Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

Moser, Geh. Regierungsrath.

Jordan, Legationsrath.

Jahrgang 1860.

Zweite Hälfte.

Berlin 1860.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Inhalt

des zweiten Bandes des Jahrgangs 1860.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nr., die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Griechenland.

Großbritannien und Irland nebst Kolonieen.

Guatemala.

Hamburg (s. auch Deutschland).

Hannover (s. auch Preußen und Zollverein).

Hessen-Darmstadt, Großherzogthum (s. auch Preußen und Zollverein).

Honduras.

Japan.

Kirchenstaat.

Kurhessen (s. auch Preußen und Zollverein).

Lübeck (s. auch Deutschland).

Marokko.

Nassau (s. auch Preußen und Zollverein).

Neapel, s. Sicilien.

Neu-Granada.

Nicaragua.

Niederlande nebst Kolonieen.

Oesterreich.

Portugal.

Preußen (s. auch Deutschland und Zollverein).

Rußland.

Sachsen, Königreich (s. auch Preußen und Zollverein).

San Salvador.

Sandwichs-Inseln.

Sardinien.

Schweden und Norwegen.

Schweiz.

II. Statistik.

II. Posen.

III. Pommern.

IV. Brandenburg.

V. Schlesien.

VI. Sachsen.

VII. Westphalen.

VIII. Rheinprovinz.

Rußland.

Sardinien.

Schweden und Norwegen.

Sizilien, Königreich beider.

Spanien nebst Kolonieen.

Türkei nebst Mediatstaaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Württemberg (s. auch Preußen und Zollverein).

Zollverein (s. auch Deutschland und Preußen).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen u. Zusendungen an d. Redaktion wolle man frankirt od. auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänd. Der Preis für jeden Band od. halb. Jahrg. incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour. Alle Post-Anstalten so wie sämmtl. Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 27. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **6. Juli 1860.**

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1859.

(Fortsetzung.)

Wolle.

Der Wollhandel lieferte, nachdem er starke Schwankungen im abgelaufenen Jahre durchgemacht, im Ganzen den Wollhändlern recht günstige Resultate und hat auch, wie sich aus unserer, unten folgenden Aufstellung ergiebt, an Ausdehnung nicht unbedeutend gewonnen.

Nachdem das Jahr 1858 lebhaft geendet, dauerten auch im Beginne des abgelaufenen Jahres die stärksten Umsätze fort, und es entwickelte sich dabei gegen die Schlußpreise von 1858 eine weitere mäßige Steigerung. Die Spekulation auf die neue Schur wurde unter solchen Umständen stark rege, und es geschahen in den Monaten Januar und Februar unter dem Eindruck eines starken und nutzenbringenden Absatzes in inländischen und fremden Lagerwollen nicht unbedeutende Abschlüsse, zum Theil bei ziemlich gespannten Preisen. Als nun im Monat März zunächst durch die Londoner Auktion und die schwankenden politischen Verhältnisse ein schleppender Gang und weiterhin im April mit dem Ausbruch des Oesterreichisch-Französischen Krieges ein vollständiger Stillstand des Lagergeschäfts eintrat, waren alle Unternehmungen auf die neue Schur abgeschnitten, und kaum getraute sich kurz vor dem Markte die Spekulation, einige wenige Geschäfte etwa zu 10 bis 12 Rthlr. unter den Marktpreisen von 1858 einzugehen. Im Betreff des Junimarkts hatte man äußerst ungewisse und getheilte Erwartungen gehegt. Nachdem im März, April, Mai das Geschäft vollständig geruht, wußten weder Käufer noch Verkäufer, welcher Maßstab an die Wollmarktspreise gelegt werden dürfe. Obwohl die Entmuthigung auf Seiten der Produzenten und Händler nicht gering war, so machte sich doch andererseits die gesunde Lage des Artikels, auf anhaltendem reellem Bedarf ruhend, bald geltend. Es entwickelte sich ein lebhaftes rasches Marktgeschäft zu Preisen, welche man Angesichts der politischen Weltlage wohl günstig nennen konnte, und welche denen des Wollmarkts von 1858 durchschnittlich ungefähr gleich kamen. Der günstige Ausfall der Londoner Mai-Auktion und die vor anderen Jahrgängen sich besonders auszeichnende vorzügliche Wäsche und Behandlung der Schlesischen Wollen haben zu diesem Resultate nicht unwesentlich beigetragen.

Der ungünstige Ausfall der anderen Preußischen Märkte, von denen besonders der Stettiner Markt unter dem Eindrucke der Mobilmachung äußerst niedrige Preise brachte, wirkte nur vorübergehend nachtheilig auf das Geschäft unseres Platzes, und nur sehr Weniges wurde zu den durch die genannten Märkte gerechtfertigten ganz gedrückten Preisen verkauft. Bald brachten der Waffenstillstand im Juli und später der Friede, verbunden mit der Aussicht auf eine sehr günstige Ernte, eine außerordentliche Lebhaftigkeit und einen starken Aufschwung der Preise in das Geschäft, und dieses bewahrte nunmehr in Bezug auf Umsatz und Preis eine unverändert günstige Richtung bis zum Schlusse des Jahres. Die Preise erreichten nahezu die Höhe, welche sie Ende 1858 erlangt hatten.

Unser Wollbestand war ult. Dezember 1858 ca....	10,000 Ctr.
Hierzu kamen die Zufuhren:	
a) in Schlesischen, Posener und Preußischen Einschur- und Sterblingswollen	48,000 „
(d. i. ca. 6000 Ctr. mehr als voriges Jahr);	
b) in Polnischen, Russischen und Oesterreichischen (Ungarischen, Böhmischen und Mährischen) Wollen..	73,000 „
(d. i. 35,000 Ctr. mehr als 1858, und 9000 Ctr. mehr als 1857).	
Im Ganzen wurden also............................	131,000 Ctr.
oder 14,000 Ctr. mehr zu Markte gestellt als 1858.	
Hiervon wurden im Laufe des Jahres ca.............	114,000 „
oder 7000 Ctr. mehr verkauft als 1858,	
so daß am 31. Dezember d. J........................	17,000 Ctr.

d. i. ca. 7000 Ctr. mehr als ult. 1858, als Bestand auf unserem Platze verbleiben.

Diese Zahlen weisen in Bezug auf Zufuhren und Verkäufe in in- und ausländischen Wollen eine bedeutende Zunahme auf. Besonders sind die Zufuhren der fremden (Polnischen und Russischen) Wollen ganz außerordentlich gestiegen, selbst wenn wir von den anomal geringen Zufuhren des Jahres 1858 abstrahiren. Den Grund dieser Zunahme finden wir eben in der oben angedeuteten günstigen, vom Juli bis zum Schlusse des Jahres anhaltenden Richtung des Geschäfts, welche die Spekulation zu immer weiteren Unternehmungen animirte. Die Zunahme der inländischen Zufuhren beruht weniger auf Vermehrung der Schlesischen Produktion, als auf größeren Unternehmungen in Posener und zum ersten Male zugeführten Preußischen Wollen. Die Käufer der im Laufe des Jahres verkauften Wollen waren vorzugsweise zollvereinsländische Kamm- und Streichgarn-Fabrikanten, inländische Tuchfabriken und Berliner, Rheinische und Sächsische Händler. Frankreich ist, mit Ausnahme des Wollmarktes, weniger als im Jahre 1858 thätig gewesen, und Oesterreich hat sich nur am Jahresschlusse, und zwar unwesentlich, am Geschäft betheiligt. Der Zuspruch zollvereinsländischer Garnfabrikanten war um so größer, als der Stand der Englischen Auktionspreise fast das ganze Jahr über höher war als die

Preise auf unseren Plätzen, und wir daher jene Konkurrenz mehr als sonst auszuschließen im Stande waren.

Von den bedeutenden Schwankungen des eigentlichen Tuch- und Kammwoll-Geschäfts unberührt blieb der Handel mit Zackelwolle (Zwisten). Nicht aber in einer besonders gesunden Thätigkeit, sondern im Gegentheil, in derselben andauernden Stockung, deren wir in unseren letztjährigen Berichten wiederholt erwähnten, hatte dies seinen Grund. Während noch vor fünf Jahren unser Markt den Hauptstapelplatz für Zwisten bildete und nicht nur die Zollvereinsstaaten, sondern auch Belgien, Frankreich und zeitweise England mit diesem Artikel versorgte, sind seitdem unsere jährlichen Zufuhren auf etwa den vierten Theil des früheren Quantums herabgesunken, und dennoch die Preise durchschnittlich eher zurück- als hinaufgegangen. Zur Erklärung der veränderten Zufuhr dürfte der Umstand dienen, daß in Oesterreich und Rußland eine gesteigerte industrielle Thätigkeit, sowie umfangreiche Bestellungen auf Grobtuche und Decken für die eigenen Heere während der resp. Kriegszeit einen starken Verbrauch an Rohmaterial herbeigeführt haben. Die schwächere Nachfrage aber Seitens unserer, sowie der fremdländischen Fabrikanten erklärt sich theils aus der besseren Meinung derselben für überseeische geringe Wollen, welche den Russischen und Walachischen mit Erfolg Konkurrenz machen, theils aus dem Umstande, daß jetzt ein besseres, von weicheren Wollen angefertigtes Fabrikat größere Beachtung findet, daher der gedachte Rohstoff als zu ordinair und starkhaarig vernachlässigt wird.

Das hiesige Zwistengeschäft bleibt sonach für die konsignirenden auswärtigen, wie für die auf eigene Rechnung beziehenden diesseitigen Häuser gleich wenig lohnend, und auch der scheinbare Vortheil, daß die Oesterreichische Valuta seit Beginn des Jahres um 20 pCt. gefallen ist, der Rembours also sich um so viel billiger stellt, wird durch die in Oesterreich als Gegengewicht eintretende Preissteigerung der Produkte und Waaren vollständig aufgehoben.

Die Zwistenpreise in 1859 waren fast die vorjährigen, nur graue Waare stand vom Mai bis Oktober 13½ Rthlr., erreichte indeß im Dezember wieder die frühere Notirung mit 15 Rthlr.

Eine Belebung des Geschäftszweiges ließe sich nur in Folge vortheilhafterer Verwerthung der aus Zwisten herzustellenden Fabrikate mit Sicherheit erwarten. Um aber diese zu ermöglichen, müßte, wie wir bereits in unserem Jahresberichte für 1856 andeuteten, den Fabrikaten eine weniger belastete Einfuhr nach Polen und Rußland eröffnet werden. Die neueste Kaiserlich Russische Verordnung vom 12. Dezember 1859, welche nach dem Gutachten des Reichsrathes den Einfuhrzoll für Wollfabrikate auf 80 Kopeken per Pfund, also etwa 24 Sgr. per Zollpfund festsetzt, ist keine Anbahnung zu diesem Ziele.

Flachs.

Die diesjährige Flachs-Ernte in Schlesien fiel in Qualität und Quantität besser als die vorjährige aus. Immerhin aber darf man sie noch nicht günstig nennen, da die Witterungsverhältnisse, besonders die Dürre, dem Gedeihen nicht ersprießlich waren und nur ausnahmsweise kräftige Gewächse aufkommen ließen. Wir schätzen das Ergebniß der Provinz auf 0,50 bis 0,75 einer gewöhnlichen Ernte.

Die in unserem vorigen Bericht (Seite 39) notirten Preise haben sich so ziemlich bis Mitte des Jahres behauptet, doch neigten dieselben bei den Aussichten auf eine bessere Ernte in der Provinz sowie im Auslande und wegen der eingetretenen Stockung im Garn- und Leinengeschäft zum Rückgange.

Am hiesigen Flachsmarkte, den 6. Dezember 1859, stellten sich die Preise für Wasserröste nach Qualität von 17—23 Rthlr. pro Centner und für Rasenröste ebenfalls nach Güte von 12—22 Rthlr. pro Ctr. Es wurden also auch hier im Allgemeinen so ziemlich die vorjährigen Preise bezahlt. Im Ganzen wurden aus der Provinz 69,406 Kloben, oder den Kloben zu 5 Pfd. gerechnet, ca. 3470 Ctr. zum Verkauf gestellt. Außerdem waren einzelne Kommissionaire von hier mit Proben von ca. 4300 Ctrn. Russischen Flächsen als Verkäufer erschienen. Oesterreich war, wie im Vorjahre, als Verkäufer nicht vertreten. Auch kleine Proben von Belgischen Flächsen wurden vorgezeigt. Hauptkäufer waren Spinnereibesitzer aus der Provinz; einige Händler eben daher, sowie Kaufleute von hier, waren am Platze. Auch aus Böhmen und Mähren waren einige Spinnereibesitzer anwesend, enthielten sich jedoch wegen der ungünstigen Valutenverhältnisse des wirklichen Einkaufs. Der größte Theil des einheimischen Flachses fand Abnahme. Namentlich waren die sorgfältig gearbeiteten Schlesischen Sorten von guter Qualität sehr beliebt.

Auch Flachswerg fand in allen Gattungen von 3 bis 6 Rthlrn. guten Abzug.

Die Oesterreichischen Valutenverhältnisse ließen auch wenige Abschlüsse in Russischen und Preußischen Flächsen von Seiten der Oesterreichischen Fabrikanten zu Stande kommen, während dieselben sonst ansehnliche Geschäfte auf hiesigem Platze machten, welche Kommission und Spedition beleben. Das Schlesische Produkt deckt für gewöhnlich kaum den halben Bedarf. Und wenn, wie im Vorjahre, das Gewächs nur zum Theil kräftig gediehen, ist die Nachfrage nach Russischen und Preußischen Flächsen noch stärker. Die Schlesischen Spinnereibesitzer haben daher wiederum in diesen Sorten stark bezogen, obwohl es feststeht, daß das Schlesische Produkt bei guten Jahrgängen vor den Preußischen und Russischen Flächsen durch zarten, feinen Faden sich auszeichnet.

Seit Errichtung des hiesigen Marktes wurden demselben an einheimischen Flächsen zugeführt:

im Jahre 1851	 51,170	Kloben,
„ 1852	 74,920	„
„ 1853	 53,500	„
„ 1854	 43,200	„
„ 1855	 105,280	„
„ 1856	 73,812	„
„ 1857	 85,310	„
„ 1858	 51,141	„
„ 1859	 69,406	„

Wie wir in unserem vorigen Berichte bereits erwähnten, bietet die Einführung einer rationellen Wasserröste günstigere Chancen als die Feldröste dar, vorausgesetzt natürlich, daß passendes Wasser vorhanden ist. Von einigen Produzenten in den Oberschlesischen Distrikten ist der Flachsbau in Folge der vorjährigen hohen Preise etwas vergrößert, von einigen aufs Neue wieder aufgenommen worden. Gleichwohl müssen wir wiederholt unseren Landwirthen eine größere Beachtung des Flachsbaues empfehlen. Leider steht demselben häufig der Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften zur Bereitung des Flachses entgegen. In Rußland ist der Flachs sehr gerathen. Jedoch kann die neue Zufuhr erst im Frühjahr 1860 hier ankommen. Da dieselbe werthvoller und besser als in den vorausgegangenen Jahren sein wird, so dürften die, wenn auch nur kleinen, Vorräthe früheren Jahrganges im Preise weichen. Für Russische, wie Preußische Flächse ist am hiesigen Platze das Propregeschäft mit dem Aufhören der Handspinnerei fast ganz verschwunden. Dagegen haben sich Agentur- und Speditionsgeschäft in dem Artikel ansehnlich erweitert.

Cichorien.

Der Anbau von Cichorienwurzeln nahm im verflossenen Jahre einigermaßen zu. Der schon seit Jahren anhaltende niedrige Stand fast aller Bodenerzeugnisse veranlaßte die hiesigen Pflanzgärtner, dem

Artikel wiederum mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, um so mehr, als die Frucht schon im Voraus zu lohnenden und kontraktlich gesicherten Preisen Abnehmer fand.

Der Ertrag der Ernte war trotz des vermehrten Anbaues gering. Derselbe betrug ca. 80- bis 90,000 Ctr.

Das Wachsthum der Wurzeln hatte zwar nicht gelitten. Denn, obwohl im Frühjahre der Samen sehr mangelhaft aufging, obwohl ungünstige Witterungsverhältnisse hinzutraten, die jungen Pflanzen entwickelten sich doch besser als man Anfangs erwartete. Die später eingetretenen durchdringenden Regen, sowie die warme Temperatur beförderten alsdann das Gedeihen dermaßen, daß die Wurzeln zu vollkommener Ausbildung und zu ansehnlicher Größe gelangten. Aber während in dem vergangenen Jahre das Ausschießen der Wurzeln in Samenstengel nur vereinzelt vorkam, fand dasselbe in dem letzten Sommer leider wieder in einem hohen Grade statt. Die ältesten Pflanzer wissen sich des Aehnlichen kaum zu erinnern. Nur einzelne Ackerstücke, welche spät besäet waren, blieben verschont. Von den frühen Saaten schoß mehr als die Hälfte, bei einigen Pflanzern die ganze Saat aus. Der Verlust, welcher hierdurch entstand, war sehr groß und hat den Gesammtertrag der Ernte auf das angegebene Quantum herabgedrückt.

Zu demselben traten noch ca. 60- bis 80,000 Ctr. Zuckerrüben, um das gesammte, bei der Cichorienfabrikation im abgelaufenen Jahre verwandte Material darzustellen.

Der Absatz des Fabrikats hat aus den im vorigen Bericht angeführten Gründen eher ab- als zugenommen. Wenn einige Fabriken ein lebhaftes Geschäft unterhielten, so lag die Ursache nicht in einem im Ganzen gesteigerten Bedarfe.

Die Preise haben unter solchen Umständen und bei der allgemeinen Geschäftsstille eine etwas rückgängige Bewegung gemacht.

Aus allen den genannten Umständen erklärt es sich, daß das Geschäft weniger lohnend als früher geworden ist, zumal sich der Absatz mit geringen Ausnahmen auf die Provinz beschränkt.

Der Ausdehnung des Industriezweiges, der gesund ist und große Arbeitermengen sowohl beim Anbau als bei der Fabrikation beschäftigen könnte, stehen nach Aussage der Interessenten die hohen Eingangszölle entgegen, mit welchen das fertige Fabrikat in Oesterreich sowohl als Rußland belastet ist.

Tabake und Cigarren.

In Schlesischen Tabaken hat sich der Anbau nach übersichtlichen Privatzusammenstellungen [1]) im vorigen Jahre verringert. Was die Ernte betrifft, so hatte die Witterung zwar das Wachsthum der Pflanze begünstigt, so daß der Ertrag der Quantität nach gut war, dagegen ließ die Qualität trotz fast allgemeiner Anwendung Amerikanischen Samens an Gehalt und Haltbarkeit Vieles zu wünschen übrig. Es scheint hiernach, daß klimatische Verhältnisse oder Bodenbeschaffenheit vorzugsweise an dem mangelhaften Gedeihen Schuld sind.

Die vorjährige Ernte befindet sich zum größten Theil noch in Händen der Produzenten. Bei Preisen von 2½ bis 4 Rthlr. pro Ctr. können dieselben unmöglich ihre Rechnung finden. Eine Aussicht auf Preissteigerung ist kaum vorhanden.

Dem Handel mit Schlesischen Tabaken steht die in unserem vorigen Bericht näher bezeichnete Qualität des Blattes entgegen, die selbst durch bedeutende Preisrückschläge nicht ausgeglichen wird. Wir führten schon damals an, daß die Oesterreichische Regie nicht mehr auf dem Markte erscheint. Der Stand der Oesterreichischen und Polnischen Valuta erschwert oder verhindert den übrigen Absatz nach den Grenzländern. Diese Thatsachen genügen, um den stockenden Absatz zu erklären. Man braucht auf die sonstige Ungunst der Verhältnisse kaum noch besonders Bezug zu nehmen.

[1]) Die offiziellen Statistiken für 1859 lagen uns noch nicht vor.

Die Fabrikation verarbeitet das Schlesische Rohprodukt aus den angeführten Gründen nur ungern. Nur die nächste Umgebung findet daran noch einigen Geschmack. Man hat es nie vermocht, demselben in weiteren Kreisen einen Namen zu verschaffen. Der Umsatz in Cigarren aus Schlesischem Tabak war daher gering. Dazu kam, daß die in der Qualität besseren und im Preise nicht viel höheren Cigarren aus Pfälzer Tabak starke Konkurrenz machten.

In fremden, namentlich Amerikanischen und Pfälzer Tabaken hat die Fabrikation im Ganzen genommen noch erträgliche Resultate erzielt.

Der Aufschwung bei Beginn des Jahres nahm die Thätigkeit der Fabriken ausreichend in Anspruch. Im März trat Unterbrechung und bald darauf gänzliche Stockung ein, die bis Ende Juni anhielt. Im Juli zeigte sich wieder Bedarf, der sich bis Mitte August zu lebhafter Nachfrage steigerte. Ende Oktober wurde das Geschäft wieder flauer und hielt so bis zum Schlusse des Jahres mäßig befriedigend an.

Die Preise der Cigarren blieben sich im Laufe des Jahres ziemlich gleich und behaupteten den Stand des Vorjahres. Im Oktober zogen sie in Folge der gesteigerten Tabakspreise um durchschnittlich ½ Rthlr. per mille an.

Verarbeitet wurden hauptsächlich Amerikanische Tabake, nämlich: Ambalemá, Domingo und Habanna, sowie Holländischer Java als Decken, und Cuba, Brasil, Habanna und abermals sehr beträchtliche Quantitäten Pfälzer als Einlagen.

In Folge der geringen Zuführen gesunder Amerikanischer Tabake gingen im Oktober sämmtliche Sorten um 15 pCt. in die Höhe, welche Preise noch jetzt sich behaupten.

An Ausdehnung hat die Fabrikation nicht gewonnen; dagegen hat dieselbe zum wenigsten ihren schwierigen Standpunkt den Sächsischen Fabrikanten gegenüber, welchen billigere Arbeitskräfte zu Gebote stehen, behauptet. Namentlich in den Sorten über 9 Rthlr. hat sie durch ein schönes Fabrikat erfolgreiche Konkurrenz gemacht, und es ist dem Bestreben, diese Konkurrenz dauernd zu behaupten, vorzugsweise zu verdanken, daß eine Verringerung des Betriebs nicht wahrgenommen ist und daß die sehr zahlreichen Cigarren-Arbeiter namentlich in der letzten Hälfte des Jahres wieder ansehnliche Löhne, 5—7 Rthlr. per Woche, erhielten.

Der Handel mit Cigarren und Rauchtabak, namentlich en detail, hat keine befriedigende Resultate erzielt. Starke Konsumtion in diesen Artikeln zeigt regelmäßig von Wohlbefinden der Bevölkerung und von gutem Verdienst der arbeitenden Klassen. Erwägt man nun die allgemeine, das ganze Jahr hindurch anhaltende Geschäftsstockung, das fast gänzliche Darniederliegen unserer Berg- und Hütten-Industrie und die durch wiederholt ungünstige Ernte mißlich gewordene Lage unserer Landbauer insbesondere, so wird man ein Nachlassen des Cigarren- und Tabaks-Verbrauchs erklärlich finden.

Nach den offiziellen Mittheilungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktoriats waren in der Provinz Schlesien

	mit Tabak bebaut: Morgen	besteuert mit: Rthlr.	nicht steuerpflichtig bebaut: Morgen	nicht steuerpflichtige Pflanzen mit Pflanzungen unter 6 □ R.
in 1853:	2,450	9,260	149	12,274
„ 1854:	3,158	9,690	140	12,016
„ 1855:	3,132	12,161	129	12,457
„ 1856:	3,141	11,943	148	11,898
„ 1857:	4,725	15,320	137	12,479
„ 1858:	4,752	18,402	135	12,054

Krapp, Röthe, Garancine.

Obwohl der Anbau von Krapp und Röthe Seitens der kleinen Grundbesitzer im letzten Jahre beträchtlich größer war, als im Jahre vorher, war der Ertrag doch kaum um ein Viertheil gestiegen. Die anhaltende Dürre ist dem Wachthum der Wurzel nachtheilig gewesen. Die Qualität war gut, namentlich die der Sommer-Röthe. Die kriegerischen Ereignisse, gerade in die Erntezeit fallend, drückten die Preise. Man zahlte für Sommer-Röthewurzeln 6½—7 Rthlr., für gemahlene Sommer-Röthe 8—8½ Rthlr., welcher Preis in den späteren Monaten nach und nach wieder auf 10 Rthlr. stieg. Gemahlene Herbst-Röthe galt 7—7½ Rthlr. und besserte sich nicht, weil alte Bestände keine lebhafte Frage aufkommen ließen. Krapp hielt sich ebenfalls niedrig, Wurzeln 7—8 Rthlr., gemahlene 9—12 Rthlr. je nach Qualität. Garancine fand erst gegen Schluß des Jahres Beachtung und Absatz. Es will, wie es scheint, dieser Fabrikation hier nicht recht gelingen, größere Ausdehnung zu gewinnen, weil sie das Material theils nicht in genügender Menge, theils nicht in genügender Beschaffenheit vorfindet. Die großen Grundbesitzer entfremden sich dem Anbau von Krapp und wenden sich der Kultur von Rüben und Oelfrüchten zu. Und was den Farbegehalt anlangt, so können wir nur wiederholen, daß die hier gezogenen Krappwurzeln hinter der Holländischen und Französischen Pflanze meistens zurück bleiben. Die aus fremden Samen gewonnenen Wurzeln lassen allerdings nichts zu wünschen übrig. Unsere Landleute gewöhnen sich aber nicht an diese Art des Anbaues. Sie behaupten, schlechte Erfolge damit erzielt zu haben. Doch dürften diese in den meisten Fällen wohl nur fehlerhafter Behandlung zuzuschreiben sein. Man fährt sonach mit dem Anbau durch Sprößlinge fort und zieht auf diese Weise hohle Wurzeln, welche weniger Farbestoff enthalten. Unter solchen Umständen hat die Fabrikation von Garancinen hier noch immer keine gesicherte und namhafte Zukunft.

Spiritus.[1]

Die Lage des Spiritusgeschäfts war im verflossenen Jahr durchaus gesund. Zwar hat sich noch mehr, als in 1858, die Spekulation, die sonst das hiesige Geschäft getragen, zurückgezogen, und folgeweise das Zeitgeschäft sich verringert. Dafür hat aber in effektiver Waare der Umsatz um so beträchtlicher zugenommen. Unser Platz liefert jetzt bequem pro Monat 360,000 Quart rektifizirter Waare.

Der Anfang des Jahres begann etwas matt. Es hatte sich in Händen der Fabrikanten ein Lager von ca. 1,200,000 Quart angehäuft. Indessen die Kriegsaussichten, der Ausbruch des Krieges und seine muthmaßliche Ausdehnung, verbunden mit ungünstigen Berichten über den Stand der südlichen Weinkultur, brachten Leben in das Geschäft, und bis zum Juni waren durch große Sendungen nach dem Süden, nach Sachsen, dem Rhein und Hamburg die Vorräthe sämmtlich geräumt. Die Schlesischen Brennereien waren bei den billigen Kartoffelpreisen in stärkster Thätigkeit und produzirten weit über das Bedürfniß des Platzkonsums, gleichwohl vermochten sie der Nachfrage zum Export kaum zu genügen.

Die Preise bewegten sich ohne beträchtliche Schwankungen in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli bis Mitte August zwischen 8 und 9 Rthlr. per Eimer. Nur vorübergehend waren dieselben im Mai wegen zeitweiliger Ueberfüllung des Marktes in Triest, bis auf 7⅞ Rthlr. gesunken. Bei dieser durchschnittlichen Gleichmäßigkeit hatte die Spekulation wenig Chancen. Produzenten und Sprit-Exporteure dagegen machten lohnende Geschäfte; die letzteren bei mäßiger Avance, aber sicher und regelmäßig. Von Mitte August an verfolgten die Preise bis Anfang November anhaltend steigende Tendenz, und zwar von dem Augenblick an, als aus Frankreich die offizielle Mittheilung kam, daß daselbst die Kartoffelkrankheit bedeutenden Schaden angerichtet habe, und obendrein gleichzeitig auch im Inlande über geringen Knollen-Ansatz Klagen verlauteten. Der Abzug in roher und rektifizirter Waare wurde in Folge dessen sehr bedeutend, so daß häufige Beschwerden über Mangel an Vorrath gehört wurden. Die Preise stiegen im September bis auf 10 Rthlr., im Oktober auf 11⅙ Rthlr. Von da an wurden die Zufuhren immer größer. Der Begehr ließ in Folge der hohen Preise und der günstigen Kartoffelernte erheblich nach. Die Notizen sanken im November bis auf 9½ Rthlr. und gaben wiederum Anlaß zu umfangreichen Verschlüssen nach dem Süden. Dieselben wurden unter einer Steigerung von ca. ½ Rthlr. effektuirt, und es hoben sich die Preise in Folge dessen im Dezember auf 9¾. Nach den täglich festgestellten Markt-Notizen stellten sich die Preise des Kartoffelspiritus von 80 pCt. Tralles bei 12½ Grad Réaumür bei Abnahme von mindestens 50 Eimern, den Eimer zu 60 Quart gerechnet, mit Ausschluß der Fastage, wie folgt:

	Anfang. Rthlr.	Mitte. Rthlr.	Ende. Rthlr.
Januar	$8\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{24}$	$8\frac{1}{24}$
Februar	$8\frac{1}{24}$	$8\frac{5}{24}$	$8\frac{5}{24}$
März	$8\frac{7}{24}$	$8\frac{5}{24}$	$8\frac{5}{24}$
April	$8\frac{5}{24}$	$8\frac{7}{24}$	$8\frac{21}{24}$
Mai	$8\frac{21}{24}$	$8\frac{7}{12}$	$8\frac{5}{24}$
Juni	$8\frac{7}{24}$	$9\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{3}$
Juli	$8\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{8}$	$8\frac{7}{24}$
August	$8\frac{3}{8}$	$8\frac{10}{12}$	$9\frac{1}{8}$
September ..	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{17}{24}$	$9\frac{17}{24}$
Oktober	$9\frac{17}{24}$	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{5}{24}$
November ...	$10\frac{5}{24}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{12}$
Dezember ...	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{13}{24}$

und im monatlichen Durchschnittspreise

			Rthlr.
für	Januar	auf	8,04
„	Februar	„	8,17
„	März	„	8,21
„	April	„	8,71
„	Mai	„	8,45
„	Juni	„	8,79
„	Juli	„	8,20
„	August	„	8,90
„	September	„	9,62
„	Oktober	„	10,34
„	November	„	9,59
„	Dezember	„	9,50

Die Fabrikation aus Melassen beträgt in unserer Provinz circa 2500 Eimer pro Monat, die zum größten Theil zur Spritfabrikation verwendet werden. Bei den billigen Preisen der Rüben und der Lage der Rübenzucker-Fabrikation dürfte auch bei uns bald der Fall eintreten, daß, wie in Frankreich, die Zuckerfabriken auf Gewinnung von Spiritus aus Rüben sich einrichten. Bis jetzt steht freilich die Art der Steuer-Erhebung für Spiritus dem Uebergange entgegen. Doch stehen in dieser Beziehung Aenderungen bevor, deren allseits entsprechende Durchführung allerdings manchen Schwierigkeiten begegnet, die reiflicher, als es hier möglich, erwogen sein wollen.

Wenn es nach unserem vorstehenden Berichte auf der Hand liegt, daß das hiesige Geschäft noch Spielraum für weitere Zufuhren gewährt, so haben wir den Umstand zu beklagen, daß uns die Produktion der Provinz Posen mehr und mehr ausbleibt. Hier hat uns Stettin den Rang abgelaufen, wo höhere Preise angelegt werden können, als auf hiesigem Platze. Dort hat sich die Spritfabrikation außerordentlich gehoben. Seit der Aufhebung des Sundzolles gehen große Quantitäten,

durch billige Seefracht begünstigt, nach Frankreich, Italien, Triest rc. Unser Exportgeschäft ist bei der geographischen Lage Breslaus sehr ungünstig situirt. Um Stettin billig und sicher zu erreichen, fehlt der Oder das regulirte Strombett. Um auf dem Landwege Triest zu erreichen und mit dauerndem Erfolg zu konkurriren, sind sowohl die Frachtsätze der Oberschlesischen als auch der Oesterreichischen Eisenbahnen zu hoch. Die Ermäßigung des Sardinischen Eingangszolls für vereinsländische Sprite auf die Hälfte des bisherigen Betrags, die Erhöhung der Rücksteuer werden nicht verfehlen, auf den Schlesischen Export, wie auf den Spiritushandel überhaupt günstig zu wirken. Wir gestatten uns daher auch an dieser Stelle, die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der angeführten Transporterschwernisse hinzulenken.

Im Export nach Hamburg und weiter verdrängt uns die Konkurrenz Berlins. Derselben vermögen wir nur dann in dieser Richtung zu begegnen, wenn Rohspiritus hier beträchtlich billiger als dort zu erstehen ist.

Uebrigens haben, wie wir bereits berichteten, einzelne Schlesische Marken in Triest sowohl als in Hamburg dauernd Terrain gewonnen.

Die Berechnung nach 100 Quart behufs Uebereinstimmung mit Berlin und den übrigen Hauptstapelplätzen des Ostens haben wir eingeführt.

Das bereitwillige Eingehen auf unsere Wünsche, es möchten die Aichungsbehörden angewiesen werden, die ermittelte Tara zugleich mit der Quartzahl deutlich einzubrennen, haben wir mit Dank anzuerkennen, auch die Errichtung einer konzessionirten Privat-Vermessungs-Anstalt an hiesigem Orte mit Freuden begrüßt.

Weine.

Der Weinhandel lag im Allgemeinen auch in dem Jahre 1859 darnieder; namentlich blieb das Engrosgeschäft todt und dürfte noch geringere Umsätze als in 1858 erzielt haben. Die aus bekannten Ursachen stark eingeschränkte Konsumtionsfähigkeit war vorzugsweise hieran schuld.

Das Breslauer Platz- und Detailgeschäft war nicht ganz so leblos, hin und wieder sogar etwas angeregter, als 1858, aber immer noch lahm. Der Absatz beschränkte sich auch zum größten Theil auf billige, kleine bis Mittel-Gattungen aller Sorten, während Luxusweine, Champagner und feine erste Sorten noch mehr vernachlässigt blieben, als im vorhergehenden Jahre.

Die letzten Weinlesen ließen fast in allen Produktionsländern Vieles zu wünschen übrig. Theils hatte die Traubenkrankheit großen Schaden angerichtet, wie in Bordeaux und Malaga, theils wurden die Hoffnungen auf eine gute Ernte durch die gerade zur Lesezeit eingetretenen Regengüsse, wie am Rhein und im Tokaier-Gebirge, vereitelt, und ganz besonders in Szegzard vernichtete der Hagel das ganze Wachsthum. Hierdurch stiegen die Weinpreise beträchtlich, ja zum Theil auf eine noch nicht dagewesene Höhe. In Bordeaux wurden für Weine, die sonst zu 250 Fr. käuflich waren, 800—900 Fr. und in Szegzard die doppelten und dreifachen Preise von früher verlangt. In Bezug auf die ersteren ist dies um so weniger erfreulich, als die Bordeauxbestände aus den früheren Jahrgängen vor 1857 und 1858 noch nicht geräumt sind, und daß Zinsen und Leckage die aus den letztgenannten beiden Jahren gehofften Vortheile fast ausgleichen werden. Uebrigens ist in „rothen Bordeaux" der Absatz verhältnißmäßig noch am stärksten, und derselbe wird namentlich an Ausdehnung gewinnen, wenn die 1857er und 1858er Jahrgänge erst trinkbar und verkäuflich sind.

Der Szegzarder Wein erhält sich in seiner Beliebtheit, wenn auch nur in nächster Nähe und nicht in größeren Dimensionen.

In weißen Französischen und in den südlich Französischen Weinen war der Umsatz ganz unbedeutend.

Die 1857er und 1858er Rheinweine bewähren sich in schöner Qualität und finden die ersteren schon namhaften Absatz.

Die Landweine sind ebenfalls in der Qualität sehr gut gerathen und werden bei billigen Preisen besseren Absatz finden.

Auf das Geschäft in Aepfelweinen wirkten die bekannten Industrie-Verhältnisse Oberschlesiens sehr ungünstig; die Preise wichen, und die Fabrikation schränkte sich ein.

Vielfach wird es für das hiesige Geschäft für ersprießlich gehalten, wenn ein allgemeines Entrepot für unversteuerte Weine errichtet, oder die Bestimmung, wonach für die Erlegung eines Privat-Transito-Lagers 200 Oxhoft permanent unterhalten werden müssen, auf 50 Oxhoft ermäßigt würde. Dabei wird angeführt, daß der gesammte Absatz des hiesigen Geschäfts mit Ausnahme des Tokaiers auf Schlesien sich beschränkt, und daß nur eine der vorerwähnten Maßnahmen im Stande sein würde, den durch die Zollschranken vollständig gesperrten Absatz westlicher Weine nach Polen und Oesterreich einigermaßen in Bewegung zu bringen.

Im Jahre 1859 wurden hier zum Eingange verzollt:

	Ctr.		Ctr.	
Bordeauxweine	2,723	gegen	2,857	in 1858
Champagner	1,208	„	1,666	„ „
Cetterweine	981	„	269	„ „
Burgunder	894	„	51	„ „
Portugiesische und Spanische Weine	445	„	566	„ „
Ungarweine	5,326	„	5,374	„ „
im Ganzen	11,577	gegen	10,783	in 1858.

Außerdem wurden von 8,899 Centnern vereinsländischen Weinen die Uebergangs-Abgaben hierselbst erhoben. Bei der Königlichen Zoll-Expedition am Oberschlesischen Bahnhofe wurden überhaupt 708 Centner Ungarweine gegen 836 Centner im vorvergangenen Jahre zum Transit abgefertigt.

Der Bestand in den Kreditlagern der hiesigen Weingroßhändler betrug am Schlusse des Jahres 1859: 4377 Oxhoft gegen 4443 Oxhoft ult. 1858.

Nach den offiziellen Mittheilungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats gestalteten sich Weinbau und Ertrag in der Provinz Schlesien bis zum Jahre 1858 wie folgt:

	Es waren mit Wein bebaut: Morgen	Davon blieben ohne Ertrag: Morgen	An Wein wurden gewonnen: Eimer
in 1853:	4,930	32	49,618
„ 1854:	4,928	128	11,991
„ 1855:	5,071	399	4,204
„ 1856:	5,062	1,212	2,300
„ 1857:	5,169	271	20,503
„ 1858:	5,311	197	28,603

Seidenbau.

Nach dem Bericht des Vorstands des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien haben die Bestrebungen für diesen Kulturzweig im verflossenen Jahre an Ausdehnung gewonnen, was namentlich der demselben Seitens der Königlichen Staats-Regierung, sowie Seitens der Provinzialbehörden zu Theil gewordenen Aufmerksamkeit zu verdanken ist.

Die Maulbeerbaumzucht hat, besonders in den Kreisen Lauban, Lüben, Militsch, Rybnik, erheblich zugenommen. Auch die Plantagen des hiesigen Vereins haben sich durch Gewinnung neuer Gebiete erweitert. Trotzdem war man nicht im Stande, der gesteigerten Nach-

frage zu entsprechen, und es mußten namhafte Quantitäten Pflanzen von auswärts angekauft werden.

Aus den Vereins-Anlagen gelangten zum Verkauf:

an Maulbeerpflanzen:

26,000 einjährige Sämlinge,
17,030 zweijährige Pflanzen,
14,240 dreijährige „
966 Hochstämmchen,
300 Loupflanzen,

Sa. 58,536 Stück Pflanzen im Werthe von ca. 290 Rthlrn.

Unentgeltlich wurden verabfolgt:

500 einjährige Sämlinge,
ca. 12,400 zwei- und mehrjährige Pflanzen,
45 Hochstämme,
25 Lou,

Sa. 12,970 Stück Pflanzen im Werthe von ca. 130 Rthlrn.

Die Gesammtzahl der gelieferten Pflanzen betrug also ca. 71,506 Stück im Werthe von ca. 420 Rthlrn.

An Samen kamen zu Verwendung:

morus alba, Französischer	27 Pfd.	20½ Lth.	à Pfd. 1 Rthlr.	
Schlesischer .	4 „	29 „		
morus moretti	10 „	20½ „	„ 2⅓ „	
„ Lou	1 „	½ „	„ 8 „	
Sa. ca.	44 Pfd.	10 Loth	im Werthe von 64 Rthlrn.	

An Graines gelangten 1 Pfd. 28 Lth., à Lth. 1 Rthlr., zum Vertrieb.

Der Stand der Maulbeer-Anlagen in der Provinz war trotz der vorwiegenden Trockenheit des Sommers dennoch ein meist befriedigender, während der Ausfall der Saat je nach der Bodenbeschaffenheit mehr oder minder zu leiden hatte. Zum Theil dürfte auch die Qualität des aus Frankreich bezogenen Samens schuld an dem mangelhaften Ausfall der Ernte gewesen sein.

Für die Raupenzucht war vielfach wieder die Pilzsucht verderblich, doch trat die Krankheit minder intensiv auf. An den geringen Resultaten der Kokons-Ernte trug übrigens diese Krankheit nicht die alleinige und unmittelbare Schuld. Die Furcht vor den durch sie veranlaßten Verlusten hatte viele Züchter, darunter bedeutende, bewogen, entweder nur versuchsweise ganz geringe Quantitäten Graines auszulegen, oder die Raupenzucht für dieses Jahr ganz auszusetzen. Im Ganzen wurden circa 2430 Metzen Kokons gezüchtet. Von einigen nicht unwichtigen Kreisen fehlen zur Zeit noch Berichte.

Der bei hohen Seidenpreisen sehr gesteigerte Kokonswerth hat wenigstens zum Theil wieder den Verlust ersetzt, welchen die Züchter zuvor erlitten hatten.

Die Central-Haspelanstalt in Bunzlau zahlte im August nach folgendem Preiskourant:

	Preis pro Metze. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Prämie. Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
wenn 8 Metzen Kokons 1 Pfd. Seide liefern	1	7	6	2	6	1	10	—
„ 9 „ „ 1 „ „ „	1	3	4	2	6	1	5	10
„ 10 „ „ 1 „ „ „	1	—	—	2	6	1	2	6
„ 11 „ „ 1 „ „ „	—	27	3	1	3	—	28	6
„ 12 „ „ 1 „ „ „	—	25	—	1	3	—	26	3
„ 13 „ „ 1 „ „ „	—	23	—	1	3	—	24	3
„ 14 „ „ 1 „ „ „	—	21	6	1	3	—	22	9
„ 15 „ „ 1 „ „ „	—	20	—	—	—	—	20	—
„ 16 „ „ 1 „ „ „	—	18	9	—	—	—	18	9
„ 17 „ „ 1 „ „ „	—	17	7	—	—	—	17	7
„ 18 „ „ 1 „ „ „	—	16	8	—	—	—	16	8
„ 19 „ „ 1 „ „ „	—	15	9	—	—	—	15	9
„ 20 „ „ 1 „ „ „	—	15	—	—	—	—	15	—

Dieselbe Anstalt kaufte nach diesen Preisen im verflossenen Jahre

von Schlesischen Züchtern........................	1557	Metzen
aus Brandenburg und Pommern.	500	„
aus Süd-Rußland	200	„
Summa.....	2257	Metzen.

An Chinaseide wurden 100 Pfd. zum Mouliniren gekauft.

Der Graines-Gewinnung geschah durch die Raupenkrankheit erheblicher Abbruch, zumal nur ganz gesunde Raupenzuchten zur Erzielung von Graines verwendet werden dürfen. Es sind von circa 915 Metzen Kokons Graines gezogen worden. Die meisten sind wiederum nach Italien und Frankreich versandt worden. Der Preis eines Lothes betrug im Durchschnitt 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 5 Sgr., also 35 Rthlr. pro Pfund.

Das wiederholte Auftreten der Krankheit auch da, wo die Graines aus anscheinend ganz gesunder Quelle bezogen worden, und ein gegründeter Zweifel an der zweckmäßigen Behandlung derselben, sowie der Raupen bei bekannter Zuverlässigkeit des Züchters nicht aufkommen konnte, erweckte auch hier den Gedanken, Graines aus China zur Regenerirung der einheimischen Racen kommen zu lassen, und bot sich bei Ausrüstung der Ost-Asiatischen Expedition hierzu Gelegenheit.

Häute und Leder.

In dem verflossenen Jahre war nur in rohen Kalbfellen das Geschäft von Bedeutung, in welchem Artikel seit der Sommermesse zu Frankfurt a. d. O. ein Quantum von über 200,000 Stück zu stets steigenden Preisen hier umgesetzt wurde. Der größere Theil davon ging nach Frankfurt a. M.

Das Geschäft in rohen Deutschen Häuten, welches zu Anfang des Jahres einen lebhaften Anlauf nahm, verfolgte nur bis Mitte Februar eine steigende Tendenz, bis wohin Oesterreichische Einkäufer fortwährend auftraten. Als diese aber bei eintretendem Rückgange der Valuta von unserem Platze zurückblieben, wurde das Geschäft trotz rückgängiger Preise sehr schleppend.

Der Handel in gegerbtem Sohl- und Brandsohlleder bewegte sich nur in den beschränktesten Grenzen. In den Jahren 1857 und 1858 sind in Folge der Handelskrisen weniger Wildhäute zur Verarbeitung gekommen, daher die Vorräthe zusammengeschmolzen und die Preise

anhaltend hoch waren. Dabei konnte die Spekulation nicht aufkommen. Die Kleinhändler versorgten sich in steter Erwartung eines Rückganges nur mit dem allernothwendigsten Bedarf, so daß Umsätze von Belang fast gänzlich ausblieben.

In Oberleder resp. Fahlleder machten die Schlesischen Gerber ein recht günstiges Geschäft, da dieselben das rohe Produkt zu billigen Preisen einkauften, während das fertige Fahlleder den ganzen Sommer hindurch nach Oesterreich zu lohnenden Preisen Absatz fand.

Butter.

Die Erzeugung von Butter hat in den letzten Jahren circa um den dritten Theil ihrer früheren Ausdehnung abgenommen. Wegen des in den vergangenen Jahren wiederholt und sehr empfindlich verspürten Futtermangels hatte man den Viehstand stark ermäßigt. Der Markt gab keine Veranlassung zu einer Abnahme. Denn während früher Holsteiner und Mecklenburger Butter in ansehnlichen Quantitäten nach Berlin gingen, wird diese Waare jetzt von England ganz absorbirt, ohne dessen Bedarf zu befriedigen. Auch aus Schlesien und Böhmen versorgt sich England noch mit geringeren Sorten. Butter bleibt hiernach immer noch zu hohen Preisen gefragt. Die gute Schlesische Waare hat in den letzten Jahren fortwährend 23 bis 30 Rthlr. pro Centner gestanden, während vor circa kaum 8 Jahren der Preis noch zwischen 14 bis 20 Rthlr. schwankte. Auf dem Breslauer Markte blieben vormals, nachdem der hiesige Konsum gedeckt war, zur Versendung pro Woche circa 200 Ctr. übrig, seit mehreren Jahren kaum 50 Ctr. Die Schlesische Butter steht in der Qualität der vieler anderen Länder, namentlich Mecklenburgs, bedeutend nach. Nicht allein die weniger guten Futterkräuter, sondern auch die weniger sorgfältige Behandlung und Zubereitung sind hieran schuld. Nur zu oft wird die Butter versalzen. In der Grafschaft Glatz herrscht die Gewohnheit, die Butter den Sommer über in kleine Kübel von 18 Quart einzulegen und im Herbst und Winter erst an den Markt zu bringen. Durch die Vereinigung der so vorbereiteten Quantitäten kommt es alsdann, daß fast in jedem Fasse verschiedene Butter sowohl nach Salz als nach Farbe sich vorfindet. Die Butter wird vor der Zeit altschmeckend, das Gewicht, 2 Pfund pro Quart berechnet, stimmt sehr selten. Diese Mängel bei der Zubereitung mußten wir hervorheben. Sie hindern den Handel an der erforderlichen Reellität und Zuverlässigkeit und wirken lähmend auf das Geschäft.

Im Handel mit Butter konnten die noch ziemlich beträchtlichen Bestände von 1858 nur mit großen Verlusten geräumt werden. Das Geschäft begann im verflossenen Jahre sehr still. Das zeitige und fruchtbare Frühjahr erzeugte reichliches Viehfutter und die Butterpreise gingen herunter. Vorjährige und geringe Butter fand daher keine Beachtung. Im Juli und August zogen in Folge anhaltender Trockenheit und als Aufträge von England eingingen, die Preise wieder an, gingen sogar um 2 bis 3, bis 5 Rthlr. pro Centner in die Höhe. Gegen Ende des Jahres wurde das Geschäft wieder matt.

Von Böhmen kamen sonst nach hier zum Durchgang nach Berlin und England jährlich ca. 4000 Ctr., im vergangenen Jahre nicht mehr als circa 1500 Ctr. Die Böhmische Butter hat mehr Fetttheile als die Schlesische, und würde eine beliebte Handelswaare sein, wenn nicht schon die kleinen Aufkäufer in Böhmen die Waare verfälschten, so daß dieselbe häufig 15 bis 25 pCt. fremde Substanzen enthält. Die Preise der Böhmischen Butter stellten sich zwischen 16—22 Rthlr. pro 100 Pfd.

Von Galizischer Butter kommen jährlich circa 1500 Ctr. nach hier. Durch die sehr schlechte Behandlung und Verpackung der Waare ist sie meistens nicht zu genießen und daher nur zu Fabrikationszwecken zu verwenden. Die Preise standen 12 bis 18 Rthlr. pro 100 Pfd.

Tuche und Kammgarn.

Vor Einführung des Russischen Prohibitiv-Systems wurde im Breslauer Regierungsbezirk, namentlich in der Hauptstadt und in Brieg, Bernstadt, Prausnitz, Festenberg, die Tuchfabrikation schwunghaft betrieben, und sowohl in rohweißer, als auch hier gefärbter und appretirter Waare ein bedeutendes Exportgeschäft nach Rußland gemacht. Seit der Absperrung unserer östlichen Grenze aber datirt der Verfall dieses Industriezweigs in stetiger Zunahme begriffen. Von den 120 Meistern, welche früher auf ca. 400 Stühlen in Breslau ihr Gewerbe betrieben, existiren jetzt noch 10, welche im Laufe des Jahres ca. 400 Stück Flanelle und 6000 Ellen Kommißtuche anfertigen. Die Fabrikanten der oben erwähnten kleinen Städte, deren Zahl und Produktion in gleichem Verhältniß zusammenschmolz, gelangen mit ihrem Fabrikate ebenfalls nicht an den Weltmarkt, sind vielmehr auf einen mühseligen Einzelverkauf auf den Märkten der Umgegend angewiesen.

Das verflossene Jahr war für die Fabrikation ungünstig; der Absatz war schleppend, und selbst von den sonst wegen ihrer Reellität viel begehrten Brieger und Breslauer Flanellen blieb ein großer Theil unverkauft.

Breslaus Zwischenhandel und Detailgeschäft stockten während des Krieges gänzlich, und blieb der Umsatz in Folge dessen, sowie wegen der mißlichen Lage der Oberschlesischen Berg- und Hüttenbevölkerung 20 bis 25 pCt. gegen das Vorjahr zurück.

Die Gesammtfabrikation des Zollvereins eröffnete bei Beginn des Jahres mit einem regelmäßigen Absatze nach Amerika, Hamburg, Schweden, Holland und der Levante, während der Verkehr nach Italien ganz leblos war. Der ausbrechende Krieg und die Mobilmachung in Preußen aber machten das Geschäft nach allen Richtungen hin stocken, und führten eine wesentliche Reduktion der Preise herbei. Selbst das Amerikanische Geschäft, wiewohl hier und da Posten aus dem Markte nehmend, hob den Preis der gesuchten Artikel fast gar nicht, und die Spekulation wurde durch die Ungewißheit der Situation zur Unthätigkeit gezwungen. Der Verlauf des Geschäfts nach dem Friedensabschlusse blieb hinter den gehegten Erwartungen weit zurück. Der Verkehr nach der Türkei und Italien entwickelte sich erst spät, und die anderen Absatzwege belebten sich gleichfalls nicht schnell genug, um die Fabrikanten für die Verluste während der Kriegsmonate zu entschädigen. Von befriedigenden Resultaten dürfte daher nur bei reichen Fabrikanten, welche ihren Bedarf an Wolle für einen großen Theil des Jahres auf den Wollmärkten zu decken vermochten, die Rede sein, während von den weniger bemittelten wohl nur die Fabrikanten von Bukskins und Modestoffen, worin sich das Geschäft während der Herbstmonate recht lebhaft und nutzbringend entwickelte, gute Resultate erzielt haben mögen.

Das Kammgarngeschäft wurde in dem verflossenen Jahre hauptsächlich durch die politischen Ereignisse beeinflußt. Je drohender im Frühjahr die Kriegsaussichten wurden, desto mehr verminderte sich die Nachfrage nach Garn, und im Monat Mai und Juni hörte dieselbe fast vollständig auf.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes und des späteren Friedens belebte sich das Geschäft nach und nach wieder und die Spinnereien erhielten Gelegenheit, bei lebhaftem Absatz im Herbst und bei Verarbeitung des während der billigen Juniwollmärkte eingekauften Rohmaterials den Verlust des ersten Halbjahres zu decken.

Eine Ausdehnung des Industriezweiges hat, da keine Veranlassung dazu vorlag, nicht stattgefunden, hingegen war, wenn auch, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, die vorhandenen Spindeln wegen Mangels an Beschäftigung zeitweise gestanden haben, eine Einschränkung, doch nur vorübergehend.

Der unnatürliche Vortheil, den die Französischen Kammgarnspinne

vor dem zollvereinsländischen Spinner selbst im Zollverbande bisher genossen und von dessen Nichtvorhandensein uns auch die mehr oder weniger offiziellen Ausführungen des Handelsarchivs nicht zu überzeugen vermochten, scheint endlich aufhören zu sollen. Der Brief des Kaisers Napoleon vom 5. Januar an den Staats-Minister stellt die Aufhebung des Einfuhrzolles auf Wolle in Aussicht, und da anzunehmen steht, daß hiermit zugleich die den Deutschen Spinnern nach früher gelieferten Nachweisen benachtheiligende Französische Ausfuhrprämie auf Wollengarn wegfallen wird, so würden sich hiermit unsere wiederholten Gesuche erledigen, die wir an die hohe Staatsregierung im Interesse der natürlichen Entwickelung der Kammgarn-Spinnereien zu richten nicht unterlassen zu dürfen glaubten.

Schlesische Baumwollspinnerei, Twiste und Mannfakturen.

Für die Baumwollspinnereien war die Lage des Geschäfts im verflossenen Jahre im Allgemeinen günstig. Bei dem großen Absatz der Englischen Manufakturen nach Ostindien und China blieben Gespinnste in Manchester theuer und knapp, und demnach steigerte sich in Deutschland die Frage nach den Garnen der heimischen Spinnereien. Namentlich waren die höheren Nummern von 16 aufwärts, besonders in Kettengarn, in Begehr, aber immer noch blieb in ihnen meistens das Englische Gespinnst gesucht. Niedrige Nummern, die vorzugsweise als Schuß zu Parchenten verbraucht werden, hatten in höherem Grade unter der Ungunst der Verhältnisse und insbesondere unter der Stockung des Absatzes jener Manufakturen zu leiden. Dieselben mußten daher häufig auf Lager gesponnen werden und konnten besonders gute Preise nicht erzielen.

Baumwolle war nicht gerade billig, doch im Verhältniß zu den für Garne zu erreichenden Preisen nicht zu theuer, so daß durchschnittlich ein angemessener Spinnerlohn gemacht werden konnte. Den niedrigsten Stand hatte Amerikanische Baumwolle im Juni, Surate im Dezember. Die theuersten Preise wurden im März d. J. bezahlt[1]). Die Garne hatten den niedrigsten Stand im Juni, den höchsten behaupteten dieselben vom September bis zum Dezember.

Die Spinnereien haben denn auch in der That einen lohnenden Nutzen abgeworfen, aber die Stockung in den drei Monaten während des Krieges hat einen großen Theil desselben wieder aufgezehrt.

Im Regierungsbezirk Breslau bestehen jetzt circa 58,000 mechanische Spindeln für Baumwolle, und zwar in 6 Spinnereien, von denen

auf 1 circa 18,000 Spindeln,
„ 1 „ 16,000 „
„ 1 „ 12,000 „
„ 3 je 4,000 „

kommen. Ungefähr den sechsten Theil davon machen Waterspindeln, fünf Sechstel Mulespindeln aus. Nur eine dieser Spinnereien, die größte derselben, ist mit Maschinenweberei verbunden, ohne jedoch ihre Fabrikation auf den Bedarf dieser zu beschränken. Die Besitzer der drei kleineren Spinnereien dagegen konsumiren ihr Produkt größtentheils für die von ihnen beschäftigten Handstühle.

Die Spindelzahl hat sich im Jahre 1859 um circa 2000 vermehrt. Die Spinnereien finden vollständig ausreichenden Absatz in ihrer nächsten Umgebung.

Der Handel mit Englischen Twisten litt nicht blos durch die politischen Verwickelungen, sondern wiederum auch durch die in unserem letzten Jahresbericht hervorgehobenen besonderen Verhältnisse in unserer Provinz.

Das erste Vierteljahr brachte noch lohnenden Absatz, herbeigeführt durch Steigen der Preise und durch die trotz der kriegerischen Aussichten sich lebhaft gestaltende Nachfrage seitens der Fabrikanten. Vom Monat April bis Juli trat aber ein vollständiger Stillstand ein, der mit den Friedensaussichten zwar nachließ, dennoch aber keinem so regen Geschäftsgange Platz machte, als man nach Einstellung der Feindseligkeiten und nach einer so langen Geschäftspause hätte erwarten dürfen. Dagegen ging das Geschäft für Spinner und Fabrikanten in England glänzend; die ermäßigten Preise stiegen daselbst rapide, und Engagements für Indien und China liefen auf Monate hinaus. Hierdurch wurde das hiesige Geschäft in Twisten sehr erschwert. Denn da unsere Fabrikanten mit dem Absatz ihrer Gewebe meistens auf das Gebiet des Zollvereins beschränkt sind, zum wenigsten an dem Geschäfte mit Indien und China keinen Antheil haben, so vermochten dieselben die hohen Preise der Englischen Garne nicht anzulegen. Die Händler mit diesem Artikel hatten daher nach der eingetretenen beträchtlichen Preissteigerung eine starke Konkurrenz der inländischen Spinnereien auszuhalten. Diese letzteren hatten sich meist noch mit billiger Baumwolle versorgt und waren theils aus diesem Grunde, theils wegen der für die Englischen Spinner durch den Export nach Ostindien so überaus günstigen Konjunkturen in Verbindung mit dem bestehenden Schutzzoll in den Stand gesetzt, billiger abzugeben, als sich Englisches Garn verlegen ließ.

Die Preise von 30er Water in England zu Ende jeden Monats waren:

Januar	12 Pence,
Februar	12 „
März	12½ „
April	12¼ „
Mai	10¾ „
Juni	11 „
Juli	12½ „
August	13 „
September	13 „
Oktober	12⅞ „
November	13 „
Dezember	13¼ „ [1])

1) Die Königlich Niederschlesisch-Märkische Bahn beförderte nachfolgende Quantitäten roher Baumwolle:

	1859.	1858.	1857.
nach Bunzlau	1,158 Ctr.	986 Ctr.	437 Ctr.
„ Hainau	1 „	5 „	3 „
„ Liegnitz	1,776 „	2,468 „	4,733 „
„ Maltsch	— „	— „	87 „
„ Nimkau	— „	— „	3 „
„ Breslau	35,472 „	50,504 „	72,808 „
„ Oberschlesien	12,273 „	13,771 „	— „

Auf der Posener Bahn wurden nach Breslau befördert:
in 1858..... 38,157 Ctr. roher Baumwolle,
„ 1859..... 83,141 „ „ „

[1]) An Baumwollengarnen sind nach den Einfuhrlisten der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dieser befördert worden:

	1855. Ctr.	1856. Ctr.	1857. Ctr.	1858. Ctr.	1859. Ctr.
nach Köpenick	—	—	5	3	—
„ dem Erkner	—	—	—	—	3
„ Fürstenwalde	59	82	37	3	2
„ Briesen	—	—	—	—	8
„ Frankfurt	2,887	4,352	24,839	4,837	1,272
„ Neuzelle	—	3	16	—	—

In Schlesischen Manufakturwaaren fand der Beginn des Jahres 1859 ziemlich reichliche Lager vor. Bei ungeschmälerter Fabrikation und langsamem Absatz nahmen dieselben in den ersten Monaten des Jahres an Umfang noch zu. Mit dem Ausbruche des Krieges in Italien stockte der Absatz in einem höheren Grade, als man bei einem für das unmittelbare Bedürfniß berechneten Artikel jemals hätte erwarten können. In Folge dessen sah sich denn auch die Fabrikation zu beträchtlicher Einschränkung genöthigt. Nach dem Friedensschlusse hofften die Fabrikanten, daß der großen und andauernden Zurückhaltung des Konsums eine um so stärkere Nachfrage folgen würde, und da inzwischen auch die Produktion zum Theil geruht hatte, eröffneten sie von Neuem eine, wenn auch im Ganzen gemäßigtere Thätigkeit. Die Hoffnung auf vermehrte Nachfrage erfüllte sich aber nicht. Insbesondere nach den ackerbautreibenden und noch mehr den Bergwerks-, Hütten- und industriellen Distrikten blieb aus den in der Einleitung hervorgehobenen Ursachen der Absatz gehemmt. Aber auch im Uebrigen und in allen Kreisen der Käufer herrschten Mißtrauen und Angst dermaßen vor, daß das Jahr mit größeren Beständen schloß, als es begonnen. Der Gesammt-Umsatz hat in den meisten Artikeln den

	1855. Ctr.	1856. Ctr.	1857. Ctr.	1858. Ctr.	1859. Ctr.
nach Fürstenberg ...	—	—	—	—	1
„ Guben	428	1,561	2,807	713	124
„ Jeßnitz	—	125	112	1	21
„ Sommerfeld ...	186	1,144	1,225	36	21
„ Sorau	7,767	13,189	15,928	9,698	6,979
„ Hansdorf	1,697	645	839	130	164
„ Halbau	45	232	163	201	227
„ Rauscha	—	—	115	79	2
„ Kohlfurt.......	4,134	5,185	4,406	2,243	1,825
„ Görlitz	81,774	119,291	135,337	85,760	33,241
„ Siegersdorf....	—	244	110	2	3
„ Bunzlau.......	2,373	3,127	4,004	1,138	415
„ Hainau........	75	75	96	84	29
„ Liegnitz........	50,962	51,631	50,604	20,633	22,804
„ Maltsch	10,504	11,690	6,940	2,815	179
„ Neumarkt......	8	105	61	6	8
„ Lissa...........	—	—	—	—	6
„ Breslau.......	114,435	127,049	90,999	43,783	38,391
zusammen	277,334	339,730	338,643	172.165	105,725

Von Görlitz sind mit der Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen gegangen:

	im Ganzen Ctr.	hiervon nach Löbau Ctr.	Bautzen Ctr.	Zittau Ctr.	Herrnhut und Oberwitz Ctr.
1854	91,753	31,248	1192	56,887	2426
1855	44,690	11,182	1013	28,875	967
1856	111,510	28,321	1808	73,158	3410
1857	108,518	31,154	1523	66,535	5209
1858	99,011	33,917	1443	56,521	3131
1859	64,052	23,181	868	34,155	2539

Nach Görlitz sind mit der Eisenbahn aus dem Königreich Sachsen gegangen:

1855	23,681	Ctr. Twisten,
1856	25,014	„ „
1857	34,397	„ „
1858	38,295	„ „
1859	28,383	„ „

sechsten Theil des Vorjahres, in vielen sogar den vierten Theil weniger betragen.

Es waren im verflossenen Jahre gewiß noch bei weitem weniger Handwebestühle beschäftigt als im Vorjahre, das bekanntlich auch schon einen Rückgang gegen 1857 aufwies [1]). Während des Krieges war wohl ein Viertheil aller Handwebestühle zum Stehen gekommen. Eine fast noch beträchtlichere Einschränkung der Produktion zeigte sich darin, daß die Weber schon von April angehalten wurden, nur in doppelt so langen Zwischenräumen als sonst abzuliefern.

Im Monat August trat aus der schon angeführten Ursache eine kleine Besserung ein, ohne jedoch anzuhalten. Denn schon von September an nahm die Anzahl der entlassenen Weber von Monat zu Monat bis zu Ende des Jahres immer noch zu. Am schlimmsten erging es natürlich denjenigen Gegenden, welche, wie wir bereits in unserem vorigen Berichte (Seite 49) anzuführen uns genöthigt sahen, vormals durch schlechte und betrügerische Ablieferungen sich hervorgethan hatten. Diesen, ohnehin von den Domicilen der Arbeitgeber mehr abgelegenen Distrikten traute man bei dieser Lage des Arbeitsmarktes schwierige Arbeit und werthvolleres Material am allerwenigsten an. Hierdurch dürfte dem Uebelstande am nachhaltigsten gesteuert sein. Für die Weber im Reichenbacher und Waldenburger Kreise dagegen, welche, wie dies ebenfalls im vorigen Bericht bereits erwähnt, den Uebergang zu schwierigerer Arbeit glücklich bewerkstelligt hatten, haben die Arbeitgeber auch das verflossene Jahr hindurch im wohlverstandenen eigenen Interesse nach Kräften wenigstens insofern gesorgt, als Entlassungen von guten Arbeitern selten erfolgten, und eine Beschränkung in der Anzahl der zu liefernden Stücke von keiner oder doch nur unbedeutender Herabsetzung des Stücklohnes begleitet war.

Für rohe gewöhnliche Kattune, welche in den schlechter situirten Distrikten noch immer die Hauptbeschäftigung der Handweber ausmachen, waren die Löhne am schlechtesten. Es erfuhren dieselben nach und nach eine Erniedrigung von 20—30 pCt., so daß die Existenz der dabei Beschäftigten augenblicklich trotz der verhältnißmäßigen Billigkeit der Lebensmittel kaum möglich erscheint [2]).

[1]) Unsere Bemühungen, die Zahl der Stühle zusammenzustellen, blieben leider erfolglos.

[2]) Es wurden gezahlt an Webelohn:

für 75 br. E. $\frac{5}{4}$ Kattun aus fertiger Englischer Kette und mit ca. 4 Pfd. Schuß Nr. 30 Pincops, beschossen Ende 1858: 17½ Sgr., Ende 1859: 12½ Sgr.;

für 108 br. E. $\frac{5}{4}$ Kattun aus ca. 4 Pfd. 30er Kette und 3 Pfd. 40er Schuß, geweiftes Garn Ende 1858 22½ Sgr., Ende 1859 12½ Sgr.

Für eine Webe von 150 Ellen Länge, in die der Weber 6 Pfd. 40er Schuß einzuarbeiten hat, wurden bis Mai 33 Sgr. gezahlt. Hiervon hatte der Weber:

für Spulen..... 4 Sgr. 3 Pf.
„ Stärke ..... 1 „ 9 „

zu zahlen und er mußte, selbst wenn die Frau das Auskochen, Auswinden und Abtrocknen der Garne besorgte, eine Woche sehr fleißig und anhaltend arbeiten, um die verbleibenden 27 Sgr. zu verdienen. Zu Ende des Jahres war der Lohn für dieselbe Arbeit auf 28 Sgr. herabgesunken. Es verbleiben also 22 Sgr. als wöchentlicher Verdienst für eine ganze Weberfamilie. Bei noch geringeren Sorten bringt es der Weber jetzt kaum auf 20 Sgr. per Woche. Dagegen war bei voller Arbeitszeit der durchschnittliche Wochenlohn für einen einzelnen Weber oder eine Weberin in geschlossenen Fabriken am Handwebstuhl und insbesondere am Maschinenwebstuhl etwa 1⅔ bis 2⅔ Rthlr., je nach Geschicklichkeit.

Die Zahl der Maschinenstühle auf baumwollene Gewebe hat sich namentlich im Süden Deutschlands und größtentheils durch Aktien-Unternehmungen in den letzten drei Jahren um mehr als 10,000 vermehrt. Sämmtliche Webereien daselbst genießen den Vorzug, entweder mit Spinnereien verbunden zu sein, oder doch in unmittelbarer Nähe derselben sich zu befinden. Die Maschinenwebereien sind außerdem genöthigt, selbst in Zeiten langsamen Absatzes fortzuarbeiten Denn sie müssen sogar mit Verlust verkaufen, da eine Einschränkung der Produktion mit noch größeren Mißlichkeiten für die Unternehmer, als bei der Handweberei verknüpft ist. Die Konkurrenz der letzteren gegen Maschinenwaare ist in Zeiten schwachen Begehrs daher kaum möglich, und es ist hierin wohl der entscheidende Grund der besonders schlechten Lage zu suchen, in der sich die Fabrikation von rohen Kattunen ꝛc. auf Handstühlen in Schlesien befindet.

Die wenigen im Bezirk der Breslauer Regierung befindlichen Maschinenstühle haben das ganze Jahr hindurch gearbeitet und nur während einiger Wochen im Monat Juni die Arbeitszeit gekürzt. Es sind in Bolkenhain ca. 200 neue Stühle in Betrieb gekommen. Dagegen haben die auf bunte Artikel eingerichteten ca. 150 Maschinenstühle in Langenbielau bei der Ungunst der Verhältnisse die Eröffnung ihrer Thätigkeit, wie noch viele andere Vergrößerungsprojekte, ihre Verwirklichung verschoben, weil auch fertige Maschinenkattune zur Zeit meistens nur mit Schaden und nur in glücklichen Fällen mit sehr geringem Nutzen abzusetzen sind.

Die Fabrikation von Waaren aus Baumwolle und Wolle wird in größerem Umfange nur durch die Maschinenwollen-Weberei in Wüstegiersdorf betrieben. Die von derselben fabrizirten Modestoffe erfreuen sich im gesammten Zollverein einer außerordentlichen Beliebtheit und sind zu allen Zeiten begehrt. Glatte Stapel-Artikel gingen auch in Halbwolle matt. Außer in der erwähnten Anstalt befinden sich noch eine Anzahl Handstühle auf halbwollene Kleiderstoffe, Poil de chèvre, Barège ꝛc. in einer andern Fabrik, welche ferner noch ungefähr 150 Stühle auf gleiche Waare in der Umgegend beschäftigte und ihre Fabrikate ebenfalls zumeist im Zollverein absetzte. Noch wurde in Langenbielau einiges Wenige in sogenannten Neapolitaines gefertigt, das aber nur in Schlesien selbst Absatz findet. — Auch die Anfertigung halbwollener Stoffe hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen.

Kattune, sowohl von starkem, als feinem Garne gewebte, roh, gebleicht und gefärbt, gingen am schlechtesten, auch rohe Barchente, die meist in und um Peterswaldau, karrirte baumwollene Gewebe, welche meist in Reichenbach, Langenbielau und Umgegend gefertigt werden, waren in langsamer Frage. — Der Export von karrirten Bettzeugen, von denen früher Manches nach Hamburg und von da nach Holstein, Lauenburg, Schleswig und Südamerika ging, hat sich sehr verringert; zum Theil in Folge der allgemeinen Verkehrsstockung, zum Theil, weil auch in diesem Artikel die Schweizerischen und Süddeutschen Fabrikanten, welche durch die vielen in ihrer Nähe befindlichen Spinnereien bedeutende Unterstützung finden, die Schlesischen verdrängen.

Für das Geschäft in ordinairen Halbleinen, die nach Polen den Zoll ad valorem zahlen, und die meist als zur Baumwollen-Branche gehörig betrachtet werden, war der schlechte Stand der Polnischen Valuta hinderlich, so daß sich auch der Absatz dieses Artikels vermindert hat.

Für das Geschäft nach Polen und Rußland in baumwollenen und halbwollenen Geweben können wir nur das im vorigen Berichte Gesagte, besonders in Betreff des dem Verbote fast gleich kommenden Zolles auf halbwollene Waaren wiederholen.

Der Thatsache gegenüber, daß fertige Manufakturen nur zu den gedrücktesten Preisen verkäuflich waren, lastete es schwer auf den Fabrikanten, daß baumwollene und wollene Garne in Folge der blühenden Lage des Geschäfts in den Englischen Manufaktur-Distrikten fast das ganze Jahr hindurch theuer und knapp blieben. Andererseits wurden freilich auch Verluste am Werth des Lagers hierdurch erspart.

Zu allen den genannten Uebelständen traten noch bedeutende Verluste an Außenständen in Folge vieler Fallissements von Zwischenhändlern und Detaillisten allerwärts. Dabei erleichterte das Konkursgesetz in bester Absicht das Zustandekommen von Akkorden, bei denen nicht immer der vereinbarte Prozentsatz für die maßgebende Majorität das einzige Aequivalent bildete.

Das Jahr 1859 war hiernach für die Fabrikation und das Geschäft in Schlesischen Manufakturwaaren keineswegs lohnend, für Viele aller Wahrscheinlichkeit nach sogar verlustvoll. Um so erfreulicher ist es, daß gleichwohl im diesseitigen Regierungsbezirk nur ein einziges und noch dazu wenig bedeutendes Fallissement vorgekommen ist.

Das Engrosgeschäft in nicht Schlesischen Manufakturwaaren des Zollvereins stand unter denselben Einflüssen und verlief ebenfalls ungünstig. Dem langsamen, auf Befriedigung des nothwendigsten Bedarfs beschränkten Absatz in den ersten Monaten des Jahres folgte mit dem Ausbruch des Krieges Stockung, und mit der Mobilmachung der Preußischen Armee gänzlicher Stillstand. Mit dem Frieden kehrte einige Lebhaftigkeit zurück und hielt bis zum Schlusse des Jahres an. Der Umsatz hat die Höhe der früheren normalen Jahre nicht erreicht. Die besonderen Kalamitäten der Provinz, die Polnische Valuta machten ihre Einflüsse ebenfalls geltend.

Hauptartikel des Exports waren dieselben wie im verflossenen Jahre. In ausländischen unversteuerten Manufakturwaaren hat wiederum kein Umsatz stattgefunden.

Das Detailgeschäft war sowohl auf hiesigem Platze als in der Provinz noch unbedeutender als im vorigen Jahre. Es wirkten dieselben Ursachen wie beim Engrosgeschäft, die provinziellen natürlich im verstärkten Grade.

Leinwand.

Das Jahr 1858 schloß mit günstigen Aussichten auf Belebung des Verkehrs in diesem Artikel. Die aus allen Ländern der Flachsproduktion laut gewordenen Klagen über Mißernten ließen eine erhebliche Steigerung der Garn- und Leinenpreise erwarten, und es suchten daher Händler wie Konsumenten ihren Bedarf reichlich zu decken. Anfang des Jahres 1859 trat indessen mit der Verwickelung der politischen Zustände eine völlige Lähmung des Geschäfts ein. Es wurden Lieferungs-Kontrakte gelöst, Aufträge zurückgezogen und nur für dringenden Bedarf gekauft. Demungeachtet konnten die Leinengarn-Spinnereien, sofern sie nicht mit Schaden arbeiten wollten, im Februar eine Erhöhung der Garnpreise nicht unterlassen, und die Preise der Leinen folgten im entsprechenden Verhältniß. Die im Juni erfolgte Mobilmachung veranlaßte Ankäufe in Bekleidungs-Materialien: Futterleinen und Drillich, welche indeß nach dem Frieden zu Villafranca meist wieder rückgängig wurden. Der Mangel an Absatz und die zu herabgesetzten Garn- und Leinenpreisen auftretende auswärtige Konkurrenz nöthigte auch die Spinner und Fabrikanten unserer Provinz, im August mit ihren Forderungen zurückzugehen und im Dezember eine nochmalige Preisermäßigung eintreten zu lassen. Gleichwohl war der Verkehr nicht zu beleben.

Als Hauptursachen der Lähmung des Leinengeschäfts im Jahre 1859 dürften erscheinen:

1) die schlechte Ernte an Feldfrüchten und der geringe Ertrag derselben;
2) der bei geschwächtem Betrieb fast aller Fabriken und Industrieen beträchtlich geschmälerte Verdienst der Arbeiterbevölke-

rung, welche an Beschaffung neuer Bekleidungsgegenstände nicht denken konnte;

3) der niedrige Kours der Polnischen Valuten, welcher den Verkehr nach Rußland beinahe abschnitt.

Auch das durch den Fremdenverkehr erwachsene Geschäft in Leinenwaaren wird von Jahr zu Jahr unbedeutender. Die nach dem Auslande reisenden Russen und Polen fahren jetzt meist an Breslau vorbei und versorgen sich in Berlin und Dresden.

Die bei einigen Preußischen Armee-Korps eingeführten Hemden von baumwollenen Geweben wirkten ebenfalls auf die Leinen-Industrie Schlesiens ungünstig ein.

Wie wir schon in früheren Berichten andeuteten, sind uns für Schlesische Pack- und Sackleinwand in Folge der oft sehr erheblichen Maßverkürzungen, welche die Weber in Länge und Breite der Linnen sich erlaubten, viele Abzugsplätze ganz verschlossen, und die Englische Konkurrenz faßt für uns wie für die Vereinsstaaten überhaupt festeren Fuß.

Das Geschäft in feinen und mittelfeinen gebleichten Leinen stellte sich ungünstiger als in früheren Jahren; dagegen war der Absatz in den stärkeren Sorten von Creas ziemlich befriedigend.

In Wäsche und Tischzeugen war nur matter Verkehr, dagegen war in weißen Taschentüchern befriedigender Absatz.

Posamenterieen.

Wenn wir in unserem vorigen Jahresbericht dieses Geschäftszweiges zum ersten Mal Erwähnung thaten, so geschah es in der Erwartung, daß derselbe für unsere Provinz mehr und mehr Bedeutung erlangen wird. Hierin dürften wir uns schwerlich getäuscht haben, und mit Befriedigung führen wir an, daß sich der Artikel bei der Expedition nach Japan vorzugsweise betheiligte.

Die politischen Verhältnisse haben natürlich auch der Fabrikation von Posamenterieen starken Abbruch gethan. Bestellungen auf Luxusgegenstände, gerade in diesem Geschäft sonst ganz besonders belangreich, blieben fast ganz aus. Nur um Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse handelte es sich. Hierzu kam, daß die Konkurrenz derjenigen Fabriken, welche weniger auf inneren gediegenen Werth, als auf anscheinende Wohlfeilheit der Arbeit bedacht sind, die Schlesische Fabrikation nicht unerheblich bedrückte. Dabei wird es beklagt, daß es an einem ausreichenden Mittel gebricht, um zu verhüten, daß die unsolide Waare für das Fabrikat einer wohl renommirten Firma ausgegeben wird. Wir dürfen wohl in dieser Beziehung auf die Verhandlungen des Handelstags (S. 50 der offiziellen Ausgabe) Bezug nehmen.

Die vorerwähnten Einflüsse machten sich besonders beim Absatz im Zollverein und nach Hamburg, Bremen und Lübeck geltend.

Den Absatz nach Piemont und der Lombardei verhinderte der Italienische Krieg. Nach Neapel war dagegen guter Absatz. Nur schmälerte der weite Transport durch Frankreich über Marseille, anstatt über Genua, den Gewinn. Im Verkehre mit Oesterreich traten ebenfalls der Krieg und ferner die ungünstigen Valutenverhältnisse, sowie die außerordentlich hohen Eingangszölle für Posamentierwaaren hindernd in den Weg. Rußlands Grenzen sind gleichfalls nur für sehr feine und sehr geringe Sorten zu passiren. Für die gangbarsten Mittelsorten wirkt der Russische Eingangszoll von 2 Silberrubel pro Pfund für seidene Waaren, welcher auch für halbseidene und solche, welche nur zum dritten und vierten Theil aus Seide bestehen, zur Anwendung kommt, geradezu prohibitiv. Die früheren Beziehungen nach der Türkei und nach Egypten schränkten sich wegen des schwierigen Inkassos beträchtlich ein. Nach dem südlichen Amerika erfreute sich das Geschäft des Anlaufs zu blühendem Aufschwunge. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß bei nur einigermaßen konsolidirten Verhältnissen der Artikel das vorübergehend verlornes Absatzgebiet rasch wieder in Besitz nehmen und nach allen Seiten hin ausdehnen wird. Für Ostindien stellt sich die Wiederherstellung der früheren Beziehungen bereits heraus.

Der Gesammtumsatz des vergangenen Jahres blieb allerdings beträchtlich hinter dem schon sehr geschwächten Verkehr des Vorjahres zurück, und während des Krieges wurde stellenweis die Arbeiterzahl oder Arbeitszeit auf die Hälfte reduzirt.

Habern und Papiere.

Leinene und baumwollene Habern zu Zwecken der Papierfabrikation fanden bis Ende Mai guten Absatz, und zwar zu Preisen, welche die in unserem letzten Bericht aufgeführten Notirungen um $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{6}$ Rthlr. überstiegen. Von Anfang Juni dagegen bis Mitte August war das Geschäft bei fortwährend weichenden Preisen sehr beschränkt, weil die Fabriken bei der Unsicherheit der politischen Zustände ohne ausreichende Bestellungen nur so viel kauften, als zur Ergänzung des Lagers unumgänglich nothwendig war. In Folge eines Preisrückganges von 10—15 Sgr. per Centner verminderten sich die Zufuhren fast um die Hälfte. Aus entfernteren Gegenden trug der Artikel die Fracht nicht mehr, und viele Sammler wechselten wegen des nunmehr zu sehr geschmälerten Verdienstes die bisherige Beschäftigung. Bald nach Beendigung des Italienischen Krieges mehrten sich die Bestellungen auf Papier einigermaßen, und die Fabriken fingen wieder an, sich reichlicher mit Habern zu versorgen. In Folge dessen hoben sich die Preise successiv in den meisten Sorten bis zu den Notirungen bei Schluß des Jahres 1858, in einzelnen Sorten sogar darüber hinaus. Es würde eine noch größere Steigerung nicht ausgeblieben sein, wenn sämmtlichen Fabriken gestattet gewesen wäre, mit vollen Kräften zu arbeiten. Auch der Verlauf des Geschäfts im vorigen Jahre liefert den Beweis, daß bei normalen Zuständen die Papierfabrikation keinen Ueberfluß an Rohstoff besitzt, derselbe vielmehr mit jedem Jahre werthvoller wird.

Schrenzlumpen zu Dachpappe und Packpapieren sind gegen das Vorjahr um 18 pCt. gewichen, einmal, weil wohl weniger Dachpappe fabrizirt worden sein mag, alsdann, weil die ordinairen leichten Packpapiere immer mehr durch Strohpapier verdrängt werden.

Wollene Lumpen zur Erzeugung künstlicher Wolle erfuhren während der Kriegsperiode im Vergleich zu den Notirungen von 1858 einen Abschlag von 20—25 pCt., nahmen aber in den letzten Monaten des Jahres nicht nur ihren früheren Standpunkt wieder ein, sondern es wurde zuletzt rohes ungereinigtes Tuch, welches im Vorjahr nur $2\frac{1}{3}$ Rthlr. brachte, sogar mit $3\frac{1}{2}$ à $3\frac{3}{4}$ Rthlr. per Centner bezahlt.

Die Preise der hauptsächlichsten Habernsorten waren:

	Ende 1858.	Mitte 1859.	Ende 1859.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
weiß	$5\frac{5}{12}$	$5\frac{1}{6}$	$5\frac{7}{12}$
halbweiß	$4\frac{7}{12}$	$4\frac{1}{3}$	$4\frac{3}{4}$
grau	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{5}{12}$	$3\frac{5}{6}$
blau	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{5}{12}$	$3\frac{11}{12}$
braun	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{5}{12}$
weißer Kattun	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{7}{12}$
Kattun	$2\frac{1}{6}$	$1\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{3}$
Schrenz	$\frac{9}{10}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
weiße Strickwolle	$7\frac{1}{2}$	6	8
bunte Strickwolle	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	5
weiße Wolle	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	5
Tuch	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{2}$ à $3\frac{3}{4}$
gereinigtes Tuch	$6\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$

Die Bezugsquellen und Absatzwege blieben unverändert. Versen-

dungen aus unserer Provinz nach dem Auslande dürften nicht vorgekommen sein.

Die Ausfuhr von Lumpen aus dem Zollverein betrug:

1855	4,455 Ctr.
1856	3,618 „
1857	5,990 „
1858	90,362 „

Ueber Papierfabrikation und Handel haben wir leider auch nicht besonders Erfreuliches zu berichten. Nur zum Theil war der Betrieb ein lebhafter, und kaum dürfte das insgesammt fabrizirte Quantum die Produktion im Vorjahre erreicht haben.

Die politischen Verwickelungen verfehlten nicht, auch auf diesen Industriezweig ihren nachtheiligen Einfluß zu üben. In vielfacher Beziehung war der Verbrauch des Artikels sistirt, namentlich von Seiten des Verlagsbuchhandels. Schon vom Februar an liefen Bestellungen spärlich ein, und nur die Abwickelung der früheren Aufträge hielt die Fabriken bis Monat Mai in ungeschwächter Thätigkeit. Von da stockt das Geschäft, und die Preise, welche bis dahin ihren vorjährigen Stand behauptet hatten, erfuhren einen Abschlag von 5 bis 10 pCt. Händler und Konsumenten waren im Hinblick auf ihre Lagerbestände und in Erwartung stärkeren Preisrückgangs nur auf Befriedigung des nothwendigsten Bedarfs bedacht. Viele Fabriken arbeiteten nur die halbe Zeit und obendrein nur auf Lager. Erst im Herbst kam wieder einiges Leben in das Geschäft, und räumten sich die Lager, aber die Preise blieben tief, obwohl das Rohmaterial, nur vorübergehend im Sommer entsprechend billig, namentlich gegen Schluß des Jahres, stark im Preis wieder anzog. Bleich-, Leim- und Farb-Materialien waren allerdings das ganze Jahr hindurch billiger, doch fielen die hierdurch erzielten Ersparnisse nicht ins Gewicht.

Der Absatz beschränkte sich zumeist auf die Provinz und das Großherzogthum Posen, doch bezogen auch Brandenburg, das Königreich Sachsen und Böhmen von hier, während umgekehrt aus Oesterreichisch Schlesien wegen der Valutendifferenz in ungeleimten Papieren eine, wenn auch gerade nicht sehr umfangreiche Einfuhr hierher gelangte.

Der Erweiterung des Absatzgebietes stehen vorzugsweise die ungünstigen Grenz- und Zollverhältnisse nach Rußland und Oesterreich im Wege. Auch der schlechte und unzuverlässige Wassertransport auf der Oder hat mannigfache Nachtheile für das Geschäft zur Folge. In beiden Richtungen hoffen die Fabrikanten auf baldige Besserung.

Die Massenproduktionen benachbarter Länder, namentlich der Sächsischen Fabriken, fordern die diesseitigen zu gesteigerter intensiver Thätigkeit auf, wollen sie anders der Konkurrenz begegnen.

In der Grafschaft Glaz ist eine neue Anlage für Maschinenpapier im Entstehen begriffen.

Im Ganzen war der Geschäftsgewinn im vergangenen Jahre wenig belangreich.

Wir betrachten noch einige Sorten resp. Etablissements speziell.

Die Petersdorfer Strohpapierfabrik war mit ihren beiden Maschinen vollauf beschäftigt. Doch wichen die Preise des Fabrikats um 10 bis 15 pCt. in Folge der Konkurrenz der anderen Provinzen. Uebrigens erleichterte die Billigkeit des Strohs diesen Preisrückschlag.

Die bereits im Vorjahre im Bau genommene Strohpapierfabrik zu Ullersdorf bei Friedeberg a. Qu. ist noch nicht vollendet.

Die bei Warmbrunn gelegene Holzmassefabrik war gut beschäftigt, und ihre Erzeugnisse fanden leicht Absatz.

Die Dachpappenfabrikation wurde wegen mangelnder Baulust im abgelaufenen Jahre weniger schwunghaft als sonst betrieben, und es waren nur diejenigen Fabriken vollständig beschäftigt, welche es verstanden, ihre schon früher außerhalb der Provinz und im Auslande angeknüpften Verbindungen weiter auszudehnen. Gerne berichten wir, daß die Erzeugnisse einzelner Fabriken in den Nachbarländern Oesterreich und Polen sehr beliebt sind, und der Verkehr dorthin im Wachsen begriffen ist. Noch umfangreicher könnte das Geschäft nach jenen Ländern betrieben werden, wenn die Direktion der Oberschlesischen und Posener Bahn sich entschließen möchte, das nicht werthvolle und wenig Raum einnehmende Fabrikat zu dem Frachtsatz der ermäßigten Klasse A. zu befördern [1]), wie dies Seitens der Nachbarbahnen schon längst geschieht. Es beträgt z. B. nach Myslowitz die Normalfracht $13\frac{1}{2}$ Sgr., die der ermäßigten Klasse A. $6\frac{3}{4}$ Sgr., und es liegt auf der Hand, daß eine Ersparniß von $6\frac{3}{4}$ Sgr. per Centner dem Geschäft und folgeweis auch dem Bahnverkehr sehr zu statten kommen würde. Der jetzige Frachtsatz erschwert, ja verhindert in einzelnen Fällen vollends den Vertrieb. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nach Ohlau, Brieg, Oppeln, Gleiwitz, Tarnowitz, Königshütte 2c. unter Anrechnung der ersparten An- und Abfuhr, je nach Entfernung, die Fuhrleute um $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. billiger fahren als die Oberschlesische Bahn, und dieser hierdurch die Ladung entgeht. Ein weiterer Umstand, welcher der Ausdehnung dieses Fabrikationszweiges entgegensteht, ist der, daß die Provinzial-Land-Feuer-Societät noch immer nicht die mit Dachpappe gedeckten Gebäude in die erste Klasse der Versicherungen aufnimmt, wie dies doch dem Vernehmen nach Seitens aller anderen Feuerversicherungs-Gesellschaften geschieht.

Insgesammt betrug die Dachpappenfabrikation im verflossenen Jahre ca. 35,000 bis 40,000 Ctr.

In der Fabrikation von Buntpapieren ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Dieselbe beschränkt sich vor wie nach auf die geringeren Sorten von einfarbigen und gemusterten Papieren (Kattunpapieren). Das in Breslau 1859 produzirte Quantum mag ca. 21,000 Rieß im Verkaufswerth von ungefähr 55,000 Rthlrn. betragen haben. Eingeführt wurden nur geringe Quantitäten von Papieren dieses Genres. Der Export nach dem Auslande war niemals von Belang und hat überhaupt aufgehört, seitdem, wie bereits im Vorjahre von uns berichtet wurde, die rohen ordinairen weißen Papiere, welche verarbeitet werden, hier nicht mehr um den Betrag der Frachten billiger sind, als außerhalb Schlesiens. Der Abzug nach Polen würde dagegen höchst umfangreich sein, wenn der hohe Eingangszoll denselben nicht verhinderte. Es wurden ungefähr 50 bis 70 Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Fabrikationszweig beschäftigt. Eine nennenswerthe Stockung hat in demselben nicht stattgefunden, und es war der Geschäftsnutzen etwas lohnender als im Vorjahre, da die Rohstoffe meist billiger einstanden. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres werden in einer der hiesigen Buntpapierfabriken vorzugsweise Porzellan- (Visitenkarten), Carton- (Adreßkarten) und Glacépapiere angefertigt, welche nach dem Urtheil Sachverständiger den bisher aus dem Auslande bezogenen derartigen Fabrikaten an Schönheit und Brauchbarkeit zum wenigsten gleichstehen.

Cartonagen und Tapetenfabrikation giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Schließlich registriren wir an dieser Stelle noch den Betrag, um welchen die Ausfuhr zollvereinsländischer Papiere die Einfuhr übertraf, nämlich:

1855	um	53,120 Ctr.
1856	„	57,963 „
1857	„	63,627 „
1858	„	64,073 „

[1]) Die Königliche Direktion hat mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit inzwischen diesem Wunsche entsprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung.

Erläuterungen zum Nordamerikanischen Zolltarif.

Das Märzheft von Hunts merchants magazine enthält einige Reskripte des Nordamerikanischen Schatz-Sekretairs, denen wir folgende Tarif-Deklarationen entnehmen:

1) Patent-Schiefertafeln (patent slates, in Holzrahmen gefaßte, mit pulverisirtem Schiefer überzogene Eisenplatten zum Schulgebrauch u. s. w.) gehen nicht nach Verzeichniß D. des Tarifes, Pos. „Dachschiefer und anderer Schiefer", zu 19 pCt. ein, sondern unterliegen dem Zollsätze von 24 pCt. nach Verzeichniß C. Pos. „Arbeiten, Artikel, Gefäße und Waaren aus Messing, Kupfer, Gold, Eisen u. s. w., bei denen eines dieser Metalle oder irgend ein anderes Metall dem Werthe nach den Haupttbestandtheil ausmacht." (Reskr. vom 9. Januar 1860.)

2) Organsin-Seide, entschält und gefärbt, ohne weitere Verarbeitung zum Verweben und zu anderen Zwecken brauchbar, wird nicht nach Verzeichniß F., Pos. „Roh-Seide, nicht weiter fabrizirt, als einfach, Trame oder Organsin", zu 12 pCt. eingelassen, sondern zahlt nach Verzeichniß D., Pos. „Waaren und Artikel aus Seide oder zum Theil aus Seide, nicht anderweit vorgesehen", 19 pCt. (Reskr. vom 18. Januar.)

3) Hafer fällt, auch wenn er zur Aussaat importirt wird, nicht unter die zollfreien Artikel des Verzeichnisses J., Pos. „Garten- und alle sonstigen Sämereien für landwirthschaftliche, Gärtnerei-, medizinische und Fabrikationszwecke, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind", sondern entrichtet nach Verzeichniß E., Pos. „Hafer und Hafermehl", 19 pCt. (Reskr. vom 24. Januar.)

Ermäßigung der Durchfuhrzölle in der Schweiz.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht eines Vorschlages des Bundesrathes vom 19. Christmonat 1859, beschließt:

Artikel 1. An die Stelle der Abtheilung III. des Zolltarifs vom 27. Augustmonat 1851 [1]) „Zolltarif für die Durchfuhr" treten folgende Bestimmungen:

III. Zolltarif für die Durchfuhr.

Es wird bezahlt, ohne Rücksicht auf die Distanz:

A. Vom Stück. Zwei Rappen (Centimen):

Für Esel;
" Füllen;
" Kälber;
" Pferde;
" Maulthiere und Maulesel;
" Rindvieh;
" Schafe und Lämmer;
" Schweine und Spanferkel;
" Ziegen und Zicklein.

[1]) Jahrg. 1852 I. Gesetzg. S. 85 d. Bl.

B. Vom Gewicht.

a. Von der Zugthierlast. Zehn Rappen (Centimen):
(d. h. von jedem angespannten Zugthier oder für je 15 Centner per Schiff oder Eisenbahn)

Für Abfälle aus dem Thier- und Pflanzenreich, wie: Blut, Klauen, Flechsen und Knochen, Abschnitzel von Fellen, Sägespäne, Kleien, Oelkuchen und Oelkuchenmehl, trockener Trester und Träber, trockene oder teigartige Weinbruse;
" Bausteine, gemeine, rohe und behauene;
" Bäume, junge und Sträucher, zur Obst- und Waldkultur, nutzbare Bäume überhaupt, Reben;
" Besen von Reisig;
" Dachziegel und Backsteine;
" Effekten und Geräthe, gebrauchte von Haushaltungen;
" Erze aller Art, rohe;
" Geflügel, lebendes, frische Fische u. dgl.;
" Gegenstände zu Schaustellungen, als Panoramas, Menagerieen, Theatereffekten, Wachsfiguren u. dgl.;
" Gerberrinde und Lohkuchen;
" Heu und grünes Futter;
" Holz, welches zu Land über Strecken von weniger als zwei Stunden geführt wird;
" Holz, rohes, Flößholz, gemeines; roh vorgearbeitetes;
" Holz, Nutzholz, Faßholz;
" Holz, gesägtes oder geschnittenes;
" Holzkohlen;
" Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen;
" Kartoffeln;
" Koke, Torf, Braunkohle, Steinkohle;
" Lehm, Töpferthon, Huppererde, Walkererde und Porzellanerde, alles roh, Suinter, Schlacken;
" Obst, frisches, frische Feld- und Gartengewächse;
" Salzfässer und Gypsfässer, gebrauchte Kübel;
" Schieferplatten;
" Statuen und Monumente;
" Stroh, Häckerling und Spreu.

b. Vom Schweizercentner. Fünf Rappen (Centimen):
Für alle übrigen Durchgangsgüter.

Art. 2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Also beschlossen vom Schweizerischen Ständerathe.
Bern, den 26. Jänner 1860.
Also beschlossen vom Schweizerischen Nationalrathe.
Bern, den 28. Jänner 1860.

Der Schweizerische Bundesrath beschließt:
Vollziehung des vorstehenden Bundesgesetzes mit dem 1. März 1860.

Bern, den 1. Hornung 1860.

Statistik.

Hauptresultate des Handels und der Schifffahrt Frankreichs in den Jahren 1857, 1858 und 1859.

(Monit. univ, No. 173.)

General-Handel.

		Zahl der Schiffe (beladen).			Tonnengehalt.			Offizieller Werth in Millionen Francs.			Wirklicher Werth in Millionen Francs.		
		1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.
Einfuhr.													
Zur See	Französische Schiffe..	10,971	10,535	10,422	1,676,917	1,586,396	1,628,284	744,1	655,7	682,9	894,0	697,4	748,6
	Fremde Schiffe......	14,755	13,542	14,618	2,484,860	2,223,603	2,375,354	793,6	740,5	758,8	956,2	787,7	831,7
Zusammen		25,726	24,077	25,040	4,161,777	3,809,999	4,003,638	1537,7	1396,2	1441,7	1850,2	1485,1	1580,2
Zu Lande		.	.	.	.	.	.	698,1	638,7	706,5	838,8	679,3	774,4
Im Ganzen ...		25,726	24,077	25,040	4,161,777	3,809,999	4,003,638	2235,8	2034,9	2148,2	2689,0	2164,4	2354,6
Ausfuhr.													
Zur See	Französische Schiffe..	7,010	9,270	8,778	1,213,822	1,400,471	1,473,192	818,1	866,2	889,4	916,0	908,9	986,7
	Fremde Schiffe......	8,967	10,696	11,657	1,376,344	1,482,816	1,563,136	950,3	951,8	1188,2	1063,9	997,9	1318,2
Zusammen		15,977	19,966	20,435	2,500,166	2,883,287	3,036,328	1768,4	1818,0	2077,6	1979,9	1906,8	2304,9
Zu Lande		.	.	.	.	.	.	588,3	623,9	678,0	659,4	654,3	752,2
Im Ganzen ...		15,977	19,966	20,435	2,590,166	2,883,287	3,036,328	2356,7	2441,9	2755,6	2639,3	2561,1	3057,1

Spezial-Handel.

		Quantitäten.			Offizieller Werth in Millionen Francs.			Wirklicher Werth in Millionen Francs.		
		1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.
Einfuhr.										
Thiere, Rinder	Stck.	99,102	63,970	75,685						
Schafvieh	„	395,438	344,579	460,032	25,6	19,3	23,1	52,9	40,9	50,7
andere...........................	„	184,786	203,900	214,105						
Getränke, Wein aller Art	Hekt.	628,446	114,468	128,828	15,8	4,9	5,7	46,2	7,6	7,8
Branntwein u. Spirituosen aller Art	„	377,170	39,047	46,802	19,2	2,3	2,6	37,9	4,1	4,9
Cerealien, Körner	„	5,437,894	3,276,755	2,794,160	88,2	46,0	36,7	116,2	46,2	37,7
Mehl	metr. Ctr.	113,101	49,906	10,909						
Reis	„	971,231	428,232	379,623	38,8	17,1	15,2	36,6	12,1	10,4
Rohbaumwolle	„	730,620	795,566	816,651	129,2	139,4	143,9	148,4	145,5	153,7
Kolonialwaaren, Zucker von den Französischen Kolonieen..	„	849,618	1,162,452	932,897	56,1	75,3	61,2	87,0	72,0	59,0
von fremden Ländern	„	512,790	395,261	596,490	23,1	7,9	26,9	45,1	29,3	44,7
Kaffee	„	279,974	282,103	303,364	24,6	24,3	26,2	41,5	37,1	44,5
Thee	„	2,338	2,625	2,841	1,4	1,6	1,7	1,8	1,6	1,4
Kakao	„	34,129	38,350	40,944	3,1	3,5	3,7	6,5	5,8	6,1
Pfeffer	„	21,456	22,458	23,670	3,0	3,1	3,3	3,8	3,4	3,6
Garn, Baumwollen-	„	312	470	535	0,7	1,1	1,3	0,8	1,1	1,3
Hanf- und Leinen-	„	10,244	4,683	6,045	4,0	1,9	2,8	3,0	2,2	2,2
Oelsaaten, Lein-..............................	„	121,723	100,162	226,504	9,1	7,5	17,0	4,4	3,4	7,0
andere............................	„	677,959	657,863	616,931	50,5	49,0	46,0	28,9	27,8	26,2
Steinkohlen	„	42,057,314	45,471,065	46,460,345	63,1	68,2	69,7	80,3	81,8	83,2
Olivenöl	„	182,481	255,116	206,015	14,6	20,4	16,5	22,6	28,3	22,4

	Quantitäten.			Offizieller Werth in Millionen Francs.			Wirklicher Werth in Millionen Francs.		
	1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.	1857.	1858.	1859.
Rohe Wolle .... metr. Ctr.	377,192	360,431	395,047	75,4	72,1	79,0	116,5	105,5	125,7
Maschinen und Werkzeuge .... »	50,379	46,259	33,722	7,6	6,7	4,1	7,6	6,7	4,1
Metalle, Rohes Gußeisen .... »	954,596	631,860	430,239	14,3	9,5	6,5	17,2	8,4	5,7
Eisen in Barren (einschl. Schienen) »	229,577	123,241	15,201	6,0	3,5	0,4	6,4	3,3	0,4
Kupfer, roh, des ersten Gusses . »	110,937	111,708	123,312	22,2	22,3	24,7	36,1	31,8	32,1
Blei, roh .... »	204,785	202,835	221,477	9,2	9,1	10,0	12,9	12,6	13,5
Zink des ersten Gusses .... »	254,992	240,154	238,018	10,2	9,6	9,5	17,8	15,4	13,1
Salpeter, kubischer .... »	36,226	18,065	11,897	1,8	0,9	0,6	4,5	2,3	1,2
Chile- .... »	95,509	102,880	102,792	3,8	4,1	4,1	5,3	5,7	4,1
Seide, Gaze .... »	17,285	19,393	16,849	69,1	77,6	67,4	114,1	102,8	96,0
gesponnen .... »	8,953	12,493	10,154	62,7	87,4	71,1	77,9	88,7	78,2
Abfall .... »	10,313	10,787	10,815	15,9	17,3	16,5	19,1	17,0	19,5
Farbestoffe, zubereitet, Indigo .... »	10,305	7,565	9,549	20,5	15,0	18,9	18,5	14,4	15,8
Cochenille .... »	1,987	2,375	2,453	6,0	7,1	7,4	2,1	2,4	2,5
Gewebe von Flachs und Hanf .... »	10,254	8,718	10,065	7,1	6,0	6,9	5,4	5,6	5,7
Andere Artikel	.	.	.	544,2	532,7	573,4	645,3	589,8	656,3
Zusammen.....	.	.	.	1450,1	1383,7	1404,0	1872,9	1562,8	1640,7
Edle Metalle, Gold .... Hektog.	1,895,641	1,845,211	2,422,701	568,7	553,6	726,8	568,7	553,6	726,8
Silber .... »	4,913,482	8,031,732	10,526,879	98,3	160,6	210,5	98,3	160,6	210,5
				Ausfuhr.					
Thiere, Rinder .... Std.	24,033	27,187	29,833						
Schafvieh .... »	56,872	54,850	63,216	6,2	6,5	7,4	15,2	16,0	18,8
andere .... »	66,593	54,899	64,187						
Getränke, Wein .... Hekt.	1,124,474	1,619,701	2,519,039	55,5	64,4	94,8	159,1	186,6	232,0
Branntwein u. Spirituosen aller Art »	170,147	221,168	313,104	14,8	17,1	26,1	55,1	45,8	92,6
Cerealien, Körner .... »	249,357	5,900,805	6,394,174	6,9	127,3	150,1	10,2	128,7	152,0
Mehl .... metr. Ctr.	148,032	1,339,714	2,010,994						
Hanf und Flachs .... »	21,347	23,416	20,300	1,9	2,1	1,8	2,4	2,9	2,5
Garn, Baumwollen- .... »	4,836	4,134	2,387	3,9	3,8	1,9	1,8	1,5	1,0
Hanf- und Leinen- .... »	2,084	1,951	1,847	1,2	1,3	1,1	1,1	1,4	1,0
Krapp .... »	120,236	128,941	120,368	11,8	12,7	11,8	15,4	13,9	14,2
Bücher, Kupferstiche 2c. und Musikalien .. »	21,561	20,171	20,254	16,4	15,5	15,0	18,9	17,5	17,4
Maschinen und Werkzeuge .... »	37,160	57,908	66,400	4,9	5,0	6,8	4,9	5,9	6,8
Möbel .... Frs.	.	.	.	8,3	7,9	7,5	8,3	7,9	7,5
Modewaaren .... »	.	.	.	7,8	7,5	6,4	7,8	7,5	6,4
Eisen-, Kupfer-, Blei-, Zinn- u. Zinkwaaren mt. Ctr.	129,110	151,247	146,279	26,6	28,0	25,6	41,2	44,7	42,1
Papier .... »	88,530	72,910	81,582	20,2	16,4	18,2	15,0	12,2	13,3
Häute und Felle, zubereitet .... »	44,610	48,826	53,189	20,9	22,7	23,8	51,0	49,5	56,1
verarbeitet (Handschuhe u. andere Waaren) »	25,356	21,890	26,554	61,0	51,9	64,4	82,0	59,4	74,3
Seife .... »	66,854	85,840	91,214	4,0	5,1	5,5	5,7	7,3	6,8
See- und Steinsalz .... »	1,478,159	1,240,210	1,157,192	4,4	3,1	3,5	2,6	2,2	2,0
Seide, rohe .... »	4,433	4,143	5,145	23,7	23,7	29,5	35,5	27,6	38,6
gefärbt .... »	311	276	314	3,0	2,6	3,0	2,8	1,9	2,3
Zucker, raffinirt .... »	339,399	558,700	525,536	40,7	67,2	63,1	32,6	49,8	45,7
Gewebe, aus Flachs oder Hanf, schlichte . »	26,757	20,146	19,254	36,3	27,0	26,2	11,4	10,3	10,2
Batist u. Linon »	448	336	483	7,2	5,4	7,7	5,2	3,2	4,5
aus Wolle .... »	63,256	56,404	65,488	190,4	158,0	179,8	178,8	156,1	180,6
aus Seide .... »	27,252	27,646	35,699	310,7	304,6	396,0	434,7	378,0	499,2
aus Baumwolle .... »	90,254	91,283	86,360	186,9	190,2	179,4	68,4	67,8	67,2
Glaswaaren 2c., Kristall u. andere Glasw. »	306,052	294,878	357,225	18,8	16,6	19,2	20,0	17,6	20,1
Porzellan u. Töpferwaaren »	120,527	112,923	116,241	27,8	23,8	27,1	11,6	10,0	11,3
Andere Artikel	.	.	.	518,1	560,2	595,3	567,2	554,1	639,9
Zusammen.....	.	.	.	1640,3	1777,4	1998,0	1865,9	1887,3	2236,4
Edle Metalle, Gold .... Hektog.	409,568	221,530	624,890	122,9	66,5	187,5	122,9	66,5	187,5
Silber .... »	22,904,454	8,778,755	19,102,982	458,1	175,6	382,1	458,1	175,6	382,1

Handel, Schifffahrt und Rhederei von Stralsund im Jahre 1859.

A. Schifffahrt und Einfuhr.

Am 1. Januar 1859 lagen in Winterlage 65 Schiffe, außerdem 2 Königliche Dampfschiffe und die 3 Dampfschiffe Rügen, Stralsund und Altefähre.

Im Laufe des Jahres sind im Ganzen eingegangen: 288 Schiffe, davon mit Ladung 174, mit Ballast 80, leer 44.

Sämmtliche eingegangene Schiffe führten folgende Flaggen:

Flagge	Schiffe		Norm.-Lasten
Preußische	206 Schiffe	mit	13,416 Norm.-Lasten.
Dänische	48 „	„	2,649 „ „
Hannoversche	16 „	„	248 „ „
Schwedische	11 „	„	446 „ „
Holländische	7 „	„	377 „ „
Englische	4 „	„	512 „ „
Mecklenburger	2 „	„	334 „ „
Russische	2 „	„	126 „ „
Hamburger	2 „	„	34 „ „

Mit den beladenen 174 Schiffen wurde eingeführt:

Von London, „ Newcastle, „ Hartlepool, „ Sunderland, „ Charlestown, „ Grangemouth, „ Dysart, „ Grimsby, „ Aberdeen, „ Ayr, „ Cardiff ... 74 Ladungen.

Vorstehende 74 Ladungen enthielten:

1016 Ctr. Roheisen,
433 „ Stangeneisen,
1800 „ Anker und Ketten,
620 Kil. Steinkohlen,
490 Tonn. Cement,
39 Chaldrons Schleifsteine,
3132 Säcke Guano,
412 Stück Drainröhren,
5000 „ feuerfeste Steine,
275 Ctr. Soda,
30 „ Bleiweiß,
11 „ Braunroth,
92 „ Apothekerwaaren.

Von Liverpool .... 2 Ladungen.

Dieselben enthielten:
431 Last Salz.

Von St. Uebes .... 1 Ladung.

Dieselbe enthielt:
192 Last Salz.

Von Port Madoc .... 1 Ladung.

Dieselbe enthielt:
141 Tons Schiefer.

„ Hamburg, „ Lübeck, „ Bremen, „ Borstel, „ Oland, „ Leer ... 12 Ladungen.

Dieselben enthielten:
608 Ctr. rohe Häute,
98 Ballen Korkholz,
252 Ctr. Pockholz,
30 „ Rohr,
17 „ Hornspitzen,
43 „ chemische Fabrikate,
14 „ Fourniere,
19 „ Sandpapier,
252 „ roher Kaffee,
200 „ Reis,
143 „ Wein und Rum,
30 „ Bier,
15 „ Zimmte,
4 „ Pfeffer,
50 „ Südfrüchte,
5 „ Thee,
15 „ Sago,
5 „ Pottasche,
27 „ Weißblech,
7 „ Stahl,
1,508 „ Stangen Nageleisen,
115 „ Pech,
70 „ Steinkohlentheeröl,
50 Fässer hölzerne Schuhnägel,
70,000 Stück Dachpfannen,
700 Schffl. Aepfel,
1,100 Ellen Bremer Fliesen.

Von Kiel .... 2 Ladungen.

Dieselben enthielten:
640 Schffl. Weizen
518 „ Roggen,
300 „ Gerste,

Von Riga .... 2 Ladungen.

Dieselben enthielten:
1196 Ctr. Hanf,
93 „ Hanföl,
102 „ Wolle,
4100 Stück Matten.

Von St. Petersburg .... 1 Ladung.

Dieselbe enthielt:
2974 Schffl. Hafer.

Von Kopenhagen und Rostock ... 6 Ladungen.

Dieselben enthielten:
108 Ctr. Kaffee,
256 „ Theer,
78 „ Syrup,
152 „ Hanf,
14 „ Reis,
590 Tonnen Häringe.

Von Bergen .... 4 Ladungen.

Dieselben enthielten:
1533½ Tonnen Häringe,
162 Ctr. Thran.

Von Zwolle .... 1 Ladung.

Dieselbe enthielt:
685 Mud. Eichenrinde.

Von Stockholm .... 3 Ladungen
„ Jakobsstadt .... 1 „
„ Christiania .... 2 „

Von Westerwiek .... 2 Ladungen.
„ Calmar .... 2 „
„ Ystadt .... 1 „
„ Rügenwalde .... 47 „
„ Stolpmünde .... 2 „
„ Kolberg .... 4 „
„ Danzig .... 2 „
„ Königsberg .... 2 „

Dieselben enthielten:

4,000 Ctr. Eis,
2,938 „ Stangen Eisen,
1,205 „ Thon,
2,621 „ Theer,
3,920 „ Zwölfter Bretter,
15,000 Stück Latten,
190 „ Balken,
924 „ Stangen,
814 „ Planken,
2,000 „ Fliesen,
30 Ctr. Braunroth,
60 Klafter Brennholz,
200 Ctr. Umzugsgegenstände,
5,150 Schffl. Roggen.

B. Schifffahrt und Ausfuhr.

Im Laufe des Jahres sind im Ganzen ausgegangen 288 Schiffe, davon mit Ladung 180, mit Ballast 87, leer 21 Schiffe.

Die ausgegangenen Schiffe führten folgende Flaggen:

Preußische	195 Schiffe	mit	14,530	Norm.-Lasten.
Dänische	48 „	„	2,649	„ „
Hannoversche	16 „	„	248	„ „
Schwedische	12 „	„	517	„ „
Holländische	7 „	„	377	„ „
Englische	4 „	„	512	„ „
Mecklenburger	2 „	„	334	„ „
Russische	2 „	„	126	„ „
Hamburger	2 „	„	34	„ „

Mit den beladen ausgegangenen 180 Schiffen wurde ausgeführt:

Nach London .... 59 Ladungen.
„ Leith .... 23 „
„ Grangemouth .... 8 „
„ Newcastle .... 6 „
„ Mistley .... 4 „
„ Hartlepool .... 1 „
„ Kirkaldy .... 1 „
„ Hull .... 2 „
„ Aberdeen .... 1 „
„ Campletown .... 1 „
„ Liverpool .... 1 „
„ Guernsey .... 1 „
„ Larne .... 3 „
„ Belfast .... 8 „
„ Cork .... 1 „
„ Londonderry .... 1 „
„ Drogheda .... 1 „
„ Amsterdam .... 5 „
„ Rotterdam .... 6 „
„ Schiedam .... 2 „
„ Gent .... 2 „

Nach Löwen .... 1 Ladungen.
„ Antwerpen .... 1 „
„ Bergen .... 2 „
„ Bremen .... 10 „
„ Hamburg .... 4 „
„ Buxtehude .... 5 „
„ Harburg .... 1 „
„ Vorstel .... 2 „
„ Riga .... 1 „
„ Rostock .... 2 „
„ Wismar .... 1 „
„ Danzig .... 1 „
„ Memel .... 2 „
„ Königsberg .... 3 „
„ Rügenwalde .... 7 „

Vorstehende Ladungen enthielten:

448,031 Schffl. Weizen,
189,752 „ Gerste,
9,360 „ Roggen,
2,849 „ Hafer,
20 „ Erbsen,
16,965 „ Malz,
25,648 „ Rübsen,
684 „ Leinsaat.
693,309 Schffl. oder à 75 Scheffel
9,244 Last 9 Schffl.

2,438 Ctr. Oelkuchen,
102 „ Sämereien,
32 „ Pappe,
35 „ Papier,
15 „ Maschinentheile,
18,000 Stück Torf,
6,992 Ctr. Schlemmkreide,
300 „ ord. Töpferwaare,
400 „ Wolle,
3,356 „ Syrup,
813 „ Lumpen,
1,380 „ altes Eisen,
70 „ Seegras,
2,753 Tonnen Häringe.

In verschiedenen Fischerfahrzeugen nach Schweden 2000 Wall frische Häringe.

In verschiedenen Jachten nach Kopenhagen 1607 Klafter Brennholz.

Die ganze Getreide-Ausfuhr betrug demnach seewärts 9244 Last 9 Schffl.

Küstenwärts:

Nach Stettin ..
„ Wolgast .
„ Anclam ..
„ Demmin .

14,328 Schffl. Weizen,
6,945 „ Gerste,
10,729 „ Roggen,
53,492 „ Hafer,
10,216 „ Malz,
9,936 „ Rübsen.
105,646 Schffl. oder .... 1,408 Last 16 Schffl.
Summa ..... 10,652 Last 55 Schffl.

360 Ctr. Zucker,
500 „ Syrup,
2450 „ Lumpen,
769 „ Wolle,
2640 „ Knochen,
500 „ Knochenschwärze,
450 „ Oelkuchen.

In Winterlage liegen hier jetzt 54 Schiffe, außerdem 1 Königliches Dampfschiff und das Dampfschiff Altefähre.

C. Rhederei.

Am 1. Januar 1859 bestand die hiesige Rhederei aus 151 Schiffen.

Abgegangen:

durch Seeverlust......	4 Schiffe	
„ Abwracken	1 „	
„ Verkauf	2 „	
		7 Schiffe.
	bleiben.....	144 Schiffe.

Zugekommen:

durch Neubau	13 Schiffe.
Am 31. Dezember ist der Bestand	157 Schiffe.

mit 19,638 Normal-Lasten.

D. Schiffsbau.

Im Bau begriffen sind auf hiesiger Baustelle	3 Schiffe.
In Greifswald	1 „
In Barth	1 „
Für hiesige Rechnung.....	5 Schiffe.

Stralsund, den 31. Dezember 1859.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Messina für 1859.

Der vorige Jahresbericht [1]) besprach in eingehender Weise den dermaligen Zustand des sogenannten Freihafens von Messina und die Mängel, an welchen derselbe litt. Seitdem ist durch Königliches Reskript in einer Hinsicht Besserung angeordnet, und seit dem 1. Januar d. J. herbeigeführt worden, und zwar durch Aufhebung der $\frac{1}{30}$ des Eingangszolles betragenden Gebühr für Herstellung der Stadtmauer, welche alle in den Freihafen von Messina eingeführten Waaren zu entrichten hatten. Es besteht also seit dem 1. Januar d. J. nur noch die ursprüngliche Portofranco-gebühr von $\frac{1}{30}$ des Zolls, die für die Dauer von acht Jahren durch die Hinzufügung oben erwähnter Gebühr für die Stadtmauer im Ganzen $\frac{1}{15}$ des Eingangszolls, resp. $6\frac{2}{3}$ pCt., betragen hatte.

Von dieser Maßregel durfte man eine Besserung des Importhandels erwarten, doch ist dieselbe noch nicht bemerkbar gewesen, da Ereignisse größerer Tragweite hemmend auf den Handel Siciliens einwirkten, gegen welche jene Maßregel verschwindend erscheint.

Die Verhältnisse des hiesigen Imports sind im Allgemeinen noch dieselben, wie in früheren Jahren; der Mangel an statistischen Aufzeichnungen und die mangelhafte Führung der Listen im hiesigen Zollamte machen eine genaue Beobachtung der Veränderungen und Schwankungen unmöglich.

Deutschland, respektive die Zollvereinsstaaten behaupten ihren Vorrang im Import von Tuchen und tuchähnlichen Wollenstoffen, in gemischten Stoffen aus Seide, Wolle und Baumwolle, wie solche in Elberfeld und Barmen fabrizirt werden, in Metall- und Quincailleriewaaren, Offenbacher Artikeln, lackirtem Schuhkalbleder und in wollenen façonnirten Shawls Berliner und Wiener Fabrikation. Untergeordnet ist die Bedeutung des Zollvereins im Import von eigentlichen Baumwollengeweben, worin England zumeist, demnach auch Frankreich und die Schweiz hervorragen; von Leinengeweben, die fast nur noch von England kommen, die Sächsischen Creas ausgenommen, welche hier immer noch Absatz finden; von Seidenwaaren, worin Frankreich exzellirt, und von vielen andern Artikeln, die in früheren Berichten ausführliche Erwähnung fanden.

Besondere Erwähnung verdient der starke Import von Getreide während der letzten sechs bis acht Monate, hervorgerufen durch sehr mangelhafte Ernte an Brodfrüchten auf unserer Insel und auf dem Festlande, sowie durch die erlaubnißfreie Einfuhr gegenüber dem gleichzeitig erlassenen Ausfuhrverbote, beide gültig bis zum Mai kommenden Jahres 1861. Die Regierung betheiligte sich stark an Getreideeinkäufen im Schwarzen Meere und ließ die dorther empfangenen Zufuhren zu verhältnißmäßig sehr billigem Preise im eigenen Lande verkaufen. So sehr die Absicht der Regierung hierbei auch Anerkennung und Dank verdienen mag, so dürfte der Zweck indessen, wenn nicht verfehlt, denn doch nicht ganz erreicht sein, derjenige nämlich, dem Volke das Brod recht billig herzustellen; denn der Handelsstand hat sich in Folge jener Maßregel der Regierung nur ängstlich und in beschränktem Maße an den Beziehungen von ausländischem Getreide betheiligt, weil derselbe nach früheren Erfahrungen die doppelte Konkurrenz der Regierung zu fürchten hatte, einmal im Einkaufe, denn wo die Regierung irgend eines Staates Einkäufe machen läßt, tritt eine unnatürliche Steigerung der Preise ein, und das andere Mal im Verkaufe, wo die Regierung systematisch und in Gemäßheit der ausgesprochenen Absichten sehr billig verkaufen ließ. Man würde also vielleicht besser gethan haben, es bei der freien Einfuhr bewenden zu lassen, und die auf Getreide-Einkäufe verwendeten Mittel örtlich zur Linderung des Elends anzuwenden, indem man sich dann um so eher zu überzeugen Gelegenheit gefunden haben würde, daß speziell in den Gegenden, wo die Theuerung Noth herbeiführte, auch Hülfe gebracht wurde, während jetzt die vom Staate angewendeten Opfer nur eine unbedeutende Ermäßigung der Getreidepreise zum Wohle des ganzen Landes, auch der speziell nicht hülfsbedürftigen Gegenden und Klassen, herbeiführten.

Der jetzige Stand der Saaten ist vielversprechend; auch die vielen und reichen Früchte des Sicilianischen Bodens versprechen eine schöne Ernte, woran sich brillante Hoffnungen für das kommende Exportgeschäft knüpfen würden, wenn nicht die politischen Verwickelungen den Blick in die nächste Zukunft trübten.

Das vergangene Jahr bot im Exporthandel keine sehr wesentlichen Abweichungen von den bisherigen Erfahrungen dar. Hervorzuheben wäre nur das Abnehmen unseres Exporthandels nach Oesterreich in Folge der ungünstigen Valutaverhältnisse, die den Handelsstand von Unternehmungen nach jenem Lande zurückschrecken mußten.

Der Export von rohem Schwefel hat im Jahre 1859 eine bis dahin noch nicht erlebte Höhe erreicht, nämlich von etwa zwei und einem Fünftel Millionen Cantari, gleich ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen Zollcentner. Davon gingen nach Norddeutschland und den Niederlanden etwa 175,000 Cantari, ungefähr 277,500 Zollcentner; von den nach den Niederlanden verladenen Quantitäten geht der bei weitem größte Theil nach Deutschland weiter, es ist aber schwer, zu bestimmen, welcher Antheil von obengenanntem Quantum auf den Konsum Hollands und Belgiens fallen mag. Angenommen aber, Deutschland konsumire von Sicilischem Schwefel jenes Quantum ganz, so würde es doch, gegenüber dem Konsume Englands mit circa 1,360,000 Ctr. und demjenigen Frankreichs von circa 1,150,000 Ctrn., noch immer eine untergeordnete Rolle einnehmen, ein eben nicht sehr günstiges Zeugniß für seine industrielle Thätigkeit. Doch darf man in dieser Beziehung jene Zahlen nicht als einzige Basis annehmen, da von dem nach Frankreich verladenen Quantum Schwefel ein nicht unbedeutender Theil auf die Anwendung gegen die Rebenkrankheit kommt, während andererseits in Deutschland sehr viele Schwefelsäurefabriken sich des Sicilianischen Schwefels entschlagen haben, und die reichen Lager von Schwefelkies ausbeuten. Das nach England verladene Quantum ist geringer als das des vorhergegangenen Jahres, da auch dieses Land vielfach den Schwefelkies als Ersatz des Sicilianischen Schwefels angewandt hat.

Die Schwefelung der Weinreben zur Verhütung der Rebenkrankheit gewinnt immer größere Ausdehnung und hat dazu beigetragen, den Preis

---

[1]) Jahrgang 1859 II. S. 57 d. Bl.

des Artikels auf die selten erlebte Höhe von 36 Tari pro Cantaro ohne Zoll zu bringen, wonach sich die Englische Gewicht-Ton auf etwa 11 Pfd. Sterl. in England stellen würde. Für die Sicilianischen Minenbesitzer ist der Artikel eine Quelle großer Reichthümer.

Auch die Seidenkultur ließ im vergangenen Jahre der Ostküste Siciliens und der gegenüberliegenden Kalabrischen Küste hübsche Resultate, da die Ernte im Ganzen sehr befriedigend ausfiel und die gleichzeitigen mangelhaften Ergebnisse der meisten übrigen Seidenbau treibenden Länder die Preise hochstellten. Die Kultur ist im stetigen Wachsen begriffen.

Dasselbe läßt sich auch von der Kultur des Citronenbaums sagen, der immer mehr angebaut wird, während die Nachfrage nach den Produkten dieses Baumes immer nur unzulänglich befriedigt werden kann.

Der Weinbau weist ebenfalls stets glückliche Resultate auf, da die Krankheit der Reben gleich anfänglich mit dem hier zu Lande sehr billigen Schwefel glücklich bekämpft wurde und man sich überdies überzeugte, daß der Schwefel ein herrliches Düngungsmittel sei, dem man die überreiche Fülle an Trauben zuzuschreiben habe. Das Ausland bezieht enorme Quantitäten Wein aus unserer Insel, und der Export hat einen weiteren Aufschwung zu nehmen begonnen, seit der Eingangszoll auf Wein in England gefallen ist.

Die Olivenöl-Ernte war im vergangenen Jahre eine nur sehr mittelmäßige zu nennen, und da in den festländischen Provinzen das Resultat noch geringer war, so stiegen die Preise bedeutend. Bekanntlich ist jedoch Olivenöl ein hauptsächliches Nahrungsmittel der niederen unbemittelten Volksklasse, und deshalb beschloß die Regierung Ende Januar d. J. die Erhöhung des Ausfuhrzolles für die festländischen Provinzen von 2 Duc. 20 Baj. auf 4 Duc. per Neapol. Cantaro, für die Insel von 1 Duc. 10 Baj. auf 2 Duc. per Neapol. Cantaro, um auf diese Weise die Ausfuhr einigermaßen zu hemmen und dem Volke den Preis auf mäßiger Stufe zu erhalten. Da nichtsdestoweniger die Preise an der Börse zu Neapel unaufhaltsam stiegen (auf Sicilien blieben sie mäßig) so beschloß die Regierung Ende April eine neue Zollerhöhung für die festländischen Provinzen von 4 Duc. auf 6 Duc. per Neapol. Cantaro, welche auch ihrerseits nicht die gehoffte Wirkung gehabt hat, indem sich die Preise in Neapel an der Börse fortwährend hoch behaupten.

Bei diesem Anlaß verdient hervorgehoben zu werden, daß die Regierung auch nach Dekretirung des erhöhten Zolles allen denjenigen Kaufleuten den alten billigen Zoll für beträchtliche Quantitäten Olivenöl zugestanden hat, welche nachweislich schon vor Erscheinen des Dekrets die Schiffe zur Verladung des dem Auslande zuzuführenden Oeles engagirt hatten. Es liegen dafür Beweise sowohl aus den festländischen Provinzen, als aus der Insel Sicilien vor. Die betreffenden Fälle sind inzwischen ganz denjenigen analog, welche mehrere in Messina etablirte Kaufleute zu Reklamationen bei der Neapolitanischen Regierung gelegentlich der Zollerhöhung vom 27. Dezember 1852 veranlaßten, ohne irgend welchen Erfolg zu haben. Die, jenen Fällen vom Dezember 1852 vorhergegangene Praxis, auf welche man sich seiner Zeit zu fußen erlaubte, und die in diesem Jahre den kaufmännischen Unternehmungen geschenkte Rücksicht, welche man vergeblich seiner Zeit von der Regierung zu imploriren suchte, sind nun aber durch unzweifelhafte Regierungsmaßregeln dermaßen sanktionirt, daß es eine Ungerechtigkeit scheint, daß die im Winter 1852—53 bei der Regierung eingereichten Reklamationen ohne alle Berücksichtigung blieben. Der konsularische Bericht für 1852 erwähnte jener Reklamationen und des gegen alles Recht von hiesigen Handelsfirmen Seitens der Regierung in Anspruch genommenen sechsfachen Zolles für solche Oele, welche bereits auf ordnungsmäßigem Wege vor Erscheinen des Dekrets am hiesigen Zollamt ausklarirt und verzollt waren. Ausführlichere Darstellungen ergeben sich aus den beim Konsulat zu Messina und bei der Königlichen Gesandtschaft zu Neapel deponirten zahlreichen Akten. Der Königliche Gesandte vertheidigte seiner Zeit mit nicht ruhendem Eifer die gerechten Ansprüche seiner Schutzempfohlenen und hatte schließlich das Bedauern, von weiteren Schritten abstehen zu müssen, da das Königlich Sicilianische Ministerium unzugänglich für seine Vorstellungen war, und ihm die Mittel abgingen, denselben Eingang zu verschaffen. Nach der Meinung des Gesandten waren die Verhandlungen über jene Angelegenheit nicht als abgeschlossen zu betrachten. Ob es daher an der Zeit sein dürfte, dieselben wieder aufzunehmen, da die Königlich Neapolitanische Regierung ihr damaliges Verhalten nun offenbar verleugnet hat, bleibt dem Ermessen Einer Königlich Preußischen Regierung überlassen, aber wegen der bedeutenden darin schwebenden Interessen wärmstens empfohlen. Es sind dabei Handlungshäuser in Elberfeld, Magdeburg und Stettin für nicht unbedeutende Beträge betheiligt.

Was die Frequenz des Hafens von Messina anbelangt, so haben hier im Jahre 1859 im Ganzen 2110 Schiffe langer Fahrt von 548,006 Tonnen verkehrt. Darunter befanden sich 5 Preußische von 892 Tonnen, 6 Hamburger von 585 Tonnen, 7 Hannoversche von 647 Tonnen, 2 Oldenburgische von 244 Tonnen u. s. w.

Die Hafenabgaben, welche bis dahin für Schiffe privilegirter Flaggen 4 Grani Neapolit. für jede Neapolit. Tonne betrugen, sind seit Anfang dieses Jahres durch Hinzufügung von anderen 4 Grani Neapol. für jede Tonne auf das Doppelte erhoben; letztere neu kreirte Abgabe ist zur Erhaltung der Leuchtfeuer an der Sicilianischen Küste bestimmt und fließt in eine besondere Kasse.

Die Frequenz der Dampfboote hat gegen das Jahr 1858 abgenommen, weil der Oesterreichische Lloyd und die Russische Compagnie im Schwarzen Meere ihre Fahrten einstellten.

Es wurden im Jahre 1859 an Preußische Reisende und an solche zollvereinsländische, die nicht durch einen Konsul speziell vertreten sind, im Ganzen 87 Paßvisa ertheilt, darunter 53 an Kaufleute resp. Geschäftsreisende, und 34 an Vergnügungsreisende, Künstler und zu wissenschaftlichen Zwecken hier anwesend Gewesene.

Die Zahl der Naturforscher, welche Messina wegen seiner günstigen Lage zur Untersuchung von Meerthieren besuchen, ist stets im Zunehmen, und die betreffenden Reisenden verlassen den Kanal meist mit Befriedigung über die hierselbst erzielten Resultate.

Die Fremdenkolonie ist im Wachsen, namentlich sind die Deutschen hier zahlreich vertreten; nächstdem die Schweizer, dann die Dänen, Engländer und Franzosen. Die Deutschen sind zu einer evangelischen Gemeinde vereinigt, an welche sich die Dänen und Schweizer angeschlossen haben.

Deutsche Handwerker finden sich hier nicht. Seit ungefähr einem Jahre existirt hier eine lithographische Anstalt, früher das Eigenthum eines Schweizers und eines Preußen, jetzt ausschließliches Eigenthum des Letzteren. Von industriellen Etablissements verdient Erwähnung: die Seidenspinnerei San Leone von 150 Spinnbassines nebst zwei Dampfmaschinen, Besitzthum eines Deutschen Handlungshauses. Deutsche Arbeiter sind in derselben nicht angestellt.

Messina, den 31. Mai 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Insterburg für 1859.

Das Jahr 1859 hätte naturgemäß die Wunden heilen sollen, welche die große Geschäftskrise dem Handel und den Gewerben geschlagen. Diese Aufgabe wurde jedoch vereitelt durch die Folgen der Mißernte in Futtergewächsen, welche das Jahr vorher zwar allgemein, doch unsern Kreis vorzugsweise hart betroffen hatte. Dem Getreidehandel wurde ein großes Quantum von Hafer und Roggen entzogen, welches nun zur Fütterung verwandt wurde, und die Spirituserzeugung mußte früher als sonst eingestellt werden. Ferner nöthigte dieser Mißstand die Landwirthe zu ganz be-

sonderer Anspannung ihrer Hülfsmittel einerseits und zu wirthschaftlichen Einschränkungen andererseits. Wenn der erste Umstand den an sich schon schwierigen Geldmarkt noch schwieriger machte, so wirkte der zweite auf einen verringerten Bedarf an Waaren hin, der das Geschäft in Kolonial-, Manufaktur- und kurzen Waaren nicht beleben konnte.

Diese unerfreuliche Lage der Landwirthe milderte sich zwar durch die sehr früh eingetretene Vegetation; die gleichfalls früh eröffnete Schifffahrt erlaubte auch den Getreidehändlern, ihr wenn auch geringes Winterlager früher als sonst zu realisiren. Der bald ausbrechende Krieg jedoch und nach der Mobilmachung die von unserer Seite mögliche Theilnahme an demselben verdüsterten den kommerziellen und industriellen Horizont so bedeutend, daß das erschütterte Vertrauen sich nicht befestigen, der Antrieb zu Unternehmungen sich nicht finden konnte. Zwar hatte sich eine Spekulation, gestützt auf militairische Lieferungen und auf die allgemeine Dürre, einiger Getreidearten bemächtigt und bei den rasch anziehenden Preisen Leben in dieses Geschäft gebracht; die überall befriedigende Ernte schlug diese Spekulation jedoch sehr rasch nieder, wodurch unseren Getreidehändlern bedeutende Verluste erwuchsen. Diese gute Ernte und die gleichzeitige Beendigung des Krieges brachte allmälig in den letzten Monaten des Jahres eine gesundere Lage des ganzen Geschäfts zu Wege, die von jeder exaltirten Spekulation und Ueberstürzung, wie von der Lauheit und Entmuthigung gleich weit entfernt, zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen könnte, wenn die ungewissen politischen Beziehungen das öffentliche Vertrauen nicht fortgesetzt beunruhigen möchten.

So vermögen wir nicht, die Resultate des verflossenen Jahres in Handel und Industrie unseres Orts als befriedigend zu bezeichnen.

I. Hülfsmittel des geschäftlichen Verkehrs.

Die Königliche Bankagentur genügte dem Geldbedürfniß des beschränkten Geschäfts ausreichend. Ihr Kassenumsatz verringerte sich von 3½ Millionen im Vorjahre auf 1½ Millionen für 1859.

Die Königliche Telegraphenstation erzielte trotz der herabgesetzten Gebühren eine Einnahme von 575 Rthlr. gegen 554 Rthlr. im Jahre 1853.

Die Königliche Postdirektion befriedigte bei gesteigertem Betriebe durch geregelten Dienst das korrespondirende Publikum, so daß keinerlei Wünsche oder Beschwerden aufgekommen sind.

Der Ausbau der Ostbahn bis zur Grenze ist in diesem Jahre so weit gefördert worden, daß die Eröffnung des Betriebes zwischen Königsberg und Eydtkuhnen in die nächste Nähe gerückt ist. Wir sind ganz erfüllt von der Wichtigkeit für Produktion, Handel und Gewerbe unserer Provinz, welche im Gefolge dieser Eröffnung liegt; auch leuchtet uns die ganze Tragweite vollkommen ein, die der binnen wenig Jahren erfolgende Anschluß an das Russische Eisenbahnnetz auf die innigeren Verkehrsbeziehungen mit dem jetzt noch immer verschlossenen Nachbarreiche nothwendig haben muß. Eben so klar ist uns, daß der Gang und die Bewegung des Handels unseres Platzes, sofern er nicht rein örtliche Bedürfnisse deckt, durch die Eisenbahn gewisse Modifikationen erleiden wird, die wir genau zu definiren heute noch außer Stande sind. Doch können wir nicht die Befürchtungen vieler ängstlicher Gemüther theilen, als werde der hiesige Getreide- und Produktenhandel durch die Eisenbahn sich vom Platze weg nach unserer Hafenstadt Königsberg ziehen. Daß zur Erhaltung des bisherigen Geschäfts der hiesige Handelsstand alle Hülfsmittel der Intelligenz wie des Kredits unter Benutzung der lokalen Vortheile wird aufzubieten haben, ist selbstredend. Auch haben sich in jüngster Zeit die erfreulichsten Regungen kund gethan in Chausseebauten und Eisenbahnprojekten, die unsern Ort zum Mittelpunkte haben und sind bereits in Förderung derselben namhafte Anstrengungen von Seiten unserer Stadt und unseres Kreises gemacht worden, denen die anliegenden Kreise sich eben so bereitwillig angeschlossen haben. Die Chaussee nach Tilsit, die nach Eröffnung der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn ein Hauptverkehrsweg zu werden verspricht, ist fertig geworden und der Ausbau der Chaussee nach Nordenburg, resp. Angerburg hin in Angriff genommen.

Der wichtigste Lebensnerv unseres Landbaues, unseres Handels und unserer Industrie ist die Schifffahrt, welche die billigste Anfuhr von Kolonialwaaren, Eisen, Kohlen, Heu ꝛc. einerseits, den billigsten Versand von Getreide und Produkten andererseits vermittelt. Die steigende Verschlimmerung unserer Stromverhältnisse, vermehrt durch den Wassermangel der letzten dürren Jahre, flößt uns fortgesetzt die gegründetsten Befürchtungen ein. Die Regulirungsarbeiten des verflossenen Jahres sind wegen ihres geringen Umfangs meist wirkungslos geblieben und haben sich als unzulänglich erwiesen. Als dankenswerth erkennen wir es an, daß die Königliche Regierung bereits für 1860 zu jenen Arbeiten eine größere Summe angewiesen hat, und geben wir uns zuversichtlich der Hoffnung hin, hochdieselbe werde in Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit die Schifffahrt mit aller Anstrengung uns zu erhalten bemüht sein.

Der Wasserstand des Pregels betrug im Jahre 1859 am Pegel der Bubainer Schleuse

im ersten Vierteljahre: der höchste im Oberwasser am 15. März 15 Fuß 1 Zoll,
der niedrigste im Oberwasser am 15. Februar 11 Fuß 1 Zoll,
der höchste im Unterwasser am 15. März 11 Fuß 8 Zoll,
der niedrigste im Unterwasser am 5. Januar 2 Fuß;

im zweiten Vierteljahre: der höchste im Oberwasser am 15 April 13 Fuß 6 Zoll,
der niedrigste im Oberwasser am 10. Mai 10 Fuß 4 Zoll,
der höchste im Unterwasser am 11. April 8 Fuß 8 Zoll,
der niedrigste im Unterwasser am 14. Juni 1 Fuß 7 Zoll,

im dritten Vierteljahre: der höchste im Oberwasser am 3. August 11 Fuß 1 Zoll,
der niedrigste im Oberwasser am 16. Juli 10 Fuß,
der höchste im Unterwasser am 30. Juli 2 Fuß 2 Zoll,
der niedrigste im Unterwasser am 18. Juli 1 Fuß;

im vierten Vierteljahre: der höchste im Oberwasser am 8. November 11 Fuß 5 Zoll,
der niedrigste im Oberwasser am 19. November 9 Fuß,
der höchste im Unterwasser am 4. November 2 Fuß 2 Zoll,
der niedrigste im Unterwasser am 19. November 6 Zoll,

so daß der allerhöchste Stand im Oberwasser mit 15 Fuß 1 Zoll, im Unterwasser mit 11 Fuß 8 Zoll, der allerniedrigste im Oberwasser mit 9 Fuß, im Unterwasser mit 6 Zoll zu notiren bleibt. Der mittlere Wasserstand stellt sich im Oberwasser auf 11 Fuß 4 Zoll 11 Linien 0 und im Unterwasser auf 3 Fuß 5 Zoll 3,8 Linien. Es ist hieraus ersichtlich, daß der Flüß dieses Wasserstandes wegen nicht gehörig benutzt werden konnte; ein umfangreiches Korrigiren des Flußbettes halten wir für dringend nothwendig; und es lassen sich auch die örtlichen Uebelstände des Flusses an nachstehend aufgezeichneten Stellen ohne bedeutenden Kostenaufwand mit Erfolg beseitigen.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen:

1) die Strecke von Insterburg bis zur Einmündung der Inster in den Pregel;
2) die Strecke von Leipeninken bis Gaizuhnen;
3) oberhalb und unterhalb der Bubainer Schleuse;
4) die Stelle der Schwägerauer Bucht, an welcher die Droje einmündet, bis zum Schwägerauer Grenzgraben;
5) die Strecke von unterhalb Wiepeningken bis Paradeningken.

Nach dem Verlaufen eines jeden Hochwassers sind diese Stellen des Flusses regelmäßig versandet.

6) Zwischen den Paradeningker Buhnen lagert eine Kiesbank und große Steine;
7) am Norkitter Berge liegt mitten in der Fahrt eine Kiesbank, die eine heftige Strömung verursacht.

Im Regierungsbezirk Königsberg:

8) die bei Plibischken angelegten Buhnen haben einen zu weichen Grund des Flußbettes gefunden, und wird deshalb an derjenigen Stelle, an welcher früher bei kleinem Wasser die Fahrzeuge sich mit nicht allzugroßen Schwierigkeiten forthelfen konnten, jetzt die Fahrt über eine Steinbank geführt;
9) bei Naffenreiter führen ebenfalls die Buhnen die Fahrt über eine lange Steinbank;
10) bei Carlehnen leisten die Buhnen deshalb nicht den erwarteten Erfolg, weil sie nicht die nöthige Länge haben;
11) das Gleiche, wie vor, gilt von ca. 200 Fuß oberhalb der Taplacker Brücke bis zu den Taplacker Kalköfen;
12) durch starke Strömungen und Versandungen entstehen oberhalb Stobingen, am sogenannten Ganterhövel, bei eintretendem Hochwasser große Gefahren für die Schifffahrt, wogegen sie bei kleinem Wasserstande derselben bedeutende Hindernisse entgegenstellen;
13) an der unweit Stobingen liegenden Brakstube liegen große Steine in der Fahrt, die den Fahrzeugen schon öfter Lecke verursacht haben;
14) an der Wehlauer Ziegelscheune und kurz oberhalb der Wehlauer Brücke finden sich ebenfalls in der Fahrt Steine vor;
15) unmittelbar unterhalb der genannten Brücke befindet sich eine Kiesbank, die die Schifffahrt bei niedrigem Wasser auf eine Strecke von etwa 50 Fuß äußerst schwierig macht.

Außerdem ist durch den Umbau der Bubainer Schleuse ein bedeutendes Hinderniß der Schifffahrt des Pregels geboten. Die Drempel der Schleuse sind nämlich, wie auf Veranlassung der Königlichen Regierung durch Techniker festgestellt worden ist, 4 Zoll 6 Linien und 2 Zoll 6 Linien zu hoch gelegt; es müssen daher Fahrzeuge von 30—40 Last Tragfähigkeit bei normalem Wasserstande 200—300 Centner weniger laden, um durch die Schleuse gelangen zu können.

Bei den so beschaffenen Stromverhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn die Schifffahrt vom Orte aus etwa 6 Wochen nach deren Eröffnung unterbleiben mußte und bis zum Jahresschlusse nicht wieder aufgenommen werden konnte. Die Verladungen resp. Ausladungen geschahen, natürlich mit Opfern oder Verlusten für den Handelsstand, während dieser Zeit höchst umständlich, mühevoll, zeit- und geldraubend 1—2 Meilen unterhalb der Stadt, und konnten die Kähne von dort aus auch nur mit der Hälfte, dem Drittel, ja dem Viertel ihrer vollen Ladung befrachtet werden.

II. Handel, Spedition und Schifffahrt.

Das Getreidegeschäft hatte von der Ungewißheit der politischen Verhältnisse sehr zu leiden, da die Spekulation keinen sichern Anhalt gewinnen konnte. Ueberdies entzog der Futtermangel des Winters dem Handel ein bedeutendes Quantum der Produktion an Roggen und Hafer. Die sehr gute neue Ernte brachte dem Geschäft neue und reichliche Nahrung, so daß es den Umsatz des Vorjahres in Etwas noch überflügeln konnte und zum Schlusse des Jahres bei der gesunden und festen Lage des Getreidemarktes zu den besten Hoffnungen berechtigte. Zuerst ließ sich das Winterlager bei Beginn der Schifffahrt nur mit Verlust realisiren, dann führte die Spekulation auf die kriegerischen Chancen und die Dürre im Angesichte der neuen Ernte noch bedeutendere Verluste herbei, bis der Handel von der neuen Ernte die letzten vier Monate des Jahres bei langsam steigendem, durch vollen Bedarf motivirten Preise einige mäßige Vortheile gewährte.

Weizen. Das Ergebniß der letzten Weizenernte läßt sich im Durchschnitt als gut bezeichnen; die Dürre hat zwar viel Glaskorn erzeugt, dafür ist aber das Gewicht ein seltenes, 85 bis 90 Pfund Zollgewicht pro Scheffel. Die größten Abladungen kamen in den Monaten April und Mai vor, in welchen auch die regste Frage nach diesem Artikel herrschte.

Roggen. Das im Jahre 1859 zur Verladung gekommene Quantum von Roggen ist nicht so groß, als das, welches im Jahre 1858 zur Ausfuhr kam. Die letzte Ernte lieferte zwar einen an Garben möglichst reichen, an Körnern aber schwachen Ertrag, da die Blüthezeit des Roggens durch Nachtfröste zu leiden hatte. Was die Qualität anbelangt, so kann man solche als eine schöne bezeichnen, denn der Berliner Scheffel erreichte bis 84 Pfund Zollgewicht.

Gerste. Das Jahr 1858, in welchem der Ertrag von Gerste ein geringer gewesen, überließ dem vorigen Jahre daher auch nur einen sehr kleinen Vorrath, und es blieb diese Getreidegattung während des ersten Semesters fast ganz unbeachtet. Dagegen lieferte die 1859er Ernte eine vorzügliche Waare, was wohl Veranlassung zu einer lebhaften Nachfrage bei einem nicht unbedeutenden Aufschlage des Preises geben konnte. Das Gewicht stellte sich bis auf 74 Pfund Zollgewicht pro Scheffel.

Hafer. Die neue Ernte von Hafer, welche gut ausgefallen, drückte den Preis um ca. 12 Sgr. pro Scheffel, in Folge dessen auch bedeutende Abschlüsse nach auswärts pro Herbst 1859 und Frühjahr 1860 geschehen konnten. Das Durchschnittsgewicht dürfte auf 50 Pfund Zollgewicht anzunehmen sein. Dem Königlichen Proviantamt sind im Jahre 1859 300 Last mehr als im Jahre 1858 abgeliefert worden.

Erbsen lieferten nach dem Mißwachse im Jahre 1858 in neuer Ernte einen möglichst guten Ertrag; die Qualität befriedigte, die Farbe war durchgehend gut und bei den Körnern fand man wenigen Wurmstich. Die zu geringen Vorräthe waren die Veranlassung, daß in den ersten fünf Monaten das Geschäft in diesem Artikel unbedeutend blieb; allein nach der neuen Ernte begann dasselbe um so lebhafter und hielt auch so bis zum Schlusse des Jahres an.

Leinsamen. Dieser Artikel hat im verflossenen Jahre eine bedeutendere Verladung als im Jahre zuvor aufzuweisen. Geschäfte hierin kamen jedoch im Anfange des Jahres selten zu Stande, da hiesige Läger am Schlusse des Jahres 1858 zu hohen Preisen angekauft waren; es wurde aber durch die neue glückliche Ernte den Inhabern ermöglicht, ohne bedeutende Verluste ihre Vorräthe zu räumen. Die Preise im Monat September, in welchem die ersten Zufuhren der neuen Ernte eintrafen, stellten sich von 60 bis 70 Sgr. pro Scheffel, im Oktober dagegen trat ein Rückschlag der Preise ein und bleiben solche von 50 bis 60 Sgr. pro Scheffel zu notiren.

Kleesamen. Die Ernte von rothem Kleesamen lieferte uns ein vorzügliches Gewächs. Die Preise variirten zwischen 3—4 Sgr. pro Pfund, je nach Beschaffenheit der Waare.

Von weißem Kleesamen kamen in Folge des durch die anhaltende Dürre erzeugten Mißwachses nur kleine Parthieen an den Markt, die bis zu 8 Sgr. pro Pfund rasch Abnehmer fanden.

Thymothee. Die neue Ernte war reichlich und übertraf das Ergebniß jedes der drei letzten Jahre. Der Preis bewegte sich zwischen 7 bis 10 Rthlr. pro Centner.

Bestände ultimo Dezember:

	1859	1858	
Weizen	480	422	Last.
Roggen	690	900	„
Gerste	180	55	„
Hafer	1200	867	„
Erbsen	150	26	„
Leinsaat	280	19	„
Kleesaat	300	400	Ctr.
Thymothee	700	80	„

Zur Verladung kamen stromwärts:

	1859	1858	
Weizen	900	363	Last.
Roggen	1200	1500	„
Gerste	150	105	„
Hafer	1400	2250	„
Erbsen	250	390	„
Bohnen	80	30	„
Leinsaat	350	150	„
Kleesaat	—	120	Ctr.

Per Fuhrleute wurden verladen:

	1859	1858	
Weizen	250	300	Last.
Roggen	350	200	„
Gerste	250	150	„
Hafer	450	300	„
Erbsen	40	12	„
Bohnen	20	7	„
Leinsaat	350	190	„
Rübsaat	80	25	„
Kleesaat	2000	3280	Ctr.
Thymothee	2500	600	„
Flachs	700	800	„
div. Heede	800	1000	„

Das Königliche Proviantamt empfing:

	1859	1858	
Hafer	600	300	Last.
Roggen	60	50	„

Die Königliche Strafanstalt empfing:

	1859	1858	
Roggen	80	80	Last.

Spiritus. Der Geschäftsgang hierin kann für das verflossene Jahr ein nicht ungünstiger genannt werden, wenn auch der Umfang des Geschäfts in Folge des von einzelnen Gütern wegen der anhaltend schlechten Spirituspreise beliebten Einstellens ihrer Brennereien geringer war, als in den vorhergehenden Jahren. Spiritus verfolgte von dem Beginne des Jahres, welches mit einem Preise von 9 Rthlrn. pro 8000 pCt. Tralles eröffnete, eine steigende Bewegung bis zum Monat Oktober, in welchem Ankäufe mit 18 Rthlrn. erfolgten, welcher Preis eine hinlängliche Entschädigung für den durch die Minderproduktion bewirkten Ausfall gewährte. Im November fiel der Preis auf 12 Rthlr. und schloß Ende des Jahres mit 11⅓ Rthlrn. pro 8000 pCt. Tralles. Der Ertrag an Kartoffeln war ein befriedigenderer, als man es bei der im Sommer anhaltenden Dürre erwarten konnte. In unserm Kreise dürfte die Gesammtproduktion von Spiritus im Jahre 1859 auf 3200 Ohm à 6000 pCt. Tralles zu veranschlagen sein. Ultimo Dezember lagerten 450 Ohm.

Flachs und Heede. Das Geschäft in Flachs und Heede war in Folge der geringen Ernte und des schlechten Gewächses der Jahre 1858 und 1859 sehr unbedeutend; die Umsätze beschränkten sich auf 700 Ctr. Flachs bei einem Preise von 8—9 Rthlrn. pro Ctr. und 800 Ctr. Heede à 5—7 Rthlr. pro Ctr.

Lumpen und Knochen. Wenn auch im Anfange des Jahres das Geschäft in Lumpen leblos zu nennen war, so bewirkten bald die Kriegs-Ereignisse, da bereits eingegangene Verpflichtungen zur Erfüllung gebracht werden mußten, eine regere Frage, mit welcher auch eine Steigerung des Preises eintrat. Der Preis gestaltete sich bei einer Verladung von 8000 Centnern von 45—70 Sgr. pro Ctr.

Der Versand von Knochen war im Jahre 1859 nicht so bedeutend, als im Jahre 1858, die Kriegsperiode wirkte stockend auf den Absatz. Das versandte Quantum betrug 6000 Ctr., der Preis 30—35 Sgr. pro Centner.

Kolonialwaarengeschäfte. Der hiesige Waarenhandel beschränkt sich auf den dringendsten Bedarf des Konsums. Im Laufe des verflossenen Jahres dürfte der Umsatz auf 200,000 Rthlr. zu veranschlagen sein.

Manufaktur-, Moden- und kurze Waarengeschäfte. Unter dem Drucke der ungünstigen politischen Verhältnisse lagen auch diese Branchen sehr darnieder; für 300,000 Rthlr. Waaren dürften aus diesen Geschäftszweigen im Jahre 1859 Absatz gefunden haben.

Die Spedition beschränkte sich bisher auf die Umladung aller für das Hinterland stromwärts hier angekommenen Waaren. Mit der Eröffnung des Schienenweges erhält sie jedoch einen nicht unbedeutenden Zuwachs, indem von der hiesigen Station zwei wichtige Verkehrswege, die Chaussee nach Tilsit und die nach Lyk ausgehen, für welche die mit der Bahn hier angelangten Güter von hier aus spedirt werden müssen. Es sind auch bereits am hiesigen Orte Kommanditen von Königsberger Speditionshäusern etablirt worden.

Die Schifffahrt auf dem Pregel abwärts beschäftigt eine Menge Kähne, deren Inhaber meist in der Nähe der Stadt am Flusse wohnen. Stromaufwärts laden sie von Königsberg hauptsächlich Kolonialwaaren, Heringe, Eisen, Salz, Kohlen, Heu, Ziegel; stromabwärts Getreide, Saaten und sonstige Landesprodukte. Trotz dem Heranschaffen von ca. 300,000 Ctr. Schienen und diversen Baumaterialien für die Eisenbahn war das Jahr wegen des geringen Getreidegeschäfts und hauptsächlich wegen des außerordentlich niedrigen Wasserstandes und dabei niedrigen Frachten für die Schifffahrt ein keinesweges lohnendes.

III. Fabriken und Gewerbe.

Eisengießerei und Maschinenbauanstalt. Die hiesige Eisengießerei und Maschinenbauanstalt blieb nicht allein im vorigen Jahre im geregelten Gange, sondern hat auch ihr Etablissement durch Aufstellung einer Dampfmaschine vervollkommnet, um so den Aufgaben entsprechen zu können, welche der fortschreitende industrielle und landwirthschaftliche Unternehmungsgeist ihr stellt. Der Absatz an landwirthschaftlichen Maschinen jeglicher Gattung nahm an Ausdehnung zu; über 60 Menschen haben im Laufe des Jahres in dieser Fabrik unausgesetzte Beschäftigung gefunden und sind über 3000 Ctr. Guß- und über 1000 Ctr. Schmiedeeisen verarbeitet worden.

Die Fischnetz-Fabrikation hat unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden gehabt und brachten die früheren Jahre derselben bessere Resultate.

Die Düngergypsfabrik bewegte sich in gleichem Umfange, wie bisher.

Ziegeleien fanden durch die Anlage des Schienenweges lebhafte Beschäftigung. Aus sieben Ziegeleien sind zwei Millionen Ziegel zum Verkauf gekommen.

Bierbrauereien. Sämmtliche Brauereien blieben das ganze Jahr hindurch in lebhaftem Betriebe; es ist hierbei zu bemerken, daß namentlich das hiesige Bayerische Bier sich einen ausgedehnten Eingang in die Provinz verschafft hat.

Gebraut wurden:

1859	1858	
4700	4000	Tonnen Bayerisch Bier,
7013	8110	Tonnen Braunbier.

Mineralwasserfabrik. Die für diesen neuen Industriezweig seit zehn Monaten bestehende Anstalt ist in unausgesetzter Thätigkeit geblieben und hat durch ihre Produkte gezeigt, daß sie befähigt sei, mit den auswärtigen ähnlichen Anstalten in Konkurrenz zu treten.

Die hiesige Tuch- und Wollenwaarenfabrik hatte gleich im Anfange des verflossenen Jahres so sehr unter der Ungunst der merkantilen und gewerblichen Zustände zu leiden, daß sie zur Einstellung der Fabrikthätigkeit genöthigt wurde.

Die hiesige Gerberei hat seit mehreren Jahren ihren Betrieb vergrößert. Sie verarbeitet ca. 6000 Stück Rindhäute, ca. 1000 Stück Roßhäute, ca. 3000 Stück Kalbshäute und ca. 10,000 Stück Schafhäute, nur inländisches Produkt.

Unter den übrigen Gewerben zeichnen sich durch lohnende Thätigkeit und durch schwunghaften Betrieb aus: die Schuhmacherei, die mit ihrem Fabrikat einen großen Theil der Provinz versorgt, ferner die Seif- und Lichtfabriken, die Tischlerei und die Baugewerbe.

Statistik der hiesigen Gewerbe nach der Gewerbesteuerrolle.

	1859		1858	
Kaufleute Litt. A	89		91	
Händler Litt. B.	90		93	
Brauer	6		6	
Gast- und Schankwirthe	56		58	
Kleinhandel mit Branntwein in den Materialläden	9		9	
Zimmermeister	6		6	
Maurermeister	3		3	
Gerber	13		11	
Färber	5		6	
Bäcker	15		15	
Fleischer	27		27	
Handwerker	82		89	
Desgleichen steuerfrei		302		281
Schiffer	5		5	
Lohn- und Frachtfuhrleute	9		8	
Hausirer	5		5	
Zusammen	420	302	432	281

Insterburg, im Februar 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, Ende Juni. Der Verein für die Rübenzucker-Industrie des Zollvereins hat im vorigen Jahre einen Preis von 1000 Thalern für die Erfindung einer Vorrichtung ausgesetzt, durch welche das Gewicht aller Rüben, die durch die Reiben oder das dieselben ersetzende Zerkleinerungs-Instrument gehen, genau kontrolirt werden kann.

Aus dem Berichte, den das Direktorium des Vereins über die Resultate des Ausschreibens unlängst veröffentlicht hat, sei Folgendes hervorgehoben:

Die Kommission, in welcher auch ein Königlicher Steuerbeamter Sitz und Stimme hatte, erkannte von vorn herein die Schwierigkeit der Aufgabe an, für welche sie selbst einen Weg zur praktisch brauchbaren Lösung nicht wußte. Dessenungeachtet sind in der gestellten Frist 104 Arbeiten eingegangen, die fast sämmtlich in der Idee und Ausführung von dem größten Fleiße, die große Mehrzahl auch von vollständig theoretischer Grundlage zeugten. Eine eingehende Untersuchung derselben führte jedoch zu der Ueberzeugung, daß keine das vorgezeichnete Ziel vollkommen erreicht habe. Wenn hiernach der ganze Preis Niemandem zugesprochen werden konnte, so ward doch beschlossen, denjenigen zehn Bewerbern, welche der Lösung der Aufgabe am nächsten gekommen waren und die bestkonstruirten, sinnreichsten oder genialsten Arbeiten geliefert hatten, ein Zeichen der Anerkennung zu offeriren.

Schließlich erklärt der Bericht, daß der Verein von der Hoffnung abstehen müsse, die von ihm gestellte Aufgabe, nachdem ihre Lösung in so werthvollen Arbeiten vergeblich angestrebt sei, anderweitig eine solche finden zu sehen. Als ein Fortschritt in der Konstruktion der jetzigen Steuerwaagen würde es indessen schon erscheinen,

> wenn eine einfache, leicht übersichtliche, dauerhafte, die Arbeit nicht störende und verschlossene Vorrichtung an denselben, mögen es Brückwaagen oder Balkenwaagen sein, angebracht werden könnte, welche die Zahl der Wiegungen notirt und entweder die Abfahrt des Wagens, Abhängung des Kastens u. dgl. mit einem Unter- und Uebergewicht unmöglich macht, oder dasselbe so markirt, daß es für den kontrolirenden Beamten längere Zeit hindurch sichtbar bleibt; — auf ein Uebergewicht von ein Paar Pfunden auf jede Wägung würde es dabei nicht ankommen können.

Wenn auch für diese leichtere Aufgabe Seitens des Vereins ein Preis nicht wieder ausgesetzt werden könne, so würde sich die Lösung doch unzweifelhaft anderweitig lohnen.

Berlin, 23. Juni. Auf Anlaß einer Petition um die Gewährung einer Ausfuhr-Vergütung für Tabaksfabrikate hat der Finanz-Minister unter dem 10. Juni d. J. eine, im heutigen Staats-Anzeiger mitgetheilte Verfügung erlassen, worin es heißt: „Nach den unter den Zollvereins-Regierungen bestehenden Verabredungen kann für die im Inlande aus ausländischem (außervereinsländischem) Tabak bereiteten, nach dem Auslande ausgehenden Tabaksfabrikate an diejenigen, welche die dieserhalb ertheilten Vorschriften befolgen, eine Zoll-Rückvergütung geleistet werden, welche zur Zeit in der Regel 2 Rthlr. 10 Sgr. vom Zollcentner Nettogewicht beträgt."

Berlin, Anfang Juli. In dem neuesten Jahresberichte der Handelskammer zu Arnsberg, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes mitgetheilt ist, werden verschiedene Bedenken gegen die Haltung des Staates gegenüber den Aktiengesellschaften vorgetragen und hieran Wünsche für die Annahme anderer Grundsätze geknüpft. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Handelskammer dabei von irrigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wenn die Staatsbehörde von ihrem Aufsichtsrechte bei den Aktiengesellschaften Gebrauch macht, so beabsichtigt sie damit keineswegs, den Aktionairen eine Garantie für das Gelingen der Unternehmung oder für vortheilhafte Geschäftsführung zu geben. Zwar werden über die Aufstellung der Bilanzen und die erforderlichen Abschreibungen die als nothwendig und allgemein anwendbar erkannten Bestimmungen in die landesherrlich genehmigten Statuten aufgenommen. Allein von Staatswegen kann nur in konkreten Fällen bei statutwidrigem oder an sich unzulässigem Verfahren eingewirkt werden, und auch da nur, soweit dasselbe zur Kenntniß der Behörde zu gelangen vermag. Die innere Geschäftsführung muß dagegen den Aktiengesellschaften selbst überlassen bleiben, und es ist namentlich Sache der Aktionaire, die Auswahl der Verwaltungsorgane umsichtig zu treffen und die Ausführung der denselben obliegenden Funktionen angemessen zu überwachen, da das staatliche Aufsichtsrecht vorzüglich die Verletzung der öffentlichen Interessen verhüten und nicht etwa die betheiligten Privaten der selbstständigen Wahrung ihrer Vermögensinteressen überheben soll.

Hamburg, Ende Juni. Der Senat hat der Bürgerschaft einen dringlichen Antrag vorgelegt, welcher die Ratifikation des mit Dänemark abgeschlossenen, am 30. April d. J. zu Kopenhagen unterzeichneten Vertrages über die Herstellung einer Hamburg-Altonaer Verbin-

bungsbahn betrifft. Der umfangreiche Bericht weist zuvörderst die Befürchtungen zurück, als ob die Ausführung der Bahnstrecke den Hamburger Verkehrs-Interessen Nachtheile bringen werde; dieselbe eröffne vielmehr die Aussicht, daß nicht allein der große Verkehr mit dem Norden, sondern auch ganz besonders der Lokalverkehr sich wesentlich dadurch heben werde. Der Verkehr zwischen der Berlin-Hamburger und der Altona-Kieler Bahn, sowie zwischen den Bahnhöfen derselben und Altona, Sct. Pauli und Hamburg sei schon jetzt ein sehr beträchtlicher. Er umfaßte im Jahre 1858 zu Lande 627,484, zu Wasser 536,961, im Ganzen also 1,164,445 Centner, wovon ein großer Theil, zum augenscheinlichen Vortheile des Verkehrs, künftig auf die Verbindungsbahn übergehen werde. Außerdem müsse auch der Personenverkehr zu Gunsten Hamburgs wesentlich wachsen. Merkwürdigerweise sei derselbe auf der Altona-Kieler Bahn von 14 Meilen Länge eben so groß, wie auf der 38 Meilen langen Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich ca. 150,000 Personen jährlich hin und her. Von den auf der Altona-Kieler Bahn beförderten Personen blieben viele, die die Kosten des Transportes nach Hamburg scheuten, in Altona, um dort ihre Einkäufe zu machen, welche sie, wenn sie schnell und billig nach Hamburg gelangen könnten, hier machen würden. Ferner sei zu erwägen, daß im Winter, wenn der Hamburger Hafen des Eises wegen nicht mehr zu erreichen, und die Verschiffungen noch über Glückstadt statthaben könnten, eine Beförderung der Güter in ungebrochener Ladung und mit größter Beschleunigung geschaffen werde; und endlich komme in Betracht, daß Hamburg erst durch die in Rede stehende Verbindungsbahn nicht allein der Knotenpunkt der nordischen Eisenbahnen werde, woran sich, wie das Beispiel Berlins beweise, die größten Vortheile knüpfen, sondern daß es auch den außerordentlichen Vorzug gewinne, durch die großen Massen von Gütern aus Jütland, Schleswig, Holstein und den Dänischen Inseln immer mehr Rückladungen für die Seedampfschiffe zu erhalten.

Catania im Mai. Die direkte Ausfuhr des hiesigen Platzes im vorigen Jahre umfaßte 33,138 Tons zum ungefähren Werthe von 292,521 Pfd. Sterl. Die Hauptartikel bildeten: Schwefel (19,349 Tons zu 125,761 Pfd. Sterl.), Apfelsinen und Citronen (3590 T. zu 17,950 Pfd. Sterl.), Leinsaat (2850 T. zu 36,930 Pfd. Sterl.), Soda (1960 T. zu 19,200 Pfd. Sterl.), Olivenöl (445 T. zu 17,400 Pfd. Sterl.), Ziegen- und Lammfelle (32 T. zu 11,000 Pfd. Sterl.), Mandeln (370 T. zu 16,840 Pfd. Sterl.). Der Hauptabnehmer war Oesterreich (8547 T. zu 102,475 Pfd. Sterl.), sodann folgen: Großbritannien (11,485 T. zu 77,732 Pfd. Sterl.), Frankreich (5962 T. zu 46,392 Pfd. Sterl.), Sardinien (1618 T. zu 20,640 Pfd. Sterl.), Toskana (1405 T. zu 16,480 Pfd. Sterl.) u. s. w. — Der Schiffsverkehr umfaßte 693 Fahrzeuge von 74,121 Tonnen. Darunter waren 407 Küstenfahrer von 18,461 Tonnen und 86 periodisch die Küste befahrende Dampfschiffe von 20,451 Tonnen. Unter den 129 Schiffen langer Fahrt von 20,299 Tonnen führten 3 die Oesterreichische, 1 die Bremer Flagge.

Haag, Anfang Juli. Von verschiedenen öffentlichen Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß in Folge des Französisch-Britischen Handels-Vertrages kommerzielle Verhandlungen zwischen dem hiesigen und dem Französischen Kabinet angeknüpft worden seien. Diese Nachricht entbehrt der Begründung und es ist bis jetzt weder von hiesiger noch von Französischer Seite eine Modifikation des Niederländisch-Französischen Handels-Vertrages beantragt worden.

Montpellier, Ende Juni. Der Verkehr mit Preußen ist in diesem Frühjahr geringer, als seit lange gewesen; der Mangel an Vertrauen, das besonders in Deutschland tief erschüttert worden, hat hemmend auf den Handel mit dort gewirkt; hierzu kommen noch die stets steigenden Preise der Weine, welche den Haupt-Ausfuhrartikel unseres Hafens bilden. Die Einfuhr aus Preußischen Häfen beschränkt sich auf eine Ladung Holz von Danzig, die Ausfuhr dorthin auf zwei Ladungen Wein. Es ist zu erwarten, daß, wenn die Weinpreise im nächsten Frühjahr sich billiger stellen und das Vertrauen sich wieder befestigt, der Verkehr mit Preußen und dem Zollverein einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird.

London, Ende Juni. Die zwischen England und Hannover seit Jahr und Tag geführten Verhandlungen über die Ablösung des Stader Zolles haben noch nicht zu einer Verständigung geführt und von beiden Seiten ist daher eine Verlängerung des Britisch-Hannoverschen Vertrages vom Jahre 1844 bis zum 14. November d. J. verabredet worden. Dem Vernehmen nach hat die Britische Regierung nunmehr noch Hannover den Vorschlag gemacht, die Gesammtablösungssumme auf 3 Millionen Rthlr. festzusetzen, wovon eine Million von England, die zweite Million von Hamburg und die dritte Million gemeinsam von den übrigen betheiligten Staaten zu zahlen sein würde.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Bestellungen auf das Preußische Handels-Archiv aus dem Auslande an die Redaktion oder die Verlagshandlung gerichtet worden sind. Da die Uebersendung nicht ohne Schwierigkeiten und vermehrte Kosten hat effektuirt werden können, so nehmen wir Veranlassung, die nachstehenden Stellen zu bezeichnen, bei welchen Bestellungen auf das Blatt angenommen werden:

für **Frankreich, Spanien und Portugal** bei Mr. Collin in **Paris**, rue Lavoisier No. 25;
für **Großbritannien und Irland** bei Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane;
für **Italien** bei den Schweizerischen Postanstalten;
für **Griechenland und Egypten** bei dem K. K. Oesterreichischen Postamt zu Triest;
für die **Türkei** bei dem K. K. Oesterreichischen Postamt zu Konstantinopel.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen u. Zusendungen an d. Redaktion wolle man frankirt od. auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänd. Der Preis für jeden Band od. halb. Jahrg. incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour. Alle Post-Anstalten so wie sämmtl. Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 28. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 13. Juli 1860.

Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten Vierteljahre 1860.

Die Einnahmen des Zollvereins an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben im ersten Quartale d. J., deren Details wir unten mittheilen, stellen gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres eine Abnahme von mehr als acht Prozent heraus. Sie beliefen sich nämlich im ersten Vierteljahre 1859 (Jahrg. 1859 Bd. II. S. 97 d. Bl.)

auf .... 5,314,440 Rthlr.,

und im ersten Quartal des laufenden

Jahres auf .... 4,875,739 „

was für letzteres einen Ausfall von .. 438,701 Rthlr.

ergiebt.

Immerhin sind wir jedoch mit der Summe von 4,875,739 Rthlrn. noch nicht wieder auf der niedrigen Stufe des ersten Quartals von 1858 angelangt, wo Handel und Verkehr noch unter dem Drucke der Krise litten und die Zolleinnahmen nur 4,754,760 Rthlr. betrugen. Ferner ist zu beachten, daß der Aufschwung zu Anfang des Jahres 1859 nur ein vorübergehender war. Eine Folge der außergewöhnlich früh eröffneten Schifffahrt und des zurückkehrenden Vertrauens, welches zur Kompletirung der erschöpften Lagerräume ermunterte, machte er bald, unter Einwirkung des Italienischen Krieges und der Furcht vor weiterer Ausbreitung desselben, einer um so größeren Flauheit Platz. Das Gesammtergebniß des verflossenen Jahres (oben S. 633 u. f. d. Bl.) schloß gegen das des Jahres 1858 mit einer Mindereinnahme von ungefähr 17 Prozent (4,849,050 Rthlr.) ab.

Jene aus den unsicheren politischen Kombinationen geschöpften Befürchtungen, welche den Verkehr des Jahres 1859 lähmten, haben sich auch noch auf die hier in Rede stehende Periode übertragen. Es kam dazu, daß, im Gegensatze zum Frühjahr 1859, die Schifffahrt erst verspätet eröffnet werden konnte.

Die einzelnen Artikel, bei welchen ein verminderter Verkehr stattgefunden hat, sind aus der nachstehenden Uebersicht über den Ein- und Ausgang der wichtigeren Waarengattungen ersichtlich. Namentlich ist die Minderverzollung von Rohzucker für vereinsländische Siedereien und von Roheisen, dann aber auch noch von ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn und von geschmiedetem Eisen in Stäben erheblich gewesen. Es sind dies dieselben Artikel, für die bereits im vorigen Jahre eine Abnahme zu registriren war, und auch die Gründe hierfür sind dieselben geblieben. Was den Rohzucker anbelangt, so nimmt, abgesehen davon, daß die günstigen Konjunkturen für den Bezug Indischen Rohzuckers im Jahre 1858 sehr schnell vorübergingen, die Rübenzucker-Fabrikation immer größere Dimensionen an. Auf den geringeren Bezug von Roheisen und geschmiedetem Eisen hat die bedrängte Lage der metallurgischen Industrie, der eingeschränkte Betrieb von Hochöfen, Fabriken und Maschinen-Anstalten, sowie der Umstand eingewirkt, daß die meisten, früher im Bau begriffenen Eisenbahnen gegenwärtig vollendet sind und damit ihr Bezug von Schienen aufgehört hat. In der Abnahme der Garn-Einfuhr liegt ein erfreuliches Zeichen für die Vervollkommnung der inländischen Spinnereien.

Mehrverzollungen lassen sich insbesondere bei unbearbeiteten Tabacksblättern, Wein und Kaffee bemerken. Hinsichtlich des ersteren Artikels sind günstige Preiskonjunkturen und die immer noch steigende Cigarrenfabrikation von Einfluß gewesen; auf den Weinbezug wirkte die Güte der letzten Ernten ein, und was den Kaffee anbelangt, so bedurften hier die Lagerräume, welche wegen der Preissteigerung im vorigen Jahre nur in geringem Maße kompletirt worden waren, nothwendig einer Ergänzung.

A. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben im ersten Quartal 1860 mit jenen des ersten Quartals 1859.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen, ohne Abzug des Aequivalents an Preußen für Wasserzölle ꝛc., betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben.		Ausgangs-Abgaben.		Durchgangs-Abgaben.		Zusammen.			
	im ersten Quartal 1860.	im ersten Quartal 1859.	im ersten Quartal 1860.	im ersten Quartal 1859.	im ersten Quartal 1860.	im ersten Quartal 1859.	im ersten Quartal 1860.	im ersten Quartal 1859.	im ersten Quartal 1860 also: mehr.	im ersten Quartal 1860 also: weniger.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	2,739,454	3,205,055	a. 4,882	a. 6,404	a. 16,385	a. 28,661	2,773,490	3,253,779	.	480,289
			b. 9,525	b. 10,575	b. 3,244	b. 3,084				
Außerdem: Luxemburg	38,532	32,077	211	220	252	19	38,995	32,316	6,679	.
2. Bayern	257,834	259,765	1,658	3,848	3,867	2,866	263,359	266,479	.	3,120
3. Sachsen	469,718	463,136	12,087	10,239	21,169	22,181	502,974	495,556	7,418	.
4. Hannover	435,444	427,676	1,792	2,695	6,032	4,059	443,268	434,430	8,838	.
5. Württemberg	69,271	67,682	389	286	585	922	70,245	68,890	1,355	.
6. Baden	162,759	162,939	5,217	5,912	2,703	2,236	170,679	171,087	.	408
7. Kurf. Hessen	76,391	65,047	19	7	57	7	76,467	65,061	11,406	.
8. Großh. Hessen	112,882	107,645	407	674	118	151	113,407	108,470	4,937	.
9. Thüringen	78,607	87,337	16	14	80	57	78,703	87,408	.	8,705
10. Braunschweig	71,642	71,628	a. 4	a. 76	a. 39	a. 39	71,685	71,743	.	58
11. Oldenburg	37,281	34,632	30	687	.	1	37,311	35,320	1,991	.
12. Nassau	18,600	17,340	138	200	1	.	18,739	17,540	1,199	.
13. Frankfurt a. M.	208,803	194,718	7,373	11,330	241	313	216,417	206,361	10,056	.
Summa	4,777,218	5,196,677	43,748	53,167	54,773	64,596	4,875,739	5,314,440	53,879	492,580
										53,879
										438,701

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher } Verband.

B. Uebersicht der wichtigeren, im ersten Quartal 1860 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, sowie einiger wichtiger Ausfuhrartikel, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten Quartal 1859.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
	I. Waaren-Eingang.						
1.	Abfälle: von Gerbereien das Leimleder, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen ꝛc. . Ctr.	frei		18,061	14,813	3,248	.
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren:						
a.	Rohe Baumwolle „	frei		414,452	304,292	110,160	.
b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:						
	1) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten „	3	—	120,496	142,931	.	22,435
	Außerdem aus Oesterreich „	1	22½	307	83	224	.
	2) ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gebleichte ꝛc. Garn „	8	—	1,417	1,134	283	.
	Außerdem aus Oesterreich „	1	22½	120	174	.	54

Pos. des Zolltarifs		Waarengattung		Tarifsatz Rthlr.	Tarifsatz Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
2.	c.	Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen ꝛc.	Ctr.	50	—	2,467	2,947	.	480
		Außerdem aus Oesterreich	„	30	—	22	19	3	.
3.		Blei und Bleiwaaren:							
	a.	1) Blei, rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc., auch altes	„	—	7½	1,047	1,218	.	171
		Zum Schiffsbau	„	frei.		.	1	.	1
5.		Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:							
	a.	1) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc.	„	3	10	4,873	4,582	291	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		3,972	4,547	.	575
	d.	Eisenvitriol (grüner), Eisenbeizen einschließlich Eisenrostwasser	„	—	7½	6,454	4,712	1,742	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		3,968	4,100	.	132
	e.	Folgende rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs:							
		1) Krapp	„	—	2½	29,200	22,890	6,310	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		57	.	57	.
		2) Aloe, Gallapfel, Kreuzbeeren ꝛc.	„	frei.		30,272	40,239	.	9,967
		Harze aller Art ꝛc.	„	frei.		64,314	58,688	5,626	.
		Salpeter, gereinigter und ungereinigter	„	frei.		23,341	31,493	.	8,152
		Schwefel	„	frei.		15,467	36,902	.	21,435
		3) Alkanna, Alkermes, Avignonbeeren ꝛc., ferner Myrobalanen, Palmnüsse ꝛc.	„	frei.		41,188	30,199	10,989	.
		Ackerdoppern (Knoppern)	„	frei.		4,945	2,429	2,516	.
		Hölzer, außereuropäische für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen	„	frei.		15,570	20,160	.	4,590
		Indigo	„	frei.		6,511	4,396	2,115	.
		Anm. 1. Cichorien, getrocknete	„	—	15	2,242	3,214	.	972
	f.	Farbehölzer:							
		1) in Blöcken	„	frei.		67,905	65,855	2,050	.
		2) gemahlen oder geraspelt	„	—	5	6,048	6,797	.	749
	g.	3) Soda, ungereinigte und gereinigte	„	1	—	15,356	19,234	.	3,878
	i.	Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide	„	—	5	27,048	20,162	6,886	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		25	26	.	1
	m.	Terpentinöl (Kienöl), außerdem Fischspeck	„	—	10	12,727	11,387	1,340	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		33	33	.	.
6.		Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:							
	a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	„	—	10	275,509	600,555	.	325,046
		Zum Schiffsbau	„	frei.		62	1,051	.	989
		Außerdem	„	—	7½	761	1,595	.	834
		Außerdem aus Oesterreich	„	—	5	304	3,288	.	2,984
	b.	1) Geschmiedetes und gewalztes Eisen ꝛc., in Stäben von ½ □Zoll Preußisch im Querschnitt und darüber, Luppeneisen	„	1	15	19,113	34,888	.	15,775
		Zum Schiffsbau	„	frei.		2,351	6,144	.	3,793
		Außerdem	„	—	20	2,964	1,763	1,201	.
		2) Eisenbahnschienen	„	1	15	2,634	666	1,968	.
		3) Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl	„	1	15	7,165	6,571	594	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	—	20	4,251	3,158	1,093	.
		Anm. 1. Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich auf Erlaubnißscheine für Stahlfabriken	„	—	15	901	21	880	.
	c.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen ꝛc. in Stäben von weniger als ½ □Zoll Preußisch im Querschnitt	„	2	15	2,978	3,880	.	902
		Zum Schiffsbau	„	frei.		2,510	4,341	.	1,831
		Außerdem aus Oesterreich	„	—	20	45	10	35	.
	d.	Façonnirtes Eisen in Stäben ꝛc., ingleichen: Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen (Anm. c. 3.)	„	3	—	6,220	8,300	.	2,080

Pos. des Zolltarifs		Waarengattung		Tarifsatz Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
6.	d.	Zum Schiffsbau	Ctr.	frei.		5,680	18,219		12,539
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	—	346	264	82	
		Inventarienstücke von Seeschiffen, in Folge besonderer Uebereinkunft	»	1	—		18		18
	e.	Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech ꝛc.	»	4	—	3,394	2,860	534	
		Zum Schiffsbau	»	frei.			2		2
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	22½	162	89	73	
	f.	Eisen- und Stahlwaaren:							
		1) Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.	»	1	—	21,675	32,943		11,268
		Zum Schiffsbau	»	frei.		111	182		71
		Außerdem aus Oesterreich	»	—	15	727	461	266	
		Außerdem zur Kontrolegebühr	»	—	1¼		42		42
		2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind ꝛc.	»	6	—	6,988	7,766		778
		Zum Schiffsbau	»	frei.		194	465		271
		Außerdem aus Oesterreich	»	2	—	2,400	2,539		139
		Außerdem zur Kontrolegebühr	»	—	1¼		2		2
		3) Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc.	»	10	—	1,606	1,066	540	
		Außerdem aus Oesterreich	»	8	5	265	269		4
7.		Erze:							
	a.	Eisen- und Stahlstein, Stufen	»	frei.		182,862	53,486	129,376	
	b.	Galmei, Zinkblende	»	frei.		13,803	36,373		22,570
8.		Flachs, Werg, Hanf, Heede	»	—	5	46,932	53,377		6,445
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		15,147	15,241		94
9.		Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:							
	a.	Getreide und Hülsenfrüchte, und zwar:							
		1) Weizen und andere unter 9 a. 2. nicht besonders genannte Getreidearten	Schfl.	—	2	424,530	407,873	16,657	
		Aus den Enklaven	»	frei.		28	161		133
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		76,541	18,741	57,800	
		Zinskorn, laut Uebereinkunft	»	frei.		4		4	
		Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	»	—	2	41,491	53,408		11,917
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		37,179	35,799	1,380	
		2) Roggen	»	—	½	1,268,115	1,116,165	151,950	
		Aus den Enklaven	»	frei.		131	191		60
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		464,608	129,090	335,518	
		Zinskorn, laut Uebereinkunft	»	frei.		139	233		94
		Gerste, auch gemalzte	»	—	½	130,506	153,879		23,373
		Aus den Enklaven	»	frei.		21	29		8
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		406,843	54,003	352,840	
		Zinskorn, laut Uebereinkunft	»	frei.		25	22	3	
		Hafer, Buchweizen, unenthülseter Spelz (Dinkel)	»	—	½	112,946	351,110		238,164
		Aus den Enklaven	»	frei.		55	144		89
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		202,681	88,658	114,023	
		Zinskorn, laut Uebereinkunft	»	frei.		61	61		
	b.	Sämereien und Beeren:							
		2) Hanfsaat	Ctr.	—	1¼	8,929	1,862	7,067	
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		748	445	303	
		Leinsaat und Leindotter	»	—	1¼	122,179	82,599	39,580	
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		8,268	12,096		3,828
		Mohnsaamen	»	—	1¼	2,001	4,129		2,128
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		58	57	1	
		Raps, Rübesaat	»	—	1¼	67,222	111,885		44,663
		Aus den Enklaven	»	frei.			25		25
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		16,627	5,368	11,259	
		Kleesaat	»	—	5	4,325	11,783		7,458
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		34,259	42,706		8,447

Pos. des Zolltarifs.		Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
10.		Glas und Glaswaaren:						
	d.	Spiegelglas:						
		Anm. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas .... Ctr.	—	15	10,129	9,238	891	.
11.		Häute, Felle und Haare:						
	a.	Rohe ꝛc. Häute und Felle zur Lederbereitung ꝛc., ingleichen rohe Pferdehaare .... „	frei.		102,484	84,452	18,032	.
	b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung ...... „	—	20	3,914	2,488	1,426	.
	c.	Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und Haare .... „	frei.		3,438	4,635	.	1,197
12.		Holz und Holzwaaren ꝛc.:						
	c.	1) Holzborke oder Gerberlohe .... „	frei.		2,046	3,371	.	1,325
		2) Holzkohlen .... „	frei.		16,061	24,507	.	8,446
19.		Kupfer und Messing und Kupfer- und Messingwaaren:						
		Anm. Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer ꝛc. .... „	—	15	13,445	16,066	.	2,621
		Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		1,583	352	1,231	.
22.		Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:						
		(d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle.)						
	a.	Rohes Garn:						
		1) Maschinengespinnst .... „	2	—	17,166	19,383	.	2,217
		Außerdem aus Oesterreich .... „	—	15	3,538	1,878	1,660	.
		2) Handgespinnst .... „	—	5	313	402	.	89
		Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		419	944	.	525
	b.	Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebüktes (geäschertes), ferner gefärbtes Garn .... „	3	—	10,471	11,637	.	1,166
	c.	Zwirn .... „	4	—	3,200	2,967	233	.
	d.	1) Graue Packleinwand .... „	—	20	6,440	4,425	2,015	.
		2) Segeltuch .... „	—	20	281	250	31	.
	e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich .... „	4	—	2,697	2,704	.	7
		Außerdem .... „	frei.		4,324	4,757	.	433
		Aus den Enklaven .... „	frei.		19	.	19	.
	f.	Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand ꝛc., zugerichteter Zwillich und Drillich .... „	20	—	258	283	.	25
24.		Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation:						
	a.	Leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte ꝛc., Papierspäne, Makulatur .... „	frei.		5,776	4,391	1,385	.
25.		Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:						
	b.	Branntwein und Hefe:						
		α) Branntwein, Arrak, Rum ꝛc. .... „	8	—	10,100	9,433	667	.
		Aus den Enklaven .... „	frei.		8	44	.	36
	f.	Wein und Most, auch Cider:						
		α) in Fässern .... „	6	—	24,140	21,349	2,791	.
		Aus den Enklaven .... „	frei.		175	478	.	303
		β) in Flaschen .... „	8	—	7,241	7,019	222	.
	i.	Südfrüchte ꝛc.:						
		α) Frische Südfrüchte:						
		1) Apfelsinen, Citronen ꝛc. .... „	2	—	19,350	18,248	1,102	.
		2) ausgezählte .... Stck.	100 St.	20 Sgr.	34,010	25,764	8,246	.
		β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen ꝛc. .... Ctr.	4	—	28,415	27,783	632	.
	k.	Gewürze:						
		2) Pfeffer und Piment .... „	6	15	8,735	8,485	250	.
	l.	Häringe .... Tonnen	1	—	35,468	34,492	976	.
	m.	α) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate .... Ctr.	5	—	270,153	265,401	4,752	.
		β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen .... „	6	15	4,106	4,087	19	.

Pos. des Zolltarifs		Waarengattung		Tarifsatz Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
25.	o.	Käse aller Art	Ctr.	3	20	5,617	7,779	.	2,162
		Außerdem aus Oesterreich	„	1	—	1,282	1,016	266	.
	q.	β) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner ꝛc.	„	—	15	10,535	17,184	.	6,649
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		33,695	7,222	26,473	.
	s.	Reis:							
		1) geschälter	„	1	—	112,170	119,734	.	7,564
	t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz)	„			74,116	43,917	30,199	.
	u.	Syrup	„	3	—	10,227	6,848	3,379	.
		Außerdem aus Prozessen	„	4	—	1	.	1	.
	v.	Tabak:							
		1) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel	„	4	—	136,570	124,795	11,775	.
		2) Tabaksfabrikate:							
		α) Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc.	„	11	—	2,507	1,956	551	.
		β) Cigarren	„	20	—	2,409	2,527	.	118
		Schnupftabak	„	20	—	22	14	8	.
	w.	Thee	„	8	—	4,411	5,485	.	74
	x.	Zucker:							
		1) Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker	„	10	—	241	397	.	156
		2) Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	„	8	—	32	85	.	53
		3) Rohzucker für inländische Siedereien ꝛc.	„	5	—	19,455	69,667	.	50,212
26.		Oel, in Fässern eingehend:							
	a.	Baumöl	„	1	10	4,639	.	.	.
		Anm. 1. Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl oder ½ Pfd. Roßmarinöl zugesetzt worden	„	frei.		21,483	35,368	.	13,885
	b.	Anderes Oel	„	—	15	182,459	139,823	42,636	.
		Anm. 2. Sogenannte Oelkuchen ꝛc., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen ꝛc.	„	—	1	5,113	6,868	.	1,755
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		26,115	23,623	2,492	.
30.		Seide und Seidenwaaren:							
		Seide, rohe ungefärbte ꝛc., auch rohe Floretseide ꝛc.	„	—	15	4,392	5,187	.	795
	a.	Gefärbte Seide und Floretseide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide	„	8	—	420	495	.	75
	b.	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden ꝛc., Borten und Tülle ꝛc.	„	110	—	1,240	1,222	18	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	80	—	23	22	1	.
	c.	Dergleichen Waaren, in welchen außer Seide ꝛc. auch andere Spinnmaterialien ꝛc. enthalten sind ꝛc.	„	55	—	681	666	15	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	50	—	38	42	.	4
34.		Steinkohlen	„	—	1¼	75,987	118,603	.	42,666
		Außerdem	„	—	⅓	641,205	1,322,336	.	681,131
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		16,677	24,130	.	7,453
		In Folge besonderer Uebereinkunft	„	frei.		158,217	178,015	.	19,798
36.		Talg und Stearin:							
	a.	Talg	„	1	—	4,505	8,439	.	3,934
		Außerdem aus Oesterreich	„	1	15	.	3,034	.	3,034
37.		Theer, Daggert, Pech	„	—	5	9,648	15,407	.	5,759
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		144	311	.	167
39.		Vieh:							
	a.	Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	Stck.	1	10	8,507	8,862	.	355
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		2,254	596	1,658	.
		Außerdem nach Anm. 3a	„	—	15	2	2	.	.
		Aus den Enklaven	„	frei.		1	2	.	1

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
39. b.	Rindvieh:						
	1) Ochsen und Zuchtstiere .... Stck.	5	—	265	428	.	163
	Außerdem aus Oesterreich .... „	2	15	24	202	.	178
	Außerdem nach Anm. 2a. .... „	1	10	3,152	2,561	591	.
	Außerdem nach Anm. 2b. .... „	1	—	5	11	.	6
	Außerdem nach Anm. 3b. .... „	2	15	6	.	6	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		1	1	.	.
	2) Kühe .... „	3	—	1,984	2,680	.	696
	Außerdem aus Oesterreich .... „	1	15	.	591	.	591
	Außerdem nach Anm. 2b. .... „	1	—	1,078	1,179	.	101
	Außerdem nach Anm. 3c. .... „	1	15	12	4	8	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		13	25	.	12
	3) Jungvieh .... „	2	—	988	691	297	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	1	—	.	68	.	68
	Außerdem nach Anm. 2c. .... „	—	20	780	496	284	.
	Außerdem nach Anm. 3d. .... „	1	—	2	.	2	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		7	2	5	.
	4) Kälber .... „	—	5	6,152	6,489	.	337
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		3,225	3,359	.	134
	Aus den Enklaven .... „	frei.		12	19	.	7
c.	Schweine:						
	1) gemästete .... „	1	—	4,289	6,455	.	2,166
	Außerdem aus Oesterreich .... „	—	20	9,074	4,962	4,112	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		43	14	29	.
	2) magere .... „	—	20	63,986	50,026	13,960	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		8	3	5	.
	3) Spanferkel .... „	—	5	33,963	28,470	5,493	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		1,809	4,381	.	2,572
	Aus den Enklaven .... „	frei.		46	98	.	52
41.	Wolle und Wollenwaaren:						
a.	Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle .... Ctr.	frei.		52,372	70,457	.	18,085
b.	Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn 2c. .... „	8	—	2,053	2,421	.	368
c.	Wollenwaaren 2c.:						
	1) Bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren 2c., wenn sie gemustert 2c. sind 2c. .... „	50	—	751	689	62	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	30	—	66	63	3	.
	2) Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren 2c. .... „	30	—	5,990	5,341	649	.
	Anm. aa. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn .... „	—	15	31,021	23,293	7,728	.
43.	Zinn und Zinnwaaren:						
	Anm. Zinn in Blöcken, Stangen 2c., und altes Zinn „	—	15	1,083	1,610	.	527
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		149	96	53	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		4,303	4,234	69	.
	Zur allgemeinen Eingangsabgabe:						
	Bücher, gedruckte, sowohl gebundene als ungebundene, Landkarten und Kupferstiche .... „	—	15	3,582	3,465	117	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		1,065	988	77	.
	Federn (Bettfedern), Federspulen .... „	—	15	1,213	1,208	5	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		9,239	7,784	1,455	.
	Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte 2c. „	—	15	15,816	18,026	.	2,210
	Obst, gebackenes, getrocknetes .... „	—	15	1,434	2,582	.	1,148
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		20,105	35,162	.	15,057
	Aus den Enklaven .... „	frei.		1	7	.	6
	Thran .... „	—	15	21,664	29,124	.	7,460

Pos. des Zoll-tarifs		Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
		II. Waaren-Ausgang.							
2.	a.	Rohe Baumwolle	Ctr.	—	5	69,521	40,340	29,181	.
		Außerdem nach Oesterreich	„	—	3⅓	4,723	8,185	.	3,462
8.		Flachs, Werg, Hanf, Heede	„	frei.		14,702	35,119	.	20,417
11.	a.	Rohe Häute und Felle	„	1	20	12,777	16,167	.	3,390
24.		Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation	„	3	—	402	1,277	.	875
		Außerdem	„	—	10	143	45	98	.
41.	a.	Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle	„	—	10	10,099	13,649	.	3,550
		Außerdem nach Oesterreich	„	frei.		1,496	390	1,106	.
		Haidschnuckenwolle	„	—	2½	390	158	232	.
		Rohe Seide	„	frei.		219	317	.	98

Gesetzgebung.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Nassau über Eisenbahnanlagen zwischen Köln und Gießen und zwischen Koblenz und Wetzlar.

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, und Seine Hoheit der Herzog von Nassau, in dem Wunsche übereinstimmend, die beiderseitigen Staatsgebiete durch Eisenbahnen in nähere Verbindung zu bringen, haben zum Behufe einer hierüber zu treffenden Vereinbarung zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen:
Allerhöchstihren Regierungs-Präsidenten Eduard von Möller, u. s. w.;

Seine Hoheit der Herzog von Nassau:
Höchstihren Kammerherrn und Regierungs-Präsidenten Freiherrn Heinrich von Wintzingerode, u. s. w.,

welche nach vorhergegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalte der Ratifikation, über folgende Punkte übereingekommen sind.

Art. 1. Die Königlich Preußische und die Herzoglich Nassauische Regierung verpflichten Sich gegenseitig, den Bau von Eisenbahnen:

1) von Köln über Siegburg, Betzdorf, Burbach, Dillenburg und Wetzlar nach Gießen, und
2) von Ehrenbreitstein über Lahnstein, das Lahnthal hinauf nach Wetzlar, zum Anschlusse an die unter 1. genannte Bahn, zu gestatten und zu fördern.

Die unter 2. genannte Bahn soll mittelst einer festen Brücke über den Rhein in Koblenz in unmittelbare Schienenverbindung mit der Eisenbahn von Köln nach Bingen gebracht werden.

Art. 2. Die Herzoglich Nassauische Regierung wird der in Köln domizilirten Köln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft, welcher Seitens der Königlich Preußischen Regierung bereits die Konzession für die Eisenbahn von Köln nach Gießen innerhalb Ihres Gebietes ertheilt ist, auch Ihrerseits die Konzession zum Bau und Betrieb der im Herzogthum Nassau belegenen Strecke der genannten Bahn alsbald nach der Ratifikation dieses Vertrages nach Maßgabe desselben und unter Verleihung des Expropriationsrechts für die erforderlichen Grundstücke ertheilen. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die Köln-Gießener Eisenbahn von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in thunlichst kurzer Frist und längstens binnen vier Jahren nach der Ratifikation dieses Vertrages vollendet werde.

Art. 3. Von der Eisenbahn von Ehrenbreitstein nach Wetzlar soll

1) die Strecke von Ehrenbreitstein bis Oberlahnstein von der in Köln domizilirten Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft

und

2) die Strecke von Oberlahnstein bis Wetzlar von der Herzoglich Nassauischen Regierung gebaut und in Betrieb genommen werden.

Für die unter 1. genannte Bahnstrecke werden die hohen kontrahirenden Regierungen, Jede innerhalb Ihres Gebietes, der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft alsbald nach der Ratifikation dieses Vertrages nach Maßgabe desselben und unter Verleihung des Expropriationsrechts für die erforderlichen Grundstücke die Konzession ertheilen. Jede der kontrahirenden Regierungen wird der Gesellschaft für das innerhalb Ihres Staatsgebietes verwendete Anlagekapital eine näher vereinbarte Zinsgarantie gewähren.

Auf den von der Herzoglich Nassauischen Regierung auszuführenden Bau und Betrieb des Preußischen Theils der vorstehend unter 2. bezeichneten Bahnstrecke sollen die Bestimmungen des Königlich Preußischen Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Ges. Samml. für die Königlich Preußischen Staaten für 1838 S. 505—516) Anwendung finden, soweit dieselben nicht durch diesen Vertrag abgeändert werden und mit Ausschluß der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 21, 26—35, 37, 39—42, 46—49 und des Schlußsatzes des §. 24.

Die Eisenbahn von Ehrenbreitstein bis Wetzlar soll späte-

stens vier Jahre nach der Ratifikation dieses Vertrages vollendet sein.

Art 4. Die feste Rheinbrücke bei Koblenz, sowie die Schienenverbindung nach dem Bahnhofe in Koblenz wird von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt werden. Die Königlich Preußische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß diese Anlagen spätestens sechs Jahre nach der Ratifikation dieses Vertrages vollendet sind.

Art. 5. Die Punkte, wo die Eisenbahnen die Landesgrenzen überschreiten werden, sollen auf Grund der von den betreffenden Eisenbahnbau-Verwaltungen auszuarbeitenden Projekte, nöthigenfalls durch deshalb abzuordnende technische Kommissarien, näher bestimmt werden.

Art. 6. Die Genehmigung und Feststellung der Bauprojekte innerhalb jedes Staatsgebietes bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

Art. 7. Die Spurweite der zu erbauenden Eisenbahnen soll in Uebereinstimmung mit den anschließenden Bahnen überall gleichmäßig vier Fuß acht und einen halben Zoll Englischen Maßes im Lichten der Schienen betragen.

Auch im Uebrigen sollen die nach diesem Vertrage zu bauenden Eisenbahnen und deren Betriebsmittel dergestalt nach gleichmäßigen Grundsätzen gebaut werden, daß Letztere nicht nur von der einen Bahn zur anderen, sondern auch von und nach den Nachbarbahnen ungestört übergehen können.

Art. 8. Die Landeshoheit bleibt in Ansehung der das Königlich Preußische und beziehungsweise das Herzoglich Nassauische Gebiet durchschneidenden Bahnstrecken Seiner Majestät dem Könige von Preußen und beziehungsweise Seiner Hoheit dem Herzoge von Nassau ausschließlich vorbehalten.

Art. 9. Die hohen Regierungen werden zur Handhabung des ihnen über die Bahnstrecken in Ihren Gebieten zustehenden Hoheits- und Aufsichtsrechtes beständige Kommissarien bestellen, welche die Beziehungen ihrer Regierungen zu den Eisenbahn-Verwaltungen in allen denjenigen Fällen zu vertreten haben, welche nicht zum direkten gerichtlichen oder polizeilichen Einschreiten der kompetenten Landesbehörden geeignet sind.

Art. 10. Unbeschadet des Hoheits- und Aufsichtsrechtes der Königlich Preußischen und der Herzoglich Nassauischen Regierung über die in Ihren Gebieten belegenen Bahnstrecken und den darauf stattfindenden Betrieb, verbleibt die Ausübung des Ober-Aufsichtsrechts über die den Betrieb auf einzelnen Strecken führenden Eisenbahn-Gesellschaften oder Eisenbahn-Verwaltungen im Allgemeinen und deren Geschäftsführung derjenigen Regierung, in deren Gebiete dieselben ihren Sitz haben.

Art. 11. Die Eisenbahn-Verwaltung, welche außerhalb des Gebietes ihrer Regierung eine Eisenbahnstrecke baut und beziehungsweise in Betrieb nimmt, hat wegen aller Entschädigungsansprüche, die aus Anlaß der Anlage und beziehungsweise des Betriebes dieser Bahnstrecke gegen sie erhoben werden möchten, sich der Gerichtsbarkeit und den Gesetzen desjenigen Landes zu unterwerfen, in welchem die Bahnstrecke liegt.

Art. 12. Die Aufsichts- und Betriebsbeamten sind auf Präsentation der den Betrieb führenden Bahnverwaltung bei den betreffenden Behörden derjenigen Regierung in Pflicht zu nehmen, in deren Gebiete sie stationirt sind.

Art. 13. Die Genehmigung der Fahrpläne und Tarife soll derjenigen Regierung vorbehalten bleiben, in deren Gebiete die betreffende Eisenbahn-Verwaltung ihren Sitz hat. Es sollen in passender Verbindung mit den Zügen der anschließenden Bahnen täglich mindestens drei direkte Personenzüge, ohne anderen, als den durch den Betrieb bedingten Aufenthalt auf den Stationen hin und zurück zwischen Köln und Gießen und zwischen Koblenz und Gießen stattfinden. Die Tarifsätze für die in den beiderseitigen Gebieten belegenen Bahnstrecken sollen nach gleichen Grundsätzen festgestellt und mit denen der benachbarten Bahnen in ein angemessenes Verhältniß gebracht werden.

Art. 14. Zwischen den beiderseitigen Unterthanen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit der Abfertigung kein Unterschied gemacht werden, namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen Staates in das Gebiet des anderen Staates übergehenden Transporte weder in Beziehung auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem betreffenden Staate abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Art. 15. Die Bahnpolizei wird unter Aufsicht der dazu beiderseits kompetenten Behörden in Gemäßheit der für jedes Staatgebiets besonders zu publizirenden Bahn-Polizeireglements nach übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werden.

Art. 16. Die Fahrzeuge für die in Rede stehenden Bahnen, einschließlich der Dampfwagen, bedürfen nur der von Einer der hohen Regierungen zu veranlassenden Prüfung und ist eine Genehmigung Seitens der anderen hohen Regierung nicht erforderlich.

Art. 17. Beide Regierungen sind darüber einverstanden, daß die wegen Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei bei Reisen mittelst der Eisenbahnen unter Ihnen theils schon bestehenden, theils noch zu verabredenden Bestimmungen auch auf die in Rede stehenden Eisenbahn-Verbindungen Anwendung finden sollen.

Art. 18. Die Regulirung des Postbetriebes auf der Nassauischen Strecke der Eisenbahn von Köln nach Gießen und auf der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Koblenz nach Wetzlar bleibt der besonderen Vereinbarung vorbehalten.

Art. 19. Die hohen kontrahirenden Regierungen behalten Sich eine besondere Vereinbarung über die Anlage und den Betrieb von elektro-magnetischen Telegraphenlinien an den Eisenbahnen von Köln nach Gießen und von Koblenz nach Wetzlar vor, deren Bestimmungen für die betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften bindend sein sollen.

Art. 20. Rücksichtlich der Benutzung der Eisenbahnen von Köln und von Koblenz nach Wetzlar zu Zwecken der Militair-Verwaltung ist man über folgende Punkte übereingekommen:

1) Für alle Transporte von Militairpersonen oder Militair-Effekten, welche für Rechnung der Königlich Preußischen oder der Herzoglich Nassauischen Militairverwaltung auf der Köln-Gießener oder der Koblenz-Gießener Eisenbahn bewirkt werden, wird den beiderseitigen Militair-Verwaltungen hinsichtlich der Beförderungspreise völlige Gleichstellung zugesichert, dergestalt, daß die Zahlung dafür

an die Eisenbahn-Verwaltung nach ganz gleichen Sätzen erfolgen soll.

2) Wenn in Folge etwaiger Bundesbeschlüsse oder anderer außerordentlicher Umstände auf Anordnung der Königlich Preußischen oder der Herzoglich Nassauischen Regierung größere Truppenbewegungen auf den mehr gedachten Eisenbahnen stattfinden sollten, so liegt der Eisenbahn-Verwaltung die Verpflichtung ob, für diese und für Sendungen von Waffen, Kriegs- und Verpflegungsbedürfnissen, sowie von Militaireffekten jeglicher Art, insoweit solche Sendungen zur Beförderung auf Eisenbahnen überhaupt geeignet sind, nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten einzurichten und für dergleichen Transporte alle Transportmittel, die der ungestört fortzusetzende regelmäßige Dienst nicht in Anspruch nimmt, zu verwenden, und, soweit thunlich, hierzu in Stand zu setzen, nicht minder die mit Militairpersonen besetzten und die mit Militaireffekten beladenen, von einer anstoßenden Bahn kommenden Transportfahrzeuge auf die eigene Bahn, vorausgesetzt, daß diese dazu geeignet sind, zu übernehmen, auch mit den disponiblen Lokomotiven weiter zu führen. Die Leitung aller solcher Transporte bleibt jedoch lediglich dem Dienstpersonale der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung überlassen, dessen Anordnungen während der Fahrt unbedingt Folge zu leisten ist.

Hinsichtlich des an die Eisenbahn-Verwaltungen zu entrichtenden Fahrgeldes tritt, wie unter 1., eine völlige Gleichstellung der beiderseitigen Militair-Verwaltungen ein.

3) Die hohen kontrahirenden Regierungen sind übrigens darüber einverstanden, daß einer jeden auf der in Rede stehenden Eisenbahn durch das Gebiet des anderen Theiles zu bewirkenden Truppensendung die herkömmliche Anzeige und Vernehmung mit der betheiligten Regierung binnen angemessener Frist vorhergehen müsse.

Im Falle außerordentlicher Dringlichkeit, wo ohne Gefährdung des Zweckes eine vorgängige Vernehmung mit der betheiligten Regierung nicht zu bewirken sein würde, wollen jedoch die hohen kontrahirenden Regierungen es geschehen lassen, daß von dieser Anzeige und Vernehmung ausnahmweise abgesehen werde, wogegen auch in solchen Fällen der Absendung der Transporte unter allen Umständen eine Anzeige an die beheiligte Regierung, oder an die nach Befinden deshalb mit Anweisung zu versehenden betreffenden Provinzialbehörden vorangehen soll.

Art. 21. Von den innerhalb des Herzogthums Nassau gelegenen Bahnstrecken der Köln-Gießener und der Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Eisenbahn und von den innerhalb des Königsreichs Preußen gelegenen Bahnstrecken der Oberlahnstein-Wetzlarer Eisenbahn sollen als Konzessionsabgaben und Aequivalent für die Gewerbesteuern keine höheren Abgaben erhoben werden, als sich nach dem Königlich Preußischen Gesetze über die Eisenbahn-Abgabe vom 30. Mai 1853 dafür ergeben, dadurch auch jede weitere Besteuerung des Unternehmens mit Ausnahme der Grundsteuer nach den bestehenden Gesetzen ausgeschlossen werden.

Den nach obigem Gesetze zu ermittelnden jährlichen Abgabebetrag für die Köln-Gießener und die Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Eisenbahn stellt die Königlich Preußische Regierung und denjenigen für die Oberlahnstein-Wetzlarer Eisenbahn die Herzoglich Nassauische Regierung fest, er wird

1) bezüglich der Köln-Gießener Eisenbahn auf die Längenmeilen dieser ganzen Bahn,
2) bezüglich der Eisenbahnstrecke von Ehrenbreitstein nach Oberlahnstein auf die Längenmeilen dieser Strecke und
3) bezüglich der Bahnstrecke von Oberlahnstein nach Wetzlar auf die Längenmeilen dieser Strecke

gleichmäßig repartirt, und hiernach die auf die beiderseitigen Gebietsstrecken fallenden Antheile berechnet.

Diese Antheile sind sofort nach der Feststellung, worüber sich die beiderseitigen hohen Regierungen Mittheilungen zugehen lassen werden, an die beiderseits zu bezeichnenden Einnahmestellen abzuführen, und zwar bezüglich der Strecke ad 1. von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, bezüglich der Strecke ad 2. von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft und bezüglich der Strecke ad 3. von der Herzoglich Nassauischen Eisenbahn-Verwaltung.

Art. 22. Nach vollendeter Amortisation der Aktien der Köln-Mindener, beziehungsweise der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, geht das Eigenthum der auf Nassauischem Gebiete gelegenen Strecken der Köln-Gießener, beziehungsweise der Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Eisenbahn auf die Königlich Preußische Regierung über, welche sodann die mit diesem Eigenthum verbundenen Verpflichtungen übernimmt.

Für den Fall, daß die Königlich Preußische Regierung sich entschließen sollte, vor Beendigung der gesetzlichen und statutenmäßigen Amortisation der Aktien der Köln-Mindener, beziehungsweise der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, das Köln-Mindener, beziehungsweise das Rheinische Eisenbahn-Unternehmen, oder auch die Köln-Gießener, beziehungsweise die Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Bahn allein anzukaufen, wird die Herzoglich Nassauische Regierung zu dem Ankaufe der auf Ihrem Gebiete belegenen Bahnstrecken durch die Königlich Preußische Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen.

Die Herzoglich Nassauische Regierung behält Sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf von 30 Jahren, vom Tage der Betriebs-Eröffnung an gerechnet, oder auch später die in Ihrem Gebiete belegenen Bahnstrecken gegen Erstattung der Anlagekosten in Eigenthum zu übernehmen.

Dasselbe behält Sich die Königlich Preußische Regierung bezüglich der Bahnstrecke von Wetzlar bis zur Grenze oberhalb Weilburg vor.

Art. 23. Sollte in Folge der Bestimmungen des Art. 22

1) das Eigenthum der Nassauischen Strecke der Köln-Gießener Eisenbahn auf die Herzoglich Nassauische Regierung, oder
2) das Eigenthum der Preußischen Strecke der Oberlahnstein-Wetzlarer Eisenbahn auf die Königlich Preußische Regierung, oder
3) das Eigenthum der Nassauischen Strecke der Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Eisenbahn auf die Herzoglich Nassauische Regierung übergehen,

so soll nichtsdestoweniger der Betrieb auf jeder der vorstehend unter 1, 2 und 3 bezeichneten Eisenbahnen stets in der Hand

Einer Verwaltung vereinigt sein, und es soll beim Mangel einer anderweitigen Einigung der Betrieb auf der kürzeren Strecke immer derjenigen Verwaltung zustehen, welche den Betrieb auf der längeren Strecke führt. Kommt in diesem Falle eine Einigung über ein Bahngeld oder eine Vergütung für die Betriebsführung nicht zu Stande, so hat die den Betrieb führende Verwaltung den Reinertrag von der fremden Strecke unverkürzt an den Eigenthümer derselben abzuliefern.

Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der darüber auszufertigenden Ratifikations-Urkunden spätestens binnen sechs Wochen bewirkt werden.

Dessen zu Urkund ist dieser Vertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen zu Wiesbaden, den 8. Februar 1860.

Schlußprotokoll zu dem vorstehenden Vertrage.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten von Preußen und Nassau waren heute zusammengetreten, um den Staatsvertrag zwischen Preußen und Nassau über die zwischen Köln und Gießen und zwischen Koblenz und Wetzlar zu erbauenden Eisenbahnen zu vollziehen, bei welcher Veranlassung noch folgende Verabredungen und Erklärungen in dieses Schlußprotokoll niedergelegt wurden, welche mit dem Vertrage selbst, sobald dieser ratifizirt sein wird, gleiche Gültigkeit haben sollen, ohne daß es der besonderen ausdrücklichen Ratifikation dieses Schlußprotokolls bedarf.

1) Die in den Artikeln 2, 3 und 4 verabredeten Baufristen sollen während eines etwa eintretenden Kriegszustandes in den kontrahirenden Staaten und während sechs Monaten nach eingetretener Demobilmachung nicht laufen.

2) Die nach Artikel 3 der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Anlagekapital der Bahnstrecke von Ehrenbreitstein nach Oberlahnstein zu gewährende Zinsgarantie soll vier Prozent betragen. Der auf jede der kontrahirenden Regierungen fallende Antheil an dieser Garantie soll folgendermaßen ermittelt werden.

a) Das Anlagekapital wird von jeder der hohen Regierungen für die Bahnstrecke innerhalb Ihres Gebietes zunächst provisorisch nach den Kostenanschlägen, dann definitiv nach den von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft vorzulegenden Baurechnungen festgestellt.

   Das Anlagekapital für die Betriebsmittel wird von beiden Regierungen gemeinschaftlich festgestellt und auf die Preußische und die Nassauische Strecke nach Verhältniß ihrer Länge vertheilt.

   Die Zinsen der Baugelder während der Bauzeit werden dem Anlagekapital zugerechnet.

b) Für jedes Jahr, in welchem der Reinertrag der Bahn von Ehrenbreitstein nach Oberlahnstein nicht ausreicht, um das darauf verwendete Gesammt-Anlagekapital mit vier Prozent zu verzinsen, haben die hohen kontrahirenden Regierungen, Jede nach Verhältniß des auf Ihre Bahnstrecke fallenden Anlagekapitals, den dazu erforderlichen Zuschuß zu leisten.

c) Zur Vermeidung einer getrennten Betriebsrechnung für die Ehrenbreitstein-Oberlahnsteiner Bahn ist verabredet, daß die Betriebsausgaben für dieselbe, mit Ausnahme der Kosten für die Bahnverwaltung, welche nach den wirklichen Ausgaben anzusetzen sind, in folgender Weise nach den Betriebs-Ausgaben für das ganze Eisenbahn-Unternehmen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft berechnet werden sollen:
   die Kosten für die allgemeine Verwaltung nach Verhältniß der Bahnlänge;
   die Kosten für die Transport-Verwaltung und die Beiträge zum Erneuerungsfonds nach Verhältniß der durchlaufenen Wagen-Achsmeilen;
   die Beiträge zum Reservefonds nach Verhältniß der Bahnlängen.

3) Die Königlich Preußische Regierung wird nichts dagegen einwenden, wenn die Herzoglich Nassauische Regierung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft auferlegt, den Unterbau der Lahnbrücke zwischen Ober- und Niederlahnstein für gemeinschaftliche Rechnung der Herzoglichen Regierung und der Gesellschaft für die Eisenbahn- und für eine Landstraßenbrücke zugleich herzurichten. Die Kosten werden alsdann natürlich nach der Breite des Unterbaues, soweit er für die beiderseitigen Brückenzwecke erforderlich wird, getragen.

4) Da die Bahn von Ehrenbreitstein bis Wetzlar wahrscheinlich eher fertig sein wird, als die Rheinbrücke bei Koblenz, so wird bis dahin die Herzoglich Nassauische Eisenbahn-Verwaltung den Betrieb von Oberlahnstein bis Ehrenbreitstein für Rechnung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft besorgen.

5) Sollte die Herzoglich Nassauische Regierung sich veranlaßt sehen, die Nassauische Strecke der Eisenbahn von Oberlahnstein nach Wetzlar und ihre Rechte und Pflichten bezüglich der Preußischen Strecke auf eine Eisenbahn-Gesellschaft zu übertragen, so bedarf es rücksichtlich dieser Strecke der Genehmigung und Konzessionirung Seitens der Königlich Preußischen Regierung, welche bei nachgewiesener Qualifikation der eintretenden Gesellschaft nicht versagt werden wird.

6) Zu Art. 13 sind die Kommissarien darüber einverstanden, daß diejenige hohe Regierung, welcher die Feststellung eines Fahrplans und Tarifs zusteht, dabei auf motivirte Wünsche der anderen hohen Regierung, insbesondere auch bezüglich der Anhaltestellen, thunlich Rücksicht nehmen werde.

An jeden von Köln in Koblenz ankommenden fahrplanmäßigen Zug soll ein Zug von Koblenz nach Oberlahnstein ohne anderen als den durch den Betrieb bedingten Aufenthalt angeschlossen werden, in der Voraussetzung, daß derselbe von da auf der Lahnbahn weiter geführt wird.

Die Herzoglich Nassauische Regierung verpflichtet sich, diejenigen Züge ohne Aufenthalt von Oberlahnstein nach Wetzlar weiter zu führen, welche in Gießen den Anschluß an die Züge nach Berlin erreichen können.

Die Züge sollen mittelst der Bahn von Wetzlar nach Gießen thunlichst an die Züge der Main-Weserbahn angeschlossen werden und wird die Königlich Preußische Regierung die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft anhalten, nöthigenfalls zu dem Ende auf der Bahnstrecke von Wetzlar nach Gießen, besondere Züge einzurichten.

Die Gegenzüge sollen thunlichst einerseits an die Züge der

Main-Weserbahn, andererseits an die Züge von Koblenz nach Köln angeschlossen werden.

Alle fahrplanmäßigen Züge, welche auf der Lahnbahn von Wetzlar in Oberlahnstein ankommen, sollen ohne Aufenthalt bis Koblenz weiter geführt werden.

Ferner sollen, nachdem die Herzoglich Nassauische Regierung in Oberlahnstein eine Eisenbahn von Wiesbaden über Rüdesheim angeschlossen haben wird, die Fahrpläne so eingerichtet werden, daß zweimal täglich zwischen Koblenz und Wiesbaden hin und zurück eine direkte Verbindung, ohne anderen als durch den Betrieb bedingten Aufenthalt auf den Stationen dergestalt stattfindet, daß die Züge in Koblenz an die von da nach Köln abgehenden, oder beziehungsweise daselbst von Köln eintreffenden Züge der Rheinischen Eisenbahn thunlichst anschließen.

7) Da der Herzoglich Nassauische Kommissarius eine Aeußerung darüber wünschte, welches Brückengeld Seitens der Königlich Preußischen Regierung für die Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Koblenz werde festgestellt werden, so erklärte der Königlich Preußische Kommissarius:

Es müßten darüber zwar zunächst die Anträge der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft abgewartet werden, indeß sei es nicht die Absicht, ein Brückengeld zuzulassen, welches den Verkehr unverhältnißmäßig belaste, und werde dasselbe den Tarifsatz für Eine Meile der Rheinischen Eisenbahn nicht übersteigen.

8) Zu Artikel 18. Zu den zu vereinbarenden Bestimmungen bezüglich der Regulirung des Postbetriebes bedarf die Herzoglich Nassauische Regierung der Mitwirkung der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Verwaltung.

Da diese nicht vor dem Abschlusse des Vertrages zu erlangen war, so kann die im Artikel 18 vorbehaltene Vereinbarung über den Postbetrieb jetzt noch nicht definitiv abgeschlossen werden.

Die hohen kontrahirenden Regierungen sind aber jetzt schon darüber einverstanden, daß bei der Regulirung des Postbetriebes auf den im Artikel 18 bezeichneten Eisenbahnstrecken von den Bedürfnissen des allgemeinen Postverkehrs und von den besonderen Bedürfnissen der betreffenden Landestheile auszugehen sei, und demnach folgende Bestimmungen zu erstreben sein werden:

a) Der Postbetrieb auf den Nassauischen Strecken der Köln-Gießener Eisenbahn ist der Königlich Preußischen Postverwaltung gegen eine nach den Selbstkosten zu bemessende, von der Herzoglich Nassauischen Landes-Postverwaltung zu leistende Entschädigung zu überlassen; dagegen ist die Königlich Preußische Regierung damit einverstanden, daß der Postbetrieb auf den Preußischen Strecken der Eisenbahn zwischen Koblenz und Wetzlar der Herzoglich Nassauischen Landes-Postverwaltung gegen eine nach den Selbstkosten zu bemessende, von der Königlich Preußischen Postverwaltung zu leistende Entschädigung überlassen werde.

b) Die Herzoglich Nassauische Regierung sichert der Königlich Preußischen Postverwaltung den ungehinderten Transit ihrer Brief- und Fahrpost-Gegenstände in direkten Kartenschlüssen auf den Nassauischen Strecken der Bahnen zwischen Köln und Gießen und zwischen Koblenz und Wetzlar zu.

c) Ebenso sichert die Königlich Preußische Regierung der Herzoglich Nassauischen Landes-Postverwaltung den ungehinderten Transit ihrer Brief- und Fahrpost-Gegenstände in direkten Kartenschlüssen auf den Bahnstrecken in dem Wetzlarschen Gebiete zu.

d) Die Beförderung der beiderseitigen Transit-Sendungen soll auf den gedachten Bahnen ohne irgend einen weiteren Aufenthalt, als der durch den gewöhnlichen Eisenbahnbetrieb bedingt wird, bewirkt werden. Zur Beförderung der Briefpost-Gegenstände sollen sämmtliche fahrplanmäßigen Züge, zur Beförderung der Fahrpost-Gegenstände, mindestens sämmtliche Personen- und Güterzüge (im Gegensatz zu Kourier- und Schnellzügen) benutzt werden können. Die gegenseitig zu entrichtenden Transit-Vergütungen sind Gegenstand der Verständigung zwischen den beiderseitigen Post-Verwaltungen.

e) Die Herzoglich Nassauische Regierung wird der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich der Nassauischen Strecken der Köln-Gießener Eisenbahn dieselben Verpflichtungen gegen die Landes-Postverwaltung auferlegen, welche gegenüber der Preußischen Post-Verwaltung auf den Preußischen Strecken zu erfüllen sind.

Bezüglich der Lahnbahn wird das Verhältniß der Herzoglich Nassauischen Regierung zu der Postverwaltung auf der Preußischen Strecke, sowie das Verhältniß der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu der Herzoglich Nassauischen Landes-Postverwaltung bezüglich der Strecke von Oberlahnstein bis zur Grenze bei Horchheim nach den Grundsätzen des §. 36 des Preußischen Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 geregelt.

9) Zur Ausführung des Artikels 19 ist man über folgende Punkte übereingekommen:

Die Herzoglich Nassauische Regierung gestattet der Königlich Preußischen Regierung, auf der Köln-Gießener Eisenbahn innerhalb des Nassauischen Gebietes die Anlage und den Betrieb eines elektro-magnetischen Telegraphen, wogegen die Königlich Preußische Regierung sich verpflichtet, zum Gebrauch von Staats- und Privat-Depeschen eine Telegraphen-Station in Dillenburg entweder selbst anzulegen oder die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlage einer solchen Station zu veranlassen.

Außerdem soll die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet werden, sämmtliche Telegraphen-Stationen, welche sie innerhalb der Herzoglichen Aemter Dillenburg und Herborn aus Anlaß des Eisenbahndienstes anlegt, zur Auf- und Abgabe von Staats- und Privat-Depeschen einzurichten und zu verwenden.

Bezüglich der kostenfreien Beförderung der Nassauischen Staats-Depeschen, soweit solche bei dem Königlich Preußischen Staats-Telegraphen zu Dillenburg zur Auf- oder Abgabe kommen, treten die Bestimmungen der bestehenden Staats-Verträge vom 9./11. Februar 1853 und vom 22. August 1859, die Telegraphen-Leitungen von Koblenz über Wiesbaden nach Frankfurt und von Saarbrücken über Rüdesheim nach Wiesbaden betreffend, in Kraft. Die Köln-Mindener Gesellschaft hat die Nassauischen Staats-Depeschen auf der Strecke zwischen Köln und Gießen einschließlich der Zustellung in den Stationsorten der Aemter Dillenburg und Herborn kostenfrei zu befördern.

Bezüglich der Anlage elektro-magnetischer Telegraphen auf den Bahnstrecken zwischen Koblenz und Wetzlar ist man auf die Dauer des erwähnten Staats-Vertrages vom 22. August 1859 über folgende Bestimmungen einverstanden:

a) Der Königlich Preußischen Regierung wird zum Zwecke des durchlaufenden Dienstes die Anlage eines elektro-magnetischen Telegraphen zwischen Koblenz und Wetzlar mit der Einschränkung gestattet, daß eine neue Telegraphen-Station im Nassauischen Gebiete nicht angelegt wird und die Station in Wetzlar solche Depeschen nicht annehme, welche nach einem Nassauischen Orte bestimmt sind und mit dem Nassauischen Telegraphen befördert werden können, unbeschadet jedoch der Befugnisse, welche aus dem erwähnten Staats-Vertrag vom 9./11. Februar 1853 bereits erwachsen.

b) Der Herzoglich Nassauischen Regierung wird die Anlage und Unterhaltung einer Telegraphen-Station in Wetzlar und deren Verbindung mit der nächsten Nassauischen Telegraphen-Station dergestalt gestattet, daß nur solche Depeschen in Wetzlar angenommen werden, welche nach einem Nassauischen Orte bestimmt sind.

c) Die Königlich Preußische Telegraphen-Station zu Koblenz wird solche Depeschen, welche nach einem Nassauischen Orte bestimmt sind, der Nassauischen Telegraphen-Station zu Oberlahnstein zuführen und solche Einrichtungen treffen, daß die Nassauische Telegraphen-Station daselbst dort ankommende und aufgegebene Depeschen nach Koblenz weiter befördern kann, unbeschadet jedoch der Befugnisse, welche aus dem mehrerwähnten Staats-Vertrage vom 9./11. Februar 1853 bereits erwachsen.

d) Es soll soweit möglich Fürsorge getroffen werden, daß die Preußischen und Nassauischen Telegraphen-Stationen zu Wetzlar in telegraphische Verbindung gesetzt werden.

e) Die Nassauische Telegraphen-Leitung zwischen Oberlahnstein und Wetzlar erhält gegenüber der Preußischen Anlage eine solche vorzugsweise Berücksichtigung, daß eine sachgemäße Verbindung mit sämmtlichen Eisenbahn-Stationen der Lahnbahn erleichtert wird.

10) Die Bestimmungen des Artikels 20 sollen auch auf die Eisenbahn von Oberlahnstein nach Rüdesheim angewandt werden und weiter auf die Strecke von Rüdesheim nach Wiesbaden alsdann, wenn diese Bahnstrecke unter der Verwaltung der Herzoglich Nassauischen Regierung stehen wird.

11) Zu Artikel 21 ist man darüber einverstanden, daß eine Grundsteuer nach den bestehenden Gesetzen von dem Bahnkörper der Eisenbahnen nicht zu erheben ist.

12) Der Königlich Preußische Bevollmächtigte erklärte zu Artikel 24:

Wegen der aus dem Vertrage für den Preußischen Staat folgenden finanziellen Verpflichtungen werde zu demselben die Zustimmung des Landtages vorbehalten, und könne die Ratifikation des Vertrages daher nur unter diesem Vorbehalt erfolgen.

Der Herzoglich Nassauische Bevollmächtigte machte denselben Vorbehalt.

Hierauf wurden die beiden gleichlautenden Ausfertigungen des Vertrages, nachdem dieselben mit dem vereinbarten Entwurfe übereinstimmend befunden worden, von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt, und nahm jeder von ihnen eine Ausfertigung entgegen.

Dieses Schluß-Protokoll wurde sodann von den Bevollmächtigten gleichfalls in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen Wiesbaden, den 8. Februar 1860.

Additional-Vertrag zwischen Belgien und Guatemala.

(Monit. Belge Nr. 145.)

Nachdem Se. Majestät der König der Belgier und Se. Excellenz der Präsident der Republik Guatemala es für zuträglich erachtet haben, einen Additional-Vertrag zu dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrage, der unter dem 12. April 1849 zwischen Belgien und Guatemala abgeschlossen worden[1]), zu vereinbaren, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König der Belgier den Herrn August L'Kink, Seinen General-Konsul in Central-Amerika, und

Se. Excellenz der Präsident der Republik Guatemala den Herrn Pedro de Aycinena, Staatsrath, Seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten;

Welche, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Was den Küstenhandel anbelangt, und ungeachtet des Vorbehalts in Art. 2 des Vertrages vom 12. April 1849, sollen die Schiffe der beiden Länder von einem und dem anderen Theile auf demselben Fuße behandelt werden, wie die Schiffe der meistbegünstigten Nationen.

Art. 2. Der Art. 5 des vorerwähnten Vertrages wird durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt:

Die Belgier in Guatemala und die Guatemaler in Belgien sollen von jedem Dienste, sowohl in den Landheeren als zur See, in den Nationalgarden oder Milizen, von allen Zwangs-Anleihen, Kriegs-Kontributionen und Requisitionen befreit sein, und können in keinem Falle hinsichtlich ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthumes anderen ordentlichen Lasten und Abgaben unterworfen sein, als denen, welche die Einheimischen selbst zu entrichten haben.

Art. 3. Der Absatz 1 des Art. 12, der Absatz 1 und die Nummern 1 und 2 des Art. 16, sowie der Art. 17 — alle in dem vorerwähnten Vertrage enthalten — werden durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt:

Die Gegenstände aller Art, welche in die Häfen des einen der beiden Staaten unter der Flagge des anderen eingeführt werden, haben, welches auch ihr Ursprung sei, und von welchem Lande auch die Einfuhr stattfinde, keine anderen oder höheren Eingangszölle zu entrichten, und sind keinen anderen Lasten unterworfen, als wenn sie unter der National-Flagge eingeführt wären.

Art. 4. Der Art. 19 des Vertrages wird wie folgt abgeändert:

Die Prämien, Rückerstattungen und andere Begünstigungen dieser Art, welche in den Staaten der beiden kontrahirenden Theile etwa für Waaren gewährt werden, welche durch einheimische Schiffe ein- oder ausgeführt werden, sind ebenso und in derselben Weise den von den Schiffen des anderen Staates ein- oder ausgeführten Waaren zu gewähren.

Art. 5. Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen tritt indessen hinsichtlich des Salzes und der Erzeugnisse des einheimischen Fischfanges ein, indem die beiden Staaten sich die Befugniß vorbehalten, besondere Privilegien für die Einfuhr dieser Artikel unter Nationalflagge zu gewähren.

Art. 6. Die gegenwärtigen Additional-Artikel, gleichwie der unter dem 12. April 1849 zu Guatemala abgeschlossene Vertrag, in allen seinen Bestimmungen, welche nicht aufgehoben oder abgeändert sind, sollen während vier Jahren in Kraft bleiben, von zwei Monaten nach dem Austausche der Ratifikationen an gerechnet, und wenn weder der eine noch der andere der kontrahirenden Theile ein Jahr vor Ablauf der Frist durch eine offizielle Erklärung seine Absicht anzeigt, die Wirkungen derselben aufhören zu lassen, so bleiben sie noch während eines Jahres für beide Theile verbindlich, und so fort bis nach Ablauf der zwölf Monate, welche auf die fragliche offizielle Erklärung folgen, zu welcher Zeit diese auch statthaben mag.

Art. 7. Die gegenwärtige Additional-Konvention soll ratifizirt und ihre Ratifikationen sollen im Verlaufe von achtzehn Monaten, oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die resp. Bevollmächtigten sie unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Guatemala am 10. November des Jahres der Gnade 1858.

Der Austausch der Ratifikationen ist zu Guatemala am 8. März 1860 erfolgt.

Zweiter Additional-Artikel zum Britisch-Französischen Handels-Vertrage.

Die Times vom 7. Juli theilt den Abschluß eines zweiten Additional-Artikels zu dem Handels-Vertrage zwischen Großbritannien und Frankreich mit. Derselbe lautet in Uebersetzung wie folgt:

Da es unmöglich befunden ist, die Verhandlungen über die Stipulation, wonach gemäß dem Absatz 1 des Artikels 13 des zwischen Großbritannien und Frankreich am vergangenen 23. Januar geschlossenen Handels-Vertrages spezifische Zollsätze auf Britische, nach Frankreich eingeführte Waaren festgesetzt werden sollen, in der durch den besagten Artikel bestimmten Frist zum Abschluß zu bringen, so haben die hohen kontrahirenden Theile es im Interesse des bezüglichen Handels der beiden Länder für räthlich erachtet, eine neue Vereinbarung zu dem Zwecke zu treffen, die allmälige Ausführung des vorbesagten Vertrages in den durch denselben festgesetzten Fristen zu sichern.

In Folge davon sind die Unterzeichneten, mit Vollmachten von Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland einerseits, und von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen andererseits versehen, über die folgenden Artikel übereingekommen:

1. An Stelle einer einzigen Uebereinkunft, welche die von Britischen, nach Frankreich eingeführten Waaren zu entrichtenden spezifischen Zölle festsetzt, sollen nach einander drei besondere Konventionen abgeschlossen werden, deren erste Eisen in Stangen und Gänzen, Stahl und Metallarbeiten, Maschinen, Werkzeuge und mechanische Instrumente aller Art; deren zweite Garn und Manufakturen aus Flachs und Hanf, und deren dritte alle anderen im Artikel 1 des Vertrages vom 23. Januar aufgezählten Britischen Erzeugnisse und Manufakturen umfassen soll.

2. Diese Konventionen sollen in der Weise vereinbart, abgeschlossen und ratifizirt werden, daß sie hinsichtlich der Artikel, auf welche sie Anwendung finden, zu jeder der in dem Artikel 15 des Vertrages, dessen Ergänzung sie bilden werden, festgesetzten Zeiten in Kraft treten. Die letzte dieser Konventionen soll jedoch vor dem nächsten 1. November abgeschlossen und ratifizirt sein.

Der gegenwärtige Additional-Artikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er in dem Handels-Vertrage vom vergangenen 23. Januar aufgenommen wäre. Er soll ratifizirt und seine Ratifikationen sollen zu Paris binnen spätestens vier Tagen vom Tage der Unterzeichnung an ausgetauscht werden.

Zu Urkunde dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 27. Tage des Juni in dem Jahre unseres Herrn 1860.

Cowley. E. Thouvenel.

Die Ratifikationen sind am 1. Juli ausgetauscht worden.

Erleichterung des Transithandels in Frankreich.

Das Französische Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten hat eine in der Nr. 186 des Monit. univ. veröffentlichte Bekanntmachung erlassen, welche in Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Die verschiedenen Maßnahmen, welche im Laufe der letzten Jahre gemeinschaftlich vom Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und dem Departement der Finanzen zu dem Ende getroffen worden sind, um die Waaren-Durchfuhr auf dem Gebiete des Kaiserreiches zu erleichtern und zu vergrößern, scheinen auf die Handelsbewegung des Landes einen günstigen Einfluß ausgeübt zu haben. Nachdem ziemlich zahlreiche Aufhebungen oder Ermäßigungen von Zöllen in dem Ein- und Ausfuhr-Tarife bewirkt sind, hat die Verwaltung geglaubt, daß der Augenblick gekommen sei, dem Handel neue und größere Erleichterungen zu gewähren und für eine gewisse Zahl Erzeugnisse einige der von dem Transitgesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten fallen zu lassen, deren Beibehaltung für die Sicherung der Interessen der Staatskasse, wie für die Interessen der Industrie keinen wirklichen Nutzen mehr bietet.

In Folge dessen ist beschlossen worden, daß die Transitgesetze

[1]) Handels-Archiv Jahrg. 1851 II. Gesetzg. S. 132.

provisorisch, unter Vorbehalt des Widerrufes im Falle eines Mißbrauches, folgendermaßen abgeändert werden:

1) Vollständige Aufhebung aller Formalitäten, soweit dieselben, wohl verstanden, nicht solche sind, die immer hinsichtlich aller fremden, in das Gebiet des Kaiserreiches kommenden Waaren verbindlich bleiben, für die ein- und ausgangszollfreien Waaren;

2) Ersatz des Begleitscheines (acquit-à-caution) durch den Freizettel (passavant) und Befreiung von der Plombirung für die beim Eingang zollfreien und nur beim Ausgang zollpflichtigen Waaren;

3) Aufhebung des Musters (échantillon) für die Kolonialwaaren und für gewisse, besonders bezeichnete Produkte;

4) Aufhebung der Plombirung und der Marke (marque) für Pferde, Lastthiere, Schweine und Spanferkel.

Anordnungen in diesem Sinne sind den Zollbehörden ertheilt worden.

Entrichtung der Ein- und Ausgangszölle und der Tonnengelder in der Dominikanischen Republik.

(Nach dem offiziellen Abdruck.)

Im Namen der Nation.

Dekret.

Art. 1. Von dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtigen Dekretes an sollen die Schiffe solcher befreundeten Nationen, mit welchen die Republik noch keine Verträge abgeschlossen hat, was die Entrichtung von Ein- und Ausfuhr-Abgaben, Tonnengeldern und allen sonstigen, den Handel betreffenden Abgaben angeht, denen der bisher meistbegünstigten Nationen gleichgestellt werden.

Art. 2. Solchen Nationen, welche der Dominikanischen Flagge innerhalb Jahresfrist nach Veröffentlichung gegenwärtigen Dekretes nicht ähnliche Vortheile eingeräumt haben, soll der Nutzen dieser Maßregel entzogen werden.

Art. 3. Gegenwärtiges Dekret hebt jedwede andere Verfügung auf, welche ihm entgegengesetzt wäre und wird der exekutiven Gewalt behufs konstitutioneller Zwecke überreicht.

Gegeben im National-Palast des gesetzgebenden Körpers. Santo Domingo, am 8. Mai 1860 und im 17. Jahre des Vaterlandes.

Der Präsident des Senats.
(gez.) Bobadilla.
Der Sekretair.
(gez.) Meliton Valonde.

Zur pünktlichen Beobachtung in dem Gebiete der Republik der Ausführung, Veröffentlichung und Cirkulation übergeben.

Gegeben im National-Palast Santo Domingo am 9. Mai 1860 und 17. Jahre des Vaterlandes.

Der Vice-Präsident im Auftrage der exekutiven Gewalt.
(gez.) A. Alfan.
Der Finanz- und Handelsminister.
(gez.) Pedro Ricart y Torris.

Ermäßigung des Ausfuhrzolles für gewaschene Oele im Königreich beider Sicilien.

Durch Königliche Verordnung d. d. Neapel den 8. Juni hat das Dekret vom 1. Mai d. J. (Bd. I. S. 738 des laufenden Jahrganges d. Bl.), wonach der Ausgangszoll von Oel auf 6 Ducati per Cantajo bei dem Export auf einheimischen und auf 9 Ducati bei dem auf fremden Schiffen festgesetzt worden, hinsichtlich der s. g. gewaschenen Oele (olii lavati), welche nur von geringerem Werthe und namentlich als Speiseöle nicht brauchbar sind, eine Abänderung erlitten. Diese Oele entrichten, in den Besitzungen diesseits des Leuchtthurmes, fortan nur 2 Ducati 20 Gran. und resp. 3 Duc. 50 Gr., je nach der Flagge, unter welcher die Ausfuhr erfolgt.

Statistik.

Rübenzuckerproduktion Frankreichs in der Kampagne 1859—1860.

In der Nr. 182 des Monit. univ. veröffentlicht die Französische General-Direktion der Zölle und indirekten Steuern das neueste Tableau über die Rübenzucker-Fabrikation, welches den Zeitraum seit dem Beginn der Kampagne von 1859—1860 bis Ende Mai d. J. umfaßt. Es sind danach 334 Fabriken (15 weniger als in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres) in Thätigkeit, und 22, mit Zucker versehene, außer Thätigkeit gewesen (8 mehr als im Vorjahre). Erstere Fabriken erzeugten 125,363,137 Kilogr. (4,137,284 Kilogr. weniger), wozu noch eine Einfuhr von 408,850 Kilogr. abgabepflichtigen und 3,247,249 Kilogr. abgabefreien Zuckers tritt. Die gesammten Anschreibungen und Einfuhren betrugen 145,680,282 Kil. (1,757,172 Kil. weniger). Die Abschreibungen und Ausfuhren umfaßten 119,156,042 Kil. (701,886 Kil. mehr), welche Quantität sich folgendermaßen vertheilt:

	Kil.	gegen 1859. Kil.
in den Konsum übergegangen	13,122,339	— 5,592,716
in Entrepot gelegt	86,887,924	— 2,431,013
an die Brennereien abgeliefert und sonstige Abschreibungen	4,133,021	— 612,008
in das Ausland gesandt	11,966,942	+ 6,993,608
abgabenfrei ausgegangen	3,045,816	+ 2,344,015

Als Fabrikbestände sind Ende Mai verblieben: 14,636,754 Kil. fertiger Zucker (3,669,915 Kil. weniger) und 11,887,486 Kil. in Arbeit befindlicher und Nebenprodukte (1,210,857 Kil. mehr).

Aus den zehn Entrepots Paris, Lille, Valenciennes, Douai, Arras, Havre, Honfleur, Bordeaux, St. Quentin, Rouen sind während des fraglichen Zeitraumes 66,658,836 Kil. (9,579,504 Kil. weniger als im Vorjahre) entnommen. Davon gingen

	Kil.	gegen 1859. Kil.
in den Konsum	51,601,081	— 10,962,066
in andere Entrepots	7,815,070	— 2,388,963
in das Ausland	7,200,603	+ 3,747,565

Der Rest (42,082 Kil., gegen 18,122 Kil. im Vorjahre) fällt auf Abgänge und Verluste.

In Entrepot verblieben Ende Mai 33,674,788 Kil. (3,642,430 Kil. mehr als im Vorjahre).

Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Lennep für 1859.

In dem nachstehenden Referate beehren wir uns, in gewohnter Weise über den Gang der Fabriken und Gewerbe unseres Kreises während des verwichenen Jahres unseren ehrerbietigsten Bericht niederzulegen.

Sein Anfang war von allgemein schwunghaftem Betriebe aller Industriezweige begleitet, das Geschäft hatte sich nach den mancherlei Stockungen vorhergehender Jahre, namentlich der der Amerikanischen Krisis, vollständig wieder erholt, und ein Jeder gab sich mit Freude der Hoffnung hin, daß merkantilische und politische Stürme in der nächsten Zukunft den ruhigen und gedeihlicheren Betrieb seiner Thätigkeit nicht mehr stören würden. — Die Neujahrsrede des Kaisers von Frankreich trübte diese Zuversicht indeß schon sehr bald, und die Italienischen Wirren, die plötzlich dort auflodernde Fackel des Krieges, brach manchen fröhlich wieder heranblühenden Zweig unserer industriellen Bewegung. Das Vertrauen war unterwühlt, und selbst der unerwartet abgeschlossene Friede von Villafranca konnte die Gemüther nicht so beruhigen, um Alles wieder ins Gleiche zu bringen. Man findet noch zu manches Faule in vielen staatlichen Zuständen unserer Nachbarreiche, man sieht noch zu starke Keime neuer Verwickelungen, um mit völligem Vertrauen sich jeder Besorgniß entschlagen zu können.

So sind denn auch einzelne der in unserem Kreise wurzelnden Industriezweige seitdem noch nicht wieder zu normaler Thätigkeit gelangt, während andere glücklicherweise weniger gelitten haben.

Daß indeß unsere Gegend so weit gedeihlich fortgeschritten, unser Preußisches Vaterland, auf kräftigen Füßen stehend, für eine ihm fremde Angelegenheit nicht trotz auswärtigen Drängens sich mit hinein reißen ließ, und damit alle Uebel und Bedrängnisse des Krieges an unsere Grenzen, ja vielleicht noch näher zog, — dagegen durch seine entschiedene Haltung zur rechten Zeit zur raschen Beendigung des Krieges wohl am meisten beigetragen hat, — dies wissen wir den jetzigen Lenkern unseres Staatsruders dankend anzuerkennen. In der herzlichen Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk, in der fortschreitenden Ausbildung der konstitutionellen Regierung unseres lieben Preußens erblicken wir mit Befriedigung die Bürgschaft ferneren merkantilen und sozialen Gedeihens.

Den Bestrebungen hoher Regierung, soweit sie sich speziell auf die Entwickelung des Handels bezogen, sind wir mit Interesse gefolgt und erkennen in den Gesetz-Entwürfen zur Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes, in den fortgesetzten Berathungen über das Seerecht, dem vollendeten Entwurf eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, dem Versuch einer zeitgemäßeren Umgestaltung der Vereinszollgesetze auf der Konferenz zu Harzburg, der Expedition nach Japan, Siam und China eben so viele Beweise der fürsorglichen Thätigkeit Ew. Excellenz, wenngleich wir seiner Zeit auch bedauern mußten, daß namentlich die Harzburger Versammlung so wenige Erfolge aufzuweisen hatte.

Wir sind indeß überzeugt, daß der für unsere Gegend wichtigste unerledigt gebliebene Punkt derselben, die Frage der Eisenzölle, trotz momentaner Resultatlosigkeit der Propositionen, doch endlich durch die gesunde Natur und national-ökonomische Nothwendigkeit seiner Tendenz den Sieg erringen werde. Es werden und dürfen die Bemühungen so lange nicht ruhen, als bis dies Ziel erreicht ist.

Von den Vorschlägen unseres weiteren Vaterlandes sind die von Bremen ausgehenden allgemeinen Bestimmungen für Unverletzlichkeit des Eigenthums zur See in Kriegszeiten mit um so größerer Zustimmung bewillkommnet, als unser Kreis durch seine Exportgeschäfte wesentlich dabei interessirt ist.

Wir haben uns seiner Zeit erlaubt, in einer besonderen Eingabe darauf näher einzugehen, und wenn auch eine politische Konferenz, welche wir für deren Erörterung am passendsten hielten, jetzt in ungewisse Ferne geschoben scheint, so vertrauen wir doch, daß die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Wünsche allmälig sämmtliche Regierungen und Völker so durchdringen werde, daß eine allgemeine Annahme der erwähnten Propositionen in nicht zu langer Zeit zur vollendeten Thatsache gehört.

Um auf die Interessen unseres engeren Handelskammer-Bezirks zu kommen, so haben wir den Bericht über den Fortgang unserer Eisenbahnprojekte dahin zu geben, daß die neuen Vermessungen in diesem Jahre den Abschluß desselben nebst detaillirten Berechnungen über die Rentabilität einer Remscheid-Lennep-Rittershausener Bahn gestatteten. Ein dazu erwähltes Komité hat die sämmtlichen darauf bezüglichen Schriftstücke in einer Broschüre zusammengestellt und der Oeffentlichkeit übergeben.

Die Beschaffung der Geldmittel bleibt allerdings heute noch der wesentlichste Punkt zur Erledigung, und die allen Aktien-Unternehmungen so ungünstigen Zeiten haben uns bis jetzt noch zurückgehalten, ernstliche Schritte deshalb einzuleiten.

Wir hoffen indeß, auch damit bald beginnen zu können, und halten uns in Folge Ew. Excellenz hochgeneigter Zusage, „das gemeinnützliche Unternehmen gern unterstützen zu wollen", dieser Förderung dann gern versichert.

Den Wünschen für eine Kreis Lenneper Centralbahn stehen andere der Bewohner derjenigen Distrikte unseres Kreises, welche nach der unteren Wupper hin ansässig sind, dahin zielend zur Seite, daß die Deutz-Elberfelder Wupperbahn gebaut werde und der Westseite unseres Kreises die Kommunikation mit jenen Städten öffne. — Beide Bestrebungen sind nach unserer Ansicht wohl in Harmonie zu bringen, und wollen wir die Ausführung irgend einer derselben als dem Gemeinwohl nützlich, nur freudig begrüßen. Beide Projekte haben ihre Anhänger in der Vertretung unseres Organs und wünschen wir von unserer Seite einem Jeden gern sein Gedeihen.

Durch die in einander geschobenen Grenzen der Gemeinden unseres Kreises befinden sich bei den meisten Fabrikhandlungshäusern Komtoir, Lager und Lokale zur Fertigmachung resp. Vollendung der Waaren nicht in denselben Bürgermeistereien, wie die Unterabtheilungen der Fabrikation, zu welchen letzteren man früher die in den Nachbargemeinden fließenden Wasserkräfte aufsuchte.

Als eine sehr nachtheilige und störende Einwirkung auf das Fabrikwesen ausübend, werden uns nun von denjenigen Etablissements, welche derartig situirt sind, die „über alles Maß hinausgehenden Anforderungen für Forensen-Kommunalbesteuerung", sowie „die Absperrung der Nachbargemeinden gegen einander" geschildert.

Was die Kommunalbesteuerung betrifft, so ist in Folge der zuletzt erschienenen Gemeindeordnung fast überall die Kommunal-Einkommensteuer eingeführt, um die Forensen dadurch heranziehen zu können. Es werden Unterabtheilungen oder Branchen hiesiger Fabriken als unabhängige Geschäfte in der Art angesehen, daß man überhaupt glaubt, ihr Einkommen präzisiren zu können. Es stehen dabei selbstredend die Ansichten der Einschätzer in jenen Gemeinden mit der Ueberzeugung der Steuerzahler, was den der eigentlichen Fabrikthätigkeit zukommenden Antheil am Geschäftsertrag betrifft, schnurstracks entgegen.

Die in fremden Gemeinden liegenden Fabrik-Etablissements bilden immer nur Hülfsanstalten der anderwärts domizilirten Geschäfte, und werden deren Inhaber für ihr volles Einkommen aus denselben an ihrem Wohnorte besteuert, sowie dort gleichfalls die aus anderen Quellen fließenden Revenüen mit herangezogen werden.

Diese Einschätzung gesetzlich gewählter und vereideter Steuerumleger muß immer die Grundlage für jede Unterbesteuerung bilden, für welche letztere die entsprechende Ziffer also zu finden ist. Es fehlt hierzu momentan aber an jedem Anhalt.

Eine im Jahre 1856 zwischen den betheiligten Gemeinden errichtete Vereinbarung über einen Modus, nach welchem jene Etablissements zu besteuern sein sollten, ist seiner Zeit von der Königlichen Regierung genehmigt,

vor Kurzem aber wieder aufgehoben und die Gemeinden angewiesen worden, in jedem einzelnen Falle eine Einigung zu suchen.

Die Abschätzung des Nutzens der Fabrikthätigkeit, die als solche für ein selbstständiges Gewerbe nicht erkannt werden kann, da der Gewinn des Ganzen von vielen anderen Faktoren, ganz besonders aber von günstigem Einkauf der Rohstoffe und Verkauf der Waaren, von der Leitung und Spezialität eines jeden einzelnen Geschäfts abhängt, ist für den Fabrikanten selbst unmöglich, wie viel mehr also für Einschätzungs-Kommissionen, bestehend aus dem Geschäft ganz fremden Personen. Große Unregelmäßigkeiten in der Steuerumlage sind die Folge davon, so daß in einzelnen Fällen von der fremden Gemeinde leicht mehr gefordert werden könnte, als die ganze Kommunalsteuer für sie an ihrem Wohnorte beträgt, wo sie doch nicht allein mit ihrem ganzen Fabrikvermögen, sondern auch mit ihrem ganzen Kapitalvermögen herangezogen sind, und wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß die Gemeindesteuern hiesiger Gegend viel drückender sind, als die Staatssteuern, letztere gewöhnlich um das Zwei- bis Dreifache übersteigend.

Für die Anlage neuer Etablissements anderswo, als am Wohnorte selbst, wirkt es höchst nachtheilig; so lange wie möglich wird Jeder bei solcher Voraussicht der Ueberbürdung in Steuern sich hüten, sein Kapital in Gemeinden anzulegen, wo der Forense nicht einmal bei der Einschätzung zum Worte gelangt.

Es wäre sehr dringend nöthig, daß diese Befugniß der Gemeinden, die Forensen zu besteuern, endlich auf legislativem Wege in gegenseitigem Interesse geordnet würde.

Was nun den zweiten wunden Fleck unseres Fabrikdistrikts betrifft, so drückt dieser nicht den Fabrikanten, sondern den Fabrikarbeiter. Wir haben solchen durch „Kommunalabsperrung" bezeichnet, und meinen damit die leidige Verordnung der Kommunal-Einzugssteuer, welche jede vom Gesetz gewährte Freizügigkeit illusorisch macht. — Es ist darüber so viel schon verhandelt, daß wir nicht abermals darauf eingehen wollen, alle seine Uebel zu wiederholen, doch nicht umhin können, seiner hier als eines Hemmschuhes für die Entwickelung der Industrie sowohl, wie auch für das Fortkommen eines zufällig arbeitslos werdenden Arbeiters zu gedenken, welcher, von der Hand zum Munde lebend, nicht die Baarsumme besitzt, in eine andere Gemeinde überzusiedeln, wo ihm einträgliche Arbeit winkt.

Ist ein solches Gesetz nicht vollständig zu beseitigen, was nach den bisherigen Kammerverhandlungen wohl kaum zu erwarten steht, so ließe sich vielleicht je für denselben landräthlichen Kreis doch darin eine Milderung finden, daß die Arbeiter von einer Kommune dieses Kreises zur anderen hinüberziehen könnten, ohne einer Besteuerung zu unterliegen, sobald sie nachweisen, daß feste Engagements sie erwarten.

Namentlich in unserem Kreise ließe sich ein solches Kompromiß der einzelnen Kommunen unter einander sehr befürworten, da deren Grenzen so in einander greifen, daß binnen funfzehn Minuten auf drei verschiedenen Gemeinden dieselben Industriezweige betrieben werden.

Wir erlauben uns noch, der schon im vorigen Jahresberichte[1]) eingebrachten Bitte zu gedenken, daß im Feuerversicherungsgeschäft völlige Gewerbefreiheit gegeben, jedes Monopol abgeschafft werde, und die ausländischen Gesellschaften zur unbedingten Konkurrenz zugelassen werden.

Hierländische industrielle Etablissements sind in großem Nachtheile gegen solche ausländische, wo überhaupt Beschränkungen in Versicherungsvorschriften nicht stattfinden. Theure Prämien und im Falle eines Brandunglücks unkoulantere Abwickelungen gehen hier Hand in Hand. — Die kleine Anzahl berechtigter Gesellschaften gestattet einer jeden derselben, ihre Forderungen möglichst anzuspannen, und kann es sie nicht beirren, einige Kundschaft durch ungünstigere Bedingungen zu verlieren, wenn sie mehr Auswahl in der Annahme neuer Anträge haben, als sie benutzen können.

Auch darüber ist schon so Manches geschrieben, sowie von unserer Stelle bei Ew. Excellenz in Separatgesuchen eingekommen, daß wir überhaupt hier nicht weitläuftiger werden, sondern uns nur darauf beschränken wollen, das Fortbestehen des Uebels anzudeuten und um baldige Abhülfe zu bitten.

Einen weiteren Wunsch unserer Industriellen vertraten wir in unserer jüngsten Separateingabe, den Zeichenschutz unserer Stahl- und Eisenwaaren in ihrem Verkehre nach oder über Frankreich betreffend. Wir erlauben uns, unsere Bitte nochmals gehorsamst der Vertretung Ew. Excellenz zu empfehlen, und dabei ferner noch anzuführen, wie dieselben Nachtheile der Verfälschung hiesiger Etiketten, Marken und Zeichen auch andere Industriezweige von außen her berühren. — Die Zündhütchen-Fabrik in Ronsdorf klagt in gleicher Weise deshalb und wünscht durch dies betreffende Klauseln der Handelsverträge dagegen geschützt zu sein.

Zu den einzelnen Zweigen unserer Industrien übergehend, behalten wir die hergebrachte Reihenfolge bei und beginnen mit der

Tuchfabrikation.

Wie im vorigen Jahre, da wir berichten konnten, daß die Handels-Verwirrungen 1857/58 die Thätigkeit unserer Tuchfabriken nicht sonderlich gestört habe, so sind wir auch heute in der angenehmen Lage, über einen lebhaften Geschäftsgang des vorigen Jahres Bericht zu geben, und ist solches um so erfreulicher, weil gleich in den ersten Monaten desselben der Blick in die Zukunft auch für diese Branche verdunkelt wurde. Der in Italien ausgebrochene Krieg ließ für die Bewegung unserer Industrie leicht einen Stillstand befürchten. Der Friede von Villafranca verscheuchte jedoch, ehe man es erwarten konnte, die Besorgniß, und so wurde die Aussicht auf Fortdauer des mit Beginn des Jahres bereits begonnenen lebhaften Geschäftsverkehrs bald wieder neu begründet und im Verlaufe desselben gerechtfertigt.

Dieses im Allgemeinen vorausgeschickt, haben wir bezüglich unserer Verbindungen mit dem Auslande weiter anzuführen, daß:

Holland nach wie vor einen belangreichen Verbrauch unserer Tuche hat, wohingegen

Dänemark durch seine Zollbestimmungen unsere Wollenwaaren immer mehr abweiset. Gleiches ist von

Schweden, bei ohnehin geringem Bedarf an feinen Tuchen, zu sagen, bis auch daselbst durch Zollermäßigung eine Aenderung herbeigeführt wird. Besseres ist über den Verkehr mit

Norwegen zu berichten, obgleich auch dort die Konsumtion meistens Mitteltuche und daher wenig von unseren Fabrikaten fordert.

Der früher durch den damaligen Freihafen von Odessa vermittelte und sehr bedeutende Absatz nach Rußland ist mit dem Aufhören des Privilegiums dieses Hafens fast ganz geschwunden und daher auch über unsere Verbindung mit Rußland nichts Günstiges zu erwähnen. Nach Petersburg und Moskau gehen, wie auch früher gemeldet, des hohen Zolles wegen nur ganz feine Tuchwaaren, und selbst solche in geringen Quantitäten.

Der Handel mit dem Orient war mit Ausnahme desjenigen nach der Türkei gesund zu nennen, und ist bezüglich dieses Landes zu befürchten, daß die in der ungeordneten Finanz- und Staatsverwaltung zu suchenden Ursachen auch weiterhin ihren nachtheiligen Einfluß auf den bereits sehr verringerten Absatz von Wollenwaaren ausüben werden.

Wenn schon in den letzteren Jahren die Mißverhältnisse in Italien auf den Verkehr daselbst empfindliche Störungen ausübten, so mußten solche im verflossenen Jahre um so stärker hervortreten, da zu denselben sich Krieg und staatliche Umwälzungen gesellten.

Die Schweiz hat keinen großen Bedarf von feinen Tuchen, der indessen im verflossenen Jahre, wie früher, theilweise Befriedigung von hier gefunden hat.

Nach Oesterreich können wir die Erzeugnisse der hiesigen Wollen-Industrie nicht einführen, weil seine Tuchfabriken mit den hiesigen auf gleicher

[1]) Jahrg. 1859 Bd. II. S. 19 u. 36 d. Bl.

Stufe der Vervollkommnung stehen, und außerdem seine Zollschranken die Konkurrenz verhindern.

Spanien und Portugal nahmen ihre Tuche fast ausschließlich von England, welches dieselben auf Schmuggelwegen leichter einführen kann, als Deutschland.

Auch Frankreich wird nur Absatz gewähren können, wenn freiere Handelsprinzipien, wie es auch den Anschein hat, sein Abschließungs-System einst beseitigt.

England, unser mächtigster Konkurrent, befriedigt seinen Bedarf selbst und wenn auch keine Zollschranken unsere Tuche zurückweisen, so tritt doch der Englische Geschmack denselben zu sehr entgegen, um einen nennenswerthen Absatz zu gestatten.

Gehen wir nun zu dem transatlantischen Export über, so finden wir hauptsächlich in den Vereinigten Staaten für unsere Erzeugnisse anhaltende Nachfrage und dadurch einen günstigen Absatz, der auch in dem vergangenen Jahre unseren Fabriken lohnende Beschäftigung gegeben hat. Wir waren dadurch im Stande, den lähmenden Einfluß der Kriegszustände, welcher sich im Deutschen und Italienischen Absatz herausstellte, zurückzudrängen. Wenn dieser lebhafte Verkehr, welcher sich auch in den anderen industriellen Provinzen unseres Königreiches kund giebt, nun auch vergrößerte Aussendungen zur Folge hatte, denen naturgemäß eine Stockung des Absatzes nachkommen wird, so hoffen wir doch, daß die Vorliebe für feine Tuchwaaren hiesigen Kreises, welche seit einigen Jahren dort eingetreten ist, uns glücklich durch die gestörten Verhältnisse zwischen Einfuhr und Verbrauch führen werde.

Brasilien hat seinen Handel auch im verflossenen Jahre nicht in gewünschter Weise heben können, und müssen wir die Verhinderung dazu in dem so sehr beim Manufakturwaaren-Geschäft ausgedehnten Kredit, welcher ein Ziel von sechszehn bis zwanzig Monaten herbeigeführt hat, wie in den anhaltend niedrigen Koursnotirungen suchen.

Am La Plata sind die Rückwirkungen der Handelskrise von 1857 noch zu andauernd, um einen Aufschwung des Geschäftes zu gestatten, der sich ohnehin durch die kriegerischen Verhältnisse des Staates Buenos-Ayres zu der Argentinischen Republik sehr gehindert sah. Diese haben nun durch den Frieden vom 10. November v. J. zu San José de Flores eine günstige Gestalt gewonnen. Die dadurch festgestellte Wiedervereinigung der verschiedenen Provinzen in der Argentinischen Konföderation wird hoffentlich der großen Produktivität des Landes eine ruhigere Entwickelung gestatten, als dies bisher der Fall war, und dadurch für das Gedeihen und Aufblühen des Landes den allein festen, sicheren Grund legen.

Die Westküste ist, wie bereits im vorigen Berichte befürchtend angedeutet worden, im vergangenen Jahre, durch ungewöhnliche große Importe aller Art von Manufakturwaaren sowohl in Valparaiso, wie in den anderen Haupt-Handelsplätzen überschwemmt worden, und hat deshalb nur sehr beschränkte Umsätze für unsere Tuche zugelassen. Revolutionen, welche aber zu Gunsten der bestehenden Regierung Chile's nach mehrfachen Anstrengungen unterdrückt worden sind, treten nebenbei noch behindernd auf. Zufolge Berichten vom 31. Oktober hat Peru mit Ecuador Frieden geschlossen und Bolivia in vielen Differenzen mit seinen Nachbarstaaten nachgegeben.

Hoffen wir, daß die außergewöhnliche Geschäftsstille der ganzen Westküste bald ihr Ende erreiche!

Den Tuchabsatz unserer Fabriken in Deutschland selbst betreffend, so hat derselbe keine Zunahme erfahren, wir können wohl eher behaupten, daß derselbe jährlich von kleinerem Belange wird, da die Konkurrenz der Sächsischen und Schlesischen Tuche zu erfolgreich gegen das Bergische, oder sogenannte Niederländische Fabrikat sich behauptet. — Billigere Arbeitslöhne und der Sitz an der Quelle der Wollproduktion unterstützen sie zu kräftig, um bei den gewöhnlichen Konsumtionssorten, das heißt in mittelfeinen Waaren, ihnen nicht den Vorrang durch ein billiger herzustellendes Fabrikat zu sichern.

Der Wollhandel.

Das Jahr 1859 eröffnete mit erfreulichen Aussichten für dessen Entwickelung. Die Fabrikate fanden einen normalen Absatz, und die Vorräthe von Wolle waren dem Bedürfnisse nur eben entsprechend. Diese schönen Aussichten wurden aber leider gar zu bald getrübt; anfangs zwar von unbedeutendem Einfluß, wirkten die Ereignisse bald von Tage zu Tage bedenklicher ein und riefen eine gründliche Stockung aller Geschäfte hervor. Trotzdem behaupteten sich in den ersteren Monaten des Jahres noch die früheren Preise, und wichen selbst in den Frühjahrsmonaten nur sehr allmälig. Von allen Artikeln genoß Wolle noch das meiste Vertrauen. Erst als der Krieg in Italien unvermeidlich schien, als die Bank den Diskonto erhöhte und Mißtrauen mit Mangel an Kredit dem gesammten Handel tiefe Wunden schlugen, da mußte endlich auch hier das Vertrauen wankend werden, um so mehr, als die Wollmärkte nahe bevorstanden, und die Beschaffung der dafür nöthigen Gelder von Seiten der Käufer ungemeine Schwierigkeiten hervorrief.

Die Muthlosigkeit der Deutschen Käufer ist selten so entschieden hervorgetreten, als in dieser Periode, und hätten sich nicht namhafte Käufer aus England und Frankreich, welche mit flüssigem Kapital und mit größerem Vertrauen erschienen, auf den Märkten eingefunden, so würde das zu Markte gebrachte Quantum nicht zu verkaufen gewesen sein, und die Preise hätten einen noch viel größeren Rückschlag erfahren. — Auf dem ersten Wollmarkt, dem in Breslau, waren Käufer wie Verkäufer von dem Ernste der Zeit durchdrungen, und Letztere erkannten die Nothwendigkeit, sich in niedrige Preise zu fügen. — Im Geschäft war deshalb ein Entgegenkommen wahrzunehmen, und je eifriger sich die Käufer bestrebten, die feinen Schlesischen Wollen, wofür kein anderer Wollmarkt einen Ersatz bietet, aufzukaufen, desto mehr erkannten die Gutsbesitzer, daß ihre Lage gar nicht so gefährlich sei, als sie befürchtet hatten, und fanden sich veranlaßt, fester auf Preise zu halten, oder ihre bisherigen Forderungen zu erhöhen. Die zum Markte gebrachten Vorräthe wurden mit wenigen Ausnahmen rasch vergriffen, und man war über das unerwartete Resultat des Marktes, auf welchem sich deshalb die Preise auch nur um 5 Rthlr. billiger, als im Jahre vorher stellten, allgemein erstaunt. Dieser unverhofft günstige Verkauf war nur eine Folge der Vorliebe für feine und schöne Schlesische Wollen, und konnte auf den Wollmärkten in Posen und Landsberg nicht fortdauern; als später gar die Mobilmachung von sechs Armee-Korps befohlen wurde, schloß der darauf folgende Stettiner Wollmarkt mit einem Abschlage von 15 bis 20 Rthlrn. unter vorjährigen Preisen. — Der Wollmarkt in Berlin verlief etwas günstiger, aber der Werth blieb doch ein sehr gedrückter und der Gang des Geschäftes gelähmt.

Englische und Französische Käufer hatten diesmal auf den Märkten außergewöhnlich starke Quantitäten acquirirt, und das Vertrauen hätte sich in Folge dessen wieder etwas beleben können, wenn die Furcht vor einer weiteren Ausdehnung des Krieges nicht zu überwiegend gewesen wäre, und es außerdem nicht auch an Geld und Kredit gefehlt hätte. Nach dem unerwarteten Friedensschlusse jedoch änderte sich plötzlich die Lage des Geschäfts. Von neuen Hoffnungen belebt, wurden die in den Wollmärkten nicht verkauften Wollen rasch zu höheren Preisen aufgekauft, und die Händler hielten sich von nun an berechtigt, ihre Forderungen um etwa 10 Rthlr. gegen die Marktpreise zu steigern. Es war natürlich, daß der Umsatz hierdurch sehr erschwert wurde, denn der Verkauf der Fabrikate hatte durch den Krieg eine gewaltige Stockung erfahren, und es ließ sich nicht erwarten, daß der so sehr gelähmte Verkehr sich eben so rasch beleben würde.

So verfolgte der allgemeine Geschäftsgang und ebenso der Wollhandel von nun an eine sehr ruhige Haltung; es wurde vor und nach nur dasjenige gekauft, was für den Bedarf nöthig war, und nirgendwo zeigte sich eine Spekulation. Dennoch erhielten sich die Preise fest; es war sogar

gegen den Herbst eine geringe Steigerung bemerkbar, und der Artikel genoß wieder das vollste Vertrauen. Bis zum Schlusse des Jahres blieb das Geschäft in dieser ruhigen, sichern Haltung, welche als eine Bürgschaft für die fernere gesunde Entwickelung angesehen werden darf.

Der Kolonial-Wollhandel folgte der gleichen Richtung. Die politischen Zustände übten darauf denselben Einfluß, weshalb die Preise zur Mai-Auktion sehr gedrückt waren, nach und nach sich aber steigerten und in Folge einer anhaltend starken Fabrikation in England eine solche Höhe erreichten, daß sie zu Beziehungen nach Deutschland nicht mehr rentiren. Da in Kolonial-Wollen die Vorräthe in England sehr reduzirt sind, so müssen wir uns auf unsere eigenen Bestände beschränken, welche ebenfalls sehr mäßig sind, bis zur nächsten Wollschur wohl gänzlich aufgeräumt sein, und dadurch Veranlassung zu recht belebten Wollmärkten bieten dürften.

Die Beschaffung der Gelder für die Wollmärkte hatte im vergangenen Jahre um so mehr Schwierigkeiten, als gerade zu dieser Zeit das Vertrauen am allermeisten geschwunden war. Wir erkennen es bei dieser Gelegenheit mit Dank an, daß die Königliche Bank durch eine würdevolle Haltung und durch eine große Bereitwilligkeit, in koulanter Weise ihre Gelder gegen genügende Sicherheiten herzugeben, dem Handelsstande, und rückwirkend wieder den Gutsbesitzern große Dienste geleistet hat.

Streichgarn-Spinnerei.

Das abgelaufene Jahr ist für den Gang des Streichgarn-Geschäfts ein noch weniger befriedigendes, als das vorhergehende zu nennen. Wenn wir am Schlusse des letzteren die Aussicht auf eine Besserung zu haben glaubten, so wurde dieselbe sehr bald wieder vereitelt, und das Geschäft stockte den größten Theil des Jahres hindurch.

Unsere Absatzquellen beruhen fast ausschließlich auf unserem Deutschen Vaterlande, weshalb auch die Befürchtung eines Krieges, sowie die eingetretene Mobilmachung, welche die besten Arbeitskräfte dem geschäftlichen Verkehr raubten, hemmend auf dies Geschäft einwirkten. Obgleich die Spinner nur so viel arbeiten ließen, um ihren Arbeitern den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, so wurden doch manche Läger gefüllt, und konnte das Fabrikat, selbst nachdem durch den Friedensschluß wieder mehr Nachfrage nach Garnen entstand, nur zu schlechten Preisen und selbst mit Opfern verkauft werden. Der Begehr stieg gegen Ende des Jahres, räumte die Läger theilweise, und brachte eine kleine Preiserhöhung hervor.

Wenn wir indeß den auf den zwei letzten Londoner Auktionen stattgehabten Aufschlag der Wolle von ca. 4 Sgr. per Pfd. berücksichtigen, so stehen die Streichgarnpreise damit nicht im Verhältniß, und werden dann erst in ein solches entsprechend eintreten, wenn das Vertrauen durch einen dauernden Frieden wieder hergestellt und mit ihm vermehrter Bedarf eingetreten ist.

Wollene Bettdecken- und Papier-Fabrikation.

Beide Artikel beschäftigen namentlich den Ort „Burg", wo darin im Anfang des Jahres der Absatz mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit sich einfand. Mit Eintritt der politischen Verwickelungen wurde derselbe gehemmt, und erst gegen Ende des Jahres hob sich die Nachfrage nach beiden Artikeln wieder bis zum Normalzustand. — Beide Fabrikate unterliegen dem großen Uebelstande, daß sie nicht in großen Massen auf Vorrath gearbeitet werden können. Burger Decken verlieren durch längeres Lagern an Ansehen und Verkäuflichkeit, und die rostschützenden und andere Sorten Packpapiere, für den Bedarf der umliegenden Fabrikdistrikte, werden in einer Unzahl von Formaten, Sorten, Farben und Bogenstärken, und immer nur auf bestimmte Kommission angefertigt.

Nach erlangter Betriebs-Erlaubniß wurde die zu Burg erbaute neue Papierfabrik in Betrieb gesetzt und liefert sehr befriedigende Resultate.

Als das dringendste Bedürfniß für sämmtliche Industriezweige an der Burg wird gleich wie im vorigen Jahresberichte die Erbauung der Elberfeld-Deutzer Wupperbahn bezeichnet.

Gemischte Webewaaren, Modestoffe mit Baumwolle gemischt, sowie seidene und halbseidene, baumwollene und gemischte Bänder.

In dem vorjährigen Berichte über Besatz-Artikel mußte es hervorgehoben werden, wie die Nordamerikanische Krisis so empfindlich auf diesen Zweig der Industrie eingewirkt, und der diesjährige kann leider nur neuer beklagenswerther Erfahrungen gedenken. Kaum daß beim Beginn des verflossenen Jahres für Besatzsachen wieder Nachfrage eintrat, so wurde solche sofort auch wieder gestört.

Das Kontinental-Geschäft war während der Dauer des Krieges flau und hat selbst nach dem Frieden von Villafranca noch keinen Aufschwung nehmen können. Die betreffenden Rohstoffe, Seide sowohl als auch namentlich Wollen- und Baumwollen-Garn, behaupten sich auf ungewöhnlich hohem Preise. Trotz dieser schwierigen Verhältnisse hat sich die Produktion einzelner Artikel, z. B. der Litzen, ins Unglaubliche vermehrt. Die Anwendung der Dampfkraft beförderte diese Mehrproduktion, deren unausbleibliche Folge eine Ueberfüllung der Magazine und später ein Ausbieten des Fabrikates zu Schleuderpreisen ist.

In Betreff der Absatzplätze möchten wir namentlich auf Frankreich aufmerksam machen, welches Land wegen seines bedeutenden Konsums für den Zollverein ein besonderes Interesse erlangen könnte, wenn es uns durch einen Handelsvertrag möglich gemacht würde, sowohl mit Baumwoll-Artikeln, als mit gemischten Waaren auf seinen Märkten erscheinen zu dürfen. Wir sind überzeugt, daß dadurch Namhaftes für uns dort zu erzielen sein würde. Die drückenden Zollverhältnisse haben bisher dahin nur ein unbedeutendes Geschäft gestattet.

Belgien verdrängt ebenfalls unsere Fabrikate durch erschwerende Zölle, und beharrt, wie wir solches bereits schon in früheren Berichten ausführlicher darzuthun uns erlaubten, auf seinen willkürlichen Auslegungen der Zollgesetze. Unsere Hoffnungen, daß diesem entschieden begegnet werde, haben sich bis heute nicht verwirklicht, weshalb wir uns ehrerbietigst gestatten, auf die Erreichung gleicher Vortheile, wie Belgien anderen Ländern einräumt, unsere Wünsche nochmals auszudehnen.

Holland bleibt nach wie vor für Besatzartikel ein guter Markt, durch überstarke Konkurrenz leider aber wenig lohnend.

Nach Oesterreich konnte in diesem Jahre wenig und nur mit Verlusten unternommen werden, da der Krieg dort zu lähmend einwirkte. Ausstehende Forderungen waren nur mit enormen Verlusten einzuziehen.

Italien bot in gleichem Maße wenig Veranlassung zu lohnenden Unternehmungen, und hat das Geschäft dorthin bis heute sich noch nicht erholen können; das verflossene Jahr hat uns manchen herben Verlust in diesem Lande gebracht.

In Rußland stößt man besonders bei der Zahlungsweise auf Schwierigkeiten. Der Konsum dort war nur gering, weil das Geschäft im Allgemeinen daselbst flaute.

Nord-Amerika hat die Erwartungen, welche man nach der Krisis hegte, lange nicht gerechtfertigt. Durch die kriegerischen Verhältnisse in Europa überführte man die Amerikanischen Märkte und erzielte nur Verlust bringende Resultate. Dazu kam noch, daß die Mode, die Hüte mit Leder, anstatt mit seidener oder halbseidener Garnitur besetzen ließ, und somit höchst empfindliche Verluste in diesem Artikel nicht ausbleiben konnten.

Mittel- und Süd-Amerika mit ihren Handelsplätzen sowohl an der West- als Ost-Küste bleiben fortwährend wegen ihrer politischen und kommerziellen Verhältnisse einem anhaltend regelmäßigen Geschäft nicht günstig. Die vorkommenden Koursfluktuationen wirken namentlich auf einigen Märkten des Südens sehr lähmend; es ist nicht selten, daß ein anscheinend lohnender Verkauf bei dessen Regulirung im Resultat einen großen Verlust

läßt. Aus diesen Gründen ist jede Unternehmung nach genannten Plätzen mehr eine Spekulation, als ein Geschäft zu nennen.

Baumwollene und Siamosene Waaren.

Unsere Baumwollen- und Halbwollen-Fabrikation war in dem letztverflossenen Jahre weniger lohnend, als in den beiden vorhergegangenen Jahren. Trotzdem, daß die Rohstoffe beharrlich gestiegen sind, haben die Fabrikanten die Waarenpreise doch fünf und mehr Prozent erniedrigen müssen. Zur Zeit der Mobilmachung fehlte es beinahe ganz an Aufträgen, und wenn auch damals der Lohn eine kurze Zeit etwas niedriger war, so stieg derselbe doch nachdem wieder bis zur alten Höhe.

Eisen- und Stahlwaaren.

In dem Gange des Eisen- und Stahlwaaren-Geschäfts des verflossenen Jahres hat sich gegen das vorhergegangene Jahr 1858 wenig geändert.

Nach den Vereinigten Staaten hat sich das Geschäft einigermaßen belebt, dahingegen ist nach keiner anderen Richtung ein Aufschwung desselben bemerkbar. Im Zollverein und besonders nach den Oesterreichischen Staaten stocken die Umsätze fast gänzlich, und so lange ein dauernder Friede nicht gesichert und damit das nöthige Vertrauen wiedergekehrt ist, wird an eine Besserung kaum zu denken sein.

In Betreff der übrigen Nothstände, unter welchen die Remscheider Eisen- und Stahlwaaren-Industrie leidet, und die sie verhindern, sich auf die Dauer der Konkurrenz des Auslandes, wie auch der benachbarten, viel günstiger situirten Mark gegenüber, zu behaupten, verweisen wir im Allgemeinen auf unseren Jahresbericht pro 1858.

Billigeres Material, Eisen und Kohlen und eine Eisenbahnverbindung sind die Lebensfragen für unsere Industrie. Wir erlauben uns darum Ew. Excellenz die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen, die zollfreie Einfuhr des ausländischen Roh- und Stab-Eisens auch ferner kräftigst anstreben zu wollen.

Der uns zugehende Spezial-Bericht hebt, gleichwie im vorigen Jahre, auch im gegenwärtigen den Wunsch hervor, daß für diesen Theil unseres Kreises die Elberfeld-Deutzer Bahn gebaut werde. Wir haben dies in der Einleitung schon hervorgehoben.

Nur mit Hülfe einer zweckmäßigen Eisenbahnverbindung würde der Unternehmungsgeist, seiner Fessel entledigt, sich geltend machen können und in der Lage sein, den bereits vorgeeilten Nachbarn wieder beizukommen, namentlich mit der Märkischen Industrie gleichen Schritt zu halten.

Ultramarin-Fabrikation.

Der Anfang des Jahres 1859 versprach ein ganz anderes Resultat zu liefern, als in demselben in der That erzielt worden ist. Dem Italienischen Krieg ist wohl allein die Schuld beizumessen. Hat sich der Verkehr in der letzten Zeit auch einigermaßen gehoben, so ist bei den trüben politischen Aussichten für die Zukunft doch kaum vorauszusetzen, daß dieses lange so bleiben wird; haben auch die Amerikanischen Wirren zur Belebung des Geschäftes nach dieser Seite hin nur ungünstig gewirkt.

Tapeten-Fabrikation.

Das Geschäft des vergangenen Jahres war leider unter dem Drucke der politischen Verhältnisse ein wenig erfreuliches und leidet namentlich in der Deutschen Kundschaft noch immer unter den Nachwirkungen derselben.

Maschinen- und Kratzen-Fabrikation

erfreute sich im Ganzen eines normalen Betriebes.

Die Pulver-Fabrikation

desgleichen.

Die Zündhütchen-Fabrikation

berichtet über ihren Absatz nur Günstiges. Derselbe ist im verflossenen Jahre ein stets steigender gewesen, so daß mit großer Anstrengung die Lieferungs-Termine kaum einzuhalten waren.

Die Königliche Bank-Agentur

erfreut sich unter der tüchtigen Leitung des hiesigen Beamten einer jährlich steigenden Benutzung. Gegen den Umschlag von 1,620,547 Rthlr. 21 Sgr. in 1858 validirt der Umschlag von 2,108,706 Rthlr. 15 Sgr. in 1859, und wird voraussichtlich auch ferner steigen, da die zweckmäßige Benutzung sich immer mehr Bahn bricht.

Lennep, im März 1860.

Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin für 1859.

Das verflossene Jahr begann mit durchaus günstigen Aussichten für fast alle Zweige unseres Handels. Die Vorräthe von Kolonialwaaren waren auf den meisten Handelsplätzen bedeutend zusammengerückt, und bei den gegen die letzte Zeit vor Ausbruch der großen Handelskrisis zum Theil gesunkenen Preisen begann sich die Nachfrage Seitens der Konsumenten erheblich zu steigern. Damit erhielt die Spekulation wieder eine solide Basis, und gleichzeitig begannen auch in den übrigen Zweigen des Verkehrs wie der Industrie die durch die Handelskrisis herbeigeführten Störungen einer neuen vertrauensvollen Thätigkeit Platz zu machen. Aber bald machte der Ausbruch des Italienischen Krieges, mit den sich an ihn knüpfenden weiteren Sorgen, allen Hoffnungen auf eine gedeihliche Geschäftsentwickelung ein Ende, und selbst der baldige Friedensschluß vermochte nicht das Vertrauen wieder herzustellen. Alle Spekulation hörte fast vollständig auf, nur die unmittelbaren Bedürfnisse der Konsumtion wurden befriedigt, und unser Import blieb bedeutend hinter dem der vorhergehenden Jahre zurück. Was aber den Geschäftsgewinn betrifft, so zählt das verflossene Jahr zu den ungünstigsten der letzten Jahrzehnte. Einen in die Augen springenden Belag dafür liefert schon der Umstand, daß die Zahl der Mitglieder unserer kaufmännischen Korporation, welche in den zehn Jahren von 1850—1859 von 392 auf 559 gestiegen war, im verflossenen Jahre sich vermindert hat (auf 557) ein Fall, der in dem letzten Vierteljahrhundert nur noch einmal, (im Jahre 1849) vorgekommen ist.

Allerdings ist dieser große Rückschlag gegen die letztvergangenen Jahre lediglich auf Rechnung der Erschütterung der politischen Verhältnisse zu setzen, und umsomehr steht es dahin, ob sich uns die in den Jahren 1853 bis 1857 mit so sichtlichem Erfolge betretene Bahn des kommerziellen und industriellen Aufschwunges bald wieder eröffnen wird. Aber hierin liegt für uns eine um so dringendere Veranlassung, einen Blick auf die anderweiten Hemmnisse der Ausdehnung unseres Handels zu werfen, deren Beseitigung weit eher möglich erscheint, als die Wiederherstellung des Vertrauens in den Europäischen Frieden.

Obenan steht unter diesen Hemmnissen noch immer die Zollgesetzgebung des Zollvereins. Schon seit mehreren Jahren haben wir auf die undankbare Aufgabe verzichtet, in unseren Jahresberichten auf diesen Punkt in seiner vollen Bedeutung für unseren Platz einzugehen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß wir während der Dauer der jetzigen Zollvereinsverträge keinen irgend erheblichen Fortschritt in der Zollgesetzgebung durchmachen werden. Auch die letzte Generalkonferenz hat dafür einen neuen Beweis geliefert: die Aufhebung der Transitzölle, die Reform der Eisen- und Zuckerzölle sind abermals gescheitert. Indem aber jeder prinzipielle Reformversuch — und wäre er auch betreffs seiner unmittelbaren Forderungen noch so bescheiden — bis zum Schluß des Jahres 1865 nicht die geringste Aussicht auf Er-

folg hat, so sehen wir mit um so größerer Sorge den Schritten entgegen, welche die hohe Staats-Regierung demnächst thun wird, um Preußen, um dem Zollverein wieder zu einer den Forderungen der Gegenwart entsprechenden Handelspolitik zu verhelfen. Die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes sind in einem verhängnißvollen Wachsthum begriffen, und vergebens blicken wir nach neuen Mitteln und Wegen zur Belebung der produktiven Thätigkeit. Die Periode des gewaltigen Aufschwunges, den Handel und Industrie im letzten Jahrzehnt — veranlaßt durch die Goldentdeckungen in Kalifornien und Australien — genommen haben, scheint zu einem Abschlusse gekommen; und diejenigen Staaten, welche weder jene Zeit zu Reformen ihrer materiellen Gesetzgebung benutzt haben, noch jetzt dazu den Willen und die Kraft besitzen, werden einer dauernden Reaktion gegen den ihnen lediglich durch die Gunst der äußeren Verhältnisse zu Theil gewordenen Aufschwung nicht entgehen können. Wohl regt sich in anderen Staaten ein neues frisches Streben nach Beseitigung aller Verkehrsschranken, und die handelspolitischen Reformen in Frankreich und namentlich in England werden auch uns zu Gute kommen. Aber um so schlimmer, wenn unsere eigene Handelspolitik sich jedem Fortschritte versperrt, wenn sie nach wie vor zu Gunsten einzelner Industriezweige des Inlandes und zum Schaden der Staatsfinanzen und der großen Masse der Konsumenten den Einfuhrhandel beschränkt, und damit auch die Möglichkeit, unserem Gesammt-Export diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm anderenfalls, namentlich durch die jetzige großartige Zollreform Englands, in sicherer Aussicht stände. Nachdem aber der Zollverein bis zum Jahre 1853 fast nur Rückschritte gemacht und seitdem fast durchweg stationär geblieben ist, so müßten wir endlich mit dem Jahre 1866 einen großen entscheidenden Schritt thun, um nur das schon zu lange Versäumte einigermaßen nachzuholen! Wir hegen keinen Zweifel, daß es dazu nur des energischen Willens der hohen Staats-Regierung bedürfen würde. Doch leider vermögen wir aus dem, was über die Verhandlungen der letzten Zollvereins-Konferenz bekannt geworden, nur geringe Hoffnung auf die Zukunft zu schöpfen. Wenigstens scheint die von der hohen Staats-Regierung auf dieser Konferenz betreffs der vergeblich versuchten Reform der Zuckerbesteuerung eingenommene Stellung nicht im Einklange mit ihrem Verhalten in der Eisenzollfrage zu stehen: während sie in der letzteren prinzipiell mit dem Schutzzollsystem brach, hat sie in der Frage der Zuckerbesteuerung den Grundsatz dieses Systems von Neuem proklamirt. Wir müssen unser Bedauern darüber um so unumwundener aussprechen, als andere Vereinsstaaten — und darunter gerade solche, welche sonst keineswegs freihändlerischen Grundsätzen zugethan sind — in dieser Frage sich mit Entschiedenheit gegen das Schutzsystem ausgesprochen haben.

Neben der Frage der Eingangszölle wird auch die der Durchgangs-, sowie der Ausgangszölle von immer größerer Wichtigkeit für unseren Platz. Was die Durchgangszölle betrifft, so ist ihre Gemeinschädlichkeit längst anerkannt, und die auf ihre Aufhebung gerichteten Bemühungen der hohen Staats-Regierung haben auch in den Ostsee-Provinzen die lebhafteste Anerkennung gefunden. Die Last dieser Zölle wird auch für Stettin von größerer Bedeutung, seitdem unser Transithandel von Frankreich nach Rußland durch die der Dampfschiffslinie Havre-Petersburg gewährte Subvention ohnehin bedroht ist. Die Konkurrenz derselben würden wir trotzdem nicht zu scheuen haben, wenn die Transitzölle fortfielen; und es ist in der That nicht zu begreifen, daß der Verkehr zwischen Frankreich und Rußland — statt auf dem billigeren Wege durch Deutschland — zur See stattfinden soll, nur weil es der Badischen Regierung gefällt, für die Aufhebung der Transitzölle die vor der Hand unerreichbare Bedingung der Aufhebung der Rheinzölle zu stellen.

Der Nachtheil der Ausfuhrzölle zeigt sich weniger unmittelbar, weil dieselben wenig zahlreich und weil nur einige so hoch normirt sind, daß sie den Handel geradezu hindern. Aber um so weniger ist es begreiflich, daß nicht längst an die vollständige Aufhebung aller Ausfuhrzölle Hand gelegt ist. Selbst wenn auch die Ausfuhrzölle auf Wolle und Lumpen nicht jedes stichhaltigen Grundes entbehrten, so müßten sie doch, mitsammt den an sich so gut wie unerheblichen Ausfuhrzöllen auf Abfälle, Baumwolle, Droguerie-waaren, Farbeholz rc. schon deshalb aufgehoben werden, weil sie den Handel in so hohem Grade geniren, ohne doch der Zollvereinskasse eine nur annähernd entsprechende Einnahme zu verschaffen. In Verbindung mit den Transitzöllen bilden sie das zeitraubendste Hinderniß des gesammten Speditionshandels; und da beim Handel überhaupt jeder Zweig im engsten Zusammenhange mit den übrigen steht, da jeder Zweig die den übrigen auferlegten Lasten mitempfindet, so würden wir die Aufhebung der Transit- und der Ausgangszölle als eine große Wohlthat für unseren gesammten Verkehr begrüßen.

Betreffs aller Aenderungen der Zollgesetzgebung ist nun freilich Preußen an die Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten gebunden. Je geringer aber dadurch die Aussicht selbst auf den geringsten Fortschritt nach dieser Seite wird, umsomehr glauben wir von einer vorsorglichen Staats-Regierung erwarten zu dürfen, daß sie nicht säumen wird, an solche Uebelstände die bessernde Hand zu legen, betreffs deren sie nicht an andere Staaten gebunden ist. Unter diesen ist es vor allen der verwahrloste Zustand unserer Binnen-Wasserstraßen, welcher von Jahr zu Jahr wachsende Klagen hervorruft. Eine endliche Abhülfe dieses Uebelstandes ist um so dringender geboten, je mehr die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes wachsen. Denn wenn der produktiven Thätigkeit nicht neue Hülfsquellen eröffnet werden, so müssen diese gesteigerten Ansprüche mehr und mehr zu einer Erschöpfung führen. In einer vor Kurzem von uns (im Verein mit der Kaufmannschaft von Frankfurt und der Handelskammer zu Breslau) den beiden Häusern des Landtages überreichten Denkschrift ist speziell die Nothwendigkeit einer schleunigen und gründlichen Verbesserung des Fahrwassers der Oder nachgewiesen, und wir können uns hier mit einem Hinweise auf diese Denkschrift begnügen.

Aehnlich verhält es sich mit der schon seit Jahren in Aussicht stehenden Erweiterung unserer Stadt. Zwar könnte es den Anschein haben, als ob gerade jetzt, wo wir über ein so trauriges Handelsjahr zu berichten haben, am wenigsten Veranlassung vorläge, auf diese Forderung zurückzukommen. Aber wenn es uns auch augenblicklich nicht, wie vor drei Jahren, an Platz für unseren Handel fehlt, so leiden wir doch auch jetzt unter den dauernden Nachtheilen, welche die enge Begrenzung unserer Festungsmauern zur Folge hat, und wir empfinden sie bei dem schon ohnedies so geschmälerten Handelsgewinn um so stärker. In der That haben die lokalen Kosten unseres Handels in Folge des durch die Festungsmauern so beschränkten Raumes eine Höhe erreicht, welche uns die Konkurrenz mit Hamburg und Harburg immer mehr erschwert und, wenn nicht bald Abhülfe erfolgt, in vielen Zweigen unseres Handels ganz unmöglich machen muß. In Zeiten eines allseitig belebten Verkehrs mögen die dadurch herbeigeführten Verluste verhältnißmäßig leicht verschmerzt werden können, aber je mehr der Unternehmungsgeist darnieder liegt, um so schwerer fallen sie ins Gewicht. Die Wohnungsnoth für die ärmeren Klassen unserer Bevölkerung ist im steten Wachsen, und eine unverhältnißmäßige Höhe des Arbeitslohnes, selbst in geschäftlosen Zeiten, ist die nothwendige Folge. Aber auch das Leben der wohlhabenden Klassen steht in den verschiedensten Beziehungen unter dem hemmenden Einflusse der Festungsmauern. Statt wie andere große Handelsplätze eine Anziehungskraft auf die betreffs ihres Wohnortes nicht durch geschäftliche oder sonstige Rücksichten gebundenen Kapitalisten zu üben, scheucht Stettin mit seinen beengten Räumlichkeiten sie zurück, und mit ihnen zugleich das Kapital, welches unserem Handel zur vollen Ausbeutung unserer geographischen Lage so nothwendig wäre.

Vergebens sehen wir nun schon seit Jahren der Erfüllung jener Hoffnungen entgegen, welche durch die Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs betreffs der Erweiterung unserer Stadt zuerst eine bestimmte Basis erhielten. Wir verkennen nicht, daß sich die Verhältnisse seitdem in einer Weise

gehindert haben, welche besondere Anstrengungen des Staates zu Gunsten eines einzelnen Platzes — selbst von so großer Bedeutung für die Gesammtheit, wie Stettin — kaum als thunlich erscheinen lassen. Indessen, bei den in Aussicht stehenden Maßregeln zur Sicherung der Ostseeküste gegen Angriffe von der See her, steht für Stettin eine bedeutend erhöhte Stellung in dem gesammten Landesvertheidigungssystem in Aussicht; und damit es dieselbe wirklich einnehme, wird eine bedeutende Erweiterung der Festungswerke unvermeidlich sein. So gehen also in diesem Punkte die militairischen mit den merkantilen und sonstigen Interessen unserer Stadt Hand in Hand, und es bietet sich hier für den Staat fast die einzig dastehende Gelegenheit, mit der Verfolgung der nur auf seine Sicherheit berechneten Zwecke zugleich die Förderung des Handels, an seinem bedeutendsten Konzentrationspunkte in der gesammten Monarchie, zu verbinden. Umsomehr glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die hohe Staats-Regierung die möglichst ausgedehnte Erweiterung unserer Festungswerke — so daß dadurch unserer Handelsthätigkeit wenigstens auf Generationen der nöthige Raum zu Theil wird — als eine der dringlichsten Aufgaben ansehen wird. Verlangen wir doch damit keine künstliche Förderung unserer Lokal-Interessen auf Kosten anderer gleichberechtigter, sondern nur die möglichste Befreiung von einem äußeren Hemmniß, unter welchem wir lediglich um des Staatswohles willen leiden müssen!

Für eine Eisenbahn-Verbindung Swinemünde's mit seinem Hinterlande bestehen zwei Projekte: das eine von Swinemünde resp. Ostswine nach Stargard, von 12½ Meilen Länge; das andere direkt von Swinemünde durchs Haff nach Stettin, mit einer Länge von nur 8 Meilen. Das erstere Projekt verdankt seine Entstehung der Absicht, Schlesien, Oesterreich und das Adriatische Meer auf kürzestem Eisenbahnwege mit der Ostsee in Verbindung zu bringen, und dies fern liegende und, wie wir sogleich sehen werden, nicht einmal zutreffende Motiv hat genügt, um bei diesem Projekte Berlin und Stettin — diese beiden wichtigsten Verkehrsplätze für Swinemünde, und gleichzeitig für die ganze Monarchie — vollständig außer Acht zu lassen und zu umgehen. Stettin würde danach mit seinem Vorhafen Swinemünde, da Stettin von Stargard noch 4½ Meile entfernt ist, eine Eisenbahn-Verbindung von 17 Meilen Länge haben, gegen nur 8 Meilen bei direktem Baue, und ebenso würde Berlin mit seiner großen Konsumentenzahl von fast einer halben Million gleichfalls zu einem Umwege von 9 Meilen Eisenbahn nach seinem Seehafen Swinemünde verurtheilt werden. Außerdem aber beweisen die vorstehenden Zahlen, daß bei Ausführung des ersten Projekts Schlesien ꝛc. keineswegs eine nähere Eisenbahn-Verbindung mit Swinemünde erlangen würde, als bei einem Bau via Stettin, da beide Linien übereinstimmend eine Länge von 12½ Meile ergeben. Endlich wird auch der Eisenbahnbau durch das Haff, mit den geeigneten Kanälen, nach dem von uns eingeholten einstimmigen Gutachten der Sachverständigen, die Haff-Schifffahrt nicht benachtheiligen. Nach alle dem glauben wir, daß die Zweckwidrigkeit des ersten Projekts vollständig nachgewiesen ist. Soll eine Eisenbahn nach Swinemünde gebaut werden, so kann sie für Handel und Schifffahrt nur dann von Nutzen sein, wenn sie in möglichst grader Linie, nach dem zweiten Projekte von Stettin aus durchs Haff, geführt wird.

Die Mißstände und Nachtheile, die unserem Handelsstande durch die im vorigen Jahre stattgefundene Aufhebung der Nachtzüge auf der Stargard-Posener Eisenbahn erwachsen sind, werden immer empfindlicher und unerträglicher. Wir glauben in der That, daß die Neuzeit kein zweites Beispiel aufzuweisen hat, wo einem Handelsplatze von der Bedeutung Stettins seine bisherige direkte Verbindung mit wichtigen Verkehrsgegenden ohne Weiteres genommen, und wo er in die Lage gebracht wird, seine Korrespondenz- und Personenbeförderung, nach und von denselben, auf einem Umwege von 30 Meilen vermitteln zu lassen, um für sie 3 Stunden zu gewinnen, welche der grade Weg noch mehr an Zeit erfordert. Nachdem die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft bereits einen Nachtzug von hier nach Stargard eingelegt hat, der um 12½ Uhr daselbst eintrifft, und auch ein Frühzug von Stargard nach hier geht, bleibt nur die Strecke zwischen Stargard und Kreuz, von noch nicht 12 Meilen, zum Anschlusse hieran für den Nachdienst einzurichten, um unsere verlorenen Verbindungen wieder herzustellen. Auch glauben wir in der Behauptung nicht fehlzugreifen, daß die dafür aufzuwendenden Kosten sich in nicht zu ferner Zeit bezahlt machen werden, und daß, auch abgesehen hiervon, der Staat die Verpflichtung hat, derartige beispiellose Mißstände abzustellen.

Unsere industriellen Etablissements haben unter den so ungünstigen Verhältnissen des verflossenen Jahres mit wenigen Ausnahmen schwer zu leiden gehabt — um so schwerer, als schon das vorhergehende Jahr nicht zu den günstigen gehörte.

Die Maschinenfabrik der Aktien-Gesellschaft „Vulcan" hat verbraucht ca. 15,200 Ctr. Roheisen (gegen 22,000 Ctr. in 1858, 18,000 Ctr. in 1857, 15,500 in 1856), 5830 Ctr. Stabeisen (gegen 10,500 Ctr. in 1858, 10,000 Ctr. in 1857 und 11,000 Ctr. in 1856), ca. 4030 Ctr. Eisenplatten (gegen 8000 Ctr. in 1858, 10,000 Ctr. in 1857 und 9500 Ctr. in 1856) und 1468 Ctr. Kupfer, Zinn, Stahl ꝛc. (gegen 700 Ctr. in 1858), zusammen ca. 26,500 Ctr. (gegen 41,500 Ctr. in 1858). Der Minderverbrauch an Material zeugt im Allgemeinen von einem schwächeren Betriebe, doch giebt er keinen genauen Maßstab, da durchschnittlich ein werthvolleres Fabrikat geliefert wurde, als in früheren Jahren. Zu den hervorragenden Arbeiten gehörten ein paar Schiffsdampfmaschinen für die Königliche Dampf-Korvette „Gazelle" von 375 Pferdekraft (wohl die größte bisher in Deutschland ausgeführte Maschine); ferner Bronzegüsse bis zu 150 Centnern in einem Stück, welche von der Gießerei des „Vulcan" aus den schwierigsten Legirungen hergestellt wurden. Von erheblichen Fabrikanlagen nennen wir die Mühlenanlagen der „Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft", für welche außer den mechanischen Einrichtungen der Mühle selbst, auch die Dampfmaschine von 180 Pferdekraft geliefert wurde. Besondere Aufmerksamkeit wurde der neu aufgenommenen Branche des Lokomotivbaues zugewandt; im Mai wurde die erste Lokomotive abgeliefert, und das Resultat war ein so günstiges, daß gegenwärtig Nr. 6 bis Nr. 11 im Bau begriffen sind. Endlich erhielt die Fabrik noch von der Königlichen Marine den Auftrag auf drei kleine und vier große Maschinen zu Dampfkanonenbooten. Wenngleich hiernach die Thätigkeit der Fabrik im Ganzen keine unbedeutende war, so kann sie doch nicht als dem Umfange und den Mitteln des Unternehmens entsprechend angesehen werden, wiewohl die Mehrzahl der größeren Etablissements gleicher Art in anderen Provinzen, namentlich in Berlin, unter der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse wohl noch mehr zu leiden hatte. — Die Maschinenfabrik von Möller u. Holberg verarbeitete ca. 13,000 Ctr. Gußeisen (gegen 4440 Ctr. in 1858), 1400 Ctr. Stabeisen (gegen 1650 Ctr. in 1858 und 4000 Ctr. in 1857), 1750 Ctr. Blech (gegen 2460 Ctr. in 1858 und 1500 Ctr. in 1857), 400 Ctr. Eckeisen (gegen 800 Ctr. in 1858 und 3000 Ctr. in 1857), 500 Ctr. Kupfer und diverse Metalle (gegen 150 Ctr. in 1858 und 500 Ctr. in 1857). Die Fabrik litt gleichfalls unter der ungünstigen Geschäftslage, doch hatte sie keinen Mangel an Arbeiten, so daß sie ihr Arbeiterpersonal (sie beschäftigte durchschnittlich 180 Mann) eher zu vermehren, als zu verringern in der Lage war. Von größeren Aufträgen sind zu nennen: die Dampfmaschinen zu zwei Dampfkanonenbooten für die Königliche Marine, ferner umfangreiche Arbeiten an den Regierungs-Dampfbaggern und Bagger-Dampfbugsirbooten. Die Fabrik-Einrichtungen wurden durch einen neuen Flammofen zum Schmelzen von Kupfer, Zinn, Rothguß ꝛc. vermehrt, der sich bereits gut bewährt hat, indem zu neun der für die Königliche Marine im Bau begriffenen Dampfkanonenboote die schweren Metallstücke zur Verbindung der Steven mit dem Kiel, sogleich fehlerfrei und ohne Ausschuß gegossen wurden, außerdem auch zwei Metall-Dampfschrauben gleichfalls zu den Kanonenbooten, welche ebenso glücklich ausgefallen sind. — Die Steuerverhältnisse geben den Maschinenfabriken noch

immer Grund zur Klage, indem sie selbst bei günstiger Geschäftslage das Aufblühen des Schiffbaues hemmen, theils dadurch, daß nicht alle Eisenmaterialien zu Schiffen, und namentlich zu Dampfschiffen, steuerfrei sind, theils durch den beschwerlichen zeitraubenden Geschäftsgang. Der inländische Schiffsbau steht dadurch noch immer im Nachtheil gegen die ausländische Konkurrenz.

Die beiden hiesigen Zucker-Raffinerieen verarbeiteten ca. 210,000 Ctr. Rübenrohzucker (gegen ca. 250,000 Ctr. in jedem der beiden vorhergehenden Jahre). Eine Mehrproduktion von 7 Millionen Centnern Rüben in der Kampagne 1858—59 gegen die vorhergehende, in Verbindung mit der vermehrten Konkurrenz binnenländischer Saftmelis-Fabriken und Raffinerieen, wirkten äußerst nachtheilig auf das Geschäft, wozu dann noch die Störung des Vertrauens in Folge der politischen Verwickelungen kam. Mit Ausnahme einer kurzen Periode nach dem Friedensschlusse von Villafranca war der Absatz zu fortwährend sinkenden Preisen im ganzen Jahre nur schleppend. Für die Zukunft der hiesigen Raffinerieen ist das Heil nur in Gleichstellung der Steuer auf Roh- und Rübenzucker, also in der vollständigen Beseitigung des Schutzsystemes zu erblicken.

Die chemische Produktenfabrik Pommerensdorf verarbeitete 27,000 Ctr. Knochen (gegen 31,000 Ctr. in 1858 und 34,000 Ctr. in 1857), 17,600 Ctr. Rohschwefel (gegen 13,000 und 9000 Ctr.), 3400 Ctr. Chili-Salpeter (gegen 2500 und 2800 Ctr.), 28,000 Ctr. Englisches Kochsalz (gegen 20,000 und 8000 Ctr.), 1800 Ctr. Eisenbohrspäne (gegen 900 und 1000 Ctr.), 300 Ctr. Kupferasche (gegen 200 und 120 Ctr.), 30,000 Ctr. Rügener Rohkreide (gegen 14,000 Ctr. in 1858) und 470 Klafter Kalk (gegen 300 und 225 Ctr.). Die gewonnenen Produkte bestanden in 16,000 Centner Beinschwärze (gegen 19,000 und 24,000 Ctr.), 47,000 Ctr. Schwefelsäure (gegen 39,000 und 27,000 Ctr.), 2500 Ctr. raffinirter Stangenschwefel, 2700 Ctr. Salpetersäure (gegen 2000 und 1800 Ctr.), 1200 Ctr. raffinirter Natron-Salpeter (gegen 600 und 1100 Ctr.), 47,000 Ctr. Salzsäure (gegen 25,000 und 9000 Ctr.), 35,000 Ctr. kalzinirtes und 2800 Ctr. krystallisirtes Glaubersalz (gegen zusammen 25,000 und 10,000 Ctr.), 7000 Ctr. Eisenvitriol (gegen 3600 und 4000 Ctr.), 1300 Ctr. Kupfervitriol und gemischter Vitriol (gegen 800 und 400 Ctr.), 14,400 Ctr. kalzinirte und krystallisirte Soda (gegen 10,000 in 1858), 11,000 Ctr. krystallisirte Soda (gegen 7000 und 6000 Ctr.) und 260 Ctr. raffinirter Borax. Der Absatz war bis zum Ausbruche des Krieges sehr befriedigend, ging während desselben sehr lahm und gestaltete sich auch nach Herstellung des Friedens nur allmälig wieder etwas günstiger. In Folge der verringerten Konsumtion mußte der Betrieb einzelner Zweige eingeschränkt und zeitweise ganz eingestellt, und die Preise ermäßigt werden, je nachdem es die Anerbietungen der konkurrirenden Fabriken, die sich in gleicher Lage befanden, erforderlich machten. Besonders ungünstig hat sich für die hiesige Fabrikation die Herstellung von Beinschwärze gestaltet, weil zufolge der freien Ausfuhr von Knochen aus den Ostseeprovinzen die Preise dieses Rohmaterials hier fortwährend 10—15 Sgr. per Centner höher sind, als in anderen Gegenden des Zollvereins, die entweder lokaler Verhältnisse wegen nicht exportiren können, oder in denen Knochen beim Ausgange einem Zoll von 15 Sgr. per Ctr. unterliegen. Die auf dieses Mißverhältniß gegründeten Beschwerden sind ohne Zweifel begründet, wir vermögen aber deshalb nicht die Ausdehnung des Ausfuhrzolles auch auf die Ostseeprovinzen zu befürworten, zumal wir, wie schon oben dargethan, die Abschaffung aller Ausgangszölle als ein dringendes Erforderniß unseres Handels ansehen müssen. Mit der Erfüllung dieser Forderung würde aber auch jeder Grund zu Beschwerden Seitens unserer Beinschwärze-Fabriken fortfallen; ist auch dann der Betrieb dieser Fabrikation in den Ostseeprovinzen, sowie in allen anderen Theilen des Zollvereins, in welchen dann ein Export stattfinden würde, nicht lohnend, so liegt darin nur der Beweis, daß diese Fabrikation sich andere Gegenden zum Sitze ausersehen muß, in welchen die lokalen Verhältnisse den Export nicht lohnend machen.

Die chemische Fabrik von C. Metzenthin verbrauchte 4636 Ctr. Rohschwefel (gegen 7000 Ctr. in 1858) und 422 Ctr. Chili-Salpeter (gegen 600 Ctr. in 1858), und produzirte 13,800 Ctr. Schwefelsäure, 577 Ctr. Salpetersäure und 255 Ctr. Glaubersalz. Bei ununterbrochenem Betriebe wurden früher jährlich 18,000 bis 20,000 Ctr. Schwefelsäure produzirt und verkauft; schon 1858 aber stockte der Absatz, und so mußte die Fabrik im verflossenen Jahre zum ersten Male seit 11 Jahren vier Monate außer Betrieb gesetzt werden. Die gedrückte Lage aller Fabrikationszweige, in denen Schwefelsäure Verwendung findet, und die starke Konkurrenz der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf bildete den Grund dieses Rückganges, doch ist die innere Lage der Fabrik eine so günstige, daß sie mit Ruhe einer Besserung der allgemeinen Geschäftslage entgegensehen kann.

Die Kraft-Dünger-Fabrik hatte in Folge des ungünstigen Ertrages der beiden letzten Ernten bei gleichzeitig gesunkenen Getreidepreisen, sowie der ungünstigen ländlichen Kreditverhältnisse, nur die Hälfte des vorjährigen Absatzes. Davon ging noch mehr als ein Viertel (1500 Ctr.) nach Schweden. Es scheint, daß die Verwendung von künstlichen Dungmitteln überhaupt nicht dauernd in dem gleichen Maße, wie in früheren Jahren, wo sie unter den Landwirthen zur Modesache geworden war, stattfinden wird; und wie der einige Zeit so große Verbrauch von Guano rasch wieder auf ein sehr beschränktes Maß herabgegangen ist, so scheint auch ein ähnlicher Rückschlag betreffs der im Inlande produzirten künstlichen Dungmittel stattzufinden.

Die Anfertigung von Dachpappen und ähnlichen Dachdeckmaterialien wird von zwei Fabriken — von W. Wolffheim und von Schröder und Schmerbauch — betrieben. Die in Folge der politischen Verhältnisse stockende Baulust wirkte auch auf diese Industriezweige störend ein, doch steigerte sich der Absatz nach der Herstellung des Friedens erheblich, bei der ersteren der Fabriken sogar nicht unbedeutend über den Betrag des vorhergehenden Jahres. Der Absatz fand auch nach Bayern, Sachsen, Oesterreich und Ungarn statt. Doch ist der Versand, wegen der Höhe der Eisenbahnfrachten, wesentlich von der Möglichkeit des Wassertransportes abhängig.

Die beiden von hier aus betriebenen Portland-Cement-Fabriken (in Züllchow und auf der Insel Wollin) mußten in Folge des lähmenden Einflusses der politischen Verhältnisse auf die Baulust während eines Theiles des Jahres ihren Betrieb erheblich einschränken, indessen bei der anerkannten Vorzüglichkeit des Fabrikates fand dasselbe nach der Herstellung des Friedens einigermaßen befriedigenden Absatz. Während beide Fabriken circa 45,000 Tonnen produzirten, bestand die Einfuhr von Englischem Cement, der vollständig zollfrei eingeht, nur aus ca. 10,000 Tonnen. Auch wurde im vorigen Jahre bei den wesentlich gesunkenen Preisen ein Versuch mit dem Export nach Rußland gemacht.

Die Fabrikation von Cigarren erfreute sich innerhalb der Ausdehnung der vorhergehenden Jahre eines regen Absatzes; dagegen wird der Verbrauch von geschnittenen Tabaken immer kleiner. Die Preise der letzteren blieben für die Produzenten wenig lohnend, und in Folge davon nimmt der Tabacksbau, der seit länger als einem Jahrhundert in unserer Provinz betrieben wird, mehr und mehr ab.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, Ende Juni. Herr von Thouvenel und Lord Cowley haben mit Hinsicht auf die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen China an die Kommandeure der Britischen und Französischen Kriegsschiffe eine Instruktion erlassen, welcher eine gemeinsame Erklärung der beiden Souveraine beigefügt ist. In letzterer werden die zu beobachtenden seerechtlichen Grundsätze an-

gedeutet, und es wird namentlich hervorgehoben, daß auch bei der fraglichen Gelegenheit streng nach den Beschlüssen des Pariser Kongresses zu verfahren sei.

Stettin, 10. Juli. Der hiesige Handelsverkehr zeigte auch während des verflossenen Monats die außerordentlich große Stille, welche bereits seit so langer Zeit den Gegenstand allgemeiner Klage bildet. In keinem Geschäftszweige trat eine bemerkenswerthe Regsamkeit hervor; der Getreidehandel, welcher bisher noch immer einen Schein von Leben in den Markt gebracht hatte, verharrte ebenfalls in Unthätigkeit, und selbst der Wollmarkt übte nur einen geringen Einfluß auf den hiesigen Verkehr. Obwohl der Schurertrag wesentlich bessere Resultate, als im vorigen Jahre, geliefert hatte, so gelangte dennoch ein bei weitem geringeres Quantum von Wolle, 11,312 Ctr. gegen 20,077 Ctr. im verflossenen Jahre, an den hiesigen Markt. Sehr ansehnliche Partieen waren bereits früher in die Hände der Händler gekommen und bestimmt, an den Berliner Markt zu gehen, und außerdem fehlte das ganze Quantum Wolle, welches von den Aufkäufern der Pyritzer und Stargarder Gegend zusammengebracht worden war, und welches beiläufig allein 3500 Ctr. betragen mochte. Die Größe des Defizits an der Zufuhr war unter solchen Umständen sehr erklärlich. Das vorhandene Produkt fiel im Allgemeinen gut in Qualität und Wäsche und der Verkauf desselben fand zu über die Erwartung hohen Preisen in überraschend kurzer Zeit statt, so daß bereits am Mittage des ersten Markttages das ganze Geschäft für vollständig beendigt angesehen werden konnte. Die Preise stellten sich gegen 1859 etwa 12 bis 20 Rthlr. höher und man zahlte für feine Mittelwollen von 85 bis 96 Rthlr., für Mittel 72 bis 85 Rthlr., für ordinair 60 bis 72 Rthlr. pr. Ctr. Im Getreidehandel zeigte sich wenig Regsamkeit und die Spekulation verhielt sich in einer unschlüssigen Stellung. Die Berichte über den Stand der Saaten lauten trotz des häufigen Regens in unserer sowohl, wie in den benachbarten Provinzen, noch immer günstig. Die Heuernte macht rasche Fortschritte und die Rübsenernte ist im vollen Gange. Man behauptet, daß in unserer Provinz die Ernte-Erträge in nassen Jahren durchschnittlich zu den besseren zu zählen wären. In der Weichsel ist der Wasserstand im Steigen, in der Oder beginnt er sich ebenfalls wieder zu bessern, doch liegt der größere Theil der diesjährigen Schlesischen Abladungen noch immer versommert unterwegs. Spiritus behauptete sich bei schwacher Zufuhr kaum im Preise. Die Brennereien haben ihren Betrieb gänzlich eingestellt und die Exportfrage hat ziemlich aufgehört. Aus Lissabon meldet man eine Herabsetzung der Spirituszölle und glaubt, daß dieses möglicherweise zu Abladungen nach dort führen könnte, umsomehr, als früher bereits deshalb unterhandelt wurde. Die Kartoffeln stehen bisher sehr gut. Rüböl blieb bei schwachem Geschäft ohne wesentliche Preisveränderung. Die Holländischen Märkte zeigten sich matt und die Aussichten auf die neue Ernte gaben zur Spekulation keine Veranlassung. Allem Anschein nach wird dieselbe recht befriedigende Resultate liefern und gute Preise von Raps und Rübsen dürften wesentlich dazu beitragen, dieselben noch vortheilhafter zu machen. Man ist jetzt mit dem Einbringen der neuen Ernte beschäftigt und bereits sind kleine Partieen zu Markte gekommen, welche außerordentlich schöne Qualität zeigen und zu 85 Rthlrn. willig Abnehmer finden. Von Oesterreich und Schlesien sollen bereits bedeutende Verschlüsse nach hier gemacht sein und man erwartet ein lebhaftes Exportgeschäft nach England, da die dortigen Preisverhältnisse dieses sehr begünstigen. Im Waarenhandel hielt die alte Stille unverändert an, und wenn auch hin und wieder in einzelnen Artikeln das Geschäft sich ein wenig regte, so waren die Umsätze doch nur von sehr geringem Belang. Der Import blieb schwach und die Verladungen waren ebenfalls nur spärlich. Die Frage nach raffinirten Zuckern zeigte sich lebhafter und die hier in zweiter Hand sich befindenden Vorräthe beginnen sich zu räumen. Die Preise sind fest und man erwartet eine baldige Steigerung. Das Heringsgeschäft hat seit Kurzem begonnen und wird im Ganzen recht lebhaft betrieben. Die Qualität der neuen Waare wird sehr gerühmt. Im Holzgeschäft sind Veränderungen nicht vorgekommen. Neue Umsätze haben nicht stattgefunden, doch ist man noch immer ziemlich mit dem Verladen früher verschlossener Partieen beschäftigt, wobei die Rhederei zu den jetzigen durchschnittlich guten Frachtsätzen ihre Rechnung findet. Schiffe sind noch immer im lebhaften Begehr und die Frachten sind neuerdings eher besser, als schlechter geworden.

Königsberg, 8. Juli. Fruchtfelder und Wiesen, welche seit dem Beginne dieses Frühjahrs durch die Witterung auf eine seltene Weise in ihrem Wachsthum gefördert waren, entwickelten sich den Monat Juni hindurch in einer besonderen Ueppigkeit weiter. Auf den kräftigen Ländereien war die Entwickelung zum Theil zu üppig, so daß vieles Getreide zum Lagern kam. Da periodisch heftige Regengüsse folgten, welche es noch mehr niederdrückten und seit dem letzten Drittel des Monats die Witterung überhaupt mehr regnerisch, jetzt sogar entschieden naß geworden ist, so fängt der Landmann an, ernste Besorgnisse wegen des Ausreifens und wegen des Einbringens der reichlichen Crescenz zu hegen, namentlich zunächst wegen der im Werke befindlichen Rübsenernte, auf welche man nach dem Stande der Felder und den hohen Preisen des Rübsens große Hoffnungen setzt. — Was den Handelsverkehr betrifft, so erhielt sich nicht nur die Regsamkeit, welche seit dem Beginne der Schifffahrt fast ausschließlich der Getreidehandel bewirkt hatte, sondern es zeigte sich auch in anderen Handelszweigen mehr Unternehmungslust und der in diesen Monat fallende Wollmarkt, sowie die Leinwandsmärkte hier und in den kleinen Provinzialstädten hatten bei hohen Preisen einen recht lebhaften Verlauf. — Der Getreidehandel zeigte zumal in der ersten Hälfte des Monats eine besondere Thätigkeit. Nach allen Getreidegattungen, besonders aber nach Weizen und Roggen, trat ein noch wachsender Begehr des Auslandes hervor, in dessen Folge sehr bedeutende Verschiffungen gemacht wurden. Nach der Mitte des Monats stellte sich indessen eine mattere Stimmung ein, die sich auch jetzt noch erhält und welche bei den minderen Aufträgen des Auslandes sich noch mehr herabstimmen würde, wenn nicht die durch das inzwischen herrschend gewordene Regenwetter mißlicheren Ernte-Aussichten sie aufrecht hielten. — Ueber See ausgeführt wurden zusammen 16,146 Last Getreide aller Art. Ungeachtet dieser Abladungen von ganz ungewöhnlichem Umfange minderten sich die Bestände unserer Getreidespeicher nur wenig, denn sie wurden durch die anhaltenden Zufuhren aus dem Inlande sowohl als aus Polen und Rußland fast vollständig ergänzt. Aus den genannten Nachbarländern trafen im Laufe des Monats im Ganzen 13,608 Last Getreide aller Art hier ein und fanden leicht ihre Käufer. Auch in Spiritus war in der ersten Hälfte des Monats ein recht lebhaftes Geschäft mit bedeutendem Umsatze im Großhandel, es ermattete aber gleichzeitig mit dem Getreidehandel. — Leinsaat war sowohl von unseren Oelmüllern, als für Englische, Holländische und Norwegische Rechnung sehr gesucht und die hiesigen geringen Vorräthe, sowie die kleine Polnische Abkunft von 1179 Last wurden zu guten Preisen fortgekauft. Eine nicht mindere Kauflust zeigte sich bei der Rübsaat, aber der Umsatz blieb gleichfalls beschränkt wegen der erschöpften Bestände. Auf die bevorstehende Ernte wurden indessen mit den Produzenten recht umfangreiche Kontrakte geschlossen. Auch dem Geschäfte mit Leinöl und Rüböl fehlte es nicht an Regsamkeit und der Absatz nach Stettin, Berlin und Magdeburg war ein nicht unbeträchtlicher. Von Flachs und Hanf ist zwar auch ein beträchtlicher Theil der von Rußland und Polen zu erwartenden Abkunft hier bereits eingetroffen, aber nur wenig in die Hand des hiesigen Kaufmanns übergegangen, da die geforderten Preise außer Verhältniß zu der Qualität stehen. Ueberdies fehlen auswärtige Aufträge auf Hanf gänzlich und auch die auf Flachs sind sehr beschränkt, indem die Spinner ihre Einkäufe aufs Aeußerste zurückhalten, da sie von der diesjährigen Ernte ein ungleich besseres Produkt erwarten als

von der vorjährigen. Der am 25. Juni d. J. abgehaltene Wollmarkt war von fremden Käufern mehr als je besucht, und diese bekundeten eine so rege Kauflust, daß alle zu Markte gebrachte Wolle gleich in den ersten beiden Tagen verkauft wurde, und zwar (wie auch auf den anderen Preußischen und Deutschen Märkten) mit einem Preisaufschlage von 15 bis 20 Rthlr. pro Centner; in einzelnen Fällen sogar bis zu 25 Rthlr. pro Centner gegen den vorjährigen Preis. Der größte Theil der hierher gekommenen ca. 12,500 Ctr. Wolle war schon im Laufe des Jahres kontrahirt und von den Käufern bevorschußt; kaum von 2000 Ctr. haben demnach die Produzenten den vollen Nutzen der gegenwärtigen Konjunktur gezogen. Durch die Eydtkuhner Eisenbahn, welche schon jetzt eine ungleich regere Frequenz hat, als man es erwartete, hofft man, daß der hiesige Wollmarkt künftig eine größere Bedeutung gewinnen werde, indem nach Fertigstellung der Russischen Bahn voraussichtlich bedeutende Quantitäten Russischer Wollen demselben werden zugeführt werden. — Eine anhaltende große Lebendigkeit blieb den ganzen Juni hindurch sowohl in der Fluß- als in der Seeschifffahrt vorherrschend. Neben den heimischen, mit dem Waarentransport auf den Binnengewässern beschäftigten zahlreichen Fahrzeugen wurde der Pregel von nahe an 200 Polnischen Wittinnen besucht und dazu trafen noch 376 Seeschiffe hier ein, welche mit voller Ladung wieder expedirt wurden. Die hohen Frachten, welche im Mai bei der damaligen Ungenügendheit der Transportmittel gezahlt wurden, behaupteten sich indessen nicht, indem nach der Mitte des Juni die Verladungen sich verringerten und ein stärkeres Angebot von Schiffsräumen hervortrat. Es wurde zuletzt an Fracht bedungen: London pro Quarter 3 Sh. 4 P.; Amsterdam pro Last 22 Fl. Holl. Crt.; Stettin pro Last 4½ Rthlr.

Danzig, 6. Juli. Wenn auch mit mannigfachen Schwankungen, so hat doch das hiesige Getreidegeschäft im Monat Juni, namentlich Weizen betreffend, eine große Ausdehnung erfahren, denn es sind im Laufe des Monats ca. 7600 Last Weizen gekauft worden. Ungeachtet dieses bedeutenden Quantums erfuhren die dafür gezahlten Preise nicht nur keine Steigerung, sondern waren noch ein Geringes niedriger als ult. Mai, denn die Zufuhren aus Polen hatten den Getreidemarkt überaus reichlich versorgt und die Verkaufslust der Eigner kam der Frage bei den gegenwärtigen hohen Preisen willig entgegen. Zum größeren Theil sind die gemachten Weizenankäufe zur Verschiffung nach England bestimmt; es verursachte aber nicht geringe Aufregung, als auch ca. 2000 Last für Französische Rechnung, angeblich auf Veranlassung der Französischen Regierung, gekauft wurden. Da sowohl in England als auch in Frankreich Besorgnisse wegen der bevorstehenden Ernte stattfinden, so sieht man ferneren Nachrichten aus jenen Ländern mit großer Spannung entgegen. Roggen hat im Laufe des Juni Preisschwankungen zwischen 53 und 58 Sgr. pro Scheffel erfahren; der Umsatz war weniger groß als bisher, dagegen die Zufuhren aus Polen sehr bedeutend, größtentheils jedoch zur Erfüllung früher geschlossener Lieferungs-Kontrakte. In Gerste, Hafer und Erbsen ist das Geschäft im Monat Juni weniger bedeutend gewesen. Frage und Zufuhren blieben geringe. In Folge der Zollreduktion in England hat die Frage nach fichtenen und eichenen Hölzern bedeutend zugenommen. Von jenen wurden vorzugsweise Balken gesucht. Auch für Eisenbahnschwellen findet lebhafter Begehr statt und sind die Vorräthe vollständig geräumt. Eichene Hölzer, besonders gerade Balken und gute Schiffshölzer waren gesucht. Für Spanien wird hier gegenwärtig ein ziemlich bedeutender Auftrag auf geschnittene fichtene Hölzer ausgeführt, die zu Bauten in Kriegshäfen bestimmt sind. Die Aussichten für die neue Ernte sind in unserer Provinz und auch in Polen bis jetzt für alle Getreidegattungen nur günstig zu nennen; die heftigen Regengüsse in der ersten Woche des vergangenen Monats lagerten zwar die üppig stehenden Roggenfelder und veranlaßten deshalb ein Steigen der Preise, doch zeigte es sich später, daß der angerichtete Schaden nicht so bedeutend war als man befürchtete. Die Ernte von Rübsen dürfte in unserer Provinz in diesen Tagen beginnen und verspricht einen guten Ertrag in Quantität; die Qualität ist theilweise von der Witterung bedingt. Der Wasserstand in der Weichsel hat sich Ende Juni sehr gebessert und übt einen überaus günstigen Einfluß auf das Eintreffen der von Polen noch in großer Masse zu erwartenden Güter.

Memel, 7. Juli. Das Getreidegeschäft, welches sich in diesem Jahre in einer für den hiesigen Platz so erfreulichen Weise entwickelt hatte, nahm auch im vergangenen Monate die kaufmännische Thätigkeit vorwiegend in Anspruch und erhielt eine so große Frage nach Schiffsräumen, daß die Holzabladungen, für welche in der Regel niedrige Frachten limitirt sind, ungleich langsamer und schwerer als in früheren Jahren zu bewirken waren. Von überwiegender Bedeutung im Getreidegeschäft war der Handel mit Roggen, dessen Ausfuhr sich auf 6500 Last belief. Dieselben wurden in 26, meist kleinen Ladungen nach Holland und 16 Ladungen nach der Weser verschifft, während nach England 260 Last und nach Stettin 120 Last, letztere größtentheils mit dem Dampfschiffe Memel-Paket, abgefertigt wurden. Unsere Zufuhr von Roggen, fast ausschließlich von Rußland kommend, betrug 5000 Last. Die Kahnfrachten von Kowno sind durch den ungewöhnlichen Begehr nach Laderäumen in einer Weise gestiegen, wie man dieselben nur zur Zeit des Krieges gekannt hatte. Während nämlich in gewöhnlichen Jahren 4 Rthlr. pro Last gezahlt wird, mußte man jetzt 12 Rthlr. bewilligen und selbst zu so hohem Lohne wurden Kähne oft vergeblich gesucht. Sollte sich das umfangreiche Getreidegeschäft dem hiesigen Platze erhalten, so wird die Konkurrenz anderer Flußfahrzeuge, wie dieselben früher von der Elbe und Oder erschienen, gewiß eine Verminderung jener übermäßig hohen Frachten herbeiführen. Von Weizen wurden nur ca. 50 Last zugeführt, während eine Ladung von 170 Last nach Hull aus den Vorräthen des Platzes expedirt werden konnte. Die Zufuhr von Gerste betrug ca. 500 Last, und ein fast gleiches Quantum, nämlich 550 Last, gelangte in 3 Ladungen (200 Last) nach Holland, und in 2 Ladungen (350 Last) nach England zum Export. Nächst Roggen war der Verkehr in Hafer am stärksten. Wir empfingen davon ca. 900 Last und verschifften dagegen 800 Last in 7 Ladungen nach England. Dies ist die einzige Getreideart, deren Preise eine nennenswerthe Veränderung erfuhren, indem sie von 30 Sgr. auf 27 Sgr. pro Scheffel zurückgingen. Versendungen von Leinsaat konnten nur nach Holland gemacht werden, wohin 4 Schiffe mit 350 Lasten ausgingen. Oelkuchen wurden 6000 Ctr. zugeführt und ein gleiches Quantum in zwei Ladungen nach England gesandt. Das Flachsgeschäft ist in diesem Jahre ganz ohne Leben, die schlechten Resultate des Vorjahres sind noch in zu herber Erinnerung und es wird eine bedeutende Ermäßigung der geforderten hohen Preise eintreten müssen, bevor die angebrachten ca. 50,000 Stein aus den Händen des Russischen Inhabers in den Besitz hiesiger Händler übergehen. Bis jetzt verhalten sich beide Theile abwartend. Verschifft wurden von Flachs wenige 500 Ctr., zur Hälfte nach Stettin und zur Hälfte nach England. Das Lumpengeschäft entwickelt sich, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, durch die Ankunft der Russischen Zufuhren, von welchen bis jetzt ca. 8000 Ctr. hier eintrafen. Die große Masse wird jedoch erst im Laufe dieses resp. des nächsten Monats erwartet, und nach der Bearbeitung zur Verladung kommen. Die Preise sind auf 5 Rthlr. pro Ctr. gestiegen. Von dem verschifften Quantum, 1900 Ctr., gingen 500 Ctr., inländische, nach Stettin und der Ueberrest, 1400 Ctr. Russische, nach England. Knochen wurden 2000 Ctr. zugeführt, welche unverschifft blieben. Das Geschäft in Kalbfellen war von Bedeutung, es gelangten davon 9500 Ctr. nach England und 2840 Decher nach Stettin zur Versendung. Heringe wurden in zwei Ladungen von Normegen (800 Tonnen) zugeführt, dieselben finden hier in der Regel schnellen Absatz. Von sonstigen bedeutenderen Einfuhr-Artikeln empfingen wir 120,000 Ctr. Salz in 11 Schiffen, 110,000 Ctr. Steinkohlen in 23 Schiffen, 700,000 Dachpfannen in 8 Schiffen und 2000 Ctr. Cement in

1 Schiff. Eisenbahnschienen wurden 24,000 Ctr. in fünf kleinen Ladungen von Riga und einer grösseren Sendung von Havre angebracht. Die Abladungen von Holz gingen bei dem Mangel an Fahrzeugen nur langsam von sich und es sind im Ganzen 49 Schiffe damit beladen worden. Von denselben waren bestimmt: 38 nach England, 6 nach Holland (Dielen), 3 nach Bremen (Dielen), 1 nach Frankreich (Sleepers), 1 nach Spanien (Planken). Wir hoffen, daß die erhöhten Frachten unserem Hafen eine größere Zahl von Schiffen zuführen werden, damit die Aufträge effektuirt und die Lager vor dem Eintreffen der neuen Hölzer möglichst geräumt werden mögen. Nach geschnittenen Hölzern erhält sich gute Frage, auch Balken finden Absatz, dagegen ist es mit Stäben, von welchen eine große Abkunft bevorsteht, flau, und an den vorhandenen Lagern wird Verlust kaum zu vermeiden sein. Die neue Holzabkunft nähert sich den Grenzen und die ersten Flöße werden wohl schon in diesem Monat Riga erreichen, bis jetzt sind bestimmte Nachrichten über Quantität und Qualität derselben jedoch noch nicht zu erhalten. Die Schiffsbewegung belief sich auf 103 eingehende und 141 ausgehende Fahrzeuge; von den eingehenden hatten 42 nur Ballast inne.

Magdeburg, 7. Juli. Im Waarenhandel fand im Allgemeinen während des Juni ein noch geringerer Umsatz statt als im Monat Mai; der Abzug nach außerhalb war besonders träge. Trotz der anscheinend günstigeren Gestaltung der politischen Verhältnisse will sich das Vertrauen noch nicht befestigen, und beschränken sich die Ankäufe auf Deckung des nothwendigsten Bedarfs. Die Preise von Rohzucker haben sich zwar, da die Vorräthe zum Theil in festen Händen sind und die Spekulanten auf höheren Forderungen beharren, vollkommen behauptet, aber die Umsätze blieben dennoch beschränkt, da die großen Raffinerieen sich von dem Markte fern halten, und in den nächsten 6 bis 8 Wochen vielleicht gar nicht arbeiten lassen werden, sofern die Preise für raffinirte Zucker auf ihrem gegenwärtigen Stande verbleiben. Nur einige Melisfabriken, sowie einige Süddeutsche Fabriken wurden in der letzten Woche des Monats Käufer und brachten größere Lebhaftigkeit zu Wege. Im Ganzen mögen im Laufe des Juni ca. 40,000 Ctr. verkauft sein. Erstes Produkt ist mit 12¼ bis 12½ Rthlr., mittleres mit 11½ bis 12 Rthlr., und geringeres mit 10 bis 11¼ Rthlr. bezahlt worden. Seitens der großen Raffinerieen, insbesondere der in Köln und Braunschweig, wurden große Anstrengungen gemacht, um die Preise der raffinirten Zucker zu heben, was auch nicht ohne Folge geblieben, denn die Erhöhung der dortigen Preise, verbunden mit mehrfachen Ankäufen, haben die diesseitigen Preise um ⅓ bis ½ Rthlr. gesteigert. Der wirkliche Verbrauch ist jedoch nicht bedeutend gewesen. Melisse, sowie gemahlene Zucker, waren begehrter. Während man im westlichen Europa fortwährend über zu viel Regen klagt und bereits ernste Besorgniß wegen der Ernte hegt, sprechen sich die Berichte aus dem Inlande von nahe und fern, ungeachtet des auch hier sehr veränderlichen, meistens rauhen und kalten Wetters, entschieden günstiger als bisher über den Stand der Felder aus.

Halle, Anfang Juli. Für die bessere Stimmung in der Geschäftswelt haben im abgelaufenen Monat Juni wenigstens die Wollmärkte hiesiger Gegend ein ziemlich glänzendes Zeugniß abgelegt. Denn das Wollmarktsgeschäft ist überall sehr schnell verlaufen und die Preise haben sich gegen das vorige Jahr durchschnittlich um 10—15 Rthlr., bei vorzüglich schöner Wäsche sogar um 18—20 Rthlr. pro Ctr. höher gestellt. — In allen übrigen Handelszweigen konnte dagegen kein regeres Leben wahrgenommen werden; der Spekulationshandel ruhte nach wie vor oder trat doch wenigstens nur ganz vereinzelt auf. Das Zuckergeschäft verlief, in Ansehung sowohl der rohen als auch der raffinirten Waare, bis vor wenigen Tagen sehr ruhig, und der Preis der letzteren nahm sogar einen kleinen Rückgang. Seit Beginn der vorigen Woche entwickelte sich jedoch in Folge der Preiserhöhung Seitens der Rheinischen Fabriken von $\frac{3}{16}$ und nochmals $\frac{1}{16}$ Rthlr. auch auf unserem Zuckermarkte eine sehr rege Kauflust, und es wurden bedeutende Posten raffinirter Waare bei einer Preissteigerung von reichlich ¼ Rthlr. pro Ctr. umgesetzt. Gekauft wurde hauptsächlich für die Rheingegend und Württemberg. Was Rohzucker betrifft, so waren die Preise dafür nominell und große Posten ohne erheblichen Nachlaß nicht unterzubringen. Da sich indeß das Preis-Mißverhältniß zwischen rohem und raffinirtem Zucker einigermaßen ausgeglichen hat, so wird sich wohl auch für Rohzucker wieder Meinung geltend machen. Der Umsatz im Monat Juni d. J. beschränkte sich auf ca. 9000 Ctr., und bewegten sich die Preise je nach Qualität zwischen 11 und 12 Rthlr. Von den Feldfrüchten ist der Rapps bereits vollständig eingebracht. Derselbe fällt, namentlich in der Quantität, vorzüglich aus. Gehandelt ist darin noch nicht worden. Die Ernte-Aussichten im Allgemeinen sind in ungewöhnlichem Grade günstig. Die zu Anfang des Monats Juni verbreitete Meinung, daß der Roggen, welchen allerdings in der Blüthezeit viel Regen getroffen hatte, mehr oder weniger verloht sei, hat sich glücklicherweise nicht gerechtfertigt.

Köln, 8. Juli. Die Kohlen- und Eisen-Industrie liegt noch immer sehr danieder und dürfte eine Besserung erst dann wieder eintreten, wenn eine lebhaftere Nachfrage die angehäuften großen Vorräthe einigermaßen vermindert hat. Eine Verminderung der Produktionskosten, wobei namentlich auch billigere Transportmittel in Betracht kommen, ist eine Lebensfrage für diese Zweige der Industrie, und es wird besonders die Beseitigung der die Schifffahrt belastenden Flußzölle angestrebt. In dem Speditionsgeschäft wird es überhaupt lebhaft empfunden, daß die hohen Rheinzölle die großen Waarenbeziehungen mehr und mehr von diesem Fluß verdrängen und damit einer betriebsamen Klasse Menschen eine lohnende Beschäftigung rauben. Im Getreidehandel wird es ein wenig lebhafter, da die betrübenden Aussichten der Ernte in Frankreich schon vereinzelte Aufträge von dort veranlaßt haben. Während in unserer Provinz die Felder günstig stehen und zu einer befriedigenden Ernte Aussicht verleihen, sind bei den Produzenten und Händlern keine bedeutenden Vorräthe und gehen die in diesem Frühjahre vorzugsweise aus der Ostsee gemachten großen Bezüge von Roggen rasch in den Konsum über, namentlich tritt Westphalen als Käufer davon auf. Die Tuchfabriken und Wollgeschäfte in Aachen, Düren und Eupen erfreuen sich eines guten Absatzes.

Dortmund, 8. Juli. Die Lage der Eisen-Industrie erfuhr auch im verflossenen Monate keine Besserung, trotzdem ansehnliche Bestellungen von Schienen, besonders für Württembergische Bahnen, Gelegenheit dazu geboten hatten. Die Preise sind wiederum so niedrig gewesen, daß die kontrahirenden Rheinischen Werke, — hiesige konnten wegen der vermehrten Transportspesen sich gar nicht betheiligen, — kaum ohne Schaden die Lieferungen auszuführen vermögen. Bei so niedrigen Sätzen wird der Preis der Kohlen gleichmäßig fortwährend gedrückt und trotzdem die Förderung auf vielen Zechen reduzirt. Die Verkäufe von Kohlen nach dem Osten sind noch nicht so weit geregelt, daß sich ein Urtheil über die Konsequenzen dieses Abzugsweges bilden ließe. In Berlin wirkt der Umstand störend, daß größere Eisenwerke die Kohlen nicht per Schienenstrang auf ihre Lagerplätze empfangen, sondern noch erhebliche Kosten für den Transport vom Bahnhofe bezahlen müssen, wodurch die Konkurrenz mit den Englischen Kohlen fast unmöglich ist. Dagegen steht zu hoffen, daß sich für hiesige Coake in Berlin ein fester Markt bilden läßt, da diese den Englischen, welche mehrfach umgeladen werden müssen, entschieden vorzuziehen sein dürften. Der Getreidehandel war in der ersten Hälfte des Monats lebhaft. Bei Weizen war die Steigerung hauptsächlich durch große Nachfrage in England hervorgerufen. Bei Roggen trat gegen die Mitte des Monats ein kleiner Rückgang ein.

Krefeld, 9. Juli. Der Geschäftsgang der Seidenwaarenfabriken war zwar im verflossenen Monat im Allgemeinen kein befriedigender, indeß zeigte sich doch eine zunehmende Thätigkeit. Für einzelne Artikel war guter Bedarf; besonders begehrt wurden leichte, für den Export nach England bestimmte Sammete. Die Nachrichten über den Ausfall der Europäischen Seidenernte lauteten, wenn auch nicht ganz günstig, doch besser als im vorigen Jahre. Während die vorjährige Ernte etwa auf zwei Fünftel einer Mittelernte geschätzt wurde, glaubt man, daß die diesjährige sich auf drei Fünftel stellen werde. Die Preise der Seide behaupteten sich auf ihrer bisherigen Höhe. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden 65,091 Pfd., einschließlich ca. 29,160 Pfd. Asiatischer Seide konditionirt. Die Thätigkeit der Fabriken in Gladbach und Umgegend wurde als eine zufriedenstellende bezeichnet. Für Biber zeigte sich starker Begehr; auch in bessern Artikel gingen viele Aufträge zu befriedigenden Preisen ein. Ein geringes Weichen der Garnpreise kommt den Fabrikanten dabei zu statten; die Garnpreise stehen indeß immer noch im Verhältniß zu den Baumwollenpreisen hoch genug, um auch den Spinnereibesitzern ein gutes Geschäft zu sichern. Gegen alle Erwartung haben sich die Wintersaaten in der letzten Zeit günstig gestellt, besonders hat Roggen ein ganz anderes Ansehen erlangt und verspricht eine ⅔ Ernte. Der Weizen wird muthmaßlich nur eine halbe Ernte liefern; dagegen liefert die Wintergerste und der Rapps, der bereits eingebracht, eine beinahe volle Ernte. Hafer und Buchweizen stehen sehr gut und lassen eine gute Ernte erwarten. Im Allgemeinen wird der Strohertrag einen Ausfall ergeben. Die Aussicht auf eine gute Kartoffel-Ernte ist seit Jahren nicht so günstig gewesen wie die gegenwärtige.

Elberfeld, 10. Juli. Im Monat Juni hat sich die Lage der Industrie im Allgemeinen etwas günstiger gestaltet, und wenn von einem bedeutenderen Aufschwung auch noch nicht die Rede sein kann, so zeigt sich doch in den Fabriken ein regeres Leben, und ohne gerade überhäuft beschäftigt zu sein, haben doch die Arbeiten eine Vermehrung gegen die letzte stille Zeit erfahren. Reichlicher eingehende Aufträge deuten auf die Wiederkehr größeren Vertrauens, mit dessen fortschreitender Befestigung auch eine Besserung der Geschäfte Hand in Hand gehen wird. In den Rohstoffen sind die Umsätze ebenfalls etwas umfangreicher gewesen, im Ganzen passen sie sich jedoch allein dem Bedarf an, und die Spekulation bleibt ihnen noch fern, wozu zum Theil auch die hohen Preise mitwirken, auf welchen fast sämmtliche Rohstoffe sich behaupten. Der Betrieb der Seidentrocknungs-Anstalt zeigt gegen den Mai d. J. eine Vermehrung von 13,554 Pfd., denn es wurden im Ganzen 418 Nummern im Gewicht von 44,357 Pfd. netto konditionirt.

Hamburg, 7. Juli. Nachdem die hiesige Bürgerschaft den Entwurf zum Vertrage Hamburgs mit Dänemark wegen Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen dem hiesigen Bahnhofe der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit dem Bahnhofe der Altona-Kieler Bahn in Altona genehmigt hat, ist die Ratifikation des diesfälligen Vertrages nunmehr erfolgt. In dem Vertrage ist über die dieser Verbindungsbahn auf Hamburgischem Gebiete zu gebende Richtung das Weitere dem Ermessen Hamburgs überlassen worden; über diese Richtung wird nächstens der Bürgerschaft eine Vorlage gemacht und dann der Bau gleich in Angriff genommen werden.

Bremen, Ende Juni. Man hört häufig von Schiffern, die nicht bis zur Stadt segeln, sondern sich im unteren Strome der Lichterfahrzeuge bedienen, darüber Klage führen, daß die Frachtgelder hier nicht früher bezahlt werden als bis die Waaren an der Stadt angekommen und gelandet sind. Es beruht dies auf einer, übrigens fremde wie Bremer Schiffe in gleicher Weise treffenden Usance, deren Abänderung im Wege der Gesetzgebung schon häufig versucht ist, da sie oft für den Schiffsführer sehr belästigend wird und schon zu manchen Inkonvenienzen geführt hat. Wie zu hoffen steht, werden die Schwierigkeiten, an denen die fragliche Abänderung bisher noch gescheitert ist, bald beseitigt und die Frachten dann zu zahlen sein, sobald die Ladung zu Bremerhaven abgeliefert ist. Bis dahin können die Kapitaine sich schützen, wenn sie als Bestimmungsort des Schiffes und Ablieferungsplatz der Waare Bremerhaven in ihren Connoissementen und Charter-Partieen bezeichnen lassen.

Galatz, 25. Juni. Fortfahrende, zahlreiche Schiffsankünfte auf der Donau, folglich billige Frachten, haben die Verschiffungen von Getreide, namentlich nach England, sehr begünstigt und in lebhaftem Fortgange erhalten, weshalb auch die Getreidepreise sich nicht allein behaupten, sondern theilweise sogar noch steigen konnten. Die Vorräthe sind daher sehr reduzirt worden und steht deshalb für die nächste Zeit ein wesentlicher Rückgang der Preise wohl kaum zu erwarten. — In den letzten Wochen hatte ein, wenn auch nicht sehr bedeutender, so doch regelmäßiger Abzug nach Griechenland die Preise gehalten, während die jüngst wiedergekehrte, lebhaftere Frage für England eine erneute Steigerung hervorrief. Die Versendungen von Gerste nach England waren im Laufe des Frühjahrs bedeutend und auch in letzter Zeit dauerten sie fort, wenn auch in geringerer Ausdehnung. Mais fand eben dahin anhaltenden Abzug und gleichzeitig war Roggen für den Norden Europas gesucht. Von Mais allein finden sich in den Häfen der Donau noch nennenswerthe Vorräthe; jedoch stehen sie, der schwachen Ernte von 1859 wegen, denen anderer Jahre bedeutend nach. — Die Vorräthe an Weizen besserer Qualität sind ganz reduzirt, so daß nur noch Waare geringerer Qualität, und auch davon nur noch unbedeutende Quantitäten exportabel sind. Die in Aussicht stehende gute Ernte wird leider durch auf vielen Stellen sich zeigende Heuschreckenmassen sehr in Frage gestellt. Man hört zwar noch von keinem eigentlichen Schaden, den diese Landplage angerichtet, allein die gewöhnliche Zeit, in welcher die, die Sonne oft Stunden lang verdunkelnden Schwärme sich in Bewegung zu setzen pflegen, kommt erst gegen Ende des nächsten Monats und es müßte etwas Ungewöhnliches passiren, wenn nicht viele Distrikte arg davon zu leiden haben werden. — In der Wallachei haben sich die Heuschrecken weniger als in der Moldau eingenistet. Aus Bessarabien dagegen sind sie fast ganz verschwunden. Zur Zeit, als sie Eier legten, sind sie nämlich durch heftige Stürme von dort verjagt und bis Gallizien hinauf getrieben worden. In den bevölkerteren Distrikten werden zwar die Landleute durch Anzünden vieler Feuer bei Annäherung der Schwärme deren Niederlassen zu verhindern suchen. Immerhin aber werden, und zwar im günstigem Falle, kaum unter 15 pCt. der heurigen Ernte der Fürstenthümer den Heuschrecken zum Opfer fallen müssen [1]. — Die Schiffsfrachten, welche seit Anfang Mai bis auf $8\frac{1}{4}$ Schill. für England herunter gegangen waren, haben sich wieder etwas gehoben. Für England haben Nordische Schiffe 9 Schill. 3 Pce., Oesterreichische 9, Griechen 8 Schill. 2 Pce. gemacht. 55 Gulden für Roggen nach Holland. Nach Triest ist sehr billig zu verladen, nämlich 32 Kr. Silber altes Geld à Stajo. Marseille 3 Fr. à Charge. Die Frachten ab Sulina stehen jetzt 6 Schill. 3 Pce. für England. Griechische Schiffe, noch nicht gechartert, sind in sehr reichlicher Anzahl in den Häfen vorhanden und steht daher, bei dem Mangel an Vorräthen, ein Aufschwung der Frachten fürs Erste nicht zu erwarten. Der Wasserstand bei Sulina ist von $13\frac{1}{2}$ auf 12′ Engl. gesunken. Bei Argagni beträgt derselbe dagegen noch ca. 20′ Englisch. Man hofft, daß ein weiteres Fallen des Fahrwassers bei Sulina nicht stattfinden werde. Die Leichterkosten sind sehr geringe, da sich viele Griechische Segelschiffe, die hier keine Fracht erhalten, damit beschäftigen. Ein Schiff von ca. 1500 Quarter

---

[1] In der Wallachei zahlt die Regierung für 1 Kilo (etwas mehr als ½ Preuß. Wispel) aufgesammelter Heuschrecken 1 Dukaten, allein in den Distrikten Braila und Busco sind in Folge dessen schon über 300 Kilo Heuschrecken an die Dorfbehörden abgeliefert und von diesen auch mit 1 Dukaten per Kilo bezahlt worden.

von mittlerem Tiefgange zahlt 50—60 Pfd. Sterl. für Leichterkosten bei Sulina. Im Kleinhandel ist es seit einigen Wochen wieder ziemlich stille geworden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es von Anfang Juni bis Mitte August niemals sehr lebhaft im Detailhandel zu sein pflegt. Das Frühjahrsgeschäft ist nicht schlecht gewesen und ist im Allgemeinen wohl anzunehmen, daß die ganze Lage des Kleinhandels nunmehr wieder eine gesundere geworden, als während der letzten beiden Jahre. Nachdem Leipzig und der Zollverein in den Fürstenthümern bedeutende Summen verloren, scheint eine größere Zurückhaltung in der Kreditbewilligung auf den Leipziger und Frankfurter Messen eingetreten zu sein. Eine ziemliche Anzahl der früheren, regelmäßigen Besucher jener Messen ist jetzt freiwillig oder unfreiwillig davon fortgeblieben. Diese Zurückhaltung im Kreditbewilligen, wenn nicht gar zu bald wieder aufgegeben, kann nur dazu beitragen, das hierländische Geschäft wieder solider zu machen; denn wer noch Kredit hat, wird sich befleißigen, pünktlicher zu zahlen, um seinen Kredit nicht zu gefährden. Zunächst wird das freilich eine nicht unerhebliche Abnahme in der Einfuhr aus dem Zollvereine zur Folge haben; der wirkliche, gesunde Bedarf wird sich aber zur rechten Zeit schon wieder versorgen. Für Wolle ist die Meinung eine günstige; die Preise scheinen eine entschieden steigende Tendenz zu verfolgen. Zwar halten sich die Käufer noch zurück; da aber augenblicklich die Schur so ziemlich in allen Gegenden im Gange ist und in nächster Zeit große Partbieen zu kaufen sein werden, so wird man auch bald von Abschlüssen hören. In der Wallachei spricht man von Preisen bis 4½ Bukarester Piaster à Oka im Schweiß. Für gewaschene Brailaer Zigai wird 62—63 Fl. Silber à Wiener Centner gefordert. In Bessarabien hat man bereits 33 Silberrubel für 8 Pud (100 Oka) Zigai im Schweiß bezahlt. Die Eigener halten nunmehr auf 35—37 Silberrbl.

Quebeck, 15. Juni. Im Laufe des verflossenen Jahres haben hier 14 Preußische Schiffe verkehrt, welche sämmtlich, bis auf eines, in Ballast einliefen und mit Bauholz und anderen Holzwaaren nach England versegelten. Im laufenden Jahre beträgt die Zahl derselben bis jetzt 6, von denen 4 in Ballast, die anderen beiden mit Ladungen für Montreal eingekommen sind.

Literatur.

Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde u. s. w. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Hoffmann. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1857 u. f.

Dies Werk, dessen erste 150 Bogen die Buchstaben A bis zu einem Theil von K umfassen, hat sich die Aufgabe gestellt, eine geographisch-statistische Darstellung der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge, Vorgebirge, Buchten, Häfen, Flüsse, Seen, Völker, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Berg- und Hüttenwerke, Leuchtthürme, Kanäle, Eisenbahnen u. s. w. nebst den geographisch-astronomischen Bestimmungen der Lage der Orte in lexikalischer Folge zu liefern. Mit Recht hat das Unternehmen bereits bei dem Erscheinen der ersten Lieferungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Unter den übrigen Werken ähnlicher Tendenz durch Vielseitigkeit und Akkuratesse weit hervorragend, bildet es ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Geographen und Statistiker von Fach, während es zugleich dem praktischen Geschäftsmann von wesentlichem Nutzen und dem Gebildeten überhaupt von Interesse sein muß. Eine Arbeit, welche die in Rede stehenden Gegenstände absolut erschöpfte, ist natürlich nicht denkbar; desto anerkennenswerther erscheint der hohe Grad von Vollständigkeit, den dieses Werk erreicht hat.

Grundsätze der Finanzwissenschaft von Dr. Karl Heinrich Rau. II. Abtheilung. 4. Ausgabe. Leipzig und Heidelberg 1860.

Schon bei Besprechung der 1. Abtheilung dieses Buches, in der Nr. 42 des vorigen Jahrganges dieser Blätter, haben wir auf die, übrigens längst anerkannte, Vortrefflichkeit des Werkes selbst, sowie auf die besonderen Verdienste der neuen Ausgabe hingewiesen. Die uns jetzt vorliegende 2. Abtheilung kann uns nur Anlaß geben, jenes Urtheil zu bestätigen, und wiederholt auf den Werth des Buches aufmerksam zu machen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Bestellungen auf das Preußische Handels-Archiv aus dem Auslande an die Redaktion oder die Verlagshandlung gerichtet worden sind. Da die Uebersendung nicht ohne Schwierigkeiten und vermehrte Kosten hat effektuirt werden können, so nehmen wir Veranlassung, die nachstehenden Stellen zu bezeichnen, bei welchen Bestellungen auf das Blatt angenommen werden:

für **Frankreich, Spanien und Portugal** bei Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier No. 25;
für **Großbritannien und Irland** bei Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane;
für **Italien** bei den Schweizerischen Postanstalten;
für **Griechenland und Egypten** bei dem K. K. Oesterreichischen Postamt zu Triest;
für die **Türkei** bei dem K. K. Oesterreichischen Postamt zu Konstantinopel.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen u. Zusendungen an d. Redaktion wolle man frankirt od. auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet.

Preussisches Handelsarchiv.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänd. Der Preis für jeden Band od. halb. Jahrg. incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour. Alle Post-Anstalten so wie sämmtl. Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 29. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 20. Juli 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1859.

(Schluß.)

Buchhandel.

Die politischen Verwickelungen des vergangenen Jahres haben auch auf den hiesigen Verlagsbuchhandel sehr bedrückend eingewirkt. Namentlich war die Lust zu umfangreicheren Unternehmungen beträchtlich abgeschwächt. Die nachstehende Zusammenstellung über die Verlagsthätigkeit kann die Thatsache allerdings nicht zur vollen Erscheinung bringen, denn ein großer Theil der Unternehmungen war bereits vor Ausbruch des Krieges vorbereitet und mußte trotz der ungünstigen Verhältnisse zum Abschluß gebracht werden. Die neue Produktion beschränkte sich auf das Nothwendigste, was den allgemeinsten Bedürfnissen entsprach. Es ist eine allgemeine Verkehrsstockung für das Verlagsgeschäft um so fühlbarer, als bei der im Buchhandel nur einmal im Jahre stattfindenden Abrechnung nicht nur die Erfolge des gerade in die betreffende Zeit fallenden Verlags, sondern auch die Resultate des gesammten, in Rücksicht auf den Absatz vielleicht recht günstigen Jahrganges in Frage gestellt sind. Auch behaupteten sich die Papierpreise in der ersten Hälfte des Jahres fortgesetzt auf der Höhe, welche sie bereits seit zwei Jahren inne haben.

Von der Michaelismesse 1858 bis zur Michaelismesse 1859 wurden von den hiesigen Verlagshandlungen 139 Schriften in einem Gesammtumfange von $1752\frac{7}{8}$ Bogen gegen 169 Schriften und 2187 Bogen im Vorjahr dem buchhändlerischen Verkehr übergeben, von denen der evangelischen Theologie 22 (zumeist geringen Umfangs), der katholischen Theologie 2, der jüdischen Theologie 1, der Philosophie 4, der Pädagogik 26 (darunter 4 Jugendschriften), der Rechts- und Staatswissenschaft 12, der Medicin 8, der Naturwissenschaft 8, der Geographie und Geschichte 6, der Philologie 3, der Mathematik 4, der Belletristik 14, der Handels- und Gewerbskunde 3, der Land- und Forstwirthschaft 2, verschiedenen Fächern 24, angehörten. Politische Zeitungen und kleinere Gelegenheitsschriften sind, wie bisher, in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Im Sortimentsgeschäft macht sich schon seit Jahren eine Abnahme der Kauflust bemerkbar. Aus naheliegenden Ursachen war dieselbe im verflossenen Jahre besonders gering. Nur Karten und politische Flugschriften waren in regelmäßiger Frage. Für die wissenschaftliche und Kunst-Literatur zeigte sich wenig Interesse. Mäßiger Gewinn in fast allen Erwerbszweigen hatte zudem die Kaufkraft geschwächt. Auch die längere Kriegsbereitschaft wurde merklich verspürt.

Werke größeren Umfangs, sonst von wohlhabenden Privaten regelmäßig gesucht, gelangen jetzt überhaupt nur noch in den Besitz größerer Bibliotheken. An die Stelle des Ankaufs tritt immer mehr die leihweise Benutzung. Gewiß wäre es thöricht, wollte man dieserhalb gegen die Leihbibliotheken, namentlich soweit dieselben immer mehr Werke gediegenen Inhalts in ihre Kataloge aufnehmen, ankämpfen und der Bevölkerung die billigste Belehrungsquelle weniger zugänglich machen. Aber wir meinen, die nicht erst neuerdings gemachte Wahrnehmung müßte eine hinreichende Aufforderung für den Deutschen Buchhandel enthalten, seine gesammte Einrichtung einmal einer sorgfältigen Kritik zu unterziehen und zu prüfen, ob dieselbe wirklich überall auf das Billigste angelegt ist. Es ist Thatsache, daß Publikum, Verleger, Händler und Autoren zu gleicher Zeit klagen. Da muß in der Organisation irgend etwas mangelhaft sein. Wir können den Gegenstand hier nur anregen. Die Ausführung möchten wir besonderen Bestrebungen überlassen.

Die Zurückhaltung war besonders in der Weihnachtszeit groß. Luxuswerke fanden meistens nur Beschauer, aber keine Abnehmer. Und nur innerhalb eines gewissen Preisumfangs wurde überhaupt gekauft.

Glas.

In der Fabrikation von Glaswaaren und im Handel mit solchen nahmen die Umsätze ab[1]). Bei nicht vermehrter Erzeugung blieben die Lager am Schlusse des Jahres sehr beträchtlich. Sie umfassen durchschnittlich mehr als ein Drittheil der ersteren. Die Abnahme traf ebenso den Absatz in der Provinz, als den Export nach dem Auslande. Von theilweisen Arbeitseinstellungen und Arbeiterentlassungen erhielten wir Kunde. Die Ursachen liegen in den allgemeinen, genugsam angeführten Verhältnissen und trafen die Luxuswaaren natürlich erheblicher als die Gegenstände des nothwendigen Bedarfs.

Die Preise von 1858 wichen in dem verflossenen Jahre nur wenig und vorübergehend. Namentlich wurden sie in den Distrikten, in welchen die Fabrikation auf Holzfeuerung beruht, wegen der hohen Holzpreise behauptet.

Als besondere Ursachen, welche einer Erweiterung des Absatzgebietes im Wege stehen, werden die fast vollends verschlossenen Grenzen im Osten angeführt. Auch behaupten die Händler, daß der Hausirhandel mit Glaswaaren dem Geschäfte nach der Provinz beträchtlichen Abbruch thue. Produktion und Konsumtion dürfte derselbe indessen schwerlich beeinträchtigen.

Knochenmehl und künstlicher Dünger.

In Folge der geringen Strohernte in 1858, der Noth um Vieh-

[1]) Die Josephinenhütte bei Warmbrunn ist in diesem Berichte nicht mit inbegriffen.

futter und des erheblich verminderten Viehstandes trat Mangel an animalischem Dünger ein, welcher einen beträchtlich größeren Absatz von künstlichem Dünger herbeiführte. Zwei hiesige Fabriken lieferten im verflossenen Jahre 50,000 Ctr., wovon der größere Theil in Knochenmehl, der Rest in Poudrette, künstlichem Guano und Superphosphat bestand. Die Einfuhr von Guano und künstlichem Dünger von auswärts nahm in Folge der einheimischen, reell und sachverständig geleiteten Herstellung der erwähnten Artikel ab, und in demselben Maße wurde ein lohnender Industriezweig unserer Provinz, bestehend in der Verwerthung sonst fast nutzlos vergeudeter Stoffe befestigt. Noch immer klagen unsere Fabrikanten darüber, daß ihnen manche Rohstoffe durch Ankäufe für das Ausland vertheuert würden und sie deshalb mit sehr geringem Nutzen arbeiten müßten. Wir müssen diese Thatsache anerkennen, fühlen uns aber gleichwohl durch dieselbe nicht veranlaßt, eine Aenderung in der bisherigen Zollbehandlung der Knochenausfuhr zu beantragen. Denn wir halten dafür, daß das inländische Rohprodukt nöthigenfalls nur durch bessere Preisangebote stärker als bisher im Inlande zurückgehalten werden darf.

Droguen und Chemikalien.

Seit unserem letzten Berichte sind im hiesigen Droguengeschäft wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

Die Nachfrage nach medicinischen Droguen war noch geringer als im vorigen Jahre. Der Grund lag einmal in dem ausgezeichneten Gesundheitszustande, namentlich im Ausbleiben der Wechselfieber und epidemischen Krankheiten, alsdann aber auch in dem vermehrten Verbrauch von Hausmitteln, welche im Gefolge der Homöopathie und Hydropathie den Verbrauch von Arzneien vermindern. Neue Wege haben sich dem Absatze nicht eröffnet; derselbe blieb, wie bisher, auf die Provinz, den südlichen Theil des Großherzogthums Posen und auf das benachbarte Polen beschränkt.

Von Schlesischen Vegetabilien, welche Interesse für den Droguisten haben, sind nur Kamillen reichlich geerntet worden, und in Folge dessen ging deren Preis um ca. 40 pCt. herunter. An anderen Vegetabilien dagegen, wie z. B. Krausemünze, Melisse, Tausendgüldenkraut war der Mangel um so empfindlicher, als schon das Vorjahr sehr wenig geliefert hatte, ältere Vorräthe daher nicht vorhanden waren. Mutterkorn, welches nur bei Mißwachs des Getreides reichlich erscheint, gab es fast gar nicht, und das Wenige, was vorhanden, wurde zu enormen Preisen (50 Sgr. gegen 5 Sgr. in früheren Jahren) abgesetzt. Lycopodium ist noch theurer als im letzten Jahre, da wir wiederum eine höchst karge Ernte dieses Samens gehabt haben.

Wachs wurde mehr begehrt als producirt. Preise erhielten sich daher hoch.

Chemikalien zu technischen Zwecken fanden nur in der letzten Hälfte des Jahres größere Beachtung, und waren es vorzugsweise Chlorkalk, Salz- und Schwefelsäure, chromsaures und blausaures Kali, Pottasche, welche verlangt wurden.

Wenn wir am Schlusse unseres vorigen Berichts hervorhoben, daß noch immer keine chemische Fabrik von größerer Ausdehnung in Schlesien vorhanden sei, so haben wir jetzt die Eröffnung einer solchen in Marienhütte bei Saarau zu melden.

Kolonialen 2c.

Die günstigen Erwartungen, zu welchen die Lage des Geschäfts beim Beginn des Jahres berechtigte, wurden durch den Pariser Neujahrsgruß in Frage gestellt und später durch den Ausbruch des Krieges in Italien vollständig vereitelt. Die politischen Ereignisse influirten zwar weniger auf den Stand der Preise von Kolonialen, weil die Vorräthe auf allen Handelsplätzen gering waren; aber das Geschäft erlitt durch dieselben einen zeitweisen Stillstand, und unser Platz, welcher in so vielfachen Beziehungen mit Oesterreich steht, wurde durch die daselbst ausgebrochenen zahlreichen Fallimente und ganz besonders durch das Sinken der dortigen Valuta von den härtesten Verlusten getroffen. Die geschäftlichen Zustände in Galizien, Ungarn, Mähren 2c. sind auch am Schlusse des Jahres noch von so beunruhigender Art und lassen eine baldige Besserung so wenig erwarten, daß man diesseits zur Auflösung der meisten Verbindungen zu schreiten sich genöthigt sieht. Das Provinzialgeschäft nahm nach Beendigung des Krieges wieder seinen gewöhnlichen Gang; doch ist auch in diesem Zweige eine größere Vorsicht bei Einräumung von Krediten nöthig geworden, weil viele Firmen, welche der engere Kreis ihrer Thätigkeit vor direkten Verlusten schützte, durch geschäftliche Verkettung indirekt gelitten haben.

Kaffee blieb dauernd in Frage, und die Preise erhöhten sich im Laufe des Jahres wieder um 1½ Sgr. per Pfund. Die Gesammt-Vorräthe in Europa erwiesen sich Ende 1859 um 12 pCt. kleiner als Ende 1858.

Von Reis wurde beträchtlich mehr zugeführt als letztes Jahr. Gleichwohl fehlte es nicht an Nehmern und der Werth stieg ungefähr um 20 Sgr. pro Centner.

Pfeffer stieg ebenfalls um 1 Rthlr. und Piment wegen ungünstiger Ernteberichte um 2 Rthlr. pro Centner. Farbehölzer blieben ganz vernachlässigt, da unser Platz für dieselben nur nach Oesterreich Absatz hat.

Obwohl der Fang von Heringen nicht ergiebig war, erhielten wir doch ausreichende Zufuhr. Frage stellte sich früh ein und die Verkaufspreise ließen Nutzen.

Der Verbrauch von Palmöl und Kokusnußöl mehrt sich auf überraschende Weise.

Die Statistik der hier verzollten ausländischen Waaren siehe im Bericht über Güterverkehr.

Steinkohlen.[1])

Der Handel in Steinkohlen hat im Jahre 1859 eine erhebliche Abnahme erfahren. Der gesammte Steinkohlenabsatz in beiden Bezirken stellte sich:

in 1858	auf 17,630,074	Tonnen,
„ 1859	„ 16,124,121	„
mithin in 1859	auf 1,505,953	Tonnen

oder ca. 8½ pCt. weniger.

Noch in höherem Maße nahm die gesammte Steinkohlenförderung ab. Dieselbe betrug:

1858	18,170,670	Tonnen,
1859	16,593,888	„
mithin in 1859 weniger	1,576,782	Tonnen.

Es vertheilte sich der Gesammtabsatz wie folgt:

	in 1859. Tonnen.	pCt.		in 1858. Tonnen	pCt.
zu Zink- und Eisenhütten.	6,788,927	42,1	gegen	7,010,070	39,8
zu den Eisenbahnen.......	4,420,238	27,4	„	5,239,210	29,7
Kumulativ................	3,954,162	24,5	„	4,531,830	25,7
Summa des Verkaufs	15,163,327	94,2	gegen	16,781,110	95,0
Zum Selbstverbrauch der Gruben...............	960,794	6,0	„	848,964	4,8
Totalabsatz.....	16,124,121	100	gegen	17,630,074	100

[1]) Vergl. auch den Bericht über Güterverkehr.

In dem Oberschlesischen Bezirk vertheilte sich der Absatz wie folgt:

	im 1859. Tonnen.	pCt.	im 1858. Tonnen.	pCt.
nach den Zink- und Eisenhütten	6,788,927	55,1	7,010,070	51,7
nach den Eisenbahnen	2,790,512	22,6	3,526,132	26,0
zum sonstigen Debit	1,924,297	15,6	2,292,099	16,9
zum Selbstverbrauch der Gruben	831,273	6,7	729,308	5,4
Summa	12,335,009	100	13,557,609	100.

Mithin hatte sich der Absatz der Oberschlesischen Kohlen um 1,222,600 Tonnen oder um 9,02 pCt. verringert. Der größte Theil dieses Ausfalls kam auf den Eisenbahn-Transport. Derselbe betrug allein 735,620 Tonnen weniger als im Vorjahre.[1])

Gewiß wirkten bei diesem ungünstigen Ergebniß mehrere Ursachen mit. Die allgemeine Geschäftsstockung und der milde Winter verfehlten nicht, ihren nachtheiligen Einfluß auszuüben. Aber wir müssen vor wie nach vorzugsweise den hohen Frachten der Eisenbahnen die Stockung des Absatzes zuschreiben. Schon unseren vorjährigen Bericht leiteten wir mit derselben Behauptung ein. Das hierauf ergangene hohe Reskript vom 24. September d. J. hält dieselbe für unrichtig. Wir gestatten uns, auf den Inhalt desselben zurückzukommen.[2])

---

¹) Auf der Oberschlesischen Eisenbahn bewegten sich:

A. nach Stationen der eigenen Bahn:

	1855. Tonnen.	1856. Tonnen.	1857. Tonnen.	1858. Tonnen.	1859. Tonnen.
nach Breslau	498,325	393,983	378,067	580,555	542,515
„ Ohlau	46,055	47,385	46,147	63,094	44,679
„ Brieg	64,022	70,843	84,786	87,994	84,936
„ Löwen	13,200	19,800	20,457	17,263	16,347
„ Oppeln	15,615	18,675	23,796	24,574	11,799
„ Gogolin	53,723	84,225	128,192	134,014	106,857
„ Kosel	44,895	37,245	40,354	40,070	54,288
„ Rudzinitz	71,309	79,470	71,636	57,932	60,571
„ Gleiwitz	167,870	221,439	206,349	216,966	134,469
„ Zabrze	—	480	1,737	—	4,435
„ Ruda	—	—	—	3,429	3,210
„ Königshütte	—	285	120	300	9,720
„ Kattowitz	30	—	41,705	630	3,840
„ Idahütte	—	—	16,544	13,185	—*)
„ Myslowitz	8,295	26,512	2,340	9,909	3,360
B. nach anderen Bahnen:					
nach der Wilhelmsbahn (ab Kosel)	457,195	481,745	255,459	347,299	158,313
nach der Oppeln-Tarnowitzer Bahn (ab Oppeln)	—	—	—	30	2,070
nach der Reisse-Brieger Bahn	145,219	121,252	179,487	207,539	157,314
nach der Niederschl.-Märkischen Bahn	491,704	699,302	877,571	619,246	402,394
nach der Breslau-Posener Bahn	—	15,510	38,749	78,531	124,539
nach der Stettin-Posener Bahn	—	—	345	15,025	27,958
nach der Warschau-Wiener Bahn	—	—	—	—	9,534
in Summa	2,077,457	2,318,151	2,413,841	2,517,585	1,963,148

*) Der Bahnflügel Kattowitz-Emanuelsegen-Idahütte wird seit 1859 von der Wilhelmsbahn pachtweise betrieben.

1) Das Reskript lautet an der hier einschlagenden Stelle wie folgt:

Was die Kohlentarife der Schlesischen Bahnen angeht, so kann nur wiederholt werden, daß Erhöhungen ohne rechtfertigende Gründe nicht stattgefunden haben. Insbesondere muß Betreffs des Transports Oberschlesischer Kohlen nach Berlin dieserhalb auf die Verhältnisse, unter welchen die Einleitungen zu solchem Absatze getroffen wurden, und unter welchen sich dieser Verkehr später entwickelte, verwiesen werden.

Die erste Anregung zu einem Versuche, Oberschlesische Kohlen in Berlin an den Markt zu bringen, ging im Juli 1848 von dem Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft unter dem Drucke des damals im Oberschlesischen Bergwerksreviere herrschenden Nothstandes und in der Hoffnung aus, für solche Transporte raschen Absatz zu finden, weil die Zufuhr Englischer Kohlen bei der damaligen feindlichen Stellung zu Dänemark ins Stocken gerieth. Der Vorschlag des Direktorii, versuchsweise einige Transporte zum Satze von 20 Sgr. pro Tonne zu bewirken, wurde jedoch von der damaligen Privatverwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgelehnt. — Erst im zweiten Quartale 1849 kam zwischen beiden Verwaltungen eine Einigung zu Stande, nach welcher probeweise, zum Satze von 24 Sgr. — von dem der Oberschlesischen Bahn 8 Sgr., der Niederschlesisch-Märkischen 16 Sgr. zufallen sollten — einige Transporte — insgesammt 7010 Tonnen — bis zum 8. Oktober desselben Jahres nach Berlin geschafft wurden. Schon im Oktober 1849 erklärte die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn, daß sie nicht in der Lage sei, für den Winter Wagen zu Kohlentransporten nach Berlin zu gewähren, auch außerdem die Erhöhung der Fracht auf 26 Sgr. verlangen müsse. Dem entgegen proponirte die Niederschlesisch-Märkische Bahnverwaltung einen Frachtsatz von 23 Sgr., von dem sie jedoch nach wie vor 16 Sgr. für sich verlangte. In einer in meiner Gegenwart stattgefundenen Konferenz von Kommissarien beider Verwaltungen einigte man sich zwar auf einen Satz von 24 Sgr., es versagten jedoch die Gesellschaftsvorstände der Oberschlesischen Eisenbahn diesem Abkommen ihre Zustimmung, und trat bis zum 1. September 1850 der Frachtsatz von 26 Sgr. wirklich in Kraft. Ein im Laufe des Jahres nach längerem Widerstreben der Oberschlesischen Eisenbahnverwaltung zu Stande gebrachtes Abkommen, nach welchem bis Ende 1851 die Fracht auf 24 Sgr. festgesetzt wurde, erlangte, nachdem dasselbe wieder von jener Verwaltung gekündigt worden, in einem Anfangs 1852 geschlossenen Vertrage seine Fortsetzung bis Ende 1854. Es wurde dabei jedoch noch das Maximum des Jahrestransports nach der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn überhaupt auf 300,000 Tonnen festgesetzt. Schon im Februar 1854 kündigte das Gesellschafts-Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn dieses neue Abkommen, weil es dasselbe den Interessen der Bahn nicht entsprechend erachtete und eine höhere Fracht für sich beanspruchen zu müssen glaubte; es gelang jedoch nochmals mit geringen Modifikationen eine Prolongation bis Ende 1856 zu erwirken, in welchem Jahre es wiederum das gedachte Direktorium war, welches den Vertrag kündigte.

Unter der Herrschaft dieses Tarifs sind nun aus Oberschlesien nach Berlin befördert worden:

im Jahre 1852	83,965	Tonnen
„ 1853	188,675	„
„ 1854	196,810	„
„ 1855	189,600	„
„ 1856	294,179	„

Wir hatten schon vor einem Jahre die Zurückführung des Tarifs nach Berlin auf den bis zum Jahre 1857 bestandenen Satz von 24 Sgr. für eine der ersten Bedingungen zur Behauptung des dortigen Marktes halten zu müssen geglaubt.

Die hohe Erwiderung gab uns nun zunächst eine kurze Uebersicht über die seit dem ersten Berliner Transport zwischen den beiden Bahnverwaltungen in Betreff des Vereinstarifs gepflogenen Verhandlungen. Wenn es dabei besonders hervorgehoben zu werden scheint, daß es die

---

Im Jahre 1857 trat nunmehr in Anbetracht, daß die Transporte nicht mehr versuchsweise und als Nebenfracht geführt werden konnten, sondern sehr erhebliche Aufwendungen an Geleisen, Wagen, Maschinen, besonders an Betriebskosten beanspruchten, eine nach dem Resultate der über die Höhe der gesteigerten Selbstkosten des Transportes angestellten technischen Ermittelungen unvermeidliche Erhöhung des Frachtsatzes ein, welche schließlich zum 1. Januar 1858 je nach der geringeren oder größeren Entfernung der Versandt-Station den Tarif auf 26 Sgr. 2 Pf. bis 27½ Sgr. pro Tonne zu 7⅓ Kubikfuß normirte. Indeß trotz dieser Erhöhung steigerte sich das nach Berlin beförderte Quantum Oberschlesischer Steinkohlen im Jahre 1857 auf 458,734 Tonnen, und betrug noch im Jahre 1858 ungeachtet der eingetretenen Lähmung der Industrie 441,770 Tonnen.

Aus dem Waldenburger Bergwerks-Reviere wurden nach Berlin befördert im Jahre 1854, in welchem diese Transporte begannen:

	19,765 Tonnen,
im Jahre 1855	58,010 „
„ 1856	78,095 „
„ 1857	59,532 „
„ 1858	55,677 „

Wenn man schon Angesichts solcher Thatsachen mit Grund bezweifeln darf, daß die gegenwärtigen Frachtsätze gegenüber den früheren, unter ganz anderen Voraussetzungen eingeführten Tarifen für den Transport Schlesischer Kohlen nach Berlin unangemessen hoch seien, so muß dieses noch mehr geschehen bei einer Vergleichung derselben mit den Kohlentarifen anderer Bahnen.

Während nämlich die Oberschlesische und Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn nach den jetzigen Tarifen für Kohlentransporte z. B. ab Myslowitz nach Berlin nur 1,099 Pf., letztere für solche ab Liegnitz nach Berlin nur 1,244 Pf. pro Centner und Meile Fracht erhalten, beträgt die billigste Fracht auf der Köln-Mindener Bahn 1,89 Pf. pro Centner und Meile. Die Durchschnitts-Einnahme für alle Kohlentransporte auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn berechnet sich

	im Jahre 1857	auf 1,129 Pf.
	„ 1858	„ 1,234 „
auf der Oberschlesischen	„ 1857	„ 1,628 „
	„ 1858	„ 1,90 „
auf der Köln-Mindener	„ 1857	„ 2,247 „
	„ 1858	„ 2,275 „

pro Centner und Meile.

Selbst für den mehrseitig angeregten, auch in öffentlichen Blättern besprochenen Transport Westphälischer Kohlen nach Magdeburg sollte nach Absicht der betheiligten Eisenbahnverwaltungen, insbesondere der Köln-Mindener, die laufende Fracht auf 1¼ Pf. pro Centner und Meile neben einer außerdem zu erhebenden festen Expeditionsgebühr von 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Waggon von 100 Centnern festgesetzt werden.

In der That sind die Eisenbahnfrachten für Schlesische Kohlen beim Transport nach Berlin, soweit bekannt, die niedrigsten des ganzen Kontinents; auch die Kohlenfrachten in England sind trotz der zahlreichen Konkurrenzbahnen nicht unerheblich höher. So betragen z. B. die besonders mit einzelnen Gewerkschaften verabredeten niedrigsten Frachtsätze auf der großen Great-Northern-Bahn, welche bedeutende Kohlentransporte hat, im Winter bei 29,5 Preußischen Meilen Transportlänge 1,250 Pf., bei 40¾ Preußischen Meilen 1,240 Pf. pro Centner und Preußische Meile. Für den Sommer sind diese Sätze um ein Geringes billiger. Außer ihnen gelangt noch eine feste Gebühr von 1 Pf. zur Erhebung.

Es kann sonach kein Zweifel sein, daß die Ursachen der verminderten Zufuhr Schlesischer Kohlen nach Berlin wesentlich in anderen Umständen als der eingetretenen Frachterhöhung zu suchen sind, wenn diese Zufuhr sich trotz der billigsten unter allen bekannten Eisenbahntarifen nicht auf der früheren Höhe erhalten konnte. Solche Ursachen sind aber in der That vorhanden.

Zunächst gehört dahin die durch die Lage der allgemeinen Verhältnisse hervorgerufene Störung der industriellen Entwickelung und damit zusammenhängend die Verminderung des Konsums der Steinkohle in Berlin überhaupt. Es möchte schwerlich zu erweisen sein, daß durch eine Frachtermäßigung der Bedarf an Schlesischer Kohle irgend erheblich gesteigert werden würde, so lange die Industrie kein stärkeres Bedürfniß äußert. Sodann ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Höhe der Grubenpreise, und — bei der Konkurrenz der Englischen Kohle — die Höhe der See- und Stromfrachten auf die Absatzverhältnisse den wesentlichsten Einfluß äußert. In ersterer Beziehung muß bemerkt werden, daß nach authentischen Nachrichten der Preis z. B. für beste Englische West-Hartley-Dampferkohle in den Jahren 1850 bis 1855 zwischen 11 Sgr. 8 Pf. bis 19 Sgr. 3 Pf. pro Tonne franko Bord geschwankt, seitdem aber nachgelassen hat, während der Durchschnittspreis der Stückkohle aus gewerkschaftlichen Gruben

in Oberschlesien	im Jahre 1852	6 Sgr.	5 Pf.
	„ 1858	7 „	10 „
in Niederschlesien	„ 1852	10 „	10 „
	„ 1858	12 „	1 „

pro Tonne betrug.

Außer dieser direkten Preiserhöhung trat in Schlesien noch eine weitere indirekte dadurch ein, daß, als im Jahre 1856 geaichte Fördergefäße zum Messen der Kohlen an Stelle der früher angewendeten um 3 pCt. größere Fördergefäße eingeführt, als ferner statt der Haufttonne die 5 pCt. kleinere Normaltonne angenommen wurde, derselbe Preis für die um 8 pCt. kleinere Tonne unverändert beibehalten wurde. Im Waldenburger Reviere war man nebenher so weit gegangen, außerdem noch den Grubenpreis von 11 Sgr. 3 Pf. im Jahre 1855, auf 12 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1857 zu steigern, und hat selbst im Jahre 1858 der Grubenbetrieb in diesem Revier noch eine ganz reichliche Ausbeute abgeworfen. Es wird nicht in Zweifel gezogen werden können, daß die Grubenpreise der Schlesischen Kohlen eine bei den herabgesetzten Löhnen und Materialienpreisen wohl angängliche Ermäßigung erfahren müssen, ehe sie zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit in Berlin von den Eisenbahnen eine Frachtermäßigung beanspruchen können, welcher sie andernfalls durch hohe Preise des Brennmaterials selbst entgegenwirken. Solche Preisermäßigungen sind auch in andern Bergwerksrevieren eingetreten und finden nicht minder beim Debit der Englischen Kohle statt, wenn es sich darum handelt, den Betrieb fortzuführen, oder eine gefährliche Konkurrenz zu überwinden. Am Entscheidendsten für die Konkurrenzfähigkeit der Schlesischen Kohle gegen die in der Qualität bevorzugte Englische am Markte in Berlin ist indeß die Höhe der See- und Stromfrachten, welche von äußeren Verhältnissen, Geschäftskonjunkturen, der Jahreszeit, beziehungsweise dem Wasserstande in den Flüssen abhängig ist. Die Schwankungen dieser Frachten sind deshalb sehr bedeutend. Während z. B. die See-

Privat-Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn gewesen, welche unablässig die Erhöhung des Tarifs beantragte, so erinnern wir uns dessen wohl, aber ebenso dürfen wir auch des Widerspruchs gedenken, welchen diese Anträge so lange fanden, bis die Verwaltung Königlich wurde. Wir können nicht einsehen, wie nunmehr die Verhältnisse, unter denen sich der Steinkohlenverkehr nach Berlin entwickelt hatte, ganz andere, die Bedingungen für die Bahnverwaltungen schwieriger, die Aufwendungen größer und die Selbstkosten höher geworden sein sollten. Es wäre dies eine der natürlichen Entwickelung des Betriebs entgegengesetzte Erscheinung gewesen. In mehrfacher Beziehung mußten sich im Verhältniß zu den beförderten Quantitäten die nöthigen Betriebskosten verringern. Dazu kam, daß durch den Uebergang zur Feuerung mit Rohkohlen, anstatt der bisherigen Koaks, beträchtliche Ersparnisse, von kleineren zu schweigen, erzielt wurden. Wir wollen hier nicht abermals auf die so elastische Unterlage der Selbstkosten zurückkommen, nicht abermals an den Widerspruch erinnern, der zwischen einem angeblichen Nothstand der Bahnverwaltungen einerseits und ihren guten Gesammterträgnissen andererseits gefunden werden mußte. Es sind im Laufe des vergangenen Jahres von sachkundiger Seite Kostenberechnungen aufgestellt und bisher unseres Wissens unwiderlegt geblieben, welche zum wenigsten weit hinter den bisherigen Annahmen zurückbleiben.

Es wurde sodann in dem Reskripte der nachtheilige Einfluß der Frachterhöhung namentlich um deswillen bestritten, weil ungeachtet derselben der Transport Oberschlesischer Kohlen in 1857 auf 458,754 Tonnen sich steigerte und 1858 trotz der eingetretenen Lähmung der Industrie auf 441,770 Tonnen sich hielt. Wir haben aber in unseren Berichten für 1857 und 1858 diese Thatsachen, soweit uns das Material zugänglich war, zu erklären versucht, und müssen unsere Ansicht wiederholt dahin aussprechen, daß eine Maßnahme noch nicht für unschädlich gehalten werden durfte, weil ihre nachtheilige Folge nicht sofort in die äußere Erscheinung trat.

Es wurde uns ferner entgegnet, „der Tarif der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Bahn sei billiger, und die Durchschnitts-Einnahme aus dem Kohlentransporte beider Bahnen niedriger, als auf der Köln-Mindener Bahn. Ueberhaupt wären die Eisenbahnfrachten für Schlesische Kohlen beim Transport nach Berlin, soweit bekannt, die niedrigsten des Kontinents." Bei derartigen Berechnungen aber kommt es unseres Erachtens, wie auf die Menge der transportirten Güter, so namentlich auf die Länge des Transportweges an. Die Köln-Mindener Bahn beschränkte ihren Kohlenverkehr bis in die neueste Zeit auf kurze Strecken, während die Oberschlesischen Kohlen, um nach Berlin zu gelangen, die ganze Länge der beiden Bahnlinien durchlaufen müssen. Würden die Tarifsätze beider Bahnen für Transporte auf entsprechend kleinen Strecken in Vergleich gestellt worden sein, so würde sich für die Oberschlesische Bahn eine bedeutend höhere Tarifirung als für die Köln-Mindener ergeben haben. Auch ist, so viel wir wissen, für die Transporte Westphälischer Kohlen nach Magdeburg die Fracht inzwischen auf 1 Pfennig pro Centner und Meile und 2 Rthlr. feste Gebühr normirt. Würde ein gleicher Tarifsatz auch hier gewährt, so würde beispielsweise die Strecke Kattowitz-Berlin

73 Meilen à 1 Pf. pro Ctr.	—	Rthlr.	6	Sgr.	1	Pf.
die Tonne à 3½ Ctr.	—	„	21	„	3½	„
30 Tonnen	21	Rthlr.	8	Sgr.	9	Pf.
Expeditionsgebühr	2	„	—	„	—	„
insgesammt also.....	23	Rthlr.	8	Sgr.	9	Pf.

d. i. 3 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. weniger, als die bisherige Fracht im Betrage von 27 Rthlr. Kosten. Bei dem Vergleich mit der Great-Northern-Bahn dürften wohl zunächst die wenigstens noch einmal so theuren Anlagekosten außer Acht gelassen sein. Alsdann handelt es sich, wie ersichtlich, auch hier um geringere Transportlängen. Endlich erhellt aber aus diesem Beispiel deutlich, wie es die Englischen Bahnverwaltungen schon längst verstanden haben, den besonderen Verhältnissen sich anzuschmiegen, indem sie, nach den eigenen Angaben des Reskripts, „mit einzelnen Gewerkschaften niedrigste Frachtsätze verabreden und im Sommer billiger fahren als im Winter." Wie verlautet, will man nunmehr auch bei uns wieder in die nämliche oder doch ähnliche Bahn einlenken. Gleichwohl hatten wir noch im Laufe der gegenwärtigen Kammersession Gelegenheit, den Vertreter der Staatsregierung gegen jede besondere Berücksichtigung des Großhandels in Kohlen auftreten zu sehen, weil angeblich das Publikum davon keinen Vortheil habe. Die wirthschaftliche Bedeutung des Vermittelungsgeschäfts schien uns dabei nicht recht gewürdigt zu sein.

Es darf sodann ferner in dieser Richtung nicht übersehen werden,

---

fracht von Newkastle nach Hamburg im großen Durchschnitt im Jahre 1852 etwa 12 Sgr. 11 Pf. pro Tonne betrug, stieg dieselbe im Jahre 1854 auf etwa 20 Sgr. 6 Pf., fiel im Jahre 1857 auf ca. 15 Sgr. 4 Pf., im Jahre 1858 auf 12 Sgr. 6 Pf. und stieg bis Juni d. J. wieder auf 15 Sgr. 4 Pf. Die Stromfrachten zwischen Hamburg und Berlin bewegen sich zwischen 7½ bis 20 Sgr. pro Tonne. Aehnlich verhält es sich mit den Frachten für Englische Kohlen nach Swinemünde und Stettin resp. weiter nach Berlin. Es scheint nicht zweifelhaft, daß allen diesen auf die Konkurrenzfähigkeit der Schlesischen Kohlen am hiesigen Markte einwirkenden, wechselnden Verhältnissen gegenüber eine Frachtermäßigung, auch wenn die Eisenbahnen solche mit Zuschüssen einführen wollten, nicht das geeignete Mittel sein würde, den Absatz Schlesischer Kohlen zu befördern, selbst davon abgesehen, daß eine Ermäßigung des Verkaufspreises der Schlesischen Kohle möglicherweise durch eine entsprechende Preisherabsetzung der Englischen Kohle paralysirt werden könnte.

Die eigentliche Ursache des stockenden Absatzes Schlesischer Kohlen kann somit, außer in der augenblicklichen Lähmung der Industrie, nur in einer durch die damit zusammenhängenden Verhältnisse bedingten außerordentlichen Billigkeit der ohnehin besseren Englischen Kohle gefunden werden. Hebt sich erst der auf allen Verkehrsverhältnissen noch lastende Druck, so wird auch die Konkurrenzfähigkeit der Schlesischen Kohlen, wenn ihr billige Grubenpreise Unterstützung gewähren, wieder erstarken.

Von einer in den letzten Jahren eingeführten künstlichen Verschließung des Wasserweges für die Oberschlesischen Kohlen ist nichts bekannt. Soweit solche Hindernisse noch aus älterer Zeit vorhanden sind, ist deren Beseitigung in Anregung gebracht worden. — Bis zum 29 Oktober 1856 betrug der Frachtsatz für die Tonne Kohlen auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5 Sgr. 4 Pf. für nur 2 Meilen, jetzt 2 Sgr. 11 Pf. resp. 3 Sgr. 3 Pf. Ob für das Grubenrevier eine weitere Ermäßigung dieses Satzes angänglich, wird näher erörtert. — Der hauptsächlichste Grund des in neuerer Zeit verminderten Absatzes Oberschlesischer Kohlen nach Oesterreich ist allerdings in dem ungünstigen Kourse der Oesterreichischen Banknoten zu suchen. Die Erleichterung dieses Absatzes auf dem naturgemäßen kürzeren Wege über die Preußischen Bahnen wird angebahnt. Eine Ermäßigung der Fracht für Kohlentransporte über Myslowitz nach Oesterreich würde zur Folge haben, daß der Verkehr nach Wien den Preußischen Bahnen entzogen und der Oesterreichischen Konkurrenzbahn via Oswieczim zugeführt würde. Insbesondere ist dem Kohlentransport nach Galizien hinderlich, daß die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn konzessionsmäßig verpflichtet ist, die in Szakowa zugehenden ausländischen Kohlen ungünstiger zu behandeln, als die inländischen. Die Beseitigung dieser Ausnahme-Maßregel wird angestrebt.

daß weder die Köln-Mindener, noch irgend eine Englische Bahn ein so billiges Feuerungsmaterial hat, als die Oberschlesische, weil anerkannt die Kohlenpreise der Oberschlesischen Gruben, von denen sie die Kohlen direkt entnimmt, die billigsten sind.

Daß übrigens bei den ungünstigen Konjunkturen in 1858 und 1859 die hohen Frachttarife drückender empfunden wurden, als sonst, leuchtet ein. Es war und ist unseres Erachtens eben die Aufgabe einer Bahnverwaltung, im eigenen Interesse solchen Konjunkturen, namentlich, wenn die Behauptung des Marktes davon abhängt, so viel als thunlich Rechnung zu tragen. Die Schlesische Kohle ist für die Dampfkesselfeuerung der Englischen an Güte gleich. Sie hatte bereits ihre sicheren Abnehmer gefunden, als Frachterhöhungen und Frachterschwerungen, namentlich der Wegfall der wirthschaftlich durchaus gerechtfertigten Begünstigungen des Großhändlergeschäfts ihrer Verbreitung entgegentraten. Schon in unserem vorigen Berichte führten wir die Uebereinstimmung der diesseitigen Auffassung mit dem Berichte der Berliner Kaufmanns-Aeltesten an. Waren es bei uns vorzugsweise die Produzenten und Händler, welche wir zu vertreten hatten, so waren es dort die kohlenverbrauchenden Industrieen, deren Stimmen sich geltend machten. Bei dieser Uebereinstimmung zwischen Produzenten, Händlern und Abnehmern hatten wir um so weniger Grund, über die Ursache des unterbrochenen Geschäfts noch irgendwie im Zweifel zu sein. Und es kann als gewiß betrachtet werden, daß bei billigerer Fracht ein großer Theil der in 1858 wie 1859 aus England nach Berlin bezogenen Kohlen von den Schlesischen Bahnen und Gruben geliefert worden wäre.

Wohl nicht ganz mit Recht wurden in dem Reskript die Grubenpreise als die näher liegende Ursache des stockenden Absatzes bezeichnet. Denn in keinem Lande der Welt wurden und werden Steinkohlen billiger verkauft, als in Oberschlesien, und der Ertrag der Gruben steht in keinem Verhältniß zu dem Risiko der darauf verwendeten Kapitalien. Waren doch selbst die Königs- und die Königin-Louisen-Grube im vorigen Jahre mit ihren Verkaufspreisen bis zu den Selbstkosten angelangt. Beide Gruben sind die am besten situirten in ganz Oberschlesien. Sie haben viele mächtige Kohlenflötze, deren Abbau keine Schwierigkeiten bietet, sie haben die besten Kohlen und eine günstige Lage für den Absatz. Ihr Verschleiß ist am stärksten, ihre Selbstkosten sind am geringsten, ihre Generalkosten unterliegen einer ausgedehnten Vertheilung und sie sind frei von Steuern. Andere weniger günstig situirten Gruben haben ihren Betrieb einstellen oder mit Verlust arbeiten müssen; und geschah Letzteres gewiß nur in der Hoffnung, daß eine baldige Besserung das mit großen Kosten verknüpfte Infristenlegen und Wiederinbetriebsetzen unnöthig machen werde. Der Vorwurf zu hoher Preise hat die Grubenbesitzer um so mehr überrascht, als von demselben Ressort, wie sie behaupten, ausgehend fortgesetzt auf hohen Taxen und hohen Arbeitslöhnen bestanden wurde, und als erfahrungsmäßig die unter Königlicher Verwaltung befindlichen Gruben in Beziehung auf die Höhe der Preise nahezu immer den Ausschlag gegeben haben.

Die hohen Tarife nach Berlin blieben auch im vorigen Jahre unverändert[1]). Der gesammte Steinkohlen-Transport dorthin und weiter hat sich um 39,17 pCt. niedriger gestellt als im Vorjahre. Dagegen hat allein die Steinkohlen-Zufuhr der Oberschlesischen Bahn nach Berlin und weiter in größerem Maße, nämlich um 49,12 pCt., abgenommen.

Der mit dem 20. September d. J. wieder eingetretene Frachtrabatt von 3 resp. 4 Sgr. pro Tonne für Sendungen aus den im Bereich der Oberschlesischen Bahn belegenen Revieren nach Breslau und Glogau, welche von da erweislich auf der Oder nach Frankfurt und weiter verfrachtet werden, hat nur theilweise befriedigt. Händler und Produzenten behaupten, daß der Maßregel kleinliche Konkurrenz-Rücksichten zu Grunde gelegen, daß noch diesseits Frankfurt Orte lägen,[2]) welche viele Kohlen verbrauchten und sich billiger mit Englischen Kohlen versorgten, und daß neue Verbrauchsstätten entstehen würden, wenn Kohlen billiger dahin zu verlegen wären. Ferner sollen die Kontrolbedingungen, unter welchen der Rabatt bewilligt wird, zu beschwerlich sein. Endlich wird die unmittelbare Schienenverbindung der Bahn mit der Oder bei Breslau gerade in dieser Beziehung besonders vermißt.[3]) Uebrigens ist diese Tarif-Maßnahme überhaupt erst gegen den Schluß der Schifffahrt eingetreten, und vermochten wir daher für das abgelaufene Jahr ihre Wirkung noch nicht in Näherem festzustellen.

Die hohen Tarife für kurze Strecken blieben gleichfalls im abgelaufenen Jahre unverändert. Sie hemmten namentlich den Absatz nach Oesterreich und Polen, sowie nach den inländischen Konkurrenz-Bahnen. Beispielsweise blieb der Frachtsatz für Kohlen von Kunigunden-Weiche nach Myslowitz 3 Sgr. 3 Pf. pro Tonne.[4]) Die Ermäßigung des Frachttarifs via Kosel oder Nikolai nach Oderberg von Kunigunden-Weiche ab um 15 Sgr. 3 Pf. pro Waggon à 30 Tonnen war zu gering, um den ungünstigen Einfluß der Kourse der Oesterreichischen Banknoten aufzuheben. Beide Wege blieben daher dem Absatze verschlossen, und nur auf dem Landwege nach Myslowitz, mit Ausschluß der Benutzung der Oberschlesischen Roß- und Hauptbahn, gelang es z. B. der am meisten betheiligten Louisen-Glück-Grube, täglich 500 bis 700 Tonnen nach Oesterreich abzusetzen. Die Kohlen wurden durch Oberschlesische Vekturanten von der Grube nach dem Bahnhof Myslowitz gefahren und dort auf die Nordbahn-Waggons zum Versandt über Trzebinia verladen. Dabei berechneten sich die Kosten an Fracht und Spesen:

Anfuhr von Louisen-Glück-Grube nach Myslowitz	2 Sgr. 6 Pf.
Umladen, Speditionskosten	— „ 5 „
Summa...	2 Sgr. 11 Pf.

Dagegen betrugen die Kosten per Roß- und Hauptbahn:

---

[1]) Während der Redaktion des Berichts ergingen die Bekanntmachungen der Königlichen Direktionen der Niederschlesisch-Märkischen, Oberschlesischen und Wilhelmsbahn, desgleichen der Direktion der Freiburger Bahn vom 26. und 27. April d. J., betreffend die Gewährung einer Frachtbonifikation für regelmäßige Kohlentransporte nach Berlin resp. Görlitz. Daß dieselben für den Bericht über den Steinkohlenhandel in 1859 nicht in Rücksicht kommen durften, versteht sich von selbst. Dieselben konnten aber auch gleich den gesammten übrigen Bekanntmachungen von diesem Frühjahre, welche die Ausdehnung der für den von Breslau oder Glogau zu Schiff nach Frankfurt verladenen Kohlen gewährten Frachtrabatt auf die nach Beuthen verfrachteten Kahnladungen, ferner den Spezial-Tarif für den internen Verkehr aus den an der Oberschlesischen und Wilhelmsbahn gelegenen Revieren, desgleichen die Frachtrabatte für die regelmäßigen Transporte nach Breslau ꝛc. betreffen, selbst bei den an den Bericht geknüpften Betrachtungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die einzelnen Berichterstatter hatten die Materialien zum Theil schon im Februar und März eingesandt. Ohnehin sind die meisten Neuerungen erst seit wenigen Tagen in Kraft und lassen sich in ihren Wirkungen noch nicht übersehen.

[2]) Vergleiche die obige Anmerkung.

[3]) Dieserhalb sind, und zwar so viel wir wissen, nicht bloß für den hiesigen Platz, sondern auch für andere Orte Unterhandlungen im Gange, die hoffentlich zu einem gedeihlichen Abschluß führen.

[4]) Derselbe ist inzwischen, jedoch dem Anscheine nach nicht ausreichend, auf 2 Sgr. ermäßigt.

Roßbahnfracht von Louisen-Glück-Grube nach Kunigunden-Weiche	1 Sgr.	2 Pf.
Umladen und Speditionskosten	— „	4 „
Fracht von Kunigunden-Weiche nach Myslowitz	3 „	3 „
Summa	4 Sgr.	9 Pf.

Mithin stellte sich der erstere Weg mittelst gewöhnlicher Bekturang um 1 Sgr. 10 Pf. billiger.

Das hohe Reskript vom 24. September 1859 sagt:

„Eine Ermäßigung der Fracht für Kohlentransporte über Myslowitz nach Oesterreich würde zur Folge haben, daß der Verkehr nach Wien den Preußischen Bahnen entzogen und der Oesterreichischen Konkurrenzbahn via Oswiecim zugeführt würde."

Wir können uns dieser Anschauung nicht unbedingt anschließen. Wir glauben, daß die diesseitigen Bahnverwaltungen ihre Rechnung am besten finden, wenn sie sowohl im Verhältniß zu einander, als auch zu den ausländischen Bahnlinien jede bedrückende Maßnahme fallen lassen und jedes Gut, gleichviel wohin es geht, so billig als möglich verfrachten. Wir wissen eine Konkurrenz zu würdigen, welche bemüht ist, natürliche Ungleichheiten durch größeren Kraftaufwand, durch besondere Einrichtungen und Erleichterungen zu überwinden, kurz welche danach trachtet, die längere Route billiger als gewöhnlich zu stellen, wir verstehen es aber nicht, wenn man den kürzeren Weg über die Maßen vertheuert, so daß, gleich als gäbe es überhaupt keine Eisenbahn, das ursprünglichste aller Transportmittel, der gewöhnliche Lastwagen wieder in seine alten Rechte tritt und unmittelbar neben dem Bahnkörper Tag für Tag herlauft. Daß kurze Strecken verhältnißmäßig theurer sein müssen als lange, liegt auf der Hand. Doch auf das Maß der Differenz kommt es an. Dieses kann nur ein durch den größeren Aufwand gerechtfertigtes Aeußerstes sein, dessen nähere Feststellung der wirthschaftlichen Kalkulation überlassen bleiben muß, über welches aber hinaus auch aus Konkurrenzrücksichten unseres Erachtens nicht geschritten werden darf. Unter dasselbe mag immerhin so oft gegriffen werden, als es die Bahnverwaltungen in ihrem Interesse halten, und als sie für etwaige Opfer anderweit entschädigt zu werden hoffen dürfen. „Zuschüsse", wie das Reskript unterstellt, wird der Handelsstand von den Eisenbahnen niemals in Anspruch nehmen. Denn er hält die letzteren nicht für Wohlthätigkeitsanstalten, sondern für geschäftliche Unternehmungen, die auf ihren Vortheil zu sehen nicht bloß berechtigt, sondern, namentlich soweit es sich um Privatbahnen handelt, auch verpflichtet sind. Insoweit freilich hierbei nicht schon anderweite Konkurrenz ein verständiges Maßhalten zur Nothwendigkeit macht, halten wir es für Sache der Staatsregierung, etwa preisgegebene Verkehrsinteressen zu schützen. Regelmäßig handelt es sich in solchen Fällen nur um eine für die Dauer ohnehin nicht aufrecht zu haltende andere Auffassung Seitens der Bahnverwaltungen in Betreff ihres eigenen Vortheils, denn schließlich werden sich die Interessen des Handels und seiner Transportanstalten theils unmittelbar, theils mittelbar immer als solidarisch erweisen.

Endlich möchten wir auch daran zu erinnern uns erlauben, daß erschwerende Maßnahmen gegen Konkurrenzlinien, oder, was dasselbe sagen will, die Ausschließung der zu ihnen führenden Strecken von allen an sich möglichen und wirthschaftlich gerechtfertigten Erleichterungen, namentlich wenn es sich um das Ausland handelt, nur zu leicht gleiche Maßnahmen auf jener Seite hervorruft. Reciprozität nennt es die Staatskunst, während der Handel nur die doppelten Schläge verspürt, die ihm hier und dort versetzt werden. Wir haben der noch immer bestehenden Erschwerungen, welche den Schlesischen Kohlentransport nach Galizien an der Grenze treffen, schon häufig gedacht. Hoffentlich werden dieselben der Bestimmung des bestehenden Staatsvertrages gemäß demnächst beseitigt. Aber gesetzt, diese Bestimmung, wie es denn in den meisten derartigen Konflikten an einem jeden Nöthigungsmittel gebricht, bestände nicht, künstliche Konkurrenzerschwerungen, als welche Tarife, die zur gewöhnlichen Bekturang zurückführen, jedenfalls erscheinen müssen, würden das Ausland doch schwerlich geneigt machen.

Händler und Produzenten vermissen auch zwischen den verschiedenen Verwaltungen der Schlesischen Bahnen dasjenige Verhältniß, welches dem industriellen Verkehr am meisten förderlich sein würde. So erscheinen ihnen beispielsweise die von der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Bahn für die Stationen von Kosel abwärts eingeführten Ermäßigungen in dieser ihrer Beschränkung vorzugsweise von der Absicht diktirt, der Wilhelms- und Oppeln-Tarnowitzer Bahn die Konkurrenz zu erschweren, obwohl doch keineswegs unter das Maß gewöhnlicher Tarifirung gegriffen sei. Aus verschiedenen Oberschlesischen wie Niederschlesischen Kohlenrevieren ist uns schon oft der Wunsch ausgedrückt worden, es möchte in irgend zulässiger Weise zwischen den verschiedenen für den Kohlenverkehr in Betracht kommenden Bahnverwaltungen unserer Provinz eine Vereinigung erzielt werden, welche sich die Ausgleichung der bisher so oft einander widerstreitenden Interessen zur Aufgabe machte[1]).

Außer den hohen Tarifen nach Berlin und den hohen Tarifen für kurze Strecken wird wiederholt von allen Interessenten im Kohlengeschäft der Einfluß zur Sprache gebracht, welchen der Großhandel mit Steinkohlen auf die Ausbreitung gerade dieses Artikels hat. Er ist es, welcher der Schlesischen Kohle auf den entfernten Plätzen Abnehmer verschafft, fortwährend neue Märkte aufsucht, Gruben und Bahnen einen regelmäßig wachsenden Absatz sichert und den Konsumenten wie den Detailhändlern die größtmögliche Erleichterung in Bezug des nothwendigsten Materials bereitet. Auch ist es nicht richtig, daß das große Kohlengeschäft die Waare vertheuert, und es scheint uns im eigenen Interesse der Bahnverwaltungen zu liegen, dasselbe auf jede mögliche Weise durch Frachtrabatte und Frachtkredite zu begünstigen.

Die Preise der Oberschlesischen Steinkohlen bewegten sich im vorigen Jahre abwärts. Namentlich mußte dem schweren Stande der Eisenhütten Rechnung getragen werden. Auch für den Eisenbahndebit nach ferneren Märkten traten erhebliche Reduktionen der Grubenpreise ein. Die bedeutendsten Herabsetzungen waren die der Königin-Louisen-Grube von 17 Sgr. auf 13 Sgr. pro Tonne Stückkohlen und von 11 und 10 Sgr. auf 7 und 6 Sgr. pro Tonne Kleinkohlen. Aber ungeachtet bedeutender Preisabschläge waren die Bestände an den Gruben und Konsumtionsplätzen größer als in irgend einem der Vorjahre.

Der Absatz der Niederschlesischen Kohlen vertheilte sich folgendermaßen:

	in 1859:			in 1858:	
	Ton.	pCt.		Ton.	pCt.
zur Freiburger Eisenbahn	1,629,726	43,0	gegen	1,713,078	42,1
zu sonstigem Verkauf	2,029,865	53,6	„	2,239,731	55,0
zum Selbstverbrauch	129,521	3,4	„	119,656	2,9
Summa	3,789,112	100	gegen	4,072,465	100

Mithin wurden in 1859 283,353 Tonnen oder ca. 7 pCt. weniger als im Vorjahre abgesetzt. Auch hier war die allgemeine Geschäftsstockung, der bei verminderter Baulust erheblich eingeschränkte Verbrauch der Ziegeleien und wiederum namentlich die hohen Eisenbahn-

[1]) Der inzwischen auch mit der Wilhelmsbahn vereinbarte Spezialtarif, die Beziehungen, welche bereits vier Bahnverwaltungen in Betreff der gemeinsamen Rabattbewilligungen unter einander haben, sind vielleicht Anfänge hierzu.

frachten die Ursache. Nur die Zuckerfabriken verbrauchten bei außergewöhnlich langer Campagne beträchtlich größere Quantitäten als sonst.

Der Eisenbahndebit war auch hier geringer, was um so empfindlicher verspürt werden mußte, als das Vorjahr noch eine so namhafte Steigerung ergeben hatte[1]. Die Händler und Produzenten aus dem Waldenburger Revier klagen die hohen Tarife für weitere Entfernungen ebenfalls in erster Linie an. Dabei heben sie wiederholt den Umstand hervor, daß bei den langen Transporten die Ecken der Kohlen sich abstoßen, ein Zusammenrütteln und Verstauben derselben unvermeidlich ist, und daß bis zum Eintreffen an den Bestimmungsorten eine erhebliche Verminderung des an den Gruben gewährten geschlichteten Maaßes eingetreten ist, gleichwohl aber das letztere der Frachtberechnung zu Grunde liegt. Die Waldenburger Kohlen-Interessenten leiden darunter, daß zunächst die Freiburger Bahn, welche die Kohlen aufnimmt und bei ihrer kurzen Ausdehnung überhaupt nicht lange behält, die Frachten höher berechnen muß, und daß sodann die Niederschlesisch-Märkische und die Oberschlesische Bahn dasselbe Prinzip der kürzeren Strecken ihnen gegenüber zur Geltung bringen müßten. Auch sie sehnen sich nach der bereits oben angedeuteten Ausgleichung dieser verschiedenen Interessen.

Daß die unzuverlässige Wasserfahrt auf der Oder wie von den Oberschlesischen, so auch von den Niederschlesischen Interessenten fortwährend als für ihr Geschäft besonders nachtheilig hervorgehoben wird, führen wir nur ganz kurz an.

[1] Die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn versandte im Ganzen 1,544,836 Ton. Steinkohlen, gegen 1,560,512 Ton. im Vorjahre, und zwar:

	1858. Ton.	1859. Ton.
I. im Binnenverkehr nach Stationen der Bahn	1,090,110	1,114,489
II. im Verkehr mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn		
a) nach Stationen derselben	340,105	296,706
b) " " der Potsdam-Magdeburger Bahn	5,100	1,710
c) " " " Anhaltischen Bahn	1,986	675
d) " " " Frankfurt-Küstriner Bahn	10,573	11,678
e) " " " Niederschles. Zweigbahn	19,209	28,028
f) " " " Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn	13,822	25,515
g) " " " Berlin-Hamburger Bahn	—	225
III. im Verkehr mit der Oberschlesischen Bahn		
a) nach Stationen derselben	2,530	2,408
b) " " der Breslau-Posener Bahn	22,348	16,260
c) " " " Lissa-Glogauer Bahn	13,539	1,070
d) " " " Neisse-Brieger Bahn	1,730	2,114
e) " " " Warschau-Wiener Bahn	96	—
IV. für Rechnung der Bahn zum Selbstverbrauch	39,364	43,958

Auf die Königl. Niederschlesisch-Märkische Bahn gelangten nach den offiziellen Angaben der Königlichen Direktion von Breslau aus 1,517,680 Ctr. Kohlen, gegen 2,124,063 Ctr. in 1858.

Außerdem vermittelte die Niederschlesisch-Märkische Bahn nach der offiziellen Statistik der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn den Weitertransport von 1,458,148 Ctr., gegen 1,579,108 Ctr. im Vorjahre.

Auch die Preise der Niederschlesischen Kohlen verfolgten eine rückgängige Bewegung. Das Angebot stand in keinem Verhältniß zu dem Bedarf. Namentlich machte für die entfernteren Plätze die Konkurrenz der Englischen, Böhmischen und Sächsischen Kohlen starke Preisermäßigungen nothwendig.

Metalle und Metallwaaren.

Eisen. Die Lage des Eisenhüttenbetriebs war im vergangenen Jahre noch ungünstiger als in 1858. Wir mußten die schlechten Erfolge desselben schon in unseren einleitenden Bemerkungen hervorheben, weil sie nicht ohne Einwirkung auf die meisten aller übrigen Geschäfte unserer Provinz verblieben. Und in der That giebt es nicht leicht einen Industriezweig, der im vergangenen Jahre härter betroffen wäre als dieser. Ueberall war doch sonst zum wenigsten zeitweise der Absatz rege, hier aber stockte die Nachfrage vollends. Die in unserem vorjährigen Bericht hervorgehobenen, den Absatz der Eisenfabrikate stark beeinträchtigenden Umstände, als da sind: Einstellung des Eisenbahnbaues, erhebliche Abnahme in der Fabrikation von Maschinen und Eisenbahn-Requisiten rc. wurden in 1859 nicht unterbrochen. Im Gegentheil, es erfuhren in Folge der politischen Ereignisse auch die kleineren eisenverbrauchenden Gewerbe, betreffend den Häuserbau, die Anfertigung von Wagen, von landwirthschaftlichen Maschinen rc. die namhaftesten Einschränkungen, so daß der Eisenbedarf bis auf das geringste Maaß des Nothwendigen abnahm[1]. Ein solcher Druck, durch außergewöhnliche Verhältnisse herbeigeführt, muß über kurz oder lang vorübergehen. Gleichwohl fordert derselbe dringend dazu auf, diejenigen Uebelstände ins Auge zu fassen, deren Beseitigung nicht vom natürlichen Umschwung der Zeit erwartet werden darf, die vielmehr fortgesetzt diesen Industriezweig belasten, so lange nicht selbstthätige Einsicht dieselben behebt.

Der Schutzzoll kann schon seiner ursprünglichen Bestimmung nach und mit Rücksicht auf die zeitliche Dauer desselben nicht als das alleinige Mittel betrachtet werden, unserem Hüttenbetrieb die Konkurrenz mit dem Auslande zu ermöglichen. Wir dürfen uns dieser Thatsache am allerwenigsten in unserer Provinz verschließen, in welcher Millionen in Eisenwerken angelegt und große Massen der Bevölkerung durch sie beschäftigt sind. Man wird es schwerlich gerade von uns, die wir die Handels- und Industrie-Interessen Schlesiens zu vertreten haben, erwarten, für Ermäßigung der Eisenzölle das Wort zu ergreifen. Aber die Staatsregierung hat wiederholt ihren Willen zu erkennen gegeben, auf ihrem in der XIV. General-Zollkonferenz ohne Erfolg gestellten Antrag fortgesetzt zu bestehen, und wir haben somit die Pflicht, auf die demnächstige Durchführung der Herabsetzung nach dem Preußischen Vorschlage uns gefaßt zu halten. Auch unter gebesserten

[1] Auf den sämmtlichen Eisenhüttenwerken des Staats wurden erzeugt:

	1859. Ctr.	1858. Ctr.	also in 1859 weniger. Ctr.
Roheisen in Gänzen	276,545	296,852	20,307
" " Gußstücken	28,157	40,284	12,127
Summa der Hohofenprodukte	304,702	337,136	32,434
Gußwaaren durch Umschmelzen von Roheisen	37,458	54,794	17,336
Stabeisen aller Art	199,442	239,209	39,767
Eisenbleche aller Art	7,034	8,374	1,340

Konjunkturen werden unsere Industriellen, wie in den letztvergangenen Jahren, unablässig auf die größtmöglichen Ersparnisse in den Produktionskosten Bedacht nehmen müssen. Und in dieser Beziehung muß anerkannt werden, daß die Staatsregierung mehrfache Reformen im Bergwerkswesen, betreffend den Wegfall der Sporteln, die Annahme und Entlassung der Bergarbeiter, die Ermäßigung der Abgaben, sowie die Aufhebung der Aktiengesellschaftssteuer theils durchgeführt, theils in nähere und nächste Aussicht gestellt hat, welche geeignet sind, jene Bedachtnahme einigermaßen zu erleichtern. Aber noch bleibt auf dem hauptsächlichsten Gebiete das Meiste zu thun übrig, und zwar vorzugsweise durch die Staatsregierung. Wir meinen die Transportmittel und Wege [1]).

Die meisten Oberschlesischen Eisen-Etablissements haben mit dem Nachtheile zu kämpfen, Erze und Kohlen von ziemlich entfernten Lagerstätten zusammenfahren zu müssen. Alsdann finden dieselben, eingeklemmt zwischen Oesterreichische und Russische Landestheile, den Absatz ihres Fabrikats nicht radienförmig im gesammten Umkreise, welcher sie einschließt, sondern in langen Linien und in den Flußgebieten der Oder, Elbe und Weichsel. Unter solchen Umständen sind billige Transportwege für Erze, Kohlen und Eisen das erste Erforderniß, um die betreffende Industrie in eine konkurrenzfähige Lage zu bringen. Nun ist aber zunächst für Kanalisirung bisher noch gar wenig geschehen. Die Eisenbahnverwaltungen sodann halten, gewiß nicht ohne Verkennung ihres eigenen Vortheils, die Frachtsätze für Kohlen und Eisen immer noch zu hoch normirt, und zwar für lange wie für kurze Strecken, und kleinliche Konkurrenzrücksichten der Bahnen untereinander verhinderten unsere Eisen-Industriellen, ihre Rohstoffe von den Lagerstätten zu beziehen, welche ihnen die gelegensten sind. Die Regulirung der Oder endlich erscheint durch das, wenn auch noch so freudig begrüßte Votum des Hauses der Abgeordneten ihrer endlichen Verwirklichung kaum um einen Schritt näher gerückt. Solchergestalt kommt unsere Eisenindustrie aus ihrem kränkelnden Zustande schwerlich heraus. Die angelegten Millionen bringen keinen Ertrag; Herabsetzungen der Löhne und Arbeiter-Entlassungen finden fortgesetzt statt und lassen den Verlust eines tüchtigen Arbeiterstammes für die Dauer besorgen.

Die im Eingang angedeuteten, im Uebrigen hinlänglich bekannten Verhältnisse haben einen weiteren sehr erheblichen Rückgang der Preise und zwar für sämmtliche Eisengattungen ohne Ausnahme bis unter die Selbstkosten zur Folge gehabt.

Holzkohlen-Roheisen, Ende 1858 an den Produktionsstellen noch mit 50 Sgr. bezahlt, wich auf 45 Sgr. pro Ctr. Coaks-Roheisen wurde trotz Kaltlegung mehrerer Oefen über Bedarf erblasen und blieb das ganze Jahr hindurch zu 35—37 Sgr. pro Ctr. angeboten. Geschmiedetes (gefrischtes) Stabeisen wurde ebenfalls weniger erzeugt, demungeachtet wich der Preis von 5—5½ Rthlr. auf 4—5 Rthlr. nach Qualität. Von geschmiedetem Zaineisen wurde die gesammte Produktion zu 6 Rthlr. pro Ctr. abgesetzt. Geschnittenes Nageleisen aus Frischfeuerkolben galt Ende 1858 an den Produktionsplätzen 5⅔ bis 6⅓ Rthlr. und sank im Laufe des letzten Jahres auf 4⅔ bis 5⅓ Rthlr. herab. Gewalztes (gepuddeltes) Stabeisen fand, obgleich der niedrige Stand der Preise den Artikel vor auswärtiger Konkurrenz schützte, keinen genügenden Absatz und ging von 4 Rthlr. zurück auf 3⅓ Rthlr. Grundpreis loco Werk. Faßbandeisen war die einzige Sorte, welche in Folge starker Ausfuhr von Sprit im Begehr blieb. Sturzblech wich bei mäßigem Umsatz in gangbaren Formaten von 8 Rthlr. auf 7 Rthlr. Grundpreis. Der Preis der Eisenbleche stellte sich von 8 Rthlr. auf 7 Rthlr., der Kesselbleche von 6½ Rthlr. auf 6 Rthlr. In beiden war der Absatz ein sehr beschränkter.

Die Maschinenfabriken, welche schon in 1858 nicht ausreichende Beschäftigung gefunden hatten, sahen sich im Laufe des letzten Jahres genöthigt, den größeren Theil ihrer Arbeiter zu entlassen. Der Bedarf für Eisenbahnen war in Folge der Einschränkungen, welche die Bildung der Erneuerungs- und Reservefonds mit sich brachte, auf ein äußerst geringes Maß zurückgeführt. Der Absatz von Maschinen nach Oesterreich, Polen und Rußland stockte gänzlich, und es beschränkten sich die Arbeiten fast ausschließlich auf Mühlenwerke.

Die Eisengießereien litten durch den Druck der Verhältnisse in gleichem Maße. Was die Königshulder Fabrikate anlangt, so waren es nur Sensen und Strohmesser, welche guten, ja sogar vermehrten Absatz fanden. Auf Sensen waren von Rußland große Aufträge eingelaufen. Der stärkere Ankauf von Strohmessern erklärt sich durch den Mangel an Heufutter, welcher den Landmann nöthigte, mehr Stroh als sonst zu schneiden. Von geschmiedetem Eisen, von Stab- und Pflugstahl wurden beträchtlich geringere Quantitäten abgesetzt. Gleiches gilt von schwarzen Schaufeln, welche bei der geschmälerten Steinkohlenförderung weniger gesucht waren.

Die hohen Holzpreise, welche das gefrischte Eisen vertheuern, und der niedrige Preis des Walzeisens lassen annehmen, daß das letztere das erstere immer mehr verdrängen wird.

Die hiesigen Wagenfabriken waren in den ersten vier Monaten des verflossenen Jahres für Oesterreichische Bahnen beschäftigt, wobei indessen ihr Nutzen durch das Sinken der dortigen Valuta verloren ging. Die letzten acht Monate über blieben dieselben geschlossen.

Blei. Der Preis desselben erhöhte sich in der ersten Hälfte des Jahres um ⅓ Rthlr. pro Ctr., wich aber nach dem Friedensschlusse allmälig wieder auf den früheren Standpunkt zurück. Die aus Blei gefertigten Fabrikate fanden bei Verhältnissen, welche den Bauunternehmungen, sowie den Luxusanlagen ungünstig waren, nur schwachen Absatz und mußten entsprechende Preisermäßigung erfahren. Jedoch haben es die Fabrikbesitzer unter mancherlei Opfern ermöglicht, ihre Arbeiter dauernd zu beschäftigen. Der Absatz von Schrot hat sich nicht vermindert.

Zinn behauptete fortgesetzt seinen hohen Preis und that daher der Fabrikation der Folien weiteren Abbruch.

Kupfer. In diesem Artikel hat das Geschäft auf unserem Platze schon seit einer Reihe von Jahren sehr an Bedeutung verloren. Was zunächst Rohkupfer betrifft, so wurden die Umsätze immer bedeutungsloser. Bei dem verminderten Verbrauch des Metalls überhaupt verlieren sich die Provinzialmärkte, und selbst kleine Aufträge aus der Provinz werden durch den Berliner Metallmarkt vermittelt. Im vorigen Jahre überdies mußte die in allen industriellen Etablissements, in den Maschinenbau-Anstalten und Metallgießereien ꝛc. herrschende Stille den Bedarf auf das äußerste Maß des Nothwendigen beschränken. Dazu kommt, daß alle ausländischen Sorten Rohkupfer um 4 bis 5 Rthlr. pro Ctr. theurer sind als altes Bruchkupfer, welches, aus unserer und den benachbarten Provinzen aufgekauft, von Unterhändlern hier feilgeboten wird. Das letztere wird daher namentlich in einer Zeit, welche vorzugsweise auf Ersparniß der Produktionskosten und in zweiter Reihe erst auf Qualität des Fabrikats Bedacht nimmt, besonders gern zur Fabrikation aller dahin einschlagenden Artikel, als Messing, Rothguß und Glockengut verwendet. Auch in den Werkstätten der Königlichen und Privat-Eisenbahnen wird altes Bruchkupfer unter dem Namen „Schmelzkupfer, Kesselkupfer und Schroodten" zum Metallguß verwendet.

Während die Preise von altem Kupfer durchschnittlich 32 bis 33 Rthlr. pro Ctr. waren, stand Russisches Plattenkupfer im Preise

[1]) Vergl. auch den Bericht über Güterverkehr.

von 40 bis 42 Rthlr., Englisches und Australisches 36 bis 38 Rthlr., Schwedisches Gaarkupfer 36 bis 37 Rthlr.

Das vormals nicht unbedeutende Speditionsgeschäft in Russischem Kupfer erlag den Einwirkungen des direkten Eisenbahnverkehrs.

Die Zahl der Kupferhämmer in Schlesien hat sich in den letzten 15 Jahren auf zwei reduzirt. Aber selbst diese haben im vergangenen Jahre genügende Beschäftigung nicht gefunden. Denn nur spärliche Bestellungen für Runkelrübenfabriken und auf Dampfspiritus-Apparate gingen ein. Kupferne Geräthschaften machen immer mehr solchen aus anderen Metallen Platz; namentlich verdrängt das emaillirte eiserne Kochgeschirr das sonst allgemein übliche aus Kupfer.

Die Besitzer der obigen Werke glauben schließlich über die Konkurrenz klagen zu dürfen, welche mit für sie unzugänglichen Mitteln der Königliche Kupferhammer zu Neustadt-Eberswalde der Privat-Industrie macht.

Rohzink. Die Rohzinkproduktion Schlesiens (inkl. der Königlichen Lydogniahütte) betrug im verflossenen Jahre ca. 780,000 Ctr. Dieselbe hat sich mithin gegen das Vorjahr, in welchem ca. 704,000 Centner produzirt wurden, um ca. 76,000 Ctr. vermehrt. Bei dieser Vermehrung hatte in Folge der Vergrößerung ihrer Werke die Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb einen Haupt-Antheil.

Die billigen Verkaufspreise übten auf die Höhe der Produktion bei den günstig situirten Werken keinen Einfluß; im Gegentheil, sie haben dieselbe, wie bereits angedeutet, erhöht. Dagegen war bei den ungünstig gelegenen Werken ein Rückgang allerdings zu bemerken. Denn es gab deren nicht wenige, bei welchen der Produktionspreis, wenn nicht über, doch auch nicht viel unter dem Verkaufspreise stand, besonders während der Zeit des Italienischen Krieges.

Aus den 23 mit Arbeitern belegten Galmeigruben wurden an Galmei gewonnen.

in 1859 ca.	4,900,000 Ctr.
„ 1858 „	4,100,000 „
mithin in 1859 mehr ca.	800,000 Ctr.

Demungeachtet hatte die Produktion wegen der gesunkenen Zinkpreise einen minderen Werth. Der letztere stellte sich nach den bei den Gruben verrechneten Verkaufspreisen

in 1859 auf ca.	1,260,000 Rthlr.
„ 1858 „ „	1,680,000 „
mithin in 1859 auf ca.	420,000 Rthlr. weniger.

Es berechnete sich der Centner Schmelzgut aller Art im Durchschnitt

in 1859 auf	7,60 Sgr.
„ 1858 „	11,40 „
mithin in 1859 auf	3,80 Sgr. weniger.

Wenn nun auch die jährliche Zinkproduktion Schlesiens seit kurzer Zeit von 500,000 Ctr. auf 780,000 Ctr. gestiegen ist, und die Belgischen Werke ihre Produktion in gleichem Maßstabe erhöht haben, auch Spanien und England seit zwei Jahren den Zink produzirenden Ländern zugetreten sind, so hat dieses doch keinen Einfluß auf den Preis des Metalls ausgeübt, da die Konsumtion wenigstens im gleichen Verhältnisse gestiegen und nach den zeitherigen Erfahrungen immer noch einer weiteren bedeutenden Vermehrung fähig zu sein scheint.

Die Transportschwierigkeiten sind immer noch dieselben wie früher. Während unsere Konkurrenten im Rheinlande, hauptsächlich aber in Belgien, höchstens einen durchschnittlichen Transportsatz von 8 Sgr. haben, um ihren Zink von den resp. Hütten nach den Haupt-Seehäfen zu bringen, beträgt für uns die Fracht nach Hamburg, dem Haupt-Exporthafen, ca. 22 Sgr. An dieser Stelle dürfen wir uns wohl vorbehalten, auf die Frachtsätze der konkurrirenden Strecken via Hamburg und via Stettin beziehungsweise auf den desfallsigen Inhalt des Reskripts vom 24. September d. J. in einer besonderen Vorstellung demnächst zurückzukommen.

Wenn nun Schlesien trotz eines um 14 Sgr. pro Centner höheren Frachtsatzes und selbst in der stärksten Krisis mit allen fremden, Zink produzirenden Ländern konkurrirte, so wurde es hierzu dadurch in den Stand gesetzt, daß Produzenten und Händler mit mäßigem Gewinn sich befriedigten, und es erweist sich zugleich, welcher Ausdehnung die Oberschlesische Zinkindustrie bei ihren so günstigen Verhältnissen noch fähig ist, falls nur einige Erleichterung eintritt.

Der Werth der Zinkproduktion loko Breslau betrug circa 4,530,000 Rthlr.

Soweit es sich schon jetzt, wo der Jahresschluß noch so kurz hinter uns liegt, übersehen läßt, betrug die Gesammt-Zinkproduktion aller Länder:

1)	Schlesiens	780,000 Ctr.
2)	der verschiedenen Rheinländischen Gesellschaften exkl. Vieille Montagne	220,000 „
3)	der Vieille Montagne	540,000 „
4)	der übrigen Belgischen Gesellschaften	190,000 „
5)	Spaniens	30,000 „
6)	Englands	150,000 „
7)	Frankreichs	10,000 „
8)	Oesterreichs	15,000 „
9)	Polens	30,000 „
	überhaupt	1,965,000 Ctr.

Die Bestände auf sämmtlichen Märkten mögen, wenn man die Hüttenbestände mit einschließt, Ende 1859 ca. 600,000 Ctr. betragen haben. Dieselben waren somit ungefähr für einen viermonatlichen Bedarf ausreichend.

Ein Artikel, welcher sich in einer so gesunden Lage befindet, hätte auf bessere Preise Anspruch machen können, als solche im abgelaufenen Jahre sich stellten und wie sie sicher auch bezahlt sein würden, wenn nicht die politischen Verhältnisse die Spekulation von demselben fern gehalten hätten. Ohne diese aber gingen die Zinkpreise vom 1. Januar 1859 ab von 7 Rthlr. pro Centner bis auf 5 Rthlr. zurück, hoben sich nach Bekanntwerden des Friedensschlusses momentan auf 6½ Rthlr., um plötzlich wieder auf 5⅔ Rthlr. zurückzufallen und schlossen gegen Ende des Jahres mit 6 Rthlr. Die monatlichen Durchschnittspreise stellten sich im abgelaufenen Jahre loco Breslau annähernd wie folgt:

im Januar	auf 6 Rthlr.	17 Sgr.
„ Februar	„ 6 „	10 „
„ März	„ 6 „	12 „
„ April	„ 6 „	12 „
„ Mai	„ 5 „	9 „
„ Juni	„ 5 „	4 „
„ Juli	„ 5 „	9 „
„ August	„ 6 „	7 „
„ September	„ 6 „	4 „
„ Oktober	„ 5 „	24 „
„ November	„ 5 „	26 „
„ Dezember	„ 6 „	3 „
im Jahresdurchschnitt	auf 5 Rthlr.	29 Sgr.

gegen 7 Rthlr. im Vorjahre. Der Gesammtwerth des in Schlesien produzirten Zinks ist somit gegen 1858 trotz vermehrter Produktion um ca. 300,000 Rthlr. gefallen.

Zinkbleche. Der Absatz der Zinkbleche war in allen Konsumtionsländern, mit Ausnahme der Oesterreichischen Staaten, welche übrigens nie viel Zinkbleche konsumirt haben, sehr rege und umfangreicher

als in den Vorjahren. Besonders stark war der Export nach den überseeischen Ländern. Die Ermäßigung der Fracht für Zinkbleche im direkten Verkehr nach Stettin hat den Schlesischen Werken erlaubt, in bedeutenderem Maßstabe nach England und theilweise auch nach Amerika zu versenden. Das auf diesem Wege verschiffte Quantum hat 1859 ca. 30,000 Ctr. mehr als im Vorjahre betragen. Dasselbe würde noch größer gewesen sein, wenn in Stettin nicht so oft Schiffsgelegenheit nach Amerika fehlte, und nicht aus noch vielen anderen, oft vorgetragenen Gründen Hamburg seinen Rang als Haupt-Exportplatz fortgesetzt behauptete. Ueber Hamburg aber erschwerten den Transport die nur sehr zeitweis offene Wasserstraße und die hohen Frachttarife für Zinkbleche. In neuerer Zeit wurde eine Ermäßigung der Bahnfrachten für Zinkbleche von Breslau nach Hamburg in Aussicht gestellt [1]). Nach Eintritt derselben wird ein bedeutendes und regelmäßiges Geschäft nach Amerika möglich sein.

Ein Land, und zwar das bedeutendste für den Absatz unserer Zinkbleche, Frankreich, ist uns bis jetzt immer noch verschlossen. Dasselbe produzirt ein kaum nennenswerthes Quantum Rohzink, läßt den Rohzink auf fremden Schiffen zollfrei eingehen und belastet Zinkbleche mit einem Prohibitivzoll. Die Walzspesen auf Zinkbleche betragen in Frankreich ca. 20 Sgr. pro Ctr. Wenn nun Frankreich die Hälfte dieser Umwandelungskosten als Zoll von Blechen erheben würde, so wäre der betreffenden Industrie gewiß mehr als hinreichender Schutz gewährt. Der Französische Eingangszoll besteht fast ausschließlich zu Gunsten einer sehr reichen Gesellschaft, welche durch die ihr zu Gebote stehenden, ganz bedeutenden Mittel Walzwerke in Frankreich erbaut hat und betreibt, und ihren Rohzink in anderen Ländern produzirt. So ist dem Schlesischen Rohzink wie den Zinkblechen der Weg nach Frankreich abgeschnitten. Wir erlauben uns, auf dieses Verhältniß wiederholt aufmerksam zu machen und bitten, bei sich darbietender Gelegenheit auf eine Herabsetzung des auf den Zinkblechen lastenden Französischen Eingangszolles hinwirken zu wollen.

Der Gesammt-Zinkblech-Absatz Schlesiens betrug im abgelaufenen Jahre ca. 140,000 Ctr. und hat sich somit gegen das Vorjahr um ca. 20,000 Ctr. vermehrt.

Feuerversicherung.

Ueber das Versicherungswesen scheinen Gesetzgebung und Verwaltung zur Zeit in einer Krisis begriffen zu sein, deren Verlauf sich mit Bestimmtheit nicht voraussagen läßt. In den maßgebenden Kreisen der Legislation dürfte über die Prinzipien und das Maß der so nothwendigen Reformen der erforderliche Grad von Uebereinstimmung der Ueberzeugungen noch nicht erzielt sein. Die so eben bekannt gewordenen Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses in Betreff des Antrags des Herrn von Diergardt, der Bericht der Kommission, die Aeußerungen des Königlichen Kommissars inmitten derselben setzen dies ziemlich außer Zweifel. Wenn es daher die Pflicht aller Organe zur Wahrung der Interessen des Verkehrs ist, in dieser Zeit der schwankenden Reform zur Ausgleichung der auseinander gehenden Ansichten nach Kräften beizutragen, so verfehlen auch wir nicht, unseren Bericht mit Festhaltung des Standpunktes einzuleiten, welchen wir bereits im vorigen Jahre anzudeuten uns erlaubten.

Gegen die Begründung, welche der auf Zulassung auswärtiger Versicherungs-Gesellschaften gerichtete Antrag in den Kammer-Debatten Seitens des Herrn Antragstellers gefunden hat, — von welcher Begründung übrigens die Freihandels-Partei aus besonderen Ursachen Akt zu nehmen nicht verfehlen wird, — dürfen wir zunächst wieder, wie im Vorjahre, die Privatgesellschaften in Schutz nehmen, welche bei besonders feuergefährlichen Versicherungen die Prämiensätze erhöhten. Wir sehen hier ab von dem Grade, bis zu welchem dies hier oder da geschehen sein mag. An sich mußte die Erhöhung als nothwendige Folge der im Betreff der verschiedenen Feuergefährlichkeit der versicherten Gegenstände gemachten Erfahrungen erscheinen. Als gewissenhafte Verwalter von Privatkapitalien und mit der Wahrung der Interessen der weniger gefährlichen Risiken nicht minder betraut als mit der Vertretung der übrigen, waren die Gesellschafts-Vorstände sogar verpflichtet, mit derartigen Maßnahmen vorzugehen. Von einer undurchdringlichen, nach Monopolen dürstenden Coalition haben wir zum wenigsten hier nichts verspürt, obwohl auch unsere Spinnereien und Fabrikanlagen nicht unerheblich höher belastet wurden. In Preußen bestehen, wenn wir anders privaten Zusammenstellungen folgen dürfen, 71 Versicherungs-Anstalten, so daß auf ca. 239,000 Seelen eine derselben kommt, während in Frankreich nur 27 größere Anstalten und einige wenige gegenseitige Gesellschaften bestehen, und erst auf 1,380,000 Köpfe eine Versicherungs-Gesellschaft entfällt. Nicht viel anders sind die Verhältnisse unseres Wissens in andern Ländern. Auch wurden in der That gegen die gewöhnlichen Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen und über die je nach der größeren oder geringeren Gefährlichkeit dieser versicherten Gegenstände von ⅔ bis 7 pro Mille schwankenden Prämiensätze wenig Klagen vernommen. Es sind vorzugsweise nur die großen Speicher der Kaufleute mit ihrem gefährlicheren Inhalt, desgleichen die großen industriellen Etablissements, deren Versicherung allerdings sehr viel theurer zu stehen kam, mitunter wohl überhaupt schwer anzubringen sein mochte. Bei der allgemeinen Geschäftsstockung und bei einem in Folge ungünstiger Konjunkturen auf größtmögliche Kosten-Ersparniß gerichteten Sinn der Geschäftswelt mußte natürlich eine erhebliche Prämien-Erhöhung um so empfindlicher verspürt und um so unwilliger aufgenommen werden. In den beiden genannten Versicherungsbranchen waren die versicherten Summen in den letzten Jahren hoch angewachsen, Anlagen über Anlagen entstanden und den Versicherungs-Gesellschaften ein Risiko offerirt, das sich schon nach kürzester Erfahrung als ein besonders gefährliches erwies. Dabei muß zugegeben werden, daß für diese Versicherungsgegenstände die Prämien in Deutschland höher waren und sind als im Auslande. Aber eben so wenig kann der Einwand der Gesellschaften, daß bei uns die Begründer industrieller Anlagen in den letzten Jahren nur zu oft auf Feuerfestigkeit erst in zweiter und untergeordneter Reihe ihre Acht gehabt hätten, als vollständig unbegründet verworfen werden. Es ist richtig, daß man in Deutschland in vielen Handelsstädten massenweise an einander gestellten, aus Holz- und Fachwerk zusammengesetzten, und doch mit den feuergefährlichsten Waaren angefüllten Speichern begegnet, die von den aus Eisen und Stein, ohne Stock- und Fachwerk konstruirten, durch überragende Brandmauern in selbstständige Abtheilungen zerlegten Entrepots in Paris, Havre, Antwerpen ꝛc. erheblich abweichen. Hier in beiden Fällen gleiche Prämien beanspruchen, hieße alle Faktoren der Preisbestimmung verleugnen. Und was von den Speichern gilt, findet häufig auch auf Fabriken Anwendung. Man weiß, unter welchen Umständen viele derselben entstanden. Anstatt einstöckig, mit großer Ausdehnung in die Breite da zu stehen, ragen sie sechs bis sieben Stock hoch in die Luft, weil Grund und Boden in der Zeit der sich überstürzenden Unternehmung theuer, die Luft aber gratis verabfolgt wurde. Auf engem Raume drängen sich ungeheure Werthsummen, und da kann es nicht Wunder nehmen, wenn durch die Rücksicht auf möglichste Vertheilung der Gefahr hier und da Schwierigkeiten gemacht, ja in seltenen Fällen Versicherungen überhaupt abgelehnt worden sind. Eben diese Vertheilung der Gefahr war nämlich bei der besonderen Lage des Versicherungsgeschäftes in

[1]) Ist inzwischen erfolgt.

Deutschland nicht unterzubringen. Und hierin liegt unseres Erachtens allerdings ein großer Uebelstand.

Von den in Preußen bestehenden Versicherungs-Anstalten befassen sich vierzig ausschließlich mit der Versicherung von Gebäuden, unter Ausschluß von industriellen Anlagen jeder Art. Zehn Gegenseitigkeits-Gesellschaften beschränken ihren Wirkungskreis auf die landwirthschaftlichen Interessen und auf die Mühlenversicherung. Es bleiben daher von inländischen Anstalten für die kommerziellen und industriellen Anlagen nur die acht Privatgesellschaften nebst den Rückversicherungs-Gesellschaften übrig. Zu ihnen treten die konzessionirten 13 auswärtigen Gesellschaften, von denen übrigens vier nur für die Ostseehäfen konzessionirt wurden, und mit Ausnahme der Gesellschaften in den Deutschen Kleinstaaten auch die übrigen dem Geschäft mit wenig Eifer obzuliegen scheinen. So kommt es, daß, während für Gebäude, ländliche und einfache Mobiliarversicherungen die Gelegenheit nicht fehlt, für Waarenspeicher- und Fabrik-Versicherungen die Nachfrage außer Verhältniß zur Gewähr ist.

Das Versicherungsgeschäft lag ursprünglich der privaten Spekulation fern. Ueberall waren es die Landesregierungen, welche fürsorglich dem Bedürfniß zu Hülfe kamen und wohlthätig wirkten. Während in England schon 1710 die erste Privat-Versicherungsgesellschaft errichtet wurde, mußten mehr denn 100 Jahre darüber hingehen, bis in Preußen zum ersten Male die Privatthätigkeit auf dieses Gebiet sich begab. Andere Gesellschaften folgten bald nach. Daneben blieben natürlich die mehr oder weniger staatlichen Societäten bestehen.

Wohl mögen die älteren Gesellschaften, welche bis gegen Ende der vierziger Jahre die Herrschaft im Versicherungsgeschäft übten, bis zu dieser Zeit durch jenes Nebeneinanderbestehen wenig berührt worden sein, von den jüngeren Gesellschaften ist noch keine zu einer größeren Entwickelung gelangt. Ihnen stehen die zu Gunsten der Provinzial-Sozietäten aufrechterhaltenen Beschränkungen ihres Geschäftsbetriebes im Wege, und diese wiederum klagen über die Unvereinbarkeit der ihnen auferlegten Pflichten mit der durch die Privat-Gesellschaften ihnen gemachten Konkurrenz. Und da die Provinzial-Sozietäten für die Speicher- und Fabrik-Versicherungen wiederum vollends unzugänglich sind, so klagt auch der Handels- und Fabrikantenstand über ein angebliches Monopol einiger Gesellschaften. So herrscht auf allen Seiten Unbehagen und Unzufriedenheit, und man wird aus dem Dilemma schwerlich anders herauskommen, als indem man das Versicherungsgeschäft vollständig frei giebt und sich selbst überläßt.

Die Beseitigung aller Zwangsversicherung, die Entfesselung jener halbstaatlichen Institute und die Umwandelung derselben in freie Privatgesellschaften ist das erste Bedürfniß. Das Gesetz vom 2. Juli 1859 konnte daher nur sehr theilweis befriedigen. Es wird die Provinzial-Sozietäten vor fernerem Siechthum nicht bewahren, die bisherigen Privatgesellschaften nicht ungebundener machen und die zuzulassenden neuen Gesellschaften schwerlich veranlassen, auf das undankbare Gebiet der Speicher- und Industrie-Versicherungen sich ausreichend zu begeben. Vielmehr werden dieselben vorzugsweise die Konkurrenz in den gewöhnlichen Versicherungen, bei denen es, wie bereits erwähnt, an Gelegenheiten nicht mangelt, vermehren.

Deshalb kommt es uns aber noch lange nicht in den Sinn, die Ausschließung der ausländischen Konkurrenz zu beantragen. Wir wollten nur unsere Ansicht dahin aussprechen, daß hauptsächlich der Uebelstand in der noch aufrecht erhaltenen Beschränkung des Geschäftskreises der verschiedenen Institute zu finden und diese daher vor allen Dingen zu beseitigen ist. Im Uebrigen sind auch wir, und zwar in Uebereinstimmung mit fast allen aufgeklärten Versicherungsgesellschaften, der Ueberzeugung, daß nur die ungehinderte Konkurrenz und die freieste Auswahl der Versicherungsbedürftigen die bisherige Fürsorge der Staatsregierung erläßlich zu machen vermögen.

Von dem Grundsatz der Freiheit des Versicherungwesens sind denn auch alle Europäischen Großstaaten ausgegangen, und sind, soweit wir wissen, Nachtheile dieser Freiheit nirgends empfunden worden. Es wäre ein würdiges Ziel für Preußen, auf diesem Gebiet dem gesammten übrigen Deutschland voranzugehen. Wie die Bedürfnißfrage müßte auch die Frage noch der Solidität lediglich den Betheiligten zur selbstständigen Prüfung überlassen bleiben. Die Schwierigkeit dieser Prüfung wird zugleich die Konkurrenz auswärtiger Gesellschaften auf ein beschränktes Maß zurückführen, denn im Zweifel versichert man immer lieber bei den einheimischen Instituten, deren Träger und Leiter uns alle Zeit zugänglicher und zuverlässiger erscheinen.

Das Geschäft im vergangenen Jahre anlangend, so haben nach Ausweis der Rechnungsabschlüsse die Deutschen Gesellschaften bald mit nicht unbedeutenden Verlusten, bald günstiger, als im Vorjahre, gearbeitet. Letzteres war auch der Fall bei der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche pro 1859 eine Dividende von 7 pCt. des Einschusses zu vertheilen und daneben ihre Gesammtreserven um 53,110 Rthlr. zu erhöhen vermochte. Dies Resultat muß um so erfreulicher erscheinen, als die Gesellschaft seit mehreren Jahren, in welchen die Deutschen Versicherungsgesellschaften außergewöhnliche Verluste zu erleiden hatten, nur 5 pCt. Dividende gewährte. Es hat denn auch die Steigerung lediglich in der geringeren Zahl der Unfälle ihren Grund, während die Prämieneinnahme nur ganz unwesentlich sich hob. Dabei läßt der Umstand, daß bei gleichbleibender Gesammteinnahme die Zahl der Policen sich ganz beträchtlich vermehrt hat, auf größere Vertheilung und folglich auch auf Verringerung der Gefahr für die Zukunft schließen.

Auf die weiteren Geschäftsergebnisse der Gesellschaft brauchen wir um so weniger einzugehen, als der gedruckte Rechnungs-Abschluß Jedermann vorliegt und eine klare Einsicht in die Verhältnisse gestattet.

Im Uebrigen berichten wir noch über den allgemeinen Gang des Geschäfts einiges Wenige.

Zunächst dürfte in der Branche der ländlichen Gebäude-Versicherungen die Thätigkeit der Privatgesellschaften resp. der General- und Hauptagenturen hierselbst abgenommen haben. Es geschah dies in Folge der Ausschließung neuer Agenten zu Gunsten der Provinzial-Feuersozietät. Uebrigens wirkten auch die mäßigen Nachforderungen der letzteren pro 1858 in dieser Richtung.

Die ländlichen Ernteversicherungen fielen im Verhältniß der etwas günstigen Ernteergebnisse auch etwas reichlicher aus.

Für beide Arten der ländlichen Versicherungen zeigten sich übrigens Prämien und Schäden, abgesehen von den häufiger vorgekommenen Getreideschober-Bränden, in richtigem Verhältniß.

In den kleineren Provinzialstädten, und zwar besonders in denen mit vorherrschend weicher Bedachung, war eine größere Lust verspürbar, mit den Gebäuden aus der Provinzial-Städte-Feuersozietät auszuscheiden und den Privatsozietäten beizutreten. Denn selbst die höchsten Prämienforderungen der letzteren blieben weit hinter den Ansprüchen jener zurück. Obwohl es nun im eigenen Interesse der Städte-Feuersozietät liegt, ihre eigene Gefahr mehr zu vertheilen, soll doch das Ausscheiden der Assoziaten erschwert worden sein.

Die Mobiliar-Versicherungen in den kleinen Städten blieben ohne nennenswerthen Zuwachs. Die Versicherungslust hat trotz häufiger Brände nicht zugenommen. Die allgemeine Geschäftsstockung und die geringen Einnahmen der Gewerbetreibenden machen dies erklärlich.

In den Mobiliar- und Lager-Versicherungen des Platzes war starke Konkurrenz bemerkbar, ohne daß das Versicherungskapital ent

sprechend wuchs. Die Uebertragung der Risiken für die kaufmännischen Magazine war beträchtlich theurer.

Die Versicherung der feuergefährlichen Fabriken endlich anlangend, so zeigte sich auf diesem Gebiete auch im hiesigen Geschäft, was wir einleitend zu diesem Berichte uns anzuführen bereits erlaubten. Die Fabrikanten klagen über zu hohe Prämiirung, die Gesellschaften halten solche mit der größeren Gefahr gerechtfertigt, und während die Einen unbedingte Zulassung der ausländischen Gesellschaften verlangen, stellen von solcher die Anderen wenig Besserung in Aussicht und empfehlen feuerfesteren Bau und größere Freiheit im inländischen Geschäftsbetrieb.

Güterverkehr.
(Eisenbahnen. Schifffahrt. Zollstatistik. Spedition.)

Das verwichene Jahr mit seinen andauernden Hemmnissen für Handel und Industrie konnte auch für die Eisenbahnen keine ersprießlichen Erfolge erzielen. Insbesondere mußten die Schlesischen Bahnen um so empfindlicher leiden, als ihr Vertrieb vorzugsweise auf die in Folge darniederliegenden Geschäfts weniger begehrten Roh- und Fabrikationsstoffe und erst in zweiter Reihe auf die auch in kritischen Zeiten wenig an Menge verlierenden Konsumtions-Artikel angewiesen ist.

Während das gesammte Preußische Eisenbahnnetz im Jahre 1859 in einer durchschnittlichen Länge von 634,61 Meilen, wie wir bereits in unserer Einleitung hervorgehoben, einen Einnahmeausfall von 5,2 pCt. des Ertrages vom Vorjahre erfuhr, verloren allein die Schlesischen Bahnen (trotz des Zuwachses von 4,14 Meilen Bahnlänge für das Jahr 1859) einschließlich der Breslau-Posen-Glogauer, sowie der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 9,71 pCt. Einen erheblichen Antheil an diesen ungünstigen Erfolgen haben aber auch, wie wir dies gleichfalls schon an anderen Stellen anführen mußten, die Frachterhöhungen gehabt, welche die Bahnverwaltungen in unserer Provinz seit 1857 für Kohlentransporte in Anwendung brachten. Denn es steht fest, daß der Transport Oberschlesischer Steinkohlen nach Berlin um 49,12 pCt. abnahm, während die gesammte Kohleneinfuhr daselbst nur um 39,17 pCt. sich verringerte. Die Oberschlesischen Kohlen büßten also auf dem Berliner Markt in besonderem Grade ein, und diese besondere Einbuße können wir nur den Frachttarifen zur Last legen. Der Markt an sich hatte noch Raum für unsere Kohlen, aber nur in selteneren Fällen vermochten sie ihn zu betreten. Wiederum liegt ein sprechender Beweis vor, daß in der Arithmetik des Verkehrs die gewöhnlichen Regeln nicht Platz greifen.

Zur Erweiterung des Oberschlesischen Eisenbahnsystems haben die Bahnstrecken Nikolai-Idahütte, Tarnowitz-Morgenroth, Myslowitz-Neuberun und Schoppinitz-Landesgrenze (von Kattowitz zur Warschau-Wiener Bahn) erheblich beigetragen. Dieselben stellten zwischen den bisherigen Schienenwegen eine engere Verbindung her. Diese kommt aber nicht bloß der Bergwerks- und Hütten-Industrie Oberschlesiens zu Statten, sondern gleichzeitig gewinnt dadurch auch der internationale Verkehr zwischen Preußen und den Russisch-Polnischen Provinzen; endlich dürfte durch die Myslowitz-Neuberuner Strecke, nach erfolgtem Anschlusse der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, auch den Beziehungen unserer Provinz mit Galizien, Mähren und Ungarn ein namhafter Vorschub zu Theil werden. Trotzdem dürfen wir es bedauern, daß in den letzten Jahren nicht noch in ausgedehnterem Maße mit der Vervollständigung unseres Eisenbahnsystems vorgeschritten wurde. Es wäre eine Irrthum, diesen Umstand lediglich durch die Ungunst des Geldmarktes und die durch hohe Besteuerung und Beeinflussung der Tarifstellung, sowie des gesammten Privathaushalts der Gesellschaften merklich gesteigerte Unlust der Privatspekulation erklären zu wollen. Vielmehr steht den weiteren Anlagen hauptsächlich entgegen, daß die rentabelsten Linien bereits ausgebaut sind, der Gewinn aus den hiernach noch verbleibenden Strecken aber, namentlich für die nächste Zeit, gering und zu wenig gesichert erscheint. Das Privatkapital wird sich daher nur in seltenen Fällen willig erweisen.

Daß für die Dauer an die beschienten Hauptstraßen entsprechende Nebenwege sich anschließen müssen, liegt auf der Hand. Denn sonst würde die Entwickelung des Landes und seiner Bevölkerung in gefährlichem Grade ungleichmäßig werden. Wir sind mit unserem vaterländischen Eisenbahnsystem bereits in ein zweites Stadium getreten. Die Hauptlinien sind hergestellt. Es beginnt die Anlage der Nebenwege. Und hier ist vielleicht vorzugsweise das Feld für die begründete Intervention des Staats. England und Belgien sind uns in dieser Beziehung schon weit voraus, und Frankreich beeilt sich, ihnen nachzukommen. Bei Beginn des Jahres 1859 besaß Preußen durchschnittlich auf eine Million Einwohner 37,27 Meilen Eisenbahnen, dagegen England 75,13 Meilen, Belgien 43,90 Meilen und Frankreich, mit größeren Bahnbauten zur Zeit beschäftigt, 28,58 Meilen. Angesichts der muthmaßlich dauernd gesteigerten Ausgaben zu Militairzwecken kann nicht genug Bedacht genommen werden auf alles Dasjenige, was anhaltend und nachhaltig die Machtfülle unseres Staates begründet. Nur ungern haben wir daher die bereits gesicherte Aussicht schwinden sehen, daß durch die Ausführung der Posen-Bromberger Bahn ein kürzeres Verbindungsglied zwischen den Provinzen, Schlesien, Posen und Preußen hergestellt werde. Namentlich unseren Bergwerks- und Hüttenprodukten würde diese Bahn zu einem ausgedehnteren Markte verholfen haben, während bei den gegenwärtigen Kommunikations-Verhältnissen die fremdländische Konkurrenz stark auf ihnen lastet.

Den Umschwung der Schlesischen Bahnverwaltungen in der Tarifpolitik, seit Ende vorigen und Anfang dieses Jahres datirend, haben wir bereits an anderer Stelle mit Freuden begrüßt. Als der entschiedenste Bruch mit den bisherigen Maßnahmen erschien die Wiederzulassung der Frachtrabatte bei Wassertransporten, deren vor einigen Jahren bewirkte Beseitigung wir in unserem letzten Berichte vielleicht nicht ganz buchstäblich genau, aber doch sachlich gewiß nicht unrichtig als eine „künstliche Verschließung des letzten Restes von Wasserweg" bezeichnen zu dürfen geglaubt hatten. Wir halten die Maßnahmen, namentlich unter Berücksichtigung der später erfolgten Ausdehnung auf die Wassertransporte nach Neusalz und Beuthen sowohl für die Bahn als auch für Handel und Publikum für gleich vortheilhaft.

Nach Lage der heutigen Verhältnisse dürften unseres Erachtens Eisenbahntarife eigentlich nichts Anderes sein, als ein äußerstes Maß von Transportkosten, welches für die Masse der kleinen Verfrachtung die Regel bildet, keineswegs aber die Bahnverwaltungen behindert, je nach Bedürfniß niedrigere Tarife zu berechnen, oder, was dasselbe sagen will, Rabatte zu gewähren. Hierdurch würden die Bahnverwaltungen veranlaßt, ihr Geschäft von einem mehr spekulativen Gesichtspunkte aus zu behandeln und in einer Weise auszubilden, welche — selbst auf die Gefahr einzelner Mißbräuche hin — überwiegend zum eigenen und allgemeinen Wohl ausschlagen müßte. In diesem Sinne fassen wir denn auch das wieder zur Geltung gekommene Rabattsystem auf, und sollten wir selbst an der erst dieser Tage bewerkstelligten speziellen Anwendung namentlich die beschwerenden Kontrolbedingungen auszustellen haben, unsere Freude über die endliche Wiederanerkennung des Prinzips wird durch diese Mängel kaum beeinträchtigt. Denn eine verständige Verwaltung wird den letzteren baldigst abhelfen, sowie der gehoffte Erfolg ausbleibt.

Dagegen bedauern wir, vernehmen zu müssen, daß die wiederholten Anträge auf weitere Frachtermäßigungen für Kohlen und Eisen fortgesetzt auf den Einwand stoßen, es würde alsdann die eine oder

andere der in Betracht kommenden Staatsbahnen nicht einmal zu den durch die betreffenden Transporte verursachten Selbstkosten gelangen. An anderer Stelle und wiederholt haben wir auf das Unsichere in dieser Berechnung hinweisen zu müssen geglaubt. Hier möchten wir nur noch anführen, daß bei der Verwaltung der Staatsbahnen doch wohl nur die Gesammt-Erträgnisse aller Bahnen und eine richtige Bilanz derselben mit den Gesammt-Ausgaben ins Auge zu fassen sein dürften. Die Rentabilität jeder einzelnen Strecke wird den Maßstab für den auf ihr zur Geltung kommenden Tarif ebenso wenig bei den Staats-Eisenbahnen, als bei den Postanstalten bilden dürfen. Auch liegt es ja ausgesprochenermaßen nicht in der Intention der Staats-Regierung, mit der Staatsbahn-Verwaltung ein lukratives Transportgeschäft zu betreiben. Also selbst, wenn es erwiesen wäre, was nicht der Fall, daß bei einer Ermäßigung der Tarife für Kohlen und Eisen die Kosten dieser Transporte nicht aufkämen, im Ganzen soll sich ja das Kapital der Staatsbahnen in 1859 noch zu 6,30 pCt. verzinst haben, und es wäre daher noch einiger Spielraum für die Ermäßigung eines so wichtigen Tarifpostens vorhanden. Aber wir wiederholen, wir können es nicht einräumen, daß die Staatsbahnen bei dieser Ermäßigung nicht unmittelbar ihre Rechnung finden würden.

Von der Verdrängung der Schlesischen Kohle von den entfernteren Märkten der Monarchie haben wir an passender Stelle berichtet. Auch über unsere Eisenindustrie berichteten wir einschlagenden Orts. Nun befindet sich aber Preußen gerade durch seine beiden Staatsbahnen, die Niederschlesisch-Märkische und die Ostbahn, in der günstigen Lage, dem Kohlen- und Eisengeschäft wesentlich aufhelfen zu können. Beide Schienenwege führen, der erstere mit 51,70 Meilen, der andere mit 79,89 Meilen Bahnlänge, gerade nach denjenigen Märkten, auf welchen die Konkurrenz mit den ausländischen Produkten zu bestehen ist. Gelangte beispielsweise statt der gegenwärtigen Tarifirung des Eisens von 2 resp. 3 Pf. pro Centnermeile ein Frachtsatz von nur 1 Pf. zur Erhebung, so würden für den Centner auf der Tour Breslau-Berlin 3 Sgr. 11 Pf. resp. 7 Sgr. 11 Pf., für Breslau-Görlitz 1 Sgr. 9 Pf. resp. 3 Sgr. 6 Pf., für Kreuz-Königsberg 4 Sgr. 9 Pf. resp. 9 Sgr. 6 Pf. und für Kreuz-Danzig 2 Sgr. 6 Pf. resp. 5 Sgr. weniger zu entrichten sein, das Eisen mithin gerade um diese Beträge billiger als heute auf den genannten Märkten verkauft werden können. Der Erfolg, welchen dieser Preisabschlag auf den Absatz haben müßte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wir können daher, namentlich im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der beiden Industriezweige, nicht umhin, diese Tarifangelegenheit einer hochgeneigten Würdigung auf das Dringendste zu empfehlen.

Bezüglich der für den Güterverkehr so wichtigen Bestimmungen des Handelsgesetz-Entwurfs, betreffend die Haftverbindlichkeit der Eisenbahnen bei Verlusten und Beschädigungen, sowie wegen nicht eingehaltener Lieferungszeit dürfen wir uns wohl den dieserhalb gefaßten, der Auffassung hohen Ministeriums entsprechenden Beschlüssen des Handelstags anschließen.

Daß die Einrichtung von Eisenbahnverbänden und die Herstellung direkter Verbindungen dem Güterverkehr im Allgemeinen zu Statten kommt, kann nicht bestritten werden. Es erscheint uns ganz in der Ordnung, daß, so oft Handel und Industrie es wünschenswerth machen, die Bahnverwaltungen ihrerseits es zu ermöglichen suchen, die Güter ohne Aufenthalt und ohne Aufstauung an einem Zwischenplatze in kürzester Zeit vorwärts zu bewegen. Und sollten auch Einzelne hierbei Nachtheil erleiden, so dürfen sie doch gegenüber der allgemeinen Wohlfahrt nicht in Betracht kommen. Wo der Zwischenverkehr seine besondere Ursache und Begründung hat, wird ihn die bloße Möglichkeit der Umgehung nicht beseitigen. Jedenfalls aber erscheint es geboten, daß dem Handelsstande von bevorstehenden Anordnungen dieser Art zeitig Kenntniß gegeben werde, damit durch geeignete Maßnahmen an den nunmehrigen Endpunkten des Gütertransports größere Verluste abgewendet werden können. Auch in dieser Beziehung müssen wir die große Willfährigkeit hervorheben, mit welcher die gegenwärtige Verwaltung der Oberschlesischen Bahn den Wünschen des Handelsstandes gerecht zu werden bemüht ist.

Auf den hier einmündenden Eisenbahnen bewegten sich im abgelaufenen Jahre die nachgenannten Gütermengen:

I. Auf der Oberschlesischen Bahn:

Im Ganzen 14,528,804 Ctr. 89 Pfd.

	Davon versandte die Station Ctr.	Davon empfing Breslau: Ctr.
Asphalt, Harz, Pech, Steinöl, Theer	12,486	229
Baumwolle, roh	91,625	44
Baumwollwaaren	33,128	1,702
Bier	10,780	2,047
Bodenerzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte	29,542	1,211,444
Butter, Käse	1,219	16,500
Chemikalien, Droguen und Farbestoffe	26,690	21,820
Cichorien und Kaffeesurrogate	10,653	14
Cider	16,592	29
Eier	2	29,503
Eisen, roh (in Flossen, Gänzen, Masseln, Mulden) und Bruch- (Schmelz-) Eisen	64,836	43,930
Eisen, verarbeitet	3,446	306,407
Eisenbahnschienen	44,407	236,679
Eisen- und Stahlfabrikate	69,128	54,608
Erze und Mineralien	2,795	8,228
Farbeholz	7,296	194
Fastagen	14,632	9,914
Federn, Haare (Borsten), Hörner, Klauen	1,245	6,553
Felle, Häute, Leder, Pelzwerk	21,627	19,336
Fettwaaren: Talg, Thran, Stearin, Seife	23,505	7,836
Flachs, Hanf, Hede, Werg	2,761	14,421
Garne	35,693	1,909
Glas, Porzellan (Fayence) zc.	10,604	2,547
Guano und sonstige Düngungsmittel	10,999	932
Heringe	50,045	19
Bau-, Nutz-, Schirr-Holz	13,900	48,487
Brennholz und Holzkohle	316	8,867
Hüttenprodukte	23,444	14,273
Instrumente, musikalische und andere	1,447	477
Kaffee	35,254	292
Kalk, Kalkasche, Gyps, Cement	16,051	614,762
Kartoffeln	330	2,937
Knochen, Knochenmehl	5,963	8,129
Steinkohlen	18,631	3,840,915
Koaks	4,324	144,354
Kolonialwaaren	27,285	761
Krapp, Röthe (Garancine)	5,081	94
Kurze Waaren	19,868	4,006
Leinen und Halbleinenwaaren	10,166	4,374
Lumpen und Abgänge	1,696	19,894
Manufakturwaaren	16,877	1,572
Maschinen, Maschinentheile und Werkzeuge	52,184	3,124
Möbel	13,497	6,097
Mühlenfabrikate und Brot	8,993	220,764

	Davon versandte die Station Ctr.	empfing Breslau Ctr.
Oel: Hanf-, Kien-, Lein-, Rüb-, Steinkohlentheer-, Terpentin- rc.	28,048	11,730
Oelkuchen und Oelkuchenmehl	8,843	43,841
Papier und Pappe	13,661	1,785
Reis	9,337	—
Samen: Feld-, Hanf-, Klee-, Lein-, Raps-, Mohn- rc.	24,330	121,850
Salz	57,913	—
Seide, seidene und halbseidene Waaren	1.977	307
Soda, Sodaasche, Salpeter und Pottasche	26,429	9,004
Spirituosa	59,761	18,621
Steine: (Bruch-, Feld-, Schiefer-, Chamott-, Mühl-, Ziegelsteine und Drains), Erden und Kreide	28,512	62,661
Südfrüchte	860	18,301
Syrup und Honig	2,239	1,174
Tabak und Tabaksfabrikate	58,849	7,931
Thon	27,108	553
Thon- und Töpferwaaren	18,458	638
Eisenbahnwagen	4,200	316
Sonstige Wagen	20	576
Wein	23,593	10,731
Wolle, thierische	1,597	123,088
Woll- und Halbwollwaaren	27,268	2,499
Zink in Barren	500	611,608
Zink in Blechen	179	70,157
Zinkweiß	178	11,771
Zucker, roh und fabrizirt	39,489	14,864
Sonstige Güter	55,670	41,482
Summa	1,390,062	8,126,512
	9,516,574	

II. Auf der Breslau-Posen-Glogauer Bahn:

Im Ganzen: 3,401,5225 Ctr. 27 Pfd.

	Davon versandte die Station Ctr.	empfing Breslau: Ctr.
Asphalt, Harz, Pech, Steinöl, Theer	533	2,031
Baumwolle, roh	239	83,151
Baumwollenwaaren	9,141	3,411
Bier	1,220	2,048
Bodenerzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte	78,145	84,812
Butter, Käse	401	256
Chemikalien, Droguen und Farbestoffe	7,000	3,946
Cichorien und Kaffeesurrogate	2,464	103
Cyder	238	232
Eier	—	2
Eisen, roh (in Flossen, Gänzen, Masseln, Mulden) und Bruch- (Schmelz-) Eisen	2,482	12,115
Eisen, verarbeitet	52,009	2,124
Eisenbahnschienen	8,382	30,716
Eisen- und Stahlfabrikate	10,355	18,994
Erze und Mineralien	164	108
Farbeholz	16	1,703
Fastage	3,769	2,834
Federn, Haare (Borsten), Hörner, Klauen	264	266
Felle Häute, Leder, Pelzwerk	3,311	8,754
Fettwaaren: Talg, Thran, Stearin, Seife rc.	4,468	11,417
Flachs, Hanf, Hede, Werg	1,580	48,970
Garne	1,378	20,349
Glas, Porzellan (Fayence) rc.	3,146	966
Guano und sonstige Düngungsmittel	1,509	2,809
Heringe	270	65,071
Bau-, Nutz-, Schirr-Holz	2,834	96,178
Brennholz und Holzkohle	165	15,246
Hüttenprodukte	1,698	6,503
Instrumente (musikalische und andere)	617	109
Kaffee	722	16,127
Kalk, Kalkasche, Gyps, Cement	263,618	1,809
Kartoffeln	218	1,470
Knochen und Knochenmehl	1,831	23,037
Braunkohlen	—	720
Steinkohlen	612,719	—
Koaks	56,338	—
Kolonialwaaren	1,555	1,077
Krapp, Röthe (Garancine)	427	—
Kurze Waaren	2,781	1,208
Leinen- und Halbleinenwaaren	11,423	546
Lumpen und Abgänge	696	9,659
Manufakturwaaren	1,476	765
Maschinen, Maschinentheile und Werkzeuge	2,477	7,821
Möbel	3,276	4,155
Mühlenfabrikate und Brod	19,454	21,609
Oel: Hanf-, Kien-, Lein-, Rüb-, Steinkohlentheer-, Terpentin- rc.	4,309	21,851
Oelkuchen und Oelkuchenmehl	8,415	—
Papier und Pappe	2,403	638
Reis	96	8,825
Samen: Feld-, Hanf-, Klee-, Lein-, Raps-, Mohn- rc.	38,504	23,213
Salz	2,776	3,572
Seide, seidene und halbseidene Waaren	44	14
Soda, Sodaasche, Salpeter, Pottasche	523	9,267
Spirituosa	1,198	24,090
Steine: (Bruch-, Feld-, Schiefer-, Chamott-, Mühl-, Ziegelsteine und Drains), Erden und Kreide	19,227	11,509
Südfrüchte	3,101	167
Syrup und Honig	583	2,895
Tabak und Tabaksfabrikate	2,567	2,350
Thon	467	915
Thon- und Töpferwaaren	2,303	121
Eisenbahnwagen	69	—
Sonstige Wagen	1,448	24
Wein	6,571	5,534
Wolle, thierische	1,174	7,670
Woll- und Halbwollwaaren	5,053	811
Zink in Barren	83,160	—
Zink in Blechen	25,276	324

	Davon versandte die Station Ctr.	empfing Breslau: Ctr.
Zinkweiß	602	—
Zucker, roh und fabrizirt	12,461	993
Sonstige Güter	25,316	19,386
Summa	1,424,455	759,386
	2,183,841	

III. Auf der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Bahn:

Ueberhaupt 12,856,915 Ctr. 40 Pfd.

	Davon versandte die Station Ctr.	empfing Breslau: Ctr.
Wein und Branntwein	5,453	40,213
Bier	2,503	12,992
Butter und Käse	40,618	2,737
Delikatessen	1,742	3,250
Droguerie- und Farbewaaren	7,696	22,492
Eier	37,555	3
Eisenwaaren	4,795	15,870
Baumwollengarn	4,024	11,163
Leinengarn	476	38,391
Wollengarn	1,961	5,342
Glas- und Porzellanwaaren	3,435	11,564
Häute, Felle, Leder	15,049	30,969
Spezerei-, Kolonial-, Materialwaaren	7,314	107,918
Kurze Waaren	3,407	28,214
Manufakturwaaren	14,973	100,375
Leinene Waaren	7,567	4,987
Tuche	893	8,969
Maschinen und Maschinentheile	3,285	30,544
Obst	627	5
Papier	4,562	16,321
Tabak und Cigarren	5,127	26,088
Raffinirter Zucker	2,651	21,867
Wolle	111,244	5,855
Alaun und Katechu	126	902
Asphalt und Harz	219	2,700
Rohe Baumwolle	98	47,745
Bleiweiß, Farbenerde, Kreide	1,882	1,067
Braunstein, Kobalterz, Wasserblei	2,562	341
Cement und gebrannter Gyps	145	2,150
Präparirter Cichorien	1,561	4,470
Eisen- und Zinkbleche	29,289 (worunter 19,113 Ctr. Zinkbleche.)	5,801
Grobe Eisengußwaaren	14,126	19,303
Essig und Spiritus	72,439	14,253
Farbehölzer in Blöcken	1,904	1,399
Feld- und Gartenfrüchte	7,869	12,134
Fettwaaren: Oel, Talg, Thran	14,457	24,273
Flachs, Hanf, Hede, Werg	12,347	310
Garancine, Krapp, Röthe	3,527	93
Glätte und Vitriol	1,589	3,422
Guano, Knochenmehl, Knochenkohle	7,625	8,452
Heringe	267	2,483
Honig, Syrup, Rohzucker	3,257	19,885
Kali, Chlorkalk, Pottasche, Soda	2,047	6,709
Kartoffelmehl	1,502	468
Kleie, Malz	11,494	123
Kupfer	729	4,025
Lumpen	38,747	1,489
Mehl	123,888	366
Sämereien aller Art	83,822	18,490
Getreide	906,914	5,144
Hülsenfrüchte	13,833	6,218
Salze, Salpeter, Schwefel	17	9,033
Rohe Tabakblätter in Ballen und Fässern	544	10,533
Töpferwaaren	167	30,067
Leere Fastagen und Kisten	5,008	12,041
Reis, Gries, Graupe Grütze	351	1,682
Dachpappe	37	3,590
Stahl	170	—
Blei und Zink in Blöcken und Platten	5,879	26
Braunkohlen und Koaks	10,174	—
Steinkohlen	1,517,680	—
Drainröhren	—	2
Eisen	137,756	9,842
Erze	3,714	1
Glasscherben und Knochen	2,542	1,708
Bau-, Nutz- und Brennholz	12,582	2,748
Kalk und Gyps	43,862	4,757
Zwiebeln, Cichorienwurzeln, Rüben	1,514	—
Oelkuchen	1,994	400
Kartoffeln	1,554	934
Steine aller Art, Dachschiefer, Ziegeln	2,995	54,481
Theer	946	3,945
Thon und Erde	783	21,798
Salz	48	12,373
Borke und Lohe	304	—
Rohtabak	—	36,339
Summa	3,395,843	976,644
	4,372,487	

IV. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn:

Im Ganzen 3,474,924 Ctr.

	Davon versandte die Station Ctr.	empfing Breslau: Ctr.
Abfälle, Dünger, Lumpen, Knochen (Raps- und Leinkuchen)	6,890	15,004
Bau-, Brenn- und Nutzholz, Bohlen, Bretter	21,481	49,428
Bäume und Sträucher (lebend und getrocknet)	181	166
Baum-, Garten- und Feldfrüchte	2,150	51,460
Zuckerrüben	7,118	—
Getreide und Sämereien (Mais)	153,635	69,578
Manufakturwaaren (wollene, baumwollene und seidene Stoffe)	15,702	16,020

	Davon versandt die Station Ctr.	empfing. Breslau: Ctr.
Wolle (Rohstoff)	8,572	2,086
Droguen, Apotheker-, Farbe- und Materialwaaren	9,780	5,341
Kalk und Kalkasche	112,868	8,905
Sand, Thon, Lehm, Mergel, Erden	3,850	30,868
Gebrannte Ziegeln und Drainröhren	—	34,094
Bruchglas und Scherben	6,426	106
Glas-, Thon- und Porzellanwaaren	6,273	14,483
Emballage (leere Gefäße, Kisten, Decken, Säcke)	2,762	6,268
Rohe und gegerbte Häute, Lederwaaren	11,076	3,143
Instrumente, Möbel, Spiegel, Gemälde, Uhren, Büsten, Betten, Matratzen rc.	5,598	1,579
Galanterie- und kurze Waaren	4,559	180
Leinene Stoffe und Waaren	12,080	20,070
Flachs, Hanf, Garn, Werg	25,715	3,252
Maschinen und Maschinentheile	125,641	2,090
Metalle und Metallwaaren	126,540	22,680
Mühlenfabrikate (Mehl, Gries, Graupe rc.)	24,059	4,552
Schiefer-, Bruch-, Sand- und bearbeitete Steine	53,386	290,938
Kleidungsgegenstände, Wäsche	4,603	3,732
Getränke (Wein, Bier, Liqueur, Mineralwasser), Spiritus	6,857	14,435
Oel, Lichte, Seife, Talg, Wachs rc.	2,907	1,184
Pech, Harz, Thran, Fette rc.	1,722	116
Zucker und Zuckerwaaren, Syrup	4,321	29,504
Melasse	1,118	2,185
Haus-, Feld-, Garten- und Wirthschaftsgegenstände	1,587	894
Milch	102	31,089
Viktualien (Butter, Käse, Eier, Brod, Fleisch, Wild, Fische)	657	1,848
Brennmaterialien (Braunkohle, Torf)	240	3,252
Papier und Drucksachen	1,270	1,917
Andere diverse Gegenstände	2,349	13,482
Steinkohlen	—	1,860,236
Koaks	—	80,684
Summa	778,075	2,696,849
	3,474,924	

Ueber die einzelnen Verkehrsartikel, welche per Eisenbahn nach und von Breslau bezogen wurden, geben wir am Schlusse den Versuch einer übersichtlichen Zusammenstellung.

Dabei müssen wir zunächst die mangelnde Uebereinstimmung in den Formularen beklagen, welche die resp. Eisenbahnverwaltungen ihren Statistiken zu Grunde legen, wie denn dieselben überhaupt für unsere Zwecke häufig wenig geeignet erscheinen. Hiernach mußten wir das unvollkommenste Schema zur Norm wählen, und diesem folgend, die, wenn auch noch so rationellen Unterabtheilungen anderer wiederum unter einem irrationellen Gattungsbegriff vereinigen. So bleibt es ferner in vielen Fällen nicht weiter zu ermitteln, inwieweit Breslau die resp. Artikel als bloße Durchgangsstation im direkten Verkehr, oder als Empfangsstation bezogen hatte. Beispielsweise sei in dieser Beziehung erwähnt, daß laut den offiziellen Bahnstatistiken an Zink in Barren auf der Oberschlesischen Bahn 611,608 Ctr. in Breslau anlangten. Dieselben konnten natürlich vorzugsweise nur für Hamburg oder Stettin bestimmt sein und mußten daher entweder im Verkehr der Niederschlesisch-Märkischen, oder der Breslau-Posener Bahn, oder der Oder wieder erscheinen. Nun führt die erste der genannten Bahnen aber nur 5879 Ctr. Zink und Blei in Blöcken und Platten als versandt an, und die Breslau-Posener Bahn nur 83,160 Ctr., während es auf der Hand liegt, daß weder der Transport per Oder, noch der hiesige Lagerbestand die gesammte Differenz von über 500,000 Ctr. begleicht. Die Oberschlesische Bahnverwaltung spricht es auch ausdrücklich aus, daß sie in ihrer Zusammenstellung Breslau sowohl als Empfangs-, denn als Durchgangsstation aufführt, und es steht fest, daß bei weitem der größte Theil des Breslau zugeführten Zinks in direktem Verkehr zur Niederschlesisch-Märkischen Bahn zum Versandt nach Hamburg gelangte.

Die Schifffahrt auf der Oder hat auch im verflossenen Jahre keine erfreulichen Resultate geliefert.

Zu Anfang des Jahres fehlte in Folge des vorausgegangenen trockenen Winters das nöthige Fahrwasser. Ende März und April besserte sich nach anhaltendem Regen der Wasserstand, jedoch nicht bis zu dem Grade, daß Kähne mit voller Ladung die ganze hier einschlagende Stromlänge hätten passiren können. Vielmehr mußten dieselben unterhalb Krossen bis Frankfurt Ableichter zu Hülfe nehmen, um überhaupt weiter zu gelangen. An die Einhaltung fester Lieferfristen war hiernach wenig zu denken.

Wir müßten uns in wenig erquicklichen Wiederholungen ergehen, wollten wir hier abermals auf die Hindernisse unserer Stromschifffahrt zurückkommen. Hohes Ministerium kennt dieselben zur Genüge. In der Einleitung haben wir bereits der in Gemeinschaft mit den Kaufmannschaften zu Stettin und Frankfurt a. O. von uns dem versammelten Landtage überreichten Denkschrift der Verhandlungen und Beschlüsse des Handelstags und auch des Berichts der Kommission des Abgeordnetenhauses gedacht. Inzwischen hat auch das letztere die Angelegenheit der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, desgleichen auch das Herrenhaus, dieses jedoch mit der Einschränkung, soweit es die Finanzlage des Staates erlaubt. Immerhin ist es schon als ein erfreuliches Resultat zu betrachten, daß sowohl auf Seiten der Königlichen Staatsregierung als auch der Landesvertretung übereinstimmend die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Stromregulirung anerkannt ist. Wie die Bevölkerung der von der Oder durchströmten Landestheile in dieser Hinsicht denkt, davon geben die von den verschiedenartigsten Körperschaften ergangenen Petitionen Zeugniß. Und der Handelstag gab namhaften Organen des Westens Gelegenheit, unsere so oft und so dringend wiederholten Bitten auf das Wärmste zu unterstützen. Man kann sagen, im ganzen Lande herrscht dieselbe Meinung darüber, daß unsere Klagen gerechte waren, gerechte sind. Wir behalten den Gegenstand fortgesetzt im Auge und werden es uns angelegen sein lassen, einige wenige Differenzen zwischen der in der Denkschrift des hohen Ministeriums, betreffend den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai 1859, niedergelegten Auffassung und der diesseitigen Ansicht, wie solche einmal bezüglich der Strecke von Kosel bis Breslau und alsdann bezüglich der im günstigsten Falle zu erreichenden Ziele des Regulirungswerkes überhaupt noch bestehen, der sorgfältigsten Untersuchung zu unterbreiten. Einstweilen aber hindern sie nicht, das nach allseitiger Uebereinstimmung Ausführbare allen Ernstes in Angriff zu nehmen. Besonders erfreulich war es uns, daß die an unserem Platze zuweilen gehörte Besorgniß, es möchte den Eisenbahnen durch die entfesselte Wasserstraße erheblicher Abbruch geschehen, in den Verhandlungen nirgends die Spur einer Vertretung fand, daß insbesondere die Königliche Staatsregierung einer so engherzigen Auffassung keinerlei Eingang verschaffte. Es

fehlt nun bloß noch die Hauptsache, das Geld. In dieser Beziehung können wir es uns zunächst nicht versagen, der Widerlegung beizustimmen, welche der Einwand des Königlichen Kommissarius, die Oder bringe keine Zolleinnahmen, durch den Hinweis des Kommissionsberichtes auf das Preußische Präzipuum aus den östlichen Durchgangsabgaben gefunden hat. Mit der weiteren Entgegnung, daß der Rhein durchschnittlich 9½mal so viel Wasser als die Oder führt, und deshalb eigentlich nur partieller Nachhülfe bedarf, ist nun die zugegebene Hintansetzung der Oderschiffahrt gewiß nicht mehr gerechtfertigt.

Wir haben bereits in der oben erwähnten Denkschrift den Weg bezeichnet, der unseres Erachtens beim Mangel bereiter Geldmittel einzuschlagen wäre. Wir meinen eine Anleihe. Ohne allen Anstand sind der Königlichen Staatsregierung so eben neue 9½ Millionen zu Kriegszwecken bewilligt. Dem solchergestalt nach allen Seiten gerüsteten und auf alle Eventualitäten gefaßten Staate und seiner muthvollen Bevölkerung würde es unseres bescheidenen Erachtens nicht wohl anstehen, wollte derselbe die Kriegsbesorgniß weiter, als nöthig ist, treiben und die nothwendigen Arbeiten des Friedens unterbrechen. Gewiß darf eine Anleihe zu Zwecken der Produktion auf gleiche Bereitwilligkeit hoffen, damit das Betriebskapital der Nation in einem der Abgabenvermehrung entsprechenden Maße wächst.

Das vergangene Jahr ergiebt übrigens, soweit sich aus den hier zur Erhebung kommenden Schleusengeldern ersehen läßt, eine nicht ganz unbeträchtliche Steigerung des Oderverkehrs. Indessen stromaufwärts waren es lediglich die Salztransporte, die gegen das Vorjahr um mehr, als die gesammte Steigerung beträgt, angewachsen waren. Mit Ausschluß dieser hat daher der Verkehr auch im vergangenen Jahre abgenommen. Stromabwärts waren es vorzugsweise Kohlen, und sodann Mühlenfabrikate, welche die Zunahme bewirkten. Bei beiden lagen besondere Ursachen[1]) vor, welche gleichfalls den Schluß auf eine Hebung des Stromverkehrs im Allgemeinen nicht zulassen.

Nach den Aussagen unserer Schiffer vermehren sich übrigens die Abbrüche der Ufer und mit denselben die hohen Sandflächen. Das Bett wird da, wo für die Befestigung der Ufer nichts gethan wird, immer breiter und seichter. Dabei wird behauptet, daß an vielen Stellen die anliegenden Grundbesitzer schon seit geraumer Zeit nicht mehr angehalten würden, der im Gesetz vom 17. September 1763 vorgeschriebenen Verbindlichkeit nachzukommen. Am störendsten und oft zu wochenlangem Aufenthalt nöthigend sollen die Sandflächen zwischen Krossen und Frankfurt sein.

[1]) cfr. die Schlußbemerkungen zu der nachfolgenden Statistik.

Innerhalb der gegebenen Verhältnisse waren wir bemüht, die Schifffahrt auf der Oder so viel als möglich zu erleichtern. In Verbindung mit Stettin hatten wir, ohne irgend einer Freiheit des Verkehrs zu nahe treten zu wollen, auf Abstellung der Diskretionsgebühren, auf Abkürzung der Lieferzeiten durch Herstellung einer gewissen Ordnung und Reihenfolge der Transporte je nach den einzelnen Stationen, sowie durch Prämiirung der Frachten nach Maßgabe der Fahrzeit Bedacht genommen. Leider verschleppt sich die Angelegenheit in bedauerlicher Weise, und werden wir, falls nicht baldige Abhülfe wird, genöthigt sein, bei hohem Ministerium dieserhalb uns zu beschweren.

Die Unterschleuse in Breslau passirten:

	stromabwärts:			stromaufwärts:		
	1859.	1858.	1857.	1859.	1858.	1857.
beladene Kähne.	851	607	738	379	208	304
leere Kähne.....	141	87	100	605	434	485
überhaupt	992	694	838	984	642	789

Ferner:

Holzstämme	37,931	27,991	59,440	
in..........	1,335	1,022	1,904	Gängen.
Matätschen	79	102	102	

Die nachstehende Zusammenstellung ergiebt den Schleusenverkehr in den letzten Jahren. Es passirten:

I. Kähne.

	ganz beladen:	leer oder unter halber Tragfähigkeit befrachtet:	im Ganzen:
1859	1230	746	1976
1858	815	521	1336
1857	982	645	1627
1856	1454	896	2350
1855	1971	1501	3472
1854	1941	1190	3131
1853	1957	1164	3121
1852	1309	1225	2534
1851	1675	1511	3186
1850	1309	1110	2419

II. Güter:

stromabwärts:

		1859.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.
diverses Eisen..............	Centner	333,700	320,000	243,672	334,318	462,718	447,988
Zink	"	4,200	10,800	—	10,740	46,921	129,952
Zinkblech..................	"	31,150	27,700	20,555	39,522	49,750	43,882
Zinkweiß..................	"	—	—	—	3,413	1,944	55
Rapskuchen................	"	6,700	2,000	200	61,545	39,194	129,988
Kleie und Futtermehl.......	"	14,460	—	—	759	205	—
Mehl	"	37,600	6,600	10,681	3,034	1,200	9,094
Knochenmehl...............	"	1,600	—	800	336	3,157	2,193
Syrup	"	400	—	—	—	—	1,160
Zucker....................	"	420	—	1,400	1,429	2,780	—
Möbel.....................	"	—	—	95	300	—	2
Bohnen	Scheffel	—	—	—	—	650	—
Weizen	Wispel	1,400	3,300	4,669	369	106	1,078
Raps	"	1,350	—	75	100	366	766
Roggen	"	350	50	881	281	285	—
Hafer....................	"	1,550	300	415	5,038½	521	—
Erbsen	"	—	—	30	—	—	—

		1859.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.
Gerste	Wispel	600	1,050	4,921	190	70	—
Mais	„	—	—	—	395	338	28
Maisgries	Centner	—	—	400	1,100	2,642	—
Maschinentheile	„	500	—	—	—	1,100	—
Kaufmannsgüter	„	—	—	—	—	700	—
Stein- und Siedsalz	Tonnen	—	—	—	—	—	7,494
Blei	Centner	—	—	—	—	1,300	950
Glätte	„	—	—	2,764	1,675	—	108
Lumpen	„	—	—	—	—	940	350
Butter	„	—	—	300	2,530	4,557	3,128
Heu	„	—	—	—	—	—	10
Ziegel	Stück	—	33,500	—	—	1,539,900	149,700
Ziegelbruch	Klafter	—	—	—	—	—	32
Steinkohlen und Koaks	Tonnen	36,150	3,050	58,331	5,185	51,763	65,889
Gyps	„	—	—	—	—	300	3,138
Kalk und Kalkasche	„	1,375	—	—	1,027	3,253	2,161
Kalksteine	Klafter	30	28	5	73	217	581
Scheitholz	„	620	—	18	60	211	423
Stabholz	Ringe	2,400	34	24	45	109	61
Korbruthen	Bunde	4,150	1,300	1,170	2,390	1,916	150
Bohlen	Stück	—	300	30	4,165	10,855	3,876
Bretter	Schock	—	—	—	82	51½	57
Eisenbahnschwellen	Stück	—	—	—	—	2,420	15,613
Lehm	Schachtrth.	—	—	—	—	18	—
Glaswaaren	Centner	—	—	100	—	—	—
Sonstige Güter	„	1,192	1,950	—	—	—	—
Außerdem:							
Matätschen	Gänge	79	102	102	139	39	89
Holzstämme	Stück	37,931	27,991	159,444	47,657	31,496	28,868
stromaufwärts:							
diverses Eisen	Centner	4,700	16,000	46,634	61,789	68,972	26,191
Zink	„	300	—	—	1,000	500	—
Zinkblech	„	—	200	—	—	—	—
Rapskuchen	„	—	—	—	—	—	800
Kleie	„	—	—	—	977	—	—
Mehl	„	—	1,900	—	6,199	—	2,428
Knochenmehl	„	—	—	400	—	—	250
Zucker	„	—	—	—	5,007	7,303	3,027
Möbel	„	—	100	—	580	85	100
Weizen	Wispel	—	—	—	50	144	131
Raps	„	—	—	—	—	—	89
Roggen	„	60	—	—	644	3,837	1,543
Hafer	„	—	—	—	—	222½	89
Erbsen	„	—	—	—	20	1,509½	51
Gerste	„	—	—	—	—	404	67
Mais	„	—	—	—	—	104	—
Maschinentheile	Centner	2,350	—	—	80	—	2,787
Kaufmannsgüter	„	4,200	3,600	2,893	—	19,376	20,482
Bruchglas	„	1,700	—	—	—	—	—
Soda	„	100	—	—	—	—	—
Sprit	„	600	—	—	—	—	—
Cider	„	300	—	—	—	—	—
Stein- und Südsalz	Tonnen	42,900	14,700	13,298½	—	41,054½	33,488
Lumpen	Centner	—	—	—	100	—	—
Ziegel	Stück	—	94,600	—	—	—	—
Cement	Tonnen	—	360	885	200	—	—
Kalksteine	Klafter	—	—	2½	—	—	—
Scheitholz	„	—	—	1	—	—	—

10*

		1859.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.
Korbruthen	Bunde	—	—	—	130	—	—
Guano	Centner	—	400	1,479	6,870	8,568	12,621
Töpferwaaren	„	—	30	—	—	—	575
Borke	„	1,250	760	2,050	2,930	5,028	5,056
Granitplatten	□Ellen	—	—	—	355	1,640	2,066
Mühlsteine	Centner	320	—	349	550	—	455
Tabak	„	—	—	—	—	1,352	—
Schaumerde	„	—	—	—	—	—	300
Stahl	„	—	—	123	—	—	311
Thon	„	—	—	—	—	250	1,550
Kreide	„	300	250	—	—	—	50
Drainröhren	„	650	—	—	—	—	230
Porzellanerde	„	—	—	—	—	400	600
Flachwerke	Stück	8,000	—	—	—	3,000	—
Sonstige Güter	Centner	5,850	5,500	5,562	11,900	200	—

Das Gesammtgewicht der vorstehend aufgeführten Güter, soweit sich dasselbe in Centnern darstellen läßt, beläuft sich sonach überhaupt, im Vergleiche mit den Vorjahren, auf folgende Beträge:

	stromabwärts:	stromaufwärts:	im Ganzen:
1859	682,862 Ctr.	195,300 Ctr.	878,162 Ctr.
1858	468,550 „	98,167 „	566,717 „
1857	512,570 „	106,286 „	618,856 „
1856	705,088 „	158,742 „	863,830 „
1855	865,775 „	441,964 „	1,307,739 „
1854	1,173,292 „	257,717 „	1,431,009 „
1853	1,205,200 „	244,410 „	1,449,610 „
1852	796,261 „	180,139 „	976,400 „
1851	1,563,914 „	290,096 „	1,854,010 „

Der kontrolirte Güterverkehr auf der Oder zeigt hiernach gegen das Vorjahr eine Zunahme von 214.312 Centnern stromabwärts und 97,133 Ctr. stromaufwärts, im Ganzen von 311,445 Ctr. Stromaufwärts wurde dieselbe nur durch bedeutende Salztransporte herbeigeführt, welche über 100,000 Ctr. mehr als in 1858 betrugen. Stromabwärts wurden zunächst ca. 130.000 Ctr. Steinkohlen und Koaks mehr als im Vorjahr verladen. Dies hatte vornehmlich in den hohen Eisenbahnfrachten seinen Grund, welche der Artikel, wie an einschlagender Stelle bereits berichtet wurde, nur in selteneren Fällen zu tragen vermochte. Aus gleichem Grunde ergab sich auch bei Eisen eine Zunahme des Stromverkehrs. Außerdem wurden ca. 45,000 Ctr. mehr an Mühlenfabrikaten in dieser Richtung des Stromes versandt. Letzteres erklärt sich dadurch, daß die Getreide-Ernte in unserer Provinz im verwichenen Jahre vielfach Qualitäten geliefert hatte, welche sich zum Vermahlen nicht eigneten. Die Schlesischen Mühlen waren daher auf Galizisches und Polnisches Getreide angewiesen, und da die Mühlenwerke Oberschlesiens ihrer näheren Lage wegen das fremde Getreide mit größerem Vortheile zu beziehen vermochten, so gaben sie ihrem Geschäfte und folgeweis auch dem betreffenden Verkehr auf der Oder eine entsprechend größere Ausdehnung.

Auf Eisenbahnen und Oder zusammen, auf letzterer natürlich nur so weit dabei die hiesige Schleuse passirt wurde, stellt sich der Verkehr zusammen wie folgt:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Gesammtverkehr. Ctr.
I. Oberschlesische Bahn	8,126,512	1,390,062	9,516,574
II. Breslau-Posener Bahn ..	759,386	1,424,455	2,183,841
III. Niederschlesisch-Märkische Bahn	976,644	3,395,843	4,372,487
IV. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn	2,696,849	778,075	3,474,924
V. der kontrolirte Güterverkehr auf der Oder	195,300	682,862	878,126
überhaupt ...	12,754,691	7,671,297	20,425,988
in 1858	13,887,593	8,655,998	22,543,591
mithin in 1859 weniger	1,132,902	984,701	2,117,603
oder	8,2 pCt.	11,4 pCt.	9,4 pCt.

Wir bemerkten bereits in unseren früheren Berichten, daß uns außer dem Nachweis über die unkontrolirten Verladungen per Oder von Breslau abwärts auch noch zuverlässige Angaben in Betreff des Verkehrs auf den hier einmündenden Chausseen mangeln, so daß wir ein annähernd richtiges Bild des Gesammtverkehrs am hiesigen Platze zu geben noch immer nicht im Stande sind.

An ausländischen Waaren wurden im Bezirke des Königlichen Hauptsteueramtes in Breslau überhaupt verzollt resp. in freien Verkehr gesetzt:

rohe Baumwolle	16,905	Ctr.
ungebleichtes ein- und zweidrähtiges Baumwollen-Garn	12,727	„
Soda	7,888	„
Pottasche	6,157	„
Flachs	13,178	„
Leinsaat	16,528	„
Raps- und Rübensaat	10,757	„
Kleesaat	13,562	„
rohe Häute zur Lederbereitung	3,841	„
Hasen- und Kaninchenfelle	4,135	„
Wein	11,577	„
frische Südfrüchte	3,003	„
getrocknete Südfrüchte	7,629	„
Gewürze	3,490	„
Heringe (9692 Tonnen à 3 Ctr.)	29,076	„
roher Kaffee	50,292	„
geschälter Reis	11,563	„
unbearbeitete Tabaksblätter	5,459	„
Kokosnuß- und Palmöl	12,254	„
Talg	2,484	„
Schafwolle	96,381	„
getrocknetes Obst	11,747	„
andere Waaren	67,813	„
im Ganzen	418,546	Ctr.

Uebersicht der Güterbewegung auf den in Breslau einmündenden Eisenbahnen für das Jahr 1859.

	Es wurden von Breslau im Jahre 1859 versandt:					Im Jahre 1859 empfing die Stadt Breslau:					11. Nach Kol. 5 und 10 sind in Breslau und der Umgegend geblieben bezw. verbraucht oder verarbeitet worden.	12. Dagegen hat Breslau mehr versandt als empfangen.
	1. auf der Oberschlesisch. Bahn.	2. auf der Breslau-Posener Bahn.	3. auf der Freiburger Bahn.	4. auf der Niederschlesisch-Märkisch. Bahn.	5. Ueberhaupt.	6. durch die Oberschlesische Bahn.	7. durch die Breslau-Posener Bahn.	8. durch die Freiburger Bahn.	9. durch die Niederschlesisch. Märk. Bahn.	10. Ueberhaupt.		
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Abfälle aller Art (Lumpen, Knochen, Federn, Haare, Hörner, Klauen, Bruchglas ꝛc.); Düngungs-Mittel, Guano, Knochenmehl	28,746	12,715	13,316	51,212	105,989	79,349	35,771	15,110	12,649	142,279	36,290	.
Getreide und Sämereien aller Art, Baum-, Garten- und Feldfrüchte	54,202	116,867	166,903	1,016,133	1,354,105	1,336,231	109,495	121,038	42,925	1,609,689	255,584	.
Manufakturwaaren (wollene, halbwollene, baumwollene u. seidene Stoffe)	79,250	15,714	15,702	15,866	126,532	6,080	5,001	16,020	109,344	136,445	9,913	.
Baumwolle, roh	91,625	239	.	98	91,962	44	83,141	.	47,745	130,930	38,968	.
Thierische Wolle	1,597	1,174	8,572	111,244	122,587	123,088	7,670	2,086	5,855	138,699	16,112	.
Kolonial- und Spezereiwaaren aller Art, Chemikalien, Droguen, Farbewaaren, Tabak ꝛc.	315,692	21,517	9,780	30,178	377,167	58,430	112,208	5,341	244,254	420,233	43,066	.
Kalk, Kalkasche, Gyps, Cement	16,051	263,618	112,868	44,007	436,544	614,762	1,809	8,905	6,907	632,383	195,839	.
Gebrannte Ziegel und Drainröhren	.	.	.	.	.	.	.	34,094	2	34,096	34,096	.
Glas-, Thon- und Porzellanwaaren	29,062	5,449	6,273	3,602	44,386	3,185	1,087	14,483	41,631	60,386	16,000	.
Emballage (leere Gefäße, Decken, Säcke)	14,632	3,796	2,762	5,008	26,171	9,914	2,834	6,268	12,041	31,057	4,886	.
Rohe u. gegerbte Häute, Felle, Pelzwerk	21,627	3,311	11,076	15,049	51,063	19,336	8,754	3,143	30,969	62,202	11,139	.
Möbel, Instrumente, Betten ꝛc.	14,944	3,893	7,185	.	26,022	6,574	4,264	2,473	.	13,311	.	12,711
Galanterie- und Kurzwaaren	19,868	2,781	4,559	3,407	30,615	4,006	1,208	180	28,214	33,608	2,993	.
Leinene Stoffe und Waaren	10,166	11,423	12,080	7,567	41,236	4,374	546	20,070	4,987	29,977	.	11,259
Garne; Flachs, Hanf, Heede, Werg	38,454	2,958	25,715	18,808	85,935	16,330	69,319	3,252	55,206	144,107	58,172	.
Maschinen und Maschinentheile	52,184	2,477	125,641	3,285	183,587	3,124	7,821	2,090	30,541	43,579	.	140,008
Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Erze, Eisen- und Stahlfabrikate ꝛc.	208,913	184,128	126,540	200,609	720,190	1,357,661	70,884	22,680	55,209	1,506,434	786,244	.
Mühlenfabrikate (Mehl, Gries, Stärke)	8,993	19,454	24,059	137,235	189,741	220,764	21,609	4,552	2,639	249,564	59,823	.
Rohe und bearbeitete Steine; Thon, Erden, Kreide	55,620	19,694	57,236	5,660	138,210	63,214	12,424	321,806	77,346	474,790	336,580	.
Getränke (Wein, Bier, Spirituosen, Essig, Mineralwasser)	110,726	9,227	6,857	80,395	207,205	31,428	31,904	14,435	67,458	145,225	.	61,980
Zucker, roh und fabrizirt; Syrup, Melasse, Honig	41,728	13,044	5,439	5,908	66,119	16,038	3,888	31,689	41,752	93,367	27,248	.
Oele; Fettwaaren: Talg, Thran, Seife, Lichte ꝛc., Pech, Asphalt, Steinöl, Theer	64,039	9,310	4,629	15,622	93,600	19,795	35,299	1,300	30,918	87,312	.	6,288
Steinkohlen	18,631	612,719	.	1,517,680	2,149,030	3,840,915	.	1,860,236	.	5,701,151	3,552,121	.
Koaks	4,324	56,338	.	10,174	70,836	144,354	.	80,684	.	225,038	154,202	.
Viktualien (Butter, Fleisch, Eier, Milch ꝛc.)	1,221	401	759	79,915	82,296	46,003	258	32,937	5,990	85,188	2,892	.
Papier, Pappen, Drucksachen	13,661	2,403	1,270	4,599	21,933	1,785	638	1,917	19,911	24,251	2,318	.
Brennmaterialien (außer Steinkohlen und Holz), Braunkohlen, Torf	.	.	240	.	240	.	720	3,252	.	3,972	3,732	.
Bau-, Brenn- und Nutzholz	14,216	2,999	21,481	12,582	51,278	57,354	111,424	49,428	2,748	220,954	169,676	.
Sonstige Güter	59,890	26,833	7,133	.	93,856	42,374	19,410	17,380	.	79,164	.	14,692
Summa	1,390,062	1,424,455	778,075	3,395,843	6,988,435	8,126,512	759,386	2,696,849	976,644	12,559,361	5,817,894	246,938

Ferner sind aus dem Auslande an Getreide eingeführt resp. in den freien Verkehr gesetzt:

Weizen	154,095	Schffl.
Roggen	126,011	„
Gerste	11,887	„
Hafer	26,333	„
Bohnen, Erbsen und Hirse	24,679	„
im Ganzen	343,005	Schffl.

Der Waarenvorrath auf dem hiesigen Königlichen Packhofe betrug Ende 1858 ... 60,570 Ctr.

betrug Ende 1858	60,570	Ctr.
zugeführt wurden in 1859	119,072	„
zusammen	179,642	Ctr.
Verzollt wurden	50,370	Ctr.
versandt	66,956	„
	117,326	„
mithin blieben Ende 1859 im Bestande	62,316	Ctr.

Das Speditionsgeschäft, durch die oben dargestellten Bahnverhältnisse, desgleichen die Mängel der Wasserstraße vorzugsweise und am unmittelbarsten berührt, war im abgelaufenen Jahre aus nahe liegenden Ursachen noch übler daran als im Vorjahre. In ihm mußten sich der Natur der Sache nach nahezu alle Einflüsse geltend machen, welche den einen oder anderen unserer Hauptgeschäftszweige berührten. Und insofern charakterisiren die Klagen der Spediteure wiederum die allgemeine Lage des Geschäfts. Es kann daher nicht auffallen, wenn in diesem Zweige von schwachem Vertrauen bei Beginn des Jahres und von vollständigem Stillstand während des Krieges berichtet werden muß. Auch nach dem Frieden fanden Versendungen nur statt im Umfang und zu Zwecken des reellen Bedarfs. Die Spekulationsbeziehungen der vergangenen Jahre fielen fast gänzlich aus. Im August erreichte das Geschäft seinen höchsten Stand und fiel langsam bis Oktober — November wieder herab.

Aus der allgemeinen Mattigkeit des Geschäfts hob sich vorzugsweise nur Wolle vortheilhaft heraus. Trotz des Krieges hatte uns das Jahr einen in zwei Tagen beendeten, wider Erwarten günstigen Wollmarkt gebracht, und bis zum Ende des Jahres fanden lebhafte Wollversendungen statt. Von Oesterreich kamen vom Monat Juni bis November ganz außerordentlich starke Sendungen Schafwolle über hier zur Spedition via Hamburg nach England und Frankreich. Die Transporte von Schweinefetten, Pflaumen, Hadern, Kurzwaaren eben daher, waren wie gewöhnlich. Wein wurde geringer spedirt. Oesterreich bezog unbedeutende Quantitäten Kolonialen, Baumwolle, Kupfer, Droguen und Manufakturen, sowie Amerikanische Tabake für die Regie.

Nächst der Wolle war Spiritus der gangbarste Artikel der Spedition. Große Quantitäten gingen von und über hier nach Triest. Die Sendungen Görlitzer Tuche nach Italien und dem Orient, desgleichen die von Kalbfellen nach Frankfurt a. M. und Frankreich blieben die gewöhnlichen. Von Hamburg kamen einige Schiffsladungen von rohem Schwefel und Salze per Kahn zur Spedition nach Oesterreich. Diese Artikel waren im April in Hamburg verladen und erreichten Breslau erst im September. Und daß sie schon im September hier anlangten, wurde nur dadurch möglich, daß jeder Schiffer von Frankfurt a. O. zwei bis drei Lichter benutzte, welche die auf Beschleunigung der Ankunft drängenden Empfänger natürlich obendrein zur Fracht bezahlen mußten. Sie werden sich daher in der Folgezeit schwerlich veranlaßt sehen, auf diesem Wege zu beziehen. Die Spediteure erinnern bei dieser Gelegenheit wiederholt an die Regulirung der Oder und an die Beseitigung der Elbzölle. Frankreich sandte seine gewöhnlichen Quantitäten von Galanterie- und Kurzwaaren, Seide, Wein und Champagner über hier nach Polen, Galizien und dem südlichen Rußland.

Breslau, im Mai 1860.

Gesetzgebung.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und Costarica.

Die Nr. 146 des Monit. Belge publizirt einen unter dem 31. August 1858 zwischen Belgien und Costarica abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag, welcher bis auf die nachfolgenden Abweichungen mit dem in der Nr. 7 (S. 160 u. f.) des vorigen Jahrganges d. Bl. mitgetheilten Vertrage zwischen Belgien und San Salvador wörtlich übereinstimmt:

1. Ueberall, wo in letzterem Vertrage „San Salvador" steht, ist, wie sich von selbst versteht, „Costarica" zu lesen.

2. Der dritte Absatz des Einganges lautet:

„Und Se. Excellenz der Präsident der Republik Costarica den Herrn Nazario Toledo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

3. Der Artikel 20 enthält folgenden, dessen dritten Absatz bildenden Zusatz:

„Es ist besonders verstanden, daß im Fall irgend ein Verbindungsweg zwischen den beiden Oceanen durch das Gebiet der Republik Costarica hergestellt wird, die Belgier, ihre Schiffe, ihre Waaren, ihre Korrespondenzen und ihr Eigenthum aller Art keinen anderen Zöllen, Steuern, Lasten und Formalitäten unterworfen werden dürfen als denjenigen, welchen die Bürger, die Schiffe, die Waaren, die Korrespondenzen und das Eigenthum eines jeden Landes, welches es sei, unterworfen sind."

4. Der Schlußsatz lautet:

„Geschehen zu San José de Costarica am 31. des Monats August des Jahres der Gnade 1858."

Der Austausch der Ratifikationen hat zu Guatemala am 2. April d. J. stattgefunden.

Einfuhrzoll von Branntwein und Liqueuren in Costarica.

Die Nr. 182 des Monit. univ. theilt eine von der Regierung von Costarica unter dem 10. Februar d. J. erlassene Verordnung mit, wonach für die Eingangsverzollung von Branntwein und Liqueuren das Dekret vom 4. Dezember 1850 wieder in Kraft tritt. Dasselbe hat folgende Zollsätze für Trauben-Branntwein aller Art festgesetzt:

Für Branntweine und Liqueure in Flaschen 6 Cents pro Pfund Bruttogewicht;

Für diejenigen in Piepen, Fässern oder Demijohns 9 Cents gleichfalls pro Pfund Bruttogewicht.

Die Einfuhr von Rum und allen anderen Branntweinen aus Zuckerrohr war verboten.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und den Sandwichs-Inseln.

(Bull. des lois No. 766.)

Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit.

Da seit mehreren Jahren zwischen Frankreich und den Sandwichs-Inseln Handelsverbindungen hergestellt sind, so ist es für zuträglich erachtet worden, durch einen auf das gemeinsame Interesse der beiden Länder begründeten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, der geeignet ist, den resp. Unterthanen gleiche und wechselseitige Vortheile zu gewähren, das Bestehen jener Verbindungen zu regeln, ihre Entwickelung zu begünstigen und ihre Dauer zu sichern.

Nach diesem Grundsatze und zu diesem Zwecke haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen:

Herrn Louis Emile Perrin, Ihren Konsul und Kommissar bei der Hawaiischen Regierung u. s. w.;

und Se. Majestät der König der Sandwichs-Inseln:

Se. Königliche Hoheit den Prinzen Loth Kamehameha, General, Oberstkommandirender der Hawaiischen Truppen, Ihrer Minister des Innern, Finanz-Minister ad interim, Mitglied Ihres Geheimen Rathes und der Adelskammer;

und

Herrn Robert Crichton Wyllie, Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ihren Staatssekretair für den Krieg und die Marine, Mitglied Ihres Geheimen Rathes und der Adelskammer,

welche, nachdem sie sich ihre, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten mitgetheilt haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll beständiger Friede und immerwährende Freundschaft bestehen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, seinen Erben und Nachfolgern einerseits und Sr. Majestät dem König der Sandwichs-Inseln, seinen Erben und Nachfolgern andererseits, sowie zwischen den Unterthanen des einen und des anderen Staates ohne Ausnahme von Personen oder Orten.

Art. 2. Zwischen allen Gebieten des Französischen Kaiserreiches in Europa und denen der Sandwichs-Inseln soll eine wechselseitige Handelsfreiheit herrschen. Die resp. Unterthanen können in vollkommener Freiheit mit ihren Schiffen und Ladungen nach allen Orten, Häfen und Strömen der beiden Staaten kommen, die jetzt oder künftig dem auswärtigen Handel geöffnet sind.

Sie können dort, gemäß den Gesetzen, Handel treiben, indem sie ihre durch sie aus der Fremde angebrachten Ladungen ganz oder theilweise löschen und demnächst ihre Retourladungen einnehmen; aber sie haben nicht die Befugniß, dort die von ihnen in einem anderen Hafen desselben Staates aufgenommenen Waaren zu löschen oder, mit anderen Worten, Küstenhandel zu treiben, welcher ausschließlich den Einheimischen vorbehalten bleibt.

Sie können in den resp. Gebieten reisen und sich aufhalten, Groß- und Detailhandel treiben, wie die Einheimischen; sich überall, wo sie es ihren Interessen für zuträglich erachten, niederlassen; Häuser, Magazine und Läden, deren sie bedürfen, miethen und innehaben; Waaren- und Geldtransporte bewirken und Konsignationen annehmen; als Bürger bei den Zollämtern zugelassen werden, wenn sie sich an den Orten seit länger als einem Jahre niedergelassen haben, und das unbewegliche Eigenthum, welches sie dort besitzen, eine genügende Sicherheit bietet.

Sie haben vollkommene Freiheit, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, und insbesondere bei dem Zollamte ihre eigenen Deklarationen einzureichen oder sich durch wen sie wollen, Factoren, Agenten, Konsignatare oder Dolmetscher vertreten zu lassen, ohne, als Fremde, eine höhere Gebühr oder Honorar entrichten zu müssen.

Sie haben die Befugniß, mit wem sie wollen Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte abzuschließen, ohne daß ein Monopol, ein ausschließlicher Kontrakt oder Privilegium hinsichtlich des Kaufes und Verkaufes sie bei ihrer Freiheit in dieser Hinsicht behindern oder ihnen dieselbe entziehen könnte. Ebenso steht es ihnen frei, bei allen ihren Käufen wie bei allen ihren Verkäufen den Preis der Effekten, Waaren und aller Gegenstände, sowohl eingeführter, wie zur Ausfuhr bestimmter, unter Beobachtung der Gesetze und Verordnungen des Landes, festzusetzen.

Endlich sind sie in keinem der obigen Fälle anderen Lasten, Abgaben oder Auflagen hinsichtlich des Zollwesens unterworfen, als denjenigen, welche die Einheimischen treffen.

Art. 3. Man kommt überein, daß die von den Franzosen in ihrer eigenen Sprache eingereichten Dokumente in allen Fällen zugelassen werden, wo dies mit den Dokumenten in Englischer Sprache geschieht, und daß die Angelegenheiten, auf welche sich die in diesen beiden Sprachen abgefaßten Schriftstücke beziehen, mit derselben Gewissenhaftigkeit und derselben Sorgfalt erledigt werden. Allemal, wenn die Genauigkeit der Uebersetzung eines der vorerwähnten Schriftstücke in Frage kommt, wird die besagte Uebersetzung dem Französischen Konsul vorgelegt, welcher sie prüft und als übereinstimmend bescheinigt.

Art. 4. Die resp. Unterthanen genießen in dem einen und dem anderen Staate eines beständigen und vollständigen Schutzes ihrer Personen und ihres Eigenthums. Sie haben demgemäß freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichtshöfen, um ihre Gerechtsame in jeder Instanz und in allen durch die Gesetze eingerichteten Stufen der Jurisdiktion zu verfolgen und zu vertheidigen. Es steht ihnen frei, unter allen Umständen die ihnen passend scheinenden Advokaten, Anwälte oder Agenten aller Art anzunehmen; kurz, sie genießen in dieser Hinsicht dieselben Rechte und Privilegien, die jetzt oder künftig den Einheimischen gewährt werden.

Außerdem sind sie von jedem persönlichen Dienste in dem Landheere oder zur See, bei den Garden oder Nationalmilizen, sowie von allen Kriegs-Kontributionen, Zwangsanleihen, Requisitionen oder irgend welchen militairischen Dienstleistungen befreit und können auch in allen anderen Fällen, ohne Ausnahme, hinsichtlich ihres beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums keinen anderen Lasten oder Auflagen unterworfen werden, als denen, welche die Einheimischen selbst oder die Unterthanen oder Bürger der meistbegünstigten Nation treffen.

Die Hawaiischen Unterthanen genießen in allen Französischen

Besitzungen und Kolonieen dieselben Rechte, Privilegien und dieselbe Handels- und Schifffahrtsfreiheit, die jetzt oder künftig die meistbegünstigte Nation genießt, und wechselweise genießen die Französischen Bewohner der Französischen Besitzungen und Kolonieen durchweg dieselben Rechte, Privilegien und dieselbe Handels- und Schifffahrtsfreiheit, welche in diesem Vertrage den Franzosen auf den Sandwichs-Inseln bei ihrem Handel und ihrer Schifffahrt gewährleistet sind.

Art. 5. Die Franzosen dürfen auf den Sandwichs-Inseln in keiner Weise wegen ihrer Religion beunruhigt werden; sie genießen im Gegentheil bei der öffentlichen oder privaten Ausübung ihres Gottesdienstes eine vollständige Gewissensfreiheit und alle Bürgschaften, Rechte und den Schutz, welche heute oder künftig den eingeborenen Unterthanen oder den Unterthanen oder Bürgern der meistbegünstigten Nation gewährt werden.

Die Hawaiischen Unterthanen genießen in Frankreich hinsichtlich der Religion dieselben Rechte, Bürgschaften, Freiheiten und denselben Schutz.

Art. 6. Den Unterthanen der beiden Länder steht es frei, Immobilien zu erwerben und zu besitzen, und über alle Vermögensstücke, die sie in den resp. Gebieten besitzen, nach Belieben durch Verkauf, Schenkung, Tausch, Testament oder auf irgend eine andere Weise zu verfügen. Ebenso können die Unterthanen des einen der beiden Staaten, welche Vermögensstücke erben, die sich in dem anderen befinden, ohne Hinderniß in diese besagten Vermögensstücke, die ihnen auch ab intestato zugefallen sind, succediren und darüber nach ihrem Belieben verfügen, und die besagten Erben und Legatarien sind keinem Heimfallsrechte oder Abschosse unterworfen und nicht gehalten, höhere Erbschafts- oder sonstige Abgaben zu entrichten, als diejenigen, welche in ähnlichen Fällen von den Einheimischen selbst zu tragen sind.

Art. 7. Sollte (was Gott verhüte!) der Frieden zwischen den beiden kontrahirenden Theilen gebrochen werden, so wird von jedem Theile der Unterthanen des anderen der beiden kontrahirenden Theile die Frist von einem Jahre gewährt, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und über ihr Vermögen zu verfügen, und außerdem wird ihnen freies Geleit gegeben, um sich in den Häfen, welche sie nach ihrem eignen Gutdünken bezeichnen, einzuschiffen.

Alle anderen Franzosen oder Hawaier, welche in den resp. Staaten sich fest und dauernd niedergelassen haben, um ein Gewerbe oder irgend eine andere Beschäftigung zu betreiben, können ihre Niederlassung behalten und ihr Gewerbe weiter führen, ohne in irgend einer Art beunruhigt zu werden, und es verbleibt ihnen der volle und ungeschmälerte Besitz ihrer Freiheit und ihres Vermögens, so lange sie sich nicht einer Verletzung der Landesgesetze schuldig machen. Endlich ist ihr Eigenthum und Vermögen, welcher Art es sein möge, keiner Beschlagnahme oder Sequestration, noch anderer Belastungen und Auflagen unterworfen, als denen, die von den Einheimischen gefordert werden.

Ebenso können die Gelder, die sie von Privaten zu fordern oder in öffentlichen Fonds, in den Banken und bei industriellen oder kommerziellen Gesellschaften haben, niemals mit Beschlag belegt, sequestrirt oder konfiszirt werden.

Art. 8. Der Französische Handel auf den Sandwichs-Inseln und der Hawaiische Handel in Frankreich werden hinsichtlich der Zölle sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfuhr so behandelt, wie der der meistbegünstigten fremden Nation.

In keinem Falle können die in Frankreich auf die Boden- oder Industrie-Erzeugnisse der Sandwichs-Inseln, und die in diesen Inseln auf die Boden- oder Industrie-Erzeugnisse Frankreichs gelegten Einfuhrzölle andere oder höhere sein, als diejenigen, denen jetzt oder künftig dieselben Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation unterworfen sind. Dasselbe gilt für die Ausfuhrzölle.

Keine Prohibition oder Einschränkung der Ein- oder Ausfuhr findet in dem wechselseitigen Handel der beiden Länder statt, die sich nicht ebenso auch auf alle andere Nationen erstreckt; und die Förmlichkeiten, welche zum Beweise des Ursprungs oder der Provenienz der resp. in einen der beiden Staaten eingeführten Waaren erfordert werden, sind gleichfalls allen anderen Nationen gemeinsam.

Art. 9. Alle Boden- und Industrie-Erzeugnisse des einen Landes, deren Einfuhr nicht ausdrücklich verboten ist, zahlen in den Häfen des anderen dieselben Einfuhrzölle, ob sie auf Französischen oder Hawaiischen Schiffen geladen sind. Ebenso entrichten die ausgeführten Erzeugnisse dieselben Zölle und genießen dieselben Befreiungen, Bonifikationen und Rückzölle, die jetzt oder etwa künftig den Ausfuhren auf einheimischen Schiffen vorbehalten werden. Eine Ausnahme von der vorstehenden Bestimmung findet jedoch hinsichtlich der besonderen Vortheile und Aufmunterungen statt, die jetzt oder künftig in dem einen oder dem anderen Lande den einheimischen Fischfang zum Gegenstande haben.

Art. 10. Man kommt überein:

1) daß die Einfuhr und der Verkauf von Wein und Branntwein Französischen Ursprungs auf den Sandwichs-Inseln nicht verboten werden darf;
2) daß die Höhe der Zölle, welche in den Hawaiischen Häfen auf die Einfuhr der sogenannten Ladungsweine Französischen Ursprungs, in Gebinden und Kisten, gelegt worden, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages nicht fünf Prozent des Werthes übersteigen darf, wobei der Fakturapreis, in Gemäßheit des Hawaiischen Gesetzes vom 27. April 1846 als Grundlage der Schätzung dienen soll;
3) daß die Höhe der Zölle auf Französische Weine besserer Qualität, die aber nicht über 18 pCt. Alkohol enthalten, während derselben Zeit nicht über 15 pCt. vom Werthe betragen soll;
4) daß die Höhe der Zölle auf Branntwein Französischen Ursprungs während derselben Zeit nicht über höchstens 3 Piaster per Gallon betragen soll, wie dies durch das Hawaiische Gesetz vom 27. April 1846, 3. Thl., Kap. IV., Art. 2, S. 187 festgesetzt ist.

Den vorstehend spezifizirten Zöllen auf Wein und Branntwein tritt in keinem Falle ein Zuschlag an Zöllen oder Schifffahrtsabgaben oder eine andere Belastung, unter welcher Benennung es sei, hinzu.

Es versteht sich, daß in diesem Artikel nichts der Einführung

eines Tonnengeldes durch die Hawaiische Regierung für ihre gesammte einheimische und fremde Schifffahrt entgegensteht.

Art. 11. Die Französischen Schiffe, welche in die Häfen der Sandwichs-Inseln kommen oder von dort ausgehen, und die Hawaiischen Schiffe bei ihrem Eingange in die Französischen Häfen oder bei ihrem Ausgange aus den besagten Häfen sind keinen anderen noch höheren Tonnen-, Leuchtthurms-, Anker-, Hafen-, Quai-, Lootsen-, Quarantaine- oder anderen den Schiffskörper betreffenden Gebühren, welchen Namen sie haben mögen, unterworfen, als denjenigen, welche jetzt oder künftig die Schiffe der meistbegünstigten Nation zu entrichten haben.

Art. 12. Die Französischen Schiffe auf den Sandwichs-Inseln und die Hawaiischen Schiffe in Frankreich können einen Theil ihrer Ladung in dem Hafen, wo sie zuerst landen, löschen, und sich sodann mit dem Rest dieser Ladung in andere Häfen desselben Staates begeben, sei es, um dort die Löschung ihrer angeführten Ladung zu vollenden, sei es, um ihre Retourladung zu vervollständigen, wobei sie in keinem Hafen andere oder höhere Abgaben zu zahlen haben, als diejenigen, welche die einheimischen Schiffe unter ähnlichen Umständen bezahlen.

Art. 13. Wenn die Schiffe der einen der beiden kontrahirenden Mächte im Nothfall oder wegen nachgewiesener Havarie in die Häfen der anderen einlaufen oder die Küsten berühren, so sind sie keinen Schifffahrtsabgaben, unter welchem Namen diese Abgaben auch festgesetzt seien, unterworfen, außer den Lootsen- und anderen Gebühren, welche das Honorar für Dienste und Mühewaltungen Privater bilden; vorausgesetzt, daß diese Schiffe keine Handels-Operation, weder durch Einladen, noch durch Löschen von Waaren vornehmen. Es wird ihnen gestattet, die ihre Ladung bildenden Waaren, um sie vor dem Verderben zu bewahren, am Lande niederzulegen, und es werden von ihnen keine anderen Abgaben gefordert, als die bezüglich der Miethen der öffentlichen Magazine und Lagerstätten, die zur Niederlage der Waaren und zur Reparatur der Havarien des Schiffes nöthig sind.

Art. 14. Als Französische Schiffe werden diejenigen betrachtet, die in Frankreich gebaut oder gemäß den Gesetzen dieses Landes nationalisirt sind, vorausgesetzt übrigens, daß die Kapitaine und drei Viertheile der Bemannung Franzosen sind. Der oder die Eigenthümer des besagten Schiffes sind nur in den von dem Französischen Gesetze festgestellten Verhältnissen den Nachweis derselben Nationalität zu führen verbunden.

Ebenso werden als Hawaiische Schiffe alle diejenigen angesehen, welche auf dem Gebiete der Sandwichs-Inseln gebaut oder gemäß den Hawaiischen Gesetzen nationalisirt worden sind, vorausgesetzt jedoch, daß die Kapitaine und drei Viertheile der Bemannung Hawaiier sind. Der oder die Eigenthümer des besagten Schiffes sind nur in den von dem Hawaiischen Gesetze festgestellten Verhältnissen den Nachweis derselben Nationalität zu führen verbunden.

Es wird im Uebrigen vereinbart, daß jedes Französische oder Hawaiische Schiff, wenn es unter den vorstehenden Bedingungen das Privilegium seiner Nationalität genießen will, mit einem Passe, Seebriefe oder Register versehen sein muß, dessen Form wechselseitig mitgetheilt werden soll, und woraus, abgesehen von der Beglaubigung durch die zur Ertheilung derselben zuständige Behörde, erhellen muß,

1) zuvörderst der Name, die Beschäftigung und der Wohnsitz des Eigenthümers in Frankreich oder auf den Sandwichs-Inseln, unter der Angabe, daß er der Einzige ist, oder der Eigenthümer unter Angabe ihrer Zahl und des Theilnahmeverhältnisses jedes Einzelnen,
2) der Name, die Größe, die Tragfähigkeit und alle Einzelnheiten des Schiffes, die es kennzeichnen, um seine Nationalität festzustellen.

Im Falle eines Zweifels über diese Nationalität, über die des Eigenthümers, des Kapitains und der Bemannung haben die Konsuln oder Konsular-Agenten desjenigen der beiden Länder, nach welchem das Schiff bestimmt ist, das Recht, darüber authentische Beweise zu verlangen, bevor sie die Schiffspapiere visiren, Alles ohne Kosten für das Schiff.

Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Schifffahrts-Interessen des einen oder des anderen der beiden kontrahirenden Theile unter den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels leiden, behalten sie sich vor, für denselben diejenigen Abänderungen zu vereinbaren, die ihnen angemessen erscheinen.

Art. 15. Die Kriegsschiffe, die Dampfschiffe des Staates, die einen Postdienst versehenden Packetboote und die Französischen Wallfischfänger haben freien Zugang zu den Hawaiischen Häfen Hanalei, Honolulu, Lahaina, Hilo, Kavaihae, Kealakekua, Koloa; sie können dort sich aufhalten, Reparaturen vornehmen und ihre Bemannung sich erholen lassen; sie können auch von einem Hafen der Sandwichs-Inseln nach dem anderen segeln, um sich dort mit frischen Lebensmitteln zu versorgen.

In allen im gegenwärtigen Artikel genannten Häfen, sowie in allen denjenigen, die etwa künftig den fremden Schiffen geöffnet werden, sind die Kriegsschiffe, Dampfschiffe, Post-Packetboote und Wallfischfänger denselben, jetzt oder künftig festgesetzten Vorschriften unterworfen und genießen in jeder Hinsicht dieselben Rechte, Privilegien oder Befreiungen, welche jetzt oder künftig denselben Schiffen und Wallfischfängern der Sandwichs-Inseln oder der meistbegünstigten Nation gewährt werden.

Art. 16. Zum Schutze des Handels können Konsuln und Vice-Konsuln eines jeden der beiden Länder in dem anderen bestellt werden; aber diese Agenten treten nicht eher in Funktion, ehe sie nicht das Exequatur der Landesregierung erhalten haben. Diese behält sich übrigens das Recht vor, die Plätze, wo sie Konsuln zulassen will, zu bestimmen; wobei wohl verstanden wird, daß in dieser Hinsicht die beiden Regierungen sich wechselseitig keine Beschränkung entgegenstellen werden, die nicht in ihrem Lande allen Nationen gemein ist.

Art. 17. Die resp. Konsuln und Vice-Konsuln, sowie die Konsular-Aspiranten, Kanzler oder Sekretaire, welche ihnen beigegeben sind, genießen in den beiden Ländern die allgemein ihrem Amte ertheilten Privilegien, wie Befreiung von militairischer Einquartierung und von allen direkten, sowohl persönlichen, wie sachlichen oder Konsumsteuern, falls sie nicht etwa Unterthanen des Landes sind oder Eigenthümer oder Besitzer von Immobilien werden oder Handel treiben, in welchen Fällen sie denselben Auflagen, Lasten und Abgaben unterworfen sind, wie die Privaten. Diese

Agenten genießen außerdem alle anderen Privilegien, Befreiungen und Immunitäten, welche an ihrem Wohnplatze etwa den Agenten desselben Ranges von der meistbegünstigten Nation eingeräumt werden.

Die Konsuln und Vice-Konsuln sowie nicht weniger die Aspiranten, Kanzler und Sekretaire können, wenn sie sich von jedem Handelsbetriebe fern halten und sich ausschließlich auf die Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten beschränken, nicht genöthigt werden, vor den Gerichten als Zeugen zu erscheinen. Wenn die Justiz des Landes sich in der Nothwendigkeit befindet, irgend eine gerichtliche Erklärung von ihnen zu erheben, so muß sie sie schriftlich darum ersuchen, oder sich nach ihrer Wohnung begeben, um dieselbe mündlich aufzunehmen.

Im Falle des Todes, der Verhinderung oder Abwesenheit der Konsuln oder Vice-Konsuln haben ihre Kanzler oder Sekretaire die volle Befugniß, interimistisch die Geschäfte des Konsulates zu führen, ohne Hinderung oder Erschwerung von Seiten der Ortsbehörden, welche ihnen im Gegentheil in solchem Falle alle Hülfe und Unterstützung angedeihen lassen und sie während der Dauer ihrer interimistischen Amtsführung alle Rechte, Privilegien und Immunitäten genießen lassen werden, welche in der gegenwärtigen Uebereinkunft zu Gunsten der Konsuln und Vice-Konsuln festgesetzt sind.

Zur Ausführung des vorstehenden Absatzes wird vereinbart, daß die Vorsteher der Konsulate bei ihrer Ankunft in dem Lande ihres Aufenthaltes der Regierung ein Namensverzeichniß der ihnen beigegebenen Personen zu übersenden haben; und wenn später in dem Personal eine Veränderung eintritt, müssen sie hiervon gleichfalls Nachricht geben.

Art. 18. Die Archive und im Allgemeinen alle Papiere der resp. Konsulatskanzleien sind unverletzlich und können unter keinem Vorwande und in keinem Falle von der Ortsbehörde mit Beschlag belegt oder durchsucht werden.

Art. 19. Die resp. Konsuln können Konsular-Agenten oder Vice-Konsuln in den verschiedenen Städten, Häfen oder Ortschaften ihres Konsulatsbezirks, wo das Wohl des ihnen anvertrauten Dienstes es erheischt, anstellen, vorbehaltlich jedoch, wohl verstanden, der Genehmigung und des Exequatur der Landesregierung. Diese Agenten können beliebig unter den Unterthanen der beiden Länder, sowie unter Fremden ausgewählt werden, und erhalten ein von dem Konsul, der sie ernannt hat, und unter dessen Befehl sie gestellt werden müssen, ihnen zu übergebendes Patent.

Sie genießen übrigens dieselben Privilegien und Immunitäten, welche im Art. 17. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgesetzt sind, mit Ausnahme der exceptionellen Bestimmungen im ersten Absatze des besagten Artikels.

Art. 20. Die resp. Konsuln können bei dem Ableben ihrer Landesgenossen, welche, ohne testirt oder Testaments-Exekutoren ernannt zu haben, verstorben sind, 1) von Amtswegen oder auf Ansuchen der Interessenten die Mobilien und Papiere des Verstorbenen versiegeln, wovon vorher der Ortsbehörde Nachricht zu ertheilen ist, welche dabei assistiren, und auch, wenn sie es für angemessen erachtet, ihre Siegel denen des Konsuls beifügen kann, wonächst diese doppelten Siegel nur gemeinsam abzunehmen sind; 2) auch, in Gegenwart der zuständigen Behörde des Landes, wenn dieselbe dabei sein zu müssen glaubt, das Inventarium der Verlassenschaft aufnehmen; 3) nach dem Gebrauche des Landes mit dem Verkaufe der vorhandenen Mobilien vorgehen lassen; endlich die besagte Verlassenschaft persönlich verwalten und liquidiren oder unter ihrer Verantwortlichkeit einen Agenten zur Verwaltung und Liquidation derselben ernennen, ohne daß die Ortsbehörde bei diesen neuen Operationen zu interveniren hat.

Aber die besagten Konsuln sind gehalten, den Tod des Verstorbenen in einer der Zeitungen, die in dem Kreise ihres Bezirkes erscheinen, anzeigen zu lassen, und sie können die Erbschaft oder deren Erlös den gesetzlichen Erben oder ihren Bevollmächtigten nicht eher ausliefern, als bis alle Schulden, welche der Verstorbene etwa in dem Lande kontrahirt hatte, bezahlt sind, oder bis ein Jahr seit dem Todestage verstrichen ist, ohne daß eine Reklamation gegen die Erbschaft eingegangen.

Art. 21. In Allem, was die Hafenpolizei, das Beladen und Löschen der Schiffe, die Sicherung der Waaren, Güter und Effekten anbelangt, sind die Unterthanen der beiden Länder den Gesetzen und Verordnungen des resp. Gebietes unterworfen. Jedoch sind die resp. Konsuln ausschließlich mit der inneren Ordnung an Bord der Handelsschiffe ihrer Nation beauftragt, und haben allein über alle Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen und andere Anlässe von Schwierigkeiten, die sich auf die besagte innere Ordnung beziehen und zwischen der Mannschaft, dem Kapitain und den Offizieren der Bemannung eintreten, zu befinden, vorausgesetzt, daß die streitenden Theile ausschließlich Französische oder Hawaiische Unterthanen sind, und die Ortsbehörden können nicht anders interveniren, als mit der Billigung und der Bestimmung des Konsuls oder in dem Falle, wo der öffentliche Friede oder die Ruhe gestört werden oder die Befürchtung hierzu vorliegt.

Art. 22. Die resp. Konsuln können die Matrosen und alle anderen Personen, welche regelmäßig einen Theil der Bemannung der Schiffe ihrer resp. Nation, in anderer Eigenschaft, als Passagiere, ausmachen, wenn sie von den besagten Schiffen desertirt sind, festnehmen und an Bord oder in ihr Land zurücksenden lassen. Zu diesem Zwecke haben sie sich schriftlich an die zuständigen Ortsbehörden zu wenden, und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle, oder, wenn das Schiff abgesegelt ist, durch eine gehörig von ihnen beglaubigte Abschrift der besagten Schriftstücke nachzuweisen, daß die von ihnen reklamirten Personen einen Theil der besagten Bemannung bildeten. Auf dieses so gerechtfertigte Gesuch kann die Auslieferung ihnen nicht verweigert werden. Vielmehr ist ihnen zur Aufsuchung, Festnahme und Inhaftirung der besagten Deserteure, die selbst, auf Ansuchen und Kosten der Konsuln, in den Gefängnissen des Landes aufbewahrt und bewacht werden sollen, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu ihrer Fortsendung gefunden haben, alle Hülfe und Beistand zu gewähren. Wenn sich jedoch im Verlaufe von drei Monaten, vom Tage der Inhaftirung an gerechnet, keine solche Gelegenheit zeigt, so werden die Deserteure in Freiheit gesetzt und können wegen derselben Angelegenheit nicht wieder festgenommen werden.

Ferner kommt man förmlich überein, daß alle sonstigen Zugeständnisse und Erleichterungen, die auf Verhütung der Desertion abzielen und von einem der beiden kontrahirenden Theile etwa

jetzt oder künftig einem anderen Staate gewährt werden, ebenso, als für den anderen kontrahirenden Theil von Rechts wegen erworben betrachtet werden sollen, in derselben Weise, als wenn dies Zugeständniß oder diese Erleichterung ausdrücklich in dem gegenwärtigen Vertrage festgesetzt wäre.

Art. 23. Alle Mal, wenn die Rheder, Belader, Versicherer und ihre resp. Agenten in dem Abfahrts- oder Ankunftshafen nichts hiergegen einwenden, werden die von den Schiffen der beiden Länder in See erlittenen Havarieen bei dem Einlaufen in die resp. Häfen durch die Konsuln ihrer Nation geordnet.

Art. 24. Alle auf die Bergung der Französischen Schiffe, die an den Küsten der Sandwichs-Inseln Schiffbruch gelitten haben oder gescheitert sind, bezüglichen Maßnahmen werden durch den Französischen Konsul geleitet, und wechselweise leiten die Hawaiischen Konsuln die auf die Bergung der Schiffe ihrer Nation, welche an den Küsten Frankreichs Schiffbruch gelitten haben oder gescheitert sind, bezüglichen Maßnahmen.

Die Dazwischenkunft der Ortsbehörden findet in den beiden Ländern nur statt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Interessen der Bergenden wahrzunehmen, wenn dieselben andere Personen sind, als die schiffbrüchigen Mannschaften, und die Ausführung der hinsichtlich des Ein- und Ausganges der geborgenen Waaren bestehenden Vorschriften zu sichern. In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Konsuln oder Vice-Konsuln müssen die Ortsbehörden übrigens alle zum Schutze der schiffbrüchigen Personen und zur Erhaltung der Effekten nöthigen Maßregeln treffen.

Die geborgenen Waaren unterliegen keinem Zolle, wenn sie nicht in den inneren Konsum übergehen.

Die Bergegelder und die anderen damit zusammenhängenden Gebühren dürfen in den beiden Ländern keine anderen oder höheren sein, als diejenigen, die in einem ähnlichen Falle für ein einheimisches Schiff entrichtet werden.

Art. 25. Die beiden kontrahirenden Theile kommen förmlich überein, daß unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen die diplomatischen und Konsular-Agenten, die Unterthanen aller Klassen, die Schiffe, die Ladungen und Waaren eines der beiden Staaten von Rechtswegen in dem anderen alle Freiheiten, Privilegien und Immunitäten genießen sollen, welche jetzt oder künftig zu Gunsten der meistbegünstigten Nation gewährt werden, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß ein unentgeltliches, oder gegen ein gleiches Entgelt, wenn das Zugeständniß ein bedingtes ist.

Insbesondere wird festgesetzt, daß die zu Honolulu am 24. November 1853 abgeschlossene postalische Uebereinkunft, welche den Korrespondenzverkehr zwischen den Gesellschaftsinseln und dem Hawaiischen Archipel regelt, aufrecht erhalten wird, und daß die beiden kontrahirenden Theile sich nur vorbehalten, Einzelnheiten derselben abzuändern, je nachdem sich etwa die Nothwendigkeit hierzu fühlbar macht.

Art. 26. Der gegenwärtige Vertrag soll während zehn Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft bleiben, und, wenn weder der eine noch der andere der kontrahirenden Theile ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitpunktes durch eine offizielle Erklärung seine Absicht anzeigt, die Wirkung desselben aufhören zu lassen, bleibt der besagte Vertrag noch während eines Jahres verbindlich, und so fort bis zum Ablaufe der zwölf Monate, die auf die fragliche offizielle Erklärung folgen, zu welcher Zeit diese auch stattgefunden habe.

Es ist wohl verstanden, daß in dem Falle, wo diese Erklärung von dem einen oder dem anderen der kontrahirenden Theile erfolgt ist, die auf Handel und Schifffahrt bezüglichen Bestimmungen des Vertrages, besonders in den Artikeln 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 24 allein als aufgehoben und erloschen betrachtet werden; daß dagegen hinsichtlich der anderen der Vertrag nicht weniger fortwährend verbindlich bleibt und nur durch ein gemeinsames Einverständniß zwischen den beiden kontrahirenden Theilen abgeändert werden kann.

Art. 27. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen desselben werden zu Honolulu im Verlaufe von zehn Monaten, oder womöglich früher, ausgetauscht werden. Er wird erst zwölf Monate nach dem Tage des besagten Austausches in Ausführung gebracht.

Zu Urkunde dessen haben die oben bezeichneten Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und ihre resp. Siegel beigefügt.

Geschehen zu Honolulu, am 29. Tage des Monats Oktober des Jahres der Gnade 1857.

Der Austausch der Ratifikationen ist am 8. Sept. 1858 erfolgt; die Ausführung in Frankreich durch Kaiserliches Dekret vom 21. Januar 1860 angeordnet.

Zolltarif der Sandwichs-Inseln.

Bei Gelegenheit der Ausführung des vorstehenden Französisch-Hawaiischen Handelsvertrages hat der Finanz-Minister der Sandwichs-Inseln folgende beiden, von den Ann. du comm. extér. mitgetheilten Ankündigungen erlassen:

I. Zollsätze vom 9. September 1859 und vom 25. Juni 1860 an.

1. Hierdurch wird kund gethan, daß vom kommenden 9. September an in dem Hawaiischen Königreiche folgende Einfuhrzölle erhoben werden:

Von Branntwein, Rum, Genever, Whisky und allen anderen Spirituosen, wes Namen und welcher Art es sei, von geringerem Gehalte als dem des Alkohols 3 Dollars pro Gallon;

Von Liqueuren, süßen und bitteren Spirituosen, Früchten in Branntwein, Parfümerieen und anderen mit Zucker zubereiteten oder gemischten Waaren, welche Alkohol oder Spirituosen im Gehalte von 30 pCt. oder darüber enthalten, 3 Dollars pro Gallon;

Von Ladungsweinen ein Zoll von 5 pCt. ad valorem.

2. Ebenso wird kund gethan, daß nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an gerechnet, ein Zoll von 1 Dollar 50 Cents von den Weinen von Oporto, Jeres, Madeira und anderen Weinen aller Art, die mehr als 18 pCt. Alkohol enthalten, sowie von allen süßen und bitteren Spirituosen und anderen Waaren aller Art, welche Alkohol oder Spirituosen im Gehalte von mehr als 18 pCt. und unter 30 pCt. enthalten, erhoben wird;

Ein Zoll von 10 pCt. ad valorem wird von Apfelwein, Bier, Ale, schwarzem Bier und anderen gegohrnen Getränken von weniger als 18 pCt. Alkoholgehalt erhoben;

Ein Zoll von 15 pCt. ad valorem wird von den Weinen einer feineren Qualität, als Ladungswein, und welche weniger als 18 pCt. Alkohol enthalten, erhoben; derselbe Zoll wird ebenfalls von Tabak und Opium, roh oder bearbeitet, erhoben;

Der Zoll auf Alkohol und anderen Spirituosen desselben Gehaltes bleibt in Höhe von 10 Dollars pro Gallon bestehen; aber nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an gerechnet, werden Alkohol und andere Spirituosen desselben Gehaltes zur Anwendung bei dem Gebrauche zu medizinischen, industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken nur gegen Zahlung eines Zolles von 50 pCt. ad valorem durchgelassen;

Vom besagten Tage an gerechnet wird ein Zoll von 10 pCt. ad valorem von allen anderen nach den Hawaiischen Inseln eingeführten Produkten und Waaren, mit Ausnahme der zollfreien Artikel, erhoben.

Der Durchgangszoll von allen fremden Waaren oder von Produkten, welche in diesem Königreiche zur Ausfuhr übergeladen werden, beträgt von demselben Tage an 1 pCt. ad valorem, wenn der Betrag 1000 Dollars übersteigt, und 2 pCt. für die geringeren Summen;

Alle Waaren, mit Ausnahme der Liqueure, genießen, ebenfalls von demselben Tage an gerechnet, wenn sie zur Ausfuhr bestimmt sind, eine Rückvergütung aller entrichteten Zölle, vorbehaltlich eines Abzuges von 2 pCt., wenn der Fakturenbetrag über 250 Dollars ausmacht; die Liqueure genießen eine Rückvergütung der Zölle im Betrage von drei Viertel aller sie treffenden Zölle; aber keine Waare oder Liqueur hat ein Recht auf die besagte Rückvergütung, wenn sie sich nicht in denselben Gebinden, Kisten oder sonstigen Verpackungen wie bei ihrer Ankunft befindet, oder wenn sie nicht aus den öffentlichen Niederlagen genommen ist.

Honolulu, den 25. Juni 1859.

II. Behandlung der Französischen Spirituosen und Weine in Entrepot.

Hierdurch wird kund gethan, daß vom kommenden 9. September an die Spirituosen und Weine, welche der im Art. 10 des Vertrages mit Frankreich vom 29. Oktober 1857 festgesetzten Zollermäßigung unterworfen sind, und welche in den öffentlichen und anderen von der Regierung konzessionirten Niederlagen vorhanden sein werden, bei ihrem Uebergang in den inneren Konsum keinen anderen als den in dem besagten Artikel spezifizirten Zoll zu entrichten haben, welches auch die Zeit ihrer Niederlegung in das Entrepot sei.

Dieselbe Maßnahme findet Anwendung auf alle in den Absätzen 2, 3 und 4 der öffentlichen Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 25. d. M. benannten Waaren.

Honolulu, den 27. Juni 1859.

Erleichterung des Transithandels in Frankreich.

In der letzten Nummer d. Bl. ist eine Bekanntmachung des Französischen Ministeriums für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten mitgetheilt, welche vier, die Transitgesetze abändernde Bestimmungen enthält. In Folge dieses Reskriptes hat der General-Zoll-Direktor ein, in der Nr. 192 des Monit. univ. veröffentlichtes Cirkular an die Zolldirektoren erlassen, dessen wesentlichen Inhalt wir hier wiedergeben:

Nach der ersten jener Bestimmungen können die aus irgend einem Titel ein- und ausgangszollfreien Waaren hinfort ohne Formalitäten und ohne jede Zollabfertigung transitiren, abgesehen von denjenigen Formalitäten, denen alle in Frankreich ein- oder ausgehenden Waaren unterliegen. Demgemäß ist bei den Zollämtern, wo die Verifikation stattfindet, eine Deklaration in der Weise und in dem Umfange einzureichen, wie dies zur Feststellung des handelsstatistischen Materials oder zur Verhütung von Unterschleifen durch falsche Benennung der Waaren nöthig erscheint.

Der Ersatz des Begleitscheines (acquit-à-caution) durch den Freizettel (passavant), welcher nach der zweiten Bestimmung des Ministerial-Reskriptes für eine große Zahl von Waaren zur Anwendung kommt, stellt sich als eine, dem Handel durchaus vortheilhafte Neuerung dar. Derselbe wird dadurch der Verpflichtungen ledig, welche der Begleitschein im Gefolge hat und die Stempelkosten vermindern sich für jede Abfertigung von 75 auf 5 Centimes.

Um diese Vortheile noch vollständiger zu machen, hat die Regierung es für zuträglich erachtet, für diejenigen Waaren, welche lediglich dem einfachen Freizettel unterworfen sind, die Art der Behandlung zu adoptiren, welche neuerlich bei dem Küstenhandel eingeführt worden ist, und viel Zeitverlust erspart. Hiernach hat der Interessent eine Deklaration in doppelter Ausfertigung einzureichen, wovon die eine, nicht gestempelte, dem Zollamte verbleibt, während die andere, mit 5 Cent. Stempel, als Freizettel dient. Es ist zu diesem Behufe ein neues Formular angefertigt worden, welches die Betheiligten durch die Zollbehörden unentgeltlich erhalten. Der Preis des Stempels wird nur im Augenblicke der Abfertigung erhoben.

Es versteht sich, daß die Deklarationen, wie dies in allen Fällen Regel ist, die Bezeichnungen und Nummern, die Zahl und die Art der Collis, die Gattung, Qualität und Quantität der Waaren (Gewicht, Maaß oder Zahl), sowie den Werth enthalten müssen. Im Uebrigen gelten für die Empfangnahme und den Gebrauch der Deklaration dieselben Bedingungen und Förmlichkeiten, wie bei dem Küstenhandel. Hinsichtlich der diesfälligen Kontrolmaßregeln ꝛc. wird auf die Instruktion in einem Cirkulare vom 30. November 1856 verwiesen.

Dem Publikum verbleibt die Befugniß, in demselben Begleitscheine Waaren, die dem Begleitscheine und die dem Freizettel unterworfen sind, zusammen aufnehmen zu lassen. Umgekehrt gilt dies natürlich nicht.

Für Getränke aller Art ist, auch wenn sie ein- und ausgangszollfrei sind, stets der Begleitschein in Anwendung zu brin-

gen, weil hier die Sicherung der indirekten Steuern in Betracht kommt.

Die Transit-Freizettel sind von der im Art. 12 des Gesetzes vom 9. Februar 1832 für die Begleitscheine vorgeschriebenen Visirung befreit.

Ein besonderes Tableau, welches an Stelle des Tableau 8 des offiziellen Tarifes tritt, enthält die Waaren, die nach der dritten Bestimmung des Ministerial-Reskriptes nicht mehr der doppelten Plombirung oder der Entnahme einer Probe (échantillon) unterworfen sind.

Wo noch Proben entnommen werden, sollen dieselben künftig in der Regel direkt von einem Zollamte an das betreffende andere übersendet und nur in Ausnahmefällen, wie dies bisher geschah, dem Ministerium eingeschickt werden.

Statistik.

Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1859.

Das handelsstatistische Büreau zu Hamburg hat vor Kurzem die neuesten, das verflossene Jahr betreffenden tabellarischen Uebersichten über den dortigen Handel veröffentlicht.

Obwohl darin, aus den früher angegebenen Gründen (Jahrg. 1859 II. S. 105 d. Bl.), die Verhältnisse des Ausfuhrverkehrs nicht berücksichtigt werden können, zeigt im Uebrigen auch die diesjährige Ausgabe dieses trefflichen Tabellenwerkes wieder die größte Vollständigkeit und eine Bereicherung durch mehrere neue oder extendirte Uebersichten, als

- in Bezug auf die oberländischen Plätze, von welchen die meisten Flußschiffe zu kommen pflegen,
- über Zahl und Größe der Hamburgischen Flußschiffe,
- über die Zolleinnahmen seit 1815 und die Einwirkungen der seitdem in der Zoll- und Tonnengeld-Erhebung eingetretenen Befreiungen und Aenderungen [1]),
- über die Einfuhr einiger Hauptartikel seit 1830 resp. 1835 nach Gewicht oder Maaß,
- über die Wasserstandsverhältnisse der Ober- und Nieder-Elbe seit 1841 resp. 1843, und
- über das Hamburger Seeversicherungsgeschäft in seinem gesammten Umfange seit dem Jahre 1814.

Diesem Werke zufolge umfaßte Hamburgs Einfuhr im vorigen Jahre bei einem Quantum von 33,652,039 Ctr. netto metr. Gewicht — gegen 32,200,550 Ctr. im Jahre 1858 — den Werth von 571,180,850 Hamb. Mk. Bco., welcher um 13,73 pCt. den Betrag der Einfuhr im Jahre 1858, 502,206,800 Hamb. Mk. Bco., übersteigt.

Dagegen bleibt das Jahr 1859 gegen die Ergebnisse der beiden Jahre 1856 und 1857 im Totalgewicht um mehr als 3 Mill. Centner, im Werthe durchschnittlich um ca. 100 Mill. Mk. Bco. zurück.

Der Werth der zollpflichtigen Einfuhr übertrifft mit Ausnahme der beiden Jahre 1856 und 1857 das Ergebniß jedes früheren Jahres, berechnet sich jedoch nur wenig höher als im Jahre 1855, wobei indessen die mittlerweile eingetretene Befreiung vom Zoll für Baumwolle, Wollengarn, Flachs 2c. in Betracht kommt.

Von Rohstoffen und Halbfabrikaten sind für ca. 20 Millionen, von Verzehrungsgegenständen für ca. 16 Millionen, von Industrie- und Kunst-Erzeugnissen für ca. 5 Millionen, von Manufakturwaaren für ca. 22 Millionen und von Kontanten und edlen Metallen für ca. 7 Mill. Mk. Bco. mehr als im Vorjahre importirt. Der Durchschnittswerth für jeden Centner der Importation erhöhte sich auf 17 Mk. Bco., gegen 15 Mk. Bco. 10 Sh. im Jahre 1858, oder exklusive Kontanten und edle Metalle auf 14 Mk. Bco., gegen 12 Mk. Bco. 11 Sh. im Jahre 1858.

Von folgenden Hauptartikeln wurde mehr als das doppelte Quantum des Jahres 1858 importirt: Gerste, Borsten, Wallfischbarten, Salpeter, Kupfer, und um die Hälfte mehr als 1858 außerdem von Wein, Mehl, Rüböl, Kleesaat, Farbeholz. Hervorzuheben ist, daß die Einfuhr von Wollen- und Halbwollenwaaren größer war als in irgend einem Vorjahr und auch dem Werthe nach nur wenig hinter dem Einen Jahre 1857 zurückblieb. Auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn insbesondere wurden für ca. 27 Mill. Mk. Bco. Wollen- und Halbwollenwaaren angebracht, gegen ca. 17 Millionen im Jahre 1858.

Die transatlantische Einfuhr zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme, dem Werthe nach um ca. 5 Mill. Mk. Bco., die hauptsächlich auf dem größeren Import von den Vereinigten Staaten beruht, und worauf ferner die Importen von Kuba, Brasilien und Niederländisch-Ostindien wesentlich influirten, während diejenigen von China und Brittisch-Ostindien erhebliche Ausfälle erfahren. Bei der Einfuhr seewärts von Europäischen und anderen Mittelmeerhäfen ergiebt sich eine Zunahme an Werth um ca. 16½ Mill. Mk. Bco., wovon ca. 8½ Millionen (zur größeren Hälfte Kontanten) auf Großbritannien, ca. 3 Millionen auf Frankreich, ca. 2 Millionen (meist Kontanten) auf Norwegen treffen. Der Import von und über Altona war um mehr als 2½ Mill. Mk. Bco. Werth größer, was ebenfalls in Kontanten beruht. Die Einfuhr land- und flußwärts zeigt ein Mehr von ca. 45 Mill. Mk. Bco., hauptsächlich an Manufakturwaaren und Rohstoffen und Halbfabrikaten, wozu die Importen auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, aus dem Zollverein allein, ca. 30 Mill. Mk. Bco. beigetragen haben.

Auf den für den Verkehr der Preußischen Staaten mit Hamburg wichtigsten Verbindungswegen stellte sich im Jahre 1859 die Einfuhr wie folgt:

	Ctr.	Mk. Bco.
per Berlin-Hamburger Eisenbahn:		
aus dem Zollverein	1,267,503	104,482,540
transito durch denselben	40,932	7,836,620
von der Ober-Elbe:		
aus dem Zollverein	3,190,719	11,959,170
transito durch denselben	96,007	1,739,950
von und über Harburg	524,909	32,056,020
seewärts von den Preußischen Ostseehäfen	61,222	407,420
zusammen	5,181,292	158,481,720
gegen im Jahre 1858	4,174,599	114,636,460
gegen im Jahre 1857	6,905,499	177,188,600

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Korfu für 1859.

(Im Auszuge.)

Die Einkünfte des Jonischen Staates fließen sehr unregelmäßig, indem ihre Hauptquelle in dem Eingangszoll auf Waaren und Getreide und dem Ausgangszoll auf Bodenerzeugnisse, namentlich Olivenöl und Korinthen, besteht.

So lieferte das Jahr 1857 eine

Einnahme von bloß	110,310 Pfd. Strl.	17 Sh.	11 Pce.
das Jahr 1858 dagegen	201,275 „	11 „	5 „

Durch die Mehreinnahme in 1858 konnten die in 1857 nöthigen An-

---

[1]) Bd. I. S. 499 des laufenden Jahrgangs d. Bl. mitgetheilt.

leihen gedeckt werden, so daß am 31. Januar 1859 die Staatskasse einen Bestand von .... 20,219 Pfd. Strl. 2 Sh. 4 Pce. aufwies.

Die Einnahmen bis Ende November 1859 betrugen	112,386 "	7 "	11 "
Summa	132,605 Pfd. Strl.	10 Sh.	3 Pce.
Die Ausgaben bis Ende November 1859 betrugen	128,513 "	16 "	4 "
Bestand der Staatskasse Ende November 1859	4,091 Pfd. Strl.	13 Sh.	11 Pce.

Der Mittelertrag der Revenüen möchte im Allgemeinen die Ausgaben decken.

Eine direkte Besteuerung findet nicht statt.

Die Verbrauchssteuern und Eingangszölle scheinen, abgesehen von einigen Abnormitäten in dem seit 30 Jahren nicht geänderten Tarif, auf eine Werthabgabe von 7 pCt. als Eingangszoll berechnet. Dieser mäßige Satz bietet wenig Verführung zum Schmuggel und erlaubt daher geringe Erhebungskosten. Dagegen möchte es scheinen, daß die Landeigner durch den hohen Ausgangszoll von 19½ pCt. auf Oel und Korinthen ungebührlich belastet sind. Eine solche Steuer ist jedoch schon lange von diesen Erzeugnissen erhoben, so daß der dadurch beeinflußte Werth der Grundstücke längst festgestellt ist. Zudem bildet die Klasse der Oliven- und Korinthenpflanzer weitaus den zahlreichsten Theil der Bevölkerung, und gerade dieser Stand nimmt im größten Maße die Staatsanstalten, wie Gerichte, Polizei, Straßen u. s. w. in Anspruch, abgesehen von dem Schutzzoll auf Oel, Wein, Getreide und anderen Bodenerzeugnissen.

Eine gerechte Grundsteuer an die Stelle zu setzen, würde unter den bestehenden verwickelten Eigenthumsverhältnissen und dem schwankenden Ertrage unmöglich sein. Dagegen schiene eine Ermäßigung des Salzes, welche durch eine mäßige Häuser-, Einkommen- oder Gewerbesteuer aufgewogen werden könnte, eher ausführbar und billig.

Die Segelschifffahrt Korfu's zeigt in 1859 eine Bewegung:

von größeren Schiffen 521, von kleineren 2719,
gegen 1858 " " " 519, " " 2263.

Während, ungeachtet der in 1859 mißrathenen Oelernte und der im Sommer durch den Krieg gestörten Geschäfte, die größere Schifffahrt sich ziemlich gleichblieb, ist eine erhebliche Vermehrung der Küstenfahrt ersichtlich, welche in der zweiten Hälfte des Jahres durch Getreidesendungen nach dem Königreich beider Sizilien belebt wurde. Von Preußischen Schiffen ist bloß eines hier angekommen, welches Englische Steinkohlen brachte und in Ballast nach Konstantinopel versegelt ist.

Die hier bestehenden Lager für die verschiedenen Dampferlinien haben im Jahre 1859 ungefähr 25,000 Tons Steinkohlen von England bezogen. Da in Folge des von der Königlichen Regierung im Namen des Zollvereins abgeschlossenen Handelsvertrages unsere Schiffe jetzt nur sehr mäßige Hafen- und Leuchtgelder bezahlen und Korfu für größere Schiffe eine bequeme Station für das Schwarze Meer, für kleinere, besonders in der Oel- und Korinthen-Ladezeit, Gelegenheit zu vortheilhafter Befrachtung bietet, so dürfte es geboten sein, unseren Rhedern und Schiffern diese Umstände zur Beachtung zu empfehlen.

Einheimische und ihnen gleichgestellte Schiffe bezahlen hier für Hafen- und Leuchtgeld:

von 101—150	Tons Register	20 Sh.	— Pce.
" 151—200	"	24 "	6 "
" 201—250	"	28 "	9 "
" 251—300	"	33 "	6 "
" 301 und mehr	"	39 "	— "

Die Dampfschifffahrt ist durch folgende Unternehmungen vertreten:

Oesterreichischer Lloyd. Aus den in Deutschland hinlänglich bekannten Anzeigen erhellt, daß diese Anstalt eine sehr regelmäßige und vollständige Verbindung zwischen dem Adriatischen und dem östlichen Theile des Mittelmeeres unterhält, wobei Korfu den Anhaltspunkt in vierwöchentlicher und einhalbmonatlicher Linie bildet. Ob es im wohlverstandenen eigenen Interesse der Gesellschaft ist, das in den Oesterreichischen Häfen durchgeführte Monopol für Personen- und Briefbeförderung zu behaupten, mag bezweifelt werden. Im letzten Kriege brachte es für einige Zeit Triest selbst einige Unbequemlichkeit und scheint man natürlich diesseits und im Königreich Griechenland bei zu gewährenden Erleichterungen dem Grundsatze der Gegenseitigkeit Rechnung zu tragen.

Im Uebrigen muß anerkannt werden, daß besonders seit der Wiederaufnahme der Fahrten nach dem Kriege die Anstalt ihren alten Ruf durch Pünktlichkeit und Billigkeit zu bewahren bemüht ist.

Hellenische Dampfer besuchen seit Mitte 1859 wöchentlich Korfu und die übrigen Jonischen Inseln, in Verbindung mit Griechenland, Smyrna und Konstantinopel. Das Unternehmen ist noch jung und muß daher der hie und da vorkommende Mangel an Pünktlichkeit schonend beurtheilt werden. Bei dem gänzlichen Mangel an fahrbaren Straßen im Innern Griechenlands leistet es große Dienste, doch dürfte es trotz der sparsamen Verwaltung kaum zu kräftiger Blüthe gelangen, bevor nicht gerade diese inneren Verkehrswege ihm mehr Nahrung und bessere Hafen- und Leuchtanstalten mehr Sicherheit geben.

Liverpool and Mediterranean Steamers, hauptsächlich auf den Waarenverkehr berechnet, besuchen Korfu regelmäßig zweimal monatlich ab Liverpool, Gibraltar und Sizilien, und nach Ancona, Triest und Venedig. Die Rückfahrt geht in der Regel denselben Weg, einschließlich Cephalonia, Zante oder Patras, welche Häfen Korinthen als Rückfracht geben.

Der für einige Zeit hier stationirte kleinere Hülfsdampfer mußte aus Mangel an lohnender Fracht zurückgezogen werden. Im Jahre 1859 haben die Liverpooler Dampfer in Korfu 7974 Packen Waaren und 8963 Stangen und Bündel Eisen gelandet, wovon ungefähr ein Viertel unmittelbar für die übrigen Jonischen Inseln und Griechenland bestimmt war.

London, Greek and Oriental Steamers kamen im vorigen Jahre sieben mit Ladung hierher. London scheint nicht eine hinreichende Menge von Dampffracht ertragenden Waaren für hier zu bieten, weshalb dort die Konkurrenz der Segler noch fortbesteht.

Die Peninsular- and Oriental-Comp. hat nach Ausbruch des Italienischen Krieges auf den Wunsch der Englischen Regierung eine Zweigverbindung zwischen Malta und Korfu eingerichtet, welche zweimal monatlich mit der Ueberlandpost korrespondirt.

Holländische Dampfer. Der von Rotterdam ausgehende Dampfer „Triest“ hat Korfu in 1859 blos drei Mal heimwärts und zwei Mal ab Rotterdam berührt. Diese seltenen Fahrten genügen weder den Rhedern noch den Verladern, und haben sich nun die Eigner von mehreren Dampfern vereinigt, um damit eine regelmäßige monatliche Fahrt von Rotterdam nach dem Mittel- und Adriatischen Meere einzurichten. Dieser Fortschritt verspricht Erfolg und verdient auch die Aufmerksamkeit des Rheinischen Handelsstandes, indem dadurch ein gutes Verkehrsmittel mit Gibraltar und Sizilien, den Jonischen Inseln ꝛc. sowohl für Versendung wie Bezug geboten ist, welches, trotz der Anstrengungen der Oesterreichischen Eisenbahnen, den Verkehr Deutschlands mit unserer Gegend über Triest zu lenken, manchen Vortheil voraushaben dürfte. Da auch Dampferlinien zwischen Rotterdam, Hamburg und den Ostseehäfen bestehen, so könnte mittelst Umladung in Rotterdam ohne Zweifel auch dieser Seeweg von den genannten Häfen für unsere Gegend benutzt werden, wenn nicht etwa unsere bedeutenden Deutschen Seestädte auf eigene Hand eine unmittelbare eigene Verbindung mit dem Mittelmeer zu Stande bringen, wozu es gewiß nicht an Stoff gebrechen möchte.

Russische Dampfer sind noch keine hier erschienen, und das Jonische Dampfboot dient nur mehr für außerordentliche Gelegenheiten.

Einfuhr. Das nachstehende Verzeichniß begreift den Verbrauch aller sieben Jonischen Inseln. Dasselbe kann im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen als ein ziemlich richtiges Bild des durchschnittlichen Bedarfs gelten, da es gegen andere Jahre kaum bemerkenswerthe Unterschiede aufweist. Die Insel Korfu ist dabei wohl mit einem Drittheil betheiligt.

Einfuhr der Jonischen Inseln im Jahre 1859.

	Menge.		Werth.					
Zucker	2,564,992	Pfd.	57,094	Pfd. Strl.	10	Sh.	5	Pce.
Kaffee	856,084	„	22,040	„	15	„	1	„
Gewürze und Droguerieen			11,583	„	—	„	3	„
Manufakturen von Baumwolle			57,151	„	1	„	10	„
„ „ Leinen und Hanf			6,159	„	5	„	2	„
„ „ Wolle			18,010	„	16	„	3	„
„ „ Seide			7,334	„	12	„	6	„
„ „ Kristall und Glas			2,977	„	17	„	1	„
„ „ Thon und Porzellan			4,755	„	9	„	—	„
„ Waffen			1,430	„	7	„	9	„
„ von Metall			9,436	„	—	„	2	„
„ Nägel			2,883	„	1	„	—	„
„ Tauwerk	95,381	Pfd.	2,264	„	13	„	7	„
„ alle übrigen			64,616	„	13	„	5	„
Rohe Seide	512	„	205	„	4	„	1	„
„ Baumwolle	30,029	„	804	„	10	„	11	„
„ Wolle	26,746	„	382	„	9	„	1	„
„ Flachs und Hanf	63,404	„	1,484	„	2	„	7	„
Faßdauben	828,717	Stück	2,821	„	12	„	2	„
Faßreifen	773,979	„	1,754	„	14	„	—	„
Eisen	441,638	Pfd.	3,206	„	—	„	7	„
Bauholz			16,415	„	3	„	4	„
Brennholz	9,195	Klaft.	3,987	„	17	„	8	„
Weizen	857,102	Kilo	248,103	„	11	„	4	„
Mais	312,832	„	49,603	„	17	„	2	„
Gerste und Hafer	72,568	„	8,453	„	5	„	8	„
Hülsenfrüchte	17,903	„	4,357	„	—	„	11	„
Kartoffeln	615,033	Pfd.	1,427	„	4	„	11	„
Reis	1,136,241	„	11,668	„	6	„	1	„
Zwieback	168,240	„	1,800	„	14	„	4	„
Mehl	467,479	„	4,880	„	2	„	6	„
Makaroni und Nudeln	81,300	„	673	„	2	„	6	„
Käse	481,079	„	7,647	„	12	„	7	„
Butter	63,915	„	2,848	„	7	„	10	„
Salzfleisch	45,491	„	1,229	„	8	„	6	„
Kabliau und Stockfisch	936,744	„	8,040	„	7	„	—	„
Kaviar und Buttargen	17,652	„	1,611	„	3	„	10	„
Sardellen, Heringe und andere gesalzene und getrocknete Fische	1,158,178	„	15,538	„	1	„	8	„
Zwiebeln und Knoblauch	5,527,000	„	1,402	„	10	„	6	„
Früchte			5,173	„	16	„	11	„
Geflügel	8,760	Stück	623	„	10	„	5	„
Fremde Weine	1,743	Barils	9,019	„	2	„	3	„
„ Branntweine	3,388	„	9,470	„	3	„	—	„
Ochsen und Kühe	9,229	Stück	46,324	„	5	„	4	„
Kälber	1,147	„	1,773	„	19	„	11	„
Pferde, Maulesel und Esel	270	„	1,915	„	15	„	2	„
Schafe, Lämmer und Schweine	33,290	„	14,897	„	7	„	8	„
Tabak	361,373	Pfd.	8,984	„	2	„	10	„
Alles Andere			38,001	„	19	„	—	„
		Total	804,268	Pfd. Strl.	17	Sh.	5	Pce.

Wieviel von den eingeführten Erzeugnissen des Gewerbefleißes aus dem Zollverein kommen, ist nicht zu ermitteln, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß außer dem durch hiesige Kommissionshäuser und Handlungsreisende vermittelten Bezug noch ein mittelbarer über London und Triest von den dort bestehenden Lagern stattfindet. Deutsche Handlungsreisende haben sich im Laufe des Jahres wenige gezeigt. Die beschränkten und eigenthümlichen Verhältnisse, selbst des wichtigsten Hafens der Gegend, Korfu, erlauben nicht die Einrichtung bedeutender Niederlagen Deutscher Erzeugnisse, die Zersplit-

terung ist zu sehr eingewurzelt und theilweise durch nicht zu verkennende Gründe geboten.

Ausfuhr. Hier sind nur die zwei Artikel, Olivenöl und Korinthen von Wichtigkeit.

Oel. Nachdem in der Saison 1857—1858 auf allen Inseln eine verhältnißmäßig reiche Ernte die Bäume erschöpft hatte, war es nur natürlich, daß im Winter 1858—1859 nur äußerst wenig, ja nicht einmal genug für den eigenen Verbrauch gewonnen wurde. Die Blüthe von 1859 schien ziemlich voll, doch bald sah man, daß wenig Frucht angesetzt hatte. Die Hoffnungen auf eine mäßige Mittelernte wurden nach und nach immer mehr herabgestimmt. Die Witterung des Sommers und Herbstes war sehr ungünstig, und namentlich auf Korfu entwickelte sich der gefürchtete Wurm, so daß, während bei guten Ernten die Sammlung eigentlich erst um Weihnachten beginnt und mehrere Monate dauert, die zerfressene Frucht diesmal schon vor Ablauf des Jahres überall am Boden lag. Das hiervon gewonnene Oel ist schlecht und beträgt kaum 9000 Barils.

Weniger schlimm im Verhältniß erging es Cephalonien und Zante, die sonst weit hinter Korfu zurückstehen; Cephalonien erntete ca. 8000 Barils und Zante ca. 15,000 Barils leidlich gute Qualität.

Die Verwendung stellte sich ungefähr wie folgt:

			Korfu		Cephalonien		Zante
Alter Vorrath Anfangs 1859	Barils		67,000		6,000		16,000
Neue Ernte	„		9,000		8,000		15,000
	Barils		76,000		14,000		31,000
Verbraucht	Barils	10,400		7,000		13,300	
Ausgeführt	„	33,600	44,000		7,000	5,700	19,000
Vorrath Ende 1859	Barils		32,000		7,000		12,000

Die Schätzungen von Ertrag, Verbrauch und Vorrath beruhen übrigens bei einem Artikel, der so mit dem häuslichen Leben der Bewohner zusammenhängt, wie Olivenöl hier, auf bloßen, stets wechselnden Vermuthungen.

Die Ausfuhr von Korfu bestand in:

19,800	Barils nach	Venedig und Triest,
4,900	„ „	England,
300	„ „	Holland,
8,200	„ „	dem schwarzen Meer,
400	„ „	verschiedenen Orten.
33,600	Barils.	

Die Preise standen Anfangs des Jahres auf ca. 10½ Piast. (Dollar) per Baril erster Kosten, fielen im Juni bis 9 Piast. und stiegen von da an allmälig bis über 11 Piast. zu Ende des Jahres.

Korinthen. Für diesen Artikel kommen blos Zante und Cephalonien in Betracht, da Korfu keine, und Ithaka und St. Maura zusammen kaum eine Schiffsladung liefern.

Die Ausfuhr betrug nach:

	ab Zante	ab Cephalonia	Gesammt	
Triest	2,560,000	619,000	3,179,000	Pfd.
den Niederlanden	—	1,638,000	1,638,000	„
Deutschland	—	878,000	878,000	„
Amerika	445,000	1,062,000	1,507,000	„
verschiedenen Ländern	705,000	—	705,000	„
England	7,819,000	9,267,000	17,086,000	„
	11,529,000	13,464,000	24,993,000	Pfd.

Ende 1859 blieben blos noch etwa 700,000 Pfd. in Zante unverkauft, in Cephalonien war Alles geräumt.

Durch Regen während der Ernte war besonders in Zante die Frucht mehr oder weniger beschädigt. Die Preise eröffneten zu 35—38 Piast. pro 1000 Pfd. erster Kosten. Gegen Ende des Jahres trat ein Abschlag ein, und es machten im Durchschnitt die Spekulanten ein schlechtes Geschäft. Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist der immer mehr und mehr zunehmende Verbrauch in Amerika, indem noch vor wenigen Jahren, nämlich vor Ermäßigung des Eingangszolles auf 8 pCt. keine direkte Verbindung zwischen den Jonischen Inseln und Amerika bestand, während jetzt nach und nach sich ein regelmäßiges, unmittelbares Geschäft herausbildet.

Leider nimmt dagegen der direkte Verkehr mit Deutschland eher ab, denn selbst angenommen, die Eisenbahnverbindung über Triest biete größere Vortheile, als die früher häufigeren Abladungen nach der Nord- und Ostsee, so ist nicht zu übersehen, daß von den ca. 3 Millionen Pfd., die nach Triest gingen, nach zuverlässiger Ermittelung ein großer Theil blos zum Destilliren und Weinmachen verwendet werden konnte, also jedenfalls nicht in den Zollverein kam.

Was nach den Niederlanden verschifft wurde, dürfte großentheils dort selbst verbraucht worden sein.

Es ist entmuthigend, zu einer Zeit, wo Alles vorwärts nach Selbstständigkeit strebt, einen Rückschritt konstatiren zu müssen! Während alle Länder rings um Deutschland, durch niedrige Zölle begünstigt, sich ihren eigenen Markt bilden, so ist vorauszusehen, daß der Korinthenhandel in Deutschland binnen Kurzem zu einem Kleinbezug aus zweiter oder dritter Hand herabsinken, und direkte Verladung von der Quelle nach Stettin, Hamburg und Bremen ganz aufhören wird. Von den zum Theil für Rechnung binnenländischer Spekulanten dort errichteten Lagern wurden, vor der Zollermäßigung in Amerika und England, diese Länder bei günstigen Konjunkturen öfters versorgt. Jetzt beginnt bereits das Verhältniß sich umzukehren, da jedem Spekulationsgeschäft der ihm am nächsten liegende Verbrauch der einzige sichere Grund ist und daher der Schwerpunkt des Korinthenhandels sich immer mehr in England befestigen wird.

So wird England auch darin, für anscheinend unmittelbare Einbuße, die vielseitigen Vortheile eines Weltmarktes genießen.

Korfu, im Mai 1860.

Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin für 1859.

(Schluß.)

Die drei größeren Mühlen-Etablissements unseres Platzes waren die die einzigen unter unseren industriellen Unternehmungen, welche von der allgemeinen Geschäftsflaue gar nicht berührt wurden. Fast das ganze Jahr hindurch war das Mehlgeschäft ein sehr günstiges, da bei dem vorherrschenden Mangel an Wasser und Wind die kleinen Mühlen meist nicht arbeiten konnten. Erst gegen Ende des Jahres riefen billige Offerten von Schlesien auf den Hauptabsatzorten des hiesigen Fabrikates eine nicht zu bewältigende Konkurrenz hervor. Der Absatz fand fast nur nach dem Inlande statt.

Die im November 1858 zum großen Theil niedergebrannten Gebäude der „Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft“ sind im Laufe des verflossenen Jahres wieder aufgebaut, und das neue Mühlenwerk von 22 Mahlgängen mit einer Maschine von 180 Pferdekraft im Oktober in Betrieb gesetzt. Außerdem wurde die Reismühle derselben Gesellschaft durch angebrachte Aenderungen theilweise zur Mehlfabrikation benutzt. Die Mühle besitzt jetzt eine tägliche Leistungsfähigkeit von ca. 75 Wispel Roggen oder 100 Wispel Weizen, die Reismühle von 400 Ctr. Reis. Das Reisgeschäft war (in Folge der noch im Inlande vorhandenen Bestände) gegen das Jahr vorher erheblich eingeschränkt, es wurden nur 32,000 Ctr. (davon ca. 1000 Ctr. direkt nach dem Auslande) verkauft. Das hiesige Fabrikat hat sich mehr und mehr allgemeine Anerkennung erworben, und wurde Karolina-Reis aus der hiesigen Mühle höher als der seit langer Zeit die erste Stelle einnehmende Kopenhagener Maschinen-Reis bezahlt. Noch immer wird jedoch über die Steuerverhältnisse geklagt, namentlich

über die Beaufsichtigung der Mühle, welche ganz zwecklos sei (da die Gesellschaft doch die bei der Rücklieferung in die Niederlage sich etwa ergebende Differenz gegen den gewährten Prozentsatz bezahlen muß), welche aber der Gesellschaft mindestens 3000 Rthlr. Kosten verursacht. — Für das Abfallmehl beim Reisschälen hat sich in letzter Zeit recht gute Verwendung gefunden, indem sein hoher Futterwerth bei unseren Landwirthen rasch zur Anerkenntniß gelangt.

Das kaufmännische Schiedsgericht hat im vorigen Jahre 50 Klagen empfangen (gegen 113 in 1858). Davon sind erledigt: 18 durch Erkenntniß, 3 durch Vergleich im Termin, 5 vor der Einleitung, 23 vor dem Termin, und eine schwebt noch.

Die Assekuranz-Gesellschaften haben an hiesiger Börse versichert:

a) gegen Seegefahr 41,472,529 Rthlr.,

b) gegen Stromgefahr 13,963,012 Rthlr.,

und ergiebt sich daraus im Vergleich zu 1858:

plus 3,194,296 Rthlr. für die erste Position und

plus 1,427,923 Rthlr. für die zweite Position.

Das Resultat der Versicherungen in den letzten 8 Jahren stellt sich wie folgt:

		gegen Seegefahr	gegen Stromgefahr
1859	Rthlr.	41,472,529	13,963,012
1858	„	38,278,233	12,535,089
1857	„	42,366,896	13,012,773
1856	„	34,504,645	15,580,567
1855	„	21,350,158	16,372,119
1854	„	16,811,559	10,737,106
1853	„	14,409,671	9,044,373
1852	„	13,125,189	11,591,688

Zu bemerken ist dabei, daß diese Uebersicht betreffs der Versicherung gegen Stromgefahr kein ganz richtiges Bild der Geschäftsentwickelung giebt, indem in einzelnen Jahren die von verschiedenen Gesellschaften an anderen Plätzen abgeschlossenen Versicherungen in den obigen Zahlen mit einbegriffen sind. Die Versicherung gegen Seegefahr zeigt im Durchschnitt der letzten 3 Jahre den dreifachen Umfang gegen den des Jahres 1852.

Die Stettiner Rhederei umfaßte am 1. Januar 1859 202 Schiffe mit 29,286 Lasten (darunter 12 eiserne Schraubendampfer von 735 Pferdekraft, 1 See-Raddampfer von 65 Pferdekraft und 23 Revier-Schlepp- und Flußdampfer von 967 Pferdekraft); hinzugekommen sind durch Neubau 11 Schiffe mit 1698 Lasten, durch Ankauf 3 Schiffe mit 323 Lasten, abgegangen sind durch Seeverlust 13 Schiffe mit 1937 Lasten, durch Verkauf 7 Schiffe mit 577 Lasten, so daß Ende 1859 als Bestand verblieben: 196 Schiffe mit 28,793 Lasten (incl. 14 Seedampfer mit 1877 Lasten und 23 Revier-Schlepp- und Flußdampfer mit 723 Lasten). Hier im Bau begriffen sind 1 Bark von 240 Lasten, ferner in Swinemünde 1 Bark und 1 Brigg, in Ueckermünde 2 Briggs und 1 Schooner; auf der Werft der Maschinenbau-Anstalt „Vulcan“ werden 2 eiserne Bugsirdampfer für auswärtige Rechnung gebaut.

Die vorjährige Schifffahrt ist für unsere Rhederei wiederum als eine ungünstige zu bezeichnen, da die vorjährigen Fahrten für die größere Anzahl unserer Schiffe mit Geldverlust verbunden waren. Hauptsächlich ist dies bei Getreide- und Holzschiffen von nicht über 130 Last der Fall gewesen. Die im Frühjahr abgeschlossenen Frachten stellten sich gegen das vergangene Jahr sogar um ca. 15 pCt. niedriger. Die Getreide-Ausfuhr nach England war so schwach, daß selbst die regelmäßigen Dampfschiffe nicht immer Rückladung erhalten konnten. Getreidebefrachtungen für Segelschiffe kamen deshalb auch nur ausnahmsweise vor. Die Schiffe waren also hier auf Holzladungen angewiesen, deren Quantität jedoch für die vorhandene Schiffsräumte bei weitem nicht ausreichte, so daß die Rheder zum Versegeln ihrer Schiffe nach Danzig, Memel, Riga und den Schwedischen Holzhäfen genöthigt wurden. Mit Ausbruch des Italienischen Krieges jedoch stellte sich plötzlich eine erhebliche Besserung sowohl in Ostsee- als Mittelmeerfrachten ein. Bereits im Monat Mai stiegen Getreidefrachten hier auf 3 Sh. 6 P. London, 3 Sh. Ostküste, 2 Sh. 9 P. Firth und Kohlenhäfen per Quarter Weizen für Segelschiffe, und auf 4 Sh. 3 P. London, 3 Sh. 6 P. Hull und 3 Sh. 6 P. Leith für Dampfschiffe. Mit dem Frieden zu Villafranca ging jedoch die Frachtkonjunktur für Getreide und Kohlen wieder vorüber. Dagegen blieben Holzfrachten ziemlich fest auf dem einmal erlangten höheren Standpunkte stehen; während die Frühjahrsfrachten hier mit

38 Mk. Hamb. Bco. und 15 pCt. Mittelmeer per Last Sprit,

11 Sh. 6 P. per Load eichen nach Hull,

8 Sh. 6 P. „ „ „ „ Kohlenhäfen,

32 Frs. und 15 pCt. per Last fichten nach Bordeaux,

28—30 Frs. u. 15 pCt. „ „ „ „ Nordfrankreich,

geschlossen waren, blieb die Fracht vom Mai an ziemlich stationär:

11—12 Sh. per Load eichen nach Kohlenhäfen,

13—14 Sh. „ „ „ „ Hull,

40 Frs. und 15 pCt. per Last fichten nach Bordeaux,

35—38 Frs. u. 15 pCt. „ „ „ „ Nordfrankreich,

50 Mk. Hamb. Bco. und 15 pCt. per Last Sprit nach Genua oder Livorno.

Vom September an hob sich wieder die Getreide-Ausfuhr, so daß Segelschiffe darin vielfach Beschäftigung fanden. Die niedrigen Getreidemärkte und die große Anzahl konkurrirender Schiffe ließen jedoch Frachten selbst im Oktober und November nicht über 2 Sh. 6 P. Kohlenhäfen, 3 Sh. Firth of Forth, 3 Sh. 6 P. London steigen. — Mit Holzabladungen wurde es gegen den Herbst sehr stille, so daß auch diese Frachten keinen entsprechenden höheren Aufschwung nehmen konnten. Dampfschiffe bedangen dagegen wegen der niedrigen Assekuranz reichlich 1 Sh. per Quarter über Segelfrachten.

Die Rückladungen der Segelschiffe bestanden größtentheils aus Steinkohlen, wofür per Keel Fracht bezahlt wurde, im April 10—10 £ 10 Sh., Mai 11—11 £ 10 Sh., Juni 11, 15—12 £, Juli 14—13 £, August, September, Oktober 10 £ 10 Sh. — 10 £, Ende November und Dezember 8—7 £ 10 Sh.

Viele unserer Holzschiffe haben für die zweite Reise Beschäftigung mit Holzladungen ab den Nordbotten, dem weißen Meere und Canada gefunden; die von genannten Gegenden bedungenen Frachtsätze waren verhältnißmäßig günstiger als die hiesigen Frühjahrsfrachten.

Für unsere Ost- und Westindienfahrer sind die Fahrten ohne Nutzen geblieben, da die Rückfrachten von dort so niedrig wie je zuvor blieben.

Der Schiffsbau ist in Folge dieser so ungünstigen Rhedereiverhältnisse bereits sehr ins Stocken gerathen, und der jährliche Neubau von ca. 6000 Lasten auf ca. 4000 Lasten gefallen.

Die Dampfschifffahrt unseres Platzes hat sich trotz der vielen ungünstigen Verhältnisse dennoch ziemlich günstig gestaltet. Denn wenn auch die Totalsumme der vorjährigen Dampferfahrten etwas kleiner ist als in 1858, so haben sich nicht allein alle früheren regelmäßigen Dampferlinien erhalten, sondern sie sind noch durch eine neue Linie von 2 Räderschiffen auf St. Petersburg vermehrt worden. Während des größten Theiles des Jahres waren allerdings Frachten für Dampfschiffe namentlich nach Hull und nach St. Petersburg sehr gedrückt. — Der Verbrauch von unversteuerten Kohlen für die nach dem Auslande fahrenden Dampfschiffe ist an so erschwerende Bedingungen geknüpft, daß keine unserer Rhedereien Gebrauch davon machen konnte.

Die in diesem Winter geschlossenen Frachten für Frühjahrsverschiffungen sind nach Sunderland, Newcastle 10 Sh. per Load eichen, 8 Sh. per Load fichten, Grimsby 12 Sh. per Load eichen, 10 Sh. per Load fichten; Bordeaux 40 Frs. und 15 pCt., Nantes 39 Frs. und 15 pCt., St. Na-

lech s. S. 38 Frs. und 15 pCt., Caen 40 Frs. und 15 pCt., Alles per Last fichten Holz mit eichen Brettern zum Stauen; 48 Mk. Hamb. Bco. und 15 pCt. per Last Spiritus nach Genua oder Livorno; nach London 2 Sh. 9 P., Hull 2 Sh. 6 P., Ostschottland 2 Sh., Kohlenhäfen 1 Sh. 10½ P. per Qt. Weizen; 18—20 Fl. per Last Weizen nach Antwerpen. Die Holzfrachten sind demnach um ca. 15 pCt. höher als im vorigen Jahre, auch ist Aussicht auf andauernde Getreideverschiffungen nach Großbritannien und Belgien vorhanden.

In den Hafen von Swinemünde sind eingelaufen:

Seeschiffe fremder Flagge .... 1031 mit 93,599 Lasten,
„ Preuß. „ .... 1171 „ 129,159 „
Summa ..... 2202 mit 222,758 Lasten,
in 1858 kamen ein .... 2255 „ 240,811 „
mithin 1859 weniger .... 53 mit 18,053 Lasten.

Außerdem:
755 Küstenfahrer .... „ 10,832 „
in 1858 752 „ .... „ 12,071 „ (alte)
und 143 Postdampfschiffe,
in 1858 160 „

Beladen kamen ein:
unter fremder Flagge .... 993 mit 90,649 Lasten,
„ Preuß. „ .... 994 „ 115,999 „
Summa ..... 1987 mit 206,648 Lasten,
in 1858 .... 2066 „ 227,528 „
mithin 1859 weniger .... 79 mit 20,880 Lasten.

Außerdem:
738 Küstenfahrer .... „ 10,682 „
in 1858 737 „ .... „ 11,852 „ (alte)

und in Ballast:
unter fremder Flagge .... 38 „ 2,950 „
„ Preuß. „ .... 177 „ 13,160 „
Summa ..... 215 mit 16,110 Lasten,
in 1858 .... 189 „ 13,383 „
mithin 1859 mehr .... 26 mit 2,727 Lasten.

Außerdem:
17 Küstenfahrer .... „ 150 „
in 1858 15 „ .... „ 216½ „ (alte).

Ausgegangen sind:
Seeschiffe fremder Flagge .... 1039 mit 93,647 Lasten,
„ Preuß. „ .... 1092 „ 126,809 „
Summa ..... 2131 mit 220,456 Lasten,
in 1858 gingen aus .... 2251 „ 248,169 „
mithin 1859 weniger .... 120 mit 27,713 Lasten.

Außerdem:
771 Küstenfahrer .... „ 11,508 „
in 1858 692 „ .... „ 11,163½ „ (alte)
und 144 Postdampfschiffe,
in 1858 158 „

Beladen gingen aus:
unter fremder Flagge .... 609 mit 50,798 Lasten,
„ Preuß. „ .... 588 „ 59,684 „
Summa ..... 1197 mit 110,482 Lasten,
in 1858 .... 1005 „ 96,599 „
mithin 1859 mehr .... 192 mit 13,883 Lasten.

Außerdem:
668 Küstenfahrer .... „ 10,021 „
in 1858 653 „ .... „ 10,499½ „ (alte).

und in Ballast:
unter fremder Flagge .... 430 mit 42,849 Lasten,
„ Preuß. „ .... 504 „ 67,125 „
Summa ..... 934 mit 109,974 Lasten,
in 1858 .... 1246 „ 151,570 „
mithin 1859 weniger .... 312 mit 41,596 Lasten.

Außerdem:
103 Küstenfahrer .... „ 1,487 „
in 1858 32 „ .... „ 664 „ (alte).

Eingekommen sind unter fremder Flagge, nach den Nationalitäten geordnet:

	beladen		in Ballast		Summa	
	1859	1858	1859	1858	1859	1858
Dänische Schiffe	194	151	22	43	216	194
Mecklenburgische	39	52	—	—	39	52
Hanseatische	15	7	5	1	20	8
Russische	32	10	3	—	35	10
Schwedische	93	72	4	5	97	77
Norwegische	70	62	1	—	71	62
Britische	393	545	2	—	395	545
Hannoversche	50	63	—	1	50	64
Oldenburgische	15	14	—	—	15	14
Niederländische	84	135	1	—	85	135
Belgische	1	1	—	—	1	1
Französische	5	4	—	—	5	4
Neapolitanische	2	7	—	—	2	7
	993	1123	38	50	1031	1173

und ausgegangen sind:

	beladen		in Ballast		Summa	
	1859	1858	1859	1858	1859	1858
Dänische Schiffe	133	97	98	112	222	209
Mecklenburgische	16	4	20	54	36	58
Hanseatische	21	4	3	6	24	10
Russische	21	3	16	5	37	8
Schwedische	33	16	66	53	99	69
Norwegische	39	21	34	40	73	61
Britische	217	188	170	361	387	549
Hannoversche	41	50	10	18	51	68
Oldenburgische	7	3	9	8	16	11
Niederländische	74	89	13	49	87	138
Belgische	—	1	—	—	—	1
Französische	5	3	—	1	5	4
Neapolitanische	2	1	—	5	2	6
	609	480	430	712	1049	1192

Von den in Swinemünde eingelaufenen Preußischen und fremden beladenen Seeschiffen sind an die Stadt gekommen, nach ihrer Herkunft geordnet:

	1859	1858	1859 mehr	1859 weniger
Ostindien	1	—	1	—
Nordamerika	1	—	1	—
Brasilien	2	—	2	—
Westindien	—	1	—	1
Belgien	9	4	5	—
Bremen	95	98	—	3
Dänemark	281	179	102	—
Frankreich	27	19	8	—
Großbritannien	667	859	—	192
Griechenland	1	—	1	—
Jonische Inseln	—	7	—	7
Hamburg	19	17	2	—

	1859	1858	1859 mehr	1859 weniger
Hannover und Oldenburg	15	7	8	—
Lübeck	5	2	3	—
Meklenburg	2	1	1	—
Niederlande	43	36	7	—
Oesterreich	2	2	—	—
Rußland	170	105	65	—
Schweden und Norwegen	199	131	68	—
Sicilien	12	28	—	16
Spanien	6	8	—	2
Summa	1557	1504	126	—

Von den ausgegangenen Seeschiffen segelten, nach ihrer Bestimmung geordnet, mit Ladung nach:

	1859	1858	1859 mehr	1859 weniger
Algier	—	2	—	2
Belgien	10	4	6	—
Bremen	55	29	26	—
Dänemark	203	232	—	29
Frankreich	76	57	19	—
Großbritannien	462	411	51	—
Hamburg	14	4	10	—
Hannover und Oldenburg	18	19	—	1
Lübeck	12	5	7	—
Meklenburg	6	10	—	4
Niederlande	43	58	—	15
Oesterreich	3	10	—	7
Rußland	153	112	41	—
Schweden und Norwegen	88	70	18	—
Sardinien	6	—	6	—
Spanien	1	3	—	2
Toskana	6	—	6	—
Australien	—	4	—	4
Summa	1156	1030	126	—

Das auf Grund der zollamtlichen Listen ermittelte Gesammtgewicht unseres Imports vom Auslande betrug im vorigen Jahre:

4,992,329 Ctr. gegen
5,452,850 „ in 1858
7,252,329 „ in 1857
6,331,375 „ in 1856
4,676,254 „ in 1855

Der Werth beläuft sich auf:

21,568,079 Rthlr. gegen
24,458,761 „ in 1858
28,057,576 „ in 1857
24,017,110 „ in 1856
17,366,225 „ in 1855.

Eine erhebliche Mehreinfuhr gegen 1858 zeigen folgende Artikel: Baumwolle 115,191 Ctr. (gegen 59,543 in 1858 und 36,705 in 1857), Blei 8801 Ctr. (gegen 2188), rohes Eis 57,280 Ctr. (0), Stahl 6876 Ctr. (0), Flachs, Hanf, Heede ꝛc. 45,199 Ctr. (28,737), getrocknete Südfrüchte 1690 Ctr. (528), Roggen 189,751 Scheffel (90,024), Hafer 780,123 Scheffel (101,453), Gummi elasticum 1162 Ctr. (0), Harze 74,886 Ctr. (42,972), Heringe 144,531 Tonnen (135,842), Heu- und Grassamen 10,770 Ctr. (3510), grobe Holzwaaren 4906 Ctr. (1648), Japanische Erde 1425 Ctr. (327), Kaffee 100,472 Ctr. (85,105), Leinsamen 87,218 Ctr. (67,111), rohe Leinwand und Segeltuch 3469 Ctr. (213), Mandeln 2938 Ctr. (1186), Olein 5965 Ctr. (2806), Mineralöl 706 Ctr. (0), Palm- und Kokusnußöl 87,846 Ctr. (70,391), Pottasche 68,089 Ctr. (45,874), Porzellanerde 5259 Ctr. (0), Quercitron 2181 Ctr. (417), Reis 111,091 Ctr. (70,272), Rosinen 4696 Ctr. (3199), Korinthen 3088 Ctr. (1453), Salpeter 24,277 Ctr. (3699), Schwefel 33,609 Ctr. (23,700), Syrup 11,268 Ctr. (10,200), Wagenschmiere 4642 Ctr. (2993), Wein in Fässern 83,789 Ctr. (69,331).

Eine erhebliche Mindereinfuhr zeigen folgende Artikel: Baumwollengarn 23,025 Ctr. (gegen 83,674), Branntwein, Arrac und Rum 6669 Ctr. (7779), Stabeisen 83,019 Ctr. (181,874), façonnirtes Eisen 21,763 Ctr. (41,608), Roh- und Brucheisen 324,179 Ctr. (708,955), Eisenbahnschienen 63,825 Ctr. (196,405), ganz grobe Eisenwaaren 12,467 Ctr. (17,152), grobe geschmiedete Eisenwaaren 27,129 Ctr. (57,194), Schiffsanker und Ketten 2562 Ctr. (4920), Erze, Bimstein ꝛc. 11,463 Ctr. (15,154), Farbeholz in Blöcken 43,141 Ctr. (51,573), Farbenerde 17,905 Ctr. (34,441), getrocknete und gesalzene Fische 7029 Ctr. (11,538), frische Südfrüchte 5835 Ctr. (7353), Weizen 644 Scheffel (25,196), Gerste 111 Scheffel (2478), Erbsen und Bohnen 6159 Scheffel (7231), Guano 24,867 Ctr. (33,138), Gummi arabicum 678 Ctr. (3544), Kleesamen 800 Ctr. (3287), Kupfer 15,846 Ctr. (30,147), Leinengarn 11,786 Ctr. (22,129), Mahagoniholz ꝛc. 948 Ctr. (4070), Baumöl 15,318 Ctr. (94,016), Leinöl 23,065 Ctr. (44,040), Sonnenblumenöl 1695 Ctr. (4119), Rapps- und Hanfsamen 13,804 Ctr. (50,151), Salz 38,382 Ctr. (44,001), Schweineschmalz 598 Ctr. (2355), Soda 81,105 Ctr. (100,403), Steinkohlen 1,868,084 Ctr. (2,080,959), Talg und Stearin 3921 Ctr. (26,567), Theer und Pech 11,508 Ctr. (19,088), Thon, Chamotterde ꝛc. 9709 Ctr. (14,189), Wolle 6664 Ctr. (10,347), Wollengarn 285 Ctr. (2362).

Das Gewicht des sich aus den zollamtlichen Listen ergebenden Exports (ausschließlich Holz) beträgt:

1,836,615 Ctr. gegen
1,524,073 „ in 1858
4,334,869 „ in 1857
1,363,880 „ in 1856
899,467 „ in 1855.

Der Werth (einschließlich Holz) beläuft sich auf:

15,503,533 Rthlr. gegen
13,333,077 „ in 1858
18,149,675 „ in 1857
11,397,955 „ in 1856
6,946,458 „ in 1855.

Eine erhebliche Mehrausfuhr hat stattgefunden bei folgenden Artikeln: Bleiweiß 2441 Ctr. (1111), Branntwein 92,925 Ctr. (71,727), Braunstein 8202 Ctr. (5365), Chemische Fabrikate 11,715 Ctr. (6992), Cement 4304 Ctr. (351), façonnirtes Eisen 1733 Ctr. (475), Eisenbahnwaggons 28,036 Ctr. (0), Eisenbahnschienen 3886 Ctr. (0), grobe geschmiedete Eisenwaaren 58,064 Ctr. (32,040), Essigsprit 2886 Ctr. (412), Felle zur Pelzwerkbereitung 1822 Ctr. (793), Wicken 4123 Scheffel (0), Bohnen 1634 Scheffel (500), Weizen 800,632 Scheffel (645,912), Buchweizen 1824 Scheffel (0), Glas und Glaswaaren 2510 Ctr. (1557), Holz (Werth 1,625,870 Rthlr. gegen 1,361,990 Rthlr.), Heringe 5832 To. (1004), Kleesamen 11,437 Ctr. (4443), Knochenschwärze 13,362 Ctr. (10,493) Knochendünger 4876 Scheffel (2962), Kraftdünger 1513 Ctr. (0), Kurze Waaren 3466 Ctr. (1980), Mauersteine 1118 Last (244), Mineralwasser 2077 Ctr. (708), Rüböl 22,560 Ctr. (6935), Oelkuchen 65,949 Ctr. (25,914), Rapps und Rübsen 17,177 Ctr. (4552), Geschälter Reis 2197 (0), Reisabfallmehl 2859 Ctr. (0), Salpeter 5966 Ctr. (2284), Syrup 21,336 Ctr. (1164), Wolle 3917 Ctr. (1804), Wollengarn 1923 Ctr. (441), Zink 212,402 Ctr. (191,090), Zinkwaaren und Blech 24,818 Ctr. (15,752), Rohzucker 790 Ctr. (0), Hutzucker 1357 Ctr. (0).

Eine erhebliche Minderausfuhr hat bei folgenden Artikeln stattgefunden: Eisenwaaren, ganz grobe 1515 Ctr. (4276), Erbsen 6926 Scheffel (26,586), Gerste 370,296 Scheffel (385,579), Hafer 5914 Scheffel (43,194), Rog-

gen 132,892 Scheffel (182,649), Kleie 8748 Ctr. (18,806), Leinsamen und Dotter 2139 Ctr. (6842), Lumpen 3593 Ctr. (5620), Mühlenfabrikate 3522 Ctr. (23,932), frisches Obst 3640 Ctr. (7240), Salz- und Schwefelsäure 836 Ctr. (2226), Schlemmkreide 10,175 Ctr. (17,257), Talg 2418 Ctr. (7919), Knochen 9336 Ctr. (13,483), Töpferwaaren 818 Ctr. (2955).

Nach den verschiedenen Ländern vertheilen sich Import und Export (mit Ausschluß von Holz) wie folgt:

		Import:	Export:
I. Ostseestaaten.			
Rußland	Ctr.	448,000	229,000
Schweden und Norwegen*)	„	303,000	77,000
Dänemark	„	333,000	63,000
Lübeck	„	1,500	8,400
Mecklenburg	„	400	1,800
Summa	Ctr.	1,085,900	379,200
II. Nordwestliches Deutschland.			
Hamburg	Ctr.	17,000	14,000
Hannover und Oldenburg	„	12,000	13,000
Bremen	„	158,000	70,000
Rheinprovinz	„	42,000	17,000
Summa	Ctr.	229,000	114,000
III. Niederlande und Belgien.			
Niederlande	Ctr.	90,000	64,000
Belgien	„	22,000	54,000
Summa	Ctr.	112,000	118,000
IV. Großbritannien	Ctr.	3,358,000	1,167,000
V. Frankreich	Ctr.	106,000	19,000
VI. Mittelmeerstaaten.			
Spanien	Ctr.	12,400	—
Sicilien	„	48,000	—
Sardinien	„	—	13,700
Toscana	„	—	16,600
Oesterreich	„	6,900	9,400
Griechenland	„	2,500	—
Summa	Ctr.	69,800	39,700
VII. Transatlantischer Verkehr.			
Nordamerika	Ctr.	8,100	—
Brasilien	„	9,800	—
Ostindien	„	12,900	—
Summa	Ctr.	30,800	—

Import und Export (mit Ausschluß von Holz) zusammen vertheilen sich danach auf die obigen 7 Hauptrichtungen (wobei der Verkehr mit den Französischen Mittelmeerhäfen nicht zu Nr. VI., sondern zu Nr. V. gerechnet ist) wie folgt:

Großbritannien	Ctr.	4,525,000	= ca.	66	pCt.
Ostseestaaten	„	1,465,000	= „	21	„
Nordwestliches Deutschland	„	343,000	= „	5	„
Niederlande und Belgien	„	230,000	= „	3,3	„
Frankreich	„	125,000	= „	1,8	„
Mittelmeerstaaten	„	109,500	= „	1,5	„
Transatlant. Verkehr	„	30,800	= „	0,4	„

Bei dem hiesigen Hauptzollamte wurden an Eingangssteuer erhoben 1,251,207 Rthlr. (gegen 1,434,409 Rthlr. in 1858), an Ausgangssteuer 5175 Rthlr. (gegen 8021 Rthlr.), an Durchgangssteuer 22,439 Rthlr. (gegen 38,812 Rthlr.), zusammen 1,278,821 Rthlr. (gegen 1,481,242 Rthlr. in 1858, 1,784,479 Rthlr. in 1857, 1,589,521 Rthlr. in 1856, 1,426,268 Rthlr. in 1855, 1,138,272 Rthlr. in 1854 und 1,199,004 Rthlr. in 1853).

Wir lassen zum Schluß einige Bemerkungen über einzelne Artikel unseres Handels folgen.

Getreide. Das Geschäft war im Ganzen ein ziemlich lebhaftes. Der Export von Weizen überstieg den des Vorjahres um mehr als 6000 Wispel und würde, wenn die politischen Verhältnisse nicht störend eingewirkt hätten, noch wesentlich größer ausgefallen sein. Andererseits verursachten diese Verhältnisse einen außerordentlich großen Import von Hafer, der größtentheils zur Verproviantirung der Preußischen Armee seinen Weg in die Königlichen Magazine nahm. Daneben bildeten die starken Zufuhren von Roggen aus den Preußischen Häfen eine sehr wichtige Rolle, während der Export von Roggen nur unbedeutend war; doch bewährte sich unser Platz abermals, wie schon seit einer Reihe von Jahren, als ein Hauptstapelplatz des nordöstlichen Deutschlands für diesen Artikel, indem dasselbe seinen Bedarf, so weit er von der Provinz Preußen und dem Auslande gedeckt werden muß, vorzugsweise über hier bezieht und ebenso seinen etwaigen Ueberschuß über hier an das Ausland abgiebt. Deshalb ist auch das Geschäft in diesem Artikel, was seinen Gesammtumfang anbetrifft, von der Ernte der uns benachbarten Landestheile weniger abhängig, als das Weizengeschäft.

Die Zufuhr seewärts betrug bei Weizen 644 Scheffel gegen 25,196 in 1858, bei Roggen 189,751 Scheffel (davon ca. ⅓ aus Dänemark, der Rest aus Schweden und Rußland) gegen 90,024 Scheffel, bei Gerste 111 Scheffel gegen 2478, bei Hafer 780,123 Scheffel (davon ca. 318,000 aus Rußland, 297,000 aus Dänemark, 164,000 aus Schweden) gegen 101,453.

Die Zufuhr strom- und küstenwärts (vom Binnenlande und von den Preußischen und Pommerschen Häfen) betrug bei Weizen 37,709 Wispel gegen 39,839 in 1858, bei Roggen 57,771 Wispel gegen 36,949, bei Gerste 15,791 Wispel gegen 21,443, bei Hafer 5427 Wispel gegen 6734, bei Erbsen 386 Wispel gegen 514. Ferner auf den Eisenbahnen 5496 Wispel Weizen gegen 7159, 1558 Wispel Roggen gegen 8116, 227 Wispel Gerste gegen 2799, 505 Wispel Hafer gegen 3038, 109 Wispel Erbsen gegen 720.

Die Gesammtzufuhr von Getreide (einschließlich der ca. 20,000 Wispel betragenden Landzufuhren) ist auf ca. 185,000 Wispel zu schätzen im Werthe von ca. 7½ Millionen Rthlrn. gegen 160,000 Wispel (ca. 7½ Millionen Rthlr.) in 1858, 270,000 Wispel (ca. 14 Millionen Rthlr.) in 1857, 147,500 Wispel (ca. 9 Millionen Rthlr.) in 1856, 130,000 Wispel (ca. 8 Millionen Rthlr.) in 1855 und 155,000 Wispel (ca. 10 Millionen Rthlr.) in 1854.

Die Ausfuhr seewärts betrug von Weizen 32,026 Wispel (davon 140 nach Dänemark, 355 nach Norwegen, 5 nach Mecklenburg, der Rest nach Großbritannien) gegen 25,836 in 1858, 69,754 in 1857 und 18,597 in 1856; von Roggen 5316 Wispel (davon je ein Drittel nach Bremen und den Niederlanden, der Rest nach Großbritannien, Mecklenburg, Norwegen, Hamburg und Dänemark) gegen 7306, 42,613 und 13,049, von Gerste 14,812 Wispel (davon fast ⅔ nach Großbritannien, der Rest nach den Niederlanden, Bremen, Norwegen und Dänemark) gegen 15,423, 81,882 und 19,621, von Hafer 236 Wispel gegen 1728, 855, 769, von Erbsen 277 Wispel gegen 1603, 7437 und 396. Der gesammte Export seewärts betrug 52,864 Wispel gegen 51,896 in 1858, 202,644 in 1857, 52,435 in 1856, 33,773 in 1855, 49,457 in 1854, 76,773 in 1853, 42,967 in 1852, 47,960 in 1851, 77,214 in 1850, 61,528 in 1849, 44,088 in 1848, 30,964 in 1847, 27,639 in 1846. Der Durchschnitt der letzten 14 Jahre stellt sich also auf 60,871 Wispel, doch wenn wir das Jahr 1857 mit seiner einzig dastehenden Ausfuhr außer Rechnung lassen, nur auf nicht voll 50,000 Wispel.

Spiritus. Wir gingen mit einem Lager von ca. 600,000 Quart Spiritus in das neue Jahr; bei ziemlich kleinen Zufuhren wuchs das Lager

*) Norwegen gehört genau genommen nicht hieher, doch wird die Uebersichtlichkeit der obigen Zusammenstellung dadurch erleichtert.

ultimo Januar auf ca. 1 Million Quart, und blieben Preise 13⅓—13½ Rthlr. per Quart 80 pCt. Im Laufe der Wintermonate hob sich, in Folge einiger Frage für das Ausland, der Preis auf 13⅓, 13¾ bis 14 Rthlr. Die einzelnen Verschiffungen im Frühjahr nach Triest und Marseille belebten das Geschäft nur wenig, durch das Aufhören der Produktion wurde aber der Werth des Artikels, wie gewöhnlich, etwas erhöht, so daß im Juni—Juli 14 5/12, 15, 15½ Rthlr. angelegt werden mußten. Im August endlich begann eine rege Frage für das Mittelmeer, und diese war Veranlassung, daß die Preise sich schnell hoben und zwar bis 17½ Rthlr. Im Laufe des Monats Oktober machte aber die überaus große Produktion dieser Brennsaison ihren Einfluß geltend, so daß, trotz der bis zum Schlusse des Jahres andauernden Frage für das Ausland, die Preise wieder auf 15½ Rthlr. herabgedrückt wurden. Wegen vieler Deckungsverbindlichkeiten schloß das Jahr mit Preisen von 16 1/12—16 Rthlr., und bestand der fast nur in den Händen der Destillateure befindliche Vorrath am Schlusse des Jahres aus ca. 600,000 Quart. Der Spritexport dieses Jahres nach den Häfen des Mittelmeeres war ein ungewöhnlich großer, bisher noch nicht dagewesener, es wurden verschifft:

nach Triest ca.	1216	Stück	Sprit,
„ Livorno	2515	„	„
„ Genua	1503	„	„
„ Marseille	904	„	„
zusammen	6138	Stück	Sprit,

welche ein Quantum von ca. 3½ Millionen 80 pCt. Rohspiritus repräsentiren. Von obigen 6138 Stücken wurden, des früh eingetretenen Winters wegen, ca. 900 Stück Sprit nach Colberg per Eisenbahn verladen und von dort verschifft. Für Schiffe von 70—80 Last Tragfähigkeit bietet der dortige Hafen keine Schwierigkeiten, dagegen müssen Schiffe von ca. 120—130 Last einen passenden Wasserstand abwarten, um über die Barre zu kommen, indessen ist in dem vorliegenden Falle der Ausgang ohne große Schwierigkeit bewirkt worden. Anerkennung verdient die zuvorkommende und billige Expedition der Colberger Spediteure. Außer obigem Quantum Sprit sind noch einige hundert Stück nach England verschifft; es fehlte nicht an Frage von dort, aber unsere Preise waren gegen die Belgischen ꝛc. zu hoch. Hier liegen gegenwärtig noch 4 Schiffe nach dem Mittelmeer in Ladung, welche im Laufe des Winters ca. 16—1700 Stück Sprit laden werden; die Frage von dort hat aber mit dem Schlusse des Jahres aufgehört, weil die dortigen Märkte und namentlich der von Livorno, welcher das Geschäft mit dem Orient vermittelt, mit Sprit überfüllt sind. Auch in der Levante, wohin ein großer Theil der Waare seinen indirekten Absatz findet, soll die Frage aufgehört haben und der Artikel sehr flau liegen; da uns dies Absatzgebiet aber völlig unbekannt ist, so würden alle Schlüsse über den weiteren Gang der Fortdauer und den Umfang des Geschäfts nach jenen Gegenden des Fundaments entbehren. Doch bleibt dabei zu berücksichtigen, daß wir dort die Konkurrenz mit Englischen, Französischen, Spanischen und Belgischen Spirituosen zu bestehen haben; endlich hat auch Triest ebendahin einen durch das Fruchtgeschäft unterstützten lebhaften Verkehr. Die mit Sardinien abgeschlossene Additional-Konvention zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage von 1845 ist allerdings für die fernere Entwickelung des Geschäfts nach Italien von großer Wichtigkeit. Aber vergessen dürfen wir nicht, daß unsere Sprite im Handel des Auslandes überhaupt nur als Surrogat dienen, und nur dann gekauft werden, wenn sie billig sind; bei der Höhe, welche die Maischsteuer jetzt aber erreicht hat — sie beträgt ungefähr 10 Sgr. per Scheffel Kartoffeln, also ungefähr ebensoviel als der ganze Werth des Produkts — kann und wird der Roh-Spiritus nicht wieder so billig werden, als er es früher war; darum ist es dringend nöthig, daß, wenn wir dauernd konkurriren wollen, beim Export die volle Maischsteuer zurückerstattet werde, d. h. nach der Ansicht der Interessenten mindestens 12 Pfennige per 50 pCt. Alkohol.

Fettwaaren. Die Raps- und Rübsen-Ernte fiel so reichlich aus, daß sie den sehr gesteigerten inländischen Rübölverbrauch befriedigte und noch Ueberschuß zum Export lieferte. In Folge davon verminderte sich der Bezug von Baumöl, welcher im Vorjahre das Defizit hauptsächlich hatte decken müssen, erheblich. Dagegen stieg die Einfuhr von Palm- und Kokusnußöl, in Folge der durch übertriebene Spekulation in Rußland auf eine unverhältnißmäßige Höhe getriebenen Talgpreise. Auf den Absatz von Thran nach Oesterreich wirkten die politischen Verhältnisse und besonders der schwankende Kours der Oesterreichischen Valuta störend ein. Für das Geschäft in Leinöl eröffnet die Herabsetzung des Eingangszolles günstige Aussichten.

		Einfuhr. Ctr.	Verbrauch. Ctr.	Bestand Ende d. J. Ctr.
Baumöl:				
	1852	24,131	18,453	8,350
	1853	18,861	22,912	4,300
	1854	30,046	29,306	5,040
	1855	59,940	54,543	10,437
	1856	42,490	36,051	16,867
	1857	23,648	36,067	4,457
	1858	94,016	70,924	27,549
	1859	15,318	37,317	5,550
Palm- und Kokusnußöl:				
	1852	94,659	82,651	16,270
	1853	81,651	88,451	9,470
	1854	129,156	122,776	15,850
	1855	88,537	81,806	22,581
	1856	71,043	85,535	8,089
	1857	119,918	103,289	24,718
	1858	70,391	87,460	7,649
	1859	87,846	88,472	7,023

Alkalien. Von Pottasche waren Einfuhr und Verbrauch größer als im Vorjahre, und der Versand würde namentlich nach Sachsen noch umfangreicher gewesen sein, wenn die Eisenbahn-Frachtsätze von hier nach dort eben so billig wären, wie z. B. von Lübeck. Von Soda waren Einfuhr und Verbrauch geringer als im Vorjahre, hauptsächlich weil der Abzug nach Oesterreich während des ersten halben Jahres fast ganz stockte.

		Einfuhr. Ctr.	Verbrauch. Ctr.	Bestand Ende d. J. Ctr.
Pottasche:				
	1853	60,508	53,320	24,030
	1854	7,241	15,070	16,250
	1855	9,604	17,533	8,321
	1856	29,624	34,175	4,080
	1857	57,503	52,425	9,158
	1858	45,874	47,358	7,674
	1859	68,089	58,969	16,794
Soda:				
	1853	80,974	86,880	17,130
	1854	85,787	80,260	22,650
	1855	98,543	101,104	20,089
	1856	90,714	98,760	12,043
	1857	126,737	118,596	20,184
	1858	100,403	108,437	12,150
	1859	81,105	74,395	18,860

Farbehölzer. Die Einfuhr war wieder geringer und der Abzug trotz billiger Preise nicht halb so groß wie im Vorjahre. Der Grund liegt theils in der Stockung des Verkehrs mit Oesterreich, theils in dem ungenügenden Wasserstande der Oder.

	Einfuhr.	Verbrauch.	Bestand Ende d. J.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1855	37,578	31,723	18,140
1856	20,632	14,719	24,053
1857	131,463	102,401	53,115
1858	51,573	76,822	27,866
1859	43,141	34,013	27,968

Reis. Mit Ausnahme der Jahre 1854—1856, in welchen der Verbrauch durch die hohen Getreidepreise sehr begünstigt wurde, hat derselbe seit dem Jahre 1852 nur unerhebliche Schwankungen gezeigt. Der hohe Eingangszoll (von 20—30 Prozent für die geringen Sorten) steht einer dauernden Ausdehnung des Verbrauchs entgegen.

	Einfuhr.	Verbrauch.	Bestand Ende d. J.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1851	99,011	81,733	38,354
1852	126,223	111,766	52,861
1853	102,072	106,233	48,700
1854	151,815	173,139	27,376
1855	261,431	183,078	105,729
1856	213,676	189,803	129,602
1857	119,052	112,970	135,684
1858	90,272	124,959	100,997
1859	111,091	113,599	98,489

Kaffee. Ungeachtet höherer Preise hat der Verbrauch abermals, wie schon seit einer geraumen Reihe von Jahren, zugenommen, obgleich auch hier der hohe Eingangszoll (20—25 Prozent vom jetzigen Werthe) der Steigerung des Absatzes sehr entgegen steht.

	Einfuhr.	Verbrauch.	Bestand Ende d. J.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1851	55,553	54,171	12,919
1852	80,961	65,900	27,980
1853	106,530	96,110	38,400
1854	56,942	70,802	24,540
1855	86,711	76,973	34,278
1856	71,206	78,580	26,904
1857	96,600	96,404	27,100
1858	85,105	98,778	13,427
1859	100,472	102,879	11,020

Südfrüchte. Die billigeren Preise von Korinthen und Mandeln veranlaßten etwas stärkere Beziehungen. Das regelmäßige größere Geschäft ist uns durch die Eisenbahn-Verbindung mit Triest entzogen.

		Einfuhr.	Verbrauch.	Bestand Ende d. J.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.
Rosinen:				
	1851	16,664	21,768	7,177
	1852	19,621	18,494	8,304
	1853	21,295	22,636	6,963
	1854	11,421	11,503	6,872
	1855	9,167	13,493	2,546
	1856	15,069	11,020	6,595
	1857	18,291	18,393	6,493
	1858	3,199	7,162	2,530
	1859	4,696	6,386	840
Korinthen:				
	1851	6,952	8,350	1,100
	1852	10,835	9,607	2,328
	1853	1,779	2,601	1,506
	1854	338	1,414	430
	1855	2,756	1,755	1,431
	1856	2,619	1,733	2,317
	1857	6,049	5,404	2,962
	1858	1,453	1,670	2,745
	1859	3,088	3,823	2,010
Mandeln:				
	1851	1,381	1,958	606
	1852	5,890	5,685	811
	1853	4,114	3,319	1,606
	1854	3,747	4,645	708
	1855	4,029	4,115	622
	1856	3,219	2,624	1,217
	1857	3,155	4,248	124
	1858	1,186	542	768
	1859	2,938	2,526	1,180

Hering. Obgleich die Einfuhr von Schottischem Hering in Folge des ungewöhnlich geringen Fanges hinter der des Vorjahres um ca. 7400 Tonnen zurückblieb, so wurde doch dies Defizit durch den überaus reichen Fang von Vaarhering in Norwegen ausgeglichen, und der Gesammt-Import (incl. Küstenhering) betrug 148,151 Tonnen gegen 141,208 Tonnen in 1850.

Eisen. Dieser Artikel litt soviel wie vielleicht kein anderer unter der allgemeinen Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse. Es wurden seewärts zugeführt:

303,150 Ctr. Roheisen (292,280 Ctr. aus Schottland, 10,870 Ctr. aus England),
15,440 „ alte Eisenbahnschienen,
5,589 „ Brucheisen,
zusammen 324,179 Ctr. gegen
708,955 „ in 1858, also weniger
384,776 Ctr.

Ferner an Stabeisen 10,100 Ctr. gegen 28,706 Ctr. in 1858, und an façonnirtem Eisen, Platten 2c. 21,763 Ctr. gegen 41,608 Ctr. in 1858. — Die hohen Schutzzölle dieses Artikels bilden eine der schwersten Steuerlasten der nordöstlichen Provinzen, und in einer Zeit, wo andere Steuern zu Gunsten anderer Provinzen „ausgeglichen“ werden sollen, wäre es vor Allem nöthig, die Eisenzölle einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Zink. Der Export hat abermals zugenommen; er betrug:

	Ctr.		Ctr.
1850	156,044	1855	100,713
1851	135,542	1856	76,342
1852	158,097	1857	88,875
1853	266,309	1858	206,842
1854	111,617	1859	237,220

Wein. Die Zufuhr betrug seewärts (in Fässern):

	Ctr.		Ctr.
1850	85,412	1855	51,154
1851	77,879	1856	61,182
1852	66,457	1857	57,358
1853	93,444	1858	69,331
1854	105,936	1859	83,789

Der Import ist 1859 in Folge der guten Lese, welche 1858 in ganz Frankreich stattgefunden, größer gewesen als im Jahre vorher, doch sind die Preise in Bordeaux beim Wiedererscheinen der Traubenkrankheit successive gestiegen und haben, nachdem die Lese von 1859 ein in jeder Hin-

sicht trauriges Resultat ergeben, in Bordeaux einen so hohen Standpunkt erreicht, daß an diesseitige neue Einkäufe nicht füglich weiter zu denken ist, und man sich darauf beschränken wird, die früher gekauften Partieen zu beziehen. Sollten die Preise sich lange auf ihrer Höhe erhalten, was leider zu befürchten, da neben der Traubenkrankheit nun auch die in Folge des in England so bedeutend herabgesetzten Einfuhrzolles vermehrte Konkurrenz der Englischen Käufer in Bordeaux zu erwarten steht, dann ist die Aussicht für den späteren Absatz von Medoc-Weinen Seitens unserer hiesigen Großhändler sehr trübe, und eine entsprechende Herabsetzung des vereinsländischen Zolles wird zu einer Lebensfrage für diesen so wichtigen Zweig unseres Einfuhrhandels.

Holz. Die Ausfuhr zeigt zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren wieder eine Zunahme; sie hat nach den offiziellen Packhofslisten betragen (nach dem Werth berechnet):

	Rthlr.		Rthlr.
1850	834,390	1855	1,748,800
1851	1,609,790	1856	1,726,040
1852	1,402,215	1857	1,601,990
1853	1,959,130	1858	1,369,990
1854	1,854,110	1859	1,625,870

Die politischen Verhältnisse blieben auch auf diesen Geschäftszweig nicht ohne störenden Einfluß, und während des Italienischen Krieges hörten fast alle Verschiffungen auf. Erst nach der Herstellung des Friedens trat wieder eine größere Regsamkeit ein. Die Zufuhren aus dem Innern (meist aus dem Königreich Polen) waren nicht von Erheblichkeit, und es gelangten hauptsächlich nur die Ausarbeitungen früherer Kontrakts-Abschlüsse — hauptsächlich eichene und fichtene Bauhölzer, sowie ziemlich bedeutende Quantitäten Stabholz — hierher. Stabholz fand stets prompten Absatz, hauptsächlich nach England; eichen Bauholz dagegen fand in Folge des darniederliegenden Schiffsbaues nur geringe Frage. Die Preise von eichen Bauholz gingen erheblich zurück, und stellten sich für Kaufmannswaare auf $22\frac{1}{2}$ à $27\frac{1}{2}$ Sgr. für Planken, $12\frac{1}{2}$ à $17\frac{1}{2}$ Sgr. für Plançons und Schneidehölzer, und 10 à 20 Sgr. für Krummhölzer. Eichene Stabhölzer dagegen wurden noch höher als im Vorjahre bezahlt, und zwar mit 150 à 225 Rthlr. per Ring prima Qualität, 100 à 150 Rthlr. mittel gut, 60 à 80 Rthlr. Böttcherholz. Fichtene Bauhölzer, welche bereits im Jahre 1858 einen erheblichen Rückschlag erfahren hatten, behaupteten im Allgemeinen die vorjährigen Preise von $8\frac{1}{2}$ à 9 Sgr. für prima Qualität, und 7 à 8 Sgr. für geringere Qualität und Dimensionen.

Nach den verschiedenen Ländern vertheilt sich die Ausfuhr wie folgt:

	1859	1858	1857	1856	1855	1854	1853
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Nach Großbritannien	746,900	527,510	439,770	716,165	533,070	998,180	1,405,455
„ Frankreich	445,475	380,140	456,170	466,335	457,100	369,250	297,545
„ Dänemark	175,475	197,840	327,030	341,985	411,780	327,588	227,755
„ Holland und Belgien	53,305	124,570	78,860	78,645	188,750	60,911	11,210
„ Mecklenburg und Lübeck	3,750	9,300	13,260	36,395	40,786	10,320	850
„ Hannover und Oldenburg	18,466	28,840	12,940	28,120	32,526	25,377	3,985
„ Schweden und Norwegen	106,410	44,045	61,750	27,585	49,713	44,819	35,730
„ Algier	—	8,630	6,530	17,150	3,875	17,665	3,680
„ Spanien	7,435	14,285	—	13,445	11,280	—	—
„ Rußland	68,654	1,200	1,680	2,215	—	—	2,290
„ Australien	—	25,900	—	—	—	—	—

Stettin, den 20. März 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im Juli. Dem Englischen Parlamente ist in der laufenden Session ein Vertrag zwischen Großbritannien und Honduras d. d. Comayagua, 28. November 1859 vorgelegt worden, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen:

Mit Rücksicht auf die besondere geographische Lage von Honduras und um die Neutralität der dabei liegenden Inseln in Bezug auf eine interoceanische Verbindungslinie, welche auf dem festländischen Gebiete der Republik hergestellt werden möchte, zu sichern, erkennt Großbritannien die sogenannten Bay-Inseln: Ruatan, Guanaca, Elena, Utile, Barbarete und Morat, sämmtlich in der Bay von Honduras gelegen, als einen Theil dieses Staates an. Den Einwohnern derselben wird ihr Eigenthum und Religionsfreiheit, sowie die Befugniß gesichert, ihren Wohnsitz von den Inseln zu verlegen. Die Republik Honduras verpflichtet sich, keine der letzteren, oder die Souveränität darüber, einem anderen Volke oder Staate abzutreten. Ferner betrachtet Großbritannien das Gebiet der Mosquito-Indianer innerhalb der Gränzen von Honduras als zu letzterem Staate gehörig und giebt sein Protektorat darüber 3 Monate nach dem Austausche der Ratifikationen des Vertrages auf. Für die Einwohner werden ähnliche Bestimmungen getroffen wie für die der Bay-Inseln; außerdem bewilligt die Regierung von Honduras für die Verbesserung der sozialen Lage der Indianer und zu Erziehungszwecken 5000 Dollars, an ihren Häuptling in 2 halbjährlichen Raten zahlbar, unter Verpfändung der Waldungen und anderen Naturprodukte der Staatsländereien in den Bay-Inseln und dem Mosquito-Gebiete. Die Interessen der Britischen Unterthanen, namentlich ihre Anrechte an Grund und Boden auf diesem Gebiete, bleiben gewahrt. Jeder der beiden Theile stellt innerhalb 12 Monaten nach dem Austausche der Ratifikationen einen Kommissar, um die diesfälligen und anderen Ansprüche Britischer Unterthanen an die Republik zu untersuchen und festzustellen.

Die Auswechselung der Ratifikationen soll 6 Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages erfolgen.

Berlin, im Juli. Die Annales du comm. extér. theilen eine Verordnung des Kongresses der Granadischen Konföderation d. d. Bogota den 29. April 1860 mit, wonach vom 1. September d. J. an bis auf

Weiteres die Häfen Buenaventura und Tumaco für den Einfuhrhandel frei gegeben werden.

Neapel, 10. Juli. In Folge des Aufhörens der Wirksamkeit der Neapolitanischen Beamten in Palermo hat die hiesige Regierung den Kaiserlich Russischen Generalkonsul daselbst mit Genehmigung seines Gouvernements beauftragt, denjenigen fremden Schiffen, welche vom Hafen von Palermo nach dem Neapolitanischen Festlande auslaufen, Gesundheitspapiere auszustellen und zu visiren.

Fiume, im Juni. Die Schifffahrts- und Handelsbewegung des hiesigen Hafens und desjenigen von Portoré ergiebt für das verflossene Jahr folgende Resultate:

Eingang:

		beladene Schiffe	Tonnengehalt	Werth der Einfuhr in Oesterr. Gulden
in Fiume	1859	3,176	79,454	5,605,846
	1858	3,479	81,459	6,330,895
in Portoré	1859	454	1,950	141,211
	1858	559	2,863	189,546

Ausgang:

		beladene Schiffe	Tonnengehalt	Werth der Ausfuhr in Oesterr. Gulden
von Fiume	1859	3,844	105,761	7,339,711
	1858	3,730	96,223	5,997,158
von Portoré	1859	351	9,822	217,639
	1858	389	7,201	224,880

Zeigt hiernach auch der Exportverkehr Fiume's in 1859 eine Zunahme, die einzig und allein der vermehrten Ausfuhr von Nutz- und Bauholz zuzuschreiben ist, so bietet dagegen der Import eine bedeutende Abnahme dar, wie denn die gesammten vorjährigen Handels-, Schifffahrts- und Industrieverhältnisse wegen der ungünstigen politischen Konstellationen vorwiegend ungünstige zu nennen sind. Namentlich hatte die ausgedehnte Rhederei, welche beinahe den vierten Theil der gesammten Oesterreichischen Handelsmarine bildet, schwer darunter zu leiden. Was insbesondere den Schiffbau anbelangt, so fanden, während in den Jahren 1855—1858 auf den hiesigen Werften 141 Schiffe von 56,000 Tonnen und 6,365,000 Gulden Werth gebaut worden sind, im verflossenen Jahre nur drei Neubauten von 1223 Tonnen und 111,000 Gulden Werth statt.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 30. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 27. Juli 1860.

Ueberseeische Reisen der Preußischen Schiffe im Jahre 1859.

Die tabellarische Uebersicht über die vorjährige Beschäftigung der Preußischen Handelsmarine, welche wir unten folgen lassen, ist, wie alljährlich, aus den Notizen zusammengestellt, zu denen die Rheder der größeren Seehäfen: Memel, Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Wolgast, Greifswald, Barth, Stralsund und Kolberg vom Handels-Ministerium veranlaßt sind. Die Schiffe der übrigen Plätze, wo sich Rhedereien befinden, sind, ebenso wie die bloßen Küstenfahrer und die Fahrten der Postdampfschiffe, nicht in Betracht gezogen. Obwohl die Aufstellung hiernach auf vollkommene Vollständigkeit nicht Anspruch machen darf, umfaßt sie doch die bei weitem größte Zahl unserer Schiffe langer Fahrt, und wird immerhin geeignet sein, ein annähernd richtiges Bild von deren Thätigkeit zu geben.

Gegen das Vorjahr 1858[1]) stellt sich dieselbe den Hauptresultaten nach wie folgt:

Fahrten.		Beladen Schiffe.	Beladen Lasten.	In Ballast Schiffe.	In Ballast Lasten.
Zwischen fremden Ländern	1859	964	179,532	910	165,640
	1858	810	151,657	783	141,916
	1859 gegen 1858	+ 154	+ 27,875	+ 127	+ 23,724
Aus Preußen nach fremden Ländern	1859	1,207	188,859	104	15,990
	1858	1,045	174,350	153	23,733
	1859 gegen 1858	+ 162	+ 14,509	— 49	— 7,743
Aus fremden Ländern nach Preußen	1859	1,072	163,456	208	38,273
	1858	940	141,931	147	29,549
	1859 gegen 1858	+ 132	+ 21,525	+ 61	+ 9,724

Bei sämmtlichen Kategorieen, deren Verhältniß unter einander ziemlich dasselbe geblieben ist, tritt hiernach in 1859 eine Vermehrung hervor, mit alleiniger Ausnahme der in Ballast aus Preußen versegelten Schiffe, welche eine Verminderung um 49 von 7743 Lasten ergeben.

Trotz dieser Zunahme hat auch während des verflossenen Jahres die Rhederei unter den ungünstigen Konjunkturen zu leiden gehabt, welche schon so lange anhalten, und in allen Schifffahrt treibenden Ländern, namentlich auch in England, wo sie zu den bekannten Agitationen der Rheder Anlaß gegeben haben, so schwer empfunden werden.

[1]) Man vergl. Jahrg. 1859 Bd. I. S. 661 ff.

Die Frachten, welche in den ersten Monaten des Jahres für die Zeit der Eröffnung der Schifffahrt bewilligt wurden, waren so niedrig, daß sie jeden Gewinn ausschlossen; in Stettin blieben sie beispielsweise um 15 pCt. gegen das Frühjahr 1858 zurück. Bei den ausnahmsweise schwachen Getreideverschiffungen sahen sich die Schiffe auf Holzladungen angewiesen, welche für ihre Menge bei weitem nicht ausreichten. Dazu kam, abgesehen von den in manchen Gegenden sehr hohen Heuern, daß die Befürchtung wegen Ausbruches eines allgemeinen Krieges vielen Rhedern zu den beträchtlichen Opfern der Versicherung gegen Kriegsgefahr Anlaß gab. Freilich trieben diese Befürchtungen auch wiederum die Inhaber von Holz- und Getreidelagern, namentlich aus den Polnischen Abkünften, die sich in den Preußischen Seestädten angesammelt hatten, zu schleuniger Verschiffung, was im Laufe des Sommers eine erhebliche Besserung der Frachtsätze herbeiführte, und besonders bei Fahrten nach Französischen Häfen guten Gewinn ließ. Nach dem Frieden von Villafranca gingen jedoch die günstigen Konjunkturen wieder vorüber, und das Frachtgeschäft ward im Herbst durchweg still. Nur die Stettiner Holzfrachten blieben anfänglich noch ziemlich fest, und die Getreide-Ausfuhr hob sich dort vom September ab, obwohl die große Konkurrenz von Schiffen die zu bedingenden Sätze selbst im Oktober und November niedrig erhielt.

Ueber die Höhe und die Schwankungen der im Laufe des vorigen Jahres bewilligten Frachten verweisen wir auf die detaillirten Angaben in dem Jahresberichte der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, Bd. I. S. 339 des laufenden Jahrgangs dieses Blattes, der Vorsteherschaft der Kaufmannschaft zu Memel, ebendaselbst S. 158, und der Vorsteherschaft der Kaufmannschaft zu Stettin, oben S. 85.

Was die einzelnen fremden Ländern anbelangt, in denen Preußische Schiffe verkehrt haben, so steht hier Großbritannien obenan. Ausgelaufen sind von dort

	beladen	Lasten	in Ballast	Lasten
nach Preußen	874	134,310	117	25,440
„ anderen Ländern	352	65,257	525	90,960
Eingekommen sind				
aus Preußen	875	143,116	4	1,023
„ anderen Ländern	391	72,379	611	99,852

Nächst Großbritannien haben die Russischen Gewässer den Preußischen Schiffen die meiste Beschäftigung gewährt. Von Rußland sind ausgegangen

	beladen	Lasten	in Ballast	Lasten
nach Preußen	74	9,719	9	1,776
„ anderen Ländern	219	38,770	13	2,876
Eingekommen sind				
aus Preußen	69	9,334	52	7,659
„ anderen Ländern	89	14,258	103	21,725

Demnächst folgen:

Frankreich:

	beladen	Lasten	in Ballast	Lasten
Ausgelaufen				
nach Preußen	22	3,344	16	2,745
„ anderen Ländern	46	7,179	61	9,953
Eingekommen				
aus Preußen	92	14,942	—	—
„ anderen Ländern	43	6,662	10	1,860

Schweden und Norwegen:

	beladen	Lasten	in Ballast	Lasten
Ausgelaufen				
nach Preußen	4	395	4	366
„ anderen Ländern	99	14,153	21	3,045
Eingekommen				
aus Preußen	12	1,137	45	6,802
„ anderen Ländern	34	4,411	38	5,845

Hiernach kommen die Deutschen Küstenländer, Nordamerika, Belgien u. s. w., wie die Tabelle dies des Näheren ergiebt.

Zusammenstellung von dem Verkehre der zu den Rhedereien von Memel, Königsberg, Elbing, Danzig, Kolberg, Stettin, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Barth gehörenden Seeschiffe im Jahre 1850.

Es sind ausgelaufen aus	Nach Rußland				Nach Schweden und Norwegen				Nach Dänemark einschl. Holstein und Schleswig			
	beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	10	2257	1	125	2	397	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	2	103	6	891	.	.	14	1919	1	52	.	.
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	5	632	.	.	6	668	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	.	.	5	639	2	186	3	519	.	.	1	80
Niederlanden	3	229	.	.	1	74	.	.	.	.	.	.
Belgien	11	2153	1	136	.	.	2	548	.	.	.	.
Großbritannien	63	10174	41	9165	22	2655	10	1588	19	2560	.	.
Frankreich	5	730	3	466	3	550	1	206	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	1	139	.	.	1	139	.	.	1	139	.	.
Portugal	1	103	.	.	1	70	.	.	.	.	.	.
Oesterreich und Ober-Italien	1	101	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	3	468	1	235	.	.	.	.	.	.
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	28	6974	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	1	97	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	2	526	.	.	1	155	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	1	222	.	.	1	148	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	89	14258	103	21725	34	4411	38	5845	22	2899	1	80
Preußen	69	9334	52	7659	12	1137	45	6802	19	1609	2	164

Es sind ausgelaufen aus	Nach Deutschen Küstenländern				Nach den Niederlanden				Nach Belgien			
	beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	7	873	.	.	12	1501	.	.	26	5042	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	5	423	.	.	3	696	.	.
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	.	.	1	54	1	50	.	.	.	.	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	1	136	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	36	4293	1	144	1	68	.	.	2	241	.	.
Frankreich	8	1047	.	.	1	50	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	1	140	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	1	99	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich und Ober-Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	.	.	.	.	.	.	4	664	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	2	679	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	1	332	.	.	4	1268	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nord-Amerika	1	250	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	1	228	.	.	1	228	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	135	.	.
Sonstigem Westindien	3	639	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	4	799	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	.	.	.	.	5	870	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	2	648	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	67	10027	3	334	25	3588	.	.	41	7648	.	.
Preußen	43	4002	.	.	36	3864	.	.	49	9076	.	.

Nach Großbritannien				Nach Frankreich				Nach Spanien (mit Gibraltar)				Nach Portugal			
beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
156	28129	1	222	10	1832	.	.	6	1036	.	.	.	.	.	.
65	9821	1	235	19	2424	.	.	1	154	.	.	.	.	.	.
1	112	1	102	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	987	43	6583	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	419	28	3640	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	250	21	3217	4	748	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	3223	461	77578	7	1104	.	.	40	8848	1	180	12	1988	.	.
23	3420	47	7201	1	247	7	1259	.	.	3	821	.	.	.	.
2	193	6	849	.	.	2	354	.	.	20	3977	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1531
8	1621	.	.	1	100	.	.	.	.	3	619	.	.	.	.
1	178	1	122	.	.	.	.	.	.	1	306	.	.	.	.
15	2693	.	.	.	.	1	247	.	.	2	478	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1328	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	385	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
50	13483	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	1325	.	.	1	207	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	1228	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	708	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	812	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	338	1	103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	401	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	228	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	297	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
391	72379	611	99852	43	6662	10	1860	47	10038	30	6381	12	1988	9	1531
875	143116	4	1023	92	14942	.	.	2	245	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach Oesterreich und Ober-Italien, beladen, Schiffe.	Lasten.	in Ballast, Schiffe.	Lasten.	Nach Unter-Italien, Sicilien und Malta, beladen, Schiffe.	Lasten.	in Ballast, Schiffe.	Lasten.	Nach der Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln, beladen, Schiffe.	Lasten.	in Ballast, Schiffe.	Lasten.
Rußland	1	232	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	1	170	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	1	232	.	.
Belgien	3	524	.	.	.	.	.	.	1	206	.	.
Großbritannien	15	3984	.	.	11	2574	.	.	34	7866	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	1	154	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich und Ober-Italien	.	.	4	701	.	.	1	119	4	717	1	152
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	.	.	.	.	4	729	.	.	1	263
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	609
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	189
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	.	.	.	.	1	178	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	1	167	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	21	5077	4	701	12	2752	6	1002	40	9021	6	1213
Preußen	7	749	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Nach der Nordküste von Afrika				Nach fernigem Afrika				Nach Arabien (West)				Nach Britisch Ostindien			
beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	320	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	3	726	.	.	1	293	.	.	3	968	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	399	.	.	.	.	.	.	.	.	1	399
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	293
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	728	1	399
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	337	1	329
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	909	1	518
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	593
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	4	1125	.	.	1	293	.	.	9	3262	7	2531
1	97	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach Niederländisch Ostindien: beladen, Schiffe	Lasten	in Ballast, Schiffe	Lasten	Nach sonstigem Ostindien: beladen, Schiffe	Lasten	in Ballast, Schiffe	Lasten	Nach China: beladen, Schiffe	Lasten	in Ballast, Schiffe	Lasten
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	2	369	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich und Ober-Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	1	337	.	.	2	909	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	1	337	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	.	.	1	360	1	360	.	.
China	.	.	.	.	.	.	1	385	6	1330	3	792
Australien	.	.	6	1988	1	360	1	352	2	522	.	.
Britisch Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	.	.	7	2325	2	697	3	1097	13	3490	3	792
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Nach Australien				Nach Brittisch Nord-Amerika				Nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika				Nach Brittisch Westindien			
beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	3	565	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	248	.	.	.	.	.	.	.	.
3	1389	.	.	6	1236	9	1882	15	3972	.	.	2	422	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	2	471	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	6	1684	2	296	1	247	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	259	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	304	9	3359	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2	668	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	103	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	352	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	137	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	332	2	497	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2	426	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	14	3579	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	248	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	207	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	2210	2	497	10	2105	44	12105	21	5049	2	495	2	422	.	.
1	360	.	.	.	.	1	342	.	.	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach Spanisch Westindien				Nach sonstigem Westindien				Nach Mexiko und Central-Amerika			
	beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	1	256	.	.	1	144	.	.	.	.	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	13	2631	1	169	5	963	.	.	.	.	1	254
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich und Ober-Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	546
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	1	244	.	.	.	.
Spanisch Westindien	1	270	1	299	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstigem Westindien	.	.	.	.	.	.	4	841	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	15	3157	2	468	6	1107	5	1085	.	.	3	800
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Nach Neu-Granada				Nach Brasilien				Nach Rio de la Plata				Nach Patagonien, Ostküste			
beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	3	480	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	186	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	176	.	.	.	.	.	.
1	222	.	.	9	1776	.	.	2	415	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	141	.	.	2	523	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	222	.	.	1	215	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	101	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	167	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	308	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	282	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	222	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	282	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	260	.	.	3	668	3	422	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	2	242	.	.	.	.	1	101	.	.	1	228
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	504	4	1072	18	3129	3	668	10	1937	1	101	.	.	1	228
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach der Westküste von Süd-Amerika				Summa				Nach Preußen			
	beladen		in Ballast		beladen		in Ballast		beladen		in Ballast	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	219	38770	13	2876	74	9719	9	1776
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	99	14153	21	3045	4	395	4	366
Dänemark, einschließlich Holstein und Schleswig	.	.	.	.	1	112	12	1402	2	132	25	2761
Deutschen Küstenländern	.	.	.	.	21	2864	53	7875	18	1258	29	3359
Niederlanden	.	.	.	.	8	954	28	3640	14	1412	2	424
Belgien	.	.	.	.	21	4057	26	4285	31	6026	2	267
Großbritannien	1	297	.	.	352	65257	525	90960	874	134310	117	25440
Frankreich	.	.	.	.	46	7179	61	9953	22	3344	16	2745
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	10	1483	36	7265	19	4109	2	677
Portugal	.	.	.	.	4	373	10	1790	8	1633	1	123
Oesterreich und Ober-Italien	.	.	.	.	16	3010	18	4950	2	365	.	.
Unter-Italien, Sicilien, Malta	.	.	.	.	2	413	12	2556	3	435	.	.
Türkei, Egypten, Griechenland, Jonischen Inseln	.	.	.	.	20	3460	34	8308	.	.	1	335
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	2	286	.	.	.	.
Sonstigem Afrika	.	.	.	.	1	399	3	945	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	1	293	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	11	3981	1	399	1	318	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	6	1937	2	666	.	.	.	.
Sonstigem Ostindien	.	.	.	.	3	1097	1	360	.	.	.	.
China	.	.	.	.	9	2376	5	1695	.	.	.	.
Australien	.	.	2	852	4	1214	13	4282	.	.	.	.
Britisch Nord-Amerika	.	.	.	.	51	13733	3	734	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	.	.	.	.	11	2448	14	3579	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	1	244	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	10	2314	1	299	.	.	.	.
Sonstigem Westindien	.	.	.	.	7	1347	6	1311	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	3	800	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	3	812	1	282	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	13	2303	5	1031	.	.	.	.
Rio de la Plata	.	.	.	.	9	1513	2	329	.	.	.	.
Patagonien, Ostküste	.	.	.	.	1	228	.	.	.	.	.	.
Westküste von Süd-Amerika	.	.	.	.	3	945	.	.	.	.	.	.
Summa	1	297	2	852	964	179532	910	165640	1072	163456	208	38273
1858	.	.	.	.	810	151657	783	141916	940	141931	147	29549
Preußen	1	328	.	.	1207	188859	104	15990	.	.	.	.
1858	.	.	.	.	1045	174350	153	23733	.	.	.	.

Gesetzgebung.

Abschaffung der Oktroi-Gebühren in Belgien.

Die Nr. 201 des Monit. Belge publizirt das Gesetz über die Abschaffung der Gemeinde-Oktroi-Gebühren. Dasselbe stellt eine der wichtigsten und durchgreifendsten Maßregeln dar, welche neuerdings in Belgien auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete getroffen sind. Wir lassen dasselbe deshalb, indem wir hinsichtlich der Motive auf die in Nr. 12 des gegenwärtigen Jahrganges d. Bl. mitgetheilte Rede des Finanz-Ministers verweisen, hier unverkürzt in Uebersetzung folgen:

Leopold, König der Belgier. ꝛc.

Die Kammern haben angenommen und Wir sanktioniren was folgt:

Kapitel I.

Abschaffung der Oktroi-Gebühren und Bewilligung einer neuen Einnahme an die Gemeinden.

Art. 1. §. 1. Die unter dem Namen Oktroi bekannten indirekten Gemeinde-Auflagen werden abgeschafft.

§. 2. Dieselben können nicht wieder hergestellt werden.

Art. 2. Den Gemeinden wird gewährt: ein Antheil von 40 pCt. von dem Brutto-Ertrage der Einnahmen aller Art des Postdienstes, von 75 pCt. von dem Ertrage des Eingangszolles auf Kaffee und von 34 pCt. von dem Ertrage der im Kap. II. für Weine und Branntweine, die aus dem Auslande kommen, für inländische Branntweine, für Bier und Essig und für Zucker festgesetzten Accise-Abgaben.

Art. 3. §. 1. Die den Gemeinden im Art. 2 gewährte Einnahme wird alljährlich unter ihnen nach den Veranlagungen des vorhergehenden Jahres pro rata des Kapitals der Grundsteuer von bebauten Grundstücken, des Kapitales der Kopfsteuer und des Kapitales der Patentsteuern vertheilt, wie solche durch das Gesetz vom 21. Mai 1819, das Gesetz vom 6. April 1823 und die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Januar 1849 (Journal officiel Nr. 34 und 14 und Moniteur Nr. 24) festgesetzt sind.

§. 2. Zu Anfang des zweiten, dritten und vierten Quartals wird der Kasse jeder Gemeinde, auf Abschlag, eine dem vermuthlichen Viertel des auf sie bei der jährlichen Vertheilung fallenden Antheils gleichkommende Summe überantwortet.

§. 3. Das vermuthliche Viertel wird hinsichtlich der Accise und der Posten nach den Bestimmungen des Budgets und hinsichtlich des Eingangszolles auf Kaffee nach dem Durchschnitts-Ertrage in den drei letzten Jahren, unter Berücksichtigung der vierteljährlichen Einnahmen, festgesetzt.

§. 4. Der Restbetrag des Jahres wird den Gemeinden nach Vollendung der definitiven Vertheilung in den ersten Monaten des folgenden Jahres ausgezahlt.

Kapitel II.

Abänderungen bei einigen Accise-Abgaben.

Ausländischer Wein und Branntwein.

Art. 4. §. 1. Die Accise-Abgaben von ausländischem Wein und Branntwein werden in einem Verhältniß erhöht, welches der auf den Gesammtverbrauch des Königreiches nach den für 1858 festgestellten Daten vertheilten durchschnittlichen Oktroi-Gebühr gleichkommt.

§. 2. Die Regierung wird den Satz der neuen zu erhebenden Abgaben bestimmen.

Inländischer Branntwein.

Art. 5. §. 1. Die für die Fabrikation von Branntwein durch das abgeänderte Gesetz vom 27. Juni 1842 (Moniteur von 1853 Nr. 227) und durch das Gesetz vom 30. November 1854 (Moniteur Nr. 335) angeordnete Accise-Abgabe wird auf 2 Frs. 45 Cent. per Hektoliter des Gehaltes der steuerpflichtigen Gefäße festgesetzt.

§. 2. Diese Abgabe wird auf 3 Frs. 85 Cent. erhöht, wenn getrocknete Früchte, Melasse, Syrup oder Zucker zur Verwendung kommen.

Art. 6. Der Satz der Abschreibung wird auf 35 Frs. per Hektoliter Branntwein von 50 Grad Gay-Lussac bei der Temperatur von 15 Grad des hundertgradigen Thermometers festgesetzt.

Art. 7. Der durch das abgeänderte Gesetz vom 27. Juni 1842 (Moniteur von 1853 Nr. 227) für das Einweichen, die Gährung und die Destillation von Kern- und Steinfrüchten, ohne Beimischung anderer alkoholhaltiger Stoffe, festgestellte Accise-Bruchtheil wird auf 1 Frs. 85 Cent. per Hektoliter erhöht.

Bier und Essig.

Art. 8. §. 1. Die für die Fabrikation von Bier und Essig durch das Gesetz vom 2. August 1822 (Journal officiel Nr. 32), abgeändert durch das Gesetz vom 24. Dezember 1853 (Moniteur Nr. 362), angeordnete Accise-Abgabe wird auf 4 Frs. festgesetzt.

§. 2. Der Satz der Abschreibung, sowie die den Essigbrauern auf den Betrag der Accise bewilligten Ermäßigungen werden in dem heute bestehenden Verhältniß beibehalten.

Zucker.

Art. 9. In Abänderung der Gesetze vom 18. Juni 1849 und vom 15. März 1856 (Moniteur Nr. 171 und Nr. 80) wird die Accise-Abgabe per 100 Kil. für fremden Rohzucker auf 48 Frs. und für inländischen Rüben-Rohzucker auf 42 Frs festgesetzt.

Art. 10. §. 1. Das Minimum der vierteljährlichen Einnahmen, welches durch §. 1 des Art. 4 des Gesetzes vom 15. März 1856 auf 1,125,000 Frs. festgesetzt ist, wird auf 1,300,000 Frs. erhöht.

§. 2. Wenn der durchschnittliche Verbrauch dreier aufeinanderfolgender Jahre, vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden, 16,690,000 Kil. Zucker übersteigt, so wird das Minimum von 1,300,000 Frs. um 45,000 Frs. für eine Quantität des Mehrverbrauches von 500,000 Kil. erhöht.

§. 3. Bei Ablauf des ersten Semesters jeden Jahres stellt eine Königliche Verordnung diesen Durchschnitt fest, wobei der Unterschied zwischen den zum Verbrauche deklarirten Quantitäten Rohzucker (nach Abzug von 3 pCt. für Abfall und Raffinirung) und anderntheils die mit Abschreibung der Accise ausgeführten oder in öffentliche Entrepots gelegten Qualitäten Zucker zur Grundlage genommen werden.

§. 4. Diese Verordnung bestimmt den Betrag des Mini-

mums, welches vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des folgenden einzunehmen ist.

Art. 11. §. 1. Die Abschreibung der Accise zur Bereinigung der offenen Konten für die Raffinadeure und Fabrikanten wird, per 100 Kilogr., wie folgt, festgesetzt:

1) Auf 65 Frs. 75 Cent. für Kandis-Zucker, trocken, hart und durchscheinend, als solcher von den Beamten erkannt, und auf 59 Frs. 25 Cent. für die anderen Zucker-Gattungen der Kategorie A., welche im Art. 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1849[1]) erwähnt worden.

2) Auf den Betrag der Accise für die Zucker-Gattungen der Kategorie B.

§. 2. Die Zucker-Gesetzgebung wird spätestens in der Session von 1861—1862 revidirt werden.

Art. 12. Es werden aufgehoben:

das Gesetz vom 24. Dezember 1853 (Moniteur Nr. 362) über die Weine;

das Gesetz von demselben Datum über Bier und Essig;

die Art. 3 und 4 des Ges. vom 30. November 1854 (Moniteur Nr. 335);

die Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 15. März 1856 (Moniteur Nr. 80).

Kapitel III.

Transitorische Bestimmungen.

Art. 13. §. 1. Der Antheil von 40 u. der von 34 pCt., welche den Gemeinden nach Art. 2 von dem Brutto-Ertrage des Postdienstes und von dem Brutto-Ertrage der im Kap. II. erwähnten Accise-Abgaben zu gewähren sind, werden für die drei ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes resp. auf 42 und auf 36 pCt. erhöht, und die jährliche Revenüe, welche ihnen nach demselben Artikel zugestanden ist, wird auf das Minimum von 15 Millionen Frs., bis zum 31. Dezember 1861, festgesetzt.

§. 2. Der durch die nach Art. 3 zu bewirkende Vertheilung auf eine Gemeinde fallende Bruchtheil darf nicht geringer sein, als die Revenüe, welche sie während des Jahres 1859 aus den Oktroi-Gebühren gezogen hat, abzüglich der Erhebungskosten und der Vergütungen, die beim Ausgange gewährt sind. Wenn jedoch die den Gemeinden nach Art. 2 zugebilligte Revenüe unter die des vorhergehenden Jahres sinkt und weniger betragen sollte, als der Durchschnitt der drei letzten Jahre, so würde das von den Gemeinden zu empfangende Minimum für die Oktroi-Gebühr eine Verminderung pro rata des Unterschiedes erfahren; indeß wird ihnen diese Verminderung in den folgenden Jahren im Verhältniß jeder späteren jährlichen Vermehrung ersetzt.

§. 3. Den Oktroi-Gebühren werden die direkten Taxen gleichgestellt, welche anstatt jener in den außerhalb der Mauern belegenen Theilen gewisser Städte zur Erhebung kommen.

Art. 14. §. 1. Während dreier Jahre, von dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, kann den Gemeinden eine Entschädigung wegen der eventuell den außer Beschäftigung befindlichen Beamten des Oktroi-Dienstes zu zahlenden Wartegelder gewährt werden.

§. 2. Diese Entschädigung wird von der den Gemeinden nach Art. 2 zugebilligten Revenüe vorweg abgerechnet und kann nicht 5 pCt. eines jeden Bruchtheiles in der Vertheilung übersteigen. Sie soll durch die Regierung auf das Gutachten der Deputation des Provinzialrathes festgesetzt werden.

Art. 15. §. 1. Die neuen Accise-Abgaben sind wie folgt anzuwenden:

a) für die Weine, Branntweine und Rohzucker, die aus dem Auslande kommen, auf die bei der Einfuhr oder bei der Entnahme aus dem Entrepot deklarirten Quantitäten von dem Tage an, wo das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt;

b) für die inländischen Branntweine auf die Fabrikations-Arbeiten, welche von dem besagten Tage an vorgenommen werden; die Deklarationen der Arbeit, welche in der Ausführung begriffen ist, verlieren vor Mitternacht ihre Wirkung;

c) für Bier und Essig auf das nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes begonnene Gebräu;

d) für inländischen Rübenzucker auf die bei der Abklärung zur Anschreibung gekommenen Quantitäten seit demselben Zeitpunkte.

§. 2. Der Rübenzucker im Fiktiv-Entrepot unterliegt der festgesetzten Abgabe mit dem Augenblicke, wo er in das Magazin gethan ist, welches auch die Zeit sei, wo er für den Verbrauch deklarirt wird.

§. 3. Die Abschreibung der Abgaben im Falle der Ausführung, der Niederlegung im Entrepot oder der Umschreibung werden auf die nächstfälligen Kredite ab-, und nach dem alten oder neuen Maßstabe berechnet, je nachdem die Abschreibung vor oder nach der Abänderung des Accise-Satzes vorgekommen ist.

Kapitel IV.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 16. §. 1. Die Regierung wird ermächtigt, spätere Maßnahmen zu treffen, um die Erhebung der durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten Abgaben zu sichern.

§. 2. Die Zuwiderhandlungen gegen die solche Maßnahmen vorschreibenden Königlichen Verordnungen sollen mit der in dem 3. Alinea des Art. 10 des Gesetzes vom 9. Juni 1853 (Moniteur Nr. 172) festgesetzten Geldbußen bestraft werden.

§. 3. Diese Verordnungen sollen den gesetzgebenden Kammern vor dem Ende der Session unterbreitet werden, wenn sie versammelt sind; wo nicht, in der folgenden Session.

Art. 17. Jedes Jahr wird den Kammern über die Lage des Gemeinde-Fonds und seine Vertheilung Rechnung gelegt.

Art. 18. Das gegenwärtige Gesetz wird, was die Mittel und Wege anbelangt, alle 4 Jahre, vom Tage seiner Verkündigung an gerechnet, revidirt werden.

Art. 19. In Abweichung von dem Gesetze vom 28. Februar 1845 (Moniteur Nr. 59) wird der Tag des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes durch eine Königliche Verordnung festgesetzt werden.

Verkünden das gegenwärtige Gesetz, befehlen, daß es mit dem Staatssiegel versehen und im Moniteur veröffentlicht werde.

Gegeben zu Laeken, den 18. Juli 1860.

Durch eine spätere Königl Verordnung ist der Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes auf den 21. Juli d. J. festgesetzt worden.

---

[1]) Jahrg. 1849 Bd. II. S. 19 des Handels-Archivs.

Accise-Abgaben für fremden Wein und Branntwein in Belgien.

In Ausführung des Art. 4 des vorstehend mitgetheilten Gesetzes über die Aufhebung der Oktroi-Gebühren in Belgien ist folgende Königliche Verordnung ergangen:

Art. 1. Die durch die Gesetze vom 27. Juli 1822, vom 24. Dezember 1829 und vom 24. Dezember 1853 (Journal off. Nr. 20 und Nr. 76 und Moniteur Nr. 362) für fremden Wein festgesetzte Accise-Abgabe wird auf 42 Frs. 40 Ct. per Hektoliter normirt.

Die durch internationale Verträge festgestellten Ermäßigungen bleiben bestehen.

Art. 2. Die für alkoholhaltige, im Auslande destillirte Flüssigkeiten durch das Gesetz vom 5. Januar 1844 (Moniteur Nr. 6) festgesetzte Accise-Abgabe wird wie folgt normirt:

a) für Branntwein, Rum, Arrac und alle alkoholhaltigen Flüssigkeiten ohne Beimischung von Substanzen, welche den Grad ändern, auf 59 Frs. per Hektoliter bei 50 Graden oder darunter, nach dem Alkoholometer von Gay-Lussac bei der Temperatur von 15 Grad des hundertgradigen Thermometers;

b) für die Grade über 50 auf 1 Frs. 18 Ct. per Hektoliter und per Grad.

c) für die Liqueure ohne Unterschied des Grades auf 71 Frs. per Hektoliter.

Art. 3. Die gegenwärtige Verordnung kommt am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 18. Juli 1860, betreffend die Abschaffung der Oktroi-Gebühren, zur Ausführung.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Laeken, den 18. Juli 1860.

Mit Frankreich sind wegen der Accise-Abgabe auf Französischen Wein und Branntwein bei der Einfuhr nach Belgien im Wesentlichen gleichlautende Deklarationen ausgetauscht; die Belgische folgt nachstehend:

Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen ihre Absicht kund gegeben, die in Belgien von Wein und Branntwein erhobenen Oktroi-Gebühren im Allgemeinen abzuschaffen und, in Gemäßheit der ihr eventuell nach Art. 2 der Spezial-Konvention vom 18. April 1859 zwischen Frankreich und Belgien ertheilten Befugniß, die gegenwärtige Accise-Gebühr auf Wein und Branntwein Französischen Ursprunges in einem, der durchschnittlichen Oktroi-Abgabe, welche auf den Gesammtverbrauch des Königreichs im Jahre 1858 vertheilt wird, gleichkommenden Verhältnisse zu erhöhen; nachdem die beiden Regierungen im Uebrigen übereingekommen sind, in gemeinsamem Einvernehmen die Durchschnitts-Zahl des Ausgleichungs-Aufschlages ohne die Mitwirkung der im zweiten Paragraphen des oben erwähnten Artikels vorgesehenen gemischten Kommission festzusetzen, findet sich der unterzeichnete außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier zu Paris von Seiten seines erlauchten Souverains ermächtigt, im Austausche gegen eine entsprechende Erklärung der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zu erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier sich für die oben vorgesehene Eventualität verpflichtet, den Tarif der Accise-Abgaben, welche gegenwärtig in Belgien den Wein und Branntwein Französischen Ursprungs treffen, nicht über die folgenden Grenzen hinaus zu erhöhen:

Wein 31 Frs. 80 Ct. per Hektoliter.

Branntwein von 50 Graden 59 Frs. per Hektoliter.

Für jeden Grad über 50 Grad 1 Frs. 18 Ct. darüber per Hektoliter.

Liqueure 71 Frs. per Hektoliter.

Zu Urkunde dessen haben Wir, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier zu Paris, den gegenwärtigen Akt, zur Auswechselung gegen eine entsprechende Deklaration der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, unterzeichnet.

Geschehen zu Paris, den 29. Mai 1860.

Anfertigung von Kriegswaffen und Handel mit denselben in Frankreich.

Die Nr. 201 des Monit. univ. veröffentlicht eine vom 14. Juli d. J. datirte Kaiserliche Verordnung über obigen Gegenstand, deren wesentliche Bestimmungen hier folgen:

Art. 1. Jeder kann, auf Grund einer von dem Kriegs-Minister ertheilten Konzession und unter der durch das Gesetz oder die Verordnungen der öffentlichen Verwaltung festgesetzten Bedingungen, Kriegswaffen oder Theile davon fabriziren oder damit Handel treiben.

Die Kriegswaffen oder Theile davon, welche in den konzessionirten Gewerbsanstalten fabrizirt sind, dürfen nur zur Ausfuhr bestimmt werden, wenn nicht der Kriegs-Minister für den Dienst des Staates Aufträge ertheilt hat.

Art. 2. Kriegswaffen sind solche, die zur Bewaffnung der Französischen und fremden Truppen dienen oder gedient haben.

Alle Waffen, die als zum Kriegsdienst tauglich erkannt werden und nur eine eingeschränkte oder ausgedehnte Nachahmung einer Kriegswaffe bilden, sind als Kriegswaffen zu betrachten.

Art. 3. Die im Art. 1 erwähnte Konzession kann von dem Kriegsminister nur dann zurückgenommen werden, wenn der Fabrikant oder der Händler nach den Art. 13 rc. des gegenwärtigen Gesetzes, wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 24. Mai 1834 rc., rechtskräftig verurtheilt ist.

Art. 4. trifft Bestimmungen wegen der Einrichtung von Registern, welche die Fabrikanten und Händler über ihren Geschäftsbetrieb hinsichtlich der Kriegswaffen führen müssen.

Art. 5 stellt Vorschriften über „Maßregeln der öffentlichen Sicherheit" in Aussicht, die vom Kriegsminister oder von den unter ihm stehenden Militairbehörden in Bezug auf die Kriegswaffen-Lager der Fabrikanten und Händler erlassen werden können.

Art. 6. Alle Läufe von Kriegswaffen, die für den auswärtigen Handel bestimmt sind, unterliegen Proben, welche durch Ausdrückung eines Stempels konstatirt werden.

Außerdem erhalten diese Läufe eine sogenannte Exportations-Marke.

Art. 7. Alle Einfuhr von Kriegswaffen und von Läufen oder anderen Theilen von Kriegswaffen ist verboten, soweit sie nicht vom Kriegs-Minister gestattet oder angeordnet wird.

Art. 8. Im Verordnungswege werden diejenigen Entrepots bestimmt, in welche die Kriegswaffen fremder Provenienz oder die Theile davon ausschließlich niedergelegt werden können.

Diese Waffen oder Waffentheile können im Interesse der öffentlichen Sicherheit den im Art. 5 vorgesehenen Maßregeln unterworfen werden.

Art. 9. Die Ausfuhr von Kriegswaffen oder Theilen davon wird unter den durch das Gesetz oder die Reglements der öffentlichen Verwaltung festgesetzten Bedingungen freigegeben.

Es kann jedoch durch ein Kaiserliches Dekret diese Ausfuhr über eine bestimmte Grenze, für eine bestimmte Destination und eine bestimmte Zeit verboten werden.

Die Zollämter, über welche die Ausfuhr erfolgen kann, werden im Verordnungswege bezeichnet.

Wenn die Ausfuhr für bestimmte Destinationen verboten ist, so müssen die Exporteure bei den in Art. 4. Tit. III. des Gesetzes vom 22. August 1791 angedrohten Strafen die Ankunft der Waffen an einem erlaubten Bestimmungsorte mittelst Begleitscheinen nachweisen, die am Orte der Herkunft durch die Zollbehörden ausgereicht und bei der Ankunft durch die Französischen Konsular-Agenten erledigt werden.

Art. 10. Die Kriegswaffen oder Theile davon können ohne Erlaubniß des Kriegsministers weder durchgeführt, noch von Entrepot zu Entrepot gebracht, noch reexportirt werden.

Ist die Ausfuhr für eine Destination untersagt, so verlieren die Transit-Erlaubnißscheine für diese Destination, welche vor dem das Verbot aussprechenden Dekrete ausgereicht sind, von selber ihre Gültigkeit.

Art. 11. Die Einfuhr von Kriegswaffen oder Theilen derselben, wenn sie vom Kriegsminister gestattet oder angeordnet ist, die Aus- und Durchfuhr, sowie die Cirkulation und Niederlegung in den Grenzbezirken bleiben den Gesetzen und Reglements über die Zollämter unterworfen.

Art. 12—17 enthalten Strafbestimmungen.

Art. 18 stellt Reglements über die Formalitäten bei den betreffenden Gesuchen, über die Tarife für die Proben und Marken ꝛc. in Aussicht.

Art. 19. Das Gesetz vom 24. Mai 1834, sowie die Gesetze und Reglements, betreffend die Jagd- und Luxuswaffen und die verbotenen Waffen, bleiben in Kraft.

Art. 20. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Modifikation des Neapolitanischen Zolltarifs.

Franz II., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beider Sicilien,

ꝛc.

Haben beschlossen zu verordnen, und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die Eingangs-Abgaben von den in dem hier beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Waaren und Gegenständen werden von jetzt ab nach den in demselben enthaltenen Bestimmungen erhoben.

Art. 2. Waaren und Gegenstände dieser Art, welche sich gegenwärtig in den Niederlagen der beiden Haupt-Zoll-Aemter zu Neapel und Palermo befinden, unterliegen den nämlichen in dem gedachten Verzeichniß festgesetzten Abgaben.

Art. 3. Unser Direktor des Ministeriums und des Königlichen Staats-Sekretariats der Finanzen, Unser Minister Staats-Sekretair für die Sicilianischen Angelegenheiten bei Unserer Königlichen Person und der ausübende General-Statthalter in Sicilien sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Neapel, den 1. Mai 1860.

(gez.) Franz.

Einfuhr.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Erhebung.	Abgabe. D. Gr.
Fabrik-Erzeugnisse, welche in dem Tarif von 1824 klassenweise aufgeführt waren:		
Arbeiten aus Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Muschelschalen, Knochen, Horn oder Kokusnußschalen, wie Dosen, auch mit Figuren, Knöpfe, Kugeln, Etuis, auch mit Flacons oder anderen Gegenständen darin;		
aus Semilor, Bronze, Messing, Kupfer, auch bemalt, lackirt oder vergoldet, wie Kandelaber, Uhren (Taschenuhren ausgenommen), größere und kleinere Ketten, dergleichen Rosetten, Schilder, Schlösser, Kapitäler ꝛc.;		
aus Pferdehaar oder Borsten, wie Gewebe zu Hausgeräth, Borstenbesen, Bürsten, Kartätschen und Siebböden (ohne Seide) ꝛc.;		
aus Eisen oder Stahl, lackirt, bemalt, braun angelaufen oder vergoldet, wie Näh- und Stecknadeln, Knöpfe, Theebretter ꝛc.;		
aus Weißblech, auch bemalt, lackirt, braun angelaufen, oder vergoldet, wie Schüsselstürzen, Kaffeebretter ꝛc.;		
aus plattirtem Metall, wie Leuchter, Lichtputzen, Thee- und Kaffeebretter ꝛc.;		
aus Holz, auch vergoldet, versilbert, bemalt oder lackirt, wie Dosen, auch mit Figuren, Rahmen und Leisten, Kämme, Deutsche Holzwaaren, Kinderspielzeug ꝛc.;		
aus Papier und Papier-mâché, auch bemalt, lackirt, versilbert oder ver-		

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Erhebung.	Abgabe. D. Gr.
golbet, wie Dosen, auch mit Figuren, Flaschen-Untersetzer ꝛc.;		
aus Pasten aller Art, wie Knöpfe, Dosen, auch mit Figuren, Schirmgriffe ꝛc.;		
aus Leder oder Fellen, auch gefärbt, lackirt, versilbert, oder vergoldet, wie Börsen, Jagdtaschen, Felleisen, Portefeuilles ꝛc.;		
aus Stroh, Farrenkraut, Bast ꝛc.;		
Waaren aller andern Art, welche gewöhnlich unter der Benennung der Quincaillerien und Mercerien (Kurzwaaren) begriffen werden und welche im Tarif nicht mit einer besonderen Abgabe aufgeführt sind.		
Alle voraufgeführten Fabrikwaaren, sowie alle andern aus den genannten Materialien gefertigten, auch wenn sie gemischt sind und obgleich sie zu ihrer Vollendung und Verzierung mit andern Materialien, Seide nicht ausgeschlossen, verbunden wären	p. Cantajo Brutto jeder Art von Verpackung, welche die Waaren enthält und ohne Tara-Vergütung.	18 —

Zu der obigen Kategorie von Fabrikwaaren aus den genannten Materialien gehören die folgenden Artikel:

- Nähnadeln,
- Packnadeln,
- Ringe, messingene und andere,
- Ringe mit unechten Steinen,
- Etuis von Perlmutter, Schildpatt oder anderem Material, auch mit Flacons und andern Füllstücken,
- Feuerzeuge,
- Börsen, Jagdtaschen, Felleisen, Koffer ohne Holz und ähnliche Lederwaaren,
- Knöpfe von Horn, Pasten, Glas, Metall und jedem andern Material,
- Bronzewaaren aller Art,
- Kartätschen aller Art,
- Glocken (kleine) und Schellen aller Art,
- Leuchter aller Art,
- Ferngläser aller Art, nach Beschaffenheit des Materials, aus dem die Rohre bestehen,
- Glaspapier,
- Uhrketten, metallene und dergleichen Ketten zu anderem Gebrauch,
- Schnallenschieber,
- Tischmesser aller Art, Gabeln und Löffel,
- Zirkel, messingene, eiserne, oder aus irgend einem andern Material,
- Stahl- und Messingsaiten,
- Rosenkränze aller Art,
- Mehlsiebe oder Siebböden, mit Ausschluß der Seide in denselben;
- Fingerhüte aller Art,
- Schnallen aller Art,
- Theebretter, eiserne, lackirte oder aus irgend einem andern Material und ohne Unterschied der Größe,
- Instrumente, musikalische, nicht namentlich aufgeführte,
- Lampen, aus Kupfer, Bronze, Messing oder anderem Material zusammengesetzt,
- Laternen aller Art,
- Kautschuckwaaren,
- Perlmutterarbeiten,
- Degengefäße, stählerne, auch brillantirte,
- Schirmgriffe,
- Kurzwaaren (Mercerie),
- Uhrfedern,
- Brillen, Augengläser und Lorgnetten, je nach dem Material, aus dem die Einfassung besteht,
- Ohrbehänge und andere Zierrathen für Frauen,
- Orgeln, kleine hölzerne, die nicht besonders anders besteuert sind,
- Sanduhren, nach dem Material, aus welchem das Gehäuse besteht,
- Tisch- und Wanduhren, nach dem Material, aus dem die Gehäuse bestehen,
- Messingwaaren,
- Hecheln, ohne Unterschied des Materials,
- Kämme, von Elfenbein, Buchsbaum oder anderem Material,
- Täfelchen zu Holzkämmen,
- Portefeuilles,
- Kupfer, versilbertes,

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Erhebung.	Abgabe. D.	Gr.
Schachteln mit Nachtlichten, nach dem Material, aus dem sie bestehen,			
Bürsten, große und kleine,			
Spiegel, kleine in Holz oder Pappe gefaßt,			
Stecknadeln, in beiden Theilen des Königreichs,			
Sporen,			
Steigbügel,			
Dosen ohne Unterschied des Materials,			
Federmesser, wie Messer,			
Felleisen, lederne, wie Börsen,			
Fächer aller Art.			
Die vorstehend aufgeführten Waaren und Gegenstände, an denen sich Verzierungen von echtem Gold und Silber befinden, unterliegen der für dergleichen Juwelierarbeiten festgesetzten Abgabe.			
Eisen- und Stahlwaaren, die nicht braun angelaufen, lackirt, versilbert oder vergoldet sind, und Gußeisenwaaren, auch wenn sie lackirt sind, gehören in die Rubrik des verarbeiteten Stahls und Eisens.			
Käse, Honig, Melasse, gesalzene Fische und dergleichen Fleischwaaren.			
Käse aus Sardinien und Morea	p. Cantajo Brutto der Verpackung, in welcher die Waare sich befindet.....	3	60
Käse aller Art und ohne Unterschied der Herkunft	„	6	—
Melasse aller Art	„	1	80
Honig aller Art, ohne Unterschied der Herkunft	„	3	50
Thierblasen und Därme, frische, gesalzene und trockene	„	1	50
Sardellen, gesalzene	„	2	50
Häringe, getrocknete und in Salzlake.....	„	2	—
Kabliau, getrocknet und in Salzlake	„	1	80
Caviar	„	4	—
Meeräsch-Rogen	„	2	—
Thunfisch-Rogen	„	2	—
Sardinen, gesalzene	„	1	20
Makrelen und Elsen, gesalzene	„	1	50
Stockfisch	„	1	60
Seespinnen	„	3	—
Thunfisch, gesalzener	„	1	60
Stör, gesalzener	„	5	—

Benennung der Gegenstände.	Maßstab. der Erhebung.	Abgabe. D.	Gr.
Zu den Kolonialwaaren gehörige Artikel:			
Cacao aller Art und ohne Unterschied der Herkunft, auch in Masse	p. Cant. Brutto mit Tara-Vergütung von 10 pCt. in Fässern und Kisten und von 2 pCt. in leinenen und anderen Säcken.....	5	—
Kaffee aller Art und ohne Unterschied der Herkunft	„	8	—
Zimmet-Sorten	p. Cantajo Brutto der Verpackung, in welcher sich die Waare befindet ...	12	—
Nelkenzimmet	„	6	—
Cardemomen	„	4	—
Cassia lignea aller Art	„	10	—
Röhren-Cassia	„	2	—
Confitüren	„	12	—
Cubeben, wie Pfeffer.			
Bohnen, Amerikanische	„	10	—
Nelken und Nelkenstempel	„	4	—
Zucker-Julep und Julep aus allem andern Material	„	6	—
Macis	„	10	—
Muskatnüsse	„	12	—
Piment, wie Pfeffer.			
Pfeffer aller Art	p. Cantajo Brutto mit Tara-Vergütung von 10 pCt. in Fässern und Kisten und von 2 pCt. in leinenen und anderen Säcken.....	5	—
Farinzucker, wie Zucker.			
Vanille	p. Cantajo Brutto der Verpackung, in welcher sich die Waare befindet ...	56	—

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Erhebung.	Abgabe. D. Gr.
Zucker aller Art, gestoßen oder in Broten und ohne Unterschied der Herkunft.....	p. Cantaio Brutto mit Tara-Vergütung von 10 pCt. in Fässern und Kisten und von 2 pCt. in leinenen und anderen Säcken.....	7 70
Zu den Oelen gehörige Artikel:		
Feste oder fette Oele aller Art, welche im Tarife nicht namentlich aufgeführt sind	p. Cantajo Brutto der Verpackung, in welcher sich die Waare befindet ...	4 —
Wesentliche oder flüchtige Oele aller Art, welche im Tarif nicht namentlich aufgeführt sind	„	40 —

Neapel, den 1. Mai 1860.

Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Oel in Neapel.

Nach einer aus dem Neapolitanischen Giornale costitutionale vom 9. Juli geschöpften Mittheilung der Triester Zeitung ist der Ausfuhrzoll von Oel diesseits des Leuchtthurmes auf 2 Ducati 20 Grani per Cant. bei dem Export in einheimischen und auf 3 Duc. 50 Grani bei dem in fremden Schiffen herabgesetzt.

Abgaben für Niederlage ausländischer Waaren in Kronsräumlichkeiten in Rußland.

Zur Ergänzung des unter dem 13. Januar v. J. ergangenen, Jahrg. 1859 Bd. II. S. 224 d. Bl. mitgetheilten Reglements über die Erhebung einer Abgabe in den Russischen Zollämtern für Niederlage ausländischer Waaren in Kronsräumlichkeiten trifft ein Kaiserl. Ukas vom 18. Juni d. J., den die Nr. 101 der Petersburger Handels-Zeitung veröffentlicht, folgende Bestimmungen:

Von den im §. 4 der bezeichneten Regeln namentlich genannten ausländischen Waaren unterliegen, beim Eintreffen auf Niederlage in Kellern, Packhäusern und unter den Wetterdächern des Moskauer Zollamtes, einer Niederlage-Abgabe von 2 Kopeken Silber per Pud brutto für je 3 Monate folgende Waaren:

1) Indigo aller Arten.

2) Cochenille aller Sorten.

3) Farben und Färbestoffe aller Art, besonders im Zolltarife nicht genannte.

4) Benzoe oder bester Weihrauch und Tolu-Balsam.

5) Garn aller Art, baumwollenes, wollenes, hanfen, leinen, und auch jede Art Docht.

6) Geschnittener Rauchtabak, Cigarros, Papieros, und geriebener Schnupftabak.

7) Ultramarin, echt und künstlich.

8) Rohseide, Seidenflocken und Seidenwatte.

9) Gefärbte rohe Schaafswolle.

10) Extrakte von Färbehölzern und anderen Färbestoffen, auch Garancine, Kupfer-Grün- und Venetianisches, Miniaturfarben, Florentinerlack aller Art, Goldpurpur, rother Carmin und Cartamin.

Handelsrechte der Ausländer in Rußland.

(Petersb. Hand.-Zeit. Nr. 103.)

Se. Majestät der Kaiser hat am 7. Juni folgenden Ukas an den dirigirenden Senat zu richten geruht:

Das Kaiserliche Manifest vom 1. Januar 1807 hatte den Handelsrechten von hier domizilirenden oder temporär sich aufhaltenden Ausländern gewisse Grenzen gesetzt. Bei den eingeführten Verbesserungen in den Kommunikationsmitteln und bei der raschen Entfaltung der internationalen Handelsbeziehungen vertragen sich diese Beschränkungen gegenwärtig nicht mehr mit den Bedürfnissen der Zeit. Andererseits gestatten die Hauptmächte Europas Unsern Unterthanen, wie überhaupt allen Fremden, in ihren Reichen Handel, gleich den Einheimischen, zu treiben. In Erwägung des nützlichen Einflusses daher, welcher auf alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt eine größere Ausdehnung der Möglichkeit üben wird, fremde Kapitalien bei Unternehmungen aller Art zu benutzen, und als neuen Beweis Unserer besonderen Fürsorge für das allgemeine Gedeihen des Handels, Ackerbaues und der Industrie in Unserem Reich, sowie als gerechte Gegenseitigkeit gegen andere Mächte des Auslandes, haben Wir es für gut befunden, den in Rußland domizilirenden Ausländern gleiche Rechte in dieser Beziehung zu bewilligen, wie sie Unsere Unterthanen bei den Haupt-Nationen Europas schon genießen.

Wir befehlen daher, mit der Ansicht des Reichsrathes einverstanden:

I. Ausländern ist gestattet, in alle Kaufmannsgilden zu treten, gleich den Unterthanen des Reiches, und ebenso alle Handelsrechte zu genießen, welche diese Gilden den Russischen Kaufleuten bieten (Art. 77—107 der Handelsverordnung Thl. XI. der Allgem. Gesetz-Sammlung, Ausgabe vom Jahre 1857).

Anmerk. 1. Jüdische ausländische Unterthanen, durch soziale Stellung und große Ausdehnung ihrer Handelsbeziehungen bekannt, können nach festgesetzter Ordnung, d. h. auf eine spezielle, in jedem Fall von den Ministern der Finanzen, des Innern und des Auswärtigen ertheilte Autorisation, im Reich Handel treiben und daselbst Bankkomtoirs errichten, nachdem sie das Patent eines Kaufmanns erster Gilde gelöst haben. In gleicher Weise ist es den Israeliten gestattet, Fabriken anzulegen und Immobilien in

15*

Pacht zu nehmen, in Uebereinstimmung mit den Verordnungen des gegenwärtigen Ukases.

Anmerk. 2. Die den Asiaten bewilligten Handelsrechte sind bestimmt durch Art. 227—233 der Handelsverordnung (Thl. XI. der Allgem. Gesetz-Sammlung, Ausgabe vom Jahre 1857).

II. Die Sicherheit des Hauses und der Magazine von Ausländern, sowie der davon abhängigen Plätze steht unter dem Schutz der allgemeinen Gesetze. Keine Untersuchung in den Wohnungen noch der Handelsbücher darf anders als nach den für diesen Fall geltenden Gesetzen für die Russischen Unterthanen desselben Standes stattfinden.

III. Ausländer können Mobilien und Immobilien jeder Art erwerben, sei es durch Kauf, Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung oder Ueberlassung von der Krone, mit Ausnahme derjenigen, welche der erbliche Russische Adel und die Ausländer, welche dessen Rechte erlangt haben, allein nach jetzt in Kraft bestehenden Gesetzen besitzen können.

IV. Ausländer, mit Ausnahme der Israeliten, können bewohnte Landgüter verwalten, wenn sie dazu die Vollmacht erhalten. Es steht ihnen auch frei nach den durch das Gesetz gestatteten Abmachungen bewohnte und unbewohnte Immobilien zu pachten, und sie haben sich nur den Bedingungen und Regeln zu unterwerfen, welche für die Unterthanen des Reichs gelten. (Civilgesetzbuch, Buch IV., Abth. III. Kap. 2). Der dirigirende Senat wird die für die Ausführung gegenwärtigen Ukases nöthigen Anordnungen treffen.

Statistik.

Auswanderungen aus Preußen im Jahre 1859 [1]).

		Zahl der mit Entlassungs-Urkunde ausgewanderten Personen.				Von den Auswanderern haben Europa verlassen.	Hiervon sind befördert	
		Personen unter 14 Jahr alt.		Personen über 14 Jahr alt.			durch Vermittelung konzessionirter Agenten oder Unternehmer.	ohne Vermittelung konzessionirter Agenten oder Unternehmer.
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.			
1.	Königsberg	3	5	32	9	1	.	1
2.	Gumbinnen	3	.	10	6	.	.	.
3.	Danzig	91	65	116	87	315	268	47
4.	Marienwerder	11	18	43	32	68	22	46
5.	Posen	20	23	131	74	191	134	57
6.	Bromberg	19	15	65	20	87	22	65
7.	Stettin	118	121	192	161	554	347	207
8.	Köslin	349	294	416	378	742	.	742
9.	Stralsund	37	28	83	47	154	29	125
10.	Breslau	42	28	116	50	150	103	47
11.	Liegnitz	48	62	191	104	160	110	50
12.	Oppeln	29	36	105	43	69	.	69
13.	Stadt Berlin	6	7	72	23	17	5	12
14.	Potsdam	41	33	110	61	169	18	151
15.	Frankfurt	78	83	221	132	437	234	203
16.	Magdeburg	57	35	201	83	223	91	132
17.	Merseburg	117	116	365	181	93	8	85
18.	Erfurt	69	59	191	108	227	152	75
19.	Münster	67	47	271	154	448	105	343
20.	Minden	120	128	499	234	810	570	240
21.	Arnsberg	26	20	95	38	143	6	137
22.	Koblenz	72	65	242	133	337	264	73
23.	Düsseldorf	59	57	240	95	219	141	78
24.	Köln	4	3	63	13	37	19	18
25.	Trier	72	55	175	96	188	71	117
26.	Aachen	34	21	124	35	14	.	14
27.	Hohenzollernsche Lande	9	7	65	18	32	4	28
Summa	1859	1601	1431	4434	2415	5885	2723	3162
		9881						
	1858	2369	2150	5426	3450	9906	4313	5593
		13,395						
mithin 1859 weniger		768	719	992	1035	4021	1590	2431
		3514						

Außerdem sind noch im Jahre 1859 3067 Personen ermittelt, welche ohne Entlassungs-Urkunden ausgewandert sind (in 1858: 3543).

[1]) Man vergl. wegen des Vorjahres 1858 Jahrg. 1859 II. S. 82 d. Bl.

Mannheims Handel und Verkehr im Jahre 1859.

Das verflossene Jahr eröffnete unter keinen günstigen Auspizien, denn die Befürchtung eines Krieges lag schon in den ersten Wochen offen vor. War daher schon das erste Quartal für den gesammten Verkehr ein ungünstiges, so brachte das zweite einen völligen Stillstand hervor, schränkten sich alle Geschäfte ein und hörte die Spekulation ganz auf. Die Folge davon war freilich die, daß Jedermann sich hütete, etwas zu riskiren, und daher wirkliche Verluste nicht eintraten; jene aber in Folge fast gänzlicher Unthätigkeit waren dagegen für sehr Viele noch viel schmerzlicher, und war es daher ein Moment der Freude zu nennen, als im Juli die Nachricht von den Friedenspräliminarien von Villafranca eintraf. Die günstigere Stimmung verflog aber sogleich wieder, als es sich herausstellte, daß von den Präliminarien bis zum wirklichen Frieden noch ein weiter Weg sei, und das Zustandekommen desselben sogar mehr als einmal wieder in Frage kam, und selbst als der wirkliche Abschluß gemeldet wurde, stellten sich wieder neue Wolken dazwischen, so daß ein eigentlicher reger Verkehr sich nicht herausbilden konnte.

Das ganze Jahr über handelte es sich nicht um weitere Unternehmungen, sondern für den momentanen Bedarf sowohl des Platzes, als des von ihm versorgt werdenden Hinterlandes und einiger unumgänglich nothwendiger Lagervorräthe. Selbst die große Kaffee-Auktion Hollands im Spätjahre verlief daher matt und waren die Preise billiger, weil man lieber für den gerade nothwendigen Bedarf etwas mehr anlegte, als große Summen auf Lagerung bedeutenderer Vorräthe verwendete. Dies hatte jedoch wohl auch zur Folge, daß das Geschäft nicht unrentabel abgewickelt wurde. An Kaffee wurden über 52,000 Ctr. weniger zugeführt, etwa gerade so viel als im Jahre vorher mehr als 1857 angeführt waren. Ebenso wurden 22,600 Ctr. raffinirter und 11,400 Ctr. roher Zucker weniger als im Vorjahre zugeführt, und zeigten sich nicht minder erhebliche Ausfälle beim Bezuge von Roheisen, geschmiedetem und gewalztem Eisen, Farbhölzern, Oel und besonders von Steinkohlen, wovon der Ausfall nicht weniger als 253,900 Ctr. ausmachte. Unter der Abfuhr ist besonders ein Minus von 121,000 Ctr. bei Getreide zu bemerken, das einen erheblichen Theil unseres Handels bildet.

Außer Kolonialwaaren ging das Geschäft mit Gewürzen und Materialwaaren seinen gewöhnlichen Gang, da Mannheim ein ziemlich großes Gebiet damit zu versorgen hat. Die hiesigen Häuser klagten fortwährend über die Unreellität, die an gewissen Plätzen in dieser Branche eingerissen ist und eine Menge Surrogate und Verfälschungen in den Handel bringt, und wäre ein legislatorisches Einschreiten dagegen sehr wünschenswerth.

Der Tabakshandel lag während des Jahres 1858 ganz brach, regte sich aber gegen das Spätjahr schon wieder und ging auch 1859 wieder besser, wie auch die Cigarren-Fabrikation, welche die Arbeiten wieder aufzunehmen begann. Der Ausfall der Ernte und die besseren Preise brachten sogar einige Lebhaftigkeit in das Geschäft und wurden daher wieder 19,478 Ctr. Cigarren mehr ausgeführt. Gegen 1854 mit 12,600 Ctr., 1855 13,900 Ctr., 1856 27,000 Ctr. und selbst 1857 27,900 Ctr. und 1858 16,700 Ctr. ist die Ausfuhr von 1859 mit 36,200 Ctr. eine sehr bedeutende zu nennen. Außer nach Deutschland ging das Meiste nach Nord-Amerika, wo mehrere hiesige Häuser eigene Etablissements haben und selbst für den guten Absatz und die genaue Ueberwachung des dortigen Marktes sorgen.

Der Hopfenhandel Mannheims hat sich auch in diesem Jahre recht rührig gezeigt und das Platzgeschäft wesentlich vermehrt, wozu übrigens auch die bedeutenden Bierbrauereien Mannheims selbst viel beigetragen haben.

Die Fabrikation hat unter den gegebenen Verhältnissen des Jahres keine Ausdehnung erfahren, und neue Etablissements sind nicht angelegt worden. Die Aktiengesellschaft für Ausbeutung der Zinkgruben bei Wiesloch hat ihre beabsichtigte Ausdehnung des Geschäfts noch nicht vornehmen können und wartet noch bessere Zeiten ab. Die Kunstwollenfabrik dagegen hat ihren Betrieb erweitert und macht ganz gute Geschäfte; ihre eigentliche naturgemäße Ausdehnung aber wird sie erst erreichen, wenn sie nicht bloß Wolle liefert, sondern auch selbst zu Stoffen verwebt. Die Versuche, welche mit der Weberei im Schriesheimer Thale gemacht wurden, haben günstige Resultate geliefert und das betreffende Etablissement wird jetzt erweitert. Bei der größeren Billigkeit unserer Arbeitslöhne wird daher der Gewinn, welchen bisher Englische Spinner und Weber an unserer Kunstwolle machten, unserem Platze selbst zu Gute kommen.

Die Gummischuhfabrik hat nach zweijährigem Stillstehen des Betriebes wegen Mangel an Fonds endlich wieder neue Unternehmer gefunden und ist wirklich damit beschäftigt, den Betrieb wieder zu eröffnen. Die Stärkemehlfabrik setzte ihren soliden Betrieb fort und hat auch unter den ungünstigen Zeitverhältnissen recht gut prosperirt und sogar die Zahl der Fabrikate vermehrt. Eine Bettfedernfabrik wird sehr thätig betrieben. Die beiden Tapetenfabriken entfalten fortwährend eine rühmliche Thätigkeit und übertreffen die meisten süddeutschen Fabriken durch Neuheit und Schönheit der Dessins.

Die große Spiegelglasfabrik auf dem rechten Neckarufer hat bisher nicht aufgehört, ihre Etablissements zu vergrößern und ihr Fabrikat erfreut sich eines Europäischen Rufes. Sie setzt dasselbe bis nach Rußland und Schweden ab, und hat bis jetzt noch alle Konkurrenz besiegt. Bekanntlich ist sie eine Filiale der großen Französischen Fabrik in St. Gobain und Cirey und im Besitze ausgezeichneter Fabrikationsgeheimnisse.

Durch das Bestehen dieses Etablissements ist auch ein anderes hervorgerufen, welches sich mit Fabrikation von Spiegelrahmen und Zinkfolien, beschäftigt und ganz erfreuliche Geschäfte macht.

Die chemische Fabrik Wohlgelegen, mit noch zwei anderen Etablissements in Verbindung stehend, erzeugt nur wenige Arten von Fabrikaten aber in reichlicher Menge und prosperirt fortwährend. Die Fabrik künstlichen Düngers hat ihr Absatzgebiet über Baden, die Pfalz, Hessen und Württemberg ausgedehnt und arbeitet mit großem Erfolg, da das Fabrikat immer größere Verbreitung und Anerkennung findet.

Die Eisengießerei von Moser und Comp. ist fortwährend vollauf beschäftigt und kann nicht einmal allen Aufträgen entsprechen. Ebenso arbeitet die Maschinenfabrik der Gebrüder Stricker mit Erfolg und liefert viele Malzbarren, Dampfkessel u. A. für andere Etablissements und Dampfboote.

Die kleineren Fabriken arbeiten mehr für beschränkte Kreise und haben daher meistens ein bestimmtes Absatzfeld, das weniger unter der Ungunst der Zeit leidet.

Die Waghäusler Zuckerfabrik, welche deshalb zu Mannheim gerechnet werden kann, weil ihre Hauptaktionaire hier sind und vorzüglich von hier aus der Absatz geleitet wird, hat im letzten Jahre nicht so viel fabriziren können, als der Bedarf verlangte, und bezog daher Zucker aus Norddeutschland. Ungeachtet des durch ein Brandunglück etwas gestörten Betriebes machte die Fabrik fortwährend gute Geschäfte und liefert ansehnliche Dividenden.

Anhaltend günstige Erfolge hat die Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft aufzuweisen und gehört solche zu den solidesten am ganzen Rheinstrome. Sie hat gegenwärtig vier Remorqueurs und vermittelt einen Haupttheil des hiesigen Schifffahrtsverkehrs. Auch die Flußassekuranz-Gesellschaft ist von keinen erheblichen Unfällen betroffen worden.

Der Verkehr Mannheims wird hauptsächlich vermittelt durch die Rhein- und Neckarschifffahrt, die Badische, Main-Neckar- und Ludwigshafener Eisenbahnen; der Hauptverkehr knüpft sich aber an die Schifffahrt, weil hier die Rheinschifffahrt ihren südlichen Endpunkt hat und sie Mannheim ein natürliches Stapelrecht verleiht.

Das Jahr 1859 war der Schifffahrt nicht günstig. Auf die Kälte im Winter und mehrmaligen Eisgang erfolgte wieder durch das ganze Jahr

eine große Trockenheit und brachte viele Hemmnisse und Schwierigkeiten, besonders empfand man die Konkurrenz der Eisenbahnen, namentlich Frankreichs, sehr, und immer dringender wurde der Ruf nach Aufhebung des Rheinoktrois und der Rekognitionsgebühr.

In nachfolgenden Uebersichten ist der Gang des Schifffahrtsverkehrs speziell nachgewiesen. Hiernach sind im Vergleich mit früheren Jahren in den Hafen angekommen und von dort abgegangen:

Jahr	Ctr.
1843	1,737,517 Ctr.
1844	1,901,005 "
1845	2,187,800 "
1846	2,780,404 "
1847	3,740,402 "
1848	2,280,745 "
1849	1,966,092 "
1850	2,463,200 "
1851	2,689,129 "
1852	3,840,479 "
1853	3,386,067 "
1854	4,242,230 "
1855	3,896,777 "
1856	5,051,692 "
1857	4,204,316 "
1858	5,019,131 "
1859	3,968,346 "

Speziell vertheilten sich dieselben also:

	Ankunft.		Abgang.	
	Ausländische. Ctr.	Vereinsländische. Ctr.	Ausländische. Ctr.	Vereinsländische. Ctr.
1843	552,654	758,959	151,123	274,781
1844	737,235	714,754	171,817	227,199
1845	830,468	949,315	146,780	261,237
1846	865,032	1,400,612	128,612	386,148
1847	1,371,651	1,635,416	117,865	615,470
1848	617,189	1,128,059	701,704	464,793
1849	696,609	777,372	83,491	408,617
1850	631,892	1,046,114	116,090	669,104
1851	694,644	1,217,120	122,530	654,835
1852	1,177,481	1,601,581	174,676	886,741
1853	760,130	1,688,716	165,658	771,563
1854	1,030,047	2,315,880	101,176	795,127
1855	989,373	2,002,518	61,526	843,360
1856	1,000,389	2,331,764	66,856	1,652,683
1857	946,582	2,221,338	60,105	976,291
1858	933,216	2,738,289	42,619	1,305,007
1859	737,223	2,208,779	52,245	970,099

Der spezielle Hafenverkehr im Jahre 1859 stellt sich in folgender Weise dar:

	Ctr.	Ctr.
Es wurden ausgeladen		
hafenpflichtige Waaren	2,946,002	
nichthafenpflichtige Waaren	475,443	
		3,421,445
Eingeladen wurden		1,022,344
Vor Anker übergeladen		627,483
zusammen		5,071,272
Ohne Benutzung der Hafen-Anstalten passirten Ctr.		
vom Rhein in den Neckar	956,825	
vom Neckar in den Rhein	1,530,645	
		2,487,470
Gesammtverkehr		7,558,742

Jahr	Ctr.
1858	8,070,524
1857	8,023,537
1856	9,264,174
1855	7,107,326
1854	7,556,274

Der Hafenverkehr von 1859 ist also ziemlich erheblich hinter den letzten drei Jahren zurückgeblieben und wieder auf dem Standpunkte von 1854 angelangt. Unzweifelhaft trugen dazu die Rheinzölle das Meiste bei, weil sie die Konkurrenz mit den Eisenbahnen erschwerten, und ist zu hoffen, daß mit Beseitigung der Rheinzölle sich der Verkehr von Neuem heben wird, da eine große Anzahl Güter den Wasserweg beibehält und dieser durch die vielen Schleppgelegenheiten kaum mehr Zeit erfordert, als der gewöhnliche Eisenbahnverkehr.

Im Speziellen vertheilte sich dieser Verkehr also, soweit es die hafenpflichtigen Waaren betrifft:

Ankunft (Ausladung):

	1859 Ctr.	1858 Ctr.	1849 Ctr.
Güter unter Zollkontrole	737,223	933,216	696,609
Güter des freien Verkehrs	2,208,779	2,738,289	777,372
Zusammen	2,946,002	3,671,505	1,473,981

Diese Güter kamen an aus:

	Ctr.	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.
1) Niederländischen Häfen:			
Amsterdam	148,080		
Rotterdam	618,273		
Dortrecht	31,962		
Arnheim	9,691		
		807,926	—
2) Vereinsländischen Häfen:			
Emmerich	9,234		
Ruhrort	513,973		
Duisburg	241,605		
Uerdingen	126		
Düsseldorf	34,527		
Köln	311,307		
Bonn	4,487		
Brohl	300		
Andernach	3,428		
Neuwied	1,111		
Vallendar	4,910		
Koblenz	16,416		
Lahnstein	4,748		
Kaub	5,226		
Bingen	27,508		
Biebrich	111		
Mainz	18,605		
Nierstein	22,616		
Gernsheim	2,067		
Rheindürkheim	36,726		
Worms	8,858		
Frankenthal	6,991		
		1,274,878	—
Steinmauern	10,590		
Neuburg	6,839		
Leopoldshafen	1,887		
Dettenheim	18,923		
Leimersheim	6,756		

		zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.
Germersheim	13,777		
Rheinhausen	3,601		
Speyer	6,937		
Altrip	21,694		
Ludwigshafen	4,528		
		—	95,532
3) Nichtvereinsländischen Rheinhäfen:			
Straßburg	—	—	15,863
4) Mainhäfen:			
Bamberg	3,526		
Würzburg	1,701		
Gemünden	1,408		
Klingenberg	1,100		
Aschaffenburg	644		
Frankfurt	6,115		
		14,494	—
5) Neckarhäfen:			
Kannstadt	43,709		
Heilbronn	620,094		
Neckarsulm	1,715		
Gundelsheim	2,548		
Diedesheim	36,011		
Eberbach	13,394		
Hirschhorn	1,047		
Neckargemünd	813		
Ziegelhausen	15,607		
Heidelberg	2,371		
		—	737,309
zusammen		2,097,298	848,635
Totalsumme		2,946,002	

Diese Anfuhr erfolgte:

	Ctr.	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.
1) durch Segelkraft und Leinpferde		215,021	848,635
2) durch Dampfkraft:			
a) auf Personenbooten:			
1) Niederländische Rhederei in 221 Fahrten	102,406		
2) Kölner Gesellschaft in 296 Fahrten	54,066		
3) Düsseldorfer Gesellschaft in 288 Fahrten	59,765		
4) Neue Rhein- und Maindampfschifffahrt in 56 Fahrten	48,488		
		264,725	—
5) Neckardampfschifffahrt in einer Fahrt	—	—	69
b) in eigenen Schleppkähnen oder hölzernen, zum Theil gemietheten Schiffen der			
1) Mannheimer Gesellschaft	353,913		
2) Ludwigshafener Gesellschaft	166,746		
3) des Güterboots „Rhein" von S. Lederle	18,735		
4) Frankfurter Gesellschaft	21,564		
5) Mainzer Gesellschaft	40,700		
6) Dortrechter Gesellschaft	6,631		
7) Niederländer Rhederei	81,584		
8) Nordholländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft	5,062		
9) Kölner Schleppschifffahrts-Gesellschaft	151,062		
10) Ruhrorter	158,306		
11) Franz Haniel	279,016		
12) Matthias Stinnes	266,402		
13) Müllheimer Gesellschaft	72,831		
		1,617,552	—
zusammen		2,097,298	848,704
Totalsumme		2,946,002	

Die im Vorstehenden erwähnten Schiffe fuhren unter der Flagge von:

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
Baden	207,081	716,254	923,335
Bayern	130,211	65,249	195,460
Frankfurt	200	—	200
Frankreich	—	8,160	8,160
Großherzogthum Hessen	252,932	26,412	279,344
Kurhessen	48,263	—	48,263
Nassau	64,309	—	64,309
den Niederlanden	388,757	—	388,757
Preußen	1,001,468	—	1,001,468
Württemberg	4,077	32,629	36,706
	2,097,298	848,704	2,946,002

Die Waaren kamen in Fahrzeugen:

	Ctr.	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.
a) Dampfbooten:			
1) aus Niederländischen Häfen	376		
2) „ vereinsländischen Häfen	462		
		838	—
3) „ Neckarhäfen	—	—	1
b) Schleppkähnen und Segelbooten:			
1) aus Niederländischen Häfen	183		
2) „ vereinsländischen Niederrheinischen Häfen	749		
3) „ Mainhäfen	52		
		984	—
4) „ ausländischen Oberrheinischen Häfen	21		
5) „ vereinsländischen Oberrheinischen Häfen	206		
6) „ Neckarhäfen	1374		
		—	1601
zusammen		1822	1602
Totalsumme		3424	

Die Hauptartikel dieser Zufuhr im Vergleich mit dem Vorjahre waren folgende:

	1859 Ctr.	1858 Ctr.	Im Jahre 1859 mehr Ctr.	Im Jahre 1859 weniger Ctr.
Alaun	2,664	5,037	—	2,373
Baumwolle, rohe	148,055	127,520	20,535	—
Baumwollengarn	15,342	18,342	—	3,000
Baumwollenwaaren	29,295	29,757	—	462
Blei	16,442	17,940	—	1,498

	1859	1858	Im Jahre 1859 mehr	weniger
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Bleiweiß	6,083	6,707	—	624
Braunstein	4,430	22,683	—	18,253
Catechu	1,572	2,991	—	1,419
Eisen, rohes	59,456	152,025	—	92,569
„ geschmiedetes und gewalztes	199,357	250,212	—	50,855
Eisenwaaren	75,792	74,877	915	—
Farbhölzer in Blöcken	17,979	29,667	—	11,688
Fische, Stockfische	3,939	3,786	153	—
„ gesalzene	845	1,045	—	200
„ Häringe	4,737	4,305	432	—
Flachs	4,032	5,138	—	1,106
Getreide und Hülsenfrüchte	359,145	360,341	—	1,196
Gewürze	7,246	7,791	—	545
Glätte	5,418	6,206	—	788
Guano	10,425	11,680	—	1,255
Häute	8,113	8,402	—	289
Harze	33,767	32,611	1156	—
Honig	5,010	3,741	1269	—
Indigo	3,671	3,974	—	303
Kaffee	150,538	203,217	—	52,679
Krapp	1,269	1,379	—	110
Leinengarn	11,373	9,596	1777	—
Maschinerieen	10,176	13,503	—	3,327
Mehl und Mühlenfabrikate	15,813	14,396	1417	—
Oel in Fässern	50,987	67,012	—	16,025
Papier	9,519	6,757	2762	—
Pech	2,636	1,740	896	—
Porzellanerde	10,949	8,915	2034	—
Reis	33,413	28,175	5238	—
Salpeter	10,471	10,546	—	75
Schwefel, roher	36,195	33,613	2582	—
Schwerspath	1,845	1,456	389	—
Soda	8,500	12,371	—	3,871
Steinkohlen, Koaks	666,488	920,405	—	253,917
Steinsalz	69,680	64,829	4851	—
Tabak, roher	12,709	12,173	536	—
„ fabrizirter	9,723	7,229	2494	—
„ Cigarren	8,296	7,215	1081	—
Talg	1,500	418	1082	—
Terpentinöl	7,843	5,881	1962	—
Thran	12,733	10,994	1739	—
Wagenschmiere	1,030	3,512	—	2,482
Wein	10,354	8,783	1571	—
Wolle	2,008	2,265	—	257
Wollengarn	962	1,942	—	980
Wollenwaaren	7,486	6,555	931	—
Zink	9,783	15,138	—	5,355
Zinkblech	295	574	—	279
Zinn	1,564	2,571	—	1,007
Zucker, roher	4,469	15,922	—	11,453
„ raffinirter	103,152	125,834	—	22,682

Vergleichen wir diese angelangten und ausgeladenen Güter, so ergibt sich bei den Gütern unter Zollkontrole eine geringere Anfuhr als solche seit 1852 gewesen war und sogar eine geringere als in den Jahren 1844—47, bei den Gütern des freien Verkehrs dagegen eine Verminderung gegen die Jahre 1854—58, wogegen dieser Verkehr stärker war als in allen früheren Jahren. Es hat dies Verhältniß zwar seinen Grund in den allgemeinen Kalamitäten des letzten Jahres, doch muß unbedingt auch in dem Rheinzolle eine Hauptursache gesucht werden, da die mehr von ihm betroffenen Zollkontrolegüter eine weit größere Verminderung aufweisen, während die Güter des freien Verkehrs eine Höhe fortbehalten, die nur hinter die von einigen wenigen Jahren zurückging, dagegen alle Jahre vor 1854 weit übertrifft. Zur genaueren Anschauung geben wir die Zusammenstellung beider Güterarten:

	Unter Zollkontrole.	Im freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.
1843	552,654	758,959
1844	737,235	714,754
1845	830,468	949,315
1846	865,032	1,400,612
1847	1,371,651	1,635,416
1848	617,189	1,128,059
1849	696,609	777,372
1850	681,892	1,046,114
1851	694,644	1,217,120
1852	1,177,481	1,601,581
1853	760,130	1,688,716
1854	1,030,047	2,315,880
1855	989,373	2,002,518
1856	1,000,389	2,331,764
1857	946,582	2,221,338
1858	933,216	2,738,289
1859	737,223	2,208,779

Was die Herkunft der Güter betrifft, so ist es bemerkenswerth, daß die Güter aus Holland sich vermindert haben. Jene vom Niederrhein zeigen eine Vermehrung, was besonders auf die Häfen Ruhrort und Duisburg fällt, während Köln nicht einmal die Hälfte wie 1854 lieferte. Auch der Oberrheinische Verkehr nahm etwas ab; doch ist er im Allgemeinen großen Schwankungen unterworfen. Vom Main kommt jährlich weniger an, und der Verkehr mit Württemberg auf der Wasserstraße leidet durch die Konkurrenz der Eisenbahn. Vergleichen wir die letzten Jahre, so ergeben sich folgende Resultate:

	Güter aus Holland.	Dabei aus Amsterdam.	Rotterdam.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1853	727,754	176,485	550,458
1854	935,616	205,764	729,852
1855	915,688	169,991	734,766
1856	967,504	216,013	724,508
1857	910,852	110,360	792,023
1858	930,636	182,705	723,800
1859	807,926	148,000	618,273

	Niederrheinische Güter.	Dabei aus: Ruhrort.	Duisburg.	Köln.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1853	1,090,509	222,141	80,669	416,674
1854	1,636,785	329,756	132,749	843,670
1855	1,191,293	333,496	136,660	471,549
1856	1,067,610	325,211	147,213	433,174
1857	1,116,243	337,477	194,439	377,907
1858	1,619,483	431,222	372,269	442,422
1859	1,274,878	513,973	241,605	311,307

	Vom Deutschen Oberrhein.	Straßburg.	Main.	Neckar.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1853	78,955	17,475	124,567	409,586
1854	151,550	7,464	75,160	539,352

	Vom Deutschen Oberrhein. Ctr.	Strasburg. Ctr.	Main. Ctr.	Neckar. Ctr.
1855	148,252	1,517	94,974	640,167
1856	117,921	899	63,464	1,114,755
1857	194,434	1,640	52,527	892,224
1858	213,122	21,178	13,185	873,901
1859	95,532	15,863	14,494	737,309

Diese Güter wurden zugeführt durch:

	Segelschiffe zu Berg Ctr.	Segelschiffe zu Thal Ctr.	Dampfschiffe (Bergfahrt) Ctr.	Schleppboote (Bergfahrt) Ctr.
1854	71,895	688,287	248,206	1,443,075
1855	359,952	788,852	210,009	1,631,994
1856	163,913	1,233,575	226,940	1,707,725
1857	239,485	1,088,298	200,938	1,639,199
1858	271,595	1,106,677	206,037	2,564,828
1859	215,021	848,635	264,725	1,617,522

Das Verhältniß der Segel- und Dampfkraft ist sich hiernach so ziemlich gleich geblieben und ist dies besonders ein rühmliches Zeichen für die Segelschifffahrt, welche dem geweissagten Ruine nicht entgegengehen will.

Was die einzelnen Flaggen betrifft, so waren diese Güter also darunter vertheilt nach Centnern:

	Baden.	Bayern.	Frankfurt.	Frankreich.	Hessen.	Kurhessen.	Nassau.	Holland.	Preußen.	Württemberg.
1855	794,580	272,504	17,581	500	460,702	1,160	69,001	374,224	887,467	114,172
1856	1,158,690	270,030	12,786	—	368,109	2,665	51,849	359,640	977,710	130,674
1857	1,017,119	296,478	6,759	15	431,106	29,636	58,384	377,993	918,136	59,294
1858	1,103,155	291,296	8,014	15,157	354,729	39,986	96,351	420,240	1,282,026	60,551
1859	923,385	195,460	200	8,160	279,344	48,263	64,309	388,737	1,001,468	36,705

Hinsichtlich der Flagge hat sich eine erhebliche Zunahme bei Preußen und Nassau ergeben, während jene von Bayern, Frankfurt, Hessen und Württemberg abnahm.

Die Anfuhr der bemerkenswerthesten Güter bietet zu folgenden Vergleichungen Anlaß:

	1851 Ctr.	1852 Ctr.	1853 Ctr.	1854 Ctr.	1855 Ctr.	1856 Ctr.	1857 Ctr.	1858 Ctr.	1859 Ctr.
Rohe Baumwolle	103,229	166,135	150,453	180,536	149,268	197,512	189,834	127,520	148,055
Baumwollgarn	17,189	18,359	13,662	18,896	20,200	20,005	26,761	18,342	15,342
Baumwollwaaren	38,783	40,644	37,810	30,654	36,002	53,934	34,399	29,757	29,295
Wollwaaren	9,234	9,842	7,611	7,750	8,122	11,058	8,363	6,555	7,486
Geschmiedetes und gewalztes Eisen	144,199	187,874	70,539	454,673	248,429	146,480	236,240	250,212	199,357
Getreide	384,596	665,533	500,130	489,216	304,437	465,585	280,604	360,341	359,145
Kaffee	139,819	153,858	128,226	159,840	190,823	209,487	152,111	203,217	150,538
Oel	33,250	49,843	73,700	73,492	72,594	82,839	48,382	67,012	50,987
Steinkohlen	247,382	311,318	246,937	420,282	471,424	390,656	570,341	920,405	666,488
Raffinirter Zucker	120,238	201,910	183,626	189,599	140,374	153,822	74,191	125,834	103,152

Die Einladung oder Abfuhr gestaltete sich also:

	1859	1858	1849
1) Güter unter Zollkontrole	52,245 Ctr.	42,619 Ctr.	83,494 Ctr.
2) Güter des freien Verkehrs	970,099 „	1,305,007 „	408,617 „
zusammen	1,022,344 Ctr.	1,347,626 Ctr.	492,111 Ctr.

Diese Abfuhr erfolgte:

	Ctr.	zu Berg. Ctr.	zu Thal. Ctr.
1) Nach Niederländischen Häfen:			
Rotterdam	334,867		
Amsterdam	14,135		
Arnheim	4,821		
		—	353,823
2) Nach außervereinsländischen Rheinhäfen:			
Strasburg		171	—
3) Nach vereinsländischen Rheinhäfen:			
Germersheim	500		
Ludwigshafen	6,253		
		6,753	—
Emmerich	683		
Wesel	4,323		
Ruhrort	27,132		
Duisburg	83,261		
Uerdingen	5,662		
Düsseldorf	111,369		
Neuß	4,624		
Köln	233,422		
Bonn	3,731		
Andernach	1,304		
Neuwied	3,094		
Vallendar	1,054		
Koblenz	41,228		
Lahnstein	300		
Bingen	8,261		
Bieberich	13,756		
Mainz	25,518		
Gernsheim	400		
Rheindürkheim	880		
Worms	4,182		
Frankenthal	623		
		—	574,807
4) Nach Mainhäfen:			
Bamberg	10,423		
Würzburg	1,255		
Aschaffenburg	46		
Frankfurt	5,370		
		—	17,094
5) Nach Neckarhäfen:			
Kannstadt	5,309		

	Ctr.	zu Berg. Ctr.	zu Thal. Ctr.
Heilbronn	57,934		
Wimpfen	675		
Diedesheim	704		
Eberbach	2,851		
Hirschhorn	296		
Niedersteinach	40		
Niedergemünd	986		
Heidelberg	901		
		69,696	—
zusammen		76,620	945,724
Total		1,022,344	

Die Abfuhr erfolgte vermittelst:

	Ctr.		
1) Segelkraft oder Leinpferden		76,620	567,012
2) Dampfkraft:			
a) Personenboote:			
1) Niederländischer Rhederei	70,063		
2) neue Rhein- und Main-Dampfschifffahrt	43,358		
3) Kölner Gesellschaft	60,021		
4) Düsseldorfer Gesellschaft	56,464		
		—	229,906
b) Schleppkähnen oder hölzernen, zum Theil gemietheten Schiffen der			
1) Mannheimer Gesellschaft	96,580		
2) Ludwigshafener Gesellschaft	21,362		
3) des Güterboots „die Pfalz"	6,189		
4) Dortrechter Gesellschaft	354		
5) Niederländischen Rhederei	16,089		
6) Nordholländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft	2,520		
7) Kölner Schleppschifffahrts-Gesellschaft	5,712		
		—	148,806
zusammen		76,620	945,724
Total		1,022,344	

Nach der Flagge war die Abfuhr vertheilt:

	zu Berg. Ctr.	zu Thal. Ctr.	zusammen. Ctr.
Baden	64,753	131,730	196,483
Bayern	4,829	48,817	53,646
Frankfurt	—	2,020	2,020
Frankreich	171	—	171
Großherzogthum Hessen	3,293	147,096	150,389
Kurhessen	—	3,296	3,296
Nassau	—	41,352	41,352
Niederlande	—	194,027	194,027
Preußen	—	372,908	372,908
Württemberg	3,574	4,478	8,052
zusammen	76,620	945,724	1,022,344

Sie erfolgte ferner in folgenden Fahrzeugen:

	zu Berg. Ctr.	zu Thal. Ctr.
I. Dampfbooten:		
1) nach Niederländischen Häfen	—	445
2) „ ausländischen Rheinhäfen	—	—
3) „ vereinsländischen Rheinhäfen	—	393
4) „ Neckarhäfen	—	—
II. Segel- und Schleppschiffen:		
1) nach Niederländischen Häfen	—	123
2) nach ausländischen Rheinhäfen	2	—
3) „ vereinsländischen Rheinhäfen	7	416
4) „ Mainhäfen	—	27
5) „ Neckarhäfen	247	—
zusammen	256	1404
Total	1660	

Die Hauptartikel der Abfuhr bestanden in:

	1859. Ctr.	1858. Ctr.	Im Jahre 1859 mehr. Ctr.	Im Jahre 1859 weniger. Ctr.
Baumwolle, rohe	1,061	666	395	—
Baumwollgarn	5,788	2,056	3,732	—
Baumwollwaaren	50,210	38,698	11,512	—
Bier	504	693	—	189
Blei	420	877	—	457
Butter, frische	10,602	16,293	—	5,691
Eisen, Roh-	10,029	11,151	—	1,122
„ Bruch-	22	2,920	—	2,898
„ geschmiedet und gewalzt	3,947	8,129	—	4,182
Eisenwaaren	8,735	6,887	1,848	—
Erze	17,695	114,184	—	96,489
Farbhölzer in Blöcken	956	1,450	—	494
Getreide und Hülsenfrüchte	348,646	469,942	—	121,296
Gewürze	711	855	—	144
Glätte	243	708	—	465
Glas	5,207	7,892	—	2,685
Garne	1,837	1,958	—	121
Hanf	4,655	6,993	—	2,338
Harze	3,195	1,097	2,098	—
Holzwaaren	1,891	2,900	—	1,009
Hopfen	2,207	1,377	830	—
Käse	18,015	18,271	—	256
Kaffee	552	941	—	389
Karden (Weber-)	687	2,214	—	1,527
Kartoffeln	475	58	417	—
Kartoffelmehl	969	2,900	—	1,931
Kleesamen	3,295	556	2,739	—
Knochen	2,226	1,212	1,014	—
Knochenmehl	1,531	639	892	—
Krapp	3,812	812	3,000	—
Kunstwolle	11,275	7,397	3,878	—
Leder	2,319	2,442	—	123
Leim	1,322	948	374	—
Leinengarn	948	149	799	—
Leinwand	415	254	161	—
Maschinerieen	4,727	4,386	341	—
Mehl und Mühlenfabrikate	6,802	11,319	—	4,517
Obst, frisches	511	1,497	—	986
„ getrocknetes	2,761	3,357	—	596
Oel in Fässern	1,364	2,084	—	720
Papier	10,306	9,914	392	—
Porzellan	920	592	328	—
Porzellanerde	225	878	—	653
Pottasche	592	245	347	—
Reis	201	137	64	—
Salpeter	200	108	92	—
Salzsäure	—	3,643	—	3,643
Schmalz	191	207	—	16

	1859. Ctr.	1858. Ctr.	Im Jahre 1859 mehr. Ctr.	Im Jahre 1859 weniger. Ctr.
Schwefel	1,716	2,965	—	1,249
Schwefelsäure	2,410	344	2,066	—
Seegras	12,365	4,473	7,892	—
Seidenabfall	2,615	2,450	165	—
Seide, rohe	6,438	7,480	—	1,042
Seidenwaaren	704	482	222	—
Soda	10,673	6,456	4,217	—
Steinkohlen und Coaks	23,629	70,871	—	47,242
Strohwaaren	1,406	1,131	275	—
Tabak, roher	50,259	55,250	—	4,991
„ fabrizirter	820	762	58	—
„ Cigarren	36,209	16,731	19,478	—
Talg	1,076	892	184	—
Tapeten	849	473	376	—
Thran	494	219	275	—
Uhren	4,346	3,579	767	—
Wein	39,740	28,008	11,732	—
Weinstein	2,502	2,296	206	—
Weinsteinsäure	138	77	61	—
Wolle, rohe	4,756	2,504	2,252	—
Wollengarn	236	123	113	—
Wollenwaaren	1,446	1,303	143	—
Zucker, raffinirter	1,936	2,345	—	409
Zündhölzer	508	880	—	372

Vergleichen wir die Abfuhr mit den früheren Jahren, so ergiebt sich folgendes Bild:

	Unter Zollkontrole Ctr.	Im freien Verkehr Ctr.
1843	151,123	274,781
1844	171,817	277,199
1845	146,780	261,237
1846	128,612	386,148
1847	117,865	615,470
1848	70,704	464,793
1849	83,498	408,617
1850	116,690	669,104
1851	122,530	654,835
1852	174,676	886,741
1853	165,658	771,563
1854	101,176	795,127
1855	61,526	843,860
1856	66,856	1,652,683
1857	60,105	976,291
1858	42,619	1,305,007
1859	52,245	970,099

Ungeachtet das Jahr 1859 gegen die drei Vorjahre hinsichtlich der Güter des freien Verkehrs zurücksteht, übertrifft es doch alle übrigen bei weitem, wogegen die Güter unter Zollkontrole sich wesentlich verminderten und nur gegen 1858 sich gebessert haben. Erze, Getreide und Steinkohlen scheinen hier den Ausschlag gegeben zu haben.

Hinsichtlich der Bestimmung dieser Güter ergeben sich folgende Vergleiche:

	1853. Ctr.	1854. Ctr.	1855. Ctr.	1856. Ctr.	1857. Ctr.	1858. Ctr.	1859. Ctr.
Nach Holland	278,997	269,204	303,378	639,488	404,118	316,401	353,823
davon nach							
Amsterdam	15,217	16,506	29,417	12,563	—	11,541	14,135
Rotterdam	261,341	243,626	272,565	540,039	349,286	286,359	334,867
Nach dem Niederrhein	273,333	349,357	482,114	979,528	497,806	891,725	574,807
davon nach							
Ruhrort	10,442	16,951	34,110	101,789	20,975	60,453	27,132
Duisburg	19,672	62,380	57,350	256,944	128,653	177,313	83,261
Düsseldorf	29,267	32,574	97,734	129,521	59,481	126,976	111,369
Köln	174,094	211,980	238,539	385,151	240,327	395,033	233,422
Nach dem vereinsländischen Oberrhein	1,386	14,549	564	3,386	2,705	2,180	6,753
„ Frankreich	107,660	57,533	10,736	9,616	7,499	161	171
„ den Mainhäfen	10,565	13,053	12,017	20,017	13,780	23,431	17,094
„ den Neckarhäfen	265,280	192,607	96,077	67,504	110,488	113,728	69,696

Abgeführt wurden diese Güter durch

	1854. Ctr.	1855. Ctr.	1856. Ctr.	1857. Ctr.	1858. Ctr.	1859. Ctr.
Segelschiffe:						
zu Berg	221,697	96,542	71,779	117,068	116,069	76,620
zu Thal	349,063	412,406	1,078,473	551,018	884,052	567,012
Dampfschiffe	177,740	170,493	229,706	163,066	187,531	229,906
Schleppschiffe	147,803	225,320	339,581	205,244	159,974	148,806

Der Flagge nach wurden diese Güter transportirt:

	1855. Ctr.	1856. Ctr.	1857. Ctr.	1858. Ctr.	1859. Ctr.
Baden	203,441	266,072	253,861	276,088	196,483
Bayern	40,686	131,412	75,768	68,266	53,646
Frankfurt	4,600	4,546	2,746	—	2,020
Frankreich	—	42	445	114	171
Großherzogthum Hessen	102,965	259,639	116,636	185,706	150,389
Kurhessen	—	—	1,724	3,123	3,296

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Nassau	20,370	43,475	24,937	57,675	41,352
Holland	156,751	268,382	129,097	160,636	194,027
Preußen	355,675	730,378	404,319	583,291	372,908
Württemberg	20,398	15,593	26,863	12,727	8,052

Bei den hauptsächlichsten Gütergattungen zeigen sich folgende Schwankungen:

	Getreide	Mehl	Tabak		Wein	Steinkohlen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Ctr.	Ctr.
1851	175,478	767	69,221		18,864	8,149
1852	327,705	5,887	55,204		17,039	8,741
1853	109,748	2,786	101,507		21,589	28,907
			Roher Tabak	Cigarren		
1854	96,167	1,113	61,101	12,664	24,961	25,756
1855	199,765	1,790	64,180	13,939	15,237	27,519
1856	751,217	46,553	82,990	27,032	25,338	28,519
1857	214,831	4,612	51,410	27,916	27,950	82,170
1858	469,942	11,319	55,250	16,731	28,008	70,871
1859	348,646	6,802	50,259	36,209	39,740	23,629

Was die eigene Schifffahrt Mannheims betrifft, so gehörten ihr mit Ende des Jahres 1859 drei Beurten oder Rangfahrten an und zwar

I. die Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mit 4 Remorqueuren und 21 Schiffen der Niederländer Beurte, nämlich

			Ladungsfähigkeit.
1) unter Badischer Flagge	6	Schiffe von	55,376 Ctr.
2) „ Bayerischer Flagge	1	„ „	8,702 „
3) „ Hessischer Flagge	2	„ „	16,519 „
4) „ Nassauischer Flagge	1	„ „	9,768 „
5) „ Preußischer Flagge	3	„ „	30,014 „
6) „ Niederländischer Flagge	8	„ „	77,031 „

zusammen 21 Schiffe von 197,410 Ctr. Ladungsfähigkeit, wovon 18 Schiffe mit 170,781 Ctr. Ladungsfähigkeit zum steuerlichen Verschlusse eingerichtet sind.

II. Mannheim-Kölner Rangschifffahrt, wobei

1) unter Badischer Flagge	1	„ „	4,511 „
2) „ Hessischer Flagge	8	„ „	59,390 „
3) „ Preußischer Flagge	5	„ „	27,277 „

zusammen 14 Schiffe von 91,178 Ctr.

III. Mannheim-Heilbronner Rangschifffahrt, bestehend aus

1) unter Badischer Flagge	11	„ „	19,026 „
2) „ Württembergischer Flagge	1	„ „	1,998 „

zusammen 12 Schiffe von 21,024 Ctr.

zusammen ..... 47 Schiffe von 309,612 Ctr.

Eine Vergleichung dieses Standes mit den Vorjahren stellt eine erfreuliche Verbesserung dar, indem man immer größere Schiffe anschafft. Es bestanden die Rangfahrten also:

	Niederländer		Kölner		Heilbronner	
	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.
1854	24	153,152	19	93,357	11	15,622
1855	23	154,108	19	94,358	11	17,932
1856	22	154,601	17	98,950	11	17,619
1857	21	167,378	16	99,393	12	21,699
1858	21	197,410	14	91,948	12	21,254
1859	21	197,410	14	91,178	12	21,024

Was den Gesammtschifffahrts-Verkehr auf dem Rheine bei Mannheim betrifft, so ergeben die Listen des hiesigen Rheinzollamts, daß an demselben vorübergefahren sind:

	zu Berg	zu Thal	zusammen	
1854	1114	5147	6291	beladene Schiffe.
1855	876	4372	5248	„ „
1856	873	5568	6441	„ „
1857	643	5157	5800	„ „
1858	625	4856	5481	„ „
1859	841	4628	5469	„ „

Von den Schiffen des Jahres 1859 gehörten an und führten Güter:

	zu Berg		zu Thal		zusammen	
	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.
1) Baden	270	198,815	1126	840,384	1396	1,039,199
2) Bayern	30	3,204	291	245,223	321	248,427
3) Frankfurt	—	—	13	4,396	13	4,396
4) Frankreich	25	4,913	14	26,289	39	31,202
5) Hessen	387	273,125	1258	935,744	1645	1,208,869
6) Kurhessen	—	—	—	—	—	—
7) Nassau	13	25,053	120	156,977	133	182,030
8) Niederlanden	—	—	377	235,250	377	235,250
9) Preußen	114	370,510	1375	689,030	1489	1,059,540
10) Schweiz	—	—	2	168	2	168
11) Württemberg	2	3,650	52	67,414	54	71,064
zusammen	841	879,270	4628	3,200,875	5469	4,080,145

Dieselben wurden transportirt durch:

	zu Berg	zu Thal	zusammen
1) Segelkraft und Leinpferde	513,019	2,740,657	3,253,676
2) Dampfkraft:			
a) in Personenbooten	—	115,939	115,939
b) in Schleppkähnen oder geschleppten hölzernen Schiffen	366,251	344,279	710,530
zusammen	879,270	3,200,875	4,080,145

Folgende Uebersicht weist nach, wie sich im Laufe der Zeit die Oberrheinische Schifffahrt bei Mannheim gestellt hat. Es fuhren am Rheinzollamte vorbei:

	zu Berg	zu Thal	im Ganzen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1828	507,323	1,340,476	1,847,799
1835	1,014,906	1,359,795	2,374,701
1836	848,023	1,361,546	2,209,069
1837	1,343,416	1,398,599	2,742,015
1838	1,010,755	743,915	1,754,670
1839	1,164,290	780,011	1,944,301
1840	860,771	973,256	1,834,027
1841	1,602,965	1,596,799	3,199,764
1842	1,699,370	1,401,513	3,100,883
1843	1,549,615	1,703,289	3,252,904
1844	1,118,249	2,153,077	3,271,326
1845	1,075,039	2,146,320	3,221,359
1846	1,896,182	1,887,016	3,783,198
1847	1,337,291	1,809,966	3,147,257
1848	987,965	1,487,198	2,475,163
1849	632,610	1,695,594	2,328,204

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	im Ganzen Ctr.
1850	1,175,435	2,323,041	3,398,476
1851	931,107	2,386,116	3,317,223
1852	1,016,563	3,084,777	4,101,340
1853	1,396,415	2,905,956	4,202,371
1854	1,244,650	2,720,508	3,965,158
1855	1,136,805	2,992,059	4,128,864
1856	654,781	4,551,200	5,205,896
1857	640,781	3,417,656	4,058,437
1858	624,995	3,765,872	4,390,867
1859	879,270	3,200,875	4,080,145

Wenngleich in den letzten Jahren der Schifffahrtsverkehr, außer 1854, etwas größer war und 1856 eine ausnahmsweise Höhe erreicht hatte, so steht er doch fortwährend auf bedeutender Höhe, zumal wenn man die heutige politische Lage mit früher vergleicht.

Das Neckarzollamt Mannheim passirten beladene Schiffe

	zu Berg	zu Thal	zusammen
1854	3730	10,223	13,953
1855	3241	9,169	12,410
1856	3604	10,207	13,811
1857	4314	10,144	14,458
1858	4901	8,932	13,833
1859	3803	8,213	12,016

Von den Schiffen des Jahres 1859 gehörten an:

	zu Berg	zu Thal	zusammen
1) Baden	2998	5232	8230
2) Großherzogthum Hessen	562	2767	3329
3) Württemberg	243	214	457
zusammen	3803	8213	12,016

und ihre Ladung betrug:

	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1) Baden	1,196,634	2,132,357	3,328,991
2) Großherzogthum Hessen.	292,429	839,200	1,131,629
3) Württemberg	95,245	204,521	299,766
zusammen	1,584,308	3,176,078	4,760,386

Der Transport erfolgte bloß durch Segelkraft.

Zum Vergleiche der Neckarschifffahrt mit früheren Jahren diene folgende Uebersicht der transportirten Quantitäten:

	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
1841	772,457	443,787	1,216,244
1842	566,846	401,124	956,970
1843	793,353	2,460,297	3,253,650
1844	917,666	2,056,866	2,974,532
1845	867,807	1,803,804	2,671,611
1846	874,189	2,570,415	3,444,604
1847	1,204,652	2,275,295	3,479,947
1848	932,161	1,776,870	2,709,031
1849	725,753	1,300,124	2,025,877
1850	1,048,010	1,716,627	2,764,637
1851	1,379,222	2,154,909	3,534,131
1852	1,961,130	2,555,511	4,516,631
1853	1,532,899	2,949,089	4,481,988
1854	1,504,630	2,551,371	4,056,001
1855	1,407,214	2,539,577	3,946,791
1856	1,502,959	3,978,483	5,481,442
1857	1,495,582	3,596,741	5,092,323
1858	1,564,829	2,931,613	4,496,442
1859	1,584,308	3,176,078	4,760,386

Die Flößerei zu Mannheim stellt sich in folgenden Ziffern dar:

	Hartes Holz.			Weiches Holz.		
	Stammholz. Ctr.	Sägewaaren. Ctr.	Sonstiges. Ctr.	Stammholz. Ctr.	Sägewaaren. Ctr.	Sonstiges. Ctr.
Ankunft zu Mannheim auf dem Neckar in 709 Flößen	94,042	—	—	2,327,984	199,200	—
Davon wurden ausgeschleift	—	—	—	724,219	24,496	—
Rest	94,042	—	—	1,603,765	174,704	—
Hierzu vom Oberrhein in 400 Flößen und vom Land	105,634	6396	1704	—	371,625	590
Summa: Abgegangen in 620 Flößen nach dem Mittel- und Niederrhein	199,676	6396	1704	1,603,765	546,329	590

Die Flößerei ab Mannheim nach dem Mittel- und Niederrhein bewegte sich früher in folgender Weise:

		1856	1857	1858	1859
Zahl der abgegangenen Flöße		807	772	652	620
Hartes Holz:					
Stammholz	Ctr.	668,588	595,040	227,284	199,676
Sägewaaren	„	4,080	3,356	7,936	6,396
Sonstiges	„	—	5,488	5,684	1,704
Weiches Holz:					
Stammholz	„	2,604,535	2,364,355	1,949,910	1,603,765
Sägewaaren	„	811,390	732,135	685,505	546,329
Sonstiges	„	3,610	2,955	2,305	590

Offenbar ist der Holzhandel am Oberrhein im Rückgange begriffen, theils wegen der gestiegenen Holzpreise überhaupt, theils wegen der Konkurrenz fremden Holzes in Holland und der dort abnehmenden Thätigkeit auf den Schiffsbauwerften. Wir erkennen dies namentlich an der bedeutenden Abnahme des Versandts von hartem Stammholz und ebenso von weichem Stammholz, und wenn auch der Schwarzwald und Württemberg noch reich an Holz ist, so sind doch die alten Bestände sehr gelichtet und werden lange und massenhafte Schiffbauhölzer seltener.

Bezüglich der dem Wasserverkehre dienenden Bauten ist zu erwähnen, daß die neue Thompsonsbrücke über den Hafeneingang jetzt vollendet und dem Verkehr übergeben ist, und daher die Schiffspassage bedeutend leichter wurde. Nur dem Umstande, daß die Hafenschleuse zur Verbindung des Rheinhafens mit dem Neckar zu kurz ist, um die längeren Schiffe zu fassen, konnte noch nicht abgeholfen werden.

Im Allgemeinen drücken die Rheinzölle jetzt noch mehr auf den Wasserverkehr als früher, da nun die linksrheinische Eisenbahn vollendet ist und Frankreich sich alle Mühe giebt, den Transit von der Schelde- und Rheinmündung seinen Eisenbahnen zuzuwenden. Die Handelskammer hat daher bei der Regierung dahin gewirkt, daß die Durchfuhrzölle nur dann aufgehoben werden sollen, wenn auch das Rheinoktroi wegfällt. In Folge dessen ist freilich auf der letzten Zollvereins-Konferenz gar kein Resultat erzielt worden.

Der Sitz der Central-Rheinschifffahrts-Kommission wird nun in unsere Stadt verlegt, und werden wir uns künftig in der Nähe von deren Be-

mühungen für Entlastung des Rheinstromes von seinen Fesseln im Strombett und an den Zollstellen überzeugen können.

Für Rhein und Neckar ist auch im verflossenen Jahre die etatsmäßige Summe verwendet worden, aber für das Neckarbett noch immer Vieles zu thun, da es zu leicht und zu rasch wieder versandet. An der Rheinbrücke sind neue Gebäude zu Erhebungsstellen und Wohnungen des Personals hergerichtet worden. Für die Anlage einer so dringend nöthigen stehenden Brücke ist noch keine baldige Aussicht vorhanden, und fürchtet man sogar, es werde auch bei uns nur eine Eisenbahnbrücke erbaut werden. Wenngleich hier die Brücke seltener wegen Treibeis abgeführt werden muß als in Mainz, so stellen sich dabei doch fast alle Jahre Unzuträglichkeiten heraus und hat selbst der provisorisch letzten Winter eingerichtete Dienst eines kleinen Dampfboots die Uebelstände nicht viel vermindern können.

Die längst projektirte Eisenbahn durch den Odenwald nach Würzburg ist zwar zwischen Heidelberg und Mosbach begonnen, kann aber wegen mangelnder Zustimmung Bayerns zu der von Baden projektirten, übrigens auch irrationellen, Linie vorerst nicht weiter geführt werden. Es wäre dabei aber gewiß eine Verständigung erfolgt, wenn die hiesige Handelskammer nicht bloß für diese Eisenbahn im Allgemeinen, sondern ganz besonders für die Richtung über Eberbach, Miltenberg und Wertheim bei der Regierung eingewirkt hätte.

Der Platzhandel empfand die drückenden Zeitverhältnisse nicht minder wie der Großhandel, und nur das gut ausgefallene Weingeschäft veranlaßte die Bewohner der Pfalz, hier erheblichere Einkäufe zu machen. Dagegen hatten die gedrückten Tabakspreise die Badischen Landbewohner etwas rückhaltender gemacht. Der Weinhandel bewegte sich in bisheriger Weise. Dagegen ist Bier ein Artikel geworden, der hier nicht nur in großartiger Weise produzirt, sondern auch reichlich ausgeführt wird.

Auswanderer-, Kommissions- und Speditionsgeschäfte sind erheblich zurückgegangen und verschiedene Häuser haben solche jetzt vereinigt. Der direkte Verkehr zwischen den Eisenbahnen hat namentlich das Speditionsgeschäft ziemlich reduzirt und man sieht die Tage nicht mehr fern, wo derselbe direkte Verkehr zwischen Schifffahrt und Eisenbahnen hergestellt werden wird.

Der Eisenbahn- und Telegraphenverkehr hat bedeutend zugenommen; von den Badischen Bahnen liegen aber erst die Ausweise für die ersten Monate 1859 vor. Man kann sich jedoch einen Begriff davon machen, wenn man den Verkehr der jenseitigen Eisenbahnstation Ludwigshafen betrachtet. Es sind nämlich daselbst vom 1. Oktober 1858 bis dahin 1859 185,937 Billette gelöst worden und kamen 761,229 Ctr. Güter und 2,331,645 Ctr. Steinkohlen, sowie 191,863 Personen an. Vom Hafen zu Ludwigshafen gingen über die Mannheimer Rheinbrücke 80,295 Ctr. Unstreitig kann man für den diesseitigen Eisenbahnverkehr mindestens das Doppelte der Personen und Güter rechnen, während allerdings der Steinkohlentransport nicht so groß ist.

Erhebliche Fallissements sind aus diesem Jahre ebenfalls nicht zu melden. Das Geschäft ist im Allgemeinen ein solides und selbst die Handelskrisis konnte keine betrübenden Folgen hier nach sich ziehen. Der Platz hat übrigens an den vier Banquierhäusern auch eine ziemlich gute Stütze und arbeitet ebensoviel mit Frankfurt, so daß die nöthigen Fonds jederzeit rasch herbeigeschafft werden können. Für den Gewerbe- und mittleren Stand bietet jedoch ferner die Ersparnißkasse und städtische Leihkasse auch eine ausreichende Hülfe dar und fehlte es derselben bisher nicht an disponiblen Mitteln.

Die früher hier bestandene Handelsschule ist in der Art ersetzt worden, daß die höhere Bürgerschule jetzt auch einen Handelskursus eingerichtet hat, Uebrigens fehlt es nicht an genügendem Privatunterricht und zahlreichen Lehrern für alle Branchen, wie denn die Schulen Mannheims zu den besseren des Großherzogthums gehören.

Ein Handelsgericht gehört auch heute noch zu den Wünschen der Stadt und hofft man von der so eben stattgefundenen Ministerveränderung jetzt eher eine Erfüllung dieses ebenso gerechten, als dringenden Wunsches. Zu einer Industriebörse, wie solche vor Kurzem im Württembergischen ins Leben gerufen worden ist, fehlt es bei uns sogar noch an der ersten Anregung. Auch Baden hätte Elemente genug zu einem solchen Unternehmen, nur müßte man eben nicht von vornherein verlangen, daß dasselbe seinen Centralpunkt in Karlsruhe habe. Wie Mannheim überhaupt der Vermittler des ganzen Badischen Exports und Imports ist, so würde es auch der einzige passende Sitz für eine Industrie- und Handelsbörse sein.

Im ersten Quartale 1860 haben sich die hiesigen Verhältnisse noch nicht erheblich geändert und es muß in ganz anderer Weise das Vertrauen wieder hergestellt sein, ehe an einen neuen Aufschwung der Geschäfte gedacht werden kann.

Mannheim, Ostern 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Nordhausen für 1859.

Der Rückblick auf Handel und Industrie unseres Platzes während des Jahres 1859 ist mit keinen besonders angenehmen Erinnerungen begleitet: schleppender Geschäftsgang, Mangel an Vertrauen, fehlender Unternehmungsgeist bezeichnen den Zustand des ganzen vorjährigen Geschäfts mit wenigen Ausnahmen.

Die mit Beginn des Jahres sich immer mehr entwickelnde politische Unsicherheit rief auch hier einen nachtheiligen Einfluß auf alle Branchen hervor. Hatten die Erlebnisse der beiden vorhergehenden Jahre durch ihre denkwürdigen Krisen den Geschäftsmann zur größten Vorsicht in seinen Unternehmungen gemahnt, so mußte die Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg die Aengstlichkeit in hohem Grade steigern. Alle und jede Unternehmungsluft wurde gelähmt, Jeder war nur darauf bedacht, sein Geschäft nach Möglichkeit zu reduziren, namentlich den Kredit seinen Abnehmern gegenüber thunlichst einzuschränken, nicht ganz sichere Außenstände einzuziehen und neuen Kredit nur mit Vorsicht zu gewähren; Einkauf roher Produkte in größerem Maßstabe wurde vermieden, man beschränkte sich nur auf den Ankauf des nothwendigsten Bedarfs für kurze Zeit, denn man konnte nicht wissen, was die Zeiten jeden Augenblick bringen würden.

Es mag zugegeben werden, daß wohl Mancher die Zukunft zu schwarz sah — man sieht dies am ehesten nach einer überstandenen Gefahr ein, — indeß es läßt sich nicht leugnen, daß der Grund zu sehr bedenklichen Zuständen vorhanden war. Wir haben, obgleich uns bekannt, daß Handel und Industrie unseres Platzes in der solidesten Weise und ohne Schwindel betrieben werden, s. Z. die Befürchtungen getheilt, die der größere und kleine Geschäftsmann haben mußte, zumal einzelne Momente dafür sprachen, daß auch die Preußische Bank ihre Kreditgewährungen erheblich einzuschränken die Absicht zeigte, und hielten es für geeignet, bezügliche Anträge bei den Ministerieen zu stellen, ob die schleunige Errichtung von Darlehnskassen nicht eine Nothwendigkeit sein dürfte. Wenngleich uns die große Nützlichkeit eines derartigen Instituts einleuchtete, so war eine schleunige Abhülfe der etwa eintretenden Mißstände doch nicht zu erwarten, da die Vorbereitungen zur Ausführung zu weitläuftig. Wir erkennen es daher mit vielem Dank an, daß die Preußische Bank in richtiger Würdigung der Verhältnisse die befürchteten Einschränkungen nicht eintreten, sondern vielmehr erkennen ließ, den soliden Geschäftsmann unter allen Umständen zu unterstützen.

Zum Glück änderte sich aber diese schwebende Unsicherheit durch den Friedensschluß von Villafranca; waren auch nicht alle Bedenken gleich mit einem Male geschwunden, so konnte man doch annehmen, daß wenigstens für kurze Zeit Ruhe eintreten und das Geschäft nun wieder in lebhaftere Bewegung kommen dürfte. Es ist dies Letztere indeß nur in kaum fühlba-

rem Grade geschehen; man weiß zwar nichts von Krieg — aber im Hintergrunde sieht Jeder, daß Napoleon noch nicht am Ende seines Planes sein und binnen kurz oder lang aufs Neue mit irgend einer beglückenden Idee auftauchen dürfte, die das Geschäft aufs Neue untergräbt. So lange diese Unsicherheit vorhanden, wird sich Handel und Fabrikwesen nur in den mäßigsten Grenzen bewegen und allen Aufschwungs unfähig sein!

Ungeachtet dieser üblen Einwirkung, welche die Politik auswärtiger Mächte auf uns ausübte, haben wir von Suspensionen am hiesigen Platze nur unbedeutende einzelne Fälle zu berichten; es mag dies als Beweis gelten, daß im Allgemeinen das ganze Geschäft hier mit richtigem Takt gehandhabt wird, wenn in so kritischen Zeiten so wenig derartiges vorkommt.

Wir hoffen, daß sich im Laufe dieses Jahres das Geschäft erfreulicher gestalten wird, besonders aber wünschen wir, daß der hiesige Unternehmungsgeist einen neuen Impuls zu weiterer Entwickelung durch Erlangung einer Eisenbahn von hier in der Richtung nach Halle erhalten mag. Es ist zu beklagen, daß dies Eisenbahnprojekt nun schon Jahrzehnte vergeblich berathen und verfolgt worden ist, ohne irgend einen Schritt vorwärts zu kommen, andererseits zu bewundern, daß sich trotzdem immer wieder Männer finden, die sich der undankbaren Mühe unterziehen, die Anbahnung zur Anlage einer Bahn mit aller Wärme in die Hand zu nehmen. Jeder fühlt es, wie durchaus nothwendig eine Bahn ist, man weiß aus Erfahrung, aus dem, trotz Ungunst der Zeiten, noch immer ausgezeichnet lebhaften Verkehr des hiesigen Platzes ohne spezielle Unterlagen, wie eine solche Bahn zugleich eine sehr gute Kapitalanlage werden muß — und doch ist das Interesse für eine direkte Betheiligung durch Zeichnung so erkaltet, daß kaum Jemand, ungeachtet der Nützlichkeits- und Rentabilitäts-Aussichten, an eine Realisirung des Projekts glauben will.

Es sind neuerdings Schritte gethan, um den Bau einer Bahn nach Riestedt, dem Mittelpunkte unserer nächsten Kohlenfelder, zu ermöglichen. Bei dem geringen Anlagekapital von 1½ Millionen Thaler dürfte eine Möglichkeit, wenigstens dies Projekt verwirklicht zu sehen, wohl nicht ganz zweifelhaft sein, obgleich direkte Unterstützungen von Seiten hoher Regierung so gut wie abgelehnt sind. Wir bedauern zwar, daß die deshalb gethanen Schritte vergeblich gewesen sind, hoffen übrigens dennoch, daß diese Bahn zur Ausführung kommen wird, ja kommen muß, soll unser gesammtes Industriewesen nicht den Krebsgang gehen.

Es ist Thatsache, daß unser Platz eine der ersten Stellen in der Provinz einnimmt und daß sein Handel und sein Industriebetrieb seit den letzten 10—15 Jahren von Jahr zu Jahr in ganz bedeutendem Umfange zugenommen hat; es herrscht eine Rührigkeit in dem hiesigen Geschäftsleben, wie in keiner andern Stadt von gleicher Größe, was umsomehr anzuerkennen sein dürfte, da weder eine Eisenbahn noch eine Wasserstraße den Verkehr begünstigen, noch billiges Brennmaterial die Industrie fördert.

Wir bedauern, daß wir keinen von den bezeichneten Trägern der Industrie besitzen, daß wir uns so lange mit Chausseen behelfen müssen, bis wir wenigstens nur ein Stück Eisenbahn erlangt haben werden. Die Nothwendigkeit eines Schienenweges haben wir bereits angedeutet, damit es aber nicht scheint, als sei die Bahn nur eine gern gepflegte Lieblings-Idee oder gar Modesache, so unterlassen wir nicht, beispielshalber nur auf einen Punkt hinzuweisen. Unser Bedarf an Brennmaterial zu industriellen Zwecken besteht überwiegend in Riestedter Braunkohlen und mag sich nach ungefährer Schätzung gegenwärtig auf 200,000 Tonnen belaufen, die sämmtlich per Achse nach hier resp. Umgegend gefahren werden; der Kostenpreis an der Grube beträgt ppt. per Tonne 6 Sgr., das Fuhrlohn für solche dagegen 10 Sgr. oder eine Summe von 66,000 Rthlr., was nahezu 5 pCt. Zinsen des Anlagekapitals einer Eisenbahn von hier bis in das Riestedter Kohlenrevier decken würde, wenn man dieselbe Fracht per Bahn wie per Achse annehmen könnte; selbst zu diesem hohen Frachtsatz ist nun kaum der Bedarf zu allen Zeiten zu schaffen, so daß Fabriken oft Tage lang ihre Thätigkeit sistiren mußten.

Wir könnten dies einzelne Beispiel leicht durch andere ergänzen, verzichten aber darauf, da wir glauben, daß es schon genügend beweist, wie gerecht das Verlangen, wie groß das Bedürfniß nach billigerem Transportmittel ist.

Beklagen wir uns über den Mangel einer Bahn, so erkennen wir es dankbar an, daß wir seit 1½ Jahren eine Telegraphenstation und seit circa 3 Jahren eine Kommandite der Preußischen Bank hier haben, wie auch die Errichtung eines unversteuerten Waarenlagers in Aussicht steht.

Die Benutzung des Telegraphen würde unzweifelhaft durch Herabsetzung der Gebühren in hohem Grade vermehrt werden.

Die, wie bemerkt, vor mehreren Jahren hier errichtete Bank-Kommandite, um die Jahre lang vergeblich gebeten war und für deren Errichtung s. Z. durchaus kein Bedürfniß hier vorhanden sein sollte, hat durch die erzielten Erfolge bewiesen, welche Ausdehnung das hiesige Geschäft überhaupt hat; der Umsatz der Bank ist in fortwährender Steigerung begriffen und beträgt pro 1859 abermals 2 Millionen mehr als das vorhergehende Jahr, so daß eine weitere Steigerung zu erwarten ist, sobald das Geschäft wieder von demjenigen Vertrauen beseelt sein wird, daß sich neuer Unternehmungsgeist regen kann.

Wir glauben in Vorstehendem den allgemeinen Zustand unseres Geschäftes genügend skizzirt zu haben, um uns nun den einzelnen Branchen spezieller zuwenden zu können.

Die Korn-Branntwein-Brennerei

nimmt unter allen hier betriebenen industriellen Geschäftszweigen einen hervorragenden Platz ein. Die frühere gewerbsmäßige Darstellung des Branntweins hat dem gegenwärtigen fabrikmäßigen total weichen müssen. Das sich, begründet durch die Güte des Fabrikats, fortwährend erweiternde Absatzgebiet machte auch eine größere Produktion nöthig, die auch andererseits wieder Veranlassung zu den ausgedehnteren Anlagen der Brennereien wurde, deren technische Einrichtung durchgängig eine musterhafte ist, so daß das Fabrikat nur schwer zu übertreffen sein dürfte. Das Geschäft in Branntwein war im vorigen Jahre ein befriedigendes zu nennen, da am Jahresschluß nur unbedeutende Lagerbestände vorhanden waren, keineswegs ist aber der Nutzen davon für die Brennereibesitzer dem mancher früheren Perioden gleichgekommen. Das Geschäft hat trotz seiner gesunden Lage dennoch mit manchen wechselnden Schwierigkeiten zu kämpfen, wohin namentlich die nothwendig gute Verwerthung der Rückstände zur Viehfütterung zu rechnen ist. Es tritt hierbei besonders der durch den Mangel einer Bahn erschwerte Einkauf von magerem Vieh, andererseits der erschwerte Absatz des fetten Viehes, aus gleichem Grunde, hervor, so daß Versendungen letzterer Gattung nach großen entfernten Konsumtionsplätzen nur in seltenen Fällen möglich sind. Obgleich die hiesigen bedeutenden Schlächtereien selbst einen großen Theil konsumiren, so kann dies doch nicht genügen. Es ist anzunehmen, daß der erschwerte Absatz des Mastviehes dem Brennereibetriebe die Grenze der Produktion bald vorzeichnen, während ein erleichterter Verkehr per Eisenbahn eine erhebliche Ausdehnung nicht zweifelhaft machen dürfte, zumal dadurch Versendungen des Branntweins selbst und Beziehungen von Getreide in vortheilhafterer Weise ermöglicht werden dürften. Die Brennerei verbrauchte im vorigen Jahre circa 290,000 Scheffel Getreide und zahlte an Maischsteuer die bedeutende Summe von 197,935 Rthlr., die Ausfuhr betrug circa 85,000 Oxhoft Branntwein, im Betriebe waren 46 Brennereien, wovon 6 mit sogenannter Dampfeinrichtung versehen sind.

Von einzelnen Brennereien wird als Nebenzweig auch die Fabrikation von trockner Hefe betrieben, die durch ihre vorzügliche Güte sich ein großes Absatzgebiet gesichert hat.

Die Liqueurfabrikation wird in 5 Destillationen betrieben und erfreut sich eines lebhaften Absatzes nach allen Richtungen.

Auch die Sprit-Fabrikation hat hier seit Kurzem begonnen,

es sind hier 2 Apparate aufgestellt, die den Rohspiritus der nächsten Umgegend verarbeiten und diesem ist dadurch ein leichterer Absatz eröffnet worden. Wie wir vernehmen, werden in nächster Nähe noch in diesem Jahre mehrere Brennereien angelegt werden, da jetzt die Gelegenheit zum Verkauf des rohen Spiritus hier mehr als früher geboten ist.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im **Juli**. Der Britische Schatzkanzler hat im Parlamente Resolutionen vorgeschlagen, wonach die Abgabe von Spirituosen wie folgt erhöht werden soll: für Britische auf 10 Sh. per Gallon, für koloniale auf 10 Sh. 2 Pce. und für fremde auf 10 Sh. 5 Pce.

Madrid, im **Juni**. Ein Spanisches ministerielles Blatt bringt über den Kohlenreichthum des Landes folgende Mittheilungen: Die Frage in Betreff der Steinkohlen ist eine höchst wichtige für die Entwickelung unserer Marine, unseres Gewerbfleißes und unserer Eisenbahnen. Es läßt sich nicht mehr bezweifeln, daß Spanien einen großen Reichthum an diesem Mineral in seinem Boden birgt. Asturien zählt 20 Quadrat-Leguas kohlenhaltiges Gebirge, welches tausend Millionen Tonnen (Toneladas à ca. 20 Ctr.) Steinkohlen enthält; außerdem hat es 20 Quadrat-Leguas weniger reiches Gebirge, welches hundert Millionen Tonnen enthält. Burgos und Soria besitzen nach zuverlässigen Angaben 40 Quadrat-Leguas mit hundert Millionen Tonnen Kohlen, Leon und Palencia 10 Leguas mit 590 Millionen Tonnen, Teruel 4½ Quadrat-Leguas mit 230 Mill. Tonnen, Gerona eine Quadrat-Legua mit mehr als 23 Mill. Tonnen, Cuenca eine Quadrat-Legua mit 20 Mill. Tonnen, Bolmez und Espiel 4 Quadrat-Leguas mit 200 Mill. Tonnen, und Villanueva del Rio eine Quadrat-Legua mit 21 Mill. Tonnen Kohlen. Es läßt sich hiernach für jetzt annehmen, daß wir 120 Quadrat-Leguas kohlenhaltiges Terrain haben, welches die ungeheure Menge von 2293 Millionen wirklich vorhandener Steinkohlen enthält, und rechnen wir den Werth derselben zu 7 Franken 50 Centimen an der Grube, so steigt derselbe auf die erstaunliche Summe von 17,197 Mill. Franken. — Mit den Englischen Kohlen verglichen geben die unsrigen 66 pCt. Koaks, während jene 70 pCt. geben; dagegen liefern die Belgischen und Deutschen nur 59 pCt. und können zu 7 Fr. 75 Cent. pro Tonne an der Grube abgegeben werden, während die Englischen Kohlen 8½ Fr. zu stehen kommen. Hieraus geht hervor, daß unsere Kohlen ebenso gut sind wie die Belgischen und besser als die Preußischen, und wenngleich sie 4 pCt. weniger Koaks geben als die Englischen, so geben sie auch ½ pCt. weniger Asche, empfehlen sich aber besonders noch durch den Umstand, daß im Allgemeinen die Förderung leichter ist, da sie mittelst Stollen gewonnen werden können, ohne daß man sich hierbei der Förderschachte zu bedienen braucht, so daß, wie dies frühere Angaben bestätigen, Spanien bezüglich der Bearbeitung seiner Kohlenflötze die erste Stelle einnimmt, indem es schon jetzt die Kohlen an der Grube billiger als andere Länder verkaufen kann. — Man sieht aus jenen früheren Angaben, daß Spanien die reichsten Kohlenflötze besitzt, daß aber dieser unermeßliche Schatz kaum in irgend erheblicher Weise ausgebeutet wird, weil der Mangel der Kommunikationsmittel den Preis der Steinkohlen an den Orten des Verbrauchs bis zu einer Höhe steigert, welche die Konkurrenz mit dem fremden Mineral fast unmöglich macht. Daher kommt es, daß die Steinkohlen, welche, wie wir angeführt haben, an der Grube billiger sind als die Englischen, die Preußischen und selbst die Belgischen, zu einem vergleichsweise höheren Preise verkauft werden müssen, und daß sie selbst in Valladolid, wo der Transport leichter und billiger ist, den Preis von 65 Fr. 16 Cent. und 68 Fr. 87 Cent. erreichen. Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, wie groß das Interesse ist, welches das Land hat, daß in möglichst kurzer Zeit die großen Eisenbahnlinien vollendet werden, und daß man demnächst damit anfange, die weiter projektirten Straßen[1]) zu bauen, damit das Land in den Besitz eines großen, den Transport erleichternden Eisenbahnnetzes gelange.

Literatur.

Großes Adreßbuch des Handels-, Fabrik- und Gewerbstandes von Norddeutschland, von Chr. Sandler. Chemnitz, Ed. Focke.

Dieses verdienstvolle Werk, dessen erste, 10 Bogen umfassende Lieferung uns vorliegt, wird in zwei Bänden erscheinen, von denen der erste die Anhaltinischen Herzogthümer, Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, Oldenburg, Hannover, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Hamburg, Bremen und Lübeck umfassen, während der zweite das Königreich Preußen behandeln soll. In der ersten Lieferung ist bis zu einem Theile von Hannover vorgeschritten. Die verschiedenen Länder und deren Gebiete getrennt behandelnd, geht der Verfasser nach Voranschickung einer kurzen statistischen und geographischen Einleitung auf die einzelnen Städte und Ortschaften, selbst die kleinsten, ein, in welchen sich gewerbliche Anstalten und Handelsunternehmungen befinden, führt die letzteren in lexikalischer Folge unter Bezeichnung der Eigenthümer auf und vermerkt auch die Messen, Märkte, Gasthöfe, Zeitungen und Advokaten an den einzelnen Plätzen. Ein Einblick in die Details lehrt, daß die Vollständigkeit, welche in der Anlage des Ganzen erstrebt wird, auch im Einzelnen, soweit dies der Natur der Sache nach bei einem derartigen Werke überhaupt möglich, erreicht ist. Möge die Mühe und Sorgfalt, die auf das Unternehmen verwendet worden, durch eine rege Anerkennung von Seiten derjenigen Kreise belohnt werden, für die es bestimmt ist und denen es ein praktisches, nothwendiges Hülfsmittel gewährt.

---

[1]) „Vias" allgemeinster Ausdruck für „Straße", es könnten darunter aber auch Eisenbahnen zu verstehen sein, obwohl diese genauer camino de hierro oder ferro curril heißen.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 31. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 3. August 1860.

Frankreichs Handel im Jahre 1859.

Die Französische Zollverwaltung, mit der Herausgabe des üblichen handelsstatistischen Tabellenwerkes für das Vorjahr beschäftigt, hat vor Kurzem eine Uebersicht über die Hauptresultate des Handels von 1859 erscheinen lassen. Wir geben daraus, nach den diesfälligen Mittheilungen in der Nr. 199 des Moniteur universel, nachstehend das Wesentlichste wieder.

Trotz der Nachwehen der großen Krise, die sich noch auf das verflossene Jahr übertrugen, und trotz des Italienischen Krieges, der nothwendigerweise auf die Handelsbeziehungen nach außen, wie auf die innere ökonomische Lage störend einwirken mußte, hat der Handel Frankreichs in 1859 nicht bloß die Abnahme, die er im vorhergegangenen Jahre zeigte, ausgeglichen, sondern die frühere fortschreitende Bewegung wieder aufgenommen. Während der gesammte offizielle Werth der Aus- und Einfuhr im Jahre 1850 nur die Summe von 2,705,000,000 Frs. umfaßte, ist er in 1850 auf beinahe 5 Milliarden gestiegen. Die betreffenden Ziffern für die drei letzten Jahre sind:

im Jahre 1857	4,593,000,000 Frs.
„ „ 1858	4,477,000,000 „
„ „ 1859	4,904,000,000 „

Durchgängig höher stellen sich diese Resultate nach dem wirklichen Werthe. Hiernach betrug die Ein- und Ausfuhr:

im Jahre 1857	5,328,000,000 Frs.
„ „ 1858	4,725,000,000 „
„ „ 1859	5,411,000,000 „

Erhellt hieraus, daß der Werth der Waaren gegen 1825, wo die offiziellen Werthe gemäß den damaligen Preisen festgestellt wurden, im Allgemeinen gestiegen ist, so tritt dies auch speziell für das verflossene Jahr im Vergleich mit 1858 hervor; denn während ersteres gegen das letztere nach offiziellem Werthe eine Zunahme von nur 427 Millionen aufweist, beträgt dieselbe nach wirklichem Werthe 686 Millionen, ein Unterschied zwischen der Steigerung der beiden Werthe von mehr als 50 pCt.

Betrachtet man den Aus- und Einfuhrverkehr getrennt, so hat der Generalhandel (d. h. die gesammte Handelsbewegung mit Einschluß der Durchfuhr, der Wiederausfuhr und des Entrepôtverkehrs) ergeben:

	1858 Frs.	1859 Frs.
Bei der Einfuhr	2,164,000,000	2,355,000,000
Bei der Ausfuhr	2,561,000,000	3,057,000,000
Zusammen	4,725,000,000	5,412,000,000

Der Spezialhandel (d. h. die Einfuhr zum Konsum im Lande und die Ausfuhr Französischer Erzeugnisse) zeigt dagegen folgende Resultate:

	1858 Frs.	1859 Frs.
Bei der Einfuhr	1,563,000,000	1,641,000,000
Bei der Ausfuhr	1,887,000,000	2,266,000,000
Zusammen	3,450,000,000	3,907,000,000

Während die Zunahme also im Generalhandel 686 Millionen beträgt, macht sie im Spezialhandel 457 Millionen aus, so daß nur 129 Millionen für die Vermehrung der Operationen verbleiben, die dem Französischen Eigenhandel nicht angehören. Der letztere hat demnach in einem viel bedeutenderen Verhältnisse an der Steigerung Theil genommen, als die Durchfuhr und Wiederausfuhr.

Weiter ist zu bemerken, daß die Zunahme sowohl im General-, wie im Spezialhandel besonders von der vermehrten Ausfuhr herrührt. Für diese kommen auf das obige Plus von 686 Millionen allein 496, und auf das von 457 Millionen 379, also beide Male über drei Viertel.

Hinsichtlich der wichtigsten einzelnen Waarengattungen sei zuerst die Einfuhr im Spezialhandel in das Auge ge-

faßt. Es wurde an Rohstoffen und Halbfabrikaten zum Verweben importirt:

	1858 Kil.	1859 Kil.
Baumwolle	79,600,000	81,700,000
Wolle	36,000,000	39,500,000
Seide	3,200,000	2,700,000
Leingarn	470,000	700,000
	119,270,000	124,600,000

Bei allen diesen Stoffen, mit alleiniger Ausnahme der Seide, tritt also eine Vermehrung hervor. Die Minder-Einfuhr von Seide aber hat wahrscheinlich in der vergrößerten eigenen Produktion des Landes ihren Grund, eine Vermuthung, die dadurch bestärkt wird, daß sich, wie unten zu zeigen, die Ausfuhr Französischer Seidenwaaren in 1859 beträchtlich gesteigert hat.

Weiter ist der wachsende Verbrauch von Steinkohlen beachtenswerth. Die Einfuhr dieses Artikels umfaßte

im Jahre 1857	4,205,000 Tonnen,
„ „ 1858	4,547,000 „
„ „ 1859	4,640,000 „

Ganz andere Ergebnisse liefert das Eisen, bei dem sich die Einfuhr folgendermaßen stellt:

	1857	1858	1859
Rohes Gußeisen (Tonnen)	95,459	63,186	43,024
Eisen in Barren und Schienen (Tonnen)	22,958	12,324	1,520

Als die Regierung, auf das Ansuchen der Industriellen, im Jahre 1853 den Zollsatz für Gußeisen von 7 auf 4 Frs. per metr. Ctr. ermäßigte, stieg die Einfuhr bis zum Jahre 1857. Wenn sie von dieser Zeit an in den vorstehend nachgewiesenen bedeutenden Progressionen abnahm, so ist der Grund hiervon darin zu suchen, daß die Französischen Eisenwerke, zufolge des in jener Zollermäßigung liegenden Antriebes, ihre Produktion vermehrten, welche von 522,000 Tonnen im Jahre 1852 auf 894,000 in 1858 gestiegen ist. Den Ausfall, den die Einfuhr erlitt, hatte hauptsächlich das Englische Gußeisen zu tragen (26,604 Tonnen in 1859 gegen 41,260 in 1858).

Aehnliche Bemerkungen gelten für Eisen in Barren, dessen Zoll, auch nach der Herabsetzung in 1853 von 22 Frs. 50 Cent. auf 12 Frs., noch immer einer Prohibition in seinen Wirkungen ähnlich ist.

In Bezug auf das Gußeisen ist noch hinzuzufügen, daß in den obigen Ziffern die zeitweise zollfrei zugelassenen Quantitäten nicht mit inbegriffen sind. Diese umfaßten:

im Jahre 1857	28,056 Tonnen,
„ „ 1858	27,380 „
„ „ 1859	31,558 „

Bei den anderen Metallen stellt sich, mit Ausnahme des Zinks, eine Zunahme heraus. Die Einfuhr betrug nämlich:

	1857 Tonnen	1859 Tonnen
von Blei	20,284	22,148
von Kupfer	11,171	12,331
von Zink	24,015	23,802

Ebenso weisen Oelsaaten und Färbestoffe eine nicht unbeträchtliche Vermehrung auf. Bei den ersteren ist die Einfuhr von 758,000 Ctr. in 1858 auf 843,000 in 1859 gestiegen; bei Indigo von 7565 auf 9549, bei Cochenille von 2375 auf 2453 Ctr.

Was endlich die Einfuhr von Nahrungsmitteln anlangt, so ist auch bei diesen Waarengattungen für 1859 ein vermehrter Konsum zu konstatiren. Es gingen 879,000 Stück Vieh gegen 727,000 in 1858 ein, während Brodfrüchte, Mehl und Wein wegen der besseren Ernten in Frankreich eine Abnahme zeigen. An fremden Zucker haben die Französischen Raffinerieen in 1859 beinahe 60 Millionen Kil. gegen 39½ in 1858 bezogen, wobei indessen zu bemerken, daß die Zuckereinfuhr aus den Französischen Kolonieen sich von 116 Millionen Kil. auf 93 Millionen Kil. vermindert hat. Die anderen ausländischen Waaren, namentlich Kaffee, sind in größeren Quantitäten bezogen worden.

Die Ausfuhr weist, wie schon erwähnt, im Allgemeinen eine Vermehrung auf. Für die Französischen Boden-Erzeugnisse stellt sie sich wie folgt:

	1858	1859
Brodfrüchte (Hektolitres)	5,900,000	6,394,000
Mehl (metr. Ctr.)	1,340,000	2,011,000
Vieh (Stück)	136,900	157,200
Wein (Hektolitres)	1,620,000	2,519,000
Branntwein (Hektolitres)	221,000	313,000
Rohe Seide (Kilogr.)	414,000	515,000

Bei dem Wein hat die Ausfuhr wieder ihren normalen Stand erreicht, welcher für gute Jahre auf 2½ Mill. Hektolitres anzunehmen ist.

Auch die gewerblichen Erzeugnisse Frankreichs haben im Ganzen an dem Aufschwunge des Absatzes Theil genommen. Der Gesammt-Export Französischer Gewebe ist nämlich von 615 auf 762 Millionen Frs. (nach wirklichem Werthe) gestiegen, was eine Zunahme um 147 Millionen Frs. ergiebt. Das Einzelne erhellt aus der nachstehenden Uebersicht:

	1858 Frs.	1859 Frs.
Seidengewebe	378,000,000	499,000,000
Wollengewebe	156,000,000	181,000,000
Baumwollengewebe	67,800,000	67,200,000
Gewebe aus Flachs und Hanf	13,500,000	14,700,000

Bei allen diesen Kategorien hat also, abgesehen von einem geringen Abfall bei den Baumwollenwaaren, ein größerer Absatz in das Ausland stattgefunden.

Die Ausfuhr der anderen wichtigeren Fabrikate ergiebt folgende Werthe:

	1858 Mill. Frs.	1859 Mill. Frs.
Kristallwaaren	17,6	20,1
Porzellan und Töpferwaaren	10	11,3
Papier ꝛc.	12,2	13,3
Häute und Felle, zugerichtet	49,5	56,1
Häute und Felle, verarbeitet (besonders Handschuhe)	59,4	74,3
Maschinen	5,9	6,8
Seide, gefärbt	1,9	2,3
Baumwollen- und Leinengarn	4,4	3,5
Bücher und Kupferstiche	17,5	17,4
Möbel	7,9	7,5
Modewaaren	7,5	6,4
Zucker, raffinirt	49,8	45,7
Metallwaaren	44,7	42,1
Seife	7,3	6,4

Während hier bei den ersten sieben Posten eine, zumeist bedeutende Vermehrung hervortritt, weisen die letzten sieben eine Abnahme auf, die nirgends sehr beträchtlich ist, und bei einzelnen Positionen, wie Möbel und Bücher, fast ganz verschwindet.

Schließlich möge noch eine Uebersicht über die Bewegung der edlen Metalle folgen:

	1858 Mill. Frs.	1859 Mill. Frs.
Gold:		
Einfuhr in Frankreich	554	727
Ausfuhr aus Frankreich	67	188
Mehr-Einfuhr	487	539
Silber:		
Einfuhr in Frankreich	161	211
Ausfuhr aus Frankreich	176	382
Mehr-Ausfuhr	15	171

Nimmt man beide Arten Metall zusammen, so ergiebt sich für 1859 eine Einfuhr von .... 938 Mill.
und eine Ausfuhr von .... 570 „
so daß dem Lande ein Ueberschuß von .... 368 Mill.
verbleibt.

Gesetzgebung.

Ergänzung des Telegraphen-Traktates zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland.

Gegenseitige Erklärung zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Taxirung derjenigen telegraphischen Depeschen, welche zwischen den Grenzstationen gewechselt werden.

Die Regierungen von Preußen und Rußland haben eine Erleichterung des telegraphischen Verkehrs zwischen den beiderseitigen Grenzstationen für wünschenswerth erachtet. Zu dem Ende sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Wenn zwei Preußisch-Russische Grenz-Telegraphenstationen in gerader Linie nicht weiter als 10 Meilen von einander entfernt sind, so sollen die Gebühren für eine zwischen denselben, ohne Berührung eines dritten Staatsgebietes, gewechselte einfache Depesche von 1 — 20 Worten, für die Preußische und die Russische Beförderungsstrecke zusammen nur 12 Sgr. oder 38 Kop. betragen. Für jede weiteren 10 Worte ist ein Zuschlag von 6 Sgr. oder 19 Kop. zu erheben. Von den auf diese Weise erhobenen Gebühren fällt jedem der betheiligten Staaten die Hälfte zu. Im Uebrigen gelten für die telegraphische Korrespondenz zwischen diesen Grenzstationen die Bestimmungen, welche im Allgemeinen den internationalen Telegraphenverkehr regeln.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Erklärung, welche ratifizirt werden wird, sollen von demselben Tage zur Ausführung gelangen und ebenso lange in Kraft bleiben, als der Haupt-Telegraphenvertrag zwischen Rußland und dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine.

So geschehen zu Berlin, den 1. April 1860.

(gez.) Schleinitz. (gez.) Budberg.

Der Austausch der Ratifikationen ist erfolgt.

Zwischen Oesterreich und Rußland sind entsprechende Deklarationen ausgewechselt worden.

Freie Ausfuhr von Gerberrinde, Brennholz, Holzkohlen, Bauholz u. s. w. in Frankreich.

Die Nr. 206 des Monit. univ. publizirt ein Gesetz vom 14. Juli d. J., wodurch Folgendes verordnet wird:

Die Prohibition, welche die Ausfuhr von Gerberrinde, von Brennholz in Kloben und Bündeln, von Holz- und Hanfachel-Kohlen und von Stangen aus dem Reiche trifft, wird aufgehoben.

Ebenso werden die Zölle aufgehoben, welche anderes Bau- und Nutzholz, als Nußbaumholz, bei dem Ausgange aus dem Reiche treffen.

Von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, findet die Ausfuhr dieser Erzeugnisse zollfrei statt.

Eingangszoll von Steinkohlen in Frankreich.

Ein in der Nr. 208 des Monit. univ. publizirtes Kaiserliches Dekret trifft für die Eingangsverzollung von Steinkohlen folgende Bestimmungen:

Der Zoll von getrockneten Steinkohlen bei dem Eingange über die Maas und das Departement der Mosel wird auf 10 Centimes per 100 Kilogr. festgesetzt.

Der Zoll von rohen oder getrockneten Steinkohlen bei dem Eingange über die anderen Landgrenzen und von der See wird auf 15 Cent. per 100 Kilogr. festgesetzt.

Octroigebühr und Ausgangszölle für gewisse Waaren in Honduras.

Die Annales du comm. extér. theilen eine Verordnung des Präsidenten der Republik Honduras d. d. Comayagua, den 20. Februar 1860 mit, welche in den ersten beiden Artikeln von den Rechten der Pflanzer handelt, und sodann Folgendes festsetzt:

Art. 3. Für befreit von der Octroigebühr und der Ausgangs-Abgabe werden erklärt: Farbeholz, Zucker, Kaffonade, Kaffee, Kakao, China, Kamibar oder schwarzer Balsam, Vanille und Baumwolle, sowie Brodfrüchte und andere nothwendige Lebensmittel.

Art. 4. Vom heutigen Tage an wird auf die Ausfuhr von Sassaparille ein in den Zollämtern an der See oder an den Grenzen zu erhebender Zoll von 4 pCt. gelegt, nach dem Maßstabe von 12 Piastern [1]) per Ctr. [2]) oder Ballen.

Abänderung des Kanadischen Zolltarifes.

(Annales du comm. extér.)

Durch zwei Akte der Kanadischen Gesetzgebung vom 19. Mai d. J. sind die Eingangszölle auf die nachstehenden Artikel wie folgt abgeändert worden:

1) Mandeln, Haselnüsse, Feigen, getrocknete Früchte, Nüsse, Korinthen .... 20 pCt. ad valor.
2) Branntwein .... 30 „ „ „
3) Gedruckte Bücher, Journale und Brochüren, andere als solche, deren literarisches Eigenthum England angehört, und andere als Bücher von weißem Papier, Register, Bücher mit Vorschriften und Vorzeichnungen, Schulbücher und andere in Kanada gedruckte Bücher .... frei.
4) Wein .... 20 „ „ „

Die Zollsätze des Tarifes von 1859 waren für diese Gegenstände: ad 1 30 pCt., ad 2 100 pCt., ad 3 10 pCt. und ad 4 30 pCt. ad valor.

Bewerthung der Münzen in der Türkei.

Dem 24. Hefte der „Austria" entnehmen wir die nachfolgende Mittheilung:

Die Ottomanische Regierung hat angeordnet, daß vom 13. April l. J. ab die in den Türkischen Provinzen in Umlauf befindlichen ausländischen und älteren Türkischen Gold- und Silbermünzen zu einem festen Kourse angenommen werden müssen, eine Maßnahme, die um so weniger die beabsichtigte Wirkung haben wird, als ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silbermünzen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, zumeist aber, weil die dem Ganzen zu Grunde liegende reine Metallwährung noch nicht hergestellt ist. Als Werthmesser wurde die Goldmischedie zu 100 Piaster angenommen, und der Werth der umlaufenden Gold- und Silbermünzen festgestellt wie folgt:

	Münzgewicht				
Goldmünzen	Drachmen	Karat	Grän	Piaster	Para
Venetianische Zechine	1	1	1	51	19
Fon duk	1	1	1	50	10
Päpstlicher Souverain	1	7	3	68	3
Kaiserl. Oesterr. Dukaten	1	1	1	50	27
Neue Päpstliche Goldstücke	—	11	3½	28	20
Neue Goldmünze vom Sultan Mahmut	—	13	1	37	30
Englischer Souvereign	2	8	—	110	—
Russischer Halbimperial	2	—	—	88	—
Goldmünze von Sultan Mustafà	—	13	1	36	9
Napoleond'or	2	—	2	86	27
Goldairlie	—	8	3½	23	10
Spanische Dublone	8	6	—	349	—
Adlie, alter	—	7	3½	19	26
„ neuer	—	7	3½	17	27
Stambol	—	11	3½	28	20
Missir, alte	—	13	—	26	33
„ neue	—	11	3½	24	20
Barbut	—	2	—	3	37
Silbermünzen					
Persische Silbermünze	1	13	—	5	16
Kaiserl. Oesterr. Zweiguldenstücke	8	11	—	22	20
Oesterr. Zwanziger	2	—	—	3	24
Halbe Zwanziger (10 Kr. Konv. Münze)	1	3	—	1	32
Beslik, alter	8	—	—	18	8
Juslik, „	10	—	—	14	20
Englische Schillingstücke	1	12	—	5	8
Fünffrankenstücke	7	12	—	21	28
Russische Rubel	6	6	—	17	—
Türkische Piaster, alte	4	—	—	5	32
Säulenthaler	8	6	—	23	17
Griechische Fünfdrachmenstücke	7	—	—	19	24

[1]) 1 Piaster = 1 Rthlr. 10 Sgr. 7,8 Pf.

[2]) 1 Ctr. = 92,02 Zollpfd.

Statistik.

Jahresbericht der Großherzogl. Hessischen Handelskammer zu Mainz für 1859.

Die Wahrheit des alten Spruches, daß der Friede ernährt, der Unfriede aber verzehrt, bewährte sich im Laufe des Jahres 1859, dessen unfriedliche Erscheinungen sich weit eher für die Schilderung kriegerischer Zeitereignisse, als für die Abstattung unseres Berichtes eignen.

Der ganze Deutsche Handels- und Gewerbestand mußte den störenden Einfluß des Italienischen Kriegs empfinden, und die erste Deutsche Bundesfestung, unsere Vaterstadt, war vorzugsweise mit Vorbereitungen zur Erfüllung ihres ernsten Berufs als Waffenplatz beschäftigt.

Die Thätigkeit einzelner im vergangenen Jahre lebhaft beschäftigter Gewerbszweige ist zum Theil auf Rechnung der vorjährigen Kriegsbereitschaft der Deutschen Heere und auf die mit derselben im Zusammenhange stehenden Verhältnisse zu setzen.

Dennoch ist das Jahr 1859 für Mainz, wie für viele andere Städte am Rhein, eines der bedeutungsvollsten ihrer Geschichte. Der Strom, welcher seit Jahrhunderten die Hauptquelle ihres Wohlstandes bildet und der sich mit Recht seiner Freiheit rühmt, sah sich im vergangenen Jahre hart an seinen Ufern und auf seiner ganzen Länge durch Eröffnung einer ununterbrochenen Eisenbahnlinie, man kann sagen wider Willen, ergänzt und erweitert und von dem ersten vollendeten Bau einer stehenden Brücke quer durchschnitten.

Beide Thatsachen bilden einen neuen wichtigen Abschnitt in den Verkehrsverhältnissen der Rheinländer, und sind als ein geschichtlicher Wendepunkt in der Entwickelung der Rheinischen Handelsplätze zu betrachten.

Ist es Aufgabe der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewesen, an die Stelle mittelalterlicher, mit der Bestimmung großer, von der Natur geschaffener Verkehrswege im Widerspruch stehender Institutionen, Privilegien und Monopole das Prinzip der freien Entwickelung der Erwerbskräfte auf die Rheinschifffahrt zur Anwendung zu bringen, so handelt es sich jetzt darum, dem Rheinthal seinen Antheil zu sichern, welchen dasselbe am Weltverkehr und an der Förderung internationaler Handelsbeziehungen zu nehmen befähigt und berufen ist. Dieser Antheil wird nicht bloß der Wasserstraße des Rheins, sondern auch den mit ihr parallel laufenden Eisenbahnen durch andere mitteleuropäische Bahnen streitig gemacht. Soll das Rheinthal in diesem Kampfe mit anderen großen konkurrirenden Verkehrslinien sein altes historisches Ansehen behaupten, so werden die Rheinischen Eisenbahnen und die Rheinschifffahrt die Solidarität ihrer Interessen nicht verkennen dürfen. Ihre praktische Aufgabe besteht in dem gemeinschaftlichen Streben nach einer lebhaften Theilnahme an der Vermittelung des Weltverkehrs.

Rheinzoll. Ermäßigung und Aufhebung der Durchfuhrzölle.

Wie die dem älteren Rheinschiffer anfänglich so unwillkommene Einführung der Dampfkraft auf dem Rheinstrom das Mittel gewesen ist, der Rheinschifffahrt eine zu keiner früheren Zeit erlangte Ausdehnung und Blüthe zu verleihen, so muß die Errichtung und Eröffnung der Eisenbahnen längs der Wasserstraße des Rheins eine neue, auch der Schifffahrt geltende Garantie für die Erhaltung und Erweiterung des Rheinischen Verkehrs und Güterlebens sein. Soll aber der Verkehr durch das Rheinthal, sowohl zu Wasser als zu Lande, in seiner vollen Ausdehnung erhalten werden und sich weiter entwickeln können, so wird in den auf der Rheinischen Land- und Wasserstraße lastenden Transit- und Schifffahrts-Abgaben eine Aenderung eintreten müssen.

Der Standpunkt, welchen wir in dieser seit den letzten Jahren lebhaft erörterten Frage eingenommen haben, ist von uns bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich ausgesprochen worden. Wir theilten von jeher die Ansicht der Großherzoglichen Regierung, daß die Rheinzollfrage von der Landtransitzollfrage nicht getrennt werden dürfe, und daß die Einwilligung zu weiteren Ermäßigungen der Rheinschifffahrts-Abgaben von einer entsprechenden Ermäßigung oder gänzlichen Aufhebung der Durchfuhrzölle abhängig zu machen sei.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch den Inhalt der jüngst veröffentlichten Denkschriften bestätigt, welche von den Großherzoglichen Regierungen von Hessen und Baden ausgegangen sind. Diese Schriften, welche dem Publikum auf dem Wege des Buchhandels bekannt geworden, haben zur Aufklärung über den Stand der Sache viel beigetragen. Wir entnehmen daraus, daß ein prinzipielles Festhalten am status quo der Durchfuhrzölle Badischer Seits, wie wir vorauszusehen bisher geneigt waren, nicht stattfindet, die Zustimmung Badens zur Aufhebung des Landtransitzolls vielmehr ausdrücklich ertheilt und nur an die Bedingung geknüpft ist, daß Hessen und Nassau in die von Baden beantragte, von Preußen und Bayern befürwortete Herabsetzung des Rheinzolls willigen.

Nachdem die Regierungen von Hessen und Nassau sich auch ihrerseits zu einer neuen Rheinzollermäßigung bereit erklärt hatten, durfte man einer glücklichen Lösung sowohl der Rheinzoll- als der Landtransitzollfrage entgegensehen.

Diese Erwartung hat sich jedoch leider nicht erfüllt. Die auf der vierzehnten Generalkonferenz des Zollvereins gepflogenen Verhandlungen sind abgebrochen worden, ohne daß sich die betheiligten Regierungen über das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse geeinigt hätten. Badischerseits ist bei diesen Verhandlungen die successive Ermäßigung des Bergzolls zur ganzen Gebühr auf $\frac{1}{4}$ der Letzteren, unter Beibehaltung des Zolls für Bau- und Nutzholz und der bestehenden Rheinzoll-Begünstigungen als conditio sine qua non für die Einwilligung zur Aufhebung des Transitzolls gefordert; Hessischer und Nassauischerseits dagegen die Ermäßigung des Rheinzolls für die der vollen Gebühr unterworfenen Güter der Bergfahrt auf die Hälfte (statt der von diesen Staaten seither erhobenen zwei Drittel) unter der Bedingung als äußerstes Zugeständniß gewährt worden, daß Baden, Bayern und Preußen den Bergzoll von der bisher bezogenen Hälfte auf ein Drittel ermäßigen.

Es wäre überflüssig, auf den Inhalt der erwähnten Aktenstücke hier näher einzugehen. Auch glauben wir uns des Versuchs, das reiche, in jenen Denkschriften zusammengetragene Material durch Aufstellung neuer Frachten- und Spesen-Berechnungen zu vermehren, enthalten und uns darauf beschränken zu sollen, dasjenige anzuführen, was uns unter den obwaltenden Umständen der Erwägung werth zu sein scheint.

Daß dem Rhein die Konkurrenz mit den Eisenbahnen bei Fortdauer der jetzigen Rheinzölle auf die Länge der Zeit nicht möglich ist, glauben auch wir mit Sicherheit annehmen zu müssen. Die nach der Schweiz, nach Süddeutschland und nach Oesterreich versandten Güter werden der Rheinstraße nach und nach gänzlich entzogen werden und auf die konkurrirenden Bahnen übergehen, wenn dem Wasserwege nicht durch baldige und hinreichende Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben aufgeholfen wird. Ohne auf die Beweiskraft von Zahlen ein allzugroßes Gewicht zu legen, scheint eine Vergleichung der gegenwärtigen Eisenbahnfrachten der gedachten Bahnen mit der jetzigen Schiffsfracht, inkl. des auf der Schifffahrt lastenden Rheinzolls doch zu der Ueberzeugung führen zu müssen, daß die Erhaltung der Rheinschifffahrt bei solchen Frachtverschiedenheiten fast zur Umöglichkeit werden muß.

Man könnte solchen Vergleichungen gegenüber den Einwand machen, daß die von den Verwaltungen der gedachten Bahnen ausgehenden Anstrengungen, der Rheinroute einen großen Theil ihres Gütertransports zu entziehen, mit Opfern verbunden sind, welche nur vorübergehend gebracht werden können und in der nöthigen Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals der Bahnen bestimmte Grenzen finden werden, welche die augenblicklich sehr niedrigen Eisenbahnfrachtsätze bald wieder in die Höhe treiben müssen. Man könnte auf die natürlichen Vortheile hinweisen, welche die Schifffahrt in Bezug auf ihr Anlage- und Betriebskapital vor den Eisenbahnen voraus hat, die ungleich größere Kapitalien in Anspruch nimmt.

Solche Einwendungen erweisen sich jedoch bei einem näheren Eingehen auf die Verhältnisse nicht stichhaltig. Allerdings bedürfen Eisenbahnen eines viel größeren Anlage- und Betriebskapitals als Flußschifffahrts-Unternehmungen; sie brauchen aber auch nur geringere Zinsen abzuwerfen. Der Besitzer eines hölzernen Rheinschiffes von 6000 Ctr. Ladungsfähigkeit, das einen Werth von 12,000 Fl. hat, kann sich mit 5 pCt. Zinsen seines

Kapitals nicht begnügen, weil er zu seinem Anlage- und Betriebskapital noch seine persönliche Arbeitskraft hinzuthut, welche verwerthet werden muß. Er kann sich und seine Familie von 500 Fl. jährlich nicht ernähren, während der Kapitalist, als solcher, keine Arbeitsleistung zu berechnen hat und als Aktionair einer Eisenbahngesellschaft mit 5 pCt. jährlichen Zinsen für sein sicher angelegtes Kapital zufrieden sein kann.

Die natürlichen Vortheile der Wasserstraße werden durch Vorzüge der künstlichen Eisenstraßen zum großen Theil, wenn nicht völlig, aufgewogen. Die verschiedenen Eisenbahnen auf der ganzen Länge des Rheins können die Einheit ihrer Tarife und ihres Dienstes auf der ganzen Strecke von der Schweiz bis zur Nordsee vereinbaren. Die Schifffahrt von Mannheim bis zu den Holländischen Häfen zerfällt in eine ganze Reihe verschiedener kleinerer oder größerer Gesellschaften, in tausend einzelne selbstständige Schiffsbesitzer und Schiffer, die auf derselben Straße mit einander konkurriren. Die Eisenbahn ist ununterbrochen, Winter und Sommer, Tag und Nacht in Thätigkeit; abgesehen von dem lästigen Aufenthalt, welchen der Schiffer an den verschiedenen Zollstellen erfährt, ist die Schifffahrt, außer regelmäßig wiederkehrenden, auch häufig vorübergehenden Unterbrechungen ausgesetzt.

Faßt man die Anlage der Eisenbahnen längs dem Rhein als eine Ergänzung und Erweiterung der den Verkehrsbedürfnissen allein nicht mehr genügenden Wasserstraße auf, so handelt es sich weniger um die Konkurrenz des Rheins mit dem unmittelbar in seiner Nähe befindlichen, sondern um die Konkurrenz mit denjenigen Bahnen, welche von Havre, Antwerpen, Bremen, Hamburg (Harburg) und Stettin rc. ab den Güterverkehr von Westen und Norden nach Osten und Süden über die Französischen, Belgischen, Hanseatischen und Ostseehäfen lenken und diese Plätze zu Nebenbuhlern der Holländischen und Rheinischen Häfenplätze machen.

Daß bedeutende Waarenmengen, welche früher ausschließlich auf dem Rhein eingingen und durch Vermittelung Rheinischer Handelsplätze in südlicher und östlicher Richtung an den Ort ihrer Bestimmung gelangten, jetzt vielfach über die eben genannten Seehäfen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Bahnen bezogen werden, unterliegt keinem Zweifel.

Unter solchen Umständen ist die Ermäßigung des Rheinzolls eine Lebensfrage nicht nur für die Rheinschifffahrt und die bedrohte Existenz zahlreicher, auf dieselbe direkt und indirekt angewiesener Familien und Individuen, sondern auch für viele andere berechtigte und wichtige Interessen der Rheinischen Handelsplätze.

Es handelt sich demnach nicht um das Ob, sondern um das Wie der Rheinzoll-Ermäßigung, welche der in den Frachten des Rheins und seiner Konkurrenzstraßen vorhandenen Differenz entsprechen muß. Eine geringere Ermäßigung würde nicht allein ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllen, sondern als ein nutzloses Opfer der Staatskasse zu betrachten sein, während eine ausgiebige Herabsetzung der Rheinzölle nicht bloß die dem Verkehr des Rheinthals drohenden Gefahren abwenden, sondern möglicherweise auch das geeignetste Mittel sein würde, den in den Zolleinnahmen zu erwartenden Ausfall durch bedeutend vermehrte Gütertransporte mehr oder weniger auszugleichen.

Die Herabsetzung des von Hessen und Nassau gegenwärtig erhobenen Bergzolls von zwei Drittel auf die Hälfte halten wir nicht für genügend und glauben deshalb auch unsererseits die Ermäßigung des Bergzolls auf die Quartgebühr unter der Voraussetzung befürworten zu müssen, daß der unsern Transithandel bisher so unverhältnißmäßig beschwerende Durchfuhrzoll aufgehoben werde.

Stadterweiterung.

Nach erfolgter Vollendung und Eröffnung der Rheinischen und der Mainz-Binger Bahn macht sich die längst als Bedürfniß erkannte Erweiterung der Stadt fühlbarer denn je. Die Durchführung der Bahn durch die Stadt Mainz und die Ausdehnung des hiesigen Bahnhofs haben einen bedeutenden Theil des von verschiedenen Geschäften früher benutzten, ihnen nun entzogenen Raumes längs dem Rheinufer in Anspruch genommen. Nach Vollendung der stehenden, bereits in Angriff genommenen Rheinbrücke bei Mainz, nach Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Nahe-Bahn wird die eingeengte Lage des Mainzer Bahnhofes noch mehr als jetzt empfunden werden. Gehen die mit gutem Grunde an die Ermäßigung der Rheinzölle und an die Aufhebung der Transitzölle geknüpften Erwartungen in Erfüllung, klären sich die gegenwärtig getrübten politischen Zustände auf und treten dauernd normale Verhältnisse wieder ein, so wird der Verkehr, für welchen Mainz den mittelrheinischen Knotenpunkt bildet, Dimensionen annehmen, mit welchen die jetzigen Räumlichkeiten unseres Bahnhofs durchaus nicht in Verhältniß stehen.

Sollen aber die großartigen, neueren Verkehrsanstalten, mit denen der hiesige Platz jetzt glücklich in unmittelbare Verbindung gebracht ist, ihren vollen Einfluß auf denselben ausüben, so wird der Ausdehnung des hiesigen Handels, der Entwickelung der Industrie ein größerer Spielraum geboten werden müssen. Ist die seit Jahren eingetretene außerordentliche Steigerung des städtischen Grundwerthes und die fortwährende Erhöhung des Miethszinses auch an und für sich eine erfreuliche Erscheinung, welche für den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung unserer Stadt spricht, so ist sie doch zugleich auch ein großes Hinderniß für die fernere Ausdehnung der Erwerbsthätigkeit des Platzes, der es in vielen Fällen an dem nöthigen Raum fehlt, um im Stande zu sein, mit der Erweiterung der Verkehrsmittel Schritt halten zu können.

Es ist deshalb an der Zeit, ernstlich auf Mittel und Wege zu sinnen, eine diesem Bedürfniß entsprechende Erweiterung der Stadt anzubahnen, und dringend wünschenswerth, der Anlage von neuen Wohnungen, Werkstätten und Fabrikgebäuden außerhalb der Thore von Seiten der Behörden soviel wie möglich Vorschub geleistet zu sehen.

Münzwesen.

Die Unzweckmäßigkeit des durch den Vertrag vom 7. August 1858 aufrecht erhaltenen Rheinischen Münzsystems wird in allen Ländern der Süddeutschen Münzgruppe empfunden. Die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, wie wenig der Süddeutsche Gulden mit seinen Unterabtheilungen den Verkehrsverhältnissen und dem täglichen Bedürfniß entspricht. Die beständigen Verluste, welche mit dem Gebrauch dieser Münze im Verkehr mit den Ländern anderer Münzsysteme verbunden sind, machen den baldigen Uebergang zu einem geeigneteren System im hohen Grade wünschenswerth. Die unsererseits wiederholt befürwortete Annahme der neuen Oesterreichischen Münzeintheilung ist im verflossenen Jahre auch von vielen anderen Seiten, u. A. in einer gründlichen Denkschrift des Speyerer Gewerbevereins, anempfohlen worden. Dankbar würde es anerkannt werden, wenn unsere Allerhöchste Regierung ihren Einfluß bei den übrigen Regierungen der Süddeutschen Münzgruppe zum Zweck einer Vereinbarung wegen Annahme des neuen Oesterreichischen Münzsystems geltend machen wollte. Bis zur Erreichung dieses Zieles würde es zweckmäßig sein, die Annahme der neuen Oesterreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke als gesetzliches Zahlungsmittel bei den Staatskassen zu verfügen und dadurch einem allgemeinen Wunsche des Handels- und Gewerbstandes zu genügen.

Stehende Rheinbrücke bei Mainz.

Die Vorarbeiten zur Errichtung einer festen, die ununterbrochene Verbindung zwischen den dies- und jenseitigen Eisenbahnlinien herstellenden Brücke über den Rheinstrom haben im vorigen Jahre begonnen. An die Vollendung dieses in jeder Beziehung großartigen Bauunternehmens dürfen wir große und frohe Erwartungen knüpfen.

Eisenbahnen.

Die drei unter der Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn stehenden

Eisenbahnen, deren Betriebsergebnisse weiter unten angeführt werden, sind im verflossenen Jahre miteinander in Verbindung getreten, und erfüllen nun ihre Bestimmung als wichtige Glieder in dem System der großen Eisenbahnlinien, welche den Verkehr von Norden nach Süden, von Westen nach Osten und umgekehrt vermitteln. Die Rhein-Main-Bahn hat im vorigen Jahre sehr erfreuliche Resultate geliefert und berechtigt zu noch größeren Erwartungen, nachdem die Einrichtung direkter Versendungen nach Norden auf der Bayerischen Bahn über Hof den Versender nicht mehr zwingt, den Weg über die Main-Weser-Bahn einzuschlagen. Was die Mainz-Binger-Bahn betrifft, so läßt sich über deren Ergebnisse noch kein Urtheil fällen, weil dieselbe erst gegen Schluß des vorigen Jahres eröffnet wurde. Doch darf man mit Sicherheit annehmen, daß auch diese Bahn die an sie geknüpften Hoffnungen vollkommen erfüllen werde.

Von großer Bedeutung wird für sie die Eröffnung des Dienstes der Nahe-Bahn sein. Diese Bahn erschließt uns wichtige, durch Fruchtbarkeit des Bodens, durch Industrie und Kohlenreichthum ausgezeichnete Distrikte, und bildet den kürzesten Weg zwischen Mittel-Deutschland und der Französischen Hauptstadt. Dieser Umstand ist sowohl für den Güter- als Personenverkehr von so großer Bedeutung, namentlich auch für die Französische Ostbahn, und eine Vereinbarung über den Dienst auf den verschiedenen Strecken im gegenseitigen Interesse so wünschenswerth, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen diese Angelegenheit ihrer Aufmerksamkeit gewiß nicht entziehen lassen, und sich hoffentlich bald über die Maßregeln verständigen werden, welche für die Sicherung der Frequenz des internationalen Verkehrs auf den gedachten Bahnen geeignet sind.

Güterbewegung im hiesigen Hafen und auf dem Rhein bei Mainz.

Der hiesige Hafenverkehr betrug, mit Ausnahme des geflößten und in Schiffen transportirten Holzes:

	1858	1859	1859 mehr	1859 weniger
In der Zufuhr:	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
zu Berg	1,393,436	1,257,355	—	136,081
zu Thal	207,424	216,949	9,525	—
aus dem Main	479,952	599,783	119,831	—
Zusammen	2,080,812	2,074,087	—	6,725
In der Abfuhr:				
zu Berg	110,342	54,385	—	55,957
zu Thal	976,724	993,565	16,841	—
nach dem Main	285,530	142,458	—	143,072
Zusammen	1,372,596	1,190,408	—	182,188
Die Gesammtbewegung des Hafens betrug demnach in der Zu- und Abfuhr	3,453,408	3,264,495	—	188,913

Das Gewicht der im direkten Verkehr am hiesigen Platz auf dem Rhein sowohl zu Berg als zu Thal vorübergegangenen Güter betrug, mit Ausnahme des Bau- und Nutzholzes:

1858.... 13,253,217 Ctr.,
1859..... 12,068,851 „
also 1859 1,184,366 Ctr. weniger als im Vorjahre.

Der hiesige Hafenverkehr war, wie aus der vorstehenden summarischen Uebersicht hervorgeht, geringer als im Jahre 1858, aber bedeutender als im Jahre 1857.

Geringer als im Jahre 1858 war theils die Zu-, theils die Abfuhr in folgenden Gütern: Baumwolle, Drogueriewaaren, Roheisen, geschmiedetes und gewalztes Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Hopfen, Indigo, Häute und Felle, Kupfer- und Messingwaaren, Mineralwasser, Kokosnuß- und Palmöl, Zucker, Tabak, Weizen, Hafer, Pech und Harz, Terpentinöl, Oelsaamen und Steinkohlen.

Bedeutender dagegen war der Verkehr gegen 1858 in folgenden Artikeln: Baumwollwaaren, Bier, Bleiwaaren, Zink und Zinkwaaren, Eisen- und Stahlblech, Kaffee, in anderen Oelen als Palm- und Kokosnußöl, Reis, Soda, Fett und Seife, Thee, Roggen, Gerste, Mühlenfabrikaten, Wein, Wolle, Lohrinde und Hülsenfrüchten.

In den genannten und einigen Hauptartikeln kamen an und gingen ab:

	Ankunft 1859.	Ankunft 1858.	Abfuhr 1859.	Abfuhr 1858.
Baumwolle, rohe	3,292	3,635	—	1,693
Baumwollgarn	3,177	3,222	980	760
Baumwollwaaren	7,326	5,180	3,468	3,186
Bier	7,037	6,126	35,001	25,674
Bleiwaaren	9,228	5,446	2,264	1,406
Drogueriewaaren	9,914	12,736	8,410	7,790
Eisen, rohes	33,031	106,134	14,596	103,536
Eisen und Stahl, geschmiedet, gewalzt, Schienen	91,323	157,254	9,182	39,062
Eisen und Stahlblech	16,876	15,905	2,808	3,945
Eisen und Stahlwaaren	28,367	20,624	9,629	12,156
Farbwaaren	2,800	2,550	6,751	4,795
Fische	2,030	2,841	71	80
Gewürze, Spezereien	4,168	3,613	1,644	1,670
Häute und Felle	7,232	7,067	754	2,082
Holz, feine- Tischlerhölzer	18,891	16,711	346	11
Hopfen	265	588	3,793	2,734
Indigo	956	1,144	142	8
Kaffee	49,611	45,497	16,759	18,472
Kartoffeln	7,767	3,688	269	985
Kupfer- und Messingwaaren	852	3,522	867	787
Leder und Lederwaaren	2,332	2,829	5,349	4,299
Leinengarn	1,238	2,087	137	676
Leinen	2,008	1,230	2,785	3,049
Maschinen und Maschinentheile	2,622	6,980	3,570	11,184
Mineralwasser	4,986	6,328	9,036	9,035
Oel, Kokos-Palmöl	28,705	33,797	2,309	3,614
„ anderes	23,732	23,788	6,763	12,056
Papier, Pappe	3,956	2,165	5,507	3,345
Reis	14,858	13,842	2,522	4,139
Soda	21,876	18,852	2,482	6,216
Tabak, roher	4,724	1,859	1,021	2,016
„ fabrizirter	3,703	2,403	2,958	2,767
Talg, Fett, Seife, Lichte	4,131	4,133	6,812	7,811
Terpentinöl	3,193	2,113	174	573
Thee	195	182	89	51
Wein, Most	8,266	9,513	99,330	79,406
Wolle	6,306	4,036	11,873	7,429
Wollengarn und Wollenwaaren	3,697	3,074	2,746	3,692
Zink und Zinkwaaren	6,196	3,948	341	1,405
Zinn und Zinnwaaren	3,262	3,684	439	454
Zucker, raffinirter	17,314	20,984	1,334	1,292
Lohrinde	12,758	7,100	119	28
Hülsenfrüchte	14,939	4,074	10,742	4,750
Weizen	133,992	203,933	104,129	302,451
Roggen	81,385	41,176	49,600	14,780
Gerste	196,591	30,324	243,104	23,727
Hafer	22,890	26,458	4,149	4,537
Mehl und Mühlenfabrikate	14,843	9,802	15,009	14,306
Oelkuchen	11,548	14,739	325	2,360
Pech und Harz	66,319	78,277	22,901	28,575
Oelsaamen	8,629	18,869	74	3,587

	Ankunft		Abfuhr	
	1859.	1858.	1859.	1858.
Schwerspath	10,481	16,185	59,515	58,894
Brennholz (in Schiffen)	160,684	185,817	1,876	1,208
Steinkohlen	554,604	597,455	72,798	60,525

Mainzer Schleppdampfschifffahrtsverein.

Der Mainzer Schleppdampfschifffahrtsverein beförderte mit seinen drei Schleppern (Rhenus I., II. und III.) im Jahre 1859:

	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Zu Berg.			
1. Mainzer Beurth.			
56 Schiffe von Rotterdam nach Mainz ..	235,317		
17 „ „ Amsterdam mit	53,932		
		289,249	
2. Nach Mannheim.			
Von Rotterdam und Amsterdam mit	51,752		
„ Mainz	1,645		
		53,397	
Zusammen transportirt in Vereinsschiffen		342,646	
3. Partikular-Schifffahrt (resp. geschleppt um Schlepplohn).			
97 Schiffe von und nach verschiedenen Häfen mit		218,251	
Total zu Berg			560,897
Zu Thal.			
1. Mainzer Beurth.			
36 Schiffe von Mainz nach Rotterdam ..	118,828		
17 „ „ „ „ Amsterdam mit	37,114		
in obigen Schiffen beigeladen:			
von Mainz nach verschiedenen Zwischenhäfen	3,676		
		159,618	
2. Von Koblenz nach Mainz.			
6 Schiffe mit		39,306	
Zusammen transportirt in Vereinsschiffen .		198,924	
3. Partikular-Schifffahrt (resp. geschleppt um Schlepplohn).			
12 Schiffe von und nach verschiedenen Häfen		45,225	
Total zu Thal			244,149
Total zu Berg und Thal			805,046
Im Jahre 1858			703,570
1859 also mehr			101,476

Die Boote der Kölner Gesellschaft beförderten durch die hiesige Agentur von Mainz aus .... 40,854 Personen,
die der Düsseldorfer Gesellschaft .... 44,346 „
Zusammen 85,200 Personen.

Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Ueber die mit den vereinigten Booten hier angekommenen und an Mainz vorübergegangenen Personen findet keine Kontrole statt, über die Zahl derselben können deshalb keine Angaben gemacht werden.

An Gütern wurden hier angebracht durch die Kölner Gesellschaft 39,292 Ctr.
Düsseldorfer Gesellschaft .... 40,600 „
und verladen durch die Kölner Gesellschaft .... 50,628 „
und verladen durch die Düsseldorfer Gesellschaft .... 53,392 „
Zusammen 183,912 Ctr.

(Hier folgt die Tabelle Seite 133 u. 134.)

Rheinische Assekuranz-Gesellschaft.

Wie aus dem Rechnungsabschlusse der hiesigen Rheinischen Assekuranz-Gesellschaft für 1859 hervorgeht, haben die Operationen derselben abermals eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Sie waren deshalb auch in einem höheren Grade den Wechselfällen unterworfen, denen das Versicherungsgeschäft seiner Natur gemäß ausgesetzt und in den beiden verflossenen Jahren besonders in den Seeversicherungen preisgegeben war. Dennoch erscheint das erzielte Resultat als befriedigend und zeigt einen gedeihlichen Fortgang dieser Anstalt.

Die Prämien-Einnahme belief sich, nach Abzug der ristornirten und rückversicherten Beträge, auf

	1858	1859
	Fl.	Fl.
	230,267	266,955
Die Gesammt-Einnahme betrug	284,926	352,048
Die Gesammt-Ausgabe betrug	196,723	120,635

Von dem 129,270 Fl. betragenden Ueberschuß wurden nach Abzug von 112,000 für den Reservefonds, für schwebende Schäden und laufende Risikos 8635 Fl. oder 7 Fl. = 8 pCt. der Baareinlage an die Aktionaire vertheilt.

Eisenbahn-Verkehr.

Auf der Linie von Mainz bis zur Bayerischen Grenze beförderte die Hessische Ludwigsbahn im verflossenen Jahre, dem vollen sechsten ihres Betriebes, 536,782 Personen und 1,524,770 Ctr. Güter. Die Einnahmen betrugen 424,430 Fl. und die Ausgaben 155,500, der Ueberschuß mithin 268,929 Fl., von welchem den Inhabern der Aktien Lit. A. und B. eine Dividende von 5½ pCt. überwiesen wurde.

Auf der Main-Rhein Bahn wurden 322,191 Personen und 2,407,182 Ctr. Güter, auf der am 17. Oktober bis Bingen eröffneten, am 17. resp. 27. Dezember für den Güter- und Personenverkehr mit der Rheinischen Bahn in Verbindung getretenen Mainz-Binger Bahn 42,958 Personen und 70,910 Ctr. Güter befördert und auf beiden Bahnen 522,831 Fl. eingenommen und 239,054 Fl. verausgabt, und der Ueberschuß von 283,777 Fl. dem Baufonds überwiesen.

Weinproduktion und Weinhandel.

Auch das Jahr 1859 lieferte in unserem Rheinlande einen vorzüglichen Wein, welcher sich den beiden unmittelbar vorher erzielten Jahrgängen würdig zur Seite stellt.

Das Auftreten dreier ausgezeichneter Weinjahre hintereinander ist eine in den Annalen der Weinkultur eben so seltene als erfreuliche Erscheinung. Das Ergebniß der vorjährigen Ernte war indessen sowohl hinsichtlich der Qualität als in Bezug auf die Quantität je nach der örtlichen Lage des Bodens äußerst verschieden.

In den Lagen von ebener kühler Bodenbeschaffenheit, welche von der Trockenheit des Sommers weniger zu leiden hatten, kam das eingeherbstete Quantum dem eines vollen Herbstes mitunter gleich, während es in den hitzigen Berglagen, in Folge der anhaltenden Dürre, stellenweise sehr dürftig ausfiel. Im Durchschnitt blieb jedoch das Erträgniß nicht weit hinter dem des Vorjahres zurück.

Ist die Qualität des 1859ers auch im Allgemeinen und durchschnittlich derjenigen beider Vorjahre untergeordnet, so erreicht sie dieselbe doch in einzelnen Fällen. Es giebt besonders 1859er Ausleseweine von vorzüglicher Güte und hohem Werthe.

Die Preise der 1859er stellten sich zur Herbstzeit ungefähr ¼ niedriger als die der 1858er, sind aber, gleich den Letzteren, in Folge günstiger Entwickelung fortwährend im Steigen begriffen.

Der vorjährige Weinhandel bewegte sich hauptsächlich in 1857er und 1858er. Die Mittelweine des letzteren Jahrganges, welche sich, besonders aus unserer Provinz und von der Haardt, durch Süße und milden angenehmen Geschmack auszeichnen, wurden viel gefragt.

Uebersicht des Güter- und Schifffahrtsverkehrs zu Mainz im Jahre 1859.

Häfen.	Hauptsumme aller Waarengattungen.		Darunter mit den Personendampfbooten.		Bau- und Nutzholz.	
	Ueberhaupt. Ctr.	Dabei mit vereinsländischem Zollerlaß. Ctr.	Ueberhaupt. Ctr.	Dabei mit vereinsländischem Zollerlaß. Ctr.	In Schiffen. Ctr.	Geflößt. Ctr.
I. Zufuhr.						
A. Vom Unterrhein zu Berg.						
1) aus ausländischen (Holländischen) Häfen	363,967	.	31,049	.	.	.
2) „ vereinsländischen Rheinhäfen unterhalb Mainz	893,388	.	129,306	.	2,911	.
Summa zu Berg	1,257,355	.	160,355	.	2,911	.
Summa im Jahre 1858	1,393,436	.	120,312	.	5,981	.
1859 mehr	.	.	40,043	.	.	.
weniger	136,081	.	.	.	3,070	.
B. Vom Oberrhein zu Thal.						
1) aus ausländischen (Schweizer und Französischen) Häfen	19,445	.	.	.	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen oberhalb Mainz	166,065	.	2,473	.	34,536	34,562
3) „ Neckarhäfen	31,439	.	.	.	11,368	.
Summa zu Thal	216,949	.	2,473	.	45,904	34,562
im Jahre 1858	207,424	.	3,994	.	37,740	32,455
1859 mehr	9,525	.	.	.	8,164	2,107
weniger	.	.	1,521	.	.	.
C. Aus dem Main.						
Aus Mainhäfen	599,783	.	1,200	.	41,528	20,794
im Jahre 1858	479,952	.	7,154	.	50,442	25,396
1859 mehr	119,831	.	.	.	.	.
weniger	.	.	5,954	.	8,914	4,602
Gesammtzufuhr	2,074,087	.	164,028	.	90,343	55,356
im Jahre 1858	2,080,812	.	131,460	.	94,163	57,851
1859 mehr	.	.	32,568	.	.	.
weniger	6,725	.	.	.	3,820	2,495
II. Abfuhr.						
A. Nach dem Oberrhein zu Berg.						
1) nach ausländischen (Schweizer und Französischen) Häfen	1,986	1,974	.	.	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen oberhalb Mainz	38,800	35,557	1,670	908	.	.
3) „ Neckarhäfen	13,599	12,461	.	.	.	.
Summa zu Berg	54,385	49,992	1,670	908	.	.
im Jahre 1858	110,342	98,003	1,337	476	.	.
1859 mehr	.	.	333	432	.	.
weniger	55,957	48,011	.	.	.	.
B. Nach dem Unterrhein zu Thal.						
1) nach ausländischen (Holländischen) Häfen	465,814	464,209	48,686	47,740	1,554	349,962
2) „ vereinsländischen Häfen unterhalb Mainz	527,751	492,540	179,064	153,844	17,958	2,337,321
Summa zu Thal	993,565	956,749	227,750	201,584	19,512	2,687,283
im Jahre 1858	976,724	937,565	175,401	152,001	34,074	2,823,589
1859 mehr	16,841	19,184	52,349	49,583	.	.
weniger	.	.	.	.	14,562	136,306
C. Nach dem Main.						
Nach Mainhäfen	142,458[1]	91,253	818	784	.	.
im Jahre 1858	285,530	103,419	2,492	1,722	.	.
1859 mehr	.	.	.	.	.	.
weniger	143,072	12,166	1,674	938	.	.
Gesammtabfuhr	1,190,408	1,097,994	230,238	203,276	19,512	2,687,283
im Jahre 1858	1,372,596	1,138,987	179,230	154,199	34,074	2,823,589
1859 mehr	.	.	51,008	49,077	.	.
weniger	182,188	40,993	.	.	14,562	136,306

[1]) Hierunter sind die am Bozthor übergeschlagenen nicht hafenpflichtigen Güter nicht mitbegriffen.

Häfen.	Hauptsumme aller Waarengattungen.		Darunter mit den Personendampfbooten.		Bau- und Nutzholz.	
	Ueberhaupt.	Dabei mit vereinsländischem Zollerlaß.	Ueberhaupt.	Dabei mit vereinsländischem Zollerlaß.	In Schiffen.	Geflößt.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
III. Direkter Güterbezug. (Vorübergegangene Güter.)						
A. Nach dem Oberrhein zu Berg.						
1) aus ausländischen (Holländischen) Häfen	868,124	18,963	59,879	318	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen unterhalb Mainz	4,781,748	4,613,723	225,773	172,473	.	.
3) „ Mainhäfen	433,321	426,874	.	.	.	.
Summa	6,083,193	5,059,560	285,652	172,791	.	.
Nach dem Neckar.						
1) aus ausländischen (Holländischen) Häfen	98,973	1,693	.	.	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen unterhalb Mainz	111,817	99,654	.	.	.	.
3) „ Mainhäfen	5,790	5,428	.	.	.	.
Summa	216,580	106,775	.	.	.	.
Summa zu Berg	6,299,773	5,166,335	285,652	172,791	.	.
im Jahre 1858	6,310,260	4,789,782	223,688	139,492	.	.
1859 mehr	.	376,553	61,964	33,299	.	.
weniger	10,487	.	.	.	.	.
B. Nach dem Unterrhein zu Thal.						
1) aus ausländischen (Schweizer und Französischen) Häfen	3,908	.	.	.	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen oberhalb Mainz	2,948,753	2,840,062	283,460	227,117	596,233	868,338
3) „ Neckarhäfen	243,711	243,685	.	.	172,581	.
4) „ Mainhäfen	730,019	668,596	20,811	18,219	95,874	134,133
Summa zu Thal	3,926,391	3,752,343	304,271	245,336	864,688	1,002,471
im Jahre 1858	4,260,956	4,041,647	304,322	236,496	941,388	1,417,454
1859 mehr	.	.	.	8,840	.	.
weniger	334,565	289,304	51	.	76,667	414,983
C. Nach dem Main.						
1) aus ausländischen (Holländischen) Häfen	309,666	1,381	.	.	.	.
2) „ vereinsländischen Häfen unterhalb Mainz	1,533,021	1,486,405	15,046	10,740	.	.
Summa der Mainfahrt	1,842,687	1,487,786	15,046	10,740	.	.
im Jahre 1858	2,682,001	1,931,255	60,988	32,401	.	.
1859 mehr	.	.	.	.	.	.
weniger	839,314	443,469	45,942	21,661	.	.
Total in Summa	12,068,851	10,406,464	604,969	428,867	864,688	1,002,471
im Jahre 1858	13,253,217	10,762,684	588,998	408,389	941,355	1,417,454
1859 mehr	.	.	15,971	20,478	.	.
weniger	1,184,366	356,220	.	.	76,667	414,983

Daß der größte Theil der 1858er hochgereiften Rheingauer während der Lese vom Frost betroffen wurde, ist in unserem vorjährigen Bericht bereits bemerkt worden. Nachträglich ist zu beklagen, daß der jenen Weinen hinterbliebene mehr oder minder hervortretende Frostgeschmack der Feinheit und Güte jener edlen Gewächse Abbruch thut.

Durch drei glückliche aufeinanderfolgende Weinjahre und dadurch begünstigt, daß die Ernteergebnisse in Frankreich und anderen Weinländern minder befriedigend waren, hat der Rheinische Weinhandel einen hohen Aufschwung genommen. Die Weinversendungen des hiesigen Platzes sind wohl noch nie so umfangreich gewesen, als im Jahre 1859.

Auch die hiesige Schaumweinfabrikation und die Ausfuhr von Schaumweinen gewinnt fortwährend an Umfang.

Holzhandel.

Die andauernd ungünstigen Verhältnisse, unter denen der Schiffsbau in Holland litt, machten sich in der Flößerei des harten Holzes dahin fühlbar. Das nach Holland verschiffte Quantum Eichenholz war abermals geringer als im Vorjahre. Dagegen waren trotz der sonst ungünstigen Handelskonjunkturen der Verbrauch von Eichenholz vorzüglich zu Zwecken des Fabrikbetriebes, der Eisenbahnbauten und für Daubholz im Inlande und die Nachfrage nach Tannenholz sehr bedeutend, so daß die Preise aller Holzgattungen fortwährend im Steigen begriffen sind und im Laufe des letzten Winters eine noch kaum dagewesene Höhe erreichten.

Steinkohlenhandel.

Was den so wichtigen Kohlenhandel anbelangt, so gewinnt derselbe unstreitig von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung, die noch mehr in die Augen fallen würde, wenn nicht im Allgemeinen die politische Weltlage einer ferneren Entwickelung der Industrie hemmend entgegenträte. Als Grundlagen dieser Ausdehnung des Kohlenhandels sind die vielen mit Dampf arbeitenden industriellen Unternehmungen, die neu in das große Bahnnetz eingetretenen Eisenbahnen, deren eigener Verbrauch an Kohlen,

sowie die neuen Absatzquellen hervorzuheben, da ganze Distrikte, in denen sonst nur Holz gebrannt wurde, nach und nach bei den besseren Verkehrsmitteln zur Kohle greifen.

In den Preisen der Kohlen macht sich überall, und namentlich auch in unserer Gegend, ein bedeutendes Sinken bemerklich. Dieses Fallen der Kohlenpreise, — ca. 1 Rthlr. per Ruhrkarren = 10 Preuß. Malter = 34 Zollcentner, — das Manche allein der gedrückten Eisenindustrie, dem milden vorjährigen Winter, den bei den Detaillisten noch vielfach vorhandenen Vorräthen u. s. w. zuschreiben wollen, findet seine natürlichere Erklärung darin, daß die vielfach neu in Angriff genommenen Zechen eine den Konsum überschreitende Ausbeute ergeben hatten, sowie daß die von der Preußischen Regierung erhobene Abgabe der Kohlen an den Zechen bedeutend reduzirt wurde.

Dazu kommt, daß die Frachten in jüngster Zeit bedeutend gesunken sind, und bekanntlich wirken Kohlenpreise und Schiffsfrachten wechselseitig auf einander ein. Im Jahre 1859 zahlte man 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr. per Ruhrkarren von der Ruhr nach Mainz und Mannheim bei freiem Schleppen, während die jetzige Fracht nur 20 Sgr. per Karren beträgt. Ein weiteres Fallen der Kohlenpreise ist indessen nicht wahrscheinlich, da die Preise der Kohlen an den Gruben gegenwärtig in vielen Fällen kaum die Selbstkosten decken und auch die Schiffsfrachten keiner weiteren Reduktion fähig erscheinen.

Kolonialwaaren.

Der ängstlichen Zurückhaltung gegenüber, welche der Zwischenhandel im Waarengeschäft beobachtete, konnten Schwankungen im Werth der Kolonialwaaren nicht ausbleiben; einen dauernden Rückgang von Bedeutung erfuhr aber keiner der Hauptartikel.

Getreidehandel.

Das Getreidegeschäft beschränkte sich in der ersten Hälfte des Jahres fast ausschließlich auf die Versorgung des Lokalbedarfs, da die niedrigen Preise in Holland, England und Belgien keinen Export nach jenen Ländern gestatteten. Nach dem Mittelrhein fanden ziemlich regelmäßige, aber wenig umfangreiche Verladungen statt. In der zweiten Hälfte des Jahres und besonders nach der Ernte begann dagegen ein durch die im Auslande gestiegenen Preise hervorgerufener starker Export nach Holland, Belgien und England. Die hervorragendste Stelle im ganzen vorjährigen Getreidegeschäft nahm die Gerste ein. Was die Pfalz und Franken an Gerste entbehren konnten, wurde für die Ausfuhr nach England, dessen Ernte knapp ausgefallen war, in Anspruch genommen.

Durch Vermittelung der hiesigen Fruchthalle wurden verkauft.

	1858.	1859.	
Weizen	17,768	18,154	Sack à 200 Pfd.
Roggen	6,515	6,671	„ „ 180 „
Gerste	3,438	2,805	„ „ 160 „
Hafer	2,456	3,078	„ „ 120 „
Spelz	55	9	„ „ 120 „
Hülsenfrüchte	1,112	865	„ „ 120 „
	31,344	31,582	Sack.

Städtische Hafengebühren, Fruchthalle und Oktroi-Einnahmen.

Die Erträgnisse der städtischen Hafenanstalten beliefen sich:

	Fl.	Kr.
für ausgeladene Güter auf	40,775	—
„ eingeladene „ „	8,186	30
	48,962	30
„ Lagerhausgebühren	995	11
„ Hirsenrentgebühren	293	18

	Fl.	Kr.
Die Platz- und Einstellgebühren der Fruchthalle betrugen	1,110	53
An Oktroi wurde erhoben:		
für Getränke	45,894	21
„ Eßwaaren	77,327	35
„ Brennmaterial	17,271	16
„ Futter	4,529	29
„ Kaufmannsgut	1,345	50
„ Ausfertigungen	932	20
„ Oktroi-Niederlage	356	5
	147,656	56

Depeschenverkehr der Telegraphenstation.

Die Gesammtzahl der von der hiesigen Königl. Bayerischen Telegraphenstation im Jahre 1859 beförderten Telegramme war um 3561 größer als im vorhergehenden Jahre.

Sie betrug 1858 18,690
1859 22,251

Die von der hiesigen Geschäftswelt längst ersehnte direkte Verbindung über Bingen mit der linksrheinischen Telegraphenlinie ist trotz der Eröffnung der Rheinischen und der Nahebahn immer noch nicht erfolgt, während die Verbindung der rechtsrheinischen Linie durch den Rhein über Rüdesheim mit den Preußischen Linien vollendet ist. Der Umweg, welchen wir im Verkehr mit dem Niederrhein über Frankfurt zu machen gezwungen sind, verursacht häufige und störende Verzögerungen, und läßt uns den lebhaften Wunsch wiederholen, die Unterhandlungen wegen des direkten Anschlusses der diesseitigen Linie an das Preußische linksrheinische Telegraphennetz baldigst und glücklich beendet zu sehen.

Großherzogliches Handelsgericht.

Das hiesige Handelsgericht erließ im Laufe des verflossenen Justizjahres 969 Urtheile und erkannte ein Fallimentsurtheil.

Mainz, im Frühjahr 1860.

Jahresbericht der Großherzogl. Hessischen Handelskammer zu Offenbach für 1859.

Bei den bekannten politischen Ereignissen der verflossenen Jahre und bei ihrer natürlichen Einwirkung auf die Geschäftswelt kann die gedrückte Stimmung nicht Wunder nehmen, welche sich in allen Kreisen des Erwerbslebens und in allen Theilen des Landes seit Abstattung unseres vorigen Berichtes [1]) fortwährend kund giebt. Die trüben Aussichten auf eine in so vielen Beziehungen unsichere Zukunft waren und sind leider noch immer nicht geeignet, das Mißtrauen zu beseitigen, welches allen Handelsverbindungen und Geschäfts-Unternehmungen hindernd im Wege steht.

Ist der Betrieb der meisten Geschäfte am hiesigen Platze im verflossenen Jahre auch bei weitem nicht so schwunghaft gewesen als er hätte sein können, und giebt sich in der nachstehenden summarischen Aufstellung unseres Güterverkehrs auch eine Abnahme von 30,284 Ctr. gegen den Verkehr des Jahres 1858 zu erkennen, so hat Offenbach unter der Ungunst der Verhältnisse doch verhältnißmäßig noch wenig gelitten. Die Ausfuhr einzelner wichtiger Fabrikerzeugnisse des hiesigen Platzes — namentlich der Seifensiederei, Lichtzieherei und Tabaksfabrikation — war im Jahre 1859 bedeutender als in beiden Vorjahren. Auch in Leder und Lederwaaren, kurzen Waaren ꝛc. überstieg die Ausfuhr des verflossenen Jahres diejenige von 1858, während sie hinter der Ausfuhr des Jahres 1857 zurückblieb.

Der Umfang der Geschäfte für den Zollverein ist in Folge der an-

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 404 d. Bl.

dauernden allgemeinen Unsicherheit im Abnehmen begriffen. Unsere Etuis- und Portefeuille-Fabriken, welche verhältnißmäßig die meisten Arbeiter beschäftigen, waren und sind dagegen für England und Amerika sehr thätig. Bei der Ausdehnung, welche diese Fabriken in unserer Stadt erlangt haben, würde eine Unterbrechung ihrer Handelsbeziehungen zu jenen Ländern für den hiesigen Platz von sehr schlimmen Folgen sein. Wir können deshalb nur wünschen, die bestehenden Verbindungen sorgfältig erhalten zu sehen.

Güterverkehr.

Durch die nachbenannten Transport-Anstalten sind in der An- und Abfuhr folgende Gütermengen befördert worden:

	1859			1858			1859			
							angekommen		abgegangen	
	angekommen Ctr.	abgegangen Ctr.	Total Ctr.	angekommen Ctr.	abgegangen Ctr.	Total Ctr.	mehr Ctr.	weniger Ctr.	mehr Ctr.	weniger Ctr.
a) durch die Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn	89,150	97,457	186,607	107,652	99,824	207,476	—	18,502	—	2,367
b) durch die hiesige Agentur der Main- und Rhein-Dampfschiffe von P. J. Berger in Venloo, per Fuhre von hier bis Frankfurt und vice versa	1,842	6,403	8,245	5,418	8,442	13,860	—	3,576	—	2,039
c) durch Lokalschiffer von und nach Mainz resp. Köln	28,500	22,450	50,950	35,700	25,000	60,700	—	7,200	—	2,550
d) durch Bayersche Schiffer von und nach dem Obermain und durch dieselben von Köln	1,940	3,380	5,320	2,400	6,500	8,900	—	460	—	3,120
e) durch Botenfuhrleute zwischen hier und Frankfurt a. M. ca.	23,000	28,000	51,000	23,000	28,000	51,000	—	—	—	—
f) durch Einzlerfuhren von Frankfurt und eigne Fuhren der Fabrikanten an Palm- und Kokosnußöl für die Seifenfabriken	21,310	—	21,310	11,780	—	11,780	9530	—	—	—
g) durch eigene Fuhren der übrigen Fabrikanten circa	25,000	50,000	75,000	25,000	50,000	75,000	—	—	—	—
	190,742	207,690	398,432	210,950	217,766	428,716	9530	29,738	—	10,076

Von den in vorstehenden Angaben enthaltenen, von hier aus bewirkten Versendungen entfallen auf folgende Hauptartikel, nämlich auf:

	1859 Ctr.	1858 Ctr.	1857 Ctr.	1859 im Vergleiche zu 1858 mehr Ctr.	zu 1858 weniger Ctr.	zu 1857 mehr Ctr.	zu 1857 weniger Ctr.
Seife, Talg- und Stearinlichte; und zwar 1859 per Eisenbahn 30,435 Ctr. ca. 31½ pCt., per Mainzer Lokalschiffe 8550 Ctr. ca. 38$\frac{5}{12}$ pCt., per Dampfboot 4381 Ctr. ca. 68½ pCt.	43,266	31,195	23,943	12,071	—	19,323	—
Tabak und Cigarren; und zwar 1859 per Eisenbahn 14,806 Ctr. ca. 15⅕ pCt., per Mainzer Lokalschiffe 2250 Ctr. ca. 10 pCt., per Dampfboot 142 Ctr. ca. 2⅕ pCt.	17,198	14,718	11,037	2,480	—	6,161	—
Leder und Lederwaaren, kurze Waaren, worunter Etuis- und Portefeuillewaaren; und zwar 1859 per Eisenbahn 13,190 Ctr. ca. 13⅓ pCt., per Dampfboot 973 Ctr. ca. 15⅓ pCt.	14,163	11,118	15,030	3,045	—	—	867

Eingang ausländischer Waaren.

An ausländischen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten wurden beim hiesigen Hauptzollamt für den hiesigen Konsum zum Eingang verzollt:

1) zur Seifenfabrikation:

Kokosnuß- und Palmöl	14,500 Ctr.
Talg	18 „
Soda	17½ „

2) zur Tabaksfabrikation, Rohtabake ..... 6,885 „

3) zu verschiedenen Fabrikationszweigen:

Baumwollengarn, ein- und zweidrähtig	941 „
rohes Leinen- (Maschinen-) Garn	14½ „
Wollengarn	16 Ctr.
Terpentinöl	433 „
Oel in Fässern	1,073 „
Hasen- und Kaninchenfelle	197 „
Leder und Lederwaaren	335 „
Farbhölzer in Blöcken	298 „
Wachs	132 „

4) an sonstigen Waaren:

Wollenwaaren	17 „
Baumwollenwaaren	12¼ „
Seiden- und Halbseidenwaaren	16¼ „

Eisenwaaren	84	Ctr.
Holzwaaren	9	»
kurze Waaren	11	»
Essig in Fässern	10½	»
Weine in Fässern und Flaschen	45½	»
Wachstuch	29¼	»
Zinkwaaren	5	»
Steinwaaren	14¼	»
Gewürze	10¼	»
Rauchtabak und Cigarren	21	»
	25,145	Ctr.

Direkte Güterversendungen von Offenbach mittelst Eisenbahn.

Die in unserem früheren Berichte erwähnte, mit vielem Zeitverlust verknüpfte Umladung, denen die von hier mit der Eisenbahn beförderten, nach entfernten Plätzen bestimmten Güter in Frankfurt a. M. unterworfen waren, hat aufgehört, Gegenstand unserer Beschwerde zu sein. Wir sind jetzt in der Lage, unsere Güter von der hiesigen Eisenbahnstation nach allen Richtungen hin direkt versenden zu können. Es bleibt uns indeß noch Vieles zu wünschen übrig. Wir stehen mit diesen Wünschen nicht allein, sie sind nicht bloß in vielen Mittheilungen aus den Provinzen des Großherzogthums wiederholt laut geworden, sondern werden von der gesammten Deutschen Handelswelt getheilt. Indem wir uns auf die weiter unten angeführten allgemeinen Beschwerden über verschiedene im heutigen Eisenbahntransportwesen bestehende Mißbräuche beziehen, bleibt uns hier noch übrig, die wünschenswerthe Anlage einer Verbindungsbahn zwischen Offenbach und Babenhausen aufs Neue in Anregung zu bringen. Durch das etwaige Aufgeben einer direkten Verbindung zwischen Mainz und Frankfurt längs dem linken Mainufer hat die Herstellung der erwähnten Verbindungsbahn nichts an ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für den hiesigen Platz und für die Provinz verloren. Die Ausführung dürfte vom Standpunkt der Rentabilität auch der Hessischen Ludwigsbahn um so mehr empfohlen werden als der Odenwald und besonders das industrielle Mümlingthal nur der Eisenbahnverbindung bedürfen, um zu einer raschen und kräftigen Entwickelung ihrer ökonomischen Verhältnisse zu gelangen, deren gesunde materielle Grundlage in dieser Gegend eine gesicherte Kapitalanlage verbürgt.

Main-Dampfschifffahrt.

Durch das im verflossenen Jahre erfolgte Eingehen der Würzburger Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind wir um eine bequeme Verbindung mit den Obermainplätzen gekommen, deren Ausfall wir zu bedauern haben. Nachdem ein Theil des Transportmaterials der bezeichneten Gesellschaft für den Dienst zwischen Frankfurt und den Holländischen Häfen in andere Hände übergegangen ist, wird der Transport der zu Schiff nach dem Niederrhein und Holland bestimmten und von da kommenden Güter von hier nach Frankfurt und von da hierher per Fuhre durch eine am hiesigen Platze errichtete Agentur des jetzigen Besitzers der gedachten Boote besorgt. Das Gewicht der auf die erwähnte Weise transportirten Güter betrug im verflossenen Jahre nach vorstehender Uebersicht 8245 Ctr. Wir wünschen dem neuen, für unseren Platz wichtigen Unternehmen den besten Fortgang.

Gewerbesteuergesetz.

In Bezug auf den dem nächsten Landtage zu unterbreitenden, die gleichmäßige Besteuerung der Gewerbe betreffenden Gesetz-Entwurf hoffen wir, daß die von uns und von einer großen Anzahl hiesiger Firmen dem hohen Ministerium vorgetragenen Anliegen berücksichtigt und sorgfältig werden geprüft werden, und daß das betreffende Gesetz diejenigen Modifikationen erhalten werde, welche geeignet sind, die Interessen des Handels und der Gewerbe aufs Beste zu vertreten.

Münzwesen.

Die Verweigerung der Annahme der neuen Oesterreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke zu 1 Fl. 10 Kr. resp. 2 Fl. 20 Kr. bei den Staatskassen läßt uns auch heute den lebhaften Wunsch wiederholen, die Annahme der bezeichneten Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel möge im Interesse des Handels und Verkehrs sobald wie möglich verfügt werden.

Die auf Grund der neuen Münzkonvention geprägten und in Cirkulation gesetzten halben und ganzen Kronen sind im Waarenhandel mit demselben Verlust verbunden, den der Handel an andern in- und ausländischen Goldsorten erleidet. Die Annahme des Preußischen Friedrichd'ors zu dem festen Werth von 5 Rthlr. 20 Sgr. bei allen Preußischen Staatskassen ist für den Preußischen Waarenhandel eine große Wohlthat und hat sich in der Praxis seit einer langen Reihe von Jahren so heilsam bewährt, daß eine bei allen Staatskassen des Münzvereins zu einem festen Werth in Zahlung angenommene Goldmünze ein Bedürfniß ist, dessen Befriedigung den allgemeinen Deutschen Waarenhandel bedeutend erleichtern würde.

Mobiliar-Feuerversicherungswesen.

Wie an vielen anderen Orten haben auch die Industriellen am hiesigen Platz in jüngster Zeit mit Recht über die Willkürlichkeiten der im Großherzogthume bevorzugten Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften Beschwerde geführt. Während die guten Risikos zum bei weitem größten Theil diesen Gesellschaften zugefallen sind, suchen sie sich der Uebernahme von gefährlichen Risikos, zu denen fast alle größeren Fabrikanstalten zählen, so viel wie möglich zu entziehen, umgeben dieselben mit so vielen Schwierigkeiten und verlangen eine so hohe Prämie, daß der Versicherer die Wohlthat der Versicherung mit großen Opfern erkaufen muß, die zu seinem Reingewinn ganz außer Verhältniß stehen. Wenn auch anderen Anstalten die Mitbewerbung nicht abgeschnitten ist, dienen doch die den drei Gesellschaften eingeräumten Begünstigungen dazu, die Konkurrenz sehr zu erschweren und die Versicherungsprämien für industrielle Anlagen unverhältnißmäßig in die Höhe zu treiben. Dies ist ein Uebelstand, der besonders von dem Augenblick an empfunden wird, in welchem der Industrie zu Staatszwecken eine bedeutend höhere Steuer auferlegt worden ist. Vollkommen freie, auf Gegenseitigkeit gestützte Konkurrenz aller Mobiliar-Versicherungs-Anstalten würde unserer unmaßgeblichen Ansicht nach durchaus zeitgemäß und das geeignete Mittel sein, einem für den Fabrikanten in vielen Fällen wahrhaft unerträglichen Zustande ein glückliches Ende zu machen. Sollten der völlig freien Mitbewerbung augenblicklich noch Hindernisse entgegenstehen, deren Beseitigung noch einige Zeit erfordern möchte, so hoffen wir, daß unsere hohe Staatsregierung keinen Anstand nehmen werde, die Ausnahmebestimmungen in Bezug auf die bevorzugten Gesellschaften wenigstens in den Fabrikstädten des Großherzogthums und bei allen größeren gewerblichen Anlagen im Interesse der Industrie und des Handels außer Kraft zu setzen.

Preußische Handels-Expedition nach China, Japan und Siam.

Die von der Königlich Preußischen Regierung im verflossenen Jahre veranstaltete Expedition nach den Ostasiatischen Ländern hat in den hiesigen Kreisen lebhafte Theilnahme gefunden, um so mehr, als die Interessen des Handels und der Industrie des Zollvereins bei dieser Gelegenheit wahrgenommen werden sollen und den hiesigen Industriellen Hoffnung gemacht worden war, den für diese Expedition bezeichneten kaufmännischen Bevollmächtigten zum Zweck mündlicher Berathungen persönlich vor seiner Abreise in Offenbach erscheinen zu sehen. Leider ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Dem erwähnten Bevollmächtigten, welchem es an Zeit fehlte, um wegen Anknüpfung von Geschäftsverbindungen geeignete Rücksprache hier an Ort und Stelle zu nehmen, sind zu dem Zweck die von

ihm verlangten Notizen über die exportfähigen Industrie-Erzeugnisse dieses Platzes schriftlich eingereicht. Die inzwischen am Ziel seiner Reise entstandenen Wirren werden ihm wohl vorläufig nicht gestatten, seine Aufgabe zu erfüllen. Der Deutsche Handel- und Gewerbstand aber empfindet mehr denn je das Bedürfniß nach genügender Vertretung und kräftigem Schutz seiner Interessen in überseeischen Ländern, und kann nur wünschen, daß die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das verlorene Ansehen Deutschlands zur See wieder herzustellen, eifrig gefördert werden.

Allgemeine Bemerkungen über die Gewerbsverhältnisse der Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

Die unten folgenden Mittheilungen über die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der wichtigsten Orte und Distrikte in den beiden diesseitigen Provinzen enthalten zwar nur unvollständige, doch, wie wir hoffen, nicht unwillkommene Ergänzungen der in unserem vorjährigen Bericht gegebenen Schilderungen. Aus den mit dankenswerthem Beistande der Großherzoglichen Kreisämter und mit Hülfe intelligenter Geschäftsmänner bereitwillig zusammengetragenen Materialien heben wir zuvörderst diejenigen allgemeinen Verhältnisse hervor, über welche aus den verschiedenen Kreisen berichtet wird.

Außer den ungünstigen politischen Zuständen wirkte im verflossenen Jahre ein anhaltend fühlbarer Wassermangel störend auf den Betrieb aller auf die Benutzung von Wasserkräften angewiesenen Fabriken.

Trotz des in den letzten Jahren bedeutend gestiegenen Arbeitslohnes sind qualifizirte Arbeiter in allen Industriezweigen sehr gesucht und für manche Geschäfte selten in genügender Anzahl vorhanden.

Diesen Umständen scheint auch im Großherzogthum hauptsächlich die Zunahme der Zahl der Dampfmaschinen und eine sehr zeitgemäße Ausbreitung des Maschinenbaues beigemessen werden zu müssen. Das Streben der Produzenten, sich von Zufälligkeiten unabhängig zu machen, ist hier wie in anderen Gegenden unverkennbar.

Regelung der Dienstverhältnisse der Arbeiter.

Das in unseren Tagen mehr und mehr gelockerte Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist von manchen Uebelständen begleitet, deren Beseitigung ebenso wünschenswerth als schwierig erscheint. An die von verschiedenen Seiten wiederholt gemachten Vorschläge über Erlassung einer allgemeinen Fabrikordnung hat sich deshalb der Wunsch geknüpft, der Großherzogliche Gewerbverein möge sich veranlaßt sehen, die Frage zu untersuchen: in wiefern dem bezeichneten Bedürfniß entsprochen, und die Aufstellung von Grundsätzen zu einer allgemeinen Fabrikordnung mit den bestehenden gesetzlichen Rechtsbestimmungen in Einklang gebracht werden könne.

Centralstelle für Handel und Industrie.

Die in Anregung gebrachte Gründung einer Centralstelle für Handel und Industrie hat in den betreffenden Kreisen ganz den Beifall gefunden, welchen sie verdient. Ein solches, mit hinreichenden materiellen und intellektuellen Mitteln ausgerüstetes Organ würde dem Handel und der Industrie des Großherzogthums für den Mangel eines eigentlichen Handels-Ministeriums Ersatz bieten und für das ganze Land von hoher gemeinnütziger Bedeutung werden können.

Deutsches Handelsgesetzbuch.

Mit großer Spannung sieht man in unserem Lande dem Abschluß der Verhandlungen wegen des Deutschen Handelsgesetzbuches entgegen und hofft, daß dasselbe bald eine vollendete Thatsache, ein neuer glücklicher Ausdruck der Deutschen Einheitsbestrebungen sein werde. Daß es bei den in dem Entwurf des Handelsgesetzbuches aufgenommenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen in ihrer Eigenschaft als Waarenführer sein Bewenden haben und von diesen Bestimmungen nicht abgegangen werden möge, ist der entschiedene Wunsch des gesammten Handel- und Gewerbstandes.

Eisenbahnen.

An die Stelle der im Reglement der Eisenbahnverwaltungen aufgestellten Normalbestimmungen über die Entschädigung für beschädigte, verloren gegangene oder verspätet angekommene Güter wünscht man gewiß mit Recht den Grundsatz unbedingter Entschädigungspflicht aufrecht erhalten zu sehen. Dem Entschädigungsberechtigten ist in vielen Fällen mit dem von der Eisenbahn gewährten Maximum der Entschädigung von zwanzig Thalern per Ctr. und oft ebenso wenig mit dem Frachtrabatt für verspätet abgelieferte Güter gedient. Da er den Nachweis des Werthes seiner beschädigten Güter zu liefern hat, wird er auch den vollen Ersatz desselben verlangen und die Annahme von Gütern verweigern dürfen, die wegen verspäteter Lieferung an ihrem Werth für ihn mehr oder minder bedeutend verloren haben.

Zahlreich sind auch im verflossenen Jahre wieder die Klagen über langsame Beförderung auf den Deutschen Eisenbahnen, namentlich in solchen Fällen, in denen die transportirten Güter verschiedene Bahnen zu durchlaufen haben. Es ist und bleibt noch immer Thatsache, daß auf einzelnen Strecken die Eisenbahn in Bezug auf die Lieferungsfrist oft hinter den früheren Transport-Anstalten zurückbleibt. Gleichwohl wird der Mangel an Eisenbahnverbindungen besonders im Mümlingsthal wiederholt als das Haupthinderniß einer gedeihlichen Entwickelung der industriellen Verhältnisse des Odenwaldes bezeichnet. Die dort vorhandenen guten Staatsstraßen genügen dem wachsenden Bedürfniß billiger und rascher Bezugs- und Absatzwege nicht, und die Anlage einer Eisenbahn von Eberbach über Beerfelden, Erbach, Michelstadt bis Babenhausen erweist sich ebenso nothwendig wie die Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Vogelsberg in der Provinz Oberhessen und dem Steinkohlenrevier der Ruhr, über Biedenkopf und Marburg.

Gewerbspatente der Reisenden.

Die in den verschiedenen Zollvereinsstaaten an die Erlaubniß zur Aufsuchung von Waarenbestellungen geknüpfte Verpflichtung sog. Gewerbescheine lösen zu müssen, steht mit der Aufgabe des Zollvereins nicht im Einklang. Es wird deshalb gewünscht, zwischen sämmtlichen Zollvereinsstaaten eine Bestimmung vereinbart zu sehen, nach welcher der in einem Staate gelöste Gewerbschein zugleich für alle übrigen zollvereinten Staaten Gültigkeit haben würde. Aus einer solchen Vereinbarung, die den gegenseitigen Handelsbeziehungen nur förderlich sein könnte, würde dem Deutschen Binnenhandel eine nicht unwesentliche Zeitersparniß erwachsen.

Briefpost und ambulante Post.

Die Gleichstellung der im Inlande bestehenden Briefportotaxe mit dem allgemeinen Deutsch-Oesterreichischen Posttarif, sowie die Einführung der ambulanten Posten sind fortwährend Gegenstand lebhafter und gerechter Wünsche des Handelsstandes, welcher der Ansicht ist, daß dem Interesse des Publikums besser Rechnung getragen werden würde, wenn sich die Postverwaltung in den Händen der Großherzoglichen Regierung befände.

Kochsalz zum Gebrauch für Seifenerzeugung.

In Folge des Aufschlags, welchen die Preise der zur Seifen- und Lichterfabrikation verwendeten Rohstoffe in den letzten Jahren erfahren haben, ist dieser Industriezweig, trotz steigender Nachfrage, verhältnißmäßig weniger vortheilbringend gewesen, weil die Preise der Fabrikate keine Steigerung erfuhren. Die Fabrikanten wiederholen deshalb und wegen der Gleichstellung mit ihren Konkurrenten in den Nachbarstaaten den Wunsch, das zur Seifensiederei nöthige Kochsalz aus den Salzmagazinen zu einem ermäßigten Preise beziehen zu können.

Rückerstattung der Tranksteuer.

Die Rückerstattung der Tranksteuer für Sprite, welche zu technischen Zwecken und zur Fabrikation chemischer Produkte verbraucht werden, gehört zu denjenigen Anliegen, welche wir mit Recht befürworten zu müssen glauben.

Errichtung von Legge-Anstalten.

Die Errichtung der in unserem vorigen Jahresbericht als höchst zweckmäßig und empfehlenswerth erwähnten Legge-Anstalten würde zur Förderung der inländischen Leinenfabrikation und des Leinenhandels dienen, weshalb wir die Einführung dieser Anstalten aufs Neue empfehlen.

Offenbach, im Mai 1860.

Mittheilungen über die Handels- und Gewerbs-Verhältnisse in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

I.

Provinz Starkenburg.

Kreis Darmstadt.

Wiewohl die politischen Ereignisse in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres ihren nachtheiligen Einfluß auf Handel und Industrie ausübten, kann die Thätigkeit der Letzteren doch als befriedigend bezeichnet werden, da ein erhöhtes Geschäftsleben in der zweiten Hälfte des Jahres für den während der ersten Hälfte desselben entstandenen Ausfall Ersatz bot.

Aus den von der Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn veröffentlichten Uebersichten des Verkehrs der Main-Rhein-Bahn im Jahre 1859 ergibt sich, daß von den auf dieser Bahn im gedachten Jahre transportirten Gütern im Gewicht von 2,407,182 Ctr. auf die Darmstädter Station 602,993 Ctr. und von der aus diesem Gütertransport fließenden Gesammt-Einnahme von 294,193 Fl. auf dieselbe Station 63,610 Fl. entfallen.

Von den 1859 auf der Main-Rhein-Bahn beförderten 322,191 Personen kommen auf die Darmstädter Station 102,931 Personen, und von der Gesammt-Einnahme von 196,621 Fl. für den Personenverkehr der bezeichneten Bahn 60,908 Fl. auf die Station Darmstadt.

Diese Angaben sind ein redender Beweis für die Wichtigkeit der Main-Rhein-Bahn. Sie übersteigen bei weitem die an den Verkehr und die Rentabilität dieser Bahn geknüpften Erwartungen, und bieten zur Beurtheilung des Verkehrs der Hauptstation der Bahn einen gewiß höchst erfreulichen Anknüpfungspunkt dar.

Der im vorjährigen Bericht annähernd abgeschätzte, durch die Main-Neckar-Bahn vermittelte Verkehr der hiesigen Station im Jahre 1858 war viel bedeutender, als jene Schätzung angibt.

Mit der Main-Neckar-Bahn

	kamen an Ctr.	gingen ab Ctr.	zusammen Ctr.
im Jahre 1857	189,449	128,125	317,574
„ „ 1858	272,019	157,344	429,363
„ „ 1859 (in den ersten 9 Monaten)	198,256	155,624	353,870

Da der schwunghafteste Theil des vorjährigen Geschäftslebens in die Periode der letzten drei Monate des verflossenen Jahres fällt, so darf man für das volle Jahr 1859 eine ansehnliche Zunahme des Güterverkehrs der Main-Neckar-Bahnstation Darmstadt gegen 1858 annehmen.

Aus dem Zollvereins-Auslande wurden in Darmstadt im Jahre 1859 eingeführt:

Baumwollengarn	32 Ctr.
Baumwollenwaaren	8 „
Eisengußwaaren, grobe	52 „
Glaswaaren	91 „
kurze Waaren	3 „
Leinenzwirn	41 „
Branntwein	45 „
Wein in Fässern und in Flaschen	346 „
Gewürze	68 „
Kaffee und Kakao	23 „
Rohtabake	1317 „
Rauchtabak und Cigarren	12 „
Seidenwaaren	3½ „
Wollengarn	42½ „
Wollenwaaren	21 „

Im Handel mit Wein, Obstwein und Branntwein veranlaßten das gänzliche Fehlschlagen der Apfelernte und der gute Weinherbst bedeutende Veränderungen gegen das Vorjahr.

Es wurden in Darmstadt

	eingeführt	ausgeführt
Wein	6961 Ohm,	3000 Ohm,
Obstwein	352 „	48 „
Branntwein	4361 „	3102 „

Die Fabrikation von Oel ward außer durch die allgemein ungünstigen Handelsverhältnisse auch noch besonders durch den anhaltenden Wassermangel behindert.

Das Geschäft in Wald- und Grassamen war bei einer besseren Ernte als im vorhergegangenen Jahre sehr belebt.

Volle Beschäftigung hatten die an Zahl und Umfang zunehmenden Maschinenbau-Anstalten, in denen bedeutende Aufträge für das Ausland ausgeführt wurden.

Die hiesigen Tapetenfabriken, deren bedeutendste täglich 3500 bis 4000 Rollen Maschinen-Tapeten zu liefern im Stande ist, produzirten im verflossenen Jahre ungefähr dasselbe Quantum, wie im Jahre zuvor. Eine Ermäßigung des Eingangszolles für ausländisches Papier würde die Tapetenfabrikation in den Stand setzen, der Englischen Konkurrenz auf ausländischen Märkten besser zu begegnen.

Die Pfungstädter Strohpapierfabrik führte 4500 Ctr. Strohpapier nach süddeutschen Zollvereinsländern aus.

Der Export chemischer Produkte des hiesigen Platzes ist im Jahre 1859 dem des vorhergehenden Jahres ziemlich gleich geblieben.

Unter den hierher gehörenden Produkten zeichnen sich die Erzeugnisse der bekannten hiesigen Alkaloidenfabrik aus, deren wohlverdienter Ruf sich immer mehr verbreitet.

Die im hiesigen Kreise bestehenden Streichfeuerzeug-Fabriken waren in gewohnter Weise beschäftigt. Für die umfangreichen Versendungen der Fabrikate dieses Industriezweiges nach dem Niederrhein wünschen die Betheiligten von Seiten der Eisenbahnverwaltung eine regelmäßige, wo möglich wöchentlich zweimalige direkte Beförderung über Mainz nach Köln zu ermäßigten Frachtsätzen eingerichtet zu sehen.

Die in Pfungstadt schwunghaft betriebene Ultramarinfabrik bezog im verflossenen Jahre 2000 Ctr. Rohschwefel vom Ausland. Die von der gedachten Fabrik, unter Hinweisung auf die den benachbarten Schwefel-Raffinerie- und Schwefelsäure-Fabriken gewährten Zollbefreiungen in Anspruch genommene partielle Rückvergütung des auf Schwefel haftenden Rheinzolles scheint der Billigkeit angemessen zu sein.

Die Bessunger Knopffabrik führte 51,925 Groß Knöpfe aus, darunter 20,246 Groß nach dem Zollverein und 31,679 Groß ins Ausland.

Die Fabrikation physikalischer Instrumente und technischer Modelle litt unter dem Einflusse der politischen Verhältnisse des vorigen Jahres. Der

Absatz der bezeichneten Modelle nach Oesterreich und den Donauländern hat stark abgenommen, sich dagegen nach England, Rußland, Schweden, Amerika und der Schweiz bedeutend gehoben.

Der Absatz hiesiger Bijouterie-Artikel in der zweiten Hälfte des Jahres hat den Ausfall in der ersten Hälfte desselben vollkommen ausgeglichen.

Die Bierbrauereien, denen der heiße Sommer zu statten kam, brauten am hiesigen Platze 13,105 Ohm; außerdem wurden 1650 Ohm Bier importirt, dagegen 750 Ohm ausgeführt.

Die am hiesigen Platze angefertigten künstlichen Gliedmaßen, welche den besten Englischen Fabrikaten dieser Art gleich stehen, erfreuten sich auch im verflossenen Jahre eines zunehmenden Rufes. Dasselbe kann von den hier fabrikmäßig dargestellten feuerfesten Kassaschränken berichtet werden.

In Bezug auf andere im hiesigen Kreise betriebene Industriezweige wird auf die im Bericht für 1858 enthaltenen Bemerkungen hingewiesen.

Kreis Erbach.

Der Tuchfabrikation des Kreises kam die durch die kriegerischen Verhältnisse des vorigen Jahres veranlaßte Kriegsbereitschaft der Deutschen Wehrkräfte in sofern zu statten, als ihr dadurch zur Herstellung bedeutender Mengen Militairtücher zur Uniformirung der Truppen Anlaß geboten war. Dagegen erlitt sie in dem beschränkteren Absatze der der Mode unterworfenen Stoffe einen nicht unbedeutenden Ausfall.

Die Baumwollwaaren-Fabrikation litt unter den Einschränkungen, welche sich die Zwischenhändler auferlegten, die in der gewohnten zeitigen Ergänzung ihrer Lager zurückhielten, ohne daß der Konsum der für die Mittelklassen bestimmten Fabrikate eine erhebliche Verminderung erfahren hätte.

Das der Metallurgischen Gesellschaft gehörende Eisenhüttenwerk Michelstadt unterhielt neben zwei abwechselnd im Gang befindlichen Hochöfen zur Verhüttung der mit Holzkohle erblasenen Erze, eine Eisengießerei für alle Arten von Gußwaaren, hauptsächlich aber für Maschinentheile, vier bis fünf Groß- und zwei Kleinfeuer für Schmiedeeisen und Wagenachsen und endlich ein Walzwerk zur Darstellung von feineren Sorten Quadrat-, Rund- und Flacheisen. Der von dem bezeichneten Werk verhüttete vorzügliche Rotheisenstein stammt aus den eigenen bei Weilburg an der Lahn belegenen Gruben, aus welchen jährlich 100,000 Ctr. auf der Lahn, dem Main bis Frankfurt und Wörth a. M. und von da durch Fuhre beschafft werden. Durch Benutzung der Hochofengase, sowie der früher verlorenen Hitze der Frischfeuer zur Dampferzeugung ist für das Werk eine Triebkraft von etwa 50 Pferdekraft gewonnen worden, welche den im Jahre 1859 herrschenden Wassermangel weniger fühlbar machte.

Es wurden erzeugt:

an Roheisen in Masseln	33,500 Ctr.	im Werth von	4 Fl.	= 134,000 Fl.
an Gußwaaren........	2,500 „	„	7 „	= 17,500 „
an geschmiedetem Eisen.	4,500 „	„	10 „	= 45,000 „
an Walzeisen (Feineisen)	2,100 „	„	13 „	= 27,300 „
	42,600 Ctr.			223,800 Fl.

Das mit vieler Umsicht geleitete Werk verschaffte auch im verflossenen Jahre einem großen Theil der Bevölkerung der Umgegend und über hundert eigenen Arbeitern Nahrung. Der Holzkonsum desselben betrug 30,000 Stecken, die zum größten Theil im Freien verkohlt wurden. Bei den außerordentlich gedrückten Preisen des ausländischen Eisens war der Reingewinn nur gering.

Die in Zell betriebene Papierfabrikation war in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres reichlich beschäftigt.

Die Fabrikation von Streichholzbüchsen ward daselbst von einer Reihe fleißiger Familien mit Erfolg betrieben.

Die in Zell und einigen anderen Orten verfertigten Mühlsteine sind sehr gesucht und werden sowohl nach Bayern, als nach Kurhessen, Nassau und Rheinpreußen ausgeführt.

Einer der wichtigsten und ältesten, im Jahresbericht von 1858 unerwähnt gebliebenen Industriezweige des Kreises Erbach ist die Lederfabrikation. Die Grundlage dieses im Mümlingthal mit rühmlichem Erfolge betriebenen Gewerbes ist die Lohrinde, welche im Odenwald, wenn auch nicht in hinreichender Quantität, doch in vorzüglicher Güte erzeugt wird. Die Gerbereien an der Mümling verarbeiten eine bedeutende Menge Häute sowohl zu Sohl- als zu Oberleder, dessen Qualität in dem besten Rufe steht, und das zum Theil ins Ausland verführt wird. Bei der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit der Eichenrinde und dem steigenden Preise der Lohe würde der Absatz der Odenwälder Eichenrinde durch größere Ausdehnung der Eichenschälwaldungen bedeutend erweitert und die Bodenrente nicht unwesentlich erhöht werden können.

Für die Gerbereien, wie für die übrigen Industrieen des Mümlingthals, welche ihr Rohmaterial von auswärts beziehen und ihr Fabrikat nach entfernten Plätzen bringen müssen, ist die Anlage einer Eisenbahnverbindung mit den benachbarten großen Linien eine Lebensfrage, deren baldige Lösung nicht mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft ist und deshalb einer wohlwollenden, gewerbsfreundlichen Regierung dringend ans Herz gelegt wird.

Die Elfenbein- und Knochenschnitzerei bildet einen anderen, im vorjährigen Bericht ebenfalls nicht erwähnten Geschäftszweig, der im Kreise Erbach von etwa 25 Unternehmern mit ca. 50 Arbeitern betrieben wird. Die mehr oder minder kunstreichen Erzeugnisse dieser Industrie finden im Deutschen Zollverein und im Auslande ihren Absatz. Die freie Konkurrenz hat sich in den letzten Jahren auch in der Odenwälder Schnitzerei zunächst durch einen bedeutenden Druck der früher sehr lohnenden Preise, durch Versorgung des Marktes mit schlechter Waare und dadurch fühlbar gemacht, daß statt des edleren Rohmaterials, des Elfenbeins, mehr und mehr Knochen verarbeitet werden.

Kreis Heppenheim.

Die bedeutendste industrielle Anstalt des Kreises Heppenheim ist die einer Aktiengesellschaft gehörende chemische Fabrik Neuschloß, in welcher Schwefelsäure, Salzsäure, Soda, Glaubersalz und verschiedene andere Nebenprodukte in großen Mengen hergestellt werden. Außer zwei Dampfmaschinen werden täglich 40—50 Pferde zur Verbindung mit dem nahen Rhein und der Eisenbahn unterhalten. Die Fabrik beschäftigt 200 Arbeiter. Die mit der gewährten Preisermäßigung verbundene Kontrolle zur Ueberwachung des bedeutenden Salzkonsums dieser Fabrik soll zu der Absicht geführt haben, die Herstellung sämmtlicher Fabrikate, zu denen die Anstalt Kochsalz verwendet, den mit Neuschloß in Geschäftsverbindung stehenden Fabriken in Baden und Württemberg zu überlassen.

In den drei bei Heppenheim mündenden Thälern des Odenwaldes sind 33 Mahlmühlen mit der Mehlfabrikation beschäftigt. Der Wassermangel zwang dieselben im verflossenen Jahre oft zum unfreiwilligen Stillstand; dennoch betrug das im Laufe des verflossenen Jahres produzirte Quantum Mehl 41,600 Ctr.

Einen ausgedehnten Industriezweig des Kreises bildet die Cigarrenfabrikation. Obgleich dieselbe seit den letzten drei Jahren an Umfang sehr abgenommen hat, wurden 1859 dennoch 6464 Ctr. Tabak zu mehr als 35 Millionen Stück Cigarren verarbeitet. Der Werth des dazu verwendeten Tabaks wird auf 148,000 Fl. und der dabei verdiente Arbeitslohn auf 116,120 Fl. geschätzt, welche zum bei weitem größten Theile das Ausland (Amerika) gezahlt hat. In Folge dieses Verdienstes hat die früher während des Winters so häufige Bettelei arbeitsloser Leute fast ganz aufgehört. Mit Rücksicht auf den heilsamen Einfluß, welchen die Cigarrenfabrikation im ganzen Kreise auf die arbeitende Klasse ausgeübt hat, dürfte deshalb auch zu empfehlen sein, den Wunsch der Fabrikanten in Lorsch zu erfüllen, denen die Errichtung einer Anmeldestelle für die Ausfuhr ihres Fabrikats zur wesentlichen Geschäftserleichterung gereichen würde.

Auch der Tabaksbau wird im Kreise Heppenheim in ziemlicher Ausdehnung betrieben und bildet eine wichtige Erwerbsquelle der Bevölkerung. Für den im verflossenen Jahre produzirten, auf 30,000 Ctr. veranschlagten Tabak mögen bei sehr gesunkenen Preisen 300,000 Fl. gelöst worden sein.

Der ebenfalls in nicht unbedeutender Menge und in guter Qualität erzeugte Wein wird, so weit er nicht an Ort und Stelle selbst zum Konsum gelangt, von den Produzenten größtentheils direkt nach Norddeutschland und Amerika verkauft und versendet.

Kreis Bensheim.

Auch im Kreise Bensheim bildet die hauptsächlich für den Export nach überseeischen Ländern arbeitende Cigarrenfabrikation einen wichtigen Industriezweig, welcher bedeutende Kapitalien und Arbeitskräfte in Anspruch nimmt und der Bevölkerung einen ansehnlichen Verdienst verschafft, der vor dem Ausbruch der Amerikanischen Geld- und Handelskrisis noch bedeutender war als in den letzten Jahren, in denen das erschütterte Vertrauen der Handelswelt überall zu großen Einschränkungen Anlaß gab. Von Seiten der Landwirthschaft des Kreises wird der Wunsch geltend gemacht, den Sitz der Cigarrenfabrikation durch geeignete Maßregeln aus den von der Natur auf den Ackerbau angewiesenen fruchtbaren Niederungen des alten Rhein- und Neckarbettes mehr in den benachbarten Odenwald verlegt zu sehen, wo sie dem Feldbau keine Kräfte entziehen und in ökonomischer Beziehung ganz an ihrem Platze sein würde.

Die hauptsächlich als ein Nebenzweig der Landwirthschaft betriebene Branntweinbrennerei hat in den letzten Jahren diejenige Ausdehnung nicht nehmen können, welche ihr der Landwirth, besonders wegen der zum Viehfutter verwendeten Rückstände geben zu können wünscht. Als Grund dieser Erscheinung wird der Einfluß der Maischsteuer hervorgehoben, deren Nachtheile durch die gewährte Rückvergütung bei der Ausfuhr des im Inland erzeugten Branntweins nicht ausgeglichen zu werden scheinen.

Die Kartoffelmehl- und Stärkezucker-Fabrikation wird zu Gernsheim in bedeutendem Umfange betrieben.

Mit der Gräflich Erbach-Schönbergschen Hofguts-Verwaltung zu Hohenstein ist eine Sagofabrik verbunden, welche täglich 40 Malter Kartoffeln verwendet und jährlich 1500 Ctr. Sago produzirt.

Die im Jahre 1852 errichtete Ultramarinfabrik Marienberg ist jüngst in die Hände einer Aktiengesellschaft übergegangen. Die zu Gadernheim im Jahre 1854 errichtete Graphitmühle liefert jährlich 3—4000 Ctr. Graphit, der im westlichen Odenwalde gewonnen wird, in den Handel.

Die Fabrikation von Pappe und gewöhnlichem Packpapier wird in beschränkter Ausdehnung, das Hobeln der Streichhölzer für die Zündwaarenfabriken von einer Reihe kleiner Unternehmer betrieben.

Die Montan-Industrie des Kreises Bensheim wie des ganzen Odenwaldes ist erst im Entstehen begriffen und läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Aus dem Kreise Lindenfels ist schließlich die wünschenswerthe Fortsetzung der Staatsstraße von Unterschönmattenwag nach Hirschhorn durch das zwischen beiden Punkten liegende Badische Gebiet und die Anlage eines Winterhafens für die Neckarschiffe in Hirschhorn an einer dazu vorhandenen, höchst geeigneten Stelle in Anregung gebracht worden.

II.

Provinz Oberhessen.

Kreis Gießen.

Die Mittheilungen aus diesem Kreise beschränken sich auf die Stadt Gießen und deren nächste Umgebung. In Ermangelung anderer Beweise für die Zunahme des Güterverkehrs dieses Platzes werden die folgenden amtlichen Angaben über die durch die Main-Weser-Bahn vermittelte Zu- und Abfuhr dienen können.

Bei der Station Gießen

	kamen an	gingen ab	zusammen
im Jahre 1855	264,167 Ctr.	406,634 Ctr.	670,801 Ctr.
„ 1856	331,729 „	305,563 „	637,292 „
„ 1857	340,424 „	531,161 „	871,585 „
„ 1858	350,552 „	601,662 „	952,214 „

Bei den in vorstehender Uebersicht mitbegriffenen Eil- und Frachtgütern erster Klasse ist die Zufuhr regelmäßig größer gewesen als die Abfuhr, bei Frachtgütern zweiter Klasse (Baumaterialien, Eisensteine, Kohlen ꝛc.) dagegen war die Abfuhr in allen Jahren, außer im Jahre 1856, bedeutend größer.

Für den Platzkonsum wurden im Jahre 1858 verzollt:

Tabak, roher	11,500	Ctr.
„ fabrizirter	51	„
Kaffee	4,327	„
Reis, geschälter	1,640	„
Baumwollengarn	580	„
Leinengarn, rohes	284	„
„ gebleichtes	49	„

Versteuert wurden in demselben Jahre:

Wein	1,560	Ohm,
Obstwein	357	„
Bier	6,649	„
Branntwein	392	„

Steuerfrei gingen ein:

Obstwein	277	Ohm,
Bier	175	„
Branntwein	2,965	„

Der bedeutendste Industriezweig Gießens ist die Tabaksfabrikation. Nach Angabe des Gießener Gewerbvereins beschäftigen die neun in Gießen und der nächsten Umgebung der Stadt betriebenen Tabaksfabriken 1600 Arbeiter, welche einen jährlichen Arbeitslohn von ungefähr 185,000 Fl. erhalten; sie verarbeiten an Rohtabak ungefähr 25,000 Ctr. jährlich und liefern ungefähr 11,000 Ctr. Rauchtabak und 89 Mill. Stück Cigarren. Der größte Theil des Rohmaterials ist vaterländischen Ursprungs, die Fabrikate werden großentheils nach überseeischen Ländern, namentlich nach Amerika abgesetzt.

Die Gießener Maschinenspinnerei lieferte 900 Ctr. wollenes Garn.

Zwei Zeugfabriken, welche baumwollene, halb- und ganzleinene Zeuge fabriziren und 23,000 Stück Stuhlwaaren jährlich erzeugen, geben 800 Webern und anderen Arbeitern in der Provinz, besonders im Vogelsberg, einen Verdienst von durchschnittlich 35,000 Fl. jährlich.

Die in Gießen betriebenen Strumpfwaarenfabriken beschäftigen ihrerseits eine ansehnliche Zahl von Arbeitern.

Dem Aufschwunge der Gießener Maschinenfabrik stehen die Transportkosten für Eisen und Steinkohlen im Wege. Mit Vollendung der Köln-Gießener Eisenbahn werden sich diese Kosten bedeutend vermindern und die Vorbedingungen zur rascheren Entwickelung nicht bloß des Maschinenbaues, sondern auch vieler anderen Geschäfte vorhanden sein.

Chemische, physikalische und mathematische Instrumente von vorzüglicher Tüchtigkeit, sowie Modelle und kleinere Maschinen liefert die in Gießen errichtete mechanische Werkstätte, deren Erzeugnisse großentheils auf direkte Bestellung, ohne Zwischenhandel über die Grenzen des Zollvereins ausgehen.

Außer kupfernen Kesseln jeder Größe werden in Gießen die Pistorschen und Schwarzeschen Brenn- und Destillir-Apparate vorzüglich konstruirt und gute Brau- und Brenn-Apparate in dem benachbarten Lich verfertigt.

Die in Gießen bestehende Mahl- und Schneidemühle verarbeitete 10,000-

Malter Getreide und lieferte 270,000 □Fuß geschnittenes Holz und 150,000 Cigarrenkistchen von Erlenholz.

In typographischer Beziehung zeichnet sich der Giessener Buchdruck Orientalischer Sprachen aus.

Zu den neu errichteten Industriezweigen der Stadt gehört eine Kreide-Schlemm- und Mahlerei, welche mit Dampfkraft arbeitet, eine Moderateur-Lampenfabrik und eine Portefeuillefabrik.

Die Rothgerberei wird in nicht unbedeutender Ausdehnung betrieben.

Kreis Alsfeld.

Für die hiesigen Fabrik- und Manufakturgeschäfte sind aus dem Zollvereins-Ausland hier eingegangen und verzollt worden:

Tabak:

im Jahre 1856 ..... 2245 Ctr.
„ 1857 ..... 1899 „
„ 1858 ..... 1838 „
„ 1859 ..... 2443 „

rohes Leinengarn (Maschinengespinnst):

im Jahre 1856 ..... 19 Ctr.
„ 1857 ..... 26 „
„ 1858 ..... 128 „
„ 1859 ..... 332 „

gebleichtes Leinengarn:

im Jahre 1856 ..... 5 Ctr.
„ 1857 ..... — „
„ 1858 ..... 38 „
„ 1859 ..... 32 „

ungebleichtes eindrähtiges Baumwollengarn:

im Jahre 1856 ..... 15 Ctr.
„ 1857 ..... 83 „
„ 1858 ..... 138 „
„ 1859 ..... 134 „

Aus der durch vorstehende zollamtliche Aufzeichnung ersichtlichen auffallenden Zunahme der Einfuhr ausländischer Garne darf auf die Abnahme der inländischen Handspinnerei geschlossen werden.

Kreis Nidda.

Die Hirzenhainer Eisenhütte erzeugte im Jahre 1859:

1) an verschiedenen Gußwaaren .... 572,602 Pfd.
„ grobem Heerdguß .... 58,130 „
„ gegossenen Maschinentheilen .... 236,600 „
„ Brucheisen .... 309,581 „
„ Roheisen und Masseln .... 1,679,909 „
Summa..... 2,856,822 Pfd.

2) an Schmiedeeisen (zum Theil aus oben verzeichnetem Brucheisen) .... 141,833 „

Die vorstehenden Angaben liefern den Beweis, daß eines der bedeutendsten industriellen Unternehmungen des Landes unter den ungünstigsten Verhältnissen rüstig fortgearbeitet hat. Während die zum Betriebe des Geschäfts erforderlichen Materialien in einer ruhigeren Zeit zu verhältnißmäßig höheren Preisen angeschafft waren, stockte im Jahre 1859 der Absatz der Erzeugnisse. Während die großen durch die Natur der Holzkohlenhütten bedingten Verbindlichkeiten in Bezug auf den Ankauf des Holzes erfüllt werden mußten, schränkten die Bankgeschäfte ihren Kredit in dem Augenblick ein, in welchem die Geschäftswelt ihrer Hülfe am meisten bedurfte. Mit rühmender Anerkennung wird bei dieser Gelegenheit auf die Nassauische Landesbank hingewiesen, die — ein Geldinstitut für Handel und Industrie zur Zeit der allgemeinen Verlegenheit — gleich dem Schwungrade einer Maschine den todten Moment überwinden geholfen habe, statt die Industrie zur Zeit der Noth im Stiche zu lassen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Nordhausen für 1859.

(Schluß.)

Einen erheblichen Einfluß übt der Brennereibetrieb auf den

Getreidehandel

hier aus. Es ist von Alters her bekannt, daß der hiesige Ort den Hauptstapelplatz für alle Getreidegattungen des nördlichen Thüringens bildet, so daß seit früherer Zeit die hiesigen Preise als Normalpreise gelten. So bedeutend der lokale Verbrauch, der dadurch herbeigeführte Umsatz in Körnern aller Gattungen auch ist, so würde der letztere noch einer weiteren gedeihlichen Ausdehnung fähig sein, wenn nicht durch den Mangel einer Bahn die Grenzen des Geschäfts so scharf gezogen wären. Der hiesige Platz, zum größten Theile zwar nur beziehend, wäre aber oft schon in der Lage gewesen, einzelne Gattungen von Getreide vortheilhaft versenden zu können, wenn ihm billigere Transportmittel zur Seite ständen. Namentlich würde das benachbarte Eichsfeld durch einen bessern Absatz des dort viel kultivirten Hafers gewinnen, und wenn es eben in früheren Jahren möglich war, größere Quantitäten davon nach den Magazinen zu Potsdam und Berlin zu liefern, so war dies nur in den zufällig obwaltenden Konjunkturen begründet, die ein Uebertragen der hohen Fracht zuließen, während beim Besitz einer Bahn unter Umständen ein fortdauernder Absatz zu erwarten ist.

Ein schwaches, wenn auch bemerkenswerthes Absatzgebiet für Getreide bildet der südliche Harz, aber in ganz unregelmäßiger Weise, da durch die Hannoverschen Bahnen in den meisten Fällen billiger aus dem Norden bezogen werden kann.

Es ist anzunehmen, daß jährlich

70,000 Scheffel Weizen,
110,000 Scheffel Roggen,
180,000 Scheffel Gerste,
34,000 Scheffel Hafer

hier zu Markt gebracht werden. Bei dieser Branche tritt die Maklerfrage an uns heran, deren Regelung in vieler Beziehung für nothwendig von uns anerkannt worden. Auf Antrag der städtischen Behörde haben wir diesen Punkt vielseitig in Erwägung gezogen und auch eine vorläufige Regelung in Vorschlag gebracht, von der Ansicht geleitet, daß durch den Entwurf eines neuen Handels-Gesetzbuches diese Frage voraussichtlich in spezziellster Weise erledigt werden dürfte. Die Preise für alle Getreide-Gattungen waren keinen erheblichen Schwankungen unterworfen und gestalteten sich solche im Laufe des Jahres wie folgt:

	per Berliner Scheffel											
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rtr.	Sgr.	Pf.	Rtr.	Sgr.	Pf.	Rtr.	Sgr.	Pf.	Rtr.	Sgr.	Pf.
im Januar	2	15	—	1	28	9	1	25	—	1	3	9
„ Februar	2	12	6	1	28	4	1	24	—	1	3	6
„ März	2	10	—	1	24	3	1	16	3	1	3	6
„ April	2	15	—	1	25	—	1	28	9	1	5	6
„ Mai	2	10	—	1	27	9	1	18	6	1	9	—
„ Juni	2	5	—	1	28	6	1	15	—	1	10	—
„ Juli	2	3	9	1	20	4	1	18	6	1	5	—
„ August	2	1	3	1	23	3	1	16	3	—	29	—
„ September	2	10	—	1	24	6	1	16	3	—	25	—
„ Oktober	2	8	9	1	26	3	1	16	3	—	27	—
„ November	2	8	9	2	—	—	1	17	6	—	28	—
„ Dezember	2	8	9	2	—	—	1	16	3	—	27	6

Oelsaaten, Oelfabriken.

Neben dem Getreidehandel blühte der Handel in Oelsaaten Jahre lang in der erfreulichsten Weise, derselbe hat sich jedoch im letzten Jahrzehnt ganz erheblich vermindert, da der Absatz nach außen im fortwährenden Abnehmen begriffen ist. Die Umgehung unseres Platzes mit Eisenbahnen in Norden und Süden hat den Versandt von Oel auf ein Minimum reduzirt und auch die Konkurrenz bezüglich des Absatzes von Oelkuchen, die ohnedies keine hohen Frachten vertragen, sehr fühlbar gemacht. Wir besitzen gegenwärtig im Bezirke unseres Platzes circa 10 Oelmühlen, die circa 10,000 Centner Oel fabriziren, die aber unter andern Verkehrs-Verhältnissen das Doppelte und mehr liefern könnten. Im ganzen Bezirk der Handelskammer befinden sich nahe an 40 Oelmühlen.

Essigspritfabriken.

Die hiesigen 4 Essigspritfabriken produziren nach der bekannten Schnellessigfabrikations-Methode pro anno 4500—5000 Oxhoft dreifachen Essigsprit, der nur nach der nächsten Umgegend Absatz finden kann, da der niedrige Preis keine hohen Frachten verträgt und nur durch Besitz einer Eisenbahn sich das Absatzgebiet erweitern lassen würde. Eine Fabrik stellt auch Essigsäure dar, die zu technischen Zwecken vielfache Verwendung, zum Theil auch nach dem Auslande, findet.

Zuckerfabriken.

Die in unserer Nähe befindlichen 3 Zuckerfabriken zu Heringen, Auleben und Roßla, die sämmtlich mit Raffinerie und die erstere mit einer Spiritusbrennerei, Pottasche- und Knochenkohlefabrik verbunden sind, haben ungeachtet der ungünstigen Konjunkturen in vollem Betriebe gestanden und 600,000 Centner Rüben resp. von außen noch bezogene weitere 25,000 Centner Rohzucker verarbeitet.

Es ist selbstverständlich, daß derartige Etablissements, die so bedeutende Anlagekapitale erfordern, eine möglichst große Produktion erstreben müssen, wozu ein Mitverarbeiten von Rohzucker zu rechnen ist; indeß sind die Grenzen derartiger Beziehungen wegen des theuern Land-Transportes so eng gezogen wie nirgends. Nicht allein würde eine Bahn in der Richtung nach Halle Beziehungen von Rohzucker, wie auch die Versendungen von Raff. Zucker erleichtern, sondern es würden diese Etablissements ihren bedeutenden Bedarf an Brennmaterial auch erheblich billiger beziehen können.

Das Hauptbrennmaterial besteht in Riestedter Braunkohlen; die Landfracht beträgt jetzt den 1½fachen Werth der Kohle oder circa 10 Sgr. pro Centner von 300 Pfd. auf 5 Meilen Entfernung oder im Durchschnitt pro Centner und Meile 8 Pfennig; nach den bekannten Erfahrungen können Kohlen in geschlossenen Eisenbahnzügen mit 1½—1 Pf. pro Centner und Meile noch mit Vortheil befördert werden, mithin haben die hiesigen Fabriken durchschnittlich die sechsfache Fracht gegen die an Bahnen liegenden zu tragen, ein Mißverhältniß, das gewiß alle Beachtung eventuell eine Abhülfe durch Anlage einer Bahn verdient. Die Zuckerpreise hatten vom Anfang bis Schluß des Jahres eine weichende Tendenz. Mit 16 Rthlr. für mittlern Melis im Januar eröffnend, schloß der Dezember mit einem Preise von 14 Rthlrn. Wir sprechen im Interesse dieser in unserer Provinz so glücklich entwickelten Industrie den Wunsch aus, daß die Rückvergütung der Steuer bei Export nach dem Auslande recht bald zur Verwirklichung kommen möge.

Cichorienfabrik.

Die Cichorienfabriken befanden sich bezüglich des Einkaufs roher Wurzeln eine geraume Zeit in einem abhängigen Zustande von der Magdeburger Gegend. Es konnte deshalb nur von einem vortheilhaften Einfluß sein, als hier die Kultur von Cichorien und Rüben bereits vor Entstehung der Zuckerfabriken eingeführt und der Bedarf an rohem Produkt hier selbst erzeugt wurde. Wir haben 3 Fabriken, die sämmtlich mit Wasserkraft arbeiten und jährlich 30,000 Centner roher Wurzeln auf präparirten Cichorien verarbeiten, ferner 3 Darren oder Trocken-Anstalten für Rüben und Cichorien.

Die Darstellung von sogenanntem

homöopathischen Gesundheits-Kaffee

ist nicht unbedeutend und das hiesige Fabrikat nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande als vorzüglich bekannt.

Tabak- und Cigarren-Fabriken.

Die Fabrikation von Tabaken und Cigarren war bis zum Jahre 1830 hier eine sehr unbedeutende. Im genannten Jahre bestanden hier 4 Fabriken, deren Erzeugnisse zum größten Theil am Platze selbst Absatz fanden oder sich höchstens auf einem Umkreis von 8—10 Meilen beschränkten. Das hauptsächliche Fabrikat bestand damals in Kautabak, der durch seine gute Qualität einen fortgesetzt steigenden Ruf erlangt hat und heute noch die Grundlage der ausgedehnten Fabrikation bildet. Mit der Erweiterung des Zollverbandes, namentlich durch den Beitritt Kurhessens, erweiterte sich auch das Absatzgebiet und gab Veranlassung zur Ausdehnung der bestehenden und zur Errichtung neuer Etablissements, die außer Kautabaken auch Rauch- und Schnupftabake und seit dem Jahre 1840 Cigarren fabriziren.

Mit jeden Jahre hat diese Branche einen fortgesetzten erfreulichen Aufschwung genommen, so daß, außer mehreren kleineren Cigarrenfabriken, 8 größere Tabaksfabriken hier bestehen, wovon 2 mit Dampfkraft arbeiten und die zusammen circa 900 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Der Absatz erstreckt sich auf sämmtliche Zollvereinsstaaten und betrug nach amtlichen Ermittelungen in den Jahren 1856, 57 und 58 durchschnittlich pro anno

4507	Ctr.	Rauchtabak,
1214	„	Schnupftabak,
6047	„	Kautabak,
4788	„	Cigarren,
677	„	Tabaks-Rippen und Abfälle,
zusammen 17,233	Ctr.	

Ueber das Ergebniß des verflossenen Jahres konnte wegen noch mangelnder amtlicher Zusammenstellung eine genaue Angabe nicht erfolgen, doch ist ohne Zweifel anzunehmen, daß es gegen die früheren Jahre noch günstiger werden dürfte, da ein größeres Quantum Amerikanischer Tabake zur Verzollung gekommen ist.

Nach Ausweis der steueramtlichen Eingangsregister wurden von Amerikanischem Tabak hier verzollt:

1832 —	517	Ctr.
1836 —	2,398	„
1840 —	3,180	„
1844 —	2,937	„
1848 —	5,521	„
1852 —	8,440	„
1856 —	10,960	„
1857 —	11,960	„
1858 —	11,487	„
1859 —	13,331	„

Außerdem wurden noch bedeutende Quantitäten inländischer Tabake, aus der Pfalz, Uckermark, Altmark, Thüringen und vom Eichsfelde verarbeitet, indeß läßt sich eine Angabe in Zahlen auch nur annähernd richtig nicht machen. Es besteht leider jetzt ein Mißverhältniß zwischen den Preisen des Rohprodukts und denen der Fabrikate, so daß dieser Fabrikzweig nach der bedeutenden Konjunktur vor 2—3 Jahren bei Weitem nicht mehr so lohnend wie früher ist.

Die Bierbrauereien

erfreuen sich einer gedeihlichen Entwickelung.

Außer den auf obergähriges Bier und Broihan berechneten Etablissements hat auch die Brauerei nach Bayerischem System einen sichern Boden in ganz kurzer Zeit gefunden, so daß solche nicht allein für den lokalen Bedarf, sondern auch für die entferntere Umgegend berechnet sind.

Der Absatz war im verflossenen Jahre sehr gut und wurden die Lager sämmtlich geräumt; im Ganzen wurden 18,000 Ctr. Malz versteuert und daraus

35,000 Eimer Lagerbier nach Bayerischer Methode in 6 Brauereien,
20,000 „ Braunbier in 12 Brauereien,
6,000 „ Broihan in 4 Brauereien dargestellt.

Gute Gerste zum Brauen machte sich fortwährend sehr knapp und mußten theilweise hohe Preise dafür angelegt werden.

Mahlmühlen und Mehlhandel.

Die Müllerei und der damit verbundene Handel mit Mehl hat ebenfalls eine erfreuliche Ausbildung erfahren. Die für Erzeugung von Mehl bestimmten Mühlen sind, der gesteigerten Anforderung des konsumirenden Publikums entsprechend, nach neuestem Amerikanischen System eingerichtet, so daß ein Fabrikat von vorzüglicher Güte hergestellt wird, das auf ziemlich weite Entfernung versandt wird.

Die Trockenheit der 3 letzten vergangenen Jahre verursachte indeß einen erheblichen Druck, da ein großer Theil der Mühlen wegen Wassermangel den Betrieb auf ein Geringes reduziren und oft ein wochenlanger Stillstand eintreten mußte, was sogar Beziehungen von Mehl und namentlich auch Schroot für Brennereien nothwendig machte.

In unserm städtischen Bezirke haben wir 27 Mahlmühlen mit zusammen 59 Mahl- und Schrootgängen, die im Durchschnitt jährlich

60—80,000 Ctr. Weizen } verarbeiten,
100—120,000 „ Roggen }
150—170,000 „ Schroot fabriziren.

Die erzeugte Kleie findet bei dem bedeutenden Viehstande hier immer einen ziemlich regelmäßigen Absatz.

Die von mehreren Mühlenbesitzern beabsichtigte Anlage von Dampfmaschinen, um nicht fortgesetzt der Unregelmäßigkeit des Wassers ausgesetzt zu sein, mußte bei den durch sehr hohe Landfrachten erschwerten Beziehungen von Braunkohlen resp. Brennmaterial unterbleiben.

Weberei.

Der Webereibetrieb war im vorigen Jahre unter dem Einfluß der politischen Unruhe im Allgemeinen ein rückgängiger und konnte sich der Absatz von Fabrikaten nach Beendigung des Italienischen Krieges nur sehr schwer wieder erholen. So wichtig dieser Industriezweig für die hiesige Gegend und namentlich für das arbeitslose Eichsfeld Jahrzehnte gewesen, so sehr ist es zu beklagen, daß eine successive Verminderung des früheren umfangreichen Geschäfts einzutreten scheint, da die Konkurrenz anderer Gegenden, die durch ihre Verkehrsmittel — wie z. B. Westphalen — viel günstiger situirt sind, fühlbar wird.

Die Nesselfabrikation wird von circa 10 Fabrikanten im diesseitigen Bezirke betrieben, die im Ganzen circa 2000 Stühle gegen circa 4000 in früheren Jahren, außer denen im Kreise Worbis, beschäftigen; außerdem bestehen hier am Platze 2 mechanische Webereien mit circa 400 Stühlen, die im flotten Betriebe waren.

Während in früheren Jahren hauptsächlich Englische Twiste verarbeitet wurden, finden jetzt zum bei weitem größeren Theile zollvereinsländische Garne hier Verwendung, die in einzelnen Gattungen entschiedene Vorzüge vor den Englischen besitzen; wenn sich der Import von Englischem Garn früher auf 25,000 Centner belief, so erreicht er jetzt kaum 8000 Centner, ein Beweis, daß die inländische Baumwoll-Spinnerei — allerdings unter einem Schutzzolle — sich doch in günstiger Weise zu entwickeln vermocht hat. Wir sind überzeugt, daß auch hier der Unternehmungsgeist sich der Spinnerei zuwenden und dadurch der Weberei bedeutend nützen würde, wären wir nicht von billigeren Verkehrsmitteln total abgeschnitten.

Außer Fabrikation roher Nessel ist auch die Bunt-Weberei in regem Gange und ist anzunehmen, daß circa 600 Stühle damit beschäftigt werden. Dieser Zweig ist unzweifelhaft einer weiteren Entwickelung fähig und wird jedenfalls darin begünstigt werden, wenn es noch zur Ausführung des Projekts, am hiesigen Platze unter fachkundiger Leitung eine Webschule zu errichten, kommen sollte, was wir nur dringend wünschen können.

Leinen-Weberei.

Die Leinen-Weberei, die in bedeutend geringerem Umfange als die Nessel-Weberei betrieben wird, hatte im vorigen Jahre mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie alle anderen Industriezweige. Die Fabrikation beschränkt sich zum großen Theil auf ganz ordinaire Sackleinwand und Leinen mittelfeiner Qualität, sogenanntes Hausleinen, wozu größtentheils Englische und Deutsche Maschinengarne verwendet werden, da die Handspinnerei in den meisten Gegenden erheblich nachgelassen hat.

Damast-Weberei.

In Damast-Weberei zeichnet sich besonders die Gegend bei Bleicherode aus und dürfte durch die erwähnte Webschule auch hierin für die Folge eine weitere Ausbildung angebahnt werden.

Färberei und Druckerei.

Mit der Nesselfabrikation haben mehrere Fabrikanten Färbereien, Druckereien und Bleichen in großer Ausdehnung verbunden; andererseits trägt erstgenannte Branche wesentlich zur Entwickelung der übrigen hiesigen Färbereien, Druckereien und Bleichen mit bei, die jährlich 60 bis 70 Tausend Stück sogenannte Drucks, Futterzeuge und Shirtings produziren resp. 200,000 Pfd. Garn bleichen.

Die Tuchfabrikation,

welche vor einigen Jahren in erfreulicher Thätigkeit begriffen war und noch einige Tausend Stück Tuche und wollene Zeuge lieferte, hat einerseits durch die letztjährigen kriegerischen Verhältnisse Stockung erfahren, andererseits durch den mehrjährigen Wassermangel empfindlich gelitten und ist selbst jetzt dieser Uebelstand noch nicht gehoben.

Nicht dieser Umstand allein, sondern auch andere hinzutretende Erschwerungen lassen leider erwarten, daß dieser Fabrikationszweig hier ganz eingehen wird.

Hierzu gehört namentlich, daß von Seiten Königlicher Regierung in Erfurt dem Besitzer der einzigen größeren hiesigen Tuchfabrik, welche seit 80 Jahren besteht, in einer Streitfrage, welche durch Verlegung der Walk-Anstalt entstanden ist, und zwar über die Walkabfälle resp. den Abfluß von der Walke, keinerlei Beihülfe gewährt ist.

Nachdem die Walkmühle gegen zehn Jahre ohne Anstoß und ohne erweislichen Nachtheil für die Anwohner gearbeitet hatte, sind Beschwerden gegen den Besitzer bezüglich des Abflusses eingegangen, die nach Jahre langen resultatlosen Erörterungen dahin geführt haben, daß das Eingehen dieses Fabrikzweiges zu befürchten ist, wenn nicht der Unternehmer Seitens der Behörde geschützt wird.

Es wäre wünschenswerth, daß die Industrie in solchen Fällen, wo für andere Personen keinerlei Schaden erwiesen ist, mehr Unterstützung fände.

Die Fabrik beschäftigte seither 80—100 Arbeiter größtentheils aus dem Dorfe Salza.

Die Tapetenfabrikation hatte, wie alle auf Luxus berechneten Fabriken, im verflossenen Jahre viel unter mangelndem Absatz zu leiden. Die hiesige Fabrik hat ihren Betrieb fortgesetzt vergrößert, beschäftigt 100—110 Arbeiter und liefert ein allen Anforderungen genügendes geschmackvolles Fabrikat, da sie die neuesten Muster in Paris entwerfen und zeichnen läßt.

Wir bedauern, daß diese Industrie immer noch nach Französischen Dessins arbeiten muß und können nur annehmen, daß lediglich der in unserm Staate fehlende Musterschutz Schuld daran ist, welcher in Frankreich so wesentlich zu einer vollkommenen Ausbildung beiträgt.

Der Umstand, daß die mit großen Geldkosten angeschafften Muster von jedem Konkurrenten ohne Weiteres nachgebildet werden können, muß dem größeren Fabrikanten die Absicht verleiden, eigene Dessinateure fortgesetzt mit erheblichen Kosten zu beschäftigen: so lange ein Fabrikant den andern in bequemer Weise nachzuahmen Gelegenheit hat, unterbleibt im Allgemeinen das Schaffen neuer Muster! Die hiesige Fabrik liefert Tapeten von 3 Sgr. pro Stück bis 3 Rthlr. und läßt ihre sämmtlichen Druckformen unter eigener Leitung der Besitzer stechen.

Maschinenfabriken.

Die Trägheit in allen übrigen Geschäften und Fabriken hat einen besonders nachtheiligen Einfluß auf die 3 Maschinenfabriken unseres Kreises geäußert, von denen 2 ihre Arbeiten fast vollständig eingestellt haben, während die dritte, mit welcher eine Eisengießerei verbunden ist, ihre Arbeiterzahl auch reduziren mußte und bei Mangel von genügenden Maschinen-Aufträgen namentlich monumentale Gußsachen lieferte.

Chemische Fabriken.

In den hiesigen 2 Fabriken chemischer Produkte fand ein regelmäßiger Betrieb statt und wurden circa 600 Ctr. Nordhäuser rauchende Schwefelsäure, circa 6—700 Ctr. Glaubersalz ohne die verschiedenartigsten anderen Fabrikate gefertigt; zur Verarbeitung wurden circa 300 Ctr. Eisenvitriol, 500 Ctr. Salpeter und als Handelsartikel circa 2000 Ctr. Englische Schwefelsäure bezogen.

Fleischwaaren-Fabrik.

Begünstigt durch die hier betriebene Viehmast hat das Gewerbe der Fleischer in den letzten Jahren eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, die unzweifelhaft noch mehr zunehmen wird, da die hier fabrizirte Wurst, sowie Schinken und Speck von sehr guter Beschaffenheit sind, was der bedeutende Versandt am besten beweist. Es werden hier jährlich über 2500 Stück fette Schweine geschlachtet, die circa 5000 Ctr. Fleischwaaren liefern; außerdem beträgt die Ausfuhr circa 2000 fette Schweine und circa 500 Stück Rindvieh; in der Umgegend dürften außerdem weitere 1000 Schweine und 500 Stück Rindvieh für den Handel nach außen gemästet werden.

Inwiefern die Viehzucht, resp. Mastung in der gedeihlichsten Weise einer ferneren Entwickelung fähig, deuteten wir schon bei der Branntweinbrennerei an und fügen wir ergänzend noch hinzu, daß durch den Besitz einer Bahn der weite Landtransport des fetten sowohl als des mageren Viehes aufhört und namentlich dadurch der Gesundheitszustand des nach hier kommenden mageren Viehes wesentlich begünstigt wird und einzelne Krankheiten desselben, die unabweisliche Folge des beschwerlichen Landtransportes sind, wie z. B. Klauenseuche, die fortwährend ihre Opfer fordert, bis auf ein geringes Maß beseitigt werden.

Gerbereien.

Die Gerbereien befinden sich zwar in einem blühenden Betriebe, der durch vortheilhafte Konjunkturen in den Lederpreisen begünstigt wurde; indeß die Schwierigkeit in Beschaffung der nöthigen Eichenlohe hindert diesen Geschäftszweig an einer noch größeren Ausdehnung und wäre es zu wünschen, daß Seitens der fiskalischen und privaten Forstverwaltung diesem Mangel durch geeignete Kultur sogenannter Eichenschäl-Waldungen abgeholfen würde. Wir haben hier 18 Gerbereien, die theils inländische, theils ausländische Häute verarbeiten.

Seifenfabrikation.

Die Seifenfabrikation ist in fortschreitender Entwickelung begriffen und werden im Ganzen circa 5000 Ctr. theils feste, theils sogenannte grüne Seife produzirt.

Senffabrikation.

Die Mostrichfabrik lieferte im verflossenen Jahre circa 1200 Ctr. Mostrich in den verschiedensten Sorten von beliebter Qualität.

Marmorwaarenfabrik.

Die Fabrikation von Marmor-Gegenständen hat seit kurzer Zeit hier wieder Eingang gefunden und werden die mannigfaltigsten Gegenstände des Luxus hergestellt, die bei ihrem billigen Preise guten Absatz finden.

Ziegeleien.

Von Ziegeleien befinden sich 5 Etablissements hier, die bei der mangelnden Baulust einen geringen Absatz fanden. Der Betrieb erfolgt mit Holz, würde aber durch Braunkohlen geschehen, wäre die Fracht nicht zu hoch.

Gas-Anstalt.

Obgleich sich die Anzahl der Flammen bedeutend vermehrte, hat doch ein größeres Konsum an Gas nicht stattgefunden, was wohl lediglich in dem hohen Preise des Gases selbst seinen Grund haben mag, was Viele zu einem beschränkten Verbrauche veranlaßt hat. Es sind im verflossenen Jahre 4,842,095 Kubikfuß Gas verbraucht. Die erzeugten Koaks finden theils zur Stubenheizung, theils auf den nahen Hütten Verwendung.

Bankgeschäft.

Der Geldverkehr hier, hervorgerufen durch den Aufschwung des Handels und der Industrie, ist ein sehr bedeutender und ist bei Beurtheilung desselben wohl der Umsatz der hiesigen Bank-Kommandite am maßgebendsten, der pro 1858 15,584,700 Rthlr. betrug und pro 1859 die Summe von circa 19½ Millionen erreicht hat.

Wir erkennen gern die Vortheile an, die unser ganzer Verkehr direkt und indirekt durch die Königliche Bank-Kommandite gewonnen hat. Vor dem Verbote des Verkehrs mit ausländischen Banknoten wurden wir mit dieser Gattung von Werthpapieren gleichsam überschwemmt und Preußisches Geld oder Kassen-Anweisungen waren f. Z. ohne Verlust nie anzuschaffen, während jetzt diese fremden Noten nur noch in ganz geringem Maße vorkommen. Bereits im Eingange unseres Berichtes haben wir angedeutet, daß die Königliche Bank in richtiger Würdigung der Verhältnisse im verflossenen Jahre dem Geschäftsmanne in Zeiten der Krisis den gewohnten soliden Kredit nicht entzog, wodurch es dem Fabrikanten und Kaufmann möglich war, vorhandene Stockungen im Absatz seiner Fabrikate und Waaren glücklich zu überwinden. Möge die Bank in etwa ähnlich kommenden Fällen in gleicher Weise verfahren! Handelt es sich doch nicht um die bloße Unterstützung der Industrie, um persönliches Interesse Einzelner — sondern in kritischen Zeiten auch darum, die Steuerkraft des Landes resp. der Gewerbe zu erhalten, die bei den direkten und indirekten Einnahmen des Staates einen so wesentlichen Faktor bilden.

Es befinden sich 4 Banquier-Geschäfte hier; vermitteln solche hauptsächlich zwar den Wechselverkehr, so ist der Verkehr in Ein- und Verkauf von Staats- und anderen Papieren doch immer ein erheblicher. Der seit 2 Jahren stattgehabte Rückgang aller Kourse hat auch hier den Kapi-

talisten vorsichtig gemacht, so daß jetzt Geld auf gute Hypotheken zu 4 bis 4½ pCt. leichter flüssig ist als in vorhergehenden Jahren, und bei Anlagen in Effekten in der Regel nur Preußische Staatspapiere angekauft werden.

Der von hoher Regierung beabsichtigten Aufhebung der Wuchergesetze haben wir uns schon früher aus voller Ueberzeugung gern angeschlossen und sehen keinen Grund zu der Annahme, daß dadurch eine übermäßige Steigerung des Zinsfußes eintreten wird.

Kolonialwaaren und Landesprodukte.

Das Geschäft in Kolonialwaaren und Landesprodukten war durchgängig ein beschränktes, indem Jeder sich nur auf das Vorsichtigste versorgte und auch nur mit großer Vorsicht wieder verkaufte, so daß das Engrosgeschäft, das bei dem Mangel leichterer Verkehrsmittel ohnehin schon zu leiden hat, noch mehr verkümmerte und sich das Geschäft größtentheils nur auf den Detailverkehr reduzirte. Dieser, man kann sagen in allen Branchen, hat bei den sonstigen Verhältnissen in den letzten Jahren keine ungünstigen Resultate erzielt.

Das Geschäft in sogenannten Landesprodukten hat wesentlich nachgelassen, da die Produzenten des Umkreises hier nicht mehr die Preise erlangen können, wie an anderen an der Bahn gelegenen Orten, die leichteren Absatz erzielen können. Selbst in Hülsenfrüchten, Sämereien u. s. w., worin früher bedeutend umgesetzt wurde, ist das Geschäft durch mangelnde Gelegenheit billiger Verladung auf ein Minimum reduzirt.

Das Speditionsgeschäft

hat sich jetzt fast nur auf Versendung hiesiger Fabrikate reduzirt. Die früher unter dem Namen große rheinische bekannte Straße, in der Richtung von Westen nach Osten über hier gehend, ist nur noch dem Namen nach bekannt. Die Bahnen im Norden und Süden haben uns den früher so lebhaften Frachtverkehr gänzlich entzogen, die Verhältnisse in mancher Beziehung sogar total umgekehrt. Wenn früher Sendungen aus dem Osten rc. nach dem Rheine gingen, passirten solche den hiesigen Platz, um von hier, da früher täglich nach allen Richtungen Fuhrgelegenheit vorhanden war, weiter spedirt zu werden; jetzt müssen die hiesigen Fabrikanten ihre Güter über Halberstadt oder Nordheim nach dem Rheine senden, wodurch augenscheinlich bewiesen werden kann, daß die Versendungen hier durchschnittlich nicht nur erschwert, sondern auch gegen andere Plätze bedeutend vertheuert werden.

Bauholz.

Der Bau- und Nutzholzhandel war im Allgemeinen ein beschränkter; außer für das Bedürfniß der Stadt selbst und das der Umgegend kann es zu einem größeren Geschäfte nach entfernteren Gegenden nicht kommen, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen bleiben.

Statistisches.

Am hiesigen Platze befanden sich im verflossenen Jahre 35 Bäcker, 5 Konditoren, 53 Fleischer, 5 Seifensieder, 27 Gerber, 306 Schuhmacher, 9 Handschuhmacher, 17 Kürschner, 22 Sattler, Riemer rc., 5 Seiler, 113 Schneider, 8 Posamentire, 13 Putzmachergeschäfte, 1 Blumenfabrik, 6 Hutmacher, 9 Färber, 5 Zimmermeister, 68 Tischler, 9 Stellmacher, 55 Böttcher, 14 Drechsler, 7 Maurermeister, 2 Töpfer, 5 Ziegeleien, 12 Glaser, 13 Schmiede, 32 Schlosser, 4 Gürtler und Gelbgießer, 3 Maschinenbauer in Holz, 9 Kupferschmiede, 18 Klempner, 5 Nadler, 4 Mechaniker, 3 Instrumentenmacher, 10 Uhrmacher, 4 Gold- und Silberarbeiter, 23 Gärtner, 40 Weber, 1 Saitenmacher, 1 Leimsiederei, 4 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, 4 Banquiers, 4 Weinhandlungen, 9 Getreidehandlungen, 6 Holzhandlungen, 10 Spediteure, 48 Agenten und Kommissionaire, 44 Materialhandlungen, 39 Mode- und Ausschnitthandlungen, 13 Kurzwaaren- und Eisen-Handlungen, 27 Händler ohne bestimmte Branche, 27 Pferde- und Viehhändler, 53 Viktualienhändler, 74 Webstühle für diverse Stoffe, 36 Webstühle für Wollenwaaren, 16 Fabrikanten für Baumwollenwaaren, 2 mechanische Webereien mit 400 mechanischen Webstühlen, 3 Stück-Bleichereien, 7 Druckereien, 12 Wassermühlen, 4 Dampfmühlen, 4 Sägemühlen, 4 Mühlen zu verschiedenen Zwecken, 2 Maschinenfabriken, 2 chemische Fabriken, 1 Tapetenfabrik, 4 Lederfabriken, 13 Tabak- und Cigarrenfabriken, 2 Wattenfabriken, 3 Cichorienfabriken, 1 Mostrichfabrik, 4 Seifenfabriken, 5 Essigfabriken, 16 Bierbrauereien, 54 Branntweinbrennereien, 6 Destillationen, 1 Gasfabrik, 3 Hefenfabriken, 27 Dampfmaschinen mit 319 Pferdekräften zu verschiedenen Zwecken.

Was wir in Vorstehendem von dem Handel und Verkehr hiesiger Stadt, namentlich aber von den Ursachen der vorgekommenen Stockungen berichten, gilt namentlich auch von den zu unserm Bezirk gehörenden Städten Benneckenstein, Bleicherode und Ellrich, die fortgesetzt in engem Verkehr mit hiesigem Platze stehen.

Benneckenstein hat eine in seiner Art ganz eigenthümliche Industrie; es gleicht einer Fabrikstadt im Kleinen, da fast in jedem Hause irgend ein für Ausfuhr berechnetes Gewerbe betrieben wird. Als Hauptbranchen nennen wir die Anfertigung von eisernen Nägeln in den verschiedensten Sorten, von Holzwaaren für den gewöhnlichen Hausgebrauch, ordinairen Spielwaaren und die Fabrikation von Schwefelhölzern. Diese sämmtlichen Fabrikate werden im Wege des Hausirhandels nach allen Richtungen Deutschlands abgesetzt. — Der Handel mit Bauholz ist ein sehr bedeutender.

Die uns durch Vermittlung unserer Mitglieder für Benneckenstein über diesen Ort gewordenen Mittheilungen, namentlich verschiedene Vorschläge, in welcher Weise besonders dem industriellen Handwerkerstande daselbst wesentlich geholfen werden dürfte, geben uns Veranlassung, uns spezieller an einer anderen Stelle darüber auszusprechen.

In Benneckenstein befanden sich 54 Nagelschmiede mit 247 Gesellen und Lehrlingen, 8 Spindelschmiedemeister mit 8 Gehülfen, 5 Grobschmiedemeister mit 5 Gesellen, 6 Streichholzfabriken mit 171 Arbeitern, 34 Böttchermeister, 18 Holzwaarenverfertiger mit 14 Gesellen und Lehrlingen 5 Holzschnitzer, 4 Weber, 26 Material-, Schnitt- und Kleinhändler, 1 Ziegelei, 7 Holzhändler.

Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß das laufende Jahr in geschäftlicher Beziehung in jeder Weise ein besseres werden möge.

Nordhausen im März 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Trier für 1859.

Das Jahr 1859 hatte für den Handel, Verkehr und Gewerbebetrieb mit besonders günstigen Auspizien begonnen; namentlich zeigte beim Anfange des Jahres der hiesige Lokal-Verkehr einen erfreulichen Aufschwung, der in nächster Zukunft für den Handels- und Gewerbebetrieb unserer Stadt nur Gutes erwarten ließ. Denn seit langen Jahren hatte das Detailgeschäft in Trier keinen so erfreulichen Aufschwung genommen und nie vorher der Gewerbebetrieb eine so ausreichende, lohnende Beschäftigung geboten, wie zu Ende des Jahres 1858 und zu Anfang des Jahres 1859. Mit dem Beginne der politischen Wirren trat eine Stockung in den beabsichtigten Unternehmen und mit dem Beginne der kriegerischen Ereignisse eine so deprimirende Einwirkung auf alle geschäftlichen Verhältnisse ein, daß im hiesigen Verkehre während der kurzen Zeit von einigen Monaten sich so zu sagen extreme Zustände begegneten. Der Effekt, den die kriegerische Lage, die kriegsdrohende Zukunft hervorrief, mußte sich hier um so geltender machen, als in Folge der starken Truppenmärsche und Kantonirungen durch und in unserer Stadt und Umgegend es schien, daß die Moselgegend, welche für Kriegs-Eventualitäten von Alters her eine noch heute bestehende stra-

tegische Bedeutung hatte, diese auch jetzt neuerdings noch behaupten sollte. Selbst nach dem überraschend schnell erfolgten Friedensabschlusse wich nicht die Besorgniß vor neuen Störungen in nächster Zukunft und noch heute tritt deßhalb die auf die Aussicht eines dauernden Friedens sich stützende Baulust und die gewerbliche Spekulation, welche man in Trier schon vor dem Eintritte des Eisenbahn-Verkehres lebhaft thätig zu sehen glaubte, nur in sehr beschränkter Weise auf. Trier, welches seit Jahrhunderten durch die Deutsch-Französischen Kriege und die Nachtheile bedeutender Truppen-Durchzüge zu leiden hatte, kann, soll sein Handel und Verkehr, seine Industrie und Bodenverwerthung den längst ersehnten Aufschwung erhalten, letzteren nur herbeiführen, wenn mit dem Eintritte des bevorstehenden Eisenbahn-Verkehrs sich die Perspektive einer politisch-ruhigen und befestigten Zukunft darbietet. Wir vertrauen nun, daß in nächster Zukunft unserer Gegend die nöthigen Eisenbahn-Verbindungen nicht mehr fehlen werden und wünschen, daß es der Europäischen Diplomatie durch entschiedenes Auftreten gelingen möge, den Völkern zuverlässige Garantieen zu bieten, die dem Fortgange des Handels und Verkehres, der Entwickelung der Industrie und Gewerbe, diesen Werken des Friedens und den Quellen der öffentlichen Wohlfahrt, nicht bei jedem geringfügigen politischen Anlaß störende, Einschränkungen des Kredits, Verkehrs und Konsums herbeiführende Besorgnisse erwachsen lassen. Wenn die früheren, die Machtverhältnisse Europas regelnden Verträge nicht ferner zur Basis der staatlichen Gegenseitigkeits-Verhältnisse dienen sollen, so genügt schon der Mangel eines unantastbaren Staaten-Systems, um keine Beruhigung in die Gemüther und kein Vertrauen in die Zukunft aufkommen zu lassen. Denn der Aufschwung und die Blüthe der Gewerbe, des Handels und Verkehrs ist nicht nur durch politische Ereignisse, sondern mehr noch durch den Glauben an die Dauerhaftigkeit der politischen und gesellschaftlichen Zustände bedingt. Diese Anspielung auf die politischen Zustände haben wir geäußert, weil Trier einerseits jetzt den Moment seines kommerziellen und industriellen Aufschwunges erwartet, wozu die bevorstehenden Eisenbahn-Verbindungen den Impuls geben werden, andererseits die Befürchtung nahe liegt, daß Trier, als strategisch bedeutsamer Grenzdistrikt nach Lage der Sache durch die politischen Konstellationen der Gefahr gewaltsamer Verkehrsstörungen vorzugsweise ausgesetzt ist und so leicht derjenigen Verkehrsvortheile verlustig gehen könnte, auf welche seit vielen Jahren seine Hoffnungen hinsichtlich der Verbesserung seiner materiellen Verhältnisse gerichtet worden sind.

Handelskammer.

Die Thätigkeit der Handelskammer ist noch bis heute durch den lokalen Wirkungskreis eingeengt, dessen Erweiterung wir bereits seit fünf Jahren wiederholt erbeten und um so mehr erwartet hatten, als sich die Majorität der sub Lit. A. in der Gewerbesteuerrolle veranlagten Handel- und Gewerbetreibenden der betreffenden Kreise bereits zu verschiedenen Malen für die Ausdehnung des Amtskreises der Trierer Handelskammer ausgesprochen hatten.

Wir hoffen, daß unserem erneuerten, in dem vorschriftsmäßigen Instanzenzuge noch schwebenden Antrage auf Ausdehnung des Handelskammer-Kreises über den Handelsgerichtsbezirk Trier endlich Folge gegeben werde.

Die Korrespondenz der Handelskammer umfaßte 242 Nummern. Die Gesammt-Einnahme der Handelskammer betrug 238 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf.

Gewerberath, Innungen, Prüfungs-Kommissionen und gewerbliche Unterstützungs-Kassen.

Diese auf die neueste Gewerbegesetzgebung sich stützenden Behörden und Korporationen haben auch im verflossenen Jahre ihre Thätigkeit fortgesetzt. Vielfach verlautet im Gewerbestande der Wunsch nach einer Reformirung der auf das Prüfungswesen der Handwerker bezüglichen Bestimmungen, wozu die bisherigen Erfahrungen im Prüfungswesen einen ausreichenden Anhalt gewähren dürften.

Handelsgericht.

Beim hiesigen Handelsgerichte, dessen Bezirk 9 Kreise umfaßt, waren gewöhnliche Civil-Prozesse anhängig:

im	Justizjahre	1853—54	37	überjährige Prozesse,
„	„	1854—55	45	„ „
„	„	1855—56	50	„ „
„	„	1856—57	45	„ „
„	„	1857—58	55	„ „
„	„	1858—59	40	„ „
„	„	1853—54	870	neue Prozesse,
„	„	1854—55	809	„ „
„	„	1855—56	829	„ „
„	„	1856—57	800	„ „
„	„	1857—58	798	„ „
„	„	1858—59	780	„ „

Urtheile ergingen überhaupt:

im	Justizjahre	1853—54	1177
„	„	1854—55	1134
„	„	1855—56	1166
„	„	1856—57	1149
„	„	1857—58	1119
„	„	1858—59	1114

Von den 820 Prozessen des Justizjahres 1858—59 wurden 794 abgemacht und blieben 26 unerledigt. Unter den 1114 sind 114 Streichungen von der Rolle, 320 Vorbescheide, 400 kontradiktorisch-definitive und 280 kontumazial-definitive Urtheile.

Die Zahl der Fallimente betrug:

im	Justizjahre	1853—54	15
„	„	1854—55	21
„	„	1855—56	10
„	„	1856—57	5
„	„	1857—58	5
„	„	1858—59	4

Von den vier letztangeführten Fallimenten betrugen die Passiva:

in	einer	Sache	zwischen	1,000	und	2,000	Rthlr.
„	„	„	„	2,000	„	3,000	„
„	„	„	„	9,000	„	10,000	„
„	„	„	„	17,000	„	18,000	„

(die Hypothekarschulden mit einbegriffen). Von den während des Jahres 1858—59 erledigten, aus früheren Jahren herrührenden drei Sachen wurde eine durch Konkordat beendigt und zwar zu 10 Prozent. In den anderweit erledigten zwei Sachen kamen außer den Hypothekar- und Präferenz-Forderungen zur Vertheilung in einer Sache 50 Prozent, und in einer Sache 87 Prozent.

Provinzial-Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschule.

Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule hat das laufende Schuljahr mit einer Frequenz von 26 Schülern eröffnet, wonach gegen das Vorjahr eine geringe Verminderung der Schülerzahl eingetreten ist. Die mit dieser Lehranstalt verbundene Handwerker-Fortbildungsschule beschränkte sich hauptsächlich auf Zeichnen-Unterricht, da nur dieser von einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Lehrlingen und Gehülfen mit befriedigender Regelmäßigkeit besucht wurde, wogegen in der Theilnahme an dem anderweiten Unterrichte eine große Unregelmäßigkeit herrschte.

Stellt man die bedeutende Zahl der in Trier vorhandenen Lehrlinge und Gehülfen mit der verhältnißmäßig geringen Zahl der Schüler (circa 90, welche an dem Zeichnen-Unterrichte Theil nehmen) in Parallele, so erscheinen die bis jetzt durch jene Anstalt erzielten Resultate nicht den für die Schule aufgewendeten Kosten entsprechend.

Marktverkehr.

Die auf den Marktverkehr bezüglichen Vorschriften haben dazu beigetragen, daß die Frequenz der hiesigen Wochenmärkte gegen früher abgenommen hat, namentlich hat der Fruchtverkauf auf den Speichern auf Kosten des Fruchtmarktes erheblich zugenommen. Nachstehende Tabelle zeigt die Anfuhr von Hart-, Weich- und Hülsenfrüchten, von Kartoffeln, Heu und Stroh auf den hiesigen Wochenmärkten:

	Weizen.	Mischel.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
im Jahre	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
1852	16,764	37,404	4,334	40	28,716
1853	12,218	28,144	2,628	25	28,258
1854	11,926	27,776	3,211	385	36,490
1855	10,465	18,802	2,251	620	26,093
1856	13,219	16,202	2,318	975	27,426
1857	16,281	21,032	2,803	825	44,786
1858	11,146	29,292	3,044	762	40,497
1859	5,904	18,583	2,992	980	38,501

	Erbsen.	Linsen.	Kartoffeln.	Heu.	Stroh.
im Jahre	Scheffel.	Scheffel.		Ctr.	Ctr.
1852	352	—	—	23,986	11,990
1853	84	16	14,570	19,869	11,986
1854	730	238	15,070	23,280	11,409
1855	534	32	19,360	9,983	5,510
1856	972	124	26,205	7,900	1,746
1857	442	68	33,980	12,510	4,440
1858	288	24	34,307	10,030	4,324
1859	226	80	49,924	8,106	6,304

Auf den 14 hierortigen Viehmärkten waren aufgetrieben:

	im Jahre 1859:	im Jahre 1858:
Ochsen	5,825 Stück.	5,919 Stück.
Kühe	3,929 „	3,297 „
Kälber	1,554 „	1,425 „
Schweine	11,038 „	8,356 „
Hammel (Schafe)	2,130 „	1,870 „
Stiere	10 „	20 „
Pferde	3,061 „	2,920 „
Rinder	779 „	848 „
	28,326 Stück.	24,655 Stück.

Die Zunahme des Viehmarktverkehres bestand hauptsächlich in Kühen, welche zur Ausfuhr ins Luxemburgische sehr gesucht waren; ferner in Schweinen, wovon die Zunahme hauptsächlich auf Ferkel und Faselschweine zu rechnen ist, welche in Folge des mangelnden Viehfutters stark abgeschafft wurden. In fettem Rindvieh und Schafen blieb der Export nach Luxemburg und Frankreich andauernd. Besonders hohe Preise behaupteten auf allen Märkten des verflossenen Jahres fette Ochsen, ferner Kühe und Pferde.

Hafen- und Schifffahrts-Verkehr.

Der Hafen- und Schifffahrts-Verkehr litt auch im verflossenen Jahre durch die Ungunst der Witterung und der Zeitverhältnisse, indem der Wasserstand der Flüsse nochmals durch lang andauernde Trockenheit während eines großen Theiles im vorigen Jahre ein anomaler gewesen ist und nach dem Eintritt eines günstigen Fahrwassers im letzten Trimester die politischen Konjunkturen eine Stockung in den Flußverkehr gebracht hatten.

Den Stand des Mosel-Fahrwassers giebt nachstehende Tabelle an.

Im Jahre 1856 betrug der durchschnittliche Pegelstand bei Trier (nach dem Mittel der monatlichen Pegelhöhe, welches zwischen Minimum und Maximum in jedem einzelnen Monate gezogen ist, berechnet):

	4½	Fuß,
im Jahre 1857	3	„
„ „ 1858	2⅞	„
„ „ 1859	4⅓	„

Der hiernach pro 1859 sich anscheinend ergebende günstige Wasserstand ist eine täuschende Durchschnittszahl, welche dadurch entstanden ist, daß im verflossenen Jahre häufige Gewitterregen im Gebiete der Mosel und ihrer Nebenflüsse oftmals einen plötzlich auftretenden hohen Wasserstand verursachten, der aber für die Schifffahrt von weniger Bedeutung gewesen, indem eben so rasch, wie das Steigen, auch ein Fallen des Wassers auf das niedrige Niveau wieder eintrat. Hierdurch ergaben sich pro 1859 für den Pegelstand vergleichsweise hohe Durchschnittszahlen.

Seit vier Jahren hat sich in Folge der dreijährigen (1857—1859) ungünstigen Schifffahrtsperiode der hiesige Hafenverkehr kaum vermehrt, während sich in derselben Zeit bei allen übrigen Verkehrszweigen, welche nicht auf die Benutzung der Wasserstraße basiren, eine regelmäßig fortgehende Zunahme gezeigt hat. Die Einladungen im hiesigen Hafen betrugen nämlich:

im Jahre 1856:	im Jahre 1859:
56,755 Kubikfuß,	72,932 Kubikfuß,
36,153 Ctr.,	34,469 Ctr.,
2,978 Stück,	1,211 Stück,
1,174 Scheffel,	7,770 Scheffel,
709 Ohm,	804 Ohm,
235 Fuder.	273 Fuder.

Eine Zunahme in der Einschiffung hat sich bei Früchten gezeigt, welche aus Frankreich zuerst in kleineren und im Spätherbste in größeren Schiffen bezogen und an den Rhein verschifft wurden; ferner bei Sandsteinen, wovon große Quantitäten auf die Versendung nach dem Rheine im Hafen harrten und bei jedem momentan günstigen Wasserstande rasch verladen und expedirt wurden.

Die Ausladungen betrugen

im Jahre 1856:	im Jahre 1859:
95,361 Ctr.	109,505 Ctr.
101,514 Stück,	79,536 Stück,
11,171 Scheffel,	27,466 Scheffel,
10,830 Krüge,	13,890 Krüge,
8,867 Kubikfuß,	8,797 Kubikfuß,
2,007 Ohm,	1,046 Ohm,
597 Fuder (Flüssigkeiten),	416 Fuder,
2,961 Fuder (Steinkohlen).	1,264 Fuder.

Die Zunahme der Scheffelzahl beruht auf dem starken Import von Getreidefrucht aus Frankreich, deren Preise im Auslande niedriger, als auf den Märkten des Inlandes standen.

Zu vorstehender Zusammenstellung muß noch die erläuternde Bemerkung gemacht werden, daß viele Ein- und Ausladungen am jenseits des Hafens gelegenen und an dem Ufer von zwei nahe gelegenen Vorstädten von Trier stattfinden, außerdem auf dem Landtransporte nicht unerhebliche Mengen von Tabak, Eisen und Frucht hier eintreffen und bei geschlossener Schifffahrt das gesammte Frachtgut vom Rheine ebenfalls per Achse zugeführt wird.

Die Boote der Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hatten.

im Jahre 1859	118½	Fahrten,
„ „ 1858	60½	„
„ „ 1857	123	„
„ „ 1856	156	„

auf der Mosel zurückgelegt und dabei

	im Jahre 1859	31,647	Personen,
	„ „ 1858	12,784	„
	„ „ 1857	25,275	„
	„ „ 1856	28,233	„
sowie	„ „ 1859	56,428	Ctr.
	„ „ 1858	18,888	„
	„ „ 1857	38,086	„
	„ „ 1856	66,318	„

Frachtgut befördert.

Für die Beförderung von Passagieren und Gütern vereinnahmte die genannte Gesellschaft

im Jahre	1859	48,787 Rthlr.	16 Sgr.	8 Pf.
" "	1858	18,576 "	27 "	9 "
" "	1857	37,537 "	8 "	2 "
" "	1856	51,350 "	25 "	3 "

Bringt man auch die durch zeitweise Fahrten der Mosel-Dampfboote im Jahre 1857 und 1858 auf dem Rheine erzielten Einnahmen in Rechnung, so ergiebt sich für die Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft eine Total-Einnahme

im Jahre	1859	von 48,787 Rthlr.	16 Sgr.	8 Pf.
" "	1858	" 41,480 "	5 "	— "
" "	1857	" 52,286 "	27 "	3 "
" "	1856	" 51,350 "	25 "	3 "

Der bevorstehende Verkehr auf der Eisenbahn von Saarbrücken nach Trier und von Trier nach Luxemburg wird der Frequenz der Mosel-Dampfboote wesentlich zu statten kommen. Mehrere Kaufleute in Koblenz hatten im verflossenen Jahre die Organisirung einer zweiten Dampfbootlinie zwischen Trier und Koblenz eingeleitet, die Ausführung dieses Projektes ist aber bis dato unterblieben.

Die von uns bereits in unserem vorjährigen Berichte[1]) ausgesprochene Ansicht, daß die neuen Eisenbahnbrücken über die Mosel bei Konz und Koblenz der Schifffahrt vermehrte Gefahren darbieten, hat sich seitdem nur bestätigt. Selbst die Assekuranz-Gesellschaften haben dieserhalb die Prämie für die Versicherung der die Eisenbahnbrücke zu Koblenz passirenden Schiffs-Frachtgüter nicht unwesentlich (1 pCt.) erhöht. Es wäre nothwendig, daß die durch jene Brückenbauten der Schifffahrt verursachten Gefahren gründlich untersucht und nach Möglichkeit durch Strombauten, welche den Lauf des Wassers in einer die Brücken-Durchfahrt erleichternden Weise regeln, beseitigt würden.

Die Schiffbarmachung der Sauer ist für den Moselverkehr von hoher Bedeutung und von uns wiederholentlich als ein nothwendiges Werk bezeichnet worden, dessen Ausführung nicht länger beanstandet werden darf, wenn den Verkehrs-Interessen des Moselgebietes gebührend Rechnung getragen werden soll. Die bezügliche Bedürfnißfrage ist zwar von den beiderseitigen Regierungen längst bejaht, aber bis jetzt der Vollzug dieser so nothwendigen und nützlichen Flußkorrektion unterlassen worden. Wenn es nicht mehr bestritten werden kann, daß der Flußschifffahrt durch die heutigen, auf die Benutzung von Dampf sich stützenden Kommunikationsmittel eine arge, ihren Betrieb unter allen Umständen schmälernde Konkurrenz verursacht ist, so liegt doch die Hoffnung vor, daß der Segelschifffahrt immerhin der massenhafte Transport der im Verhältnisse zu ihrer Schwere und ihrem kubischen Inhalte am wenigsten werthvolle Mineralstoffe verbleibt. Für den Moselverkehr sind dies Steinkohlen, Erze, Roheisen, Kalk, Gyps, Schiefer, Bau- und Schleifsteine, Erden u. s. w. Für den Moseltransport dieser Stoffe hat die Sauer eine belangreiche Bedeutung, indem diese Gegend in jenen Artikeln theils Konsument, theils eine bisher nur in sehr beschränkter Weise benutzte Bezugsquelle ist und eine Schiffbarmachung der Sauer die Moselschifffahrt deshalb nicht unerheblich beleben könnte.

Um auf der Mosel und Saar regelmäßige Touren von Segelschiffen zu ermöglichen und bestimmte Frachtsätze herbeizuführen, hatte die Handelskammer die Bildung eines Schifffahrts-Vereins veranlaßt. Der Verein ist jedoch noch nicht aus dem Stadium der Vorarbeiten hinausgetreten, da die Eisenbahnverhältnisse hier und am Rheine ein vorläufiges Abwarten nothwendig machten.

Schon seit Jahren führte der hiesige Handels- und Schifferstand Klage über mangelhafte Einrichtungen im hiesigen Hafen. In der Voraussicht, daß diese Klagen nach dem Eintritte eines durch die Eröffnung der Eisenbahn sich steigernden Güterverkehres zweifelsohne sich mehren und die jetzt bestehenden Hafen-Einrichtungen sich dann noch mehr als bisher als ungenügend erweisen würden, hatte die Handelskammer die städtische Verwaltung ebensowohl auf die bestehenden Beschwerden aufmerksam, als auch derselben Vorschläge zu einer zweckmäßigen Aenderung der Hafeneinrichtung gemacht. Wenngleich der Erfolg dieses Schrittes nicht unseren Erwartungen entsprach, da die städtische Verwaltung unseren Ansichten und Anträgen nicht beitrat, so hoffen wir aber, daß der Drang der Umstände unseren Ansichten dennoch bald Beachtung verschaffen werde.

Das Bedürfniß nach Herstellung eines ausreichenden Sicherheitshafens bei Trier für die Schiffe der Mosel und ihrer Nebenflüsse haben wir in früheren Jahresberichten ausführlich hervorgehoben und erlauben wir uns hier wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß dieser schon so lange in Anregung gebrachte, unsern Flußverkehr in hohem Grade tangirende Gegenstand bald seine Erledigung finden möge.

Mit Genugthuung haben wir vernommen, daß endlich den vielfachen Anträgen, welche auf eine Gewerbesteuer-Reduktion der Fluß-Segelschiffe gerichtet waren, entsprochen werden wird. Wir begrüßen jede Maßnahme, welche darauf abzielt, die Schifffahrt von ihren vielfachen Abgaben möglichst zu befreien, damit sie, gegenüber den verbesserten Kommunikationen zu Lande, welche durch ihre gradlinigen Routen, durch die Schnelligkeit der Beförderung und ihre Unabhängigkeit von Witterung und Jahreszeit die Flußschifffahrt überflügeln, auch ferner zu bestehen vermag. So wichtig auch Eisenbahnen für den Verkehr sein mögen, so bleibt dennoch die Schifffahrt für manche Industrieen und für manche Verkehrsrouten und Gütertransporte immerhin maßgebend.

Durch die in Folge des ungünstigen Wasserstandes seit mehreren Jahren erheblich gestiegenen Frachtsätze, ferner in Folge der beschwerlichen und unregelmäßigen Bergfahrt auf der Mosel sind seit Jahren in steigendem Maße Frachtgüter für die Mosel- und Saargegend bestimmt, rheinaufwärts auf der Ludwigshafen-Saarbrücker Bahn befördert und so der Mosel- und Saarschifffahrt entzogen worden. Durch Eröffnung der linksrheinischen Bahn von Köln bis Ludwigshafen, der Rhein-Nahe- und der Saarbrücken-Trierer Bahn ist diese Gütertour ferner noch mehr als bisher begünstigt. Dies erheischt, daß die Segelschifffahrt auf der Mosel ferner nichts unterlassen darf, um eine prompte und möglichst schnelle Beförderung der Güter zu angemessenen Frachtsätzen herbeizuführen. Es wird dies unter Anderem die Nothwendigkeit herbeiführen, sich bei der Bergfahrt auch auf der Mosel der Dampfschleppschiffe zu bedienen, womit im laufenden Jahre Versuche angestellt werden.

Durch den direkten Güterverkehr auf den Bahnen, welche die Niederländischen See- und Handelsplätze mit Luxemburg verbinden, ist der Moselschifffahrt und der Spedition in Trier ebenfalls manches Frachtgut entzogen worden, das früher stets seinen Weg auf der Mosel über Trier nach Luxemburg einschlug, jetzt aber eben so billig und ungleich schneller den direkten Landweg per Bahn verfolgt.

In Folge der Eröffnung der Eisenbahn von Namur über Arlon nach Luxemburg hat, wie eben erwähnt, manches Frachtgut aus Belgien und Holland, welches für Trier, die Mosel und Umgegend bestimmt war, diesen neuen Verkehrsweg benutzt; hierdurch hat das Frachtfuhrwesen zwischen Trier und Luxemburg, sowie auch die Frequenz der zwischen diesen beiden Städten bestehenden Privatpost an Bedeutung gewonnen. Desgleichen war das Frachtfuhrwesen zwischen Trier und Merzig von besonderer Bedeutung, weil die Saar die meiste Zeit hindurch unschiffbar gewesen und die Weiterbeförderung der aus den Niederlanden oder der bis Merzig von dem Rheine bis Saarbrücken angelangten Güter per Frachtfuhre bewerkstelligt werden mußte.

In Folge der durch die bevorstehende Eröffnung des Eisenbahnverkehrs sich ändernden Verkehrszustände unserer Gegend haben unsere früher in Betreff der Verlegung der Staatsstraßen zwischen Trier und Schweich und

[1]) Jahrg. 1859 I. 628 d. Bl.

zwischen Trier und Hermeskeil von den Höhenzügen in die Thäler oder Thalgehänge gestellten Anträge keineswegs an Bedeutung verloren.

Eisenbahn.

Diese schon so lange und so oft erörterte Frage ist durch die baldige Eröffnung der Bahn von Saarbrücken nach Trier und von Trier nach Luxemburg wenigstens theilweise zum Abschluß gekommen.

Die allgemeinen Eisenbahn-Interessen, sowie die Wohlfahrt unseres Bezirkes sind aber noch wesentlich durch eine Bahn bedingt, welche die Eifel von Trier aus in nördlicher Richtung durchschneidet. Da das Bedürfniß und die Wichtigkeit dieser Bahn Seitens der hohen Staatsregierung vollständig anerkannt ist, so hoffen wir mit Zuversicht ebenfalls auf eine baldige Erledigung dieser wichtigen sich jetzt mehr als je in den Vordergrund drängenden Verkehrsfrage. Eine Mosel- und Hochwaldbahn sind ebenfalls wichtige Themata für Trier und eine weite Umgebung; allein wir wünschen vorerst eine Entscheidung der Hauptfrage, nämlich über das Zustandekommen einer Eifelbahn, in dem Glauben, daß demnächst die übrigen nothwendigen Eisenbahnlinien naturgemäß baldigst folgen werden.

Wenngleich eine jede Gegend sich abmüht, dem Eisenbahnnetze einverleibt zu werden, so giebt es doch allgemeine Verkehrs-Interessen, welche in diesen Verkehrsfragen eine Beschränkung auferlegen. Eine solche finden wir namentlich bezüglich des Aachen-Luxemburger Bahnprojektes, dessen Vollzug hauptsächlich dem Auslande zu Gute kommen und den Bahnen des Regierungsbezirkes Trier zu entschiedenem Nachtheile gereichen würde.

Wir glauben keine Veranlassung zu haben, bei dieser Gelegenheit nochmals speziell auf die einzelnen Bahnprojekte, welche Trier und seinen Bezirk betreffen, ausführlicher zurückkommen zu müssen, einestheils, weil das Für und Wider der bestehenden Bahnprojekte bereits so allseitig dargelegt sind, daß es kaum einer weiteren Auseinandersetzung mehr bedarf, anderntheils, weil wir der Zuversicht sind, daß vor Entscheidung solcher Fragen uns Gelegenheit geboten werde, uns über jene ausführlich äußern zu können.

Zoll- und Grenz-Verkehr.

Der Französisch-Englische Zoll- und Handels-Vertrag, sowie die freihändlerischen Bestrebungen im Inlande geben der einheimischen Industrie, indem letztere beständig mit einem Systemwechsel der Zollgesetzgebung bedroht wird, fortwährend Anlaß zu Besorgnissen.

Für uns hat insbesondere die von dem Norden von Deutschland angestrebte Zoll-Reduktion für die Einfuhr von fremdem Eisen und die von dem Süden von Deutschland angestrebte Beseitigung der Uebergangs-Abgabe auf Wein eine besondere Bedeutung, da die Eisen- und Weinproduktion des Moselgebietes durch Zollreformen wesentlich tangirt und beide Produktionen für unsere Gegend von hervorragender Bedeutung sind. Wir hoffen, daß bei allen derartigen Reformen der Handelskammer Gelegenheit geboten werde, sich über diese höchst wichtigen Fragen rechtzeitig äußern und so die Interessen ihres Bezirkes geltend machen zu können.

In Folge der Eröffnung der Bahnstrecke von Saarbrücken nach Merzig und von Namur nach Luxemburg hat sich keine besonders merklich gewordene Aenderung im Zoll- und Grenzverkehr zwischen Trier einer- und Frankreich und Belgien andererseits ergeben. Erst wenn der Amtskreis der Handelskammer einmal im Sinne unserer Anträge erweitert ist, sind wir in der Lage, über die Handels- und Verkehrsbeziehungen des diesseitigen Gebietes zu dem westlichen Auslande berichten zu können.

Post-, Fremden- und Telegraphen-Verkehr.

Der Post- und Telegraphen-Betrieb zeigt seit Jahren eine regelmäßig fortgehende Ausdehnung des hiesigen Verkehrs.

Abgesandt wurden bei dem hiesigen Königlichen Postamte Briefe

im Jahre 1859 498,264 Stück,
" " 1858 475,280 "
Packete,
" " 1859 68,536 " (858,572 Pfd.),
" " 1858 59,280 " (778,702 Pfd.).

Personen sind abgereist:

im Jahre 1859 26,946
" " 1858 25,816
" " 1857 26,478

Bei der Königlichen Polizeistelle waren als in Trier übernachtende Fremde angemeldet:

im Jahre 1859 33,521 Personen,
" " 1858 36,409 "
" " 1857 20,400 "

Bei der hiesigen Telegraphen-Station sind Staats- und Privat-Depeschen aufgegeben und befördert worden:

im Jahre 1859 1277 Stück,
" " 1858 721 "
" " 1857 467 "
" " 1856 428 "
" " 1855 368 "

Angekommen sind:

im Jahre 1859 1479 Staats- und Privat-Depeschen,
" " 1858 841 " " "
" " 1857 537 " " "
" " 1856 468 " " "
" " 1855 496 " " "

Die Gesammtzahl der hier expedirten Depeschen betrug:

im Jahre 1855 864, dagegen
" " 1859 2758, oder mehr als das Dreifache.

Lage einzelner Geschäfts-Branchen.

Die Leder-Fabrikation bildet am hiesigen Platze einen der hauptsächlichsten Industriezweige und befindet sich solche bis jetzt in stetigem gedeihlichen Fortschritt. Das Triersche Sohlleder hat sich bezüglich seiner Qualität bereits einen guten Ruf erworben und zählt auf den Deutschen Großmessen, namentlich in Frankfurt a. M., sowie auch in Leipzig, zu den gesuchtesten und beliebtesten Gattungen. Die Preise blieben gegen das Vorjahr steigend und die Fabrikanten fanden stets leichten und lohnenden Absatz. Was von Oberledern hier fabrizirt wird, gehört auch meist zu den besseren Qualitäten, jedoch ist dieser Fabrikationszweig nicht von großem Belang, so daß davon nur sehr wenig zum Engros-Verkaufe kommt; bei Weitem das meiste geht in den hiesigen Detail-Handel. Im Allgemeinen befindet sich die Gerberei in einer guten Position und eine fernere Prosperität wäre außer Zweifel, wenn die nöthigen Rohmaterialien im richtigen Preisverhältnisse geblieben wären; dies Letztere ist jedoch nicht der Fall; die Preise der rohen Häute blieben seit dem Vorjahre in regelmäßigem Steigen und hatten bis zu Ende des Jahres 1859 bereits eine außergewöhnliche Höhe erreicht; es traf diese Steigerung sowohl in- als ausländische Häute. Die bedeutsamste Kalamität für die hiesige Leder-Fabrikation ist aber die exorbitante Steigerung der Lohpreise. Vor acht bis zehn Jahren galt eine Bürde Lohe, welche, je nach den Orts-Waagen, im Gewichte von 42—50 Pfd. variirt, zwischen 15—20 Sgr., seitdem gingen die Preise fortwährend höher, so zwar, daß z. B. im verflossenen Jahre zur Zeit des Lohschleißens der Preis per Bürde von 45 Pfd. in einem Thaler bestand und im Laufe des Jahres bis auf 1 Rthlr. 5 Sgr. stieg; für die bevorstehende Saison scheint die Preissteigerung noch ausgedehnter werden zu wollen. Die enorm hohen Preise der Lohe erklären sich in verschiedenen Ursachen. Zunächst sind, wie alle Arbeitslöhne, auch

die Schleiferlöhne gestiegen und betragen solche per Bürde 2—3 Sgr. mehr als früher; Haupt-Ursache ist die Ausdehnung der bestehenden, sowie die Anlegung neuer Gerbereien, wodurch der Konsum außerordentlich zugenommen hat; dann aber die bedeutende Ausfuhr nach Frankreich. Die Lohrinde hiesiger Gegend, namentlich der Saar, gehört zu den ausgezeichnetsten Qualitäten; dies ist der Grund, daß unsere Französischen Grenz-Nachbarn nicht allein für ihre in Sierk befindlichen Gerbereien unsere Lohe entführen, sondern es wird damit, nachdem sie in Sierk gemahlen ist, ein nicht unbedeutender Handel nach dem Innern Frankreichs betrieben. Dieser Umstand ist mit Recht als eine Kalamität für unsere einheimische Leder-Fabrikation zu betrachten, und wird dies noch mehr werden, wenn nicht geeignete Maßregeln ergriffen werden, das Uebel zu paralysiren. Als die geeignetsten und wünschenswerthesten Mittel erscheinen hierzu, daß einestheils der Export der Lohrinde einer angemessen erhöhten Ausfuhr-Abgabe unterworfen, sowie daß anderntheils Seitens der Behörden auf fernere Ausdehnung der Eichenkultur hingewirkt werde; dadurch würde nicht nur das Interesse der Leder-Fabrikation, sondern auch dasjenige von Gemeinden und Fiskus gefördert, denn die Bodenrente aus der Loh-Ausbeute ist bei der jetzigen Sachlage gewiß eine günstigere, als die anderer Waldkulturen.

Die Qualität der letztjährigen Lohrinde war nur theilweise eine vorzügliche, da häufiger Regen bei der Loh-Ernte nachtheilig wirkte.

Eine fernere Kalamität hatte die Gerberei im verflossenen Jahre durch die Trockenheit, indem der Lohmühlenbetrieb durch knappes Wasser in den Bächen ein häufig gestörter war und die Leder-Fabrikanten durch den Mangel an gemahlener Lohe in ihren Arbeiten nicht voran kommen konnten. Um in der Folge nicht ferner den Zufälligkeiten der Witterung ausgesetzt zu sein, wurde bereits eine Dampf-Lohmühle beschafft und eine zweite soll nächstens in Betrieb gesetzt werden.

Tabaks- und Cigarren-Fabrikation.

Dadurch, daß der Aerar von Oesterreich und Frankreich auch im verflossenen Jahre seine früheren Einkäufe von Rohtabaken in der Pfalz nicht wiederholte, blieben die Preise der rohen Tabake an allen Deutschen Produktionsorten gedrückt, wodurch den Tabaks- und Cigarren-Fabrikationen das Rohmaterial wieder einmal in Auswahl und zu angemessenen Preisen dargeboten war. Die Beschäftigung und der Absatz der hiesigen Tabaks- und Cigarren-Fabriken war befriedigend. Durch den niedrigen Preis und den flauen Absatz der Rohtabake werden Anbauversuche mit Tabak in hiesiger Gegend unterbleiben und wird auch die Tabakskultur in den bisher Tabak bauenden Gegenden des Inlandes voraussichtlich in nächster Zeit an Umfang verlieren.

Die Seifensiederei, Talg- und Stearin-Lichter-Fabrikation ging in dem früheren Umfange vor sich. Die Zollreduktion auf Fett ist zu unbedeutend, als daß sie den Fabriken des Binnenlandes einen erheblichen Vortheil gewähren könnte. Die Wachszieherei könnte in größerer Ausdehnung betrieben werden, wenn es nicht an hinlänglichem Rohmaterial fehlte. Der Regierungsbezirk Trier erzeugt bei Weitem nicht ein genügendes Quantum Rohwachs.

Die Garnspinnereien und Tuchfabriken hatten fortwährend einen koulanten Absatz. Eine hiesige Tuchfabrik setzt ihre Fabrikate mit gutem Erfolge sowohl in die unterrheinischen Gegenden, als nach Süd-Deutschland und der Schweiz ab.

Im Fruchthandel zeigte sich einige Lebhaftigkeit, weil bei den niedrigen Fruchtpreisen in Frankreich Weizen, Korn und Hafer von dort bezogen und zum Theil moselab- und rheinaufwärts abgesetzt wurden.

Der Absatz in Hau- und Schleifsteinen, Kalk, Gyps und anderen Mineralstoffen aus hiesiger Gegend nach dem Rheine und der oberen Mosel und Saar war durch den ungünstigen Wasserstand der Mosel sehr geschmälert. Der Absatz der Schleifsteine litt insbesondere noch durch den eingeschränkten Betrieb der Schleifmühlen im Bergischen. Als in der letzten Hälfte des Jahres der Wasserstand für die Schifffahrt günstiger geworden, stockte zum großen Theile der Absatz jener Stoffe, weil die Bauten durch die politischen Unruhen inzwischen soviel als möglich sistirt waren und der Bezug aller jener Stoffe auf das unabwendbare Bedürfniß beschränkt wurde.

Der Handel in Bauholz war nur insofern etwas lebhaft, als der Eisenbahnbau manches Bedürfniß an Holz hervorrief. Zu den Bauten an der Mosel lieferten mehrere Holzhändler aus Frankreich nicht unansehnliche Holzquantitäten.

Das verflossene Jahr erzeugte einen Wein, der, so sehr auch die Meinungen über die vorjährige Produktion auseinandergehen, ein gutes, selbst in weite Fernen absatzfähiges Produkt genannt und meistens hinsichtlich seiner Güte zwischen dem Weine des Jahres 1857 und dem des Jahres 1858 gesetzt werden kann.

Den durchschnittlichen Ertrag schätzen wir auf einen halben Mittelherbst. Die höchsten Preise für vorjährigen Wein belaufen sich auf 500 bis 600 Rthlr. pro Fuder. Der Handel mit Weinen im verflossenen Jahre war nicht befriedigend lebhaft. Bei den großen Weinvorräthen war der Umschlag verhältnißmäßig gering geblieben. Große Kreszenzen wurden nicht verkauft, da weniger die Spekulation, als der laufende Konsum Käufer blieben.

Die Obstwein-Fabrikation war in Folge des mangelnden Obstes sehr geringfügig; es wurde deshalb der wenige Obstwein fast mit demselben Preise wie die leichten Traubenweine von der Obermosel bezahlt. Die bedeutenden Vorräthe preisbilliger Weine haben der Produktion und dem Konsum von Bier keinen merklichen Abbruch gethan.

Wir kommen hier nochmals auf frühere, auf die Fixirung des Fudermaßes und die Aichung der Fässer bezügliche Anträge zurück. Für die Förderung des Weinhandels in hiesiger Gegend bleibt wichtig, daß amtlich festgesetzt werde, welche Quartzahl man unter der Maaßeinheit „Fuder" zu verstehen habe und jeder Verfertiger eines Fasses gezwungen sei, den mittelst der Wasseraiche ermittelten Quart-Inhalt des Fasses auf letzteres aufzubrennen.

Die hiesige Essig-Fabrikation sieht ihrem Engros-Absatze nach der Saargegend, dem Hochwalde und dem Luxemburgischen durch die Konkurrenz aus Süddeutschland bis zum äußersten geschmälert. Dieser Sieg der dasigen Konkurrenz beruht auf der Ausfuhr-Prämie, welche die süddeutschen Essigfabrikanten für den Bezug desjenigen Spiritus von der diesseitigen Regierung erhalten, aus welchem sie ihren Essig bereiten. Indem nun die inländischen Essigfabrikanten den Spiritus auf diese Weise nicht unbedeutend theuerer bezahlen müssen, und die süddeutschen Essigfabrikanten ihr Produkt ohne Weiteres in das Diesseitige einführen können, sind die Produktionsverhältnisse der süddeutschen Essigfabrikanten durch die diesseitige Regierung auf Kosten der inländischen Essigfabrikanten erheblich begünstigt; diese Ungleichheit in der Essigproduktion der beiderseitigen Gebiete könnte nur dadurch gehoben werden, daß der aus Süddeutschland kommende Essig bei der Einfuhr in das diesseitige Gebiet einer angemessenen Uebergangs-Abgabe unterworfen würde.

Verschiedenes von allgemeiner Bedeutung.

Die tägliche Erfahrung macht es immer fühlbarer, wie nothwendig der Erlaß eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches ist, das so manche, durch die neuere Gestaltung des Handels- und Verkehrswesens hervorgerufene Lücke und die großartige Verschiedenheit in den bestehenden Handelsgesetzen der Deutschen Staaten beseitigen soll. Der Handelsstand vindizirt unserer hohen Staatsregierung das Verdienst, daß letztere in dieser wichtigen Angelegenheit stets die Initiative ergriffen und bisher nichts unterlassen hat, den Vollzug des entworfenen Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Wir hoffen, daß diese neue Gesetzgebung namentlich bezüglich des

Eisenbahnfrachtwesens diejenigen Grundsätze festhalten wird, welche der Handelsstand überall so entschieden äußert.

Bereits wiederholt haben wir auf das Bedürfniß einer Reorganisation der Handelskammer hingewiesen, da eine anderweite Zusammensetzung und eine Erweiterung des Wirkungskreises der Handelskammer wenigstens in den kleineren Provinzialstädten lebhaft empfunden wird. Ebenso haben wir bereits früher auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines, die allgemeinen Interessen des Preußischen Handelsstandes vertretenden größeren Gremiums hingewiesen, dessen Zusammentritt in der Hauptstadt der Monarchie in regelmäßig wiederkehrenden Fristen erfolgen soll. Da solche Wünsche in der letzten Zeit auch von anderen Handelskorporationen Ausdruck erhalten haben, so hoffen wir um so eher, daß dieser Gegenstand jetzt eine Erörterung durch die hohe Staatsregierung finden werde. Bei dieser Gelegenheit knüpfen wir auch an die vor Kurzem von Vertretern der Preußischen Handelskammern unter dem Namen: „Preußischer Handelstag in Berlin“ gepflogenen Verhandlungen, das Handels-, Gewerbe- und Verkehrswesen betreffend, mit dem Wunsche an, daß den in denselben ausgesprochenen Ansichten und Wünschen Seitens der hohen Staatsregierung möglichste Beachtung geschenkt werden möge. Diese Verhandlungen überheben uns, nochmals auf Einzelheiten zurückzukehren, deren Erfüllung wir noch heute hoffen, oder neue Anträge unserem gegenwärtigen Berichte beizufügen.

Die Gründung eines Handels-, Kunst- und Gewerbe-Vereins, sowie die Abhaltung einer provinziellen Kunst- und Industrie-Ausstellung in Trier, deren wir in unseren vorgängigen Jahresberichten gehorsamst Erwähnung thaten und zu deren Verwirklichung bereits seit Jahren Vorarbeiten gemacht worden sind, wurde in Betracht der Zeitverhältnisse nochmals verschoben.

Trier, im April 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 1. August. Der heutige Staatsanzeiger veröffentlicht u. A. das Gesetz vom 27. v. M., betreffend die Abänderung einer Bestimmung im §. 20 des Gesetzes vom 2. März 1850 über Errichtung von Rentenbanken; ferner das Gesetz von demselben Tage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1841 über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken, und endlich die Instruktion vom 16. v. M. zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai d. J., die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend.

Berlin, 1. August. Dem Vernehmen nach hat sich die Regierung bereit erklärt, eine Konferenz zur Berathung der neuerdings von Baden gemachten Vorschläge wegen Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben zu beschicken. Da auch von Seiten der übrigen Deutschen Rheinuferstaaten die Geneigtheit zur Verhandlung über diese Vorschläge zu erkennen gegeben worden ist, so wird nunmehr der Zusammentritt jener Konferenz voraussichtlich in den nächsten Wochen erfolgen.

Berlin, Ende Juli. In der Nr. 109 der Petersburger Handels-Zeitung werden die Statuten der neu gegründeten Aktien-Kompagnie für Ausbeutung der Torflager in Rußland mitgetheilt. Hervorgehoben sei daraus, daß die Gesellschaft fürs Erste zwei Komtoirs, in Petersburg und in Moskau, errichtet, und daß sie ein Kapital von 1 Million Silb.-Rub. mittelst Emission von 20,000 Aktien aufbringen darf, welches später mit Genehmigung der Regierung auf die doppelte Summe erhöht werden kann.

Les Cayes in Hayti, Ende Mai. Während des verflossenen Jahres sind in den hiesigen Hafen 52 Schiffe von 9080 Tonnen eingelaufen, worunter 31 von den Vereinigten Staaten, 10 von Großbritannien, 4 von Dänemark, je 2 von Frankreich und den Niederlanden und je 1 von Preußen, Hamburg und Oldenburg kamen. Sie brachten im Ganzen einen Werth von 450,484 Spanischen Piastern, während die Ausfuhr 8,132,291 Gourdes [1]) umfaßte. Die letztere, welche in Kaffee und Kampecheholz bestand, vertheilte sich wie folgt: Großbritannien 3,226,766 Gourdes, Frankreich 642,678 Gourdes, Preußen 453,711 Gourdes (nur Kaffee), Dänemark 367,760 Gourdes, Hamburg 42,000 Gourdes, Niederlande 562,936 Gourdes, Vereinigte Staaten 2,788,470 Gourdes und Oldenburg 147,970 Gourdes.

[1]) 1 Gourde etwa = 2 Sgr. 3 Pf. Ein Spanischer Piaster = 16½ Gourdes.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Die Verhandlungen über den Entwurf
des Ehescheidungs-Gesetzes
im Hause der Abgeordneten.
Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte,
nebst
Gesetz-Entwurf, Motiven zu demselben und Kommissions-Bericht &c.
1857. 8. geh. 22½ Sgr.

Die Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf,
das Eherecht
betreffend,
in beiden Häusern des Landtages.
Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte,
nebst
Gesetz-Entwurf, Motiven zu demselben und Kommissions-Berichten &c.
1859. 8. geh. 1 Thlr.

Die Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf
das Eherecht
betreffend,
in beiden Häusern des Landtages
im Jahre 1860.
Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte
nebst
Gesetz-Entwurf, Motiven zu demselben und Kommissions-Berichten &c.
1860. 8. geh. 1 Thlr.

Vollständige stenographische Berichte
über den
Antrag des Freiherrn von Vincke und Genossen
betreffend die
Kurhessische Verfassungs-Angelegenheit
im Hause der Abgeordneten
am 20. und 21 April 1860
nebst Kommissions-Bericht.
1860. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Vollständige stenographische Berichte
über
drei Petitionen
das
Herzogthum Schleswig
betreffend
im
Hause der Abgeordneten
am 3. und 4. Mai 1860
nebst Kommissions-Bericht.
1860. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Die Gesetz-Entwürfe,
betreffend
die Regulirung der Grundsteuer.
Nebst den Motiven
und
einer erläuternden Einleitung,
so wie
den Kommissions-Berichten des Hauses der Abgeordneten.
1859. 8. geh. 1 Thlr.

Die Verhandlungen
über die
Gesetz-Entwürfe
betreffend die
Regulirung der Grundsteuer
in beiden Häusern des Landtages
im Jahre 1860.

Vollständiger
Abdruck der stenographischen Berichte,
nebst
Gesetz-Entwürfen, Motiven und Kommissions-Berichten zu denselben.
1860. 2 Bände. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Kommentar
und vollständige Materialien
zur
Konkurs-Ordnung
vom 8. Mai 1855
und zu dem
Gesetze betreffend die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses
vom 9. Mai 1855.
Mit vollständigem Sachregister.
Von
Goltdammer,
Königl. Ober-Tribunals-Rath.
1855. gr. Lexikon-8. geh. 3 Thlr. 7½ Sgr.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 32. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 10. August 1860.

Handelsverhältnisse von Madeira.

Die Größe von Madeira, Porto Santo und den drei Desertas beträgt 17,68 geographische Quadratmeilen. Die Bevölkerung der beiden ersten Inseln (die Desertas sind wüste, unbewohnte Felsenklippen) erreichte im Jahre

1768	 63,913	Seelen,
1813	 90,916	„
1823	 98,000	„
1836	 115,446	„
1849	 110,084	„
1855	 102,837	„

Die Verheerungen, welche die Cholera vor mehreren Jahren anrichtete, und die Zunahme der Auswanderungen nach Westindien, Guiana und Brasilien sind aus dieser Aufstellung deutlich erkennbar. Gegenwärtig wird die Bevölkerung der Hauptstadt Funchal auf einige 20,000, die der ganzen Insel Madeira auf 103,000, und die von Porto Santo auf 1800 Seelen geschätzt. Die übrigen Orte auf Madeira haben nur eine geringe Einwohnerzahl, indem der größte Theil der ländlichen Bevölkerung in einzelnen Hütten oder Weilern an den Abhängen der Berge bis zu einer Höhe von 3500 Fuß zerstreut wohnt; die höher aufsteigenden Berggipfel im Innern sind unbewohnt.

Der einzige Anlegeplatz für fremde Schiffe ist auf der Madeiragruppe die Bai von Funchal, die eine durch die hohen Gebirge gegen Norden vollkommen geschützte Rhede bildet, dagegen allen Winden von Ost-Süd-Ost bis Westen ausgesetzt ist. Der Nordost ist vorherrschend, doch stürmen in den Wintermonaten die südlichen und südwestlichen Winde zuweilen mit großer Heftigkeit in die Bai und werfen eine so gewaltige See hinein, daß es für die daselbst vor Anker liegenden Schiffe am gerathensten ist, sofort unter Segel zu gehen und das offene Meer zu gewinnen. Bei der letzten großen Fluth im Jahre 1842 wurden 6 Schiffe, die nicht zeitig genug ihre Anker gelichtet hatten, auf den Strand geworfen.

Im Uebrigen bietet der Ankergrund keine Gefahren; es sind keine Klippen in der Bai verborgen, und das Wasser ist, namentlich der Stadt gegenüber, tief. Der beste Ankerplatz für große Schiffe liegt dem Loo Rock und dem Fort St. José (am Westende der Stadt) gegenüber, wo die Bai 20 bis 40 Faden Tiefe hat; Dampfboote gehen besser näher an die Stadt heran. Der Meeresgrund besteht aus dunklem Sand; die Fluth steigt 7 bis 8 Fuß und erreicht um 12½ Uhr Mittags ihren höchsten Stand.

Zur Zeit der Nordostwinde weht in der Bai fast regelmäßig eine entgegengesetzte Briese aus Westen, die draußen schwach ist, sich aber in der Nähe der Küste verstärkt und den einlaufenden Schiffen namentlich im Sommer häufig lästig wird. Die Briese erhebt sich gewöhnlich Morgens, und es wird daher den bei Tage ankommenden Schiffen empfohlen, mit dem Nordost bis auf die Höhe des Loo Rock zu segeln und dann mit der Westbriese in die Bai hineinzufahren; bei Nacht sollen dieselben wohlthun, noch zwei Englische Meilen weiter nach Westen zu gehen und erst mit Tagesanbruch einzulaufen.

Die Verbindung von Funchal mit den an der Küste liegenden kleinen Orten, sowie mit Porto Santo wird durch Boote aufrecht erhalten. Zollbeamte sind nur in Funchal stationirt, und es können daher fremde Schiffe an keinem anderen Punkte aus- oder einladen, so daß der auswärtige und einheimische Handel in Funchal konzentrirt ist. Auch kann man von dort aus alle Ortschaften Madeiras zu Lande erreichen; doch sind die dahin führenden Bergstraßen für Fuhrwerk nicht berechnet, und der Waarenverkehr bewegt sich daher fast ausschließlich auf dem Seewege. Innere Wasserverbindungen giebt es nicht.

Die Bevölkerung, und namentlich die ländliche, ist durchgängig arm, und die bestehende Gesetzgebung, sowie die übermäßige Parzellirung der Grundstücke sind ihrem

Vorwärtskommen, wie der Einführung rationellerer Wirthschaftsmethoden gleich hinderlich. Ein guter Theil Indolenz kommt noch hinzu, und so bebaut man das Land noch in derselben rohen Weise und mit denselben unvollkommenen Instrumenten wie vor hundert Jahren. Auf den Küsten-Abhängen der Gebirge und namentlich am Südrand der Insel ist indessen jedes Fleckchen Land aufs Beste benutzt und namentlich gut bewässert; im Innern und auf den Höhen, wo früher üppiger Urwald gestanden haben soll, findet man dagegen nur sehr vereinzelte Kulturen. Die geographische Lage (Funchal liegt unter 32° 38′ nördlicher Breite und 16° 55′ westlicher Länge von Greenwich) und das dadurch bedingte gleichmäßige milde Klima gestatten in den Niederungen den vortheilhaften Anbau des Zuckerrohrs, des Kaffeebaums, des Weins, der Bananen, Orangen, Feigen, Oliven, Bataten, Yams ꝛc., während auf den höher gelegenen Punkten Europäische Obstarten und Nutzhölzer, Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln und dergleichen noch trefflich gedeihen.

Der Weinbau beschäftigte früher die meisten Hände und gewährte reichen Ertrag. Seit dem Jahre 1852 sind aber alle Weinernten mißrathen, und da selbst die in letzter Zeit neu eingeführten Reben von der Krankheit ergriffen worden sind, so fürchtet man, daß der Weinbau sich auch für die Folge nicht wieder lohnen möchte. Während vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1849 6933 Pipen Wein ausgeführt wurden, erreicht der Jahres-Export jetzt nur einige Hundert Pipen, und der ganze Vorrath von guten Weinen aus früheren Jahren wird auf etwa 3000 Pipen geschätzt. Hauptabnehmer sind die Vereinigten Staaten, Westindien, Großbritannien, Rußland und Norddeutschland. Die Preise stehen gegenwärtig hoch; guter alter Wein kostet 90 Pfd. Sterl. und die besseren Sorten: Bual, Sercial, Malmsey ꝛc. 100 bis 200 Pfd. Strl. pro Pipe von 92 Imperial Gallons (das Gallon = 3,96798 Preußische Quart) frei Faß und franco an Bord in Madeira. Der Mangel an hinreichendem Vorrath hat in letzter Zeit zu vielfachen Fälschungen geführt; man hat namentlich Apfel- und Apfelsinenwein, sowie Branntwein zugesetzt, und es sollen Sendungen dieses Fabrikats als reiner Madeira auch nach den Zollvereinsstaaten gegangen sein. Da diese Mischungen nicht viel billiger verkauft werden als die reinen Weine, so erzielen die Häuser, welche sich damit befassen, einen ansehnlichen Gewinn auf Kosten des Publikums und ihrer reellen Konkurrenten.

Seit Abnahme des Weinbaues ist großer Fleiß auf die Kultur des Zuckerrohrs verwandt worden, das an den Abhängen trefflich gedeiht und dem Anbauer guten Ertrag gewährt. Es befinden sich mehrere Zuckermühlen auf der Insel, von denen namentlich eine, in Funchal selbst, aufs zweckmäßigste eingerichtet ist; sie wird mittelst Dampfkraft betrieben. Ein Theil des gewonnenen Rohzuckers geht nach Lissabon, wo er dem Amerikanischen Zucker gegenüber eine Zollbegünstigung von 5 pCt. genießt, der größte Theil wird aber auf der Insel selbst verbraucht. Auch der aus der Melasse und schlechtem Wein bereitete Branntwein kommt nicht zur Ausfuhr.

Getreide, namentlich Weizen und Mais, wird vielfach angebaut, doch nicht dem Bedarf entsprechend, der ungefähr zur Hälfte von Nordamerika gedeckt werden muß. Im Jahre 1854 sollen 216,293 Bushels Getreide eingeführt worden sein, was der doppelten Produktion der Insel gleich gerechnet wurde.

Kartoffeln gedeihen gut und werden in kleinen Quantitäten ausgeführt.

Wenn auf die Kultur der Obstbäume größere Sorgfalt verwendet würde, so könnte der Export von Früchten (sowohl Europäischen als tropischen) von Wichtigkeit werden. Gegenwärtig ist derselbe nur unbedeutend, und es werden sogar Apfelsinen von den Azoren eingeführt.

Werthvoll könnte auch die seit einiger Zeit begonnene Cochenillezucht für die Insel werden, da die betreffende Kaktusart und das Insekt selbst gut fortkommen. Doch sind bis jetzt nur geringe Quantitäten des letzteren gewonnen worden und die ganze vorjährige Ernte wurde auf 500 Pfd. geschätzt. Man zahlte dafür in Funchal 3 Sh. 9 Pce. pro Pfd. und sandte das ganze Quantum nach Lissabon.

Viehzucht wird ziemlich stark betrieben, und an Federvieh und gutem Rindfleisch ist Ueberfluß vorhanden; Schweine und Schafe stehen indessen denen in Deutschland an Werth bedeutend nach.

An der Küste liefert der Fischfang reichen Ertrag.

Außer den bereits erwähnten Zuckermühlen und Brennereien giebt es keine Fabriken auf Madeira. Die Bewohner sind in Bezug auf technische Fertigkeiten indessen keineswegs ungeschickt; sie machen Strohhüte und gute Lederschuhe, die zum Theil nach Brasilien und Westindien gehen, ebenso alle Meubles, die auf der Insel gebraucht werden, kleine hübsche eingelegte Holzarbeiten, Rohrsessel und dergleichen mehr. Auch ihre Talglichte und Zuckerrohrmesser fertigen sie selbst an; Letztere haben die Form der Grassicheln, sind aber nur in der Schneide verstählt und angeschliffen und kosten bei dem Schmied 200—240 Reis pro Stück (10—12 Pence). Die Frauen auf dem Lande weben ein grobes Leinenzeug zum eigenen Gebrauch und beschäftigen sich in neuester Zeit auch viel mit Weißzeug-Stickereien und Häkel-Arbeiten. Einige der in Funchal ansäßigen Englischen Familien interessiren sich besonders für letzteren Industriezweig, indem sie die Stoffe aus ihrer Heimath kommen lassen und die fertigen Kragen, Ueberwürfe ꝛc. demnächst zum Verkauf dahin senden. Die Bevölkerung von Porto Santo, das ca. 40 Englische Meilen nordöstlich von

Madeira liegt und einen Umfang von 17 Englischen Meilen hat, ist noch ärmer als die der letzteren Insel. Sie ernährt sich von Ackerbau, Viehzucht und Fischfang und tauscht gegen schlechten Wein, Korn und Kalk ihre geringen sonstigen Bedürfnisse in Funchal ein. Die Insel ist vollständig entwaldet und leidet daher an Wassermangel; Hauptort ist Villa Baleira an der Südküste.

Der Gesammtwerth der Aus- und Einfuhr Madeiras wurde folgendermaßen geschätzt:

	Ausfuhr.		Einfuhr.	
pro 1851	164,960	Pfd. Strl.	177,740	Pfd. Strl.
„ 1852	127,470	„	154,290	„
„ 1853	92,210	„	156,100	„
„ 1854	62,800	„	112,400	„
„ 1855	75,280	„	110,210	„

Der Einfluß der Traubenkrankheit ist in dieser Zusammenstellung deutlich zu erkennen, und da bis jetzt die Ausfuhr von Rohzucker keinen Ersatz für den früheren Stapel-Artikel bietet, so hat sich seit 1855 die Handelsbilanz der Insel nicht wesentlich günstiger gestaltet und die Verarmung weitere Fortschritte gemacht.

Unter den Einfuhr-Artikeln nehmen Kohlen (zunächst für die Englischen Kriegs- und Post-Dampfschiffe bestimmt), Getreide, Mehl und billige Englische Baumwollenwaaren die erste Stelle ein. Der Rest vertheilt sich auf eine Menge verschiedener Artikel, und die Quantitäten derselben sind daher nur unbedeutend. Da mit Deutschland keine regelmäßigen Verbindungen bestehen, so sind die eingeführten Fabrikate zum bei Weitem größten Theil Englischen Ursprungs, doch haben auch einige Deutsche Artikel, als: Seife und Parfümerieen (namentlich Kölnisches Wasser), Pforzheimer Goldwaaren, Porte-Monnaies und andere Kurzwaaren, Segeltuch 2c. über England und Hamburg in kleinen Parthieen Eingang gefunden. Nach den darüber eingezogenen Erkundigungen können aber auch Solinger Messer und Scheeren in guten Qualitäten, ferner die exportfähigen Remscheider, Iserlohner, Lüdenscheider und Nürnberger Kurzwaaren, Sonneberger Spielwaaren, Obersteiner Schmucksachen, sowie Glasperlen, Fensterglas, Papier, Zinkblech und Stählstahl Deutschen Ursprungs Absatz finden, und in Folge der Vermittelung des Preußischen Konsuls in Funchal haben sich neuerdings mehrere dortige Händler zu direkten Versuchen mit einigen dieser Artikel bestimmt gefunden. Von Bedeutung können die Sendungen dahin aber um so weniger werden, als der Handel mit diesen Waaren in Funchal in vielen Händen ist. In Schaufeln, worin ein ziemlich ansehnlicher Absatz stattfindet, kann Deutschland bei den jetzigen Eisenpreisen leider die Englische Konkurrenz nicht bestehen; in Schwarzwalder Uhren, Pfälzer Cigarren und Deutschen Schaumweinen gestattet die Portugiesische Zollgesetzgebung vorläufig keine Transaktionen.

Postverbindungen bestehen einmal monatlich mit England, Teneriffa, St. Vincent und Brasilien durch die von Milford Haven unter Portugiesischer Flagge ausgehenden und Lissabon anlaufenden Dampfboote der Anglo-Luso-Brazilian Royal Mail-Steam-Navigation Company und zweimal monatlich mit Lissabon, durch obige und besondere Dampfer; außerdem legen die Postschiffe der African Steam Ship Company auf ihrer Rückreise von Fernando Po nach Plymouth resp. Liverpool monatlich einmal in Funchal an, und endlich vermitteln die Englischen Segel-Briggs „Comet“ und „Eclipse“ eine monatliche Packetverbindung mit Southampton und London.

Es liefen überhaupt in Funchal ein und aus:

	es liefen ein:		es liefen aus:	
1852	365	Schiffe,	359	Schiffe,
1853	414	„	420	„
1854	340	„	336	„
1855	281	„	286	„
1856	316	„	310	„
1857	319	„	325	„
1858	307	„	306	„
1859	252	„	251	„

Am stärksten ist bei dieser Schiffsbewegung die Englische Flagge betheiligt, und ihr zunächst kommt die Portugiesische.

In den drei ersten Monaten 1860 liefen in Funchal ein:

	Kriegsschiffe	Post-Dampfschiffe	Kauffahrer	zusammen
Englische	9	6	15	30
Portugiesische .	—	8	19	27
Preußische	2	—	3	5
Spanische	—	—	4	4
Amerikanische .	—	—	2	2
Oesterreichische.	1	—	1	2
Oldenburger ..	—	—	1	1
Französische ...	—	—	1	1
zusammen	12	14	46	72

Die obigen drei Preußischen Kauffahrer brachten Kohlen aus England und gingen in Ballast nach Nordamerika.

Tonnengelder werden auf der Rhede von Funchal nicht erhoben, und die sonstigen Abgaben sind mäßig und für alle Schiffe gleich. Schiffe, die Ladung für Madeira haben, thun wohl, sich mit Duplikat-Manifesten zu versehen und solche am Ort des Ausgangs vom Portugiesischen Konsul oder in Ermangelung eines solchen von den dortigen Behörden attestiren zu lassen.

Tabak und Cigarren sind in Madeira wie in Portugal Gegenstand eines Monopols; sie dürfen daher nicht an Land gebracht werden, und die Zollbeamten sind angewiesen, darüber zu wachen, daß dieselbe Quantität, welche ein Schiff beim Einlaufen an Bord hatte, auch bei seinem Ab-

gang noch vorhanden ist. Ebenso kann ohne Genehmigung der Zollbehörden nichts aus- oder eingeladen werden, und kein Schiff soll den Hafen verlassen, ohne sich bei dem betreffenden Beamten abgemeldet zu haben, es müßte denn durch schlechtes Wetter zum Auslaufen genöthigt werden. Endlich darf auch in Madeira Niemand ohne vollgültigen Paß an Bord genommen werden.

Die Quarantaine-Einrichtungen sind sehr mangelhaft, und Schiffen, die aus Portas infecionados (Häfen, welche von den Sanitätsbehörden als angesteckt bezeichnet sind) kommen, kann das Landen von Personen und Sachen, sowie jede Kommunikation mit der Insel untersagt werden, wie es vor zwei Jahren mehreren Passagieren eines nach Rio de Janeiro gehenden und über Lissabon von Southampton kommenden Bootes der Royal Mail-Steam-Packet-Company erging, die den Winter auf Madeira verleben wollten. Trotz aller Reklamationen und trotz ihres Erbietens, an einem beliebigen Punkte der Insel auf eigene Kosten Quarantaine zu halten, durften sie das Dampfschiff nicht verlassen und wurden demnach genöthigt, eine unfreiwillige Reise nach Brasilien zu machen. In ähnlicher Weise wurde vor einiger Zeit dem Kapitain eines Preußischen, von Danzig kommenden Schiffes verweigert, in seinen Fässern Wasser einnehmen zu lassen, dessen er bedurfte. Nachdem dieser Vorfall Veranlassung zu einer diplomatischen Korrespondenz gegeben hat, wird dieselbe wohl zur Einführung weniger rigoroser Maßregeln und zur Einrichtung einer angemessenen Quarantaine-Anstalt führen; unter allen Umständen ist aber den in Madeira anlaufenden Schiffen zu rathen, sich mit gehörigen Gesundheitspässen zu versehen und solche von einem Königlich Portugiesischen Konsul attestiren zu lassen.

Madeira hat mit dem Mutterlande die Münzeintheilung gemein, jedoch ist die Währung von Madeira 10 pCt. besser als die von Portugal. Außerdem haben durch Königliches Dekret die Gold- und Silbermünzen Großbritanniens und der Nordamerikanischen Union, sowie die Spanischen Säulenpiaster und die gleichwerthigen Silbermünzen der Südamerikanischen Freistaaten gesetzlichen Kours erhalten, und ist 1 Milreis in Madeira demnach = 1 Amerikanischen Dollar und = 50 Pence Strl. und der Englische Sovereign gleich 4800 Rs. Die Englischen und Amerikanischen Münzen koursiren in Folge dessen vielfach auf Madeira, außerdem alte ½ und ¼ Cruzados im Werth von 200 und 400 Reis und Portugiesische Kupfermünzen im Werth von 20, 10 und 5 Reis (ganze, halbe und viertel Vintems). Die alte Spanische Golddoublone hat den gesetzlichen Zahlwerth von 16 Milreis.

Der Wechselkours auf London und New-York unterliegt nur sehr geringen Schwankungen. Englische Wechsel sind meistens gesucht und können in der Regel pari (zu 4800 Rs. pro Pfd. Strl.) begeben werden.

Längen- und Flächenmaße sind dieselben wie in Portugal; beim Getreidemaß ist

1 Moyo = 15 Fangas = 60 Alqueires = 15,381 Preuß. Scheffel;

beim Flüssigkeitsmaß

1 Pipa = 23¼ Almudas = 47 Potes = 363,639 Pr. Quart (nahezu 92 Imperial Gallons, wie man sie rechnet).

Gewichts-Einheit ist die Libra oder Arratel, die 0,999 Lissaboner Arratels und 0,916 Preußischen Zoll-Pfd. gleich kommt. Die Libra wird eingetheilt in 2 Abeios, 4 Quartos, 16 Onças, 128 Oitavas, 384 Scrupulos und 9316 Groes; 32 Libras bilden 1 Arroba und 4 Arrobas 1 Quintal.

Funchal, Anfang Mai 1860.

Gesetzgebung.

Die Papierzölle in England.

Die Frage wegen der Papierzölle hat neuerdings in England eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Es dürfte deshalb unseren Lesern erwünscht sein, von dem nachstehenden, diesen Gegenstand behandelnden Artikel des „Economist“ Kenntniß zu nehmen:

„Unzweifelhaft ist der Freihandel in der Praxis eines der unpopulärsten Dinge der Welt. Draußen ist er unbekannt und deshalb unpopulär. Aber in England sind wir gewohnt, seine Grundsätze zu wiederholen; wir haben dies viele Jahre gethan, und doch treten auch hier beständig neue Erscheinungen auf, welche zeigen, wie wenig klar die Begriffe über den Gegenstand sind und wie wenig Anhalt derselbe in populären Sympathieen hat. Die populäre Sympathie ist vielmehr geneigt, ihm entgegen zu treten; das ihm zu Grunde liegende Prinzip ist dem der Menge zuwider. Die meisten Menschen sympathisiren mit dem Produzenten. Er ist eine sichtbare Person; er „thut der Nation Gutes;“ er „beschäftigt Arbeitskräfte;“ er weiß seine Ansprüche auf Unterstützung bei dem Publikum geltend zu machen; er hat oft ein Interesse bei der Beibehaltung des Schutzes und scheint dies immer zu haben. Der Freihändler andererseits zieht bloß das Interesse des Konsumenten in Betracht, und Niemand weiß, wer der Konsument ist. Er ist, so zu sagen, eine unsichtbare Person; er „beschäftigt keine Arbeitskräfte;“ er konsumirt seines eigenen Interesses wegen und nicht für Andere; er nimmt keine eingebildeten Sympathieen in Anspruch. Die Begünstigung des Konsumenten scheint ferner mit dem Nachtheile, der dem Produzenten erwächst, nicht im Verhältniß zu stehen. Macht man doch, wie es den Anschein hat, einen gewöhnlichen Artikel nur um einen halben Pfennig billiger, den Keiner in der Praxis fühlt; und um dies zu erreichen, vernichtet man eine ganze Branche des einheimischen

Gewerbfleißes, schließt ganze Fabriken, macht viele Leute brodlos, und schafft Elend, wo bis dahin Wohlsein und Gedeihen zu erblicken war. So wird sich die populäre Auffassung des Freihandels immer gestalten, und es wird stets einer unausgesetzten Anstrengung bedürfen, dieser Doktrin die ihr gebührende hervorragende Stelle zu sichern.

Auf beiden Seiten des Kanals finden sich Beläge zu diesen Bemerkungen. In Frankreich scheint die Partei der Schutzzöllner (leider unterstützt von den Liberalen, welche gegen den Freihandel ankämpfen, weil Louis Napoleon Freihändler ist) entschlossen, hinsichtlich der gegenwärtigen Prohibition der Lumpen-Ausfuhr keinen Schritt zurückzuweichen. In England strengen die Papierfabrikanten jede Muskel an, um eine Verlängerung des Schutzes, den sie genießen, herbeizuführen. Ein Gesetz-Entwurf ist in das Parlament gebracht, der darauf abzielt, die Zölle für fremdes Papier auf denjenigen Satz zu ermäßigen, der das genaue Aequivalent der bestehenden Steuer für Papier einheimischer Fabrikation bildet. Gegen diesen Entwurf erheben die Fabrikanten zwei Einwendungen.

Zuerst machen sie geltend, daß 16 Schill. pro Centner, die Summe, welche für den ermäßigten Zollsatz vorgeschlagen ist, nicht das wirkliche und billige Aequivalent der Steuer von 14 Sch. 9 Pce. bilden. Und in dieser Hinsicht bedarf die Angelegenheit der Fabrikanten einer sorgfältigen Untersuchung. Es ist ihre Sache, durch genaue Zahlen, nicht durch unbestimmte Raisonnements, ihre wirkliche Lage nachzuweisen. Gelingt es ihnen, zu zeigen, daß der vorgeschlagene Zoll für fremdes Produkt eine geringere Belastung bildet als diejenige, welche für einheimisches beibehalten wird, so ist ihr Argument unzweifelhaft schlagend. Sie haben dann bewiesen, daß Herr Gladstones Vorschlag sie einer ungerechten Behandlung unterwirft. Aber wir erlauben uns die Bemerkung, daß die Beweismittel, welche sie bis jetzt beigebracht haben, in Bezug auf diesen Punkt sehr vage sind und eines thatsächlichen, ins Einzelne gehenden Anhaltes ermangeln. Gewiß würde Herr Gladstone seinen Vorschlag einer derartigen Einwendung gemäß ändern, aber keine solche Einwendung ist genau substantiirt.

Hauptsächlich legen die Papierfabrikanten auf ihren zweiten Einwand Gewicht. Wenn, sagen sie, die fremden Länder uns nicht ihre Lumpen geben, warum sollen wir ihr Papier nehmen? wenn sie uns das Rohmaterial vorenthalten, warum sollen wir ihre Fabrikate kaufen? Aber wir sagen: warum sollen wir das nicht? Weshalb soll der Papierkäufer für die Waare theuer bezahlen, damit das Papier, das er kauft, hier und nicht anderswo gefertigt wird? Die Erzeugnisse der Industrie sind zum Nutzen des Konsumenten da. Wir Alle arbeiten, unter dem wohlthätigen Systeme der Arbeitstheilung, Einer für den Nutzen des Anderen. Wir verwenden unsere Zeit, um für die Bedürfnisse Anderer zu sorgen, die wir weder sehen, noch kennen. Der Beweis der Güte unserer Arbeit ist, daß wir besser als ein Anderer für ihre Bedürfnisse sorgen. Die Angelegenheit der Papierfabrikanten ist, wie Herr Gladstone bemerkt, eine Wiederholung derjenigen der Korngesetze. Welche Ungerechtigkeit, pflegte man damals zu sagen, gegen unseren Pächter, bei theurem Arbeitslohn und wenig ergiebigem Boden der Konkurrenz des fremden Pächters mit billiger Arbeit und reichem Boden ausgesetzt zu sein! Welche Ungerechtigkeit, sagt man heute, gegen unseren Papierfabrikanten, der sein Material theuer kaufen muß, der Konkurrenz eines Papierfabrikanten ausgesetzt zu sein, welcher dasselbe billig kaufen kann. Beide Argumente sind von Gewicht, wenn wir uns für verpflichtet halten, die Vortheile des Fremden, zu denen wir nichts thun, dadurch zu paralysiren, daß wir ihm entsprechende Nachtheile aufbürden; keins von beiden ist von dem geringsten Werthe, wenn wir sagen, wir wollen, hinsichtlich unseres Zoll- und Steuersystems, alle Produzenten auf dasselbe Niveau bringen. Wir wollen uns keiner Ungerechtigkeit schuldig machen; aber wir lehnen es ab, künstliche Gegengewichte gegen die natürlichen Vortheile oder beschränkenden Gesetze anderer Völker aufzustellen. Wir können alle Produzenten nur so weit auf dasselbe Niveau stellen, als unsere Gesetze reichen; dies wollen wir in allen Fällen thun, und in keinem Falle wollen wir mehr thun.

Aber in der That steht die Angelegenheit der Papierfabrikanten auf schwächeren Füßen als die der Korngesetze. Die Ackerbau-Schutzzöllner hatten ein redendes, obwohl gegenwärtig als irrthümlich erkanntes Argument, welches sie aus der Fruchtbarkeit des fremden Bodens schöpften. Unser Land ist klein, pflegte man zu sagen, und wir haben nur wenig ergiebigen Boden. In einigen Ländern ist fruchtbares Land im Ueberfluß vorhanden, in ausgezeichneter Lage. Unsere Gegner haben einen Vortheil, der ihnen nicht zu entreißen ist. Die fremden Papierfabrikanten haben lediglich einen solchen, der wohl überwunden werden kann. Ohne Zweifel hat eine Nation, welche den Lumpen-Export nicht gestattet, eine Zeit lang den Vortheil billiger Lumpen, aber nur eine Zeit lang. Sobald sie Papier in großem Maßstabe fabrizirt, werden die Lumpenpreise sofort steigen. Man nehme z. B. Frankreich. Wir fürchten, Frankreich wird sich verleiten lassen, von seiner Prohibition der Lumpen-Ausfuhr in keiner Weise abzulassen. Was ist die Folge? Eine Zeit lang benachtheiligt es den Lumpenhändler und bevorzugt den Papierfabrikanten. Aber sobald die Konjunkturen des auswärtigen Handels den Fabrikanten veranlassen, seinen Geschäftsbetrieb zu vergrößern, wird der Lumpenhändler den Preis erhöhen. Lumpen sind ein Artikel von wesentlich beschränkter Menge. Mit dem Augenblick, wo die Nachfrage lebhafter wird, muß der Preis beträchtlich steigen. Allerdings scheint der Preis der Lumpen in Frankreich dem Französischen Fabrikanten einen bedeutenden Vortheil vor den unsrigen zu gewähren, aber dieser Vortheil ist nur ein scheinbarer. Wenn der Französische Fabrikant sich daran giebt, Papier nach England auszuführen, wird er sich sofort vermindern und endlich ganz aufhören.

Eingangszoll von Cerealien in Martinique, Guadeloupe und Reunion.

Ein in der Nr. 212 des Monit. univ. veröffentlichtes Kaiserliches Dekret vom 24. Juli d. J. setzt für die Cerealien-Einfuhr in den genannten Kolonieen folgende Zollsätze fest:

	auf franz. Schiffen	auf fremden Schiffen
Weizen: Körner per Hektoliter	frei	2 Frcs.
Mehl per 100 Kilogr.......	frei	2 "
Mais: Körner per Hektoliter	frei	2 "
Mehl per 100 Kilogr......	frei	2 "
Hülsenfrüchte und Mehl daraus per 100 Kilogr......................	frei	2 "

Dieser Tarif soll bis zum 30. Juni 1866 in Anwendung bleiben.

Ein ferneres Dekret von demselben Tage betrifft die Reis-Einfuhr in Martinique und Guadeloupe und bestimmt hierfür folgenden, ebenso lange anwendbaren Tarif:

Reis aller Provenienzen, einschließlich desjenigen aus den Französischen Entrepots:

auf Französischen Schiffen frei;

auf fremden Schiffen 25 Cent. per 100 Kilogr.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulates zu Riga pro 1859.

Die Ausfuhr aus dem Rigaer Hafen, welche in 1858 einen Ausfall von 1,619,752 Silb.-Rub. gegen das Jahr 1857 zeigte, hat diesen Unterschied im Jahre 1859 zum größeren Theile wieder eingeholt, indem die Verschiffungen des letztverflossenen Jahres die Totalsumme von 25,636,537 Silb.-Rub. erreichen, während die des Jahres 1858 nur 23,030,036 S.-R. betrugen, wonach sich ein Mehrquantum von 2,606,501 S.-R. für 1859 herausstellt.

Die danach sich ergebende Vergrößerung des Exports gewinnt ein vermehrtes Gewicht dadurch, daß gerade von dem werthvollsten sämmtlicher diesseitigen Produkte, von Flachs, in Folge der mißrathenen Ernte des Jahres 1858 das zur Verschiffung gekommene Quantum sich um mehr als 460,000 Pud gegen 1857 verringert hat, und eine vergrößerte Thätigkeit im Handel mit den übrigen Produkten erforderlich wurde, um diesen Unterschied auszugleichen.

Flachs.

Die Verschiffungen betrugen:

	1ste Sorte		2te Sorte		3te Sorte		Total		weniger als 1858		mehr als 1858	
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
nach Großbritannien	530,482	39	412,918	28	160,722	39	1,104,124	26	111,620	39	—	—
" Frankreich..............	132,523	30	44,049	20	2,188	30	178,762	—	170,275	29	—	—
" Belgien	115,092	28	8,391	39	1,536	—	125,020	27	217,898	28	—	—
" Portugal	20,039	30	21,964	20	—	—	42,004	10	—	—	5,536	5
" Dänemark...............	23,962	27	448	30	58	30	24,470	7	—	—	7,445	12
" Preußen	17,189	10	4,828	21	9	10	22,027	1	—	—	19,332	6
" Lübeck.................	10,245	1	1,386	—	5,430	17	17,061	18	—	—	15,853	33
" Schweden und Norwegen .	5,040	8	3,686	10	28	20	8,754	38	2430	7	—	—
" Holland................	3,196	30	—	—	—	—	3,196	30	2,328	—	—	—
" Spanien	1,834	23	153	15	—	—	1,987	38	4,935	27	—	—
" Amerika	328	—	—	—	—	—	328	—	—	—	328	—
" Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	116	20	—	—
" Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—
	859,935	26	497,827	23	169,974	26	1,527,737	35	509,627	20	48,495	16
							ab mehr.....		48,495	16		
							weniger		461,132	4		

Die auf die geringe Ernte fußende Spekulation hatte die Preise für Flachs der Art gesteigert, daß im Anfange des Jahres 1859 52 Rub. für gewöhnlichen Kron, 46 Rub. für Wrack und 39 Rub. für Dreiband bezahlt werden mußte, und Mitte Januar selbst zu diesen Preisen keine Verkäufer waren, welche nur mit Bewilligung der erhöhten Preise von 58 R. für Kron, 52 Rub. für Wrack und 45 Rub. für Dreiband herbeigezogen werden konnten. Diese übertriebene Spekulation konnte bei der geringen Betheiligung des Auslandes nicht Stich halten, sondern die Preise mußten, bei dem höchst geringen Umsatz, während der Wintermonate successive weichen, so daß man beim Beginn der Schifffahrt 5 Silb.-Rub. billiger ankommen konnte. Obgleich mit dieser Zeit auch etwas mehr Leben in diesen Artikel kam, so gab es doch nur zu Anfang Mai einen Moment, wo der Preis für Kron neuerdings mit 55 Rub. angelegt wurde, und bis zum August war er bis auf 48 Rub. gewichen; es fanden dazu nicht unbedeutende Geschäfte statt. Ende desselben Monats wurden die alten Vorräthe bis auf etwa 4000 Berkowitz zu dem Preise von 47 Silb.-Rub. geräumt. Im September wurden die ersten Lieferungsankäufe pro November von der frischen Waare, deren Ernte sehr reichlich ausgefallen war, zu 44 Silb.-Rub. für Kron, 40 Silb.-Rub. für Wrack, 32 Silb.-Rub. für Dreiband geschlossen, und waren die Umsätze nicht unbedeutend. Im November trafen so starke Zufuhren ein, wie noch nie, und obgleich sich diesen auch eine lebhafte Frage entgegenstellte, so wichen die Preise doch um 1½ S.-R. pro Berkowitz, mit welcher Reduktion die letzten Verschiffungen, die sich in dieser frischen Waare im Ganzen auf 50,000 Berkow. beliefen, beschafft werden konnten. Die für nächstes Jahr pro März-Lieferung angelegten Preise sind für Kron 38, Wrack 34, Dreiband 28, und es verspricht bei der Vorsicht der Zwischenhändler und der Ruhe der Exporteure das nächstjährige Geschäft ein lohnendes werden zu wollen. Man glaubt, daß von der letzten Ernte weitere 250,000 Berk. zur Verladung werden kommen können.

Flachsheede.

Verschifft wurden	Pud	Pfd.	weniger als 1858 Pud	Pfd.	mehr als 1858 Pud	Pfd.
nach Großbritannien	40,910	38	—	—	15,509	33
" Schweden u. Norwegen	118	25	1,645	10	—	—
" Dänemark	106	—	—	—	60	25
" Lübeck	51	20	16	6	—	—
" Preußen	18	20	234	10	—	—

Verschifft wurden			weniger als 1858		mehr als 1858	
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
nach Frankreich	—	—	9,541	—	—	—
„ Belgien	—	—	220	—	—	—
„ Portugal	—	—	107	—	—	—
„ Holland	—	—	5	10	—	—
	41,205	23	11,768	36	15,570	18
				ab weniger	11,768	36
				mithin mehr	3,801	22

Der Preis variirte zwischen 20—22 S.-R., im Mai wurden 24 S.-R. per Berkow. bezahlt.

Hanf.

Es wurden durch die Barken ungefähr 170,000 Berk. hergeführt und konnte der Export dadurch auch in diesem Jahre an Ausdehnung gewinnen.

Es wurden verladen:

	1ste Sorte		2te Sorte		3te Sorte		Total		weniger als 1858		mehr als 1858	
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
nach Großbritannien	618,996	35	100,228	38	156,042	3	875,267	36	—	—	107,809	13
„ Schweden und Norwegen	75,818	33	70,521	22	27,707	38	174,048	13	—	—	54,096	6
„ Frankreich	93,391	20	14,322	27	21,113	31	128,827	38	—	—	46,424	28
„ Lübeck	22,409	15	7,975	22	44,895	4	75,280	1	—	—	31,538	3
„ Dänemark	13,938	1	9,303	19	51,989	29	75,230	49	—	—	28,068	2
„ Holland	21,252	34	17,060	—	34,802	—	73,114	34	18,577	26	—	—
„ Preußen	21,247	20	4,946	—	14,394	32	40,588	12	26,918	35	—	—
„ Bremen	1,487	—	1,801	29	31,500	—	34,788	29	—	—	21,555	31
„ Portugal	10,418	2	10,210	—	13,540	—	34,168	2	—	—	14,908	2
„ Amerika	31,600	—	—	—	—	—	31,600	—	—	—	18,471	8
„ Belgien	5,980	7	2,760	—	750	—	9,490	7	7,496	4	—	—
„ Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	6,540	—	—	—
„ Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4,980	—	—	—
„ Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3,946	39	—	—
	916,540	7	239,129	37	396,735	17	1,552,405	21	68,459	24	322,871	13
										ab weniger	68,459	24
										mithin mehr	254,411	29

Der Kontinent hatte sich in diesem Jahre auch stärker betheiligt, was einen höheren Werth für die 2te und 3te Sorte, d. h. Ausschuß und Paß, herbeiführte, die nur selten zu dem gewöhnlichen Unterschiede von 5 R. Bco. per Berk. zu haben waren; meist wurde höher bezahlt, mitunter mit Rein gleich; so waren auch feine Gattungen sehr gesucht und feiner Rein bedang 10, selbst 20 R. Bco. per Berk. mehr als gewöhnlicher, feiner Ausschuß und feiner Paß etwa 10—12 R. Bco. mehr. Molotschanka-Waare stand 2 R. unter der gewöhnlichen.

Zu Anfang des Jahres bestand eine gute Kauflust, und die Preise von 90 Rein, 87 Ausschuß, 83—84 Paß, stiegen bis Februar um 5 bis 6 R., von da ab wurde es stiller und erst bei Abkunft der Barken stand gewöhnlicher Rein 98, Ausschuß 97, Paß 94, im Juni Rein 98, feiner 118½, Ausschuß 98, feiner 112, Paß 98, feiner 110. — Die Preise gewöhnlicher Waare erhielten sich so ziemlich gleichmäßig, dagegen wurden die feinen Gattungen gegen Schluß der Schifffahrt so rar, daß z. B. feiner Ausschuß bei dem Preise von 94, für gewöhnlichen 110 R. und Paß bei 90 R. bis 108 für feinen bedang. Es sind im Ganzen ca. 25,000 Berk. unverkauft übrig geblieben. Aufs Neue zeigt sich sehr wenig Kauflust, 3000 Berk. kamen zu den Preisen von 90, 85 und 80 Kont. und für feine Waare 7 R. mehr zum Abschluß. Die letzte Ernte ist nicht befriedigend ausgefallen, und wir erwarten 100,000, höchstens 125,000 Berk. mit den Barken.

Tors.

Verladen wurden:			mehr als 1858		wenig. als 1858	
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
nach Dänemark	6,297	—	—	—	2,143	—
„ Großbritannien	5,570	—	—	—	18,314	20
„ Frankreich	4,970	—	—	—	4,115	30
„ Holland	3,246	—	2726	—	—	—
„ Preußen	2,390	—	—	—	1,412	—
nach Schweden und Norwegen	1,770	25	61	1	—	—
„ Portugal	800	—	600	—	—	—
„ Lübeck	740	—	61	—	—	—
„ Spanien	—	—	—	—	450	—
„ Mecklenburg	—	—	—	—	60	—
„ Bremen	—	—	—	—	20	—
	25,783	25	3448	1	26,515	10
				ab mehr	3,448	1
				mithin weniger	23,067	9

Der Preis für langen Tors variirte zwischen 63 und 73, für kurzen 60 à 65 R. Bko.

Schlagleinsaat.

Die Zufuhren mit den Barken betrugen 150,000 Tschetwert, und es kamen im Herbste von der neuen Ernte ca. 40,000 Tschwt. an den Markt. Zur Verschiffung kamen:

			weniger als 1858.		mehr	
	Tschwt.	Cz.	Tschwt.	Cz.	Tschwt.	Cz.
Nach Großbritannien	104,377	37⅔	2,379	48⅓	—	—
„ Holland	53,571	40	28,914	26⅓	—	—
„ Belgien	13,354	2⅔	8,371	2⅔	—	—
„ Dänemark	2,764	24	2,030	24	—	—
„ Frankreich	1,723	22	—	—	92	45⅓
„ Schweden und Norwegen	636	21⅓	—	—	1866	21⅓
„ Preußen	248	42⅔	248	42⅔	—	—
„ Lübeck	236	21⅓	6	21⅓	—	—
„ Portugal	4	—	4	—	—	—
	176,916	19⅔	41,954	37⅓	1959	2⅔
				ab weniger	1,959	—
				mithin mehr	39,995	34⅔

Die Qualität war auch in diesem Jahre meist schlecht, daher es namentlich bei den hohen Forderungen der Eigner anfänglich gar nicht mit dem Artikel gehen wollte, und nur für Kleinigkeiten bezahlte man von 7½ bis 10½ S.-R. per Tschwt. für beste Waare. Erst gegen den August, als die besten Aussichten für die neue Ernte aufkamen, wurden die Eigner williger, und die Herabsetzung der Preise auf 5½ bis 8½ S.-R. per Tschwt. nach Qualität veranlaßte in wenigen Tagen einen Umsatz von ca. 40,000 Tschwt. meist in geringer Waare. Nachher wurde fast nichts mehr genommen und es blieben an 13,000 Tschwt. unverkauft übrig. Auf Mai d. J. mögen an 7000 Tschwt. à 7½ R. Kontant in guter Waare geschlossen sein. Man erwartet mit den Barken etwa 150,000 Tschwt. Von der frischen Druganer-saat kam wenig zur Verschiffung, obgleich Zufuhren stark und Qualität recht befriedigend war; es ist Einiges davon zur nächstjährigen Verladung à 7½ bis 9 R. per Tschwt. genommen worden.

Säe-Leinsaat.

Bei einer reichen Ernte und guter Qualität kamen zur Verschiffung:

		weniger	mehr
		als 1858.	
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Nach Belgien	60,181	—	30,559
„ Großbritannien	48,868	16,073	—
„ Frankreich	29,635	—	7,220
„ Lübeck	23,022	—	9,269
„ Preußen	22,236	—	6,815
„ Holland	12,609	—	7,974
„ Bremen	915	—	342
„ Schweden u. Norwegen	591	466	—
„ Dänemark	408	—	310
„ Spanien	10	—	10
„ Mecklenburg	—	126	—
	198,475	16,665	62,499
		ab weniger	16,665
		mithin mehr	45,834

Das vorjährige Resultat der starken Abladungen nach Irland war eben nicht befriedigend ausgefallen, daher denn auch in diesem Jahre die verminderten Sendungen dahin. — Dagegen haben Belgien und Deutschland bedeutend mehr bezogen, und wie es scheint in Folge reeller Bedürfnisse. — Der Preis erhielt sich ziemlich mäßig und schwankte wenig, die größten Verschiffungen wurden zu 7¾ bis 8½ S.-R. per Tonne für gewöhnliche und zu 8½ S.-R. für puike bewerkstelligt, erst gegen Ende der Abladungen wurde à 6½ S.-R. gekauft. Es mögen ungefähr 5000 Tonnen unverkauft nachgeblieben sein.

Hanfsaat.

Die Barken brachten wenige 10,000 Tschwt. herunter. — Es wurden verschifft, zum Theil aus dem vom Jahre vorher übriggebliebenen Quantum:

			mehr		weniger	
			als 1858			
	Tschwt.	Gz.	Tschwt.	Gz.	Tschwt.	Gz.
Nach Holland	3710	—	—	—	11,088	32
„ Großbritannien	2951	21⅓	—	—	1,346	55
„ Belgien	1372	42⅔	—	—	79,880	26⅔
„ Preußen	155	21⅓	—	—	246	42⅔
„ Schweden und Norwegen	138	—	118	—	—	—
„ Frankreich	74	32	—	—	3,065	32
„ Lübeck	54	42⅔	54	42⅔	—	—
nach Dänemark	—	—	—	—	307	21⅓
„ Mecklenburg	—	—	—	—	24	—
	8456	42	172	42⅔	95,959	17⅓
				ab mehr	172	42⅔
				mithin weniger	95,786	39

Der Preis hielt sich während der Frühlingsverladungen auf 5 R. à 5½ R. und wich im Juni bei verminderter Frage bis auf 4½; im September und Oktober aber stieg er bis auf 6 R., was mit die fehlgeschlagene Hanfsaaternte verursacht haben mochte. Aufs Neue wurden noch keine Umsätze herbeigeführt.

Talg.

Davon gingen:

			mehr		weniger	
			als 1858.			
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Nach Schweden und Norwegen	6,951	26	6848	26	—	—
„ Großbritannien	4,732	15	—	—	14,522	1
„ Lübeck	1,630	30	1630	30	—	—
„ Dänemark	121	32	27	9	—	—
„ Portugal	95	30	95	30	—	—
„ Preußen	—	—	—	—	1,528	2
	13,532	13	8602	15	16,050	3
				ab mehr	8,602	15
				mithin weniger	7,447	28

Der Preis, anfangs 47 S.-R., hob sich bei geringem Vorrath bis auf 60 S.-R. Aufs Neue ist nichts gemacht.

Tabak.

Verschifft wurden:

			mehr		weniger	
			als 1858.			
	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Nach Belgien	26,920	30	—	—	472	30
„ Dänemark	11,308	29	727	35	—	—
„ Lübeck	3,781	15	290	2	—	—
„ Preußen	2,776	3	994	33	—	—
„ Schweden und Norwegen	58	—	—	—	12	15
„ Hamburg	—	—	—	—	4208	20
„ Mecklenburg	—	—	—	—	747	20
	44,844	37	2012	30	5441	5
				ab mehr	2012	30
				also weniger	3428	15

Der Preis variirte zwischen 13½ und 16 S.-R. per Berk. Auf Lieferung per nächstes Jahr ist noch nichts geschlossen worden.

Getreide.

Mit den Barken aus dem Innern des Reiches kamen herunter:

5,000 Last Roggen,
2,500 „ Gerste,
25,000 „ Hafer,

während aus der näheren Umgebung zu Lande und zu Wasser zugeführt wurden:

803 Last Weizen,
3300 „ Roggen,
4500 „ Gerste,
3500 „ Hafer.

Die Verschiffungen betrugen:

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Tschwt.	Gz.	Tschwt.	Gz.	Tschwt.	Gz.	Tschwt.	Gz.
Nach Großbritannien	2081	40⅓	—	—	21,401	—	306,735	10⅔
„ Holland	—	—	59,876	53⅓	89,854	16	70,263	16
„ Belgien	—	—	1,590	—	2,540	—	17,517	32
„ Frankreich	3477	32	—	—	—	—	25,787	32
„ Dänemark	—	—	2,935	42⅔	—	—	4,357	32
„ Schweden und Norwegen	—	—	9,387	32	—	—	—	—
„ Preußen	8	21⅓	21	—	—	—	73,948	48
„ Lübeck	—	—	—	—	—	—	4,240	—
„ Hamburg	—	—	—	—	—	—	2,030	—
	5567	29⅔	73,811	—	113,795	16	504,897	42⅔
gegen	48	—	49,836	56	70,127	47⅓	358,876	24

im Jahre 1858.

Weizen.

Davon kam gar nichts an den Markt, die Geschäfte sind meist im Lande geschlossen worden, man spricht von 130 bis 140 S.-R. per Last.

Roggen.

Dieser Artikel wurde meist durch inländische Spekulation angeregt. — Die Verschiffungen davon waren zwar größer als im vorigen Jahre, konnten aber nicht die gewünschte Ausdehnung erlangen, da die Preußischen Häfen bei billigeren Preisen konkurrirten. Die Notirung war anfangs für 116—117pfd. Russischen 86 S.-R. mit 25 pCt., wich bis April auf 80 S.-R., als aber die Verschiffungen begannen, stieg der Preis bis auf 88 S.-R. für 116—17pfd. Russischen und 93 S.-R. Kurischen 120pfd. Im Mai war es mit Loco-Waare matter und man regulirte Russische zu 83 und 84 S.-R. per Last; dagegen wurden schon Lieferungsgeschäfte aufs nächste Jahr à 82 S.-R. mit 25 pCt. Vorschuß für 116—17pfd. geschlossen und zwar unter Kaufleuten aus dem Innern. Loco-Waare blieb im Laufe des Sommers unbeachtet, während die Spekulationslust per ultimo Mai 1860 zunahm und der Preis zwischen 80 à 83 S.-R. schwankte. Die erneuerte Frage vom Auslande im September konnte noch meist zu 80 S.-R. in Russischer Waare befriedigt werden, aber auch Kurische wurde nicht unansehnlich gekauft, doch nur im Lande, so daß die Preise unbekannt blieben. Die Spekulation per Mai wurde in Folge der mangelhaften Ernte immer reger und der Preis für 116—17pfd. Russischen stieg auf 90 S.-R. 25 pCt. Angeld. Auf Kontrakt mögen etwa 5000 Last gemacht worden sein und es restiren hier noch etwa 5000 Last. Im nächsten Jahre erwartet man mit den Barken etwa 8000 Last.

Gerste.

Das Geschäft in Kurischer Waare wird auch jetzt meist direkt im Lande gemacht, daher die Preise nicht bekannt wurden. Bei Beginn der Verschiffung war der Preis 90 S.-R. für 103—104pfd. Im September kam Einiges à 81 S.-R. an den Markt. Auf Mai ist indessen Mehreres gemacht worden, wir nehmen 103—4pfd. etwa 85 S.-R., mit 50 pCt. Handgeld an. Russische Gerste, die zu Anfang des Jahres 78 S.-R. bedang, wich successive bis auf 72 S.-R. für 100pfd. und wurde im Julimonat geräumt. Die Ernte ist gut ausgefallen.

Hafer.

Dieser Artikel hatte ein lebhaftes Geschäft. Der Preis stand im Januar 65 S.-R. Kont. für 75pfd. Russische Waare und stieg allmälig bis Mai auf 81 S.-R. bei starken Umsätzen. Von da ab ruhiger, gingen die Preise bis September auf 68—70 S.-R. zurück. Per Mai sind an 12,000 Last gemacht worden und zwar 75pfd. à 67 bis 72 S.-R. Kont. Die Ernte ist ergiebig ausgefallen, liefert aber ein leichtes Gewicht, weshalb augenblicklich 75pfd. Waare schwer zu erstehen ist. Vom vorigen Jahre blieben 3 bis 4000 Last in festen Händen. Es werden über 18,000 Last erwartet.

Holz.

Die Verschiffungen waren bedeutender, bestanden aber meist aus dem billigeren grünen oder weißen Holz. Dennoch umfaßten die Verladungen den Werth von 1,684,553 S.-R. gegen 1,181,723 S.-R. im vorigen Jahre.

Rundhölzer.

	Masten.			Spieren.			Bugspriete.			Burtillen.			Kl. Rundhölzer.		
	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger
Nach Großbritannien	—	—	—	80	—	60	5	5	—	5	5	—	2971	1426	—
„ Holland	25	22	—	285	—	41	115	106	—	49	40	—	961	—	642
„ Belgien	—	—	—	4	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—	214
„ Frankreich	3	—	77	29	—	180	13	—	149	5	—	31	44	—	457
„ Spanien	—	—	2	5	—	59	—	—	11	—	—	13	81	—	270
„ Portuzal	1	1	—	29	—	24	16	8	—	2	—	19	95	—	56
„ Dänemark	—	—	2	25	22	—	—	—	7	—	—	—	—	—	3
„ Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	97	—
„ Genua	—	—	7	—	—	4	—	—	17	—	—	2	—	—	—
	29	23	88	457	22	435	149	119	184	61	45	65	4249	1523	1642
		ab mehr	23		ab mehr	22		ab mehr	119		ab mehr	45		ab mehr	1523
		weniger	65		weniger	413		weniger	65		weniger	20		weniger	119

Balken.

	1859	mehr	weniger
Nach Großbritannien	27,292	10,044	—
„ Hannover	149	86	—
„ Holland	38,531	21,299	—
„ Belgien	30,055	—	9,444
„ Frankreich	12,378	3,485	—
„ Spanien	815	284	—
„ Dänemark	71	71	—
„ Bremen	476	393	—
„ Algier	20	20	—
„ Mecklenburg	—	—	787
„ Portugal	—	—	137
	109,787	35,632	10,368
	ab weniger	10,368	
	mehr	25,264	

Planken und Bretter.

	1859	mehr	weniger
nach Großbritannien	320,008	127,229	—
„ Hannover	542	—	89
„ Holland	175,203	3,089	—
„ Belgien	30,924	—	2,083
„ Frankreich	70,462	—	6,802
„ Spanien	28,873	10,923	—
„ Portugal	4,068	—	172
„ Dänemark	1,000	701	—
„ Bremen	242,715	47,211	—
„ Algier	5,784	5,784	—
„ Mecklenburg	—	—	230
„ Genua	—	—	1,250
	879,579	194,946	10,626
	ab weniger	10,626	
	mehr	184,320	

Eichenholz.

	Wagenschoß			Faßholz			Piepenstäbe		
	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger	1859	mehr	weniger
nach Großbritannien	7100	5289	—	38	—	193	5,130	—	1,957
„ Holland	73	73	—	59	59	—	1,586	—	994
„ Belgien	—	—	4	—	—	—	13,548	—	6,231
„ Frankreich	30	—	55	—	—	—	71,691	—	13,183
„ Portugal	—	—	—	—	—	—	5,143	—	20,093
„ Dänemark	2	2	—	—	—	—	1,795	895	—
„ Lübeck	—	—	—	—	—	—	1,010	—	2,020
„ Bremen	—	—	—	—	—	—	150	150	—
„ Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	6,849
„ Schweden und Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	1,380
	7205	5364	59	97	59	193	100,053	1045	54,707
	ab weniger	59		ab mehr	59		ab mehr		1,045
	mehr	5305		weniger	134		weniger		53,662

Werth sämmtlicher Verschiffungen.

	1859 S.-R.	weniger als 1858 S.-R.	mehr als 1858 S.-R.
Nach Großbritannien	13,127,128	—	539,252
„ Holland	2,830,786	—	671,981
„ Belgien	2,623,050	481,121	—
„ Frankreich	2,609,159	290,480	—
„ Preußen	1,030,012	—	654,441
„ Schweden und Norwegen	907,810	—	325,400
„ Lübeck	850,127	—	456,257
„ Dänemark	753,890	—	487,081
„ Portugal	349,207	—	131,163
„ Bremen	290,805	—	162,833
„ Amerika	165,120	—	5,277
„ Spanien	80,701	14,801	—
„ Hamburg	10,150	17,144	—
„ Algier	5,632	—	5,632
„ Hannover	920	4,720	—
„ Mecklenburg	—	21,825	—
„ Genua	—	4,765	—
	25,634,497	834,856	3,439,317
		ab weniger	834,856
		mithin mehr	2,604,461

Einfuhr.

Im ähnlichen Verhältniß wie der Exporthandel im Jahre 1859 an Ausdehnung gewonen hat, weist auch der des Imports eine Vergrößerung auf, indem in 1859 für 5,716,129 Rub. Waaren importirt worden sind, gegen 1858 nur 4,361,245 Rub., also eine Zunahme von 1,354,884 Rub.

Bei dieser Vergrößerung partizipiren die beiden Haupt-Import-Artikel, nämlich Salz sowohl als Heringe.

Salz.

Es kamen folgende Schiffe damit ein:

			Lasten	Tonnen
57	Russische	mit	5,796	6¼
24	Englische	„	1,989	7
14	Holländische	„	890	15¼
6	Mecklenburgische	„	599	15¼
5	Preußische	„	550	15
8	Dänische	„	420	10¼
3	Norwegische	„	338	3¼
4	Schwedische	„	226	13¼
2	Portugiesische	„	153	9½
1	Französisches	„	151	16
2	Hannöversche	„	101	16¼
1	Oldenburger	„	36	17
127	Ladungen	mit	11,257	2¼

Davon waren:

	Lasten	Tonnen
Terravechia	3,144	16
Cette	324	6½
Cagliari	112	6
St. Ubes	247	12½
Lissabon	1,494	6½
Cadix	434	2½
Gloucester	463	13
Liverpool, fein	4,599	2½
„ Stein	436	8½
	11,257	2½

Das Geschäft ging während des ganzen Jahres schleppend; die anfänglichen Preise von 86 für Terravechia, 82 Cette, 76 Liverpool konnten sich nicht behaupten und mußten bei eintreffenden Zufuhren um 6 S.-R. die Last zurück; Terravechia allein erholte sich später wieder bis auf 83 Silb.-Rub.

Heringe.

Der Import betrug 105,658 Tonnen, welche nach der Packung 86,625 Tonnen geliefert haben, worunter 85,449 Tonnen große Norder und 1176 Tonnen Schottische.

Auch mit diesem Artikel ging es nicht koulant. — Der hohe Preis von 131 S.-R. zu Anfang des Jahres wurde auf die Nachricht eines ergiebigen Fanges auf 123 herabgesetzt und gleich nach Eintreffen der ersten Ladungen selbst auf 110 S.-R. — Gegen Ende Mai wurde zwar der Abzug belebter und man konnte wieder 116 S.-R. bedingen, doch nur auf kurze Zeit. Die Zufuhren waren stark und der Preis wich auf 108 S.-R. für büchene Tonnen, während föhrene 6 S.-R. weniger bedangen wegen verhältnißmäßig zu großer Anfuhr. Erst im neuen Jahre hat der Absatz einen koulanteren Anstrich gewonnen und bei der lange dauernden und guten Schlittenbahn ist die gänzliche Räumung der Lager zu guten Preisen möglich geworden.

Diverse Waaren.

Von solchen wurden importirt:

	Pud	Pfd.
Alaun	7,109	24
Baum- und Olivenöl	18,802	29
Baumwolle, rohe	50,500	—
Baumwollengarn	5,616	—
Blei	5,271	37
Bleiweiß	5,253	—
Braunroth	1,052	4
Cement	53,982	27
Eisendraht	3,265	7
Fayencegeschirr	2,596	—
Farbeholz	22,197	4
Guano	10,049	13
Harpius	9,015	—
Kaffee	20,898	—
Korkholz	27,028	19
Kreide	10,943	—
Mandeln	5,269	30
Ocker	5,258	—
Pflaumen	2,606	—
Reis	17,961	—
Rosinen	4,924	52
Sensen	4,755	—
Soda	17,310	—
Tabak	15,152	—
Wagenschmiere	27,649	16
Zucker	1,188	29
	R. Last	
Steinkohlen	4,936½	
	Fässer	
Steinkohlentheer	1,163	
	Klumpen	
Thonerde	366,825	
	Stück	
Ziegelsteine	1,396,100	
Zigarren	451,560	

Weine: Französische .... 567½ Piepen, 1716½ Oxhoft, 8163 Bt.
Portugiesische .... 716 „ 99 „ 300 „
Rheinwein .... 510½ Ohm, 1610 Bt.
Ungarische .... 31 Gebinde mit 25½ Oxhoft, 60 Bt.
Champagner .... 95,076 Bt.

Riga, im Mai 1860.

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Havanna pro 1859.

Der direkte Verkehr dieses Platzes mit Preußischen Häfen hat schon seit mehreren Jahren aufgehört, indem die bedeutende Vermehrung der Produktion von Runkelrüben-Zucker in den Preußischen Staaten unser Haupt-Produkt Rohrzucker mehr und mehr von den dortigen Märkten verdrängt und einer direkten Ausfuhr dieses Artikels von Cuba nach Preußischen Häfen ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg legt. Andererseits ist der Bedarf für Preußische Produkte und Fabrikate auf Cuba nicht bedeutend genug, um zur Importation von ganzen Schiffsladungen Veranlassung zu geben, und die Preußischen Fabrikanten sehen sich daher genöthigt, ihre für Cuba bestimmten Erzeugnisse über Hamburg, Bremen, Antwerpen oder Havre zu versenden, woselbst diese Waaren in Spanischen Schiffen verladen werden, um den Interessenten die sich an diese Flagge knüpfenden Zollbegünstigungen, bei der Einklarirung hier, zu sichern.

Die Ladungen dieser Schiffe sind aus den Erzeugnissen von ganz Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und der Schweiz zusammengestellt, und da bei Einklarirung der Waaren hier keine Ursprungsangaben gemacht werden, so läßt sich leider nicht ermitteln, welchen Antheil ein jedes der genannten Länder an diesen Importationen hat.

Im Allgemeinen ist das Jahr 1859 gleich dem vorhergehenden ein sehr segensreiches für die Agrikulturisten des Landes gewesen, indem die Zuckerernte nicht nur sehr reichhaltig ausgehalten, sondern auch zu hohen Preisen verkauft worden ist. Dagegen hat der Kaufmannsstand sich keiner so günstigen Resultate zu erfreuen gehabt, denn bei den verhältnißmäßig niedrigen Zuckerpreisen in den Konsumtions-Ländern haben die Verschiffungen dieses Produkts durchschnittlich nicht unbedeutenden Verlust gegeben.

Die Tabaks-Ernte ist im vorigen Jahre ebenfalls ergiebig und gut von Qualität ausgefallen, und zu hohen Preisen verkauft worden.

Dagegen nimmt der Anbau von Kaffee, welcher sich als weniger vortheilhaft für den Pflanzer herausgestellt hat, im westlichen Theile der Insel immer mehr ab. Die bisher dazu benutzten Arbeiter finden vortheilhaftere Verwendung auf den Zuckerpflanzungen, und die schon jetzt sehr unbedeutende Produktion von Havanna-Kaffee wird bald nicht mehr genügen, um den hiesigen Konsum zu decken.

Die Ausfuhr von Zucker von diesem und dem benachbarten Hafen Matanzas zusammen betrug im Jahre 1859 1,252,150 Kisten von circa 425 Pfd. Netto, und vertheilt sich wie folgt:

nach den Vereinigten Staaten	314,289	Kisten.
„ Großbritannien	54,043	„
„ dem Kanal zur Versegelung	427,208	„
„ der Ostsee	5,381	„
„ Dänemark	11,986	„
„ Hamburg und Bremen	25,659	„
„ Holland	6,983	„
„ Belgien	17,234	„
„ Frankreich	150,190	„
„ Spanien	206,766	„
„ Italien und Triest	5,768	„
„ sonstigen Ländern	26,643	„
zusammen	1,252,150	Kisten

gleich circa 532 Millionen Pfd.,

gegen 1,222,283 Kisten im Jahre 1858
und 1,119,590 „ „ „ 1857.

Ueber die vorjährige Gesammtproduktion von Zucker auf der ganzen Insel existiren noch keine offiziellen Data, doch leidet es wohl keinen Zweifel, daß dieselbe wenigstens 400,000 Tons von 2240 Pfd. betragen hat, ein Quantum, welches bei den erlangten Preisen einen Werth von circa 45 Millionen Spanische Piaster repräsentirt.

Die Durchschnittspreise für Zucker, in Realen per Arobe von 25 Pfd., waren wie folgt:

	für braune	für gelbe	für weiße
im 1. Quartal	8 à 9½	9½ à 12¾	12½ à 15¼
„ 2. „	7¼ à 8½	8½ à 11¼	11½ à 14¾
„ 3. „	6¾ à 7	7¾ à 11	11¼ à 13¾
„ 4. „	6¾ à 7¾	7⅞ à 11	11¼ à 14

An sonstigen Produkten wurde von Havanna und Matanzas im verflossenen Jahre ausgeführt:

Kaffee	5,442 Aroben à 25 Pfd.,
Syrup oder Melasse	92,916 Fässer à 140 Gallons,
Honig	2,104 „ à 90 „
Wachs	44,414 Aroben à 25 Pfd.,
Rum	16,134 Fässer à 120 Gallons,
Cigarren	195,251,000 Stück,
Tabak	61,519 Centner,

und die Durchschnittspreise dieser Produkte waren:

für Kaffee	14 à 17	Doll. per	Centner,
„ Syrup	20 à 25	„ „	Faß,
„ Honig	3½ à 4	Real. „	Gallon,
„ Wachs	8½ à 11½	Doll. „	Arobe,
„ Rum	30 à 34	„ „	Faß,
„ Cigarren, gewöhnl.	15 à 50	„ „	Tausend,
„ „ feinere	55 bis 150	„ „	„
„ Tabak, gering	12 à 30	„ „	Centner,
„ „ fein	30 à 200	„ „	„

Die Anzahl der in den letzten zwei Jahren hier eingekommenen Schiffe, mit deren Tonnengehalt, stellt sich wie folgt:

	1859		1858	
	Schiffe.	Tons.	Schiffe.	Tons.
Preußische	8	2,706	8	3,174
Nordamerikanische	958	409,244	956	403,479
Spanische	713	171,296	652	152,687
Englische	155	61,856	161	73,744
Belgische	11	3,359	14	4,619
Französische	79	29,666	26	13,662
Holländische	20	4,842	34	9,551
Dänische	13	2,881	18	5,097
Bremer	6	1,986	20	6,422
Hamburger	4	880	2	500
Norweger	14	2,999	14	3,263
Schwedische	14	3,958	8	2,543
Sardinische	3	600	5	1,139
Andere Flaggen	23	5,232	29	10,503
	2,021	701,505	1,947	690,383

Von Haupt-Konsumtionsartikeln, mit Ausnahme von Manufaktur-Waaren, wurde im vorigen Jahre Folgendes vom Auslande in Havanna importirt:

Gesalzenes Fleisch	353,161 Centner,
Gesalzener Fisch	96,469 „
Mehl	202,684 Fässer von 200 Pfd.,
Reis	252,474 Centner,
Schmalz	177,726 „
Wein	43,748 Pipen,
Bretter	28,567,000 Fuß.

Obgleich die diesjährige Zucker-Ernte durch ungünstiges Wetter zu Anfang der Saison um einen Monat verspätet worden, so scheint dieselbe doch ebenso reichhaltig wie die letzte ausfallen zu wollen. Auch haben sich die Preise dieses Artikels, bis jetzt wiederum hoch genug gehalten, um den Pflanzern sehr befriedigende Resultate zu geben. Ueberhaupt herrscht unter den Pflanzern auf Cuba ein sehr hoher Grad von Prosperität, welche bei der sich rasch ausdehnenden Kultur des Bodens mit jedem Jahre zunimmt.

Die Ursache dieses raschen Fortschrittes in der Kultur liegt zum Theil in den mancherlei Verbesserungen, welche in neuerer Zeit in den zur Zucker-Fabrikation dienenden Maschinen eingeführt sind, hauptsächlich aber wohl in der beständigen Vermehrung der Arbeitskräfte durch die gesetzwidrige Einfuhr Afrikanischer Negersklaven, welche seit einem Jahre stärker als je zuvor, und zwar größtentheils unter Amerikanischer Flagge betrieben wird.

Außerdem sind in den letzten 7 Jahren circa 50,000 freie Arbeiter von China eingeführt worden. Diese Leute, welche sich vor ihrer Einschiffung durch Kontrakt zu 8jähriger Arbeit auf Cuba gegen einen sehr mäßigen Lohn verpflichten, eignen sich jedoch nicht so gut für Feldarbeiten in tropischen Ländern, wie die Neger, und zufolge eines vor Kurzem erschienenen Dekrets der Spanischen Regierung, dürfen nach Ende dieses Jahres keine Chinesischen Arbeiter mehr hier eingeführt werden.

Der Gesundheitszustand der Insel war sowohl im verflossenen, wie auch bis jetzt in diesem Jahre, befriedigend; es haben keine verheerende Epidemieen stattgefunden, und selbst das gelbe Fieber ist an den Küsten und in den Häfen gelinder aufgetreten, als in den vorhergehenden Jahren.

Havanna, den 4. Juli 1860.

Jahresbericht der Gewerbe- und Handelskammer für die Bayerische Rhein-Pfalz pro 1859.

(Im Auszuge.)

Bevor wir zu der uns geschäftsordnungsmäßig obliegenden

Abtheilung I.,

Schilderung der Lage, der Verhältnisse und Bedürfnisse des Handels und der Industrie des Pfalzkreises

übergehen, wollen wir uns geneigtes Gehör zur kurzen Erörterung der Frage erbitten, worin, in unseren Tagen, die Aufgabe des Deutschen Handels- und Gewerbfleißes hauptsächlich zu liegen scheint.

Vergleichen wir die Ereignisse der Gegenwart mit den Annalen der Vergangenheit, so müssen wir nothwendig zu dem Schlusse kommen, daß wir

an einem Wendepunkt angelangt, der all unser Denken, alle Werkthätigkeit unserer hohen Staats-Regierungen, all unsere merkantilen und industriellen Elemente in vollem Maße in Anspruch nimmt, sollen wir nicht zum Theile jener Vortheile verlustig gehen, welche uns die Zukunft abermals in nahe Aussicht stellt.

Zwar ist die alte immense Bedeutung, die ursprüngliche eigentliche Blüthezeit des Handels, des Kunst- und Gewerbefleißes, in welcher Deutschland, mit Ausschluß aller andern Nationen, den Welthandel nach allen Richtungen hin allein vermittelte; in der der ganze Verkehr zwischen Orient und Occident, zwischen den mächtigen Italienischen Städterepubliken und den Vlämischen Städtestaaten noch durch das Herz von Deutschland gehen mußte; in der die Deutsche Hansa alle Meere und Küsten beherrschte, während zahlreiche mit einander verbundene Städte in der oberen Hälfte des Reiches, als Südseekompagnie, den Handel mit der Levante Jahrhunderte lang behaupteten; in welcher endlich dem Deutschen Fleiße in seiner Eigenschaft als Werkstätte sowohl, wie als Vermittler, das Gold und Silber der ganzen alten Welt zuströmte und fabelhafte Reichthümer schuf, längst vorüber! die Monopole sind gefallen; aber ebenso vorüber sind auch die trostlosen darauf gefolgten Jahrhunderte unseres beklagenswerthen Deutschen Handels-Verfalles, als Folgen mangelnden Reichsschutzes, verheerender Kriege und einer sich selbst aufgebenden Unthätigkeit.

Das neunzehnte Jahrhundert mit seinen funfzig glücklichen Friedensjahren; das Beispiel anderer großer Nationen, die sich einst in die Deutsche Hinterlassenschaft getheilt hatten, durch sie reich und mächtig geworden waren, während Deutschland verarmte, verbunden mit den Nachklängen jener bessern Zeit, haben indeß den schlummernden Deutschen Unternehmungsgeist wieder in die Schranken gerufen, er hat sich an unseren neuen Erfindungen ehrenvoll betheiligt, und Deutschlands geographische Lage, begünstigt durch die umfassendsten Verkehrsmittel, welche den Unterschied zwischen Küsten- und Binnenland nachgerade ausgleichen, bieten noch immer ausreichende Gelegenheit dazu dar; — unsere uralten Handelsemporien, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Regensburg rc., haben daher ihre verlassenen Arbeiten freudig wieder aufgenommen, in allen Deutschen Gauen sehen wir diesen Unternehmungsgeist sich regen, welcher nur der Nachhülfe bedarf, um — nachdem Ein- und Ausfuhr sich fast schon die Waage halten — aufs Neue zu einem ausgedehnten, erst wirklich lohnenden Aktivhandel, unserer gegenwärtigen eigentlichen Aufgabe, wieder übergehen zu können.

Aber andauernder Friede und ausreichender Schutz sind die Fundamental-Bedingungen unserer künftigen Wohlfahrt! Letzterer jedenfalls in die Hände unserer hohen Regierungen gegeben, während Ersterer freilich von höherer Fügung allein abhängig bleibt.

Zweimal bereits hat Deutschland vergebliche Anstrengungen gemacht, seine frühere merkantile Unabhängigkeit vom Auslande sich wieder zu vindiziren; zweimal war es nahe daran, das Ziel zu verfehlen; der dritte Versuch — die Aufgabe unserer Tage — so dürfen wir hoffen! — wird lohnender sein.

Als zu Anfang unseres Jahrhunderts eine mächtige Hand England von aller Mitbewerbung auf den kontinentalen Märkten ausschloß, waren hin und wieder Versuche gemacht worden, um den Deutschen Bedürfnissen das schwer Entbehrliche zu ersetzen. Nicht lange aber, und es überflutheten aufs Neue das Festland die Englischen Kolonial- und Industrie-Erzeugnisse, und die allzu kühnen Unternehmer jener Versuche hatten ihr Vertrauen mit ihrem Vermögen zu büßen. Nur wenige einzelne Etablissements an den unteren Ufern des Rheines konnten, unter dem Schutze der neuen Preußischen Regierung, ihre Lebensfähigkeit mühsam sich bewahren.

Zum anderumale war es der neue Preußische Zolltarif vom Jahre 1833, welcher belebend auf unsere Deutsche Industrie wirkte, um des damals freilich noch geringen Schutzes willen, den er immerhin der nationalen Arbeit angedeihen ließ. Obwohl vielfach getadelt, wurde derselbe jedoch, als auf gleichen staatswirthschaftlichen Prinzipien beruhend, selbst von der Englischen Presse belobt und in Schutz genommen.

Abermals entstanden, hauptsächlich durch Assoziationen, Etablissements in Fülle, nun schon in vielen Theilen Deutschlands verbreitet, leider! zum andernmale ohne entsprechende Erfolge, denn der Deutsche Arbeiter hatte seine Handfertigkeit, einen Theil seiner früheren Ausdauer und Geschicklichkeit verloren; mit einem Worte, er war nahezu in Dürftigkeit verkommen; den Leitern dagegen fehlten Erfahrungen und zureichende Mittel. Die Kapitalisten und Unternehmer hatten aufs Neue den Verlust vieler Millionen zu beklagen und verschlossen sich lange Zeit gegen alle erneuten Versuche.

Erst wieder der umfangreicher gewordene Zollverein mit seinen 33 Millionen Seelen und seinen theilweise gut berechneten Tarifen, dann die Erfahrungen der ereignißschweren Jahre 1840 und 1849 brachten neues Leben und bessere Erfolge für unsere Industrie.

Tausende müßiger Hände bedurften der Subsistenzmittel und gesellten sich den Unzufriedenen bei; der arme Schlesische Weber war das traurige Opfer einer plötzlichen Verdienstlosigkeit, die bürgerliche Gesellschaft, bewegt oder besorgt um ihre eigene Sicherheit, zur schleunigen Abhülfe veranlaßt worden.

Sehr viele, wenn auch noch weitaus nicht alle müßigen Hände haben seitdem Arbeit und Brod gefunden!

Soll aber unser Gewerbfleiß nicht abermals in vergeblichen Anstrengungen ermatten, sich nicht wiederum von immerhin gefahrvollen Unternehmungen zurückziehen, so muß der, der Industrie durch die Tarife in Aussicht gestellte Schutz kein bloß vorübergehender, er muß ein andauernder sein. Schon betrachtet sich unsere Runkelrübenzucker-Industrie als eine sehr gefährdete; unsere Baumwollen- und Eisenindustrie ist mit Herabsetzung des ihnen nur kurze Zeit über gewährten geringen Schutzzolles bedroht. Die Handelskammer der Pfalz bittet Eure Königliche Majestät, in deren Königreiche diese und andere Industriezweige stark vertreten sind, eben so ehrfurchtsvoll als dringend um Abwendung dieser Uebel, und um nachhaltigen Schutz des Deutschen Handels und unseres vaterländischen Gewerbefleißes, damit Beide, dankbar dafür, auch die Aufgabe hinwiederum zu erfüllen vermögen.

Wir gehen nach Erstellung dieser allgemeinen Bitte zu unserer gewöhnlichen Tagesordnung über.

Handel, insbesondere Speditionshandel.

Wenn der Rheinische Speditionshandel und damit auch jener der Städte Ludwigshafen und Mannheim von bloß vorübergehenden Verhältnissen nicht unberührt geblieben ist, so kann dies dem Beobachter kaum befremdlich erscheinen, denn so lange die Belastung des Rheines besteht und die Eisenbahnen, unter sich verbunden, die ihnen aufgegebenen Handelsgüter mit Dampfeseile auf den kürzesten Wegen ihren resp. Bestimmungsorten zuführen können, um so entbehrlicher scheint jede, selbst die wohlfeilste Vermittelung werden zu wollen, denn die alte Zeit ist wohl für immer vorüber, in der man die frequentesten neuen Handelsstraßen die höchsten Berge hinanführte, nur um den Vorspannleuten den gewohnten Verdienst nicht zu verkümmern.

Dennoch hegt die Handelskammer der Pfalz, unerachtet manche Stimmen sich hiergegen aussprechen, die begründete Hoffnung, daß den Städten Mannheim und Ludwigshafen der bisherige Transithandel wenigstens zu einem bedeutenden Theile verbleiben müsse.

Diese Hoffnung stützt sich ganz besonders auf die geographische Lage der beiden Nachbarstädte an der Scheidegrenze des Mittel- vom Oberrhein, und auf die Unmöglichkeit, den letzteren mit größeren Lastschiffen befahren zu können.

Sobald der Rheinhandel, seiner Belastungen nämlich entfesselt, sich eines neuen Aufschwunges erfreuen darf; sobald ihm die Mitbewerbung um den Handelsverkehr wieder ermöglicht sein wird, so muß sich dahier nothwendig

ein natürlicher Stapelplatz bilden, von welchem die Güter, die Wasserstraße verlassend, den Eisenbahnen der beiden Ufer zur Weiterbeförderung übergeben werden.

Außerdem aber wird der Zusammenfluß der Schienenstränge aus all den bedeutendsten Häfen der Nordsee, die sich hier in einen großen Knotenpunkt vereinigen, zu fortwährender Beschäftigung unserer Handels-Vermittler wesentlich aus dem Grunde beitragen, weil sehr viele Großhändler, welche sich bei den jährlichen Auktionen in England und Holland zu betheiligen pflegen, in der Ungewißheit, wer die endlichen Käufer ihrer Waaren sein werden, es vorziehen, diese letzteren in dem Mittelpunkte ihres Geschäftsrayons zollfrei, wohlfeil und sicher lagern zu lassen, von welchem aus sie solche am leichtesten und mit den geringsten Unkosten nach allen Richtungen hin disponiren können.

Seiner vorzüglichen Eigenschaft als Niederlagsstation für den mitteldeutschen und ausländischen Handel hat Ludwigshafen, als frühere Rheinschanze, seine erste Entstehung zu verdanken; seine Bedeutung als solche, wie sehr sie ihm auch in neuerer Zeit durch besondere Mißverhältnisse verkümmert worden ist, wird ihm daher bleiben, so lange die großen Auktionen der Ostindischen Kompagnie und der Maatschappy für koloniale Rohprodukte oder Verzehrungs-Gegenstände bestehen bleiben. Solche Niederlagen Belgischer, Holländischer, Deutscher und Schweizer Häuser bedürfen aber der fortwährenden Mitwirkung zahlreicher Kommissionaire oder Spediteure, die in diesen Geschäften ihren Unterhalt finden.

Gerade aber um dieser unserer begründeten Erwartungen willen und um die Großhändler und Spekulanten mehr noch an unseren Platz und an unsere Kaufleute zu fesseln, haben wir zu verschiedenen Malen schon die Erbauung eines zweiten Lagerhauses in Antrag zu bringen uns erlaubt, und freuen uns, nach der uns gewordenen Allerhöchsten Entschließung vom 11. Juli 1859, Abschnitt 6, wenigstens einer abermaligen eingehenden Würdigung unserer früheren Anträge recht bald entgegensehen zu dürfen.

Landwirthschaftliches und Handel in Landesprodukten.

Um die im abgewichenen Jahre auf den Fruchtmärkten der Pfalz stattgefundene Bewegung darstellen zu können, haben wir die nachfolgende Uebersicht angefertigt, geben sie jedoch nur mit dem Beifügen wieder, daß vieles Getreide gar nicht zu Markte gebracht, sondern von den Landwirthen an Mäkler zum Exporte oder Konsum vom Speicher aus verkauft zu werden pflegt.

Es wurden auf den Pfälzischen Fruchtmärkten im Jahre 1859 angefahren und verkauft:

Märkte.	Weizen.			Korn.			Spelz.			Spelzkern.			Gerste.			Hafer.		
	Ctr.	fl.	kr.	Ctr.	fl.	kr.	Ctr.	fl.	kr.	Ctr.	fl.	kr.	Ctr.	fl.	kr.	Ctr.	fl.	kr.
Bergzabern	219	1,062	9	361	1,272	31	15	50	30	—	—	—	32	119	28	47	183	18
Edenkoben..........	33	136	41	186	728	30	1,710	6,583	30	—	—	—	53	214	39	75	318	45
Homburg	2,926	14,873	50	9,311	28,600	17	1,220	4,148	—	89	424	14	143	505	16	5,125	20,072	55
Kaiserslautern	11,563	57,429	34	21,349	80,414	34	37,444	137,918	44	359	1,812	57	11,715	48,422	—	18,021	70,882	36
Kandel..............	1,135	5,561	30	494	1,823	6	5,265	20,270	15	10	48	20	974	3,798	36	255	1,066	45
Kusel...............	396	1,900	8	7,759	29,872	9	9,759	35,620	21	—	—	—	2,271	9,197	33	5,164	19,623	12
Landau	1,709	8,630	27	793	2,873	45	8,257	31,789	27	4	22	—	1,387	5,617	21	758	3,183	36
Neustadt	17,380	90,376	—	7,194	28,056	36	27,199	106,076	6	—	—	—	8,347	34,640	3	1,868	8,125	48
Pirmasens	1,641	8,560	33	4,090	15,337	30	462	1,647	48	—	—	—	20	67	40	1,633	6,559	13
Speyer	1,235	6,175	—	3,139	12,242	6	5,599	19,316	33	—	—	—	3,254	12,799	4	984	4,165	36
Zweibrücken	15,310	78,591	20	16,175	60,386	40	1,275	4,250	—	156	748	48	768	2,726	24	12,451	48,558	54
Ludwigshafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa.....	53,547	273,297	12	70,851	261,607	44	98,205	367,671	14	618	3,056	19	28,964	118,108	4	46,381	182,740	38
Durchschnittspreis..		5	6		3	42		3	45		5			4	5		4	

Gesammt-Umschlag in Früchten............. 298,566 Centner.
" " " Geld .... 1,206,481 fl. 11 kr.

Der Fruchtmarkt zu Ludwigshafen erscheint hiernach noch zur Zeit völlig bedeutungslos und wird es so lange bleiben müssen, als diese Stadt nicht in die Lage gebracht sein wird, eine eigene Fruchtschranne zu bauen, um das unverkauft bleibende auch sicher einstellen zu können.

Ueber das allgemeine Ernte-Ergebniß pro 1859, das jedoch von Seiten der Kammer bezüglich einzelner Produkte nicht unwidersprochen geblieben ist, haben wir aus offiziellen Quellen die nachfolgenden dankenswerthen Aufschlüsse erhalten:

Benennung der Produkte.	Qualität.	Quantität.
Weizen..............	sehr gut	mittelmäßig
Korn	gut	viel
Dinkel	gut	viel
Gerste................	sehr gut	viel
Hafer.................	sehr gut	viel
Hülsenfrüchte..........	gut	mittelmäßig
Hirsen	gut	mittelmäßig
Mais	sehr gut	viel
Kartoffeln	gut	mittelmäßig
Obst..................	mittelmäßig	gering
Hopfen...............	sehr gut	sehr viel
Heu	sehr gut	sehr viel
Ohmet	sehr gut	mittelmäßig
Klee	sehr gut	viel
Rüben	gut	mittelmäßig
Gemüse...............	gut	mittelmäßig
Flachs	gut	mittelmäßig
Hanf	sehr gut	viel
Reps	sehr gut	viel
Mohn.................	gut	viel
Cichorien	ausgezeichnet gut	viel
Kastanien.............	gut	viel

Benennung der Produkte.	Qualität.	Quantität.
Tabak.................	gut	viel
Krapp..................	sehr gut	viel
Wein..................	ausgezeichnet gut	viel

Wir knüpfen daran die von der Kammer getheilten Anschauungen.

Getreide.

Die Getreideernte pro 1859 in der Pfalz kann im Allgemeinen nur als eine Mittelernte bezeichnet werden. Die Wintergetreide sind weniger gut gediehen, als sie im Frühjahr erwarten ließen und der Ausdrusch ist im Verhältniß zum Stroh gering. Dies mag theils davon herrühren, daß sich bei dem feuchten Wetter im Frühjahr viel Lagerfrucht bildete und daß durch den plötzlichen Uebergang aus einer feuchten Temperatur in eine tropische Hitze sich viel Körner nicht vollkommen entwickelten. Einige Regentage zur Zeit der Weizen-, Spelz- und Gerstenernte haben wesentlich zur Verschlechterung der Qualität dieser Getreide beigetragen.

Die Sommergetreide lieferten überhaupt einen geringen Ertrag.

Die Fruchtpreise waren das ganze Jahr hindurch zwar nicht hoch, jedoch im Verhältniß zur Ernte des Jahres 1858 annehmbar. Sie haben sich in den letzten Monaten des Jahres langsam gehoben und stellen ein weiteres Steigen in Aussicht, so daß sich auch für die Ernte von 1859 Ertrag und Preis der Produkte in ein entsprechendes Verhältniß setzen werden.

Nach Frankreich geht zur Zeit kein Getreide und wird auch gegenwärtig keines von dort eingeführt.

Sehr bemerkenswerth bleibt die Zunahme des inneren Verbrauchs an Getreide; die gesteigerte Zahl der Bäcker, sowie die erhöhte Thätigkeit derselben, liefert dazu den sichersten Beleg. Bekanntlich lebte die ärmere Klasse bei uns, bestehend aus den Handwerkern, Taglöhnern und geringen Bauersleuten, früher fast ausschließlich von Kartoffeln. In neuerer Zeit hat sich durch die erhöhte Thätigkeit in der Industrie häufigere Arbeitsgelegenheit geboten und sich unter dieser Klasse der Wohlstand so gehoben, daß wohl kein Haus mehr zu finden ist, in dem nicht Brod anzutreffen wäre!

Kartoffeln.

Die Ernte kann der Quantität nach wohl eine mittlere genannt werden, die Qualität ist dagegen ohne Zweifel höchst mittelmäßig; zudem hat sich die überwunden geglaubte Fäulniß wieder eingestellt. Die Kartoffeln haben besonders für den Westrich einen hohen Werth, theils als Viehfutter, theils als Material für die Branntweinbrennerei. Jedoch sah man sich, durch die Verluste an Kartoffeln und durch die Krankheit derselben, in neuerer Zeit gezwungen, sich unabhängiger von dieser Kultur zu machen, indem man angefangen hat, Möhren und Runkelrüben anzubauen und den künstlichen Futterkräutern, Klee, Esparsette und Luzerne, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Außerdem ist der Verbrauch an Branntwein, in Folge des größeren Wohlstandes, bedeutend geringer als früher, und deswegen der Preis desselben, seit der Handel nach dem Auslande aufgehört, im Verhältniß zur Ausbeute gering. Die Bierbrauereien machen zugleich dem Branntwein eine heilsame Konkurrenz.

Handelsprodukte.

Als solche ist bloß der Winterreps (Kohl genannt), und zwar nur im Westrich von Bedeutung. Die Ernte war ergiebig, der Preis niedriger als voriges Jahr, jedoch dem Ertrage immerhin noch entsprechend. Er wurde größtentheils von den inländischen Oelmüllern geschlagen. Aus Frankreich wurde keiner eingeführt. Die Saarbrücker Handelsleute kauften ihren Bedarf meistentheils im Westrich.

In dem vorderen Theil der Pfalz kamen hierzu noch die Zuckerrübe, die Cichorie, der Krapp und der Tabak.

Mit Ausnahme des letzteren sind die Ernten gut ausgefallen, der letztere aber litt unter den Witterungs-Verhältnissen und erhielt ungewohnt schlechte Preise, ist auch zum größten Theile noch unverkauft.

Obstbaumzucht.

Mit Ausnahme der Zwetschen war die Ernte eine totale Mißernte.

Futtergewächse.

Der Ertrag der Futtergewächse, namentlich der Wiesen, war im Durchschnitt ein reicher; jedoch machten einzelne Gegenden eine Ausnahme. Das Heu ist zur Zeit billig, da man allenthalben Kartoffeln füttert; eine Preis-Erhöhung dürfte gegen das Frühjahr, sobald die Kartoffelvorräthe gelichtet sind, nicht ausbleiben.

Mit vollkommen befriedigendem Erfolge hat in manchen Theilen der Pfalz der Anbau des Zuckerhirsen (Sorgum) stattgefunden und wird daher weitere Verbreitung erhalten.

Viehzucht.

A. Pferdezucht. Die Pferdezüchter haben durch die starken Remonte-Ankäufe guten Absatz gehabt und es hat die Pfalz in diesem Jahre bekanntlich ein starkes Kontingent an Reit- und Fuhrpferden geliefert.

Die Nachzucht ist vielversprechend. Man ist von der Zucht hochveredelter Pferde zurückgekommen und verlegt sich mehr auf die Zucht von Halbblutpferden. Es ist zu erwarten, daß sich der zweifelhaft gewordene Ruf der Zweibrücker Pferderace bald wieder befestigt haben wird. Die Herstellung von Tummelplätzen für die jungen Pferde, mit der man in vielen Gemeinden auf Anregung des Pferdezuchtvereins vorangegangen ist, wird ihren heilsamen Einfluß auf die Pferdezucht nicht verfehlen. Außerdem hat sich das Landgestüt, neben der Zucht edler Pferde, auch die Aufbesserung und Hervorbringung guter Arbeitspferde zum Ziel gesetzt und dadurch mittelbar der Pferdezucht im Allgemeinen sehr genützt, indem sie sich das Vertrauen der Landleute erworben hat.

B. Rindviehzucht. — Die vorhergegangenen zwei trockenen, futterarmen Jahre hatten die Landwirthe zu einer Reduktion ihres Viehstandes veranlaßt. Die Lücken müssen nun wieder ausgefüllt werden, und dieser Umstand, verbunden mit hohen Fleischpreisen, trägt dazu bei, den Handel zu beleben und hat sich in einer bedeutenden Preiserhöhung offenbart. Man darf dieselbe auf 20—25 pCt. anschlagen. Der Centner magere Ochsen wird mit 22 fl., und fette Ochsen erster Qualität mit 33 fl. bezahlt. Verhältnißmäßig noch theurer ist das junge Vieh. Hoffentlich werden diese hohen Preise von gutem Einflusse auf die Zucht sein, indem man bei der Auswahl der Zuchtthiere mit größerer Vorsicht zu Werke gehen wird, als es bisher der Fall war.

C. Schafzucht. — Der Handel mit gemästeten Schafen geht hauptsächlich nach Frankreich; das Ausfuhrverbot von Schlachtvieh hatte deswegen den Handel mit Schafen schwer betroffen. Bald nach Aufhebung des Verbots belebte sich der Handel, und die Preise gingen rasch in die Höhe, so daß sie gegenwärtig mit denen des Rindviehes gleich stehen.

D. Schweinezucht. — In den Jahren, in denen die Kartoffelfäulniß stark herrschte, hatte sich die Schweinezucht bedeutend reduzirt; seit zwei Jahren hebt sie sich wieder und wird bald ihre frühere Höhe wieder erreichen. Zu gleicher Zeit hat man Fortschritte in der Zucht gemacht, und die Race durch Beimischung Englischen Blutes — namentlich durch Kreuzung mit der weißen Norfolk-Race, wesentlich verbessert.

Im Ganzen hat die Landwirthschaft in den letzten Jahren wesentlich gewonnen, und es haben nicht nur neue Kulturen Platz gegriffen, um den Ausfall der Kartoffeln zu ersetzen, sondern der Betrieb im Allgemeinen hat sich gehoben, und neben verbesserten Geräthen hat sich auch die Anwendung künstlichen Düngers: als Knochenmehl, Guano, phosphorsaurer Kalk, welche

aber aus Baden ꝛc. noch zur Zeit bezogen werden müssen, selbst bei den kleinen Landwirthen eingebürgert.

Nicht unerwähnenswerth dürfte es sein, auf den starken Viehtransport auf unserer Pfälzischen Ludwigsbahn im abgewichenen Jahr hinzuweisen, da dieser auf den Umfang des Handels einigermaßen schließen läßt. — Es wurden verführt:

Pferde..........	838	Stück
Ochsen..........	3,754	„
Kühe...........	6,590	„
Mastschweine....	7,485	„
Kleinvieh.......	58,310	„
Zusammen...	76,977	Stück.

Weinbau.

Auch das Weinjahr 1859 reiht sich würdig seinen vortrefflichen Vorgängern 1857 und 1858 an. Obgleich in diesem Bunde von dreien, an Qualität und Quantität das untergeordnetste Weinjahr, würde es doch eine hervorragende Stellung eingenommen haben, wenn es auf 1856 gefolgt wäre.

Der Ertrag der 1859er Weinlese steht hinter jenem der Jahre 1857 und 1858, durchschnittlich, um ein gutes Drittheil zurück. Anlaß hierzu gaben wohl einige ungünstige Tage während der Blüthezeit, wodurch namentlich die besseren Traminerlagen Schaden litten, hauptsächlich aber die fast verschwunden geglaubte Traubenkrankheit. Dieselbe zeigte sich besonders am mittlern und obern Haardtgebirge, und zwar in vielen Weinbergen so stark, daß oft ein Drittheil und wohl auch die Hälfte der Trauben davon ergriffen und sogar häufig zerstört war. Die Spuren dieser Krankheit sind leider noch am Holze sehr sichtbar. Es giebt viele Traminer und Sylvaner Weinberge, deren Holz ganz schwarz ist, so daß zu befürchten steht, daß die Krankheit im nächsten Jahre noch an Ausdehnung gewinnt.

Die Qualität der 1859er Weine ist ungemein verschieden. Während die Lese der übertreifen Beeren ein Produkt lieferte, das die besten Erzeugnisse der vorangegangenen Jahre übertrifft, finden sich viele Weine, die jene Jahrgänge nicht erreichen. Die neuen Weine besitzen viel Feuer, allein in Folge der allzu lang andauernden Dürre fehlt häufig Süße und Fülle. Es steht daher zu erwarten, daß dieselben sich sehr rasch entwickeln, aber wie die 1857er Weine bald firne werden.

Die Preise der neuen Weine sind im Allgemeinen etwa um 10 bis 20 pCt. niedriger, als jene der 1858er, oder um etwa 20 bis 30 pCt. als jene der 1857er, wie letztere vor zwei Jahren standen.

Die neuen Weine werden zur Zeit verkauft:

Am Obergebirge von 100 bis 140 Fl.,
Neustadt und Mußbach von 200 bis 250 Fl.,
Deidesheim und Forst von 280 bis 350 Fl.,
Wachenheim und Dürkheim von 220 bis 300 Fl.,
Ungstein von 260 bis 330 Fl.,
Kallstadt und Herxheim von 200 bis 250 Fl.
per 1000 Litres.

Die Erzeugnisse aus edlern Weinbergen sind in diesen Preisen nicht inbegriffen.

Der Unterschied der Preise der neuen Weine zu den älteren ist nicht durch die geringere Qualität gerechtfertigt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die drei guten Weinjahre mehr Wein lieferten, als der gewöhnliche Verbrauch konsumirt; daß sich also größere Vorräthe bildeten und sich das Angebot mehrte, wodurch sich ein Druck auf die Preise äußern muß, so liegt doch die hauptsächliche Erklärung der gedrückten Preise in den ungewissen Zeitverhältnissen. Der Weinhandel hatte im Februar und März einen schönen Aufschwung genommen und berechtigte zu den besten Hoffnungen. Allein die kriegerischen Aussichten und der Krieg selbst lähmten das Weingeschäft von Anfang April bis zur Weinlese in einer Weise, wie es seit 1849 nicht mehr der Fall war. Aber auch die Herbstmonate waren weitaus nicht so belebt, als in früheren viel geringeren Jahren.

Eine erfreuliche Ausnahme bei so großer Stille machte der lebhafte Export, allerdings meist kleiner Weine, nach den Vereinigten Staaten. Es scheint Thatsache, daß die Deutschen Weine dort mit Glück mit den Französischen Weinen konkurriren, was freilich durch unsere billigen Preise im Vergleich zu jenen in Frankreich, die durch eine Mißernte gestiegen sind, erklärlicher wird.

Es ist nur zu bedauern, daß die hohen Eingangszölle, 30 pCt. vom Werthe, die Einfuhr Deutscher Weine sehr erschwerten. Indessen trifft dieser allerdings hohe Zoll doch alle in Nord-Amerika eingeführten Weine, und es bleibt hier nur der Wunsch übrig, daß überhaupt die Zölle herabgesetzt werden möchten. Ganz anders ist es in Brasilien. Dort werden dem Vernehmen nach die Deutschen Weine bei ihrer Einfuhr mit 58 Kr. per Liter verzollt, während die Französischen, Spanischen und Portugiesischen Weine nur 7½ Kr. vom Liter bezahlen. Auf diesen wirklich großen Uebelstand erlauben wir uns die Königliche Staats-Regierung mit der Bitte aufmerksam zu machen, daß sie doch im Verein mit den übrigen Zollvereins-Regierungen Alles aufbieten möge, um solche beschämende Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Eine andere wichtige Wahrnehmung ist der steigende Verbrauch Deutscher Weine im nördlichen Deutschland. Wenn auch der direkte Bezug aus der Pfalz noch unbedeutend ist, so gewinnen doch die großen Weinhandlungen in Frankfurt, Mainz und Köln dort immer mehr Boden und es ist Thatsache, daß in den großen Gasthäusern, namentlich in Berlin, die rothen Französischen Weine immer mehr verschwinden.

Aber gewiß würde der Verbrauch Deutscher Weine noch bedeutender werden, wenn die lästigen, jeder gesunden Politik widersprechenden und das patriotische Gefühl verletzenden Ausgleichungssteuern endlich beseitigt würden. Wir kennen in dieser Beziehung die nicht genug anzuerkennenden Bestrebungen der Bayerischen Regierung, und bitten nur, damit nicht eher zu ruhen, bis dieser unnatürliche Zwischenzoll gefallen ist.

Kohlen.

Das Kohlengeschäft war in dem abgelaufenen Jahre minder belebt als sonst, theils weil die Heeresmobilmachung den Kohlengruben die Arbeiter entzog, theils weil die Besorgnisse, es möge der Italienische Krieg größere Dimensionen annehmen, alle Industriezweige darniederhielt und das kaum erst wiedererwachte Vertrauen aufs neue untergrub.

Schon im Monat März 1859 zeigte sich gegen das Vorjahr ein bedeutender Minderverbrauch, der sich von Monat zu Monat steigerte und am Schlusse des mit dem 30. September zu Ende gegangenen Betriebsjahres der Ludwigsbahn-Gesellschaft 1,073,090 Ctr. betrug. Im Ganzen belief sich der Kohlentransport auf 6,629,265 Ctr., wovon nach Ludwigshafen kamen, um zu Wasser und Land weiter verbracht zu werden,

2,331,645 Ctr.

In jüngster Zeit ist durch Wiederaufnahme der Fabrikarbeiten indeß einige Besserung eingetreten und zu hoffen, daß sie von längerer Dauer sei.

Schifffahrt.

Der Direktion der Pfälzischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft verdanken wir die Mittheilung der Ergebnisse ihres Dienstes pro 1859 in folgender vergleichenden Darstellung:

	Jahr 1858.				Jahr 1859.			
	Zu Thal.		Zu Berg.		Zu Thal.		Zu Berg.	
	Ctr.	U.	Ctr.	U.	Ctr.	U.	Ctr.	U.
Durch die Gesellschafts-Remorqueure	299	74	—	—	—	—	—	—
Durch 10 Schleppkähne	154,320	18	272,536	44	157,637	68	324,864	20
Durch in Miethe genommene Schiffe	17,384	28	242,941	6	—	—	405,501	55
Gegen Schlepplohn am Schlepptau geförderte Schiffsladungen nach dem Niederrhein	44,543	—	28,323	—	59,468	—	14,127	—
Desgl. nach dem Oberrhein	40,486	—	304,432	—	35,710	—	215,353	90
Summa	257,033	20	848,232	50	252,815	68	959,846	65
Hauptsumme	1,105,265 Ctr. 70 U.				1,212,662 Ctr. 33 U.			

Es ergiebt sich daher in diesem Jahre ein plus von 107,396 Ctr. 63 Pfd.

Auch Herr Lederle hat uns von den durch ihn bewerkstelligten Verschiffungen wieder Kenntniß gegeben. Diese betragen:

zu Berg	31,875 Ctr.,	
zu Thal	32,674 „	
zusammen	64,549 Ctr.	
gegen	84,380 „	im Vorjahre,
minus	19,831 Ctr.	

Ebenso überließ uns der Gerant der Niederländischen Dampfboote einen Auszug des durch ihn vermittelten Verkehrs, der sich

zu Berg auf.....	21,378 Ctr.,
zu Thal auf.....	38,830 „
in Summe auf.....	60,208 Ctr. belief, verglichen mit
jenem des Vorjahres ad.......	61,632 „
abermal minus...	1,424 Ctr.

Diesen Ziffern reihen wir nachfolgende Betrachtungen an:

1) die Schifffahrt auf dem Rheine hat in diesem Jahre, nicht allein unter ihren übermäßigen Abgaben, sondern theilweise auch noch, namentlich im verflossenen Spätjahre, durch einen anormalen niedern Wasserstand gelitten;
2) die im letzten Handelskammer-Berichte[1]) ausgesprochene Befürchtung, daß den Dampfschleppschifffahrts-Unternehmungen am hiesigen Platze nur mehr noch lediglich der Transport der minder vom Rheinoktroi berührten Rohprodukte, als Erze, Roheisen, Kohlen 2c., verbleiben werde, ist bereits zur Wahrheit geworden, indem die konzessionirte Pfälzische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, um ihren Betrieb auf der bisherigen Höhe zu erhalten, bereits genöthigt war, solche Transporte überhaupt, und dies nur zu sehr herabgesetzten Frachten zu übernehmen, welche ihr zwar ein plus von 107,396 Ctr. Güter, aber dennoch einen geringeren Frachten-Ertrag zu Theil werden ließ, während die beiden übrigen Rheder effektive Ausfälle erlitten; endlich
3) daß der, durch die Eröffnung der Rheinischen Bahnen eingetretenen, neuen Konkurrenz gegenüber zu den Belastungen des Rheinverkehres nun auch noch die hohen Hafenspesen oder Bollwerksgebühren, namentlich die der Stadt Köln, zugezählt werden müssen, deren Ermäßigung mithin zu wünschen sei.

Was die Schifffahrt auf den Nebenflüssen, insbesondere auf dem Maine, anbelangt, so litt dieselbe nicht allein unter den gleichen Einflüssen, es mußte sich außerdem der Ludwigshafener Handelsstand noch fast ausschließlich zum Transporte seiner Güter nach Bayern und Oesterreich der theueren Aschaffenburg-Nürnberger Eisenbahn bedienen, weil die Staaten Baden, Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. die von Bayern längst aufgegebenen Mainzölle forterheben lassen und dadurch die bei weitem wohlfeilere Benutzung des Main-Donau-Kanals verhindern.

Die Größe dieser Last geht aus den erhobenen Abgaben hervor, welche

im Jahre 1853—54 127,206 Fl.
„ „ 1854—55 130,706 Fl.

betrugen, während der Main-Donau-Kanal mit einem Anlage-Kapital von 16 Millionen Gulden

im ersteren Jahre nur 49,612 Fl.
„ letzteren „ „ 49,368 Fl.

ertrug.

Von dem guten Willen Badens dürfen wir übrigens hoffen, daß es dazu beitragen werde, daß mit den Rheinoktrois auch die lästigen Mainzölle ihre Endschaft erreichen.

Hier dürfte es vielleicht auch am Platze sein, der Bestrebungen Bremens und der andern Hansestädte zu gedenken, um die Gefahren des Handels, von welchen derselbe in Kriegsfällen durch die völkerrechtlich noch immer zulässige, wieder in den letzteren Kriegen zur Anwendung gekommene Kaperei bedroht wird, zu beseitigen. Es bedarf keiner Ausführung, wie dieser ins Mittelalter hineinreichende Brauch den Anschauungen unserer gesitteten Zeit entgegenläuft; wie bedauerlich es für den friedlichen Kauffahrer sein muß, seine Waaren, sein Vermögen bedroht zu sehen, sie gegen solche Kriegsgefahr oft um hohe Prämien versichern zu müssen, wegen Welthändeln vielleicht, an welchen oft nicht einmal seine eigene neutral gebliebene Staats-Regierung betheiligt ist.

Wir wünschen daher jenen Bestrebungen, welche auch für die Pfalz, in Folge der vielfachen Beziehungen derselben zu Amerika, von großem Interesse sein muß, den besten Erfolg, und bitten Eure Königliche Majestät unterthänig, sie in gegebenem Falle unterstützen zu wollen.

Gewerbe.

Die Gewerbe gaben in diesem Jahre keinen besonderen Anlaß zur Besprechung. Blieben sie auch nicht unberührt vom Drucke der äußeren Verhältnisse, so waren diese glücklicherweise doch von allzu kurzer Dauer, als daß sie besonders fühlbar auf den inneren Bedarf hätten einwirken können. Mit den

Fabriken

dagegen verhält es sich wesentlich verschieden.

Beim Beginne des gegenwärtigen Jahres hatten sich kaum Handel und größere Gewerbe, wie anderwärts, so auch in der Pfalz, von der Lähmung in Folge der allgemeinen Handelskrise von 1857 etwas erholt und in den meisten Geschäftszweigen sich eine neu erwachte größere Regsamkeit bemerklich gemacht, welche einen glücklichen Verlauf des Jahres 1859 hoffen ließ, als durch die drohender werdende Situation und den Ausbruch des Krieges Besorgnisse auftauchten, welche auf alle Geschäftszweige höchst nachtheilig einwirkten, das kaum wiedergekehrte Vertrauen aufs neue untergruben und die Besteller zur Zurücknahme ihrer schon gemachten Aufträge veranlaßten. Welch enormen Einfluß der Italienische Krieg auf Handel und Industrie des Zollvereins aber ausgeübt hat, beweist der ungeheuere Ausfall in den Zoll-Revenüen der ersten neun Monate des abgewichenen Jahres, welcher im Vergleich zum Vorjahre 19 pCt. oder 3,852,000 Rthlr. betrug.

[1]) Jahrg. 1859 Bd. II. S. 475 d. Bl.

Alles Geschäft stockte, ein Theil der Fabrikarbeiter wurde durch militairische Dienstpflichten in Anspruch genommen, ein anderer entlassen, die Fabriken stellten ihre Arbeiten ganz oder zum großen Theile ein, mit Ausnahme jener nur, welche Kriegsmaterial anfertigten oder Armeebedürfnisse zu liefern übernommen hatten.

Dieser höchst betrübende Zustand währte den ganzen Italienischen Krieg hindurch bis zum Friedensschlusse von Villafranca im Monat Juli des abgelaufenen Jahres.

War damit auch der Friede in Aussicht, das Vertrauen war nicht so bald wieder herzustellen, die Friedensliebe Frankreichs blieb problematisch und besonders waren es die Rheinprovinzen, welche sich zunächst bedroht glaubten.

Einige eben so unerwartete als unerklärliche, jedenfalls aber sehr bedauerliche Maßregeln von Seiten unserer hohen Königlichen Regierung steigerten die allgemeine Befürchtungen noch mehr. Dazu gehörten

a) die plötzliche, ganz isolirt dastehende Zurücknahme der jederzeit unseren Fabrikanten und Kaufleuten so höchst liberal bewilligten Zollkredite, unter der Erschwerung der Anschaffung von Wechsel-Giros jenseitiger Firmen, im allerkritischsten Momente, und

b) die mehrfachen Aufforderungen zur schleunigen Räumung der öffentlichen Lagerhäuser von den daselbst lagernden Waaren.

Die nach dem Frieden eingetretene Besserung hat seitdem wohl weitere Fortschritte gemacht; wie wahrnehmbar sie aber auch seien, genügen sie doch heute noch nicht, um die Mehrzahl der bedeutenderen industriellen und kommerziellen Kräfte unserer Pfalz gleich früher zu beleben. Es scheint durch die einlaufenden Aufträge immerhin nur der dringendste Bedarf befriedigt werden zu sollen, während sich die Spekulation, die dem Geschäfte allein einen nachhaltigen Aufschwung zu geben vermag, selbst heute noch von aller Thätigkeit entfernt hält.

Von befriedigenden Zuständen kann leider also nirgendwo die Rede sein.

Von erstandenen neuen Etablissements haben wir in diesem Jahre leider nicht zu berichten, und können nur der Errichtung einiger weiteren Brauereien in Frankenthal, Neustadt, Ludwigshafen, und unter anderen einer großen Bierbrauerei in Zweibrücken, jener der Gebrüder Schmitt, erwähnen.

Unter Aufmunterung der hohen Königlichen Pfalzkreis-Regierung, so ist zu unserer Kenntniß gekommen, bereitet sich, wie schon im vorigen Jahresbericht angedeutet, nun wirklich die Abhaltung einer größeren Pfälzischen Industrie-Ausstellung in Kaiserslautern für das Jahr 1860 vor, die sich der allgemeinsten Sympathieen zu erfreuen hat.

Die Kammer spricht den Wunsch aus, daß damit, zur Aufmunterung der Pfälzischen gewerblichen und industriellen Unternehmungen, eine Preisvertheilung in Medaillen und Diplomen, unter Betheiligung der Königlichen Staats-Regierung, in Verbindung gebracht werden möge.

Die nach vielen Mühen endlich zu Stande gekommene neue Gewerbe-Ordnung für Oesterreich hat freudig überrascht, und reihen wir daran die Hoffnung, daß diesem Beispiele die übrigen Deutschen Staaten, welche dieser Wohlthat noch zur Zeit entbehren, bald nachfolgen werden.

Die Königliche Bankfiliale Ludwigshafen.

Der Nachfolger des zu einer höheren Stellung beförderten früheren Bankvorstandes hat die in unserem vorigen Jahresberichte ausgesprochenen Erwartungen gerechtfertigt, und auch in ihm erkennt der Pfalzkreis einen umsichtigen Leiter seines Institutes sowohl, wie der kommerziellen Interessen des Kreises.

Mit dankbarer Anerkennung haben wir übrigens aus dem Landtags-Abschiede Eurer Königlichen Majestät vom 26. März 1859 die huldvolle Versicherung entnommen, daß Allerhöchstdieselben in sorgfältige Erwägung ziehen lassen wollen, in welcher Weise dem auch von uns wiederholt ausgesprochenen Wunsche, zur Erleichterung der Besitzer von Bayerischen Staats-Obligationen, außer den Königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen, auch die Kreiskassen, die Bank, Oberaufschlagämter und Rentämter mit Einlösung oder mit Umtauschung verlooster Bayerischer Staats-Obligationen zu betrauen, ohne Gefährdung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt Folge gegeben werden könne.

Einer entsprechenden Entschließung dürfen wir uns also wohl bald versichert halten.

Eisenbahnen.

Nicht so glänzend als im vorigen Jahre erstellten sich in dem jüngst abgelaufenen Betriebsjahre die Ergebnisse der Pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn. Sie ertrug den Aktionairen 1858—59 nur eine Superdividende von $5\frac{3}{5}$ pCt. neben 4 pCt. gleichzeitigen Zinsen-Ertrags, also $9\frac{3}{5}$ pCt. gegen 11 pCt. des Vorjahres. Den Ausfall bewirkte hauptsächlich der in Folge des ausgebrochenen Krieges verminderte Kohlenverkehr mit einer dadurch eingetretenen Minder-Einnahme von 196,102 Fl. 40 Kr. Es kann dieß Resultat indeß nicht beunruhigend sein, da mit den bekannten Ursachen auch die Wirkungen als beseitigt betrachtet werden können. Die übrigen Verkehrs-Verhältnisse blieben sich im Allgemeinen ziemlich gleich.

Die Maxbahn dagegen hat eine namhafte Besserung erfahren. Sie bedurfte in diesem Jahre nur eines garantirten Zinsen-Zuschusses von Seiten des Staates von 31,574 Fl. 27 Kr., gegen 60,000 Fl. im Vorjahre.

Auf beide Bahnstrecken dürfte übrigens die am 15. Dezember v. J. eröffnete linksrheinische Eisenbahn von höchst günstigem Einflusse sein, und besonders die Maxbahn wird sich einer nicht unbedeutenden Ertrags-Steigerung erfreuen dürfen, nachdem die, einer solchen bisher im Wege gestandenen, Hindernisse als beseitigt betrachtet werden können.

Postanstalten.

Seit nun einem Jahre befindet sich der Landpostdienst in Ausübung und hat dem innern Verkehre eine anerkennenswerthe Erleichterung gebracht. Weitere Wünsche desfalls sind uns nicht zur Kenntniß gekommen.

Des Bedürfnisses nach einem allgemeinen neuen Regulativ über die Behandlung der mit den Staats-Fahrposten ein-, durch- und ausgehenden Waaren werden wir an anderem Orte gedenken.

Hafenverkehr in Ludwigshafen.

In unserem Jahresbericht vom vorigen Jahre haben wir die im Jahre 1858 in unseren Hafen-Anstalten stattgefundene Bewegung aus offizieller Quelle mit .... 3,746,513 Ctr.

beziffert. Eine Vergleichung mit jener im Mannheimer Hafen war damals unthunlich, weil das Resultat noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen war. Wir glauben, das Versäumte nachholen zu sollen.

Nach der Verkündung im Mannheimer Journal Nr. 41 vom 17. Februar 1859 betrug der Verkehr im jenseitigen Hafen wie folgt:

Ausgeladene Güter	3,922,282 Ctr.,	
Eingeladene „	1,347,626 „	
Vor Anker umgeladene Güter .	597,242 „	
		5,867,150 „
im Mannheimer Hafen also mehr als in Ludwigshafen		2,120,637 Ctr.

Haben wir hierbei die ohne Berührung des Mannheimer Hafens lediglich in Schiffen vorüberpassirten Güter mit 2,203,374 Ctr. auch unbeachtet gelassen, so sind dagegen auch die in die Aufzeichnungen unseres Königlichen Haupt-Zollamtes nicht aufgenommenen großen Massen von Steinen, Kohlen, Erzen, Masseln, welche Rheinauf- und abwärts gehen und mehrere Millionen Centner betragen, hierbei von uns ganz außer Acht gelassen worden, wiewohl allein über zwei Millionen Centner Kohlen Neckaraufwärts und Rheinabwärts verschifft worden sein mögen.

Auch für das Jahr 1859 verdanken wir dem Königlichen Haupt-Zollamte in Ludwigshafen die Nachweisung über den hiesigen Zoll- und Hafen-Verkehr im abgelaufenen Etatsjahr 1859, welcher sich in seinen Hauptsummen erstellt wie folgt:

Der Zugang an Gütern betrug pro 1859:

Abtheilung a. Auslandshafen .... 214,350 Ctr.
„ b. Inlandshafen .... 248,613 „
zusammen..... 462,963 Ctr.

pro 1858 betrugen dieselben

Abtheilung a. .... 339,979 Ctr.
„ b. .... 239,511 „
zusammen..... 579,490 „
1859 weniger...... 116,527 Ctr.

Der Abgang erstellte sich 1859:

Abtheilung a. auf .... 230,788 Ctr.
„ b. „ .... 240,794 „
zusammen..... 471,582 Ctr.

Er betrug aber 1858:

Abtheilung a... 317,455 Ctr.
„ b... 240,754 „
558,209 „
minus..... 86,627 „

Im Ganzen also weniger pro 1859 gegen das Vorjahr.................................. 203,154 Ctr.

Wir haben also auch hier, gleichwie bei der Schifffahrt, eine Verminderung unseres Hafen-Verkehrs bezüglich der Stückgüter, veranlaßt durch den leidigen Krieg, zu beklagen.

(Es folgen verschiedene Anträge und Wünsche.)

Ludwigshafen, im Frühjahr 1860.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg pro 1859.

Wenn auch das Jahr 1859 aus dem mit den zerstörendsten Elementen für Handel und Industrie den eben überstandenen unerhörten Handels- und Geldkrisen kämpfenden Vorjahre hervorging, welches eine Unzahl von unverschuldeten und selbstverschuldeten Opfern erster Größe bis zum kleinsten Trödler hinab verschlang, so begann es dennoch, nachdem der Klärungs-Prozeß die als fest und solide bestandenen Handels- und Industrie-Firmen richtig kennzeichnend, zu erneutem Schaffen aufgemuntert hatte, sie selbst aber in richtiger Würdigung der eigenen Mittel und des freilich oft illimitirt gewesenen, bis auf ein Minimum herabgesunkenen Kredits, ihre Transaktionen hiermit in ein richtiges Verhältniß und Maß zu setzen bemüht gewesen waren, mit begründeten Hoffnungen auf einen günstigen Umschwung in fast allen Geschäfts- und Industrie-Branchen und Jeder schritt mit freudigem Muth aufs Neue ans Werk!

Doch diese Hoffnungen sollten leider unerfüllt bleiben; sie mußten einem Schrecken weichen, der mächtiger wirkte, der tiefere Wunden schlug, als die Handels- und Geldkrisen dies gethan.

Schon vor Ausbruch des Krieges selbst trat durch die schwankende Lage der Europäischen staatlichen Verhältnisse eine zerstörende Ungewißheit, absoluter Mangel an Vertrauen, sich täglich steigernde Geldklemme und Geschäfts-Stockungen aller Art ein und nur einzelne Branchen, welche Heeres- und Kriegsbedürfnisse zu schaffen hatten, prosperirten. Die Geschäftswelt war entmuthigt, bestürzt.

Doch auch der so plötzlich, so unerwartet eingetretene Frieden hat keine Hoffnungen aufgerichtet. Die Unthätigkeit im Handelsverkehr ist fast dieselbe geblieben; die Möglichkeit der Fortsetzung des Kampfes auf Deutschem Boden hatte sich der Gemüther bemächtigt, und wirkte lähmend auf die Thatkraft des Handels und der Industrie. Jeder glaubte die Zukunft eventueller Unternehmungen in Frage gestellt.

Dies vorausgeschickt beginnen wir unseren Bericht

1. mit der Leinen-Industrie

und zwar:

a) mit dem Leinen-Geschäft auf dem Kontinent.

Das Leinen-Geschäft auf dem Kontinent mit Einschluß des Verkehrs nach Polen und Rußland hat sich im Vergleich zu dem des Jahres 1858 bedeutend vermindert, und dürfte namentlich der Absatz um ein Viertheil bis ein Drittheil geringer anzunehmen sein; die Ursache hierfür liegt einerseits in den bereits angedeuteten politischen Zuständen, andererseits waren es die Nachwirkungen der Mißernte des Jahres 1858, welche den Konsum, namentlich durch die landwirthschaftliche Bevölkerung im Jahre 1859, insofern erheblich minderten, als nur immer der dringendste Bedarf zu decken gesucht wurde.

Ein fernerer Grund hierfür dürfte der in Rußland vorherrschend gewesene Geldmangel und der niedere Kours des Russischen Papiergeldes sein.

Denn wenn auch in den ersten Monaten des Jahres der Absatz von ordinairen und mittleren Gattungen von Leinen nicht ganz unbedeutend gewesen ist, so war dies keineswegs die Folge eines wirklichen Bedarfs, sondern mehr der Spekulation Seitens solcher Leinwand-Detaillisten und Exporteurs, welche in Folge des Mißwachs-Jahres des Flachs-Produkts hohe Preise erwartend ihre Läger noch mit billig einstehenden Leinenwaaren zu versehen trachteten.

Die bereits mehrfach angeführten Ursachen ließen jedoch Bestellungen immer spärlicher eintreffen und die Folge hiervon konnte nur die nothwendige Verminderung resp. Entlassung der Arbeitskraft einer nicht unbedeutenden Anzahl von Webern sein.

Selbst das am umfangreichsten arbeitende Haus unseres Bezirks, wenngleich es noch im Jahre 1859

50,000 Schock Kaufleinwand,
21,500 „ Tücher und rohe Leinen,
48,000 „ Creas,
46,000 Webe Halbleinen,
9,670 Stück Drillige und
13,244 „ Gebild und Damast

herstellte, fühlte den Druck der Zeit und der Konjunktur mehr als je und begann namentliche Beschränkungen in seinen Transaktionen anzumelden, effektiv eintreten zu lassen.

Ueber die Neben-Zollämter zu Alt-Friedland und Ober-Wüste-Giersdorf wurden in den diesseitigen Handelskammerbezirk eingeführt:

115,241 Schock rohe Leinwand,

gegen das Vorjahr demnach wieder

26,848 Schock weniger.

Außerdem wurden noch vom Auslande her

5,292 Ctr. roh leinen Garn (Maschinen-Gespinnst),
645 „ gebleichtes Garn „
5,937 Ctr.

gegen

4,472 Ctr. leinen Garn im Vorjahre eingeführt.

Die gefertigten Artikel, als:

Creas,
Bleichleinen,
gefärbte Leinen,
naturelle Leinen,
Halbleinen,
Drillige,
Damast 2c.

fanden Absatz nach den Provinzen Posen, Brandenburg, Preußen, Rheinland, den Zollvereinsstaaten, Holland, Hamburg, Dänemark, Polen und Rußland.

Zu der allgemeinen Geschäfts-Kalamität gesellte sich zum großen Nachtheil für den Betrieb und eine so wünschenswerthe Entwickelung der mechanischen Leinengarn-Spinnerei die noch so schädliche Nachwirkung des Flachs-Mißwachses vom Jahre 1858 und eine abermalige in Quantität und Qualität des Gewächses höchst spärliche und unbefriedigende Ernte dieses Produkts auch im Jahre 1859, so daß auch nur in demselben beschränkten Verhältniß wie 1858 fortgearbeitet werden konnte. Besonders drückend war für die Leinengarn-Spinnerei-Industrie der andauernd niedrige Stand der Oesterreichischen Valuta, welcher den Haupt-Absatz unserer Gespinnste in die Oesterreichischen Nachbar-Provinzen total versperren mußte. Hoffentlich ändern sich diese Verhältnisse bald zu Gunsten der Industrie und mußte unter so entmuthigenden Umständen die Errichtung einer neuen mechanischen Flachsgarn-Spinnerei in unserem Distrikt, welche so eben beginnt in Thätigkeit gesetzt zu werden, um so freudiger begrüßt werden.

b) Das überseeische Leinen-Geschäft.

Die indirekten und direkten Handels-Verbindungen des diesseitigen Bezirks mit Amerika sind, wie mehrfach in unseren Jahresberichten speziell erörtert ward, successive fast auf Null reduzirt, seitdem England den hohen Gipfel seiner gegenwärtigen Leinen-Industrie als Konkurrent entfaltet hat, und gilt dies auch für diejenigen Theile Amerikas, wohin fast ausschließlich nur noch exportirt wird, namentlich für Mexiko. Es haben sich die direkten Aussendungen von Schlesischen Leinenwaaren dorthin so bedeutend vermindert, daß man eigentlich gegenwärtig dies Geschäft als vollkommen erloschen betrachten kann, denn es dürfte die geringe nach Mexiko exportirte Quantität Leinenwaaren für den Welthandel nur als eine verschwindende Kleinigkeit anzusehen sein.

So lange wir nicht in den Stand gesetzt sind, in der mechanischen Leinengarn-Spinnerei mit der Industrie Englands zu rivalisiren, so lange wird auch England nicht nur in Mexiko, sondern in Amerika überhaupt auf dem Markte den Platz behaupten und unsere Fabrikate verdrängen.

Die kriegerischen Zustände Mexikos während der letzten beiden Jahre vernichteten aber vollends jede Hoffnung auf ein Fortbestehen des Verkehrs mit diesem Lande. Die Gefahr der Beraubung bei Waarensendungen von der Küste nach dem Innern ist so groß, daß Niemand eine Garantie übernehmen mag und kann, und wenn auch die Waaren in Mexiko glücklich angelangt und verkauft sind, so ist es eben wieder so gefahrvoll und schwierig, die dafür erhaltenen Kontanten bis an die Küste zu schaffen; es vermag dies jetzt nur unter dem Schutz militairischer Eskorte zu geschehen. Die Kosten für diese Nothwendigkeit sind aber für die Rentabilität des Geschäfts viel zu überwiegend. Der Absatz ist demnach hauptsächlich auf den Hafenplatz Vera-Cruz beschränkt.

Doch eben wieder die Gefahr der Beraubung hindert die Kaufleute aus dem Innern des Landes, ihre Bedürfnisse aus der Hafenstadt zu befriedigen. Und selbst in Vera-Cruz halten nur noch ein Paar Häuser Lager von Schlesischen Leinen.

Tampiko nimmt unbedeutend, und die Westküste gar nichts mehr davon.

Von Platillas dürften 12 à 15 M., von Creas 5 à 6 M. Stück, von Rouans höchstens 1000 Stück jährlich noch importirt werden; alle anderen Sorten sind ganz vernachlässigt, jedoch lassen sich genaue Daten nicht angeben. Seit der transitorischen partiellen Occupation Mexikos durch die Nord-Amerikaner scheint die niedere Volksklasse ihren Bedarf mehr durch ordinaire baumwollene Fabrikate gedeckt zu haben, so daß die reine leinene Waare nur dem Konsum der besseren Klassen verblieben ist, und soll demnach auch die Einfuhr von Sächsisch-gemischten und selbst ganz baumwollenen Creas eine ziemlich beträchtliche geworden sein.

Unter so bewandten Umständen dürfte, so lange nicht ein Umschwung der politischen Verhältnisse und mit diesem mehr Schutz für das kaufmännische Privateigenthum eintritt, jede Bemühung zur Anknüpfung von Handels-Beziehungen im Interesse der Leinen-Industrie so gut wie fruchtlos sein.

Wenn auch noch zwei der bedeutenderen Häuser des diesseitigen Bezirks für ihre eigene Rechnung Einiges nach Vera-Cruz senden, so geschieht dies mehr in Folge freundschaftlicher Berücksichtigung des früher bestandenen regelmäßigen Geschäftsverkehrs, als des Nutzens wegen.

Es versandte zwar noch ein drittes Haus im verflossenen Geschäfts-Jahre ca. 25,000 Stück Platillas-Royales im ungefähren Werthe von 125,000 Rthlr., für den Amerikanischen Konsum bestimmt, nach Hamburg, doch dürfte dies immer nicht als eine begründete Wiederaufnahme der Beziehungen mit Amerika anzusehen sein, da der Versender das Resultat als ein höchst ungünstiges selbst schildert. Auch liegen, von früheren Jahren herstammend, noch ansehnliche Posten Schlesische Export-Leinen auf Lagern in Hamburg, Bremen rc., welche bedeutende Kapital-Verluste herbeiführen müssen, wenn sie überhaupt noch verkäuflich sind.

Es ist demnach, wie bereits angeführt, festzuhalten, daß erst unsere mechanische Leinengarn-Spinnerei einer vollkommeneren Entwickelung bedarf, um auf dem Amerikanischen Markte im Leinen-Geschäft mit England in Konkurrenz treten zu können.

Die Bleichen, Färbereien und Appretur-Anstalten haben im Laufe des Jahres mit der Fabrikation gleichen Schritt gehalten, waren demnach im beschränkteren Betriebe verblieben.

2. Die Baumwollen-Industrie.

Die Baumwollenwaaren-Fabrikanten gingen mit ziemlich bedeutenden Lagern aus dem Jahre 1858 in das Jahr 1859 über. Die mit dem Beginn des Jahres 1859 gehegten Hoffnungen, die Läger durch vortheilhafteren Absatz zu verringern, wurden leider nicht erfüllt. Der erwähnte Einfluß auf die Geschäfts-Konjunkturen versetzte den Verkehr bis zum Monat Juli in vollständige Stockung.

Hierdurch erlitt die Fabrikation bedeutende Einschränkungen und zwar so umfangreiche, daß die Annahme: „in dem diesseitigen Handelskammer-Bezirk sei im Jahre 1859 um den fünften Theil weniger Baumwollengarn, als im Jahre 1858 verarbeitet worden“, gerechtfertigt sein dürfte.

Stellte sich auch im Monat Juli bis zum Jahresschlusse ein lebhafterer Begehr ein, so überstieg er doch den nothwendigsten Bedarf nicht, und konnte die vorhandenen bedeutenden Läger nicht absorbiren. Wenn außerdem die zu verarbeitenden Garne sehr hoch im Preise standen, so konnte unter solchen Verhältnissen von einem Nutzen bringenden Geschäfte keine Rede sein.

Der Verkehr auf den Messen und Märkten war ebenfalls ein sehr gedrückter und beschränkter.

Die Preise für Twiste stiegen trotz ihrer Höhe in den ersten vier Monaten des Jahres um ca. 6 pCt., wichen dann plötzlich um das Doppelte, erreichten aber bald darauf ihren höchsten Preisstand wieder, den sie bis zum Schluß des Jahres behaupteten.

Die in unserem Bezirk belegenen Baumwollen-Spinnereien sind bis auf geringe Einschränkungen vollständig im Betriebe gewesen. Mehr hatten die Bleichen, Färbereien, Druckereien und Appretur-Anstalten zu leiden, so daß Verminderung in deren Arbeitskräften erfolgen mußte.

In unserer größten Bleich- und Appretur-Anstalt wurden nach Angabe derselben 131,808 Stück baumwollene Stoffe gebleicht und appretirt. Der größte Theil dieser Letzteren waren Fabrikate aus Süddeutschland.

Der Handel nach Rußland blieb in baumwollenen Stoffen nur auf ein Minimum beschränkt.

Gleiches kann von dem Exportgeschäft nach anderen Ländern gesagt werden.

In einem der bedeutenderen Fabrikörter des diesseitigen Bezirkes sind für bunte baumwollene Waaren überhaupt nur 50 mechanische Webestühle im Gange, doch wird dem Bedürfniß nach einer größeren Anzahl durch die Errichtung eines neuen Etablissements bald entsprochen werden.

Auf die Konkurrenz der großen, auf Aktien gegründeten mechanischen Webereien in glatten und geköperten Stoffen, am Rhein und in Süd-Deutschland, haben wir bereits in unserem letzten Jahresberichte[1]) hingedeutet und nehmen wir hier wiederholt darauf Bezug, weil eine Aenderung zu Gunsten der diesseitigen mechanischen Weberei noch nicht eingetreten ist.

Ueber die Kattun-Handweberei ist wenig mehr zu sagen, da deren Existenz mit Ausnahme für nur wenige Stoffe, in Folge der immer mächtiger ins Leben tretenden mechanischen Weberei, nicht nur sehr in Frage gestellt ist, sondern faktisch so gut wie aufgehört hat; dagegen gewinnt die Ausdehnung der mechanischen Weberei immer mehr an Bedeutung.

Je umfangreicher und produktiver jedoch diese Weberei fortschreitet, um so mehr steht zu befürchten, daß bei Zeiten, wie sie das vergangene Jahr herbeigeführt, die Fabrikate oft unter dem Produktionspreis abgesetzt werden müssen, um die ins Leben gerufenen Anlagen nur im Gange zu erhalten und die hierzu nöthigen Geldmittel zu gewinnen.

Immerhin bleibt das Aufhören der Kattun-Handweberei zu bedauern.

Selbst für die bunte Schlesische Weberei ist in der Süddeutschen mechanischen Weberei ein bedeutender Konkurrent zu befürchten; nur mächtige Fortschritte in der diesseitigen Fabrikation vermögen diesem entgegenzutreten.

Schon jetzt dürfte die massenhaftere Fabrikation in rohen Kattunen durch die Konkurrenz der Süddeutschen und Rheinländischen Fabrikation bedeutend erschwert werden, da der früher von hier nach den Rheingegenden, überhaupt Süddeutschland, stattgehabte Absatz gänzlich aufgehört hat.

In Folge dessen ist auch bereits in der Grafschaft Glatz, woselbst eine große Anzahl von Webern in Kattun beschäftigt wurde, eine namhafte Arbeitslosigkeit eingetreten.

Der Schluß des Jahres 1859 berechtigt nicht zu Hoffnungen auf eine Verbesserung der im Handel und Verkehr obschwebenden schwierigen Lage, besonders auch weil die Preise der Twiste, dieses Haupt-Faktors dieser Fabrikation, eine solche Höhe erreicht haben, daß der fortarbeitende Fabrikant nur theuere Waare auf Lager arbeitet und bei den zu erwartenden noch mehr rückgängigen Konjunkturen sehr großen Verlusten ausgesetzt ist.

Ein bedeutendes Haus unseres Bezirks ließ an Baumwollenstoffen

überhaupt fertigen durch Handarbeiter .... à 120 Ellen;	57,679 Webe,
durch eine seit dem Oktober im Betriebe befindliche Maschinen-Weberei auf 178 Stühlen	3,600 Webe,
Summa	61,279 Webe.
Dasselbe Haus bezog	1,212,000 Pfd.
Baumwollengarn, fertigte aber außerdem in der eigenen Spinnerei	133,000 „
zusammen	1,345,000 Pfd.
Hiervon wurden verarbeitet........................	945,000 Pfd.
der Rest von	400,000 Pfd.

ging dagegen in den Verkauf über.

Die letztgedachte Spinnerei fertigte außerdem noch 22,000 Pfd. baumwollenes Strickgarn und 7514 Dutzend baumwollene Watten.

Vom Auslande wurden in den diesseitigen Bezirk eingeführt 22,857 Ctr. baumwollenes Maschinengarn.

Die gefertigten Stoffe sind hauptsächlich Kattun, Shirtings, Köper, bunte Züchen-Leinwand, Inlets, Drillig, Schürzenzeuge, Kleiderstoffe, Hosenzeuge, Parchent, Piqués und andere dergleichen Artikel.

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 218, 242 d. Bl.

3. Wollen-Manufaktur und gemischte Gewebe.

Wie bereits in unserem vorjährigen Berichte angegeben, gingen die diesseitigen Fabrikanten mit einem ziemlich bedeutenden Lager aus Schafwolle gefertigter Waaren in das Jahr 1859 über und war namentlich in dem Absatz dieser Artikel mit Ausnahme wollener Decken bis zum Monat August eine vollständige Stockung eingetreten.

Wenn auch mit dem Monat August ein ziemlicher Begehr eintrat, so konnte doch der in den ersten 7 Monaten stattgehabte Mangel an Absatz dadurch nicht gedeckt werden; es verblieben am Schlusse des Jahres 1859 um so bedeutendere Läger fertiger Waare in das Jahr 1860 zu übertragen, als trotz des mangelnden Absatzes mit gleichen Kräften fortgearbeitet worden war, um Arbeitseinstellungen möglichst zu vermeiden.

Die Fabrikate bestanden in Orleans, Twills, Alpacca, Flanell, Decken, Frisaden, Moltongs und halbwollenen Kleiderstoffen.

Die erzielten Preise konnten, dem stockenden Absatz entsprechend, nur sehr gedrückt sein.

Das Haupt-Absatzfeld für gedachte Artikel waren, wie früher, die Zollvereinsstaaten.

Die benöthigten Wollengarne wurden theils in den diesseitigen Spinnereien gefertigt, theils aus England und den Staaten des Zollvereins bezogen, und zwar wurden 203 Ctr. Wollengarn aus dem Auslande eingeführt.

Wenn auch in den Monaten Mai und Juni die Peterswaldauer Fabrikanten die von ihnen bezogenen Wollen in Folge der eingetretenen Mobilmachung gegen das Jahr 1858 um ca. 8 pCt. billiger zu kaufen vermochten, so konnte dies doch keinen erheblichen Einfluß auf die Preise der Fabrikate ausüben, resp. keinen entsprechenden Gewinn herbeiführen, da, wie bereits erwähnt, solche sehr gedrückt blieben und oft — um nur baare Einnahmen zu erzielen — um mehr denn 8 pCt. billiger verkauft wurde.

Die Preise der auf den in unserem Bezirk im Juni 1859 stattgehabten Wollmärkte zum Verkauf gestellten 1503 Ctr. Wolle hatten im Vergleiche zum Vorjahre, mit Ausnahme der Preise für die feineren Gattungen, keine wesentliche Veränderung erlitten; es wurden nämlich

die feinere	Wolle pro Ctr. mit	80—100 Rthlr.
„ mittlere	„ „ „ „	60 — 70 „
„ ordinaire	„ „ „ „	50 — 55 „

bezahlt, von welcher jedoch der größere Theil von einem Englischen und einem Französischen Handlungshause, der kleinere Theil aber von inländischen Fabrikanten und Kaufleuten genommen wurde.

Es ist wohl anzunehmen, daß im Jahre 1859 im diesseitigen Bezirk mindestens um den vierten Theil weniger Wolle als im Jahre 1858 verarbeitet ward.

In der Fabrikation baumwollener Hosenzeuge und halbwollen gemischter Kleiderstoffe sind bemerkenswerthe und erfolgreiche Fortschritte gemacht worden und steht mit Zuversicht zu erwarten, daß durch eine gedeihliche Entwickelung dieser Industriezweige der hereinbrechenden Noth ein bedeutender Damm entgegengesetzt werden wird.

Ein größeres Haus des diesseitigen Bezirks verbrauchte zu den aus seinen Etablissements hervorgegangenen Fabrikaten baumwollener und aus Baumwolle und Wolle gemischter Gewebe ca. 500,000 Pfd. baumwollene einfache und gezwirnte Garne, ferner wollene Kammgarne und Seide und bezog dieselben theils aus der eigenen Spinnerei, theils aus England und Süddeutschland.

Der Absatz erfolgte in die Provinzen Schlesien, Preußen und die Zollvereinsstaaten, natürlich aber auch in dem den Zeitumständen angemessenen beschränkten Umfange und hielt mit der ungeschwächt fortgesetzten Fabrikation nicht gleichen Schritt, was allerdings der Befürchtung Raum giebt, daß bei noch fernerer Stockung des Verkehrs die Fabrikanten zur theilweisen Einstellung der Arbeit gezwungen sein werden.

4. Landwirthschaftliche industrielle Erzeugnisse und Rohprodukte.

1. Rübenzucker-Fabrikation.

Obgleich in unseren Kreisen durch vermehrten Anbau im Sommer 1858 der Preis der Rüben auf 7½ Sgr. fiel, die, wenn auch nicht gerade von vorzüglicher, sondern nur mittleren Qualität waren, so vermochte dies die erhöhte Steuer von 6 bis 7½ Sgr. und die um mehr als einen Thaler gesunkenen Zuckerpreise doch nicht ganz zu ersetzen, so daß die meisten Fabriken, mit Ausnahme einiger weniger besser situirten, mit geringem Nutzen arbeiteten.

Der Centner Melis gilt 15½ bis 16 Rthlr., der Centner weißer Farin 15 Rthlr., gegen Ende des Jahres nur 14 Rthlr. und blieb zu diesen nicht mehr rentirenden Preisen noch Manches unverkauft.

Aus der Ernte von 1858 wurden in 12 Fabriken

	1,012,465 Ctr. Rüben
verarbeitet und daraus ca.	50,600 Ctr. weißer Zucker
zum Werthe von	750,000 Rthlr.

gewonnen.

Aus dem Sommer 1859 wurde wieder eine überschüssige Quantität Rüben geerntet, die aber in der Qualität nicht nur zuckerarm, sondern da vorzüglich, wo künstliche Dünger angewendet werden, auch so schleimig sind, daß sie (als nicht siedewürdig) zu Futter zurückgestellt werden mußten; der Umstand, daß in Sachsen durch die Boden- und günstigeren Witterungs-Verhältnisse eine sehr zuckerreiche Rübe geerntet wurde, und daß durch allgemeine Erwerbslosigkeit der Konsum des Zuckers eher ab- als zunimmt, erzeugt einen so großen Ueberfluß davon, daß die Preise auf einen nie dagewesenen niedrigen Standpunkt herabgesunken sind, so daß, wenn nicht bald durch Gewähr einer Rücksteuer bei der Ausfuhr Hülfe kommt, für Viele unerträgliche Verluste bevorstehen.

Die letzten Syrupe (Melasse) waren im Sommer 1859 so werthlos (bis 10 Sgr. der Centner), daß viel zu Viehfutter und Dünger verwendet wurde; gegen Ende des Jahres jedoch stieg der Preis (mit den Spirituspreisen) bis über einen Thaler.

2. Rüböl-Fabrikation.

Bei einer sehr günstigen Rapsernte war anfänglich Saamen für 2 Rthlr. zu haben, stieg aber später bis nahe 3 Rthlr.; die Qualität war vorzüglich, doch konnte dies nur bei billigen Einkäufen für den niederen Preis des Fabrikats (bis 11 Rthlr. pro Centner) entschädigen.

Futterreichthum und geringere Verwendung zur Rübendüngung drückten den Preis der Rapskuchen bis auf 1 Rthlr. pro Centner.

3. Spiritus-Fabrikation.

Die Melassen-, Spiritus-, Pottasche- und Salpeter-Fabrik bei Schweidnitz setzte ihr regelmäßig produzirtes Quantum an Spiritus meist per Breslau nach Triest ꝛc. ab.

4. Dauermehl-Mühlen

hatten einen ewigen Kampf mit dem ausgewachsenen Getreide des Vorjahres, dadurch gar keinen Absatz in die Ferne und somit ein sehr schlechtes Jahr.

5. Stärke-Fabrikation

wurde in dem früheren Umfange betrieben.

6. Feldfrüchte.

Das Frühjahr 1859 ließ sich in den diesseitigen Kreisen so günstig an, daß der Landmann mit Freuden die Vegetation all' seiner Feldfrüchte beobachtete, allein der fernere Verlauf der Blüthen und Körnerentwickelung war nicht so günstig, und das Resultat befriedigte wohl in den Garben (Stroh), fiel aber im Erdrusch (vorzüglich bei Winterung) unter aller Erwartung aus, so daß bei Weizen und Roggen eine Dreiviertel-Ernte nicht erreicht wurde, bei Gerste und Hafer aber wohl 80—90 pCt. Das Einbringen verlief im Ganzen günstig, nur in mangelhaften Schobern verdarb Einiges.

Ueber die Zoll-Aemter Friedland und Wüste-Giersdorf wurde

a) aus Böhmen eingeführt:

938	Scheffel	Roggen,
118	„	Gerste,
17,003	„	Hafer;

b) nach Böhmen ausgeführt:

48	Scheffel	Roggen,
1,960	„	Weizen,
600	„	Gerste.

Auf dem Schweidnitzer Wochenmarkte zahlte man

	im Januar 1859:	im Dezember 1859:
für guten weißen Weizen	101 Sgr.	74 Sgr.
„ „ gelben „	90 „	70 „
„ Brenner-Weizen....	58 „	40 „
„ Roggen	60 „	52 „
„ Gerste	49 „	40 „
„ Hafer	38 „	30 „

Die Heuernte war sowohl im Gebirge, als im flachen Lande eine so vorzügliche, daß Ueberfluß an Heu den Preis bis auf 18—20 Sgr. pro Centner herabdrückte.

Klee war sowohl zu Heu wie zu Saamen gut gerathen und ein namhafter Umsatz in rothem Kleesaamen à 10—12 Rthlr. pro Centner, in weißem Kleesaamen à 20—24 Rthlr. pro Centner die Folge.

Runkelrüben waren auch gerathen, der Preis aber nur 7½ Sgr. pro Centner; an die Fabriken später zu noch niedrigerem Preise, jedoch vergeblich ausgeboten.

Kartoffeln gaben fast eine volle Ernte, die aber bei Manchem durch Fäulniß in Keller und Haufen um ein Viertel bis ein Drittel schwand. Bei dem reichlichen Futter zeigte sich ein Ueberfluß an Mastvieh, Milch und Butter, deren letzterer Preis mitunter auf 6 Sgr. pro Zollpfund fiel.

7. Bau- und Schnitthölzer

hatten wegen allgemein gedrückter Verhältnisse, Mangel an Bauten, einen ungewöhnlich schlechten Absatz.

8. Butter

6 bis 7 Sgr. pro Zollpfund.

9. Wolle,

meist einschürige, kamen 1503 Ctr. auf den Schweidnitzer Frühjahrsmarkt und wurden in wenigen Stunden zu folgenden Preisen verkauft:

feine ...	80—100	Rthlr. pro Centner,
mittele .	60 — 70	„ „ „
ordinaire	50 — 55	„ „ „

5. Andere Fabrik-Etablissements, bergmännische und Hütten-Erzeugnisse, Professionisten und Handwerker-Gewerbe.

In den Porzellan-Fabriken ist eine wesentliche Veränderung weder in Bezug auf Materialien, namentlich Rohstoffe, noch auch im Verschleiß des Fabrikats zu bemerken gewesen, wennschon letzterer in Folge der politischen Verhältnisse zeitweise sehr gehindert und gestört wurde, indem

Engros-Käufer sich veranlaßt gefunden, ihre Beziehungen zu dezimiren, am allerwenigsten aber sich auf Spekulations-Einkäufe einzulassen. Die Folge hiervon war, daß theils der Fabrikbetrieb zeitweise gänzlich eingestellt wurde, wie z. B. in Saphienau, theils Einschränkung der Arbeitszeit, Verringerung des Arbeitslohnes und Entlassung von Arbeitern stattgefunden, um die Fabrikation mit dem Verschleiß in einigem Gleichgewicht zu erhalten.

Wäre diese Störung dauernd geblieben, so hätten sich andere sehr fühlbare Nachtheile eingestellt. — Wo dessenungeachtet der Fabrikbetrieb ungeschmälert fortgesetzt wurde, konnte es nur mit bedeutenden Opfern Seitens des betreffenden Arbeitgebers geschehen, dessen Läger sich ungewöhnlich anhäuften, wohingegen die betreffende arbeitende Klasse unter dieser Kalamität nicht mit gelitten hat, da sie in ihrem Verdienst keinen Ausfall hatte, und ist es eine Pflicht, der Opferbereitwilligkeit des betreffenden Fabrikbesitzers in so kritischer Zeit hier anerkennend zu gedenken.

Ueber Glas-Fabrikation ist Neues nicht zu berichten; die Ziegel-Fabrikation blieb ziemlich im früheren Umfange, wogegen der Absatz von Hölzern sich vermindert hat, so daß, wo im vorigen Jahre Mangel an Hölzern war, sich 1859 die Vorräthe anhäuften.

Die Liqueur-Fabrikation leidet nach Angabe der Fabrikanten an einer allzu großen Konkurrenz, herbeigeführt durch Etablissements von Leuten, denen theils die erforderliche Sachkenntniß abgeht, oder die durch billige Ingredienzen ein wohlfeiles Fabrikat liefern, ohne Rücksicht, ob es der Gesundheit nachtheilig ist oder nicht. Der Konsum wird gegen frühere Jahre bedeutend geringer angegeben und die Ursache zum großen Theil dem verminderten Verdienst der arbeitenden Klasse zugeschrieben.

In den Papier-Fabriken unseres Bezirks ist Produktion und Absatz ziemlich in den früheren Verhältnissen geblieben und nur anzuführen, daß letzterer, namentlich in den besseren Sorten Schreibpapiere, durch vermehrte Konkurrenz einigermaßen erschwert wurde. Im Frühjahr 1859 blieben neue Aufträge aus, die Preise gingen in den verschiedenen Fabrikaten um 5 bis 10 pCt. zurück, während selbst zu noch niedrigeren Angeboten kein Absatz zu erzielen war, und wenn auch die Preise der Rohmaterialien in den Sommermonaten um ca. 5 pCt. wichen, so stiegen solche doch schon im September wieder, und das Mißverhältniß dieser zu den gedrückten Preisen der Fabrikate beeinträchtigte den Nutzen der Fabrikanten.

Der Absatz an Steinkohlen ist im Jahre 1859 erheblich zurückgegangen, woran einestheils der milde Winter, anderntheils aber allgemeine Geschäfts-Kalamitäten, insbesondere die durch Oberschlesische Kohlen vermehrte Konkurrenz auf den Märkten von Berlin und Breslau, und endlich die vielseitig eingetretene Reduzirung der verschiedenen kohlenkonsumirenden Fabrikationszweige, namentlich der Hüttenwerke, Schuld haben. Ganz besonders aber ist der Absatz von Stückkohlen zurückgeblieben, was um so wunderbarer erscheint, als in früheren Jahren dieselben nicht zureichten und das Bedürfniß der Kohlenhändler an Stückkohlen nicht befriedigt werden konnte, so daß dieselben genöthigt wurden, Stückkohlen aus Oberschlesien zu beziehen.

In Folge dieser allgemeinen Debits-Kalamität sind die sonst beklagten Mängel der Breslau-Schweidnitz-Freyburger Eisenbahn weniger fühlbar geworden. Eine Abhilfe haben sie aber nur theilweise, und zwar insofern erhalten, als mehrere Lokomotiven beschafft worden sind. Dagegen ist für den Fall des wieder auflebenden Verkehrs der Wagenpark noch immer ein unzureichender und der Mangel im ersten Halbjahr, wo das Stocken des Debits noch nicht in seinem ganzen Umfange eingetreten war, vielfach bemerkt, auch mehrmals öffentlich beklagt worden. Die Direktion der Bahn hat selbst erklärt, daß sie 1858 an Miethe für Kohlenwagen an die Niederschlesisch-Märkische Bahn gegen 8000 Rthlr. gezahlt habe, hiermit aber zugegeben, daß ihr eigener Park nicht ausreiche und sie zur Befriedigung des Kohlenverkehrs fremder Aushülfe bedürfe. In Folge mehrfacher Beschwerde hat ferner im ersten Halbjahre 1859 die Bahnverwaltung bei den interessirten Gruben-Verwaltungen anfragen lassen, welche Wagenzahl die Verfrachtung ihrer Kohlen Tag für Tag bedürfen würde, und hat sich hierbei herausgestellt, daß nur drei Viertel des Bedarfs an Wagen beschafft werden konnte. Wenn nun diesen Thatsachen die Bahn-Direktion die Behauptung als Entschuldigung entgegensetzt, daß die Bahn keinerlei Verpflichtung habe, eine für den Kohlenverkehr erforderliche Menge an Wagen zu beschaffen, so muß die Entscheidung hierüber vorläufig dem Bewußtsein: daß Frachtgeber und Frachtnehmer gleiche Interessen kultiviren, überlassen werden. Die Klagen Seitens der Gruben-Verwaltungen über die Wagengestellungen betreffen aber hauptsächlich den Mangel an Regelmäßigkeit in der täglichen Gestellung, indem, wie auf allen Gruben nachgewiesen werden kann, einen Tag mehr, den andern Tag weniger Wagen gestellt werden und diese Schwankungen bedeutend sind.

Der Grubenbetrieb erfordert, wenn er Vortheil gewähren soll, eine große Regelmäßigkeit in der Fortschaffung und Verladung der Kohlen, indem, wenn aus Mangel an Wagen die Kohlen ausgesetzt werden müssen, bei namhaften Fördermengen nicht nur sehr erhebliche und zu vermeidende Zwischenkosten, sondern auch Verluste durch Zerkleinerung der Kohle und Einbuße am Maße herbeigeführt werden.

An einem regelmäßigen, täglich möglichst gleichbleibenden Betriebe haben unseres Dafürhaltens Eisenbahn und Grube gleiches Interesse und werden in Anerkenntniß dieses Interesses auf den Rheinischen und Westphälischen Bahnen zwischen Gruben- und Bahn-Verwaltungen dahin zielende den Verkehr regulirende und feststellende Verträge geschlossen. Wenn nun die Bahn-Verwaltung behauptet, daß es nicht möglich sei, täglich eine gleiche Anzahl Wagen auf die Gruben zu gestellen, so können wir nicht einsehen, weshalb das, was auf der einen Bahn möglich und als vortheilhaft erkannt ist, bei gleichen Verhältnissen auf einer anderen Bahn als unausführbar erscheinen sollte. Die Bahn-Verwaltung hält aber die Beschwerden der Gewerkschaften für ungerechtfertigt und behauptet:

> „daß dieselben — abweichend von den Besitzern des Oberschlesischen Kohlenreviers — dem Bahnunternehmen weder direkt noch indirekt ihren Beistand gewährt hätten, wiewohl erst die Eisenbahn ihnen die erfolgreiche Verwerthung ihres Produkts ermöglicht habe. Es erscheine deshalb das Verlangen Einzelner um so unbilliger, daß, wenn sie zeitweise mehr Kohlen fördern, die Eisenbahn alsbald auch ihr Betriebs-Material vermehren solle, welches demnächst unbenutzt bleiben, also keine Zinsen gewähren würde.“

Es ist wohl zu berücksichtigen, daß die Gruben außerordentliche Anstrengungen machen mußten, indem mehrere Gewerkschaften Hunderttausende von Thalern zu Neuanlagen und Erweiterungsbauten, das ganze Waldenburger Revier aber mehr als Eine Million Thaler zu Anlagen dieser Art verwendet haben, daher gewiß nicht in der Lage waren, für Unternehmungen, mit denen sie nur durch ein indirektes Interesse verknüpft sind, erhebliche Summen zu verwenden. Die von ihnen geschaffenen Anlagen dienen aber Zwecken, welche den Eisenbahnen in gleichem Maße Vortheil gewähren und erscheint es um so auffälliger, wenn mit der Ausdehnung der Steinkohlen-Produktion die Beschaffung von Betriebsmitteln Seitens der Freyburger Bahn nicht gleichen Schritt gehalten hat. Der Umstand, daß die Steinkohlen-Gewerkschaften des Waldenburger Reviers durch Uebernahme der erforderlichen Zins-Garantie den Bau der Bahnstrecke von Freyburg bis Waldenburg überhaupt ermöglichten, wollen wir nur vorübergehend erwähnen und zur Beleuchtung der gegentheiligen Behauptungen anführen.

Bezüglich der Tarife verweisen wir im Allgemeinen auf die diesen Gegenstand betreffenden sehr ausführlichen Korrespondenzen in der Wochenschrift des Schlesischen Vereins für Bergbau und Hüttenwesen und erlauben uns nur noch Folgendes hinzuzufügen:

In Nr. 12, 1859 der Wochenschrift ist nachgewiesen worden, daß die

Freyburger Bahn die Kohlen für einen Preis von 2,25 Pfennigen pro Centner und Meile verfrachtet, während die Niederschlesisch-Märkische Bahn nur 1,15 Pfennig in Rechnung setzte. Wenn auch die Strecke Freyburg, Waldenburg, Hermsdorf vermöge ihrer erheblichen Steigungen und Kurven einen schwierigen Betrieb und einen bedeutenden Verschleiß von Betriebs-Material haben mag, was gar nicht in Abrede zu stellen, so rechtfertigt dies doch höchstens den doppelten Einheitssatz, d. h. 2,25 Pfennige pro Centner und Meile auf der Tour von Waldenburg bis Freyburg oder auf 2 Meilen, während für die Tour von Freyburg bis Breslau oder Liegnitz der Durchschnittssatz der Märkischen Bahn von 4,6 Pfennigen pro Tonne und Meile genügend sein dürfte. Es würde sich dann aber von Waldenburg bis Breslau resp. Liegnitz ein Frachtsatz von 5 Sgr. 4 Pf. pro Tonne ergeben, was der sehr wesentlichen Ermäßigung von 2 Sgr. pro Tonne entspräche.

Daß der Tarif der Freyburger, nicht minder der Märkischen Bahn, einer Ermäßigung ohne Nachtheil fähig ist, läßt sich dadurch erweisen, daß, als das ehemalige Grubenmaß bestand, die verschiedenen Kohlenwagen der Bahn mit einem Aufmaße von 12 bis 16 pCt. beladen wurden, ohne daß dafür Fracht erhoben wurde. Nach der neuen Tarifirung ist diese Vergünstigung weggefallen; sie war aber keine unbedeutende, da hierdurch für Breslau die Fracht pro Tonne bei einem 30er Waggon z. B. auf 6 Sgr. 3 Pf. sich eigentlich berechnet und für die durchgehenden Kohlen auf 5 Sgr. 1,7 Pf. Für die Tour von Waldenburg bis Berlin stellte sich die Fracht eigentlich auf nur 18 Sgr. pro Tonne. Was damals im Aufmaße geschah, könnte wohl heute in einer entsprechenden Tarif-Ermäßigung gewährt werden, zumal die einst üblichen Fracht-Rabatte von 10 pCt. ebenfalls untersagt worden, und würden wohl die Gewerkschaften bei einer Herabsetzung des Fracht-Tarifs auf 18 Sgr. pro Tonne bis Berlin ihrerseits den Grubenpreis so reguliren, daß sich die Gewinnung und Behauptung des Berliner Marktes ermöglichte, so daß durch ein Steigen des Verkehrs beide Theile in gleichem Grade gewinnen würden.

Wenn das Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freyburger Eisenbahn in seinem Bericht pro 1858 angiebt, daß die Klagen über die Abfuhr theilweise von einer Ueberschätzung des Konsums herrühren, so scheint eine solche Kritik dem Direktorium nicht zuständig, da die Eisenbahngesellschaft die Geschäfte des Vetturanten besorgt, welcher die Maßregeln des Handels nicht zu beurtheilen hat. Denn der Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau pro 1858 erläutert dies z. B. in der Angabe:

> daß Anfang 1858 wegen der im Vorjahre unterlassenen Zufuhren die Bestände rasch geräumt wurden u. s. w., „dagegen hätten sich die Händler gegen Ende 1858 reichlicher mit Kohlen versehen, um Anfangs 1859 nicht in ähnliche Verlegenheit wie im Vorjahre zu kommen."

Man kann also nicht von Ueberschätzung des Konsums sprechen, wenn die Vorsicht des Händlers durch milde Winterwitterung unnöthig und seine Spekulation nicht erfüllt wird.

Wenn man sich aber der trostlosen Ansicht hingiebt, daß eine Stagnation der Geschäfte, also auch im Handel mit Schlesischen Steinkohlen, wie sie gegenwärtig theils den politischen Verhältnissen, ganz vorzüglich aber den Tarif-Sätzen der Eisenbahnen zugeschrieben wird, fortdauern werde, so müßte man allerdings den Angaben des gedachten Eisenbahn-Direktoriums beistimmen.

Dagegen gereicht es zur besonderen Befriedigung, daß das Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freyburger Eisenbahn sich in seinen Erklärungen in Betreff des Geleis-Anschlusses an die Oder-Ufer im Fall einer Strom-Regulirung den ablehnenden Aeußerungen der Direktionen der Niederschlesisch-Märkischen und Posener Eisenbahnen nicht so angeschlossen hat, wie der Ministerial-Bescheid vom 30. Januar c. an das Königliche Ober-Berg-Amt zu Breslau ausweist, sondern im Gegentheil seine Bereitwilligkeit, je nach Umständen der Sachlage angemessen, in Aussicht gestellt hat. Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Direktion der Pardubitz-Reichenberger Bahn anhaltend bemüht ist, eine Verlängerung der diesseitigen Bahnlinie über Salzbrunn nach Liebau hervorzurufen, daß sie ein Bedürfniß von 8- bis 900,000 Tonnen Schlesische Steinkohlen als sicher hinstellt, die jenseitige Bahn andererseits bis Königshain bestimmt nunmehr vollenden wird.

Nimmt man in Betracht, wie sehr eine Verlängerung bis Liebau diesseits, sowohl von den Bergbautreibenden, als von dem Handelsstande, für den mächtigen Transport-Verkehr zwischen der Oder und Böhmen, sowie zwischen Breslau, Prag und Wien im Allgemeinen dringend gewünscht wird, so können wir nur empfehlen, diesem Projekt Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Breslau-Schweidnitz-Waldenburger Bahn ist dafür sehr geneigt, für jetzt aber nicht in der Lage, damit vorzugehen, weshalb die Niederschlesischen Steinkohlen-Gewerkschaften dahin übereingekommen sind, die Vorarbeiten einer solchen Trace auf ihre Kosten durch Herrn Baurath Cochius inzwischen besorgen zu lassen, da ein Abzug des Kohlen-Debits nach beiden Seiten als hochwichtig anerkannt wird.

Nach den Mittheilungen des Königlichen Bergamtes zu Waldenburg sind pro 1859 aus 24 im Betriebe begriffenen Gruben mit 17 Förder- und 7 Wasserleitungs-Maschinen gefördert worden:

452,190	Tonnen	Stückkohlen,
1,297,962	„	gemischte Kohlen,
1,515,775	„	kleine „

im Gesammtwerthe von 1,343,712 Rthlr.

Verkauft wurden:

434,850	Tonnen	Stückkohlen,
1,281,746	„	gemischte Kohlen,
1,387,671	„	kleine „

im Werthe von 1,233,854 Rthlr.

Durch die Eisenbahn wurden verladen:

179,341	Tonnen	Stückkohlen,
938,984	„	gemischte Kohlen,
351,787	„	kleine „

Zur Verschiffung nach Maltsch a. O.:

22,133	Tonnen	Stückkohlen,
9,725	„	gemischte Kohlen,
15,581	„	kleine „

und zur Koaks-Fabrikation wurden verwendet:

14	Tonnen	Stückkohlen,
25,901	„	gemischte Kohlen,
166,642	„	kleine „

Gegen das Vorjahr 1858 stellt sich in der Förderung eine Vermehrung an gemischten und eine bedeutende Verminderung an Stück- und kleinen Kohlen heraus; dem Werthe nach beträgt die Förderung um 63,407 Rthlr. weniger, und verkauft wurden um 83,762 Rthlr. weniger als 1858.

Die Zahl der beim Bergbau beschäftigten Männer beträgt 3696, welche mit ihren Familien eine Seelenzahl von 9361 darstellen.

Die metallischen Gruben bei Gottesberg und Dittmansdorf haben im verflossenen Jahre ebenfalls im Betrieb gestanden und beschäftigten 98 Arbeiter. Die hierüber gemachten Aufschlüsse waren nicht günstig, jedoch gewähren die Zechen bei Gottesberg einige Aussichten auf Erfolg.

Die Vorwärts-Hütte zu Hermsdorf produzirte 53,062 Ctr. Roheisen in Gänzen und Barren mit einem Werthe von 79,593 Rthlr. und beschäftigte 120 Arbeiter. Der Absatz geschieht an die verschiedenen Maschinenbau-Anstalten in Berlin, Breslau und Niederschlesien; doch kam die Produktion in Folge der kriegerischen Bewegungen des Jahres 1859 und der dadurch auf das äußerste beschränkten Thätigkeit der Maschinenbau-Anstalten fast dem Erliegen nahe.

Da wir erfahren, daß das Eisen dieses Werkes nach Verarbeitung zu Schmiede-Eisen der Schwedischen Qualität wenig nachgestanden, so er-

scheint es wünschenswerth, daß sich das Werk nicht nur auf Erzeugung von Roheisen beschränken möchte.

Die Eisengießerei Carlshütte zu Altwasser, welche ihren Bedarf an Roheisen zum Theil von der Vorwärts-Hütte zu Hermsdorf bezieht, fertigte 4050 Ctr. Gußwaaren im Werthe von 30,000 Rthlr. mit 31 Arbeitern und hat ihren Absatz hauptsächlich an die umliegenden Bergwerke und Fabriken, litt aber ebenfalls an der allgemeinen Stockung des Verkehrs, wodurch der Betrieb gelähmt wurde.

Zu den bestandenen umfangreichen Etablissements in und bei Saarau, deren unsere Jahresberichte mehrfach und spezielle Erwähnung gethan, gesellte sich im Laufe des Jahres eine neue hochwichtige Anlage in der chemischen Fabrik, genannt „Silesia", deren Betrieb einem allgemein gefühlten Bedürfniß Rechnung tragen wird; es ist dieß von dem betreffenden Geschäfts-Publikum um so dankbarer anzuerkennen, je weniger anlockend die widrigen Konjunktur-Verhältnisse für größere und kostspielige industrielle Anlagen in den jüngst verflossenen zwei Jahren überhaupt gewesen sind. Möge das Werk, bei der hervorragenden Intelligenz und den ausreichenden Mitteln, welche ihm zur Seite stehen, einen gesegneten Erfolg, im eigenen Interesse und nach allen Richtungen hin erzielen.

Ueber Steinbrüche ist nichts zu erwähnen.

Wie die politischen Ereignisse einen bedeutenden Einfluß auf den Betrieb der Fabriken ausgeübt haben, und dies von den Inhabern derselben bis jetzt weit bitterer empfunden wurde, als von der arbeitenden Klasse, so konnten auch Handwerker und Professionisten-Gewerbe davon nicht unberührt bleiben und deshalb keine Fortschritte machen. Der Umstand, daß viele Baulichkeiten sistirt, andere gar nicht unternommen wurden, und eine ängstliche Vorsicht in fast allen Unternehmungen stattgefunden, mußten auch rückwirkend den Handwerkerstand treffen. Eine erfreuliche Wahrnehmung ist dagegen der Antheil, welchen Professionisten an den mehrseitig entstandenen Gewerbe-Vereinen nehmen, die unleugbar zur Fortbildung dienen und zum Nachdenken über die unaufhaltsamen Fortschritte der Zeit anspornen.

6. Allgemeine Handelsgegenstände.

Der Detail-Handel in Material- und Kolonial-Waaren, Spirituosen, inländischen Tabak-Fabrikaten ꝛc.

Wenn wir schon in unserem letzten Jahresbericht hervorzuheben Ursache hatten, daß der Detail-Handel im Allgemeinen kein gewinnreicher gewesen sei, um wie viel mehr bietet uns das Jahr 1859 Ursache dar, zu bemerken, daß der Detail-Handel unter dem Druck der bekannten Verhältnisse ein noch weniger einträgliches Geschäft darbot. Es muß hierbei besonders und wiederholt hervorgehoben werden, daß, abgesehen von den allgemeinen ungünstigen Verhältnissen, für den wirklichen Kaufmann das Detail-Geschäft immer weniger nutzenbringend wird, weil der ausgedehnte Hausirhandel mit der Mehrzahl der Bedarfs-Artikel eine Konkurrenz eröffnet hat, welche dem kaufmännischen Geschäft nicht nur die Solidität raubt, sondern dasselbe überhaupt in seinem vollen Umfange erschüttert.

Nach einer approximativen Schätzung hat sich in dem zu dem Handelskammerbezirk gehörigen Kreise Waldenburg allein ein Umsatz an Ellen- oder Schnittwaaren von 60,000 Rthlr., an Kurz- und Pfund- oder Kolonial-Waaren von 150,000 Rthlr., somit aber auch im Vergleich zu dem Jahre 1858 bei den Schnittwaaren eine Verringerung um 30 bis 40 pCt., bei den Kurz- und Pfund- oder Kolonial-Waaren aber um 15—20 pCt. herausgestellt. Die Verkehrs-Verhältnisse des Kreises Reichenbach dürften, soweit dies eben nur den Detail-Handel betrifft, zu gleicher Annahme berechtigen, während der Kreis Schweidnitz einen noch umfangreicheren Detailverkehr ausweisen dürfte, als die Konzentration der mobilisirten Truppen diesem Kreise einen bedeutenden Konsum zuführte, während dieser den beiden andern Kreisen durch Einberufung zu den Fahnen entzogen ward.

Der Handel mit Luxusgegenständen dürfte kaum der Erwähnung verdienen, da der alte Gebrauch und Glaube, hierin seinen Bedarf aus der großen Stadt besser und billiger erlangen zu können, auch heute noch vorherrschend ist, wozu aber auch das nahe mit dem diesseitigen Bezirk mittelst Eisenbahn in Verbindung gesetzte Breslau Gelegenheit bietet.

Im Geldverkehr hält das andauernde Mißtrauen jede Spekulations-Unternehmung zurück und sind die öfteren Valuta-Schwankungen, namentlich im benachbarten Oesterreich, welche im Börsengeschäft so fühlbare Brandwunden abgegeben haben mögen, nicht ohne den störendsten Einfluß auch auf den Verkehr im Groß- und Kleinhandel mit diesem Nachbarstaate gewesen und sind es noch.

Zusammenstellung der im Bezirk der Handelskammer zu Schweidnitz im Jahre 1859 vorhandenen Weber-Bevölkerung.

I. Bevölkerung.

1) Die Anzahl der selbstständigen Weber beträgt:

a) im Kreise Reichenbach	5329	
b) „ „ Schweidnitz	1452	
c) „ „ Waldenburg	2942	
im Bezirk der Handelskammer demnach....	9723	Weber.
Im Jahre 1858 betrug die Zahl der selbstständigen Weber in den drei Kreisen...	9966	„
hat sich demnach im Jahre 1859 vermindert um	243	Weber.

Die Verminderung ist eingetreten:

a) im Kreise Schweidnitz um	226
b) „ „ Waldenburg um	41
zusammen um	267
dagegen sind mehr im Kreise Reichenbach.....	24
mithin wie angegeben nur weniger	243

2) Die Anzahl der männlichen und weiblichen Gehülfen mit Einschluß der Familienglieder beträgt:

a) im Kreise Reichenbach	4307
b) „ „ Schweidnitz	1613
c) „ „ Waldenburg	2284
im Bezirk der Handelskammer demnach......	8204
Im Jahre 1858 betrug die Zahl derselben	8236
hat sich demnach im Jahre 1859 vermindert um	32

und zwar:

im Kreise Waldenburg um		71
dagegen mehr:		
im Kreise Reichenbach um	37	
„ „ Schweidnitz „	2	39
mithin nur weniger..................................		32

3) Die gesammte Weber-Bevölkerung beträgt demnach:

a) selbstständige Weber.	9,723
b) Gehülfen	8,204
in Summa	17,927
im Jahre 1858 betrug dieselbe	18,202
hat sich demnach vermindert um	275

4) Von den Webern und Gehülfen treiben Nebenbeschäftigung:

a) im Kreise Reichenbach	664
b) „ „ Schweidnitz	678
c) „ „ Waldenburg	866
zusammen	2,208
im Jahre 1858 betrug die Zahl der Nebenbeschäftigung treibenden Weber............	2,326
hat sich im Jahre 1859 demnach vermindert um	118

5) Von den Webern und Gehilfen sind ganz ohne Arbeit:

a) im Kreise Reichenbach		191
b) „ „ Schweidnitz		19
c) „ „ Waldenburg		142
	zusammen	352

Ende des Jahres 1858 waren ohne Beschäftigung 122

Es hat sich demnach die Zahl der unbeschäftigten Weber im Jahre 1859 vermehrt um .. 230

6) Durch unmoralischen Lebenswandel und eigenes Verschulden heruntergekommene Weber existiren:

a) im Kreise Reichenbach		17
b) „ „ Schweidnitz		1
c) „ „ Waldenburg		1
	zusammen	19

Im Jahre 1858 waren vorhanden 21

mithin im Jahre 1859 weniger 2

II. Fabrikation.

Die Anzahl der gehenden Stühle beträgt im Bezirk der Handelskammer:

a) im Kreise Reichenbach		7,442
b) „ „ Schweidnitz		2,365
c) „ „ Waldenburg		4,007
	in Summa	13,814

Im Jahre 1858 betrug die Zahl der gehenden Stühle 14,551

es ist demnach eine Verminderung um ..... 737 Stühle eingetreten.

Von den gehenden Stühlen arbeiten:

1) in Leinen

auf eigene Rechnung und für Lohn

a) im Kreise Reichenbach		51 Stühle
b) „ „ Schweidnitz		169
c) „ „ Waldenburg		1,288
	in Summa	1,508 Stühle.

Im Jahre 1858 arbeiteten in Leinen...... 1,585

mithin im Jahre 1859 weniger .... 77 Stühle.

2) in Baumwolle

auf eigene Rechnung und für Lohn

a) im Kreise Reichenbach		6,941
b) „ „ Schweidnitz		2,174
c) „ „ Waldenburg		2,108
	in Summa	11,223 Stühle.

Im Jahre 1858 arbeiteten in Baumwolle 12,028

mithin im Jahre 1859 weniger............. 805 Stühle.

3) in Wolle

auf eigene Rechnung und für Lohn

a) im Kreise Reichenbach		256 Stühle
b) „ „ Schweidnitz		2
c) „ „ Waldenburg		35
	in Summa	293 Stühle.

Im Jahre 1858 arbeiteten in Wolle 133

mithin im Jahre 1859 mehr .... 160 Stühle.

4) in gemischten Stoffen

auf eigene Rechnung und für Lohn

a) im Kreise Reichenbach		194 Stühle.
b) „ „ Schweidnitz		20
c) „ „ Waldenburg		576
	in Summa	790 Stühle.

Im Jahre 1858 arbeiteten in gemischten Stoffen 805

demnach im Jahre 1859 weniger .... 15 Stühle.

Folgende Gattungen von Geweben wurden gefertigt:

1) Haus-, halbe Hemde-, Züchen-, Creas-, rohe Sack- und Wollzüchen-Leinwand,
2) Handtücher,
3) Tischzeuge,
4) Kleider-, Rock-, Hosen-, Westen- und Schürzenzeuge,
5) Tücher,
6) Zwillich,
7) Drillich und Möbeldrillich,
8) Damast,
9) Schachwitz,
10) Kattun, roh und bunt,
11) Köperstoffe,
12) Neapolitain,
13) Mousselin,
14) Mixlüstre,
15) Struck,
16) Twill,
17) Orleans,
18) Wallis,
19) Regenschirmzeuge,
20) Kamelot,
21) Parchent,
22) Plüsch,
23) Fries,
24) Flanell,
25) Imperial,
26) Umschlagetücher von Wolle,
27) Buxkin,
28) Tuch,
29) Stubendecken,
30) Bänder.

Rekapitulation der gehenden Webestühle

1) in Leinen	1,508 Stühle,
2) in Baumwolle	11,223
3) in Wolle	293
4) in gemischten Stoffen	790
Summa wie ad II.	13,814 Stühle,
im Jahre 1858 waren vorhanden	14,551
demnach im Jahre 1859 weniger	737 Stühle,

und zwar:

a) in Leinen	77 Stühle,
b) in Baumwolle	805
c) in gemischten Stoffen	15
in Summa	897 Stühle,
dagegen mehr in Wolle.......................	160
mithin wie nachgewiesen	737 Stühle,

Schweidnitz, den 26. Februar 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, Anfang August. Die Nr. 14 des Central-Blattes der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung enthält u. a. zwei Cirkular-Verfügungen des Finanz-Ministeriums, wodurch mitgetheilt wird: 1) daß dem Königlich Sächsischen Nebenzollamte II. zu Elster die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen beigelegt, und 2) daß das Kurhessische Steueramt zu Wannfried aufgehoben und anstatt dessen die Errichtung einer Uebergangsabgaben- und Unter-Steuererhebung daselbst angeordnet worden ist.

Königsberg, Anfang August. Die sehr nasse Witterung, welche um das Ende des Monats Juni vorherrschend war, blieb zwar nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die damals in vollem Gange befindliche Heu- und Rübsen-Ernte, aber da schon im ersten Drittel des Juli wieder warme, klare Tage eintraten, so beschränkt sich der Schaden doch nur auf einen verhältnißmäßig nicht erheblichen Umfang. Alle Frucht- und Futterfelder zeigen jetzt in allen Theilen der Provinz einen ungewöhnlich reichen Segen und wenn auch in den Niederungen der Ertrag durch das Lagern des Wintergetreides in Quantität und Qualität geschmälert werden dürfte, so steht doch durchschnittlich in allen Feldfrüchten eine sehr gute Ernte zu erwarten, wenn die fernere Witterung deren gesundes Einbringen begünstigt. Mit dem Schneiden und Einscheuern des Roggens hat man bereits seit ca. 8 Tagen begonnen. Wo, wie in der Provinz Preußen, die Prosperität des gesammten Jahresverkehrs fast ausschließlich von dem Resultate der jedesmaligen Ernte abhängt, müssen die diesjährigen erfreulichen Aussichten, an welche sich um so größere Hoffnungen knüpfen, als die Preise aller Produkte sich fortdauernd auf ihrer seitherigen Höhe vollständig zu erhalten scheinen, Muth und Unternehmungslust erregen. Zunächst geben sich diese jetzt in einem stark hervortretenden Begehr des Güterankaufs kund, bei welchem die neuerdings angelegten Preise eine immer weiter gehende Steigerung erfahren. Auch hat der Umsatz der vorjährigen in den meisten Feldfrüchten nicht ungünstigen Produktion bei den guten Preisen bereits die Nachwehen der vorangegangenen schweren Jahre getilgt und Geld ist flüssiger als es seit langer Zeit gewesen. In der Konsumtion und im kleinen Verkehre tritt dies unzweifelhaft hervor und wird auch im Großen sich noch mehr zeigen, wenn erst die neue Ernte dem Handel neues Material geschafft hat. Im Monat Juli blieb der Großhandel in seinem Umsatze nur deshalb gegen die früheren Monate zurück, weil die hiesigen Vorräthe sich allmälig erschöpften. Namentlich war dies beim Getreidehandel der Fall. Es hielt der lebhafte Begehr des Auslandes nach Getreide aller Art, welcher seit der Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt unseren Handelsstand aufs regste beschäftigt hatte, zwar an, aber es konnte ihm wegen mangelnden, noch disponiblen Bestandes nicht mehr genügt werden und in Stelle des Geschäfts in effektiver Waare trat daher gegen Ende des Monats das auf Terminlieferung stark hervor. — Die Gesammtsumme des im Juli verschifften Getreides beträgt 11,716 Last, während der Export im Monat Juni sich auf 16,146 Last belief. Das Geschäft in Spiritus behauptete bis zur Mitte des Monats bei allmälig um 1—1½ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles steigenden Preisen eine nicht unbedeutende Regsamkeit und es wurden unsere Vorräthe durch den starken Abzug nach Stettin und Berlin sehr vermindert. Gegen den Schluß des Monats trat aber mit den weichenden auswärtigen Notirungen eine flauere Stimmung ein, bei welcher der Preis wieder auf den Ende Juni innegehabten Standpunkt zurückging. — Leinsaat war in ihrer besseren Qualität sehr gesucht, besonders für Holländische Rechnung, in dessen Folge 535 Last nach Holland verschifft wurden. Weitere Abladungen gestatteten die beschränkten Vorräthe nicht. Was den Rübsen betrifft, so fiel dessen ziemlich reichliche Ernte gerade in die Periode des sehr nassen Wetters und viele Felder erlitten dadurch erheblichen Schaden. Da ansehnliche Quantitäten schon im Voraus unter der Bedingung vollständiger Trockenheit nach England und Holland verschlossen waren, so wurden für die trocken eingebrachten Parthieen ungewöhnlich hohe Preise gezahlt, bis zu 98 Sgr. pro Scheffel, während die feuchten fast lediglich unseren Oelmüllern zufielen und nur 75—90 Sgr. pro Scheffel erlangten. In Rüböl und Leinöl war das Geschäft nicht bedeutend und bei geringer Kauflust bedang Leinöl nicht über 9⅚—10 Rthlr., Rüböl nicht über 11⅔—11⅚ Rthlr. — Die erschöpften hiesigen Lager von Flachs wurden zwar durch 40,000 Ctr. verstärkt, welche von Rußland und Polen herkamen, aber die hohen Forderungen der Polnisch-Jüdischen Anbringer gestatteten dem hiesigen Kaufmann um so weniger den Ankauf, als die Fabrikanten in Erwartung des besonders guten diesjährigen Gewächses mit Bestellung sehr zurückhaltend sind, und Rigaer Kaufleute, welche größere Quantitäten nach England verschlossen haben, als ihrem Platze zugeführt sind, sich hier einstellten, in der Absicht, einen beträchtlichen Theil dieser Waaren an sich zu bringen. Der Umsatz war daher bis jetzt sehr unbedeutend und das Wenige, was gekauft wurde, ist mit unverhältnißmäßig hohen Preisen bezahlt. — Noch geringer war der Umsatz im Hanfhandel. Auch in diesem hielten die hohen Forderungen der Russischen Händler von einem schwunghaften Handel zurück und die ca. 30,000 Ctr. betragende Abkunft hatte nur für einen kleinen Theil erst Käufer gefunden. Das Geschäft in Kolonialwaaren war ziemlich lebhaft, besonders fand Thee bei hohen Preisen wieder einen starken Abzug nach Polen und Rußland und auch Zucker erfuhr in Folge des regeren Begehrs eine Steigerung von 2—4 Pfennigen pro Pfund. Nicht unbeträchtliche Quantitäten von raffinirtem Zucker wurden von den hiesigen Raffinerieen nach Stettin abgesetzt. Auch der Manufakturwaarenhandel erfreute sich günstigerer Verhältnisse als seither, sowohl durch den vermehrten Verbrauch der Provinz, als durch den etwas leichteren Verkehr nach den Nachbarländern. Durch die Krisis des Jahres 1858 sind manche unsolide Etablissements, welche durch wilde Konkurrenz dem soliden Kaufmanne jeden Gewinn vereitelten, zu Grunde gegangen und es scheint seitdem auch dies Geschäft eine festere Grundlage gewonnen zu haben und wieder mehr zu prosperiren. Was den Schiffsverkehr betrifft, so war derselbe besonders im Beginne des Juli sehr lebhaft und die vorhandenen Schiffsräume genügten häufig nicht dem Verladungsbedürfnisse; seit der Mitte des Monats trat das umgekehrte Verhältniß ein, das einen Rückgang der Frachten zur Folge hatte. Man zahlte zuletzt: nach London pro Quarter 3 Sh. 3 P., nach Amsterdam pro Last 20 Fl. Holl. Crt., nach Stettin pro Last 4 Rthlr. — Im Ganzen kamen 207 Schiffe in den Pillauer Hafen ein und 390 Schiffe verließen denselben mit Ladung.

Thorn, 6. August. Mit der Ablieferung der Oelsaaten und der beginnenden Ernte beschäftigt, beschränkten die Besitzer ihre Zufuhren im verflossenen Monat eben nur auf obige Früchte, während von Getreide und Hülsenfrüchten größere Posten an den Markt nicht gebracht wurden. Von Rapps und Rübsen zusammen betrugen die Lieferungen am hiesigen Platze ungefähr 1320 Wispel, wofür ein Durchschnittspreis von 76 Rthlr. gezahlt ist. Der Körnerertrag ist zwar befriedigend ausgefallen, doch hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Die gegen Schluß des Monats in vollem Gange befindliche Ernte ist durch anhaltenden starken Regen oftmals unterbrochen worden, und sehen die Besitzer mit Sehnsucht trockenem Wetter entgegen. Roggen ist theilweise geborgen, und in bedeutender Menge geerntet worden, so daß auf den meisten Gütern der dafür bestimmte Scheunenraum nicht ausreicht. Weizen steht des nassen Wetters wegen größtentheils noch unberührt auf dem Felde und sind die Befürchtungen für schlechte Qualität in dieser Frucht leider zu begründet, wenn nicht bald die Witterung sich ändert. Auf einzelnen Feldern hat sich sogar schon Auswuchs auf dem Halm gezeigt. In natürlicher Folge dieser ungünstigen Ernte-Aussichten für Weizen geht der Preis bei vieler Nachfrage an größeren Plätzen höher, und sind hauptsächlich von Danzig aus für dort lagernde Weizen sehr gute Angebote gemacht, ohne von den Inhabern jedoch angenommen zu sein. Zu diesen nicht sehr günstigen Aussichten für den Landmann tritt in hiesiger Gegend noch die Kartoffelkrankheit hinzu. Die meisten Felder sind ganz oder doch theilweise davon ergriffen, und gewähren die großen Flächen schwarzen Krauts einen betrübenden Anblick. Futterkräuter sind in unglaublicher Menge und vorzüglicher Qualität geerntet, und können für den leicht eintretenden Schaden einigen Ersatz gewähren. Im Wollgeschäft herrscht ziemlich reges Leben, und werden viele Verkäufe pro 1861 zu sehr guten Preisen gemacht. Doch sind es hauptsächlich kleinere Wollhändler, welche diesmal die gute Meinung für das nächste Jahr haben, während größere Häuser sich mehr oder minder zurückhalten, oder höchstens zu vorjährigen Preisen kaufen. Von Polen sind bei dem günsti-

gen Wasserstande der Weichsel und ihrer Nebenflüsse noch immer bedeutende Massen von Holz und Getreide heruntergekommen, wenngleich minder bedeutend als in den vorhergehenden Monaten.

Posen, Anfang August. Die Getreide-Ernte hat vor etwa 14 Tagen begonnen, und ist bis auf die letzten Tage im Allgemeinen von der Witterung recht begünstigt gewesen. Treten nicht noch sehr nachtheilige Witterungsverhältnisse ein, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine sehr ergiebige Ernte eingebracht werden wird. Nach mehrfachen Berichten aus verschiedenen Gegenden der Provinz muß man annehmen, daß die Kartoffelkrankheit in diesem Jahre nicht nur wieder zum Vorschein gekommen, sondern auch ziemlich weit verbreitet ist. Da diese Krankheitserscheinungen noch im Beginnen sind, so lassen sich die Folgen für jetzt nicht absehen. Wir hatten hier schon neuen Roggen am Markte, der schwer und von vorzüglicher Qualität war.

Bromberg, 5. August. Bei uns haben die in den letzten Tagen häufigen und heftigen Regengüsse die Weizen-Ernte zum Theil beeinträchtigt, während Roggen meistens bei gutem Wetter glücklich eingescheuert worden ist. Es blieb derselbe in alter Waare, besonders in feinen Sorten, für das Inland sehr gesucht, da die Vorräthe davon hier fast ganz geräumt sind. Die Oelsaat-Ernte scheint im Allgemeinen ein günstiges Resultat geliefert zu haben; Rübsen ist meist gut eingebracht worden, dagegen klagt man über den Raps, dessen Erdrusch 10 Scheffel pro Morgen nicht übersteigen dürfte. Die Zufuhren waren ziemlich stark und sollen über 2000 Wispel hier eingebracht sein, von denen bisher doch nur erst Kleinigkeiten verschifft worden sind, da auswärts die Preise dafür flau und niedriger lauten. Im Spiritusgeschäft war es im Laufe des Monats ziemlich lebhaft, die Zufuhren betrugen gegen 90,000 Quart, welche die Netzdistrikte, Westpreußen, theilweise auch Posen lieferten, der Preis stellte sich bei fortwährendem kleinen Schwanken zwischen 18—18⅔ Rthlr. für 8000 pCt. Bedeutendere Verladungen fanden nach Königsberg und Kujavien statt, so daß am Lager sich nicht mehr als ca. 40,000 Quart befinden. Die Befürchtung über die unter dem Einfluß des Wetters sich hier und da immer häufiger zeigende Krankheit und Fäulniß der Kartoffeln hat dennoch, in Erwartung einer zu reichen Ernte, eine günstigere Stimmung für Spiritus unter den Spekulanten noch nicht befestigen lassen.

Glogau, 7. August. Das fortgesetzt regnerische und die ohnehin späte Ernte noch mehr verzögernde Wetter hat schädlich auf den Roggen eingewirkt. Abgesehen von den durch zahlreiche Ueberschwemmungen beschädigten Getreidefeldern hat die unaufhörliche Nässe viel gelagert und Gras im Roggen erzeugt, und wiewohl sich über den Ertrag der Ernte noch kein sicheres Urtheil fällen läßt, da derselbe sehr verschieden ausfällt, so scheint das geringere Quantum doch durch eine gute Qualität überholt zu sein. Von der so guten Rapsernte ist durch das Auswaschen der Körner auf dem Felde nahezu ein Drittel verloren gegangen, dagegen verspricht der Weizen, mit dessen Schneiden jetzt begonnen wird, einen guten Ertrag trotz vielfacher Verwüstungen durch die Made, die gerade auf gutem Boden sich vorzugsweise eingenistet hatte. Hafer und Gerste, mit deren Einernten man ebenfalls beschäftigt ist, fallen günstig aus, und würde sich ein beständiges Wetter besonders segensreich sowohl für die gute Beendigung der Ernte, als für das Innehalten der Kartoffelkrankheit erweisen, von welcher leider viele Felder befallen sind. — In den Tuchfabriken in Grünberg und Sagan fehlt es zwar nicht an Aufträgen, aber die Klagen der kleineren Fabrikanten über geringen Verdienst dauern fort und scheinen permanent werden zu wollen.

Dortmund, 7. August. Der verflossene Monat war für die Eisen-Industrie verhältnißmäßig günstig. Die Bestellungen, welche in der letzten Zeit eingelaufen sind, fangen an, die Werke zu decken und wenn auch eine Besserung der Preise noch nicht stattgefunden hat, so dürfte diese doch bei Hinzutreten fernerer Lieferungen nicht ausbleiben. Im Fruchthandel gingen die Preise in Erwartung einer reichen Ernte herunter, haben sich indeß in den letzten Tagen wieder gehoben, weil man bei dem fortdauernden Regenwetter nur einen mittelmäßigen Ertrag an Roggen sich versprach. Ein großer Theil dieser Fruchtgattung steht noch im Felde und der bereits eingescheuerte ist meist feucht eingebracht worden, so daß die neue Ernte wohl nur geringe Qualität erwarten läßt. Ebenso leidet Weizen, welcher eine Mittelernte verspricht, von der Nässe. Das Sommergetreide, Halm- wie Blattfrüchte, verheißen eine reiche Ernte. Kartoffeln stehen sehr schön und zeigen nur vereinzelte Spuren von Krankheit.

Bern, Anfang August. Der Vereinbarung, welche zwischen 17 Schweizerischen Kantonen und Preußen wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer kürzlich getroffen worden ist[1]), ist nunmehr auch der Kanton Schaffhausen beigetreten.

Lissabon, im Juli. Nach den bestehenden Bestimmungen ist denjenigen Schiffen, welche in mehrere Portugiesische Häfen einlaufen, und in dem ersten derselben das gesetzmäßige volle Tonnengeld nebst den gehörigen Zuschlägen deponirt haben, in dem letzten Hafen, wenn sie denselben mit einer Ladung inländischer Produkte verlassen, eine ihrem Betrage nach von der Gattung dieser Produkte abhängige Rückzahlung des Tonnengeldes und der betreffenden Zuschläge zu gewähren. Diesen durch das Gesetz vom 25. April 1857 geregelten Bestimmungen zuwider hatte die Zoll-Verwaltung zu Setubal in den betreffenden Fällen die Rückzahlungen bis in die neueste Zeit nur von den Tonnengeldern selbst, jedoch ohne Berücksichtigung der eingezahlten Zuschläge, gewährt. Hiergegen ist von dem hiesigen Preußischen Konsul darüber bei der Schatzkammer-Verwaltung Beschwerde erhoben worden, und dieselbe hat, nach 16monatlichen Verhandlungen, zu dem beachtenswerthen Ergebnisse geführt, daß die Zoll-Verwaltung zu Setubal die bestimmte Anweisung erhalten hat, bei Rückzahlungen von Tonnengeldern auch die betreffenden Zuschläge in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zurückzugewähren.

Lissabon, Ende Juli. Die Reform des hiesigen Zoll-Tarifs ist wieder um einen Schritt vorgerückt. Der neue Finanzminister Avila hat seine frühere hierauf bezügliche Gesetz-Vorlage, welche wesentliche Reduktionen in allen verschiedenen Klassen des Zoll-Tarifs vorschlägt und zugleich als ein Versuch im Steuer-Ermäßigungs-System zu betrachten ist, wieder vor die Kammern gebracht. Von der Deputirten-Kammer ist diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 24. d. Mts. mit einem, lediglich die Insel Madeira betreffenden Amendement angenommen worden, und es steht zu erwarten, daß sie auch Seitens der Pairskammer keine wesentlichen Abänderungen erleiden dürfte, da die inländischen Hauptproduktionszweige durch die Vorlage nicht berührt werden.

---

[1]) Man vergl. Jahrg. 1860 Bd. I. S. 738

Herausgegeben von Saint-Pierre, Wirkl. Legationsrath und Moser, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 33. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 17. August 1860.

Waarenpreise in Frankreich.

Die permanente Kommission, welche alljährlich die Preise der Waaren, als Grundlage der Französischen Kommerzialstatistik, auszumitteln und festzustellen hat, stattet in der Nr. 219 des Monit. univ. ihren Bericht über die neueste, das verflossene Jahr betreffende Arbeit ab.

Zufolge dieses Berichts hatte das Jahr 1858, welches fast durchweg unter dem Drucke der Krise litt, im Allgemeinen ein beträchtliches Sinken der Waarenpreise gezeigt, oder vielmehr eine Reaktion gegen die übertriebene Hausse, die sich im Jahre 1856 und in den ersten 8 oder 9 Monaten von 1857 kund gegeben hatte.

Wie natürlich, hat im verflossenen Jahre diese Wirkung der Krise mit dem Aufhören ihrer Nachwehen wieder nachgelassen. Für 1858 stellten sich die Schwankungen der Preise bei den 1739 Waarengattungen, deren Werthe die Kommission zu bestimmen hatte, folgendermaßen heraus:

Werthsverminderung	609	oder	25	pCt.
Werthsvermehrung .	347	„	20	„
Unverändert	783	„	45	„

Dagegen für 1859 bei 1747 Waarengattungen:

Werthsverminderung	333	oder	19	pCt.
Werthsvermehrung .	409	„	23	„
Unverändert	1005	„	58	„

Die Werthsverminderung umfaßt also in 1859 eine weit geringere Anzahl von Waaren als in 1858, und eine Prüfung der einzelnen Positionen lehrt überdies, daß auch bei dieser geringeren Anzahl der Abfall ein unbedeutenderer ist, als dies in 1858 gegen das Vorjahr der Fall war.

Bei den einzelnen Sektionen, in welche die Kommission ihre Arbeiten getheilt hat, ergeben sich folgende Resultate:

		Werthsverminderung.	Werthsvermehrung.	Unverändert.	Zusammen.
Konsumtibilien und Ackerbauprodukte		50	71	91	212
Holz, Metalle, Brenn- und Baumaterialien		54	27	216	297
Garn und Gewebe	von Seide	13	38	23	
	von Wolle	18	22	25	280
	von Leinen und Hanf	14	39	42	
	von Baumwolle	4	26	16	
		49	125	106	
Stoffe für die Industrie und verschiedene Fabrikate.		180	186	592	958
Im Ganzen		333	409	1005	1747

In der ersten dieser Gruppen hat das Hauptprodukt, Getreide, in 1859 etwa denselben Preisstand behalten, den es in 1858 gehabt hatte; denn obwohl die Ernte des verflossenen Jahres nicht so ergiebig ausgefallen ist, wie in 1858, so waren doch von letzterem Jahre noch genug Bestände verblieben, um eine gewisse Ausgleichung herbeizuführen. Die schlimmen Verhältnisse des Weinbaues ließen nur ein sehr geringes Sinken der Weinpreise zu. Bei dem Branntwein greift, eben wegen dieser Fehlernten des Weines, immer mehr die Fabrikation aus Kartoffeln, Runkelrüben, Melasse u. s. w. Platz; dessenungeachtet ist der Preis in die Höhe gegangen. Letzteres ist, obwohl in geringem Maße, auch bei Kaffee und Zucker der Fall. Die Trockenheit des Jahres 1859 führte eine Steigerung der eigentlichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse herbei, zu welcher bei dem Hopfen noch der Umstand tritt, daß sich die Bierkonsumtion in Frankreich seit den Mißernten des Weines augenfällig vermehrt hat.

Bei der zweiten Gruppe weisen die Metalle, gewisse Holzarten und die zu Lande eingeführten Kohlen eine Preisabnahme nach, die der verminderten Nachfrage oder den geringeren Transportkosten zuzuschreiben sein möchte. Namentlich tritt auch bei den Kunsttischlerhölzern eine Baisse hervor.

Die folgende Gruppe enthält die 4 großen Webe-Industrieen. Bei der Seide ist zuvörderst eine Preissteigerung des Rohstoffes zu bemerken, welche in den schlechten Europäischen Ernten ihren Grund hat. Daß die Fabrikate jener steigenden Tendenz folgen mußten, ist natürlich; es geschah dies indessen nicht in dem Maße, wie man hätte erwarten sollen, da sich der Begehr mehr den billigeren gemischten Stoffen zuwandte. Ausgeführt sind an Seidenwaaren 3,519,400 Kilogr. gegen 2,781,200 in 1858. — Die Rohwolle hat eine Steigerung der Preise erfahren, welche dem Umstande zuzuschreiben sein möchte, daß man bessere Sorten bezieht. Der Konsum fremder Wolle betrug in Frankreich während des Jahres 1859 40,041,000 Kilogr. gegen 36,019,000 in 1858. Von den Geweben gilt hier dasselbe, was hinsichtlich der Seidengewebe bemerkt ist. Die Preise stiegen nicht in dem Verhältnisse, wie die des Rohstoffes, und die Fabrikanten sahen sich häufig veranlaßt, mit Baumwolle gemischte Waare herzustellen. Die Ausfuhr Französischer Wollengewebe aller Art ist von 5,631,000 auf 6,590,400 Kilogr. gestiegen. — Die Flachs- und Hanfernten waren im Jahre 1858 durchweg fehlgeschlagen, und die Preise hatten, besonders für das erstere Produkt, überall eine außerordentliche Höhe erreicht. Dem Ackerbau war diese Konjunktur nicht entgangen, der Anbau wurde vermehrt, und eine im Allgemeinen gute Ernte in Frankreich glich in 1859 den früheren Ausfall ziemlich wieder aus. Diesem Umstande ist wohl die Abnahme der Flachs- und Hanf-Einfuhr zuzuschreiben, welche von 33,761,000 auf 21,439,000 Kilogr. gefallen ist. Das Zusammentreffen dieser beiden Erscheinungen, der guten Ernte und des verminderten Importes, hielt die Preise ziemlich auf der gleichen Höhe, wie vorher, während die Theuerung der Fabrikate fortwährte. Der Export von Leinen- und Hanfgeweben blieb um ein Geringes gegen 1858 zurück. Er umfaßte 1,961,000 Kilogr. gegen 2,135,800. — Die Baumwollen-Ernte Nordamerikas hat in 1859 die des Vorjahres um 700,000 Ballen überstiegen, und dessenungeachtet ist der Bedarf in Europa wie in den Vereinigten Staaten gewachsen, so daß der Preis beispielsweise in Frankreich ungefähr um 3 oder 4 pCt. in die Höhe gegangen ist. Eine stärkere Preissteigerung zeigt sich bei dem ordinairen Garn, unter Nr. 143 (etwa um 10 pCt.), und bei Calicots beträgt dieselbe 10, 12, 18 und selbst 20 pCt. Der Konsum Frankreichs an Rohbaumwolle umfaßte 81,617,600 Kilogr. gegen 79,553,000 in 1858; die Ausfuhr von Baumwollengeweben 9,118,500 gegen 9,128,300 Kilogr.

Die letzte der obigen Gruppen schließt die große Menge der Rohprodukte und Fabrikate aus den übrigen Industriezweigen in sich, wie Häute und Leder, Droguen und Farbewaaren, chemische Produkte, Seife, Parfümerieen, Glaswaaren, Arbeiten aus Holz, Metalle und Leder, Kurze Waaren, Gold- und Silberwaaren, Sattlerarbeiten, Papier, Waffen und hundert andere Gattungen, unter denen besonders die Pariser Industrie hervortritt. Es würde natürlich zu weit führen, wollte man hier die aus den verschiedenartigsten Gründen zu erklärenden Preisschwankungen im Einzelnen verfolgen. Bald hat die Verminderung des Preises der Rohstoffe, wie einiger Metalle, die Waare billiger gemacht, bald ist, wie bei dem Kautschuk, die vermehrte Verwendung des Stoffes eine Ursache der Hausse gewesen. Hier treibt, wie bei dem Safran, ein Ernte-Ausfall den Preis in die Höhe, dort lassen gute Ernten den Preis der Vanille von Bourbon und des Indigos von Indien sinken. Die Nachfrage nach Blutegeln hat sich in 1859 nicht vermindert, aber die große Produktion der Sümpfe der Gironde und der Landes vermindert ihren Verkaufswerth. Die Einfuhr von Russischem Leder erfuhr in 1859 keine beträchtliche Zunahme, und dennoch ist der Preis gesunken, weil die importirten Stücke von geringerer Größe waren. Wenn die Französische Gerberrinde an Werth zugenommen hat, so rührt dies nicht daher, daß das Ausland mehr davon bezogen hat, sondern daher, daß die Gerbereien mehr verbrauchten; die vermehrte Ausfuhr von Schmuckfedern endlich hat ihren Grund darin, daß seit dem letzten Jahre der Eingangszoll für diesen Artikel aufgehoben ist.

Schließlich kommt der Bericht zu dem Resultate, daß die Untersuchungen und Feststellungen der Kommission einen entschiedenen Fortschritt in den kommerziellen Verhältnissen Frankreichs dokumentiren.

Gesetzgebung.

Zollamtliche Behandlung der mit den Staatsposten ein-, aus- und durchgehenden Waaren im Zollverein.

(Centralblatt u. s. w. Nr. 15.)

Bei den Verhandlungen der 14. General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten hat man sich über nachstehende Erleichterungen in der zollamtlichen Behandlung der mit den Staats-Posten ein-, aus- und durchgehenden Waaren geeinigt:

1) Gehen Poststücke mit einer unvollständigen Inhaltserklärung vom Auslande ein, so ist der Eingangszoll in dem Falle nur nach dem Satze zu erheben, womit die darin befindlichen Gegenstände durch den Zolltarif belegt sind, wenn am Bestimmungsorte vor dem Beginn der Revision die mit dem

Poststücke eingegangene Inhaltserklärung von dem Waaren-Empfänger oder von der denselben vertretenden Postbehörde auf unverdächtige Weise berichtigt, und der zollamtliche Verschluß unverletzt gefunden wird.

2) Wo sich das Bedürfniß dazu geltend macht, kann eine Erleichterung dahin zugestanden werden, daß die in Holländischer, Englischer oder Italienischer Sprache abgefaßten Inhaltserklärungen lediglich der fremden Sprache halber nicht als unvollständige Deklarationen zu behandeln sind, vorausgesetzt, daß die Revisionsbeamten oder das betreffende Amt keinen Zweifel über den Inhalt oder den Sinn dieser Deklaration hegen.

Ew. Hochwohlgeboren werden veranlaßt, diejenigen Ämter, bei welchen eine solche Erleichterung im Interesse des Verkehrs liegt, demgemäß mit Anweisung zu versehen.

3) Die nach der Verabredung im §. 28 des Haupt-Protokolls der 7. General-Konferenz den betreffenden Abfertigungsstellen ertheilte Ermächtigung zur selbstständigen Abfertigung der ohne Deklaration oder mit unvollständiger Inhaltserklärung eingehenden Poststücke wird auf solche Fälle ausgedehnt, in denen die Poststücke für Gewerbetreibende bestimmt sind, ferner auf solche, in welchen der zwischen dem Eingangszolle nach dem höheren oder höchsten Zollsatze und nach dem Revisionsbefunde sich ergebende Unterschied bei Hauptämtern den Betrag von 8 Rthlr. und bei anderen Abfertigungsstellen den Betrag von 3 Rthlr. nicht übersteigt. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß die Umstände, unter welchen die mangelhafte Deklaration stattgefunden hat, nicht zu Bedenken Anlaß gebe, und daß in dieser Beziehung, namentlich bei Gewerbetreibenden, mit Umsicht verfahren werde.

4) Man ist ferner übereingekommen, da, wo die Verkehrs-Verhältnisse eine beschleunigte Abfertigung erfordern, an die Stelle des Einzelnverschlusses der vom Auslande zum Zwecke der Ein- oder Durchfuhr mit den Staatsposten eingehenden, sowie der durch vereinsländische Staats-Postanstalten vom Inlande durch das Ausland nach dem Inlande beförderten Poststücke den Gesammt-Verschluß der zur Weiterbeförderung derselben dienenden Wagenabtheilungen, Körbe, Felleisen, Beutel oder sonstigen Behälter durch Kunstschlösser oder Plomben treten zu lassen. Die näheren Bestimmungen in dieser Beziehung bleiben vorbehalten.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach alsbald das Erforderliche verfügen.

Berlin, den 16. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt ꝛc.

Zollfreier Eingang künstlicher Düngungsmittel in Preußen.

Die Nr. 14 des Centralblattes für die Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung enthält nachstehende Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 4. April d. J. an die Provinzial-Steuer-Direktoren u. s. w.:

Nach der Bestimmung unter 5 Abtheilung I. des Zolltarifs sind künstliche Düngungsmittel auf besondere Erlaubniß zollfrei. Ew. Hochwohlgeboren werden ermächtigt, diese Erlaubniß selbstständig zu ertheilen.

Beim Eingange der Waare ist jedesmal zu prüfen, ob dieselbe von solcher Beschaffenheit ist, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, sie werde nur als Düngungsmittel Verwendung finden. Sollte in dieser Beziehung Zweifel entstehen, so ist hieher zu berichten.

Zollfreie Ausfuhr von Steinkohlen, Koaks und Kohlenasche in Frankreich.

Der Monit. univ. enthält ein Kaiserliches Dekret vom 18. Juli d. J., wonach der Zoll von 1 Centime per 100 Kilogr., welcher bisher auf der Ausfuhr von Steinkohlen, Koaks und Kohlenasche lastete, aufgehoben wird.

Einfuhr von Wolle und Zollfreiheit von Woll-Abfällen in Frankreich.

Die Nr. 220 des Monit. univ. enthält ein Kaiserliches Dekret vom 1. August d. J., wonach angeordnet wird, daß rohe Wolle über alle Zollämter des Reiches eingeführt werden kann.

In der folgenden Nummer des genannten Blattes wird ein Cirkular des General-Zoll-Direktors mitgetheilt, wonach der Finanz-Minister unter dem 16. Juli d. J. entschieden hat, daß Woll-Abfälle, welche von Europäischen Ländern auf Französischen Schiffen oder zu Lande eingeführt werden, zollfrei zuzulassen sind, ohne daß die Importeurs ein Ursprungs-Attest einzureichen haben.

Kours fremder Münzen in Honduras.

Die Annales du commerce extérieur theilen folgende, vom 13. April d. J. datirte Verordnung der Regierung von Honduras mit:

Art. 1. Die Stadtkasse wird die nachstehend bezeichneten Gold- und Silbermünzen zu dem in dem folgenden Tarife bezeichneten Kourse annehmen und in Zahlung geben:

Goldmünzen:

	Piaster.	Cents.
Pfund Sterling oder Englischer Sovereign ..	4	87½
Halbes Pfund Sterling	2	43¾
Guinee	5	
Französisches 20-Franc-Stück	3	87½

	Piaster.	Cents.
Französisches 10-Franc-Stück	1	93¾
Sardinisches 40-Franc-Stück	7	75
Holländisches 10-Gulden-Stück	4	
Holländisches 5-Gulden-Stück	2	
Dukaten	2	20
50-Dollar-Stück der Vereinigten Staaten	50	
Doppel-Adler-Stück der Vereinigten Staaten	20	
Einfacher Adler „ „ „	10	
Halber Adler „ „ „	5	
Viertel-Adler „ „ „	2	50
Dollar „ „ „	1	
Chilenischer und Neugranadischer Condor von 10 Piastern	9	50
Spanische Doublone von 100 Realen de Vellon	5	
Unze von Costa Rica	15	
Halbe Unze von Costa Rica	7	50
Cuarta von Costa Rica	3	75
Silbermünzen:		
Englischer Shilling		25
Halber Shilling		12½
Englisches 3 Pence-Stück		6¼
Englischer Florin		50
Englische halbe Krone		62½
Französisches 5-Franc-Stück		93¾
Französisches 1-Franc-Stück		18¾
Sardinisches 5-Franc-Stück		93¾
Peseta von Sevilla		20
Dollar der Vereinigten Staaten	1	
Halber Dollar der Vereinigten Staaten		50
Viertel-Dollar „ „ „		25
Zehntel-Dollar „ „ „		10

Art. 2. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Dekretes treten vom 1. Juli des laufenden Jahres in Kraft.

Verkauf des Schmirgels von Naxos.

Nach dem Gesetze vom 21. August 1859 wird der Schmirgel von Naxos ausschließlich für Rechnung des Staates gefördert und zu einem mittelst Königlicher Verordnung festzusetzenden Preise verkauft. Eine solche Verordnung ist unter dem 6. (18.) Juli d. J. ergangen; sie bestimmt Folgendes:

Art. 1. Der Verkaufspreis des Schmirgels von Naxos wird auf 11 Drachmen per Constantinop. Quintal festgesetzt. Alle Ablieferungen davon geschehen, nach Zahlung des Preisbetrages an die Staatskasse, zu Syra.

Art. 2. Stellt es sich in der Folge als vortheilhafter heraus, daß die Ablieferung zu Naxos erfolge, so behalten Wir Uns vor, den Preis bis auf 10 Drachmen 30 Lepta zu ermäßigen.

Art. 3. Der Schmirgel kann nicht zu geringeren Preisen, als zu den in den obigen Artikeln festgesetzten verkauft werden, widrigenfalls die Preisdifferenz den früheren Käufern zurückerstattet wird, wenn von dem Tage, wo der Betrag entrichtet ist, nicht 6 Monate verflossen sind.

Eingangszoll für Wollengewebe in Transkaukasien.

Die Nr. 113 der Petersburger Handelszeitung theilt folgenden Kaiserlichen Ukas vom 9. Juni d. J. mit:

Für Wollengewebe, die im §. 312 des Tarifs für den Europäischen Handel (§. 233 der Deutschen Uebersetzung) namentlich aufgeführt sind, ist bei der Einfuhr derselben in die Häfen des Schwarzen Meeres Transkaukasiens eine Zollgebühr von 80 Kopeken vom Pfund zu bestimmen, für Gewebe aber, welche zum §. 313 (§. 234 der Deutschen Uebersetzung) gebracht sind, die frühere Zollgebühr von 40 Kopeken vom Pfund zu lassen.

Ein- und Ausgangszölle in Venezuela.

(Annales du commerce extérieur.)

Der Senat und die Repräsentantenkammer der Republik Venezuela, zum Kongreß vereinigt, verordnen:

Art. 1. Die Erhebung der durch das Gesetz vom 27. April 1856 [1]) angeordneten außerordentlichen Abgabe bleibt für die nachstehenden Artikel und in der nachfolgenden Art und Weise bestehen:

Art. 2. Die aus dem Auslande über ein Zollamt der Republik eingeführten Waaren bezahlen:

Zollpflichtige Waaren ...... vom Betrage der Zölle 20 pCt.
Waaren, deren Einfuhr frei ist .... vom Werthe .... 15 „

Ausgenommen sind Silber und Gold, gemünzt, in Barren, Stangen oder Staub, Buchdruckerpressen, gedruckte Bücher, Maschinen und andere durch das Dekret vom 22. Februar 1851 zu Gunsten der öffentlichen Arbeiten von allen Zöllen befreite Artikel.

§. 1. Der Betrag dieser Abgabe wird entrichtet:
wenn er 400 Piaster nicht übersteigt, sofort;
wenn er diese Summe übersteigt und nicht mehr als 600 Piaster beträgt, in 30 Tagen;
und über diese Summe hinaus in 60 Tagen.

§. 2. Bei der Berechnung und Feststellung dieser außerordentlichen Abgabe sind die in dem Zollgesetze vorgeschriebenen Bestimmungen und Formalitäten zu beobachten.

Art. 3. Von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an haben die nachstehend verzeichneten einheimischen Produkte des Bodens und der Industrie bei ihrer Ausfuhr über einen der Häfen der Republik folgende Zölle zu entrichten:

		Piaster.	Cents.
Baumwolle	per Quintal		55
Stärke	„ „		60
Indigo	„ Pfund		5
Copaiv-Balsam	„ „		3

[1]) Jahrg. 1856 II. S. 518 d. Bl.

		Piaster.	Cents.
Cacao-Oel	per Last von 80 Flaschen	1	25
Sassafras-Oel	per Pfund		3
Hörner von Thieren	per 100 Stück		13
Esel	per Stück		50
Cacao	per Quintal	2	
Kaffee	„ „		75
Pferde	per Stück	4	
Gerste	per Quintal		50
Cocos	per 100 Stück		12½
Ochsenhäute mit Haaren	per Stück		75
Hirschhäute	„ „		21½
Andere Häute	„ „		5
Dividivi	per Quintal		7
Ochsen und Kühe	„ Stück	2	
Bauholz	vom Werthe 8 pCt.		
Maulesel	per Stück	6	
Mais	per Quintal		6¼
Guaiac-Holz	„ Tonne		75
Farbeholz	„ „		75
Tigerfelle	„ Stück		75
China	per Quintal	1	50
Jipijapa-Hüte	„ Dutzend		75
Tabak in Blättern	„ Quintal	1	50
Gummi, Tacamahaca, Harz, Carana und andere medizinische Stoffe	„ „	2	
Vanille	„ Pfund		25
Leder, gegerbtes	„ Stück		37½
Sassaparille	per Quintal	3	
Zarapia	„ „	5	

Der für Bauholz festgesetzte Zoll von 8 pCt. ad valorem wird durch Vereinbarung zwischen dem Verwalter, dem Kontrolleur und dem Exporteur bestimmt.

Art. 4. Diese für die Ausfuhr festgesetzte Abgabe wird nur bis zum 29. Juni 1863 erhoben und sofort entrichtet.

Art. 5. Durch Gegenwärtiges wird das Dekret vom 27. April 1856, betreffend die außerordentliche Abgabe, aufgehoben.

Caracas, den 15. Mai 1860.

Statistik.

Handelsverhältnisse von Trapezunt.

(Aus dem Königl. Preußischen Konsulat.)

Das Jahr 1860 begann mit einem großen Anlaufe der Odessaer Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaft, den bestehenden Verkehrslinien anderer Dampfschifffahrtsgesellschaften zwischen hier und Konstantinopel eine gefährliche Konkurrenz zu bereiten und an dem diese Küste belebenden Waaren- und Personentransporte auch die Russische Flagge, welche sich bisher so gut wie völlig davon ausgeschlossen hatte, Theil nehmen zu lassen. Sie glaubte ein durchgreifendes Mittel zu diesem Zwecke gefunden zu haben, indem sie für Passagierbillets und Frachten so niedrige Tarife für die Probefahrten der Monate Januar, Februar und März ansetzte, daß in der That die weniger reich unterstützten anderen Kompagnieen ihre früheren höheren Tarife nicht hätten aufrecht erhalten können, sich in ihren Einnahmen beträchtlich geschmälert gesehen haben würden und schließlich das hätten zugestehen müssen, worauf es Russischer Seits zunächst ankam, nämlich an die Stelle der wöchentlichen Fahrten der Oesterreichischen, Französischen und Türkischen Dampfer einen Turnus zu setzen, in welchem mit den genannten auch die Russischen Schiffe und alle Gesellschaften in nur vierzehntägigen Fahrten abwechseln sollten.

Indessen erwies sich die Russische Berechnung als nicht völlig zutreffend. Die ersten zwei Probefahrten ergaben zwar ein vortreffliches Resultat; der Russische Dampfer machte hier und auf den Zwischenstationen Ordu, Samsun, Sinope, Ineboli eine Fracht von 2800 — 3000 Silber-Rubel trotz so niedriger Tarife, wie der Anatolische Handel sie noch nicht gekannt hatte. Der Centner Waaren wurde beispielsweise von der Russischen und in Folge dessen auch von den übrigen Kompagnieen während der ersten sechs Wochen dieses Jahres zwischen hier und Konstantinopel für 6, 4, ja schließlich für 3 Piaster gegen 12 — 10 Piaster früherer Durchschnittspreise befördert, während das Passagiergeld für dieselbe Strecke von 6 Rubel auf 2 Rubel herabgedrückt wurde. Es wurde von den Agenten der verschiedenen Dampfschifffahrtsgesellschaften zu den äußersten Mitteln gegriffen, um bei diesem normalen Zustande wenigstens nicht ganz leer zu fahren und den Einfluß zu paralysiren, den nothwendigerweise die Russischen Agenzien, deren Chefs auf dieser Strecke gleichzeitig Konsularbeamte sind, auf den Griechischen und Armenischen Handelsstand in überwiegender Weise ausübten.

Die gegenseitig sich überbietende Herabsetzung der Tarife hatte indeß eine natürliche Folge, die schon die dritte Probefahrt des „Magutschi“ sehr unfruchtbar machte.

Der Handelsstand hier, sowie in Konstantinopel und auf den Zwischenstationen hatte natürlich, sich den niedrigen Stand der Frachten zu Nutze machend, während der Monate Januar und Februar alle irgend zur Versendung bereiten oder zu beschaffenden Waaren- und Produktenvorräthe so vollständig geräumt, daß im Anfang März auch mit den allerniedrigsten Frachtsätzen keine Kompagnie im Stande war, nur eine mäßige Ladung zu finden. Desgleichen hatte, wer irgend in jenen ersten Monaten reisen konnte, seine Geschäftsreisen beendigt, und ein allgemeines Stocken des Verkehrs trat an Stelle des künstlich hervorgerufenen und unnatürlichen Aufschwungs der vorhergegangenen Wochen.

Die Odessaer Gesellschaft selbst erkannte, daß auf die Dauer in dieser Weise nichts gewonnen werden konnte; die anderen drei Kompagnieen waren nach den erlittenen Verlusten noch weniger geneigt, sich mit der Russischen zu verständigen, als sie vielleicht früher gewesen wären, einigten sich dagegen unter sich auf Grundlage der früheren Konvention unter Aufrechterhaltung ihrer alten Preise. Das betheiligte Publikum war, nachdem es den augenblicklichen materiellen Vortheil benutzt hatte, ruhiger geworden und erwog mit Recht, daß das altbegründete Vertrauen in die älteren Kompagnieen durch die Russischer Seits gebotenen Vortheile in nichts aufgewogen werde, indem die Odessaer Dampfer weder in Betreff der Zweckmäßigkeit der Konstruktion noch der Sicherheit, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Fahrten den anderen, besonders denen des Oesterreichischen Lloyd, gleichzukommen vermochten. Die Sympathieen der Griechen und Armenier für die Russische Unternehmung fand überdies ein volles Gegengewicht in der Antipathie der Perser gegen dieselbe, indem letztere vielmehr mit entschiedener Vorliebe sich der Lloyddampfer bedienen.

Ob auch Gründe aus den inneren Verhältnissen der Russischen Kompagnie, in welche der Rücktritt des General-Direktors Nowassilsky einige Mißstände gebracht zu haben scheint, mitgewirkt haben, mag dahingestellt bleiben, Thatsache ist, daß nach der dritten Probefahrt die Odessaer Gesellschaft das Projekt der Konstantinopel-Trapezunter Linie wieder aufgab und wie man hört, auch für's Erste nicht wieder aufzunehmen gedenkt, zumal sie

einige Enttäuschungen auf anderen Gebieten der Persischen Transitstraße erfahren hat.

Im Zusammenhange nämlich mit jenem Projekt hatte dieselbe Gesellschaft dem Publikum in Aussicht gestellt, allwöchentlich einen kleineren Dampfer zwischen hier und Poti fahren zu lassen, und es waren mit Rücksicht darauf schon mehrere Vorbereitungen getroffen worden. Inzwischen stellte sich bei einer Besichtigung des dazu bestimmten Dampfers durch Sachverständige heraus, daß derselbe, ursprünglich für den Flußdienst gebaut, für die Seereise nicht hinlänglich geeignet sei, und so wurde auch dieses Unternehmen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gleichzeitig scheint man von einer andern, lange mit Vorliebe verfolgten Idee zurückgekommen zu sein, die im innigsten Zusammenhang mit der Transitfrage steht, nämlich der Herstellung eines Hafens bei Poti. Man sagt, daß das Projekt ganz aufgegeben ist, weil man die Kosten, die ein umfangreicher und ausdauernder Hafenbau dort erheischen würde, verhältnißmäßig zu hoch findet.

Derselbe Grund und die verhältnißmäßige Unsicherheit der Rentabilität scheint in letzter Instanz auch maßgebend geworden zu sein, um auf den Bau der Eisenbahn zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere vorläufig Verzicht zu leisten. Die Arbeiten an dieser Linie sind für dieses Jahr eingestellt worden. Der Werth der Grundstücke in Poti und Marani, welcher in Folge vielfacher Ankäufe durch solche, die hier ein Emporium der Zukunft sahen, im Beginne dieses Jahres sehr gestiegen war, ist wieder im Sinken begriffen.

Inzwischen nährt man dort die Hoffnung, daß die Theilnahme, welche der Marschall Bariatinsky für die Förderung dieser beiden Pläne bisher gezeigt hat, mit der Zeit die gegenwärtig laut gewordenen Bedenken der Petersburger Centralbehörden zu besiegen wissen werde.

Der Zustand der Rhede von Poti ist allerdings ein solcher, daß die Russische Dampfschifffahrt mehr und mehr davon abgekommen ist, die Waaren und Personen an dieser Stelle auf die Riondampfer und von denselben umzuladen, vielmehr, was früher nur Ausnahme war, jetzt zur Regel gemacht hat, nämlich diese Flußdampfer bis zu dem Türkischen Hafen von Batum fahren zu lassen und dort den Anschluß an die Seeschiffe der Kertsch-Trapezunter Linie zu bewerkstelligen.

Wie es scheint, hat mit allen diesen Dingen das Bestreben Rußlands, den Transit nach Persien an sich zu ziehen, eher einen Rückschritt als Fortschritt gemacht.

Ein von Konstantinopel über Tiflis nach Persien versandtes Kollo hat bei dem jetzigen Stand der Dinge folgende Umständlichkeiten zu gewärtigen. Auf Oesterreichischen, Türkischen oder Französischen Dampfern nach Trapezunt gelangt, muß es hier auf die Russischen Seedampfer, in Batum auf den Russischen Flußdampfer, in Marani auf Karren, in Tiflis auf Lastthiere, also viermal umgeladen werden, während es bei dem Landweg durch Türkisch-Armenien von Trapezunt aus unmittelbar durch Karawanen nach Täbris gelangt.

Hierzu den Umstand genommen, daß es in Poti, Marani und den meisten anderen Punkten der Linie an Magazinen oder Schuppen zum Lagern der Ballen völlig fehlt, daß überdies die Zolloperationen in Poti dem Vernehmen nach sehr lästig sind, daß endlich alle Waarensendungen durch die Russische Kompagnie nur bis Tiflis übernommen werden, und also dort einen Empfänger zur weiteren Spedition haben müssen, so ist der Handel wohl in seinem Rechte, nur zögernd den Russischen Bestrebungen entgegenzukommen, und so sind die mit ein paar hundert Kollis gemachten, seit dem Mai d. J. in Gang gekommenen Versuche, Waaren von und für Persien über Tiflis zu dirigiren, nur als ebensoviel zweifelhafte Erfolge einer irregeleiteten Spekulation anzusehen.

Es sind aus dieser Sachlage zwei Folgerungen zu ziehen, die nach beiden Seiten hin die nächsten Aufgaben der betheiligten Regierungen in sich zu schließen scheinen.

Auf Russischer Seite ist nach den wiederholten Experimenten von nahezu drei Jahren nunmehr wohl klar geworden, daß mit bloßer Uebertragung des Transits auf die Straße, welche Rußland gegenwärtig besitzt, Poti—Tiflis—Dschulfa, der Zweck nicht erreicht wird, weil es in Poti und überhaupt an der fraglichen Küste keinen Hafen hat, der der Schifffahrt einen leichten Anschluß an den Landweg böte. Damit ist aber auch die hohe Bedeutung von Batum, als dem einzigen und vortrefflichen Hafen an der Küste, wieder in den Vordergrund getreten und dieser Hafen nicht bloß eventuell von der Oesterreichischen und Türkischen Dampfschifffahrt als letzter Schlußpunkt ihrer Anatolischen Linie ausersehen, sondern insbesondere auch von Rußland als nothwendiger künftiger Knotenpunkt des Persischen Transits im Stillen auserkoren. Die Folgerung ist: Rußland wird dem Trapezuntisch-Persischen Verkehr nicht eher gefährlich werden, als bis es den Hafen sein nennt.

Ferner ist zu folgern, daß es die naheliegende Aufgabe der Türkischen Regierung sein würde, gerade den gegenwärtigen Augenblick, wo die Versuche Rußlands mehr oder minder fehlgeschlagen und ins Stocken gerathen zu sein scheinen, zu benutzen, um dem Transit durch Armenien neue Vortheile zu gewähren und das bisher nicht erschütterte Vertrauen des Handels zu diesem Wege aufs neue zu stärken.

Besonders lassen in dieser Beziehung die Wegsamkeit und Sicherheit der Straßen viel zu wünschen übrig.

Ein Antrag der Militairkommission der Pforte, welche im vorigen Jahre die Anatolischen Festungen inspizirte und vor Allem auf Herstellung einer fahrbaren Straße von Trapezunt über Erzerum nach Kars drang, hat bis jetzt keinen weiteren Erfolg gehabt. In neuerer Zeit sind auf wiederholtes Ansuchen des hiesigen Gouverneurs zwei Türkische Ingenieure zum Zweck der Straßenbesserung in hiesiger Provinz zwar hier eingetroffen, inzwischen fehlt es an flüssigen Mitteln, um irgend größere Bauten vorzunehmen.

Noch bedenklicher für den Waarenverkehr sind indeß die Zustände in dem an Persien grenzenden Distrikt von Bajesid. Dort haben gerade in neuester Zeit die räuberischen Kurden vom Djellali-Stamme ein förmliches Plünderungs- und Brandschatzungssystem gegen alle durchziehenden Handels-Karawanen organisirt, ohne daß die Türkischen Behörden des Sandschaks, deren mehrere man sogar als Komplizen der Kurden bezeichnet, dem Unwesen zu steuern sich beeifert hätten. Selbst Europäische Reisende sind angefallen worden. Wegen dieser Uebelstände hegt man bereits in Täbris ernste Besorgnisse und es sind Ordres hier eingetroffen, die nächsten Waarensendungen hier zurückzuhalten oder lieber noch über Rußland zu spediren, als sie den Persischen Karawanen anzuvertrauen. Die Pforte darf keine Zeit verlieren, hier gründliche Abhülfe zu schaffen. Jeder Augenblick ist ebenso kostbar als kritisch.

Die Handelsnachrichten aus Persien, namentlich aus Täbris, lauten überhaupt sehr niederschlagend. Die Importgeschäfte wie die Exporte liegen gleichmäßig danieder. Man befürchtet eine empfindliche Theuerung, die Preise aller Lebensmittel sind unverhältnißmäßig gestiegen, seitdem es leider sicher ist, daß die Reisernte der Provinz am Kaspischen Meere gänzlich mißrathen ist. Es dürften sich daher Unternehmungen nach Persien für dieses Jahr nicht viel Erfolg versprechen.

In Folge dessen leiden auch Handel und Verkehr von Trapezunt schon jetzt sehr empfindlich. Es ist seit Jahren in keiner Frühjahrssaison so wenig verkauft worden, als in der gegenwärtigen, und die Spediteure für Persien klagen allgemein über Lähmung ihrer Branche. Es trägt hierzu viel der Umstand bei, daß sich ein großer Mangel an Zahlungsmitteln am Platze und in den größeren Ortschaften der Provinz fühlbar macht, da seit 2 Monaten alles baare Geld nach Konstantinopel gewandert ist.

Trapezunt, Ende Juni 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Stolberg für 1859.

1. Grubenbau und Hüttenbetrieb.

Die mit Anfang des verflossenen Jahres plötzlich hereingebrochene kriegerische Lage des Kontinents hat, wie zu erwarten stand, ihre lähmenden Einflüsse auf alle Verkehrsverhältnisse ausgedehnt. Bergbau und metallurgische Industrie unseres Bezirks, die der großen Handelskrisis des Jahres 1857 ohne erhebliche Störung widerstanden hatten, haben unter der Konjunktur des letztverflossenen Jahres gerade am meisten gelitten. Neue Unternehmungen konnten nicht zur Entwickelung gelangen, und die bestehenden Werke waren genöthigt, ihre Produktionen bedeutend zu beschränken. Bei den Eisenwalzwerken erreichte diese Beschränkung mehr als die Hälfte ihres gewöhnlichen Betriebs, in einzelnen Fällen wurde derselbe zeitweise sogar ganz eingestellt. Nur die Bleihütten blieben, bei ziemlich animirten Preisen, das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit. Die Zinkproduktion schwächte dagegen in Folge der gesunkenen Zinkpreise. Für die nach der Wasserkraft zu ihrem Betriebe bedürftigen Werke war das Jahr 1859 fast eben so ungünstig, wie die beiden vorhergegangenen. Selbst wenn die Konjunktur auch eine bessere gewesen wäre, würde es an Wasser zu einem stärkeren Betriebe dieser Werke gefehlt haben.

Auch die Gegenwart, gegen Ende des Jahres, wo wir unseren Bericht niederschreiben, hat sich von den verderblichen Einwirkungen noch nicht frei machen können, welche die Kriegsereignisse und die noch fortdauernden, ungesicherten politischen Zustände von Europa auf Handel und Industrie ausgeübt haben und noch ausüben. Die Geschäfte schleppen sich schwerfällig und mühsam hin, und obschon die Kriegsfackel in Italien scheinbar gelöscht und der Friede zwischen zwei mächtigen Nachbar-Reichen geschlossen ist, so glimmt doch noch immer neuer Zündstoff unter der Asche fort und hält die Zustände von Europa in einer fortwährenden Schwebe und Unsicherheit, die bei der Leichtfertigkeit, womit heutzutage von gewisser Seite her der Krieg vom Zaune gebrochen wird, leicht zu neuen Weltbränden umschlagen kann.

Handel und Industrie bedürfen aber, besonders in ihrer jetzigen weitgreifenden und verzweigten Ausdehnung, zu ihrem Emporkommen und Gedeihen eben so nothwendig der gesicherten politischen Zustände, wie die organische Schöpfung des Hinzuströmens der belebenden und befruchtenden Elemente. — Wir müssen daher befürchten, daß, so lange als die gegenwärtigen schwankenden politischen Situationen fortdauern, so lange als nicht durch eine allgemeine Entwaffnung die Kriegsbesorgnisse zerstreut werden, das frühere Vertrauen im Verkehre auch nicht völlig wieder zurückkehren werde.

Auf den Bergbau und Hüttenbetrieb unseres Bezirks, über dessen Verhalten wir zunächst zu berichten haben, müssen diese Verhältnisse sehr nachtheilig einwirken und deren Fortschritt hemmen.

Die Bleierzgrube Diepenlinchen hat die in unserem vorjährigen Berichte [1]) erwähnten Vorrichtungs-Arbeiten nunmehr vollendet und erfreut sich gegenwärtig wieder einer ziemlich erheblichen Bleierzproduktion, dagegen hat die neue Hohofen-Gesellschaft „Societé des mines d'Aix-la-Chapelle", sowie die in unserem vorjährigen Berichte erwähnte Kommanditgesellschaft zur Ausbeutung der Fettkohlengrube Georgsfeld unter dem Drucke der Zeitverhältnisse zu einem Betriebs-Anfange sich noch nicht Bahn zu brechen vermocht.

Steinkohlen-Bergbau.

Bei dem in diesem Jahre sehr beschränkt gewesenen Betriebe der Industrie im Allgemeinen und insbesondere der Hütten- und Eisenwalzwerke, als die Hauptfaktoren für die Konsumtion der Steinkohlen, war auch ein Zurückgehen der Produktion auf den Gruben unvermeidlich.

Die Steinkohlen-Förderung im Bergamtsbezirk Düren betrug im Jahre

1857 3,446,855 Preuß. Tonnen,
Werth per Tonne 18 Sgr. 3 $\frac{1}{10}$ Pf.
1858 3,533,199 „ „
„ „ „ 18 „ 5 „

Gegen 1857 betrug die Mehr-Förderung im Jahre 1858 demnach 86,344 Preuß. Tonnen. Zu der Förderung pro 1858 lieferten:

das Wormrevier 1,123,282 Tonnen magere Kohlen,
772,253 „ fette „
das Inderevier 1,637,664 „ „ „

Im Ganzen waren pro 1858 22 Gruben in Betrieb und mit 5412 Arbeitern belegt, und betrug der Gesammtwerth der Produktion 2,170,702 Thaler, was auf den Mann eine Leistung von 652 Tonnen und einen Geldwerth von 401 Thalern ausmacht.

Die Gruben des Eschweiler Bergwerks-Vereins produzirten im Jahre

1858 5,687,853 Preuß. Scheffel,
1859 4,799,627 „ „

Die Förderung des Vereins pro 1859 vertheilte sich wieder auf nachfolgende vier Gruben, nämlich:

Centrum	mit	3,433,081	Ctr. und Scheffel,
Birkengang	„	590,554	„ „ „
Atsch	„	705,219	„ „ „
Reserve	„	70,773	„ „ „
überhaupt		4,799,627	Ctr. und Scheffel.

Demnach im Ganzen im Jahre 1859 weniger als 1858: 888,226 Ctr. und Scheffel, was circa 16 pCt. der vorjährigen Förderung ausmacht. Diese Abnahme, welche beim Verkauf auf circa 20 pCt. sich beläuft, hat ihren Grund, wie auch vorhin schon bemerkt, in dem allgemein stattgefundenen Stocken des Betriebs der Hüttenwerke des Reviers, und waren es von diesen hauptsächlich die Puddlingswalzwerke wegen mangelnder Bestellungen und theilweise auch die Zinkhütten wegen niedrigen Metallpreises, welche ihren Betrieb einschränkten und deshalb ein geringeres Kohlenquantum verbrauchten. Zur Unterstützung dieser Industrie und in der Hoffnung, dadurch einer weiteren Beschränkung der Produktion vorzubeugen, ließ der Bergwerks-Verein im Laufe des Jahres verschiedene Preis-Ermäßigungen auf seinen Gruben eintreten, durch welche der durchschnittlich erzielte Kohlenpreis für die überhaupt nur abgesetzten 4,328,994 Ctr. und Scheffel bei der

Grube Centrum auf 4 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf.,
„ Birkengang „ 4 „ 9 „
„ Atsch „ 4 „ 4 „
somit bei der ersten Grube um $1\frac{1}{2}$ Pf.,
„ „ „ zweiten „ „ 3 „
und „ „ „ dritten „ „ 2 „

geringer sich stellte.

Bei der allgemeinen Abnahme des Betriebs hörte der seit einigen Jahren einer Ausdehnung der Produktion der Kohlengruben sehr hinderlich gewesene Mangel an Arbeitern nicht allein auf, sondern hielt es im Gegentheil schwer, die früheren Belegschaften unverändert in Arbeit zu erhalten. Auf den Gruben des Eschweiler Bergwerks-Vereins geschah dies theils durch außergewöhnlich starke Belegung von Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten, theils durch ausgedehnte Acker- und Wiesen-Meliorationen, die wegen des gelinden Winters mit nur geringer Unterbrechung bis jetzt fortgesetzt wurden.

Die im Jahre 1858 begonnenen neuen Gruben-Anlagen auf Birkengang und am Stolberger Bahnhof wurden eifrigst fortgesetzt, und wird auf

---

1) Jahrg. 1859 I. S. 479 d. Bl.

letzterer vielleicht schon im nächsten Winter die Förderung beginnen können. Auch auf der Reservegrube bei Weisweiler darf bis dahin eine erhebliche, zur Versorgung der Gegend von Düren ausreichende Produktion erwartet werden, da die Ausrichtungs-Arbeiten für das wegen geringerer Wasserzuflüsse und günstigerer Flötzlagerung weniger schwierig zu bauende Feld im abgelaufenen Jahre weit vorangeschritten und ihrem Ende nahe gebracht sind. Die in diesem Grubenfelde seit einigen Jahren betriebenen Bohrarbeiten sind so weit gediehen, daß der Punkt für eine neue Grubenanlage unweit Rothberg ermittelt ist und diese im laufenden Jahre begonnen werden kann.

Auf der Jamesgrube in Stolberg wurde gefördert im Jahre

1858 862,810 Scheffel,
1859 837,816 „

welche, wie bisher, fast ganz ausschließlich auf den Werken der hiesigen anonymen Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation, zu deren Eigenthum die Grube gehört, verbraucht wurden.

Die Produktion der Grube Maria bei Höngen betrug im Jahre

1858 1,700,990 Scheffel,
1859 1,456,350 „

Die Durchschnittspreise waren

4⅓ Sgr. pro Scheffel Kohlen,
9 „ „ Ctr. Stückkohlen,
10 „ „ „ Koaks.

Die Förderung und der Verkauf sind lediglich in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse gegen das Vorjahr zurückgeblieben.

Auf der Pferde-Eisenbahn nach Stolberg hat man den Transport der Kohlen der Mariagrube und den Verkauf auf der Niederlage nahe der Stolberger Station begonnen. Durch eine größere Förderung hofft man in den Stand gesetzt zu werden, in Stolberg mit den Eschweiler Kohlen zu konkurriren, auch wird beabsichtigt, die Kohlenlieferung von der Station Stolberg aus nicht nur bis Herbesthal nach der einen Richtung, sondern auch nach Köln und von da rheinaufwärts auf der Rheinischen Bahn auszudehnen. Eine Ermäßigung des Tarifs für Kohlen auf dieser Bahn, entsprechend jener der Köln-Mindener Bahn, würde einer größeren Versendung derselben auf der Rheinischen Bahn sehr förderlich sein.

Auf der Grube Anna bei Alsdorf betrug die Förderung

1858 1,388,023 Ctr. und Scheffel,
1859 1,174,596 „ „ „

demnach im Jahre 1859 213,427 Scheffel weniger als im Vorjahre. Von diesem Minus fallen über 100,000 Scheffel Kohlen auf den Absatz der Walzwerk-Gesellschaft zu Rothe Erde, der Rest auf den Absatz nach Gladbach, Viersen, Köln rc. — Ersteres ist eine Folge der ungünstigen Lage der Eisen-Industrie, Letzteres eine Folge der stärkeren Konkurrenz der Ruhrkohlen im Verein mit dem noch immer bestehenden Mangel einer Pferde-Eisenbahn-Verbindung zwischen Alsdorf und der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn zu Herzogenrath. Die Angelegenheit wegen dieser Pferdebahn-Anlage schwebt nun schon während beinahe drei Jahren und ruht gegenwärtig bei dem Königlichen Bergamte zu Düren, durch dessen Vermittelung dieselbe hoffentlich bald ihre Erledigung finden wird.

Nach Stolberg sind im verflossenen Jahre von der Grube Anna aus über 500,000 Scheffel abgesetzt und in Folge der fehlenden Eisenbahn-Verbindung mit Herzogenrath und des hohen Frachttarifs auf der Eisenbahnstrecke Herzogenrath-Stolberg zum bei weitem größten Theile per Achse über die Chaussee dahin transportirt worden.

Fassen wir nun die in neuerer Zeit auf den Gruben des Eschweiler Bergwerk-Vereins ausgeführten erheblichen Vorrichtungs-Arbeiten zusammen, so darf mit Gewißheit erwartet werden, daß in nächster Zeit auf den Gruben dieses Vereins eine bedeutend größere Kohlen-Produktion, als sie in den verflossenen Jahren stattgefunden hat, wird eintreten können, und wenn hierzu noch die Förderungen der übrigen Fettkohlengruben zu Höngen und Alsdorf gerechnet werden, so sind auch beim Wiedereintritt des vollen Betriebes aller hiesigen Werke noch neue Absatzquellen erforderlich, wenn nicht die in neuerer Zeit auf eine Ausdehnung der Produktion verwendeten, bedeutenden Kapitalien unnütz verwendet sein sollen.

Nur eine in Düren an die Rheinische Bahn sich anschließende Eisenbahn nach der Eifel kann solche neue Absatzwege bahnen. — Euer Excellenz hatten wir bereits mit unserer gehorsamsten Vorstellung vom 3. Februar 1859 die Ehre, über diesen Gegenstand ausführlich zu berichten und die Dringlichkeit der Ausführung dieser Bahn hervorzuheben. — Wenn wir uns demnach erlauben, in unserem gegenwärtigen Jahresberichte nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so thun wir dies mit dem Bewußtsein einer uns obliegenden Pflicht und wegen der großen Interessen, welche für den ganzen Bezirk unserer Handelskammer und namentlich für das Berg- und Hüttenwesen in demselben mit der endlichen Ausführung dieser Bahn verknüpft sind. Für den Kohlen-Bergbau der hiesigen Reviere gestaltet sich der baldige Ausbau dieser Bahn zu einer wahren Lebensfrage, und wir erlauben uns daher, an Euer Excellenz nochmals die gehorsamste Bitte zu richten, allen Ihren hohen Einfluß geltend machen zu wollen, damit endlich die Ausführung dieser nun schon seit circa drei Jahren gesetzlich festgestellten und Allerhöchst sanktionirten Bahn zur Wahrheit werde.

Eisenstein-Bergbau.

Die Eisenerz-Förderung im Bergamtsbezirk Düren betrug im Jahre

1857 252,451 Preuß. Tonnen,
1858 279,362 „ „

die Produktion stieg demnach im Jahre 1858 gegen das Vorjahr um 26,911 Tonnen, wird aber im Jahre 1859 aus bekannten Gründen wohl wieder rückwärts geschritten sein. Gegen Ende des Jahres 1858 standen im Bergamtsbezirk Düren 183 Eisensteingruben in Betrieb, welche mit 2279 Arbeitern belegt waren und einen Gesammtwerth von 329,841 Thalern zu Tage förderten. Der mittlere Durchschnittspreis stellte sich im Jahre

1857 auf 1 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. per Tonne,
1858 „ 1 „ 5 „ 5 „ „ „

Von der Gesellschaft „Concordia“ wurden theils auf ihren eigenen, theils auf den von ihr angepachteten Gruben gewonnen:

1858 859,715 Ctr., wovon im Auslande 105,531 Ctr.,
1859 683,788 „ „ „ „ 144,321 „

gefördert wurden.

Die Eisenstein-Gewinnung auf den sämmtlichen Gruben des Indereviers betrug im Jahre

1858 100,804 Preuß. Tonnen,
1859 59,434 „ „

wovon die Concordia-Hütte wieder den bei weitem größten Theil gefördert hat.

Roh-, Stab-, Walz- und Gußeisen-Produktionen.

An Koaks-Roheisen produzirte die Gesellschaft Concordia im Jahre

1858 39,800,000 Pfund,
Durchschnittspreis 14 Rthlr. per 1000 Pfund,
1859 32,200,000 Pfund,
Durchschnittspreis 13 Rthlr. per 1000 Pfund.

Auf ihren Gruben und Hütten beschäftigte diese Gesellschaft im Jahre 1859 wieder 530 Arbeiter und blieb das ganze Jahr hindurch mit zwei à drei Hohöfen in Betrieb, obwohl bei der ungünstigen Konjunktur des letztverflossenen Jahres meistentheils auf Vorrath gearbeitet werden mußte, da einestheils bei der Stockung der Walzwerke es an Nachfrage nach Roheisen

fehlte, anderntheils aber auch die Konkurrenz des Auslandes die Roheisenpreise fast bis unter das Niveau der Selbstkosten herabgedrückt hatte.

In unseren früheren Berichten haben wir schon vielfach den Beweis zu liefern gesucht, daß die inländische Eisen-Industrie und insbesondere die Roheisen-Produktion bis zu ihrer vollen Konkurrenz-Fähigkeit mit dem Auslande noch fortwährend der schützenden Hand der Staats-Regierung dringend bedarf. Als ein wichtiger Fortschritt zur allmäligen Anbahnung einer selbstständigen Widerstandsfähigkeit dieser Industrie gegen die Konkurrenz des Auslandes würden wir es schon betrachten müssen, wenn der Eisenstein-Bergbau von der Bergwerkssteuer und der mit deren Ermittelung verknüpften lästigen und kostspieligen Kontrole befreit und von allen Beiträgen zu den Knappschafts-Kassen entbunden würde. Was die Staatskasse an direkter Steuer dabei einbüßen sollte, würde durch eine größere Belebung der Eisen-Erzeugung und Verarbeitung, sowie durch eine verhältnißmäßige Steigerung der Steinkohlen-Förderung und deren Verbrauch vielfach aufgewogen werden.

Wie anders als durch die Entwickelung einer großartigen blühenden Eisen-Industrie wäre es möglich, die in jüngster Zeit aufgeschlossenen unermeßlichen Kohlenschätze Rheinlands und Westphalens zur Verwerthung zu bringen.

Die Roheisen-Produktion auf Holzkohlen- und Coaks-Hohöfen im Bezirke des Königlichen Bergamtes zu Düren betrug im Jahre

1857	571,842 Ctr.
1858	650,822 „

Die Vermehrung der Produktion ist auch hier wieder Folge der Ausdehnung des Koaks-Hohofenbetriebes, da auch im Jahre 1858 die Holzkohlen-Oefen wegen Wassermangels den größten Theil des Jahres kalt liegen mußten.

Die Einfuhr von fremdem Roheisen über Aachen und Emmerich betrug im Jahre

1858	über Aachen	1,501,582 Ctr.
„	Emmerich	1,972,184 „
	zusammen	3,473,766 Ctr.
1859	über Aachen	703,856 Ctr.
„	Emmerich	593,237 „
	zusammen	1,297,093 Ctr.

Die Roheisen-Einfuhr über Aachen und Emmerich hat sich demnach im Jahre 1859 gegen das Vorjahr um das sehr bedeutende Quantum von 2,176,693 Ctr. vermindert, was bei dem allgemeinen Stocken der Eisen-Industrie und insbesondere der Puddlingswerke und Eisengießereien diesmal wohl keines weiteren Kommentars bedarf. In keinem Falle aber darf die verminderte Einfuhr als Folge einer überlegenen Konkurrenz-Fähigkeit der inländischen Roheisen-Erzeugung betrachtet werden.

An Stab- und Walzeisen, einschließlich Eisenbahnschienen wurden im Bergamtsbezirk Düren, und zwar hauptsächlich wieder in den Walzwerken Rothe Erde, Pümpchen, Eschweiler Au, Röthgen und Lendersdorf produzirt im Jahre

1857	1,112,365 Ctr.
1858	1,142,431 „

und zwar im Jahre 1858 für einen Geldwerth von 5,072,355 Rthlrn., und waren dabei 3212 Arbeiter beschäftigt. Das letztverflossene Jahr wird einen bedeutenden Ausfall in der Produktion nachzuweisen haben. Kein anderer Gewerbzweig hat in diesem verhängnißvollen Jahre mehr gelitten, als die Eisen-Industrie der Walzwerke. Fast alle in Angriff genommenen öffentlichen und Privat-Bauten kamen eine geraume Zeit ins Stocken, und neue Unternehmungen konnten bei der lähmenden Ungewißheit der politischen Lage und dem dadurch herbeigeführten allgemeinen Kreditmangel nirgendwo zur lebendigen Entwickelung gelangen. Als eine natürliche Folge dieser anormalen Zustände war eine bedeutende Beschränkung des Betriebes der Walzwerke unvermeidlich.

An Eisenblech wurden ausgewalzt im Bezirke des Dürener Berg-Amts im Jahre

1857	104,576 Ctr.
1858	80,504 „

für einen Geldwerth im Jahre 1858 von 583,800 Rthlrn., wobei 314 Arbeiter beschäftigt waren.

Der ziemlich erhebliche Ausfall des Jahres 1858 gegen das Vorjahr kann auch hier wohl nur als Nachwirkung der Krisis von 1857 betrachtet werden, und wird derselbe ohne Zweifel für 1859 noch größere Dimensionen angenommen haben.

An Eisendraht wurde in demselben Bezirke produzirt:

1857	29,704 Ctr.
1858	51,705 „

im Jahre 1858 im Betrage von 419,022 Rthlrn., wobei 249 Arbeiter in Thätigkeit waren.

Die Zunahme der Produktion im Jahre 1858 beträgt circa 22,000 Ctr. und erreicht somit beinahe das doppelte Quantum des im Jahre 1857 fabrizirten Eisendrahts. Für 1859 läßt sich daher eine Erweiterung dieser Produktion nicht wohl in Aussicht nehmen.

An Eisengußwaaren wurden in demselben Bergamtsbezirk dargestellt:

1857	a) unmittelbar aus Erzen	40,427 Ctr.,
	b) aus Flamm- und Kupol-Oefen	71,360 „
	zusammen	111,787 Ctr.,
1858	a) unmittelbar aus Erzen	34,170 Ctr.,
	b) aus Flamm- und Kupol-Oefen	129,855 „
	zusammen	164,025 Ctr.,

was pro 1858 einen Geldwerth von 601,108 Rthlrn. ergiebt, wobei 559 Arbeiter beschäftigt waren. Der eben nicht besonders günstigen Konjunktur des Jahres 1858 ungeachtet hat die Gußwaaren-Produktion um circa 52,000 Ctr. zugenommen; in 1859 dürfte sie aber wieder auf ihren früheren Standpunkt zurückgegangen sein.

Die Silber-Produktion im Dürener Bergamtsbezirk betrug im Jahre

1857	13,322 Mark,
1858	5,521 Pfd.,

für einen Geldwerth im Jahre 1858 von 163,320 Rthlrn., die, wie bisher, fast ausschließlich von den Stolberger Hütten geliefert wurden.

Dieselben produzirten auch im Jahre 1859 wieder 5866 Zollpfund Silber à 29⅔ Rthlr. per Pfund für 174,025 Rthlr. Preuß. Courant.

Die Förderung an Bleierzen und Zinkerzen, sowie die Hütten-Produktion an Blei und Zink betrugen im mehrgedachten Bergamtsbezirk:

1857	a) die Gruben-Förderungen:		
		an Bleierz	370,484 Ctr.,
		an Zinkerz	139,528 „
	b) die Hütten-Produktionen:		
		an Kaufblei	189,383 „
		an Rohzink	139,884 „
1858	a) die Gruben-Förderungen:		
		an Bleierz	377,137 „
		an Zinkerz	123,768 „
	b) die Hütten-Produktionen:		
		an Kaufblei	192,578 „
		an Rohzink	141,473 „

Auf den Stolberger Gruben und Hütten betrugen die Produktionen:

1858 a) auf den Gruben:

an Bleierz	57,027	Ctr.,
an Zinkerz	92,030	„

b) auf den Hütten:

an Kaufblei	160,094	„
an Rohzink	141,473	„

1859 a) auf den Gruben:

an Bleierz	80,950	„
an Zinkerz	103,262	„

b) auf den Hütten:

an Kaufblei	155,024	„
an Rohzink	109,742	„

Auf den Bleierz- und Zinkerzgruben, sowie auf den Blei- und Zinkhütten des Dürener Bergamtsbezirks waren im Jahre 1858 beschäftigt 4930 Arbeiter.

Wie bisher wurden auch im Jahre 1859 wieder erhebliche Quantitäten an Bleierzen und Zinkerzen von entfernten Gruben bezogen und auf den hiesigen Hütten zu Gute gemacht. Die stärksten Zufuhren an Bleierzen lieferten die Eifeler Gruben und namentlich jene bei Commern.

Die Durchschnittspreise betrugen am Ursprungsorte:

1858 für	Kaufblei	6	Rthlr. per	Ctr.,
„	Rohzink	7	„ „	„
1859 „	Kaufblei	6	„ „	„
„	Rohzink	6	„ „	„

Im letztverflossenen Jahre waren auf den hiesigen Blei- und Zinkhütten wieder beschäftigt 907 Arbeiter mit 1626 Familiengliedern, exklusive der Arbeiter. Außerdem beschäftigten diese Etablissements noch auf den zu denselben gehörigen Nebeneinrichtungen, als Zinkwalzwerk, mechanische Werkstätte, Eisengießereien ꝛc. noch 148 Arbeiter, welche 245 Familienglieder zu ernähren hatten.

Die Belegschaft sämmtlicher Erzgruben des Inderevieres bestand im Jahre 1859 aus 1325 Arbeiter, von denen 2615 Familienglieder ernährt wurden. Die Belegschaft aller Gruben und Hütten des Inderevieres bestand aber aus 6518 Arbeitern mit 14,901 Familiengliedern, exkl. der Arbeiter.

Wie wir bereits im Eingange unseres Berichtes bemerkten, blieben die Absatzverhältnisse für Blei das ganze Jahr hindurch günstig; dagegen aber war schon im Jahre 1858 für Zink eine sehr flaue Stimmung eingetreten, wodurch Rohzink, welcher im Jahre 1857 noch auf 8 Rthlr. per Centner stand, auf 7 Rthlr. per Centner herabgedrückt wurde und nun im Jahre 1859 abermals eine Verminderung von 1 Rthlr. per Centner erfuhr, so daß er gegenwärtig den niedrigen Durchschnittspreis von 6 Rthlrn. per Centner erreicht hat, was bei einer jährlichen Produktion der hiesigen Zinkhütten von circa 110,000 Ctr. Rohzink einen Ausfall von ebenfalls circa 110,000 Rthlr. per Jahr ergiebt. — Genaue Vergleiche, die zwischen der hiesigen Zinkfabrikation und jener auf den vorgerücktesten Belgischen Hüttenwerken stattgefunden haben, haben ergeben, daß die hiesigen Werke mit eben so viel Oekonomie geführt werden, wie jene unserer Belgischen Konkurrenten. Der verhältnißmäßige Verbrauch an Kohlen ist dort wie hier, der Quantität nach, fast derselbe, allein der Geldwerth der letzteren beträgt auf den hiesigen Hütten circa 40 pCt. mehr als in Belgien. Dieser erhebliche Unterschied in der Ausgabe für Brennmaterial erschwert denjenigen der hiesigen Hütten, welche selbst keine Kohlen-Bergwerke besitzen, sondern die Kohlen auf den benachbarten Gruben kaufen müssen, die Konkurrenz gegen Belgien dermaßen, daß bei den jetzigen geringen Zinkpreisen die Befürchtung nahe liegt, daß Deutsche Zinkerze an den hiesigen Hütten vorbei ihren Weg nach Belgien nehmen müssen, um daselbst verhüttet zu werden.

Im Belgien kosten die Kohlen gegenwärtig 8 à 9 Frcs. per Belgische Tonne, oder 3 Sgr. $2\frac{4}{10}$ Pf. à 3 Sgr. $7\frac{3}{10}$ Pf. per Preuß. Scheffel. Auf den Gruben des Inderevieres schwankt hingegen der Durchschnittspreis der Kohlen bekanntlich zwischen $4\frac{1}{3}$, $4\frac{2}{3}$ à 5 Sgr. per Preuß. Scheffel.

Wie schwer demnach eine solche Preisdifferenz beim Hüttenbetrieb in die Wage fallen muß, ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß zur Darstellung von einem Centner Rohzink 8 bis 10 Ctr. Kohlen erfordert werden und daß einzelne dieser Etablissements jährlich 5 à 700,000 Scheffel Kohlen auf ihren Hütten verbrauchen.

Im Interesse der Industrie sowohl als der Kohlen-Produzenten selbst wäre es zu wünschen, daß Letztere solchen Verhältnissen die weiteste Berücksichtigung angedeihen ließen und durch billig normirte Kohlenpreise sich selbst eine so bedeutende Absatz-Gelegenheit, dem Lande aber eine Industrie von so großer Tragweite, wie jene der Zinkhütten und der Metallhütten überhaupt, zu konserviren suchten.

In den Zinkwalzwerken unseres Bezirks war im letztverflossenen Jahre in Folge der allgemeinen Stockung des Verkehrs der Betrieb weniger lebhaft als im Vorjahre. Die Produktion wird daher eine entsprechende Verminderung erfahren haben.

Auch die Verarbeitung des Zinks für architektonische Zwecke auf dem hiesigen Etablissement mußte im Jahre 1859 der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen beschränkt werden, da eine geraume Zeit hindurch fast alle Bauten stockten und die Ausführung erst neu projektirter Unternehmungen verschoben wurde.

Im Bergamtsbezirk Düren betrugen die Förderungen an Vitriolerzen im Jahre

1857	32,463	Ctr.
1858	45,254	„

die fast ganz ausschließlich auf den Gruben unseres Bezirkes producirt wurden.

Im Jahre 1859 förderten die hiesigen Gruben wieder 30,046 Ctr. dieser Erze, welche auf der hiesigen chemischen Fabrik „Waldmeisterhütte“ stets willigen und lohnenden Absatz finden.

2. Messing-Fabrikation.

Die Messing-Fabriken waren im Laufe des Jahres 1859 in schwachem Betrieb. In Folge der Handelskrisis und der politischen Ungewißheit lahmte der Absatz sowohl im In- als Auslande, da Käufer sich auf das Nöthigste beschränkten. Die Produktion derselben wird der vorjährigen ungefähr gleichkommen und circa 7000 Ctr. betragen. In den Preisen der verschiedenen Messing-Fabriken fand wenig Abwechselung statt, indem die Preise der Urstoffe des Messings, Kupfer und Zink, sehr wesentlichen Veränderungen im Laufe des Jahres nicht unterworfen waren.

3. Stecknadel- und Panzerwaaren-Fabrikation.

Der Absatz in diesen Artikeln war ein befriedigender und entsprach der Fabrikation, die eine größere hätte sein können, wenn es an geeigneten Arbeitern dazu nicht fehlte. Da erwachsene Personen hierin nichts leisten können, so wird bei der Verordnung der verminderten Arbeitsstunden für jugendliche Arbeiter die Fabrikation der genannten Artikel, namentlich der Stecknadeln, keiner Ausdehnung fähig sein.

4. Nähnadel-Fabrikation.

Auch der Geschäftsgang dieses Gewerbzweiges ist von den Kriegs-Ereignissen der letzten Jahre wenig berührt worden. Das Geschäft war im letztverflossenen Jahre durchgehends ein befriedigendes. Allerdings war es in der ersten Hälfte des Jahres durch die Vorfälle in Italien etwas gedrückt, nachdem diese jedoch durch den Villafranca-Frieden beseitigt, war die Nachfrage um so lebhafter.

Ein bedeutender Theil des Fabrikats ging nach Frankreich und ein kaum minder bedeutender nach Amerika; ebenso war der Absatz im Zoll-

Verein, der Levante und einigen anderen Europäischen Staaten ein ziemlich regelmäßiger und befriedigender.

5. Maschinen-Fabrikation.

Die Maschinen-Fabriken hiesigen Bezirks leiden anhaltend unter dem Drucke der noch fortbestehenden sehr ungünstigen Zeitverhältnisse. Die Inhaber haben nur theilweise und dabei mit offenbarer Aufopferung ihre Arbeiter zu beschäftigen vermocht, wozu auch noch insbesondere die Konkurrenz großer anonymer Etablissements mit die Veranlassung gewesen und auch noch ist, indem dieselben in letzter Zeit zu Preisen gearbeitet haben sollen, die nicht einmal die Selbstkosten zu decken vermochten.

6. Fabrikation von Rädern, Eisenbahnbrücken und Maschinentheilen.

Die politischen Wirren des verflossenen Jahres haben speziell diejenigen Fabriken sehr hart betroffen, welche, wie das rubrizirte Etablissement, ihre Fabrikate an Eisenbahnen abzusetzen gewohnt sind. Die Arbeiten an den im Bau begriffenen Staats-Eisenbahnen wurden eine Zeit lang ganz eingestellt, dann beschränkt. Privatbahnen folgten mehr oder weniger diesem Beispiele und für die im Betrieb befindlichen Eisenbahnen wurden die Anschaffungen auf das Nothwendigste normirt.

Die Thätigkeit des Etablissements war demnach lediglich auf die Ausführung der noch aus dem Jahre 1858 rückständigen Aufträge reduzirt, da im Jahre 1859 nur wenig neue Bestellungen eingegangen; letztere mußten aber zu so niedrigen Preisen übernommen werden, daß dabei weniger an einen mäßigen Gewinn, als an Beschäftigung der Arbeiter gedacht werden konnte.

Die Fabrik ist daher zwar das ganze Jahr hindurch in Betrieb erhalten worden, jedoch mit Verminderung der Arbeitsstunden, wodurch sich die Konsumtion an Kohlen, Eisen und anderen Materialien, und demnach entsprechend auch die Produktion an fertigen Artikeln auf etwa die Hälfte von dem vermindert, was im Jahre 1858 gebraucht und geleistet wurde.

7. Kratzen-Fabrikation.

Die Ungunst der Zeitläufte im vorigen Jahre verfehlte nicht, auch auf diesen Zweig die nachtheiligen Einwirkungen auszuüben, welche sie ganz allgemein auf Handel und Gewerbefleiß hatte.

Abhängig von der Wollen- und Baumwollen-Industrie theilt die Kratzen-Fabrikation stets das Geschick jener, der aber die vielfältigsten Märkte und Absatzwege eine regelmäßigere Produktion sichern, als manch anderer Branche beschieden ist.

Mit Rücksicht auf die Umstände war daher, was Thätigkeit betrifft, der Gang des in Rede stehenden Geschäfts verhältnißmäßig noch befriedigend zu nennen. Indessen die hohen Preise, zu denen das zur Fabrikation erforderliche Leder sich wieder erhob, reduzirte den Gewinn aufs alleräußerste, da beim Verkauf die Anforderungen sich dem Preise der Urstoffe nicht anpassen ließen.

8. Tuch-Fabrikation.

Ueber den Betrieb dieses Gewerbzweiges sind in diesem Jahre besondere Momente nicht hervorzuheben. Das Geschäft hat sich allerdings in Folge der geschichtlichen Ereignisse und der dadurch im Allgemeinen entstandenen Hemmnisse nur mühsam bewegen können; indeß der fortwährenden Sorge und dem angestrengten Fleiße unserer Fabrikanten, ihrem unausgesetzten Bestreben, alle neueren Erfindungen und Vervollkommnungen einzuführen, ist es gelungen, die Fabriken das ganze Jahr hindurch in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten, was dadurch nur zu ermöglichen war, daß den Dürener Tuchen fortwährend der anerkannt gute Ruf ihrer möglichen Vollendung zur Seite steht und daher dortiges Fabrikat vorzugsweise gesucht wird.

9. Velours-Teppiche.

Die Fabrikation der Velours-Teppiche hat durch die politische Situation des letztverflossenen Jahres ungleich schwerer gelitten als die der Tuche, indem Velours-Teppiche als Luxus-Artikel zu betrachten sind, deren Anschaffung in bewegter Zeit möglichst vermieden wird. In den letzten Monaten des verflossenen Jahres hat sich das Geschäft darin aber wieder gehoben und dürfte bei der guten Aufnahme, welche das inländische Fabrikat im Allgemeinen findet, ein neuer Aufschwung zu erwarten sein.

10. Streichgarn-Spinnerei.

Die Fabrikation von Streichgarn war auch in diesem Jahre wenig ersprießlich. Theueren Wollen begegneten niedrige Garnpreise; und dazu bald noch, daß Besorgnisse und zuletzt der Ausbruch des Italienischen Krieges den Absatz fast gänzlich während eines großen Theils des Jahres durch Vernichtung alles Vertrauens in Stockung brachte.

An der Befriedigung des selbst in diesem Jahre erstaunlichen Bedarfs von Streichgarn des Marktes von Schottland, der von den festländischen politischen Verhältnissen unberührt blieb, können diesseitige Spinner sich wenig betheiligen. Belgien ist ihnen gegenüber zu sehr im Vortheil. Der schwunghafte Betrieb ist besonders in der Spinnerei Ursache billiger Produktion. In Belgien, wo keine Arbeitskraft und keine Arbeitszeit beschränkt ist, findet daher eine weit größere Ausnutzung des Anlage-Kapitals statt.

11. Sayett-Spinnerei.

Das hiesige, diesem Industriezweige gewidmete bedeutende Etablissement hat, wie die meisten anderen Industrieen, im letztverflossenen Jahre durch die politischen Ereignisse sehr gelitten. Nur durch große Opfer ließ sich der Betrieb in dem früheren Umfange erhalten, obwohl der Absatz des Fabrikats weit hinter der Produktion zurückblieb und die Preise aufs äußerste gedrückt waren.

Die in unserem vorjährigen Berichte bereits erwähnte, durch Anbau und Anschaffung neuerer Maschinen unter bedeutender Kapital-Verwendung herbeigeführte Erweiterung des Etablissements mußte bei der bisherigen ungünstigen Konjunktur unbenutzt bleiben und trägt noch mit dazu bei, die Opfer des Fabrikanten zu vermehren.

12. Schoddy- und Mungowoll-Fabrikation.

Die Nachfrage nach Kunstwolle war zu Anfang des verflossenen Jahres sehr lebhaft, dieselbe stockte jedoch gänzlich seit Mitte April und lag überhaupt diese Industrie ganz darnieder. Nur die Fabrik der Herren Gebrüder Schüll in Düren, welche durch rechtzeitigen Abschluß von Lieferungs-Kontrakten mit den Tuchfabrikanten, die das Tuch und die wollenen Decken für das Militair der kriegführenden Mächte anzufertigen hatten, sich den Absatz gesichert, blieb durch diese Lieferungen in vollem Betriebe und hat im letztverflossenen Jahre ihre bisherige Produktion noch vermehrt und ihre Fabriks-Lokalitäten erweitert. Nach dem Frieden von Villafranca hob der Absatz im Allgemeinen sich zwar wieder, jedoch zu sehr gedrückten Preisen, und obwohl diese seitdem gestiegen sind, so sind sie doch noch nicht so hoch, wie zu Anfang des Jahres.

Auch die Preise der Urstoffe waren steigend bis Ende März, fielen dann um 35 pCt., sind aber seit dem gedachten Friedensschlusse wieder steigend und jetzt höher als zu Anfang des Jahres. Dies Mißverhältniß wird herbeigeführt durch die vielen neuen Kunstwoll-Fabriken, welche in diesem Jahre in Betrieb gekommen sind und sich unter allen Umständen Bahn brechen wollen.

13. Flachs-Maschinen-Spinnerei.

Die Flachs-Spinnereien arbeiteten im verflossenen Jahre unter un-

günstigen Verhältnissen, da durch die hohen Flachspreise das Leinenfabrikat so sehr vertheuert wurde, daß der Konsum darin abnahm. Der Italienische Krieg und die dadurch herbeigeführte Mobilmachung brachte eine neue Stockung, wodurch Leinen-Fabrikate und Garne sehr bedeutend im Werthe fielen. Flachs blieb indessen durch den außerordentlich großen Ausfall der Ernte von 1858 schwer zu beschaffen und gab im Preise nur wenig nach. Es bedurfte daher außergewöhnlicher Anstrengungen, um die Flachs-Spinnereien in Düren während des ganzen Jahres mit ihrer ganzen Spindel- und Arbeiterzahl in vollem unausgesetztem Betriebe zu erhalten.

Die Flachs-Ernte von 1859 war in den flachsbauenden Distrikten der Regierungsbezirke Aachen und Düsseldorf eine gute Mittel-Ernte, ebenso in Belgien und Holland, und war die Aussaat allenthalben bedeutend; dagegen ist in Westphalen, Hannover, Braunschweig und Hessen die Ernte wieder ganz mißrathen und liefert einen sehr unbedeutenden Ertrag. Die Flachspreise sind noch immer hoch und wird die Leinen-Industrie erst wieder aufleben, wenn durch weitere gute Ernten das Rohprodukt auf seinen normalen Stand zurückgegangen sein wird.

14. Papier-Fabrikation.

Die Aussichten, welche sich diesen Industriezweigen zu Anfang des Jahres boten, waren nur günstige zu nennen, leider wurden dieselben sehr bald durch die Italienischen Wirren getrübt, und als der Krieg in Italien zum Ausbruch kam und eine allgemeine Geschäftsstockung hervorbrachte, da lag auch das Geschäft der Papier-Fabriken gänzlich darnieder, und lasteten die Folgen der politischen Ereignisse bis zum Schlusse des Jahres noch schwer auf demselben. Die Preise der Fabrikate waren im Allgemeinen sehr gedrückt und standen nicht im Verhältniß zu den Preisen des Rohmaterials, der Lumpen, welche auffallenderweise ihre Preise behaupteten und bei der gegen den Bedarf entstandenen Ueber-Produktion in den letzten Monaten des Jahres noch steigend waren.

15. Hohlglas-Fabrikation.

Die hiesigen Hohlglas-Hütten sind von den Ereignissen der letzten zwei Jahre fast gar nicht berührt worden; wie im Jahre 1858, so waren sie auch im letztverflossenen Jahre in ununterbrochener fortschreitender Thätigkeit und erfreuen sich eines zunehmenden lohnenden Absatzes ihrer Fabrikate. Insbesondere ist es die erst seit wenig Jahren hier eingeführte Krystallglas-Fabrikation, welche dem Geschäfte einen neuen Aufschwung verliehen hat und dessen Absatzgebiet sowohl im In- und Auslande, als durch den Export nach Amerika bedeutend erweitert.

16. Spiegel-Manufaktur.

Die Spiegel-Manufaktur zu Münsterbusch in Stolberg hat im Anfange des letztverflossenen Jahres die bis dahin noch unbenutzt gebliebenen Apparate und Maschinen in Betrieb gesetzt und alsdann das ganze Etablissement trotz der schlechten Konjunkturen in ungestörter Aktivität erhalten. Es wurden durchschnittlich 625 Personen beschäftigt, welche mit 2 Schmelzöfen, 20 Polir- und 20 Schleif-Apparaten folgende Produkte verfertigten:

400,000	Quadratfuß	polirtes Spiegelglas,
80,000	„	rohes „
65,000	„	Rohglas für Bedachungen.

17. Fabrikation chemischer Präparate.

Die hiesige chemische Fabrik „Waldmeisterhütte“ konnte im letztverflossenen Jahre nicht ganz so schwunghaft betrieben werden, wie im Jahre vorher. Die politische Lage Europas und die dadurch hervorgerufene Lähmung der meisten Industriezweige übten auch auf die Fabrikation chemischer Präparate ihre nachtheiligen Wirkungen aus. Der Absatz war erschwert und die Verkaufspreise niedriger, obgleich die Vorzüglichkeit des hiesigen Fabrikats sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut.

An Rohprodukten wurden verbraucht:

22,963	Zoll-Ctr.	Blende,	für Schwefelsäure,
55,399	„	Schwefelkies,	
1,768	„	Salpeter,	
160,270	„	Steinkohlen,	
42,103	„	Salz,	
39,934	„	Kalksteine.	

Es wurden fabrizirt:

52,291	Zoll-Ctr.	Schwefelsäure 60° Bé,
5,788	„	„ 66° Bé,
17,664	„	Salzsäure,
48,928	„	Sulfat,
19,292	„	Sodasalz zu 100 pCt. berechnet.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter betrug 170.

18. Seifensiedereien.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Verbrauch von Seife sehr gestiegen, so hat sich doch in weit größerem Verhältniß die Produktion vermehrt. Es ist dadurch die Konkurrenz in einer fast vollständig gewinnraubenden Weise aufgetreten, was sich hoffentlich durch die Herabsetzung des Eingangszolles auf Oel von 40 Sgr. auf 15 Sgr. per Ctr. Bruttogewicht ändern wird, indem sich dadurch den Produzenten hiesiger Gegend ein größeres Feld für den Absatz eröffnet.

19. Kolonial- und Ellenwaaren-Handel.

Das verflossene Jahr hat auch bei diesen Geschäften die Ungunst der Zeitverhältnisse recht fühlbar werden lassen. Selbst der überraschende Friede von Villafranca im Anfange der zweiten Hälfte desselben konnte den Artikeln die gewohnte Lebhaftigkeit des Absatzes nicht wieder bringen. Daß unter diesen Umständen bemerkenswerth günstige Konjunkturen im Waarenhandel nicht eintreten konnten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

20. Fruchthandel.

Durch den ungünstigen Ausfall der Ernte des Jahres 1858 reduzirte sich der Fruchthandel hiesigen Bezirks bis zum Eintritt der Ernte des letztverflossenen Jahres fast auf Null. Erst in dem letzten Viertel des Jahres 1859, nachdem der Ackersmann zum Ausdreschen gekommen war, gewann der Fruchthandel wieder ein reges Leben und der Export von Weizen nach Belgien war bedeutend.

21. Leder-Fabrikation.

Der so unerwartet früh eingetretene Frost im November 1858 hatte allen Leder-Trocknungen ein Ziel gesetzt und gingen in Folge dessen die Preise für vorräthige fertige Waare Anfangs des Jahres 1859 höher, ohne daß lebhafte Umsätze stattfanden.

Erst als die Kriegsbefürchtungen ernster geworden, wurde die Nachfrage nach denjenigen Ledersorten, welche als Kriegs-Material erforderlich, sehr stark, und verursachte außergewöhnlich hohe Preise. Die nächste Folge hiervon war ein eben so rasches Steigen der rohen Waare, welche, unzureichend vorhanden, eine nie gekannte Höhe erlangte.

Wenn auch hauptsächlich die geringen Lagerbestände überseeischer Häute diese Steigerung veranlaßten, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß der vorjährige Futtermangel bedeutend erhöhte Fleischpreise nach sich gezogen, welche bei dem durchweg geschmälerten Verdienste der Arbeiter-Bevölkerung eine geringe Konsumtion bei der inländischen Schlachtung ergaben. Dieser Zustand dauerte fort, bis der plötzliche Friedensschluß alle Lieferungs-Geschäfte aufhören machte, und die Preise wichen bis zu den Herbstmessen, wo sich die Ueberzeugung geltend machte, daß namentlich schwere Häute und Leder auch für die gewöhnlichsten Bedürfnisse nicht ausreichend vorhanden.

wären, wodurch die früheren Preise bald wieder eingeholt wurden und fortdauernd sich behaupteten.

Diejenigen Leder dagegen, welche zu Industrie- oder Luxuszwecken angefertigt werden, blieben das ganze Jahr hindurch ohne Nachfrage und bietet sich dafür auch gegenwärtig keinerlei Aussicht.

Die Rinde-Versteigerungen für Gerberlohe bestätigten wieder die vielseitig ausgesprochene Befürchtung einer unnatürlichen Preis-Erhöhung, welche wohl vorzüglich dadurch hervorgerufen wird, daß bisher noch keine forststatistische Prüfung darüber Aufklärung gegeben hat, ob die noch bestehenden Schälwaldbestände im Stande sind, nachhaltig den Bedarf an Eichenrinde für die inländischen Gerbereien zu decken.

Wenn auch das Geschäfts-Jahr 1859 im Allgemeinen als ein für die Leder-Fabrikation nicht unlohnendes zu betrachten, so läßt sich doch mit Recht befürchten, daß eine Fortdauer der gegenwärtigen hohen Preise der Rohmaterialien bald des nöthigen Kapitals zu der bisherigen Produktion ermangeln würde.

Stolberg, den 15. März 1860.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausnahme der Stadt Vlotho, für 1859.

Wenn wir mit hoher Befriedigung auf das mit dem Jahre 1859 abgeschlossene Decennium, als auf einen Zeitabschnitt höchster Bedeutung und Prosperität für die vaterländische Industrie, zurückblicken, so ist dies leider hinsichtlich dieses Jahres selbst durchaus nicht der Fall. Eine von Anfang bis zu Ende des Jahres durchgehende Mißstimmung, hervorgerufen durch die von allen Seiten eingetretenen Störungen und Hindernisse, Verluste und Enttäuschungen, welche der Handelsstand zu erfahren hatte, kennzeichnet dasselbe als eines der unbefriedigendsten der neueren Zeit.

Kaum den Nachwirkungen einer allgemeinen Handelskrisis entgangen und eben im Begriffe, eine normale Geschäftsthätigkeit wieder aufzunehmen, wurden Handel und Industrie durch den mit Ende April eröffneten Italienischen Krieg aufs Neue heftig und nachhaltig erschüttert und wenngleich unserem engeren Vaterlande durch die weise Haltung unserer Staatsregierung die unermeßlichen Opfer einer wirklichen Theilnahme an dem Kriege erspart worden sind, so genügten doch die vorbereitenden Schritte für eine solche Eventualität, um den kaum wieder erwachten Unternehmungsgeist aufs Neue in Fesseln zu schlagen und das Vertrauen auf gesicherte Zustände wieder für längere Zeit in Frage zu stellen.

Der eben so unerwartet als plötzlich erfolgte Friedensschluß in Villafranca vermochte diesem Zustande kein Ende zu machen und so befand sich die Gewerbthätigkeit des Landes bis zum Schluß des Jahres in höchster Erschlaffung und theilweiser Stagnation. Läßt sich daraus einerseits mit Evidenz die Behauptung ableiten, daß die materielle Wohlfahrt der Länder heut zu Tage mehr als je zuvor von den allgemeinen politischen Verhältnissen Europas abhängig ist und daß, bei der vorhandenen Solidarität des Interesses der civilisirten Nationen, friedliche und gesicherte Zustände für die gedeihliche Fortentwickelung ihrer volkswirthschaftlichen Interessen unumgängliche Bedingungen geworden sind, so ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß noch andere Momente als die politischen mitgewirkt haben, um das Jahr 1859 zu einem Fehljahr zu gestalten.

Der beispiellose Aufschwung, der auf allen Gebieten des industriellen und kommerziellen Lebens während des letzten Jahrzehnts bei allen fortgeschrittenen Nationen der Welt stattgefunden hatte, die rapide Zunahme aller und jeglicher Geschäftsthätigkeit, der rastlose und kühne Unternehmungs- und Spekulationstrieb, welcher die vorhergegangenen Jahre charakterisirte, mußte nothwendigerweise Maß und Ziel einer normalen Entwickelung überschreiten und damit die Nothwendigkeit einer rückgängigen, die Grenzen vernünftiger Thätigkeit wieder aufsuchenden Bewegung bedingen, und fast scheint es, als habe das abgelaufene Jahr die Aufgabe gehabt, für alle Ueberschreitungen und Ueberspannungen der Vorjahre die Ausgleichung und Sühne herbeizuführen, was natürlich nicht ohne viele herbe Verluste und bittere Enttäuschungen für die schuldigen wie unschuldigen Träger der industriellen Sturm- und Drangperiode ablaufen konnte. Während sonst in ungünstigen Jahren nur einzelne Branchen besonders leiden, haben in dem abgelaufenen Jahre mit wenigen Ausnahmen fast Alle zu klagen gehabt.

Handel, wie Industrie — der große Fabrikbetrieb wie der Detailhandel — Schifffahrt, Bergbau und Landwirthschaft, einzelne Häuser, wie die großen Aktiengesellschaften — Alle ohne Unterschied, haben der gedeihlichen nutzbringenden Beschäftigung entbehren müssen und theils nur mittelst großer Opfer ihre Thätigkeit aufrecht erhalten können und selten wohl ist in der Geschäftswelt eine so allgemeine und so weit verbreitete Mißstimmung kund geworden, als in dem verflossenen Jahre; ihre Rückwirkung auf alle Erwerbsverhältnisse wird in den Steuerlisten des Landes bald zu erkennen sein.

Dürfte man sich nun der Hoffnung hingeben, daß der Friede in nächster Zeit erhalten bliebe, so lägen in den unbefriedigenden Thatsachen des vorigen Jahres Momente genug für eine Wiederkehr gesunder, gewerblicher Thätigkeit, da dieselben gewissermaßen als Korrektiv agirt und die Handelswelt von manchen ungesunden Elementen gereinigt haben; indessen blickt man wohl nicht ohne Grund mit Furcht und Mißtrauen auf die Politik eines Nachbarstaates, und dieses Gefühl der Unsicherheit erzeugt eine solche Zurückhaltung und Aengstlichkeit in den Operationen der Geschäftswelt, daß man sich kaum der Hoffnung hingeben darf, das nächste Jahr werde bessere Zeiten bringen. Zwar blicken wir Preußen mit stolzer Zuversicht und unbedingtem Vertrauen auf die weise Staatsleitung, deren wir uns zu erfreuen haben, und es mag dem Handelsstande zu großer Beruhigung und Aufmunterung dienen, daß unsere Staatsregierung die nationale Kraft und das politische Selbstgefühl des Volkes zu heben und zum sichersten Bollwerk gegen alle Gefahren von Außen und zum ersprießlichen Förderungsmittel der materiellen Wohlfahrt im Innern zu benutzen weiß, doch stehen der drohenden Wolken noch zu viele an dem politischen Horizonte, als daß sich die Handelswelt der Sorgen entschlagen könnte, und sie wird daher wiederum auf eine vorsichtige und vielleicht undankbare Thätigkeit hingewiesen bleiben, die um so weniger genügen wird, als der Steuerkraft des Landes Ansprüche gestellt werden, die nicht gering zu nennen sind und deren weitere Ausdehnung, bei der politischen Weltlage, nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Tröstlich ist es unter solchen Umständen, die Blicke weiter hinaus in die Zukunft unseres Landes werfen zu können und in vielen Thatsachen des vergangenen Jahres die Keime zu einer Blüthe der nationalen Wohlfahrt gelegt zu sehen, der wir uns in späterer Zeit zu erfreuen hoffen. Wir zählen dazu sowohl die vielen bedeutenden Privat-Unternehmungen, deren Produktivität nach und nach eintreten muß, als auch die vom Staate unternommenen Ausbauten der Verkehrswege, die allmälige Hinwegräumung aller den Handel und die Industrie erschwerenden Beschränkungen, sowie die durch die Gesetzgebung dem Handel verschafften und in Aussicht stehenden Erleichterungen. Wir erblicken auch in der kräftigen Entwickelung unserer jungen Marine, die wir als nothwendige Basis zur Erzielung einer Theilnahme an dem Welthandel ansehen müssen, und deren erste größere Expedition nach Ost-Asien und den Häfen des stillen Oceans eben ausgelaufen ist, eine erfreuliche Manifestation der zunehmenden Nationalmacht. — Möge die Entfaltung der Preußischen Kriegsflagge in jenen Meeren das Symbol werden einer bedeutsamen Zukunft für den vaterländischen Handel mit jenen Welttheilen und der Beginn ihrer friedlichen Okkupation durch die Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbefleißes!

Wir begrüßen diese erste Aeußerung unserer neu formirten Seemacht mit hoher Theilnahme und wünschen ihr die baldige Erstarkung zu einer ansehnlichen Flotte, zu Nutz und Frommen des Handels und der Industrie, wie nicht minder zur Förderung der nationalen Kraft und politischen Unabhängigkeit.

In Verbindung mit der Zunahme der maritimen Bedeutung unseres Vaterlandes steht der bereits vor einigen Monaten an Ew. Exzellenz von uns gerichtete Antrag, betreffend die Abänderung des bisherigen Seerechts nach Maßgabe der Bremer Beschlüsse und wir erlauben uns, die gehorsamste Bitte zu wiederholen, es möge die hohe Staatsregierung auf deren völkerrechtliche Anerkennung auf jede thunliche Weise hinzuwirken suchen.

Die allseitige Zustimmung, welche dieselben in den kompetenten Kreisen des In- und Auslandes gefunden haben, bekundet in erfreulicher Weise die Propaganda solcher auf sittlicher Basis beruhenden Anschauungen auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen.

Wir müssen hier ferner des großartigen Planes einer Rhein-Elb-Kanal-Verbindung gedenken, dessen Ausführbarkeit seit kurzem bei den Behörden und Handelskammern der betreffenden Bezirke ventilirt worden ist und dessen hohe volkswirthschaftliche Bedeutung für unser Land nicht mehr bestritten wird. Wir schließen uns daher mit voller Ueberzeugung dem Wunsche unserer benachbarten Handelskammern an, daß es der Königlichen Staatsregierung gefallen möge, die technischen Vorarbeiten über das Ob und Wie der Ausführbarkeit dieser Wasserstraße auf Staatskosten vornehmen zu lassen, um demnächst der Ausführung des Projekts näher treten zu können.

Wir glauben, daß eben, wie in den kommerziell und industriell am weitesten fortgeschrittenen fremden Ländern, so auch bei uns die Ueberzeugung sich immer mehr Bahn brechen wird, daß nichts so fördernd und belebend auf die Entwickelung des inneren Verkehrs eines an landwirthschaftlichen, mineralogischen und industriellen Produkten so reichen Landes wie das unsrige einwirkt, als gerade eine zweckmäßige Kanalisirung der Wasserstraßen, weil durch sie allein derjenige Massenverkehr vermittelt werden kann, welchem die Eisenbahnstraßen durch ihre höheren Frachten zu enge Grenzen ziehen.

Dürfte es bei solcher Sachlage gelingen, den Frieden für unser Vaterland zu erhalten, so würde es sich bald zeigen, welch einer mächtigen Entfaltung die Industrie unseres Landes, unter dem Schutze einer aufgeklärten, weisen Gesetzgebung fähig und welch ein gewaltiger Hebel in ihr für die innere wie für die äußere Macht des Landes zu finden ist.

Wir gehen nun in Nachstehendem zu den einzelnen gewerblichen Branchen unseres Bezirks über und beginnen mit:

Flachs.

Die Hoffnungen, welche man, nach den mehrjährigen Fehlernten des Flachses, auf die Ernte des verflossenen Jahres setzte, haben sich leider nicht erfüllt. Im großen Ganzen hat auch der vorjährige Flachs kaum einen Mittelertrag abgeworfen und nur in einzelnen Gegenden Hollands und Rußlands soll die Ernte eine befriedigende gewesen sein. Hier im Lande ist diese Pflanze leider abermals gänzlich mißrathen und man schätzt den Ertrag der vorjährigen Ernte gewiß eher zu hoch als zu niedrig, wenn man ihn zu ½ Mittelernte annimmt. — Abgesehen von den augenblicklich daraus hervorgehenden üblen Folgen wird der schon bestehenden Abneigung unserer Landwirthe gegen deren Kultur im größeren Maßstabe neue Nahrung gegeben und ihre Bedenklichkeiten in dieser Hinsicht werden gesteigert. Dennoch dürfte, bei den guten Preisen dieser Faser, deren erweiterter Anbau zu empfehlen sein und, bei erhöhter Aufmerksamkeit in der Bearbeitung, einen sicheren und guten Durchschnitts-Ertrag liefern, wovon uns Holland und Belgien den Beweis liefern. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß unsere erfahrenen Landwirthe in der immer mehr um sich greifenden Ausrodung der Holzungen, sowie der Hecken und der lebendigen Zäune eine große Gefahr für die Bodenkultur im Allgemeinen und für den Flachsbau im Speziellen erkennen und dürfte daher die Wiederbewaldung der Bergblößen in unserem Lande der größten Beachtung werth sein.

Die Preise der Flächse erreichten in diesem Jahre eine nie zuvor gekannte Höhe, die selbst durch den Alles erschütternden Krieg nicht beeinträchtigt wurde, da das auf den Markt gebrachte Quantum zur Deckung der unerläßlichsten Bedürfnisse der Spinnereien kaum hinreichte. Ueberhaupt scheint es sich herauszustellen, daß die Produktion des Flachses mit der Zunahme der Spinnereien nicht gleichen Schritt gehalten habe, so daß sich jährlich ein Defizit ergiebt, was diesem Artikel, trotz aller noch so ungünstigen Konjunkturen, stets eine rege Nachfrage und überaus hohe Preise sichert. Dieser anomale Zustand kann der Leinen-Industrie nicht förderlich sein und es ist sehr zu wünschen, daß dem auf irgend welche Weise abzuhelfen versucht werde.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz ganz besonders auf diesen Gegenstand lenken und gehorsamst darum bitten, daß die kaufmännischen und technischen Begleiter der Ost-Asiatischen Expedition angewiesen würden, sich in China und Japan nach den dort kultivirten Flächsen, deren Quantitäts-, Qualitäts- und Preisverhältnisse umzusehen und etwa kleine Probesendungen davon, mit Angabe der Preise franko Schiff, mitzubringen, um zu sehen, ob sich dort Bezugsquellen für den hiesigen Bedarf aufschließen lassen. Namentlich soll in einigen Theilen Japans der Anbau des Flachses Landeskultur sein und rühmt man die starke und gute Qualität der dortigen Faser, worüber uns indeß eigene Erfahrungen nicht zur Seite stehen.

Ein in letzter Zeit vielfach gebrauchtes Surrogat für die gröberen Flachs- und Hanfabfälle, Jute genannt, welches aus Ost-Indien kommt und eine Art Baumbastfaser ist, hat der Fabrikation der gröberen Pack- und Sackleinen vielfachen Abbruch gethan und es dürfte sich empfehlen, für die aus jener Faser verarbeiteten Stoffe im Interesse der heimischen Industrie den Zollsatz von 4 Rthlr. pro Centner in Anwendung zu bringen.

Die in diesem Jahre über das Haupt-Steueramt Minden verzollte Einfuhr von Leinsamen weist 3417 Centner nach, über die in Leer, Harburg und Bremen verzollten Quantitäten fehlen die offiziellen Angaben.

Hanf.

Die Ernte in dieser Pflanze muß hinsichtlich der Quantität als eine mittelmäßige bezeichnet werden, bei ziemlich guter Qualität. Das zum Verkauf gebrachte Quantum fand zu 8 bis 9 Pfd. pro Rthlr. willige Nehmer.

Seilerei.

Die Seilereien im Kreise Wiedenbrück und Halle haben im Laufe des verflossenen Jahres unter dem Drucke der allgemeinen Geschäftslähmung, Theuerung des Materials, sowie geringerer Exportfrage, nicht mit dem Erfolge wie in den früheren Jahren gearbeitet.

Handspinnerei.

Die Handspinnerei hat im verflossenen Jahre so wenig wie in den letzten Jahren überhaupt eine lohnende Beschäftigung gefunden; zwar hat das Handgespinnst immer noch seine Liebhaber und Nehmer, doch ist es jetzt weniger als sonst Erzeugniß eines geschäftlichen Erwerbszweiges, sondern nur eine Nebenbeschäftigung oder Füllarbeit, und als solche wird es sich noch längere Zeit erhalten und auch eine gewisse wirthschaftliche Bedeutung behaupten. Die Preise waren, in Folge des schlechten Leinenhandels, für Webergarne fast 25 pCt. niedriger als voriges Jahr; nur für die feinsten Nummern von ½ bis ¼ Loth hat sich die Nachfrage und ein guter Preisstand erhalten; indessen hat die Verfertigung dieser Sorten seit

1854 sehr abgenommen, weil sie eben nicht mehr geschäftsmäßig betrieben wird.

Maschinenspinnerei.

Die Maschinenspinnereien hatten im verflossenen Jahre unter den für sie so sehr ungünstigen Verhältnissen in Betreff des Rohmaterials einen harten Stand. Bis zum Ausbruch des Italienischen Krieges standen die Garnpreise noch in einigem Verhältniß zum Rohstoff, wichen dann aber successive bis zum Schlusse des Jahres auf Sätze, bei welchen dem Betriebe nichts oder wenig übrig blieb. Die feineren Nummern hatten namentlich unter dem Drucke der Zeiten zu leiden und nur die groben Werggarne behaupteten so ziemlich ihren Werth und Absatz. — Alles in Allem muß die Situation für die Flachsspinnereien als eine sehr schwierige bezeichnet werden, in welcher die staatliche und kommunale Besteuerung, wie auch die hohen Versicherungsprämien als eine schwer zu tragende Last erscheinen, der im Wege der Gesetzgebung enthoben zu werden, wir als gewiß nicht unberechtigte Erwartung wiederholt auszusprechen uns erlauben.

Die Spinnerei „Vorwärts" arbeitete mit 10,700 Spindeln, fand sich aber in Folge der mißlichen Geschäftsverhältnisse veranlaßt, zeitweise und vorübergehend einen Theil derselben still zu stellen. — Es wurden 16,000 Centner Flachs und Heede versponnen. Die mechanische Weberei arbeitete mit 20 Stühlen.

Die „Ravensberger Spinnerei" hielt zwar ihre 10,600 Spindeln in ungestörtem Betrieb, unterließ es aber, aus gleichen Gründen, die im Laufe des Jahres weiter aufgestellten 5600 Spindeln, wie beabsichtigt, in Thätigkeit zu setzen und verschob dieses bis zum Beginn des neuen Jahres. Dieselbe verarbeitete mit obiger Spindelanzahl 22,600 Ctr. Flachs und Heede.

Die Spinnerei des Herrn Schönfeld in Herford arbeitete mit ihren 3000 Spindeln ohne Unterbrechung fort.

Allen gemeinsam machte sich aber das schreiende Mißverhältniß zwischen dem Preise des Rohstoffs und dem des Garnes sehr fühlbar und verhinderte eine nutzenbringende Beschäftigung der Etablissements. Wie bedeutend trotzdem und ungeachtet solcher Mißstände noch die Einfuhr fremder Maschinengarne ist, beweisen die nachfolgenden Zahlen, aus denen man ersehen wird, daß die mechanische Flachsspinnerei im Inlande noch großer Ausdehnung fähig ist, will sie die Versorgung des inländischen Bedarfes an Garn übernehmen, — ein Ziel, dem unter allen Umständen nachzustreben, sowohl das Interesse der Industrie, wie das der Landwirthschaft erheischt; — nichts würde daher bedenklicher sein, als wenn man schon jetzt zur Ermäßigung des Zolls auf fremde Garne schreiten wollte, indem damit der ferneren Entwickelung und Ausdehnung der inländischen Flachsspinnereien eine unübersteigliche Schranke gesetzt und so alles bisher in diesem Gebiete Erreichte aufs Neue in Frage gestellt werden würde.

Wenn irgend welche Industrie, so hat die mit sehr großen Schwierigkeiten zu gründende und aufrecht zu erhaltende Flachsspinnerei gewiß gerechten Anspruch auf den gegen fremde Invasion mäßigen Schutz von 2 Rthlr. pro Ctr., der, in Prozenten ausgedrückt, höchstens 7—8, und für die feinen Garne kaum 2 pCt. beträgt.

Von ausländischen Maschinengarnen wurden eingeführt und verzollt im Jahre 1859:

bei dem Hauptsteueramt Minden ...	1110 Ctr.,	gegen	518	in	1858,
» » » Düsseldorf .	1187	»	» 806	»	
» » » Wesel	849	»	» 855	»	
» » » Köln	2183	»	» 2222	»	
	5329 Ctr.,	gegen	4401	in	1858,

was eine Zunahme der Einfuhr gegen das Vorjahr um 928 Ctr. ergiebt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die bei den Eingangs-Aemtern Leer, Bremen und Harburg zur Verzollung gekommenen Parthieen, über die uns ein Nachweis fehlt, einen nicht unwesentlichen Theil der für Nord-Deutschland und speziell Westphalen bestimmten Gesammt-Einfuhr bilden, was also die wirkliche Zunahme der Maschinengarn-Einfuhr noch bedeutend höher herausstellt und schlagend genug nachweist, wie nothwendig es ist, die inländische Maschinenspinnerei noch weiter auszudehnen.

Bielefelder Leinen.

Unsere Hauptindustrie, das Leinengeschäft, hat unter dem Druck der Zeiten ganz besonders gelitten und eine nicht unerhebliche Abnahme des Absatzes erfahren, was um so mehr zu bedauern ist, als sich gerade in den letzten zwei Jahren eine löbliche Energie und bemerkliche Fortschritte in demselben kund gegeben haben, denen man bessere Erfolge wünschen möchte. Die politische Lage hat ihren großen Antheil an der unerhörten Stagnation des Leinengeschäfts und sobald sich diese bessert, wird ein Aufschwung desselben wohl zu erwarten sein; allein es sind außerdem die Nachwirkungen früherer Jahre, die Folgen alter Schäden, welche theilweise in diesem Jahre zum Austrag gekommen sind, und die zu überwinden nicht immer Sache des Einzelnen ist, sondern in gewisser Hinsicht nur von der Zeit und einer nicht ermüdenden, aufs Ziel gerichteten Bewegung erwartet werden kann.

Die Maschinengarn-Leinenfabrikation ist hier mehr und mehr eingeführt und hat entschiedene Fortschritte aufzuweisen — dennoch bleibt noch viel zu thun übrig, ehe man der älteren Englischen Leinen-Industrie mit Erfolg wird entgegentreten können.

Mit allem guten Willen, der hier jetzt zu finden ist, und mit allen bereitwilligst gebrachten Opfern, die von der Neugestaltung unserer Zustände erfordert werden, wird man nachhaltige Ausdauer und Konsequenz verbinden müssen, um Schritt für Schritt das frühere Terrain des Absatzes wieder zu gewinnen. — Am empfindlichsten ist der Ausfall in dem Geschäfte nach Rußland gewesen, da dieses gerade viele und feine Leinen konsumirte, und wenn auch die gedrückte Geschäftslage jenes Landes sehr viel zu diesem Ausfall beiträgt, so ist dies doch noch mehr der dort in solchem Umfange erst kürzlich aufgetretenen Irischen Konkurrenz zuzuschreiben, die das hiesige Geschäft sehr beeinträchtigt hat. — Im Zollverein war das Geschäft zwar auch sehr unbefriedigend, doch blieb ein gewisser Bedarf mit mehr oder weniger Schwankungen immerhin bemerkbar.

Man fängt an, dem hier fabrizirten Maschinengarnleinen nach und nach die verdiente Anerkennung zu zollen, und wenn Irländische Waare in Bleicherei und Appretur offenbar der unsrigen bis jetzt noch überlegen ist, so wird die solidere Richtung, die der hiesigen Fabrikation eigen ist und die aufrecht zu erhalten als allseitige Nothwendigkeit erkannt wird, nicht ohne gute Erfolge für dieselbe bleiben, namentlich wenn gleichzeitig den unabweislichen Forderungen an ein schönes Ansehen der Waare entsprochen wird.

Die Hauptgefahr für unser Leinengeschäft möchte in dem Umstande zu finden sein, daß es hier für die massenhafte und mehr in einzelnen Händen konzentrirte großartige Fabrikationsmethode, durch welche Irland unbezweifelt die bisherigen Erfolge zum Theil erzielt hat, an den nöthigen Kapitalien fehlt und es daher immerhin fraglich ist, ob es möglich sein wird, auf die Dauer der übermächtigen Konkurrenz von daher die Spitze zu bieten — es zu versuchen, darf nicht unterlassen werden.

Das Geschäft in Handgarnleinen hat sich auch im verflossenen Jahre in den engeren Grenzen, die für dasselbe gezogen sind, mit Erfolg bewegt. Die Zunahme desselben wurde zwar durch die Zeitverhältnisse aufgehalten, doch wird sich für die jetzt von aller Vermischung sorgfältig fern gehaltene schöne alte Handgarnwaare immer ein Publikum finden, welches den höheren Werth derselben auch zu bezahlen geneigt ist.

Seitdem die Maschinengarn-Leinenfabrikation einen gesonderten Zweig unserer Industrie bildet, hat sich für die Handgespinnst-Weberei ein eigenes Arbeitspersonal ausgebildet und, statt sich auszuschließen, wie man früher oft irrigerweise fürchtete, ergänzen sich diese beiden Industriezweige zu ge-

genseitigem Vortheil, wie denn überhaupt eine größere Mannigfaltigkeit in der Fabrikation nur von Nutzen für das hiesige Geschäft sein kann.

Die von der Spinnerei „Vorwärts“ auf Powerlooms gefertigten Leinen haben den Beweis geliefert, daß der Einführung der Powerlooms hier sachliche Hindernisse nicht im Wege stehen, und es drängt sich jedem Klarsehenden die Ueberzeugung auf, daß für die Anfertigung der geringen Leinensorten die Anwendung von Powerlooms nicht mehr länger zu umgehen sein wird. — In Belfast arbeitet man die geringen Leinengattungen schon jetzt fast ausschließlich auf Powerlooms und der Deutschen Handarbeit wird es auf die Dauer kaum möglich sein, gegen jenen Nebenbuhler zu konkurriren. Daß der Uebergang zur Powerloomsweberei nicht zu lange hinausgeschoben werde, liegt im Interesse des hiesigen Geschäfts, doch sind es wohl weniger irrige Anschauungen, die sich ihrer Einführung entgegenstellen, als der Mangel größerer Kapitalien in einer Hand, ohne welche die Anlagen nicht in dem erforderlichen Umfange gemacht werden können.

Von den hier befindlichen Bleichen haben jetzt vier die verbesserten Einrichtungen, wie sie die Maschinengarn-Leinen erfordern, zum Theil mit nicht geringem Kostenaufwande eingeführt, und lassen sich die dadurch erzielten Fortschritte, wenn auch noch nicht genügend, doch nicht verkennen — die andern größeren Bleichen werden nicht umhin können, dieser Richtung nach und nach zu folgen, während für die kleineren Privatbleichen die Bleicherei der Handgarn-Leinen hinreichende Beschäftigung bieten wird.

Der Appretur, in der die Irländer eine Meisterschaft sonder Gleichen erlangt und womit sie ihrer billigen und an sich nicht gerade ausgezeichneten Leinwand überall eine günstige Aufnahme zu sichern gewußt haben, ist hier bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, was wohl seine natürliche Erklärung darin findet, daß man in dem alten Handgarn-Leinengeschäft die Waare mehr nach ihrem inneren Werthe, als nach ihrem Aeußeren zu beurtheilen gewohnt gewesen ist, doch wird man sich ohne Gefahr nicht länger der Beachtung der gesteigerten Ansprüche an das Aeußere entziehen können, welches in jetziger Zeit für den Erfolg oft allein entscheidend ist.

Ueber die einzelnen Fabrikationszweige liegen uns spezielle Berichte nicht vor, so viel ist uns aber bekannt, daß alle mehr oder minder unter den ungünstigen Verhältnissen des vorigen Jahres gelitten haben.

Ein Betriebszweig, der in den letzten Jahren hier immer mehr Bedeutung gewonnen hat und jetzt schon eine große Anzahl Hände beschäftigt, ist die Anfertigung von Hemden und fertiger Wäsche. Nach den raschen Erfolgen zu beurtheilen, die dieser Geschäftszweig gehabt hat und bei der immer wachsenden Ausdehnung desselben glauben wir, ihm eine günstige Zukunft prognosticiren zu können, da hier diejenigen Momente vorhanden sind, welche zu einer gedeihlichen Fortentwickelung der Konfektionage erforderlich sind — billigste und nächste Quelle für den Stoff und die ausreichende Anzahl geschickter und genügsamer Hände für dessen Verarbeitung.

In der Fabrikation der Taschentücher, Drelle und Damaste, wie in der der Kittel- und Betttücher-Leinen, sowie endlich in der Battistfabrikation, sind uns wesentliche Aenderungen nicht bekannt geworden; doch wissen wir, daß in allen ein reges Streben nach vorwärts bemerkbar ist, und daß sich gerade bei diesen Artikeln, die Battiste ausgenommen, die Verwendung des Maschinengarns als ein wesentlicher Hebel für eine ausgedehntere Fabrikation erwiesen hat.

Gelegget wurden an Leinen, Tüchern und Drellen

	1859.	1858.	1857.
	Stück.	Stück.	Stück.
auf der Bielefelder Legge	29,984	42,273	46,948
„ „ Herforder Legge	4,516	6,263	8,754
„ „ Oerlinghauser Legge	7,040	7,299	7,941
zusammen	41,540	55,835	63,643

und hat demnach der Leggeverkehr des Jahres 1859 gegen das Vorjahr wiederum ein Minus von 14,295 Stück aufzuweisen.

Wir müssen indessen hierbei wiederholt bemerken, daß diese Zahlenverhältnisse durchaus keinen Maßstab für den Umfang des Leinengeschäfts mehr abgeben, da durch die von vielen Häusern hergestellte eigene, dem Leggezwange nicht unterworfene Fabrikation sich diese, nach dem ganzen Umfange und auf amtliche Zählung gestützt, nicht mehr angeben läßt. — Dasjenige, was der hiesigen Legge nur noch überwiesen wird, beschränkt sich einzig und allein auf das Fabrikat selbstständiger Weber, und je mehr diese verschwinden und die eigene Fabrikation festeren Fuß faßt, desto geringeren Verkehr werden die Leggen in den folgenden Jahren aufzuweisen haben und, wie wir schon in unserem vorjährigen Berichte [1]) andeuteten, sich in der Hauptsache nur auf Handgarn-Leinen beschränken.

Im Jahre 1859 wurden gebleicht:

	1859		1858
auf der Beerhoff'schen Bleiche	21,524 Stück,	gegen	27,918 in 1858,
„ „ Friedrich-Wilhelms-Bleiche	9,579 „	„	10,200 „
„ „ Neuen Bleiche ca.	6,000 „	„	7,500 „
„ Kiskers Bleiche ca.	7,000 „	„	7,000 „
	44,103 Stück,	gegen	52,618 in 1858,

und sind wir leider, wegen mangelnden Materials, nicht im Stande, über die übrigen Bleichen unseres Ressorts sichere Zahlenverhältnisse anzugeben, was wir um so mehr bedauern, als es nicht zu verkennen ist, daß durch zuverlässige Angaben der den Bleichen übergebenen Stücke sich im Ganzen annähernd das richtige Stückverhältniß der im Handel vorgekommenen und aus der Fabrikation hervorgegangenen Stücke Leinen beurtheilen ließe. — Wenn wir indessen nach dem Maßstabe des vorstehenden, bei den hiesigen Hauptbleichen sich herausstellenden Defizits von 8515 Stück den Ausfall auf die im vorjährigen Berichte mit zusammen 87,848 veranschlagten Stücke berechnen, so haben die Gesammtbleichen unseres Distrikts pro 1859 ein Minus gegen das Vorjahr von 14,216 Stücken aufzuweisen.

Auf der Garnbleiche der Spinnerei „Vorwärts“ wurden gebleicht und gekocht 200,000 Pfd., auf Kiskers Bleiche gebleicht 80,000 Pfd., gekocht 90,000 Pfd.

Ueber das Herforder Geschäft sind uns keine Daten zugekommen, nur wissen wir, daß auf der dortigen Bleiche ca. 4000 Stück Leinen gebleicht sind.

Der Bestand der hiesigen Königl. Leihbank für Weber betrug pro 31. Dezember

	1859.	1858.	1857.
Leinen	2,217 Stück,	1,124 Stück,	1,150 Stück,
Garne	15,300 „	10,675 „	15,750 „

hat also danach seinen früher ziemlich stationär gebliebenen Standpunkt verlassen und ist gegen das Vorjahr bei Leinen um das Doppelte, bei Garnen fast um ein Drittel gestiegen.

Die Summe der gewährten Darlehen betrug:

1857	29,181 Rthlr.
1858	31,746 „
1859	50,664½ „

und vertheilen sich Letztere auf

3,527	Stück Leinen	mit	47,227 Rthlr.
65,125	„ Garn	„	3,437½ „

Segeltuch.

Eine neuerdings schlechte Flachs- und nur mittelmäßige Hanfernte des Jahres 1859 konnte der schon in früheren Berichten erwähnten traurigen Lage des Segeltuchgeschäfts nicht aufhelfen. Qualität und Quantität der produzirten Waare haben sich vielmehr aufs Neue verringert, und bei sehr schleppendem Absatz konnten nur niedrige, wenig lohnende Preise dem Weber bezahlt werden. Der ganze Umsatz inkl. der aus dem benachbarten Hannoverschen Gebietstheile herangezogenen Waare mag annähernd 20- bis 25,000 Stück betragen haben. Die seit Anfang 1859 in Borgholzhausen

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 142 d. Bl.

eingerichtete Maschinenweberei für Segeltuch (Powerlooms) fertigt eine sehr schöne Waare und ist in gedeihlicher Entwickelung begriffen. — Wir wünschen diesem jungen Etablissement, welches einen so erfreulichen Fortschritt in der hiesigen Webe-Industrie konstatirt, ein weiteres Gedeihen und Wachsen und hoffen, über die erstrebten ferneren günstigen Resultate desselben später berichten und hoffentlich weitere Fortschritte in dieser Richtung mittheilen zu können.

Die Fabrikation von Packleinen hat unter der Einfuhr der aus Jute gefertigten Waare, wie schon im Anfange dieses Berichts gesagt worden, bedeutend gelitten und dürfte eine Berücksichtigung in der Zollgesetzgebung um so mehr verdienen, als sie meist in solchen Händen und Bezirken sich befindet, denen es an Mitteln zu anderweitiger lohnender Beschäftigung mangelt.

Seide- und Sammetfabrikation.

Das verflossene Jahr kann für die Seiden-Industrie nur als ein ungünstiges bezeichnet werden. So wie durch die allgemeinen Verhältnisse, litt dieser Industriezweig noch besonders durch die außerordentliche Theuerung des Rohmaterials, welche einestheils den Verbrauch von Seidenwaaren sehr beschränkte, anderntheils aber auch den Nutzen des Fabrikanten auf ein Minimum herabdrückte. Wenngleich in den ersten Monaten des Jahres ein ziemlich befriedigender Absatz stattfand, so begann dieser doch mit Anfang April, wo die Kriegsbefürchtungen ernstlicher wurden, sehr zu stocken, und wurde durch den wirklichen Ausbruch des Krieges fast vollständig, mindestens für die meist nach dem Zollverein arbeitenden Fabriken, gelähmt, so daß eine Verminderung in der Zahl der beschäftigten Arbeiter eintreten mußte. Unter diesen Verhältnissen konnte es als ein besonderes Glück für die Weber angesehen werden, daß sie bei einem der hiesigen Fabrikanten, welcher bedeutende Aufträge vom Auslande erhalten hatte, Beschäftigung fanden und so ein Ausfall an ihrem Verdienst entweder gar nicht oder doch in einem für die Zeitverhältnisse nur sehr geringem Maße eintrat. Auch nach dem Friedensschluß von Villafranca waren die ersten Monate noch sehr still. Erst im September mit der Leipziger Messe trat eine etwas größere Lebhaftigkeit ein; doch waren für die fertige Waare, trotz des inzwischen in Folge der Mißernte um 16 pCt. gestiegenen Rohstoffes, keine höheren Preise als im Frühjahr zu erzielen.

In den letzten Monaten des Jahres, welche gewöhnlich für den Absatz nicht sehr lebhaft sind, begannen auch die Fabriken für den inländischen Konsum wieder stärker zu arbeiten, um ihre Läger für die so wichtige Frühjahrs-Saison zu kompletiren, in der Hoffnung, daß der höhere Preis des Rohstoffs sich auch endlich für die fertige Waare geltend machen werde. Diese Hoffnung hat sich leider bis jetzt nur sehr wenig verwirklicht, da die noch immer unsicheren politischen Verhältnisse die Käufer äußerst zurückhaltend und sehr schwierig in Bewilligung höherer Preise machen. Vertrauen in die Zukunft, sowie bessere Ernten und demgemäß billigere Preise des Rohmaterials sind diejenigen Faktoren, ohne welche eine weitere gedeihliche Entwickelung der Seidenindustrie unmöglich ist.

Sammet war im vorigen Jahre sehr wenig von der Mode begünstigt, während nicht unbedeutende Lager vorhanden und in Folge dessen die Preise sehr gedrückt waren, so daß nur eine äußerst beschränkte Produktion stattfinden konnte. Ein Theil der für diesen Artikel bis dahin beschäftigten Arbeiter ist zur Seidenindustrie übergegangen.

Im Allgemeinen faßte, trotz der in den letzten Jahren für die Seiden- und Sammetfabrikation so ungünstigen Verhältnisse, diese dennoch immer festeren Fuß in unserer Gegend und es läßt sich auch für das Jahr 1859 ein Wachsthum derselben konstatiren, welches natürlich viel erheblicher gewesen sein würde, wenn nicht die Umstände einer raschen Entwickelung so sehr entgegen gewesen wären.

Die in Aussicht stehende Anlage einer größeren Seidenfärberei wird einem längst gehegten Wunsche der hiesigen Fabrikanten entsprechen und ist nur zu wünschen, daß die in letzter Zeit in Frankreich und der Schweiz gemachten Fortschritte in der Schwarzfärberei auch hier eingeführt werden möchten, da nur dadurch eine eben so vortheilhafte Herstellung der schwarzen glatten Taffete, wie in jenen Ländern, zu erzielen sein dürfte.

Auch hinsichtlich der Appretur sind weitere Fortschritte dringend zu wünschen, da gerade hierin die ausländische Konkurrenz eine unbestreitbare Präponderanz gewonnen hat.

Die Plüsch- und Möbelstoff-Fabrikation hat sich auch im verflossenen Jahre günstig entwickelt, so daß sich dieselbe der Sächsischen Konkurrenz ebenbürtig zur Seite stellen kann und finden ihre Erzeugnisse die gebührende Anerkennung. Auch in diesem Zweige hat die ungewöhnliche Vertheuerung des vorzugsweise verwandten Rohstoffes (Mohair) [derselbe ist seit zwei Jahren um fast 40 pCt. gestiegen] sehr hemmend eingewirkt, abgesehen davon, daß die allgemeinen Verhältnisse dem Konsum eines so ausschließlich dem Gebiete des Luxus angehörenden Artikels, wie Plüsch, nicht förderlich sein konnten.

In jüngster Zeit fertigt die Fabrik auch hübsche Kleiderstoffe, für die sich ein regelmäßiger Absatz eröffnet hat. Es sind bereits 85 Stühle in dieser Branche thätig und wird eine weitere Ausdehnung beabsichtigt.

Asphaltfilz-Fabrikation.

Die beiden hier bestehenden Etablissements für die Anfertigung von Dach- und Schiffsfilzen stützen sich auf den für sie günstigen Umstand, daß ihnen hier das Material von den Flachsspinnereien aus erster Hand zu Gebote steht, und giebt ihnen dies allerdings einen nicht unerheblichen Vorsprung gegen andere, bei ihren Materialbeziehungen nicht so begünstigte Etablissements dieser Art. Ihre Fabrikate haben die verdiente Anerkennung auch gefunden, und wenngleich das Jahr 1859 wegen mangelnder Baulust nicht günstig für deren Absatz war, so hat sich derselbe dennoch gegen das Vorjahr gehoben, was immerhin der Güte ihres Fabrikats und der mehr zunehmenden Verwendung desselben für den Haus- und Schiffbau zugeschrieben werden kann.

Mühlengeschäft.

Wir haben in unserem Handelskammerbezirke jetzt fünf größere und drei kleinere, theils nach Amerikanischem System konstruirte, fabrikmäßig betriebene Mühlen-Etablissements, von denen vier durch Dampf und die anderen theilweise durch Dampf und theilweise durch Wasserkraft getrieben werden. Ihre Produktionsfähigkeit ist eine sehr bedeutende und hat der hiesigen Gegend ein sehr umfangreiches Korn- und Mehlgeschäft zugeführt.

Die Gesammtzahl ihrer Mahlgänge beläuft sich auf 65, welche in voller Thätigkeit mindestens 7—800,000 Scheffel vorzugsweise Weizen verarbeiten und ein sehr ansehnliches Umsatzkapital repräsentiren.

Das verflossene Jahr hat indessen, bei den gerade in hiesiger Gegend in Folge des Ernte-Ausfalles eingetretenen höheren Getreidepreisen, sehr wenig günstigen Gewinn für die Mehlausfuhr nach ferneren Gegenden gehabt, so daß der Verkehr sich auf die nächstliegenden Absatzgebiete zu beschränken gezwungen war. Ein Theil der Mühlen arbeitete deshalb in beschränktem Umfange. Das große, einer Kommanditgesellschaft zugehörige, hiesige Etablissement fand sich veranlaßt, seine Thätigkeit bis auf Weiteres ganz einzustellen und günstigere Konjunkturen abzuwarten, da das der Gesellschaft zugehörende, bei Porta gelegene zweite Etablissement ohnehin für jetzige Verhältnisse genügend produzirte und andernfalls eine Ueberproduktion für das gegebene Absatzgebiet zu erwarten gewesen sein würde.

Glasfabrik.

Die Betriebsverhältnisse der Tafelglashütte Westfalia sind im Jahre 1859 dieselben wie im Vorjahre geblieben. Würde es diesem Etablissement möglich sein, sich die Kohlen zu einem billigeren Frachtsatze als bisher zu verschaffen, so stände einer weiteren Ausdehnung desselben nichts im Wege.

Cigarrenfabrikation.

Dieser Industriezweig entwickelt sich in unserem Bezirke immer mehr und mehr und nimmt große Dimensionen an. Von den in hiesiger Stadt und in den Kreisen Halle, Herford und Wiedenbrück befindlichen Fabriken haben sich hauptsächlich die in Bünde gegründeten Etablissements eines bedeutenden Aufschwunges zu erfreuen gehabt, und wenngleich uns spezielle Daten über dieselben fehlen, haben wir doch so viel in Erfahrung gebracht, daß dieselben von Jahr zu Jahr größere Umsätze bewirken und daß selbst im vorigen Jahre, trotz des auch ihnen fühlbaren Drucks der Zeiten, eine Ausdehnung des dortigen Betriebes bemerkbar gewesen ist.

Mineralölfabrik.

Das für diesen Zweig gegründete Aktien-Unternehmen Helios scheint die Ungunst, welcher dasselbe anfänglich zu erliegen schien, überwunden zu haben und jetzt einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. Das Etablissement ist jetzt in vollem Gange und finden seine Produkte, Photogen und Paraffinöl in neuester Zeit willigen Absatz.

Provisionen.

Das Geschäft in Butter und Speck war nicht lebhaft, da der Absatz nach den Bergischen Fabrikbezirken in Folge der dort eingetretenen Arbeitsstockungen sich sehr vermindert hatte. Obgleich die Produktion in diesen Artikeln nur gering geblieben war, so sind die Läger am Ende des Jahres doch nicht geräumt und wird das nur durch Verlust bringende Verkäufe zu bewirken sein.

Im Schinkenhandel hat es sich günstiger gestaltet und ist derselbe fortwährend im Zunehmen begriffen, doch fehlte es, da die Kornfrüchte zur Mast effektiv mangelten, an genügenden Vorräthen und mußte sehr viel aus dem Hannöverschen bezogen werden. Die Preise waren im Ganzen nicht lohnend.

Ueber den Umfang dieser Geschäftszweige im Ganzen, sowie des nicht unbedeutenden Spiritushandels in Gütersloh und Umgegend fehlen uns zuverlässige Daten, und müssen wir uns darauf beschränken, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß dieselben zwar auch unter den mißlichen Verhältnissen des vorigen Jahres gelitten, im Allgemeinen aber sich mehr auf dem Standpunkte der vorhergegangenen Jahre erhalten haben werden.

Eine Hauptbedingung für die günstige Entwickelung des Handels mit Provisionen wird immer eine gute Korn- und Kartoffelernte in unserer Gegend sein, und beides ist im vorigen Jahre nicht der Fall gewesen, so daß viele Landwirthe, statt zu verkaufen, Roggen und Kartoffeln zur Deckung des eigenen Bedarfs zuzukaufen genöthigt sein werden. Natürlich trägt dieser Umstand sehr dazu bei, die Verlegenheiten der hiesigen Bevölkerung zu erhöhen und den Wunsch nach baldiger Besserung der Erwerbsverhältnisse zu verstärken.

Königliche Bank-Kommandite.

Die Geschäftsbewegung der hier errichteten Königl. Bank-Kommandite im Jahre 1859 geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor:

Gesammt-Umsatz in Einnahme und Ausgabe ohne Rücksicht auf die Geschäftstitel	7,567,000 Rthlr.
Wechsel wurden angekauft:	
a) auf Bielefeld	1,178,000 „
b) auf inländische Bankplätze	2,025,000 „
c) auf das Ausland	119,000 „
von anderen Bankanstalten sind Wechsel auf Bielefeld zur Einziehung eingegangen	909,000 „
im Lombard wurden ausgeliehen	103,500 „

Dies liefert den Beweis, daß der Antrag auf Errichtung dieses Instituts sehr wohl begründet gewesen und dadurch einem wesentlichen Bedürfnisse des hiesigen Handelsstandes entgegengekommen ist. Die zu hoffende Rückkehr besserer Geschäftsverhältnisse wird ihre Rückwirkung auf den Geldverkehr nicht verfehlen und den Umsatz der hiesigen Kommandite weiter ausdehnen.

Uebrigens sind schon jetzt die Bedingungen ihrer Existenz mehr als gesichert, da der Bruttogewinn derselben, wie ihn der Jahresbericht der Königlichen Bank nachweist, nahe an 28,000 Rthlr. heranreicht und es daher wohl nicht mehr des Zuschusses bedürfen möchte, zu welchem die hiesigen Industriellen bei Errichtung der Kommandite auf 5 Jahre sich zu verpflichten hatten.

Telegraphen-Amt.

Es wurden im Jahre 1859 bei der hiesigen Station 797 telegraphische Depeschen aufgegeben, während 894 ankamen, wofür die Einnahme 919 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. betragen hat. Auch dieses Institut deckt somit seine Kosten vollständig und giebt ebenfalls davon Zeugniß, daß seine Errichtung für die hiesigen Verhältnisse gerechtfertigt und von Nutzen ist.

Eisenbahnverkehr.

Nach den uns gewordenen amtlichen Mittheilungen fand auf den Stationen Bielefeld, Herford, Brackwede, Gütersloh und Rheda der Köln-Mindener Eisenbahn im Jahre 1859 folgender Güterverkehr statt. Es

		empfingen: 1859.	empfingen: 1858.	versandten: 1859.	versandten: 1858.
Station Bielefeld	Güter	709,255 Ctr.	740,713 Ctr.	252,887 Ctr.	373,592 Ctr.
	Kohlen	393,300 „	420,900 „		
Station Herford	Güter	352,272 „	362,395 „	142,754 „	167,402 „
	Kohlen	218,060 „	237,450 „		
Station Brackwede	Güter	209,374 „	224,554 „	83,721 „	121,424 „
	Kohlen	133,090 „	150,130 „		
Station Gütersloh	Güter	353,615 „	411,158 „	230,534 „	266,907 „
	Kohlen	61,000 „	65,262 „		
Station Rheda	Güter	113,268 „	113,529 „	93,526 „	126,365 „
	Kohlen	56,200 „	60,680 „		
Summa		2,599,434 Ctr.	2,786,771 Ctr.	803,422 Ctr.	1,055,690 Ctr.

Es ergiebt sich hieraus eine nicht unerhebliche Abnahme des Güterverkehrs gegen das Vorjahr 1858, vorzüglich hinsichtlich der abgegangenen Güter, welche in dem allgemeinen Drucke der Zeiten ihre natürliche Erklärung findet.

Der im vorigen Jahre auf unseren Antrag von der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft versuchsweise eingerichtete Lokalzug zwischen Minden und Gütersloh soll, wie uns bekannt geworden ist und wie wir auch aus eigener Wahrnehmung schließen mußten, die Selbstkosten nicht gedeckt haben. Es war dies vorauszusehen, da sowohl die Abfahrt von den beiden Endpunkten, wie die Beschränkung des Zuges auf die Strecke

zwischen Minden und Gütersloh so wenig dem wirklichen Verkehrsbedürfnisse entsprach, daß es fast erschien, als ob ein schlechtes Resultat in der Absicht des Arrangements gelegen habe. Würde sich die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn entschließen können, den Zug so zeitig von Minden aus bis Hamm abgehen zu lassen, daß auf dieser Station der Anschluß an den Kasseler Zug erreicht würde und würde die Rückfahrt in gleicher Weise den Anschluß von Münster und Soest berücksichtigen, so dürfte sich sowohl für die Eisenbahngesellschaft, wie für das Publikum ein ganz anderes und gewiß befriedigendes Resultat herausstellen.

Der in Betreff der Transport-Verbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften von uns bei dem Handelstage in Berlin vorgebrachte Antrag hat inzwischen dort, wie auch durch die Kommissions-Berathung, welche Ew. Excellenz zu veranlassen die Gewogenheit gehabt haben, eine befriedigende Erledigung gefunden. Wir schließen uns vollständig den aus der Kommission der Sachverständigen hervorgegangenen Beschlüssen und Gutachten in Betreff dieses Punktes an und wünschen, daß dieselben bei der dritten Lesung des Nürnberger Handelsgesetz-Entwurfes die gebührende Berücksichtigung finden mögen, da dieselben den begründeten Beschwerden des Handelsstandes, wie den berechtigten Interessen der Eisenbahn-Gesellschaften so gleich gemessene Rechnung tragen, wie dies in dieser schwierigen Frage nur möglich zu sein scheint.

Post.

Durch den in Angriff genommenen Um- und Ausbau des hiesigen Postgebäudes wird hoffentlich einem längst gefühlten Uebelstande Abhülfe geleistet, da die bisher zur Benutzung gestellten Räume dem sehr gewachsenen Postverkehr durchaus nicht mehr genügten und das korrespondirende Publikum bei Annahme und Ausgabe der Briefe und Packete mit mancherlei Unbequemlichkeiten zu kämpfen hatte. Wir hoffen nur, daß die angeordnete Erweiterung nicht zu knapp bemessen sein und einer voraussichtlichen und allmäligen Zunahme des Postverkehrs billige Rechnung tragen werde. Wir hätten gewünscht, in dieser Beziehung die Ansichten und Wünsche des Handelsstandes vor Feststellung des Bauplans laut werden lassen zu können.

Unterrichts-Anstalten für den Handels- und Gewerbestand.

Die hiesige Gewerbeschule schreitet in der begonnenen günstigen Entwickelung weiter fort und sowohl der wachsende Besuch derselben, wie auch die aus der Entlassungsprüfung hervorgehenden Resultate liefern einen erfreulichen Beweis ihrer Leistungen und des großen Nutzens, welcher damit für die Ausbildung unserer dem industriellen und gewerblichen Fache sich widmenden jungen Leute verbunden ist.

Im Jahre 1859—60 besuchten die Schule 65 Schüler, von denen 25 aus dem Kreise Bielefeld.

Mit dem Zeugniß der Reife wurden 12 Schüler entlassen, darunter einer von hier mit dem Prädikat „mit Auszeichnung bestanden."

Die meisten, d. h. 54 von den Schülern bereiten sich zu technisch industriellen Berufszweigen vor.

Die Handwerker-Fortbildungsschule hat sich ebenfalls eines regelmäßigen Besuchs eines großen Theils der hiesigen Handwerker-Lehrlinge zu erfreuen gehabt. Im Jahre 1859—60 wurde dieselbe von 176 Schülern besucht.

Die von dem Kuratorium des hiesigen Gymnasiums schon längere Zeit angestrebte Ausbildung der Realklassen hat den erwünschten Abschluß dadurch gefunden, daß zur Erwerbung der Rechte einer Realschule erster Ordnung die Errichtung der noch fehlenden Real-Prima beschlossen worden ist.

Damit ist der hiesigen, überwiegend dem Handels- und industriellen Stande angehörenden Bevölkerung eine große Erleichterung für eine angemessene und völlig ausreichende Erziehung ihrer Söhne gegeben und es ist nicht zu verkennen, daß die Realschule in ihrer jetzigen Gestaltung große Vortheile für eine treffliche Ausbildung zu den kommerziellen und industriellen Berufsarten darbietet, abgesehen von dem direkten Nutzen, welcher mit Absolvirung ihrer Klassen verbunden ist.

Wir schließen unseren Bericht in der Hoffnung, daß das angetretene Jahr, so aussichtsleer es begonnen, in seinem Verlaufe sich günstig entwickeln und uns die Möglichkeit gewähren werde, Ew. Excellenz im nächsten Jahre lichtere Bilder unserer gewerblichen Zustände vorzuführen als es uns in diesem Jahre gestattet war. Von der Erhaltung des Europäischen Friedens und von dem allmäligen Produktivwerden des jetzt aller Orten brach liegenden Nationalvermögens hängt die Besserung im Ganzen wie im Einzelnen ab. Gott gebe, daß das Eine mit dem Anderen der nächsten Zukunft gesichert bleibe.

Bielefeld, den 11. April 1860.

Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Kottbus für 1859.

Ew. Excellenz überreichen wir ehrerbietigst den Bericht über die Verkehrsverhältnisse des verflossenen Jahres mit dem Gefühle des schmerzlichen Bedauerns, daß es uns nicht vergönnt gewesen, denselben in einem günstigeren Lichte darstellen zu können. Zu den Kalamitäten, welchen der Handel und die Industrie im Allgemeinen durch die drohende politische Lage Europas ausgesetzt waren, gesellten sich insbesondere für unseren Kreis Uebelstände, welche lähmend auf alle Geschäftsbranchen, namentlich auf den hiesigen Engroshandel, einwirkten. Die Ernten in unserem Landestheile, schon seit einigen Jahren kärglich, ergaben auch diesmal einen so geringen Ertrag, daß der Landmann sich zu Einschränkungen genöthigt sah, welche dem kleinen Verkehr nachhaltig fühlbar wurden. Der Fabrikant war gezwungen, seine Erzeugnisse einzuschränken und die Zahl seiner Arbeiter zu vermindern, wodurch manche Familien außer Brot kamen. Das größte Hinderniß für eine gedeihliche Entwickelung des allgemeinen Verkehrs lag jedoch in dem Mangel an einer Eisenbahn-Verbindung. Wir sind verpflichtet, immer wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen, der für den hiesigen, so gewerbthätigen Distrikt eine Lebensfrage bildet und bei einer nunmehr 15jährigen Bemühung, trotz aller dargebotenen Opfer stets vergeblich angestrebt worden ist. Es ist betrübend und niederdrückend, wahrzunehmen, daß ein Landestheil, der zu den ältesten und treuesten der Monarchie gehört, der Verarmung zugeführt werden muß, während andere Gegenden, selbst ohne ihr Zuthun, bevorzugt und beispielsweise in den Rheinprovinzen Distrikte von weit geringerer Bedeutung als der unsrige längst mit Eisenbahnen versehen worden sind.

In dem Abschnitte des vorliegenden Berichtes über Eisenbahnen haben wir unsere gerechten Wünsche nochmals offen dargelegt, deren günstiger Berücksichtigung wir vertrauensvoll entgegensehen; wir hoffen mit Zuversicht, daß der Nothschrei, zu dem die Verhältnisse zwingen, nicht ungehört verhallen werde.

I. Der Handel.

Der hiesige Engroshandel, vornehmlich mit den Oesterreichischen Kronländern, ist von den Ereignissen des abgelaufenen Jahres besonders hart betroffen, wie auch der Verkehr nach den nähergelegenen Plätzen bei der Unsicherheit der politischen Weltlage von mancher Einbuße heimgesucht worden. Der Friedensabschluß führte dem Geschäfte keineswegs einen erwünschten Aufschwung zu, da die Aussichten auf ruhige Zeiten sich immer trüber gestalteten. Namentlich blieb der Verkehr nach Oesterreich hin nur eng begrenzt und alle Aufträge von dort her mußten wegen der fort-

dauernden Entwerthung der Valuta auf das geringste Maß beschränkt werden.

In Kolonialwaaren, namentlich Kaffee und Gewürzen, haben nur mäßige Beziehungen stattgefunden, die bei fortschreitender Steigerung, besonders des ersten Artikels, vortheilhafte Verwendung fanden. In Zucker, der für das Engrosgeschäft immer mehr an Bedeutung verliert, blieb der Absatz gering, sowie bei weichenden Preisen mit Verlust verknüpft. Von Reis gewannen die Beziehungen bei den steigenden Getreidepreisen im Herbst eine etwas größere Ausdehnung und versprachen bei der allgemeinen Wertherhöhung des Artikels einen lohnenden Erfolg. Daß der Antrag der Hohen Staatsregierung auf Ermäßigung des Eingangszolles für Reis in der letzten Zoll-Konferenz ohne Erfolg geblieben, kann nur bedauert werden, da eine solche den Verbrauch dieses Nahrungsmittels wesentlich vermehren würde.

Farbehölzer, andere Farbewaaren und Chemikalien wurden bei der allgemeinen Lage des Geschäftes in beschränkterem Umfange bezogen und fanden nach den Fabrikorten hiesiger Gegend einen ziemlich ungeschwächten, nach Oesterreich aber bei den obwaltenden Verhältnissen einen wesentlich geringeren Absatz, der übrigens dahin und nach den entfernteren Fabrik-Distrikten des Zollvereins dem hiesigen Platze auch durch die noch immer fehlende Eisenbahn-Verbindung fortdauernd geschmälert wird. Für Soda bleibt die Ermäßigung des Eingangszolles wünschenswerth, da derselbe zum Werth des Artikels außer Verhältniß steht und den Absatz des Englischen Fabrikats im Inlande verringern muß.

Die beim Beginn des Jahres vorhandenen Läger von Baumöl konnten in der ersten Hälfte desselben nur zu weichenden Preisen und mit Verlust umgesetzt werden, wogegen sich diesem Fette später bei abnehmenden Vorräthen mehr Vertrauen zuwandte und dasselbe, unterstützt durch die ungünstigen Berichte über die neue Oliven-Ernte, in wesentlich steigender Richtung blieb.

In Thran wurden, da sich die Preise in Folge günstigen Fischfanges in Norwegen billig stellten, gegen das Vorjahr größere Bezüge gemacht, die jedoch nur theilweise und mit geringem Nutzen verwerthet werden konnten.

Von Russischen Produkten war der Verkehr in Pottasche und Hanf ziemlich unverändert, dagegen in Talg bei den hohen Preisen in St. Petersburg sehr unbedeutend, wiewohl das künftige Geschäft darin, bei günstigeren Verhältnissen für die Beziehung vom Auslande, durch die erlangte weitere Ermäßigung des Eingangszolles nur gewinnen kann.

Der Absatz in Palmöl und Kokosnußöl fand nur mäßige Ausdehnung, da ersteres Fett einen zu hohen Preisstand eingenommen hat, letzteres aber zur Seifen-Fabrikation im hiesigen Geschäftskreise nicht allgemein verwendet wird.

In Heringen zeigte sich der Verkehr nur unbedeutend größer, als im Jahre vorher.

Isländische Flachfische wurden, da die Anfuhren bei dem äußerst geringen Ausfall des Fanges ungemein klein blieben, bald zu steigenden Preisen geräumt und konnte der Bedarf nicht befriedigt werden.

Der Detailhandel in Kolonialwaaren befand sich, wie die allgemeinen Verhältnisse bedingten, das ganze Jahr hindurch in einer gedrückten Lage und hat sich demnach für die Betheiligten wenig lohnend erwiesen.

II. Die Schifffahrt.

Das verflossene Jahr war für die Schifffahrt ungünstig, da nicht nur der schlechte Wasserstand der Flüsse die Fahrt sehr beschwerlich machte und nur wenig Ladung einzunehmen gestattete, sondern auch der flaue Geschäftsgang die Waarenbeziehungen beschränkte und die Frachten drückte. Eine Verbesserung des Ober-Strombettes steht in Aussicht; der hiesige Handelsstand wird es mit großem Dank anerkennen, wenn diese Verbesserungen recht bald ausgeführt und auch die seichten Stellen der Spree zugleich berücksichtigt werden könnten.

Der hiesige Schiffsverkehr stellte sich folgendermaßen:

Eingegangen sind in Goyatz an beladenen Stromschiffen

von Hamburg und Stettin	110
„ Berlin	73
„ Frankfurt a. O., Küstrin, Schwedt, Glogau, Breslau, Köpenick	43
und „ Rüdersdorf	59
zusammen	285

Abgegangen von Goyatz sind beladen mit Gütern:

nach Stettin und Berlin	55
mit Holz, Torf, Heu und Stroh	102
zusammen	157

Die Flußversicherung in Hamburg ließ es sich auch im vorigen Jahre angelegen sein, die gefährlichen Stellen im Schwielochsee zu bezeichnen.

III. Eisenbahnen.

Nicht allein die Nachwirkung der im letzten Jahresberichte [1]) dargelegten Ursachen, sondern auch die im verflossenen Jahre hervorgetretenen politischen Ereignisse haben den Verkehr auf der Kottbus-Schwielochsee-Eisenbahn um 20,000 Ctr. gegen das Vorjahr verringert. — Eine den Aktionairen, wenn auch nur um ½ pCt. höhere, als die im letzten Jahre zu Theil gewordene Dividende ist nur durch den bedeutenden Getreide-Verkehr, der sich auf 23,500 Ctr. belief, ermöglicht worden. — Letzteres Faktum ist von Wichtigkeit für den hiesigen Ort, denn ohne diese Zufuhren würden die nöthigsten Lebensmittel gewiß einen sehr hohen Preis erreicht und die arbeitende Klasse, bei sehr verminderten Lohne, mit Noth zu kämpfen gehabt haben. — Es stellt sich hierdurch entschieden heraus, daß diese kleine Bahn es wohl verdient, ihr Gelegenheit zu einem umfangreicheren Verkehre zu verschaffen, was nur durch den Anschluß an eine größere Bahn erreicht werden kann.

Da die auf allen Eisenbahnen möglichst niedrig gestellten Frachtsätze für Rohprodukte und Stückgüter die Flußschifffahrt, für welche nur noch derartige Güter einen Hauptgegenstand des Massen-Transports im Allgemeinen bilden, im hohen Grade beschränken und benachtheiligen, so würde ein solcher Anschluß auch einen bedeutenden Aufschwung des hiesigen Bahn-Verkehrs durch große Ab- und Anfuhr von Kaufmannsgütern, Getreide, Kohlen und anderen Rohprodukten zur Folge haben.

Ueber den gegenwärtigen Stand unserer Eisenbahnfrage ist Folgendes zu berichten:

Das Bahn-Projekt Fürstenwalde-Bautzen ist aus strategischen Rücksichten von Seiten der Königlichen Staatsregierung abgelehnt worden, was jetzt um so schmerzlicher empfunden werden muß, als die Vollendung der süd-norddeutschen Verbindungsbahn Pardubitz-Reichenberg mit Reichenberg-Zittau nunmehr erfolgt und dieses Mittelglied der Berlin-Wiener Bahn in unsere unmittelbare Nähe, bis Bautzen, gerückt ist. Wenn die Fortsetzung derselben durch den Ausbau der noch fehlenden kurzen, 15 Meilen betragenden Strecke von Bautzen nach Fürstenwalde gestattet worden wäre, deren Nothwendigkeit wir seit Jahren überzeugend nachgewiesen haben, so war dadurch die kürzeste Linie von Wien nach Berlin resp. von Triest nach Hamburg hergestellt, welche den Weg von Wien über Brünn nach Pardubitz, von dort über Reichenberg, Zittau, Bautzen, Kottbus, Fürstenwalde nach Berlin um

18 Meilen gegen die Linie über Breslau, und um
9 „ „ „ über Dresden

abgekürzt haben würde. Es bildete diese Linie längst eine Handelsstraße,

[1]) Jahrg. 1859 I. S. 442 d. Bl.

die das große Fuhrwerk schon vor Einführung der Eisenbahnen zwischen Hamburg und Wien einhielt und als die kürzeste bezeichnete.

Was das Projekt Berlin-Kottbus-Görlitz anbetrifft, welches der Linie Fürstenwalde-Bautzen gegenübergestellt wurde, so ist dieses, obwol gebilligt und beschützt von der Hohen Staatsregierung, nicht im mindesten vorgeschritten, auch kaum anzunehmen, daß dieses kostspielige Unternehmen so bald zur Ausführung gebracht werden wird. Ebensowenig dürfte das von der Stadt Görlitz angeregte Projekt je realisirt werden, eine direkte Bahn von Görlitz nach Zittau zu bauen, wozu die Konzession von Seiten der Sächsischen Regierung unter der Bedingung erwirkt werden solle, daß die Strecke Guben-Röderau von der Erlaubniß der Linie Görlitz-Zittau abhängig gemacht würde, weil bindende Verträge diesem Antrage entgegenstehen.

Der in vorjähriger Legislatur-Periode nicht zur Erledigung gekommene Antrag um Konzessionirung der Linie Guben-Kottbus-Röderau ist kürzlich im Hause der Abgeordneten mit gewichtiger Unterstützung eingebracht und von der dazu erwählten Kommission zur Annahme warm empfohlen, vom Hohen Hause jedoch leider zurückgewiesen worden. Obgleich die Wichtigkeit dieser Bahnlinie allgemein anerkannt, auch von dem Herrn Handels-Minister in der wohlwollendsten Weise die Zusicherung ertheilt worden ist, eine weitere Erwägung eintreten zu lassen, so sind es doch wieder strategische Bedenken, welche dem Unternehmen entgegengestellt werden und dasselbe in eine ungewisse Ferne rücken. Es giebt wohl sehr wenige Bahnen, gegen welche nicht aus der einen oder andern Rücksicht ein strategisches Bedenken erhoben werden könnte, und da es sich hier einfach darum handelt, die Festung Torgau mit irgend einer Eisenbahn in Verbindung zu bringen, so könnte diese Absicht durch den Anschluß an die Anhalter Bahn, auf einer Strecke von etwa einer Meile bis Torgau mit geringen Kosten erreicht werden.

Gleichzeitig mit diesem Antrage ist das Projekt einer Bahn von Sorau nach Halle aufgestellt worden, augenscheinlich zu dem Zwecke, um unseren Antrag zu paralysiren. Wir räumen gern ein, daß dieses Bahn-Projekt, welches in strategischer Hinsicht als wichtig dargestellt wird, für die Städte Torgau und Eilenburg, die mit uns das Bedürfniß nach einem Eisenbahn-Anschlusse theilen, von hoher Bedeutung sein mag; dasselbe ist jedoch noch nicht einmal bis zur Vermessung gediehen und während unsere Bahn mit dem geringen Kostenaufwande von 3½ Millionen Thalern für eine Strecke von 16½ Meilen, und ohne Garantie des Staates hergestellt werden könnte, würde jener nur zu 33 Meilen, also auf eine doppelte Strecke angenommene Bau, mindestens 7½ Millionen Thaler erfordern und außerdem durch eine kostspielige Ueberbrückung der Elbe bei Torgau bedeutend vertheuert werden, mithin zur Beschaffung einer so bedeutenden Bausumme überhaupt, ohne Staatsgarantie, nicht die mindeste Aussicht vorhanden sein.

IV. Chaussee-, Post-, Telegraphen-, Bank- und Assekuranzwesen.

Der Ausbau der zur Chaussee von hier nach Forst noch fehlenden Strecke von unserer Kreisgrenze bis Forst harret noch immer auf seine Vollendung; die Erdarbeiten sind indeß jetzt beendet, die Steinanfuhren theilweise bewirkt und den kontraktlichen Bestimmungen zufolge soll die Uebergabe derselben für den öffentlichen Verkehr zum 1. Juli c. erfolgen.

In Betreff der projektirten Chaussee von hier über Drebkau nach Senftenberg schweben noch die Verhandlungen mit den höheren Behörden.

Die im vorigen Jahre neu errichtete dritte Personenpost nach Guben zum Anschluß an die gemischten Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erweist sich besonders zweckmäßig für den Personenverkehr nach Frankfurt a. O. und zur Weiterreise auf der Ostbahn. Außer den nun täglich hier ankommenden und abgehenden zehn Personenposten verdient es hervorgehoben zu werden, daß der bedeutende Personenverkehr doppelte Omnibus-Linien zwischen hier, Guben und Peitz ins Leben gerufen hat.

Die hiesige Telegraphen-Station leistet gute Dienste und würde bei besserem Geschäftsgange im Allgemeinen, sowie bei billigeren Tarifsätzen noch stärker in Anspruch genommen worden sein.

Bei der hiesigen Königlichen Bank-Agentur bewegte sich der Verkehr wie folgt:

Es wurden an Geschäften vermittelt:

Platz-Wechsel diskontirt	236,700	Rthlr.
Rimessen diskontirt	303,800	„
Wechsel aufs Ausland diskontirt	36,700	„
und im Lombard ausgeliehen .	51,400	„
	628,600	Rthlr.

während diskontirt wurden:

1858	583,000	Rthlr.
1857	911,000	„
1856	896,000	„
1855	662,000	„
1854	275,000	„

Von den hier am Orte vertretenen in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften übernehmen nur wenige Versicherungen auf Fabriken, und es ist deshalb wünschenswerth, sogar nothwendig, daß soliden ausländischen Gesellschaften, welche Fabriken nicht ausschließen, die Einbürgerung im Lande erleichtert werde.

V. Die Tuch-Fabrikation.

Die Hoffnungen, welche wir in dem Bericht pro 1858 für eine günstigere Gestaltung der Wollenwaaren-Fabrikations-Verhältnisse hiesigen Orts und Kreises für das Jahr 1859 hegten, sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Wenn dieselben nach den vernichtenden Schlägen des Jahres 1857 und seinen nachhaltigen traurigen Wirkungen auf das folgende Jahr auch nicht hoch gespannt werden konnten, wenn man sich auch sagen mußte, daß das aufs Tiefste erschütterte Vertrauen nicht so leicht sich wieder befestigen würde, so glaubte man doch annehmen zu dürfen, daß nach einer seit Jahresfrist gelähmten Thätigkeit die Wollen-Industrie durch einen vermehrten Bedarf ihrer Erzeugnisse sich aus ihrem lethargischen Zustande wieder erheben müsse. Dies ist jedoch leider nicht geschehen, denn einerseits wurde das kaum erwachte Vertrauen durch politische Verhältnisse verscheucht und größere Unternehmungen, deren Abwickelungen vielleicht längere Zeit erforderten, unterblieben ganz und auf der andern Seite herrschte noch immer ein Geldmangel, der, im Verein mit dem Obenangeführten, nur dazu beitrug, das industrielle Streben auf das geringste Maß herabzudrücken und den Absatz des Fabrikats auf den augenblicklich nothwendigsten Bedarf zu beschränken.

Das Geschäft nach den überseeischen Plätzen berührt die hiesige Wollenwaaren-Produktion weniger und wird nur ein kleiner Theil des hier im Kreise fabrizirten Quantums, und zwar nur durch regelmäßige, vom Hause auszuführende Aufträge nach dort abgesetzt. Im Allgemeinen war auch der Verbrauch dieser Länder, wenigstens was den Absatz der leichtern Tuchwaaren auf den Meßplätzen im ersten Halbjahre anbelangt, sehr gering und die Geschäfte mit den Einkäufern für jene Gegenden, in der Leipziger Neujahrs-, Frankfurter Reminiscere- und Leipziger Ostermesse, konnten nur die bittersten Verluste für die auf diesen Artikel eingerichteten Fabrikanten herbeiführen.

Wenn auch, ganz abgesehen von den äußerst gedrückten Preisen, der Absatz unserer hiesigen Wollenwaaren-Artikel in den ersten Monaten des verflossenen Jahres ziemlich von statten ging, wie denn überhaupt wohl als ein erfreuliches Zeichen für die gute Beschaffenheit derselben der Umstand angeführt werden kann, daß die größere Hälfte des hiesigen Fabrikats durch direkte Versendung und durch Einkäufe im Orte selbst verwerthet

wird; wenn ferner hinsichtlich des Vertriebes die Leipziger Neujahr- und Frankfurter Reminiscere-Messe als nicht unbefriedigend bezeichnet werden können, indem selbst auf letzterer mehrere Artikel nicht genügend vertreten waren, in Folge dessen in gewissen Gattungen ziemliche Aufträge ertheilt wurden, wozu die Aussichten auf nicht billige Wollpreise in den bevorstehenden Wollmärkten das ihrige beigetragen haben mögen, so sollten die Erwartungen auf ein lebhaftes Frühjahr und Sommergeschäft dennoch sehr bald vereitelt werden. Die Italienische Streitfrage trat immer ernsthafter in den Vordergrund, und so wie von derselben überall Handel und Industrie in Deutschland aufs tiefste beeinflußt wurde, so fühlte sich auch die Wollenwaaren-Fabrikation hiesigen Kreises in ihrer neu entwickelten Thätigkeit gelähmt; fast sämmtliche aus den süddeutschen Vereinsstaaten inzwischen eingegangene Aufträge wurden, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theil zurückgezogen, und die Leipziger Oster-Messe brachte auch für uns ein Resultat, wie es seit mehreren Jahren so schlecht nicht vorgekommen. Es war dasselbe um so fühlbarer, als sich der Fabrikant dadurch der Mittel beraubt sah, genügende Einkäufe auf den Wollmärkten zu machen.

Letztere selbst boten wieder ein sehr wechselndes Bild; dem anfänglich zaghaften und ruhigen Auftreten der Deutschen Käufer folgte bald eine größere Lebendigkeit. Besonders England, unberührt in seiner industriellen Thätigkeit durch die Wirkungen des zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Krieges, außerdem im Besitz billigen Geldes, benutzte diese Mattigkeit des Geschäfts und die für den Fabrikanten scheinbar günstigen niedrigen Preise und kaufte sehr bedeutend. Diesem Beispiel folgten die Deutschen Fabrikanten, so viel es in ihren Kräften stand, die Produzenten steigerten dadurch ihre Forderungen und bei Beendigung der Wollmärkte befanden sich die Preise des Produkts auf gleicher Höhe mit denen des Vorjahres; sie behaupteten sich nicht nur für den folgenden Theil des Jahres, sondern verfolgten auch, im Verhältniß zu der geringer werdenden Auswahl von gutbehandelten und unvermischten Wollen, eine steigende Tendenz.

Außer den einheimischen Wollen finden Australische, gewaschene Russische und auch Ungarische Wollen eine starke Verwendung für hiesiges Fabrikat. Die massenhafte Gewinnung des ersteren Produktes, dessen Veredelung stets fortschreitet, erscheint von höchster Bedeutung für die gesammte Wollen-Industrie, da es wohl nicht geleugnet werden kann, daß die Schafzucht in Deutschland seit einigen Jahren eher im Ab- als im Zunehmen begriffen ist.

Auch die Frankfurter Margarethen-Messe lieferte ein trauriges Resultat, und obwohl nach derselben, in Folge des Friedensschlusses das Vertrauen und die Nachfrage nach den hiesigen Artikeln, besonders nach Winterstoffen, die auch in der folgenden, für diese Gattung sehr gut gelegenen Leipziger Michaelis-Messe einen lebhaften Absatz fanden, einigermaßen zurückkehrte, so blieb das Geschäft während der übrigen Monate doch im Allgemeinen in einem gedrückten Zustande und bewegte sich in sehr engen Grenzen.

Nach dieser Lage der Dinge war anzunehmen, daß die Fabrikate des hiesigen Kreises eine sehr erhebliche Minderzahl gegen das vorhergehende Jahr aufweisen würden, und muß es um so überraschender erscheinen, wenn wir die Zahl der im Jahre 1859 gefertigten Waaren auf ca. 39,000 Stück angeben können, ein Quantum, welches dasjenige von 1858 um ca. 3000 Stück übersteigt. Diese anscheinende Erweiterung der hiesigen gewerblichen Thätigkeit liegt indessen lediglich in der Veränderung, welche, wie in manchen anderen Fabrikorten, so auch mit der Fabrikation hiesigen Ortes vor sich gegangen ist. Seit Jahren hat der Verbrauch und mit ihm die Fabrikation von tuchartigen und gemusterten Stoffen ein immer größeres Feld gewonnen, so daß das frühere Verhältniß von ¾ glatten Tuchen zu ¼ Buxkins jetzt fast ein umgekehrtes geworden ist. Unter letzteren spielen die leichten Sommerstoffe eine bedeutende Rolle, und da sowohl die Fabrikation selbst, sowie die Zurichtung derselben überhaupt eine viel kürzere Zeit, als die Anfertigung von glatten schweren Tuchen erfordert, so ist hierin der Grund der Mehr-Fabrikation in Betreff der Stückzahl zu suchen; einen ferneren nicht unwesentlichen Beitrag für dieselben liefern auch die Mittelgattungen der glatten Tuche, welche durch ihre leichtere und schnellere Verwerthung die feinen und schweren Tuche in den Hintergrund gedrängt haben.

Der vorstehenden allgemeinen Darstellung der hiesigen Wollenwaaren-Industrie im verflossenen Jahre lassen wir nun einige nähere Angaben über die zu ihr gehörenden und mit ihr in naher Berührung stehenden Zweige der Gewerbthätigkeit folgen.

Die Weberei wurde auf 53 mechanischen und 554 Handwebestühlen betrieben und beschäftigte überhaupt 1097 Personen.

Die Anzahl der Wollspinnereien hierorts und in nächster Umgebung hat sich gegen 1858 nicht geändert; es waren davon 21 in Betrieb, bestehend aus 66 Assortiments und 18,430 Spindeln, und fanden bei denselben 297 Personen Beschäftigung.

Bei den Appretur-Anstalten, die theils mit den größeren Fabriken selbst verbunden sind, theils Lohn-Etablissements bilden, wurden 194 Personen gegen 229 im Vorjahre beschäftigt, welche Verminderung zum großen Theil durch Anschaffung der neueren zweckmäßiger konstruirten, Zeit und Menschenhände ersparenden Scheer- und Rauh-Maschinen herbeigeführt worden.

In Betreff der Walkerei sind Veränderungen gegen unsern vorjährigen Bericht nicht eingetreten; die hier im Orte und in der Nähe befindlichen 3 Gewerks-Walkmühlen und verschiedene Privatwalken, welche sämmtlich durch Wasserkraft betrieben werden, und außerdem die in diesen, sowie in den größern Fabriken aufgestellten 26 Walzwalken arbeiten lediglich für den örtlichen Bedarf und beschäftigten 32 Personen.

Eben so hat sich in den Verhältnissen der hiesigen Wollen-Färbereien, welche 29 Personen beschäftigen, nichts geändert, und dürfte eine größere Ausdehnung derselben, so lange sie, wie bisher, nur mit der Kesselfärberei zu thun haben und fast ausschließlich auf Führung der Indigo-Küpe angewiesen sind, wohl nicht stattfinden.

Die hiesige Fabrikation einschließlich der mit ihr verbundenen Branchen beschäftigte somit laut obigen einzelnen Angaben eine Gesammt-Personenzahl von 1649.

Die in unserer Nachbarstadt Peitz im verflossenen Jahre gefertigten Tuche und bunten Stoffe erreichten die Zahl von 11,400 Stück und ergiebt dies eine Minderzahl von ca. 1600 Stück gegen 1858. Von wesentlichem Einfluß hierauf war die im Sommer v. J. durch Feuersbrunst erfolgte totale Einäscherung eines größeren Etablissements, dessen Wiederaufbau resp. Inbetriebsetzung hoffentlich so viel wie möglich beschleunigt werden wird.

Im Uebrigen sind gegen das Jahr 1858 Veränderungen, sowie neue industrielle Anlagen dort nicht entstanden und ist anzunehmen, daß die Fabrikation im Ganzen einen erfreulichen Fortgang genommen hat. Auch dort hat dieselbe in Bezug auf tuchartige und gemusterte Stoffe einen bedeutenden Aufschwung erfahren, ein sichtbarer Beweis, wie sehr die betreffenden Gewerbtreibenden es sich angelegen sein lassen, den Ansprüchen des Zeitgeistes Rechnung zu tragen.

Es ist leider kein günstiges Resultat, welches der vorjährige Geschäftsgang des hiesigen wichtigsten Industriezweiges vor Augen führt, und um so betrübender, da nun bereits drei hintereinander folgende Jahre so wenig den Hoffnungen und Erwartungen entsprachen, mit denen man dem nächstkommenden entgegensah. Möchten die Verhältnisse in gegenwärtiger Zeit sich ruhiger gestalten und dem regen Streben der Industriellen förderlicher sein.

VI. Der Tuch-Ausschnitt.

Das hiesige Tuch-Ausschnittgeschäft, welches von einzelnen Fabrikanten und kleineren Meistern in der Art betrieben wird, daß sie die Waaren theils selbst arbeiten lassen, theils auf den Messen zu Frankfurt a. O.

einkaufen und dieselben hier im Orte und auf den Märkten der zunächst gelegenen Städte absetzen, erreichte im verflossenen Jahre nicht den Umfang wie früher. Der gewöhnliche Umsatz von ca. 100,000 Rthlr. verminderte sich dieses Jahr bis auf ca. 80,000 Rthlr. Der Verkauf stockte während der Kriegsunruhen fast gänzlich und erst nach Beendigung derselben, in den letzten 4 Monaten des Jahres, trat ein lebhafteres Geschäft ein, in welchem dasselbe zufriedenstellend zu nennen ist.

Bei voraussichtlich ruhigen Zeiten ist zu erwarten, daß das Geschäft bald wieder seinen früheren Umfang erreicht haben dürfte, da ein zeitweilig eingeschränkter Verbrauch stets durch einen größeren Bedarf und durch stärkere Nachfrage ausgeglichen wird.

VII. Industrielle Anlagen.

Die nach unseren früheren Berichten hier bestehenden industriellen Anlagen sind im Jahre 1859 durch neue nicht vermehrt worden.

Sämmtliche Fabriken, welche zur Spinnerei, zur Anfertigung von Tuch und tuchartigen Zeugen 2c. durch Dampf- und Wasserkraft in Betrieb gesetzt worden, sind in derselben Zahl vorhanden und in Thätigkeit.

Die hier eingerichteten Eisengießereien sind wie früher wieder im Betriebe, ebenso die fünf Maschinenbau-Anstalten, von denen eine beabsichtigt, eine Eisengießerei mit zwei Kupol-Oefen anzulegen.

VIII. Die Leinen-Industrie.

Da nach unserem vorjährigen Berichte das Leinwandgeschäft im Jahre 1858 einen ruhigen und regelmäßigen Verlauf genommen und der Absatz der Produktion stets entsprochen hatte, so schloß das Jahr mit nur mäßigen Waaren-Vorräthen ab.

Schon in den ersten Monaten dieses Jahres zeigte sich wegen bedeutender Lieferungen, namentlich zu militairischen Zwecken, ein außerordentlich lebhafter Begehr nach rohen Leinenwaaren, besonders nach Sackstoffen, und es konnte demselben nicht immer mit der gewünschten Raschheit entsprochen werden, weil wegen der durch die Dürre des Vorjahres herbeigeführten Mißernte des Flachses das Garn nicht in gehöriger Menge zu beschaffen und der aus 1858 herübergenommene Bestand an Waaren, wie gesagt, nicht bedeutend war.

Als natürliche Folge hiervon stellte sich ein Höhergehen der Waarenpreise ein, die denn auch bis zum März eine Erhöhung von 8—10 pCt. erfuhren. Wenn nun auch später und nach Ausführung der erwähnten Lieferungen ein mehr ruhiger und auf den gewöhnlichen Bedarf beschränkter Geschäftsgang eintrat, so war doch bei den so sehr geringen Garnvorräthen eine Ermäßigung der zu Anfang des Jahres so bedeutend gesteigerten Waarenpreise erst im Oktober möglich, also erst zu der Zeit, wo über den Ausfall der diesjährigen Flachsernte ein sicheres Urtheil sich fällen ließ. Diese ist nun wesentlich besser ausgefallen und es hat diese bessere Aussicht für das zu gewinnende Garnquantum ihren Einfluß auf Garn- und Waarenpreise derart geäußert, daß die Erhöhung verschwunden ist und das Jahr mit ungefähr demselben Preisstande abschließt, wie das Vorjahr.

Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß bei dem raschen Heruntergehen unserer Preise am Ende des Jahres noch ein anderer Umstand mitgewirkt hat, nämlich Englische Konkurrenz. Zu manchen Zwecken, denen früher nur inländische Stoffe dienten, und zwar zu solchen, bei welchen es weniger auf die Qualität, als auf große Billigkeit der Gewebe ankommt, wird jetzt ein Englisches Fabrikat vielfach verwandt. Es sind dies die aus Jute in England gefertigten, roher Leinwand ähnlichen Stoffe, welche sich so billig stellen, daß wir nicht konkurriren können, und es sind hierdurch die betreffenden Waarensorten der hiesigen Fabrikation fast ganz entzogen worden. Die Einführung dieses Jutegarns aus England, zum Zwecke der Verarbeitung zu den geringeren Waarensorten bei uns, ist zur Zeit unmöglich, weil das Garn einem Eingangszoll von 2 Rthlr. pro Zollzentner unterliegt, während die daraus gefertigte Waare nur mit 20 Sgr. belastet ist.

Wenn nun auch dieser Ausfall bisher immer noch durch den lebhaften Begehr nach unsern besseren Waaren, zu welchen die Englischen Garne sich durchaus nicht eignen, gedeckt wurde, so ist doch nicht vorauszusehen, ob dies immer der Fall sein wird, und bleibt die Englische Konkurrenz daher immerhin bedenklich.

Noch ist zu bemerken, daß die Anfertigung von Leinenwaaren ihre bisherige Ausdehnung behalten hat. Eine erhebliche Vermehrung oder Verminderung der Webestühle hat nicht stattgefunden, wenn auch wegen des großen Mangels an Garn hier und da einzelne Stühle zeitweise haben feiern müssen.

IX. Die Leder-Fabrikation.

Was den Umfang des Geschäftsbetriebes in den hiesigen Gerbereien während des Jahres 1859 betrifft, so ist darüber zu bemerken, daß die Bearbeitung inländischer Häute und Felle sich ungefähr in ihren bisherigen Grenzen bewegte, während das Gerben von Wildhäuten zu Sohlleder, welches in den letzten Jahren bei den ungewöhnlich hohen Preisen des Rohproduktes etwas eingeschränkt worden war, im vergangenen Jahre wieder lebhafter betrieben wurde.

Die gefertigten Ledersorten hatten sich im Ganzen eines befriedigenden und schnellen Absatzes zu erfreuen, namentlich blieb Sohlleder das ganze Jahr hindurch fortdauernd gesucht, wobei die Preise eine nicht unbedeutende Steigerung erfuhren. Auch Fahlleder ging besonders in der zweiten Hälfte des Jahres rasch ab und war mehrfach von Großhändlern begehrt, da nach Oesterreich für den Militairbedarf sehr bedeutende Ankäufe in diesem Artikel gemacht wurden.

Wir haben bereits in unseren früheren Berichten erwähnt, in welche Bedrängniß die Gerbereien durch den fortschreitenden Mangel an Eichenrinde, dem unentbehrlichsten Gerbematerial, gerathen, und wie lähmend dieser Umstand auf jede Erweiterung des Geschäftsbetriebes wirkt. Wir sehen uns wiederholt genöthigt, die betreffenden Hohen Behörden und landwirthschaftlichen Vereine dringend zu ersuchen, ihre Aufmerksamkeit der Schälwaldfrage zuzuwenden und die Anlage von Eichenschälwaldungen in recht ausgedehntem Maßstabe zu befördern. Namentlich würden für die hiesigen und für die in den umliegenden Städten bestehenden Gerbereien größere Eichenanpflanzungen in der nahen Königlich Tauerschen Forst, wo die Eiche so gut gedeiht, einen hohen Werth erhalten, da unsere Gegend von Eichenbeständen ganz entblößt ist.

X. Die Tabaks- und Cigarren-Fabrikation.

Die Tabaks- und Cigarren-Fabrikation ist im vergangenen Jahre nicht in weiterem Umfange betrieben worden, als im Vorjahre, obwohl die Preise für rohe Blatt-Tabake gegen früher billiger waren.

Das Quantum des hierselbst zur Verarbeitung gekommenen Uckermärker Tabaks wird auf ca. 7000 Ctr. angenommen.

Uckermärker Land-Cigarren waren weniger gesucht, hingegen Cigarren von Pfälzer Tabaken und billigen Amerikanischen Tabaken begehrter.

XI. Der Getreidehandel.

Der Verkehr im Getreidehandel hat im verflossenen Jahre bedeutend an Lebhaftigkeit zugenommen. Die Anfuhr aus den entfernteren Ortschaften ist durch gute Chaussee-Verbindung sehr erleichtert worden.

In Folge der billigen Frachtsätze der Kottbus-Schwielochsee-Eisenbahn wurde es den Getreidehändlern aus der Goyatzer und Beeskower Gegend wieder ermöglicht, Geschäfte mit Nutzen nach hier zu betreiben und das durch die Eisenbahn herbeförderte Quantum Getreide weist nach, daß der Verkehr von dorther seit dem Jahre 1858 auf das Doppelte gestiegen ist. Die reichliche Auswahl, die unser Markt in allen Fruchtgattungen darbot,

zog mannigfache fremde Käufer an und so trat häufig der Fall ein, daß das herangeführte Quantum Waare nicht genügte, um den Begehr zu befriedigen, obschon die Sächsischen Aufkäufer, unsere naturgemäßen Abnehmer von Roggen, sich in Folge der niedrigen Preise auf den Sächsischen Märkten von Einkäufen fern hielten. Wie die tabellarische Uebersicht des Amtsblattes kund giebt, so hatten wir mit wenigen Ausnahmen im verflossenen Jahre stets die höchsten Getreidepreise in der Monarchie. Die strengere Kontrolle, welche von der hiesigen Polizeibehörde seit Kurzem in Betreff der Richtigkeit des Maßes bei dem zum Markt geführten Getreide gehandhabt wird, läßt hoffen, daß das Geschäft mit den kleineren Landwirthen in Zukunft ein reelleres werde, dennoch wäre es sehr wünschenswerth, daß der Gebrauch, das Getreide nach dem Gewicht zu verkaufen, der bereits auf größeren Marktplätzen angewendet wird, auch hier eingeführt würde, da bei der Preisbestimmung des Getreides das Gewicht stets den zuverlässigsten Werthmesser darbietet.

Das Mehlgeschäft beschränkte sich lediglich auf den städtischen Verbrauch, da die für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte stattfindenden beschränkenden Verordnungen aus dem Jahre 1852 jeden Aufschwung darin niederhalten und das benachbarte Sachsenland genöthigt ist, den Roggen in Körnern von hier zu beziehen, während es bei einem freieren Mehlhandel Mehl beziehen und die Vermahlung so wie der Nutzen des Futterstoffes aus dem Abraum im Inlande zu Gute kommen würde.

Die Einfuhr zur Stadt belief sich auf ca. 18,000 Ctr. Roggenmehl, ca. 5000 Ctr. Weizenmehl, ca. 900 Ctr. Grütze und ca. 200 Ctr. Stärke.

XII. Marktverkehr.

Bei den erleichterten Transportmitteln und den nach allen Richtungen hin chaussirten Wegen hat sich die Frequenz der hiesigen Jahr- und Wochenmärkte im verflossenen Jahre bedeutend gehoben.

Außer Getreide, welches durchschnittlich in 12- bis 1500 Scheffeln wöchentlich angefahren wurde, sind Konsumtibilien aller Art und in althergebrachter Weise auch Handwerkerwaaren zum Verkauf gestellt worden. Bei den unzulänglichen Verkaufsräumen wurden namentlich für Butter, Geflügel und Holz zwei passende Plätze von den Stadtbehörden angewiesen, welche nunmehr den Bedürfnissen genügen und wodurch der Straßenverkehr bequemer und somit sicherer geworden ist.

Eben so wurden die beiden Jahrmärkte, von denen jeder drei Tage dauert, von Käufern wie Verkäufern stark besucht, namentlich hat sich die Zahl der Letzteren gegen voriges Jahr erhöht.

Im Jahre 1858 hielten an Gewerbtreibenden hier feil....... 1218

Im verflossenen Jahre dagegen:

	hiesige	fremde	
a) am Ostermarkt..........	222	419	
b) am Herbstmarkt........	226	454	
	448	873	
		zusammen	1321
		also mehr	103

XIII. Der Manufakturwaarenhandel,

welcher in den ersten Monaten des verflossenen Jahres zu den besten Erwartungen berechtigte, mußte unter dem Drucke der Zeit ebenfalls leiden und konnte auch später sich nicht mehr erheben, weil die Nachwehen der Mobilmachung, sowie die ungünstige Ernte in Körnerfrüchten den Konsum beschränkten.

XIV. Vom Kurz- und Eisenwaarenhandel

läßt sich ebenfalls nicht günstig berichten; in letzterer Branche hat zwar der Absatz nach außerhalb zugenommen, dagegen hat der Verbrauch derjenigen Eisengattungen abgenommen, welche beim Maschinenbau ihre Verwendung finden.

XV. Der Karpfenhandel.

Der Ertrag der künstlichen Teichfischerei ist im Jahre 1859 ein recht ergiebiger gewesen, indem die Fische in allen Altersklassen gut abgewachsen, auch die Verluste nur gering waren.

Ebenso war der Preis für die zum Verkauf gestellten Karpfen ein sehr hoher und überschritt noch den vom Jahre 1845 und 1846.

Die Bestände an 2- und 3jährigem Karpfensaamen, woran es im Jahre 1858 und 1859 sehr mangelte, haben sich wieder gehoben, so daß für den Bedarf der Teichbesitzer in diesem Jahre kein Mangel zu befürchten sein wird.

Kottbus, den 19. April 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im August. Die Spanische Regierung hat unter dem 2. v. M. eine Cirkular-Verfügung in Betreff des Handels mit den Philippinen erlassen, welche nach einer Mittheilung in der Hamburger Börsenhalle folgendermaßen lautet: „Die Mißbräuche, welche von mehreren ausländischen Schiffen begangen sind, indem sie, entgegen den zollamtlichen Bestimmungen für die Philippinen-Inseln, nach der Insel Jolo eine große Anzahl verbotener Gegenstände und Kriegs-Munitionen gebracht haben, haben die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät der Königin erregt. — Aus dieser Veranlassung wird bemerklich gemacht, daß, da nur die Häfen von Manila, Sual, Iloilo und Zamboango dem auswärtigen Handel geöffnet sind, es ferner den ausländischen Flaggen nicht gestattet sein wird, direkt Handel mit Jolo und den anliegenden Inseln zu treiben, welche nach dem Vertrage vom 30. April 1851 einen zum Archipel der Philippinen gehörigen Theil bilden."

Frankfurt a. O., 9. August. Der Verkehr im Waarengeschäft war während des vorigen Monats nicht unbedeutend, es wurden außerdem durch die Meßbesuchenden der näher gelegenen Ortschaften größere Quantitäten entnommen. — Das Getreidegeschäft war nur schwach, auch die Zufuhr der Ernte wegen nur gering. Die Roggenernte in hiesiger Gegend ist beendet, der Ertrag an Stroh zwar geringer, an Körnern jedoch wesentlich reichlicher, als im vorigen Jahre ausgefallen; das Einbringen der übrigen Getreidearten ist zwar durch den anhaltenden Regen in letzter Zeit etwas erschwert und Manches verdorben, im Allgemeinen ist aber das Ergebniß an Weizen, Gerste und Hafer ebenfalls ein günstiges zu nennen. — Das Ergebniß der Margarethen-Messe ist viel günstiger gewesen, als das der vorjährigen Sommer- und der darauf folgenden Messen. Die Zufuhr an Waaren überhaupt betrug ca. 103,000 Ctr., ca. 15,000 Ctr. mehr als in der Sommermesse des vorigen Jahres, der größte Theil der zugeführten Waaren fand raschen und lohnenden Absatz. Vorzugsweise war dies im Tuchgeschäft der Fall; von den ungewöhnlich starken Vorräthen ist wenig unverkauft geblieben, vorzugsweise gesucht waren gemusterte Stoffe aus den Fabriken zu Kottbus, Forste, Spremberg, Luckenwalde, ebenso schwere (doppelte) Tuche und Lamas; in diesen Artikeln konnte der Nachfrage nicht genügt werden, es wurde dadurch eine Preiserhöhung von 3 bis 4 Rthlr. pro Stück herbeigeführt und nicht unbedeutende Bestellungen auf spätere Lieferung in Auftrag gegeben. Weniger umfangreich war der Absatz für einfarbige glatte Tuche aus den Fabriken zu Finsterwalde, Guben, Grünberg und Sommerfeld, da die Einkäufe für Amerikanische Rechnung nicht bedeutend waren. Die Geschäfte in letztgenannter Waare erzielten

jedoch ebenfalls höhere und dem gegenwärtigen Werth der Wolle angemessene Preise. Die Hauptentnahme an Tuchen wurde von süddeutschen Einkäufern bewirkt, für den Norden, sowie auch für Holland, wurde ebenfalls viel gekauft. Am geringsten war der Absatz für den Amerikanischen Export, da das Geschäft dort stockt, und die Einkäufer auf billigere Preise gerechnet hatten. Im Wollgeschäft wurde das zugeführte Quantum von ca. 8000 Ctr. vollständig abgesetzt, und durchschnittlich höhere Preise, als zur Wollmarktzeit erzielt. Für baumwollene Waaren aller Art stellten sich die Umsätze sehr günstig, auch wurden, mit Ausnahme von Berliner bedruckten Kattunen, im Allgemeinen angemessene Preise erzielt, vorzugsweise schnell geräumt wurden Rheinische und Westphälische bedruckte und unbedruckte Nessel, Schlesische Parchente und Futterstoffe. Seidene und halbseidene Waaren, besonders seidene Bänder, fanden ebenfalls größere Nachfrage als in der Frühjahrsmesse. Ausländische wollene und halbwollene Stoffe wurden nur in mäßigem Umfange abgesetzt. Die Entnahmen der Polen sind nur unbedeutend gewesen, angeblich wegen der veränderten steuerlichen Verhältnisse an der Grenze. Der Absatz in Leinenwaaren entsprach ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen, obschon ordinaire Waare in größeren Quantitäten verkauft wurde. Die Zufuhr von Leder aller Art war nur mäßig, die vorhandenen Bestände wurden schnell und zu hohen Preisen abgesetzt; in rohen Häuten war das Geschäft von ziemlichem Umfange; es wurden ebenfalls im Allgemeinen gute Preise erzielt. Von anderen Rohprodukten fanden nur Roßhaare genügende Nachfrage, dagegen blieb von Pelzwaaren, Borsten, Wachs 2c. viel unverkauft.

Stettin, 9. **August**. Die bereits seit so langer Zeit vorherrschende Stille im hiesigen Handelsverkehr hielt auch während des verflossenen Monats unverändert an und verlieh unserem, früher an ein lebhaftes Geschäftstreiben gewöhnten Orte ein träges und unerquickliches Ansehen. — Der Strom, auf dem es sonst von Schiffen wimmelte, zeigte sich fast verödet, und wo früher große Ladungen einzunehmen und zu entlöschen waren, wurde jetzt ein träger Verkehr durch Kähne und Küstenfahrzeuge unterhalten. — Man knüpft die Hoffnungen auf das baldige Herannahen einer besseren Zeit an die verschiedenartigsten Ereignisse und sieht sich in seinen Berechnungen immer wieder aufs Neue getäuscht. Im Grunde fehlt es an Hebeln für eine gesunde Entwickelung des Geschäftsverkehrs nicht, und es ließe sich wohl annehmen, daß bei den jetzigen civilen Preisen der meisten Waaren, den unbedeutenden Vorräthen im Binnenlande, dem günstigen Wasserstande und den außergewöhnlich billigen Flußfrachten in Kürze ein regeres Leben im Handel eintreten werde, um so mehr, als die zu erwartende gute Ernte reichliche Veranlassung zu Waarenbeziehungen für das Inland geben dürfte. An diese Ernte knüpfen sich zunächst alle Hoffnungen und, wie es scheint, nicht vergeblich, denn nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedensten Gegenden steht überall ein recht guter Ertrag in Aussicht. Was unsere Provinz betrifft, so ist das am häufigsten angebaute Korn, der Roggen, größtentheils in guter Beschaffenheit geborgen, obwohl Regenwetter und Lagerkorn hin und wieder das Einbringen der Frucht verzögerten. An Stiegenzahl und muthmaßlichem Körnerertrage schätzt man die diesjährige Roggenernte bei weitem größer als die vorjährige und auf vielen Gütern soll das gewonnene Quantum die Ernte von 1854 nicht allein erreichen, sondern noch übertreffen. Probe-Erdrüsche haben für das Mandel mindestens einen Scheffel und für die Stiege 1½ Scheffel ergeben. Sommergetreide, Erbsen, Hafer und Gerste, mit deren Ernte man bereits begonnen hat, stellen ebenfalls einen guten Ertrag in Aussicht, obwohl Regen und Wind, sowie kalte Nächte die früheren glänzenden Erwartungen etwas getrübt haben. Weizen hat durch Wind und Lagerung, sowie durch Insektenfraß zwar etwas gelitten, doch ist er fast ganz frei von Rost geblieben und läßt auf einen guten Einschnitt hoffen. Lupinen stehen überall gut und werden den Schäfereien ein reichliches Futter liefern. Der Ertrag der Frühkartoffeln war ein reicher, wie die mäßigen Preise beweisen, doch soll in vereinzelten Fällen die Kartoffelkrankheit, wenn auch nur in geringem Maße, aufgetreten sein. Nach dem Ansatze der Kartoffeln haben wir eine recht gute Ernte zu erwarten, und wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, wird diese durch ein frühzeitiges Absterben des Krautes, dem ersten Symptom der Kartoffelkrankheit, nicht von vornherein in Frage gestellt. Für den zweiten Heueinschnitt sind die besten Aussichten vorhanden, wenn warmes Wetter das durch Regengüsse hervorgetriebene junge Gras weiter entwickelt. Die Oderwiesen in unserer Nähe sind zum Theil durch den hohen Wasserstand neu erfrischt worden. — Im Getreidehandel herrschte unter solchen Umständen wenig Leben, die Preise zeigten sich, mit Ausnahme von Weizen, gedrückt und die Spekulation schien in den zwar günstigen, immer doch aber noch ungewissen Ernte-Aussichten keine besondere Veranlassung zur Thätigkeit zu finden. — Spiritus blieb ziemlich unverändert. Zwar mangelt es an jeder Nachfrage für den Export, doch sind die Zufuhren nicht bedeutend genug, um die Preise drücken zu können. Ebensowenig sind dieses die Berichte über die Kartoffelkrankheit zu thun im Stande, da man einerseits denselben wenig Glauben beimißt, andererseits der Meinung ist, daß bei dem starken Ansatz dieser Frucht ein etwaiger Ausfall im Ernte-Ertrage von wenig Belang sein werde. Die Ernte von Raps und Rübsen ist recht befriedigend ausgefallen und es sind bereits starke Zufuhren davon herangekommen, welche jedoch meistens bereits vorher verkauft waren und somit nicht an den Markt gelangten. Die Preise für diese Artikel sind offenbar von vornherein zu hoch angelegt und stehen in keinem Verhältniß zu den jetzigen Oelpreisen, weshalb die Müller sich außerordentlich zurückhaltend zeigen. Der größte Theil der Zufuhren geht somit zum Export, namentlich per Dampfer nach Hull und haben die Verladungen bereits begonnen. — Rüböl hat sich bei etwas lebhafteren Umsätzen im Preise wenig geändert. — Im Waarengeschäft zeigte sich eine außerordentliche Stille und Umsätze von Belang kamen in keinem Artikel vor. Der Import war sehr schwach und der Abzug nach den Provinzen kaum nennenswerth. Fettwaaren wurden kaum beachtet, Reis war begehrter. Kaffee wurde nur für den nöthigsten Bedarf genommen und wegen seines hohen Preises mit Mißtrauen angesehen. Für Zucker zeigte sich noch immer nicht der lange erwartete größere Absatz, der den Inhabern von raffinirter Waare gestattet, den letzten Preiserhöhungen für Rohzucker entsprechend zu folgen. Das Heringsgeschäft ist in Folge der schwachen Nachfrage vom Inlande her ebenfalls weniger lebhaft als in früheren Jahren betrieben worden, kurz, es herrscht im Geschäft eine Leblosigkeit ohne Gleichen. — Im Holzhandel zeigte sich nur wenig Leben. Neue Geschäfte von Belang kamen nicht vor und man beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Expedition früherer Verschlüsse. — Besser ging es mit der Rhederei. Die Schiffsfrachten zogen nach längerem Druck wieder an, da große Quantitäten Weizen, Holz, Zink und Rübsen zu verladen waren und bei den ohnehin schon mangelnden Schiffsräumen auch noch die Russischen Ostseeprovinzen als Konkurrenten bei Befrachtungen auftraten. Zu Neubauten scheint sich indessen noch wenig Lust zu zeigen und unsere Schiffswerften stehen ziemlich leer.

Memel, 6. **August**. Der Geschäfts-Verkehr des verflossenen Monats war im Allgemeinen weniger belangreich, als in den Monaten Mai und Juni, da namentlich die Getreide-Versendungen nun nachließen und für den Export von Holz ein dauernder Mangel an Schiffsräumen hervortrat, welcher sich erst in den letzten Tagen des Monats durch das Eintreffen von Fahrzeugen minderte. Die Heu-Ernte, welche zwar reiche Futter-Vorräthe lieferte, deren Einbringung indeß bei der Ungunst der Witterung nicht überall ohne Schaden an der Qualität erfolgen konnte, ist beendet, diejenige des Roggens in vollstem Gange, doch haben heftige Regen und Stürme auch hierbei einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Vieles davon hatte sich schon im Anfange des Juli gelagert und es ist zur Zeit noch nicht möglich, genaue Berichte über den Ausfall der Roggen-Ernte zu er-

langen. Im Allgemeinen erwartet man eine mäßige Durchschnittsernte von guter Qualität. Weizen ist noch etwas zurück, berechtigt aber sonst zu guten Erwartungen, nur ist für diese Frucht, sowie namentlich für Gerste und Erbsen, welche sehr gelagert sind, noch trockenes warmes Wetter außerordentlich wünschenswerth. Kartoffeln stehen bis jetzt recht gut und werden eine gesegnete Ernte liefern, wenn dieselben von der Krankheit, welche sich bisher glücklicherweise nur ganz vereinzelt zeigte, verschont bleiben. Das in den Monaten Mai und Juni so lebhafte Roggengeschäft nach der Wesergegend war im Juli nur gering, da der dortige Bedarf gedeckt ist, es wurden nach jener Gegend nur 5 Ladungen expedirt. Dagegen zeigte sich in Holland Frage nach dem Artikel, mit welchem 14 Schiffe dorthin abgefertigt wurden, während die rückkehrenden Häringsschiffe 5 Ladungen nach Norwegen brachten. Rechnet man dazu zwei nach England abgefertigte Schiffe, so sind im Ganzen 26 Ladungen Roggen mit einem Quantum von 1989 Lasten im vorigen Monate von hier ausgegangen. Die Zufuhr bestand nur in ca. 1000 Lasten, während der Ueberrest den hiesigen Lägern entnommen wurde. Von Weizen wurden nur ca. 30 Last zugeführt, welche sofort nach Antwerpen zur Verschiffung gelangten. Die dafür bezahlten Preise — 80—95 Sgr. pro Scheffel — sind zwar im Vergleich zu denen des Roggens — 48—50 Sgr. — sehr hoch zu nennen, doch erhält sich für den Artikel gute Meinung und die Geringfügigkeit der Zufuhren verhindert den Rückgang der Notirungen. Die Preise von Gerste, deren Zufuhr 300 Last betrug, haben gegen den vorigen Monat 1 Sgr. pro Scheffel nachgegeben. Es wurden davon 512 Last in einer Ladung nach England und dreien nach Holland versandt. Hafer war zur Verschiffung gesucht, man bewilligte 1—2 Sgr. höhere Preise, als im Juni und expedirte davon 1090 Last in 8 Schiffen nach England. Die Versendungen wurden fast ausschließlich von den hiesigen Lägern entnommen. Erbsen, deren Preise sich auf 57—58 Sgr. behaupteten, wurden 40 Lasten zugeführt und eine Ladung davon, in 98 Lasten bestehend, ging nach Hull. Mit Leinsaat war es flau und bezahlte man 50—80 Sgr. nach Qualität. Zur Verschiffung gelangten 329 Last in 3 Ladungen nach England und zweien nach Holland, wahrscheinlich zum überwiegenden Theil als Konsignations-Güter. Im Flachsgeschäft fanden während des vorigen Monats endlich einige Umsätze statt, die bezahlten Preise waren ca. 5 Sgr. pro Stein höher als im Juni und es wurden davon 7010 Ctr. in 4 Ladungen nach England und einer Ladung nach Frankreich versandt. Oelkuchen fanden zu unveränderten Preisen guten Absatz in England, wohin 8420 Ctr. mit 4 Schiffen ausgingen. Knochen wurden 2500 Ctr. zugeführt, dieselben bedingen 38—40 Sgr., gelangten indeß nicht zur Verschiffung. Die Zufuhr von Lumpen war bedeutend und betrug ca. 30,000 Ctr. Man bewilligte dafür den hohen Preis von 150—165 Sgr., obwohl die Notirungen der auswärtigen Märkte nur unerheblich besser waren. Die verschifften 14,769 Ctr. gingen in 10 Ladungen sämmtlich nach England. Die Versendungen von Kalbfellen waren ebenfalls von Belang und betrugen 11,027 Decher, mit denen 2 Schiffe nach England und eines nach Frankreich abgefertigt wurden. — Das Holzgeschäft befindet sich um diese Zeit in demjenigen Stadium, wo die alten Läger möglichst geräumt werden, um den neuen Zufuhren Platz zu machen. Die Englischen Märkte sind für alle geschnittene Waaren entschieden gut, der Absatz von Balken ist leidlich, wenn auch dieselben weniger begehrt sind, als Planken und Dielen; dagegen ist es mit Stäben ganz flau. Es hat sich für den letzteren Artikel seit einiger Zeit eine neue Konkurrenz in den Exporten der Bukowina, welche über das Schwarze Meer nach England gehen, geltend gemacht. Man ist hier zwar der Ansicht, daß jene Gegenden, wegen der hohen Frachten, nur dann mit dem hiesigen Platze konkurrirend auftreten können, wenn die Preise der Stäbe so hoch wie im vorigen Jahre steigen; es scheint jedoch, daß dies eine Frage der Zeit ist, und man muß für jetzt die Thatsache festhalten, daß von den Bukowinaer Stäben bedeutende Mengen nach England gekommen sind. Die Qualität derselben soll den Volhynier Stäben gleich sein und zieht man die Bukowinaer für jetzt in England sogar häufig den hiesigen Exporten vor. Die diesjährige Holzabkunft rückt den Grenzen näher und kleine Parthieen davon haben bereits Ruß erreicht. Die Zufuhr wird für Rundhölzer und Balken vielleicht der vorjährigen gleich sein, dagegen von Stäben eine Masse von angeblich 30,000 Schock bringen. Wenn die hiesigen bedeutenden Vorräthe von letzterem Artikel noch durch ein so ansehnliches Quantum neuer Waare vermehrt werden, so ist ein Sinken der Preise nur dann zu vermeiden, wenn eine — wenig wahrscheinliche — Konjunktur in England einträte. In der That sind denn auch die ersten Einkäufe von Stäben zu 40 Rthlr. pro Schock abgeschlossen worden, während man im vorigen Jahre 50 Rthlr. für gleiche Waare bezahlte. Auch der Preis von 40 Rthlr. scheint indeß nach Lage des Artikels noch sehr hoch und es ist zu wünschen, daß man bei den Einkäufen ruhig zu Werke gehe, da alsdann billiger anzukommen sein wird. Von Balken ist ebenfalls eine Parthie der neuen Abkunft zu unbekannten Preisen bereits gehandelt worden. Die Schiffsbewegung betrug 143 eingekommene, 150 ausgegangene Schiffe. Von den unsern Hafen besuchenden Schiffen kam die große Zahl von 76 in Ballast, 12 brachten Salz (94,000 Ctr.), 21 Steinkohlen (89,000 Ctr.), 2 Eisenbahnschienen (und zwar eines derselben von Riga, das andere von Rouen), 7 Dachpfannen (313 Mlle.) und 9 Heringe (4666 Tonnen).

Danzig, 9. **August**. Zwar hat der Umsatz in Weizen an unserem Markte im verflossenen Monat Juli nicht die Höhe desjenigen im Juni erreicht; dennoch ist derselbe recht bedeutend zu nennen, zumal im Allgemeinen die Stimmung für diesen Artikel weniger rege gewesen. Es wurden im Laufe des Monat Juli 5200 Last Weizen gekauft; der Markt war in der ersten Hälfte desselben flau und Preise gingen successive 6—7 Sgr. pro Scheffel herunter, bis sich am 14. regere Kauflust, in Folge günstigerer, aus England eingetroffener und wohl zum größeren Theil auf Bedarf begründeter Nachrichten einstellte. Diese bessere Meinung dauerte bis Schluß des Monats fort und holten die Preise nicht nur reichlich die vorher erfahrene Erniedrigung ein, sondern erreichten sogar die äußerste Höhe, welche sie im Laufe des Jahres gehabt haben. In den letzten Tagen des Juli wurde das Geschäft stiller, doch erfuhren die Preise weiter keine Erniedrigung. Die Polnischen Zufuhren fallen bereits sehr ab und hat sich das disponible Quantum in erster Hand auf 3500 Last verringert, auch ist die Auswahl in Bezug auf Qualität schon sehr schwach. Von inländischem Roggen sind die Vorräthe so gut wie geräumt und auch in guter tadelfreier Waare ist von Polnischem Roggen nur wenig vorhanden. Was von Roggen am Schlusse des Monats Juli übrig geblieben, besteht größtentheils in kranker Waare mit Geruch; unsere neue Ernte dürfte demnach sofort durch die Konsumenten in Angriff genommen werden. Inländischer Roggen ist mit 56—57 Sgr., Polnischer in tadelfreier Qualität 53 Sgr., mit Geruch 48—51 Sgr. anzunehmen. Es liefen in Neufahrwasser 280 Schiffe ein, 374 Schiffe gingen aus. Durch letztere wurden ausgeführt: 9711 Last Weizen, 3856 Last Roggen, 429 Last Gerste, 378 Last Hafer, 771 Last Erbsen, 15 Last Leinsaat, 90 Last Rappssaat und 134 Ladungen Holz. Bis zur Mitte des vorigen Monats herrschte im Holzgeschäft wegen Mangels an Schiffen augenblickliche Stille, nach Eintreffen derselben war jedoch lebhafte Frage für gute fichtene und kieferne Balken und Sleepers, was für jene eine Erhöhung von ⅔ bis 1 Sgr. pro Kubikfuß herbeiführte, während letztere keine Veränderung der Preise erfuhren. Schnitthölzer waren weniger gefragt, doch sind neuerdings Seitens der Englischen und Französischen Regierung Aufträge zur Lieferung von Decksplanken eingegangen. Ueberhaupt scheint der hiesige Markt die Französische Marine vorzugsweise zufrieden zu stellen, da auch neuerdings Hoffnung vorhanden, einen bedeutenden Posten Masten, wovon hier noch eine sehr schöne Auswahl, an dieselbe zu verkaufen. Gute eichene Schiffshölzer, gerade Balken und eichene Planken sind ebenfalls gesucht. Die Frachten sind bei dem

überaus lebhaften Verkehr in Getreide und Holz ansehnlich gestiegen und liefern unsern Rhedern ein Resultat, welches sie seit mehreren Jahren nicht gekannt haben. Die Aussichten für die Ernte blieben zwar auch im Laufe des Monats Juli günstig, doch hat der gegen das Ende desselben eingetretene heftige und anhaltende Regen zu ernsten Befürchtungen Anlaß gegeben, weil derselbe im entscheidenden Moment für die Ernte stattfand. Wenn von Roggen auch der größere Theil trocken eingebracht sein dürfte, so war der Regen dem Reste um so verderblicher, da häufig über Auswuchs geklagt wird. Die Oelsaaten-Ernte zeigte sich im Quantum befriedigend, in Qualität mehr als mittelmäßig, denn auch zur Zeit dieser Ernte ist viel Regen gefallen. Die Kartoffeln zeigen ziemlich allgemein, in Folge des nassen Wetters, schwarzes vertrocknetes Kraut, ob sich die schon hervortretenden Klagen über Fäulniß realisiren werden, kann erst die Folge lehren.

Nordhausen, 10. August. Die günstigen Ernte-Aussichten haben in mancher Hinsicht herabgestimmt werden müssen, indem die Witterungsverhältnisse anfangen, nachtheilig zu wirken und der andauernde Regen, welcher der Heuernte schon geschadet hat, das Trocknen der Futterkräuter erschwert; Roggen soll vielseitig anfangen, auszuwachsen, Kartoffeln schwarze Stellen im Kraute zeigen und Rüben wässerig werden. Die anderen Halmfrüchte haben indeß noch nicht gelitten und wenn der Monat August trocken und warm bleibt, wird darin vieles gebessert und nachgeholt werden können. Das Zuckergeschäft hat im vorigen Monate keine wesentliche Veränderung erlitten; obwohl die Steigerung für Rohzucker wie raffinirte Waare in allen Märkten anhielt, so wurde hier am Platze nur für den nöthigsten Bedarf gekauft; die hiesigen Fabrikanten halten für ordinairen Melis auf 15⅔ bis 15¾ Rthlr., für mittel Melis auf 15⅚ bis 16 Rthlr., für feinen Melis auf 16¼ bis 16½ Rthlr., für Raffinade auf 16¾ bis 17 Rthlr. Der Umsatz war unbedeutend, auf Lieferung für nächste Kampagne zeigt sich mehr Kauflust. Der Absatz in Ressel hat in dem verflossenen Monate erfreulich zugenommen, auch waren etwas bessere Preise zu bedingen und die Fabrikanten haben theilweise ihren Arbeitern etwas höhere Löhne bewilligen können. Branntwein war ganz ohne Leben, Preise darin ½ bis ¾ Rthlr. pro Faß billiger. In Tabak und Cichorien nach wie vor guter Absatz bei unveränderten Preisen. Das Bedürfniß einer Eisenbahnverbindung, welches tagtäglich mehr in den Vordergrund tritt und immer fühlbarer wird, hat den hiesigen Handelsstand neuerdings veranlaßt, zu einem desfallsigen Projekte zusammen zu treten; in Folge dessen wurde beschlossen, zunächst eine Bahn von hier nach Sangerhausen resp. dem Kohlenrevier Riestädt zu bauen und das dazu erforderliche Kapital von ca. 1,280,000 Rthlr. hier und in der Umgegend aufzubringen, demnächst aber den Bau nach Halle weiter zu betreiben. Zur Realisirung des ersteren Projektes hat man gegründete Aussichten und sind desfallsige Zeichnungen bis zum Belaufe von 100,000 Rthlrn. dieser Tage erfolgt.

Köln, 9. August. Die Aussichten, welche sich in der letztern Hälfte des Monats Juni auf ein lebhafteres Geschäft eröffneten, haben sich im Monat Juli leider nicht verwirklicht. Die stets wiederkehrenden Besorgnisse hinsichtlich der politischen Eventualitäten wirken lähmend auf die größeren Unternehmungen und weitergreifenden Spekulationen. Nur in den Distrikten der Tuchfabrikation, Aachen und Eupen, macht sich ein reges Geschäftsleben bemerkbar. Die große Flauheit im Lederhandel, hervorgerufen durch die Zahlungseinstellung bedeutender Englischer Häuser, hat nur kurze Zeit gedauert und ist ohne nachtheilige Folgen für unsern Platz vorübergegangen. Durch das anhaltend kalte und feuchte Wetter werden die Besorgnisse des Landmannes für das trockene Einbringen der Ernte rege gemacht. Es soll in unserer Provinz zwar an Roggen und Weizen nur eine gute Mittel-Ernte in Aussicht stehen, dagegen die Kartoffelfelder zu einem recht gesegneten Ertrag Hoffnung verheißen. Im Getreidehandel treten Frankreich, Belgien und Westphalen als Hauptkäufer auf, da aber dem entsprechend hierorts die Preise nicht gestiegen sind, so wurden vor Kurzem einige bedeutende Abladungen aus der Ostsee, für Köln bestimmt, in Holland zu besseren Preisen verkauft. Die Vorräthe von Getreide hierorts sind ganz unbedeutend. Dagegen lagern hier sehr große Parthieen Rüböl und sind auch den Berichten gemäß in Holland und Frankreich von diesem Artikel größere Vorräthe, als seit vielen Jahren vorhanden.

Düsseldorf, 10. August. Der Monat Juli ist von jeher für unsere Kohlenzechen von besonderer Bedeutung gewesen, da in diesem Monat größere Kohlenhändler und Konsumenten Verträge über ansehnliche Lieferungen abzuschließen pflegten. So sehr auch nun durch die verminderte Kohlenkonsumtion die Kohlenförderung und der Kohlenhandel gedrückt sind, so ließ sich auch im verflossenen Monate eine erhöhte Regsamkeit in diesem Geschäftszweige nicht verkennen, doch verhielten sich die Grubenvorstände im Allgemeinen zurückhaltend, um möglichst bessere Preise zu bedingen, so daß viele Verträge eingeleitet, jedoch noch nicht zum Vollzug gekommen sind. — Die Hoffnungen, welche unsere Kohlen-Produzenten auf die Probesendungen nach dem Osten des Staates — Magdeburg, Berlin — gesetzt hatten, sind bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; man hat jedoch die Erwartung, die sich noch darbietenden Schwierigkeiten, welche theils aus der Schwerfälligkeit des Transportes auf den Eisenbahnen, theils aus den vielen Unkosten, sowie der Konkurrenz mit der Englischen Kohle entspringen, zu besiegen, nicht aufgegeben und es wird mit den Bestrebungen, das erwähnte Absatzgebiet zu gewinnen, fortgefahren. — Eine wesentliche Unterstützung würden diese Bestrebungen durch den Bau einer Eisenbahn von Buke nach Kreiensen erhalten, da durch die Abkürzung des Weges nach Magdeburg um 10 Meilen der Scheffel Kohlen in Magdeburg 10 Pf. billiger zu lassen sein würde. — Im Hochofenbetriebe hat sich eine Besserung nicht eingestellt. Walzwerke, Kesselschmieden, Maschinen-Fabriken sind zwar gut beschäftigt, klagen aber, wie schon seit langer Zeit, über gedrückte Preise ihrer Fabrikate. — Unsere Kattun-Fabrikanten äußern sich über den Gang ihrer Geschäfte befriedigend und hat sich auch in neuester Zeit wieder Begehr nach Blaudruck eingestellt. — Die günstigen Aussichten für eine reiche Baumwollen-Ernte und das damit in Verbindung stehende Weichen der Baumwollenpreise in England wirken hemmend auf den Betrieb unserer Spinnereien und sind die Ursache, weshalb zur Zeit bei den Türkischroth-Färbereien bedeutende Aufträge nicht eingehen. Für letzteren Industriezweig sind Rußland und Polen bedeutende Absatzgebiete und hat sich der Verkehr mit diesen Ländern im Juli recht zufriedenstellend gestaltet. Unsere Tuchfabriken und Wollengarn-Spinnereien waren reichlich beschäftigt, wenngleich, nach den Aeußerungen der betreffenden Industriellen, Preise für ihre Fabrikate, welche mit dem theueren Rohmaterial im Einklang stehen, nicht zu erzielen sind. Der Export von Tuchen nach Amerika war beträchtlich und ist die letzte Messe in Frankfurt a. d. O. für leichte Tuche und bunte wollene Waaren sehr günstig ausgefallen. — Im Wollhandel haben sehr namhafte Umsätze stattgefunden. Das Quantum Wolle, welches zu dem im Monat Juli hier abgehaltenen Wollmarkte eingeführt wurde, betrug ca. 600 Ctr. und ist Alles zu durchschnittlich 4 Sgr. höheren Preisen für das Pfund verkauft worden. Die Tabaks- und Cigarren-Fabriken haben auch im verflossenen Monate gute Geschäfte gemacht. Eine Zucker-Raffinerie in Duisburg, welche bisher nur Kolonialzucker verarbeitete, ist seit Monaten stillgesetzt, wogegen eine andere bedeutende Zucker-Raffinerie in Duisburg in letzter Zeit große Quantitäten Rübenzucker verarbeitet hat. Im Kolonialwaarenhandel haben nur mäßige Umsätze für den Konsum stattgefunden und läßt sich auch ein Gleiches von dem Getreidehandel sagen, bei welchem ein nicht geringes Weichen der Preise hervorzuheben ist. Das Sinken der Getreidepreise erklärt sich aus dem wider Erwarten günstigen Ausfall der Ernte, denn selbst die Wintersaat, von welcher geringe Hoffnungen gehegt wurden, hat an Qualität ersetzt, was ihr an Quantität abgeht. — Ueber

den Ausfall der Ernte in England ist man noch in Zweifel und wird das Resultat unzweifelhaft von Einfluß auf unsere Weizenpreise sein.

Elberfeld, 10. **August**. In den Fabriken herrscht eine mäßige Thätigkeit, und fehlt derselben auch ein besonderer Nachdruck, so reicht sie doch hin, die früheren Klagen über Geschäftslosigkeit verstummen zu lassen. Einen größeren Aufschwung der Geschäfte verhindert jetzt noch der Mangel jeder Spekulation, Niemand kauft über den Bedarf der nächsten Zukunft hinaus, um so weniger, als die Preise fast aller Rohstoffe verhältnißmäßig hoch sind. Die Seiden-Trocknungs-Anstalt hierselbst hat im Laufe des vorigen Monats in 331 Nummern 31,935 Pfd. Seide konditionirt. — Der Stand der Feldfrüchte läßt eine volle Ernte nicht erwarten; es ist indessen doch eine ziemlich gute Mittelernte zu hoffen, wenn gutes trockenes Wetter das Einbringen derselben begünstigt.

Bielefeld, 10. **August**. Die bessere Nachfrage für Leinwand hat sich auch im verwichenen Monat erhalten; das Geschäft in diesem Fabrikat darf indessen noch lange nicht als ein lebhaftes bezeichnet werden, indem die Bestellungen in der Regel sich nur auf kleine Quantitäten erstrecken. — Der Absatz in Segeltuch, sowohl aus Hand- wie Maschinengespinnst, hat gegen die früheren Monate dieses Jahres erheblich nachgelassen, und nimmt dieser Fabrikationszweig zur Zeit nur unbedeutende Geldmittel in Anspruch. Die Spinnereien erhielten sich in gutem Betriebe und erfreuen sich eines genügenden Absatzes. — Die Thätigkeit der Seiden- und Sammet-Fabriken hat sich in Folge gesteigerter Nachfrage für das Fabrikat in etwas gebessert. Wegen des ungünstigen Ausfalles der diesjährigen Ernte ist der Preis der Rohseide von seinem hohen Standpunkte bis jetzt nicht gewichen, ebenso hat Flachs, ungeachtet der guten Ernte-Aussichten, bis jetzt am Preise nichts verloren. Die Cigarren-Fabrikation in den Kreisen Bielefeld und Herford beschäftigt bereits eine ansehnliche Menge von Händen und erfreut sich eines recht guten Absatzes. Der Betrieb der Dampfmahlmühlen ist schwach und das Fabrikat noch immer schwer verkäuflich, ebenso währt die frühere Stille im Produkten- und Getreidegeschäft noch unverändert fort. Seit etwa acht Tagen zeigen sich auf den hiesigen Feldern vielfache Spuren der Kartoffelkrankheit und nach den an einzelnen Grundstücken gemachten Beobachtungen ist dieses Uebel leider in raschem Zunehmen begriffen.

Krefeld, 10. **August**. Die Seidenwaaren-Fabriken waren auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einem nur mäßigen Betriebe; für leichte Sammete dauerte die lebhaftere Thätigkeit in Folge eingegangener Aufträge aus England fort. Die Preise der Rohseide blieben auf ihrem hohen Standpunkt und waren dadurch einem lohnenden Geschäftsbetriebe hinderlich. In der hiesigen Trocknungs-Anstalt wurden 59,299 Pfd., einschließlich 30,975 Pfd. Asiatischer Seide, konditionirt. Nach Berichten aus Gladbach war das Geschäft in Biber dort recht lebhaft. In der letzten Frankfurter Messe wurden die Läger von diesem Artikel ziemlich geräumt. In Rheydt, wo mehr in besseren Artikeln gearbeitet wird, war das Geschäft stiller. Die Spinnereibesitzer erfreuten sich fortwährend einer lohnenden Thätigkeit. — Die Ernte verspricht in hiesiger Gegend eine Mittelernte zu werden. Der Roggen, welcher zu Anfang des Sommers nur trübe Aussichten gewährte, hat sich später in überraschender Weise entwickelt und wird gutes Korn liefern. Er ist großentheils bereits eingebracht. Weizen hat wenig Stroh, dagegen große, kräftige Aehren. Hafer und Sommergerste stehen vorzüglich. Die Frühkartoffeln sind gut und ergiebig, auch haben die Spätkartoffeln ein gutes Aussehen; von der Kartoffelkrankheit zeigt sich noch keine Spur.

Rustem Abad, **Mitte Juli**. Es sind zwei Wegestrecken, welche die Aufmerksamkeit der Persischen Regierung neuerdings in Anspruch genommen haben und zur Zeit noch beschäftigen. Sie bezwecken in der beabsichtigten Regulirung eine Beschleunigung, Vereinfachung und Preisermäßigung des mangelhaften Karawanenverkehrs und eine Beförderung des Exportes der Persischen Rohprodukte überhaupt. Das eine Projekt betrifft die Anlegung eines Schienenweges, d. h. einer Pferde-Eisenbahn von Teheran nach Täbris für Personen- und Waarentransport, um die Verbindung mit dem Schwarzen Meere zu erleichtern, sei es über Erzerum nach Trapezunt oder über Eriwan, Tiflis nach Poti. Der zweite Plan bezweckt die Verbindung zwischen Teheran und dem Kaspischen Meere, zum Anschluß an die Russische Dampfschifffahrts-Verbindung von Enseli (Rescht) nach Baku und Astrachan, d. h. zum Anschluß an den, ausschließlich in Russischen Händen befindlichen Transkaukasischen Handel über Baku, Tiflis, Odessa oder Astrachan, Nischni Nowgorod, Twer, Moskau und Petersburg. Die Ausführung einer Pferde-Eisenbahn nach Täbris stößt auf keine großen Schwierigkeiten. Auf der 90 Meilen betragenden Strecke ist über Grund und Boden ohne alle Schwierigkeit zu verfügen, denn von Zahlung von Entschädigung ist nicht die Rede. Mit Ausschluß der Passage über das Kaftan-Ku-Gebirge, welche sich ohne Anlage kostbarer Bauten bewerkstelligen läßt, ist das Terrain eben, fest und sicher. Kohlen finden sich, ebenso wie Eisen, an verschiedenen Stellen im Lande. Die Bearbeitung des letzteren versteht man zur Genüge. Pferde sind im Ueberfluß vorhanden. Ihr Unterhalt auf dem Lande ist billig, ebenso das Tagelohn. Der Unternehmer will das Anlagekapital durch eine Englische Aktiengesellschaft beschaffen, verlangt aber eine Zinsgarantie der Regierung von 6 pCt. Die Regierung ist bereit, eine solche zu übernehmen, verlangt aber nach 10 Jahren die unentgeltliche Ueberlassung der Bahn. Die zweite Verbindung über Kaswin nach Rescht soll gleichfalls durch Pferdebahn hergestellt werden, die von Kaswin aus von der Täbrisbahn abgezweigt wird. Gleichzeitig projektirt man eine andere Verbindung mit dem Kaspischen Meere über Demawend nach Amul und Balfrusch, wo man einen guten Hafenplatz herstellen zu können hofft.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 34. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **24. August 1860.**

Jahresbericht der Handelskammer zu Düsseldorf für 1859.

Beim Rückblick auf das verwichene Jahr können wir uns eines peinlichen Gefühls nicht entschlagen, des Gefühls der Ohnmacht, der Uneinigkeit unseres größeren Vaterlandes. Nur in Folge der hierdurch erzeugten Schwäche konnte der Neujahrsgruß in den Tuilerien unsere im besten Fortschritt begriffene Verkehrs-Entwickelung so nachhaltig hemmen, Handel und Gewerbe danieder werfen und das Land die größten Drangsale fürchten lassen. Was half es, daß die öffentliche Meinung fast von ganz Europa sich mit Entrüstung gegen den wandte, der einen Krieg begann, um die Aufmerksamkeit der Staatsbürger von den inneren Angelegenheiten des eigenen Landes abzulenken?

Die segenspendende Macht des Friedens wurde gebrochen, das Interesse für Handel und Gewerbe plötzlich auf den Kreis der unmittelbar Betheiligten beschränkt und selbst hier mußte es mehr und mehr dem fieberhaft aufregenden Eindruck der politischen Tagesbegebenheiten weichen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier alle die großen Mißgeschicke zu resumiren, die der Italienisch-Oesterreichische Krieg im Laufe des Jahres dem Handelsstande erzeugt hat. Nur um deswillen weisen wir in Kürze darauf hin, weil die geistigen, wie die materiellen Interessen uns die dringende Nothwendigkeit der Einigkeit und Erstarkung Deutschlands vor Augen führen.

Erst nach Erreichung dieses Zieles dürfen wir hoffen, nicht jeder Laune des Westens zum Opfer zu werden.

Das wichtigste nationale Band, welches seit den Freiheitskriegen in unserem Vaterlande geschaffen worden und sich als segensreich bewährt hat, ist der Deutsche Zollverein. Nicht auf doktrinaire Theorieen gestützt, sondern durch thatsächliches Bedürfniß der Vereinigung der materiellen Interessen hervorgerufen und aus gegebenen Verhältnissen heraus sich entwickelnd, hat derselbe eine lange Reihe von Jahren hindurch sowohl für Handel und Gewerbe, wie nicht minder für die Finanzen der Vereinsstaaten glückliche Resultate erzielt.

In zweiter Reihe haben wir der allgemeinen Deutschen Wechselordnung und des im Werden begriffenen allgemeinen Deutschen Handelsrechts zu gedenken. Fahren wir fort, in den wichtigsten Angelegenheiten eines Volkes, in der Handelspolitik und Gesetzgebung, eine Einigkeit zu erstreben, so müssen allmälig die Schranken brechen und wir dürfen hoffen, daß endlich der Deutsche Geist den Partikularismus vernichten werde.

Die Entfaltung nationalen Sinnes, welche unsere Staatsregierung so wirksam anstrebt, ist sichtlich im Zunehmen und stellt zunächst auf wirthschaftlichem Gebiete die besten Erfolge in Aussicht.

Eins der bedeutenderen Vorkommnisse auf letzterem war die Zoll-Konferenz in Harzburg vom Juli v. J. Wir erlaubten uns, seiner Zeit gegen die dort beantragte Ermäßigung des Eisenzolles zu petitioniren und wiederholen unsere öfters ausgesprochene Ansicht, daß, so lange der Bergbau noch mit so vielen Abgaben und Beschränkungen belastet ist, die Eisen-Industrie eine Aufhebung oder Ermäßigung des Eisenzolles nicht erleiden kann, zumal in einer Zeit wie die jetzige, wo Tausende von Arbeitern in Folge des Daniederliegens dieses Zweiges gewerblicher Thätigkeit brodlos geworden sind, und das Kapital ihm immer mehr entfremdet wird. Wir wollen nicht leugnen, daß das Uebermaaß der Spekulation seiner Zeit manche Werke ins Leben gerufen und mit zu hohem Anlagekapital fundirt hat, ebenso, daß manches Werk die durchaus nothwendige billige Verbindung mit Erz-, Kohlen- und Kalksteingruben seiner Lage wegen entbehrt; allein nicht nur diese, sondern auch die unter ganz gesunden Vorbedingungen geschaffenen Werke kamen im verwichenen Jahre außer Thätigkeit, sind selbst jetzt noch unzureichend beschäftigt und gänzlich außer Stande, der Konkurrenz des Auslandes die Spitze zu bieten. Die Kalamitäten, welche eine Stockung der Eisen-Industrie und des enge damit verbundenen Kohlenbergbaues für die westlichen Provinzen erzeugen muß, kann man sich am besten veranschaulichen, wenn man die Anzahl der dabei interessirten Arbeiter mit ihren Familiengliedern ins Auge faßt. Nach den Ermittelungen der Königlichen Westphälischen und Rheinischen Oberbergämter zu Dortmund und Bonn waren hier im Jahre 1858 beschäftigt:

18,792	Arbeiter mit	42,159	Familiengliedern	mit Erzeugung von Roheisen, Rohstahleisen, Gußeisen, Schmiedeeisen und Stahl,
9,493	„ „	19,348	„	mit dem Bergbau auf Eisenstein,
49,722	„ „	82,445	„	mit dem Bergbau auf Steinkohlen.
78,007	Arbeiter mit	143,952	Familiengliedern,	also zus. 221,959 Menschen.

Dem Schutze der Eisen-Industrie ist es zu verdanken, wenn die Produktion in Preußen einen derartigen Aufschwung genommen hat, daß sie schon vor zwei Jahren einen Geldwerth von mehr als 56 Millionen Thaler erreichte, überhaupt ein Kapital von mehr als 70 Millionen Thaler in Gruben und Werken angelegt und die vaterländische Industrie befähigt wurde, 80 pCt. ihres jährlichen Bedarfs an Eisen zu decken. Ohne den bestehenden Schutz hätten sich die Kapitalien schwerlich so massenhaft auf die Eisen-Industrie geworfen und sie zu ihrer jetzigen Höhe gefördert.

Sind die hohen Abgaben, welche auf dem Bergbau lasten, beseitigt, haben billigere Frachtsätze und verbesserte und vermehrte Verkehrsmittel den Transport erleichtert, — dann ist die Zeit gekommen, wo sich die Eisen-

Industrie auch ohne Schutz weiter entwickeln kann; dann wird die Konkurrenz im eigenen Lande der Konsumtion so billiges Eisen gewähren, daß sie des ausländischen Produktes nicht bedarf.

Die Reduktion des Eingangszolles auf Oel von 1⅓ Rthlr. auf 15 Sgr. hat uns nicht wenig überrascht, und konnten wir nicht umhin, Ew. Excellenz unsere Bedenken dagegen vorzutragen, die sich in zwei Haupt-Argumenten konzentriren: erstens befindet sich der zollvereinsländische Produzent hinsichtlich der Beschaffung des Rohproduktes dem auswärtigen Konkurrenten gegenüber aufs Aeußerste benachtheiligt; zweitens hat der Letztere den Vortheil, ein Nebenprodukt der Oelfabrikation, die Oelkuchen, höher verwerthen zu können.

Die Ueberraschung war für uns um so natürlicher, als vor dem Beginn der Zollkonferenz der Antrag auf Ermäßigung nicht bekannt wurde, und bei dieser auch für die Landwirthschaft hochwichtigen Frage unseres Wissens weder deren Organe, noch die Vertreter des Handelsstandes in ihren Ansichten gehört worden sind.

Neben den Anträgen auf Ermäßigung des Eisen- und Oelzolles hat unsere Staatsregierung die Reduktion des Eingangszolles auf Talg, Maschinen, Reis, Papier, Wollengarn, Indischen Rohzucker rc. beantragt.

Unsere Gutachten bezüglich der einzelnen Artikel mögen beweisen, daß wir uns bei der Frage, ob der Schutzzoll beizubehalten sei, nicht von dem Prinzip des starren Festhaltens an den bestehenden Zöllen, sondern von dem praktischen Bedürfnisse in den konkreten Fällen leiten ließen und deshalb auch gern eine Herabsetzung der Zölle befürworteten, wo sie durch die Lage der einzelnen Industriezweige zweckmäßig erschien.

Insbesondere haben wir es bedauert, daß der wiederholte Antrag auf Aufhebung der Durchfuhrzölle auch diesmal keinen Erfolg hatte; derselbe scheiterte an dem Widerspruche Badens, welches diesen Antrag mit der Rheinzollfrage in Verbindung brachte und vor Lösung letzterer ihm nicht beistimmen wollte.

Die Aufhebung der Rheinzölle und Ermäßigung der übrigen Abgaben ist aber seit Eröffnung der Rheinischen Eisenbahn bis Mainz eine Existenzfrage der Rheinschifffahrt geworden.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Rheinverkehrs, namentlich für unsere Stadt, wollen Excellenz uns gestatten, hierbei länger zu verweilen.

Auf der General-Zollkonferenz im Jahre 1858 machte Baden die Aufhebung der Durchgangszölle abhängig von der gleichzeitigen Ermäßigung der Rheinzölle dahin, daß der Preußische Vorschlag, den Rheinzoll allgemein für die Güter zur vollen Gebühr, und zwar bei der Bergfahrt von Emmerich bis zur Lauter nur mit einem Viertheil des konventionsmäßigen Satzes, bei der Thalfahrt — Bau- und Nutzholz ausgenommen — mit keinen höheren Sätzen als bei der Bergfahrt zu erheben, und die Brückendurchlaßgebühren zu beseitigen, angenommen wurde. Dieser Bedingung wurde nicht entsprochen. Bayern schloß sich zwar dem Vorschlage Badens an, Hessen und Nassau wollten indeß nur den für ihre Rechnung zur Erhebung gelangenden Rheinzoll der vollen Gebühr für die Bergfahrt um ein Sechstel des Normalsatzes herabsetzen. Von Seiten Hessens waren hierbei unter gleichzeitiger Ablehnung einer Zusage in Betreff der Brückendurchlaßgebühren noch die beiden Voraussetzungen ausgesprochen, daß Baden, Bayern und Preußen auch die für ihre Rechnung zur Erhebung gelangenden Rheinzölle der vollen Gebühr um mindestens ein Sechstel des Normalsatzes, mithin soweit gegenwärtig die Hälfte des Normalsatzes erhoben wird, auf ein Drittel, soweit noch zwei Drittel des Normalsatzes erhoben werden, auf die Hälfte des letzteren ermäßigen würden, und daß der in der dritten Abtheilung des Zolltarifs Abschnitt II. lit. C. aufgeführte Durchgangszoll für Waaren, welche, rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz oder Biberich oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. R. wieder ausgehen oder umgekehrt, von 2½ Sgr. oder 8¾ Kr. auf ½ Kr. herabgesetzt werde, falls derselbe nicht in Folge allgemeiner Aufhebung der Durchfuhrzölle ganz in Wegfall komme. Nassau hatte hingegen den gänzlichen Wegfall des Transitzolles als Bedingung seiner Offerte hingestellt. Preußen und Bayern acceptirten die Offerten Nassau und Hessens, um neben einer, wenn auch geringen Verminderung des Rheinzolles wenigstens die höchst wichtige Aufhebung der Landdurchgangs-Abgaben zu erreichen. Baden hielt aber die von Hessen und Nassau proponirte Ermäßigung der Rheinzölle für ungenügend und versagte deshalb auch seine Einwilligung in die Aufhebung des Durchgangszolles. So weit die offiziellen Berichte. Alles ist also beim Alten geblieben und, wie es scheint, auch in der jüngsten General-Zollkonferenz in Harzburg weiter nichts erzielt worden.

Bedauern wir gleichwohl, daß Baden die Rhein- und Transitzölle kombinirt hat, weshalb nicht einmal ein Minimum erreicht worden ist, so scheint uns doch der Vorwurf, den man Baden mit Bezug auf den Staatsvertrag mit der Französischen Ostbahn vom 10. Dezember 1853 resp. 7. Juli 1854 und 26. Oktober 1855 häufig macht, daß es den Landverkehr auf Kosten des Rheinverkehrs begünstige, nicht ganz gerechtfertigt. Es darf nicht außer Acht bleiben, daß die Waarenzüge von Frankreich nach Deutschland durch das Großherzogthum Baden ohne Rücksicht auf den Theil derselben, der mit der Rheinschifffahrt in Konkurrenz tritt, schon eine große Wichtigkeit für die Badischen Eisenbahnen hat und diese dafür eine Konkurrenz auf der linken Rheinseite zu bestehen haben. Der mit der Rheinroute konkurrirende Theil des Verkehrs der Französischen Ostbahn kann gegen die Wichtigkeit des ganzen Rheinverkehrs für Baden nicht in Betracht kommen, weshalb der Zweifel an der Aufrichtigkeit der Bestrebungen Badens zu Gunsten des Rheinverkehrs um so weniger gerechtfertigt sein möchte, als Baden auf der Rheinschifffahrts-Kommission stets an der Spitze stand, wenn es galt, dem Rheinverkehr Erleichterungen zu erringen.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß eine große natürliche Wasserstraße eben der natürlichen Billigkeit der Verkehrs- und Transport-Gelegenheit wegen dem ganzen Lande, das sie durchschneidet, in tief eindringender Weise zum Besten gereiche, daß daher alle Lasten, welche der, diese Wohlthat vermittelnden Schifffahrt auferlegt werden, der Landeswohlfahrt im Ganzen und Großen entgegenwirken; ist die gänzliche Abschaffung aller Schifffahrtszölle auf den entsprechenden Strömen naturgemäß ebenso gerechtfertigt, als sie durch die riesenhaft wechselnde Verkehrsthätigkeit anderer Art geboten erscheint. Es kann sich hierbei nicht darum handeln, der Ausbeutung der bezüglichen Wasserstraßen nur so viel Spielraum zu gewähren, daß sie neben anderen Transport-Anstalten nicht ganz zu Grunde gehen, sondern vielmehr darum, ihnen die Entfaltung des ganzen wohlthätigen Einflusses ihrer natürlichen Billigkeit auf alle verwandten Verhältnisse zu erhalten resp. zu gewinnen.

Im Jahre 1851 haben die Niederlande in richtiger Würdigung der Lage des Rheinverkehrs den ersten entscheidenden Schritt durch Abschaffung der Rheinschifffahrts-Abgaben in ihrem Gebiete gethan. Zu gleicher Zeit sind auch die übrigen Rheinuferstaaten zu einer Ermäßigung des Rheinzolles übergegangen, nachdem sie lange Jahre vorher schon in dem Schooße der Rheinschifffahrts-Central-Kommission von der Ueberbürdung der Rheinschifffahrt durchdrungen waren. Sollten die Staaten gegenwärtig noch in dieser Richtung so nachhinken wollen, so dürften sie leicht von dem Momente überholt werden, wo mit der Schifffahrt auch ihre Zoll-Intraden so gut wie aufgehört haben werden; ob ein Wiederaufleben jener dann noch möglich ist, dürfte sehr in Zweifel zu ziehen sein.

Eine Vergleichung des Oktroi mit den Frachten der neuesten und wichtigsten Konkurrenz, der Rheinischen Eisenbahn, veranschaulicht deutlich die Gefahren, von welchen die Existenz der Rheinschifffahrt bedroht wird.

Die Fracht in den drei Hauptklassen des Eisenbahn-Tarifs beträgt pro Centner:

von Köln bis Mainz 9 Sgr. 9 Pf., 7 Sgr — Pf. u. 4 Sgr. 6 Pf.
„ Koblenz „ „ 5 „ 9 „ 3 „ 9 „ „ 2 „ 6 „
Für Güter ganzer Gebühr kostet das Rhein-Ostroi ½ Gebühr von Köln bis Mainz 2 Sgr. 9 Pf. Läßt sich damit konkurriren? Und wer soll vollends mit den Gütern über Koblenz hinausfahren, wenn er dafür das volle Rhein-Octroi von Emmerich bis Mainz mit 4 Sgr. 11 Pf. zahlen muß?

Diese hohen Transitrheinzölle für die große Schifffahrt haben sich selbst bereits vollständig gerichtet. Die inländischen Rheinzölle (im Zollverein!) nehmen auch der kleineren Schifffahrt ihre Nahrung weg. Diese noch in Nassau und Hessen bestehenden Zölle ¼ Gebühr betragen:

von Koblenz bis Mainz	1 Sgr.	6 Pf.
„ Mannheim bis Mainz	1 „	3 „
„ Mannheim bis Koblenz	2 „	2 „
„ Mainz bis Koblenz...........	— „	11½ „

Hierzu kommen zu Lasten der Schifffahrt die städtischen Werft-, Krahnen- rc. Gebühren an den Ein- und Ausladeplätzen mit 10 Pf. pro Centner.

Durch den am 31. Dezember 1851 zwischen dem Zollverein und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag ist der Transitzoll für die per Eisenbahn aus Holland nach Emmerich oder einem anderen Preußischen Hafen oberhalb Koblenz eingehenden Waaren auf 6 Pf. herabgesetzt worden. Der Rheinzoll kostet in dieser Strecke für 100 Last Güter 1720 Frs. 40 Ct., der Transitzoll zu Lande für dasselbe Frachtgut und dieselbe Strecke 250 Frs., also 1470 Frs. 40 Ct. weniger zu Lande wie zu Wasser.

Neben dem Rheinzolle bestehen die Rekognitions-, Brückendurchlaß-Gebühren, die Gewerbesteuer, der Lootsenzwang und die Kommunal-Einkommensteuer.

Letztere allein ist so hoch, daß sie mitunter mehr als 3 pCt. der Dividenden beträgt. So erhob beispielsweise unsere Stadt von der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein:

1857	1690 Rthlr.
1858	2340 „
1859	2153 „

Die Gesammt-Abgaben der Düsseldorfer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft an Zoll-, Staats- und Kommunalsteuern rc. betrug in 1859 5178 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., welche Summe beinahe 6 pCt. der Brutto-Einnahme an Frachten und Schlepplöhnen gleichkommt und 45 pCt. des Reingewinnes ausmacht.

Gegenüber den Bestrebungen unserer Staatsregierung, die Rheinschifffahrts-Abgaben zu ermäßigen, sind die seit dem Jahre 1857—58 geschaffenen neuen Belastungen um so auffälliger. Waren die letztern auch eine juristische Folge des Aktiensteuergesetzes, so hätten die Rheinschifffahrts-Gesellschaften, weil man ihre Ueberbürdung damals längst anerkannt hatte, konsequenter Weise von diesen neuen Steuern ausgeschlossen werden müssen.

Bezüglich der städtischen Einkommensteuer der Düsseldorfer Gesellschaft haben wir noch eine Anomalie hervorzuheben. Dieselbe wurde von unserer Stadt, als Sitz der Gesellschaft, von den ganzen Jahresüberschüssen der letztern, selbst ohne Rücksicht auf Abschreibungen für Verschleiß und Reserve vorweg erhoben, und die Ansprüche anderer Preußischer Städte, wo Agenturen waren, von ihr befriedigt.

Die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn befand sich in analoger Lage, indem man am Sitze der Direktion den gesammten Reinertrag der von ihr verwalteten drei Bahnen zur Einkommensteuer herangezogen hatte. Ein Rekurs hiergegen hatte den Ministerial-Erlaß vom 7. August 1859 zur Folge, worin es wörtlich heißt:

„Wir folgern hieraus als unzweifelhaft, daß juristische Personen in Bezug auf ihre Besteuerung nicht wie die (physischen) Einwohner einer städtischen Gemeinde behandelt werden, vielmehr ohne Rücksicht auf ihr Domizil-Verhältniß der Verpflichtung zur Theilnahme an den Kommunallasten nur unter den für die Forensen ertheilten Beschränkungen unterliegen sollen. Dieser Auffassung entsprechen auch die in unserem Erlasse vom 29. September 1856 über die Heranziehung der Eisenbahngesellschaften zu den Kommunal-Abgaben getroffenen Anordnungen, demgemäß den Städten das Recht zur Besteuerung derjenigen Eisenbahngesellschaft, welche in deren Bereiche eine Station hat, ohne Rücksicht auf das Domizil der Gesellschaft nur nach Maßgabe des steuerpflichtigen Antheils der Station an dem Rein-Einkommen der Gesellschaft zustehen soll.“

Warum in dieser Prinzipienfrage die Eisenbahngesellschaften anders behandelt werden als die Schifffahrtsgesellschaften, ist uns unerklärlich.

Um die enormen Belastungen der Rheinschifffahrt durch Lasten aller Art zu vergegenwärtigen, möge das Beispiel dienen, daß die Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaften in den letzten Jahren an Rekognitions-, Brückendurchlaßgebühren, Rheinzöllen von Passagier-Effekten rc. durchschnittlich jedes Jahr 21,160 Rthlr. bezahlt haben, welche Summe 2 pCt. vom Gesammt-Aktienkapital dieser Gesellschaften ausmacht.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es für die Rheinschifffahrt absolut unmöglich, der Eisenbahn-Konkurrenz die Spitze zu bieten, zumal die Eisenbahnen in der Regel für die transitirenden Güter noch billigere Frachtsätze offeriren, als in dem Tarife bestimmt sind.

Möge uns noch erlaubt sein, die Worte des Vertreters der Niederlande, welche dieser schon vor 2 Jahren in einer der Sitzungen der Central-Rheinschifffahrts-Kommission ausgesprochen hat, zu citiren, weil sie die Lage der Rheinschifffahrt so schlagend kennzeichnen: „Ist es gerecht, daß neben der Eisenbahn, welche den Vorzug großen Kapitalbesitzes, die Leichtigkeit der Wahl des Bodens, die Abkürzung der Weglinien, den Sporn beschleunigter Bewegung, Abgabenfreiheit und andere von der Gunst der Regierungen gewährten Freiheiten für sich hat, die Rheinschifffahrt mit drückenden Abgaben belastet bleibt, welche den Handel fiskalischen Formalitäten aussetzen, die immer schwer zu erfüllen und mit dem Verluste kostbarer Zeit verbunden sind? Dem Rheine auch noch den Waarentransit zu rauben, nachdem der Transport von Reisenden, von Werth- und Eilgütern der Eisenbahn schon zur Beute geworden, heißt der großen Schifffahrt den Todesstoß versetzen, einen der Hauptströme Europas zu einem Kanale von der Bedeutung eines Feldweges erniedrigen.“

Es ist bei einem tieferen Eingehen auf die Frage nicht zweifelhaft, daß bald nichts Anderes übrig bleiben wird, als zwischen dem völligen Untergang des Hauptzweiges der Rheinschifffahrt und einer allgemeinen Ermäßigung der auf dieser Erwerbsquelle für eine zahlreiche Bevölkerung längs der Rheinufer lastenden Abgaben zu wählen.“

Nicht mit Unrecht bricht sich die Ansicht Bahn, daß seit langer Zeit in unserem Lande eine vorwiegende Neigung herrscht, den Bau von Eisenbahnen auf Kosten der Wasserstraßen zu begünstigen. Zieht man die Millionen, die sowohl von der Staatsregierung als dem Publikum für erstere aufgewendet worden sind, in Vergleich mit den geringen Subsidien, die man der Korrektion der Wasserstraßen gewährt hat, so springt diese Thatsache allerdings auffallend ins Auge. Die Opfer des Staates für Eisenbahnbauten können wir nicht genau angeben. So viel geht aber aus dem Etat pro 1860 hervor, daß dieselben sich über 60 Millionen Thaler belaufen. Für Unterhaltung der Wasserstraßen zeigt dagegen der Etat pro 1859 an ordentlichen Ausgaben 635,921 Rthlr., an außerordentlichen für Landwasserbauten und öffentliche Arbeiten 1,400,000 Rthlr. Wie viel davon auf die Landbauten kommt, wissen wir nicht. So viel steht aber fest, daß die Einnahmen der Wasserstraßen gegen die Ausgaben für dieselben dem Staate bedeutende Ueberschüsse gewähren müssen. Man sollte fast glauben, durch die Eisenbahnen seien Flüsse und Kanäle zum Waarentransport ganz überflüssig geworden. England, Frankreich und Belgien beweisen indeß das Gegentheil. Mit Befriedigung haben wir deshalb gesehen, daß auch unsere Staatsregierung dem Projekte der Verbindung des Westens mit dem Osten durch einen Rhein-Weser-Elb-Kanal ihre Aufmerksamkeit nicht versagt hat. Wir sind überzeugt, daß der ganze Handelsstand Preußens diese Verbin-

dung im Interesse des National-Wohlstandes dringend wünscht, denn eine vorurtheilsfreie Erwägung zeigt, daß Kanäle neben Eisenstraßen in volkswirthschaftlicher Beziehung zu den segensreichsten Einrichtungen zählen. Der größte Vorzug der Eisenbahnen ist die Schnelligkeit des Transportes. Dieser Vorzug macht sich indeß nur bei kleinen Sendungen geltend, bei großen ist er sehr oft nicht vorhanden und auf Seite des Wasserweges, besonders wenn derselbe von Dampfschiffen und Remorqueuren benutzt wird. Der Hauptvortheil der Wasserstraßen aber, wenn sie nicht mit Lasten aller Art überbürdet sind, ist der der Billigkeit den Bahnen gegenüber. Eisenbahnen und Wasserstraßen erzeugen eine Konkurrenz, die dem kommerziellen und gewerblichen Verkehr zu Gute kommt und ihn um so besser befähigt, mit dem Auslande in die Schranken zu treten. Für den Rheinisch-Westphälischen Bergbau ist der fragliche Kanal von der höchsten Bedeutung.

In der großen Frage der Civilisation, das internationale Seerecht betreffend, haben wir mit den meisten Preußischen Handelskammern die Bremer Beschlüsse zu den unsrigen gemacht. Gegenüber der offenen Erklärung des Englischen Premier-Ministers, der in den jetzigen Bestimmungen eine Hauptgarantie für die maritime Macht Englands erblickt, dürfte es aber nicht ausreichen, nur die Deutschen Regierungen im Sinne der Bremer Beschlüsse anzugehen. So bedeutend die Deutsche Handelsmarine auch dasteht, so wenig Schutz steht ihr zur Seite, indem andere Nationen den doppelten Vortheil vor uns voraus haben, daß ihre Handelsflotten durch Kriegsmarinen geschützt werden und diese letztere zugleich das Mittel gewähren, unsere Schiffe ungestraft zu kapern. In einer solchen Ungleichheit erblicken wir die größte Gefahr für ein Scheitern jener Beschlüsse. Es wird daher hauptsächlich darauf ankommen, daß man die Regierungen der zur See mächtigen Staaten für die Bremer Anträge zu gewinnen und sie zur Anerkennung des Prinzips geneigt zu machen sucht, welches ihnen zu Grunde liegt. Dahin müssen die Anstrengungen der Deutschen Regierungen gerichtet sein. Gelingen sie, dann folgen die zur See ohnmächtigen Staaten von selbst. Je mächtiger ein Staat ist, je civilisirter er sein will, desto verdammenswerther ist seine Legalisirung des Raubes.

Die Ostasiatische Handels-Expedition nach China, Japan und Siam halten wir im Interesse des Exportgeschäftes von höchster Bedeutung für den Handel und die Industrie des ganzen Zollvereins und hegen die Hoffnung, in einigen Jahren dahin zu gelangen, in jenen Ländern die Deutsche Industrie mit den Englischen und Französischen Fabrikaten konkurriren zu sehen. Daß die Expedition unter Preußischer Flagge in den Chinesischen Gewässern erscheint, erachten wir nicht minder, vom politischen Standpunkte aus, äußerst bedeutungsvoll.

Zu den bedeutenden Fragen, mit welchen wir uns im Laufe des Jahres beschäftigten, zählt sodann die Aufhebung des Aktiensteuergesetzes vom 18. November 1857 und die damit zusammenhängende Reform des Gewerbesteuer-Gesetzes vom Jahre 1820.

Nach dem damaligen Entwurfe war es die Absicht der hohen Staatsregierung, hinsichtlich der Besteuerung von Handel und Fabrikation zwei neue Handelsklassen A. und B. zu bilden. Zu diesem Zwecke sollten sämmtliche großen Geschäfte, gleichviel ob dieselben von Aktiengesellschaften oder einzelnen Privat-Personen betrieben werden, aus den jetzt bestehenden Steuerklassen A. und B. ausgeschieden und zu einer besonderen Steuerklasse (einer neuen Klasse A.) vereinigt und hierfür hohe Mittelsätze bestimmt werden. Sämmtliche in der neuen Klasse A. zu veranlagenden Gewerbtreibenden eines Regierungsbezirkes sollten einen Steuerbezirk und eine Steuergesellschaft bilden. Die Steuer-Umlage für diese Gesellschaft wollte man durch 7 aus ihrer Mitte zu erwählende Abgeordnete unter Leitung eines Regierungs-Kommissars vollziehen lassen. Als allgemeines Kriterium für die Veranlagung in der neuen Klasse A. und zur Unterscheidung von Klasse B. bestimmte der Entwurf, daß dieselbe durch die Fabrik- und Handelsunternehmungen einschließlich der Bank-, Geld-, Wechsel-, Versicherungs- und Rhederei-Geschäfte gebildet werden solle, deren Anlage- oder Betriebskapital mindestens 50,000 Rthlr. beträgt.

Mit dem Prinzipe einverstanden, glaubten wir uns doch verpflichtet, unsere Bedenken gegen die einzelnen Abänderungen vorzutragen, welche Bedenken im Wesentlichen gegen den neueren Gesetz-Entwurf zu wiederholen sind.

Von hoher Wichtigkeit für die Rheinprovinz war sodann die Frage über die Einführung von Arbeits- und Quittungsbüchern, deretwegen wir der Königlichen Regierung einen Gesetz-Entwurf vorgelegt haben, der, wie wir glauben, den gerechten Anforderungen des Arbeitgebers, mehr aber noch dem Interesse des Arbeitnehmers entspricht.

Bezüglich der Gewerbescheine für Handlungsreisende haben wir den Beschwerden des Rheinischen Handelsstandes Ausdruck gegeben, indem wir uns erlaubten, Ew. Excellenz um Aufhebung der Bestimmung vom 21. Januar 1844 zu bitten, wonach dem Handlungsreisenden nur dann ein Gewerbeschein ertheilt werden soll, wenn derselbe das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat. Der Handelsstand erblickt hierin eine unnöthige, nur den natürlichen Vertretern des jungen Mannes zustehende Bevormundung, eine Hemmung des Verkehrslebens und einen Widerspruch mit unserer Gesetzgebung, nach welcher ein emanzipirter Minderjähriger schon mit dem 18. Lebensjahr ein eigenes Geschäft betreiben und zu diesem Zwecke auch Reisende halten kann. Derselbe ist also befugt, Jemanden mit einer Handlung zu beauftragen, zu deren Ausübung ihm selbst die Berechtigung abgeht.

Auch diese Bitte hat, Dank Ew. Excellenz, in sofern Erfolgt gehabt, als die einzelnen Handelskammern hierüber um ihr Gutachten befragt worden sind.

Eine oft behandelte Frage ist die der Civilverantwortlichkeit der Transportführer. Der Entwurf des neuen Deutschen Handelsrechts hat in Bezug hierauf den gerechten Wünschen des Handelsstandes unter Zugrundelegung der von allen gebildeten Nationen anerkannten Rechtsprinzipien entsprochen, indem er folgende Sätze aufstellt: „Der Frachtführer haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes seit Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, sofern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt (vis major) oder durch inneren Verderb oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden sei. Ist für den Fall verspäteter Ablieferung, für deren Schaden der Frachtführer aufzukommen hat, sofern er nicht beweist, daß er die Verspätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abwenden können — ein Abzug an der Fracht oder der Verlust der Fracht bedungen, so kann auch der Ersatz des diesen Betrag übersteigenden Schadens gefordert werden, welcher durch die verspätete Ablieferung entstanden ist."

„Verträge, durch welche die gesetzlichen Verpflichtungen des Frachtführers aufgehoben oder beschränkt werden sollen, sind unverbindlich, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Bestimmung auf gewöhnliche Fuhrleute und Schiffer und auf die Postanstalten keine Anwendung findet."

Der Entwurf gestattet endlich dem Absender, den Frachtführer, auch nach der Abnahme und nach der Bezahlung der Fracht, wegen Verlustes und wegen des Schadens in Anspruch zu nehmen, welcher bei der Ablieferung äußerlich nicht erkennbar war, sofern die Feststellung des Verlustes oder des Schadens ohne Verzug nach der Entdeckung nachgeholt worden ist.

Der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich gegen diese Bestimmungen auf das Entschiedenste ausgesprochen. Wenn man den Deduktionen der Denkschrift glauben soll, so wären diese Bestimmungen nicht nur mit den Interessen des Eisenbahnfrachtverkehrs unvereinbar, sondern von noch größerem Nachtheile für die Spedition und den Handelsstand, und hauptsächlich wird im Interesse des letzteren eine Remedur jener Grundsätze verlangt.

Wir sind indeß der Ansicht, daß sich die Transport-Anstalten den Rechtsnormen und nicht letztere jenen unterzuordnen haben. Ob der Ver-

sehr darunter leiden wird, — das ist eine Frage, die die Zukunft entscheiden mag, wir glauben nicht daran, sondern gerade das Gegentheil.

Die Prätensionen der Eisenbahnen den Frachtgebern gegenüber waren in den letzten Jahren der Art, daß eine Beschränkung der willkürlichen Entziehung der Schadensersatzpflicht besonders um deswillen absolut geboten erscheint, weil das Publikum gezwungen ist, sich ihrer zu bedienen.

Unterm 9. Mai wurde das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsrechts publizirt, womit den vielen Beschwerden des Handelsstandes rücksichtlich der großen Nachtheile, welche demselben durch Zurückdatirung von Fallimenten nach der bisherigen Gesetzgebung entstanden, Abhülfe verschafft wird.

Wir hätten gewünscht, daß hierin auch eine Modifikation der Gesetzgebung über die gerichtlichen Konkordate erfolgt wäre. Gegenwärtig kann ein Konkordat erst nach Rechnungslage des provisorischen Syndiks proponirt werden. Da letztere aber die Pflicht haben, die vorhandenen Mobilien und Waarenbestände gleich nach ihrer Ernennung zu versilbern, so ist das Interesse des redlichen Falliten an dem Abschlusse eines Konkordates, nachdem ihm Alles genommen, erheblich geschmälert. Der Erlös der Waaren wird, wenn diese durch den Falliten in kaufmännischer Weise vor und nach verkauft werden, bedeutend größer, als dies der Fall, wenn die Veräußerung durch die Syndiken mittelst öffentlicher Versteigerung um jeden Preis geschieht. In der Regel bietet auch der Kaufpreis der Waaren ein Mittel, um dem Falliten die Zahlung eines Theils der Konkordatssumme zu ermöglichen. Demnach dürfte sich eine Gesetzesänderung empfehlen, wonach der Syndik berechtigt ist, den Verkauf der Mobilien und Waaren bis nach vergeblich versuchtem Konkordate zu sistiren.

In der für die große Fabrikthätigkeit unserer Provinz wichtigen Feuerversicherungs-Angelegenheit ist in sofern eine Aenderung eingetreten, als die Bedürfnißfrage bei Anstellung von Agenten nicht mehr ventilirt werden soll. Suchen wir auf der einen Seite eine möglichst freie Entwickelung des Versicherungswesens zu Gunsten der Fabrik-Etablissements, so müssen wir uns andererseits gegen jedes Gesetz aussprechen, welches, wie hier und da gewünscht wird, in diesem Punkte einen Versicherungszwang für die Gesellschaften einführen soll, indem wir hierin eine prinzipiell gefährliche Verletzung des freien Vertragsrechts erblicken.

Wir haben hier noch zweier Ereignisse zu gedenken, die für den Welthandel, namentlich aber für unsere Provinz, von unabsehbarer Tragweite sind: Der Vollendung der stehenden Brücke bei Köln und der Eröffnung der gesammten linksrheinischen Eisenbahnen bis Mainz. Hierdurch ist eine ununterbrochene Verbindung zwischen den Alpen und der Nordsee längs der Wasserstraße des Rheines hergestellt.

Eine gleiche Verbindung würde für den Osten Deutschlands mit Belgien und Frankreich erzielt werden, wenn das von uns angeregte Projekt einer stehenden Brücke bei Düsseldorf zur Ausführung käme. Nach reiflicher Erwägung aller Punkte, welche möglicher Weise dabei für und wider zur Sprache kommen könnten, sind wir zu dem Schlusse gelangt, daß die Erbauung einer solchen Brücke im Allgemeinen, besonders aber im Interesse des Handels und der Industrie der Bergischen Landes, wie der linken Rheinseite, mehr aber noch der Bergisch-Märkischen und der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn als ein dringendes Bedürfniß erkannt werden müsse.

Daß ein besserer Rheinübergang, als er gegenwärtig besteht, in Düsseldorf nothwendig sei, haben die Direktionen jener Bahnen längst eingesehen und deshalb vor einigen Jahren bei der hiesigen Stadtverwaltung die Errichtung einer Trajektanstalt wie in Ruhrort unter dem Erbieten angeregt, dieselbe aus eigenen Mitteln herzustellen, obgleich hierzu ein Kapital von mindestens 500,000 Rthlrn. nöthig war. Die Stadt sollte jedoch das Rheinwerft ausbauen, was ein Kapital von beiläufig 150,000 Rthlrn. bedingte. Der Gemeinderath konnte sich damals über die Richtung des Verbindungsweges vom Rhein nach der Bergisch-Märkischen Bahn nicht einigen, und so zerschlug sich die Sache.

Inzwischen ist die Kölner Brücke vollendet und die bei Kehl-Straßburg ihrer Vollendung nahe. Außerdem kommen in nächster Zeit bei Koblenz und Mainz stehende Brücken zur Ausführung, überall, um die Eisenbahnen der linken und rechten Rheinseite mit einander in Verbindung zu bringen.

Stehenden Brücken gegenüber erscheint die Errichtung von Trajektanstalten zur Verbindung der beiden Rheinufer nicht mehr zweckmäßig. Die Güter werden in Köln fast um die Hälfte billiger, als in Ruhrort über den Rhein gelangen; zudem ist der Gebrauch der Trajektanstalt im Winter beim Eisgange gänzlich gehemmt.

Die Kölner Brücke kostet ca. 4,000,000 Rthlr., hier wird sie indeß höchstens die Hälfte der Summe kosten, denn erstens ist der Rhein bei Düsseldorf fast um ein Drittel schmäler, als in Köln, zweitens sind hier nicht solche Hindernisse, wie sie die Deutzer Festungswerke boten, zu überwinden, drittens fallen hier die enormen Entschädigungen an die Hausbesitzer, deren Eigenthum zu expropriiren war, so wie an die Schiffseigner für die Einrichtungen zum Niederlegen der Masten fort, viertens kommen der Brücke bei Düsseldorf die Erfahrungen der Brückenbauten bei Köln und Kehl zu gut, wodurch eine Ersparniß von einigen 100,000 Rthlrn. erwartet werden darf.

Die Vortheile eines gesicherten Rheinübergangs bei Düsseldorf sind für die Bergisch-Märkische und Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn fast unberechenbar, nicht minder für den Staat von hoher Bedeutung.

Im Hinblick auf die ungeheure Verkehrsentwickelung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, besonders hinsichtlich der Güter, kann es kaum zweifelhaft sein, daß jene Brücke für diese Bahn mit ihren vielen Verzweigungen und direkten Verbindungen mit den östlichen Bahnen Deutschlands eine enorme Steigerung zur Folge haben muß.

Die Aachen-Düsseldorfer Bahn ist gegentheilig im letzten Jahre in der Entwickelung zurückgeblieben. Es läßt sich sogar mit Sicherheit deren weiteres Sinken voraussehen, wenn nicht Mittel ergriffen werden, um ihr gerade in Düsseldorf größere Transportmassen zuzuführen.

Die Aachen-Düsseldorfer Bahn soll zwar den Lokal-Personenverkehr erleichtern und Ackerbau, Industrie und Handel des linksrheinischen Distrikts, sowie die Ein- und Ausfuhr des Bergischen Fabrikdistriks fördern, sie hat aber nicht weniger den Zweck, eine Verbindung der großen Eisenbahnstraße zwischen dem Osten und Westen darzustellen, sie soll auf dem kürzeren Wege der Rheinischen Eisenbahn Konkurrenz bieten und gegen Westen in Aachen über Verviers, sodann im Anschlusse an die Mastrichter Bahn über Mastricht, Hasselt und Landen die Verbindung mit Frankreich und England, und gegen Osten in Düsseldorf im Anschlusse an die Rheinschifffahrt, an die Köln-Mindener, Düsseldorf-Elberfelder resp. Bergisch-Märkische und mittelbar Steele-Vohwinkler Bahn den inländischen und durchgehenden Verkehr von Personen und Waaren beleben.

Der Staat hat für die Aachen-Düsseldorfer Bahn die Zinsen mit 3½ Prozent garantirt und demzufolge im Jahre 1858 noch 96,933 Rthlr. zuschießen müssen. Dieser Zuschuß wird sich für 1859 schon um 40,000 Rthlr. und in Folge der durch die Kölner Brücke entstehenden Frequenzabnahme voraussichtlich immer mehr steigern, so daß er im nächsten Jahrzehnt vielleicht die Gesammthöhe von einer Million Thalern erreichen dürfte.

Der Staat hat sonach ein dringendes Interesse an der Erbauung der Brücke in Düsseldorf, denn hierdurch ist die einzige Möglichkeit geboten, der Aachen-Düsseldorfer Bahn eine bessere Zukunft zu schaffen und damit den Staat der Nothwendigkeit solcher Zuschüsse zu entheben.

Die Kardinalfrage bei dem Projekte ist selbstredend, auf welche Weise das dazu nöthige Kapital beschafft werden kann. Durch den Nachweis des großen Interesses, welches der Staat und die Aktionaire der Bergisch-Märkischen und Aachen-Düsseldorfer Bahn hieran haben, ist auch die Frage beantwortet, wer den nöthigen Fonds aufzubringen hat. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß insbesondere auch die links- und rechtsrheini-

schen Städte, wie Aachen, Crefeld, Gladbach, Viersen, Rheydt, sowie Düsseldorf, Elberfeld und Barmen an dem Projekte in hohem Maße interessirt sind und sich einige davon wenigstens bereit finden werden, einen Beitrag zu den Kosten des Baues zu leisten.

Neben der geringen Hoffnung, das Kapital zu erringen, werden der Ausführung des Projekts hauptsächlich drei Gründe entgegengesetzt.

Den ersten Grund bildet der Einwand, daß Düsseldorf als offene Stadt sich aus strategischen Rücksichten nicht zur Anlage einer stehenden Brücke eigne, weil dadurch das Eindringen des Feindes erleichtert werde. Abgesehen davon, daß bei derartigen wirthschaftlichen Anlagen grundsätzlich nur die normalen politischen und industriellen Verhältnisse Beachtung verdienen, scheint uns der Einwand an sich auch nicht stichhaltig, denn erstens lassen sich durch Anlage von Brückenköpfen und durch sonstige Einrichtungen, wie wir sie namentlich bei der Elbebrücke finden, Vorkehrungen treffen, um den Andrang des Feindes zurück zu weisen; zweitens ist das Geniewesen bei den Heeren civilisirter Nationen der Art ausgebildet, daß jeder Fluß, auch wenn er größere Schwierigkeiten als der Rhein bietet, in einer Stunde durch Pontons überbrückt werden kann, um bedeutende Truppenkörper in kurzer Zeit hinüber zu schaffen; drittens kommt der dem Feinde vermöge einer stehenden Brücke möglicher Weise gewährte Vortheil, schneller ins Land dringen zu können, auch den vaterländischen Heeren sowohl beim Angriffe, als beim Rückzuge zu gut; äußersten Falles könnte auch eine solche Brücke für den Rhein-Uebergang unpraktikabel gemacht werden.

Den zweiten Grund bildet die Furcht, daß durch die stehende Brücke leichter eine Ueberschwemmung der Stadt herbeigeführt werden könne. Nach unserer Auffassung und Rücksprache mit Sachverständigen ist der einzige Punkt, wo füglich die Brücke angelegt werden kann, am Sicherheitshafen zu finden. Da die Fortsetzung der Brücke auf dem linken Rheinufer durch Fluthbogen ausgeführt wird, so wird eine gewöhnliche Ueberschwemmung der Stadt und dem linken Rheinufer nicht mehr als jetzt schaden, indem die Wasserfluthen ungehindert ihrer natürlichen Strömung folgen können. Eine Ueberschwemmung durch das Stauen von Eismassen ist ebensowenig zu befürchten. In der Winterszeit setzt sich das Eis bekanntlich zuerst bei der Rheinbiegung unterhalb der Neustadt fest, während in der Erbreiterung des Rheines weiter unterhalb am Sicherheitshafen nach langjährigen Erfahrungen das Eis zerbröckelt ankommt und hier den Uebergang in Schalden selbst zu einer Zeit gestattet, wo in Köln und Ruhrort die Rheinkommunikation gänzlich gehemmt ist. Vor mehreren Jahren, als man Alles aufbot, die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn von Oberkassel bis dicht ans Rheinufer zu verlängern, wurde ebenfalls die mögliche Ueberschwemmung, wie sie erfahrungsmäßig alle 7 bis 8 Jahre eintritt, gegen die Vollendung des Ausbaues der Bahn geltend gemacht. Daß diese Befürchtung eine ungegründete war, bedarf heute keiner Erörterung mehr.

Der dritte Einwand ist technischer Natur und geht dahin, das Rheinprofil sei bei Düsseldorf zu ungünstig, um eine stehende Brücke erbauen zu können. Die Höhe des Rheinufers an der von uns bezeichneten Stelle beträgt 34 Fuß, also mehr als in Köln, und ist so bedeutend, daß dieselbe selbst von dem höchsten Wasserstande des Rheines nicht erreicht worden ist. Anders verhält es sich allerdings auf dem linken Rheinufer, und hier dürfte es nöthig sein, die Rheinbrücke 5 bis 10 Minuten weit ins Land fortzusetzen, wodurch aber keine unverhältnißmäßigen Mehrkosten entstehen.

Wir verhehlen uns keineswegs die Schwierigkeiten, welche die wenig Vertrauen erweckenden politischen Zustände jedem bedeutenden Unternehmen entgegensetzen und die Beschaffung eines großen Kapitals von 2 bis 3 Millionen Thalern fast zur Unmöglichkeit machen. Dessenungeachtet schien es uns wichtig, schon jetzt die Aufmerksamkeit der Behörden, der interessirten Kommunen und Eisenbahn-Gesellschaften auf die Brücken-Angelegenheit hinzulenken.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, auf die große Bedrückung des Handels- und Gewerbestandes durch Abgaben aller Art, namentlich aber durch die zu militairischen Zwecken erforderlichen Steuern hinzuweisen.

Die Einquartierungslasten, welche beispielsweise unsere Stadt im Jahre 1859 zu tragen hatte, kommen allein der Höhe der Gesammt-Kommunal-Lasten gleich, so daß der mittlere Bürgerstand zur Deckung der Staats-Gemeindesteuern und Zuschläge gegenwärtig mehr als ein Zehntel seines Einkommens aufwenden muß.

Die hohe Einquartierungslast geht durch die beabsichtigte Armee-Reorganisation in Permanenz über, wenn nicht Fürsorge für eine Ausgleichung dieser Staatslast getroffen wird. Es wird die Steuerkraft des Landes in einer Ausdehnung beansprucht, die den ohnehin geschwächten Nationalwohlstand allmälig vernichten muß. Der Wohlstand eines Landes beruht wesentlich in der möglichst ausgedehnten Theilung des Vermögens. Wie steht es aber hiermit gegenwärtig bei uns? Da der Erwerb in den meisten Provinzen von dem Gange der Industrie und des Handels abhängig ist, diese wichtigen Faktoren des Nationalwohlstandes aber in Folge der vom Westen ausgegangenen politischen Erschütterungen schon Jahre lang danieder liegen, so fehlt es dem größten Theile der Bevölkerung — der arbeitenden Klasse — an lohnendem Verdienst. Wir haben hier nicht bloß die Millionen Menschen im Auge, welche im Bergbau, in den Fabriken und sonstigen gewerblichen Etablissements beschäftigt sind, sondern auch die selbstständigen Gewerbetreibenden, Handwerker, deren Thätigkeit mehr oder minder mit der Lage des Welthandels und der Industrie zusammenhängt. Gehen wir z. B. die einzelnen Regierungsbezirke der blühendsten Provinzen unseres Vaterlandes, namentlich Rheinlands und Westphalens, durch und fragen wir nach den Vermögensverhältnissen des mittleren Bürgers, so wird eine genaue Prüfung ergeben, daß dieser Stand immer mehr und mehr der Verarmung entgegen geht. Der Verdienst genügt nicht mehr, um Wohnung, Kleidung, Viktualien und die große Steuerlast bestreiten zu können, und vor und nach entrückt der Gewerbetreibende dem Mittelstande und bildet mit seiner Familie einen Zuwachs der ganz armen Bevölkerung, welche der Unterstützung ihrer Mitmenschen bedarf. Auf diese Weise steigert sich das Armen-Budget der einzelnen Gemeinden von Jahr zu Jahr.

Die eigentlichen Arbeiter sind mit ihren Familien noch schlimmer daran und fangen bereits an, in den Gegenden auszuwandern, wo sie ausschließlich auf die Montan-Industrie angewiesen sind.

Was ist die Folge? Alle Staats- und Gemeindeabgaben und Armensteuern fallen einzelnen Wohlhabenden doppelt zur Last und diese werden, nimmt man sie noch mehr in Anspruch und binden sie nicht besondere Verhältnisse, ebenfalls das Land verlassen. Der Handels- und Gewerbestand ist aber am meisten gebunden und daher gezwungen, vorzugsweise jene Lasten zu tragen.

Im vorigen Jahre erwähnten wir der Konstituirung eines gemeinnützigen Vereins, „des Handels- und Gewerbevereines für Rheinland und Westphalen". Die Hoffnungen, welche wir an dessen Thätigkeit knüpften, haben sich im Laufe des Jahres 1859 vollkommen erfüllt. Der Verein hat sich mit allen größeren Tagesfragen aus dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens befaßt und sich überall die größte Anerkennung errungen.

Zum speziellen Theile des Berichtes übergehend, berühren wir zunächst:

I. Die Eisenbahnen.

1. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Strecke Düsseldorf-Dortmund wurden befördert:

1,601,425 Personen für 352,665 Rthlr.,

und folgende Gütermassen:

Kohlen und Koaks	14,100,385	Ctr.
Erze und Mineralien	1,235,290	„
Steine und Erden	875,014	„
Sonstige Güter	9,567,457	„
zusammen	25,778,146	Ctr.

mit einem Frachtertrage von 815,279 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

Von der Station Düsseldorf sind abgefahren
2,822,390 Ctr. Güter und 179,901 Personen,
und daselbst angekommen
3,291,618 Ctr. Güter und 185,466 Personen.

2. Köln-Mindener Eisenbahn.

Verkehrs-Verhältnisse auf Station Düsseldorf.

Verkehre.	Personen-Verkehr.		Güter-Verkehr.	
	Abgegangene Personen.	Angekommene Personen.	Abgegangene Güter.	Angekommene Güter.
	Anzahl.	Anzahl.	Ctr.	Ctr.
Binnen-Verkehr	264,236	272,183	1,092,336	1,281,985
Ostfriesisch-Rheinischer Verkehr	768	971	14,961	57,979
Niederländischer Verkehr	1,683	1,446	18,990	39,100
Norddeutscher Verkehr	3,524	3,020	78,692	131,134
Norddeutsch-Belgisch-Französischer Verkehr	.	.	.	.
Westphälischer Verkehr	.	39	.	.
Summa	270,211	277,659	1,204,979	1,510,198
In 1858	258,044	261,043	1,328,572	1,409,001
In 1859 mehr	12,167	16,616	.	101,197
In 1859 weniger	.	.	123,593	.

II. Die Rheinschifffahrt.

1. Schifffahrtsverkehr im Allgemeinen.

Die Zahl der hier angekommenen und beladenen Schiffe betrug:

1. Schleppkähne und Segelschiffe	1510
2. mit Gütern beladene Dampfboote	2625
Total	4135
gegen 1858	3805
1859 mehr	330

2. Dampfschifffahrt.

A. Die Nieder- und Mittelrheinische Gesellschaft

hatte 11 Dampfboote in Betrieb, welche 59,867 Meilen zurücklegten und
995,930 Personen und
503,016 Ctr. Güter transportirten.

B. Die Niederländische Gesellschaft

hatte für den Rheindienst zwischen Rotterdam und Mannheim
9 Personen-
5 Schlepp-Dampfboote nebst
4 Schleppkähnen
in Betrieb.

Die Zahl der Bergfahrten von Düsseldorf betrug per Passagierdampfboote 264
Die Zahl der Thalfahrten 276
540

78 mehr als in 1858.

Die Zahl der beförderten Personen betrug rheinaufwärts von Düsseldorf 473
rheinabwärts 2599
3072

511 weniger als in 1858.

Die Centnerzahl der zu Düsseldorf angebrachten Güter betrug:
zu Berg von Rotterdam ..... 19,905 Ctr.
„ Thal „ Mannheim ..... 29,169 „
49,074 Ctr.

7722 Ctr. weniger gegen 1858.

Die Centnerzahl der von Düsseldorf abgegangenen Güter betrug:
zu Berg nach Mannheim ..... 22,243 Ctr.
„ Thal „ Rotterdam ..... 22,295 „
44,538 Ctr.

6590 Ctr. mehr gegen 1858.

C. Die Rhein-Yssel-Gesellschaft

begann ihren Dienst am 4. März und endigte denselben am 6. Dezember, sie machte 45 Touren zu Berg und eben so viele zu Thal.

Es wurden hier angebracht zu Berg ..... 979 Ctr.
und zu Thal von hier verladen ..... 6901 „
Zu Berg gegen 1858 weniger ..... 1255 „
und zu Thal „ „ „ ..... 1646 „

3. Dampfschleppschifffahrt.

Niederrheinische (Düsseldorfer) Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.

Der Schifffahrtsdienst ist mit einer Unterbrechung von nur wenigen Wochen aus 1858 in 1859 übergegangen, während jedoch sämmtliche Schiffe erst dann in Betrieb gebracht wurden, als der Bedarf hierzu eintrat.

Der Dienst währte bis zum 14. resp. 16. Dezember, erlitt alsdann durch Frost und Eisgang eine Unterbrechung bis zum 29. resp. 31. Dezember und ward demnächst ins laufende Jahr, wenn auch nicht mit sämmtlichen Schiffen, fortgesetzt.

Den Einwirkungen der politischen Verhältnisse auf Handel, Gewerbe und Verkehr konnte die Rheinschifffahrt sich nicht entziehen.

Der Verkehr nahm nicht nur in einem solchen Maße ab, daß die drei Remorqueure nicht mehr voll zu beschäftigen waren, sondern auch die Schleppkähne mußten bei den regelmäßigen Touren fast immer mit unbedeutenden, ja mit kaum ½ und ¼ Theil gewöhnlicher Ladungen, von Holland an ihre Bestimmungsorte gebracht werden. Die Transporte beschränkten sich fast lediglich auf momentanen Konsum; auch kamen weder Getreide noch sonstige Transporte in Kohlen ꝛc. nach Holland vor und die wenigen Verladungen, welche in genannten Artikeln zu vergeben waren, wurden von Holz- resp. Privatschiffen à tout prix übernommen.

Von den der Gesellschaft gehörenden 3 Remorqueuren und 12 Schleppkähnen sind die ersteren während des Dienstjahres 1859 zumeist nur auf der Strecke Rotterdam-Köln, und nur auf sehr wenigen Touren nach dem Mittelrheine verwendet worden.

Die 12 Transportkähne wurden auf dem Niederrheine
zu 106 Reisen zu Thal,
„ 109 „ „ Berg,
„ 1 Reise vom Nieder- nach dem Mittelrheine und retour
verwendet;
es sind ferner 1 Holz-Schiff im Jahres-Engagement
zu 19 Reisen zu Thal,
„ 14 „ „ Berg
und außerdem noch 39 Holzmiethschiffe
zu 39 Reisen zu Berg
auf dem Niederrheine in Dienst genommen worden.

Das Transport-Quantum in Fracht durch die 12 Transportkähne und die Miethschiffe beträgt:
zu Berg ..... 403,252 Ctr.
zu Thal ..... 78,095 „
Im Ganzen ..... 481,347 Ctr.

und zwar:

a. zu Berg auf dem Niederrheine	399,303	Ctr.
b. „ Thal „ „ „	78,095	„
c. „ Berg von dem Nieder- nach dem Mittelrheine	3,949	„
Im Ganzen	481,347	Ctr.

Außerdem wurden durch die Remorqueure gegen Schlepplohn geschleppt:

a. zu Thal auf dem Nieder- und Mittelrheine
1. 7 leere,
2. 3 beladene Schiffe mit .... 10,800 Ctr.

b. zu Berg auf dem Nieder- und Mittelrheine
1. 160 leere Schiffe,
2. 427 beladene Schiffe mit .... 665,015 Ctr.
Im Ganzen gegen Schlepplohn ..... 675,815 Ctr.

Das ganze in Fracht transportirte und gegen Schlepplohn bewegte Güter-Quantum beträgt mithin .... 1,157,162 Ctr.
gegen 1858 ..... 1,569,877 „
also 1859 weniger ..... 412,715 „

III. Schiffs-Passage durch die Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Total.	Total per 1858.	Mehr.	Weniger.
Personen-Dampfschiffe. Zu Berg	23	45	64	71	98	108	102	108	117	83	77	33	929	780	149	.
Zu Thal	29	48	61	74	101	113	111	112	116	87	85	34	971	798	173	.
Summa	52	93	125	145	199	221	213	220	233	170	162	67	1,900	1,578	322	.
Schleppdampfschiffe u. Anhang. Zu Berg. Remorqueure	23	36	77	84	109	97	83	96	97	97	102	37	938	1,053	.	115
Anhang	73	133	338	378	514	456	410	438	455	475	454	171	4,295	920	.	332
Zu Thal. Remorqueure	26	28	72	81	113	91	81	89	96	93	99	51	920	1,046	.	126
Anhang	30	22	68	71	81	74	81	128	150	110	107	54	976	998	.	22
Summa Remorqueure	49	64	149	165	222	188	164	185	193	190	201	88	1,858	2,099	.	241
Anhang	103	155	406	449	595	530	491	566	605	585	561	225	5,271	5,625	.	354
Total Dampfschiffe. Zu Berg	46	81	141	155	207	205	185	204	214	180	179	70	1,867	1,833	34	.
Zu Thal	55	76	133	155	214	204	192	201	212	180	184	85	1,891	1,844	47	.
Summa	101	157	274	310	421	409	377	405	426	360	363	155	3,758	3,677	81	.
Segelschiffe auf sich. Zu Berg. Kohlennachen	13	20	13	17	22	9	22	17	12	6	11	7	169	175	.	6
Hölzerne Schiffe	36	48	55	39	35	38	33	28	37	25	34	35	443	428	15	.
Eiserne Schiffe	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.
Summa	50	68	68	56	57	47	55	45	49	31	45	42	613	604	9	.
Zu Thal. Kohlennachen	133	166	208	289	312	346	265	258	308	304	302	190	3,081	2,485	596	.
Hölzerne Schiffe	113	153	190	210	256	243	202	203	236	231	236	126	2,399	2,246	153	.
Eiserne Schiffe	2	1	3	3	4	2	4	7	2	1	2	2	33	39	.	6
Summa	248	320	401	502	572	591	471	468	546	536	540	318	5,513	4,770	743	.
Total Segelschiffe. Auf sich	298	388	469	558	629	638	526	513	595	567	585	360	6,126	5,374	752	.
Anhang	103	155	406	449	595	530	491	566	605	585	561	225	5,271	5,625	.	354
Summa	401	543	875	1007	1224	1168	1017	1079	1200	1152	1146	585	11,397	10,999	398	.
Summa der Flößen	.	4	11	18	30	22	25	22	25	20	20	5	202	242	.	40
Dampf- und Segelschiffe	502	700	1149	1317	1645	1577	1394	1484	1626	1512	1509	740	15,155	14,676	479	.

IV. Bewegung im Hafen.

A. Die Einfuhr betrug:

a. zu Berg:	1859 Ctr.	1858 Ctr.	1857 Ctr.
Handelsgüter	386,137	453,412	444,153
Getreide, Hülsenfrüchte	132,101	73,830	11,388
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh, Lohrinde ꝛc.	69,219	19,504	182,959
Rohe Steine, Sand, Thonerde	3,015	11,074	1,191
Roheisen	—	82,365	8,323
Steinkohlen von der Ruhr	8,781	—	19,670
Summa a.	599,253	640,185	667,584

	1859	1858	1857
b. zu Thal:	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Handelsgüter	193,985	217,962	211,119
Getreide, Hülsenfrüchte	232,224	150,684	119,897
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh, Lohrinde ꝛc.	116,294	104,087	163,332
Behauene Steine, Baumaterialien	168,844	225,257	221,101
Rohe Steine, Sand, Thonerde	413,381	271,336	259,680
Roheisen	72,757	67,175	25,095
Geflößtes Holz, als Bretter, Balken	291,256	375,272	329,962
Summa b.	1,488,741	1,411,773	1,380,186
Summa a.	599,253	640,185	667,584
Summa der Gesammt-Einfuhr	2,087,994	2,051,958	1,997,770

B. Die Ausfuhr betrug:

	1859	1858	1857
a. zu Berg:			
Handelsgüter	74,150	75,963	66,050
Getreide, Hülsenfrüchte	—	—	2,107
Behauene Steine, Baumaterialien	457	289	2,605
Roheisen	32,940	—	—
Steinkohlen von der Eisenbahn	182,744	165,296	222,981
Kalk und Kalksteine	14,127	4,840	—
Summa a.	304,418	246,388	293,743
b. zu Thal:			
Handelsgüter	93,447	79,984	71,829
Getreide, Hülsenfrüchte	50	—	2,647
Obst, Kartoffeln, Lohrinde ꝛc.	—	3,343	—
Behauene Steine, Baumaterialien	6,988	15,777	238,134
Steinkohlen von der Eisenbahn	141,837	225,825	149,381
Kalk und Kalksteine	132,383	186,818	—
Summa b.	374,705	511,747	461,991
Summa a.	304,418	246,388	293,743
Summa der Gesammt-Ausfuhr	679,123	758,135	755,734
Hierzu die Einfuhr	2,087,994	2,051,958	1,997,770
	2,767,117	2,810,093	2,753,514

Verkehr mit Handelsgütern.

	1859	1858	1857
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Einfuhr: zu Berg	386,187	453,412	444,153
zu Thal	193,985	217,962	211,119
Summa	580,122	671,374	655,272
Ausfuhr: zu Berg	74,150	75,963	66,050
zu Thal	93,447	79,984	71,829
Summa	167,597	155,947	137,879
Gesammtverkehr	747,719	827,321	793,151

C. Verzeichniß

der im Jahre 1859 hier hauptsächlich verzollten Waaren.

1. Fabrik-Materialien.

	1859	1858	In 1859 mehr.	In 1859 weniger.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Krapp	28,263	38,062	—	9,799
Farbestoffe ad pos. 5c 2	46,953	52,778	—	3,825
„ ad pos. 5c 3	16,162	17,096	—	934
Farbeholz in Blöcken	32,567	43,443	—	10,876
„ gemahlen	1,319	1,415	—	95
Pottasche, gemahlene Kreide	9,773	17,307	—	7,534
Oel à 1⅓ Rthlr.	3,099	9,006	—	5,907
Fabriköl, versetzt	23,160	36,596	—	13,436
Palm- und Kokosnußöl	4,795	9,182	—	4,387
Oelsaat	257	795	—	538
Andere Sämereien	873	781	92	—
Thran	1,466	1,335	131	—
Oeldroß	129	351	—	222
Terpentinöl	496	1,105	—	609
Talg	1,204	2,713	—	1,509
Theer, Pech	648	480	168	—
Rohe Baumwolle	11,835	10,973	862	—
Rohe Wolle	1,121	1,749	—	628
Rohe Seide	258	100	158	—
Twiste	60,730	66,229	—	5,499
Rohes Leinengarn	1,198	806	392	—
Gefärbtes und gebleichtes Leinengarn, Zwirn	159	216	—	57
Unbearbeitete Tabaksblätter	5,302	4,025	1,277	—
Rohe Häute	1,182	1,266	—	84
Roheisen	16,656	40,841	—	24,185
Rohkupfer	888	2,263	—	1,375
Zinn in Blöcken	2,306	1,975	331	—
Geschmiedetes Eisen und Stahl	2,521	4,424	—	1,903
2. Fabrikate.				
Baumwollene Waaren	58	102	—	44
Wollene Waaren à 50 Rthlr.	31	48	—	17
„ „ à 30 „	686	855	—	169
„ „ à 20 „ (Teppiche)	7	21	—	14
Halbseidene Waaren	52	51	1	—
Seidene Waaren	30	37	—	7
Ganz grobe Eisengußwaaren	1,857	6,784	—	4,927
Grobe Eisengußwaaren	695	1,362	—	667
Feine „	68	142	—	74
Kurze Waaren	12	12	—	—
Chemisches Fabrikat	197	361	—	164
Feine Holzwaaren	60	159	—	99
Messingwaaren	571	583	—	12
3. Konsumtibilien.				
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
Roggen	17,203	43,273	—	26,070
Hafer	52,596	398	52,198	—
Hülsenfrüchte	2,549	832	1,717	—
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Getrocknetes Obst	45	53	—	8
Getrocknete Südfrüchte	4,027	2,807	1,220	—
Roher Kaffee	25,173	25,273	—	100
Geschälter Reis	16,487	21,060	—	4,573
Getrocknete, gesalzene Fische	526	784	—	258
Branntwein	741	879	—	138
Wein	2,587	2,821	—	234
Konfituren	81	66	15	—
Tabaksfabrikate (Cigarren)	156	113	43	—

V. Intraden aus dem Freihafen.

Die Brutto-Einnahme an Werft-, Krahnen- und Lagergeldern betrug:

im Jahre 1859	25,913 Rthlr.	19 Sgr.	10 Pf.
im Jahre 1858	26,298 „	19 „	1 „
1859 also weniger	384 Rthlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Die Netto-Einnahme betrug:

im Jahre 1859	23,882 Rthlr.	22 Sgr.	— Pf.
im Jahre 1858	23,901 „	6 „	7 „
1859 also weniger	18 Rthlr.	14 Sgr.	7 Pf.

VI. Oeffentliche Anstalten.

1. Das Königliche Handelsgericht.

Im Justizjahre 1858—1859 weist die Rolle des Handelsgerichts an Handelsprozessen nach:

überjährige	38
diesjährige	1139
Pr. Avenir aufgetragen	358
Prozesse, in welchen das Handelsgericht als zweite Instanz erkannte	4
Summa	1534
davon wurden beendet	1483
unbeendet geblieben	51

Das Bedürfniß nach einem aus Kaufleuten bestehenden Handelsgericht macht sich immer dringender geltend. Da die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsrechtes noch mehrere Jahre dauern kann, so erscheint es nothwendig, hiermit sofort vorzugehen, weil die Bedingungen zur Einrichtung eines solchen Handelsgerichtes auch in allen Punkten für Düsseldorf gegeben sind.

Ebenso möchten wir die wiederholt in Antrag gebrachte Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Vertretungskosten in Handels-Prozessen nicht zu den allgemeinen Prozeßkosten geschlagen werden, sondern von der betreffenden Partei zu tragen sind, abermals in Anregung bringen. Die Gründe sind Ew. Excellenz genügend bekannt, weshalb wir dieserhalb auf unsere früheren Eingaben Bezug nehmen können.

2. Königliches Gewerbegericht.

Die Thätigkeit des Gewerbegerichts hängt mit dem Betriebe der Fabriken und der Beschäftigung des Handwerkers enge zusammen. In beiden Branchen war aber in Rückwirkung der politischen Verhältnisse eine große Lähmung nicht zu verkennen. Erst in den letzten drei Monaten des Jahres 1859 vermehrte sich die Zahl der Prozesse. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß eine Menge Sachen in steigendem Verhältnisse zum Vergleiche gelangen.

3. Königliche Bank-Kommandite.

Der Gesammt-Geschäfts-Umsatz betrug im Jahre 1859 in Einnahme und Ausgabe 28,319,000 Rthlr.

im Jahre 1858	23,197,000 „
also mehr pro 1859	5,122,000 Rthlr.

Es wurden von der Kommandite und ihren Agenturen in Duisburg und Essen diskontirt resp. angekauft:

	1859 Rthlr.	1858 Rthlr.
Platzwechsel	3,067,000	2,297,476
davon in Düsseldorf	547,000	330,470
Rimessenwechsel	6,416,000	5,870,680
davon in Düsseldorf	2,167,000	2,268,064
Wechsel aufs Ausland	74,000	77,810
davon in Düsseldorf	13,000	34,386

	1859 Rthlr.	1858 Rthlr.
Platz- und Rimessenwechsel wurden von der Kommandite und den Agenturen eingezogen	7,731,000	6,084,060
Lombard-Darlehen wurden ertheilt	81,600	43,740

Aus dem Wechselverkehr in Düsseldorf ergab sich

im Jahre 1859 die Summe von	2,727,000 Rthlr.
„ „ 1858 „ „ „	2,632,000 „
also 1859 mehr	95,000 Rthlr.

4. Assekuranz.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport.

Das Geschäft erfreute sich im Allgemeinen einer nicht unerheblichen Zunahme, welche theils in einer Erweiterung ihres Wirkungskreises in der Rheinprovinz und einigen Seeplätzen, theils aber auch in der Benutzung gewisser Konjunkturen ihren Grund hatte. Der der Generalversammlung vorgelegte Rechnungsabschluß pro 1858 zeigte recht befriedigende Resultate und gestattete, eine Dividende von 12 pCt. des baaren Einschusses auf die Actie zu vertheilen. Zu bedauern bleibt, daß die größeren Transport-Anstalten, welche faktisch den Transport monopolisiren, sich immer noch durch Klauseln ihrer Frachtbriefe der nach unserer Ansicht ihnen gesetzlich obliegenden Haftung für die ihnen anvertrauten Güter und der daraus resultirenden Schadenersatzverbindlichkeit entziehen. Dieser Uebelstand wirkt höchst lähmend auf die Versicherungen des Landtransportes ein, und erweckt bei den Verwaltungen der Versicherungs-Gesellschaften gerechte Bedenken gegen die Uebernahme derselben. Hoffentlich bringt eine baldige Publizirung des neuen Deutschen Handelsgesetzbuches, welches in seiner jetzigen Fassung den gerechten Beschwerden des versendenden Publikums Abhülfe zu gewähren vermag, normalere Verkehrsverhältnisse.

5. Wollmarkt.

Der Wollmarkt am 12., 13. und 14. Juli war unter den obwaltenden Verhältnissen recht lebhaft zu nennen, namentlich waren die Produzenten in großer Anzahl vertreten; ein Beweis, daß dieselben den Vortheil der Wollmärkte immer mehr anerkennen. Die Käufer hatten sich ebenfalls zahlreich eingefunden und der Absatz steigerte sich dergestalt, daß die Preise durchschnittlich 1½ bis 2 Sgr. pr. Pfd. in die Höhe gingen. Gezahlt wurde für ordinaire Wolle pr. Pfd. 10 bis 12 Sgr., für mittlere 13 bis 16 Sgr. und für feinere 17 bis 19 Sgr. Beim Beginne des dritten Tages waren sämmtliche Partieen abgesetzt und der Begehr einzelner Fabrikanten so stark, daß noch namhafte Aufträge an hiesige Kommissionaire ertheilt wurden.

6. Fabrikarbeiter-Kassen.

1. Für Spinner, Weber, Drucker und Färber. Am Schlusse des Jahres 1859 waren in 14 Fabriken circa 739 Arbeiter beschäftigt, worunter 242 Lehrlinge und Mädchen.

Die Einnahme betrug	2017 Rthlr.	24 Sgr.	11 Pf.
die Ausgabe	1783 „	1 „	— „
Bestand	234 Rthlr.	23 Sgr.	11 Pf.

2. Die Tabaks- und Cigarren-Arbeiter-Kasse zählte 11 Fabriken mit circa 391 Arbeitern, Lehrlingen und Mädchen.

Dieselbe hatte eine Einnahme von	1174 Rthlr.	24 Sgr.	3 Pf.
und eine Ausgabe von	802 „	— „	— „
Bestand	372 Rthlr.	24 Sgr.	3 Pf.

3. Die Unterstützungskasse für Metallarbeiter zählte 292 Theilnehmer und hatte

Einnahme	938 Rthlr.	27 Sgr.	2 Pf.
Ausgabe	935 „	21 „	8 „
Bestand	3 Rthlr.	5 Sgr.	6 Pf.

Die Zahl der Fabrik-Arbeiter in hiesiger Stadt beträgt überhaupt gegen 2600.

VII. Handel, Fabriken und Manufakturen.

Verzeichniß der hier bestehenden gewerblichen Etablissements.

A. Handels-Etablissements.

7 Apotheken.
2 Bandhandlungen.
7 Banquiers.
8 Bijouteriehandlungen.
13 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen.
112 Kommissions-, Speditions-, Agentur- und Wechselgeschäfte, Kolonial- und Materialwaaren-Handlungen en gros & en detail.
6 Eisenwaarenhandlungen.
7 Getreidehandlungen.
1 Guanohandlung.
2 Handlungen mit rohen Häuten.
9 Holzhandlungen.
5 Hopfenhandlungen.
19 Kohlenhandlungen.
14 Kurzwaarenhandlungen en gros.
4 Lederhandlungen.
32 Manufakturwaaren-Handlungen en gros.
1 Handlung mit Maschinenöl und Patentschmiere.
4 Schreibmaterialienhandlungen.
1 Teppichhandlung.
7 Tuchhandlungen.
1 Handlung mit Tuffsteinen.
24 Weinhandlungen.
2 Wollenhandlungen.
2 Zinkhandlungen.
602 Kleinkrämer.

B. Manufakturen und Fabriken.

4 Fabriken von baumwollenen und halbwollenen Waaren.
1 Bijouteriefabrik.
1 Bleiweißfabrik.
2 Bonbonsfabriken.
7 Buchdruckereien.
1 Buchdruckerfarbenfabrik.
1 chemische Fabrik.
5 photographische Anstalten.
1 Dampffournierschneidefabrik.
1 Dampfkesselschmiedefabrik.
1 Dampfmühle.
4 Eisen- und Messinggießereien.
6 Essigfabriken.
1 Firnißfabrik.
1 Feilenfabrik.
1 Gasfabrik.
2 Glasschleifereien.
1 Gummiwaarenfabrik.
1 Gypsfiguren-Werkstätte.
1 Kammgarnspinnerei.
4 Kattundruckereien.
1 Kupferdruckerei.
1 Leimsiederei.
11 Liqueurfabriken.
9 lithographische Anstalten.
2 Maschinenfabriken.
5 Möbelfabriken.
1 Oelraffinerie.
2 Ofenfabriken.
1 Pferdehaartuchfabrik.
3 Strohhutfabriken.
3 Strumpfwebereien.
4 Seifen- und Lichtenfabriken.
7 Senffabriken.
1 Siegellackfabrik.
2 Sonnen- und Regenschirmfabriken.
1 Fabrik von feuerfesten Steinen.
3 Pianofortefabriken.
2 Pasamentierwaarenfabriken.
1 Sägemühle.
1 Puddlingswerk.
6 Schönfärbereien.
3 Tabaksblätterhandlungen.
8 Tabaks- und Cigarrenfabriken.
1 Tapetendruckerei.
1 Teppichfabrik.
1 Töpferei.
2 Türkischrothfärbereien.
2 Wagenfabriken.
2 Fabriken von wohlriechendem Wasser.
7 Wassermühlen.
1 Wattenfabrik.
1 Walzwerk mit Nagelfabrik.

A. Handel.

1. Wechselhandel.

Die allgemeine Geschäftsstockung machte sich in den Wechselgeschäften besonders bemerklich. Dieser Wahrnehmung begegnen wir bei allen Bank-Instituten, deren Berichte der Oeffentlichkeit zugänglich sind, während nach Lage der Geschäfte im Allgemeinen nur gleiche Resultate im Betrieb dieses Geschäftszweiges vorausgesetzt werden können.

Die Anhäufung des Geldes bei den Bankhäusern, unzureichende Verwendung desselben und der geringe Diskontosatz der Wechsel sind die beredtesten Zeugen unersprießlicher Zustände. Der Bank-Diskonto von Anfang des Jahres zu 4 pCt. war im Spätjahr im Privatverkehr auf 3½ bis 3½ und später noch mehr herabgegangen.

Die Wechsel-Kourse variirten im Laufe des Jahres:

Amsterdam	à	143,	141,	142.
Hamburg	„	151,	149$\frac{1}{10}$,	150.
London	„	6,22,	6,17,	6,19½.
Paris	„	80,	79$\frac{3}{10}$,	79$\frac{5}{10}$.
Bremen	„	109,	107$\frac{4}{10}$,	108$\frac{3}{10}$.

Die fremden Gold- und Silbermünzen.

Pistolen	von 5 Rthlr. 14 Sgr.	5 Rthlr. 13½ Sgr.	5 Rthlr. 12½ Sgr.
Napol.d'or ...	„ 5 „ 10 „	5 „ 8 „	5 „ 9 „
5 Fr.-St.	„ 1 „ 10.		

Die hiesige Bank-Kommandite bewährt sich fortwährend zum Nutzen und zur Erleichterung des Geschäfts.

2. Spedition.

Obwohl Düsseldorf in dem von Münster bis direkt zur Nordsee bei Leer eröffneten neuen Schienenwege wieder eine neue bedeutende Konkurrenz für seinen Speditionshandel zu fürchten hatte, und auch bereits ein namhafter Theil der für die Fabrikdistrikte Elberfeld, Barmen ꝛc. bestimmten

Güter seinen Weg von Hull über Leer nahm, was namentlich die Annehmlichkeit bot, daß die Güter, aus dem Seeschiff direkt in die Eisenbahn-Waggons verladen, ohne eine weitere Umladung den Ort ihrer Bestimmung auf dem Schienenstrange erreichten, — so haben doch die vereinten Anstrengungen der Holländischen Schiffsrheder, der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Schiffer und Spediteurs durch fernere Ermäßigung der Frachten und Expeditionsgebühren es dahin zu bringen gewußt, daß namentlich bei offener Rheinfahrt die Rohprodukte für das Bergische Land ihren früheren Weg über Düsseldorf wieder eingeschlagen haben. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß die für den allgemeinen Geschäftsverkehr unbedingt nutzbringende, durch die Vereinbarung der verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften und erleichterte zollamtliche Abfertigung hervorgerufene, direkt ohne irgend eine Umladung nach sehr entfernt liegenden Endpunkten auf den Eisenbahnen stattfindende Versendung von Handelsgütern dem Speditionshandel im Allgemeinen eine tiefe Wunde schlägt, und wenn dies sich schon sehr fühlbar macht, so war das Jahr 1859 in seinen durch fortwährende politische Unsicherheiten gedrückten Handelsverhältnissen für die Spedition ein besonders ungünstiges, indem sich alle Unternehmungen, Fabrikation und Spekulation nur auf das Minimum beschränkten.

3. Farbwaaren.

Die politischen Ereignisse verfehlten nicht, auch auf das Farbwaarengeschäft einen sehr nachtheiligen Einfluß auszuüben.

Speziell verfolgten zwar Indigo, Krapp, Safflor und Weinstein im zweiten Semester eine steigende Richtung, ohne daß jedoch das Geschäft dadurch wesentlich belebt worden ist.

4. Manufakturwaarenhandel.

Der Gang des Manufakturwaarengeschäfts war ein durchaus unerfreulicher. Wenn irgend eine Branche des Geschäfts von den Folgen der ungünstigen Zeitverhältnisse berührt wurde, so war es die des Manufakturwaarengeschäfts. Man hatte alle Ursache, sich der berechtigten Hoffnung hinzugeben, daß die Geschäfte wieder einmal einen erhöhten Aufschwung nehmen würden; allein diese Hoffnung sollte gänzlich unerfüllt bleiben. In Folge des gleich mit Anfang des Jahres eintretenden immer mehr gesteigerten Schwankens der politischen Verhältnisse konnte das Geschäft zu keinem einigermaßen günstigen Resultate geführt werden. Die vorhandenen Vorräthe von Frühjahrs- und Sommerartikeln blieben deshalb zum größten Theil auf Lager übrig. Die Anspannung der materiellen Kräfte des Landes durch Einquartierungslasten — von denen die Rheinprovinz vorzugsweise betroffen wurde — erhöhte Steuern und mehr dergleichen unvorhergesehene Ausgaben führten bei allen Klassen der Bevölkerung solche Einschränkungen herbei, daß selbst nach wiederhergestelltem Frieden der Absatz sich auf ein Minimum beschränkte. Das Herbst- und Wintergeschäft verlief gleichfalls, ohne daß ein reges Leben zurückkehrte; sogar der Monat Dezember, wo sonst ein lebhafterer Verkehr einzutreten pflegt, täuschte die an ihn geknüpften letzten Hoffnungen des Jahres. So schloß denn dasselbe als ein für das Manufakturwaarengeschäft in jeder Hinsicht unfruchtbares. Die Lager sind gefüllt und namhafte Verluste unausbleiblich.

5. Kolonial- und Spezereiwaarenhandel.

Die vorberührten Uebelstände übten auch auf diesen Geschäftszweig im Allgemeinen einen lähmenden Einfluß aus. An Spekulation fehlte es gänzlich und so blieb denn das Geschäft lediglich auf den Konsum beschränkt.

Der Artikel Kaffee lag zu Ende des Jahres 1858 so günstig, daß man mit Bestimmtheit eine fernere Besserung erwarten durfte. Man hat sich hierin auch nicht sehr getäuscht; bei anhaltendem Begehr gingen die Preise allmälig höher, so daß in der Frühjahrs-Auktion der Niederländischen Handelsgesellschaft für gut ordinairen Javakaffee 37 Rthlr. bezahlt werden mußte. — Die meisten Beisorten von Kaffee fehlten entweder ganz oder waren doch nur spärlich vorhanden, so daß, ähnlich wie im vorigen Jahre, die Preise derselben zu hoch waren, um dem Javakaffee eine erhebliche Konkurrenz bieten zu können. — Das Geschäft war den Sommer über äußerst still und die Notirungen nominell, doch konnte man während des Italienischen Feldzuges von einigen ängstlichen Inhabern 4—5 Pf. per Pfund billiger kaufen. Gleich nach dem Friedensschluß von Villafranca kehrte indeß das Vertrauen zurück und in der Herbst-Auktion wurde noch ½ Cs. pro Pfund mehr bezahlt als im Frühjahr. Anfangs behauptete sich dieser Preis, gegen Ende des Jahres wurde aber durch die große Geschäftslosigkeit ein kleiner Rückgang herbeigeführt. Die im Herbste hier eingetroffenen Nachrichten über schlechte Ernteaussichten auf Java, verbunden mit der ohnehin sehr soliden Lage des Artikels, geben gegründete Hoffnung auf bessere Preise für das Jahr 1860.

Das Zuckergeschäft verfolgte beständig eine rückgängige Tendenz. Die im letzten Berichte ausgesprochene Ansicht, daß die Fabrikation von Indischem Zucker, womit sich unsere Rheinischen Siedereien bisher ausschließlich beschäftigten, durch die in den letzten Jahren so sehr vervollkommnete Rübenzucker-Fabrikation verdrängt werden dürfte, hat sich bereits bestätigt, denn fast alle unsere Siedereien sind schon dazu übergegangen, ebenfalls Rübenzucker zu verarbeiten, um wenigstens in etwas mit den Nordischen Fabriken konkurriren zu können, was bei der Fabrikation von Indischem Zucker durchaus unmöglich war, da die Preise dieses Rohzuckers an den Seeplätzen ihre Höhe ziemlich behaupteten, während raffinirte Waare im Inlande von Tag zu Tag billiger wurde.

Dieser Rückgang der Preise wurde hauptsächlich durch eine zu große Produktion von Rübenzucker herbeigeführt; es sammelten sich große Vorräthe von roher Waare an, welche den Preis bis zum Sommer um einige Thaler pro Centner gegen Anfang des Jahres drückten. Durch die so sehr billigen Preise nahm jedoch der Konsum sichtlich zu, und durch die vermehrte Nachfrage stiegen die Preise im Monat August wieder bis zu der bei Beginn des Jahres gehabten Höhe. Man sah indeß bald genug ein, daß dieser Aufschlag forcirt war, die Preise büßten ihre Besserung allmälig wieder ein und hatten zu Ende des Jahres den niedrigen Standpunkt vom Sommer wieder erreicht, ohne auch nur im Mindesten zu der Hoffnung auf einen baldigen Aufschwung des Artikels zu berechtigen.

Ueber Reis ist zu bemerken, daß die Vorräthe davon zu Anfang des Jahres an allen Seeplätzen sehr bedeutend waren, wodurch die Preise fast das ganze Jahr hindurch bei sehr geringem Geschäft unverändert niedrig blieben. Nur gegen Herbst, als die Zufuhren nachließen und der Konsum, durch höhere Kartoffelpreise veranlaßt, größer wurde, kam einiges Leben in den Artikel und ist der Preis desselben gegen Ende des Jahres circa ¼ Rthlr. per Centner höher anzunehmen.

Gewürze hatten dieselben Preise wie im vorigen Jahre bei sehr geringfügigem Geschäft.

In Südfrüchten war das Geschäft nur unbedeutend. Die Frucht war zwar etwas besserer Qualität, als die vorjährige, wodurch sich die Preise auch etwas höher stellten, allein doch noch immer nicht der Art, um von Seiten der Spekulation Beachtung zu finden, und so blieb das Geschäft nur auf den Konsum beschränkt, der durch die enormen Preise der vorhergehenden Jahre bedeutend abgenommen hat. Dies gilt namentlich für Korinthen und Rosinen.

Rüböl hatte, einige Schwankungen abgerechnet, im vergangenen Jahre ziemlich unveränderte Preise; der Verbrauch des Artikels hat jedoch sehr nachgelassen, und die Hauptursache davon ist ohne Zweifel in dem Stillliegen so vieler industrieller Etablissements zu erblicken.

6. Wein-, Spiritus- und Liqueur-Handel.

Obschon das Jahr 1859 wiederum am Rhein, an der Mosel und an der Ahr eine gute Weinernte brachte, die, wenn auch nicht so ergiebig als 1857 und 1858, doch jedenfalls besser war, als die Ernten einiger vor-

hergegangenen Jahre, so konnte dennoch im hiesigen Verkehr keine Besserung des Weinhandels gespürt werden. Gleichwohl kann nicht behauptet werden, daß der Konsum in Wein im verflossenen Jahre geringer geworden sei; im Gegentheil ist trotz der schlechten Lage fast aller Geschäfte ein größerer Weinverbrauch bemerkbar gewesen, welcher lediglich auf Rechnung der vorzüglichen Qualität der in den letzten Jahren gewachsenen Weine zu stellen ist. Der vermehrte Konsum ist inzwischen mehr den Weinproduzenten als den Weinhändlern zu Statten gekommen, da eine große Anzahl der gewöhnlichen Händler und auch sehr viele Konsumenten, die bisher nur gewohnt waren, ihren Bedarf beim Großhändler zu decken, es jetzt vorzogen, direkt am Orte des Ursprungs die nöthigen Weine einzukaufen. Für den Großhändler blieben deshalb nur wenige der gewöhnlichen Abnehmer übrig, und daß diese durch verstärkte Anforderungen das Geschäft nicht belebten, liegt auf der Hand. Es war indessen vorherzusehen, daß in Folge der guten Weinjahre das Geschäft des Weingroßhändlers in der ersten Zeit durch die direkten Einkäufe der Konsumenten, die sich jetzt durch die vermehrten und verbesserten Verkehrsmittel viel leichter bewerkstelligen lassen als früher, sehr beeinträchtigt werden mußte. Dieses schließt jedoch nicht aus, daß der vermehrte Weinverbrauch dem Weingroßhandel später zu Statten kommt, und dann wieder das nachgeholt werden kann, was das verflossene Jahr für den Weingroßhandel zu wünschen übrig gelassen hat. Trotzdem würde ein besseres Geschäft erzielt worden sein, wenn nicht zuerst die Kriegsfurcht und dann die Aussicht auf eine abermalige gute Ernte die Konsumenten veranlaßt hätte, sich auf die nothwendigsten Einkäufe zu beschränken. Dem Weingroßhändler blieb also nichts übrig, als, um jeder Konkurrenz begegnen zu können, sein Lager immer mehr zu kompletiren. Wenn auch dieser Zweck erreicht wurde, so konnte es doch nur auf Unkosten des Geschäftes geschehen, welches nunmehr zwar ein großes Lager zur Verfügung, aber auch zu verzinsen hat, ohne auf der anderen Seite für jetzt Abzugskanäle zu besitzen, welche der Größe des Lagers nur einigermaßen entsprechen.

Die Artikel Liqueur, Branntwein und Spiritus fahren fort, an Konsum zu verlieren, weshalb bei diesen Waaren, wenn nicht außerordentliche Vorfälle eintreten, an keinen Aufschwung zu denken ist. So ist auch das verflossene Jahr für Liqueur und Branntwein als ein ganz ungünstiges zu bezeichnen. Auch der an einigen Orten durch die Cholera verminderte Konsum des Biers kam den Liqueuren und Branntweinen nur in höchst kleinem Grade zu Statten.

Spiritus verfolgte fast im ganzen Jahre eine flaue Tendenz. Die Ursachen hierzu sind wohl darin zu suchen, daß für den kleinen Bedarf, sowie für den Export Vorrath genug vorhanden war, ein Export aber im Anfang des Jahres durch den niedrigen Preis des Französischen Spiritus nicht etablirt werden konnte, später dagegen die politischen Verwickelungen jede Ausfuhr erschwerten. Gegen Schluß des Jahres, als es feststand, daß die 1859r Weinernte in Frankreich als sehr mangelhaft bezeichnet werden mußte, und in Folge dessen der Französische Spiritus im Preise stieg, stellte sich ein Export ein, welcher aber zu schwach war, um das Geschäft in diesem Artikel besonders lebhafter zu machen.

7. Getreidehandel.

Das Getreidegeschäft war in 1859 noch ungünstiger als im Jahre vorher. Das anhaltende Mißtrauen verscheuchte die Lust, Kapitalien im Geschäfte anzulegen.

Der Handel in Weizen war während des Jahres ohne Bedeutung. Die Zufuhren deckten den Bedarf der Mehlfabrikanten und es zeigte sich der Absatz zum Export nach Holland und Belgien wenig umfangreich. Während im ersten halben Jahre Frankreich und die Moselgegend lieferten, machte der Oberrhein im Herbste Beziehungen; diese stellten sich aber bald wegen Mangel an Rentabilität wieder ein. Der Hauptumsatz reduzirte sich nach wie vor auf einheimischen Bedarf, wogegen sich das benachbarte Bergische Land vortheilhafter aus Westphalen versorgte.

In Roggen war das Geschäft ausgedehnter bei meist weichender Richtung der Preise. Im Monat März erlitt der Artikel jedoch durch die umfangreichen Zufuhren aus Rußland, dem Schwarzen Meere und Holland einen tiefen Fall; im Laufe des Sommers erholte er sich indeß wieder. Bei den starken Einkäufen für die Königl. Proviantämter besserte er sich im Spätherbste, als der Ueberfluß der großen Lager durch den Konsum absorbirt war und man erkannte, daß die eigene Ernte nicht ausreichte, die Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Umsätze in Gerste waren nicht minder lebhaft. Der Verbrauch dieses Artikels steigerte sich von Jahr zu Jahr und berechtigte zu der Vermuthung, daß die Brauereien guten Absatz hatten. Die Bedürfnisse wurden meist aus der sehr gesegneten Ernte des Oberrheins befriedigt, die Preise nahmen durchschnittlich einen hohen Stand ein, da England sowie Holland im Einkaufe an den Bezugsquellen stark konkurrirten, weil der Norden nicht im Stande war, eine so gleichmäßig schöne Qualität zu liefern.

Buchweizen hatte bis zum Spätherbste einen schleppenden Absatz. Später gewann derselbe aber, weil es an Vorrath fehlte. Die lange angehaltene Vernachlässigung wich endlich. Nachdem die Unzulänglichkeit der Roggen- und Kartoffelernte feststand, steigerte sich der Preis enorm.

Hafer spielte während der Vorbereitung, die Preußische Armee auf Kriegsfuß zu bringen, eine großartige Rolle. Es mußten in der kürzesten Zeit Massen von Hafer für die Proviantämter herbeigeführt werden, welche nicht ohne namhafte Steigerung bewirkt werden konnten, obgleich die Häfen von Belgien und Holland reichlich mit Russischer Waare angefüllt waren. Nachdem die Einkäufe beendet waren, ließen die Preise wieder schnell zurück und sanken auf einen sehr niedrigen Standpunkt, von welchem sie sich jedoch einigermaßen erholten.

B. Fabriken und Manufakturen.

1. Druckereien und Webereien.

Nachdem die letzten drei Monate des Jahres 1858 in ziemlicher Geschäftsstille verlaufen waren, besserte sich das Geschäft Anfangs 1859 von Monat zu Monat bis Ostern. Die Kriegs-Ereignisse und die Mobilmachung legten aber das Geschäft ziemlich danieder, bis mit dem Frieden das Vertrauen wieder hergestellt wurde, so daß die letzte Hälfte des Juli, ferner der August und September ein recht lebhaftes Geschäft brachten und außergewöhnliche Thätigkeit erforderten, um dem Begehr zu genügen. In den Monaten Oktober, November und Dezember erlahmte das Geschäft wieder, so daß die im Juni gewonnene Aussicht auf eine bessere zweite Hälfte des Jahres nach und nach ganz schwand.

Ein wesentlicher Umstand, weshalb das Geschäft im vergangenen Jahre so wenig lohnend blieb, war der, daß die Garnpreise in England im Laufe des Jahres, durch reichlichen Begehr aus China und Ostindien unterstützt, selbst während des Krieges nur wenig nachgaben, während hier die Preise der größtentheils aus diesem Garne gefertigten Fabrikate auf einem so niedrigen Standpunkte blieben und sich selbst während der Monate August und September so wenig erholten, daß kaum die Selbstkosten gedeckt wurden. In rohen Nesseln mußte gegen Ende des Jahres zu Preisen verkauft werden, welche die Selbstkosten nicht erreichten, und die Handweblöhne sanken in Folge dessen auf ein äußerstes Minimum.

Außer den Monaten Mai, Juni und halben Juli, während welcher Zeit die hiesigen Fabriken kaum mit halber Kraft betrieben wurden, war der Betrieb der Färbereien und Druckereien während des Jahres ziemlich regelmäßig und selbst während der Kriegsmonate war der Mangel an Arbeit für die meisten Arbeiter nicht so fühlbar, weil ein Theil derselben zur Fahne eingerufen wurde und ein anderer Theil als Ersatz für Wehrmänner im Ackerbau Beschäftigung fand.

2. Türkischroth-Garn.

Nachdem die allgemein beklagten Uebelstände den Geschäftsbetrieb bis auf ein Minimum reduzirt, und die Folgen derselben noch einige Zeit durch Mangel an Rückfluß der Ausstände empfindlich fühlbar geblieben waren, wurde der Betrieb in dem letzten Halbjahr ein regelmäßiger.

Das Englische Gouvernement hat in den Ostindischen Besitzungen den Differenzzoll fallen lassen. Von türkischrothen Garnen wird jetzt der Zoll von 5 pCt. vom Werth ohne Ausnahme erhoben.

Die Niederländische Regierung, sowie Rußland, haben keine Veränderungen in den Zoll-Erhebungen gemacht.

Die Schottische Konkurrenz tritt in Ostindien gegen die Deutsche ꝛc. in einer stets drückenderen Art auf, weßhalb es sehr zu wünschen wäre, daß die Zoll-Vereinsstaaten durch Vereinfachung der Kontrole bei der Wiederausfuhr und Verminderung der mit letzterer verbundenen hohen Kosten zu Hülfe kämen.

3. Kammgarnspinnerei.

Das Geschäft war während der ersten drei Monate des Jahres, wenngleich noch unter den Rückwirkungen der Jahre 1857 und 1858 leidend, ziemlich lebhaft, im zweiten Quartal aber äußerst flau. Nach dem Friedensschlusse zeigte sich zwar eine Besserung im Geschäfte, dennoch konnte dasselbe sich nicht naturgemäß entwickeln, weil die Befürchtungen vor neuen Erschütterungen unserer politischen Verhältnisse den Fabrikanten nur für den Bedarf produziren ließen.

4. Wollene und halbwollene Fabrikate.

Im Allgemeinen gilt von diesem Geschäftszweige das oben vom Manufakturwaarenhandel Gesagte.

Die Rohstoffe blieben trotz der Geschäftsstille fast ohne Ausnahme hoch im Preise, wohingegen fertige Waaren unter Preis verkauft wurden.

Dieser Umstand erklärt sich dadurch, daß man beschäftigt sein wollte, um die ziemlich bedeutenden Waarenvorräthe zu verringern.

5. Tabak- und Cigarrenfabriken.

Die Fabrikation resp. der Umschlag der Fabriken hat gegen das Jahr 1858 keine Aenderung erlitten.

Wenn auch in einigen Monaten (während der Mobilmachung) der Absatz etwas geringer war, so ist solches durch die Herbstmonate ausgeglichen worden.

6. Wagenfabriken.

Die Geschäfte gingen im Allgemeinen gut, nur ist durch die Mobilmachung und den daraus entstandenen Mangel an Arbeitskräften eine kleine Stockung entstanden.

7. Walzwerk und Nagelfabrik.

Das Geschäft hat im vergangenen Jahre keine wesentliche Veränderung erlitten.

Es ist bekannt, wie die Eisen-Industrie durch die anhaltende Geschäftsstockung gelitten hat. Sie ist auch der Hauptgrund, der einer größeren Ausdehnung des Etablissements hemmend entgegentrat. Demselben schließen sich freilich noch andere an, die schon an anderen Stellen erörtert worden sind. Wir wollen hoffen, daß die Regierung das Ihrige dazu beitragen werde, um durch wirksame Maßregeln die Eisen-Industrie zu heben und in den Stand zu setzen, mit Erfolg gegen die auswärtige Konkurrenz anzukämpfen. Die geeignetsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wären zunächst die schleunige Herstellung der bereits im Bau begriffenen und Eröffnung neuer Bahnen zur möglichst billigen Anfuhr der Rohprodukte und hauptsächlich Verminderung der drückenden Lasten und Abgaben.

8. Teppichfabriken.

Die Fabrikation der Teppiche erlitt leider während der ersten Hälfte des vergangenen Jahres wiederum eine bedeutende Störung, indem die ungewisse Zukunft zunächst für Luxus-Artikel Vorsicht im Einkauf gebot; — sobald indeß wieder Friedensaussichten vorhanden, zeigte sich allenthalben Bedarf und blieb das Geschäft bis zum Jahresschluß ziemlich zufriedenstellend. — Die Nachfrage betraf indeß nur die besseren Sorten Teppiche, während die Fabrikation der weit couranteren gestreiften und karirten hier fortwährend im Abnehmen ist. — Wie bereits im vorigen Jahre angedeutet, sind seit der Beschränkung der Haarspinnereien in den Strafanstalten den Holländischen Fabrikanten für diese Sorten mehr Vortheile geboten und der Eingangszoll ist so unbedeutend, daß dieser der Einfuhr nicht hinderlich ist.

Düsseldorf, 1860.

Gesetzgebung.

Zollfreie Einfuhr von Rappsaat zur Fabrikation und Wiederausfuhr als Oel in Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 216.)

Wir, Napoleon u. s. w., Kaiser der Franzosen u. s. w.

Nach Einsicht des Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836;

Nach Einsicht der Ordonnanz vom 2. Februar 1848,

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Rappsaat (graines de navette de Russie, dites graines de ravison), welche zu Lande oder zur See unter Französischer Flagge oder unter der Flagge desjenigen Landes, woher sie rührt, eingeführt wird, kann zeitweilig, unter den in dem Gesetze vom 5. Juli 1836 festgesetzten Bedingungen, für die Fabrikation von Oel zur Ausfuhr zollfrei zugelassen werden.

Art. 2. Die Fabrikation von Oel aus der besagten Saat kann nur in den Häfen mit wirklichem Entrepot oder auf den Landgrenzen an denjenigen Orten statthaben, wo sich ein Durchfuhr-Büreau oder ein Haupt-Zollamt befinden.

Art. 3. Die Deklarirenden müssen sich unter gehöriger Sicherheitsbestellung verpflichten, die Rappsaat oder das daraus gewonnene Oel auf jede Aufforderung der Behörde während der ganzen Dauer der Fabrikation vorzuweisen und in einem Zeitraum, welcher 6 Monate nicht übersteigen darf, das aus der Verarbeitung erzielte Oel in Entrepot zu legen oder wiederauszuführen.

Art. 4. Auf alle Verfälschungen, Defraudationen und Mancos, welche von der Zollbehörde festgestellt werden, finden die in Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 ausgesprochenen Strafen und Interdiktionen Anwendung.

Art. 5. Der Oel-Ertrag aus Rappsaat wird auf 19 pCt. des in jedem von der Zollbehörde ausgestellten Erlaubnißscheine bezeichneten Gewichtes festgesetzt.

Art. 6. Das aus der besagten Saat gezogene Oel, welches, anstatt in Entrepot gelegt zu werden, direkt ausgeführt wird, muß unter den allgemeinen Bedingungen für die Durchfuhr und unter den Förmlichkeiten abgefertigt werden, die in den Artikeln 61 und 62 des Gesetzes vom 21. April 1818 festgesetzt sind, je nachdem die Versendung zu Lande oder zur See erfolgt.

Art. 7. Unsere Minister-Staats-Sekretaire im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und im Departement der Finanzen sind, jeder soweit es ihn angeht, mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Geschehen im Palais von Saint-Cloud, den 25. Juli 1860.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Flensburg für 1859.

Der Verkehr zwischen den Preußischen Ostseehäfen und Flensburg mit Preußischen Schiffen hat sich noch immer nicht gehoben, indem während des verflossenen Jahres im Ganzen von benannten Häfen einkamen:

57 Schiffe von zusammen 2466 Kommerzlasten unter folgenden Flaggen:
- 14 Preußische von zusammen nur 360 Komlst.,
- 12 Englische,
- 1 Russisches und
- 30 Dänische.

Der Verkehr überhaupt ist ein wenig besserer, als im Jahre 1858, wo 65 Schiffe von zusammen 2083 Komlst. einliefen.

Hinsichtlich des Handels, der Schifffahrt und Industrie Flensburgs im Jahre 1859 sei Folgendes bemerkt:

1. Waaren-Einfuhr von der Fremde.

Die wichtigsten Waarenartikel waren folgende:

		1856.	1857.	1858.	1859.
Baumwollengarn, ungefärbt	Pfd.	148,886	107,665	112,505	165,895
gefärbt	„	7,683	5,756	5,921	6,557
Baumwollenwaaren, weiße	„	48,754	40,246	31,759	53,021
gefärbte	„	49,905	41,170	36,505	49,199
Branntwein und fremder Rum à 8°	Vrt.	5,211	9,996	10,887	9,260½
Rum von St. Croix	„	28,080	15,812	12,652	15,387½
Caffee, roher	Pfd.	1,254,330	1,616,079	1,748,651	2,060,888
Eisen, Roh-	„	334,120	1,221,486	861,688	415,515
Eisen in Stangen und Bandeisen ..	„	2,958,080	3,845,811	2,479,752	2,530,062
Holz, Finnisches ..	Kbf.	16,469	51,467	33,242	34,616
	Komlst.	365½	1,658½	958½	1,099
Schwedisches und anderes	Kbf.	274,874	199,468	161,074	203,834
	Komlst.	5,966	5,691	3,496½	4,443 1/10
Posamentierarbeiten, mit Seide ...	Pfd.	303	286	300	284
ohne „ ...	„	1,983	1,712	1,199	1,156
Reis in der Schaale (Paddy)	„	118,561	—	—	210,834
Reis und Reismehl	„	1,063,208	1,168,508	754,224	685,642
Salz, Steinsalz ...	„	1,815,587	899,341	975,529	486,391
Alles andere Salz	Ton.	4,229	3,654	3,748	4,324
	Pfd.	10,423	39,117	658	8,344
Seidenwaaren	„	3,061	2,613	2,772	2,857
Seidenband	„	1,096	1,045	846	994
Seide (Nähseide) ..	„	871	839	708	792
Steinkohlen	Ton.	92,851	91,585	46,705	68,939
Steinwaaren (Fay.)	Pfd.	333,421	330,013	292,214	268,925
Tabak, Blätter und Stengel	„	567,290	515,254	556,166	612,651
Rauch-, Kau- und Schnupftabak ...	„	1,034	922	1,166	1,208
Cigarren	„	2,218	1,185	512	968
Thee	„	55,166	43,469	42,012	54,500
Wein in Gebinden	Vrt.	28,595	32,946	21,719	28,122
in Flaschen à ⅓ Potts ..	Stck.	7,874	6,580	4,063	3,025
Wollenwaaren, gewalkte	Pfd.	18,138	17,702	13,135	15,748
Fußteppichzeug ...	„	546	1,119	702	1,590
Wollenwaaren, alle andere	„	39,697	37,815	32,430	39,440
Zucker, roh, fremd	„	1,950,523	2,010,976	1,058,840	2,319,884
von St. Croix	„	250,416	196,164	216,581	170,851
raffinirter	„	587,360	775,687	86,414	262,610
Syrup	„	956,874	909,915	740,172	1,212,166

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, sind von fast allen darin angeführten Haupt-Einfuhrartikeln im Jahre 1859 bedeutendere Quantitäten eingeführt worden, als in 1858. Die Einfuhr einiger Artikel, z. B. Baumwollengarn, Baumwollenwaaren, Branntwein und Rum, Kaffee, Bauholz, Tabaksblätter, Thee und Wein, hat selbst die Einfuhr des Jahres 1857, welches Jahr, was die hiesigen Zollintraden betrifft, bisher noch nicht übertroffen worden ist, theils beinahe erreicht und theils sogar überstiegen.

Am bedeutendsten ist die Zunahme in der Einfuhr von Zucker und Kaffee in den letzten Jahren gewesen.

Es wurden nämlich von Kaffee eingeführt:

		1857	1858	1859
direkt von der Fremde	Pfd.	1,616,079	1,748,651	2,060,888
verzollt, von inländ. Orten ..	„	123,341	10,424	20,370
zusammen ...	Pfd.	1,739,420	1,759,075	2,081,158

Die Einfuhr von Kaffee von der Fremde, welche seit dem Jahre 1855 beständig zugenommen, hat in 1859 884,117 Pfd. mehr betragen als in 1855.

Die Zunahme in der Einfuhr von 1859 gegen 1858 betrug u. A.: Baumwollengarn 54,026 Pfd., Baumwollenwaaren 33,956 Pfd., Branntwein und Rum 1059 Vrt., Kaffee 312,237 Pfd., Bauholz 43,633 Kbf. und 1092 Komlst., Tabaksblätter 56,485 Pfd., Thee 12,488 Pfd., Wein 6403 Vrt., gewalkte Wollenwaaren 2612 Pfd., andere Wollenwaaren 7898 Pfd., Zucker, roher 1,215,314 Pfd., raffinirter 176,196 Pfd., Syrup 471,944 Pfd., mithin im Ganzen an Zucker und Syrup 1,863,454 Pfd.

Die Einfuhr von Eisen in Stangen hat im Jahre 1859 freilich auch um 50,310 Pfd. zugenommen, ist jedoch noch immer in 1859 1,315,749 Pfd. geringer als in 1857 und 428,018 Pfd. geringer als in 1856 gewesen.

Die Einfuhr von Reis hat in 1859 68,582 Pfd. weniger betragen als in 1858. Freilich sind von Paddy, von welchem Artikel in den Jahren 1857 und 1858 keine Einfuhr stattgefunden, in 1859 210,834 Pfd. eingeführt, so daß die Einfuhr dieser beiden ähnlichen Artikel zusammengenommen sich in dem letztverflossenen Jahre etwas gehoben; jedoch fehlt noch ein Bedeutendes daran, bevor die Einfuhr der Jahre 1856 und 1857 erreicht sein wird.

Auch von Fayence war die Einfuhr in 1859 etwas geringer als in 1858, nämlich 23,289 Pfd. Der Import dieses Artikels hat denn auch

überhaupt seit dem Jahre 1855 regelmäßig abgenommen; er betrug im letztgedachten Jahre 342,739 Pfd., mithin 73,814 Pfd. mehr als in 1859.

Von nachfolgenden Artikeln wurden in 1859 eingeführt:

		von der Fremde	von inl. Fabriken	von inl. Orten	zusammen
Baumwollenwaaren,					
gefärbte	Pfd.	49,199	56,271	2,145	107,615
ungefärbte	„	53,021	29,260	853	83,134
Steinkohlen	Ton.	68,939	—	10,430	79,369
Tabak, fabrizirter	Pfd.	1,203	49,837	—	51,040
Wollenwaaren, gewalkte	„	15,748	22,816	588	39,152
Zucker, roher und Farin	„	2,490,735	30,866	92,348	2,613,949
raffinirter	„	262,610	921,120	629	1,184,359
Syrup	„	1,212,166	115,202	—	1,327,368

Außer den in vorstehender Uebersicht berührten Haupt-Einfuhrartikeln wurden im Jahre 1859 noch von der Fremde eingeführt: 52,706 Pfd. Apothekerwaaren, 1,609,962 Pfd. Soda und Pottasche, 4167 Pfd. Band ohne Seide, 31,870 Pfd. Bleichpulver und Chlorkalk, 10,493 Pfd. Bleierz, 44,494 Pfd. Bleiweiß, 288,082 Pfd. Borke oder Lohe, 27,270 Pfd. Kaneel oder Cassia lignea, 81,104 Pfd. Korinthen, 39,782 Pfd. Eisendraht, 62,569 Pfd. eiserne Nägel, 160,023 Pfd. unverzinnte und 20,408 Pfd. verzinnte Eisenblechplatten, 10,648 Pfd. Schiffsanker, Ankerketten und Ambosse, 27,487 Pfd. grobe Gußeisenwaaren, 57,817 Pfd. grobe geschmiedete Eisenwaaren, 9865 Pfd. feinere geschmiedete Eisenwaaren, 3976 Pfd. lackirte und gemalte Eisenblechwaaren, 100,585 Pfd. Färbeholz, 36,323 Pfd. Feigen, 12,707 Pfd. feine und 103,565 Pfd. grobe Malerfarben, 195,201 Pfd. ungehechelter Flachs, 154,831 Pfd. Tafelglas, 32,298 Pfd. Glaswaaren, 7904 Pfd. Gummiwaaren, 692,525 Pfd. ungehechelter Hanf, 19,527 Pfd. Hagel, 58,103 Pfd. Harz, 20,672 Pfd. Hopfen, 16,638 Pfd. Indigo, 13,254 Pfd. Ingwer, 16,597 Pfd. Käse, 20,383 Pfd. Kienruß, 112,183 Pfd. Garkupfer, 25,386 Pfd. Lakritzensaft, 25,935 Pfd. Leinengarn und Zwirn, 54,257 Pfd. ungebleichtes Leinen- und Segeltuch, 24,027 Pfd. andere Leinenwaaren, 36,410 Pfd. Mandeln, 2057 Pfd. Messingdraht, 10,457 Pfd. Messingblech, 4077 Pfd. andere Messingwaaren, 8105 Pfd. Nelken, 7938 Pfd. Nürnberger Waaren, 372,947 Pfd. getrocknete Pflaumen, 135,287 Pfd. Hanföl, 147,098 Stück frische Orangen, 15,196 Pfd. Pfeffer, 10,549 Pfd. Porzellan-Pfeifenköpfe, 20,935 Pfd. Piement, 7657 Pfd. Porzellan, 328,250 Pfd. Rosinen, 533,281 Pfd. Kleesamen und anderer Samen, 80,176 Pfd. Sago, 73,427 Pfd. Stahl, 18,725 Pfd. Töpfergut, 10,184 Pfd. Wollengarn, 34,155 Pfd. Zinkplatten.

An Kornwaaren wurden von der Fremde eingeführt:

	1858 Tonnen	1859 Tonnen
Erbsen	36½	1,170
Hafer	95	3,246
Leinsaat	16,755	34,626
Rappssaat	1,264½	626
Roggen	4,270	16,359
Wicken	18½	194

Eingeführt wurden vom Königreich im Jahre 1859: 2382 Tonnen Buchweizen, 3874 Ton. Erbsen, 32,353 Ton. Gerste, 29,358 Ton. Hafer, 3574 Ton. Leinsaat, 3989 Ton. Rappssaat, 41,411 Ton. Roggen, 7552 Ton. Weizen und 971 Ton. Wicken.

Hinsichtlich der Länder und Orte, von woher der Import stattgefunden, ist Folgendes zu bemerken:

Von nachstehenden Fabrikwaaren und Manufakten wurden im Jahre 1859 eingeführt:

	von England Pfund	von Hamburg Pfund
Baumwollengarn, ungefärbt	53,884	110,372
Baumwollenwaaren, gefärbte	1,247	47,135
„ ungefärbte	3,462	46,155
Chlorkalk	30,536	1,334
Eisen in Stangen	981,870	411,227
Eisenblech und Eisenplatten, unverzinnte ..	68,088	11,015
Eisenwaaren, grobe	5,517	51,765
Eisenblechwaaren, lackirte	2,249	1,727
Fayence	355,824	18,280
Glaswaaren	3,982	27,417
Hagel	9,133	9,280
Leinengarn	3,342	9,744
Porzellan	2,044	5,493
Stahl	29,743	13,818
Töpfergut	15,505	3,220
Wollenwaaren, ungewalkte	1,512	37,902

Von anderen ausländischen Fabrikaten und Produkten wurden ferner eingeführt:

Asche, Soda und Pottasche: von England 1,182,891 Pfd., von Rußland 339,772 Pfd., von Hamburg 43,440 Pfd. und von Lübeck 43,859 Pfd.; Bleiweiß: von England 5308 Pfd., von Hamburg 36,152 Pfd.; Branntwein und Rum: von England 1843 Vrt., von Hamburg 11,793 Vrt., von Holland 425 Vrt. und von Frankreich 965½ Vrt.; Kaffee: von Hamburg 1,336,633 Pfd., von Holland 348,322 Pfd. und von Altona 73,339 Pfd.; Farben, grobe: von England 8457 Pfd., von Hamburg 83,646 Pfd., von Preußen 1746 Pfd. und von Schweden 9716 Pfd.; Flachs, ungehechelter: von Hamburg 405 Pfd., von Rußland 267,834 Pfd.; Fensterglas: von Hamburg 18,425 Pfd., von Lübeck 1019 Pfd., von Altona 8326 Pfd. und von Belgien 125,358 Pfd.; Glaswaaren: von England 3982 Pfd., von Hamburg 27,417 Pfd., von Altona 2194 Pfd.; Hanf, ungehechelter: von Hamburg 715 Pfd., von Rußland 739,787 Pfd.; Indigo: von England 8847 Pfd., von Hamburg 10,151 Pfd.; Kienruß: von England 19,544 Pfd., von Hamburg 1539 Pfd.; Leinsaat: von Lübeck 694 Ton., von Preußen 12,207 Ton. und von Rußland 21,725 Pfd.; Hanföl: von Hamburg 23,309 Pfd., von Lübeck 14,702 Pfd., von Holland 19,891 Pfd. und von Rußland 77,385 Pfd.; Reis und Reismehl: von Hamburg 472,077 Pfd., von Altona 94,535 Pfd. und von Bremen 261,796 Pfd.; Roggen: von Rußland 2492 Ton., von Preußen 13,866 Ton.; Sago: von Hamburg 66,970 Pfd., von Holland 26,427 Pfd.; Tabaksblätter: von Hamburg 409,588 Pfd., von Rußland 25,290 Pfd., von Holland 32,933 Pfd., von Altona 6392 Pfd., von Preußen 43,700 Pfd. und von Bremen 134,769 Pfd.; Wein: von England 96 Vrt., von Hamburg 18,208 Vrt., von Altona 1021 Vrt. und von Frankreich 14,053 Vrt.; Zucker, roher: von England 57,794 Pfd., von Hamburg 721,903 Pfd., von Bremen 1,499,812 Pfd., von Altona 103,455 Pfd. und von Holland 70,817 Pfd.; Zucker, raffinirter: von Holland 37,047 Pfd., von Altona 11,711 Pfd. und von Bremen 12,645 Pfd.

Alle sonst eingeführten Waaren, doch mit Ausnahme solcher, die bekanntlich fast ausschließlich nur von denjenigen Ländern bezogen werden, wo selbige gewonnen oder hervorgebracht werden, wie z. B. Bauholz, Steinkohlen u. A., sind so ziemlich ohne Ausnahme von Hamburg und nur ein geringer Theil derselben ist von Altona und Lübeck importirt. Von den in der Einfuhrliste als von Hamburg eingeführt verzeichneten Waaren theils Englischer, theils Deutscher Fabrikation, die direkt vom Fabrikationsorte bezogen worden, besorgt Hamburg nur die Spedition, wie z. B. bei Baumwollenwaaren, Eisenwaaren, Fayence, Leinen, Nürnberger Waaren, Tuch- und anderen Wollenwaaren, Böhmischen Glaswaaren ꝛc.

2. Waaren-Ausfuhr nach der Fremde.

Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände waren:

a) Ausfuhrzollpflichtige Waaren.

		1856	1857	1858	1859
Eisengut, altes	Pfd.	210,844	161,977	—	397,064
Felle und Häute, unbereitete	„	249,906	356,801	318,339	351,502
Knochen, rohe	„	444,419	532,249	736,149	388,927
Leimleder	„	13,733	39,936	14,565	11,089
Lumpen	„	53,733	218,883	87,135	143,447
Wolle	„	16,996	11,238	11,416	13,044

b) Ausfuhrzollfreie Waaren.

		1856	1857	1858	1859
Branntwein 8 Grad und Aquavit	Pott	173,127	89,890	91,079	183,838
Butter	Ton.	2,238	1,807	787	444¼
Fleisch und Speck, gesalzen u. geräuchert	Pfd.	1,278,191	1,307,337	1,321,097	1,879,448
Lichte von Talg	„	57,470	27,559	6,792	41,916
Mauersteine	Stück	1,505,000	887,300	1,209,750	2,399,672
Mehl von Weizen	Pfd.	24,009	6,269	33,523	85,874
von Roggen	„	—	173,895	371,273	415,556
Oel, Lein- und Rüböl	„	126,956	57,600	26,432	42,185
Oelkuchen	Tons	4,266	3,192	2,017½	2,915¼
Schmalz	Pfd.	6,035	1,542	9,041	4,365
Würste, gesalzene und geräucherte	„	44,400	29,022	36,237	46,479

c) Fremde Waaren von der Kredit- und Transitauflage.

		1857	1858	1859
Baumwollenwaaren, weiße	Pfd.	314	45	26
„ gefärbte	„	213	134½	—
Branntwein und Rum à 8 Grad	Vrt.	618	1,250½	748¼
Kaffee	Pfd.	73,921	3,643	14,038
Eisen in Stangen	„	64,967	—	—
Hanf, ungehechelter	„	59,474	—	—
Steinkohlen	Ton.	5,779	9,725	3,442
Leinenwaaren, Segeltuch	Pfd.	2,978	—	3,457
„ andere	„	1,195	166	1,146
Lichte von Talg	„	—	37,128	16,190
Mehl von Roggen	„	86,167	—	—
Sago	„	8,434	7,480	11,431
Seilerarbeit	„	36,486	15,526	557
Tabaksblätter	„	9,472	1,846	16,372
Thee	„	2,698	153	718
Wein in Fässern	Vrt.	671½	119	271½
in Flaschen à ¾ Pott	Stck.	2,207	2,659	1,179
Wollenwaaren, gewalkte	Pfd.	757	670	613½

Ferner sind im Jahre 1859 an inländischen Produkten und Fabrikaten nach der Fremde ausgeführt worden: 71,877 Pfd. Amidam, 70,984 Pfd. Graupen und Grütze, 1086 Pfd. Heu, 146,481 Pfd. Oelkuchenmehl, 1502 Pfd. Schnupftabak, 8972 Pfd. Seegras, 4656 Pfd. Cigarren, 83,420 Pfd. Zuckerschaum und 3805 Stück Pferde.

Die Ausfuhr von inländischen unvermahlenen Kornwaaren war auch im Jahre 1859 nur von geringer Bedeutung.

Es wurden seewärts ausgeführt:

Buchweizen	792 Tonnen,
Gerste	1,894½ „
Hafer	6,060½ Tonnen,
Roggen	1,920 „
Weizen	—
Erbsen	447½ „

In Betreff der Länder und Orte, wohin der Export stattgefunden hat, wird Folgendes bemerkt:

Das ganze ausgeführte Quantum altes Eisen ging nach Preußen aus, die Felle und Häute sämmtlich nach Altona und Hamburg, die Knochen, mit Ausnahme von 912 Pfd., nach England; Leimleder, Lumpen, Wolle und Pferde sämmtlich nach Altona und Hamburg. Von inländischem Branntwein wurden nach Hamburg 98,474 Pott und nach Dänisch Westindien 58,392 Pott ausgeführt; von Speck und Fleisch nach England 1,082,709 Pfd., nach Altona und Hamburg 540,378 Pfd. und nach Dänisch Westindien 158,736 Pfd. Die Talglichte gingen sämmtlich nach Dänisch Westindien aus. Von Mauersteinen wurden ausgeführt: nach Rußland 532,690 Stück, nach Schweden 1,646,882 Stück und nach Dänisch Westindien 120,500 Stück. Das ganze ausgeführte Quantum Mehl, Oel, Oelkuchenmehl, Schmalz und 34,749 Pfd. Würste wurden ebenfalls nach Dänisch Westindien verschifft.

Hinsichtlich der ausgeführten fremden Transit- und Kreditauflagewaaren wird bemerkt, daß die ausgemeldeten Quantitäten Lichte, Talg und Sago sämmtlich, und vom Wein 1104 Flaschen nach Dänisch Westindien verladen sind.

Die Ausfuhr der inländischen Kornwaaren fand folgendermaßen statt: Buchweizen nach Holland 792 Tonnen; Gerste nach Holland 1420 Ton., nach Norwegen 130 Ton., nach Schweden 130 Ton.; Hafer nach Lübeck 305 Ton., nach Preußen 800 Ton., nach Dänisch Westindien 4850½ Ton.; Roggen nach Bremen 1810 Tonnen.

Außerdem wurden von fremdem Roggen nach Bremen 2594 Tonnen und nach Altona 1100 Tonnen ausgeführt.

Der Robbenfang bei Grönland hat wieder im vorigen Jahre einen sehr schlechten Ertrag gegeben; es wurden 5 Schiffe von zusammen 617 Kommerzlasten für den Fang ausgerüstet, dieselben kehrten mit einem Fange von nur 3395 Stück Robben zurück, welche 466 Tonnen Thran lieferten. Bei Ausrüstungen zum Robbenfange rechnet man, daß ein Fang von 1500 bis 2000 Stück Robben dazu gehört, um nur die Kosten der Ausrüstungen einzubringen; hieraus geht hervor, wie schlecht das Resultat dieses Industriezweiges im verflossenen Jahre gewesen ist. Es dürfte dasselbe jedoch am meisten den hiesigen Rhedereien selbst zuzurechnen sein, indem dieselben nicht mit der Zeit fortschreiten und Dampf bei dieser Branche der Schifffahrt anwenden.

Die Oelmühlen sind recht gut beschäftigt gewesen; es befinden sich davon hier:

4 Dampf-Oelmühlen,
1 Dampf- und Wind-Oelmühle,
1 Wasser-Oelmühle,
7 Wind-Oelmühlen.

Dieselben haben im vorigen Jahre, mit Ausnahme einer Dampf-Oelmühle, die einer Erbmasse gehört und außer Thätigkeit war, im Ganzen

15,000 Tonnen Rappssaat und
85,000 „ Leinsaat

geschlagen, mit einer Ausbeute an Oel von

circa 1,020,000 Pfd. Rapps-Oel und
„ 4,000,000 „ Lein-Oel,

die Tonne Rappssamen zu 66 Pfd. Oel, die Tonne Leinsamen zu 47 Pfd. und die Tonne beider Sorten zu 110 Pfd. Oelkuchen gerechnet.

Von neuen Schiffen ist in 1859 keins vom Stapel gelaufen und ist die Schiffsbauerei dieses Platzes überhaupt von keiner besonderen Bedeutung.

Der Verkehr der Süd-Schleswigschen Eisenbahn hat sich in 1859

etwas besser gestellt, wozu namentlich der bedeutende Transport von Pferden nach Deutschland und Frankreich etwas mit beigetragen hat; die Unternehmer dieser Bahn müssen noch immer jährlich eine Unterbilanz von circa 20—25,000 Pfd. Sterl. decken. So lange die Verlängerung der Bahn nach Norden nicht bewerkstelligt ist, wird an keine bedeutende Besserung des Verkehrs zu denken sein.

Die Dampfschifffahrt dieser Stadt hat sich in 1859 auf Fahrten auf inländische Plätze beschränkt und ist von keiner Bedeutung.

Flensburg, Anfang 1860.

Gewinnung und Ausfuhr von Salpeter in Peru.

(Aus dem Preuß. General-Konsulat für Chile.)

Unter den Ausfuhrartikeln Perus nimmt, nach dem Totalwerthe der ausgeführten Quantität eines Jeden bemessen, der Salpeter den zweiten Rang ein.

Ein großer Theil des Bodens längs der Küste des Landes ist salpeterhaltig und zwar an einzelnen Stellen in so hohem Grade, daß die Gewinnung dieses Erzeugnisses Nutzen bringt. Dies ist namentlich in der Nähe des Hafenortes Jquique der Fall. Ungefähr zwölf Leguas davon bestehen Anstalten zu seiner Bereitung. Die vornehmlichen derselben werden von Europäern unterhalten.

Der hergestellte Salpeter wird auf Eseln und Maulthieren nach Jquique gebracht und hier auf Seeschiffe geladen. Man berechnet, daß die Kosten der Gewinnung 10 Realen, des Transportes nach Jquique 6 Realen und der Verladung 1 Real für den Peruanischen Centner betragen, daß also der Salpeter für 17 Realen frei an Bord gelegt werden kann. Der größere Theil desselben wird nach Europa versendet, namentlich nach England, und in Fabriken verwendet. Er ist sodahaltig, also zur Bereitung von Schießpulver an sich nicht geeignet; jedoch dient ein kleiner Theil davon in Peru zu diesem Zwecke, indem man die Soda vermittelst Pottasche niederschlägt. Man benutzt das damit bereitete Pulver meistens zum Sprengen; es taugt aber nur zum Gebrauche in einem so trockenen Lande wie Peru, da es Feuchtigkeit leicht an sich zieht.

Der größere Theil des Salpeters wird von den Produzenten in Valparaiso verkauft und auf Rechnung von Kaufleuten dieser Stadt nach den Verbrauchsländern versendet. Jquique bezieht dagegen von Valparaiso die meisten Gegenstände seines Bedarfs, namentlich Lebensmittel und Manufakturwaaren, da das Land, von welchem es umgeben ist, nichts erzeugt; es ist ohne süßes Wasser, und Regen fällt selten.

Die Ausfuhr des Salpeters hat im Jahre 1830 begonnen und seitdem betragen:

1830.....	18,700	Peruanische Centner,
1831.....	40,385	» »
1832.....	52,500	» »
1833.....	92,700	» »
1834.....	147,800	» »
1835.....	140,399	» »
1836.....	158,534	» »
1837.....	165,369	» »
1838.....	129,610	» »
1839.....	149,576	» »
1840.....	227,362	» »
1841.....	278,488	» »
1842.....	359,918	» »
1843.....	369,317	» »
1844.....	380,191	» »
1845.....	376,239	» »
1846.....	390,148	» »
1847.....	383,097	Peruanische Tonnen,
1848.....	465,089	» »
1849.....	430,102	» »
1850.....	511,845	» »
1851.....	599,406	» »
1852.....	562,989	» »
1853.....	866,241	» »
1854.....	720,465	» »
1855.....	936,888	» »
1856.....	811,605	» »
1857.....	1,095,883	» »
1858.....	1,220,240	» »
1859.....	1,574,199	» »

Der Preis war während des Jahres 1859 durchschnittlich ungefähr 20½ Realen pro Ctr. frei an Bord; der Totalwerth der Ausfuhr betrug für dieses Jahr also mehr als 4,000,000 Pesos = 4,666,666 Rthlr. Gegenwärtig sind die Märkte mit Salpeter überführt und die Preise auf 19 Realen gesunken.

Die im Vorhergehenden bezeichneten Kosten der Erzeugung und des Transportes werden dadurch erhöhet, daß die Produzenten Niederlassungen oder Comtoirs in Jquique zu halten haben, welche nicht unbedeutende Ausgaben verursachen, und daß sie genöthigt sind, den Arbeitern in den Minen und den Maulthiertreibern den Lohn auf längere Zeit vorzuschießen; dadurch gehen namhafte Summen verloren, indem die Empfänger der Vorschüsse theils entweichen, theils arbeitsunfähig werden, theils sterben, ohne sie erstattet zu haben.

Niederlassungen in Jquique sind sehr kostbar, weil alle Gegenstände des Bedarfes von auswärts eingeführt werden müssen, und die von Salpeter durchdrungene Erde und Luft Kleidungsstücke, Möbeln und fast alles Uebrige in kürzester Zeit verderben.

Jquique zählt ungefähr 3000 Einwohner. Das für diese, sowie für die Thiere erforderliche süße Wasser wird durch eine Destilliranstalt beschafft und kostet 100,000 Pesos jährlich.

Die bei der Ausfuhr von Salpeter betheiligten Flaggen waren in den Jahren

	1857	1858	1859
die Englische.......... mit Schiffen.....	43	43	58
» Französische........ » »	23	38	20
» Hamburgische ...... » »	15	11	24
» Nordamerikanische . » »	8	10	12
» Dänische .... » »	11	8	4
» Chilenische......... » »	7	7	10
» Bremische .... » »	5	4	6
» Spanische .... » »	3	1	1
» Preußische......... » »	1	2	1
» Hannoversche....... » »	2	1	1
» Schwedische........ » »	1	1	2
» Peruanische........ » »	2	—	1
» Oldenburgische..... » »	—	1	2
» Sardinische .... » »	2	—	1
» Mecklenburgische... » »	—	4	—
» Niederländische.... » »	—	—	4
» Belgische.......... » »	—	—	1

In geringer Entfernung von Lima wird Salpeter gewonnen, welcher die zur Zubereitung von Schießpulver erforderlichen Bestandtheile enthält, aber in sehr geringer Quantität; er wird für die Pulverfabrik des Staates angekauft, genügt jedoch nicht für ihren Bedarf.

Lima, den 12. Juli 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Gladbach für 1859.

Die politischen Verhältnisse haben in dem vergangenen Jahre auf das ganze wirthschaftliche Leben einen so tief gehenden Einfluß geübt, daß sie sich beim Rückblick auf dessen Gestaltung unwillkürlich in den Vordergrund drängen.

Die Neujahrsanrede in den Tuilerien, der Italienische Krieg, der Waffenstillstand von Villafranca, der Züricher Frieden, der in Aussicht genommene und wieder vertagte Kongreß, die neuerdings in der Italienischen Frage von Frankreich eingenommene Stellung hielten und halten die Gemüther in Spannung. Handel und Industrie konnten bei solchen abnormen Zuständen nur ein sieches Fortbestehen haben.

In der unheimlichen Situation der Europäischen und der Deutschen Frage gewährt die glückliche Harmonie, die in unserem Königreiche den Fürsten, seine Regierung und das Volk verbindet, allein Halt und Beruhigung. Je mehr von Außen Gefahren heranziehen und drohen, desto sehnlicher ist der Wunsch des Patrioten, diese Uebereinstimmung gesichert zu sehen als ein mächtiger Hort in Zeiten der Prüfung.

Die Beobachtung der politischen Ereignisse während der letzten sechs Jahre ergiebt das wenig beruhigende Bild, daß, bevor ein Konflikt auch nur oberflächlich gelöst erscheint, eine neue Schwierigkeit überraschend hervortritt, und wenn der Pariser Frieden die Verwickelungen im Orient und in den Donau-Fürstenthümern mehr vertagt als zum Austrag gebracht hat, so dürften auch der Züricher Frieden und die jetzigen damit wenig harmonirenden Dispositionen die Italienische Frage schwerlich in einer Weise lösen, welche nicht gleichzeitig den Keim zu neuen Uebeln in sich trüge.

Wir haben es freudig dankend anerkannt, daß Preußen bei dem Kriege in Italien seine Machtstellung gewahrt und sich jeder direkten Betheiligung enthalten hat.

Mit besonderer Befriedigung sind wir den Bestrebungen unserer Hohen Staatsregierung gefolgt, dem Rechte auch bei den anderen Deutschen Stämmen Geltung zu verschaffen, und dürfen wir vertrauen, daß bei konsequenter kräftiger Festhaltung dieser Position und der fortgehenden Gründung gesicherter Rechtszustände im Preußischen Vaterlande die Deutsche Frage zu einer für das Deutsche Volk ersprießlichen Lösung gelangen werde.

Die Förderung, welche die hohe Staatsregierung der Ausbildung der Marine und dem Schutze der Deutschen Seeküste widmet, findet die allgemeinste Zustimmung. Wir hoffen, daß der von Bremen aufgestellte, der fortgeschrittenen Rechtsanschauung entsprechende Grundsatz der Sicherheit des Privat-Eigenthums zur See bald seinen Platz in dem Kodex des Völkerrechts erhalten werde.

Das vergangene Jahr war für Handel und Gewerbe eine Periode fortdauernder schwerer Prüfungen. Beinahe alle Branchen erfuhren statt lohnender Erfolge mehr oder weniger Verluste. Wir haben bereits in früheren Jahresberichten es aussprechen dürfen, daß die Gewerbtreibenden unseres Bezirks mit großer Umsicht eine seltene Ausdauer und weise Oekonomie verbinden und dadurch es möglich war, daß die früheren Krisen relativ leicht ertragen werden konnten. Wenn nun auch nach der starken Probe, die uns zuletzt bereitet wurde, keine wesentlichen Erschütterungen entstanden sind, und wenn die früher gesammelten Reserven auch durchgehends zur Deckung der Verluste ausreichten, so dürfen wir es uns doch nicht verhehlen, daß die durch die Geschäftsstockung und die daraus resultirende Entwerthung der Fabrikate, sowie durch die gehäuften auswärtigen Fallimente unseren Bezirk betroffenen Kapitalverluste bedeutend sind und es einer längeren gedeihlichen Periode der Thätigkeit bedürfen wird, ehe eine Ausgleichung sich gebildet haben dürfte. Wir wagen kaum zu hoffen, daß das neue Jahr diese Kompensation gewähren werde, weil bei der Unsicherheit der Europäischen Lage das Mißtrauen fortdauert und der Konsum sich aufs Aeußerste beschränkt. Das abgelaufene Jahr hat abermals den schlagendsten Beweis geliefert, wie schwankend die Rente aus industriellen Unternehmungen ist, wie so manche außerhalb des Bereiches der Erkennung des Gewerbtreibenden liegenden Verhältnisse das Resultat seiner Mühen und Sorgen bestimmen und daß speziell bei Stockungen des Verkehrs den Fabrikanten außer den alle Staatsbürger treffenden Pflichten und Lasten noch die ungleich stärkeren Opfer entstehen, welche der ganze Apparat seiner Anlagen, seines Personals und seiner Arbeiter bedingt. Wir haben im vorigen Jahre bereits die Gründe angedeutet, welche den diesseitigen Fabrikbesitzer bestimmen müssen, so lange als irgend möglich mit Aufbietung aller Kräfte einen regelmäßigen Betrieb zu erhalten, und welche Einbußen jede Beschränkung darin nach sich zieht. Schlechte Zeiten treffen Fabrikbezirke ungleich härter als ländliche Distrikte, und es sei uns gestattet, wiederholt hervorheben zu dürfen, daß der Ertrag aus Handel und Gewerbe die am wenigsten sichere Unterlage zur Normirung der Steuerlast bildet. Und dennoch wird derselbe vorzugsweise stark zur Klassen- und Einkommensteuer herangezogen, ohne darauf zu rücksichtigen, daß in Fabrikgegenden die Kommunal-Abgaben die Staatssteuern in der Regel weit übersteigen.

Wir haben es freudig begrüßt, daß die Regulirung der Grundsteuer für die ganze Monarchie von der Hohen Staatsregierung ernstlich angestrebt wird, und hoffen, daß nach Erreichung dieses Ziels eine größere Quote der Staatsbedürfnisse auf die feste Rente aus dem Grundbesitze gelegt und damit die Möglichkeit der Erleichterung der gewerbtreibenden Bevölkerung herbeigeführt werde.

In einem Theile unseres Bezirks hat die angeordnete Revision des Katasters stattgefunden. Es entspricht der Gerechtigkeit, daß die neuen Ermittelungen erst dann als Grundlage zur Festsetzung des Reinertrags benutzt werden, wenn die Revision in sämmtlichen Distrikten Rheinlands, Westphalens und Sachsens vollendet und eine entsprechende Regulirung in den übrigen Theilen der Monarchie eingetreten sein wird.

Die hohe Staatsregierung hat den von allen Seiten gegen die exceptionelle Besteuerung der Aktien- und ähnlichen Gesellschaften erhobenen Beschwerden die Berechtigung nicht versagen können, und dem Vernehmen nach wird höchsten Orts die Vorlegung eines die steuerliche Gleichstellung aller industriellen Etablissements wieder einführenden Gesetz-Entwurfs beabsichtigt. Nach dem bekannt gewordenen Inhalte dieses Entwurfs wird die Bildung einer neuen Gewerbesteuerklasse A in Aussicht genommen, zu welcher alle Handelsfirmen herangezogen werden sollen, die nach dem Umfange ihres Geschäfts ein Anlage- und Betriebskapital von 50,000 Rthlr. und darüber bedingen. Der Durchschnittssatz dieser Klasse A wäre auf 80 Rthlr. fixirt und der ganze Regierungsbezirk für dieselbe als ein Steuerverband designirt, welcher durch eine aus den Steuerpflichtigen gewählte Kommission die Repartition unter sich zu vollziehen hätte. Mit dem Prinzip dieser Vorlage vollkommen einverstanden, erlauben wir uns rücksichtlich ihrer speziellen Anordnungen folgende Modifikationen vorzuschlagen. — Bei einem Anlage- und Betriebskapital von 50,000 Rthlrn. würden beinahe alle mit Dampfkraft betriebene Etablissements von dem seitherigen Mittelsatze von 12 resp. 18 Rthlrn. zu dem hohen Mittelsatze von 80 Rthlrn. herangezogen und dadurch überbürdet werden. Diese Ueberbürdung würde sich indirekt den in der seitherigen Klasse A verbleibenden Gewerbtreibenden mittheilen, weil die potenteren Steuerpflichtigen aus dem Verbande schniden und der Durchschnittssatz von den kleineren Geschäften aufgebracht werden müßte. Wir proponiren deshalb, daß das Anlage- und Betriebskapital der zu der neuen Klasse A mit einem Durchschnitts-Steuersatz von 80 Rthlr. zu verweisenden Geschäfte auf 100,000 Rthlr. angenommen werde. Bei der Kontingentirung nach Regierungsbezirken wird die Absicht einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung bestimmend gewesen sein. Die Zahl der 50,000 Rthlr. Anlage- und Betriebskapital erfordernden Geschäfte ist indessen in den industriellen Regierungsbezirken, wie im Düsseldorfer und Arnsberger, so groß, daß der Umfang und die Leistungsfähigkeit des Einzelnen von einer Kommission unmöglich auch nur annähernd richtig gewür-

digt werden kann, so daß ungerechte Vertheilungen nicht zu vermeiden sein würden. Anders gestaltet sich die Sachlage hierin, wenn nach unserem Vorschlage das Minimum auf 100,000 Rthlr. fixirt und die dieses Anlage- und Betriebskapital bedingenden Geschäfte zu einem den ganzen Regierungsbezirk umfassenden Steuerverbande vereinigt würden. Um aber auch dann Reklamationen nach Möglichkeit vorzubeugen und der Vertheilungs-Kommission eine gerechtfertigte Schranke zu ziehen, würde gesetzlich zu bestimmen sein, daß von dem einzelnen Steuerpflichtigen dieser Klasse mindestens die Hälfte, also 40 Rthlr., als Gewerbesteuer aufzubringen wäre. — Es dürfte sich dann die Bildung einer zweiten Gewerbesteuerklasse für die ein Anlagekapital von 50—100,000 Rthlr. bedingenden Geschäfte empfehlen, mit einem Durchschnittssatze von 18 Rthlrn., einem Maximalsatze von 40 Rthlr. und einem Minimalsatze von 12 Rthlr. Diese Firmen würden kreisweise zu einem Steuerverbande zu vereinigen sein, während für die übrigen Gewerbtreibenden die seitherigen lokalen Verbände bestehen blieben. — Während unsere Vorschläge eine höhere Besteuerung der größeren Geschäfte in Aussicht nehmen, fühlen wir uns gedrungen, gleichzeitig für die Lohnweber die Befreiung von jeder Gewerbesteuer zu beantragen. Die Gewerbesteuer soll jedes selbstständige Gewerbe treffen. Der Lohnweber in Seide, Baumwolle, Leinen, Wolle und gemischten Stoffen verarbeitet das Material des Fabrikinhabers, nicht selten mit dessen Geräthen und Geschirren, in der Art, daß er Kette und Einschlag vorbereitet empfängt; er besorgt also nur einen Theil der Fabrikthätigkeit, das Weben in der nämlichen Weise, wie der in dem Webereilokale des Fabrikherrn beschäftigte Weber, von welchem er sich in der That nur dadurch unterscheidet, daß er nicht in dem Lokale seines Arbeitgebers beschäftigt ist. Wird ferner erwogen, daß der Lohnweber nicht wie andere, selbstständige Handwerker einem großen Publikum, welches seiner Dienste benöthigt ist, sich gegenüber befindet, daß er vielmehr auf eine gewisse Anzahl von Fabrikinhabern in dem Suchen nach Beschäftigung beschränkt, daß seine Thätigkeit durch den Gang des Geschäfts bedingt ist und mit der Stockung in demselben auch seine Arbeit und sein Verdienst stockt, daß also das die Heranziehung zur Gewerbesteuer bestimmende Kriterium der Beschäftigung von drei Stühlen im Laufe des Jahres den mannigfaltigsten Schwankungen unterliegt; endlich, daß der Fabrikinhaber für die in seinem Lokale beschäftigten Weber die Gewerbesteuer zahlt und eine Ungleichheit in der Besteuerung vorhanden ist, wenn der für seine Fabrik thätige Weber, welcher in manchen Branchen pekuniair nicht einmal besser gestellt ist, besonders gewerbesteuerpflichtig sein soll, so dürfen wir vertrauen, daß Euer Excellenz unserer Befürwortung die Anerkennung der Begründetheit nicht versagen und bei der in Aussicht stehenden Aenderung des Gewerbesteuergesetzes die Befreiung der für einen bestimmten Arbeitgeber beschäftigten, dessen Stoffe verarbeitenden Lohnweber herbeizuführen, Hochdero Vermittelung eintreten zu lassen geneigt sein werden.

Die seit dem 15. Januar 1857 stattfindenden Berathungen über ein Allgemeines Handelsgesetzbuch entbehren noch immer des erwünschten Abschlusses. Inmittelst hat das Gesetz vom 9. Mai 1859 wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsgesetzbuchs über die Fallimente nützliche Modifikationen gebracht. Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Arbeiten der Kommission ihr Ende erreicht haben und durch die Einführung des Allgemeinen Handelsgesetzbuchs und erlangte Vereinbarung wegen gegenseitiger Vollziehung der in den Deutschen Staaten erlassenen Urtheile einem großen und allgemeinen Bedürfnisse des Verkehrs Abhülfe gewährt sein wird.

Unsere bereits früher ausgesprochenen Zweifel über die Rentabilität des Zollvereins-Verkehrs mit Oesterreich haben im Vorjahre in schmerzlicher Weise sich bestätigt. Wer in diesem Lande einen Markt für seine Fabrikate gesucht, hat durch die dort eingetretenen massenhaften Fallimente, deren schleppende Regulirung und die Mangelhaftigkeit der jenseitigen Gesetzgebung in der Regel Verluste erfahren. Mit der aufs Aeußerste gestiegenen Erschütterung des Kredits des Kaiserstaates geht die Unsicherheit des Privatkredits Hand in Hand; der Mißbrauch des Vertrauens hat das Vertrauen aufgehoben und den Preußischen Industriellen über das enorme Risiko des Oesterreichischen Geschäfts vollkommen aufklären müssen. Die Kaiserliche Regierung wird den durch die Münzkonvention übernommenen Verpflichtungen nicht gerecht werden können, und liegt hierin ein neuer Maßstab für den Werth, welcher den Verträgen mit Oesterreich beizumessen ist.

Die handelspolitische Expedition nach China, Japan und Siam haben wir als erste, dem Handel und der Industrie gewidmete Thätigkeit unserer Marine mit lebhafter Freude begrüßt. Unser Handelsstand hat die Fruchtbarmachung derselben durch eine rege Betheiligung an der von Euer Excellenz angeregten Mustersammlung zu fördern gesucht, und ein ehrenwerthes Mitglied unseres Kollegiums, welches dem Ostasiatischen Markte für die Preußische und insbesondere auch die Industrie unseres Bezirks besondere Bedeutung prognostizirt, hat den muthigen Entschluß gefaßt, als einer der kaufmännischen Vertreter der Expedition sich anzuschließen, und haben Euer Excellenz dieses Erbieten zu acceptiren geruht. Die praktischen Resultate dieser Expedition können naturgemäß erst nach Jahr und Tag hervortreten und dürften dieselben sich darauf beschränken, daß für einzelne Artikel unseres Bezirks ein neuer Absatzweg ermittelt wäre. Eine ungleich größere Bedeutung haben dagegen Verkehrs-Erleichterungen mit den Nachbarstaaten und die Aufhebung aller Schranken im Zollvereinsverkehr.

Wir erlauben uns in dieser Beziehung die Inkonvenienzen hervorzuheben, welche den Handelsreisenden dadurch entstehen, daß in jedem der zum Zollvereinsstaate gehörigen Staaten die spezielle Erlaubniß zum Gewerbebetriebe nachgesucht werden muß. Euer Excellenz haben durch verehrliches Reskript vom 17. Juli v. Js. uns belehrt, daß die Verpflichtung der vereinsländischen Handelsreisenden zur Einholung der polizeilichen Erlaubniß für ihren Verkehr in jedem einzelnen Vereinsstaate durch die Verschiedenheit der Gewerbe-Gesetzgebung in diesen Staaten bedingt sei, daß sowohl hinsichtlich der Gegenstände, auf welche, als auch hinsichtlich der Personen, bei welchen Bestellungen gesucht werden dürfen, in den einzelnen Vereinsstaaten verschiedene Bestimmungen bestehen, welche vielfach einen wesentlichen Theil der territorialen Gewerbeverfassung bilden und es nicht gestatten, dem in einem Vereinsstaate ausgestellten Gewerbeschein ohne Weiteres die Gültigkeit für alle übrigen Vereinsstaaten beizulegen. Da dieser Zustand aber allen Theilen nur fruchtlose Arbeit und Zeitverlust bereitet und jeder inneren Motivirung entbehrend erscheint, so dürfen wir hoffen, daß bei konsequentem Bestreben unserer hohen Staatsregierung nach dessen Beseitigung auch diese Schranke fallen werde, um welches wir daher zu bitten uns veranlaßt fühlen.

Die Beziehungen Preußens zu allen fremden Nachbarstaaten sind die freundlichsten, aber die diesseitigen Handels-Interessen haben sich dabei keiner Begünstigung zu erfreuen.

Die Durchführung der von Rußland dem Preußischen Handel vertragsmäßig zugesicherten Vortheile harrt noch der Realisirung.

In dem uns nahen durch zwei Eisenbahnen verbundenen Belgien werden bei der Einfuhr Französische Erzeugnisse gegen Deutsche vor wie nach begünstigt und dadurch unsere Waaren Jahr um Jahr mehr von diesem Markte verdrängt. Ein betheiligter Fabrikant giebt uns als Vergleich und Beleg folgende Positionen des Belgischen Zolltarifs:

	Eingangszoll bei der Einfuhr von Frankreich.		vom Zollverein.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Tissus de coton, teints et imprimés, le kilog.	2	46	3	90
„ „ laine teints	2	61	3	60
„ „ soie unis, satin et velours	4	64	12	—
Rubans de pure soie	4	63	6	—

Selbstredend wird das Streben, unter so ungleichen Verhältnissen die

Konkurrenz zu behaupten, gelähmt und als Resultat ergiebt sich ein Versiegen unseres Exportes.

Das neueste und größte Ereigniß auf dem handelspolitischen Gebiete ist der zwischen Frankreich und England abgeschlossene Handelsvertrag. Das Prohibitiv-System Frankreichs wäre demnach England gegenüber gefallen und ein Französischer Maximal-Schutzzoll von 30 pCt. an die Stelle getreten. Wir freuen uns dieses Fortschritts und hoffen, daß in Folge dessen Frankreich bereit sein wird, auf mindestens gleicher Grundlage mit dem Zollverein zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen dürfte es zur Wahrung der diesseitigen Interessen einer genauen Prüfung sämmtlicher Französischer Tarife bedürfen, damit eine wirkliche Parität für den Zollverein erlangt werde. Zur Zeit sind in Frankreich verschiedene Artikel bei der Einfuhr zur See mit niedrigeren Zöllen als bei der Einfuhr zu Lande belegt, und wird ferner unterschieden, ob dieselbe unter Französischer oder fremder Flagge erfolgt. Als Kuriosum wird uns mitgetheilt, daß Blei und Zink, von Mannheim nach Strasburg bestimmt, nicht die direkte Eisenbahn benutzt, sondern über Rotterdam nach Havre und von dort per Eisenbahn nach Straßburg befördert wird. Der nachbarliche Landverkehr muß unter diesen künstlichen, angeblich zur Entwicklung der Französischen Marine beliebten Dispositionen gewaltig leiden.

Unter der Unsicherheit der politischen Verhältnisse sind im vorigen Jahre keine neuen Eisenbahn-Konzessionen beantragt worden, und diejenigen Distrikte, deren Bahnen in der früheren hoffnungsreichen Periode der Spekulation nicht gesichert wurden, werden voraussichtlich günstigere Strömungen abwarten müssen, um eine Befriedigung ihres Bedürfnisses erwarten zu dürfen.

Die Rheinbahn nach Mainz wurde vollendet und dadurch die lange ersehnte Verbindung mit Süddeutschland und der Schweiz hergestellt. Die Bauten der Ruhr-Sieg- und Dortmund-Witten-Oberhausener Bahnen scheinen nur langsam vorzuschreiten, da im Vorjahre nur die Strecke Hagen-Lethmathe zur Eröffnung gelangte. Die Rhein-Nahebahn eröffnete bis Oberstein und die Saarbrück-Luxemburger bis Merzig. Köln-Minden hat inzwischen am 15. Oktober die feste Rheinbrücke bei Köln und die Gießener Bahn von Deutz bis Eitorf eröffnet. Die Vollendung der ersten festen Rheinbrücke hebt die zwischen beiden Rheinseiten bestandene Scheidung und die Verkehrs- und Landes-Interessen finden in der Vereinigung der seither durch den mächtigen Strom getrennten Landestheile die schönste Förderung. Daß eine solche Vereinigung nicht bloß auf einen bevorzugten Punkt beschränkt bleibe, liegt wohl in der Natur der Sache, und die hohe Staatsregierung hat durch wirksame Unterstützung, welche sie ebenfalls dem Bau der zweiten Rheinbrücke bei Koblenz angedeihen läßt, anerkannt, daß alle Theile der Provinz an den ihnen durch eine Ueberbrückung des Rheins entstehenden Vortheilen partizipiren sollen.

Ungeachtet der kritischen Zeiten ist in dem Momente der Vollendung der Kölner Brücke bereits die Ausführung der Rheinbrücken bei Kehl, Mainz und Koblenz gesichert. Der Regierungsbezirk Düsseldorf ragt unter allen Preußischen Landestheilen durch die Bedeutenheit seiner Industrie, die Lebhaftigkeit seines Verkehrs, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung hervor. Der Rhein trennt diesen gesegneten Bezirk in zwei beinahe gleiche Theile, wovon der Eine die Entwickelung des Andern ergänzt. Das Bedürfniß des festen Rheinüberganges für den Land- und Eisenbahnverkehr ist wohl unbestreitbar vorhanden und der Anspruch auf Befriedigung desselben gerechtfertigt. Düsseldorf hat die Ausführung angeregt und das direkte und indirekte Interesse des Staats dabei entwickelt. Die linke Rheinseite des Regierungsbezirks, zwischen dem Rheine und der nahen Landesgrenze, ist mit allen ihren Beziehungen und Versendungen vorzugsweise auf die rechte Rheinseite angewiesen und für uns liegt demnach das allergrößte Bedürfniß vor, diesen Anschluß an die übrigen Landestheile möglichst vollkommen zu erreichen. Dasselbe würde zunächst durch eine bei Düsseldorf zu erbauende Eisenbahn- und Landbrücke befriedigt werden. Die Fortschritte der Technik, der billigere Preis des Eisens und die Wahrscheinlichkeit, daß die Produktionskosten zu dessen Herstellung sich immer mehr vermindern werden, begründen die Erwartung, daß Rheinbrücken künftig mit relativ geringeren Kosten auszuführen sein werden. Das für die Brücke bei Düsseldorf erforderliche Kapital würde in der Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, in der Förderung des Kohlenbergbaus und der ganzen Industrie, und in der Hebung des National-Wohlstandes volle Rentabilität finden.

Euer Excellenz haben neuerdings Veranlassung genommen, mit Bezug auf die Schriften des Obermaschinenmeisters Weidtmann und des Regierungsraths Garke, betreffend die Selbstkosten des Transports auf Eisenbahnen, die Aufmerksamkeit auf Reduktion der Tarife für Rohprodukte, als Kohlen, Erze, Getreide u. s. w. zu lenken und dadurch der Bedeutung möglichst geringer Frachten für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt Ausdruck zu geben. Wir hoffen, daß diese Anregung für Handel und Industrie gute Erfolge herbeiführen wird, und daß in der Ausdehnung des Verkehrs auch die Eisenbahnverwaltungen, bei ökonomischem Betriebe volle Rechnung finden werden. Das Vertrauen der Kapitalisten zu der Rente der Bahnen ist gründlich erschüttert, und es wird längerer günstigerer Erfahrungen als der seitherigen bedürfen, ehe sich dasselbe wieder eingestellt und befestigt haben und dadurch die Möglichkeit zu neuen Bahnanlagen geboten sein wird.

Die Königlich Niederländische Regierung hatte zur Subvention eines ausgedehnten, sämmtliche Holländische Provinzen umfassenden Eisenbahnnetzes die Genehmigung der zweiten Kammer der Generalstaaten erhalten; die erste Kammer hat indeß die Annahme der Regierungsvorlage abgelehnt. Wir würden die Durchführung des Projekts freudig begrüßt haben, wodurch unser Nachbarland endlich aufgeschlossen und aus der Isolirung gerissen, und die jetzt fast einem todten Körper gleich unseren Grenzbezirk umschließende Provinz Limburg aus der tiefen Ruhe geweckt worden sein würde. Zu unserem lebhaften Bedauern sind die Hoffnungen, welche wir auf die innigere Verbindung mit der Maas und Holland für unsere Gegend, und insbesondere für unsere Grenzorte hegen zu dürfen glaubten, durch jene Ablehnung wieder in die ungewisse Ferne geschoben worden, was um so mehr zu beklagen ist, als durch die wiederholt vorgetragene Behinderung der Maasschifffahrt der für die Abfuhr von Gruben- und Bauholz wichtige Wassertransport nach Mastricht, Lüttich, Seraing und den Belgischen Kohlenrevieren stockt und die Fahrten zwischen Venlo und Rotterdam des früheren prompten Ganges entbehren.

Die Fusion der Köln-Krefelder mit der Rheinischen Bahn hat die Allerhöchste Sanktion erlangt. Diese Einverleibung der Köln-Krefelder Bahn in das Bahnnetz der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat bei der hergestellten Vollendung der Rheinbahn Köln-Mainz für den ganzen Niederrheinischen Verkehr ein erhöhtes Interesse, da wir annehmen, daß nach Uebergang des Betriebs an die Rheinische Gesellschaft die Krefelder Bahn auch in die Centralstation Köln einmünden und der direkteste Personen- und Güterverkehr mit Süddeutschland, dem Mittel- und Oberrhein, unter Beseitigung der seitherigen großen Uebelstände herbeigeführt werden wird.

Die auf der Rheinschifffahrt lastenden Zölle und Abgaben haben wir bereits zum Oeftern zum Gegenstand unserer Vorstellung bei der Königlichen Regierung gemacht und auf den drohenden Ruin dieses Verkehrs und die Verödung unseres schönen Rheinstromes bei der stets umfänglicher und mächtiger werdenden Konkurrenz der Eisenbahnen hingewiesen. Es ist der Nothstand der Rheinschifffahrt und die Ursache desselben von so verschiedenen Seiten und in so gründlicher Weise dargestellt und nachgewiesen worden, daß wir durch ein näheres Eingehen nur Bekanntes wiederholen würden, und wir uns darauf beschränken dürfen, die Frage hier nochmals anzuregen und die kräftige Einwirkung eines hohen Gouvernements um Abhülfe anzurufen. Es wird einer wesentlichen Reduktion, wenn nicht völligen Aufhebung der auf der Benutzung der Rheinstraße lastenden Abgaben

bedürfen, um derselben den Verkehr zu erhalten. Zugleich wird es schmerzlich empfunden, daß, obgleich die zur Erhebung kommenden Zölle einen nicht unbedeutenden Ueberschuß in die Staatskasse liefern, doch das Erforderliche zur Instandhaltung der Fahrstraße nicht aufgewendet wird, und daß dagegen in den östlichen Provinzen so bedeutende Summen für Wasserbauten an der Weichsel und Oder verwendet werden.

Euer Exzellenz Aufmerksamkeit erlaubten wir uns wiederholt auf die üble Lage zu lenken, in welche das versicherungsuchende Publikum gegenüber den Maßnahmen der Feuerversicherungs-Gesellschaften sich befindet, und aus den dabei entwickelten Gründen in unserer gehorsamsten Vorstellung vom 25. November v. J. den Antrag zu stellen: die Aufhebung des §. 3 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Versicherungswesen, sowie die Zulassung fremder, ausländischer Feuerversicherungs-Gesellschaften, und unter Modifikation der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Juli v. J. festgehaltenen Beschränkung, die Statuirung deren voller Parität mit den jetzt zugelassenen Versicherungs-Anstalten erwirken zu wollen. Wir können diesen Wunsch nur wiederholen. Die Summe des versicherungsuchenden Kapitals an Mobiliar, Waaren, Rohstoffen, Maschinen, Gebäulichkeiten ist in großartiger Weise gestiegen. Die bei den sieben Preußischen Versicherungs-Anstalten versicherten Summen betrug 1851 1482 Millionen, und 1857 3186 Mill. Thaler. Es darf angenommen werden, daß das versicherungsuchende Kapital binnen 20 Jahren um das Vier- bis Fünffache sich vermehrt haben wird. Eine entsprechende Vermehrung der versicherunggebenden inländischen Gesellschaften hat dagegen nicht stattgefunden. Diesem letzteren Umstande und der bei einer kleinen Zahl von Betheiligten gebotenen leichten Möglichkeit der Ausführung gleichmäßiger Operationen ist es zuzuschreiben, daß die bestehenden Gesellschaften die Prämiensätze in ausschweifender Weise, für Fabrik-Etablissements bis zum 4fachen Betrage derselben, erhöhen konnten. In den beiden letztverflossenen Jahren haben wohl in Folge der außerordentlichen Dürre die Brände sich sehr gehäuft und sind die Kassen der Gesellschaften dadurch ungewöhnlich stark in Anspruch genommen worden. Wird aber berücksichtigt, daß die umsichtig geleiteten Gesellschaften Jahrelang außer der Ansammlung starker Reserven von ihren Ueberschüssen starke Dividenden von 20 bis 30 pCt. der Einlage gezahlt und dabei große Beträge für gemeinnützige Zwecke verwendet haben, so dürfte ein weniger günstiger Abschluß nicht sofort zu solchem Vorgehen veranlassen, wie wirklich geschehen, und würde dies auch sicher unterblieben sein, wenn durch das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Gesellschaften eine wirkliche Konkurrenz und eine wirksame Erschwerung gemeinschaftlichen Operirens bestanden hätte. Daß eine solche Konkurrenz sich bilde, ist im Interesse der Versicherungsuchenden begründet, und da bei der angedeuteten Ausdehnung, welche das Versicherungswesen genommen, die Nothwendigkeit eines Schutzes der inländischen Gesellschaften wohl mit Grund nicht mehr behauptet werden dürfte, so glauben wir um so mehr hoffen zu können, daß eine den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Regulirung dieses Gegenstandes sich bald realisiren werde, als die Vorgänge im Schooße des Gouvernements dazu berechtigen. In dieser Beziehung haben wir mit lebhaftem Danke die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juli v. J., betreffend das Verfahren bei der Konzessionirung und Zulassung von Versicherungsgesellschaften, begrüßt, wonach fortan die Erörterung der Bedürfnißfrage nicht mehr eintreten soll, gleichviel, ob es sich um die Konzessionirung und resp. um die Zulassung zum Geschäftsbetriebe oder um die Errichtung neuer Agenturen handelt; ferner von der in Nr. 38 des Preußischen Handels-Archivs ausgedrückten Intention der hohen Staatsregierung Akt genommen: „daß das Werk damit nicht abgeschlossen sei, wie ja auch aus dem Allerhöchsten Erlasse selbst, in welchem der weitere Bericht des Staats-Ministeriums befohlen werde, deutlich hervorgehe", und von der dabei ausgesprochenen Hoffnung: „daß es bald gelingen möge, die Schwierigkeit zu überwinden, welche die thatsächlichen Verhältnisse der Ausdehnung der freien Konkurrenz auf die Immobiliar-Feuerversicherung entgegenstellen."

Offenbar ist auch durch diesen ersten Akt der Gesetzgebung, indem danach in Betreff der Versicherung von Immobilien die fortan zu konzessionirenden oder zum Geschäftsbetriebe zuzulassenden Feuerversicherungs-Gesellschaften bis auf weitere Anordnung der Beschränkung unterliegen, daß sie nur solche Immobilien versichern dürfen, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Sozietäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist, eine wirksame Abhülfe nicht gewährt und die festgehaltene Beschränkung dürfte solide fremde Gesellschaften abhalten, sich um die diesseitige Zulassung zu bewerben. Da nun das Darniederliegen aller Spekulation die Gründung neuer Gesellschaften zurückhält, und die allgemeinen unsicheren politischen Zustände ausländische Gesellschaften weniger denn je zu einer Ausdehnung ihrer Geschäfte geneigt machen müssen, wenn ihnen nicht freie Aktion und volle Parität gewährt sind, so bleiben unsere Industriellen in der Lage, sich beim Ablaufe ihrer Policen den exorbitanten Anforderungen der Assekuranzen fügen zu müssen, bis die hohe Staatsregierung, den veränderten Verhältnissen vollauf Rechnung tragend, mit gleichwägender Wage den Versicherungsuchenden volle Freiheit in der Unterbringung ihres Risikos gewährt.

Die diesseits wiederholt beantragte Aufhebung der sog. Wuchergesetze wird hoffentlich durch Annahme des von der hohen Staatsregierung dem Landtage der Monarchie vorgelegten bezüglichen Gesetz-Entwurfs erreicht werden.

Nach den obigen allgemeinen Betrachtungen gehen wir zu der speziellen Berichterstattung über den Gang der Geschäfte in unserm Bezirke über.

In dieser Beziehung haben wir zunächst unseren ehrerbietigsten Dank abzustatten für den durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. April v. J. verordneten Anschluß des Kreises Grevenbroich an den seitherigen Bezirk der Handelskammer. Von der Ueberzeugung geleitet, daß eine Theilnahme an den Arbeiten und Bestrebungen der Kammer seinen Interessen förderlich sein werde, hatte der Kreis Grevenbroich diesen Anschluß beantragt, und hatte die Handelskammer, von der Ansicht ausgehend, daß die Vereinigung für die Theile wie für das Ganze ersprießliche Folgen haben werde, dem Gesuche des Nachbarkreises zustimmen zu müssen geglaubt. In dem dem Bezirke neu hinzugetretenen Theile haben Baumwollenspinnerei und die Fabrikation baumwollener und gemischter Stoffe in mehreren Orten bereits feste Wurzeln geschlagen und besitzt derselbe in der Kreisstadt Grevenbroich eine Europäischen Ruf genießende mechanische Werkstätte für Münzpräge-Maschinen.

Noch gehemmt von den Nachwirkungen der vorhergegangenen Handelskrisis trat schon beim Beginn des verflossenen Jahres mit der Furcht vor dem drohenden Kriege eine empfindliche Störung des Geschäfts ein, welche durch den bald darauf erfolgten Ausbruch des Krieges in Italien noch gesteigert wurde. Während der Absatz der Fabrikate stockte, Dispositionsstellungen und Fallimente sich häuften, wurde die Lage des Fabrikanten noch dadurch weiter peinlicher, daß alle Rohstoffe hohe Preise behaupteten, und einige, wie Seide und Flachs, in Folge vorhergegangener Mißernten sich noch steigerten. Für Italienische Seiden bildete sich die auffallende Erscheinung, daß in gleichem Maße, wie bei dem Fortgange des Krieges das Geschäft mehr und mehr stockte, die Preise in die Höhe gingen, weil eine Beschädigung der Italienischen Seidenernte allgemein befürchtet wurde. Baumwolle hielt mit geringen Schwankungen einen hohen Mittelstand. Der gute Gang des Englischen Geschäfts kam den Deutschen Spinnereien sehr zu Gute. Der Englische Twistmarkt blieb durchgehends sehr hoch und in den meisten Perioden mußten heimische Gespinnste in Folge des beschränkten Konsums relativ ansehnlich unter Englischen Notirungen verkauft werden. Für die Webereien ist die Entwickelung der Deutschen Spinnerei demnach in der schlechten ebenso vortheilhaft als in guten Perioden, da selbige auf den inneren Verbrauch angewiesen, auch den Strömungen des Geschäfts folgen muß. Die Konjunktur war für Webereien aller Art, mechanische wie Handweberei, in Baumwolle, Halbwolle und Leinen, gleich

ungünstig. Bei der Besprechung der einzelnen Branchen werden wir die bezüglichen Verhältnisse näher zu erörtern uns erlauben.

Ungeachtet des beschränkten und kritischen Geschäftsganges ist eine eigentliche Arbeitslosigkeit nicht eingetreten, und nur in der ersten Zeit nach der Mobilmachung fand eine ziemlich allgemeine Reduktion der Arbeit und resp. der Arbeitszeit statt. Man war allseitig bemüht, die Beschäftigung fortzusetzen, um den angelernten Arbeiterstamm durch die schwere Zeit zu bringen und zusammen zu halten. Die Mannigfaltigkeit der in unserem Bezirke vertretenen Branchen, die mäßigen Preise der Lebensmittel und der glückliche Umstand, daß unsere Industrie über einen weiten ländlichen Bezirk sich ausbreitet und daß in vielen Arbeiterfamilien mit der Lohnweberei die Bewirthschaftung von Ländereien und Gärten verbunden ist, haben die sich ergebenden Verlegenheiten wesentlich zu mildern vermocht.

In früheren Jahresberichten erlaubten wir uns, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß in dem Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeiter eine den Bedürfnissen der Gewerbethätigkeit, sowie den wohlverstandenen eigenen Interessen der arbeitenden Klassen entsprechende Ordnung unter Festhaltung des Grundprinzips der bestehenden desfallsigen Gesetzgebung zur Einführung gelangen möge. Inmittelst ist uns durch Zuschrift der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 10. August v. J. nochmals Veranlassung gegeben worden, über diesen Gegenstand unsere gutachtliche Ansicht auszusprechen. Wir gestatten uns, auf den von uns unterm 27. Oktober v. J. erstatteten Bericht hier Bezug zu nehmen.

Hiernach übergehend zu der Besprechung der einzelnen Industriebranchen gedenken wir zunächst der

baumwollenen Hosenstoffe.

In diesem Artikel war in dem abgelaufenen Jahre das hiesige Geschäft in Folge der durch die politischen Ereignisse verursachten Störungen ein gegen das Vorjahr beschränktes und zugleich nicht lohnendes.

Im Zollverein macht namentlich die durch billigere Arbeitslöhne bevorzugte Sächsische Mitbewerbung erfolgreiche Konkurrenz und haben sodann die sog. Fustians, bedruckte Biber, auf einer Seite geraucht, welche hier in schöner Waare sehr billig fabrizirt werden, dem Verbrauche der geringeren baumwollenen Hosenstoffe bedeutend Abbruch gethan, sowie die auf mechanischen Stühlen gewebten glatten und bedruckten Beaverteens die schweren baumwollenen Hosenstoffe vielfach verdrängt.

In Holland, Hamburg und den Scandinavischen Königreichen hat die Belgische Konkurrenz, begünstigt durch die Entwickelung, welche die Spinnereien Belgiens erlangt haben, in glatten und kouranten schweren Waaren die hiesigen Fabrikate fast gänzlich von dem Markte verdrängt, und sind daselbst nur noch fein gearbeitete und schön gemusterte hiesige Waaren mit Nutzen verkäuflich.

Das Exportgeschäft nach Südamerika war durch die Unsicherheit der dortigen politischen Zustände und nach Nordamerika durch die ungünstigen Verhältnisse des Marktes gelähmt.

Halbwollene Hosenstoffe und Cassinets.

In unserem vorjährigen Berichte hatten wir für diese Waaren für das abgelaufene Jahr keine günstige Aussicht stellen zu dürfen geglaubt, und dabei angeführt, daß die Aufträge für das Frühjahr weit spärlicher als gewohnt eingegangen seien. Diese Erwartung ist eingetroffen, die Thätigkeit in den Fabriken eine beschränkte geblieben. Zu Anfang des Jahres trat zwar eine kleine Hebung in dem Geschäfte dadurch ein, daß die Waare bei den von Vorräthen entblößten Bestellern willige Abnahme fand, indeß war dieser Zustand nicht von langer Dauer und hatte mit dem durch die politischen Verhältnisse bedingten sehr ungünstigen Ablauf der Frühjahrsmessen ein allzu frühes Ende. Absatz und Fabrikation geriethen plötzlich in fast totale Stockung und nicht wenige Fabrikanten waren mehrere Monate hindurch ohne Beschäftigung, welche ihre Arbeiter nur theilweise anderweit finden, da die Kalamität in eine Jahreszeit fiel, in welcher es gewöhnlich an Händen hier zu fehlen pflegt. Nach dem im Juli erfolgten Waffenstillstande wurde mit der Fabrikation zwar wieder begonnen, jedoch konnte sich nur ein schwacher Betrieb entwickeln. Die Aufträge für die nächste Saison sind mit einer ängstlichen Beschränkung ertheilt worden, welche durch die fortdauernde Unsicherheit der politischen Verhältnisse nur allzu begründet erscheint. Die Produktion dieser Stoffe in 1859 dürfen wir um mindestens ein Drittel geringer als in den vorherigen Jahren annehmen.

Die in unserem vorjährigen Berichte erwähnte Konkurrenz Sachsens sowie Belgiens schreitet, durch die bei den baumwollenen Hosenstoffen gedachten Umstände begünstigt, erheblich fort, und werden Cassinets in den geringeren Qualitäten von Vigognewolle meistens in Sächsischer Waare gekauft.

Für den Export nach Südamerika hat eine mäßige Frage fortbestanden, welche nach der Westküste in etwas zugenommen hat. In Brasilien dagegen hat sich das Geschäft von den Nachwehen der großen Handelskrise noch immer nicht erholen können, während dasselbe am La Plata in Folge innerer Kämpfe den größten Theil des Jahres hindurch geruht hat. Durch den im November letzthin erfolgten Abschluß des Friedensvertrages und die Wiederaufnahme von Buenos-Ayres in die Argentinische Konföderation steht jedoch nach diesen Ländern, welche einen großen Konsum haben, wieder ein guter Absatz in Aussicht.

Die Materialien, sowohl Baumwollen- als Wollengarn haben nicht allein einen hohen Stand behauptet, sondern sind letztere im Laufe des Jahres noch wesentlich im Preise gestiegen. Von den gemischten Vigognegarnen sind dagegen im Beginne des Jahres mehrere alte Lager zu sehr niedrigen Preisen geräumt worden, welche dadurch für dieses Gespinnst gedrückt geblieben sind.

Die mechanischen Halbwollen-Webereien

sind in der Ausbildung fortgeschritten, und haben in Kassinets und andern ungemusterten Un-Rock- und Hosenstoffen bereits einen Vorsprung vor der Handweberei erlangt, deren Konkurrenzfähigkeit dadurch ernstlich bedroht ist, sobald bessere Zeiten neue Etablissements hervorrufen werden. Indessen sind die halbwollenen Mustersachen so mannigfaltig, und die Bestrebungen der hiesigen Fabrikanten, angespornt durch die große Konkurrenz in Erfindung neuer Muster und Webearten so rege, daß für die Handweberei eine ergiebige Thätigkeit in dem Artikel als fernerhin gesichert wohl in Aussicht genommen werden darf.

Baumwollene und halbseidene Kleiderstoffe.

Baumwollene Kleider- und Schürzenstoffe sind in dem abgelaufenen Jahre für die Fabrikanten der hohen Twistpreise wegen wenig lohnend gewesen und das davon in unserem Bezirke angefertigte, gegen frühere Zeiten unbedeutende Quantum hat deshalb keine Vergrößerung erhalten können, obwohl die sonst oft fehlenden Arbeitskräfte dafür hinreichend vorhanden waren.

Halbseidene Kleiderstoffe waren zu Anfang des Jahres in gutem Begehr und fand in dessen Folge eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung der Arbeit darin statt, bis der Italienische Krieg ausbrach und dem Artikel einen argen Stoß versetzte, wovon er sich bis jetzt noch nicht hat erholen können. Die hierdurch verursachte totale Stockung war für die Fabrikanten doppelt nachtheilig, da die Zurücknahme des größten Theils der Aufträge starke Vorräthe bei denselben anhäufte, welche wegen der schnell wechselnden Mode nur mit bedeutenden Verlusten realisirt werden können.

Gelänge es, von Belgien eine Gleichstellung mit Frankreich, von Dänemark eine Ermäßigung des Zolles zu erlangen und durch Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich die Einfuhr in dieses Land zu ermöglichen, so dürfte diesen Artikeln eine gute Zukunft für unseren Bezirk bevorstehen, da in seinen bisherigen Leistungen die Gewähr seiner Konkurrenz-

fähigkeit vorhanden und es theilweise bereits gelungen ist, das Vorurtheil für die Französische Waare mit Erfolg zu bekämpfen.

Baumwollen-Handspinnereien.

Die Handspinnerei, welche im Jahre 1855 in Gladbach 40 Rowings-Maschinen mit 840 Arbeitern beschäftigte, hat im Laufe der Zeit und in Folge der immer mächtiger aufgetretenen Konkurrenz der Maschinenspinnerei fortwährend abgenommen, so daß gegenwärtig nur noch 8 Maschinen mit 170 Arbeitern darin thätig sind. Das gänzliche Verschwinden dieser Branche ist also sehr nahe und damit der Zeitpunkt nicht mehr entfernt, wo dieselbe nur noch in der aber dankbaren Erinnerung bestehen wird, daß sie den Grund legte zu der sich stets mehr entfaltenden Maschinenspinnerei und sodann in ihren Erzeugnissen zu der Fabrikation der schweren Webestoffe, durch deren zugleich massenhafte Produktion unser Bezirk sich vortheilhaft auszeichnet.

Mechanische Baumwollen-Spinnereien.

In dem verflossenen Jahre sind die mechanischen Spinnereien unseres Bezirks, mit kurzer Einschränkung der Arbeitszeit in einzelnen Etablissements während der Mobilmachung, in gutem Betrieb gewesen. Die meisten Spinnereien arbeiteten, wenn auch mit Besorgnissen vor der nächsten Zukunft, fort und hielten ihre sämmtlichen Arbeiter ununterbrochen beschäftigt. Hierzu gehört auch mit ca. 1000 Arbeitern die Gladbacher Aktien-Spinnerei und Weberei, von welcher noch bemerkt werden mag, daß sie ihre Garnproduktion gegen das Vorjahr um 10 pCt. gesteigert und im Ganzen bei 3 Millionen Pfund Garn gesponnen hat.

Durch den guten Gang des Geschäfts für Baumwollenwaaren in England, wodurch daselbst stets Mangel an guten Garnsorten war und die meisten Spinner anhaltend auf Kontrakt arbeiteten, kamen Anhäufungen von Garnvorräthen nicht vor und blieb der inländische Markt weniger gedrückt als dies früher häufig der Fall war. Mit Ausnahme der Monate Mai und Juni, in welchen in Folge des Italienischen Krieges der Absatz stockte und Preise wichen, war die Frage nach Garnen in allen Nummern eine gute und regelmäßige bis zum Jahresschlusse und wurden im Allgemeinen lohnende Preise erzielt.

Die Anfertigung grober Warps für die Biberfabrikation, fast ausschließlich für den Konsum der hiesigen Webereien bestimmt, hat zugenommen und haben hierin unsere Etablissements mit den Englischen zu konkurriren vermocht.

Die Errichtung neuer Spinnereien in unserem Bezirke ist in dem letzten Jahre durch die Ungunst der politischen Verhältnisse zurückgehalten worden; ältere Etablissements haben theils an Ausdehnung, theils durch Anschaffung neuer Maschinen an Leistungsfähigkeit gewonnen. Eine fortschreitende Entwickelung dieser Branche in unserer Gegend wird im Vertrauen auf die Stabilität der Zollverhältnisse angestrebt, was mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Erlangung einer selbstständigen Stellung der Industrie und in Anbetracht der mannigfaltigen großen Interessen, welche an das Emporblühen der heimischen Spinnerei für den internationalen Verkehr und die vaterländische Schifffahrt und Marine sich knüpfen, als eine unbestreitbar erfreuliche Thatsache konstatirt werden darf.

Mechanische Baumwollenweberei.

Die Zahl der am Schlusse 1858 in Betrieb gewesenen mechanischen Webstühle (circa 1000) wird sich in 1859 ziemlich gleich geblieben sein. Von denselben arbeiteten 264 Stühle (in einem Etablissement) auf rohe Nessel, welches Fabrikat einen geregelten Absatz gefunden hat.

Beaverteen und Moleskin, für welche Artikel die übrigen Maschinenstühle Anfangs fast ausschließlich bestimmt gewesen sind, haben nicht die erwartete Bedeutung für unsere Fabrikthätigkeit erlangt. Der Absatz der schwereren besseren Qualitäten ist immer schwieriger geworden und sind die Webstühle demnach zum größeren Theile später für andere geringere Gewebe benutzt worden, und zwar Mangels lohnenderer Artikel für Biber und Kalmuck. In diesen ist dadurch der Handweberei, welche vorher ausschließlich diese Waare produzirt hatte, eine Konkurrenz erwachsen, welche nachhaltig stärkere Wirkung haben dürfte. Ob diese Anfänge einen Uebergang von der Handweberei zur Maschinenweberei herbeiführen werden, darüber läßt sich zur Zeit noch kein Urtheil feststellen. Für Biber und Kalmuck war in den ersten drei Monaten des Jahres gute Frage, besonders für die zu Hosenzeugen (fustians) bedruckten Biber. In den Kriegsmonaten stockte der Absatz gänzlich, weniger die Fabrikation, welche in Hoffnung eines guten Herbstgeschäfts fortbetrieben wurde. Nach dem Frieden nahm das Geschäft eine günstige Wendung. Die Versendungen in den Monaten Juli und August waren recht bedeutend, zumal in den bedruckten Lamas für Futterstoffe. Der Absatz wurde durch die schönen neuen Muster der hiesigen Walzendruckereien wesentlich gefördert. Weniger lebhaft gestaltete sich das Geschäft in den folgenden Monaten, und gerieth dasselbe allmälig und zwar mit November und Dezember fast ganz ins Stocken. Es mag dies theilweise an der gelinden Witterung gelegen haben, hauptsächlich aber traten die Zeitverhältnisse, welche den Handel seitdem wieder gelähmt haben, störend und hemmend ein. Während nun das Jahr fast ohne Vorräthe begonnen hatte, hat im Laufe desselben die sehr starke Produktion von Biber und Kalmuck den durch die Ungunst der Verhältnisse verminderten Konsum ganz bedeutend überstiegen. Die übrig gebliebenen starken Vorräthe aus ziemlich theurer Baumwolle dargestellt, werden sich schwerlich mit Nutzen realisiren lassen und den Produzenten wahrscheinlich Opfer auferlegen.

Leinen-Industrie.

Die Leinen-Industrie, welche sich durch die übermäßig hohen Flachspreise zu Anfang des Jahres schon in einer gedrückten Lage befand, erhielt durch den Italienischen Krieg einen neuen Stoß; der Absatz der Fabrikate hörte eine Zeit lang fast ganz auf und war zudem nur zu bedeutend niedrigeren Preisen zu erzielen. Die Spinnerei und Zwirnereien in Dülken haben, wenn auch mit Opfern, sich in ununterbrochenem Betriebe erhalten.

Die Flachsernte des verflossenen Jahres war eine gute Mittelernte und hat den Landwirthen einen sehr reichen Ertrag gebracht, da Flachs hohe Preise behauptet, weil die alten Vorräthe der Spinner ganz geräumt sind und die heimische Produktion für den Bedarf nicht ausreicht, so daß die Spinnereien zu Dülken und Düren fremde Flachse massenhaft heranzuziehen genöthigt waren.

Die Leinenweberei, welche in unserem Bezirke seit dem Betriebe der Spinnereien in Dülken und Düren in der Ausdehnung begriffen ist, befindet sich bei dem hohen Stand der Flachs- und Garnpreise in einer schwierigen und wenig ergiebigen Situation, welche erst dann wieder zum Bessern sich wenden wird, wenn billigere Flachspreise eingetreten sein werden.

Auf den Flachsbau haben die hohen Flachspreise eine sehr günstige Einwirkung und wird die mit Flachs bebaute Fläche in dem hiesigen Distrikte in diesem Jahre wiederum bedeutend größer sein als in den Vorjahren.

Seidenfabrikation.

Für die Seidenartikel unseres Bezirks, hauptsächlich Sammete und Sammetbänder und glatte Waare, war das verflossene Jahr ein durchaus ungünstiges. War schon durch den hohen Standpunkt der Seidenpreise, welche sich ca. 50 bis 70 pCt. über Normalpreise erhoben, die Stellung der Fabrikanten eine schwierige geworden, so wurde das Geschäft durch die mit dem neuen Jahre eingetretenen Besorgnisse vor politischen Verwickelungen und den Ausbruch des Krieges in Italien in ganz besonders empfindlicher Weise betroffen. Der Absatz der für den Konsum des Kontinents angefertigten Waaren stockte, die hierdurch veranlaßte Ueberführung des

größeren Theils derselben nach den Vereinigten Staaten brachte daselbst eine solche Ueberfüllung des Marktes hervor, daß bedeutende Quantitäten mit einem Verluste von 20, 30 und selbst 40 pCt. veräußert werden mußten. Ungeachtet des Friedens von Villafranca hat dieser schlimme Zustand sich nur wenig gebessert und es ruht fortwährend auf allen Handelsplätzen ein Druck, welcher für Absatz und Preise sehr nachtheilig ist.

Die Berichte von Südamerika, Mexiko und andern Ländern lauten ebenfalls fortwährend ungünstig. Die Verkäufe sind unbedeutend und die Preise durchaus nicht im Verhältniß zu dem Rohstoffe.

Unter diesen Verhältnissen tritt das Bedauern um so stärker hervor, daß die in unserem vorjährigen Berichte angeführten Schwierigkeiten, welche dem Absatze der diesseitigen ganz- und halbseidenen Fabrikate nach Frankreich, Rußland und anderen Ländern durch die Zolltarife derselben entgegenstehen, noch immer nicht beseitigt werden.

Färbereien, Druckereien und Appretur-Anstalten.

Der Geschäftsgang dieser Anstalten war, bedingt durch die Verhältnisse der Fabriken, ein schleppender und durch zeitweise empfindliche Arbeitsstockungen betroffen. Da die Betriebsmaterialien zugleich feste Preise behaupteten, so war die Lage dieser Anstalten eine sehr gedrückte.

Ihre Anstrengungen, den erhöhten Anforderungen der Fabrikation zu folgen, waren anerkennenswerth und im Allgemeinen befriedigend.

Kratzenfabrikation.

Der Gang dieses Geschäfts in dem verflossenen Jahre war ein ungünstiger durch die politischen Verhältnisse und zugleich durch den hohen Stand der Lederpreise und die Nothwendigkeit, das Leder fast ausschließlich aus dem Auslande zu einem Zollsatze von 3 Rthlr. pro Centner und ebenso den benöthigten Eisendraht bis auf ein ganz geringes Quantum zum Zollsatze von 4 Rthlr. pro Centner beziehen zu müssen.

Es ist für diesen Industriezweig zu beklagen, daß es bis jetzt noch keinem inländischen Gerber gelungen ist, ein Kratzenleder herzustellen, das dem Belgischen Fabrikate zur Seite gestellt werden kann, und daß die von verschiedenen inländischen Drahtfabriken angestellten Versuche, ein dem Englischen Fabrikate auch nur einigermaßen gleichstehendes Material herzustellen, noch immer kein befriedigendes Resultat ergeben haben, so daß der ausländische Draht entbehrt werden könnte.

Münzprägemaschinen.

Bei dem weitverbreiteten hervorragenden Rufe, welche die nunmehr unserem Bezirke angehörige Münzpräge-Maschinenanstalt in Grevenbroich genießt, erlauben wir uns, in dem gegenwärtigen, zum ersten Male ihrer erwähnenden Berichte einige allgemeine Mittheilungen über dieselbe voranzuschicken.

Die zum Geldprägen bestimmten Maschinen werden nach der Erfindung des sel. Herrn Diederich Uhlhorn mit Hebeldruck gebaut. Die praktischen Vorzüge dieser Erfindung hatten, weil die darnach konstruirten Maschinen rotirend wirken, was bei den Schraubenpressen oder Balanziers nicht der Fall ist, und dadurch leicht durch Dampfkraft betrieben werden können, zur Folge, daß die letzteren immer mehr außer Thätigkeit gesetzt wurden und so die hiesige Werkstätte seit ihrer Gründung meistens regelmäßig beschäftigt war. Es sind bis jetzt in derselben außer sonstigen Maschinen 135 Prägemaschinen in allen Größen gebaut worden, sowohl um im dreitheiligen Ringe mit erhabener Randschrift zu prägen, als auch im ganz glatten und kanelirten Ringe. Von ersterer Art wurden geliefert nach Paris, Brüssel (2 Stück), Hannover, Madrid und Neapel (3 Stück) zum Prägen der Neapolitanischen Piaster. Die beiden anderen Arten von Prägemaschinen finden sich in jeder Münzstätte. In den letzten 5 Jahren war die Werkstätte vollauf beschäftigt, namentlich bezog in dieser Zeit die Königliche Hülfsmünze zu Utrecht 24 Prägemaschinen zum Prägen der für Niederländisch Indien bestimmten Kupfermünzen.

Seit dem Jahre 1854 werden auch sogenannte Doppelthaler-Maschinen gebaut, und sind deren bis jetzt geliefert worden nach Dresden, Altona, Neapel (3 Stück), Hannover, Wien (2 Stück), Stockholm, Kemnitz, Bern, Stuttgart, Frankfurt a. M. und München.

Die Kriegsunruhen des verflossenen Jahres fangen an, auch in diesem Geschäfte Störungen zu verursachen; Geschäfte, welche mit Florenz und Mailand eingeleitet waren, sind dadurch in Stocken gerathen.

Kolonialwaarenhandel.

Mit dem Beginne des abgelaufenen Jahres fing das Kolonialwaarengeschäft an, sich von den Folgen der vorjährigen Handelsstörung zu erholen und durfte man einem lebhaften Aufschwunge desselben in allen Branchen entgegensehen, als die eingetretenen politischen Wirren hemmend einwirkten. Es stellte sich stetiges Sinken der Preise der meisten Artikel ein, jede Unternehmung war gelähmt und für die Eigner stand nur Verlust in Aussicht. Besonders war dies im Kaffeegeschäfte der Fall. Die Meinung für diesen Artikel war in den ersten Monaten des Jahres so günstig, daß an den Seeplätzen eine allmälige Preissteigerung eintrat, welche bis zur Frühjahrs-Auktion anhielt. Der Krieg in Italien hemmte aber diese Entwickelung sofort und mußte zu weichenden Preisen verkauft werden, bis in den letzten Monaten eine Besserung eintrat, ohne aber ein koulantes Geschäft hervorzurufen.

Reis blieb mit Ausnahme einer kurzen Zeit, während der Kriegsperiode, wenig beachtet und hatten sich die Preise der knappen Zufuhr wegen gehalten.

Auf den Kleinhandel wirkte die allgemeine Stockung der Geschäfte in den Fabriken und die nicht ergiebige Getreide-Ernte nachtheilig ein, und muß das abgelaufene Jahr als ein für das Kolonialwaarengeschäft ungünstiges bezeichnet werden.

Handel in Baumaterialien.

Der Handel in Baumaterialien litt unter den Italienischen Wirren erheblich; angefangene Bauten wurden sistirt und projektirte hinausgeschoben. Trotzdem behaupteten sich die Preise des Bauholzes, wahrscheinlich in Folge ausgeführter Befestigungs-Arbeiten, wofür sehr bedeutende Quantitäten bezogen wurden und der seit zwei Jahren durch große Dürre behinderten Schifffahrt auf dem Main, Neckar und deren Nebengewässern. Bordpreise sanken dagegen, bis nach dem Frieden, wo dieselben rasch wieder stiegen.

Eichenholz steigt fortwährend und ist kaum noch zu beschaffen. Durch die Eisenbahnbauten sind die Eichenwälder theils ganz verschwunden, theils stark gelichtet.

Dachschiefer sind auf ihren normalen Preis zurückgekehrt. Unsere Moselschiefer finden starke Konkurrenz in den Englischen; letztere geben ihrer Größe und Egalität wegen schönere Dächer, sind aber theurer, und ist wegen ihrer Dauerhaftigkeit die Erfahrung abzuwarten. Auch die Dachbedeckung mit Theerpappen, für welche hier eine Fabrik eingerichtet worden, kommt, insbesondere bei gewerblichen Etablissements, mehr in Aufnahme.

In Cement sind die diesseitigen Produkte gegen den Roman- und Portland-Cement vollständig konkurrenzfähig geworden, sowohl was Güte und Farbe, als Preis betrifft.

Agenturen.

Diejenigen Agenturen, welche die Vermittlung zwischen in- und ausländischen Produzenten, Händlern, Importeurs von Rohmaterial und Halbfabrikaten, deren die Industrie unseres Bezirks zu weiterer Verarbeitung bedarf, und den hiesigen Fabrikanten besorgt, richteten sich in ihrem Gange und in ihrer Prosperität nach denjenigen der betreffenden Industriebranchen.

Das Angebot war überall vollauf genügend und dürfte bei der Entwickelungsstufe dieser Geschäfte der Nachfrage auch in Zukunft bei größerem Bedarfe entsprechen. Nur z. B. 1856—57 in Vigognegarnen mag vorübergehend ein anderes Verhältniß bestanden haben, gegenwärtig ist dies nicht mehr der Fall. Die Vertreter von Manchesterhäusern haben durch die erfreuliche Entwickelung der zollvereinsländischen Spinnerei in ihrem Absatze von Mule-Twisten und Warps eine Einbuße erlitten; sie mögen wohl einen Ersatz in dem vermehrten Absatz von roher Baumwolle finden, da sich in ihren Händen in der Regel auch die Vertretung von Händlern und Importeurs dieses Stoffes befindet.

Die Agenturen zur Vermittelung von Versicherungen betreffend, so ist zu bemerken, daß bei Lebensversicherungen die Kinderversorgungsklassen immer mehr in Aufnahme kommen. Die Feuerversicherung ist für ihre Agenten in letzter Zeit im Allgemeinen weniger lohnend gewesen. Die großen, gutfundirten und renomirten Versicherungsgesellschaften hatten, dem Vernehmen nach durch Vereinigung, namentlich für industrielle Etablissements, bedeutend höhere Prämiensätze beansprucht, in Folge dessen Letztere die Genehmigung des hohen Ministeriums zur Unterbringung der größten Risikos einholten.

Eisenbahnen und Kommunikationen.

Unser Bedenken gegen die im Vorjahre beklagte Aufhebung der Retourbillete und Erhöhung der I. und II. Wagenklasse bestehen noch ungeschwächt fort, und dürfte die weitere Erfahrung lehren, daß dieselben in den besonderen Verhältnissen unserer Bevölkerung begründet sind.

Die wiederholten Reklamationen gegen den im Vorjahre eingeführten beschränkten Fahrplan der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn haben blos die Benutzung einzelner Güterzüge zur Personenbeförderung ergeben. Eine ausreichende Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse wird erst durch die Wiedereinführung des früheren Fahrplanes vom 15. November 1858 eintreten, und wir können uns von der Ueberzeugung nicht trennen, daß die Interessen der Eisenbahngesellschaften in Unterhaltung eines regelmäßigen vollkommenen Dienstes bessere Rechnung finden werden als bei dem jetzigen System.

Euer Excellenz haben unsere Befürchtungen, daß aus der von der Köln-Mindener Bahn beabsichtigten Abänderung des Kohlentarifs eine Vertheuerung der diesseitigen Beziehungen entstehen möchte, zu heben geruht.

Die Trajektkosten bei Ruhrort betragen pro Waggon von 100 Ctr. 1 Rthlr. 20 Sgr., während der Uebergang über die feste Rheinbrücke bei Köln 8 Sgr. kostet. Eine bedeutende Reduktion des Ruhrorter Rheintransports erscheint unumgänglich, und wird diese Ermäßigung unseren Konsumenten und der Konkurrenzfähigkeit unserer zahlreichen mit Dampfkraft arbeitenden Etablissements, sowie überhaupt unserer Industriellen förderlich sein. Wir haben bereits früher anzudeuten uns gestattet, daß der Absatz der Ruhrkohlen, besonders nach der Grenze zu, noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig ist, und dürfen mit Sicherheit erwarten, daß die erforderliche Reduktion in der Zunahme der Kohlentransporte ihre volle Kompensation finden werde.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch, über die

Thätigkeit des Königlichen Handelsgerichts und des Königlichen Gewerbegerichts zu Gladbach

zu berichten:

Bei dem Königlichen Handelsgerichte (Zahl der Gerichtseingesessenen 159,756) sind in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1858 bis letzten September 1859 angebracht worden:

16 überjährige Sachen,
1288 diesjährige Sachen, und
128 per avenir oder in Folge von Oppositionen,
zusammen 1432 Sachen.

Hiervon wurden erledigt 1423 Sachen und blieben also rückständig 9 Sachen.

Erkenntnisse ergingen:

248 Vorbescheide,
328 definitive kontradiktorische,
875 Kontumazial-Urtheile,
zusammen 1451.

Von Urtheilen des Königlichen Gewerbegerichts ist nur eine Berufung vorgekommen.

Fallimente waren im Kalenderjahre 1859 anhängig:

aus früheren Jahren 9
diesjährige.......... 12
zusammen 21,

wovon erledigt wurden 14, und zwar durch Konkordat 9, und durch gerichtliche Liquidation 5.

Die neu eröffneten Fallimente gehörten sämmtlich dem kleineren Verfahre an.

Bei dem Königlichen Gewerbegerichte (Bevölkerung des Amtsbezirks 137,009) wurden in dem Geschäftsjahre 1858—59 anhängig gemacht:

A. Bei den Vergleichskammern zu Gladbach, Rheydt, Viersen und Dülken zusammen 980 Sachen.

Davon wurden erledigt:

durch außergerichtlichen Vergleich........	143 Sachen,
durch gerichtlichen Vergleich.............	555 „
durch Verweisung an das Hauptbüreau..	282 „

B. Bei dem Hauptbüreau:

obige..........................	282 Sachen,
rückständig aus 1857—58...........	23 „
durch direkte Vorladung.............	33 „
	338 Sachen.

Davon wurden erledigt:

durch außergerichtlichen Vergleich........	64 Sachen,
durch gerichtlichen Vergleich.............	43 „
durch Erkenntniß..................	220 „
rückständig blieben................	11 „
	338 Sachen.

Von 1086 Sachen haben demnach durch außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleich zusammen 805 Sachen Erledigung erhalten.

Es ist nur ein Vergehen gegen die Disziplin und Ordnung in den Fabriken zur Anmeldung gekommen und geahndet worden.

Gladbach, im Februar 1860.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis für 1859.

Mit zuversichtlichen Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung des Geschäftslebens wurde das seinem Ende entgegengehende Jahr angetreten. Dieselben schienen auch eine gewisse Begründung zu haben, da die vorangegangene Krisis eine Reinigung der industriellen Zustände, namentlich eine Zurückführung der Preise sämmtlicher Rohmaterialien auf ein richtigeres Maß zur Folge gehabt hatte, welche Preisreduktionen sich auch glücklicherweise auf die Lebensmittel erstreckten. Letztere waren wohlfeiler, als wie wir sie seit Jahren gehabt hatten. Demnach war alle Aussicht vorhanden, ein auf wirklichen Bedarf gegründetes gesundes Geschäft sich entwickeln zu sehen. Allerdings lag ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich einerseits, Sardinien und Frankreich andererseits wegen der Italienischen Angelegenheiten bereits klar zu Tage. Man hatte sich indeß während der Friedensjahre an den Gedanken gewöhnt, daß Differenzen zwischen den Hauptstaaten Europas auf diplomatischem Wege auszugleichen seien, und hielt demnach

an der Hoffnung auf eine friedliche Lösung fest. Um so erschütternder wirkte der Beginn des Italienischen Krieges, mit welchem das Schreckbild eines allgemeinen Europäischen Kampfes in unmittelbare Nähe gerückt erschien. Eine plötzliche Lähmung fast aller Geschäfte war die Folge davon. Die Entwerthung aller Rohprodukte und Fabrikate ging mit dem Sinken sämmtlicher Staatspapiere und Aktien Hand in Hand. Die Leipziger Jubilate-Messe bot in ihrer Geschäftslosigkeit einen höchst traurigen Anblick dar und es fehlte wenig, so wäre unter der Herrschaft übertriebener und vager Befürchtungen eine ähnliche Auflösung aller gewerblichen Zustände wiedergekehrt, wie wir sie in den schlimmsten Zeiten politischer Verwirrung zu beklagen hatten.

Bei der anerkannten Solidität unseres Handels- und Fabrikstandes, welcher sich von überspannten und schwindelhaften Unternehmungen fern hält, sind wirkliche Umstürze nicht vorgekommen. Die Opfer dagegen, welche die Krisis dieses Sommers allen Gewerbtreibenden auferlegte, sind sehr beträchtlich. Geschäfte konnten nur mit ungewöhnlichem Nachlaß am Preise gemacht werden; dazu kam die Schwierigkeit, ausstehende Forderungen einzutreiben, und eine vergrößerte Zahl von Zahlungseinstellungen auswärtiger Abnehmer. Nach dem Präliminar-Friedensschluß von Villafranca trat ein Umschwung zum Besseren ein, und entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Verkehr, welcher bis zum Herbst hin anhielt. Die in diese Jahreszeit fallenden Messen zu Frankfurt a. M. und Leipzig waren von Einkäufern stark besucht, welche wirklichen Bedarf zu decken hatten. Nach Ablauf dieser Messen erlahmte die Nachfrage wieder, und nur in einzelnen Branchen erhielt sich noch ein gewisses Leben fort. Die temporär größere Regsamkeit hatte den fast gänzlichen Ausfall einiger Monate nicht ersetzen können, und es bleibt demnach nur ein unbefriedigendes Gesammt-Resultat zu berichten. Bis jetzt zeigt sich im Publikum nur wenig Vertrauen in die Haltbarkeit des Friedens, und es ist daher zu erwarten, daß die gegenwärtige Stille noch längere Zeit anhalten werde.

Wir gehen nun zu der Betrachtung der einzelnen Gewerbszweige über.

Landwirthschaft.

Der Betrieb ist in stetem Fortschritt zu einer mehr rationellen Behandlung begriffen, obgleich mehrere trockene, dürre Jahre hinter einander der Kultur manche Hindernisse bereiteten. Das verflossene Jahr hat die Erwartungen nicht erfüllt, die man anfangs bei dem Stande der Saaten und der günstigen Witterung hegte, aber doch auch die Besorgnisse widerlegt, welche später vielfach auftauchten.

Die Ergebnisse anlangend, so ist zu erwähnen, daß beim **Roggen** der Körnerertrag auffallend gegen den günstigen Strohertrag zurückgeblieben ist. Bei den **übrigen Cerealien** ist ein mäßiger Durchschnittsertrag an Körnern, wie an Stroh erreicht worden. Mit der Ernte der **Erbsen** ist man gegen die Vorjahre sehr zufrieden und wird zum Anbau dieser Fruchtgattung wieder ermuthigt. **Kartoffeln** erreichten nicht ganz den gewöhnlichen Durchschnitts-Ertrag, wurden aber größtentheils gesund eingeheimset, und nur hier und da zeigte sich in feuchten Aufbewahrungsorten Fäule. **Raps** ergab fast durchgängig eine Zweidrittel-Ernte, und war der Preis pro Scheffel 3 bis 3⅓ Rthlr. bei einem Gewichte von 76 bis 80 Pfund. **Heu und Futtergewächse** waren in der Vormaht an Qualität und Quantität vorzüglich, wogegen die Nachmaht bei der Dürre des Sommers und fast gänzlichem Regenmangel nicht die Hälfte eines gewöhnlichen Ertrages ergab. Besser war es auf dem höheren Eichsfelde, als in den tieferen, sonst viel ergiebigeren Gegenden, weil es dort bei größeren und häufigeren Waldungen nicht so sehr an Feuchtigkeit fehlte. Der **Flachs** ist durchgängig mißrathen.

Mit der Ernte an **Anis**, **Koriander**, **Foenum graecum** und anderen **Handelsgewächsen** ist man zufrieden. Besorgnisse für die Zukunft sind nirgends rege geworden, zumal auch die Getreidepreise bedeutend herabgegangen sind und es an Vorräthen nicht mangelt.

Obstzucht und Gärtnerei.

Für eine immer größere Verbreitung des Obstbaues durch Anpflanzungen und zweckmäßige Behandlung haben, wie schon in den Vorjahren, auch im letztverwichenen Jahre die Behörden und Vereine eifrig zu wirken sich bestrebt. Es sind in Folge dessen fast überall herrliche Obstplantagen zu finden, auch da, wo früher öde Triften und kahle Berghänge sich zeigten, und fast durchgängig sind die Kommunal- und Vizinalwege bepflanzt. Auf den Verkehr im Allgemeinen ist dies von großem Einfluß, da der Handel mit frischem und gedörrtem Obst dadurch lebhafter und blühender geworden ist und manchem sonst mittellosen Bewohner des Bezirkes einen hübschen Verdienst, den Gemeinden aber eine reiche Quelle von Einnahmen gewährt.

Leider ist die letzte Obsternte eine sehr dürftige gewesen und nur an Kirschen und Pflaumen ziemlich gut. Dies ist aber von Einfluß, namentlich für das Werrathal bei Treffurt, wo der Obstgewinn die vorzüglichste Ertragsquelle ausmacht, denn das gedörrte Obst wird sonst von da in großer Menge bis nach Rußland, Dänemark und Schweden ausgeführt, und bringt in guten Jahren der Gegend eine Einnahme von 50- bis 60,000 Rthlr., die im letzten Jahre kaum auf 15- bis 20,000 Rthlr. gekommen ist — gewiß ein erheblicher Ausfall für eine sonst sehr arme Gegend und dürftige Bevölkerung, wozu noch kommt, daß die Obstbäume durch die anhaltende Dürre überhaupt sehr gelitten haben, so daß eine Nachwirkung vielleicht auf Jahre hinaus fühlbar bleiben wird.

Auf die Gärtnerei hatte das Jahr einen höchst nachtheiligen Einfluß und erschwerte den Betrieb derselben ungemein. Zwar ist die Witterung für die Samenzucht günstig gewesen, und haben die Kunst- und Handels-Gärtnereien in Mühlhausen und Heiligenstadt insofern wohl Gewinn, allein der gewöhnliche Gemüsegärtner hat bei verdoppelter Arbeit immer starke Verluste erlitten, da noch dazu die Produkte sehr mittelmäßig ausfielen. Nur eine Gärtnerei bei Mühlhausen, welche bei der Lage des Grundstückes, einer früheren Teichfläche, einen höchst günstigen Betrieb gestattet, hat vorzügliche Erzeugnisse geliefert, obwohl der Gewinn aus den erwähnten Gründen ebenfalls nicht entsprechend war.

Seidenbau.

Der Seidenbau ist in stetem Vorschreiten begriffen, und nimmt die Zahl der Seidenzüchter immer mehr zu, die, wenn sie auch jetzt nur einen kleinen Anfang gemacht haben, doch bald diesen Industriezweig zu einer Entwickelung bringen werden, welche der ganzen Gegend und namentlich dem armen Eichsfelde nachhaltige Hülfe zu gewähren verspricht. Leider sind noch zu wenig Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und Sträuchern vorhanden, um hinreichendes Futter für eine ausgedehnte Seidenraupenzucht zu bieten. Es steht aber zu erwarten, daß diese bald eine Vermehrung erfahren werden, da der hiesige Seidenbau-Verein nicht bloß Bepflanzung der Staats-Chausseen an geeigneten Stellen beantragt hat und von der Königlichen Regierung zu Erfurt beifällig beschieden ist, sondern auch in den drei Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis geeignete Pflanzstellen ermittelt und deren Bepflanzung betreibt. Zu wünschen ist, daß die dazu erbetene Unterstützung gewährt werden möge, da der hiesigen Gegend neue Erwerbszweige Noth thun. Die Grundbedingung dafür ist vorhanden, da die weiße Maulbeere fast überall in unserem Bezirke, zumal auf höher gelegenen Punkten, gedeiht.

Die diesjährige Kokon-Ernte der kleineren Seidenzüchter, die alle noch Anfänger sind, hat 28 Metzen ergeben, die alle mit der ersten und zweiten Staatsprämie betraut worden sind, während der Haupt-Seidenzüchter eine größere Quantität erzielt hat, die aber nicht prämirt werden konnte, da der Inhaber der Central-Haspel-Anstalt für selbsterzeugtes Produkt gesetzlich keinen Anspruch auf die Staatsprämie hat.

Flachsbau- und Linnen-Industrie.

An Flachs, der hier fast durchgängig nur für den eigenen Bedarf ge-

baut wird, war noch Vorrath aus den Vorjahren vorhanden. Es wird dies Produkt meist von dem weiblichen Personal in den Dörfern selbst versponnen. Nur im Eichsfelde, und zwar in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis, wird das Rohprodukt verwerthet durch die Spinnschulen, die den Kindern und älteren, zu anderer Arbeit unfähigen Leuten einen Erwerb darbieten. Das Verdienst, dafür gewirkt zu haben, gebührt den landwirthschaftlichen Vereinen, welche überhaupt jede Gelegenheit ergreifen und alle zu Gebote stehenden Mittel gern benutzen, den Wirthschaftsbetrieb nicht allein zu fördern, sondern auch der ländlichen Bevölkerung hiesigen Bezirks aufzuhelfen, Intelligenz zu verbreiten und Nothständen vorzubeugen. So haben diese Vereine auch dem Belgischen Verfahren hinsichtlich der Flachsbereitung Eingang zu verschaffen sich besonders Mühe gegeben und dadurch erreicht, daß jetzt nicht allein ein viel besseres Produkt erzielt wird, sondern auch, daß der Flachsbau immer mehr an Umfang gewinnt, weil die Bearbeitung weniger mühsam und umständlich erscheint, man auch weniger an bestimmte Zeiten gebunden ist.

In den Dörfern Bollstedt und Grabe bei Mühlhausen hat diese Methode bereits Eingang gefunden, und wird darum das Rohprodukt daselbst schon mehrfach an die Flachsfaktorei in Gotha verkauft, da in Folge der leichteren und edleren Behandlung mehr als der eigene Bedarf gewonnen wird. In beiden Dörfern hat man unter Mitwirkung des Land- und Gartenbau-Vereins in Mühlhausen gute Flachsrösten angelegt, die ihrem Zwecke vollständig entsprechen und ein Produkt gewinnen lassen, das sich von dem nach althergebrachter Weise gerösteten auffallend unterscheidet. In Rustefelde (Kreis Heiligenstadt) ist eine Flachsbauschule eingerichtet, welche ebenfalls für diesen Zweck thätig ist. Es ist dadurch Hoffnung entstanden, daß die Linnen-Industrie in hiesiger Gegend sich wieder mehr heben und der Linnenhandel wieder zur Blüthe gelangen wird, während gegenwärtig nur einige Geschäfte im Kreise Worbis dafür in Thätigkeit sind.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Lissabon, 10. August. Neben den materiellen Reformen, welche dem hiesigen Zolltarife bevorstehen, wird für denselben eine nicht unwichtige formelle Abänderung daraus hervorgehen, daß die Regierung, einer ihr von den Cortes hierzu bereits ertheilten Ermächtigung gemäß, in Stelle der bisherigen Portugiesischen Maaße und Gewichte neue, auf das Dezimal-System basirte Maaß- und Gewichtsbestimmungen einzuführen beabsichtigt. Diese Maßregel wird zugleich eine entsprechende Umarbeitung des ganzen Zolltarifes zur Folge haben, und der ausländischen Handelswelt das Verständniß des letzteren wesentlich erleichtern. Das Finanz-Ministerium ist mit den hierauf bezüglichen Arbeiten beschäftigt.

Cap Hayti, Ende Juni. Während des verflossenen Jahres sind im hiesigen Hafen 97 Fahrzeuge von 17,184 Tonnen angekommen, wogegen 109 von 18,753 Tonnen ausliefen. Der ungefähre Fakturawerth der Einfuhren umfaßte 698,550 Spanische Piaster, gegen 600,300 im Jahre 1858. Unser Platz fährt fort, seine Provisionen größtentheils von Nordamerika zu beziehen; dieselben betrugen im Werthe etwas über die Hälfte des ganzen Imports. Bei einer seit mehreren Monaten statthabenden Immigration von freien Farbigen und Schwarzen von Louisiana dürften sie eher zunehmen, da es lukrativer für den Landmann ist, seine Zuckerfelder zu bebauen und die Kaffee-Ernten zu begünstigen, als seinen Fleiß den Provisionen zuzuwenden, welche man billiger von den Vereinigten Staaten bezieht. Hamburg erscheint sodann in zweiter Reihe mit ca. einem Viertel des Imports, in welchem manche Artikel Preußischer Industrie, als: Tuche, Hosenzeuge, Leinen, Weine, Schinken, Eisenwaaren, Strumpfwaaren u. s. w. begriffen sind. Der Export war im Jahre 1859 geringer als der von 1858; die Kaffee-Ernte erreichte kaum zwei Drittel der vorhergehenden, was dem Handel um so empfindlicher war, als er kaum angefangen hatte, sich von der Geldkrisis wieder zu erholen. Um nur einigermaßen einen Ersatz bei einer so kleinen Kaffee-Ernte zu finden, war man gezwungen, sich auf die Neben-Export-Artikel zu werfen, und wurden Baumwolle, Häute, Wachs, Blauholz mehr als in früheren Jahren exploitirt. Preußen und der Zollverein waren direkt nicht beim Export betheiligt, dahingegen empfing Hamburg ca. ein Drittel von dem Werthe desselben. Außer zwei Preußischen Kauffahrern hat auch die Gefion hier verkehrt. Der Aufenthalt des letzteren Schiffes war nur von kurzer Dauer und überstieg nicht 8 Tage, dennoch war es allen hiesigen Deutschen eine Wohlthat, zum ersten Male ein Deutsches Kriegsschiff in unseren Gewässern zu sehen. Da das Ansehen der Deutschen im Auslande durch ein öfteres Erscheinen eines Kriegsschiffes nur gewinnen kann, wäre es zu wünschen, daß die Regierung sich entschlösse, alljährlich eins nach Westindien zu schicken. Seitdem auf hiesiger Insel seit Anfang des Jahres 1859 das Kaiserreich von Soulouque umgestoßen und durch eine Republik unter der Präsidentschaft des Generals Geffrard ersetzt wurde, ist eine bedeutende Besserung in allen Branchen nicht zu verkennen. Beamte, welche unter der Kaiser-Regierung nur daran dachten, sich zu bereichern und auf eine empörende Weise öffentlich stahlen, sind verbannt oder abgesetzt und in deren Stelle andere gewissenhaftere und fähigere gewählt. Das hiesige Papiergeld hat bereits im Werthe an 20 pCt. gewonnen. In allen Städten und Dörfern sind Schulen errichtet, deren Anzahl sich bereits seit einem Jahr auf ca. 100 beläuft; Professoren sind von Frankreich verschrieben und die jetzige Regierung verwendet überhaupt viel Sorge auf die, früher ganz vernachlässigte Erziehung der Jugend. Verbesserungen der Wege, Errichtung von Hospitälern, Kirchen, Werften ꝛc. werden überall vorgenommen, und wenn die Regierung nicht schon weiter damit fortgeschritten ist, so liegt dies an der enormen Schuldenlast, welche ihr das Kaiserreich hinterlassen hat. In Betreff des Ackerbaues ist man berechtigt, von der Zukunft viel zu hoffen, da die Regierung durch Immigrationen und bewilligte Prämien Alles aufbietet, um denselben zu heben; alle Landleute, welche früher Soldaten waren und also der Agrikultur entrissen wurden, sind derselben zurückgegeben, sobald sie beweisen können, daß sie auf einer Plantage arbeiten. Die Regierung hat ferner die Absicht, in jeder Provinz eine Plantage zu kaufen und daselbst nicht allein die neuen Erfindungen und Verbesserungen in Anwendung zu bringen, sondern auch für ihre Rechnung eine gewisse Anzahl von Kindern unentgeltlich unterrichten zu lassen, sowohl elementarisch, als in Allem, was zur Agrikultur gehört. Im Militairsystem sind bedeutende Verbesserungen bemerkbar, man hat weniger Soldaten, aber trachtet dahin, sie durch fremde Offiziere zu unterrichten; ja man hat ein Korps errichtet, les tirailleurs, welche auf Europäischem Fuße equipirt, soldirt und kasernirt sind. Zwei Dampfschiffe werden täglich von England für Rechnung der Regierung erwartet, auf welchen unter Anleitung von Englischen Offizieren die hiesige Jugend zu Seeleuten herangebildet werden soll. — Da der jetzige Präsident beliebt ist und das Vertrauen der Nation besitzt, so steht zu erwarten, daß Hayti einige Jahre der Ruhe genießen wird und also Fortschritte in der Civilisation macht, woran die Regierung, wie gesagt, mit vieler Einsicht arbeitet.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage.

Bemer

n.
für die französische
Ueberschuss Col. 47,
er Saarbrücker Bahn

Betriebsmitteln hat
erer Bahn- mit ihrer
-Merzig- Theil, so
ilen, worauf bei Be-
men worden ist.

stehend.

dieser Bahn unter

8. . . . . 21,502 Meil.
nsbahn . 1,940 „
aiserlich
hn: die
Zweig-
hanuels-
so dass
. . . . . 23,460 Meil.

rädriger Schneepflug

auf 717 690 Centner-
Güter sind in diesen

n beträgt 26,311 Mei-
trecke vom Bahnhofe
em Abkommen vom
Kaiserlich-Königlich
ebe überlassen sind.
hn folgende Strecken
25. Juni
0 . . . . . 2,406 Meil.
15. Sep-
5 . . . . . 2,245 „
eussisch-
mit einer
. . . . . 0,236 „
arolinen-
ge von . 0,544 „
men = 5,431 Meil.
Meilen beträgt.
chen Hauptbahn mit
eilen und die mittlere

n im Laufe des Jahres
tet sind, so beziehen
bahn mit einer Länge

0 Ctr. mit 9 263 543
mit 1 047 053 Centner-
les Bahnkörpers nicht

Ausser den in Col. 17.
445 310 Ctr. Betriebs-Dienstgu

ad 11. **Neisse-Brie**

ad Col. 17. Ausschliesslich
kostenfrei befördert wurden.
Die an die Oberschlesische
für die mitbenutzte 0,345 Meil
Bahn vom Bahnhofe Brieg bi
Brieger Bahn, im Betrage von
in Ausgabe gestellt.

ad 12. **Oppeln-Tar**

Unter den aufgeführten Gi
und 183 631 Ctr. Arbeits-Güt
und letztere 705 800 Centnerm
mit 3 674 Thlr. Einnahme in (

ad 13. **Berlin-Ham**

Col. 5 und 6 enthalten nu
lage-Kapital. Hierzu treten
Hamburg im Betrage von 23
durch Stamm-Actien aufgebra
ad Col. 9—11. Ausserde
Kohlenwagen, 2 Transportwa
zu Berlin und eine Dampf-Dr
ad Col. 17. Ausschliessli
und Betriebs-Bau-Gut, welcl
ad Col. 30. In der ange
der Rückeinnahme für Transit
gabe, sowie die Einnahme fü
der Strecke Bergedorf-Hambu
von Postgütern eingenommen
ad Col. 51. Von den a
schafften Schwellen, Schienen
176 522 Thlr. vorhanden.

ad 14. **Magdeburg**

Ausser den in Col. 17 ange
Betriebs-Dienst- und Bau-G

ad 15. **Magdeburg**

Die in Col. 3 angegebene
Bahn dar. Durch Anrechn
Strecken erhöht sich die Bet
In dem auf die Herstellu
deten Anlage-Kapital (Col. 7)
Sachsen belegenen Bahnstrec
halten.

ad 18. **Berlin-Anl**

Von den Zweigbahnen w
1857 eröffneten, 3,366 Meilen
Betriebe übergeben:
die 3,982 Ml. lange Strecke
„ 4,208 „ „ „
„ 5,131 „ „ „
so dass mit dem letztgenannt
der Berlin-Anhaltischen Bah
war. Die durchschnittliche
betrug 13,011 Meilen. Da di
fonds geflossen ist, so wurde
sung ausser Betracht gelasse
Ausser den in Col. 12
10 707,6 Meilen vor Arbeitsz
den Locomotiven durchlaufer
brauchten Heizmaterials nich
ad Col. 51. Einschliessl
fonds für die Premsendorfer

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 35. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 31. August 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1859.

In unseren beiden letzten Jahresberichten sind die Jahre 1857 und 1858 als Jahre der Sammlung und der Vorbereitung zu neuem Schaffen nach vorausgegangenem Sturme bezeichnet worden.

Auch war gegen den Schluß des Jahres 1858 das durch die erschütternde Krisis von 1857 so tief gesunkene Vertrauen so weit zurückgekehrt und gestärkt, daß man sich für 1859 dem Glauben an eine bessere Zukunft hingeben durfte.

Da umwölkte sich plötzlich der politische Horizont, und ernstliche Besorgnisse traten an die Stelle der kaum wiederbelebten Hoffnungen. Handel und Industrie geriethen in eine gänzliche Stagnation, indem sich der Verkehr in allen Branchen nur auf das dringendste Bedürfniß beschränkte und von irgend einer Spekulation nicht die Rede sein konnte. — Als aber im April der Krieg zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten auf Italienischem Boden entbrannte und fast gleichzeitig die Mobilmachung des größten Theiles der Preußischen Armee zur Folge hatte, trat eine totale Stockung ein, hervorgerufen durch die Befürchtung, daß der Kampf an Ausdehnung gewinnen und die Kriegsfurie ihre verheerende Fackel auch über unser Vaterland schwingen möchte.

Mit dem im Juli urplötzlich eingetretenen Frieden von Villafranca schwand zwar diese Furcht; auch erholte sich die tiefgesunkene Börse insofern, als die Kourse der meisten Staats- und Werthpapiere nicht unerhebliche Steigerungen erfuhren.

Das Vertrauen in die Zukunft, sowie in die Sicherheit der politischen Zustände ist aber selbst bis heute noch nicht zurückgekehrt. Nachdem die Kourse bald nach ihrer Hebung wieder um einige Prozent zurückgegangen, verharrt seitdem die Börse in einer völligen Apathie, was als die naturgemäße Folge der noch fortdauernden Lähmung des Handels und der Industrie angesehen werden muß.

Wie stark der Druck gewesen, unter dem die meisten Branchen des Handels und der Industrie, zunächst in Folge der störenden politischen Konjunkturen, zu leiden hatten, weisen die jüngst veröffentlichten Mittheilungen über die Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie über die Einnahmen des Zollvereins im Jahre 1859 nach.

(Hier folgt eine eingehendere Darstellung von dem vorjährigen kommerziellen Verkehr des Zollvereins, welche wir, da sie das in Nr. 23 des gegenwärtigen Jahrganges dieses Blattes Gesagte wiedergiebt, hier weglassen zu können glauben.

Demnächst fährt der Bericht folgendermaßen fort:)

Nach dem seit dem 1. Januar 1860 gültigen Zolltarif, Abtheilung II. Nr. 7, sind

Erze, und zwar:
Eisen-Stahlstein, Stufen,
beim Eingange frei, beim Ausgange aber einem Abgabesatze von 5 Sgr. pro Centner unterworfen, mit der Anmerkung:

„an den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen, Badischen und Luxemburgisch-Belgischen Grenzen Eisenerz beim Eingang und Ausgang frei.“

Hierdurch ist der unnatürliche und für die Rheinprovinz nachtheilige Zustand herbeigeführt, daß, während der Eisenstein über die vorbezeichneten Grenztheile des Zollvereins frei ausgeführt werden kann, derselbe bei Ausführung längs der Preußisch-Belgischen, Preußisch-Französischen und Preußisch-Holländischen Grenzen dem Zollsatze von 5 Sgr. unterliegt, was einer Prohibition gleich zu achten ist. Faktisch hat sich hierdurch die Lage gebildet, daß beispielsweise Nassauischer Eisenstein in großen Quantitäten den Rhein hinauf nach dem Elsaß und nach sonstigem Französischen Gebiete bezogen wird, während derselbe für verschiedene Französische Eisenhütten eben so gut über die Mosel und Saar, so wie über die Rhein-Nahe-Bahn versandt werden könnte, wodurch der Transport dem inländischen Gewerbe zu gut käme.

Unter den bisherigen Verhältnissen war an eine Ausfuhr von Eisenstein nach Belgien und Holland, selbst bei gänzlicher Zollfreiheit, nicht zu denken. Durch die Vollendung der in der Ausführung begriffenen Köln-Gießener Eisenbahn und namentlich schon bei der nicht mehr in weiter Ferne liegenden Eröffnung der Strecke nach Wissen und Betzdorf wird aber ein billiger Transport des vorzüglichen Siegenschen Spatheisen- oder Stahlsteins nach dem Rhein ermöglicht werden. Wir können daher den auch früher bereits in separato gestellten Antrag um gänzliche Befreiung des Eisensteins vom Ausgangszolle hier nur wiederholen.

Der zwischen England und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag muß als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt werden. — Frankreichs Prohibitivsystem ist dadurch, England gegenüber, gefallen und ein Französischer Maximalzoll von 30 pCt. an die Stelle getreten. — Möchte der Zollverein auf mindestens gleicher Grundlage Verhandlungen mit Frankreich einleiten! Zur Erlangung einer wirklichen Parität für den Zollverein dürfte dabei zunächst eine genaue Prüfung sämmtlicher Französischer Tarife zu empfehlen sein, indem zur Zeit in Frankreich für verschiedene Artikel beim Seetransport niedrigere Eingangszölle bestehen, als beim Landtransport.

Einen Gegenstand vielseitiger Erörterung und von erheblicher Tragweite für die Interessen des Handelsstandes glauben wir nicht unerwähnt

lassen zu dürfen, nämlich die Transportverhältnisse auf den Deutschen Eisenbahnen.

Das Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 sollte im §. 25 die Interessen des Handels und der Industrie gegen die Eventualitäten des Eisenbahnverkehrs beschützen: es erklärte

„die Gesellschaften zum Ersatz verpflichtet für allen Schaden, welcher bei der Beförderung auf der Bahn entsteht, mit dem Zusatze, daß die gefährliche Natur der Unternehmung selbst als ein von dem Schadenersatze befreiender Zufall nicht betrachtet werden dürfe.“

Diese Bestimmungen scheinen im Wesentlichen dem hier noch bestehenden Französischen Handelsgesetzbuche entnommen, und würden den beabsichtigten Zweck erreicht haben, wenn es den Eisenbahngesellschaften nicht gelungen wäre, dieselben durch sogenannte Reglements illusorisch und unwirksam zu machen.

Wahrscheinlich in Berücksichtigung dieses Umstandes bestimmt der Art. 376 des Entwurfs des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, daß die Verpflichtungen des Frachtführers zum Schadenersatze, wie sie in den Art. 371 bis 375 festgestellt worden, durch anderweite Verträge weder beschränkt noch aufgehoben werden können.

Die Eisenbahngesellschaften sträuben sich gegen die Bestimmungen des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, als ob ihre Existenz dadurch gefährdet sei, eine Ansicht, die sich aber in der Wirklichkeit als gegründet nicht anerkennen läßt und welcher die in anderen Ländern bestehenden Verhältnisse keinesweges zur Seite stehen. Die in Frankreich, Belgien und England gültigen gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtungen des Frachtführers, welchen auch die Eisenbahngesellschaften unterworfen sind und deren Durchführung dort nicht durch sogenannte Reglements neutralisirt oder beschränkt ist, sind wohl nicht milderer Art, als jene des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, und scheinen auch diese letzteren nichts weniger als danach angethan, für die diesseitigen Eisenbahngesellschaften einen wesentlichen Nachtheil herbeiführen zu sollen. Es würde sonst z. B. die Rheinische Eisenbahn sich schwerlich dazu verstanden haben, für ihren internationalen Verkehr mit der Französischen Nordbahn, dieser letzteren gegenüber, in allen Prozeßangelegenheiten über Ersatzforderungen in Paris Domizil zu nehmen, sich dorthin abcitiren zu lassen und somit sich, mit Begebung aller Vortheile, welche durch die sogenannten Reglements ihr hier zu Lande gesichert sind, dem dort allgemein geltenden öffentlichen Rechte freiwillig zu unterwerfen.

Das diesseitige handeltreibende Publikum findet den so sehr von ihm vermißten Schutz in den Bestimmungen des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen, und es hofft auf die baldige Verkündigung desselben und somit auf eine Regelung der Dinge, wie man sie der monopolistischen Stellung der großen Transportgesellschaften gegenüber zu fordern wohl berechtigt ist. Möchten Ew. Excellenz hochgeneigt Veranlassung nehmen, Ihren Einfluß bei der dritten und schließlichen Lesung in diesem Sinne geltend zu machen.

Mit Befriedigung haben wir von der dem jüngst geschlossenen Landtage gemachten Vorlage, so weit sie die auch von uns dringend befürwortete Aufhebung des Aktiensteuergesetzes vom 18. November 1857 betrifft, Kenntniß genommen. Dagegen giebt die damit zusammenhängende Reform des Gewerbesteuergesetzes zu großen Bedenken Veranlassung.

Nach dieser Vorlage sollen künftig die Gewerbesteuerpflichtigen in zwei Klassen eingetheilt und für den Regierungsbezirk Köln

1) für die Klasse A. der bisherige Mittelsatz von 30 Rthlrn. auf 96 Rthlr., und der bisherige niedrigste Satz von 12 Rthlrn. auf 36 Rthlr.;
2) für die Klasse B. der bisherige Mittelsatz von 8 Rthlrn. auf 10 Rthlr. erhöht werden, während der bisherige Minimalsatz von 2 Rthlrn. bestehen bleibt.

Die Steuer für Hausirscheine soll von 12 Rthlrn. auf 16 Rthlr. erhöht und steuerfreie Gewerbescheine sollen den Steuerpflichtigen sub Litt. A. und B. nur in so weit ertheilt werden, als sie für jeden Gewerbeschein ein Steueräquivalent von 16 Rthlrn. in der Gewerbesteuer entrichten.

Wir behalten uns vor, unsere Bedenken gegen diese eine größere Belastung des Handels- und Gewerbestandes involvirende Vorlage in einer besonderen Eingabe ausführlich zur Sprache zu bringen, glauben aber doch schon heute die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, wie es uns eben so ungerecht als verfehlt erscheint, den gewerbetreibenden Klassen der Bevölkerung neue Opfer zuzumuthen, so lange ein großer Theil der Grundbesitzer in vielen Landestheilen von der Grundsteuer eximirt, diese Steuer selbst aber so ungleich wie bisher vertheilt ist und das Gesammterträgniß derselben in einem so auffallenden Mißverhältnisse zu dem Erträgnisse der übrigen Steuern verbleibt.

Mit Dank haben wir daher auch anzuerkennen, daß die hohe Staats-Regierung der jüngsten Landesvertretung Vorlagen zur Ausgleichung der Grundsteuerfrage gemacht hat. Dieselben sind zwar für diesmal an der versagten Zustimmung des Herrenhauses gescheitert; wir geben indeß die Hoffnung nicht auf, daß das genannte hohe Haus dem Gefühle für Recht und Parität endlich dennoch Rechnung tragen werde.

Für den vom 20. Februar bis 2. März d. J. in Berlin abgehaltenen ersten Preußischen Handelstag haben wir unser lebhaftes Interesse durch Abordnung dreier Mitglieder unseres Kollegiums bethätigt. Die rege Theilnahme, welche der Handelstag fast bei allen Handelsvorständen gefunden, die Einhelligkeit, womit alle gemeinsamen Interessen der Handelswelt aufgefaßt wurden, sowie endlich die wohlwollende Aufnahme, welcher derselbe sich bei Ew. Excellenz zu erfreuen hatte, lassen von seiner weiteren Entwickelung die besten Resultate hoffen.

Von dem jüngst stattgefundenen Badischen Handelstage in Heidelberg ist in diesen Tagen die Anbahnung eines Deutschen Handelstages angeregt und deshalb bereits eine vorläufige Anfrage über die event. Beschickung eines solchen an die verschiedenen Handelskammern Deutschlands Seitens der als Vorort des Badischen Handelstages gewählten Handelskammer zu Heidelberg erlassen worden.

Bei dieser Anfrage wird zugleich angeführt,

„wie eine weitere Auslassung über die Wichtigkeit und über die Tragweite dieses Projektes nicht nöthig sei; die jetzige Zeitströmung verlange gebieterisch eine innige Vereinigung aller Kräfte, wenn der Handel Deutschlands die Stufe erreichen solle, die ihm vermöge der Größe, vermöge der günstigen Lage des Landes gebühre, und die ihn allein berechtigen könne, ein entscheidendes Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handle, über den materiellen Wohlstand von Millionen zu entscheiden.

Die Eisenstraßen, die jetzt ganz Deutschland durchziehen, verlangten die ernste Aufmerksamkeit des Handelsstandes; beinahe jeder Staat habe andere Transportreglements, die nur darin harmonirten, daß bei allen das Interesse des Publikums, den Bahnverwaltungen gegenüber, nichts weniger als gewahrt sei.

Die baldige Einführung des in Nürnberg angebahnten allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches dürfte keine der kleinsten Aufgaben des projektirten Handelstages sein.

Gleiches Maaß und Gewicht, sowie gleicher Münzfuß in sämmtlichen Zollvereinsstaaten seien Gegenstände von solcher Tragweite, daß sie gewiß ein würdiges Material für die Berathung bilden würden.“

Ohne uns für jetzt über die Spezialitäten dieser Vorschläge näher auszulassen, so liegt in dem ausgesprochenen Prinzipe jedenfalls ein lebensfähiger Keim zur Entwickelung einer materiellen Einheit Deutschlands, die auf dem politischen Gebiete bisher leider vergebens angestrebt worden ist.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen Geschäftsbranchen des hiesigen Platzes, so haben wir zu konstatiren,

daß der Häutehandel während des verflossenen Jahres, bei allmälig fortschreitender Preissteigerung, ein geregelter war, während das Spiritusgeschäft noch mehr gesunken ist. Der Spekulation eröffnete sich kein gewinnbringendes Feld und bewegte sich der Handel in den engen Grenzen des auf das unabweisbarste Bedürfniß beschränkten Verbrauchs, was den auf einander gefolgten drei guten Weinjahren, sowie den kriegerischen Verhältnissen zugeschrieben wird.

Der Weinhandel war in Folge der guten Jahre bei steigenden Preisen in progressiver Zunahme und hatte sich der Konsum um mindestens das Dreifache vermehrt.

Das Geschäft in Tabak war, wenn auch zur Zeit der drohenden Kriegsgefahr in etwas gedrückt, durchschnittlich lebhaft und lohnend.

In Kaffee erreichte das Geschäft bei Weitem nicht die Höhe der Vorjahre, was in den geringeren Ablieferungen und in dem hohen Preise des für den hiesigen Platz vorzugsweise in Betracht kommenden Java-Kaffees seinen Grund hatte. Dasselbe ist von dem Reishandel zu sagen.

Das Zuckergeschäft war während des ganzen vorigen Jahres ein schleppendes, fern von jeder spekulativen Anregung. Die Preise blieben unablässig im Rückgange und fielen so tief, wie nie zuvor. Die vermehrte Produktion dringt auf einen Ausweg jenseits der vereinsländischen Grenzen. Dieser Ausweg kann nur durch die wiederholt beantragte Bewilligung einer Ausfuhr-Bonifikation, wovon weiter unten die Rede sein wird, erschlossen werden.

Das Metallgeschäft, und darunter vorzugsweise das Eisen, ist von den ungünstigen Zeitverhältnissen nicht unberührt geblieben, und verweisen wir bezüglich desselben auf die weiter unten folgenden ausführlichen Mittheilungen.

Ebenso hatte das Geschäft in Droguerie-, Farbe- und Materialwaaren unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden, wozu bei den Droguerieen auch die hohen Preise vieler Artikel das ihrige mit beitrugen.

In baumwollenen Waaren war das Geschäft bei schwankenden Preisen und gestiegenem Bedarf im Zunehmen.

Die theuereren Preise der wollenen Waaren hielten sich in Folge des hohen Standes der Wolle, und wurde das Geschäft durch die Kriegsverhältnisse nur wenig afficirt.

Der Absatz in seidenen Waaren war durch die anhaltend hohen Preise des Rohmaterials noch mehr gehindert. Die Einfuhr feiner Französischer Seidenwaaren weist dennoch gegen die Vorjahre keine erhebliche Abnahme nach, worin eine Prosperität unseres Bezirks gegen frühere Jahre erblickt wird.

Das Leinengeschäft war im Ganzen, unter Berücksichtigung der obwaltenden außergewöhnlichen Verhältnisse, ein befriedigendes.

In Bändern und Litzen war das Geschäft für die Fabrikanten sehr precär, und es wurde durchgehends mit sehr beschränktem, hin und wieder sogar ohne Nutzen gearbeitet, weshalb das Jahr 1859 für diese Branche als ein schlechtes bezeichnet wird.

Das Detailgeschäft in Manufakturwaaren hatte nicht minder unter den Zeitverhältnissen zu leiden, welche auch auf den Absatz der Trikotwaaren influirten, der jedoch gegen den Herbst das Versäumte in vollem Maße nachholte.

Die Sammet- und Seidenfabrikation lieferte wenig erfreuliche Resultate, indem die politischen Wirren namentlich das Deutsche Geschäft lähmten. Dagegen war der Absatz nach England, Rußland und Nordamerika ein bedeutender, wenn auch im Hinblicke auf die hohen Preise des Rohmaterials in vielen Fällen ein wenig lohnender.

In Betreff aller hier berührten Gegenstände, sowie der sonstigen verschiedenen, unseren Platz interessirenden Industriezweige verweisen wir auf die bezüglichen, weiter unten folgenden speziellen Mittheilungen.

Bank- und Geldwesen.

Die Nachwirkungen des überspannten Unternehmungsgeistes des Jahres 1856, sowie der Handelskrisis von 1857, verbunden mit den eingetretenen politischen Verwickelungen im Jahre 1859 hielten das Kapital von der Börse fern, indem Handel und Industrie sich auf keine größeren Unternehmungen und weitaussehenden Geschäfte einließen und sich meist nur auf den allernothwendigsten Bedarf beschränkten.

Mit Ausnahme von Preußischen Staatspapieren und garantirten Prioritäten erfuhren fast alle übrigen Spekulations-Effekten, Eisenbahn-Aktien und Bankpapiere im Laufe des Jahres 1859 bedeutende rückgängige Bewegungen.

Wenn daher naturgemäß im Privatverkehr bei Kreditbewilligungen mit ängstlicher Vorsicht verfahren wurde, so haben wir mit um so größerer Anerkennung zu konstatiren, daß die Königliche Bankverwaltung, ihrer Aufgabe bewußt, um größeren Verlegenheiten vorzubeugen, jede Hülfe, welche die Sicherheit der Bank nur irgend gestattete, geleistet hat.

Bei dem hiesigen Königlichen Bank-Komtoir betrug der Geschäftsumsatz in Einnahme und Ausgabe:

a) Depositenbelegungen und Zurückzahlungen	1,888,000	Rthlr.
b) Lombardgeschäfte	2,121,300	„
c) Gesammt-Wechselverkehr	130,342,800	„
d) Anweisungsverkehr	6,925,300	„
e) Kassenüberschüsse	7,994,000	„
Total	149,271,400	Rthlr.

Während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Zeit vom 5. Mai bis 16. Juli 1859, war der Diskont für Wechsel 4 pCt. und für Lombard-Darlehne 5 pCt.; während eben genannter Frist war derselbe auf 5, resp. 6 pCt. erhöht.

Die Erhöhung war aber nicht durch innere Verhältnisse, als vielmehr durch äußere Motive veranlaßt.

Bedeutende Ausfuhr edler Metalle aus England, besonders aus Asien, hatte die Wirkung, daß durch Wechsel-Operationen viel Silber von unserm Kontinent nach England wanderte.

In neuerer Zeit ist versuchsweise von England nach Asien, statt des Silbers, Gold in bestimmten Marken exportirt worden. Könnten Indien und die anderen Länder sich mit diesen Retouren befreunden, so würden wir auf dem Kontinente größeren Schwankungen des Geldmarktes, selbst bei stärkerem Export, weniger ausgesetzt sein.

Während des ganzen Jahres und auch heute noch war das Geld auf hiesigem Platze flüssig und sehr häufig unter dem Bank-Diskont angeboten. Zu hypothekarischen Anlagen ist dasselbe, und zwar bei Verpfändung städtischer Grundstücke zu 5 pCt., bei Verpfändung ländlicher Grundstücke zu $4\frac{1}{2}$ pCt. und bei größerer Kapital-Anlage selbst zu 4 pCt. in Ueberfluß vorhanden.

Die Wechselkourse für die Haupt-Börsenplätze Europas stellten sich:

	pr. 31. Dezember 1858:	pr. 31. Dezember 1859:
Amsterdam, kurzsichtig	$142\frac{1}{4}$	$141\frac{9}{10}$
Paris, „	$80\frac{1}{10}$	79
London, 2 Monate	6. $20\frac{1}{4}$	6. $17\frac{1}{4}$
Hamburg, kurzsichtig	151	$149\frac{9}{10}$
Frankfurt, „	$85\frac{7}{10}$	$85\frac{4}{10}$
Brüssel, „	$80\frac{4}{10}$	$79\frac{4}{10}$

Mit lebhaftem Danke haben wir das Gesetz vom 1. Juni d. J. begrüßt, wodurch die Verordnung vom 19. Januar 1836, betreffend den Verkehr mit Spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- und Kommunal-Schuldpapieren, die Verordnung vom 13. Mai 1840, betreffend den Verkehr mit ausländischen Papieren, und die Verordnung vom 24. Mai 1844, betreffend die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr der dafür ausgegebenen Papiere, — aufgehoben worden sind. Dagegen müssen wir unser aufrichtiges Bedauern

darüber aussprechen, daß die Gesetzvorlage über die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes sich der Zustimmung des Herrenhauses nicht zu erfreuen gehabt hat. Hoffen wir daher, daß auch diese Gesetzvorlage in einer der nächsten Sessionen ein besseres Schicksal erfahren werde.

Eisenbahnen.

Im Jahre 1859 fand in den Rheinlanden, außer der Eröffnung der festen Rheinbrücke bei Köln, die Eröffnung der Strecke der Rheinischen Eisenbahn von Koblenz bis Bingen, der Strecke der Köln-Gießener Bahn von Deutz bis Eitorf und der Strecke der Rhein-Nahebahn von Kreuznach bis Oberstein statt, während die Hessische Ludwigsbahn die Strecke von Mainz bis Bingen eröffnete. Durch die im laufenden Jahre erfolgte Eröffnung der Strecke von Oberstein nach Neunkirchen ist die Rhein-Nahebahn, und durch die Eröffnung der Strecke von Merzig nach Trier die Saarbrücken-Trierer Bahn nunmehr vollendet. Zur Verbindung der Saarbrücken-Trierer Bahn mit dem Luxemburger Bahnnetze bleibt demnach Preußischer Seits nur noch die kleine Strecke von Konz bis zur Landesgrenze bei Wasserbillig auszuführen.

Dankend haben wir der Fürsorge der hohen Staats-Regierung zu gedenken, wodurch es möglich geworden, den in der kritischen Zeit momentan unterbrochenen Bau der Rhein-Nahebahn wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Ganz besonders fühlen wir uns aber zu lebhaftem Danke verpflichtet durch die in Ew. Excellenz Bescheide vom 24. Dezember v. J. auf unseren Jahresbericht pro 1858 enthaltene Mittheilung, daß die Bedeutung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Elberfeld und Köln und einer von Trier ausgehenden Eisenbahn durch die Eifel auch von der hohen Staats-Regierung in vollem Maße anerkannt und ein bewährter Eisenbahntechniker beauftragt worden sei, für die zuletzt erwähnte Eisenbahn die geeignetsten Richtungen zu ermitteln und die Vorarbeiten anzufertigen.

Ueber die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Bahnen, sowie über die denselben zu gebenden Richtungen haben wir uns in unserem vorigen Jahresberichte ausführlich ausgesprochen, daher wir für jetzt das in jenem Berichte darüber Gesagte nur bestätigen können.

Kanäle.

Ebenso können wir hier die in unserem letzten Jahresberichte enthaltenen Ausführungen über die hohe Bedeutung und die Dringlichkeit der Herstellung eines Kanals zwischen Rhein, Weser, Elbe und Ostsee nur wiederholen. Wir vertrauen, daß die von Ew. Excellenz angeordnete Prüfung hinsichtlich der national-ökonomischen Bedeutung des Unternehmens, sowie in Betreff der Richtungslinie und der Anschlußpunkte des Kanals, bezüglich der bestehenden Schifffahrtsstraßen und sonstigen Verkehrsmittel der zu durchschneidenden Landestheile, die von uns für das Projekt geltend gemachten Ansichten bestätigen und der endlichen Verwirklichung desselben förderlich sein werde.

Telegraphie.

Den Leistungen der Preußischen Telegraphen-Verwaltung haben wir fortwährend die gebührende Anerkennung zu zollen. Vereinfachung und Ermäßigung der Tarifsätze, nach dem Beispiele benachbarter Staaten, namentlich der Schweiz, würden nach unserer Ansicht sowohl im Interesse des Staates, als des Publikums liegen.

Rhein-Oktroi und Rhederei.

Die dringende Nothwendigkeit der Aufhebung der Rheinzölle, sowie nicht minder der Durchfuhrzölle ist seit Jahren ein stehender Artikel in den Jahresberichten fast sämmtlicher Rheinischer Handelskammern. Die für diese Aufhebung sprechenden Gründe sind unsererseits so oft und ausführlich an dieser Stelle besprochen und geltend gemacht worden, daß wir uns für jetzt füglich auf das darüber in unseren früheren Jahresberichten Gesagte beziehen können. Dankend haben wir die desfallsigen, wenn auch leider bis jetzt erfolglos gebliebenen Bestrebungen unserer hohen Staats-Regierung anzuerkennen, und werden wir auf diesen Gegenstand weiter unten bei der Erörterung des hiesigen „Schifffahrtsverkehr überhaupt“ zurückkommen.

Die nahe herangetretene Gefahr des Ausbruchs eines Europäischen Krieges, wovon event. auch die Küsten und die Schifffahrt Deutschlands nicht unberührt geblieben wären, hat die allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein auf die unentbehrlichen Küstenbefestigungen, sondern auch auf das zur Zeit bestehende internationale Seerecht in Kriegszeiten hingelenkt. In letzterer Beziehung ist in einer am 2. Dezember 1859 stattgefundenen Konferenz von am Seeverkehr Betheiligten als Grundsatz ausgesprochen und beschlossen worden:

> „Die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums in Kriegszeiten zur See, unter Ausdehnung auf die Angehörigen kriegführender Staaten, so weit die Zwecke des Krieges sie nicht nothwendig beschränken, ist eine unabweisliche Forderung des Rechtsbewußtseins unserer Zeit.“

Dieser Beschluß hat die allgemeinste Beistimmung gefunden, und zweifeln wir nicht, daß zur Durchführung desselben, sowie nicht minder zur Herstellung der nothwendigen Küstenbefestigungen auch unsere hohe Staats-Regierung ihre Mitwirkung in geeigneter Weise eintreten lassen wird.

Kölnische Privatbank.

Im Jahre 1859 haben die Umsätze der Kölnischen Privatbank, mit Ausschluß der Noten-Realisation und der nicht verbuchten Lombard-Prolongationen

in Einnahme	11,211,000 Rthlr.
in Ausgabe	10,809,000 „
überhaupt	22,020,000 Rthlr.

betragen.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Wechseln auf Köln waren am 31. Dezember 1858 vorhanden	1,310,399 Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.
Im Jahre 1859 wurden diskontirt 4777 Stück im Betrage von	5,197,067 „	1 „	6 „
Summa	6,507,466 Rthlr.	28 Sgr.	6 Pf.
Davon wurden eingezogen	5,606,360 „	1 „	6 „
Bestand am 31 Dezember 1859	901,106 Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.
An Wechseln auf andere Preußische Bankplätze waren am 31. Dezember 1858 vorhanden	228,341 „	22 „	— „
In 1859 wurden 4023 Stück zugekauft für	2,137,737 „	24 „	— „
Summa	2,366,079 Rthlr.	16 Sgr.	— Pf.
Dagegen verkauft	2,134,029 „	20 „	6 „
Vorrath am 31. Dezember 1859	232,049 Rthlr.	25 Sgr.	6 Pf.
An Wechseln auf ausländische Börsenplätze wurden in 1859 gekauft 40 Stück für	39,569 „	22 „	6 „
und versilbert für	39,647 „	26 „	6 „
mithin Gewinn	78 Rthlr.	4 Sgr.	— Pf.
An Inkassowechseln waren am 31. Dezember 1858 vorräthig	3,475 „	11 „	6 „
In 1859 wurden zur Einziehung übernommen 2889 Stück für	683,128 „	8 „	— „
Summa	686,603 Rthlr.	19 Sgr.	6 Pf.
Davon gingen ein	678,501 „	15 „	6 „
Am 31. Dezember 1859 verblieben im Portefeuille	8,102 Rthlr.	4 Sgr.	— Pf.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Der Gesammt-Wechselverkehr belief sich hiernach in Einnahme auf 11,729 Stück im Betrage von …………	8,057,502 Rthlr.	26 Sgr.	— Pf.
in Ausgabe auf…….	8,458,539 „	4 „	— „
Die ausstehenden Lombard-Darlehen betrugen ultimo 1858 …….	183,333 „	— „	— „
In 1859 sind neu hinzugetreten .	235,790 „	— „	— „
Summa …..	419,123 „	— „	— „
Zurückgezahlt wurden ………..	175,943 „	— „	— „
Am 31. Dezember 1859 verblieben …………………	243,180 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Die Depositengelder betrugen am 31. Dezember 1858……………	39,200 „	— „	— „
In 1859 kamen 156 Einzahlungen hinzu mit ………………..	260,737 „	26 „	— „
Summa …..	299,937 Rthlr.	26 Sgr.	— Pf.
Zurückgezogen wurden ………..	188,257 „	26 „	— „
Bestand am 31. Dezember 1859…	111,680 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Banknoten-Umlauf betrug während der ersten vier Monate des Jahres 1859 durchschnittlich monatlich…………………………	953,700 „	— „	— „
Nach Eintritt der kriegerischen Ereignisse, Anfangs Mai, verminderte sich derselbe auf durchschnittlich monatlich ………………………	356,800 „	— „	— „
Die Zinsen-Einnahme betrug:			
aus dem inländischen Wechsel-Geschäfte ……………………	74,396 „	14 „	6 „
aus dem Devisen-Geschäfte………	78 „	4 „	— „
aus dem Lombard-Geschäfte ……..	12,040 „	13 „	— „
Summa …..	86,515 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.
Die Einnahme an Provisionen betrug…………………………….	799 „	2 „	6 „
Ueberhaupt …..	87,314 Rthlr.	4 Sgr.	— Pf.

Hiervon ab:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Zinsen für Rückdiskontirungen ad……………	10,748	13	—
sowie die überhobenen Zinsen vom Wechselbestande ultimo 1859 ad …	5,139	12	—

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	15,887 „	25 „	— „
Bleibt Brutto-Gewinn …..	71,426 Rthlr.	9 Sgr.	— Pf.
Von 1858 sind noch disponibel…	1,624 „	5 „	6 „
Ueberhaupt …..	73,050 Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Hiervon gehen ab:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Die Verwaltungs-Kosten inklusive 1965 Rthlr. 21 Sgr. Steuern…..	9,199	3	6
2) 10 pCt. Abschreibungen vom Banknoten-Anfertigungs-, vom Mobilien- und vom Einrichtungs-Konto .	897	2	—
3) Bezahlte und rückständige Depositenzinsen..	2,631	20	6
4) Für zweifelhafte Wechsel-Forderungen .	700	—	—
5) Ausfall an einer Lombard-Forderung …	1,041	—	—
6) Zahlung an den Staat als Antheil an den nachträglichen Verfolgungskosten eines Wechsel-Fälschers…… ..	1,854	19	—
7) Tantiemen nach §§. 29 und 44 der Statuten.	3,306	5	—

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	19,629 Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.
Bleibt Netto-Gewinn …..	53,420 Rthlr.	24 Sgr.	6 Pf.

oder $5\frac{3}{10}$ pCt. des Aktienkapitals.

Hiervon wurden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) dem Reserve-Fonds überwiesen……. welcher dadurch auf 40,799 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. anwächst.	10,359	10	—
b) $4\frac{1}{4}$ pCt. unter die Aktionaire vertheilt mit .	42,500	—	—
c) zur Gewinnvertheilung des nächsten Jahres reservirt …..	561	14	6
Summa wie vor …..	53,420 Rthlr.	24 Sgr.	6 Pf.

Bilanz pro 31. Dezember 1859.

Aktiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Wechsel-Bestände……………	1,141,258 Rthlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2. Lombard-Forderungen……….	243,180 „	— „	— „
3. Baarbestände………………	752,654 „	12 „	— „
4. Forderungen an Korrespondenten	46,362 „	27 „	— „
5. Immobilien-Konto…………	24,708 „	20 „	— „
6. Banknoten-Anfertigungs-Konto .	4,789 „	23 „	6 „
7. Mobilien-Konto……………	1,600 „	24 „	6 „
8. Einrichtungs-Konto ………..	1,683 „	3 „	6 „
9. Rückständige Zinsen ………..	1,050 „	10 „	— „
	2,217,288 Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.

Passiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Aktienkapital………………	1,000,000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2. Banknoten…………………	1,000,000 „	— „	— „

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
3.	Reservefonds	40,799	10	6
4.	Depositenkapital	111,680	—	—
5.	Giro-Guthaben	6,413	19	—
6.	Guthaben von Korrespondenten	4,375	13	6
7.	Ueberhobene Zinsen	5,800	17	6
8.	Unerhoben gebliebene Depositen-Zinsen	1,015	20	—
9.	Reservirte Verwaltungsunkosten	229	2	—
10.	Tantieme-Konto des Verwaltungsrathes	3,306	5	—
11.	Unerhobene Dividende aus 1858	607	15	—
12.	Dividende pro 1859	42,500	—	—
13.	Unvertheilte Dividende	561	14	6
		2,217,288 Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.

A. Schaaffhausenscher Bankverein.

Weder die Nachwirkungen der Handelskrise von 1857—1858, noch die Wirkungen der großen politischen Krise von 1859 haben die gesunde, durchaus solide Lage des A. Schaaffhausenschen Bankvereins irgendwie tangirt, beide Krisen demselben vielmehr Gelegenheit gegeben, seine wohlthätige Stetigkeit innerhalb der durch die Geschäftsnormen gezogenen Grenzen, unter vollster Anerkennung der Industrie der Rheinlande und Westphalens, wiederholt zu erproben. Der Grundsatz, stets alle fremden im Geschäfte liegenden Mittel absolut flüssig und selbst einen ansehnlichen Theil des eigenen Betriebs-Kapitals noch so weit als möglich mobil zu erhalten, haben es auch mitten im starken politischen Sturme, mitten in einer Erschütterung, die für Deutschland auf dem ökonomischen Gebiete eine völlige Mitleidenschaft bei dem Kriege fremder Mächte zur Folge gehabt, dem Vereine ermöglicht, gewährte, solid gebliebene Kredite ungeschmälert zu belassen, ja, dieselben, wo der Drang des Augenblicks es gebot, noch angemessen zu erweitern. Die uns gewordenen Mittheilungen über die Geschäftsgebahrungen beziehen sich auf das Jahr 1858, da statutgemäß die Bilanz des Vereins erst am 30. Juni des auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden Jahres aufgestellt wird. — Wir heben daraus Folgendes hervor:

Die Bilanz ergab, nachdem vorab 4 pCt. als feste Dividende in die Kolonne der Passiva aufgenommen wurden und nach Abzug der statutmäßigen Tantiemen, einen Reingewinn von 109,350 Rthlrn. 75 Cents. Hiervon wurde eine Super-Dividende von 2 pCt. mit 103,740 Rthlrn. unter die Aktionaire vertheilt, 1000 Rthlr. dem Kölner Dombau, und der Rest von 4610 Rthlrn. 75 Cents dem Reservekonto überwiesen.

Der Umschlag belief sich im Ganzen auf 64 Millionen Rthlr. gegen 66 Millionen Rthlr. im Vorjahre. — Davon fallen:

auf Kassa-Konto... 22 Millionen, gegen 21½ Millionen im Vorjahre;
„ Wechsel-Konto.. 40 „ „ 37 „ „ „
„ Diverse Konti . 2 „ „ 7½ „ „ „

An Wechseln sind im Jahre 1858 138,678 Stück im Durchschnittsbetrage von 288 Rthlrn. 44 Cents per Stück eingegangen, welche theils einkassirt oder weiter begeben wurden, theils am 31. Dezember sich noch im Portefeuille des Vereins befanden. — Die Zahl der Debitoren betrug 653, die der Kreditoren 639, mithin die Gesammtzahl der Kunden, welche mit dem Vereine eine laufende Rechnung unterhielten, sich auf 1292, d. i. 6 mehr als am 31. Dezember 1857, belief. — Die Summe der Debetposten in laufender Rechnung hatte sich gegen das Vorjahr um circa 40,000 Rthlr. vermindert, während die Gesammtguthaben der Kreditoren in laufender Rechnung um circa 320,000 Rthlr. zugenommen hatten, und die gleich greifbaren Mittel des Vereins, im richtigen Verhältniß damit, um circa 330,000 Rthlr. vermehrt worden waren.

Auf Effekten-Konto hatte im Jahre 1858 ungefähr gar kein Umsatz stattgefunden; es fehlte an günstigen Gelegenheiten zu Verkäufen, während zu neuen Ankäufen die Verhältnisse nicht einluden.

Die Positionen der „zweifelhaften Debitoren“ und der „Hypotheken“ figurirten in Folge von Eingängen mit um circa 13,000 Rthlrn., resp. 37,000 Rthlrn. kleineren Beträgen als im Vorjahre. — Das Konto der eigenen Immobilien war durch einige Verkäufe von 270,684 Rthlrn. 36 Cents auf 259,299 Rthlr. 44 Cents zurückgeführt worden, wogegen fürs nächste Jahr eine Vermehrung von 44,000 Rthlrn. für die angekaufte Baustelle zur Errichtung eines neuen Geschäftslokales des Vereins in Aussicht stand. — Für das Konto der „Vorschüsse und Betheiligung bei fremden Unternehmungen in Immobilien“ schien die lange erwartete Besserung, wenn auch nur langsam, beginnen zu wollen, indem die Nachfrage nach städtischen Grundstücken offenbar im Wachsen begriffen war und wahrscheinlich zu ziemlich namhaften Realisirungen geführt haben würde, wenn nicht die Kauflust durch die Unsicherheit der Zustände gehemmt worden wäre.

Das betreffende Konto war durch Zuschreibung der Zinsen angewachsen auf .... 1,590,731 Rthlr. 76 Cts.
Hiervon ab die aus dem Delcredere-Konto in Aussicht genommenen .... 974,360 „ 33 „
Bleiben ..... 616,371 Rthlr. 43 Cts.

Das „Delcredere-Konto“ zur Deckung von Verlusten und Ausfällen belief sich auf .... 1,136,428 Rthlr. 3 Cts.
Hiervon sind für mögliche Verluste bei der definitiven Abwickelung in Aussicht genommen:

für das Konto	Rthlr.	Cts.
„Zweifelhafte Debitoren“	59,550	58
„IndustrielleUnternehmungen“	5,297	52
„Hypotheken“	38,574	59
„Vorschüsse und Betheiligung bei fremden Unternehmungen in Immobilien“	974,360	33
pro Diversi	58,645	1

Summa wie vor... 1,136,428 Rthlr. 3 Cts.

Bilanz am 31. Dezember 1858.

Aktiva.

			Rthlr.	Cts.
I.	1.	Wechsel- und Kassen-Vorrath	2,958,500	84
	2.	Guthaben bei Banquiers	606,807	18
	3.	Debitoren in laufender Rechnung	5,315,995	89
	4.	Mobilien	1,721	40
II.	5.	Darlehen gegen Unterpfand	408,019	7
	6.	Effekten	1,125,803	9
III.	7.	Zweifelhafte Debitoren	111,246	72
	8.	Hypotheken	406,563	3
	9.	Betheiligung bei industriellen Unternehmungen	175,501	95
	10.	Eigene Immobilien	259,299	44
	11.	Vorschüsse und Betheiligung bei fremden Unternehmungen in Immobilien	1,590,731	76
			12,960,190	37

Passiva:

		Rthlr.	Cts.
1.	Noch nicht zur Einlösung präsentirte Aktien Litt. A., wofür der Betrag bei der Königlichen Bank hinterlegt	50	—
2.	Aktien-Kapital B., nach §. 80 des Statuts	5,187,000	—
3.	Dividenden-Konto der Aktien Litt. A.	33	90
4.	Desgleichen der Aktien Litt. B.	222,701	49

	Rthlr.	Cts.
5. Kreditoren in laufender Rechnung	3,568,907	73
6. Depositen auf dreimonatliche bis fünfjährige Kündigung	860,947	40
7. Avals	542,263	77
8. Accepte	964,214	61
9. Reserve-Konto	325,731	10
10. Delcredere-Konto zur Deckung von Verlusten und Ausfällen	1,136,428	3
11. Gewinn- und Verlust-Konto	147,912	34
	12,960,190	37

Versicherungs-Gesellschaften.

In Betreff des Versicherungswesens im Allgemeinen können wir uns nur auf das, was in unseren früheren Jahresberichten darüber bemerkt worden, beziehen. — Die im Jahre 1859 vorgekommenen Brandschäden überstiegen zwar der Zahl nach jene des Jahres 1858, wogegen die dafür gezahlten Entschädigungen hinter der Summe des Vorjahres zurückgeblieben sind. — Anders verhält es sich aber mit der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Seitens der größeren Fabriken wird darüber geklagt, daß sie in neuerer Zeit Schwierigkeit finden, zu irgend annehmbaren Prämien das Risiko gegen Feuersgefahr unterzubringen. Die hier konzessionirten Assekuranz-Gesellschaften haben ihre Maxima außerordentlich beschränkt oder wollen nur zu unverhältnißmäßig hohen Sätzen versichern. Es ist daher von einigen größeren Fabriken, namentlich von der Kölnischen Baumwollspinnerei und Weberei die Autorisation der hohen Staats-Regierung zur Versicherung im Auslande nachgesucht worden, wobei dieselben aber großen Bedenken begegnen, die in der den fremden Gesellschaften in Preußen fehlenden Parität, sowie in der durch die politischen Verhältnisse gebotenen Rückhaltung ihren Grund haben.

„Kolonia," Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Kolonia hat auch im jüngst abgelaufenen Jahre das Vertrauen in ihre Solidität, sowie in die Umsicht, womit sie verwaltet und geleitet wird, aufs Neue gerechtfertigt. — Sie hat ihren Aktionairen, außer 4 pCt. Zinsen, eine Super-Dividende von 70 Rthlrn. per Aktie à 1000 Rthlr. mit 200 Rthlr. Einzahlung gewährt.

Der Stand der Gesellschaft war am 31. Dezember 1859 folgender:

I. Versicherungen.

Die am 31. Dezember 1859 laufende Versicherungssumme betrug 567,892,746 Rthlr.

Im Laufe des Jahres sind in Kraft gewesen .. 590,770,788 „

II. Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Bezahlte Brandschäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer, Verwaltungskosten, Provisionen, Rückversicherungs-Prämien und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke	878,887	24	5
Dividende zu 70 Rthlrn. pro Aktie	210,000	—	—
Reserve für unregulirte Brandschäden	39,500	—	—
Reserve für die im Jahre 1860 ablaufenden Versicherungen und für außergewöhnliche Bedürfnisse	1,332,462	4	—
	2,460,849	28	5

Haben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag von 1858	1,260,520	—	—
Uebertrag der Reserve für unregulirte Brandschäden von 1858	31,500	—	—
Prämien und Policekosten für 1859, nach Abzug des Ristorno für aufgehobene Versicherungen	1,083,429	18	—
Saldo des Zinsen-Kontos	85,400	10	5
	2,460,849	28	5
Reserve für 1860 als Vortrag	1,332,462	4	—
Reserve an voraus empfangenen Prämien für spätere Jahre	229,088	27	—
	1,561,551	1	—

III. Aktien-Konto.

Das Grundkapital beträgt in dreitausend Aktien 3,000,000 Rthlr.

Die Anzahl der Brandschäden belief sich auf 1050, wovon 1303 Policen betroffen wurden.

Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Bei der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft sind im Jahre 1859 174,421 neue Posten im Gesammtbetrage von 243,352,576 Rthlrn. gezeichnet worden. Außerdem waren an älteren Posten für die Summe von 128,570,168 Rthlrn in Kraft, und es wurde eine Brutto-Prämien-Einnahme von 1,355,559 Rthlrn. 11 Sgr. 9 Pf. erzielt. Dagegen hat der entsprechende Zeitraum 8049 Schäden im Betrage von 1,213,131 Rthlrn. 24 Sgr. 6 Pf. gebracht. Die Bilanz erweist, nachdem die Baar-Einlagen mit 4 Prozent (24,000) verzinset, alle Geschäftsunkosten und siebente 10 Prozent von den Einrichtungskosten getilgt sind, einen Verlust von 418,104 Rthlrn. 28 Sgr. 3 Pf. Dieses ungünstige Resultat wird den außerordentlichen Kalamitäten zugeschrieben, welche die Gesellschaft, sowohl im Feuer- wie im Transport- und Hagelversicherungs-Geschäfte, betroffen haben. Die stattgehabten Abschreibungen auf eigene Effekten, zum Zwecke der Zurückführung derselben auf den Tageskours vom 31. Dezember 1859, betrugen abermals 23,374 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., welche möglicherweise künftigen Bilanzen wieder zu Gute kommen werden. An Schaden- und Prämienreserven sind 506,832 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. in 1860 übergegangen. Das Portefeuille hat an mehrjährigen Rückversicherungen mit jährlicher Prämienzahlung die Höhe von 723,980,928 Rthlrn., gegen eine noch zu erhebende Prämie von 1,120,166 Rthlrn. 24 Sgr., erreicht.

Der Umstand, daß die Gesellschaft, ungeachtet eines Verlustes von 418,104 Rthlrn. 28 Sgr. 3 Pf., statutarisch verpflichtet war, an Aktienzinsen 24,000 Rthlr. zu zahlen, kann nur als eine finanzielle Abnormität bezeichnet werden und dürfte eine Abänderung der betreffenden Statutbestimmung wohl motiviren.

Bilanz am 31. Dezember 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Konto der Werthpapiere, eigene Effekten	362,072	22	—
Konto der Darlehen gegen Unterpfand	114,600	—	—
Zinsen-Konto, rückständiger Zinsertrag auf eigene Effekten, 1859 angehörig	15,074	16	6
Mobiliar-Konto, nach Abschreibung von 10 pCt.	3,911	5	3
Immobiliar-Konto	18,775	20	6
Kassa-Konto, Baarbestand	20,979	27	9
Wechsel-Konto, Portefeuille	406	5	9
Einrichtungskosten-Konto, nach Abschreibung der siebenten 10 pCt.	2,730	8	9
Debitoren	325,591	27	3
Gewinn- und Verlust-Konto, Verlust	418,104	28	3
	1,282,247	12	—

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Kapital-Konto	600,000	—	—
Zinsen-Konto Nr. 2, Zins-Koupons pro 1859	24,000	—	—
Zinsen-Reserve-Konto, Zins-Koupons, noch rückständig aus früheren Jahren	644	—	—
Dividenden-Reserve-Konto, noch rückständige Dividendenscheine	726	—	—
Prämien-Reserve-Konto pro 1860 und folgende Jahre	306,429	25	6
Schaden-Reserve-Konto, schwebende Schäden	200,402	11	3
Kreditoren	150,045	5	3
	1,282,247	12	—

„Agrippina", See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft „Agrippina" ist von den Einwirkungen der politischen Krisis nicht unberührt geblieben, indem die Prämien-Einnahme des Jahres 1859 gegen jene des Vorjahres um die erhebliche Summe von 68,757 Rthlrn. 16 Sgr. 6 Pf. zurückgeblieben ist. Wenn aber dennoch den Aktionairen, inkl. Zinsen, eine Dividende von 15 Rthlrn. pro Aktie (15 Prozent des Einschusses) gewährt werden konnte, so hat dies seinen Grund in der verminderten Ausgabe, wie aus dem nachstehenden Rechnungs-Abschlusse näher hervorgeht:

Rechnungs-Abschluß pro 31. Dezember 1859.

Einnahme:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) Vortrag aus 1858 für schwebende Schäden und laufende Risiko's	142,800	—	—
b) Prämien, inkl Policengeld	287,265	14	10
c) Zinsen	17,323	11	8
	447,388	26	6

Ausgabe:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) Ristorni und Rückvergütungen	13,865	18	7
b) Agentur-Provision und Kourtage	15,052	15	2
c) Rückversicherungs-Prämien	88,321	—	3
d) Bezahlte Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	161,947	26	3
e) Verwaltungskosten, als: Gehälter, Reisespesen, Steuern, Drucksachen, Schreibmaterialien, Porti, Hausreparaturen u. s. w.	13,357	2	7
f) Banquier-Provision, Wechselkourtage und Koursverlust	626	20	6
g) Reserve für eventuelle Koursdifferenz auf Effekten	595	21	6
h) Vortrag aufs neue Jahr für schwebende Schäden, laufende Risico's und sonstige Bedürfnisse	117,700	—	—
i) Tantieme des Vorstandes und der Direktion	5,388	10	8
k) Dividende für 2000 Aktien à 15 Rthlr. pro Aktie	30,000	—	—
l) Zum Kölner Dombau und für mildthätige Zwecke	534	1	—
	447,388	26	6

Die Garantiemittel der Gesellschaft betragen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Grundkapital	1,000,000	—	—
Reservefonds	65,000	—	—
Reserve für eventuelle Koursdifferenz auf Effekten	10,612	17	8
Prämien- und Schädenvortrag	117,700	—	—
Summa...	1,193,312	17	8

„Concordia", Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1859 wurden bei der „Concordia" neu versichert:

	Rthlrn. Kapital.		Rthlrn. Rente.
auf den Todesfall 828 Personen mit	1,200,580	und	1500
„ „ Lebensfall 33 „ „	4,071	„	3605

In die Kinder-Versorgungskassen wurden 1855 Kinder neu eingeschrieben, und betrug deren Gesammtzahl am Jahresschlusse 20,906.

Gegen Beschädigungen auf Reisen waren 5372 Personen mit einer Summe von 5,465,230 Rthlrn. versichert.

Die Sparkasse hatte am 31. Dezember 1858 einen Bestand von

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	544,481	16	1
am 31. Dezember 1859	459,105	24	5
verminderte sich also um...	85,375	31	8

Mit dem fortschreitenden Versicherungsgeschäfte haben die übrigen Fonds der Gesellschaft durch die wachsenden Einlagen und Guthaben der Versicherten sich entsprechend vermehrt. Es wuchs nämlich das Gesammtguthaben der Kinder-Versorgungskasse von 639,732 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
auf	827,971	4	10
vermehrte sich also um	188,238	15	2

Die Prämienreserve der laufenden Versicherungen erhöhete sich von

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	555,461	1	4
auf...	698,200	7	9
mithin Vermehrung...	142,739	6	5

Das Gesammt-Guthaben der Versicherten vermehrte sich hiernach im Laufe des Jahres 1859 um 330,977 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. und betrug am Schlusse des Jahres überhaupt 1,554,171 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.

Das Nähere über den finanziellen Zustand der Gesellschaft ergiebt sich aus dem nachstehenden Rechnungs-Abschlusse:

Rechnungs-Abschluß pro 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kassen- und Wechselbestand	191,474	28	4
2) Darlehen auf Hypotheken und Unterpfänder	1,536,404	18	1
3) Immobilien in Köln und Berlin	80,810	23	10
4) Effektenbestand	1,059,415	6	—
5) Guthaben bei Banquiers	469,008	15	—
6) Ueberträge:			
Guthaben an Prämien-Raten der laufenden Versicherungen — 57,563 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.			
Begründungs-Konto nach Abzug der fünften Rate von 10 pCt. — 27,700 Rthlr. — Sgr. — Pf.			
	85,263	24	3
	3,422,377	25	6

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Baare Einzahlung auf 6088 Stück Aktien	1,217,600	—	—
2) Guthaben der Sparkasse	459,105	24	5
3) Guthaben der Kinder-Versorgungskassen	827,971	4	10
4) Diverse Kreditoren	24,144	12	9
5) Ueberträge:			
Prämien-Reserve der laufenden Versicherungen — 698,200 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.			
Unerledigte Sterbefälle — 28,000 Rthlr. — Sgr. — Pf.			
	726,200	7	9

6) Konto: Statutmäßige Kapital-Reserve

	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
	36,403	21	—			
Reserve für eventuelle Verluste und Bedürfnisse	45,329	4	8	Rthlr.	Sgr.	Pf.
				81,732	25	8
7) Saldo: Gewinn				85,623	10	1
				3,422,377	25	6

Vertheilung des Gewinn-Saldos:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Statutmäßige Kapital-Reserve	4,281 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
Dividende 6 pCt. der Baar-Einlage von 6088 Aktien	73,056 „	— „	— „
Gutschrift der Kinder-Versorgungskassen	2,225 „	1 „	1 „
Geschenk zum Kölner Dombau	1,000 „	— „	— „
Tantieme u. s. w.	5,061 „	4 „	— „
Summa...	85,623 Rthlr.	10 Sgr.	1 Pf.

Geschäfts-Uebersicht.

I. Versicherungen auf den Todesfall.

	Personen.	Versicherte. Kapital-Beträge. Rthlr.	Renten-Beträge. Rthlr.
Am 1. Januar 1859 waren versichert	5032	7,790,057	14,515
Im Jahre 1859 wurden versichert	828	1,200,580	1,500
Ueberhaupt	5860	8,990,637	16,015
Abgang:			
a) durch Todesfälle 60 Personen, mit 62,842 Rthlrn. Kapital und 154 Rthlrn. Rente,			
b) durch Ablauf von Policen 163 Personen, mit 252,641 Rthlrn. Kapital und 691 Rthlrn. Rente.			
Zusammen	223	315,483	845
Bestand am 31. Dezember 1859	5637	8,675,154	15,170

II. Versicherungen auf den Lebensfall.

	Personen.	Kapital-Beträge.	Renten-Beträge.
Am 1. Januar 1859 waren versichert	240	24,680	18,321
Im Jahre 1859 wurden versichert	33	4,071	3,605
Ueberhaupt	273	28,751	21,926
Abgang:			
a) durch Todesfälle 7 Personen mit 100 Rthlrn. Kapital und 804 Rthlrn. Rente,			
b) durch Ablauf 1 Person mit 2000 Rthlrn. Kapital.			
Zusammen	8	2,100	804
Bestand am 31. Dezember 1859	265	26,651	21,122

III. Kinder-Versorgungskassen.

Zu den Kassen wurden Kinder eingeschrieben pro:

Jahr	Kinder
1845	909
1846	1070
1847	1155
1848	1336
1849	1362
1850	1525
1851	1603
1852	1724
1853	1870
1854	2190
1855	1937
1856	1506
1857	1259
1858	898
1859	562

IV. Reise-Versicherungen.

Im Laufe des Jahres 1859 waren im Ganzen versichert 5372 Personen mit 5,465,230 Rthlrn.

V. Sparkasse.

Bestand am 31. Dezember 1859: 459,106 Rthlr.

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft.

In dem uns über die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft vorliegenden Berichte wird das abgelaufene Geschäftsjahr 1859 als ein keineswegs günstiges bezeichnet. — Als Ursachen werden zunächst die kriegerischen Ereignisse angeführt, welche auch auf das Hagel-Versicherungs-Geschäft einen lähmenden und störenden Einfluß um so mehr ausgeübt, als sie ihren Höhepunkt gerade in der Zeit erreichten, in welcher für die Hagel-Versicherung das Geschäft gemacht werden mußte. Sodann hatte die Geld-Kalamität, die auf dem Lande, besonders in einigen der östlichen Provinzen, einen hohen Grad erreichte, dem Geschäfte Eintrag gethan. Dennoch war das Geschäft nicht zurückgegangen, vielmehr die Prämien-Einnahme um circa 9000 Rthlr. gestiegen, was als ein Beweis des erworbenen Vertrauens angesehen werden darf.

Dagegen hatte das verwichene Jahr rücksichtlich der vorgekommenen Hagelfälle sich als ein „hagelreiches" charakterisirt. Die Zahl der Schäden war um 40 pCt. größer, als die des vorhergehenden Jahres, während die Summe derselben ein noch größeres Verhältniß ergab, obschon in der vorsichtigen Handhabung des Geschäftes überall nichts geändert worden war. Dagegen sind die wiederum gewonnenen Erfahrungen im Interesse des Geschäftes sorgfältig benutzt und die Schadens-Ansprüche mit größerer Zuverlässigkeit und Promptitüde regulirt worden, so daß nach beiden Seiten ein befriedigender Erfolg erzielt wurde.

Die vielen Hagelschläge des vorigen Jahres hatten für die auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagel-Versicherungs-Anstalten einen ungünstigen Erfolg, indem fast alle diese Institute gezwungen waren, hohe Beiträge auszuschreiben oder bedeutende Nachschüsse einzufordern.

Aus dem Umstande, daß die hiesige Gesellschaft unter den obgewalteten Verhältnissen noch einen immerhin erfreulichen Ueberschuß erzielt hat, wird gefolgert, daß ein Hageljahr für die Aktien-Gesellschaften dermalen nicht mehr den Effekt haben kann, wie früher, und wie man ihn bisher zu fürchten gewohnt war.

Sämmtliche berechtigte Schadens-Ansprüche aus dem Jahre 1859 sind rechtzeitig erledigt worden, während aus früheren Jahren unerledigte Schadens-Ansprüche nicht mehr vorliegen.

Die spezielle Geschäftslage geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

Rechnungs-Uebersicht pro 1859.

Einnahme.

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) Reserven:						
a) Kapital-Reserve aus 1858	103,986	1	4			
b) Reserve für unvorhergesehene Verluste aus 1858	59,125	18	6			
				163,111	19	10
c) Reserve aus 1858 zur Vergütung an die fünfjährig Versicherten				14,666	22	10

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2) Prämien und Policekosten pro 1859	267,300	17	8
3) Erträgnisse der angelegten Fonds	29,275	25	2
4) Realisirter Gewinn auf Effekten	2,886	11	5
	477,241	6	11

Ausgabe.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Hagel-Entschädigungen, Regulirungs- und Verwaltungskosten, inklusive Provisionen	239,885	4	8
2) Rückversicherungs-Prämien	3,622	10	8
3) Reserve zur Vergütung an die fünfjährig Versicherten rc.	11,164	13	1
4) Geleistete Rückvergütungen an fünfjährig Versicherte pro 1859 und verausgabte Prämien-Reserven pro 1858 und 1859	5,374	29	—
5) Dividende an die Aktionaire à 6 pCt.	30,000	—	—
6) Reserven:			
a) Kapital-Reserve 125,182 Rthlr. 9 Sg. 7 Pf.			
b) Reserve für unvorhergesehene Verluste 62,011 Rthlr. 29 Sg. 11 Pf.	187,194	9	6
	477,241	6	11

Kapital und Reserven.

Emittirt 5000 Aktien à 500 Rthlr. = 2,500,000 Rthlr. — Sgr. — Pf.
Gesammt-Reserven 187,194 „ 9 „ 6 „
Summa 2,687,194 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.

Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaften.

Die politische und kommerzielle Krisis des Jahres 1859, welche eine allgemeine Stockung der Industrie zur Folge hatte, lastete vor Allem schwer auf den Berg- und Hüttenwerken Rheinlands und Westphalens. In Folge derselben sahen sich alle metallurgischen Etablissements gezwungen, ihre Arbeiten bedeutend zu vermindern, mehrere sogar genöthigt, dieselben ganz einzustellen. Die Eisenbahn-Gesellschaften beschränkten ihre Bestellungen auf das Allernothwendigste, neue Lieferungen, welche bereits ausgeschrieben waren, wurden zurückgezogen oder nicht genehmigt, und der Eingang der Ausstände wurde in Folge der finanziellen Krisis mit jedem Tage schwieriger und unsicherer. Dabei waren die Werthe des Roheisens unter die Produktionspreise gesunken, während für Kohlen, bei stets weichenden Preisen, fast gänzlich der Absatz fehlte.

Die Hoffnung auf eine Besserung dieser Zustände nach wiederhergestelltem Frieden hatte sich bis zum Schlusse des Jahres noch nicht verwirklicht, indem das Vertrauen in die Stabilität des Friedens keinen sicheren Boden gewinnen konnte.

Ueber die Betriebs-Resultate der hier domizilirten Gesellschaften nämlich:

a) des Phönix, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb;
b) des Köln-Müsener Bergwerks-Aktien-Vereins;
c) des Sieg-Rheinischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Vereins;
d) des Kölner Bergwerks-Vereins;
e) des Saturn, Rheinischer Bergwerks-Aktien-Verein, und
f) des Sieg-Rheinischen Bergwerks-Vereins, „Kommandit-Gesellschaft G. Bleibtreu und Komp.“,

geben die nachfolgenden letzten Rechnungs-Abschlüsse nähere Auskunft.

Abschluß des Phönix vom 30. Juni 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Eisenhütten zu Eschweiler-Aue, Ruhrort, Borbeck, Kupferdreh und Langbeck, inkl. sämmtlichen Betriebs-Materials, zusammen zu einem Werthe von	4,047,102	6	2
2) Eisenstein-Konzessionen	970,870	15	9
3) Kohlengruben	489,407	26	4
4) Diverse Immobilien	48,802	15	11
5) Vorräthiger Eisenstein, Roheisen, fertige Waaren und sonstige Magazinbestände	1,207,343	4	11
6) Kassenbestand	31,040	14	2
7) Wechsel im Portefeuille	100,925	29	11
8) Diverse Debitoren	1,132,191	17	6
	8,027,684	10	8

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kapital	4,574,400	—	—
2) Anleihe	791,935	—	—
3) Dividende, zahlbar am 1. Juli 1859	39,117	18	—
4) Diverse Kreditoren	2,226,421	2	3
5) Laufende Accepte	251,045	21	7
6) Reservefonds	144,764	28	10
	8,027,684	10	8

Abschluß des Köln-Müsener Bergwerks-Aktien-Vereins vom 30. Juni 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Diverse Debitoren				70,539	25	3
2) Wechsel-Konto				1,155	6	6
3) Kassa-Konto				2,308	26	6
4) Immobilien-Konto (generelles)	17,895	—	7			
Abschreibung	421	14	10	17,473	15	9
5) Grube-Stahlberg-Konto	1,076,932	27	5			
Abschreibung	5,899	2	4	1,071,033	25	1
6) Ernsdorfer Friedrich-Wilhelms-Erbstollen- und Bergbau-Konto	87,143	8	8			
Abschreibung	20	—	—	87,123	8	8
7) Hochofen-Konto	70,286	17	2			
Abschreibung	3,271	16	10	67,015	—	4
8) Metallhütten-Konto	31,475	5	7			
Abschreibung	1,131	5	4	30,344	—	3
9) Stahlhämmer-Konto	12,120	14	1			
Abschreibung	492	—	8	11,628	13	5
10) Siepertingerhammer-Konto	4,949	27	—			
Abschreibung	225	—	—	4,724	27	—
11) Mobilien-Konto	2,159	27	4			
Abschreibung	215	29	9	1,943	27	7

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
12) Maschinen- und Utensilien-Konto	36,913	3	2			
Abschreibung	3,691	9	4			
				33,221	23	10
13) Verwaltungs-Konto (Einrichtungskosten)	5,383	3	1			
Abschreibung	598	3	8			
				4,784	29	5
14) Neubau-Konto				73,331	24	2
15) Baumaterialien-Konto				1,000	6	2

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
16) Ziegelei-Konto	3,038	25	10
17) Betriebs-Vorräthe laut Inventar	323,820	15	3
	1,804,489	1	—
Passiva:			
1) Aktien-Kapital-Konto	1,500,000	—	—
2) Diverse Kreditoren	288,910	29	6
3) Dividenden-Konto (ex 1856—57)	136	—	—
4) Reservefonds-Konto	5,440	25	6
5) Gewinn- und Verlust-Konto (ex 1857—58)	6,155	18	5
6) Desgleichen (ex 1858—59)	3,845	17	7
	1,804,489	1	—

Abschluß des Sieg-Rheinischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Vereins vom 30. Juni 1859

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Diverse Debitoren				163,584	16	7
Immobilien-Konti der Friedrich-Wilhelms-Hütte:						
Gruben-Kapital-Konto	84,358	22	9			
Allgemeines Immobilien-Konto	63,126	20	7			
Hochofen- do.	97,779	22	1			
Koaksöfen- do.	14,766	6	9			
Gießerei- do.	34,498	18	4			
Maschinenfabrik- do.	28,843	29	6			
Walzwerks- do.	75,173	2	7			
Beamten- und Arbeiterwohnungen-Immobilien-Konto	78,046	23	5			
Niederpleiser Pferdebahn-Kapital-Konto	15,130	10	—			
Zweigbahn-Bau-Konto	2,601	16	4			
Wegebau-Konto	1,910	26	8			
				496,236	19	—
Motoren-Konti:						
Hochofen-Motoren-Konto	63,558	26	10			
Gießerei- do.	3,775	8	7			
Maschinenfabrik- do.	11,645	7	5			
Walzwerks- do.	145,381	16	8			
				224,360	29	6
Geräthschaften-Konti:						
Hochofen-Geräthschaften-Konto	17,164	19	7			
Gießerei- do.	22,983	18	2			
Maschinenfabrik- do.	27,995	29	—			
Walzwerks- do.	5,719	8	10			
Fuhrwerks- do.	4,636	8	5			
Büreau-Utensilien-Konto	1,667	1	8			
Niederpleiser Pferdebahn-Geräthschaften-Konto	2,962	—	—			
Mobilien-Konto	3,817	2	4			
				86,945	28	—
Grube Gottessegen:						
Vorrichtungsarbeiten pro 1856—57 abzügl. 3006 Rthlr. 16 Sgr. Abschreibung	8,196	—	4			
„ „ 1857—58 „ 3000 „ — „ „	5,959	8	—			
„ „ 1858—59	6,873	10	—			
				21,028	18	4
Diverse Gruben: Förderungs-Arbeiten und Vorrichtungs-Arbeiten auf Gruben an der oberen Sieg, im Nassauschen etc. (repräsentirt durch nicht abgefahrenen Eisenstein)				13,500	8	1
Inventar sämmtlicher Gruben: Vorräthe an Materialien, Holz, Betriebsgeräthe, Zechenhäuser, nebst bisherigem Grunderwerb auf Grube Cronberg, abzüglich 25 pCt. Abschreibung				8,599	15	3
Immobilien und Geräthe der Kölner Agentur				4,542	8	2
Ziegelei-Konto				5,768	20	3
Kassa-Konto				3,100	22	1
Wechsel-Konto				522	3	11

Inventarium, und zwar:

	Fabrikate.			Materialien und Halbfabrikate.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
den Hochofenbetrieb betreffend	8,430	28	10	53,664	3	—			
den Gießereibetrieb betreffend	4,606	27	6	14,694	3	6			
den Maschinenfabrikbetrieb betreffend	8,443	10	2	8,052	27	—			
den Walzwerksbetrieb betreffend	43,575	23	—	106,813	7	6			
1) Fabrikate							65,056	29	6
2) Materialien und Halbfabrikate							183,224	11	—
Allgemeine Magazin-Bestände							17,904	25	6
Stabeisen-Lager-Konto der Kölner Agentur							50,689	17	5
Gewinn- und Verlust-Konto							37,908	7	3
							1,382,974	9	10

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Emittirte Aktien	1,000,000	—	—
Diverse Kreditoren	357,505	9	10
Delkredere-Konto: Abschreibung an den Ausständen des Geschäfts für eventuelle Ausfälle	3,450	—	—
Amortisations- und Erneuerungs-Konto	21,974	—	—
Dividenden-Konto: nicht erhobene Dividende	45	—	—
	1,382,974	9	10

Abschluß des Kölner Bergwerks-Vereins vom 31. Dezember 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zechen Anna, Neu-Köln, Karl und Christian Levin, einschließlich sämmtlicher Felder	1,558,032	16	5
2) Grunderwerb und Kolonisation	111,749	28	2
3) Eisenbahnen	28,848	9	9
4) Koaksöfen	—	—	—
5) Lagerplätze	869	5	—
6) Haus in Köln und Mobiliar	19,400	—	—
7) Pferde- und Zuggeschirr	2,496	2	6
8) Debitoren	73,297	26	10
9) Lager- und Magazin-Bestände	52,289	28	5
10) Wechsel- und Kassen-Bestand	16,242	12	—
	1,863,226	9	1

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Emittirte Aktien	1,482,800	—	—
2) Kreditoren	243,061	6	5
3) Reserve-Konto	48,662	29	7
4) Abschreibungs- resp. Amortisations-Konto	36,365	24	1
5) Ueberschuß, dem Abschreibungs- resp. Amortisations-Konto zugewiesen	52,336	9	—
	1,863,226	9	1

Abschluß des Saturn vom 30. Juni 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Gruben				431,145	18	8
2) Vorrichtungs-Arbeiten:						
Abschreibung	19,097	25	1			
Bestand	64,146	20	2			
				83,244	15	3
3) Immobiliar:						
Abschreibung	3,300	3	6			
Bestand	53,835	17	9			
				57,135	21	3
4) Geräthe, Mobilien, Fuhrwerk und Pferde:						
Abschreibung	3,339	20	2			
Bestand	63,453	22	5			
				66,793	12	7
5) Erze				36,746	10	3
6) Vorräthe in den Magazinen				7,122	19	7
7) Debitoren				36,328	21	11
8) Portefeuille				577	22	10
9) Kasse				1,138	22	11
				720,233	15	3

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kapital				640,000	—	—
2) Reservefonds				6,547	29	9
3) Kreditoren				12,370	4	8
4) Abschreibungen				25,737	18	9
5) Reingewinn				35,577	22	1
Vertheilung des Reingewinnes:						
a) 4prozentige Dividende auf 6400 Aktien à 100 Rthlr.	25,600	—	—			
b) Reservefonds 17¾ pCt. vom Reingewinn	6,320	17	9			
c) Tantième	3,657	4	4			
	35,577	22	1			
				720,233	15	3

Abschluß des Sieg-Rheinischen Bergwerks-Vereins, Kommandit-Gesellschaft G. Bleibtreu & Komp., vom 31. Dezember 1859.

Aktiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) General-Gruben-Konto	158,500	—	—
2) Angekaufte Grundstücke	281	14	10
3) Gebäude-Konto	430	—	—
4) Utensilien-Konto	2,634	18	2
5) Verwendung auf die Erzgruben, seit Gründung des Vereins	28,414	10	9

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
6) Hälfte der Unkosten auf Eisensteingruben seit 1. Mai 1858	1,586	8	4
7) Interessen-Konto	1,229	21	6
8) Allgemeine Unkosten seit Gründung des Vereins	14,913	2	1
9) Produkte .... 1753 Rthlr. 20 Sgr.	—	—	—
	207,989	15	8

Passiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Aktien-Kapital-Konto (eingezahlte 70 pCt.)	151,760	—	—
2) P. Philipp und G. Bleibtreu und Konsorten für ihre Aktienbetheiligung	43,900	—	—
3) Kreditoren	12,329	15	8
	207,989	15	8

Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei.

Das Jahr 1859 begann für die Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei im Allgemeinen unter nicht ungünstigen Aussichten. Die Konjunktur für die Hauptbranche, die Spinnerei, war gut; der Absatz hinreichend bei lohnenden Preisen. Ein anderer Zweig der Fabrikation, die Nesselweberei, lahmte dagegen noch fortwährend unter dem Drucke der Konkurrenz im Zollvereine, welcher im hohen Maße die feineren Nessel afficirte. Man sah sich daher genöthigt, von der Anfertigung dieser Gewebe ganz abzustehen und dagegen die Fabrikation der geringeren schmäleren Drucknessel aufzunehmen, bei welchen, wenngleich die Preise wenig lohnend, auf regelmäßigen Absatz zu rechnen war. Die Fabrikation der Sammet und Fustians wurde, im Hinblicke auf die großen Vorräthe des Vorjahres, im ganzen Umfange nicht betrieben.

Nachdem es in den ersten vier Monaten des Jahres gelungen war, die Lagerbestände und somit das schwebende Defizit erheblich zu reduziren, trat in den Monaten Mai, Juni und Juli, in Folge der politischen Ereignisse, eine bisher fast beispiellose Geschäftsstockung ein. Die bestehenden Kontrakte wurden nicht mehr geachtet, Waarensendungen vielfach kontremandirt, während die Zahlungen langsamer einliefen.

Um unter diesen mißlichen Umständen finanziellen Verlegenheiten vorzubeugen, sah man sich genöthigt, die produktive Thätigkeit erheblich zu beschränken. Demgemäß wurde die Arbeitszeit abgekürzt und der Arbeiterstand reduzirt. Nach wiederhergestelltem Frieden hob sich das Geschäft rasch wieder auf die gewöhnliche Ausdehnung. Leider konnte die gestörte Produktionsfähigkeit, welche zu erreichen mit so vielen Opfern und Mühen verknüpft gewesen, nicht sofort auf die normale Höhe zurückerhoben werden; es verging darüber die zweite Hälfte des Jahres.

Die Kapitalverluste, größtentheils Folgen der Krisis, betrugen circa 3000 Rthlr.

Der Gesammt-Umschlag des Jahres 1859 belief sich auf 731,625 Rthlr.
gegen 636,265 „
des Vorjahres, und vertheilt sich mit 367,349 Rthlrn. auf Garne,
„ 190,448 „ auf Nessel,
„ 173,828 „ auf Sammet und Fustians.

Produzirt wurden:
1,440,158 Pfund Garn,
32,510 Stück Nessel,
347,491 Yards Sammet und Fustians.

Die Debitoren in laufender Rechnung wurden um ca. 210,000 Rthlr. reduzirt, während die Summe der Ausstände sich um etwa 14,000 Rthlr. erhöhte.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist aus der nachstehenden Bilanz pro 31. Dezember 1859 ersichtlich:

Bilanz am 31. Dezember 1859.

Aktiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Gekaufte Immobilien				152,439	1	7
2) Neu aufgeführte Gebäude				255,025	9	7
3) Mobilien-Konto				2,855	18	2
4) Maschinen und Utensilien				636,185	7	8
5) Ausstehende Forderungen				143,756	—	5
6) Inventarium, bestehend aus:						
a) Kassenvorrath	2,307	10	7			
b) Wechselvorrath	5,022	8	9			
c) halbfertigen und fertigen Garnen, sowie halbfertigen und fertigen Waaren	141,351	11	—			
d) Vorrath an roher Baumwolle	42,516	18	4			
e) diversen Betriebs-Materialien	15,021	17	8			
				206,219	6	4
				1,396,480	13	9

Passiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Aktienkapital-Konto				1,000,000	—	—
2) Obligationen-Konto				217,800	—	—
3) Diverse Kreditoren				92,394	1	1
4) Reserve-Konto				9,910	22	10
5) Delcredere-Konto				5,505	10	—
6) Gewinn- und Verlust-Konto				70,870	9	10
Dasselbe wird verwandt zu:						
a) Zuschreibung auf Reserve-Konto	4,096	9	10			
b) Abschreibungen auf Immobilien, Gebäude und Maschinen pro 1859	40,243	—	—			
c) Tantiemen pro 1859	1,531	—	—			
d) $2\frac{1}{2}$ pCt. Dividende an die Aktionaire	25,000	—	—			
wie vor	70,870	9	10			
				1,396,480	13	9

Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft.

Das Geschäftsjahr 1859 wird Seitens der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft, gegenüber der politisch und kommerziell so verwickelten Konjunktur, als ein vollaus günstiges bezeichnet. Die Gesellschaft fakturirte einen Gesammtbetrag von 692,858 Rthlrn. 58 Cts., also circa 50,000 Rthlr. mehr wie im Vorjahre. Das Gesammt-Quantum des verarbeiteten Materials ist von nahezu $6\frac{3}{4}$ Mill. Pfund im Vorjahre auf $7\frac{1}{4}$ Mill. Pfund gestiegen. Die Zahl der Arbeiter hat sich dermalen bis 850 vermehrt, während sie vor der Krisis nur 650 betrug.

Wenn diese Zahlen für sich genommen auf eine Steigerung der Produktion gegen das Jahr 1858, trotz der andauernden allgemeinen Geschäftsstörung, hinweisen, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied in der Art der zur Ausführung gekommenen Arbeiten, sowie in den Preisen, wodurch sich das Jahr 1859 weniger günstig gegen das Vorjahr stellt, — Beides eine nothwendige Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse.

Die Handelskrisis des Jahres 1857 zog eine gänzliche Stockung aller neu zu begründenden industriellen Anlagen und in vielen Fällen eine Sisti-

rung bereits begonnener nach sich. Bestellungen auf größere Maschinen und schwere Maschinentheile wurden allerwärts selten. Die Thätigkeit der eigentlichen Maschinenfabrik war sonach auf kleinere Maschinen beschränkt. Bei den Kesselschmiede- und Maschinen-Arbeiten zeigt sich dieses vorzugsweise in dem geringeren Quantum des verwendeten Materials. Das Minus bei den fertig gestellten Kesselschmiedewaaren betrug ca. 400,000 Pfd., bei dem für Maschinen und grobe Maschinentheile verwendeten Gußeisen ca. eine Million Pfund, welchen Zahlen der Minderverbrauch an Schmiedeeisen und Rothguß entsprechend war. Dagegen fand in der Fabrikation eiserner Brücken und sonstigen Eisenbahnbedarfs ein verstärkter Betrieb statt.

Die Lieferungspreise wurden in Folge der ungünstigen Konjunkturen mehr und mehr gedrückt, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Geschäfts-Ergebnisse ausüben mußte, obgleich die Direktion nicht ohne Erfolg bemüht war, eine Verminderung der Produktionskosten herbeizuführen.

Ungünstig wirkte dabei der Umstand, daß bei der auf die Herstellung größerer Maschinen mitberechneten Fabrik-Einrichtung, zur Effektuirung der vorhandenen Aufträge eine Produktionskraft verwendet werden mußte, vermittelst welcher das Doppelte hätte geleistet werden können, wodurch die Generalkosten um die Hälfte geringer gewesen wären.

Die politischen Ereignisse hatten in mehreren Branchen eine vorübergehende Reduktion des Arbeiterpersonals zur Folge, welche am stärksten bei der Gießerei eintrat, wo sie über zwei Drittel der gewöhnlichen Kopfzahl betrug.

Nach hergestelltem Frieden ist zwar eine Besserung dieses Zustandes eingetreten, wenn auch nicht in dem Grade, daß derselbe als ein normaler bezeichnet werden kann, was indeß als eine Folge des dem Handel und der Industrie noch gänzlich mangelnden Vertrauens angesehen werden muß.

Dennoch kann die Gesellschaft über Mangel an Arbeit in keiner Weise Klage führen, indem der Betrag der noch auszuführenden Aufträge sich dermalen auf ca. eine halbe Million Thaler beläuft.

Das Geschäftsjahr 1859 weist einen Brutto-Ueberschuß von 123,280 Thalern 98 Cts. nach. Hiervon wurden 47,497 Rthlr. 88 Cts. zu Abschreibungen verwandt und 12,996 Rthlr. dem Delcredere-Konto überwiesen, so daß ein Reingewinn von 62,787 Rthlrn. 10 Cts. verblieben ist. Von letzterem wurden 5 pCt. des Aktienkapitals oder 10 Rthlr. pro Aktie mit überhaupt 50,000 Rthlrn. als Dividende zur Vertheilung an die Aktionaire bestimmt, und der Rest, nach Abzug der statut- und vertragsmäßigen Tantièmen, dem Reservefonds zugeschrieben. Nach einer auf der nachfolgenden Bilanz enthaltenen Uebersicht sind in den Jahren 1856 bis 1859 im Ganzen 187,988 Rthlr. 81 Cts. zu Abschreibungen verwandt worden.

Bilanz am 31. Dezember 1859.

Aktiva.

	Rthlr.	Cts.	Rthlr.	Cts.
1) Diverse Debitoren			355,676	2
2) Immobilien-Konto			121,483	72
3) Bau-Konto	279,625	39		
Abschreibung	16,157	66		
			263,467	73
4) Mobilien-Konto	4,321	14		
Abschreibung	432	11		
			3,889	3
5) Utensilien- und Geräthschaften-Konto	68,954	34		
Abschreibung	5,171	58		
			63,782	76
6) Betriebs-Maschinen-Konto	65,402	76		
Abschreibung	4,905	21		
			60,497	55
7) Werkzeug-Maschinen-Konto	165,615	33		
Abschreibung	12,279	76		
			153,335	57
8) Modelle-Konto	28,505	19		
Abschreibung	8,551	56		
			19,953	63
9) Materialien-Konto für Baumaterialien			3,616	44
10) Wechsel-Konto			2,788	4
11) Kassa-Konto			5,715	62
12) Materialien in den Fabrikräumen und kleines Werkzeug			138,726	10
13) Inventarium, und zwar:				
a) Halbfabrikate	151,884	49		
b) Magazinbestand	95,682	95		
			247,567	44
			1,440,499	65

Passiva.

	Rthlr.	Cts.	Rthlr.	Cts.	Rthlr.	Cts.
1) Aktienkapital-Konto					1,000,000	—
2) Diverse Kreditoren					327,676	98
3) Delcredere-Konto					35,386	75
4) Reserve-Konto					14,648	82
5) Bruttogewinn			123,280	98		
abzüglich für Abschreibungen	47,497	88				
abzüglich für Zuschreibung auf Delcredere-Konto	12,996	—				
			60,493	88		
Bleibt Reingewinn					62,787	10
Seit der Gründung des Etablissements im Jahre 1855 haben die Abschreibungen für die vier Betriebsjahre 1856, 1857, 1858 und 1859 im Ganzen betragen:						
a) auf Immobilien-Konto			8,313	47		
b) „ Bau-Konto			65,963	—		
c) „ Mobilien-Konto			1,845	82		
d) „ Utensilien-Konto			16,789	89		
e) „ Betriebs-Maschinen-Konto			19,302	30		
f) „ Werkzeug-Maschinen-Konto			41,236	33		
g) „ Modelle-Konto			34,538	—		
Total			187,988	81		
					1,440,499	65

Kölnische Dampfmühlen-Gesellschaft (Kommandit-Gesellschaft, Carl Daeves u. Komp.).

Das Jahr 1859 begann unter den ungünstigsten Aussichten für das Dampfmühlengeschäft. Die politischen Verwickelungen im Allgemeinen und später der Ausbruch des Italienischen Krieges, sowie die Kriegsbereitschaft in unserem Lande, wirkten lähmend auf die verschiedenen Zweige des Geschäftes ein. Sehr günstige Witterungsverhältnisse setzten dabei die Wassermühlen in den Stand, fast während des ganzen Jahres ununterbrochen arbeiten zu können, und führeten dadurch, bei dem ohnehin schon stillen Geschäfte, eine Konkurrenz herbei, die den Mahllohn der Getreidemühlen auf einen unverhältnißmäßig niedrigen Satz herabdrückte.

Ueber den speziellen Betrieb der Kölnischen Dampfmühlen-Gesellschaft ist uns Folgendes mitgetheilt worden:

„Die Oelmühle wurde in der ersten Hälfte des Jahres aus Mangel an Samen, da hier keine Vorräthe waren und auswärtige Beziehungen nicht rentirten, nur wenige Monate beschäftigt; mit dem Beginne der Samen-Ernte aber, die sowohl in quantitativer wie in qualitativer Beziehung eine gute genannt werden konnte und ein lohnendes Geschäft voraussehen ließ, ist vom Juli bis Ende des Jahres ununterbrochen gearbeitet und in dieser Zeit ein Quantum von ca. 10,000 Maltern Samen geschlagen worden.

Die Mahlmühle ist ebenfalls im ersten Semester, unter den ungünstigsten Verhältnissen, nur schwach betrieben worden, und obgleich auch in der zweiten Hälfte des Jahres die Getreidepreise in derselben Stagnation verharrten, so wurde es in dieser Zeit doch möglich, einen größeren Absatz der Fabrikate zu erzielen, und konnte deshalb auch diese Mühle bis zum Schlusse des Jahres mit der ganzen Kraft betrieben werden. Es sind in derselben

ca. 33,000 Ctr. Weizen zu feinem Mehl, und
„ 7,300 „ Roggen zu Mehl und Schrot

verarbeitet worden.

Die im Laufe des Jahres vorgekommenen kleinen Schwankungen in den Weizenpreisen übten auf das Fabrikat nur einen höchst unbedeutenden Einfluß aus. Die Preise für feinstes Vorschußmehl, welche im Januar mit 8¼ Rthlr. pro 200 Pfd. begannen, stiegen im April plötzlich für wenige Tage bis auf 10½ Rthlr., um schon im Monate Mai wieder bis auf 8½ Rthlr. zu sinken, worauf sie sich bis zum Schlusse des Jahres mit unwesentlichen Abweichungen auf 8¾ bis 9¼ Rthlr. erhielten. Der Gewinn an diesem Geschäfte war unter solchen Umständen nur sehr gering und deckte viele Monate hindurch kaum die Fabrikationskosten.

Der Abschluß der Kölnischen Dampfmühlen-Gesellschaft hat deshalb auch, nach Abschreibung sämmtlicher Ausgaben, wie namentlich für Reparaturen, Anschaffungen und Verluste, nur einen Ueberschuß von 80 Rthlrn. ergeben, welcher dem Reserve-Konto gutgebracht worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung.

Unions-Akte zwischen der Argentinischen Konföderation und Buenos-Ayres.

Der Friedensvertrag vom 11. November v. J. zwischen der Argentina und Buenos-Ayres, den wir in Nr. 2 des laufenden Jahrganges dieses Blattes mitgetheilt haben, ist durch eine am 6. Juli d. J. unterzeichnete und am 19. desselben Monates ratifizirte Unions-Akte komplettirt worden. Dieselbe trifft in den ersten 15 Artikeln Bestimmungen über die Verhältnisse der inneren Politik. Die nächsten 3 Artikel sind handelspolitischen Inhaltes; sie lauten (nach der „Hamburger Börsen-Halle“):

Art. 16. Sobald die Abgeordneten von Buenos-Ayres in den gesetzgebenden Kongreß eingetreten sind, sollen möglichst rasch die geeigneten Maßregeln getroffen werden, um das Zollwesen auf gleichmäßige Basis zu setzen und dem Handelsverkehr im Allgemeinen einen möglichst ausgedehnten Schutz zu gewähren; bis dahin bleiben die gegenwärtigen Zollgesetze und Usancen in Kraft.

Art. 17. Die Produkte und Fabrikate von Buenos-Ayres genießen bei der Einfuhr in die übrigen Provinzen der Zollfreiheit, ebenso wie die Produkte und Fabrikate letzterer bei der Einfuhr in Buenos-Ayres.

Art. 18. Die National-Regierung verspricht den Erlaß eines Dekrets, demgemäß zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen das Papiergeld von Buenos-Ayres bis zu einem näher zu bestimmenden Belaufe bei den Zollstätten der Konföderation angenommen werden soll.

Weinzölle in Großbritannien.

Am 6. d. M. hat das Britische Unterhaus auf Vorschlag des Schatzkanzlers eine Resolution angenommen, welche, nach einer Mittheilung im Economist, die Weinzölle vom 1. Januar 1861 an folgendermaßen normirt:

	Von geringerem Spiritusgehalt, als die folgenden Grade, nach Sykes Hydrometer.							In Flaschen und von geringerem Gehalte, als 40 Grad.	
	18 Grad.	26 Grad.		40 Grad.		45 Grad.			
Wein aus oder von fremden Ländern:	Sh.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.
rother, per Gallon	1	1	9	2	5	2	11	2	5
weißer, „ „	1	1	9	2	5	2	11	2	5
Hefen von solchem Wein, per Gallon	1	1	9	2	5	2	11	2	5
Wein aus Britischen Besitzungen:									
rother, per Gallon	1	1	9	2	5	2	11	2	5
weißer, „ „	1	1	9	2	5	2	11	2	5
Hefen von solchem Wein, per Gallon	1	1	9	2	5	2	11	2	5

Herabsetzung des Eingangszolles auf Getreide und Mehl und Befreiung der damit beladenen Schiffe von Tonnengeldern in Frankreich.

(Monit. Nr. 235.)

Wir, Napoleon u. s. w., Kaiser der Franzosen u. s. w.

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Getreide und Mehl werden bei der Einfuhr, sowohl zu Lande als auf Französischen oder fremden Schiffen, und ohne Unterschied der Provenienz oder Flagge bis zum 30. September 1861 nur dem Minimum des durch das Gesetz vom 15. April 1832 festgesetzten Zolles unterworfen.

Art. 2. Bis zu derselben Zeit sind die Schiffe aller Flaggen, welche mit Getreide- oder Mehl-Ladungen in die Häfen des Kaiserreiches einlaufen, von Tonnengeldern befreit.

Art. 3. Die Bestimmungen der vorstehenden Artikel sind auf alle Französische oder fremde Schiffe anwendbar, deren Klarirungspapiere erweisen, daß die Beladung mit Getreide oder Mehl vor dem 30. September 1861 beendet war, und daß der Abgang von irgend einem fremden Hafen vor diesem Tage stattgefunden hatte.

Geschehen im Palaste von Saint-Cloud, den 22. August 1860.

Vertrag zwischen Hamburg und Dänemark wegen der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn.

(H. B. H. Nr. 15,004.)

Der hohe Senat der freien und Handelsstadt Hamburg und Se. Majestät der König von Dänemark 2c., in dem Wunsche übereinstimmend, den Verkehr zwischen den beiderseitigen Staatsgebieten, sowie auch zwischen sämmtlichen mit Hamburg und Altona durch Eisenbahnen verbundenen Ländern mittelst einer Verbindungsbahn zwischen diesen beiden Städten zu erleichtern, und zugleich den Bestimmungen des Art. 6 des Vertrags vom 8. November 1841, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, eine erweiterte Anwendung zu geben, haben zum Behufe einer hierüber zu treffenden Vereinbarung zu Bevollmächtigten ernannt:

Der hohe Senat der freien und Hansestadt Hamburg:

Seinen Minister-Residenten am Königl. Dänischen Hofe, Herrn Dr. Friedrich Krüger u. s. w.;

Seine Majestät der König von Dänemark:

Allerhöchstihren Departementschef im Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Herrn Willibald Paul Emil von Rumohr und Allerhöchstihren Kammerjunker und Chef des Expeditions-Sekretariats des Finanz-Ministeriums, Herrn Frederik Emanuel Ramus u. s. w.,

welche nach vorangegangener Verhandlung mit Vorbehalt der Ratifikation über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Die hohen Kontrahenten werden ein Jeder für sein Gebiet die Herstellung und den Betrieb einer Eisenbahn zwischen dem Altonaer Bahnhofe der König Christian VIII. Ostseebahn und dem Hamburger Bahnhofe der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn gestatten und die dazu nöthige Konzession ertheilen.

Art. 2. Jeder der hohen Kontrahenten erläßt hinsichtlich des Baues und der gesammten Verwaltung der Bahn, sowie auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zu öffentlichen Behörden und Einrichtungen und zu Privatpersonen innerhalb seines Gebiets die erforderlichen Vorschriften.

Die Spurweite der Bahn wird auf 4′ 8½″ Englischen Maaßes im Lichten der Schienen festgesetzt.

Art. 3. Die Unternehmer der Verbindungsbahn haben sich jederzeit die Einmündung anderer bei Hamburg oder Altona ihren Endpunkt erreichenden Eisenbahnen in dieselbe gefallen zu lassen, und verpflichtet sich eine jede der hohen kontrahirenden Regierungen, die zu solcher Einmündung etwa auf ihrem Gebiete erforderlich werdenden Schienenverbindungen in ihr geeignet erscheinender Weise zu gestatten.

Art. 4. Als leitenden Grundsatz für die Ordnung des Betriebes und die Feststellung des Fahrplans der Verbindungsbahn werden die hohen Kontrahenten den möglichst unmittelbaren Anschluß an die Züge der bei Hamburg und bei Altona ausmündenden Bahnen gleichmäßig resp. nach und von Altona, sowie nach und von Hamburg demnächst annehmen.

Art. 5. Zwischen den Angehörigen der freien und Hansestadt Hamburg und den Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, sowie auch zwischen den Verwaltungen der in die Verbindungsbahn einmündenden Bahnen soll mit Bezug auf die Benutzung der Verbindungsbahn überhaupt, sowie insbesondere bei Festsetzung der Beförderungspreise und hinsichtlich der Zeit und Art der Abfertigung für Personen und Güter irgend ein Unterschied nicht gemacht werden. Die Verpflichtung bestehender Eisenbahn-Gesellschaften, die Einwohner Altonas mit denen Hamburgs rücksichtlich des unentgeltlichen Gütertransports von und nach ihren bei letzterer Stadt belegenen Bahnhöfen gleichzustellen, wird jedoch hierdurch nicht abgeändert, noch auch die Auferlegung derselben Verpflichtung mit Bezug auf etwa künftig zu konzessionirende Gesellschaften ausgeschlossen.

Art. 6. Die Gütertransporte, welche, aus dem Gebiete Sr. Majestät des Königs von Dänemark kommend oder dahin gehend, auf der Verbindungsbahn und den an dieselbe sich anschließenden Bahnen das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg transitiren, werden ohne Rücksicht auf ihren ersten Abgangs- und endlichen Bestimmungsort, und darauf, daß sie auch das Gebiet Sr. Majestät des Königs etwa nur im Durchgange berühren, von Seiten des hohen Senats der freien und Hansestadt Hamburg zu keiner Zeit und unter keiner Form irgend einer Abgabe unterworfen, auch wird rücksichtlich derselben keine Transito-Klarirung verlangt, sondern wird die Durchgangs-Kontrole, welche mit Rücksicht auf anderweitige Einrichtungen in dem Gebiete der freien Stadt Hamburg etwa erforderlich werden möchte, sei es durch zollamtlichen Verschluß der betreffenden Eisenbahn-Güterwagen während ihres Durchgangs durch das Hamburgische Gebiet oder in einer anderen, keine größere Belästigung des Verkehrs in sich schließenden Form ausgeübt werden.

Art. 7. Der hohe Senat der freien und Hansestadt Hamburg wird in die Seinerseits zu ertheilende Konzession die Verpflichtung für die Unternehmer der Verbindungsbahn aufnehmen, die Königl. Dänische Post gegen eine billige Vergütung mit jedem

Zuge zu befördern, und wird den bei der Beförderung dieser Post verwendeten Postbeamten den Aufenthalt in Hamburg unter denselben Bedingungen, wie sie für die bei dem Königl. Dänischen Ober-Postamte daselbst angestellten Beamten bestehen, gestatten.

Art. 8. Einem jeden der hohen Kontrahenten steht es frei, die Verbindungsbahn auch zum Behufe der Durchführung von Truppen und Militair-Transporten durch das Gebiet des andern zu benutzen, jedoch wird eine jede Durchführung der genannten Art in angemessener Frist vorher gegenseitig angezeigt werden.

Art. 9. Vor Ablauf der zum Bau und Betriebe der Verbindungsbahn von den hohen Kontrahenten ertheilten Konzessionen oder einer derselben, oder im Falle eines früheren Erlöschens derselben aus anderen Gründen soll über die Fortsetzung des Betriebes auf der gedachten Bahn zwischen den hohen Kontrahenten eine nähere Verabredung stattfinden.

Art. 10. Der hohe Senat der freien und Hansestadt Hamburg wird den Art. 6 des Vertrags vom 8. November 1841, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, vom Tage der Eröffnung der Verbindungsbahn an und für die Dauer ihres Betriebes auch auf diejenigen Waarentransporte zur Anwendung bringen, welche, nach dem Depothofe der Hamburg-Bergedorfer Bahn gehend oder daher kommend, die Stadt Altona lediglich im Durchgange berühren.

Der hohe Senat der freien und Hansestadt Hamburg erklärt sich überdies bereit, von demselben Tage an und für die Dauer des Betriebes der Verbindungsbahn auch den von oder nach den auf Hamburgischem Gebiet etwa anzulegenden Bahnhöfen anderer Eisenbahnen zunächst nach dem Gebiete Sr. Majestät des Königs von Dänemark gehenden oder von daher kommenden Güter-Transporten, für welche nicht schon anderweitig besondere Verabredungen getroffen sind, in Lastwagen in ungebrochener Ladung einen unmittelbaren Durchzug durch das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg auf dafür nach Bedürfniß näher zu bestimmenden Wegen abgabenfrei und ohne Transito-Klarirung zu verstatten und die bezüglichen Kontrol-Maßregeln im Sinne möglichster Erleichterung des fraglichen Verkehrs und ohne Unkosten für denselben anzuordnen.

Art. 11. Gegenwärtige Vereinbarung soll in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und den hohen Kontrahenten zur Ertheilung der Ratifikation vorgelegt werden, deren Auswechselung binnen zwei Monaten oder früher in Kopenhagen stattfinden wird.

Dessen zur Urkunde ist diese Vereinbarung von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

Geschehen zu Kopenhagen, den 30. April 1860.

Die Auswechselung der Ratifikationen ist am 2. August erfolgt.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Livorno für 1859.

Der Handel des Jahres 1859 steht hinter dem von 1858 zurück, woran in erster Linie der im Anfange des verflossenen Jahres ausgebrochene Krieg und die damit verbundenen unruhigen Zustände des Landes die Hauptschuld tragen. Seit jener Epoche hat er sich, trotz des schnell abgeschlossenen Friedens, nicht wieder auf die frühere Stufe schwingen können. Diese fortdauernde ungünstige Lage muß, so weit sie den Manufakturwaarenhandel betrifft, theilweise dem am 1. Oktober 1859 eingeführten Piemontesischen Zolltarif beigemessen werden.

Im hiesigen Handel mit dem Inlande spielten von jeher die rohen und gebleichten Englischen Baumwollenzeuge eine sehr bedeutende Rolle, da dieselben einen sehr niedrigen Eingangszoll bezahlten; seitdem sie aber dem Piemontesischen Tarif unterliegen, beträgt der darauf lastende Zoll 25 bis 30 pCt. Dieses hat zur Folge gehabt, daß die Bevölkerung sich so viel als möglich mit der im Inlande und in Piemont und der Lombardei fabrizirten Waare behilft; das Gleiche ist auch bei den Leinenartikeln und überhaupt bei allen Waaren der Fall, die ins Gewicht fallen, da der Zoll immer per Kilo berechnet wird.

Auf Tücher und überhaupt auf alle Wollgewebe, die einen höheren Werth haben, ist der Zoll ungefähr der gleiche wie früher und auf ganz feine Tuche und ganz Seidenstoffe noch etwas geringer, dagegen höher auf Halbseidenstoffe, indem dieselben, falls die Seide vorherrscht, für ganz seidene bezahlen. — Der jetzt in Kraft stehende Tarif hat demnach auf die Einfuhr Preußischer Fabrikate, so weit sie Wollgewebe betrifft, keinen besonderen Einfluß, und der auch in diesen Artikeln eingetretene Stillstand muß den Einflüssen zugeschrieben werden, unter denen der Geschäftsgang im Allgemeinen leidet.

Der neue Zolltarif hat bereits den Wunsch nach Aenderungen hervorgerufen, denn auf die Dauer würde der Schmuggel mehr als der Staat dabei gewinnen.

Ein weiterer Grund der Geschäftslosigkeit mag auch der sein, daß die an der Adriatischen Küste liegenden früheren Römischen Staaten, welche sonst starke Quantitäten vom hiesigen Platze bezogen, durch die Eisenbahn von Bologna nach Genua und durch die Vereinigung mit Piemont letzterem Platze näher gerückt sind, während von hier aus ein schnelles Verbindungsmittel mangelte; es wird zwar fortwährend an der Eisenbahn Pistoja-Bologna gearbeitet, jedoch ist man auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen, so daß deren Ausbau noch einige Zeit erfordern dürfte.

Der Handel mit Marokko, der sonst bedeutend war, hat bei Ausbruch des Spanisch-Marokkanischen Krieges gänzlich aufgehört und sich bis jetzt nicht wieder aufgerichtet. Hinsichtlich Preußischer Artikel leidet darunter hauptsächlich der Handel in Bernsteinkorallen, für welche die Afrikanischen Küstenstaaten, und besonders der genannte, bedeutende Abnehmer waren; es ist jedoch alle Aussicht vorhanden, daß sich dieser Geschäftszweig in kürzester Zeit wieder beleben werde. — Der Werth des im verflossenen Jahre eingeführten Bernsteins beläuft sich auf 180,000 Rthlr., davon wurde für circa 140—150,000 Rthlr. nach Egypten und Syrien abgesetzt.

Das Geschäft in Türkischrothgarn, womit Elberfeld den hiesigen Ausfuhrmarkt beherrscht, hat im verflossenen Jahre bedeutend abgenommen. Während in früheren Jahren durchschnittlich 16—18,000 Pack verkauft wurden, ist deren Zahl im verflossenen Jahre auf 8—10,000 herabgesun-

ken; den Pack von 10 Pfd. zu 8—9 Rthlrn. gerechnet, macht dies einen Ausfall von circa 70,000 Rthlrn.

An dieser Verringerung des Garnhandels ist hauptsächlich der schlechte Geschäftsgang im Orient und theilweise auch der hohe Zoll für das Inland schuld; nach dem 1. Oktober verflossenen Jahres ist gar nichts mehr nach dem Innern Toskanas abgesetzt worden.

Eine bedeutende Höhe hat im verflossenen Jahre die Spirituseinfuhr erreicht; die Zahl der Fässer beträgt 6308, meistens von Stettin, etwas auch von Hamburg; der Preis war durchschnittlich 35—38 Lire oder 7⅘—8½ Rthlr. pro Faß von 32 Kilo.

Der Handel Toskanas mit Preußen hat gegenüber früheren Jahrgängen keine merkliche Veränderungen erlitten im Vergleiche der Einfuhr von Tuch und anderen Wollgeweben gegenüber den konkurrirenden Staaten; die Englischen, Französischen und Belgischen Dickstoffe behalten immer noch die Oberhand.

Die Weineinfuhr war schwach, was hauptsächlich seine Begründung in der fortwährenden Abnahme der früher so verheerenden Traubenkrankheit findet.

Die Preise im Verhältnisse zu früheren Jahren sind folgende:

1857	26⅔—30 Lire	= 6⅓—6⅔	Rthlr.
1858	15 —25	„ = 3⅓—5½	„
1859	12 —25	„ = 2⅔—5½	„

Der Preis ist pro Toskanisches Barile zu 65 Bordeauxflaschen, oder 44 Litres gerechnet.

Die Oelernte war schwach, das Quantum betrug kaum ein Drittel von dem in früheren guten Jahrgängen gewonnenen, die Preise sind deshalb auch bedeutend in die Höhe gegangen; während in mittleren Jahrgängen das Barile, gleich 29 Kilo, 45—55 Lire oder 10—12⅓ Rthlr. kostete, wurden im verflossenen Jahre 73 Lire oder 16⅓ Rthlr. dafür bezahlt. Die Zufuhr des in den Handel gekommenen Oels beträgt 4208 Fäßchen.

Die Kornernte kann eine mittlere genannt werden; es wurden circa 300,000 Säcke Toskanisches Korn nach England ausgeführt als Saatkorn.

Die Einfuhr des im Jahre 1859 in den Handel gekommenen Getreides gegenüber der von 1858 ist folgende:

	1858 Säcke	1859 Säcke
Korn	1,307,478	1,056,929
Hafer	50,080	169,850
Bohnen und dergleichen	332,803	81,050
Gerste	9,018	30,879
	1,699,379	1,338,708

den Sack zu 59 Kilo gerechnet; es ergiebt sich somit eine Abnahme von 360,671 Säcken zu Gunsten des Jahres 1858. Der Preis des Korns schwankte im verflossenen Jahre zwischen 15 und 18 Lire pro Sack, es hat demnach gegenüber dem Jahre 1858, wo derselbe 11—15 Lire pro Sack war, ein merklicher Aufschlag stattgefunden, der auch jetzt noch anhält.

Die Exportation der Landeserzeugnisse ist ungefähr die gleiche geblieben wie früher.

Der ungefähre Werth der vorjährigen Importe dieses Platzes beträgt 195,000,000 Lire oder 43,330,000 Rthlr., mit einem Minderbetrage zum Schaden des Jahres 1859 von 4,173,000 Lire oder 927,300 Rthlrn. — Dieser im Verhältniß zum Quantum der Waaren geringe Werthunterschied muß den erhöhten Kornpreisen des Jahres 1859 beigemessen werden.

Das Verhältniß der angekommenen und abgegangenen Schiffe in den Jahren 1858 und 1859 ist folgendes:

	1858	1859
Schiffe mit Mastkorb	1184	1306
Küstenfahrer	2700	2813
Dampfschiffe	981	939
Kriegsschiffe, Dampf- und Segel-	152	224
	5017	5282

Es ergiebt sich somit ein Unterschied von 265 Schiffen zu Gunsten des Jahres 1859; darunter ist indessen ein Ueberschuß von 72 meist Französischen Kriegsschiffen und eine große Anzahl Transportschiffe inbegriffen, die ihre Ladung im Anfange des Italienischen Krieges hier ans Land setzten.

Der Unterschied des Tonnengehalts ist ebenfalls bedeutend, wie theilweise aus folgenden Zahlen entnommen werden kann:

	1858 Tonnen	1859 Tonnen
Schiffe mit Mastkörben	213,120	287,130
Küstenfahrer	116,100	—
Dampfschiffe	255,060	—

Der Tonnengehalt der Dampfschiffe und Küstenfahrer vom Jahre 1859 war noch nicht zu ermitteln; dagegen ergiebt sich bei den Schiffen mit Mastkörben ein Unterschied von 74,010 Tonnen zu Gunsten des Jahres 1859. Bei den Dampfschiffen und Küstenfahrern wird sich der Unterschied so ziemlich ausgleichen, so daß obige Zahl den annähernden Mehrbetrag zu Gunsten des Jahres 1859 ausmachen wird. Da bei dem Tonnengehalt die zahlreichen Dampfschiffe inbegriffen sind, welche nur ⅓ oder ¼ ihrer Ladung hier abgeben, so müssen diese Zahlenangaben sehr unsicher sein.

Die Preußische Schifffahrt nach dem Mittelmeere ist fortwährend im Wachsen begriffen; im Jahre 1859 kamen 4 Preußische Schiffe hier an und seit Anfang dieses Jahres weitere 13; davon hatten 3 in Genua ihre Ladung abgesetzt und kamen mit Ballast nach Livorno; ihre Fracht bestand größtentheils in Spiritus, den sie in den Ostseehäfen einluden. Die Ursache dieses erfreulichen Aufschwunges darf wohl theilweise der Aufhebung der Sundzölle, und anderntheils dem Vertrage mit Sardinien zugeschrieben werden.

Von den im vorjährigen Berichte [1]) erwähnten Dampfschifffahrtslinien ist diejenige von Triest bei Ausbruch des letzten Krieges eingegangen und seither nicht wieder eröffnet worden; die von Odessa ist sehr unregelmäßig und es besuchen die Russischen Dampfer nur spärlich den hiesigen Hafen, dagegen nehmen die Linien von Amsterdam und Antwerpen ihren regelmäßigen Fortgang, und die betreffenden Boote kommen im Durchschnitt monatlich dreimal hieher.

Der Gelddiskonto schwankte im verflossenen Jahre zwischen 3½ und 4½ pCt.

Livorno, im Juli 1860.

---

[1]) Jahrg. 1859 Bd. II. S. 354 d. Bl.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das erste Halbjahr 1860.

(Auszug aus der diesfälligen amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme an Branntweinsteuer.			Brutto-Einnahme an Uebergangsabgabe von Branntwein.			Brutto-Einnahme Summa.			Nach Hinzurechnung der Defekte aus der Registerrevision und nach Abzug der nöthig gewordenen Vergütungen, Rückzahlungen, Bonifikationen für exportirten Branntwein etc. stellt sich die zu vertheilende Einnahme in runden Thalern auf	Der vertragsmäßige Antheil beträgt	Es sind mithin herauszuzahlen.	Es sind mithin zu empfangen.
	Köpfe.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
I. Königreich Preußen	17,554,124													
Dazu die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:		4,963,736	13	.	3404	25	.	4,967,141	8	.	4,263,313	4,098,695	164,618	.
a) die unten aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	218,932	.						. .						
	17,773,056													
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:														
1. das Herzogthum Anhalt-Bernburg	56,031	16,635	27	.	.	.	.	16,635	27	.	16,636	12,922	3,714	.
2. das Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen	119,515	58,848	16	.	1	25	6	58,850	11	6	58,854	27,562	31,292	.
3. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,012	8,408	15	.	.	.	.	8,408	15	.	8,409	2,078	6,331	.
4. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,859	391	9	.	.	.	.	391	9	.	391	659	.	268
5. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	36,069	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,318	.	8,318
6. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	15,501	2,309	3	.	.	.	.	2,309	3	.	2,309	3,575	.	1,266
7. das Fürstenthum Birkenfeld	35,486	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,184	.	8,184
8. die Grafschaft Schaumburg	35,715	1,885	13	.	17	21	.	1,903	4	.	1,904	8,236	.	6,332
Summa I.	18,083,244	5,052,215	6	.	3424	11	6	5,055,639	17	6	4,351,816	4,170,229	205,955	24,368
													181,587	
II. Königreich Sachsen	2,122,148	422,762	2	7	330	2	6	423,092	5	1	388,446	390,381	.	1,935
III. Thüringischer Verein	1,043,771	59,498	2	6	175	1	6	59,673	4	.	55,940	235,592	.	179,652
Zusammen	21,249,163	5,534,475	11	1	3929	15	6	5,538,404	26	7	4,796,202	4,796,202	181,587	181,587

Bemerkungen.

1. Die zu I. bei Preußen auf Grund der Zählung von 1858 in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Bevölkerung ist bei der Abrechnung für das 1. Semester v. J. (Jahrg. 1859. II. S. 229 d. Bl.) nachgewiesen.

2. Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen

a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg .... 890 Köpfe,
b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen .... 931 „
c) auf das Landgräflich Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim .... 13,629 „
d) auf das Fürstenthum Waldeck .... 50,905 „

e) auf die Königlich Hannoversche Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode .... 14,322 Köpfe,
f) auf das Herzoglich Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde 26,455 „
g) auf das Fürstenthum Lippe .... 105,155 „
und h) auf das Fürstenthum Pyrmont .... 6,645 „

Zusammen ..... 218,932 Köpfe.

3. Die Bevölkerung der Grafschaft Schaumburg ist zu I. 8., ausschließlich der Zahl der Einwohner in dem ausgeschlossenen Distrikte Schöttlingen sammt den Eichhöfen und dem Hofe Eichenbruch, zum Ansatz gekommen.

4. Die besondere Ausgleichungs-Abrechnung mit dem Großherzogthum Luxemburg über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Branntwein, sowie die Berechnung über die an die Königl. Großherzoglich Luxemburgsche Regierung herauszuzahlende Vergütung für den in das Großherzogthum Luxemburg übergeführten Branntwein werden mit der Jahres-Abrechnung verbunden werden.

Einnahmen des Zollvereines und Vertheilung derselben im ersten Halbjahr 1860.

Nach der vom Centralbüreau des Zollvereins aufgestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen dieses Vereins an Zollgefällen für das erste Halbjahr 1860 betrug während dieser Zeit die Brutto-Einnahme der Eingangsabgaben im Ganzen 11,182,499 Rthlr., gegen 11,201,273 Rthlr. im ersten Halbjahre 1859; die Aus- und Durchgangsabgaben beliefen sich zusammen auf 283,533 Rthlr., gegen 293,993 Rthlr. in dem letztgenannten Zeitraume, so daß sich also die Gesammt-Brutto-Einnahme auf 11,466,032 Rthlr., gegen 11,495,266 Rthlr. im ersten Halbjahr 1859 berechnet. Es zeigt sich demnach gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres bei den Eingangsabgaben, sowie bei den Aus- und Durchgangsabgaben eine, freilich nicht in das Gewicht fallende, Verminderung. Unter Zugrundelegung des zwischen den Zollvereinsstaaten vereinbarten Vertheilungsmodus — über welchen das Nähere im Jahrg. 1855 S. 610 d. Bl. enthalten — stellt sich die Abrechnung im Einzelnen folgendermaßen:

I. Für die Eingangsabgaben.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile[1]). Kopfzahl.	Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme in vollen Rthlrn.	Davon gehen ab: die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben in vollen Rthlrn.	Nach Abzug der Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Rthlrn.	Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmodus auf jeden Staat in vollen Rthlrn.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	Es sind hiernach zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	18,107,274	6,307,978	566,693 4,022	5,737,263	4,940,516	796,747	.
Außerdem: Luxemburg	192,196	78,794	53,583	25,211	52,440	.	27,229
2. Bayern	4,621,279	626,584	181,598	444,986	1,260,903	.	815,917
3. Sachsen	2,122,148	1,233,142	75,137 634	1,157,371	579,021	578,350	.
4. Hannover	1,865,042	1,025,548	258,599	766,949	1,003,702	.	236,753
5. Württemberg	1,690,898	198,131	10,435	187,696	461,356	.	273,660
6. Baden	1,334,052	438,549	166,040 7,050	265,459	363,992	.	98,533
7. Kurf. Hessen	699,745	154,878	.	154,878	190,923	.	36,045
8. Großh. Hessen	861,905	231,836	4,677	227,159	235,169	.	8,010
9. Thüringen	1,043,771	155,615	.	155,615	284,790	.	129,175
10. Braunschweig	249,771	142,040	1,873	140,166	68,150	72,016	.
11. Oldenburg	236,789	115,811	56,484	59,327	127,431	.	68,104
12. Nassau	435,777	40,699	1,090	39,609	118,900	.	79,291
13. Frankfurt a. M.	.	432,894	[2]) 18,225 1,406,141 [3]) 89,065	325,604	.	325,604	.
Zusammen	33,460,647	11,182,499	1,495,206	9,687,293	9,687,293	1,772,717	1,772,717

[1]) Nach der Zählung vom Dezember 1858.
[2]) Verwaltungs-Ausgaben.
[3]) Aversum.

II. Für die Aus- und Durchgangs-Abgaben des östlichen Verbandes.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt in vollen Thalern.	Hiervon ab das Aequivalent Preußens für die unter dem Transitzoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel und Memel rc. Rthlr.	Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen. Rthlr.	Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat. Rthlr.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	Es sind hiernach zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (östliche Provinzen)	13,156,877	120,780	50,116	70,664	107,980	.	37,316
2. Sachsen	2,122,148	64,382	.	64,382	17,417	46,965	.
3. Thüringen	1,043,771	205	.	205	8,566	.	8,361
4. Braunschweig (ohne die Kreis-Directions-Bezirke Holzminden und Gandersheim, sowie das Amt Thedinghausen)	162,937	49	.	49	1,337	.	1,288
Zusammen	16,485,733	185,416	50,116	135,300	135,300	46,965	46,965

III. Für die Aus- und Durchgangsabgaben des westlichen Verbandes.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt in vollen Thalern.	Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmodus auf jeden Staat. Rthlr.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	Es sind hiernach zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (westliche Provinzen)	4,950,397	33,200	25,581	7,619	.
Außerdem: Luxemburg	192,196	1,272	993	279	.
2. Bayern	4,621,279	13,588	23,880	.	10,292
3. Hannover	1,865,042	14,208	18,865	.	4,657
4. Württemberg	1,690,898	2,002	8,738	.	6,736
5. Baden	1,334,052	17,399	6,894	10,505	.
6. Kurf. Hessen	699,745	177	3,616	.	3,439
7. Großh. Hessen	861,905	1,661	4,454	.	2,793
8. Braunschweig (mit den Kreis-Directions-Bezirken Holzminden und Gandersheim, sowie dem Amte Thedingshausen)	86,834	.	449	.	449
9. Oldenburg	236,789	95	2,395	.	2,300
10. Nassau	435,777	225	2,252	.	2,027
11. Frankfurt a. M.	.	14,290	.	14,290	.
Zusammen	16,974,914	98,117	98,117	32,693	32,693

Es hat hiernach überhaupt jeder Vereinsstaat

	herauszuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	767,050	—
Außerdem: Luxemburg	—	26,950
2. Bayern	—	826,209
3. Sachsen	625,315	—
4. Hannover	—	241,410
5. Württemberg	—	280,396
6. Baden	—	88,028
7. Kurf. Hessen	—	39,484

	herauszuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
8. Großh. Hessen	—	10,803
9. Thüringen	—	137,536
10. Braunschweig	70,279	
11. Oldenburg	—	70,404
12. Nassau	—	81,318
13. Frankfurt a. M.	339,894	—
Zusammen	1,802,538	1,802,538

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das erste Halbjahr 1860.

(Auszug aus der diesfälligen amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ɪc. zugetretenen Gebietstheilen.	Brutto-Einnahme an Uebergangsabgabe									Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der nöthig gewordenen Vergütungen, Rückzahlung ɪc. bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern.	Nach dem Verhältniß der Bevölkerung und mit Berücksichtigung des an Kurhessen bewilligten jährlichen Aversums von 1000 Rthlrn. stellt sich der Antheil der einzelnen Staaten auf die Summe von	Es sind mithin	
		von Wein und Most.			von Tabaksblättern und Fabrikaten.			Summa.					heraus- zu- zahlen.	zu empfangen.
	Kopfzahl.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Königreich Preußen	18,038,059	68895	17	1	17794	11	11	86700	13	6	87,104	118,760	.	31,656
		[1]) 10	14	6										
Außerdem: Großherzogthum Luxemburg.	192,196	63	13	.	1042	28	6	1106	11	6	1,106	1,265	.	159
2. Königreich Sachsen	2,122,148	25496	15	6	5307	5	6	30803	21	.	30,806	13,779	17,027	.
3. Königreich Hannover	1,865,042	7464	18	.	1398	26	.	8863	14	.	8,885	22,950	.	14,065
4. Kurfürstenthum Hessen	698,802	24121	20	6	3875	9	.	28058	24	.	27,976	5,101	22,875	.
		[1]) 61	24	6										
5. Thüringen	1,043,771	13151	6	.	2235	14	.	15386	20	.	15,383	6,777	8,606	.
6. Herzogthum Braunschweig..	249,771	1397	28	6	214	23	6	1612	22	.	1,613	1,622	.	9
7. Herzogthum Oldenburg	236,789	277	12	8	17	11	.	294	23	8	295	2,914	.	2,619
Summa	24,446,578	140940	20	3	31886	9	5	172826	29	8	173,168	173,168	48,508	48,508
Ab: die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg zu 3. und 7.	2,101,831													
Bleiben für die Theilung der übrigen Vereinsstaaten	22,344,747													

Bemerkungen.

Die in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche bei den aufgeführten Vereinsstaaten auf Grund der Zählung im Monat Dezember 1858 in der Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zollgefälle nachgewiesen wird; es ist jedoch abgesetzt:

a) bei Preußen die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande mit 64,235 Köpfen, weil diese Landestheile an der Uebergangsabgabe nicht Theil nehmen, sowie die Preußischen Truppentheile in der Bundesfestung Mainz mit 4980 Köpfen; sodann

b) bei Kurhessen die Bevölkerung der ebenfalls an der Uebergangsabgabe nicht theilnehmenden Kondominat-Dörfer Obersinn, Mittelsinn und Züntersbach mit 943 Köpfen.

Antheil-Berechnung für Hannover und Oldenburg.

Die Einnahme beträgt überhaupt 173,168 Rthlr.

Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung berechnet sich der einfache Antheil für

	Hannover.	Oldenburg.
auf	13,211 Rthlr.	1,677 Rthlr.
dazu treten noch ¾ Theile	9,908 „	1,258 „
macht zusammen	23,119 Rthlr.	2,933 Rthlr.
	26,054 Rthlr.	

Für die Theilung unter die übrigen Vereinsstaaten bleiben hiernach noch 147,114 Rthlr.

[1]) Außerdem freigeschriebene Gefälle.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis für 1859.

(Schluß.)

Baumwollene Gewebe.

Durch die bisherigen günstigen Resultate ermuthigt, hatten die Geschäftsleute dieser Branche in ausgedehntem Maße fortarbeiten lassen und selbst während der Krisis die Fabrikation nicht ganz eingestellt. Der Absatz entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht, und ist daher noch ziemlich viel Vorrath geblieben. Der Betrieb ist demnach gegenwärtig sehr eingeschränkt und nur ein Theil der Arbeiter bei verminderten Löhnen thätig, während ein nicht unerheblicher Theil der Weber der Beschäftigung ganz ermangelt. Da überdies die Preise des Materials hoch sind, so ist die Lage des Geschäftes für die Fabrikanten eine ziemlich schwierige geworden.

Die bereits in unseren früheren Berichten erwähnte Klage unserer Fabrikanten über häufige Veruntreuung von Garn Seitens der Lohnweber besteht leider noch in unvermindertem Maße fort. Obschon der Auf- und Verkauf von Garnabfällen, Enden und Dräumen im Umherziehen gesetzlich nicht gestattet ist, so finden sich doch immer Leute am Orte selbst, welche das Material kaufen oder in Zahlung annehmen. Zu wünschen wäre, daß dieser Art Hehlerei durch scharfe Ueberwachung Seitens der Bezirks-Polizei-Behörden ein Ziel gesetzt würde.

Wollene und halbwollene Gewebe.

Während des Krieges lag dieses Geschäft fast ganz danieder, nachdem die ersten Monate des Jahres ein günstiges Resultat hatten hoffen lassen. Von dem Friedensschlusse ab trat wieder Besserung ein und blieben die betreffenden Artikel in lebhafter Nachfrage, mit Einschluß der Herbstmessen zu Frankfurt a. M. und Leipzig, wo die Zufuhr darin keine sehr große war. Obschon die Produktion eine sehr beschränkte gewesen war, so hatte sie doch zur Deckung des Bedarfs hingereicht, wie man aus dem wenigen Absatz seitdem schließen muß.

Wollene Strumpfwaaren.

Im Umfange ist der Betrieb dieser Branche dem vorjährigen ungefähr gleich geblieben. Das Ergebniß dürfte ein besseres sein, weil die von der Krisis von 1857 noch herrührenden Lager inzwischen verschwunden sind, die Lage des Geschäfts sonach wieder eine gesunde geworden ist.

Streichgarn-Spinnerei.

Die begründeten Aussichten auf einen lohnenden Geschäftsbetrieb mußten während der Kriegsstörung einer totalen Stockung weichen, da zu regelmäßigen Preisen durchaus nicht zu verkaufen war. Wenn trotzdem fortgearbeitet wurde, so geschah es nur, um das Inventar nicht ganz unbenutzt und das Personal nicht ohne Verdienst zu lassen. Der Abschluß der Friedens-Präliminarien war zwar auch für diesen Geschäftszweig der Anfang einer besseren Periode, doch hielt der Aufschwung nicht lange an, sondern erlahmte in den Herbstmonaten nach Deckung des dringendsten Bedarfes wieder. Man ist jetzt in den meisten Etablissements wieder zu dem eingeschränkten Betriebe mit wechselweisem Eintritt des Personals zurückgekehrt. Ein Rückgang der Produktion würde schon durch den Wassermangel bedingt gewesen sein, welcher in hiesiger Gegend noch immer unverändert fortbesteht. Es ist dieselbe gegen frühere günstige Jahre wenigstens um die Hälfte vermindert, und zwar trifft diese Abnahme am meisten die Webegarne, da die Spinnereien ihre noch übrige Thätigkeit mehr den Strumpfgarnen zuwandten. In Folge davon befinden sich für diese Jahreszeit noch ungewöhnlich große Vorräthe von letzteren in den Händen der Fabrikanten.

Wollene Handspinnerei und Kämmerei.

Im Allgemeinen geht die Erzeugung von Handgespinnst aus gekämmter Wolle immer mehr zurück und tritt das Maschinenprodukt allmälig an dessen Stelle. Zu den wenigen Artikeln, für welche ersteres noch verwendet wird, gehört der Etamin zu Geschütz-Patronen. Während der Kriegs-Aussichten wurden größere Lieferungen, als gewöhnlich, von diesem Zeuge verlangt, was zu einer gerade damals sehr erwünschten Vermehrung der Thätigkeit Anlaß bot.

Färbereien, Bleichereien und Appretur-Anstalten.

Diese Hülfsanstalten der resp. Fabrikationszweige nahmen selbstredend an den verschiedenen Schicksalen derselben Theil. Sie hatten während der Kriegszeit vollständig Muße, worauf eine bis zum Herbst andauernde lebhafte Thätigkeit folgte. Der übrige Theil des Jahres wurde unter eingeschränkterem Betriebe verbracht, bei welchem man auch jetzt wieder angelangt ist.

Gerbereien.

Seit dem Friedensschluß haben die hier produzirten kouleurten Schafleder guten Absatz genossen, welcher sich auch bis zum gegenwärtigen Moment erhalten hat.

Auch in lohgarem Leder war die Nachfrage zufriedenstellend, sowie überhaupt dieser Artikel von der Kriegsstockung weniger berührt werden konnte. Erst neuerdings wurde die Sachlage für die Fabrikanten eine ungünstige, da beim Verkauf nur Preise zu erzielen sind, welche bei der außergewöhnlichen Steigerung des Rohmaterials als sehr gedrückt erscheinen.

Leimsiedereien.

Der Betrieb derselben ist ununterbrochen in mäßiger Ausdehnung fortgesetzt worden. Gegenwärtig stockt der Absatz etwas.

Cigarren-Fabrikation.

Der Gang dieser Geschäfte war zufriedenstellend, indem ihr Umsatz dem des Vorjahres wenigstens gleichkommt. Das Produkt findet auch jetzt noch ausreichenden Absatz, und scheint diesem Industriezweige hier noch eine weitere Entwickelung bevorzustehen. Auch die in Heiligenstadt bestehende Cigarren-Fabrik hat eine gewisse Ausdehnung erreicht und scheint dem Unternehmer Rechnung zu geben.

Verschiedenes.

Die hiesigen Meubles- und Wagen-Fabriken waren in unausgesetztem, zufriedenstellendem Betriebe.

Als ein neuer Industriezweig hat sich das Konfektionsgeschäft für Damen-Mäntel, Mantillen ꝛc. nach Art der Berliner, gestützt auf die billigeren Arbeitslöhne, hier eingebürgert. Es wird in ziemlicher Ausdehnung und ganz fabrikmäßig betrieben und verkauft seine Erzeugnisse meist nach außen und auf Messen.

Erwähnenswerth ist auch eine in jüngster Zeit hier entstandene Seifenfabrik, welche Seifen für den Fabrik- und Hausbedarf in guter Qualität liefert.

Die in unserem vorigen Jahresberichte erwähnte Mahlmühle Amerikanischen Systems bei Marth ist mittlerweile in vollständigen Betrieb gesetzt worden.

Engroshandel.

Der Umsatz in baumwollenen Garnen war weniger beträchtlich, als im Vorjahre. Die Abnahme betraf ausschließlich die Garne Englischen Ursprungs, wogegen in Gespinnsten vereinsländischer Abkunft, namentlich in Schußgarnen, eine größere Verwendung stattgefunden hat.

In wollenen Garnen fand nur ein beschränkter, wenig umfangreicher Verkehr statt.

Im Wollhandel herrschte vom Friedensschluß ab bis zum September ungewöhnliche Lebhaftigkeit bei steigenden Preisen. Von da ab trat Ruhe ein, in welcher das Geschäft noch jetzt verharrt. Während jener lebhaften Periode wurde die ganze Umgegend von Aufkäufern in allen Richtungen durchreist, welche das ganze Produkt mit Ausnahme weniger sehr hoch gehaltenen Stämme in ihren Besitz brachten. Auch auf Gerberwollen dehnte sich diese Nachfrage aus.

Der für mehrere Ortschaften des Eichsfeldes wichtige Verkehr in Häuten und Flechsen fand in gewohntem Umfange statt.

Der Eisenhandel ging bis Anfang Mai gut. Von da ab trat ein Abschlag der Preise und des Begehrs ein, welcher sich bis jetzt noch nicht wieder ausgeglichen hat.

An Sämereien, einschließlich der Oelfrüchte, war der Ernte-Ertrag dieses Jahr ein günstiger gewesen, und die Preise waren daher mäßig, dessenungeachtet aber die Umsätze in diesen Artikeln nicht flott.

Mehl wurde ungeachtet der herabgegangenen Fruchtpreise in bedeutenden Mengen von außerhalb zugeführt, weil die diesseitigen Mühlen wegen des geringen Wasserstandes dem Bedürfniß nicht genügen konnten.

Detailhandel.

Bei der im Allgemeinen ziemlich ungünstigen Zeit fanden in allen Bedürfnissen des Lebens nur schwache Umsätze statt. In Kleiderstoffen und Gegenständen des Luxus war der Vertrieb den Umständen nach etwas günstiger.

Bank-Agentur.

Der Geld- und Wechselverkehr bewegte sich in den gewohnten Grenzen, und hat die hiesige Bank-Agentur ungefähr denselben Umsatz wie im Vorjahre erreicht.

Kommunikationsmittel.

Leider entbehrt unser ganzer Bezirk noch der Hannover-Thüringischen Verbindungs-Eisenbahn und sieht sich bei den gegenwärtigen politischen Konjunkturen in der Lage, die Realisation seiner desfallsigen Wünsche einer späteren Zeit anheim geben zu müssen. Möge eine günstige Wendung der Europäischen politischen Verhältnisse nicht zu weit entfernt sein.

Auch ermangeln wir noch der Telegraphen-Verbindung, deren sich mehrere unserer Nachbarstädte bereits erfreuen.

Wir stehen demnach zur Zeit in entschiedenem Nachtheil gegen andere Gegenden und Distrikte, mit denen wir den Wettstreit der Konkurrenz zu bestehen haben.

Mühlhausen, im Dezember 1859.

Handelsverhältnisse Ceylons.

Die der Englischen Krone gehörende Insel Ceylon ist in den letzten 20 Jahren durch ihre Lage als Centralpunkt des Verkehrs zwischen Europa, Ostindien, Ostasien mit Java und Australien — als Knotenpunkt des Dampf- und Personen-, wie des Segel- und Waarenverkehrs zwischen vorgenannten Ländern — durch das rasche Fortschreiten der Ausbeutung seiner Produktionskraft — mit seinem Hafen Point de Galle, seiner Handels- und Verschiffungsstadt Columbo und seinen sich im Innern des Landes befindlichen Kaffeeplantagen eine der wichtigsten Inseln Asiens geworden, wie sie es dem Anscheine nach vor Jahrtausenden gewesen sein muß. In Galle kreuzen sich die in den Asiatischen Gewässern errichteten Dampf- und Telegraphenverbindungen, in Galle laufen die jene Gewässer befahrenden Schiffe an, um etwaige Ordres ihrer Eigenthümer in Empfang zu nehmen, oder sich über Höhe der Frachten an den Plätzen Calcutta, Madras, Columbo, Rangoon, Tutticorin, Cochin, Bombay ꝛc., welche durch Telegraphenlinien verbunden sind, zu unterrichten; es wird durch letztere erst neue Einrichtung der Mangel oder der zu große Konflux von Schiffen im einen oder andern Hafen auf die Dauer nicht mehr vorkommen können, wenigstens bedeutend gemindert, und es werden dadurch auch die ungeheuren Fluktuationen in den Frachtsätzen, wodurch mit das Beziehen der Produkte jener Länder mehr ein Spekulationsgeschäft wurde, in der Folge fortfallen. Ebenso wird der Telegraph die bedeutenden Fluktuationen im Geldmarkte, welche von den verschiedenen in diesen Plätzen operirenden Banken auf Kosten eines soliden Handelsverkehrs ausgebeutet wurden, verschwinden machen. Produktion und Konsumtion werden mithin nach Jahren die einzigen zu beachtenden Faktoren sein, welche beim Import- wie Exportgeschäft in den fraglichen Ländern vorliegen. Die Vollendung der Telegraphenlinien von Singapore nach China einerseits, nach Australien über Java andererseits wird die Verbindung vollständig machen.

Die Entwickelung der Kaffeeproduktion Ceylons in den letzten Jahren berechtigt zu den besten Erwartungen, wenn auch hier, wie bei allen rasch emporblühenden Produktionsländern sich augenblicklich ein fühlbarer Mangel an Kapital und Arbeitskräften zeigt, und dieser Umstand temporär einer gleichmäßig fortschreitenden Entwickelung hemmend entgegentreten muß. Die Zunahme des Wohlstandes hat nicht mit der der Ausbreitung der Plantagen Schritt gehalten, was einestheils seinen Grund hat in der durch entsprechende Preissteigerung des Produktes nicht ausgeglichenen Vertheuerung der Produktion, welche durch die aus Mangel an Arbeitskräften und Vertheuerung des Hauptnahrungsmittels, Reis, entstandene Steigerung des Arbeitslohnes veranlaßt worden ist, anderentheils in den ohne genügende Geldmittel unternommenen Anbauungen, deren zur Erhaltung und zum Betriebe nöthige Fonds nur mit großen Kosten zu erlangen sind und somit einen großen Theil des Verdienstes absorbiren.

Das bedenklichste Hinderniß wird aber die Beschaffung genügender Arbeitskräfte bleiben, welche schon jetzt für den Umfang der gegenwärtigen Kultur nicht mehr genügen. Für die Plantagen der Europäer können die Eingeborenen von Ceylon nicht benutzt werden und die Besitzer sind ganz auf die von der Ceylon gegenüber liegenden Präsidentschaft Madras kommenden Tamils angewiesen, die indeß nur vereinzelt zu bewegen sind, sich in Ceylon häuslich niederzulassen, und meistens nach Beendigung der Ernte in ihre Heimath zurückkehren, von wo sie im nächsten Jahre neuerdings herübergeholt werden müssen. Das Gouvernement hat neuerdings, zur Begünstigung einer massenhaften Einwanderung von Indien aus Maßregeln ergriffen, deren verhältnißmäßig bedeutende Kosten von den Pflanzern gedeckt werden müssen; ob dadurch eine dauernde Abhülfe veranlaßt wird, muß die Zeit lehren; vorläufig sind sie ungenügend und die Pflanzer müssen vor wie nach sich um die Beschaffung der erforderlichen Arbeiter selbst bemühen.

Die Kaffeeproduktion zerfällt in die der Plantagen und der Eigeborenen. Bei ersterer wird der Kaffeebaum (Strauch) durch sorgfältige Behandlung veredelt, und der Ernte-Ertrag vermehrt und bessere Qualität erzielt, sowohl was äußeres Ansehen, als inneren Gehalt betrifft. Dieser Kaffee hat nur noch wenige Konkurrenzsorten anderer Länder, findet bereits einen starken Konsum in Süd-Deutschland und ist in letzter Zeit auch mehr nach Nord-Deutschland (Hamburg) verschifft worden.

Der Kaffeebaum der Eingeborenen bleibt wegen der ungemein großen Trägheit der letzteren ganz der Natur überlassen; derselbe wird unregelmäßig gepflanzt und zum Theil unreif abgepflückt. In letzten Jahren hat man angefangen, den Nativkaffee in Columbo einer sorgfältigeren Ausscheidung der guten und schlechten Bohnen, sowie einer besseren Behandlung in der Präparation für den Verkauf zu unterwerfen, wodurch auch dieser Kaffee

mehr in den allgemeinen Konsum eingeführt worden ist und auch am Niederrhein und an der Ostsee viel gekauft wird.

In Columbo kommt der Plantagen-Kaffee fast nur zur Verschiffung und nicht auf den Markt, weil sehr viele Plantagen entweder Eigenthum oder unter Vorschuß Londoner Häuser sind, die den Kaffee direkt dem Londoner Markte zuführen und die wenigen Plantagen, welche noch freie Disposition über ihr Produkt haben, dadurch zur gleichen Maßregel veranlaßt werden.

Für den Einkauf des weniger zu Markte kommenden Plantagen-Kaffee in Columbo ist zu bemerken, daß derselbe dort ungetrocknet in seiner Hülse ankommt und so verkauft wird. Der Käufer muß ihn trocknen, sieben, enthülsen und von den schlechten Bohnen reinigen lassen, und er wird demnächst in Fässern verpackt verschifft. Dasselbe geschieht mit dem für den Londoner Markt bestimmten Plantagen-Kaffee für Rechnung der betreffenden Londoner Häuser. Der Verkauf in Columbo erfolgt pr. Bushel und bringen in der Regel 4½ bis 5 dieser Bushel einen Centner von 112 Engl. Pfund reinen Kaffee.

Der Nativkaffee wird in einer Menge nur kleiner Quantitäten von den Eingeborenen produzirt; Nativhändler kaufen solchen zur Erntezeit in dem Innern des Landes, in den Kaffeedistrikten selbst, auf, und er kommt in Columbo und dem in Innern liegenden Candy in Partieen von 1000 bis 2000 Ctrn. zum Verkauf. Vorgenannte zwei Städte, circa 80 Engl. Meilen von einander entfernt, werden durch eine Eisenbahn verbunden, was der Kaffeeproduktion sehr zu Gute kommen wird. Der Nativkaffee ist schon enthülst, wenn er zum Markte kommt, jedoch nicht getrocknet, und ist, mit Steinen, schwarzen und unreifen Bohnen vermischt, höchst unrein. Die Präparation desselben in Columbo veranlaßt einen Verlust von circa 20 pCt., wovon wieder circa 6 bis 10 pCt. durch den ausgesuchten schwarzen und unreinen Kaffee, je nach dessen augenblicklichem Werthe, gedeckt werden, so daß ein Verlust von circa 12 pCt. bleibt. Häufig wird der Nativkaffee von den Nativhändlern mit schwarzen und unreinen Bohnen absichtlich vermischt abgeliefert, wogegen sich die Europäischen Häuser in Columbo und Candy nur unzulänglich durch besondere Stipulationen schützen können. Der Nativkaffee wird pr. Engl. Ctr. gehandelt und in Säcken verschifft, während der von Plantagen zur besseren Erhaltung der Farbe, wie gesagt, in Fässern verschifft wird.

Die Ernte beginnt im September und dauert bis zum Mai; nur im Bodullo-Distrikt beginnt sie später, und es wird das dortige Produkt hauptsächlich vom Mai bis Juli zum Markt gebracht. Die Zimmet-Produktion ist in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben, und eine größere Ausdehnung derselben, welche jetzt jährlich an circa 800,000 Pfd. beträgt, nicht zu erwarten.

Für Deutschland durchaus nicht unwichtige Produkte liefert die Kokosnuß; nämlich Oel, Fasern und Garn.

Kokosnuß-Oel wird hauptsächlich nach England ausgeführt und London ist dafür der Markt. Die Ausfuhr hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang genommen, das jährliche Quantum ist jedoch sehr verschieden und hängt hauptsächlich von den Preisen ab, die in Ceylon für Arrak, der fast sämmtlich im Lande konsumirt wird, bezahlt werden. Findet der Pflanzer oder Eingeborene bei den Arrakpreisen bessere Rechnung als bei den Oelpreisen, so zieht man aus dem Stamme resp. Baume Arrak, wodurch die Nuß fast ganz ihren Oelgehalt verliert; bei guten Oelpreisen unterbleibt die Gewinnung des Arrak. Das Oel wird nach Leager = 125 Imperial Gallons gehandelt, zwei Leagers gelten für eine Tonne. Das Oel, wie auch die Fasern, Garn und die sonstigen Produkte Ceylons, werden außer in Columbo auch in Point de Galle gehandelt und verschifft.

Kokosnuß-Fasern gehen ebenfalls hauptsächlich nach England und werden dort zu verschiedenen Zwecken, als mit Borsten vermischt zu Bürsten 2c., gebraucht.

Kokosnuß-Garn wird hauptsächlich zu Tauwerk gebraucht, dann aber auch zu Geweben für Säcke, Teppiche, mit Wolle vermischt zu Strümpfen 2c.

Cowries werden von den Malediven zugeführt, in Ceylon gereinigt und assortirt, demnächst verschifft.

Von den Ausfuhr-Artikeln Ceylons sind noch zu erwähnen:

Eben- und Sapanholz, Hirsch- und Büffelhörner, Häute, Perlen, Edelsteine, als Rubin und Saphir, Zucker, Pfeffer und Cardamom. Außerdem wird in Ceylon ein Erz, genannt Plumbago, gegraben, wovon jährlich etwa 1000 Tons zur Ausfuhr kommen, die zum Putzen von Metall-Maschinentheilen, zu Ofenschwärze 2c. gebraucht werden.

Reis wird zwar auch in ziemlicher Quantität produzirt, bei der Menge der zur Kaffee-Produktion benutzten ausländischen Arbeiter, deren jeder im Jahre etwa 6 Centner konsumirt, sind aber die Plantagen-Besitzer darauf angewiesen, für ihre Arbeiter noch größere Quantitäten, hauptsächlich vom gegenüberliegenden Indien, zu importiren.

Columbo, durch seine Lage begünstigt, sowie durch seine häufigen Verschiffungs-Gelegenheiten dazu besonders geeignet, hat ferner den Markt für die in der gegenüberliegenden Indischen Provinz Tinerelly produzirten Baumwolle, läßt solche in dem von Columbo per Segel in 24 Stunden zu erreichenden kleinen Indischen Hafen Tuttacorin abnehmen, untersuchen, die Ballen pressen und verschiffen; die Ladungen der Schiffe ergänzen sich auf diese Weise in den Häfen Columbo und Tuttacorin, und machen solche für den Einkauf günstiger. Die Saison beginnt Ende Mai und dauert bis November. Ordres zum Einkauf müssen jedoch im Januar, spätestens Februar von Europa hinausgelegt werden, da bereits lange vor dem Hereinkommen des ersten Produkts die meisten Verkäufe, und zwar auf Lieferung gegen Zahlung eines Vorschusses abgeschlossen werden, welcher Mißbrauch durch die Menge der in Columbo sich mit dem Einkauf dieser Baumwolle beschäftigenden Häuser veranlaßt worden ist. Die Lieferung geschieht oft erst 4 Monate nach Abschluß des Kaufs resp. Zahlung des Vorschusses. Die Qualität der Tinerelly-Baumwolle hat sich durch eine sorgfältigere Kultur der letzten Jahre wesentlich gebessert, und wenn auch der Stapel noch immer kürzer ist als der anderer Baumwolle, so dürfte sie doch wegen ihrer sehr schönen weißen Farbe und des geringen Verlustes im Verspinnen vielleicht schon jetzt zu Fabrikaten vortheilhaft zu verwenden sein, wozu sie bei früheren Versuchen sich nicht gebrauchen ließ; erneuerte Versuche sind daher wohl anzuempfehlen. Der Verkauf geschieht per Candy von 500 Engl. Pfd. und Rupees zu 2 Schilling gerechnet.

Import.

Die Beziehung fremder Fabrikate oder Konsumtion neuer Sachen hat sich mit der Ausbreitung der Kaffeekultur eingestellt und gewinnt mit dieser jährlich an Umfang. Während früher sich der Import ganz auf Shirtings und Madrasgewebe beschränkte, sowie auf die in Kalkutta resp. dessen Hinterländern gewebten und bedruckten Seidentücher, in allen andern Manufakturen sehr wenig und in sonstigen industriellen Artikeln fast nichts eingeführt worden war, ist jetzt in Cambrics, Jacconets, Cappets, Mousselins, American-drills, weißen und bedruckten Flanells, Imitation der Madras-Gewebe (Sarongs) von Glasgow und der Schweiz, Europäischen Seidenstoffen aller Art, etwas Sammet und Sammetband, halbwollenen Cassinets und Hosenzeugen, Spielwaaren von Sonneberg, Solinger, Remscheider, Nürnberger Fabrikaten, etwas in leichten guten und ganz ordinairen Tuchen, Eau de Cologne, Eisenbahn- und Schiffsbedürfnissen, Eisen, Blei und Kupferplatten, Böhmischen Glaswaaren, Wein, Bier, Spirituosen, Papier und Fensterglas von Belgien, sowie verschiedenen sonstigen kleinen Artikeln, ein zu beachtender Konsum und Import. Ueber sehr viele in den letzten Jahren zum ersten Male eingeführte Fabrikate läßt sich ein Urtheil noch nicht fällen, da die Eingeborenen, wie bekannt, alles Neue versuchsweise gern kaufen, und ist nicht immer aus dem flotten Verkaufe der ersten Sendung anzunehmen, daß das Fabrikat dauernd Absatz findet, vielmehr ist

anzuempfehlen, beim Konsigniren auch die zweite Sendung nur als Versuch zu betrachten und nicht zu große Quantitäten zu senden, bis ein Resultat erzielt ist resp. im Konsum sich gezeigt hat. Hauptplatz für Import ist Columbo. Ein in Ceylon wie überhaupt in Indien und Ost-Asien, Java und Australien ganz bedeutend konsumirtes Fabrikat „Turkey Red Cambrics" (Türkischroth gefärbter Nessel in verschiedenen Qualitäten) verdient bei der Konkurrenzfähigkeit Elberfelds im Türkischroth-Färben der Twiste noch besondere Erwähnung.

Die Häuser in Columbo haben endlich auch die Lieferung der in der Präsidentschaft Madras in bedeutenden Quantitäten verwebten Türkischroth-Twiste fast ganz in ihrer Hand, und ist Elberfeld daselbst bei der Lieferung noch nicht so stark betheiligt, wie es an anderen Plätzen der Fall ist.

In Gladbacher Fabrikaten, Cassinets und Bieber, ist ein kleiner Versuch gemacht.

Columbo, im Juni 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1859.

Kaum war das Jahr 1858 mit all' seinen Hoffnungen für eine günstige Fortentwickelung der gewerblichen Verhältnisse verflossen, als schon mit dem Beginne des Neujahrs 1859 trübe Wolken an dem politischen Horizonte einherzogen und mit ihnen eine düstere Stimmung in den kommerziellen Kreisen zu Tage trat.

Furcht und Mißtrauen wuchsen zusehends, je mehr die schwankende politische Lage Grund zu ernstlichen Besorgnissen eines Krieges einflößten.

Mit dem wirklichen Ausbruche eines solchen in Italien endlich und Angesichts der drohenden Gefahr einer Ausbreitung desselben über die Grenzen dieses Landes hinaus wurde jegliches Interesse für Handel, Gewerbe und Industrie zurückgedrängt und fast jedes, auch das unbedeutendste geschäftliche Unternehmen von der Hand gewiesen.

Wie drückend ein solcher Zustand nach kurz vorangegangenen, kaum überstandenen Kalamitäten auf alle Schichten unserer gewerbthätigen Bevölkerung einwirken mußte, bedarf wohl keiner weitgehenden Darlegung, wenn man den ohnehin engen Kreis, in welchem überhaupt der diesseitige Handel sich bewegt, in Betracht zieht und ebenso erwägt, daß unsere weniger begünstigte Provinz vermöge so mancher eigenthümlichen Verhältnisse weit empfänglicher für derartige Erschütterungen ist.

In dieser mißlichen Lage befanden wir uns während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres.

Später hat nun zwar die plötzliche Friedensnachricht eine belebtere geschäftliche Physiognomie hervortreten lassen, ohne indeß das Vertrauen eben so rasch wieder zurückzurufen. Die unsicheren politischen Verhältnisse und Befürchtungen allerlei Art hielten noch immer die Unternehmungslust darnieder und der geschäftliche Verkehr beschränkte sich blos auf das Nothwendigste.

Ein solcher Zustand lastete schwer auf Landwirthschaft, Handel, Gewerbe und auf dem Handwerkerstande, bis endlich nach der Demobilisirung der Armee der Horizont nach und nach klarer schien, in welchem Verhältnisse auch der Verkehr immer mehr und mehr an Regsamkeit gewann.

Daß in solch traurigen Perioden die Stützung des Kredits und hiermit zugleich die Erhaltung des geschäftlichen Betriebes für alle die genannten Berufsklassen noch mehr als Bedürfniß ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und es ist uns deshalb erfreulich, hier aussprechen zu können, daß diese Aufgabe durch richtige Einsicht der Verhältnisse nach Möglichkeit gelöst worden ist, und dies wesentlich dazu beigetragen hat, daß jene verhängnißvolle Zeit keine so schlimme Folgen nach sich gezogen, als man im Verlaufe derselben vermuthen durfte. Von wesentlichem Einfluß hierauf war das anerkennenswerthe Verfahren des hiesigen Königlichen Bank-Komtoirs, ganz besonders aber die Umsicht und Koulanz unserer Provinzial-Aktienbank, welche letztere trotz den ihr auferlegten Beschränkungen und der Nichtgestattung einer freieren Noten-Cirkulation dennoch alles Mögliche aufgeboten hat, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Der Geschäftsumsatz in Einnahme und Ausgabe bei dem hiesigen Königlichen Bank-Komtoir belief sich im Jahre 1859 auf 37,476,900 Rthlr., bei der Kommandite in Bromberg auf 14,790,000 Rthlr.

Der Gesammt-Umsatz unserer Provinzial-Aktienbank betrug im vorigen Jahre in Einnahme und Ausgabe 22,376,200 Rthlr., worin die Noten-Einlösung und Prolongation der Lombard-Darlehne nicht gerechnet sind; die durchschnittliche Umlaufssumme ihrer Noten hat pro 1859 ca. 812,000 Rthlr. betragen, und es beliefen sich die von ihr bei dem hiesigen Königlichen Bank-Komtoir pro 1859 eingelösten, in Folge des unveränderten Einlösungsmodus bei dem letzteren angesammelten Noten auf ca. 700,000 Rthlr. — Bei all' den Schwierigkeiten, mit denen dieses Institut zu kämpfen hat, konnte dasselbe dennoch für das vorige Jahr seinen Aktionairen eine Dividende von vier Prozent des Stammkapitals gewähren.

Zur besonderen Genugthuung muß es somit all' den diesfälligen gemeinnützigen Instituten und dem Handelsstande gereichen, daß jene so gefahrdrohend aufgetretene Krisis keine sehr erheblichen ruinirenden Verluste nach sich gezogen hat.

Die im verflossenen Jahre bei dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte eingeleiteten Konkurse beliefen sich somit nur auf zwölf und waren fast alle von keiner sonderlichen Bedeutung. Von denselben gehören neun zum kaufmännischen, die übrigen drei zum gemeinen Konkursverfahren, und sechs erledigten sich rasch, während die anderen sechs am Schlusse des Jahres noch in der Verhandlung schwebten.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß eine eingehende Prüfung der mehrfachen bei der Handhabung der Konkurs-Ordnung in der Praxis sich herausstellenden Uebelstände, die Beseitigung derselben durch entsprechende Modifikationen herbeiführen und so den Wünschen der Handelswelt begegnen würde.

Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich des Realkredits der Gutsbesitzer; Einleitungen von nothwendigen Subhastationen kamen häufiger vor, sie betrafen Gutsbesitzungen von größerem Umfange, und ein Sinken der Güterpreise stellte sich hierbei evident heraus.

Unerfreulich ist es ferner, hier konstatiren zu müssen, wie die Verbesserungen und Vermehrung der Kommunikationswege — eine Lebensfrage für unsere Verkehrsverhältnisse — weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind.

Wir haben zwar mit Genugthuung die in Folge unseres vorjährigen Berichtes uns gewordene Mittheilung des Hohen Handels-Ministeriums entgegengenommen, daß mit den Regulirungsarbeiten der Warthe je nach Maßgabe der disponiblen Geldmittel auch stromaufwärts werde fortgefahren werden; wenn wir indeß erwägen, wie ein Hinausschieben der diesfälligen Regulirung den Uebelstand immer bedenklicher und bereits seit Jahren während des Sommers den Fluß fast unfahrbar macht, so durften wir hoffen, die Fortsetzung des Regulirungswerkes stromaufwärts beschleunigt und die Warthe zweckentsprechend zur ungestörten Benutzung bald vollständig hergestellt zu sehen, in welcher Beziehung auch ein Einvernehmen mit der Regierung in Polen hinsichtlich der jenem Gebiete angehörenden Stromstrecken durchaus erwünscht ist. Wird diese Hoffnung aber nicht bald realisirt, so scheint diese Verbindung mit Polen nahezu in Frage gestellt.

Im Uebrigen ist bei der nahe bevorstehenden Regulirung der Oder die gleichzeitige baldige Regulirung der Warthe auch schon deshalb eine Nothwendigkeit, weil, von dem technischen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine Rektifizirung des Flußbettes der Oder ohne die ihres an Wassermenge

und Zuflüssen weitaus bedeutenden Nebenflusses, der Warthe, fast eine Unmöglichkeit ist.

Weit mehr noch scheiterten unsere Hoffnungen auf die Ausführung einer direkten Eisenbahnverbindung mit Bromberg, es blieb bei den betreffenden Vorarbeiten, deren Sistirung unerwartet durch Verhandlungen herbeigeführt worden ist, welche das Vorhaben gänzlich zerstört und uns mindestens für viele Jahre den Genuß einer so wichtigen Verbindung entzogen haben.

Durch den veränderten Fahrplan auf der Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn, namentlich durch die Einstellung der Nachtzüge von Kreuz nach Stettin und umgekehrt, ist das mit Stettin, der Neumark und Pommern verkehrende Publikum ebenfalls empfindlich beeinträchtigt worden. Wir halten die Wiederherstellung der Nachtzüge für ein unbedingtes Erforderniß zur Hebung des diesseitigen Verkehrs.

Der Verkehr mit Polen hat sich nicht günstiger gestaltet, worauf namentlich die höchst belästigende und erschwerende Zollabfertigung an den Polnischen Grenzämtern influirt, deren Abhülfe sehr nothwendig erscheint; nicht minder störend wirkt das Aus- und Einfuhrverbot der Russischen Banknoten Seitens der Russischen Regierung, dessen Beseitigung ebenfalls erwünscht wäre.

In den gewerblichen Verhältnissen der Stadt Posen hat, bis auf eine die ungünstigen Verhältnisse des Handwerkerstandes beweisende Verminderung der steuerpflichtigen und Vermehrung der steuerfreien Handwerker, sonst keine wesentliche Aenderung stattgefunden, dies ergiebt die nachfolgende Vergleichung der Gewerbesteuer-Rollen. Zur Veranlagung kamen nämlich:

	pro 1860	pro 1859
Kaufleute Littera A.	491	476
Händler Littera B.	869	877
Gast- und Schankwirthe	234	236
Bäcker	87	88
Fleischer	99	89
Brauer	10	10
Handwerker	398	433
Steuerfrei Handwerker	971	763
Müller	16	16
Schiffer, Lohn- und Frachtfuhrleute	129	128
Hausirer	38	31

In unseren früheren Berichten sind wir wiederholt auf die Unzuträglichkeiten zurückgekommen, welche sich bei Heranziehung der Handeltreibenden zur Gewerbesteuer herausgestellt haben. Zu unserm Bedauern müssen wir nach Prüfung des Entwurfs zu einer Verordnung über einige Abänderungen in der Gewerbesteuer-Gesetzgebung bekennen, daß nach unserer Ansicht durch dieselben den vielfachen Uebelständen, welche sich in dem Besteuerungs-Modus eingebürgert haben, nicht nur nicht abgeholfen, vielmehr der bestehenden Ungleichheit der Besteuerung noch mehr Raum gegeben werden wird. Nur von einer im Wege einer vollständigen, auf die im gewerblichen Leben seit nun 40 Jahren zur Entwickelung und Ausbildung gekommenen Verhältnisse Rücksicht nehmenden prinzipiellen Umarbeitung des Gesetzes vom 30. Mai 1820 ist eine Abhülfe und, wie wir glauben, selbst eine Steigerung des Steuerertrages zu erwarten, weshalb es denn dem Handelsstande nur erwünscht sein würde, wenn von der beabsichtigten partiellen Abänderungen Abstand genommen werden möchte.

Wir gehen nunmehr zu den einzelnen unserer Haupt-Geschäfts-Branchen über.

Getreide.

Das Ergebniß der vorjährigen Ernte von Weizen war hinsichtlich der Qualität vorzüglich gut, in der Quantität jedoch wegen der anhaltenden Dürre gering. Der gänzlich vernachlässigt gebliebene ausgewachsene Weizen der 1858er Ernte erlangte erst durch die 1859er Ernte eine Beachtung, und die vermehrte Nachfrage Behufs Vermischung mit der neuen Frucht besserte den Preis. Während für altes Gewächs bis im Juni 35—40 Rthlr. pro Wisp. das Maximum gewesen, zahlte man schon im August bis 65 Rthlr., welche Preise sich von da ab weiter gut behaupteten. Eine belangreiche Verladung fand eben wegen der mangelhaften Beschaffenheit der 1858er Frucht, welche, wie vorerwähnt, dem 1859er Weizen zumeist beigemischt worden ist, nach den seewärts exportirenden Plätzen nicht statt, vielmehr verwerthete sich die Waare hauptsächlich für die inländischen Mühlen-Etablissements. Das Durchschnittsgewicht des 1859er Weizen ergab 82 Pfd. pro Scheffel, exquisite Gattungen hatten 84 Pfd. im Gewicht.

Nach den Preisfeststellungen, welche von der hier bestehenden Markt-Kommission an den hierorts auf dreimal wöchentlich beschränkten Markttagen bewirkt worden sind, waren im Laufe des vorigen Jahres:

Die niedrigsten Preise.
(pro Scheffel.)

Für feinen Weizen	2 Rthlr.	2 Sgr.	6 Pf.	bis	2 Rthlr.	12 Sgr.	6 Pf.
„ mittleren „	1 „	17 „	6 „	„	2 „	— „	— „
„ ordinairen „	1 „	7 „	6 „	„	1 „	15 „	— „

Die höchsten Preise.
(pro Scheffel.)

Für feinen Weizen	2 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.	bis	2 Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.
„ mittleren „	2 „	2 „	6 „	„	2 „	10 „	— „
„ ordinairen „	1 „	22 „	6 „	„	2 „	— „	— „

Roggen wurde in ganz guter Beschaffenheit eingebracht und die Ernte konnte überhaupt als eine gute mittlere bezeichnet werden. Das Durchschnittsgewicht belief sich auf 80 Pfund, beste Sorten wogen 82 Pfund. Die Ernte traf mit einer flauen Geschäftsperiode zusammen, welche letztere durch bedeutende Bestände und eine günstige Aussicht auf das Ernte-Resultat hervorgerufen worden ist. Die rückgängige Preisbewegung fand aber außerdem noch dadurch Unterstützung, daß ein großer Theil der disponiblen Bestände plötzlich an den Markt gebracht wurde. Daher kam es denn auch, daß die Preise, welche bis Juni ziemlich gleichmäßig sich auf 41—46 Rthlr. erhielten, von da ab bis im August von 45—27 Rthlr. abwärts sich bewegten. In Folge dieser niedrigen Kourse fand ein Quantum von ca. 10,000 Wispeln Roggen in kurzer Zeit nach Schlesien und dem Königreich Sachsen Verwendung, durch welchen Abzug wiederum die Preise sich derart erhöhten, daß schon im September bis 36 Rthlr. und im Oktober neuerdings vierziger Preise bezahlt wurden, die bis Ende des Jahres sich erhielten.

Von den ermittelten marktgängigen Preisen waren:

Die niedrigsten Preise.
(pro Scheffel.)

Für schweren Roggen	1 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.	bis	1 Rthlr.	14 Sgr.
„ leichteren „	1 „	5 „	— „	„	1 „	11 „

Die höchsten Preise.
(pro Scheffel.)

Für schweren Roggen	1 Rthlr.	25 Sgr.	bis	2 Rthlr.	— Sgr.
„ leichteren „	1 „	20 „	„	1 „	25 „

Von Gerste hatten wir nur sehr schwache Zufuhr und es mußte zur Befriedigung des Bedarfs solche aus Pommern und Schlesien herbeigeholt werden. Das Durchschnittsgewicht stellte sich auf 69 Pfd. heraus. Die niedrigsten Preise wurden je nach Beschaffenheit der Körner auf 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Rthlr. 9 Sgr. pro Scheffel, die höchsten auf 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr. festgestellt.

Nachdem bis zur Zeit der Mobilisirung der Armee im verflossenen Jahre das Hafergeschäft fast gänzlich geruht hatte, trat später in Folge derselben und namentlich durch die von Seiten der Königlichen Proviantämter stattgehabte Nachfrage eine Preissteigerung auf 1 Rthlr 10 Sgr. pro Scheffel ein, zu welchem Preise fast das gesammte Lager genommen worden ist. Zur ferneren Versorgung mußten später nicht unansehnliche

Quantitäten Hafer per Bahn und zu Wasser von Stettin nach hier geschafft werden. Mit dem Eintritte der Demobilisirung dagegen drückten sich die Preise sehr wesentlich, so daß nach gewonnener Ernte, welche uns eine genügende Zufuhr von Hafer im Durchschnittsgewichte von 45 Pfd. brachte, zu 20 bis 24 Sgr. pro Scheffel viel offerirt worden ist. Mehreres wurde auch dann zum Versandt nach Schlesien und Sachsen verwendet.

Der Ertrag der Erbsen war ziemlich gut bei einem Durchschnittsgewichte von 88 Pfund. Die Preise variirten in der Art, daß, nachdem in den ersten Monaten für Kocherbsen 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 10 Sgr., für Futtererbsen 2 Rthlr. 20 Sgr. bis 2 Rthlr. 25 Sgr. angelegt worden, dieselben später sich wesentlich billiger stellten, erstere 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr., letztere 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., sodann aber und bis zum Jahresschlusse wiederum in gebesserter Haltung blieben, 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. bis 2 Rthlr., beziehungsweise 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 29. **August**. Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Bestätigungs-Urkunde über einige Abänderungen des Statutes der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 10. d. M., und eine Cirkularverfügung des Handels-Ministeriums vom 23. d. M., betreffend das vom 1. Oktober d. J. ab in Kraft tretende Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Institutes.

Berlin, **Ende August**. Der Monit. univ. publizirt in den Nummern 224 und 227 drei Verordnungen über die Besteuerung des Rübenzuckers, die in Ausführung des in der Nr. 23 des gegenwärtigen Jahrganges d. Bl. mitgetheilten Gesetzes vom 23. Mai erlassen sind. Das erste dieser Dekrete, vom 4. d. M. datirt, enthält Bestimmungen über das Abonnement der Fabrikanten, die Liquidation und Bezahlung der Steuer ꝛc.; das zweite und dritte, beide vom 11. d. M., disponiren u. A. über die Versteuerung der Rüben ohne Abonnement und über die Anschreibung (1,425 Grammes pro Hektoliter Saft und pro Grad des Dichtigkeitsmessers).

Berlin, **Mitte August**. Die Nr. 120 der Petersburger Handels-Zeitung enthält die Statuten einer neu gegründeten „Kompagnie der mechanischen Fabrik für Anfertigung und Brennung von Ziegeln, Drainageröhren, Kalk und Gyps und verschiedener Töpferwaare." Das Kapital der Gesellschaft beträgt 250,000 Rubel, in Aktien à 200 Rubel, und kann bis auf das Doppelte erhöht werden.

Paris, 18. **August**. Der heutige Moniteur enthält ein Kaiserliches Dekret vom 11. d. M., wonach der Stadt Nizza eine wirkliche Niederlage (entrepôt réel) für verbotene und nicht verbotene Einfuhr-Artikel unter den durch die Artikel 25 des Gesetzes vom 8. Floreal des Jahres 11 und 17 des Gesetzes vom 9. Februar 1832 festgesetzten Bedingungen bewilligt, und zugleich die Anlegung einer wirklichen General-Niederlage (entrepôt réel et général) für Salze in dem Hafen von Nizza unter den in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verordnungen einzuhaltenden Bedingungen genehmigt worden ist.

Asuncion (**Paraguay**), 1. **Juni**. Die hiesige Zollbehörde hat eine amtliche Nachweisung der im ersten Quartal 1860 stattgehabten Ein- und Ausfuhr des Hafens von Asuncion veröffentlicht. In dieser Nachweisung figuriren die hauptsächlichsten Posten mit folgenden Ziffern:

Eingeführt wurden:

Baumwollenwaaren	im Werthe von	72,003	Pesos,
bedruckte Kallikos	„	48,280	„
wollene Waaren	„	56,718	„
seidene Waaren	„	13,989	„
leinene Waaren	„	1,344	„
Eßwaaren und Getränke	„	60,807	„
Eisenwaaren	„	12,126	„
fertige Kleidungsstücke, Hüte ꝛc.	„	6,633	„
Möbel	„	1,167	„
grobes Sackleinen	„	925	„
gedruckte Bücher	„	1,096	„
diverse andere Artikel	„	7,987	„

Ausgeführt wurden dagegen:

Yerba Mate (Paraguay-Thee)	im Werthe von	351,820	Pesos,
Tabak	„	21,262	„
Kuhhäute	„	35,583	„
Sohlenleder	„	4,478	„
Pferdehaare	„	1,949	„
Eingemachtes	„	2,712	„
Kurugay-Borke	„	4,022	„
Cigarren	„	2,408	„
verschiedene Hölzer	„	3,600	„

Es dürfte übrigens um so mehr Anerkennung verdienen, daß die hiesige Zollbehörde wenigstens von Zeit zu Zeit derartige amtliche Nachweisungen publizirt, als man in den uns zunächst gelegenen größeren Häfen von Montevideo und Buenos-Ayres leider noch immer nicht dahin hat gelangen können, irgend welche amtliche Nachweisungen über die dortige, für den Weltverkehr ungleich wichtigere Ein- und Ausfuhrbewegung der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen.

Herausgegeben von **Saint-Pierre**, Wirkl. Legationsrath und **Moser**, Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Lowie in London, 7 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 36. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 7. September 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1859.

(Fortsetzung.)

Rheinische Eisenbahn.

Außer der bereits früher bestandenen Linie Köln-Herbesthal ist nunmehr die ganze Linie Köln-Rolandseck und Rolandseck-Bingen dem Verkehre übergeben.

Die Abfertigung aller Züge, sowohl rheinaufwärts als nach Belgien zu, erfolgt seit dem 5. Dezember 1859 von der Central-Personenstation (im früheren botanischen Garten) zu Köln; auch gehen die Kourier- und Schnellzüge der Köln-Mindener Eisenbahn von hier ab und kommen daselbst an.

Die feierliche Eröffnung der ganzen neuen Strecke im Zusammenhange erfolgte am 15. Dezember v. J., im Anschlusse an die gleichzeitige Eröffnung der Strecke der Hessischen Ludwigsbahn von Bingen bis Mainz, und wurde die Linie Koblenz-Bingen dem Personenverkehr am 22. Dezember übergeben.

Die kundgegebene Absicht, die Güterstation und die Zollabfertigung auf den Central-Güterbahnhof vor dem Gereonsthore zu verlegen, hat sofort allgemeine Mißbilligung, sowohl bei den Vertretern der Stadt Köln wie beim ganzen hiesigen Handelsstande gefunden und zu dem überall einstimmigen Beschlusse geführt, daß an der, in einem zwischen den Vertretern der Stadt Köln und der Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft unterm 13. Mai 1842 abgeschlossenen Vertrage enthaltenen Bestimmung, wonach die Güterstation für alle nach Köln adressirten und von da zu versendenden Güter am Trankgassen-Thore angelegt und dort auch die Zollabfertigung stattfinden soll, strikte festzuhalten und dahin zu wirken sei, daß die zur Zeit für Zwecke des Brückenbaues in Anspruch genommenen Räume daselbst in kürzester Frist zu den nöthigen Einrichtungen disponibel gestellt werden möchten; daß aber, bis dieses geschehen, die bisherige provisorische Güterstation am Thürmchen verbleibe, resp. nicht nach dem Central-Güterbahnhofe verlegt werde.

Diesem Beschlusse sind auch wir seiner Zeit einstimmig beigetreten und haben die Ausführung nach allen Seiten hin dringend befürwortet.

Dennoch wurde jene Verlegung verwirklicht, unmittelbar vorher aber Seitens der Stadt Köln förmlich dagegen protestirt und die Rheinische Eisenbahngesellschaft für allen Schaden verantwortlich gemacht, welcher der Stadt und ihren Einwohnern durch diese Verlegung entstehen möchte. Gleichzeitig ward die Gesellschaft Seitens der Stadt aufgefordert, nunmehr sofort mit der ihr vertragsmäßig obliegenden definitiven Anlage des Güter-Bahnhofes in der Nähe des Trankgassen-Thores zu beginnen und der städtischen Behörde anzuzeigen, wann sie die desfallsigen Arbeiten anzufangen gedenke, indem die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft sich der Stadt gegenüber bereit erklärt habe, das bis dahin zum Brückenbauhofe benutzte Frankenwerft, falls es zur fraglichen Bahnhofs-Anlage gebraucht werden möchte, sofort abzutreten.

Wir haben uns im Interesse des hiesigen Handelsstandes mit dem von der städtischen Behörde eingeschlagenen Verfahren um so mehr nur einverstanden erklären können, als der Handelsstand in Folge des vorbezogenen Vertrages vom 13. Mai 1842 auf die Bahnhofs-Anlage in der Nähe des Trankgassen-Thores ein wohlerworbenes Recht hat und überdies der §. 3 der Allerhöchst genehmigten Gesellschaftsstatuten ausdrücklich bestimmt, daß die Bahn im Freihafen zu Köln beginnen soll, welche Bestimmung durch den unterm 5. März 1856 Allerhöchst genehmigten Nachtrag zu den Statuten wiederholt bestätigt worden ist.

Da der Handelsstand von Antwerpen, sowie von Belgien überhaupt, ein gleiches Interesse an der schwebenden Frage nimmt, zumal Ausweis der Debatten in der Belgischen Kammer (Mon. Belg. vom 24. April 1840) die Belgische Regierung sich nur für die Rheinische Eisenbahn interessirte, sofern sie ihren Beruf für den internationalen Verkehr durch die Verbindung des Rheines mit der Schelde zu erfüllen habe, so hat die Handels- und Fabrikenkammer von Antwerpen unterm 7. Februar d. J. bei dem Belgischen Ministerium die Erfüllung der bestehenden Verträge und statutarischen Bestimmungen befürwortet, damit die zur Verschiffung auf dem Rheine oder für die Stadt Köln und umgekehrt bestimmten Güter ohne besondere Kosten bis zum Verladungsplatze gelangen und die Konkurrenz der Holländischen Wasserstraße auf dem Rheine bestehen können.

Nur dann, wenn dieses Ziel erreicht, werden die Stadt Köln, der Handel und die Gewerbe vor den drohenden, nicht hoch genug anzuschlagenden Gefahren, vor den Gefahren unnöthiger Weise vertheuerten Waarenbezugs verschont bleiben, und nur dann wird die gesegnete Rheinstraße, ohne durch künstliche Mittel vertheuert, als natürliche Konkurrenzstraße neben der Eisenbahn längs dem Strome betrachtet werden können.

Wir fühlen uns um so mehr gedrungen, dieses Ziel mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben, als die Rheinschifffahrt sonst, zumal im Hinblicke auf die auf derselben zur Zeit noch lastenden Abgaben, wovon weiter unten an einer anderen Stelle die Rede sein wird, ihrem sicheren Ruine entgegen geht.

An Ew. Excellenz richten wir daher die vertrauungsvolle Bitte, hochgeneigtest dahin wirken und veranlassen zu wollen, daß die Rheinische Eisenbahn-Direktion angehalten werde, die mit der Stadt Köln in Uebereinstim-

mung mit dem Allerhöchst sanktionirten Gesellschaftsstatute abgeschlossenen Verträge baldigst zur Ausführung zu bringen.

Ueber die Betriebs-Resultate der Rheinischen Eisenbahn heben wir Folgendes hervor:

Die drei ersten Monate des Jahres 1859 versprachen ein günstiges Resultat; die Einnahme aus dem Personenverkehr war im Vergleich mit denselben Monaten des Jahres 1858 um 45,011 Rthlr. = 37 Prozent gestiegen, während die Länge der im Betriebe befindlichen Bahnstrecke sich um 28 Prozent vermehrt hatte.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr war indeß verhältnißmäßig geringer, weil der noch unbedeutende Transport auf der Strecke Köln-Koblenz gegen die Massenbewegung zwischen Köln und Herbesthal nur wenig ins Gewicht fällt, die Verlängerung jener Bahnstrecke auf das allgemeine Resultat des Güterverkehrs deshalb nur geringen Einfluß ausüben konnte; auch war bereits im Monate März die Zunahme weniger bemerkbar geworden. Die Mehreinnahme betrug 21,072 Rthlr. oder 18 pCt.

Die immer drohender sich gestaltenden politischen Ereignisse veranlaßten schon im Monate April beim Güterverkehr einen völligen Stillstand, der vom Mai ab auch beim Personenverkehr bemerkbar wurde. Demselben folgte in den nächsten Monaten eine wesentliche Mindereinnahme beim Personen- wie beim Güterverkehr. Bei dem Personenverkehr fehlten besonders die fremden Reisenden, welche die Bahn in den höheren Wagenklassen und auf längeren Strecken benutzen, daher der Ausfall die Einnahme stärker traf, als die Frequenz.

Beim Güterverkehr wurden die höheren Tarifklassen von der Verkehrsverminderung weniger betroffen, dagegen stockte die Massenbewegung der niedrigsten Tarifklassen, besonders die Zufuhren für die großen Etablissements der Eisen-Industrie; gegen den Schluß des Jahres hatte diese Massenbewegung zwar, wie alle Zweige des Verkehrs, allmälig wieder zugenommen, allein die frühere Höhe bei Weitem noch nicht wieder erreicht.

Im Jahre 1859 wurden auf der ganzen Bahn von Herbesthal bis Koblenz, und vom 22. Dezember ab auch bis Bingen befördert:

	Personen		Ctr. Güter,
	1,989,467	und	7,462,729
	gegen 1,721,342	„	8,873,814 in 1858.
Mithin in 1859	268,125	und	1,411,058
	= 15 pCt. mehr		= 16 pCt. weniger.

Von den in 1859 beförderten Personen kommen:

a) auf die Strecke Köln-Herbesthal	646,952	Personen,
b) „ „ „ Köln-Rolandseck-Coblenz	1,342,515	„
Summa .	1,989,467	Personen.

Werden den auf der ganzen Bahn transportirten Gütermassen in

	1859 Ctr.	1858 Ctr.
ad	7,462,729	8,873,814
zugesetzt die Dienst- resp. Dienstbaugüter mit	264,958	114,206
sowie das transportirte Vieh .... „	62,685	88,728
so ergiebt sich eine Gesammtmasse von.....	7,790,372	9,076,748

Davon gehörten:

	1859 Ctr.	1858 Ctr.
1) dem Binnenverkehr	4,736,980	4,640,368
2) „ Import aus Belgien	1,628,400	2,963,163
Export nach Belgien......	768,499	669,460
3) „ Import aus Frankreich.......	149,529	202,423
Export nach Frankreich ...	88,673	82,212
4) „ Import aus Holland	15,162	12,860
Export nach Holland......	24,201	23,583
5) „ Transit der Aachen-Düsseldorfer Bahn aus Belgien und Frankreich..................	107,058	279,078
nach Belgien und Frankreich	155,505	141,231
6) Verkehr mit Oberrheinischen Stationen und Stationen des linksrheinischen Verbandes (mit ersteren vom 22. Dezember und nur Eilgut)	116,365	62,370
in Summa.....	7,790,372	9,076,748

Nach dieser Aufstellung ergab sich pro 1859, im Vergleiche mit 1858:

eine Zunahme:

		Ctr.
a) beim Binnenverkehr..........................	um	96,672
b) „ Export nach Belgien..................	„	99,039
c) „ „ „ Frankreich.................	„	6,461
d) „ Verkehr mit Holland..................	„	2,920
e) „ „ „ den linksrheinischen Bahnen	„	53,995

eine Abnahme:

		Ctr.
a) bei dem Import aus Belgien...............	um	1,334,763
b) „ „ „ „ Frankreich	„	52,894
c) „ „ Transitverkehr der Aachen-Düsseldorfer Bahn..............................	„	157,766

Der Kohlen-Transport erfuhr im Ganzen eine Abnahme um 81,090 Ctr. gegen das Jahr 1858. Auf der Strecke Köln-Koblenz-Bingen war bisher der Kohlen-Transport unbedeutend, hat aber, seit die feste Rheinbrücke den Uebergang der auf der Köln-Mindener Bahn ankommenden Ruhrkohlen ohne Umladung vermittelt, bedeutend an Umfang gewonnen.

Wir lassen hier die Abschlüsse der Baurechnungen, die Amortisation des Anlage-Kapitals und den Abschluß der Betriebsrechnung folgen:

(Hier folgen die Tabellen Seite 267—272.)

Der Totalbestand ad 595,773 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. wurde verwendet:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) 5 pCt. Dividende auf die am 31. Dezember 1858 emittirten 5,757,250 Rthlr. Stammaktien	287,862	15	—
b) 1 pCt. Superdividende auf die am 31. Dezember 1859 noch im Verkehr gewesenen 992,750 Rthlr. Prioritäts-Stammaktien..................	9,927	15	—
c) 5½ pCt. Dividende auf die früheren Bonn-Kölner Aktien im Betrage von 1,051,200 Rthlrn.	57,816	—	—
d) dem Erneuerungs- und dem Reservefonds überwiesen, sowie zur Zahlung der Staats- und Kommunalsteuern pro 1859, und der statut- und vertragsmäßigen Tantiemen..............	240,167	6	4
Summa wie vor	595,773	6	4

Köln-Krefelder Eisenbahn.

Während des Jahres 1859 fuhren auf der Bahn täglich in beiden Richtungen:

3 Personenzüge zwischen Köln und Krefeld,
1 Güterzug mit Personen zwischen Köln und Krefeld.

Außerdem gingen im ganzen Jahre:

ein Extrazug von Neuß nach Köln,
ein Extrazug von Krefeld nach Neuß,
ein Extrazug von Köln nach Krefeld.

Auch wurden 110 telegraphische Privatdepeschen aufgegeben.

Es ergab der Gesammtverkehr:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
für 450,567 Personen, incl. 2468 Militairs,	112,751	13	4
gegen 448,742 Personen........................	111,929	6	5 pro 1858.
für 955,837 Ctr. Güter	40,554	25	6
gegen 709,465 „ „	34,348	—	8 pro 1858.

Die Bewegung auf der Station Köln betrug:

Angekommen..	107,555	Personen.
Abgegangen ..	100,206	„
Im Güterverkehr sind in Köln angekommen..	346,467	Ctr.
Von Köln abgegangen ...	248,220	„
Außer den vorerwähnten ...	955,837	Ctr.
Güter wurden an Dienstgut ...	20,123	„
mithin im Ganzen befördert ...	975,960	Ctr.,

welche sich vertheilen wie folgt:

	Centner		Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) Binnenverkehr ...	404,663	mit	16,447	3	2
b) Direkten Verkehr mit Aachen-Düsseldorf-Ruhrort ...	433,733	„	16,583	5	—
c) Desgleichen mit der Rheinischen Eisenbahn ...	109,509	„	4,916	18	11
d) Desgleichen mit dem Thüringschen Verbande ...	28,055	„	2,607	28	5
Summa...	975,960	mit	40,554	25	6

Abschluß der Bau-Rechnungen pro 31. Dezember 1859.

Der Rechnung Abth.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Im Einzelnen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
A.			**Baukapital Köln-Herbesthal.**							
	I.		Aktien:							
		1	19,029 Stück Stamm-Aktien à 250 Rthlr. ...	4,757,250	—	—				
		2	3,971 „ Prioritäts- „ 250 „ ...	992,750	—	—				
		3	4,000 „ Stamm- „ 250 „ II. Emiss.	1,000,000	—	—				
	II.		Anleihen:							
		1	10,000 Stück 4 pCt. Obligationen à 250 Rthlr. ...	2,500,000	—	—				
		2	6,250 „ 3½ „ „ 250 „ ...	1,250,000	—	—				
	III.		Extraordinaria ...	381,414	29	1				
			Summa A....				10,881,414	29	1	
B.			**Baukapital Köln-Bonn-Rolandseck.**							
	I.		10,512 Stück Stamm-Aktien à 100 Rthlr. ...	1,051,200	—	—				
	II.		Anleihen:							
		1	5 pCt. Obligationen, soweit solche nicht aus der späteren Anleihe gedeckt, sondern aus Betriebs-Ueberschüssen amortisirt sind ...	8,100	—	—				
		2	7500 Stück 4½ pCt. Obligationen à 100 Rthlr. ...	750,000	—	—				
	III.		Extraordinaria ...	15,978	8	11				
			Summa B....				1,825,278	8	11	
C.			**Neues Baukapital zur Erweiterung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens.**							
	I.		28,000 Stück Aktien III. Emission à 250 Rthlr. ...	7,000,000	—	—				
	II.		Anleihe: von den 4½ pCt. Obligationen der Anleihe ad 5,000,000 Rthlr. (Privilegium de 2. August 1858) wurden bis ult. 1859 begeben: 6149 Stück à 200 Rthlr. ... 1,229,800 Rthlr.; 2274 „ 100 „ ... 227,400 „	1,457,200	—	—				
	III.		Zinsen ... 85,494 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.							Sind dem Ausgaben-Titel XVII. abgesetzt.
	IV.		Extraordinaria, und zwar für: (Rthlr. Sgr. Pf.)							
			a) Strecke Rolandseck-Bingen ... 24,435 16 2							
			b) Kölner Stadtbahn ... 20,090 2 2							
			c) „ Verbindungsbahn ... 2,690 13 4							
			d) Generalkosten ... 54,994 4 1	102,210	5	9				
			e) Strecke Düren-Schleiden ... 240 — —							
			f) „ Krefeld-Nymwegen ... 41 20 —	281	20	—				
			Summa C....				8,559,691	25	9	
			Total....				21,266,385	3	9	

Abschluß der Bau-Rechnungen

Titel.	Ausgabe.	Die Ausgaben 1. Köln, Trankgasse bis Herbesthal. Rthlr.	sg.	pf.	2. Köln-Bonn. Rthlr.	sg.	pf.	3. Bonn-Rolandseck. Rthlr.	sg.	pf.	4. Rolandseck-Bingen. Rthlr.	sg.	pf.
I.	Grunderwerb	761,319	25	8	245,961	29	9	226,310	19	8	1,031,066	14	10
II.	Erd- und Böschungs-Arbeiten	1,464,492	7	—	87,163	8	5	75,796	11	1	1,468,587	22	3
III.	Unterhaltung der Bahn während der Bauzeit, Schutz gegen Wasser und Eisgang ꝛc.	159,653	12	9	—	—	—	4,543	8	6	38,013	19	—
IV.	Einfriedigungen	36,093	4	1	11,807	—	4	5,047	6	7	27,620	12	1
V.	Wege-Uebergänge	471	28	5	7,061	14	—	17,585	27	8	105,576	13	3
VI.	Kleinere Brücken und Durchlässe	7,754	16	10	41,966	24	2	29,965	7	10	214,280	16	6
VII.	Größere Brücken und Viadukte über 30 Fuß Weite	972,552	16	11	—	—	—	—	—	—	567,995	1	6
VIII.	Tunnels	1,705,845	5	2	—	—	—	—	—	—	297,562	8	8
IX.	Schiefe Ebenen	136,829	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Oberbau	2,225,368	2	—	365,473	15	2	182,525	22	6	691,027	18	6
XI.	Signale	47,377	16	5	26,215	28	5	8,040	21	3	69,187	6	5
XII.	Bahnhöfe, Haltestellen	907,405	23	2	163,977	6	2	130,461	26	6	255,722	5	5
XIII.	Außerordentliche Anlagen	140,755	—	8	15,130	—	—	10,224	22	9	60,173	17	5
XIV.	Betriebsmittel, Probefahrten ꝛc.	881,307	27	10	248,869	28	1	73,399	24	4	783	12	10
XV.	Bau-Verwaltungskosten	383,111	28	9	46,905	10	11	23,826	18	4	228,515	3	—
XVI.	Insgemein	51,814	7	10	1,105	—	6	2,098	13	6	4,855	9	2
XVII.	a) Kosten der Central-Verwaltung b) Zinsen während der Bauzeit c) Bank-Unkosten d) Kours-Verluste auf Anleihen	1,030,851	13	1	26,950	11	3	52,141	24	1	297	26	—
XVIII.	Kosten zur späteren Vertheilung auf die vorhergehenden Titel	—	—	—	9,682	23	8	—	—	—	47,904	18	2
Spezial-Konto.	Beitrag zum Bau der Rheinbrücke bei Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	10,913,004	8	10	1,298,270	20	10	841,968	14	7	5,109,169	15	—
		13,053,243 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. (1.–3.)											

Bemerkungen.

Die Baukosten betragen hiernach für die älteren Strecken:
Herbesthal-Köln-Rolandseck .... 13,053,243 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Davon gehen ab die vorseitigen extraordinairen Bau-Einnahmen:
für Köln-Herbesthal .... 381,414 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.
„ Köln-Rolandseck .... 15,978 „ 8 „ 11 „
397,393 „ 8 „ — „
12,655,850 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Die neuen Strecken Rolandseck, Bingen und Kölner Stadt- und Ringbahn inkl. der Generalkosten .... 10,261,714 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.

Davon ab die vorseitigen extraordinairen Bau-Einnahmen mit .... 102,210 „ 5 „ 9 „
10,159,503 „ 25 „ 5 „

Total..... 22,815,354 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

pro 31. Dezember 1859.

vertheilen sich auf:																								
5. Köln, Stadtbahn.			6. Köln, Verbindungsbahn.			7. Generelle Kosten für die Linien ad 4 bis 6.			8. Düren-Schleiden.			9. Krefeld-Nymwegen.			10. Herbesthal-Eupen.			11. Lahn-Bahn.			12. Total.			Bemerkungen.
Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	
931,290	18	4	172,591	4	4	32,713	27	6	7,870	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,409,125	15	7	
10,899	11	5	24,196	20	4	10,466	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,141,602	1	3	
674	10	2	6,612	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209,496	26	6	
2,017	2	4	391	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82,976	9	11	
12,558	8	3	6,762	2	5	190	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,206	23	6	
200	20	6	1,050	11	6	429	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295,647	16	4	
52,029	29	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,592,577	18	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,003,407	13	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136,829	12	3	
13,247	11	7	34,886	9	11	873,928	14	10	2,096	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,388,553	28	—	
1,880	5	7	4,429	22	2	7,690	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164,821	22	10	
225,771	—	—	96,565	16	2	10,762	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,790,665	18	10	
83,668	11	8	38,768	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	343,720	—	7	
—	—	—	487	14	8	945,705	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,150,553	28	2	
16,924	27	8	29,766	13	—	144,750	19	10	20,324	4	11	8120	12	—	261	18	6	208	27	8	902,716	4	7	
643	27	6	347	13	—	16,162	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77,027	2	11	
						32,201	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
						845,122	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	21,662	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,154,864	12	7	
						145,636	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	101,460	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159,047	21	10	
—	—	—	—	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,000	—	—	Rest 50,000 Rthlr.
1,351,806	4	7	411,852	6	2	3,388,883	5	5	30,291	23	11	8120	12	—	261	18	6	208	27	8	23,353,840	7	6	

10,261,714 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	21,266,385 Rthlr.	3 Sgr. 9 Pf.
„ Gesammt-Ausgabe	23,353,840 „	7 „ 6 „
mithin Vorschuß	2,087,455 Rthlr.	3 Sgr. 9 Pf.

welcher Betrag vorläufig durch den disponiblen Theil der laufenden Betriebs-Einnahmen, durch den erheblichen Bestand der Erneuerungs- und Reservefonds und durch Aufnahme von Darlehen gedeckt ist.

Grund-Kapital. Stamm-Aktien.	Prioritäts-Obligationen.	Gesammt-Betrag.	Im Jahre	Der Staat hat nachstehende Zins-Zuschüsse geleistet: einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	Von den Stamm-Aktien sind durch den Staat amortisirt: einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	Auf die Stamm-Aktien sind an Dividende gezahlt: Rheinische. pCt.	Bonn-Kölner. pCt.
4,757,250 Rthlr. Rheinische Stamm-Aktien I. Emission in 19,029 Stück à 250 Rthlr.	2,500,000 Rthlr. 4 pCt. Rheinische Prioritäts-Obligationen I. Emission in 10,000 Stück à 250 Rthlr.		1844	—	—	—	—	1	—
			1845	—	—	—	—	3	7
			1846	—	—	—	—	3½	7½
1,000,000 Rthlr. Rheinische Stamm-Aktien II. Emission in 4000 Stück à 250 Rthlr.			1847	—	—	—	—	4	6½
7,000,000 Rthlr. Rheinische Stamm-Aktien III. Emission in 28,000 Stück à 250 Rthlr.	1,250,000 Rthlr. 3½ pCt. Rheinische Prioritäts-Obligationen II. Emission in 6250 Stück à 200 Rthlr.		1848	—	—	—	—	—	5
			1849	—	—	—	—	1	6
			1850	—	—	—	—	2½	6
992,750 Rthlr. Rheinische Prioritäts-Aktien in 3971 Stück à 250 Rthlr.			1851	—	—	—	—	3½	5
			1852	—	—	—	—	3½	5
1,051,200 Rthlr. Bonn-Kölner Stamm-Aktien in 10,512 Stück à 100 Rthlr.	750,000 Rthlr. 4½ pCt. Bonn-Kölner Prioritäts-Obligationen in 75,000 Stück à 100 Rthlr.		1853	—	—	—	—	2	5
			1854	—	—	—	—	5½	6
			1855	—	—	—	—	6¼	6⅓
			1856	—	—	—	—	6¼	6
	1,457,200 Rthl. begebener Theil der 4½ pCt. Obligationen ad 5,000,000 Rthlr. III. Emiss. (Privilegium de 2. August 1858).		1857	—	—	—	—	6	6
			1858	—	—	—	—	5	5½
			1859	—	—	—	—	5	5½
14,801,200 Rthlr. Aktien.	5,957,200 Rthlr. Anleihen.	20,758,400 Rthlr.							

Rheinischen Eisenbahn bis ultimo 1859.

Die Extra-Dividende des Staates betrug:		Von den Prioritäts-Obligationen hat die Gesellschaft amortisirt:								Bemerkungen.
		Rheinische. I. Emission.		Rheinische. II. Emission.		Rheinische. III. Emission.		Bonn-Kölner. 4prozentige.		
einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	einzeln. Rthlr.	zusammen. Rthlr.	
—	—	—	—	6,200	—	—	—	—	—	Die Amortisation wird vollendet sein: der I. Emission im Jahre 1904, der II. „ „ „ 1905, der Bonn-Kölner Obligat. 1905. Die Amortisation der dritten Anleihe ad 5,000,000 Rthlr. beginnt mit dem Jahre 1864.
—	—	—	—	6,400	—	—	—	—	—	
—	—	12,500	—	6,400	—	—	—	—	—	
—	—	12,750	—	6,800	—	—	—	—	—	
—	—	13,250	—	7,200	—	—	—	—	—	
—	—	13,750	—	7,200	—	—	—	—	—	
—	—	14,250	—	7,600	—	—	—	—	—	
—	—	14,750	—	7,800	—	—	—	—	—	
—	—	15,500	—	8,000	—	—	—	—	—	
—	—	16,000	—	8,400	—	—	—	—	—	
—	—	16,750	—	8,600	—	—	—	—	—	
—	—	17,500	—	8,800	—	—	—	—	—	
—	—	18,000	—	9,200	—	—	—	3700	—	
—	—	18,750	—	9,600	—	—	—	3900	—	
—	—	19,250	—	9,800	—	—	—	4100	—	
—	—	20,250	223,250	10,400	128,400	—	—	4300	16,000	

Abschluß der Betriebs-Rechnungen pro 1859.

Des Etats. Pos.	Bezeichnung.	Für die älteren Linien: Köln-Herbesthal. Rthlr.	sg.	pf.	Köln-Rolandseck. Rthlr.	sg.	pf.	Zusammen. Rthlr.	sg.	pf.	Für die neueren Linien Rolandseck, Bingen und Kölner Stadt- und Ringbahn. Rthlr.	sg.	pf.	Bemerkungen.
	Die Gesammt-Einnahmen betragen	959,821	2	3	319,278	18	6	1,279,099	20	9	208,841	8	10	
	Die Betriebs-Ausgaben betragen	335,147	21	2	99,788	11	11	434,936	3	1	78,311	19	9	
	Mithin Brutto-Ueberschuß	624,673	11	1	219,490	6	7	844,163	17	8	130,529	19	1	
	Daraus sind entnommen zur Verzinsung und Amortisation:													
	Für Köln-Herbesthal:													
1	4 pCt. Zinsen von 2,500,000 Rthlrn. Obligationen I. Emission..........	100,000	—	—	—	—	—	100,000	—	—	—	—	—	
2	½ pCt. derselben zur Amortisation ..	12,500	—	—	—	—	—	12,500	—	—	—	—	—	
3	3½ pCt. Zinsen von 1,250,000 Rthlrn. Obligationen II. Emission........	43,750	—	—	—	—	—	43,750	—	—	—	—	—	
4	½ pCt. derselben zur Amortisation ..	6,250	—	—	—	—	—	6,250	—	—	—	—	—	
5	4 pCt. Zinsen der noch in Umlauf befindlichen 3971 Stück = 992,750 Rthlr. Prioritäts-Aktien.........	39,710	—	—	—	—	—	39,710	—	—	—	—	—	
	Für Köln-Rolandseck:													
6	4½ pCt. Zinsen von 750,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen..........	—	—	—	33,750	—	—	33,750	—	—	—	—	—	
7	½ pCt. derselben zur Amortisation ..	—	—	—	3,750	—	—	3,750	—	—	—	—	—	
8	Zinsen derjenigen Summe, um welche die Bau-Ausgaben für Köln-Rolandseck das Bau-Kapital dieser Strecke überschreiten — nach Abzug der Zinsen von den Betriebs-Ueberschüssen	—	—	—	8,680	11	4	8,680	11	4	—	—	—	
	Summa für Verzinsung und Amortisation	202,210	—	—	46,180	11	4	248,390	11	4	—	—	—	
	Der obige Brutto-Ueberschuß beträgt ..	624,673	11	1	219,490	6	7	844,163	17	8	—	—	—	
	Bleibt Bestand für den Erneuerungs- und Reservefonds, für Steuern, Tantiemen und zur Dividende-Zahlung ..	422,463	11	1	173,309	25	3	595,773	6	4	130,529	19	1	Von dem Bestande der Strecke Rolandseck-Bingen sind überwiesen: (siehe unten)

Von dem Bestande der Strecke Rolandseck-Bingen sind überwiesen:

	Rthlr.	sg.	pf.
dem Erneuerungs-Fonds	50,000	—	—
» Reserve-Fonds.....	35,000	—	—
» Neubau-Fonds zur theilweisen Deckung der von demselben während der Bauzeit getragenen Zinsen der Rest ad	45,529	19	1
	130,529	19	1

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die reine Betriebs-Einnahme ergab	165,638	6	7
Die reine Betriebs-Ausgabe	89,481	25	10
Mithin Ueberschuß ...	76,156	10	9

Dieser wurde verwendet:

		Rthlr.	Sgr.
a)	Zur Verzinsung und Amortisation der 4½proz. Prioritäts-Obligationen ad 700,000 Rthlr.	35,042	15
b)	Zum Reservefonds	2,000	—
c)	Zum Erneuerungsfonds	18,000	—
d)	Zu 1$\frac{8}{15}$ pCt. oder 1 Rthlr. 16 Sgr. pro Aktie Dividende auf 1,300,000 Rthlr. Stammaktien	19,933	10
e)	Zu Remunerationen und Unterstützungen für die Beamten	500	—
f)	Für Staatssteuer	498	10

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	75,974	5	—
Bleiben	182	5	9

welche auf neue Rechnung übertragen worden sind.

Wegen Uebernahme der Köln-Krefelder Bahn Seitens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft ist endlich eine Einigung zu Stande gekommen und der darüber abgeschlossene Vertrag durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Januar 1860 bestätigt worden. Der Zeitpunkt der Uebernahme ist auf den 1. Juli 1860 festgesetzt. Seit dem 19. Februar d. J. ist, zur großen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Publikums, die An- und Abfahrt der Züge von dem bei Köln in der Bürgermeisterei Longerich gelegenen Bahnhofe in das ehemalige Stationsgebäude der Rheinischen Eisenbahngesellschaft am Trankgassenthore in Köln verlegt worden.

In Betreff der Seitens der Köln-Krefelder Eisenbahngesellschaft übernommenen Verpflichtung zum Bau einer Zweigbahn, welche die Hauptbahn nördlich von Neuß mit der Aachen-Düsseldorfer Bahn in direkte Verbindung zu setzen bestimmt ist, ist Allerhöchst genehmigt worden, daß an die Köln-Krefelder Eisenbahngesellschaft oder deren Rechtsnachfolger die Anforderung zum Bau dieser Zweigbahn zunächst innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren nicht gestellt und auch nach Ablauf dieser Frist bloß in dem Falle erhoben werden soll, daß das in dem Gesammtunternehmen der Rheinischen Eisenbahngesellschaft angelegte Kapital einen Reinertrag von 6 pCt. aufgebracht und sich für die Ausführung dieser Zweigbahn, ungeachtet der gehörigen Wahrnehmung des Verkehrsinteresses zwischen Düsseldorf und Krefeld über Neuß, ein praktisches Bedürfniß herausgestellt haben werde.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Nach den wiederholten Angaben in unseren früheren Berichten waren dem Betriebe übergeben:

a) die Hauptbahn Deutz-Minden	35,4	Meilen,
b) die Duisburger Zweigbahn	0,4	„
c) die Ruhrorter Zweigbahn	1,3	„
d) die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn	9,6	„
Ueberhaupt ...	46,7	Meilen,

wovon circa 36 Meilen mit doppeltem Geleise versehen sind.

Das Transportmaterial bestand Ende 1859 aus:

160 Lokomotiven,
143 Tendern,
160 Personenwagen,
54 Gepäckwagen,
3774 Güterwagen, incl. 213 Kieswagen.

Nachdem die feste Brücke über den Rhein schon am 15. Oktober dem Landverkehr eröffnet worden, wurde sie vom 22. Dezember ab dem Eisenbahnverkehr übergeben, indem eine Expedition der Kourier- und Schnellzüge der Köln-Mindener Bahn auf der Central-Personenstation der Rheinischen Eisenbahn zu Köln ins Leben trat. Die Personenabfertigung für die genannten Züge fiel in Deutz aus und wurde das Fahrgeld für die Beförderung auf der Strecke Köln-Deutz und umgekehrt um den Tarifsatz einer Meile erhöht.

Am 1. April sind die Stationen Soest, Lippstadt und Paderborn der Westphälischen Bahn als Verbandstationen in den Ostfriesisch-Rheinischen Verband aufgenommen worden.

In Folge der Eröffnung einer Strecke der Ruhr-Sieg-Eisenbahn sind am 1. April die Stationen Limburg und Letmathe im Güterverkehr dem Rheinisch-Bergischen Verbande zugetreten.

Außerdem wurde eine direkte Personen- und Gepäckbeförderung zwischen Limburg und Letmathe einerseits, und Deutz resp. Mülheim andererseits, mit Ausgabe von Zusatzbilleten ab Düsseldorf für die Schnellzüge, und ab Elberfeld resp. Düsseldorf für die gewöhnlichen Züge, organisirt.

Vom selben Zeitpunkte ab ist ein direkter Güterverkehr zwischen den Stationen des Norddeutsch-Rheinisch-Belgisch-Französischen Verbandes und Lübeck via Lüneberg-Lauenburg eingerichtet worden.

Am 1. Mai ist Wesel als Verband-Güterstation dem Norddeutschen Verbande zugetreten.

Im Gütertarif sind nachstehende Aenderungen vorgenommen worden:

Bei Versendungen von diesseitigen Stationen, sowie von den Stationen Bremen, Harburg und Lübeck sind vom 22. Januar ab, außer frischen Fischen und Austern, sämmtliche Seeschalthiere zur einfachen Normalfracht mit den Personenzügen befördert worden.

Im Binnenverkehr wurden vom 1. Februar ab Korbweiden, Faßreifen und Bohnenstangen in Fracht der Klasse I. Abtheilung B. expedirt. Vom 15. März ab sind Steinkohlen und Koaks von den Stationen Oberhausen, Berge-Borbeck, Essen, Herne-Bochum und Dortmund auch nach den Norddeutschen Verbandstationen Braunschweig und Oschersleben zu ermäßigter Fracht transportirt worden. Im Norddeutschen Verbandsverkehr ist vom 1. April ab Theer in ganzen Wagenladungen aus der Abtheilung C., Klasse I. des Tarifs, in die Klasse II. derselben Abtheilung, und im Binnenverkehr aus der Klasse II. B. in diejenige II. A. versetzt worden. Vom selben Tage ab wurde der Artikel Häringe, unter Annahme eines Normalgewichts von 300 Zollpfunden für die ganze Tonne, im Binnenverkehr nach Klasse II., Abtheilung A., im Niederländisch-Rheinischen Verkehr nach Klasse C. II. und im Ostfriesisch-Rheinischen Verkehr nach Klasse I., Abtheilung C., tarifirt. Geschmiedetes und gewalztes Eisen aller Art in Stangen und Bunden, Eisenbahnachsen, Räder und Radreifen, Eisenblech, Eisenplatten, gußeiserne Röhren und trockene Soda sind vom 16. Mai ab im Norddeutschen Verbandsverkehr nach der Klasse C. II. und im Binnenverkehr nach der Klasse II. A., Glasscherben und Thonröhren im Binnenverkehr nach der Klasse I. B. tarifirt worden. Vom 1. August ab sind dieselben Erzeugnisse der Metall-Industrie, sowie das zum Befestigen des Eisenbahn-Oberbaues dienende Kleineisenzeug im Rheinisch-Bergischen Verbande, statt nach Abtheilung A., nach Abtheilung B. II. des Verbandstarifs befördert worden. Im Binnenverkehr wurde vom 1. Juni ab Wein in ganzen Wagenladungen zur Fracht der Klasse II. B., und vom 20. November ab Graphit zur Fracht der Klasse II. A. tarifirt.

Auch im Jahre 1859 wurde während des Zeitraumes vom 1. Mai bis 15. September mittelst der durchgehenden Personen- und Päckereizüge eine direkte Expedition der Personen und des Gepäcks von Rehme (Bad Oeynhausen) nach Bremen, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig und Dresden, sowie umgekehrt, bewirkt.

Vom 15. Juni ab ist der Fahrplan für die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn dahin abgeändert worden, daß die um 11 Uhr 30 Minuten Nachts von Oberhausen und um 4 Uhr Morgens von Emmerich abgegangenen Züge in Wegfall gekommen und statt ihrer ein Zug um 6 Uhr

35 Minuten Morgens von Oberhausen und ein zweiter um 6 Uhr 5 Minuten Abends von Emmerich abgelassen worden sind.

Nach dem ursprünglichen Fahrplane auf der vorgenannten Zweigbahn und der Niederländischen Rhein-Eisenbahn waren früher in beiden Richtungen Nachtzüge eingerichtet, die von Amsterdam um 10 Uhr 15 Minuten Abends, und von Deutz um 9 Uhr Abends abgelassen wurden, und um 8 Uhr Morgens in Deutz, resp. 7 Uhr 25 Minuten Morgens in Amsterdam eintrafen.

Nicht nur diese vortreffliche Verbindung wurde Seitens der Niederländischen Rhein-Eisenbahngesellschaft mit dem 1. November 1858 aufgegeben, sondern es traten mit diesem Tage noch andere wesentliche Beeinträchtigungen der früheren Anschlüsse ein.

Die eifrigsten Bemühungen der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft für die Beibehaltung des früheren Fahrplanes haben bei der Niederländischen Rhein-Eisenbahn keine Berücksichtigung gefunden. Auch ist es weder der Preußischen, noch der Niederländischen Regierung gelungen, die genannte Eisenbahngesellschaft von der aus unrichtiger Oekonomie hervorgegangenen Verschlechterung des früheren Fahrplanes wieder abzubringen, obgleich die Niederländische Regierung zu Geldopfern sich erboten hatte.

Für den Handelsstand, sowie für das korrespondirende Publikum überhaupt hat aber die jetzige Einrichtung den großen Nachtheil, daß die Korrespondenz, sowohl hier als in Holland, um mehrere Stunden zu spät ankommt, was hüben und drüben Veranlassung zu fortwährender Beschwerde gegeben hat, deren gänzliche Abstellung nur durch Wiedereinrichtung der früheren Nachtzüge Seitens der Niederländischen Rhein-Eisenbahnverwaltung zu erzielen ist.

Unserem an das Königliche General-Postamt gestellten Antrage:

„den aus den Niederlanden um Mitternacht in Emmerich eintreffenden Zug durch einen Briefkourier mit dem um 7 Uhr 32 Minuten Morgens von Oberhausen nach Deutz abfahrenden Personenzuge in Verbindung zu bringen und es dadurch zu ermöglichen, daß die Niederländische Korrespondenz, statt 12¾ Uhr Mittags, schon Vormittags um 9 Uhr 50 Minuten in Deutz eintreffe“,

hat leider keine Folge gegeben werden können, weil es prinzipiell unzulässig, neben den Bahnzügen noch besondere Postverbindungen zu unterhalten.

Wir beklagen den vorhandenen Uebelstand und halten uns verpflichtet, die Mitwirkung unserer hohen Staatsregierung zur Beseitigung desselben in der einen oder anderen Weise ehrerbietigst zu befürworten.

Vom 31. Oktober ab sind die Lokalzüge auf der Strecke Gütersloh-Minden eingegangen.

Sonstige Veränderungen hat der Fahrplan nicht erlitten. Die größte fahrplanmäßige durchschnittliche Geschwindigkeit auf der ganzen Bahnlänge, nach Abzug der Aufenthalte, hat sich nicht verändert.

Der Gesammtverkehr ergab:

für 2,797,009 Personen	1,344,784 Rthlr.	12 Sgr.	8 Pf.
„ 45,831,767 Ctr. Güter	2,907,388 „	25 „	6 „

Von der Frequenz kommen auf die Station Deutz:

551,835 Personen und
6,876,658 Ctr. Güter, und zwar:
angekommen: 280,165 Personen und
5,535,668 Ctr. Güter;
abgegangen: 271,670 Personen und
1,340,990 Ctr. Güter.

Von den beförderten Gütern gehörten:

a) dem Binnenverkehr	36,609,494	Ctr.
b) „ Rheinisch-Bergischen Verkehr	1,470,912	„
c) „ Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Verkehr	183,340	„
d) „ Niederländisch-Rheinischen Verkehr	636,868	„
e) „ Ostfriesisch-Rheinischen Verkehr	1,813,250	„
f) „ Norddeutschen Verkehr	3,719,119	„
g) „ Postgüter	23,203	Ctr.
h) „ Dienstgüter	1,375,581	„
Summa wie vor	45,831,767	Ctr.

Während hiernach im Jahre 1859 der Personenverkehr gegen das Jahr 1858 um 100,718 Personen gestiegen ist, hat der Güterverkehr eine Abnahme von 7½ pCt. erfahren.

Köln-Gießener Eisenbahn.

Nachdem die Verhandlungen über die Durchführung der Köln-Gießener Eisenbahn durch das Nassauische Gebiet zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Nassauischen Regierung wieder ernstlich aufgenommen und in Folge dessen von der letzteren die Vermessungen und Nivellements der Linie gestattet worden waren, sind die Vorarbeiten für die Nassauische Strecke so weit gediehen, daß der Bau der Bahn in Angriff genommen werden kann, sobald die Genehmigung hierzu ertheilt sein wird.

Da im verflossenen Jahre auch über die Lage des Bahnhofes bei Siegen und über die hiervon abhängige Richtung der letzten Strecke von Betzdorf nach Siegen höhere Entscheidung erfolgt war, so wurden auch für diese Anlagen die noch rückständigen Arbeiten so weit ausgeführt, daß nach Acquisition der Grundstücke die Erdarbeiten auf dieser Strecke bereits schwunghaft betrieben werden konnten.

Die Bauausführung hat sich auch im vorigen Jahre hauptsächlich auf die Bahnstrecken von Köln bis Siegen, resp. Burbach erstreckt, indem die Arbeiten im Kreise Wetzlar das ganze Jahr hindurch, und auf der Strecke von Burbach bis zur Nassauischen Grenze bis zum Monat September ruhten.

Am 1. Januar 1859 wurde die 4 Meilen lange Strecke Deutz-Hennef und am 15. Oktober die Strecke Hennef-Eitorf (1,61 Meile) dem Betriebe übergeben.

Der Betrieb auf diesen Strecken hat im Ganzen 79,112 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. aufgebracht, und zwar:

a) für 21,054 Personen, inkl. 1027 Militairs	34,893 Rthlr.	9 Sgr.	4 Pf.
b) für 1,517,935 Ctr. Güter	38,468 „	29 „	2 „
c) an extraordinairen Einnahmen	5,749 „	27 „	5 „
Summa	79,112 Rthlr.	5 Sgr.	11 Pf.

oder 16,620 Rthlr. pro Meile der durchschnittlich im Betriebe gewesenen 4,7 Meilen Bahnlänge.

Die beförderten Güter bestanden in:

	906,120	Ctr. Steinkohlen,
	144,170	„ Koaks,
	392,549,8	„ sonstigen Gütern der ermäßigten Klasse,
	60,059,7	„ Güter der Normalklasse,
	345,9	„ sperrige Güter,
	2,764,8	„ Eilgüter,
	1,525	„ Postgüter,
ca.	10,400	„ Vieh.
Summa	1,517,935,2	Ctr.

Rheinbrücke.

Die feste Rheinbrücke bei Köln war gegen Ende September bis auf die Herstellung des architektonischen Schmuckes in allen wesentlichen Theilen vollendet, so daß die feierliche Einweihung derselben am 3. Oktober 1859, dem Jahrestage der vor 4 Jahren erfolgten Grundsteinlegung, bei Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinz-Regenten und des Prinzen Friedrich Wilhelm, stattfinden konnte.

Am 15. Oktober wurde die Brücke dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Von der Eröffnung derselben für den gewöhnlichen Landverkehr am 16. Oktober bis ult. 1859 wurde an Brückengeld eingenommen:

für 454,775 Personen	2,526 Rthlr.	15 Sgr.	11 Pf.
„ 63,157 Thiere	3,103 „	7 „	— „
„ 62,368 Fuhrwerke	4,261 „	18 „	3 „
Summa	9,891 Rthlr.	11 Sgr.	2 Pf.

Der am 22. Dezember eröffnete Betrieb auf der Eisenbahn-Brücke lieferte bis zu Ende des Monats und Jahres:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
im Personenverkehr	59	16	10			
im Güterverkehr	83	7	7			
im Ganzen				142 „	24 „	5 „
Totalbetrag				10,034 Rthlr.	5 Sgr.	7 Pf.

Für die durchgehende Personen- und Gepäckbeförderung in den Kourier- und Schnellzügen bis zum Central-Bahnhofe der Rheinischen Eisenbahn in Köln, welche ausschließlich von der Köln-Mindener Verwaltung betrieben wird, ist, wie bereits an einer anderen Stelle bemerkt, dem bezüglichen Tarif der Station Deutz der Satz für eine Meile zugeschlagen, wovon die Rheinische Eisenbahn drei Fünftel, und der Rheinbrückenfonds und Köln-Minden je ein Fünftel erhalten. Der Tarif für den Gütertransport, welcher von der Köln-Mindener Verwaltung nur bis zu dem Anschlußpunkte des Viadukts der Rheinischen Eisenbahn geführt, resp. daselbst übernommen wird, ist auf den Satz von ½ Meile des bezüglichen gewöhnlichen Gütertarifs festgesetzt, wovon dem Rheinbrückenfonds 3 Theile und Köln-Minden 2 Theile zufallen.

Bald nach Eröffnung der festen Rheinbrücke sind unter einem großen Theile hiesiger Handels- und Gewerbetreibender Besorgnisse darüber entstanden, ob die hohe Staats-Regierung beschließen würde, die im Centrum zwischen Köln und Deutz bestehende Schiffbrücke, welche den Verkehr der südlichen Stadthälfte mit dem rechten Rheinufer vermittelt, zu beseitigen. Es sind daher mehrfache Petitionen wegen Beibehaltung dieser Brücke, sowohl von der hiesigen und der Deutzer städtischen Behörde als auch von Privaten, bei der hohen Staats-Regierung eingebracht worden.

Bei dem großen Interesse, welches dieser Gegenstand für den Handels- und Gewerbestand hat, haben auch wir uns verpflichtet erachtet, in unserer gehorsamsten Vorstellung vom 10. Januar d. J. die Beibehaltung der Schiffbrücke bei Ew. Excellenz zu befürworten, indem dieselbe sowohl vom Standpunkte der Lokal- als auch der allgemeinen Staatsinteressen geboten erscheint, und zwei fahrbare Straßen zwischen Köln und Deutz von höchster Zweckmäßigkeit, ja fast als eine Nothwendigkeit betrachtet werden müssen. Dabei hatten wir die Ehre, unter Geltendmachung der sonst dafür sprechenden Gründe, anzuführen, wie die hohe Staats-Regierung nirgendwo eine Verpflichtung übernommen, eine dieser Straßen zu zerstören und an der Zerstörung der Schiffbrücke um so weniger Interesse habe, als für diese Brücke keine Zulage aus der Staatskasse verlangt, letzterer vielmehr, außer der freien Unterhaltung, eine Einnahme von mindestens 5000 Rthlrn. jährlich zufließe. Von einer Belästigung der Schifffahrt könne aber nur in einem sehr geringen Grade und um so weniger die Rede sein, als die Dampfboote — auch nach Wegräumung der Schiffbrücke — meistens nur mit halber Kraft an der Stadt vorbeifahren dürften und sie sowohl, wie die Segelschiffe, zur Anschaffung von Lebensmitteln, Utensilien ꝛc. und zur Erfüllung steuerlicher Vorschriften fast sämmtlich hier anlegen müßten.

Obgleich wir uns bis jetzt eines willfährigen Bescheides auf unseren Antrag nicht zu erfreuen hatten, so glauben wir die Berücksichtigung desselben doch um so gewisser annehmen zu dürfen, als die Schiffbrücke heute noch besteht und die seit der Eröffnung der festen Rheinbrücke gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit der Beibehaltung zweier fahrbarer Rhein-Uebergänge zur Evidenz herausgestellt haben.

Die Verwaltung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft hat ihren wohlverdienten Ruf auch in der vorjährigen regelmäßigen und umsichtigen Leitung des großartigen Unternehmens aufs Neue bewährt, über dessen Ausdehnung die nachfolgenden Hauptziffern des eben veröffentlichten Geschäfts-Berichtes der Direktion näheren Aufschluß geben.

Es wurden verwendet:

I. Für die Köln-Mindener Eisenbahn, die Ruhrorter und die Duisburger Zweigbahnen,

37,037 Meilen, 25,809,775 Rthlr., wogegen 13,000,000 Rthlr. Stamm-Aktien und 9,765,800 Rthlr. Prioritäts-Obligationen emittirt worden sind.

II. Für den Bau der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn,

9,614 Meilen, 5,436,906 Rthlr., wogegen 5,319,200 Rthlr. Prioritäts-Obligationen ausgegeben worden sind.

III. Für den Bau der Köln-Gießener Bahn bis ultimo 1859.

Einnahme.

Nominalwerth der ausgegebenen 4-prozentigen Prioritäts-Obligationen IV. Emission	10,969,800 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Zinsen und Extraordinaria	61,925 „	1 „	— „
Betriebs-Ueberschuß der Strecke Deutz-Hennef, resp. Deutz-Eitorf ...	20,661 „	8 „	8 „
Summa	11,052,386 Rthlr.	9 Sgr.	8 Pf.

Ausgabe.

Baukosten, Grund-Erwerb ꝛc., Koursverlust	12,363,276 Rthlr.	6 Sgr.	10 Pf.
Vorschuß	1,310,889 Rthlr.	27 Sgr.	2 Pf.

IV. Für den Bau der Rheinbrücke bei Köln bis ultimo 1859.

Einnahme.

Nominalwerth der ausgegebenen 4-prozentigen Prioritäts-Obligationen IV. Emission	2,915,600 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Beitrag der Stadt Köln und der Rheinischen Eisenbahngesellschaft	412,500 „	— „	— „
Zinsen und Extraordinaria	197,192 „	6 „	7 „
Einnahme aus dem Betriebe	10,034 „	5 „	7 „
Summa	3,535,326 Rthlr.	12 Sgr.	2 Pf.

Ausgabe.

Baukosten, Grunderwerb, Koursverlust ꝛc.	3,435,739 Rthlr.	27 Sgr.	— Pf.
Bestand	99,586 Rthlr.	15 Sgr.	2 Pf.

Uebersicht von dem Gesammt-Belastungszustande und der Betheiligung der Staatskasse

	1. Grund-Kapital.			2. Davon hat der Staat übernommen		
					Zinsen-Garantie	
	Beträge. Rthlr.	Zu verzinsen mit pCt.	Zu tilgen mit Rthlr.	Kapital-Antheil. Rthlr.	zum Satze von pCt.	für Rthlr.
1. Stamm-Aktien, nach dem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1843 bestätigten Gesellschafts-Statut .... Gesetzsammlung 1844 Seite 21.	13,000,000	3½	½ pCt. des Aktien-Kapitals nebst den Zinsen und Dividenden der amortisirten Aktien.	1,860,000	3½	13,000,000
2. Prioritäts-Schulden,						
a. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 8. Oktober 1847. Gesetzsammlung 1847 Seite 363.	3,674,500	4½	jährlich 20,586 Rthlr. nebst den Zinsen der amortisirten Obligationen.	—	—	—
b. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 30. März 1849. Gesetzsammlung 1849 Seite 147.	3,500,000	5	jährlich 16,720 Rthlr. nebst den Zinsen der amortisirten Obligationen.	—	—	—
c. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 14. Februar 1853 Gesetzsammlung 1853 Seite 57.	2,000,000	4	jährlich 13,105 Rthlr. nebst den Zinsen der amortisirten Obligationen.	—	—	—
d. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 1. September 1853 Gesetzsammlung 1853 Seite 808.	3,000,000	4	mit dem Reinertrage der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn über 4 pCt. des Anlage-Kapitals bis zur Höhe eines halben Prozents desselben, und den auf die eingelösten Prioritäts-Obligationen fallenden Zinsen.	—	3½	3,000,000 mit dem dem Staate nach §. 16 IV. der Statuten zustehenden dritten Theile vom Ueberschusse über 5 pCt. des Anlage-Kapitals und den ihm nach §. 21 der Statuten zustehenden Dividenden.
e. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 26. Juli 1855.. Gesetzsammlung 1855 Seite 559.	20,000,000	4	1) mit dem Reinertrage der Köln-Gießener Eisenbahn nebst ihrer Abzweigung nach Siegen über 4 pCt. des Anlage-Kapitals bis zur Höhe eines halben Prozents desselben, und den auf die eingelösten Prioritäts-Obligationen fallenden Zinsen, und 2) mit den in §. 19 des unterm 22. Juni 1854 abgeschlossenen, landesherrlich bestätigten Vertrages aufgeführten Ueberschüssen, Dividenden, sonstigen Zuschüssen und Zinsen.	—	3½	20,000,000 mit 1) wie ad d., in so weit diese Beträge nicht schon in Folge des Vertrages vom 30. Dezember 1852 in Anspruch genommen worden, 2) einer Summe von 50,000 Rthlrn. jährlich, aus den dem Staate von seinen Köln-Mindener Eisenbahnaktien zufließenden Zinsen.
f. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 12. April 1858.. Gesetzsammlung 1858 Seite 129.	3,500,000	4½	wie ad d.	—	3½	3,500,000 wie ad d.
g. Prioritäts-Obligationen nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 12. April 1858.. Gesetzsammlung 1858 Seite 137.	2,600,000	4½	jährlich 14,566 Rthlr. nebst den Zinsen der amortisirten Obligationen.	—	—	—
Summa	51,274,500			1,860,000		39,500,000

¹) Inkl. Dividenden der Aktien pro 1858 et retro und der am 2. Januar 1860 fälligen Zinsen pro II. Semester 1859.

rücksichtlich des Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens am Schlusse des Jahres 1859.

3. Amortisirt ist bis zum 31. Dezember 1859 Kapital		4. Zinsen-Zuschuß vom Staate bis zum Schlusse des Jahres 1859. (Jahrgangsweise.)			5. Rückstände der statuten- und planmäßigen Zinszahlung und Amortisation				6. Es bleibt mithin noch zu amortisiren		Bemerkungen.
					vom Staate.		von der Gesellschaft.				
vom Staate.	von der Gesellschaft.				Zinsen.	Tilgungsquote.	Zinsen.	Tilgungsquote.	vom Staate.	von der Gesellschaft.	
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	
669,000	—	—	—	—	—	—	238,464	—	10,471,000	—	Die Amortisation hat mit dem Jahre 1848 begonnen, ist jedoch gemäß §. 11 des unterm 22. Juni 1854 abgeschlossenen landesherrlich genehmigten Vertrages vom 1. Januar 1855 ab auf die Dauer von 15 Jahren sistirt worden. In den Jahren 1848 bis inkl. 1854 sind 3345 Aktien (à 200 Rthlr.) zur Ausloosung gekommen.
—	252,200	—	—	—	—	—	79,233⅓	6000	—	3,422,300	Die planmäßige Amortisation hat mit dem Jahre 1850 begonnen.
—	92,300	—	—	—	—	—	84,430	1700	—	3,407,700	Desgleichen mit dem Jahre 1855.
—	13,100	—	—	—	—	—	41,734	1900	—	1,986,900	Die planmäßige Amortisation beginnt mit dem Jahre 1859.
—	—	pro 1857 33,549 pro 1858 24,805	9 9	6 6	—	—	12,934	—	—	3,000,000	Die Amortisation beginnt, wenn die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn einen Reinertrag über 4 pCt. des Anlage-Kapitals ergiebt.
									10,471,000	11,816,900	
									22,287,900		
120,200 (Rheinbrücke) wovon 12,500 Rthlr. für rückständige ausgelooste Obligationen noch disponibel.	—	—	—	—	—	—	29,114	—	19,879,800		Ad 3. Die Amortisation des Anlage-Kapitals der Köln-Gießener Bahn, inkl. der Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen beginnt, wenn diese Bahn einen Reinertrag über 4 pCt. des Anlage-Kapitals ergeben. Die Amortisation des Anlage-Kapitals der Rheinbrücke hat mit dem 1. April 1857 begonnen (cfr. §. 19 des unterm 22. Juni 1854 abgeschlossenen, landesherrlich genehmigten Vertrages). Bevor das Anlage-Kapital der Rheinbrücke nicht feststeht, kann dasselbe in Spalte 6, als vom Staate zu amortisiren, füglich nicht angegeben werden. Von den Obligationen im Betrage von 20,000,000 Rthlrn. waren am Schlusse des Jahres 1859 noch 6,114,600 Rthlr. unbegeben.
—	—	—	—	—	—	—	5,271⅓	—	—	3,500,000	Die Amortisation beginnt wie ad d. Von den Obligationen im Betrage von 3,500,000 Rthlrn. waren am Schlusse des Jahres 1859 noch 1,180,800 Rthlr. unbegeben.
—	—	—	—	—	—	—	219	—	—	2,600,000	Die planmäßige Amortisation beginnt mit dem Jahre 1863. Von den Obligationen im Betrage von 2,600,000 Rthlrn. waren am Schlusse des Jahres 1859 noch 2,008,700 Rthlr. unbegeben.
									—	6,100,000	
789,200	357,600	58,354	19	—	—	—	491,400⅓ [1])	9600	48,267,700		

Nachweisung

über die Verwendung der Gesammt-Einnahme der Köln-Mindener Eisenbahn und ihrer im Betrieb befindlichen Zweigbahnen für das Betriebsjahr 1859.

Einnahme, und zwar:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) Aus dem Personenverkehr	1,344,784	—	—
b) „ „ Güterverkehr	2,907,389	—	—
c) „ den Miethen und Pächten auf den Stationen	34,243	—	—
d) Aus Diversen	348,327	—	—
e) Zuschuß aus den Garantie-Fonds	53,318	—	—
Betrag der Gesammt-Einnahme	4,688,061	—	—

Davon sind verwendet:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Die laufenden Betriebsausgaben mit	1,838,569	—	—
2) Zur Melioration und Erweiterung der Bahnanlage und zur Beschaffung von Betriebsmitteln	205,945	—	—
3) Als Beitrag zum Reserve-, resp. Erneuerungsfonds	399,639	—	—
4) Zur Tilgung der Prioritäts-Obligationen	63,900	—	—
5) Zur Verzinsung derselben	609,199	—	—
6) Zur Zahlung von 7⅞ pCt. Dividende des Stammkapitals von 13 Millionen Thalern	1,023,750	—	—
7) Zur Zahlung der Eisenbahnabgabe	102,226	—	—
8) Zur Zahlung der Extra-Dividende an den Staat	239,316	—	—
9) Zur Zahlung von sonstigen Ausgaben	193,250	—	—
10) Zur Zahlung von 1 pCt. Tantieme des Verwaltungsrathes	9,610	—	—
11) Als Beitrag für das Königsdenkmal	2,000	—	—
12) Als außerordentlicher Beitrag für die Beamten-Unterstützungskasse	657	—	—
Summa der Ausgabe	4,688,061	—	—
Betrag der an der Dividende Theil nehmenden Stammaktien	13,000,000	—	—
Desgleichen der an der Zinsenzahlung Theil nehmenden Prioritäts-Obligationen	14,727,400	—	—
Summa	27,727,400	—	—

Vermögens-Bilanz des gesammten Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens am 31. Dezember 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Anlagekosten der Hauptbahn von Deutz bis zur Schaumburg-Lippeschen Grenze nebst Zweigbahn von Duisburg nach dem Duisburger Hafen und der Ruhrorter Zweigbahn	19,445,215	16	6
2) Betriebs-Material für diese Bahnen	5,414,021	26	7
3) Anlagekosten der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn	4,472,492	25	6
4) Betriebs-Material für diese Zweigbahn	812,670	7	10
5) Anlagekosten der Köln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen	11,818,748	21	8
6) Betriebs-Material für diese Bahnen	461,941	5	6
7) Anlagekosten der festen Rheinbrücke bei Köln	2,816,013	14	10
8) Werthbestände:			

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) laut Materialien- und Geräthschaften-Konto	136,965	10	6
b) laut Holzmagazin-Konto	103,617	20	7
c) laut Oberbau-Materialien-Konto	19,872	14	1
d) laut Holz-Präparir-Anstalt-Konto	9,765	8	4
e) laut Wagen-Werkstätten-Konto	176,467	6	—
f) laut Maschinen-Werkstätten-Konto	100,082	3	4
g) laut Reserve-Achsen-Konto	60,732	4	7
h) laut Koaks-Brennerei-(Betriebs-) Konto	2,775	15	10
i) laut Ziegelei-(Betriebs-) Konto	6,519	14	8
k) laut Kleider-Konto	15,421	20	11
l) laut Schreib-Materialien-Konto	1,003	27	6
m) laut Frachtbrief-Debit-Konto	364	20	6

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
(8) Werthbestände zusammen)	633,587	16	10
9) Diverse Vorschüsse	114,146	26	9
10) Debitoren in laufender Rechnung	3,154,162	5	2
11) Bestände bei den Spezial-Bau-Kassen der Köln-Gießener-Eisenbahn	8,587	17	7
12) Effekten	386,453	10	—
13) Baare Kasse	99,424	24	3
Summa	49,637,466	9	—
Ab Summa der Passiva	49,279,866	9	—

Mithin Ueberschuß der Aktiva über die Passiva, repräsentirend den Kapitalbetrag der bis ultimo 1859 amortisirten Obligationen

	Rthlr.
der I. Emission ad	252,200
der II. Emission (5 pCt.) ad	92,300
der II. Emission (4 pCt.) ad	13,100

Zusammen: 357,600 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Anmerkung:

Zur Verwendung gekommene extraordinaire Einnahmen.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
ad 1) exkl.	950,539	4	10
„ 3) „	188,799	6	10
„ 5) „	82,586	9	8
„ 7) „	616,665	26	11

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Aktien-Kapital	13,000,000	—	—

	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2) Prioritäts-Schulden				
a) Prioritäts-Obligationen der I. Emission (4½ pCt.)	3,422,300			
b) Prioritäts-Obligationen der II. Emission (5 pCt.)	3,407,700			
c) Prioritäts-Obligationen der II. Emission (4 pCt.)	1,986,900			
d) Prioritäts-Obligationen der III. Emission (4 pCt.)	3,000,000			
e) Prioritäts-Obligationen der III. Emission (4½ pCt.) Litt. B	2,319,200			
f) Prioritäts-Obligationen der III. Emission (4½ pCt.) Litt. B. a	591,300			
g) Prioritäts-Obligationen der IV. Emission (4 pCt.)	13,885,400			
		28,612,800	—	—
3) Fonds für Erneuerung der Schwellen, Schienen und sonstigen Betriebsmittel		983,525	1	7

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
4) Reserve-Fonds für außerordentliche und nicht vorherzusehende Fälle	102,457	20	5
5) Bestand der Beamten-Unterstützungs-Kasse	192,065	6	9
6) Bestand der Wittwen- und Waisen-Kasse	41,343	10	1
7) Bestände der Arbeiter-Kranken-Kassen	42,440	3	11
8) Betrag der noch nicht zur Einlösung gekommenen Zins-Koupons pro 1859 und der Zins-Koupons und Dividendenscheine früherer Jahre	117,092	12	3
9) Betrag der noch nicht zur Einlösung präsentirten, Behufs der Amortisation ausgeloosten Prioritäts-Obligationen	20,500	—	—
10) Diverse Depositen	135,243	8	6
11) Kreditoren in laufender Rechnung	5,006,695	16	6
12) Vortrags-Posten	118,021	20	11
13) Betriebs-Ueberschuß (nach Abzug der Zuschüsse zum Erneuerungs- und zum Reserve-Fonds)	907,681	28	1
Summa	49,279,866	9	—

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Im Jahre 1859 kamen zu Köln an:

	Schiffe		Passagieren		Ctrn. Güter
a) zu Berg	258	Schiffe mit	4,976	Passagieren und	8 070 Ctrn. Güter.
b) zu Thal	866	„ „	85,714	„ „	73,569 „ „
im Ganzen	1124	Schiffe mit	90,690	Passagieren und	81,639 Ctrn. Güter.

Es fuhren von Köln ab:

	Schiffe		Passagieren		Ctrn. Güter
a) zu Berg	868	Schiffe mit	56,030	Passagieren und	95,284 Ctrn. Güter.
b) zu Thal	258	„ „	7,861	„ „	10,141 „ „
im Ganzen	1126	Schiffe mit	63,891	Passagieren und	105,425 Ctrn. Güter.
Dazu die angekommenen	1124	„ „	90,690	„ „	81,639 „ „
Ueberhaupt	2250	Schiffe mit	154,581	Passagieren und	187,064 Ctrn. Güter.

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft legten im Ganzen auf der Strecke zwischen Rotterdam und Mannheim 59,640¾ Meilen zurück und beförderten 574,495 Passagiere, 117 Wagen, 233 Pferde, 346 Hunde und 451,522 Ctr. Güter.

In den Monaten Januar und Dezember waren die Fahrten an 19 Tagen wegen Eisgangs unterbrochen.

Unglücksfälle waren nicht zu beklagen.

Die Gesellschaft war in der Lage, ihren Aktionairen, inkl. 5 pCt. Zinsen, eine Rente von acht Prozent zu gewähren.

Finanz-Ergebnisse des Jahres 1859.

Einnahme:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Aus dem Personen-Transport	243,594	20	1
2) Aus dem Waaren-Transport	112,841	24	2
3) Aus Verträgen, an Zinsen u. s. w.	14,783	5	4
	371,219	19	7

Ausgabe:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Besoldungen des Central-Büreau's	6,506	7	6
2) Besoldungen der Agenturen	28,177	15	7
3) Besoldungen der Schiffs-Angestellten	51,258	26	11
4) Fahrkosten	128,251	23	5
5) Unterhaltung der Schiffe, des Immobiliars und Mobiliars	91,302	21	10
6) Allgemeine Verwaltungskosten	9,785	15	3
7) Zinsen der ausgegebenen Aktien pro 1859	28,350	—	—
8) Ueberschuß	27,586	29	1
	371,219	19	7

Bilanz-Konto.

Soll:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Kapital-Konto	400,000	—	—
Immobilien-Konto	55,000	—	—
Mobilien-Konto	16,263	—	—
Lager-Konto	52,863	—	—
Debitoren-Konto	258,393	20	11
	782,519	20	11

Haben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Konto des Aktien-Kapitals	616,800	—	—
Versicherungs-Konto	100,000	—	—
Kreditoren-Konto	38,132	21	10
Gewinn- und Verlust-Konto	27,586	29	1
	782,519	20	11

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung.

Zollfreiheit von Frauenhaar (capillaire) in Frankreich.

Die Nummer 230 des Monit. univ. publizirt ein Kaiserliches Dekret vom 11. August d. J., wonach der Eingangszoll von Frauenhaar (capillaire) aufgehoben wird.

Aufhebung einiger Ausgleichungs-Abgaben bei der Einfuhr von Algier nach Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 230).

Wir, Napoleon u. s. w., Kaiser der Franzosen u. s. w.

Mit Hinsicht auf unser Dekret vom 11. Februar d. J. [1]), betreffend die Zulassung gewisser Algierischer Produkte in den Häfen des Kaiserreichs;

Mit Hinsicht auf das Gesetz vom 5. Mai 1860, welches die für die Ausfuhr von Wollengeweben festgesetzten Prämien aufgehoben hat;

Mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. Mai 1860 [2]), wodurch die Zuckersteuer ermäßigt worden,

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die durch Art. 3 unseres Dekretes vom 11. Februar d. J. angeordneten und im Tableau C. aufgeführten Ausgleichungs-Abgaben werden hinsichtlich der Tuchkissen, der Posamentierwaaren von Wolle und Seide und der „Ganduras" [3]) aufgehoben. Sie werden für alkoholische Liqueure auf 6 Frcs. 23 Cts. herabgesetzt.

Art. 2. Unsere Minister-Staats-Sekretaire u. s. w. sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Geschehen im Lager von Châlons, den 11. August 1860.

Zollermäßigungen in Sardinien.

In dem letzten Jahresberichte des Preußischen Konsulates zu Livorno (Nr. 35 d. Bl.) ist bereits hervorgehoben worden, wie schwer der neue Piemontesische Zolltarif auf dem Manufakturwaarenhandel lastet, und wie nothwendig eine baldige Reduzirung desselben sei; diese ist nun durch das unten folgende Königliche Dekret vom 18. August für alle von Piemont abhängigen Staaten wirklich herbeigeführt. Die eingetretene Ermäßigung kommt allen Preußischen Manufakturen, sowie auch den Englischen zu Gute, und es ist zu hoffen, daß die nun seit bald einem Jahre herrschende Stockung des Handels einem bedeutenden Aufschwunge Platz machen, und die bereits sehr fühlbar gewordene Lücke wieder ausgefüllt werde.

Das Dekret lautet folgendermaßen:

Wir, Viktor Emanuel u. s. w.

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Einziger Artikel. Von der Publikation des gegenwärtigen Dekretes an werden die in der hier beigefügten, von Unserem Finanzminister beglaubigten Ueberſicht festgesetzten Zölle bei dem Eingange von den darin bezeichneten Waaren an Stelle der bisher in Kraft stehenden Zölle erhoben.

Gegeben zu Turin, den 18. August 1860.

Ermäßigungen des Tarifes für die Eingangszölle.

	Alter Zoll. Frcs.	Cts.	Reduzirt auf Frcs.	Cts.
Kategorie VIIIa.				
Hanf- und Flachsgewebe, auch mit Baumwolle und Wolle gemischt:				
Roh, gebleicht oder halbgebleicht, nicht in Art. 4 enthalten, 1 Kilo......	—	75	—	50
In Farben gewoben, 1 Kilo...........	1	25	—	75
Gedruckt, 1 Kilo	1	50	1	—
Kategorie IXa.				
Baumwolle:				
Watten, 100 Kilo	20	—	5	—
Gespinnste, roh, einfach, nicht über Nr. 45, 1 Kilo	—	20	—	10
Gespinnste, roh, einfach, über Nr. 45, 1 Kilo	—	40	—	20
Gespinnste, roh, gezwirnt, von allen Nummern, 1 Kilo	—	50	—	25
Gespinnste, gebleicht oder gefärbt, jeder Art und Nummer, 1 Kilo........	—	80	—	30
Baumwollengewebe, auch mit Leinen oder Wolle gemischt:				
Roh oder gebleicht, 1 Kilo	—	75	—	40
Gefärbt, 1 Kilo......................	1	—	—	60
In Farben gewoben, 1 Kilo...........	1	25	—	75
Gedruckt, 1 Kilo	1	50	1	—
In Leinen, Baumwolle oder Wolle gestickt, 1 Kilo	2	50	2	—
Wachstuch, lackirte Gewebe, einfach und bemalt, 1 Kilo.....................	—	75	—	50
Quasten und Bänder, 1 Kilo	1	—	—	60
Fußteppiche, 1 Kilo....................	—	40	—	20
Spitzen, Tülle und Berliner Trikots, 1 Kilo	6	—	2	—
Baumwollen-Sammet, 1 Kilo	1	25	—	75
Kategorie Xa.				
Garn aus Wolle und Haaren jeder Art:				
Roh, 1 Kilo	—	60	—	40
Gefärbt, 1 Kilo........................	—	80	—	60
Woll- und Haargewebe, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischt:				

---

[1]) Jahrgang 1860 I. S. 557 d. Bl.

[2]) Ebendas. S. 645.

[3]) Ganduras sind eine Art großer Tuniken ohne Kapuzen, von Wolle mit Seide gemischt.

	Alter Zoll Frcs.	Cts.	Reduzirt auf Frcs.	Cts.
Nicht gewalkte, 1 Kilo	2	—	1	—
Gewalkt und Kammgarn oder anderes, 1 Kilo	2	—	1.	50
Spitzen von Wolle, 1 Kilo	4	—	2	—
Kategorie XIa.				
Seiden- und Floretseidengewebe, sowohl in ganzen Stücken, als auch in Schärpen, Taschen- und Halstüchern und Shawls, gemischt mit anderen Stoffen, bei welchen die Seide oder Floretseide nicht die Kette oder den Einschlag bilden, wenn Seide oder Floretseide auch in der Kette vorkommen, 1 Kilo	4	—	3	—

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulates zu Kopenhagen für 1859.

(Im Auszuge.)

In dem Jahre 1859 hat sich eine große Bewegung in den Gegenständen, welche in das Bereich des Handels gehören, nicht bemerkbar gemacht. Der Handelsstand glänzt nicht länger durch dreiste Operationen und brüstet sich nicht mit dem Glanze leichtverdienten Geldes, dagegen aber weist er auch nicht die Beispiele vom Falle aus schwindelnder Höhe auf, wie man sie am Ende des Jahres 1857 und im Jahre 1858 zu sehen bekam. Es ist in 1859 nicht ein einziges Fallissement von Bedeutung vorgekommen, und man hat gelernt, daß eine gleichmäßige und stille Wirksamkeit auch ihr Gutes hat.

Der Gang des Handels im Jahre 1859 war ungefähr folgender:

In den ersten Tagen des Jahres war, wie gewöhnlich, keine besondere Thätigkeit zu verspüren. Man war zufrieden, daß die Stimmung eine gute war, daß kein Verkauf forcirt wurde, und daß einzelne Geschäfte zu Wege gebracht wurden. Die Beunruhigung, die durch das feindliche Auftreten des Französischen Kaisers gegen Oesterreich entstand, war gleich im Monat Januar für die Operationen in Fonds von Interesse, und es wurden darin recht bedeutende Posten umgesetzt. Der für diese Jahreszeit so ungewöhnliche Umstand, daß die Schifffahrt ungestört fortgesetzt werden konnte, gab den Getreidehändlern Gelegenheit, einzelne große Einkäufe und Verschiffungen zu besorgen, ohne daß jedoch die Schiffsrheder großen Nutzen davon hatten, da die Frachten niedrig waren.

Im Februar drohte das Verhältniß zwischen Frankreich und Oesterreich den Gang der Geschäfte zu stören, und man bereitete sich auf den Ausbruch des Krieges vor.

Unterm 17. Februar wurde der Finanzminister angewiesen, die fünfprozentige Dänisch-Englische Anleihe von 1849, die bereits auf 697,200 Pfd. Sterl. heruntergebracht war, zur Auszahlung im September zu kündigen, welche Kündigung jedoch den Fondsinhabern nicht ganz unerwartet kam. Große Umsätze wurden in diesem Monate nicht gemacht; Fettwaaren und Dänische Produkte, die um diese Jahreszeit einen lebhaften Absatz zu finden pflegen, gingen nur langsam von der Hand, und mit Getreideabladungen ging es sehr schleppend; Geld war billig.

Im März ging der Absatz zum Verbrauch seinen regelmäßigen Gang, große Umsätze wurden nicht bekannt. Mit Schiffsbefrachtungen wurde es etwas lebhafter, da die Furcht vor dem Winter nach und nach schwand, die Frachten gingen aber keineswegs höher.

Im April begann der Umsatz eine größere Beweglichkeit anzunehmen, es trat bald in dem einen, bald in dem anderen Artikel eine lebhafte Konjunktur, namentlich in Getreide, Zucker und Kaffee, ein.

Im Monat Mai aber nahmen die kriegerischen Bewegungen im Süden einen Charakter an, der alle Börsen beunruhigen mußte und die größte Veränderung in dem Werthe der verschiedenen Effekten und Waaren hervorbrachte. Obgleich noch nichts geschehen war, das zu dem Glauben berechtigte, daß Dänemark zum Aufgeben seiner neutralen Stellung gezwungen werden würde, so war die Stimmung an der hiesigen Börse mehrere Tage hindurch doch sehr unruhig. Die Getreidepreise stiegen und die Frachten folgten der steigenden Bewegung, aber in Bezug auf die inländischen Produkte zogen die Verkäufer es vor, statt zu realisiren, den Gang der Begebenheiten abzuwarten. Alle privaten Obligationen und Aktien fielen bedeutend. Geld wurde theurer.

Im Juni herrschte in allen Geschäftsbranchen eine allgemeine Stille. Die Käufer waren ängstlich in Bezug auf den Gang, den die politischen Begebenheiten nehmen konnten, und die Ungewißheit, ob Holstein gezwungen werden würde, an dem Kriege Theil zu nehmen, verschlimmerte die Stimmung, welche jedoch durch das Schreiben der Kgl. Dänischen Regierung an das Grossirer-Komité vom 5. Juli, betreffend ihr Auftreten unter dem Französisch-Oesterreichischen Kriege, in etwas beruhigt wurde. Die in diesen Monat fallenden Termingeschäfte wurden ohne große Schwierigkeiten abgewickelt.

Im Juli nahm das Geschäft einen neuen Charakter an, indem am 8. Juli die Nachricht von dem zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Waffenstillstand eintraf. Die Wirkung dieser Nachricht war sofort an der Börse bemerkbar, wo die meisten Effekten im Werthe stiegen; mit den inländischen Produkten dagegen wurde es flauer. Kurz darauf gab der Villafranca-Frieden einen neuen Impuls, und die Zufriedenheit, allen Störungen und Verlusten entgangen zu sein, die ein Kriegszustand immer zur Folge hat, ob auch der Kriegsschauplatz noch so fern liegt, war allgemein. Auch hier war es besonders die Fondsbörse, wo sich die bessere Stimmung durch einen lebhaften Umsatz zu höherem Kourse in fast allen Effekten zeigte.

Im August geschah der Umsatz nur zum Verbrauch bei Festigkeit im Werthe der meisten Artikel; Spekulation machte sich nicht bemerkbar.

Vom September läßt sich dasselbe sagen; für die meisten Waaren und Produkte war guter Absatz zum Verbrauch und ein einzelnes größeres Geschäft geschah auf Spekulation, aber im Werthe der wichtigsten Artikel trat keine Veränderung ein. Der lebhafte Umsatz, den man in Fonds als eine Folge davon erwartete, daß größere Summen durch die Ausbezahlung der Dänisch-Englischen 5prozentigen Anleihe disponibel wurden, machte sich nicht in dem erwarteten Grade geltend.

Im Oktober wurde dem hiesigen Grossirer A. W. Andersen Konzession zur Erweiterung des Kopenhagener Hafens nach Süden zu und Zuwegebringung eines Schiffslaufes durch den Kallebostrand nach der Kjögebucht und dem Sir Morton Peto Konzession zur Anlage der Jütländischen Querbahn ertheilt, zwei Ereignisse, die zwar nicht für den Augenblick in den Gang des Handels eingriffen, die jedoch als gutes Omen für eine nicht ferne Zukunft begrüßt wurden. Im Uebrigen gab sich sowohl im Oktober wie im November ein zunehmendes Leben in mehreren Geschäften des Platzes, namentlich im Getreidehandel, kund.

Im Dezember begann der Winter einen Druck auszuüben, obgleich die Geschäfte nur einzelne Tage durch Frost unterbrochen wurden. Die

Termingeschäfte brachten dem Geldmarkt keine großen Schwierigkeiten und der Umsatz in Fonds war besonders am Schlusse des Monats lebhaft.

Wie man aus dieser Uebersicht ersieht, sind die Geschäfte nicht ohne das Interesse gewesen, das sich an große Begebenheiten knüpft, aber mit Ausnahme der Konjunkturen, die als eine natürliche Folge der äußeren politischen Einflüsse eintraten, charakterisiren sich die Umsätze des Jahres durch eine gleichmäßige Wirksamkeit, welche den Handelsstand in den Stand gesetzt hat, seine Funktion als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten ohne gerade großen Gewinn, aber auch ohne großen Verlust auszuführen. Die Folgen der großen Krisis sind indeß noch nicht ganz überwunden, und die Unthätigkeit, die der früher zu weit getriebenen Wirksamkeit unvermeidlich folgen mußte, ist nur zum Theil durch eine natürliche und geregelte Wirksamkeit abgelöst worden.

1. Der Kolonialwaaren-Markt.

Das größere Vertrauen, welches sich am Schlusse des Jahres 1858 zu zeigen begann, hat sich immer mehr befestigt, und die Geschäfte im Jahre 1859 sind ihren ruhigen Gang ohne Spekulationslust gegangen und waren meistens auf den Verbrauch gerichtet.

Die Preise sind deshalb auch keiner plötzlichen Veränderung auf oder nieder unterworfen gewesen, und obschon einzelne Artikel bedeutend gestiegen sind, so ist dies nur stufenweise geschehen, jenachdem die Nachfrage sich mehrte oder die Berichte vom Auslande Veranlassung dazu gaben.

Zucker.

Von diesem Artikel war der Bestand zu Anfang des Jahres gering, von St. Croix-Zucker nur circa 360 Faß und von Portorico und Cuba Muscovade circa 660 Faß, und die Preise, welche beim Schlusse des vorigen Jahres $17\frac{1}{2}$ bis $19\frac{1}{2}$ Sch. für St. Croix waren, hielten sich beim Jahresanfang sehr fest, da die Berichte von St. Croix eine kleine Ernte in Aussicht stellten. Der Umsatz aber blieb bis Anfang April unbedeutend; als die erste Ladung von St. Croix ankam, wurde sie schnell zum Preise von $17\frac{1}{2}$ bis $19\frac{1}{2}$ Sch. verkauft; extra feine Zucker befanden sich nicht bei der Ladung. Ein paar Ladungen feine Portorico-Zucker, die in der Mitte des April zu $17\frac{1}{2}$ Sch. verkauft wurden, drückten die Preise für St. Croix-Zucker, und da die Zufuhren größer wurden, besonders von Portorico und Cuba Muscovade, drückten sich die Preise $\frac{3}{4}$ à 1 Sch. herab bis zur Mitte des Monats Juli, da sich Begehr und einzelne Spekulanten zeigten, und die angekommenen Ladungen wurden zu höheren Preisen begeben, die sich Mitte August auf $16\frac{1}{2}$ à 19 Sch. verzollt stellten. Da die Obsternte nur gering war, wurde das gewöhnliche Quantum Zucker zum Einmachen nicht konsumirt, und da außerdem mehr fremde Muscovade-Zucker zugeführt wurden, drückten sich die St. Croix-Zucker, und die Notirungen am Schlusse des November waren $14\frac{1}{2}$ à $17\frac{1}{2}$ Sch., zu welchem Preise von Seiten der Spekulanten große Aufkäufe gemacht wurden, so daß beim Jahresschlusse St. Croix-Zucker $15\frac{1}{2}$ à $18\frac{1}{2}$ Sch. notirt wurden. Wie oben angedeutet, fand eine ungewöhnlich große Zufuhr von Portorico und Cuba Muscovade-Zucker statt, und da diese von ungewöhnlich guter Qualität waren, fanden sie bei den Konsumenten größeren Eingang als früher, und drückten deshalb die Preise für St. Croix-Zucker; in den meisten Fällen wurden sie ebenso wie letztere, im Verhältniß zu ihrer respektiven Güte bezahlt, und folgten ihrem Steigen und Fallen. Die Preise für Portorico und Cuba Muscovade haben im Laufe des Jahres variirt von $13\frac{3}{4}$ à 19 Sch. Von anderen fremden Zuckern sind — wie nachstehende Zusammenstellung nachweist — verschiedene Partieen zugeführt, wovon der größte Theil an hiesige Raffinerieen, und einzelne Partieen zur Ausfuhr nach dem Auslande (Schweden) verkauft wurden. Die Preise haben nicht sonderlich variirt. Für Havanna-Zucker war der niedrigste Preis $14\frac{1}{4}$ Sch. für braun holl. Nr. 12, blonde holl. Nr. 15 bis 17 wurden bezahlt mit 16 à $17\frac{1}{2}$ Sch., und weiße 18 à $18\frac{1}{4}$ Sch.; braune Maroim von $13\frac{1}{2}$ à 14 Sch., weiße 15 à $15\frac{3}{4}$ Sch., Java von 16 à $18\frac{1}{2}$ Sch., weiße Pernambuco von 17 à 18 Sch. Alles inklusive Zoll.

Die Zufuhren im Jahre betrugen:

direkt 15,822 Kisten Havanna …… indirekt 2458 „ ……………	ca.	Netto	7,040,000	Pfd.
direkt 587 Kist., 679 S. und 47 Ton. Bahia ……………	„	„	885,000	„
direkt 1594 Kist., 2493 S. Maroim ..	„	„	2,420,000	„
direkt 912 Kanastre, 989 S. Java . indirekt 147 „ — „ „	„	„	600,000	„
direkt 1276 S. Siam und Cochin . indirekt 1938 S. Benares, Cassipore &c.	„	„	450,000	„
direkt 1717 Faß, 1045 Ton., 107 Terzer Portorico …… indirekt 718 Faß, 154 Ton., 30 Terzer und 469 S. Portorico ……	„	„	2,795,000	„
direkt 749 Faß, 83 Terz. Cuba Musc. indirekt 1047 Faß, 46 Terz. „ „	„	„	2,200,000	„
direkt 6213 Faß und 3248 Ton. St. Croix ……………	„	„	8,710,000	„
Einfuhr in Summa	ca.	Netto	25,100,000	Pfd.

Die gesammte Ausfuhr im Laufe des Jahres nach fremden Ländern, meistens nach Schweden, betrug:

Netto ca. …………… 1,380,000 Pfd.

Der gesammte Bestand am Jahresschlusse in erster und zweiter Hand war

Netto ca. …………… 6,200,000 Pfd.

Vergleicht man diese Zahlen mit den vorhergehenden Jahren, so ergiebt sich Folgendes:

	Einfuhr Pfd.	Ausfuhr Pfd.	Bestand ult. Dzbr. Pfd.
1854	26,300,000	930,000	4,050,000
1855	27,100,000	1,925,000	2,465,000
1856	25,350,000	455,000	2,250,000
1857	24,800,000	580,000	6,500,000
1858	18,800,000	3,200,000	1,900,000
1859	25,100,000	1,380,000	6,200,000

Kaffee.

In diesem Artikel sind nicht unbedeutende Umsätze sowohl zum Verbrauch im Lande als auch zur Ausfuhr nach fremden Orten gemacht worden, hauptsächlich nach Schweden und Norwegen, welche Länder die besseren Sorten Brasil hier suchten und deshalb die höchsten hier bezahlten Preise gaben; nach der Ostsee wurden auch verschiedene Partieen der genannten Sorten versandt. Die Preise sind das ganze Jahr hindurch aufwärts gegangen, so daß Brasil, der bei Jahresanfang $17\frac{1}{2}$ à 22 Sch. notirt wurde, beim Schlusse des Jahres 23 à $25\frac{1}{2}$ Sch. exklusive Zoll stand; die Steigerung betrug sonach ca. 4 à $4\frac{1}{2}$ Sch. Es finden sich zwar noch einzelne kleine Partieen am Markte, die mit $17\frac{1}{2}$ à 20 Sch. ausgeboten werden, sie sind aber von so schlechter Qualität, daß sich zu den allgemeinen Preisen keine Liebhaber finden werden.

Domingokaffee, welcher größtentheils zum Verbrauch am Platze verkauft wird, folgte ebenfalls der allgemeinen Steigerung; beim Jahresbeginn war die Notirung für direkt eingeführten Domingo 26 à 28 Sch. verzollt, aber später wurde zu $25\frac{1}{2}$ à $26\frac{1}{2}$ Sch. verkauft, worauf sich die Preise wieder steigerten; in dem letzten Theile des Jahres wurden verschiedene Partieen zu 28 à 29 Sch. umgesetzt, und die Notirung am Jahresschlusse war 29 à 30 Sch. verzollt. In Javakaffee geschahen Umsätze meistens nur

in Detail. Die Preise waren zu Anfang des Jahres 26 à 31 Sch., und am Ende 31 à 35 Sch. verzollt.

Die Zuführen im Laufe des Jahres betrugen:

direkt	30,844 S.	Brasil	ca.	Netto 4,475,000	Pfd.
direkt	6,563 „	Domingo	„	„ 788,000	„
direkt	93 „	Java	„	„ 12,000	„
indirekt	2,000 „	Domingo	„	„ 240,000	„
indirekt	5,100 „	Java	„	„ 660.000	„
indirekt	15,000 „	Brasil und andere Sorten	„	„ 2,175,000	„
in Summa	59,600 S.		ca.	Netto 8,350,000	Pfd.

Die gesammte Ausfuhr betrug:

ca. 24,600 S. oder ca. 3,562,000 Pfd.

Der Bestand in erster und zweiter Hand am Ende des Jahres betrug:

ca.	10,000 S.	Brasil	ca.	Netto 1,450,000	Pfd.
„	2,000 „	Domingo	„	„ 240,000	„
„	1,000 „	Java	„	„ 130,000	„
zusammen ca.	13,000 S.		ca.	Netto 1,820,000	Pfd.

Eine Zusammenstellung mit den vorhergehenden Jahren ergiebt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Bestand ult. Dzbr.
	S.	S.	S.
1854	53,000	12,800	10,000
1855	119,700	34,000	32,000
1856	99,400	25,000	50,000
1857	59,600	16,000	50,000
1858	53,000	18,000	29,000
1859	59,600	24,600	13,000

Rum.

Der Preis für St. Croix-Rum war bei Jahresanfang 55 Rksdlr. per 30 Viertel unverzollt, und der Bestand war ca. 720 Faß. Der Umsatz ist das ganze Jahr hindurch gering gewesen und Spekulation hat fast gar nicht stattgefunden.

Die Zufuhr betrug ca. 1736 Faß und 103 Ton. direkt von St. Croix und indirekt ca. 283 Foustagen St. Croix und anderer fremder Rum. Der Konsum ist nicht besonders groß gewesen, indem am Jahresschlusse noch ein Vorrath von ca. 740 Faß St. Croix vorhanden war.

Ausgeführt wurden nur ca. 200 Faß. Der Preis war am niedrigsten im Monat Februar und März, wo man zu 52 à 53 Rksdlr. kaufen konnte, stieg im Juli bis auf 65 Rksdlr., ging aber im September auf 55½ Rksdlr. zurück, wozu einige hundert Fässer verkauft wurden. Nun hob sich der Preis wieder auf 60 Rksdlr., konnte sich aber nicht behaupten, sondern wurde am Ende des Jahres mit 56 à 58 Rksdlr. per 30 Viertel exkl. Zoll notirt.

Eine Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren ergiebt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Bestand ult. Dzbr.
	Faß	Faß	Faß
1854	3900	1450	500
1855	4400	230	1000
1856	4150	445	900
1857	1190	360	300
1858	3550	190	730
1859	1900	200	740

2. Handel mit verschiedenen nordischen Produkten.

Von Island.

Wolle.

Einfuhr ca. 2100 Schiffspfd. Bestand ca. 80 Schiffspfd.

Auch in diesem Artikel verhinderten die kriegerischen Begebenheiten in der ersten Hälfte des Jahres jeden Umsatz. Als nach dem Friedensschlusse die Englischen Fabrikstädte ihre Thätigkeit erneuerten, gingen hier zahlreiche Ordres auf Wolle ein, die freilich noch auf die niedrigen Preise des vorigen Jahres basirt waren und wozu die Inhaber anfänglich nicht verkaufen wollten. Ende Juli fand eine Annäherung statt, und es wurde auf Lieferung im Herbste direkt von Island nach England zu 11½ Pce. Netto per Englisch Netto Pfund abgeschlossen. Dieser Lieferungsverkauf bestimmte den Preis für die im Juli hier eingetroffenen Partieen, und man bezahlte 135 Rksdlr. für weiße, und 115 Rksdlr. für melirte Wolle per Schiffspfd. Im August wurde für prima Qualität 145 Rksdlr. für weiße, und 120 Rksdlr. für melirte bezahlt. Aber bereits im September waren die durch den Frieden erweckten freudigen Hoffnungen bedeutend verringert, es trat in der Englischen Fabrikthätigkeit eine Reaktion ein, die auch auf hier zurückwirkte. Erst nachdem sich die Verkäufer zur Reduzirung der Preise bequemten, begann der Umsatz wieder im Oktober zu 133 à 135 Rksdlr. für prima, 126 à 130 Rksdlr. für sekunda weiße, und 108 à 112 Rksdlr. für melirte Wolle.

Außer England war auch Schweden und Deutschland nicht unwesentlich an dem Umsatz der hier von Island eingeführten Wolle betheiligt.

Die Einfuhr war circa 100 Schiffspfd. geringer als im vorigen Jahr.

Der kleine Bestand, der sich in zweiter Hand befindet und hauptsächlich aus guter sekunda Qualität besteht, wird auf 136 à 138 Rksdlr. per Schiffspfund gehalten.

Thran.

Einfuhr ca. 5100 Ton. Bestand ca. 700 Ton.

Das Thrangeschäft im Allgemeinen hat nichts Außergewöhnliches dargeboten. Ohne besondere Nachfrage wurden die eingeführten Partieen nach und nach zu fast unveränderten Preisen von 29½ à 30 Rksdlr. per Ton. für hellen Seekalbsthran realisirt.

Im Oktober war der Preis einen Augenblick 30½ Rksdlr., indem der Vorrath fast geräumt war, aber neue und größere Zufuhren brachten den Preis wieder auf 30 und später auf 29 Rksdlr. 3 Mark per Tonne für hellen Thran.

Der braune Thran war weniger gefragt, und kann zu 26½ Rksdlr. per Tonne gekauft werden.

Die Zufuhr betrug ca. 400 Ton. weniger als voriges Jahr.

Klippfisch.

Einfuhr ca. 7400 Schiffspfd. Bestand ca. 1600 Schiffspfd.

Bei Ausgang des vorigen Jahres gab es keinen Bestand in erster Hand. Der Vorrath bei den Zwischenhändlern war fast gänzlich geräumt, als die ersten Zufuhren von neuem Fisch im Juli an den Markt kamen, welcher mit 22½ Rksdlr. per Schiffspfund für gut ordinairen Fisch bezahlt wurde. Die Kauflust war jedoch schwach, und im August war für gleiche Waare nur mit Mühe und Noth 20 Rksdlr. bei den Detaillisten zu erhalten. Erst als Spekulanten und Käufer zum Export auftraten und 21, 22 à 23 Rksdlr. bezahlten, regte sich im September und Oktober allgemeine Kauflust, und man bezahlte 22 à 24 Rksdlr. nach Qualität für gut ordinairen Fisch. Später beschränkte sich der Umsatz auf den Konsum, und da die Zufuhren anhielten, verringerte sich die Kauflust und drückte sich der Preis auf 21 Rksdlr. per Schiffspfund.

Von dem eingeführten Quantum, das ca. 600 Schiffspfd. größer als voriges Jahr war, wurden circa 1100 Schiffspfd. ausgeführt.

Flachfisch.

Einfuhr ca. 750 Schiffspfd.

Das unstete Wetter in Island war der Zubereitung nicht günstig,

weshalb die Zufuhr gering und die Qualität größtentheils mittelmäßig war. Ordinairer Fisch wurde mit 30 Rksdlr. pr. Schpfd. bezahlt. Der bessere kostete im August und September 33½ à 36 Rksdlr., aber bei vermehrter Nachfrage stieg im Oktober und November der Preis auf 40 à 42 Rksdlr.

Die Zufuhr betrug ca. 100 Schiffspfd. mehr als im vorigen Jahr.

Gesalzenes Lammfleisch.

Zufuhr ca. 1900 Ton. Bestand 900 Ton.

Bei der Sterblichkeit unter den Schafen hat man sich keine Rechnung auf eine so große Schlachterei in diesem Jahre in Island gemacht, und man hielt daher auch auf denselben hohen Preis, wie im vorigen Jahre, 28 Rksdlr. per Tonne, was auch bei Beginn der Zufuhren bezahlt wurde; da aber der Vorrath zunahm und der Absatz stockte, wurde der Preis auf 26 Rksdlr. herabgesetzt, wozu man ferner kaufen kann.

Die Zufuhr betrug ca. 1200 Ton. mehr als voriges Jahr.

Talg.

Zufuhr ca. 2100 Schiffspfd. Bestand ca. 400 Schiffspfd.

Bei Ausgang des vorigen Jahres fand sich nichts auf Lager. Die Zufuhr, die schon Anfang des Jahres eintraf, wurde deshalb mit dem alten Preis 28 Mrk. per Liespfd. bezahlt, etwas später mit 27 Mrk. Im Juli begannen die Einkäufe mit 26 Mrk.; bei steter Nachfrage, namentlich von Norwegen, ging der Preis im August und September stufenweise auf 27 Mrk. 8 Sch., da aber die fremden Ordres sich bei diesem erhöhten Preise aus dem Markte zogen, und die hiesigen Fabrikanten ziemlich gut versorgt waren, trat im Oktober ein Rückgang im Preise ein, der bis Ende des Jahres bei unbedeutendem Absatze anhielt; zu 25 Mrk. und selbst unter diesem Preise waren willige Verkäufer am Markt.

Die Zufuhr betrug ca. 100 Schiffspfd. weniger als im vorigen Jahre.

Von Grönland.

Thran.

Zufuhr ca. 8500 Ton. Bestand ca. 6300 Ton.

In der Frühjahrs-Auktion (Mai) des Königl. Grönländischen Handels war der Preis für hellbraunen Seehundsthran 31 Rksdlr., für braunen 30 Rksdlr. 3 Mrk. pr. Tonne. In der Herbst-Auktion (November) war der Preis für beide Sorten 29 Rksdlr. 3 Mrk. pr. Tonne. Alles mit 1 pCt. Aufschlag. Der Vorrath bei dem Königl. Handel beträgt circa 4500 Ton., das Andere befindet sich in zweiter Hand.

Die Zufuhr betrug ca. 400 Ton. mehr als im vorigen Jahre.

Seehundsfelle.

Zufuhr ca. 44,000 Stück. Bestand ca. 25,000 Stück.

In der Frühjahrs-Auktion wurden bezahlt: gemeine Seehundsfelle erste Sorte mit 5 Mrk. 13 Sch., zweite mit 3 Mrk. 12 Sch., dritte mit 28 à 34 Sch. pr. Stück. In der Herbst-Auktion erste Sorte mit 5 Mrk. 3 Sch. à 5 Mrk. 9 Sch., zweite mit 3 Mrk. 7½ Sch. à 3 Mrk. 14½ Sch., dritte mit 35 à 36 Sch. pr. Stück.

Die Zufuhr betrug ca. 7500 Stück mehr als im vorigen Jahre.

Rennthierfelle.

Zufuhr ca. 1200 Stück. Bestand ca. 300 Stück.

Voriges Jahr war kein Bestand geblieben. Von der neuen Zufuhr wurde in der November-Auktion erste Sorte mit 5 Rksdlr., 5 Rksdlr. 8 Sch. à 6 Rksdlr. 1 Mrk. 10 Sch., zweite Sorte mit 6 Rksdlr. 2 Mrk. 8 Sch. und dritte Sorte mit 5 Rksdlr. 1 Mrk. pr. Stück verkauft.

Die Zufuhr betrug ca. 100 Stück weniger als voriges Jahr.

Fuchsbälge.

Zufuhr ca. 1600 Stück. Bestand ca. 200 Stück.

Von der neuen Zufuhr wurde im November verkauft erste Sorte blaue Bälge 25 Rksdlr. 2 Mrk., zweite Sorte 18 Rksdlr. 3 Mrk., dritte Sorte 9 Rksdlr. à 9 Rksdlr. 1 Mrk. pr. Stück. Weiße Bälge wurden bezahlt mit 19 Mrk. 8 Sch. für erste Sorte, zweite Sorte 15 Mrk. 8 Sch. und dritte Sorte 9 à 10 Mrk. pr. Stück.

Die Zufuhr kam der vorjährigen gleich.

Reine Eiderdaunen.

Zufuhr ca. 1000 Pfd. Bestand ca. 400 Pfd.

Der Vorrath vom vorigen Jahre wurde in der Mai-Auktion zu 6 Rksdlr. 3 Mrk. à 6 Rksdlr. 5 Mrk. 12 Sch. verkauft. Von der neuen Zufuhr wurden in der November-Auktion ca. 600 Pfd. zu 7 Rksdlr. 4 Sch. à 7 Rksdlr. 1 Mrk. 4 Sch. pr. Pfd. verkauft.

Die Zufuhr betrug ca. 400 Pfd. weniger als im vorigen Jahre.

Von Spitzbergen.

Thran.

Zufuhr ca. 400 Ton.

Der Preis für den auf Bornholm gekochten hellen Robbenthran, der hier auf den Markt kam, war 30 à 30½ Rksdlr. pr. Tonne.

Die Zufuhr betrug ca. 350 Ton. weniger als voriges Jahr.

Gesalzene Seehundsfelle.

Zufuhr ca. 4000 Stück.

Der Robbenfang wird von Jahr zu Jahr schlechter. Die Dänischen Schiffe sind besonders unglücklich gewesen, namentlich im Jahre 1859, wo der ganze Ertrag der Bornholmer Expedition im Verein mit der einen, die von Kopenhagen aus geschah, das oben genannte Quantum ausmachte, was ca. 5800 Stück weniger ist als im vorigen Jahre.

Die Preise waren im Verhältniß zum Sortiment 44 à 60 Sch. Hamburger Banko pr. Stück.

Von den Faröern.

Thran.

Zufuhr ca. 350 Ton.

Die Zufuhr 50 Ton. weniger als voriges Jahr.

Gedörrter Fisch.

Zufuhr ca. 1500 Schiffspfd. gegen ca. 1000 Schiffspfd. voriges Jahr.

Klippfisch.

Zufuhr ca. 1800 Schiffspfd. gegen ca. 1000 Schiffspfd. voriges Jahr.

Talg.

Zufuhr ca. 110 Schiffspfd. gegen ca. 80 Schiffspfd. voriges Jahr.

Wollne Jacken.

Zufuhr ca. 52,000 Stück gegen 44,000 Stück im vorigen Jahre. Bestand ca. 15,000 Stück.

Mit wenig Ausnahmen war der Preis in Partieen stets für große Rothbutte 27 Rksdlr. pr. Schiffspfund. Der große Klippfisch wurde mit 20 à 24 Rksdlr. pr. Schiffspfund bezahlt. Der niedrige Preis von 5 Mrk. für 1½pfdge Jacken im Verhältniß zum Preise für 2pfdge, der 8 Mrk. à 8 Mrk. 8 Sch. pr. Stück betrug, hatte eine weit geringere Fabrikation der ersteren Sorte zur Folge, und da die Zufuhren nicht der Nachfrage genügten,

stieg der Preis nach und nach auf 6 Mrk. à 6 Mrk. 8 Sch. für 1½pfdgt, wozu Alles geräumt wurde, während der Preis für 2pfdge Jacken nach und nach auf 7 Mrk. pr. Stück herabging.

Von Finnland und Norwegen.

Thran.

Zufuhr ca. 1200 Ton.

Eine Ladung brauner und blanker Thran traf im September von Finnland ein und wurde zu 43 Mrk. Hamburger Banko pr. 15 Viertel verkauft. Die übrige Zufuhr, welche von Norwegen kam, war unbedeutend, bestand hauptsächlich aus hellem Thran für die Apotheker, und wurde zu 29½ Rksdlr. pr. Ton. exkl. Zoll verkauft.

Fisch (gedörrter).

Zufuhr ca. 1200 Schiffspfd. Bestand ca. 300 Schiffspfd.

Diese Zufuhr, die ca. 200 Schiffspfd. größer als im vorigen Jahre war, bestand aus Graasey; der Preis war im Verhältniß zur Größe 14 à 16 Rksdlr. pr. Schiffspfd. zur Ausfuhr.

Hering.

Frühjahrswaare. Zufuhr ca. 600 Ton.

Beim Vorbeisegeln wurde auf Lieferung in Schwedischen oder anderen Ostseehäfen gleich im Frühjahr zu 12 Mrk., später zu 11 Mrk. Hamburger Banko verkauft. Am Schlusse des Sommers war der Preis 10 Mrk. 8 Sch., und Anfang Herbst 10 Mrk. à 9 Mrk. 14 Sch. Im Oktober 10 Mrk. 4 Sch. à 10 Mrk. 8 Sch. Hamburger Banko pr. Tonne. Was hier am Platze verblieb, wurde im Verhältniß danach bezahlt.

Die Zufuhr war ca. 900 Ton. geringer als voriges Jahr

Herbstwaare. Zufuhr ca. 26,500 Ton. Bestand ca. 2000 Ton., wovon ca. 1000 Ton. in zweiter Hand.

Im Beginn des Jahres war der Preis für Kaufmannsgut, großer Mittel- und Mittelhering 14½, 12 à 13 und 10½ à 11½ Rksdlr., später im Frühjahr 13½ und 11½ Rksdlr. für Kaufmannsgut und großen Mittelhering im Sommer 10½ à 11½ Rksdlr. für Kaufmannsgut. Alles nach Wragning. Der neue Sommerhering wurde mit 13 Rksdlr. bezahlt. Herbsthering im Spätjahr mit 16 à 17 Rksdlr. für Kaufmannsgut, 14 à 16 Rksdlr. für großen Mittelhering, 12 à 14 Rksdlr. für Mittelhering; später 15 à 16 Rksdlr., 13 Rksdlr. und 10 à 11 Rksdlr. Der zuletzt bezahlte Preis ist 14½ à 15½ für Kaufmannsgut, 13½ Rksdlr. für großen Mittel-, 12 Rksdlr. für Mittelhering. Alles ohne Wragning. Die Preise verstehen sich verzollt pr. Tonne.

Die Zufuhr betrug ca. 7000 Ton. mehr als im vorigen Jahre.

3. Von anderen im Jahre 1859 eingeführten Produkten ist hauptsächlich hervorzuheben:

Theer.

Zufuhr ca. 18,500 Ton. Bestand ca. 4000 Ton.

Die ersten Zufuhren von Finnland wurden mit 7½ Rksdlr. pr. Tonne bezahlt, später mit 7 Rksdlr. Da größere Zufuhren eintrafen, gingen die Preise auf 6 Rksdlr. 5 Mrk., und eine Ladung von 1600 Ton. wurde zu 6 Rksdlr. 3 Mrk. verkauft; später 6 Rksdlr. 3 Mrk. 8 Sch. à 6 Rksdlr. 4 Mrk. 8 Sch., und zuletzt 6 Rksdlr. 5 Mrk. pr. Tonne exkl. Zoll; unter dem Vorrath befindet sich nur ein kleiner Theil feiner Theer, welcher auf 7 Rksdlr. 2 Mrk. gehalten wird, einfach dicker 7 Rksdlr., und für doppelt dicken, welcher den Hauptbestand ausmacht, fordert man 6 Rksdlr. 4 Mrk. pr. Tonne. Alles exkl. Zoll. Die Zufuhr betrug ca. 10,500 Ton. mehr als im vorigen Jahre.

Pech.

Zufuhr ca. 500 Ton. Bestand ca. 300 Ton.

Der Preis war 9½ à 10 Rksdlr. pr. Ton. unverzollt in Partieen. Zum letzteren Preis finden sich Verkäufer.

Die Zufuhr war ca. 250 Ton. größer als im vorigen Jahre.

Pottasche.

Zufuhr ca. 700,000 Pfd.

Von Finnland kamen ca. 140,000 Pfd., das Uebrige von St. Petersburg. Die Finnische Asche, die in Konsignation nach hier kam, wurde mit 10½ Sch. pr. Pfd. bezahlt. Die Russische wurde von den hiesigen Fabrikanten und Konsumenten verschrieben.

Die Zufuhr ca. 150,000 Pfd. mehr als voriges Jahr.

Salz (Mittelmeersalz).

Zufuhr ca. 17,000 Ton. Bestand ca. 3000 Ton.

Die Zufuhr betrug ca. 4000 Ton. mehr als voriges Jahr und bestand aus St. Ybes- und weißem Terravecchia-Salz. Die Preise waren bei Anfang des Jahres 9 Mrk. 8 Sch. à 10 Mrk. für St. Ybes, im Frühjahr 9 Mrk. für Terravecchia, welches im Juni, da der Vorrath fast geräumt, mit 10 Mrk. 8 Sch. bezahlt; im September für eine größere Ladung 9 Mrk. 4 Sch. pr. Ton. Später im Herbste war der Preis für St. Ybes von 9 Mrk. 8 Sch. à 11 Mrk. pr. Tonne ab Schiff exkl. Zoll.

Die Zufuhr betrug ca. 4500 Ton. mehr als voriges Jahr. Von Common Liverpool war nichts zugeführt.

Steinsalz. Die hiesigen Salzraffinerieen empfingen ca. 19,000 Ton. also ca. 1000 Ton. mehr als voriges Jahr. Der Preis für raffinirtes Salz war im Frühjahr 17 Mrk., im übrigen Theil des Jahres 16 Mrk. pr. Tonne verzollt.

Eisen. Stangeneisen.

	Zufuhr ca.	Bestand
Schwedisches:	26,700 Schpfd.	2000 Schpfd.
Norwegisches:	„ 200 „	150 „

Von Schwedischem war die Zufuhr ca. 7700 Schiffspfd. größer und von Norwegischem ca. 250 Schpfd. kleiner als voriges Jahr. Die Hauptzufuhr war, wie gewöhnlich, von den hiesigen Eisenhändlern verschrieben. Die Konsignationen, ungefähr der vierte Theil der eingeführten Partieen, bestand hauptsächlich aus Gefle-Eisen. Von Westervik, Norrköping und Stockholm kamen auch einige Partieen an den Markt, welche nach Beschaffenheit des Stempels zu Preisen realisirt wurden, die im Verhältniß zu denjenigen für Gefle-Eisen standen; letzteres wurde bezahlt im Mai mit 15 Rksdlr. 3 Mrk. à 15 Rksdl. 4 Mrk., welcher Preis bis zum August unverändert blieb, wo zu 15 Rksdl. 1 Mrk. 8 Sch. verkauft wurde. Dieser Preis hielt sich bis Ende Oktober, wo billigere Offerten von Stockholm eintrafen und die Zufuhren größer wurden. Der Preis fiel schnell auf 14 Rksdlr. unverzollt. Laurvigs-Eisen wurde mit 26 Rksdlr per Schiffspfd. verzollt bezahlt.

Von England wurden eingeführt:

Stangeneisen	ca. 12,500 Schpfd.	gegen 8,100	Schpfd. voriges Jahr.
Bandeisen	„ 10,300 „	„ 7,100	„ „ „
Gußeisen	„ 18,800 „	„ 22,300	„ „ „

Steinkohlen.

Die Einfuhr betrug 979,500 Ton. gegen 665,000 Ton. im vorigen Jahre.

Cinders 12,000 Ton. gegen 11,000 Ton. voriges Jahr.

Knochen (gebrannte).

Aus Holland 51,300 Pfd.

Holz.

Balken (Eichen) 76,000 Kbffß. gegen 122,000 Kbffß. voriges Jahr wovon 68,000 Kbffß. aus Preußen (gegen 121,000 Kbffß. voriges Jahr).
 „ (Fichten und Tannen) 1,500,000 Kbffß. (gegen 1,225,000 Kbffß. voriges Jahres), wovon 297,000 aus Preußen (gegen 323,000 voriges Jahr).

Rundhölzer 4000 Kbffß. aus Preußen (gegen 6500 Kbffß. voriges Jahr).

Finnische Ladungen 13,910 Kommlstn. (gegen 11,900 Kommlstn. voriges Jahr).

Brennholz 16,500 Klft. (gegen 12,600 voriges Jahr), wovon 14,600 Klftr. aus Preußen (gegen 10,600 voriges Jahr).

Borke: Norwegen 1,881,000 Pfd.
Schweden 930,000 „
Preußen 5,300 „ (gegen 681,000 Pfd. v. J.)
zusammen 2,816,000 Pfd. (gegen 2,465,600 Pfd. vorig. Jahr).

Tabak:

Roher: Preußen 26,000 Pfd. (15,200 Pfd. voriges Jahr).
Bremen 967,000 „
Holland 318,000 „
Mecklenburg 82,500 „
Norwegen 69,300 „
Rußland 42,000 „
Hamburg 48,000 „
Diverse 50,500 „
zusammen 1,626,500 Pfd. (gegen 1,373,000 Pfd. vor. Jahr).

Fabrizirter (Rauch- Schnupf- und Kautabak):
Hamburg 5,240 Pfd.
Holland 4,400 „
Diverse 1,160 „
zusammen 10,700 Pfd. (gegen 11,000 Pfd. voriges Jahr).

Cigarren: Ost- und Westindien, Nord- und Südamerika 7000 Pfd.
Europäische Städte ... 2860 „
zusammen 9860 Pfd. (gegen 4700 Pfd. v. J.).

Wein.

In Fässern: Frankreich ..... 115,700 Vrtl.
Spanien und Portugal 18,800 „
Diverse .... 25,700 „
zusammen 160,200 Vrtl. = ca. 5340 Oxhft.
(gegen 61,300 Vrtl. vor. Jahr = ca. 2040 Oxhft.)

In Flaschen: Frankreich 29,800 Flschn.
Diverse . 4,000 „
zusammen 33,800 Flschn. (gegen 29,700 Flaschen v. J.)

Branntwein 8°.

In Fässern: Preußen 35,000 Vrtl.
Frankreich . 20,600 „
Holland .. 17,200 „
England .. 13,400 „
Diverse ... 10,000 „
zusammen 96,200 Vrtl. (gegen 55,100 Vrtl. v. J.)
= ca. 3200 Oxhft. (= 1840 Oxhft. v. J.)

In Flaschen: Dän. Westindien 270 Flschn.
Diverse .... 280 „
zusammen 550 Flschn. (gegen 750 v. J.)

Genever: Holland 170 Kldr.

Früchte.

Apfelsinen und Citronen:
Mittelmeer .... 2,630,000 Stück
Spanien und Portugal 555,000 „
Hamburg .... 117,600 „
Diverse .... 122,600 „
zusammen 3,399,200 Stück (gegen 3,528,300 St. voriges Jahr).

Rosinen und Korinthen:
Spanien ..... 973,100 Pfd.
Mittelmeer .. 147,500 „
Hamburg ... 58,700 „
Diverse ...... 82,000 „
zusammen 1,278,000 Pfd. (gegen 862,700 Pfd. v. J.)

Pflaumen und Zwetschen:
Preußen .... 93,000 Pfd.
Frankreich ... 301,400 „ (gegen 59,700 Pfd. v. J.)
Hamburg ... 76,500 „
Mecklenburg . 66,700 „
Diverse ...... 17,600 „
zusammen 555,200 Pfd.

Oel.

Lein-, Raps- und Rüböl:
England .. 69,000 Pfd.
Bremen .. 34,000 „
Diverse .. 69,500 „
zusammen 172,500 Pfd. (gegen 74,100 Pfd. vor. Jahr.)

Baumöl: Spanien .. 50,800 Pfd.
Mittelmeer . 50,000 „
Hamburg .. 10,200 „
Diverse ... 20,600 „
zusammen 131,600 Pfd. (gegen 115,400 Pfd. vor. Jahr.)

Diverse Oele:
Hamburg ... 196,600 Pfd.
Frankreich .. 62,800 „
Nordamerika . 45,000 „
Diverse ..... 160,700 „
zusammen 465,100 Pfd. (gegen 186,300 Pfd. v. J.)

Saamen zur Aussaat.

Preußen .. 677,300 Pfd. (gegen 640,000 Pfd. v. J.)
England .. 249,700 „
Hamburg .. 326,000 „
Mecklenburg 146,700 „
Diverse ... 58,900 „
zusammen 1,458,600 Pfd. (gegen 780,000 Pfd. v. J.)

Hanf.

Ungehechelt: Rußland 2,811,900 Pfd.
Diverse 16,000 „
zusammen 2,827,900 Pfd. (gegen 1,335,000 Pfd. v. J.)

Töpferwaaren.

Bremen ..... 121,500 Pfd.
England ..... 99,500 „
Holland ..... 83,300 „
Diverse ..... 85,200 „
zusammen 389,500 Pfd. (gegen 408,300 Pfd. v. J.)

Steingut.

England ..... 810,700 Pfd.
Diverse ...... 62,300 „
zusammen 873,000 Pfd. (gegen 683,000 Pfd. v. J.)

Glas.

Fensterglas: Belgien 1,722,900 Pfd.
Div. Glaswaaren: Diverse 105,000 „
zusammen 1,827,900 Pfd. (gegen 1,725,000 Pfd. v. J.)
Spiegelglas: Belgien 76,000 Stück.

Baumwolle.

England ..... 29,400 Pfd.
Diverse ..... 20,500 „
zusammen 49,900 Pfd. (gegen 29,000 Pfd. v. J.)

Baumwollenwaare.

1,192,400 Pfd. gegen 1,029,000 Pfd. voriges Jahr.

Wollenwaare.

833,000 Pfd. gegen 258,000 Pfd. voriges Jahr.

Leinenwaare.

1,099,600 Pfd. gegen 970,000 Pfd. voriges Jahr.

Seidenwaare.

56,000 Pfd. gegen 41,000 Pfd. voriges Jahr.

Von Dänischen Produkten wurden direkt nach dem Auslande ausgeführt:

Butter.

1225 Ton. (gegen 1100 Ton. voriges Jahr.)

Branntwein.

3665 Oxhft. (gegen 3860 Oxhft. voriges Jahr.)

Fleisch, gesalzen.

276,200 Pfd. (gegen 284,200 Pfd. voriges Jahr.)

Häute und Felle (roh und gegerbt).

3,322,800 Pfd. (gegen 3,000,000 Pfd. voriges Jahr.)

Oelkuchen.

8,318,000 Pfd. (gegen 5,400,000 Pfd. voriges Jahr.)

Speck, geräuchert.

417,200 Pfd. (gegen 217,000 Pfd. voriges Jahr.)

Wolle:

gewöhnliche 749,000 Pfd. (gegen 496,500 Pfd. voriges Jahr.)
Kalkwolle 124,000 „ „ 83,500 „ „ „
Kratzwolle 323,500 „ „ 232,500 „ „ „

Schifffahrt.

Was die Schifffahrt anbelangt, so haben während des verflossenen Jahres im Ganzen hier klarirt:

	Eingehend:		Ausgehend:	
	Schiffe	Beladung, Kommerzlasten	Schiffe	Beladung, Kommerzlasten
Segelschiffe	9,686	169,941	10,738	42,373
Dampfschiffe	1,705	22,762	2,179	23,539
zusammen	11,391	192,703	12,917	65,912

Die Preußische Flagge weist 388 Fahrzeuge von 15,643 Normallasten auf, also 45 Fahrzeuge mehr als in 1858. Dahingegen bleibt die Zahl der Lasten, die im letztgenannten Jahre 16,407 betrug, um 764 zurück. Dies erklärt sich dadurch, daß die Tragfähigkeit der Schiffe gegenwärtig durchgängig nach den neuen, um 6½ pCt. größeren Normallasten angegeben ist. Außerdem hat die wesentliche Zunahme in der Zahl der kleineren, mit Brennholz beladenen stattgefunden. Von jenen 338 Schiffen kamen direkt aus Preußischen Häfen 305 von 11,660½ Normallasten.
aus fremden Häfen .... 33 „ 3,982½ „
und gingen nach Preußischen Häfen 310 „ 12,155 „
nach fremden Häfen .... 28 „ 3,488 „

Schließlich folgt hier eine

Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Artikel des gesammten Dänischen Zollgebietes in 1859.

A. Einfuhr.

		Eingeführt.	Verzollt.
Baumwollengarn	Pfund	4,556,109	4,253,689
Baumwollenmanufakturwaaren	„	2,502,955	2,561,707
Leinenmanufakturwaaren	„	1,969,109	1,768,327
Seide und Seidenwaaren	„	107,559	108,222
Wollenmanufakturwaaren	„	1,557,288	1,591,081
Kaffee, gebrannter und ungebrannter	„	17,506,218	14,788,465
Zucker, Syrup und Melasse	„	55,133,126	49,803,958
Thee	„	587,705	702,309
Reis in Schaalen, Reisgries und Reismehl	„	9,741,555	7,617,958
Tabak, roh und fabrizirt	„	9,771,036	8,599,128
Salz: Steinsalz	„	19,806,282	18,406,907
alles andere	Tonnen	106,681	102,860
	Pfund	1,133,222	1,043,402
Wein: in Fässern	Viertel	461,108	372,697
in Flaschen à ½ Pot	Stück	162,884	162,267
Branntwein: in Fässern	Viertel	350,348	327,991
in Flaschen à ½ Pot	Stück	8,420	8,606
in Krügen	„	230	193
Glaswaaren: Spiegelglas und Spiegel in Holzrahmen	„	155,476	164,347
Bouteillen	„	58,851	67,571
	Pots Inhalt	20,075	20,075
alle anderen	Pfund	3,355,211	2,957,582
Eisen und Eisenwaaren	„	63,365,088	59,323,436
Steinkohlen	Tonnen	2,685,254	2,404,358
Bauholz und anderes Nutzholz von Eichen und Fichten ꝛc. (incl. Finnländisches Langholz und zugehauenes Bauholz)	Kubikfuß	6,717,687	6,716,691
	Kommlst.	78,856	78,856
	Pfund	176	176

B. Ausfuhr.

Bohnen, Pferdebohnen	Tonnen	42,510
Branntwein von Korn und Kartoffeln, 8 Gr.	Viertel	309,288
Brot	Pfund	1,525,066
Butter	Tonnen	56,412
Felle und Häute, bereitete und unbereitete	Pfund	5,972,492
Fleisch	„	2,458,872
Hornvieh: Ochsen und Kühe	Stück	50,170
Kälber	„	10,083
Käse	Pfund	578,126
Kalk, gebrannter	Tonnen	17,160
Kartoffeln	„	135,656
Knochen, rohe	Pfund	6,540,665
Kornwaaren, ungemahlen: Buchweizen	Tonnen	52,454
Erbsen	„	90,904
Gerste	„	1,528,392
Hafer	„	797,172
Roggen	„	476,337
Weizen	„	1,023,720
Wicken	„	9,911
Malz	„	12,658
Im Ganzen ungemahlene Kornwaaren	Tonnen	3,991,548

Kornwaaren, gemahlen:	Grütze von Weizen	Pfund	262,658
	alle andere Grütze	„	6,631,614
	Mehl von Gerste, Kartoffeln, Mais u. Weizen	„	9,334,850
	alles andere Mehl	„	2,552,038
Im Ganzen gemahlene Kornwaaren		Pfund	18,781,160
oder reduzirt auf Tonnen		Tonnen	93,906
Im Ganzen ungemahlene und gemahlene Kornwaaren		Tonnen	4,085,454
Leinsamen		Tonnen	10,845
Lumpen		Pfund	2,416,606
Mauersteine		Stück	8,433,736
Oel, diverses		Pfund	1,456,658
Oelkuchen		„	20,267,594
Pferde		Stück	17,632
Raps		Tonnen	221,893
Schafe zc.		Stück	40,445
Schweine und Ferkel		„	55,769
Speck		Pfund	5,258,950
Wolle: Kalk und Kratzwolle		„	1,491,913
alle andere Wolle		„	2,154,191

Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1859.

(Schluß.)

Die Ernte von Klee, namentlich von rothem, war eine segensreiche und man darf wohl annehmen, daß über das fünffache Quantum, als in gewöhnlichen Jahren für den Handel gewonnen worden ist. Hierbei müssen wir auch noch einige Monate des laufenden Jahres in unseren Bericht mit hineinziehen, da die Zufuhren von Klee bis März dieses Jahres andauernd sehr stark blieben. Dieselben beliefen sich annähernd auf 5000 Ctr., welche zu Preisen von 9—11½ Rthlr. je nach Qualität für Stettin, Hamburg und Kassel Verwendung fanden. Mangelhaft dagegen war die Ernte von weißem Klee. Das Wenige, was hiervon offerirt worden ist, verwerthete sich zu Preisen von 21—25 Rthlr. und wurde zumeist zur Saatbestellung von Produzenten des Inlandes aus dem Markt genommen. Aus dem Königreiche Polen sind in die hiesige Provinz eingegangen:

	Scheffel. 1859.	Scheffel. 1858.
Weizen	98,436	163,318
Roggen	409,086	631,857
Gerste	8,261	38,141
Hafer und Buchweizen	29,122	43,533
Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken und Hirse	1,515	4,723

Die hiesige Station der Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn, und zwar als Abgangs- resp. Durchgangs-Station, versandte an Getreide und Hülsenfrüchten:

im Jahre 1859 123,586 Ctr.
„ „ 1858 aber 250,917 „

ebenso empfing dieselbe als Empfangs- resp. Durchgangs-Station:

im Jahre 1859 123,242 Ctr.
„ „ 1858 aber 196,875 „

Dagegen versandte solche Artikel die hiesige Station der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn ebenfalls als Abgangs- und Durchgangs-Station:

im Jahre 1859 394,481 Ctr.
„ „ 1858 aber nur 283,560 „

und empfing als Empfangs- und Durchgangs-Station:

im Jahre 1859 29,622 Ctr.
„ „ 1858 jedoch 81,049 „

Das von hier per Kahn versandte Quantum Getreide belief sich

für Roggen auf etwa 10,000 Wispel,
„ Weizen „ „ 1,500 „

und das von oberhalb der Warthe hier durchpassirte Quantum Getreide, ebenfalls zumeist aus Roggen bestehend, betrug ca. 3000 Wispel.

Mehl.

Der Handel in Mehl und Mühlenfabrikaten hatte keine sonderliche Ausdehnung. Wesentlich beeinträchtigend hierauf wirkt der Mangel eines steueramtlichen Lagerhofes für unversteuerte hier ein- und wieder ausgehende mahlsteuerpflichtige Waaren.

Zur Versteuerung gelangten hier:

23,416 Ctr.	Weizenkörner,
15,269 „	Weizenmehl,
19,626 „	Roggenkörner,
66,500 „	Roggenmehl,
6,244 „	Gries und Grütze,
705 „	Schroot,
316 „	Weizenbackwerk,
1,628 „	Roggenbackwerk.

Diese Versteuerungen vertheilten sich rücksichtlich des inzwischen angeordneten Staatszuschlages auf die Mahlsteuer, wie nachstehend:

pro I. Semester ohne Staatszuschlag		pro II. Semester mit 16⅔ pCt. Staatszuschlag.
12,509 Ctr.	Weizenkörner	10,907 Ctr.
7,670 „	Weizenmehl	7,599 „
8,911 „	Roggenkörner	10,715 „
34,439 „	Roggenmehl	32,061 „
3,062 „	Gries und Grütze	3,182 „
377 „	Schroot	328 „
304 „	Weizenbackwerk	12 „
1,633 „	Roggenbackwerk	995 „

An Mühlenfabrikaten und Brod gingen hier ein resp. durch mittelst der Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn .... 9,673 Ctr.
im Jahre 1858 dagegen .... 24,160 „
ebenso ging mittelst dieser Bahn hier aus resp. durch . 3,708 „
dagegen im Jahre 1858 .... 5,408 „

Vermöge der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn ging von diesen Artikeln hier ein resp. durch:

im Jahre 1859 .... 20,716 Ctr.
„ „ 1858 aber ..... 20,978 „

und ebenso von hier aus resp. durch:

im Jahre 1859 .... 3,602 Ctr.
„ „ 1858 aber ..... 11,402 „

Spiritus.

Angesichts einer günstigen Kartoffel-Ernte räumte sich das im Monat September auf ca. 8000 Tonnen Spiritus (die Tonne à 120 Quart) zu veranschlagen gewesene Lager sehr koulant an Sprit-Fabrikanten zu Preisen von 16—21 Rthlr. Die überaus starke Produktion konnte nur die Bedarfsnachfrage befriedigen, ohne ein Lager aufkommen zu lassen. Dagegen sammelte sich durch den in den Wintermonaten forcirten Brennereibetrieb bald wieder ein Lager von etwa 2,000,000 Quart an, welches hauptsächlich zum Versandt nach Magdeburg und der Provinz Schlesien benutzt worden ist.

Der im Jahre 1859 im Bereiche der hiesigen Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zur Versteuerung gekommene Maischraum hat 209,453,000

Quart betragen und die Steuer von 1,047,265 Rthlr. ergeben, während derselbe im Jahre 1858 sich auf 204,684,600 Quart mit einer Steuer von 1,023,423 Rthlr. belief.

An Spirituosen wurde von der hiesigen Station als Abgangs- und Durchgangs-Station versandt:

	im Jahre 1859:	im Jahre 1858:
per Stettin-Stargardt-Posener Eisenbahn.	36,082 Ctr.	39,837 Ctr.
„ Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn ..	23,438 „	8,517 „
und es gingen durch diese Bahnen als Empfangs- und Durchgangs-Station von den qu. Artikeln hier ein:		
per Stettin-Stargardt-Posener Eisenbahn.	8,415 „	12,053 „
„ Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn ..	2,221 „	6,625 „

Das von hier per Kahn versandte Quantum belief sich auf ca. 13,000 Ctr.

Oelsaat und Rüböl.

Kurz vor der Oelsaat-Ernte hatte die vorherrschende Meinung für ein überaus günstiges Resultat derselben in Verbindung mit den zur Zeit alle Unternehmungen niederhaltenden politischen Ereignissen den Werth bis auf 50 Rthlr. pro Wispel gedrückt, welcher Druck indeß nicht lange anhielt; es steigerte sich vielmehr der Preis bei einer quantitativ sehr guten, qualitativ aber nur mittelmäßigen Ausbeute bis 70 Rthlr. Wir hatten hierin starke Verladungen nach verschiedenen Richtungen, wie nach Stettin, Landsberg a. W., Sprottau, Glogau ꝛc.

In rohem Oel ist hier fast gar kein Handel, derselbe umfaßt nur raffinirtes, ohne indeß auch hierin sehr umfangreich zu sein. Die Preise für solches Oel aus der 1858er Ernte hatten zwar in den ersten Monaten die Höhe von 16 Rthlr. pro Ctr. erreicht, gingen dann aber bis nach der 1859er Ernte bis auf 10½ Rthlr. zurück, besserten sich indeß in den letzten Monaten wieder um Etwas.

Aus einer hiesigen Oelmühle kamen an 4000 Ctr. zum Export nach Berlin, während einige unansehnliche Posten aus Schlesien hier zugeführt wurden.

Erfreulich ist es uns, hier wiederholentlich konstatiren zu können, daß das hiesige Institut der „Kaufmännischen Vereinigung" seine statutenmäßige Aufgabe: „den kaufmännischen Verkehr zu regeln und zu fördern", in entsprechender Weise erfüllt und auch in dem verflossenen Jahre ganz besonders dazu beigetragen hat, dem Getreide- und Spiritushandel einen Impuls zu geben, der unsere geschäftlichen Beziehungen nach Gegenden hin befestigt, mit denen wir früher in keine direkte Verbindung zu treten vermochten. Es hat sich auch namentlich das Kommissions-Geschäft am hiesigen Platze in Folge der durch dieses Institut ermöglichten regelmäßigen und prompten Ausführung der desfallsigen Aufträge bedeutend vergrößert, und es hat unser Ort, so zu sagen, mehr an Selbstständigkeit gewonnen, während wir früher gar zu oft bei unserer stäten Abhängigkeit von fast allen größeren Handelsplätzen uns unbehaglich fühlten. Nicht minder hat diese kaufmännische Körperschaft vermöge ihrer sachkundigen Organisirung Institutionen hier befestigt, die mit dem Geiste der in der Verhandlung begriffenen neueren Handels-Gesetzgebung übereinstimmen und so den Weg angebahnt, welcher uns bei der allseitig herbeigewünschten baldigen Sanktion derselben ohne Schwierigkeit in die neue Ordnung hinüberführen wird.

Wolle.

Das Schur-Resultat im Jahre 1859 war viel ergiebiger als im Vorjahre und ebenso die Wäsche im Allgemeinen gelungen.

Kurz vor dem hiesigen Frühjahrsmarkt wurden in Verlauf des Breslauer Wollmarktes von Händlern Käufe auf den Gütern zu Preisen abgeschlossen, welche denen des Vorjahres beinahe gleichkamen, wodurch nicht unbedeutende Verluste für dieselben entstanden sind, da unser Markt bei einer beträchtlich größeren Wollzufuhr als in den vorausgegangenen Jahren in Anbetracht der vor dem Beginn bis zum Schlusse desselben stattgehabten Preisreduktion von etwa 4—12 Rthlr. pro Ctr. als kein günstiger sich herausgestellt hat. Von den Käufern, welche sonst unsern Markt besuchen, waren namentlich die Fabrikanten in sehr geringer Anzahl am Platze. Als Hauptkäufer traten zunächst Fabrikhändler aus der Lausitz für Mittelsorten, dann neben Berliner und Breslauer Käufern einige ausländische und mehrere Großkäufer aus der Rheinprovinz für feinere Qualitäten auf, denen die wenigen Fabrikanten mit großer Bedächtigkeit folgten. Ein nicht geringer Theil von Wolle würde unverkauft geblieben sein, wenn nicht hinterher von Händlern unserer Provinz ein namhaftes Quantum zu zurückgesetzten Preisen aus dem Markte genommen worden wäre. Nichtsdestoweniger blieben immer noch etwa 2000 Ctr. unverkauft.

Hinsichtlich der Preise darf indeß das schon in dem seit dem 1. Juli 1858 eingeführten Zoll-Center gegen das frühere Landesgewicht liegende Mindergewicht nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Die einzelnen Wollgattungen erreichten folgende Preise:

hochfeine von	90	bis 80	Rthlr.
feine von	80	„ 72	„
mittelfeine von	72	„ 65	„
geringere Dominial-Wollen von	60	„ 56	„
Zweischur- und ordinaire von	50	„ 42	„

Es wurden zum vorjährigen Wollmarkte in 7630 Züchen 16,072 Ctr. hier eingeführt, während in den früheren Jahren nur zu Markte gebracht wurden, und zwar:

1858	9,762 „
1857	10,338 „
1856	8,854 „
1855	9,467 „
1854	12,583 „
1853	11,104 „
1852	14,941 „
1851	13,874 „

Aus Polen sind im Jahre 1859 13,027 „ Wolle eingeführt worden;
im Jahre 1858 nur .... 8,802 „

Mittelst der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn wurden an Wolle hier zu- resp. durchgeführt:

	1859	1858
	1,076 Ctr.	517 Ctr.
dagegen aus- resp. durchgeführt	9,193 „	8,980 „
desgl. durch die Stettin-Stargardt-Posener Eisenbahn ein- resp. durchgeführt	2,760 „	2,965 „
dagegen aus- resp. durchgeführt	11,220 „	6,578 „

Holz.

Der Holzhandel litt unter der Nachwirkung der Kreditverhältnisse der letzten Jahre und den mißlichen Zuständen des vorigen Jahres sehr empfindlich. Von Nutzholz konnte nichts Bedeutendes exportirt werden, da auch die von früher auf den Stapelplätzen in der Mark und Pommern angesammelten Lager nur mit Mühe und unter einer Reduktion der Preise zu verwerthen waren und bei diesen Verkäufen nicht selten die Beanspruchung längerer Kreditgewährungen störend einwirkte.

Ebenso stellte sich der Absatz von Bauhölzern wegen der mangelnden Baulust als sehr unbefriedigend heraus.

Das Geschäft in Brennholz war ebenfalls nur von geringem Umfange. Dasselbe mußte zu billigeren Preisen vergeben werden, weil die Surrogate

von Kohlen und Torf immer größere Aufnahme fanden und den Werth des Holzes herabdrückten.

Käufe von Waldungen blieben in dem Verhältnisse der Vorjahre weit zurück, da die betreffenden Besitzer noch auf hohe Preise hielten.

Aus Polen wurde auf dem Wasserwege in die hiesige Provinz eingeführt:

	Im Jahre 1859	Im Jahre 1858
Brennholz	2,291 Klafter,	2,503 Klafter,
Blöcke oder Balken von hartem Holze	7,397 Stück,	27,224 Stück,
Blöcke oder Balken von weichem Holze	60,728 „	98,966 „
Bohlen, Bretter und Latten	4,750 Schiffslasten,	8,852 Schiffslasten.

Die Zahl der die hiesige und resp. die Obornifer Warthebrücke im Jahre 1859 passirten Holzflöße konnte wegen mehrfacher Störungen, namentlich aber durch das Wechseln der betreffenden Brückenaufseher, nicht genau festgestellt werden.

An Steinkohlen gingen hier ein resp. durch:

	Im Jahre 1859.	Im Jahre 1858.
per Stettin-Stargardt-Posener Eisenbahn	3,680 Ctr.	36,835 Ctr.
per Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn	321,194 „	112,792 „
Dagegen gingen aus resp. durch:		
per Stettin-Stargardt-Posener Eisenbahn	101,757 „	52,812 „
per Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn	450 „	535 „

Eisen.

Der Handel in Eisen, Metall und den übrigen hierin einschlägigen Artikeln blieb in normalem Zustande. Indeß gewann der Umsatz in landwirthschaftlichen Maschinen an Ausdehnung. Wir wollen in letzterer Beziehung hier hervorheben, daß der Kaufmann Dr. Cegielski seine Maschinenbau-Anstalt hierselbst, deren wir in früheren Berichten bereits Erwähnung gethan, in Folge eines verstärkten Betriebes nicht nur durch neue Anlagen in größeren Dimensionen sehr ansehnlich erweitert, sondern dieselbe auch mit einer bedeutenden, zwei Kuppelöfen enthaltenden Eisengießerei verbunden hat, in welcher letzteren allwöchentlich ca. 250 Ctr. gegossen werden. Die Maschinenbau-Anstalt besitzt zu ihrem Betriebe eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft und verfertigt nicht nur landwirthschaftliche Ackergeräthschaften, sondern auch größere Maschinen, als Dampfmaschinen, Mahl-, Säge- und Oelmühlen.

Die gesammte Anstalt, welche über 160 Arbeiter beschäftigt, steht unter sachkundiger Leitung, und es finden ihre im In- und Auslande anerkannten Fabrikate guten Absatz in und außerhalb der Provinz; hauptsächlich aber liefert dieselbe viel nach Rußland und Polen. Es erweitert sich übrigens dieses Unternehmen auch noch durch ein jetzt während der Niederschreibung dieses Berichts im Bau begriffenes großartiges Schmiedewerk, welches mit einer Kesselschmiede von 16 Feuern vereinigt wird.

Auch die hier bestehende, ebenfalls in früheren Berichten bereits erwähnte Mögelinsche Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt erfreut sich eines guten Fortschrittes.

Im Allgemeinen ist die Regsamkeit anzuerkennen, welche die hiesigen Händler von Eisengeräthschaften und landwirthschaftlichen Maschinen an den Tag legen.

Kolonialwaaren.

Das Kolonialwaarengeschäft en gros hat sich sehr verringert. Nicht unwesentlichen Einfluß hierauf hat neben den mißlichen Grenzverhältnissen auch die erschwerte Kommunikation mit dem Königreich Polen, während solche von dort aus nach anderen Provinzen eine weit erleichterte ist.

Ebenso haben auch die mannigfachen Eisenbahnverbindungen auf die Verringerung des Engrosgeschäfts wesentlich eingewirkt. Während früher die Händler der kleineren Städte unserer Provinz ihren Bedarf ausschließlich von hier bezogen und unsern Platz als Stapelort betrachteten, an dem sie bei Beginn und Ende der Schifffahrt Einkäufe machten, ist es ihnen in Folge jener Verbindungen jetzt weit bequemer, Beziehungen zu den in den größeren Städten anderer Provinzen etablirten Großhändlern und Fabriken direkt anzuknüpfen.

Der Handel en detail geht indeß nicht nur seinen geregelten Gang, hat sich vielmehr erheblich vergrößert.

Der Handel in Delikatessen, Südfrüchten ꝛc. hat sich nicht minder erweitert, und erfreuen sich die betreffenden Händler eines befriedigenden Absatzes.

Rübenzucker.

Von den Zuckerfabriken zu Turwia und Carlshof sind im Jahre 1859 30,931 Ctr. rohe Rüben verarbeitet, im Jahre 1858 dagegen von denselben und der Zuckerfabrik in Publiszki, welche letztere im Jahre 1859 nicht im Betriebe gewesen ist, 35,508 Ctr. Rüben zur Fabrikation verwendet worden.

Tabak.

Der Absatz in Tabak, namentlich aber in Cigarren, hat sich bedeutend verstärkt und blieb andauernd im Zunehmen. Der Anbau von Tabak in hiesiger Provinz hat sich indeß verringert.

Der Flächeninhalt der in den einzelnen Kreisen unserer Provinz in steuerpflichtigem Umfange mit Tabak bepflanzten Grundstücke betrug im vorigen Jahre: 1672 Morgen 163 Quadrat-Ruthen,
im Jahre 1858: 2720 „ 96 „

Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die Flächen folgendermaßen:

	1859:		1858:	
	Morgen.	Quadrat-Ruthen.	Morgen.	Quadrat-Ruthen.
1) Wongrowiec ..	445	139	740	138
2) Czarnikau	313	113	518	158
3) Birnbaum ...	208	79	287	64
4) Meseritz	155	40	246	179
5) Chodziesen ...	128	62	264	103
6) Gnesen	110	86	223	68
7) Schubin	64	50	153	14
8) Obornik	43	73	84	178
9) Wirsitz	34	118	38	90
10) Fraustadt	30	157	—	45
11) Schroda	28	39	28	14
12) Buk..........	27	112	—	25
13) Bromberg ...	19	53	26	129
14) Mogilno	14	23	24	136
15) Posen	11	104	21	137
16) Wreschen	11	47	26	59
17) Inowraclaw ..	10	85	9	71
18) Samter	7	2	10	128
19) Pleschen	4	155	2	179
20) Kröben........	2	48	5	81
21) Schildberg ...	—	90	—	174
22) Adelnau	—	54	—	44
23) Kosten	—	34	—	128
24) Schrimm	—	20	—	46
25) Krotoschin ...	—	—	2	10
26) Bomst	—	—	1	38

Wein.

An Wein wurde beim hiesigen Haupt-Steueramte verzollt:

	Im Jahre 1859:	Im Jahre 1858:
In Fässern und Flaschen	1469 Ctr.	2007 Ctr.
Bei den übrigen Haupt-Aemtern der Provinz	3762 „	3191 „

Gekeltert wurden in der Provinz, und zwar in drei Haupt-Amtsbezirken, Strzalkowo, Lissa und Meseritz:

2689 Eimer 20 Quart;
im Vorjahre 5184 „ 15 „

In beiden Jahren fiel der allergrößte Theil auf den Bezirk Meseritz.

Hopfen.

Das Resultat der vorjährigen Hopfen-Ernte in der Umgegend von Neutomysl im Buker Kreise hiesiger Provinz war sehr zufriedenstellend; es wurden etwa 20,000 Ctr. produzirt. Die Güte desselben findet im In- und Auslande gebührende Anerkennung, und das Produkt wird dem Bayerischen und Böhmischen gleichgestellt, weshalb auch dasselbe nach allen Gegenden hin und selbst über See raschen Absatz findet. Im vorigen Jahre wurde bis 45 Rthlr. der Centner bezahlt. Bei der immer besseren Kultivirung werden jetzt in den Neutomysler Ländereien ca. 4000 Morgen mit Hopfen bebaut, durch welchen Anbau dort mehr als 5000 Menschen Beschäftigung finden.

An dieser Stelle wollen wir der Steigerung des Bierkonsums und der Fortschritte in der Bierfabrikation Erwähnung thun; mehrere neu entstandene umfangreiche Brauereien zeichnen sich durch sachgemäßen Betrieb wie gute Fabrikate aus.

Vieh.

Der Vieh- und Fleischhandel ist im Zunehmen begriffen. Der vorjährige Roß- und Viehmarkt war ziemlich besucht, und obgleich während der Monate Mai bis Juli, an welchen das diesfällige Geschäft am lebhaftesten zu sein pflegt, die politischen Zustände am bedrohendsten waren, so verlief doch dasselbe, wenn auch nicht von so großem Belange, doch ziemlich befriedigend. Im Uebrigen wird, so wie in unserer Provinz im Allgemeinen die Kultur der Landwirthschaften in überraschender Weise im Fortschritte begriffen ist, auch auf die Verbesserung des Viehstandes entsprechend hingewirkt.

Aus Polen wurden in die hiesige Provinz eingeführt:

	1859:		1858:	
Gemästete Schweine	2,364	Stück.	1,896	Stück.
Magere Schweine	173,430	„	129,486	„
Spanferkel	661	„	2,864	„
Hammel	2,216	„	823	„
Pferde	616	„	890	„
Ochsen	23	„	65	„
Kühe	42	„	50	„
Jungvieh	31	„	19	„
Kälber	8	„	24	„
Schafvieh und Ziegen	2,462	„	1,552	„

Bei dem hiesigen Haupt-Steueramte ist die Schlachtsteuer erhoben worden von:

1,391 Ochsen,
2,647 Kühen,
8,959 Kälbern,
12,973 Hammeln und Schafvieh,
9,562 Schweinen,
2,005 Ctr. eingegangenem Fleische.

Es vertheilt sich diese Versteuerung rücksichtlich des inzwischen angeordneten Staatszuschlages folgendermaßen:

	pro I. Semester ohne Staatszuschlag.		pro II. Semester mit 25 pCt. Staatszuschlag.
Von	866 Stück	Ochsen,	525 Stück,
„	1145 „	Kühen,	1502 „
„	5839 „	Kälbern,	3120 „
„	3787 „	Hammeln und Schafvieh,	9186 „
„	4228 „	Schweinen,	334 „
„	1008 Ctr.	Fleisch,	997 Ctr.

Manufakturwaaren.

Dieselben Gründe, die wir oben für die Verringerung des Kolonialwaarengeschäfts en gros hervorgehoben haben, gelten auch hinsichtlich der eingetretenen Verminderung des Umsatzes in Manufakturwaaren, wozu noch die ungünstigen Zeitverhältnisse im verflossenen Jahre hinzukamen und eine allgemeine Klage über den beschränkten Absatz hervorriefen. Nicht minder unbefriedigend war das Geschäft in Mode- und Weißwaaren, fertigen Kleidungsstücken, sowie in den Luxus- und den sonstigen einschlägigen Artikeln.

Fonds.

Unter dem Einflusse der kritischen Verhältnisse konnte während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres ein größerer Handel in Fonds hier nicht aufkommen. Als indeß später die Gemüther sich immer mehr beruhigten, hat das Geschäft sich etwas lebhafter gestaltet. Bei den überhaupt gegen früher vermehrten Umsätzen kamen hauptsächlich unsere Provinzial-Papiere und die Staatsanleihen in den Verkehr. Zumeist blieben unsere 3½prozentigen Pfandbriefe begehrt, nicht minder Behufs Ablösung die 4prozentigen alten, und erreichten gewöhnlich höhere Kourse, als sie an den Berliner und Breslauer Börsen zur Notiz kamen. Ebenso fanden auch die Posener 4prozentigen neuen Pfandbriefe sehr günstige Aufnahme, welche in der Besserung des Kourses immer mehr fortschreiten, da bereits innerhalb zweier Jahre mit der Verloosung derselben begonnen werden soll.

Nur sehr schwer konnten sich die hiesigen 5prozentigen Provinzial-Obligationen von dem Drucke erholen, unter dem sie sich längere Zeit befanden, aber auch diese haben sich später gehoben und es läßt sich erwarten, daß dieselben, deren Koupons ebenfalls in Berlin und Breslau zur Einlösung kommen, sich immer mehr Eingang verschaffen werden.

Einiges wurde auch in schweren Eisenbahn-Stamm-Aktien und den soliden Prioritäten gehandelt.

Auf die Erweiterung des Handels in Fonds hat ebenso das bereits oben erwähnte Institut der hiesigen „Kaufmännischen Vereinigung“ mit seinen täglichen Koursnotirungen, wie die Thätigkeit unserer Bankiers und Wechsler nicht unwesentlich gewirkt.

Versicherungswesen.

Fast alle im Staate konzessionirten Versicherungs-Gesellschaften jeder Branche sind hier vertreten. Da das Bedürfniß, sich gegen die verschiedenen, namentlich die Feuersgefahren zu versichern, auch von den bisher hierfür gleichgültig Gesinnten immer mehr erkannt wird, so hat das Geschäft dieser Anstalten, wie überall, auch hier an Umfang gewonnen. Einzelne von ihnen, denen das Publikum mehr Vertrauen zugewendet, erfreuen sich einer sehr bedeutenden Ausdehnung, indeß machen alle Gesellschaften durch ihre hiesigen Agenturen ein befriedigendes Geschäft.

Eine Umgestaltung der in Betreff des Versicherungswesens überhaupt bestehenden Gesetzgebung müssen wir übrigens im Hinblick auf die allgemein veränderten Verhältnisse als empfehlenswerth erachten und wünschen sehnlich die Zeit herbei, wo der auch hier bestehende, vielfach belästigende und nachtheilige Versicherungszwang für Immobilien aufgehoben sein wird.

Indem wir unsern Bericht schließen, ist es uns Bedürfniß, noch einige Worte über das bereits im Februar dieses Jahres verwirklichte Projekt eines Handelstages hinzuzufügen. Die Wichtigkeit eines solchen Organs für den Handels- und Gewerbestand ist längst allgemein anerkannt, und auch wir haben das Inslebentreten dieser Organisation als einen wesentlichen Fortschritt freudig begrüßt. Einem solchen, aus allen kaufmännischen Körperschaften frei gebildeten und in gewissen Zeitabschnitten wiederkehrenden Kongresse fällt unseres Dafürhaltens als erste Aufgabe die endgültige, im Sinne der Einheitlichkeit herzustellende Ordnung aller das Usancen- und Abrechnungswesen der einzelnen Handelsplätze berührenden Bestimmungen zu, wie es ihm ferner vermöge der Art der in ihm hergestellten Repräsentation nicht schwer werden kann, einen bestimmenden Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung auszuüben. Diesem Anspruche wird der Handelstag um so mehr genügen, je mehr er in seinen Berathungen die Reichhaltigkeit der ihm zu Gebote stehenden Erfahrungen und in seinen Beschlußfassungen die volle Unabhängigkeit der Ansichten zu Tage treten lassen wird.

Posen, im Juli 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, Anfang September. Aus Anlaß der bevorstehenden dritten und letzten Lesung des Entwurfes eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches hat der Handelsstand zu Dresden und zu Chemnitz eine Schrift erscheinen lassen, welche sich gegen die Denkschrift der Eisenbahnverwaltungen vom 12. Dezember v. J. richtet und für die im 5. Titel, Buch III. des Entwurfes enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Eisenbahnen als Frachtführer in die Schranken tritt. Die Broschüre ist zu Dresden erschienen und führt den Titel „das Frachtgeschäft der Eisenbahnen.“

Berlin, Anfang September. Die H. B. H. theilt folgendes vom 4. Juli d. J. datirtes Dekret der Regierung von Neu-Granada mit:

„**Art. 1.** Vom 3. August d. J. an sind die Häfen von Carthagena, Savanilla und Zapote für Importe und Exporte geschlossen, und verfallen die Waaren oder Kontanten, welche vom genannten Tage an trotzdem in den besagten Häfen importirt oder exportirt werden möchten, sowie diejenigen, welche sie importiren, in diejenigen Strafen, welche für solche Häfen, wo keine Douane ist, gelten. Sollte indeß an genanntem Tage die verfassungsmäßige Ordnung wieder hergestellt sein, so bleiben genannte Häfen sowohl für die Importation als Exportation offen.

Art. 2. Die Zölle, welche bis zum Tage, wo die Häfen geschlossen werden, eingehen, werden durch diejenigen, welche die Zölle zu entrichten haben, der Staatskasse der Konföderation zugewiesen, wie es der Paragraph des Art. 2 des Dekrets vom 12. September a. p. vorschreibt.

Art. 3. Diejenigen, welche der Staatskasse Zahlungen zu machen haben, solche aber den ungesetzlichen Behörden leisten, sind dadurch ihrer Verpflichtungen gegen die National-Regierung nicht enthoben und werden gezwungen werden, die schuldige Summe zu entrichten.“

Berlin, Anfang September. Die Nummer 235 des Monit. univ. publizirt ein Kaiserliches Dekret vom 22. v. M., welches einen neuen, mit dem 1. d. M. in Kraft tretenden Tarif für die Fluß- und Kanalabgaben einführt.

Halle, 5. September. Das Ergebniß der Getreide-Ernte ist in der ganzen hiesigen Gegend ein so günstiges, wie es sich seit einer Reihe von Jahren nicht herausgestellt hat. Einen ganz außerordentlichen Ertrag hat Weizen ergeben, aber auch von Roggen, Gerste und Hafer ist mehr als eine Durchschnitts-Ernte eingebracht worden. Dasselbe läßt sich von den Hülsenfrüchten und den Futterkräutern sagen. Das Einernten der Früchte ist zwar durch ungünstige Witterung sehr aufgehalten worden, und hin und wieder mag sogar die Nässe Auswuchs veranlaßt haben; immerhin hat dies aber dem ganzen Großen keinen wahrnehmbaren Eintrag gethan. Die Kartoffelkrankheit zeigt sich allenthalben, aber noch in sehr unbedeutendem Grade. Nach der Versicherung glaubhafter Landwirthe steht eine so reiche Kartoffel-Ernte in Aussicht, daß selbst, wenn die Krankheit, weiter vorschreitend, den dritten Theil aller Früchte ergreifen sollte, die übrigen zwei Drittheile immer noch ein dem vorjährigen guten Ernte-Ergebniß gleichkommendes liefern würden. Sehr zurückgeblieben ist die Zuckerrübe. Man glaubt, daß der Eintritt warmen und trockenen Wetters an ihr noch viel bessern könne. Und diese Meinung mag mit dazu beigetragen haben, daß das Zuckergeschäft im Monat August nicht nur sehr ruhig verlaufen ist, sondern daß sich sogar die Preise für rohe wie für raffinirte Waare um ca. ½—¾ Rthlr. gedrückt haben. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt wohl in dem mangelnden Absatz an Raffinaden. Die Detailleurs haben sich auf einige Zeit versorgt und diejenigen, bei denen Bedarf eintritt, vervollständigen ihr Lager nur für die nächste Zeit.

San Jose, im Juli. Eine vom 10. Juli datirte Verfügung des Präsidenten von Costarica, welche unterm 18. Juli publizirt ist, bestimmt Folgendes:

In Betracht, daß die Freihafenvergünstigung, welche für den Hafen von Punta Arenas durch Dekret vom 5. März 1847 verliehen und durch das Gesetz vom 24. September desselben Jahres näher bestimmt wurde, zwar nur bis zum 30. September 1850 fixirt war, aber nach Art. 30 des letzterwähnten Gesetzes erst 6 Monate nach der betreffenden Publikation aufhören sollte, wird verfügt:

1) Die Freihafenvergünstigung des Hafens von Punta Arenas (Provinz Guacanaste) hört auf.

2) Die vorstehende Bestimmung tritt 6 Monate nach der Publikation dieses Gesetzes in Kraft.

3) Es werden jedoch den in Punta Arenas zu Anker gehenden Schiffen aus dem vorstehenden Grunde von der Regierung keine höheren Abgaben auferlegt werden, als welche jetzt erhoben werden.

4) Die Regierung behält sich vor, die nöthigen Anordnungen in Bezug auf das Zollwesen zu treffen, und wird bemüht sein, so viel als möglich das Interesse des Staates mit dem des nationalen sowohl als des fremden Handels in Uebereinstimmung zu bringen. (H. B. H.)

Herausgegeben von **Saint-Pierre,** Wirkl. Legationsrath und **Moser,** Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 37. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **14. September 1860.**

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1859.

(Schluß.)

Kölnische Dampfschleppschifffahrt.

Die Kölnische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft konnte in Folge des gelinden Winters ihren Dienst ununterbrochen aus 1858 in 1859 hinübergehen lassen. Derselbe wurde in 1859, und zwar im Januar nur während vier Tage und im Dezember während zwölf Tage, durch Eistreiben unterbrochen.

Der Wasserstand gestaltete sich, mit Ausnahme des Monats Oktober, namentlich im Vergleiche mit den beiden Vorjahren, im Allgemeinen nicht ungünstig.

Die Güter-Transporte, besonders aus Holland hierher und von hier nach Mannheim, sowie die Frachtsätze, ließen aber Manches zu wünschen übrig.

In den eigenen 32 Schleppkähnen und 21 Miethsschiffen wurden verfrachtet:

a) zu Thal, theils von Köln, theils von Plätzen unterhalb Köln, resp. Lahnstein:

	Schiffen.	Ctr.
nach Amsterdam (Utrecht) in	43	124,547
„ Rotterdam (Dordrecht) in	122	575,299
also nach Holland in	165	699,846
von Duisburg nach Emmerich, resp. von Deutz nach Köln, Kohlen für die Schleppboote der Gesellschaft in	34	150,288
Summa zu Thal in	199	850,074

b) zu Berg, aus Holland nach Köln, Deutz rc.:

	Schiffen.	Ctr.
von Amsterdam rc. in	45	155,224
„ Rotterdam rc. in	93	396,482
zusammen in	138	551,706

c) im Mannheimer Dienste:

	Schiffen.	Ctr.
zwischen Köln und Mannheim in	24	51,264
von Mannheim nach Köln in	4	9,834
zusammen in	28	61,098

worunter 18 Miethsschiffe und 6 eigene zu Berg und 4 eigene zu Thal sich befanden.

Die vier Dampfschleppboote der Gesellschaft machten:

70 Reisen auf dem Niederrheine (unterhalb Köln),
92 Reisen auf dem Oberrheine (oberhalb Köln),
162 Reisen zusammen, und beförderten dabei

gegen Schlepplohn 547 beladene Schiffe mit 870,337 Ctrn. Ladung und
216 leere Schiffe von 508,831 Ctrn. Ladungsfähigkeit,
763 Schiffe,

ferner, inkl. der eigenen Güterschiffe,
912 beladene Schiffe mit 2,333,215 Ctrn. Ladung und
359 leere Schiffe von 1,474,872 Ctrn. Ladungsfähigkeit,
1271 Schiffe.

Unter den letzterwähnten 359 leeren Schiffen befanden sich 143 eigene Schleppkähne, welche theils zu Steinladungen nach Plätzen oberhalb Köln, theils von ihren späteren Löschplätzen in Holland nach Rotterdam geschleppt wurden.

Klassifizirte Zusammenstellung der durch die Schiffe der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft im Jahre 1859 von und nach Köln beförderten Güter, im Vergleiche zum Jahre 1858.

A. Nach Holland.

	1859. Ctr.	1858. Ctr.
Roh-Blei und Zink	122,298	101,612
Erze	9,680	11,815
Sonstige Metalle und Eisenwaaren	14,919	15,573
Flüssige Waaren	23,521	20,678
Getreide und Mehl	17,981	27,998
Steine	425,520	336,924
Spath und Pottloth	18,689	13,514
Sonstige Artikel:		
Schwere	32,284	66,351
Leichte	34,954	7,853
Total	699,846	602,318

B. Aus Holland.

	1859. Ctr.	1858. Ctr.
Kaffee	86,884	78,643
Diverse Kolonialwaaren	5,262	4,629
Flüssige Waaren, meist Spiritus und Weine	24,589	12,264
Fische	7,833	25,135
Garne und Baumwolle	9,029	12,542
Getreide	127,004	68,591
Häute	11,538	10,584
Harz und Kreide	37,460	28,036
Metalle	4,220	48,481
Oel und Thran	78,130	127,657
Reis	32,050	36,845
Zucker	45,495	153,526
Tabak	2,389	977
Sonstige Artikel:		
Schwere	66,247	126,044
Leichte	16,576	9,153
Total	551,706	743,107

C. Nach und von Mannheim.

	1859. Ctr.	1858. Ctr.
Kolonialwaaren	1,194	2,354
Getreide	624	21,356
Garne und Baumwolle	4,027	6,106
Oel, Thran und Talg	1,687	2,540
Tabak	1,991	2,536
Zucker	4,165	2,562
Metalle, Erz, Eisenwaaren	13,430	66,057
Sonstige Artikel:		
Schwere	27,457	33,191
Leichte	6,528	1,024
Total	61,098	137,726

Der Betrieb des Jahres 1859 hat einen Ueberschuß von 14,275 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. ergeben, woraus den Aktionairen eine Dividende von 2½ Prozent oder 5 Rthlrn. pro Aktie gewährt und 3248 Rthlr. dem Reservefonds überwiesen wurden, wodurch dieser im Ganzen auf die Summe von 31,362 Rthlrn. 27 Sgr. 11 Pf. angewachsen ist.

Finanz-Ergebnisse.

Einnahme:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Frachten	120,496	2	5
2) Schlepplöhne	38,720	27	3
3) Zinsen-Ueberschüsse	1,926	24	6
	161,143	24	2

Ausgabe:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Besoldungen und Kosten bei dem Centralbüreau	5,396	23	8
2) Besoldungen und Kosten bei den Agenturen	12,236	9	7
3) Besoldungen an die Schiffs-Mannschaften	35,422	17	6
4) Fahrkosten	63,442	13	3
5) Unterhaltung der Schiffe und des Inventars	24,941	28	9
6) Zinsen, Prozeß- und Reisekosten	5,428	17	4
7) Ueberschuß	14,275	4	1
	161,143	24	2

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) An Reparatur-Konto	15,953	—	11
2) An General-Unkosten-Konto	5,396	23	8
3) An Obligationszinsen	5,171	14	2
4) An Saldo	14,275	4	1
	40,796	12	10

Haben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Per Betriebs-Konto	38,923	23	2
2) Per Interessen-Konto	1,872	19	8
	40,796	12	10

Bilanz pro 1859.

Aktiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Geschäfts-Mobilien-Konto	1,000	—	—
2) Materialien-Konto	3,837	22	8
3) Vier Schleppboote	220,492	7	10
4) 32 Schleppkähne	280,062	24	5
5) Debitoren	57,182	14	3
	562,575	9	2

Passiva:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Aktien-Kapital	412,500	—	—
2) Anleihe-Kapital	100,000	—	—
3) Reserve-Fonds-Konto	28,114	27	11
4) Kreditoren	7685	7	2
5) Gewinn- und Verlust-Konto	14,275	4	1
	562,575	9	2

Schifffahrts-Verkehr überhaupt.

Der gesammte Schifffahrts-Verkehr des hiesigen Hafens lieferte im Jahre 1859 folgendes Ergebniß:

		Schiffe		Ctrn.
Angekommen	zu Berg	1312 Schiffe	mit	1,743,841 Ctrn.
„	„ Thal	4446	„ „	2,172,305 „
	zusammen	5758 Schiffe	mit	3,916,146 Ctrn.

Abgefahren	Schiffe		Ctrn.
zu Berg	2900	mit	1,361,113
zu Thal	995	mit	426,094
	3895	„ „	1,787,207 „

	Schiffe		Ctrn.
Ueberhaupt	9653 Schiffe	mit	5,703,353 Ctrn.
gegen 1858	9847	„ „	6,587,483 „
Also 1859 weniger	194 Schiffe	mit	884,130 Ctrn.

Vor Anker wurden überladen 1859: 135,824 Centner,
gegen 1858: 177,791 „

Dieser Güterverkehr fand statt:

A.

Durch die Dampfboote der verschiedenen Gesellschaften, als der:

		Anfuhr zu Berg.	Anfuhr zu Thal.	Abfuhr zu Berg.	Abfuhr zu Thal.	Ueberhaupt.	Gegen 1858.
Kölner	Fahrten ...	148	715	475	153	1,491	1,056
	Centner ...	7,072	118,225	89,803	14,351	229,451	186,121
Düsseldorfer	Fahrten ...	158	672	453	141	1,424	1,044
	Centner ...	8,307	94,033	91,273	11,253	204,866	158,885
Rotterdamer	Fahrten ...	170	274	271	234	949	1,067
	Centner ...	26,472	74,705	62,133	24,231	187,541	236,164
Bergerschen	Fahrten ...	39	145	149	27	360	20
	Centner ...	25,729	38,926	73,249	2,852	140,736	26,377
Amsterdamer	Fahrten ...	44	.	.	43	87	164
	Centner ...	26,862	.	.	7,107	33,969	74,640
Neckar	Fahrten ...	.	17	21	.	38	45
	Centner ...	.	2,310	25,833	.	28,143	66,766

mithin durch die Dampfboote zusammen 824,706 Centner, gegen 1858: 882,773 Centner (inkl. 133,820 Centner durch Bayerische Dampfboote, welche in 1839 nicht vorkommen).

Die Dampfboote der Gebrüder Oehlenschläger in Frankfurt a. Main haben

in 10 Fahrten 5578 Centner zu Thal angefahren, und
„ 10 „ 4435 „ zu Berg abgefahren.

B.

Durch die Schleppkähne der hiesigen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft von Rotterdam in .... 75 Fahrten 299,232 Centner,
„ Amsterdam in .... 44 „ 144,828 „
„ anderen ausländischen Häfen in ... 1 „ 6,451 „

in 120 Fahrten 450,511 Centner,

nach Rotterdam in .... 68 Fahrten 178,712 Centner,
„ Amsterdam in .... 32 „ 48,941 „
„ anderen ausländischen Häfen ..... — „ — „

in 100 Fahrten 227,653 Centner.
Ueberhaupt..... 678,164 Centner.
gegen 1858..... 876,253 „

C.

Durch die gewöhnlichen, größtentheils auch mittelst Dampfkraft geschleppten Schiffe:

von Rotterdam .... 86 Schiffe mit 180,798 Ctrn.
„ Amsterdam .... 17 „ „ 33,142 „
„ Belgischen Häfen .... 26 „ „ 33,350 „
„ anderen ausländischen oder überseeischen Häfen .... 18 „ „ 35,279 „

147 Schiffe mit 282,569 Ctrn.

nach Rotterdam .... 19 Schiffe mit 15,653 Ctrn.
„ Amsterdam .... 7 „ „ 14,117 „
„ Belgischen Häfen .... 14 „ „ 24,660 „
„ anderen ausländischen Häfen .... 11 „ „ 7,336 „

51 Schiffe mit 61,766 Ctrn.
Ueberhaupt..... 344,335 Ctr.
gegen 1858: ... 464,851 „

Von Häfen:	angekommen: Schiffe		angekommen: Ctrn.	dahin abgefahren: Schiffe		dahin abgefahren: Ctrn.
zwischen Emmerich und Düsseldorf	307	mit	910,346	86	mit	51,778
oberhalb Düsseldorf	179	„	5,973	160	„	25,123
zwischen Koblenz und Köln	1619	mit	460,808	1036	mit	93,606
von Koblenz und der Mosel...	461	„	414,322	112	„	141,580
zwischen Mainz und Koblenz (Inland)	59	„	18,912	29	„	18,245
zwischen Mainz und Koblenz (Ausland)	163	„	178,743	61	„	94,275
von Mainz	77	„	104,299	131	„	331,230
vom Main........	54	„	92,010	35	„	77,888
zwischen Mainz und Neuburg ..	142	„	227,376	103	„	197,921
vom Neckar	47	„	79,663	24	„	64,077
von oberhalb Neuburg........	1	„	6	—	„	—
Zusammen	3109	mit	2,492,458	1777	mit	1,095,723

Ueberhaupt..... 3,588,181 Centner,
gegen 1858: ... 4,138,862 „

D. Flöße.

Im Jahre 1859 sind zu Thal angekommen ..... 247,176 Centner,
gegen 1858..... 234,754 „

Im Gesammt-Hafenverkehr sind gegen das Jahr 1859,
in 1859 die Zufuhren ...... um 638,393 Centner,
und die Abfuhren .... „ 245,737 „
überhaupt um 884,130 Centner
zurückgeblieben.

Im jüngstverflossenen Jahre sind in runden Zahlen:

Benennung der Waaren.	Angekommen: zu Berg. Ctr.	Angekommen: zu Thal. Ctr.	Abgefahren: zu Berg. Ctr.	Abgefahren: zu Thal. Ctr.
Alaun	—	1,602	814	285
Arrak und Rum	1,297	5	609	20
Asphalt	84	1,668	3,722	508
Asche und Dünger........	13,929	2,988	8,604	504
Austern und Muscheln........	23	—	11	—
Bäume und Pflanzen	102	342	355	15
Baumwolle........	9,680	—	13,937	2,357
Bier........	112	19,426	1,116	2,073
Blech	216	4,583	5,420	499
Blechwaaren	—	212	198	2
Blei........	99	5,535	34,900	44,676
Bleiwaaren........	29	48	9,049	989
Bleiweiß	—	2,129	4,816	3,021
Branntwein und Liqueur........	777	1,141	14,515	510
Braunstein	85	15,678	34	3,454
Brod	—	1,712	—	—
Bücher und Musikalien........	86	883	608	107
Butter	283	19,093	169	1
Chemikalien........	6,756	348	4,957	607
Draht........	257	429	6,478	650
Effekten........	251	1,710	1,860	399
Eisen, rohes	24,691	4,842	12,416	3,988
„ fertiges	603	12,724	61,190	7,137
Eisenbahnschienen........	5,888	427	364,724	—
Eisenwaaren........	3,846	6,879	101,152	6,810
Erdäpfel und Gemüse........	2,848	36,507	803	577
Erde und Sand	57,701	228,877	21,684	5,807
Erze	110	7,211	23,205	14,862
Essig........	6	1,175	1,868	226
Eßwaaren	987	893	1,655	46
Farberden	391	1,595	1,671	1,460

Benennung der Waaren.	Angekommen: zu Berg. Ctr.	Angekommen: zu Thal. Ctr.	Abgefahren: zu Berg. Ctr.	Abgefahren: zu Thal. Ctr.
Farbkräuter	7	9	351	517
Farbwaaren	2,967	12,128	6,601	6,693
Faßstäbe und Reifen	3,350	18,528	1,263	677
Fässer, leere	1,029	4,403	7,572	6,256
Federn aller Art	1	546	7	35
Felle und Haare	414	7,752	5,400	744
Fische, Bücklinge	598	—	137	—
» Häringe	8,255	6	2,969	357
Fische, Laberdan	3,350	—	90	18
» andere gesalzene	499	—	146	4
» Schellfische	205	—	570	—
» Stockfische	5,394	5	887	1
Flachs	64	367	2,006	—
Floßgeräthe	261	160	601	—
Garn	7,365	1,644	14,368	314
Gemälde und Kunstsachen	34	657	93	118
Gewürze, unbenannte	11	362	626	7
Gewürznelken und Nüsse	533	1	74	21
Getreide, Gerste	21,409	133,439	460	9,563
» Hafer	42,869	14,290	11,685	58
» Hirsen	—	8	—	—
» Roggen	64,393	21,680	24,903	2,159
» Weizen	10,433	75,215	6,974	47,117
Glas	41	12,278	8,471	1,482
Glaswaaren	89	4,955	1,421	1,304
Glasscherben	—	26	252	—
Gummi	3,225	68	633	102
Gyps	—	52,560	3,264	168
Hanf	446	3,194	195	574
Harz	27,553	10	10,420	300
Häute	20,614	475	35,800	1,166
Hefe	2	—	—	—
Heu und Stroh	15,098	264	51	—
Holz, Bau- und Nutz-	3,707	179,337	2,952	4,359
» Brenn-	—	26,812	84	—
» Bretter-	30	193,856	1,218	986
» Farb-	5,212	48	8,312	173
Holzwaaren	232	9,273	4,180	5,108
Hopfen	18	6,806	233	55
Hörner	4,057	270	4,181	62
Hülsenfrüchte, unbenannte	110	1,820	172	55
» Bohnen	863	523	1,323	53
» Erbsen	8,416	4,600	3,319	546
» Linsen	—	952	7	—
Indigo	222	48	924	5
Instrumente, musikalische	15	322	26	22
Kaffee	128,491	299	32,146	743
Kakao	60	—	3	13
Kalk und Kalksteine	—	6,556	495	50
Käse	824	6,792	713	79
Karden	—	419	199	233
Knochen	—	445	20	—
Kölnisch Wasser	1	23	715	6,077
Korinthen	4,096	2	522	101
Körbe	156	714	858	110
Kork und Stopfen	11	791	15	14
Krapp	759	65	167	10
Kreide	9,381	9	2,418	209
Kupfer und Messing	2,614	2,668	3,020	855
Kupfer- und Messingwaaren	74	245	1,756	192
Kurz- und Spielwaaren	98	10,040	2,955	1,126
Lauge	3,223	83	383	758
Leder	85	5,117	1,846	757
Leim	495	2,526	2,096	316
Leimleder	91	3,700	313	—
Lohrinden	—	10,233	—	60
Lumpen	313	10,376	7,394	1,599
Mandeln	864	169	434	23
Manufakturen, unbenannte	892	4,235	2,532	91
» baumwollene	1,465	23,422	7,194	710
» leinene	1,140	4,180	5,608	304
» seidene	4	530	28	2
» wollene	351	2,860	7,115	532
Materialwaaren	9,119	11,856	23,400	2,706
Mehl	225	13,723	3,816	10,107
Mehlwaaren	49	1,146	150	1
Mineralwasser	16	7,748	1,462	6,049
Metalle, unbenannte	—	17	476	60
Möbel	311	2,760	2,142	336
Nüsse und Kastanien	147	1,673	49	482
Obst, trockenes und Zwetschen	711	30,023	670	1,247
» frisches	—	24,848	—	1,081
Oel, Rüb-	12,541	220	16,869	577
» anderes	57,636	572	28,419	637
Papier	130	13,459	12,201	1,793
Packtuch	663	1,971	76	22
Pech	156	1,244	5,259	611
Pelzwaaren	—	4	14	—
Pfeffer und Piment	1,365	1	1,438	26
Pottasche	2,347	7,092	525	474
Pottloth	1,837	13,780	551	8,879
Porzellan	9	5,483	1,178	378
Quecksilber	45	46	—	—
Reis	43,741	53	17,312	426
Rieth	1,486	2	49	174
Rosinen	1,221	3	863	129
Rübkuchen	—	674	3,055	14,225
Saamen, unbenannter	1,554	1,727	881	278
» Hanf-	15	55	336	—
» Klee-	106	1,386	38	496
» Lein-	3,670	41	765	790
» Rüb-	19,387	1,384	200	2,003
Säcke, leere	98	164	718	74
Salpeter	18,593	—	2,914	470
Salz	47,948	277	224	5
Salzsäure	1,592	—	511	3
Schiefertafeln und Griffel	—	4,558	273	450
Schmalte	45	1,127	213	1,235
Schmelztiegel	—	1,840	187	446
Schüsser	—	1,352	5	30
Schwärze, Bein-	282	8,093	73	684
» andere und Ruß-	67	603	176	373
Schwämme und Zunder	—	114	132	2
Schwefel	5,263	5	1,675	374

Benennung der Waaren.	Angekommen: zu Berg. Ctr.	Angekommen: zu Thal. Ctr.	Abgefahren: zu Berg. Ctr.	Abgefahren: zu Thal. Ctr.
Schwefelsäure	191	184	439	73
Schwerspath	—	9,717	2,436	7,918
Seide, rohe	6	1,362	22	20
Seife	8	7,559	2,968	833
Seilwaaren	792	114	601	76
Senfmehl und Saamen	894	—	—	—
Soda	2,271	149	5,808	176
Stahl	1,878	1,611	4,048	2,515
Stahlwaaren	67	365	2,660	1,882
Stärke	7	835	393	220
Steine, Druck-	—	2,564	50	218
„ behauene	—	173,119	3,674	2,659
„ Mühl-	—	9,866	—	1,563
„ Marmor-	1,992	—	3,024	72
„ unbenannte	539	69	314	—
„ Schleif-	—	7,351	57	139
„ rohe und Pflaster-	—	162,094	1,278	5,156
„ Schiefer-	15,383	17,229	2,523	10
„ Traß- und Tuf-	480	30,924	7,386	3
„ Ziegel-	2,829	3,222	489	679
Stein- und Töpferwaaren	3,626	6,785	1,953	11,779
Steinkohlen und Geriß	800,803	—	5,210	64
Südfrüchte	1,583	56	705	136
Syrup	430	29	9,144	1,209
Tabak	7,522	35,290	24,171	3,166
Talg	24	2,796	5,982	755
Thee	152	20	88	—
Theer	6,660	800	4,536	—
Teppiche	83	337	139	7
Terpentin und Oel	7,566	60	4,845	240
Thran	24,999	95	9,144	168
Vitriol	722	1,382	3,170	241
Wachs	108	175	332	4
Wachholderbeeren	155	123	5	4,048
Waffen	2,504	2,546	3,846	1,517
Wein	4,595	242,021	4,595	30,545
Weingeist	14,001	101	7,651	2,336
Weinstein	6	2,601	12	199
Wolle, Schaf-	1,144	6,494	1,336	392
Zichorien	—	2,134	1,810	35
Zimmet	221	1	169	3
Zinn	2,348	5	433	40
Zink	28	270	12,098	77,234
Zucker, Melis	1,589	21	87,070	653
„ Kandis	3,390	76	27,184	115
„ Farin	—	4	10,501	183
„ roher	46,469	—	—	—
Zündhölzer und Feuerzeuge	1,337	4,024	196	141
Unbenannte Waaren	2,228	7,743	8,619	731
Summa	1,743,841	2,172,305	1,361,113	426,094

Wie bereits oben bei der „Rheinischen Dampfschifffahrt" angeführt, ist die Schifffahrt während des vergangenen Jahres nur an wenigen Tagen in den Monaten Januar und Dezember durch Eisgang unterbrochen gewesen. Auch war der Wasserstand, mit alleiniger Ausnahme des Monats Oktober, ein günstiger zu nennen.

In neuester Zeit ist, neben der im Dezember vorigen Jahres auf ihrer ganzen Strecke eröffneten Eisenbahn von Köln nach Mainz, auch noch die Eisenstraße von Amsterdam, Rotterdam über Antwerpen, Brüssel, Namur, Luxemburg, Metz, Straßburg nach Basel mit der Rheinschifffahrt in Konkurrenz getreten und sind, namentlich auf dieser neuen Konkurrenzroute, die Frachten so unglaublich niedrig, daß unter dem Drucke der vereinsländischen Durchfuhrzölle und des Rheinoktrois von einer Mitbewerbung weder der Rheinschifffahrt noch der Holländisch-Rheinischen Eisenbahnen mehr die Rede sein kann.

Soll daher der schönste Deutsche Strom nicht veröden, soll die Rheinschifffahrt und mit ihr ein bedeutender und ehrenwerther Gewerbestand nicht total zu Grunde gehen, dann ist es endlich an der Zeit, daß die von uns an dieser Stelle so oft zur Sprache gebrachte gänzliche Aufhebung oder bedeutende Herabsetzung der Schifffahrts-Abgaben, insbesondere der Flußzölle auf dem Rheine und auf den Nebenflüssen desselben, zur Wahrheit werde.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit einer baldigen Abhülfe des gegenwärtigen Zustandes ist auch bei dem hohen Hause der Abgeordneten in der diesjährigen Session ein dahin zielender Antrag aus dem Schooße der Versammlung selbst eingebracht worden, während die Gemeindevorsteher von Köln und von Düsseldorf, sowie die Segelschiffer aus Köln, sich in gleichem Sinne petitionirend an dasselbe gewandt haben.

Wir haben dankend zu konstatiren, daß das genannte hohe Haus in seiner Sitzung vom 7. Mai d. J.

> „einstimmig beschlossen hat, indem es die Petitionen der Gemeindevorsteher von Köln und Düsseldorf und der Segelschiffer aus Köln der Staatsregierung überweist, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung auf eine Ermäßigung der die Rheinschifffahrt betreffenden Abgaben und auf die Aufhebung des Lootsenzwanges baldigst hinwirken werde."

Hoffen wir von der Weisheit und Fürsorglichkeit unserer hohen Staats-Regierung, daß dieser Beschluß recht bald von dem gewünschten Erfolge gekrönt und die gänzliche Aufhebung des Transitzolles damit verbunden werden möge!

Wildhäute.

Das Wildhäute-Geschäft war im Verlaufe des verflossenen Jahres ein geregeltes, bei allmälig fortschreitender Steigerung der Preise. Die gesunde Lage der Gerberei, verbunden mit normalen Zufuhren, die in quantitativer Hinsicht das Maß der Bedürfnisse nicht überschritten und fast in keinem Augenblick einen starken Ueberfluß an Vorräthen zeigten, verlieh dem Geschäfte den ruhigen früheren Gang. Neben den gewöhnlichen Beziehungen von den verschiedenen indirekten Märkten hat auch der direkte Import von Süd-Amerika in 1859 den erforderlichen Bedarf geliefert; derselbe blieb den Verhältnissen früherer Jahre gleich, war in keiner Weise übertrieben hoch, sicherte dem Platze die gewünschte Auswahl und erlaubte vielfach die Konkurrenz mit anderen Plätzen. Es ist anzunehmen, daß die Steigerung der Preise allmälig von Anfang des Jahres ab mit kleinen Unterbrechungen, wo einzelne Sorten, und namentlich die leichte Waare, etwas zurückgegangen, durchschnittlich gegen Ende des Jahres einen Aufschwung von ca. 2 Sgr. per Pfund fand, so daß heute 14 Sgr. als Durchschnittswerth, gegen 12 Sgr. Anfangs 1859, angeführt werden kann, wobei zu wünschen bleibt, daß keine weitere erhebliche Steigerung stattfinden möge, um das richtige Verhältniß der rohen gegen die gegerbte Waare nicht zu stören. Die Vorräthe am Schlusse des Jahres waren hier, wie auch fast allerwärts, unerheblich und blieb den ersten Zufuhren von Süd-Amerika für das neue Jahr ein kouranter Absatz gesichert.

Getreide.

Bedeutender Vorrath sämmtlicher Getreidearten, mit Ausnahme von Hafer, welchen der letztjährige Novembertermin herangezogen hatte, in Verbindung mit den konsumbefriedigenden Landzufuhren unserer nächsten Umgegend, waren bei dem durchgehends milden Winter keine geeigneten Faktoren, um dem Geschäfte eine besondere Lebhaftigkeit zu versprechen.

Das Jahr 1859 eröffnete unter sehr mäßigen Preisen, die, in Ermangelung durchgreifender Spekulation, zwar durch diejenigen des Landmarktes regulirt wurden, jedoch bei der andauernden Lethargie des Großhandels ihre rückgängige Richtung so weit verfolgten, daß sie die Furcht vor empfindlichen Verlusten beseitigten und neuerdings Kauflust Seitens der Spekulanten wach riefen.

Schon das Frühjahr mit seinen größeren Anforderungen an den Konsum bewährte den Kalkul der eben angeregten Spekulation, und wenn auch für Weizen die Nachfrage, resp. Abfuhr, sich nur auf die Provinz Westphalen beschränkte, so wurde der Impuls auf den Preis des Artikels wesentlich verstärkt, als gegen Ende April die Nachricht von einem zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen Bündnisse eintraf und gleichzeitig ein großer Bedarf in England eine seit der Aufhebung des Schutzzolles unerhörte Steigerung hervorrief, welche die baldige Aufräumung unserer lokalen und nachbarlichen Bestände in Aussicht stellte. Die Rückwirkung auf unsere Preise war so stark, daß wir in dem kurzen Zeitraum von Mitte April bis Anfangs Mai eine Steigerung von 1 Rthlr. pro Sack zu konstatiren haben.

Der gehoffte Export nach England blieb indessen bei der bloßen Erwartung, und die getäuschte Spekulation wurde noch mehr entmuthigt und in engere Grenzen zurückgedrängt, als ein noch denkwürdigerer Beweggrund — die Mobilmachung — das Vertrauen und die Unternehmungslust gänzlich erstickte. Somit war die Rolle, welche erwähntem Produkte zugedacht schien, rasch beendigt und die letzte Jahreshälfte verfloß, ohne demselben eine bemerkenswerthe Fluktuation zu verschaffen.

Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte traten in Folge der kolossalen Abschlüsse mit unseren Importeurs zur Verproviantirung der Armee in den Vordergrund, und wenn auch natürlicher Weise zu diesem Zwecke weit über merkantile Preise bewilligt wurden, so hatten diese doch keine längere Dauer, als die Abschlüsse der Kontrakte. Auf den regelmäßigen Verlauf des Geschäftes in Roggen war diese Epoche doch ohne Einfluß geblieben, die Preise gingen vielmehr in der anfänglichen Aussicht einer guten Ernte zurück, bis die alljährlich auftauchende Meinungsverschiedenheit und daraus folgende Gerüchte über den Feldzustand dem Artikel wieder die Aufmerksamkeit in- und ausländischer Spekulanten zuzog, deren Ankäufe auf Herbst die Erwartung einer Preiserhöhung von circa ⅓ Rthlr. per Sack bewährt hatten. Die allmäligen Variationen dieses wie sämmtlicher Produkte während des Verlaufes des ganzen Jahres sind aus beiliegender Tabelle übrigens ersichtlich.

Eine im Getreidegeschäft seltene, aber dieses Jahr sehr natürliche Erscheinung dürfen wir nicht unerwähnt lassen; sie besteht in dem abnormen Preisstande von Hafer, der die ersten 9 Monate hindurch in Folge einer Mißernte auf dem ganzen Kontinent, mit Ausnahme von Rußland, seinen Werth durchschnittlich gleich dem von Roggen und mitunter annähernd dem von Weizen behauptete. Dieser Artikel giebt aber außer dem Lokal- und Provinzialbedarf zu größeren Transaktionen am hiesigen Platze wenig Veranlassung, und in Ermangelung anderer hier noch erwähnungswerther Ereignisse bemerken wir schließlich, daß das Getreidegeschäft dem vorjährigen an Ausdehnung nicht zurückstand und in dem Unternehmungsgeiste der Betheiligung eine sichere Stütze zur ferneren gedeihlichen Entwickelung findet, deren wohlthätiger Einfluß auf den allgemeinen Verkehr nicht zu verkennen ist.

Höchste und niedrigste Preise per Comptant von effektivem Getreide, Rüböl und Leinöl an der Börse zu Köln im Jahre 1859.

(Nach den Notirungen der vereideten Waaren-Mäkler.)

Monat	Weizen à 200 Zollpfd.		Roggen à 200 Zollpfd.		Gerste à 200 Zollpfd.		Hafer à 200 Zollpfd.		Rüböl p. 100 Zollpfd. m. F.		Leinöl p. 100 Zollpfd. m. F.	
	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Höchster Preis. Rthlr.	Niedrigster Preis. Rthlr.
Januar	6 1/6	5 5/6	5 1/6	4 2/3	5 1/6	5	6	5 1/3	16 1/10	15 9/10	12 3/10	12
Februar	6 1/12	5 1/2	5	4 7/12	5 5/12	5 1/4	6	5 1/3	16	15 6/10	12	12
März	5 11/12	5 1/6	4 5/6	4 1/6	5 1/3	5 1/6	6	5 5/12	15 7/10	14 1/10	12	11 7/10
April	7	5 7/12	5	4 1/12	5 5/12	5 1/3	6 1/12	5 1/3	14 1/10	13	11 3/10	11 5/10
Mai	6 11/12	6	5 1/6	4 1/12	5 7/12	5 1/3	6 5/6	6 1/3	13 3/10	11 9/10	12	11 4/10
Juni	6 1/2	5 1/2	4 11/12	4 5/6	5 1/2	5 1/2	6 1/2	5 2/3	12 4/10	11 9/10	11 5/10	11
Juli	6 1/6	5 1/3	4 1/6	4 5/12	5 1/2	4 2/3	5 2/3	5 1/2	12 5/10	12 1/10	11 5/10	11 5/10
August	6 1/3	5 1/6	4 11/12	4 1/2	5 1/6	4 2/3	5 1/6	3 5/6	12 6/10	12 3/10	11 8/10	11 6/10
September	6 1/2	5 1/3	5 1/12	4 1/2	5 5/12	4 1/4	4 1/4	3 2/3	12 4/10	12 3/10	12	11 8/10
Oktober	6 5/6	6	5 2/3	4 5/6	5 5/6	5 1/6	4 2/3	3 5/6	12 6/10	12 3/10	11 9/10	11 8/10
November	7 1/4	6 1/2	5 2/3	5 1/12	5 11/12	5 1/2	4 5/6	4 1/2	12 7/10	12 4/10	11 8/10	11 4/10
Dezember	6 5/6	6 7/12	5 2/3	5 1/12	6	5 2/3	4 1/3	4 1/2	13 1/10	12 6/10	11 4/10	11 4/10

Fettwaaren.

In Rüböl war der Verkehr im Laufe des Jahres wieder recht lebhaft. Der hohe Preisstand von 16 Rthlrn. per Centner behauptete sich in den ersten beiden Monaten des Jahres durch starken Abzug von effektiver Waare nach dem Bergischen und nach Westphalen, welcher die unbedeutenden Vorräthe an unserem Platze sehr in Anspruch nahm. Die gute Meinung, welche hierin noch einige Stütze fand, wurde indessen durch den für die Oelfelder günstigen Verlauf des Wetters im Winter und Frühjahr verdrängt und sahen wir im Mai, als eine reichliche Saaternte in sicherer Aussicht stand, den Werth dieses Artikels, unter dem Einfluß der unterdessen durch die politischen Ereignsse gestörten Kreditverhältnisse, in einem kurzen Zeitraum um 25 pCt. sinken.

Effektives Rüböl war auf $11\frac{9}{10}$ Rthlr., Herbstlieferung auf $11\frac{4}{10}$ Rthlr. gewichen. In den darauf folgenden Monaten änderte sich die Lage des Geschäfts; der Friede erweckte Vertrauen und regte die Spekulation wieder an.

Der zunehmende Konsum brachte Rüböl wieder auf einen höheren Werth, worauf es sich, ungeachtet starker Herbstlieferungen und der mit Neujahr eintretenden Steuerermäßigung von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. auf 15 Sgr. per Centner, bis zum Ende des Jahres erhielt.

Die Preise waren schließlich bei einem unbedeutenden Vorrath von nur 6000 Centnern für effektives Rüböl $12\frac{2}{10}$ Rthlr., für Mai- $12\frac{3}{4}$ Rthlr. und für Oktober-Lieferung $13\frac{2}{10}$ Rthlr.

Leinöl hatte einen regelmäßigen Geschäftsverlauf, und zwar speziell zu Fabrikationszwecken, als: Seifensiedereien ꝛc. In den Preisen fanden in Uebereinstimmung mit den Englischen Märkten keine wesentlichen Fluktuationen statt, sie blieben anhaltend weichend.

Die mit 1860 eintretende Zollermäßigung wird größere Beziehungen dieses Fettes ermöglichen. Ende Dezember kostete effektives Leinöl $11\frac{4}{10}$ Rthlr. per Centner, während man gleichzeitig Januar- bis Mai-Lieferung zu $10\frac{5}{10}$ Rthlr. per Centner kaufen konnte.

In Palmöl und Kokosöl war das Geschäft, annähernd in Parität mit den Englischen Marktnotirungen, noch ziemlich belebt, obgleich ein großer Theil unserer bisherigen Abnehmer am Oberrhein und in der Schweiz als Käufer nicht aufgetreten war. Die für dieselben bestimmten Quantitäten berührten unseren Platz nicht, indem Beziehungen von London, Liverpool ꝛc. via Boulogne billiger per Eisenbahn ihrem Bestimmungsorte zugeführt werden konnten.

In Südsee-, Robben- und Bergerthran beschränkte sich das Geschäft auf den nothwendigsten Bedarf; der höchste Preis des braunen Berger-Thrans war im Januar, Februar $27\frac{5}{10}$ Rthlr., der billigste im Juni, Juli $25\frac{5}{10}$ Rthlr., der höchste des blanken im April, Mai 38 à 42 Rthlr., der niedrigste im August 30 Rthlr. per Tonne.

Spiritus.

Im Laufe des Jahres 1859 wurden

I. bei dem Haupt-Steueramte f. a. G. gegen Steuervergütung vom Auslande eingeführt:		
a) an Spiritus, Arrak, Kognak und Rum	ca. 1,747	Eimer,
b) an versetzten Branntweinen und Liqueuren	„ 137	„
c) aus den Vereinsstaaten mit Uebergangsschein an Branntwein	„ 138	„
im Ganzen	ca. 2,022	Eimer.
II. Mit der Köln-Mindener Eisenbahn wurden hierher gebracht	„ 37,128	„
III. Aus Rohprodukt wurden hier am Platze fabrizirt gleich dem vorigen Jahre	„ 2,340	„
Zusammen	ca. 41,490	Eimer

Spiritus = 3,983,040 Quart 50 pCt. Branntwein.

Wenn schon im Jahre 1858 über eine große Geschäftslosigkeit mit Recht Klage geführt, so beweist die Abnahme dieser Zahlen, gegen 4,692,480 Quart im Jahre 1858 und 7,925,004 Quart im Jahre 1857, daß im verflossenen Jahre eine noch stärkere Verminderung des Konsums eingetreten ist. Obschon der in unserem vorjährigen Berichte angeführte Grund, nämlich die auf einander folgenden guten Weinernten der letzten Jahre, den Verbrauch sehr vermindert haben, so tragen doch hauptsächlich die kriegerischen Ereignisse des vergangenen Jahres an dem theilweisen Darniederliegen dieses Geschäftszweiges die Schuld.

Der Handel in diesem Artikel bewegte sich nur in den engen Grenzen des Verbrauchs und bot derselbe der Spekulation kein gewinnbringendes Feld.

Die Ausfuhr nach Frankreich hat im verflossenen Jahre 63,140 Quart 50 pCt. Branntwein betragen, 55,940 Quart mehr als im Jahre 1858. Dieses geringe Ausfuhr-Quantum genügte nicht, um dem Geschäftsverkehre einen lebhafteren Aufschwung zu geben.

Durch die verminderte Nachfrage erlitten die Preise keine wesentliche Veränderung; der niedrigste Preis an der hiesigen Börse war am 10. und 31. Januar für 80 pCt. Spiritus 17 Rthlr. per 100 Quart, die höchste Notirung am 26. September $22\frac{1}{2}$ Rthlr. per 100 Quart.

Wein.

In den beinahe um zwei Jahrhunderte zurückgreifenden Annalen der Weinkultur am Rheine und der Mosel finden sich keine drei nach einander gefolgte, in qualitativer Hinsicht beinahe gleich gute Weinjahre aufgezeichnet, wie wir das Glück hatten, sie in 1857, 1858 und 1859 zu erleben.

Die im letzten Herbste gewonnene Quantität der weißen Weine mag derjenigen des vorhergehenden ungefähr gleichkommen; diejenige der rothen scheint sich durchschnittlich etwas geringer herauszustellen.

Die Qualität der Moselweine zeichnet sich durch reinen, aromatischen Geschmack aus, und wird der 59er, weil er seine Gährung bei günstiger Witterung vollbrachte, ungewöhnlich früh für den Konsum reif sein und die für den Handel erforderliche dauerhafte Klarheit gewinnen.

Anfangs konnte man an der Untermosel 59er, rein von der Hefe abgestochen, von 70 Rthlrn. und an der Obermosel von 90 Rthlrn. aufwärts das Fuder kaufen, jetzt aber dürfte der geringste Preis zu 96 Rthlrn. resp. 110 Rthlrn. anzunehmen sein. Des stärksten Preisaufschlages hatten sich seit Jahresfrist die 58er zu erfreuen, den man um die Hälfte bezeichnen kann, während die Preise der 57er sich ziemlich die nämlichen blieben.

Es fehlte den Produzenten fortwährend nicht an Gelegenheit zu verkaufen, indem der Konsum sich wenigstens um das Dreifache vermehrte, und es dem Moselweine, dem anerkannten Gesundheitsweine, unter allen weißen Weinen gelang, sein altes Absatzterrain völlig wieder zu gewinnen, und dasselbe noch nach anderen Ländern hin zu erweitern.

Die Preise der 59er Rothweine am Rhein stellten sich von 15 Rthlrn. aufwärts die Ohm; indessen wurden mitunter die Qualität und Farbe durch den großen Mangel an Feuchtigkeit während des Sommers beeinträchtigt.

Der Handel in Rothweinen, namentlich in den besseren Gewächsen, war nicht so belebt, als die zunehmende Theuerung ihrer Konkurrenten, nämlich der Französischen Weine, es hätte vermuthen lassen, wodurch die Preise der 57er und 58er bisher eine weichende Tendenz behielten.

Zu unserem lebhaften Bedauern ist die in unserem Jahresberichte pro 1858 enthaltene Befürwortung der allgemeinen Einführung der Wasseraiche der Fässer an der Mosel (ganzer und halber Fuder, in welchen ausschließlich von den Produzenten verkauft zu werden pflegt) in dem darauf erfolgten hohen Bescheide vom 14. Dezember 1859 ohne Resolution geblieben, weshalb wir uns erlauben, diese Befürwortung im dringendsten Interesse des Weinhandels und in noch dringenderem der öffentlichen Moralität hier

zu wiederholen und die strenge Handhabung der Vorschriften der §§. 26 und 27 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 gehorsamst zu beantragen.

Tabak.

Die im Allgemeinen günstigen Verhältnisse versprachen beim Beginne des verflossenen Jahres eine lebhafte Entwickelung, allein diese Aussichten wurden sehr bald durch die drohende Kriegsgefahr getrübt, die eine mehr oder minder große Stockung im Verkehre mit Tabaken veranlaßte; doch wurden die Tabake zur Cigarrenfabrikation hiervon weniger affizirt.

Nachdem die Kriegsgefahr beseitigt, stellte sich in der zweiten Jahreshälfte für Handel und Fabriken ein lebhaftes und lohnendes Geschäft wieder ein. Angesichts der steigenden Geldbedürfnisse des Staates und gestützt auf das Beispiel anderer Länder, wurde die Einführung des Tabaksmonopols als finanzielles Deckungsmittel abermals empfohlen.

Zur Beruhigung der Interessenten dürfte indeß schon seit dem Erscheinen der in Berlin herausgekommenen Schrift: „Das Tabaks-Monopol im Zollverein" mit einiger Zuversicht angenommen werden, daß diesem Projekte für immer zu Grabe geleuchtet sei, und daß, falls der Staat die Tabaks-Konsumtion zur Erlangung einer Mehr-Einnahme benutzen wolle, dieses Ziel auf anderm Wege werde verfolgt werden.

Die klare und erschöpfende Behandlung in der erwähnten, im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) erschienenen Denkschrift, dürfte es überflüssig erscheinen lassen, die als Folgen des Monopols hervorgehobenen Mißstände noch weiter durch Bezeichnung der Preise zu belegen, welche die bestehenden Regieen bei Anschaffung des Rohmaterials im Auslande zahlen mußten.

Kaffee.

Die Anfuhren an den sechs Haupt-Entrepots in Europa (Holland, Antwerpen, Hamburg, Triest, Havre, England) betrugen 3,545,000 Ctr. gegen 3,280,000 Ctr. im Jahre 1858 — in Holland allein 1,238,000 Ctr. gegen 1,468,000 Ctr. in 1858; die Ablieferungen 3,310,000 Ctr. gegen 3,806,000 Ctr. in 1858 — in Holland allein 1,296,000 Ctr. gegen 1,818,000 Ctr. in 1858; die Total-Vorräthe am 31. Dezember 1,045,000 Ctr. gegen 1,197,000 Ctr. in 1858 — in Holland allein 657,000 Ctr. gegen 715,000 Ctr. in 1858.

Die Ablieferungen von Java-Kaffee in Holland, welcher für unseren Platz vorzugsweise in Betracht kommt, erreichen lange nicht die exceptionelle Höhe von 1858, entsprechen aber beinahe der Durchschnittszahl früherer Jahre. Die Ernten auf Java sind in den letzteren Jahren hinter dem früheren Ertrage wesentlich zurückgeblieben. Dieselben lieferten im Jahre 1854: 1,178,737 Picols à 62 Kil.; in 1855: 1,263,835 Picols; in 1856: 816,908 Picols; in 1857: 1,019,723 Picols; in 1858: 986,235 Picols; in 1859: 817,977 Picols. — Dagegen dehnt sich die Kaffee-Kultur auf Ceylon regelmäßig weiter aus. Der Export von dort nach England betrug 1827 circa 16,000 Ctr., 1837 circa 60,000 Ctr., 1847 circa 175,000 Ctr., 1857 circa 550,000 Ctr., 1858—59 circa 580,000 Ctr., und wird 1859—60 auf 600,000 Ctr. erwartet. Dabei erscheinen die Sorten von Jahr zu Jahr reeller und wohlschmeckender und dadurch immer mehr geeignet, dem Java-Kaffee Konkurrenz zu machen.

Der Preis von gut ordinairem Java in Holland eröffnete im Januar mit 34 Cts. pr. ½ Kil., stieg bei ziemlich lebhaftem Geschäft bis 37½ Cts. in der Frühjahrs-Auktion, und wurde durch den Ausbruch des Krieges in Italien auf 35 Cts. zurückgedrückt. Nach Beendigung des letzteren hob sich der Werth ziemlich rasch bis auf 39 Cts. Zur Bewilligung so hoher Preise konnte sich indeß das Ausland, unter dem Eindruck der fortdauernden politischen Verwickelungen, nur schwer entschließen und betheiligte sich in der Spätjahrs-Auktion selbst bei dem reduzirten Werthe von 37½ Cts. ziemlich schwach. Ungünstige Ernteberichte von Java und Brasilien hoben denselben wieder auf 38½ Cts., womit das Jahr schloß.

Die Versteuerungen hier betrugen im Laufe des Jahres 128,431 Ctr., der Vorrath im Freihafen am 31. Dezember 18,687 Ctr.

Wir lassen hier eine Uebersicht der Preise von gutem ordinairem Java-Kaffee während der letzten funfzig Jahre (1810 bis inkl. 1859) folgen, woraus sich ergiebt, daß der höchste Preis im Jahre 1812 270 Cts., und der niedrigste im Jahre 1848 17 Cts. pr. ½ Kil. = 1 Zollpfund betragen hat.

Uebersicht der Kaffee-Preise in den Jahren 1810—1859 [1].

Jahre.		Preis per ½ Kilogr. Cts.
1810	.....	105—115.
1811	.....	165—215.
1812	.....	200—270.
1813	.....	250—260, 220—170, 180—75, 85—80.
1814	.....	80—47½.
1815	.....	45—50—40.
1816	.....	41½—47½.
1817	.....	45—58½.
1818	.....	60—92½.
1819	.....	90—70.
1820	.....	70—78½.
1821	.....	77½—70.
1822	.....	70—75—60.
1823	.....	62½—75—47½.
1824	.....	45—38½.
1825	.....	38½—50—35—37½.
1826	.....	37½—41½—30.
1827	.....	30—34—26½.
1828	.....	26½—21½—25.
1829	.....	25—27½—23—25½.
1830	.....	23—21—23½.
1831	.....	23½—28—26—34—32½.
1832	.....	32½—41—35—37½.
1833	.....	37½—34½—40—35½.
1834	.....	35½—37½—35—38—34.
1835	.....	30—39—36½.
1836	.....	36—29½—31½.
1837	.....	31—24—29½.
1838	.....	31½—26½—31.
1839	.....	30½—34—32.
1840	.....	32—25½—29½.
1841	.....	28—27—25½.
1842	.....	25½—23—23½.
1843	.....	23—21½—20.
1844	.....	20—22½—21½.
1845	.....	21½—27½—21½.
1846	.....	22—19½—20.
1847	.....	20—21½—20.
1848	.....	20—17—18.
1849	.....	18—25—34.
1850	.....	34—37½—24½—30½.
1851	.....	30½—23½—27—26.
1852	.....	25½—24—27½—26½.
1853	.....	26½—31—29—33.

[1]) Diese Uebersicht ist der Statistik eines der ersten Holländischen Mäkler entnommen.

Jahre.	Preis per ½ Kilogr. Cts.
1854	33½—28½—29.
1855	29—32½—32—34.
1856	33½—31½—33.
1857	33—43½—33.
1858	33—27½—32—30—34.
1859	34—37½—35—39—37½—38½.

Reis.

Die Zufuhren von Ostindischem Reis an den bedeutendsten Seeplätzen (England, Holland, Hamburg, Bremen, Antwerpen und Havre) betrugen im Laufe des Jahres, den Ballen zu 1½ Ctr. angenommen, 3,336,765 Ctr. gegen 5,470,498 Ctr. in 1858; die Ablieferungen 4,666,981 Ctr. gegen 5,327,388 Ctr. in 1858; die Vorräthe ultimo Dezember 3,174,121 Ctr. gegen 4,411,637 Ctr. ultimo Dezember 1858.

Die Abnahme in den Zufuhren ist eine Folge kleinerer Ernten in den Englisch-Ostindischen Kolonieen und lebhafter Nachfrage daselbst für China. Die Rheder hatten daher um so weniger Muth, ihre Schiffe in früherer Zahl dahin zu dirigiren, als die Resultate der vorhergegangenen Jahre nicht sehr zu Importationen animirten. Wie die geringeren Ablieferungen ergeben, verursachten die mäßigen Preise der übrigen hauptsächlichsten Nahrungsmittel eine Verminderung des Konsums von Reis. Dessenungeachtet erscheinen die Vorräthe am 31. Dezember in Folge der bedeutend schwächeren Zufuhren wesentlich kleiner, als das Jahr vorher. Die Preise waren das Jahr hindurch in beinahe fortwährendem langsamen Steigen begriffen und Ende Dezember circa 15 Sgr. pr. Ctr. höher als Ende 1858.

Die Versteuerungen am hiesigen Platze im Laufe des Jahres betrugen 58,007 Ctr.; der Vorrath im Freihafen ultimo Dezember 7572 Ctr.

Nachstehende Uebersicht giebt über die Zufuhren, Ablieferungen und Vorräthe in den Jahren 1859, resp. 1858 Aufschluß:

	Zufuhren.		Ablieferungen.		Vorräthe am 31. Dezember inkl. aus früheren Jahren.	
	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.
Seeplätze.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
England	1,434,000	3,324,000	2,374,000	2,850,000	2,507,000	3,394,000
Holland	547,500	776,400	655,200	826,000	175,000	283,000
Hamburg	240,000	211,500	278,250	276,750	123,000	161,250
Bremen	645,360	497,100	594,776	604,990	117,121	66,537
Antwerpen	248,883	512,728	383,733	635,878	177,000	311,850
Havre	221,022	148,770	381,022	133,770	75,000	195,000
Summa	3,336,765	5,470,498	4,666,981	5,327,388	3,174,121	4,411,637

Zucker-Raffinerieen.

Die Zufuhr an Kolonialzucker für die hiesigen Siedereien betrug im Laufe des vorigen Jahres .... 49,493 Brutto-Ctr.
im Jahre 1858 dagegen .... 235,236 „
Mithin in 1859 weniger..... 185,743 Brutto-Ctr.

Die Verzollungen der Siedereien betrugen im verflossenen Jahre 48,550 Netto-Ctr.
gegen 1858........................ 213,419 „
Mithin in 1859 weniger..... 164,869 Netto-Ctr.

Diese Zahlen zeigen, daß mit dem Jahre 1859 die Konkurrenz des tropischen Zuckers mit dem inländischen Rübenzucker hier ihre Endschaft erreicht hat, und es läßt sich annehmen, daß damit der Zeitpunkt eingetreten, wo fernerhin der Rübenzucker das Feld des zollvereinsländischen Konsums allein behaupten wird. Für unsere Raffinerieen muß diese Thatsache die peinlichsten Empfindungen hervorrufen, denn sie sind durch diesen raschen Umschwung der Dinge gezwungen worden, entweder ihren Betrieb gänzlich einzustellen — wie es theilweise der Fall —, oder in der Verarbeitung von Rübenzucker einen kärglichen, unlohnenden Ersatz für den früheren schwunghaften Betrieb zu suchen.

Das Zuckergeschäft des Vereinsgebietes im Allgemeinen, so auch auf hiesigem Platze, war während des ganzen vorigen Jahres ein schleppendes, fern von jeglicher spekulativen Anregung. Die Preise des Artikels blieben unablässig im Rückgange, und fielen so tief, wie nie zuvor. Das neue Jahr bietet keine Aussicht auf irgend eine Besserung von Belang und Dauer, da die übermäßige innere Konkurrenz bisher leider vergeblich auf einen Ausweg jenseits der vereinsländischen Grenze gehofft hat. Dieser Ausweg kann nur durch die Bewilligung einer Ausfuhr-Bonifikation erschlossen werden, wenn dieselbe nach ihrer Berechtigung ausreichend bemessen wird. Schon seit Jahren als ein Mittel zur Linderung des Nothstandes der Zucker-Industrie auf das dringendste beantragt, ist bisher die Wohlthat eines Rückzolles für Rübenzucker nicht gewährt worden. Die Entbehrung eines solchen, gegenüber einer nicht nur periodischen, sondern absoluten Ueberproduktion, mußte den Werth des Zuckers auf dem in die Grenzen des Zollvereins eingezwängten Absatzgebiete auf eine nie geahnte Stufe herunterdrücken. In vielen Theilen des Vereins, so auch hier, hat diese unnatürliche Entwerthung tiefe Wunden geschlagen, in anderen, welche, wie die Provinz Sachsen, in der jüngsten Kampagne durch eine ganz ausnahmsweise zuckerreiche Rübenernte gesegnet waren, konnten sie ohne zu empfindliche Opfer ertragen werden.

Bleibt die Entwerthung des Fabrikats andauernd, so wird jede kommende Kampagne, die nur eine gewöhnlich gute Rübenernte bringt, die beklagenswerthesten Kalamitäten im Gefolge haben und nothwendig den Untergang vieler Etablissements bedingen.

Metalle.

Auch die Metalle konnten sich der Einwirkung der ungünstigen Zeitverhältnisse des vergangenen Jahres nicht entziehen, obgleich hauptsächlich nur das Eisen durch dieselben in eine vollständige Krisis hineingerieth. Die beiden anderen Hauptstapel-Artikel der hiesigen Metall-Produktion, Blei und Zink, haben bloß insofern gelitten, daß sie sich geringeren Verkaufspreisen unterwerfen mußten, als unter anderen Verhältnissen nothwendig gewesen wäre. Ihre Produktion wurde nicht gestört und da ihre Verkaufszone sich über den ganzen Welttheil erstreckt, so war auch immer Gelegenheit, die sich anhäufenden Vorräthe nach der einen oder der andern Gegend abzusetzen.

Die Kalimitäten, welche in der Eisenbranche eingetreten, können übrigens allein nicht dem Italienischen Kriege und dessen Folgen zugeschrieben werden, sondern ihr Hervortreten wurde durch den Krieg nur beschleunigt; eine Krisis in den Verhältnissen des Eisengeschäftes hätte unter allen Umständen eintreten müssen. Verlockt durch die großen Gewinne, welche die in der Eisen-Fabrikation Betheiligten seit vielen Jahren regelmäßig realisirten, hatten sich in der letzten Zeit von allen Seiten viel zu große Kapitalien, sowohl auf die Roheisen-Erzeugung als auf die Fabrikation von Stabeisen, sowie Schienen- und Eisenblech-Fabrikation geworfen, und allerseits sah man

Etablissements entstehen, welchen nothwendigerweise bei ihrer Inbetriebsetzung eine hinreichende Beschäftigung fehlen mußte.

Die Roheisen-Produktion ist durch den Eingangszoll von 10 Sgr. pr. Centner von den Preisen des Auslandes mehr im Schach gehalten, als die Stabeisen- und Schienen-Produktion, welche einen Eingangszoll von 1½ Rthlr. pr. Ctr. zur Seite stehen hat, und da durch die früheren günstigen Verhältnisse des Eisengeschäfts sowohl die Löhne der im Eisenfache beschäftigten Arbeiter, als auch besonders die Kohlenpreise zu einer abnormen Höhe getrieben waren, so ließ sich kein wohlfeiles Roheisen erzeugen, und die große Zahl neuer Hochöfen, welche in der letzten Zeit angeblasen wurden, hatten alle für ihr Roheisen einen viel höheren Produktionspreis, als sie sich ursprünglich berechneten und als derselbe bei der Gründung dieser Gesellschaften den Aktionairen in Aussicht gestellt war.

Die Verkaufspreise richteten sich natürlich nach den Preisen, zu welchen das Schottische, Englische und Belgische Roheisen nach den verschiedenen Stellen bezogen werden konnte, was meistens zu einem billigern Preise möglich war, als die Selbstkosten dieser neuen Hochöfen ausmachten. Auf diese Weise haben viele Gesellschaften ihr Roheisen mit Schaden produzirt, und eine große Zahl Hochöfen sind in Erwartung besserer Zeiten wieder ausgeblasen worden.

Diese besseren Zeiten werden der Eisenproduktion aber auch sicher nicht fehlen, und sie sind theilweise schon eingetreten. Die Arbeitslöhne sind bereits auf einen normalen Stand zurückgegangen, und die Kohlenpreise stehen wieder so niedrig, daß sie eine billige Roheisen-Produktion zulassen. Wenn nun vollends die übrigen nothwendigen Bedingnisse einer vortheilhaften Roheisen-Produktion noch hinzutreten, nämlich: die Herstellung billiger Verbindungswege zu den Kohlen und zu den Niederlagen des Eisensteins, so wird die Rheinische Roheisen-Produktion wohl in den Stand kommen, die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten zu können.

In Betreff der Verbindungswege wäre zu wünschen, daß deren Herstellung etwas rascher vor sich ginge, und namentlich, daß für Kohlen- und Eisenstein-Transporte eine billige Fracht von etwa 1 Pfennig pro Centner und pro Meile, welche nach den neueren Ermittelungen den Eisenbahnen noch einen erheblichen Nutzen überlassen, zu Grunde gelegt würde. Wenn die Köln-Gießener Bahn ihre Frachten von Eisenstein auf 1 Pfennig pro Centner und Meile normirt, so wird sie aus der Gegend von Wissen, Betzdorf, Neunkirchen und Dillenburg regelmäßige und kolossale Eisenstein-Transporte nach der Ruhrgegend erhalten, während dieser Transport unmöglich wird, wenn auf der früher projektirten Fracht von 2 Pfennigen pro Centner und Meile beharrt wird, weil dadurch das Roheisen um 1 bis 1½ Rthlr. pr. 1000 Pfd. vertheuert würde.

Eben so wichtig, als die rasche Vollendung der Köln-Gießener Eisenbahn bis Wetzlar, ist für den Kohlen-Transport die baldige Herstellung der im Bau begriffenen Linie der Märkisch-Westphälischen Bahn von Oberhausen über Mülheim an der Ruhr nach Bochum und Dortmund; es werden durch diese Bahn den Hochöfen eine Menge Kohlenzechen zugänglich gemacht, deren Benutzung bisher unmöglich war.

Wenn auch für den Kohlentransport, welcher bei einer neuen Wiederbelebung des Eisengeschäftes großartige Verhältnisse annehmen wird, billigere Transportpreise als bisher in Anwendung gebracht werden, so werden die stille gelegten Hochöfen bald wieder in den Gang kommen und im Stande sein, wenn auch nicht großen Gewinn, doch jedenfalls die Zinsen ihrer Anlagen verdienen zu können.

Die über das Eisengeschäft hereingebrochene Krisis hat, so nachtheilig sie auch auf einzelne Etablissements einwirkte, im Ganzen doch auch ihre guten Folgen gehabt; sie hat den Betheiligten die Augen über die falsche Lage geöffnet, in welche sie gerathen waren, und Nachdenken und Anstrengungen hervorgerufen, um in dieser Branche die nämlichen Verbesserungen und Fabrikations-Methoden einzuführen, wie sie Belgien und England schon seit längerer Zeit besitzen. Bei der in der Rheinischen Eisenfabrikation verbreiteten Intelligenz ist es auch bereits erreicht worden, daß man jetzt Stabeisen und Eisenbahnschienen zu 33 à 35 Rthlr. pr. 1000 Pfd. mit Vortheil fabrizirt, wofür vor nicht langer Zeit Preise von 43 à 45 Rthlr. pr. 1000 Pfd. als nicht annehmbar und Schaden bringend gegolten haben; daß aber wohlfeile Stabeisen- und Schienenpreise für das allgemeine Wohl von großer Bedeutung sind, wird gewiß Niemand bestreiten. Es ist durch diese Krisis im Eisengeschäft ein Wendepunkt für eine stabilere und billigere Roheisen-Produktion und für eine bessere Stabeisen- und Schienenfabrikation eingetreten, welcher dazu beitragen wird, uns vom Auslande mehr und mehr unabhängig zu machen. In dieser Beziehung ist es vielleicht besser, daß die Krisis schnell und heftig eingetreten, als wenn mehrere Jahre darüber hingegangen wären.

Das Rheinische Eisengeschäft hat eine so natürliche und gesunde Grundlage, daß es durch die Krisis nicht zu Grunde gehen, sich vielmehr kräftiger und vollkommener daraus hervorarbeiten wird, — eine Erwartung, wozu die in dieser Branche verbreiteten Kenntnisse und die Energie vollkommen berechtigen. Was aber in anderen Ländern geleistet werden kann, das müssen unsere Eisenproduzenten und Eisenfabrikanten ebenfalls leisten können, und wir dürfen daher mit Sicherheit einer baldigen Wiederaufnahme und stetigen Verbesserung in diesem Geschäftszweige entgegensehen.

Eine vortheilhafte Anlage für Kapitalien dürfte bei uns auch die Entwickelung der Stahlproduktion darbieten, welche mit wenigen Ausnahmen noch großer Verbesserung fähig ist. Wir besitzen in dem Siegenerlande Stahleisenstein, alle Elemente einer billigen und großartigen Erzeugung des vorzüglichsten Gußstahls, welcher bis jetzt noch größtentheils und in bedeutenden Quantitäten von England bezogen wird, während die Engländer Rohstoffe für ihre Stahlfabrikation von hier beziehen. Es läßt sich daher zuverlässig erwarten, daß sich diesem Geschäftszweige hier bald mehr Aufmerksamkeit zuwenden wird.

Die Preise des Eisens liefen im vorigen Jahre wie folgt:

	Anfangs des Jahres	Ende des Jahres
	Rthlr.	Rthlr.
Stabeisen (gewöhnliche Sorten)	43	35
Schottisches Roheisen Nr. 1 ..	15½	15
Hiesiges Gießerei-Roheisen.....	15	14
„ Affinage-Roheisen ...	14½	14
„ Holzkohlen-Roheisen..	22	19
„ Spiegelstahleisen......	27	25
„ Eisenbahnschienen.....	42	35

pro 1000 Pfd. loco Köln geliefert; es sind aber häufig forcirte Verkäufe von einzelnen Hütten unter diesen Notirungen gemacht worden.

Die Blei-Produktion im Bezirke des Rheinischen Ober-Bergamtes nimmt jedes Jahr größere Verhältnisse an, und die jetzige jährliche Gewinnung von Blei, Bleiglätten und Glasur-Erzen in diesem Distrikte mag auf 400,000 bis 500,000 Ctr. angeschlagen werden. Die bekannten Marken des hiesigen raffinirten Weichbleies finden wegen ihrer vorzüglichen Qualität auf den entferntesten Märkten Anerkennung und gehören allenthalben zu den beliebtesten Bleisorten. Der Verkauf von Blei hat durch die Zeitverhältnisse wenig Störung erlitten und bewegte sich der Preis ohne große Schwankungen zwischen 6½ bis 7 Rthlrn. pro Centner. Für die nächsten Jahre ist noch eine stetige Zunahme der Blei-Produktion zu erwarten, wenn keine störenden politischen Verhältnisse eintreten.

Auf die Zink-Produktion hatten die Zeitumstände des vergangenen Jahres einen größeren Einfluß, indem der Absatz durch die eingetretene Geschäftsstockung schwieriger wurde, daher einzelne Hütten zu einer Einschränkung ihrer Produktion übergingen. Die Preise des Rohzinks haben aber dennoch keine bedeutende Veränderung erlitten; sie standen zu Anfang des Jahres auf 7 Rthlr. pro Centner und schlossen mit 6½ Rthlrn. pro Centner. Was vom Europäischen Bedarf nicht in Anspruch genommen wurde, ist nach Amerika und Ostindien ausgeführt worden. Der Absatz

von gewalztem Zink war in Ermangelung großer Bauthätigkeit auch beschränkter; die Produktion von Zinkweiß ging aber in den gewöhnlichen Verhältnissen vor sich und die Preise erfuhren keine Veränderung.

Die Kupfer-Produktion hat sich nicht vermehrt, ebenso hat der Verbrauch von Kupfer keine Ausdehnung erfahren. Der Bedarf an guten Qualitäten Kupfer, welcher früher von Rußland bezogen wurde, hat sich größtentheils den billigeren und ebenfalls vorzüglichen Nordamerikanischen Kupfern vom Lake Superior zugewendet. Die gewöhnlichen Sorten Kupfer hatten einen Werth von 32 à 35 Rthlrn. pro Centner.

In den vorjährigen Holländischen Auktionen wurde Banka-Zinn auf den hohen Preis von 82 Fl. getrieben, konnte sich aber später durch die Konkurrenz des Englischen Zinns darauf nicht behaupten und ging bald auf 79 und 80 Fl. zurück, was auch noch der heutige Werth ist.

Regulus Antimonium konnte aus Ungarn sehr billig bezogen werden und blieb auf dem niedrigen Preise von 5 und 5½ Sgr. pro Pfund.

Wismuth war dagegen selten geworden und kostete 1½ Rthlr. pro Pfund.

Droguerie-, Farb- und Materialwaaren.

Das abgelaufene Jahr war auch für das Geschäft in Droguerie- und Farbwaaren höchst ungünstig. Die mit Beginn des Jahres auftauchenden Besorgnisse wegen Erhaltung des Friedens lähmten alle größeren Unternehmungen; die darauf eintretende Hoffnung, daß es nicht zum Kriege kommen werde, war zu kurz, als daß das Geschäft sich ersprießlich hätte entfalten können, und als der Krieg in Italien nun dennoch ausbrach, wurde in den meisten Fabriken der Betrieb derartig beschränkt, daß der Verbrauch in Farbwaaren aller Art fast aufhörte. Auf das Geschäft in Droguerien wirkten zudem noch die hohen Preise vieler Artikel störend ein; die meisten Ostindischen Waaren, vor allen Schellack, Salpeter wurden davon betroffen.

Durch die fortdauernd geringen Zufuhren und hohen Preise des Ostindischen Salpeters hat das Verfahren, den Chili- (natron) Salpeter in Kali-Salpeter umzuwandeln, immer mehr Eingang sich verschafft. Bei der fast völlig chemischen Reinheit, womit es gelungen ist, die Darstellung von Kali-Salpeter aus Natron-Salpeter zu bewirken, verlieren die inländischen Pulverfabriken das frühere Vorurtheil gegen den Natron-Salpeter immer mehr, und steht, bei anhaltend hohen Preisen des Ostindischen Salpeters, diesem Fabrikations-Zweige ohne Zweifel eine noch größere Ausdehnung bevor.

Manufakturwaaren.

Das Manufakturwaarengeschäft behielt die günstige Stimmung, mit welcher das Vorjahr geschlossen hatte, bis zum April bei, zu welcher Zeit der Kriegszustand in Italien auf das Engrosgeschäft sehr störend einwirkte. Noch schlimmere Folgen brachte die später erfolgte Mobilmachung, weil dadurch ein großer Theil der Frühjahrsbestellungen zurückgenommen oder von den Empfängern verweigert wurde. Der rasch geschlossene Frieden belebte jedoch das Herbstgeschäft, welches, ungeachtet des Mißtrauens in den Bestand der politischen Verhältnisse, mäßigen Erwartungen entsprochen hat, obgleich es keinen Ersatz für den Ausfall des Frühjahrs und Sommers bot. Das Geschäftsjahr 1859 kann somit für den Absatz in Manufakturwaaren als ein schwaches Mitteljahr bezeichnet werden.

In baumwollenen Waaren schwankten die Preise wenig, Rohstoff und Garne variirten im Laufe des Jahres nicht bedeutend, ebenso rohe Drucknesseln, gefärbte und gebleichte Nesseln und gedruckte Kattune. Der höhere Preis, welcher seit Juli in Folge des gesteigerten Bedarfs für Garne bewilligt wurde, hielt sich ziemlich fest bis zum Schlusse des Jahres, der kleine Aufschlag, welcher zu gleicher Zeit auf Gewebe und fertige Waaren erzielt wurde, konnte sich dagegen in den letzten Monaten nicht behaupten.

Versteuert wurden an hiesigem Hauptamte:

		Ctr.		Ctr.	
im Jahre 1859	rohe Baumwolle	25,480	gegen	21,448	in 1858,
„ „ „	baumwollene Garne	4,410	„	6,831	„ „
„ „ „	baumwollene Waaren ...	504	„	504	„ „

In wollenen Waaren hielten sich die durch den fortwährend hohen Stand der Wolle bedingten theueren Preise das ganze Jahr durch, und diejenigen Artikel, wozu Englisches Weft Mohair und Alpakka-Garne verwandt werden, namentlich Orleans, Paramattas, Lüstres und Kords erzielten eine den steigenden Garnpreisen angemessene Erhöhung, und waren sowohl in Englischem als Deutschem Fabrikat sehr gefragt; ebenso feine façonnirte und mit Seide gemischte Modestoffe, worin das Inland jetzt sehr erfolgreich mit dem Auslande konkurrirt. Sächsische Thibets, welche durch den gestörten Export auf verhältnißmäßig niedrigem Preise blieben, fanden im Allgemeinen schwächeren Absatz, dagegen entwickelte sich in schweren Modestoffen, Kords und Reps ein ziemlich gutes Herbstgeschäft.

Die Preise von wollenen und halbwollenen Flanellen, ordinairen und Mitteltuchen hielten sich während des Jahres ziemlich auf derselben Höhe und litten am wenigsten von der durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Konjunktur.

Versteuert wurden an hiesigem Hauptamte:

		Ctr.		Ctr	
im Jahre 1859	rohe Schaafwolle	17,657	gegen	27,647	in 1858,
„ „ „	wollenes Garn..........	2,749	„	2,428	„ „
„ „ „	wollene und halbwollene Waaren	1,689	„	1,765	„ „

Der Absatz in seidenen Waaren, welcher in allen kritischen Zeiten am ersten leidet, wurde durch die anhaltend hohen Preise des Rohmaterials noch mehr gehindert. Wenn die Einfuhr feiner Französischer Seidenwaaren unter diesen Umständen gegen die Vorjahre keine erhebliche Abnahme nachweist, so müssen wir darin eine große Zunahme der Prosperität unseres Bezirkes gegen frühere Jahre erblicken.

Versteuert wurden an hiesigem Hauptamte:

		Ctr.		Ctr.		Ctr.	
1859	rohe Seide	309	gegen	138	in 1858,		
„	Nähseide	39	„	43	„ „		
„	seidene Waaren...	237	„	257	„ „	239	in 1857,
				101	„ 1850,	33	„ 1845,
„	halbseidene Waaren	201	„	222	„ 1858,	81	„ 1850,
					und	64	„ 1845.

Für das hiesige Leinwandgeschäft war das verflossene Jahr mit vielen Wechselfällen verknüpft. Bereits in unserem Berichte für die beiden Vorjahre ist mitgetheilt worden, wie bedeutend solches in Folge der Flachs-Mißernten von 1857 und 1858 an Umfang abgenommen hat. Die Witterung des verflossenen Frühjahrs berechtigte zu den schönsten Hoffnungen einer reichen Flachsernte und demnächstiger Wiederbelebung der Leinwand-Produktion. Der Vorsommer war jedoch abermals anhaltend heiß und leider brachte hierdurch die erste Ernte wiederum nur kurzes mageres Gewächs. Die zweite Flachsernte war dagegen etwas besser, in manchen Gegenden sogar ergiebig; doch ist die zweite Aussaat um mehr als die Hälfte kleiner als die erste und wiegt daher das quantitative Erzeugniß der zweiten Ernte eine Mißernte im Vorsommer lange nicht auf, weshalb sich die Preise des Leinengarns bis zum Herbste auf dem alten hohen Standpunkte erhielten. Der Gang des Leinengeschäftes in 1859 blieb für das erste Drittel des Jahres ganz derselbe wie in 1858, wenn nicht flott, doch befriedigend; im Sommer nahmen jedoch die durch die politischen Verhältnisse bedingten kriegerischen Vorbereitungen auch unsere Provinz mehr in Anspruch und von da ab bis zum Friedensschlusse lag, mit Ausnahme des eingetretenen Militairbedarfs, namentlich in Magazinsäcken, das sonstige Geschäft ganz darnieder. Auf den Friedensschluß folgte, wie in allen Manufaktur-

branchen, auch für Leinen anhaltender und lebhafter Verkehr, doch trat gegen den Winter hin wieder eine Stille im Geschäfte ein, da sich die Käufer in der Voraussicht, daß sich die Garnpreise und demnächst Leinwand nicht auf dem bisherigen hohen Standpunkt behaupten würden, auf den nothwendigsten Bedarf beschränkten. Die Spinnereien unserer Provinz erfreuten sich eines recht lebhaften Absatzes, wenngleich sich solcher, der Konjunktur halber, mehr auf die niedrigeren Garn-Nummern als auf die höheren, lohnenderen erstreckte. Die Qualität des inländischen Gespinnstes ist gut, theilweise vorzüglich, die Produktion reicht jedoch für den Verbrauch bei Weitem nicht aus und werden deshalb noch große Massen ausländischer Leinengarne eingeführt. Rohe glatte Leinen fanden nur beschränkten Absatz, ebenso die verschiedenen Sorten gebleichter Hausleinwand, welche einen viel zu hohen Preis erreicht haben, um die frühere allgemeine Verwendung finden zu können, weshalb sich auch die Produktion dieses Artikels auf ein Drittel gegen frühere Jahre reduzirte. Gebleichte Maschinengarn-Leinen in allen Breiten deckten diesen Ausfall und fanden guten Absatz.

Die Fabrikation der Kittel und deren Absatz war bis zum Sommer ziemlich rege, stagnirte von da einige Monate, wurde nach dem Friedensschlusse wieder sehr lebhaft, gegen den Winter aber stiller.

Im Ganzen und unter Berücksichtigung der eingetretenen außergewöhnlichen Verhältnisse kann man mit dem Leinengeschäft in 1859 zufrieden sein.

Zur Versteuerung an hiesigem Hauptamte kamen:

1859	Ctr.		Ctr. in 1858,
rohes Leinengarn	2183	gegen	2222
gebleichtes Leinengarn	279	„	522
Leinenzwirn	2917	„	3347
graue Packleinwand	6337	„	3895
rohe Leinwand	5081	„	5411
gebleichte Leinwand	45	„	207

In Bändern und Litzen wurden die ziemlich guten Aussichten, womit das Jahr 1859 anfing, bald durch die politischen Ereignisse getrübt und trat beim Ausbruche des Krieges für diese Fabrikation eine vollkommene Stockung ein. Es wurde noch Einiges nach Frankreich und England gemacht, jedoch nur in ganz gewöhnlichen Sorten. Von Italien und besonders von Sardinien, welche sonst viele feine und ordinaire wollene Bänder und Besatzartikel beziehen, wurde fast nichts bestellt, welches durch die dort obwaltenden Verhältnisse nicht auffallen konnte. Im Inlande sah es fast eben so traurig aus, die Furcht vor Krieg hielt zurück, so daß selbst in den kourantesten Sorten nicht einmal für den Bedarf gekauft wurde.

Der Frieden brachte ein flottes Herbstgeschäft, es gingen viele und belangreiche Aufträge von Frankreich und England ein, der Ausfall der ersten Hälfte des Jahres wurde aber dadurch nicht ersetzt, um so weniger, als sich gegen Ende des Jahres wieder Mangel an Vertrauen kundgab und ein stiller Geschäftsgang eintrat.

Die Urstoffe, als: Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle, behielten selbst im Kriege in Folge der großen Thätigkeit der Englischen Fabriken für den Export einen festen und theilweise hohen Stand. Nach geschlossenem Frieden gingen diese Preise anhaltend höher und Seide erreichte einen fast noch nicht gekannten Höhepunkt.

Für den Fabrikanten war das Geschäft sehr precair und es wurde durchgehends mit sehr beschränktem, hin und wieder sogar ohne Nutzen gearbeitet, weshalb das Jahr 1859 für diese Branche mit vollem Rechte als ein schlechtes bezeichnet werden kann.

Das Detailgeschäft in Manufakturwaaren war in den ersten Monaten des Jahres belebt, bis die kriegerischen Verwickelungen in Italien hemmend einwirkten; es erholte sich indeß wieder, bis die Mobilmachung eine viel gewaltigere und nachhaltigere Störung hervorrief, unter der das Geschäft bis zum Schlusse der Sommersaison danieder lag, weil die Konsumenten ihren Bedarf auf das Allernothwendigste beschränkten. Dagegen konnte das Herbstgeschäft im Ganzen als gut bezeichnet werden, namentlich war der Begehr nach Sächsischen Manufakten und nach sogenannter Konfektionage lebhafter als in früheren Jahren, wogegen die Französischen Modewaaren weniger verlangt waren. Seidenstoffe litten noch besonders unter dem Druck der hohen Preise.

Auf den Absatz der Trikotwaaren wirkten die politischen Verhältnisse eben so störend, das Vertrauen war erschüttert und die Abnehmer hielten zurück, weshalb einige jüngere Etablissements zur Einstellung oder Verminderung der Fabrikation veranlaßt wurden. Der Herbst aber, welcher hauptsächlich diese Winterartikel fordert, griff stark und reißend zu den gefüllten Lagern und der Verkauf der hiesigen und Luxemburger Trikot-Waaren, welche ihren weitverbreiteten Ruf behaupteten, war so lebhaft, daß der Ausfall vom Sommer fast ausgeglichen und die Vorräthe mechanisch gestrickter baumwollener und wollener Waaren ziemlich geräumt wurden. Ebenso wurden die Apoldaer, Berliner und Schlesischen Fabrikate in wollenen Shawls und Fantasie-Artikel in Handarbeit ziemlich flott abgesetzt.

Verschiedene Industriezweige.

Im vorigen Jahre bestanden auf hiesigem Platze elf Wollgarnfabriken, welche 22 Assortiments Spinnmaschinen beschäftigten, die jedoch wegen des gelähmten Absatzes nicht fortwährend in Thätigkeit gehalten werden konnten, da in den sonst besten Abzugsquellen, besonders in den Bergwerksbezirken, der Begehr in Garn kaum die Hälfte der vorhergehenden Jahre ausmachte.

Eine außerdem im vorigen Jahre hier angelegte Spinnerei Englischer Sayetten konnte wegen verspäteter Lieferung der Betriebs-Maschinen erst Anfangs dieses Jahres in Konkurrenz treten.

Im Ganzen wurden hier 490,000 Pfd. Wolle verarbeitet und waren 172 männliche und 110 weibliche Arbeiter, sowie 50 Webestühle und circa 500 Strickerinnen dafür beschäftigt.

Die hier betriebene Baumwollen-Handspinnerei reduzirt sich mit jedem Tage immer mehr, was als eine Folge des hohen Arbeitslohnes und der Verminderung der passenden Arbeitskräfte bezeichnet wird, daher eine gänzliche Einstellung dieses Industriezweiges mit der Zeit eintreten wird.

Die Fabrikation der baumwollenen Watten und Dochtgarne hatte im vorigen Jahre einen befriedigenden Fortgang.

Die Kattundruckereien hatten nicht minder, wie fast alle anderen industriellen Unternehmungen, im vergangenen Jahre mit der Ungunst der politischen Verhältnisse zu kämpfen. Die Nachwirkungen der Krise des Vorjahres hatten noch nicht ganz aufgehört, als der Ausbruch des Italienischen Krieges eine vollständige Stockung der Geschäfte hervorrief, die alle Etablissements entweder zur gänzlichen Einstellung oder wenigstens zu bedeutender Reduktion ihrer Thätigkeit zwang. Nach dem Friedensschlusse stellte sich zwar wieder einiger Bedarf ein, indeß das Geschäft blieb, wenn auch nicht in dem Maße wie die Metall-Industrie, fortwährend ein wenig belebtes, weshalb in der Produktion selbst gegen das gewiß nicht glänzende Vorjahr ein erheblicher Ausfall entstand. Die Preise der Rohstoffe blieben sich in dem vergangenen Jahre ziemlich gleich, ebenso die der fertigen Fabrikate, da durch die beschränkte Thätigkeit eine Ueberproduktion nicht stattgefunden hatte.

Die Sammet- und Seidefabrikation, deren Hauptsitz innerhalb unseres Bezirkes in der benachbarten Stadt Mülheim a. Rh. ist, hat im verflossenen Jahre wenig erfreuliche Resultate geliefert. Die politischen Wirren lähmten namentlich das Deutsche Geschäft, dagegen war der Absatz nach England, Rußland und nach Nordamerika ein bedeutender, wenn auch in vielen Fällen die Erlöse wenig im Einklange mit den sehr hohen Preisen des Rohmaterials standen.

Die in Mülheim a. Rh. seit Oktober 1852 bestehende höhere Webeschule erfreut sich fortwährend einer großen Frequenz. Die Anstalt umfaßt den theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Seiden-, Wollen- und Baumwollenweberei. Das großartige neue Schulgebäude wurde im verflossenen Herbste bezogen und entspricht allen Anforderungen. Seit dem Entstehen der Schule wurden im Ganzen 260 Schüler aufgenommen und 224 Schüler entlassen, so daß ein Bestand von 36 bleibt. Nach den Nationalitäten vertheilen sich die aufgenommenen Schüler wie folgt: Rheinprovinz 123, andere Preußische Provinzen 71, Deutschland außer Preußen 31, Belgien 15, Holland 10, Schweiz 4, Rußland 3, Frankreich 2 und Amerika 1, woraus hervorgeht, daß die Anstalt auch im Auslande verdiente Anerkennung findet.

Die Fabrikation von Velours d'Utrecht hat sich, trotz der ungünstigen Verhältnisse, im vergangenen Jahre bemüht, in der Produktion wenigstens dem Vorjahre beizukommen, und da der Absatz in Deutschland und namentlich im Süden in Folge der politischen Aufregung sehr schlecht war, so mußten neue Absatzquellen im Auslande aufgesucht werden. Es ist dies auch gelungen, obgleich dort die Französische Konkurrenz um so mehr mit Erfolg auftreten kann, als sie durch Ausfuhrprämien und Handelsverträge, welche z. B. in Belgien billigere Zollsätze für Velours d'Utrecht stipuliren, begünstigt ist. Wenn unter solchen Verhältnissen die Fabrikation von Velours d'Utrecht kein lohnendes Resultat liefern konnte, so bot sie doch Gelegenheit, während des ganzen Jahres die darauf beschäftigten Arbeiter in Verdienst zu erhalten.

Die Rothgerbereien beschäftigten 98 Arbeiter zur Bearbeitung von
25,500 Stück Sohlhäuten,
9,000 „ Häuten zu Zeug und Oberleder,
19,000 Kalbfellen.

Der Betrieb war während des ganzen Jahres lebhaft und lohnend.

Die Weißgerber und Fabrikanten von farbigem Leder hielten 55 Arbeiter und bereiteten 80,000 Stück Schaaffelle zu alaun- und lohgarem Leder.

Die Erzeugnisse der Tapetenfabrikation zählen mehr oder weniger zu den Luxusartikeln, da sie wenigstens zeitweise entbehrt werden können, weshalb auch die politischen Wirren des Jahres 1859 um so störender auf den Betrieb dieses Industriezweiges einwirkten. Während die Fabriken in den Monaten Januar, Februar und März genügend beschäftigt waren, trat gegen Mitte April eine totale Stockung ein, und währte dieser Zustand bis zum Herbste, wo das Geschäft sich etwas besserte. Das Herbstgeschäft, das in gewöhnlichen Zeiten den Tapetenfabrikanten den Winter durch bis zum Frühjahr beschäftigen muß, kann ebenfalls nur mittelmäßig genannt werden.

Die seit Jahren hier betriebene Stecknadel- und Agraffen-Fabrikation wird für Köln selbst als Industriezweig kaum noch als nennenswerth bezeichnet, weil derselben, sowohl in Folge der neueren gesetzlichen Verordnungen in Betreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, als durch die jugendlichen Arbeitern gebotene Gelegenheit zur Beschäftigung bei anderen industriellen Etablissements, namentlich bei der Kölnischen Baumwollenspinnerei und Weberei, ein großer Theil der Arbeitskräfte entzogen und die Heranziehung neuer erschwert worden, was eine bedeutende Steigerung der Arbeitslöhne zur Folge hatte. Die hiesige Stecknadelfabrik sah sich genöthigt, ihre nothwendigen Arbeitskräfte anderwärts zu suchen oder wo möglich durch mechanische Kraft zu ersetzen. Beides ist zum größten Theil in Ausführung gekommen, indem der Erftfluß zu Möderath bei Kerpen, im Kreise Bergheim, die dazu erforderliche Wasserkraft liefert und in erstgedachtem Dorfe aus den genannten beiden Ortschaften gegen 80 Arbeiter beschäftigt werden, während deren in Köln circa 40, kaum ein Viertel der früheren Zahl, in Thätigkeit sind.

Das Vertrauen in die Segnungen des Friedens ist aber noch so wenig wieder hergestellt, daß der Umschlag früherer Zeiten noch lange nicht erreicht ist.

Im verflossenen Jahre betrug daher der Absatz nur circa 120,000 Pfund der obigen Artikel, wobei zu bemerken ist, daß 1 Pfund durchschnittlich 6000 Stück Stecknadeln entspricht.

Kölnisches Wasser.

Die Begünstigung, welche ausländische Fabriken durch den Rückzoll auf unseren inländischen Spiritus genießen, sowie die billigen Preise dieses in Frankreich für derartige Fabrikate nicht bestimmten Urstoffes haben im Jahre 1859 leider einen nachtheiligen Einfluß auf die Kölnisch-Wasser-Fabrikation ausgeübt und es droht derselben im laufenden und im nächsten Jahre eine bedeutende Abnahme des Exportgeschäfts, wenn der gerechten Anforderung, diesem Fabrikate bei der Ausfuhr ebenfalls den Rückzoll zu gewähren, nicht entsprochen wird.

Bei den jetzigen sogar ziemlich hohen Spiritus-Preisen beträgt der Rückzoll circa 30 pCt., und scheint es keiner weiteren Entwickelung zu bedürfen, um die nachtheilige Stellung, welche der inländische Fabrikant gegenüber dem ausländischen einnimmt, zu beweisen, zumal es als eine Unbilligkeit bezeichnet werden muß, wenn ein Fabrikat aus inländischem Urstoffe im Auslande billiger darzustellen ist, als im eigenen Lande.

Wir können es daher nur befürworten, daß diesem Fabrikate die an dieser Stelle schon früher gewünschte Unterstützung zur Besiegung der auswärtigen Konkurrenz bald zu Theil werden möge.

Holzhandel.

Die mit dem Jahresbeginn sich kundgebenden politischen Befürchtungen übten auf das Baugeschäft im Allgemeinen, und speziell auf das Holzgeschäft, große und nachtheilige Einflüsse, die sich für die erste Hälfte des Geschäftsjahres in einer bedeutenden Entwerthung des Rohmaterials sowohl, als auch durch einen beschränkten Absatz zur Ungunst des Geschäftes geltend machten.

Dem Platzverkehre wurden einzelne größere Geschäfte durch Festungs-Armirung zugeführt, welche diese Lücke in etwas ausgleichen.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres kehrte mit dem Vertrauen zu dem einstweiligen Bestande der politischen Verhältnisse auch ein regelmäßigeres Geschäftsleben wieder, das sich bis zum Schlusse des Jahres, wenngleich in sehr mäßigem Umfange, erhalten hat.

Das abgelaufene Geschäfts-Jahr kann als eines der weniger günstigen im Allgemeinen bezeichnet werden. Der Kapitalumsatz für den Platz-Verkehr dürfte gegen die Vorjahre um ein Viertel weniger und bis zu der Summe von 600,000 bis 700,000 Rthlrn. zu veranschlagen sein.

Für eine ähnliche Summe wird von den hiesigen Depotlagern den Nachbarstädten des Mittelrheines zugeführt worden sein.

Kohlenhandel.

In Folge der anhaltend drückenden Verhältnisse, wovon alle industriellen Etablissements mehr oder weniger berührt worden sind, ist der Verbrauch der Kohlen in diesem Jahre noch geringer als im vorigen Jahre gewesen. Es blieb dies nicht ohne Einfluß auf die Zechen von Fettkohlen, deren Preise sich immer mehr und mehr drückten.

Die Zechen der Brandkohlen (mageren) mußten dadurch ihre Preise ebenfalls ermäßigen, und beträgt der Preisunterschied dieser Kohlen gegen das vorhergehende Jahr 3 Sgr. pro Malter.

Der hiesige jährliche Bedarf von circa 400 Ladungen oder 1,200,000 Ctr. Brandgeriß wurde größtentheils durch die Schifffahrt, wegen günstiger Lage der Zechen und billigerer Wasserfrachten, angebracht. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaften, sowie die industriellen Etablissements erhielten ihren Bedarf an Fettkohlen durch die Köln-Mindener Eisenbahn.

Die Rheinische, sowie die Köln-Krefelder Eisenbahn brachten nur sehr wenig Kohlen hier an, weil den Ruhrkohlen hier allenthalben der Vorzug gegeben wird.

Kölner Leim.

Die durch die Kriegsgefahr entstandene Stockung verfehlte auch bei diesem Artikel nicht, eine Ermäßigung der Preise herbeizuführen.

Wennglcich die hiesigen Fabriken in ihrem gewöhnlichen Umfange betrieben wurden, so waren die Vorräthe beim Schlusse der Fabrikationsperiode der Nachfrage nicht entsprechend. Es stellten sich demnach gegen Ende des Jahres die Verkaufspreise denjenigen beim Beginne der Fabrikation wieder gleich.

Bei der bedeutenden Ausfuhr des Artikels in früheren Jahren nach Frankreich mag es gestattet sein, an dieser Stelle der erheblichen Differenz der gegenseitigen Zölle zu erwähnen. Während in Frankreich der Zoll für Leim

27 Frcs. 50 Cts., mit doppelten Dezimen 33 Frcs. oder 8½ Rthlr. pr. 100 Kil.

beträgt, ist der Einfuhrzoll in die Zollvereinsstaaten auf

15 Sgr. pr. 100 Zollpfund oder 1 Rthlr. pr. 100 Kil.

tarifirt.

Bierbrauereien.

Während des Steuerjahres Oktober 1858—59 waren in Köln 113 Bierbrauereien in Betrieb und brachten 65,121 Ctr. Braumalz, circa 5000 Ctr. mehr als im Vorjahre, zur Versteuerung. Sie beschäftigten gegen 360 Arbeiter. Dieses günstige Resultat ist theils dem ungewöhnlich heißen Sommer, theils den durch die Mobilmachung hervorgerufenen starken Truppenmärschen zuzuschreiben.

Die Bierbrauer beklagen einen allgemein bei den Schankwirthen eingerissenen Mißbrauch, indem viele derselben in ihren Firmen und Aushängeschildern statt Schankwirth „Bierbrauerei" führen, wodurch das Publikum getäuscht und der wirkliche Bierbrauer beeinträchtigt werde. Eine Abhülfe dieses Uebelstandes wird von den wirklichen Bierbrauern um so mehr gewünscht, als sämmtliche Bierbrauer Kölns, mit Ausnahme zweier, welche sogenanntes Bayerisches Bier brauen, auch zugleich Schankwirthe sind.

Der Antrag der Bierbrauer geht deshalb dahin, daß nur solche in ihren Firmen „Bierbrauerei" führen dürften, welche in eigenen Lokalen selbstständig fabriziren und unter Littr. F. besteuert sind.

Gewerbegericht.

Beim hiesigen Königlichen Gewerbegerichte wurden im Justizjahre 1858 bis 1859 861 Prozesse angemeldet.

Davon wurden 594 Sachen in der Vergleichs-Kammer erledigt und 220 zum Haupt-Büreau verwiesen, während 47 Sachen in Folge außergerichtlichen Vergleiches oder Verzichtleistung gar nicht zur Verhandlung kamen.

Beim Haupt-Büreau wurden 35 Vorbescheide und 205 End-Urtheile erlassen.

Handelsgericht.

Bei dem hiesigen Handelsgerichte waren im verflossenen Justizjahre 1858—59 anhängig: 4878 Prozeßsachen, nämlich:

418 überjährige und
4460 neue Sachen.

Davon wurden in demselben Justizjahre zur Erledigung gebracht:

4661 Prozeßsachen, so daß
217 Sachen unbeendet blieben.

Von diesen sind 150, welche bis 3 Monate, 49, welche bis 6 Monate, und 18, welche über 6 Monate auf der Rolle stehen.

Es wurden überhaupt 5642 Urtheile erlassen, nämlich:

834 Streichungen von der Rolle, wegen außergerichtlichen Vergleiches und aus anderen Ursachen,
582 kontradiktorische Vorbescheide,
751 kontradiktorische definitive Urtheile und
3475 Kontumazial-Urtheile.

Berufungssachen von Urtheilen des Gewerbegerichts sind 9 vorgekommen.

Die Zahl der Ordonnanzen und Rathskammer-Beschlüsse betrug 281.

Bei der Kanzlei des Handelsgerichts sind während des abgelaufenen Justizjahres 46 Gesellschaftsverträge hinterlegt worden, und zwar 39 von Gesellschaften unter einem Gesammtnamen, 6 von Kommandit-Gesellschaften und 1 von einer anonymen Gesellschaft.

Fallimente sind erklärt worden 17.

Die Passiven betrugen:

in 2	Fallimenten	zwischen	1,000 und 1,500 Rthlrn.	
„ 4	„	„	2,000 „ 4,000	„
„ 4	„	„	4,000 „ 8,000	„
„ 1	„	circa	15,000 Rthlr.	
„ 1	„	„	25,000	„
„ 1	„	„	32,000	„
„ 1	„	„	100,000	„
„ 1	„	„	200,000	„

in 2 Fallimenten waren die Passiva noch nicht ermittelt.

Köln, im Juli 1860.

Gesetzgebung.

Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen über die zwischen Köln und Gießen zu erbauende Eisenbahn.

Se. Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen, und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, in dem Wunsche übereinstimmend, eine Eisenbahn zwischen Köln und Gießen hergestellt zu sehen, haben zum Behufe einer hierüber zu treffenden Vereinbarung zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen:
Allerhöchstihren Regierungs-Präsidenten Eduard von Möller u. s. w.;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein:
Allerhöchstihren Geheimen Staatsrath Friedrich Georg von Bechthold, u. s. w.;
und
Allerhöchstihren Ministerial-Rath August Schleiermacher, u. s. w.;

welche, nach vorhergegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalt der Ratifikation, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Die Königlich Preußische und die Großherzoglich Hessische Regierung verpflichten sich gegenseitig, den Bau einer Eisenbahn von Köln nach Gießen zu gestatten.

Die Großherzoglich Hessische Regierung wird der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, welche bereits Seitens der

Königlich Preußischen Regierung konzessionirt worden ist, auch Ihrerseits die Konzession zum Bau und Betrieb der im Großherzogthum Hessen gelegenen Bahnstrecken alsbald nach der Ratifikation dieses Vertrages ohne erschwerende Bedingungen ertheilen. Die hohen kontrahirenden Regierungen werden dafür Sorge tragen, daß die Köln-Gießener Eisenbahn innerhalb Ihrer beiderseitigen Gebiete von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in thunlichst kurzer Frist zur Ausführung gebracht werde.

Art. 2. Die Punkte, wo die Eisenbahn die Landesgrenzen überschreiten wird, sollen auf Grund des von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft auszuarbeitenden Projekts, nöthigenfalls durch deshalb abzuordnende technische Kommissarien, näher bestimmt werden. In Gießen soll die Eisenbahn mit der Main-Weserbahn in unmittelbare Schienenverbindung gebracht werden, dergestalt, daß Transportmittel von Köln mittelst der zu erbauenden Eisenbahn ununterbrochen auf die Main-Weserbahn gelangen können und umgekehrt.

Zu diesem Ende soll die Spurweite der zu erbauenden Eisenbahn in Uebereinstimmung mit den anschließenden Bahnen überall gleichmäßig vier Fuß acht und einen halben Zoll Englischen Maßes im Lichten der Schienen betragen, auch der Bau und das gesammte Betriebsmaterial so eingerichtet werden, daß die Transportmittel ungehindert nach allen Seiten übergehen können.

Art. 3. Die Genehmigung und Feststellung des Bauprojektes innerhalb jedes Staatsgebietes bleibt der betreffenden Regierung überlassen.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Regierungen sagen sich gegenseitig die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Polizei- und Kriminal-Vergehen durch die kompetenten Behörden nach den bestehenden Gesetzen zu, welche die Anlage der Bahn und den Transport auf derselben betreffen und von Unterthanen des einen Staates in dem Gebiete des anderen Staates werden begangen werden.

Die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft hat wegen aller Entschädigungs-Ansprüche, die aus Anlaß der Eisenbahnanlage auf Großherzoglich Hessischem Gebiete oder des Betriebes derselben gegen sie erhoben werden möchten, sich der Großherzoglich Hessischen Gerichtsbarkeit und den Großherzoglich Hessischen Gesetzen zu unterwerfen.

Art. 5. Die Großherzoglich Hessische Regierung wird zur Handhabung des Ihr über das Unternehmen, soweit es innerhalb des Großherzogthums Hessen zur Ausführung kommt, zustehenden Hoheits- und Aufsichtsrechts einen beständigen Kommissar bestellen, welcher die Beziehungen der Großherzoglich Hessischen Regierung zur Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und zur Bahnverwaltung in allen denjenigen Fällen zu vertreten hat, welche nicht zum direkten gerichtlichen oder polizeilichen Einschreiten der kompetenten Behörden geeignet sind.

Unbeschadet des Hoheits- und Aufsichtsrechts der Großherzoglich Hessischen Regierung über die in Ihrem Gebiete belegenen Bahnstrecken und den darauf stattfindenden Betrieb verbleibt die Ausübung des Ober-Aufsichtsrechts über die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft im Allgemeinen und deren Geschäftsführung ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung.

Art. 6. Die Genehmigung der Fahrpläne und Tarife soll zwar der Königlich Preußischen Regierung ausschließlich vorbehalten bleiben, doch wird dieselbe dafür Sorge tragen, daß in thunlichster Verbindung mit den Fahrten der Main-Weserbahn täglich mindestens eine dreimalige direkte Verbindung ohne anderen als den durch den Betrieb bedingten Aufenthalt auf den Stationen und ohne Wechsel der Wagen zwischen Köln und Gießen stattfinde, so wie daß die Fahrpreise für die Eisenbahn von Köln nach Gießen in ein angemessenes Verhältniß zu den Fahrpreisen der anschließenden Eisenbahnstrecken gebracht werden.

Wegen Herstellung zusammenhängender Züge zwischen Köln einerseits und Leipzig und Frankfurt andererseits erklärt sich die Königlich Preußische Regierung bereit, mit der Großherzoglich Hessischen und den übrigen betheiligten Regierungen in kommissarische Verbindung einzutreten.

Art. 7. Zwischen den beiderseitigen Unterthanen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit der Abfertigung kein Unterschied gemacht werden, namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen Staates in das Gebiet des anderen Staates übergehenden Transporte weder in Beziehung auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem betreffenden Staate abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Art. 8. Die Bahnpolizei wird unter Aufsicht der dazu beiderseits kompetenten Behörden in Gemäßheit des für jedes Staatsgebiet besonders zu publizirenden Bahnpolizei-Reglements nach übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werden.

Art. 9. Beide Regierungen sind darüber einverstanden, daß die wegen Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei bei Reisen mittelst der Eisenbahnen unter Ihnen theils schon bestehenden, theils noch zu verabredenden Bestimmungen auch auf die in Rede stehende Eisenbahn Anwendung finden sollen.

Art. 10. Die Regulirung des Postbetriebes auf den Großherzoglich Hessischen Strecken der Köln-Gießener Eisenbahn bleibt der besonderen Vereinbarung vorbehalten, welche für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bindend sein soll.

Art. 11. Hinsichtlich der Anlage und des Betriebes einer elektromagnetischen Telegraphenlinie auf den Eisenbahnstrecken im Großherzoglich Hessischen Gebiete Seitens der Königlich Preußischen Regierung im Anschlusse an die Linie von Frankfurt a. M. nach Berlin behalten sich die hohen kontrahirenden Regierungen eine besondere Vereinbarung vor, welche für die Eisenbahn-Gesellschaft bindend sein soll.

Art. 12. Rücksichtlich der Benutzung der Eisenbahn von Köln nach Gießen zu Zwecken der Militairverwaltung ist man über folgende Punkte übereingekommen:

1) Für alle Transporte von Militairpersonen oder Militair-Effekten, welche für Rechnung der Königlich Preußischen oder der Großherzoglich Hessischen Militair-Verwaltung auf der Köln-Gießener Eisenbahn bewirkt werden, wird den beiderseitigen Militair-Verwaltungen hinsichtlich der Beförderungspreise völlige Gleichstellung zugesichert, dergestalt, daß die Zahlung dafür an die Eisenbahn-Verwaltung nach ganz gleichen Sätzen erfolgen soll.
2) Wenn in Folge etwaiger Bundes-Beschlüsse oder anderer

außerordentlicher Umstände auf Anordnung der Königlich Preußischen oder der Großherzoglich Hessischen Regierung größere Truppenbewegungen auf der mehrgedachten Eisenbahn stattfinden sollten, so liegt der Eisenbahn-Verwaltung die Verpflichtung ob, für diese und für Sendungen von Waffen, Kriegs- und Verpflegungs-Bedürfnissen, sowie von Militair-Effekten jeglicher Art, insoweit solche Sendungen zur Beförderung auf Eisenbahnen überhaupt geeignet sind, nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten einzurichten und für dergleichen Transporte alle Transportmittel, die der ungestört fortzusetzende regelmäßige Dienst nicht in Anspruch nimmt, zu verwenden und, soweit thunlich, hierzu in Stand zu setzen, nicht minder die mit Militairpersonen besetzten und die mit Militair-Effekten beladenen, von einer anstoßenden Bahn kommenden Transportfahrzeuge auf die eigene Bahn, vorausgesetzt, daß diese dazu geeignet sind, zu übernehmen, auch mit den disponiblen Lokomotiven weiter zu führen.

Die Leitung aller solcher Transporte bleibt jedoch lediglich dem Dienstpersonale der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung überlassen, dessen Anordnungen während der Fahrt unbedingt Folge zu leisten ist.

Hinsichtlich des an die Eisenbahn-Verwaltungen zu entrichtenden Fahrgeldes tritt, wie unter 1, eine völlige Gleichstellung der beiderseitigen Militair-Verwaltungen ein.

Art. 13. Rücksichtlich des Baues und Betriebes der Bahnstrecken im Großherzoglich Hessischen Staatsgebiete sollen im Allgemeinen die im Großherzogthume Hessen wegen der Eisenbahn-Unternehmungen bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und administrativen Grundsätze gleichmäßig Anwendung finden, insofern nicht der Umstand, daß die fragliche Bahnstrecke mit dem im Königlich Preußischen Gebiete gelegenen Theile der Bahn von Köln nach Gießen ein Ganzes ausmacht, und nur im Zusammenhange damit zu benutzen ist, zu Abweichungen Anlaß giebt.

Im Einzelnen ist man hierbei über folgende Punkte übereingekommen:

Art. 14. Die Großherzoglich Hessische Regierung wird nach vorgängiger Prüfung der technischen Vorarbeiten und erfolgten Feststellung des Bauprojekts (Art. 3) der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft auf den Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1836 in Beziehung auf die zwangsweise Erwerbung des Grundes und Bodens dieselben Befugnisse verleihen und dieselben Verpflichtuntungen auferlegen, wie allen anderen im Großherzogthum Hessen konzessionirten Eisenbahn-Gesellschaften, jene Gesellschaft auch hinsichtlich der sonstigen mit der Bauführung zusammenhängenden Verhältnisse in keiner Weise ungünstiger behandeln, als die übrigen Eisenbahn-Gesellschaften in Ihrem Gebiete.

Art. 15. In Ansehung der auf der Bahn anzuwendenden Fahrzeuge, einschließlich der Dampfwagen, ist man darüber einverstanden, daß die von Einer der hohen Regierungen zu veranlassende Prüfung genüge, und eine Genehmigung Seitens der anderen Regierung nicht erforderlich sei.

Art. 16. Die auf der im Großherzogthum Hessen belegenen Bahnstrecke stationirten Aufsichts- und Betriebs-Beamten sind auf Präsentation der Bahnverwaltung bei den betreffenden Großherzoglich Hessischen Behörden in Pflicht zu nehmen.

Wenn die Großherzogliche Regierung aus polizeilichen Gründen die Entfernung eines auf ihrem Gebiete stationirten Bahn-Beamten oder Bediensteten für angemessen erachten sollte, so hat die Bahnverwaltung denselben auf geschehene Aufforderung sofort vom Dienste abzuberufen.

Art. 17. Die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft wird rücksichtlich der innerhalb des Großherzogthums Hessen belegenen Bahnstrecken einer anderen Art der Besteuerung nicht unterworfen werden, als die sonstigen im Großherzogthume bestehenden Privat-Eisenbahn-Gesellschaften rücksichtlich ihrer Bahnstrecken.

Art. 18. Nach vollendeter Amortisation der Aktien der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft geht das Eigenthum der auf Hessischem Gebiete gelegenen Strecken der Köln-Gießener Eisenbahn auf die Königlich Preußische Regierung über, welche sodann die mit diesem Eigenthum verbundenen Verpflichtungen übernimmt.

Die Großherzoglich Hessische Regierung behält Sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf von dreißig Jahren, vom Tage der Betriebseröffnung an gerechnet, oder auch später, die auf Ihr Gebiet fallenden Bahnstrecken gegen Erstattung der Anlagekosten in Eigenthum zu übernehmen.

Für diesen Fall soll jedoch der Betrieb auf diesen Strecken gegen ein, nach den Betriebsergebnissen, beziehungsweise dem Anlagekapital zu vereinbarendes Bahngeld derjenigen Verwaltung überlassen werden, welche den Betrieb auf der Preußischen Strecke der Bahn hat.

Art. 19. Für den Fall, daß die Königlich Preußische Regierung Sich entschließen sollte, vor Beendigung der gesetzlichen und statutenmäßigen Amortisation der Aktien der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, das Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen oder auch die Köln-Gießener Bahn allein anzukaufen, wird die Großherzoglich Hessische Regierung zu dem Ankaufe der auf Ihrem Gebiete gelegenen Bahnstrecken durch die Königlich Preußische Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen, wobei Sie Sich jedoch das Recht vorbehält, das Eigenthum der in Ihr Gebiet fallenden Bahnstrecken von da an zu jeder Zeit unter denselben Bedingungen an Sich zu ziehen, wie die Königlich Preußische Regierung die auf Ihr Gebiet fallenden Bahnstrecken erwerben wird.

Art. 20. Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der darüber auszufertigenden Ratifikations-Urkunden spätestens binnen sechs Wochen zu Berlin bewirkt werden.

Dessen zu Urkund ist dieser Vertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Bingen, am 7. Juli 1860.

Die Auswechselung der Ratifikationen dieses Vertrages ist in Berlin bewirkt worden.

Schluß-Protokoll zu vorstehendem Staats-Vertrage.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten von Preußen und Hessen waren heute zusammengetreten, um den zwischen ihnen vereinbarten Staats-Vertrag über die zwischen Köln und Gießen zu er-

bauende Eisenbahn zu vollziehen, bei welcher Veranlassung noch folgende Verabredungen und Erklärungen in dieses Schluß-Protokoll niedergelegt wurden, welche mit dem Vertrage selbst, sobald dieser ratifizirt sein wird, gleiche Gültigkeit haben sollen, ohne daß es der besonderen ausdrücklichen Ratifikation dieses Schluß-Protokolls bedarf.

1. Zu Art. 6. Die Königlich Preußische Regierung wird bei der Feststellung der Fahrpläne und Tarife auf motivirte Wünsche der Großherzoglich Hessischen Regierung thunlichst Rücksicht nehmen, ohne daß daraus jedoch eine ungebührliche Beeinträchtigung der finanziellen Interessen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft soll erwachsen können.

2. Zu Art. 10. Zu den zu vereinbarenden Bestimmungen bezüglich des Postbetriebes bedarf die Großherzoglich Hessische Regierung der Mitwirkung der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postverwaltung. Da diese nicht vor dem Abschlusse des Vertrages zu erlangen war, so kann die im Artikel 10 vorbehaltene Vereinbarung über den Postbetrieb jetzt noch nicht definitiv abgeschlossen werden.

Die hohen kontrahirenden Regierungen sind aber jetzt schon darüber einverstanden, daß bei der Regulirung des Postbetriebes auf den im Artikel 10 bezeichneten Bahnstrecken von den Bedürfnissen des allgemeinen Postverkehrs und von den besonderen Bedürfnissen der betreffenden Landestheile auszugehen sei.

3. Für den Fall des etwaigen dereinstigen Aufhörens der Zolleinigung zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogthum Hessen soll Königlich Preußischer Seits von den Gütern, welche, aus Großherzoglich Hessischem Gebiete herkommend, mit Benutzung der in dem Kreise Wetzlar belegenen Strecke der Deutz-Gießener Eisenbahn, nach Großherzoglich Hessischem Gebiete durchgeführt werden, und dem entsprechend auch Großherzoglich Hessischer Seits von den Gütern, welche, aus Königlich Preußischem Gebiete herkommend, mit Benutzung der im Großherzogthum Hessen belegenen Strecken der Deutz-Gießener Eisenbahn, nach dem Kreise Wetzlar oder aus dem Kreise Wetzlar nach einem anderen Königlich Preußischen Gebietstheile durchgeführt werden, eine besondere Durchgangsabgabe nicht erhoben werden.

Hierauf wurden die beiden Ausfertigungen des Vertrages, nachdem dieselben mit dem vereinbarten Entwurfe übereinstimmend befunden worden, von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt, und nahmen der Königlich Preußische und die Großherzoglich Hessischen Kommissarien je eine Ausfertigung entgegen.

Dieses Schluß-Protokoll wurde sodann von den Bevollmächtigten gleichfalls in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen Bingen, am 7. Juli 1860.

(L. S.) gez. Eduard von Möller.
(L. S.) gez. Friedrich Georg von Bechtholb.
(L. S.) gez. August Schleiermacher.

Zollamtliche Behandlung der zur unmittelbaren Durchfuhr auf der Eisenbahn angemeldeten Güter, und Zusammenladen ausgangszollpflichtiger Güter des freien Verkehrs mit eingangszollpflichtigen Durchgangsgütern unter gemeinschaftlichem Wagenverschlusse in Preußen.

(Centralblatt ꝛc. Nr. 16.)

In Folge einer bei den Verhandlungen der 14ten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten getroffenen Verabredung wird Nachstehendes bestimmt:

1. Es dürfen fortan Güter, welche zur unmittelbaren Durchfuhr auf der Eisenbahn angemeldet werden, und entweder in dem nämlichen Transportwagen, in welchem sie vom Auslande eingegangen sind, oder, nach vorgängiger Umladung unter den in der Anweisung zur Ausführung des Regulativs über die Behandlung des Güter- und Effekten-Transports auf den Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen vom 21. September 1852 (Centralblatt Seite 243) unter Nr. 4. B. bezeichneten Maßgaben, in einem anderen Transportwagen unverändert nach dem Auslande wieder ausgehen, auf Ladungsverzeichniß und unter Wagenverschluß direkt nach dem Auslande abgefertigt werden, dergestalt, daß bei dem Grenz-Ausgangsamte nur die Prüfung und Lösung des Verschlusses, sowie die Bescheinigung des Ausgangs über die Grenze erfolgt, mithin von der zollordnungsmäßigen Deklaration und Revision solcher Güter als Regel Abstand genommen wird.

Diese Erleichterung soll aber nur unter folgenden, den Eisenbahnverwaltungen gegenüber festzuhaltenden Bedingungen und Maßgaben zur Anwendung gebracht werden:

a) Der Durchgangszoll wird auf Grund einer summarischen Zolldeklaration erhoben, in welcher sich das Gesammt-Bruttogewicht der Ladung in Uebereinstimmung mit den Ladungsverzeichnissen angegeben findet.
b) Es bleibt vorbehalten, in Fällen des Verdachts die Revision der zum Durchgange angemeldeten Waaren eintreten zu lassen, auch nach Befinden die Vorlegung der Bücher und Papiere der Eisenbahnverwaltung zu fordern.
c) Es muß die allgemeine Durchgangs-Abgabe der Route entrichtet werden, und die Revision eintreten, wenn eine geringere Durchgangs-Abgabe oder die Befreiung von dieser Abgabe in Anspruch genommen wird.
d) Unmittelbar auf den Eisenbahnen durchgehende Güterzüge sind so einzurichten, daß genau festgestellt werden kann, wo und wie lange sich dieselben vom Grenzeingange bis zum Austritte befinden, und es müssen zu diesem Zwecke an Orten, wo die Züge übernachten, die Abfertigungspapiere den Zollbehörden zur Bescheinigung der Ankunft und des Abganges vorgelegt werden.
e) Bei der Zollabfertigung kommen diejenigen Vorschriften zur Anwendung, welche für den Fall der Abfertigung auf Ladungsverzeichnisse und Ansagezettel erlassen sind, mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Ansagezettels eine Anmeldung tritt, deren Anwendung durch das beiliegende — auch auf die Prüfung des Gewichtes durch Geleiswagen

mit berechnete — Muster [1]) erläutert wird, daß ferner beim Ausgangsamte die zollordnungsmäßige Abfertigung unterbleibt und dafür die Prüfung und Lösung des Verschlusses, sowie die Bescheinigung des Ausganges eintritt.

Die Anmeldungen werden doppelt ausgestellt und wie Begleitscheine behandelt.

f) Zum Zwecke der Führung der Kommerzial-Register kommen diejenigen Vorschriften zur Anwendung, welche einestheils, was die Anschreibung der Güter nach den Grenzstrecken des Einganges und Ausganges betrifft, für den Waarendurchgang überhaupt, und anderntheils, was die Anschreibung der Waaren nach Gattung und Menge betrifft, in Bezug auf die Nachweisung der aus dem freien Verkehre nach dem Auslande gehenden Waaren bestehen.

Bezüglich der Vorschrift zu e. ist es zwar in Anregung gekommen, die Prüfung des anzumeldenden Bruttogewichts der zur unmittelbaren Durchfuhr angemeldeten Waaren durch Geleiswaagen zu bewirken, in der Art, daß, unter Berücksichtigung des in der Bezettelung anzugebenden Gewichtes der leeren Wagen, durch Verwiegung der beladenen Wagen vermittelst der unter dem Schienenstrange angebrachten Waagevorrichtungen, das Gewicht der Ladung festgestellt werde; indessen hat diese Prüfung sich nicht allgemein vorschreiben lassen, weil Geleiswaagen nicht überall vorhanden sind. Es hat daher durch das Muster zu der Anmeldung nur die Möglichkeit gegeben werden können, da, wo Geleiswaagen zur Verfügung stehen, dieselben für die Abfertigung der durchgehenden Waaren zu benutzen.

Die Zollabfertigungsstellen sind zur Ausführung der vorgedachten Bestimmungen mit entsprechender Anweisung zu versehen und die betheiligten Eisenbahnverwaltungen von diesen Anordnungen unter dem Hinzufügen zu benachrichtigen, daß auf die genaue Erfüllung der Bedingungen, an welche die zugestandene Erleichterung geknüpft worden ist, in jedem Falle gehalten werden müsse.

2. Ferner soll von den Bestimmungen im §. 26 des allgemeinen Regulativs über die Behandlung des Güter- und Effekten-Transports auf den Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen und der Anweisung zur Ausführung dieses Regulativs vom 21. September 1852 unter Nr. 16 künftig insoweit eine Ausnahme eintreten, daß die Zusammenladung ausgangszollpflichtiger Güter des freien Verkehres mit eingangszollpflichtigen Durchgangsgütern unter gemeinschaftlichem Wagenverschlusse zugelassen werden kann.

Auf solchen Eisenbahnen, welche die Zollgrenze nicht überschreiten, soll diese Erleichterung in der Art zur Ausführung gebracht werden, daß sowohl jede Ausladung der in Frage stehenden Güter, als auch die Beförderung derselben in das Ausland selbst unter amtlicher Aufsicht erfolgen muß.

[1]) Dieses Muster ist hier fortgelassen.

Die Zollabfertigungsstellen sind auch hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt 2c.

Zollamtliche Behandlung von Waaren, welche unter Schiffs- oder Eisenbahnwagen-Verschluß auf Begleitschein I. abgefertigt sind und während des Transports von der Eisenbahn auf die Wasserstraße oder umgekehrt übergehen, in Preußen.

(Central-Blatt u. s. w. Nr. 17.)

Nach einem auf der 14. General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten gefaßten Beschlusse ist es für zulässig erklärt, daß Waaren, welche unter Anwendung des Schiffs- oder Eisenbahnwagen-Verschlusses statt des Kolloverschlusses vorschriftsmäßig auf Begleitschein I. abgefertigt sind, wenn sie während des Transportes nach dem Bestimmungsorte, auf welchen der Begleitschein lautet, von der Eisenbahn auf die Wasserstraße oder umgekehrt übergehen, von der Abfertigungsstelle, bei welcher der Uebergang stattfindet, ebenfalls unter Schiffs- oder Eisenbahnwagen-Verschluß abgelassen werden, und daß in diesem Falle das zollamtliche Verfahren sich auf Abnahme des Verschlusses, Kontrollirung und Ueberwachung der Güter, Anlegung eines neuen Verschlusses, sowie auf eine kurze bezügliche Vermerkung im Begleitschein beschränke.

Zugleich ist aber bestimmt worden, daß die Gewährung dieser Erleichterung unter folgenden Maßgaben stattfinden solle:

a) Eine solche Umladung ist dann zulässig, wenn entweder der Extrahent des Begleitscheines die aus dem letzteren hervorgehenden Verpflichtungen schon bei der Ausstellung für den Fall der Umladung ausdrücklich mit übernommen hat, oder wenn an dem Umladungsorte ein Anderer diese Verpflichtungen übernimmt.

b) Die Umladung kann nur an solchen Orten geschehen, an denen ein zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I. kompetentes Amt sich befindet.

c) Für die Beförderung aus den Eisenbahnwagen zum Schiffe und für die Abfertigung am Umladeorte gelten die Bestimmungen, welche im §. 7 Punkt 6 Absatz 2 des Haupt-Protokolles der 9. General-Konferenz verabredet sind, und es finden diese Bestimmungen analoge Anwendung bei dem Waarenübergange von der Wasserstraße auf die Eisenbahn, Beides in der Art, daß der Begleitschein der Abfertigung zur Grundlage dient.

d) Kann die Umladung nicht sofort nach der Ankunft der Waaren am Umladeorte erfolgen, so sind diese, bis

darüber weiter verfügt wird, von der betreffenden Abfertigungsstelle unter sicherer amtlicher Aufsicht zu halten.

e) Alle Amtshandlungen von der Ankunft bis zum Abgange der Waaren sind von den mit der Abfertigung beauftragten Beamten auf dem Begleitscheine in gedrängter Kürze zu bescheinigen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen wegen Ausführung der getroffenen Verabredung die betreffenden Abfertigungsstellen mit Anweisung versehen.

Berlin, den 16. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren,
die Königlichen Regierungen zu Potsdam und
Frankfurt ꝛc.

Annahme von Papiergeld des Staates Buenos-Ayres bei den Zollämtern der Argentinischen Konföderation.

(Annales du comm. extér.)

Der Präsident der Argentinischen Konföderation verordnet:

Art. 1. Vom Tage der Publikation des gegenwärtigen Dekretes an gerechnet wird das Papiergeld von Buenos-Ayres bei den einheimischen Zollämtern in Zahlung der Ein- und Ausgangszölle angenommen.

Art. 2. Für den in baarem Gelde zu entrichtenden Theil der Zölle wird die Umwechselung des Papiergeldes nach dem Werthe geregelt, welchen die kontrolirten Goldunzen in den letzten Tagen zu Buenos-Ayres haben. Was die Mandate anbelangt, so regelt sich ihre Umwechselung, bei ihrer Fälligkeit, auf dieselbe Weise.

Art. 3. Die zollamtlichen Mandate, für die im Art. 1 erwähnten Zölle, können in Buenos-Ayres an die Ordre der allgemeinen Rechnungsbehörde oder der Zollverwalter bezahlt werden.

Parana, den 21. Juni 1860.

Herstellung verschiedener Staats-Eisenbahnen in den Niederlanden.

(Staatsblad Nr. 45.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande u. s. w.

Nachdem Wir in Erwägung genommen haben, daß zur Ausbreitung des inländischen und des internationalen Verkehrs die Verbesserung der Kommunikationsmittel durch Anlegung von Eisenbahnen erforderlich ist,

So haben Wir, nach Anhörung des Staatsraths und unter gemeinsamer Berathung der General-Staaten für gut befunden und verordnet, wie Wir hiermit für gut befinden und verordnen:

Art. 1. Es sollen für Rechnung des Staates auf den in dem folgenden Artikel angegebenen Strecken Eisenbahnen angelegt werden.

Art. 2. Diese Strecken sind folgende:

von Arnhem, über Zutphen, Deventer, Zwolle, Meppel, Steenwyk, Heerenveen, bis Leeuwarden;

von Harlingen, über Franeker, Leeuwarden, Groningen, Winschoten, nach der Hannoverschen Landesgrenze;

von Groningen, über Assen, nach Meppel;

von Zutphen, über Goor, Hengelo, Enschede, mit einer oder zwei Zweigbahnen nach der Deutschen Gränze;

von Maastricht oder Meerssen, über Roermond, Venlo, Helmond, Eindhoven, Boxtel und Tilburg, bis Breda;

von Rosendaal, über Bergen op Zoom, Goes, Middelburg, bis Vlissingen;

von Venlo nach der Preußischen Landesgrenze;

von Utrecht, über Kuilenburg, Zalt-Bommel, Hertogenbosch, bis Boxtel;

von Rotterdam, über Dordrecht, Willemsdorp, Moerdyk, bis Breda;

von Amsterdam durch das Zaanstreek, oder von Haarlem, über Alkmaar, bis zum Nieuwe Diep.

Art. 3. Mit der Anlegung dieser Bahnen soll, so viel als möglich gleichzeitig, auf folgenden Punkten begonnen werden:

zu Arnhem mit der Bahn nach Leeuwarden und nach der Deutschen Grenze;

zu Harlingen mit der Bahn nach der Hannoverschen Landesgrenze;

zu Breda und zu Maastricht oder zu Meerssen mit der Bahn von Breda nach Maastricht oder nach Meerssen;

zu Rosendaal mit der Bahn nach Vlissingen;

zu Utrecht mit der Bahn nach Boxtel;

zu Breda mit der Bahn nach Rotterdam;

beim Nieuwe Diep mit der Bahn nach Amsterdam oder nach Haarlem.

Mit der Anlegung der Bahn von Groningen nach Meppel soll begonnen werden, sobald die Bahn von Harlingen nach der Hannoverschen Landesgrenze vollendet sein wird.

Art. 4. Für den Betrieb auf diesen Bahnen werden besondere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten.

Art. 5. Für die Anlegung der im Art. 2 aufgeführten Eisenbahnen sollen im Staatsbudget jährlich mindestens zehn Millionen Gulden ausgeworfen werden.

Gebieten und befehlen, daß Gegenwärtiges in das Staatsblad aufgenommen werde, und daß alle Ministerial-Departements, Behörden, Kollegien und Beamte, welche solches angeht, über die genaue Ausführung wachen.

Gegeben im Gravenhage, den 18. August 1860.

Beitritt des Kantons Zug zu der Uebereinkunft zwischen Bremen und der Schweiz wegen Aufhebung der Patentgebühren für Handlungsreisende.

Der Senat bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß nach einer Mittheilung des Schweizerischen Bundesraths vom 24. August d. J. nunmehr auch der Kanton Zug derjenigen Uebereinkunft [1])

---

[1]) Jahrg. 1860 I. S. 738 d. Bl.

sich angeschlossen hat, welche wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von Patentgebühren zwischen dem Senate und dem Schweizerischen Bundesrathe im Namen von siebenzehn Kantonen festgestellt und am 18. Juni d. J. publizirt ist, so daß jetzt die Bestimmungen dieser Uebereinkunft auch dem Kanton Zug gegenüber in Anwendung kommen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 31. August und bekannt gemacht am 3. September 1860.

Schiffsabgaben in Uruguay.

(Annales du comm. extér.)

Unter dem 20. Juni d. J. hat die Regierung von Uruguay folgendes Gesetz erlassen:

Art. 1. Von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an haben die Küstenfahrer, welche diesseits der Vorgebirge fahren, jährlich als Hafenabgabe eine nach dem folgenden Tarif sich bestimmende Patentgebühr zu bezahlen:

Schiffe von	3	bis	7	Tonnen	2	Realen [1]),
" "	8	"	15	"	4	"
" "	16	"	30	"	8	"
" "	31	"	45	"	16	"
" "	46	"	60	"	20	"
" "	61	"	80	"	25	"
" "	81	"	100	"	30	"
" "	101	Tonn. u. darüber			40	"

Art. 2. Die vorgedachten Schiffe sind von der Zahlung der direkten Steuer befreit.

Art. 3. Die Abgabe für die Musterrolle wird hinsichtlich der in die Staatsmatrikel eingetragenen Bürger, welche als Patrone oder Seeleute beschäftigt sind, aufgehoben.

Art. 4. Die Fremden, welche einen Theil der Bemannung der Küstenfahrer bilden, zahlen jene Abgabe, nämlich: die Patrone 2 Realen und die Seeleute jeder 1 Real.

Art. 5. Für die Vermessung werden nur 4 Piaster [2]) entrichtet, welches auch die Tragfähigkeit des Schiffes sei.

Art. 6. Die einheimischen oder fremden Schiffe, die von jenseits des Meeres kommen, zahlen 2 Realen pro Tonne.

Art. 7. Ebenso zahlen sie die Abgabe für die Musterrolle, nämlich: 4 Realen für den Kapitain und 2 Realen für jeden Seemann.

Art. 8. Die im Art. 6 gedachten Schiffe entrichten das Tonnengeld nur ein Mal, welches auch der Hafen der Republik sei, in den sie einlaufen und wo sie ihre Operationen beginnen, selbst wenn sie von anderen, diesseits der Vorgebirge belegenen Punkten mehrere Male zurückkehren.

Art. 9. Vom Tonnengelde sind befreit:

1) die Kriegsschiffe und die ihnen gleichgestellten Transportschiffe, welche keine für den Handel bestimmte Artikel transportiren;

2) die wegen Havarie, schlimmen Wetters oder anderer Nothfälle einlaufenden Schiffe, die keine Handelsoperation vornehmen, sondern sich darauf beschränken, zu löschen, um ihre Havarieen auszubessern und demnächst ihre Ladung wieder einzunehmen;

3) die zum Zwecke von Handelsoperationen einkommenden Schiffe, welche indessen nichts löschen, vorausgesetzt, daß sie in dem Zeitraume von acht Tagen aus dem Hafen gehen.

Art. 10. Die zu der Argentinischen Konföderation, zu Paraguay und zu Brasilien gehörigen Küstenfahrer zahlen in den Häfen der Republik dieselben Abgaben, welche den einheimischen Fahrzeugen in den Häfen der vorgedachten Staaten auferlegt werden.

Art. 11. Die Küstenfahrer unter einheimischer Flagge zahlen, wenn der Patron Bürger der Republik ist, die Hälfte der oben gedachten Sätze, und nur ein Drittel, wenn, abgesehen vom Kapitain, die Hälfte ihrer Mannschaft von Einheimischen gebildet wird.

Art. 12. Für die Gesundheitspatente zur Reise jenseits der Vorgebirge oder nach den Häfen von Paraguay und Mato-Grosso sind von den einheimischen und fremden Schiffen 2 Piaster zu entrichten.

Art. 13. Das Gesetz vom 7. Juli 1829, sowie alle anderen dem Gegenwärtigen zuwiderlaufenden Bestimmungen sind und bleiben aufgehoben.

[1]) 1 Real = 4 Sgr. 3 Pf.

[2]) 1 Piaster = 1 Rthlr. 4 Sgr. 0,6 Pf.

Statistik.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Bochum pro 1859.

I. Einleitung.

Leider müssen wir unseren Bericht für das abgelaufene Jahr mit der betrübenden Bemerkung beginnen, daß, wie die schwankenden politischen Zustände Europas auf alle Verkehrsverhältnisse im Großen und Allgemeinen nur ungünstig einwirken konnten, und Handel und Industrie, ohne Vertrauen zu dauerhaften Friedenszuständen, wohl nirgends ihre Schwingen zu erheben vermochten, diese Unsicherheit auch auf die Verhältnisse unseres Kreises einwirkte, den Kredit lähmte, das Kapital dem Verkehr entzog, und keine Besserung gegen das Vorjahr zur Folge hatten.

Als spezielle Gründe für diese Zustände führen wir noch Folgendes an:

Wie nach dem Naturgesetz auf jede Ueberspannung Erschlaffung folgt, so auch bei vielen unserer industriellen Anlagen. Chimärische Hoffnungen hatten Riesenwerke hervorgezaubert, und erst als sie vollendet, oder der Vollendung nahe waren, fand es sich, daß der wesentlichste Faktor, ein verhältnißmäßiger Verbrauch, fehlte. — Produktion und Konsum aber müssen nothwendig, durch den Handel als Vermittler, sich die Wage halten.

Nächst dem Kohlenbergbau nimmt die Eisenproduktion die hervorragendste Stelle in unserem Kreise ein; beide aber stützen und ergänzen sich der Art unter einander, daß gewöhnlich das Gedeihen des einen Zweiges mit dem Blühen des anderen im natürlichsten Zusammenhange steht; erlahmt die Eisenfabrikation, so leidet auch der Bergbau, und umgekehrt, wenn auch im minderen Grade.

Wenn aber die Eisenindustrie sich in den Jahren 1852 bis 1857 fortwährend hob, welchen besonderen Ursachen ist es dann beizumessen, daß sie jetzt so gänzlich daniederliegt?

Wir wollen nur einer einzigen als einer sehr wesentlichen gedenken. Wir haben so eben angeführt, wie sehr Eisenfabrikation und Bergbau sich

in die Hand arbeiten. Dieses war in den Jahren 1852 bis 1857 in erhöhtem Maße der Fall. Als natürliche Folge der steigenden Kohlenpreise begann in jener Zeitperiode die Ausdehnung des Kohlenbergbaues; die Tiefbauten mehrten sich in ungewöhnlichen Progressionen; wo das gewerkschaftliche Kapital nicht ausreichte, da wurden Aktiengesellschaften gebildet, und so entstand ein großartiger, leider aber nur vorübergehender Bedarf an Materialien aller Art, namentlich aber an Dampfmaschinen, Dampfkesseln, Pumpenrohren, Stab- und Walzeisen u. s. w., so daß die mechanischen Werkstätten Rheinlands und Westphalens nicht mehr ausreichten, den Bedarf zu befriedigen, und man seine Zuflucht nicht blos zu den Werkstätten der Residenz, sondern selbst zu denen des Auslandes nehmen mußte.

In dem Maße aber, wie nun die neuen Kohlenwerke vor und nach entweder fertig wurden, oder wegen ungünstiger Bauverhältnisse und mangelnden Kapitals erlagen, verminderte sich der Verbrauch an Maschinen und Bedürfnissen aller Art, und so erfolgte der natürliche Rückschlag auf alle Zweige der Industrie, die mit dem Bergbau zusammenhangen; am stärksten aber wurde die Eisenindustrie betroffen, und es konnte demnach nicht fehlen, daß die trostlosen Zustände eintraten, in denen wir uns am Schlusse des Jahres 1859 befanden und noch befinden, während wir dieses niederschreiben.

Nach dieser Einleitung gehen wir zur Erörterung der einzelnen Handels- und Industriezweige über, und beginnen mit dem:

II. Kohlen- und Eisenstein-Bergbau.

Es waren im Jahre 1859 180 Steinkohlengruben im Betriebe, gegen 203 des Vorjahres.

Von sämmtlichen Gruben des Bergamtsbezirks Bochum wurden 1859 gefördert .... 9,668,949⅞ Tonnen,
1858 .... 9,711,388 „
Mithin 1859 weniger gefördert 42,438⅛ Tonnen.

Von den vorstehenden 9,668,949⅞ Tonnen fallen auf Gruben des Kreises Bochum .... 5,403,302 Tonnen.
Im Jahre 1858 .... 5,030,595⅞ „
Folglich 1859 im Kreise mehr 372,706⅛ Tonnen.

Zu der Gesammtförderung von 1859 von ... 9,668,949⅞ Tonnen,
kommt der Bestand aus 1858 mit .... 705,981⅛ „
Summa 10,374,931 Tonnen.

Der Absatz betrug im Jahre 1859 .... 9,757,144⅞ Tonnen.
Blieb Bestand am 31. Dzbr. 1859 .... 617,786⅛ „
Bestand am 31 Dzbr. 1858 .... 705,981⅛ „
Weniger Bestand 1859 88,194⅞ Tonnen.
Der Absatz betrug im Jahre 1859 .... 9,757,144⅞ Tonnen.
„ „ 1858 .... 9,524,006 „
1859 Mehrverkauf 233,138⅞ Tonnen.

Nach den vorstehenden Zahlen-Verhältnissen ist die Förderung 1859 gefallen um .... 42,438⅛ Tonnen.
Der Verkauf 1859 gestiegen um .... 233,138⅞ „
Die Belegschaft des Bochumer Bergamtsbezirks betrug
1859 nur .... 16,439 Arbeiter,
1858 .... 18,378 „
Also 1859 weniger 1,939 Arbeiter.

Vergleicht man nun das Förderquantum von 1859, nämlich
9,668,949⅞ Tonnen,
mit der Förderung von 1858 von .... 9,711,388 „
so ergiebt sich, daß trotz der Verminderung der Arbeiterzahl von 1939 Personen die Förderung nur um . 42,438⅛ Tonnen abgenommen hat, folglich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungemein gewachsen ist. Um dieses Verhältniß in Zahlen darzustellen, würde folgende Rechnung wohl nicht unrichtig sein, wobei jedoch der Umstand noch zu berücksichtigen bleibt, daß im Jahre 1858 mehr Abteufungs- und Vorrichtungsarbeiten ausgeführt sind, als im Jahre 1859;

16,439 fleißige Arbeiter förderten 1859 .... 9,668,950 Tonnen,
wie viel hätten 18,378 des Jahres 1858 fördern müssen .... facit 10,709,414 „
Die 18,379 Arbeiter von 1858 förderten nur ..... 9,711,388 „
folglich hatten sie 1858 weniger gefördert 1,098,026 Tonnen,
oder reichlich 10 pCt.

Vorstehend nachgewiesene Leistungszunahme der Bergarbeiter berechtigt zu der Hoffnung, daß durch die zu erwartende gesetzliche Freizügigkeit der Bergarbeiter die Leistungsfähigkeit derselben noch ungemein gefördert werden wird, weil durch dieselbe der träge gezwungen ist, mit dem fleißigen Schritt zu halten, oder die Abkehr zu erwarten.

Auf diese Weise darf man der Erwartung Raum geben, daß mehr und mehr eine billigere Kohlengewinnung erzielt und eine größere Konkurrenz-Fähigkeit mit dem Auslande, namentlich mit England, möglich werde.

Der Eisenstein-Bergbau hat sich in verhältnißmäßig noch viel engeren Grenzen bewegt, als der Steinkohlen-Bergbau.

Es waren im ganzen Bergamtsbezirke im Betriebe: 54 Eisensteingruben, gegen 82 des Vorjahres.

Die Förderung betrug 1859 ..... 547,366 Ton.
1858 ..... 628,144 „
Also weniger 180,788 Ton.

Die vorjährige Förderung vertheilt sich auf die verschiedenen Reviere folgendermaßen:

Revier.	I. Steinkohlen. Ton.	II. Eisenstein. Ton.
Minden	45,954⅛	24,712 4/8
Hamm	5,073 6/8	26,444 2/8
Hörde	895,998⅞	109,094 2/8
Brünninghausen ...	567,654 6/8	40,680
Dortmund	1,305,745 6/8	—
Oestlich Witten ...	1,235,366 2/8	128 6/8
Westlich „ ...	509,058⅝	32,544
Hardenstein	1,022,087⅛	12,181 6/8
Schlebusch	656,549	127,153⅜
Iserlohn	—	2,244 6/8
Bochum	1,369,760 2/8	—
Dahlhausen	836,645⅝	34,732
Altendorf	1,219,055 4/8	4,981 2/8
Summa	9,668,949⅞	547,366⅞

Ueber 200,000 Tonnen Steinkohlen förderten folgende Zechen:

Namen der Zeche.	Steinkohlen Ton.
Louise Tiefbau	543,591
Hibernia	492,331
Crone	415,497
Ver. Präsident	383,784
Friedrich Wilhelm	381,738
Nachtigall Tiefbau	358,305
Glückauf	310,723
Ver. Hamburg	293,512
Harsewinkel	267,264
Ver. General	229,206
Franziska Tiefbau	226,302
Ver. Marianne und Steinbank	216,251

Von den in den letzten Jahren neu angelegten Steinkohlenzechen in

dem nördlichen Theile unseres Kreises sind einige vollendet, andere sind ihrer Vollendung näher gerückt.

Da aber allen diesen Werken die Eisenbahn noch fehlte, so ist das durch dieselben in den Handel gebrachte Kohlenquantum nicht sehr groß gewesen; dennoch waren beim Jahresschluß die Kohlenpreise bereits erheblich gefallen. Will man hieraus auf den Zeitpunkt schließen, wo die beiden Strecken der neuen Duisburg-Witten-Dortmunder-Bahn, nämlich von Bochum über Langendreer bis Witten, und von Dortmund bis Langendreer dem Verkehr übergeben werden sollen, wie es heißt, Ende August 1860, so können wir die Befürchtung nicht unterdrücken, daß dem Kohlengeschäft dann eine Krisis bevorstehe, der schlecht fundirte, oder in ungünstigem Bau stehende Werke nicht gewachsen sein werden; denn wenn auch auf die Ruhr-Siegbahn nach deren Vollendung große Hoffnungen gesetzt werden dürfen, so ist sie einestheils dann nur etwa bis Altena fertig, anderntheils aber wird auch die ganze fertige Linie bis Siegen in Betreff des Kohlenverbrauchs mit der Mehrförderung doch nicht im Verhältniß stehen, wenn erst die an den Linien Dortmund-Witten-Langendreer-Bochum liegenden Kohlenwerke ihren Segen auf die Bahn bringen.

Wir dürfen es uns daher nicht verhehlen, daß dieser Zeitpunkt, so freudig wir auch das Fertigwerden dieses Theils der Bahn im Allgemeinen für die Stadt Bochum und den ganzen Kreis begrüßen, uns schon jetzt mit trüben Ahnungen erfüllt; denn leider darf bei der allgemeinen Zerrissenheit unserer Deutschen Zustände nicht erwartet werden, daß bis dahin auch die Deutschen Verkehrsverhältnisse sich um so viel günstiger gestalten werden.

III. Verkehrsverhältnisse.

Für diese Verkehrsverhältnisse, auf deren günstigere Gestaltung wir jedenfalls für die Zukunft unsere Hoffnung setzen müssen, sind wesentlich folgende Reformen nothwendig:

1) Herabsetzung aller Eisenbahnfrachten auf ein Minimum für alle Rohstoffe und schwere Artikel.
2) Völlig kostenfreier Uebergang auf allen Deutschen Bahnen, bei dem Uebergange von der einen auf die andere. Das desfallsige Mißverhältniß, welches namentlich zwischen der Bergisch-Märkischen und der Köln-Mindener-Bahn besteht, wirkt nachtheilig auf den Verkehr ein.
3) Bildung größerer Bahnverbände, mit der Verpflichtung, die Wagen gegenseitig durchgehen zu lassen, oder durch Sendung leerer Wagen für den beladenen Rücktransport, wenn an der Abfertigungsstation die Wagen mangeln.
4) Errichtung von Konkurrenzbahnen, damit renitente Regierungen und privilegirte Eisenbahn-Direktionen durch dieses Mittel gezwungen werden, den Zeitverhältnissen und Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

   Wir verhehlen nicht, daß wir bei diesem Abschnitte speziell die intendirte Bucke-Kreienser Bahn ins Auge fassen.

   Gerade diese Linie, die uns Magdeburg, die Elbe und die Residenz um 8 bis 10 Meilen näher brächte, wäre geeignet, um Hannover und dem Reiche Lippe-Schaumburg ein Paroli zu biegen, die beide in dem alten Sauerteig verharren.
5) Möglichst schnelles Vorgehen mit dem Baue des Rhein-Weser-Elbe-Kanals.

   Es liegen uns Ermittelungen vor, nach welchen die Rentabilität des Kanals keinem Zweifel unterworfen ist, selbst wenn des Winters halber die Benutzung desselben durchschnittlich nur auf jährlich sieben Monate veranschlagt wird.

So würden z. B. 40 Zechen (und es sind deren ungleich mehr), die von dem Kanal berührt werden, in 175 Tagen jede täglich 4000 Ctr. auf den Kanal bringen können, was ein Gesammtgewicht ergiebt von 28,000,000 Centner, die den größten Theil des Kanals bis Magdeburg durchlaufen, und für die Versorgung Magdeburgs, der Elbstädte unterhalb Magdeburg und Berlins mit Kohlen ausreichen würde.

Koaks für östliche Bahnen und Hütten	5,000,000	Centner,
Der Staat besitzt über 600 Meilen Schienenwege, die alle 10 Jahre erneuert werden müssen. Gewicht 6,000,000 Ctr. $\frac{1}{10}$	600,000	„
Roheisen für Berlin und Magdeburg	1,400,000	„
Stabeisen, Draht, Schwarz- und Weißblech	3,000,000	„
Eisenerze	2,000,000	„
Zinkerz	500,000	„
Grubenholz und Bauholz als Rücktransport	3,000,000	„
Eisenwaaren, Glas u. s. w. nach dem Osten	2,000,000	„
Wolle, Gyps, Spiritus, Guano u. s. w. nach dem Westen	1,000,000	„
Oel, Rohzucker, Getreide nach dem Westen	2,000,000	„
Kalk, Traß, Thonerde, feuerfeste Steine	2,500,000	„
Summa	51,000,000	Centner.

Angenommen, daß 50,000,000 Ctr. von der ganzen Kanallinie nur 40 Meilen durchliefen, so würde die Einnahme zu ½ Pf. pro Centner und Meile 2,777,777 Rthlr. ergeben.

Der Kanal bekommt eine ungefähre Länge von 60 Meil. vom Rhein bis Magdeburg. Angenommen, die Meile kostete zu bauen, 600,000 Rthlr., so ergäben die Baukosten inkl. der Grund- und anderen Entschädigungen

auf 60 Meilen	36,000,000	Rthlr.
Zinsen davon à 5 pCt.	1,800,000	Rthlr.
Unterhaltung des Kanals und der Schiffe und Besoldungen pro Meile jährlich 8000 Rthlr. × 60 Meilen	480,000	„
Jährliche Ausgabe	2,280,000	Rthlr.
Die jährliche Frachten-Einnahme rund	2,780,000	„
Außer 5 pCt. Zinsen — Ueberschuß	500,000	Rthlr.

Daß obige Zahlen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, obwohl sie theilweise sehr gründlichen Ermittelungen entnommen sind, bedarf wohl keiner Erwähnung, dennoch zweifeln wir nicht an der annähernden Richtigkeit der Gesammtresultate der Einnahme und Ausgabe.

Wir können uns daher nicht versagen, Ew. Excellenz die fernere ernstliche Verfolgung dieses großartigen Bau-Unternehmens aufs Dringendste anzuempfehlen, und würden Hochdieselben Ihren Verdiensten um die Förderung aller Verkehrsverhältnisse vollends dadurch die Krone aufsetzen, und sich den Dank vieler kommender Geschlechter erwerben.

Wird aber erst die Rentabilität dieses Unternehmens in klaren Zahlenverhältnissen nachgewiesen, und wird der Bau vom Staate geleitet, so zweifeln wir auch nicht entfernt, daß durch die Theilnahme in- und ausländischer Börsenmänner das Kapital beschafft werden könne, ohne Belästigung der Staatsbürger.

Von besonderer Wichtigkeit für unseren Bergbau bleibt außerdem noch immer die Ruhrschifffahrt, da die im Ruhrthal liegenden Zechen für ihren Absatz fast lediglich auf diesen Fluß hingewiesen sind.

Nach der uns von dem Kgl. Ruhrschifffahrts-Gefälle-Amt ertheilten Auskunft sind im Jahre 1859 verschifft:

Von Witten bis unterhalb der Papiermühle bei Werden in 5117 Schiffen 12,115,175 Ctr., von Mühlheim und unterhalb Mühlheim in 1262 Schiffen 1,613,619 Ctr. Kohlen.

Es ist eine stehende und gewiß nicht unbegründete Klage der Gewerken, daß die Schifffahrt auf der Ruhr oberhalb der Dahlhauser Schleuse von Jahr zu Jahr abnimmt, und daß dies fast lediglich und allein nur in den Mehrkosten des Transports der Kohlen auf der Ruhr gegen die Kosten des Transports auf den Eisenbahnen seinen Grund hat. Es lie-

gen uns ganz genaue Berechnungen vor, wonach die Transportkosten der Kohlen auf der Ruhr pro Centner von Herbede, Dahlhausen und Kunstwerk bis in den Hafen von Duisburg und Ruhrort sich auf 1 Sgr. 5 Pf., 1 Sgr. 2 Pf. und 1 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., also durchschnittlich auf 1 Sgr. 3 Pf. belaufen, während die Eisenbahn-Transportkosten von Berge-Borbeck bis nach Duisburg und Ruhrort nur $10\frac{2}{25}$ Pf. pro Centner betragen. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Verhältnissen die Ruhrkohlen mit den Kohlen der Eisenbahnzechen nicht konkurriren können, und diese Verhältnisse drängen darauf hin, daß, wenn nicht gänzlicher Erlaß, doch die längst verheißene Ermäßigung der Ruhrschifffahrts-Abgaben baldigst eintrete. Die Kosten der Unterhaltung der Ruhr sind aus den Zinsen des angesammelten Kapitals von ca. 700,000 Rthlr. zu bestreiten, insbesondere wenn diese Kosten sich auf die Unterhaltung der eigentlichen Strombauwerke und der Fahrrinne beschränken, und die Kosten der Besoldungen der Wasserbaumeister und sonstigen Beamten, sowie die Kosten der Uferbauten und überhaupt der ganzen Verwaltung, wie dies überall im Preußischen Staate geschieht, auf den allgemeinen Staatshaushalts-Etat übernommen werden.

Die Schifffahrt auf der Ruhr und die Unterhaltung derselben im schiffbaren Zustande würde auch geregelter sein, wenn von dieser Fahrstraße jeder fremde Berechtigte entfernt, insbesondere, wenn die Privatschleusen und die Mühlengerechtsame nach Vorschrift der Ruhrufer-Ordnung vom 10. Mai 1781 erworben würden, wozu der angesammelte Ruhrschifffahrts-Fonds jetzt vollkommen ausreicht. Noch in dem eben vergangenen Winter ist es vorgekommen, daß durch den Einsturz der Rohmannsmühlen und der Blankensteiner Schlachten, welche Privaten gehören, die Schifffahrt auf mehrere Tage gehemmt, und bei der Blankensteiner Schlacht noch andauernd der Art erschwert ist, daß die Schiffe nur mit 6 Zoll weniger Einsenkung geschleuset werden können, als sie sonst zu laden im Stande sind.

Auf den 3 im hiesigen Kreise belegenen Eisenbahnstationen zu Witten, Herne-Bochum und Gelsenkirchen haben sich die Verkehrsverhältnisse im Jahre 1859 folgendermaßen gestaltet:

	Personen		Ctr. Güter
Witten	210,728	Personen	4,714,761 Ctr. Güter,
Herne-Bochum	136,883	„	2,944,174 „ „
Gelsenkirchen	114,894	„	3,727,660 „ „
Summa	462,505	Personen	11,386,595 Ctr. Güter.
Im Jahre 1858 betrug der Verkehr	448,379	„	11,525,450 „ „
Also 1859 mehr	14,126	Pers., wenig.	138,855 Ctr. Güter.

IV. Koaksfabrikation.

Im Ganzen waren im hiesigen Kreise 11 Brennereien mit 327 geschlossenen und 51 offenen Oefen im Betriebe. Das Betriebsergebniß stellt sich folgendermaßen heraus:

	Oefen, geschlossene	offene	Kohlen. Tonnen	Koaks. Ctr.
1. Bei der Grube Münsterland	2	1	1,116	2,438
2. „ „ „ Wallfisch ..	—	1	300	420
3. „ Altenbochum, Inhaber Sybertz	11	—	15,800	36,600
4. „ der Grube Isabella, Inhaber Endemann ...	9	10	11,500	29,000
5. „ der Grube gekrönte Antonie	—	2	2,173	3,500
6. „ der Grube Engelsburg, Inhaber Endemann, Ritter, Sybertz, Baltz, Grimberg	—	4	90,870	208,048
7. „ der Grube ver. Präsident, Inhaber Gesellschaft Präsident Ostermann und Komp., Buschmann	86	27	202,210	507,388
8. Bahnhof Herne	—	6	6,750	13,500
9. Bei der Grube Konstantin .	12	—	16,095	42,920
10. „ „ „ Heinrichshütte	103	—	122,543	292,067
11. „ „ „ St. Mathias Erbst.	16	—	22,748	56,440
Zusammen	327	51	492,105	1,192,321

Hierbei ist zu bemerken, daß die Oefen ad 3 zum Theil, von den ad 4 10 offene Oefen ganz, von den ad 6 24 geschlossene Oefen zum Theil und 8 geschlossene Oefen von Mitte Juli ab ganz, von den ad 8 3 Oefen bis Ende Juni ganz, und von Ende Juli ab 6 Oefen ganz und von den ad 10 68 Oefen ganz außer Gebrauch waren.

Die wenigen Ctr. Koaks bei der Grube ad 2 wurden nur versuchsweise dargestellt; der Erfolg war aber so gering, daß man von weiteren Versuchen Abstand nahm.

Die Oefen ad 3 entnehmen ihre Steinkohlen von Zeche Friederika, die ad 6 zum größeren Theile von Zeche ver. Engelsburg und zum geringeren Theile von Maria-Anna et Steinbank, die ad 7 ausschließlich von Zeche ver. Präsident; die ad 4 zum Theile von Zeche Friederika und Isabella, die ad 10 von Zeche Karl Friedrich Erbstollen. Die Zahl der geschlossenen Oefen hat sich gegen die des vorigen Jahres um 73 Stück vermehrt, dagegen die der offenen um 9 vermindert.

Obschon eine Vermehrung der Koaksöfen stattgefunden, so hat doch die Produktion nicht unwesentlich abgenommen, wie nachstehende Vergleichung ergiebt:

1858 aus	683,682	Tonnen Kohle	1,850,363	Ctr. Koaks.
1859 „	492,105	„ „	1,192,321	„ „
weniger	191,577	Tonnen Kohle	658,042	Ctr. Koaks.

Die Ursache dieser Abnahme ist lediglich den allgemeinen, bereits berührten ungünstigen Zeitverhältnissen beizumessen.

Das Absatzgebiet des Koaks ist unverändert geblieben. Derselbe geht vorzugsweise nach der Westphälischen Eisenbahn, Köln-Mindener, Bergisch-Märkischen, Niederländischen (in geringer Partie), der Thüringschen und Werrabahn, sowie an verschiedene Etablissements, insbesondere an die Gußstahlfabriken, Eisengießereien zu Bochum, Witten, Wetter, Hagen und nach den Hütten des Siegerlandes u. s. w.

V. Eisen- und Stahlfabrikation.

Dieselbe war im Jahr 1859 noch um ein Wesentliches geringer als in 1858; es fehlte allen Werken an irgendwie ausreichender Beschäftigung. Dazu waren die Preise außerordentlich gedrückt, weshalb die Werke nur mit empfindlichem Nachtheil im Betriebe erhalten werden konnten. Die Steinhauser Hütte hatte pro 1859 einen Umschlag von ca. 330,000 Rthlr.; eine Vermehrung ihrer Arbeitsmaschinen hat nicht stattgefunden; die Arbeiterzahl wurde auf das größte Minimum heruntergesetzt.

Die Heinrichshütte war unausgesetzt in der Herrichtung begriffen, und wie folgt thätig:

1) Hochofenbetrieb.

Der Ofen Nr. I. war das ganze Jahr hindurch in regelmäßigem Betrieb, Nr. II. wurde wegen Reparatur im April ausgeblasen, Nr. III. wurde im Dezember angeblasen, Nr. IV. wurde hergerichtet.

Producirt wurden 146,885 Ctr. Roheisen und 20,845 Ctr. Gußwaaren, erstere zum durchschnittlichen Werthe von $1\frac{2}{3}$ Rthlr. letztere von 3 Rthlr. pro Centner. Beschäftigt waren hierbei 111 Arbeiter.

2) Gießereibetrieb.

Mittelst zweier Kupelöfen, die abwechselnd im Betriebe waren, wur-

den 24,054 Ctr. Gußwaaren erzeugt, im Werthe von 3½ Rthlr. pro Ctr. Beschäftigt wurden 66 Arbeiter.

3) Walzwerksbetrieb.

Produzirt wurden durch 166 Arbeiter 19,355 Ctr. Stabeisen à 4 Rthlr. pro Centner.

4) Grubenbetrieb.

Die Förderung bestand in 810,794 Scheffel Steinkohlen und 266,261 Scheffel Eisenstein durch 760 Arbeiter.

Von den Gießereien unseres Kreises gewann die der Herren C. Korte et Komp., eine größere Ausdehnung, und wurde dieselbe durch eine zweite Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, durch einen zweiten Dampfkessel und 5 Arbeitsmaschinen vermehrt. Durch 34 bis 52 Arbeiter wurden 635,000 Pfund fertige Waaren und zwei neue Dampfmaschinen hergestellt.

Gustav Brinkmann et Com. in Witten.

1) Arbeiterzahl zwischen 30 — 45.

2) Die Fabrikation beschränkt sich wie bisher hauptsächlich auf Bergwerksbedarf; es wurden zwei Dampfmaschinen gebaut, und im Ganzen 500,000 Pfd. Gußwaaren fabrizirt.

Auf den der Administration der Bergbehörde unterworfenen Hüttenwerken unseres Kreises wurden im Jahre 1859 im Ganzen:

146,885 Ctr. Roheisen (in Gänzen und Masseln),
20,845 „ „ in Gußstücken,
42,654 „ „ Eisengußwaaren (aus Flamm- und Kupelöfen),
181,955 „ „ Stabeisen (aus Puddelöfen),
34,100 „ „ Schwarzblech, und
800 „ „ Rohstahl produzirt.

Gußstahlfabrikation.

Dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation fehlte es zeitweise an ausreichender Beschäftigung; jedoch ist das Ergebniß rücksichtlich der herrschenden Geschäftskrise ein befriedigendes zu nennen.

Die Fabrikation der Gußstahlbandagen und Scheibenräder wurde mit außerordentlichem Erfolge fortgesetzt und die Vorarbeiten zum neuen Bandagenwalzwerk wurden vollendet.

Die Herren Berger et Komp. in Witten sind in zeitgemäßer Ausdehnung begriffen gewesen, und erfreut sich diese Firma fortwährend eines guten Renommés, sowohl rücksichtlich der gefertigt werdenden Militair-Gewehrläufe, wie auch für den Bedarf Solinger Fabrikate. Produzirt wurde durch 85 Arbeiter ca. 700,000 Pfd. Gußstahl.

VI. Fabrikation feuerfester Steine und Ziegelstein-Fabrikation.

Die einzige in diesem Kreise bestehende Fabrik feuerfester Steine von Gottfried und Gustav Haarman in Witten blieb in ihrer Produktion gegen das Vorjahr zurück.

Ebenso hat sich die Fabrikation der gewöhnlichen Ziegelsteine gegen die Vorjahre ganz erheblich vermindert. Die Preise dieser Steine sind in Folge der geringen Nachfrage um 20 — 25 pCt. gefallen.

VII. Glasfabrikation.

Wir zählen in unserem Kreise drei Etablissements, die sich mit der Fabrikation von Hohl- und Tafelglas beschäftigen.

Im Allgemeinen blieb die Produktion gegen die des Vorjahres zurück, und bei der Abnahme der Baulust wurde auch bei diesem Industriezweige die Konkurrenz fühlbarer, und die natürliche Folge hiervon war, daß insbesondere in den geringeren Gattungen die Preise gedrückt wurden.

VIII. Tuchfabrikation.

Der Hauptsitz der Tuchfabrikation unseres Kreises ist in Hattingen, wo diese Industrie seit Jahrhunderten besteht.

Das Engrosgeschäft ist aber fast ganz verschwunden, es werden selten Lagerverkäufe gemacht, und wenn dieselben vorkommen, so beschränken sie sich doch nur auf einige Stücke. Der Rückgang dieser Industrie liegt eben sowohl in der Abgelegenheit des Ortes, der keine Verbindung mit der Eisenbahn hat, als auch in dem Zurückbleiben gegen die technischen Fortschritte der Neuzeit, und in dem Mangel ausreichender Kapitalien, welche es gestatten, mit den größeren Etablissements in die Schranken zu treten.

Die gesteigerten Löhne, worüber in früheren Jahren so vielfach geklagt wurde, sind zwar auf ihren früheren Normalstand zurückgegangen, allein unter dem Drucke der Zeitverhältnisse vermochte sich auch das Detailgeschäft nicht zu beleben, und es wurden auch hier nur geringere Umschläge und Preise erzielt.

IX. Seidenindustrie.

Auch über die Seidenindustrie läßt sich nicht viel Erfreuliches berichten. Im Allgemeinen muß es als nachtheilig für die Seidenfabrikation bezeichnet werden, daß sich die Preise des Rohstoffes in einer Höhe bewegen, bei der die stete Furcht vor einem möglichen Abschlag es zu keinem rechten Vertrauen zu dem Artikel kommen läßt. Jeder schränkt sich auf den nöthigsten Bedarf ein, und auch die Konsumtion wird nicht unwesentlich beeinträchtigt, wenn ein an und für sich schon kostbarer Artikel durch die Verhältnisse der Konjunktur noch um 30 à 40 pCt. über den normalen Stand getrieben wird. Dieser Umstand ist namentlich die Ursache, daß das Deutsche Geschäft sich zu keiner rechten Blüthe entwickeln konnte, da manche Seidenartikel in Folge des hohen Preisstandes durch andere Fabrikate ersetzt wurden. Dennoch waren die hiesigen Fabriken in der ersten Hälfte des vorigen Jahres ganz gut beschäftigt, was zu einem nicht geringen Theil dem befriedigenden Absatze nach Amerika zu danken war. Die Herbstsaison in Amerika hat aber, wie in allen Branchen, so auch in dem Seidengeschäfte den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen, und auch das Herbstgeschäft auf dem Kontinent ließ sehr viel zu wünschen übrig, so daß der Gang der Fabriken im letzten Halbjahr als ein sehr unbefriedigender bezeichnet werden muß. In der Fabrikation von seidenen Besatz- und Sammetbändern hat sich die frühere Glanzperiode in das gerade Gegentheil verkehrt, und wir dürfen es nicht bezweifeln, daß die laut werdenden Klagen der betreffenden Fabrikanten nur zu sehr begründet sind.

Neben der Ungunst der Nordamerikanischen Verhältnisse machen sich auch in Südamerika die Nachwehen der Krisis von 1857 noch sehr bemerkbar, theils in einem sehr schleppenden schwierigen Absatz, theils auch besonders in den noch stets fortdauernden sehr schlechten Koursverhältnissen, durch welche den diesseitigen Fabrikanten empfindliche Verluste zugeführt wurden.

Eine Kalamität, unter der die hiesige Seidenindustrie schon seit Anfang des Jahres 1854 leidet, dürfte wohl eine eingehendere Beachtung verdienen. Wir meinen nämlich den Stoß, welchen dieselbe durch die Aufhebung des bis Ende 1853 zwischen Belgien und dem Zollverein bestandenen Vertrages erlitten hat. So lange jener Vertrag bestand, war dieselbe hinsichtlich der Einführung von Seiden- und Halbseiden-Waaren nach Belgien mit ihrer Französischen Konkurrentin ganz gleich gestellt; es wurden beiderseits für ganz seidene Waaren 4 Frs. 64 Cent. einschließlich 16 pCt. Syndikat, und für halbseidene 2 Frs. 46 Cent. Netto pro Kilo bezahlt. In Folge dieser Gleichstellung hatten sich die Fabrikanten, freilich nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, einen sehr schönen Absatz nach Belgien verschafft, welches Land einen bedeutenden Konsum für die hiesigen Fabrikate bietet. Diese schöne Absatzquelle wurde aber mit Anfang 1854 fast mit einem Schlage durch das Erlöschen jenes Vertrages vernichtet. Während auf Französischer Seite die vorhin erwähnten Zollsätze noch jetzt bestehen, zahlen wir jetzt für ganz seidene Fabrikate nicht weniger als 12 Frs. pro Kilo, und für halbseidene 3 Frs. 90 Cent. pro Kilo. Die diesseitige Seidenindustrie wurde von diesem Schlage so hart betroffen, daß die Fa-

brikanten nicht unterlassen konnten, schon Anfangs 1854 Ew. Excellenz ihr Leid zu klagen. Sie wurden dahin beschieden, daß über den Zeitpunkt und die Art der Wiederherstellung vertragsmäßiger Verhältnisse zu Belgien mit Rücksicht auf die Gesammtheit der dabei in Frage kommenden Interessen Beschluß gefaßt werden würde.

Leider haben die hiesigen, sowie die Preußischen Seidenfabrikanten überhaupt diesen Zeitpunkt seither vergebens herbeigesehnt, und nur wegen dieser Ungleichheit der Zollverhältnisse müssen sie auf einen lohnenden, lebhafteren Verkehr mit dem uns sonst so nahe liegenden reichen Lande verzichten.

X. Papierfabrikation.

Die Papier- und Pappenfabriken haben in Folge des Wassermangels der vorhergegangenen Jahre und der dadurch bedingten geringen Produktion einen lebhaften Betrieb gehabt. Am Schlusse des Jahres war jedoch durch den befriedigten Bedarf und durch die bald eingetretene Ueberproduktion ein größerer Absatz nur sehr schwer zu erzielen. Die Produktion betrug ca. 1 Mill. Pfd., wovon nur ca. 150,000 Pfd. auf Papiere kommen dürften.

XI. Kolonialwaaren- und Produktenhandel.

Diese Geschäftszweige boten für den hiesigen Kreis nur die Veränderung, daß durch das Sinken der Arbeitslöhne das Konsum gegen die letzten Jahre bedeutend nachgelassen hat.

Die Zuckerpreise sind sehr gedrückt, wohingegen für Kaffe ein hoher Preis bedungen wird.

Die Dampfmühle zu Witten bewährt ihren guten Ruf, sowohl hinsichtlich des Mehls, als auch ihrer anderen Fabrikate: Gries, Nudeln, Brod rc. rc. Die Herner Dampfmühle, sowie die neu errichtete Oelmühle des Herrn Th. Schücking in Bochum erfreuen sich eines regen Betriebes.

Die Lage des Farbwaarengeschäfts hat keine Veränderung erlitten.

XII. Tabaksfabrikation.

Auch bei diesem Geschäfte machte sich das Stocken der hiesigen Kohlen- und Eisenindustrie sehr fühlbar. Das Fabrikationsquantum in Roll- und Schneidtabaken erreichte nicht die Höhe des vorigen Jahres. Im Arbeiterstande werden bei diesen flauen Verhältnissen nicht so viele Cigarren, wie in den letzten Jahren geraucht. Die 59ger Tabakserndte kann sowohl bezüglich der Quantität als auch der Qualität nur zu den Mittelernten gerechnet werden.

XIII. Manufaktur- und Kurzwaarenhandel.

Der Verkehr in beiden Handelszweigen ist auch gegen das Vorjahr noch zurückgeblieben. Die arbeitende Klasse verdiente viel weniger, als in den Vorjahren, und mußte daher die Anschaffung der entbehrlichsten Artikel unterlassen.

Der Umschlag in Luxusartikeln war sehr gering, da dieselben durch ordinaire Stoffe ersetzt wurden.

Die mit Kurzwaaren hausirenden Krämer kamen in Folge der Absatzstockung sehr zurück, und sehen einer schlechten Zukunft entgegen.

XIV. Lederfabrikation.

Obgleich das Leder, als fast ausschließliches Material zur Fußbekleidung, nicht zu den Luxusartikeln gehört, und nicht wie diese den Wechselfällen der Konjunktur ausgesetzt ist, so hat sich doch in der Fabrikation und in dem Umschlag dieses Artikels ein nicht zu verkennender Rückgang bemerkbar gemacht.

In den 16 Gerbereien des hiesigen Kreises sind gegen 30 Personen beschäftigt. Der Gesammtumschlag kann auf ca. 150,000 Rthlr. veranschlagt werden.

XV. Geld- und Kreditverhältnisse.

Die Geld- und Kreditverhältnisse des vergangenen Jahres bilden ohne wesentliche Veränderung ein fast treues Abbild der Jahre 1857 und 1858. Die mangelnde Geldcirkulation wirkt fort und fort nachtheilig auf Handel und Industrie.

Die letztere mußte um so mehr unter diesem Drucke leiden, als es ihr durchaus nicht gelingen wollte, sich irgend welches Vertrauen wieder zu erwerben, während zu anderen Zwecken bei solider Sicherheit die Anschaffung von Geldmitteln minder schwierig war.

In unserem Jahresberichte von 1857 sprachen wir unsere Bedenken darüber aus, daß man den durch das Münzgesetz von 1857 eingeführten Kronen und halben Kronen einen wechselnden Kours beigelegt habe. Die von uns befürchteten Nachtheile sind wirklich eingetreten, indem das Publikum im kleinen Verkehr dabei stets übervortheilt wird. Der Nachtheil ist jedenfalls viel erheblicher, als wenn bei festem Kourse durch späteres Umprägen ein kleiner Verlust entstände.

Bei unseren Sparkassen hat sich der Umschlag im vorigen Jahre nicht unbedeutend vermindert:

Ende 1858 betrugen die Einlagen in Bochum	260,114 Rthlr.
in Witten	118,544 „
in Hattingen	84,451 „
Summa	463,109 Rthlr.
Ende 1859 betrugen sie in Bochum	228,793 Rthlr.
in Witten	152,164 „
in Hattingen ...	90,289 „
Summa	471,246 Rthlr.
Bei Bochum ist daher Abgang	31,570 Rthlr.
„ Witten ist Zugang	33,620 „
„ Hattingen ist Zugang ..	6,838 „
Der Gesammtbetrag beträgt daher	8,888 Rthlr.
Im Jahre 1858 betrug derselbe	88,834 Rthlr.
Also pro 1859 weniger	79,946 „

XVI. Gasanstalten.

Die Gasanstalten zu Bochum und Witten waren auch im vorigen Jahre in vortheilhaftem Betriebe, und lieferten den Unternehmern eine gute Dividende.

XVII. Gesetzgebung in Bezug auf Handel und Gewerbe.

Wir haben bereits beim Eingange unseres Berichtes erwähnt, daß wir von dem Gesetze über die Freizügigkeit der Bergleute für die Entwickelung unseres Bergbaues gute Erfolge erwarten, und wir können deshalb nicht umhin, unsere Befriedigung darüber auszusprechen, daß der Gesetzentwurf in beiden Häusern des Landtages Annahme gefunden hat.

Mit noch größerem Interesse haben wir der Gesetzesvorlage über die Mobilisirung der Kuxe entgegengesehen. Bei dem tiefen Bedürfnisse, welches derselben zur Seite steht, können wir unser Bedauern nur darüber aussprechen, daß dieselbe in dieser Sitzungsperiode des Landtages noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Wir glauben es wiederholen zu müssen, wie wir uns auch in dem von uns erforderten gutachtlichen Berichte geäußert haben, daß eine Aenderung der bestehenden Gesetze in beabsichtigter Art nicht länger beanstandet werden darf.

Bochum, im Mai 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im September. Bei Heinrich Hübner in Leipzig ist vor Kurzem die Nr. 6 der „Berichte des statistischen Central-Archivs“ von

Dr. Otto Hübner zu Berlin erschienen. Das Heft behandelt die Geschichte und Statistik der indirekten Steuern Oesterreichs. Es zerfällt in 11 Abschnitte: Verzehrungssteuern, Salzgefäll, Tabaksmonopol, Stempel und Taxen, Zölle, Postgefäll, Telegraphenmonopol, Mauthgefäll, Lottogefäll, Berg-, Hütten- und Münzwesen, Gefällstrafen. In seiner bekannten eingehenden und übersichtlichen Weise entwirft der Verfasser ein vollständiges Bild von diesen Materien, die neuerdings wieder ein so vermehrtes Interesse in Anspruch nehmen.

Berlin, im September. Die Nr. 16 des Centralblattes der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung enthält eine Cirkular-Verfügung des Finanz-Ministeriums, wonach dem an dem Punkte, wo die Königsberg-Petersburger Eisenbahn die Preußisch-Russische Grenze überschreiten wird, errichteten Nebenzollamte I. zu Eydtkuhnen zu den gesetzlichen Befugnissen noch die Befugniß beigelegt worden ist, lohgares Leder Pos. II. 21. a., Kaviar Pos. II. 25. p., Thee Pos. II. 25. w., und Pelzwerke Pos. II. 28. des Tarifs bis zu Mengen, von denen der Zoll 400 Rthlr. beträgt, sowohl zur Verzollung als zur Weiterversendung auf Begleitschein II. abzufertigen, auch eingehende Waaren auf Ansagezettel abzulassen und den Ausgang der unter Raumverschluß zur Ausfuhr nach Rußland anlangenden Waaren zu bescheinigen.

Stralsund, 8. September. In Folge der höchst unbeständigen Witterung und der fast täglichen Regengüsse, namentlich in den letzten Wochen, ist die Ernte in unserer Provinz noch nicht ganz beendet. Namentlich steht noch viel Gerste und Hafer im Felde. — Tief ist es zu beklagen, daß die Witterung nicht gestattet hat, den so reichen Segen an Korn und Futterkräutern in derjenigen Beschaffenheit zu bergen, die eine Gewähr für die Haltbarkeit derselben leistet; in diesem Falle würden wir die jetzige Ernte als eine vorzügliche in jeder Hinsicht zu bezeichnen haben. **Roggen** ist fast überall ziemlich gut eingebracht, hat in den meisten Gegenden viel Stroh geliefert und lohnt beim Dreschen befriedigend. **Weizen** hatte sich auf vielen Gütern, besonders auf der Halbinsel Wittow, wo schwerer Boden vorherrschend, auf dem Halme gelagert. Nach dem Schnitt hat diese Frucht, in Hocken stehend, ungemein vom Regen gelitten, sodaß die Beschaffenheit der Körner — theils ausgewachsen — höchst mittelmäßig zu nennen ist. Proben von kleinen Partien, die versuchsweise ausgedroschen sind, zeigen ein weiches, leichtes Korn, sodaß zu befürchten steht, daß der Weizen nur gedarrt den überseeischen Export wird aushalten können; eine Manipulation, die besonders auf Englischen Märkten seinen Werth sehr beeinträchtigt. Im Verhältniß zur Aussaat hat indessen gerade diese Kornart die meisten Fuder zur Scheune gegeben. Erbsen sind im Allgemeinen gut eingebracht und lohnen, wo man mit dem Dreschen bereits begonnen, ganz vorzüglich. **Gerste** ist in Pommern viel gewachsen, auf Rügen, wo man erst mit dem Schnitt begonnen, ist der Stand derselben schwächer. Allenthalben sind jedoch die Aehren voll und kräftig und versprechen reichlich zu lohnen. **Hafer** ist in Pommern und vorzüglich auf Rügen gut gerathen. Die Felder sind mit langen Hocken dicht besetzt, so daß zu hoffen steht, wenn der Regen von jetzt ab nur wenige Tage aufhört, daß wir in dieser Getreideart eine ganz vorzügliche Ernte erzielen werden. **Kartoffeln** sind ungemein verschieden in der Provinz gerathen. An einigen Orten haben sie reichliche, große Knollen angesetzt, wogegen die Stauden an anderen Orten nur spärlich bewachsen sich zeigen. In einigen Gegenden unserer Provinz ist die Krankheit, trotz der Nässe, nicht zum Vorschein gekommen, wogegen in anderen Gegenden die nasse Fäule heftig aufgetreten ist. Der **Heuertrag** ist so ergiebig zu nennen, daß einer sehr reichlichen Vormaht eine in der Menge gleiche Nachmaht folgen wird. — Auch die Stoppeln strotzen von Klee, sodaß wir im kommenden Jahre die beste Aussicht auf eine reiche Kleeheu-Ernte haben. Unter diesen Umständen wird die Durchwinterung des Viehes, bei reichlichem, guten Futter, leicht zu bewerkstelligen sein und die Befürchtungen, welche man wegen des anhaltend feuchten und kalten Wetters für den Gesundheitszustand des Rindviehes und der Schafe hegte, haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. — Der geschäftliche Verkehr unseres Platzes war im verflossenen Monate ein geringer und beschränkte sich allein auf die Verladung des Restes unserer Getreidelager.

Königsberg i. Pr., 7. September. Die großen Hoffnungen, zu welchen der Stand aller Getreidefelder noch bei dem Beginne des Monats August berechtigte, sind durch die auch jetzt noch anhaltende überaus regnerische Witterung dieses Monats sehr geschmälert worden. Die Ernte war und ist sehr beschwerlich und alle Getreidegattungen haben im Allgemeinen durch die anhaltende Nässe gelitten. Zwar bleibt sie ihrer Quantität nach ungeachtet des großen Ausfalls auf dem Felde noch immer eine sehr reichliche, aber ihre Qualität ist einem nicht unbeträchtlichen Theile nach sehr verringert und sie liefert Vieles, was wegen zu geringer Würde sich zur Handelswaare nicht eignet. Da der Regen, welcher die Provinz heimsuchte, meistens Strichregen war, so haben die nachtheiligen Folgen nicht alle Theile der Provinz gleichmäßig betroffen, sondern manche Gegenden und einzelne Getreidegattungen, deren Ernte an manchen Orten in eine weniger nasse Zeit fiel, haben weniger gelitten. — Besonders zu beklagen ist der Einfluß, den die herrschende Nässe auf die Kartoffelfelder übt. Die Fäule hat auf denselben in einem sehr großen Umfange fast aller Orten Platz gegriffen und es steht zu erwarten, daß diese einen Haupttheil der Nahrung eines großen Theils der Bevölkerung liefernde Frucht nur eine geringe und dabei eine nicht gesunde Ausbeute liefern werde. In den Gegenden des lehmigen Bodens sind die Äcker so sehr aufgeweicht, daß die Bestellung der neuen Wintersaaten hat ausgesetzt werden müssen. Auf den Getreidehandel übten diese Witterungsverhältnisse, welche nach allen Nachrichten ihre nachtheiligen Wirkungen über einen großen Theil Europas erstrecken, einen wesentlichen Einfluß. Während man sich bis dahin in Erwartung einer neuen reichen Ernte mit dem Absatze der alten Vorräthe beeilt hatte, wurde nunmehr das alte gesunde und schwerwiegende Getreide zurückgehalten, um durch dessen Beimischung die vielen leichten Partheien der diesjährigen Crescenz für den Handel geeignet zu machen. Im Allgemeinen behauptete sich der Preis des Getreides nicht nur vollständig, sondern es fand dabei noch eine nicht unbeträchtliche Preissteigerung in Betreff der alten Waare statt. — Der Begehr des Auslandes und zwar an Weizen, Erbsen, Gerste und Hafer für England, und Roggen für Norwegen, Dänemark und Holland erhielt sich rege, doch waren die Versendungen aus den oben angegebenen Gründen ungleich geringer, als im Juli. Im Ganzen betrugen die Verschiffungen nur 5042 Last Getreide aller Art, während die des Monats Juli die Summe von 11,716 Last (also mehr als das Doppelte) erreichte. Bei der überaus großen Verschiedenheit der Qualität des neu geernteten Getreides ist auch der Preis ein sehr verschiedener, indem Gewicht und Gesundheit mehr als je dabei zur Sprache kommen.

Thorn, 9. September. Das anhaltende Regenwetter, welches wir im vergangenen Monat hatten, war der Beendigung der Ernte sehr ungünstig, und nur unter der angestrengtesten Benutzung der wenigen trocknen Tage war es möglich, endlich die Felder von ihrem reichen Ertrage zu räumen. Von einer guter Qualität kann unter solchen Witterungsverhältnissen nicht die Rede sein, und nur wenige Güter werden größere Quantitäten wirklich gesunden und trockenen Getreides zu liefern im Stande sein. Die Zufuhren, welche bis jetzt von neuer Frucht an den Markt zum gewöhnlichen Konsum gebracht sind, bestätigen diese Behauptung, indem das Getreide meist feucht und mit starkem Auswuchs behaftet ist. Für die Händler wird im Winter vollauf zu thun sein, um durch nachhaltige Bearbeitung das Getreide für den Export einigermaßen geeignet zu machen. Abgesehen von der Qualität ist das Ergebniß der diesjährigen Ernte ein so vorzügliches zu nennen, wie es sich in unserer Gegend seit längerer Zeit nicht gestaltet hat. Die Kartoffelkrankheit scheint sich leider auch in hiesiger Gegend immer weiter auszudehnen und den sonst reichen Ertrag in dieser Frucht zu beeinträchtigen.

Danzig, 7. September. Der andauernd regnigte Sommer, welcher über Deutschland hinaus sogar Frankreich heimgesucht, hat auch England nicht unberührt gelassen, vielmehr haben dort in den letzten Wochen noch starke Regengüsse die Ernte gefährdet, das Einbringen derselben erschwert und zum Theil unmöglich gemacht. In Folge dessen stiegen an den Englischen Märkten die Weizenpreise um 5 bis 8 Sh. So folgte der hiesige Markt im Laufe des abgewichenen Monats mit einer Preissteigerung von 60 bis 100 Sh. pr. Last. Aber nicht die Witterungsverhältnisse allein brachten diese Konjunktur, vielmehr wurde dieselbe zum Theil auch durch das Dekret, welches die Einfuhr von Getreide und Mehl in die Französischen Häfen durch fremde Schiffe vom 1. September d. J. ab, zum Minimum des Eingangszolles gestattet, herbeigeführt. Fast in gleichem Maße wirkten die Verhältnisse auf die Roggenpreise, der Preis desselben stieg um 5 bis 7 Sgr. pro Scheffel. Die Abkunft aus Polen war in diesem Jahre eine sehr beträchtliche, sowohl an Getreide, als mehr noch an Holz. So weit das Auge reicht, ist der Fluß mit Holztraften bedeckt, die weiten Wasserflächen können die Menge nicht mehr aufnehmen, und der Mangel an Raum erzeugt mannigfache Verlegenheiten. Die fast beendete Ernte wird von allen Seiten als eine äußerst ergiebige bezeichnet. Leider wurde das Reifen des Getreides durch andauerndes Regenwetter beeinträchtigt, und der Einschnitt wurde spät und unter den ungünstigsten Umständen eingebracht. Viel Weizen und Hafer blieb noch auf dem Felde und der sonst so reiche Segen hat durch die Nässe sehr gelitten. Klee und Heu sind im Uebermaße gewonnen, leider auch nicht unbeschädigt. Am meisten aber haben verhältnißmäßig die Kartoffeln gelitten, die bei dem steten Regenwetter der Krankheit verfallen sind, und wenn sie ausgenommen sind, in Fäulniß gerathen werden.

Posen, 8. September. Die Ernte ist in unserer Provinz überall während des verflossenen Monats unter meist ungünstigen Witterungs-Verhältnissen vor sich gegangen, so daß mannigfache Verluste und Beschädigungen an den Produkten eingetreten sind. Namentlich hat Weizen in der Qualität vielfach gelitten und ist nicht überall frei von Auswuchs. Roggen ist meistens reichlich und in guter, schwerer Waare eingebracht worden. Die Sommerfrüchte, als Hafer, Gerste und Erbsen, haben rechte gute Erträge geliefert. Dagegen sind die Aussichten für die Kartoffeln sehr bedenklich; die Kartoffelfäule hat in diesem Jahre, namentlich auf niedrigem und schwerem Boden, sehr weit um sich gegriffen, und man kann sich in Betreff dieser Frucht der größten Besorgnisse nicht erwehren. In den Brennereien wird schon fast überall mit der größten Anstrengung gearbeitet, um so viel als möglich von den Kartoffeln zu konsumiren. Noch läßt sich der Umfang der Verheerungen, welche die Kartoffelkrankheit, die in diesem Jahre ungewöhnlich zeitig aufgetreten ist, angerichtet hat, nicht übersehen; man sieht zwar auf den Kartoffelfeldern nur abgestorbenes Kraut, indeß ist es möglich, daß die jetzigen großen Besorgnisse sich als übertrieben erweisen. Jedenfalls wird das Ergebniß der Ernte noch wesentlich von der nunmehrigen Witterung, die in letzterer Zeit recht nachtheilig war, abhängig sein.

Gleiwitz, 5. September. Die Besorgnisse vor der Ausdehnung der entstandenen politischen Verwickelungen wirkte auch im vergangenen Monat andauernd in so hohem Grade lähmend auf die selbstständige Verkehrs-Entwickelung, auf die industrielle und Handelsthätigkeit zurück, daß von einem neuen Aufschwunge des Verkehrs oder einem Wiedererwachen des bereits seit geraumer Zeit niedergehaltenen Vertrauens nicht zu berichten ist. Die Spekulation ruht, und es scheint sich der Verkehr und die Handelsthätigkeit nur auf die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse zu beschränken. In dieser Weise ist es auch zu erklären, daß, während die Bergwerke wenig Beschäftigung haben, und die größeren Hüttenwerke und Hochofen-Anlagen meistentheils feiern, oder nur in schwachem Betriebe sind, die Feineisen-Walzwerke dagegen besser beschäftigt sind und thätig fortarbeiten können; indem diese Gattung Eisen in den Schmiede- und Schlosserwerkstätten für den täglichen Bedarf, da die Läger geräumt sind, immer Abnahme findet. Die Roheisen-Produzenten befinden sich fortgesetzt in einer gedrückten Lage. Die Zinkpreise haben sich bisher auf einer Höhe erhalten, daß sie immer noch einen lohnenden Gewinn abwerfen. — Getreide-Exporte aus Ungarn und Galizien scheinen den Produktenverkehr etwas beleben zu wollen, da es nach den einlaufenden Ernteberichten den Anschein hat, als wenn der nördlichere Theil Deutschlands eines Zuschusses an Getreide nicht würde entbehren können.

Magdeburg, 8. September. Die im verflossenen Monate stattgehabten unbedeutenden Umsätze in raffinirten Zuckern beschränkten sich auf das Platzgeschäft. Aufträge von außerhalb fehlten gänzlich und die Preise erhielten sich mühsam auf ihrem bisherigen Stande. Von Rohzucker beliefen sich die Verkäufe auf etwa 10,000 Ctr., das auf Lieferung verkaufte Quantum beträgt einige Tausend Centner. Die den Rüben anhaltend ungünstige Witterung veranlaßt zu ernsten Besorgnissen für die bevorstehende Ernte. Einestheils stehen die Pflanzen in mächtigem Blätterwuchse und haben sehr kleine Rüben; anderntheils giebt es zwar große Rüben, jedoch von anscheinend geringem Zuckergehalte; durchschnittlich stellt sich fast zur Gewißheit heraus, daß die Ernte sowohl hinsichtlich der Menge als der Güte der vorjährigen bei Weitem nachstehen wird. — Die vorherrschend nasse Witterung beim Einbringen der Halmfrüchte hat zwar die Qualität benachtheiligt, jedoch übertrifft die Ernte in Ansehung der Menge die kühnsten Erwartungen und ist seit vielen Jahren nicht so reichlich ausgefallen. Die Landleute beeilten sich mit dem Ausdrusch, um das Getreide noch zu den hohen Preisen zu verwerthen und gelang ihnen dies auch noch mit Weizen und Gerste. In Folge der entschieden flauen Berichte aus England, woselbst die Qualität des Produktes keinen Beifall findet, ist jedoch ein bedeutender Rückgang eingetreten. Für Roggen zeigt sich noch gar kein Absatz. In Spiritus war dagegen fortdauernd ein lebhaftes Geschäft und wurde, da die Bestände geräumt waren, an die Spritfabrikanten ein so großes Quantum verkauft, wie es um diese Jahreszeit sobald nicht der Fall gewesen ist.

Düsseldorf, 9 September. Für die Kohlenzechen war der verflossene Monat recht günstig; die im Monat Juli eingeleiteten Verträge wegen bedeutender Kohlenlieferungen sind größtentheils zum Abschluß gekommen, und bei vielen Landdebit-Zechen hat sich eine so lebhafte Nachfrage nach Kohlen gezeigt, daß mehrfach eine Verstärkung des Arbeiterpersonals hat stattfinden können. Ein irgend nennenswerthes Steigen der Kohlenpreise wird von den Produzenten in Abrede gestellt; die Konkurrenz der Zechen, im Vergleich zur gegenwärtigen Konsumtion, ist eine sehr große, und wird eine durchgreifende Besserung des Kohlengeschäfts erst mit der Wiederaufnahme eines lebhaften Hochofenbetriebes zu erreichen sein. Auch in letzterer Beziehung haben sich die Aussichten erfreulicher gestaltet. Die Preise von Roheisen sind nach und nach etwas in die Höhe gegangen, und verkauft der Deutsch-Holländische Aktienverein bei Duisburg zur Zeit sein allerdings sehr gutes Produkt mit 16 Rthlr. pr. 1000 Pfd. Bei diesem immer noch mäßigen Preise bleibt dem Verein ein ansehnlicher Nutzen übrig, eine Wahrnehmung, welche zu den besten Hoffnungen für unsere Hochofen-Industrie berechtigt. Puddlings- und Walzwerke, Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Gußstahlfabrikation waren auch im August reichlich beschäftigt. Sehr befriedigend über den Gang ihrer Geschäfte äußerten sich die Besitzer der Dampf-Holzschneidemühlen in Düsseldorf und Duisburg; es hatte sich ein lebhafter Begehr nach Holz gezeigt, und wurden auch angemessene Preise dafür gezahlt.

Dortmund, 8. September. Die Lage der Eisenindustrie war auch im verflossenen Monate unerfreulich. Die vermehrten Aufträge üben noch keinen Einfluß aus; die Werke sind noch immer in der Lage, neue Bestellungen annehmen zu müssen und machen sich gegenseitig Konkurrenz. Die ausgeschriebenen Schienenlieferungen sind sämmtlich zu Preisen übernommen worden, welche keinen Gewinn übrig lassen, da 31 Rthlr.

pr. 1000 Pfd. loco Köln trotz billigerer Kohlen und Arbeitslöhne nur die Herstellungskosten decken. Nicht minder unerfreulich ist die Lage des Kohlengeschäfts. Es treten nach und nach die Zechen der neu gegründeten Aktien-Gesellschaften mit ihren starken Förderungen auf, welche, durch die Bochumer Bahn auf den großen Markt gebracht, die Preise so bedeutend drücken, daß nur Zechen mit geringen Förderungskosten für die Dauer werden konkurriren können. Der Absatz nach dem Osten ist bis jetzt nur als ein Versuch zu betrachten und hat so ungünstige Resultate geliefert, daß einige Werke kaum die Frachtsätze herausbekommen. Die Englische Kohle wird als stückreicher und härter noch immer in Berlin und Magdeburg der hiesigen vorgezogen, auch tritt der Einführung der letzteren der Umstand hindernd entgegen, daß dadurch kostspielige Veränderungen in den Rosten ꝛc. nothwendig werden, so daß es wohl längerer Zeit bedürfen wird, bis Westphälische Kohlen an obigen Plätzen zur Geltung gelangen.

Elberfeld, 9. September. Der schon seit langer Zeit herrschende schlaffe und träge Geschäftsgang hat auch im verflossenen Monat einen durchgreifenden Umschwung nicht erfahren; wenngleich eine etwas lebhaftere Bewegung eingetreten zu sein scheint, so vermag sie doch nicht, die Thätigkeit der Fabriken über einen sehr mäßigen Umfang hinauszuführen. Knüpft man auf der einen Seite an den sehr günstigen Ausfall der Ernte in Amerika die Hoffnung, daß an den dortigen Märkten sich bald ein lebhafteres Geschäft entwickeln wird, so läßt auf der anderen Seite die Unklarheit der Europäischen politischen Verhältnisse kein Vertrauen aufkommen, und hemmt jede Spekulation und Lust zu größeren Unternehmungen. Es bleiben daher auch die Umsätze in Rohstoffen ohne bedeutenden Umfang und nur in den Grenzen des täglichen Bedarfs. Die Preise derselben behaupten sich unausgesetzt auf dem eingenommenen hohen Standpunkte, und tragen mit dazu bei, daß der Fabrikant seine Einkäufe nicht über das nächste Bedürfniß hinaus ausdehnt. Besonders hoch im Preise halten sich Seide und Indigo, während Baumwolle und Krapp hohe Durchschnittspreise erzielen. In der Seidentrocknungsanstalt hierselbst wurden im August 369 Nummern im Gesammtgewicht von 39,022 Pfd. konditionirt, der Betrieb hat sich daher gegen den vergangenen Monat um ca. 7000 Pfd. gesteigert. Die Getreide-Ernte fällt nach der Quantität gut aus, es läßt aber die Qualität viel zu wünschen übrig, da sie bei ungünstigem Wetter meistentheils feucht eingebracht worden ist, und der viele Regen bedeutenden Auswuchs erzeugt hat. Ueber die Kartoffeln wird vielfach Klage gehört, indem die Krankheit eine größere Ausdehnung gewonnen hat. Augenblicklich sind die Getreidepreise flau.

Bielefeld, 9. September. In dem Grade, wie ziemlich bei allen Verkehrsbranchen seit etwa vier Wochen eine größere Stille eingetreten ist, hat sich auch die Nachfrage für fertige Leinwand wiederum erheblich vermindert; es kann daher der Absatz in diesem Fabrikat gegenwärtig als ein sehr unbefriedigender bezeichnet werden. Die Segeltuchfabrikation hatte sich einer Besserung gleichfalls nicht zu erfreuen; dagegen verblieb der Betrieb der Spinnereien wenigstens immer noch ein genügender, da der Bedarf in einzelnen Nummern ein recht guter ist, und in neuester Zeit selbst feinere Nummern wieder begehrt werden. Aufträge auf fertige Wäsche gehen fortwährend reichlich ein; bei dem anhaltenden Mangel an Arbeitskräften sind die ersteren aber nur allmälig zu erledigen. Die Thätigkeit der Seiden- und Sammetfabriken verblieb eine mittelmäßige. Rohseide wird nach Qualität mit 26 bis 28 Fl. pro Pfund bezahlt; es hat mithin der Preis gegen früher eine Veränderung nicht erlitten. In Flachs haben Einkäufe nicht stattgefunden. Proben, welche mit neuem hiesigen Flachse in kleinerem Maßstabe auf der Hechel angestellt worden sind, ergaben als Resultat 55 pCt. reinen verspinnbaren Flachs, 40 pCt. Hede und 5 pCt. Verlust. 1858ger Flachs ergab auf der Hechel nur 35 bis 38 pCt. reine Faser. Rücksichtlich der Qualität steht demnach jetzt schon fest, daß 1860ger Flachs von den Spinnereien nur mit Vortheil zu verarbeiten ist; die Größe dieses Vortheils wird indessen von dem Preise abhangen, welchen der neue Flachs erlangen wird. Das Einbringen der Ernte wird durch ungünstige regnerische Witterung sehr erschwert und verzögert. Der Erdrusch des Roggens ist befriedigend. Kartoffeln versprechen gleichfalls einen sehr reichen Ertrag, und wenn durch Krankheit auch Manches verloren geht, so darf doch jetzt schon angenommen werden, daß die gesunden Kartoffeln den Bedarf der Gegend reichlich decken werden.

Krefeld, 9. September. In den Seidenwaarenfabriken war im verflossenen Monat eine zunehmende Thätigkeit bemerkbar, indeß wurde fortdauernd Klage darüber geführt, daß bei den hohen Preisen des Rohstoffes ein lukratives Geschäft nicht zu erreichen sei. Die aus Nordamerika über die gegenwärtige Geschäftssaison bisher eingegangenen Berichte lauteten nicht ungünstig. Breite Sammete und glatte schwarze Waare wurden gesucht und gut bezahlt. Die Verkäufe waren zwar nicht von besonderer Erheblichkeit, der Markt in New-York leidet bis jetzt aber nicht an Ueberfüllung von Waaren, und hofft man, mit Rücksicht auf den guten Ausfall der Ernte in den Vereinigten Staaten, auf einen befriedigenden Verlauf der Geschäfte. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 53,577 Pfd., einschließlich 27,818 Pfd. Asiatischer Seide, konditionirt. In Gladbach blieben die Fabriken für Biber, namentlich in den gröberen Sorten, fortwährend thätig, während für leichtere Waaren das Geschäft ziemlich still war. Die diesjährige Ernte ist in hiesiger Gegend befriedigend ausgefallen und liefert ein Drittel mehr Ertrag als im vorigen Jahre. Der Roggen hat durchschnittlich 12 Scheffel pr. Morgen geliefert, die Qualität ist sehr gut; Weizen liefert gleichfalls 12 Scheffel pr. Morgen von guter Qualität; Gerste und Hafer sind von sehr guter Qualität und liefern resp. 20 und 25 Scheffel pr. Morgen. Die Frühkartoffeln sind ergiebig und größtentheils frei von Krankheit, für die Spätkartoffel fürchtet man jedoch, da in der letzten Zeit das Laub rasch abgestorben ist.

Herausgegeben von **Saint-Pierre,** Wirkl. Legationsrath und **Moser,** Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 38. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 21. September 1860.

Kommerzielle Verhandlungen mit Venezuela.

Eine Frage von allgemeiner Bedeutung für die Verkehrs-Verhältnisse Europäischer Staaten mit den Central- und Südamerikanischen Republiken ist von der gegenwärtigen Regierung des Freistaates Venezuela neuerdings unter Umständen wieder aufgenommen worden, welche nächst den bei der Sache in erster Reihe betheiligten Interessen der Hansestädte auch die Handelsbeziehungen des Zollvereins zu dem genannten Amerikanischen Freistaate nahe genug berühren, um unsere Leser zu einer näheren Beachtung des betreffenden Vorganges aufzufordern.

Hierzu erscheint es jedoch erforderlich, zunächst den Standpunkt zu überblicken, bis zu welchem die zwischen dem Zollverein und der Republik Venezuela, behufs des Abschlusses eines Handels- und Schifffahrtsvertrages, gepflogenen Verhandlungen gediehen sind.

Wie seiner Zeit in diesem Blatte mitgetheilt worden[1]), hatte die erste Epoche dieser bereits im Jahre 1843 eröffneten, damals den Gesandten Preußens und Venezuelas in London übertragenen Unterhandlung nicht zum Abschlusse geführt, weil im Jahre 1846 der Venezuelische Bevollmächtigte verstarb, und ein anderer geeigneter Unterhändler, mit welchem die Verhandlungen hätten fortgesetzt werden können, nicht zu ermitteln war. Von den wenigen Punkten, über welche eine bestimmte Einigung bis dahin noch nicht hatte erzielt werden können, bestand der wesentlichste darin, daß Preußen und mit ihm alle seine Zollverbündeten die von dem Venezuelischen Bevollmächtigten beanspruchte Zulassung einer Vertragsabrede verweigert hatten, wonach die Zollvereinsländischen Unterthanen für Nachtheile und Verluste, welche sie durch innere Unruhen und Bürgerkriege in Venezuela für ihre Personen oder an ihrem dort befindlichen Eigenthume erleiden möchten, eine Entschädigung von der Venezuelischen Regierung nur unter denselben Voraussetzungen zu fordern berechtigt sein sollten, unter denen die Venezuelischen Gesetze eine solche den eigenen Unterthanen zubilligten.

Parteikämpfe und Revolutionen, welche demnächst den Venezuelischen Staat längere Zeit hindurch erschütterten, machten eine weitere Verfolgung der Vertragsangelegenheit vollends unthunlich, bis endlich im Jahre 1856 die Unterhandlung in Paris mit einem inmittelst dort akkreditirten Gesandten Venezuelas, unter Zugrundelegung eines neuen, im Einverständnisse mit den übrigen Zollvereinsregierungen den handelspolitischen Fortschritten der Zwischenzeit angepaßten Vertrags-Entwurfes wieder aufgenommen werden konnte. Hierbei wurde nun Venezuelischer Seits abermals der Versuch gemacht, der vorerwähnten Stipulation Eingang zu verschaffen, und gleichzeitig auf ein unter dem 6. März 1854 erlassenes Venezuelisches Gesetz ausdrücklich Bezug genommen, Inhalts dessen die Venezuelischen Unterthanen eine Entschädigung von der dortigen Regierung unter allen Umständen nur wegen solcher Verluste beanspruchen können, welche ihnen durch Verfügungen der gesetzmäßigen Landesbehörden erwachsen sind. Abermals mußte die Zulassung dieser Stipulation, welche bisher noch in keinen Vertrag einer Europäischen Macht mit einer der Central- oder Südamerikanischen Republiken, und namentlich auch in keinen der mit der Republik Venezuela von England im Jahre 1835, von den Hansestädten unter dem 27. Mai 1837, von Dänemark unter dem 26. März 1838, von Schweden im Jahre 1841 und von Frankreich am 25. März 1843 geschlossenen Verträge Eingang gefunden hatte, Preußischer Seits auf das Entschiedenste verweigert werden. Wohin man übrigens durch die Anerkennung eines Prinzipes gelangt sein würde, nach welchem die Frage, ob und in welchem Umfange Europäische Angehörige für die Verluste zu entschädigen sind, die sie bei dem periodisch wiederkehrenden

[1]) H. A. Jahrg. 1857. I. S. 18.

Revolutionen Amerikanischer Republiken erleiden, von der jeweiligen Gesetzgebung der letzteren abhängig sein sollte, darüber konnte ohnedies gerade jenes Venezuelische Gesetz vom 6. März 1854 keinerlei Zweifel mehr bestehen lassen. Denn da die Erfahrung gelehrt hat, daß bei den Parteikämpfen in Amerika eine jede Partei ihre Schritte und beziehungsweise ihre Erfolge namentlich auf den angeblich ungesetzmäßigen Bestand der Gegenpartei und ihrer Behörden zu begründen pflegt, und daß demgemäß der durch dortige Revolutionen herbeigeführte Wechsel in der obersten Staatsgewalt gewöhnlich auch von einem Wechsel sämmtlicher Landesbehörden begleitet ist, so würden die Entschädigungsansprüche, welche dem fraglichen Venezuelischen Gesetze gemäß auf die Gesetzmäßigkeit derjenigen Behörden begründet werden müßten, von denen die Beschädigungen ausgegangen sind, in den meisten Fällen von vornherein offenbar als völlig illusorische Ansprüche zu betrachten sein.

So kam es erst, nachdem der Venezuelische Bevollmächtigte von seinem diesfälligen Verlangen wieder Abstand genommen hatte, dahin, daß von den beiderseitigen Bevollmächtigten unter dem 19. April 1858 ein die fragliche Stipulation nicht enthaltender Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag unterzeichnet wurde, in dessen Art. 19 für die Beschaffung und Auswechselung der beiderseitigen Ratifikationen eine Frist von 15 Monaten in der üblichen Weise verabredet worden war.

Wiewohl durch diesen Akt die Verhandlungen selbst zu dem beiden Theilen erwünschten definitiven Abschlusse gelangt waren, so hat doch eine gleichzeitig hiermit in Venezuela eingetretene abermalige Staatsumwälzung, welche auch die Abberufung des damaligen Venezuelischen Gesandten in Paris herbeiführte, zur Folge gehabt, daß der Vertrag vom 19. April 1858 der beiderseitigen Ratifikationen auch gegenwärtig noch entbehrt.

Während bei einer solchen Lage dieser Vertrags-Angelegenheit die Aufmerksamkeit Preußens zunächst darauf gerichtet blieb, welche Stellung die inzwischen an die Spitze der Republik Venezuela getretene neue Regierung zu der Frage wegen Ratifizirung des Vertrages vom 19. April 1858 einnehmen würde, konnte kein unerwarteterer Umstand dazwischentreten, als daß die oben besprochene Stipulation in dem von dem Hamburgischen Konsul Roehl als Bevollmächtigter der drei Hansestädte und einem Bevollmächtigten der Republik Venezuela zu Caracas am 31. März d. J. unterzeichneten neuen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrage [1]) die Venezuelischer Seits erstrebte Zulassung wirklich gefunden hat. Der Art. 4 dieses Vertrages enthält nämlich die vollkommen an den Inhalt des erwähnten Venezuelischen Gesetzes vom 6. März 1854 sich anschließende Abrede, daß die Angehörigen des einen Theiles eine Entschädigung für erlittene Verluste der fraglichen Art von der Regierung des anderen Theiles nur in dem Falle sollen verlangen können, wenn jene Verluste durch Maßregeln der gesetzmäßigen Behörden (autoridades legitimas) des betreffenden Staates herbeigeführt worden sind. Venezuelischer Seits hat man sich in erklärlicher Weise beeilt, diesen Vertrag, dessen Ratificirungsfrist im Art. 30 auf 12 Monate festgesetzt ist, dem dortigen Kongresse vorzulegen, dessen Genehmigung er auch bereits erhalten hat. Den Hanseatischen Unterthanen dürfte indessen schon die von ihren Senaten von Altersher bewährte handelspolitische Umsicht eine ausreichende Bürgschaft dafür gewähren, daß dieselben sich nicht dazu herbeilassen werden, durch ein Zugeständniß, welches bisher noch keine andere Europäische Macht den Amerikanischen Regierungen gemacht hat, die Interessen ihrer Angehörigen in so empfindlicher Weise bloß zu stellen. Es läßt sich vielmehr mit Zuversicht erwarten, daß die Hanseatischen Regierungen einer für ihre Unterthanen so nachtheiligen Vertragsbestimmung die erforderliche Genehmigung versagen werden.

Immerhin aber werden auch wir der Erledigung dieser in ihrer neuesten Gestaltung zunächst an die Hanseatischen Regierungen herangetretenen Frage mit um so größerem Interesse entgegenzusehen haben, als kein Zweifel darüber besteht, daß die dortige Entscheidung auch für das fernere Schicksal des Zollvereinsländisch-Venezuelischen Vertrages nicht ohne Rückwirkung bleiben wird.

Der gegenwärtige Venezuelische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat nämlich in seinem dem letzten Kongresse des Landes vorgelegten offiziellen Berichte den mit dem Zollvereine geschlossenen Vertrag nur mit der Aeußerung berührt, daß er denselben dem Kongresse deshalb nicht vorgelegt habe, weil die betreffende Ratifikationsfrist bereits abgelaufen sei. Er hat somit aus dieser Angelegenheit nur ein Moment hervorgehoben, welches geeignet sein würde, das Resultat der bezüglichen früheren Verhandlungen je nach den Umständen entweder ganz auf sich beruhen zu lassen, oder es wenigstens theilweise wieder in Frage zu stellen [1]). Dagegen hat der gedachte Minister in demselben Berichte den besonderen Werth, welcher der bewußten Stipulation des Art. 4 des dem Kongresse vorgelegten Hanseatischen Vertrages vom 31. März 1860 Venezuelischer Seits beizumessen sei, in entsprechender Weise näher beleuchtet, und dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß jene bisher noch von keiner anderen Seite zugelassene Stipula-

[1]) Der frühere Vertrag der Hansestädte mit Venezuela vom 27. Mai 1837 ist, wie im Hand. Arch. Jahrg. 1853 I. S. 240 mitgetheilt worden, Hanseatischer Seits gekündigt worden und mit dem Anfang des Jahres 1853 außer Wirksamkeit getreten.

[1]) Andererseits würde die beiderseitige nachträgliche Ratificirung des Vertrages an und für sich keinen bei dem Abschlusse von Staatsverträgen ungewöhnlichen Vorgang bilden.

tion, sobald dieselbe in diesem ersten Falle, den Hansestädten gegenüber, durchgesetzt sein würde, für die Folge zur unerläßlichen Bedingung jedes fernerweiten Venezuelischen Handelsvertrages gemacht werden sollte. Preußen kann darüber nicht im Zweifel sein, daß, wenn es in die Lage kommen sollte, wählen zu müssen, ob entweder eine der Stipulation des Art. 4 des Hanseatischen Vertrages ähnliche Modifikation des Vertrages vom 19. April 1858 anzunehmen oder auf das Zustandekommen des letzteren gänzlich zu verzichten wäre, Preußen und seine Zollverbündeten sich nur für die letztere Alternative entscheiden könnten. Der Angelpunkt eines solchen Vertrages kann für den Zollverein offenbar nur darin liegen, die Beziehungen seiner Angehörigen zu dem betreffenden Staate auf alle Fälle sicher zu stellen; dieser Zweck aber müßte in seiner wesentlichen Bedeutung für die nach den bisherigen Erfahrungen in den Amerikanischen Staaten auch für die nächste Zukunft immer noch zu besorgende Wiederkehr innerer Unruhen und Revolutionen vollständig bei Seite gesetzt werden, wollte man eine Stipulation eingehen, die für solche Fälle den Zollvereins-Angehörigen den durch den Vertrag gesuchten Schutz nicht nur nicht gewähren, sondern nur dazu dienen würde, die Vereins-Regierungen an einer Geltendmachung der bezüglichen Ansprüche, wie solche ihnen außerhalb eines besonderen Vertragsverhältnisses jederzeit freistehen würde, vertragsmäßig zu verhindern. Es kann indessen nur wiederholentlich ausgesprochen werden, wie man der Umsicht und Festigkeit der Hanseatischen Regierungen vertrauen darf, daß dieselben nicht mit der Anerkennung eines Prinzips den Anfang machen werden, welches den Beziehungen Europäischer zu Amerikanischen Staaten bisher aus gutem Grunde fern gehalten worden ist.

Gesetzgebung.

Tabaksbesteuerung in Polen.

Die Nr. 166 u. folg. der Warschauer Zeitung enthalten folgendes

Gesetz, betreffend die Erhebung der Konsumtionssteuer für Rauch- und Schnupftabak.

Abtheilung I.

Von der Erhebung der Konsumtionssteuer für Rauch- und Schnupftabak im Allgemeinen.

§. 1. Die Konsumtionssteuer für Rauch- und Schnupftabak wird auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes vom 1. (13.) August 1860 ab erhoben werden, und zwar sowohl von allen im Königreich Polen gefertigten Tabaksfabrikaten, als auch von rohen, halb oder ganz zubereiteten, aus dem Kaiserreich oder dem Auslande bezogenen Tabaks-Materialien, sowie ferner von allen defraudirten und der Konfiskation unterliegenden Tabaks-Erzeugnissen.

§. 2. Diese Steuer wird von allen in- und ausländischen Tabaks-Erzeugnissen mittelst der Banderollen, von allem ausländischen rohen oder halb zubereiteten Material in baarem Gelde, und zwar nach dem diesem Gesetz beigefügten Tarif erhoben werden.

§. 3. Die Erhebung dieser Steuer wird unter der Aufsicht der Regierungs-Kommission des Schatzes, und zwar durch eine besondere Abtheilung derselben, genannt Regierungs-Administration der Tabaks-Einnahmen, geschehen, für welche die Regierungs-Kommission des Schatzes eine besondere Instruktion ausarbeiten und sie dem Administrationsrath zur Bestätigung vorlegen wird.

Abtheilung II.

Von den Patenten auf den Betrieb von Tabaks-Fabriken und der Befugniß zum Verkauf von Rauch- und Schnupftabak.

§. 4. Derjenige, welcher eine Tabaksfabrik betreiben, oder Rauch- und Schnupftabak im Groß- oder Kleinverschleiß verkaufen will, ist gehalten, alljährlich in den Monaten November und Dezember für das nächstfolgende Jahr in der Kasse der Regierungs-Administration der Tabaks-Einnahmen, oder in der Kreiskasse ein Patent zu kaufen. Der Erwerb eines Patents ist auch im Laufe des Jahres gestattet, aber nur gegen Entrichtung der ganzjährigen Steuer. Für das erste Mal jedoch, d. h. für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1860, sollen die Tabaks-Fabrikanten, sowie auch die Rauch- und Schnupftabaksverkäufer im Großen und Kleinen nicht verpflichtet sein, die Steuer für ein ganzes Jahr zu entrichten, sie sollen jedoch gehalten sein, das Patent auch für das Jahr 1861 gleich mitzulösen, wobei indessen zu bemerken bleibt, daß für den ganzen Zeitraum vom 1. (13.) August ab die Steuer nur für fünf Vierteljahre zu entrichten ist.

§. 5. Die Tabakssteuer beträgt:

a) für Fabriken, welche sich mit der Anfertigung von Schnupftabak, Rauchtabak, Cigarren, Papier-Cigarren oder Pakitosen, sowie allen anderen Fabrikaten, für welche Tabaksmaterial verwendet wird, beschäftigen, gleichviel, ob alle diese Erzeugnisse, oder nur einzelne, oder auch nur eines von ihnen gefertigt wird, alljährlich 150 RS.;

b) für den Großverkauf von rohen oder halb zubereiteten Tabaks-Materialien, die aus dem Auslande bezogen sind, sowie auch von ganz fertigen aus dem Auslande oder aus Rußland eingeführten Fabrikaten alljährlich 100 RS.;

c) für den Kleinverkauf fertiger, sowohl in- als auch ausländischer Fabrikate in Distributionen, und zwar nach folgenden Kategorieen:

Kat. I. In Warschau und allen Gubernialstädten für jede Distribution 50 RS. jährlich.

Kat. II. In Kreisstädten und Städten mit mehr als 2000 Einwohnern für jede Distribution 25 RS. jährlich.

Kat. III. In Städten von 1000 bis 2000 Einwohnern für jede Distribution 15 RS. jährlich.

Kat. IV. Für den Kleinverkauf in Schänken, in welchen

inländische Getränke feilgeboten werden, sowie in den kleinen Kramläden in Warschau und den Gubernialstädten für jede solche Distribution 15 RS. jährlich.

Kat. V. In Städten, deren Bevölkerung 1000 Einwohner nicht übersteigt, sowie für den Kleinverkauf in Schänken mit inländischen Getränken oder Kramläden, in den Kreis- und allen anderen Städten für jede solche Distribution 10 RS. jährlich.

d) Für den Kleinverkauf zum sofortigen Verbrauch in Restaurationen, Gasthäusern, Konditoreien, Kaffeeschänken, Krügen und ähnlichen Etablissements, und zwar:

1) in Warschau und den Gubernialstädten von jeder solchen Anlage 3 RS. jährlich;

2) in Kreis- und anderen Städten, deren Bevölkerung die Zahl von 2000 Einwohnern übersteigt, 2 RS. jährlich;

3) in allen Städten mit noch nicht 2000 Einwohnern 1 RS. jährlich.

Auf den Dörfern wird die Genehmigung zum Verkauf von Tabaksfabrikaten ohne jegliche Steuer ertheilt werden.

Abtheilung III.

Von den Banderollen.

§. 6. Die Banderollen sowohl, welche die Konsumtionsabgabe bilden, als auch die blos zur Kontrolle dienenden, werden unter der Aufsicht der Schatzkommission zubereitet und der Verkauf derselben erfolgt in der Regierungsadministration der Tabakseinkünfte.

§. 7. Auf den die Konsumtionsabgabe bestimmenden Banderollen werden folgende Marken angebracht sein: a) für aus dem Auslande eingeführten Rauchtabak, Cigarren und Schnupftabak das Wappen des Königreichs, das Jahr und die Worte: „Ausländisches Fabrikat", ebenso Gewicht oder Zahl und Preis der Banderolle; b) für aus Rußland eingeführten Rauchtabak, Cigarren und Schnupftabak das Wappen des Königreichs, das Jahr und die Worte: „Russisches Fabrikat", ebenso Gewicht oder Zahl und Preis der Banderolle; c) für inländisches Fabrikat von Rauchtabak, Cigarren und Schnupftabak das Wappen des Königreichs, das Jahr, der Name des Fabrikats, Gewicht oder Zahl und Preis der Banderolle.

§. 8. Die Banderollen werden für ganze Pfunde und für Theile des Pfundes zubereitet.

§. 9. Die Banderollen müssen auf die Packete, Büchsen oder andere Umhüllungen mit Kleister oder mit Stärke und Kleister so ordentlich aufgeklebt werden, daß man dieselben nicht davon abnehmen oder die Packete, Büchsen und Umhüllungen öffnen kann, ohne die Banderolle zu beschädigen.

§. 10. Beim Aufkleben darf von der Banderolle an dem Ende, wo Name, Gewicht und Abgabe angegeben ist, nichts abgeschnitten werden. Das andere Ende der Banderolle kann gekürzt werden, wenn bei der Auflegung des einen Endes auf das andere überflüssiges Papier bleibt.

§. 11. Auf Cigarrenbüchsen müssen die Banderollen kreuzweise aufgeklebt werden, und werden hierzu doppelte Banderollen zubereitet, die einen mit, die andern ohne Bezeichnung des Preises. Die Banderollen mit der Preisangabe müssen quer auf der Büchse befestigt werden.

§. 12. Die Banderollen dürfen nicht mit den Etiquetten der Fabrikanten verdeckt werden.

§. 13. Die Fabrikanten müssen an der Stelle, wo die zwei Enden der Banderolle zusammentreffen, ihre eigenen Stempel oder Petschafte in Lack beifügen.

§. 14. Jeder Fabrikeigenthümer muß jährlich wenigstens die Summe von 10,000 RS., und in jedem Halbjahr für die Hälfte dieser Summe kaufen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht in irgend einem Halbjahre zieht das Schließen der Fabrik nach sich.

§. 15. Die Gebühr für die Banderollen kann den Fabrikanten, welche dafür genügende Sicherheit bieten, kreditirt werden, die Höhe eines solchen Kredits jedoch darf nicht über ein Viertel des Banderollenverbrauchs in der Fabrik betragen.

§. 16. Der Fabrikeigenthümer darf die gekauften Banderollen Niemandem abtreten.

Abtheilung IV.

Von den Pflanzungen der Tabakskräuter im Königreich.

§. 17. Eine Tabakspflanzung darf keinen kleineren Raum einnehmen, als 138 Quadratsaschenen (einen halben Magdeburger Morgen), und zwar muß dieser Raum, ob Feld oder Garten, zusammenhängend sein.

§. 18. Anpflanzungen können nicht nur Grundbesitzer anlegen, sondern auch Kolonisten und Bauern, ebenso Pächter von Gütern oder kleinen Ansiedelungen mit Ausnahme solcher Pächter, welche nur zur Tabaksanpflanzung Land pachten würden.

§. 19. Unbedingt verboten ist die Pflanzung von Tabak, gemischt mit anderen Pflanzen.

§. 20. Spätestens am 1. März jeden Jahres müssen die Pflanzer von Tabakskräutern, durch Vermittlung der Ortsbehörde, der Regierungsadministration der Tabakseinkünfte erklären, was für eine Bodenfläche und an welcher Stelle sie zur Pflanzung zu bestimmen beabsichtigen.

§. 21. Die Regierungsadministration der Tabakseinkünfte sammelt diese Erklärungen und giebt dann in den Zeitungen den Fabrikanten von den beabsichtigten Pflanzungen Kenntniß.

§. 22. Im Monat Juli jedes Jahres wird die Aufschreibung aller Tabakspflanzungen durch die Bürgermeister und Gemeindevögte in Gemeinschaft mit den Tabaksbeamten vollzogen.

§. 23. Die Pflanzer sind verpflichtet, die Tabaksblätter, ohne etwas davon zurückzubehalten, vor dem 19. (31.) Dezember jedes Jahres aufzuräumen, d. h. entweder an die inländischen Fabriken zu verkaufen oder ins Ausland auszuführen, oder zu späterem Verkauf in einer Stadt niederzulegen und unter Aufsicht und Kontrolle des dortigen Finanzamtes zu geben.

Abtheilung V.

Von der Einfuhr rohen Tabaksmaterials und fertiger Waare aus Rußland und dem Auslande.

§. 24. Das rohe oder halb zubereitete Material können aus Rußland nur die Fabrikanten selbst einführen und zwar nur gegen besondere Genehmigung der Regierungsadministration der Tabakseinkünfte.

§. 25. Die Einfuhr fertiger Waare aus Rußland ist nur

den patentirten Großhändlern und zwar für jeden Transport nur gegen die besondere Genehmigung der Regierungsadministration der Tabakseinkünfte gestattet. Indessen kann auch jede Privatperson die Genehmigung zur Einfuhr fertiger Waare zum eigenen Gebrauch nachsuchen.

§. 26. Die Einfuhr rohen oder halb zubereiteten Materials, sowie fertiger Waare aus dem Auslande ist nur bei der Zollkammer in Warschau, nur gegen besondere Genehmigung der Regierungsadministration der Tabakseinnahmen und nur Großhändlern gestattet. Den Eigenthümern von Tabaksfabriken wird die Genehmigung zur Einfuhr rohen Materials für ihre Fabrik nicht versagt werden, sowie anderen Personen die Einfuhr fertiger Waare zum eigenen Gebrauch.

Abtheilung VI.
Von den Tabaksfabriken.

§. 27. Tabaksfabriken können in Warschau, in allen Gubernialstädten, sowie in den Städten Lodz, Kielce und Krosniewice angelegt werden. Die gegenwärtig in Dzialoszyn im Betriebe befindliche Fabrik kann auch für die Zukunft bestehen bleiben.

Bemerkung. Die Regierungskommission des Schatzes ist ermächtigt, die Errichtung von Tabaksfabriken auch in anderen Städten zu genehmigen, insofern dies als vortheilhaft erscheinen und keine Schwierigkeit der Controle verursachen sollte.

§. 28. Der Fabrikant ist verpflichtet, seine Fabrik in der Weise einzurichten, daß in besonderen verschlossenen Magazinen vorräthig gehalten werden:

a) rohe und halbzubereitete Materialien;
b) fertiges, mit Banderollen versehenes Produkt;
c) fertiges, aber noch nicht gezeichnetes Produkt.

§. 29. Das zur Fabrik angekaufte rohe oder halb zubereitete Material darf der Fabrikant Niemandem und unter keinen Umständen abtreten; das fertige Fabrikat dagegen darf aus der Fabrik nur den Distribuenten verkauft werden.

§. 30. Derjenige Fabrikant, der einen Kleinverkauf seiner Fabrikate einrichten will, muß hierfür ein besonderes, mit der Fabrik nicht in Verbindung stehendes Gebäude herrichten und ein Distributionspatent in Gemäßheit des §. 5 vorstehenden Gesetzes erwerben.

§. 31. Wenn der Fabrikant gleichzeitig Kaufmann 1. Gilde ist, so kann er auch einen Großhandel betreiben, jedoch erst nach Lösung des betreffenden Patentes und in einem mit der Fabrik nicht in Verbindung stehenden Gebäude.

§. 32. Die Fabrikanten sind gehalten, auf den Packeten und anderen Umhüllungen das Gewicht und die Zahl des eingeschlossenen Inhaltes anzugeben, nicht minder den Preis ihres Fabrikates mit gedruckten oder sonst ausgeprägten Buchstaben oder Zahlen. Der Preis ist mit Einschluß der Banderollen-Abgabe anzugeben.

§. 33. Die Packete mit Schnupf- oder Rauchtabak sollen das vollständige Nettogewicht enthalten, und Kisten mit Cigarren die darin enthaltene, auf den Banderollen bemerkte Anzahl derselben. Eine Differenz von 4 pCt. beim Schnupftabak, von 5 pCt. beim Rauchtabak ist nicht straffällig.

§. 34. Die Fabrikanten sind verpflichtet, Bücher über die Einnahme und Ausgabe sowohl des Materials, als auch des fertigen Produktes zu führen.

Abtheilung VII.
Vom Großhandel.

§. 35. Großhandel mit rohem Tabaksmaterial oder fertiger Waare können nur Kaufleute 1. Gilde, die in Warschau oder den Gubernialstädten wohnhaft und mit Patenten in Gemäßheit §. 5 vorstehenden Gesetzes versehen sind, betreiben.

§. 36. Für Großhandel mit fertiger Waare wird beim Rauch- und Schnupftabak das Gewicht von nicht weniger als 10 Pfd., bei den Cigarren, Papierosen und Pakitosen ein Quantum von mindestens 1000 Stück angesehen, wobei die Banderolle nicht berührt sein darf.

§. 37. Der Großverkauf von rohem oder halbzubereitetem Material kann nur an Tabaksfabriken erfolgen.

§. 38. Der Großhändler ist gehalten, ein Buch zu führen, in welchem die Einnahmen und Ausgaben an rohem und halbzubereitetem Material, sowie an fertiger Waare nachzuweisen sind.

Abtheilung VIII.
Vom Kleinverkauf.

§. 39. Die Distribuenten sind gehalten, das fertige Fabrikat des Inlandes direkt aus den Fabriken, Russisches oder ausländisches Fabrikat hingegen von den Großhändlern zu beziehen.

§. 40. Der Kleinverkauf von Tabaksfabrikaten durch die Distribuenten hat in Gemäßheit der von den Fabrikanten oder Großhändlern auf den Kisten oder sonstigen Umhüllungen angegebenen Preise zu erfolgen.

§. 41. Die Distribuenten sind gehalten, die Waaren nur in ganzen Packeten oder Kisten ohne Berührung der Banderolle zu verkaufen.

§. 42. Die Distribuenten sind verpflichtet, Bücher über den Ein- und Verkauf der Tabaksfabrikate zu führen.

§. 43. Diejenigen Personen, welchen der Verkauf von Tabak zum sofortigen Verbrauch gestattet ist, sollen gehalten sein, die bezüglichen Fabrikate von Großhändlern oder Distributeuren zu entnehmen.

Abtheilung IX.
Von der Versendung rohen Materials und fertiger Waare und den dabei zu beachtenden Bestimmungen.

§. 44. Der Transport von Tabaksblättern aus inländischen Pflanzungen zur Fabrik oder zeitweiligen Niederlage in der Stadt soll in Säcken oder gut zusammengebundenen, mit dem Siegel der Ortsbehörde, welches auf den Verband zu legen ist, versehenen Tüchern geschehen; außerdem ist der Fuhrmann gehalten, ein Zeugniß der Ortsbehörde bei sich zu führen, in welchem das Gewicht der Blätter, die Anzahl der Säcke oder Packete, die Zahl der beim Transport beschäftigten Fahrzeuge oder Kähne, sowie endlich der Versendungs- und Bestimmungsort angegeben sein soll. Die Ausfuhr von Tabaksblättern nach dem Auslande wird in derselben Art und Weise stattfinden, außerdem ist aber für

diese Transporte ein Begleitschein des zuständigen Tabaksrevisors des Ortes erforderlich.

§. 45. Für das aus Rußland zu beziehende rohe Material, sowie die fertige Waare, ist von den Fabrikanten oder Kaufleuten von der Regierungs-Administration der Tabakseinkünfte die Genehmigung nachzusuchen, wobei die bei dieser Genehmigung vorgeschriebenen Formalitäten genau einzuhalten sind.

§. 46. Das aus dem Auslande bezogene rohe oder halbzubereitete Material, sowie die fertige Waare soll, nachdem die Versteuerung auf der Zollkammer zu Warschau erfolgt ist, von dort direkt zur Regierungs-Administration der Tabakseinnahmen gebracht werden, woselbst die Konsumtionssteuer erhoben und Quittung darüber ausgestellt oder ein Begleitschein, welcher als Legitimation für den weiteren Transport dienen soll, ausgefertigt werden wird.

§. 47. Fabrikanten, welche rohes oder halbzubereitetes ausländisches Material von Großhändlern beziehen, sind gehalten, sich mit einer Faktur zu versehen, auf welcher die Art des Materials, die Anzahl der Colli und ihr Gewicht, sowie der Ort der Versendung und Bestimmung, die Person des Absenders und Empfängers anzugeben ist.

§. 48. Die Versendung fertiger Waare von einem Ort zum andern soll unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen erfolgen:

Die Distribuenten, welche die Waare aus Fabriken beziehen, sollen den bezüglichen Transport in ihr Distributionsbuch durch den Fabrikanten mit Namensunterschrift und Datum eintragen lassen, auch ist die Unterschrift des die Fabrik kontrolirenden Beamten erforderlich. Diejenigen, welche das Fabrikat von Großhändlern beziehen, sollen die Eintragung des Transportes in ihre Distributionsbücher durch den bezüglichen Kaufmann geschehen lassen.

§. 49. Die Post, Eisenbahn, Spediteure und alle Fuhrleute sind gehalten, den Transport fertiger Waare nur dann zu übernehmen, wenn sie mit der vorgeschriebenen Banderolle versehen ist. Ebenso sind sie verpflichtet, rohes oder halbzubereitetes Material nur solchen Personen auszuantworten, welche mit Fabrikationspatenten versehen sind, oder Patente zum Handel mit diesen Gegenständen besitzen. Waare, welche zum Transport übergeben ist und den vorstehenden Vorschriften nicht entspricht, soll der zuständigen Finanz-Ortsbehörde übergeben werden, auf daß damit wie mit defraudirter Waare verfahren werde.

Abtheilung X.

Von der Beaufsichtigung und Kontrolirung der Fabriken und des Verkaufs von Rauch- und Schnupftabak.

§. 50. Diejenigen Staatsbeamten und Diener, denen die Aufsicht auf die Fabriken und anderen Tabaksanlagen anvertraut ist, haben das Recht, ohne jegliche Assistenz von dem Betrieb der Fabrik Kenntniß zu nehmen und dieselbe zu kontroliren, die Läden und Niederlagen, in denen Tabaksfabrikate verkauft werden, zu jeder Zeit, wenn dieselben gewöhnlich geöffnet sind, zu revidiren, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Revisionen nicht unnöthigerweise den Betrieb der Fabriken und Anlagen stören oder hemmen.

§. 51. Privatwohnungen können nur in Folge von Denunziationen, die eine glaubwürdige Unterschrift tragen, und nur in Gegenwart der Polizeibehörde revidirt werden, und zwar mit Innehaltung derjenigen Vorschriften, welche für die Kontrolirung der nicht ständigen Einnahmen gegeben sind.

Abtheilung XI.

Von den Strafen für Uebertretungen des Gesetzes, betreffend die Konsumtionssteuer für Rauch- und Schnupftabak.

§. 52. Für die Fälschung von Banderollen und für Theilnahme an diesem Vergehen, ebenso für die Benutzung gefälschter Banderollen treten die im Art. 390 bis 392 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen für Fälschung von Stempelpapier und dessen Verwendung ein. Wenn die Schuldigen sich außerdem mit der Fabrikation oder dem Verkauf von Tabakserzeugnissen beschäftigen, so unterliegt alles bei ihnen vorgefundene Tabaksmaterial, sowie die Geräthschaften zu dessen Bearbeitung, der Konfiskation.

§. 53. Das Einschmuggeln von Rauch- und Schnupftabak, sowie von Cigarren aus dem Auslande in das Königreich, wird auf Grund der Vorschriften des Zollgesetzes für das Königreich Polen geahndet und bestraft werden, jedoch mit der nachstehenden Abänderung des Art. 876 gedachten Gesetzes: daß die konfiszirten Tabaksgegenstände, anstatt nach der nächsten Tabaksfabrik gebracht zu werden, an das Finanzamt der nächsten Gubernialstadt abgesandt werden, welches verpflichtet ist, den Erlös des Verkaufs der Zollkammer zu erstatten, nachdem die bezügliche Konsumtionssteuer davon abgezogen worden ist.

§. 54. Wenn Jemand heimlicher Weise aus dem Kaiserreich ins Königreich Tabaksgegenstände einführt, so unterliegt er, wenn er keinen im Königreich wohnenden Eigenthümer namhaft machen kann, in eigener Person, im anderen Falle der namhaft gemachte Eigenthümer nachstehender Strafe:

a) von jedem Pfunde Tabaksblätter oder von jedem Pfunde geschnittenen Rauchtabaks, ferner von jedem Pfunde Rauchtabaks in Rollen, Scheiben oder Karotten 1 Rubel 20 Kopeken;
b) von jedem Pfund Cigarren 4 Rubel;
c) von jedem Pfund Schnupftabak 3 Rubel 40 Kopeken;

Außerdem unterliegt der defraudirte Gegenstand der Konfiskation, und ist der Einführende oder der Eigenthümer Tabakshändler oder Tabaksfabrikant, so verliert er das Recht zum Handel, beziehungsweise zur Fabrikation.

§. 55. Der in dem vorstehenden Artikel festgesetzten Geldstrafe und Konfiskation unterliegt Jeder, bei welchem irgendwelche Tabaksmaterialien, die nicht mit Banderollen versehen sind, vorgefunden werden, insofern zu deren Besitz keine Genehmigung in Gemäßheit vorstehenden Gesetzes gegeben ist. Wenn derselbe jedoch im Stande ist, nachzuweisen, von wem er im Inlande diese Materialien erworben hat, so wird in solchem Falle der ursprüngliche Eigenthümer zur Strafe herangezogen; und sollte dieser erste Eigenthümer ein patentirter Fabrikant sein und es sich durch den Verkauf dieser Tabaksmaterialien erwiesen haben, daß er nicht banderollirtes Fabrikat verkauft, so soll er das erste Mal einer Geldstrafe und der Konfiskation des entdeckten Gegenstandes unter-

liegen, im Rückfalle aber außer dieser Strafe sein Fabrikations-patent verlieren.

§. 56. Derjenige, der sich der heimlichen Pflanzung von Tabaksblättern oder der Pflanzung auf einer kleineren, als der festgesetzten Bodenfläche oder der Pflanzung gemischt mit anderen Kräutern, oder der Zurückhaltung der Blätter bis nach dem 19. (31.) Dezember jeden Jahres, ferner des Transportes der Blätter von der inländischen Pflanzung ohne Attest oder in nicht versiegelten Kollis schuldig macht, unterliegt einer Strafe von 1 Rubel 50 Kopeken von jedem Pfund der Tabaksblätter, die außerdem noch konfiszirt werden. — Sollte die Anzahl der Blätter, welche der Pflanzer verheimlicht hat, nicht bekannt sein, so wird in solchem Falle zur Feststellung der Strafe angenommen werden, daß die Tabaksblätter-Ernte auf 200 Quadratfuß Boden 5 Pfund 48 Zolotniks betragen hat.

§. 57. Für die verspätete Eingabe der Erklärung, Tabaksblätter anbauen zu wollen, das ist für die Zeit vom 1. März bis 1. Mai, wird gegen den Besitzer des Grundes und Bodens, der zum Tabaksbau benutzt werden soll, eine Strafe von 15 Rubeln angesetzt werden. Eine noch weitere Verzögerung dieser Erklärung wird schon als eine verheimlichte Anpflanzung angesehen werden.

§. 58. Derjenige Fabrikant, welcher das rohe und halbzubereitete Material nicht unter einem besonderen Verschluß, das schon fertige und zur Zeichnung zu übergebende Fabrikat nicht ebenfalls unter einem besonderen Verschluß und endlich das fertige, schon banderollirte Fabrikat unter einem dritten Verschluß halten wird, verfällt zum ersten Male einer Geldstrafe von 25 Rubeln, zum zweiten Male einer solchen von 50, zum dritten Male von 75 Rubeln. Sollte aber diese Uebertretung zum vierten Male vorkommen, so wird außer der Strafe der dritten Stufe das Recht der Tabaksfabrikation verwirkt.

§. 59. Derjenige Fabrikant, welcher auf seinem Erzeugniß unrichtiges Gewicht oder unrichtige Zahl angiebt oder den Verkaufspreis aufzuführen verabsäumt, oder endlich die Banderollen nicht vorschriftsmäßig anlegt, zahlt für jedes Pfund Rauch- oder Schnupftabak und für jede Kiste so verpackter Cigarren fürs erste Mal 1 Rubel 50 Kopeken, das zweite Mal 3 Rubel, das dritte Mal 4 Rubel 50 Kopeken Strafe; im Falle einer abermaliegen Ueberschreitung unterliegt er der Konfiskation aller seiner Tabaksvorräthe und Geräthschaften zur Fabrikation und verliert für immer das Recht, eine Tabaksfabrik zu betreiben.

§. 60. Derselben Strafe unterliegen Fabrikanten und Tabakshändler für den Besitz eröffneter Pakete mit Rauch- und Schnupftabak, oder anderer mit Banderollen versehener Emballagen, sowie für solche geöffnete Pakete oder Kisten mit Cigarren, und ferner für den Verkauf dieser Artikel zu einem höheren, als dem darauf verzeichneten Preise.

§. 61. Der Kleinverkäufer von Rauch- und Schnupftabak und Cigarren wird für das Oeffnen der Pakete oder der anderen Emballagen des Rauch- und Schnupftabaks und der Cigarren im ersten Falle mit 5 Rubeln, im zweiten mit zehn, im dritten mit 12 Rubeln bestraft, und sollte er auch noch fernerhin diesem Verbote zuwiderhandeln, so trifft ihn außer einer Strafe von 25 Rubeln der Verlust des Rechtes zum Verkauf für alle Zeiten.

§. 62. Derjenige Großhändler, der aus seiner Niederlage Rauch- und Schnupftabak und Cigarren in geringeren Quantitäten verkauft, als für den Großhandel bestimmt ist, unterliegt einer Strafe, welche dem fünffachen Betrage der Banderolle für das ganze auf diese Weise verkaufte Quantum der Tabaksfabrikate gleichkommt.

§. 63. Für den Kleinverkauf von rohem Tabaksmaterial oder von halbzubereitetem ausländischen Fabrikat, sowie für den Großverkauf derselben durch solche Personen, die keinen Konsens für Tabaksfabrikation besitzen, tritt eine Geldstrafe ein, welche dem fünffachen Betrage der Konsumtionssteuer für diese Materialien gleichkommt. Einer gleichen Strafe unterliegt derjenige Fabrikant, der aus seiner Fabrik selbst mit Banderollen versehenen Rauch- und Schnupftabak oder Cigarren an solche Personen verkauft, welche keine Distributionspatente besitzen.

§. 64. Derjenige, welcher von der abermaligen Verwendung derselben Banderollen überführt wird, oder leer gewordene Pakete oder Kisten, auf denen die früher aufgeklebten Banderollen übrig geblieben sind, von Neuem mit unversteuerten Tabaksfabrikaten füllt, unterliegt im ersten Falle einer Geldstrafe von 100 Rubeln, im Rückfalle einer solchen von 200 Rubeln, im dritten Falle aber außer der Geldstrafe von 200 Rubeln der Konfiskation aller zur Verfertigung und Verpackung von Rauch- und Schnupftabak und Cigarren erforderlichen Geräthschaften, Instrumente und des ganzen Materials, die Fabrik oder die Tabaksniederlage aber wird auf immer geschlossen werden.

§. 65. Der im vorhergehenden Paragraphen angedeuteten Verantwortlichkeit unterliegen auch diejenigen, welche bewußtermaßen bei solchen Fabrikanten oder Händlern unversteuerte Waaren einkaufen.

§. 66. Wer einem Andern Banderollen abtritt, verfällt einer Strafe, welche dem fünffachen Werthe der verkauften Banderollen gleichkommt.

§. 67. Wer Tabaksfabrikate im Klein- oder Großhandel ohne Patent verkauft, unterliegt der im §. 870 des Strafkodex vorgesehenen Strafe.

§. 68. Wer eine Tabaksfabrik ohne Patent betreibt oder an einem hierzu nicht gestatteten Orte, unterliegt der Konfiskation aller Materialien und der dazu dienenden Geräthschaften, und außerdem auch noch einer Geldstrafe von 300 Rubeln, verliert auch für immer das Recht zum Betriebe einer solchen Fabrik. Wer Tabaksobjekte für den eigenen Gebrauch fertigt, verliert alle vorstehend bemerkten Gegenstände und zahlt eine Strafe von 75 Rubeln.

§. 69. Sollten bei Personen, die kein Patent zur Tabaks-Fabrikation besitzen, oder die sich nicht mit der Anfertigung von Maschinen oder Instrumenten beschäftigen, Gegenstände vorgefunden werden, welche zur Fertigung von Rauch- und Schnupftabak oder Cigarren dienen, so werden dieselben konfiszirt werden und der Besitzer derselben wird eine Geldstrafe entrichten, welche dem doppelten Betrage des Erlöses für den Verkauf dieser Gegenstände im Wege der Lizitation gleichkommen wird. Sollte aber außer den Instrumenten irgend welches rohe Tabaksmaterial oder Fabrikat ohne die vorgeschriebenen Banderollen vorgefunden werden,

so tritt in solchem Falle diejenige Strafe ein, welche auf die Fabrikation ohne Patent vorgesehen ist.

§. 70. Für die gänzliche Nichtführung oder die nicht vorschriftsmäßige Führung der Bücher, welche die Einnahme oder Ausgabe der Tabaksobjekte nachweisen sollen, werden nachstehende Strafen verhängt werden: gegen Fabrikanten oder Großhändler 15 Rubel, gegen Distributeure mit Kleinverkauf 4 Rubel 50 Kopeken.

§. 71. Derjenige Fabrikant oder Großhändler, welcher seine Distributionsbücher, Fakturen oder andere Atteste, welche mit dem Tabaksgeschäft in Verbindung stehen, verliert, versteckt oder nicht vorweisen will, verfällt das erste Mal in eine Geldstrafe von 15 Rubeln, im Rückfalle in eine dergleichen von 30 Rubeln, beim dritten Male von 50 Rubeln, beim vierten Male aber verliert er das Recht zum Handel oder zur Tabaksfabrikation für immer. Als Fehlen von Belägen soll es gleichfalls angesehen und bestraft werden, wenn das Distributionsbuch, die Fakturen oder andere Zeugnisse ein mit dem Transport nicht in Uebereinstimmung stehendes Quantum von Tabaksmaterial nachweisen.

§. 72. Fabrikanten und Händler haften subsidiarisch für ihre Leute, selbst wenn sie an deren Vergehen keinen Antheil haben und nur einer mangelhaften Aufsicht für schuldig erachtet werden sollten. Die Theilnehmer an den Uebertretungen erleiden dieselben gesetzlichen Strafen, wie diejenigen, welche das Vergehen wirklich verübt haben.

§. 73. Die Beamten und Offizialisten der Post und Eisenbahn unterliegen für die Nichtbeachtung der Vorschriften vorstehenden Gesetzes, soweit sie sich auf den Transport von Tabaksmaterialien beziehen, dem Strafkodex für Dienstübertretungen; Fuhrleute und Transportkomtoire aber, welche des Transportes von Tabaksmaterialien oder Fabrikaten auf nicht gesetzlichem Wege überführt werden, sollen als Theilnehmer an der Uebertretung erachtet werden.

§. 74. Beamte, welche Banderollen zur Aufbewahrung haben, werden verpflichtet sein, für den Verlust von solchen den doppelten Werth derselben zu bezahlen.

§. 75. Die in den §§. 54, 55 und 56 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Strafen und Geldbußen werden auf dem durch die Verordnung des Königlichen Statthalters vom 12. (24.) August 1824 angezeigten Wege zuerkannt werden. Vergehen, wofür außer den Geldstrafen der Verlust persönlicher Rechte angedroht ist, werden von den Strafgerichten abgeurtheilt werden. Alle anderen Vergehen aber unterliegen dem Erkenntniß der Gouvernements-Regierungen durch administrative Entscheidungen, und zwar bis zur Höhe einer Geldstrafe von 50 Rubeln definitiv, die einer höheren Strafe unterliegenden in erster Instanz.

§. 76. Die Bestraften können auf dem Wege des Rekurses von der in erster Instanz gegebenen Entscheidung der Gouvernements-Regierung binnen dreißig Tagen vom Datum der Veröffentlichung der angefochtenen Entscheidung an die Schatzkommission appelliren; im Gnadenwege aber dürfen sie von den definitiven Entscheidungen der Gouvernements-Regierung an die Schatz-Kommission, und von einer in zweiter Instanz erflossenen Entscheidung der Schatzkommission an den Administrationsrath appelliren, und zwar ebenfalls binnen 30 Tagen. Appellationen im Gnadenwege halten die Exekution der zugemessenen Strafen nicht auf.

§. 77. Insofern Geldstrafen, die für Uebertretung dieser Vorschriften zuerkannt wurden, wegen gehörig nachgewiesener Mittellosigkeit von Seiten der Bestraften nicht bezahlt werden, müssen dieselben nach der im §. 9 des Strafgesetzbuches bestimmten Ordnung in Arrest umgewandelt werden.

§. 78. Militairs niederer Grade im aktiven Dienste unterliegen im Fall der Unvermögenheit zur Bezahlung der für die Uebertretung gegenwärtigen Gesetzes zuerkannten Geldstrafen einer Bestrafung nach dem Erkenntniß ihrer Vorgesetzten; von Militairs niederer Grade aber, die in unbeschränktem Urlaub entlassen sind, müssen die zugemessenen Strafgelder von ihrer Habe eingezogen, oder, wenn sie nichts besitzen, die durch Art. 91 des Strafkodex vorgeschriebenen Kerkerstrafen in ebenso viele Tage Arbeit zum öffentlichen Nutzen, wie z. B. beim Bau von Wegen, die durch Scharwerk auszuführen sind u. dgl., umgewandelt werden.

§. 79. Die Einkünfte von den Geldstrafen und Konfiskationen gehören dem Schatze, aus welchem die Hälfte den Anzeigern und Entdeckern des Vergehens zuerkannt werden wird. Von den auf dem durch die Verordnung des Statthalters vom 12. (24.) August 1824 angezeigten Wege zuerkannten Strafen und Konfiskationen wird außer dem Delatortheil noch der zur Instruktion des Prozesses gehörige Theil abgezogen.

Abtheilung XII.

Allgemeine Vorschriften.

§. 80. Der Administrationsrath wird auf Vorlage der Schatzkommission ermächtigt sein, nach Maßgabe anerkannten Bedürfnisses, den Preis der Banderollen und der Patente, sowie gleicherweise auch die pflichtmäßige Summe, wofür die Fabrikanten jährlich Banderollen kaufen müssen, zu ermäßigen.

§. 81. Die Regierungskommission der Finanzen und des Schatzes wird dieses Gesetz im Einzelnen näher ausführen und die Anzahl der Distribuenten in den einzelnen Orten, sofern sich dies als nöthig herausstellen wird, bestimmen.

§. 82. Kontrolebücher, Fakturen und andere Transportzeugnisse sind ebenso wie die Deklarationen der Pflanzer und Fabrikanten von der Stempelabgabe befreit.

Der Minister-Staatssekretair, in Vertretung der Minister-Beigeordnete.

(Unterz.) Platonoff.

Tarif

zur Erhebung der Konsumtionssteuer von Rauch- und Schnupftabak.

I. Rohes und vorbereitetes, aus Rußland und aus dem Auslande eingeführtes Tabaksmaterial, per Pud 1 Silberrubel baar.

Anmerkung. Für die zu diesen Materialien gebrauchten, nur zur Kontrole dienenden Banderollen wird eine den Herstellungskosten der Banderolle entsprechende Gebühr von 3 Kop. für das Stück erhoben werden.

II. Fertiges Tabaksfabrikat. 1. Im Lande fabrizirtes: a)

Rauchtabak „Szwicent" 10 Kop. per Pfund (von hier an ist die Abgabe in Banderollen zu verstehen). Dreikönig 20 Kop., Gelb-Virginia 32 Kop., Bessarabischer, Batavia und Polnischer Knaster 36 Kop., Knaster Nr. 1 und 2, Türkischer Nr. 2 und Wagstaff Nr. 4 48 Kop., Türkischer Nr. 1, Wagstaff Nr. 1 und 2, Sultan- und Varinasknaster 76 Kop.; b) Schnupftabak: ordinairer 12 Kop., Russischer, Ukrainischer und Polnischer 2 Kop., Lithauer Nr. 1 und 2 24 Kop., Petersburger 36 Kop., Polnischer Nr. 1, Albaner Nr. 1 und 2 40 Kop., Französischer 70 Kop.; c) Cigarren: vom niedrigsten Verkaufspreise bis zu 2 Silberrubel einschließlich per 100 Stück 50 Kop., von 2 bis 3 Silberrubel 75 Kop., von 3 bis 4 Silberrubel 1 Rubel, von 4 bis 5 Silberrubel 1 Rubel 50 Kop., über 5 Silberrubel 2 Rubel; d) Papieros, Pakitos u. dgl. ohne Unterschied des Verkaufspreises für 100 Stück 30 Kop. 2. Aus Rußland und dem Auslande eingeführtes Fabrikat. Rauch- und Schnupftabak per Pfund 1 Silberrubel, Cigarren per 100 Stück 1 Silberrubel, Papieros, Pakitos u. dgl. 60 Kop.

Statistik.

Oesterreichische Eisenbahnen.

Die Verwaltungsbehörden sämmtlicher Oesterreichischer Eisenbahnen haben nunmehr den diesjährigen ordentlichen General-Versammlungen ihrer Aktionaire die amtlichen Rechenschaftsberichte über das Betriebsjahr 1859 vorgelegt. Aus diesen Berichten und den bezüglichen Beschlüssen der General-Versammlungen lassen sich zur Vervollständigung der über die Oesterreichischen Eisenbahnen in den Nummern 2 und 8 des laufenden Jahrganges dieses Blattes gegebenen statistischen Mittheilungen in Betreff der bedeutenderen Bahnen noch die nachfolgenden Notizen entnehmen:

1. Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Von der 82½ Deutsche Meilen betragenden Gesammtlänge dieser Bahn sind 20¼ Meilen bereits mit Doppelgeleisen versehen. Die Schienenlänge beträgt 133¼ Meilen, wobei sowohl hochkantige als breitbasige Schienen in Anwendung gekommen sind; bei den neueren Bauten werden durchweg die letzteren gewählt. Die Herstellung des neuen Hauptbahnhofes in Wien hat bedeutende Fortschritte gemacht, worauf die Vollendung der Wiener Verbindungsbahn von wesentlichem Einflusse gewesen ist; die gänzliche Vollendung dürfte noch einige Jahre erfordern.

Die Transportmittel der Bahn sind für den ununterbrochenen Dienst und sich täglich mehrenden Verkehr vorerst vollkommen ausreichend und bestehen aus

218 Lokomotiven,
218 Tendern,
375 Personenwagen,
4801 Lastwagen.

Als Brennmaterial sind bereits überwiegend Kohlen im Gebrauch. Die sämmtlichen Bauauslagen der ganzen Nordbahn bis Ende 1859 belaufen sich auf 71,036,135 Fl. 74 Kr., mithin die Kosten pro Bahnmeile im Durchschnitte auf 861,177 Fl. 20 Kr.

Die Gesammt-Einnahme betrug	15,269,864	Fl.	80 Kr.
hiervon ab die Betriebsauslagen	5,658,920	„	26 „
so daß ein Saldo von	9,610,944	Fl.	54 Kr.

sich ergab.

Hiervon waren abzuziehen Steuern und Tantiemen

Tantiemen	573,755	Fl.	81 Kr.
Amortisationsquoten	681,232	„	32 „
5 pCt. Zinsen des Aktienkapitals	2,671,839	„	85 „
	3,926,827	Fl.	98 Kr.

so daß ein reiner Ueberschuß von 5,684,116 Fl. 56 Kr. verblieb, über den die Generalversammlung zu entscheiden hatte.

Im Ganzen wurden ausgegeben 2,663,378 Personenbillete und transportirt 27,866,388 Zoll-Ctr.

Unter den ersteren figuriren 932,674 Militairkarten, unter letzteren haben besonders bei Steinkohlen, Getreide und Tabak bedeutende Vermehrungen gegen das vorhergehende Betriebsjahr stattgefunden.

Der Gesammtverkehr mit den Preußischen Bahnen war im abgelaufenen Jahre um 98,011 Ctr. geringer als 1858, derselbe betrug

1858	2,988,326 Ctr.
1859	2,890,315 „
weniger	98,011 Ctr.

woran hauptsächlich die durch die Agioverhältnisse bedingte Verminderung der Kohleneinfuhr Ursache ist.

Die inländische Kohlenproduktion und der Konsum haben bedeutend zugenommen, denn es gelangten zur Aufgabe:

	Kohle und Koaks. Inländische.	Preußische.
1858	4,318,435 Ctr.	2,547,565 Ctr.
1859	6,328,157 „	1,593,952 „
somit 1859	mehr 2,009,722 Ctr.	weniger 953,613 Ctr.

Trotz dieser stark gesteigerten Verkehrsverhältnisse haben sich die Spesen um $2\frac{7}{10}$ pCt. vermindert und betrugen nur 37 pCt. von der Brutto-Einnahme.

In der am 21. Mai d. J. stattgehabten Generalversammlung der Aktionaire ist beschlossen worden, von dem Reinertrage der Bahn pro 1859 eine 10prozentige Superdividende an die Aktionaire zu vertheilen, ferner für die erste Quote eines Schienen-Erneuerungsfonds einen Betrag von 300,000 Fl. zu bestimmen, endlich 250,000 Fl. auf das laufende Jahr und 44,897 Fl. 81 Kr. in den Reservefonds zu übertragen. — Zugleich wurde die Direktion ermächtigt, zur Deckung der älteren noch nicht fundirten und auch für weitere Geldbedürfnisse der Unternehmung zu günstigen Bedingungen 5prozentige Prioritäts-Obligationen bis zum Betrage von 6,000,000 Fl. zu emittiren.

2. Die Galizische Karl Ludwigsbahn.

Diese in unmittelbarem Anschlusse an die Nordbahn stehende und in ihrer zukünftigen Entwickelung für den Verkehr mit Schlesien und Polen wichtige Bahn hat in der bis jetzt vollendeten Strecke bis Przeworsk, eine Länge von 28 Meilen; die Eröffnung der Linie bis Przemysl wird noch in diesem Jahre erfolgen. Der Schienenbedarf bei dieser ganz von inländischem Kapitale gegründeten Unternehmung ist durchweg von inländischen Gewerken bezogen worden. Ein Gleiches ist auch hinsichtlich der Fahrbetriebsmittel der Fall.

Der Baukonto der Bahn beträgt zu Ende 1859

für Ablösung an den Staat	14,642,168	Fl.	45 Kr.
für Bauauslagen	6,666,652	„	80 „
Total	21,308,821	Fl.	25 Kr.

Die Militairtransporte haben im vergangenen Jahre, da ein großer Theil der in Galizien garnisonirten Truppen nach Italien bestimmt wurde, einen bedeutenden Faktor bei den Einnahmen abgegeben.

Dieselben betrugen	1,872,734 Fl.	54½ Kr.
Die Ausgaben	909,971 „	8½ „
Saldo	962,763 Fl.	46 Kr.

Die Ausgaben betrugen somit 48,59 pCt., doch wird erwartet, daß dieses Verhältniß sich bei der günstigen Lage der Bahn und der billigen Bahnverhaltung schon in der kürzesten Zeit günstiger gestalten wird. Von obigem Ueberschusse von 962,763 Fl. 46 Kr. sind die 5prozentigen Aktienzinsen und die statutenmäßige Dotirung des Reservefonds zu berichtigen gewesen. Von dem hiernach sich ergebenden Reste von 793,507 Fl. 85 Kr. hat die Generalversammlung eine Dividende von 45 Fl. 6 Kr. pro Aktie bestimmt, und den Rest auf das laufende Jahr vorzutragen beschlossen, so daß, inklusive der 5prozentigen Zinsen von 3 Fl. 15 Kr. auf die am 31. Dezember 1859 einbezahlten 63 Fl. pro Aktie eine Verzinsung von 14,62 pCt. stattgefunden hat.

3. Die Kaiserin Elisabeth (West-) Bahn.

Ende 1859 waren bereits vollständig im Betriebe 50,86 Meilen. Seitdem sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß sowohl die Vollendung der Strecke Salzburg-Linz erfolgte, als auch die feierliche Eröffnung der Strecke Wien-Linz-Salzburg-München in der ersten Hälfte August 1860 stattgefunden hat.

Es sind somit seit 1. Januar d. J. Lambach Frankenmarkt in der

Länge von	5,62 Meilen,
Frankenmarkt-Salzburg	6,62 „
zusammen	12,24 Meilen

neu eröffnet worden. Die Strecke Wels-Passau, in der Länge von 10½ Meilen, ist vollständig projektirt, und wird nach den hierüber angestellten Ermittelungen im Laufe Eines Jahres ganz beendigt werden können.

Durch die zwischen der Westbahn und Südbahn über Hetzendorf nächst Wien hergestellte Verbindung, welche schon in der kürzesten Zeit fahrbar sein wird, da die Eröffnung für den Waarentransport am 15. August festgesetzt war, ist auch der mittelbare Anschluß an die Nordbahn und Ungarische Bahn bewerkstelligt worden. Der Baukonto der Westbahn bis Ende 1859 erreicht 49,745,509 Fl. 70 Kr. Der größte Theil der Transportmittel, alle Lokomotiven, Tender und der größte Theil der Personenwagen ist von inländischen Fabrikanten geliefert worden, die Hülfsmaschinen und die Einrichtung der Werkstätten sind jedoch größtentheils aus England bezogen worden.

Der Betrieb auf sämmtlichen Strecken ergab die Einnahme

auf der Hauptbahn	von 2,136,054 Fl.	— Kr.	
„ „ Linz-Lambach-Gummden-Bahn	„ 432,141	„ 56	„
„ „ Linz-Budweis-Bahn	„ 594,151	„ 28	„
hiervon ab	3,162,346 Fl.	84 Kr.	

Auslagen auf der

	Fl.	Kr.	
Hauptbahn	1,150,968	80	
Lambach-Gummden-Bahn	254,086	17	
Linz-Budweis-Bahn	421,656	72	
			1,826,711 Fl. 69 Kr.
		Reinertrag	1,335,635 Fl. 15 Kr.

Schon in der am 6. Februar 1860 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Westbahn-Aktionaire wurde die Frage der Beschaffung der weiteren Geldmittel zum Ausbau der Bahn erwogen, und auf Grundlage der hierüber gepflogenen Verhandlungen vom Verwaltungsrathe am 8. Juni 1860 das Programm der im Betrage von 12,000,000 Fl. Oesterreichische Währung in effektiver Silbermünze zum Kourse von 94,60 Oesterreichische Währung mit den Häusern Rothschild und der Kreditanstalt in Wien abgeschlossenen Anleihe ausgegeben. Diese Anleihe liefert einstweilen die nöthigen Mittel zum Weiterbau der Bahn; der Verwaltungsrath hat sich jedoch das Recht einer weiteren eventuellen Emission bis auf die Höhe von 21 Millionen Gulden ausdrücklich vorbehalten.

Der Koursstand der Aktien der Westbahn hat sich im Laufe des gegenwärtigen Jahres bedeutend gebessert.

4. Die Theißbahn.

Die Theißbahn ist nunmehr fast größtentheils vollendet, die wichtige Strecke Miskolz-Kaschau sollte im Laufe des Monats August dem Verkehre übergeben werden. Das Baukonto bis Ende 1859 betrug 36,374,152 Fl. 1 Kr. Die Betriebs-Ergebnisse für das Jahr 1859 belaufen sich auf 2,391,417 Fl. 16 Kr., woran die Personentransporte fast zu gleichen Theilen mit dem Frachtenverkehre partizipiren.

Der Viehtransport ergiebt, unter dem Betrage für Frachten einbegriffen, die Summe von 252,935 Fl. 40 Kr. Die Betriebsauslagen pro 1859 belaufen sich auf 1,131,865 Fl. 32 Kr. oder auf 48,3 pCt. der Einnahme, gegen 50,4 pCt. im Jahre 1858. Der Betriebs-Ueberschuß hat somit 1,209,551 Fl. 84 Kr. betragen.

Besonders hervortretend erscheint der Verkehr in

Getreide aller Arten mit ca.	74,000,000	Fl.
Holz	17,000,000	„
Ochsen und Rindvieh	37,000,000	„
Salz	54,000,000	„
Schweine	18,000,000	„
Tabake	35,000,000	„

Nach einem von der Oesterreichischen Nationalbank unter dem 21. Juni 1860 veröffentlichten Prospektus sind von dem Prioritäts-Anlehen von 15,750,000 Fl. der Theißbahn 5,000,000 Fl. zur öffentlichen Subskription zum Preise von 85 gelangt.

5. Pardubitz-Reichenberg südnorddeutsche Verbindungs-Bahn.

Unter allen neueren Eisenbahn-Unternehmungen Oesterreichs wurden auf die günstige Entwickelung dieser Unternehmung die meisten Hoffnungen gesetzt, und keine hat denselben weniger — bis jetzt — entsprochen, als die Pardubitz-Reichenberger Bahn. Dieselbe ist bereits ganz vollendet. Die Gesammtkosten der Anlage belaufen sich bis Ende 1859 auf 19,756,833 Fl. 58 Kr. Der Betrieb pro 1859 ergiebt den Reinertrag von 109,532 Fl. 26 Kr. Der Ausfall an der durch den Staat garantirten Verzinsung von 5 pCt. beträgt 593,785 Fl. 68 Kr., auf welche die Staatsverwaltung bereits 200,000 Fl. der Unternehmung abschläglich gezahlt hat.

Die Verhandlungen mit der Finanzverwaltung zum Behufe einer Ausdehnung der Garantie auf die noch weiter erforderlichen Summen haben nicht zu dem gewünschten Resultate geführt. Die Verzinsung der Aktien ist daher nothgedrungen auch bis jetzt suspendirt worden, und die Aktionaire haben für den am 1. Juli d. J. fälligen Koupon von 5 Fl. 25 Kr. nur 4 Fl. 50 Kr. in Anweisungen auf Prioritäts-Obligationen der genannten Bahn ausgefolgt erhalten.

6. Die K. K. privilegirte Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Bericht dieser Gesellschaft, welche die nördlichen und die Ungarischen Staats-Eisenbahnen käuflich erworben hat, weist nach, daß die Länge sämmtlicher Strecken nunmehr dem Betriebe vollkommen übergeben ist, und sowohl die Rekonstruktion der Geleise, als die Erweiterung der Betriebsmittel regelmäßig fortschreitet.

In den Hüttenwerken und Domainen der Gesellschaft, sowie im Bergbau sind keine großen namhaften Veränderungen eingetreten und deren eigentliche Erträgnisse wenig ersichtlich. Die Betriebsresultate sämmtlicher Bahnstrecken in der Länge von 174¾ Meilen ergeben . 18,603,506 Fl. 74 Kr.
mit einer Ausgabe von .... 7,110,641 „ 3 „
somit einen Reinertrag von .... 11,492,865 Fl. 71 Kr.

Sämmtliche Kohlenwerke, Domainen ꝛc. ergaben als Reingewinn .... 441,128 „ 71 „
somit Total .... 11,933,994 Fl. 42 Kr.

Es hat sich hiernach als Resultat für das abgelaufene Geschäftsjahr außer der 5prozentigen Aktienverzinsung noch eine Dividende von 10 Frs. pro Aktie ergeben, und somit eine Verzinsung mit 7 pCt. vom Nominalkapitale stattgefunden.

7. Die K. K. privilegirte südliche Staats-, Lombardisch-Venetianische und Central-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die sämmtlichen, von der genannten Gesellschaft bis jetzt für den Bau ihrer Bahnen verausgabten Summen betragen 125,023,397 Fl. 9 Kr., welche Summen durch die bisherigen Einzahlungen auf Aktien und Obligationen aufgebracht worden sind. Der Betrieb ergab im vergangenen Jahre den Betrag von 23,789,128 Fl. 18 Kr. als Einnahme, zu welchem die Militairtransporte circa mit 7,865,000 Fl. beitrugen.

Die Gesammtausgaben betrugen 12,324,616 Fl. 97 Kr., somit im Durchschnitt 51,8 pCt. der Einnahmen bei einer Meilenlänge im Betriebe von 168,6 Meilen, während, nach den Einzelgruppen vertheilt, die Lombardischen Bahnen 45 pCt., die Südbahn 53,4 pCt., die Tyroler Bahn 62 pCt. der Einnahmen absorbirten.

Von dem verfügbar gebliebenen Ueberschusse von 12,707,809 Fl. 25 Kr. ist eine Dividende von 12 Fl. in Silber (30 Frs.) festgesetzt und zugleich beschlossen worden, den Rest von 2,235,572 Fl. 79 Kr. auf das laufende Jahr als Reserve vorzutragen.

Die territorialen Veränderungen in Italien haben natürlicherweise auf die Organisirung dieses umfassenden Unternehmens einen höchst wichtigen Einfluß geübt. Die hierüber seit Jahresfrist geführten Unterhandlungen haben in soweit zu einem Resultate geführt, als hiernach die Einheit der Unternehmung aufrecht erhalten werden, und solche auch in Zukunft als ein großes Ganzes bestehen, jedoch eine administrative Theilung zwischen den Oesterreichischen und den nunmehr Italienischen Bahnlinien stattfinden soll. Nach der Eröffnung der Sardinischen Kammern im bevorstehenden Herbste soll diese Angelegenheit auch formell geordnet werden.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Siegen pro 1859.

Die Hoffnungen, welche auf das verflossene Jahr gerichtet waren, wurden gleich im Anfange desselben durch drohende Wolken am politischen Horizonte getrübt, und durch den bald darauf erfolgenden Ausbruch des Krieges in Italien gänzlich vernichtet. Der Abschluß des Friedens hatte bei der noch immer fortdauernden großen Unsicherheit der politischen Zustände den erwarteten Einfluß nicht. Die Furcht vor neuen kriegerischen Ereignissen ließ das Vertrauen nicht empor kommen; es trat eine Stockung ein, wie sie in ähnlichem Grade nur selten vorkommt. Die Wirkungen der Krise von 1857 wurden gleich bösartigen Wunden offen gehalten; Handel und Industrie hatten sich noch nicht erholt, als der neue Schlag sie traf. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Geschäftsverkehr im Allgemeinen weit hinter demjenigen von 1858 zurückblieb.

Vor allen anderen hätte die Metall-Industrie unter dem Einflusse der Zeitereignisse zu leiden, und eingetretener Wassermangel vervollständigte die Nachtheile der schlechten Konjunktur.

Das allgemeine Mißtrauen und die damit in Verbindung stehende Zurückziehung des Kapitals haben eine nachtheilige Wirkung auch auf den Eisenbahnbau ausgeübt, indem die Arbeiten kurze Zeit ausgesetzt werden mußten. Später ist es möglich geworden, in der früheren Weise den Bau fortzuführen; es sind indessen leider einige Monate unbenutzt vorüber gegangen, so daß die ursprünglich gehoffte Eröffnung der Bahn bis Wissen vor Ende des vorigen Jahres nicht in Erfüllung gegangen ist. Die gegenwärtige größere Thätigkeit im Fortbau läßt uns erwarten, daß die Strecke bis Wissen gegen die Mitte dieses Jahres und diejenige bis Siegen Anfangs des nächsten Jahres sicher dem Verkehr wird übergeben werden. Daran knüpfen wir den Wunsch, daß auch die Vollendung der Ruhr-Sieg-Eisenbahn, deren Eröffnung bis Altena noch in diesem Sommer zu erwarten ist, der Inbetriebsetzung der Köln-Gießener Eisenbahn rasch folge, und so die lang ersehnte nöthige Umgestaltung unserer Verkehrsverhältnisse vervollständige.

Mit Freuden ersahen wir aus dem hohen Reskripte Ew. Exzellenz vom 17. Dezember v. J., daß hinsichtlich der bei vorläufiger Benutzung bereits fertiger Theile der Köln-Gießener und Ruhr-Sieg-Eisenbahnen in Betracht kommenden Straßen darauf Bedacht genommen werden soll, der Königlichen Regierung zu Arnsberg ausreichende Mittel zur Instandsetzung abgenutzter Strecken der Staats-Chausseen und zur ordnungsmäßigen Unterhaltung derselben zu überweisen.

Die Strecke diesseits Wissen, auf der zunächst der Hauptverkehr stattfinden wird, dürfte der besonderen Berücksichtigung der Königlichen Regierung zu Koblenz zu empfehlen sein.

Während wir in der Lage waren, bisher alljährlich eine Zunahme des Verkehrs mit der hiesigen Königlichen Bank-Kommandite zu konstatiren, müssen wir hinsichtlich des verflossenen Jahres über eine, wenn auch unerhebliche Abnahme des Gesammt-Umschlages berichten. Die mißlichen geschäftlichen Verhältnisse haben auch hier ihren Einfluß geltend gemacht, und eine Ausdehnung des Verkehrs nicht zugelassen. Mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse wird indessen eine dauernde Vermehrung der Geschäfte nicht ausbleiben.

	Rthlr.	Rthlr.
Der Total-Umsatz belief sich auf	4,764,000,	gegen 4,835,000 in 1858.

An Wechseln wurden diskontirt:

a) auf Siegen und auf Plätze der Rheinprovinz	1,089,400,	„ 1,227,300 „
b) auf inländische Plätze außerhalb der Rheinprovinz	943,900,	„ 1,006,900 „

	Rthlr.		Rthlr.	
c) auf ausländische Plätze	135,500,	gegen	114,800	in 1858.
Das Inkasso von Wechseln anderer Bank-Anstalten betrug	184,700,	„	119,100	„
Lombard-Darlehen wurden ertheilt ..	33,360,	„	15,400	„
Der Effekten-Verkehr betrug	14,000,	„	47,500	„
Der Anweisungs-Verkehr betrug	318,000,	„	311,000	„
Der Depositen-Verkehr betrug	20,700,	„	6,600	„

Spezial-Berichte und Nachweisungen.

A. Bergbau.

Ueberſicht der Erzgewinnung in gewerkſchaftlichen Bergwerken im Kreiſe Siegen.

Benennung der Erze.	Reviere.	Der Gewinnung Quantum. Ton.	Der Gewinnung Geldwerth. Rthlr.	Summa. Quantum. Ton.	Summa. Geldwerth. Rthlr.
Eisenerze ..	Eisern	49,982	61,925	172,062	208,306
	Gosenbach	89,602	96,232		
	Grund Seel- und Burbach	18,706	23,485		
	Müsen	13,772	26,664		
		Ctr.		Ctr.	
Bleierze ..	Eisern	4,123	9,614	72,964	215,651
	Gosenbach	6,504	36,087		
	Grund Seel- und Burbach	9,969	20,956		
	Müsen	52,368	148,994		
Kupfererze.	Eisern	2,215	2,456	14,012	13,812
	Gosenbach	4,070	3,162		
	Grund Seel- und Burbach	365	684		
	Müsen	7,362	7,510		
Fahlerze ..	Gosenbach	521	3,126	11,911	41,943
	Müsen	11,390	38,817		
Zinkblende.	Eisern	240	96	9,652	3,239
	Grund Seel- und Burbach	5,633	2,142		
	Müsen	3,779	1,001		
					482,951

Die Zahl der direkt beſchäftigten Arbeiter betrug in den Revieren:

Eisern	578
Gosenbach	494
Grund Seel- und Burbach	366
Müsen	989
	2427
Die Zahl der Familienglieder	5052
Summa Seelen	7479

Gegen das Jahr 1858 ergiebt ſich eine Verminderung von 77 direkt beſchäftigter Arbeiter.

Vergleichung der in 1859 in Betrieb geweſenen Bergwerke gegen diejenigen in 1858.

Bezeichnung der Bergwerke.	Reviere.	In Betrieb.	Außer Betrieb.	Summa.	Total-Summa.
Eisenerzbergwerke	Eisern	56	215	271	607
	Gosenbach	66	105	171	
	Grund Seel- und Burbach	55	94	149	
	Müsen	7	9	16	
Bleierzbergwerke......	Eisern	3	2	5	84
	Gosenbach	6	3	9	
	Grund Seel- und Burbach	20	22	42	
	Müsen	17	11	28	
Kupfererzbergwerke ...	Gosenbach	1	.	1	9
	Müsen	1	7	8	
Kobaltbergwerke	Eisern	2	.	2	6
	Gosenbach	1	3	4	
Zinkblendebergwerke ..	Grund Seel- und Burbach	2	1	3	5
	Müsen	1	1	2	
		238	473	.	711
	Im Jahre 1858...............	245	432	.	677
	also im Jahre 1859 mehr.......	.	41	.	34
	weniger.....	7	.	.	.

Vergleichung der Quantität und des Geldwerthes der gewonnenen Erze im Jahre 1859 gegen die Gewinnung im Jahre 1858.

Benennung der Erze.	Gewinnung. 1859. Quantum. Tonnen.	Gewinnung. 1859. Geldwerth. Rthlr.	Gewinnung. 1858. Quantum. Tonnen.	Gewinnung. 1858. Geldwerth. Rthlr.	1859. Zunahme. Quantum. Tonnen.	1859. Zunahme. Geldwerth. Rthlr.	1859. Abnahme. Quantum. Tonnen.	1859. Abnahme. Geldwerth. Rthlr.
Eisenerze..............................	172,062	208,306	218,747	315,300	.	.	46,685	106,994
	Centner.		Centner.		Centner.		Centner.	
Bleierze	72,964	215,651	54,225	169,957	18,739	45,694	.	.
Kupfererze..............................	14,012	13,812	13,593	13,129	419	683	.	.
Fahlerze..............................	11,911	41,943	9,376	28,896	2,535	13,047	.	
Kobalterze..............................	.	.	20	1,027	.	.	20	1,027
Zinkblende..............................	9,652	3,239	15,488	7,321	.	.	5,836	4,082
	.	482,951	.	535,630	.	.	.	52,679

Die in unſerem vorigen Jahresberichte [1]) ausgeſprochene Befürchtung, daß die Beſchränkung des Bergbaues noch zunehmen werde, hat ſich namentlich bei demjenigen auf Eiſenerze leider in ſehr umfangreichem Maße bewahrheitet. Die äußerſt ungünſtige Lage des Eiſengeſchäftes, der dadurch

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 66.

allgemein verminderte Verbrauch von Eisenerzen, die hohen Arbeitslöhne und die drückende Besteuerung führten dieses Resultat herbei, und da diese Uebelstände noch fortbestehen, so ist ein weiterer Rückgang unausbleiblich.

In welcher Weise die Besteuerung drückend ist, mögen folgende Beispiele darthun:

Das Bergwerk Stahlberg bei Müsen schloß im Jahre 1857 mit einer Ausbeute von 1763 Rthlrn. 13 Sgr. 3 Pf. ab, und mußte 4413 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., also 250 pCt. vom Reinertrage als Zwanzigsten und Aufsichtssteuer bezahlen. Pro 1858 schloß die Rechnung desselben Bergwerks mit 20,445 Rthlr. Ueberschuß ab, wovon 6254 Rthlr. Abgaben oder 30 pCt. vom Reinertrage zu entrichten waren. Das Bergwerk Rosengarten schloß pro 1858 ab mit einer Ausbeute von 791 Rthlrn. 8 Sgr. 1 Pf. und zahlte 223 Rthlr. Das Bergwerk Grüner Löwe mußte in demselben Jahre bei einer Ausbeute von 629 Rthlrn. 7 Sgr. 11 Pf. als Steuer zahlen: 222 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. Desgleichen das Bergwerk Schlenger u. Eichert bei 460 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. Ausbeute 215 Rthlr.

Wir könnten noch eine größere Zahl von Bergwerken hiesigen Bezirks aufweisen, die oft nur mit einigen Thalern Reingewinn abschließen und 6 pCt. vom Brutto-Ertrage als Steuer zahlen müssen, wobei die Härte dieser Besteuerung noch mehr hervortritt.

Mit dem Eisenerzbergbau, welcher seit 1849 einen erfreulichen Aufschwung nahm, kommen wir jetzt fast auf das Jahr 1853 wieder zurück, indem im letztgenannten Jahre nur 28,451 Tonnen Eisenerze weniger gewonnen wurden wie in 1859; dagegen stand im Jahre 1853 der durchschnittliche Preis der Tonne Eisenstein nach der Taxe auf 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., wogegen derselbe 1859 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. betrug, obgleich die Verhältnisse der Eisen-Industrie im Jahre 1853 im Allgemeinen nicht so ungünstig waren als im verflossenen Jahre.

Der durchschnittliche Taxpreis der Eisenerze betrug in den Revieren:

		also gegen 1858 weniger:	aber gegen 1853 mehr:
Eisern	1 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.	6 Sgr. 4 Pf.	3 Sgr. 8 Pf.
Gosenbach	1 „ 2 „ 2 „	2 „ 8 „	6 „ 5 „
Grund Seel- und Burbach	1 „ 7 „ 8 „	4 „ 8 „	5 „ 7 „
Müsen	1 „ 28 „ 1 „	11 „ 4 „	10 „ 6 „

Da wir einmal die Lage des Eisenerzbergbaues von 1853 gegen diejenige von 1859 in Parallele stellen, so liefert vorstehende Vergleichung der Taxpreise den Beweis, daß dieselben im Jahre 1859 noch zu hoch gegriffen waren. Im Jahre 1860 wird hoffentlich eine entsprechende Verminderung nachgewiesen werden können.

Die Eisenerzgewinnung in 1859 ist gegen diejenige von 1856, welche bisher die bedeutendste war, um 58,403 Tonnen zurückgeblieben. Die Verminderung von 46,685 Tonnen gegen 1858 fällt auf die verschiedenen Reviere wie folgt:

Eisern	9,328 Tonnen,
Gosenbach	12,779 „
Grund Seel- und Burbach	5,564 „
Müsen	19,014 „
Summa	46,685 Tonnen.

17 Eisenerzbergwerke waren weniger in Betrieb.

Die Vermehrung der Bergwerke um 34 rührt daher, daß die in früheren Jahren gemutheten Gruben zur Verleihung gebracht und dadurch erst in die Reihe der Bergwerke aufgenommen wurden.

Begünstigt durch glückliche Aufschlußarbeiten und durch schöne Anbrüche hat die Gewinnung von Bleierzen bedeutend zugenommen und im vorigen Jahre einen Werth erreicht, der denjenigen der Eisenerzgewinnung um 7345 Rthlr. nach dem Taxpreise noch übersteigt. Dieses ist im Kreise Siegen noch nie vorgekommen, und bei dem guten Stande der Haupt-Bleierz-Bergwerke und den Aussichten auf eine große Gewinnung für die Folge mit Freuden zu begrüßen, indem dadurch der hiesige Metallhüttenbetrieb zu einer erhöhten Ausdehnung befähigt wird, sobald demselben durch die Köln-Gießener und Ruhr-Sieg-Eisenbahnen wohlfeile Steinkohlen, Koaks und niedrige Frachten zu Hülfe kommen.

Es wurden 9 Bleierzbergwerke mehr wie im Jahre 1858 betrieben, und zwar in den Revieren:

Eisern	1
Grund Seel- und Burbach	5
Müsen	3

Die Gewinnung betrug in den Revieren:

Eisern	732 Ctr.
Gosenbach	1,968 „
Grund Seel- und Burbach	1,554 „
Müsen	14,485 „
Summa	18,739 Ctr.

mehr als im vorigen Jahre.

Der durchschnittliche Taxpreis der Bleierze betrug in den Revieren:

Eisern	2 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.
Gosenbach	5 „	16 „	5 „
Grund Seel- und Burbach	2 „	3 „	1 „
Müsen	2 „	25 „	4 „

Die Gewinnung von Fahlerzen ist im vorigen Jahre ebenfalls größer gewesen wie je, und weist eine nicht unbedeutende Zunahme, besonders im Reviere Müsen, nach. Wenn die Aufbereitungswerke nicht durch Wassermangel in ihrem Betriebe gelähmt worden wären, so würde die Aufbereitung von Blei- und Fahlerzen noch bedeutender gewesen sein.

Aus den betriebenen Kobaltbergwerken fand keine Förderung statt.

Die Gewinnung von Zinkblende hat sehr nachgelassen, indem der Absatz derselben sehr schwierig ist und zu niedrige Preise dafür geboten wurden.

Der Antheil nach dem Taxwerthe an sämmtlichen gewonnenen Erzen beträgt in den Revieren:

Eisern	74,091 Rthlr.	= 15 pCt.,	gegen 19 pCt. in 1858
Gosenbach	138,607 „	= 29 „	„ 27 „ „
Grund Seel- u. Burbach	47,267 „	= 10 „	„ 11 „ „
Müsen	222,986 „	= 46 „	„ 43 „ „

wonach sich das Revier Müsen abermals durch den höchsten Betrag auszeichnet.

Die Ausfuhr von Eisenerzen, welche bisher nur auf Hüttenwerke der benachbarten Kreise stattfand, ist durch den beschränkteren Betrieb derselben ebenfalls gegen die Vorjahre vermindert worden. Dagegen hat die Ausfuhr von Blei- und Kupfererzen zugenommen, diejenige von Zinkblende aber fast ganz nachgelassen.

Bei dieser Veranlassung können wir nicht umhin, eines Umstandes zu erwähnen, welcher den Absatz der Zinkblende nach Frankreich und Belgien jetzt schon gänzlich unmöglich macht, und ebenso auch nach Eröffnung der Eisenbahnen den Absatz von Eisenerzen nach England, Frankreich und Belgien gewissermaßen verbietet. Auf der Zinkblende ruht nämlich ein Ausfuhrzoll von 2½ Sgr. und auf den Eisenerzen 5 Sgr. pro Centner, wenn dieselben über die Preußisch-Belgischen, Preußisch-Französischen und Preußisch-Holländischen Grenzen ausgeführt werden, wogegen auf den anderen Grenzen des Zollvereinsgebietes die Ausfuhr frei ist.

Dieser Zustand prohibirt die Ausfuhr der genannten Erze aus unserem Kreise nach jenen Ländern vollständig und setzt unsern Bergbau gegen andern im Zollvereinsgebiete in ein nachtheiliges Verhältniß.

Für Zinkblende begann bereits ein starker Absatz sich zu entwickeln, welcher im Jahre 1852 27,246 Ctr. erreichte, aber seit 1855, wo die Blende besteuert wurde (früher war nur Galmei unter den mit einem Ausfuhrzoll belegten Zinkerzen namhaft gemacht) nach Belgien ganz aufhörte. Da nach Eröffnung der Köln-Gießener-Eisenbahn auch eine nicht unbedeutende Ausfuhr von Eisenerzen stattfinden kann, so ist die Aufhebung des

Ausfuhrzolles an den erwähnten Grenzen durchaus nöthig. Die Handelskammer wird sich erlauben, diese Angelegenheit in einer besonderen Vorstellung Ew. Excellenz vorzutragen.

Zur Belebung unseres Bergbaues und Gleichstellung desselben besonders mit dem linksrheinischen, sowie mit demjenigen anderer Zollvereinsgebiete ist eine Ermäßigung, beziehungsweise Gleichstellung der Bergwerks-Abgaben erforderlich, sowie eine Herabsetzung der sehr hohen Berg-Hypotheken- und Markscheider-Gebühren.

B. Hohofenbetrieb.

Uebersicht der Produktion und deren Geldwerth in gewerkschaftlichen Hohöfen im Kreise Siegen.

Benennung der Roheisen-Arten.	Reviere.	Produktion: bei Holzkohlen. Quantum. Ctr.	Produktion: bei Holzkohlen mit einem Zusatz von Koaks. Quantum. Ctr.	Produktion: Summa. Quantum. Ctr.	Produktion: Summa. Geldwerth. Rthlr.	Total-Summa. Quantum. Ctr.	Total-Summa. Geldwerth. Rthlr.	Anzahl der direkt beschäftigten Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder.	Anzahl der Seelen.	Anzahl der Hohöfen in Betrieb.	Anzahl der Hohöfen außer Betrieb.
a. Roheisen in Gänzen und Masseln inkl. Wascheisen.	Siegen (Eisern und Gosenbach)	351,721	2,200	353,921	615,041			129	325	454	8	1
	Grund Seel- und Burbach	55,139	19,855	74,994	127,431	464,035	805,688	37	95	132	5	.
	Müsen	35,120	.	35,120	63,216			18	72	90	1	.
b. Roheisen in Gußstücken.	Siegen	400	.	400	960	400	960	. [1])	.	.	.	.
c. Rohstahleisen inkl. Wascheisen.	Grund Seel- und Burbach	.	.	2,199	4,060	62,145	138,428	. [1])	.	.	.	.
	Müsen	.	.	59,946	134,368			66	138	204	3	1
		.	.	.	.	526,580	945,076	250	630	880	17	2

[1]) Unter Pos. a.

Vergleichung des Hohofenbetriebes von 1859 mit demjenigen von 1858.

Benennung der Roheisenarten.	Produktion 1859. Quantum. Ctr.	Produktion 1859. Geldwerth. Rthlr.	Produktion 1858. Quantum. Ctr.	Produktion 1858. Geldwerth. Rthlr.	Abnahme 1859. Quantum. Ctr.	Abnahme 1859. Geldwerth. Rthlr.
a) Roheisen in Gänzen und Masseln inkl. Wascheisen	464,035	805,688	544,580	1,108,582	80,545	302,894
b) Roheisen in Gußstücken	400	960	900	2,750	500	1,790
c) Rohstahleisen inkl. Wascheisen	62,145	138,428	125,067	333,812	62,922	195,384
	526,580	945,076	670,547	1,445,144	143,967	500,068

Vorstehende Nachweisung spricht mehr wie alles andere für die äußerst ungünstige Lage dieses Geschäftszweiges. Man kann dabei noch mit Recht sagen, daß das bei dem Hohofenbetriebe erfolgte Produktions-Quantum unter höheren Selbstkosten erzeugt wurde als bei dem Verkaufe zu erzielen war und noch zu erzielen ist, indem fortwährend große Vorräthe vorhanden sind.

Die beträchtliche Verminderung der Produktion von Roheisen vertheilt sich auf die Hüttenreviere:

Siegen	41,786 Ctr.
Grund Seel- und Burbach	12,879 „
Müsen	25,880 „
Summa	80,545 Ctr.

und von Rohstahleisen auf die Hüttenreviere:

Grund Seel- und Burbach	2,730 Ctr.
Müsen	60,192 „
Summa	62,922 Ctr.

Die verhältnißmäßig größte Abnahme fällt auf das Revier Müsen.

Die höchste Produktion hatten im Revier Siegen:

die Birlenbacher Hütte mit 55,929 Ctr.
„ Haardter „ „ 52,771 „
„ Hainer „ „ 48,506 „

Alle anderen in diesem Reviere im Betrieb gewesenen Hohöfen hatten eine geringere Produktion.

Im Reviere Grund Seel- und Burbach wurden produzirt:

auf der Neuhütte............ 24,060 Ctr. Roh- und Rohstahleisen,
» » Salchendorfer Hütte.. 20,721 » » » »
auf den drei übrigen weniger.

Im Reviere Müsen hatte die Burgholdinghauser Hütte eine Produktion von 35,010 Ctrn., die Loher Hütte von 22,264 Ctrn., und die Müsener von 2672 Ctrn. Rohstahleisen.

Die Dahlbrucher Hütte war ganz außer Betrieb.

Die Anwendung von gemischtem Brennmaterial, d. h. von Holzkohlen und Koaks, hat sich bedeutend vermindert und betrug bei dem Produktionsquantum von Roheisen 5 pCt. durchschnittlich, gegen 44 pCt., welche im Jahre 1858 noch dabei produzirt wurden. Im Hüttenreviere Siegen wurden 0,6 pCt., und im Reviere Grund Seel- und Burbach 26 pCt. unter Anwendung eines Zusatzes von Koaks erzeugt.

Die Preise des bei Holzkohlen produzirten Roheisens, welche Ende 1858 auf 19—19½ Rthlr. pro 1000 Pfd. standen, gingen im Laufe des Jahres 1859 herab und fielen gegen Schluß desselben auf 17—17½ Rthlr. Die Preise des Spiegeleisens und der zweiten Sorte Rohstahleisen sind im vorigen Jahre 14 pCt. gefallen.

Die Holzkohlen waren zwar um 25 pCt. niedriger wie 1858 eingekauft worden, allein noch zu hoch, als daß an einen Gewinn bei der Produktion von Roheisen und Rohstahleisen zu denken war.

Die Eisenerze sind auch etwas im Preise gewichen, aber nicht in entsprechendem Verhältnisse, auch ist eine weitere Ermäßigung des Preises derselben nicht zu erwarten.

In der Rohstahleisen-Produktion mußte eine Reduktion erfolgen, weil bedeutende Vorräthe aus dem Vorjahre vorhanden waren und der größte Theil der Abnehmer erst gegen Schluß des Jahres zum Betriebe der Rohstahlhämmer hinreichend Wasser hatte.

Während der jetzt seit beinahe drei Jahren bestandenen schlechten Konjunktur im Eisen- und Stahlgeschäfte bestätigt sich die Erfahrung, daß in einer solchen Krise besonders bessere Qualität weniger gekauft und schlechteres Material verbraucht wird, um wohlfeil zu produziren, und auf diese Weise für die fertige Waare zu niedrigen Preisen möglichst Absatz zu behalten.

Die Fessel, welche die Hütten- und Hammer-Ordnung dem hiesigen Hohofenbetriebe auferlegt, wurde im vorigen Jahre zwar weniger fühlbar, weil unter den sehr ungünstigen Geschäftsverhältnissen an eine Ausdehnung des Hohofenbetriebes mit Holzkohlen nicht gedacht werden, noch viel weniger eine Ermunterung zu neuen Hohofen-Anlagen eintreten konnte. Es wird hoffentlich mit dieser Geschäftsbranche auch wieder besser und dann tritt mit der Eröffnung der Eisenbahnen nach Köln und an die Ruhr eine große Gefahr für den Kreis Siegen ein, wenn die Hütten- und Hammer-Ordnung vor diesem Zeitpunkte nicht aufgehoben worden ist. Die Gefahr liegt vornehmlich darin, daß alsdann Niemand daran denken wird, innerhalb des Kreises Siegen eine Hohofen-Anlage zu machen, so sehr auch andere günstige Verhältnisse dazu auffordern würden. Man wird dieselben vielmehr, um Holzkohlen verwenden zu können, außerhalb des Kreises Siegen, und zwar möglichst in der Nähe der jetzigen Bezugsorte von Holzkohlen errichten. Als nächste Folge wird sich ergeben, daß der Bezug der Holzkohlen in den Kreis Siegen immer schwieriger wird, und daß selbst die bestehenden Hohöfen das erforderliche Quantum davon nicht mehr erhalten können. Die Hütten- und Hammer-Ordnung muß also bewirken, daß die Produktion von Roh- und Rohstahleisen mit Holzkohlen immer mehr dem Kreise entzogen, und dadurch für die hiesige Eisen-Industrie im Allgemeinen ein sehr großer Schaden herbeigeführt wird. Können die hiesigen Puddlingswerke, deren Fabrikate nur durch vorzügliche, aus Holzkohlen-Roheisen darzustellende Qualität sich nachhaltigen Absatz zu verschaffen im Stande sind, dieses Material im Kreise selbst nicht mehr erhalten, und müssen sie dasselbe von auswärts beziehen, so werden sie ihrer besten Quellen beraubt und in ein höchst nachtheiliges Verhältniß gebracht.

Für die Nothwendigkeit der Aufhebung der Hütten- und Hammer-Ordnung haben sich daher auch die vor dem Ministerial-Kommissar am 8. März d. J. versammelt gewesenen Korporations-Genossen einstimmig ausgesprochen.

Indem wir das feste Vertrauen zur hohen Staatsregierung haben, daß dieses schädliche Monopol nicht länger erhalten und zu dessen Aufhebung auf legislativem Wege schleunigst geschritten werden wird, glauben wir doch eine Pflicht gegen das allgemeine Wohl zu verletzen, wenn wir auf diese sehr wichtige Angelegenheit hier nicht wiederholt zurückkommen sollten.

C. Eisengießerei- und Frischfeuerbetrieb.

Vergleichung des Eisengießerei- und Frischfeuerbetriebes von 1859 mit demjenigen von 1858.

Benennung der Fabrikate.	Produktion.				Abnahme 1859.	
	1859.		1858.			
	Quantum. Ctr.	Geldwerth. Rthlr.	Quantum. Ctr.	Geldwerth. Rthlr.	Quantum. Ctr.	Geldwerth. Rthlr.
a) Eisengußwaaren	29,370	126,322	33,566	150,550	4,196	24,228
b) Stab- und Blecheisen bei Steinkohlen gefrischt	204,932	791,194	213,334	910,345	8,402	119,151
c) Rohstahl bei Holzkohlen gefrischt	1,375	10,080	1,731	14,520	356	4,540
d) Rohstahl bei Steinkohlen gefrischt	2,119	12,728	3,736	21,743	1,617	9,015
	237,796	940,324	252,367	1,097,158	14,571	156,834

Uebersicht der Produktion und deren Geldwerth im Kreise Siegen.

Benennung der Fabrikate.	Reviere.	Produktion. Quantum. Ctr.	Produktion. Geldwerth. Rthlr.	Summa. Quantum. Ctr.	Summa. Geldwerth. Rthlr.	Anzahl der direkt beschäftigten Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder.	Anzahl der Seelen.	Anzahl der Cupolo- und Flammöfen in Betrieb.	Anzahl der Cupolo- und Flammöfen außer Betrieb.	Anzahl der Frischfeuer in Betrieb.	Anzahl der Frischfeuer außer Betrieb.	Anzahl der Puddlingsöfen, Schweißöfen und Schweißfeuer in Betrieb.	Anzahl der Puddlingsöfen, Schweißöfen und Schweißfeuer außer Betrieb.
a) Eisengußwaaren	Siegen	9,550	35,924	29,370	126,322	45	94	139	7	2	.	.	.	.
	Müsen	19,820	90,398			141	501	642	9	.	.	.	.	.
b) Stab- und Blecheisen bei Holzkohlen gefrischt	Siegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	.	.
c) Stab- und Blecheisen bei Steinkohlen gefrischt	Siegen	197,796	756,252	204,932	791,194	368	853	1321	.	.	.	.	43	11
	Grund Seel- und Burbach	.	.			.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Müsen	7,136	34,942			29	50	79	.	.	.	.	5	5
d) Rohstahl bei Holzkohlen gefrischt	Müsen	.	.	1,375	10,080	9	28	37	.	.	2	7	.	.
e) Rohstahl bei Steinkohlen gefrischt	Siegen	784	5,784	2,119	12,728	.[1]	.	.	.	.	.	.	.[1]	.
	Müsen	1,335	6,944			.[1]	.	.	.	.	.	.	.[1]	.
Summa	a) Eisengießereibetrieb			29,370	126,322	186	595	781	16	2	.	.	.	.
	b) Frischfeuerbetrieb			208,426	814,002	406	931	1437	.	.	2	18	48	19
	Total-Summa			237,796	940,324	592	1526	2218						

[1]) Unter Pos. c.

Unter den für die Stabeisen und Blecheisenfrischerei bei Steinkohlen vorhandenen Oefen waren in Betrieb 23 Puddlingsöfen, 2 Schweißöfen, 23 Schweißfeuer; außer Betrieb 8 Puddlingsöfen, 3 Schweißöfen und 8 Schweißfeuer.

Eine bedeutende Abnahme des Produktions-Quantums und insbesondere des Geldwerthes wird durch vorstehende Uebersicht leider in allen Theilen nachgewiesen. Es konnte auch bei der sehr ungünstigen Geschäftslage kein anderes Resultat erfolgen, und noch weniger an eine Ausdehnung der Produktion gedacht werden. Die im vorigen Jahre noch in Aussicht stehende Vermehrung der Betriebsvorrichtungen ist daher auch unterblieben.

Die Preise, welche für die Eisenfabrikate erzielt werden konnten, waren so niedrig, daß nur ein sehr geringer, und zuletzt gar kein Gewinn übrig blieb.

Die Rohstahl-Produktion, ein früher wesentlicher und ganz naturgemäßer Industriezweig, leidet insbesondere. Die Preise des Holzkohlenstahls waren 7 pCt., und diejenigen des Puddelstahls 12 pCt. niedriger als in 1858; sowie indessen mit Vollendung der Eisenbahnen die Produktion von Eisen hoffentlich sich ausdehnt, wird auch die Stahlproduktion wieder an Bedeutung gewinnen. Eine gefährliche Konkurrenz derselben bildet aber der Steiermärkische Stahl. Trotz des im Handelsvertrage mit Oesterreich bestimmten Einfuhrzolles auf Roh- und raffinirten Stahl sind im vorigen Jahre sehr bedeutende Quantitäten Stahl aus Steiermark in das Zollvereinsgebiet und speziell nach Remscheid bezogen worden.

Wenn die Möglichkeit der Einfuhr trotz Zoll auch zum Theil in den ungünstigen Oesterreichischen Koursverhältnissen lag, so wird die Konkurrenz des Steiermärkischen Stahls doch auch ferner noch zu fürchten sein, weil für das Rohmaterial in Steiermark fast gar keine Abgabe gezahlt und das Kohlholz zu sehr niedriger Taxe an die Eisen- und Stahlwerke abgegeben wird, während wir die bedeutende Bergwerkssteuer und die hohen Taxpreise für das aus den fiskalischen Waldungen zu beziehende Kohlholz zu tragen haben.

Der Preis der Steinkohlen ist im Allgemeinen etwas niedriger gewesen als im Vorjahre, und dieses hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß nach Eröffnung der Eisenbahn von Deutz bis Eitorf, die Steinkohlen aus dem unteren Ruhrgebiete dahin wohlfeil transportirt und von da durch Landfuhren nach hier bezogen wurden. Bei dem außerordentlich schlechten Zustande der Wege, in Folge der anhaltend nassen Witterung im Winter, war die Beziehung aus den Revieren Brüninghausen und Witten fast unmöglich.

D. Walzwerksbetrieb für Eisenblech.

In den sechs vorhandenen Blechwalzwerken wurden verfertigt:

44,977 Ctr. Eisenbleche zum Geldwerthe von 279,701 Rthlr.,
im Jahre 1858 37,800 „ „ „ „ „ 265,325 „

7177 Ctr. sind also im Jahre 1859 mehr verfertigt worden, jedoch ergiebt sich nur eine Vermehrung des Geldwerthes von 14,376 Rthlrn.

Außer den in der Nachweisung C. bereits aufgeführten Arbeitern waren in drei Walzwerken, welche mit Puddlingswerken nicht verbunden sind, weiter beschäftigt: 70 Arbeiter mit 179 Familiengliedern, zusammen 249 Seelen.

Im Betriebe waren 14 Blechglühöfen und 2 Schweißöfen; außer Betrieb 1 Schweißofen.

In dem Walzwerke zu Kreuzthal ist seit dem zweiten Semester v. J. die Blechfabrikation ganz eingestellt worden.

Die Steigerung der Produktion rührt daher, daß der Betrieb der Blechwalzwerke vermittelst Dampfkraft zu größerer Ausdehnung gebracht worden ist.

Durch die sehr bedeutende Konkurrenz in dieser Branche und durch den allgemein geringeren Verbrauch von Blechen ist die Lage dieses Industriezweiges sehr ungünstig gewesen. Nur bei sehr niedrigen Preisen konnte Absatz erzielt werden.

Da die Drahtfabrikation im hiesigen Kreise an Bedeutung gewinnt, so halten wir es für besser, dieselbe besonders aufzuführen.

E. Fabrikation von Eisendraht.

Es wurden in einem Werke im Jahre 1859 ausgewalzt:

		Rthlr.
	26,114 Ctr. Draht z. Geldwerthe von	126,070
dagegen im Jahre 1858	40,292 „ „ „ „	211,359
folglich im Jahre 1859 weniger	14,178 Ctr. „ „ von	85,289
	Ctr.	Rthlr.
und gezogen an grobem und feinem Draht	6826 z. Geldwerthe von	41,635
dagegen im Jahre 1858	4015 „ „	29,452
folglich im Jahre 1859 mehr	2811 „ von	12,183

An Arbeitern waren direkt beschäftigt 70 mit 52 Familiengliedern, zusammen 122 Seelen.

Im Betriebe waren 2 Schweißöfen abwechselnd, 20 Grob- und 40 Fein-Zugspindeln, letztere erst im zweiten Semester.

Die Drahtzieherei wird noch durch eine Anzahl Spindeln vermehrt werden.

In Beziehung auf Absatz und Preise war das Geschäft schlecht.

Indem wir die Spezialberichte über das Eisen- und Stahlgeschäft hiermit schließen, können wir nicht umhin, im Allgemeinen zu bemerken, daß die schlimmste Krise der hiesigen Eisen-Industrie in den nächsten zwölf Monaten bevorstehen dürfte. Viele Fuhrunternehmer, die seither den Transport der großen Massen zwischen hier und der Grafschaft Mark, wie dem Rheine vermittelten, befinden sich in der Lage, ihren Erwerb anderweit zu suchen, ehe sie ihre Transportmittel durch Dampfrosse ersetzt sehen, und so wird Mangel an Fuhrwerk die Folge haben, daß der Betrieb der Eisenwerke für mehrere Monate eingeschränkt werden, vielleicht theilweise wegen zu hoher Frachten, beziehungsweise wegen Mangels an Brennmaterial aufhören muß.

Die Hüttenbesitzer werden im Laufe dieses Sommers nur in dem Falle Holzkohlen kaufen, wenn der Preis ein sehr niedriger ist, um zur Zeit, wo die ersten Holzkohlen, Steinkohlen und Koaks per Eisenbahn kommen, im Stande zu sein, wohlfeiles Eisen zu produziren; überhaupt wird die nächste Periode mehr darauf hinweisen, die Vorbereitungen zu einer erhöhten Produktionsfähigkeit zu treffen, als unter ungünstigen Verhältnissen fortzuarbeiten und Vorräthe auf den Werken anzusammeln, die binnen Kurzem vortheilhafter zu beschaffen sind.

Die große Dringlichkeit der baldigen Vollendung der Eisenbahnen kann unter diesen Umständen nicht genug hervorgehoben werden.

F. Metallhüttenbetrieb

in gewerkschaftlichen Metallhütten im Kreise Siegen.

Benennung der Metalle.	Reviere.	Produktion. Quantum. Pfd.	Produktion. Geldwerth. Rthlr.	Summa. Quantum. Pfd.	Summa. Geldwerth. Rthlr.	Anzahl der direkt beschäftigten Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder.	Anzahl der Seelen.	Anzahl der Oefen in Betrieb.	Anzahl der Oefen außer Betrieb.
a) Silber ...	Siegen ...	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Grund Seel- und Burbach								.	4
	Müsen ...	3993	118,744	3,993	118,744	75	221	296	19	2
				Ctr.						
b) Blei ...	Müsen ...	.	.	3,331	20,612	.	.	.	.	.
c) Glätte ...	Müsen ...	.	.	11,707	65,536	.	.	.	.	.
d) Kupfer ..	Müsen ...	.	.	1,399	40,374	.	.	.	.	.
		.	.	.	245,266	75	221	296	19	11

Unter den in Betrieb gewesenen Oefen befinden sich 7 Krummöfen, 2 Halbhohöfen, 4 Treiböfen, 3 Feinbrenn-Oefen und 3 Gaarheerde. Außer Betrieb waren 6 Krummöfen, 2 Treiböfen, 1 Feinbrenn-Ofen und 2 Gaarheerde.

Vergleichung der Metallproduktion von 1859 mit derjenigen von 1858.

Benennung der Metalle.	Produktion.				1859.			
	1859.		1858.		Zunahme.		Abnahme.	
	Quantum. Pfd.	Geldwerth. Rthlr.	Quantum. Pfd.	Geldwerth. Rthlr.	Quantum. Pfd.	Geldwerth. Rthlr.	Quantum. Pfd.	Geldwerth. Rthlr.
a) Silber	3,993	118,744	4,150	123,511	.	.	157	4767
	Ctr.		Ctr.		Ctr.		Ctr.	
b) Blei	3,331	20,612	2,334	15,332	997	5,280	.	.
c) Glätte	11,707	65,536	11,491	68,970	216	.	.	3434
d) Kupfer	1,399	40,374	703	24,148	696	16,226	.	.
	.	245,266	.	231,961	.	13,305	.	.

Der Betrieb war schwunghafter als im Jahre 1858 und der Absatz in den Metallen lebhaft.

Die Preise stellten sich im Durchschnitt wie folgt:

Feinsilber .... 29 Rthlr. 21 Sgr. — Pf. pro Pfd.
Weichblei .... 6 „ 12 „ 6 „ „ Ctr.
Hartblei .... 5 Rthlr. 25 Sgr. — Pf. pro Ctr.
Goldglätte ...... 30 „ — „ — „ „ Tonne à 500 Pfd.
Silberglätte ..... 29 „ — „ — „ „ „ „
Rosettenkupfer... 27½ bis 33 Rthlr. pro Ctr.

Rekapitulirende Vergleichung des Geldwerthes der Metallproduktion im Kreise Siegen von 1859 mit derjenigen von 1858.

Abtheilungen.	Produktion.		1859.	
	1859. Geldwerth. Rthlr.	1858. Geldwerth. Rthlr.	Zunahme. Geldwerth. Rthlr.	Abnahme. Geldwerth. Rthlr.
A. Bergbau	482,951	535,630	.	52,679
B. Hohofenbetrieb	945,076	1,445,144	.	500,068
C. Eisengießerei und Frischfeuerbetrieb	940,324	1,097,158	.	156,834
D. Walzwerksbetrieb für Eisenblech	279,701	265,325	14,376	.
E. Fabrikation a) von Walzdraht	126,070	211,359	.	85,289
E. Fabrikation b) von gezogenem Draht	41,635	29,452	12,183	.
F. Metallhüttenbetrieb	245,266	231,961	13,305	.
	3,061,023	3,816,029	.	755,006

Die Gesammtzahl der direkt beschäftigten Arbeiter betrug in 1859 .... 3484 Arbeiter,
in 1858 .... 3543 „
also 1859 weniger..... 59 Arbeiter.

Vorstehende Vergleichung liefert besonders in den drei ersten Abtheilungen ein sehr betrübendes Resultat. Es ist dasselbe aber nur in den vielerwähnten ungünstigen Verhältnissen begründet, und wird voraussichtlich in diesem Jahre noch ungünstiger ausfallen, wenn nicht bald eine glückliche Aenderung der Verhältnisse eintritt. Wie rasch und in welchem Umfange alsdann aber bei unserer naturgemäßen Metall-Industrie der Aufschwung sich gestalten wird, davon giebt nachstehende vergleichende Uebersicht seit 1849, in welchem Jahre wir unsern ersten Bericht erstatteten, Zeugniß.

Nachweisung über den Geldwerth der Produktion der Metall-Industrie im Kreise Siegen von 1849 bis 1859.

	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Gesammt-Geldwerth der Produktion in Thalern	1,428,055	1,602,030	1,670,093	1,784,751	2,353,126	2,896,924	3,511,171	4,419,273	3,758,537	3,816,029	3,061,023
Davon betrug der Geldwerth in Prozenten:											
a) bei dem Bergbau	17	14	14	15	13	15	13	12	14	14	16
b) bei dem Hohofenbetrieb	32	33	31	28	37	40	38	39	43	38	31
c) bei dem Eisengießerei- und Frischfeuerbetrieb..............	31	35	35	38	34	31	32	30	25	29	31
d) bei der Eisenblech- und Drahtfabrikation	11	10	10	9	8	7	11	12	12	13	14
e) bei dem Metallhüttenbetrieb ...	9	8	10	10	8	7	6	7	6	6	8
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

G. Lederfabrikation.

In der Fabrikations-Kampagne 1858—59 wurden 71,200 Stück rohe Häute verarbeitet, welche einem Quantum von 28,000 Ctr. Sohlleder, nach den vorjährigen Preisen einem Werthe von 1,700,000 Rthlrn., entsprechen, was gegen die vorhergegangene Kampagne eine Erhöhung von 430,000 Rthlr. ergiebt. Der Preis der Lohe betrug im Durchschnitt 2¼ Rthlr., was mit Rücksicht auf das annähernd verbrauchte Quantum von 108,000 Ctr. einen Betrag von 290,000 Rthlr. ausmacht. Die Zahl der Arbeiter hat sich gegen die Vor-Kampagne nicht verändert und betrug 340, welche im Ganzen an Löhnen 51,000 Rthlr. erhielten.

Das Ledergeschäft hatte im Jahre 1859 einen regelmäßigen Verlauf. Die Preise des Sohlleders standen im Anfange des Jahres auf 58 Rthlr., und gegen Ende desselben auf 64 Rthlr. pro Ctr. Nach schwerer und starker Waare erhielt sich das ganze Jahr hindurch eine lebhafte Nachfrage. Gleichzeitig mit diesem Aufschlage des fertigen Leders, oder vielmehr hierdurch veranlaßt, stiegen auch die rohen Häute um 2 Sgr., und erreichten schließlich den hohen Stand von 15 Sgr. pro Pfd. Die Preise der Häute stehen auf einer Höhe, welche das Geschäft unsicher macht und zur Vorsicht mahnt. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß die Preise des Leders und der rohen Häute auf die Dauer noch höher gehen, tritt dagegen ein Fallen der Preise ein, so sind starke Verluste zu befürchten. Mit Rücksicht hierauf haben viele Fabrikanten in letzter Zeit den Betrieb eingeschränkt.

Im Oberledergeschäfte hat gegen das Vorjahr keine wesentliche Veränderung stattgefunden.

Die Leimsiedereien lieferten 1859 ungefähr dieselbe Quantität wie 1858, nämlich 4000 Ctr. Die Preise stellten sich dagegen besonders in der letzten Hälfte des Jahres niedriger, so daß der Gesammtwerth zu 83,000 Thalern angenommen werden kann.

H. Baumwollen- und Leinenmanufaktur.

Im verflossenen Jahre wurden 8000 Stück baumwollene Zeuge und 5000 Stück Cassinet und halbwollene Bukskins verfertigt, im Gesammtwerthe von 68,000 Rthlr. Die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter betrug in den Wintermonaten 350, und in den Sommermonaten 200. Die Anlage von mechanischen Webestühlen ist in ziemlich umfangreichem Maße zur Ausführung gebracht worden; in einer Fabrik befinden sich deren vorläufig 26, und wird die Aufstellung einer größeren Zahl beabsichtigt.

Die Baumwollen-Druckerei in Freudenberg lieferte 2500 Stück gedruckte Zeuge zum Werthe von 24,000 Rthlrn.

Die Leinenfabrikation hat sich gegen 1858 etwas vermindert; es wurden 1800 Stück im Werthe von 24,000 Rthlrn. angefertigt, wobei 58 Arbeiter im Winter und ungefähr die Hälfte davon im Sommer beschäftigt waren.

Flachs- und Leinengarne behaupteten auch 1859 einen hohen Standpunkt und hierdurch sowohl, wie aber hauptsächlich durch das Mißtrauen in die politischen Zustände blieb das Geschäft sehr gedrückt. Nach der Mobilmachung stockte der Absatz in Leinen sogar in einigen Monaten fast ganz.

J. Tuchfabrikation.

Die Fabrikation war hinsichtlich der Quantität ungefähr dieselbe wie 1858, doch dürften die am Schlusse des Jahres verbliebenen Vorräthe größer sein. Auf den Verkauf wirkte die rechtzeitig eingetretene Herbstwitterung günstig und veranlaßte, wenn auch nur vorübergehend, einen guten Absatz. Der Werth der Fabrikate betrug 96,000 Rthlr.

K. Verschiedene Industriezweige.

Die Maschinenfabriken waren in den ersten Monaten des verflossenen Jahres mit älteren Aufträgen noch reichlich beschäftigt, dagegen trat mit dem Ausbruche des Italienischen Krieges eine so vollständige Stockung ein, daß von da an bis zu Ende des Jahres kaum ein Zehntel der Bestellungen einging, deren die Maschinenfabriken zur Beschäftigung ihrer seitherigen Arbeiterzahl bedurften. Die Entlassung der Arbeiter, welche sich allmälig bis über die Hälfte derselben erstreckte, war die nothwendige Folge. Nur durch große Opfer von Seiten der Fabrikanten war es möglich, die guten Arbeiterkräfte durch Beschäftigung zu erhalten.

Die Papierfabriken hatten ebenfalls unter der Einwirkung der ungünstigen Zeitverhältnisse zu leiden. In den Sommermonaten blieben die Aufträge beinahe ganz aus, dagegen trat gegen Ende des Jahres eine kleine Besserung ein.

Auf die Fournierschneiderei und Drahtnägelfabrikation hatte das ungünstige Jahr weniger Einfluß. Soweit die Wasserkräfte für den Betrieb ausreichten, wurde gearbeitet; beider Fabrikate erfreuen sich der fortdauernden Anerkennung des Publikums.

Die im Jahre 1858 errichtete Kesselschmiede konnte der Zeitverhältnisse wegen nur schwach betrieben werden.

Die Seidenzwirnerei in Freudenberg hat 36 Ctr. im Werthe von 22,000 Rthlrn. dargestellt.

Die Fruchtpreise standen in den einzelnen Monaten im Durchschnitt pro Scheffel wie folgt:

Monat.	Roggen zu 80 Pfd. Rthlr.	Weizen zu 90 Pfd. Rthlr.	Gerste zu 70 Pfd. Rthlr.	Hafer zu 50 Pfd. Rthlr.
Januar	$2\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{3}$
Februar	$2\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{3}$
März	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{12}$
April	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{12}$
Mai	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{12}$
Juni	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{3}$
Juli	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
August	2	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
September	2	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$
Oktober	2	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$
November	2	3	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$
Dezember	2	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{3}$
Durchschnitt 1859	2. 3. 6.	3. 5. 10.	1. 19. 4.	1. 11. 1.
Durchschnitt 1858	2. 6. 3.	3. 6. 3.	1. 24. 9.	1. 15. 2.

Siegen, im Mai 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1859.

Mit den schönsten Hoffnungen wurde das Jahr 1858 geschlossen. Die Nachwehen der Handelskrisis schienen überwunden, Handel, Industrie und Gewerbe schienen einem neuen Aufschwunge entgegen zu eilen. Da ertönte plötzlich der verhängnißvolle Neujahrsgruß des Französischen Kaisers und lähmte mit eisigem Drohworte die Regungen des Handels, die Strömungen des Verkehrs, die Lust zu Unternehmungen. Jedermann beschränkte sich auf den Bezug des dringend Nothwendigen und blickte mißtrauisch nach der Entwickelung der Begebenheiten. Der Krieg brach los und griff erbarmungslos in das Leben der Völker ein. Der Sturm des Kampfes und der Kriegsrüstung brauste über die friedlichen Felder des Landmannes, über die ruhigen Werkstätten der Industrie und der Gewerbe. Dem Ackerbau und den Fabriken wurden die besten Arbeitskräfte entzogen, ungeheure Kapitalien dem Handelsverkehre entrissen.

Nach vierteljährigem Kriege überraschte plötzlich der Friedensschluß die geängstete Welt, aber mit dem Frieden kehrte die Zuversicht, das Vertrauen nicht zurück. Besorgnißvoll blickte man nach den vielen Keimen zu neuen Verwickelungen, horchte man auf das dumpfe Grollen des unter der Asche mit neuem Ausbruch drohenden Vulkanes. Und noch jetzt, nachdem das Jahr 1859 auf dem flüchtigen Rade der Zeit hinabgerollt ist, da fehlt noch der freudige Muth und die stärkende Zuversicht, um Handel und Verkehr neu zu beleben. Der beständige Umgang mit der Gefahr, die fortwährende Berührung mit der Unsicherheit der Zustände haben uns nur gewöhnt, der drohenden Zukunft etwas zu vergessen.

So können wir über den Betrieb aller Geschäfte in unserem Bezirke nur wenig Günstiges sagen, nur der großen Verluste in allen Zweigen der merkantilen und gewerblichen Thätigkeit, insbesondere des Hüttenbetriebes, gedenken. Produktion und Konsumtion waren eingeschränkt, nur in Armee- und Kriegsbedürfnissen war der Umsatz lebhaft, wie dieses namentlich für Koblenz — eine Festung ersten Ranges — natürlich.

Haben wir aber die Drangsale einer schlimmen Kriegszeit nur mittelbar empfunden, so haben wir dieses der Weisheit und dem Starkmuthe unserer hohen Staatsregierung zu danken; diesen Dank hier auszusprechen, ist uns angenehme Pflicht, ist uns aufrichtige Freude.

Möge das laufende Jahr des Friedens reichlichen Segen uns schenken, damit die Wunden, die unser volkswirthschaftliches Wohlbefinden empfangen, geheilt, die Schäden ausgebessert werden, damit neue Thätigkeit erwachse, Handel und Verkehr sich mächtig entfalte, unser Nationalreichthum sich vermehre!

Schifffahrt.

Der Betrieb der Schifffahrt auf Rhein und Mosel konnte schon mit Beginn des vergangenen Jahres eröffnet und einige wenige Tage im Monat Januar abgerechnet, an welchen durch Frost eine Unterbrechung erfolgte, ungestört bis zur zweiten Hälfte Dezember fortgesetzt werden, wo dann der Schluß durch Eisgang herbeigeführt wurde.

Die Rheinschiffbrücke war dabei nur in den Tagen vom 15. bis 28. Dezember abgefahren, während welcher Zeit die Kommunikation zwischen den beiden Rheinufern durch ein kleines Dampfboot und durch Ruderfahrzeuge unterhalten wurde.

Der Schifffahrtsverkehr begann im Frühjahre sich lebhaft zu entwickeln, erlitt aber bald durch den Druck der politischen und der Kriegsverhältnisse eine empfindliche Stockung, bis nach abgeschlossenem Frieden ein neuer Aufschwung eintrat, der indessen durch die trockene Witterung und den dadurch herbeigeführten kleinen Wasserstand im Herbste wieder gelähmt wurde.

Der Wasserstand des Rheins war durchschnittlich in 1859 ein günstigerer als im Vorjahre und betrug am hiesigen Pegel

im ersten Vierteljahre:	der höchste	am 4. Februar	11 Fuß	4 Zoll,
	der niedrigste	„ 19. Januar	5 „	$2\frac{1}{2}$ „
im zweiten Vierteljahre:	der höchste	„ 22. Mai	15 „	2 „
	der niedrigste	„ 8. April	7 „	1 „
im dritten Vierteljahre:	der höchste	„ 1. Juli	9 „	1 „
	der niedrigste	„ 1. Septbr.	5 „	5 „
im vierten Vierteljahre:	der höchste	„ 4. Dezbr.	13 „	— „
	der niedrigste	„ 23. Oktober	4 „	4 „

so daß also der allerhöchste Stand mit 15 Fuß 2 Zoll, der allerniedrigste mit 4 Fuß 4 Zoll zu notiren bleibt.

Die Waaren-An- und Abfuhr in unserem Hafengebiete ist in 1859 bedeutender als im Vorjahre gewesen. In Bezug auf die größere Höhe der Anfuhr ist zu erwähnen, daß die umfangreiche Anlieferung für die Armirung und Verproviantirung hiesiger Festung einen bedeutenden Faktor derselben gebildet hat.

Die Frachtsätze auf dem Rheine sind im Allgemeinen billiger, die au der Mosel nicht theurer als früher gewesen.

Nach Mittheilung der Königl. Brückenverwaltung sind in 1859 durch die hiesige Rheinschiffbrücke gefahren

331 Flöße (43 weniger als in 1858),
3471 Personen-Dampfschiffe (362 weniger),
1752 Schlepp-Dampfboote (11 weniger),
697 Schleppkähne (43 weniger),
6913 Segelschiffe (143 mehr),

wobei die Brücke 7640 Mal geöffnet worden (459 Mal mehr als in 1858).

Von den passirten Schleppkähnen fuhren 39, von den Segelschiffen 4052 selbstständig, während die übrigen geschleppt wurden.

Das Schiffs-Aichungs-Amt hat 69 Fahrzeuge mit einer Gesammtladungsfähigkeit von 3577 Lasten (also 11 Schiffe und 1319 Lasten weniger als in 1858) geaicht.

Die Schiffs-Untersuchungs-Kommission hat 344 Schiffe mit zusammen 14,777 Lasten (mithin 114 Fahrzeuge mit 3230 Lasten mehr als 1858) einer Revision der Tauglichkeit unterzogen.

In dem hiesigen Sicherheitshafen suchten in der Winterperiode von 1858—59

61 Segelschiffe,
7 Schleppkähne,
1 Schleppboot,
5 Personen-Dampfboote,

zusammen 74 Fahrzeuge (36 weniger als in 1857—58) Schutz.

Rheinoktroi.

Seit einer Reihe von Jahren haben wir so ehrerbietigst als eindringlichst der allgemeinen Klage über die hohe Belastung der Rheinschifffahrt pflichtgemäßen Ausdruck gegeben und die Nothwendigkeit der Verminderung des Oktroi, der Vereinfachung des Tarifes und der Erhebungsformalitäten, der gänzlichen Aufhebung des Brückendurchlasses und der Rekognitionsgebühren hervorgehoben.

Die ersehnten Reformen sind uns noch nicht geworden und wir in die unerfreuliche Lage versetzt, nachdem nunmehr die Rheinische Eisenbahn bis Bingen eröffnet und die Schienenstraßen den ganzen Rhein entlang in unmittelbare Verbindung gebracht worden, in Bezug auf die Schifffahrt zu konstatiren, daß dieselbe bei Fortdauer ihrer Belastung von der Konkurrenz der Eisenbahnen nothwendig erdrückt wird.

Wenn die Rheinische Eisenbahn Güter von hier nach Mainz zu den Sätzen von 5 Sgr. 9 Pf., 3 Sgr. 9 Pf., $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Ctr. befördert, wie kann dann die Schifffahrt noch Waarentransporte behalten, wenn sie auf derselben Strecke für inländische Güter zur ganzen Gebühr $1\frac{1}{2}$ Sgr., ferner für notorisch außerdeutsche Erzeugnisse und unverzollte Waaren $4\frac{3}{4}$ Sgr. pro Ctr. allein an Oktroi zu entrichten hat?

So zahlen Reis und Kaffee nur $3\frac{3}{4}$ Sgr. Fracht auf der Eisenbahn und auf dem Rheine durch Nachzahlung des Emmericher Rheinzolles beinahe 5 Sgr. Oktroi!!

Roheisen, welches nicht von inländischen Hütten stammt, zahlt $2\frac{1}{2}$ Sgr. Eisenbahnfracht und $2\frac{1}{4}$ Sgr. Rheinzoll.

Fertiges Eisen von den Moselhütten zahlt $3\frac{3}{4}$ Sgr. Eisenbahnfracht und $1\frac{1}{2}$ Sgr. Rheinzoll u. s. w.

Unsere frühere Segelrangfahrt nach Mainz und dem Oberrheine ist völlig eingegangen, da ihr gerade die Haupttransporte von Eisen und Kolonialwaaren entzogen wurden.

Zahlen und Thatsachen beweisen. Können jene Rheinuferstaaten, welche aus lediglich fiskalischen Interessen sich der Verminderung des Oktroi beharrlich widersetzen, diese Verhältnisse unterschätzen? Müssen sie nicht vielmehr einsehen, daß die Rheinzoll-Einnahme doch nicht mehr auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten ist, vielmehr mit Abnahme der Gütertransporte auf dem Rheine, mit der Abnahme der Schifffahrt in gleichem Maße sich vermindern und mit dem Ruine des Schifffahrtsverkehres auch aufhören muß? Noch ist es Zeit, dem letztern durch Erleichterungen in gedachter Weise Hülfe zu bringen und die Schifffahrt zur Konkurrenz mit der Eisenbahn zu befähigen, doch muß die Hülfe rasch und ungesäumt kommen, im Verzuge liegt Gefahr! Denn ist erst die Rheinschifffahrt zu Grunde gerichtet, ist die Wasserstraße verödet, ist der Waarenverkehr auf andere Wege übergegangen, dann ist es unendlich schwierig, ja beinahe nicht mehr ausführbar, die Gütertransporte wieder auf den Rhein zurückzulenken, den dahingesiechten Wohlstand so vieler Familien, welche durch die Schifffahrt mittelbar oder unmittelbar ihren Unterhalt finden, wieder emporzuheben.

Flußregulirung.

Die Erbauung der Eisenbahnbrücke kaum dreihundert Schritte oberhalb der steinernen Brücke über die Mosel hat für die Schifffahrt vermehrte Gefahren hervorgebracht. Die thalwärts kommenden Schiffe konnten nämlich früher direkt in den zweiten Bogen der alten Brücke, der von der Thalfahrt benutzt werden muß, gesteuert werden, während die Eisenbahnbrücke denselben jetzt theilweise verdeckt. Während der Schiffer erst auf die glückliche Passage der Eisenbahnbrücke Bedacht nehmen muß, hat er auf dem kurzen Zwischenraume sogleich auf die engere Bogenöffnung der alten Brücke loszusteuern und sind schon manche Unglücksfälle durch dieses schwierige Verhältniß entstanden, so daß die Versicherungs-Gesellschaften ihre Prämien allein für die Passage der beiden Brücken sowohl zu Thal als zu Berg um 1 pro Tausend erhöht haben. Eine Verminderung der Schwierigkeit und der Gefahr dieser Passage durch Strombauten herbeizuführen, dürfte sich zur näheren Prüfung empfehlen.

Daß die in verflossenem Jahre begonnenen Regulirungs-Arbeiten unterhalb der alten Brücke in der Mosel fortgesetzt und in einer dem Hafenverkehr unserer Stadt möglichst förderlichen Weise hergerichtet werden, wollen wir nicht bezweifeln.

Ebenso hoffen wir, daß bei den in Aussicht stehenden Bauten zur Herstellung einer festen Brücke über den Rhein hierselbst durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft die Gelegenheit benutzt werden möge, auch in dem Hafengebiete des Rheines einige Verbesserungen des Fahrwassers einzurichten.

Kolonialwaaren.

In Kolonialwaaren war der Verbrauch in 1859 der gewöhnliche.

Kaffee blieb in den rein schmeckenden Sorten begehrt; gut ordinaire Waare wurde im Frühjahre mit 8 Sgr. pro Pfd., im Sommer mit $8\frac{1}{3}$ bis $8\frac{5}{12}$ Sgr., im Herbste mit $8\frac{1}{6}$ bis $8\frac{1}{4}$ Sgr. im Großhandel bezahlt.

Der Kolonialzucker mußte gegen Rübenzucker, der aus Sachsen, Magdeburg, Braunschweig in großen Quantitäten hierhin kommt, weichen, und dürfte nur, falls der Eingangszoll auf Rohzucker Ermäßigung findet, wieder an Konsumo gewinnen. Melis kostete zu Anfang des Jahres $17\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr. und fiel bis zum Schlusse auf $15\frac{1}{2}$ Rthlr., Kandis von $19\frac{1}{2}$ bis 18 Rthlr.

Reis blieb wenig gefragt und meist nur in den besseren Sorten. Arrakan wurde mit $5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{3}{4}$, Java Vorlauf mit $6\frac{3}{4}$ bis 7, Tafel mit $7\frac{3}{4}$ bis 8 Rthlr. pro Ctr. bezahlt.

In Gewürzen war das Geschäft das gewöhnliche.

Droguen.

Die Preise der bedeutenden Mehrzahl der chemischen Droguen standen zu Anfang des Jahres mäßig und blieben auch bis zu Ende desselben in diesem Verhältnisse mit wenigen Ausnahmen, wo eine Erhöhung entweder durch bedeutende Abnahme der Zufuhren oder durch Mißrathen der Ernten bedingt wurde.

So erfuhren Kopal, Gummi elasticum, Gutta percha, Olivenöl, Weinstein, Weinsteinsäure erhebliche Preissteigerungen und Schellack die allmälige, lange nicht dagewesene Erhöhung von 28 bis 32 Rthlr. bis zu 56 bis 60 Rthlr. pro Ctr., weil bei dem zunehmenden Verbrauche die verhältnißmäßig geringeren Zufuhren immer rasch vergriffen waren.

Die rohen weißen Weinsteine vom Rheine und der Mosel und auch aus der Schweiz wurden von 22 bis 25 Rthlr. bis zu 28 bis 33 Rthlr. pro Ctr. verkauft und würden noch höher gegangen sein, wenn die Tuchfabriken und andere technische Etablissements, welche diesen Artikel verwenden, in lebhafterem Betriebe gewesen wären.

Arabischer und Ostindischer Gummi konnte nur in mäßigen Quantitäten und zu kaum genügenden Preisen in den Rheinischen Fabriken abgesetzt werden, obwohl die Vorräthe auf allen Bezugsplätzen im letzten Halbjahre abnahmen.

Galläpfel hatten schleppenden Absatz und erhielten erst nach der mangelhaften Ernte eine etwas höhere Notirung.

Von Salpeter, der durch die Kriegsverhältnisse natürlich ganz erheblich steigen mußte und in London von 38 Shilling auf 50 Sh. pro Ctr. ging, wurden namhafte Partieen nach dem Rheine bezogen, zum größeren Theile aber nicht abgesetzt und warten nun auf Absatz zu verlustbringenden Preisen, da der jetzige Werth in England auf ca. 42 Shill. reduzirt ist.

Quecksilber wechselte wenig in seinem niedrigen Preise. Die Koursverhältnisse begünstigten öfter den Bezug aus Oesterreich gegen das vom Londoner Markte angebotene Spanische und Kalifornische Erzeugniß.

Bei medicinischen Droguen kamen namhafte Preisveränderungen nur sehr vereinzelt vor; der Absatz blieb in seinem regelmäßigen Gange, worin

selbst die ausgeschriebenen Lieferungen für die Lazarethe bei der Mobilmachung unseres Heeres nur eine kaum bemerkbare Aenderung hervorriefen. Größeren spekulativen Unternehmungen in dieser Branche wenden sich die Kapitalien überhaupt weniger zu, weil dergleichen Operationen, wenn sie auch richtig berechnet sind, doch in der Regel ihren Gewinn langsamer einbringen.

Die inländischen vegetabilischen Medizinal-Erzeugnisse, an denen unsere Umgegend keineswegs arm ist, litten mehr oder weniger in ihrem Wachsthum durch Trockenheit und ungünstige Witterung; auch war an Sammlern Mangel, so daß die geforderten Preise sich meist höher stellten, als diese Artikel aus Sachsen, Franken, Böhmen und Ungarn zu beziehen waren.

Landeserzeugnisse.

Roggen.

Nachdem die Roggenernte in 1858 nur mittelmäßig oder gering ausgefallen, lieferte die in 1859 zwar einen an Garben reichen, an Körnern aber schwachen Ertrag, sodann in Folge der durch die große Hitze des Sommers bewirkten zu schnellen Reife auch eine geringere Qualität. Ungeachtet dieser Verhältnisse und obwohl die Königlichen Magazine bedeutende Anschaffungen in Roggen machten, erlitten die Preise dieses Artikels während des ganzen Jahres wenig erhebliche Schwankungen, weil uns das Ausland, besonders aber Frankreich und Bayern, sowie auch die Ostsee hinlänglich damit versahen. Die Preise wechselten von 2 Rthlr. bis $2\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Scheffel.

Weizen.

An Weizen hatte uns 1858 auch nur eine mittelmäßige Ernte geschenkt. Da indessen unsere Oekonomen, wie bekannt, den Weizen mehr anpflanzen als Roggen, so dürfen wir diesem Umstande es beimessen, daß wir wenigstens keine großen Beziehungen von auswärts nöthig hatten. Frankreich war es abermals, welches unseren Restbedarf deckte.

Der Preis hielt sich von Januar bis Juni so ziemlich von $2\frac{2}{3}$ bis $2\frac{5}{6}$ Rthlr. pro Scheffel. Von da ab machte sich eine günstige Aussicht auf eine gute Ernte geltend, die auch in Wirklichkeit eintrat und einen Rückgang von 5 Sgr. pro Scheffel zur Folge hatte. Weil aber unsere Lager gänzlich geräumt und wir dadurch genöthigt waren, die neue Waare sofort in Angriff zu nehmen, so trat wieder ein rasch aufeinander folgender Aufschlag von 10 Sgr. pro Scheffel ein, welcher sich auch bis zum Jahresende behauptete.

Gerste.

Gerste, deren Ertrag in 1858 ein geringer gewesen, war zu Anfang des vorigen Jahres wenig vorräthig und blieb auch während des ersten Semesters ziemlich unbeachtet. Dagegen lieferte die 1859er Ernte eine vorzügliche Waare, zu der man auch sofort zugriff und sie in großen Quantitäten nach den Niederlanden und selbst nach England exportirte. Die vorzügliche Qualität, die den Artikel spekulationswürdig machte, verbunden mit dem Umstande, daß die Brauer sich rasch mit neuer Waare decken wollten, sowie daß frühere Abschlüsse mit England jetzt ausgeführt werden mußten, verursachten einen bedeutenden Aufschlag. Während der Preis bis zur Ernte etwa 6 Thaler pro $3\frac{1}{2}$ Scheffel betrug, stieg derselbe für neue Waare im Herbste bis auf 7 Thaler und in den letzten Monaten des Jahres auf $7\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ Thaler.

Hafer.

Hafer war aus 1858 nur in geringer Menge und von leichtem Gewichte vorräthig und wurde im ersten Vierteljahr mit $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Scheffel von 50 Pfd. bezahlt. Dann, als die Proviant-Aemter ganz ungeheuere Anschaffungen machten, stiegen die Preise rasch bis zu 2 Rthlr. pro Scheffel. Wir waren nun angewiesen, Beziehungen aus der Ferne zu machen; Rußland und Schweden, auch theilweise der Oberrhein, versahen uns mehr als zur Genüge, und da die Einfuhr den wirklichen Bedarf erheblich überstieg, so erlitten die Preise nach beendigten Lieferungen wieder einen Rückgang bis zu $1\frac{5}{12}$ und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Scheffel. Die befriedigende neue Ernte, die noch gefüllten Magazine und die wenige Nachfrage bewirkten seitdem einen weiteren Preisrückgang, so daß am Schlusse des Jahres der Scheffel nur mit $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{12}$ Rthlr. bezahlt wurde.

Die früher von uns wiederholt besprochene völlige Aufhebung eines Eingangszolles auf Getreide erscheint auch nach den Erfahrungen der Jüngstzeit wünschenswerth.

Der schon in vielen Gegenden eingeführte Modus des Verkaufes von Getreide nach dem Gewicht bewährt sich als zweckmäßig und sollte nach den allgemeinen Wünschen recht bald überall Anwendung finden.

Kartoffeln.

Das Ergebniß der Ernte an diesem so wichtigen Nahrungsmittel war ein durchaus befriedigendes, der Preis zwischen 20 bis 30 Sgr. pro Ctr. das Jahr hindurch schwankend.

Die Ausfuhr war ohne Belang.

Obst.

Der Ertrag an Kirschen, Aepfeln und Nüssen war nicht so reichlich als in guten Jahren, doch wurden nach wie vor zahlreiche Quantitäten von diesen Obstsorten, sowie von Wachholderbeeren nach den Niederländischen und Englischen Märkten ausgeführt.

Oel.

Bei der allgemein und auch in unserer Gegend ziemlich bedeutenden Aussaat von Kohl und der für die Entwickelung der Pflanze günstigen Witterung im Frühjahre gingen die Preise fortwährend herunter und stellten sich bei dem erfreulichen Ernte-Ergebnisse auf 12 Rthlr. pro Ctr. gegen 16 Rthlr. zu Anfang des Jahres. Dieser ermäßigte Preis behauptete sich auch von da ab mit kleinen Schwankungen.

Die auf der vorjährigen General-Zollkonferenz beschlossene Ermäßigung des Eingangszolles auf Oel von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf 15 Sgr. pro Ctr. erfährt, wie leicht zu erklären, verschiedene Beurtheilung, hat aber im Allgemeinen günstige Aufnahme gefunden. Wir glauben nicht, daß solche Ermäßigung unsere Landwirthe und Oelmüller wesentlich beeinträchtigen wird, und reden auch der freien Einfuhr der Oel- und Rapssaat das Wort, weil einerseits bei dem für den Bedarf nicht ausreichenden Anbaue von Oelsaat im Zollverein fortwährend Bezug von dem Auslande erforderlich, andererseits der jetzige Zollsatz in finanzieller Beziehung nicht von Belang ist.

Wein.

Durch die in unserem vorjährigen Berichte[1]) erwähnten günstigen Konjunkturen verblieb während des Frühjahres 1859 das Weingeschäft in lebhafter Thätigkeit, welche in den Monaten April und Mai wohl ihren Höhepunkt erreichte. Die Rückwirkungen des Krieges in Italien auf das geschäftliche Leben in Deutschland ließen auch den Weinhandel nicht unberührt und es trat eine solche Stockung des inländischen Geschäftes ein, wie sie selbst zur Zeit der früheren Geldkrise nicht dagewesen; der Versandt nach dem Auslande wurde dagegen weniger fühlbar betroffen. Nach dem Friedensschlusse besserte sich der Verkauf von Weinen nach dem Inlande und wurde allmälig wieder auf die frühere Bedeutung zurückgeführt; besonders stark war in den Herbstmonaten der Versandt von Moselweinen nach dem Niederrheine.

Die Lese des Jahres 1859 blieb hinter den Erwartungen, welchen

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 213 d. Bl.

man sich im Frühjahre hingeben durfte, zurück. Das abwechselnd regnerische Wetter während der Blüthe ließ solche ungleich ausfallen, und die darauf folgende anhaltende Hitze nebst großer Trockenheit des Bodens verursachten einen bedeutenden Abfall der Beeren, so daß das Quantum von Weißweinen im Durchschnitte auf die Hälfte bis zwei Drittheile, in einzelnen Gemeinden auf noch weniger einer gewöhnlichen Lese reduzirt wurde. Wenn auch ein günstiger Sommer der Entwickelung und Zeitigung der Trauben Vorschub leistete, so verhinderte doch das naßkalte Wetter des Monats September dieselben, eine ähnliche Edelreife wie in den beiden vorhergehenden Jahren zu erreichen. In Folge davon stellte sich die Qualität bis jetzt nur als eine mittelgute heraus, verspricht aber, da die Lese selbst bei sehr schöner, trockener und warmer Witterung bewerkstelligt werden konnte, eine günstige Entwickelung auf dem Lager.

Die Verkäufe, welche an der Mosel in den neuen Weinen Statt fanden, begannen indessen gleich mit für die Produzenten annehmbaren Preisen.

Was den früher besprochenen Uebelstand der unrichtigen Inhaltsbezeichnung der Weinfässer anbelangt, so haben wir aus den gefälligen Bescheidungen der Königlichen Regierung zwar gern ersehen, daß die Königlichen Polizeibehörden angewiesen sind, in allen Fällen, wo Verdacht einer absichtlich unrichtigen Bezeichnung hervortritt, einzuschreiten, den richtigen Inhalt durch die Wasseraiche zu ermitteln und je nach den Umständen den Schuldigen zu bestrafen. Wir können indessen unsere durch die Erfahrung begründete Ueberzeugung, daß die Bestimmungen des §. 26 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 nicht ausreichen, um die gedachte Unsicherheit im Weinhandel zu beseitigen, nicht ändern, müssen vielmehr die Ansicht festhalten, daß nur dann, wenn in ähnlicher Weise wie die Gold- und Silberarbeiter ihren Fabrikaten den Feingehalt und ihre Fabrikchiffre aufprägen müssen, jeder Verfertiger eines Fasses gesetzlich verpflichtet wird, dessen Inhalt durch die Wasseraiche entweder selbst zu ermitteln oder durch ein Aichamt ermitteln zu lassen, sodann den ermittelten Inhalt in Quarten nebst der Jahreszahl, sowie seinen und seines Wohnortes Namen auf den Boden einzubrennen, das Publikum sich vor Schaden bewahren und betrügerische Fälle zur Anzeige bringen, die Polizeibehörde aber die Aufsicht besser durchführen und den Schuldigen leichter erreichen kann.

Schaumweine.

Die Fabrikation moussirender Weine ist in unserem Bezirke in stetem Fortschreiten. Der Absatzweg für diese Weine unter ihrem eigenen Namen ist, wie bisher, größtentheils das Ausland, vorzüglich England und seine Kolonieen. Das Inland konsumirt nur einen kleineren Theil meist unter der noch nicht gesetzlich verbotenen Anwendung von Etiquetten und Marken Französischer Häuser.

Die rothen Trauben der Umgegend, welche theilweise zur Herstellung von Schaumweinen benutzt werden, und in den früheren Jahren zu hohen Preisen aufgekauft wurden, fanden in dem vorjährigen Herbste, der einen reichlichen Ertrag brachte, nicht so leicht Abnehmer und wurden um 25 bis 30 pCt. billiger gehandelt.

Wolle.

Auf den vorjährigen Wollmarkt hierselbst wurden aus

dem Regierungsbezirke Koblenz	52,146 Pfd.,
„ Herzogthum Nassau	13,201 „
der Stadt Frankfurt a. M.	3,355 „
zusammen	68,702 Pfd.

Wolle (also 14,596 Pfd. weniger als in 1858) angebracht, wovon nur 2266 Pfd. Gerberwolle unverkauft blieben. Der Durchschnittspreis betrug pro Pfund

ordinaire Qualität	9 Sgr.	9½ Pf.,
mittlere	„ 11	„ 11⅓ „
feine	„ 15	„ 1 „

Im Allgemeinen dürfte die Erzeugung von Wolle in unserer Provinz während der letzten Jahre eher ab- als zugenommen haben, weil man die Zucht von Schafen bei geringeren Ergebnissen an Futter, welche theilweise durch Trockenheit der Witterung, theilweise durch anderweitige Verwendung von Grundstücken veranlaßt wurden, vermindert hat.

Tuffsteine.

Das Geschäft in Tuffsteinen und Traß war in 1859 nur sehr wenig belebt, da beinahe keine größere Bauten in Angriff genommen, angefangene nur schwach fortgeführt oder ganz eingestellt wurden. Die Folge davon war, daß, weil die Grubenausbeute nicht geringer als sonst ausfiel, die Preise sanken. Für die Zukunft indessen sind die Aussichten auf ein belebteres Geschäft günstiger geworden durch die Ausschreibung großartiger Lieferungen für den Kriegshafen an der Jade, für den Ausbau der Festung Antwerpen, ferner durch die Wahrscheinlichkeit von Eisenbahnbauten in Holland. Die Preise wurden Ende des Jahres schon höher gehalten und dürften noch steigen.

Thonerde, Töpferwaare und Mineralwasser.

Der Versandt von Thonerde, Töpferwaare und Mineralwasser aus unserer Nachbarschaft war in 1859 bedeutender als in 1858; einestheils, weil diese Artikel selbst in Kriegszeiten nicht wohl entbehrt werden können, anderntheils, weil der größte Theil des Absatzes nach Ländern Statt fand, die von den Wirren des Krieges direkt nicht betroffen waren.

Das versandte Quantum von Thonerde ist auf 200,000 Ctr. zu veranschlagen, wovon 160,000 Ctr. nach Holland, Schweden, Amerika und Rußland gingen.

Von verladenen 15,000 Kisten irdenen Pfeifen wurden 10,000 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas versendet.

Von Genever-Krügen betrug die Verfuhr nach den Niederlanden und nach Hamburg etwa eine Million Stück; von Selterser Mineralwasser der Versandt nach England, Rußland, Indien, Amerika etwa eine halbe Million Stück.

Diese Ziffern bekunden für alle Artikel eine erhebliche Zunahme des Absatzes nach den genannten Ländern.

Nach Steingut war die Nachfrage fast stärker als die Produktion, und wenn wir den Absatz, der sich durch ganz Süddeutschland bis tief nach Oesterreich, durch Rheinland und Westphalen, Belgien und Holland bis Dänemark und Schweden erstreckt, auf 25,000 Ctr. annehmen, so haben wir gewiß nur das Minimum gegriffen.

Eisen.

Holzkohlen-Roheisen wurde seither je nach der Qualität zu 18—19 Rthlr.,
(Anfang 1857 27¾—28½ Rthlr., Ende 1858 22—22½ Rthlr.)
Koaks-Roheisen .... zu 14—15 Rthlr.,
(Anfang 1857 19¾—21½ Rthlr., Ende 1858 14½—16 Rthlr.)
Walzeisen .... zu 32—36 Rthlr.,
(Anfang 1857 48—51½ Rthlr., Ende 1858 40—45 Rthlr.)
Schwarzbleche .... zu 48—60 Rthlr.,
(Anfang 1857 67½—72½ Rthlr., Ende 1858 54—60 Rthlr.)
per 1000 Pfd. loco Köln je nach den Sorten angeboten ohne bedeutenden Absatz, da der Konsument nur von Hand zu Mund kauft.

Die Selbstkosten der Fabrikate stehen bei den immer noch theuern Materialien und hohen Löhnen höher als die Verkaufspreise. Die erstern sind wenigstens nur sehr mäßig gesunken, wie z. B. Holzkohlen von 30 auf 25 Rthlr. pro 100 Scheffel, Koaks von 15½ auf 13 Sgr. pro Ctr. loco der Mittelrheinischen Werke, dagegen bestehen die hochgeschraubten Lohn-

säße immer noch fort, und werden hier nur eine Reduktion aller Werke oder andere Kalamitäten eine Abänderung herbeiführen.

Der sehr geschwächte Betrieb fast aller Werke geht mit Zubußen fort, theils um die Leute zu ernähren, theils in der Hoffnung eines günstigen Umschlages der Dinge, wogegen die Verkäufe der Waaren geschehen, um Geld zu schaffen, und die Zinsenbelastung der Vorräthe zu ermäßigen.

Diese Kalamitäten, deren Ursprung theilweise noch aus der Handelskrise in 1857 herzuleiten ist, wurden durch die bekannten ungünstigen allgemeinen Verhältnisse in 1859 gesteigert. Insbesondere lähmte die Einstellung vieler öffentlicher und Privatbauten die produktive Kraft der dabei stark betheiligten Eisenindustrie. Während des Krieges hätte Mancher gerne verkauft, fand aber keinen Abnehmer; nach dem Frieden gab es zwar Käufer, diese aber benutzten die Noth der Verkäufer, daher die Eisenpreise nochmals sanken, statt sich zu heben.

Eine fernere Ursache vorerwähnter Nothstände war die Einwirkung des Aktienschwindels, der namentlich bergmännische und metallurgische Unternehmungen ins Leben gerufen hatte, die nicht lebensfähig waren. Viele solcher Unternehmen wurden von verschmitzten sogenannten Faiseurs gegründet, welche die gesetzliche Form wohl zu wahren, das leichtgläubige Publikum dagegen mit falschen, auf Gutachten von bekannten Technikern und auf vage Hoffnungen basirten Kalkulationen zu bethören wußten. Die Wahrheit der Sachlage kam erst dann zu Tage, nachdem die Gründer, unter vorheriger Steigerung der Kourse, sich ihrer Antheile entledigt hatten, und als durch die eingetretene Kreditlosigkeit die Aktienbesitzer genöthigt waren, der Sache auf den Grund zu gehen. Kein Wunder, wenn nach solchen Enttäuschungen der Kredit auf alle Aktien-Unternehmungen zusammenbrach. Abnorme Besoldungen für Beamte, denen oft Befähigung und Zuverlässigkeit mangelten, übertriebener Luxus in den baulichen Anlagen, eine möglichst rasche Ingangstellung des Betriebes sollten Beweise für die Rentabilität des Unternehmens liefern, den Aktien Vertrauen erwerben, während doch dadurch alle Materialien und Arbeitslöhne auf eine Höhe gesteigert wurden, die außer Verhältniß mit den erlangten Resultaten stand. Solide Unternehmungen wurden wider Willen mit in diesen Strudel hineingezogen, wollten sie nicht stille stehen, und participirten dadurch mit an jenen Steigerungen; sie sahen die besten Arbeiter ihnen untreu werden, und als das Bedürfniß nach Geld jene minder soliden Gesellschaften zum Verkaufe der Waaren um jeden Preis nöthigte, sich in diese Noth mit hineingezogen.

Endlich läßt sich auch nicht wohl verkennen, daß die Eisenindustrie Englands und Belgiens im Materialbezuge durch Naturgaben und vollkommenere Kommunikation, im Betriebe durch geringere Belastungen und größere gewerbliche Unbeschränktheit sehr begünstigt ist, und daher unseren Hüttenwerken eine harte Konkurrenz bereitet.

Von den Lasten, welche die inländischen Werke tragen, wird, wie wir vernehmen, die neue Knappschaftssteuer hart empfunden, theils durch ihre Höhe, theils durch die Wirkung auf den Arbeiter, der, statt die Beiträge der Gewerke mit Dank zu empfangen, sie als eine Verpflichtung gegen ihn anspricht und in vielen Fällen seine eigenen Beiträge durch Lohnerhöhung auf die Gewerkschaft gleichsam übertragen hat. Eine längere Beobachtung und Erfahrung wird uns später wohl in den Stand setzen, über die Begründung dieser Klagen näher urtheilen zu können.

Von Fortschritten und neuen Erfindungen auf dem Felde der Eisen-Industrie ist Nichts zu berichten; dazu gehören Geld und ein sorgenfreier Geist, die beide wenig vorhanden sind.

Eisengußwaaren mußten dem Eisen im Abschlage folgen und litten im Umsatze.

Andere Metalle.

Blei erreichte im Laufe des Sommers eine außergewöhnliche Höhe, kehrte aber später nach Einstellung der Kriegsrüstungen ebenso schnell auf die Normalpreise zurück.

Zink stieg in den letzten Monaten etwas.

Messing und Kupfer behielten mit unbedeutender Veränderung ihre früheren Preise, ebenso Kupfer- und Messingwaaren, und war der Umschlag darin ein gleichmäßiger.

Maschinenfabriken.

Die hiesigen Maschinenfabriken arbeiteten mit geringen Kräften und hauptsächlich nur, um die Fabrikthätigkeit einigermaßen im Gange zu erhalten.

Nur eine derselben konnte durch viele bei Armirung der Rheinischen Festungen nöthig gewordene Arbeiten eine außergewöhnliche Thätigkeit entwickeln, und verwandte zur Anfertigung von eisernen Brückenpontons, Kanonenschartenblenden, Ausfallthoren und anderen fortifikatorischen Gegenständen ca. 3000 Ctr. Eisen und Bleche.

Größere Privataufträge fehlten, außer einigen wenigen auf Mühlenanlagen mit Dampfmaschinenbetrieb, und auf mehrere Stiftefabriken.

Cigarrenfabriken.

Der Absatz war zu Anfang des Jahres befriedigend, später beschränkt, so daß ein großer Theil der Arbeitskräfte außer Thätigkeit gesetzt werden mußte. Am Schlusse des Jahres stellte sich ein lebhafter Begehr wieder ein und alle überseeischen Tabake, namentlich die besseren Qualitäten, stiegen sehr im Preise.

Inländische Tabake blieben niedrig und dürften, da der Export immer noch kränkelt, sobald nicht höher gehen.

Fabriken von wollenen Tüchern und Decken.

Die Fabrikation wollener Tücher und Decken in unserer Nachbarschaft war von geringerem Umfange gegen 1858 und hatte nicht nur unter der Ungunst der merkantilen und gewerblichen Zustände überhaupt, sondern auch theilweise unter der großen Trockenheit und dem dadurch veranlaßten Mangel an Wasserkraft zu leiden.

Einzelne Fabriken waren durch Lieferungen von Militairtüchern beschäftigt; zeitweise waren Decken gesucht, ohne daß die dringende Nachfrage wegen zu kurzer Lieferfrist und wegen Mangels gerade der besten Arbeitskräfte befriedigt werden konnte.

Verschiedene Fabriken.

Die Fabrik von Kartonage und Etuiswaaren hatte eine Zeit lang Mühe, die Arbeiter im hiesigen Civilarresthause genügend zu beschäftigen; doch ward es ihr bald wieder möglich, wie früher auch noch einer Anzahl Kinder und Familien in unserer Stadt Arbeit zu geben.

Die Tapetenfabrik hatte ebenfalls für ihre Fabrikate nur einen schwachen Absatz.

In den Preisen der Rohmaterialien zu diesen beiden Fabrikationszweigen stellte sich ein wesentlicher Unterschied nicht ein, doch sahen sich die Papierfabrikanten durch das stillere Geschäft genöthigt, von ihren früheren hohen Forderungen etwas herunter zu gehen.

Die Stockfabriken theilten die Klage anderer und hatten einen äußerst geringen Absatz. Von Rohstoffen ist Elfenbein jüngsthin etwas im Preise gestiegen.

Die Fabrikation von lackirten Blech- und Papiermachéwaaren, ferner von Pianofortes blieb ziemlich ausgedehnt.

Fabrik chemischer Präparate.

Das Fabrikationsgeschäft in chemischen Präparaten, in Weinessig und Essigsprit blieb in geregeltem Gange, und war namentlich nach den letztgenannten dieser Artikel große Nachfrage.

Die jüngst errichtete Pulverisir-Anstalt wurde durch neue Einrichtungen noch verbessert; in derselben wird die Pulverisirung von Arzneistoffen,

Droguen, Gewürzen und sonstigen in der Pharmacie vorkommenden Gegenständen durch Dampfkraft bewerkstelligt. Da diese Anstalt die einzige derartige in den westlichen Provinzen ist, so steht wohl eine rasche Entwickelung des Geschäfts in Aussicht.

Mühlengeschäft.

Das Mehl-Mühlengeschäft erfuhr zwar keine besondere Veränderung, hatte aber durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers und Herbstes noch mehr Störung zu leiden als in den beiden vorhergegangenen Jahren.

Zur Deckung des hiesigen großen Bedarfes mußten bedeutende Beziehungen von Mehl von den Dampfmühlen Süddeutschlands, Westphalens und sogar der Ostsee gemacht werden. Die Verfuhr aus der Nachbarschaft nach dem Niederrheine und nach Holland war wenig lebhaft.

Bankgeschäft.

Die ersten Monate des Jahres 1859 zeigten einen regen Verkehr des Handels bei günstigem und billigem Geldstande. Mit dem Eintritte der Kriegsereignisse wurde das Geld selten und theuer, der Diskonto stieg auf 5 Prozent. Auch nach dem Frieden blieb die Stagnation aller Geschäfte anhaltend und dauerte bis zum Jahresschlusse. Geld war zwar in dieser Periode häufig und billig, dagegen der Verkehr im Wechsel- und Bankgeschäfte unbedeutend.

Bankkommandite.

Die hiesige Bankkommandite fuhr fort, in erfreulicher Weise an Ausdehnung zu gewinnen und allen billigen Anforderungen des Geschäftsverkehrs Rechnung zu tragen. Wir haben die koulante und tüchtige Leitung dieses so wichtigen Institutes anzuerkennen, dagegen die Verlegung des Geschäftslokals aus dem Büreau des Kommunalsteuer-Empfanges in ein besonderes Zimmer als angemessen zu bezeichnen.

Handelsgericht.

Bei dem hiesigen Königlichen Handelsgerichte waren im Justizjahre 1859
anhängig 1386 Prozesse,
wovon 1249 beendigt,
und also 137 zu erledigen blieben (111 in 1858).

Es wurden überhaupt Urtheile erlassen:
313 Streichungen von der Rolle,
441 Vorbescheide,
418 kontradiktorische,
734 Kontumazial-Urtheile,
1906 Urtheile (1733 in 1858).

Fallimente sind im Bezirke des Gerichtes 7 vorgekommen, wovon 2 auf unsere Stadt fallen und 4 wenig belangreich sind.

Provinzial-Gewerbeschule.

Der Jahreskursus 1858—59 wurde mit 23 Schülern eröffnet, zu denen im Wintersemester 19, und zu Ostern 5 neue aufgenommen wurden, so daß die Anstalt im Ganzen von 47 Schülern besucht war.

Nach ihrer künftigen Berufsart waren hierunter
19 Maschinenbauer,
12 Berg- und Hüttenleute,
1 Geometer,
3 Maurer,
2 Zimmerleute,
2 Baumeister,
2 Chemiker,
1 Apotheker,
1 Glaser,
4 unbestimmt.

In der jüngsten Entlassungsprüfung wurde 6 Zöglingen das Zeugniß der Reife zuerkannt.

Der Unterricht an der mit der Gewerbeschule verbundenen Handwerkerschule ist wesentlich erweitert worden und wurde im Wintersemester von 56, im Sommersemester von 38 jungen Handwerkern besucht.

Eisenbahnen.

Die linksrheinische Eisenbahn ist von Homberg ab in ihrer ganzen Ausdehnung dem Betrieb übergeben, der Anschluß an das große Eisenbahnnetz Europas hergestellt, der unterbrochene Verkehr auf der großen Weltstraße eröffnet.

Dank hoher Fürsorge sind die Einleitungen zum Baue einer festen Rheinbrücke an unserer Stadt getroffen. Die Anlage wird uns in engen Anschluß an die rechtsrheinische Nassauer Bahn und an die Lahn bringen, somit unseren Platz zu einem Knotenpunkte erheben, der zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft Raum giebt.

An der Herstellung der vorgedachten Nassauischen Bahnen wird ununterbrochen gearbeitet, und ist die Vollendung wohl in wenigen Jahren zu erwarten.

Von besonderer Wichtigkeit wird die Lahnbahn für den ganzen Mittelrhein, indem die letztere durch sie auf dem kürzesten und direktesten Wege mit dem Herzen Deutschlands und namentlich unserer Landeshauptstadt in Verbindung kommt.

Moseleisenbahn.

Hierbei tritt die Nothwendigkeit einer weiteren Verbindung unseres Platzes mit der Mosel und Saar durch Anlage eines Schienenweges die Mosel entlang zunächst in den Vordergrund. Man hat zwar von gewisser Seite die Anlage einer Moseleisenbahn als wenig vortheilhaft, sogar als überflüssig bezeichnet, und an Stelle der Koblenz-Trierer, sowie der schon beschlossenen Düren-Schleidener Linie, eine durch die Eifel laufende Köln-Trierer Bahn vorgeschlagen, um Köln mit Marseille in direkte Verbindung zu bringen. Allein wir müssen nach unserer festesten Ueberzeugung, nach unserer besten Erfahrung einer Moseleisenbahn das Wort reden, weil diese in jeder Beziehung den Interessen der Moselgegend, für welche eine bessere Straßenverbindung längst als nothwendig erkannt ist, mehr entspricht, den Anforderungen des Handels und des internationalen Verkehres, sowie den Rücksichten der Strategie, endlich auch dem Bahninteresse selbst vollständiger genügt als das Köln-Trierer Projekt.

Durch die Moseleisenbahn werden über hundert bedeutende Orte in lebhaften Verkehr unter sich und mit den Rheingegenden gebracht! Durch die Moseleisenbahn wird der Nothstand der Moselgegend, der trotz des Fleißes und der Genügsamkeit seiner Bewohner bei dem Mangel an zuverlässigen Kommunikationsmitteln so lange Jahre angehalten hat, vermindert! Durch die Moseleisenbahn wird der Absatz der mannigfachen Produkte des Bodens von diesem Landestheile, sowie die Zufuhr der Bedürfnisse erleichtert, der Waarenaustausch vermehrt! Durch die Moseleisenbahn wird unsere Festung mit Saarlouis und Luxemburg, wird unsere Provinz in ihren Grenztheilen mit dem Herzen der Monarchie, wird Berlin mit Paris vollständig verbunden! Wir dürfen uns enthalten, die Gründe und Verhältnisse, welche für die Moseleisenbahn laut und gebieterisch sprechen, hier noch näher zu beleuchten, da solche in besonderen Denkschriften und in den öffentlichen Blättern wiederholt und detaillirt besprochen und noch nicht widerlegt worden sind; wir wollen uns dagegen gern der Hoffnung überlassen, daß die Endentscheidung eine den allgemeinen Wünschen günstige sein werde.

Güterbahnhof.

Die zur Errichtung einer steuerlichen Abfertigungsstelle auf dem Güterbahnhofe der Rheinischen Eisenbahn jenseit der Moselbrücke hierselbst von uns geschehenen Schritte haben das gewünschte Resultat nicht gehabt. Ins-

besondere hat die Bahndirektion sowohl uns als der Steuerbehörde gegenüber es vorläufig noch abgelehnt, die dazu erforderlichen Räumlichkeiten zu errichten. Wir werden unsere Bemühungen in dieser Angelegenheit fortsetzen und wollen später einen besseren Erfolg erwarten.

Ersatzpflicht der Eisenbahnen.

Wie allenthalben kommen auch in unserem Bezirke öfter Beschwerden über verspätete oder mangelhafte Ablieferung der Waaren durch die Eisenbahn vor.

Die Klage, daß die verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen sich durch ihre willkürlichen Reglements und Bedingungen gegen Ersatzansprüche beinahe vollständig zu sichern wissen, ist eine allgemeine und viel besprochene. Sehr befriedigend ist es, daß der Nürnberger Entwurf eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches in seinem Abschnitte: von dem Frachtgeschäfte, diesen Beschwerden des Handelsstandes abhelfen will. Die Eisenbahn-Verwaltungen haben zwar dagegen in einer zu Leipzig im November v. J. abgehaltenen Konferenz beschlossen, bei den verschiedenen Staatsregierungen Gegenvorstellungen zu machen, allein der Handelsstand erwartet zuversichtlich, daß dergleichen lediglich monopolistische Bestrebungen erfolglos bleiben.

Feuerversicherungswesen.

Die bestehenden inländischen Feuerversicherungsgesellschaften haben auf Grund gemeinschaftlicher Uebereinkunft ihre Prämien erhöht, wodurch insbesondere viele gewerbliche und industrielle Anlagen empfindlich betroffen werden. Dagegen sind viele, an Solidität und Erfahrung unseren inländischen Instituten nicht nachstehende, ausländische Assekuranz-Kompagnieen zu billigen Prämien Versicherungs-Risikos zu übernehmen bereit. Wir hören deshalb von dem beeinträchtigten Publikum neben den Klagen über die erhöhten Forderungen der einen, die Zulassung der anderen unter der Verpflichtung, in unserem Staate Wohnsitz zu wählen, als wünschenswerth aussprechen, und können allerdings nicht verkennen, daß eine loyale Konkurrenz das beste Gegenmittel gegen zu hohe Ansprüche oder allzugroße Ausbeutung des Sonder-Interesses bildet.

In jüngster Zeit ist in Bezug auf die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societäten noch mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht ersprießlich sein dürfte, künftighin neben Immobilien auch Mobilien in deren Versicherungskreis eintreten zu lassen; wir glauben, diese Frage bejahend beantworten zu müssen.

Postwesen.

Wenn es recht erfreulich war, aus den Bekanntmachungen des Königlichen Post-Departements zu ersehen, daß im verflossenen Jahre sogar während der Kriegszeit keine Abnahme des Briefverkehres eingetreten, so ist dagegen zu bedauern, daß es der Staatskasse zur Zeit noch nicht möglich geworden, auf die ihr durch Erhebung des Bestellgeldes von Briefen zufließende Einnahme zu verzichten.

Der Uebelstand des Briefbestellgeldes ist gleichwohl schon in der Deutsch-Oesterreichischen Postübereinkunft selbst anerkannt, da sie bestimmt, daß auf Aufhebung oder doch Ermäßigung desselben Bedacht genommen werden solle. Uns bleibt daher nur zu wünschen übrig, die Aufhebung möge recht bald eintreten.

Telegraphenwesen.

Mit dem 1. Februar 1859 ist der zwischen dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine mit Frankreich und Belgien in 1858 abgeschlossene Vertrag zur Ausführung gekommen und dadurch für den Telegraphenverkehr Deutschlands mit diesen Ländern wesentliche Erleichterung eingetreten.

Bei der fortgesetzten Fürsorge, der sich das Telegraphenwesen überhaupt zu erfreuen hat, zweifeln wir nicht, daß noch manche andere Erleichterung in diesem so wichtigen Kommunikationsmittel der Neuzeit, namentlich eine weitere Herabsetzung der Beförderungsgebühren, dem Verkehre werden wird.

Generalzollkonferenz.

Von den auf der vorjährigen Generalzollkonferenz erzielten Tarifermäßigungen hat die von uns in diesem Berichte schon besprochene Herabsetzung des Eingangzolles auf Oel und Talg für den Handel und die Industrie des Zollvereins wohl am meisten Bedeutung.

Sehr zu beklagen ist, daß die Aufhebung der Durchfuhrzölle nicht erreicht worden.

Schutz der Deutschen Handelsschiffe und Küsten.

Die gebieterische Nothwendigkeit, die Deutschen Handelsschiffe durch bewaffneten Schutz zu sichern und unsere Küsten im Norden gegen Angriffe zur See wehrhaft zu machen, hat ihren Ausdruck in der Erklärung vieler Handelskorporationen und in der Presse gefunden. Wir erkennen die auf größere Entwickelung unserer Kriegsmarine und auf die Befestigung unserer Küsten gerichteten Schritte, als ganz besonders den Interessen des Handelsverkehrs angemessen, dankbar an.

Handelspolitische Expedition nach China, Japan und Siam.

Wenn es von der höchsten Wichtigkeit ist, dem Handel und der Industrie neue Absatzwege zu erschließen und Kommunikation mit fremden Ländern zu eröffnen, so hat die hohe Regierung eine schöne Aufgabe sich gestellt, in dieser Richtung durch die handelspolitische Expedition nach China, Japan und Siam zu wirken, und die neuerschlossenen Häfen dieser Länder auch Deutschland nutzbar zu machen.

So mit Stolz als mit den besten Wünschen verfolgen wir diese Unternehmung, die Preußens Kriegsflagge zum ersten Male in den Ost-Asiatischen Gewässern entfalten und den Deutschen Kaufleuten Schutz und Schirm entgegenwehen soll und hoffen, daß dieses Unternehmen für spätere Handelsverbindungen den Grundstein legen möge.

Es war für uns erfreulich, daß vom hiesigen Handelsstande sich zwei Häuser durch Mitsendung von Proben ihrer Fabrikate in Schaumweinen und in Tapeten an der Expedition betheiligten.

Seerecht.

In Bremen wurde unlängst eine zahlreich besuchte Versammlung direkt und indirekt am Seeverkehre Betheiligter abgehalten und allgemein die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums in Kriegszeiten zur See, unter Ausdehnung auf die Angehörigen kriegführender Staaten, soweit die Zwecke des Krieges sie nicht nothwendig beschränken, als eine unabweisliche Forderung des Rechtsbewußtseins unserer Zeit bezeichnet.

Von welcher Wichtigkeit die Freigebung des Privateigenthums in Kriegeszeit für den Handel und die Industrie auch unseres Staates ist, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Viele Handelsvorstände und Handelskammern haben daher diesem Grundsatze bereits ihre Zustimmung ausgesprochen; auch wir wollen nicht unterlassen, von eben derselben Ueberzeugung andurch Zeugniß zu geben und uns freuen, wenn diesem Prinzipe recht bald völkerrechtliche Anerkennung zu Theil wird.

Koblenz, im Februar 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 15. September. Der heutige Staatsanzeiger enthält die durch Allerhöchste Ordre vom 1. d. M. bestätigten Vorschriften für die Königliche Bergakademie zu Berlin, sowie die Allerhöchste Bestätigung des

Statutes einer unter der Benennung „Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Hamm“ mit dem Domizil zu Hamm errichteten Aktiengesellschaft.

Stettin, 8. **September**. In unserer Provinz ist nun auch das Sommergetreide bis auf vereinzelte Reste glücklich eingebracht und die günstigen Resultate der diesjährigen Ernte lassen sich ziemlich vollständig übersehen. Alle irgendwie zur Verfügung stehenden Räume sind mit Garben angefüllt und obwohl schon in früheren Jahren reiche Ernten zur Erweiterung der alten Wirthschaftsräume Veranlassung gegeben hatten, so reichten trotzdem die Gebäude für den diesjährigen Ertrag nicht aus. Für die noch bevorstehende Heu-Ernte bleibt allerdings gutes Wetter sehr wünschenswerth. Auf den Oderwiesen steht so reiches Futter, daß bei glücklicher Bergung des Heus der zweite Schnitt den ersten erreichen kann. Kartoffeln haben allerdings durch die große Nässe gelitten und zeigen vielfach Fäule, indessen sind die Berichte darüber meistens übertrieben und übrigens haben die Pflanzen fast durchgehends einen so reichlichen Fruchtansatz, daß immerhin ein guter Theil des Ertrages verloren gehen kann, ohne einen Ausfall besonders fühlbar zu machen. — Vom Auslande lauten die Ernteberichte nicht so günstig. Von England schreibt man, daß die Ernte noch schlechter ausfallen dürfte als man früher erwartet hätte und der Erlaß der Französischen Regierung, welcher Getreide zu den niedrigsten Zollsätzen einzuführen gestattet, weist darauf hin, daß der dortige Ertrag den Bedürfnissen keineswegs genügt. — In Dänemark, Schweden und Finnland macht man zwar eine ungewöhnlich große Ernte, doch hat wegen der kalten und nassen Witterung bis jetzt nur wenig eingebracht werden können und die Qualität der Körner leidet bei den täglichen Regenschauern. Dagegen stehen dort die Kartoffeln meistens sehr kräftig und gesund. Unter solchen Verhältnissen scheint es, als ob sich zum Frühjahr bei uns ein anhaltendes und lebhaftes Exportgeschäft entwickeln würde. — Weizen stieg rasch in Folge der höheren Notirungen Englischer Märkte sowohl wie starker Herbstankäufe zur Deckung für auswärtige Rechnung, und wurde auf September- und Oktober-Lieferung bis 88 Rthlr. bezahlt. Man erwartet ziemlich ausgedehnte Zufuhren in guter Qualität von Ungarn und Galizien, die sich zur Verschiffung vortrefflich eignen dürften, wogegen man glaubt, daß die Waare aus den benachbarten Provinzen nur leicht und wenig gleichmäßig ausfallen werde. Verladungen von Weizen fanden nicht allein nach dem Auslande statt, sondern auch nach Berlin und den Provinzen, wo die Vorräthe für den Konsum knapp zu werden beginnen. — Roggen nahm bei der Steigerung der Weizenpreise nur geringen Antheil und die Preiserhöhung dieses Korns machte verhältnißmäßig nur langsame Fortschritte. Die Zufuhren von Preußen waren trotz der mäßigen Frachten nur schwach, da sich die dortigen Läger nahezu erschöpft zeigten und man zu den jetzigen Preisen eher geneigt schien, selbst zu kaufen, als ferner abzugeben. Uebrigens zeigte sich auch nicht einmal die Lust, unter den obwaltenden Ernteverhältnissen größere Läger anzusammeln oder auf eine Erhöhung der Preise zu spekuliren. Zwar machte sich am Schlusse des Monats, durch Deckungsbedürfnisse hervorgerufen, eine ziemlich lebhafte Hausse geltend, welche die Preise momentan auf 48$\frac{1}{2}$ Rthlr. steigerte, indessen äußerte sich dieselbe auf spätere Termine vollständig wirkungslos und verschwand ebenso rasch wieder, wie sie gekommen war. Die Preise stellten sich durchschnittlich auf 45$\frac{1}{2}$ Rthlr. und 47$\frac{1}{2}$ Rthlr., für September, Oktober 44$\frac{3}{4}$ bis 46$\frac{1}{2}$ Rthlr., für Frühjahrslieferung 42$\frac{3}{4}$ bis 46 Rthlr. — In Gerste fanden bei dem Mangel an Waare nur geringe Umsätze statt. Zum Schlusse des Monats gelangten jedoch größere Partheien heran und gute Oderbruchwaare fand zur Verladung nach England bei steigenden Preisen rasch Käufer. Man zahlte 40 bis 46 Rthlr. pro Wispel. — Hafer war weder angeboten, noch gefragt und Umsätze von Belang kamen darin nicht vor. Die Preise hielten sich auf 25 bis 27$\frac{1}{2}$ Rthlr. Die Preise von Spiritus hatten in Folge meistens übertriebener Berichte über die Kartoffelkrankheit etwas angezogen, gingen aber bald auf ihren früheren Stand zurück. Mit der gedachten Krankheit scheint es wirklich nicht so schlimm zu sein, um so mehr, da, wie schon oben erwähnt, bei dem reichen Ansatz der Frucht das durch die Fäule vernichtete Quantum weniger in Betracht kommen dürfte. Leider scheint die neu gewonnene Frucht sich jedoch nicht besonders zu konserviren. Die Preise von Spiritus wurden zuletzt notirt mit 18 bis 18$\frac{1}{4}$, für Frühjahrslieferung mit 17 bis 18$\frac{1}{2}$ Rthlr. für 100 Quart. — Von Rübsen und Raps gelangten starke Zufuhren heran, welche in Folge früherer Verschlüsse sofort nach England und Holland zur Verladung kamen. Nur Weniges, und dieses meistens in mangelhafter Qualität, ging an die Mühlen, für welche dieser Herbst nicht günstig zu werden verspricht, da die Preise von Rüböl, trotz des großen Bedarfs für das Ausland, noch immer in keinem Verhältniß stehen. Besser geht es den Oelraffinerieen, welche sämmtlich auf lange Zeit hinaus vollauf beschäftigt sind. Die Bestände von Rübsen und Raps betrugen am Schlusse des Monats 7096 Wispel und die gezahlten Preise waren zu notiren mit 82 bis 91 Rthlr. Rüböl hob sich zwar etwas im Preise, doch wurde eine weitere Steigerung durch ansehnliche Verkäufe, welche in Berlin stattfanden, zurückgehalten. Man zahlte zuletzt 12$\frac{1}{2}$ bis 12$\frac{3}{4}$ Rthlr. Im Waarengeschäft zeigte sich etwas mehr Leben, namentlich entwickelte sich ein lebhafterer Verkehr in Fettwaaren, Heringen und Reis. Auch schien es, als ob der Abzug nach den Provinzen im Zunehmen begriffen wäre, und man hoffte mit großer Zuversicht auf ein lebhaftes Herbstgeschäft. Im Holzhandel zeigte sich ebenfalls eine vermehrte Regsamkeit und der Absatz nach dem Auslande blieb, wenn auch eben nicht stark, so doch ziemlich anhaltend. Die Rhederei machte bei recht guten Frachten im Ganzen befriedigende Geschäfte und scheint gute Aussichten für die nächste Zukunft zu haben. Der Speditionshandel hat nichts von seiner Lebhaftigkeit eingebüßt, eher noch zugenommen, wenn auch die täglich sich mehrende Konkurrenz den Verdienst dabei sehr zu schmälern beginnt. — Von unseren industriellen Etablissements befinden sich nur die Mühlen in anhaltender Thätigkeit, während die anderen fast sämmtlich mehr oder minder unter dem Druck der allgemeinen, immer noch traurigen Geschäftsverhältnisse zu leiden haben. — Schließlich sei noch eines für unsere Provinz seltenen und schon darum sicher nicht uninteressanten Unternehmens gedacht. Es betrifft nämlich den Betrieb eines Bergwerks zur Gewinnung von Schwefelkies durch einen gewissen Dr. Praußner. Schon im Jahre 1858 hatte dieser das Vorkommen von Schwefelkies auf der Insel Wollin während einer botanisch-geognostischen Exkursion längs des Strandes beobachtet. Es lag der Kies damals in großen Massen am sogenannten Swinehöft und gab Veranlassung, beim Königlichen Bergamte Muthung einzulegen. Die Resultate der Muthungsarbeiten waren so günstig, daß ein Jahr darauf die Grube unter dem Namen Gottestreue beliehen wurde. In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober vorigen Jahres sind ca. 5000 Ctr. gefördert worden und wird die Ausbeute in diesem Sommerhalbjahr ebenso ausfallen. Der Schwefelkies wurde bisher fast ausschließlich am Seestrande und aus der See selbst gefördert, wo er aus den eingestürzten und fortgeschwemmten Bergwerksmassen zurückgeblieben ist. Inzwischen wurde aber ein Stollen- und Streckenbau in Angriff genommen, vermittelst dessen der Schwefelkies in der ursprünglichen Lagerstätte abgebaut wird. Das schwefelführende Gebirge besteht aus einem feinen plastischen Thon, der über 150 Fuß mächtig ist, und, wie die Bohrarbeiten erwiesen haben, noch in einer Tiefe von 100 Fuß Schwefelkies enthält. Der Kies besteht aus ca. 53$\frac{1}{2}$ pCt. Schwefel und 46$\frac{1}{2}$ pCt. Eisen ohne andere Beimengungen. Bisher wurde derselbe mit 20 Sgr. pro Ctr. nach Schlesien verkauft, wo man ihn zur Gewinnung von Schwefelsäure benutzt, doch wird jetzt beabsichtigt, an Ort und Stelle Schwefel und Eisenvitriol daraus zu fabriziren, sobald man dem Besitzer die Anlage eines solchen Werkes, sowie die Verwendung des Thones, welcher bei dem Bergbau zu Tage gefördert wird, von Seiten der Königlichen Forstverwaltung gegen Entschädigung gestattet. Von Interesse ist es noch, daß schon 1560, also gerade vor 300 Jahren, Herzog Barnim von Pommern Bergleute nach dem Swinehöft schickte, um die

Erze bergmännisch zu gewinnen. Da man dieselben aber für Silber gehalten hatte und sich nun getäuscht sah, so wurde die Sache bald wieder aufgegeben.

Köln, 7. September. Die Geschäfte haben auch im Laufe des Monats August die bisherige Stille beibehalten und es ist im Handel in keiner Beziehung Leben eingetreten. Die Tuchfabriken arbeiten ruhig weiter; in den unsere Provinz so sehr interessirenden Eisen- und Kohlenwerken herrscht aber noch immer große Lähmung und Flauheit, so daß zu einem Wiederaufblühen dieser Etablissements noch immer keine Hoffnung vorhanden ist. Die Ernte der Brodfrüchte ist in hiesiger Provinz mit Ausschluß der hochgelegenen Berggegenden beendigt und trotz des fast anhaltenden täglichen Regenwetters unter Dach und Fach gebracht. Die Urtheile über den Ausfall der Ernte sind zum großen Theile ganz befriedigend; Weizen hat sehr schön geliefert, ebenso Gerste und Hafer, und selbst bei Roggen erwartet man eine gute Mittelernte. Nur bei den Kartoffeln hat sich in der letzten Zeit eine beinahe allgemeine Klage über den sehr heftigen Eintritt der alten Krankheit erhoben und fürchtet man für einen schlechten Ausfall.

Dordrecht, im Juli. Im vergangenen Jahre wurden hierselbst die folgenden Schiffe einklarirt:

Aus Großbritannien:

26 mit Eisen, 52 mit Salz, 48 mit Steinkohlen, 7 mit alten Eisenbahn-Schienen, 8 mit Steinkohlen und Steinen, 1 mit Steinkohlen und Eisen, 32 mit Stückgütern, 26 mit Porzellanerde und Porzellansteinen, 2 mit Salz und Palmöl, 8 mit Portländischen Steinen, 1 mit Schleifsteinen und gebackenen Steinen, 1 mit Bleichpulver und Soda-Asche;

aus Rußland:

2 mit Holz, 2 mit Pech, Theer und Matten, 1 mit Theer, 1 mit Leinsaamen;

aus Norwegen:

28 mit Holz, 4 mit Stockfisch und Leberthran;

aus Schweden:

1 mit Eisen, 6 mit Theer, 2 mit Theer und Eisen;

aus Dänemark:

1 mit Buchweizen, 7 mit Rübsamen;

aus Hannover:

3 mit Rübsamen, 2 mit Buchweizen;

aus Preußen:

2 mit Rübsamen;

aus Portugal:

3 mit Salz, 1 mit Salz und Stückgütern;

aus Frankreich:

1 mit Wein;

aus Sicilien:

10 mit Schwefel, 3 mit Schwefel und Sumak, 1 mit Schwefel und Bimstein, 1 mit Sumak und Leinsamen;

aus Venedig:

2 mit Hanf;

aus Süd-Amerika:

1 mit Salpeter;

aus Java:

7 mit Zucker, Kaffee, Zinn und Stuhlrohr, 1 mit Zucker, Kaffee und Stuhlrohr, 1 mit Zucker, Zinn und Stuhlrohr, 1 mit Reis und Stuhlrohr. — Im Ganzen sind 304 Schiffe eingekommen, 73 weniger als in 1858. — Ausklarirt wurden:

Nach Großbritannien:

126 mit Ballast, 6 mit Leinsamen, 12 mit Eichenrinde, 1 mit Leinsamen und Eichenrinde, 10 mit Reifen, 5 mit Knochen, 4 mit Oelkuchen, 3 mit Holz, 3 mit Früchten, 92 mit Stückgütern;

nach Rußland:

3 mit Ballast, 1 mit Eisenbahnschienen;

nach der Ostsee:

1 mit Ballast;

nach Norwegen:

26 mit Ballast, 7 mit Stückgütern, 2 mit Reifen;

nach Schweden:

2 mit Ballast;

nach Hamburg:

2 mit Traß, 1 mit Stückgütern;

nach Bremen:

3 mit Reifen;

nach Hannover:

2 mit ungemahlenem Tuffstein.

nach Preußen:

25 mit Eisenbahnschienen, 4 mit altem Eisen;

nach Frankreich:

1 mit ungemahlenem Tuffstein;

nach Venedig:

1 mit Stückgütern.

Im Ganzen sind 282 Schiffe ausgesegelt, 92 weniger als in 1858. Aus Preußen wurden im vorigen Jahre zu Dordrecht folgende Artikel eingeführt: Steinkohlen, Eisenbahnschienen, Wein, ungemahlener Tuffstein, Steingut, gesägtes und ungesägtes Holz. — Die Zufuhren von Holz waren im vergangenen Jahre wieder nicht groß, die hohen Preise, welche in den Bezugsländern verlangt wurden, konnten hier im Lande nicht bedungen werden, da der Bedarf wegen Stockung des Schiffbaues nicht groß war. — Ausgeführt wurde nach Preußen: Kaffee, Zucker, Theer, Pech, Tauwerk, Werg, Stockfisch, Leberthran, Krapp, Rübsamen, Schwefel, Sumak und Salpeter.

Wien, im August. Dem Vernehmen nach haben die unbefriedigenden finanziellen Ergebnisse, welche aus den über unseren beiden bedeutendsten Schifffahrts-Unternehmungen, die Oesterreichische Lloyd-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die privilegirte Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1859 abgelegten Rechenschaftsberichte zu entnehmen gewesen sind, zur Anordnung von Spezial-Kommissionen Veranlassung gegeben, denen die Aufgabe gestellt worden ist, die Ursachen der bisherigen ungedeihlichen Entwickelung jener, bekanntlich vom Staate bereits sehr bedeutend subventionirten Unternehmungen näher zu ermitteln, und zugleich die Frage in Betracht zu ziehen, welche fernerweite Hülfe denselben etwa vom Staate noch zu gewähren sein möchte.

Herausgegeben von **Saint-Pierre,** Wirkl. Legationsrath und **Moser,** Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 39. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 28. September 1860.

Eisenbahnen und volkswirthschaftliche Zustände in Schweden.

Seit die Schwedischen Reichsstände im Herbst 1854 den Beschluß gefaßt haben, ein großes Eisenbahnnetz herzustellen, dessen Stammbahnen aus Staatsmitteln zu erbauen seien, ist die Schwedische Regierung unablässig bemüht gewesen, die für das Interesse des Landes vortheilhaftesten Linien zu ermitteln und festzustellen [1]). Im Februar d. J. bewilligte ihr der Reichstag einen Kredit von 25 Mill. Riksdaler, um binnen drei Jahren die für nöthig erachteten Routen von Stockholm bis Gothenburg (Westbahn) und bis Malmö (Südbahn) auszuführen. Um die betreffenden Ministerial-Vorlagen zu erläutern und zu unterstützen, hatte die Regierung eine besondere Kommission beauftragt, ein Memoire über die bei diesen Bauten berührten wirthschaftlichen Interessen und die dadurch herbeizuführenden Vortheile auszuarbeiten. Es möchte nicht unwillkommen sein, wenn wir aus dieser, in nationalökonomischer wie statistischer Hinsicht interessanten Schrift [2]) nachstehend die Hauptresultate wiedergeben.

Schweden, sagt die Kommission, ist vielleicht das einzige Land, wo man von Anfang an die Eisenbahn-Anlagen nach einem bestimmten, auf das allgemeine Beste berechneten Plane ausführen konnte. Ein solcher Plan, dem, wie gegenwärtig, die Hauptlinien von Stockholm auf Gothenburg und Malmö zu Grunde lagen, ward schon zu Anfang des Jahres 1856 dem Reichstage vorgelegt, und von diesem im Allgemeinen gutgeheißen. Die näheren Untersuchungen, in welche die Kommission eingegangen ist, haben die Zweckmäßigkeit desselben von Neuem bestätigt. Für die Richtung der Schienenwege im Einzelnen ist bei den Vorschlägen der Kommission der Grundsatz festgehalten worden, daß die Eisenbahnen nicht längs der schiffbaren Binnenseen und Kanäle führen, sondern dieselben nur an passenden Stellen berühren und durchschneiden dürfen, und daß sie möglichst von den größeren Handelsplätzen an der Seeküste nach denjenigen Landestheilen im Innern geführt werden müssen, welche anderer Kommunikationen entbehren.

Einer der Hauptzwecke der großen Kommunikations-Anstalten jedes Landes muß der sein, auf die Erleichterung des Waaren-Austausches mit dem Auslande hinzuwirken. Ein vom Meere umgebenes Land, wie Schweden, hat diese Verbindungen naturgemäß von dem Innern nach der Küste zu suchen. Wo nun große Wasserwege von der See in das Innere führen, sind die anliegenden Gegenden günstig genug situirt, und der Vortheil der Schienenwege ist anderen Landstrichen zuzuwenden. Es kann ebensowenig die Aufgabe der Eisenbahnen sein, die großen Wasserverbindungen entbehrlich zu machen, wie es in den Grenzen der Möglichkeit liegt, daß die ersteren eben so gut wie die letzteren dem Zwecke eines billigen Transportmittels genügen können. Denn die meisten Wasserstraßen im Innern Schwedens haben eine beträchtliche Ausdehnung und die sie verbindenden Kanäle sind tief und geräumig genug, um größere Segel- und Dampfschiffe aufzunehmen, welche an Schnelligkeit und Bequemlichkeit bei dem Transporte großer Waarenmengen wenig zu wünschen übrig lassen. Die kurze Zeit, in welcher sich die Dampfflotte auf den inneren Wasserläufen Schwedens entwickelt hat, zeigt, wie sehr sich das Land dieselben zu Nutzen gemacht. — Andererseits liegt auf der Hand, daß die Eisenbahnen weniger rentabel sein müssen, wenn sie neben den Wasserwegen herlaufen. Es gilt dies besonders von Schweden mit seinen schweren und massenhaften Exporten, wie Holz, Metalle und Getreide, bei denen es nicht sowohl auf die Schnelligkeit, als vielmehr hauptsächlich auf die Billigkeit des Transportes ankommt. Eine Eisenbahn in Schweden muß sich also möglichst der

[1]) Man vergl. S. 221 Bd. I. Jahrg. 1857 d. Bl.

[2]) Der Titel ist: Underdånigt betänkande af den för undersökningar angående stambanornas lämpligaste sträckning i nåder tillförordnade Committé. Stockholm 1859.

Konkurrenz mit den Wasserwegen enthalten und solche Gegenden aufsuchen, die jener Kommunikationen entbehren. Auch die Rücksicht auf die dichtere oder geringere Bevölkerung der einzelnen Gegenden verschwindet zum großen Theile, wenn die Bahnen durch Landstriche führen, welche der Wasserstraßen entbehren. Wenn beispielsweise 3000 Menschen auf einer Quadratmeile wohnen, von wo ein Wasser- und ein Schienenweg nach demselben Ziele führen, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß nur 1000 davon den kostspieligeren Eisenbahntransport für ihre Produkte und ihren Bedarf benutzen, wogegen eine Eisenbahn auf einer Quadratmeile, die nur 2000 Einwohner zählt, den ganzen Verkehr an sich zieht, wenn sie mit keiner Wasserstraße zu konkurriren hat. So wird vielleicht das weniger bevölkerte Småland, da sich hier aller Verkehr auf der Eisenbahn ansammeln muß, der letzteren mehr Einkünfte zuführen, als das volkreiche Westergothland mit dem Wener- und Wettersee und dem Göthakanal; und sicher wäre dies hinsichtlich der Ufer des Mälaresees der Fall, wenn dort eine Eisenbahn angelegt würde.

Aus diesen Gründen soll die Westbahn von Stockholm aus bei Södertelge vorüber in westlicher Richtung bis in die Gegend des Wenersees, und sodann südwestlich zwischen Wener und Wetter, den Göthakanal durchschneidend, über Sköfde, Falköping und Alingsås nach Gothenburg geführt werden. Die Südbahn zweigt sich unter dem Meridiane von Norrköping von jener Linie ab, geht demnächst südlich nach letztgedachter Stadt, durchschneidet den Kanal östlich vom See Roxen und führt dann südwestlich über Linköping durch Småland nach Malmö.

Ueber die Verhältnisse des Staates und der Privatgesellschaften zu den Eisenbahnbauten wird Folgendes bemerkt:

Wie angedeutet, hat der Reichstag im Jahre 1854 beschlossen, daß alle Stammbahnen unmittelbar vom Staate herzustellen seien. Es ward hierbei jedoch zugegeben, daß Privatgesellschaften unter gewissen Bedingungen die Befugniß erhalten könnten, einzelne Theile von Stammlinien auszuführen. Einige Privatbahnen sind von solchen Gesellschaften auch bereits hergestellt. Auf diese Weise lassen sich vier Arten von Eisenbahnbauten in Schweden unterscheiden.

Zu der ersten Klasse sind die Stammbahnen zu zählen, welche der Staat selbst ausführen und verwalten läßt.

Die zweite umfaßt solche Bahnen, die von Privatgesellschaften in einer der Richtungen der Stammlinien hergestellt werden und die der Staat unter gewissen Bedingungen ankaufen kann. Aus letzterem Grunde, und weil solche Linien mit dem Netze der Staatsbahnen ein Ganzes bilden, bringt die Kommission gewisse allgemeine Vorschriften in Vorschlag, welche hinsichtlich der Bauart und des Materials dieser Bahnen zu erlassen sind. Dieselben müssen in der für die Stammbahnen bestimmten Richtung angelegt werden und mit letzteren sowohl hinsichtlich der Konstruktion im Allgemeinen, wie besonders der Spurweite &c. übereinstimmen. Ihr Betriebsmaterial muß ferner von derselben Beschaffenheit sein, damit es der Staat mit übernehmen kann, da er sich das Recht vorbehält, diese Bahnen nach dem Werthe der Herstellung mit höchstens 25 pCt. Zuschlag anzukaufen.

Die dritte Klasse von Schienenwegen umfaßt die verschiedenen größeren oder kleineren mit oder ohne Unterstützung aus Staatsmitteln ausgeführten Bahnen, welche die leichtere Verbindung verschiedener Theile im Innern des Landes untereinander, mit der See oder mit Binnengewässern, zum Zwecke haben, und, obwohl sie künftighin mit den Stammbahnen auf eine oder die andere Weise vereinigt werden können, unabhängige Kommunikationslinien bilden, wie die Bahn Gefle-Dala und die kleineren Bahnen in den Bergdistrikten. Für diese Bahnen erscheinen allgemeine Vorschriften in der Regel nicht nothwendig.

In der vierten Klasse sind die eigentlichen sogenannten Nebenbahnen enthalten, welche mit den Stammbahnen in unmittelbarem Zusammenhange stehen, und dieselben mit entlegeneren Gegenden, welche eine dichtere Bevölkerung, größere Fabriken, Wälder oder Bergwerke besitzen, in Verbindung bringen. Um ihre Bestimmung erfüllen zu können, sollten die Nebenbahnen nicht eher angelegt werden, als bis die Stammbahnen dem Betriebe übergeben sind, und sich herausstellt, wo sich ein Bedürfniß für jene zeigt. Eine Unterstützung von Seiten des Staates sollte ihnen erst dann zu Theil werden, wenn die Mittel für die Stammbahnen vollständig beschafft sind. Ueberdies hat der Staat ein Interesse, die Arbeitskräfte des Landes für letztere Bahnen beisammen zu halten. In der Regel wird es von Vortheil sein, wenn die Nebenbahnen dieselbe Bauart und dasselbe Betriebsmaterial haben wie die Stammbahnen.

Wie schon Eingangs angedeutet, hat die Kommission bei Gelegenheit des Berichtes über die Richtungen der Staats-Eisenbahnen Veranlassung genommen, auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches, und namentlich derjenigen Gegenden einzugehen, welche bei der Lage der intendirten Schienenwege besonders in Betracht kommen. Aus diesem Theile der Darstellung sei Folgendes entnommen:

Bevölkerung. Schonen, und besonders Malmöhus Län, wo mehrere Quadratmeilen, ungerechnet die Städtebewohner, mit 8—9000 Einwohnern vorkommen, sind am dichtesten bevölkert. Demnächst folgen die Küstenstrecke von Blekinge, bis zur Breite einer Meile, der südliche Theil von Kalmar Län, Halland und Bohus Län mit 3000 bis 5000 Einwohnern, sowie die Umgebungen der Göta-Elf, die Ebenen von West- und Ostgothland, eine Strecke von War-

berg über Borås gegen Falbygden und ein kleiner Theil des Flachlandes von Nerike. Gegenden mit 3000 Einwohnern und darüber finden sich auf einer und der anderen Quadratmeile in Södermanland, Upland, Westmanland, Dalarne, längs der Dal-Elf und in Wermland an den größeren Wasserläufen. Ausgedehntere Strecken mit 1500 bis 3000 Einwohnern kommen vor im nördlichen Theile von Schonen, auf der Grenze von Blekinge und Kronobergs Län, auf einer Strecke im mittleren Theile von Småland von der Grenze von Schonen und Blekinge nach Albo, Norvidinge, Oestbo, Jönköping; in Westgothland in der Nachbarschaft der dortigen volkreichsten Städte, in Dalsland, im mittleren Theile von Södermanland, auf dem nördlichen Ufer des Mälare, in Upland zwischen Stockholm und Upsala, sowie in der Ebene nördlich davon und in einem Theile von Roslagen, in Wermland in der Gegend des Wenersees und in mehreren zerstreuten Theilen des nördlichen Westmanland, Dalarne und Gestrikland. Minder bevölkert sind der südliche Theil von Elfsborgs Län neben dem westlichen Theil von Småland und angrenzende Theile von Halland mit 500 bis 1500 Einwohnern auf der Quadratmeile; ebenso Theile von Kronobergs Län mit angrenzenden Theilen von Kalmar Län, die Gegend um den südlichen und östlichen Theil des Sees Sommen in Ostgothland, der südliche Theil von Gestrikland an der Dalelf, der nordwestliche Theil von Westmanland, sowie die ganzen weiten Strecken zwischen dem See Siljа in Dalarna und Fryksdalen in Wermland, wo die Volksmenge nicht über 500 pro Quadratmeile steigt und sich selbst Quadratmeilen finden, welche ganz und gar der Bewohner ermangeln.

Zugenommen hat die Bevölkerung in 25 Jahren um 20 pCt. in Malmöhus, Kristianstads, Karlskrona, Kalmar, Theilen von Jönköpings, Halmstads Bohus, Elfsborgs, Skaraborgs, Karlstads, Oerebro, Finspångs, Brålbo, Memmings, Göstrings, Wifolka, Lysings, Theilen von Linköpings und Kopparbergs, Gestriklands und Gefleborgs Län; um 10 pCt. in den übrigen Theilen von Jönköpings Län und Linköpings Län, in Theilen von Skaraborgs und Oerebro, in Nyköpings, den Distrikten Daga und Selebo, Stockholms, den Distrikten Seminghundra und Erlinghundra, Theilen von Upsala, von Westerås, sowie in den übrigen Theilen von Kopparbergs und Gefleborgs Län; und endlich um weniger als 10 pCt. in den anderen südlichen und mittleren Gegenden des Reiches, worunter sich größere Strecken von Upsala und Westerås Län mit nur 2 bis 6 pCt. befinden. Die größte Zunahme der Bevölkerung hat in Schonen, Blekinge, gewissen Theilen von Kalmar und Kronobergs Län, in Dalsland und dem westlichen und nördlichen Wermland Statt gehabt, wo dieselbe zwischen 30 und 40 pCt. beträgt.

Ackerbau. Die Kommission hat hier besonders die Frage erörtern zu müssen geglaubt, welche Gegenden einen Ueberschuß an Produkten erzeugen, und welche weniger als ihren eigenen Bedarf produziren. Zu den ersteren gehören: das Flachland Schonens, die inneren Theile von Småland, größere Strecken von Kalmar längs der Küste, die Küste von Hallands und Bohus Län am Kattegat, die Umgebungen des Wenersees, das Flachland von Ostgothland zwischen dem Wettersee und der Ostsee, das Mälare- und Hjelmare-Thal, und ein kleiner Theil von Stora Kopparbergs Län. Zu den Gegenden dagegen, welche Getreide zu kaufen genöthigt sind, gehören: kleinere zerstreute Striche an der Grenze von Kronobergs und Jönköpings Län auf der einen, und deren östlichen Theile von Schonen, Blekinge, Kalmar Län und Ostgothland auf der anderen Seite; der innere Theil von Halland, der westliche Theil von Jönköpings und der südliche von Elfsborgs Län; die Waldgegenden auf der Grenze von Linköpings, Oerebro und Nyköpings Län und die ganzen übrigen Landstriche von den Seen Unden und Skagern bis zu den Berggegenden von Westerås, mit den westlichen, östlichen und nördlichen Theilen von Wermland, beinah dem ganzen Dalarne und Gestrikland und einem Theil der Bergwerks-Distrikte Uplands.

Von diesen Gegenden erfordern indessen nur die dichter bevölkerten Theile des südlichen Westgothland, des nördlichen Wermland und Dalarne Getreidezufuhr in größerem Maßstabe.

Zu bemerken ist übrigens, daß die Getreide verkaufenden Distrikte in den letzten Decennien sich beträchtlich erweitert haben, und die kaufenden sich von Jahr zu Jahr verringern.

Waldprodukte. So viel in dieser Beziehung zu ermitteln war, ermangeln nur wenige Gegenden des nöthigen Holzes, nämlich die Küste von Halland und Bohus Län und größere Theile von Elfsborgs und Skaraborgs Län, sowie von Ostgothland und Upland. Außerdem kommen in Småland, Södermanland, Nerike und Westmanland am Mälare kleinere Striche vor, welche allerdings der Zufuhr von Waldprodukten bedürfen, letztere indeß aus der nächsten Nachbarschaft erhalten können. — Wo Bergbau in größerem Umfange besteht, wird das Holz über den unmittelbaren Verbrauch der Einwohner hinaus, hauptsächlich zu Kohlen, verwendet. Dies geschieht in den Bergdistrikten zwischen der Nordküste des Wenersees und Gefle, sowie theilweis auch in den übrigen Bergwerksgegenden. — Das Geschäft in Holzwaaren zum Export wird in größerem Maßstabe hauptsächlich in Dalsland, im westlichen und nördlichen Wermland, sowie in Dalarne betrieben, wo die Wasserläufe das Flößen gestatten. Außerdem findet sich Bauholz auf ziemlich ausgedehnten Strecken im nördlichen und westlichen Jönköpings Län, sowie auf der Grenze von Elfsborgs Län bis nach Halland, im südlichen Ostgothland, sowie in den

Grenzdistrikten von Kalmar, Jönköpings, Kronobergs, Karlskrona und Kristianstads Län, in Skaraborgs Län, sowie im südlichen Nerike, im nördlichen Ostgothland und in einem Theile von Södermanland. In diesen Gegenden wird der Holzwaaren-Verkehr indessen dadurch erschwert, daß es ihnen an hinlänglichen flößbaren Wasserwegen und anderen Kommunikationen gebricht.

Bergbau und Fabriken. Die reichsten Eisenerzlager Schwedens finden sich in einem Distrikte, der sich von Südwest nach Nordost in 15 Meilen Länge von Filippstad in Wermland bis Svärdsjö in Delarne und Thorsåkers in Gestrikland erstreckt, und bei 6 Meilen Breite außer den genannten Gegenden den nördlichen Theil von Oerebro, den nordwestlichen von Westerås, sowie den südöstlichen von Kopparbergs Län umfaßt. Der jährliche Ertrag an Eisenerz in diesem Distrikte hat im Durchschnitt 7,100,000 Ctr. oder beinahe 84 pCt. der Erzproduktion des ganzen Landes, die 8,457,417 Ctr. umfaßt, ergeben. Da diese Gegend und ihre nächste Umgebung wegen ihrer gebirgigen Natur sich wenig zum Ackerbau eignen und ziemlich viel Holz enthalten, so hat sich hier auch die Roheisen-Erzeugung konzentrirt, welche 3,084,000 Ctr. oder 80 pCt. der Produktion des ganzen Landes (3,840,336 Ctr.) ausmacht. Daneben werden 1,080,000 Ctr. Stangeneisen, etwas über 37 pCt. der Produktion des ganzen Reiches (2,891,262 Ctr.), erzeugt. Von dem gewonnenen Erze bleiben etwa 6,600,000 Ctr. in dem fraglichen Distrikte, während 500,000 Ctr. zur Roheisenproduktion nach anderen Orten gehen. Zur Stangeneisenerzeugung werden dort etwa 1,350,000 Ctr. Roheisen verwendet.

Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Wälder in diesem Distrikte kann angenommen werden, daß die Roh- und Stangeneisen-Produktion nach den jetzt in Anwendung stehenden Methoden sich wenig ausdehnen werden, wogegen die Ausbeute an Eisenerz sich ohne Zweifel bedeutend steigern läßt, wenn der Absatz hierzu Veranlassung bietet. Dies gilt besonders von den Erzlagern von Nora, Linde, Narberg und Grangärde, wo Erz von 50 pCt. Eisengehalt und darüber zu verhältnißmäßig geringeren Preisen, als in den meisten anderen Gegenden des Landes gewonnen wird. Theilweise ist hier schon durch kleinere Eisenbahnen und Wasserwege für gute Kommunikationen gesorgt, zum Theil sind solche noch zu beschaffen.

Die Schwierigkeit und die Kosten, auf eine und dieselbe Stelle große Quantitäten Kohlen oder Brennholz zusammenzubringen, hindern in Schweden die Anlegung von so großen Eisenwerken, wie solche in anderen Ländern existiren, wo die Berge an derselben Stelle Lager von Steinkohlen und von Eisenerz enthalten. Aber in demselben Maße, wie entweder solche Werkstätten angelegt werden, die Roheisen in größerer Menge konsumiren und an Orten liegen, wo sie Steinkohlen aus dem Auslande bequem beziehen können, oder wie das Roheisen in größerer Menge zum Export kommt, so daß der Zufluß zu der gewöhnlichen Stangeneisenerzeugung sich vermindert, wird sich wahrscheinlich die Roheisenproduktion auch in solche Waldgegenden ausbreiten, wo jetzt andere Zweige der Eisen-Industrie betrieben werden, und werden die den Erzlagern näher gelegenen Werke die entfernteren verdrängen. Für die Eisen-Industrie erscheint daher diejenige Anordnung der Kommunikationsmittel die beste, welche eine leichte Verbindung zwischen den reichsten Erzlagern und den schiffbaren Wasserläufen herstellt, auf denen das Erz den entlegeneren Walddistrikten zugeführt werden kann.

Andere Fabrikthätigkeit in größerem Umfange findet sich hauptsächlich in und bei den bedeutenderen Küstenstädten, wie Gothenburg, Malmö, Landskrona, Karlshamn, Norrköping, Nyköping, Stockholm und Gefle. Im Innern des Landes sind Borås nebst Umgegend, Jönköping, Oerebro, Karlstad und Eskilstuna die vornehmsten Fabrikationsorte. Im Uebrigen finden sich dergleichen Etablissements nur an zerstreuten Stellen im ganzen Lande.

Waarenhandel und Kommunikationen. In den Jahren 1855 bis 1857 exportirten am meisten Getreide: Städte und Häfen in Malmöhus, Bohus, Stockholms, Linköpings, Kalmar, Nyköpings, Halmstads, Kristianstads und Karlskrona Län; am meisten Holzwaaren: Gothenburgs, Kalmar, Gefleborgs, Stockholms, Linköpings, Halmstads, Karlskrona, Malmöhus und Kristianstads Län; und am meisten Eisen: Stockholms, Gothenburgs, Gefleborgs, Linköpings und Kalmar Län. Die Einfuhr dagegen war am stärksten in Städten in Bohus, Stockholms, Malmöhus, Linköpings, Kalmar, Karlskrona, Gefleborgs, Halmstads, Kristianstads, und Jönköpings Län.

Betrachtet man die Aus- und Einfuhr der verschiedenen Stapelstädte mit Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Transportstraßen im Lande, so läßt auch die Grenze des Handelsgebietes einer jeden sich einigermaßen bestimmen. So findet man, daß die Gebiete von Gothenburg und Stockholm ungefähr in einer Linie zusammentreffen, welche von Norrköping nach Oerebro bis zur Grenze zwischen Wermland und Dalarne gezogen wird; daß Gefle in Folge der Gefle-Dala-Bahn seinen Handel im Westen und Südwesten ausbreitet; daß Malmö ebenso vermittelst der südlichen Stammbahn der bedeutendste Handelsort im Süden von Schweden wird und daß die übrigen Stapelstädte auf der Ost- und Westküste jede ihr besonderes Gebiet an den Wegen besitzen, die aus dem Innern kommen.

Der Handel mit Vieh geht im größten Umfange von Småland und besonders den östlichen Theilen desselben durch Ost- und Westgothland nach dem Norden und Stockholm, sowie auch südlich nach dem Flachlande von Schonen. Der

innere Umsatz geschieht zumeist auf den verschiedenen Viehmärkten im Lande.

Die Fabrikate vertheilen sich nach allen Richtungen von den Fabrikorten und Werkstätten, ohne daß sich hier bestimmte Absatzdistrikte aussondern und abgrenzen ließen.

Die Kosten des Transportes auf den Landwegen werden von 6 bis 12 Oere per Centner und Meile, je nach Beschaffenheit der Waare, oder auch auf 75 Oere bis 1 Rdlr. per Meile für eine Pferdelast angegeben.

Die bedeutendsten der Schwedischen Kommunikations-Anstalten sind der Götha- und der Trollhätta-Kanal, welche beide Meere und die größten Binnenseen des Landes, den Wener und Wetter, in Verbindung setzen. Hauptsächlich ist diese Wasserstraße von Wichtigkeit für die Gegenden um jene Seen und für die Verbindung zwischen Stockholm und Gothenburg. Der Trollhätta-Kanal sammelt den größten Theil des Getreides, der Holzwaaren und des Eisens an, welche von Elfsborgs, Skaraborgs, Karlstads Län, den westlichen Theilen von Oerebro und Linköpings Län und dem nördlichen Theil von Jönköpings Län ausgeführt werden. In den letzten 20 Jahren seit 1839 ist der Trollhätta-Kanal durchschnittlich im Jahre von folgenden Fahrzeugen befahren worden:

1839 bis 1843	von 3,271	Fahrzeugen, mit einer Abgabe von	138,451	Rdlr. Rmt.
1844 „ 1848	„ 4,720	„ „ „ „ „	194,192	„ „
1849 „ 1853	„ 4,774	„ „ „ „ „	219,846	„ „
1854 „ 1858	„ 6,241	„ „ „ „ „	285,958	„ „

In den letzten fünf Jahren sind auf dem Kanale jährlich im Durchschnitt transportirt worden:

Stangeneisen	683,221	Ctr.
Platten, Stahl und Nägel	31,738	Kisten.
Planken und Bretter	228,155	Zwölfter.
Masten, Blöcke, Balken u. s. w.	157,360	Stück.
Salzfische	41,869	Tonnen.
Salz	25,123	„
Getreide	251,231	„
Verschiedene Güter	112,580	Ctr.

Auf dem Götha-Kanal fuhren in derselben Zeit jährlich:

1839 bis 1843:	1,468	Fahrzeuge gegen eine Abgabe von	82,654	Rdlr. Rmt.
1844 „ 1848:	1,678	„ „ „ „ „	107,356	„ „
1849 „ 1853:	2,093	„ „ „ „ „	124,518	„ „
1854 „ 1858:	3,058	„ „ „ „ „	201,195	„ „

Das Land südlich vom Götha- und Trollhätta-Kanal, sowie vom Wettersee entbehrt aller anderen Kommunikationen, als Landwege; künftig wird indeß die West-Stammbahn eine leichtere Verbindung zwischen dem Wettersee und dem Trollhätta-Kanal und die Südbahn eine solche für die meisten Theile von Schonen eröffnen. Seitdem die Gefle-Dala-Bahn und der Strömsholm-Kanal für Dalarne leichtere Verbindungen mit der See geschaffen hat, ist kein anderer Theil des Landes mit ähnlichem Areal, ähnlicher Produktion und Volksmenge vorhanden, der so der Kommunikation ermangelt, wie der südöstliche Theil Schwedens zwischen Wetter- und Ostsee. Von dem Mittelpunkte dieses Distriktes, in der Gegend des Sees Salen, ist nämlich der kürzeste Abstand nach der See bei Karlshamn, sowie nach dem Wetter bei Jönköping 8 bis 9 Meilen, und nach der Ost- und Westküste etwa 12 Meilen.

Nördlich vom Götha-Kanal und den großen Seen ist das Land schon jetzt verhältnißmäßig besser mit Kommunikationen versehen. Wermland besitzt die Byelf, welche vom Wener bis Arvika und Suloif schiffbar und von letzterem Orte aus durch die Rånkesreds-Bahn und die oberen Wasserwege beinahe mit der Norwegischen Grenze in Verbindung gebracht ist; ferner die vom Wener bis Deiefors schiffbare Klarelf, sowie die Kristinehamn-Eisenbahn, welche mit einem Netze von schiffbaren Seen und Schienenwegen in Verbindung steht, die sich nördlich bis zum See Långban und östlich bis Karlskoga erstrecken.

Der mittlere Theil des Landes, zwischen dem Götha-Kanal und der Gefle-Dala-Bahn, besitzt die vereinten und verzweigten Wasserwege des Mälare und Hjelmare, sowie die damit in Verbindung stehende Eisenbahn zwischen Oerebro, Arboga und Nora, sowie den Strömholm-Kanal. Diejenigen Striche dieser Gegend, welche von den letztgedachten Verkehrs-Anstalten am entferntesten liegen, sind der mittlere Theil von Södermanland und der nördliche Theil von Ostgothland, sowie der nördlichste Theil von Oerebro Län.

Für den nördlichsten Theil der Landstriche, die hinsichtlich der in Rede stehenden Staatsbahnen in Betracht kommen, hat die Gefle-Dala-Bahn im verflossenen Jahre eine Verbindung mit der See hergestellt, die in vieler Hinsicht das Bedürfniß jener Gegenden nach größeren Kommunikationsmitteln befriedigt.

Gesetzgebung.

Durchfuhr von Lumpen durch das Ausland im Zollverein.

(St.-A. Nr. 227.)

Wenn Lumpen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande mit Deklarationsscheinen abgefertigt und dabei nicht unter Verschluß gelegt werden, so kann eine werthvolle Waare dieser Art im Auslande leicht mit einer gleichen Menge werthloser Lumpen vertauscht werden. Um dies zu verhüten, ist auf der letzten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten der Beschluß gefaßt, daß die Anlegung des amtlichen Verschlusses bei Lumpen, welche mit Deklarationsscheinen abgefertigt werden, in der Regel stattfinden soll und nur unterbleiben darf, wenn eine Vertauschung der abgefertigten Lumpen im Auslande nicht zu besorgen ist. Demgemäß wollen Ew. ꝛc. dahin Anordnung treffen, daß künftig bei der Abfertigung von Lumpen auf Deklarationsscheinen der amtliche Verschluß stattfinde. Eine Ausnahme von dieser Regel, so weit sie für einzelne Verkehrsstraßen zulässig und nöthig erscheinen möchte, bedarf der diesseitigen Genehmigung.

Berlin, den 18. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt ꝛc.

Aufhebung des Zollzuschlages von Französischen Wollenwaaren in Belgien.

(Moniteur Belge Nr. 258.)

Wir Leopold, König der Belgier, ꝛc. haben nach Durchsicht Unserer Verordnung vom 2. September 1859[1]), betreffend den Zollzuschlag, welcher nach den Vorschriften des Gesetzes vom 7. April 1838 von gewissen Erzeugnissen Französischen Ursprungs wegen der diesen nämlichen Erzeugnissen in Frankreich eingeräumten Ausfuhrprämien erhoben werden soll;

in Erwägung, daß ein Französisches Gesetz vom 5. Mai 1860[2]) die Aufhebung der Prämie für Wollengewebe, und zwar vom 7. September d. J. ab für die Gewebe von Kammgarn und vom 7. Oktober ab für die gewalkten Wollenwaaren ausgesprochen hat,

auf den Antrag Unseres Finanz-Ministers und nach Anhörung Unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten,

verordnet und verordnen:

Einziger Artikel. Der durch Unsere vorgedachte Verordnung vom 2. September 1859 auf den Eingang wollener Strumpfwaaren, Tuche, Casimirs und ähnlicher Gewebe gelegte Zollzuschlag wird vom 8. September d. J. an für nicht gewalkte, und vom 8. Oktober an für gewalkte Wollenwaaren aufgehoben.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Wiesbaden, den 31. August 1860.

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 323 d. Bl.

[2]) Jahrg. 1860 I. S. 579 d. Bl.

Zollfreie Einfuhr von Flaschen, die mit Branntwein gefüllt wieder ausgeführt werden sollen, in Belgien.

(Moniteur Belge Nr. 257.)

Wir Leopold, König der Belgier, ꝛc. haben nach Einsicht des Artikels 40 des Gesetzes vom 4. März 1846 auf den Vorschlag Unseres Finanz-Ministers verordnet und verordnen:

Es ist unter den von dem Finanz-Minister vorzuschreibenden Bedingungen und Förmlichkeiten vorläufig gestattet, mit zeitweiser Befreiung von den Eingangsabgaben viereckige Flaschen, s. g. canivettes, einzuführen, welche dazu bestimmt sind, mit inländischem Branntwein behufs der Ausfuhr angefüllt zu werden.

Gegeben Wiesbaden, den 31. August 1860.

Zu dieser Verordnung ist folgendes Reglement des Finanz-Ministers ergangen:

§. 1. Die Entnahme der in Rede stehenden Flaschen muß von einer öffentlichen Niederlage oder unmittelbar von dem Büreau der Einfuhr, vermittelst eines Begleitscheines (passavant à caution) Nr. 133 oder eines Transitscheines Nr. 41, und in Quantitäten von wenigstens 100 Flaschen erfolgen.

§. 2. Die entnommenen Flaschen müssen innerhalb drei Monaten vom Datum der Begleitscheine oder der Transitscheine an die Niederlage zurückgeliefert oder wieder ausgeführt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird mit Einziehung der Steuern und Strafgelder wegen jedes Dokuments, welches nicht gehörig erledigt wieder vorgelegt worden ist, vorgegangen.

§. 3. Die festgestellten Uebertretungen ziehen die Anwendung der Strafen nach sich, welche in dem allgemeinen Gesetze über die Zollerhebung vom 26. August 1822, modifizirt durch die Gesetze vom 6. April 1843 und vom 6. August 1849 über die Durchfuhr, angedroht sind.

Brüssel, den 6. September 1860.

Eingangszoll vom Stockfisch in Frankreich.

Die Nr. 256 des Moniteur universel enthält das nachfolgende Kaiserliche Dekret vom 8. September d. J.:

Die Abgabe für Einführung des mit dem Namen „Stockfisch" bezeichneten Seefisches, von fremder Fischerei frisch, getrocknet, gesalzen oder geräuchert, wird auf 10 Francs von je 100 Kilogrammen festgesetzt.

Münzverordnung in Rußland.

(Pet. H. Z. Nr. 129.)

Der Kaiser hat nachstehendes Gutachten des Reichsrathes über Abänderung einiger Paragraphen der Münzverordnungen (Sswod der Gesetze Bd. VII., Ausgabe vom Jahre 1857), in Folge der Einführung neuer Silber-Scheidemünze [1]), bestätigt und auszuführen befohlen: die Vorstellung des Finanzministers zu bestätigen und in Folge dessen nachstehende Paragraphen der Münzverordnung so zu erläutern:

§. 65. Zur Bankmünze gehören die silbernen Münzen: Rubel, Halbrubel und Viertelrubel (25Kopekenstücke); zur Scheidemünze: die 20-, 15-, 10- und 5-Kopekenstücke.

Anmerk. 1 und 2 bleiben ohne Veränderung.

Anmerk. 3. Bis zur Ertheilung des Allerhöchsten Ukases vom 22. März 1860 über die neue Silber-Scheidemünze gehörte der Viertelrubel ebenfalls zur Abtheilung dieser letzteren.

§. 67. Die Halbrubel und Viertelrubel müssen von gleicher Probe und von gleichem, proportionirtem Gewichte wie auch der Silberrubel sein. Die Silber-Scheidemünze aber, die dazu bestimmt ist, als Zuschußmünze einzig zum inneren Umlaufe im Reiche zu dienen, enthält reinen Silbers um 15 pCt. weniger gegen den Nominalwerth und wird aus Silber der 72sten Probe bereitet, an Gewicht in 100 Rubel 4 Pfd. 94¼ Solotnik.

Anmerk. Die verpflichtende Annahme der Silber-Scheidemünze bei Zahlungen zwischen Privatpersonen ist durch 3 Rubel begrenzt, bei jeder Zahlung; doch erstreckt sich solche Begrenzung nicht auf die Kreis-Rentereien, welche, bei den Zahlungen der Abgaben und anderer Geldsteuern, diese Münze zum Nominalwerthe für eine jede Summe annehmen.

§. 68. Alle Kosten bei Prägung der Silbermünze, sowie auch bei Prägung der Goldmünze werden auf Rechnung der Krone angenommen werden.

§. 85. Als Schmelz- und Umarbeitungskosten werden erhoben: a) bei dem Umarbeiten von Gold in Halb-Imperialmünze, der 88sten Probe, für jedes Pfund reinen Goldes auf Abgang beim Schmelzen und Einführen in die Probe zu $\frac{1}{6}$ Solotnik reinen Goldes, an Werth für $59\frac{7}{27}$ Kopeken auf Kupfer, beim Einführen in die 88ste Probe, nach Berechnung auf $8\frac{3}{11}$ Solotnik Kupfer für $5\frac{5}{11}$ Kopeken. Für Arbeitslohn und das für Abgang bei der Umarbeitung Bestimmte und für die Materiale und Gehalt den Münzern, 2 Rub. $30\frac{2}{11}$ Kop. Im Ganzen 2 Rubel $94\frac{226}{297}$ Kop. in Gold. b) Bei Umarbeitung des Goldes in Dukaten der 94sten Probe: von jedem Pfunde reinen Goldes, auf Abgang beim Schmelzen und Einführen in die Probe, $\frac{1}{6}$ Solotnik reinen Goldes für $59\frac{7}{27}$ Kop. Für Kupfer bei dem Einführen in die 94ste Probe, nach Berechnung für $2\frac{2}{27}$ Solotnik Kupfer, für $1\frac{18}{27}$ Kop. Für Arbeitslohn der für Abgang beim Ummachen bestimmt, und für Materiale und für Gehalt den Münzern, zu 3 Kop. fürs Stück auf 3 Rub. 60 Kop. Im Ganzen 4 Rub. $20\frac{690}{1296}$ Kop. in Gold. c) Bei dem Umarbeiten des Silbers zu Bankmünzen der 83⅓ und zu Scheidemünzen der 72sten Probe, für jedes Pfund reinen Silbers auf Abgang, beim Schmelzen und beim Einführen in die Probe, zu $\frac{7}{16}$ Solotnik oder 42 Dolen reinen Silbers, zum Umarbeitungspreise, für $10\frac{18}{25}$ Kop. Für Kupfer beim Einführen in die Probe, nach Berechnung für $18\frac{118}{127}$ Solotnik Kupfer, auf $11\frac{21}{25}$ Kop. Für Arbeitslohn, der für Abgang bei dem Umarbeiten bestimmt und für Materiale und für Gehalt den Münzern vom Ligatur-Pud ausgearbeiteter Münze: der Rubel- und Halbrubelstücke zu 13 Rub. 88 Kop., für 25- und 20-Kopekenstücke zu 23 Rub. 98¼ Kop., der 15-, 10- und 5-Kopekenstücke zu 31 Rub. 66⅔ Kop. Indem man aber auf alle Sorten überhaupt der Bank- und Scheidemünzen rechnet, wird auf das Pfund reinen Silbers zu $50\frac{157}{10000}$ Kop. gerechnet. Im Ganzen aber zu $72\frac{61039}{270000}$ Kop. Silber.

§. 136. Die vermittelst dieser Arbeiten fabrizirte Gold- und Silbermünze muß übereinstimmend mit den über das Münzsystem festgestellten Regeln den innern Werth und die äußere Gestalt haben. Hierbei wird folgende Duldung im Gewichte (remedium) zugelassen: 1) für die Dukaten auf den Kreis ½ Dole mehr oder weniger als das verordnete Gewicht, jedoch mit dem Beding, daß 1000 Kreise nicht leichter als 8 Pfund 49 Solotnik und nicht schwerer als 8 Pfund 50 Solotnik seien; 2) für die goldene Halb-Imperialmünze auf den Kreis ½ Dole, aber auf 1000 Kreise 1 Solotnik mehr oder weniger als das verordnete Gewicht; 3) für die Silbermünze: a) die Bankmünze auf den Kreis der Rubelstücke 3 Dolen, des Halbrubelstückes zwei mit einer halben Dole und des 25-Kopekenstückes 2 Dolen; b) die Scheidemünze: auf den Kreis des 20-Kopekenstückes zwei mit einer halben Dole, des 15- und 10-Kopekenstückes 2 Dolen und des 5-Kopekenstückes eine mit einer halben Dole, aber auf 1000 Rub. der Rubel- und Halbrubelmünze 3 Solotnik, der 25-Kopekenmünze aber und der Scheidemünze aller Sorten 7 Solotnik mehr oder weniger als das verordnete Gewicht, und

§. 180. Die Rückeinfuhr von Russischer Gold- und Silbermünze (außer der Scheidemünze von der 72sten Probe) aus dem Auslande, sowie von Kupfermünze, von 16, 24 und 36 Rubel (Banco-Assignation) im Pud, ist zollfrei gestattet; aber Silber-Scheidemünze der 72sten Probe, auch aller Art Russische Münze, die in fremden Ländern nachgemacht worden, sowie Kupfer- und Silbermünze von 16 und 32 Rubel im Pud ist einzuführen verboten.

[1]) Man vergl. S. 522 Bd. I. des laufenden Jahrg. d. Bl.

Herabsetzung der Eingangs-Abgabe vom Druckpapier in Spanien.

(Ann. du comm. extér.)

Die Königin hat

mit Hinsicht auf den Bericht, welchen die Büreaus der General-Direktion des Zollwesens und der Tarife erstattet haben aus Anlaß der zahlreichen von den Vertretern der periodischen Presse, Herausgebern, Buchhändlern und Steindruckern in Madrid an die Regierung zu dem Zwecke gerichteten Vorstellungen, daß bei dem seit einiger Zeit bemerkten Mangel an im Inlande erzeugtem Druckpapier und bei der Höhe der Preise, welche dieser so wichtige und für die vorgedachten Gewerbszweige so nothwen-

dige Artikel zu wiederholten Malen erreicht habe, die freie Einfuhr desselben aus dem Auslande gestattet oder wenigstens der dermalen zu entrichtende übermäßige Eingangszoll herabgesetzt werden möchte;

nach aufmerksamer Prüfung der seit dem Jahre 1855 von der Junta der Tarife und der General-Direktion des Zollwesens und der Tarife über diesen Theil der Tarifreform gelieferten Arbeiten; Rechnung tragend den Wünschen, welche die Papierfabrikanten bei der parlamentarischen Untersuchung des gedachten Jahres und neuerlich wieder in einer dem Berichte angehängten Auseinandersetzung geäußert haben;

in Betracht sodann, daß, wenn es nicht gerecht sein würde, das ausländische Papier ganz zollfrei einzulassen oder die Eingangs-Abgabe auf einen so niedrigen Betrag herabzusetzen wie gewisse Personen verlangen, weil eine solche Maßregel diesen wichtigen Gewerbszweig einer Mitwerbung von der Art preisgeben müßte, daß die in demselben angelegten Kapitalien gefährdet sein würden — es zum mindesten gerecht ist, daß andere, ganz ebenso wichtige und der Fürsorge der Regierung würdige Gewerbszweige nicht länger von den traurigen Folgen des übertriebenen Schutzes zu leiden haben, welchen der jetzige Tarif den Papierfabrikanten gewährt;

in Betracht endlich, daß aus den so eben angeführten Gründen die Abänderung dieses Theiles des Tarifs ein dringendes Bedürfniß ist, und daß die gedachten Fabrikanten sich nicht werden für verletzt erachten können, wenn man, als Preis des Druckpapiers den Betrag von 60 Realen [1]) für die Arrobe [2]) zu Grunde legend — Mittelsatz zwischen der Ziffer von 50 Realen, die sich aus den durch die Junta der Tarife im Jahre 1855 gesammelten Daten ergiebt, und derjenigen von 70 Realen, welche von den Fabrikanten selbst zur damaligen Zeit angenommen war — diesen Artikel mit 20 pCt. besteuert, einem Zollsatze, welcher die inländische Fabrikation ausreichend beschützt;

in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des General-Direktors des Zollwesens und der Tarife und dem vorgängigen Beschlusse des Ministerraths, als eine Maßregel der Dringlichkeit und ohne Präjudiz für die in dieser Hinsicht bei der allgemeinen Reform der Tarife zu treffenden Bestimmungen befohlen:

daß dem jetzt geltenden Tarif eine besondere Nummer für ausländisches Druckpapier, nicht geleimtes oder halb geleimtes, beizufügen, welches in Zukunft per Arrobe 12 Realen unter Spanischer Flagge, und 14 Realen 50 Cents unter fremder Flagge zahlen soll.

Madrid, den 13. August 1860.

[1]) 1 Real = 2 Sgr. 2 Pf.
[2]) 1 Arrobe = 23 Pfund.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Rostock für 1859.

Unter dem Einfluß der beunruhigenden politischen Verhältnisse des verflossenen Jahres konnte auch in unserem Lande eine gedeihliche Entwickelung der merkantilischen wie gewerblichen Zustände nicht stattfinden, um so weniger, als dieselben noch unter dem Drucke der voraufgegangenen ungünstigen Zeit litten, und somit sind im Allgemeinen keine sonderlichen Erfolge des vorjährigen hiesigen Verkehrs zu berichten. Die Unsicherheit in der Politik rieth von Anfang des Jahres 1859 an von jeder weiter greifenden Unternehmung ab, darunter litt namentlich der hiesige Importhandel, welcher ohnehin schon durch die hemmenden Zolleinrichtungen unseres Landes auf die engsten Grenzen eingeschränkt ist und nun nur immer eine Versorgung für die nächste Zukunft im Auge hatte. An eine Ausdehnung desselben selbst unter den günstigsten Zeitverhältnissen ist zwar überhaupt nicht zu denken, da jede Erleichterung der Kommunikation mit den benachbarten größeren Seehäfen im Gegentheil dem Importhandel über die einheimischen Häfen neue Nachtheile bringen muß, so lange Zolleinrichtungen bestehen, welche den Handel belasten, dagegen den direkt importirenden Konsumenten begünstigen. Die Aussichten auf eine Aenderung dieser Verhältnisse sind leider durch den Beschluß der letzten Landtags-Versammlung wieder in weitere Ferne hinausgeschoben, ungeachtet die Großherzogliche Regierung zu neuen Verhandlungen wiederholt die Hand geboten hat und dieselben auch jetzt noch fortsetzt. Wo es sich aber um die Aufopferung der Vorrechte Einzelner zu Gunsten des ganzen Landes handelt, da werden zu viele Stimmen der Betheiligten laut, welche ein solches Opfer um so mehr scheuen, als dadurch der erste Stein an der Landesverfassung gerührt werden möchte, welche aufrecht zu erhalten von der Majorität unserer Landesvertretung als durchaus für das Land beglückend gehalten wird. Und selbst wenn der Beschluß einer Steuer- und Zollveränderung gefaßt werden sollte, wird nicht ohne große Schwierigkeiten die Regulirung der den bevorzugten Ständen und Städten zu machenden Konzessionen möglich werden; vor Allem wird daher schon im Voraus auf eine Vereinbarung mit den Seestädten hingearbeitet, welche eine in mancher Hinsicht privilegirte Stellung einnehmen, deren Werth aber bei einer solchen Gelegenheit, gegenüber den Prätensionen anderer Stände, höher angeschlagen wird, als er in Wirklichkeit sein mag. Zu diesen verschiedenen Vorrechten gehört für die Stadt Rostock — wie auch für Wismar — unter Anderm die Hafen- und Stapelgerechtigkeit, welche aus urältester Zeit herstammt, und wiederholt durch Verträge mit dem Landesherrn bestätigt ist; die Aufhebung derselben ist bei einer Steuer- und Zollreform selbstverständlich, aber da der Stadt Rostock ein Aequivalent dafür geboten werden muß, so ist der Werth eines solchen Privilegs auszuforschen, dessen Beurtheilung natürlich sehr verschieden aufgefaßt wird. Die Hafen- und Stapelgerechtigkeit besteht im Wesentlichen darin, daß der hiesige Hafen ausschließlich nur von den in Rostock wohnenden Bürgern der Stadt benutzt werden darf, und daß die Stadt eine landesherrliche Zusicherung besitzt, wonach in den fürstlichen Aemtern und Städten sogenannte „Klipphäfen" (Nebenhäfen) nicht geduldet werden sollen. Im Laufe der Zeit ist nun zwar auf die strenge Wahrnehmung dieser Gerechtsame wenig Aufmerksamkeit verwandt, und besonders seit Anlegung der Eisenbahn ist die Benutzung unseres Hafens durch Fremde, und für Rechnung Fremder vielfach geschehen, indessen würde die Stadt jeden Augenblick von dem Rechte ihrer Bürger zum Nachtheil des Inlandes Gebrauch machen können; in dieser Beziehung besteht also allerdings ein Werth, wiewohl auch die ganz selbstständige Erhaltung des Hafens, welche in den letzten Jahren große Summen erfordert hat, keineswegs von Vortheil für die städtische Finanzverwaltung ist.

Dieser eine Punkt wird hier nur angeführt, um darzuthun, mit wel-

chen vielfachen Schwierigkeiten das diesseitige Gouvernement zu kämpfen hat, um zu der von dem ganzen Lande — mit Ausnahme der Majorität unserer Landesvertretung — so sehnlichst gewünschten Reform der Steuer- und Zollverhältnisse zu gelangen, und wenn der erneuete Versuch wieder das Schicksal der früheren Verhandlungen theilt, so wird es kaum überraschen, — wenn auch jetzt um so schmerzlicher berühren, — da auf der einen Seite Eisenbahnen, und die anderen wichtigen Entdeckungen der Neuzeit den Unternehmungsgeist anfachen, auf der andern Seite aber jeder Versuch zu einer Ausbreitung des diesseitigen Handels und der Industrie an den veralteten Zolleinrichtungen scheitern muß, die eine Entwickelung des Handels geradezu hemmen.

Unter solchen Umständen bleibt denn auch der hiesige Handelsverkehr auf die engsten Grenzen beschränkt, da die Seestädte nur einen kleinen Theil der über See einzuführenden Konsumtionswaaren vermitteln, und die Ausfuhr lediglich auf die Produktion des eigenen Landes angewiesen ist.

Der gesammte Import belief sich auf 1,259,164 Rthlr., der Export auf 1,645,268 Rthlr. Der bedeutendste Theil des letzteren bestand in Getreide.

Die hiesige Ausfuhr erhält das gewöhnliche Verhältniß zu dem Export des ganzen Landes aufrecht, ungeachtet zeitweise nicht unbedeutende Quantitäten Getreide aus den uns nahe liegenden Landstädten direkt per Eisenbahn, ohne Berührung unseres Hafens, versandt werden.

Das von hier ausgeführte Getreide nahm seinen gewöhnlichen direkten Weg in die Konsumtionsländer und waren bis zu der neuen Ernte des verflossenen Jahres die alten Lager bis auf geringe Quantitäten einzelner Spekulanten dahin versandt. Außer dem zur See exportirten Getreide gingen noch ansehnliche Massen über die Eisenbahn von hier fort, besonders wurden im Monat Mai und Juni vorigen Jahres die hiesigen Vorräthe von Hafer zum Versand nach Berlin, und hauptsächlich nach Magdeburg, gekauft, wohin auch der größte Theil unserer Roggenvorräthe Versendung fand.

Die Preise der verschiedenen Getreidesorten erlitten, besonders im vorigen Sommer, wesentliche Schwankungen, und stellten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

Weizen	170—210	Rthlr.
Roggen	110—130	„
Gerste	100—110	„
Hafer	80—100	„
Erbsen	150—160	„

per Rostocker Last von 96 Scheffel (7 Rostocker gleich 5 Berliner Scheffel).

Die Getreide-Ernte des Jahres 1859 war eine durchschnittlich recht günstige und für die Landwirthschaft von segensreichem Erfolge; besonders war es

Weizen,

der im hiesigen Lande allgemein einen sehr befriedigenden Ertrag lieferte, und der bedeutend über einen Durchschnitt geschätzt werden kann. Die andauernde Trockenheit während der letzten Jahre hatte für das Gedeihen dieser Getreideart keinerlei Nachtheile zur Folge, sondern es wurde durch die ungewöhnliche Hitze während der Sommermonate sogar eine vorzügliche Qualität erzeugt, so daß uns reichliche Aufträge dafür von England schon sehr bald nach Beendigung der Ernte zugingen. In dem exportirten Quantum sind von der neuen Ernte ca. 2500 Last inbegriffen. Ein minder befriedigendes Resultat lieferte

Roggen,

wofür der Grund in ungünstigen Witterungs-Verhältnissen während der Blüthezeit liegt, da bedeutende Stürme dieselbe störten; besonders ist die Löhnung eine unverhältnißmäßig geringe gegen die eingefahrene Fuderzahl geworden.

Gerste und Erbsen

ergaben eine sehr kümmerliche Ernte,

Hafer

dagegen lohnte besser, als nach der geringen Fuderzahl zu erwarten, und ergiebt im Ganzen einen reichlichen Ertrag.

Kartoffeln

wurden in besonders schöner Qualität und reichlich geerntet. Die Trockenheit hatte dieselben vorzüglich gesund und haltbar gedeihen lassen.

Rappsaat

und andere Oelfrüchte wurden im vorigen Jahr sehr reichlich geerntet, und es entwickelte sich bei schöner trockener Qualität, besonders nachdem Beruhigung in der Politik eingetreten war, der Absatz sehr lebhaft; mit Ausnahme einiger weniger Ladungen, die von hier nach Holland gingen, ist dasjenige, was unsere eigenen Mühlen nicht verbrauchten, an die großen Oelfabriken in Preußen übergegangen. Auch die übrigen Zweige der Landwirthschaft lieferten für die Produzenten günstige Resultate, wenn auch die Preise von

Wolle

gerade während der Zeit der Märkte sich nicht zu Gunsten der Produzenten stellten. Der quantitative Ertrag war indessen von diesem Artikel auch ein reichlicher, und wurde der Unterschied im Preise daher weniger fühlbar. Im Jahre 1859 sind in Mecklenburg von den produzirten ca. 180,000 Stein (à 22 Pfd.) Merinowolle 95,000 Stein auf Mecklenburgische Wollmärkte, der Rest auf den Lübecker und Berliner Wollmarkt gebracht, oder auch von den Höfen verkauft; auf die Mecklenburgischen Märkte vertheilt sich obiges Quantum wie folgt:

in Güstrow ca. ...	71,500	Stein,
„ Neubrandenburg	6,000	„
„ Wismar	8,500	„
„ Rostock	9,000	„

Die günstige Lage der Stadt Güstrow, im Mittelpunkt Mecklenburgs, durch Eisenbahn und Chaussee mit allen Gegenden des Landes verbunden, erwirbt dem dortigen Wollmarkte eine alljährlich wachsende Bedeutung, und haben die früher vielfach Seitens der Produzenten gemachten Versuche, auf den fremden Märkten ihr Heil zu suchen, bedeutend nachgelassen, da ein so bedeutender Stapelplatz für den Artikel eine reichliche Menge auswärtiger Käufer herbeigelockt, um den Verkäufern einen guten Markt zu bieten. Während der Märkte stellten sich die Preise wie folgt:

für feine Tuchwolle	15—16	Rthlr.	pro Stein	nach	Qualität,
„ geringere Tuchwolle..	12—14	„	„	„	„
„ feine Kammwolle ...	13—15	„	„	„	„
„ gute mittel..........	12—13	„	„	„	„
„ geringere	11—12	„	„	„	„
„ feine Lockenwolle.....	11—11½	„	„	„	„
„ geringere	10—10½	„	„	„	„
„ Lammwolle..........	10—15	„	„	„	„

Sogenannte Bauer- oder Spinn-Wolle verschwindet fast ganz von den Märkten, seitdem die Bauern und Erbzinsleute ihre Spinnwoll-Schaafe mit Merinoböcken kreuzen. Der Mangel an guter Spinnwolle wird auf diese Weise von Jahr zu Jahr fühlbarer, und hat zu einer Preissteigerung bis zu 12 Rthlr. pro Stein für gewöhnliche Spinnwolle Veranlassung gegeben. Versuche, gute Spinnwoll-Schaafe von der Texel, England und Friesland hier einzuführen, sind sehr vereinzelt geblieben und haben selten gute Resultate ergeben, besonders schlechte bei der Englischen und Friesischen langwolligen Race, für die unsere gewöhnlichen Schaafweiden zu futterarm

sind. Selbst zur Kreuzung mit Mecklenburgischen Schaafen zum Zweck der Gewinnung einer Mastrace hat sich das Englische Vieh (Southdown) in Mecklenburg nicht bewährt, weil es für unsere Weiden zu weichlich ist.

Die Schaafzucht und Wollproduktion haben in Mecklenburg im letzten Dezennium einen außerordentlichen Aufschwung genommen; nicht allein, daß unsere Landwirthe sich befleißigt haben, ihre Heerden rationell zu züchten, durch strenge Ausmerzung ausgeglichener zu machen und auch größere Sorgfalt auf die Behandlung der Wolle als Handelsprodukt zu verwenden; sie haben es auch, trotz der unleugbaren Abnahme der Schaafe in Folge der Einschränkung der Weiden, dahin gebracht, daß unsere Wollproduktion sich binnen 20 Jahren fast verdoppelt hat. Damals schor man kaum 2 Pfd. Wolle pro Kopf, jetzt 4 Pfd. und darüber, und dabei ist nicht allein die Wolle wegen ihrer Kraft und Treue des Haars bei den Fabrikanten sehr beliebt, sondern es werden auch Mecklenburgische Schaafe und Böcke in großer Anzahl fürs Ausland zur Zucht gekauft und sehr hoch bezahlt; Böcke bis zu 60 à 80 Ldr., Schaafe bis zu 4 Ldr. pro Stück.

Seit der günstigen vorjährigen Ernte hat die Ausfuhr von

Vieh,

hauptsächlich Rinder und Schweine, bedeutend zugenommen; Hamburg und Berlin sind die regelmäßigen Abnehmer für unsern Vieh-Export, welcher, durch die günstigen Fleischpreise unterstützt, der Landwirthschaft reiche Resultate geliefert hat. Ebenso ist auch der Export von

Butter,

welche aus unserm Lande ihren hauptsächlichsten Abzug nach Hamburg findet, bedeutend gewesen; die dafür erzielten Preise waren 13—16 Sch. pro Pfund.

In den letzten Jahren ist vielfach das Shorthorn-Rindvieh von England nach Mecklenburg eingeführt, aber mit eben so geringem Erfolge, wie die Englischen Schaafe, da auch diesen Thieren die Weide nicht zusagt; dagegen gedeiht das Oldenburgische und Jütische Vieh hier sehr gut, und ist sowohl als Milch- wie auch als Mast-Vieh sehr beliebt.

Der

Transito-Verkehr

des hiesigen Hafens hat zwar etwas an Ausdehnung gewonnen, allein mancherlei Beschränkungen, welche denselben belasten, lassen für dessen Aufblühen keine große Hoffnungen schöpfen.

Die allgemeine Unsicherheit in der Handelswelt übte einen für die hiesigen Verhältnisse empfindlichen Einfluß auf die

Rhederei.

Der allzu rasche Aufschwung, welchen dieselbe in denjenigen Jahren erfahren hat, wo der hohe Preis aller Materialien den Bau der Schiffe so sehr vertheuerte, machte sich in den letzten Jahren für den hiesigen Platz sehr fühlbar, da die in dieser Geschäftsbranche angelegten bedeutenden Kapitalien aus vielen kleinen Quellen zusammengeflossen sind, und daher der gänzliche Mangel eines Rendiments einen um so drückenderen Einfluß übt. Wo die Inhaber von Schiffsantheilen sich zu deren Verkauf gezwungen sahen, konnte kaum die Hälfte des angezahlten Kapitals gerettet werden. Im Allgemeinen ist denn auch das Resultat der vorjährigen Fahrten unserer Schiffe ein durchaus nicht befriedigendes gewesen und konnte es um so weniger sein, da noch ansehnliche Verluste hinzukamen, welche die Stürme zu Ende des vorigen Jahres verursachten. Dieselben betrafen namentlich nur werthvolle Schiffe, und wenn auch die Zahl unserer Schiffe nur um fünf durch Seeverlust verringert ist, so repräsentiren dieselben doch ein verhältnißmäßig bedeutendes Kapital, und der im vorigen Jahre auf Gegenseitigkeit gegründete hiesige „Allgemeine Schiffs-Versicherungs-Verein" wurde empfindlich dadurch berührt. Die für das verflossene Jahr deklarirte Prämie beträgt 4½ pCt. inkl. Winterreisen, 3½ pCt. für die Sommerreisen allein. Das versicherte Kapital war ca. 1½ Millionen Rthlr.

Durch Neubau, theils auf hiesiger Werfte, theils in Ribnitz und Greifswald, sind 10 Schiffe, durch Ankauf 2 hinzugekommen, von letzteren 1 in Hamburg, 1 in Havre acquirirt, und stellte sich zu Ende vorigen Jahres die Gesammtsumme unserer Rhederei auf 351 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von ca. 43,500 Last à 6000 Pfd.

Ueber den Verkehr des hiesigen Hafens giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Frequenz des Warnemünder Hafens im Jahre 1859.

Flagge.	Schiffe: angekommen.	Schiffe: ausgegangen.	Größe nach Roggenlasten der ausgegangenen Schiffe.
Mecklenburger	128	170	18,624
Rostocker	122	136	10,841
Dänische	114	116	3,128
Schwedische	66	65	2,515
Norwegische	22	21	581
Preußische	32	46	2,207
Holländische	23	22	955
Hannöversche	22	24	621
Englische	10	12	669
Russische	4	6	510
	543	618	40,651

Die Einführung des Zoll-Gewichtes ist durch Großherzogliche Verordnung zum 1. Juni 1861 bestimmt, hoffentlich führt dieselbe in Kurzem auch zu einer Einführung eines gleichen Maßes, wie in unseren Nachbarländern. Beim Getreidehandel ist die Verschiedenheit des Maßes besonders fühlbar, meistens wird zwar nach dem Rostocker Scheffel gerechnet, aber Schwerin hat z. B. seinen eigenen Scheffel, ebenso Wismar wieder einen anderen, und in den nach der Preußischen Grenze hin gelegenen Orten wird nach Preußischem Maße gehandelt.

Die

Fabrikthätigkeit

konnte sich auch im verflossenen Jahre nicht weiter entwickeln, und sind neue Anlagen von Bedeutung nicht entstanden. Die in den letzten Jahren etablirten, besonders hier, in Gemeinschaft mit einer Werfte zum Bau eiserner Schiffe, wie in Güstrow und Bützow betriebenen Maschinen-Fabriken haben ihre Thätigkeit hauptsächlich auf die Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen beschränkt und damit die Einfuhr fremder, besonders der Englischen Fabrikate geschmälert. Der Landmann hat sich hier allgemein an die Anwendung von Maschinen gewöhnt, und auf manchem Landgute sieht man zu größeren Arbeiten diese Maschinen durch transportable Lokomotiven bewegen. Von Letzteren sind gleichfalls mehrere zum Vermiethen, besonders in Verbindung mit Dreschmaschinen, in Besitz von Fabrikanten und finden auf diese Weise, besonders im Herbste, gleich nach der Ernte, reichliche Beschäftigung.

Der

Geldverkehr

machte sich zu Anfang vorigen Jahres bis nach dem Friedensschluß schwieriger, als aber die politischen Verhältnisse das Vertrauen wieder stärkten, und besonders, als der günstige Ausfall der vorjährigen Ernte dasselbe befestigte, wurden die Kapitalien allgemein flüssiger und zu Ende des Jahres zeigte sich bereits ein gegen die letzten Jahre ansehnlicher Ueberfluß von Geld, der sich auch in dem zu Anfang des gegenwärtigen Jahres abgehal-

tenen allgemeinen Zahlungstermine durch theilweise Herabsetzung des Zinsfußes geltend machte.

Die

Rostocker Bank

hatte im vorigen Jahre theilweise noch an den Nachwehen der Krisis zu laboriren, und konnte das Ergebniß des letzten Rechnungs-Abschlusses daher kein besonders günstiges sein. Die Dividende auf die Aktien betrug inkl. Zinsen 5½ pCt.

Die im vorjährigen Berichte als im Bau begriffen erwähnte Chaussee von hier nach Warnemünde ist inzwischen dem Verkehr übergeben, und wird sich ohne Zweifel für den hiesigen Handel als sehr nützlich erweisen. Zu gleicher Zeit sind auch die Arbeiten zur Vertiefung des hiesigen Fahrwassers eifrig und mit Erfolg fortgesetzt; ein in Kurzem vollendeter, auf hiesiger Werfte erbauter zweiter Dampfbagger wird denn auch bald mit dahin wirken, daß Schiffe mittlerer Größe, d. h. bis zu ca. 100 Last, mit ihren vollen Ladungen an die Stadt gelangen können und damit die in vielfacher Beziehung störende Vermittelung zwischen hier und Warnemünde durch Leichterfahrzeuge aufhört.

Eine sehr traurige Störung in dem hiesigen Verkehr verursachte im vorigen Jahre der Ausbruch der Cholera-Epidemie, welche sich mit verheerender Heftigkeit über einen großen Theil des Landes verbreitete. Die ersten Opfer der Krankheit fielen in hiesiger Stadt, und man ist daher allgemein geneigt, die weitere Verbreitung über das Land dem Mangel an genügenden Vorsichtsmaßregeln Seitens der hiesigen Behörde zuzuschreiben; allein die ersten vorgekommenen Fälle zu Anfang Juli vorigen Jahres waren so vereinzelt, daß man eine Weiterverbreitung nicht fürchtete, und überhaupt war man bei früherem, selbst heftigerem Auftreten der Epidemie von dem Glauben an die Möglichkeit der Verschleppung so allgemein zurückgekommen, daß man auch jetzt noch in der nie vorher gekannten Bösartigkeit der vorjährigen Epidemie eine Entschuldigung dafür finden muß, wenn an dem Orte, wo zuerst die Krankheit auftrat, nicht die Besorgnisse gehegt und die Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, welche sich späterhin als so nothwendig erwiesen.

Der bei Weitem bösartigere Charakter der Krankheit, — die in den Jahren 1832 und 1850 die hiesige Stadt schon heimgesucht hatte, — geht daraus hervor, daß die in nächster und häufigster Berührung mit der Stadt stehenden Orte, wie z. B. besonders der nahe gelegene Badeort Warnemünde, damals gänzlich verschont geblieben, obgleich gerade dahin, wie überhaupt in die Nähe der See, Tausende von hiesigen Einwohnern flohen und Schutz gegen die Krankheit suchten. Die letzte Epidemie drang aber auch in diese Orte mit Heftigkeit ein und verbreitete sich dort ebenso verheerend, wie in der Stadt selbst; die meisten Opfer fielen indessen in einzelnen Landstädten und auf dem platten Lande, wo Dörfer zum Theil der Hälfte ihrer Einwohner beraubt wurden.

Die traurigen Folgen dieser Seuche werden in mannigfacher Beziehung dem Lande noch für lange Zeit fühlbar bleiben, denn obgleich sich allgemein die Wohlthätigkeit der begüterteren Klassen es angelegen sein ließ, durch reichliche Unterstützung die Noth der betroffenen Ortschaften zu lindern, so konnte solches doch nur zeitweise geschehen, und ist ein Verlust von mehr als 4000 Seelen für ein ohnehin schwach bevölkertes Land eine schwere Prüfung, die tief in die Verhältnisse desselben eingreift, und die nur durch eine Reihe glücklicher Jahre ausgeglichen werden kann.

Rostock, Ende Juli 1860.

Jahresbericht des Preußischen Konsulates zu Rotterdam pro 1859.

(Im Auszuge.)

Durch die hiesigen Einrichtungen beim Verkauf des Kaffees, welche die Auswahl für Jeden sehr erleichtern, ist der Artikel für eine große Konkurrenz zugänglich und die manchmal übertriebenen Anstrengungen, die gemacht werden, um einen großen Antheil zu bekommen, sind mehr als alles Andere Ursache, daß Kaffee in den Auktionen der Handelsgesellschaft so häufig unerwartet hohe Preise aufbringt. Der Ablauf der letzten Herbst-Auktion befriedigte sehr Wenige. Der Werth des Artikels war nach dem Friedens-Abschluß im Sommer v. J. zu schnell und zu hoch geschraubt, dadurch hatten geringere Sorten wieder starken Eingang gefunden, ohne daß die kleine Konzession, die man den Käufern im Herbste machte, sie wieder hinaus zu drängen vermochte. Bei der Preisbestimmung damals fiel das kleine Quantum der Auktion und die Verminderung der Zufuhren zu viel, eine mögliche Beschränkung des Verbrauchs zu wenig ins Gewicht. Die Unsicherheit in der Politik hat seitdem dazu beigetragen, daß die Käufer vom kleinsten bis zum größten sich zu behelfen suchten, lieber morgen als heute kauften, und daß trotz einer Auktion, die ca. 138,000 Ballen kleiner war als die im vorhergehenden Jahre, am 1. März 199,000 Ballen, also ca. 112,000 Ballen mehr als 1859 auf Zettel übrig blieben. Die Erfahrung zeigt, daß der allgemeine Wohlstand auf den Verbrauch in sofern einen großen Einfluß hat, als in schlechten Zeiten selbst ein kleiner Preisunterschied den geringeren Sorten Abnehmer verschafft. Es ergiebt sich dies durch einen Vergleich der

Ablieferungen
(in Mill. Ko.)

	Holland.	Hamburg	davon Brasil.	England. Export.
1855	64,8	45,7	24,2	13
1856	63	38,2	23,5	12,5
1857	49,4	38,9	26,3	7,2
1858	79,4	43,6	25,8	13
1859	53,3	43	23,6	13,4

Eine Beifügung der Zusammenstellung von Zufuhren und Vorräthen in Europa wird nicht ohne Interesse sein.

Zufuhren
in Tons zu 1000 Ko.

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Großbritannien......	28,600	25,283	26,300	27,097	29,176
Hamburg...........	47,000	38,000	46,250	33,500	39,250
Bremen............	10,134	6,720	9,138	4,473	6,870
Holland............	75,000	76,000	69,375	68,750	61,620
Antwerpen..........	22,061	16,939	19,837	6,932	11,400
Italien	21,205	17,630	18,974	16,741	18,490
Frankreich	39,750	39,827	53,375	32,818	48,000
	243,750	220,399	243,249	190,311	214,806

Vorräthe
am 31. Dezember.

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Großbritannien......	10,350	8,309	10,579	8,309	8,420
Hamburg...........	9,250	9,500	17,000	7,000	3,200
Bremen............	536	790	2,320	890	200
Holland............	21,000	29,000	39,750	21,875	32,180
Antwerpen..........	4,015	3,877	11,880	3,595	1,900
Italien	5,893	5,980	7,411	3,928	3,070
Frankreich	10,400	10,076	21,074	9,255	11,300
	61,444	67,532	110,014	54,852	60,270

Daraus ergeben sich für die Ablieferungen in Europa folgende Zahlen:

1856	214,311	Tons à 1000 Ko.
1857	199,767	„ „
1858	245,468	„ „
1859	208,388	„ „

Wenn auch im vorigen Jahre theils durch die Mobilmachung, theils durch den schwachen Gang der Industrie viele Gegenden, die sonst starke Abnehmer von Javakaffee sind, sehr zurückgesetzt wurden, so können wir doch die verminderten Ablieferungen hiervon, wie von Kaffee im Allgemei-

nen, unmöglich einer Verminderung des Verbrauchs zuschreiben. Zum größten Theil wird sich das Minus in den gänzlich erschöpften Vorräthen bei den Zwischenhändlern erklären. Indessen bessern sich die Zustände langsam; befriedigende Getreide-Ernten haben dazu beigetragen, Geld allgemeiner zu verbreiten, und sehr häufig hat eine Besserung von Getreide, wie sie jetzt wieder eingetreten ist, auch einen Anstoß im Geschäft im Allgemeinen zur Folge.

Wenn man den kleinen Unterschied berücksichtigt, der durch die Steigerung von Brasil auf ca. 34 Cts. für gut ordinair und 35 Cts. für natif Ceylon gegen reinen, selbst feinschmeckenden Java zu 37½ à 38 besteht, so kann man kaum annehmen, daß letztere Sorte nicht wieder in allgemeinere Aufnahme kommen sollte. Den Ertrag der letztjährigen Ernte auf Java stellen die Berichte ziemlich übereinstimmend auf ca. 800,000 Ballen fest, und nach einer Zusammenstellung dessen, was in den einzelnen Regentschaften auf Java zum Verschiffen bereit ist, würden in Holland in diesem Jahre nicht über ca. 800,000 Ballen an neuen Zufuhren zu erwarten sein. Damit scheint auch in Verbindung zu stehen, daß die Maatschappy ein verhältnißmäßig kleines Quantum bereits so frühzeitig angeschlagen hat. Von den meisten anderen Produktionsländern kommen dagegen gute Nachrichten. Rio verspricht sich einen überaus reichen Ertrag; ebenso Ceylon und die übrigen Englischen Besitzungen in Ostindien.

Reis mit kleinem Umsatz; Zufuhren sind unbedeutend und auch die Vorräthe sehr zusammengeschmolzen, so daß die etwas lebhaftere Frage nicht befriedigt wird.

Gewürze mit schwachem Abzug für Bedarf. Trotzdem mitunter eine schwache Besserung eintritt, so folgt doch durchgehends eine größere Reaktion; der eigentliche Konsum unterstützt nicht genug.

Ueber den Gang des vorjährigen Getreidehandels ist Folgendes zu bemerken:

Sowie sich die zwei letztverflossenen Jahre durch eine allmälige Erhöhung der Preise kenntlich machten, welche selbst in einigen Artikeln zu übertriebenen Erwartungen Anlaß gaben, ja sogar Mangel an Getreide befürchten ließen, welche Befürchtung indessen sich schon vor der Ernte als grundlos erwies, so kann man sagen, daß der Getreidehandel in dem verflossenen Jahre einen ruhigen und nach Umständen regelmäßigen Gang bewahrt hat. Wir glauben denn auch nicht, daß ein übertriebener Spekulationsgeist einen belangreichen Eindruck auf die Vermögensverhältnisse wird gemacht haben, ein Umstand, der gewiß dazu hat beitragen müssen, den Kredit des Getreidehandels zu befestigen. Die Veränderungen, welche in den meisten Artikeln stattfanden, waren natürlich die Folge des zeitlichen Bedarfs, zeitig verändert durch den mehr oder weniger kriegerischen Zustand, welcher während einiger Monate des Jahres stattfand.

Nachdem die Preise von Weizen in den ersten Monaten des Jahres ohne nennenswerthe Veränderungen geblieben waren, gingen dieselben im Mai in Folge des Krieges in einigen Tagen 50 Fl. pro Last in die Höhe, welche Steigerung indessen nur einige Tage Stand hielt, indem sie einen Monat später wieder 30 Fl. herunter gegangen waren; dieser Preis blieb mit kleinen Veränderungen bis Anfang November, wo er in Folge der mehr und mehr festen Berichte über die wenig genügende Ernte sowohl nach Qualität wie Quantität in vielen Strichen, besonders in unserem Lande, Belgien, am Niederrhein und in Frankreich, nach und nach gestiegen ist.

Mit Roggen war es in den ersten Monaten des Jahres sehr flau und es bestand für diesen Artikel sehr wenig Nachfrage, so daß zu der Zeit einzelne Verkäufer zu niedrigen Preisen abgaben. Auch dieser Artikel erfuhr im Anfang Mai in Folge des Krieges eine merkliche Verbesserung und liefen die Preise plötzlich 20 à 35 Fl. höher; darauf folgte, gerade so wie beim Weizen, eine nicht unbedeutende Veränderung, so daß man einen Monat später auf den vorigen Standpunkt zurückgekommen war. Im Laufe des September, wie man allgemein bemerkte, daß das Gewächs schlecht ausfiel, fingen die Preise wieder an, sich zu verbessern, binnen ein paar Wochen waren sie wieder 15 à 20 Fl. höher. Nachher war der Handel wieder ziemlich lebhaft und wurden abwechselnd mehrere Verkäufe sowohl für den Rhein als für unsere Provinzen zu etwas höheren Preisen geschlossen, und kann man rechnen, daß wir vom September bis Mitte Dezember noch 15 Fl. gestiegen sind. Im Allgemeinen haben die bloß für die Brennereien dienenden hart getrockneten Sorten nicht in demselben Verhältnisse an der Preiserhöhung Antheil gehabt, da die Brenner noch großen Vorrath hatten.

Die Preise der Gerste sind in den neun ersten Monaten des Jahres im Ganzen unverändert geblieben und hat der Kriegszustand darauf wenig Einfluß geübt. Mit wenig Veränderung ist der Preis der eingetrockneten 130 à 160 Fl. und der getrockneten Sorten 165 à 185 Fl. geblieben. Erst im Oktober haben die geringen Anfuhren, sowohl von inländischen als ausländischen Sorten eine allmälige nicht unbedeutende Preiserhöhung ergeben, nämlich von ungetrockneter 35 à 40 Fl., und getrockneter Waare 20 Fl. pro Last.

Die Frage nach Hafer war in den ersten Monaten unbedeutend und der Preis ist damals meistens auf 8 à 9½ Fl. pro 100 Ko. geblieben. Im Monat Mai ist derselbe bei belangreicher Nachfrage für den Rhein um 25 pCt., das heißt auf 10 à 11½ Fl. pro 100 Kilo gestiegen. Vor dem Ende des Krieges ist er wieder heruntergegangen und zum vorigen Stand zurückgekehrt, und im Monat November wieder auf 8 à 9½ Fl. pro 100 Ko. gebracht.

Der Buchweizen hat bei mäßiger Zufuhr das ganze Jahr einen geregelten Abzug gefunden und die Preise haben keine großen Schwankungen erfahren: im Januar und Februar............. 155—170 Fl.
„ März und April.................. 170—180 „
„ Mai.......................... 180—190 „
„ Juni, Juli und August.......... 165—175 „
„ September und Oktober........... 175—180 „
„ November und Dezember.......... 180—190 „

Von Erbsen und Bohnen war die Ernte zum gewöhnlichen Bedarf hinreichend. Die Pferdebohnen sind gut, aber davon wenig Vorrath und seit der Ernte nicht unter 6,80 bis 7,30 Fl. zu kaufen. Taubenbohnen 7,40 bis 7,70 Fl. pro Mud. Von Kohlsamen ist die inländische Ernte im Allgemeinen nicht groß und nur in den nördlichen Provinzen gelungen, auch ist die Anfuhr vom Auslande sehr mäßig. Die Preise, welche im August 52 bis 55 Pfd. Sterl. (312 bis 320 Fl.) standen, sind später auf 55 bis 60 Pfd. Sterl. (330 bis 360 Fl.) gestiegen. Von Frankreich ist sehr wenig angeführt. Auch hat Leinsamen, obschon in minderem Maße, der herunter gehenden Bewegung nicht entgehen können. Der Werth war im Anfange des Jahres:

vom schwarzen Meere 310, 320, 330, 340 Fl.,
von Bombay 355 Fl.,
„ Calcutta 345 Fl.,
„ Archangel 270 à 280 Fl.,
„ Brindisi 340 Fl.,
„ Canfania 355 Fl.,
„ Morschanski 310 à 320 Fl.,
im April: Catania 315 à 320 Fl.,
„ Mai: „ 330 à 333 Fl.,
„ Juli: Bombay 315 Fl.,
Calcutta 305 Fl.,
„ August: Liebau 247½ Fl.,
Patna 320 Fl.,
„ Oktober: Bombay 315 Fl.,
Calcutta 300 Fl.,
am 31. Oktober: Peter C. Mosch 273 Fl.,
im Dezember: Calcutta 310 à 315 Fl.,
Morschanski 305 Fl.,
Riga 240 à 260 Fl.,
Bogenroz 300 Fl.,
Archangel 255 Fl.

Rotterdam, im März 1860.

Handel und Schifffahrt von Triest im Jahre 1859[1]).

I. Uebersicht der im Jahre 1859 im Hafen von Triest angekommenen und von dort abgegangenen Handelsschiffe, nach den Flaggen geordnet.

Angekommen.

Flaggen.	Beladen.		In Ballast.		Total.		
	Schiffe.	Tonnen[2]).	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffslast.[3])
Belgien	1	355	1	230	2	585	295
Dänemark	16	2,213	1	137	17	2,350	1,184
England, Segelschiffe	54	12,093	.	.	54	12,093	6,095
Dampfschiffe	27	20,157	2	781	29	20,938	10,553
Frankreich	20	2,893	.	.	20	2,893	1,458
Griechenland, Segler	285	41,593	8	1,602	293	43,195	21,770
Dampfer	13	4,476	.	.	13	4,476	2,256
Hannover	5	824	.	.	5	824	415
Hansestädte, Bremen	1	499	.	.	1	499	252
Hamburg	2	259	.	.	2	259	131
Lübeck	1	330	.	.	1	330	166
Holland, Segelschiffe	64	9,347	1	186	65	9,533	4,805
Dampfschiffe	5	1,912	1	392	6	2,304	1,161
Jonische Inseln	95	5,981	9	469	104	6,450	3,251
Kirchenstaat	503	30,177	52	2,709	555	32,886	16,574
Mecklenburg	3	728	.	.	3	728	367
Moldau und Wallachei	7	768	.	.	7	768	387
Neapel	512	41,869	25	1,692	537	43,561	21,954
Oldenburg	1	193	.	.	1	193	97
Portugal	1	195	.	.	1	195	98
Preußen	9	2,432	.	.	9	2,432	1,226
Rußland, Segelschiffe	5	1,353	.	.	5	1,353	682
Dampfschiffe	4	1,020	.	.	4	1,020	514
Samos	9	1,092	.	.	9	1,092	550
Sardinien	15	2,405	2	498	17	2,903	1,464
Schweden und Norwegen	22	5,348	1	163	23	5,511	2,777
Spanien	6	1,675	.	.	6	1,675	844
Toscana	1	279	.	.	1	279	141
Türkei, Segelschiffe	59	4,122	1	85	60	4,207	2,121
Dampfschiffe	2	1,000	.	.	2	1,000	504
Vereinigte Staaten von Nordamerika	21	12,293	.	.	21	12,293	6,196
Fremde	1769	209,881	104	8,944	1,873	218,825	110,288
Oesterreich, Segelschiffe	5958	212,067	2147	63,812	8,105	275,879	139,043
Dampfschiffe	739	181,057	251	103,082	990	284,139	143,206
Total	8466	603,005	2502	175,838	10,968	778,843	392,537

[1]) Man vergleiche wegen des Vorjahres 1858 Jahrg. 1859 II. S. 543 d. Bl.

[2]) 1 Tonne = 1800 Pfd. Wr.

[3]) 1 Schiffslast = 4000 Pfd. Pr. (112 Pfd. Pr. = 100 Pfd. Wr.)

Abgegangen.

Flaggen.	Beladen.		In Ballast.		Total.		
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffslasten.
Belgien	1	355	.	.	1	355	179
Dänemark	10	1,353	5	899	15	2,252	1,135
England, Segelschiffe	19	4,890	32	8,502	51	13,392	6,749
Dampfschiffe	26	19,172	2	721	28	19,893	10,026
Frankreich	11	1,834	6	1,140	17	2,974	1,499
Griechenland, Segler	274	41,923	10	2,234	284	44,157	22,255
Dampfer	13	4,476	.	.	13	4,476	2,256
Hannover	3	709	2	306	5	1,015	512
Hansestädte, Bremen	1	381	1	485	2	866	436
Hamburg	3	456	.	.	3	456	230
Lübeck	1	330	.	.	1	330	166
Holland, Segelschiffe	52	8,362	12	1,701	64	10,063	5,072
Dampfschiffe	6	2,344	.	.	6	2,344	1,181
Jonische Inseln	98	6,720	6	1,113	104	7,833	3,948
Kirchenstaat	462	28,183	81	4,205	543	32,388	16,323
Mecklenburg	1	350	.	.	1	350	176
Moldau und Wallachei	4	355	.	.	4	355	179
Neapel	464	35,834	61	2,549	525	38,383	19,345
Oldenburg	1	228	.	.	1	228	115
Portugal	1	222	.	.	1	222	112
Preußen	10	2,799	2	706	12	3,505	1,767
Rußland, Segelschiffe	3	1,281	3	729	6	2,010	1,013
Dampfschiffe	4	1,020	.	.	4	1,020	514
Samos	10	1,488	.	.	10	1,488	750
Sardinien	12	2,034	3	666	15	2,700	1,361
Schweden und Norwegen	4	952	13	4,334	17	5,286	2,664
Spanien	7	2,305	.	.	7	2,305	1,161
Toscana	.	.	.	.	.	.	.
Türkei, Segelschiffe	68	5,403	3	333	71	5,736	2,892
Dampfschiffe	2	1,000	.	.	2	1,000	504
Vereinigte Staaten von Nordamerika	8	5,724	15	8,723	23	14,447	7,282
Fremde	1579	182,483	257	39,346	1,836	221,829	111,802
Oesterreich, Segelschiffe	5474	217,048	2415	54,868	7,889	271,916	137,046
Dampfschiffe	762	188,028	223	95,782	985	283,810	143,040
Total	7815	587.559	2895	189,996	10,710	777,555	391,888

II. Uebersicht der im Jahre 1859 im Hafen von Triest angekommenen und von dort abgegangenen Schiffe, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung zusammengestellt.

Angekommen.

Länder.	Beladen.		In Ballast.		Total.		
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffslasten.
Afrika, Algier	.	.	1	374	1	374	188
Berberei	1	113	.	.	1	113	57
Egypten	21	6,302	1	324	22	6,626	3,340
Amerika, Brasilien	28	5,772	.	.	28	5,772	2,909
Hayti	7	1,063	.	.	7	1,063	536
Peru	2	638	.	.	2	638	321
Spanische Besitzungen	8	2,556	.	.	8	2,556	1,288
Venezuela	1	111	.	.	1	111	56
Vereinigte Staaten	24	12,362	.	.	24	12,362	6,230
Asien, Englische Besitzungen	4	1,405	.	.	4	1,405	708
Holländische Besitzungen	2	860	.	.	2	860	433
Europa, Belgien	15	4,216	.	.	15	4,216	2,125
Frankreich, Atlantisches Meer	17	2,814	.	.	17	2,814	1,418
Mittelmeer	48	8,935	1	219	49	9,154	4,614
Griechenland	113	9,103	1	169	114	9,272	4,673
Großbritannien und Irland	134	39,827	1	478	135	40,305	20,315
Gibraltar	.	.	.	.	.	.	.
Malta	2	215	1	85	3	300	151
Hansestädte, Bremen	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	9	928	.	.	9	928	468
Holland	32	4,987	.	.	32	4,987	2,513
Jonische Inseln	44	3,486	3	230	47	3,716	1,873
Kirchenstaat	436	22,936	69	3,874	505	26,810	13,512
Moldau und Wallachei	100	16,092	.	.	100	16,092	8,110
Neapel	401	21,689	12	440	413	22,129	11,153
Insel Sicilien	76	12,826	1	152	77	12,978	6,541
Preußen	5	993	.	.	5	993	502
Rußland, Ostsee	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzes Meer	64	18,596	.	.	64	18,596	9,372
Sardinien	19	2,498	1	159	20	2,657	1,339
Schweden und Norwegen	7	1,269	.	.	7	1,269	640
Spanien	8	1,606	.	.	8	1,606	809
Toscana	4	424	.	.	4	424	214
Türkei, Europäische und Asiatische	269	29,366	6	832	275	30,198	15,219
Vom Auslande	1901	233,988	98	7,336	1,999	241,324	121,627
Oesterreichische Häfen, Illyrische Küste	3707	68,767	1708	29,232	5,415	97,999	49,392
Venetianische Küste	958	49,995	371	32,018	1,329	82,013	41,335
Kroatische Küste	335	17,731	10	815	345	18,546	9,347
Dalmatiner Küste	775	22,902	61	2,182	836	25,084	12,642
Segelschiffe	7676	393,383	2248	71,583	9,924	464,966	234,343
Dampfschiffe, von Oesterreichischen Häfen	594	116,477	242	99,574	836	216,051	108,890
vom Auslande	196	93,145	12	4,681	208	97,826	49,304
Total	8466	603,005	2502	175,838	10,968	778,843	392,537

Abgegangen.

Länder.	Beladen.		In Ballast.		Total.		
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffslasten.
Afrika, Algier	17	4,850	.	.	17	4,850	2,444
Berberei	.	.	.	.	.	.	.
Egypten	40	13,112	.	.	40	13,112	6,608
Amerika, Brasilien	28	7,821	.	.	28	7,821	3,941
Hayti	.	.	.	.	.	.	.
Peru	.	.	.	.	.	.	.
Spanische Besitzungen	2	871	.	.	2	871	439
Venezuela	1	140	.	.	1	140	71
Vereinigte Staaten	16	5,129	.	.	16	5,129	2,585
Asien, Englische Besitzungen	.	.	.	.	.	.	.
Holländische Besitzungen	.	.	.	.	.	.	.
Europa, Belgien	3	641	.	.	3	641	323
Frankreich, Atlantisches Meer	1	124	.	.	1	124	62
Mittelmeer	32	7,096	.	.	32	7,096	3,576
Griechenland	180	23,870	7	1,630	187	25,500	12,852
Großbritannien und Irland	32	8,789	1	504	33	9,293	4,683
Gibraltar	1	232	.	.	1	232	117
Malta	89	14,239	1	277	90	14,516	7,316
Hansestädte, Bremen	1	139	.	.	1	139	70
Hamburg	16	2,521	.	.	16	2,521	1,270
Holland	9	1,368	.	.	9	1,368	689
Jonische Inseln	48	4,126	6	1,303	54	5,429	2,736
Kirchenstaat	471	27,955	64	3,475	535	31,430	15,842
Moldau und Wallachei	3	785	1	337	4	1,122	565
Neapel	359	18,948	61	2,450	420	21,398	10,786
Insel Sicilien	47	9,102	8	4,317	55	13,419	6,764
Preußen	2	421	.	.	2	421	214
Rußland, Ostsee	1	125	.	.	1	125	63
Schwarzes Meer	8	2,595	1	417	9	3,012	1,518
Sardinien	13	1,909	4	884	17	2,793	1,408
Schweden und Norwegen	2	328	.	.	2	328	165
Spanien	7	1,996	1	198	8	2,194	1,105
Toscana	11	4,014	3	2,547	14	6,561	3,307
Türkei, Europäische und Asiatische	250	28,927	28	8,860	278	37,787	19,044
Nach dem Auslande	1690	192,173	186	27,199	1,876	219,372	110,563
Oesterreichische Häfen, Illyrische Küste	3145	58,872	2175	37,248	5,320	96,120	48,444
Venetianische Küste	1157	80,399	121	8,005	1,278	88,404	44,556
Kroatische Küste	254	14,126	107	18,824	361	32,950	16,607
Dalmatiner Küste	756	25,949	81	2,217	837	28,166	14,196
Segelschiffe	7002	371,519	2670	93,493	9,672	465,012	234,366
Dampfschiffe, nach Oesterreichischen Häfen	616	121,851	219	94,387	835	216,238	108,984
nach dem Auslande	197	94,189	6	2,116	203	96,305	48,538
Total	7815	587,659	2895	189,996	10,710	777,555	391,888

III. Uebersicht des Verkehrs in einigen der wichtigsten Handelsartikel in Triest im Jahre 1859.

Benennung der Waaren.		Vorrath am 1. Januar 1859.	Einfuhr 1859.	Ausfuhr und Verbrauch 1859.	Vorrath am 1. Januar 1860.
Baumwolle, Nordamerika	Ballen	1,500	30,190	31,590	100
Brasilien	»	.	43	43	.
Ostindien	»	500	15,991	13,491	3,000
Levante	»	700	5,488	5,488	700
Egypten	»	6,300	9,574	15,574	300
Total	Ballen	9,000	61,286	66,186	4,100
Colonialwaaren, Cacao	Neue Pr. Ctr.	2,800	3,063	5,079	784
Caffee, Cuba	»	5,600	21,582	17,326	9,856
Portorico	»	560	8,736	8,960	336
S. Domingo	»	10,640	30,890	32,234	9,296
Laguayra	»	3,360	13,104	11,536	4,928
Brasilien	»	25,760	121,800	125,160	22,400
Ostindien	»	12,320	6,989	17,965	1,344
Mokka	»	336	767	879	224
Total	Ctr.	58,576	203,868	214,060	48,384
Cassialignea	Ctr.	448	1,169	1,393	224
Gewürznelken	»	2,240	34	1,042	1,232
Ingwer	»	224	302	481	45
Pfeffer	»	7,840	18,890	20,122	6,608
Piment	»	2,576	1,232	3,024	784
Thee	»	112	45	112	45
Zimmet	»	112	56	146	22
Zucker, roher, Brasilien	Kisten	600	601	461	740
	Säcke	10,800	7,793	15,393	3,200
Cuba	Kistchen	16,300	1,771	12,241	5,830
Ostindien	Fardehls	350	500	850	.
Egypten	Säcke	1,050	993	1,843	200
Total Rohzucker	Ctr.	90,720	44,352	85,232	49,840
raffinirter	Ctr.	56,000	155,344	159,712	51,632
Fische, Häringe	Fäßchen	2,000	1,850	3,050	800
Stockfisch	Ctr.	3,360	16,352	12,992	6,720
Droguen, Gummi arabicum	»	11,760	7,280	16,240	2.800
Gedda, Embavi, Senegal	»	2,800	3,248	5,152	896
Weihrauch	»	1,344	2,408	2,632	1,120
Süßholzsaft	»	1,344	1,826	2,498	672
Farbwaaren, Blauholz	»	29,120	13,384	36,792	5,712
Gelbholz	»	5,600	5,488	7,056	4,032
S. Martha, Nicaragua	»	3,136	336	2,688	784
Sapanholz	»	6,720	1,568	3,360	4,928
Sandelholz	»	224	5,712	2,352	3,584
Cochenille	»	56	.	45	11
Gallus, Levante	»	672	1,568	2,128	112
Indigo, Ostindien	Kisten	50	131	131	50
Westindien	Seronen	50	.	45	5
Krappwurzel, Egypten und Cypern	Ballen	400	627	1,027	.
Smyrna und Athen	»	800	616	1,266	150
Kreuzbeeren, Persien	Ctr.	1,232	1,523	2,083	672
Safflor	»	56	2,162	1,994	224
Flachs	Ballen	.	2,980	2,930	50
Hanf	»	.	24,470	24,470	.
Geistige Getränke, Rum	Fässer	700	1,772	1,772	700
	Fäßchen	1,000	.	1,000	.
Spiritus, ausländischer	Fässer	1,100	7,990	8,890	200
inländischer	»	.	3,574	3,474	100
Getreide und Oelsamen, Weizen	Pr. Scheffel	116,655	732,200	756,440	92,415
Mais	»	136,350	740,229	638,724	237,855
Roggen	»	25,755	250,884	211,494	65,145
Gerste	»	.	56,358	44,238	12,120

Benennung der Waaren.		Vorrath am 1. Januar 1859.	Einfuhr 1859.	Ausfuhr und Verbrauch 1859.	Vorrath am 1. Januar 1860.
Getreide und Oelsamen, Hafer	Pr. Scheffel	7,575	338,905	293,455	53,025
Bohnen	»	.	9,696	5,151	4,545
Phaseolen	»	3,030	25,604	22,574	6,060
Leinsaat	»	6,060	44,086	42,420	7,726
Rappssaat	»	12,120	3,939	16,059	.
Sesam	»	.	4,090	3,787	303
Reis, Italienischer	Ctr.	13,440	144,032	140,672	16,800
Haare, Kameelhaare	Ballen	75	136	196	15
Wickelwolle	»	125	130	240	15
Knoppern	Ctr.	160,160	137,424	241,584	56,000
Häute, gegerbte, Juften	Stck.	2,000	9,700	10,900	800
Ochsenhäute, Portugiesische	»	300	650	650	300
Brasilianische	»	700	.	700	.
Kuhhäute, Brasilianische	»	.	1,589	1,589	.
Leder, Spanisches	»	1,000	2,700	3,100	600
andere Sorten	»	2,000	12,200	13,700	500
Felle	»	13,000	82,000	80,000	15,000
rohe, Ochsenhäute, Amerikanische, getrocknete	»	8,000	26,280	27,880	6,400
gesalzene	»	.	2,200	2,200	.
Ochsen- und Kuhhäute, inländische	»	1,000	18,500	18,500	1,000
Levantiner	»	17,000	59,850	67,350	9,500
Kuhhäute, Calcutta	»	32,000	63,000	71,000	24,000
Egyptische	»	3,000	63,120	50,120	16,000
Büffelhäute	»	4,000	22,050	17,650	8,100
Kalbfelle	»	8,000	25,000	31,000	2,000
Lammfelle	»	50,000	270,000	250,000	70,000
Hasenfelle	»	80,000	194,000	214,000	60,000
andere Sorten Felle	»	15,000	244,000	189,000	70,000
Mineralische Produkte, Blei, Engl., Span. und Amerik.	Blöcke	3,000	12,704	11,604	4,100
Eisen, Engl., Ruff. und Schwed.	Ctr.	33,600	30,800	39,760	24,640
Kupfer, altes und neues	»	4,480	6,720	6,832	4,368
Stahl	Kisten	4,000	23,400	23,900	3,500
Weißblech	»	5,000	9,195	9,495	4,700
Zinn, Englisches	Blöcke	1,000	1,500	2,200	300
	Fäßchen	20	75	86	9
Schwefel, roher	Ctr.	1,120	65,856	60,928	6,048
raffinirter	»	1,120	2,520	3,304	336
Soda, Sicilianische	»	560	6,608	4,704	2,464
Olivenöl, Dalmatien und Istrien	Ctr.	1,798	36,431	33,675	4,554
Apulien	»	35,952	163,462	172,090	27,324
Levante	»	28,762	47,541	71,988	4,315
Genua und Toscana	»	112	2,218	2,296	34
Total	Ctr.	66,624	249,652	280,049	36,227
Seide, rohe, inländische	Ballen	20	162	179	3
Brussa und Persien	»	20	78	83	15
Macedonien und Morea	»	160	251	316	95
Total	Ballen	200	491	578	113
Südfrüchte, Feigen, Kranz-	Ctr.	3,360	48,160	48,720	2,800
Smyrnaer	»	336	4,301	3,965	672
Corinthen	»	20,720	110,376	108,136	22,960
Rosinen	»	10,080	95,704	93,464	12,320
schwarze	»	1,120	25,984	23,520	3,584
Mandeln, süße	»	5,600	31,584	35,392	1,792
Wachs, Levante und inländisches	»	672	3,920	4,480	112
Wolle, gewaschene	Ballen	5,970	7,596	11,866	1,700
ungewaschene	»	830	685	1,265	250
Lämmerwolle	»	500	1,210	1,510	200
Total	Ballen	7,300	9,491	14,641	2,150

IV. Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr nach und von Triest im Jahre 1859.

Länder.		Einfuhr.		Ausfuhr.	
		Gulden Konv.-M.	Rthlr. à 1½ Fl.	Gulden Konv.-M.	Rthlr. à 1½ Fl.
	Zur See.				
Amerika.	Brasilien	3,536,898	2,357,932	850,498	566,999
	Hayti	820,607	547,071	.	.
	Peru	83,487	55,658	.	.
	Spanische Besitzungen	685,003	456,669	13,951	9,300
	Venezuela	104,965	69,977	1,620	1,080
	Vereinigte Staaten	4,880,365	3,253,577	1,491,089	994,059
Afrika.	Egypten	2,984,049	1,989,366	1,539,368	1,026,245
	Tripolis	7,095	4,730	.	.
Asien.	Englische Besitzungen	742,521	495,014	.	.
	Holländische Besitzungen	461,239	307,498	.	.
Europa.	Belgien	1,908,641	1,272,427	157,143	104,761
	Dänemark	.	.	62,544	41,696
	Frankreich und Algier	4,571,537	3,047,691	1,045,415	696,942
	Griechenland	2,415,354	1,610,236	2,501,496	1,667,664
	Großbritannien und Irland	12,077,135	8,051,423	3,290,285	2,193,523
	Malta und Gibraltar	103,998	69,332	697,636	465,090
	Hansestädte	283,414	188,943	678,960	452,640
	Holland	3,695,813	2,463,875	661,838	441,225
	Jonische Inseln	1,314,089	876,059	1,334,281	889,520
	Kirchenstaat	3,379,566	2,253,044	8,466,813	5,644,540
	Moldau und Wallachei	1,375,111	916,742	25,575	17,050
	Neapel und Sicilien	6,956,190	4,637,460	2,600,084	1,733,389
	Preußen	339,104	226,069	38,638	25,759
	Rußland, Ostsee	.	.	61,706	41,137
	Schwarzes Meer	2,389,679	1,593,119	123,121	82,080
	Sardinien	1,190,412	793,608	272,731	181,820
	Spanien	649,985	433,323	118,183	78,798
	Schweden und Norwegen	236,124	157,416	94,617	63,078
	Toscana	126,859	84,573	241,558	161,039
	Türkei	9,451,145	6,300,763	10,225,321	6,816,880
	Ausland	66,770,385	44,513,590	36,594,471	24,396,314
	Oesterreichische Häfen	20,549,937	13,699,958	45,270,269	30,180,180
	Total zur See	87,320,322	58,213,548	81,864,740	54,576,494
	Total zu Lande	48,073,215	32,048,810	33,424,951	22,283,301
	Total	135,393,537	90,262,358	115,289,691	76,859,795

V. Bestand der Oesterreichischen Handelsmarine am 31. Dezember 1859.

	Schiffe.	Tonnen.	Besatzung.
Dampfschiffe [1])	59	21,338	1,717 und 11,554 Pferdekraft.
Segelschiffe:			
Langer Fahrt	606	228,800	6,725
Küstenfahrer 1. Klasse	169	23,413	1,189
„ 2. „	193	10,513	949
„ 3. „	1615	38,575	5,647
„ 4. „	598	4,283	1,909
Fischerbarken	2502	10,110	8,202
Leichter und andere kleine Fahrzeuge	3864	12,459	8,334
Total	9606	349,491	34,672 und 11,554 Pferdekraft.

Jahresbericht der Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr für 1859.

Ueber den Gang des Handels und der Industrie im abgelaufenen Jahre, namentlich der Haupt-Gewerbethätigkeitszweige unseres Bezirks, können wir Ew. Excellenz leider nur Ungünstiges berichten, wozu aber eben sowohl der Anschein im Anfange des abgelaufenen Jahres bereits vorlag, als auch überhaupt nach Gestaltung der Verhältnisse nichts Günstiges erwartet werden konnte, weshalb wir in unserem vorjährigen Berichte [2]) auch schon darauf hinzudeuten uns erlaubt hatten.

Wenn auch auf die meisten Geschäftszweige die Verhältnisse nachtheilig eingewirkt haben mögen, so dürfte doch beim Kohlenbergbau, dem Kohlenhandel und der Schifffahrt dies am fühlbarsten gewesen sein, was deshalb besonders zu beklagen ist, weil es den ziemlich sicheren Anschein hat, daß nicht eine bloß momentane Konjunktur die ungünstigen Resultate hervorgerufen, sondern weil durch die eingetretenen Umstände eine baldige Besserung nicht in Aussicht steht. Eine Hauptveranlassung hierzu mag allerdings in der Ueberproduktion und deshalb in der Unmöglichkeit liegen, die sämmtlichen zur Förderung gelangenden Kohlen verwerthen zu können.

Die vielen ins Leben gerufenen Kohlenzechen vermögen bei dem gänzlichen Daniederliegen der Eisen-Industrie das Produkt auf dem sonst gewohnten Wege nicht mehr abzusetzen und es wird deshalb die Zuflucht zu allerhand Mitteln genommen, die ein vollendetes Schleudersystem im Gefolge haben.

In früheren Jahren waren die Kohlenproduzenten und Kohlenhändler meist getrennte Personen und die Ersteren verkauften ihre Produkte an Letztere, welche zugleich die Schiffsbesitzer waren und so den Debit vermittelten. Gegenwärtig aber, wo für die Massen der zur Förderung gelangenden Kohlen in gewohnter Weise kein Absatz gefunden werden kann, suchen viele Gruben denselben ohne diese Vermittelung und verkaufen nach jeder beliebigen Gegend zu den gewöhnlichen Grubenpreisen, ohne wegen Versendung der Waare in irgend eine Verlegenheit zu gerathen, da durch die Menge der ohne Beschäftigung vorhandenen Schiffe Mittel genug vorhanden sind, solche zu den beispiellos niedrigsten Frachtsätzen an den Ort rer Bestimmung gelangen zu lassen. Den Gewerkschaften ist daran gelegen, ihre Förderungen auf die möglichste Höhe zu bringen, um in solcher Weise die Produktionskosten zu verringern, und die nächste Folge davon ist dann ein anhaltendes Drücken der Preise, was in kurzer Zeit in einem so hohen Grade hervorgetreten, wie nie zuvor und nicht erwartet worden ist.

Aus diesen Gründen liegt der Zwischenhandel gänzlich danieder und dürften auch keine Mittel in naher Aussicht sein, demselben aufzuhelfen, so lange nicht die Eisen-Industrie einen neuen Aufschwung gewinnt und die Kohlenproduzenten dadurch Gelegenheit erlangen, ihre Produkte wie früher mit geringerer Mühe in der nächsten Umgebung verwerthen zu können.

Von einer nicht minder beklagenswerthen Kalamität ist die Schifffahrt sowohl auf der Ruhr, als namentlich auf dem Rheine durch die Konkurrenz der Eisenbahnen betroffen, zu deren theilweisen Aufhülfe indeß noch Wege vorhanden sein dürften. Während die Ruhrschifffahrt mit dem Eisenbahntransport der an den Stationen Oberhausen, Berge-Borbeck und Altenessen zur Beförderung kommenden Kohlen kämpft und diese Konkurrenz nicht zu bestehen vermag, wird die Schifffahrt auf dem Rheine durch die nun in Thätigkeit befindlichen links- und rechtsrheinischen Eisenbahnen vollständig erdrückt.

Seitdem diese Schienenwege in Thätigkeit sind und die feste Brücke in Köln dem Verkehr übergeben ist, hat die Kohlen-Schifffahrt bis zu diesem Platze und auf der anderen Seite bis Beul, gegenüber Bonn, so zu sagen aufgehört, wodurch sich der ganze Verkehr auf die weiter aufwärts gelegene Gegend zusammendrängt und dadurch eben sowohl die Beschäftigung der Schiffe und deren Mannschaften erschwert, als auch die Rentabilität dieses für unsere Gegend so hochwichtigen Gewerbezweiges zur Unmöglichkeit geworden ist.

Obwohl es nicht verkannt werden kann, daß die Transportsätze für die per Eisenbahn nach den Häfen zu Duisburg und Ruhrort ankommenden Kohlen, namentlich von den vorbezeichneten nächstgelegenen Stationen überhoch gegriffen sind, so können diejenigen Ruhrkohlen, welche mit jenen Eisenbahnkohlen gleiche Qualität haben, nämlich die Fettkohlen, dennoch aus dem Grunde nicht konkurriren, weil die Transportstrecken ungleich länger, daher die Kosten höher und dieselben außerdem noch der Entrichtung der Ruhrschifffahrtsgefälle unterworfen sind.

Die Eisenbahnzechen, welche ihre Förderung täglich in frischer Waare an den Markt bringen, können meistens alle große Förderungen vorrichten, sich dadurch auch die Produktionskosten billiger herstellen und wohlfeiler verkaufen, während die Ruhrzechen nur einen Theil des Jahres hindurch — nämlich so lange die Schifffahrt mit günstigem Wasserstande betrieben werden kann — Absatz zu finden vermögen und deshalb auf geringe Förderquanta sich beschränken müssen. Ein weiterer Uebelstand für diese besteht noch darin, daß sie während der Dauer der Schifffahrtsstockung, also zur Winterzeit und so oft ein ungünstiger Wasserstand eintritt, ihre Vorräthe aufhäufen müssen, die dann bei jedem Hochwasser verschlammen (wie dies so häufig und noch in der jüngsten Zeit geschehen) oder durch das Lagern verwittern.

Diese Uebelstände trafen früher weniger die Zechen als die Käufer der Kohlen, weil vor der eingetretenen Konkurrenz gedachter Eisenbahn die Förderungen in festem Jahreskontrakt übernommen wurden, was, seitdem die Waare täglich frisch per Eisenbahn zu haben ist, aufgehört hat und Jeder sich beim Einkauf auf das Quantum Ruhrkohlen beschränkt, wofür Aussicht vorhanden ist, solches mit günstigem Wasserstande abfahren lassen zu können.

Nach einer unparteiischen Berechnung stellt es sich heraus, daß die Ruhrfettkohlen einem um ca. 5 Pf. pro Centner höheren Transport, als die an vorgedachten Eisenbahnstationen verladenen Kohlen bis Duisburg oder Ruhrort unterliegen, wodurch dasjenige, was wir über diesen Gegenstand zu sagen uns erlaubten, hinlänglich bestätigt sein dürfte. Es sind uns keine Mittel bekannt, wodurch den Ruhrzechen und mit denselben der

---

[1]) Bei den Dampfschiffen ist nur die wirkliche Tragfähigkeit angegeben und nicht die Größe derselben, es ist nämlich der Raum, den die Dampfmaschinen ꝛc. einnehmen, nicht gerechnet.

[2]) Jahrg. 1859 II. S. 40 d. Bl.

Schifffahrt auf diesem Flusse eine durchgreifende Abhülfe gewährt werden könnte, als in der Befreiung von Schifffahrts-Abgaben oder, wenn die Verhältnisse dies augenblicklich noch nicht ermöglichen sollten, in einer bedeutenden Reduktion derselben. Der Preis der Steinkohlen hat jetzt einen so niedrigen Standpunkt erreicht, daß eine ordinaire Waare zu 2 Sgr. und noch darunter per Scheffel, also meist unter dem Produktionswerthe verkauft wird.

Unter diesen Umständen muß es sehr einleuchten, daß eine Belastung von 9 bis 10 pCt. der Waare durch die Ruhrschifffahrts-Abgaben à $2\frac{1}{4}$ Pf. pro Centner den Bergbau und somit die Schifffahrt dem Untergange entgegenführen kann und dies um so mehr, als alle Anzeichen vorhanden sind, daß die für dieselben so ungünstige Periode keine vorübergehende, sondern eine länger andauernde sein wird.

Durch den Wegfall der Schifffahrts-Abgaben resp. Ermäßigung derselben auf ein Minimum würde wenigstens bei günstigerem Fahrwasser die Möglichkeit gewährt, die Konkurrenz mit den Eisenbahnen bestehen zu können.

Nachdem außer der Lippe und Ruhr allmälig die Flüsse des Preußischen Binnenlandes und selbst die Elbe und der Rhein für den Verkehr im Innern von allen Schifffahrts-Abgaben befreit sind, wäre es wohl an der Zeit, genannten beiden Flüssen dieselben Vortheile zu gewähren.

Für die Befreiung der Ruhr von diesen Abgaben spricht noch besonders, daß der Staat auf den freien Flüssen Saar und Mosel seine von allen Abgaben freien konkurrirenden Kohlen verschiffen kann.

Wenn auch augenblicklich keine Staatsmittel zur Bestreitung, zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der Ruhr vorhanden sein mögen, so ist doch durch die bisherigen hohen Abgaben ein bedeutender Ruhrschifffahrtsfonds angesammelt worden, welcher nach Allerhöchster Bestimmung zu Ruhrschifffahrtszwecken verwendet werden soll. Diesem Fonds könnte keine nützlichere Bestimmung gegeben werden, als gerade in einer für die Schifffahrt so drückenden Zeit, zur Erleichterung derselben verwendet zu werden und falls darüber anderwärts verfügt sein sollte, würden die aus demselben resultirenden Intraden dazu dienen können. Da vor Allem die Schiffbarkeit des Flusses erhalten werden muß, so würden, wenn über den Ruhrschifffahrtsfonds schon verfügt wäre, die Zinsen desselben allein wohl nicht ausreichen, um dieses zu bewerkstelligen; wir sind indessen der Ansicht, daß, wenn auch die jetzige Ruhrschifffahrts-Abgabe von 3 Sgr. auf 1 Sgr. pro 16 Ctr. ermäßigt würde, dieses zu erreichen wäre. Nach dem Urtheil von Sachkennern kann wenig mehr zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Ruhr geschehen und die Ausgabe für die Schifffahrt würde sich im besten Vortheil derselben nur auf die Erhaltung der jetzigen Korrektion des Flußbettes beschränken müssen, und hierzu erscheint eine jährliche Verwendung von 30- bis 40,000 Rthlr. hinreichend, besondere Verwüstungen einzelner Jahre abgerechnet.

In den letzten Jahren hat die Einnahme an Ruhrschifffahrtsgefällen 80,000 Rthlr. betragen, das Drittel davon, ca. 27,000 Rthlr., würde mit den Intraden des Ruhrschifffahrtsfonds wohl hinreichen, die Ruhr in gutem schiffbaren Zustande zu erhalten, vorausgesetzt, daß eine zweckmäßige Verwendung dieser Gelder stattfindet.

Wir können nur annehmen, daß die Hohe Staats-Regierung es als Ihre Aufgabe betrachtet, der Schifffahrt überhaupt und insbesondere in dieser für dieselbe so drückenden Zeit jede mögliche Erleichterung zu gewähren, und welche Ansicht Hochdieselbe auch über unsere Vorschläge haben möge, doch in Ihrem Endurtheil nur dahin gelangen kann, daß dem Bergbau und der Schifffahrt der Ruhr Abhülfe zu Theil werden müsse.

Wie auch die Entscheidung der Hohen Staats-Regierung ausfallen möge, so können wir nicht umhin, so lange die Ruhrschifffahrts-Abgaben fort erhoben werden, auf unsere so oft gestellten gehorsamsten Anträge auf Ermäßigung für die von hier nach Duisburg und Ruhrort gehenden Kohlen zurückzukommen. Wenn nach vielen der begründetsten Beschwerden die Hohe Staats-Regierung ein Erhebungssystem, wonach eine Reihe von Jahren die kürzeste Strecke die meisten und die längste die wenigsten Abgaben zu zahlen hatte (von Witten bis Ruhrort, ca. 10 Meilen, nur 8 Pf. und von hier bis Duisburg und Ruhrort, ca. $1\frac{1}{2}$ Meilen, dagegen 10 Sgr. pro 16 Ctr.), endlich successive dahin abgeändert, daß jetzt die kürzeste Erhebungsstrecke so viel wie die längste zu zahlen hat, können wir darin zwar eine Milderung dieses Systems, aber keine Aufhebung desselben erblicken. Das einzig gerechte und überall geltende System ist dasjenige, welches nach Maßgabe der zu passirenden Strecke die Abgaben erhebt und der von uns vertretene Bezirk muß sich so lange überbürdet betrachten, als dieses nicht zur Geltung gelangt.

Daß der kürzesten Strecke von hier nach Duisburg, ohne eine Ruhrschleuse zu passiren, so viel an Schifffahrts-Abgaben auferlegt wird, wie der längsten von Witten bis Ruhrort, ist eine solche Verkümmerung unserer natürlichen Lage und tritt der Entwickelung unseres ohnehin durch einen Privatzehnt mehr belasteten Bergbaues und unserer Schifffahrt so hemmend entgegen, daß wir von einer, gerechten Prinzipien huldigenden Hohen Staats-Regierung wohl erwarten dürfen, unsere begründeteren Bitten um eine den Unterhaltungskosten des Fahrwassers der kurzen Strecke entsprechende Ermäßigung der Ruhrschifffahrts-Abgaben, von den von hier nach Duisburg und Ruhrort zu versendenden Kohlen berücksichtigt zu sehen. Nach den bestehenden Bestimmungen werden sogar von allen übrigen Kohlen, welche keine Schleusen passiren, gar keine Schifffahrts-Abgaben erhoben, und nur die von hier verschifft werdenden machen eine Ausnahme; z. B. zahlen die unterhalb Rohmanns-Mühle ein- und bei Werden ausgeladenen Kohlen, seit dem Wegfall der Baldeneier Schleuse keine Schifffahrts-Abgaben mehr. Gleiche Bewandtniß hat es mit den unterhalb der Horster Schleuse eingeladenen und nach der Stadt Steele, sowie mit den unterhalb Papiermühlen-Schleuse eingeladenen und nach Kettwig gebrachten Kohlen. Die per Eisenbahn nach Ruhrort gehenden Kohlen müssen, ehe sie zum Rheine gelangen können, wenn auch nur auf einer kurzen Strecke, die Ruhr benutzen und sind frei von Abgaben. Demgemäß wäre, selbst nach der vorbezeichneten Erhebungsweise, hinreichender Grund vorhanden, den von hier verschifften Kohlen, welche ebenfalls keine Schleuse passiren, dasselbe zu gewähren und dies um so mehr, als die Strecke von Rohmanns-Mühle bis Werden fast eben so lang, wie die von hier nach Duisburg ist.

Den Bemühungen der Hohen Staats-Regierung, die schwer belastete Rheinschifffahrt von ihrem allmäligen Untergange zu retten, zollen wir unsere dankende Anerkennung. Die in Frage gestellte Sache ist von so tief eingehender Bedeutung und allgemeinem Interesse, daß es der Staats-Regierung hoffentlich gelingen wird, in Bälde die Hindernisse zu beseitigen, welche die Lebensfähigkeit der Rheinschifffahrt so sehr beeinträchtigten. Gegenüber den konkurrirenden Eisenbahnen, den liberaleren Belgischen und Französischen Durchfuhrzoll-Gesetzen, würden zur Erhaltung der Rheinschifffahrt unsere Transitzölle, die Rekognitionsgebühr, der Lootsenzwang und die Brückendurchlaßgebühren fallen und die Rheinzölle auf ein Minimum reduzirt werden müssen. Mit Freude haben wir gesehen, daß die Nassauischen und Hessischen Landesvertretungen sich auch mit — den unseren gleichlautenden — Anträgen an ihre resp. Landes-Regierungen gewendet haben, und dürfen wir von diesen vereinten Bestrebungen endliche Abhülfe in dieser Sache erwarten.

Der schon 1857 Seitens der Staats-Regierung bei der Landes-Vertretung gestellte Antrag auf Ermäßigung der so drückenden Schiffsgewerbesteuer ist zu unserer Freude derselben wiederholt vorgelegt und soll nach demselben die fragliche Steuer um ein Viertel ermäßigt werden. Wenngleich wir dies dankbar entgegennehmen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wenn diese Ermäßigung zu einer Zeit, wo die Schifffahrt noch nicht mit den Eisenbahnen zu kämpfen hatte, würde haben genügen können, bei den seitdem eingetretenen Verhältnissen wir solche durchgreifender erwartet hätten.

Wir bedauern, daß an diese, die Erleichterung der Schifffahrt bezweckende Vorlage eine neue in Betreff der Dampfschleppschiffe geknüpft wurde, wonach dieselben einer Steuer von 15 Sgr. pro Pferdekraft unterworfen werden sollen, welche die fragliche Ermäßigung für die Schifffahrt illusorisch machen würde, weil es im Resultate einerlei ist, ob von den geschleppten oder den schleppenden Schiffen die Steuer erhoben wird, indem nach wie vor die Schifffahrt solche zu zahlen hat. Wir hegen deshalb die Hoffnung, daß die Hohe Staats-Regierung, dieses berücksichtigend, von besagter neuer Steuer Abstand nehmen werde.

Die hiesige Dampf-Schleppschifffahrt hatte mit Rücksicht auf die sonst ungünstigen Schifffahrts-Verhältnisse sich einer ziemlich geregelten Thätigkeit zu erfreuen.

Der Kohlenhandel

hat sich im abgelaufenen Jahre höchst ungünstig gestaltet und die denselben vermittelnden Handlungen haben durch das andauernde Sinken der Preise bedeutende Verluste erlitten. Ein Waggon guter Fettkohlen, welcher im Jahre 1858 15 Rthlr. kostete, wurde im abgelaufenen Jahre allmälig bis fast auf 11 Rthlr. heruntergedrückt und wird in diesem Augenblicke selbst zu 10 bis 9½ Rthlr. verkauft. In noch größerem Maßstabe sind die Preise an den Konsumtionsplätzen gefallen, was zum Theil in den gelinden Wintern, hauptsächlich aber darin seinen Grund hat, daß mehr Waare angeboten als konsumirt wird und durch das Bestreben, die Schiffe und deren Mannschaften in Thätigkeit zu erhalten, für Alle das Resultat um so weniger lohnend sein kann.

Die Kohlentransporte auf der Ruhr betrugen überhaupt:

a) von der Oberruhr in	5,117	Schiffsladungen	12,115,175 Ctr.
b) von und unterhalb Mülheim in	1,262	„	1,613,619 „
	6,379	Schiffsladungen	13,728,794 Ctr.
Im Jahre 1858 wurden verfahren in	10,361	„	14,370,746 „
Also pro 1859 weniger	3,982	Schiffsladungen	641,952 Ctr.

Zu dem gedachten Wassertransporte von	13,728,794 Ctr.
kamen zu Lande, meistens per Eisenbahn	8,859,907 „
mithin betrug die totale Kohlenanfuhr	22,588,701 Ctr.
da dieselbe im Jahre 1858 betragen hat	23,461,196 „
so sind im Ganzen gegen das Vorjahr weniger angefahren	872,495 Ctr.

Von den gedachten Kohlenquantitäten gingen nach

Duisburg per Ruhr in 3548 Schiffsladungen	7,114,335 „
zu Lande	2,791,307 „
	9,905,642 Ctr.
Ruhrort per Ruhr in 2831 Schiffsladungen	6,614,459 Ctr.
zu Lande	6,068,600 „
	12,683,059 Ctr.
im Ganzen	22,588,701 Ctr.

An sonstigen Gütern wurden stromauf- und abwärts in 492 Schiffsladungen transportirt ... 599,817 „

An Ruhrschifffahrts-Geldern wurden erhoben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) für oberruhrsche Kohlen	69,731	—	6
b) für Mülheimer Kohlen	10,165	18	—
c) für sonstige Güter	1,091	25	9
	80,988	14	3

Die Kohlen-Versendungen auf dem Rheine betrugen:

von Duisburg	9,752,412 Ctr.
darunter nach Holland	923,510 Ctr.
von Ruhrort	11,297,975 „
darunter nach Holland	5,323,455 Ctr.
der Gesammt-Versand beträgt also	21,050,387 Ctr.
es sind demnach mehr an- als abgefahren	1,538,314 „

und es hat sich die Kohlenabfuhr gegen das Jahr 1858 überhaupt um 1,231,454 Ctr. vermindert, obwohl der Versand nach Holland um 548,161 Ctr. stärker als im Jahre 1858 war.

Da demzufolge nach den übrigen Gegenden des Rheins die Kohlen-Versendungen zu Wasser um 1,779,615 Ctr. gegen 1858 abgenommen haben, so dürfte daraus ein Schluß zu ziehen sein, welch bedeutenden und nachtheiligen Einfluß die Eisenbahnen auf die Schifffahrt ausüben.

Der

Bergbau

des hiesigen Bezirks lieferte meistens nur ungünstige Resultate, was hauptsächlich in den gedrückten Kohlenpreisen zu suchen, zum Theil aber auch seinen Grund darin hat, daß mehrere der hiesigen Gruben mit neuen Vorrichtungsarbeiten beschäftigt waren.

Außer den Zechen Roland und Concordia, welche einige Ausbeute lieferten, bauten alle übrigen mit theilweise starker Zubuße.

Zeche Sellerbeck förderte im Ganzen	638,535 Scheffel,
wovon unverkauft blieben	337,685½ „
Auf Zeche Wiesche betrug die Förderung	922,223 „
wovon ebenfalls unverkauft blieben	98,171 „
Auf Zeche Rosenblumendelle wurden gefördert	335,768 „
die einen Bestand von	94,350½ „
übrig hielt.	
Zeche Hammelsbeck förderte	472,260 „
und hielt davon auf Lager	116,699½ „
Zeche Concordia brachte die Förderung auf	1,783,904 „
welche bis auf	82,954½ „
abgesetzt wurden.	
Die Zeche Roland förderte	1,236,866 „
Sodann wurden auf der erst kürzlich zur Förderung gelangten Zeche Altstaden	156,163 „
gefördert, welche bis auf	42,821 „
ebenfalls verkauft wurden.	

Der Betrieb der hiesigen

Sandsteinbrüche

war nicht besonders lebhaft. Der größte Theil dieser Steine wird zu Fluß-Uferbauten verwendet, welche im abgelaufenen Jahre unbedeutend waren.

Der Schiffbau

beschränkte sich der ungünstigen Verhältnisse der Schifffahrt wegen auf die Erbauung einiger wenigen Schiffe.

Auf den hiesigen 6 Schiffswerften sind im ganzen Jahre nur 5 neue Schiffe erbaut, die zudem noch im Jahre 1858 in Bestellung gegeben waren.

Durch die erforderlichen zahlreichen Reparaturen der vorhandenen Schiffe konnten indeß noch periodisch ca. 200 Arbeiter beschäftigt werden.

Eisenproduktion und Maschinenbau.

Die drückenden Verhältnisse, mit welchen die Eisenproduktion fortwährend zu kämpfen hat, und welche sich im abgelaufenen Jahre durch die so nahe Kriegsaussicht noch vermehrten, verfehlten nicht, auch auf den Betrieb der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Hütte nachtheilig einzuwirken.

Wenn beide Hochöfen des Etablissements dennoch in der ersten Hälfte des Jahres mit gutem Erfolg in Betrieb waren, so legt dies Zeugniß von der guten Verwaltung und der auf gesunden Verhältnissen beruhenden Geschäftslage desselben ab; vom 1. Juli an trat indessen die lange bekämpfte Nothwendigkeit der Betriebsbeschränkung ein, weil seit Anfangs Mai der Absatz gänzlich stockte und die Vorräthe an Roheisen sich bis zu 7,000,000 Pfd. angehäuft hatten. Seitdem wurde der Betrieb nur mit einem Hochofen

fortgesetzt und zwar abwechselnd nach dem eigenen Bedürfniß und dem Verkauf, theils auf Gießerei, theils auf Puddeleisen.

Das Etablissement hat den Vorzug, aus seinen eigenen Gruben bei B. Gladbach massenhaft in Tagebau einen Braun-Eisenstein von 38 bis 40 pCt. Gehalt zu gewinnen (wohl das billigste Erz aller Hütten hiesiger Gegend), welches sich durch die stahlartige Eigenschaft, die es dem Roheisen giebt, zu gewissen Zwecken besonders vortheilhaft verwenden läßt, weshalb die Roheisen-Vorräthe auch bald verkauft wurden und augenblicklich alle Aufträge auf Gießerei-Eisen nicht ausgeführt werden können und beabsichtigt wird, bei der durch den Rückgang der Kohlenpreise möglichen Rentabilität, den zweiten Hochofen wieder anzublasen.

Die Produktion an Roheisen während des Jahres betrug 107,980 Ctr. und wurden dazu 280,000 Ctr. Erze, 100,000 Ctr. Kalkstein und 319,000 Scheffel Koakskohlen verbraucht.

Die Maschinenfabrik und Gießerei waren Anfangs des abgelaufenen Jahres durch ältere Aufträge noch leidlich beschäftigt. Später trat Mangel namentlich an einfachen Gießerei-Aufträgen ein, welcher noch fortdauert. Für alle Fabrikate der mechanischen Werkstätten und der Gießerei sind die Preise nicht allein bedeutend herabgesetzt, sondern die Konkurrenz ist durch die vielen unbeschäftigten Werke so stark, daß bei größeren Aufträgen die Preise häufig bis zum offenbaren Verlust herabgedrückt werden. Wir konstatiren es als einen wesentlichen Fortschritt unseres industriellen Lebens, daß außer den, aus dringenden Bedürfnissen hervorgehenden Bestellungen noch einzelne Gewerkschaften in weiser Benutzung der Zeitverhältnisse resp. der billigen Preise schon jetzt für künftige Bedürfnisse Aufträge ertheilen, ohne welche auch die Werke, welche bis jetzt einen mäßigen Arbeitsgang eingehalten haben, schon längst ihre übrigen Arbeiter größtentheils hätten entlassen müssen.

Das Etablissement produzirte 18,000 Ctr. Gußwaaren und ca. 5000 Ctr. schmiedeeiserne Maschinentheile, wozu ca. 46,000 Scheffel Maschinenkohlen verbraucht wurden. Dasselbe beschäftigte durchschnittlich, einschließlich der auswärts thätigen Bergleute und sonstigen Arbeiter, ca. 600 Mann und kann die Zahl der Familienglieder, welche ihren Unterhalt durch dasselbe gewinnen, auf 1500 angenommen werden.

Die Aktiengesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum, Station Oberhausen,

hatte im verflossenen Jahre einen ziemlich regen Betrieb, mit Ausnahme während der Italienischen Kriegsperiode, welche eine wesentliche Reduktion ihrer Thätigkeit verursachte. Es gilt dies als Beweis, daß das Geschäft auf gesunder und lebensfähiger Basis beruht, indem dasselbe die Ungunst der Zeit, der längeren Andauer ungeachtet, überwindet und in seiner Entwickelung selbst Fortschritte gemacht hat.

Es waren in Betrieb:

2 Kupolöfen,
12 Puddelöfen,
9 Schweißöfen,
3 Blechwärmöfen,
5 Dampfhämmer,
5 Walzenstraßen,
7 Scheeren,
1 Kreissäge,
3 Ventilatoren,
13 Dampfmaschinen mit einer Gesammtstärke von 502 Pferdekraft,
17 Dampfkessel,

und wurden produzirt:

	Ctr.	Werth pro Centner. Rthlr.	Rthlr.
Eisengußwaaren zweiter Schmelzung in Kupolöfen bei Holzkohlen und Koaks ...	7,210	3	21,630
Stabeisen, Eisenbahnschienen rc.	116,003	4	464,012
Schwarzblech, Eisenplatten einschließlich Dampfkessel	35,544	5—2	184,828
Feuerfeste Steine	21,380	5—4	8,552
Brückenarbeiten für			59,294
	180,137		738,316

Hierzu wurden verbraucht ca. 15,000,000 Pfd. Roheisen und 8,000,000 Pfd.. Schrott, 415,000 Scheffel Kohlen und 3000 Scheffel Koaks.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 558.

Für die Eisenproduktion und Eisen-Industrie haben sich im abgelaufenen Jahre die Verhältnisse, wie wir es leider voraussahen, noch ungünstiger als in den vorhergehenden gestaltet, und müssen wir es als eine wahre Wohlthat für dieselbe betrachten, daß die beabsichtigte Herabsetzung des Eisenzolles nicht zur Ausführung gelangt ist. Mehr als jede andere verlangt die Eisen-Industrie, ihrer langsamen, durch so viele Nebenumstände bedingten Entwickelung wegen, eine gewisse Stabilität in Betreff des Zolles, welcher ihr Schutz für ihr Aufblühen gewähren soll. Jede Ungewißheit in dieser Beziehung hält nicht allein neue Anlagen zurück, sondern erschüttert auch die bestehenden und benimmt die Zuversicht und das Vertrauen, welche zum Gedeihen der Industrie so wesentlich beitragen.

Wenn wir das Resultat betrachten, welches jetzt schon für das Land aus dem der Eisen-Industrie gewährten Schutze hervorgegangen ist, so können wir solches in Betreff der Vermehrung der Produktion sowohl, als auch der nationalen produktiven Arbeit, nur ein günstiges nennen. Die Produktion des Jahres 1843, 1,964,483 Ctr. betragend, konnte sich in Folge der Wiedereinführung eines Schutzzolles so heben, daß sie im Jahre 1852 schon 3,285,416 Ctr. betrug, und würde sich solche weit bedeutender herausgestellt haben, wenn nicht durch die besondere Vergünstigung an Belgien ein Flügel des Aufschwunges von Beginn an lahm gelegt wäre. Erst nachdem dies Hinderniß beseitigt, nach 1852, ist der Aufschwung ein so großartiger, daß bereits im Jahre 1858 8,266,866 Ctr. Roheisen produzirt wurden.

Die Vermehrung der Produktion des Roheisens, welches irrthümlich so oft als ein Rohstoff bezeichnet wird, ist deshalb von so großer Wichtigkeit, weil solche fast nur Arbeitslöhne repräsentirt. Die dazu verwendeten Rohstoffe, Kohlen, Erze und Kalk haben keinen Werth, so lange sie an der Stelle liegen bleiben und sie würden ohne deren Verhüttung zu einem großen Theile ewig liegen bleiben.

Man kann annehmen, daß die Eisen-Industrie jetzt schon ca. 100,000 Arbeiter beschäftigt und dieselbe, deren Familien eingeschlossen, ca. 500,000 Einwohner, den 36sten Theil der Bevölkerung des Staates, ernährt, ohne der großen Zahl von Arbeitern zu erwähnen, welche durch dieselbe beim Kohlenbergbau und anderwärts beschäftigt werden. Hieraus schon allein geht die hohe Bedeutung dieser Industrie hervor, und wenn mit Recht angenommen werden kann, daß derselben noch eine weit größere Ausdehnung in Aussicht steht, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß eine erleuchtete Staats-Regierung dieser auf so gesunder Grundlage beruhenden Industrie ferner den Schutz angedeihen lassen werde, dessen sie zu ihrer Erhaltung und Gedeihen bedarf.

Um aber denselben seiner Zeit eher entbehren zu können, müssen die Fesseln entfernt werden, welche ihrem Aufschwunge bis jetzt hinderlich gewesen sind.

Den Eisenstein-Bergbau dürfen nicht ferner fiskalische Abgaben drücken und vor allen Dingen müssen neue Verkehrsmittel geschaffen werden,

welche im Stande sind, Massentransporte zu billigeren Sätzen zu bewerkstelligen.

Es gereicht uns zur Freude, daß auch die entschiedensten Anhänger des Freihandel-Systems den großen Werth der Eisen-Industrie für das Land immer mehr anerkennen. Wenn der Mehrbetrag der jährlichen Produktion seit 1852 jetzt schon über 5,000,000 Ctr. beträgt, so ist es uns gestattet, wohl anzunehmen, daß diese bedeutende inländische Konkurrenz einen reellen Einfluß auf die Preise des Auslandes auszuüben nicht verfehlen konnte und ferner auszuüben nicht verfehlen wird, je mehr die inländische Produktion steigt.

Als Agrikulturstaat allein kann Preußen die Stellung in Europa nicht einnehmen, welche es zu seiner Erhaltung und fernerem Wachsthum bedarf. Die Industrie, so jung sie in Preußen in manchen Zweigen auch ist, hat sich doch schon die Stellung errungen, welche es unbezweifelt läßt, daß sie ein nothwendiger Faktor im Staatsleben geworden ist und ihre Hebung in unmittelbarer Wechselwirkung mit der des Ackerbaues steht. Welch höheren Werth hat der Boden und dessen Erzeugnisse in den industriellen Provinzen des Staats gegen den der nur ackerbautreibenden. Wie viel größer ist die Steuerkraft derselben. Doch auch auf diese übt die Industrie schon ihre segensreiche Wirkung aus, indem sie zur besseren Verwerthung der Produkte des Bodens derselben beiträgt, welche ihren Verbrauch in den industriellen Provinzen finden.

Zink-Produktion.

Auch auf diesen Industriezweig wirkten die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres und die daraus hervorgegangene Lähmung des Handels nachtheilig ein. Das hiesige Etablissement der Gesellschaft „Vieille-Montagne“ hatte in der ersten Jahreshälfte 32 Oefen für die Produktion des Zinks in Thätigkeit, mußte aber deren Zahl in Folge der vorhin erwähnten Ursachen bis auf 16 reduziren, konnte jedoch nach Aufklärung der politischen Verhältnisse gegen das Ende des Jahres die Zahl derselben wieder bis auf 22 erhöhen.

Im Laufe des Jahres wurden 78,318 Ctr. Rohzink produzirt, wozu Galmei von Moresnet, Wiesloch und zum Theil von Spanien, sowie Blende von Bensberg, Mayen, vom Harz, Holzappel und verschiedenen Gegenden des Rheins verwendet wurden.

Der Zink wurde meist zur Fabrikation des Zinkweißes verwendet, theils auf dem Walzwerk der Gesellschaft zu Oberhausen verwalzt. 1900 Ctr. wurden nach Frankreich ausgeführt. Die Fabrikation des Zinkweißes betrug 16,380 Ctr. verschiedener Qualität und fand ihren gänzlichen Absatz in Deutschland.

Die Zahl der Arbeiter des Etablissements betrug 216, welche mit ihren Familien ca. 700 Personen repräsentirten. Dasselbe erwartet durch den Bau der Dortmund-Oberhausener Bahn eine bedeutende Erleichterung in seinen Verkehrs-Verhältnissen.

Die Baumwoll-Spinnerei

wurde wie gewohnt betrieben.

Baumwollen-Weberei und Druckerei.

Die Fabrikation blieb aus den schon erwähnten Gründen unter der des vorhergegangenen Jahres und es mußte während der kriegerischen Periode die Arbeit auf 3 Tage die Woche eingeschränkt werden. Es wurden 106,025 Stück Nessel gewebt, wovon 92,288 Stück bedruckt wurden.

Bis Monat April war der Geschäftsgang ein sehr lebhafter. Nach einer in Folge des Italienischen Krieges fast viermonatlichen Unterbrechung begann sich derselbe in der zweiten Hälfte des Jahres wieder zu heben, erlitt aber eine fernere Störung durch den Aufschlag der Garne und Rohmaterialien, der für das Fabrikat nicht zu erzielen war.

Es wurden ca. 500 Arbeiter durch diesen Industriezweig beschäftigt.

Gerbereien

hatten einen schwachen Betrieb, besonders weil das Haupt-Fabrikat derselben, Wagenverdeckleder, im Monat Mai fast eine gänzliche Stockung erlitt, welche den übrigen Theil des Jahres anhielt und wodurch die Fabrikation kaum die Hälfte des gewohnten Quantums erreichte. Dieselbe war in Sohlleder, Zeug- und Oberleder zufriedenstellender, wurde jedoch durch die neuerdings gestiegenen Preise der Häute und Lohrinde sehr behindert.

Die Papier-Fabrikation

hat sich des gewohnten günstigen Betriebes zu erfreuen. Ueber Vertheuerung und Mangel an Hadern wird jedoch fortwährend geklagt.

Die Ereignisse des verflossenen Jahres übten auch auf die übrigen Theile unserer gewerblichen Thätigkeit einen nachtheiligen Einfluß aus und können wir über diese keine erfreuliche Mittheilung machen. Die Folge davon war, daß Arbeitskräfte überflüssig wurden, Arbeitslöhne im Allgemeinen gesunken sind und Arbeit zum Theil mangelt.

Verkehrsmittel.

Die unerklärliche Verzögerung im Bau der Dortmund-Duisburg-Oberhausener Bahn ist für die hiesige Gegend und namentlich für die industriellen Etablissements sehr nachtheilig gewesen. Insbesondere wird der Anschluß an die Köln-Mindener Bahn zu Oberhausen baldigst gewünscht. Die Königliche Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn scheint endlich den Bau energischer angreifen zu wollen, dessen Vollendung täglich ein größeres Bedürfniß wird, besonders auch in Bezug auf die durch die Stockung der Eisen-Industrie und des Steinkohlenbergbaues außer Thätigkeit gesetzten Arbeitskräfte, welche bei den Arbeiten dieser Bahn nützliche Beschäftigung finden würden.

Ueber den Betrieb der Mülheim-Essener Pferde-Eisenbahn können wir leider nichts Günstiges berichten. Die hohen Ruhrschifffahrtsgefälle erschweren die Abfuhr von Steinkohlen zu Wasser fortwährend und sind Ursache, daß die Kohlen des Essener Reviers der Köln-Mindener Eisenbahn zugewendet werden. So lange als daher die Wasserstraße durch die hohen Schifffahrts-Abgaben für diese Kohlen so zu sagen abgesperrt wird, ist an kein günstiges Resultat für den Betrieb dieser Eisenbahn zu denken und wird sie dadurch in ihrem Hauptzweck, nämlich einen Theil der Kohlen des Essener Reviers der Wasserstraße zuzuführen, ein verfehltes Unternehmen sein. Erst nach Wegfall dieses Hindernisses kann der gehoffte Nutzen für den Verkehr und die Rentabilität derselben erreicht werden.

Das Betriebs-Resultat des abgelaufenen Jahres war ein so ungünstiges, daß nur für die Prioritäts-Aktien $1\frac{1}{2}$ bis 2 pCt. in Aussicht stehen, die Stamm-Aktien aber leer ausgehen werden.

Wenn in jüngster Zeit von Seiten der Eisenbahn-Verwaltungen den Anforderungen eines billigeren Tarifs für Steinkohlen, Erze u. s. w. mehr Rechnung getragen zu werden scheint, so erblicken wir darin einen wesentlichen Fortschritt für den Verkehr. Wir hoffen, daß für die Güter zweiter Klasse insbesondere per Waggon-Ladungen auch eine Ermäßigung eintreten werde, und dies um so mehr, da im Allgemeinen die Frachtsätze für solche Waaren für eine ersprießlichere Entwickelung des Verkehrs noch hoch zu nennen sind. Bei dem jetzigen gedrückten Zustande der Industrie ist es nöthiger als je, die Verkehrsmittel zu erleichtern, und vertrauen wir, daß Eine Hohe Staats-Regierung dahin wirken werde, dieses zu erzielen.

In Betreff der richtigen Ablieferung, sowie Einhaltung der Lieferungsfristen Seitens der Eisenbahn-Verwaltungen wird hoffentlich das zu erwartende Deutsche Handelsgesetzbuch genügende sichernde Bestimmungen für das Publikum enthalten. Der Titel V. desselben, das Frachtgeschäft behandelnd, hat verschiedenen Verwaltungen Deutscher Eisenbahnen Veranlassung zu einer Denkschrift an die Hohe Staats-Regierung gegeben, worin dieselben ihre Bedenken über mehrere Bestimmungen desselben in ihrer Anwendung

auf den Eisenbahn-Verkehr aussprechen. Auf Ew. Excellenz Anordnung ist dieserhalb eine Kommission, aus Delegirten des Handelsstandes und Vorständen der Eisenbahn-Gesellschaften bestehend, zusammengetreten, um die zur Sprache gebrachten Punkte zu erörtern resp. sich über dieselben zu verständigen. Das Resultat dieser Berathung wird mit den theilweise adoptirten Abänderungs-Vorschlägen der Eisenbahn-Vorstände Seitens dieser Kommission bei der dritten Lesung des Titels V. des Handelsgesetzbuches zur Erörterung kommen und hoffen wir, daß, wenn auch den Eisenbahn-Gesellschaften billige Rücksicht getragen, doch vor Allem das allgemeine Interesse dadurch nicht gefährdet wird.

Der Ort Oberhausen ist aus Theilen mehrerer Bürgermeistereien zusammengesetzt, welches bis jetzt den in demselben vorhandenen verschiedenen industriellen Etablissements viele Hindernisse und Beschwerden bereitet hat. Diese Etablissements sind dadurch mehr oder weniger ohne amtliche Organe zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Die rasche Zunahme der Bevölkerung bis auf ca. 9000 Seelen, sowie der rege Verkehr, der durch den Anschluß der Dortmund-Witten-Oberhausener Bahn sich nur vermehren kann, machen es wünschenswerth, daß Oberhausen eine Telegraphen-Station nicht länger entbehre. Es wäre dies auch im Interesse des reisenden Publikums, welches vielfach längere Zeit in Oberhausen verweilen muß, um die Anschlußzüge abzuwarten, welche Zeit es zur Aufgabe seiner Depeschen verwenden könnte. Wie bedeutend der Eisenbahn-Verkehr daselbst ist, erhellt daraus, daß täglich 32 Personenzüge passiren. Wenn auch nur ein Theil der Industrie Oberhausens dem durch uns vertretenen Bezirke angehört, so erachten wir es doch für unsere Pflicht, Ew. Excellenz Augenmerk auf die Nützlichkeit einer derartigen Anlage daselbst zu lenken. Die Bedeutung des Ortes geht auch schon daraus hervor, daß sich die General-Postdirektion veranlaßt gesehen hat, ein Postamt dort zu errichten, und dürfte es sich vielleicht empfehlen, wie es bereits anderwärts geschehen ist, die Telegraphen-Station damit zu verbinden. Obgleich für die Rentabilität derselben alle Aussicht vorhanden ist, so würden die industriellen Etablissements auch zu persönlichen Opfern bereit sein, wenn die Hohe Staats-Regierung hieran die Bedingung zur Errichtung einer Telegraphen-Station Oberhausen glaubt knüpfen zu müssen.

Die Post-Verwaltung hat in Preußen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht und die Staats-Regierung ist unablässig bemüht gewesen, zeitgemäße Verbesserungen in diesem Verwaltungszweige einzuführen, insbesondere durch Ermäßigung des Portos den Verkehr zu erleichtern und dadurch zu heben; daß auch für die Staatskasse dieses durch die Vervielfältigung desselben nicht nachtheilig gewesen ist, beweisen die jährlichen Einnahmen. Wir sind der Ansicht, daß eine fernere Ermäßigung des Briefportos ohne besonderen Nachtheil für die Staatskasse zu ermöglichen wäre, wenn allgemeine Frankatur der Briefe vermittelst Freimarken einträte. Dies würde wahrscheinlich ohne Zwang zu erzielen sein, wenn das Porto bei Frankatur etwas ermäßigt würde, wie es in andern benachbarten Staaten der Fall ist. Durch die allgemeine Frankatur würde eine bedeutende Vereinfachung des Postdienstes erzielt werden und die daraus hervorgehende Kostenersparniß die geringere Einnahme wohl ausgleichen.

Die Industrie hat in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß sie den bestehenden Verkehrsmitteln vorausgeeilt und jetzt dadurch sehr gelähmt ist. Insbesondere gilt dies in Betreff der Eisen- und Kohlenproduktion.

Wenn auch durch billigere Eisenbahn-Transporte dem Uebel in etwas abgeholfen wird, so sind dies nur Palliativmittel und erscheint uns für diese Industrie die Anlage von Kanälen unerläßlich.

Ein wahrhaft nationales Werk dieser Art würden wir in der Anlage eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals erblicken, welche für die gewerbliche Entwickelung des Staates von höchster Bedeutung und auch für bessere und erleichterte Verwerthung der Erzeugnisse des Bodens, insbesondere für die östlichen Provinzen desselben, von großem Vortheil wäre.

Im Vergleich mit anderen Kulturstaaten sind wir in dieser Beziehung bedeutend zurückgeblieben. Hoffen wir daher, daß Eine Hohe Staats-Regierung ihr Augenmerk auch auf die Verbreitung von Wasserstraßen richte, denn ohne diese Verkehrsmittel wird insbesondere derjenige Theil unserer Industrie, welcher Massen zu bewegen hat, Belgien und England gegenüber, schwerlich konkurrenzfähig werden.

Bei den immer größeren Ansprüchen an die Steuerfähigkeit der Staatsbürger ist es nothwendig, daß der Staat die Mittel hierzu vermehre, und so erfreulich es auch für jeden Preußen sein muß, die Wehrkraft des Vaterlandes erhöht zu sehen, so kann dies nur dauernd erzielt werden, wenn die Vermehrung der Nährkraft damit Hand in Hand geht.

Allgemeines.

Die Hohe Staats-Regierung hat, in Anerkennung der gerechten Beschwerden der Aktien-Gesellschaften über die zu hohe Gewerbesteuer derselben, der Landesvertretung Remedur bezweckende Vorlagen gemacht. So sehr wir auch wünschen müssen, die Lage der Aktien-Gesellschaften berücksichtigt zu sehen, so bedauern wir, genannten Vorlagen, wonach in Form einer Novelle das jetzige Gewerbesteuergesetz eine Abänderung erleiden soll, welche von den populären Prinzipien desselben so bedeutend abweicht, nicht zustimmen zu können und erscheint es uns kaum möglich, daß der Gewerbestand sich damit einverstanden erklären kann. Wir müssen zunächst beklagen, daß die Hohe Staats-Regierung die Erleichterung, welche sie in diesen Vorlagen den Aktien-Gesellschaften und verschiedenen anerkannt überbürdeten Gewerben, worunter namentlich auch das der Frachtschiffer, gewähren will, von der Erhöhung eines Theiles der übrigen Gewerbesteuer abhängig macht, wodurch dieselbe abermals in Frage gestellt wird. In der vorletzten Legislatur-Periode wurde nämlich unter ähnlichen Umständen den Frachtschiffern und anderen Gewerben die Ermäßigung ihrer Gewerbesteuer in Aussicht gestellt. Die Landesvertretung lehnte die Vorlage der Staats-Regierung jedoch ab, und die Frachtschiffer, welche glaubten, daß ihnen endlich die so lange ersehnte Erleichterung zu Theil werden würde, erwarten solche bis heute vergebens. Nach den Vorlagen der Hohen Staats-Regierung soll eine neue erste (Selecta) Klasse A. geschaffen werden für bedeutende Fabrik- und Handels-Unternehmungen und eine zweite Klasse B., worin alle Fabrik- und Handelsgeschäfte von geringerer Bedeutung aufzunehmen sind. Für die erste Klasse bestehen zwei Abtheilungen, welche Mittelsätze von 96 und 72 Rthlr. zu zahlen haben. In der zweiten Klasse wird ein Mittelsatz von 10 Rthlr. entrichtet.

Als besonders nachtheilig glauben wir hervorheben zu müssen, daß die Sätze der ersten und zweiten Klasse gar zu sehr von einander abweichen und uns fernere Mittelsätze für einen großen Theil der Gewerbe unerläßlich erscheinen, um eine der Billigkeit angemessene Ausgleichung herbeizuführen. Die Mittelsätze von 10 und 96 resp. 72 Rthlr. geben Anlaß zu solchen unvermeidlichen Sprüngen, um eine fortwährende Unzufriedenheit herbeizuführen. Mehr noch wird dies mit der Bestimmung der Fall sein, daß ein Kommissar der Bezirks-Regierung die Aufnahme der Gewerbetreibenden ohne bestimmte Anhaltspunkte in die Klasse A. vorzunehmen hat, wobei die Steuerpflichtigen bei Vertheilung der resp. Steuerklassen durch ihre Abgeordneten nur gutachtlich vernommen werden sollen. Die Eintheilung der Klasse A. nach Regierungsbezirken erscheint auch wenig zweckmäßig, um eine zufriedenstellende Vertheilung der Steuer herbeizuführen; wir würden eine Eintheilung nach Kreisen weit passender finden, weil es kaum möglich ist, daß die Steuervertheiler eines Regierungsbezirks die dazu erforderliche Personalkenntniß besitzen oder erwerben können, wohingegen die einem Kreise angehörigen Gewerbetreibenden jedenfalls mit den Verhältnissen ihrer Mitgenossen besser vertraut sind und eine gründlichere und gerechtere Vertheilung deshalb eher möglich ist.

Wenn auch die Zeit und die veränderte Lage der Industrie Abänderungen in der jetzigen Gewerbe-Gesetzgebung als zweckmäßig und der Ge-

rechtigkeit entsprechend herausgestellt haben, so war doch kein Bedürfniß vorhanden, die populäre Grundlage der jetzigen Gewerbesteuer zu ändern, wonach die gewählte Vertretung der Steuergenossenschaft das Recht hat, die Steuer nach bestem Ermessen zu vertheilen und zu der durch das Gesetz und die Autonomie gebildeten Selecta-Klasse heranzuziehen oder daraus zu entfernen. Wir richten daher an die Hohe Staats-Regierung die ehrerbietigste Bitte, diese Grundlage erhalten zu wollen.

Ein besonderes Mißverhältniß der jetzigen Gewerbesteuer besteht in der zu geringen Heranziehung der Industrie und Gewerbe der ländlichen Bezirke und kleineren Städte, in welchen sich oft die bedeutendsten industriellen Etablissements befinden. Um der Staats-Regierung nun ein Aequivalent für den Ausfall der Aktien-Gesellschaftssteuer, welche wir wieder wie früher der Klasse A. zuzutheilen befürworten würden, zu gewähren, könnte man wenigstens in den industriellen Provinzen des Staates ohne Bedenken und Ueberbürdung den niedrigsten Durchschnittssatz der Klasse A. von 12 auf 18 Rthlr. erhöhen und die Gewerbtreibenden der Klasse A. der Landbezirke denjenigen der nächstbelegenen Städte anreihen, oder auch die Steuer-Vertheilung der Klasse A. des ganzen Kreises in der Kreisstadt vornehmen.

In der neuen Gewerbesteuer-Vorlage erscheint es uns auch sehr hart, daß man die schon drückende Steuer der Hausirer von 12 auf 16 Rthlr. erhöhen und der dürftigsten Klasse der Gewerbetreibenden ihre ohnehin schon mißliche Existenz noch mehr erschweren will. Wenn auch der Hausirhandel seine Nachtheile haben mag, so ist doch dessen Vermittelung besonders in den ackerbautreibenden Gegenden wohlthätig und erspart den Landleuten die Nothwendigkeit, für ihre kleinen Bedürfnisse die Städte zu besuchen, was jedesmal außer dem Zeitverlust zu anderen nachtheiligen Mehr-Ausgaben führt.

Die Hohe Staats-Regierung hat es bis jetzt nicht angemessen erachtet, den Vertretern der Aktien-Gesellschaften neben dem aktiven auch das passive Wahlrecht zuzugestehen, wir können indessen nicht umhin, im Interesse der Industrie die Zulassung derselben auch zum passiven Wahlrecht ferner zu befürworten.

Die von Bremen ausgegangene Resolution, die Unverletzlichkeit der Person und des Privat-Eigenthums zur See betreffend, hat im Deutschen Vaterlande den größten Wiederhall hervorgerufen und in allen civilisirten Staaten Anklang gefunden, England nicht ausgenommen. Obgleich dessen Staats-Regierung sich bis jetzt wenig günstig dafür gezeigt hat, hoffen wir doch, daß diesen Grundsätzen völkerrechtliche Anerkennung zu Theil werde.

In einer besonderen Eingabe an die Hohe Staats-Regierung haben wir dieses schon ausgesprochen und hegen wir die Zuversicht, daß Hochdieselbe deren Verwirklichung kräftigst zu fördern trachten wird.

Die Arbeiten zum Entwurf eines allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuches haben einen erfreulichen Fortgang und dürfen wir der Beendigung dieses nationalen Werkes in nicht zu weiter Ferne entgegensehen.

Die Annahme desselben durch sämmtliche Deutsche Regierungen wäre ein freudiges Ereigniß für das Gesammt-Vaterland und die Staatsmänner, welche zu dessen Verwirklichung beigetragen, würden sich in der Nation ein dauerndes Andenken stiften.

Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg pro 1859.

A. Jahresbericht für Halle und die Saalörter.

Das verflossene Jahr hat leider in die hiesigen Geschäftsverhältnisse keine Besserung bringen können. Der Krieg in Italien und die fortdauernde unselige Ungewißheit über die ferneren politischen Verhältnisse lähmen Geschäfts- und Unternehmungslust, während die Verluste, welche Private auch bei uns in Aktien und fremden Staatspapieren erlitten, verbunden mit den Nachwirkungen zweier sehr schlechten Ernten, welche die höchst mittelmäßige diesjährige nicht gut machen konnte, auch den Kleinverkehr und Handwerksbetrieb in tief eingreifender Weise schwächen. Begründete Klagen und zurückgehender Wohlstand sind deshalb leider nicht abzuleugnen.

Fabriken.

Die Rübenzuckerfabrikation hat ungeachtet dieser Verhältnisse und der ungünstigen Ergebnisse für die Fabrikanten doch in ihrem Betriebe im Allgemeinen eine wesentliche Beschränkung nicht erfahren können, da ihr enger Zusammenhang mit der Landwirthschaft Schwankungen in der Arbeit der Etablissements nur schwer und nach längerer Ueberzeugung der Unvermeidlichkeit gestattet. Es haben also die bei diesem Industriezweige beschäftigten Arbeiter und Handwerker unter dem Einfluß der Verhältnisse nur insoweit zu leiden gehabt, als umfassende Neubeschaffungen und Bauten gänzlich unterblieben. Die Ausführung des für die Stadt Halle sehr wichtigen Projektes, des Baues einer großartigen, auf Aktien begründeten Raffinerie, blieb im Jahre 1859 noch in der Vorbereitung.

Die Kampagne 1858—59 verlief mit sinkenden Zuckerpreisen. Während im Oktober 1858 der Rohzucker erstes Produkt mit 11, 11½, 12¼ Rthlr. nach Qualität abwechselnd bezahlt wurde und sich bis Januar nur langsam auf 10¾ bis 12 Rthlr. ermäßigte, war schon Anfang März nicht mehr über 10 bis 11 Rthlr., im April für gewöhnliche gute Waare nicht mehr über 10 bis 10¾ Rthlr. zu bedingen. Mit dem Mai wurden die politischen Verhältnisse immer trüber, und da die Käufer einer mindestens reichlich hinlänglichen Produktion gewiß waren und den Gang der Ereignisse ruhig abwarten konnten, so bezahlten sie Anfangs nicht über 9¼ Rthlr., bald aber nur noch 8½ bis 8¾ Rthlr. Der Juni mit der Anordnung der Mobilmachung ließ selbst zu diesen Preisen den Absatz stocken und erst Mitte Juli trat mit den besseren politischen Hoffnungen mehr Vertrauen wieder ein. Es fanden dann namhafte Umsätze zu 8¾ bis 9½ Rthlr. nach Qualität statt, und als im Juli Befürchtungen wegen der Dürre eintraten, auch sich herausstellte, daß die Vorräthe in erster Hand doch weniger bedeutend seien als man erwartet hatte, stieg der Preis wieder bis 10 und 10¾ Rthlr. Der August verlief stiller; Mitte September räumten sich in hiesiger Gegend die letzten Parthieen Rohzucker mittler Qualität zu 9¾ bis 10½ Rthlr. In Magdeburg wurde für weiße Waare bis 11¾ Rthlr. bezahlt. Raffinirter Zucker folgte diesem Preisgange nicht nur, sondern die früher bestandene reichliche Differenz zwischen ihm und der rohen Waare wurde auch durch die sich mehrende Zahl raffinirender Fabriken und durch deren Konkurrenz unter sich immer kleiner. Anfang Oktober 1858 stand feiner Melis 17¾ bis 18 Rthlr.; im November und Dezember 16½ bis 17¾ Rthlr.; im Januar und Februar 16 bis 17 Rthlr.; im März und April 15 bis 16 Rthlr. Während der politischen Befürchtungen im Mai war mit 14 bis 15 Rthlrn., in einzelnen Posten selbst zu 13 Rthlr. zu kaufen, und erst Mitte Juli brachte wieder Kauflust zu 14½ bis 15½ Rthlr. Der Preis erhielt sich mit Schwankungen und stand Mitte September 15 bis 15¾ Rthlr. Syrup stand während der Kampagne schwankend auf 16 bis 21 Sgr. und fing erst im Sommer an, von 22 Sgr. bis 24 und 25 Sgr. im September zu steigen, wie dies die Spirituspreise bedangen. Die Rübenverarbeitung im Halleschen Hauptamtsbezirke hat im Jahre 1859 ebenso wie in 1858 30 Fabriken beschäftigt. Dieselben haben aber diesmal 4,815,702 Ctr. gegen 4,020,282 Ctr. im Jahre 1858 versteuert. Dagegen war der für die Verarbeitung im Frühjahre 1860 noch vorhandene Rübenvorrath bedeutend kleiner als im Vorjahre.

Für die Kampagne 1859—60 war eine in den verschiedenen Landstrichen sehr verschieden fallende Rübenernte eingebracht. Während im Halleschen Bezirke eine große Anzahl Fabriken einen höchst bedeutenden Ausfall im Gewicht hatten, haben andere Gegenden eine reichliche Ernte gehabt. Ein Urtheil über den Durchschnittsertrag ließ sich schwer fällen, nach allgemeiner Ansicht aber war ein nicht unwesentlicher Ausfall zu erwarten.

Die Qualität der Rüben zeigte sich dagegen überall sehr zuckerhaltig und versprach theilweisen Ersatz für das kleinere Arbeitsquantum. Der Absatz und die Preise litten fortwährend unter der allgemeinen Muthlosigkeit und Besorgniß. Gutes gelbes erstes Produkt stellte sich im Oktober auf 10 bis 10½ Rthlr. und ging bis Mitte November auf 9¼ bis 9¾ Rthlr. zurück. Weiße Waare hielt sich auf 10½ Rthlr. Da die Fabrikanten hierzu nur mit baarem Verlust verkaufen konnten, so hielten dieselben möglichst an und die Lager und Depots füllten sich mehr und mehr. Bezahlt wurde Mitte Januar nur 9 bis 9½ Rthlr. Dieser Stand erweckte einige Spekulation und der Preis hob sich wieder auf 9¼ bis 10¼ Rthlr., weiß bis 10¾ Rthlr., hielt sich aber nicht darauf. Mitte Februar wurde, ungeachtet bereits mehrere Fabriken mit ihrer Arbeit zu Ende waren, doch mit 8⅞ bis 10¼ Rthlr. verkauft, und erst seit März stellte sich wieder mehr Kauflust ein und hob den Preis auf 9¾ bis 11 Rthlr. nach Güte, während jetzt im Mai eine sehr rege Spekulation für Rohzucker stattfindet, und da die Vorräthe mäßig und nur in fester Hand sind, den Preis bis 12 Rthlr. hob. Die Stimmung und Kauflust für raffinirte Waare ist fortwährend viel ungünstiger geblieben. Feiner Melis stand Anfang Oktober 14½ bis 15 Rthlr., Anfang November 14¼ bis 14¾ Rthlr. und blieb, mit wenigen Schwankungen aufwärts, im Weichen bis März, wo solcher 13¾ bis 14¼ Rthlr. stand. Erst im April hat sich mehr Kauflust und der Preis von 14 bis 14¾ Rthlr. wieder eingestellt, während jetzt im Mai für feinen Melis bis 15½ Rthlr. bezahlt wird. Dieser Preis steht außer allem Verhältniß niedrig zu dem des Rohzuckers, und dennoch ist der Absatz sehr schwach. Geringe Qualitäten sind fortwährend billiger. Raffinade ist zwar entsprechend höher gewesen, findet aber stets nur weniger Absatz. Im Ganzen sind die Preisverhältnisse fortwährend keineswegs günstig für die Raffinerien gewesen; dieselben fühlen den Druck, welcher auf den Konsumtionsverhältnissen lastet, stets zuerst und am schwersten, und die Konkurrenz unter ihnen selbst ist in stetem Wachsen. Für Syrup hat sich im Allgemeinen ein besseres Geschäft eingestellt, da dessen Verwerthung in den Brennereien durch die sich mehr verbreitende Gewinnung alkalischer Nebenprodukte eine bessere geworden ist; auch hielt Spiritus sich gut im Preise. Von September bis Dezember stieg Syrup von 23 bis 30 Sgr. und seitdem weiter bis zu 1½ Rthlr. pro Ctr.

Die Gesammtversteuerung von Rüben im Zollvereine belief sich in der Kampagne 1858—59 auf 36,096,151 Ctr., welche, nur zu dem allerdings zu niedrigen Satze von 12½ Ctr. auf 1 Ctr. erstes Produkt gerechnet, 2,887,692 Ctr. Rohzucker repräsentiren. Nehmen wir dazu den eingeführten Indischen Zucker und Syrup (54,420 Ctr.) unter Abrechnung der Ausfuhr, so läßt sich die Gesammtversteuerung an Zucker auf rund 3,365,800 Ctr. oder 10 Pfd. pro Kopf anschlagen, die dem Zollvereine die wohl noch nicht dagewesene Summe von 11,313,512 Rthlrn. oder 10,14 Sgr. pro Kopf eingetragen haben, während gleichzeitig das Publikum Preise genoß, welche schon bis 2 Rthlr. unter dem Verhältniß des Preises für Indischen Zucker in Hamburg standen. Feiner Melis, welcher im April etwa 11¾ Rthlr. ohne Steuer in Hamburg kostete, wurde hier gleichzeitig nach Abrechnung des mindesten Satzes für die bezahlte Steuer mit 10 bis 10½ Rthlr. verkauft und die Differenzen sind früher noch größer gewesen, während sie nach den jetzigen Preisen etwas kleiner geworden sind. Die Zufuhren von Indischem Zucker an den 6 Hauptmärkten Europas waren im Jahre 1859 12,379,000 Ctr. und die Vorräthe an dessen Schluß 2,505,000 Ctr. Aehnliche Summen stellen sich schon seit einer Reihe von Jahren heraus, und es ist damit erwiesen, daß die Kolonieen nicht im Stande sind, neben der wachsenden Konsumtion Amerikas für diejenige Europas wesentlich mehr zu liefern, als dies seither geschehen. Nur der Rübenzucker in Rußland, Oesterreich, Frankreich und Deutschland ist es also, welcher den Konsumtionszuwachs Europas decken muß; darum fördert man auch überall seine für die Landwirthschaft und den Nationalwohlstand so anerkannt segensreiche Produktion — nur im Zollverein kann man sich zu der Höhe solches nationalökonomischen Standpunktes noch nicht erheben, und die beklagenswerthesten Zerwürfnisse und Vorurtheile treten noch immer den wohlwollenden und gemeinnützigen Absichten entgegen, welche endlich bei der Preußischen Staats-Regierung über die langen und drückenden Antipathieen gegen den Industriezweig die Oberhand erhalten haben. Die Vorschläge, welche die Staats-Regierung bei der Zollvereins-Konferenz wegen Rückzoll auf rohen und raffinirten Rübenzucker gestellt hat, erreichten, soweit bekannt, zwar keineswegs die Höhe einer vollen Vergütung der bezahlten Steuer, doch sind sie als eine wenigstens theilweise wesentliche Beihülfe von den Betheiligten hiesigen Bezirkes mit Freuden vernommen und die Rückweisung derselben hat einen entmuthigenden Eindruck machen müssen. Kann man bei irgend unbefangener Beurtheilung schon im Allgemeinen darüber nicht mehr im Zweifel sein, daß der Fiskus so wenig wie die Konsumenten die Rübenzuckerfabrikation fernerhin entbehren, ja auch nur deren Rückgang vertragen können, so ist um so mehr gewiß, daß in den Fabrikationsgegenden selbst, zu denen die hiesige ganz besonders gehört, die Zukunft des Industriezweiges für die Landwirthschaft, wie für alle sonst direkt und indirekt bei dem Gewerbszweige Betheiligten, eine Frage der Existenz ist. Jeder Rückgang ist mit den empfindlichsten Opfern verbunden; jeder Fortschritt aber erweitert die segenbringenden Folgen der Industrie und nützt dem Staatswohl wie dem Fiskus. Ein Stehenbleiben kann nie gedeihlich sein, ist aber auch nicht möglich, da die Produktion bei nur einigermaßen günstigen Ernten bereits die Konsumtion überschritten hat, und wenn derselben also nicht andere Auswege geboten werden, unvermeidlich schwer benachtheiligende Rückschritte thun muß. Solche sollen in Folge der vielfach Verlust bringenden Arbeit dem Vernehmen nach durch verminderten Rübenanbau schon für nächste Kampagne bevorstehen. Nur ein Zustand, in welchem ein mäßiger Vorschritt wenigstens noch Umständen nicht unmöglich ist, und in welchem für zeitweisen Ueberfluß die Möglichkeit eines wenn auch gewinnlosen Absatzes gewährt ist, kann für ein mit Konsumtionssteuer belastetes inländisches Erzeugniß gerecht und ersprießlich sein. Uebertriebene Hoffnungen, welche dem Industriezweige eine neue, die angemessenen Grenzen überschreitende Ausdehnung bringen könnten, sind nach den gemachten bittern Erfahrungen und bei der Schwierigkeit, welche immer der Absatz in das Ausland haben wird, mit Grund wohl nicht wieder zu erwarten. Für raffinirten Zucker sind die Auswege auf Schweden, Dänemark, Moldau, Wallachei, die Schweiz und einige kleine Staaten beschränkt, da alle größeren Staaten sich durch hohe Zölle gegen denselben verschließen, und dabei konkurriren noch Frankreich und Belgien mit den gewährten Ausfuhrprämien in sehr empfindlicher Weise. Für rohen Rübenzucker stehen dagegen alle Grenzen ebenso offen wie für den Indischen; immer aber können diejenigen Preise, welche zu Versendungen nach dem Auslande Rechnung geben und die Konkurrenz mit den durch die billigen Seefrachten begünstigten Indischen Zucker auf dessen Märkten möglich machen sollen, mit Ausnahme seltener Konjunkturen, bloß solche sein, welche der Fabrikant nur als Nothbehelf annehmen kann, und die ihn zur Arbeitserweiterung sicher nicht locken. Beispielsweise kann angeführt werden, daß im Monat März in London Französischer roher Rübenzucker mit 8⅔ Rthlr. bezahlt ist. Zu gleichem Preise würde entsprechender Deutscher Rübenzucker zu verkaufen gewesen sein und dem heimathlichen Fabrikanten etwa ein Netto-Ergebniß von 7½ Rthlr. gebracht haben. Wäre ihm hierzu der Rückzoll in der von der Königlich Preußischen Regierung beantragten Höhe von 2¾ Rthlr vergütet, so hätte er 10¼ Rthlr. für sein Fabrikat erhalten, welches er ohne diesen zu seiner Zeit unter Verlust mit 9½ Rthlr. verkaufen mußte. Bei nachher gebesserter Konjunktur hätte die Ausfuhr nach England keine Rechnung mehr gegeben, der Fabrikant bedurfte aber auch des Ausweges nicht mehr.

Die Rückgabe der bezahlten Konsumtions-Steuer für den nicht konsumirten Theil des Zuckers wird also für den Industriezweig nicht eine Begünstigung und ungerechtfertigte Aufmunterung, sondern nur ein Noth-

behelf in schwerer Zeit und darum ein fester Anhalt sein und in keiner Gegend kann mehr als in der hiesigen nöthig sein, daß dieser Akt der unabweislichsten Gerechtigkeit von den Zollvereinsregierungen geübt werde, ehe das Jahr 1860 zu Ende geht.

Die Spiritus-Fabrikation hat sich eines nicht ungünstigen Jahres zu erfreuen gehabt. Anfang Januar stand der Preis für Kartoffelspiritus auf 24 bis 24½ Rthlr. für 14,400 pCt. Derselbe steigerte sich bis Mitte Juni um 2 Rthlr., während in einzelnen Wochen auch bis 27½ Rthlr. bezahlt wurde. Im Juli kam derselbe bis 29 Rthlr. Von da stieg er bis Mitte Oktober nach und nach auf 33¼, ½, ging aber dann wieder auf 32 Rthlr., 30 Rthlr. und Ende Dezember auf 28 Rthlr. zurück. Die Preise von Rübenspiritus schließen sich diesem zwar an, indem sie stets etwas billiger sind, die Größe der Differenz ist aber eine sehr verschiedene und richtet sich nach den Abzugsgegenden; manche derselben, namentlich Frankreich, machen gar keinen Unterschied und nehmen zu technischen Verwendungen Rübenspiritus selbst lieber, während hier derselbe noch immer weniger beliebt ist. So stand diese Sorte zu Anfang des Jahres um 1½ bis 2 Rthlr., im August 4½ bis 5 Rthlr., im Dezember nur ½ Rthlr. pro Oxhoft billiger als der Kartoffelspiritus. Die Anfertigung dieses Letzteren war bis zur neuen Ernte aus Mangel an Material schwach, wurde dann aber stärker. Dagegen war die Rübensyrup-Produktion im Wachsen, da große Vorräthe von Syrup vorhanden waren, daneben auch mehrere neue Brennereien entstanden sind, und viele ältere sich auf die Verwendung einrichten. Das in Halle zum Umsatz gekommene Quantum schlägt man auf 10,000 Oxhoft an und es hatte sich namentlich in den letzten 4 Monaten des Jahres ein guter Abzug nach dem Rhein, Italien und Frankreich eingestellt. Die Fabriken von gereinigtem Sprit sind stets gut beschäftigt gewesen.

Die Fabrikation von Stärke hat theils unter der Muthlosigkeit und beschränkteren Arbeit der Druckereien und Färbereien, theils durch die wachsende Konkurrenz der sich mehrenden Fabriken in Schlesien, Westphalen, Bayern, Ungarn, Böhmen ꝛc. zu leiden gehabt. Die Preise blieben deshalb auch billig und gaben im Verhältniß zu dem Weizenpreise wenig erfreuliche Resultate. Dieselben standen im Januar 6½ Rthlr., Februar 6¼ Rthlr., März und April 6 bis 6¼ Rthlr., Mai 6, 5¾ Rthlr., Juni 5¾, 5⅓ Rthlr., Juli 5⅓, 5⅓ Rthlr., August und September 6 bis 6⅓ Rthlr., Oktober bis Dezember 6¼ bis 6½ Rthlr. Das fabrizirte Quantum war ein minderes. Nudeln werden in Halle in Folge der Beschränkungen durch die Mahlsteuer gar nicht mehr, in der Nähe nur für den lokalen Bedarf gefertigt.

Die Fabriken von Cichorienkaffee in Halle und Wettin haben neben den Nachtheilen, welche ihrem Geschäft durch die allgemein entmuthigenden Verhältnisse nothwendig entstehen mußten, besonders auch den abermals so niedrigen Wasserstand der Saale und sonstigen Flüsse zu beklagen gehabt, welcher die Versendungen per Kahn in sonst gewohnter Weise behinderte und nur diejenigen per Eisenbahn zuließ, welche für den so billigen Artikel in weite Entfernungen zu theuer sind. Außerdem hat auch die Cichorienfabrik zu Halle, welche angefangen hat, in sehr ausgedehnter Weise die eigene Kultur von Cichorienwurzeln zu betreiben, in Folge der gehabten Trockniß nur sehr mittelmäßige Ernte-Erträge gehabt.

Die eine in Halle bestehende bedeutende Färberei und Druckerei hat bei etwas schwächerem Betriebe ihr Geschäft ohne Aenderung fortgesetzt.

Eine Knochenbrennerei und 2 Etablissements zur Reinigung von Harz und Fetten sind in der Umgegend von Halle entstanden.

Den chemischen Fabriken des Bezirks ist eine dritte hinzugetreten. Dieselben klagen über die seit 2 Jahren durch anhaltende Spekulation in Sizilien hoch gehaltenen Schwefelpreise, welche, in Verbindung mit dem schlechten Wasserstande, das nöthigste Material über diejenigen Grenzen hinaus vertheuern, welche durch die durch den schwierigen Absatz gedrückten Verkaufspreise gezogen werden. Die gewichenen Preise des Salpeters geben einige Erleichterung. Gefertigt haben: Die Fabrik zu Halle 9000 Ctr. Schwefelsäure, 500 Ctr. Salpetersäure, 1200 Ctr. Eisenvitriol und 600 Ctr. Gummisurrogate, bei denen die Oesterreichischen Koursverhältnisse eine sehr lähmende Konkurrenz in Böhmen entstehen lassen. Diejenige zu Trotha: 9500 Ctr. Soda verschiedener Art, 7600 Ctr. verschiedenes Glaubersalz, 700 Ctr. Chlorkalk, 2100 Ctr. Patentweiß, 500 Ctr. raffinirter Borax, 17,000 Ctr. Salzsäure, 7500 Ctr. Schwefelsäure. Die neue Fabrik zu Trotha hat mit der Anfertigung von Wasserglas in allen Gattungen, Pottasche und Aetznatronlauge u. dergl. begonnen. Außer diesen darf eine Fabrik schwefelsaurer Thonerde zu Morl nicht unerwähnt bleiben, welche 7000 Ctr. eines Fabrikats liefert, das sich durch Gehalt und Reinheit besonders vortheilhaft auszeichnet.

Die Absatzwege sind Sachsen, Thüringen, Bayern, Böhmen ꝛc. geblieben.

Ueber die Photogen- und Paraffin-Fabrikation werden wir uns weiterhin bei den Braunkohlen aussprechen.

Die Cigarrenfabrikation wird in mehreren kleinen Privat-Etablissements, besonders aber in der Strafanstalt zu Halle, für Rechnung eines Leipziger Hauses stark fortbetrieben.

Die Papierfabrik zu Kröllwitz hat mit Wassermangel, mit den durch die neuen Anlagen gesteigerten Preisen der Lumpen und mit dem allgemein geschmälerten Absatz zu kämpfen gehabt. Nur in geringeren unrentablen Gattungen konnte sie Fabrikation und Absatz auf dem bisherigen Umfange, und die 500 Arbeiter, welche sie beschäftigt, im Brod erhalten.

Für die Maschinenbau-Anstalten und Gießereien ist, wie überall, auch in diesseitigem Bezirke eine sehr schwere Zeit gewesen, und noch keine Aussicht zur Besserung. Die Hütte zu Rothenburg hat dessenungeachtet ihren Betrieb erweitert, da das dringende Bedürfniß, welches die Gegend hat, umfassende Maschinenbauereien in der Nähe zu besitzen, ihr eine Erweiterung ihres Geschäftes leicht möglich machte. Dieselbe verarbeitete 13,224 Ctr. Eisengußwaaren und 1045 Ctr. Schmiede-Eisen, Stahl und Blech u. s. w. und beschäftigte 128 Arbeiter. In Halle befinden sich nur einige kleinere Maschinenbau-Anstalten und 2 Nagelfabriken. Der Kupferhammer zu Rothenburg fabrizirte mit 3 Walzwerken, 2 Hammerwellen und einem Dampfhammer 5146 Ct. geschmiedetes und gewalztes Geschirrkupfer. Das Bedürfniß, welches die wachsende Zahl der Zucker- und Photogenfabriken und alle die anderen Anlagen der Industrie des Bergbaues und der Landwirthschaft, auf welche jetzt immer mehr Dampf- und Maschineneinrichtungen angewendet werden, haben, in hiesiger Nähe und namentlich in der durch billiges Brennmaterial, Fluß und Eisenbahnen so wohl belegenen Stadt Halle eine umfassende Maschinenfabrik entstehen zu sehen, hat eine ausreichende Befriedigung noch immer nicht finden wollen und Neubeschaffungen wie Reparaturen müssen zu großer Inkonvenienz noch fortwährend meistens aus der weiteren Entfernung beschafft werden.

Die Wagen- und Meubles-Fabrikation in Halle hat, so weit sie mehr für den Luxus arbeitet, ebenfalls die Schwere der Zeit empfinden müssen.

Eine Porzellan-Manufaktur ist zu Lettin entstanden und hat in ihrem erst gegen Ende des Jahres begonnenen Betriebe hübsche Anfänge gemacht. Die unmittelbare Nähe des vorzüglichen Materials, welches so lange die anderen Fabriken weit und breit versorgt hat, kommt diesem ersten hiesigen derartigen Unternehmen sehr zu Staatten, und läßt seine weitere Ausdehnung im laufenden Jahre hoffen.

Für die Ziegeleien der Gegend, deren noch mehrere entstanden, ist das Jahr bei gänzlich mangelnder Baulust höchst ungünstig gewesen und erst im neuen Jahre brachten einige größere Bauten in Halle ihnen Abzug ihrer Vorräthe. Die größte derselben zu Salzmünde beschränkte deshalb ihre Anfertigung auf 4,500,000 Ziegel- und Chamottesteine, 50,000 Drainröhren und 500,000 Stück Hohlstein-Fabrikate. Letztere finden bei ihrer Zweckmäßigkeit steigende Aufnahme.

Auch die Thon- und Porzellanschlemmerei hat unter den Verhältnissen und dem niedrigen Wasserstande sehr gelitten.

Handel.

Das Detailgeschäft ist in allen Zweigen des Handels- und Handwerks-Verkehrs außerordentlich schwach gewesen und die Klagen über mangelnden Absatz sind allgemein. Mag nun daran theilweise die sich fortwährend mehrende Zahl der Detailhandlungen Schuld sein, welche den Absatz der Einzelnen schwächt, so ist doch sicher der durch mangelnde Mittel beschränkte Verbrauch in allen nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen gehörigen Gegenständen die hauptsächlichste Ursache, und es wird längerer Zeit bedürfen, um selbst unter günstigeren Verhältnissen die großen Verluste einzubringen, die der allgemeine Wohlstand seither erlitten hat. Das Kolonialwaaren-Geschäft en gros ist in Halle immer unbedeutender geworden, da die schlechten Wasserstände, der Druck der Saal- und Elbzölle und die Konkurrenz der direkten Beziehungen durch die Eisenbahnen, welche nach den entfernten Plätzen billiger als nach den Zwischenorten zu expediren pflegen, einen umfassenden Betrieb für den Zwischenhandel unmöglich machen. Dasselbe Geschick trifft alle binnenländischen Mittelstädte und nur der Handel aus der Produktion der Umgegend verbleibt denselben sicher. Für Halle erscheint es deshalb als ein wesentlicher Gewinn, daß neben der hier bestehenden raffinirenden Rübenzuckerfabrik durch eine Aktiengesellschaft noch eine Raffinerie in großem Umfange errichtet wird, welche, abgesehen von ihrem sonstigen Nutzen für die lokalen Verkehrsverhältnisse, durch Begründung eines Zuckermarktes auch den übrigen Zweigen des Materialwaarenhandels einigen Anhalt geben wird.

Der Verkehr am Packhofe läßt zwar gegen das Vorjahr nach der Zahl der Centner eher eine kleine Zunahme vermuthen; indessen hat solche mit Beziehung auf den Geschäftsverkehr der Stadt keinenfalls stattgefunden. Es sind diejenigen Transitgüter, welche von den Eisenbahnen Behufs steuerlicher Behandlung zum Hauptsteueramt gebracht und sofort wieder zum Weiterversenden mit nach dem Bahnhofe zurückgeführt werden, welche den aller überwiegendsten Theil der nachstehenden Zahlen bilden, ohne für das städtische Eigen- oder Speditionsgeschäft irgend welches Interesse zu haben. Die Zufuhr versteuerbarer Güter zum Hauptamt auf dem Wasserwege hat fast gänzlich aufgehört.

Die große Unbequemlichkeit und Kostspieligkeit des Transports der mit der Eisenbahn kommenden und durchgehenden Güter nach dem Hauptsteueramt werden nun unstreitig baldigst ihre Abhülfe finden, indem die auch von der Handelskammer beantragte Errichtung einer eigenen Steuer-Expedition auf den Bahnhöfen, sicherm Vernehmen nach, höheren Orts genehmigt sein soll.

Im abgelaufenen Jahre kam am Packhof zu einem Lagerbestande von 3344 Ctr. ein Zugang von 48,503 Ctr. Der Abgang zur Verzollung und unter Begleitschein belief sich auf 48,790 Ctr. und im Lager blieben 3057 Ctr.

Der amtliche Verkehr mit den unversteuert eingehenden Hauptartikeln bestand in Folgendem:

	Bestand am 1. Januar 1859. Ctr.	Gesammt-Eingang. Ctr.	Abgang. Verzollt. Ctr.	Abgang. Mit Begleitschein. Ctr.	Bestand am 31. Dezember. Ctr.
Baumwollen-Garn	—	849	700	149	—
Soda und chemische Fabrikate	95	1557	876	754	22
Geschmiedetes Eisen ꝛc.	1	2281	2279	3	—
Arak ꝛc.	42	639	588	49	44
Wein	146	718	699	88	77
Mandeln, Rosinen ꝛc.	243	3349	1156	1927	509
Gewürze	76	637	570	93	50
Kaffee, Kakao ꝛc.	1771	7356	6291	2013	823
Reis	329	8949	8362	412	504
Tabaksblätter und Fabrikate	461	4335	3679	310	807
Oel	121	2158	1419	699	161
Wollen-Garn	—	577	18	559	—
Diverse, als Flachs, Früchte, Thran, Syrup, Chlorkalk, Talg ꝛc.	59	7726	6856	869	60

Außerdem sind an zollfreien Gütern, als Hörner, rohe Baumwolle, Harze, Farbeholz, Häute, Schaafwolle ꝛc. 7372 Ctr. über den Packhof gegangen.

Für das Geschäft mit bereits revidirten oder inländischen zum Eigenhandel oder zur Spedition eingehenden Artikeln, als Guano, Roheisen, Harz, Cement, Thran, Hörner, Farbehölzer, Kreide, Pottasche, Eichorienwurzeln, sowie für die Versendungen von Stärke, präparirten Eichorien, Sämereien ꝛc. zu Wasser, hat der abermalige außerordentlich niedrige Stand aller Flüsse nur eine neue Verringerung bringen können. Es haben die Eisenbahnen theilweise, durch die Konkurrenz gedrängt, für geringe Artikel und größere Posten eine Frachterleichterung eintreten lassen, welche dem Halleschen Geschäft eher schadet als dient, da derjenige Theil des Verkehrs, der der Stadt sonst durch ihre Lage an einem schiffbaren Flusse gesichert war, ihr immer mehr entzogen und an dem Platze vorüber geführt wird.

Der gesammte Güterverkehr auf der Saale bestand nach Ausweis der Calber Schleusenlisten aus folgenden überdies sehr leicht befrachteten Ladungen:

Saalaufwärts:	1859	1858	1857
Von Hamburg und Harburg, diverse Güter	54	57	83
ausschließlich Eisen	17	33	38
„ Guano	13	11	46
„ Harz	14	10	2
„ Schwefel	8	5	9
„ Cement	2	6	—
Von Magdeburg diverse Güter und Eisen	28	41	48
„ Berlin „ „ „ „	9	21	27
„ „ Lumpen „ „ „	18	43	37
„ Stettin diverse Güter, Cement	10	24	25
	178	251	315
Saalniederwärts:			
Von Halle und Umgegend nach Hamburg, diverse Güter	8	9	3
Von Halle und Umgegend nach Hamburg, Knochenschaum ꝛc.	2	8	—

	1859	1858	1857
Von Halle und Umgegend nach Berlin und Stettin, Diverses	16	23	27
Von Halle und Umgegend nach Magdeburg, Diverses	10	7	4
Von Halle und Umgegend nach Magdeburg, Berlin und Stettin, Zucker	86	67	41
Von Halle und Umgegend nach Magdeburg, Berlin und Stettin, Syrup	28	6	18
	151	120	93

Der Güterverkehr durch Fuhrwerke wird ganz unbedeutend. Auch derjenige nach Leipzig, welcher sich theilweise erhielt, muß der Eisenbahn immer mehr weichen, und außerdem geht solches nur noch in die Umgegend und nach Nordhausen.

Der Güterverkehr der Station Halle auf den Eisenbahnen war der folgende:

Die Magdeburg-Leipziger Bahn hatte

Versandt: im Lokalverkehr:

Frachtgut	364,411	Ctr.
Produkte	212,567	„
Total	576,978	Ctr.

im direkten Verkehr:

Nach Berlin	4,743	„
Potsdam	5,969	„
Hamburg	8,467	„
Norddeutsche Verbands-Stationen (Harburg, Bremen, Köln 2c.)	61,142	„
Bayern	73,633	„
Total	153,956	Ctr.

Empfang: im Lokalverkehr:

Frachtgut	256,111	„
Produkte	352,536	„
Total	608,648	Ctr.

im direkten Verkehr:

Berlin	1,627	„
Potsdam	2,638	„
Hamburg	27,385	„
Norddeutsche Verbands-Stationen	59,972	„
Dresden	32,820	„
Bayern	21,751	„
Total	146,205	Ctr.

Die Thüringer Bahn hatte im Lokalverkehr:

Versandt:

Eilgut	8,525	„
Frachtgut erster Klasse	95,359	„
„ zweiter Klasse	167,874	„
Total	271,758	Ctr.

Empfang:

Eilgut	12,045	„
Frachtgut erster Klasse	58,829	„
„ zweiter Klasse	97,661	„
Total	168,535	Ctr.

Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn hatte:

Versandt: im Lokalverkehr:

Eilgut	4,429	„
Normalgut	41,089	„
die 3 ermäßigten Klassen	108,826	„
Total	154,381	Ctr.

Empfang: im Lokalverkehr:

Eilgut	2,950	Ctr.
Normalgut	28,961	„
die 3 ermäßigten Klassen	256,911	„
Total	288,823	Ctr.

Versandt nach Westen:

Eilgut	5,629	„
Normalgut	113,404	„
ermäßigte Klasse	36,375	„
Total	155,409	Ctr.

Empfang aus Westen:

Eilgut	9,829	„
Normalgut	141,331	„
ermäßigte Klasse	47,797	„
Total	198,958	Ctr.

Es hat demnach auf den Eisenbahnverkehr die allgemeine Geschäftsstille viel weniger eingewirkt als auf den Flußverkehr. Der Lokalverkehr der Magdeburger und Berliner Bahn bleibt zusammengerechnet nur unbedeutend unter den früheren vereinigten Transporten und die Thüringische Bahn hat um 52,621 Ctr. mehr als im Vorjahre versendet und dagegen nur 38,999 Ctr. weniger empfangen.

Das Getreidegeschäft hatte im Anfang des abgelaufenen Jahres mit den Folgen der vorangegangenen Mißernte zu kämpfen, welche weder in Quantität noch Qualität irgend Genügendes lieferten und den eigenen Bedarf der Gegend nicht deckten; später brachte die neue Ernte zwar schönes Getreide, die Quantität war aber abermals nur sehr mittelmäßig, genügte wohl der Konsumtion, lieferte aber wenig Stoff zu einem lebhaften Geschäft. Beziehungen zum Wiederversandt können immer nur noch ausnahmsweise und auf kurze Zeit Rechnung geben, da die Konsumtions- und Produktions-Länder durch die Eisenbahnen zu leicht verbunden sind und dem für Halle wichtigen Wasserweg, welcher jetzt durch den schlechten Stand der Flüsse ohnehin behindert war, den größten Theil seiner Vorzüge nehmen.

In den ersten Monaten mußten Beziehungen aller Getreidesorten von Mecklenburg stattfinden, während Roggen auch von Berlin kam. Alles war schöne Qualität und es fanden davon Weizen und Roggen nach Sachsen, Gerste und Hafer nach Braunschweig und Thüringen nach Maßgabe der augenblicklichen Konjunkturen immer kleineren Absatz. Nach der neuen Ernte erhielt sich für das Wenige, was die Konsumtion von Weizen und Roggen nicht nahm, ein kleiner Abzug nach Sachsen, dessen Bedarf indessen hauptsächlich von Bayern aus gedeckt wurde; zu Ende des Jahres fing auch Thüringen an, etwas zu kaufen. Gerste fand wegen ihrer schönen Qualität für England nach Hamburg Absatz, indessen, da die beschränkte Quantität der Ernte die Preise auch hier hoch hielt und die Frachten wegen geringer Tragfähigkeit der Flüsse theuer blieben, so war das Geschäft nicht lohnend. Später kamen auch von Braunschweig, Bremen, Sachsen und Thüringen Aufträge, und steigerten die Preise. Hafer mußte Anfangs des Jahres für den ungedeckten Verbrauch aus Sachsen und Mecklenburg bezogen werden und stieg besonders auch in der Zeit der Mobilmachung und bis zur Ernte.

Nach derselben beschränkte sich der Absatz auf den Bedarf, doch ging der Preis wenig zurück, da nur das Nöthigste vorhanden war. Die Ernte von Rappssaat war in jeder Beziehung gut und der Preis eröffnete billig, wurde indessen durch Meinung bald höher getrieben. Die Qualität war vorzüglich ergiebig, und ermöglichte billige Oelpreise.

Hülsenfrüchte wurden wenig geerntet und die Konsumtion bezahlte Linsen mit 90 bis 100 Rthlr., Bohnen 65 bis 70 Rthlr., Erbsen 60 bis 52 Rthlr. Die Kartoffel-Ernte zeigte sich in Güte und Menge besser, als man Anfangs erwartete, und der Preis, der für gute Qualität mit 16 Rthlrn. eröffnete, ging auf 10 Rthlr. zurück. Erfreulich war, daß

der langgedauerte Futtermangel durch einen reichen Stroh-Ertrag und gute Heu- und Klee-Ernte endlich beseitigt wurde; als die nachherige Dürre dem zweiten Schnitt des Klee und dem Grummet großen Eintrag that, hob sich der Preis des Heues, welcher Anfangs 17 bis 20 Sgr. war, wieder bis 1 Rthlr.

Der Gang der Durchschnittspreise des Getreides war Folgender:

1858.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Rappssaat.	Oel.
Januar	48—53	42	36	33	—	15½
Februar	46—52	42	37	33	—	15⅓
März	46—53	42	36	33	—	15½
April	44—50	41	36	32	—	14
Mai	47—53	39—41	37	34	—	13¼
Juni	46—52	39—41	35	36	—	11¼
Juli	46—52	39—40	36	36	56	10
August	61	44	35	32	68	10¼
September	55	42	37	30	72	10⅓
Oktober	57	42	38	25	74	10⅓
November	59	46	38	25	78	10⅓
Dezember	59	46	39	25	82	10⅓

Die Schleuse bei Calbe passirte von Getreide:

Vor der Ernte:

Weizen von Stettin und Wittenberge nach Halle, 2 Kähne } 8 Kähne.
" " Bernburg nach Hamburg .... 6 " }
Roggen " Hamburg, Berlin, Stettin 2c. nach der Saale und Halle .... 55 "
Gerste von Magdeburg nach Calbe .... 1 Kahn.
Hafer " Hamburg, Magdeburg, Berlin, Stettin nach Halle 2c. .... 29 Kähne.

Nach der Ernte:

Roggen von Barby 2c. nach Bernburg .... 2 "
Gerste von Bernburg nach Hamburg .... 111 Kähne } 189 "
" " Halle, Alsleben 2c. dahin .... 78 " }

Der Getreideverkehr auf den Eisenbahnen war: auf der Magdeburger Bahn angekommen:

Vor der Ernte:
1,373 Wispel Weizen,
1,084 " Roggen,
322 " Gerste,
3,250 " Hafer.

Nach der Ernte:
402 Wispel Weizen,
370 " Roggen,
44 " Gerste,
100 " Hafer.

Versandt:
Vor der Ernte: 1,042 Wispel Weizen,
2,283 " Roggen,
523 " Gerste,
148 " Hafer.
Nach der Ernte: 903 " Weizen,
240 " Roggen,
1,043 " Gerste,
68 " Hafer.

Auf der Thüringer Bahn angekommen:
Vor der Ernte: 174 Wispel Weizen,
275 " Roggen,
363 " Gerste,
715 " Hafer.
Nach der Ernte: 38 " Weizen,
450 " Gerste,
535 " Hafer.

Versandt:
Vor der Ernte: 176 Wispel Weizen,
163 " Roggen,
137 " Gerste,
1,247 " Hafer.
Nach der Ernte: 27 " Weizen,
383 " Roggen.

Der Getreideverkehr auf der Berlin-Anhaltischen Bahn ist nicht näher anzugeben, da die in diesem ersten Jahre öfter eingetretenen Tarif-Aenderungen die Uebersicht behindert haben. Das Getreide ist unter den bei dem gesammten Güterverkehr gemachten Angaben der 3 ermäßigten Klassen mit einbegriffen.

Kleesaat. Die wenigen vorjährigen Bestände räumten sich im Frühjahre für Roth zu 14 bis 15 Rthlr., für Weiß zu 15 Rthlr. Die neue Ernte war gut, und so gingen die Preise für Roth von 13 Rthlr. auf 9 bis 11 Rthlr. nach Güte zurück, während Weißer, welcher zuerst mit 14 bis 17 Rthlr. bezahlt wurde, nachher durch starken Abzug nach England auf 22 bis 25 Rthlr. stieg.

Kümmel. Der Anbau weicht hier den Rüben immer mehr, während er sich anderwärts ausbreitet. Die Ernte war von schöner Qualität, doch klein und der Preis blieb zwischen 8 und 9 Rthlr.

Fenchel brachte eine schöne Ernte und der Preis wich von 7 Rthlr. auf 6 Rthlr.

Wau, wenig geerntet und wenig begehrt, hielt sich auf 1½ bis 2¼ Rthlr. pro Ctr.

Obst gab es wenig; gebackene Pflaumen blieben zwischen 6 und 7 Rthlr., Kirschen 8 bis 10 Rthlr., Abzug nach Amerika fehlte.

Von sonstigen wichtigen Verkehrsgegenständen der Gegend erwähnen wir folgende:

Braunkohlen. Der Verbrauch und in gleichem Schritt mit demselben die Förderung, mehren sich sehr, da die Eisenbahnen den weiteren Versendungen mit billigeren Frachtsätzen entgegen kommen und besonders die größeren Industrie-Anstalten sich immer mehr auf dies billige Brennmaterial einrichten. Die großen Bitterfelder Gruben haben besonders durch die Verlängerung der Dessauer Bahn bis an die Elbe Absatz gewonnen. Der Umfang des Binnenverkehrs ist nicht zu übersehen, da er direkt von den Gruben geht, und solche bei der weiten Verbreitung dieser unterirdischen Schätze überall aufgemacht werden, wo Absatz zu hoffen ist. Die Verschiffungen auf der Saale sind stark, über Calbe hinaus aber nur 62 Ladungen gegangen, während 4 Ladungen Böhmische Braunkohlen einpassirten. Der Verbrauch wendet sich hauptsächlich auf die klare Kohle, wie solche aus dem Schacht kommt. Versuche, das Formen durch kalte und warme Pressung zu vervollkommnen, wollen noch nicht recht praktisch werden.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 25. September. In ihrer Nr. 23,721 bringen die „Times“ ein an den Stadtrath von Newcastle on Tyne gerichtetes Schreiben des dortigen Französischen Konsuls, Herrn von Pianelli, worin sich der letztere im Wesentlichen wie folgt vernehmen läßt: „1. Der am 23. Januar d. J. unterzeichnete Englisch-Französische Handelsvertrag[1]) bestimmt im Art. 10, daß in Allem, was sich auf die örtliche Behandlung, auf die Abgaben und Lasten in den Seehäfen, Bassins, Docks, Rheden, kleineren Häfen und Flüssen der beiden Länder bezieht, diejenigen Vorrechte, Begünstigungen oder Vortheile, welche den Nationalschiffen ohne Ausnahme, oder

[1]) Jahrg. 1860 Bd. I. S. 148 d. Bl.

den auf denselben ein- oder ausgeführten Waaren, jetzt oder künftig gewährt werden, gleichmäßig den Schiffen des anderen Landes und den auf denselben ein- oder ausgeführten Waaren gewährt werden sollen. 2. In einer Depesche, welche ich von Sr. Exzellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris erhalten, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bestimmungen dieses Artikels den zwischen beiden Ländern handeltreibenden Französischen Schiffen nicht allein dieselben Abgabenfreiheiten, Vorrechte und Vortheile sichern, deren sich in den Häfen des Vereinigten Königreichs die eigenen Fahrzeuge desselben erfreuen, sondern in gleicher Weise auch alle jene verschiedenen speziellen und privaten lokalen Befreiungen, welche in vielen Häfen zu Gunsten der dem betreffenden Orte oder den dortigen Korporationen angehörigen Fahrzeuge eingeführt sind. 3. In dem Hafen von Newcastle bestehen mehrere städtische Abgaben von eingeführten oder ausgeführten Waaren, nicht minder auch Quai-Abgaben, Gebühren für Ballast rc., von welchen Fahrzeuge, die städtischen Bürgern gehören, und die auf solchen Fahrzeugen befindlichen Güter befreit sind, die man aber, ungeachtet der Bestimmungen des Handelsvertrags, von den Französischen Schiffen und deren Ladungen noch immer erhebt. — Demgemäß liegt mir nunmehr die Pflicht ob, in Uebereinstimmung mit den Instruktionen Sr. Exzellenz des Ministers, von der ehrenwerthen Körperschaft der Newcastle and River Tyne Kommissioners im Namen und in Vertretung meiner Regierung für die Französischen Schiffe und deren Ladungen die Einräumung einer vollen und gleichen Theilnahme mit den Bürgern von Newcastle und der privilegirtesten Klasse von Fahrzeugen an allen solchen örtlichen Vorrechten, Freiheiten und Begünstigungen in Anspruch zu nehmen.“ Die „Times“ begleiten dieses Schreiben mit folgenden Bemerkungen: Der Erfolg der hier fraglichen Bestimmung im Art. 10 des Vertrags werde sein, daß der Französische Schiffseigenthümer, welcher sein Fahrzeug nach dem Tyne auf Kohlen ausschickt, in gleiche Lage mit den Bürgern von Newcastle versetzt und ihm bei den Reisen nach Havre oder Rouen gegenüber den Britischen Schiffseignern, welche mit diesen Häfen handeln, und nicht Bürger von Newcastle sind, auf ein Fahrzeug von 1000 Pfd. Strl. Werth ein Schutz im Betrage von 50 Pfd. Strl. jährlich gewährt wird. Ein anderes Vorrecht, welches die Französischen Schiffe in Britischen Häfen vor den Englischen hätten, möchten diese Bürgern gehören oder nicht, sei, daß das Schiffsvolk des Französischen Fahrzeuges seine Vorräthe im Hafen abgabenfrei verzehren darf, wozu ein Englisches in demselben Handel beschäftigtes Schiff nicht berechtigt ist. Die Aufnahme des zehnten Artikels in den Vertrag sei entweder ein grober Fehler von Seiten der Britischen Diplomaten, oder ein Kniff; in beiden Fällen aber müsse deshalb die ganze Frage wegen der lokalen Schifffahrts-Abgaben schleunigst zu einer Vereinbarung gebracht werden, da sonst die Ungerechtigkeit gegen die Britischen Rheder unerträglich sein würde.

Berlin, 22. September. Die Nr. 260 des Monit. univ. publizirt einen Vertrag, welchen der Minister des Innern unter dem 21. Mai d. J. mit den Herren Rowett, Conneau, Trotter und Curtis wegen Herstellung einer unterseeischen Telegraphenlinie zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossen hat.

Berlin, 21. September. Der gestrige Monit. univ. enthält eine Kaiserliche Verordnung vom 28. Juli d. J. über den großen See-Fischfang, worin u. a. der durch das Gesetz vom 29. April 1845 auf die Einfuhr von Stockfisch fremder Fischerei nach den Antillen gelegte Zoll von 7 auf 3 Frs. per 100 Kilogr. herabgesetzt wird.

Karlsruhe, Mitte September. Durch ein bereits publizirtes Gesetz vom 6. d. M. ist der hiesigen Stadtgemeinde der Bau und Betrieb einer von der Großherzoglichen Staatseisenbahn bei Karlsruhe an den Rhein bei Maximiliansau führenden Eisenbahn überlassen worden. — Zur Beschaffung des Kapitalbetrages, welchen die durch das Eisenbahnbaubüdget für 1860 und 1861 vorgesehene Fortsetzung der Staatseisenbahnbauten in Anspruch nehmen wird, hat das Großherzogliche Finanz-Ministerium mittelst einer gleichfalls durch das Regierungsblatt publizirten Verordnung vom 10. Juli d. J. die Aufnahme eines Anlehens im Betrage von sieben Millionen Gulden angeordnet. Zu dieser letztgedachten Verordnung bemerkt die Karlsruher Zeitung, daß die Begebung des Anlehens in der nächsten Zeit noch nicht stattfinden werde, da die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse mit Mitteln zur Bestreitung der Kosten des Eisenbahnbaues noch für längere Zeit versehen sei. Die Obligationen dieses Anlehens sollen daher nur soweit ausgegeben werden, als solche zum Austausche gegen die gekündigten 4½prozentigen Amortisations-Kassen-Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851 erforderlich sind.

Lissabon, 6. September. Durch Königliche Verordnung vom 25. August d. J., bekannt gemacht am 30. jenes Monats, sind die inländischen Maaße und Gewichte, wonach die Sätze des hiesigen Zolltarifs entrichtet werden, auf das Metrico-Decimalsystem, mit den Französischen Nomenklaturen, reduzirt worden. Jede Provinz in Portugal hatte, so zu sagen, ihre eigenen Maaße und Gewichte: eine Uebereinstimmung darin für das ganze Land war also nützlich und nothwendig. Für jetzt wird jene Maßregel nur in den Zollämtern von Lissabon und Porto in Kraft gesetzt. — Eine ähnliche Veränderung hat ebenfalls die Messung der Schiffe betroffen. Von jetzt an sollen dieselben, anstatt nach Portugiesischen Tonnen nach Kubikmeter gemessen werden.

San Miguel de Salvador, im August. Ein von der hiesigen Regierung erlassenes Gesetz monopolisirt die Einfuhr geistiger Getränke, d. h. starker Liqueure nach Salvador zu Gunsten der Regierung, und zwar tritt diese Beschränkung einen Monat nach Erscheinen des Gesetzes in Kraft, so daß die noch vorhandenen und noch auf dem Wege sich befindenden Vorräthe der Regierung übergeben werden müssen, welche jedoch den Fakturpreis erst dann bezahlen will, sobald die Liqueure wirklich verkauft sind. Diese arbiträre Maßregel hat zu Reklamationen von Seiten der einheimischen und fremden Kaufleute Veranlassung gegeben, und namentlich ist die so kurze Verfallfrist von einem Monate nicht zu rechtfertigen. Ein ferneres Gesetz giebt einem Amerikanischen Hause, Ackmidt u. Komp., das Privilegium der Errichtung einer Bank (dasselbe Haus hat auch das Münzprivilegium schon früher erhalten). Ein anderes Dekret fixirt den Tarif für Wharfgebühren im Hafen la Union auf 7 Piaster für die Tonne und 0,75 für jede Person; da die Fracht von England bis la Union 35 Piaster beträgt, so entsteht dadurch eine Vermehrung der Unkosten um 20 pCt.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer d. Bl. ist auf S. 322 in der Anmerkung zur ersten Spalte statt „Hanseatischer Seits“ zu lesen: „Venezuelischer Seits.“

Herausgegeben von **Saint-Pierre,** Wirkl. Legationsrath und **Moser,** Geh. Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 40. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 5. Oktober 1860.

Handelsverhältnisse Brasiliens.

A. Export.

Unter den Erzeugnissen Brasiliens für den Export nehmen Kaffee, Zucker und Häute die erste Stelle ein.

Kaffee. Rio de Janeiro ist, wie aus der am Schlusse dieses Abschnitts folgenden Tabelle ersichtlich ist, der Stapelplatz für das gesammte Brasilianische Kaffeegeschäft geworden, und führte z. B. im Jahre 1858—59 9,972,347 Arroben[1]) aus, während die außerdem in Betracht kommenden Häfen Santos und Bahia zusammen nur 1,156,197 Arroben ausführten.

Vergleicht man die Ausfuhr der Jahre 1851 bis 1859 untereinander und mit den früheren Jahrgängen, so findet man, daß bis 1851 — abgesehen von der Mißernte in 1850 — eine fortwährend regelmäßige Zunahme stattgefunden hat, während von da an bis heute die Kultur des für Brasilien wichtigsten Artikels im Sinken begriffen ist, insofern man mit vollem Rechte in einem solchen Lande jeden Stillstand Rückschritt nennen kann. Die Produktion des Jahres 1858—59, die man in Brasilien selbst durchaus nicht als mißrathen bezeichnen kann, ist hinter derjenigen der Jahre 1851, 1855 und 1857 zurückgeblieben, ein Verhältniß, das wahrlich bezeichnend genug ist.

Wenn der Gesammtwerth des ausgeführten Kaffees während der letzten 5 Jahre fortwährend gestiegen ist, so darf man sich dadurch nicht irre führen lassen, da dieser Vermehrung einfach bessere Konjunkturen zu Grunde liegen. Wie man aus der Tabelle ersieht, sind die produzirten Quantitäten 1854—55 und 1856—57 beinahe ganz gleich; im ersteren wurde ein Betrag von 48,491 Kontos de Reis[2]), im letzteren dagegen von 54,107 Kontos erzielt, und zwar durch eine Preisdifferenz von 432 Reis per Arroba.

Die unleugbare Thatsache, daß die Produktion desjenigen Artikels, der beinahe die Lebensader Brasiliens ist, sowie fast aller übrigen Artikel, seit 10 Jahren beinahe stehen geblieben ist, muß sicher ihrer unvermeidlich nachtheiligen Folgen wegen die ernstesten Befürchtungen hervorrufen, um so mehr, als man die Ursache genau kennt, und trotzdem nicht vermocht hat, sie zu beseitigen.

Die Abnahme der Kaffeeproduktion hängt eng mit dem im Jahre 1850—51 erlassenen Verbot der Sklaven-Einfuhr zusammen, indem dadurch ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist, welcher, bei der fortwährenden Verminderung der im Lande befindlichen Sklaven, durch Aussterben oder Freiwerden, mit jedem Jahre gefahrdrohender wird. Kaffee und Zucker bedürfen vieler und kräftiger Arme, und um den durch jenes Verbot eingetretenen Mangel auszugleichen, hat man sich bemüht, Europäische Kolonisten in das Land zu ziehen, allein — sei es Mangel an gutem Willen, sei es Kurzsichtigkeit oder Furcht vor dem eindringenden neuen Element — die bisherigen Maßregeln waren völlig unzureichend, das nöthige Vertrauen einzuflößen, und es ist noch immer zu nichts Weiterem, als Experimenten gekommen, bei denen die wenigen Kolonisten, die man verführt, die Leidenden sind.

Die Halsstarrigkeit, mit welcher die Brasilianer am Althergebrachten hängen, verhindert sie auch, von Zucker und Kaffee abzugehen, und da deren Kultur immer große Arbeitskräfte beanspruchen wird, so wird die Nothwendigkeit zuletzt das Gouvernement zwingen, genügende Maßregeln zu einer freien Entwickelung der Kolonisation zu ergreifen. Es ist indessen zu hoffen, daß es dem gemeinsamen Drucke der Europäischen Kabinete gelingen werde, diese auch fremde Interessen berührende Frage zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen, bevor jene Nothwendigkeit eintritt. Die Schweiz hat einen kräftigen Anlauf genommen, indem sie in der Person des Herrn von Tschudi einen außerordentlichen Gesandten nach Rio geschickt hat, mit der bündigen Aufgabe, die Kolonisationsfrage mit Bezug auf die Schweiz zum Abschluß zu bringen, dem sich hoffentlich Vertreter anderer Mächte anschließen werden. Die rasche Lösung ist eine Lebensfrage für Brasilien, und von unabsehbaren Folgen für alle Europäischen Staaten, die mit diesem Lande verkehren.

Einen wenn auch nur vorübergehenden Einfluß auf die Verminderung des Kaffeebaues hat auch der Umstand gehabt, daß in früheren Jahren die Rentabilität des Kaffees plötzlich die Plantagenbesitzer zu der Thorheit veranlaßte, den bis dahin getriebenen Bau von Nahrungsmitteln für die Arbeiter aufzugeben, und

[1]) 1 Arroba = 29,376 Pfund.
[2]) 1 Konto de Reis = 1000 Milreis, 1 Milreis = 21 Sgr.

desto mehr Kaffee zu bauen, da man jene damals billiger als zum Selbstkostenpreis kaufen konnte. Nach kurzer Zeit führte dies eine große Theuerung der Lebensmittel herbei; ein großer Theil derselben mußte sogar importirt werden, wodurch, bevor die Zufuhr gehörig geregelt war, für viele Plantagenbesitzer große Unannehmlichkeiten entstanden. Sie kehrten zu der früheren Praxis zurück, wodurch eine vorübergehende Verringerung der Kaffeeproduktion eintrat, die indessen nur geringfügig war.

Eine ernstere Gefahr droht mit der Zeit dem Kaffee aus der Art und Weise des Anbaues zu erwachsen.

Die Besitzer der Fazenden brennen ein Stück Urwald, so groß sie es eben zu kultiviren gedenken, nieder, pflanzen Kaffee, der gewöhnlich nach 5 Jahren eine volle Ernte zu geben beginnt, und nutzen ihn dann aus, so lange er ertragsfähig ist, gewöhnlich 18 bis 20 Jahre, ohne den Boden zu unterstützen. Dann hauen sie die Bäume nieder, und überlassen den so ausgezogenen Boden sich selbst, während sie ein anderes Stück Urwald niederbrennen. Auf jenem Boden bildet sich Gestrüpp, aber erfahrungsmäßig nie wieder Urwald, und ebenso wächst auf solchen Stellen erfahrungsmäßig nie wieder Kaffee. Nur da hat man auf solchem Boden wieder Kaffee bauen können, wo man durch rationelle Behandlung desselben — neben der Erzielung längerer Tragfähigkeit der alten Pflanzung — ihn vor gänzlichem Aussaugen geschützt hat. — Dazu ist aber ein echter Brasilianer nie zu bewegen.

Nun ist Brasilien zwar ein großes Land und hat noch große Strecken Urwald; allein, wenn man so fort wirthschaftet wie bisher, so wird auch der Urwald sein Ende erreichen, und was dann? Es ist hohe Zeit, daß auch hier bessere Systeme eindringen, und das würde zu allgemeinem Nutzen der Fall sein, wenn eine kräftige Kolonisation sich entwickeln könnte.

Das Kaffeegeschäft von Rio de Janeiro nach Deutschland hat seit einigen Jahren bedeutend abgenommen, die Abladungen nach dem Kanal und dem Mittelmeere sind sich ziemlich gleich geblieben, während das Geschäft nach Nordamerika bedeutend zugenommen hat.

Nach der Elbe wurden auklarirt: im Jahre 1853 175,000 Sack, in 1855 227,000, in 1857 150,000. Dagegen in 1858 und 1859 nur je 40,000 Sack. Die Abladungen nach dem Kanal und Malta &c., von denen immer ein nicht genau zu bestimmender Theil in Deutschen Häfen gelöscht wird, haben keine Veränderung erlitten, wie auch wahrscheinlich der für Deutschland bestimmte Antheil derselben sich gleichgeblieben ist.

Nach Nordamerika sind gegen 638,700 Sack in 1850, 1,175,000 Sack in 1859 verschifft worden.

Die Gesammtausfuhr von Kaffee aus Brasilien betrug:

	Rio de Janeiro.	Durchschnittspreis.	Bahia.	Durchschnittspreis.	Santos.	Durchschnittspreis.	Total.	Durchschnittspreis.
	Arroben.	Reis.	Arroben.	Reis.	Arroben.	Reis.	Arroben.	Reis.
1854—55	11,900,791	3737	266,635	3776	846,164	3498	13,013,610	3722
1855—56	10,597,449	4134	246,590	4169	796,359	3929	11,640,398	4120
1856—57	12,002,623	4155	273,782	4446	746,673	4020	13,023,078	4154
1857—58	8,680,238	4489	245,846	4846	773,537	4203	9,704,621	4476
1858—59	9,972,347	4539	233,904	3989	922,293	4042	11,128,544	4487

Zucker: Dieser Export-Artikel befindet sich in der gleichen Lage wie Kaffee. Dieselben Ursachen haben dieselben Wirkungen gehabt, und wie dort, so ist auch hier eine Verringerung der Produktion eingetreten, wie aus nachstehender Uebersicht erhellt. Die Vermehrung des Exports im Jahre 1858—59 kann an dieser Thatsache Nichts ändern, da sie vorzugsweise einer überaus reichlichen Ernte zu verdanken ist.

Die Gesammt-Ausfuhr von Zucker aus Brasilien während der letzten 5 Jahre.

	Rio de Janeiro.		Bahia.		Pernambuco.		Parahyba.		Ceará.		Alagoas.		Total.		
	Arrob.	Durchschnittspreis. Reis.	Arroba.	Durchschnittspreis. Reis.	Arroben.	Durchschnittspreis. Reis.	Arrob.	Durchschnittspreis. Reis.	Arrob.	Durchschnittspreis. Reis.	Arrob.	Durchschnittspreis. Reis.	Arroben.	Durchschnittspreis. Reis. weiß.	braun.
1854—55	381,766	2759	3,362,672	1880	3,484,500	2043	254,976	1401	35,869	1447	168,571	1787	7,688,354	2436	1759
1855—56	254,489	2856	2,492,660	2549	3,692,875	2632	472,000	1949	32,589	1822	78,817	2298	7,023,430	3113	2272
1856—57	337,627	3695	2,510,893	3578	3,582,179	3427	574,785	2576	67,368	2309	117,357	3025	7,190,209	4241	3031
1857—58	383,621	4278	1,776,062	3308	3,586,344	3198	679,335	2082	160,302	2029	225,517	3164	6,811,221	3961	2785
1858—59	636,250	2865	3,337,018	2632	4,528,716	2750	800,075	2083	197,258	2066	426,818	2280	9,926,135	3252	2404

Der bei den Exporthäfen angegebene Preis ist der allgemeine Durchschnitt, während bei dem Totalexport der Durchschnitt für Weiß und Braun getrennt ist.

Häute bilden einen bedeutenden Ausfuhr-Artikel der südlichen Provinzen Brasiliens, der in früheren Jahren seinen Vertrieb vorzugsweise über Rio de Janeiro fand. Das hat sich seit den 40er Jahren geändert; die über Rio de Janeiro versandten Quantitäten sind kaum nennenswerth, weil andere Häfen, und namentlich Rio Grande do Sul, in direkten Verkehr mit den Konsumtionsplätzen getreten sind.

Eine bemerkenswerthe Veränderung im Export dieses Artikels während der letzten 5 Jahre ist nicht eingetreten; den Ausfall eines einzelnen Jahres wie 1857—58 darf man nicht zu hoch anschlagen.

Gesammt-Ausfuhr von Häuten aus Brasilien während der letzten 5 Jahre.

a. Trockene Häute.

					Durchschnittspreis pro Arrobe.	
1854—55	100,675	Arrob.	387,373	Stück.	6888	Reis.
1855—56	93,382	„	373,456	„	7041	„
1856—57	58,620	„	353,400	„	9538	„
1857—58	71,289	„	188,812	„	9397	„
1858—59	65,704	„	328,879	„	8032	„

b. Gesalzene Häute.

					Durchschnittspreis pro Arrobe.	
1854—55	102,333	Arrob.	365,444	Stück.	4892	Reis.
1855—56	104,235	„	333,308	„	6550	„
1856—57	96.933	„	439,607	„	9319	„
1857—58	81,888	„	375,062	„	8811	„
1858—59	83,624	„	369,526	„	8012	„

Von allen übrigen Erzeugnissen Brasiliens für den Export, die in der hier folgenden Tabelle nach dem quantitativen Ertrage der letzten 5 Jahre angeführt sind, ist ganz genau dasselbe zu sagen, wie von den 3 Hauptartikeln — sie haben sich nicht genügend vermehrt — und das Resultat einer Vergleichung ist insofern noch ungünstiger als bei Kaffee, Zucker und Häuten, weil bei fast keinem Artikel erhöhte Preise eingetreten sind, um in Etwas für die fehlende Quantität zu entschädigen.

Gesammt-Export der übrigen Produkte Brasiliens nach Quantitäten mit Angabe des Durchschnittspreises.

Artikel.		1854—1855. Quantität.	Preis. Reis.	1855—1856. Quantität.	Preis. Reis.	1856—1857. Quantität.	Preis. Reis.	1857—1858. Quantität.	Preis. Reis.	1858—1859. Quantität.	Preis. Reis.
Branntwein ꝛc.	Canada [1])	3,053,468	352	2,221,434	352	1,902,602	488	2,082,785	555	2,157,741	3,35
Baumwolle	Arrobe	833,655	5,342	958,254	5,498	1,002,972	6,424	880,934	6,559	1,119,625	4,834
Diamanten	Octava [2])	12,455	300,000	14,338	300,000	14,363½	300,000	7,695	300,000	10,143½	300,000
Tabak, Rollen	Arrobe	180,190	3,970	170,073	4,449	167,082	5,806	213,184	8,958	173,654	5,971
„ Blatt	„	447,898	2,909	353,387	3,699	432,654	5,671	130,019	6,375	380,811	5,220
Pferdehaare	„	35,392	9,436	30,261	10,061	32,290	10,607	20,708	9,306	26,604	8,301
Cacao	„	120,542	2,830	129,446	3,763	210,233	6,139	200,658	6,719	245,938	4,691
Gummi elasticum ..	„	178,810	14,494	140,749	15,747	111,060	14,263	106,404	11,371	116,354	16,090
Paraguaythee	„	317,843	2,108	403,567	3,825	420,474	5,094	345,208	5,123	317,853	3,619

[1]) Die Canada ist ein Flüssigkeitsmaaß von ca. 70⅓ Pariser Kubikzoll.
[2]) 1 Arroba = 32 Arratels; 1 Arratel = 128 Octavas.

Ganz unbegreiflich ist es, daß der herrschende Mangel an Menschenhänden die Brasilianischen Pflanzer, welche — blind für ihren eigenen Vortheil — sich bisher beharrlich einer freieren Entwickelung der Kolonisation widersetzt haben, nicht längst veranlaßt hat, sich nach anderen Kulturzweigen umzusehen, die bei Beanspruchung geringerer Arbeitskräfte gleich gut, vielleicht noch besser rentiren, als Zucker und Kaffee. Ein solcher Kulturzweig, für den Brasilien wie geschaffen erscheint, ist die

Seidenzucht.

Ungeachtet wiederholter Versuche ist es nicht gelungen, die Brasilianer für die Ausbreitung derselben bis jetzt zu gewinnen. Die bei diesen Versuchen gewonnenen Resultate scheinen indessen so günstig, daß bei der Wichtigkeit des Artikels das Ausland sich für dessen Gewinnung in Brasilien interessiren sollte, und deshalb möchten die nachstehenden Notizen bemerkenswerth sein.

Die immer höher gehenden Preise der Rohseide veranlaßten vor circa 14 Jahren einen Brasilianer, José Pereira Tavares, unweit Rio de Janeiro, in Itagoahy, einen Versuch mit Einführung der Seidenraupe, und zwar der Italienischen, zu machen. Er überzeugte sich bald, daß deren Zucht mit großem Erfolg in Brasilien betrieben werden könne, und bemühte sich, eine Gesellschaft zu gründen, da es ihm selbst an genügenden Mitteln fehlte. Allein alle seine Bemühungen waren fruchtlos.

Inzwischen wurde ein durch das Verbot der Neger-Einfuhr hervorgerufener Mangel an Arbeitskräften immer fühlbarer. Es mochte dieser Umstand die Regierung auf die neue Produktion, als weniger Arbeitskräfte beanspruchend und gewinnbringend, aufmerksam gemacht haben; Se. Majestät der Kaiser übernahm, nach einem dem Institut in Itagoahy im Jahre 1853—54 gemachten Besuche, das Protektorat einer zu gründenden Aktien-Gesellschaft, welche sich im Jahre 1855 unter dem Titel: „Imperial Com-

panhia Seropedica fluminense“ mit einem Kapital von 300 Contos de Reis konstituirte. Trotz dieser offiziellen Anerkennung blieb die Theilnahmlosigkeit des Publikums gleich groß. Von jenem Kapital waren kaum 30 pCt. zu realisiren, die durch unglücklichen Partei-Einfluß zum Anbau von Kirchen und Bethäusern für die Arbeiter verwandt wurden, bevor man Arbeiter hatte, und so war es wiederum wegen Mangels an Mitteln nicht möglich, dem Institut diejenige Ausdehnung zu geben, die durchaus nöthig war, um erfolgreich zu operiren und durch günstige Resultate die Bevölkerung für eine Ausdehnung der Produktion zu gewinnen. Im Jahre 1856 wurde dem Institut von der Regierung eine 4jährige Subvention von je 30 Contos de Reis zugesagt, die indessen nichts Anderes, als den guten Willen der Regierung bezeugte, da sie zur Hebung der Sache selbst viel zu unbedeutend war. So hat sich denn die Sache bis heute hingeschleppt; obwohl die brillantesten Resultate im Kleinen erzielt sind, ist es nicht möglich gewesen, derselben einen größeren Aufschwung zu verschaffen. Daß hieran lediglich die Indolenz der Brasilianer selbst, nicht etwa die Ungunst der natürlichen Verhältnisse schuld ist, wird aus den folgenden Bemerkungen klar werden.

Der Maulbeerbaum ist in Brasilien bereits nach 3 Jahren kräftig genug, seine Blätter abzugeben, während er dazu in Europa 5 Jahre gebraucht. Bei dem fast immer gleichen Klima Brasiliens kann man den Baum 3 Mal im Jahre seiner Zweige ohne Nachtheil berauben, während man dies in Europa nur 1 Mal kann. Es gedeiht in Brasilien vorzugsweise der weiße Maulbeerbaum, welcher erfahrungsmäßig den Raupen die meiste Nahrung giebt.

Durch dieses außerordentliche Wachsthum des Baumes ist man leicht im Stande, eine 8malige Kreation zu erzielen, während man die durch eine so rasche Vermehrung wahrscheinlichen Nachtheile einer Dezimation der Raupen, wie von sachkundiger Seite versichert wird, durch eine Regeneration aus anderen Ländern ausgleichen kann. Während überall in Europa der Wurm erkrankte, hat er sich seit seiner Einführung in Brasilien vollständig gesund erhalten.

Vor einigen Jahren ist durch Vermittelung der Herren Sammann und Comp. in Rio ein in Itagoahy erzeugtes Quantum Rohseide, ca. 1000 Pfd., nach Europa gesandt worden. Die Qualität fand sowohl in Frankreich als auch am Rhein die ungetheilteste Anerkennung, und hielt man sie der besten Italienischen Seide gleich, wodurch die früher oft ausgesprochene Ansicht widerlegt wurde, daß tropische Seide der Europäischen wegen Mangel an Feinheit nachstehe. Die gerügten Fehler bestanden nur in der schlechten Aufmachung, die ihren Grund in der Ungeübtheit der Arbeiter und der Unvollkommenheit der Maschinen hatte. — Fehler, die leicht zu beseitigen sein würden.

Man hat oft als Hinderniß einer Ausdehnung der Seidenzucht im Innern die schlechten Kommunikationen Brasiliens angeführt; aber es ist wohl klar, daß eine Arrobe Seide die großen Transportkosten besser tragen kann als ein gleiches Quantum Kaffee oder Zucker.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung.

Neuer Zolltarif für Eisen, Stahl &c. Britischen Ursprungs in Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 275.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen, &c.

Auf den Bericht Unseres Minister-Staatssekretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Der unter den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens vereinbarte Tarif, welcher dem gegenwärtigen Dekret beigefügt ist, soll auf die Einfuhr der darin benannten Waaren von Britischem Ursprung und aus Britischen Manufakturen vom 1. Oktober d. J. ab zur Anwendung kommen.

Geschehen im Palaste von Saint-Cloud, den 29. September 1860.

Tarif zum Dekret vom 29. September 1860.

	Im Jahre 1860 pro 100 Kil. Fr.	Cts.	Im Jahre 1864 pro 100 Kil. Fr.	Cts.
Eisenerz	frei.		frei.	
Hammerschlag und Schmiedesinter	frei.		frei.	
Roheisen in Blöcken; Bruchstücke von alten Arbeiten aus Gußeisen	2	50	2	—
Raffinirtes Gußeisen, sogenanntes Mazee; Altes Eisen, Eisenfeile und Bruchstücke von alten Arbeiten aus Eisen	3	25	2	75
Eisen in Luppen oder Prismen, welche noch Schlacken enthalten	5	—	4	50
Eisen in Stangen und zwar Quadrateisen, Rundeisen oder Flacheisen, Schienen von jeder Gestalt und Größe, Winkel- oder T-Eisen und Eisendraht, abgesehen von den folgenden Ausnahmen	7	—	6	—
Reifeisen in einer Stärke von 1 Millim. oder weniger; Sturzblech, gewalzt oder gehämmert, von mehr als 1 Millim. Stärke, in Tafeln, welche 200 Kilogr. oder weniger wiegen, deren Breite 1 Meter 20 Cent. und deren Länge 4 Meter 50 Cent. nicht überschreitet	8	50	7	50
Dasselbe, in Tafeln, welche mehr als 200 Kilogr. wiegen oder doch eine Breite von mehr als 1 Meter 20 Cent. oder eine				

	Im Jahre 1860 pro 100 Kil. Fr.	Cts.	Im Jahre 1864 pro 100 Kil. Fr.	Cts.
Länge von mehr als 4 Meter 50 Cent. haben	9	50	7	50
Dünnes Sturzblech und Schwarzblech in Tafeln von 1 Millim. Stärke oder weniger	13	—	10	—
NB. Die Platten von Sturzblech oder Schwarzblech, glatt, in irgend einer Weise zugeschnitten, zahlen $\frac{1}{10}$ mehr als rechtwinkelige Platten.				
Eisen, verzinnt (Weißblech), verkupfert oder verzinkt	16	—	13	—
Eisendraht von $\frac{6}{10}$ Millimeter Durchmesser und darunter, verzinnt, verkupfert, verzinkt oder nicht	14	—	10	—
Stahl in Stangen jeder Art	15	—	13	—
Stahlblech von mehr als 2 Millimeter Stärke	22	—	18	—
Stahlblech von 2 Millimeter Stärke oder weniger Stahldraht, auch blank gemachter, zu Saiten für Instrumente	30	—	25	—

Der vorstehende Tarif wird genehmigt, um vom 1. Oktober 1860 ab in Kraft zu treten.

Paris, den 29. September 1860.

(gez.) Thouvenel,
(gez.) Rouher.
(gez.) Cowley.
(gez.) Rich. Cobden.

Rückerstattung der Eingangsabgaben von Maschinen und Werkzeugen in Frankreich.

Die Nr. 260 des Monit. univ. enthält das folgende von Saint-Cloud den 1. August 1860 datirte Gesetz.

Einziger Artikel. Die nach dem gegenwärtigen Zolltarif bestehenden Abgaben von Maschinen und Werkzeugen, welche vor dem 15. Januar 1860 im Auslande bestellt sind, und deren Bestellung gehörig nachgewiesen wird, werden in folgender Weise geregelt:

Die Abgaben von Maschinen und Werkzeugen, welche von Französischen Verfertigern noch nicht ausgeführte Verbesserungen oder neue Erfindungen darstellen, sollen bei der Einfuhr hinterlegt und bis zum Belaufe des Unterschiedes, welcher sich zwischen den jetzigen Steuern und den am 1. Januar 1861 in Kraft tretenden Steuern etwa ergeben sollte, zurückerstattet werden.

Dieselbe Rückerstattung soll an diejenigen geschehen, welche dergleichen Maschinen und Werkzeuge seit dem 1. Januar 1860 bereits eingeführt haben.

Das berathende Komité der Künste und Manufakturen wird beauftragt, die Nachweise, welche von Seiten der Importeure, um die in dem vorstehenden Paragraphen angeordnete Rückerstattung zu erlangen, vorgelegt werden, zu prüfen, und sein Gutachten über die Zulässigkeit der Anträge auf Rückerstattung abzugeben.

Britischer Zolltarif.

Bekanntlich ist der Britische Zolltarif durch die neuesten Zollreformen in England so bedeutend abgekürzt und vereinfacht worden, daß darin nur noch 26 Positionen übrig bleiben. Dieselben sind in einer Parlaments-Akte vom 28. August d. J., welche wir hier in Uebersetzung folgen lassen, wie folgt zusammengestellt:

Eine Akte zur Konsolidirung der Zölle (23. und 24. Vict., Cap. 110).

Von Ihrer Majestät der Königin wird unter und mit dem Beirathe und der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, welche in diesem gegenwärtigen Parlamente versammelt sind, und unter der Autorität derselben Folgendes festgesetzt:

I. An Stelle der Zölle und Rückzölle, Auflagen und Abgaben, welche jetzt bei der Ein- oder Ausfuhr von Gütern nach oder von Großbritannien und Irland zu zahlen sind, sollen bei der Ein- und Ausfuhr nach und von Großbritannien und Irland von den folgenden Artikeln die verschiedenen nachstehend erwähnten Zölle und Rückzölle, Auflagen und Abgaben erhoben und resp. gewährt werden:

Zölle u. s. w.

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
1) Bier und Ale, nämlich:				
Mumme	Barrel	1		
Sprossenbier (Spruce)	"	1		
andere Arten	"	1		
2) Karten, nämlich:				
Spielkarten	Dtzd. Pack.	—	15	
3) Cichorien oder andere vegetabilische Stoffe, welche als Cichorien- oder Kaffee-Surrogate dienen können, nämlich:				
roh oder gedarrt	Ctr.	—	6	—
geröstet oder gemahlen	Pfd.	—	—	4
4) Chloroform	"	—	3	—
5) Kakao	"	—	—	1
Hülsen und Schaalen	Ctr.	—	2	—
Teig oder Chokolade	Pfd.	—	—	2
6) Kaffee	"	—	—	3
gedarrt, geröstet oder gemahlen	"	—	—	4
Für allen gerösteten Kaffee, der als Schiffsproviant ausgeführt oder nach				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
der Insel Man zum dortigen Konsum gebracht wird, soll ein dem Betrage des Einfuhrzolles auf rohen Kaffee gleichkommender Rückzoll bewilligt werden.				
7) Korken, fertige, bis einschließlich d. 31. März 1862	Pfd.	—	—	3
8) Getraide und Mehl aller Art und ähnliche Artikel, nämlich:				
Weizen,				
Gerste,				
Hafer,				
Roggen,				
Erbsen,				
Bohnen (ausgenommen Schneidebohnen oder Französische Bohnen),				
Mais oder Indisches Korn,				
Buchweizen,				
Vielzeilige Wintergerste (bear or bigg)	Quarter	—	1	—
Weizenmehl,				
Gerstenmehl,				
Hafermehl und Hafergrütze,				
Roggenmehl,				
Erbsenmehl,				
Bohnenmehl,				
Mais- oder Indisch Korn-Mehl,				
Buchweizenmehl,				
Mehl, nicht anderweit aufgeführt oder spezifizirt,				
Arrow-Root,				
Gerstengraupen,				
Zwieback und Brot,				
Kassava-Pulver,				
Makaroni,				
Mandiokamehl,				
Manna (Manna croup)				
Kartoffelmehl,				
Puder, nämlich:				
Haar-,				
parfümirter,				
nicht anderweit aufgeführt oder spezifizirt, zu denselben Zwecken brauchbar, wie Stärke,				
Reis-Staub und Mehl,				
Sago,				
Semolina,				
Stärke,				
Amidam (gum of starch), gedörrt oder kalzinirt,				
Tapioka,				
Italienische Nudeln (Vermicelli)...........	Ctr.	—	—	4½
9) Würfel	Paar	1	1	—
10) Sprossen- (Spruce-) Essenz.	100 Pfd. St. Werth	10	—	—
11) Früchte, nicht roh oder in Zucker eingemacht, nämlich:				
Corinthen,				
Feigen,				
Feigenkuchen,				
Pflaumen, sogen. Französische, und Prünellen, getrocknet oder eingemacht, (ausgenommen in Zucker) nicht anderweit spezifizirt,				
Zwetschen,				
Rosinen	Ctr.	—	7	—
12) Hüte, Männer- und Frauen-, bis einschl. d. 31. März 1861, nämlich:				
von Spähnen	Pfd.	—	1	3
von Bast, Rohr oder Pferdehaar	„	—	1	3
von Stroh	„	—	1	3
13) Hopfen, bis einschließlich d. 31. Dezember 1860	Ctr.	2	5	—
vom 1. Januar 1861 bis einschließlich d. 31. Dezember 1861.........	„	1	—	—
von u. nach jenem Zeitpunkt	„	—	15	—
14) Malz	Quarter	1	5	—
15) Papier, an und nach dem 16. August 1860, nämlich:				
braunes Papier, nur aus altem Tauwerk gefertigt, ohne daß das Pech oder der Theer davon getrennt oder daraus extrahirt ist und ohne Beimischung anderer Stoffe	Ctr.	—	16	—
bedruckte, bemalte oder gefärbte Papier-Tapeten oder Flock-Papier.....	„	—	14	—
vergoldetes, gefärbtes, ko-				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
lorirtes, gepreßtes (embossed), alle Fancy-Arten, ausgenom. Tapeten	Ct.	—	16	—
Makulatur oder alle Arten Papier, die nicht besonders benannt oder spezifizirt, nicht anderweit mit Zoll belegt sind	"	—	16	—
Pappe, ganz starke (millboards)	"	—	16	—
Pappe, gewöhnliche (pasteboard)	"	—	15	—
Bücher, nämlich:				
Ausgaben, die in oder seit dem Jahre 1801 gedruckt sind, gebunden oder ungebunden	"	—	16	—
zugelassen auf Grund von Verträgen über internationales Verlagsrecht, oder aus und von Britischen Besitzungen	"	—	15	—
Drucke und Zeichnungen (prints and drawings), nämlich:				
einfach oder kolorirt	"	—	16	—
Drucke rc., zugelassen auf Grund von Verträgen über internationales Verlagsrecht	"	—	15	—
oder und nach der Wahl des Importeurs,				
einzeln	Stück	—	—	½
gebunden	Dutzend	—	—	1½
16) Pfeffer aller Art	Pfd.	—	—	6
und 5 Prozent Zuschlag,				
17) Tafelgeschirr, nämlich:				
von Gold	Unze Troy	—	17	—
von Silber, vergoldet oder nicht	"	—	1	6
18) Schiffe mit ihrer Takelage, Ausrüstung und Inventar, nämlich:				
fremde, von Holz gebaut, und Schiffe, die in einer von Ihrer Majestät auswärtigen Besitzungen von Holz gebaut sind, bei ihrer Registrirung als Britische Schiffe in einem Hafen oder				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Platz für die Registrirung Britischer Schiffe in Großbritannien und Irland, für jede Ton des Brutto-Register-Tonnengehalts ohne Abzug hinsichtlich des Maschinenraumes oder sonst		—	1	—
19) Spirituosen oder Branntweine (strong waters), die nicht versüßt oder mit einem anderen Artikel so vermischt sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Sykes's Hydrometer festgestellt werden kann, für jedes Gallon von der Stärke der Probe eines solchen Hydrometers, und so im Verhältniß für jede größere oder geringere Stärke als die der Probe und für jede größere oder geringere Quantität als ein Gallon, an und nach dem 17. Juli 1860, nämlich:				
Brandy	Gallon	—	10	5
Genever	"	—	10	5
Rum aus und von fremden Ländern, welche die Produktionsländer sind	"	—	10	2
Rum von Ländern, die nicht die Produktionsländer sind	"	—	10	5
Tafia, aus und von Französischen Kolonieen	"	—	10	2
Rum und Spirituosen aus und von einer Britischen Besitzung in Amerika oder der Insel Mauritius und Rum aus und von einer Britischen Besitzung in den Grenzen der Charter der Ost-Indischen Kompagnie, in Hinsicht welcher die Bedingungen der Akte 4 Vict. c. 8 erfüllt sind oder sein werden	"	—	10	2
Unbenannt	"	—	10	5
Andere Spirituosen, die versüßt oder gemischt sind, so daß der Stärkegrad nicht, wie vorher				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
erwähnt, festgestellt werden kann, an und nach dem 17. Juli 1860, nämlich:				
Rum Shrub, Liqueure u. Kordials, aus und von einer Britischen Besitzung in Amerika oder der Insel Mauritius, oder einer Britischen Besitzung in den Grenzen der Charter der Ostindischen Kompagnie, in Hinsicht welcher die Bedingungen der Akte 4 Vict. c. 8 erfüllt sind oder sein werden	Gallon	—	10	2
Parfümirte Spirituosen, nur als Parfümerie zu gebrauchen	„	—	14	—
Kölnisches Wasser, die Flasche (d. h. in solchen Flaschen, von denen 30 nicht mehr als 1 Gallon enthalten)	Flasche	—	—	6
Kölnisches Wasser, wenn es nicht in Flaschen eingeht, ist als „parfümirte Spirituosen" zu verzollen, nämlich	Gallon	—	14	—
Unbenannt	„	—	14	—
Spirituosen oder Branntweine (strong waters), welche in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, mit einer Ingredienz vermischt und dadurch unter eine andere Benennung kommend, mit Ausnahme von Firniß, sind dennoch als Spirituosen oder Branntweine zu betrachten und als solche dem Zolle zu unterwerfen.				
20) Zucker und Artikel, welche daraus zusammengesetzt und damit versüßt sind, bis einschließlich zum 30. Juni 1861, nämlich:				
Kandis, braun und weiß, raffinirter Zucker oder Zucker, der durch irgend einen Prozeß demselben an Qualität gleichgemacht ist	Ctr.	—	18	4

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Weißer gedeckter Zucker, oder Zucker, der durch irgend einen Prozeß dem weißen gedeckten an Qualität gleichgemacht ist, nicht raffinirt oder dem raffinirten an Qualität gleich	Ctr.	—	16	—
Gelbe Muskovade und brauner gedeckter Zucker, oder Zucker, der durch irgend einen Prozeß der gelben Muskovade oder dem braunen gedeckten gleichgemacht ist, und nicht gleich dem weißen gedeckten	„	—	13	10
Braune Muskovade oder anderer Zucker, der nicht der gelben Muskovade oder dem braunen gedeckten Zucker gleichsteht	„	—	12	8
Zuckerrohrsaft	„	—	10	4
Melasse	„	—	5	—
Mandeln, Teig von, Kirschen, getrocknet, Konfituren, trockne, Konditorwaaren, Ingwer, eingemacht, Marmelade, Pflaumen, eingemacht, Sukkade (in Syrup eingemachter Citronat), einschließlich alle in Zucker eingemachte Früchte und Vegetabilien, die nicht anderweit benannt sind ...	Pfd.	—	—	2

Auf die nachstehend erwähnten verschiedenen Arten raffinirten Zuckers sollen bis einschließlich den 30. Juni 1861 bei der Ausfuhr derselben nach fremden Ländern oder bei dem Versande nach der Insel Man zur dortigen Konsumtion, oder wenn dieselben in einem konzessionirten Lagerhause unter solchen Vorschriften und Bestimmungen, wie die Zollkommissarien anordnen mögen, zu dem Zwecke deponirt werden, um von dort aus entweder lediglich als Schiffsproviant verabfolgt, oder um zur Versüßung Britischer, im Entrepot (in bond) befindlichen Spirituosen verwendet zu werden, folgende Rückzölle bewilligt werden: nämlich:

Auf raffinirten Zucker, in Broden, vollständig oder ganz, oder Lumpenzucker, gehörig raffinirt, vollstän-

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
dig geklärt und im Ofen durch und durch getrocknet und durchweg von gleicher Weiße, oder Kandiszucker, oder Zucker, der durch die Centrifugalmaschine oder durch irgend einen anderen Prozeß raffinirt und in keiner Weise geringer ist, als der durch die Schatzkammer-Lords approbirte Export-Standard Nr. 3 .	Ctr.	—	17	2
Auf solchen schon beschriebenen raffinirten Zucker, wenn derselbe gestoßen, gemahlen oder gebrochen in einem von den Zollkommissarien approbirten Lagerhause, zuvörderst dort von den Zollbeamten in Proben oder Lumpen inspizirt ist, wie zur sofortigen Verschiffung, und dann zum Export in Gegenwart solcher Beamten und auf Kosten der Exporteure verpackt wird	Ctr.	—	17	2
Auf raffinirten Zucker, ungebleicht, gestoßen, gemahlen oder gebrochen, und in keiner Weise geringer, als die von den Schatzkammer-Lords approbirte Export-Standart-Probe Nr. 1, und welcher nicht über 5 Prozent Feuchtigkeit mehr enthält, als derselbe enthalten würde, wenn er durch und durch im Ofen getrocknet wäre	"	—	16	4
Auf Bastard- oder raffinirten Zucker, ungebleicht, in Stücken, gebrochen oder gemahlen, pulverisirt oder gestoßen, in keiner Weise geringer als die von den Schatzkammer-Lords approbirte Export-Standard-Probe Nr. 2	"	—	15	1
Auf Bastard- oder raffinirten Zucker von geringerer Qualität als die besagte				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Export-Standard-Probe Nr. 2	Ctr.	—	12	8
21) Thee, bis einschließlich den 30. Juni 1861	Pfd.	—	1	5
22) Tabak, folgende Zölle mit 5 Prozent Zuschlag, nämlich:				
Unverarbeitet, mit Stengeln oder ausgerippt .	"	—	3	—
Unverarbeitet ohne Stengel	"	—	3	—
Verarbeitet oder Cigarren	"	—	9	—
Schnupftabak	Pfd.	—	6	—
Stengel, und Mehl davon und Snuff work .	verboten.			
Auf Tabak, der in Großbritannien oder Irland fabrizirt ist, geschnitten, kraus, in Rollen oder Karotten-Tabak, oder Cigarren, solche Cigarren, welche, wenn sie als Kaufmannsgut ausgeführt werden, in Kisten, die nicht weniger als 80 Pfund Nettogewicht enthalten, verpackt sind, soll ein Rückzoll bei der Ausfuhr oder Verschiffung als Proviant bewilligt werden..... mit 5 Prozent Zuschlag.	Pfd.	—	2	7½
23) Firniß, irgend welche Quantität Alkohol oder Sprit enthaltend	Gallon	—	12	—
24) Essig	"	—	—	3
Pickles, in Essig eingemacht	"	—	—	1
25) Wein, bis einschließlich den 31. Dezember 1860, nämlich:				
rother	"	—	3	—
weißer	"	—	3	—
Hefe von solchem Wein	"	—	3	—
Gewächs und Produkt einer Britischen Besitzung und direkt von dort eingeführt, folgende Zölle und 5 Prozent Zuschlag, nämlich:				

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
rother	Gallon	—	2	9
weißer	„	—	2	9
Hefe von solchem Wein	„	—	2	9

Die vollen Zölle von Wein werden bei der Ausfuhr oder Verschiffung als Proviant an oder vor dem 31. Dezember 1860 einschließlich zurückvergütet, nicht aber die von Weinhefe.

An und nach dem ersten Tage des Januar 1861 und ohne Gewährung eines Rückzolles:

Weniger als die nebenstehenden Grade Alkohol (rates of proof spirits) nach Sykes's Hydrometer enthaltend, nämlich:		18 Grad.		26 Grad.		40 Grad.		45 Grad.		In Flaschen eingeführt u. weniger als 40 Grad enthaltend	
		Sh.	Pce.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.	Sh.	Pce.
rother	Gallon	1	—	1	9	2	5	2	11	2	5
weißer	„	1	—	1	9	2	5	2	11	2	5
Hefe von solchem Wein	„	1	—	1	9	2	5	2	11	2	5

Aller Wein, der nach Sykes's Hydrometer 45 pCt. Alkohol (proof spirit) und darüber enthält, soll bei der Einfuhr nach Großbritannien und Irland als gemischte Spirituosen angesehen und demgemäß zur Verzollung angesetzt werden. Und es soll nicht mehr als 10 pCt. solchen Alkohols zum Verschneiden von Wein in Entrepot gebraucht werden, und soll kein Wein in Entrepot zu einem höheren Grade von Stärke, als 40 pCt. solchen Alkohols verschnitten werden.

26) Holz und Bauholz, fremdes und solches aus den Kolonien, nämlich:

	Verzollungs-Maßstab.	Pfd. St.	Sh.	Pce.
Behauen	Load	—	1	—
Gesägt oder gespalten, gehobelt oder zugerichtet	„	—	2	—
Brennholz	„	—	1	—
Reifen	„	—	2	—
Splittholz	„	—	1	—
Schaufelstiele	„	—	2	—
Stäbe, über 72 Zoll lang, 7 Zoll breit, oder 3½ Zoll dick	„	—	2	—
Stäbe, nicht über 72 Zoll lang, nicht 7 Zoll breit und nicht 3½ Zoll dick (ausgenommen Stäbe für Heringstonnen)	„	—	1	—
Teakholz und Schiffsbauholz, welches früher zollfrei zugelassen ward, und Holznägel aller Art	„	—	1	—
Möbel- oder harte Hölzer, nämlich: Ambohnaholz, Beefwood (eine Art des Breiapfelbaums), Hemlockstanne (blackwood), Buchsbaumholz, Ceder, Kirschbaumholz, Kochinella, Ebenholz, Königsholz, Lignum vitae, Mahagoni, Ahorn, Neu-Seeland, Olivenholz, Rebhuhnbaumholz, Purpurholz, Rosenholz, Santa Maria-Holz, Atlasholz, Sandelholz, weiß oder gelb, Maserholz, Indischer Lorbeer (sweetwood), Tulpenbaumholz, Wallnußbaumholz (ausgenommen Flintenstöcke), Zebraholz, Möbel- und harte Hölzer, unbenannt (ausgenommen Fourniere), außer Esche, Buche, Birke, Ulme, Eiche und Tafelwerk	Ton.	—	1	—

Es soll ein Rückzoll bei der Ausfuhr von Holz und Bauholz, im Verhältniß zu den davon gezahlten Einfuhrzöllen, gewährt werden, vorausgesetzt, daß derjenige, der dazu berechtigt ist und denselben beansprucht, eine Deklaration aufmacht und unterschreibt, daß die Güter, hinsichtlich deren er einen solchen Rück-

zoll in Anspruch nimmt, fremde oder Kolonial-Produkte sind, je nachdem es der Fall sein mag, und daß er den Zoll-Kommissarien genügend nachweist, daß Zölle zu demselben Betrage darauf bei der Einfuhr der Güter gezahlt sind.

Güter, deren Einfuhr oder Gebrauch in Großbritannien oder Irland nicht verboten ist, und die einen zollpflichtigen Artikel als einen Theil oder ein Ingredienz in sich schließen, haben den vollen von solchem Artikel zu zahlenden Zoll zu entrichten, oder, wenn sie aus mehr als einem zollpflichtigen Artikel bestehen, den vollen Zoll, der für den mit dem höchsten Zollsatze belegten Artikel zu zahlen ist.

Auflagen und Abgaben bei der Einfuhr.

Es sollen (abgesehen von den Zöllen oder anderen gesetzlich zahlbaren Auflagen oder Abgaben) bei der Einfuhr aller Güter nach Großbritannien und Irland, ausgenommen Getreide und Mehl, und Bauholz und Holzwaaren (woodgoods), und Transitwaaren, unter Bond ausgeführt, und Güter, die zur Ausfuhr in demselben Schiffe eingeführt werden, vorausgesetzt, daß sie so angemeldet sind, die resp. folgenden Auflagen und Abgaben, wie sie durch die Bestimmungen der „Zoll-Tarif-Reform-Akte 1860" bestimmt und gefordert sind, und nach und gemäß derselben erhoben werden, nämlich:

Güter in Kolli (packages or parcels), per Kollo oder andere Einheit der Zolldeklarirung (unit of entry) .... 1 Penny.
Güter in Ladungen (in bulk), nach Gewicht, Maaß oder Zahl für jede Einheit der Zolldeklarirung .... 1 „
Vieh, per Kopf oder andere Einheit der Zolldeklarirung .... 1 „

Abgaben von Gütern bei der Ablieferung vom Lagerhause für den einheimischen Konsum.

Von Gütern, welche in ein Lagerhaus zur Sicherung der Zölle niedergelegt sind, werden außer solchen Zöllen und außer den anderweitigen Abgaben für jede 100 Pfd. St. solcher davon zu entrichtender Zölle folgende Sätze erhoben, nämlich:

Bei der Ablieferung für den einheimischen Konsum von einem nach der „Zoll-Konsolidations-Akte 1853 [1])" approbirten Lagerhause:
Bezüglich des Tabaks .... 2 Sh. 6 Pce.
Bezüglich anderer Güter .... 5 „ — „
gleichgültig, ob solcher Tabak oder andere Güter nach solchen Lagerhäusern unter Bond geschafft sind oder nicht.

Bei der Ablieferung für den einheimischen Konsum von einem Lagerhause in einem Hafen oder an einem Platze, welche zur Zeit der Publikation dieser Akte nicht die Privilegien des Regierungsverschlusses (of bonding) besitzen, oder von einem unter einer anderen Akte als die „Zoll-Konsolidations-Akte 1853" approbirten Lagerhause, nämlich:
Bezüglich des Tabaks .... 5 Sh.
Bezüglich anderer Güter .... 10 „

1) Jahrg. 1853 II. Gesetz. S. 97 d. Bl.

Abgaben von exportirten Gütern.

Es soll (abgesehen von Zöllen oder anderen gesetzlich zu zahlenden Auflagen und Abgaben) von jedem Zollscheine einer Ladung bei der Ausfuhr von Gütern aus Großbritannien und Irland, wie dies durch die Bestimmungen der „Zolltarif-Reform-Akte 1860" und nach und gemäß derselben erhoben werden
1 Sh. 6 Pce.

II. Soweit die „Zoll-Konsolidations-Akte 1853" die Einfuhr von Malz in das vereinigte Königreich verbietet, wird dieselbe hiermit aufgehoben.

III. Die Einfuhr nach Großbritannien und Irland von Extrakten und Essenzen von Malz und von Hopfen, sowie anderer Concentrationen davon, welche etwa zu denselben Zwecken anwendbar sind, wird hierdurch verboten.

IV. Bei der Einfuhr von zollpflichtigen Gütern sollen dieselben in der Eingangs-Deklaration nach den Benennungen, dem Gewicht, dem Maaß, der Zahl, der Menge oder dem Werthe, — wie der Fall es mit sich bringen mag, — die in dieser Akte bestimmt sind, oder in derjenigen anderen Weise bezeichnet werden, welche die Lords der Schatzkammer oder die Zollkommissarien zu irgend einer Zeit oder von Zeit zu Zeit vorschreiben werden.

V. Wenn die Sätze von Einem Penny per Einheit der Eingangsdeklarirung, welche nach der Sektion 19. der „Zolltarif-Verbesserungs-Akte, 1860" durch Marken (Stamps) zu zahlen sind, mehr als 10 Shillings für eine oder mehrere Eingangs-Deklarirungen oder ein anderes Dokument oder Dokumente beträgt, an welche die Zoll-Kommissarien dieselben affigiren lassen können, so dürfen dieselben, nach der Wahl des Verpflichteten, mit Genehmigung der besagten Kommissarien und gemäß der von den letzteren für geeignet befundenen Reglements in baarem Gelde entrichtet werden.

VI. Wenn ein Akt, der nach der besagten letzterwähnten Akte von dem Capitain eines Schiffes, oder seinem Agenten bei oder nach der Schluß-Klarirung des Schiffes vorzunehmen ist, nicht in der vorgeschriebenen Weise vor der Abfahrt des Schiffes vorgenommen ist, so soll der betreffende Agent denselben bei den durch die besagte Akte für die Nichterfüllung auferlegten Strafen vornehmen und erledigen; und zur Feststellung der Identität eines solchen Agenten für diesen Zweck soll solcher Agent das Inhaltsverzeichniß des Schiffes bei oder vor der Klarirung desselben selbst oder durch den ihn bei der Klarirung des Schiffes vertretenden Buchhalter gegenzeichnen; und jeder Agent des Capitains eines Schiffes oder des Exporteurs von Gütern, der einen Zollschein über die Ladung, eine Spezifikation oder ein anderes nach der besagten Akte an den ordentlichen Beamten von dem Capitain eines Schiffes oder von seinem Agenten oder von dem Exporteur von Gütern oder von dessen Agenten abzulieferndes Instrument zurückhält, soll den Strafen unterworfen und dazu verbunden sein, welche durch die besagte Akte für den Capitain eines Schiffes oder den Exporteur von Gütern wegen Mangels der Ablieferung solcher Zollscheine über die Ladung, Spezifikationen oder anderer Instrumente binnen der für die Ablieferung derselben bestimmten Zeit vorgeschrieben sind.

VII. Diese Akte soll an dem Tage des Erlasses derselben, so weit es darin nicht anders bestimmt ist, in Kraft treten; und

wenn dieselbe in anderen Parlaments-Akten und in gesetzlichen Instrumenten citirt wird, so soll es genügen, den Ausdruck „Die Zoll-Konsolidations-Akte, 1860“ zu gebrauchen.

Ostindischer Zolltarif.

(Calcutta Gazette.)

Einfuhrzölle.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. Rupien	Annas	Pices
Akurkura oder Mauerkraut	Maund	15	—	—
Aloe	„	12	—	—
Mandeln	„	12	—	—
Aloe-Holz	Seer	5	—	—
Alaun	Maund	2	8	—
Ambra	Tola	6	—	—
Anis, Stern-	Maund	16	—	—
Antimonium	„	10	8	—
Arsenik, weiß	„	12	—	—
gelb	„	10	—	—
roth	„	16	—	—
Operment (gelbe Arsenikblende)	Seer	—	8	—
„ aus China	Maund	10	—	—
Assafötida (Hing)	„	40	—	—
(Hingra)	„	7	—	—
Thierische Kohle	„	5	8	—
Quercitron	„	10	—	—
Perlen, gewöhnliche	Pfund	—	4	—
Saamen-	„	—	12	—
rothe	„	—	12	—
kleine, scharlach und roth	„	—	15	—
Glas-, weiß u. gefärbt	1000 Stück	—	8	—
desgl. aus China	Büchse v. 1 Pecul	40	—	—
Bdellium	Maund	6	—	—
Bedannah oder Quittensaamen	„	30	—	—
Betelnüsse	„	3	4	—
Büchse, Quarts	Dutzend	4	8	—
Flaschen, Wein-, Quart-, Britisch	100 Stück	8	—	—
Pinten, Britisch	„	7	8	—
Wein-, fremde	„	3	8	—
Sodawasser-, von Glas	„	8	—	—
desgl. irdene	„	2	—	—
Schwefel, roh	Maund	3	8	—
in Stangen	„	4	—	—
pulverisirt, nicht medizinisch	„	5	—	—
Ochsenzunge (eine Pflanze)	„	8	—	—
Campher, roh, pulverisirt	„	22	8	—
raffinirt, in Kuchen	„	48	—	—
Bhimsing	Seer	80	—	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. R.	A.	P.
Kerzen, Wachs-, Spermaceti- u. Composition	Pfund	—	9	—
Segeltuch, Europäisches	Bolt	17	8	—
Cardamomen	Maund	80	—	—
Bastard	„	15	—	—
Cassia	„	35	—	—
Chanks, grün	100 Stück	6	—	—
weiß	„	3	—	—
Käse	Pfund	—	9	—
China-Wurzel	Maund	4	—	—
Chokolade	Pfund	—	8	—
Gewürznelken	Maund	12	—	—
Cochenille	Seer	3	8	—
Kokosnüsse	1000 Stück	25	—	—
Schaalen	„	12	—	—
Kerne	Maund	7	—	—
Kaffee, vom Gulph u. Rothen Meer	„	22	—	—
von anderen Orten	„	18	—	—
Coir (ein aus Kokosnußfasern gefertigtes tauartiges Geflecht)	„	7	—	—
Taue	„	8	—	—
China-Ingwer-Syrup, in Quart-Flaschen	Dutzend	12	—	—
candirte Früchte in kleinen Butten von 5 Catty	Butte	2	—	—
eingemachte Früchte in Büchsen von 6 kleinen Kruken	Büchse	9	—	—
Schwefelsaures Kupferoxyd (sogenanntes Kupferwasser)	Maund	1	8	—
Tauwerk, von Hanf	Cwt.	13	—	—
v. Manilla	„	17	—	—
Korken, Französisch u. Spanisch	Groß	1	8	—
Englische und andere	„	1	—	—
Aetz-Sublimat	Seer	2	4	—
Baumwollen-Mule-Twist oder Garn	Morah	—	4	6
fremdes Türkisch- oder Deutschrothes[1]	Pfund	1	7	—
Twist, Britisch, Türkischrothes oder imitirt Deutschrothes[1]	„	1	6	—
orange, roth und andere Farben[1]	„	—	12	—
Baumwollen Nähgarn	„	1	—	—
auf Röllchen	Dutzend Röllchen	—	4	—

[1]) Der Zoll wird nach dem Roh-Gewicht des gefärbten Garns, und wo dies nicht zu ermitteln, nach dem wirklichen Verladungs- oder Faktura-Gewicht erhoben.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Cowries, Maldive	Maund	12	—	—
Bazar	"	5	—	—
Cubeben	"	38	—	—
Kümmel	"	9	—	—
Korinthen	Pfund	—	5	—
Gemsenfelle	Dutzend	4	—	—
Cutch oder Catechu	Maund	7	—	—
Damar (Harz)	"	4	—	—
Datteln, naß, in Töpfen	"	5	—	—
in Säcken	"	3	—	—
trocken	"	5	—	—
Fichtene Dielen oder Planken und Bretter, per 1000 Quadratfuß und 1 Zoll Dicke		55	—	—
Getrocknete Schnecken	"	40	—	—
Ebenholz	"	—	12	—
Elephantenzähne (Hauzähne)	"	140	—	—
(Backenzähne)	"	12	—	—
Filz, zur Verhäutung von Schiffen, 40+32 Zoll	Stück	—	4	—
Feigen	Pfund	—	6	—
Fischmagen	Maund	70	—	—
Flinten- und Pistolensteine	1000 Stück	2	4	—
Mehl, vom Kap	per Faß v. nicht mehr als 200 Pfd.	45	—	—
in Säcken von 200 Pfd.	Sack	45	—	—
von Australien	Barrel	20	—	—
von Amerika	"	25	—	—
Weihrauch oder Olibanum	Maund	5	—	—
Galgant	"	7	8	—
Galläpfel	"	22	—	—
Gambier	"	6	—	—
Gummigutt	"	32	—	—
Ghee (Butter, flüssige)	"	15	—	—
Glas, Kron-, in Größen	100 Fuß	7	—	—
in Platten, nicht belegt	Fuß	—	9	—
Bruch	Maund	4	—	—
Fett und Talg	"	10	—	—
Leim	Seer	—	8	—
Gummi, Copal	Maund	55	—	—
Arabikum	"	12	—	—
Benzoe	"	35	—	—
Myrrhen	"	15	—	—
Bambu ob. Bunslochum	"	25	—	—
Pulver, zur Jagd	Pfund	1	—	—
für Kanonen und zum Sprengen	"	—	5	—
Hörner, Büffel-	100 Stück	6	—	—
Hirsch- u. Rehgeweihe	Maund	5	—	—
Pferdehaar	"	—	8	—
Lampen- (Kien-) Ruß	"	8	—	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Süßholzwurzel	Maund	5	—	—
Guajakholz	"	1	8	—
Moschus	Tola	5	—	—
in Schoten	"	2	—	—
Macaroni	Pfund	—	4	—
Muskatenblüthe	Seer	—	14	—
Mahagoni, in Blöcken, per Quadratfuß von 1 Zoll Dicke		—	3	—
Marocco-Felle	Stück	4	—	—
imitirte oder Roan	"	1	8	—
Amerikanische	"	1	8	—
Perlmutterschalen	Maund	6	—	—
Muskatennüsse	Seer	1	4	—
in Schalen	"	—	12	—
wilde	Maund	10	—	—
Oker, roth und gelb	"	2	8	—
Oel, Sandelholz-	Seer	16	—	—
Cassia-	"	18	—	—
Kokusnuß-	Maund	10	—	—
Lein-	Imp. Gallon	1	12	—
Terpentin-	"	1	12	—
Fischthran	Maund	9	—	—
Gras-	Seer	7	—	—
Erd-	Maund	8	—	—
Holz-	"	6	—	—
Teel-	"	8	—	—
Kajeput-	Quartflasche	2	4	—
Rosen-	Tola	3	—	—
Farben, in Sorten	Pfund	—	2	—
Pfeffer, schwarz	Maund	10	—	—
lang	"	12	—	—
weiß	"	18	—	—
Piment oder Nelkenpfeffer	"	40	—	—
Pech, Europäisches	Barrel	12	—	—
Amerikanisches	"	7	—	—
Kohlen-	"	7	—	—
Dauben, Pipen-	100 Stück	6	4	—
Faß-	"	3	—	—
Packs, Oxhoft, vollständig	Pack	2	—	—
Puncheon, desgl.	"	4	—	—
Butten und Pipen, vollständig	"	4	—	—
Wasserfässer, in Größen	Faß	4	—	—
Pistazien	Maund	12	—	—
Pflaumen, Bassorah-	"	10	—	—
fremde Europäische	Pfund	—	8	—
Schuhe, lederne	"	—	10	—
Panchopaut	Maund	5	8	—
Patentirtes Brennmaterial	Ton	13	—	—
Rosinen, vom Gulph und dem Rothen Meer	Maund	5	—	—
von Monocka, Gulph				

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
und dem Rothen Meer	Maund	5	—	—
Muskateller od. Blume	Pfund	—	7	—
Rotang	Maund	4	—	—
Mennige	"	10	—	—
Rosenwasser	"	20	—	—
Harz	Barrel	7	—	—
Rhabarber	Maund	35	—	—
Saffran	Seer	35	—	—
in Kuchen oder Stücken	"	9	—	—
Sassaparille	"	2	—	—
Sago	Maund	4	8	—
Sandelholz	"	16	—	—
Bastard	"	1	8	—
Sapan-Holz und Wurzel	"	3	8	—
Sennesblätter	"	4	—	—
Nähseide, Chinesische	Catty	8	—	—
Seife, in Riegeln	Pfund	—	1	9
Kuchen	"	—	8	—
desgl.	Dutzend	1	—	—
Stangenlack	Maund	10	—	—
Sanchal oder schwarzes medizinisches Salz	"	5	—	—
Storax, flüssig	"	20	—	—
Schwefelsäure	Pfund	—	2	—
Zucker, in Broden	"	—	4	—
weich	Maund	8	—	—
Zuckerkant, China, in Kisten von ½ Pekul	Stück	8	—	—
Theer, von Schweden und Archangel	Barrel	14	—	—
Amerikanischer	"	9	—	—
Kohlen	"	8	—	—
Thee zum Werthe von höchstens 4 Annas	Pfund	—	3	—
zum Werthe von über 4 Annas bis einschließ. 8 Annas	"	—	6	—
zum Werthe von über 8 Annas	"	1	—	—
Fäden, Gold	Unze	3	12	—
Silber	"	2	12	—
imitirt, Gold u. Silber	"	—	8	—
Schildkrötenschalen	Seer	25	—	—
Terpentin	Barrel	13	—	—
Segelgarn, Europäisches	Pfund	—	6	—
Gelbwurz (lange Kurkume)	Maund	2	8	—
Grünspan	"	60	—	—
Zinnober, Canton	Büchse von 90 Bündeln	100	—	—
Macao	Büchse	40	—	—
Italienische Nudeln	Pfund	—	6	—
Essig, in Gebinden	Imp. Gallon	—	14	—
Schirme, Baumwollen-, Stahlgestell	Stück	—	15	—
Baumwollen-, Rohrgestell	"	—	10	—
Wachs	Maund	40	—	—
Bleiweiß	"	11	—	—
Lebensmittel, gesalzene:				
Speck, Schweinsköpfe	Pfund	—	9	—
in Büchsen	"	—	9	—
Rind- und Schweinefleisch	Tierce, Rind	40	—	—
	Tierce, Schwein	50	—	—
desgl.	Barrel, Rind	20	—	—
	Barrel, Schwein	25	—	—
Schinken	Pfund	—	9	—
in Büchsen	"	—	9	—
Butter	"	—	12	—
Gesalzene Zungen	Fäßchen von 6	10	—	—
Metalle:				
Vogelschroot	Sack	4	8	—
Messing, altes	Maund	26	—	—
Blech, Chinesisches	Büchse von 100 Bündeln	100	—	—
Weißkupfer-Waaren, Chinesische	Catty	3	8	—
Kupferblech, Kupferhaut und Platten	Fact. Maund	42	—	—
Kupfer, Bolzen	"	45	—	—
Nägel und Kompositions-Nägel	"	40	—	—
Gelbgießer-	"	44	—	—
Australisches	"	46	—	—
Ziegel, Barren, Kuchen und Blöcke	"	41	—	—
Japanisches	Maund	42	—	—
Ganze und Blöcke (fremde)	Fact. Maund	38	—	—
alt	"	40	—	—
Chinesische Kontanten	"	22	—	—
Eisen, Flach-, Quadrat- und Bolzen-, einschließlich Schottisches	"	3	10	—
Zain-, weniger als ½ Zoll im Durchmesser	Maund	4	—	—
Nägel-, Zain-	"	3	11	—
Nägel	Centner	11	6	—
Niete	"	12	—	—
Reif-, Platten- und Blech	Maund	4	10	—
Reis-Bowlen	Satz von 10 Stück	3	15	—
desgl.	Satz von 6 Stück	1	13	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. R.	A.	P.
Schwedisches Flach- u.				
Quadrat	Maund	5	3	6
Gänze	"	1	12	—
Ballast- (Block-)	"	—	10	—
Anker, auch mit hölzernen Stöcken	Centner	12	—	—
Kabel	"	7	7	—
Takelage und sonstige Ketten	"	10	—	—
Lametta, einfach	Corge	2	4	—
doppelt	"	4	8	—
Blei, in Blöcken	Fact. Maund	8	2	—
gewalzt	"	9	10	—
in dünnen Blättern zu Theekisten	Centner	30	—	—
Röhren	Maund	10	—	—
Blattgold, unechtes	Packet v. 10 Büchern	2	8	—
Flittergold, fremdes Europäisches	Corge	—	10	—
desgl.	Pfund	1	4	—
Patent-Metall Spiekerhaut	Maund	35	—	—
alt	"	25	—	—
Quecksilber	Seer	2	1	—
Eiserne Flaschen	Stück	—	8	—
Spiauter, Blech	Maund	13	—	—
Nägel	"	15	—	—
Platten und andere Formen	"	10	—	—
Stahl, Britisch	"	7	—	—
Blasenstahl	Fact. Maund	6	10	—
Guß-	Maund	20	—	—
Federn	"	7	12	—
Schwedischer	Fact. Maund	8	8	—
Zinn, Blöcke	"	39	12	—
Platten	Büchse	17	11	—
Draht, Kupfer	Pfund	1	—	—
Messing	"	—	11	—
gewöhnlicher Eisen-	"	—	2	3

Anm.: Wo nach Maunds gerechnet ist, und weder Faktorei- noch Bazar-Maunds angegeben sind, werden Indische Maunds verstanden.

Stückgüter, weiß und grau, baumwollen, Britisch.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Long cloth und Shirting, nicht über 45 Zoll breit	Yard	—	2	4
rohe, nicht über 45 Zoll breit	"	—	2	1
Brokat, gefleckt oder gestreifte Shirtings, nicht über 36 Zoll breit	"	—	2	6
Madapolams, weiß, 26 Yards lang und weniger als 35 Zoll breit	Stück	2	8	—
grau, 26 Yards lang und weniger als 35 Zoll breit	"	2	4	—
Cambrics, weiß, von 12 Yards, nicht über 45 Zoll breit	"	2	12	—
grau, von 12 Yards, nicht über 62 Zoll breit	"	2	4	—
Mulls und Mediums, weiß, von 20 Yards, nicht über 45 Zoll breit	"	3	—	—
grau, von 20 Yards, nicht über 45 Zoll breit	"	1	10	—
Jaconets, weiß, von 20 Yards	"	3	4	—
grau, von 20 Yards	"	2	4	—
Lappets (Schott. Mousselin zu Vorhängen) v. 10 Yards	"	2	8	—
Linoes, glatt, von 10 Yards	"	1	8	—
Karrirter oder gestreifter Mousselin, von 10 Yards	"	2	4	—
Buch-Mousselin, glatt, von 10 Yards, nicht über 45 Zoll breit, Nr. 1 bis 3	"	2	—	—
andere Nummern	"	3	—	—
Dhootees und Sarees	Paar	3	—	—
gedruckte Ränder	"	2	4	—
Schärpen, nicht über 45 Zoll breit	Stück	—	8	—
Dacca-Muster	"	2	4	—
Gemusterte Linoes und Berg-Gaze von 10 Yards	"	2	8	—
Köper, grau und Imitation grau Amerikanischer Drillich	Yard	2	9	—
weiß	"	2	9	—
Grau und weiß geköperte Shirtings, nicht über 40 Zoll breit	"	—	2	—
Taschentücher	Stück von 1 Dtzd.	2	—	—
Schottischer Cambric, von 7½ Yards, nicht über 36 Zoll breit	Stück	3	—	—
Jean (eine Art geköperter Nanking) Atlas-Jean und Drills, weiß und kouleurt	Yard	—	4	—
Mole-Skins, Cartoon und				

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Corderoy, weiß und kouleurt	Yard	—	5	6
Piqué, weiß, kouleurt und façonnirt	„	—	10	—
Kouleurte genähte Lappets von 10 Yards	Stück	2	8	—

Stückgüter, Baumwolle, gedruckt und gefärbt, Britisch.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Bandanales und gedruckte Tücher, nicht über 36 Zoll breit	Dutzend	1	5	—
Zitz und Prints, glatter Stoff, nicht über 28 Yards	Stück	4	—	—
	Yard	—	2	3
dgl. Köper, glatter Stoff, nicht über 28 Yards	Stück	4	—	—
	Yard	—	2	3
Kouleurtes Buch-Mousselin von 10 Yards	Stück	2	8	—
Baumwollen-Sammet und Velveteen, glatt, gedruckt und façonnirt	Yard	—	7	—
Ginghams	„	—	4	6
Plates und Bengal Stripes, glatter Stoff, nicht über 28 Yards	Stück	2	4	—
Gedruckter Mousselin	Yard	—	4	6
Kleider oder Türkischrother Zitz und Prints	„	—	4	9
Türkischrother Cambric, Türkischrother Shirting und Türkischrother Köper, 32 Zoll und weniger breit	„	—	4	—
über 32 Zoll breit	„	—	6	—
Zwillich	„	—	3	—
Zebra-Kleider	Stück	1	—	—
Kouleurter Mull und Jaconet, von 20 Yards	„	2	12	—
Türkischrother Mull, von 20 Yards	„	5	4	—
Jaconet, von 20 Yards	„	5	6	—
Spots und Brokat, nicht über 36 Zoll breit	Yard	—	4	—
gedruckter Mull u. s. w., Jaconets, von 20 Yards	Stück	5	12	—
Türkischrothe Sarees, von 5 Yards	„	2	4	—
Schärpen von 3 Yards	„	1	2	—
Kouleurte Shirtings, glatter Stoff, von 40 Yards, nicht über 40 Zoll breit	„	6	—	—
Kouleurter Cambric, glatt oder façonnirt gepreßt, von 28 Yards und darunter	„	3	8	—

Stückgüter, Leinen, Seide und gemischt, Britisch.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Leinene Dowlas, weiß und grau	Yard	—	4	—
Drills und Ducks	„	—	9	—
frisch	„	—	12	—
Bettlaken	„	—	12	—
Zwillich (zu Bettbezügen)	„	—	6	—
rohe	„	—	5	—
Zwirn	Pfund	—	12	—
Seiden-Sammet	Yard	6	8	—
Gedruckte Corahs oder Taschentücher	Stück v. 7 Tüchern	14	—	—
Bombassins	Yard	—	7	—
Mousselin de laine	„	—	4	6

Stückgüter, weiß und grau, Baumwollen, Amerikanisch.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Drillich	Yard	—	3	4
Jean	„	—	3	9
Bettlaken	„	—	2	6
Shirting	„	—	2	6
Flanell	„	—	4	6

Stückgüter, Baumwolle, fremde Europäische.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Gedruckter Mousselin	Metre	—	5	—
Tücher und bedruckte Shawl-Tücher	Dutzend	3	—	—
Gedruckte Kleider oder Türkischrothe Calicos und Zitz	Yard	—	5	—
Türkischrother Cambric und Türkischrother Köper, 36 Zoll breit und darunter	„	—	4	6
über 36 Zoll breit	„	—	6	6
Mull und Jaconet, von 20 Yards	Stück	6	—	—
Gedruckter Sammet, glatt, figurirt und façonnirt gepreßt	Yard	—	8	—

Stückgüter, Seide, fremde Europäische.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Krepp, glatter	Metre	—	10	—
	Aune	—	12	—
einfach	Stück	6	—	—
doppelt	doppeltes Stück	12	—	—
Gaze	Metre	1	4	—
	Aune	1	8	—
Gros-de-Naples, glatt und figurirt und andere Seidenwaaren	Metre	1	4	—
	Aune	1	8	—
Taffet	Metre	—	10	—
	Aune	—	12	—
Atlas, glatt und façonnirt	Metre	1	4	—
	Aune	1	8	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Westenstoffe	Metre	3	—	—
Sammet, glatt	„	5	—	—
façonnirt	„	6	4	—

Stückgüter, gemischt, fremde Europäische:

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Sammet, Seide und Baumwolle, gemischt	Yard	4	—	—

Stückgüter, Baumwolle und Grastuch, Chinesisch:

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Baumwollener Nanking, 7 Cubits lang und 1 Cubit breit	Corge	30	—	—
Grastuch, einfach	Stück	16	—	—
doppelt	„	24	—	—
Tücher	Stück v. 10 Tüchern	2	8	—

Stückgüter, Seide, Chinesische:

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Kamlot von 18 Yards	Stück	40	—	—
schmal	„	25	—	—
Gros de Naples	Yard	1	8	—
Vorhänge, Gaze, glatt, einfach	Stück	4	8	—
doppelt	„	9	—	—
figurirt, einfach	„	6	—	—
doppelt	„	12	—	—
Damast	Yard	2	8	—
Kamlot	„	2	8	—
Lustrin (Glanztaffet), von 18 Yards	Stück	13	—	—
Desgl. von 30 Yards	„	22	—	—
Poonjee	„	20	—	—
Taffet	Yard	1	—	—
Weiße und kouleurte Tücher	Stück v. 20 Tüchern	16	—	—
Desgl.	„ „ 10 „	8	—	—
Atlas, glatt, von 18 Yards	Yard	2	—	—
figurirt „ „ „	„	2	8	—
Sammet	Stück	28	—	—

Anmerk.: Stückgüter, welche größer sind, als die spezifizirten, werden nach Verhältniß besteuert.

Wollenwaaren u. s. w., Britische und fremde:

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Wollene Bettdecken (Blankets)	Paar	8	—	—
Bombazette	Yard	—	5	—
Tuch und Damentuch, superfeines	„	7	—	—
feines	„	3	—	—
mittelfeines	„	2	—	—
grobes	„	—	14	—
Pelisse (Damenüberrock-) Cloth, ordinaires Damentuch und Spanisch Stripes	„	2	6	—
Kasimir und Doeskin	„	2	4	—
Flaggentuch	Stück	12	—	—
Kamlot, nicht über 28 Yards	„	17	—	—
Flanell, nicht gefärbt und bedruckt	Yard	—	12	—
Chalon, nicht über 28 Yards	Stück	20	—	—
Serge oder Long Ells, weiß, nicht über 24 Yards	„	11	—	—
Serge und Purpet, kouleurt, nicht über 24 Yards	„	10	—	—
Merino	Yard	—	12	—
fremd	„	1	2	—
Stickwolle	Pfund	4	8	—
Sayette-Besätze	Groß	—	6	3

Ausfuhr-Tarif.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	R.	A.	P.
Ajwand oder Lorage	Maund	2	8	—
Korisan	„	5	—	—
Aloe-Holz	Seer	5	—	—
Arrow-Root, in Büchsen	Maund	16	—	—
gewöhnliches	„	(16)	—	—
Anis	„	3	—	—
Assa foetida	„	70	—	—
Kleie	„	1	—	—
Zwieback, weiß, Kajüten-	„	9	—	—
braun	„	6	—	—
Butter	„	20	—	—
Bettdecken, Patna	Corge	16	—	—
vom Lande	„	12	—	—
Borax	Maund	15	—	—
Messing und Messing-Kompositions-Waaren	„	35	—	—
Bahurra oder Myrobalanen	„	1	12	—
Kupferwaaren	„	50	—	—
Kaleejeerah oder schwarzer Kümmel	„	2	—	—
Segeltuch, hänfenes oder baumwollenes gemischtes	Bolt	7	8	—
Kardamomen, groß	Maund	17	8	—
Cheyratah	„	3	8	—
Kayenne-Pfefferschoten	„	4	—	—
Zinnober	Seer	2	6	—
Koriander	Maund	3	—	—
Baumwollen-Twist, Gloster	Morah	—	4	—
Kuhschwänze (cow tails), weiß	Maund	110	—	—
schwarz	„	70	—	—
Kümmel	„	9	—	—
Kohlen	„	—	5	—
Kautschuk (Indian Rubber)	„	14	—	—
Kowries	„	10	—	—
Kassia	„	3	—	—
Kusch oder Katechu	„	7	—	—
Elephantenzähne aller Art	„	140	—	—
Mehl	„	7	—	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. R.	A.	P.
Mehl, Soojee	Maund	8	—	—
Fischmagen	"	70	—	—
Butter, flüssige	"	20	—	—
Gummi-Dragant	"	8	—	—
Ingwer, trocken	"	4	—	—
Gummi-Babool	"	7	—	—
Gangah, roh und Kuchen	"	12	—	—
Hörner, Büffel-	100 Stück	7	—	—
Hirsch- und Rehgeweihe	Maund	7	—	—
Hornspitzen	"	7	—	—
Hurrah	"	1	8	—
Honig	"	6	—	—
Jute, Stricke	"	4	—	—
Kutkey oder Nieswurz	"	12	—	—
Karree Noon	"	1	4	—
Schweinefett	"	18	—	—
Leinen, in Größen und Sorten	"	8	8	—
Loodh	"	2	—	—
Mennige	Seer	3	—	—
Mathee	Maund	1	12	—
Manjeet oder Krapp	"	5	—	—
Moschus	Tola	4	8	—
in Hülsen	"	1	12	—
Nux vomica	Maund	1	8	—
Oel, Castor-	"	10	8	—
Kokosnuß-	"	12	—	—
Kroton-	Pinte	6	—	—
Gras-	Quart	8	—	—
Erd-	Maund	8	—	—
Lein-	"	10	—	—
Senf-	"	9	—	—
Mohn-	"	9	—	—
Teel-	"	10	—	—
vegetabilisches	"	6	—	—
Saat-	"	3	—	—
Omlah	"	1	—	—
Pfeffer, langer	"	12	—	—
Paschuk oder Schwertelwurzel	"	10	—	—
Peplamool oder lange Pfefferwurzel	"	12	—	—
Peoree	Seer	3	—	—
Rothholz	Maund	1	10	—
Rosenwasser	Seer	—	8	—
Unschlitt	Maund	20	—	—
Safflor	"	35	—	—
Salmiak	"	16	—	—
Sapan-Holz	"	3	—	—
Seife, in Kugeln	"	8	—	—
Sajee Matee oder rohe Soda	"	2	—	—
Schwefelsäure	Pfund	—	2	—
Tamarinde	Maund	1	4	—
Tapioka	"	40	—	—

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. R.	A.	P.
Talk	Maund	10	—	—
Talg und Fett	"	12	—	—
Lichte	"	14	—	—
Tinkal (roher Borax)	"	14	—	—
Tootean oder blauer Vitriol	"	20	—	—
Gelbwurz	"	2	8	—
Jute-Garn	"	5	—	—
Hanf-Garn	"	13	—	—
Zinnober, raffinirter oder Sindoor	"	8	—	—
Wachs	"	40	—	—
schwarzes oder ordinaires	"	30	—	—
Kerzen	"	50	—	—
Kompositions-Kerzen	Pfund	—	10	—
Gunnies (grobes Bengalisches Sacktuch) u. s. w.:				
Cheekun	100 Stück	12	—	—
Dosally	" "	16	—	—
Fatia	" "	10	—	—
Jail- (Gefängnisse?) Gunny-Säcke	" "	27	—	—
Gunny-Zeugsäcke	" "	20	—	—
Andere Gunny-Säcke	" "	16	—	—
Gunny-Zeug von 20 Yards und 36 Zoll breit und darunter	Stück	2	4	—
Gunni-Zeug von 30 Yards, über 36 Zoll breit	"	3	4	—
Rauchoony	100 Stück	8	—	—
Motabariah	" "	12	—	—
Stückgüter, Seide.				
Bandanahs, Choppahs Moomee Choppahs 14 by 2[1]) — per Stück von 7 Tüchern	Corge	115	—	—
13 by 1 bis 14 — desgl.	"	80	—	—
12 " 1 " 12 — desgl.	"	55	—	—
10 " 1 " 6 — desgl.	"	35	—	—
Korahs, 14 und 2	Stück	115	—	—
13 und 1 bis 14	"	80	—	—
12 " 1 " 12	"	55	—	—
10 " 1 " 6	"	35	—	—
Tussur	Corge	80	—	—

Anmerk.: Seidene Stückgüter, welche die spezifizirten Dimensionen übersteigen, werden nach Verhältniß besteuert.

Stückgüter, Baumwolle:				
Baftahs	Corge	26	—	—
Gurrah	"	16	—	—

[1]) Anscheinend die Länge und Breite in Yards.

Waaren-Gattungen.	Verzollungs-Maaßstab.	Zollsätze. R.	A.	P.
Kharwah	Corge	15	—	—
Mamoodie	"	32	—	—
Mirzapoor Zitz	"	11	—	—
Patna Zitz	"	25	—	—
Shans	"	40	—	—
Tunjebs, Oude	"	26	—	—

Eingangsabgabe von Wollen- und Haar-Geweben in Sardinien.

(Moniteur Belge Nr. 274.)

Durch ein Königliches Dekret vom 12. September d. J. hat die in Nr. 36 Seite 280 d. Bl. abgedruckte Verordnung vom 18. August d. J., betreffend die Tarif-Ermäßigungen für Gewebe und Gespinnste, bereits eine Abänderung erlitten. Indem wir vorausschicken, daß sich bei dem Abdrucke dieser älteren Verordnung insofern ein Irrthum eingeschlichen hat, als es daselbst unter Kategorie X. a. statt der Worte „Gewalkt und Kammgarn oder anderes" heißen muß:

„Gewalkte und gerauhte oder nicht gerauhte",
geben wir nachstehend den Wortlaut des neueren Dekrets vom 12. September d. J. wieder:

Viktor Emanuel II.

Auf den Vorschlag des Finanzministers; nach Anhörung des Ministerraths; haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Einziger Artikel. Unter Wegfall der Eingangsabgaben, welche in Gemäßheit der durch den Königlichen Erlaß vom 18. August d. J. publizirten Ermäßigung des Tarifs festgesetzt worden sind, sollen die in der zehnten Kategorie aufgeführten Eingangsabgaben für Gewebe von Wolle oder von Haar, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischt, vom Datum der Publikation gegenwärtigen Dekrets an, sowohl von nicht gewalkten Geweben, wie von gewalkten Geweben, gerauhten oder nicht gerauhten, nach dem Satze von 1 Fr. 40 Cts. pro Kilogramm erhoben werden.

Statistik.

Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg pro 1859.

(Schluß.)

Die Photogen- und Paraffin-Fabrikation aus Braunkohle hat weitere Fortschritte gemacht. Es sind noch einige Etablissements entstanden, welche blos die erste Operation, das Ausschmelzen des Theers aus den Kohlen, besorgen, und die weitere Verarbeitung, welche noch sehr theurer Anlagen bedarf, den größeren Fabriken überlassen. Die Qualität der Fabrikate hat gewonnen, und neben dem sich ausbreitenden inländischen Verbrauch scheint sowohl für weißes Paraffin als vielleicht auch für Oele sich selbst nach England ein guter Absatz einzurichten. Die Stellen, wo sich sehr ergiebige Kohle findet, bleiben allerdings noch ziemlich selten, doch wird mit deren Aufsuchung eifrig fortgefahren; es läßt sich da, wo sich überhaupt reine, fette und schwere Braunkohle findet, wohl auf Erfolg hoffen. Jedenfalls ist dieser junge Industriezweig für hiesige Gegend von höchster Wichtigkeit.

Steinkohlen liefert die Gegend wenig, mehrere Versuche, neue Felder zu finden, haben erfolglos aufgegeben werden müssen. Die geminderten Preise der Zwickauer Kohlen und die vorschreitende Verwendung von Braunkohle sind auf die Beziehungen Englischer Kohle und Koaks zu Wasser nicht ohne Einfluß geblieben und verminderten die Zahl der auf die Saale gekommenen Ladungen auf 175, gegen 353 und 221 in den beiden Vorjahren.

Thon- und Porzellan-Erde haben eine wesentliche Minderung des Absatzes erfahren. Der kleine Wasserstand, die durch die ungünstigen Zeitverhältnisse beschränkte Arbeit der Porzellanfabriken und der Umstand, daß jetzt mehrere, namentlich Schlesische Fabriken, welche früher ihren Bedarf nur von hier zogen, mittelst direkter und billiger Eisenbahnverbindung Erde von Meißen beziehen, sind die Ursachen des Ausfalles. Der gesammte Versandt übersteigt mit etwa 130,000 Ctr. Thon, 50,000 Ctr. roher und 5000 Ctr. geschlemmter Porzellanerde wenig die Hälfte des vorjährigen und hat auch neben der Eisenbahn nur 121 Ladungen, gegen 235 im Vorjahre, befrachtet.

Der Vertrieb von Gypssteinen, von Seesenlaublingen nach Hamburg hat sich auf etwa 80 Ladungen beschränkt. Die Verschiffung von Kalksteinen hat abgenommen, da neue mächtige Lager unterhalb der Saale aufgeschlossen sind; dagegen hat sich für gebrannten Kalk zur Düngung, namentlich nach dem Königreich Sachsen hin, ein bedeutend gemehrter Abzug gezeigt, welcher auch die Anlage mehrerer neuer Kalk-Oefen veranlaßt hat.

Mit Holz sind 210 Ladungen, gegen 354 im Vorjahre, von Breitenhagen, Spandau, Liepe, Roßlau, Barby rc. nach der Saale gekommen, 2 von Artern von derselben weggegangen. Die gänzlich stockende Baulust mußte einen solchen Ausfall herbeiführen. Die Zufuhr auf den Eisenbahnen bleibt bedeutend, war aber auch geringer.

Schifffahrt.

Aus allem Vorgesagten geht schon hervor, daß die Saal-Schifffahrt abermals ein schweres Jahr zu bestehen gehabt hat und die Aussicht für dieselbe immer trüber wird. Der Binnenverkehr auf dem Flusse mit Braunkohlen, Zucker, Getreide, Baumaterial rc. ist wohl ziemlich ungeändert geblieben, ist aber stets der wenigst rentable Theil der Schifffahrt und beschäftigt auch vorzugsweise die kleineren Gefäße und unbemittelteren Schiffer. Der über die Saale hinausgehende Verkehr umfaßte in Zu- und Abgang nach der Calber Schleusenliste folgende Ladungen:

124	Ladungen	verschiedene Kaufmannsgüter,
86	"	Zucker,
28	"	Syrup,
25	"	Knochen und Knochenkohle,
18	"	Guano,
9	"	leere Fässer,
3	"	Maschinentheile,
5	"	chemische Fabrikate,
8	"	Schwefel,
4	"	Cement,
15	"	Harz,
4	"	Kupfer,
23	"	Eisen,
4	"	Glas,
18	"	Lumpen,
2	"	Kreide,
8	"	Weizen,
57	"	Roggen,

190	Ladungen	Gerste,
29	„	Hafer,
35	„	Cichorien,
3	„	Zwiebeln,
5	„	Obst,
8	„	Saat,
125	„	Salz,
211	„	Holz,
121	„	Thon,
5	„	Kalk und Gyps,
241	„	Kohlen,
256	„	Steine,
23	„	Sand,
3	„	Schiefer,
4	„	Eisenstein,
3	„	Diverses.
1803	beladene Kähne	
511	leere „	

gegen 2510 beladene, 491 leere Kähne in 1858,
2365 „ 702 „ „ „ 1857,
wobei in allen 3 Jahren die Beladung durchschnittlich nur eine leichte sein konnte.

Von den vorgedachten Verschiffungen werden diejenigen für Hamburg und Berlin meistentheils von den zu dem Saalschifffahrtsvereine zu Alsleben zusammengetretenen Schiffern bewirkt, welche ihre Bestrebungen, dem Betriebe einen ordnungsmäßigen Gang zu erhalten, fortsetzen. An Salz transportirten dieselben auf Grund ihres mit der Regierung eingegangenen Kontraktes

5,530	Last	von Artern,
500	„	„ Kösen,
3,636	„	„ Halle,
22,100	„	„ Schönebeck,
1,300	„	„ Magdeburg

nach Berlin; jedoch steht auch diesem Theile der Schifffahrt für die Saale nach sicherem Vernehmen eine bedeutende Verminderung bevor, da die meisten Versendungen dem erweiterten Salinenbetrieb in Schönebeck und Staßfurth zugewiesen werden sollen.

Diese wesentliche Abnahme des Schifffahrtsverkehrs ist nicht nur für die unmittelbar Betheiligten, sondern für die ganze Gegend und Halle insbesondere sehr nachtheilig. Soweit dieselbe in der weiteren Ausbildung des Eisenbahntransportwesens begründet ist, kann natürlich dagegen nichts gesagt werden. Wenn die Eisenbahnen jetzt große Posten Güter, beispielsweise Getreide und Lumpen, von Berlin und Stettin, zu Frachten übernehmen, welche so unbedeutend theurer als die billigst möglichen Schiffsfrachten sind, daß diese Gegenstände der Schifffahrt zum größten Theil entzogen werden, wenn die von der Elbe bei Dessau bis Leipzig direkt eingerichtete Eisenbahnverbindung einen Theil der früher über Halle gegangenen Speditionsgüter über dort zieht, so ist das nicht zu ändern und Sache der Betheiligten, sich anderweit zu helfen. Beschleunigung der Fahrt durch Anschluß an Dampfschleppkähne auf der Elbe wird auch zu dem Ende bereits thunlichst angestrebt. Wenn aber trotz aller durch die veränderten Zeitverhältnisse entstehenden Nachtheile für die Schifffahrt dieselbe noch immer unverändert mit Lasten bedrückt wird, welche selbst in ihren besseren Zeiten zu schwer für sie waren und nicht gerechtfertigt erschienen, dann ist dies in der That sehr zu beklagen. Der Zoll zu Bernburg von 9 Rthlr. für jeden beladenen Saal- und Elbkahn, 4½ Rthlr. für den Oderkahn nebst 5 Sgr. für den Anhang besteht fortwährend und hat, da er ohne Rücksicht auf die Größe der Ladung von jedem Haupt- oder Leichterkahn genommen wird, bei dem seit 3 Jahren bestandenen schlechten Wasserstande für diese eine Schleuse gewiß weit über 3 Pf. pro Ctr. Ladung betragen. Hierzu treten die 3 Preußischen Schleusen-Hebestellen bis Halle, für 8 Schleusen, noch mit 9 Rthlr. und 15 Sgr. für die Anhänge. Ueber Halle bis Kösen ist auf 7 Schleusen selbst nur eine Zahlstelle à 3 Rthlr., resp. 1½ Rthlr. Eine Abgabe, wie sie Bernburg erhebt, ist aber in Konkurrenz mit freien Eisenbahnen, welche z. B. den Transport von Hamburg nach Leipzig per Dampfschiff und über Dessau mit circa 9 Sgr. inkl. aller Kosten übernehmen, gewiß weder gerecht zu nennen noch zu ertragen. Die Bitte, daß die Königliche Staats-Regierung ernstlich bedacht sein möge, die Zurückführung des Schleusenzolles zu Bernburg auf das den Leistungen angemessene Maaß zu bewirken, darf also gewiß dringend wiederholt werden. Die weitere allgemeine Bedrückung durch den Elbzoll ist so vielfältig besprochen; die Unmöglichkeit, daß noch irgend welches den vollen Satz von 6⅔ Sgr. pro Ctr. tragende Gut der Schifffahrt zukommen könne, so unleugbar, und das dankenswerthe Interesse, welches die Königliche Staats-Regierung der Beseitigung dieser ruinirenden Last widmet, so lebhaft, daß weitere Befürwortung des Gegenstandes unnöthig sein würde. Möge man der alten naturgemäßen Straße der Flüsse nur einen kleinen Theil der Förderung gönnen, welche die künstlichen Land- und Eisenstraßen finden, möge man sie frei halten von ungerechter Besteuerung, frei halten von Belastung und Bevormundung, wie solche die neuerlich für Halle gegebene Strom-Polizei-Ordnung bringt, deren Abänderung die Handelskammer bereits anderweit dringend befürwortet hat, dann wird auch der Schifffahrtsverkehr die Mittel finden, diejenige Wichtigkeit aller Konkurrenz gegenüber aufrecht zu erhalten, welche ihm zusteht, und welche das Wohl des Landes wie des Einzelnen unabweislich erfordert.

Eisenbahnen.

Der Umfang des Verkehrs der 3 in Halle zusammentreffenden Bahnen ist bereits mitgetheilt. Zwei weitere Bahnen, deren Bedürfniß und allgemeine Wichtigkeit längst anerkannt ist: diejenige über Nordhausen nach Kassel und die andere über Eilenburg und Torgau durch die Lausitz zum Anschlusse an die Niederschlesisch-Märkische Bahn, haben leider unter dem Drucke der Zeitverhältnisse ihrer Realisirung nicht entgegen geführt werden können, so sehr auch die hohe Staats-Regierung sich für diese wirklich Preußischen Schienenwege interessirt. In Betreff des erstgenannten alten Projektes hat am Schluß des Jahres 1858 eine Zeichnung von circa 2½ Millionen Rthlrn. nur in den an der Bahn von Halle bis Nordhausen liegenden Orten die Börse nicht bewegen können, einem so soliden und rentablen Unternehmen die halbe bis höchstens 1½ Million noch zuzufügen, welche den Bau bis Nordhausen ermöglicht haben würde. Seit jener Zeit ist es noch weniger zu hoffen gewesen und die Zukunft tritt uns so dunkel verhüllt entgegen, daß Niemand sagen kann, wann die Zeit kommen wird, wo Private wieder wagen werden, zu solchen Unternehmungen zusammen zu treten. Hoffen wir, daß diese schwer zu tragenden Zustände nicht lange dauern werden und bald den Privaten Muth zu Unternehmungen, der Staats-Regierung aber die Möglichkeit wieder gegeben werde, die persönlichen und materiellen Kräfte des Landes nicht mehr hauptsächlich für die äußeren Verhältnisse heranzuziehen und zu verwenden, sondern sie der Förderung des inneren Wohles aufs Neue in vollem Maße dienstbar werden zu lassen.

Geldverkehr.

Die politischen Krisen des Jahres haben auf das Wechsel- und Geldgeschäft nothwendig von großem Einfluß sein müssen. Das Mißtrauen der Privaten gegen fremde Staatspapiere und gegen die Aktien industrieller Unternehmungen hat nur zunehmen können und in den Oesterreichischen Finanzzuständen, wie in den jetzt für Jedermann erkennbaren eigennützigen schwindelnden und thörichten Unternehmungen so vieler naher und ferner neuer Aktiengesellschaften seine vollste Begründung finden müssen. Auch hier sind die Verluste groß gewesen, welche diejenigen erleiden müssen, welche sich durch hohe Zinsen und trügerische Versprechungen zur Betheiligung an Unternehmen verleiten ließen, deren trauriges Ende für den ruhigen Ge-

schäftsmann nie zweifelhaft sein konnte. Die ganzen bürgerlichen Verkehrsverhältnisse müssen diese Verluste fühlen, und besonders lasten sie auf dem Geldgeschäft. Gute Hypotheken sind mehr als früher gesucht; zweifelhafte Hypotheken und persönlicher Kredit dagegen schwerer zu finden und Umsätze in Papieren schwächer. Das wesentlichste Geldbedürfniß für hiesige Stadt und Gegend entsteht durch die umliegenden Zuckerfabriken. Während diese sonst bei gutem Geschäftsgange und regelmäßigem Verkauf ihres Fabrikats ihren großen Bedarf für Pachten, Arbeitslöhne, Vieh, Steuer rc. unter mehr oder minderer Beihülfe der Bank und Bankiers regelmäßig decken konnten, hat die Mißkonjunktur, welche für Zucker vorgewaltet und diese Etablissements genöthigt hat, wegen Unverkäuflichkeit oder verlustbringenden Preisen mit dem Verkaufe einzuhalten, dieselben gezwungen, gesteigerten Kredit zu suchen. Die solide Begründung derselben hat sie solchen noch immer finden lassen. Die wesentlichste Beihülfe dazu hat das bereitwillige Entgegenkommen der Königlichen Bank-Kommandite geleistet. Der Umsatz derselben hat sich dadurch auch ungeachtet der sonstigen allgemeinen Geschäftsstille von 37,284,400 Rthlr. im Vorjahre auf 39,761,500 Rthlr. in 1859 gehoben, wobei der Wechselverkehr über 3 Millionen Rthlr. gestiegen, Lombard- und Anweisungsverkehr aber gesunken ist. Es nimmt hiernach der Umfang des hiesigen Verkehrs unter den Bankfilialen die achte Stelle ein.

B. Jahresbericht für Eilenburg.

Obwohl eine ungenügende Ernte vorhergegangen, waren beim Schluß des Jahres 1858 doch vielfache Momente vorhanden, welche ein günstiges Geschäftsjahr erwarten ließen. Diese Erwartung ist vollständig getäuscht worden. Der Pariser Neujahrgruß stimmte sie schon vom ersten Tage des Jahres 1859 herab. Die Bedeutung der Worte wurde jedoch nicht in ihrer ganzen Schwere gewürdigt und die ersten Monate vergingen in ziemlich reger Geschäftsthätigkeit. In dem Grade, in welchem die Gefahr eines Zusammenstoßes in Italien näher trat, verminderte sich Begehr und Arbeit und eine totale Stockung trat mit dem wirklichen Ausbruch des Krieges ein. Monate lang hatte jede Nachfrage und dem zufolge alle Arbeit aufgehört.

Mit dem Frieden kehrte Eines mit dem Anderen zurück, aber das Versäumte konnte nicht nachgeholt werden und es dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß in den hiesigen Druckereien ein Ausfall von 20 pCt. gegen das Jahr 1858 stattgefunden hat. Noch bedeutender mußte derselbe in denjenigen Druckereien sein, welche einen Theil ihrer Produktionen nach Oesterreich liefern. Der Begehr nach Waaren hatte dort nicht wesentlich abgenommen, aber der um 35 bis 40 pCt. gefallene Kours verhinderte das Ausland, an Deckung desselben sich betheiligen zu können.

In den hiesigen Maschinenwebereien ist die Arbeit nicht eingeschränkt worden, da bei Rohartikeln, die der Mode nicht unterworfen sind, mit wenigem Risiko auf Lager gearbeitet werden kann. Insbesondere hat die neuerrichtete Weberei façonnirter Stoffe, wenn schon die allgemeine Stockung auch auf diese nicht ohne Einwirkung bleiben konnte, dennoch an Ausdehnung gewonnen, und sind 2100 Stück mehr gewebt und 1600 Rthlr. Arbeitslöhne mehr ausgegeben worden, als im vorhergegangenen Jahre. Die damit verbundene Maschinenbau-Anstalt ist zur Herstellung von Kraftstühlen eingerichtet worden und in steter Thätigkeit geblieben. An Arbeitslöhnen sind 2100 Rthlr. ausgegeben worden.

Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Erwinghof ist in ihren Arbeiten nur wenig gestört worden und in fortschreitender Ausdehnung.

Die Tabak- und Cigarrenfabrikation hat gegen frühere Jahre abgenommen. Selbst auf dieses allgemeine Bedürfniß ist die politische Unsicherheit nicht ohne Einfluß geblieben, und wenn sich auch nach dem Frieden von Villafranca der Absatz wieder vermehrte, blieb doch im Ganzen genommen das Resultat ein unbefriedigendes.

Der Tabakbau ist in demselben Umfange wie früher betrieben worden, die Unternehmer haben jedoch dieses Jahr ihre Rechnung nicht dabei gefunden, und der hohe Steuersatz wird hauptsächlich veranlassen, die Kultivirung dieses wichtigen Produktes wieder aufzugeben.

Ueber den Kolonial- und Material-Waaren-Handel läßt sich nur das im vorigen Jahresbericht Gesagte wiederholen; er ist fast nur Kleinhandel, und dieser hat hier wie überall unter dem Drucke der Zeit gelitten.

Die Getreide-Ernte des Jahres 1859 war unter mittelmäßig, die Kartoffel-Ernte sehr gering; viele Landwirthe haben kaum ihren Bedarf geerntet und sind dadurch in schwere Bedrängniß gekommen, was natürlich in empfindlicher Weise auf die städtischen Gewerbe zurückwirken mußte.

Das einzig Erfreuliche, was auf landwirthschaftlichem Gebiete zu berichten ist, ist eine reichliche Kleesaamen-Ernte. In diesem Produkt hat ein lebhafter Verkehr in Eilenburg stattgefunden; dieser Handel steht jedoch im Allgemeinen nicht auf eigenem Fuße; das Hauptsächliche wird für auswärtige Handelshäuser kommissionsweise aufgekauft und die Kleesaat von einem großen Theil der Landwirthe der Umgegend, deren Marktort Eilenburg ist, nicht hierher, sondern nach den Nachbarstädten Delitzsch, Wurzen rc. geliefert, weil die dortigen Händler den Vortheil der bequemeren und billigeren Vermittelung durch die Eisenbahnen haben. So zeigt sich auch hierbei wie überall der Nachtheil, daß Eilenburg von dem Verkehre ausgeschlossen ist.

Die seit mehreren Jahren bestehende, auf Aktien begründete Bierbrauerei, welche, durch vortreffliche Bergkeller begünstigt, ein sehr gutes Lagerbier liefert, wird durch zwei im Bau begriffene Brauereien Konkurrenz erhalten.

Die Portefeuille-Fabrikanten bestehen die Konkurrenz mit den Berliner, Offenbacher rc. und dürften sie ziemlich dasselbe Geschäft wie früher gemacht haben.

Nach Einführung des Dezimalgewichts-Systems stellt sich, besonders an den Sächsischen Grenzen, immer mehr heraus, daß unser Münzsystem einer Umwandlung bedarf und wenigstens die Eintheilung des Groschen in 10 statt 12 durchaus nothwendig geworden ist.

Im Geldverkehr hat sich der Einfluß, welchen die Geschäftsstille in den großen Handelsplätzen durch Geldüberfluß äußerte, hier entgegengesetzt geltend gemacht. Am Empfindlichsten wurde der Druck, als im Monat Mai die Kriegswirren einen so bedenklichen Höhepunkt erreichten, und die dem Handel zur Verfügung gestellten Kapitale zurückgezogen wurden. Zu jener Zeit mußten, um den dringendsten Bedürfnissen genügen zu können, große Kapitale von auswärts bezogen werden, dennoch ist es möglich geworden, mit den Diskonto-Sätzen der Königlichen Bank gleichen Schritt zu halten.

Das ausländische Papiergeld hat in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1855 zwar sehr abgenommen, kommt indessen doch noch immer häufig genug vor, um dem Gewerbetreibenden seinen oft kargen Gewinn durch Agio-Verlust, der im Mai 1859 die Höhe von 10 pCt. erreichte, zu schmälern.

Eine andere und vielleicht noch schlimmere Plage dürfte die alles Maß überschreitende Cirkulation der zahllosen Dividenden- und Zinskoupons für den Verkehr werden. Die ausländischen Staats- und Bankgeldzeichen sind wenigstens nicht so leicht nachzuahmen, wie die in allen Formen und Papiersorten sich herumtreibenden Koupons, die von Jedem, der Lust dazu hat, gedruckt werden können, ohne befürchten zu müssen, daß sein Fabrikat sich von den legitimen unterscheiden werde. Am wenigsten ist die Cirkulation solcher Koupons zu rechtfertigen, deren Einlösung an bestimmte Tage gebunden ist. Einige Erleichterung würde dem geschäftstreibenden Publikum gewährt werden, wenn wenigstens die vom Staate garantirten Koupons gleich denjenigen von den eigentlichen Staatspapieren bei allen Steuerämtern angenommen würden.

Seitdem die Nachbarstädte Delitzsch, Bitterfeld rc. in das Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Netz aufgenommen worden sind, ist Eilenburg mit sei-

von 10,000 Einwohnern und seinen Fabriken noch mehr isolirt worden, und ein Zurückweichen seiner Industrie ist unausbleiblich, wenn es nicht gelingt, seinen Verkehr ebenfalls durch eine Eisenbahn vermitteln zu können.

Durch das Ableben des Besitzers der hier bestandenen Wollendruckerei hat dieselbe in diesem Jahre aufgelöst werden müssen, weil bei der Ungunst der Lage des Orts kein Unternehmer sein Kapital und seine Intelligenz an die Erwerbung derselben wagen wollte, obschon Beschaffenheit und Lage der Fabrik selbst außerordentlich günstig sind. Außer auf einer Chaussee, die Eilenburg mit Leipzig verbindet, führen nach allen anderen Richtungen nur Wege, die einen Theil des Jahres mit schwerem Fuhrwerk nicht zu befahren sind, und so kann es nicht anders kommen, als daß Handel und Verkehr hier immer schwächer werden und die Fabriken zurückgehen müssen.

C. Allgemeines.

Gesetzgebung.

Die hohe Staats-Regierung hat der Landesvertretung in der letzten Session mehrere vom Lande längst dringend gewünschte Gesetzvorlagen gemacht, welche leider am Widerspruche des Herrenhauses scheiterten. Das Gesetz wegen Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes, welches darunter war, ist auch unsererseits früher wiederholt erbeten und wie wir hat der ganze Handelsstand das Zustandekommen desselben dringend verlangt. Wenn derselbe vor Allem in der Lage ist, die Kreditverhältnisse aller Schichten der Bevölkerung genau zu kennen, und wenn ihm seinerseits mehr als jedem anderen Stande an der Erhaltung billiger Zins- und Diskontosätze gelegen sein muß, so wird seine Behauptung der Nothwendigkeit der Aufhebung gewiß als ein thatsächlich begründetes und unparteiisches Urtheil betrachtet werden müssen. Für sichere Darlehnsucher ist die Existenz der Beschränkung vollständig gleichgültig, da sie nicht davon berührt werden. Dem weniger sicheren Gläubiger und dem kleinen Geschäfts- und Handelsmann aber kann das bestehende Gesetz Kapitalien gewiß nicht zutreiben, im Gegentheil beschränkt dasselbe den Zufluß offener Kapitalien und treibt den Bedürftigen dem versteckten Wucher in die Hände, ohne daß die Strafe ihn zu erreichen vermöchte. Wir dürfen deshalb die Hoffnung aussprechen, daß die hohe Staats-Regierung die abermalige Vorlage des Gesetzes wegen Aufhebung der Beschränkung nicht unterlassen wird.

Die nicht zur Berathung im Abgeordnetenhause gelangte Vorlage einiger Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes wird gewiß insoweit allgemeine volle Billigung finden, als sie eine gleichmäßige und entsprechendere Besteuerung der großen Geschäfte, unter Einschluß der zur Zeit einer ungerechtfertigten und ausnahmsweisen Besteuerung unterliegenden Aktiengesellschaften beabsichtigt. Ueber den vorgeschlagenen Modus dieser Besteuerung dürften indessen wohl verschiedene Ansichten stattfinden. Die Handelskammer hält dafür, daß eine gerechte Steuervertheilung nicht möglich ist, wenn die Klassen A. und B. in eine Klasse mit den Mittelsätzen der Abtheilungen von 10, 8, 6 und 3 Rthlrn. und den Minimalsätzen von 2 Rthlrn. und 1 Rthlr. verschmolzen werden sollen, und wenn über diese gleich die neue Klasse A. mit einem Mittelsatz von 96 und 72 Rthlrn. und dem Minimalsatz von 36 Rthlrn. gestellt wird. Die Besteuerten der Klassen A. und B. sind zu verschiedenartig, als daß sie um einen Mittelsatz rangirt werden könnten und der Sprung von 10 Rthlr. auf 96 Rthlr. macht, bei der unerkennbaren schwachen Abstufung unter den Geschäften der Klasse A., es wirklich unmöglich, den richtigen Scheidepunkt zwischen einem so großen Abstande zu finden. Die jetzige gesetzliche Grundlage der Mittelsätze und der nach Stadt und Land geschiedenen Abtheilungen kann bei den gänzlich veränderten Verhältnissen des Geschäftsverkehrs eine gleichmäßige Besteuerung durchaus nicht mehr vermitteln. Soll dieselbe aber für jetzt noch beibehalten werden, dann muß man auch die Ausgleichung nicht stören, die sich durch die Praxis gebildet hat, und muß nur das Nothdürftigste ändern. Ein Ausscheiden der größten Geschäfte zu einer Klasse AA. und der ungeänderte Fortbestand der alten Klassen A. und B. mit einer der Herausnahme der größten Beträge entsprechenden Verminderung der Sätze in der Klasse A. möchte das Einzige sein, was sich empfiehlt, wenn man nicht gründlich umgestalten will. Bedenklich erschien ferner in den Gesetzvorlagen die Steuer-Erhöhung für Gastwirthe und für den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Die Zahl ersterer hat sich zu Gunsten des Steuer-Ertrages bedeutend gemehrt, ihr Geschäft aber ist offenbar in allen kleinen und mittleren Städten zurückgegangen, da die Eisenbahnen Alles nach den großen Städten drängen. Ebenso dürfte der Handel im Umherziehen durch das Entstehen von festen Händlern auf allen bedeutenderen Dörfern viel weniger einträglich geworden sein; die Konzessionen dürften beschränkt, aber nicht vertheuert werden. Die beabsichtigte künftige Besteuerung des Handels mit Getränken zum Genuß auf der Stelle, auch wenn er von Kaufleuten betrieben wird, möchte dann zweckdienlich sein, wenn zur Erledigung der vielen Beschwerden über ungerechte Konzessionsversagung allen Kaufleuten, unter bestimmten, den Mißbrauch verhütenden Grenzen der Kleinhandel mit Getränken außer dem Hause gestattet und nur der Ausschank als ein besonderes, der Bedürfnißfrage und Konzessionirung unterliegendes Gewerbe betrachtet würde. Die Beschränkung des eigentlichen Kleinhandels dürfte eine Nothwendigkeit nicht sein und für das Publikum wie für die Kaufleute häufig Nachtheile haben. Endlich hat die Handelskammer zwar gern gesehen, daß eine Herabsetzung der Gewerbesteuer für Schiffsfahrzeuge von 1⅓ auf 1 Rthlr. für 6 Last Tragfähigkeit beabsichtigt wird, indessen scheint ihr diese nicht genügend; das Schiffergeschäft ist, wie aus diesem ganzen Bericht hervorgeht, und wohl nicht allein auf der Saale, ein so gedrücktes, daß kein Grund vorliegt, es höher zu belasten als andere nach mäßigen Mittelsätzen veranlagte Gewerbe. Auch die Dampfschifffahrt arbeitet, wie es notorisch ist, auf den meisten Strömen nur noch mit Nachtheil, und wenn hier neben der Besteuerung der Schleppkähne nach der Tragfähigkeit auch noch die bloßen Remorqueure eine Steuer von 15 Sgr. pro Pferdekraft tragen sollen, so steht dem einestheils der schwankende Begriff einer Pferdekraft und anderntheils die Erwägung entgegen, daß hier der Dampf doch nur in die Stelle der bewegenden Kraft von Menschen, Vieh oder Wind tritt und diese noch nie besteuert ist. Mit demselben Rechte könnten auch stehende Betriebsmaschinen bei anderen Gewerben herangezogen werden.

Unter den sonst noch im Abgeordnetenhause angeregten gewerblichen Gegenständen verstatten wir uns nur noch, der Verhandlungen über das Feuerversicherungswesen zu gedenken. Es ist bei der zunehmenden Anerkennung der Nothwendigkeit voller Versicherung großer Etablissements oft vollständig unmöglich, sich bei inländischen Gesellschaften ganz zu versichern, und die gestiegenen Prämien derselben machen Konkurrenz durchaus nöthig und stellen das Bedürfniß der Zulassung jetzt überall außer Frage. Wenn nun durch den Herrn Minister des Innern diese Frage für Mobiliarversicherung auch bereits freigegeben ist, so ist es für das Immobiliar nicht minder nöthig, und eine baldige weitere desfallsige Bestimmung sehr zu wünschen. Eine weitere unabweisliche Nothwendigkeit ist dann auch die Abänderung der gesetzlichen Annahme, daß Hypotheken-Forderungen nicht, wie es bis vor Kurzem der allgemeine Glaube aller Geldausleiher gewesen sein dürfte, bei eintretendem Brandunglück ein vorzugsweises Anrecht an die Versicherungsgelder haben, sondern daß diese nur dem Versicherer ausgezahlt werden, resp. der Konkursmasse zufallen. Sind auch Maßregeln thunlich, für die Hypothekenforderung diese eventuelle Auszahlung zu sichern, so sind solche doch den meisten, namentlich kleinen Ausleihern nicht bekannt, und gesetzliche Anordnungen, daß bei Brandunglück die Versicherungsgelder ohne Weiteres in die Stelle des verpfändeten Gebäudes als Pfand eintreten, werden von dem allgemeinen Rechtsgefühl wie von der Nothwendigkeit dringend gefordert.

Dem Beginn der Verhandlungen zur Vollendung des neuen Deutschen Handelsgesetzbuches sieht der Handelsstand verlangend entgegen und dessen

endliches Zustandekommen, wie die Erfolge der von mehreren Staaten des Zollvereins beantragten weiteren und vollkommneren Einigung im Maaß-, Gewichts- und Münzwesen werden als ein materielles Pfand des überall hervortretenden Bedürfnisses treuen und dauernden Zusammenhaltens der Deutschen Staaten gewiß von Allen freudig begrüßt werden!

Halle, im Mai 1860.

Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten Halbjahr 1860.

Die Zoll-Einnahme des Zollvereins aus den drei Einnahmetiteln zusammen ergiebt für das erste Semester d. J. im Ganzen 11,466,031 Rthlr. In dem vorjährigen betreffenden Zeitabschnitte [1]) betrug diese Einnahme .... 11,495,266 „

mithin in diesem Jahre weniger 29,235 Rthlr.

dergestalt, daß die Verminderung der Einnahme gegen das vorige Jahr etwa nur dem vierten Theile eines Prozentes gleichkommt.

Als Ursache der stattgehabten Minderverzollungen im Allgemeinen ist hauptsächlich die Unsicherheit der politischen Verhältnisse anzuführen, welche den Aufschwung des Handels und Verkehrs noch immer lähmt, und bei dem Mangel an Muth und Vertrauen die Anlage größerer Kapitalien, sowie überhaupt die Unternehmung größerer Geschäfte verhindert.

Wie die unten folgende Uebersicht der zum Eingange verzollten Gegenstände entnehmen läßt, ist besonders die Minderverzollung von Rohzucker für vereinsländische Siedereien, von Roheisen, von ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn, von geschmiedetem Eisen in Stäben, außerdem aber auch noch von Wein in Fässern erheblich gewesen. Was die erstgedachten vier Artikel anbelangt, so ist auf das darüber in der Nr. 28 d. Bl. bezüglich der Handelsbewegung des ersten Quartals Angeführte Bezug zu nehmen, hinsichtlich der Minderverzollungen bei Wein in Fässern aber zu bemerken, daß dieselben den hohen Einkaufspreisen der Französischen Weine zugeschrieben werden.

Was die stattgehabten Mehrverzollungen betrifft, so sind dieselben bei unbearbeiteten Tabaksblättern sowohl den günstigen Preis-Konjunkturen, als auch der vermehrten Cigarrenfabrikation zuzuschreiben; der Mehrbezug von rohem Kaffee möchte in der Erwartung weiterer Preissteigerung dieses Artikels, der von frischen und trockenen Südfrüchten der billigeren Preise wegen, und der Mehrbezug von Syrup und Oel aus Veranlassung des veränderten Zollsatzes stattgehabt haben. Hinsichtlich der Mehrverzollungen von Getreide ist anzunehmen, daß in Folge der vorjährigen guten Ernte in Polen, in der Krim und Ungarn der Bezug desselben sowohl für Süddeutschland, als auch zum Export nach dem Auslande sich gesteigert habe.

[1]) Man vergl. darüber Jahrg. 1859 II. S. 355 d. Bl.

A. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben im ersten Halbjahr 1860 mit denen in demselben Zeitraume des Vorjahres.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen, ohne Abzug des Aequivalents an Preußen für Wasserzölle rc., betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben.		Ausgangs-Abgaben.		Durchgangs-Abgaben.		Zusammen.			
	im ersten Halbjahr 1860.	im ersten Halbjahr 1859.	im ersten Halbjahr 1860.	im ersten Halbjahr 1859.	im ersten Halbjahr 1860.	im ersten Halbjahr 1859.	im ersten Halbjahr 1860.	im ersten Halbjahr 1859.	im ersten Halbjahr 1860 also: mehr.	im ersten Halbjahr 1860 also: weniger.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	6,307,978	6,700,307	a. 20,547 b. 25,715	a. 26,479 b. 29,282	a. 100,233 b. 7,485	a. 100,598 b. 6,742	6,461,958	6,863,408	.	401,450
Außerdem: Luxemburg	78,794	67,170	865	917	407	32	80,066	68,119	11,947	.
2. Bayern	626,584	589,298	5,101	7,218	8,487	5,405	640,172	601,921	38,251	.
3. Sachsen	1,233,142	1,026,514	23,492	20,756	40,890	38,175	1,297,524	1,085,445	212,079	.
4. Hannover	1,025,548	1,019,469	3,560	5,962	10,648	7,130	1,039,756	1,032,561	7,195	.
5. Württemberg	198,131	191,967	848	1,234	1,154	2,052	200,133	195,253	4,880	.
6. Baden	438,549	412,919	11,473	13,419	5,925	4,572	455,947	430,910	25,037	.
7. Kurf. Hessen	154,878	141,956	94	20	83	27	155,055	142,003	13,052	.
8. Großh. Hessen	231,836	220,151	1,202	1,263	459	281	233,497	221,695	11,802	.
9. Thüringen	155,615	161,255	45	28	160	137	155,820	161,420	.	5,600
10. Braunschweig	142,040	128,695	a. 4	a. 79	a. 45	a. 54	142,089	128,828	13,261	.
11. Oldenburg	115,811	114,319	95	2,314	.	1	115,906	116,634	.	728
12. Nassau	40,699	36,867	219	427	6	.	40,924	37,294	3,630	.
13. Frankfurt a. M.	432,894	390,336	13,776	18,840	514	549	447,184	409,775	37,409	.
Summa	11,182,499	11,201,273	107,036	128,238	176,496	165,755	11,466,031	11,495,266	378,543	407,778
										378,543
										29,235

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

III. Uebersicht der wichtigeren, im ersten Halbjahr 1860 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, sowie einiger wichtiger Ausfuhrartikel, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten Halbjahr 1859.

Pos. des Zolltarifs.		Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
		I. Waaren-Eingang.							
1.		Abfälle: von Gerbereien das Leimleder, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen 2c. .	Ctr.	frei.		37,422	36,556	866	.
2.		Baumwolle und Baumwollenwaaren:							
	a.	Rohe Baumwolle	„	frei.		824,759	566,111	258,648	.
	b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:							
		1) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten	„	3	—	228,186	238,986	.	10,800
		Außerdem aus Oesterreich	„	1	22½	640	335	305	.
		2) ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gezwirnte 2c. Garn	„	8	—	2,929	2,185	744	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	1	22½	325	280	45	.
	c.	Baumwollen-, desgleichen aus Baumwolle und Leinen ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen 2c.	„	50	—	6,253	6,027	226	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	30	—	68	47	21	.
3.		Blei und Bleiwaaren:							
	a.	1) Blei, rohes, in Blöcken, Mulden 2c., auch altes	„	—	7½	5,433	6,409	.	976
		Zum Schiffsbau	„	frei.		.	1	.	1
5.		Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:							
	a.	1) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch 2c.	„	3	10	10,233	8,738	1,495	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		14,570	13,511	1,059	.
	d.	Eisenvitriol (grüner), Eisenbeizen, einschließlich Eisenrostwasser	„	—	7½	19,087	14,239	4,848	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		8,793	7,261	1,532	.
	e.	Folgende rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs:							
		1) Krapp	„	—	2½	44,272	44,390	.	118
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		64	.	64	.
		2) Aloe, Galläpfel, Kreuzbeeren 2c.	„	frei.		93,423	74,933	18,490	.
		Harze aller Art 2c.	„	frei.		208,282	165,907	42,375	.
		Salpeter, gereinigter und ungereinigter	„	frei.		63,879	116,831	.	52,952
		Schwefel	„	frei.		113,319	118,375	.	5,056
		3) Alkanna, Alkermes, Avignonbeeren 2c., ferner Myrobalanen, Palmnüsse 2c.	„	frei.		93,080	71,771	21,309	.
		Eckerdoppern (Knoppern)	„	frei.		7,704	4,605	3,099	.
		Gummielasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen 2c.	„	frei.		6,186	4,391	1,795	.
		Hölzer, außereuropäische für Tischler 2c. in Blöcken und Bohlen	„	frei.		39,912	49,659	.	9,747
		Indigo	„	frei.		11,113	8,260	2,853	.
		Anm. 1. Cichorien, getrocknete	„	—	15	5,908	6,003	.	95
		Anm. 1. Andere rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, zum Gewerbs- und Medizinalgebrauch	„	—	15	35,774	30,999	4,775	.
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		1,225	1,756	.	531
		Außerdem	„	—	10	145	324	.	179
	f.	Farbehölzer:							
		1) in Blöcken	„	frei.		235,051	158,982	76,069	.
		2) gemahlen oder geraspelt	„	—	5	15,831	12,680	3,151	.
	g.	Kupfervitriol, gemischter 2c. und weißer, Wasserglas 2c., Schwefelsaures Ammoniak, chromsaures Kali. .	„	1	—	10,387	11,894	.	1,507
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		412	464	.	52

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
5. g.	Soda, ungereinigte und gereinigte .... Ctr.	1	—	50,082	52,851	.	2,269
i.	Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide .... »	—	5	57,702	62,252	.	4,550
	Außerdem aus Oesterreich .... »	frei.		36	43	.	7
m.	Terpentinöl (Kienöl), außerdem Fischspeck .... »	—	10	26,126	21,430	4,696	.
	Außerdem aus Oesterreich .... »	frei.		79	156	.	77
6.	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag .... »	—	10	861,416	1,303,781	.	442,365
	Zum Schiffsbau .... »	frei.		302	1,742	.	1,440
	Außerdem.. »	—	7½	1,291	3,194	.	1,903
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	5	1,424	5,119	.	3,695
b.	1) Geschmiedetes und gewalztes Eisen ꝛc., in Stäben von ½ □ Zoll Preußisch im Querschnitt und darüber, Luppeneisen.. »	1	15	53,484	82,592	.	29,108
	Zum Schiffsbau....................................... »	frei.		3,630	8,590	.	4,960
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	20	6,587	5,052	1,535	.
	2) Eisenbahnschienen...................................... »	1	15	1,985	5,108	.	3,123
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	20	.	1	.	1
	3) Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl »	1	15	21,141	13,753	7,388	.
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	20	10,705	7,751	2,954	.
	Anm. 1. Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich auf Erlaubnißscheine für Stahlfabriken.............. »	—	15	1,627	873	754	.
c.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen ꝛc. in Stäben von weniger als ½ □ Zoll Preußisch im Querschnitt.............. »	2	15	7,576	9,017	.	1,441
	Zum Schiffsbau.. »	frei.		3,839	7,351	.	3,512
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	20	212	225	.	13
d.	Façonnirtes Eisen in Stäben ꝛc., ingleichen: Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen.............................. »	3	—	17,828	18,386	.	558
	Zum Schiffsbau .... »	frei.		8,220	23,896	.	15,676
	Außerdem aus Oesterreich .... »	1	—	579	461	118	.
	Inventarienstücke von Schiffen, in Folge besonderer Uebereinkunft .... »	1	—	8	111	.	103
e.	Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech ꝛc. »	4	—	6,435	6,454	.	19
	Zum Schiffsbau.. »	frei.		1	2	.	1
	Außerdem aus Oesterreich .... »	1	22½	496	165	331	.
f.	Eisen- und Stahlwaaren:						
	1) Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc.. »	1	—	59,727	92,775	.	33,048
	Zum Schiffsbau .... »	frei.		191	215	.	24
	Außerdem aus Oesterreich .... »	—	15	1,207	1,974	.	767
	Außerdum .... »	—	10	19	.	19	.
	2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind ꝛc.. »	6	—	17,779	20,077	.	2,298
	Zum Schiffsbau .... »	frei.		442	790	.	348
	Außerdem aus Oesterreich .... »	2	—	7,396	7,494	.	88
	3) Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc. .... »	10	—	3,442	2,556	886	.
	Zum Schiffsbau.. »	frei.		.	1	.	1
	Außerdem aus Oesterreich .... »	3	5	362	325	37	.
7.	Erze:						
a.	Eisen- und Stahlstein, Stufen .... »	frei.		279,458	252,932	26,526	.
b.	Galmei, Zinkblende.................................... »	frei.		73,325	77,888	.	4,563
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede.............................. »	—	5	157,791	128,902	28,889	.
	Außerdem aus Oesterreich .... »	frei.		25,105	24,296	809	.
9.	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:						
a.	Getreide und Hülsenfrüchte, und zwar:						
	1) Weizen und andere unter 9 a. 2. nicht besonders genannte Getreidearten .... Schfl.	—	2	2,163,334	1,182,266	981,068	.
	Außerdem aus Oesterreich .... »	frei.		444,316	71,022	373,294	.
	Zinskorn, laut Uebereinkunft.......................... »	frei.		4	.	4	.
	Aus den Enklaven .... »	frei.		197	198	.	1

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
9. a.	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken .... Schfl.	—	2	240,003	151,919	88,084	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		94,205	55,914	38,291	.
	2) Roggen .... „	—	½	5,560,242	4,376,819	1,183,423	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		1,531,863	308,295	1,223,568	.
	Zinskorn, laut Uebereinkunft .... „	frei.		139	233	.	94
	Aus den Enklaven .... „	frei.		157	292	.	135
	Gerste, auch gemalzte .... „	—	½	281,157	288,080	.	6,923
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		823,257	120,987	702,270	.
	Zinskorn, laut Uebereinkunft .... „	frei.		25	22	3	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		21	29	.	8
	Hafer, Buchweizen, unenthülseter Spelz (Dinkel) „	—	½	536,327	1,919,521	.	1,383,194
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		624,809	325,610	299,199	.
	Zinskorn, laut Uebereinkunft .... „	frei.		61	.	61	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		84	.	84	.
b.	Sämereien und Beeren:						
	2) Hanfsaat .... Ctr.	—	1¼	10,987	4,977	6,010	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		2,195	625	1,570	.
	Leinsaat und Leindotter .... „	—	1¼	385,440	246,277	139,163	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		13,706	16,743	.	3,037
	Aus den Enklaven .... „	frei.		.	1	.	1
	Mohnsaamen .... „	—	1¼	3,392	8,148	.	4,756
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		1,445	130	1,315	.
	Raps, Rübesaat .... „	—	1¼	102,192	149,132	.	46,940
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		33,339	5,627	27,712	.
	Aus den Enklaven .... „	frei.		.	25	.	25
	3) Kleesaat .... „	—	5	7,181	17,393	.	10,212
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		48,892	47,692	1,200	.
10.	Glas und Glaswaaren:						
d.	Spiegelglas:						
	Anm. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas .... „	—	15	19,818	18,384	1,434	.
11.	Häute, Felle und Haare:						
a.	Rohe ꝛc. Häute und Felle zur Lederbereitung ꝛc. ingleichen rohe Pferdehaare .... „	frei.		187,332	144,770	42,562	.
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung ...... „	—	20	12,482	12,119	363	.
c.	Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und Haare .... „	frei.		6,709	8,033	.	1,324
12.	Holz und Holzwaaren ꝛc.:						
a.	Brennholz beim Wassertransport .... Klafter	—	2½	6,507	9,531	.	3,024
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		3,645	3,264	381	.
b.	Bau- und Nutzholz beim Wassertransport oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage:						
	aa) Blöcke oder Balken von hartem Holze .... Stck.	—	6	36,957	36,248	709	.
	Außerdem aus Bremen .... „	frei.		700	337	363	.
	bb) Blöcke oder Balken von weichem Holze ...... „	—	1⅕	455,450	375,133	80,317	.
	Außerdem aus Bremen .... „	frei.		4,969	6,114	.	1,145
	cc) Bohlen, Bretter, Latten ꝛc. .... Schiffslast	—	15	16,418	15,262	1,156	.
	Außerdem aus Bremen .... „	frei.		61	43	18	.
	In Folge besonderer Uebereinkunft .... „	frei.		5	59	.	54
c.	1) Holzborke oder Gerberlohe .... Ctr.	frei.		35,217	25,372	9,845	.
	2) Holzkohlen .... „	frei.		32,444	44,535	.	12,091
19.	Kupfer und Messing und Kupfer- und Messingwaaren:						
	Anm. Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer ꝛc. .... „	—	15	33,531	29,450	4,081	.
	Außerdem aus Oesterreich .... „	frei.		2,114	961	1,153	.
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:						
	(d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle.)						

Pos. des Zolltarifs.		Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
22.	a.	Rohes Garn:							
		1) Maschinengespinnst	Ctr.	2	—	31,084	33,470	.	2,386
		Außerdem aus Oesterreich	„	—	15	8,453	3,356	5,097	.
		2) Handgespinnst	„	—	5	667	672	.	5
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		826	1,731	.	905
	b.	Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebüktes (geäschertes), ferner gefärbtes Garn	„	3	—	21,073	16,757	4,316	.
	c.	Zwirn	„	4	—	6,317	5,822	495	.
	d.	1) Graue Packleinwand	„	—	20	15,671	11,040	4,631	.
		2) Segeltuch	„	—	20	1,265	733	532	.
		Außerdem zu ⅓ des tarifmäßigen Zollsatzes	„			3	27	.	24
	e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	„	4	—	5,252	4,527	725	.
		Außerdem	„	frei.		9,461	8,029	1,432	.
		Aus den Enklaven	„	frei.		46	48	.	2
24.		Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation:							
	a.	Leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte ꝛc., Papierspähne, Makulatur	„	frei.		11,564	12,421	.	857
25.		Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:							
	a.	Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern	„	2	15	5,815	5,934	.	119
	b.	Branntwein und Hefe:							
		α) Branntwein, Arrak, Rum ꝛc.	„	8	—	18,920	17,551	1,369	.
		Aus den Enklaven	„	frei.		13	45	.	32
	f.	Wein und Most, auch Cider:							
		α) in Fässern	„	6	—	114,366	130,915	.	16,549
		Aus den Enklaven	„	frei.		771	506	265	.
		β) in Flaschen	„	8	—	18,201	16,437	1,764	.
	i.	Südfrüchte ꝛc.:							
		α) Frische Südfrüchte:							
		1) Apfelsinen, Citronen ꝛc.	„	2	—	38,312	33,743	4,569	.
		2) ausgezählte	Stck.	100 St.	20 Sg.	73,506	67,765	5,741	.
		β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen ꝛc.	Ctr.	4	—	66,421	54,803	11,618	.
	k.	Gewürze:							
		2) Pfeffer und Piment	„	6	15	16,145	14,566	1,579	.
	l.	Häringe	Tonnen	1	—	94,498	76,485	18,013	.
	m.	α) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate	Ctr.	5	—	631,200	560,678	70,522	.
		β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	„	6	15	8,451	7,360	1,091	.
	o.	Käse aller Art	„	3	20	13,727	16,530	.	2,803
		Außerdem aus Oesterreich	„	1	—	2,309	3,617	.	1,308
	q.	β) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner ꝛc.	„	—	15	28,186	33,800	.	5,614
		Außerdem aus Oesterreich	„	frei.		90,004	84,194	5,810	.
	s.	Reis:							
		1) geschälter	„	1	—	290,305	263,742	26,563	.
	t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz)	„			218,708	105,913	112,795	.
	u.	Syrup	„	3	—	30,155	16,123	14,032	.
		Außerdem aus Prozessen	„	4	—	8	.	8	.
	v.	Tabak:							
		1) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel	„	4	—	276,356	246,072	30,284	.
		2) Tabaksfabrikate:							
		α) Rauchtabak in Rollen ꝛc. oder geschnitten ꝛc.	„	11	—	4,934	4,017	917	.
		β) Cigarren	„	20	—	5,346	4,739	607	.
	x.	Zucker:							
		3) Rohzucker für inländische Siedereien ꝛc.	„	5	—	34,374	127,077	.	92,703
26.		Oel, in Fässern eingehend:							
	a.	Baumöl	„	1	10	14,803	44,065	.	29,262
		Außerdem aus Oesterreich	„	—	15	.	301	.	301
		Anm. 1. Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl oder ½ Pfd. Roßmarinöl zugesetzt worden	„	frei.		51,439	56,873	.	5,434
	b.	Anderes Oel	„	—	15	369,709	236,899	132,810	.

56*

Pos. des Zolltarifs.		Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	weniger.
26.		Anm. 3. Sogenannte Oelkuchen ꝛc., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen ꝛc.	Ctr.	—	1	15,220	18,159		2,939
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		91,098	46,301	44,797	
27.		Papier und Pappwaaren:							
	a.	Ungeleimtes, ꝛc. Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier	»	1	—	2,604	2,653		49
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		5,900	4,187	1,713	
	b.	Geleimtes Papier, ungeleimtes feines, buntes ꝛc.	»	5	—	897	867	30	
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	—	1,336	574	762	
		Außerdem	»	frei.		4	15		11
30.		Seide und Seidenwaaren:							
		Seide, rohe ungefärbte ꝛc., auch rohe Floretseide ꝛc.	»	—	15	8,936	8,531	405	
	a.	Gefärbte Seide und Floretseide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide	»	8	—	873	908		35
	b.	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden ꝛc. und Borten theilweise aus Seide	»	110	—	2,847	2,606	241	
		Außerdem aus Oesterreich	»	80	—	45	43	2	
	c.	Dergleichen Waaren, in welchen außer Seide ꝛc. auch andere Spinnmaterialien ꝛc. enthalten sind ꝛc.	»	55	—	1,287	1,185	102	
		Außerdem aus Oesterreich	»	50	—	90	81	9	
34.		Steinkohlen	»	—	1½	148,489	205,149		56,660
		Außerdem	»	—	⅓	6,843,153	5,848,071	995,082	
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		101,734	96,316	5,418	
		In Folge besonderer Uebereinkunft	»	frei.		745,700	1,111,725		366,025
36.		Talg und Stearin:							
	a.	Talg	»	1	—	6,313	11,385		5,072
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	15	342	5,577		5,235
37.		Theer ꝛc. Daggert, Pech	»	—	5	38,039	57,087		19,048
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		757	846		89
38.		Töpferwaaren:							
	a.	Gemeine Töpferwaaren, Fliesen ꝛc.	»	—	10	9,177	8,674	503	
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		2,749	2,245	504	
		Außerdem aus Bremen	»	frei.		1,371	978	393	
39.		Vieh:							
	a.	Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	Stck.	1	10	14,879	18,419		3,540
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		4,441	2,110	2,331	
		Außerdem nach Anm. 3a	»	—	15	24	15	9	
		Aus den Enklaven	»	frei.		5	2	3	
	b.	Rindvieh:							
		1) Ochsen und Zuchtstiere	»	5	—	519	724		205
		Außerdem aus Oesterreich	»	2	15	925	1,354		429
		Außerdem nach Anm. 2a	»	1	10	7,685	9,980		2,295
		Außerdem nach Anm. 2b	»	1	—	19	34		15
		Aus den Enklaven	»	frei.		3	8		5
		2) Kühe	»	3	—	5,444	6,474		1,030
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	15	113	1,826		1,713
		Außerdem nach Anm. 2b	»	1	—	2,994	4,435		1,441
		Außerdem nach Anm. 3c	»	1	15	102	55	47	
		Aus den Enklaven	»	frei.		49	54		5
		3) Jungvieh	»	2	—	1,859	1,437	422	
		Außerdem aus Oesterreich	»	1	—	14	161		147
		Außerdem nach Anm. 2c	»	—	20	1,405	1,591		186
		Außerdem nach Anm. 3d	»	1	—	43	12	31	
		Aus den Enklaven	»	frei.		12	7	5	
		4) Kälber	»	—	5	14,528	14,790		262
		Außerdem aus Oesterreich	»	frei.		5,735	7,157		1,422
		Aus den Enklaven	»	frei.		24	44		20

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1860.	Im Jahre 1859.	Also im Jahre 1860 mehr.	Also im Jahre 1860 weniger.
39. c.	Schweine:						
	1) gemästete ... Stck.	1	—	7,557	11,360	.	3,803
	Außerdem aus Oesterreich ... »	—	20	13,921	9,688	4,233	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.		72	14	58	.
	2) magere ... »	—	20	180,098	143,167	36,931	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.		16	33	.	17
	3) Spanferkel ... »	—	5	86,273	67,157	19,116	.
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		16,595	19,853	.	3,258
	Aus den Enklaven ... »	frei.		152	302	.	150
d.	Hammel ... »	—	15	4,649	4,050	599	.
	Außerdem aus Oesterreich ... »	—	10	1,158	283	875	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.		2	3	.	1
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen ... »	—	5	6,958	9,112	.	2,154
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		3,298	2,263	1,035	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.		7	7	.	.
41.	Wolle und Wollenwaaren:						
a.	Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle ... Ctr.	frei.		131,713	130,010	1,703	.
b.	Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn 2c. ... »	8	—	4,164	5,423	.	1,259
c.	Wollenwaaren 2c.:						
	1) Bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren 2c., wenn sie gemustert 2c. sind 2c. ... »	50	—	1,609	1,287	322	.
	Außerdem aus Oesterreich ... »	30	—	106	229	.	123
	2) Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren 2c. ... »	30	—	12,102	10,303	1,799	.
	Anm. aa. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn ... »	—	15	63,419	42,889	20,530	.
43.	Zinn und Zinnwaaren:						
	Anm. Zinn in Blöcken, Stangen 2c., und altes Zinn »	—	15	2,534	2,897	.	363
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		9,139	6,589	2,550	.
	Aus den Kolonieen ... »	frei.		1,272	1,000	272	.
	Zur allgemeinen Eingangsabgabe:						
	Bücher, gedruckte, sowohl gebundene als ungebundene, Landkarten und Kupferstiche ... »	—	15	9,514	9,554	.	40
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		1,525	4,361	.	2,836
	Federn (Bettfedern) Federspulen ... »	—	15	2,940	2,611	329	.
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		12,308	16,153	.	3,845
	Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte 2c. »	—	15	28,211	29,202	.	991
	Obst, gebackenes, getrocknetes ... »	—	15	3,041	4,239	.	1,198
	Außerdem aus Oesterreich ... »	frei.		24,696	47,072	.	22,376
	Aus den Enklaven ... »	frei.		1	7	.	6
	Thran ... »	—	15	62,106	60,589	1,517	.
	II. Waaren-Ausgang.						
2. a.	Rohe Baumwolle ... Ctr.	—	5	124,350	88,494	35,856	.
	Außerdem nach Oesterreich ... »	—	3½	38,397	28,949	9,448	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede ... »	frei.		37,563	102,392	.	64,829
11. a.	Rohe Häute und Felle ... »	1	20	28,166	37,901	.	9,735
24.	Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation ... »	3	—	559	18,657	.	18,098
	nach Pos. 24. Anm. ... »	—	10	164	5	159	.
41. a.	Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle ... »	—	15	43,915	51,424	.	7,509
	Außerdem nach Oesterreich ... »	frei.		2,377	826	1,551	.
	Haidschnuckenwolle ... »	—	2½	1,092	449	643	.
	Rohe Seide ... »	frei.		578	787	.	209

Handel und Schifffahrt von Genua in 1859.

(Nach dem Jahresberichte des dortigen Preußischen Konsulates.)

Trotz der kriegerischen Zustände, welche im vergangenen Jahre in Ober-Italien herrschten, hat sich die Bewegung des hiesigen Handels doch auf derselben Höhe gehalten, wie in den Vorjahren. Insbesondere zeigte der Verkehr mit Cerealien sogar eine Zunahme, die mit den Bedürfnissen der großen Truppenmassen zusammenhing.

Was die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Genua anbelangt, so ist auch diese im Ganzen nicht hinter den vorhergehenden Jahren zurückgeblieben. Der Dampfschiffsdienst fährt fort, sich auszudehnen, was zu den besten Hoffnungen für eine größere Lebhaftigkeit der Handelsbeziehungen berechtigt. Die Preußische Flagge zeigte sich hier häufiger als früher; denn während wir sie im Jahre 1858 nur 14 Mal erscheinen sahen, haben im verflossenen Jahre hier 21 Preußische Schiffe verkehrt. Die meisten derselben kamen aus England mit Steinkohlen, indessen sind auch zwei direkt von Stettin mit Spiritusladungen eingegangen. Die Resultate dieser ersten Versuche scheinen dazu angethan, zur weiteren Ausbeutung dieses Handels zu ermuntern.

Das Nähere über die vorjährige Schifffahrtsbewegung im Hafen von Genua ergiebt sich aus der folgenden Uebersicht:

Provenienz.	Nationalität der Flaggen.																		Total.
	Amerikaner.	Belgier.	Dänen.	Engländer.	Franzosen.	Griechen.	Holländer.	Hannoveraner.	Jerusalemer.	Neapolitaner.	Norweger.	Oesterreicher.	Portugiesen.	Preußische.	Römer.	Russische.	Spanier.	Sardinier.	
Adriatisches Meer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	8	.	.	9	.	.	6	26
Algerien	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	5
Antillen	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	6
Barberei	.	.	.	.	.	3	.	.	4	1	.	.	.	.	.	.	2	30	40
Buenos-Ayres und Montevideo	.	.	.	.	.	2	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	46
Belgien	.	3	1	.	.	.	4	2	.	2	1	.	.	1	.	1	.	6	21
Brasilien	.	.	1	7	.	.	3	1	.	.	1	.	4	.	.	.	3	17	37
Columbien	1	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	28	5	38
Frankreich	.	.	.	3	174	.	.	.	.	27	.	1	.	.	1	.	.	448	654
Gibraltar	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	5
Hansestädte	.	1	10	.	.	.	3	.	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	17
Indien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Holland	1	.	1	.	3	.	34	1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	1	43
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	23	.	.	115	142
Malta	.	.	.	3	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	8
Mexico	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3
Nizza	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	68
Amerika	31	.	.	6	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	51
Portugal	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	5	9
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Sardinien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	293	293
Spanien	2	.	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	1	.	54	80	141
Schweden und Norwegen	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	8
Neapel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	.	.	.	.	.	.	.	30	108
Türkei	.	.	.	.	2	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39	55
Toskana	.	.	.	1	1	.	.	.	1	27	.	.	.	.	1	.	4	605	640
Egypten	.	.	.	.	1	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	1	5
England	13	5	7	137	21	.	17	2	.	15	54	.	.	17	.	4	.	137	429
Schwarzes Meer	.	.	.	8	5	35	.	.	5	15	.	5	.	.	2	2	.	267	344
	48	9	22	172	214	55	62	17	13	177	63	15	6	20	37	7	94	2213	3244

Küstenfahrer unter 50 Tonnen von verschiedenen Nationen	2,978
	6,222
Tonnen	507,128

Dampfschiffe.

Sardinische	990	mit	83,717	Tonnen,
Französische	419	„	134,350	„
Neapolitanische	107	„	34,982	„
Englische	67	„	39,578	„
Holländische	18	„	7,720	„
Russische	4	„	1,868	„

Die einheimische Industrie macht unausgesetzt in allen Zweigen weitere Fortschritte; neue Eisenbahnlinien vervollständigen das Netz der Schienenwege, und der lebendige und intelligente Sinn, der sich in allen wirthschaftlichen Verhältnissen kund giebt, scheint dem Lande einen immer größeren Aufschwung zu sichern.

Die Details des Ein- und Ausfuhrverkehrs im Freihafen von Genua während des verflossenen Jahres sind in der nachstehenden Tabelle enthalten:

Benennung der Artikel.	Eingang.	Maaß, Gewicht. Kg.	Totalwerth. Lir.	Provenienz.	Ausgang.	Maaß, Gewicht. Kg.	Totalwerth. Lir.
Baumwolle .... B.	53,831	9,689,580	14,534,370	Amerika, Levante, Indien.	51,017	9,183,000	13,774,590
Blei .... Mulden	33,658	2,692,640	1,346,320	Spanien, England, Holland.	32,908	2,632,640	1,316,320
Cacao	.	528,357	792,535	Amerika, Spanien.	.	413,487	620,830
Caffee	.	9,835,632	14,753,448	Levante, Indien, Amerika.	.	9,298,132	13,947,198
Chinarinde .... Zuroni	749	48,685	585,535	Amerika, England, Spanien.	589	38,285	421,135
Cochenille	.	4,200	46,200	Amerika, England.	.	2,850	31,350
Eisen	. .	9,600,500	2,880,150	England, Schweden.	.	5,960,500	1,788,150
Farbhölzer	.	2,684,800	805,440	Amerika.	.	2,604,800	781,440
Galläpfel .... Sc.	850	24,500	29,400	Levante.	270	18,900	22,680
Gummi arabicum	.	123,950	123,950	Levante.	.	93,950	93,950
Hanf .... B.	12,605	1,260,500	2,521,000	Toskana, Spanien.	10,805	1,080,500	2,161,000
Häute .... Stck.	308,547	3,085,470	6,170,940	Amerika, England, Levante.	305,047	3,050,470	6,100,940
Hasenfelle .... »	46,500	.	46,500	Levante.	38,500	.	38,500
Indigo .... Kg. u. Zur.	1,341	107,280	2,145,600	Amerika, Indien.	1,028	82,240	1,644,800
Kupfer .... Mulden	8,897	266,910	800,730	Levante, England, Holland.	7,997	239,910	719,730
Leder .... Stck.	506,142	5,061,420	12,653,650	Amerika, Indien, Afrika.	474,535	4,745,350	11,863,375
Leinöl .... Fässer	5,828	2,914,000	2,331,200	England.	5,378	2,689,000	2,151,200
Leinsamen	.	2,652,800	795,840	Levante, Sicilien, Sardinien.	.	2,522,800	756,840
Mandeln .... B.	3,811	342,990	514,485	Levante, Sicilien, Sardinien.	3,168	285,120	427,280
Manna .... Kg.	1,019	81,520	407,600	Sicilien.	779	62,320	311,600
Olivenöl, einheimisches .... Fässer	20,609	4,121,800	2,060,900	Sardinien.	19,709	3,941,800	1,970,900
fremdes .... »	72,241	14,448,200	7,224,200	Levante, Spanien.	69,101	13,820,200	6,910,100
Pfeffer	.	826,350	826,350	Amerika, Indien.	.	646,350	646,350
Pferdehaare .... B.	389	155,600	311,200	Amerika, Levante.	359	143,600	287,200
Quecksilber	.	2,460	12,792	Toskana, Spanien.	.	1,610	8,372
Sassaparille	.	80,700	807,000	Amerika, Levante, Portugal.	.	79,500	795,000
Sumac .... Sc.	4,029	.	80,580	Sicilien.	3,749	.	74,980
Saffran	.	3,910	391,000	Levante, Neapel, Spanien.	.	3,250	325,000
Stahl .... Kg.	6,836	429,192	393,754	Schweden, Triest.	6,110	439,920	351,936
Wachs	.	119,000	595,000	Amerika, Levante, Indien.	.	100,500	502,500
Weißblech .... Kg.	16,761	.	636,919	England.	15,481	.	588,278
Wolle .... B.	18,145	3,629,000	14,516,000	Amerika, Levante.	17,606	3,521,200	14,084,800
Zimmet	.	66,124	274,308	Indien, Amerika.	.	58,704	243,298
Zinn .... Mulden	1,990	69,650	208,950	Indien, Amerika, England.	1,790	62,650	187,950
Zucker, Brasike .... Fässer	139,528	9,766,960	6,836,872	Amerika, Indien.	58,502	4,095,140	2,866,598
gestoßen .... »	32,100	13,405,600	13,405,600	England, Frankreich, Belgien.	15,991	6,878,000	6,878,000
Baccalari .... Zlt.	22,314	2,231,400	1,115,700	Amerika, Frankreich, Spanien.	19,214	1,921,400	960,700
Häringe .... Fässer	3,627	.	181,350	Frankreich, Spanien.	2,827	.	141,350
Salacche .... »	5,358	.	267,900	Frankreich, Spanien.	4,678	.	233,900
Sardellen .... »	5,652	113,060	98,928	Spanien.	5,353	107,060	93,678
Stockfische	.	499,800	349,860	Spanien, Schweden.	.	349,800	244,860
Malaga-Wein .... Ube.	6,934	.	83,208	Spanien.	5,934	.	71,208
Rum und Branntwein .... Fässer	5,156	515,600	1,546,800	Amerika, Indien.	5,083	508,300	1,524,900
Weingeist .... »	5,401	2,700,500	2,700,500	Frankreich, Spanien.	5,378	2,689,000	2,689,000
	Korn.	Weizen.					
Korn und Weizen .... Ettol.	97,855	4,991	2,438,358	Sardinien.			
	33,169	3,764	1,006,484	Toskana.			
	20,329	4,647	453,050	Romanien.			
	12,680	6,490	471,860	Frankreich.			
	21,668	2,314	522,866	Berberei.			
	3,174	7,231	214,448	Malta.			
	563,467	53,344	13,249,794	Odessa.			
	80,821	24,353	2,426,764	Constantinopel.			
	150,311	.	3,306,842	Marianopel.			
	27,241	6,395	608,770	Galatz.			
	10,553	71,547	926,530	Ibraila.			
	105,122	12,242	2,718,800	Taganrog.			
	338,418	8,455	7,614,296	Berdianska.			
	331	.	9,268	Nizza.			
	.	14,545	232,720	Egypten.			
	.	3,080	67,760	Belgien.			
	170,000	15,000	3,700,000	Niederlage am 31. Dezember 1859.			
				Korn.....	Ettol.	1,295,134	} 30,070,660
				Weizen ..	»	208,399	

Genua, Anfang August 1860.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 3. Oktober. Der „San Francisco Herald“ vom 2. August d. J. theilt ein Schreiben des Amerikanischen Minister-Residenten zu Yeddo vom 30. Mai d. J. mit, wonach die Japanesische Regierung angeordnet hat, daß Unterthanen solcher Mächte, welche nicht in Vertragsverhältnissen zu Japan stehen, wenn sie auf den Schiffen von Nationen, die mit Japan Verträge geschlossen haben, in den für diese geöffneten Häfen ankommen, daselbst nicht ans Land gelassen werden sollen. Das Nähere über diese auffallende Maßregel wird abzuwarten sein.

Cottbus ultimo September. Die Stille im Waarengeschäft hält an; die Herbstsaison, welche uns stets einen regeren Verkehr zu bringen pflegte, übt in diesem Jahre ihren belebenden Einfluß nicht aus; die politische Unsicherheit hemmt den Aufschwung des Geschäfts, und unser Hinterland, Oesterreich, scheint einen großen Theil seiner Konsumtionsfähigkeit verloren zu haben, so daß die in dem Komité-Bericht des Wiener Reichsraths enthaltene Aeußerung über zunehmende Verarmung eines großen Theils der dortigen Bevölkerung, trotz des ministeriellen Widerspruchs, begründet sein dürfte. Wir haben leider nicht einen Artikel anzuführen, der sich einer besonderen Beachtung erfreute, selbst Hering, welcher Fisch jetzt in seinen Hauptzufuhren eintrifft, hat nur schleppenden Abzug bei rückgängigem Werthe.

Leider können wir auch über das hiesige Fabrikgeschäft nicht günstig berichten; die so eben beendete Leipziger Messe ist für Tuch und Buckskin schlecht gewesen; von theuer eingethanen Wollen fabrizirt, war man nur zu niedrigen Preisen zu realisiren im Stande, ohne daß diese zu flotten und großen Einkäufen führten. Glatte Tuche gingen zwar besser ab als Buckskin, dennoch ist eben nur der nothwendigste Winterbedarf gekauft worden; ausländische Einkäufer waren nur wenige anwesend. Ein glücklicher Umstand ist die gute Ernte, welche auch die hiesige Gegend gemacht hat, so daß der Arbeiter bei jetzigem geringerem Verdienst wenigstens die Lebensmittel billig erhält. Der Roggen lohnt gut bei schwerem Gewicht, auch was von Weizen und Hafer hier gebaut wird, ist trotz des unsichern Wetters trocken eingebracht worden und liefert im Probe-Erdrusch ein günstiges Resultat. Die Kartoffelernte fällt über Erwarten gut aus; der hiesige Sandboden kann viel Nässe ertragen, ja er bedarf derselben, um reiche Ausbeute zu liefern; Klagen über kranke Frucht treten nur vereinzelt auf. Die Winteraussaat ist von dem vortrefflich schönen Herbstwetter sehr begünstigt und gefördert worden, und da der Boden reichliche Feuchtigkeit besitzt, so kann die Bestellung ununterbrochen fortschreiten.

Venedig, im September. Im hiesigen Handel sind die Klagen über Geschäftslosigkeit andauernd und steigend, woran natürlich die Ungewißheit der politischen Verhältnisse ihren großen Antheil hat. Die Getreide- und Reis-Ernte ist gut ausgefallen, doch haben starke Einkäufe für England bereits eine fühlbare Preissteigerung zur Folge gehabt. Der Wein hat ebenfalls eine bessere Leese als in den letzten fünf Jahren gegeben, und dabei gute Qualität. Die Seide hingegen ließ Vieles zu wünschen übrig.

London, 26. September. Die heute Morgen ausgegebenen Berichte des Board of Trade für den Monat August zeigen, daß der Handel Englands in fortwährender Ausdehnung begriffen ist, indem die Abnahme der Beziehungen zum Indischen Markte durch den steigenden Begehr in Nord- und Südamerika, der Türkei und den übrigen Absatzgebieten mehr als ausgeglichen wird. Der gesammte Zuwachs in dem deklarirten Werth der Verschiffungen gegen den entsprechenden Monat des vorigen Jahres beträgt 1,417,930 Pfd. St., und davon kommen allein 560,729 Pfd. St. auf Baumwollenwaaren, deren monatliche Ausfuhr jetzt die enorme Höhe von 4,089,837 Pfund, oder, wenn man die Garne, welche in der Liste mit 894,898 Pfund figuriren, dazu rechnet, beinahe 5,000,000 Pfund erreicht hat. Fast der gesammte Ueberschuß gegen August 1859 ist jedoch dem Steigen der Baumwollenpreise und der Arbeitslöhne zuzuschreiben, da die Quantitäten in Yards keine erhebliche Zunahme ersehen lassen. Wollen- und Leinenwaaren ergeben sowohl hinsichtlich des Geldwerths wie der Quantitäten eine bedeutende Steigerung, wovon ebenfalls die Nachfrage in Amerika die Hauptursache ist. Der einzige Posten von Belang, in welchem sich eine Abnahme zeigt, sind Maschinen — ein Umstand, der hauptsächlich aus einem Herabgehen des Russischen Begehrs, welcher im vergangenen Jahre ungewöhnlich stark war, zu erklären ist.

Die gesammten Ausfuhren während der ersten acht Monate des Jahres haben 88,077,892 Pfd. St. betragen, in derselben Periode 1859 nur 86,405,885 Pfd. St., woraus sich pro 1860 eine Vermehrung von 1,672,007 Pfd. St. oder beinahe 2 pCt. ergiebt. Die Veränderungen in den einzelnen Monaten waren:

	Zunahme. Pfd. St.	Abnahme. Pfd. St.
Januar	—	226,926
Februar	1,107,797	—
März	—	919,758
April	21,710	—
Mai	463,444	—
Juni	—	1,429,437
Juli	1,237,247	—
August	1,417,930	—

Verglichen mit 1858 zeigt sich eine Vermehrung von 12,481,328 Pfd. St. oder etwa 16 pCt.

Was die eingeführten Waaren betrifft, so ist hier besonders charakteristisch die gesteigerte Zufuhr von Brodstoffen. Dennoch hat England bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte an Weizen und Weizenmehl gegen 10 pCt. weniger eingeführt, als in den ersten 8 Monaten 1859. In anderen ausländischen Getreidearten, besonders in Mais, ist der Verbrauch weit größer gewesen. Im Allgemeinen war der Verzehr von Konsumtibilien bedeutend, namentlich der von Thee, Zucker und Kaffee. Wein, Spirituosen und Tabak zeigen ebenfalls eine Zunahme.

San Miguel de Salvador, 7. August. Wie verlautet, wird der Mangel einer soliden Gelegenheit zur Lebensversicherung von den hier wohnhaften Preußischen und Deutschen Unterthanen schmerzlich empfunden. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß eine Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sich mit dem hiesigen Platze in Verbindung setzen möchte.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 41. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **12. Oktober 1860.**

Ertrag der inneren Steuern Großbritanniens in den Jahren 1858 und 1859.

In Nr. 32 des Jahrgangs 1858 d. Bl. gaben wir eine Uebersicht der Brutto-Erträge der inneren Steuern im Vereinigten Königreich während der zehn Jahre bis zum 31. März 1858. Durch den vor Kurzem veröffentlichten vierten Verwaltungs-Bericht der Commissioners of the inland revenue sind wir in den Stand gesetzt, nunmehr auch die Erträge der beiden letzten Jahre mitzutheilen. Da inzwischen bei mehreren der betreffenden Abgaben Veränderungen in den Steuersätzen eingetreten sind, so mögen diese hier gleichfalls nachgetragen werden.

Was zunächst

A. Die Accise

betrifft, so besteht dieselbe seit dem Wegfall der Ziegelsteinsteuer, der Seifensteuer und der Steuer von dem Gebrauche von Postpferden (m. vergl. S. 178 Nr. 11—13 a. a. O.) noch aus 13 verschiedenen Abgaben. Bei weitem die wichtigste derselben ist die Branntweinsteuer, welche nahezu die Hälfte des Gesammteinkommens aus den Accisen aufbringt. Seit dem 19. April 1858 ist sie für Irland ebenfalls auf den Satz von 8 Sh. pro Gallone erhöht und damit die frühere Verschiedenheit in der Besteuerung der einzelnen Landestheile beseitigt worden. Eine weitere Modifikation hat der Handelsvertrag mit Frankreich herbeigeführt. Im Artikel 8 desselben ist nämlich bestimmt, daß die Französischen Branntweine und Spirituosen zu einem Zolle zugelassen werden sollen, welcher den von im Inlande fabrizirten Spirituosen erhobenen Accise-Abgaben gleich ist, mit Hinzufügung eines Zollaufschlags von 2 Pce. pro Gallone zur Ausgleichung der dem Britischen Produzenten durch das Accisesystem erwachsenden Mehrkosten[1]). Diese Bestimmung gab zu einer Beschwerde der Englischen Destillateure Anlaß, welche dadurch in ihrem Erwerbe bedroht zu sein behaupteten, indem nach ihrer Berechnung der aus den Accise-Einrichtungen entspringende Mehraufwand bei der Fabrikation nicht weniger als 5½ Pce. pro Gallone betragen sollten. Sie verlangten daher, außer verschiedenen Erleichterungen in den steuerpolizeilichen Kontrolmaßregeln, die Gewährung einer Exportbonifikation, um mindestens auf den kolonialen Märkten die Konkurrenz mit dem Auslande bestehen zu können. Wirklich ist auch dem Verlangen der Beschwerdeführer entsprochen und durch Resolution des Unterhauses vom 5. März d. J. eine theilweise Rückerstattung der Accise-Abgaben bei der Ausfuhr, und zwar im Betrage von 2 Pce. pro Gallone für einfachen Branntwein und 3 Pce. für Liqueure bewilligt worden. Gleichzeitig hat man aber, um die Staatskasse gegen Verluste zu schützen, die Branntweinsteuer wieder um 1 Penny erhöht, so daß dieselbe gegenwärtig im ganzen Vereinigten Königreich 8 Sh. 1 P. pro Gallone beträgt[1]).

Der Konsum von Spirituosen ist in England, wie der Bericht bemerkt, fortwährend im Steigen geblieben, während in Schottland und Irland die rasch aufeinander folgenden Steuererhöhungen anfänglich eine beträchtliche Abnahme der Konsumtion zur Folge gehabt haben. In Schottland wurden 1852 bei einem Steuersatze von 3 Sh. 8 Pce. 7,172,987 Gallonen verbraucht; 1858, wo die Steuer schon 8 Sh. betrug, war der Gesammtverbrauch auf 5,301,056 Gallonen gesunken. Ebenso wird die Konsumtion Irlands für 1852 (Steuer 2 Sh. 8 Pce.) auf 8,208,256, für 1858 nur auf 5,636,912 Gallonen angegeben. Doch soll sich jetzt in beiden Ländern wieder eine langsame Zunahme bemerklich machen.

Die Ausfuhr Britischer Spirituosen ist in dem Finanzjahr 1859—60 um mehr als die Hälfte größer gewesen, als das Jahr vorher: 2,054,234 Gallonen gegen 1,311,006 Gallonen.

Nächst der Branntweinsteuer ist unter den Accisen die Abgabe vom Malz die ergiebigste. Im Jahre 1858 wurden 42,794,044, im Jahre 1859 44,565,038 Bushel versteuert. Dieses nun schon seit dem Jahre 1855 anhaltende Steigen der Steuereinnahmen, sagen die Kommissioners, sei um so auffallender, als gerade in jenem Jahre dasjenige Malz, welches die Destillateure verbrauchen, von der Malzsteuer befreit und dadurch die Steuerrechnung um ein Quantum von etwa 3 Millionen Bushels verringert worden sei. Als Hauptursache der stetigen Zunahme des Steuerertrags wird neben dem prosperirenden Zustande der

---

[1]) Vgl. Bd. I. S. 149 dieses Jahrgangs.

[1]) Vergl. jedoch die Mittheilung aus Berlin S. 124 dieses Bandes.

gesammten Volkswirthschaft der in Folge der Erhöhung der Branntweinsteuer in Schottland und Irland eingetretene Mehrkonsum von Bier bezeichnet. Der Steuersatz hat keine Veränderung erlitten; dagegen ist der dem Malzfabrikanten bewilligte Steuerkredit mit dem Jahre 1859 von 18 auf 12 Wochen herabgesetzt worden, wodurch die Steuereinnahme dieses Jahres einen Zuwachs von 857,000 Pfd. Sterl. erhalten hat.

Die Ausfuhr von Bier hat im Jahre 1858: 562,793, 1859: 631,363 Barrels betragen.

Die Erhebung der Abgabe vom Verbrauche ausländischen Zuckers zur Bierbereitung, welche 3 Sh. 9 Pce. pro Hundredweight beträgt, ist seit dem 20. April 1855 suspendirt, und sollte erst mit dem 1. April d. J. wieder beginnen.

Die Steuer von der inländischen Zuckererzeugung hat auch in den Jahren 1858 und 1859, wahrscheinlich wegen Fortdauer der schon in unserer früheren Darstellung gedachten Verhältnisse (m. vergl. S. 177 Nr. 4 a. a. O.), keinen Ertrag ergeben.

Im Uebrigen waren die Erträge der Accise während der fraglichen beiden Jahre die nachstehenden:

Benennung der Abgaben.	Brutto-Ertrag im Jahre 1858 bis 31. März 1859 Pfd. Sterl.	Brutto-Ertrag im Jahre 1859 bis 31. März 1860 Pfd. Sterl.
1) Branntweinsteuer	9,188,842	10,000,191
2) Malzsteuer	5,592,624	6,852,458
3) Abgabe vom Verbrauch ausländischen Zuckers zur Bierbereitung..................	—	—
4) Steuer von der inländischen Zuckererzeugung............	—	—
5) Papiersteuer..............	1,281,023	1,451,254
6) Licenzen..................	1,436,892	1,464,575
7) Hopfensteuer..............	416,478	462,881
8) Eisenbahnsteuer	339,569	359,212
9) Steuer von regelmäßigem Personen-Fuhrwerk	125,016	127,673
10) Steuer von Rennpferden ..	5,771	6,233
11) Lohnkutschensteuer.........	82,129	86,203
12) Steuer von Jagdscheinen und Scheinen zum Wildhandel .	12,228	13,047
Zusammen Accise.....	18,480,572	20,823,727

B. Stempel.

Durch die während der letzten Parlaments-Session erlassene neue Stempel-Akte sind mehrere der bisherigen Stempelabgaben wesentlich modifizirt und außerdem einige ganz neue derartige Abgaben eingeführt worden. Die wichtigsten der durch dieses Gesetz herbeigeführten Abänderungen dürften folgende sein.

Die Stempelabgabe von Kontrakten (agreements), welche bisher 2 Sh. 6 Pce. betrug und nur auf Gegenstände im Werthe von 20 Pfd. Sterl. und darüber Anwendung fand, ist auf 6 Pce. herabgesetzt und auf alle Kontrakte, bei welchen der Werth 5 Pfd. oder mehr beträgt, ausgedehnt worden.

Die Abgabe von 2 Pfd. 5 Sh. für inländische gezogene Wechsel, die auf mehr als 4000 Pfd. lauten[1]), ist aufgehoben und statt deren ein Werthstempel von 10 Sh. für jede 1000 Pfd. oder Bruchtheil von 1000 Pfd. eingeführt. Eine ähnliche Modifikation ist für auswärts zahlbare Wechsel, die auf mehr als 4000 Pfd. lauten, getroffen; dieselben haben nicht mehr den festen Satz von 15 Pfd. Sterl., sondern für jede 1000 Pfd. und für jedes einzelne Exemplar 3 Sh. 4 Pce. zu entrichten.

Fremde Wechsel, Anweisungen oder Zahlungsordres, welche außerhalb des Vereinigten Königreichs gezogen und auf Sicht zahlbar sind, sollen künftig demselben Steuersatze unterliegen, wie nicht auf Sicht gestellte Wechsel.

Anweisungen an Banquiers, zahlbar auf Sicht an sich selbst, und präsentirt durch den Aussteller oder dessen Dienstboten, wurden früher für stempelfrei erachtet. Diese Befreiung ist aufgehoben und seitdem jedes Schreiben an einen Banquier, durch welches dieser mit irgend einer Geldoperation für Rechnung des Schreibers beauftragt wird, stempelpflichtig.

Eine neue Abgabe von 1 Penny ist eingeführt für jede beglaubigte Abschrift oder solchen Auszug aus einem Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Sterbe- oder Begräbniß-Register.

Ein Stempel von 1 Penny soll ferner jede Urkunde treffen, welche die Ermächtigung zur Auslieferung von Waaren behufs des Verkaufs oder der Uebertragung derselben enthält, vorausgesetzt, daß diese Waaren 4 Sh. oder mehr werth, und daß sie in einem Dock oder Hafen oder in einer Niederlage, in welcher Waaren gegen Zins oder Miethe aufbewahrt werden, sich befinden.

Endlich werden einer Steuer von 3 Pce. unterworfen s. g. dock-warrants, d. h. Schriftstücke oder Urkunden, welche für eine namentlich genannte Person oder deren Cessionarien oder den Inhaber das Eigenthumsrecht an Gütern, die sich in einem Dock oder Lagerhause oder auf einer Werfte befinden, nachweisen sollen, und welche von der Gesellschaft oder Person, welche die Güter in Verwahrung hat, unterzeichnet oder bescheinigt sind.

Auf die Stempelerträge der Jahre 1858 und 1859, welche wir im Nachstehenden zusammenstellen, haben indessen die vorgedachten Aenderungen selbstredend noch nicht influirt.

Benennung der Abgaben.	Brutto-Ertrag im Jahre 1858 bis 31. März 1859. Pfd. St.	Brutto-Ertrag im Jahre 1859 bis 31. März 1860. Pfd. St.
1. Verträge und andere Urkunden.....	1,353,875	1,390,966
2. Registrirung von Testamenten und Einweisung in den Besitz von Verlassenschaften	1,338,089	1,333,206
3. Vermächtnisse und Erbschaften......	2,211,822	2,130,020
4. Licenzen und Certifikate............	218,500	220,456
5. Wechsel	475,185	521,330
6. Noten von Banquiers und Fixa für solche Noten......................	6,669	5,360

[1]) Für Wechsel, die nur auf 4000 Pfd. oder weniger lauten, bleibt also der Stempeltarif von 1854 in Kraft. Vgl. denselben Jahrgang 1855 Bd. I. S. 43 dieses Blattes.

Benennung der Abgaben.	Brutto-Ertrag im Jahre 1858 bis 31. März 1859. Pfd. St.	1859 bis 31. März 1860. Pfd. St.
7. Quittungen und Anweisungen	443,574	411,435
8. Versicherungen gegen Seegefahr.....	287,071	325,708
9. Versicherungen gegen Feuersgefahr .	1,472,443	1,503,739
10. Zeitungen	151,190	147,249
11. Ankündigungen (aufgehoben 1853) .	—	—
12. Gold- und Silberwaaren	67,721	74,153
13. Patent-Medicines..................	43,091	45,624
14. Admiralitätsstempel	6,096	6,578
15. Probate-Court......................	57,409	56,997
16. Ehegerichtshof	2,221	2,557
17. Lun, equity, exchequer u. chancery fund	36,236	34,667
18. Spielkarten und Würfel...........	15,046	15,255
Zusammen Stempel	8,247,342	8,292,749

C. Taxen.

Von den Taxen hat nur die Einkommensteuer Abänderungen erlitten. Im Jahre 1857 betrug sie von jedem Pfunde des veranlagten Einkommens von 150 Pfd. St. und darüber 7 Pce. und von dem Einkommen zwischen 100 und 150 Pfd. St. 5 Pce. Vom 5. April 1858 ab wurde die Steuer für das 150 Pfd. St. oder mehr betragende Einkommen ebenfalls auf den Satz von 5 Pce. pro Pfd. St. ermäßigt. Mit dem 5. April 1859 ist jedoch wieder eine Erhöhung eingetreten, indem die Akte 22 und 23 Vict. Cap. 18 bestimmte, daß außer den vorgedachten 5 Pce. noch ein Zuschlag und zwar 4 Pce. pro Pfd. St. von dem Einkommen von 150 Pfd. St. oder mehr und ½ Penny pro Pfd. St. von dem Einkommen zwischen 100 und 150 Pfd. St. erhoben werden solle. Dieses Schwanken in den Steuersätzen erklärt es, wie der Ertrag der Einkommensteuer von über 11 Mill. Pfd. St., welche im Jahre 1857 einkamen, 1858 bis unter 7 Millionen hat herabsinken und 1859 wieder auf beinahe 10 Mill. steigen können. Das zur Steuer veranlagte Einkommen wird in dem Berichte für das Jahr 1858—59 folgendermaßen angegeben:

in England ...	246,886,640	Pfd. St.
„ Schottland .	23,688,952	„
„ Irland	22,699,922	„
Zusammen	293,275,514	Pfd. St.

Seit dem Jahre 1856 haben sich also die Einkommen von mehr als 100 Pfd. St. im Vereinigten Königreiche um die Summe von 19,784,667 Pfd. St. vermehrt.

Die Erträge der übrigen Taxen sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Benennung der Abgaben.	Brutto-Ertrag im Jahre 1858 bis 31. März 1859. Pfd. St.	1859 bis 31. März 1860. Pfd. St.
1. Landtaxe	1,135,677	1,141,486
2. Assessed taxes mit Ausnahme der Haussteuer	1,248,145	1,286,700
3. Haussteuer.......................	763,941	796,910
4. Zusatzsteuer von 10 pCt..........	15,299	16,011
5. Vermögens- und Einkommensteuer.	6,812,232	9,789,483
Zusammen Taxen	9,975,294	13,030,590

Rekapitulation.

	Benennung der Abgaben.	Brutto-Ertrag im Jahre 1858 bis 31. März 1859. Pfd. St.	1859 bis 31. März 1860. Pfd. St.
A.	Accise	18,480,572	20,823,727
B.	Stempel	8,247,342	8,292,749
C.	Taxen	9,975,294	13,030,590
	Im Ganzen innere Steuern	36,703,208	42,147,056

Gesetzgebung.

Eingangsabgabe von Glaubersalz und Aufhebung der Prämieen bei der Ausfuhr von Salpeter- und Schwefelsäure in Frankreich.

Die Nr. 273 des Monit. univ. publizirt ein Kaiserliches Dekret vom 24. September d. J., wodurch folgende Bestimmungen getroffen werden:

Art. 1. Die Einfuhrzölle von Glaubersalz werden wie folgt festgesetzt:

Auf Französischen Schiffen ...... 6 Frs. } per 100 Kilogr.
Auf fremden Schiffen und zu Lande 8 „ } per 100 Kilogr.

Art. 2. Die durch das Gesetz vom 11. Juni 1845 und durch das Dekret vom 23. April 1855 bei der Ausfuhr von Salpetersäure und Schwefelsäure gewährten Prämien sind und bleiben vom nächsten 1. Oktober an aufgehoben.

Auszug aus dem zwischen den Niederlanden und den Liu-Kiu-Inseln am 6. Juli 1859 abgeschlossenen Vertrage.

(Niederl. Staatskur. Nr. 2333.)

Art. 1. Zwischen den Unterthanen der beiden Reiche soll ohne Unterschied der Personen und des Orts von nun an beständiger Friede und Freundschaft stattfinden; Alle sollen vollkommenen Schutz für ihre Person und ihr Eigenthum genießen.

Alle Gegenstände, welche die Niederlande in Liu-Kiu zu kaufen wünschen und welche das Land zu liefern vermag, sollen

an sie verkauft werden, gleichviel ob sie solches von Beamten oder der Bevölkerung verlangen; auch sollen die Obrigkeiten keine Anordnungen erlassen, wodurch der Bevölkerung der Verkauf untersagt wird, und Alles, was eine der beiden Parteien zu kaufen verlangt, soll gegen billigen Preis abgelassen werden.

Art. 2. Wenn Niederländische Schiffe in einen der Häfen von Liu-Kiu einlaufen, sollen dieselben gegen billigen Preis mit Holz und Wasser versorgt werden; sollten sie dagegen andere Artikel verlangen, so sollen diese nur in den Häfen von Napha erlangt werden können.

Art. 3. Wenn Niederländische Schiffe auf Liu-Kiu oder auf einer unter der Gerichtsbarkeit des Königreichs Liu-Kiu stehenden Insel stranden, so sollen die Obrigkeiten sofort Leute abordnen, um Hülfe zur Rettung von Leben und Eigenthum zu leisten.

Alles, was an's Land gebracht werden kann, sollen sie an einem sichern Orte aufbewahren, bis dahin, wo Schiffe dieser Nation zur Abholung desselben abgesendet werden.

Die erwachsenen Unkosten für die Rettung der Personen sollen von der Nation, der sie angehören, vergütet werden.

Art. 4. Niederländer, welche in Liu-Kiu an's Land gehen, können ohne Behinderung oder ohne daß ihnen Beamte nachgesendet werden, um ihnen zu folgen und nachzugehen, sich begeben, wohin es ihnen beliebt. Wenn sie sich Vergehungen gegen die Bevölkerung von Liu-Kiu schuldig machen, so sollen sie durch die Orts-Obrigkeiten angehalten, jedoch nicht mißhandelt werden, demnächst aber vor dem Befehlshaber, dem sie untergeordnet sind, zu Recht stehen, um nach Befinden bestraft zu werden.

Art. 5. Zu Tormai soll ein Begräbnißplatz für die Niederländer bestehen, woselbst deren Gräber nicht entweihet werden dürfen.

Art. 6. Die Regierung von Liu-Kiu soll erfahrene Lootsen bestallen, um die Schiffe in und aus dem Hafen von Napha zu bringen. Sowohl für das Ein- wie für das Auslootsen sollen die Befehlshaber dieser Schiffe sieben Tausend zwei Hundert Tzin oder Chinesische Kupfer-Münze-Spezies zahlen (1440 Tzin gleich einem mezidentischen Dollar).

Art. 7. Wenn Niederländische Schiffe auf der Rhede von Napha vor Anker gehen, so sollen die Ortsbehörden ihnen Holz gegen den Preis von drei Tausend sechs Hundert Tzin oder Chinesische Kupfer-Münze-Spezies die Tausend Katties, und Wasser gegen sechs Hundert Tzin oder Chinesische Kupfer-Münze-Spezies die Tausend Katties oder sechs Tonnen voll liefern.

Alle Zahlungen sollen in fremder Münze oder in ungemünztem Gold oder Silber geleistet werden.

Art. 8. Alle Rechte, welche fremden Nationen verliehen werden, sollen sofort auch auf die Niederlande ausgedehnt werden und die Niederländischen Kaufleute sollen das Recht haben, gleich den meist begünstigten Nationen behandelt zu werden.

Provisorischer Schifffahrts-Abgaben-Tarif für die Sulina-Mündung.

(Uebersetzung der Druck-Anlage Nr. 1 zu dem Protokolle der Europäischen Donau-Kommission Nr. CXVI.)

Die Europäische Donau-Kommission:

In Betracht des Art. 16 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, welcher besagt, daß die Kosten der Arbeiten, welche ausgeführt werden, um die Mündungen der Donau und die angrenzenden Theile des Meeres von den sie versperrenden Hindernissen zu befreien, und die Kosten der Einrichtungen, welche die Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt bezwecken, vermittelst der Erhebung fester, durch die Kommission anzuordnender Abgaben gedeckt werden sollen;

In Erwägung:

Daß die durch die vorläufigen Arbeiten, welche an der Sulina-Mündung vorgenommen, und durch die Korrektionswerke, welche im Laufe des Flusses auf den Untiefen der Argagnis ausgeführt worden sind, hervorgebrachte Vermehrung der Tiefe, sowie die in den Einrichtungen, deren der Vertrag gedenkt, eingeführten Verbesserungen, schon die Wirkung haben, die Hindernisse, auf welche die Fahrzeuge in der Donau stoßen, und die Kosten, welche davon die Folge sind, zu vermindern;

Daß, um nicht die Kosten von Verbesserungen, deren Wohlthaten der jetzige Handel zu genießen beginnt, ausschließlich dem künftigen Handel zur Last fallen zu lassen, es billig erscheint, bis zu der Einführung des endgültigen Tarifs, welcher nach Vollendung der Arbeiten festgestellt werden soll, die Schifffahrt sogleich einer vorläufigen, nach Verhältniß der Vortheile, deren dieselbe sich heute schon erfreut, abgemessenen Gebühr zu unterwerfen;

Daß, um die Erhebung so viel wie möglich zu vereinfachen, es wünschenswerth ist, daß die verschiedenen von den Schiffen — sei es für Rechnung der Meliorationsarbeiten, sei es für den Dienstbetrieb solcher Einrichtungen, wie Leuchtfeuer und Lootsen — entrichteten Abgaben in eine einzige Schifffahrts-Abgabe zusammengezogen werden,

Erläßt den provisorischen Tarif, dessen Wortlaut folgt:

Art. 1. Jedes mehr als 30 Tonnen messende Segelschiff, welches aus dem Hafen von Sulina in See geht und nach seinem Manifest mehr als die Hälfte seiner vollen Ladung hat, soll eine feste Schifffahrts-Abgabe entrichten, deren Betrag pro Schiffstonne, in Gemäßheit des nachstehenden Schemas [1]), nach Verhältniß der gesammten Tonnenzahl des Schiffes und der jedesmaligen Tiefe des Fahrwassers an der Mündung des Sulina-Armes zu bestimmen ist.

[1]) Bei Aufstellung dieses Schemas ist, wie das Protokoll bemerkt, die Absicht leitend gewesen, eine Steigerung der Tarifsätze wegen größerer Tiefe des Fahrwassers nur so lange stattfinden zu lassen, als die Schiffe ihrem Tonnengehalte und dadurch bedingten Tiefgange nach von der größeren Tiefe auch wirklichen Vortheil haben.

Betrag der Abgaben pro Tonne bei einer Tiefe an der Mündung

Schiffe mit einem Tonnengehalt	von weniger als 10 Fuß.		von mehr als 10 bis 11 Fuß.		von mehr als 11 bis 12 Fuß.		von mehr als 12 bis 13 Fuß.		von mehr als 13 bis 14 Fuß.		von mehr als 14 bis 15 Fuß.		von mehr als 15 Fuß.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
von mehr als 30 und weniger als 100 Tonnen	—	75	—	75	—	75	—	75	—	75	—	75	—	75
von 100 und mehr bis einschließlich 150 Tonnen	1	—	1	50	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
von mehr als 150 bis einschließlich 200 Tonnen	1	—	1	50	2	—	2	50	2	50	2	50	2	50
von mehr als 200 bis einschließlich 250 Tonnen	1	—	1	50	2	—	2	50	2	75	2	75	2	75
von mehr als 250 bis einschließlich 300 Tonnen	1	—	1	50	2	—	2	50	2	75	3	—	3	—
von mehr als 300 Tonnen	1	—	1	50	2	—	2	50	2	75	3	—	3	25

Art. 2. Dampfschiffe, welche einem öffentlichen Unternehmen angehören, speziell zur Beförderung von Passagieren bestimmt sind und nach einem im Voraus festgestellten Plane regelmäßig wiederkehrende Fahrten machen, zahlen beim Ausgange aus dem Flusse eine feste Abgabe von 25 Cts. pro Schiffstonne, ohne daß auf volle oder theilweise Ladung Rücksicht genommen wird.

Diese Abgabe wird von der gesammten Tonnenzahl des Schiffes, nachdem hiervon 40 pCt. für das Gewicht der Maschine und der Kohlen in Abrechnung gebracht sind, berechnet.

Diese Schiffe sind bei ihrem Einlaufen in den Fluß von jeder Abgabe befreit.

Art. 3. Alle Handels-Dampfschiffe, welche nicht zu den im vorigen Artikel bezeichneten gehören, sind denselben Abgaben wie Segelschiffe unterworfen, nur daß auch hier 40 pCt. von der gesammten Tonnenzahl als Aequivalent für das Gewicht der Maschine und der Kohlen in Abzug kommen.

Der Betrag der festen Abgabe, welchen diese Fahrzeuge pro Schiffstonne zu entrichten haben, ist nach Berücksichtigung des durch den gegenwärtigen Artikel demselben zugesicherten Abzugs von 40 pCt. in Gemäßheit des obigen Schemas zu bestimmen.

Art. 4. Die Segelschiffe und die nicht unter die Kategorie des Art. 2 gehörigen Handels-Dampfschiffe, welche vom Meere her in den Hafen von Sulina einlaufen und nach ihrem Manifest mehr als die Hälfte ihrer Ladung haben, entrichten für den Eintritt in den Fluß den vierten Theil der Gebühr, welche ihnen durch die Artikel 1 und 3 für den Austritt auferlegt ist.

Die Gebühr für den Eintritt soll von den Schiffen erst in dem Zeitpunkte entrichtet werden, zu welchem sie aus dem Flusse wieder auslaufen.

Die gedachten Schiffe haben für den Eintritt den vollen Betrag der in Art. 1 und 3 festgesetzten Gebühr zu zahlen, wenn sie mit weniger als der Hälfte ihrer Ladung aus dem Flusse wieder auslaufen.

Art. 5. Die von den Schiffen, welche die durch die vorhergehenden Artikel angeordneten Abgaben berichtigt haben, für die Passage der Sulina-Barre befrachteten Leichterfahrzeuge haben für jeden mit voller oder theilweiser Ladung bewirkten Uebergang nur die nachstehend festgesetzte Gebühr zu entrichten, nämlich:

Leichter von		10 bis	50 Tonnen	Tragfähigkeit	6	Frs.
„	„ über	50 „	100	„	8	„
„	„ „	100		„	12	„

Art. 6. Schiffe, welche mehr als 30 Tonnen messen und auf der Rhede von Sulina vor Anker bleiben, um daselbst ihre Ladung ganz oder theilweise einzunehmen oder zu löschen, ohne in den Hafen zu kommen, sind den durch die vorhergehenden Artikel angeordneten Abgaben nicht unterworfen; sie sollen nur eine gleichmäßige Gebühr von 50 Frs. für jedes Schiff entrichten, um zu den Kosten solcher Einrichtungen wie Leuchtfeuer und Lootsen, von denen sie wirklichen Nutzen haben, beizutragen.

Die Leichter, welche befrachtet werden, um die Ladung der bezeichneten Schiffe durch die Mündung zu befördern, zahlen für jeden Uebergang über die Barre, bei voller oder theilweiser Ladung, eine feste Abgabe von 1 Fr. per Tonne von ihrer gesammten Tonnenzahl.

Für die Dampf-Leichterschiffe soll bei Berechnung der von ihnen zu entrichtenden Abgaben ein Abzug von 40 pCt. auf die Tonnenzahl stattfinden.

Art. 7. Kriegsschiffe sind, sowohl beim Eintritt in den Hafen von Sulina, als beim Austritt aus demselben, von jeder Zahlung befreit.

Art. 8. Seeschiffe oder Leichterfahrzeuge, welche in dem Hafen von Sulina gegen stürmisches Wetter Schutz suchen, oder welche dort einlaufen, um ihre Havarieen auszubessern, oder welche in Folge irgend welches Ereignisses genöthigt sind, in dem Hafen Zuflucht zu suchen und sich verhindert sehen, ihre Seereise fortzusetzen, sollen von jeder Abgabe befreit sein, vorausgesetzt, daß sie wieder in See gehen, ohne irgend eine Handels-Operation zu machen.

Art. 9. Die durch den gegenwärtigen Tarif festgestellten Abgaben begreifen in sich:

die Gebühr, welche den Schiffen auferlegt ist, um die Kosten der durch die Europäische Kommission bewirkten Arbeiten und anderen Verbesserungen zu decken;

die jetzt bestehenden Abgaben für die Unterhaltung der Leuchtthürme von Sulina und der Schlangen-Insel;

und die Abgaben, welche zur Deckung der durch den Lootsendienst auf der Barre von Sulina veranlaßten Kosten bestimmt sind.

Neben diesen Abgaben sollen die Schiffe keiner anderen Gebühr oder Auflage irgend welcher Art unterworfen sein, als dem Salair für die Lootsen des Flusses, welches sie in Gemäßheit der Bestimmungen des Lootsen-Reglements zu entrichten haben.

Art. 10. Der Betrag der Abgaben ist an den der Verwaltung der Schifffahrtskasse des Hafens von Sulina vorgesetzten Rechnungsbeamten abzuführen, welcher darüber Quittung ausstellen wird.

Art. 11. Unter der Benennung „Schiffstonne" wird die Englische Tonne, welche 1015 Kilogr. gleich ist, verstanden.

Der Tonnengehalt der Fahrzeuge wird aus den Schiffspapieren ermittelt.

Art. 12. Schiffe, welche ohne Papiere, die ihren Tonnengehalt angeben, in die Donau einlaufen, werden, zu dem ausschließlichen Zweck, um die in Gemäßheit des gegenwärtigen Tarifs von ihnen zu entrichtenden Schifffahrts-Abgaben festzustellen, einer annähernden Abschätzung unterworfen, die unter der Leitung des Hafenkapitains und unter Mitwirkung der kompetenten Konsularbehörde durch zwei Schiffskapitaine erfolgt, von denen Einer vorzugsweise aus denjenigen von der Nationalität des betheiligten Fahrzeuges zu wählen ist. Dasselbe Verfahren greift dann Platz, wenn in den Fällen der Artikel 1 und 4 über die Abschätzung des Beladungsverhältnisses Streit entsteht.

Die in Ermangelung von Schiffspapieren vorzunehmende Abschätzung des Tonnengehaltes erfolgt auf Kosten des betheiligten Schiffes; mit der Abschätzung des Beladungsverhältnisses wird es eben so gehalten, wenn dieselbe höher ausfällt, als die Erklärung des Kapitains oder Schiffspatrons; im entgegengesetzten Falle bleiben die Kosten der Schifffahrtskasse zur Last. Eine Appellation oder ein Rekurs findet gegen diese Abschätzungen in keinem Falle statt.

Art. 13. Die Wassertiefen, nach denen die durch den gegenwärtigen Tarif eingeführten Abgaben zu bestimmen sind, werden auf der Barre von Sulina in Englischen Fußen aufgenommen.

Die Sondirungen werden unter Leitung und Verantwortlichkeit des den Meliorations-Arbeiten der Mündung vorgesetzten Ingenieurs täglich stattfinden; die Resultate derselben sollen Tag für Tag in dem Büreau der Schifffahrtskasse und in dem Amtslokal des Hafenkapitains ausgehängt werden.

Wenn der Zustand der See die Vornahme der Messungen nicht gestattet, so ist bei Berechnung der Abgaben die zuletzt festgestellte Tiefe zu Grunde zu legen.

Art. 14. Jedes Fahrzeug, welches durch irgend ein Mittel der Entrichtung der durch den gegenwärtigen Tarif festgesetzten Abgaben sich zu entziehen versucht, verfällt außer den Abgaben, welche es in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zu zahlen hat, in eine dem vierfachen Betrage der betreffenden Abgaben gleichkommende Strafe.

Die Anwendung dieser Strafe wird durch den Hafenkapitain von Sulina ausgesprochen.

Gegen solche Verurtheilung ist die Appellation an die Europäische Kommission oder diejenige internationale Autorität, welche an ihre Stelle treten wird, zulässig. Die Frist, innerhalb deren die Appellation eingelegt werden muß, und die Form des Verfahrens werden weiterhin durch besondere Bestimmungen geregelt werden.

Die von dem Hafenkapitain ausgesprochenen Verurtheilungen sollen ungeachtet der Appellation exekutorisch sein; im Falle der Anfechtung soll der Betrag der Strafe als Depositum in der Schifffahrtskasse aufbewahrt werden.

Die Strafgelder aus den rechtskräftig gewordenen Erkenntnissen fließen in die besagte Kasse, um zur Unterstützung der Schiffbrüchigen verwendet zu werden.

Art. 15. Die Befehlshaber der in Gemäßheit des Art. 19 des Pariser Vertrages an den Mündungen der Donau stationirten Kriegsfahrzeuge werden angerufen werden, um die Erhebung der durch den gegenwärtigen Tarif festgestellten Abgaben und der rechtskräftig gewordenen Geldbußen, gegenüber den Schiffen ihrer Nationalität und denjenigen, deren Flagge — sei es kraft eines Vertrages, sei es kraft einer allgemeinen oder besonderen Macht-Uebertragung — ihrem Schutze anvertraut ist, zu sichern.

Das Einschreiten der Kriegsfahrzeuge wird in der Regel auf die Requisition des mit der Verwaltung der Schifffahrtskasse betrauten Rechnungsbeamten durch Vermittelung des Hafenkapitains von Sulina nachgesucht werden.

In Ermangelung eines Kriegsfahrzeuges, welches die Berechtigung hätte, Zwangsmaßregeln gegen das kontravenirende Schiff auszuüben, wird der Hafenkapitain die Intervention des zu Sulina stationirten Ottomanischen Kriegsschiffes beantragen.

Art. 16. Der gegenwärtige Tarif soll am 1. Sptember 1860 (neuen Styles) in Kraft treten.

Diejenigen befrachteten Schiffe, welche in dem Zeitpunkte, da der gegenwärtige Tarif in ihrem Abfahrts-Hafen gesetzlich bekannt wird, bereits nach dem Orte ihrer Bestimmung abgegangen sind, sollen für die angefangene Reise den durch diesen Tarif eingeführten Abgaben nicht unterworfen sein; dieselben haben für diese Reise nur die zur Zeit ihrer Abfahrt in Geltung gewesenen Abgaben zu entrichten.

Art. 17. Der gegenwärtige Tarif ist nur provisorisch, und bleibt die Revision desselben vorbehalten.

Geschehen zu Galatz, den 5. Juli 1860.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stockholm.

(Im Auszuge.)

Die Zahl der Preußischen Schiffe, welche nach Stockholm kamen, hatte

in den Jahren 1856 und 1857 wegen bedeutenden Getreide-Verkehrs mit dem Auslande die Höhe von 92 und 73 erreicht, war aber 1858 bis auf 8 heruntergegangen und ist im verwichenen Jahre 12 gewesen.

Der Werth der von Preußen nach Stockholm gekommenen und hier verzollten Waaren belief sich im Jahre

1856 auf 2,053,000 Rthlr. Riksmt.
1857 „ 2,124,000 „
1858 „ 794,758 „
und ist 1859 „ 1,137,310 „

hinaufgegangen.

Ueber den

Gesammt-Verkehr Schwedens mit Preußen in den Jahren 1854—1858

giebt die nachstehende Aufstellung Auskunft:

Schwedische Schiffe, in Preußischen Häfen angekommen in den Jahren 1854—1858.

	1854	1855	1856	1857	1858
Von Schweden:					
beladen, Zahl	149	168	196	135	121
Lasten	3908	5286	5679	3891	3291
in Ballast, Zahl	19	16	20	66	36
Lasten	746	777	975	2351	1465
Vom Auslande:					
beladen, Zahl	42	25	41	16	43
Lasten	2377	1507	1957	1090	1957
in Ballast, Zahl	21	9	14	31	17
Lasten	802	288	585	1113	773
Summa:					
Zahl	231	218	271	248	217
Lasten	7833	7858	9196	8445	7486

Schwedische Schiffe, von Preußischen Häfen abgegangen in den Jahren 1854—1858.

	1854	1855	1856	1857	1858
Von Schweden:					
beladen, Zahl	35	31	58	93	30
Lasten	1259	960	2409	3430	1114
in Ballast, Zahl	142	148	129	102	109
Lasten	3774	4760	3514	2831	3014
Vom Auslande:					
beladen, Zahl	40	29	40	49	62
Lasten	1990	1695	2046	2129	2803
in Ballast, Zahl	5	8	50	4	7
Lasten	257	284	1509	55	235
Summa:					
Zahl	222	216	277	248	208
Lasten	7280	7699	9478	8445	7166

Der Betrag der Einfuhr vom Königreich Preußen im Jahre 1856 war 3,079,000 Rthlr. Rmt., im Jahre 1857 3,186,000 Rthlr. Rmt., ging im Jahre 1858 auf 1,061,000 Rthlr. Rmt. herunter und wurde bewerkstelligt durch

25 Preußische	Schiffe mit Lad. zu einem Werthe von	541,000 Rthlr. Rmt.
114 Schwedische	„ „ „ „ „ „ „	256,000 „
1 Norwegisches	„ „ „ „ „ „ „	12,000 „
3 Dänische 1 Niederländisch. 4 Englische 3 Hannöversche	„ „ „ „ „ „ „	252,000 „

in folgenden Artikeln:

Zink	138,654 Pfd.
Eichen- und Buchenholz	14,449 Rthlr.
Bretter und Bohlen	23,499 „
Oel	204,754 Pfd.
Getreide und Mehl	129,391 Kubikfuß.

Außerdem wurde von Preußen im Jahre 1858 eingeführt: Bücher zum Werthe von 24,828 Rthlr., Saamen für 231,106 Rthlr., Kleidungsstücke für 48,715 Rthlr., Geräthschaften und Maschinen für 33,893 Rthlr. und Bleiweiß 99,617 Pfd.

Der Betrag der Ausfuhr, welcher im Jahre 1856 6,053,000 Rthlr. war, ging im Jahre 1857 auf 2,855,000 Rthlr. herunter und erreichte im Jahre 1858 ungefähr dieselbe Summe, nämlich 2,358,000 Rthlr. Die Ausfuhr im Jahre 1858 wurde bewerkstelligt durch

37 Preußische	Schiffe, deren Ladung geschätzt ist zu	443,000 Rthlr.
208 Schwedische	„ „ „ „ „ „	1,716,000 „
5 Norwegische	„ „ „ „ „ „	34,000 „
10 Finnische 2 Dänische 2 Hannöversche 2 Niederländische 1 Englisches	„ „ „ „ „	165,000 „

sie bestand aus folgenden Artikeln:

Eisen, Stangeneisen	89,606 Ctr.
Kanonen	5,336 „
Platten, unverzinnt und verzinnt	132 „
Schmelzstücke und Pflugeisen	332 „
Nägel	116 „
Gußeisen	1,788 „
Kupfer	9,179 „
Theer	5,541 „
Pech	598 „
Bretter und Bohlen	2,584 Zwölfter,
Kupfernickel	93 Pfd.
Stahl	348 Ctr.
Getreide, ungemahlenes	239,865 Kubikfuß.

Der Wechselumsatz betrug im Jahre 1859 an hiesiger Börse:

1,433,137	Pfd. Sterl.
19,414,083	Hbg. Mrk. Bko.
586,585	Guld. Holl.
341,748	Rubel Silber.
77,633	Rbdr. Dän.
32,209	Rthlr. Preuß. Kour.
17,490	M. Lübeck Kour.

Summa in Schwedisch Rthlr. Riksmt. 57,404,701, und dürfte Preußisches Geld künftig etwas mehr vorkommen, da die neue Eisenbahn-Anleihe mit Deutschen Häusern auf Höhe von 10 Millionen Thalern in Preußischem Gelde abgeschlossen ist.

Der Bau der Eisenbahnen schreitet planmäßig unter Leitung des Obristen Erikson fort, und es wird in wenig Jahren die Linie von hier nach Gothenburg vollendet sein. [1])

Vom Staate sind bis jetzt gebaut 30 Meilen von Stockholm nach Gothenburg und 11 Meilen Malmö-Finja See, von Aktiengesellschaften 13 Meilen Gefle-Dahla, 12 Meilen Orebro-Nora-Arboga; viele sind in Arbeit und projektirt, meist um den Handel mit Holz und Metallen zu heben.

Im Ganzen war das Geschäft in 1859 gesund, Geld hinreichend und der auswärtige Kredit gestärkt. Bei ziemlichem Export von Getreide war das Geschäft mit Metallen und Holzwaaren befriedigend, und fanden Versendungen von Kanonen besonders nach Rußland und Sardinien statt.

---

[1]) Man vergl. Nr. 39. S. 349 ff. d. Bl.

Der jetzige Reichstag hat in den Zollverhältnissen keine Veränderungen von Belang vorgenommen und es scheint die Partei der Freihändler an Einfluß verloren zu haben, da man die bedeutenden Kapitalien berücksichtigt, welche in industriellen Unternehmungen angelegt sind, die sich erst entwickeln müssen.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Schifffahrts-Verkehr Stockholms im verflossenen Jahre.

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Zahl.	Lasten.	Zahl.	Lasten.
Dänemark	23	868	23	935
Großbritannien	27	3,047	28	3,139
Finnland	20	2,132	17	1,678
Frankreich	15	845	16	893
Hannover	27	1,267	27	1,332
Hansestädte	5	225	5	225
Niederlande	22	1,450	20	1,276
Mecklenburg	5	581	5	581
Nord-Amerika	4	1,578	6	2,319
Norwegen	141	17,359	141	17,237
Portugal	1	96	1	96
Preußen	27	1,440	28	1,462
Rußland	1	76	3	107
Schweden	505	29,737	465	22,442
Summa	823	60,701	785	53,722

Es folgt eine Aufstellung über die Resultate des

Gesammthandels Schwedens mit dem Auslande in 1858 [1]).

	Werth der Ausfuhr. Rthlr. Rmt.	Werth der Einfuhr. Rthlr. Rmt.	Ueberschuß der Ausfuhr. Rthlr. Rmt.	Ueberschuß der Einfuhr. Rthlr. Rmt.	
Preußen	2,358,000	1,061,000	1,297,000		
Finnland	1,494,000	1,447,000	47,000		
Dänemark	5,405,000	4,395,000	1,010,000		
Mecklenburg	510,000	2,000	508,000		
Hannover und Oldenburg	189,000	.	189,000		
Niederlande	1,850,000	1,229,000	621,000		
Belgien	861,000	437,000	424,000		
Großbritannien und Irland	23,646,000	10,696,000	12,950,000		
Frankreich	5,561,000	1,091,000	4,470,000		
Portugal	1,301,000	286,000	1,015,000		
Spanien	1,301,000	408,000	893,000		
Gibraltar und Malta	145,000	.	145,000		
Italien	450,000	311,000	139,000		
Türkei	38,000	.	38,000		
Egypten	23,000	.	23,000		
Algier	790,000	.	790,000		
Uebrige Küste von Nord-Afrika	59,000	.	59,000		
Brasilien	845,000	786,000	59,000		
La Plata und übrige Länder Süd-Amerikas	68,000	.	68,000		
Kap der guten Hoffnung	944,000	.	944,000		
					25,689,000
Norwegen	2,297,000	5,162,000		2,865,000	
Rußland	250,000	1,945,000		1,695,000	
Lübeck	4,393,000	12,236,000		7,843,000	
Hamburg	520,000	4,320,000		3,800,000	
Bremen	401,000	2,054,000		1,653,000	
Oesterreich	70,000	96,000		26,000	
Vereinigte Staaten	1,996,000	2,902,000		906,000	
Westindien	.	2,387,000		2,387,000	
Ostindien und Australien	1,119,000	3,669,000		2,550,000	
					23,725,000
				Ueberschuß der Ausfuhr Rthlr. Rmt.	1,964,000

[1]) Man vergleiche wegen des Vorjahres 1857 Jahrg. 1859 II. S. 280 d. Bl.

Schließlich folge eine Uebersicht des

Schifffahrtsverkehrs Schwedens in 1858.

Zahl und Lasten der in Schweden angekommenen Schiffe.

Länder.	Schwedische Schiffe.		Norwegische Schiffe von einem anderen Lande als Norwegen.		Schiffe zum Lande gehörig woher sie gekommen.		Andere ausländische Schiffe.		Summa.	
	Zahl.	Lasten.	Zahl.	Lasten.	Zahl.	Lasten.	Zahl.	Lasten.	Zahl.	Lasten.
Preußen	114	1867	1	33	25	1010	11	842	151	3752
Norwegen	190	3177	.	.	447	15408	2	183	639	18768
Finnland	93	1443	.	.	459	12477	.	.	552	13920
Rußland	54	2729	3	88	16	33	7	352	80	3202
Dänemark	1196	10754	40	4775	740	7228	8	606	1984	23363
Mecklenburg	2	58	.	.	.	.	.	.	2	58
Lübeck	268	9199	.	.	.	.	2	77	270	9276
Hamburg	36	1824	.	.	1	22	11	362	48	2208
Bremen	15	641	1	48	1	261	29	1413	46	2363
Niederlande	15	1455	1	55	18	1664	5	261	39	3435
Belgien	11	1021	.	.	.	.	.	.	11	1021
Großbritannien und Irland	512	34241	189	20413	208	21829	122	8446	1031	84929
Frankreich	17	1632	6	683	1	95	.	.	24	2410
Spanien	66	8099	5	713	.	.	1	53	72	8865
Portugal	38	3677	3	581	.	.	1	40	42	4298
Italien	28	3793	.	.	.	.	1	59	29	3852
Oesterreich	1	68	.	.	.	.	1	78	2	146
Vereinigte Staaten	1	139	.	.	7	2025	1	476	9	2640
Westindien	4	586	.	.	.	.	8	918	12	1504
Brasilien	8	944	1	98	.	.	16	1694	25	2736
Ostindien und Australien	14	2438	.	.	.	.	.	.	14	2438
Summa	2683	89785	250	27487	1923	62052	226	15860	5082	195184

Zahl und Lasten der von Schweden abgegangenen Schiffe.

Länder.	Schwedische Schiffe. Zahl.	Lasten.	Norwegische Schiffe Zahl.	Lasten.	Schiffe zum Lande gehörig Zahl.	Lasten.	Andere ausländische Schiffe Zahl.	Lasten.	Summa Zahl.	Lasten.
Preußen	208	4165	5	318	37	969	17	1271	267	6723
Norwegen	223	3942	.	.	272	6928	4	122	499	10992
Finnland	46	1660	.	.	160	4200	.	.	206	5860
Rußland	25	1403	3	280	18	97	4	256	50	2036
Dänemark	1901	31448	10	317	665	8313	85	8049	2661	48127
Mecklenburg	88	3216	.	.	12	467	1	90	101	3773
Lübeck	223	9378	.	.	.	.	24	2307	247	11685
Hamburg	32	1604	.	.	1	72	2	58	35	1734
Bremen	12	661	1	27	.	.	3	120	16	808
Hannover und Oldenburg	2	70	1	27	14	484	4	104	21	685
Niederlande	42	2103	13	1405	49	3777	42	2037	146	9322
Belgien	17	1559	30	3677	.	.	8	850	55	6086
Großbritannien und Irland	550	36810	355	55129	352	35884	362	32241	1619	160064
Frankreich	101	10425	329	41380	52	3621	43	4712	525	60138
Spanien	44	5503	28	4758	.	.	14	1553	86	11814
Portugal	39	3012	2	178	.	.	1	98	42	3288
Italien	9	900	5	1044	.	.	1	81	15	2025
Gibraltar und Malta	15	2281	3	673	.	.	.	.	18	2954
Oesterreich	4	328	.	.	.	.	.	.	4	328
Türkei	1	56	.	.	.	.	.	.	1	56
Algier	23	2558	13	2433	.	.	.	.	36	4991
Uebriges Nord-Afrika	30	5192	.	.	.	.	4	655	34	5847
Vereinigte Staaten	4	596	1	95	8	2630	6	1606	19	4927
Brasilien	27	3472	4	476	.	.	5	518	36	4466
Uebriges Südamerika	1	78	.	.	.	.	1	537	2	615
Ostindien und Australien	28	6168	3	766	.	.	21	6480	52	13414
Summa	3695	138588	806	112983	1640	67442	652	63745	6793	382758

Stockholm, Ende August 1860.

Ein- und Ausfuhrhandel von Shangai im Jahre 1859.

Einer „auf Befehl Sr. Excellenz des Oberaufsehers der Zölle zu Shangai“ veröffentlichten Uebersicht der während des Jahres 1859 im dortigen Hafen unter fremden Flaggen ein- und ausgeführten Waarenmengen entnehmen wir folgende Notizen.

Der Gesammtwerth der Einfuhr von 376 Britischen, 177 Amerikanischen und 373 anderen Nationen angehörigen Schiffen betrug 15,124,920 Pfd. Strl. Nahezu ein Drittel dieses Betrages, nämlich 5,004,139 Pfd. Strl. wird durch Opium repräsentirt; 3,407,154 Pfd. Strl. kommen auf Kontanten; die übrigen 6,713,627 Pfd. Strl. vertheilen sich auf weniger wichtige Artikel.

Der Werth der Ausfuhr, bei welcher sich 329 Britische, 147 Amerikanische und 257 Schiffe von anderen Nationen betheiligten, belief sich auf 13,330,055 Pfd. Strl., worunter für 1,379,972 Pfd. Kontanten. Im Uebrigen sind Thee und Seide die wichtigsten Ausfuhrartikel.

Von Thee wurden folgende Quantitäten ausgeführt:

Bestimmungsort:	schwarzer Pfd.	grüner Pfd.	zusammen Pfd.
nach Großbritannien, direkt	22,292,702	8,695,896	30,988,598
„ den Vereinigten Staaten	879,601	19,072,546	19,952,147
„ Australien	535,540	1,344,044	1,879,584
„ dem Kontinent	669,491	66,964	736,455
„ Montreal	57,087	453,513	510,600
„ Hongkong und den Küstenhäfen	488,042	773,305	1,261,347
überhaupt	24,922,463	30,406,268	55,328,731
Im Jahre 1858 waren nur			45,465,702
ausgeführt worden, mithin 1859 mehr			9,863,029

Die Ausfuhr von Seide betrug:

Bestimmungsort:	rohe Ball.	zweidrähtige Ball.	Japanische Ball.	im Ganzen Ball.
nach Großbritannien, direkt	22,898	1,568	304	24,770
„ Hongkong für Großbritannien, den Kontinent und Bombay	36,163	10,387	1833	48,383
„ den Vereinigten Staaten	2,259	10	120	2,389
„ Manila	92	—	8	100
„ Amoy	10	—	—	10
überhaupt	61,422	11,965	2265	75,652
Im Jahre 1858 waren nur				71,279
ausgeführt worden, mithin 1859 mehr				4,373

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen, welche wir in einer früheren Mittheilung über den Handel von Shangai [1]) pro 1853 angegeben haben, so fällt es auf, wie rasch der Verkehr dieses Hafens seine Dimensionen vergrößert hat. Im Jahre 1853 betrug die gesammte Einfuhr noch nicht 2 Mill., die Ausfuhr zwischen 5 und 6 Mill. Pfd. Sterl. Seitdem hat die erstere sich mehr als versiebenfacht, und die letztere ist immerhin auf das Doppelte ihres damaligen Werthes gestiegen.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Iserlohn pro 1859.

Das verflossene Jahr 1859 hat uns keine Besserung bringen können, vielmehr haben die Industrie und der Handel im Kreise Iserlohn unter den bekannten allgemeinen Verhältnissen sehr gelitten.

[1]) Jahrg. 1855 Bd. I. S. 329 d. Bl.

Der Krieg in Italien berührte wegen der vielen direkten Verbindungen unserer Geschäfte nach Italien uns doppelt hart und trug zur Vermehrung der schon vorher eingetretenen Kalamität wesentlich bei.

In Nordamerika fand sich im vorigen Jahre kein günstiger Markt für unsere Fabrikate und auch die neuen Berichte von daher geben wenig Aussicht auf baldige Besserung. In den meisten Artikeln sind die Lager in Amerika mit Waaren überfüllt, welche die Fabrikanten, um ihre Arbeiter in Thätigkeit zu erhalten, und in der Hoffnung, einen günstigen Markt dafür zu finden, dorthin sandten; sie sind aber nur in geringem Grade in ihren davon gehegten Erwartungen befriedigt worden.

In den verschiedenen Staaten Südamerikas haben sich in der letzten Periode die Geschäfte etwas gehoben, doch ist der Absatz unserer Fabrikate dahin bis jetzt noch nicht von dem Belange, um als Ersatz für die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Ausfälle dienen zu können.

Das Geschäft nach Oesterreich und der Levante hat sehr abgenommen und liefert bei den schwankenden Koursverhältnissen dieser Staaten leider noch wenig Aussicht auf Besserung, zeigt auch nur geringe Gewinnsicherheit bei neuen dahin zu unternehmenden Aussendungen.

Der Absatz hiesiger Fabrikate nach den Zollvereinsstaaten, nach Dänemark, Schweden, Rußland, war ebenfalls gegen früher beschränkt und der schlechte Russische Kours wirkte nachtheilig auf den Absatz unserer Fabrikate dahin.

Nach Spanien haben sich alte Geschäftsverbindungen von hier aus auch in neueren Zeiten fortgepflanzt.

Unsere Stadt empfindet schwer den Mangel einer Eisenbahnverbindung. Ew. Excellenz sind mit den desfallsigen Verhältnissen bekannt und wir vertrauen, daß Hochdieselben unsere Hoffnungen auf Herstellung einer Eisenbahn nach Iserlohn verwirklichen werden.

Ueber den Zustand unserer Gewerbethätigkeit und was damit in Verbindung steht, erlauben wir uns Nachfolgendes gehorsamst zu berichten:

Geprägte und gegossene Bronzewaaren.

Dieser wichtige Zweig unserer Industrie leidet noch immer an den Folgen der letzten Handelskrisis und trotz aller Bestrebungen, durch Einführung neuer Originalmuster in geschmackvoller Auswahl den lebhaften Betrieb der früheren Epoche wieder herzustellen, sind diese Erwartungen nicht erfüllt worden. Es läßt sich nun zwar nicht in Abrede stellen, daß die günstigen früheren Konjunkturen für diese Branche viele neue Etablissements ins Leben gerufen und eine größere Ausdehnung der älteren veranlaßt hat, bei alledem ist man aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Ueberproduktion eingetreten ist, die eine Aufsuchung neuer Absatzquellen erheischt. Das Handelsarchiv stellt dafür zwar England in Aussicht, wo jetzt der Zoll auf diesen Artikel ganz weggefallen ist, allein der Absatz dahin wurde schon nach Herabsetzung der früheren Zölle ziemlich lebhaft betrieben, und ist die Bahn also gebrochen, und nur zu wünschen, daß die Nachfrage sich vermehren möge.

Wenn Frankreich sein Prohibitivsystem dem Zollverein gegenüber einstellt, dann ist Aussicht vorhanden, in diesem Artikel einen namhaften Absatz dahin zu erzielen, da die Französischen Erzeugnisse in diesem Gewerbezweige den unsrigen hinsichtlich der Billigkeit nachstehen.

Nähnadeln, Stricknadeln, Fischangeln

hatten sich im vorigen Jahre einer günstigeren Konjunktur zu erfreuen, als dieses in den anderen Fabrikationszweigen der Fall war und fanden die Arbeiter ununterbrochene Beschäftigung, ungeachtet auch, wie in den vorhergehenden Jahren, zeitweise der Betrieb der Schleif- und Polirwerke von Wassermangel zu leiden hatte.

In Frankreich wurden in den Jahren 1840 und 1841 die Zölle für Nähnadeln und Angelhaken erhöht, was zur Folge hatte, daß auch Seitens des Zollvereins der Zoll auf verschiedene Französische Einfuhrartikel verdop-

pelt wurde. Da nun der Absatz der inländischen Nähnadeln nach Frankreich noch immer, trotz des erhöhten Zolles, sehr beträchtlich ist, so würde es jetzt an der Zeit sein, mit Frankreich Unterhandlungen anzuknüpfen, damit unsern Nadeln bei der Einfuhr dahin dieselben Vortheile wie den Englischen Nadeln zugestanden werden. Wir haben uns bereits im Monat März erlaubt, Ew. Excellenz diesen Wunsch in einer besonderen Eingabe gehorsamst vorzutragen. Da diese beiden hier besprochenen Zweige unserer hiesigen Industrie sich zu einer Vollkommenheit erhoben haben, die sie für den Weltverkehr geeignet machen und drei Viertel unserer Arbeiterkräfte beschäftigen, so ist es um so wünschenswerther, daß alle deren vermehrten Absatz hemmende Schranken so viel thunlich beseitigt werden, und daß dieses hauptsächlich durch einen Handelsvertrag mit Frankreich von erwünschtem Erfolge sein würde, liegt auf der Hand.

Metalldruck-Waaren aus Messing, Tombak, Neugold und Neusilber

fanden im vorigen Jahre weniger Nachfrage als früher.

Fingerhüte und Nähringe, sowie Messing-Vorhangringe

fanden bei festen Preisen ihren regelmäßigen Absatz im Zollverbande und auch außerhalb desselben, jedoch nur in den ordinairen und mittelfeinen Gattungen.

Fournituren für Regen- und Sonnenschirme, sowie fertige Gestelle aus Stahl

hatten sich eines fortwährenden regelmäßigen Betriebes zu erfreuen.

Reit- und Fahrgeschirre, Wagenbeschläge, verbunden mit der Fabrikation von Metallbeschlägen an Reise-Effekten und für Militair-Ausrüstungen.

Hierin war der Absatz im vorigen Jahre weniger befriedigend als früher. Es kamen zwar bei der Mobilmachung einige Aufträge in ordinairen Gegenständen für Militairausrüstung zur Ausführung, was aber nur von kurzer Dauer war. In den feineren Sachen für höheren Luxus war ein kaum nennenswerther Absatz und Wagenbeschläge fanden gar wenig Nachfrage. Beschläge für Reise-Effekten gingen langsam.

Schnallen von Eisen geschmiedet, polirt, verzinnt oder lackirt, sowie von Messing,

fanden verhältnißmäßig befriedigenden Absatz, wozu auch Lieferungen für den Militairbedarf beitrugen.

Fabrikate der frühern Panzerzunft

fanden mittelmäßige Nachfrage, die sich jedoch etwas vermehrte, als billigere Eisendrahtpreise eintraten und es ermöglichten, daß die daraus gefertigten Waaren billiger abgegeben werden konnten.

Nägel von Eisendraht.

Der Absatz dieses Fabrikats war im vorigen Jahre nicht so schwunghaft wie früher, obgleich bis Ende des Jahres dieselben wegen Ermäßigung der Eisendrahtpreise einen bedeutenden successiven Abschlag in den früheren Preisen erlitten. Die erleichterte Anschaffung von zweckmäßig gearbeiteten Maschinen zur Herstellung der Drahtnägel ist Veranlassung gewesen, diese Fabrikation auch in Gegenden einzuführen, wo keine Eisendrahtfabriken bestehen; diese Anlagen werden aber gegenüber denjenigen, die selbst ihr Material erzeugen, bei den jetzigen Zeiten schwerlich rentiren.

Holzschrauben

können trotz der herabgesetzten Preise ihren Absatz nicht über die Grenzen des Zollverbandes ausdehnen.

Gewebe von Eisen- und Messingdraht,

besonders dasjenige von Eisendraht, fand lebhafte Nachfrage und ging davon auch Einiges nach Australien.

Gußscheeren, Britannia-Metalllöffel

fanden im vorigen Jahre nur mittelmäßige Nachfrage.

Neusilberwaaren und Nickelfabrikation.

Erstere gingen schwächer im vorigen Jahre als früher; dagegen fand Nickel regelmäßigen Absatz auch nach dem Auslande.

Eisen- und Kratzendraht

fanden im vorigen Jahre nicht die lebhafte Nachfrage wie in den vorhergehenden. Dieser Umstand und das Sinken der Eisenpreise hatten einen Abschlag der Drahtpreise zur Folge, der sich bis gegen Ende des Jahres successive auf circa 10 à 12 pCt. erstreckte, und seitdem noch weiteren Rückgang erfahren hat. Ein guter Kratzendraht nach der neuen Englischen Methode ist, wie wir auch in unseren früheren Berichten angeführt haben, nur aus Schwedischem Eisen herzustellen.

Puddlingswerke, Eisendrahtwalzen und Weißblechfabrik

haben zwar in Folge der billigeren Roheisenpreise diejenigen ihrer Erzeugnisse auch ermäßigen können, dessenungeachtet aber keinen befriedigenden Absatz gefunden. In Puddlings-Stahl war einige Nachfrage, jedoch machte dieses auf den allgemeinen flauen Gang der rubrizirten Werke keinen besonderen Eindruck.

Walzwerke auf Messing-, Tombak-, Zink- und Neusilber-Blech

waren bei dem langsamen Gange der Bronze-Fabriken im vorigen Jahre weniger beschäftigt, und darf man daher deren Umschlag nur als sehr mittelmäßig bezeichnen.

Eiserne Ketten

erfuhren in Folge erniedrigter Eisendrahtpreise einen merklichen Abschlag, fanden jedoch einen regelmäßigen und für die Unternehmer noch lohnenden Absatz. Die in unserem Berichte pro 1857 zuerst erwähnten Schiffs- und Krahnenketten haben sich seitdem im Zollverbande eines zunehmenden Vertriebes zu erfreuen.

Die Papierfabriken

behaupten in den feinen weißen Papieren ihren wohlerworbenen früheren Ruf und haben volle Beschäftigung darin.

Pack- und Stroh-Papiere fanden bei dem flauen Gange sämmtlicher Fabriken nicht den früher gewohnten Absatz.

Tuchfabrik und Perrotinendruck auf Nessel

wurden mit Thätigkeit betrieben, da ihr Ruf durch Lieferung solider Waare begründet ist. Ebenso blieben Karkassen in Holland stets gefragt, da deren Gebrauch in jenem Lande noch immer fortbesteht.

Die chemische Fabrik

hatte im vorigen Jahre für die Metallfabriken unseres und der benachbarten Kreise weniger zu thun, weil deren Betrieb nicht so schwunghaft ging wie früher, indessen wurden die Arbeiter regelmäßig beschäftigt.

Der Märkisch-Westphälische Bergwerksverein

setzt den Bergbau auf Galmei mit der größten Thätigkeit fort und ebenso die damit verbundene Zinkfabrikation, so daß unter Vermehrung der Berg- und Hüttenarbeiter diese stets vollauf beschäftigt waren.

Die Zinkproduktion hat sich gegen voriges Jahr vergrößert. Der Verein bereitet jetzt die Anlage neuer Zinköfen an der Ruhr-Siegbahn in der Nähe von Letmathe vor.

Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule

wird gegenwärtig von 44 Schülern besucht, wovon 33 dem Kreise Iserlohn angehören.

Die Handwerker-Fortbildungs-Schule hat im vergangenen Schuljahre eine Gesammtfrequenz von 198 Schülern gehabt.

Bei der Fabriken-Gerichts-Deputation waren im Jahre 1859 an Civilprozeßsachen anhängig:

überjährige	26
diesjährige	82
Summa	108

Davon sind erledigt:

durch Agnitions- oder Kontumazial-Verfahren	8	
" Entsagung	23	
" Vergleich	42	
" Erkenntniß	28	
Summa		101
Unbeendigt geblieben aus dem Jahre 1859		7

Iserlohn, im Juni 1860.

Jahresbericht der Handelskammer zu Duisburg für 1859.

Wenn wir bei Erstattung unseres Jahresberichts pro 1858 [1]) das Resultat unseres Handels- und unseres Fabrikenbetriebes als ein im Allgemeinen günstiges bezeichnen konnten, so sind wir heute leider nicht berechtigt, ein gleiches Urtheil über die Geschäftsthätigkeit des Jahres 1859 abgeben zu können. Denn die im Beginn desselben vorhandenen Aussichten auf einen regen Fortgang der Geschäfte wurden mit dem Eintritt des Italienischen Krieges auch hier wie überall sofort getrübt und ist auch zur Zeit bei der noch anhaltenden Spannung der politischen Verhältnisse ein günstiger Umschwung auf dem merkantilen Gebiete noch nicht zu erhoffen.

Der allbekannte Erfahrungssatz: „Friede ernährt und Unfriede verzehrt" darf wohl mit voller Berechtigung auf die heutige Lage des Handels und der Industrie angewendet werden. Denn Jedermann scheut in Zeiten der Unruhe sein Kapital zu verwerthen; deshalb wird auch nur erst dann, wenn der politische Horizont sich geklärt haben wird, und Hoffnung auf dauernden Frieden zuläßt, das Vertrauen zurückkehren und den Handels- und sonstigen gewerblichen Unternehmungen neue Quellen zuführen.

Wir lassen nunmehr unsere speziellen Mittheilungen über die hervorragendsten Zweige der hiesigen Gewerbsthätigkeit folgen, aus denen Ew. Excellenz bei Vergleichung mit den Resultaten des Vorjahres finden werden, daß unser vorausgesprochenes Urtheil leider als ein in jeder Beziehung gerechtfertigtes bezeichnet zu werden verdient.

Zunächst sind es die hiesigen

Zuckerfabriken,

die bis dato Kolonialzucker raffinirten, welche im vergangenen Jahre nichts weniger als gute Rechnung bei ihrem Betriebe gefunden haben. Hohe Preise an den Seeplätzen machten die Konkurrenz im Inlande dem Rübenzucker gegenüber unmöglich. Die Schweiz, fast das einzige Land, wohin von hier aus ohne Nachtheil exportirt werden kann, konnte meistentheils von Frankreich billigere Beziehungen machen, was darin mit seinen Grund hat, daß letzteres Land eine höhere Exportprämie zahlt, als Preußen. — Seit dem Herbste 1858, wo hier die Exportprämie für Raffinade von 6 Rthlr. auf 5¼ Rthlr. per Ctr. herabgesetzt wurde, ist das Geschäft für Kolonialzucker-Siedereien immer schlechter geworden und hat gegenwärtig und wahrscheinlich für lange Zeit ganz aufgehört. — Unsere Raffinerieen existiren als Kolonialzucker-Fabriken gar nicht mehr, theilweise haben sie sich jetzt auf die Verarbeitung von Rübenrohzuckern, die aus Sachsen, Hannover und Braunschweig hierher bezogen werden, geworfen. Indeß auch diese Fabrikation ist nur schwach lohnend, wie denn überhaupt die einheimische Zucker-Industrie an Ueberproduktion leidet, ein Uebelstand, der zum Guten gewandt werden würde, sobald nur der Zollverein eine passende Exportprämie den Rübenzuckern, roh und raffinirt, bei der Ausfuhr ins Ausland bewilligen wollte.

Die Verzollung an Rohzucker betrug im Jahre:

1858	87,989 Ctr.,
1859	85,682 "
mithin im letzteren Jahre weniger	2,307 Ctr.

Auf die

Tabaksfabrikation

hat die allgemeine Geschäftsstille weniger eingewirkt, als dieses bei den übrigen Fabriken der Fall war. Hauptsächlich ist dieses wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß der Verbrauch des Tabaks so sehr in das Volk gedrungen ist und dieser Artikel dem letzteren gewissermaßen als Lebensbedürfniß erscheint. Hierzu kommt noch, daß die hiesigen Fabrikanten, welche fast nur ausschließlich Amerikanische Tabake verarbeiten lassen, durch die günstigen Ernten in Nord-Amerika in den Stand gesetzt wurden, eine gute Waare zu mäßigen Preisen zu liefern, was auf den Konsum immer von großem Einfluß ist.

Es kamen hier im vorigen Jahre an unbearbeiteten Tabaksblättern zur Verzollung

	65,636 Ctr.,
gegen 1858	60,268 "
also 1859 mehr	5,368 Ctr.

Der Gang des Geschäfts in

chemischen Fabrikaten,

welcher in den ersten Monaten des Jahres einen Aufschwung zu nehmen schien, wurde bald durch die politischen Ereignisse gelähmt, und da die meisten unserer Erzeugnisse für andere Fabrikzweige verwandt werden, so mußte bei der eintretenden Stockung in allen Gewerben auch die Nachfrage für dieselben abnehmen. Letztere hat sich auch nach Wiedereintritt ruhiger Zeiten bis jetzt noch wenig gehoben, so daß die Produktion im Ganzen wohl um 20 pCt. gegen die der Vorjahre zurückblieb. Ebenso sind auch die Preise der Nebenprodukte so heruntergegangen, daß sie auf den niedrigsten bekannten Standpunkt herabgedrückt sind.

Die große Entwickelung der allgemeinen industriellen Thätigkeit in 1857—1858 hatte den Bedarf an chemischen Produkten momentan ungemein gesteigert und besonders in den Nachbarstaaten neue Aktien-Unternehmungen hervorgerufen, welche aber erst in der Zeit der Geschäftsstockung in Thätigkeit kamen und nun durch ihre Ueberproduktion den Markt vollends drückten.

Wenn auch solche Unternehmungen keine große Lebensdauer versprechen, so beengen sie doch wesentlich die Thätigkeit der bestehenden Etablissements, indem sie mit den billigen Produkten, welche keine Fracht vertragen können, ihre nächste Umgebung versorgen und so die älteren Fabriken an einem recht schwunghaften Betrieb in großem Maßstabe, ohne welchen in den chemischen Fabriken keine lohnende Produktion denkbar ist, verhindern.

Zu den hier bestehenden chemischen Fabriken, welche Soda, Chlorkalk, Schwefelsäure, Eisenvitriol, raffinirten Schwefel, blausaueres Kali, Ultramarin und Alaun darstellen, gesellen sich jetzt noch eine Fabrik für Amo-

---

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 207 d. Bl.

niak und eine, welche auf Erzeugung von Pickrinsäure und Berliner Blau gerichtet ist.

Was vorstehend über die Lage der chemischen Fabriken gesagt worden, findet auch Anwendung auf die

Seifenfabrikation

und ganz besonders auf die Stearinlichte-Fabrikation, deren Nebenprodukt „Olein" durch die Herabsetzung des Oelzolles einer ferneren Entwerthung entgegengeht. Die Ermäßigung der Eingangssteuer auf Talg liefert dafür keinen Ersatz, da das Inland zu gleichen Preisen schon lange liefert.

Die hier seit dem Jahre 1855 durch Bürger hiesiger Stadt gegründete

Gasfabrik

findet bei Privaten und Industriellen allgemeine Abnahme ihres Produktes, welches in Bezug auf Reinheit und Lichtstärke demjenigen der besseren Gas-Fabriken gleichsteht.

Der Preis ist auf 2½ Rthlr. per 1000 Kubikfuß, mit einem angemessenen Rabatt für größere Konsumenten festgestellt. Der Konsum im Jahre 1859 betrug 6,478,400 Kubikfuß gegen 5,916,610 Kubikfuß im Jahre 1858. — Durch die Stockung in vielen Gewerben und Fabriken seit den letzten Jahren hat sich der Verbrauch nicht so vergrößert, wie die Unternehmer erwarten durften und steht die Größe des Anlagekapitals nicht im Verhältniß zu der Einnahme aus dem Verbrauch des Gases.

Zu wünschen wäre, daß man den hiesigen Bahnhof der Köln-Mindener Eisenbahn, bis zu welchem die Gesellschaft ihre Gasleitung mit erheblichem Kostenaufwand ausgedehnt hat, endlich mit Gas erleuchtet und die Eisenbahn-Direktion dadurch den Wünschen des Publikums gerecht werde.

Die hier bestehende große

Bayerische Bierbrauerei

erfreut sich eines lebhaften Absatzes ihres Fabrikats. Die von dem Besitzer derselben in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1858 bis 30. September 1859 entrichtete Braumalzsteuer betrug 600 Rthlr.

Bevor wir nun auf eine spezielle Darstellung der Thätigkeit unserer

Eisen-Hüttenwerke

übergehen, dürfen wir nicht unterlassen, wiederholt zu bemerken, daß, abgesehen von der augenblicklichen Ungunst der Zeitverhältnisse, vor Allem die vielfachen Beschränkungen, welche in gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in der Besteuerung der Aktien-Gesellschaften, den hohen Binnenzöllen, welche auf der Rheinschifffahrt lasten, beruhen, der kräftigen Entwickelung unserer Eisen-Industrie hindernd entgegenstehen.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Resultate, welche auf diesem Gebiete erzielt werden, nichts weniger als glänzend zu nennen sind.

Noch ein nachtheiliger, die hiesige Eisen-Industrie drückender Uebelstand liegt darin, daß die mit Eisenstein beladenen Schiffsgefäße auf der Ruhr — selbst bei vollem Fahrwasser — nur mit 36 Zoll Einsenkung fahren dürfen.

Alle diese Beschränkungen üben unausbleiblich eine übermäßige Vertheuerung des Rohmaterials aus. So lange dieselben nicht aufgehoben werden, wird die Eisen-Industrie zu keiner besonderen Blüthe gelangen. Letzteres dürfte aber in national-ökonomischer Beziehung gewiß dringend zu wünschen sein. Es darf deshalb auch wohl vertraut werden, daß unsere hohe Staats-Regierung den auf Beseitigung jener Belästigungen zielenden Bestrebungen ihr Ohr nicht verschließen, vielmehr denselben eine eingehende Prüfung angedeihen lassen wird. Es bürgt uns hierfür die Thatsache, daß bereits eine Aenderung der Besteuerung der Aktien-Gesellschaften angebahnt worden ist.

Der Betrieb der

Niederrheinischen Hütte

im Jahre 1859 war folgender:

1. Hochofenbetrieb:

Zur Verhüttung kamen

	31,377,842	Pfd.	Eisenstein,
	21,809,810	„	Koaks,
	12,598,738	„	Kalkstein,
	3,645,011	„	Kohlen.
Verwerthet wurden also im Ganzen ..	69,431,401	Pfd.	Rohmaterialien.
Hieraus sind erzeugt	13,588,160	„	Roheisen,
und	286,218	„	Gußwaaren.
zusammen	13,874,378	Pfd.,	oder
per Tag.	38,017	„	

2. Gießereibetrieb:

Aus 719,030 Pfd. Roheisen
und 133,350 „ Brucheisen
wurden im Kupolofen erzeugt:

182,542 Pfd. Heerdguß,
486,146 „ Kastenguß
und 21,799 „ Brucheisen.

3. Puddel- und Walzwerksbetrieb:

In dem Puddelwerk wurden aus 6,161,320 Pfd. Roheisen bei einem Kohlenverbrauch von 7,345,932 Pfd. — 5,055,546 Pfd. Luppeneisen hergestellt, bestehend aus

81,839 Pfd. Feinkorn,
3,153,360 „ I. Qualität,
1,685,277 „ II. „
135,170 „ III. „

Im Walzwerke wurden aus

5,441,802 Pfd. Luppeneisen,
4,584,503 „ Stabeisen, Band-Schmiede-Eisen und Bleche hergestellt.

Der Betrieb des Hohofens blieb während des ganzen Jahres in durchaus normalem Gange, dagegen mußte in dem Puddelwerk und dem Walzwerk der Betrieb von einem Monat zum andern — der ungünstigen Konjunktur halber — beschränkt und gegen Ende des Jahres vollständig eingestellt werden.

Die Hütte Vulkan

hat ihren Betrieb im Laufe des Jahres vorläufig vollständig eingestellt.

Die Johannishütte,

Eigenthum des Deutsch-Holländischen Aktien-Vereins für Bergbau und Hüttenbetrieb, hat nunmehr seit Juli v. J. einen ihrer Hohöfen in Betrieb gesetzt. Derselbe produzirte bis zum Schlusse Februar dieses Jahres, also in 8 Monaten, in Summa 9,089,514 Pfd. Roheisen, wovon 424,960 Pfd. Gußwaaren, die direkt aus dem Hohofen gegossen wurden und theils zum eigenen Gebrauch, theils zum Verkauf bestimmt waren.

Zu dem ganzen Eisen-Quantum wurden verbraucht:

an Erzen 27,368,684 Pfd.,
„ Kalkstein 11,813,192 „
„ Koaks 17,015,735 „

welche einem Kohlen-Quantum von 264,220 Scheffel entsprachen. Außerdem wurden an Kohlen 7594 Scheffel verbraucht, so daß sich also der ganze Verbrauch auf 271,814 Scheffel beläuft.

Es waren auf der Hütte beschäftigt 160 Mann, auf den der Gesellschaft gehörigen Gruben ca. 140 Mann und außerdem ca. 40 Schiffe auf der Ruhr, dem Rhein und der Lahn.

Die Qualität des von den hiesigen Eisenwerken produzirten Roheisens soll nichts zu wünschen übrig lassen und ist der Absatz desselben nach Bekanntwerden seiner Güte ein befriedigender.

Die Borussia-Eisenhütte

hat bei der fortwährend ungünstigen Konjunktur nur unbedeutende Aufträge erhalten und beschränkten sich letztere fast nur auf Reparaturen, was hauptsächlich auch dem Umstande mit zuzuschreiben ist, daß mehrere benachbarte Werke und bergbauliche Anlagen, welche in besseren Zeiten größere Aufträge ertheilten, ihren Betrieb einschränkten resp. ganz einstellten.

Das Produktions-Quantum betrug 2250 Ctr.,
1858 belief sich dasselbe auf 4500 „
mithin 1859 weniger 2250 Ctr.

Es hat deshalb auch nur eine geringere Anzahl Arbeiter als früher beschäftigt werden können.

Die Kupferhütte

der Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft hat, da sie erst im Monat August in den Besitz der Betriebs-Konzession gelangt ist, von da ab ihre Anlagen theilweise in Betrieb genommen.

Bis Ende 1859 sind verarbeitet . 2,149 Ctr. überseeische
und 8,381 „ Rheinische Erze,
in Summa also 10,530 Ctr.

Die Produktion betrug 1084¼ Ctr. Kupfer, wovon ult. Dezember 286¼ Ctr. auf Lager waren.

Das Walzwerk von Bicheroux, Marcotty und Comp.

produzirte im Jahre 1859:

8,750 Ctr. Stabeisen und
20,000 „ Schwarzbleche (Sturzbleche) und Dampfkesselplatten),
in Summa 28,750 Ctr.
pro 1858 betrug die Produktion 48,000 „
mithin in 1859 weniger .... 19,250 Ctr.

Die Arbeiterzahl betrug 62 Mann, mithin noch etwas weniger als die Hälfte der in 1858 beschäftigten Arbeiter.

Außer den hier aufgeführten Werken sind noch zwei kleinere Eisengießereien und Maschinenfabriken vorhanden. Beide sind jedoch und zwar die eine in Folge Absterbens des Besitzers, die andere wegen mangelnder Beschäftigung außer Betrieb gesetzt worden.

Die Fabrikation

feuerfester Steine,

sowie

asphaltirter Pappendeckel

ist im verflossenen Jahre zwar nicht unterbrochen worden, sie hat jedoch in demselben zu neuem Aufschwunge nicht gelangen können, da die Stockung, welche die Krisis des Jahres 1857 herbeiführte, vorzugsweise bei denjenigen Unternehmungen andauerte, welche unter normalen Verhältnissen für den Absatz dieser Artikel ein günstiges Feld abgegeben haben würden.

In gleicher Weise ist auch der Betrieb der

Dampfsägemühlen und der Holzhandel

von dem Einflusse der Krisis des Jahres 1857 am nachhaltigsten mit betroffen worden, indem sowohl die Baulust der Privaten als auch der Aktien-Gesellschaften niedergehalten wurde. Nicht minder ist aber die zeitweise Stillegung verschiedener bedeutender Bergwerke dem Absatze des Bauholzes und somit auch einem regeren Betriebe der Sägemühlen hinderlich gewesen.

Schiffbau.

Unsere Schiffsbaumeister sind während des vorigen Jahres mit Aufträgen zu Neubauten nicht überhäuft gewesen. Die Arbeiten derselben haben sich vielmehr mit wenigen Ausnahmen auf Reparatur von Rhein- und Ruhrschiffen beschränkt. Erwähnenswerthe Arbeiten sind von dem Schiffsbaumeister Kriens folgende geliefert:

1) Ein Dampfboot „Ida.“ Dasselbe ist mit einer in der hiesigen Schneiderschen Werkstatt erbauten Maschine von 50 Pferdekraft, welche für einen Dampfdruck von 60 Pfd. konstruirt ist, versehen.

Das Schiffchen soll sowohl in Anbetracht seiner inneren wie äußeren Einrichtung allen Anforderungen der Eleganz und der Zweckmäßigkeit entsprechen.

Es ist im Monat Juli v. J. nach seinem Bestimmungsorte Schleswig abgegangen und vermittelt dort als Passagier- und Postschiff die Kommunikation zwischen verschiedenen Küstenpunkten.

2) Ein eiserner Schleppkahn von 200 Fuß Länge, welcher auf 5 Fuß Tiefgang 215 Lasten ladet.

Durchschnittlich wurden täglich 30—40 Arbeiter beschäftigt.

Bergbau.

Ueber den Fortgang der in unserem Bezirk Seitens der Bergbau-Aktien-Gesellschaften „Neu-Duisburg“, „Medio Rhein“ und „Vulkan“ vorgenommenen Aufschlußarbeiten auf den denselben gehörigen Grubenfeldern sind wir nähere Details zu liefern außer Stande, da uns hierauf bezügliche Mittheilungen nicht zugegangen sind. Soviel hierüber zu unserer Kenntniß gelangt ist, sind die Arbeiten auf „Medio Rhein“ vorläufig eingestellt, auf den der Gesellschaft „Vulkan“ gehörigen Muthungen jedoch noch in vollem Gange.

Auf „Neu-Duisburg“ haben die Aufschlußarbeiten einen günstigen Fortgang gehabt. Man ist hier bereits zur Förderung übergegangen. Das durchfahrene Flötz hat eine Mächtigkeit von 30 Zoll und liefert eine ziemlich stückreiche und gut brennende Kohle.

Kohlenhandel und Schifffahrt.

Auf keinen Zweig der Gewerbthätigkeit mußten die letzten Jahre einen so gewaltigen Einfluß von tiefgreifender Wirkung und Bedeutung ausüben, als auf den Bergwerks-Betrieb, veranlaßt durch eine, wenngleich, wie es scheinen mag, von vielen Seiten überschätzte Vermehrung der Produktionskraft, die berechnet war auf den Konsum geregelter und in stetiger Fortentwickelung von fremden und politischen Einwirkungen nicht berührter Industrie. Ueberschätzungen der Verhältnisse waren hier wie allenthalben und zu allen Zeiten, wo die Industrie neue Bahnen in größeren Dimensionen betritt, unvermeidlich, würden sich aber, wenn nicht die fortwährend bedrohliche politische Situation den Mangel an allem Vertrauen zu einem ungewöhnlichen Maße ausdehnte, in weniger hohem Grade fühlbar gemacht haben.

Bei der fortdauernden, segensreich fördernden Einwirkung Ew. Excellenz werden sich die auf gesunder Basis ruhenden Werke zu lebenskräftig entwickeltem Standpunkte ausbilden.

Wenn der großen Fürsorge, die der Bergbau der Ruhr bei hoher Staats-Regierung gefunden, allseitig die tiefste Anerkennung gezollt werden muß, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Ew. Excellenz auch dem diesseitigen Bergbaue bald diejenigen weiteren Erleichterungen, welche unserer linksrheinischen Montan-Industrie zur Seite stehen, werden zu Theil werden lassen. Als von gleicher Wichtigkeit ist die Erhaltung und Entwickelung des Konsums, der namentlich durch das Daniederliegen der Eisen-Industrie eine starke Reduktion erlitten, zu bezeichnen, sowie es als dringende Nothwendigkeit erkannt werden muß, die seitherigen Absatzgebiete weiter auszudehnen.

Nachstehende, auf Grund offizieller Veröffentlichungen angestellte annähernde Berechnung zeigt den Einfluß der erwähnten beiden Haupt-Faktoren des Kohlen-Absatzes, nämlich der Eisen-Industrie und des Kohlenhandels.

	Produktion.	Konsum der Eisen-Industrie.	Versendungen auf dem Rhein.	Bleibt für die andere Industrie und Hausbrand.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1851	41,210,000	2,813,000	15,389,000	23,008,000
1852	44,801,000	3,802,000	17,257,000	23,742,000
1853	49,992,000	5,051,000	16,364,000	28,577,000
1854	55,479,000	6,718,000	20,769,000	27,992,000
1855	66,461,000	10,132,000	22,565,000	33,764,000
1856	71,571,000	13,812,000	20,740,000	37,019,000
1857	73,902,000	15,077,000	17,752,000	41,073,000
1858	79,063,000	15,596,000	22,282,000	41,185,000
1859	76,660,000	13,780,000	21,050,000	41,830,000

Aus der in letzter Zeit über das Maß der natürlichen Zunahme angewachsenen Quantität, welche für den Konsum anderer Industriezweige, sowie den Hausbrand dient, so weit die Distrikte beider mit den Eisenbahnen und den Landfuhren erreicht werden können, geht klar die bei einem sehr beschränkten Betriebe noch stattfindende Ueberproduktion, die sich jetzt zum großen Theile auf den Halden und in den Magazinen aufgehäuft findet, hervor. Bis zum Schlusse der vorgenannten Periode waren durch die Eisenbahnen keine wesentlichen neuen Absatzwege erschlossen. Die mit Ende des Jahres auf den Gruben verbliebenen Bestände werden auf 7—8 Millionen Centner zu veranschlagen sein.

Aus früheren beschränkteren Verhältnissen herausgetreten, jetzt abhängig von den Schwankungen industrieller Konjunkturen, denen der Bergbau am schwierigsten zu folgen vermag, fristen viele Gruben, trotzdem Löhne und Materialien fast das frühere niedrige Niveau erreicht haben, zur Aufrechthaltung des Baues eine Existenz, die nur in seltenen Fällen an eine bescheidene Ausbeute denken läßt, mit einer höchst unerquicklichen Perspektive in die nächste Zukunft, wo die Produktionskraft durch den Betrieb der in der Anlage begriffenen Zechen stark vermehrt sein wird. Andere minder gut gelegene Werke an der Ruhr mußten längst ihren Betrieb völlig sistiren.

Für die auf den Eisenbahn- und Land-Debit angewiesenen Gruben übte namentlich die Störung der Eisen-Industrie schädlichen Einfluß, der indessen durch die erleichterte Konkurrenz gegenüber den auf den Wasserweg beschränkten Zechen ersetzt wurde, welchen letzteren bei dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande der Ruhr in den letzten Jahren kein Abfuhrweg offen stand. So also fiel die ganze Wucht der Geschäftsstockung fast lediglich auf die Ruhrzechen, von welchen ein Theil durch neue Eisenbahnen einen Ausweg hoffte, und sich einzeln über die Kräfte bei der Aktienzeichnung hierzu betheiligte. Bei fernerem Stocken der Eisen-Industrie dürfte dieser Zustand, wenn nicht durch eine Beseitigung der übermäßig hohen Ruhrschifffahrts-Abgaben ein ungefähres Gleichgewicht hergestellt wird, voraussichtlich längere Jahre zum Nachtheile der einen Bergwerks-Gruppe fortdauern.

Die von der Eisen-Industrie fort und fort erbetene Aufbesserung ihres Zustandes mittelst Befreiung von den hohen Bergwerks-Abgaben, wodurch sie in die Lage gesetzt würde, jeder Konkurrenz des diese Abgaben nicht kennenden Auslandes zu begegnen, ist ein Wunsch, dessen Verwirklichung der Kohlenbergbau eben so sehnlich entgegensieht.

Vorstehende Berechnung ergiebt die Wichtigkeit dieses Konsumenten für die Kohlenproduktion. Der Konsum dieses Industriezweiges nimmt demnach etwa ein Fünftel der gesammten Kohlenförderung in Anspruch. Im verflossenen Jahre zeigt sich gegen das Vorjahr nur der geringe Ausfall von plm. 2 Millionen Centner, doch scheint aller Grund zu der Vermuthung vorzuliegen, daß dieses zu niedrig gegriffen ist.

Der zweite Hebel zur Abhülfe der gegenwärtigen Noth des Kohlenbergbaues und dessen drohend näher rückender Zukunft liegt in der Erleichterung der Kommunikationsmittel. Die in dieser Richtung angestrengten Bemühungen auf dem Eisenbahn-Verkehr berechtigen, Dank der Fürsorge Ew. Excellenz, zu guten Hoffnungen auf ein gedeihliches Resultat, wennwohl es zur Zeit scheint, daß die mancherlei Hindernisse, die sich einem geregelten Debit zur Elbe entgegenstellen, nicht allein durch billigere Eisenbahnfrachten gehoben werden können, sollte durch verminderte Abgaben nicht besser die Möglichkeit geschaffen werden, der Konkurrenz des Auslandes dort kräftig und andauernd zu begegnen. Andererseits aber würde durch diesen neuen Absatzweg, wenn als Preis desselben eine nicht gerechtfertigte Erhöhung der Eisenbahntarife für kurze Strecken einträte, der Bergbau wenig gefördert werden.

Der Ausfall bei den naturgemäß nahe den Kohlengruben angelegten industriellen Werken, sowie bei den die weitere Versendung vermittelnden Stapelplätzen von Duisburg und Ruhrort müßte den aus dem Absatz nach Osten für die Gruben in Aussicht genommenen Vortheil in den ersten Jahren paralysiren. Um eine genügende Hülfe zu schaffen, wird eine entsprechende Ermäßigung des Eisenbahntarifes auch für kürzere Transporte nöthig werden, und dürften die Industriellen wie die Hafen-Verwaltungen, um dieses zu ermöglichen, Vorkehrungen zu treffen haben, die durch eine schnellere Entladung der Waggons den Betriebsmitteln der Eisenbahnen eine größere Leistungsfähigkeit zuwenden.

Eine Frage der größten Bedeutung für den Kohlenbergbau der Ruhr sowohl als für den Kohlenhandel aus den Ruhrhäfen und die Schifffahrt ist die Ermäßigung der Ruhrschifffahrts-Abgaben. Keiner unserer Flüsse ist im Verhältniß zu den Leistungen mit einer Abgabe von dieser Höhe belastet, deren Unverträglichkeit mit den Interessen ihrer Uferbewohner stets greller hervortritt. Mit Ausnahme der Lippe, der einzige privative Fluß Preußens, und wie jene, nur allein einem Waarenzoll unterworfen, übersteigt dieser die Abgaben fast aller anderen Flüsse, die aber nicht wie bei diesen den allgemeinen Verkehr, sondern fast ausschließlich die Bewohner des Ruhrthales treffen, indem es ihnen erschwert wird, die Produkte ihrer Gruben, welche ihr Kapital und das Resultat langjähriger Arbeit umschließen, irgendwie lohnend an den Markt zu bringen. Während der Transport von den Eisenbahnzechen bis zu den Ruhrhäfen, zu dem jetzigen hohen Tarife, nur etwa 10 Pf. pro Centner beträgt, lastet auf den Transport der konkurrirenden Qualität der Ruhrkohle eine denselben um 25 pCt. vertheuernde Abgabe von 2½ Pf. Dort sind die dem Bergbau vor Allem vortheilhaften regelmäßigen Versendungen und rascher Transport mit frischer Waare zum Markte stets vorhanden, während hier die Ruhr nur temporären Transport zuläßt, der, wie es in den letztvorhergegangenen Jahren durch den niedrigen Wasserstand der Fall war, weit höher als der Eisenbahntransport steht. In den Perioden, wo die Ruhr unfahrbar, verwittert die Kohle auf den Halden und leidet bei Hochwasser durch Schlamm, so daß ihr Werth bedeutend vermindert wird. Es kann hiernach nur als ein durch die dringenden Verhältnisse der Ruhrzechen, wie des zahlreichen Schifferstandes und des Kohlenhandels gerechtfertigter Wunsch erscheinen, wenn wir den Wegfall oder wenigstens die Sistirung dieser hohen Abgabe auf einige Jahre bei Ew. Excellenz gehorsamst befürworten, um dem immer mehr um sich greifenden Verarmen der Bergleute und Schiffer in etwas eine Schranke zu setzen. Wir vermögen uns nur zu der Ansicht zu bekennen, daß Wasserstraßen — namentlich diese, wo neben den allgemeinen noch Verhältnisse besonderer Natur aufs lauteste daran mahnen — nicht geeignet sind, durch ihre Abgaben große, nach unserm Bedünken weit über die Nothwendigkeit hinausgehende Fonds anzusammeln, deren Verwendung erst nach einer langen Reihe von Jahren eintreten kann, und die bis dahin sicher keine so lohnende Anlage finden, als wenn sie aus der Hand des Kontribuirenden zur Verbesserung des Bergbaues übergehen. Wir vertrauen um so mehr, daß Ew. Excellenz geruhen möge, in diesen Mißverhältnissen baldigst eine Remedur zu gewähren, als der Ruhrschifffahrtsfonds bereits zu einer Höhe angewachsen ist, die es zulässig machen dürfte, aus den Zinsen desselben einen großen Theil der nothwendigen Unterhaltungs-

kosten zu bestreiten. Bei einer Reduktion der Abgaben auf einen Pfennig würde sogar muthmaßlich noch ein bedeutender Ueberschuß für diesen Fonds verbleiben.

Gleich wesentlich wie diese Abgaben auf der Ruhr wird unsere Gegend von den Abgaben auf dem Rheine betroffen. Stromauf- und stromabwärts, bald rechts und links des Rheines dehnen sich jetzt die Schienengeleise der Bahnen aus, mit ihren, unbehindert um die Jahreszeit, durchrollenden Zügen, ermöglicht durch Expropriationen und Zinsgarantie, frei aber von jeder Abgabe: als Rheinzoll, Schiffsgebühr, Brückendurchlaß, Werftgelder, Lootsengeld u. s. w. und verderbendrohend für das allen diesen Abgaben unterliegende Schiffergewerbe. Dort bringt man Güter vom Auslande zum Auslande, hier für unsere Gegend lastet die Abgabe auf dem Produkte Deutschen Gewerbfleißes, dessen Werth fast lediglich durch direkten Arbeitslohn Deutscher Arbeiter repräsentirt wird. Schärfer als ein Landstrich des Rheines muß die Ruhrgegend mit ihrem ausgedehntesten Schiffsverkehr diesen Zustand empfinden, und es wird tief beklagt, daß, so viel davon in die Oeffentlichkeit gedrungen, die Bemühungen hoher Staats-Regierung wegen des Rheinzolles seither nicht allenthalben von den gewünschten Erfolgen begleitet waren. Wir vertrauen übrigens, daß es den fortdauernden Einwirkungen hoher Staats-Regierung gelingen werde, diese, sowie auch die übrigen, dem Rheinverkehr hemmend entgegentretenden Belastungen bald hinwegzuräumen. Drückend für den Verkehr des Niederrheines lastet namentlich noch fortwährend die Schiffsgebühr auf der Schiffahrt, vermehrt durch Lootsenzwang und Brückendurchlaßgebühr für Schleppschiffe, jetzt drückender als je, wo alle industrielle Thätigkeit stockt und die Eisenbahn-Konkurrenz stets empfindlicher auftritt. Diese Abgaben sind gleich wie jene der Ruhr nur geeignet, unserm, einer Ausdehnung aufs Aeußerste bedürftigen Kohlenmarkte eine nahe Grenze zu setzen.

Die Königlichen Gruben der Saar, frei von Abgaben, schieben jetzt schon lange einen von Jahr zu Jahr fester werdenden Damm unserer Kohle bis Mainz entgegen und werden den Absatz der Ruhr nach Vollendung der Rhein-Nahe-Bahn vielleicht bis Koblenz zurückdrängen. Nach den jetzigen Frachtsätzen betragen die Abgaben etwa 20 pCt. der schmalen Bergfrachten, die bei ihrem durch die Konkurrenz der Eisenbahnen und der Saar gebotenen niedrigen Satze den Schifferstand einem langsamen aber sicheren Ruin entgegenführen.

Wie am Oberrhein der Saar-, so begegnet die Ruhrkohle in Holland den Zufuhren von England und Belgien. Der Konsum Hollands betrug

1851	10,787,000 Ctr.
1852	12,259,000 „
1853	11,235,000 „
1854	13,150,000 „
1855	14,969,000 „
1856—1859 plm.	16,500,000 „

Hieran partizipirte die Ruhrkohle

1851	mit 3,303,000 Ctr.	oder	31 pCt.
1852	„ 4,108,000 „	„	34 „
1853	„ 4,175,000 „	„	37 „
1854	„ 6,121,000 „	„	47 „
1855	„ 6,798,000 „	„	46 „
1856	„ 6,022,000 „	„	35 „
1857	„ 4,632,000 „		
1858	„ 5,667,000 „		
1859	„ 6,250,000 „		

es ist also, wenn auch im Export nach Holland eine Vermehrung stattgefunden, dennoch im Verhältniß zu dem wachsenden Konsum dieses Landes eine Verminderung eingetreten. Periodisch stärkere Ausfuhren sind lediglich den in England steigenden Frachten, welche den wesentlichsten Theil des Preises dieser Kohle in Holland repräsentiren, zuzuschreiben. Während der Jahre 1854 und theilweise 1855 stand die Englische Fracht von New-Castle nach Rotterdam, durch den Orientalischen Krieg veranlaßt, auf der nie gekannten Höhe von 13 £ per Keel, fiel aber hernach bis zu 8 und 7 £; was eine Preis-Reduktion der Kohle von etwa 5 F. per 1700 Kilo beträgt. Aus dieser Periode waren nothwendiger Weise gute Folgen für die späteren Jahre zu erwarten, sie sind aber keineswegs in jenem Maße eingetreten, so daß heute Englands und Belgiens Konkurrenz drückender als früher empfunden werden muß.

England, durch seine Freiheit von jeder Bergwerks-Abgabe, seine billigen und trefflichen Kanal- und Eisenbahn-Verbindungen und endlich durch seine, die unsrigen weit überragenden günstigen Lagerungsverhältnisse, wird jederzeit im Stande sein, eine gute Kohle zu 2½ Sgr. per Centner frei in die Schiffe zu New-Castle zu liefern, während hier bei einem Preise von 3½ Sgr. in den Rheinschiffen nichts mehr als die Produktionskosten gedeckt werden können. Fallen die Frachten von England, so werden die Ruhrkohlen vom Holländischen Markte, wohin jährlich fast 10 pCt. der Produktion abgesetzt wurden, vollkommen zurückgedrängt.

Als nächste Hülfe dürfte die Ermäßigung, oder volle Rückvergütung der Bergwerks-Abgaben für die nach Holland zu exportirenden Kohlen zu bezeichnen sein, dann aber hoffen wir, daß die in jenem Lande seit mehreren Jahren erstrebte Abschaffung der Accyns, deren Höhe den Kohlenpreis weit übersteigt und dieses Mineral dem allgemeinen Konsum weniger zugänglich macht, endlich eintreten möge und durch den allgemeinen Verbrauch ein weiteres Feld geöffnet werde, an dessen Wirkungen auch die Ruhrgegend Theil haben würde.

Wir bedauern es, daß die Aussichten, in Holland durch einen Consul missus eine kräftige konsularische Vertretung unserer Interessen begründet zu sehen, vorläufig weiter hinausgerückt sind.

Endlich gestatten wir uns noch, Ew. Excellenz die Wichtigkeit des überseeischen Absatzes der Ruhrkohle gehorsamst zu unterbreiten. Unsere Kohle aus den neueren Aufschlüssen hat bereits Proben abgelegt, wie sie auf kürzeren Fahrten der Seedampfboote mit Nutzen zu verwenden ist, und es würde der gesammten, jetzt in allen ihren Zweigen daniederliegenden Ruhrgegend eine hohe Genugthuung gewähren, wenn diese Versuche auf Preußischen Schiffen, wozu die Japanische Expedition vielleicht hätte Veranlassung geben können, in umfassenderer Weise wäre zu bewirken gewesen.

Zum Schlusse lassen wir noch den Nachweis der Kohlen-Abfuhr aus dem hiesigen und Ruhrorter Hafen folgen:

(Hier folgt die Tabelle auf Seite 429.)

So günstig beim Beginne des Jahres die Aussichten für den

Kolonialwaarenhandel

sich gestalteten, so wenig hat der Erfolg den Erwartungen entsprochen.

Die Kalamitäten, von welchen Bergbau- und Eisen-Industrie betroffen worden sind, die früher so blühenden Haupt-Gewerbe der Gegenden, welche Duisburg als ihren natürlichen Hafen betrachtend, seit Jahren den größten Theil ihres Bedarfs an Kolonialwaaren von hier bezogen, konnten ihre Rückwirkung in dieser Hinsicht nicht verfehlen.

Ein großer Theil der Arbeiter wurden in jenen Gegenden entlassen, bei herabgesetzten Löhnen mußten die Bleibenden sich aufs Aeußerste einschränken; der Wohlstand ist im Allgemeinen gesunken und mit ihm die Konsumtionsfähigkeit und unser Absatz verringert wie nachfolgende Zahlen ergeben:

Es wurden hier versteuert	1859	gegen 1858
Kaffee	18,156 Ctr.	29,513 Ctr.
Reis	8,077 „	12,433 „
Südfrüchte	1,421 „	1,062 „
Gewürze	141 „	164 „
Heringe	636 Tonnen	1,301 Tonnen
Gesalzene und getrocknete Fische	737 Ctr.	1,061 Ctr.

	Es wurden versendet nach						
	Koblenz und oberhalb.	Cöln und oberhalb.	Düsseldorf und oberhalb.	oberhalb der Ruhr.	unterhalb der Ruhr bis zur Niederländischen Grenze.	Niederland.	Summa.
	Centner.						
Von Duisburg 1859	3,217,129	2,426,365	750,561	1,284,698	950,648	923,510	9,552,911
Außerdem aus dem Rheinkanal nach verschiedenen Orten	.	.	.	.	.	.	199,501
Zusammen	.	.	.	.	.	.	9,752,412
Von Duisburg 1858	3,860,881	2,530,913	746,419	1,524,250	998,864	494,244	10,155,571
Außerdem (wie vor)	.	.	.	.		.	91,625
Zusammen	.	.	.	.	.	.	10,247,196
1859 mehr	.	.	4,142	.	.	429,266	.
weniger	643,752	104,548	.	239,552	48,216	.	494,784
Von Ruhrort 1859	3,959,175	269,805	51,205	1,058,850	634,865	5,323,455	11,297,355
" " 1858	4,027,435	387,250	91,255	1,387,920	968,325	5,172,460	12,034,645
1859 weniger	68,260	117,445	40,050	229,070	333,460	.	737,290
mehr	.	.	.	.	.	150,995	.
1859 in Duisburg und Ruhrort zusammen weniger	.	.	.	.	.	.	1,232,074

Bei der hiesigen

Königlichen Bank-Agentur

ist der Verkehr in den ersten Monaten unserer Berichtsperiode sehr lebhaft gewesen. In den letzten Monaten des Jahres trat jedoch in Folge der allgemeinen Geschäftsstille und der Betriebs-Einschränkung vieler gewerblichen Etablissements eine merkliche Abnahme des Verkehrs ein. Das Gesammt-Resultat des letzteren ist jedoch gegen dasjenige des Vorjahres nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern hat sich um ca. eine Million Thaler gesteigert.

Der Gesammt-Umschlag pro 1859 hat ca. drei Millionen betragen.

Hierbei unterlassen wir nicht, noch zu bemerken, daß im vorigen Jahre hierselbst ein

Bankgeschäft,

welches einem allgemeinen Bedürfniß entspricht, errichtet worden ist.

Baumwollen-Spinnerei.

Die hiesige Baumwollen-Spinnerei hat in ihrem Betriebe während des verflossenen Jahres keine wesentlichen Veränderungen erlitten.

Die Verzollung an roher Baumwolle ergiebt jedoch auch hier einen nicht geringen Ausfall. Das Quantum der im Jahre 1858 versteuerten Baumwolle betrug .... 11,344 Ctr.
gegen .... 6,474 „ im Jahre 1859.
Daher in dem letzteren weniger ..... 4,870 Ctr.

Unsere

Baumwollenwaaren-Fabriken

haben unter den allgemein gedrückten Verhältnissen im Laufe des vorigen Jahres keinen Aufschwung nehmen können.

Der Betrieb derselben ist nur ein sehr mäßiger gewesen.

Im Jahre 1858 wurden an ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn

	10,309 Ctr.
1859 dagegen nur	5,535 „
mithin im letzteren Jahre ...	4,774 Ctr.,

also beinahe die Hälfte weniger versteuert, als im Jahre 1858.

Eisenbahnen.

Die Frequenz auf der hiesigen Station der Köln-Mindener Eisenbahn, sowie der hiesigen Hafenbahn erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

I. Personen-Verkehr.

	1858:	1859:
Abgegangene Personen	125,979	123,503
Angekommene „	120,726	114,960
Summa	246,705	238,463

Mithin im Jahre 1859 weniger 8242 Personen.

II. Güter-Verkehr.

	1858:	1859:
Abgegangen:		
von der Station Duisburg	512,720 Ctr.	610,626 Ctr.
von der Hafen-Station	1,633,147 „	1,237,855 „
Angekommen:		
Bahnhofs-Station	2,548,437 „	1,999,018 „
Hafen-Station	2,823,146 „	3,246,084 „
Die Gesammt-Bewegung betrug.....	7,517,450 Ctr.	6,893,583 Ctr.

Demnach im Jahre 1859 weniger: 623,867 Ctr.

Hierbei unterlassen wir nicht, Ew. Excellenz nochmals auf die bereits in früheren Berichten speziell zur Sprache gebrachten Uebelstände, welche dem hiesigen Verkehr durch die unzweckmäßige Lage des Güterschuppens auf der hiesigen Eisenbahn-Station, sowie durch das Rangiren der Güterzüge auf dem Uebergange der Mülheimer Chaussee erwachsen, ehrerbietigst auf-

merksam zu machen, da, trotzdem eine Hinwirkung auf die Beseitigung dieser Uebelstände in Ew. Excellenz Bescheide auf unseren vorjährigen Bericht verheißen war, die letzteren bis heute noch unverändert fortbestehen.

In Beziehung auf den Ausbau der Eisenbahn Dortmund-Witten-Mülheim-Duisburg müssen wir bedauern, daß, nachdem nunmehr die Differenzen wegen der Lage des hiesigen Bahnhofs für diese Bahn beseitigt sind, nicht mit aller Energie an die Ausführung der Strecke Mülheim-Duisburg gegangen wird.

Die hiesigen Verkehrs-Verhältnisse nicht allein lassen dringend wünschen, daß der Ausbau der ganzen Bahn gleichmäßig gefördert und eine gleichzeitige Inbetriebsetzung derselben — nach allen Richtungen hin — ermöglicht werde, sondern es erscheint solches vorzugsweise in Rücksicht auf die augenblickliche Arbeitslosigkeit vieler Familienväter dringend wünschenswerth. Wenn wir uns deshalb erlauben, Ew. Excellenz gewogentliche Vermittelung dahin in Anspruch zu nehmen, daß dem hier ausgesprochenen Wunsche Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld Rechnung getragen werden möge, so geschieht dies einestheils im Interesse vieler augenblicklich beschäftigungsloser und daher der Verarmung entgegengehender Familien, anderntheils auch mit Rücksicht darauf, daß die schweren Opfer, welche von unserer Stadt sowohl als von den bei Ausführung der gedachten Eisenbahn interessirten gewerblichen Etablissements rc. bei Zeichnung des Anlagekapitals für dieselbe gebracht worden sind, es als in der Billigkeit beruhend erscheinen lassen dürften, daß auch diesem Interesse möglichst entgegengekommen werde.

Die aus dem Inlande im freien Verkehr in die hiesigen Häfen eingeführten Güter beliefen sich im Jahre 1859 auf 1,914,915 Ctr.

Dieselben bestanden in folgenden Artikeln:

a) Eisensteine	573,128	Ctr.
b) Blende	83,552	„
c) Bauholz	563,239	„
d) Steine aller Art, auch Dachschiefer, Dachziegel, Ziegelsteine rc.	283,559	„
e) Traß und Tuffsteine	141,285	„
f) Thon- und Walkerde	87,105	„
g) Sand	6,634	„
h) Sonstige Gegenstände	176,413	„
wie oben	1,914,915	Ctr.

Im Jahre 1858 beliefen sich die Güter ähnlicher Art auf ..... 3,196,134 Ctr.

Für das Jahr 1859 beträgt die Anfuhr weniger ..... 1,281,219 Ctr.

Die aus den hiesigen Häfen rheinwärts versandten Güter mit Ausnahme der Steinkohlen haben im Jahre 1859 betragen ..... 98,105 „

Im Jahre 1858 belief sich die Versendung auf ..... 93,208 „

Für das Jahr 1859 beträgt daher die Versendung mehr ..... 4,897 Ctr.

Abgefahren sind von hier nach dem Rhein:

a) mit Steinkohlenladung ..... 2,915 Schiffe,
b) mit anderen Gütern befrachtet ... 135 „

An größeren und kleineren Fahrzeugen liefen im Jahre 1859 ein:

1) in den Rheinkanal (ohne die durchfahrenden nach der Ruhr) ..... 425 „
2) in den Ruhrkanal an beladenen Kohlennachen ..... 3,548 „

Im Jahre 1859 betrug

1) die Anfuhr der Steinkohlen
a) zu Wasser ..... 7,114,335 Ctr.
b) per Eisenbahn und Landfuhren 2,791,307 „
9,905,642 Ctr.

also gegen das Vorjahr, in welchem die Anfuhr betrug ..... 10,272,032 „
weniger ..... 366,390 „

2) die Abfuhr der Steinkohlen im Ganzen ..... 9,752,412 „

mithin gegen das Vorjahr, in welchem diese betrug ..... 10,247,196 „
weniger ..... 494,784 Ctr.

Ueber den

Güter-Verkehr mit dem Auslande

geben wir die nachfolgende auf Grund der uns vom hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte mitgetheilten Notizen zusammengestellte Uebersicht.

Der Waaren-Eingang betrug im Jahre:

Bezeichnung der Waaren.	1858. Ctr.	1859. Ctr.	mithin im Jahre 1859 mehr Ctr.	mithin im Jahre 1859 weniger Ctr.
A. Gegenstände des Eigenhandels.				
Südfrüchte	1,050	1,498	448	—
Gewürze	164	150	—	14
Kaffee	22,160	19,870	—	2,290
Reis	11,122	8,181	—	2,941
Getrocknete und gesalzene Fische	1,061	737	—	324
Krapp	4,763	3,804	—	959
Aloe, Galläpfel, Harze	1,191	568	—	623
Sämereien	1,918	784	—	1,134
Wein	508	1,338	830	—
B. Gegenstände des hiesigen Fabrikenbetriebes.				
Rohe Baumwolle	11,344	6,474	—	4,870
Baumwollen-Garn, ungebleichtes ein- und zweidrähtiges	10,309	5,535	—	4,774
Salpeter	192	843	651	—
Schwefel	2,640	850	—	1,790
Pottasche	3,603	3,393	—	210
Tabaksblätter	60,268	90,634	30,366	—
Rohzucker für Siedereien	87,989	85,682	—	2,307
Palmöl	397	360	—	37

	1858. Rthlr.	1859. Rthlr.	mithin im Jahre 1859 mehr: Rthlr.	weniger: Rthlr.
Thran	2,351	1,901	—	450
Oel und Leinöl	2,763	2,370	—	393
Theer	3,282	3,700	418	—
Roheisen	4,165	6,983	2,818	—
Rohe Häute	797	400	—	397
C. Speditions-Güter und andere weniger erhebliche Gegenstände	54,180	5,088	—	49,092
Summa	288,217	251,143	35,531	72,605
Außerdem noch				
Frucht ... Scheffel:	7264	1,082	—	6,182
Heringe ... Tonnen:	1,251	642½	—	608½
Holz ... Schiffslasten:	95	99	4	—

	Güter. Ctr.	Frucht. Scheffel.	Heringe. Tonnen.	Holz. Schiffslasten.
Von den vorspezifizirten Waarenmengen gingen ein:				
a) wasserwärts über Emmerich	48,099	1082	446	99
b) zu Lande über Bremen	10,721	—	—	—
c) zu Lande über Elten	13,576	—	94	—
d) mit Begleitschein anderer Aemter	178,747	—	102½	—
Summa wie vor	251,143	1082	642½	99
Davon wurden beim Eingange verzollt	75,540	1082	642½	99
Mit Begleitschein gingen weiter	2,468	—	—	—
Zur Niederlage gingen	178,012	—	—	—
giebt obige	251,143	1082	642½	99
ult. 1858 blieb auf den Niederlagen Bestand	22,238	—	—	—
Hierzu die obigen	178,012	—	—	—
Summa	200,250	—	—	—
Hiervon wurden verzollt resp. mit Begleitschein weiter gesandt	171,850	—	—	—
Demnach Ende 1859 Bestand	28,400	—	—	—

Die Einnahme für die verzollten Güter betrug:

	1858. Rthlr.	1859. Rthlr.	mithin im Jahre 1859 mehr: Rthlr.	weniger: Rthlr.
1) an Eingangszoll	874,418	789,027	—	85,391
2) an Durchgangszoll	30	32	2	—
3) an Ausgangszoll	106	59	—	47
Summa	874,554	789,118	2	85,438

Auf die in unserem Jahresberichte pro 1858 unter dem Titel

Rechtspflege

vorgetragenen Wünsche, daß der Grundsatz der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die Verbindlichkeit der im Prozesse unterliegenden Partei, dem Gegner alle Kosten, namentlich die Mandatarien-Gebühren, zu erstatten, in seiner ganzen Ausdehnung auch bei den Rheinischen Handelsgerichten zur Anwendung gebracht werden möge, haben Ew. Excellenz in dem hochverehrlichen Erlasse vom 28. Juli v. J. uns wiederholt unter Verweisung auf den über denselben Gegenstand unterm 7. August 1852 ergangenen Bescheid ablehnend geantwortet, auch ist die von uns ferner gewünschte Abänderung des zweiten Absatzes des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte, als Bedürfniß nicht anerkannt worden.

Obwohl wir nun der an maßgebender Stelle vorwaltenden Ansicht, daß Prozesse über Gegenstände von nicht mehr als 50 Rthlr. in der Regel nur auf einfachen Rechtsverhältnissen beruhen und zu ihrem Betriebe für die am Sitze des Gerichtes anwesende Partei keines großen Aufwandes an Mühe oder Zeit erfordern, im Allgemeinen nicht entgegentreten, so halten wir doch die in unserem vorjährigen Berichte zu Gunsten unseres Antrages entwickelten Gründe nicht für vollständig widerlegt, müssen vielmehr nach wie vor dafür halten, daß, da die meisten Prozesse in der Regel außerhalb des Wohnsitzes der klägerischen Partei anhängig sind, und trotz der Einfachheit des Rechtsverhältnisses die Annahme eines Vertreters erheischen, immerhin dem Kläger sein gutes Recht geschmälert wird, so lange ihm die Erstattung der durch seine nothwendige Vertretung herbeigeführten Kosten entzogen bleibt. Wie wir uns schon früher anzuführen erlaubt, ist es vorzugsweise das Interesse kleinerer Gewerbtreibender, welches uns veranlaßt hat, den hier beregten Gegenstand zur Sprache zu bringen. Ew. Excellenz würden uns daher zu tiefem Danke verpflichten, wenn Hochdieselben Veranlassung nehmen möchten, eine nochmalige Erwägung der beregten Punkte an kompetenter Stelle zu veranlassen.

Ein Anfangs dieses Jahres bei der hiesigen

Post-Verwaltung

vorgekommener Spezialfall, in welchem eine nicht unbedeutende Werthsendung einem Unbefugten ausgeantwortet und von demselben zum Nachtheile des Adressaten unterschlagen wurde, giebt uns Veranlassung, den ebenfalls bereits in unserem vorjährigen Berichte in Beziehung auf die Bestimmung des §. 48 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852, sowie des

§. 22 des Reglements zu demselben vom 31. Juli ejd. zu erkennen gegebenen Wunsch, auf Einführung einer Sicherheitsmaßregel für dasjenige korrespondirende Publikum, welches seine eingehenden Sendungen von der Post abholen läßt, hier zu wiederholen.

Wennngleich Fälle, wie der hier vorgekommene, auch zu den Seltenheiten gehören, so dürfte nichtsdestoweniger die von uns im Einverständnisse mit anderen Handelskammern erbetene Sicherungsmaßregel zur gänzlichen Vermeidung solcher Vorkommnisse doch als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen sein und wir halten uns deshalb verpflichtet, Ew. Excellenz wiederholt zu bitten, auch diesen Gegenstand der näheren Erwägung werth halten zu wollen.

Durch Ew. Excellenz Fürsorge haben wir uns einer

Königlichen Telegraphen-Station

zu erfreuen. Die Verbindung mit anderen Handelsplätzen vermittelst des Telegraphen ist für den Handelsstand in vielen Fällen von anerkannter Wichtigkeit und glauben wir deshalb, daß sich die hiesige Königliche Telegraphen-Station einer regen Frequenz Seitens des Handelsstandes auch im verflossenen Jahre zu erfreuen gehabt haben wird. Zur Mittheilung spezieller Angaben über die Benutzung des Telegraphen sind wir nicht im Stande, da uns hierauf bezügliche Notizen nicht geworden sind.

Durch die Verfügungen vom Oktober 1859 bezüglich der Realschulen ist das Bedürfniß entstanden, unsere seit vielen Jahren neben dem hiesigen trefflichen Gymnasium bestehende

Realschule

in eine solche Erster Ordnung umzuwandeln, um so mehr, da die bestehende Realschule viel zu wünschen übrig läßt. Unser industrieller, gewerbreicher Platz ist ganz besonders auf eine tüchtige Realschule angewiesen und hegen wir die Hoffnung, daß durch Gründung einer solchen Erster Ordnung, einem Bedürfnisse abgeholfen wird, welches wir bereits früher bezüglich der Errichtung einer Gewerbeschule vor Ew. Excellenz hervorgehoben haben.

Die Vermehrung tüchtiger Lehrkräfte, besonders in denjenigen Fächern, welche die Gewerbe unterstützen, wird auch segenbringend auf unsere Sonntagsschule wirken, die für unseren Handwerkerstand ganz besonderen Werth hat.

Die hierselbst erscheinende

Rhein- und Ruhr-Zeitung

hat sich unter ihrer zeitigen Redaktion einer großen Theilnahme zu erfreuen. Die anerkennenswerthe würdige Haltung sowohl, als die liberale Tendenz des Blattes, sowie die für die hiesige gewerbreiche Gegend ganz besonders wichtige unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche dasselbe den Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft zuwendet, haben ihr eine weite Verbreitung verschafft, so daß sie als das Hauptorgan des unteren Ruhrthales zu betrachten ist.

In Nachstehendem geben wir eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1854 seit dem Jahre 1857 hierselbst bestehenden allgemeinen

gewerblichen Unterstützungs-Kassen.

A. Bei der Unterstützungs-Kasse für Handwerks-Gehülfen, Gesellen und Lohn beziehende Lehrlinge betrugen im Jahre 1859

die Einnahmen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an Resten	65	21	3
2) „ Eintrittsgeldern	87	10	—
3) „ laufenden Beiträgen	1643	—	—
4) „ Strafen	29	10	—
5) „ sonstigen Einnahmen	287	5	5
in Summa	2112	16	8

die Ausgaben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an Verwaltungskosten	86	1	6			
2) „ Unterstützungen Erkrankter	930	25	10			
3) Beerdigungskosten	24	—	—			
4) Pflegegelder, welche den hiesigen Krankenhäusern für Aufnahme erkrankter Mitglieder aus der Kasse gezahlt	889	2	—			
5) an sonstigen Ausgaben	67	7	6			
Summa der Ausgaben				1997	6	10
Nach deren Abzug Bestand				115	9	10
Hierzu der Bestand des Vorjahres				911	21	7
Mithin Bestand ult. 1859				1027	1	5

B. Bei der Unterstützungs-Kasse für Fabrikarbeiter betrugen in dem Kassen-Jahre vom 1. Juni 1858 bis 31. Mai 1859:

die Einnahmen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an Eintrittsgeldern	49	5	—
2) an laufenden Beiträgen	1976	3	9
in Summa	2025	8	9

die Ausgaben:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an Verwaltungskosten	81	—	4			
2) Baar-Unterstützungen an Kranke	951	25	9			
3) Beerdigungskosten	64	—	—			
4) an die Krankenhäuser	432	18	2			
5) sonstige Ausgaben	157	18	—			
Summa der Ausgaben				1687	2	3
Nach deren Abzug Bestand				338	6	6
Hierzu der Bestand des Vorjahres				54	17	6
Mithin ult. Mai 1859 Bestand				392	24	—

Die Mitgliederzahl belief sich bei der Kasse ad A. während des Jahres 1859 durchschnittlich auf 566, bei der Kasse ad B. dagegen auf 650 Mann.

Außer der allgemeinen Fabrikarbeiter-Unterstützungs-Kasse bestehen hierselbst für die Arbeiter mehrere den größeren Fabrik-Etablissements eigene Kranken-Unterstützungs-Kassen.

Schließlich erlauben wir uns, unter Beziehung auf unsere im vorigen Jahre an Ew. Excellenz wegen allgemeiner Abschaffung des Einzugsgeldes gerichtete Vorstellung ehrerbietigst zu bemerken, wie wir mit Dank anerkennen, daß unsere hohe Staats-Regierung durch die unserer Landesvertretung zur Berathung überwiesene, die Regelung des Einzugsgeldes bezweckende Gesetzes-Vorlage, dem Gegenstande unserer gedachten Vorstellung näher getreten ist. Wünschenswerth erscheint es jedoch, auf gänzlichen Wegfall des Einzugsgeldes hinzuwirken.

Duisburg im April 1860.

Jahresbericht der Großherzoglich Hessischen Handelskammer zu Worms für 1859.

In unserem Berichte über das Jahr 1858[1]) beklagten wir, daß das Jahr, in welchem wir schrieben, durch den Italienischen Krieg die Besserung der Handelsverhältnisse unterbrochen sehen mußte, welche namentlich gegen Ende 1858 sich gezeigt hatte.

Ueberraschend, wie der Neujahrsgruß, welcher einem Wetterleuchten gleich das nahende Gewitter anzeigte, war der Friedensschluß, welcher nur

[1]) Jahrg. 1859 II. S. 399 d. Bl.

zu sehr der Befürchtung Raum gab: der Schauplatz der Kaiserlichen Thaten solle nur verlegt werden, als daß die Besserung der Handelsverhältnisse ebenso rasch hätte wieder eintreten können, wie dies wünschenswerth gewesen wäre.

A. Allgemeines.

Der Krieg hatte weit über die Grenzen seines Schauplatzes hinaus verderblich auf Handel und Wandel gewirkt, hatte namentlich durch die Befürchtung eines Seekrieges die entfernteren Handelsbeziehungen aller Länder gestört. Er brachte uns mittelbar einen Vortheil durch die bekannte großartige Bewegung zur Erwirkung einer Abänderung der Grundsätze des Völkerseerechts bezüglich der Unverletzbarkeit der Person und des Privateigenthums. Der Gewinn aus dieser Bewegung war einestheils der, daß man damit in Deutschland begann, der öffentlichen Meinung friedlich in wichtigen Dingen einen kräftigen Ausdruck zu verleihen, und daß andererseits der Handelswelt die Hoffnung geschaffen wurde, daß der entschieden ausgesprochenen Ansicht des Jahrhunderts, dem Zeitgeiste, von der ihm nicht huldigenden Minderzahl auch hier auf die Dauer nicht widerstanden werden kann, daß also wohl die zuerst in Bremen am 2. Dezember 1859 ausgesprochenen Sätze über kurz oder lang im Wesentlichen wirklich einen Theil des Völkerseerechts bilden und so die entfernt vom Kriegsschauplatz Wohnenden vor den nachtheiligen Folgen des Krieges bewahren werden.

Auch der Handel des Großherzogthums, insbesondere der Mainzer, Offenbacher und Wormser Kaufmannsstand, hatte unter der Befürchtung der Unsicherheit auf der See zu leiden gehabt. Dies gab auch uns die unmittelbare Veranlassung und die Berechtigung, das Großherzogliche Ministerium des Innern um möglichste Unterstützung der durch die öffentliche Meinung in Deutschland begehrten Neuerung im Völkerseerecht zu bitten.

Diese Aufgabe war leicht für uns, weil wir schon wiederholt dankend anerkennen mußten, daß die Großherzogliche Staatsregierung den Handelsverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, in dem Handel und der Industrie einen der wichtigsten Faktoren unseres Staatslebens erkennt und deshalb den Ansichten des Handelsstandes, beziehungsweise seiner Vertreter besondere Würdigung zu Theil werden läßt.

Bei dieser Gewißheit nahmen wir gerne Anlaß, über eine Reihe allgemeiner Fragen unsere Ansichten theils aufgefordert, theils unaufgefordert auszusprechen.

So zunächst über die Besteuerung der Gewerbe im Großherzogthum. Wir fanden es bedenklich, wenn in Zeiten gemeiner Noth, namentlich da wegen Kriegsbefürchtungen Handel und Gewerbe stocken, die Gewerbsteuer mit den anderen direkten Steuern in der Weise erhöht wird, wie dies durch das Gesetz vom 11. Juni 1859 bei uns geschah. Wenn man es nicht überhaupt für gerathener hält, in solchen Zeiten von jeder Steuererhöhung abzusehen, den außerordentlichen Bedarf durch Anlehen aufzubringen und diese in besseren Zeiten durch Steuerzuschlag wieder abzutragen, so entspricht es zwar gewiß nur Recht und Billigkeit, daß auch in schweren Zeiten alle Steuerkräfte gleichmäßig die für nothwendig erachtete Erhöhung tragen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Steuerkraft der Gewerbsleute nachläßt, wenn der Gang des Handels träge wird, daß sie ganz verschwindet, wenn Handel und Gewerbe stocken. Wollte also in solchen Zeiten der Verminderung der Steuerkraft Rechnung getragen werden durch Herabsetzung der die Steuerkraft darstellenden Gewerbsteuerkapitalien, so möchte immerhin die alsdann noch vorhandene Steuerkraft zu den erhöhten Steuern zugezogen werden. Diese Art der Berechnung wird dann wohl in den meisten Fällen eine Erhöhung der Gewerbesteuer ausschließen und in Wirklichkeit eine Herabsetzung derselben sein. Eine Gewerbesteuer muß überhaupt, wenn sie den Gewerbebetrieb nicht hemmen soll, sehr niedrig angelegt sein. Unseres Dafürhaltens war sie schon in dem Gesetze von 1827 hoch genug gegriffen und wäre die durch die neue Gewerbesteuer-Ordnung beabsichtigte Erhöhung des Staatseinkommens besser durch Erhöhung der Grundsteuerkapitalien der ländlichen Grundstücke und namentlich durch Herbeiziehung der sogenannten „Kapitalisten“ zur Gewerbesteuer erreicht worden.

Den Beginn eines neuen Zeitalters für das Deutsche Gewerbewesen bezeichnet das Erscheinen der Oesterreichischen Gewerbe-Ordnung, indem sie durch ganz Deutschland die lebhafteste Bewegung zur Erreichung der Gewerbefreiheit hervorgerufen hat.

Wir Bewohner einer Gegend, welche seit zwei Menschenaltern die vollste Gewerbefreiheit kennt, und dieselbe als eine der Hauptursachen ihres blühenden Wohlstandes anzusehen gewöhnt ist, können für die übrigen Theile unseres Vaterlandes nur den lebhaftesten Wunsch hegen, daß sie alle möglichst bald ohne Uebergänge die vollste Gewerbefreiheit erlangen, namentlich nicht getrübt durch Zwangsgenossenschaften, sondern mit der unbeschränkten Befugniß, nach Belieben Gewerbevereine zu bilden. Das Großherzogthum Hessen, welches übrigens leider noch nicht überall der vollen Gewerbefreiheit sich erfreut, hat in seinem Landesgewerbeverein und den an bedeutenderen Orten bestehenden Lokalgewerbevereinen einen recht schönen Beweis für die Größe dessen, was freie Vereine zum Besten der Gewerbe zu thun vermögen. Hat doch namentlich auch das von dem Landesgewerbeverein herausgegebene Gewerbevereinsblatt selbst im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden.

Die Fahrnißversicherung gegen Feuersgefahr gab uns wiederholt einen anderen Anlaß, unsere Stimme zu erheben.

Von den hiesigen Fabrikanten war behauptet und zum Beweise erboten worden, daß mehrere Fabriken bei zehn der dreizehn in Hessen wirkenden Versicherungsgesellschaften ohne Weiteres abgewiesen wurden und bei den drei anderen Gesellschaften nur für einen Theil ihrer Fahrnißwerthe Versicherung fanden, und auch das nur gegen außerordentlich hohe Prämien.

Durch das staatliche Verbot, diesen anderen, sehr bedeutenden Theil bei auswärtigen Gesellschaften zu versichern, wird, sobald ein Brandunglück eintritt, mittelbar den Fabrikanten geradezu ein Theil ihres Vermögens (der, den sie nicht versichern konnten) zum vermeintlichen Besten des Staates entzogen. Das Eigenthum der Landeseinwohner kann aber nur gegen Entschädigung zu öffentlichen Zwecken entzogen werden. Hat nicht deshalb ein durch die angedeuteten Umstände zu Schaden gekommener Fabrikant den gerechtesten Anspruch auf Entschädigung durch den Staat? Wir vermögen indessen nicht die Befürchtung zu theilen, daß durch Freigebung der Fahrnißversicherung gegen Feuersgefahr dem gemeinen Wesen Gefahren erwachsen werden, welche es nöthig machten, fernerhin den Fabrikanten den allen Staatsangehörigen geschuldeten Schutz zu entziehen. Der Reiz zur Brandstiftung, welcher aus den leichtsinnigen Versicherungen hervorgehen soll, mag in den Zeiten sehr groß gewesen sein, in welchen man das Wesen und die Folgen der Versicherung noch nicht recht kannte. Seit aber fast Jedermann aus Erfahrung weiß, daß ihm bei einem Brandunglück nicht ersetzt wird, was er bei der Versicherung als vorhanden angab, sondern nur, was ihm erweislich verbrannte, ist jener Reiz gewiß äußerst klein geworden, und dies um so mehr, als auch seit jener Zeit die gewerbliche Richtung der bürgerlichen Thätigkeit eine größere Verbreitung erhalten hat, und der niedere, wie der höhere Gewerbsmann bei einem Brande nicht allein seine Waaren und Werkzeuge vernichtet, sondern, was ihm Niemand ersetzt, sein Geschäft stocken sieht.

Sicher würde die Aufhebung der beschränkenden Verordnungen bezüglich des Versicherungswesens die Wirkung haben, daß die jetzt im Großherzogthum zugelassenen Versicherungsgesellschaften sofort die Versicherung von Fabriken übernehmen würden, um den Geschäftsbetrieb auswärtiger Versicherungsgesellschaften wo möglich gar nicht beginnen zu lassen. Zu diesem Behufe würde es aber nicht genügen, auswärtigen Gesellschaften blos die Versicherung von Fabriken und Maschinen, oder blos die Versicherung von Fahrniß sehr bedeutenden Werthes zu gestatten, da es feststeht, daß keine

Versicherungsgesellschaft die gefahrvollsten und größten Versicherungen eines Landes übernimmt, wenn nicht gleichzeitig die den größeren Gewinn bringenden kleineren Versicherungen freigegeben werden.

Wir wüßten aber nicht, warum man nicht sogar jeder im Lande das Geschäft betreibenden Versicherungsgesellschaft zur Pflicht machen könnte, auf Anfordern alle Versicherung der Fahrniß unbescholtener Leute zu übernehmen, und Versicherungen der Vorräthe in Fabriken auf Ansuchen bis zu einem bestimmten Bruchtheile (etwa einem Fünftel) des Gesammtwerthes ihrer inländischen Versicherungen anzunehmen, und zwar in beiden Fällen um entsprechende, nöthigenfalls durch Schiedsrichter festzusetzende Prämien.

Die von dem Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen am 12. Dezember 1859 herausgegebene Denkschrift über den Abschnitt des Handelsgesetz-Entwurfs „vom Frachtgeschäft" veranlaßte die Großherzogliche Staatsregierung, das Gutachten der Handelskammern darüber zu hören, welche Wünsche und Beschwerden das Publikum bezüglich der Güterbeförderung auf Eisenbahnen habe.

Wenn wir auch das Streben der Eisenbahnverwaltungen nach Einigung anerkennen mußten, so glaubten wir doch als einen dringenden Wunsch des Handelsstandes den bezeichnen zu sollen, daß nöthigenfalls durch den Einfluß der Deutschen Staatsregierungen, soweit derselbe gesetzlich begründet ist, durch ganz Deutschland eine vollständige Uebereinstimmung der Betriebsordnungen, namentlich der Merkmale für die Frachtsätze und insbesondere der für Bestimmung der Fracht gebildeten Eintheilung der Güter in mehrere Klassen erzielt werde.

Die inzwischen allerwärts ausgesprochenen Klagen darüber, daß die Eisenbahnen sich so gut wie gar nicht an Lieferungsfristen binden und so gut wie keinen Ersatz des aus Nichteinhaltung der Lieferungsfristen, aus Verletzung oder Verlust hervorgehenden Schadens leisten, haben auch wir erhoben und ausgeführt. Nur eins müssen wir hier noch hervorheben:

In dem Entwurfe des Deutschen Handelsgesetzbuchs ist selbstverständlich freie Verabredung über die Lieferungsfristen gestattet. In Ermangelung ausdrücklicher Verabredung soll Ortsgebrauch oder richterliches Ermessen entscheiden. In ihrer Denkschrift drohen die Eisenbahnverwaltungen, daß die strenge Durchführung der vorgeschlagenen handelsgesetzlichen Bestimmungen sie nöthigen werde, sich da zum Nachtheil des Publikums zu helfen, wo ihnen freie Bewegung bleibe, namentlich bei Bestimmung der Lieferzeit, so daß höchst wahrscheinlich der Handel durch nothgedrungene Ausdehnung der Lieferzeit die Nachtheile der allzugroßen Einengung der Eisenbahnverwaltungen empfinden werde. Diese Drohung ist indessen nicht zu fürchten, weil die Staatsgewalt gewiß keinen Augenblick vergessen wird, daß der ausschließlichen Berechtigung zur Ausbeutung eines Volksbedürfnisses immer hauptsächlich die Pflicht der Befriedigung dieses Bedürfnisses gegenübersteht. Würde also die allgemeine Stimme beurkunden, daß die Eisenbahnverwaltungen lediglich zur Schonung ihrer Kassen, d. h. zur Erhöhung des Gewinnes über das nothwendige Maaß hinaus das Verkehrsmittelbedürfniß der Allgemeinheit mangelhaft befriedigten, oder daß die Eisenbahnverwaltungen nur um in keinem Falle wegen Nichteinhaltung der Lieferzeit irgend einen Schadensersatz schuldig zu werden, unverhältnißmäßig lange Lieferfristen festsetzten (denn von vertragsmäßiger Einigung kann bei den Trägern eines thatsächlich vorhandenen Monopols nicht die Rede sein), so wäre die Staatsgewalt berechtigt und verpflichtet, auf dem Wege der Gesetzgebung die Lieferzeit für die Eisenbahnen zu bestimmen, wie dies in Frankreich z. B. durch Erlaß des Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten vom 15. April 1859 geschah.

So sind auch die Bestimmungen, daß ein Stück Eilgut nicht über 2 Centner wiegen darf und von einem Absender an einen Empfänger — mit andern Worten auf einen Frachtbrief — nicht mehr als 5 Centner Gut verladen werden sollen, lediglich aus der Absicht entsprungen, an den Bediensteten zu sparen. Wir vermögen dieselben nicht zu billigen, da durch sie den Absendern zeitraubende Schwierigkeiten und den Empfängern größere Kosten veranlaßt werden.

Wer in seinen Ansprüchen zu weit geht, verdirbt gar leicht mehr als er gut machen wollte. Das lehren die Eisenbahnverwaltungen und die Feuerversicherungsgesellschaften, welche Beide es sich selbst zuzuschreiben haben, daß die Geduld des Publikums endlich brach und auf den von ihnen geübten Druck ein ebenso starker oder noch stärkerer Gegendruck folgt. Hätte ihnen weniger genügt, so würde man vielleicht noch lange schweigen.

Wie die Eisenbahnverwaltungen ist die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postverwaltung im Besitze eines Monopols, welches verliehen wurde, um dem Besitzer möglich zu machen, das Bedürfniß nach Beförderungsmitteln überall zu befriedigen. Aber wie bei den Eisenbahnverwaltungen finden wir bei der Postverwaltung diesen Gesichtspunkt in vielen Dingen verlassen. Die Postverwaltung vergißt nur zu häufig, daß ihr fiskalisches Interesse dem Gemeinwohl untergeordnet ist. So oft auch schon z. B. das Verlangen nach den zu einem dringenden Zeitbedürfniß gewordenen sogenannten fliegenden Postämtern auf den Eisenbahnzügen ausgesprochen wurde, harren die Länder des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsgebietes noch heute vergeblich auf diese Einrichtung. Wenn sich der Inhaber eines Rechtes weigert, die mit demselben verbundenen Pflichten zu erfüllen, hat gewiß die Staatsgewalt die Befugniß, das nur zur Beförderung des Gemeinwohls verliehene Recht wieder an sich zu ziehen, und, wie das mit gutem Erfolge in anderen Staaten geschieht, selbst auszubeuten. Wir sind überzeugt, daß man im ganzen Lande die Uebernahme der Post durch den Staat mit Freude begrüßen würde.

Wie an andern Orten, hat man auch bei uns als einen großen Mißstand gefühlt, daß die Oesterreichischen Guldenstücke und Zweiguldenstücke nicht als gesetzliches Zahlungsmittel verwendet werden können. Der Handel unserer Gegend bemächtigt sich des Vortheils, daß diese Münzen aus dem angegebenen Grunde in Frankfurt billig (zu 99¼ bis ½) zu haben sind und verwendet das Geld zu denjenigen Zahlungen, bei welchen aus besonderen Gründen die Münzen für voll angenommen werden. Der kleine Bürger hat darunter zu leiden, wenn er das zum Nennwerth angenommene Oesterreichische Geld nun wieder an Solche bezahlen will, welche nicht in irgend einer Weise genöthigt sind, dasselbe zu einem andern als dem am Börsenplatze festgestellten Werthe anzunehmen. Da es feststeht, daß die Oesterreichischen Gulden und Zweiguldenstücke denselben Feingehalt haben, wie die als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden von Oesterreich geprägten Vereinsthaler, so wäre gewiß ohne Nachtheil für den Staatsschatz der angedeutete Schaden von unserer Gegend fern zu halten.

Der erwähnte Mißstand machte natürlich für uns das Bedürfniß nach größerer Einheit im Deutschen Münzwesen noch fühlbarer, als das sonst der Fall wäre. Alle Schritte, welche die Staatsregierungen auf dem Gebiete der Münzeinigung vorwärts thun, sind gewiß von allen Verkehrtreibenden im Voraus erwünscht und werden mit Freude begrüßt. Auch auf diesem Gebiete wäre die Meidung von Uebergangszuständen, die sofortige Herbeiführung des dem allgemeinen Bedürfnisse Entsprechenden unseres Erachtens das Ersprießlichste. Da es nun nicht bestritten zu werden vermag, daß man die allgemeine Annahme unseres Münzfußes (52½ Fl.) am wenigsten erwarten kann, und da von den zwei anderen Deutschen Währungen unseren Verhältnissen und dem allgemeinen Bedürfnisse der Gulden des Fünfundvierzigguldenfußes mit seinen hundert Theilen mehr entspricht als der Norddeutsche Thaler, da nun zudem für den demnächstigen Uebergang der Norddeutschen Staaten aus dem Thalerfuß in den Fünfundvierzig-Guldenfuß besonders der Umstand spricht, daß dieser zweite Münzfuß eine leichtere Umrechnung in das Frankengeld gestattet und durch das dem Fünffrankenstück vollkommen entsprechende Zweiguldenstück ein gleiches Zahlungsmittel für ein ungeheures Münzgebiet (eine sogenannte internationale Münze für Oesterreich und alle Staaten, welche dem Fünfundvierzig-Guldenfuß beitreten werden, sodann Frankreich, Belgien, die Schweiz und Italien) bietet,

so würden auch wir ohne Zaudern den Uebergang der Staaten des Süddeutschen Münzvereins zu dem Fünfundvierzig-Guldenfuß als den erfreulichsten Fortschritt auf dem Gebiete des Münzwesens bezeichnen.

Mit Freude haben wir den Vorschlag unserer Staatsregierung an die Landstände begrüßt: daß die Mittel zur Errichtung einer Behörde für Statistik bewilligt werden möchten. Wir hoffen, daß die Behörden für die Statistik in ganz Deutschland oder wenigstens dem ganzen Zollverein mit einander in Verbindung gesetzt werden, damit eine Deutsche Statistik entsteht, weil diese „Wissenschaft der Zukunft“ gewiß um so richtigere Ergebnisse zu Tage fördert, je größer die Menge ermittelter Wahrheiten ist, aus denen sie ihre Schlüsse zieht.

Auf das Tiefste bedauern wir, daß die Aufhebung der Durchfuhrzölle und des Rheinoktrois noch nicht hat erzielt werden können.

Bei einer durch das Großherzogliche Ministerium des Innern veranlaßten Besprechung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Brasilien fanden wir zu unserem Bedauern die schon früher gemachte Erfahrung bestätigt, daß ein sehr beträchtlicher Theil Deutscher Erzeugnisse, durch die Verhältnisse gezwungen, den kürzeren Weg zu nehmen und deshalb aus Französischen, Belgischen oder Holländischen Häfen über See zu gehen, nun auch als Französische, Belgische oder Holländische Waare in die überseeischen Länder eingeführt wird, wo der Empfänger, der allein den wahren Ursprung kennt, Grund genug, deren Vaterland nicht zu offenbaren, in dem Wunsche findet, vortheilhafte Bezugsquellen allein auszubeuten. Eines der von uns seiner Zeit bezeichneten Hindernisse weiteren Aufblühens der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Brasilien ist seitdem dadurch verschwunden, daß jetzt die Deutschen Weine beim Eingang in Brasilien keinen höheren Zoll mehr zu bezahlen haben, als die Französischen, Portugiesischen und Spanischen Weine.

B. Rheinhessen.

Betreten wir nun, das Allgemeine verlassend, einen engeren Kreis. Reden wir von Rheinhessen und unserer Stadt.

Rheinhessen nimmt an Dichtigkeit der Bevölkerung eine der ersten Stellen unter den Gegenden Europas ein und ist der bevölkertste Theil des ganzen Zollvereinsgebietes, da auf die Geviertmeile 9288 Seelen kommen. Die Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigt sich mit der Landwirthschaft. Sie schließt sich, zu ihrem eigenen Nutzen, den wissenschaftlichen Neuerungen nicht ab, sieht vielmehr die Wissenschaft gerne als ihre Lehrerin an und hält die Träger der die Landwirthschaft fördernden Wissenschaften in hohen Ehren. Wir sehen darin eine sehr erfreuliche Wirkung des Einflusses der landwirthschaftlichen Vereine, welchen ein Theil der ausgezeichnetsten Männer des Landes seine Kräfte in aufopfernder Weise widmet.

C. Die Kreise Worms und Alzey.

Die Kreise Worms und Alzey, der südliche Theil Rheinhessens, welchen zunächst unsere Besprechung gilt, haben in 1859 eine ziemlich gute Mittelernte gehabt. Es wurden nach amtlichen Erhebungen geerntet:

folgende Früchte	auf einer Fläche von (Hess. Morgen)	in der hier angegebenen Menge		Ist der Werth der Einheit		so ist der Gesammtwerth	
		Malter.	Centner.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Waizen	30,790	113,238	.	10	15	1,160,689	30
Korn	26,339	130,291	.	7	12	938,095	12
Gerste	33,111	165,279	.	7	.	1,156,953	.
Spelz	4,971	44,044	.	4	.	176,176	.
Hafer	10,865	75,010	.	4	15	318,792	30
Hirsen	130	278	.	10	15	2,849	30
Welschkorn	130	370	.	10	30	3,885	.
Hülsenfrüchte	1,038	2,438	.	12	.	29,256	.
Oelgewächse	5,985	36,734	.	13	9	483,052	6
Kartoffeln	35,022	551,422	.	2	30	1,378,555	.
Flachs und Hanf	314	.	787	25	.	19,675	.
Kraut und Rüben	12,970	.	1,010,259	2	.	2,020,518	.
Klee, Heu, Ohmet	40,791	.	739,599	1	30	1,109,398	30
Tabak	102	.	553	7	.	3,871	.
Zusammen auf	202,558	Hessischen Morgen eine Ernte von				8,801,766	18

so daß auf einen Hessischen Morgen (= 25 Aren) kämen: 43,45 Fl.

Auf den 10,565 Morgen Weinberg der beiden genannten Kreise wurden 61,450 Ohm Wein geherbstet. Wäre die Ohm durchschnittlich ganz gering nur 25 Fl. werth, so hätten wir einen Gesammtwerth des Herbstes von 1,536,250 Fl. oder für den Morgen einen Ertrag von 145,4 Fl.

Trotz der großen Hitze des Sommers hat der Herbst doch nicht einen so ausgezeichneten Wein geliefert, wie man ihn zu einer Zeit erwartet hatte. Die Blüthe war ungleich und bei dem sehr großen Mangel an Regen hatte in der Entwickelung der Trauben ein Stillstand stattgefunden, welcher nachtheilig wirkte. Deshalb wird der 1859er Wein an Güte seine beiden Vorgänger nicht erreichen. Er ist jedoch sehr angenehm und von reiner Gähre und wird sich bald für den Handel eignen. Die Versendung des Landweins nach Amerika, welche wir voriges Jahr andeuteten, hat auch in diesem Jahr in überraschender Weise zugenommen.

Abgesehen von der Stadt Worms selbst, haben die Kreise Worms und Alzey (mit etwa 80,000 Einwohnern in 90 Ortschaften) außer einer Reihe von kleineren Fabriken eine große Lederfabrik (Alzey), mehrere Knochenmehlfabriken, vier Kartoffelzucker- und Stärkemehlfabriken (Offstein, Osthofen, Westhofen), 133 Mühlen, 22 Brauereien und 169 Brennereien. Darin werden 17 Dampfmaschinen von 2 bis zu 15 Pferdekräften verwendet. Von den Mühlen liefern einige das beliebte Pfälzer Oel. Mit einer bedeutenden Zahl derselben ist großer Handel in Frucht und Mehl verbunden. Die Brennereien haben gegen 1858 ziemlich bedeutend abgenommen und die gebliebenen haben gegen das vorhergegangene Jahr bedeutend geringeren Betrieb gehabt. Man giebt allgemein der hohen Maischsteuer, dem hohen Preise der nicht einmal guten Kartoffeln und dem geringen Preise des Branntweins die Schuld davon.

Ein sehr bedeutender Viehstand stellt in 58,262 Stück einen Werth dar von 3,025,962 Fl., darunter sind 4953 Pferde zu 841,500 Fl. und 353 Fohlen zu 21,850 Fl. veranschlagt. Der künstliche Dünger hat deshalb noch wenig Eingang gefunden und wird durchschnittlich $\frac{7}{100}$ des Gesammt-Düngerverbrauchs nicht übersteigen.

Es wird Eisenerz (Bechtheim, Monzernheim), Bohnerz (Dittelsheim, Heßloch, Heppenheim im Loch), Brauneisenstein (Dittelsheim), Thonerde (Dalsheim), und Sodastein (Westhofen) gegraben. In einer großen Anzahl von Gemarkungen, namentlich beinahe im ganzen Kreise Alzey werden Mauersteine gebrochen und die Brüche gewöhnlich nach der Abnutzung zugeworfen und als Ackerfeld wieder benutzt. Recht gute haubare Steine liefern die Gemarkungen Flonheim, Nack, Bechenheim, Offenheim und Weinheim des Kreises Alzey.

Eine entschiedene Veränderung im Werthe des Grundeigenthums ist nicht zu beurkunden.

Der Tagelohn steht durchschnittlich, wenn die Kost dem Arbeiter nicht gereicht wird, für Männer auf 32, für Weiber auf 22 Kreuzer.

Versicherung der Fahrniß gegen Feuersgefahr findet man in allen Gemeinden, in vielen auch Versicherung der Früchte gegen Hagelschaden, in wenigen aber Versicherung gegen die Nachtheile durch Sterbefälle.

Eine nur unbedeutende Auswanderung, welche aus den Landgemeinden berichtet wird, ist dem Zug nach den Städten zuzuschreiben, der unsere Zeit kennzeichnet.

Das für die Kreise Worms und Alzey als Handelsgericht sprechende Großherzogliche Bezirksgericht Alzey hat im Laufe des Jahres 1859 kein Falliment eröffnet, und die zwei Fallimente, welche aus früherer Zeit noch anhängig waren, erledigt. Von 525 Handelsrechtsstreiten, welche auf die Rolle gesetzt wurden, blieben nur 5 unerledigt. Es wurden im Ganzen 523 Urtheile gesprochen, wobei erschienen:

	als Kläger	als Beklagte	zusammen
Ausländer	153	25	178
aus den Friedensgerichtsbezirken			
Alzey	122	125	247
Osthofen	62	85	147
Pfeddersheim	17	51	68
Wöllstein	14	46	60
Worms	96	194	290
aus Oberhessen und Starkenburg	56	40	96

im Ganzen 1086 Streitende. Der Werth des Streitgegenstandes überstieg in einer Sache 10,000 Gulden, in etwa einem Dreißigstel der Sachen 1000 Gulden, und in etwa einem Fünftel der Sachen 1000 Franken (so daß noch Berufung zuläßig war).

D. Stadt Worms.

Die Stadt Worms, zu welcher wir nunmehr übergehen, stellt also, abgesehen von den Civilrechtsstreiten im engeren Sinne, beinahe ein Drittel der Streitenden und hat den weitesten und unbequemsten Weg nach Alzey, während man von hier aus Mainz in einer Stunde mit dem Bahnzug erreicht. Sollten uns unbekannte gewichtige Gründe gegen die Aufhebung des Alzeyer Bezirksgerichts sprechen, so wird doch gewiß mit Recht hier der Wunsch ausgesprochen, daß Worms, so lange und sofern es kein eigenes Handelsgericht erhält, allein oder mit den anderen an der Hessischen Ludwigsbahn liegenden Orten des Kreises, dem Bezirksgericht Mainz zugetheilt werden möchte, oder daß die der Hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft obliegende Verbindlichkeit, eine Zweigbahn zwischen Alzey und der Hessischen Ludwigsbahn zu erbauen, dahin bestimmt werde, daß diese Zweigbahn ungesäumt erbaut werde und bei Worms einmünde. Wir haben dabei im Auge, daß in der Zukunft diese Zweigbahn ganz gewiß nach Bensheim einerseits und nach Kaiserslautern andererseits fortgesetzt und damit zum größten Vortheil der reichen Gegend zwischen Donnersberg und der Bergstraße eine Verbindung der Pfälzischen Bahnen, Hessischen Ludwigsbahn und Main-Neckarbahn hergestellt wird. Nach ungefährer Berechnung werden durch Frachtfuhrleute von Mannheim, Bensheim und Frankfurt a. M. jährlich ungefähr 45,000 Ctr. Güter hierher gebracht. Die Hessische Ludwigsbahn brachte im verflossenen Jahre 90,603 Personen, 158,330 Ctr. Kohlen und 177,326 Ctr. sonstige Güter und nahm von Worms mit 90,706 Personen und 118,510 Ctr. Güter.

Wir müssen anerkennen, daß die Verwaltung dieser Bahn durch einen vernünftig kaufmännischen Betrieb sich auszeichnet. Wir können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wir von ihr eine größere Berücksichtigung unseres Platzes wünschen dürften, der doch alle Voraussetzungen in sich vereinigt, um einer jeden erleichternden Maßregel lohnenden Erfolg zu liefern. Wir müssen es beispielsweise mißbilligen, daß von hier aus keine unmittelbaren Fahrkarten nach manchen Hauptorten gegeben, keine unmittelbare Einschreibung des Reisegepäcks dahin vorgenommen werden kann, und daß von hier aus eine unmittelbare Güteraufgabe (unter unmittelbarer Frachtverrechnung) nach manchen größeren und wichtigen Orten nicht stattfinden kann, mit welchen unsere Stadt in ständigem Verkehr steht.

Bei dem Postamt Worms sind in 1859 160,509 portopflichtige Briefe und 27,468 portopflichtige Fahrpostsendungen angekommen.

Die von dem Königreich Bayern hier errichtete Telegraphenstation beförderte vom 1. Oktober 1858 bis 30. Septembrr 1859 im Ganzen 2837 Depeschen von und nach Worms (55 Staatsdepeschen und 1897 Privatdepeschen im Verkehr auf Bayerischen Linien, und 428 abgegangene und 457 angekommene Depeschen in dem Verkehr mit andern als Bayerischen Telegraphenlinien).

Durch die Rheinbrücke fuhren im Jahre 1859
5559 Segelschiffe (einschließlich der geschleppten),
2373 Dampfschiffe (einschließlich der Schleppboote),
418 Flöße.

Den Hafen von Worms besuchten 563 Schiffe, außer welchen auch noch 80 Schiffe zum Einladen am jenseitigen Brückenkopfe anlegten.

Ueber den Verkehr im Hafen, d. h. die Menge und Gattung der ein- und ausgeladenen Güter haben wir leider keine zuverläßigen amtlichen Aufzeichnungen, da, obwohl wir längst und wiederholt die Erlassung einer verbesserten Hafenordnung und die Errichtung einer Hafenschreiberei in Anregung brachten, unsere desfallsigen Anträge bis jetzt erfolglos waren.

Aus glaubwürdigen Angaben haben wir aber entnommen, daß zur Versendung nach dem Niederrhein (Holland, Belgien, England) im Jahre 1859 im hiesigen Hafen allermindestens:

47,600 Ctr. Korn,
225,600 „ Gerste,
19,800 „ Weizen,
10,300 „ Mehl und andere Mühlenfabrikate,
2,400 „ Rapps,

also 305,700 Ctr. Frucht verladen wurden. Wir glauben aber, daß diese Ziffer in Wirklichkeit noch weit überstiegen wurde.

Den außerordentlichen Aufschwung, welchen der Fruchthandel im verflossenen Jahre hier genommen hat, verdankten wir unseres Erachtens zu einem sehr großen Theile dem Umstande, daß zur Zeit bei Fruchtverladungen noch keine städtischen Abgaben für die Benutzung des Ufers erhoben werden und namentlich, daß die Betheiligten in keiner Weise durch die Einmischung angestellter Wieger und Sackträger gehemmt werden. Würde sich freilich im Jahre 1860, wie es im Jahre 1859 nicht geschehen ist, endlich unsere Hoffnung auf Errichtung eines gehörigen Ladschoppens und Lagerhauses am Rheine verwirklichen, so dürfte der betheiligte Handelsstand sich gewiß nicht gegen Erhebung einer mäßigen, der Stadt reichlichen Ersatz für die Herstellungskosten bietenden Abgabe sträuben.

Zur Hebung des Verkehrs in unserem Hafen würde es zum eigenen Vortheil der Dampfschifffahrts-Gesellschaften beitragen, wenn dieselben auf

die Unbilligkeit verzichten wollten, mit welcher sie die für Worms bestimmten und von Worms abgehenden Güter von und nach dem Niederrhein gerade mit derselben Fracht belegen, wie die Mannheimer Güter.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Stettin, 6. Oktober. Der Geschäftsverkehr des verflossenen Monats war im Allgemeinen wenig belebt und entsprach den Hoffnungen auf eine vermehrte Regsamkeit, denen unsere Handelswelt, veranlaßt durch das günstige Ergebniß der Ernte und im Hinblick auf den in der Regel zum Herbst hervortretenden Bedarf der Provinzen, sich hingegeben hatte, nur in dürftigem Maße. Im Getreidehandel herrschte nur geringe Thätigkeit und die Umsätze beschränkten sich fast ausschließlich auf den Platzverkehr und den Bedarf des Inlandes. Die Nachrichten über den günstigen Ausfall der diesjährigen Ernte fanden im Allgemeinen ihre Bestätigung, und selbst in Bezug auf die Kartoffelerträge liefen günstigere Berichte ein. Wie es scheint, ist die Furcht vor der großen Ausdehnung der Krankheit dieser Frucht eine übertriebene gewesen, und da gegenwärtig die Ernte im vollen Gange ist, so werden sich die Resultate bald mit größerer Bestimmtheit übersehen lassen. Das warme und trockene Wetter während der letzten Hälfte des Monats ist von außerordentlich vortheilhafter Wirkung für den Rest der Ernte gewesen und hat außerdem die im Rückstande gebliebenen Feldarbeiten sehr begünstigt. Die Zufuhren waren im Allgemeinen nur gering. Sie betrugen im Laufe des Monats:

5085	Wispel	Weizen,
5065	„	Roggen,
5651	„	Gerste,
342	„	Hafer,
62	„	Erbsen,

und es verblieben im Bestande:

3877	Wispel	Weizen,
1782	„	Roggen,
1068	„	Gerste,
160	„	Hafer,
18	„	Erbsen.

Weizen hielt sich im Preise in Folge der festeren Notirungen auswärtiger, namentlich Englischer Märkte. Die Nachrichten über den mangelhaften Ausfall der dortigen Ernte bestätigen sich und es dürfte dem Anschein nach zum Frühjahr ein starker Export von Weizen stattfinden. An Waare wird es uns nicht fehlen. Die Preise stellten sich für loco 78—83 Rthlr., pro Frühjahr 79—81 Rthlr. Von Roggen waren die Zufuhren nur gering. Die herankommende Waare ging theils in den Lokalkonsum über, theils an die Mühlen, wurde aber auch nach Schweden und Norwegen zur Vermischung mit dem feuchten Produkt der dortigen diesjährigen Ernte verladen. Die Preise hielten sich auf 43½ bis 47 Rthlr., pro Frühjahr 44 bis 45 Rthlr. Gerste wurde reichlich und anhaltend zugeführt und zum Export nach England, Norwegen und Schweden zu guten Preisen abgenommen. Am Platze war das Geschäft nur gering und beschränkte sich lediglich auf den Bedarf für das Konsum. Schlesische sowohl wie Pommersche Waare fällt in diesem Jahre von sehr geringer Qualität und zeigt namentlich eine schlechte Farbe. Die Preise stellten sich auf 40—45 Rthlr. nach Beschaffenheit. In Hafer fanden bei mangelnder Zufuhr wenig Umsätze statt und das ganze Geschäft beschränkte sich lediglich auf den Detailhandel. Die Preise waren zu notiren mit 25½—26 Rthlrn. Spiritus befestigte sich im Preise, wozu der Verkauf von einigen Ladungen nach Italien beitrug. Wie sich die Verhältnisse dieser Waare ferner stellen, muß abgewartet werden, da die Berichte über die Kartoffelernte im Ganzen zu widersprechend lauten, um darüber schon jetzt ein sicheres Urtheil fällen zu lassen. Man zahlte für Spiritus zuletzt 18—18¼ Rthlr. für 100 Quart. Raps und Rübsen wurden in ansehnlichen Quantitäten, meistens jedoch in schlechter Beschaffenheit, zugeführt, weshalb dieselben nur zu gedrückten Preisen Abnehmer fanden, während gute, trockene Waare sich behauptete. Die Preise stellten sich auf 83—83½ Rthlr. Rüböl schwankte im Preise und wurde in Folge auswärtiger flauer Notirungen schließlich etwas matter, was zu vermehrten Umsätzen auf Termine führte. Im Allgemeinen war der Verkehr darin nur schwach, obwohl der Export von raffinirter Waare anhielt. Die Preise waren zu notiren mit 11⅚, 11¾ und 11⅓ Rthlrn. Die Umsätze im Waarenhandel waren, troß der herannahenden Herbstzeit, nur schwach, und Preisschwankungen fanden fast gar nicht statt. Der Heringshandel stand im Vordergrunde und das Geschäft in diesem Artikel entwickelte sich ziemlich lebhaft. In Fettwaaren fanden nur wenig Umsätze statt, doch blieben die Preise, namentlich für Baumöl, fest. — Kaffee und Reis fanden nur wenig Abnehmer und die herangelangenden Zufuhren gingen meistens zu Lager. Der Abzug nach den Provinzen war sehr mäßig, namentlich von Zucker, und schien nur auf die Befriedigung des Bedarfs für die allernächste Zeit berechnet, und das Inland ließ noch nicht die Absicht erkennen, sich für den Winter mit Vorräthen zu versorgen. Im Holzhandel fanden größere Umsätze nicht statt, doch zeigte sich ein anhaltender, wenn auch nur mäßiger Absatz nach dem Auslande. Trotz des im Allgemeinen nur geringen Geschäfts fehlte es aber an passenden Schiffsräumen für den Export und es läßt sich wohl annehmen, daß die Rhederei gegenwärtig ziemlich befriedigende Resultate erzielt. Noch bessere Aussichten sind für das nächste Frühjahr vorhanden, und es scheint unter solchen Verhältnissen um so auffallender, daß sich eine so geringe Lust zu Neubauten bemerklich macht. Unsere Werften stehen bereits seit längerer Zeit fast ganz leer und unsere Schiffsbauer werden lediglich mit Reparaturen beschäftigt. Der Speditionshandel wird gegenwärtig äußerst lebhaft betrieben, namentlich nach Rußland, welches sich vor dem Schluß der Schifffahrt noch reichlich zu versorgen scheint. Von unseren industriellen Etablissements befinden sich die Mühlen in voller Thätigkeit; die Rohzuckerfabriken haben ihren Betrieb wieder aufgenommen, wie es scheint, mit der Aussicht, gute Resultate zu erzielen. Weniger günstig arbeiten die Raffinerieen, denen es immer noch an einem lebhaften Absatz ihrer Fabrikate fehlt. Auch die chemischen Fabriken haben hinreichende Beschäftigung, wogegen die Maschinenbauanstalten eben nicht mit besonders reichlichen Aufträgen bedacht zu sein scheinen.

Memel, 4. Oktober. Der Verkehr des vorigen Monats war für den hiesigen Platz leider ein sehr beschränkter und bot nirgends Momente von Interesse dar. Außer den allgemeinen, durch die politischen Verhältnisse bedingten Verminderungen des Verkehrs hat der hiesige Platz nach der Eröffnung der Eydtkuhner Eisenbahn noch mit lokalen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihm die Konkurrenz mit glücklicher situirten Plätzen erschweren und einzelne Artikel, welche sonst die hiesige Handelsthätigkeit in Anspruch nahmen, dem hiesigen Markte in bedrohlicher Weise entziehen. — Schon macht sich dies jetzt z. B. mit Leinsaat bemerkbar, von welcher die Ernten der Insterburger-Stallupöner ꝛc. Gegend früher über Tilsit hierher gelangten, während sie in diesem Jahre per Bahn nach Königsberg gehen. Der gleiche Fall wird für Flachse eintreten und es ist leider zu befürchten, daß der hiesige Platz, trotz seines vortrefflichen Hafens, für die Dauer mit anderen Plätzen nicht wird konkurriren können, es sei denn, daß auch ihm die Begünstigung erleichterter Kommunikationswege mit dem Binnenlande zu Theil werde. Zunächst hofft man in dieser Beziehung auf den Bau des Kanals, welcher, von der Memel bis in die Nähe der Stadt führend, den Holzflößen, namentlich aber auch den Wittinnen, gestatten wird, ohne das gefährliche Haff zu passiren, diesen Ort zu erreichen, weitergehende Wünsche gedenken des Baues einer Eisenbahn nach Tilsit. Die Ernte ist beendet, ihr Resultat ist im Allgemeinen befriedigend zu nennen. Nament-

lich ist dies mit der gewonnenen Quantität, welche eine gute Durchschnitts-Ernte liefert, der Fall, weniger mit der Qualität, die der vorjährigen bei Weitem nicht gleich kommt. Sobald die Landleute mit der Bestellung der Wintersaaten fertig sind, was binnen Kurzem der Fall ist, werden sich auch die, im vorigen Monate sehr spärlichen Getreidezufuhren vermehren. Die Kartoffelernte ist recht ergiebig ausgefallen, und obwohl Vieles davon krank, Anderes der Krankheit verdächtig und schnell verfuttert oder zu anderen Zwecken verwendet werden muß, so bleibt doch noch eine hinreichende Menge von Speisekartoffeln übrig. Die Versendungen von Getreide waren gering. Weizen und Hafer gelangten gar nicht zur Verschiffung, dagegen wurden 13 Schiffe mit zusammen 562 Lasten Roggen abgefertigt. Die Zufuhr von Leinsaat bestand in 80 Lasten, für welche 75—85 Sgr. pro Scheffel bezahlt wurden. Dagegen sind versandt worden 61 Last in einer Ladung nach Holland und 103 Last in zweien nach Hull. Berichten aus Rußland über die diesjährige Flachsernte zufolge ist dieselbe in der Menge befriedigend, in der Güte vorzüglich ausgefallen, dasselbe soll in Szameiten der Fall sein. Die Vorräthe am Platze wurden, mit Ausnahme von 3962 Ctr., welche nach England gingen, für Rechnung eines Rigaer Hauses aufgekauft, so daß wir augenblicklich von alter Waare gar nichts besitzen. Oelkuchen, deren Preis sich auf 62 Sgr. behauptet, gingen 6000 Ctr. in drei Ladungen nach Hull. Die Zufuhr von Lumpen bestand in 7000 Ctrn., welche in 2 Schiffen nach England gingen. Das Holzgeschäft entwickelt sich in diesem Jahre für die neue Abkunft langsam und schwieriger als in den Vorjahren. Der niedrige Wasserstand verzögerte einestheils die Ankunft der Hölzer in Ruß außerordentlich, anderntheils stehen die Waaren, namentlich Stäbe, den Russischen Verkäufern so theuer ein, daß die hiesigen Kaufleute mit ihren Geboten, welche sie nach dem niedrigen Werthe der Exportmärkte einrichten, weit hinter den Forderungen zurückbleiben. Diese Umstände erklären es, daß im gegenwärtigen Jahre ungefähr erst die Hälfte der neuen Hölzer verkauft ist, während sonst um die gleiche Zeit der Einkauf fast beendet war. Die Ausfuhr von Holz war bedeutender als in den letzten Monaten, da sich eine größere Menge von disponiblen Schiffen vorfand. Der Absatz für Holzwaaren, mit Ausnahme von Stäben, bleibt gut, die Preise erlitten gegen den vorigen Monat keine nennenswerthe Veränderung. Die Gesammtausfuhr des Platzes beschäftigte 128 Schiffe, während beinahe die gleiche Zahl — 125 — von der See in den Hafen kamen. Von den eingekommenen Schiffen brachten 7 Salz (34,000 Ctr.), 4 Kohlen (14,000 Ctr.), 2 Dachpfannen (159,000), 4 Heringe (2981 Tonnen), 8 diverse Güter, 1 Kalksteine, 1 Granitblöcke, während die große Menge — 97 — Fahrzeuge nur Ballast inne hatten. Als Nothhafen kam hierher ein von Petersburg nach Königsberg mit Pottasche bestimmtes Schiff.

Danzig, 5. Oktober. Das Getreidegeschäft nahm in dem abgewichenen Monat September einen ruhigeren Gang an, wozu die Berichte von den Englischen Märkten einerseits, andererseits aber die aufgehörten Zufuhren aus Polen, die immer mehr sich aufräumenden Vorräthe von altem Weizen und die mangelhafte Qualität des bis jetzt zu Markte gebrachten frischen Gewächses beigetragen haben. Nach einigen nicht bedeutenden Fluktuationen stellten sich die Preise gegen die zu Ende vorigen Monats für Weizen 2—3 Sgr. pro Scheffel niedriger, für Roggen 2—3 Sgr. höher. Die Zahl der in diesem Jahre eingelaufenen Schiffe übersteigt die der früheren Jahre. Es liefen bis zum Oktober d. J. ein 2121, im Monat September 314, dagegen liefen in demselben aus 359. Durch letztere wurden exportirt: 2586 Last Weizen, 2938 Last Roggen, 104 Last Gerste, 22 Last Hafer, 305 Last Erbsen, 1700 Last Rappsaat und 191 Ladungen Holz. Die Ernte ist beendet. Der anhaltende Regen, der wochenlang bis über die Erntezeit hinaus anhielt, hat seinen höchst nachtheiligen, verderblichen Einfluß auch auf die Güte der Körner ausgeübt, die Erntearbeiten verzögert und zu einem sorgenvollen Geschäft für unsere Landleute gemacht, die bei ihren Arbeiten immer wachsam sein mußten, um jeden vorübergehenden Sonnenschein und Wind zum Trocknen und Einbringen wahrnehmen zu können. Wenn auch ein großer Theil feucht, ausgewachsen und leicht an Gewicht eingebracht worden ist, so wird das gesicherte an gesundem trockenem Getreide aller Gattungen doch noch das Durchschnittsquantum einer guten Ernte ergeben. Wenn das besonders von Weizen und Roggen gilt, so sind Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte ebenfalls nur zum Theil in guter trockener Beschaffenheit gesichert worden und scheint namentlich der Hafer stark gelitten zu haben, denn was bis jetzt davon zu Markt gekommen, war leicht und ausgewachsen. An Heu und Stroh ist Ueberfluß unter Dach gekommen, aber von Kartoffeln ist dieses nicht zu erwarten, wenn sich die nicht zu bestreitende Krankheit derselben wirklich in dem großen Umfange erweisen sollte, wie sie beinahe allseitig geschildert wird. Bei der so ungünstig gewesenen Witterung ist auf eine gesunde, ausreichend reife Frucht nicht zu rechnen und deren Haltbarkeit in den Kellern ist zweifelhaft.

Posen, 5. Oktober. Nach den aus verschiedenen Theilen der Provinz eingegangenen Nachrichten kann man das Ergebniß der diesjährigen Ernte im Allgemeinen als ein recht günstiges bezeichnen. Weizen ist in Quantität sehr reichlich ausgefallen und übersteigt bei Weitem den Ertrag der vorjährigen Produktion; was jedoch die Qualität anbelangt, so ist dieselbe sehr verschieden, da das Korn in Folge des während der Ernte eingetretenen Regenwetters vielfach ausgewachsen ist. Von Roggen ist der Ertrag ebenfalls ein sehr guter gewesen, sowohl in Betreff der Winterung als der Sommerung. Auch hierbei fällt die Qualität recht verschieden aus; während zum Theil ein sehr schönes schweres Produkt gewonnen worden ist, so steht im Allgemeinen die Beschaffenheit des diesjährigen Roggens der des vorjährigen nach. Oelsaaten haben in diesem Jahre in Qualität einen etwas geringeren, in Quantität aber einen besseren Ertrag gegeben als im vorher gegangenen Jahre. Gerste und Erbsen, namentlich aber Hafer, haben in diesem Jahre sehr befriedigende Resultate geliefert, ebenso Futterkräuter und der Wiesenwuchs, so daß am Schlusse der diesjährigen Ernte sich herausstellt, daß kein landwirthschaftliches Produkt von nur einiger Bedeutung schlecht oder gar mißrathen ist. Die Ernte der Kartoffeln ist noch nicht beendigt. Die vorherrschend trockene Witterung im verflossenen Monate ist dieser Frucht sehr günstig gewesen und hat eine weitere Verbreitung der Kartoffelkrankheit, welche bereits arg um sich gegriffen hatte, verhütet. Es kann schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß ein recht reichliches Quantum auch von Kartoffeln geerntet werden wird. Man muß indeß besorgt sein, daß die diesjährige Frucht zum großen Theil den Keim schnelleren Verderbens als sonst in sich tragen und sich über den Winter schlecht konserviren wird. Die Inhaber ganz gesunder Kartoffeln sind deshalb in Erwartung hoher Preise im nächsten Frühjahr sehr zurückhaltend. Die Inhaber von Brennereien dagegen arbeiten mit aller Kraft, um das diesjährige Produkt so schnell wie möglich fortzuschaffen. Wegen der Ernte- und Feldbestellungs-Arbeiten sind die Zufuhren neuen Getreides im vorigen Monate noch nicht erheblich gewesen. Es kamen zum Markte ungefähr 600 Wispel Weizen und 800 Wispel Roggen; dagegen wurden verladen: 500 Wispel Weizen und 200 Wispel Roggen per Kahn nach Berlin und Stettin, 800 Wispel Roggen per Eisenbahn nach Schlesien und Sachsen. Der Lagerbestand am Platze belief sich zu Ende des Monats September auf etwa 400 Wispel Weizen und 300 Wispel Roggen bei einem Preisstande von 65—80 Rthlr. pro Wispel Weizen und 42—47 Rthlr. pro Wispel Roggen, je nach Qualität. Roggen hat sich fortwährend gut im Preise erhalten und die Meinung ist allgemein, daß diese Preise zum Frühjahr eher einen Aufschwung nehmen als zurückgehen werden, da ein namhafter Bedarf des Auslandes unverkennbar und bei uns selbst zu erwarten ist, daß die Konsumtion von Roggen erheblich zunehmen wird, wenn die Kartoffeln sich nicht gut erhalten.

Gleiwitz, 4. Oktober. Handel und Verkehr sind im Allgemeinen auch im vergangenen Monate in derselben Ruhe verharrt, in welche sie seit geraumer Zeit durch die politischen Zustände zurückgedrängt worden sind.

Die Oberschlesische Industrie hat keine Anregung gehabt, ihre Thätigkeit aufs Neue zu entfalten. Indem sie sich durchzufristen sucht, gelingt es einzelnen Hochofenbesitzern, kleinere Partieen Roheisen an die Walzwerke zu sehr mäßigen Preisen zu verkaufen. Die Walzwerke finden insofern Beschäftigung, als sie den täglichen Bedarf für die Schlosser- und Schmiedewerkstätten decken und demnach die meist gänzlich geräumten Läger mit Rund-, Stab- und Bandeisen versorgen. Grobe Walzsorten kommen wenig vor, ebenso ist die Anfertigung großer Gußstücke von geringem Belang, weshalb das an die Walzwerke abgesetzte Roheisen im Verhältniß zu dem auf den Hüttenplätzen lagernden Produkt so gering ist, daß die Preise aus diesem Grunde eine Steigerung nicht zu erwarten haben. Die Ernte ist bis auf die Kartoffeln als beendet anzusehen. Die Ernte der Oelgewächse ist als eine durchaus gute zu bezeichnen, wenngleich die Witterung der Einbringung nicht günstig gewesen. Der Weizen, zur Zeit der Blüthe viel versprechend, hat theilweise von der Made und später in Folge der Nässe durch den Rost etwas gelitten. Das Wetter war der Einbringung ebenfalls sehr hinderlich, so daß der Weizen stellenweise auf dem Halm und in den Schwaden ausgewachsen ist. Der Roggen ist im Körnerertrage reicher als man erwartet hatte. Leider ist aber auch hier die Witterung der Ernte ungünstig gewesen, so daß ein Theil ausgewachsen ist und das Getreide nicht vollkommen trocken eingebracht werden konnte. Die Gerste hat durch die im Mai stattgehabte Dürre und späterhin durch Nässe leiden müssen; der Hafer hat sich üppig entwickelt. Der Ertrag ist ein guter, obwohl leicht von Gewicht. Erbsen und Wicken sind auf trockenem Boden ziemlich gut gerathen. Die Kartoffelernte läßt kein besonders gutes Resultat erwarten, indem durch die anhaltend gewesene Nässe die Kartoffelkrankheit weite Verbreitung gefunden zu haben scheint. Auf leichtem durchlässigen Boden sind die Kartoffeln wenigst von der Fäule ergriffen worden, wogegen auf schwerem und nassem Boden die frühen, sowie die späteren Kartoffeln zum Theil so stark von der Fäule befallen worden sind, daß einzelne Grundbesitzer dieselben nicht herausgenommen, sondern eingeackert haben. Der Futterertrag ist ein guter. Im Allgemeinen ist die Ernte an Halmfrüchten eine ziemlich gute zu nennen, die Kartoffelernte dagegen eine ungünstige. — Der Stand der jungen Saat ist scheinbar sehr gut. Die Aecker haben bei sehr günstigem Wetter bestellt werden können.

Halle a. S., 3. Oktober. Im Zuckerhandel ist während des September ein weiterer und ziemlich rapider Rückgang des Preises für rohe und raffinirte Waare von 1$\frac{1}{3}$ bis 1$\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Ctr. eingetreten. Für rohe Waare fehlte es an Käufern, und die wenigen Tausend Centner, welche wirklich abgesetzt wurden, zersplitterten sich in verschiedene kleine Posten von einigen Hundert Centnern. Zu Anfang des Monats wurden für erstes Produkt noch 11$\frac{1}{2}$ Rthlr. bewilligt, seitdem ist dasselbe zu 10$\frac{2}{3}$ Rthlrn. schwer verkäuflich geworden. Neue Waare ist noch nicht auf den Markt gekommen; überhaupt hat erst ein Theil unserer Fabriken die Campagne begonnen. Die Zuckerrübe soll in Qualität und Quantität zu wünschen übrig lassen und ein Ausfall in der Ernte als gewiß anzusehen sein. Ob die daraus folgende Verminderung der Zuckerproduktion auf die Preise einwirken wird, muß dahingestellt bleiben, da die Raffinerien noch im Besitze von großen Vorräthen fertigen Zuckers sind und mit dem Einkauf roher Waare voraussichtlich sehr zurückhaltend sein werden. Das gegenwärtige Geschäft in raffinirtem Zucker ist sehr entmuthigend. Ungeachtet der bedeutend herabgesetzten Preise macht sich keine regere Kauflust bemerkbar. Eine benachbarte ausländische Raffinerie hat kürzlich forcirte Verkäufe gemahlenen Zuckers von Belang zu Preisen ausgeführt, welche gegen die Selbstkosten um ca. $\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr. zurückbleiben sollen. — Der Getreidemarkt war in der ersten Hälfte des Monats über Erwartung reichlich befahren, und da die Ausfuhr fast ganz ruhte, so trat eine wesentliche Preisermäßigung ein. Die von dem besten Wetter begünstigten Feldarbeiten haben später die Zufuhr stark beeinträchtigt, und es hat der Bedarf an Weizen, von welcher Frucht in den letzten Tagen einige größere Sendungen nach Hamburg gingen, kaum befriedigt werden können. Gerste blieb ziemlich unbeachtet. Unsere Getreidehändler haben die Lehre, daß nur ganz feine Waare, zu welcher die diesjährige ihrer Feuchtigkeit halber nicht gerechnet werden kann, für Hamburg, resp. England geeignet sei, ziemlich theuer bezahlen müssen, indem ihnen fast alle ihre Gerstesendungen zur Disposition gestellt worden sind. Letzte Marktpreise waren: für Weizen 78 bis 80 Rthlr. pro Wispel; für Roggen 52—54 Rthlr. pro Wispel; für Gerste 41—42 Rthlr. pro Wispel; für Hafer 26 Rthlr. pro Wispel. Nach Stärke war die Nachfrage äußerst gering. Der Preis hielt sich bis vor wenig Tagen auf 7$\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Ctr., und obgleich die letzten Abschlüsse zu 7$\frac{1}{6}$ Rthlrn. stattgefunden haben, so ist doch selbst dieser Preis so wenig lohnend, daß mehrere der Stärkefabrikanten sich noch nicht entschlossen haben, ihre unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Hülsenfrüchte waren gänzlich ohne Umsatz und die Frage nach Sämereien so schwach, daß die Preise, namentlich von Kümmel und Mohnsaat, in beständigem Rückgange geblieben sind. Die Kartoffelkrankheit ist bis jetzt unbedeutend geblieben. Ueber den Ausfall der Leipziger Michaelismesse läßt sich endgültig noch nicht urtheilen. Bis jetzt hat derselbe in mehreren Artikeln den Erwartungen nicht entsprochen.

Magdeburg, 5. Oktober. Das Zuckergeschäft litt auch in diesem Monate Mangel an Nachfrage und stellt sich zugleich immer mehr heraus, daß der im April d. J. stattgefundene Ueberschlag der Vorräthe von Rohzucker, wonach man dieselben bis zum Beginne der neuen Kampagne nicht für ausreichend hielt, auf unrichtigen Angaben beruht hat, sowie, daß die namentlich von den Rheinischen Raffinerieen darauf hin unternommene Spekulation im Ganzen als verfehlt zu betrachten ist, da es ihnen nur zum Theil gelang, aus derselben Nutzen zu ziehen. Einen weiteren Beleg nicht nur hierzu, sondern auch dafür, daß überhaupt Zucker über den Bedarf vorhanden ist, findet sich darin, daß der Versuch einer größeren Fabrik dieser Gegend, durch Ermäßigung der Preise von raffinirtem Zucker um 1 Rthlr. pro Centner die Kauflust anzuregen und die alten Läger, die seit einiger Zeit fast gleich stark bleiben, vor dem Erscheinen der neuen Fabrikate in etwas zu lichten, den gehofften Erfolg nicht gehabt hat. Das Vertrauen zu dem Artikel hat sich nicht eingefunden, im Gegentheil verrathen die Preise eine weitere Neigung zum Weichen. Andererseits soll die Rüben-Ernte, nach Allem was bis jetzt darüber verlautet, sowohl was Quantität als besonders die Qualität — den Zuckergehalt — betrifft, der vorjährigen wenig nachgeben. Selbst aber, wenn, wie von mancher Seite behauptet wird, ein Ausfall sich ergeben sollte, wird er von keiner Bedeutung sein. Während vor Beginn der neuen Kampagne Zucker auf Lieferung zu 12 bis 12$\frac{2}{3}$ Rthlr. gekauft worden sind, ist jetzt für ganz scharfe weiße erste Produkte 11$\frac{1}{2}$ bis 11$\frac{1}{3}$ Rthlr. bezahlt worden; halbweiße waren sogar zu 11$\frac{1}{6}$ bis 11 Rthlr. zu haben. Die Aussichten für das Zuckergeschäft sind daher nichts weniger als günstig und die einzige Hoffnung der Fabrikanten bleibt noch, daß die von der Königlichen Staatsregierung bei den übrigen Zollvereinsstaaten befürwortete Exportvergütung doch endlich Geltung gewinnt. Bezüglich des Kolonialwaarenhandels ist als bemerkenswerth die Steigerung der Kaffeepreise zu erwähnen, welche jetzt eine solche Höhe erreicht, wie sie seit 40 Jahren nicht gehabt haben. Dadurch sind dem hiesigen Zwischenhandel manche Aufträge zugekommen, die sonst direkt nach den Seeplätzen gegeben worden wären. Die Spekulationslust in Spiritus hat sich allmälig wieder verloren, da man die Ansicht gewonnen zu haben scheint, daß die Kartoffel-Ernte einen besseren Ertrag liefern wird als früher vermuthet wurde. Kartoffelspiritus wurde Anfangs des Monats mit 19 Rthlr. 16 Sgr. pro 8000 pCt., zuletzt aber nur mit 18 Rthlr. 6 Sgr. bezahlt. Rübenspiritus kostete ca. 2 Rthlr. weniger. Weizen ist zur Versendung nach Hamburg sehr begehrt und wird nach Qualität mit 72 bis 78 Rthlr. bezahlt. Von Roggen kommen fast nur aus der Altmark einige Zufuhren, welche zu den Preisen von 51 bis 52 Rthlr. bereite Abnahme finden. — Gerste in feiner Qualität ist gesucht und mit 41 bis 45 Rthlr. bezahlt,

geringere ist zu 36 bis 38 Rthlr. zu kaufen. Hafer wird mit 22 bis 26 Rthlr. notirt. Hülsenfrüchte kommen noch wenig auf den Markt. Oelsaaten mehrfach angeboten, ohne Käufer. Eine besondere Beachtung hat Hopfen, in Folge starken Begehrs vom Auslande, namentlich von England erlangt und dürfte dadurch der Altmark, wo derselbe am häufigsten angebaut wird, eine bedeutende Einnahme verschafft haben. Der Preis, welcher seit einer langen Reihe von Jahren zwischen 10 und 14 Rthlr. pro Ctr. schwankte, ist allmälig bis auf 75 bis 80 Rthlr. pro Centner gestiegen und das geerntete Quantum von 7—8000 Ctr. ist fast als geräumt zu betrachten.

Bielefeld, 7. Oktober. Die Nachfrage für Leinewand war auch im verwichenen Monat gering und der Absatz im Allgemeinen ein unbefriedigender. Segeltuch aus Maschinengewebe blieb des billigen Preises wegen gut verkäuflich, während solches aus Handgewebe mehr vernachlässigt wird. Anhaltender Bedarf in Garnen, namentlich in den mittleren Nummern, erhielt die Spinnereien in recht gutem Betriebe. Die Thätigkeit der Seiden- und Sammetfabriken hat sich gehoben, da das Fabrikat sowohl im Zollvereinsgebiet, wie auch für den Export nach Amerika leicht Käufer findet. Der Preis der Rohseide ist auf 26 und 27 Gulden pro Pfund stehen geblieben. Die durch ungünstige, vorherrschend nasse Witterung sehr verzögerte Ernte der Mehlfrüchte ist nunmehr beendigt und dürfte in ihren Resultaten einer Mittelernte gleichkommen.

Dortmund, 6. Oktober. Eine Besserung im Eisengeschäfte ist auch im verflossenen Monate nicht wahrzunehmen gewesen. Es haben zwar in den letzten Wochen einige Werke vermehrte Aufträge erhalten, doch ist dieser Aufschwung von keiner besonderen Bedeutung und dürfte, fürchtet man, der früheren Apathie bald wieder Platz machen. Die von den Mosel- und Saarwerken beschlossene Erhöhung ihrer Notirungen wird wohl vorläufig nicht zur Ausführung gelangen. Der Hörder Verein arbeitet seit einigen Monaten wieder mit 50 Puddlingsöfen in Folge namhafter Schienenaufträge, welche indeß wenig Gewinn abwerfen; andere Werke, wie Phönix, Hösch und Comp. und Rüetz und Comp., sind dagegen nur schwach beschäftigt. Die Preise sind sehr schwankend und geben Zeugniß von der Zerfahrenheit dieses Industriezweiges. Als ungefähre Notirung dürfte anzunehmen sein:

für Stabeisen erster Qualität	35 Rthlr.	pro 1000 Pfd.,
zweiter „	32 „	„
für Bleche	45 „	„
für Holzkohleneisen	18½ u. 19 Rthlr.	„
für Koaksroheisen je nach Qualität	12 u. 15 „	„

Das Resultat der nunmehr beendigten Ernte ist ein befriedigendes zu nennen, obgleich die nasse Witterung der Qualität aller Fruchtgattungen großen Abbruch gethan hat. Die trockene Waare ist schön und von gutem Gewicht. Die Winterfrüchte haben eine gute Mittelernte ergeben, Sommerfrüchte, namentlich Hafer, wohl 20 pCt. darüber. Der Ertrag der Kartoffeln von hochgelegenen Feldern ist befriedigend und ergiebt 80 Scheffel vom Morgen, dagegen sind die Kartoffeln von niedrigen Feldern häufig angegriffen und schon theilweise in Fäulniß übergegangen. Das Getreidegeschäft nahm einen sehr matten Verlauf und beschränkte sich auf den Konsum, welcher in dieser Zeit immer sehr gering ist. Gegen Ende des Monats hoben sich die Preise, da die Landleute, mit den Feldarbeiten beschäftigt, wenig zum Markt bringen konnten.

Brüssel, 30 September. Der heutige Moniteur publizirt ein unterm 27. d. M. erlassenes Polizei- und Schifffahrts-Reglement für den zur Verbindung der Schelde mit der Lys zwischen Bossuyt und Courtrai angelegten Kanal. Nach den Eingangsworten der Verordnung steht die Eröffnung dieser neuen Wasserstraße mit Nächstem bevor.

In derselben Nummer des amtlichen Blattes macht die Verwaltung der Staatseisenbahnen bekannt, daß die Französische Nordbahngesellschaft Werthpackete nur dann zur Beförderung zulasse, wenn sie unter grauer Leinwand oder unter Wachsleinwand verpackt sind, mit Ausschluß der Umhüllungen von Papier, und daß daher auf den Belgischen Bahnen Sendungen nach Frankreich, welche der vorgedachten Bedingung nicht entsprechen, nicht angenommen werden können.

London, 3. Oktober. In ihrem heutigen City-Artikel äußern sich die „Times“ über die zu Gunsten Englands erfolgte Herabsetzung der Französischen Eisenzölle folgendermaßen:

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist der neue Tarif von dem Handelsstande mit Genugthuung aufgenommen worden. Seine große Bedeutung liegt darin, daß alles gewalzte Eisen ohne Unterschied der Größe oder Qualität Einer gleichförmigen Abgabe von 70 Frcs. pro 1000 Kilogramm, oder 2 Pfd. 16 Sh. 6 Pce. pro Tonne, unterworfen und dem praktischen Erfolge nach Reifeisen in dieselben Bedingungen mit eingeschlossen ist. Dies ist ein ungeheurer Fortschritt zur Vereinfachung des alten Tarifs, und obwohl 70 Frcs. pro 1000 Kilogr. in gewöhnlichen Zeiten Eisenbahnschienen und billiges ordinaires Stangeneisen ausschließen werden, so ist man doch der Ansicht, daß wir, wenn erst die Französischen Anforderungen besser bekannt sind, unsere vorzüglichen Qualitäten und ganz leichten Sorten zum Verbrauch in die Küstenhäfen Frankreichs senden werden. Gegenwärtig hat das Dekret diesseits keine Veränderung in den Preisen hervorgerufen, da die Fabrikanten im ganzen Lande den Druck der Vorräthe und des Mangels an Aufträgen zu sehr empfinden. Nichts ist in dem Dekrete gesagt von dem Differenzialzoll zu Gunsten der Französischen Flagge; durch die Beibehaltung desselben würde die Einfuhr auf Englischen Schiffen um 10 pCt. vertheuert werden[1]). Auch die Einrichtung, wonach dem Französischen Exporteur von Französischem Eisen gestattet wird, eine gleich große Quantität von Eisen zollfrei einzuführen, besteht noch fort. Durch solche Vergünstigungen wird aber der Handel in beklagenswerthem Grade der Ungewißheit und Spekulation preisgegeben. Nichtsdestoweniger ist die Stimmung hinsichtlich der neuen Zölle im Ganzen eine günstige, zumal da im Jahre 1864 eine weitere Ermäßigung von etwa 15 pCt. eintreten soll.

[1]) Durch den Schifffahrtsvertrag von 1826 ist die Englische Flagge, was den direkten Verkehr zwischen beiden Ländern betrifft, der Französischen gleichgestellt. (Anm. der Red.)

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ fgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane. für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 42. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **19. Oktober 1860.**

Handelsverhältnisse Brasiliens.

(Fortsetzung.)

B. Import.

Seit mehr als 40 Jahren haben Jahr um Jahr die Verkehrsbeziehungen zwischen Europa und Brasilien an Lebhaftigkeit zugenommen, es haben sich immer mehr fremde Geschäftsleute aller Nationen an den verschiedenen wichtigeren Plätzen Brasiliens niedergelassen, die Kommunikationsmittel sind zahlreicher und besser geworden und das fast ausschließlich in Europäischen Händen befindliche Export- und Importgeschäft ist nach Europäischen Begriffen und Ideen regulirt.

Es giebt in Folge dessen wohl kaum ein Europäisches Erzeugniß, welches, wenn Klima oder Gewohnheit seinen Gebrauch nicht verbieten, nicht in Brasilien, und namentlich in Rio de Janeiro zu finden wäre, wie wiederum die aus allen Nationen bestehende Konkurrenz ein untrügliches Zeichen ist, daß die verschiedenen Artikel auch von den besten Quellen bezogen werden. In dieser letzteren Hinsicht ist es von besonderer Wichtigkeit, daß seit Jahren alle respektablen Häuser regelmäßig einen ihrer Associés in Europa haben, und dadurch von Allem, was sie interessirt, immer unterrichtet sind.

Es muß anerkannt werden, daß die in Brasilien befindlichen Deutschen Kaufleute sich im Laufe der Zeit die allgemeine Achtung zu verschaffen gewußt haben, und beinahe in allen Branchen die erste Stellung einnehmen. Namentlich dominiren sie im Import- und speziell im Manufaktur- und Kurzwaaren-Geschäft, in dem sie nur von einigen Englischen Häusern übertroffen werden.

Wenn nun trotz dieses Deutschen Einflusses, von dem man doch annehmen muß, daß er überall, wo möglich, Deutschland bevorzugt, wenn trotzdem bei der Gesammt-Einfuhr Brasiliens Deutschland in so geringem Grade participirt, so muß man wohl überzeugt sein, daß eine größere Ausdehnung der Deutschen Artikel nicht möglich ist, weil sie in den meisten Fällen die Konkurrenz nicht halten können.

England inkl. seiner Besitzungen nimmt nach der unten folgenden Tabelle mehr als die Hälfte des gesammten Imports für sich in Anspruch, Deutschland nimmt erst die fünfte Stelle ein, und wenn man auch annehmen muß, daß ein gutes Theil Deutscher Waare über Frankreich und Belgien geht, und als Französische und Belgische Waare in Brasilien einklarirt wird, so macht das doch einen nur geringen Unterschied, und kann die bezeichnende Thatsache nicht vergessen machen, daß selbst Portugal nach den offiziellen Listen mehr einführt. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn es der Deutschen Industrie gelingt, gehörig zu erstarken, und sie diejenigen Kapitalien in ihre gesunden Geleise zu leiten weiß, die durchaus nöthig sind, um bei den meisten Artikeln die Konkurrenzfähigkeit herzustellen, die aber zum Nachtheil des eben nicht kapitalreichen Deutschlands bislang mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit oft den ungesundesten Spekulationen zugewandt sind.

Uebersicht
der am Import participirenden Staaten nach den deklarirten Beträgen im Jahre 1858—59.

England und Besitzungen......	67,591,015,024	Reis,
Frankreich und Besitzungen ...	18,441,773,775	„
Vereinigte Staaten	13,328,303,578	„
Portugal und Besitzungen.....	7,241,069,835	„
Hansestädte..................	6,590,916,041	„
La Plata-Staaten	5,407,252,614	„
Belgien	1,948,557,885	„
Spanien und Besitzungen......	1,609,258,951	„
Oesterreich	1,244,526,422	„
Chile	902,068,046	„
Sardinien	796,668,321	„
Schweden.....................	503,918,060	„
Afrikanische Küste............	321,869,825	„
Holland	129,756,660	„
Dänemark	44,509,120	„
Rußland......................	33,278,951	„
Ecuador	22,845,000	„
Beide Sicilien	16,245,893	„
Mexico.......................	251,880	„
diverse Häfen................	1,094,110,535	„
Total-Import	127,268,194,000	Reis.

Betrachten wir den Import des Jahres 1858—59, so finden wir die höchst beachtenswerthe Thatsache, daß

Baumwollenwaaren

den vierten Theil der Gesammt-Einfuhr bilden und davon nahezu 5mal mehr eingeführt ist als der gesammte Import der Hansestädte beträgt, von jenem Betrage aber wieder mehr als die Hälfte (über 16,000 Contos) auf England, ein Viertel auf Nord-Amerika und der Rest auf Frankreich, Schweiz, Belgien, zu einem ganz unbedeutenden Theile auf Deutschland kommt. Einen gleichen Standpunkt im Import nehmen Baumwollenwaaren in allen tropischen Ländern ein, die überhaupt die bedeutendsten Absatzquellen für Europäische Erzeugnisse sind, und man sollte glauben, daß bei ernstem Willen auch in Deutschland die Baumwollen-Industrie auf eine solche Stufe müsse gebracht werden können, um im großen Verkehr auf passende Weise zu konkurriren, zumal dies der Schweiz unter viel ungünstigeren Verhältnissen mit überraschendem Erfolg gelungen ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auch in anderen Staaten diese Industrie Fortschritte gemacht, und z. B. Nord-Amerika in geringen Baumwollenwaaren auf dem Brasilianischen Markte selbst England den Rang abgelaufen hat.

Eine ungleich günstigere Position nimmt Deutschland beim Import

wollener Waaren

in Brasilien ein. Wenn es auch in einigen der dahin gehörigen Branchen, namentlich den eigentlichen Mode-Artikeln, noch immer nicht recht gegen das Ausland ankommen kann, so ist es doch von der Konkurrenz nicht ganz ausgeschlossen, und hat dafür in Tuchen und dahin gehörigen Artikeln die fremde Konkurrenz glänzend geschlagen. — Was eine Zeit lang England und Frankreich in größerer Vollkommenheit der Maschinen und der Fabrikation überhaupt vor Deutschland voraus hatten, ersetzte in letzterem die Verwendung besseren Materials, und als nach und nach, namentlich in den besseren und mittleren Qualitäten, dort auch die Fabrikation eine vollendetere Form annahm, war es ganz natürlich, daß den Deutschen Waaren überall der Vorzug gegeben wurde. Nur in den geringeren Qualitäten blieb England überlegen, da es die geringen Kolonialwollen besser zu verwerthen verstand, und durch großartige Anlagen die Fabrikation auf eine hohe Stufe der Vollendung gebracht hatte.

Aehnlich war das Verhältniß in den geringen façonnirten Stoffen in Bezug auf Frankreich, welches durch besseren den Verhältnissen angepaßten Geschmack und durch großartigere Etablissements Deutschland überlegen blieb.

So sehen wir denn in Tuchen und derartigen Stoffen, die gutes Material und solide Arbeit bedürfen, Deutschland — in den geringeren Qualitäten, als: Bâton, Flanellen, Decken ꝛc. England — und in façonnirten Sachen Frankreich und Belgien den größten Theil des Bedarfes liefern.

Die in den letzten Jahren ungemein gestiegene Wichtigkeit der geringen façonnirten Stoffe für das Exportgeschäft nicht nur nach Brasilien, sondern im Allgemeinen, hat im Zollverein eine lebhafte Anregung zur Verbesserung dieser Fabrikation gegeben, allein, was bis jetzt geschehen, ist bei weitem nicht ausreichend. Um bei Brasilien stehen zu bleiben, so wird dort ein enormes Geschäft in den sogenannten Koupons von façonnirtem Bukskin gemacht; die Stücke werden in Europa in Enden von 1¼ Ellen, zu einem Beinkleide ausreichend, geschnitten und zu 25 oder 50 Stück nach Mustern hübsch assortirt, wie es eben annähernd nach Grundfarbe ꝛc. vorgeschrieben ist, in einen eleganten Holzkarton verpackt.

An der Einfuhr dieses Artikels partizipirt neben Frankreich und Belgien Spremberg in der Preußischen Niederlausitz nicht unbedeutend durch zweite Hand. Die dort gefertigte Waare zeichnet sich durch Güte des Materials von den übrigen aus, und würde wahrscheinlich die Französische ganz verdrängen, wenn die Muster geschmackvoller und die Qualität gleichmäßiger wäre. Die hier angedeuteten Mängel des Spremberger Fabrikats scheinen darin ihren Grund zu haben, daß dieser Gewerbszweig nicht in einzelnen größeren Fabriken betrieben wird, sondern in den Händen einer Unzahl kleiner Handwerksmeister sich befindet, denen es meist an Kapital fehlt, um genügend große Wollvorräthe anzuschaffen, und die den veränderten Geschmacksrichtungen nicht schnell genug folgen können. Bei der täglich größer werdenden Bedeutung der geringeren Qualitäten haben aber Orte, wie Spremberg und das in der Nähe belegene Forst, wo übrigens die Verhältnisse schon etwas besser sind, das größte Interesse, und der Umstand, daß beide bei ihren unvollkommenen Zuständen schon jetzt nicht unbedeutenden Antheil am Export nehmen, macht es unzweifelhaft, daß sie bei gehöriger Unterstützung in kurzer Zeit von großer Wichtigkeit werden müssen.

Beide Orte sind vollständig geeignet, ein zweites Verviers zu werden.

Was die einzelnen Artikel der Tuchbranche betrifft, so finden alle Qualitäten verkäuflich, und zwar mit Ausnahme der façonnirten Sachen nur in Schwarz und Blau. In den feineren Tuchen und Satins haben Aachener, Lenneper und andere Rheinische Häuser Konsignations-Läger in allen nennenswerthen Plätzen Brasiliens. Die Fabrikanten der mittleren und geringeren Qualitäten sind selten im Stande, die nöthigen Facilitäten zu gewähren, sie verkaufen den Grossisten gegen 3 Monats-Tratten, während diese, gewöhnlich Hamburger, die Importeure versorgen. Es gehören zu einem derartigen Geschäft nach Brasilien, dem Lande der langen Kredite, große Kapitalien.

Wollblaue Tuche

aller Qualitäten sind von besonders starkem Konsum, theils für das Militair, theils für Ponchos ꝛc. und für die in großen Massen gehenden geringeren Qualitäten von 16—18 bis 30—36 gGr. ist wiederum Spremberg der einzige Bezugsort im Zollverein, wo übrigens die Fabrikation dieser Tuche in etwas besseren Händen ist, als die der façonnirten Stoffe.

In Bezug auf diesen Artikel bemerke ich, daß man in Brasilien, sowie auch in den La Plata-Staaten und einigen anderen Gegenden eine Qualität 50—51 Englische Zoll binnen den Leisten breit zu ca. 22 gGr. pr. B. je nach Konjunktur viel verlangt, die merkwürdig wenig in Spremberg gearbeitet wird. Die Herstellung ist ohne alle Schwierigkeit, da es nur etwas höher

stehender Geschirre, vielleicht 200 Faden, als zu den gewöhnlichen 46—47 Inches breiten Meßtuchen bedarf.

In den besseren indigoblauen Tuchen von ca. 38—48 gGr. ist ebenfalls ein guter Absatz, den früher Wittenberg fast ausschließlich hatte. Der Ort ist indessen in den letzteren Jahren merkwürdig rückwärts gegangen, und hat einen großen Theil des Geschäfts in diesen Qualitäten an Kamenz und Döbeln in Sachsen abgetreten.

In den feineren Qualitäten liefern Lennep und Hückeswagen vorzugsweise den Bedarf.

Bei den geringeren Qualitäten findet man häufig, daß die Fabrikanten vom Schlag- oder Mantelende ab einige Ellen besseren Schuß einschlagen, oder beim sogenannten Anschlagen das Mantelende schonen, das übrige Stück aber unverhältnißmäßig ausziehen, um große Ellenzahl zu bekommen. Solche kleine Handgriffe werden früher oder später immer entdeckt, und dienen eben nicht zur Empfehlung. Die Aufmachung einer Waare ist nicht unwesentlich, und wie alle weniger civilisirten Völker, so legen auch die Brasilianer Werth darauf, daß geringere Qualitäten mit Gold- oder Silberbuchstaben, bessere mit Stickereien dekorirt sind. Auch eine gewisse Akkuratesse im Kappen ist nothwendig.

An dem Import aller übrigen wollenen Waaren, als Strumpfwaaren, Shawls, Kleiderstoffen, Tibets 2c., partizipirt Deutschland; indessen hat es darin mit ganz geringen Ausnahmen keine Superiorität.

In

Seidenwaaren,

sowie auch gemischten, macht der Zollverein langsame, aber sichere Fortschritte, und es ist erfreulich, zu sehen, daß einigen Elberfelder und Krefelder Stoffen der Vorzug vor Französischen und Schweizer Stoffen gegeben wird.

Speziellere Mittheilungen würden nutzlos sein, weil hier, wie in Europa, mit jeder Saison die Mode ändert.

Das

Leinengeschäft

nach Brasilien ist nicht bedeutend, und von dem Wenigen nimmt England den größten Theil für sich in Anspruch. Von der Gesammt-Einfuhr in 1858—1859 mit 2922 Kontos kamen auf England 2269 Kontos. Es gehen einige Deutsche Sorten, auch Sackleinen und Deutsches Segeltuch, aber in sehr geringem Maße. Es ist traurig, daß die Deutsche, früher so blühende Leinen-Industrie sich von England hat überflügeln lassen. In vielen anderen zu den Kurzwaaren gehörigen Artikeln partizipirt Deutschland ohne rechten Erfolg. In solchen Waaren, wie Salz, Butter, Harz, Kupfer, Mehl, Steinkohlen 2c., kann es die Konkurrenz gar nicht wagen. Dagegen verdient Deutschlands Aufmerksamkeit ein anderer Artikel, und zwar

Bier.

England führte bereits im Jahre 1845—46 25,000 Kisten in Rio ein, seitdem hat der Konsum bedeutend zugenommen Englisches Bier hat sich überall am besten bewährt, und es käme nur darauf an, dasselbe im Zollverein nachzubrauen, was nicht so schwer sein kann. Die Brauereien müßten so angelegt werden, daß der Transport des Bieres bis zum Verschiffungsplatz nicht zu theuer käme, die übrigen Verhältnisse sind in Deutschland nicht ungünstiger, als in England.

Import

der verschiedenen Artikel in Brasilien nach ihren Werthen im Durchschnitt der fünf Jahre 1853—54 bis 1857—58, verglichen mit 1858—1859.

	Durchschnitt. 1853—58. Milreis.	1858—59. Milreis.
Oel 2c.	695,132	1,080,395
Stockfisch 2c.	2,865,195	4,130,744
Getränke und Spirituosen	887,545	1,301,329
Schuhwerk	993,621	1,620,629
Fleisch	1,910,329	4,058,310
Steinkohlen	1,462,946	2,105,607
Hüte 2c.	1,579,219	1,702,357
Leder	920,503	895,423
Droguen	1,093,754	1,452,917
Mehl	5,435,163	9,398,851
Eisenwaaren	4,369,327	6,947,442
Eisen, unverarbeitet	794,860	1,335,525
Glasgeschirr	1,880,346	1,868,071
Maschinen	277,404	723,019
Butter	1,571,319	2,368,666
Baumwollenwaaren	30,318,681	31,673,295
Wollenwaaren	6,111,207	6,106,188
Leinenwaaren	2,637,880	2,922,222
Seidenwaaren	2,729,300	3,479,446
Gemischte Waaren	4,126,411	2,673,157
Gold- und Silberwaaren	2,967,037	6,012,194
Papier	890,713	841,407
Pulver	474,343	500,875
Weißzeug	813,697	1,407,315
Salz	851,616	893,188
Wein	3,128,391	3,845,519
Diverse Artikel	14,383,349	20,074,851
Kontanten	7,686,326	5,849,252
Total	103,855,614	127,268,194

Gesammt-Import Brasiliens und Antheil Rio de Janeiros an demselben.

	Rio de Janeiro. Milreis.	Uebrige Häfen. Milreis.	Zusammen Milreis.
1853—1854	47,034,190	38,804,563	85,838,753
1854—1855	47,431,057	37,739,201	85,170,258
1855—1856	50,158,749	42,619,731	92,778,480
1856—1857	67,922,825	57,303,925	125,226,750
1857—1858	69,539,746	60,724,098	130,263,844
Durchschnitt vorstehender fünf Jahre	56,417,313	47,438,301	103,855,614
1858—1859	68,540,352	58,727,842	127,268,194

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung.

Instruktion zu dem neuen Tarif für Britisches Eisen rc. in Frankreich.

Zur Ausführung des in Nr. 40 d. Bl. abgedruckten Tarifs hat der General-Direktor des Zollwesens und der indirekten Steuern unterm 2. d. M. die nachfolgende, im Moniteur veröffentlichte Instruktion erlassen.

Die durch das Dekret vom 29. September 1860 eingeführten Steuern sind das Ergebniß eines von den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands unterzeichneten, speziell Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl Britischen Ursprungs betreffenden Protokolls. Der allgemeine Tarif bleibt also in Kraft und findet auf den Eingang derselben Produkte jedes anderen Ursprungs fortwährend Anwendung. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die aus dem Vertrage mit Großbritannien entspringenden Abgaben-Ermäßigungen nur den Waaren, welche vom Mutterlande herstammen und unmittelbar aus dem Vereinigten Königreich eingeführt werden, zu Gute kommen. Schon in meiner Zirkular-Verfügung vom 29. Juni d. J. habe ich hervorgehoben, daß die Erzeugnisse der übrigen Britischen Besitzungen, sowohl der Europäischen wie der außereuropäischen, dem gemeinen Recht unterworfen bleiben. Zum Nachweise des unmittelbaren Transports soll nur die Vorlegung der Bücher und Schiffspapiere gefordert werden. Die Ursprungszeugnisse, deren Vorlegung der Vertrag vorgesehen hat, müssen ausgestellt (délivrés) oder visirt sein durch die Konsuln oder Konsular-Agenten Frankreichs in dem Orte der Abfertigung oder dem Einschiffungshafen.

Nach Art. 18[1]) sind die Bestimmungen des Vertrags, wie auch schon in dem vorgedachten Cirkular bemerkt wurde, in Algerien ebenso wie in Frankreich anzuwenden. Nur steht es den Importeuren in Algier frei, die Anwendung des Kolonial-Tarifs zu verlangen, wenn derselbe ihnen günstiger zu sein scheint. Auf der andern Seite bleiben in Gemäßheit des Art. 3 des Vertrags[2]) die Britischen Produkte, welche auf Englischen Schiffen in die Kolonie eingeführt werden, den Zollzuschlägen für fremde Flaggen unterworfen; und diese nämlichen Schiffe haben in den Algerischen Häfen die gewöhnlichen Schifffahrtsabgaben zu entrichten.

Der Art. 3 des Handelsvertrags vom 23. Januar 1860 bestimmt, daß die Steuern, welche er festsetzt, „unabhängig sind von den zu Gunsten der Französischen Schiffe eingeführten Differentialzöllen". Da die Britische Marine für den unmittelbaren Verkehr kraft der Bestimmungen des Vertrags vom 26. Januar 1826[3]) die Wohlthat der Gleichstellung der Flagge genießt, so sind die auf Englischen Schiffen eingeführten Waaren Differentialzöllen nicht unterworfen[4]). Aber die unter der Flagge anderer Nationen eingeführten Waaren bleiben diesen Abgaben unterworfen. Also das Roheisen, das Schmiedeeisen und der Stahl Britischen Ursprungs, welche unmittelbar aus dem Vereinigten Königreiche, aber auf Schiffen einer dritten Macht, nach Frankreich eingeführt werden, haben fortwährend, neben den nach dem gemeinen Rechte anwendbaren Schifffahrtsabgaben, die besonderen, durch die einschlagenden Gesetze festgestellten Zollzuschläge für fremde Flaggen und in Ermangelung besonderer Zuschläge den allgemeinen Zuschlag, welcher durch das Gesetz vom 28. April 1816 vorgeschrieben ist,[1]) zu entrichten.

Ferner ist nach Art. 8 des Gesetzes vom 27. März 1817 der Eingang von Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl auf bestimmte Zollstätten beschränkt[2]). Diese Beschränkung bleibt auch für die Produkte der Art in Kraft, welche aus dem Vereinigten Königreiche gemäß den Bestimmungen des Vertrages eingeführt werden.

Es bleiben noch die Erläuterungen zu geben, welche die Anwendung der neuen Tarifirung auf die im Dekrete vom 29. September 1860 bezeichneten Englischen Erzeugnisse erforderlich macht.

Roheisen. Der in dem allgemeinen Tarif aufgestellte Unterschied zwischen Blöcken von einem Gewicht unter 15 Kilogr. und solchen von einem Gewicht gleich oder über 15 Kilogr. ist hinsichtlich des aus England kommenden Roheisens aufgehoben. Dasselbe ist ohne Unterschied der Abgabe von 2 Fr. 50 Cent. pro 100 Kilogr. unterworfen.

Feinmetall (fonte mazée). Die vorstehende Bemerkung bezieht sich gleicher Weise auf Feinmetall, welches ohne Unterschied des Gewichts der Abgabe von 3 Fr. 25 Cent. unterworfen ist.

Wie die Note 341 des Tarifs[3]) hervorhebt, giebt es weißbrüchiges Roheisen, dessen Anblick große Aehnlichkeit mit demjenigen des Feinmetalls darbietet; sollte in dieser Beziehung Zweifel oder Streit entstehen, so muß die Untersuchung in den durch das Gesetz vom 27. Juli 1822 vorgeschriebenen Formen eingeleitet werden[4]).

---

[1]) Bd. I. dies. Jahrg. S. 151.

[2]) S. 149 a. a. O.

[3]) S. 418 a. a. O.

[4]) Nämlich in Frankreich selbst; wegen Algerien siehe das vorhergehende Alinea.

---

[1]) Der allgemeine Zuschlag beträgt von Waaren, welche mit einer Eingangs-Abgabe belegt sind a) von 50 Fr. oder weniger: $\frac{1}{10}$ der ursprünglichen Abgabe, b) von mehr als 50 Fr.: für die ersten 50 Fr. $\frac{1}{10}$ und für die folgenden 250 Fr. $\frac{1}{20}$. Was über 300 Fr. hinaus zu zahlen ist, erhöht den Zuschlag nicht. Fin.-Gesetz v. 28. April 1816, Abschnitt Douanes, Art. 7 (Bulletin des lois p. 619).

[2]) Bulletin des lois 1817 No. 147.

[3]) In derselben heißt es: „Man nennt weißgemachtes Roheisen oder Feinmetall dasjenige Roheisen, welches einen zweiten Schmelzprozeß erlitten hat, und zwar unter dem Winde der Gebläse, in Affinirfeuern, welche mit Holzkohlen oder Koaks genährt sind. Das Roheisen dieser Art ist im Allgemeinen sehr zähe, härter als das gewöhnliche Roheisen, von einem silberartigen Weiß und kristallinischem oder strahligem Gefüge; es zeigt meistentheils Höhlungen, Beulen oder Blasen, namentlich in der Nähe der Oberfläche und ist aus diesem Grunde spezifisch leichter als anderes Roheisen." — „Um es von dem letzteren unterscheiden zu lernen, muß man beide im Bruch prüfen; bisweilen bietet indessen diese Unterscheidung Schwierigkeiten dar, da manches weißgemachte Roheisen dasselbe Aussehen wie weißes Roheisen vom ersten Gusse hat, und andererseits gewöhnliches Roheisen, wenn es in sehr feuchte Formen gelaufen ist, eine ähnliche Aufgetriebenheit zeigt, wie Feinmetall."

[4]) Die bezügliche Bestimmung ist Art. 19 des Gesetzes, welcher besagt, daß zur Entscheidung der Zweifel und Schwierigkeiten, welche hinsichtlich der Gattung, des Ursprungs oder der Qualität der Produkte ent-

Altes Eisen, Eisenfeile und Bruch von alten Arbeiten aus Guß- und Schmiedeeisen. Die Note 352 und die Supplement-Note 55 des Tarifs geben die Maßregeln an, welche zu treffen sind, um zu verhindern, daß nicht Gegenstände, welche in dem Zustande, in welchem sie vorgelegt werden, noch einer Verwendung fähig sind, als altes Eisen oder Bruch von altem Guß- oder Schmiedeeisenwerk eingeführt werden[1]). So sehr indessen die Verhütung von Mißbrauch zu erstreben ist, so muß doch vermieden werden, Einfuhren, welche ein wirkliches Interesse für gewisse Gewerbszweige haben, durch übertriebene Vorsichtsmaßregeln mit unnützen Kosten zu belasten.

Eisen in Luppen oder Prismen, welche noch Schlacken enthalten, ist einer Abgabe von 5 Fr. pro 100 Kilogr. unterworfen; wogegen solche Luppen, welche von Schlacken gereinigt sind, den Bestimmungen über Eisen in Stangen folgen.

Im Falle man Eisen, welches von Schlacken gereinigt ist und nicht den unebenen, runzeligen und gefurchten Anblick der wirklichen Luppen hat, für Luppeneisen ausgeben sollte, hat die Behörde die allgemeine Abgabe für Stabeisen von 7 Fr. zur Anwendung zu bringen und im Falle des Widerspruchs zur gesetzlichen Untersuchung zu schreiten.

Stabeisen. Die Abgabe von 7 Fr. findet Anwendung auf Eisen in Stangen, Eisenbahnschienen von jeder Gestalt und Größe, Winkel- und T-Eisen, ebenso wie auf Reifeisen von mehr als 1 Millimeter Stärke und auf Eisendraht von mehr als $\frac{5}{10}$ Millimeter Durchmesser, selbst wenn derselbe mit Zinn, Kupfer oder Zink überzogen ist.

Seit der Anwendung des Puddelns bei der Stahlfabrikation findet man im Handel Stahle, welche dem Auge große Aehnlichkeit mit dem Eisen zeigen. Dies muß für die Zollbehörde ein Grund mehr sein, wenn sie irgend zweifelhaft sein sollte, das Verifikationsverfahren einzuleiten, welches in der Note 337 des allgemeinen Tarifs vorgeschrieben ist.[2])

Eisenblech. Die Eisenbleche sind Gegenstand einer Klassifikation, welche den Handelsgebräuchen angepaßt ist. Die Abgabe variirt nicht allein nach der Stärke, sondern auch nach dem Gewicht und den Dimensionen der Tafeln. Es ist von Wichtigkeit, auf die genaue Anwendung dieses Theiles des Tarifs zu wachen.

Mit Rücksicht auf die neuen Zollermäßigungen wird es mehr wie jemals nothwendig, keine Bleche unter der Benennung als Stabeisen einführen zu lassen. Der Modus der Verfertigung ist für Stabeisen und Blech nicht derselbe; er enthüllt bisweilen besser als die Dimensionen die wahre Natur der Produkte. Die flachen Stäbe werden theils durch Hämmern, theils durch Ausziehen zwischen kannelirten Walzen gewonnen. Die Bleche wie die Reifen werden zwischen einfachen Walzen ausgezogen. Daher ein sehr merklicher Unterschied im Aussehen: die flachen Stäbe endigen seitwärts in ebenen rechtwinklichen Flächen, die Bleche in gerundeten und etwas welligen Oberflächen, sie müßten denn mit der Scheere beschnitten sein. Im letzteren Falle unterscheiden sich die Seitenflächen durch ihren Glanz und durch die Sauberkeit, welche die Operation des Abschneidens den Kanten giebt. Im Allgemeinen macht man Blech in keiner geringeren Breite als 25 Centimeter; aber es können schmalere Streifen von Blechtafeln abgeschnitten sein, und dieselben unterliegen dann, je nach ihrer Stärke, der Abgabe von 8 Fr. 50 Cent. oder derjenigen von 13 Fr.

Die Breite des Reifeisens von 1 Millimeter Stärke und darunter überschreitet nicht 4 Centimeter: die Reifen in dünnem Eisen, deren Breite über diese Grenze hinausgehen sollte, und diejenigen von geringerer Breite, welche mit der Scheere beschnitten sind, gehören in die Klasse der dünnen Bleche, die mit 13 Fr. besteuert sind.

Die zusätzliche Abgabe von 10 pCt. ist von allen Blechen, starken wie dünnen, zu erheben, welche, für irgend welchen gewerblichen Gebrauch bestimmt, nicht mehr ihre rechtwinkliche Form bewahrt haben.

Weißblech. Es wird in Erinnerung gebracht, daß nach den Bestimmungen der Note 346 des Tarifs[1]) die Kasten von Weißblech, in denen dieses Metall zuweilen eingeführt wird, wie die Blechtafeln selbst, die Abgabe von 16 Fr. zahlen müssen.

Stahl in Stangen. Die Note 337 und das Cirkular Nr. 538 stellen dem Stahl gleich Stäbe von oberflächlich verstähltem Eisen und Luppen von Stahl. Wenn solche eingehen, so sind sie mit der Abgabe von 15 Fr. zu belegen. Diese Abgabe trifft übrigens ohne Unterschied Stahl in Stangen jeder Art, welches auch sein Werth und die Art seiner Verfertigung sein mag (Rohstahl, gepuddelter Cement- oder Gußstahl).

Stahlblech. Für Stahlblech läßt der Tarif nur zwei

---

stehen könnten, beim Ministerium des Innern drei sachverständige Kommissarien niedergesetzt werden sollen, denen der Minister für jede Sache, je nach der Beschaffenheit des Falls, mindestens zwei Personen des Handels- oder Gewerbestandes mit konsultativer Stimme beiordnet. (Bulletin des lois 1822 No. 544.)

[1]) Die qu. Maßregeln bestehen darin, daß Gegenstände, welche noch zu anderen Zwecken als zum Einschmelzen oder Verschmieden verwendbar sein würden, namentlich ganz gebliebene eiserne Geräthschaften, auch wenn sie Ausschuß oder oxydirt sind, ferner Stücke von neuem Schmiedeeisen jeder Art, z. B. Abfälle oder Ausschnitte von Blech; Drahtstücke, aus denen man Stifte machen könnte; Enden von Eisenstäben, wie solche in den Hütten abgeschnitten werden, um die Stäbe viereckig zu machen, oder ihnen eine gleichmäßige Länge zu geben — entweder auf dem Zollamte vollständig unbrauchbar gemacht, oder, wenn das der Importeur nicht zugeben will, über die Grenze zurückgewiesen werden.

[2]) Die Note giebt zwei Proben an: 1) das Metall wird geglüht, bis es eine kirschrothe Färbung annimmt, und dann in kaltes Wasser geworfen; ist es Stahl, so verhärtet es sich, widersteht der Feile und zerbricht unter dem Hammer, während Eisen sich biegt ohne zu brechen und von der Feile aufgeritzt wird. 2) Salpetersäure macht den Stahl schwarz, während sie auf Eisen weißlich grüne Flecken verursacht.

[1]) Dieselbe lautet: „Die Einfuhr von Weißblech darf nur bei den Hauptzollämtern erfolgen. Die gesetzliche Tara von 12 pCt. soll für Weißblech nur bewilligt werden, sofern es in Kasten von der gebräuchlichen Form und Stärke verschlossen ist. Weißblech, welches in Kollis ohne weitere Umhüllung eingeführt wird, hat nach den allgemeinen Bestimmungen nur auf 2 pCt. Taravergütung Anspruch. Würde es in Kasten von Metall vorgelegt, so sind diese Kasten, welche man streng genommen als verbotene Gegenstände zurückweisen könnte, nur gegen Zahlung der Abgabe für das Metall, aus denen sie gemacht sind, zuzulassen“.

Klassen zu, festgestellt nach der Stärke; aber die Grenze, welche die Erhebung der geringeren Abgabe bestimmt, ist auf 2 Millim. erhöht worden.

Die Stahlbleche unterscheiden sich von den Stäben durch dieselben Kennzeichen wie die Eisenbleche. Außerdem ist zu bemerken, daß die Stahlstäbe stets über 2 Millimeter stark sind. Also durch den einzigen Umstand, daß Reifen von Stahl nur eine Stärke von 2 Millimeter oder weniger haben, würden dieselben wie Bleche zur Zahlung der Abgabe von 30 Fr. verpflichtet sein.

Platten oder Scheiben von Stahl, einfach beschnitten, sei es für zirkelförmige oder gerade Sägeblätter, sei es für irgend einen andern Gebrauch, treten bei Anwendung des Vertrags in die Klasse der Bleche über; aber, damit dies geschehe, dürfen sie weder polirt noch gezähnt, noch auch an den Rändern dünner gemacht sein. Andernfalls würden sie entweder in die Kategorie der Werkzeuge von Stahl oder in diejenige der Uhrmacher-Geräthschaften zu bringen sein.

Stahldraht. Der vertragsmäßige Tarif macht für dieses Produkt keine Unterscheidung. Aller Stahldraht, welches auch der Durchmesser und die Art der Verfertigung desselben sei, hat die Abgabe von 30 Fr. zu entrichten.

Eine in der Form des allgemeinen Tarifs redigirte Uebersicht, welche ich mit dem Gegenwärtigen übersende, wird die Anwendung der neuen Bestimmungen erleichtern. Dieselbe muß in der Uebersicht der Abgaben nach Seite 94 eingeschaltet werden.

Uebersicht der auf verschiedene Erzeugnisse Englands kraft der Verträge vom 26. Januar 1826 und 23. Januar 1860 und des Dekrets vom 29. September 1860 anzuwendenden Eingangs-Abgaben.

Entsprechende Seiten der Uebersicht der Abgaben.	Bezeichnung der Produkte.	Verzollungs-Maßstab.	Titel der Erhebung.	Abgaben (einschließlich der Zuschlags-Decimen) zu entrichten im Jahre 1860: in Französischen oder Englischen Fahrzeugen.		1860: in Fahrzeugen dritter Nationen.		1864: in Französischen oder Englischen Fahrzeugen.		1864: in Fahrzeugen dritter Nationen.	
				Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
46 bis 48	**Eisen**	100 Kilogr. Brutto.	Dekret v. 29. Sept. 1860.								
	(-Erz)			frei		—	25	frei		—	25
	Roheisen (ohne Unterschied des Gewichts):										
	in Gänzen	»	»	2	50	2	70	2	—	2	20
	raffinirtes, s. g. Feinmetall	»	»	3	25	3	50	2	75	3	—
	in Stangen, Quadrat-, Rund- oder Flach-	»	»	7	—	7	70	6	—	6	60
	Eisenbahnschienen jeder Gestalt und Größe	»	»	7	—	7	70	6	—	6	60
	Winkel- und T-	»	»	7	—	7	70	6	—	6	60
	in Luppen oder Prismen, welche noch Schlacken enthalten	»	»	5	—	5	50	4	50	4	90
	Reif-, von 1 Millimeter Stärke und darunter	»	»	8	50	9	30	7	50	8	20
	-Blech, gewalzt oder gehämmert, von mehr als 1 Millimet. Stärke, in Tafeln										
	von 200 Kil. oder weniger Gewicht, nicht breiter als 1 Meter 20 Centimet. und nicht länger als 4 Meter 50 Centimeter	»	»	8	50	9	30	7	50	8	20
	von mehr als 200 Kil. Gewicht, und breiter als 1 Meter 20 Centimeter und länger als 4 Meter 50 Centimeter	»	»	9	50	10	40	7	50	8	20
	dünnes und Schwarzblech, in Tafeln von 1 Millim. Stärke oder darunter	»	»	13	—	14	30	10	—	11	—
	in Tafeln und Schwarzblech, eben, in irgend einer Art zugeschnitten	»	»	14	30	15	70	11	—	12	10
	verzinnt (Weißblech), verkupfert oder verzinkt	»	»	16	—	17	60	13	—	14	30
	-Draht, von $\frac{5}{10}$ Millimeter Durchmesser oder darunter, verzinnt, verkupfert, verzinkt oder nicht	»	»	14	—	15	40	10	—	11	—
	anderer	»	»	7	—	7	70	6	—	6	60
	Stahl in Stangen jeder Art	»	»	15	—	16	50	13	—	14	30
	-Blech in der Stärke von mehr als 2 Millimeter	»	»	22	—	24	20	18	—	19	80
	2 Millimeter und darunter	»	»	30	—	33	—	25	—	27	50
	-Draht, auch blank gemachter zu Saiten für Instrumente	»	»	30	—	33	—	25	—	27	50
	Eisenfeile und Zunder	»	»	frei				frei			
	altes Eisen, Bruch von alten Arbeiten aus Schmiedeeisen	»	»	3	25	3	50	2	75	3	—
	Bruch von alten Arbeiten aus Gußeisen	»	»	2	50	2	70	2	—	2	20
	Hammerschlag und Schmiedesinter	»	»	frei				frei			

Erhöhung der Hafenabgaben zu Corunna in Spanien.

(Monit. univ. Nr. 282.)

Die Königin,

Nachdem durch den Königlichen Erlaß vom 7. August d. J. der Entwurf der Molen für den Hafen von Corunna genehmigt worden, und nachdem die auszuführenden Arbeiten in Entreprise gegeben sind,

Hat verordnet, daß in Uebereinstimmung mit Art. 2 des Königlichen Dekrets vom 17. Dezember 1851 [1]) die Ankerungs-, Einladungs- und Ausladungs-Abgaben im Hafen von Corunna vom 1. Januar 1861 ab verdoppelt werden sollen.

Erläuterungen zum Russischen Zolltarif.

In Nr. 151 der St. Petersburger Handelszeitung wird eine Bekanntmachung des Departements für den auswärtigen Handel mitgetheilt, wonach einfache hölzerne Schubkarren mit eisernem Beschlage unter die Rubrik „Zimmermannsarbeit jeder Art," Nr. 27 der amtlichen Deutschen Uebersetzung des Zolltarifs [2]), zu rechnen und demnach zollfrei sind.

Nr. 178 dieser Uebersetzung ist dahin berichtigt worden, daß statt „Eisen zu Kesseln und Kolben und in Blech" gelesen werden soll „Eisen rc. und in Platten."

Statistik.

Preußens Bergwerks- und Hütten-Produktion im Jahre 1859.

Mannigfache Umstände, vornehmlich die gedrückte Lage derjenigen Gewerbszweige, auf welche die Berg- und Hüttenwerke mit ihrem Absatz hauptsächlich angewiesen sind, ließ für das Jahr 1859 ein bedeutendes Herabgehen der Produktion erwarten. Die gehegten Besorgnisse sind indeß nicht in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung gegangen; die Resultate der offiziellen Jahresübersicht, welche wir im Nachstehenden mittheilen wollen, müssen vielmehr unter den obwaltenden Verhältnissen immer noch für recht befriedigende erachtet werden.

I. Die Gesammtproduktion der Bergwerke während des Jahres 1859 repräsentirt einen Werth von 30,891,057 Rthlr. Vergleichen wir hiermit die Ergebnisse der früheren Jahre (m. s. Jahrg. 1859 Bd. II. S. 149 d. Bl.), so zeigt sich gegen 1858 eine Abnahme von 5 Mill., gegen 1857 eine Abnahme von etwa 3 Mill., gegen 1856 eine Zunahme von 59,490 Rthlr. Im Ganzen genommen hat also die Bergwerksproduktion von 1859 mit derjenigen von 1856 — einem Jahre, das durch einen Betrieb von früher nie geahnter Lebhaftigkeit ausgezeichnet war — ungeachtet der weit ungünstigeren Verhältnisse, sich nicht allein auf gleicher Höhe gehalten, sondern dieselbe sogar etwas überschritten. Anlangend die einzelnen Produkte, so stellt sich die Förderung bei den wichtigsten derselben pro 1859 wie folgt:

	Quantum.	Werth.
	Tonnen.	Rthlr.
Steinkohlen	48,604,182	21,772,871
Braunkohlen	20,349,641	2,948,911
Eisenerze	2,142,556	1,578,518
	Centner.	
Zinkerze	5,565,541	1,525,125
Bleierze	822,212	2,005,471
Kupfererze	1,427,977	830,742
Arsenikerze	34,670	7,959

Verglichen mit 1858 hat demnach die Förderung von
Steinkohlen um 3,482,297 Tonnen,
Eisenerz „ 936,122 „
abgenommen. In den übrigen Produkten haben sich die geförderten Quantitäten, und zwar zum Theil nicht unbeträchtlich, vermehrt. Das Plus beträgt bei:

Braunkohlen	960,627 Tonnen,
Zinkerzen	678,196 Ctr.
Bleierzen	137,212 „
Kupfererzen	94,589 „
Arsenikerzen	14,197 „

Faßt man freilich den Geldwerth der Erzeugnisse ins Auge, so zeigen Zink- und Kupfererze ebenfalls ein Minus gegen das Vorjahr, jene von 607,717 Rthlrn., diese von 30,389 Rthlrn. — Der Durchschnittspreis an der Grube war pro 1 Tonne Steinkohlen 13 Sgr. 5 Pf., 1 Tonne Braunkohlen 4 Sgr. 4 Pf., 1 Ctr. Zinkerz 2 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.

II. Der Umfang der Hüttenproduktion, welcher während der vorhergehenden drei Jahre sich fast gar nicht verändert hatte, insofern der Werth des gesammten Erzeugnisses in runden Zahlen 1856: 79¼ Mill., 1857: 79¾ Mill., 1858: 80 Mill. Rthlr. betrug, ist in 1859 erheblich zurückgegangen. Es sind überhaupt 39 Mark 3¼ Loth Gold, 32,024 Pfd. Silber und 18,200,062 Ctr. sonstiger Hüttenfabrikate produzirt worden, deren Totalwerth zu 66,975,890 Rthlrn. veranschlagt ist. Die Quanta und Werthe der einzelnen Produkte, soweit dieselben von allgemeinerem Interesse sind, stellen wir hier zusammen.

	Quantum.	Werth.
	Ctr.	Rthlr.
Roheisen in Gänzen	7,329,711	11,277,227
Stabeisen	5,366,951	21,578,635
Stahl	404,433	3,686,675
Rohzink, Zinkweiß, Zinkblech	1,260,312	8,223,296
Blei (Kaufblei, Glätte)	304,617	1,873,651
Kupfer	63,927	2,378,076
Arsenikfabrikate	4,398	18,780
Alaun	74,806	249,830
Smalte	177	2,993

Am größten ist die Abnahme der Produktion beim Stabeisen, von welchem 690,471 Ctr. weniger als in 1858 erzeugt wurden. Roheisen ergiebt ein Minus von 108,659 Ctr., Stahl und Zink haben der Quantität nach zu-, dem Werthe nach abgenommen. Nur Blei und Alaun lassen in beiden Beziehungen ein Fortschreiten der Produktion erkennen. Der Ctr. Roheisen kostete durchschnittlich 1 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., Stabeisen 4 Rthlr. 7 Pf., Rohzink 5 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf.

Die Zahl der während des Jahres 1859 beschäftigten Arbeiter war (ohne Frauen und Kinder):

bei den Bergwerken	108,655
bei den Hütten	54,491
zusammen	163,146.

---

[1]) Handels-Archiv 1852 Bd. I. Ges. S. 98.

[2]) Handels-Archiv 1857 Bd. II. S. 137 ff.

Kalkuttas Handelsverkehr.

(Aus nicht offizieller Quelle.)

A. Allgemeines.

Die Position, welche London im Import für England und den Europäischen Kontinent einnimmt, behauptet Kalkutta im Export der Produkte von Britisch-Indien, der nördlich davon liegenden Asiatischen Völker, sowie der Birma-Küsten. Wie London ist auch Kalkutta der Sammelplatz des Kapitals und des Unternehmungsgeistes, von da werden die ungeheuren Hülfsquellen Indiens auszubeuten und zu kultiviren gesucht. Es ist aber weniger wie London zu entbehren, weil seine Exportartikel zum großen Theil Produkte sind, für die es der einzige, oder doch erste und größte Markt ist. Der Import dagegen ist bei dem Umstande, daß die Völker Indiens wohl zu produziren, aber noch nicht zu konsumiren angefangen haben, im Verhältniß zu den Millionen, welche auf Kalkutta angewiesen sind, noch höchst unbedeutend. Für Europäische Erzeugnisse aller Art ist hier zwar schon jetzt ein wichtiger Markt, derselbe wird jedoch erst dann zu rechter Geltung kommen, wenn das Innere des Landes, bis nach Afghanistan und den Himalayaländern hinauf, durch Eisenbahnen mit Kalkutta verbunden, dem größeren Verkehr erschlossen wird.

Die Schifffahrt repräsentirt die große Zahl von 1,400,000 Tons in Kalkutta jährlich ein- und auslaufender Schiffe und es werden mit ihnen ausgeführt:

Opium, Salpeter, Jute, Bengal-Baumwolle, Schellack, Lacdye, Castorinöl, Rohseide, Indigo, Katechu, Safflor, Oelsaaten (als Lein, Mohn, Raps und Teel), Indische Fullards, Häute, Zucker, Reis, Weizen, Curcuma, Talg, Cowries (Muscheln), Wachs, Ingwer, Hörner, Rum, Hanf, Cashemir-Shawls, Sago, Pfeffer, Thee, Tabak, Syrup, Kokosnußöl u. a. m.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Einfuhr sind folgende:

Manchester, Bradford- und Glasgow-Fabrikate in baumwollenen und leichten halbwollenen Geweben, Twist, Türkischroth-Garn, glatte baumwollene Gewebe aller Art von der Schweiz und von Hof, Schweizer Satins, Gros de Naples und Florence, Jaconets, Thybets, Möbeldamaste, Ginghams, Spanisch Stripes, ordinaire wollene Tücher, rohe Amerikanische Drills, Schreib- und Druckpapier, Berliner Stickwolle, leichte wollene Bukskins, rohe weiße Flanells, bedruckte und figurirt gewebte Flanells, ganz wollene und halbwollene, Segeltuch, Strumpfwaaren, Zink, Blei, Schwedisches Eisen, Stahl, Theer, Salz, Kohlen, Cigarren, Komtoirbücher, Sandstein und Marmorfabrikate, als Fliesen zc., geschliffene Diamanten, Fichtenholz und Dielen, Zündhölzchen, Schiefertafeln, Spielsachen, Glas- und Porzellanwaaren aller Art, Lamenias, Schneidewaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Bleiweiß, Stearinlichter, Nägel, Glas- und Metallknöpfe, Eisenbahn-Material- und Schiffs-Provisionen, Fensterglas in ordinairer Qualität, Früchte und Gemüse in Flaschen, Eau de Cologne, Champagner vom Rhein, Weine, Bier.

Zur Ausgleichung des größeren Exports findet bedeutend und regelmäßig Silber-Einfuhr statt. Wie aus statistischen Quellen hervorgeht, betrug die Silberzufuhr in früheren Jahren viele Millionen, so daß Indischer Seits häufig die Gold- und Staatspapiergeldfrage angeregt wurde. Dieser Zustand würde ohne Zweifel noch jetzt fortdauern, wenn nicht die öffentlichen Arbeiten, wie Eisenbahnen, Kanäle zc., eine größere Zufuhr Englischer Fabrikate in der Gestalt von Schienen, Lokomotiven, Brücken, Schleusen und ähnlichem hervorgerufen hätten, deren Kostenwerth nun anstatt in Silber herauszukommen, an die Staatskassen zu Hause bezahlt wird, während das Gouvernement in Indien die Eisenbahngelder wieder auszahlt. Man dürfte daher auf eine geringere Frage für Silber nach Indien rechnen, wenn nicht die Indische Staatsschuld langsam nach dem Londoner Geldmarkt übersiedelte und in Silber bezahlt werden müßte. Die in Aussicht stehende Einführung von Kassenscheinen dürfte die Silberfrage nicht berühren, sie wird den inneren Verkehr erleichtern, aber auf die Beziehungen zu Europa keinen Einfluß haben.

Ein großer Theil der Indischen Produkte wird ferner mit Englischen Manufakten bezahlt. Baumwollenwaaren haben, namentlich, seitdem der Arbeitslohn in Indien (in Kalkutta um 100 pCt. in 10 Jahren) so sehr gestiegen ist, die Indische Fabrikation in baumwollenen Geweben fast ganz aus dem Felde geschlagen haben und dürften ihnen auch fortdauernd erfolgreiche Konkurrenz machen, wenn nicht das gleichzeitige Fallen der Baumwolle, besonders der Bengal (welche nur für Handspinnereien geeignet ist), und die Erhöhung des Eingangszolles aller Importe von 5 pCt. auf 10 pCt., bei hohen Twist- und Goodspreisen in Manchester, der inländischen Fabrikation den Schutz der Arbeit sicherte.

England hat fast ausschließlich bis jetzt den ganzen Verkehr mit Kalkutta in der Hand. Einen direkten Verkehr hat sich allerdings in den letzten Jahren auch Nordamerika geschaffen, jedoch nur durch den enormen Konsum von Gunnibags, worin die Baumwolle verpackt wird und durch einige seiner Erzeugnisse, worin es keine Konkurrenz hat.

Für Frankreich hat das Französische Gouvernement einen durchaus von England unabhängigen direkten Verkehr mit Kalkutta geschaffen, indem es diesen so schützte, daß Rhederei und Handel eine angemessene Rente fanden.

Eine Kalkuttaladung für den Zollverein würde bestehen aus

1) schweren Gütern: Salpeter, Zucker, Reis, Catechu, Talg, Wachs;

2) leichten Gütern: Häute, Schellack, Safflor, Ingwer, Curcuma zc.

und hoffentlich recht bald Jute, einem Stoffe zwischen Hanf und Flachs, einem äußerst wichtigen Produkte Bengalens. Die Beziehung von Jute ist nicht allein für die Rhederei, sondern noch wohl mehr für die ganze Manufaktur des Zollvereins von großer Wichtigkeit. Wenn Jute in Deutschland noch nicht wie in England, und wie seit einigen Jahren auch in Frankreich, Belgien und Nordamerika, konsumirt worden ist, so muß dieses nur dem indirekten Verkehre zugeschrieben werden. Es bildet oft die Hälfte einer Schiffsladung und gehen schon jetzt an 100 Mill. Pfund jährlich nach England.

Ferner werden in Deutschland an 8000 Kisten Indigo, die allein 1600 Tons ausmachen, konsumirt, und nach Hamburg direkt etwa 5 pCt. billiger als über London, wo die Waare an Spesen und Gewichtsverlust zc. so viel leidet, einstehen würden; weitere 5 pCt. würden dem Engroshandel und Kommissionshandel bei direkter Beziehung zugeführt.

Kommen mehr Deutsche Schiffe, als es bis jetzt geschieht, von Deutschland direkt mit Ladung heraus, so würde auch die direkte Ausfuhr von hier nach Deutschland bedeutender werden. Es fehlt zwar nicht an Schiffen, welche Frachten nach den Nordseehäfen annehmen würden, allein die am meisten vorkommenden sind Englische, Französische und Amerikanische, welche nach Deutschland eine höhere Fracht beanspruchen, als sie für die Plätze nehmen, wo sie zu Hause sind oder leichter weitere Beschäftigung finden. Eben auch wegen der größeren Menge an Ladung von und nach Englischen Häfen werden in der Fahrt zwischen Kalkutta und England größere Schiffe beschäftigt, die mit geringeren Kosten fahren können als kleinere. Das Erforderniß ist daher vermehrte Ausladung von Deutschland nach Kalkutta.

Von Deutschen Rhedern hört man oft, daß sie ihre Schiffe der hohen Hafenkosten wegen, welche inkl. der Pilotengelder und usancemäßigen an die Piloten zu zahlenden immensen Trinkgelder pro Ton ca. 1 Pfd. Strl.

ausmachen, nicht nach Kalkutta gehen lassen. Diese Kosten sind allerdings hoch, dagegen zeigt sich in Kalkutta auch bessere Gelegenheit zur Beschäftigung von Schiffen und bei den gemischten Ladungen von leichtem und schwerem Gut, wie in Kalkutta, nehmen die Schiffe eine größere Anzahl von Frachttonnen ein als an Orten, wo nur schwer Gut vorhanden und sie nicht voll laden können oder wo wegen Mangel an Schwergut die volle Tragfähigkeit eines Schiffes nicht zu benutzen ist, welche Vortheile Kalkuttas höhere Hafenkosten reichlich aufwiegen.

Uebrigens hat die ungünstige und gefährliche Lage Kalkuttas dahin geführt, daß ein anderer Ausfluß des Ganges, der Mutlah, in Beachtung gekommen ist. Derselbe soll nach dem Bengalbusen hin weit besseres Fahrwasser als der Hooghly, an welchem Kalkutta liegt, haben und ist an demselben ein Platz ausgewählt, der von Kalkutta ca. 30 Englische Meilen entfernt ist und mit derselben durch Eisenbahn verbunden wird. Das Gouvernement hat bereits eine Menge Hausplätze mit der Bedingung, auf diesen im nächsten Jahre eine bestimmte Summe verbauen zu lassen, verkauft und sind es vorzugsweise einige Deutsche Firmen, welche diese Angelegenheit betrieben haben und an der Spitze des Unternehmens stehen. Nach Vollendung der nöthigen Bauten werden von verschiedenen Häusern in Kalkutta an diesem neuen Hafenplatze Komtoire resp. Filiale errichtet werden.

Diese Veränderung ist der besonderen Beachtung der Deutschen Rhederei zu empfehlen.

Um ferner Deutsche Schiffe wenigstens indirekt nach Kalkutta zu ziehen, ist zu beachten, daß die Kohlenfrachten nach Aden, Galle, Madras und Kalkutta stets Beschäftigung bieten und die Schiffe in Häfen bringen, in welchen es wiederum nicht schwer ist, eine Zwischenfracht nach Kalkutta zu finden.

Nächst diesem ist noch auf Salzladung, sowie auf die große Anzahl Stückgüter zu verweisen, welche sich in London immer vorfinden. So kommen regelmäßig Amerikanische Schiffe von England mit Ladung heraus, welche in Kalkutta nach den Vereinigten Staaten zurückladen und von da wieder auf London gehen, um dieselbe Reise zu wiederholen.

Eine andere Route, um Preußische Schiffe profitabel nach dem Osten zu bringen, ist der Holzhandel zwischen der Ostsee und Australien, der einer großen Ausdehnung fähig ist.

Bengalseide und Indische Foulards, Cohras genannt, kommen bei der Beladung nicht in Betracht, weil solche per Overl. Mail über Suez versandt werden.

Als Ladung nach Kalkutta müßten ganz besonders solche Gegenstände ins Auge gefaßt werden, welche durch Gewicht und Volumen vorzugsweise beitragen zur kompletten Befrachtung von Schiffen; dahin gehören: Sandsteinfliesen, Marmorfliesen rc., Blei, Zink, fichtene vierkantige Balken, runde Sparren und Bretter, Schwedisches Eisen und Stahl, Spielsachen, Schiefertafeln, Zündhölzchen rc.

Durch die Gleichstellung der Eingangszölle ohne Unterschied des Ursprungs wird die weitere Entwickelung des Verkehrs mit Britisch Indien ebenfalls gefördert, jedoch ist dieses mit einem direkten Schiffsverkehr noch nicht genügend, um sich der Abhängigkeit von England ganz zu entziehen, wenn es nicht möglich wäre, einen direkten Bankverkehr ins Leben zu rufen. — Deutsche Wechsel sind nur selten in Kalkutta zu begeben und auch dann nur zu einem verhältnißmäßig höchst ungünstigen Kours, alle großen Ordres sind in der Regel fast ohne Ausnahme mit einem Kreditbriefe Englischer Bankhäuser begleitet.

Die Ressourcen Indiens sind unendlich; was Indien — ein Land, innerhalb dessen Grenzen jedes Klima zu finden ist — geleistet hat, ist in der Zeit des Russischen Krieges recht deutlich hervorgetreten; von daher datirt der größere Anbau von Saaten, Jute, Hanf, Weizen; was Indien aber leisten kann, wird erst recht offenbar sein, wenn das Land völlig erschlossen, wenn das Netz von Eisenbahnen, dessen Anfang erst in der jüngsten Zeit gemacht ist, wird vollendet sein und das große Inland seiner Seehäfen nahe gebracht worden ist; dann folgt die Bebauung von unendlichen jetzt noch wüsten aber fruchtbaren Landstrecken, und der Reichthum unter der Erde — Metalle und Kohlen in Bengalen, Pegu und Birma, wird zu Tage gefördert. Schon ist in den letzten Jahren auch die Produktion von Thee angefangen und von einiger Bedeutung geworden, sie hat viel Englisches Kapital angezogen, Land und Klima einzelner Theile Indiens sind so günstig, daß man mit Gewißheit voraussehen darf, nach einer Reihe von Jahren, was Thee anbelangt, ganz unabhängig von China zu werden.

Alles dieses muß die dringendste Veranlassung sein, mit diesem Lande Indien in möglichst intimen Verkehr zu kommen.

Die Ausfuhr derjenigen Zollvereins-Fabrikate, welche schon jetzt nach Kalkutta und überhaupt Ost-Asien geliefert werden, wird vorzugsweise von den in diesen Plätzen etablirten Deutschen Häusern betrieben, und datirt die Ausfuhr fast aller dieser Fabrikate von dem Datum der Etablirung dieser Häuser und ist mit einem wirklichen Patriotismus aufrecht erhalten worden, obgleich der Gewinn gar nicht im Einklang mit der darauf zu verwendenden Mühe steht und der Import Englischer Erzeugnisse viel lohnender ist. Wenn nun auch die Deutschen Häuser im Allgemeinen darin Entschädigung finden, daß sie gewöhnlich von den Deutschen Händlern mit dem mehr gewinnbringenden Einkauf der Asiatischen Produkte, so weit sie bis jetzt direkt eingekauft wurden, betraut worden sind, so ist es doch auch Thatsache, daß sie darin häufig noch umgangen werden und man sich in Deutschland der Vermittlung Englischer Häuser aus reiner Angewohnheit bedient, obgleich die respektabelsten Firmen Deutscher Abkunft vorhanden sind, und zwar hauptsächlich von Hamburg und der Schweiz, auch einige von Bremen.

Wenn nach Lage der Sache es nun auch erforderlich ist, daß die an den Plätzen Ost-Asiens etablirten Häuser mit dem Einkauf und Verkauf aller am Markt vorkommenden Artikel sich befassen, so erlangt doch jedes Haus mit der Zeit in gewissen Artikeln eine besondere Force, wogegen demselben auch wieder das eine oder andere am Platze Vorgehende fremd bleibt. Die vereinzelte Ansicht eines Hauses kann daher, besonders beim Absatz von Fabrikaten, nicht als Norm dienen und es ist zu empfehlen, an einem und demselben Platze verschiedene Verbindungen zu unterhalten, ganz besonders aber darauf zu sehen, daß man für seine Zwecke das richtige Haus hat, weil davon gewöhnlich das gute oder schlechte Resultat abhängt.

Leider besteht in Kalkutta wie auch so ziemlich an den andern Plätzen der ganze Import in Konsignationen, wenig in Contometa-Geschäften und selten für feste Ordres. Diesem Uebelstande ist es zuzuschreiben, daß die zu erzielenden Verkaufspreise so höchst unregelmäßig sind und gleichsam stoßweise hinauf und herabgeschleudert werden; nicht vom Bedarf, der mehr oder weniger in den heißen Klimaten gleichmäßig ist, sondern von Mangel oder Ueberfüllung des Angebotes geleitet. Die Regel, dann die Waare auszusenden, wenn der betreffende Artikel am Platze überfüllt ist und schlechte Rechnung giebt, wird von Manchen befolgt, weil auf schlechte Berichte im Allgemeinen wenig ausgesandt wird und dieses Wenige allerdings Chance hat, bei Ankunft gelichtete Lager und somit bessere Preise anzutreffen.

Der Einkauf oder Anbahnung von Konsignationen Deutscher Fabrikate geschieht fast nur in Hamburg, weniger in Bremen und Amsterdam.

Man kann wohl sagen, daß das Fundament für das überseeische Geschäft Deutschlands gelegt ist und nur der weitern Ausbreitung bedarf.

Noch ist die Jahreszeit sowohl bei Einkäufen von Produkten wie Aussendung von Waaren nach Indien zu berücksichtigen.

Die meisten Produkte haben ihre Jahreszeit, in welcher sie zum Markt kommen und auf demselben reichlicher und zu besserer Qualität vorhanden sind.

Die Importen sollten nach der sogenannten Regenzeit, welche 2 bis

3 Monate dauert, an den verschiedenen Plätzen zu verschiedener Zeit fällt, und in welcher das ganze Geschäft ruht und sehr viele Waaren dem Verderben ausgesetzt sind, eintreffen. Die Regenzeit endet ziemlich im August und September, im Oktober bis Dezember ist das Importgeschäft am lebhaftesten; es ist dieses auch die Zeit, wo z. B. in Kalkutta ganze Karawanen von Afghanistan und den Himalaya-Ländern eintreffen, die auf ihrer Herreise die Produkte ihrer Länder, namentlich Früchte, in den größeren Städten Indiens, wie Delhi 2c., verkauft haben und für den Erlös in Kalkutta Waaren einkaufen. Manche Fabrikate, die dann nicht eingetroffen sind, haben die Aussicht, für ein weiteres] Jahr auf Lager zu bleiben oder zu verderben.

Bei Beurtheilung der Verkaufspreise, welche zu erzielen sind, gilt als Norm, daß die Waare in Europa nicht mehr Pence kosten darf, wie sie Annas aufbringt, um gute Rechnung zu lassen; oder man hat für Zinsverlust, Provision, Kommission, Assurance, Fracht 2c. 25 bis 33⅓ pCt., je nachdem der Artikel im Verhältniß zu seinem Werthe voluminös ist, auf den Fabrikpreis zu schlagen, um den geringsten Verkaufspreis zu erhalten; Indischer Zoll von 10 pCt. ist darin eingeschlossen. 16 Annas gelten = 1 Rupee = 24 Pence = 20 Sgr., und ist der Kours für mehrmonatliche Rimessen auf London in der Regel so günstig, daß man für 1 Rupee 2 Schilling erhält; jedoch kommen auch große Schwankungen vor, und wird zuweilen ein schlechter Preis durch den momentan günstigen Kours ein guter.

B. Wichtigste Ausfuhr-Artikel.

Unter den Produkten Indiens resp. Kalkuttas nimmt

Jute,

als das wichtigste für Deutschland, den ersten Platz ein.

Jute, auch Indischer Hanf genannt, ist eine Wasserpflanze von 8 Fuß bis oft 16 Fuß Länge mit schönem Silberglanz. Die Ausfuhren, welche 1844 bis 1845 nur 352,705 Bazar-Maunds betrugen, sind schon 1858 bis 1859 auf 1,852,452 Bmds. gestiegen.

Die beste Qualität kommt von Serajgunge und kostet jetzt 13 Rup. 4 Annas pro Bmd. Diese Qualität wird in England und Frankreich mit Baumwolle, Wolle oder Seide verwebt, gewöhnlich als Zettel, wie in Sammet. Die Ernte beginnt im August auf den Markt zu kommen, wird verschifft in Tonnen von 2240 Engl. Pfd. und berechnet sich inkl. der Fracht, welche 3 Pfd. Sterl. 10 Pce. ausmacht, und aller sonstigen Kosten in London jetzt auf 18 Pfd. Sterl. 5 Sh.

Jute kennt man in Deutschland zwar, indeß hat die Industrie davon bisher wenig Gebrauch gemacht, während der Verbrauch in England und Frankreich jährlich bedeutend zunimmt. Die Produktion kann jeder vermehrten Nachfrage genügen, weil eine Kultur eigentlich gar nicht dabei nöthig ist. Der Preis variirt von 14 bis 22 Pfd. St. pro Tonne, je nach Qualität; mithin ist Jute bedeutend billiger als Flachs und Hanf.

In Indien selbst wird Jute in Massen zu Gunnycloth verarbeitet, England hat Jute-Fabriken zu Dundee, ebenso giebt es deren im Nördlichen Theile Frankreichs. — An Mannigfaltigkeit in der Verwendung und an Leichtigkeit, wie es die Farbe annimmt, dürfte Jute alle anderen Stoffe, die zu Geweben benutzt werden, übertreffen. Säcke, Taue, Teppiche, Bindfaden 2c. werden daraus hergestellt.

In Kalkutta ist neuerdings eine große Aktien-Spinnerei mit Hand- und mechanischer Weberei, welche ein Kapital von 400,000 Rthlr. absorbirt hat, errichtet worden, außerdem besteht noch eine kleinere; beide rentiren sehr gut.

In Gunnycloth wird verpackt das ganze Produkt der Amerikanischen Baumwollen-Ernte, der Reis der Birma-Länder, Singapore's und Java's, die Kartoffeln und Saamen von Australien 2c.

Beim Einkauf von Jute ist die Auswahl besonders wichtig. Das untere Ende der Faser, etwa 1½ Fuß lang, ist gröber als der übrige Theil; dieser wird gewöhnlich abgeschnitten und besonders versponnen zu ganz grobem Garn, das wieder zu Packtuch 2c. verwebt wird.

Frankreich bezog 1849 nur 8 Ballen, 1850 schon 1818 Ballen, 1852 4023 Ballen, 1854 an 15,304 und 1857 an 21,831 Ballen, 1859 an 33,937 Ballen; der ganze Bedarf wird direkt von Kalkutta bezogen über Havre und Dünkirchen, und vorzugsweise die bessere Qualität.

Bengal-Baumwolle.

Die Ernte währt vom September bis November, kommt aber aus dem Innern und somit erst Juli bis September n. J. an Markt, meistens in ungepreßten Ballen. Früher war eine Durchschnitts-Ernte von 500,000 Tonnen, wovon ein Drittel zum Verkauf nach Kalkutta kam, so lange in Europa die Handspinnereien noch in größerer Zahl vorhanden waren. Seit der Revolution ist nun auch die Ernte kleiner.

Die für den Europäischen Markt passenden Sorten sind Nagpore, Bauda, Bomorghur und theilweise Idemagur. Die Sorten wie Jaloon, Agra, Furruskabad, Kasgunge werden nur nach China ausgeführt. Augenblicklich ist nur Nagpore und Bauda am Markt resp. in den Bazars der Nativs. Erstere kostet jetzt 15 Rs. pro Bmd. (= 82½ Engl. Pfd.), letztere 14 Rs. 8 As. Die anderen Sorten gehen dann im Preise herunter bis zu 13 Rs. Unreinlichkeit enthält Bengal-Baumwolle sehr wenig, nur ist ihr kurzer Stapel für Maschinen-Spinnerei nicht geeignet. Nach England resp. von da nach dem Kontinent Europas gingen 1859—60 3214 Ballen, während nach China im selben Jahre 45,484 Ballen versendet wurden.

Zur Watten-Fabrikation erscheint Bengal besonders geeignet, da sie billig und rein ist.

Zucker.

Die Ausfuhr nach Europa hat graduell abgenommen. Der Konsum im Lande selbst ist enorm und darf auf 400,000 Tonnen angeschlagen werden.

Europäer versuchten vor Jahren durch Anlage von Faktoreien besonders in Tirrhoot und Dacca die Zucker-Kultur zu heben; es sind ca. 4½ Millionen Pfd. St. Englisches Kapital angelegt worden, jedoch ohne Erfolg. Die Nativs fahren fort, in ihrer gewohnten Weise den Zucker zu machen. Date-Zucker ist in letzter Zeit mehr an den Markt gekommen und hat im Londoner Markt besser reussirt als Caue-Zucker. Die Produktion in Date nimmt sehr zu. Die bessere Sorte Benares, etwa ein Viertel der ganzen Ausfuhr von jährlich 35,000 Tonnen, geht nach Bombay.

Der Kalkutta-Preis von 8 Rs. 12 As. mit Fracht (3 Pfd. Sterl. 10 Pce. pro Tonne) macht inkl. Zoll in London 46 Sh. 10 Pce.

Im Zollverein ist Kalkutta-Zucker nicht sehr beliebt, aber auch nicht hinreichend bekannt, man ist zu sehr an Java- und Westindischen Zucker gewöhnt, auch trägt das Produkt der Rübe viel zum geringeren Konsum bei.

Indigo.

Der Konsum von Indigo im Zollverein mag jährlich 8000 Kisten betragen, welche nach dem Durchschnittswerth der letzten 5 Jahre einen Betrag von 3 Millionen repräsentiren; während etwa ein 16tel davon direkt importirt wird, werden funfzehn 16tel von England auch von Holland und Frankreich bezogen, wodurch sich der Preis um durchschnittlich 5 bis 8 pCt. erhöhen mag.

Die öffentlichen Verkäufe des Indigos beginnen Anfangs Dezember; jedoch werden durch Privat-Kontrakte schon im Oktober bis November

viele Einkäufe gemacht und müssen Ordres daher schon Anfangs Oktober in Kalkutta eintreffen, um den Kommissionair in den Stand zu setzen, die vorzugsweise gewünschte Qualität möglichst vortheilhaft einkaufen zu können.

Bei einer guten Ernte ist in Jassore die feinste Waare und der höchste Preis; demnächst kommen Jnhoot und Chuprah, wo die Waare von hellerer Farbe ist und vorzugsweise für Frankreich gekauft wird. Die in jedem Markte wohlbekannte Marke J. & R. W. ist besonders zu empfehlen. Das Produkt von Bengalen ist gewöhnlich dunkler als vorgenannte Sorten und wird meistens für England gekauft. Benares Produkt ist gewöhnlich matter von Farbe und wird von den Moguls meistens nach dem Persischen Golf verschifft. Indigo von Doab, sehr hart und dunkel von Farbe, wird vorzugsweise von England und Amerika konsumirt.

Die jährliche Produktion wird im Durchschnitts-Ertrage der letzten 5 Jahre auf 100,000 Maunds angegeben, davon kommen

10,300 auf Doab,
13,800 „ Benares,
21,450 „ Jnhoot,
54,500 „ Bengal,

die Kistenzahl beträgt demnach ca. 24,000, wovon, wie gesagt, ein Drittel nach Deutschland gehen. Frankreich bezieht seinen Bedarf direkt, Deutschland steht sogar gegen Rußland zurück, welches sonst gar keine Beziehungen zu Kalkutta hat, dessenungeachtet aber seinen Indigo direkt in Kalkutta kauft und ihn nur über England verschiffen läßt. Die Kosten der Umladung in England fallen bei einem Artikel wie Indigo so gering in die Wagschaale, daß man es nur einem Mangel an Unternehmungsgeist zuschreiben kann, wenn dieses Verfahren von Seiten der Deutschen Handlungshäuser keine Nachahmung findet.

Noch ist zu bemerken, daß der Ausgangszoll pro Bmd. nur zu einem Werthe von 100 Rs. berechnet wird, während der wirkliche Preis des Indigo durchschnittlich 140 Rs. ist.

Die Produktion wird übrigens immer schwieriger. Alle Produkte Indiens sind im Preise bedeutend gestiegen, Leinsaat früher 1 Sh. 10 Pce. à 1 Sh. 14 Pce., kostet jetzt 3 Sh. 8 Pce. à 3 Sh. 12 Pce., Tafelreis ging von 2 Sh. à 2 Sh. 2 Pce. auf 4 Sh.

Gegen die Tagelöhne, welche die Pflanzer beibehalten haben, lehnen sich die Arbeiter jetzt auf und es müssen Arrangements getroffen werden, welche eine Preiserhöhung herbeiführen werden. Es steht zu erwarten, daß Madras dann seine Produktion ansehnlich ausbreiten wird, was bei den bisherigen nicht rentirenden Preisen unterblieb. Dagegen scheinen die Fortschritte in der Chemie den Verbrauch von Indigo in manchen Fällen verringert zu haben.

Das Verhältniß der verschiedenen Qualitäten ist etwa folgendes:

Purneah ist etwa 10 pCt. geringer wie Jonzapore,
20 „ „ „ Salgamoobe.

Der Konsum in Europa betrug im Jahre 1858 ca. 34 M., 1859 40 M. Kisten.

Salpeter.

Salpeter ist ein Produkt, dessen Preise so sehr von politischen Ereignissen abhängen, daß es für Deutschland angemessen sein dürfte, dafür einen eigenen Markt zu haben, abgesehen von seinem überhaupt großen Konsum.

Die Regierungen Englands, Frankreichs und Nord-Amerikas lassen ihren Salpeterbedarf durch Firmen ihrer Nationalität in Kalkutta kaufen; Deutschland dagegen ist bis jetzt fast einzig auf London angewiesen und kauft durch die zweite Hand; es könnte ebenfalls in Kalkutta kaufen, und bei Mangel einer direkten Verladung könnte via London verladen werden. Der Vortheil würde kein geringer sein. Daß die Privaten gehörigen Deutschen Pulverfabriken in London kaufen, mag freilich bei dem kleinen Bedarf derselben Manches für sich haben.

Die seit mehreren Jahren anhaltend hohen Preise, welche vor Kurzem durch einen Ausfuhrzoll von 15 pCt. noch weiter gesteigert wurden, haben weder die Konsumtion verringert, noch ist in Folge derselben ein Produkt gefunden, welches die Stelle von Salpeter ganz vertreten könnte. Frankreich braucht zwar seit Kurzem Chili-Salpeter und soll dabei rentiren, dagegen bezieht Nord-Amerika noch von Kalkutta. Andererseits wird behauptet, daß der Chili-Salpeter noch kostspieliger als der von Kalkutta sei.

Wenn der Preis in Kalkutta 9 Rs. 4 As. und die Fracht 3 Pfd. St. 10 Sh. ist, so stellt sich jener in London auf 44 Sh. 4 Pce.

Die Ausfuhr von Salpeter war:

	nach England	nach Frankreich
im Jahre 1856	14,766 Ton.	3860 Ton.
„ „ 1857	13,639 „	1117 „

Bengal-Seide.

Bengalen hat an ca. 20 Filaturen, und das dortige Produkt wird klassifizirt in

Drybund oder Ernte vom November bis März,
Märzbund „ „ „ April bis Juni,
Rainybund „ „ aus der Regenzeit.

Erstere, welche aus der trockenen Zeit, ist die beste an Qualität, während Rainybund die größte an Quantität.

Drybund oder auch Novemberbund genannt, kommt von Januar bis April an Markt; die von November bis Ende Januar gesponnenen Kokons sind, weil in dieser Zeit nie Regen fällt, die besten, stark glänzend und narbig.

Märzbund kommt vom April bis Juni an Markt, ist dem Novemberbund am nächsten; die Qualität hängt von der Witterung ab, weil dann oft Gewitterschauer sind; Farbe etwas bleicher und nicht immer so kräftig.

Rainybund kommt von Ende Juli bis Dezember an Markt, ist die am wenigsten gute Seide, haarig, spröde und sehr blaß von Farbe.

In kleinen Partieen kommt im Dezember der September-Oktoberbund herein, Qualität zwischen Rainy und Drybund.

Das Produkt des Rainybund steht ca. 1 bis 1½ Rup. niedriger im Preise.

Die größte Chance für den Einkauf guter oder der besten Qualität bietet also der Januar, und sollten dann die größten Ordres hinausgelegt sein.

Der Novemberbund, im Dezember bis Januar ankommend, ist regelmäßig vergriffen, d. h. verschifft für Fabrikanten-Rechnung oder in loco verkauft für Europäische Ordres. Alles, was bis Ende Februar und theilweise März hereinkommt, figurirt noch als Novemberbund, wie denn auch der Märzbund sich bis in den Mai hinein ausspinnt und Alles, was vor der Regenzeit ankommt (Mitte Juni), bleibt Märzbund.

Mit Juli beginnt der Rainybund, d. h. die unter dem atmosphärischen Einflusse der tropischen Regengüsse produzirte Seide, welche, wie bereits gesagt, spröder und haariger ist und schlechter windet; der gewöhnlich gemachte Preis-Unterschied von 15 As. dürfte jedoch etwas zu hoch gegriffen sein.

Wenn Surdah-Qualität als Basis und feinste Titre Nr. 10—13 angenommen wird, wie es theilweise geschieht, so ist dieses nicht ganz richtig, denn Surdah liefert wohl einzelne Ballen Nr. 10—13, nicht aber Partieen; Durchschnitt der feinsten ist vielmehr Nr. 12—14, selbst 15. Galempore, welche bekannt ist, hält ebenfalls Nr. 12—15; diese und die Surdah sind die ersten Marken Watsons, welche in Quantität von Belang produzirt werden.

Verkäufer lassen sich auf ein Nachtitern nicht ein, sondern stellen es dem Käufer frei, die Seide zum angesetzten Titre zu nehmen oder nicht.

Die Silkreelers in Bengal sind in 3 Klassen einzutheilen:

1) welche für Kalkutta-Markt winden,
2) „ „ die ad 1 winden,
4) „ „ Europ. Markt winden.

Die besten Marken sind:

Commercolly Surdah, verschifft nach London für Rechnung der Eigenthümer J. et R. Watson,
„ Gallimpore,
„ Salgurmoodee,
„ Meerpore.

Diese feinen Sorten sind vorzugsweise für Französischen und Kontinental-Bedarf gesucht.

Als zweite Qualität ist zu nennen:

Amroof, eine feine, sorgfältig gewundene Seide, aber in Farbe nicht gut.

Das Nativ-Produkt steht dem der Europäer nach, weil die Nativs mehr auf Quantität wie Qualität sehen. Die Nativ-Seide gilt gewöhnlich von 2 zu 8 Rup. pro Seer weniger, als die der Europäer oder unter Europäischer Aufsicht produzirte aus demselben Distrikte.

England bezog 1858 an 14,308 Maunds, 1859 11,753 Mds.
Frankreich „ „ „ 705 „ „ 1,327 „

Die Produktion der Bengal-Seide nimmt jährlich zu und Qualität wird immer besser.

Seiden-Foulards werden in großen Quantitäten nach England ausgeführt, meistens roh; in neuerer Zeit auch schon bedruckt. Im Monat Mai 1860 sind nach London 12,103 Stück versandt. Der größte Theil wird bedruckt wieder nach Indien zurückgebracht.

Reis.

Eines der Haupt-Produkte Bengalens, von welchem England 50,000 Tonnen pro Jahr bezieht, während im Zollverein der Reis von Arracan, Birma und Peju als billiger beliebter ist. Bis jetzt haben Bremer Rheder den Import nach Bremen ziemlich bedeutend kultivirt, daselbst befinden sich auch die meisten Polirmühlen.

Da der Reis ein bequemes und billiges Frachtgut ist, darf die Rhederei besonders darauf aufmerksam gemacht werden; derselbe kommt aber wohl nur bei theuren Getreidepreisen in Frage.

Wenn der Preis 3 Rs. 12 As. ist und Fracht 3 Pfd. St. 10 Sh., so stellt sich der Preis in London auf 18 Sh. 3 Pce.

Tabak.

Man versprach sich darin vor einigen Jahren ein bedeutendes Geschäft. Die Oesterreichische Regierung kauft vorzugsweise die ordinairen Sorten, und sollten diese bei den billigen Preisen dem Runkelrübenblatt und ähnlichen schlechten Substituten vorgezogen werden. Rungpore Produkt läßt sich gewöhnlich zu 2¼ bis 2½ Banko pro Pfund nach Hamburg hinlegen.

Oelsaaten.

Indien hat darin eine enorme Produktion. Es war vor der Krisis eine direkte Verladung nach Hamburg organisirt, welche jedoch durch dieselbe ganz vernichtet worden ist und bis jetzt nur in Sesam-Saat wieder aufgenommen wurde. Hierin scheint sich nach und nach in Hamburg ein Markt zu bilden.

Frankreich, Belgien und Nord-Amerika beziehen in allen Sorten, Lein-, Rapps-, Mohn-Saat, sehr viel; auch sind einige Versuche Deutscher Oel-Müller sehr zufriedenstellend ausgefallen. Bei der Beziehung von Saat ist ferner die Rhederei insofern besonders betheiligt, als damit größere Schiffe leicht beladen werden können.

Der Umfang der Ausfuhr Indiens in Saaten richtet sich nach den Ernten Europas, namentlich Rußlands, und schwankt das Quantum zwischen 20- und 70,000 Tonnen Leinsaat und 8- bis 60,000 Tonnen Rapssaat, welche für Europa jährlich nach London ausgeführt werden. Die Berechnung stellt sich wie folgt:

	in Kalkutta:		in London:
für Rapssaat	3 Rs. 8 As.	Fracht 3 Pfd. St. 10 Pce.	59 Sh. 9 Pce.
„ Leinsaat	2 „ 13 „	„ „ „	51 „ 6 „

und wird bei einer Verladung nach Hamburg darin kein Preis-Unterschied sein.

Häute und Felle.

Von diesen sind in Deutschland die Ostindischen Kips schon längere Zeit sehr beliebt und hatte sich kurz vor der Krisis der Import nach Hamburg in den verschiedenen Sorten Indiens so gehoben, daß das Ausbleiben der kontinentalen Käufer in London fühlbar geworden war. Jedoch schwächte die Krisis die betreffenden Firmen, welche sich diesem Import hingegeben hatten, so sehr, daß sie den Handel nicht wieder aufnehmen konnten. Via London haben Häute zu große Spesen zu tragen, daher direkte Verladung um so nothwendiger. Wünschenswerth wäre es, wenn das Binnenland den Hamburger Importeur etwas mehr ermuthigte, welcher bei diesem Importe noch die Schwierigkeit hat, daß er für Saaten und Jute keine Verwendung hat und solche nicht beiladen kann.

Der monatliche Export nach Europa beträgt ca. 200,000 Stück. Besonders wichtig ist die Auswahl, und wenn darin mit einiger Vorsicht beim Einkauf verfahren wird, so läßt direkte Beziehung schönen Gewinn.

Castor- oder Ricinusöl

kommt vom Innern und den Madrasküsten, wird in Kalkutta fabrizirt und zwar von einigen Nativsfabriken; es bildet regelmäßig einen Artikel der Hamburger Ladungen.

Thee.

Die Produktion von Thee kommt in einigen Bezirken sehr in Aufnahme und ist besonders der von Kalkutta verschiffte Assamthee auf dem Londoner Markte sehr beliebt und wird gleich feinstem Pecoethee bezahlt. Die Ausfuhr beträgt bis jetzt schon 10—12,000 Kisten pro Jahr.

Talg.

Die Qualität ist sehr gut und ist besonders zu berücksichtigen, daß er im hohen Sommer fest bleibt, während Russischer schmilzt. Jährliche Ausfuhr 300 bis 700 Tons, welches von den Russischen Preisen bedingt wird.

Wachs.

Die Ausfuhr konkurrirt mit dem nicht unbedeutenden Lokalkonsum. Die Produktion mag an 5000 Maunds betragen.

Cutsch oder Catechu

kommt vorzugsweise von den Birmahäfen, Maulmein Rangoon ꝛc., auf den Kalkuttamarkt, und zwar zu den Zeiten, in welchen Reis in vorgenannten Plätzen weniger verladen wird, während es zur Zeit der Reisverladung direkt zu den Konsumtionsplätzen verladen werden kann. Einzelne direkte Verladungen mit Reis zusammen sind nach Bremen schon gekommen, während der größte Theil des Konsums indirekt in Deutschland eingeführt, und zwar mag dieses wohl der Grund sein, weshalb der Catechu so selten rein und unvermischt nach Deutschland kommt.

Weizen

ist nur zu Zeiten nach dem Kontinent Europas verschifft worden, leidet auf der See stark am Wurm.

Lacdye,

ein Farbstoff, zum Roth auf Wollendruck benutzt. Bisher nie direkt nach dem Kontinent versandt, bildet dieses Fabrikat, von Stocklack gewonnen, einen sehr guten Beilade-Artikel und würde sich, direkt bezogen, wesentlich billiger-

berechnen. Ebenfalls von Steaklack gewonnen ist Schellack, welcher nicht unbedeutend in Deutschland gebraucht wird.

Safflor.

Bei guter Ernte werden 25,000 Maunds produzirt, wovon $\frac{4}{5}$ nach England, $\frac{1}{10}$ nach Frankreich, Rest nach sonstigen Ländern versandt wird. Die Qualität theilt sich in good middling und ordinairer Safflor wird zum Rosafärben 2c. gebraucht, ist zwar im Betrage kein wichtiger Artikel, jedoch hängt sehr viel von der Auswahl ab und ist deshalb der direkte Einkauf sehr zu empfehlen. Der Preis varirt von 30 bis zu 70 Rs.

Curcuma

kann nur bei billiger Fracht konkurriren; leidet auf der See auch stark am Wurm.

C. Wichtigste Einfuhr-Artikel.

Türkischrothgarn. Monatlicher Konsum ca. 10,000 Pfd., wovon bisher ⅔ aus Elberfeld 2c. geliefert worden ist. Dies wird sich jedoch sehr bald ändern, da die Glasgower Lieferanten in letzter Zeit ungewöhnliche Anstrengungen machen, das Feld zu behalten, und sie sich durch schöne lebhafte Farbe und reelle Bedienung auszeichnen, während Elberfeld in letzter Zeit manche streifige Partie und matt in Farbe geliefert hat; außerdem wird es schwierig, im Preise mit Glasgow zu konkurriren. Um diesen werthvollen und in Preußen so eingebürgerten Industriezweig zu erhalten und noch mehr in Flor zu bringen, kann demselben nicht genug Aufmunterung und Erleichterung gegeben werden. Damit zusammen hängt die Stückfärberei in Türkischroth-Nesseln, welcher Industriezweig bei dem ungeheuren Konsum in Indien und Asien noch viel wichtiger für Deutschlands Industrie, als die Färberei von Türkischroth-Garn es ist, werden könnte. In Haarlem wird darin nicht unbedeutend gearbeitet und diese Fabrikation ist auch da mit Türkischrothgarn-Färberei verbunden.

In Sammet und Seidenwaaren ist bis auf einige mit Gold und Silber durchwirkte Stoffe und die leichten Schweizer glatten Seidengewebe, Satins 2c. kein nennenswerther Konsum, und auch in vorgenannten Stoffen wird nur noch wenig gebraucht, seitdem die Fürstenhöfe von Oude 2c. nicht mehr vorhanden sind.

In Spanish Stripes und ordinairen Tuchen hat der Zollverein eine schwere Konkurrenz mit England zu bestehen, welches eine etwas ordinairere Qualität von rauhem Gefühle liefert. Der Konsum ist übrigens nicht unbedeutend und verdient die Aufmerksamkeit der betreffenden Fabrikanten. Die ordinairen Tuche liefert England fast allein. In wollenen Bukskins feiner Waare, wie Farben oder kleinen Müsterchen, nur für Europäischen Konsum. Bedeutender ist Flanell, welcher Artikel den Fabrikanten hinreichend bekannt ist. Flaggentuch und ähnliche ordinaire wollene Gewebe liefert England zu außerordentlich billigen Preisen und muß dieses wohl durch passende Verwendung von Jute seine Begründung haben.

In Baumwollen-Geweben, namentlich Shirting, Madapollans 2c. ist ein ungeheurer Konsum, jedoch für eine längere Reihe von Jahren, bis die Spinnereien und Webereien im Zollverein weiter entwickelt, die Anlagekapitalien amortisirt, der Betrieb durch billigere und vermehrte Kommunikationsmittel, wohlfeilere Kohlen und geschicktere Arbeitskräfte billiger gestellt, an eine Konkurrenz mit England nicht heranzugehen. Dagegen sind die Ginghams, Mouchoirs 2c. von Glasgow, Hof und St. Gallen-Winterthur ein passendes Gewebe für manche durch billige Webelöhne unterstützte Gegenden des Zollvereins. In Baumwollen-Biebern und Fustians von Gladbach sind einzelne Parthieen zu sehr hohen Preisen nach Kalkutta konsignirt, jedoch mit Mühe verkauft worden. Es sind jetzt einzelne feste Ordres zu den Gladbacher Preisen versuchsweise ertheilt worden und ist es wahrscheinlich, daß dieses Fabrikat immerhin einen regelmäßigen Absatz findet, wenn billige Preise notirt werden.

Deutsche Eisenwaaren und Stahlwaaren stehen in einem so schlechten Ruf, daß es schwierig ist, befriedigende Verkäufe zu machen. Man muß in früheren Jahren sehr geringe Waare herausgesandt haben, denn die Eingebornen gebrauchen bei diesem Fabrikate das Wort „German“ in dem Sinne, als sei es gleichbedeutend mit „schlecht.“ Von groben Eisenwaaren ist Manches abzusetzen, besonders sind die sogenannten „Reispfannen“ äußerst kourant und könnten vielleicht auch in Deutschland gemacht werden.

In Zink nimmt der Konsum in Indien jährlich wesentlich zu und ist der besonderen Beachtung Deutscher Lieferanten zu empfehlen; der größte Theil kommt von Deutschland noch indirekt über England und für Rechnung Englischer Kaufleute, was hoffentlich bald sich ändern wird, da es bei diesem Artikel wirklich der Englischen Vermittelung nicht bedarf. Ebenso ist das Harzblei, in Mulden wie gewalzt, immer abzusetzen.

Sandstein-Fliesen und Marmor, zu Fliesen, Säulen, Tischtafeln 2c. verarbeitet, würde einen nicht unbedeutenden Absatz finden. Es soll schon einige Male Exporteuren in Hamburg Anleitung gegeben worden sein, um Beziehungen von der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Oberhütten-Inspektion zu Rübeland zu machen, allein die Bedingungen, welche diese Behörde gestellt haben soll, sollen so ungünstig und die Preise so ungewöhnlich exorbitant in Vergleich mit den Preisen des Marmors aus anderen Quellen gewesen sein, daß es nicht zu Geschäften kommen konnte.

Schwedisches Eisen, Stahl und Theer, besonders letzterer, kommen jetzt schon mehr von Deutschen Häfen und für Deutsche Rechnung.

Deutsches Segeltuch ist durch Englisches verdrängt worden, welches vorgezogen wird. Es wäre möglich, daß die Ursache in der Fabrikation liegt und zu ändern wäre, auch ist die Verwendung von Jute hierbei zu berücksichtigen.

Fichtene Bretter und vierkantige Balken und runde Sparren zum Schiffsbau bilden bis jetzt einen Bestandtheil der Ladungen für Kalkutta, ohne welche es schwer wäre, die Schiffe zu füllen. Die Bretter werden noch meistens von Amerika zugeführt. In den Hansestädten sind solche theuer, weil sie dahin meistens von nördlichen und östlichen Häfen kommen, wodurch der Kostenpreis sehr erhöht wird. Stettin, ein Stapelplatz für Zink und von Holz aller Gattung, besitzt dadurch einige wichtige Ladungsgegenstände für ausgehende Schiffe und würde andere Gegenstände ebenso billig wie Hamburg aus dem Innern des Zollvereins beziehen können, um die Ladung zu komplettiren. Seit Beseitigung des Sundzolles sind auch die Kosten der Beziehung von Produkten dahin vermindert, während die die Elbe hinauf versandten Waaren noch die hohen Elbzölle zu bezahlen haben. Indessen scheint es, daß der Stettiner Handelsstand so „naheliegende“ aber „weit aussehende“ Geschäfte, wie die mit Ostindien, noch wenig oder gar nicht in Betracht gezogen hat, obwohl eine solche Verbindung, lohnend und gleichzeitig der Preußischen Industrie von großem Nutzen sein würde.

Deutsche irdene und Porzellanwaaren stehen gegen Englische zu theuer ein, ebenso grüne Bierflaschen; der Grund mag aber auch darin liegen, daß man sich wegen der Konsignationen durch übersetzte Preise erholen will.

Deutsches Bier resp. nach Englischer Weise gebraut würde für Befrachtung von Schiffen ein wichtiger Artikel sein; man müßte jedoch verstehen, es dem Englischen gleich zu machen.

Deutscher Wein ist aus klimatischen Ursachen nur von ganz geringem Konsum, dagegen ist Rhein-Champagner unter den in Indien wohnenden Engländern ein sehr beliebtes Getränk und werden davon nicht unbedeutende Quantitäten konsumirt. Deutsche Schinken, eingemachte Gemüse, Bisquit 2c. sind ebenfalls immer gangbare Artikel.

In Papier ist ein außerordentlich großer Konsum. Bei Schreibpapier wird hauptsächlich darauf gesehen, daß es gut geleimt ist, wodurch das Englische sich den Vorzug sichert. Deutsche Papiermühlen sollten den Absatz nach Indien berücksichtigen. Böhmische Glaswaaren, Knöpfe aller

Art, vorzugsweise von Metall mit Glassteinen und eine Menge anderer Gegenstände, werden gebraucht, und es bedarf um dessenwillen keiner besonderen Erwähnung aller, weil kleinere Versuche zu äußersten Preisen leicht gemacht und außerdem in Hamburg Einkaufshäuser der in Kalkutta etablirten Häuser bestehen, welche bereits Erfahrungen gemacht und mancherlei genauere Information ertheilen können.

Kalkutta, Ende Juni 1860.

Jahresbericht der Großherzoglich Hessischen Handelskammer zu Worms für 1859.

(Schluß.)

Durch die Zunahme der unmittelbaren Verladungen der Frucht am Rhein hat der Verkehr auf dem Fruchtmarkt selbst etwas abgenommen. Auf den 51 Fruchtmärkten des Jahres 1859 wurden verkauft:

7,800 Malter	Weizen	zu	200 Pfd.
4,302 „	Korn	„	180 „
10,148 „	Gerste	„	160 „
3,206 „	Spelz	„	120 „
2,382 „	Hafer	„	120 „
also 27,838 Malter	Frucht.		

Die eben angedeutete Art, auf dem Fruchtmarkte zwar nach dem Malter zu rechnen, dasselbe aber durch Wiegen zu ermitteln (Normalgewicht, welches bei den verschiedenen Fruchtgattungen verschieden ist), beruht auf besonderer Anordnung für den hiesigen Fruchtmarkt. Dieser Gebrauch ist ganz abweichend von der Art, wie im Uebrigen, namentlich in den angrenzenden Staaten und bei dem Ausfuhrgeschäft die Frucht verkauft wird, indem man da den Zollcentner (100 Zollpfund) oder noch allgemeiner 200 Zollpfund (100 Kilogramme) als Einheit der Preisbestimmung zu Grunde legt. Diese Verschiedenheit muß zu Mißständen führen, auf welche zuerst der Lokalgewerbeverein dahier aufmerksam machte, und welche uns veranlaßten, zu beantragen, daß auch für die Fruchtmärkte eine Abänderung getroffen werde.

Nach amtlichen Ausweisen waren die Durchschnittspreise auf dem Fruchtmarkt für das Malter zu dem angegebenen Gewicht:

im Monat	Weizen	Korn	Gerste	Spelz	Hafer
Januar	9 8½	7 2¾	6 33¾	3 44¾	5 29½
Februar.....	9 16¾	7 8½	6 53½	3 52⅛	5 43
März	9 22	7 6¼	6 53	4 12	5 56
April.......	9 31½	7 5	6 40½	4 20½	5 58½
Mai	10 42¼	7 41½	6 55	4 33	6 26¼
Juni.......	9 14	6 48	6 12¼	3 54	5 45¼
Juli	9 11	6 18⅘	5 37⅕	3 45	5 17
August	9 27¾	6 39¾	5 49½	3 31¼	4 2½
September ..	10 11⅕	6 59⅘	6 17⅗	3 55⅗	4 18⅗
Oktober.....	10 32	7 26	6 22½	4 2½	3 58
November ..	10 54	7 34	7 2 2/4	4 11⅔	4 34
Dezember...	11 9⅗	7 55⅗	7 2	4 3⅓	4 25⅗

Im Weinhandel sind trotz der außerordentlichen Seltenheit, daß drei gute Weinjahre sich einander unmittelbar folgten, die Preise nicht gewichen. Die Weinernte war in Frankreich weniger gut ausgefallen. Dies hatte den Absatz unserer Weine vermehrt und den Handel neu belebt. Der Preis der 1859er Weine stellte sich Anfangs ungefähr ein Viertel niederer als die Preise der 1857er und 1858er Weine, ist aber seit dem Beginn des Jahres 1860 etwas gestiegen.

Der Tabakshandel mußte bald nach dem Beginn des Jahres die Rückwirkung der Zurückhaltung empfinden, welche die Fabrikanten in Folge der Kriegsbesorgnisse in ihren Ankäufen beobachteten, die sich auch bis zum Ende des Jahres darauf beschränkten, nur das Bedürfniß zu decken.

Der Tabak inländischen Erzeugnisses — im Gegensatz zu den überseeischen Blättern — ist in Folge der heißen und trockenen Witterung seit der 1856er Ernte nicht mehr von der Beschaffenheit gewesen, welche ihn zu Cigarrendeckblatt vorzüglich geeignet macht und ihm namentlich im fernen Auslande eine günstige Aufnahme bereitet. Ganz besonders aber lieferte der Jahrgang 1859 ein zu diesem Zwecke unbrauchbares Gewächs und gestattete daher nur sehr geringen Ankaufspreis bei dem Pflanzer. Die Folge hiervon ist eine Verminderung des Anbaues, welche bei dem ersten guten Jahrgang sich für den Pflanzer und für den Handel fühlbar machen wird. Indessen hatte, nachdem der schlechte Ausfall der 1859er Ernte zur Gewißheit geworden, der Werth der noch vorhandenen Vorräthe, namentlich der 1858er Deckblattsorten, sich nicht unansehnlich gehoben.

Bei Besprechung dieses Handelszweiges können wir nicht umhin, auch der Gelüste zu erwähnen, welche in Folge der erhöhten Ansprüche an die Steuerkraft wieder in einzelnen Kreisen sollen rege geworden sein. Wir meinen die Gelüste nach der mittelalterlichen Besteuerungsart durch Monopole, wozu gerade die Tabaksfabrikation und der Verkauf ihres Erzeugnisses mit einem gewissen Schein von Recht sich zu empfehlen geeignet ist.

Wir glauben kaum, daß eine einzige der Zollvereinsregierungen den Anträgen auf eine Besteuerungsart würde Gehör schenken wollen, welche den Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft geradezu widerstreitet. Wir finden zudem die Unmöglichkeit der Einführung dieses Monopols im Zollverein oder in dessen einzelnen Staaten nachgewiesen in einem Schriftchen, welches zu jener Zeit, als diese Frage große Aufregung in den weitesten Kreisen hervorgerufen hatte, unter dem Titel: „der Zollverein und das Tabaksmonopol, Berlin 1857" erschienen ist, und einen der talentvollsten Staatsmänner zum Verfasser hat. Dieses Schriftchen, welches ein tiefes Studium und die sorgfältigste Beobachtung beurkundet, sollte Niemandem unbekannt bleiben, dessen Beruf es ist, über das Volkswohl mit zu berathen.

Der Manufakturwaarenhandel war wie die meisten andern im vergangenen Jahr nur zeitweise lebhaft, aber im Allgemeinen gut zu nennen. Alle, namentlich baumwollene Waaren wurden bis in den Mai hinein fortwährend gesucht, als der Krieg eine Stockung brachte, welche bezüglich der gröberen Waaren namentlich dadurch noch sich steigerte, daß die Landleute, nicht ganz mit der Ernte zufrieden, sich einschränkten. Es konnte nicht fehlen, daß gegebene Aufträge zurückgezogen, die Fabrikation eingeschränkt wurde. Der Friede kam gerade zur rechten Zeit, um das Herbstgeschäft zu sichern. Die Lücken, welche in den Lagerräumen von Mai bis August sich gebildet hatten, wurden wieder ausgefüllt. Es war nun überall Bedarf an Waaren. Der Verkauf in den Monaten August und September war so stark, daß wir für die todte Zeit uns entschädigt sahen. Bei Wiederaufnahme des Geschäfts hatten wir wiederholt Gelegenheit, uns zu überzeugen, daß Worms als Handelsplatz mit den benachbarten größeren Städten gleichen Schritt hält, daß es aber ganz geeignet ist, in vielen Gegenständen, namentlich in Manufaktur- und Kurzwaaren, dieselben zu überflügeln, sobald überall die zur Förderung des Handels bestimmten Anstalten in der Weise eingerichtet sind, wie es für unsere Verhältnisse und zum weiteren Gedeihen dringend geboten ist.

Die Wormser Fabriken haben zwar auch unter den Folgen des Italienischen Krieges zu leiden gehabt. Ihre Thätigkeit hat sich aber nach dem Friedensschlusse bald wieder zu dem früheren Umfange gesteigert, den sie gegen Ende des Jahres sogar überschritten. Sie beschäftigten in 1859 mindestens 2400 Arbeiter und hatten 16 Dampfmaschinen von zusammen 300 Pferdekräften in Betrieb.

Die Fabrikanten bemühen sich, für ihr Verhältniß zu den Arbeitern eine neue Ordnung anzubahnen. Es ist offenkundig, daß unter den Fabrik-Arbeitern (an andern Orten übrigens sicher mehr als hier) immer eine große Zahl solcher Leute sich befindet, welche diesen Beruf erst ergriffen haben, nachdem sie in anderen Berufskreisen ohne Erfolg gearbeitet haben. Solche

Leute müssen zwar ebenso wie andere gesetzlich ihre bürgerlichen Verbindlichkeiten gegen den Fabrikanten erfüllen, z. B. die bedungene Arbeitszeit bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist einhalten, den von ihnen böslicher oder schuldhafter Weise veranlaßten Schaden ersetzen. Aber da gerade diejenigen Fabrikarbeiter, gegen welche der Fabrikant die Hülfe des bürgerlichen Gerichts in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, in der Regel am allerwenigsten den Sinn für Sparsamkeit haben, also von ihrem Verdienste nichts erübrigen, so hat der Fabrikant von der Hülfe des bürgerlichen Gerichts (Handelsgerichts), die schließlich immer nur in Verurtheilung zum Ersatz des Schadens besteht, keinen Vortheil, namentlich auch weil die ihm zur Seite stehende Befugniß, die Anwendung der Leibeshaft zu verlangen, mit zu großen Weitläufigkeiten und zu großen Kosten verknüpft ist. Die nothwendige Folge davon ist die, daß die Fabrikanten durch alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln die Lage aller Arbeiter erschweren. Deshalb wäre zum eigenen Vortheil des Arbeiterstandes zu wünschen, daß andere Vorsorge zur Erfüllung der von den Arbeitern übernommenen Verbindlichkeiten getroffen werden könnte. Die Fabrikanten glauben nicht zu weit zu gehen, wenn sie vorschlagen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung festgesetzt werde: „daß absichtliche Verletzung der Verbindlichkeiten eines Fabrikarbeiters gegen den Fabrikherrn und grobe Fahrlässigkeit in Erfüllung dieser Verbindlichkeiten polizeilich zu bestrafen sei, wenn der Arbeiter nicht sofort den Fabrikanten zufrieden stellt."

Die von uns anläßlich der Zollkonferenzen im Hinblick auf den Vortheil unserer Fabrikationszweige zur Besprechung gebrachte Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Oel und Talg, Erhöhung des Ausfuhrzolles auf wollene Hadern, ungegerbte Felle und Lohrinde hat leider nicht überall den gewünschten Erfolg gehabt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der von Frankreich angeregte Handelsvertrag für den Handelsverkehr zwischen dem Zollverein und Frankreich Grundsätze zur Anwendung bringen werde, welche den Lehren der Volkswirthschaft und der Billigkeit entsprechen und namentlich unsere Lederfabriken mit denen Frankreichs vollkommen gleichstellen. Dies ist nämlich zum großen Nachtheil unserer Lederfabriken nicht der Fall. Die Französische Glanzlederfabriken haben im eigenen Lande einen sehr guten Markt für ihre Erzeugnisse, können deshalb hohe Preise für ihre Rohstoffe anlegen. Die Rohfelle beziehen sie großen Theils aus Deutschland, vertheuern dieselben dadurch den Deutschen Fabrikanten, welche kein Deutsches Glanzleder nach Frankreich einbringen dürfen und deshalb fast ganz auf überseeischen Verkauf angewiesen sind. Unsere Lederfabriken verdienen aber die größte Aufmerksamkeit der Staatsregierung. Ihre Bedeutung mag daraus ermessen werden, daß der Umschlag der vier Glanzlederfabriken und der zwei bedeutenden Gerbereien in Worms im verflossenen Jahre auf vier Millionen Gulden anzuschlagen ist, welcher fast ganz in ausländischem Gelde erfolgt, also dem Inlande bedeutende Mittel aus dem Auslande zuführt. Der Aufschwung in der Glanzlederfabrikation würde noch weit bedeutender sein, wenn die Lohrinden in der letzten Zeit nicht so ungeheuer theuer geworden wären. Dies und der Umstand, daß der Bedarf unserer Fabriken an Lohrinden zu einem sehr bedeutenden Theil aus dem Auslande gedeckt werden muß, gebieten im Interesse des ganzen Fabrikationszweiges, sofern thunlich durch Beförderung der Kultur von Schälwaldungen oder Anlegung neuer Eichenpflanzungen den jährlichen Ertrag der Lohrinden-Ernte bedeutend zu erhöhen und bei Feststellung des Preises, unter welchem die Rinde aus den Staatswaldungen nicht abgegeben werden darf, ein gewisses Maaß nicht zu überschreiten. Die angedeuteten, der Lederfabrikation ungünstigen Umstände bewirkten schon jetzt an manchen Orten, daß die kleineren Fabrikanten und Gerber (z. B. im Odenwalde), welche nicht wie das große Kapital mit geringerem Gewinne sich begnügen können, ihre Thätigkeit einstellen müssen.

Daß, wie angedeutet, unser Glanzleder fast nur über See (England und Italien mit Sicilien einbegriffen) verkauft wird, macht für diesen Fabrikationszweig die Frage der Annahme der sogenannten Bremer Seerechtsbeschlüsse zu einer Lebensfrage. Beim Ausbruch eines Seekrieges müßten die hiesigen Fabriken ihre ganze Thätigkeit einstellen.

Von der Degrasfabrikation wird uns eine Erweiterung des Geschäftsbetriebs für das abgelaufene Jahr berichtet.

Von der Bernstein-, Cigarren-, Leim- und Cichorienfabrikation sind Aenderungen nicht zu beurkunden.

Auch die Kleiderfabrikation litt etwas durch den Druck des Italienischen Krieges. Die Schweizer Abnehmer erholten sich zwar bald nach dem Friedensschluß wieder von ihrem Schrecken, allein die Ausfuhr über See stockte etwas länger, weil, obwohl die Bestellungen aus den überseeischen Ländern bei den vermittelnden Europäischen Häusern zahlreich eingelaufen waren, diese aus Mangel an Vertrauen dieselben nicht abgaben. Im Ganzen ist aber der Umsatz in 1859 nur unbedeutend geringer gewesen als in 1858 und deshalb das Jahr als ein verhältnißmäßig gutes für diesen Geschäftszweig zu bezeichnen.

Der Verbrauch von Kunstwolle hat im verflossenen Jahre namentlich in Deutschland eine größere Ausdehnung gewonnen. Die Fabrikation derselben konnte deswegen, und weil die Englischen Wollenwaarenfabriken, die den größten Theil der auf dem Europäischen Festland erzeugten Kunstwolle verarbeiten, ununterbrochen thätig waren, in lebhaftem Betriebe erhalten werden.

Die Anfertigung von Kamm- und Streichgarn war beschränkt durch den allgemeinen Druck, welcher in Folge des Mangels an Zutrauen fast anhaltend auf dem Verkehr in feineren Wollenstoffen lag.

Mitte 1859 wurde dahier eine Fabrik begründet, welche mit 7 Maschinen und 14 Arbeitern Strohsohlen anzufertigen begann, und die Französische Waare (die Pariser Strohsohlen) durch Zweckmäßigkeit, Güte und billigere Preise zu verdrängen unternahm. Bis zum Ende des Jahres waren bereits sehr zahlreiche Bestellungen aus dem Inlande und dem Auslande (namentlich Nordamerika) eingelaufen, so daß die Unternehmer sich veranlaßt sahen, eine bedeutende Vermehrung ihrer Arbeitskräfte eintreten zu lassen, und das Unternehmen somit als gesichert erscheint.

Zu der Maschinenfabrik, welche schon lange hier bestand, hat sich im Laufe des Jahres 1859 eine zweite gesellt.

Indem wir dieses schreiben, haben wir die frohe Gewißheit, daß die dankenswerthe Fürsorge unserer Staatsregierung auf das Fürwort der zweiten Kammer der Landstände, unseren dringenden wiederholten Anträgen Folge gebend, das hiesige Nebenzollamt zum H a u p t z o l l a m t erheben wird.

Eine nicht ferne Zukunft wird sicherlich durch segensreiche Folgen die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Anordnung darthun.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit belehrt uns, daß wir mit Recht an eine schöne Zukunft von Worms glauben. Zusehends erhob sich die Stadt, welche zur Zeit des Französischen Kaiserreichs nur mit Mühe die zur Bildung eines eigenen Kantons erforderliche Seelenzahl (5000) zusammenbrachte, im Laufe der letzten Jahrzehnte zu ihrer jetzigen Bedeutung. In jener früheren Zeit hauptsächlich von kleineren Gewerbsleuten und einigen größeren Landwirthen bewohnt, sieht die Stadt jetzt ihre großen Vermögenskräfte durch einen in tüchtigen Schulen gebildeten Kaufmannsstand großartiger Fabrikation und ausgebreitetem Handel zugewendet, während der Landbau fast ganz in die Hände der kleinen Landwirthe überging, welche, indem sie durch eigene Arbeit sicher eine dem gestiegenen Felderwerth mehr entsprechende, höhere Bodenrente erzielen, zugleich in der von dem Landbau nicht ausgefüllten Zeit durch Beschäftigung für die hiesigen Fabrikanten und Kaufleute ihr Einkommen erhöhen und so regelmäßig einem gediegenen Wohlstande entgegen gehen.

Unser Kaufmannsstand, an dessen Tüchtigkeit wir, wie angedeutet, einen gewissen Antheil der guten Schule zuschreiben, hat in recht vielen Beispielen die Wahrheit der Behauptung bestätigt, daß eine gehörige Gymnasialbildung als Grundlage gediegenen Wissens und den Weg auf dem Gebiete der praktischen Wissenschaften erleichternd, nicht für den zukünftigen

Gelehrten allein, sondern namentlich auch für den Kaufmann von unberechenbarem Werthe ist. Wir möchten die Gymnasien nicht ausschließlich als Vorbereitungsstelle für die Hochschule, sondern als diejenige Bildungs-Anstalt betrachtet wissen, welche im Allgemeinen den Grund legt zu der Befähigung aller Berufsklassen: sich selbst und den öffentlichen Angelegenheiten, welche die Volkswirthschaft zur Grundlage genommen haben, ein guter Berather zu sein. Es würden deshalb die kleineren Gymnasien nur zum größten Schaden des Landes eingezogen, das heißt in andere Schulen umgewandelt werden können.

Daß für die Entwickelung unserer Stadt deren Lage an der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn, diesem Mittelgliede des nahezu wichtigsten Europäischen Schienenwegs, eine hohe Bedeutung hat, kann schon jetzt nicht verkannt werden und wird immer mehr zu Tage treten, je mehr der Handel sich an die durch Eröffnung der Rheinischen Bahn und der Mainz-Darmstadt-Aschaffenburger Bahn hergestellte unmittelbare Verbindung gewöhnen wird.

Wenn wir uns aber fragen, welcher Ursache wir außer der Gewerbefreiheit vor Allem das gedeihliche Aufblühen von Worms in den letzten Jahrzehnten zuschreiben müssen, so können wir keinen Augenblick zögern, als diese Ursache die durch die Großherzoglich Hessische Regierung angeregte Gründung des Zollvereins wiederholt zu bezeichnen, dessen Fortbestehen und Weiterbildung wir somit zu unseren heißesten Wünschen zählen müssen.

Möge die endlich erlangte Errichtung eines Hauptzollamts für uns ein gutes Vorzeichen sein!

Worms, im Sommer 1860.

Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg für 1859.

Beim Beginne des Jahres 1859 hatte es den Anschein, als ob die durch die vorhergegangene Geldkrisis gelähmten Verhältnisse wieder durch neu erwecktes Vertrauen in ihren naturgemäßen Lauf zurückkehren würden. Indeß Befürchtungen eines nahe bevorstehenden Krieges verdunkelten von Neuem den Horizont und die Unternehmungen stockten. Selbst der nach dem ausgebrochenen Kriege bald verkündete Friede erweckte wenig Vertrauen im Geschäfte, weil man zu dem Frieden selbst kein Vertrauen hatte. Dessenungeachtet ist das Jahr 1859 in Bezug auf den Getreidehandel zu einem der umfangreichsten Geschäftsjahre von Königsberg zu zählen, indem gesegnete Ernten und theilweiser Bedarf einen lebhaften Umsatz im Getreidegeschäft hervorriefen.

Getreide, Saaten und dergl.

An Getreide, Saaten und dergl. sind seewärts von hier abgemessen:
69,464 Lasten à 60 Scheffel,
gegen 60,563 Lasten im Jahre 1858,

und zwar:

Weizen	Lasten à 60 Scheffel	19,821	13
Roggen	„ „	34,186	43
Gerste	„ „	2,064	9
Hafer	„ „	1,949	24
Erbsen	„ „	2,761	50
Bohnen	„ „	743	20
Wicken	„ „	1,319	24
Leinsaat	„ „	4,642	52
Diverses	„ „	1,975	45
	wie vor	69,464	40

oder die Schiffslast zu 56½ Scheffel gerechnet...... 73,767 Lasten,
1858: an Lasten zu 60 Scheffel 60,563 oder zu 56½ Scheffel 64,314 „
1843: an Lasten zu 60 Scheffel 60,078 oder zu 56½ Scheffel 63,800 „

Aus Rußland und Polen sind an Getreide und Saaten direkt zugeführt:
25,622 Lasten à 60 Scheffel,
gegen 1858: 16,994 Lasten à 60 Scheffel.

Von dem seewärts exportirten Getreide sind verladen à 56½ Scheffel die Last:

	nach Großbritannien		nach Holland		nach Norwegen		nach Pommern
	1859	1858	1859	1858	1859	1858	1859
Weizen	14,346	6395	2610	2044	125	54	440
Roggen	2,026	541	4506	6948	7707	5658	12,117
Gerste	1,164	1907	103	440	158	40	—
Hafer	1,235	6330	—	1066	—	—	385
Erbsen	1,372	2990	692	768	76	42	—
Bohnen	769	960	1	—	—	—	—
Wicken	979	186	—	4	8	—	—
Lein-, Hanf-, Rappsaat	2,826	2279	2274	3191	472	177	—

Am Schlusse des Jahres blieben an Bestand:

	1859	gegen	1858	
Weizen	4,850	Lasten,	4,850	Lasten,
Roggen	4,350	„	6,500	„
Gerste	820	„	530	„
Hafer	860	„	400	„
Erbsen	680	„	250	„
Bohnen	220	„	80	„
Wicken	160	„	30	„
Leinsaat	880	„	800	„
Rübsaat	760	„	350	„
	13,580	Lasten,	13,790	Lasten.

Die Ernte im Jahre 1859 ist bei Weizen reichlich und bei Roggen befriedigend ausgefallen. Sommergetreide und Hülsenfrüchte lieferten einen guten Mittelertrag. In der Beschaffenheit entsprechen Weizen und Roggen den günstigen Erwartungen, die anderen Getreidearten haben, wiewohl nicht tadelfrei, doch ein ganz leidliches Produkt geliefert.

Weizen. In den ersten drei Monaten des Jahres war es damit, sowie überhaupt im Getreidegeschäft sehr still, und nur zur Versendung nach Sachsen und Schlesien kamen mäßige Ankäufe vor, doch wurden die besseren Qualitäten nicht über 74 bis 75 Sgr. pro Scheffel, geringere im Verhältniß bezahlt. Erst in der zweiten Hälfte des Aprils, als die Kriegsbefürchtungen mehr Konsistenz bekamen und in England und Schottland in Folge derselben ein rapider Aufschwung in dem Werthe von allen Getreidearten bei lebhafter Kauflust aufkam, und für Weizen auf wenigen sich folgenden Markttagen 8 bis 10 Sh. pro Quarter mehr angelegt wurden, auch gut limitirte Aufträge von daher eintrafen, trat auch hier eine erhebliche Steigerung ein. Nachdem indessen die Aufregung sich etwas abgestillt hatte, wurde die Stimmung flau und bei abnehmender Kauflust fand eine kleine Preisermäßigung statt. Feiner 128—34 pfdger Weizen, der mit 86 bis 95 Sgr. pro Scheffel bezahlt worden war, konnte 3 bis 4 Sgr. pro Scheffel billiger gekauft werden. Bis Ende August blieb es matt und feiner Weizen war nicht über 76 Sgr. pro Scheffel werth. Erst im September und Oktober, als über das Ergebniß der Englischen Ernte Schätzungen bekannt wurden, die sie allgemein nicht so ergiebig schilderten, wie früher angenommen wurde, kam mit eingehenden bedeutenden Aufträgen aus England und Schottland eine bessere Stimmung auf, die sich bis zum Schlusse der Schifffahrt mit wenigen Unterbrechungen behauptet hat. Am Jahresschlusse waren die Notirungen:

hochbunter	128—33pfdger	78—85 Sgr.	pro Scheffel,
bunter	128—32pfdger	70—78 „	„
rother	128—34pfdger	72—78 „	„

Die Erwartungen, daß steigende Preise in Frankreich den Zoll herabdrücken und Zufuhren vom Auslande zulassen würden, sind unerfüllt geblieben. Auch Holland und Belgien haben bei unserem Weizengeschäfte sich nur wenig betheiligt. Aus Polen und Rußland wurden ca. 2400 Last Weizen zugeführt, deren Qualität befriedigt hat.

Roggen wurde in der ersten Hälfte des Jahres wenig beachtet und die Preise, die im April noch 45—54 Sgr. pro Scheffel nach Qualität und Gewicht waren, wozu aber nur wenig gekauft wurde, gingen im Juni bei sehr günstigen Ernteaussichten und großen Zufuhren aus Polen wesentlich niedriger. Gute 123pfdge Qualität war nicht über 41—42 Sgr. pro Scheffel werth und später wichen die Preise noch mehr. Selbst nachdem über die Ernte in Westphalen, Hannover, am Rhein, in Belgien ꝛc. ungünstig berichtet und für die Weser- und Emsgegenden bedeutende Ankäufe gemacht wurden, fand in den Preisen kein Aufschwung statt. Dieselben bewegten sich zwischen 40—42 Sgr. pro Scheffel mit 1—2 Sgr. auf und ab, weil man unsere Ernte als ungewöhnlich ergiebig beurtheilte und von den Polnischen großen Zufuhren noch Manches unverkauft war, auch noch weitere Einsendungen von da in Aussicht standen. So wenig günstig war die Meinung für den ferneren Gang der Preise, daß ansehnliche Lieferungsgeschäfte für den Frühjahrstermin 1860 in 120—22pfdger Qualität zu 41 bis 42 Sgr. pro Scheffel und hin und wieder noch billiger abgeschlossen wurden. Erst später, als die aus Deutschland, Holland und Norwegen eingesandten Aufträge sich mehrten und an Bedeutung zunahmen, unser Lager merklich abnahm, die Zufuhren vom Lande und aus Polen bei weitem nicht so groß waren, wie man sich vorgestellt hatte, nahmen die Preise eine steigernde Richtung und waren am Jahresschlusse:

für 118—22pfdge Qualität ..... 50 —51 Sgr. pro Scheffel,
„ 123—26pfdge „ ..... 51½—53 „ „
„ 127—30pfdge „ ..... 53½—55 „ „
„ 122pfdge pro Frühjahr 1860 52 —54 „ „

und selbst zu diesen Preisen waren größere Parthieen nicht zu haben, weil ein großer Theil des hiesigen Lagers von nur ca. 4500 Last auf Lieferung verkauft war. Es wird behauptet und ist auch wahrscheinlich, daß noch viel Roggen aus letzter Ernte im Besitz der Produzenten sei, hauptsächlich in den entfernten Theilen der Provinz, auf dessen Zufuhr später bei festen Wegen zu rechnen ist, und auch aus Rußland sind mit erst offenem Wasser im künftigen Frühjahr Zufuhren von Roggen zu erwarten.

Gerste, 1858er Gewächs, war bis zum Mai, große von 105- bis 115pfdge 42—48 Sgr., und kleine 98—108pfdge von 38—48 Sgr. pro Scheffel werth, später etwas billiger, und auch als die frische Gerste am Markte erschien, konnten die Preise eine nennenswerthe Steigerung nicht erfahren. Nur die ausgesucht feinsten und schwersten Parthieen wurden von unseren Brauereien mit 50—54 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Im Ganzen fand zwischen alter und frischer Gerste der sonst gewöhnliche größere Werthunterschied früherer Jahre nicht statt, weil erstere zu Futterzwecken auf den Englischen Märkten gut bezahlt wurde. Uebrigens war die Zufuhr für den Handel unbedeutend, weil sich unsere Produzenten schon seit Jahren daran gewöhnt haben, ihre Gerste direkt an die Brauereien abzusetzen. Mit der in den letzten Jahren sehr zugenommenen Konsumtion von Bier, namentlich des Bayerischen, ist auch der inländische Verbrauch an Gerste ein so großer geworden, daß viel weniger als sonst zum Export kommt. Aus Polen wurden ca. 450 Last zugeführt.

Hafer. So lange die Zufuhren vom neuen Gewächs fehlten, behaupteten sich die hohen Preise von 35—42 Sgr. pro Scheffel nach Qualität und Gewicht, weil die heiße und trockene Witterung Besorgnisse für das Gedeihen und auch für die Heuernte hervorrief, und Heu ebenfalls sehr hoch im Preise stand. Dazu kam noch die Mobilmachung der Armee. Später stellten sich die Aussichten für die Ernte günstiger, auch von Heu war viel gewonnen worden, und als die ersten Zufuhren von frischem Hafer zu Markt kamen, fielen die Preise auf 20—24 Sgr. und waren am Jahresschluß auch nur 24—28 Sgr. pro Scheffel nach Qualität und Gewicht. Auf Frühjahrslieferungen ist Mehreres zu 27—28 Sgr. pro Scheffel von 50pfdgem abgeschlossen worden.

Weiße Erbsen wurden noch bis März mit 79—80 Sgr. bezahlt, waren aber später nur 70—75 Sgr. pro Scheffel für beste Waare werth. Alte Futtererbsen wurden zu 55—60 Sgr. erlassen. Die Zufuhren von frischen Kocherbsen waren im August zu 55—60 Sgr. pro Scheffel zu haben und wurden am Jahresschluß mit 52—57 Sgr. notirt. Gute Qualität fehlt.

Grüne Kocherbsen kamen nicht viel vor, weil der Anbau weniger als der der weißen lohnend sein soll. Was davon zugeführt wurde, bedang 65—74 Sgr. pro Scheffel.

Graue Erbsen, deren Qualität aus letzter Ernte nur sehr mittelmäßig war, wurden mit 65—75 Sgr. bezahlt, während in den ersten Monaten des Jahres alte bis 110 Sgr. pro Scheffel bedangen.

Bohnen haben nur ein mäßiges Ernte-Ergebniß geliefert, und die Zufuhr war unbedeutend. Der Preis schwankte zwischen 59—62 Sgr. pro Scheffel. Das Gewächs ist trocken, aber stark durch eine Wurmgattung angefressen, die früher hier unbekannt war und wahrscheinlich durch die vor mehreren Jahren importirten Egyptischen Bohnen hierher gekommen ist.

Wicken waren Anfangs vorigen Jahres 105—110 Sgr. pro Scheffel werth, wurden noch im April mit 90 Sgr. pro Scheffel zur Saat bezahlt und bis auf den letzten Scheffel geräumt. Die Zufuhren von frischen Wicken bedangen 53 Sgr., stiegen aber allmälig auf 61 Sgr., um nach und nach auf die Notirung am Jahresschlusse von 54—56 Sgr. pro Scheffel zu sinken.

Leinsaat, wovon im Jahre 1858 nur ca. 800 Last nachgeblieben waren, wurde im Februar in guter Mittelqualität mit 76—80 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Im März und April legte man bis 82 Sgr. an. Feine Saat war nur wenig im Lager und bedang um diese Zeit im Gewicht von 112—118 Pfund 85—110 Sgr., doch konnten sich diese Preise nicht lange behaupten und Angesichts der Polnischen Zufuhren und bei fortwährend flauen Berichten vom Auslande fand schon im Juni ein Rückgang von 10—12 Sgr. pro Scheffel statt. Dieser gedrückte Zustand dauerte bis zum Jahresschlusse mit kleinen Preisschwankungen von 2—3 Sgr. auf und ab und konnte durch successive Ankäufe von ca. 4000 Lasten nicht gehoben werden. Der niedrige Preis des Oels gestattete nicht mehr, hohe Preise anzulegen, und ohne den zunehmenden Begehr nach Kuchen in Hull würden selbst die obigen Preise ohne Beachtung geblieben sein.

Winterrübsen und Rappsaat, wovon die ersten Zufuhren mit 70—72 Sgr. pro Scheffel bezahlt wurden, hob sich allmälig auf 78 bis 80 Sgr., wofür die Hauptankäufe gemacht wurden. Die kleinen Parthieen die später als Nachzügler an den Markt kamen, wurden etwas billiger erlassen. Außer einigen größeren Ankäufen auf Spekulation waren unsere Oelmüller hier und in der Provinz Käufer, die übrigens schon früher von den Produzenten auf Lieferung namhafte Posten zu 80 Sgr. kontrahirt hatten. Das Quantum, welches sich noch in Händen von Spekulanten befindet, wird auf 90—92 Sgr. pro Scheffel gehalten. Die Ernte ist nicht so überreichlich ausgefallen, wie erwartet wurde, hat aber eine gesunde ölreiche Saat geliefert. Die Ankäufe zur Versendung waren beinahe ohne Ausnahme für Holland.

Kleesaat, rothe, hat ein sogenanntes Durchschnittsquantum in guter Waare geliefert, wofür man Anfangs 4⅓—4½ Sgr. pro Pfund bewilligt hat, später und am Jahresschluß aber wurden die Preise etwas billiger. Weiße Kleesaat ist sehr wenig geerntet worden und wurde auf 7 Sgr. pro Pfund gehalten ohne nennenswerthen Bestand. Alte 1858er rothe Kleesaat war 2½—3 Sgr. pro Pfund werth.

Thimotheesaat, die nur in sehr mittelmäßiger, unreiner Waare geerntet worden ist, hatte einen mehrseitigen Begehr und fand prompt

Käufer zu 9—10 Rthlr. pro Centner, konnte sich aber so hoch nicht behaupten, und nachdem der erste Bedarf befriedigt war, wich der Preis auf 8—8½ Rthlr. pro Centner, wozu am Jahresschluß willig zu kaufen war.

Flachs.

Im Jahre 1858 war der Ertrag von Flachs in allen Exportländern des Festlandes von Europa fast die Hälfte unter dem gewöhnlichen Durchschnitte gewesen und die Beschaffenheit sehr schlecht.

Das Geschäft im Jahre 1859 war träge, lag während des Krieges darnieder, erholte sich nach dem Friedensschlusse für kurze Zeit und blieb dann schleppend.

Der Export betrug nach den Angaben der Schiffsabrechner:

an Flachs 19,626 Ctr., an Heede 63 Ctr.,
1858 „ „ 40,536 „ „ „ 670 „

Die Abladungen stromabwärts waren unbedeutend, die per Eisenbahn haben wir nicht erfahren können.

An Bestand blieben

18,180 Ctr. Flachs,
4,300 „ Heede,

meistens abfallende Partheien.

Der Preis von Oberländer Kronflachs stieg im Januar auf 18½ Rthlr., trat im Mai zurück auf 14 Rthlr., stieg im Juni auf 15 Rthlr. pro Ctr. und hielt sich so bis Ende Dezember. Die Russischen Flachsgattungen standen verhältnißmäßig im Preise.

Hanf.

Das Geschäft in Hanf wurde durch die Kriegsbefürchtungen im Frühjahre recht lebendig, und es stiegen die Preise um 10—15 pCt. Im Juni trat Stille ein und die Preise gingen zurück. Im Späthherbste fand wieder eine Steigerung um 6—10 pCt. bei kleinen Umsätzen statt, nachdem es bekannt wurde, daß bei der mangelhaft ausgefallenen Ernte in Rußland die Preise daselbst höher gegangen waren.

	Hanf Ctr.	Heede Ctr.
Es waren Bestände geblieben am 31. Dez. 1858...	44,800	1300
Hierzu kamen aus Rußland	31,750	4286
im Ganzen also.....	76,550	5586
Davon wurden seewärts, stromwärts und per Eisenbahn verladen, sowie hier verbraucht............	43,350	3276
und blieb am Jahresschlusse ein Bestand von	33,200	2310

Die Preise am Ende des Jahres waren:

feine und Polnische Reinhanflagen......	11⅓—12⅓ Rthlr.	pro Ctr.
Russische Lagen	9⅓—10⅓ „	„
Streimelhanf, ungearbeitet und gearbeitet	8⅓—10⅓ „	„
Hanfheede	6⅓—8⅓ „	„

Talg.

Die aus dem Jahre 1858 herübergenommenen kleinen Bestände von Russischem Lichttalg, welche in erster Hand blieben, fanden erst in den Sommermonaten Käufer zu 17 Rthlr. pro Centner transito, nachdem es feststand, daß die aus dem Innern Rußlands längs der Memel sonst hierher kommenden, nicht unbedeutenden Partheien Talg ausbleiben würden. Die Inhaber suchten in Warschau einen günstigeren Markt für ihre Vorräthe auf, den sie dort auch fanden. Dagegen war hier sowohl, als in der Provinz ein solcher Ueberfluß an inländischem Schlachttalg, daß der Ausfall der Russischen Abkunft nicht empfunden wurde, vielmehr die Seifen-, Licht- und Stearinfabriken sich hinlänglich aus den Beständen des inländischen Talgs versorgen konnten. Ueberdies war der Preis für den besten Lichttalg nur 18 Rthlr. pro Centner, also immer noch 1 Rthlr. pro Centner billiger, als prima Russischer Lichttalg versteuert zu stehen kam. Im Anfange des Jahres bezahlte man für besten hiesigen Schlachttalg 17⅔ bis 18 Rthlr. pro Centner. Dieser Preis behauptete sich auch das ganze Jahr hindurch mit geringer Unterbrechung während der Sommermonate, in welchen einzelne Posten à 17⅓ Rthlr. pro Centner verkauft wurden. Am Schlusse des Jahres wurde gute Waare noch mit 18 Rthlr. pro Centner bezahlt.

Oel und Oelkuchen.

Rüböl wurde aus dem Jahre 1858 mit einem Werthe von 14 Rthlr. pro Centner übernommen. Wenn sich auch zu Anfang des Jahres bei einem flauen Winter einige Furcht vor Ausfaulen der Saaten und Nachfrösten zeigte, so blieben diese Besorgnisse doch unbegründet und die Preise verfolgten eine rückgängige Bewegung, die erst einen Ruhepunkt fanden, als nach Eintritt der neuen Ernte ein Stand von 9⅔ Rthlr. pro Centner erreicht war. Bei diesem niedrigen Werthe erweckte ein im Dezember wenige Wochen anhaltendes Frostwetter rege Spekulation, wobei der Preis auf 11 Rthlr. pro Centner exkl. Faß sich steigerte.

Leinöl. Nachdem zwei auf einander folgende Ernten einen sehr geringen Ertrag der Leinsaat geliefert hatten, war der Werth derselben so gesteigert, daß die Fabrikation dabei keine Rechnung fand und deshalb sehr beschränkt werden mußte. England mit seinem Weltmarkt für Saat konnte Deutschland, wohin sonst Sendungen von hier gingen, mit Oel billiger versorgen. Das Geschäft blieb auf den Verbrauch in der Provinz angewiesen und die Preise, Anfangs des Jahres 12 Rthlr. pro Centner, wichen noch, durch die politischen Verhältnisse beeinflußt, zum Herbste auf 9⅔ Rthlr. pro Centner exkl. Faß. Mit dem Eintritt einer reichlicher ausgefallenen Leinsaat-Ernte, welche auch billigere Preise zur Folge hatte, nahm das Geschäft eine andere Wendung. Die Fabrikation wurde ausgedehnter und die alten Absatzwege nach Beseitigung der Englischen Konkurrenz rentabel. Auf Preise von 10⅔—10 Rthlr. pro Centner exkl. Faß wurden die Bestände bis zum Schlusse der Schifffahrt geräumt.

Leinkuchen finden hier im Lande zur Fütterung noch keine Verwendung und sind nur in England zu verwerthen. Zur Verschiffung dahin stellte sich der Preis zu Anfange des Jahres auf Frühjahrslieferung 68 Sgr., drückte sich bis zum Sommer auf 64—62 Sgr. und schloß im Späthherbste bei dringendem Angebot auf 60 Sgr. pro Centner.

Rübkuchen hat der Landmann in der Provinz mehr und mehr als Futter schätzen gelernt, so daß davon nur noch wenig zur Verschiffung gelangt. Anfangs des Jahres galten Rübkuchen 60—63 Sgr. pro Centner, da aber Roggen sich zu Futterzwecken billiger stellte, so konnten sich die Kuchen bei diesem Preise nicht behaupten, sie sanken bis zum Frühjahr auf 47½ Sgr. und demnächst sogar auf 40 Sgr. pro Centner. Im Juli und August wurden Rübkuchen im Hinblick auf eine große Getreide-Ernte und sehr niedrige Roggenpreise auf 35—34 Sgr. pro Centner gedrückt. Man hatte sich aber in diesen Voraussetzungen getäuscht, mit dem durch erhöhte Roggenpreise gesteigerten Bedarf hoben sich Rübkuchen im Späthherbst auf 44—45 Sgr. pro Centner und behaupteten diesen Werth bis zum Schlusse des Jahres.

An Oelkuchen sind seewärts exportirt:

1859 ..... 100,426 Ctr.
1858 ..... 91,208 „

Rohe Häute und Felle.

Rindshäute sind aus Rußland nicht zugeführt, Preußische fanden während des ganzen Jahres zu ziemlich hohen Preisen Käufer. Gezahlt wurde für

Ochsenhäute 5½—8 Rthlr. pro Stück,
Kuhhäute 3½—5 „ „

Roßhäute waren ebenfalls sehr begehrt und bedangen 2⅓—2⅔ Rthlr. pro Stück.

Kalbfelle waren das ganze Jahr hindurch, jedoch bei schwankenden Preisen, stark begehrt. In den ersten drei Monaten zahlte man für 18- bis 20pfdge schwere Preußische Fleischerfelle 125 — 130 Rthlr. pro 100 Stück, dann wichen die Preise bis auf 70 — 75 Rthlr. pro 100 Stück, hoben sich jedoch im Juli wieder und kamen allmälig bis auf 130 bis 135 Rthlr. pro 100 Stück, schwere im Verhältniß theurer. Russische Kalbfelle wurden durchschnittlich mit 11 — 13½ Sgr. pro Pfund bezahlt. An den Markt kamen ca. 90,000 Preußische und 80,000 Russische.

Schaaffelle, feine, fanden guten Absatz und wurden bis auf ca. 3000 Stück geräumt. Gezahlt wurde für

Schlächterfelle nach Qualität	40 — 160 Rthlr.	pro 100 Stück,
höfische	30 — 120 „	„ 100 „

Für ordinaire Schaaffelle herrschte anhaltend flaue Stimmung und konnten nur zu gedrückten Preisen kleine Umsätze bewirkt werden. Der größere Theil der Abkunft blieb unverkauft.

Thierknochen.

Das **Knochengeschäft** war nicht sehr günstig. Im Anfange des Jahres standen die Preise sehr hoch, 45 Sgr. pro Centner, und ließen beim Export keinen Gewinn übrig, später fielen dieselben nach und nach bis auf 30 Sgr. und erholten sich dann wieder bis 35 à 37 Sgr., welcher Preis auch am Schlusse des Jahres blieb.

Verschifft sind nach Großbritannien:

1859 24,073 Ctr.
1858 33,823 „

Lumpen.

Von inländischen **Lumpen** waren die Zufuhren in gewöhnlichem Verhältnisse, die Preise, zu Anfang des Jahres für gemischte leinene Lumpen 75 bis 80 Sgr. pro Centner, fielen im Juni auf 50 Sgr. und gingen darauf allmälig höher bis zum Schlusse des Jahres, wo sie 82½ bis 87½ Sgr. pro Centner galten. Die Verladungen davon wurden sowohl nach Preußischen, als auch nach anderen Fabriken der Zollvereinsstaaten gemacht.

Transit-Lumpen wurden in diesem Jahre nicht so reichlich als im vorhergehenden zugeführt. Die Preise waren ohne wesentliche Veränderung von 137½ bis 145 Sgr. pro Centner.

Seewärts sind an Lumpen ausgeführt:

1859 27,382 Ctr.
1858 34,857 „

Borsten.

Das Geschäft in **Borsten** bewegte sich am Anfange des Jahres in engen Grenzen. Die Furcht vor dem Kriege wirkte lähmend auf diese Geschäftsbranche. Niemand wollte Geld in einem solchen Artikel anlegen, und so blieb auch, was an Borsten ankam, zum größten Theil unverkauft liegen. Nur ein geringer Theil fand Nehmer zu bedeutend herabgesetzten Preisen, um die Arbeiter zu beschäftigen. Die Leipziger Jubilate-Messe, wohin bedeutende Parthien versandt wurden, fiel für diesen Artikel ungünstig aus; die Französischen Käufer waren gar nicht, von den Deutschen und Schweizern weniger als gewöhnlich erschienen, und selbst diese entschlossen sich nur schwer, kleine Parthien zu erniedrigten Preisen an sich zu bringen. Nach Beendigung des Krieges trat neues Leben für das Borstengeschäft ein. Es trafen von vielen Seiten Aufträge ein, und die Preise hoben sich wieder, wenn sie auch nicht den vorjährigen Standpunkt erreichen konnten. Aufträge von Amerika und England, weniger von Frankreich und Deutschland, machten den Artikel gesucht, brachten bessere Preise und was an den Platz kam, fand ziemlich schnell Nehmer. Da die Ausfuhr anhielt und gegen Ende des Jahres wenig rohe Borsten von Rußland und Polen zugeführt wurden, so blieben am Schlusse des Jahres nur kleine Vorräthe zurück, wofür, und zwar für sortirte Waare, nachstehende Preise notirt wurden:

weiße Schuhmacher-Waare	48 Sgr.	pro Pfund,
graue „	38 „	„ „
weiße I. Leck- „	28 „	„ „
„ II. „	15 „	„ „
graue I. Kron- „	24 „	„ „
„ II. „	13 „	„ „
Brack nach Qualität	5—6 „	„ „

Pferdehaare.

In **Pferdehaaren** war leider eine bedeutende Abnahme der Zufuhren zu bemerken, und da den großen Aufträgen, die während des ganzen Jahres einliefen, bei Weitem nicht Genüge geleistet werden konnte, so stellten sich die Preise für diesen Artikel recht hoch. Die Vorräthe wurden gänzlich geräumt. Die Preise waren:

für Schweife	30 bis 40 Rthlr.	pro Centner,
„ Stallhaare	30 „	„ „
„ Mähnen	20 „ 22 „	„ „

An Borsten und Pferdehaaren sind seewärts verladen:

1859 206 Ctr.
1858 278 „

Bettfedern.

Von **Federn** hat im verflossenen Jahre kein großer Umsatz stattgefunden. Das Wenige, was von Rußland eintraf, war meist von geringer Qualität, und da die Provinz auch nicht so viel wie in früheren Jahren lieferte, so konnten die vielen Aufträge, die eintrafen, nur zum Theil ausgeführt werden. Die Vorräthe waren am Schlusse des Jahres ganz unbedeutend. Die Preise variirten nach Qualität:

weiße Daunen	40 bis 45 Sgr.	pro Pfund,
bunte „	17 „ 23 „	„ „
weiße Pflückfedern	15 „ 18 „	„ „
bunte Schlachtfedern	7 „ 12 „	„ „
Hühnerfedern	7½ bis 11 Rthlr.	pro Centner.

Holz.

Das **Holzgeschäft** begann im Frühjahr mit günstigen Aussichten, weil die Frachten angemessen waren und die Preise allmälig stiegen, beschränkte sich jedoch wegen Mangels an Vorräthen auf Erfüllung von Abschlüssen, die vor der Preissteigerung gemacht waren. Später standen die Offerten nicht mit den Preisen für frische Hölzer in Einklang, weil die neuen Einkäufe um 20 Prozent gegen das Jahr 1858 höher bezahlt werden mußten. Dabei kamen nur geringe Quantitäten gesunder Hölzer an den Markt; der größte Theil war von der Nonnenraupe und dem Borkenkäfer stark beschädigt. Die spätere Steigerung der Frachten und gänzlicher Mangel an Schiffsgelegenheiten für Holz machte schließlich jedes Geschäft unmöglich.

Wolle.

Im Anfange des Jahres war **Wolle** begehrt und einige Lieferungsgeschäfte auf **inländische** wurden zu 80 bis 85 Rthlr. pro 106 Pfd. abgeschlossen. Später indessen zogen sich der politischen Verhältnisse wegen die Käufer ganz zurück und der im Juni stattgefundene Wollmarkt hat kein günstiges Resultat für die Verkäufer zur Folge gehabt. Wer verkaufen wollte, mußte sich einen wesentlichen Abschlag gegen 1858 gefallen lassen, und selbst hierbei war der Verkauf nur matt, so daß etwa ein Viertel des zum Verkauf gestellten Quantums unverkauft blieb. Von den hier zugeführten ca. 12,000 Ctr. Wolle kamen ca. 3000 Ctr. feine, ca. 2600 Ctr. fein mittel und ca. 1000 Ctr. mittel Wolle zum Verkauf, wovon sich die

Preise 10 bis 15 Rthlr., selbst in einzelnen Fällen um 18 bis 20 Rthlr. gegen 1858 niedriger stellten. Man bezahlte für

feine	74 bis 80 Rthlr.	pro 106 Pfd.		
fein mittel	66 „ 73	„	„	„
mittel	60 „ 65	„	„	„

Gegen den Monat August machte sich eine bedeutend bessere Stimmung geltend und der größere, vom Wollmarkte unverkauft gebliebene Theil wurde mit 10 bis 12 Rthlr. pro 106 Pfd. höher bezahlt. Der Begehr hielt an und sind Bestände nicht zurückgeblieben. — Ein großer Theil der Schur pro 1860 wurde zu den letzten Preisen auf Lieferung verschlossen.

Die Zufuhr von polnischer Wolle war unbedeutend und nur in den ersten Monaten wurde eine Partie von 450 Ctr. Polnischer Schurwolle zu 76 Rthlr. pro 110 Pfd. Brutto für eine Spinnerei gekauft, ca. 11,000 Ctr. gingen unversteuert hier durch.

Gerberwolle, lange,	wurde mit 65 bis 68 Rthlr. pro 106 Pfd.			
„ mittlere,	„ „ 53 „ 55	„	„	„
„ kurze,	„ „ 42 „ 48	„	„	„

bezahlt. Ordinaire zweischürige Wolle wurde nach Qualität mit 17 bis 41 Rthlr. pro 106 Pfd. gehandelt und das Lager von ordinairer Polnischer Wolle übersteigt wohl nicht 200 Ctr.

Manufakturwaaren.

Das Manufakturwaaren-Geschäft en gros in zollvereinsländischen Waaren blieb an Lebendigkeit gegen das im Jahre 1858 bedeutend zurück. Der Absatz nach Rußland und Polen wurde besonders durch das Sinken der Russischen Valuta sehr gehemmt und wurden viele unvorhergesehene Verluste dadurch herbeigeführt. Das Transitgeschäft konnte sich aus gleichen Ursachen nicht besonders heben; auch lähmte der enorm hohe Russische Zoll, namentlich auf bedruckte baumwollene und gemusterte wollene Waare, den regen Verkehr in den begehrtesten Artikeln. — Das Geschäft in der Provinz war gleichfalls von geringem Umfange, auch riethen häufige Zahlungseinstellungen zu besonderer Vorsicht und beschränkten die Kreditbewilligungen. — Das Detailgeschäft war dagegen im Allgemeinen befriedigend, obgleich auch dieses durch forcirte Ausverkäufe von Konkurslagern beeinträchtigt wurde.

Kolonialwaaren.

Das Kolonialwaaren-Geschäft gestaltete sich zu Anfang des Jahres, gestützt auf nicht große Bestände vom Jahre 1858 und auf einige Russische Aufträge, nicht eben ungünstig. Auch wurde dieses Verhältniß durch an den Hauptmärkten sich kundgebendes Vertrauen, sowie durch das wegen ungünstigen Wetters und vielfacher See-Unfälle stattfindende lange Ausbleiben der inzwischen kommittirten Waaren bis Mitte April behauptet, wo mit dem Eintreffen neuer Zufuhren nicht allein der gehoffte Nutzen, sondern durch die Kriegsbefürchtungen auch der erwartete bessere Abzug verloren ging. Die spätere Mobilmachung wirkte noch störender ein, so daß selbst wesentliche Preisreduktionen eine Belebung des ganz bedeutungslosen Geschäfts nicht herbeiführen konnten. Mit dem Bekanntwerden des Friedens trat jedoch wieder größeres Vertrauen und in Folge dessen ein besserer Abzug nach der Provinz ein, ohne daß ein nutzenbringendes Geschäft zu machen war. Im Herbst und gegen den Schluß des Jahres übte die Preissteigerung für mehrere Hauptartikel auch hier einen günstigen Einfluß aus.

In Folge der guten Ernte von Getreide und Kartoffeln hat nur ein kleiner Verbrauch von Reis stattgefunden. Dieses an sich so billige Lebensmittel wird, wie schon in früheren Berichten gesagt worden, durch den außer allem Werthverhältniß stehenden hohen Eingangszoll von 1 Rthlr. pro Centner für den Konsum ungebührlich vertheuert, und ist in Zeiten guter Getreide- und Kartoffelernten nur als Luxusartikel zu betrachten.

Das Theegeschäft war nicht so umfangreich, als im Jahre 1858, wozu der nach und nach um ca. 30 bis 60 pCt. für die verschiedenen Sorten gestiegene Werth auch wohl Veranlassung gegeben hat.

Der Absatz in Kolonialwaaren nach Rußland hat in noch kleinerem Maßstabe als früher stattgefunden. Die ungewissen politischen Verhältnisse konnten nur hemmend auf den Verkehr mit dem Nachbarstaate einwirken. Die Schwierigkeit, daselbst sein Recht zu verfolgen und zu erhalten, hat sich um nichts gebessert und erweckt kein Vertrauen zu Geschäften. Durch den so sehr schlechten Stand der Russischen Valuta und das fortwährend aufrecht erhaltene Verbot der Silberausfuhr aus Rußland wird das Geschäft dahin noch besonders erschwert und wäre es sehr zu wünschen, daß durch Aufheben dieses Verbots endlich einmal den allgemein anerkannten Prinzipien des freien Verkehrs Rechnung getragen werde.

Wie zu erwarten ist, wird mit Eröffnung der Eydtkuhner Bahn auch ein regelmäßigeres Geschäft mit Rußland in dieser Branche eintreten, wozu durch Abschaffung der Durchgangs- und Ausgangszölle Seitens des Zollvereins nicht wenig beigetragen werden könnte. Die vom hiesigen Haupt-Steueramte vorgeschriebenen, so sehr umständlichen und zeitraubenden Plombirungen (namentlich bei Waaren in Fässern) erschweren die Sendungen in das Nachbarland bedeutend und würde die Bürgschaft des betreffenden Absenders die Plombirungen leicht beseitigen können, in derselben Weise wie solche wegen Erledigung der Begleitscheine Seitens des Königl. Haupt-Steueramts entgegengenommen wird.

Spiritus.

Das Spiritusgeschäft war gegen die vorhergehenden Jahre klein zu nennen. Die Spekulanten à la hausse hatten in den letzten drei Jahren nicht unbedeutendes Kapital verloren und beschränkten sich die Umsätze auf Frühjahr nur auf ca. 3000 Ohm. Der Preis dafür war im Anfange des Jahres 19½ Rthlr. pro 9600 pCt. Tralles inkl. Faß, für loco 15¾ Rthlr. ohne Faß. An den Kündigungstagen im März ging der Preis auf 17⅔ Rthlr. inkl. Faß pro 9600 pCt. Tralles herunter, demnächst entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft auf die Sommermonate, namentlich pro August-Lieferung und war der Umsatz darin ca. 6000 Ohm, die Preise dafür stellten sich im Anfange des Monats April pro Juni 18¾ Rthlr., pro Juli 19 Rthlr., pro August 19½ Rthlr., am Schlusse des Monats wurde wieder August-Lieferung mit 21½ Rthlr. bezahlt und in den andern Monaten im Verhältnisse. — Ende Mai ging der Preis auf 19¼ Rthlr. zurück und hielt sich dieser Preis mit kleinen Schwankungen den Monat Juni durch. — Anfangs Juli wichen die Preise für loco auf 18⅓ und August auf 18¾ Rthlr. und am Schlusse und Anfangs August bei der Kündigung von ca. 3000 Ohm auf 17¾ Rthlr. pro 9600 pCt. Tralles inkl. Faß, trotzdem, daß ca. 2000 Ohm Empfänger fanden. Die Zufuhr blieb dadurch zurück. — Am Schlusse desselben Monats entstand aber sehr lebhafte Konsumtionsfrage und die Versendung nach der Provinz war so bedeutend, daß die Läger sehr rasch aufgeräumt wurden und die Preise Ende September auf 24½ Rthlr. für loco Waare stiegen. In diesem Monate wurden auch die ersten Frühjahrsgeschäfte pro 1860 geschlossen und fand von da ab die Berechnung pro 8000 pCt. Tralles statt. Es wurden die ersten Abschlüsse zu 16⅔ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles inkl. Faß gemacht und war das Geschäft in diesem Monate für Winterlieferungen ziemlich bedeutend, meistens waren die Destillateure die Käufer. Die Preise stellten sich pro November bis inkl. März, in jedem Monate ein gleiches Quantum zu liefern, auf 13¾ bis 14 Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles ohne Faß. Dieselben Termine stiegen im Oktober auf 15 Rthlr., im November und Dezember auf 16½ Rthlr. Der Frühjahrstermin schwankte in den letzten Monaten von 16½ auf 17¼ Rthlr. inkl. Faß. — Der ganze Import von diesem Artikel im laufenden Jahre aus Danzig und den Städten an der Weichsel wird sich auf ca. 25,000 Ohm belaufen. Versendungen nach dem Auslande haben nicht stattgefunden.

Heringe.

Es wurden an Heringen 74,850 Tonnen,
gegen 64,800 „
im Jahre 1858 eingeführt, und zwar nach den verschiedenen Gattungen:

56,000 Tonnen Frühlings-Heringe von Norwegen,
9,900 „ Fettheringe von Norwegen,
4,950 „ diverse Schottische Heringe, zum Theil direkt, größtentheils von Stettin,
4,000 „ Pommersche Küstenheringe.

Von den Frühlings-Heringen wurden 23,900 gebrakte und gepackte Tonnen nach Rußland verladen, hierzu wurden 29,200 Tonnen brutto verwandt, wonach sich eine Aufhöhung von 5300 Tonnen ergiebt, die mit 1 Rthlr. pro Tonne versteuert werden mußte und den Verkaufspreis um so viel erhöhte. Von Schottischen Heringen war der Export nach Rußland höchst unbedeutend und mag die Zahl von 1000 Tonnen nicht übersteigen haben. — Ueberhaupt sind nach Rußland an Heringen verladen:

25,408 Tonnen,
gegen 1858 25,200 „

Am Jahresschlusse verblieb ein Bestand von 5100 Tonnen diverser Gattungen.

In Folge des, wenn auch außergewöhnlich spät in Norwegen eingetretenen ergiebigen Fanges, hat sich der Import von Frühlings-Heringen um fast 15,000 Tonnen gegen das Jahr 1858 vergrößert. Der für diesen Artikel im Anfange bewilligte Preis von 14 Rthlr. war Angesichts des reichen Fanges nicht gerechtfertigt, wurde indessen bis Mitte des Jahres durch die Spekulation in Norwegen möglichst aufrecht erhalten, bis derselbe endlich nach dem Sturze von ca. 40 Firmen in Bergen auf 9 à 8 M. 8 Sh. Banko pro Tonne, frei vom Mast, herabsank.

Das Geschäft konnte unter solchen Umständen für hiesige Importeure anscheinend nur Verlust bringend sein. Dies war jedoch nicht der Fall, da andererseits im Wege des Tauschhandels der Schade an Heringen durch den Gewinn an dem dagegen gelieferten Roggen reichlich überwogen wurde.

Auch in diesem Jahre zeigte sich der Mangel einer zuverlässigen Brake in Norwegen sehr nachtheilig, indem gerade durch den Umstand, daß der Fang sehr spät eintrat und dann in kurzer Zeit ein außergewöhnlich großes Quantum lieferte, der Fisch nicht zur rechten Zeit in Salz gebracht und mit der nöthigen Sorgfalt behandelt werden konnte, so daß auf diese Weise viel schlechte Qualität und schlechte Packung in den Handel kam.

Einen wesentlichen Ausfall erlitt der Handel in Schottischen und namentlich den für Rußland begehrten Crown full brand-Heringen (Voll-Heringe in Schottland gebrakt). Die geringe Ausbeute des Schottischen Heringsfanges und ganz insbesondere die von gutem Voll-Heringe steigerte den Preis für diese Gattung auf 12 Rthlr. pro Tonne unversteuert, welche die hiesigen Importeure von Beziehungen abschreckte, um so mehr, als die Verluste des Vorjahres gerade an diesem Artikel noch zu frisch im Andenken waren. Noch spät im Herbst gab der in Stettin herabgesunkene Preis für Schottische Ihlen-Heringe Veranlassung zu Beziehungen, wovon ein Theil nach Rußland in Ermangelung von Crown full brand-Heringen und zum Theil selbst landwärts verladen wurde.

Am Jahresschlusse befestigten sich die Preise für alle Gattungen Heringe, da der gegen das Vorjahr um 2000 Tonnen geringere Bestand und guter Abzug an das Konsument, sowie Verladungen landwärts nach Rußland einen Preisaufschwung motivirten.

Eisen.

Der Verkehr in Stabeisen war im Ganzen etwas geringer, als in den vorhergehenden Jahren, namentlich war in den Monaten Mai und Juni während des Krieges der Verbrauch hier sehr unbedeutend. Die Preise sanken allmälig bis zum Schlusse des Jahres fast um 15 bis 20 pCt.

An Roh- und Brucheisen sind eingeführt:

61,914 Ctr.
1858 78,424 „

Es sind ferner eingegangen:

	Geschmiedetes und gewalztes grobes Eisen.	Geschmiedetes und gewalztes feines Eisen.	Façonirtes Eisen.
aus dem Zollverein	20,211 Ctr.	15,353 Ctr.	4171 Ctr.
aus ausländischen Staaten	7,072 „	127 „	927 „
		gegen 1858:	1857:
mithin überhaupt aus dem Zollverein	39,735 Ctr.	28,428 Ctr.	26,612 Ctr.
und aus dem Auslande	8,126 „	10,141 „	18,440 „

An Eisenbahnschienen gingen ein:

aus dem Zollverein 200,458 Ctr.
„ „ Auslande 323,643 „
524,101 Ctr. } gegen 1858: 54,203 Ctr.

Hiervon sind nach Rußland gesendet 280,213 Ctr.

Salz.

Das für die Königlichen Magazine eingeführte Quantum Salz bestand hauptsächlich aus Liverpooler Siedsalz und zwar:

4358 Lasten à 3788 Pfd.,
gegen 3854 „ „ „ „ im Jahre 1858.

Die von den Submittenten zur Salzlieferung übernommenen Kontrakte erwiesen sich trotz billigerer Preise als in früheren Jahren gewinnbringend, indem die Schiffe beinahe während der ganzen Verschiffungszeit verhältnißmäßig lohnendere Ausfrachten, als in anderen Ostseehäfen fanden, demnach gern hierher zu mäßigen Frachten fuhren.

Von Transit-Salz war die Einfuhr kaum nennenswerth, nämlich:

490 Lasten à 3800 Pfd.,
gegen 526 „ „ „ „ im Jahre 1858.

Trotz billigen Bezugspreisen war der Handel für die Betheiligten nicht lohnend.

Es sind nach Rußland ausgeführt:

29,784 Ctr.,
gegen 1858 40,464 „

Steinkohlen.

Der Verbrauch von Steinkohlen bleibt im Zunehmen, theils wegen steigenden Bedarfs für die hiesige Gas-Anstalt, theils für die hier sich vermehrenden Fabrik-Etablissements und den Dampfschiffsverkehr. Das Hinterland wurde ausschließlich durch die Nachbarhäfen Danzig und Memel mit Steinkohlen versehen. Die Seefrachten dafür dorthin waren theilweise so viel billiger gegen hierher, daß selbst unser Platz auf diesem indirekten Wege damit versorgt wurde.

Nach den Steuerlisten wurden in diesem Jahre seewärts an Steinkohlen

643,591 Ctr.,
im Jahre 1858 592,759 „ eingeführt.

Guano.

Das eingeführte Quantum Guano beträgt 18,792 Ctr. Im Jahre 1850 war es nur ca. 9000 Ctr., betrug aber 1857 ca. 27,000 Ctr., sank dann 1858 auf 9735 Ctr., was in den ungünstigen Geldverhältnissen begründet gewesen sein mag. Nicht ohne Einfluß auf den Verbrauch dieses kräftigen Düngmittels mag das gehobene Fabrikwesen künstlicher Düngstoffe sein, wodurch theilweise Ersatz für den theuren ausländischen Guano gegeben wird. Auch liefert die seit einigen Jahren errichtete Fabrik von Fisch-

Guano einen brauchbaren Stoff, der dem Verbrauch von fremdem Guano Abbruch thut, doch ist schwerlich anzunehmen, daß dieser hier gänzlich verdrängt werden wird.

Leinwand.

In Folge der in Menge, sowie in Qualität sehr geringen Flachsernte vom Jahre 1858 gingen die Preise für ungebleichte Leinen und besonders der flächsernen, wovon auch nur ein geringes Quantum gefertigt wurde, in die Höhe. Nach Eintritt des Krieges und der dadurch hervorgerufenen geschäftlichen Erschlaffung trat ein Rückgang der Preise für ungebleichte Leinen ein und veranlaßte auch wesentlich niedrigere Preise für gebleichte Leinen, als nach der Bleiche von 1858, ungeachtet ein Ausfall an gebleichter Waare bemerklich war. Der Absatz zum Export war durchgehend sehr gering, anfänglich der hohen Preise, später der allgemeinen Geschäftsstille wegen. Es trat auch nach Beendigung des Krieges keine erhebliche Veränderung in den Preisen ein, wenn auch für den inländischen Verbrauch für einzelne Gattungen und Qualitäten etwas mehr bezahlt wurde.

Die Preise waren für

ungebleichte $\frac{4}{4}$ Leinen $2\frac{1}{6}$ bis 3 Rthlr.,
» $\frac{5}{4}$ » $2\frac{1}{2}$ » $4\frac{1}{3}$ »
» $\frac{4}{4}$ Klunker $1\frac{1}{3}$ » 2 »
» $\frac{5}{4}$ » $1\frac{1}{2}$ » 3 »
» Drillich $2\frac{5}{6}$ » 4 »
pro Stück von 34 Berliner Ellen,
ungebleichte Litthauer Leinen $1\frac{5}{6}$ bis $4\frac{1}{3}$ Sgr. pro Berliner Elle;
gebleichte $\frac{4}{4}$ Leinen 2 bis 4 Rthl.,
» $\frac{5}{4}$ » $3\frac{1}{3}$ » 5 »
» $\frac{4}{4}$ Klunker 2 » $2\frac{5}{6}$ »
» $\frac{5}{4}$ » $2\frac{2}{3}$ » $3\frac{5}{6}$ »
pro Stück von $34\frac{1}{2}$ Berliner Ellen.

Seewärts wurden verladen:

1558 Ctr.,
gegen 1114 » im Jahre 1858.

Wechsel- und Fonds-Geschäfte.

Das Wechselgeschäft war während des ganzen Jahres von keinem so großen Umfange, als man bei der bedeutenden Getreide-Ausfuhr unseres Platzes annehmen sollte, indem ein sehr beträchtlicher Theil der Roggen-Verschiffungen, auch selbst einige Partieen Weizen ihren Weg nach Deutschland nahmen, wofür der Rembours auf Preußische Plätze, namentlich Berlin und Stettin, durch das Königliche Bank-Komtoir vermittelt wurde. Hauptsächlich fand dieses Verhältniß in der ersten Hälfte des Jahres statt, wodurch die Kourse für fremde Valuten sich hier verhältnißmäßig hoch erhielten und wichen dieselben auch später nicht in dem Maße, um großen Gewinn gegen den Stand der auswärtigen Börsen zuzulassen.

In Fonds blieb das ganze Jahr hindurch der Umsatz wie gewöhnlich beschränkt, und auch in industriellen Papieren fand kein bedeutendes Geschäft statt.

Speditions-Geschäft.

Das Speditions-Geschäft ist im Laufe des Jahres im Allgemeinen still gewesen und hat nur von Oktober bis Ende des Jahres etwas an Lebhaftigkeit gewonnen.

In früheren Jahren gingen ziemlich bedeutende Transporte von Rohzucker und Kolonial-Waaren im Winter über Königsberg nach Rußland, namentlich nach Riga. Die schlechten Wege des vergangenen Winters von Pillau nach hier, haben die Rigaer Empfänger zu sehr abgeschreckt und ihre Beziehungen über Königsberg in dem Maße vertheuert, daß sie es jetzt vorgezogen, mit etwa 10,000 Ctr. Rohzucker über Memel zu gehen. Auf Königsberg sind von Transit-Zuckern das ganze Jahr hindurch nicht viel über 4000 Ctr. gekommen. An Kolonial-Waaren anderer Art ist nur eine geringe Quantität von Pfeffer und Piment auf Königsberg nach Rußland gegangen.

Die regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindungen zwischen Stettin und Riga, sowie zwischen Lübeck, Stettin und Kronstadt haben für die Zeit der eröffneten Schifffahrt Alles, was sonst auf dem Landwege zu gehen pflegte, mitgenommen.

Die Landfrachten nach St. Petersburg und Riga sind gegen die Seefrachten in solchem Maße hoch, daß sich die Russen gewöhnlich den Bedarf für den Winter schon im Herbste bei noch offener Schifffahrt kommen lassen, und deshalb ist das Speditionsgeschäft im Ganzen hier geringfügig gewesen.

Nur eine Eisenbahn nach Pillau kann, wie wir schon wiederholt ausgeführt haben, von reellem Nutzen und zur Belebung des Speditions-Geschäfts mit Rußland das einzige erfolgreiche Mittel sein, da die Frachten per Dampfboot von London und Hull in keinem Verhältnisse zu den Bahnfrachten von Ostende und Hamburg nach hier stehen, was die Spediteure unbedingt veranlassen wird, alsdann wieder mehr nach Königsberg zu senden, da die Bahnfrachten nach St. Petersburg, wenn erst die Bahn dahin zu benutzen sein wird, sich bei rascher Beförderung nur auf ein Drittel der jetzigen Landfracht stellen dürfte.

Zuckersiedereien.

Was wir bei dem für den Rübenzucker bestehenden hohen Schutzzolle seit längerer Zeit als unvermeidlich vorausgesetzt haben, ist jetzt wirklich eingetreten. Unsere Zucker-Raffinerieen haben nunmehr alle zur Bearbeitung des Rübenrohzuckers übergehen müssen und das Zollsystem hat es erreicht, den Indischen Zucker jetzt auch von unserem Markte, dem letzten, wo er noch bisher in einiger Bedeutung auftrat, gänzlich zu verdrängen. Der auf den Indischen Zucker bestehende Einfuhrzoll ist aus einem Schutzzoll bereits zu einem Prohibitiv-Zoll geworden.

Wenn es für den Rübenzucker produzirenden Theil des Staates allerdings vortheilhaft sein mag, seinen Absatzkreis um so viel erweitert zu sehen, so kann es für eine Seehandelsstadt wie Königsberg doch nicht gleichgültig sein, einen für ihren Seehandel und für den Verkehr mit dem Auslande so wichtigen Artikel, wie den Indischen Zucker, ganz verloren zu haben und mit ihm die Nebenverdienste, welche die Schifffahrt und der Wechselverkehr u. s. w. sonst von ihm hatten. Es ist dieses um so mehr von Wichtigkeit für Königsberg als Handelsstadt und für die Provinz, als dadurch ein wichtiges Mittel des wechselseitigen internationalen Austausches verloren worden ist. Denn die hiesigen Fabriken bezogen den Indischen Rohzucker gerade von den Ländern (England, Holland und Hansestädte), die uns auch unsere Exporte an Getreide 2c. hauptsächlich abnehmen. Daß die hiesigen Raffinerieen bei dem Sinken ihres Geschäftsumfanges auch weniger Steinkohlen von England beziehen und auch in dieser Branche die Schifffahrt nicht so als bisher beschäftigen können, mag gleichfalls nicht unerwähnt bleiben. Aber auch der Export überhaupt hat dadurch gelitten, da seit dem Uebergange unserer Raffinerieen auf Rübenzucker von einem Export raffinirten Zuckers nicht mehr die Rede sein kann, während derselbe früher durch Erweiterung ihres sonst von den politischen Grenzen beschränkten Absatzfeldes zur Blüthe derselben wesentlich beitrug.

Wir können es daher leider nur bestätigen, daß unser Platz in Hinsicht dieser Branche zu einem bedauerlichen Rückschritte gezwungen worden ist, und es ist zu beklagen, daß die von Preußen bei der letzten General-Zoll-Konferenz beantragte Gewährung eines angemessenen Rückzolls beim Export von Rübenzuckern keinen Erfolg gehabt hat und der Zollverein in dieser Hinsicht jetzt sogar gegen Oesterreich zurücksteht, welches bekanntlich einen solchen Rückzoll gewährt. Es wäre dadurch nicht allein den hiesigen Raffinerieen das Feld desjenigen ausländischen Absatzes, den sie früher bereits

gehabt, wieder eröffnet worden, sondern den schon an Zucker-Ueberproduktion leidenden Zollvereinsstaaten im Allgemeinen geholfen worden, da sie denn so gut wie andere Rübenzucker produzirenden Länder mit ihrem Erzeugnisse hätten in den Welthandel treten können. Frankreich z. B. hat 1858 390,289 Ctr. Rübenrohzucker und 66,703 Ctr. raffinirten Rübenzucker allein nach England exportirt. Daß aber eine Ueberproduktion im Zollvereine bereits stattfindet, beweist die trotz unleugbarer Zunahme des Konsums und trotz der an sich schon so mäßigen Preise fortwährend rückgängige Konjunktur und andauernde Entwerthung des Zuckers im Zollverein, welche außerhalb des Zollvereins nicht stattgefunden hat.

Die hiesigen Raffinerieen haben einen sehr harten Stand im Laufe des Jahres gehabt, um so mehr, als der Rückgang des raffinirten Zuckers noch stärker gewesen ist, als der des Rohzuckers. Der Umfang der hiesigen Raffineriegeschäfte ist mit einiger Genauigkeit schwer zu beurtheilen, da die frühere Steuer-Kontrolle jetzt fehlt. Es dürfte das im vergangenen Jahre von den hiesigen Raffinerieen verarbeitete Quantum von Rübenrohzucker zusammen auf ca. 90,000 Ctr. zu schätzen sein und außerdem mögen noch ca. 20,000 Ctr. Indischer Rohzucker, noch aus dem Jahre 1858 herstammend, mit verarbeitet sein. Raffinirter Rübenzucker wurde aus Deutschland, besonders als die hiesigen Raffinerieen noch mit Aufarbeiten ihres Indischen Rohzuckers beschäftigt waren, auch in recht ansehnlichen Quantitäten eingeführt, und haben unsere Raffinerieen durch die Konkurrenz des jetzt günstiger situirten Deutschlands einen so schweren Stand, daß ihnen die baldige Ermöglichung eines ausländischen Absatzes, auf welchen sie durch ihre geographische Lage vorzugsweise angewiesen sind, durch Gewährung eines Rückzolls auf den Export um so dringender zu wünschen ist. — Unsere zu wiederholten Malen ausgesprochene Bitte müssen wir hierbei wiederholen, daß der Indische Rohzucker dem freien Handelsverkehre endlich überlassen werde, zumal der Rübenrohzucker zum Konsum nicht geeignet ist.

Fabriken.

Die politischen Bewegungen und der Krieg haben auf den Betrieb der Fabriken sichtbar nachtheilig eingewirkt.

Das Eisenwalzwerk hatte einen schwächeren Absatz als in früheren Jahren und die Stabeisenpreise sanken besonders, nachdem die traurigen Verhältnisse für viele Eisenwerksbesitzer in den westlichen Provinzen eintraten, recht beträchtlich.

Die Vulkan-Gießerei und Maschinenbau-Fabrik hatte einen Verbrauch von 12,000 Ctr. Roheisen und 6000 Ctr. Schmiede-Eisen, sowie von 50 Ctr. Metall, und war beschäftigt, landwirthschaftliche Maschinen, Arbeiten für die Eydtkuhner Eisenbahn u. s. w. zu liefern.

Die Union-Gießerei und Maschinenbau-Fabrik hatte bei den unsicheren politischen Verhältnissen weniger Absatz als früher und war beschäftigt, landwirthschaftliche Maschinen, Schiffs-Dampfmaschinen, sowie Lokomobilen und andere Dampfmaschinen herzustellen, machte Lieferung an die Ost-Eisenbahn, bestehend in verschiedenen Arbeiten, darunter 6 Lokomotiven, wovon zwei bereits abgeliefert wurden.

Die beiden anderen Eisen-Gießereien und Maschinen-Fabriken hatten gleichfalls Beschäftigung durch Herstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Dampfmaschinen und Arbeiten für die Ost-Eisenbahn.

Die Stearin-Lichtfabrik gedeiht jetzt sichtbar und der Betrieb geht auch über die Grenzen der Provinz hinaus.

Die Seifen- und Lichtfabriken fanden gute Beschäftigung.

Die Baumwollengarn-Bleicherei und Färberei hatte einen ähnlichen Umsatz wie in früheren Jahren.

Die Dampfmahlmühlen fanden gute Beschäftigung, da es den Wassermüllern meistens an Wasser fehlte.

Die Säge-Dampfmühlen hatten gute Beschäftigung für inländische Bauten, wenngleich der Holzhandel im Allgemeinen daniederlag.

Die Wollkämmel-Fabrik litt durch die politischen Zustände und durch die ungünstigen Kours-Verhältnisse in Rußland.

Auch die Tapetenfabrik litt durch dieselbe Ursache. Das lebhafte Geschäft in den ersten und letzten Monaten des Jahres konnte nicht den Geschäfts-Stillstand in den anderen Monaten übertragen.

Die Kalk- und die Cement-Brennereien waren vollauf beschäftigt.

Die Knochen- und Gypsmehl-Fabrikation wird bedeutender, da der Verbrauch in der Provinz sich sehr vermehrt.

Die Bierbrauereien nehmen einen Aufschwung und auch die Porter-Brauerei hatte in diesem Jahre guten Absatz über die Grenzen der Provinz hinaus.

Das Pianoforte-Geschäft ist nicht besonders befriedigend gewesen. Ein Theil der Instrumente ging nach Polen und Rußland. Das Geschäft nach der Havanna war schwach, jedoch steht in Zukunft ein besserer Verkehr in Aussicht.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 11. Oktober. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält ein Reskript des Ministers für Handel ꝛc. vom 5. d. M., wonach von den Eichungsbehörden fortan nur solche Ellen zur Eichung und Stempelung zugelassen werden sollen, welche durch einen an ihrem freien Ende befindlichen Metallbeschlag gegen Abnutzung geschützt sind.

Berlin, 12. Oktober. Wie die „Times“ neuerdings mittheilen, ist auf das Verlangen des Französischen Konsulats zu Newcastle on Tyne, daß die Schiffe Frankreichs auf Grund des Handelsvertrages in Bezug auf Entrichtung der städtischen Schifffahrts- und Hafenabgaben den Fahrzeugen der dortigen Bürger gleichgestellt werden sollten (vergl. Nr. 39 d. Bl. S. 379), ein ablehnender Bescheid ergangen. Die Antwort des Town-Clerks lautet dahin, daß die Befreiung von den lokalen Abgaben ein Privilegium sei, welches den Bürgern von Newcastle durch die Munizipal-Reform-Akte von 1835 mit Rücksicht auf gewisse Ansprüche, die ihnen als Korporation gegen die Gemeinde zustanden, bewilligt worden, und daß die Französischen Schiffseigenthümer, da sie keine Bürger seien und der Stadt Newcastle oder deren Einwohnern keine Dienste geleistet hätten, auch nicht Anspruch auf die den Bürgern dieser Stadt zukommenden Vorrechte machen könnten. Die Englische Regierung scheint diese Auffassung zu theilen; in einem Reskripte des Board of Trade an den Zollerheber zu Newcastle heißt es nämlich: „keinerlei lokale Abgaben irgend welcher Art dürfen von Französischen Fahrzeugen oder deren Ladungen nach höheren Sätzen erhoben werden, als diejenigen sind, welche Britische Schiffe und deren Ladungen entrichten; aber es ist nicht zu übersehen, daß diese Vertragsbestimmung sich ausschließlich auf nationale Vorrechte bezieht, und nicht auf die einzelnen Personen oder besonderen Klassen, wie z. B. städtischen Bürgern, zustehenden Vorrechte, welche letzteren daher auf Unterthanen dieses oder irgend eines anderen Landes, die keine Bürger sind, nicht ausgedehnt werden können.“

Frankfurt a. O., 8. Oktober. Im Waarengeschäft war während des September der Verkehr etwas lebhafter als in den vorhergehenden Monaten, wogegen die Umsätze im Getreidegeschäft nur von geringem Umfange gewesen sind. Die Preise waren durchschnittlich niedriger als in Berlin. Für das Tuchgeschäft war der Ausfall der Leipziger Herbstmesse ziemlich ungünstig, der Absatz in Winterstoffen und modernen Bukskins war zwar nicht unbedeutend, dagegen sind die Verkäufe in einfarbigen sowie in ½ Tuchen sehr gering gewesen. Für den Amerikanischen Bedarf war die Entnahme viel geringer als in den vergangenen Messen dieses Jahres. Die bewilligten Preise blieben zum Theil unter den Produktionskosten, während der Preis des Rohmaterials gegen die Wollmarktszeit nur unbedeutend zurückgegangen ist. Der Ausfall der Rübenernte ist im Allgemei-

nen ziemlich günstig, so daß Verkäufe von großen Partheien zum Preise von 6 à 6½ Sgr. abgeschlossen wurden. Auch das Resultat der Kartoffel-Ausbeute ist größtentheils besser und reichlicher als man erwartete.

Nordhausen, 8. Oktober. Die Handelsthätigkeit, welche im August etwas mehr Leben und Bewegung zu entwickeln und nach der anhaltenden Kalamität einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen versprach, hat in dem abgelaufenen Monat September in Folge der politischen Verhältnisse wieder nachgelassen und neuerdings eine abwartende Stellung eingenommen. Das Zuckergeschäft war von Anfang bis Ende des Monats flau, ohne Nachfrage und Absatz und in Folge des zu großen Angebots mit weichenden Preisen. Die Nesselfabriken gingen etwas stiller, jedoch zeigte sich in den Preisen kein Rückgang. Branntwein und Sprit hatte einen ziemlich guten Geschäftsgang. In Kornbranntwein war die Nachfrage und der Absatz der jetzigen ziemlich starken Produktion entsprechend, jedoch hat der Preis dieses Artikels in Folge der etwas niedrigeren Getreide- und Spirituspreise um ½ bis 1 Rthlr. nachgeben müssen und sich auf 29 bis 30 Rthlr. pro 180 Quart 50 pCt. T gestellt. In Tabak und Cichorien ist gegen den vorangegangenen Monat keine Veränderung eingetreten, bei letzterem Artikel erfuhren die Preise eine kleine Steigerung. Die günstige Witterung der letzten Wochen hat die Ernte-Arbeiten sehr begünstigt und den größten Theil der Arbeitskräfte auf die Feldarbeiten konzentrirt; unsere Oekonomen, welche nicht zum Ausdrusch kommen konnten, haben den Markt nur spärlich befahren und dadurch ein momentanes Steigen der Weizen- und Kornpreise herbeigeführt. In Hafer wird die Ernte ausgezeichnet und unter den Kartoffeln giebt es im Allgemeinen nicht so viele kranke, als man anfangs vermuthete.

Krefeld, 8. Oktober. Die Seidenwaarenfabriken des hiesigen Bezirks waren auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einem nur mäßigen Betriebe. Es kann auf eine größere Belebung der Geschäfte kaum gerechnet werden, so lange die hohen Preise für die Rohseide fortbestehen. Die aus Nordamerika über den weiteren Verlauf der Herbstsaison eingegangenen Berichte entsprechen nicht den gehegten günstigen Erwartungen. Glatte schwarze Waaren, auch leichte farbige und breite schwarze Sammete waren gesucht und gut bezahlt; dagegen wurden Fancystoffe sehr vernachlässigt und war man bereits dazu geschritten, solche im Wege der Auktion zu Verlust bringenden Preisen zu verwerthen. Auch die Leipziger Michaelismesse war für den Absatz von Seidenwaaren wenig befriedigend. Von Rohseide wurden in der hiesigen Trocknungs-Anstalt 54,368 Pfd., einschließlich 23,734 Pfd. Asiatischer Seide, konditionirt. Die über den Geschäftsgang der Fabriken in Gladbach und Umgegend eingegangenen Mittheilungen lauten recht günstig. Namentlich blieb dort das Geschäft in Biber, worin die Läger fast geräumt sind, außerordentlich lebhaft. Auch die Fabrikanten halbwollener Waaren waren ziemlich beschäftigt. Der Betrieb der Spinnereien lieferte zufriedenstellende Resultate; die Aktionaire der Gladbacher Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei, welche pro 1859 eine Dividende von 11 pCt. erhielten, erwarten 15 pCt. für das laufende Jahr.

Antwerpen, 7. Oktober. Der Précurseur schreibt: Gestern ist aus unserem Hafen die Amerikanische Barke „Henry," beladen mit Belgischen Erzeugnissen, welche auf der Ausstellung zu Macon in Georgien figuriren sollen, nach Savannah abgegangen. Die Abreise dieses Schiffes, das bekanntlich die erste Ladung fort trägt, durch welche, Dank den Bemühungen der Belgisch-Amerikanischen Gesellschaft, unmittelbare Handelsbeziehungen zwischen Belgien und den südlichen Staaten der Nordamerikanischen Union eröffnet werden, hat die lebhafteste Theilnahme erregt. Nach den von uns eingegangenen Erkundigungen ist die Ladung zwar nicht so beträchtlich, wie dies hätte der Fall sein können, wenn alle Zweige unserer Industrie die nöthige Zeit gehabt hätten, um Sendungen vorzubereiten, wohl aber von der glücklichsten Zusammensetzung. Die meisten Gewerbe unseres Vaterlandes sind in derselben vertreten, mehrere sogar in glänzender Weise. Den ersten Rang nehmen Eisenwaaren, Fensterglas, Spiegel, Wollenstoffe, Gewebe aller Art, Damastleinwand und Stoffe für Beinkleider ein. Die Spitzen-Industrie behauptet gleichfalls eine ehrenvolle Stellung. Sogar die Wagenfabrikation wird würdig vertreten sein. Auch mehrere Deutsche Häuser haben sich bei der Ausstellung betheiligt, und so wird man neben unseren Produkten diejenigen mehrerer bedeutenden Industriellen der Rheinprovinz erblicken. Nach allen getroffenen Einleitungen glauben wir der Gesellschaft zu der Initiative, welche sie ergriffen hat, von Herzen Glück wünschen zu können.

Brüssel, 4. Oktober. Die Verwaltung der Staats-Eisenbahnen macht in der heutigen Nummer des Moniteur Belge bekannt, daß sie die Besorgung der zollamtlichen Operationen übernehme, und zwar sowohl an den Grenzstationen: Quiévrain, Mouscron und Verviers, wie auch an den Entrepotstationen: Antwerpen, Brügge, Brüssel, Courtrai, Gent, Lüttich, Löwen, Mons, Ostende und Tournai. Diese Operationen werden zu folgenden Preisen ausgeführt:

	Frs.	Cts.
Präsentation zur Aichung, zur Stempelung oder zu beiden Operationen zusammen, wenn sie eine und dieselbe Sendung betreffen, pro 1000 Kilogr. und darunter	—	40
Extrahiren eines Ursprungs-Attestes, oder irgend einer anderen Urkunde, pro Urkunde	—	50
Deklaration bei der Einfuhr und Vorstreckung der Abgaben.		
1) Für Sendungen in Kollis, welche nur eine einzige Deklaration und eine einzige Zollquittung erfordern und 100 Kilogr. oder weniger wiegen	—	50
Für jede weiteren 100 Kilogr. oder Bruchtheil von 100 Kilogr.	—	25
Ohne daß die Gebühr übersteigen darf	2	50
2) Für einen ganzen Waggon (mindestens 4000 Kilogr.) mit Waaren derselben Gattung, welche nicht der detaillirten Verifikation unterliegen, pro Waggon	1	—
Für jeden weiteren Waggon	—	25
Ohne daß die Gebühr übersteigen darf	2	55

Berichtigung.

In der vorigen Nummer des Blattes ist auf Seite 416 Spalte 1 Zeile 13 von unten statt „mezidentischen" zu lesen: „mezikanischen."

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 43. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **26. Oktober 1860.**

Handelsverhältnisse Brasiliens.

(Schluß.)

C. Allgemeines.

Eine der traurigsten Seiten des Brasilianischen Verkehrslebens bildet das Bank- und Geldwesen. Während der zwanziger Jahre entzog das Gouvernement nach und nach der damaligen Banque Nationale alle effektiven Zahlungsmittel und ließ dieselbe flott Papiergeld emittiren, welches zuletzt nicht mehr einzulösen war, und unter enormen Kursschwankungen immer tiefer sank. Es fiel von 60 P. im Jahre 1819, wo man noch Silber-Valuta hatte, auf 22 P. im Jahre 1831.

Im Jahre 1830 löste man die Bank auf und die Regierung tauschte deren Noten gegen eigene um, die natürlich um Nichts besser waren. Im Jahre 1846 bestimmte die Regierung das Pari des Papier-Milreis auf 27 P., d. h. man konnte für 4000 Reis 1 Citara Gold kaufen. Das war indessen eine vollständig nutzlose Maßregel, wie die seitdem fortdauernden Schwankungen des Kourses zur Genüge bewiesen haben. Auch die seit 1853 errichteten verschiedenen Banken haben darin Nichts gebessert, da der uneinlösbare Papier-Milreis streng genommen gar keinen Werth hat oder nur je nach dem Kredit, den die Geschäftswelt ihm beimißt.

Alles Drängen, die Finanzverhältnisse des Landes auf Grund der Silber-Valuta zu reorganisiren, ist bis jetzt erfolglos geblieben, und es ist sehr zu befürchten, daß dem Milreis dasselbe Schicksal widerfährt wie dem Papier-Piaster von Buenos-Ayres, dessen Kours jetzt zwischen 2—3 P. schwankt.

Am 16. April 1860 existirte laut offizieller Angabe Papiergeld in Cirkulation 38,171 Contos de Reis, außerdem 54,000 Contos Emissionen der Banken.

Die innere Schuld betrug Ende Dezember 1859 57,757 Contos de Reis und es waren davon im Besitz von

	6 pCt.	5 pCt.	4 pCt.
Brasilianern.................	34,647 Cont.,	692 Cont.,	3 Cont.,
Engländern	6,734 „	84 „	— „
anderen Nationen	3,130 „	36 „	115 „
öffentlichen Gesellschaften ...	11,290 „	359 „	— „

Im Jahre 1846 betrug sie 51,734 Contos.

Die auswärtige Schuld betrug am 31. Dezember 1859 5,005,600 Pfd. Strl.; außerdem hatte die Regierung noch die Garantie für ein von der „Companhia da Estrada de ferro de Don Pedro II." abgeschlossenes Darlehn im Betrage von 1,478,000 Pfd. Strl. übernommen.

An schwebender Schuld (Schatzkammerscheinen) cirkulirten am 31. März 1860 32 Contos de Reis.

Wenn man die oben mitgetheilten Ziffern der Ein- und Ausfuhr Brasiliens mit einander vergleicht, so gelangt man leider zu dem Resultate, daß die ökonomischen Zustände des Landes nichts weniger als befriedigend sein können.

Seit Jahren ist der Import größer gewesen als der Export. Die Differenz betrug im Jahre 1858—59 nahe an 17 Millionen Preußische Thaler, und es würde dieselbe bei der kaum nennenswerthen quantitativen Vermehrung des Exports gegen die in dieser Beziehung fortdauernde Vermehrung des Imports noch größer sein, wenn nicht hohe Konjunkturen verschiedener Export-Artikel einen kleinen Ersatz gegeben hätten. Die Vermehrung des Imports ist im Bedarf begründet gewesen, wie dies deutlich genug daraus erhellt, daß die Einfuhr des Jahres 1858—59 gegen die des Schwindeljahres 1857—58, die bedeutendste, die je vorgekommen, nur um 3000 Contos de Reis abgenommen hat, und es ist bei der, wenn auch langsam, doch unaufhaltsam vordringenden Civilisation mit Sicherheit anzunehmen, daß der Bedarf sich regelmäßig steigert. Zu welchen Zuständen muß es dann aber führen, wenn, wie es mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, die Produktion quantitativ stehen bleibt und billige Konjunkturen eintreten; wenn, wie es in den letzten Jahren bereits der Fall war, in Folge der gesteigerten Anforderungen an das Gouvernement, der Staats-Haushalt jedes Jahr mit einem Deficit abschließt, das man durch unaufhörliche Emissionen werthlosen Papiergeldes deckt, und wenn, wie bisher, alle Einwanderer mit dem Vorsatz nach Brasilien kommen, nur so lange dort zu bleiben, bis sie durch ihre Arbeit genug verdient haben, um sich in der Heimath eine sorgenfreie Existenz zu gründen, und dadurch Jahr um Jahr dem Lande große Summen entzogen werden?

Der vollständige Ruin des Landes muß die unausbleibliche Folge sein, wie ihn etwas weiter Blickende längst prophezeit haben; eine gewaltige Krisis droht, schlimmer, als die von 1857.

Die Kreditverhältnisse Brasiliens sind auf einem Punkte angekommen, daß sie jedem Importeur das Geschäft verleiden müssen. Man verkauft z. B. Manufakturwaaren auf 12 Monat, bekommt aber erst von den besten Leuten nach 18—20, von guten nach 24, und von mittelmäßigen nach 30 Monaten Zahlung. Zwar vergütet man über Verfall 9 pCt. Zinsen; ein gutes Geschäft für den, der Europäisches Geld zu 3 à 4 pCt. genug im Geschäft hat, um solche Kredite bewilligen zu können, aber wahrlich ein Ruin für Leute mit kleinem Kapital.

Einige Englische Häuser haben das Prinzip angenommen, nur per „komptant" zu verkaufen; allein nur diejenigen haben es durchsetzen können, die das Monopol in gewissen unentbehrlichen Artikeln haben.

Solche Verhältnisse sind unhaltbar. Die letzte Post, vom Mai, brachte aus Bahia und Pernambuco bereits die beunruhigendsten Nachrichten; Fallissements waren ausgebrochen, weitere wurden erwartet, und es herrschte bereits eine vollständige Panique.

Auch in Rio sind kürzlich einige Fallissements ausgebrochen, darunter ein Brasilianischer Mehlspekulant mit einer Masse von 800,000 Thaler, von dem man nicht 50 pCt. erwartete. Indessen war kein Deutsches Haus davon betroffen.

Es ist zu hoffen, daß die Regierung so drohender Zukunft gegenüber sich endlich entschließt, die erste und wichtigste Bedingung eines kräftigen Aufblühens Brasiliens, die Kolonisation, in zufriedenstellender Weise zu regeln. Das Land hat unendlich große Hülfsquellen in sich, es besitzt unabsehbar große Strecken Landes mit dem gesundesten Klima, schiffbare Flüsse durchziehen dasselbe, der Boden ist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit, es bedarf nur der Arme, um mit leichter Mühe die unendlichen Reichthümer einzusammeln. — Man ziehe Kolonisten in das Land, die, wie in Nordamerika, dasselbe als ihre wirkliche Heimath betrachten, und nicht wie Zugvögel wieder davon ziehen, wenn sie etwas verdient haben. Es muß sich ein neuer Stamm bilden, der rasch kräftige Zweige treibt, dann wird Brasilien rasch emporblühen.

Zum Schlusse folgt eine Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs der Brasilianischen Häfen während der letzten 5 Jahre:

a. Seeschifffahrt.

	angekommen:		abgegangen:	
	Schiffe	Tons	Schiffe	Tons
1854—55	2768	796,904	2589	874,330
1855—56	2761	836,871	2482	863,817
1856—57	2844	886,619	2576	905,303
1857—58	2885	911,865	2645	959,430
1858—59	3136	957,059	2779	957,059

b. Küstenschifffahrt.

	angekommen:		abgegangen:	
	Schiffe	Tons	Schiffe	Tons
1854—55	3221	381,509	3248	372,720
1855—56	3072	370,134	2914	349,286
1856—57	3218	414,681	3123	403,994
1857—58	3324	501,354	3294	505,387
1858—59	3121	493,297	3060	477,567

Bei der Zunahme der Seeschifffahrt ist zu berücksichtigen, daß die Einfuhr quantitativ mehr zugenommen hat als die Ausfuhr. Auch die Küstenschifffahrt hat der Tonnenzahl nach an Ausdehnung gewonnen. Dies gilt jedoch von Rio Janeiro nicht, dessen Küstenschifffahrt seit 1842 ziemlich auf demselben Punkte stehen geblieben ist, was wohl daraus zu erklären, daß manche kleinen Häfen, die früher ihre Produkte über Rio zu verschiffen pflegten, seitdem in direkte Verbindung mit dem Auslande getreten sind.

Geschrieben Ende Juni 1860.

Gesetzgebung.

Verabfolgung von Fabriksalz zu ermäßigtem Preise in Preußen.

Auf Grund der von des Prinz-Regenten Königlicher Hoheit durch Allerhöchste Ordre vom 18. v. M. ertheilten Ermächtigung wird der im Regulative vom 29. Juni 1838 §. 11 unter Nr. 2 für das zum Fabrikgebrauch abzulassende Salz festgesetzte Preis dahin abgeändert, daß vom 1. September d. J. zu zahlen ist für die Tonne

1) verpacktes Sieb- und gemahlenes Steinsalz „vier Thaler",
2) unverpacktes Sieb- und unverpacktes gemahlenes Steinsalz „drei Thaler zehn Sgr.",
3) loses Steinsalz in Stücken aller Art (auch Steinsalzgrus) „drei Thaler."

Zu diesen Preisen soll Salz nach derselben Allerhöchsten Ordre nicht bloß an die im Cirkular vom 25. Juli 1838 und späteren speziellen Verfügungen genannten Gewerbtreibenden, sondern zur Anfertigung aller derjenigen, zu wirthschaftlichen und technischen Zwecken dienenden Fabrikate nach zuvoriger Denaturation verabfolgt werden, bei denen diese Begünstigung als ein Bedürfniß erkannt wird.

Indem ich Ew. rc. überlasse, die auf Verabfolgung von Fabriksalz gerichteten Anträge nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zur Genehmigung vorzulegen, bemerke ich, daß namentlich Seifensieder und Gerber vom 1. September d. J. ab verpacktes Sieb- oder gemahlenes Steinsalz zum Preise von vier Thalern für die Tonne aus allen denjenigen Verkaufsstellen, wo sich diese Salzarten befinden, erhalten sollen und daß es zu dieser Bewilligung diesseitiger Genehmigung für einzelne Fälle, wenn sich dazu nicht besonderer Anlaß ergiebt, nicht bedarf.

rc. rc.

Berlin, den 14. August 1860.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen in Potsdam und in Frankfurt rc.

Tarifirung des von Harztheilen gereinigten Terpentinöls, des Kamphins und Harzöls im Zollverein.

(St.-A. Nr. 248.)

Nach einer unter den Zollvereins-Regierungen getroffenen Verabredung soll fortan das in den Waaren-Verzeichnissen außer dem gewöhnlichen Terpentinöl erwähnte von Harztheilen gereinigte Terpentinöl, ferner Kamphin und Harzöl, dem für gewöhnliches Terpentinöl in der Pos. II. 5. m. des Zolltarifs ausgeworfenen Zollsatze von 10 Sgr. für den Centner zugewiesen werden.

Indem ich Ew. rc. veranlasse, demgemäß die Zollerhebungsstellen mit Anweisung zu versehen, bemerke ich, daß die in den Waarenverzeichnissen enthaltene Bezeichnung des Kamphins als von Harztheilen gereinigtes Terpentinöl insofern einer Berichtigung bedarf, als unter Kamphin ein Produkt aus Terpentinöl verstanden wird, welches nicht allein von Harz befreit, sondern auch noch mehr oder weniger eine aus dem Terpentinöl durch Destillation mit gebranntem Kalk erzeugte Kohlenwasserstoffverbindung enthält.

Berlin, den 27. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt rc.

Ursprungszeugnisse für den nach Sardinien zu versendenden zollvereinsländischen Branntwein.

(St.-A. Nr. 249.)

In der Verfügung vom 14. April d. J., die Ertheilung von Ursprungszeugnissen für den nach Sardinien zu versendenden Branntwein betreffend[1]), ist hinsichtlich desjenigen Branntweins, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze zur See nach Sardinien befördert werden soll, die nähere Bestimmung über die Art, in welcher der Nachweis des vereinsländischen Ursprungs zu führen sei, vorbehalten worden. In Folge dessen wird die Königliche Regierung benachrichtigt, daß Sardinischerseits der Ursprung als nachgewiesen angenommen werden wird, wenn die Ursprungszeugnisse der Ortsbehörden, welche nach der obgedachten Verfügung über den mit dem Anspruch auf einen ermäßigten Zollsatz nach Sardinien zu versendeuden Branntwein zu ertheilen sind, in dem nicht vereinsländischen Hafenplatze, in welchem der Branntwein zur Ausfuhr nach Sardinien verladen wird, durch den dort residirenden Sardinischen Konsul visirt werden. Der Königlichen Regierung wird überlassen, hiernach das Weitere anzuordnen und nach Bedürfniß durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Sardinischerseits ist es als sehr wünschenswerth bezeichnet, daß zur Erleichterung der Abfertigung durch die Sardinischen Zollstellen die Ursprungszeugnisse doppelt, nämlich in Deutscher und Italienischer Sprache, ausgefertigt werden. Wenngleich nun den Ortsbehörden nicht angesonnen werden kann, die Bescheinigungen in einer fremden Sprache zu ertheilen, so ist doch den Versendern zu empfehlen, dem Deutschen, von den Ortsbehörden beglaubigten Ursprungszeugnisse eine genaue Italienische Uebersetzung des ganzen Zeugnisses (also der Anmeldung A. und der Beglaubigung B.) beizufügen, und auch diese Uebersetzung dem Sardinischen Konsul des betreffenden Hafenplatzes zur Visirung mit vorzulegen.

Berlin, den 29. Juni 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

[1]) Handels-Archiv 1860 Bd. I. S. 739.

Unterscheidung der Stahlstäbe oder Stahlschienen von Stahlplatten im Zollverein.

(St.-A. Nr. 249.)

Nach den angestellten technischen Erörterungen erscheint es, wie ich dem Haupt-Steueramt auf den Bericht vom 19. Mai d. J. erwidere, angemessen, die Grenze, welche nach der Bestimmung des amtlichen Waarenverzeichnisses für die Verzollung des Flacheisens als „Eisen in Stäben" festgesetzt ist, auch für die Tarifirung des Stahls anzunehmen. Es sind daher, wie bisher bereits verfahren worden, Stahlstäbe oder Stahlschienen erst dann als Stahlplatten nach Pos. II. 6 d. des Tarifs zum Satze von 3 Rthlr. für den Centner zur Verzollung zu ziehen, wenn sie über 7 Zoll breit sind.

Berlin, den 19. Juli 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
das Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände hier.

Reduktion der Hafenabgaben zu Antwerpen in Belgien.

Der Monit. Belge veröffentlicht in Nr. 285 den nachstehenden, durch Königlichen Erlaß vom 22. September bestätigten Beschluß des Gemeinderaths von Antwerpen.

A. An Stelle der Abgaben für Benutzung der Bassins, der Quais und der Küchen[1]) sollen die Seeschiffe, und zwar Segler, welche in die Bassins und Kanäle einlaufen, fortan eine einzige Abgabe nach Maßgabe des folgenden Tarifs entrichten.

[1]) Außer diesen Abgaben erhebt die Stadt Antwerpen von den dort einlaufenden Schiffen noch Gebühren für Ein- und Ausladen von Ballast, Benutzung der Krahne, der Schiffsausbesserungsplätze, Holz- und Marmor-Abladeplätze und Passiren der beweglichen Brücken. Der Staat erhebt ein Tonnengeld, welches 1 Fr. 10 Cts. beim Ein- und eben so viel beim Ausgehen, zusammen 2 Fr. 20 Cts. pro Tonne beträgt. Man sehe hierüber den Bericht der Antwerpener Handelskammer Jahrg. 1859 Bd. I. S. 107 d. Bl.

Tonnengehalt der Fahrzeuge.	Betrag der Hauptabgabe pro Tonne.
unter 100 Tonnen...............	40 Cent.
„ 101 bis 150 Tonnen	47 „
„ 151 „ 200 „	52 „
„ 201 „ 250 „	59 „
über 250 Tonnen...............	80 „

B. Die Seeschiffe, welche auf der Rhede bleiben und daselbst Ladung einnehmen oder löschen, haben die Hälfte dieser Abgabe zu entrichten.

C. Alle reglementarischen Vorschriften, welche durch die vorstehenden Bestimmungen nicht modifizirt sind, bleiben in Kraft.

Aufhebung des Zollzuschlags von Französischer Salpeter- und Schwefelsäure in Belgien.

(Mon. Belge Nr. 291.)

Leopold, König der Belgier rc.

Im Rückblick auf Unsere Verordnung vom 2. September 1859[1]), betreffend die Zollzuschläge, welche nach den Vorschriften des Gesetzes vom 7. April 1838 von gewissen Erzeugnissen Französischen Ursprungs wegen der diesen nämlichen Erzeugnissen in Frankreich eingeräumten Ausfuhr-Prämien erhoben werden sollen;

In Erwägung, daß ein Dekret Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, batirt vom 24. September 1860[2]), die Aufhebung der Prämie für Salpeter und Schwefelsäure vom 1. Oktober d. J. ab ausgesprochen hat;

Auf den Vorschlag Unseres Finanz-Ministers,

Haben Wir verordnet und verordnen:

Einziger Artikel. Der durch Unsere vorgedachte Verordnung vom 2. September 1859 auf den Eingang von Salpetersäure und Schwefelsäure gelegte Zollzuschlag wird vom Datum der gegenwärtigen Verordnung ab aufgehoben.

Gegeben Laeken, den 1. Oktober 1860.

Eingangsabgabe von Reis in Frankreich.

Der Monit. univ. enthält in Nr. 294 das nachstehende, von Saint-Cloud den 17. Oktober 1860 batirte Kaiserliche Dekret:

Die Eingangsabgaben von Reis in Körnern werden festgesetzt wie folgt:

			pro 100 Kilogr. Fr. Cts.
Reis in Körnern	auf Französischen Schiffen.........	von Indien und der Westküste Afrikas ..	— 50
		anderswoher........	2 —
	auf fremden Schiffen und zu Lande		2 —

[1]) Handels-Archiv 1859 II. S. 323.

[2]) Handels-Archiv 1860 II. S. 415.

Einfuhr von Maschinen rc. für Zuckersiedereien in den Französischen Kolonieen.

Der Mon. Univ. enthält in Nr. 290 das nachfolgende, von Saint-Cloud den 29. September d. J. batirte Kaiserliche Dekret:

Art. 1. Die Maschinen und Werkzeuge, Gegenstände von Gußeisen, Schmiedeeisen oder Schwarzblech, welche zur Benutzung der Zuckersiedereien geeignet sind und aus fremden Fabriken herstammen, können gegen Zahlung der Abgaben und Erfüllung der Bedingungen, welchen die Einführung derselben im Mutterlande jetzt oder künftig unterliegt, auch unmittelbar in die Kolonieen eingeführt werden.

Art. 2. Das gegenwärtige Dekret soll dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, um in Gemäßheit des Art. 4 des Senatuskonsults vom 3. Mai 1854 in ein Gesetz umgewandelt zu werden.

Erleichterung der Formalitäten bei der Waarendurchfuhr in den Niederlanden.

(Staatsblatt Nr. 60.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg rc.

In Erwägung, daß, da bei der Durchfuhr verschiedener Waaren Seitens der Verwaltung der Ein- und Ausgangsabgaben eine ununterbrochene Aufsicht ausgeübt werden kann, es zur Beschleunigung der Durchfuhr und zu größerer Bequemlichkeit des Handels wünschenswerth und ohne Nachtheil für die Staatseinkünfte zulässig ist, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Formalitäten zu modifiziren, welche bei den zur Durchfuhr angemeldeten Waaren zu beobachten sind:

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Die Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblatt Nr. 38), die Durchfuhr betreffend, werden nach Maßgabe dieses Beschlusses modifizirt, in soweit der Deklarant den eiligen Transit von Gütern verlangt, welche mit denjenigen, für die innerhalb des Landes Akzise erhoben wird, oder bezahlt ist, nicht gleichartig sind.

Art. 2. Die Durchfuhr dieser Güter muß statthaben:

a) bei der Einfuhr von Gütern auf einer Eisenbahn, um ohne Umladung auf einer Eisenbahn ausgeführt zu werden;

b) bei der Einfuhr auf einer Eisenbahn oder auf einem Flusse von der Landseite bis zu einem Orte, wo kraft Art. 42 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblatt Nr. 38) das Komtoir für die Bezahlung errichtet ist, und welcher Ort zu gleicher Zeit, in Gemäßheit des Art. 52 des angezogenen Gesetzes, als Ladungsplatz angewiesen ist, um nach vorgenommener Umladung von da zur See ausgeführt zu werden;

c) bei der Einfuhr von der Seeseite nach einem in Gemäßheit des Art. 9 des obenerwähnten allgemeinen Gesetzes als Löschungsplatz angewiesenen Orte, um nach erfolgter

Umladung von da zur See auf einer Eisenbahn oder auf einem Flusse nach der Landseite hin ausgeführt zu werden.

Art. 3. Die Güter müssen auf der Eisenbahn, in besonders dazu bestimmten und geeigneten Wagen und auf den Flüssen von der Landseite mit Dampfschiffen oder eisernen sogenannten Schleppkähnen oder Schleppfähren (sleepbakken), welche Fahrzeuge mit besonders dazu bestimmten und geeigneten Ladungsräumen versehen sind, transportirt werden.

In wieweit gedachte Wagen oder Ladungsräume hierzu geeignet sind, bleibt lediglich der Beurtheilung der Administration der Ein- und Ausgangssteuern vorbehalten.

Bei dem Transport der Güter werden die Wagen resp. Ladungsräume auf Kosten der Interessenten gehörig verschlossen oder versiegelt und überdies, sofern es als nöthig erachtet wird, bewacht.

Art. 4. Die Wagen mit den Transitgütern müssen in den sub Art. 2 litt. a. dieses Beschlusses vorgesehenen Fällen so viel als möglich ohne Aufenthalt von dem Komtoir der Einfuhr nach dem der Ausfuhr direkt durchgehen.

In den sub Art. 2 litt. b. und c. dieses Beschlusses gedachten Fällen müssen die Güter ohne Aufenthalt unmittelbar nach der Löschung aus den Seeschiffen, Dampfwagen und Dampfbooten umgeladen werden, um sofort direkt exportirt zu werden.

Wenn die Umladung jedoch sich nicht unmittelbar bewerkstelligen läßt, wird die Aufstapelung der Güter für eine Zeit von acht Tagen in dazu besonders angewiesenen und durch die Administration der Ein- und Ausgangssteuer als tauglich erachteten Lagerräumen, sowie unter fortwährender Aufsicht der Beamten, zugestanden.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Durchfuhr in Gemäßheit dieses Beschlusses nicht mehr statthaben und die Güter werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblatt Nr. 38) behandelt.

Art. 5. Die Umladungen geschehen unter ununterbrochener Aufsicht der Beamten der Ein- und Ausgangssteuer-Behörden, und zwar in der Weise, wie dieselbe nach der Beschaffenheit jedes Ortes durch Unseren Finanz-Minister vorgeschrieben wird.

Art. 6. In dem sub Art. 2 litt. a. dieses Beschlusses vorgesehenen Fall wird bei der Einfuhr am ersten Komtoir und in den sub Art. 2 litt. b. und c. gedachten Fällen an dem Komtoir der Bezahlung oder am Löschungsplatze eine schriftliche Deklaration in duplo eingereicht.

Art. 7. Diese Deklaration muß enthalten:

1) die Anzahl, die Signatur und die Nummer der Kolli oder Güter;
2) die Art der Verpackung der Kolli;
3) die Sorte der Güter, welche sich in den Kolli befinden;
4) das Gewicht der Kolli oder Güter;
5) der Ort oder das Land, von wo die Güter oder Kolli herkommen und wohin sie bestimmt sind;
6) die Namen der Eisenbahngesellschaften, der Seeschiffe, der Dampfboote und der Schiffskapitaine oder Schiffer, welche die Güter oder Kolli ein- oder ausführen;
7) das letzte Komtoir oder die äußerste Zollwache, über welche die Ausfuhr stattfinden soll.

Art. 8. Auf Grund dieser Deklaration werden ohne Kautionserlegung Transitpässe ertheilt, und zwar in der durch Unseren Finanz-Minister vorzuschreibenden Form. Auf diesen Pässen wird durch die betreffenden Beamten vermerkt: die Umladung, die Anzahl und Nummer der Eisenbahnwagen oder Schleppkähne, vermittelst deren die Ausfuhr bewirkt wird, sowie endlich der Befund an dem letzten Ausfuhr-Komtoir, wo der Transitpaß eingezogen wird, um nach dem Komtoir, welches den Paß ausstellte, zurückzukehren.

Art. 9. Die Beamten der Ein- und Ausgangsteuer-Behörden überzeugen sich bei der Umladung und Ausfuhr, daß die Güter oder Kolli mit der Deklaration äußerlich übereinstimmen und enthalten sich der Visitationen des Inhalts der Kolli unter Vorbehalt ihrer Befugniß, dazu stets vorschreiten zu können, wenn ein begründeter Verdacht, daß Mißbräuche obwalten, vorliegt.

Art. 10. Der Art. 87 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblatt Nr. 38) findet hinsichtlich der in diesem Beschlusse behandelten Durchfuhr keine Anwendung. Unser Finanz-Minister ist jedoch befugt, unter außerordentlichen Umständen die Begünstigung zu verleihen, daß unter Vorbehalt der Sicherung der Reichssteuer von der nach Maßgabe dieses Beschlusses beabsichtigten Durchfuhr abgesehen werde.

Art. 11. Die Deklaranten, Schiffer, Transporteure und alle anderen Personen oder Gesellschaften, die sich des Vergehens schuldig machen, die kraft dieses Beschlusses durchzuführenden Güter oder Kolli der Kontrole der Beamten vorsätzlich zu entziehen, oder die Sorte der Güter absichtlich unrichtig zu deklariren, werden zur Aufstellung einer Deklaration, behufs Transits von Kolli und Gütern nach Maßgabe dieses Beschlusses, nicht mehr zugelassen.

Art. 12. Dieser Beschluß tritt den 1. Dezember 1860 in Kraft.

Im Loo, den 4. Oktober 1860.

Erläuterungen zum Nordamerikanischen Zolltarif.[1])

Im Septemberhefte von Hunt's Merchants Magazine sind einige Reskripte des Nordamerikanischen Schatzsekretairs abgedruckt, welche Tarifdeklarationen enthalten. Ihr Inhalt ist in Kürze folgender:

1. Plattirte Waaren (Verzeichniß C. des Tarifs, 24 pCt.). Metallplatten mit einer Komposition von Porzellan und Rauschgold oder Folie überzogen, zur Fabrikation von Zierrathen dienend, gehören nicht unter die obige Position, sondern sind als unspezifizirte Artikel zu betrachten, zahlen also nur 15 pCt. ad valorem (Reskript vom 27. Juli 1860).

2. Kaustische Soda soll zu demselben Zollsatz wie „Soda-Asche", welche nach dem Verzeichniß H. mit 4 pCt. besteuert ist, eingelassen werden.

3. Kopirbücher mit gedruckten Kolumnentiteln.

---

[1]) Handels-Archiv 1857 Bd. I. S. 373.

Auf solche ist weder die Klassifikation unter Verzeichniß C. als „Papiere, nicht anderweit benannt“ anwendbar, noch können sie zu den „Büchern von unbeschriebenem Papier“ unter E. gerechnet werden. Dieselben haben vielmehr die Eingangsabgabe der unbenannten Artikel von 15 pCt. zu entrichten (Reskript vom 27. Juli 1860).

Verbot der Ausfuhr von Getreide aus der Türkischen Provinz Widdin.

Die Türkische Regierung hat für die Provinz Widdin ein mit dem 21. September (alten Styls) d. J. in Kraft getretenes provisorisches Ausfuhrverbot erlassen.

Nach Inhalt des mit Bezug hierauf den fremden Gesandtschaften unter dem 30. September d. J. mitgetheilten Memorandums der Pforte ist die Getreide-Ernte in der genannten Provinz, nachdem solche schon im vergangenen Jahre nicht gut ausgefallen und in Folge dessen, sowie bei dem Mangel an älteren Vorräthen bereits damals ein erheblicher Nothstand dort eingetreten war, auch in diesem Jahre abermals hinter dem Bedarf der Provinz zurückgeblieben, so daß jene Maßregel zur Verhütung einer vollständigen Hungersnoth erforderlich erschienen sei. Die Behörden zu Widdin sind angewiesen worden, bis auf Weiteres die Ausfuhr von Getreide aus der Provinz unter keinem Vorwande zuzulassen; zugleich ist jedoch in den deshalb ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen bemerkt worden, daß der Realisirung der bereits vor dem Eintritte des Verbots in der Provinz geschehenen Ankäufe, sobald die früheren Daten der Vertragsschlüsse nachgewiesen werden können, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Statistik.

Jahresbericht der Königlich Bayerischen Kreis-Gewerbe- und Handelskammer für die Oberpfalz und Regensburg pro 1859.

(Im Auszuge.)

Obgleich der Handel im Allgemeinen und damit auch bezüglich des hiesigen Platzes im abgewichenen Jahr hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so hat sich derselbe dennoch gegenüber der gedrückten Lage am Eingange vorigen Jahres durch das zum Theil wieder hergestellte Vertrauen gebessert, und darf wohl noch eine recht wesentliche Zunahme geschäftlicher Bewegung erwartet werden, wenn die im Bau begriffenen Ostbahnen vollendet, die Anstrebungen bezüglich weiterer Zoll-Vereinbarungen mit Oesterreich einem günstigen Endresultate entgegengeführt und die Abklärung oder Werthsbefestigung der Geldmittel erfolgt sein wird.

Die Aussicht auf die baldige Eröffnung des Verkehrs der Ostbahnen erweckt mit Recht in hiesiger Stadt das lebhafteste Interesse und besonders frohe Hoffnungen bezüglich eines großartigen

Getreidemarktes.

Da nicht zu verkennen ist, daß gerade Regensburg durch die Verbindung der Eisenbahn mit der Donau-Schifffahrt und so in Berührung mit den Kornkammern sämmtlicher Länder des Donau-Gebietes bis ins Schwarze Meer die günstigste Lage für einen großartigen Getreidemarkt besitzt, so erscheint es angemessen, jetzt schon auf gedeckte Getreide-Hallen und auf entsprechende Lagerräume Bedacht zu nehmen.

Wir erwähnen hiebei, daß im abgewichenen Jahre der Fruchtverkehr dahier folgende Resultate ergab. Es wurden nämlich zu Markte gebracht und verwerthet:

	37,719	Scheffel Weizen,
	12.996	„ Korn,
	49,883	„ Gerste,
	14,382	„ Hafer,
zusammen	114,980	Scheffel Früchte.

Als ganz besonders hervortretend in der Verkehrsbewegung muß der Handel mit

Nutzholz,

namentlich Brettern, bezeichnet werden. Derselbe nimmt von Jahr zu Jahr zu und hat im abgelaufenen Jahre unter andern ein Quantum von

8,429 Riegen, oder
240,832 Ctr. Bretter, sowie
24,262 „ Bauholz

zur Verschiffung gebracht.

Wesentlichen Vorschub leistete hierbei die Aufmerksamkeit und Fürsorge, welche die Königliche Staats-Regierung der Regulirung des Regenflusses behufs einer erleichterten Holztrift fortwährend zuwendet, wodurch der Zufluß bedeutender Brennholzquantitäten bereits ermöglicht wurde.

Der

Schiffahrts-Verkehr,

gefördert durch eine immerhin wohlthätige Konkurrenz der Königlichen Dampfboote, wie jener der Oesterreichischen Gesellschaft und von Riedel und Comp. hat sichtlich zugenommen. Die nachfolgende Zusammenstellung, so weit solche bei dem leider noch bestehenden Mangel einer sachgemäßen Länder- und Hafen-Ordnung bewerkstelligt werden konnte, liefert hierzu einen erfreulichen Beleg.

Schifffahrts-Bewegung vom Jahre 1858.

Fahrzeuge.	Obere Strecke: Zu Thal. Zoll-Ctr.	Obere Strecke: Zu Berg. Zoll-Ctr.	Untere Strecke: Zu Thal. Zoll-Ctr.	Untere Strecke: Zu Berg. Zoll-Ctr.
Dampfschiffe	69,560	129,240	174,420	307,540
Gewöhnliche Schiffe	7,416	306	195,440	23,128
Kanalschiffe	235,432	449,183	—	—
	312,408	578,783	369,860	330,668
	891,191 Zoll-Ctr.		700,528 Zoll-Ctr.	

Gesammtbewegung 1,591,719 Zoll-Ctr.

Hierunter sind nicht begriffen: Brenn- und Werkholz, ordinaire Töpferwaaren, Gips, Gipssteine und Traß, Schiefer-, Ziegel- und Bausteine, Steinkohlen und Koaks für den gewerblichen Gebrauch.

Der Güterverkehr bei dem

Land-Transporte

repräsentirt nach den Aufzeichnungen der Güter-Bestättereien

11,456 Ctr. hinaus,
16,905 „ herein.

Es würde sich aber auch hier eine ungleich größere Bewegung erweisen und zwar bis gut über das doppelte, fänden nicht so viele Ausnahmen und Umgehungen der Vorschriften bezüglich der Anmeldungen bei den Güter-Bestättereien statt.

Gegenüber diesen oben dargelegten Verkehrs-Verhältnissen, die sich mit der in naher Aussicht stehenden Eröffnung der Ostbahn zuversichtlich noch

weiter, und wie wir hoffen, in ungleich erhöhterem Maße entwickeln werden, dann im Hinblicke auf die Nothwendigkeit einer naturgemäßen Verbindung des Bahnhofes mit dem Haupt-Verkehr an der Donau zunächst hiesiger Stadt, bilden aber die schon jetzt ungenügenden

Zollamtlichen Abfertigungs-Lokalitäten,

sowohl hinsichtlich ihrer Lage, als ihrer beschränkten Räume, so hervortretende Uebelstände, daß eine Beseitigung derselben nicht wohl mehr umgangen werden kann.

Insbesondere ist es hinderlich, daß die aus Oesterreich direkt hierherfahrenden Dampfboote die hiesige Brücke gar nicht oder nur mit den größten Schwierigkeiten passiren, daher auch nicht zu dem Zoll-Amtsgebäude gelangen können.

Betreffend den

Detailhandel,

so kann nicht unberührt gelassen werden, wie derselbe zwar in Folge mancher günstiger, durch gute Ernten und gleichwohl vortheilhafte Cerealienpreise herbeigeführte Verhältnisse, ebenfalls einer lebhafteren Bewegung sich erfreute, daß aber dabei die konzessionirten Kauf- und Handelsleute immerhin noch Beeinträchtigungen erleiden, die theils durch den noch immer wieder zur Geltung kommenden und theilweise unterstützten Hausirhandel, insbesondere aber auch dadurch herbeigeführt werden, daß, während dieselben bei der Konzessionirung oder Erwerbung von kostspieligen Handelsrechten an die gesetzlichen Vorbedingungen gebunden und von so mancherlei Lasten wie gewerblichen Beschränkungen betroffen sind, Unberechtigte und insbesondere die sogenannten Kleinkrämer ganz gleiche Berechtigungen sich anmaßen.

Bei den

Handwerken

war auch im abgewichenen Jahr ein sichtliches Voranschreiten, eine erhöhte Bewegung und Verdienst-Gelegenheit unverkennbar und darf bei dem immer mehr hervortretenden vereinten Wirken derselben, ungeachtet der so sehr fühlbaren Fabrik-Konkurrenz, auf eine ferner günstige Entwickelung in obiger Beziehung mit Recht gehofft werden.

Ein Umstand, welcher in neuerer Zeit recht behindernd von Seiten der Handwerke empfunden wird, ist der allseitig sich geltend machende Mangel an tüchtigen, brauchbaren Gesellen. Die Ursache hiervon dürfte zwar zunächst in der fortwährenden Vermehrung industrieller Unternehmungen und der für tüchtige Arbeitskräfte dadurch gegebenen häufigeren Gelegenheit zur besseren Verwerthung derselben zu finden sein, indessen ist gleichwohl eine überwiegende Majorität der Gewerbe- und Handelskammer der Ansicht, den erwähnten Mangel in der jeweiligen Aufhebung des Wanderzwanges finden zu müssen.

Die

Fabrik-Industrie

des Kreises können wir als in einer sehr erfreulichen Entwickelung begriffen bezeichnen.

Unter der wohlwollenden Fürsorge der Staats-Regierung für die Anlegung von Schienenwegen, sowie für den Bergbau, werden allmälig die reichen Schätze der Oberpfalz erschlossen und damit ihren Bewohnern Gelegenheit gegeben, die denselben von jeher innewohnende Arbeitslust, ihren anerkannten, mit Sparsamkeit verbundenen Fleiß zur Geltung und Ausbeute zu bringen. Es ist offenbar schon jetzt ein ganz anderes belebtes Bild, das sich in der industriellen Bewegung unseres Kreises gegen frühere Jahre darstellt.

Zunächst die hiesige Kreishauptstadt betreffend, so erfreuen sich die schon seit länger bestehenden Etablissements, als:

die Bleistiftfabrik von J. J. Rehbach,
„ Knoppern-Extraktfabrik von Börer und Porzelius,
„ Kunstmühle von Hammerschmid's Eidam,
„ Maschinenfabrik und Schiffsbau-Etablissement von Ritter von Maffei,
„ Oelmühle von Oehling und Hartmann,
„ Papierfabrik von Pustet,
„ Porzellanfabrik von Schwerdtner,
„ Spiritusfabrik von Runzler,
„ Tabakfabrik von Gebrüder Bernard,
„ Tuchfabrik von N. Hofmeier,
„ Zuckerfabrik von Fikentscher,

eines fortwährend guten Absatzes und gedeihlichen Bestehens. Insbesondere gewinnen die Bleistiftfabrikate von J. J. Rehbach immer mehr Bevorzugung im Auslande und im Export nach Amerika, und zeigt sich bei dem Maschinen- und Schiffsbau-Etablissement des Ritter von Maffei in Folge bedeutender Aufträge für Rußland eine erneute, erfreuliche Thätigkeit.

Als in neuerer Zeit hinzugekommen können aber ferner noch benannt werden:

die chemische Fabrik von Deißböck,
„ Maschinenfabrik von Zorn,
„ zweite und dritte Papierfabrik von Pustet,
„ Stärkefabrik von Drexel,
„ Steingutfabrik von Waffler,
„ Spiritusfabriken von Engerer und von Rez und Komp.,
„ Strumpfwaaren- und Straminfabrik von Donauer,
„ Dampf-Buchdruckereien von Manz und von Pustet,
„ großartige Seilerwerkstätte von Seyboth und
„ Gasfabrik, deren Fabrikat als ein vorzügliches bezeichnet werden kann und welcher, da sie nur auf örtlichen Absatz beschränkt ist, eine recht vielseitige Benutzung, insbesondere auch bei den ärarialischen Gebäuden, zu wünschen sein dürfte.

Amberg betreffend, so haben sich neben dem lebhaften Betriebe der Königlichen Gewehrfabrik, die Steingutfabrik und die Tabakfabrik daselbst, wie die Steingutfabrik zu Hirschau gegen die Vorjahre eines bedeutenden Aufschwunges zu erfreuen, wie nicht minder die Thonerden-Schlemmen bei Hirschau und Schnaittenbach, deren gewonnenes Material sowohl im rohen als auch gebrannten Zustande in bedeutenden Quantitäten allerwärts versendet wird.

Im Ferneren ist auch des Unternehmens einer Anzahl hiesiger werkthätiger Männer zu erwähnen, welche mit lobenswerthem Eifer unter dem Namen „Regensburger Braunkohlen-Bergbau" neben der Förderung und Ausbeutung der in der Nähe aufgefundenen Braunkohlenlager die Ziegel-Fabrikation nach Holländischer Art betreiben, und schon nahezu eine halbe Million Ziegel gebrannt haben.

Indem diesem Unternehmen das beste Gedeihen zu wünschen ist, müssen wir dankbarst der Arbeiten gedenken, welche von Seiten der obersten Bergbaubehörde zum Auffinden von

Steinkohlen-Lagern,

wie wir wahrnehmen, fortwährend im Gange sind und ebenso der unausgesetzten Bemühungen und Bohrarbeiten der Weidener Steinkohlen-Berggesellschaft erwähnen, die hoffentlich noch zu günstigen Erfolgen führen wird.

Höchst befriedigende Resultate sind von der

Eisenerz-Gewinnung

zu berichten, in welcher Beziehung die bei dem Königlichen Eisenbergwerk zu Amberg herbeigeführte Aufstellung einer zweiten Dampfmaschine zur Bewältigung der Bergwasser die ersprießlichsten Dienste leistet und wobei

es, wie wir vernehmen, bereits ermöglicht wurde, täglich ein Quantum von 300 Seidel Erz zu fördern. In gleicher erfreulicher Thätigkeit befinden sich die Privatbergwerke zu Sulzbach und Krumbach nächst Amberg, wo dermalen über 150 Arbeiter Beschäftigung finden und ebenfalls durch Aufstellung einer Dampfmaschine der Eisenerz-Gewinnung gegenüber den Vorjahren ein recht wesentlicher Vorschub geleistet wird.

Es ist nicht zu verkennen, daß die

Eisenproduktion,

welche im lebhaftesten Betriebe steht, hierdurch einem weiteren bedeutenden Aufschwunge entgegengeht, von welchem die Maxhütte, wo die Schätze unserer Provinz in ihrem ganzen Umfange nutzbar gemacht werden, das erfreulichste und großartigste Bild darbietet.

Dem Schutze der Königlichen Staats-Regierung für eine fortdauernde, wohlwollende Berücksichtigung der Glas- und vornehmlich der

Spiegelglas-

Industrie glauben wir um so mehr erneuert das Wort reden zu müssen, als dieser Industriezweig schon seit längerer Zeit sowohl durch die Holzpreise, als auch durch die Stockungen im Absatze nach Außen eines wünschbaren Wiederaufschwungs entbehrt.

Bei der hohen Bedeutung übrigens, welche sowohl in dieser Beziehung als überhaupt für Gewerbe und Haushalt im Allgemeinen die

Holzpreise

haben, und Angesichts der enormen Höhe, zu welcher solche bereits emporgetrieben sind, liegt schließlich die Veranlassung wohl auch nahe, die forstwissenschaftliche Behandlung des Holzes, insbesondere dessen Vorbereitung für die Abgabe zum Verbrauche ins Auge zu fassen.

Es will hierbei erkannt werden, daß das Fällen des Holzes in den Staatswaldungen, insoweit es sich dabei um das Brennholz mit Rücksicht auf dessen beste Brennkraft beim Verbrauche handelt, nicht zur geeigneten Zeit vorgenommen werde, und daß die bisher benutzte Zeit vom November bis Januar hierbei nicht als sachdienlich erscheine.

(Folgen verschiedene Wünsche und Anträge.)

Regensburg, im Frühjahr 1860.

Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg für 1859.

(Schluß.)

Die Dampf-Oelschlägereien hatten im Anfange des Jahres mit hohen Saatpreisen zu kämpfen, nachher aber einen lohnenden Betrieb, da sie sich mit Oelsaaten zu billigen Preisen versorgen konnten. Das Oel ging stark nach den westlichen Provinzen und die Leinkuchen wurden nach Großbritannien abgesetzt.

Die Fabrikanten beklagen sich darüber, daß eine für die gewerblichen Verhältnisse so wichtige Angelegenheit, wie die stattgefundene Zoll-Reduktion von Oel, unvorbereitet ins Leben getreten ist. Während sonst hierüber die Betheiligten durch die Vorstände schon lange vorher befragt sind, haben die dabei interessirten Gewerbetreibenden die betreffende Reduktion aus den Zeitungs-Referaten entnehmen müssen und die Ausführung folgte dem Beschlusse sehr bald nach. So sehr die allmälige Beseitigung der Schutzzölle wünschenswerth bleibt, so liegt es doch in der Billigkeit, daß die Reduktion die Betheiligten nicht ganz unvorbereitet trifft.

Bei dem hohen Oelzolle im Auslande, namentlich in Holland und Rußland, können die diesseitigen Oelfabrikanten auf einen Export nicht rechnen. Ein Bedarf an Rüböl hatte sich übrigens beim Bau der Eisenbahn in Rußland herausgestellt, so daß von hier Beziehungen gemacht wurden, welchen ausnahmsweise zollfreie Einfuhr bewilligt wurde. — Es wäre wünschenswerth, wenn auch die andern Staaten dem guten Beispiele des Zollvereins in dieser Branche nachfolgen und die Reduktion des hohen Oelzolles veranlassen möchten, wohin unsere Regierung im Interesse der binnenländischen Oelfabrikation unzweifelhaft wirken wird.

Hafen-Anstalten, Hafenbauten, Wasserwege.

Nach Eröffnung der Schifffahrt nahmen die Dampfbagger die im vorigen Jahre begonnenen Vertiefungs-Arbeiten im Haff wieder auf und setzten dieselben bis zum Eintritt des Frostes fort. Nur in der Zeit vom 14. Juni bis 26. Juli war der Bagger „Adler" in Pillau beschäftigt, den inneren Hafen auszubaggern. Im Laufe des Sommers ist der Bagger „Königsberg" 159 und der „Adler" 118¾ Tage bei den Vertiefungs-Arbeiten im Haffe beschäftigt gewesen und sind in diesem Jahre 90,312 Schachtruthen Erde ausgehoben und sind ca. 1126 Ruthen 14 bis 16 Fuß tief ausgebaggert.

Bei der größeren Entfernung, in welcher die Schleppschiffe nunmehr die ausgehobene Erde fortzuschaffen haben, wurde es nöthig, das Dampfschiff „Delphin" gegen billige Miethe zur Hülfe zu nehmen, weil die beiden Schleppschiffe hierzu nicht genügten. Ein neues Dampfschleppschiff ist im Bau begriffen und der Bau eines neuen Dampfbaggers steht in Aussicht.

Die Südermole in Pillau wurde im Januar durch starken und anhaltenden Sturm sehr bedeutend beschädigt und ist das Nothwendige zur Wiederherstellung und Erhaltung geschehen; doch ist das Haupt-Augenmerk auf die Verlängerung der Südermole gerichtet gewesen, da die Flächen um den Kopf der Südermole sich immer mehr verschieben und der Schifffahrt gefährlich werden.

Der Lootsenhafen in Pillau ist erweitert und vertieft, der Schuppen für die Rettungsboote näher nach der See verlegt. Die Piloten-Geräthschaften, die Baaken, die Leuchtthürme in Pillau und Brüsterort rc. sind im besten Zustande.

Im Innern des Binnenhafens zu Pillau sind Baggerungen vorgenommen, um den Schiffen mehr und sichere Anlegestellen zu schaffen, sowie auch die Zahl der Duck'alben wesentlich vermehrt ist, um die möglichste Sicherheit herzustellen. Die Schließung dieses Binnenhafens ist im Projekt zwar fertig, hat indessen zurückgestellt werden müssen, weil die zu verhoffende Eisenbahn, nach gutachtlicher Aeußerung höherer Beamten, wesentliche Aenderungen in dem Projekt bringen könnte.

Die Mangelhaftigkeit der Wasserstraße nach Rußland hat schon im vorigen Jahrhundert und besonders seit dem Jahre 1775 immer nur Veranlassung zu Klagen und zu Petitionen um Abhülfe gegeben und doch ist bis jetzt keine gründliche Verbesserung dieser Straße erfolgt. Es ist dieses um so beklagenswerther, als dieser Wasserweg die Hauptader des Königsberger Gesammtgeschäfts mit Rußland ist und die Nachtheile, die dem Allgemeinen durch Zeit- und Zinsenverlust, Zahlung höherer Frachten u. dergl. entstehen, zuletzt gar nicht zu berechnen sind. Die flachen Stellen sind mit kleinen Abwechselungen immer dieselben, welche der Schifffahrt alljährlich hinderlich werden und ist durch recht kostspielige Bauten immer noch nicht das Ziel der Beseitigung derselben erfolgt, sondern nur mit gleichzeitiger langsamer Hülfe von Handbaggern ist eine gequälte Aufrechterhaltung der Fahrt ermöglicht. Wir können deshalb nur unsere schon so oft wiederholte ergebene Bitte hiermit auf das dringendste erneuern, so lange durch umfassende Bauten die durchgreifende Stromregulirung nicht erfolgt ist, einen kräftigen Dampfbagger hinzustellen, der die sich zeigenden Mängel momentan beseitigt.

Schifffahrt und Rhederei.

Mit Frachten blieb es fast im Laufe des ganzen Jahres niedrig, sowohl für Ausfuhr- als Einfuhr-Artikel, wovon nur im Monat Mai in

Bezug auf erstere einige Ausnahmen in Folge der kriegerischen Ereignisse stattfanden. Auch kurz vor dem Schlusse der Schifffahrt kamen einzelne den Rhedern lohnende Fracht-Abschlüsse zu Stande. Nichtsdestoweniger haben wieder einige Schiffe während des ganzen Jahres unbeschäftigt in Pillau gelegen, da den Eignern die offerirten Frachten nicht einladend genug erschienen, um die Schiffe bei den, namentlich in unserer Gegend, fortwährend hohen Heuern in Fahrt zu setzen. Am Schlusse des Jahres gehörten zur hiesigen Rhederei nur 24 Schiffe von 3731 Lasten. — Die Vermessungs-Instruktion vom Jahre 1852 in Verbindung mit der Bestimmung, daß Schiffe von 25 Lasten und darunter nur ein Drittel der tarifmäßigen Hafen-Abgaben erlegen dürfen, bringt die Schiffe, welche auf 26 Lasten und etwas mehr vermessen werden, in die traurige Lage, daß sie mit jenen nicht konkurriren können, zumal mehrere auf 25 Lasten und darunter nach der Instruktion vom Jahre 1852 vermessene Schiffe in Wirklichkeit mehr als 50, ja sogar in einzelnen Fällen mehr als 100 pCt. größere Tragfähigkeit haben.

In Pillau sind

	eingekommen			ausgegangen		
	Seeschiffe	mit	Lasten	Seeschiffe	mit	Lasten
1859	1574	„	97,412	1603	„	98,425
1858	1607	„	94,610	1589	„	92,461

Winterlager hielten am Schlusse des Jahres

	in Königsberg	in Pillau
	6 Schiffe,	24 Schiffe,
1858	19 „	41 „

Unter den in Pillau eingegangenen und ausgegangenen Schiffen waren:

	1859.	1858.	1859.	1858.
Preußische	601	483	618	482
Dänische	355	439	359	434
Englische	153	126	156	126
Holländische	167	201	168	191
Norwegische	133	136	135	135
Hannöversche	92	128	93	128
Schwedische	35	51	36	50
Mecklenburger	13	7	13	7
Hamburger	4	15	4	16
Französische	2	3	2	3
Oldenburger	7	10	7	10
Lübecker	3	5	3	5
Russische	4	1	3	1
Rostocker	4	2	5	1
Bremer	1	—	1	—

Die Schifffahrt wurde in Königsberg am 25. Februar eröffnet und am 4. Dezember geschlossen.

In Königsberg sind durch den Holländer Baum

	eingekommen		ausgegangen	
	Seeschiffe.	Binnenfahrzeuge.	Seeschiffe.	Binnenfahrzeuge.
1859	1366	3062	1377	3194
1858	1375	2667	1375	2644

Mit Ballast gingen hier 277 Schiffe ein und 12 Schiffe aus.

Nach den Listen des Haupt-Steuer-Amts kamen im Jahre 1859 aus Rußland hier an:

195 Wittinen,
38 Boydaks,
25 Karapken.

Allgemeines.

Aus den vorstehenden Angaben ergiebt es sich, daß die politischen Verhältnisse dem Handel weniger als der Fabrik-Industrie nachtheilig gewesen sind, diese litt darunter. Der Exporthandel von Getreide ist bedeutender gewesen, als je zuvor, was einen Beweis der stark zunehmenden Produktion in der Provinz giebt, da die Zufuhren aus Rußland in den letzten Jahren nicht in gleichem Verhältnisse zugenommen haben.

Für die Anträge auf der letzten General-Zollkonferenz zu Harzburg, um im Zollverein liberalere Zollsätze zur Geltung zu bringen, können wir nur unsern gehorsamsten Dank aussprechen. Wenn auch diese Bemühungen bis jetzt zum Theil ohne Erfolg geblieben sind, so ist es doch dringend zu wünschen, daß dieselben fortgesetzt und endlich zur Ausführung gebracht werden. — Wir können nur wiederholt bitten, den Eingangszoll auf Cerealien endlich abzuschaffen und den auf Reis zu ermäßigen, da diese Zölle zur Zeit von Mißernten auf den Preis der Nahrungsmittel höchst nachtheilig eingewirkt haben. Die Transitzölle, welche dem Verkehr mit andern Ländern nur ein Hinderniß sind und dem Zollverein wenig einbringen, werden bei den gesteigerten Verkehrsverhältnissen immer lästiger und ist deren Beseitigung um so mehr nothwendig. Ebenso ist auch die Aufhebung der Ausgangszölle auf Wolle, Lumpen und Knochen ein Bedürfniß, da sie den Rhedern und Schiffern Aufenthalt verursachen und die Anstellung vieler Beamten bedürfen. Ueberdies bringen auch diese Zölle dem Vereine wenig ein.

Wenn auch die Eisenhütten beim Herabsinken der Eisenzölle einen erheblichen Verlust erlitten haben und die Hüttenbesitzer immer von Neuem im Falle der Ermäßigung des Eisenzolles ihren Ruin voraussagen, so können wir doch nur wieder darauf zurückkommen, daß die hohen Eisenzölle ein Hemmschuh des Ackerbaues und der Industrie sind. Die Verbraucher von Eisen müssen theueres und theilweise schlechtes Fabrikat kaufen und auf diese Weise viele Hütten, welchen bei ihrer Anlage schon ein langes Fortbestehen abzusprechen war, auf ihre Kosten unterhalten. Der hohe Schutzzoll hat Eisenhütten und Eisenwerke an Stellen hervorgerufen, die sich nicht dazu eignen; der frühere Aktienschwindel hat solche Anlagen, welche den Keim des Ruins schon in sich trugen, noch mehr befördert und es ist zu bedauern, daß durch solche ungerechtfertigte Anlagen das Publikum leiden muß und das Siechthum derselben durch hohe Schutzzölle auf Kosten Anderer hingezogen wird. Die wirklich lebensfähigen Eisenhütten und Werke werden sich auch ohne diesen Schutz erhalten, ihre Kräfte um so mehr zum allgemeinen Besten anstrengen und an Umfang gewinnen. — Wenn nun schon mit der Reduktion des Schutzzolles auf Oel ein wesentlicher Anfang gemacht ist, so ist nicht abzusehen, weshalb nicht mit dem Eisenzolle nachgefolgt werden sollte, der für die gesammten Staats-Einwohner von viel größerem Nachtheile ist, als jener es war. Freilich hemmt das fortwährende Veto einzelner Zollvereins-Staaten die Ausführung dieser nothwendigen Maßregel, indeß muß doch endlich einmal dieselbe den Sieg über das Interesse Einzelner davon tragen. Die östlichen Provinzen haben um so mehr ein Recht, von dem Zollvereine die Herabsetzung des Eisenzolles und anderer Schutzzölle zu beanspruchen, als den beiden Fabrikationszweigen, welche in ihnen zu einiger Bedeutung gelangt waren, den Oelschlägereien und den Raffinerieen mit Indischem Zucker, im Interesse des übrigen Zollvereins der bisherige Schutz genommen und nicht gleichzeitig mit Herabsetzung des Eisenzolles und anderer Schutzzölle vorgegangen ist. Der Zollverein übt darin offenbar eine Ungerechtigkeit gegen die Ostsee-Provinzen aus, wenn er im Interesse einzelner westlichen Distrikte Schutzzölle, welche dem östlichen Theile des Vereins nur lästig sind und diesen dem westlichen Theile tributär machen, beibehält, dagegen gleichzeitig der östlichen Industrie im Interesse des westlichen Theils den Schutz entzieht.

Die Erleichterung der Schiffs-Abfertigungen in Pillau können wir nur mit großem Danke anerkennen und so sprechen wir hierbei die Hoffnung aus, daß bei dem gesteigerten Verkehre, der bei den Eisenbahnen und der vermehrten Dampfschifffahrt jetzt um so mehr eine schnelle Abfertigung verlangt, die verbindliche Deklarirung der Ladungen in Bezug auf das Quantum und die Beschaffenheit der Waaren, wie in andern Ländern, insbesondere in Großbritannien, ganz aufhöre.

Bei dem gesteigerten Verkehre bleibt es ferner zu wünschen, daß der

Postzwang bei der Güterbeförderung aufhöre, sowie das Postporto für Briefe und Packete, desgleichen die Telegraphen-Gebühren und die Eisenbahn-Tarife ermäßigt werden, endlich auch die Brief-Annahme und Ausgabe an den Sonntagen nicht auf einige Stunden beschränkt bleibe. Dessenungeachtet wollen wir aber keineswegs die wohlthätigen Einrichtungen und Verbesserungen, welche auch in diesen Verwaltungszweigen in den letzten Jahren stattgefunden, verkennen, fühlen uns vielmehr auch hierfür zu großem Danke verpflichtet.

Die Schwierigkeiten, bei Anhäufung von Waarenbeständen passende Gelegenheit zur Versicherung derselben gegen Feuersgefahr zu erhalten, finden hier noch immer statt. Ausländische Versicherungs-Gesellschaften sind wegen der vorgeschriebenen Formalitäten wenig geneigt, hier Agenturen zu errichten, und so ruht das Versicherungswesen in den Händen weniger Gesellschaften, was für die, welche Versicherungen zu nehmen haben, nicht ersprießlich sein kann, da die wenigen konzessionirten Gesellschaften ihr Privilegium durch hohe Prämien ausbeuten. Das Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 und die hieraus hervorgegangenen Bestimmungen sind für den kaufmännischen Verkehr zu einschränkend und wäre eine Revision der gesetzlichen Vorschriften sehr wünschenswerth.

Wenngleich durch das Uebereinkommen der Großmächte vom Jahre 1856 für künftige Seekriege die Kaperei abgeschafft und die neutrale Flagge und Waare gesichert sein sollte, so war doch beim Ausbruch des Italienischen Krieges eine allgemeine Furcht und Besorgniß unverkennbar, die von überseeischen Unternehmungen zurückhielt. Denn wenn auch das betreffende Uebereinkommen ein großer Fortschritt ist, so giebt es doch noch viele Fälle, in welchen bei ausbrechendem Kriege Schiff und Ladung in Gefahr gerathen können und es wäre wünschenswerth, daß die Unterhandlungen auf dem einmal begonnenen Wege zur Sicherung des Eigenthums auf dem Meere fortgesetzt werden möchten.

Die hiesige Privatbank hat im Anfange des Jahres, als der Krieg im Anzuge war und ausbrach, dem Handels- und Gewerbestande eine nicht zu verkennende wesentliche Hülfe geleistet. Das enorme Heruntergehen aller Werthpapiere, die Stockungen im Waarengeschäfte würden große Verluste und in deren Folgen noch mehr Zahlungseinstellungen und Konkurse, als vorgekommen, herbeigeführt haben, wenn die Privatbank nicht nach ihren Kräften durch Diskontirungen, Beleihungen auf Effekten und Waaren das Uebel theils abgewendet, theils gemildert hätte. Sie hat hierbei Geldopfer nicht gescheut, um das Geschäft, die Gewerbe und Industrie nach Möglichkeit zu unterstützen und sie zeigte sich insbesondere da von wohlthätigem Einflusse, als selbst die Königliche Bank in Folge der politischen Verhältnisse eine Zeitlang die Diskontirungen und die Lombard-Geschäfte einzuschränken Veranlassung nahm. Die Privatbank hat hiedurch bei dem größten Theile des hiesigen kaufmännischen Publikums allgemeine Anerkennung gefunden, die sich insbesondere durch eine von vielen Betheiligten unterzeichnete Eingabe an uns wegen Erhaltung derselben kundgab, als im September von einigen Aktionairen in Breslau ein Antrag auf Auflösung der Privatbank einging und der Verwaltungsrath derselben zur Beschlußnahme darüber eine außerordentliche General-Versammlung zum 6. Januar 1860 berief.

Der größeren Entwickelung der Privatbank steht noch immer die mangelhafte Cirkulation ihrer unbedingt solid fundirten Noten entgegen, die mit Ausnahme der Königlichen Bank von keiner Königlichen Kasse angenommen werden und deren massenhafte Einlösungen bei der Königlichen Bank in lebhaften Geschäftsperioden den Verkehr sehr erschweren.

Der Verkehr auf der hiesigen Eisenbahnstation ist mit dem vorjährigen möglichst gleich geblieben.

Es sind von hier

	1859	1858
abgegangen	277,036 Ctr.	281,376 Ctr.
angekommen	583,806 „	572,400 „

Wir schließen mit der freudigen Aussicht auf die baldige Eröffnung der Eydtkuhner Bahn, die nur durch energische Beförderung des Baues so rasch zur Vollendung gediehen ist. Mögen durch diesen neuen Schienenweg, der uns künftig mit fruchtbaren Provinzen des großen Nachbarlandes in lebhaftere Verbindung setzen wird, die hoffnungsvollen Erwartungen in Erfüllung gehen, was sicher in Aussicht steht, wenn nicht etwa politische Ereignisse hemmend in den Weg treten, wenn nicht von Seiten Rußlands, sowie auch diesseits zollamtliche Bestimmungen störend entgegenwirken, und wenn im Uebrigen und insbesondere den Verhältnissen und Erfordernissen des Verkehrs mit Rußland Rechnung getragen wird. Dahin gehört hauptsächlich, daß die Bahn die betreffenden Russischen Distrikte nicht blos mit Königsberg, sondern auch mit dem Meere in Verbindung bringt und demnach die Bahn nach Pillau recht bald in Angriff genommen wird, damit nicht etwa Libau früher durch eine Bahn mit denselben Russischen Landesstrichen verbunden werde, in welchem Falle eine spätere Konkurrenz für Königsberg nicht mehr gut möglich sein würde. Ohne die Eisenbahn nach Pillau würde die Eydtkuhner Bahn ein unvollendetes Werk bleiben, da zur Winterzeit der Verkehr zwischen hier und Pillau in der Regel vier bis fünf Monate unterbrochen ist. Andererseits bietet der Hafen zu Pillau, abgesehen von seiner günstigen Tiefe, vorzugsweise vor den übrigen Ostsee-Häfen auch zur Winterszeit der Schifffahrt stets eine offene und freie Fahrt, so daß der Verkehr mit dem Meere während des ganzen Jahres ununterbrochen unterhalten werden kann, sobald eine Bahn nach Pillau hergestellt sein wird.

Königsberg, am 31. Dezember 1859.

Schifffahrt und Handelsverkehr von Rio de Janeiro.

(Nach einer Privat-Mittheilung.)

Rio de Janeiro, die Hauptstadt des Brasilianischen Kaiserreichs und der wichtigste und volkreichste Handelsplatz von Süd-Amerika, liegt unter 22 Grad 54 Fuß südlicher Breite und 43 Grad 9 Fuß westlicher Länge (von Greenwich), also dicht an der südlichen Grenze der Tropen-Zone. Ihre Bevölkerung wird auf mehr als 300,000 Seelen geschätzt, unter denen sich etwa 3000 Deutsche befinden sollen.

Das Handels-Gebiet von Rio erstreckt sich über die zahlreichen kleinen Küstenplätze südlich von Bahia und nördlich von Santos und binnenwärts über die Provinzen Rio (mit der Hauptstadt Nitheroy) und Espiritu Santo, sowie über einen großen Theil von Santo Paulo, Minas-Geraes, Goyaz und Matto-Grosso; die Zahl der Bewohner dieses ausgedehnten Territoriums dürfte auf 3 Millionen anzuschlagen sein.

Der vollkommen geschützte, sehr geräumige Hafen bietet außerdem einen guten Ruheplatz für die aus dem Stillen Ocean zurückkehrenden und dahin, sowie nach Indien, China und Australien bestimmten Schiffe. Er ist daher der belebteste in Süd-Amerika und steht mit dem La Plata und sämmtlichen Brasilischen Küstenplätzen in regelmäßiger

Dampfboot-Verbindung

unter National-Flagge, während 4 verschiedene Steamer-Linien den Verkehr mit Europa über Southampton, Milford-Haven, Liverpool und Bordeaux vermitteln. Die beiden letzteren Linien haben indessen erst im Mai d. J. ihre Fahrten begonnen, und zwar wurde der von Liverpool kommende „Ernst Merck“ Anfang Juni in Rio erwartet, die „Guyenne“ dagegen, welche am 23. Mai von Bordeaux abgehen sollte, gegen den 20. Juni. Letztgenanntes Schiff der Société des Messageries Impériales; es sollte am 25. Juni seine Rückfahrt nach Bordeaux antreten und demnächst mit der „Navarre“, „Estremadura“ und „Bearn“ (sämmtlich Räder-Dampfboote von 500 Pferdekraft unter Befehl von Kaiserlichen Marine-Offizieren) eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Bordeaux, Lissabon, St.

Vincent (Kap Verdische Inseln), Pernambuco, Bahia und Rio de Janeiro unterhalten. Von dort nach dem La Plata beabsichtigte dieselbe Gesellschaft, einen besonderen Dienst einzurichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Linie dem Verkehr Frankreichs mit Brasilien und den La Plata-Staaten, der längst eine große Bedeutung gewonnen hat, ansehnliche Erleichterungen gewähren wird; aber auch der Korrespondenz mit Deutschland kann sie zu wesentlichem Nutzen gereichen, da sie eine regelmäßige monatliche Verbindung mit Brasilien in der zweiten Hälfte des Monats eröffnet, und es dadurch möglich wird, auf einen von Rio nach Deutschland gerichteten Brief nach etwa 10 Wochen Antwort zu erhalten. Da auf die rechtzeitige Ueberkunft der Milforder Steamer nicht zu rechnen war, so wurde die Korrespondenz seither fast ausschließlich durch die Royal-British Mail-Steam-Packets, welche am 9ten jeden Monats von Rio abgehen, Bahia, Pernambuco, St. Vincent und Lissabon anlaufen und in den ersten Tagen des nächsten Monats in Southampton ankommen, befördert; am 9ten desselben Monats geht aber von dort das Dampfboot schon wieder nach Brasilien, und da bis dahin die Antwort aus Deutschland nur in Ausnahmefällen nach Southampton gelangt sein konnte, so erfolgt dieselbe in der Regel erst mit dem nächstfolgenden Packet. Ein besonderes Boot derselben Gesellschaft versieht in den ersten Tagen jeden Monats den Dienst zwischen Rio, Montevideo und Buenos-Ayres, im Anschluß an obige Fahrten.

Die von Milford-Haven in der zweiten Hälfte jeden Monats abgehenden Schraubenschiffe der „Anglo-Luzo-Brasilian-Royal-Mail-Steam-Navigation-Company“ („Milford Haven“, „Portugal“ und „Brazil“) legen außer den obigen Plätzen auch bei Madeira an. Im Deutschen Interesse ist es sehr zu bedauern, daß die direkte Dampfboot-Verbindung Hamburgs mit Rio aufgegeben werden mußte.

Unter den Segelschiffen sind die Hâvre-Packete (mit Anschluß von und nach Antwerpen) die pünktlichsten und deshalb beliebtesten; am ersten jeden Monats geht eins dieser gut eingerichteten Schiffe von Rio ab.

Die

Hafen-Einrichtungen

lassen noch viel zu wünschen übrig; namentlich fehlt es an bequemen Ladeplätzen. Auch die Zollformalitäten sind häufig sehr zeitraubender Art.

Die Gesammtzahl der den Hafen von Rio besuchenden

Handels-Schiffe

beträgt 1000 bis 1200 pro Jahr, die der nationalen Flagge vorbehaltene Küstenfahrt nicht gerechnet. Es liefen ein:

a) in Rio in den Rechnungsjahren

1854—55 1165 Schiffe langer Fahrt von 455,016 Ton.
1855—56 1117 „ „ „ „ 492,658 „
1857—58 1059 „

b) in alle Häfen des Kaiserreichs, zusammengerechnet,

1855—56 2758 Schiffe langer Fahrt von 834,255 Ton.
1857—58 3154 „

Von allen fremden Schiffen, welche Brasilien besuchten, kamen daher in diesen Jahren ca. 36 pCt. auf Rio.

Im Mai 1860 liefen in den Häfen von Rio ein:

99 Schiffe langer Fahrt von 29,189 Ton. Ladungsfähigkeit (darunter 7 Dampfboote)
und 151 Küstenfahrer „ 20,956 „ dergleichen (darunter 30 Dampfboote)

und zwar kamen von obigen 99 Schiffen:

29 Schiffe aus Großbritannien,
20 „ „ den La Plata-Ländern,
17 „ „ den Nord-Amerikanischen Freistaaten,
je 5 Schiffe aus Frankreich und Spanien,
4 „ „ Hamburg,
je 3 „ „ Antwerpen und Lissabon,
2 „ „ anderen Brasilianischen Häfen,
2 „ „ Porto,
2 „ „ Ilha do Sul (Kap Verdische Inseln),
je 1 Schiff „ Bremen, Stockholm, Triest, Genua, Terceira (Azoren), Loanda und St. Helena.

Dagegen liefen in demselben Monat von Rio aus:

86 Schiffe langer Fahrt (4 Dampfboote) von 32,817 Ton. Geh.
155 Küstenfahrer (30 „) „ 24,084 „ „

und es gingen von jenen 86 Schiffen

18 nach anderen Brasilianischen Häfen,
17 „ den Nord-Amerikanischen Freistaaten,
11 „ den La Plata-Staaten,
7 „ Kap Verde,
4 „ dem Kanal (for orders),
3 „ Frankreich (Hâvre und Marseille),
2 „ Großbritannien (Southampton und Milford Haven),
4 „ Quebeck,
je 3 „ Havanna, Honduras und Porto,
2 „ Valparaiso,
1 „ Syra nach Konstantinopel,
je 1 „ Corfu, Lissabon, Christiansund, Stockholm, St. Thomas, Mazanilla, Kapstadt und Woorung.

Der Nationalität nach liefen im Mai ein: aus:

	ein	aus
Englische Schiffe	22	22
Nord-Amerikanische	20	17
Portugiesische	11	7
Schwedische	9	6
Spanische	6	6
Hamburger	5	1
Dänische	4	4
Brasilianische	3	4
Oesterreichische	2	1
Bremer	2	2
Holländische	2	2
Belgische	2	2
Uruguaysche	2	1
Französische	4	4
Italienische	2	1
Norwegische	1	2
Lübecker	1	1
Russische	1	—
Oldenburger	—	2
Hannöversche	—	1
zusammen	99	86

Schiffe langer Fahrt, wie oben.

Von denselben kamen 8 in Ballast ein und gingen 39 in Ballast aus; außerdem nahmen 11 die mitgebrachte Ladung ganz oder theilweise wieder mit, und nur 36 von 86 Schiffen oder 42 pCt., fanden wirkliche Fracht in Rio, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der diesjährige Mai für Versendungen ein Mittel-Monat war, da in demselben von dem Hauptartikel

Kaffee

85,071 Säcke nach überseeischen Plätzen verschifft und 96,576 Säcke dahin eingeladen wurden, gegen 62,807 Säcke im Mai 1859 und 69,903 im Mai 1858. Dieser Mangel an Rückfracht erklärt sich aus der geringen Zahl und wenig voluminösen Art der Produkte, welche Rio in seiner isolirten Lage zur Ausfuhr liefert.

Die herrliche Bai von Rio entbehrt eines schiffbaren Zuflusses, der die Verbindung mit dem Innern erleichtern könnte, der Straßenbau ist noch in seinen Anfängen begriffen, und die Eisenbahn Don Pedro's II., welche den Küstenstrich mit der Hauptstadt in engeren und leichteren Verkehr bringen und in der Provinz Santo Paulo der von Santos aus in Angriff genommenen Schienenstraße die Hand reichen soll, ist erst auf wenige Meilen dem Betrieb übergeben. Unter diesen Umständen gleicht die parallel mit der Küste in größerer oder geringerer Entfernung hinstreichende Sierra do Mar, die sich vom 12ten bis zum 30sten Grade südlicher Breite erstreckt und im Orgelpik bis zu etwa 7000 Fuß Höhe erhebt, einer Chinesischen Mauer; die Pfade, welche über dieselbe hinwegführen, sind so primitiver Art, daß selbst das Rindvieh, welches aus Minas Geraes nach Rio getrieben wird, dieselben nach längerem Regen nicht passiren kann. Um so größere Bedeutung müssen daher die zahlreichen schiffbaren Ströme für die inneren Provinzen gewinnen. Die reichen Thäler von Minas Geraes werden von dem wasserreichen Rio Santo Francisco durchflossen, der nördlich von Bahia mündet, dort die Grenze der Provinzen Alagoas und Sergipe del Rey bildet und bis zu den Fällen von Paulo Affonso schiffbar, aber ausländischen Fahrzeugen verschlossen ist; Goyaz von den Quellflüssen des Para; Matto Grosso einerseits vom Xingu und den Zuflüssen des Madeira, andererseits vom Paraguay und seinen Nebenflüssen. In diesem ausgedehnten, aber dünn bevölkerten Binnenlande (in Goyaz und Matto Grosso leben kaum 10 Menschen auf der Quadratmeile) bietet sich ein ungeheures Feld für Ansiedelungen; reiche Schätze an Metallen und werthvollen Hölzern liegen daselbst noch unberührt, und wenn dieselben erst durch die Weiterentwickelung der noch in ihren Anfängen begriffenen Fluß-Schifffahrt zugänglich gemacht sein werden, so wird der Handelsverkehr mit diesen Provinzen sich immer mehr von Rio abziehen und, dem Lauf der Ströme folgend, sich vorzugsweise in Para, Pernambuco und Bahia konzentriren. Andererseits bietet das ausgedehnte Stromsystem des La Plata einen vorzüglichen Zugang zum Süden des Kaiserstaats, in dem der Uruguay, Parana und Paraguay mit zahlreichen Nebenflüssen ihre Quellen haben. Die Regierung der Nord-Amerikanischen Freistaaten hat sich große Verdienste um die Erforschung dieser Wasserstraßen erworben, und der von ihr dazu ausgesandte kleine Kriegsdampfer „Waterwitch", der etwas mehr als 7 Fuß Tiefgang hat, ging im Oktober 1853 bis Corumba in Matto Grosso den Paraguay hinauf.

Laut einer Denkschrift des Englischen Kapitains Hatham vom 26. April 1853 sollen jedoch Schiffe von 2½ bis 7½ Fuß Tiefgang, je nach dem von der Jahreszeit bedingten Wasserstande, auf dem Paraguay bis Diamantino (2124 Englische Meilen oberhalb Buenos-Ayres) fahren können; auf dem Cuyaba bis zur Stadt gleichen Namens; und auf dem Jauru, der unter ca. 16 Grad 25 Fuß südlicher Breite in den Paraguay fällt, so weit hinauf, daß der Durchstich einer Wasserscheide von 5300 Klafter Breite genügen würde, um in den Guapore, einem der Quellflüsse des Madeira, zu gelangen, was einer direkten inneren Wasser-Verbindung von Buenos-Ayres nach Para und Angostura gleich käme! Der Parana soll für Schiffe von 7½ Fuß bis zu den Fällen von Candelaria, der Uruguay ebenfalls bis zu den großen Fällen unter 31 Grad 23 Fuß südlicher Breite für kleine Fahrzeuge schiffbar sein; aber auch oberhalb dieser Fälle finden sich auf beiden Strömen, wie auf vielen ihrer Nebenflüsse, lange Strecken, die von Kähnen ohne alle Schwierigkeit befahren werden können. Die Schifffahrt auf dem Paraguay und dem oberen Parana ist durch den Vertrag zwischen Brasilien und Paraguay vom 12. Februar 1858 den Handelsschiffen aller Nationen freigegeben [1]); auf dem unteren Parana war dasselbe schon durch den Vertrag zwischen England und der Argentinischen Konföderation vom 10. Juli 1853 [1]) geschehen. Indessen ist es nicht vortheilhaft befunden worden, Seeschiffe in direkter Fahrt weiter aufwärts als bis Rosario gehen zu lassen, und man läßt daher gegenwärtig die für höher gelegene Häfen bestimmten Güter in der Regel in Buenos-Ayres oder Rosario vom Seeschiff auf kleinere Fahrzeuge umladen.

[1]) Man vergl. Art. 1 und 2 dieses Vertrages, Jahrg. 1859 Bd. I. S. 156 d. Bl.

Trotz alledem beträgt der Werth der aus fremden Ländern nach Rio eingeführten und von da nach solchen ausgeführten Waaren gegenwärtig noch ungefähr die Hälfte des Gesammtwerthes der Ein- und Ausfuhren des ganzen Reichs.

Der Gesammtwerth der

Einfuhren

in Brasilien betrug im Rechnungsjahr

1854—55	84,760,240	Milreis,
1855—56	90,808,681	„
1857—58	130,207,670	„

Davon kamen in 1855—56 auf Rio de Janeiro 50,158,749 Mrs., auf Bahia 13,623,910 Mrs., auf Pernambuco ungefähr ebensoviel und auf Para 2,903,219 Mrs; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Plätze. Großbritannien ist ungefähr mit 50 pCt., Frankreich mit 12 pCt., Portugal, die Nord-Amerikanischen Freistaaten, die La Plata-Länder und die Hansestädte je mit ca. 5 à 6 pCt. bei diesen Einfuhren betheiligt; Baumwollen-Waaren nehmen darunter die erste Stelle ein.

Im Mai 1860 wurden in Rio auf der Alfandega zum Eingang deklarirt:

Reis	5,151	Säcke und 150 Fässer,
Bohnen	420	„
Hirse	297	„
Weizenmehl	29,404	Fässer,
Kleie	10,995	Säcke,
Zucker	304	Kisten,
Thee	6,911	Pfd.,
Pfeffer	100	Säcke,
Rosinen	2,000	Kisten,
Oel	550	„ und 199 Pipas [2]),
Leinöl	123	Kolli,
Essig	82	Pipas und 1570 Flaschen,
Wein	270	„ aus Cette,
	747⅞	„ „ Marseille,
	423	„ „ Malaga,
	951	„ „ Tarragona,
	317	„ „ Lissabon,
	53	„ und 499 Kisten aus Porto,
	81	Kisten Muscatel aus Marseille,
	150	„ Rheinwein,
	459	Körbe und Kisten Champagner,
Englisches Bier	40	Kisten und 3268 Fässer,
Deutsches „	300	„ „ 200 „
Genèvre	20	„ „ 5802 Flaschen aus Hamburg,
	774	Flaschen aus Holland,
Stockfisch	75	Kisten,
Gedörrtes Fleisch	166,600	Arrobas [3]),

[1]) Handels-Archiv 1854 Bd. II. S. 33.

[2]) 1 Pipa = 437 Quart.

[3]) 1 Arroba = 29,38 Zoll-Pfd.

Schinken	35 Pfund Amerikanische, 787 Westphälische,
Holländischer Käse ..	272 Kisten,
Butter	1,991 Fässer,
Schmalz	5,945 Kolli,
Talg	2,160 Arrobas,
Wachs	23,780 Libras [1]),
Stearinkerzen	4,700 Kisten,
Häute	731 Stück,
Salz	32,838 Alqueiras [2]),
Kohlen	5,955¾ Tons,
Koaks	560½ „
Fichtenholz	843,620 Fuß,
Bretter	652 7/12 Dutzend aus der Ostsee und 103 Dutzend aus Portugal,
Schwedischer Theer .	52 Fässer,
Englisches Eisen.....	640 Tons,
Stahl	554 Kisten, 316 Bürden u. 22 Stangen,
Weißblech	1,290 „
Blei	2,200 Blöcke,
Bleiplatten	60 Rollen,
Bleimunition	540 Fässer,
Schießpulver	400 „
Fensterglas	1,536 Kisten,
Leere Flaschen	283 Körbe,
Packpapier	364 Päcke,
Baumwollen-Waaren	3,298 Kolli,
Wollen-Waaren ...	253 „
Leinen-Waaren	418 „
Seiden-Waaren.....	78 „
Gemischte Waaren .	141 „

und einige andere Artikel von geringerer Bedeutung; ferner zur Weiterbeförderung nach anderen Brasilianischen Häfen:

Reis	500 Säcke,	
Gerste	5 „	
Bohnen	130 „	
Mandeln	59 „	
Nudeln ic.	100 Kisten,	
Zwieback	1 „	
Butter.............	55 Fässer,	
Speck	633 „	
Schmalz	300 „	
Wein	13 „	und 30 Kisten,
Bier	15 „	
Genèvre	10 „	(aus Hamburg),
Bereitete Felle	6 Päcke,	
Schuhwerk	3 Kisten,	
Pferdegeschirr	4 „	
Hüte	12 Kolli,	
Baumwollen-Waaren	7 „	
Wollen- „	8 „	
Gemischte „	8 „	
Seiden- „	10 Kisten,	
Mode- „	3 „	
Silber- „	1 „	
Bijouterieen	2 „	
Zündhölzer	6 „	

[1]) 1 Libra = 0,918 Zoll-Pfd.

[2]) 1 Alqueira = 0,755 Preußische Scheffel.

Was die einzelnen Artikel der Einfuhr betrifft, so kommt Weizenmehl in großen Partieen aus Nord-Amerika und Triest. Die Preise von Baltimore-Mehl Extra-Qualität standen Ende Mai 15,500 Rs., von Gallego 17,500 Rs., von Triestiner I a. 17,000 Rs. und Marke S. S. S. F. 19,000 Rs. per Barrica [1]).

Kleien kommen aus Portugal und Nord-Amerika; diejenigen aus ersterem Lande wurden Ende Mai zu 4200 Rs., aus letzterem zu 4150 Rs. pro 90 Libras notirt.

Feine Nudeln und Maccaroni, sowie getrocknete Feigen, Pflaumen und Rosinen, halbfrische Trauben, Capern, die allgemein beliebten Oliven und andere Südfrüchte, Olivenöl ꝛc. werden (ein Beweis Brasilianischer Indolenz) in großer Menge aus Portugal und dem Mittelmeer, namentlich aus Genua und Malaga, bezogen.

Rohzucker bildet einen wichtigen Ausfuhr-Artikel; raffinirter weißer Hutzucker ꝛc. muß aber aus England wieder eingeführt werden.

Eingemachte Früchte, namentlich Aprikosen, Pfirsiche ꝛc., liefert hauptsächlich Bordeaux, Mixed-Pickles England, in kleinen Partieen auch Hamburg. Es scheint, daß man diesen Industriezweigen in Deutschland noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, und man sollte glauben, daß namentlich Schlesien und der Oberrhein, der alljährlich Hunderte von Obstkähnen nach England sendet, zur Ausbeutung derselben berufen sind.

Eine andere Industriebranche, die noch großer Ausdehnung fähig sein dürfte, ist die fabrikmäßige Erzeugung der zur Versendung nach tropischen Klimaten geeigneten

Biere,

wie sie in Großbritannien in so bedeutendem Umfange betrieben wird. Ueberall, wo sich Angehörige Germanischer Nationen niedergelassen haben, wird Bier getrunken, und die Konsumtion desselben ist so beträchtlich, daß nach den Tabellen des Britischen Board of Trade die Ausfuhr von Bier aus den Häfen des Vereinigten Königreichs im Jahre 1856 einen Werth von 2,457,425 Pfd. St. repräsentirte. In geringeren Mengen exportiren Frankreich, Schweden, die Niederlande (namentlich nach Batavia), Bremen, Hamburg, Danzig, Braunschweig und Bayern Bier. Das im letzteren Lande gebraute Bier genießt namentlich bei den im Ausland lebenden Deutschen den Vorzug; die in Bayern bestehenden Brauereien sind aber kaum im Stande, den einheimischen Bedarf zu befriedigen, und im Allgemeinen daher wenig geneigt, besondere Vorkehrungen zu treffen, um ein regelmäßiges Geschäft nach fernen Ländern in Gang zu bringen. Auch vertheuert der weite Land-Transport bis zum Seehafen das Bayerische Bier nicht unbeträchtlich (es kostet am Ort der Bestimmung meistens mehr als Englisches Ale), und es dürften sich daher die an den Ufern der Norddeutschen Flüsse gelegenen Orte besser zur Anlage derartiger Etablissements eignen, da sie zur Beziehung des nöthigen Getreides und zur Versendung ihrer Gebräue einen näheren und billigeren Wasserweg benutzen können. Namentlich möchte dies in Bezug auf Neuwied und Minden der Fall sein; in ersterer Stadt bestehen bereits bedeutende Brauereien, die in den Felsengewölben der Niedermendiger Steinbrüche unübertreffliche Lagerräume besitzen, und für Minden könnten ausgezeichnete Felsenkeller bei der Porta dicht am Ufer der Weser geschaffen werden.

Was speziell den Bedarf Rio's betrifft, so wird daselbst zwar von Deutschen auf Bayerische Art Bier gebraut, seine Qualität läßt aber Vieles zu wünschen übrig, und die Ausländer daselbst zahlen lieber 800 Reis für eine Flasche Englisches Ale, als 320 Reis für die Flasche Rio-Bier. Man sagt, daß das Wasser von Rio sich nicht gut zum Brauen eigne. Am meisten wird daher das bekannte East India Pale Ale von Baß, All-

[1]) 1 Barrica = 6 Arrobas.

sopp und Knox getrunken; importirtes Bayerisches Bier, das stark eingedampft werden muß, um den klimatischen Einflüssen widerstehen zu können, stellt sich dort auch theuerer. So weit die öffentlichen Bekanntmachungen reichten, waren im Mai a. c. verkauft worden:

		Reis pro Dtzd. Flaschen
148	Fässer Schottisches Bier von Tennent u. Komp.	à 5500
1201	„ East India Pale Ale von Baß u. Komp.	„ 5500
125	„ „ „ Morive Eva u. Komp.	„ 5200
60	„ „ „ Hibbert	„ 5400
100	Kisten „ „ Allsopp, Sons u. Komp.	„ 5900
284	„ „ assortirt in halben Flaschen	„ 3300

Das Wasser, dessen man sich in Großbritannien zum Brauen bedienen will, wird der genauesten chemischen Untersuchung unterworfen; namentlich sieht man darauf, daß keine organischen Stoffe in demselben enthalten sind. Das Quellwasser, das die Herren Allsopp, Sons u. Komp. in ihrer großartigen Brauerei in Burton-upon-Trent gebrauchen, enthält, laut einer Analyse ihres Technikers, Dr. Bottinger, pro Imperial-Gallon:

schwefelsauren Kalk	18,96	Grains,
kohlensauren Kalk	15,81	„
Chlornatrium	10,12	„
schwefelsaure Magnesia	9,94	„
schwefelsaures Kali	7,65	„
kohlensaure Magnesia	1,70	„
Kieselsäure	0,79	„
kohlensaures Eisenoxydul	0,60	„
also an festen Bestandtheilen zusammen	65,28	Grains.

Auch auf die Reinigung der Fässer, in denen das Bier aufbewahrt und versandt werden soll, wird im Vereinigten Königreich die größte Sorgfalt verwandt. Das Material dazu kommt zum großen Theil aus den Preußischen Ostseehäfen; es wird nach Ankunft in England sortirt, zerschnitten und demnächst in Wasser gelegt, um die löslichen Stoffe, die dem Bier nachtheilig werden könnten, auszuziehen. Nur das reinste Holz wird zu Fässern verarbeitet; man läßt dasselbe in Burton vorher noch 6 Monate an der Luft trocknen und setzt die fertigen neuen oder schon gebrauchten Fässer kräftigen Strömen von komprimirtem Wasserdampf und heißer Luft aus, bevor man sie füllt. Die Flaschen werden mit Zinnfolie gedichtet.

Rheinweine werden in Rio nur von den Ausländern getrunken; den eingebornen Brasilianern munden dieselben nicht. Auch ist der darauf lastende hohe Eingangszoll größerem Konsum hinderlich, und man bezieht gern feine Moselweine, da dieselben weniger Zoll zahlen und sich bei sorgfältiger Behandlung eben so gut halten.

Schaumweine sind nur unter Französischer Etiquette verkäuflich. Je täuschender das Aeußere des echten Cliquot nachgeahmt ist, um so schneller findet die Flasche Abnehmer. Der Brasilianer liebt Champagner sehr, er läßt sich aber in der Regel durch die Etiquette bestimmen und ist im Uebrigen befriedigt, wenn der Pfropfen gehörig knallt und der Wein gut schäumt. Es kommen daher auch viele geringe Sorten nach Rio, dagegen fehlt es nicht an guten Mummschen Champagner, der schon seit längerer Zeit unverkauft lagert, weil die einfache Etiquette nicht konvenirte.

Genevre bildet einen wichtigen Einfuhr-Artikel. Im Mai war jedoch das Geschäft darin flau. Von der Hamburger Einfuhr wurden 1600 Frasqueiras zu 5000 Reis, und 2000 Garrafões (à 3 Gallons) zu 4000 Reis verkauft, von der Holländischen 754 Frasqueiras zu 5800 Rs.

Ebenso sind Cognac und feine Liqueure beliebt. Letztere kommen fast ausschließlich von Rivoire Frères in Marseille. Sogar Danziger Goldwasser wird von dieser Firma geliefert und kommt als Eau-de-vie de Dantzic de Rivoire Frères in den bekannten großen wasserhellen und hübsch etiquettirten Flaschen dieses Hauses, die mit Korkstöpsel und Metallkapsel sorgfältig geschlossen und je mit einem passend eingeriebenen und numerirtem Glasstöpsel zum späteren Gebrauch versandt werden, auf den Markt; es wird von demselben zu 25 à 26 Milreis pro Dutzend Flaschen berechnet. Der Detailpreis in Rio beträgt 3 Milreis pro Flasche.

Mineralwasser ist mit einem sehr hohen Eingangszoll belegt und wird nur in geringen Quantitäten eingeführt; man fabrizirt daher Sodawasser rc. in Rio selbst.

Essig kommt aus Deutschland, Frankreich und Portugal; der Preis für Französische Waare stand im Mai auf 120 Milr., für Portugiesische auf 145 Milr. pro Pipa.

Butter liefern England und Frankreich; ersteres Land den größten Theil. Es wurden im Mai 2050 Fässer Englische Butter verkauft, und zwar 770 Fässer à 600 Reis, 50 à 620, 380 à 640, 600 à 650, 100 à 660 und 150 à 760 Reis pro Libra.

Holländischer Käse, der meistens über Englische Häfen oder über Havre eingeführt wird, kostete im Mai 2200 bis 2300 Rs. Uebrigens wird auch ganz guter Käse aus Minas Geraes gebracht, der nur 1200 Rs. pro Stück kostet.

Schmalz kommt von verschiedenen Plätzen und wurde im Mai mit 460 à 480 Rs. bezahlt.

Leinöl wird aus England eingeführt und es wurden dafür im Mai 160 à 190 Rs. pro Libra erzielt.

Kartoffeln gedeihen in der Serra ganz vorzüglich, doch sind die Kolonisten zu träge und der Transport zu theuer, als daß die Zufuhr von dort den Bedarf der Hauptstadt decken könnte. Es kamen deshalb seither ansehnliche Sendungen aus Nordamerika, England rc.; in den letzten Jahren haben aber auch Rio Grande do Sul und Sa. Catharina größere Parthieen geliefert. Ein Korb mit etwa 90 Zoll-Pfd. Kartoffeln kostete Anfang Juni 4 Milr.

Gedörrtes, mit Salz eingeriebenes Rindfleisch bildet nebst schwarzen Bohnen, Maniokmehl und Reis das Hauptnahrungsmittel des Volks und wird tief in das Innere verführt. Es kommt in ganzen Schiffsladungen vom La Plata (im Mai liefen 13 Schiffe mit Fleisch von dort in Rio ein, von denen 11 ihre ganze Ladung daselbst abgaben), in neuerer Zeit macht auch die Provinz Sao Pedro Zusendungen. Der Preis stand im Mai auf ca. 4 Milr. pro Arroba. Die Viehzucht befindet sich in der Nähe von Rio auf einer niedrigen Stufe; an frischem Rind- und Kalbfleisch entsteht daselbst bei anhaltendem Regenwetter sogar Mangel, indem alsdann das Vieh, wie schon oben gesagt, die Gebirgspfade nicht passiren kann.

Westphälische Schinken sind beliebt; sie kommen meistens über Bremen. Portugiesische Schinken wurden im Mai mit 280 à 360 Rs., Nordamerikanische mit 400 Rs. pro Libra bezahlt.

Stockfische fanden im Mai wenig Absatz; es wurde auch nur eine Sendung mittlerer Waare aus Trondjhem eingeführt und zu 11,500 Reis pro Quintal [1]) verkauft.

Für eine Parthie Fichtenholz aus Baltimore wurde im Mai 82 Rs. pro Fuß bedungen, für geschnittene Nordamerikanische Tannenbretter 22 und 28 Milr. pro Dutzend.

Salz kommt in ganzen Ladungen von der Kap Verdischen Salzinsel und zum Theil auch aus Portugal; der Preis davon stand im Mai ca. 850 Reis pro Alqueire.

Kohlen und Koaks werden bis jetzt ausschließlich aus Großbritannien bezogen; sie sind zum größten Theil für die Dampfschiffe bestimmt. Schmiedekohlen wurden im Mai mit 21 Milr. pro Tons bezahlt. Man hat indessen in Brasilien selbst Kohlen entdeckt, und die Regierung läßt die Arbeiten zum Aufschluß baufähiger Flötze fortsetzen.

Eisen wird aus Großbritannien und Schweden eingeführt; man

[1]) 1 Quintal = 117½ Zollpfd.

zahlte für Schwedisches im Mai 8200 bis 8300 Rs. pro Quintal. Obgleich Brasilien an Eisenerzen außerordentlich reich ist und namentlich bei Ypanema in Minas Geraes ein großes Lager vom besten Magnet-Eisenstein besitzt, soll doch nur der achte Theil des Eisenbedarfs im Lande selbst gedeckt werden. Die Rente, welche der Staat aus den dort errichteten Werken bezieht, ist im Budget für 1861 à 1862 auf 13,563 Milr. veranschlagt.

Was Stahl betrifft, so ist der über Triest aus Steiermark kommende sogenannte Milanostahl (Nr. 00 à 1) am verkäuflichsten. Nach den letzten Nachrichten kostete derselbe in Triest durch einander ca. 15 Rthlr. pro Kiste, und es wurde dafür in Rio im Mai 18 à 20 Milr. pro Quintal bedungen. Es dürfte der Westphälischen Stahlfabrikation nicht allzu schwer fallen, diese Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Schwedischer Stahl ist in Rio nicht sonderlich beliebt.

In Eisenblechen und Draht kann die vaterländische Industrie mit der Britischen nicht in die Schranken treten. Bekanntlich liefert England zu Zeiten trotz des Schutzzolles von 4 Rthlrn. pro Centner Weißblech billiger nach Berlin und den Preußischen Ostseehäfen als Westphalen. Man notirte am 17. Februar in Birmingham das Weißblech von Lloyd, Forster u. Komp.

I. C. Koaks à 25 Sh. 6 P. pro Kistchen, franco Liverpool,
I. C. Holzkohlen à 32 „ — „ „ „

Ebenso ist den zollvereinsländischen Drahtstift-Fabrikanten bei den jetzigen Eisendrahtpreisen die Möglichkeit benommen, im Ausland mit Belgien zu konkurriren. In Rio ist namentlich die Firma V. Lefèbre u. Komp. von Chercq-lez-Tournay vertreten, deren Preise im Allgemeinen 10 bis 20 pCt. niedriger als die Rheinischen sind. Dabei liefert diese Belgische Firma die Waare noch franco an Bord des Seeschiffs in Antwerpen und gewährt bei komptanter Zahlung 2 pCt. Sconto. In Bezug auf Qualität verdient das Deutsche Fabrikat vor dem Belgischen den Vorzug; der Preis-Unterschied ist aber zu bedeutend.

Was Ackerbau-Geräthe und Werkzeuge betrifft, so ist der vaterländischen Fabrikation neben der Englischen Konkurrenz in den letzten Jahren eine noch viel gefährlichere Amerikanische erwachsen. Namentlich ist es die Firma Collins, die in dieser Branche eine hervorragende Stellung gewonnen hat und deren Aexten oder Zuckerrohr-Messern man sowohl in Havanna wie in Melbourne, in Brasilien wie am La Plata begegnet, gleich ausgezeichnet durch Güte des dazu verwandten Materials, wie durch praktische Formen und Trefflichkeit der Arbeit, werden dieselben sogar von Deutschen Exporteurs für ihre Transatlantischen Etablissements bezogen. Man hat sich in den Preußischen Westprovinzen vielfach bemüht, eine dem Amerikanischen Fabrikat entsprechende Waare herzustellen, und es fehlt auch in Rio nicht an Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß diese Bemühungen Erfolg gehabt haben, und daß der Deutsche Fabrikant es dem Englischen in Bezug auf gute Waare sogar zuvorthun kann; leider ist aber nur zu häufig das Gegentheil der Fall, und manche unserer Produzenten glauben noch immer, es sei genügend, das Aeußere möglichst genau zu kopiren, ohne zu bedenken, daß für den Käufer der innere Werth die Hauptsache bleibt.

Der frühere Englische Konsul in Para, Mr. Vines, berichtete über denselben Gegenstand bereits im Jahre 1857:

„Amerikanische Hardwares und besonders Artikel, wie Aexte, Dixeln, Beile, Hackmesser, Hämmer (namentlich Klauenhämmer), Kratzbohrer, Zugbohrer, Tersados (eine Art Hauer), überhaupt die meisten dorther kommenden Werkzeuge, deren der Hinterwäldler und Boots-Zimmermann bedarf, verdienen in Wahrheit ihrer besseren Qualität halber den Vorzug vor den aus Großbritannien eingeführten.

Die Artikel dieser Art, welche am meisten gefordert werden, sind Aexte im Preise von ungefähr 14 Dollars pro Dutzend, Beile (Hatchets) zu 17 Doll. pro Dutzend, und Küchenmesser von 7 bis 18 Zoll Länge, welche 6 bis 14 Milr. pro Dutzend kosten.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Härte des Stahls in denjenigen Werkzeugen, welche wir aus Großbritannien empfangen (wenn überhaupt Stahl darin ist), mit Ausnahme der Lieferungen von ein oder zwei Sheffielder Häusern zur Bearbeitung der festen Hölzer dieses Landes so wenig genügt, daß dieselben vollständig unbrauchbar und unverkäuflich sind, wohingegen diejenigen, welche aus den Vereinigten Staaten kommen, in der Regel gut sind.

Ich habe es für wichtig gehalten, auf diese Thatsache aufmerksam zu machen, weil die Wuth nach scheinbarer Billigkeit, eine Folge der von anderen Ländern in Paris ausgestellten Arbeiten, sich seit einiger Zeit auch in England stark entwickelt hat; weil dadurch die obige Fabrikationsbranche, in welcher Großbritannien seither Anspruch auf die erste Stelle hatte und noch hat, verschlechtert worden ist, und weil endlich hier ein schnell wachsender Bedarf für diese Waaren vorhanden ist, den Großbritannien unzweifelhaft befriedigen kann.

Es ist noch zu bemerken, daß die oben erwähnten Amerikanischen Werkzeuge aus Stahl fabrizirt werden, der aus Großbritannien kommt. Sie werden hier ohne Griffe und Stiele eingeführt, weil Buchen-, Eschen- und anderes Holz, das in Europa zu Griffen gewöhnlich verarbeitet wird den klimatischen Einflüssen nicht widerstehen würde.

Die Axt, welche von den hier kolonisirten Indianern mit Vorliebe und Geschicklichkeit gebraucht wird, und welche sie sowohl zum Glätten, wie zum Fällen und Spalten ꝛc. benutzen, hat eine sehr breite gekrümmte kurze Schneide und einen Stiel, der nur einen Fuß lang ist.

Mit der wachsenden Wahrscheinlichkeit, daß der ungeheure Strom, der hier eine seiner Mündungen hat, binnen Kurzem dem Weltverkehr geöffnet wird, nimmt auch die Aussicht auf schnelle Kolonisirung zu. Das Land besteht aus einem großen jungfräulichen Wald, der von unzähligen Wasserrinnen durchzogen ist, so daß das Ausroden der Bäume und der Bau von Kähnen zu den ersten Arbeiten der Ansiedler gehören müssen, und für diese Arbeiten sind Werkzeuge, wie ich sie oben beschrieben habe, erforderlich und begehrt.“

Diese Bemerkungen eines Vertreters Britischer Interessen scheinen auch von Seiten der Deutschen Fabrikanten besonderer Beachtung werth zu sein. Man hört in London und Birmingham nur zu viele Klagen, daß die aus vereinsländischen Werkstätten hervorgegangenen Aexte ausbrechen, daß die Feilen keinen Stahl angreifen, die Scheeren nicht schneiden und die Messerklingen lahm sind, und wenn dies auch nur bei einzelnen Sendungen der Fall gewesen ist, so ist dadurch doch das Deutsche Fabrikat auf verschiedenen überseeischen Plätzen so diskreditirt worden, daß auch die gute Waare kaum Käufer findet, was um so mehr zu bedauern ist, da wir ohnehin durch den höheren Preis der Rohmaterialien, theuere Frachten ꝛc. der Englischen und Belgischen Industrie gegenüber bedeutend im Nachtheil sind.

Die ganz groben Artikel, wie Maschinentheile, Ambosse, Schraubstöcke, Schmiedehämmer, Kessel, Töpfe, Nägel, Draht ꝛc. können schon längst nicht mehr die freie Konkurrenz mit England bestehen, und es ist nur abnormen Verhältnissen zuzuschreiben, wenn dieselben hier und da noch exportirt werden. Aber auch in leichteren Artikeln und selbst in denjenigen, die früher fast ausschließlich von den Preußischen Westprovinzen geliefert wurden, hat die vaterländische Industrie unzweifelhaft in den letzten Jahren an Terrain verloren, da die Verhältnisse, unter denen sie arbeitet, immer ungünstiger geworden sind. Namentlich sind Kohlen und Löhne ansehnlich theurer geworden, und letztere stehen im Bergischen und Märkischen für gewisse Eisen-Arbeiten gegenwärtig so hoch, wie es in Birmingham ꝛc. kaum der Fall sein dürfte. Außerdem spielen die Frachten eine gewichtige Rolle bei Eisen- und Stahlwaaren. Während nun Birmingham, der Mittelpunkt der Englischen Metallwaaren-Industrie, von Bristol nur 94, von Liverpool 97½, und von London 113 Englische Meilen entfernt ist, müssen unsere Waaren

von Hagen, dem Knotenpunkt der Ruhr-Sieg- und Bergisch-Märkischen Bahn, nach Hamburg, als dem Hauptplatz für Transatlantische Verschiffungen, 55, und nach Bremen 42½ Preußische Meilen weit reisen. In Folge dessen zahlen beispielsweise ordinaire Sackhauer, die nicht zur bevorzugten Klasse gehören, weil sie blank geschliffen sind, von Hagen bis Hamburg 25½ Sgr. Fracht pro Zoll-Centner, von Remscheid und Solingen aus aber noch 5 à 7½ Sgr. mehr, ein Betrag, der je nach Qualität dieses Artikels 5 bis 10 pCt. seines Fakturawerthes ausmacht. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn in den letzten Jahren Englische und Amerikanische Firmen den Märkischen Fabrikanten einen ansehnlichen Theil von Aufträgen auf Plantagen-Geräthe ꝛc. vorweg genommen haben.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse werden noch immer bedeutende Parthieen vaterländischer Metall- und Kurzwaaren in Rio alljährlich auf den Markt gebracht, um deren Absatz sich die daselbst ansäßigen Deutschen Häuser unleugbare Verdienste erworben haben. Namentlich bemühen sich einige Rheinische Firmen um die Ausdehnung des Deutschen Geschäfts nach dieser Hauptstadt.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 25. Oktober. Die St. Petersburger Handelszeitung vom 5. d. M. veröffentlicht die Statuten einer von mehreren Gutsbesitzern der Gouvernements Jekaterinoslaw und Woronesch unter dem Namen „Neurussische Aktien-Kompagnie für den Wollhandel“ gegründeten Gesellschaft. Zweck des Unternehmens ist, durch Beförderung eines regelmäßigen Wollhandels die Interessen der Schafzüchter mit denjenigen der Fabrikanten in Einklang zu bringen. Die Gesellschaft kauft nicht selbst Wolle, sondern nimmt solche bloß in Kommission, zum Aufbewahren und Verkauf, und giebt Darlehne gegen Verpfändung von Wolle. Das Grundkapital ist auf 600,000 Silberrubel festgesetzt. Der Sitz der Direktion soll durch die erste Generalversammlung, jedoch nur innerhalb des Neurussischen, bestimmt werden.

Berlin, 24. Oktober. Wie die „Times“ berichten, hat die Französische Regierung sämmtliche Handelskammern Frankreichs zur gutachtlichen Aeußerung über die Frage aufgefordert, inwiefern es räthlich sein möchte, die niedrigeren Zollsätze für Britische Manufakturwaaren schon vor Ablauf der mit dem Handelsvertrage mit England festgesetzten Fristen eintreten zu lassen. Die Handelskammer zu Rouen, bekannt als Anhängerin des alten Schutzzollsystems, soll sich für strenge Innehaltung der verabredeten Termine mit dem Bemerken ausgesprochen haben, daß die Fabrikanten auf die ihnen in dieser Hinsicht gemachten „feierlichen Zusagen“ sich verlassen und ihre Handelsoperationen danach eingerichtet hätten. In ähnlichem Sinne hat sich die Handelskammer von Mülhausen geäußert. Die von Boulogne dagegen, in welcher Herr Adam, Mitglied der Gesellschaft für kommerzielle Reform, den Vorsitz führt, ist der Ansicht gewesen, daß jede Verlängerung der gegenwärtigen Uebergangsperiode vom Uebel sei, und daß daher Britische Maschinen und Werkzeuge sogleich, alle anderen Artikel aber vom 31. Dezember d. J. ab zu den ermäßigten Sätzen zugelassen werden möchten. Man glaubt, daß zwischen diesen extremen Ansichten noch verschiedene Vermittelungsvorschläge auftauchen werden, erwartet aber, daß die Majorität des Handelsstandes zu Gunsten einer Anticipation der Fristen (deren letzte bekanntlich erst mit dem 31. Oktober 1861 ablaufen würde) stimmen wird.

Berlin, 20. Oktober. Der Hamburger Börsenhalle wird aus Stockholm gemeldet, daß durch eine Königliche Verordnung vom 21. v. M. die bisherigen Vorschriften über das Führen von Pässen bei der Ankunft in Schweden, bei Reisen innerhalb des Landes und bei der Abreise aus demselben, in ihrem ganzen Umfange aufgehoben sind. Reisende, welche im Lande Handel treiben wollen, bleiben jedoch verpflichtet, sich mit Pässen zu versehen, in welchen die Genehmigung hierzu ertheilt wird.

Teltow, 3. Oktober. Der Nottekanal ist nunmehr auf seiner ganzen Länge bis in den Mellener See der Schifffahrt übergeben, und somit die ungehinderte Ausbeutung der reichen Sperenberger Gipslager ermöglicht. Die Ausführung des Kanals hat den Unternehmern große Opfer gekostet; es ist überhaupt der erste Schifffahrtskanal in Preußen, der von einer Privatgesellschaft gebaut worden.

Elberfeld, 8. Oktober. Hat sich auch im verflossenen Monat die Lage der industriellen Thätigkeit unserer Gegend im Allgemeinen nicht viel verändert, so ist augenscheinlich doch eine etwas größere Lebendigkeit hineingekommen, die sich für einzelne Artikel selbst so weit steigert, daß dem dafür hervortretenden Begehr kaum genügt werden kann. Die vorhandenen Arbeitskräfte sind ziemlich beschäftigt, und wenigstens augenblicklich ist unter den Arbeitern kein Nothstand, — während die Fabrikanten freilich klagen, daß ihnen kein Gewinn übrig bleibe, da die für die Fabrikate zu erzielenden Preise denen der Rohprodukte gegenüber zu niedrig sind. Mit den Resultaten der Leipziger Messe ist man wenig zufrieden, ebenso sind auch die Berichte von den Amerikanischen Märkten über den Beginn der Saison für viele Artikel, besonders Modesachen, nicht besonders günstig. In der Seidentrocknungs-Anstalt hierselbst wurden im September d. J. 36,049 Pfd. netto in 352 Nummern, d. h. ca. 4100 Pfd. mehr als im Monat vorher konditionirt.

London, 20. Oktober. In dem Bezirke Marylebone sollen nach dem Vorbilde mehrerer Amerikanischen Städte Straßen-Eisenbahnen angelegt werden. Der Plan der Anlage, welcher dieser Tage von den Kommunalbehörden genehmigt worden ist, rührt von einem Mr. Train her, welcher auch in Birkenhead neuerdings derartige Eisenbahnen ausgeführt hat. Nicht weniger als 37 Straßen des Bezirks Marylebone sollen mit Schienensträngen versehen werden. Mr. Train macht die Anlage auf eigene Kosten und hat sich verpflichtet, die Schienen wieder fortzunehmen, wo sie den Straßenverkehr beeinträchtigen könnten.

Herausgegeben von **Moser,** Geh. Regierungsrath und **Jordan,** Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane. für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 44. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 2. November 1860.

Der Handel New-Yorks im Jahre 1859.

I.

Die wunderbare Schnelligkeit, mit welcher Handel und Gewerbe in den Vereinigten Staaten von den Folgen der gewaltigen Erschütterungen, die periodisch über sie hereinbrachen, sich jedesmal wieder erholt und zu neuer Blüthe aufgeschwungen haben, ist gewiß der beste Beweis, daß die wirthschaftlichen Zustände des Landes, zum mindesten im Norden desselben, trotz mancher unerfreulichen Phänomene doch auf gesunder Grundlage beruhen. Auch den Ereignissen von 1857 gegenüber, hat der Handel Nordamerikas jene jugendliche Elasticität in vollem Maße bewährt. Die lähmenden Wirkungen der Krisis sind auf das Jahr 1858 beschränkt geblieben. Die gewaltigen Verluste an Kapital wurden rasch durch neue Ansammlungen ersetzt, das Vertrauen der Geschäftswelt kehrte zurück, und die ins Stocken gerathene Produktion konnte ihre regelmäßigen Funktionen wieder aufnehmen. Inzwischen sind große, bis dahin hermetisch verschlossene Absatzgebiete dem Handel eröffnet worden; die Fabrikindustrie hat einen mächtigen Aufschwung genommen; kurz alle Anzeichen verheißen dem Lande eine Periode glänzenden ökonomischen Gedeihens.

New-York, die große Metropole des Amerikanischen Handels und der Knotenpunkt, in welchem alle Fäden des Verkehrs zusammenlaufen, mußte natürlicher Weise härter als irgend ein anderer Platz von den Verheerungen der Krisis getroffen werden. Bei den großartigen Hülfsquellen dieses Platzes war andrerseits gerade hier, nachdem einmal die Nachwehen der Panique überwunden waren, um so eher auf eine kräftige Wiederbelebung des Verkehrs zu hoffen. Daß diese Erwartung wirklich eingetroffen, darüber giebt uns der kürzlich im Druck erschienene Jahresbericht der Handelskammer des Staates New-York für 1859 die belehrendsten Aufschlüsse. Der Bericht füllt einen starken Oktavband und gewährt eine reiche Ausbeute an statistischem Material über alle Zweige der kommerziellen Thätigkeit. Wir glauben wenigstens die Hauptresultate der in demselben zusammengestellten Nachrichten unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

New-York ist vorzugsweise Einfuhrhafen und hat diesen Charakter auch in neuester Zeit bewahrt. Beinahe zwei Drittel aller in die Vereinigten Staaten eingeführten Waaren nehmen über New-York ihren Weg, während die ebendaselbst ausgeführten Waaren kaum ein Drittel der Gesammtausfuhr bilden. Dies hängt damit zusammen, daß zwar ein ansehnlicher Theil der Produkte des Südens unmittelbar aus den dortigen Häfen nach Europa verschifft wird, umgekehrt aber von Europäischen Erzeugnissen nur weniges direkt nach den südlichen Unionsstaaten geht. Wie sich New-York allmälig zum Centralpunkte des Einfuhrhandels aufgeschwungen hat, wird daraus ersichtlich, daß seine Importe in früheren Jahren zu denen der ganzen Union in folgendem Verhältnisse standen:

1821	38 Prozent,
1831	55 "
1841	59 "
1851	65 "

Während der drei letzten Kalenderjahre war der Werth der Ein- und Ausfuhren der Stadt New-York folgender:

	Einfuhr. Dollars.	Ausfuhr. Dollars.
1857	229,640,087	117,723,332
1858	152,799,388	85,639,653
1859	244,341,542	137,696,187

Der Verkehr hat sich also wieder in dem Grade gehoben, daß in 1859 die Einfuhr 14½ Mill. und die Ausfuhr 20 Mill. Dollars mehr betrug als in 1857.

Eine Vergleichung der Ein- und Ausfuhren des Staates New-York mit denen der gesammten Union in den drei letzten Rechnungsjahren ergiebt folgende Resultate:

Einfuhr.

	New-York. Mill. Doll.	Union. Mill. Doll.
1856—1857	236,5	360,9
1857—1858	178,5	282,6
1858—1859	229,2	338,8

Ausfuhr.

	New-York. Mill. Doll.	Union. Mill. Doll.
1856—1857	134,8	362,9
1857—1858	108,8	324,6
1858—1859	117,5	356,8

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Handelsverkehr der übrigen Häfen des Staates New-York neben demjenigen der gleichnamigen Stadt fast verschwindet; von den 229 Mill. Doll., welche die Einfuhr des Staates in 1858 bis 1859 bildeten, kommen auf die Stadt New-York 218 Mill., auf die übrigen Häfen nur 11 Mill.

Die hervorragendsten Einfuhrartikel New-Yorks sind Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Leinwand, Zucker, Kaffee, Thee und Häute. Während des Jahres vom 1. Juli 1858 bis 30. Juni 1859 gingen ein:

	im Hafen von New-York für Dollars	in den Vereinigten Staaten überhaupt für Dollars
Stückgüter von Seide	20,465,132	21,182,188
Rohzucker	19,192,466	30,471,302
Stückgüter von Baumwolle ...	13,232,055	16,564,533
Wollenwaaren, Stückgüter		
von Kammgarn	11,307,149	12,289,574
von Streichgarn	10,418,836	11,259,693
Kaffee	9,054,884	25,063,333
Rohe Häute und Felle	8,437,155	13,011,326
Leinen, gebleichtes u. ungebleichtes	7,617,763	8,958,977
Thee	7,011,662	7,306,916

Der gesammte Zuckerverbrauch der Vereinigten Staaten wird für das Jahr 1859 auf 431,184 Tons [1]) angegeben, wovon 239,034 im Auslande und 192,150 im Inlande (Louisiana, Texas, Florida) erzeugt waren. In 1858 betrug derselbe nur 388,492 Tons, darunter 244,758 Tons ausländischer Zucker und 143,734 Tons inländischer. Der Mehrkonsum von 42,692 Tons in 1859 soll nach dem Bericht nicht nur ein günstiges Zeichen für das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung sein, sondern auch dem Pflanzer wie dem Kaufmann die besten Aussichten auf einen ausgedehnten Absatz gewähren.

[1]) 1 Ton = 2032 Zollpfund.

In Bezug auf den Import von Kaffee hat New-York, wiewohl es auch hier den ersten Platz einnimmt, doch ansehnliche Rivalen unter den anderen Häfen. In 1859 betrug die Gesammteinfuhr (Kalifornien und Oregon nicht mitgerechnet) 1,746,587 Säcke, davon wurden 681,323 in New-York, 376,977 in Neu-Orleans, 243,008 in Baltimore, 196,405 in Philadelphia, 151,823 in Boston und die übrigen 97,051 in mehreren kleineren Häfen ausgeladen. In 1858 hatte die Einfuhr der ganzen Union nur 1,631,229 Sack betragen; dagegen war das zum Verbrauch abgelieferte Quantum höher als in 1859: 251 Mill. Pfd. gegen 224 Mill. Pfd. [1]). Diese Abnahme der Konsumtion um mehr als 10 pCt. ist jedoch nur eine scheinbare; da nämlich während der letzten Monate des Jahres 1857 der Handel ganz ins Stocken gerathen war, so mußten sich für 1858 die Ablieferungen in ungewöhnlichem Maaße häufen, und das für dieses Jahr oben angegebene Quantum repräsentirt also eigentlich eine Konsumtion von 15 Monaten.

Nordamerika verbraucht mehr Kaffee als irgend ein anderes Land der Welt. Wenn man das jährliche Erzeugniß aller Kaffee bauenden Länder im Durchschnitt auf 330,000 Tons anschlägt, so verzehren die Vereinigten Staaten mit Kanada davon allein etwa 30 pCt., der Zollverein 20, Holland und Belgien 12, Frankreich 10½, England nur 5 pCt. Der Bericht bemerkt, daß Brasilien mehr als die Hälfte, Java und Sumatra über ein Fünftel alles Kaffees erzeugen; Ceylon liefert 9, St. Domingo 7, Ostindien mit Arabien und Afrika zusammen nicht mehr als 2 pCt. der ganzen Masse; 10 pCt. vertheilen sich auf Westindien, Kostarika und Kolumbien.

Der Konsum von Thee erreichte in 1859 die Höhe von 35,875,805 Pfd. — das sind, wenn man die Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu 30 Mill. Seelen annimmt, auf den Kopf etwa 1⅙ Pfd. Da die von der Ernte des Vorjahrs herrührenden Zufuhren aus China und von Singapore nur ein Quantum von 32,476,285 Pfd. ergaben, so hätte der obige Bedarf nicht befriedigt werden können, wären nicht beim Beginn des Jahres noch beträchtliche Vorräthe vorhanden gewesen und die ersten Sendungen von der 1859er Ernte früher als gewöhnlich (schon im November) eingetroffen. Der grüne Thee wird in Nordamerika dem schwarzen vorgezogen; von jenem wurden 20,722,568 Pfd., von diesem nur 14,188,797 Pfd. verbraucht, von Singapore-Thee 964,440 Pfd.

Am 1. Mai d. J. kostete in New-York der weiße raffinirte Zucker 9½ Cts. (3 Sgr. 11 Pf.), Java-Kaffee 15½ Cts. (6 Sgr. 5 Pf.), Souchong-Thee 38 Cts. (15 Sgr. 8 Pf.) pro Pfund. Kaffee und Thee sind bekanntlich zollfrei; während Zucker einer Eingangsabgabe von 24 pCt. unterliegt.

[1]) 1 Engl. Pfd. = 0,91 Zollpfd.

In dem Abschnitt: **Weinhandel** finden wir die Bemerkung, daß sich Deutsche Weine eines fortwährend steigenden Begehrs zu erfreuen hatten. In New-York wurden eingeführt:

1857	.....	3,265 Fässer und	13,562	Kisten,
1858	.....	2,270 „	7,295	„
1859	.....	9,781 „	19,297	„

Noch erheblich höhere Ziffern haben freilich die Französischen Weine aufzuweisen, insbesondere Champagner, von welchem in 1859 nicht weniger als 175,455 Körbe eingingen. In den Einfuhrlisten für 1858—1859 ist der Werth des in New-York eingeführten Champagners auf 1,207,847 Dollars, des in allen übrigen Häfen eingeführten auf 117,913 Dollars angegeben.

Der Antheil New-Yorks an den hauptsächlichsten Gegenständen der **Ausfuhr** im Finanzjahr 1858—1859 erhellt aus folgender Zusammenstellung:

	Werth der Ausfuhr New-Yorks. Doll.	der Vereinigten Staaten. Doll.
Gold und Silber in Barren ..	24,412,267	33,329,863
„ „ „ gemünzt ..	19,213,558	24,172,442
Baumwolle	8,912,811	161,434,923
Cerealien:		
Weizenmehl	5,304,329	14,433,591
Weizen in Körnern	1,386,113	2,849,192
Reis in Körnern	835,503	2,207,148
Mais „	433,894	1,323,103
Maismehl	309,055	994,269
Baumwollenwaaren	4,414,810	8,316,222
Eisenwaaren	2,711,073	5,434,238
Harz und Terpentin.........	1,828,016	2,248,381
Terpentinöl	1,094,501	1,306,035
Schweinefleisch	1,747,687	3,355,746
Rindfleisch	1,561,834	2,188,056
Speck	1,306,825	3,268,406
Schinken	1,094,501	1,306,035
Wallrath	1,705,825	1,737,734
Fischbein	1,178,583	1,233,539
Tabak in Blättern	1,455,797	21,074,038
„ verarbeiteter	1,311,506	3,334,401
Felle und Pelzwerk	1,118,836	1,361,352
Faßdauben und Bodenholz	935,157	2,410,334
Bretter, Bohlen und Latten ..	808,798	3,317,298
Bauholz	536,181	1,368,825
Butter und Käse	920,376	1,400,213
Oelkuchen	811,531	1.198,581
Droguen und Arzneiwaaren ...	592,493	796,008
Holzwaaren	524,539	2,339,861
Wagen, Karren und Theile von solchen	438,678	655,600
Hausgeräth	425,894	1,067,197

Gesetzgebung.

Form der Ursprungs-Zeugnisse für den nach Sardinien zu versendenden zollvereinsländischen Branntwein.

Im Verfolg des in der vorigen Nummer d. Bl. mitgetheilten Reskripts der Minister für Handel und der Finanzen vom 29. Juni d. J. ist mit Rücksicht auf das schließliche Ergebniß der betreffenden Verhandlungen mit Sardinien unter dem 26. September d. J. noch die nachstehende Verfügung ergangen:

Mit Bezug auf den Erlaß vom 29. Juni d. J., die Ursprungszeugnisse für Branntwein, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze nach Sardinien versendet wird, betreffend, wird die Königliche Regierung benachrichtigt, daß mit Rücksicht auf die über den Gegenstand mit der Sardinischen Regierung gepflogenen Verhandlungen, die Ursprungszeugnisse der Ortsbehörden in dem bezeichneten Falle, um sie zu der Visirung durch den Sardinischen Konsul vorzubereiten, von Seiten des betreffenden Zollamts mit einer Bescheinigung des Ausganges in das Vereinsausland versehen werden sollen.

Für die zu ertheilenden Ursprungszeugnisse wird demzufolge das beiliegende Muster zu verwenden sein. Indem der Königlichen Regierung überlassen wird, hiernach die erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen und nach Befinden durch das Amtsblatt zu veröffentlichen, wird bemerkt, daß an die diesseitigen Zollbehörden die erforderliche Weisung ergeht, und an die übrigen Zollvereins-Regierungen das Ersuchen gerichtet werden wird, entsprechende Anweisungen ihrerseits zu erlassen.

Zugleich wird bemerkt, daß, wenn es Schwierigkeiten finden sollte, dem Ursprungszeugnisse die in dem Erlasse vom 29. Juni d. J. empfohlene Italienische Uebersetzung beizugeben, statt dessen auch eine Französische Uebersetzung beigefügt werden kann.

Berlin, den 26. September 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Der Finanz-Minister.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Das diesem Reskripte als Anlage beigegebene Schema lautet:

Ursprungs=Zeugniß

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete.................................. wohnhaft zu........................... im .... erklärt hiermit, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten Branntwein:

Bezeichnung der einzelnen Gebinde.		Inhalt.	
Laufende Nummer.	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

zur See in das Königreich Sardinien einführen zu wollen.

Zugleich versichert derselbe, daß dieser Branntwein Erzeugniß der Zollvereinsstaaten ist.

.... den ..ten .... 186.

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß der vorstehend bezeichnete Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstammt und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwaltet, wird hiermit bescheinigt.

...................., den ..ten...................... 186.

(Stempel.) Firma der Ortsbehörde. (Unterschrift.)

C. Bescheinigung des Ausganges.

Den richtigen Ausgang des umstehend bezeichneten Branntweins bescheinigt das unterzeichnete Amt mit dem Bemerken, daß derselbe einer Durchgangsabfertigung in den Zollvereinsstaaten nicht unterlegen hat.

........................., den ..ten .... 186.

(Stempel.)

Firma des Zollamtes.
Unterschrift.

Hiernach lassen sich die Vorschriften, welche bei der Beschaffung von Ursprungs=Zeugnissen für den nach Sardinien zu versendenden zollvereinsländischen Branntwein nunmehr überhaupt in Betracht kommen, in folgender Weise zusammenstellen[1]):

1) Bei der Versendung zur See über nicht zollvereinsländische Häfen

ist die Beschaffung der in dem obenstehenden Formular unter den Buchstaben A. B. und C. angegebenen Erklärungen erforderlich, welche letztere demnächst unter Beifügung einer Italienischen oder wenigstens einer Französischen Uebersetzung dem Sardinischen Konsul in dem Einschiffungsplatze zur Visirung vorzulegen sind.

2) Bei Sendungen zur See, welche aus einem zollvereinsländischen Hafen abgehen,

sind die in dem obenstehenden Muster unter A. und B. angegebenen Erklärungen zu beschaffen und dem Sardinischen Konsul in dem Einschiffungsplatze vorzulegen, welcher auf Grund derselben eine Ursprungs=Bescheinigung ausstellt.

3) Die Sendungen zu Lande

bedürfen überhaupt nur der Beifügung der in dem obenstehenden Formular unter A. und B. angegebenen Erklärungen.

[1]) Anmerk. Vergl. dazu das Reskript v. 14. April d. J. Handels-Archiv Bd. I. S. 379.

Supplementar-Uebereinkunft zu dem Britisch-Französischen Handels-Vertrage vom 23. Januar 1860.

Gezeichnet zu Paris, den 12. Oktober 1860. (Die Ratifikationen sind zu Paris am 25. Oktober 1860 ausgetauscht).

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem Wunsche beseelt, die Ausführung der zwischen ihnen am 23. Januar 1860[1]) abgeschlossenen Handels=Vertrages in der Art und in den Grenzen zu sichern, welche durch den zweiten Additional=Artikel zu diesem Vertrage[2]) vorgesehen werden, haben beschlossen, ein erstes ergänzendes Uebereinkommen zu schließen, um die spezifischen oder Werthzölle festzusetzen, welche die in dem gedachten Vertrage aufgeführten Waaren Britischer Herkunft oder Fabrikation bei ihrer Einfuhr in Frankreich entrichten sollen, und haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Henry Richard Charles Grafen Cowley ꝛc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, und M. Richard Cobden ꝛc., Mitglied des Britischen Parlaments; Se. Majestät der Kaiser der Franzosen Herrn Thouvenel ꝛc., Ihren Minister, Staats Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und Herrn Rouher ꝛc., Ihren Minister, Staats=Sekretair im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Die in dem, der gegenwärtigen Uebereinkunft bei-

[1]) Jahrg. 1860 I. S. 148 d. Bl.
[2]) Jahrg. 1860 II. S. 38 d. Bl.

gefügten Tarif aufgeführten Gegenstände Britischer Abkunft oder Fabrikation, welche direkt aus dem Vereinigten Königreich unter Französischer oder Britischer Flagge importirt werden, sollen in Frankreich zu den in dem besagten Tarif festgesetzten Zöllen zugelassen werden.

Art. II. Um die Thatsache, daß die Erzeugnisse Britischer Abkunft oder Fabrikation sind, zu konstatiren, soll der Importeur der Französischen Zollbehörde entweder eine von einem, am Orte der Abfertigung die Jurisdiktion ausübenden Britischen Beamten abgegebene offizielle Erklärung, oder ein von dem Chef der Zollbehörde im Einschiffungshafen ausgestelltes Certifikat, oder ein von den Französischen Konsuln oder Konsular-Agenten am Orte der Abfertigung oder im Einschiffungshafen[1]) ausgestelltes Certifikat vorlegen. Die gedachten Konsuln oder Konsular-Agenten sollen die Unterschriften der Britischen Behörden beglaubigen.

Art. III. Der Importeur ganzer Maschinen oder Vorrichtungen Britischer Abkunft, oder einzelner Theile solcher Maschinen oder Vorrichtungen ist von der Verpflichtung der Vorlegung eines Modells oder einer Zeichnung des eingeführten Gegenstandes an die Französische Zollbehörde befreit.

Art. IV. Der Importeur einer nach dem Werthe zu verzollenden Waare Britischer Abkunft oder Fabrikation hat der den Werth der Waare feststellenden Deklaration und dem Ursprungs-Atteste eine von dem Fabrikanten oder dem Käufer ausgestellte und von einem Französischen Konsul oder Konsular-Agenten im Vereinigten Königreiche zu visirende, den wirklichen Preis anzeigende Faktura beizufügen.

Art. V. Sind die nach dem Werthe zu verzollenden Waaren vorher in ein Entrepot gebracht worden, so sollen die Zölle nach dem Werthe dieser Waaren im Augenblicke der wirklichen Zulassung in Frankreich erhoben werden.

Art. VI. Der Importeur, dem gegenüber die Französische Zollbehörde das in dem Vertrage vom 23. Januar 1860 festgesetzte Verkaufsrecht ausüben will, kann, wenn er dies vorzieht, eine Abschätzung seiner Waare durch Sachverständige verlangen.

Dieselbe Befugniß steht der Französischen Zollbehörde zu, wenn sie es nicht für angemessen erachtet, sofort von dem Verkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Art. VII. Wenn der Befund der Schätzung ergiebt, daß die Waare nicht einen Werth von 5 pCt. über den von dem Importeur deklarirten hat, so wird der Zoll nach dem Betrage der Deklaration erhoben.

Wird der Werth auf 5 pCt. über den deklarirten festgestellt, so hat die Französische Zollbehörde die Wahl, entweder das Vorkaufsrecht auszuüben, oder den Zoll nach dem von den Sachverständigen bestimmten Werthe zu erheben.

Dieser Zoll wird als Strafe um funfzig Prozent erhöht, wenn die Schätzung der Sachverständigen zehn Prozent über den deklarirten Werth ausfällt.

Wenn der durch die schiedsrichterliche Entscheidung bestimmte Werth den deklarirten Werth um 5 pCt. überschreitet, so werden die Kosten der Untersuchung von dem Deklaranten getragen. Im entgegengesetzten Falle trägt sie die Französische Zollbehörde.

Art. VIII. In den im Art. VI. vorgesehenen Fällen wird der eine der beiden Sachverständigen von dem Deklaranten, der andere von dem Chef der Französischen örtlichen Zollbehörde ernannt. Wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sachverständigen obwalten, oder wenn es der Deklarant verlangt, schon bei Niedersetzung des Schiedsgerichts, wählen die Sachverständigen einen dritten Schiedsrichter. Ist unter diesen ein Einverständniß nicht zu erzielen, so wird er von dem Präsidenten des Handelsgerichts im Einführungshafen ernannt, und wenn ein solches dort nicht vorhanden ist, von dem Präsidenten des Handelsgerichts des nächst benachbarten Ortes.

Die schiedsrichterliche Entscheidung muß innerhalb vierzehn Tagen nach erfolgter Niedersetzung des Schiedsgerichts abgegeben werden.

Art. IX. Gold- und Silberwaaren und Bijouterien Britischer Fabrikation in Gold, Silber, Platin oder anderen Metallen, welche in Frankreich eingeführt werden sollen, müssen, unabhängig von den Zöllen, den in diesem Lande für ähnliche Artikel der nationalen Fabrikation bestehenden Kontrollen unterworfen werden, und, wenn dies erforderlich, nach denselben Grundsätzen wie diese, die Marken- und Garantie-Gebühren zahlen.

Art. X. Der dieser Uebereinkunft beigefügte Tarif soll, unabhängig von den schon auf Grund des Vertrages vom 23. Januar d. J. zur Einfuhr zuzulassenden Artikeln, sofort anwendbar sein auf raffinirten Zucker, Arbeiten aus Metall, Maschinen, einzelne Stücke von Maschinen, Werkzeuge und mechanische Instrumente jeder Art.

Art. XI. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll dieselbe Dauer haben, wie der zwischen den hohen Kontrahenten abgeschlossene Vertrag vom 23. Januar d. J., von welchem er eine Ergänzung bildet.

Art. XII. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt, und sollen die Ratifikationen binnen vierzehn Tagen, oder, wenn dies möglich, noch früher in Paris ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten sie gezeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen, in doppelter Ausfertigung, zu Paris den zwölften Oktober eintausend achthundert und sechszig.

(L. S.) Cowley.
(L. S.) Richard Cobden.
(L. S.) E. Thouvenel.
(L. S.) F. Rouher.

[1]) Das Formular zu einem solchen Certifikat folgt hinter dem Tarife.

Benennung der Artikel.	Eingangs-Zollsatz 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	Eingangs-Zollsatz 1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
Eisen, Stahl } s. Seite 446 des Hand.-Arch.				
Kupfer. Erz	frei.		frei.	
Feilspähne und altes Bruchkupfer	〃		〃	
Kupfer erster Schmelzung, rein oder mit Zink oder Zinn legirt in Blöcken, Stangen oder Platten	〃		〃	
Kupfer, gewalzt oder geschlagen in Stangen oder Blechen	15	—	10	—
Kupfer- und Messingdraht ohne Unterschied der Stärke, polirt oder nicht polirt	15	—	10	—
Kupfer, vergoldetes oder versilbertes, geschlagen, gezogen oder gewalzt, auf Garn oder Seide gesponnen	100	—	100	—
Zink. Erz, roh oder geröstet, gepocht oder nicht gepocht	frei.		frei.	
Feilspähne und altes Bruchzink	〃		〃	
roh in Blöcken, Stangen, Platten	—	10	—	10
gewalztes	6	—	4	—
Blei. Erz und Schlacken aller Art	frei.		frei.	
Feilspähne und altes Bruchblei	〃		〃	
rohes in Mulden, Stangen und Platten	3	—	〃	
gewalztes	5	—	3	—
mit Spießglanz legirt, in Blöcken	5	—	3	—
alte Buchdruckerlettern	5	—	3	—
Zinn. Erz	frei.		frei.	
rohes in Blöcken, Stangen oder Platten	〃		〃	
Feilspähne und Abfälle	〃		〃	
mit Spießglanz legirt (Britannia-metal) in Zainen	5	—	5	—
rein oder legirt, geschlagen oder gewalzt	6	—	6	—
Wismuth, rohes	frei.		frei.	
Spießglanz. Erz	〃		〃	
geschwefelter, geschmolzen	〃		〃	
metallischer oder Spießglanzkönig	8	—	6	—
Nickel. Nickelerz und Nickelspeise	frei.		frei.	
rein oder mit andern Metallen, namentlich mit Kupfer oder Zink (Argentan) legirt, in Zainen oder Blöcken	〃		〃	
dergl. gewalzt oder gezogen	15	—	10	—
Mangan. Erz (Braunstein) }	frei.		frei.	
Arsenik, metallischer }				
Erze, nicht namentlich aufgeführte }				
Metallwaaren:				
Gußeisen. Waaren aus Gußeisen, nicht abgedreht und nicht polirt:				
1. Klasse: Eisenbahnstühle, Platten oder andere in offener Form gegossene Gegenstände	3	50	3	—
2. 〃 cylindrische, gerade Röhren, kleine Balken und vollgegossene Säulen, Gasretorten	4	25	3	75
3. 〃 Topfgeschirr und andere in den vorstehenden beiden Klassen nicht genannte Waaren	5	—	4	50
Eisengußwaaren, polirt oder abgedreht	9	—	6	—
dergl. verzinnt, emaillirt oder gefirnißt	12	—	10	—
Eisen, geschmiedetes: Eisenwaaren, und zwar }	9	—	8	—
Eisentheile (schwerere) zum Hausbau }				
Kniestücke und Bindebalken zum Schiffbau }				
Wagen- und Karrenbeschläge }				
Angeln, Thürbänder, große Riegel, Winkeleisen und andere gröbere Eisenwaaren zu Thür- und Fensterbeschlägen, weder abgedreht noch polirt }				
Vollgearbeitete Gitter, Bettstellen, Stühle und Möbel für Gärten und zu anderem Gebrauch, mit oder ohne Nebenverzierungen in Gußeisen, Kupfer oder Stahl }				

Benennung der Artikel	Eingangs-Zollsatz 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	1864 Fr.	Cts.
Anmerkung: Achsen, Wagenfedern und Radbeschläge sind in der vorstehenden Kategorie nicht begriffen, sondern unter den einzelnen Maschinentheilen aufgeführt.				
Schlosserwaaren, und zwar: Anschlag- und Vorhängeschlösser, eiserne aller Art, Thürbänder und Gewinde von Blech, Klinken, flache Riegel und alle andere Gegenstände von Schwarzblech, abgedreht, polirt oder gefeilt, zum Beschlag von Meubeln, Thüren und Fenstern	15	—	12	—
Nägel, mit der Maschine geschmiedete	10	—	8	—
„ mit der Hand geschmiedete	15	—	12	—
Holzschrauben, Bolzen und Schraubenmuttern	10	—	8	—
Anker; Ankerketten und Ketten überhaupt	10	—	8	—
Werkzeuge, bloß von Eisen, mit oder ohne Stiele	12	—	10	—
Röhren, gezogene, einfach Rand an Rand geschweißte von 9 Millimeter und darüber lichtem Durchmesser	13	—	11	—
„ von weniger als 9 Millimeter und Ansatzstücke aller Art	25	—	20	—
„ gezogene, über die Decke und mit Ueberschlag geschweißt	25	—	20	—
Angelhaken zur Seefischerei, eiserne, verzinnt oder unverzinnt	50	—	50	—
Haus- und Wirthschaftsgeräthe, nicht besonders aufgeführte:				
von Eisen oder Schwarzblech, polirt oder bemalt	17	—	14	—
dergl. emaillirt, verzinnt oder gefirnißt	20	—	16	—
Stahlwaaren, Werkzeuge von reinem Stahl (Feilen, Zirkel und gradlinige Sägen, Sensen, Sicheln und andere nicht namentlich aufgeführte)	40	—	32	—
Nähnadeln von weniger als 5 Centimeter	200	—	200	—
„ „ 5 Centimeter und darüber	100	—	100	—
Angelhaken für die Flußfischerei, blau angelaufen oder nicht	100	—	100	—
Schreibfedern von Metall außer von Gold und Silber	100	—	100	—
kleine Gegenstände von Stahl, wie Perlen, Börsenringe, Brochen und Fingerhüte	25	—	20	—
Wirthschaftsgeräthe und andere nicht besonders benannte Waaren von reinem Stahl	40	—	32	—
Messerschmiedswaaren aller Art ...... 20 pCt. vom Werthe, welcher Satz vom 1. Januar 1866 ab auf 15 pCt. herabgesetzt wird.				
Instrumente, chirurgische, optische und mathematische	10 pCt. vom Werthe.			
Waffen, mit Ausschluß der Kriegswaffen, blanke	40	—	40	—
Feuergewehr	240	—	240	—
Verschiedene Metalle.				
Verstählte eiserne Werkzeuge, mit und ohne Stiele	18	—	15	—
Gegenstände von Guß- und Schmiedeeisen, nicht polirt, wenn das Gewicht des Schmiedeeisens weniger als die Hälfte des Ganzen beträgt	5	—	4	50
dergl. wenn das Gewicht des Schmiedeeisens der Hälfte des Ganzen gleich ist oder mehr beträgt	10	—	8	—
Gegenstände von Guß- und Schmiedeeisen, emaillirte oder gefirnißte, selbst mit Nebenverzierungen von Schmiedeeisen, Kupfer, Messing oder Stahl	15	—	12	—
Gewebe von Eisen- oder Stahldraht	15	—	10	—
Druckwalzen, kupferne oder messingene, gestochene oder nicht gestochene	15	—	15	—
Kupferschmiedswaaren; Gewebe von Kupfer- oder Messingdraht; Kunst- und Verzierungsgegenstände, und alle anderen Waaren von Kupfer, rein, oder mit Zink oder Zinn legirt	25	—	20	—
Zinkwaaren aller Art	10	—	8	—
Röhren, bleierne und andere Bleiwaaren aller Art	5	—	3	—
Buchdruckerlettern, neue	10	—	8	—
Topfwaaren, zinnerne und andere Waaren aus reinem oder mit Spießglanz legirtem Zinn	30	—	30	—
Waaren aus mit Kupfer oder Zink legirtem Nickel (Argentan)	100	—	100	—
Silberplattirte Waaren ohne Unterschied des Feingehalts	100	—	100	—
Metallarbeiten, im Feuer oder elektro-chemisch vergoldete oder versilberte	100	—	100	—

Benennung der Artikel.	Eingangs-Zollsatz. 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
Goldschmiedswaaren und Bijouterieen von Gold, Silber, Platina oder anderen Metallen	500	—	500	—
Uhren aller Art	5 pCt. vom Werth.			
Uhrenbestandtheile	100	—	100	—
Maschinen und mechanische Vorrichtungen:				
Apparate, vollständige				
Dampfmaschinen, stehende, mit oder ohne Dampfkessel, mit oder ohne Schwungrad	10	—	6	—
Schiffsdampfmaschinen, mit oder ohne Dampfkessel	20	—	12	—
Lokomotiven und Lokomobilen	15	—	10	—
Tender, vollständige, für Lokomotiven	10	—	8	—
Spinnmaschinen	15	—	10	—
Webemaschinen				
Maschinen zur Papierfabrikation				
Maschinen zum Drucken	9	—	6	—
Ackerbaumaschinen				
Kardensetzmaschinen				
Tüllwebestühle	15	—	10	—
Destillir-Apparate, kupferne				
Zuckersiede-Apparate desgl.,	15	—	10	—
Heiz-Apparate, desgl.				
Wollkratzmaschinen, nicht bezogene	15	—	10	—
Dampfkessel von Eisenblech, cylindrische oder sphärische, mit oder ohne Koch- oder Vorwärmröhre	10	—	8	—
Röhrendampfkessel von Eisenblech, mit gezogenen eisernen, kupfernen oder messingenen Röhren, oder mit genieteten eisernen Röhren, mit der Feuerungsanlage im Innern, und alle anderen Dampfkessel einfacher nicht cylindrischer oder sphärischer Form	15	—	12	—
Dampfkessel von Stahlblech ohne Unterschied der Form	30	—	25	—
Gasometer, offene Kessel, Oefen und Heiz-Apparate von Schwarzblech oder von Gußeisen und Schwarzblech	10	—	8	—
Werkzeug-Maschinen, und nicht namentlich aufgeführte Maschinen,				
wenn sie 75 und mehr Prozent Gußeisen enthalten	9	—	6	—
" " 50 bis 75 pCt. exkl. ihres Gewichts an Gußeisen enthalten	15	—	10	—
" " weniger als 50 pCt. ihres Gewichts an Gußeisen enthalten	20	—	15	—
Einzelne Maschinentheile:				
Kardenblätter und Bänder auf Leder, Kautschuck, oder Gewebe, rein oder gemischt	60	—	50	—
Zähne zu Weberkämmen oder Rinden, eiserne oder kupferne	30	—	30	—
Weberkämme oder Riete, vollständige, mit eisernen oder kupfernen Zähne n	50	—		
Maschinentheile von Gußeisen, polirt, gefeilt und abgepaßt	9	—	6	
" von Schmiedeeisen, polirt, gefeilt und abgepaßt oder nicht abgepaßt, ohne Unterschied des Gewichts	15	—	10	—
Sprungfedern, stählerne, zu Kutschwagen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven	17	—	15	—
Maschinentheile von Stahl, polirt, gefeilt, abgepaßt oder nicht abgepaßt, über 1 Kilogr. schwer	30	—	25	—
" 1 Kilogr. und weniger wiegend	40	—	35	—
" von Kupfer, rein, oder mit anderen Metallen legirt	25	—	20	—
Blätter und Bänder von Leder, Kautschuck und Geweben, eigens zu Wollkratzen bestimmt	20	—	20	—
Blattgold	100 per Kilogramm.			
	per 100 Kilogr.			
Zucker, raffinirter	41	—	41	—
Kutschwagen	10 pCt. vom Werthe.			
Kunsttischler- und Kunstdrechslerarbeiten (Tabletterie) und Elfenbeinwaaren	10 pCt. vom Werthe.			
Leder, zubereitetes, lackirt, gefärbt und Maroquin	250	—	250	—
" " aller anderen Art	30	—	30	—
Lederwaaren aller anderen Art	10 pCt. vom Werthe.			

Benennung der Artikel.	Eingangs-Zollsatz 1860 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	1864 Fr. Cts.
Fässer, leere, alt oder neu, zusammengesetzt oder zerlegt, mit hölzernen Reifen	frei.	
„ mit eisernen Reifen	10 pCt. vom Werthe.	
Schaufeln, Gabeln und Werkzeugstiele von Holz, mit oder ohne Zwinge	frei.	
Ruder	„	
Schüsseln, Löffel, Näpfe und andere Wirthschaftsgeräthe, hölzerne	„	
Zimmermannsarbeiten, roh oder zugerichtet	„	
Theile von Wagenarbeiten, roh oder zugerichtet	„	
Andere, nicht namentlich aufgeführte Holzwaaren	10 pCt. vom Werthe.	
Meubel	10 pCt. vom Werthe.	
	pro Tonne nach Franz. Vermessung	
Seefahrzeuge, welche im Vereinigten Königreiche gebaut, dort nicht registrirt sind und nicht unter Britischer Flagge segeln, hölzerne	25 —	20 —
„ eiserne	70 —	60 —
Rumpfe von Seefahrzeugen, hölzerne	15 —	10 —
„ „ „ eiserne	50 —	40 —

Anmerkung. Die am Bord dieser Fahrzeuge eingesetzten Maschinen und Motoren werden nach den unter der Ueberschrift „Maschinen und mechanische Vorrichtungen" angegebenen Sätzen besonders versteuert.

Französisches General-Konsulat zu London.

№

Certifikat.

Wir Generalkonsul Frankreichs in England

Nach Einsicht des von heute datirten Certifikats der Herren Lightly und Simon, bestallten Handelsagenten bei dem Zollamt zu London, und von uns dazu abgeordnet, die Richtigkeit der Deklaration des

Herrn N. N.

welche ihrem Certifikat beigefügt und mit demselben in unserer Kanzlei niedergelegt ist, zu prüfen und festzustellen,

Bescheinigen, daß die nachstehend bezeichneten Waaren, nämlich:

....

....

....

Zu Urkund dessen haben wir das gegenwärtige Certifikat ausgestellt, um zu nützen und zu gelten was recht ist.

Geschehen zu London .....

№ .....
Art. 56. des Tarifs.
Erhobener Zoll
12. 50.

Französische Verordnung zur Ausführung der Supplementar-Uebereinkunft mit Großbritannien vom 12. Oktober d. J.

(Monit. univ. No. 300.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen ꝛc.

Haben beschlossen und beschließen was folgt:

Art. 1. Die durch die zwischen Frankreich und Großbritannien unterm 12. d. M. abgeschlossene Konvention festgesetzten Eingangsabgaben sollen auf die in dem Verzeichniß, welches dem gegenwärtigen Dekret beigefügt ist, aufgeführten Waaren Britischen Ursprungs oder Britischer Fabrikation vom 1. November d. J. ab zur Anwendung kommen.

Art. 2. Die Bestimmungen Unseres Dekrets vom 29. September d. J. bleiben hinsichtlich derjenigen Waaren, welche in dem am nämlichen Tage von den Französischen und Englischen Bevollmächtigten unterzeichneten Protokoll aufgenommen und im Eingange der vorgedachten Konvention vom 12. d. M. wieder aufgeführt sind, auch ferner in Kraft.

Art. 3. Unsere Minister-Staatssekretaire im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, und im Departement der Finanzen sind, jeder seines Theils, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palais von St. Cloud, den 26. Okt. 1860.

(Das in dem vorstehenden Dekret erwähnte Verzeichniß enthält die S. 486 ff. unter „Metalle, Metallwaaren, verschiedene Metalle, Maschinen und mechanische Vorrichtungen" aufgeführten Waaren und Gegenstände von „Kupfererz" ab bis „Zucker, raffinirter", mit Ausnahme des schmiedeeisernen Zimmerwerks, der eisernen Kniestücke und Bindebalken und der Messerschmiedswaaren aller Art.)

Statistik.

Handel und Schifffahrt Brasiliens in dem Finanzjahre 1858—59 verglichen mit 1857—58.

(Zusammenstellung aus den Tabellen des Kaiserlichen Finanzministeriums.)

I. Einfuhr.

Der Gesammtwerth der Einfuhr belief sich auf 127,268,196 Milreis, gegen 130,207,606 Milreis im Jahre 1857—58.

Hierbei waren die folgenden Länder betheiligt:

		1858—59 Milreis.	1857—58 Milreis.
England und seine Besitzungen	mit	67,591,015	70,122,293
Frankreich und seine Besitzungen	„	18,441,774	18,872,286
die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	„	13,328,304	10,335,086
Portugal und seine Besitzungen	„	7,241,070	8,081,741
die Hansestädte	„	6,590,916	8,473,779
die La Plata-Staaten	„	5,407,253	4,496,158
Belgien	„	1,948,558	2,687,606
Spanien und seine Besitzungen	„	1,609,259	1,407,455
Oesterreich	„	1,244,526	586,993
Chile	„	902,086	374,732
Sardinien	„	796,668	1,001,152
Schweden und Norwegen	„	503,918	686,580
die Küste von Afrika	„	321,870	308,589
die Niederlande und ihre Besitzungen	„	129,757	150,885
Dänemark	„	44,509	79,603
Rußland	„	33,279	33,527
Ecuador	„	22,845	—
Beide Sicilien	„	16,246	31,895
Preußen	„	—	5,863
Mexiko	„	252	—
Verschiedene Länder	„	57,953	1,595,152
Dazu kommt der Werth der von einem Brasilianischen Hafen zum andern mit Ueberladung von Bord an Bord verführten fremden Waaren	„	1,036,157	882,095

Die Gegenstände der Einfuhr waren:

		1858—59 Milreis.	1857—58 Milreis.
Baumwollenwaaren	für	31,673,295	35,320,595
Weizenmehl	„	9,398,851	8,771,998
Eisenwaaren	„	6,947,442	5,295,083
Wollenwaaren	„	6,106,188	8,239,957
Gold- und Silberwaaren	„	6,012,194	4,917,820
Geprägtes Geld	„	5,849,252	6,680,512
Stockfisch und andere Fische	„	4,130,744	4,228,184
Fleisch	„	4,058,310	3,134,666
Weine	„	3,845,519	2,999,548
Seidenwaaren	„	3,479,446	3,732,349
Leinenwaaren	„	2,922,222	2,064,393
Manufakturwaaren aus gemischten Stoffen	„	2,673,157	3,191,726
Butter	„	2,368,666	1,892,893
Steinkohlen	„	2,105,607	1,574,411
Steingut und Glas	„	1,868,071	2,366,574
Hüte	„	1,702,357	1,997,073
Schuhzeug	„	1,620,629	1,568,534
Droguerieen	„	1,452,917	1,328,291
Fertige Kleider	„	1,407,315	1,452,382
Roheisen	für	1,335,525	1,503,324
Spirituöse Getränke	„	1,301,329	1,237,685
Oele	„	1,080,395	927,268
Leder	„	895,423	991,666
Salz	„	893,188	1,155,079
Papier	„	841,407	1,150,114
Maschinen	„	723,019	480,365
Pulver	„	500,875	542,233
Verschiedene andere Waaren	„	20,074,851	20,619,121

Die direkte Einfuhr vertheilte sich über die 19 Zollämter in sehr ungleichem Verhältnisse; die Angabe der Zahlen für die sechs wichtigsten Einfuhrplätze, neben denen die übrigen kaum in Betracht kommen, wird genügen. Es gingen ein in

		1858—59 Milreis.	1857—58 Milreis.
Rio de Janeiro	für	68,540,352	69,539,746
Pernambuco	„	22,804,628	24,784,040
Bahia	„	19,464,440	19,679,531
Rio Grande do Sul	„	4,530,887	2,280,303
Maranhas	„	3,949,012	3,631,000
Para	„	3,946,364	3,688,601

Der Werth der indirekt von einem Brasilianischen Hafen in den andern mit Begleitschein eingeführten fremden Waaren belief sich auf 24,906,824 Milreis, gegen 28,294,571 Milreis im Jahre 1857—58.

II. Ausfuhr.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr Brasilianischer Erzeugnisse belief sich auf 106,782,224 Milreis, gegen 96,199,727 Milreis im Finanzjahre 1857—58.

Von den ausgeführten Gegenständen gingen nach:

		1858—59 Milreis.	1857—58 Milreis.
England und seinen Besitzungen	für	38,955,310	36,157,332
den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	„	37,489,416	24,621,500
Frankreich und seinen Besitzungen	„	9,972,051	6,955,599
den La Plata-Staaten	„	5,516,811	6,204,497
Portugal und seinen Besitzungen	„	4,400,097	7,631,098
den Hansestädten	„	3,320,314	4,296,784
Chile	„	1,016,450	1,728,037
Sardinien	„	994,948	1,067,113
Schweden und Norwegen	„	896,650	513,420
Spanien und seinen Besitzungen	„	889,425	782,148
Dänemark	„	688,023	652,800
der Küste von Afrika	„	567,333	1,024,558
Oesterreich	„	469,598	482,286
der Türkei	„	447,965	795,847
den Häfen des Mittelmeeres	„	300,114	559,360
Belgien	„	284,949	1,185,427
Rußland	„	254,874	227,836
den Niederlanden	„	79,614	881,878
Ostseehäfen	„	51,494	—
Verbraucht wurden	„	186,788	257,141

Von den unbedeutenderen Häfen abgesehen, waren bei dieser Ausfuhr betheiligt:

Rio de Janeiro	mit	51,974,658	44,421,609
Bahia	„	15,465,597	13,419,612
Pernambuco	„	14,005,586	14,259,269
Rio Grande do Sul	„	4,154,379	3,294,691

	1858—59 Milreis.	1857—58 Milreis.
Para .... mit	3,917,105	3,549,631
Santos .... „	3,733,158	8,278,777

Die Gegenstände der Ausfuhr waren:

		1858—59	1857—58	Werth Milreis. 1858—59	Werth Milreis. 1857—58
Kaffee	Arroben	11,169,124	9,706,559	50,138,253	43,443,573
Zucker	„	10,649,428	7,096,846	27,666,863	22,379,785
Häute, gesalzene	Stück	491,030	472,892	7,154,902	6,821,429
und getrocknete	Arrob.	400,940	482,914		
Baumwolle	„	1,142,901	821,814	5,524,676	4,860,364
Diamanten	Octaven	10,143	7,695	3,049,965	2,308,500
Tabak	Arroben	557,433	302,278	3,041,377	2,371,734
Gummi elasticum	„	117,122	108,130	1,884,522	1,239,280
Mate	„	477,194	404,271	1,727,086	2,071,125
Cacao	„	281,373	246,409	1,320,119	1,655,815
Rum	Canaden	2,750,720	2,347,971	921,442	1,305,014
Gold in Staub und Barren	Octaven	232,366	194,837	840,464	703,583
Jacaranda-Holz		—	—	614,995	527,048
Haar und Mähnen	Arrob.	49,208	37,326	408,512	331,345
Reis	„	19,966	46,012	49,916	132,106
Verschiedene andere Artikel		—	—	1,774,219	861,906

Die Ausfuhr erfolgte hauptsächlich von:

		1858—59	1857—58	Werth Milreis. 1858—59	Werth Milreis. 1857—58
Kaffee:					
in Rio de Janeiro ..	Arb.	9,972,347	8,680,237	45,269,413	38,970,347
in Santos	„	922,293	778,537	3,728,427	3,272,321
in Bahia	„	233,904	245,846	933,169	1,191,406
Zucker:					
in Pernambuco, weißen	„	1,290,393	1,330,198	4,502,777	5,195,742
braunen	„	3,238,323	2,256,146	7,950,383	6,273,362
in Bahia, weißen ...	„	730,012	430,271	2,190,030	1,668,715
braunen ..	„	2,607,006	1,345,791	6,591,853	4,207,436
in Parahiba, braunen	„	800,075	679,335	1,630,820	1,414,604
in Rio de Janeiro, wß.	„	94,173	222,471	347,973	1,052,014
br.	„	542,077	161,150	1,474,785	589,246
Häuten:					
in Rio Grande do Sul, gesalzene	Stck.	137,683	138,046	1,094,605	1,176,074
getrocknete	„	328,879	188,812	2,269,919	1,557,495
in S. José do Norte, ges.	„	125,649	106,460	1,046,399	923,358
in Bahia, gesalzene .	Arb.	40,541	43,373	271,969	404,118
getrocknete	„	33,375	50,663	293,997	561,276
in Pernambuco, ges.	Stck.	84,443	104,570	552,033	840,033
Baumwolle:					
in Maranhao	Arb.	638,679	181,255	1,825,190	2,119,505
in Alagoas	„	167,024	312,660	1,147,275	1,305,973
in Parahiba	„	156,151	188,741	1,193,444	1,458,271
Diamanten:					
in Bahia	Oct.	5,122	4,533	1,536,600	1,359,900
in Rio de Janeiro ..	„	5,021	3,162	1,506,450	948,600
Tabak:					
in Bahia, in Blättern	Arb.	380,811	130,019	1,971,773	821,402
in Rollen	„	112,980	115,921	449,144	1,077,892
in Rio de Janeiro i. R.	„	60,674	54,263	581,051	451,220

Gummi elasticum wird hauptsächlich von Para ausgeführt, Mate von Paranagua, Kakao von Para, Rum von Bahia und Pernambuco.

Die Durchschnittspreise der ausgeführten Haupterzeugnisse Brasiliens, in Gemäßheit der regelmäßigen amtlichen Schätzungen, waren für:

		1858—59 Reis.	1857—58 Reis.
Kaffee	die Arrobe	4,489	4,475
Zucker, weißen	„	3,252	3,961
braunen	„	2,404	2,785
Häute, gesalzene	das Stück	8,012	8,811
getrocknete	die Arrobe	8,032	9,397
Baumwolle	„	4,834	6,559
Diamanten	die Octave	300,000	300,000
Tabak, in Rollen	die Arrobe	5,971	8,985
in Blättern ...	„	5,220	6,375
Gummi elasticum	„	16,090	11,371
Mate	„	3,619	5,123
Kakao	„	4,691	6,719
Rum	die Canade	335	535
Haar und Mähnen	die Arrobe	8,301	9,306

III. Durchfuhr.

Bekanntlich findet eine Durchfuhr auf dem Landwege oder auf Binnengewässern in Brasilien fast nur in der Provinz Rio Grande do Sul statt; alle andere Durchfuhr geschieht auf dem Seewege, indem die in den Seehäfen, in Magazinen oder auf Schiffen befindlichen fremden unverzollten Waaren zur Wiederausfuhr auf Seeschiffe geladen resp. übergeladen werden.

Der Gesammtwerth der durchgeführten Waaren belief sich auf 2,798,372 Milreis, gegen 3,195,962 Milreis im Jahre 1857—58.

IV. Schifffahrt.

a) Schiffsverkehr mit fremden Ländern.

Die Gesammtzahl der in Brasilianische Häfen eingelaufenen Handelsschiffe betrug 3136 von 956,539 Toneladas (à 1696 Pfd.) Tragfähigkeit mit 32,068 Mann Besatzung, gegen im Jahre 1857—58 angekommene 2885 Schiffe von 911,865 Toneladas und 31,092 Mann Besatzung. Von diesen Schiffen führten 416 von 27,958 Toneladas und 1824 Mann die Brasilianische Flagge, gegen 364 im Jahre 1857—58 eingelaufene Schiffe von 28,516 Toneladas und 1640 Mann Besatzung.

Von den Schiffen liefen ein in;

	1858—59. Sch.	Ton.	M.	1857—58. Sch.	Ton.	M.
Rio de Janeiro	1157	507,030	13,655	1121	513,103	14,524
Bahia	416	146,129	4,809	319	103,248	3,831
Pernambuco	475	108,888	5,333	453	105,111	5,235
die Häfen der Provinz Rio Grande do Sul und zwar						
in Rio Grande do Sul	206	34,180	1,641	111	19,423	990
in S. José do Norte ..	—	—	—	79	13,210	729
in Porto Alegre	14	2,070	97	4	658	35
in Uruguayana (Flußsch.)	333	1,607	483	273	1,548	550
Para	104	28,411	1,160	102	28,700	1,090
Maranhao	79	22,421	1,044	83	21,105	1,039
Parahiba	72	22,073	816	71	24,423	849
Santos	66	20,156	565	58	18,469	499
Alagoas	51	19,007	640	45	18,307	596
Santa Catharina	52	15,531	781	39	8,297	490
die Häfen der Provinz Parana und zwar in Paranagua	31	8,281	314	45	15,697	473

	1858 — 59.			1857 — 58.		
	Sch.	Ton.	M.	Sch.	Ton.	M.
in Antonina	3	597	30	2	473	21
Fortaleza	26	8,571	321	23	7,966	283
Sergipe	34	6,819	197	21	4,650	195
Rio Grande do Norte	13	3,755	135	15	5,373	185
Parnahiba	4	1,013	47	3	896	34

Die Gesammtzahl der aus Brasilianischen Häfen nach dem Auslande abgegangenen Schiffe betrug:

	1858 — 59.			1857 — 58.		
	Sch.	Ton.	M.	Sch.	Ton.	M.
	2779	957,059	29,673	2645	959,430	30,438
darunter Brasilianische	217	32,763	1,615	172	25,734	1,231

b) Küstenschifffahrt.

Nur über die große Küstenschifffahrt, d. h. diejenige, welche von einer Provinz zur andern und nach Häfen betrieben wird, wo sich Zollämter befinden, sind statistische Angaben vorhanden.

Die Gesammtzahl der eingelaufenen Küstenfahrzeuge belief sich auf 3121 von 493,297 Toneladas Tragfähigkeit, gegen 3324 Schiffe von 501,354 Toneladas im Jahre 1857—58.

Rio de Janeiro, den 20. August 1860.

Schifffahrt und Handelsverkehr von Rio de Janeiro.

(Schluß.)

In Fahr- und Reitzeugstücken bietet Lüttich, Birmingham und Paris den Deutschen Fabrikanten scharfe Konkurrenz. Die beiden ersteren Plätze sind im Besitz billigerer Rohstoffe und Kohlen und können daher namentlich die ordinairen Maulthiergebisse, Steigbügel &c. sehr wohlfeil liefern, Paris bietet für feine Arbeiten den Vortheil eines Sammelpunktes aller Künste und Gewerbe. Silberplattirte Sporen, Steigbügel &c. bilden in Rio, wie in ganz Süd- und Mittel-Amerika einen wichtigen Einfuhr-Artikel und wurden auch bis vor Kurzem in ansehnlichen Partien aus Preußischen Fabriken bezogen; leider hat man in einzelnen derselben die Versilberung zuletzt so leicht gemacht, daß sie in kurzer Zeit abschleifen mußten, und die Deutschen Waaren dieser Art sind in Folge dessen sowohl in Rio wie in Buenos-Ayres und Montevideo sehr in Mißkredit gekommen. An diesen Plätzen beziehen die Käufer jetzt ihren Bedarf größtentheils in starker versilberter oder massiver Qualität, also ansehnlich theurer, von der ausländischen Konkurrenz, und es wird in Rio um so schwerer fallen, das frühere Verhältniß wieder herzustellen, da ein Lütticher Fabrikant, dessen Waare allgemein beliebt ist, daselbst ein stehendes Lager unterhält.

Auch in Feuerwaffen dominirt Lüttich, das für das Innere ordinaire Vogelflinten zu dem Spottpreis von 9 Frs. 40 Cent. und billiger liefert. Das vorerwähnte Lager erleichtert und befördert den Absatz. Mit Miniégewehren sollen die Arsenale der Regierung wohl versehen sein, während die im Dienst befindlichen Truppen zum Theil noch mit Steinschloß-Musketen bewaffnet sind.

Solinger blanke Waffen sind in Rio, wie fast überall, wohl verkäuflich. Es finden sich indessen daselbst feine Marine-Offiziersäbel mit vergoldeter Garnitur, die in Paris montirt werden, während die Klingen unzweifelhaft aus Solingen stammen. Es ist dies, wie man auch in Solingen weiß, bei Offizier- und Galanteriewaffen häufig der Fall und um so mehr zu bedauern, da diese Arbeiten gerade am besten bezahlt werden können und den geschickteren Leuten zu gute kommen.

Grobe Eisengußwaaren, Maschinentheile, Wagen &c. werden in Rio selbst angefertigt; so sind unter Anderm die auf der großen Bai fahrenden Dampfboote aus dortigen Werkstätten hervorgegangen. Kleinere Maschinen werden aber aus dem Auslande bezogen. Die Firma Grover u. Baker in New-York &c. unterhält ein Lager ihrer Nähmaschinen in Rio und läßt sich dafür Preise zahlen, die auch der Deutschen Industrie die Konkurrenz gestatten dürften.

In Nürnberger und Sonneberger Kurzwaaren wird ein lebhaftes Geschäft gemacht. Bei Aussendung verschiedener Artikel ist den betreffenden Firmen zu empfehlen, sich mit den Bestimmungen des Brasilianischen Zolltarifs, der häufigen Aenderungen unterworfen ist, bekannt zu machen und darauf zu achten, daß verschieden besteuerte Artikel möglichst getrennt verpackt werden. Das Aussuchen derselben am Zollhaus erschwert nicht nur die ohnehin langsame Abfertigung, sondern zerbrechliche Waaren werden dadurch auch leicht beschädigt.

Zündhölzer sind gut verkäuflich, wenn die Sendungen nicht zu groß sind.

In Stearinkerzen, die einen wichtigen Einfuhr-Artikel bilden, haben die zollvereinsländischen Fabriken einen schweren Stand gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Es wurde im Mai 620 à 640 Reis pro Libra dafür in Rio gemacht.

Feine Stiefel und Schuhe kommen zum größten Theil aus Paris, namentlich sind die Fabrikate der dortigen Firma Meillié in Rio beliebt, und es werden ansehnliche Lager darin unterhalten. Jedes Stück trägt den Stempel der Firma, nach dem der Brasilianer sieht. An den Proben einer Erfurter Fabrik wurde die Eleganz des Pariser Zuschnitts vermißt, und es wäre daher den dortigen Händlern zu empfehlen, sich für Rio möglichst genau nach Meilliéschen Mustern zu richten.

Was die Ausfuhr-Artikel von Rio betrifft, so ist deren Zahl nicht groß, ihr Werth aber bedeutend; er erreicht etwa die Hälfte des Werths der Ausfuhr von ganz Brasilien. Man schätzte letzteren für das Rechnungsjahr 1854—55 auf 90,570,635 Milr.,
1855—56 „ 94,431,315 „
1857—58 „ 96,199,725 „
davon kamen im Jahre 1855—56 49,176,468 Milr. auf den Hafen von Rio. Diese Ausfuhr bestand aus

10,597,449 Arrobas Kaffee,
254,490 „ Zucker,
58,396 „ Tabak,
143,318 Medidas[1]) Rum
68,063 Stück Häuten,
12,972 Arrobas Pferdehaare,
7,809 Drachmen Diamanten

und einigen anderen weniger wichtigen Artikeln.

Endlich sind im Mai dieses Jahres aus Rio folgende Waarenmengen ausgeführt worden:

85,071 Säcke Kaffee,
1,205½ Fässer und 30 Kisten Zucker,
4,474 Ballen Tabak,
4,385 Säcke Mehl,
140 Fässer Tapioca,
33 Säcke Ipecacuanha,
2,231 Stück Jacarandaholz,
756 „ Bauholz,
8,685 „ Häute,
12,483 „ Hörner,
145 Säcke Haare,
4,782 Alq. Salz,
77,046 Milreis Goldmünze,
16,277 „ Silbermünze,
1,503½ „ Silberbarren.

---

[1]) 1 Medida = 2⅞ Liter.

Von dem exportirten Kaffee ist fast die Hälfte, nämlich 41,666 Sack, nach Nordamerika verschifft worden; Zucker, Tabak, Mehl und Salz gingen größtentheils nach Montevideo und Buenos-Ayres; Häute, Hörner und Haare nach Havre und Korfu, während die Gold- und Silbermünze ihren Weg nach Portugal, Frankreich und dem La Plata nahm.

Geschrieben im Juli 1860.

Handelsverhältnisse Chilis.

Von den Berichten des Belgischen General-Konsuls in Chili über den dortigen Handel, deren wir schon an früherer Stelle gedacht haben (m. vergl. Bd. I. S. 604 dies. Jahrg.), bringen neuere Nummern des Moniteur Belge (204, 235 und 287) wieder eine Fortsetzung. Die Gegenstände der Einfuhr, welche hier besprochen werden: Bijouterieen, Uhren, Waffen, Rohstoffe und Werkzeuge für Gewerbe und Bauwesen, sind auch für den zollvereinsländischen Export von solcher Wichtigkeit, daß ein ausführlicher Auszug aus jenen Mittheilungen nicht unwillkommen sein möchte.

1. Bijouterieen und Goldschmiedewaaren.

Während der Gebrauch von Silbersachen, namentlich von silbernem Tafelgeräth auf der ganzen Westküste Südamerikas sehr beschränkt ist, hat dagegen der von Bijouterieen mit dem gestiegenen Luxus und der Wohlhabenheit in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung beträchtlich zugenommen. Die Mehrzahl der Käufer begnügt sich freilich dabei mit dem Scheine, mit imitirten Artikeln und Goldsachen von geringerem Gehalte, wie denn sehr viele Ohrringe, Brochen, Ketten und Fingerringe aus vierzehnkarätigem und noch geringerem Golde abgesetzt werden. Fast alle Dienstboten u. s. w. kaufen und tragen goldene Ringe.

Die Artikel von feinem Golde kommen aus Frankreich, die von 14karätigem aus der Schweiz und Straßburg, die von geringeren Legirungen aus den Vereinigten Staaten, aus Deutschland und England. Es werden nach Chili Ohrringe, Fingerringe und Ketten von 10, 11 und 12 Karat verkauft, sowie Ketten von Gold-Liirung und vergoldetem Kupfer, welche die Käufer durch ihre schöne Farbe täuschen. Artikel aus vergoldetem Silber sind nicht gefragt, außer etwa Kirchengeräthe, wie Kelche, Hostiengefäße, Kannen, Monstranzen u. s. w.; auch die Kaffee- und Theebretter und Kuchenschüsseln sind von Silber oder vergoldetem Silber.

Eine Kontrole über die Gold- und Silberwaaren existirt in Chili nicht, und die Bijoutiers sind ziemlich zahlreich. Händler niederer Art verkaufen, häufig unter Täuschung des Publikums, Schmucksachen von schlechtem Metall, dessen Gehalt nicht bezeichnet ist. Die Bijoutiers von Valparaiso haben zwar an die Regierung das Gesuch gerichtet, eine gesetzliche Kontrole einzuführen, jedoch ist hierauf wegen der Schwierigkeit, mit welcher die Ausführung verknüpft erschien, nicht eingegangen worden.

Die Deutschen Bijouterie-Artikel haben keine Marken. Die Personen, welche feines Gold wünschen, suchen, ohne etwas davon zu verstehen, nach den Französischen Marken; der Handel beruht ganz auf Vertrauen.

Der Eingangszoll für Gold- und Silbersachen und feine Bijouterieen beträgt nur 2 pCt. ad valorem, während für falsche Bijouterie 25 pCt. zu entrichten sind; es hat bei dieser Festsetzung die Absicht zu Grunde gelegen, die Einfuhr der edlen Metalle zu begünstigen.

Altes Silber (auf Spanisch chafalonia) zahlt beim Ausgange 5 pCt. nach der Schätzung von 7 Piastern[1]) per Mark, und Silber in Barren denselben Zoll nach der Schätzung von 9 Piastern per Mark[2]).

Die Bijoutiers von Valparaiso verkaufen alljährlich eine ziemlich beträchtliche Menge Goldsachen von verschiedenem Gehalte an Kaufleute von Bolivia und der Argentina. Beständig kommen aus den Küstenorten Leute nach Valparaiso, die bei den Bijoutiers Einkäufe machen, so daß dieser Handel, sowie der mit falschen Bijouterieen in Chili ziemlich bedeutend ist. Für 1858 ergeben die von der Zollverwaltung veröffentlichten Ausweise folgende Zahlenverhältnisse:

Feine Bijouterieen:

Aus Frankreich	42	Kisten, werth	54,051	Piaster,
„ England	18	„ „	68,533	„
„ Deutschland......	15	„ „	31,690	„
„ den Ver. Staaten	2	„ „	1,856	„
„ Central-Amerika..	1	„ „	430	„
	78	Kisten, werth	156,560	Piaster.

Falsche Bijouterieen:

Aus Frankreich	111	Kisten, werth	12,228	Piaster,
„ England........	1	„ „	240	„
„ Deutschland	91	„ „	4,587	„
„ Belgien	2	„ „	176	„
„ Sardinien	3	„ „	1,409	„
„ Nordamerika....	4	„ „	180	„
	212	Kisten, werth	18,820	Piaster.

Nach den jährlichen Verkäufen der Händler zu Santiago zu urtheilen, welche falsche Bijouterieen halten, müssen bei den Aufstellungen der Zollbehörde hinsichtlich dieses Artikels Auslassungen vorgekommen sein.

Die begehrten Formen der Schmucksachen wechseln alle Jahre; besonders bei den Ohrringen; man bestellt für Chili besondere Formen von Armbändern, Brochen u. s. w. Die Chilenischen Bijoutiers verstehen sich sehr wohl darauf; bei diesem, wie bei allen Modeartikeln sind nur Nouveautés gefragt, alle Formen vernachlässigt. Deutsche, in Chili etablirte Bijoutiers lassen die verkäuflichen Artikel direkt kommen. Von den Bijoutiers sind die meisten Ausländer, die Goldschmiede Einheimische.

Man verkauft auch Löffel, Messer, Gabeln und Theeservice von versilbertem Kupfer; diese Artikel kommen aus Frankreich.

2. Uhren.

Die meisten Uhren, welche in Chili zum Verkauf kommen, sind Schweizer Fabrikat, obwohl sie, da sie über Französische Häfen gehen, als Französische in den Zolllisten figuriren. Auch aus Deutschland und England werden Uhren bezogen.

Im Jahre 1857 betrug die Zahl der im Zollamte zu Valparaiso deklarirten 1631 zum Werthe von 52,957 Piaster, in 1858 1684 zum Werthe von 53,942 Piaster.

Der Eingangszoll für goldene und silberne Uhren ist 2 pCt. ad valorem.

Die goldenen Uhrgehäuse aus der Schweiz haben zum Theil einen geringeren Gehalt, als das Französische Gold. Im Allgemeinen verlangt man in Chili, sowie auch in Peru und Bolivia Uhren, bei denen das Glas und das Zifferblatt durch eine Schale gegen Stöße geschützt ist.

Als die besten Uhren gelten die Englischen, welche sehr hoch bezahlt werden.

An Pendeluhren, die weniger gefragt werden, sind in 1857 917 zu 6107 Piastern und in 1858 553 zu 3453 Piastern eingegangen. Dieselben zahlen einen Zoll von 25 pCt. ad valorem.

3. Waffen.

In Chili selbst werden weder Waffen noch Pulver fabrizirt, welche Artikel aus Europa und den Vereinigten Staaten bezogen werden müssen.

In ruhigen Zeiten ist das stehende Heer des Landes sehr wenig zahlreich. In 1858 zählte es nach dem Berichte des Kriegsministers 2757 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie, welche Stärke durch ein Gesetz vom 15. Oktober 1857 für die Friedenszeit angeordnet war. Dieselbe

[1]) 1 Piaster neuer Währung = 5 Frs.

[2]) Vergl. Bd. I. S. 556 dies. Jahrg.

ist jedoch während der Unruhen in 1859 mehr als verdoppelt worden; auch hat man zugleich die Polizei-Soldaten vermehrt, welche mit Gewehren und Säbeln ausgerüstet sind.

Die Nationalgarde bestand im Jahre 1858 angeblich aus 38,049 Mann, von denen 23,642 der Infanterie, 13,799 der Kavallerie, 608 der Artillerie angehörten. Nur der kleinste Theil der in den Listen eingetragenen Mannschaften ist jedoch wirklich mit Waffen versehen. Insgesammt besitzen die Chilenischen Milizen nur 9042 Flinten, 9178 Bajonette, 934 Karabiner, 745 Säbel, 3496 Lanzen.

Die Militairverwaltung Chilis ist bisher noch nicht dahin gelangt, bestimmte Modelle für die Bewaffnung festzusetzen. Die Gewehre des stehenden Heeres sowohl, wie der Nationalgarde sind von den verschiedensten Formen und großentheils von schlechter Beschaffenheit. Nach den zuletzt stattgefundenen Einkäufen von Waffen und Bekleidungsgegenständen scheint es, daß der Kriegsminister die Ausrüstung für die Armee im Wege des Zuschlages an den Mindestfordernden beschaffen will; diese Lizitationen haben jedoch in Santiago und Valparaiso stattgefunden. Wer Lieferungen übernehmen will, müßte also gleichzeitig Modelle und Preiskourant vorlegen.

Mit Perkussionsgewehren sind gegenwärtig im Ganzen 3500 Mann bewaffnet; ein Bataillon Infanterie und die gesammte Nationalgarde haben noch Steinschloßgewehre. Die Bewaffnung der Kavallerie besteht in Lanzen, Säbeln, Pistolen und Musketen.

Wiederholt und noch im Jahre 1858 hat man ausrangirte Gewehre zu niedrigen Preisen angekauft, aber auch andere zum Preise von 8 Piastern (40 Frs.) und zu 14 Piastern (70 Frs.), welche ihrem Werthe nach weit unter denjenigen standen, die man in Belgien zu solchen Preisen liefern würde.

In dem Chilenischen Budget pro 1860 ist für die Anschaffung von Waffen nichts ausgeworfen; aber die Zeit wird kommen, wo derartige Ausgaben erfolgen müssen, um die unbrauchbar gewordenen oder unzweckmäßig geformten Waffen durch neue zu ersetzen. Die Waffen nutzen sich hier zu Lande schnell ab, weil die Soldaten nicht das Geschick haben, sie in Stand zu halten.

Die Chilenische Regierung besitzt Lokale und Vorrichtungen zur Fabrikation von Schießpulver, macht aber keinen Gebrauch davon, weil sie das Pulver billiger vom Auslande kauft. Pulver zur Jagd wird in Chili gar nicht, Sprengpulver mitunter für den Gebrauch einzelner Bergwerke angefertigt.

Der Preis des Pulvers hat nach Maßgabe des augenblicklichem Bedürfnisses und der Vorräthe geschwankt: Munitionspulver ist mit 17 bis 25 Piastern pro Quintal[1]) bezahlt worden. In 1858 sind 24,215 Libras feines Jagdpulver und 843,325 Libras gewöhnliches Pulver eingeführt worden.

Zündhütchen (Spanische fulminantes) werden aus Frankreich, England und Belgien bezogen. Der Eingangszoll beträgt 25 pCt. ad valorem, und der noch in Geltung befindliche Tarif von 1838 schätzt den Werth des 1000 zu 25 Centavos oder 1 Fr. 25 Cts. Im Jahre 1858 wurden 6,378,000 Stück eingeführt.

Nach Ausweis der vom Chilenischen Finanzministerium veröffentlichten Estadistica comercial sind im Jahre 1858 folgende Quantitäten von Waffen in Chili eingeführt worden:

Gewehre, aus England....	441	Stück,	werth 795	Piaster,
Jagdflinten, aus Belgien ..	1598	„	„ 3763	„
„ England ..	181	„	„ 356	„
„ Frankreich.	77	„	„ 548	„
„ Deutschland	72	„	„ 120	„
Pistolen, aus denselben Ländern, zusammen	1000	Paar	„ 6025	„
Säbel, desgl.	1082	Stück,	„ 1678	„

[1]) 1 Quintal = 92 Zollpfd. 100 Libras = 1 Quintal.

Die Eingangsabgabe von Waffen aller Art beträgt 25 pCt. des angenommenen Werthes, welcher letztere in der Abtheilung III. des Tarifs, betitelt Ferreteria i merceria, für Gewehre mit oder ohne Bajonet, sowie Karabiner auf 3 Piaster (= 15 Frs.), Militairsäbel 1 Fr. 75 Cts., Säbel ohne Scheide 2 Frs. 50 Cts., Floretts das Paar 2 Piaster, Degen und Säbel mit Metallverzierungen 6 Piaster festgesetzt ist. Jagdflinten und Pistolen haben im Tarif keine Taxe, sie werden von der Zollbehörde jedesmal besonders abgeschätzt.

Zur Einführung von Schuß- oder blanken Waffen, Pulver oder Kriegsmunition irgend einer Art, mit alleiniger Ausnahme des Pulvers für die Bergwerke, ist nach einer Verordnung vom 23. September 1859 die besondere Erlaubniß der Regierung erforderlich, und dürfen diese Artikel nur in den Hafen von Valparaiso eingebracht werden. Auch ist durch Art. 3 dieser Verordnung allen Schiffen, welche Pulver oder Kriegsmunition, außer für ihren eigenen Gebrauch, am Bord haben, der Aufenthalt in den Häfen der Republik untersagt.

Während der Unruhen des vorigen Jahres waren Raubanfälle auf dem Lande keine Seltenheit; Waffen sind daher zum Schutze der Person und des Eigenthums ein unentbehrlicher Artikel. Am besten verkaufen sich gewöhnliche, einläufige Flinten, welche von den Häusern in Valparaiso zu 30 Piastern das Dutzend geliefert wurden. Sattelpistolen sind auf Reisen sehr gebräuchlich, man hat sie in den verschiedensten Kalibern. Englische Revolver wurden mit 20 Piastern und noch höher bezahlt. Im Allgemeinen liebt man in Chili bei den Flinten ein ziemlich starkes Kaliber, weil man meint, daß sie dann der Gefahr des Zerspringens weniger ausgesetzt seien.

Die Uniformstücke für das Heer und die Marine sind wegen der hohen Preise der Handarbeit großentheils von außerhalb verschrieben worden. Noch im Jahre 1859 fand eine ziemlich bedeutende Lieferung von Uniformen statt; dieselben kamen aus Frankreich vollständig fertig gearbeitet.

4. Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen für gewerbliche Zwecke.

Nach einer Bestimmung des Chilenischen Tarifs sind die in der Industrie verwendeten Rohstoffe, Geräthschaften und Maschinen, die Werkzeuge der Handwerker und wissenschaftliche Instrumente frei von Eingangsabgaben.

Die meisten der Gegenstände und Materialien, welche beim Bauwesen gebraucht werden, sind ebenfalls zollfrei. Dahin gehören Roheisen, Stab- und Reifeisen, Schwarzblech, Kupfer in Platten, Zinn, Zink, Blei in Platten oder in Barren; ebenso Nägel von Kupfer, Zink oder Komposition, während eiserne Nägel einer Abgabe von 25 pCt. ad valorem unterworfen sind. Eisendraht von Nr. 1 bis 6 inkl., bekanntlich diejenige Sorte, welche zu Einfriedigungen dient, zahlt keinen Zoll. Von Nr. 7 an ist der Eisendraht mit 25 pCt. seines Werthes, nach der Schätzung von 8 Piastern per Quintal besteuert. Derselben Abgabe unterliegt auch Kupfer- und Messingdraht, welcher im Tarife zu 25 Piastern per Quintal taxirt ist.

Zollfrei sind ferner: Anker, grobe eiserne Ketten, sodann die verschiedenen Gegenstände, welche zur Takelage der Seeschiffe dienen, und die Ackerbauwerkzeuge.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 28. Oktober. Ein im heutigen Staatsanzeiger veröffentlichtes Reskript des Ministers für Handel 2c. trifft die Anordnung, daß auf den Königlichen Eisenbahnen an Stelle der Koaks künftig Steinkohlen zur Lokomotivheizung verwendet und die zu dieser Art der Heizung bestimmten Lokomotiven mit einem Chobrzynckischen Injektionshahn versehen werden sollen.

Berlin, 28. Oktober. Das Abendblatt der Wiener Zeitung vom 8. d. M. enthält unter der Rubrik „Preußen" die Notiz:

> aus der Antwort der Preußischen Regierung auf das Memorandum des Grafen Rechberg in Betreff der Fortsetzung der Verhandlungen über die Zolleinigungsfrage sei zu ersehen, daß die Preußische Regierung ebenso wenig in eine Verminderung als in die Aufhebung der Durchgangszölle einwillige.

Wird sind in der Lage, diese Nachricht als eine durchaus irrige bezeichnen zu können. Seit Jahren ist es das Bestreben der Preußischen Regierung gewesen, die Abschaffung der Durchfuhrzölle herbeizuführen, und ihre wiederholt erneuerten Anträge auf den Zollkonferenzen legen Zeugniß davon ab, daß es Preußens Schuld nicht ist, wenn diese mit Recht als eine für den Nationalwohlstand höchst nachtheilige Belastung des Verkehrs betrachteten Abgaben im Zollverein noch immer nicht beseitigt sind.

Berlin, 30. Oktober. Mittelst Königlicher Botschaft vom 19. v. M. ist den Niederländischen Generalstaaten ein Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Zolltarifs zugefertigt worden. Im Allgemeinen beruht die neue Vorlage auf denselben Prinzipien, welche schon der in der Sitzungsperiode von 1858—59 von der Regierung eingebrachte, damals aber von der Ersten Kammer beanstandete und in Folge dessen unerledigt gebliebene Gesetz-Entwurf [1]) adoptirt hatte: Den bisherigen Eingangsabgaben soll ein gleichmäßiger Werthzoll von 5 pCt. substituirt werden, die Zollzuschläge (opcenten) sollen wegfallen und Ausfuhrzölle nur für Knochen, Lumpen und Schlachtvieh bestehen bleiben. Von den einzelnen Tarifpositionen sind es namentlich folgende, deren beabsichtigte Aenderung für das zollvereinsländische Publikum von Interesse erscheint.

Porzellan und feines Erdgeschirr aller Art soll vorläufig einer Eingangsabgabe von 10 pCt. ad valorem unterworfen, die letztere aber bis 1865 successive bis auf 5 pCt. vermindert werden. Nach dem jetzigen Tarif sind Fayence und Porzellan, weißes und bemaltes, mit 6 Fl., vergoldetes mit 15 Fl. pro 100 Pfd., Töpferwaaren mit 6 pCt. ad valorem besteuert.

Der Eingangszoll für Weißblech wird von 1 Fl. auf ½ Fl. pro 100 Pfd. und für nicht lackirte oder bemalte Blechwaaren von 6 pCt. auf 5 pCt. ad valorem herabgesetzt.

Baumwollengarn, welches bisher ungezwirnt und ungefärbt 1 pCt., gezwirnt und gefärbt 6 pCt. seines Werths zahlte, will man jetzt — mit Ausschluß jedoch des gezwirnten Garns, das zum Verweben in Ketten angeschoren ist — gegen eine gleichmäßige Abgabe von 3 pCt., gespultes oder auf Röllchen gewundenes gegen einen Zoll von 5 pCt. einlassen.

Die Zölle von Wollengarn, gegenwärtig 6 und resp. 8 pCt., werden auf 3 pCt. ermäßigt.

Für Geräthschaften von Holz und von Metall, Holzwaaren, gelohete Häute und Felle, Sattler-, Schuhmacher- und sonstige Lederarbeiten, Kram- und Modewaaren, Regen- und Sonnenschirme tritt an Stelle der jetzigen Abgabe von 6 pCt. der allgemeine Satz von 5 pCt. des Werthes ein.

Eisen- und Stahlwaaren. Letztere sind zur Zeit mit 6 pCt., von ersteren gegossene ebenfalls mit 6 pCt., geschmiedete nur mit 2 pCt. besteuert. Die Vorlage beabsichtigt unterschiedlose Einführung des Zollsatzes von 5 pCt. (Roheisen in Gänzen oder Schuten zum Schiffsballast, Stabeisen in seinen verschiedenen Formen, Eisenbahnschienen, gegossene Gas- und Wasserleitungsröhren gehen seit dem Gesetze vom 1. September 1854 [2]) zollfrei ein.)

Mathematische und chirurgische Instrumente hatten eine Abgabe von 3 pCt., musikalische 6 pCt. beim Eingange zu entrichten. Möbel und künstliche Blumen in Vasen waren mit 8 pCt., Waaren und Geräthschaften von Kupfer, Bronze, Neusilber und Zink mit 6 pCt., Zinnwaaren mit 7 pCt., Kartenpapier mit 3 pCt. ad valorem besteuert. Alle diese Artikel sollen nunmehr der Eingangsabgabe von 5 pCt. unterworfen werden.

Dasselbe soll mit Oelkuchen geschehen, die bisher mit 50 Cents pro Kilogr. verzollt werden mußten.

Für Kupfer, Messing, Zink, Neusilber und Stahldraht sind zwar Gewichtszölle beibehalten, letztere aber nach folgenden niedrigeren Sätzen normirt:

	neuer Tarif pro 100 Pfd.	alter Tarif pro 100 Pfd.
Kupfer und Messing, geschlagen oder gewalzt, auch Bolzen, Nägel und Draht	1 Fl.	2 und resp. 1 Fl.
Zink, gewalzt in Platten oder Blättern, Draht, Bolzen und Nägeln	30 Cts.	1 Fl. 50 Cts. und resp. 30 Cts.
Neusilber, gewalzt	1 Fl.	4 Fl.
Stahldraht	1 Fl.	1 Fl. 50 Cts.

Endlich ist vorgeschlagen, für sämmtliche Manufakturwaaren von Wolle, Baumwolle, Seide, Hanf, Flachs oder Heede, Posamentierwaaren, Bänder, Kanten, Tüll und Pelzwerk an Stelle der sehr verschiedenen Gewichts- und Werthzölle, welche der gegenwärtige Tarif enthält, ebenfalls den allgemeinen Zollsatz von 5 pCt. ad valorem einzuführen. Von Wollenwaaren, rein oder gemischt, wovon 6 Niederländische Ellen 1 Pfd. oder mehr wiegen, ausschließlich Tuch und Kasimir, sollen jedoch bis zum 1. Januar 1862 10 pCt. entrichtet werden und dann eine stufenweise Ermäßigung stattfinden, bis mit dem 1. Januar 1865 auch hier der Satz von 5 pCt. eintritt.

Berlin, Ende Oktober. Bekanntlich war im Frühjahr d. J. in dem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika von dem Repräsentanten Morrill aus dem Staate Vermont eine Bill eingebracht worden, welche nicht unwesentliche, dem Einfuhrhandel im Allgemeinen ungünstige Abänderungen des dortigen Zolltarifes vorschlug. Diese Bill ist zwar in der Folge, wie von verschiedenen Zeitungen berichtet worden, von dem Repräsentantenhause angenommen; dagegen ist dieselbe später vom Senate der Vereinigten Staaten abgelehnt worden, und daher vor der Hand als beseitigt zu betrachten.

Berlin, 29. Oktober. Wir haben seiner Zeit von den günstigen Erfolgen der in Stuttgart ins Leben getretenen Industriebörse berichtet.[1]) Gegenwärtig ist nun auch in Leipzig ein solches Institut errichtet worden. Der Zweck desselben besteht nach §. 1. der provisorischen Börsen-Ordnung darin: den Deutschen Handels- und Industrieverkehr zu befördern durch periodische Zusammenkünfte der Mitglieder in Leipzig, bei welchen Geschäfte eingeleitet, abgeschlossen und abgewickelt werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Anmeldung beim Börsenvorstande und durch Vorausbezahlung des Jahresbeitrags, der bis Ende 1861 auf 3 Thlr. festgesetzt ist, erworben. Zu den Börsenversammlungen, deren erste am 22. November stattfinden soll, haben nur die Mitglieder und die von denselben eingeführten Fremden, letztere gegen Lösung einer Fremdenkarte für 15 Sgr., Zutritt. Der Vorstand besteht aus 9 Personen, von denen 3 durch den Leipziger Handelsvorstand ernannt, 6 von den Mitgliedern der Börse gewählt werden. Wir lassen im Nachstehenden das von dem Vorstande der neuen Industriebörse erlassene Rundschreiben folgen:

„Je mehr das in fortwährend sich erweiternder Ausdehnung begriffene Deutsche Eisenbahnnetz, sowie die Vervollkommnung und Vermehrung aller

---

[1]) Derselbe ist im Jahrgang 1839 Bd. I. S. 301 d. Bl. ausführlich besprochen worden.

[2]) Handels-Archiv Jahrg. 1854 Bd. II. Gesetzg. S. 112.

[1]) Bd. I. S. 387 d. B.

Transport- und Kommunikationsmittel auf den ganzen Verkehr einen umgestaltenden Einfluß übt, die Güterbewegung begünstigt und das persönliche Zusammenkommen der Geschäftsfreunde zum Zweck rascherer Vermittelung von Geschäftsabschlüssen und gegenseitiger Berathung von Angelegenheiten des eigenen Interesses sowohl als auch des ganzen Geschäftszweiges erleichtert, desto mehr hat man in der Handelswelt das Bedürfniß schon seit längerer Zeit erkannt, in öfteren, nach Zeit und Ort bestimmten Zusammenkünften der sämmtlichen Mitglieder des Handelsstandes einen Vereinigungspunkt zu haben, wie ihn die Börsen an den verschiedenen großen Handelsplätzen den Einheimischen bieten, um so, unter Vermeidung von zeitraubenden Korrespondenzen und kostspieligeren einzelnen Reisen, um so schneller den jeweiligen Fluktuationen des Verkehrs durch mündliche Aussprache und Entscheidung folgen zu können. Allerdings haben die Messen zu bestimmten Zeitabschnitten einen großen Theil der Handelsmitglieder zusammengeführt, indessen nicht zu gleicher Zeit und nicht in einem gemeinsamen Lokal, außerdem aber zu selten und nicht immer zum geeigneten, sich unerwartet oder schnell herausstellenden Zeitpunkte. Leipzig, durch seine Lage im Mittelpunkte Deutschlands, an einem der Knotenpunkte des Deutschen Eisenbahnnetzes, in der Nähe wichtiger Fabrikdistrikte, außerdem durch eine Jahrhunderte lange Gewöhnung des in- nnd ausländischen Handelsstandes nach seinen Messen, durch bedeutende Kreditinstitute und einen regen Handel begünstigt, muß als ein besonders dazu geeigneter Platz erscheinen, den Norden und Süden, Osten und Westen unseres Deutschen Vaterlandes zu dem angegebenen Zwecke zu verbinden. Geleitet von diesen Gründen, hat der Handelsvorstand in Leipzig beschlossen, nach dem Vorgang von Stuttgart und Frankfurt a. M. eine **Handels- und Industrie-Börse zu Leipzig** zu gründen. Während die Königlich Sächsische Staatsregierung ebenso wie die hiesigen städtischen Behörden bereitwillig Schutz und Förderung des Unternehmens zusicherten, auch der Vorstand des Handels- und Fabrikstandes zu Chemnitz seine Zustimmung zu demselben erklärte, wurde in einer am 29. September d. J. aus hiesigen und auswärtigen Kaufleuten und Industriellen auf hiesiger Börse zusammengetretenen Versammlung jenem Beschlusse des Leipziger Handelsvorstandes allgemein zugestimmt, indem sofort 112 Firmen ihren Beitritt zur Börse erklärten, und der unterzeichnete, aus der Wahl der Versammlung hervorgegangene Vorstand beauftragt, das Institut ins Leben zu rufen. Mit Bezugnahme hierauf laden wir alle Mitglieder des Deutschen Handels- und Fabrikstandes zur Theilnahme an den Börsenversammlungen hiermit ergebenst ein, deren erste **am 22. November** stattfinden wird. Wir ersuchen, die Anmeldung schriftlich an den unterzeichneten Vorstand **bis zum 8. November** frankirt einzusenden, indem wegen der nöthigen Vorbereitungen später eingehende Anmeldungen **nicht mehr für die erste Versammlung** berücksichtigt werden können. Je größer und regelmäßiger die Theilnahme an den Börsenversammlungen, je sicherer das gegenseitige Zusammentreffen sein wird, desto lebendiger und lohnender muß sich der Verkehr zwischen Käufern und Verkäufern mit bisherigen Geschäftsfreunden und neuen Bekanntschaften und Kunden durch öftere persönliche Berührung gestalten und vermitteln.

Leipzig im Oktober 1860."

Berlin, 25. Oktober. Wie der heutige Staatsanzeiger meldet, ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. d. M. die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Benennung „Bergbau- und Hütten-Aktien-Verein Lenne-Ruhr" mit dem Domizil zu Meggen im Kreise Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg genehmigt und das Gesellschaftsstatut bestätigt worden.

Köln, im Oktober. Bekanntlich ist auf der Eisenbahnstrecke von Rotterdam über Antwerpen und Luxemburg nach Basel seit Anfang d. J. eine direkte Güterbeförderung mit sehr niedrigen Frachtsätzen eingerichtet. Die begründete Besorgniß, daß hierdurch der gesammte Gütertransport von Holland nach der Schweiz den Deutschen Eisenbahnen entzogen werden möchte, hat gegenwärtig die letzteren ebenfalls zu einer Herabsetzung ihres Frachttarifs bewogen. Vorläufig ist das Abkommen getroffen, daß für **Kaffee** bei der Beförderung von Krefeld resp. Köln bis Ludwigshafen der ermäßigte Satz von $2\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner und Meile eintritt, und der Weiterversand von Mannheim nach den Binnenstationen der Badischen Staatsbahn zu 4 Pf. und nach den Schweizer Stationen zu $3\frac{1}{2}$ Pf. pro Ctr. und Meile erfolgt. Es wird jedoch beabsichtigt, auch für andere, diesen Weg nehmende Güter, namentlich für Reis und Rohtabak in ganzen Wagenladungen, ermäßigte Frachtsätze einzuführen. Die Direktionen der Köln-Mindener Bahn und der Niederländischen Rhein-Eisenbahn haben sich gleichfalls zur Annahme der niedrigeren Sätze entschlossen.

Brüssel, 21. Oktober. Der heutige Moniteur meldet die erfolgte Königliche Bestätigung eines Beschlusses des Gemeinderaths von Antwerpen, wonach die zum Vortheil der Gemeindekasse auf den Reinertrag der kaufmännischen Verkäufe und der Schiffsverkäufe gelegte Abgabe von $\frac{1}{2}$ pCt. auf $\frac{1}{4}$ pCt. herabgesetzt wird, welches von dem Verkäufer zu entrichten ist.

Paris, 23. Oktober. Der heutige Moniteur publizirt ein Kaiserliches Dekret, welches die Erweiterung der Einfahrt des Hafens zu Havre anordnet. Die Kosten der hierzu erforderlichen Arbeiten sind auf 2 Mill. Francs veranschlagt.

Verviers, 27. Oktober. Am heutigen Tage wird hierselbst eine Gewerbe-Ausstellung eröffnet, die bis zum 4. November dauern soll und eine interessante Uebersicht der gewerblichen Erzeugnisse dieser Stadt: Tuche, Leinenstoffe und Leinengarn, Maschinen, Metalle, Steinkohlen 2c. darbieten wird. Die Unternehmer haben dafür gesorgt, daß alle die verschiedenen Arten von Geweben, welche man in Verviers fabrizirt, durch Proben vertreten sein werden.

London, im Oktober. Nach einer Notiz im „Sun" sind während der letzten 15 Jahre in das Vereinigte Königreich nicht weniger als 1,613,115,459 Eier eingeführt worden. Das Anwachsen dieses Einfuhrzweigs ist merkwürdig: während der 8 Jahre 1845 bis 1852 wurden etwa 740 Mill., während der 5 Jahre 1855 bis 1859 über 872 Mill. Eier importirt. Bis auf ganz geringe Quantitäten, die man wieder ausführte, sind alle jene Massen von Eiern im Inlande verzehrt worden. Der Werth dieses Handelsartikels ist beträchtlicher, als man glauben sollte; er betrug im Jahre 1854: 228,650 Pfd. Sterl. und 1859: 336,662 Pfd. Sterl. oder beinahe $2\frac{1}{4}$ Mill. Rthlr.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 45. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **9. November 1860.**

Der Handel New-Yorks im Jahre 1859.

II.

Mehr als drei Viertel alles in den Vereinigten Staaten gewonnenen Goldes strömt in New-York zusammen. Die gesammte, bis zum 30. Juni 1859 bei den Nordamerikanischen Münzstätten eingegangene Goldproduktion beläuft sich auf 470 Mill. Doll. Davon hat Kalifornien allein 451 Mill. geliefert. Ueberhaupt sind bis zu dem gedachten Zeitpunkt, von einheimischem und fremdem Gold, Silber und Kupfer zusammen, für 689 Mill. Doll. Münzen geprägt worden.

Den Ertrag der Baumwollen-Ernte des Jahres 1856 schätzt die Handelskammer auf 3,014,000 Ballen, wogegen in 1857 3,247,000 Ballen und in 1858 4,017,000 Ballen geerntet wurden. Die inländische Konsumtion von Baumwolle soll während des Jahres vom 1. September 1856 bis 31. August 1857 819,936 Ballen betragen haben; im nächsten Jahre fiel sie auf 595,562 Ballen, um in 1858—59 wieder auf 927,651 Ballen zu steigen. Ausgeführt wurden

in 1857—58	2,590,455	Ballen,
in 1858—59	3,021,403	„
also im letzten Jahre mehr	430,948	Ballen.

Die bedeutenderen Häfen der Union waren bei der Ausfuhr des letzten Jahres in folgendem Verhältnisse betheiligt:

New-Orleans	1,580,581	Ballen,
Mobile	514,935	„
Charleston	339,924	„
Savannah	262,041	„
New-York	193,460	„
Galveston	79,534	„

Der Durchschnittspreis eines Englischen Pfundes Baumwolle betrug an Ort und Stelle:

1855—56	9,49	Cents,
1856—57	12,55	„
1857—58	11,70	Cents,
1858—59	11,64	„

Mit Zugrundelegung dieser Preissätze berechnet sich der Gesammtwerth der jährlichen Ausfuhr in den gedachten vier Jahren auf beziehungsweise 128,4, 131,6, 131,4 und 161,4 Mill. Dollars.

An die Zunahme des Verbrauchs im Innern der Union knüpft der Bericht große Hoffnungen für ein weiteres Aufblühen der Nordamerikanischen Baumwollen-Fabrikation. Dieser Gewerbszweig sei einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig, und wenn auch die bisher in Nordamerika erzielten Resultate im Vergleich zu den erstaunlichen Leistungen Englands unbedeutend zu nennen — wie sich schon daraus ergebe, daß die jährliche Ausfuhr Nordamerikanischer Baumwollenwaaren im Ganzen etwa 8 Mill. Dollars beträgt, während aus Großbritannien allein nach den Vereinigten Staaten die doppelte Menge, und nach den übrigen Ländern der Erde nicht weniger als für 200 Mill. Dollars solche Waaren ausgeführt werden — so seien doch die wichtigsten Bedingungen dieser Industrie, Wasserkräfte, Eisen, Kohlen und Menschenhände, in Nordamerika, und namentlich in den Fabrikdistrikten von Neu-England im reichsten Maße vorhanden. Da letzteres außerdem vor England das billigere Rohmaterial voraus habe und die Arbeitslöhne in beiden Ländern ziemlich auf gleicher Höhe ständen, so sei nicht abzusehen, weshalb nicht die Vereinigten Staaten mit der Zeit eine gleich hervorragende Stellung in der Baumwollenfabrikation erreichen sollten.

Von großer Wichtigkeit für New-York ist der Handel mit Faßdauben, welche über die Seen und Buffalo auf dem Eriekanal dorthin gelangen. In neuester Zeit hat jedoch Portland, welches diesen Artikel auf der Grand-Trunk-Eisenbahn bezieht, einen großen Theil der Ausfuhr an sich gezogen. Alle Kanadischen Faßdauben und ein großer Theil der Amerikanischen nehmen ihren Weg nach Europa über den Lorenz, was in dem Berichte einerseits dem Eingangs-

zolle von 15 Prozent, welcher auf jenem Artikel lastet, andererseits den von dem Staate New-York erhobenen Kanal-Abgaben zugeschrieben wird. In 1858 — 59 betrug die Ausfuhr:

	1000 Stück	Werth. Doll.
von New-York	18,702	935,157
„ New-Orleans	11,711	789,117
„ Portland	45,338	222,345

Portland hat also ganz plötzlich in Hinsicht des Werthes die dritte, in Hinsicht der Quantität der Ausfuhr die erste Stelle unter den Häfen der Union eingenommen.

Den Schiffsverkehr zwischen den Atlantischen Häfen und **Kalifornien** veranschaulicht die folgende Uebersicht. Im Jahre 1859 kamen in San Franzisko an:

	Schiffe	Registrirter Tonnengehalt	Tonnenzahl der Ladung	Betrag der Fracht Doll.
aus New-York..	90	107,276	171,641	2,107,924
„ Boston.....	43	44,799	71,678	892,704
„ andern Häfen	8	5,001	8,002	92,582
zusammen	141	157,076	251,321	3,093,210

Die Fracht betrug hiernach durchschnittlich 12 Doll. 31 Cts. pro Ton, d. i. etwa 1 Doll. weniger als in 1855 und 1856 und 2 Doll. mehr als in 1857. Der Weg von New-York nach San Franzisko (um das Kap Horn) wurde durchschnittlich in $139\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt, von Boston in $140\frac{1}{4}$ Tagen. Die kürzesten Reisen dauerten 102 und beziehungsweise 112 Tage. Personen, Posten und Kontanten werden vorzugsweise mittelst Dampfschiff und Eisenbahn auf der Route über Panama befördert. Die Passagierfrequenz im Hafen von San Franzisko war in 1859 folgende:

	angekommen	abgereist
von Panama	26,907 Pers.,	19,030 Pers.,
aus anderen Ländern	11,276 „	5,751 „
	38,183 Pers.,	24,781 Pers.

Die Bevölkerung Kaliforniens erhielt demnach durch den überseeischen Verkehr einen Zuwachs von 13,402 Köpfen.

Der große Stapel-Artikel Kaliforniens, Gold, wird wohl noch lange Zeit unter den Produkten, welche es auf den Weltmarkt sendet, den ersten Rang behaupten. Man vermuthet indessen, daß an dem östlichen Abhange der Sierra Nevada, auf einer langen Strecke von Norden nach Süden, sich zahlreiche und höchst reichhaltige Silbergänge befinden. Der erste dieser Gänge, unter dem Namen der Washoe-Minen bekannt, wurde im Sommer 1859 entdeckt und erregte durch die Reichhaltigkeit seiner Erze großes Aufsehen. Weitere Nachforschungen sollten im Sommer d. J. stattfinden. Sind dieselben von Erfolg gekrönt, so würde durch die Ausbeutung dieser Silberlager das in Folge der massenhaften Goldproduktion in Kalifornien und Australien so sehr gestörte Gleichgewicht zwischen beiden Metallen wieder einigermaßen hergestellt werden.

Neben Quecksilber, von welchem in 1859 3339 Flasks zu 70 Pfd. ausgeführt wurden, sind sodann Häute, Wolle und Korn die wichtigsten Ausfuhrgegenstände. Die beiden ersten Artikel werden ausschließlich nach New-York verschifft; von dem Kalifornischen Getreide gehen namentlich Gerste und Hafer in bedeutenden Quantitäten nach Südamerika, China und Ostindien. Die Weizenernte von 1859 lieferte ebenfalls einen beträchtlichen Ueberschuß für den Export.

An Kontanten wurde in 1859 von San Franzisko ein Werth von 47,6 Mill. Doll. ausgeführt, von welchen New-York 39,8 Mill. erhielt. Die Ausfuhr der übrigen Artikel, soweit dieselbe nach New-York gegangen ist, erhellt aus nachstehenden Zahlen:

Wolle	2,378,250	Pfd.,
Häute	975	Ballen,
Quecksilber	250	Flasks,
Gerste	97,947	Säcke,
Weizen	12,054	Säcke.

Die Ausfuhr der nicht metallischen Produkte Kaliforniens ist in fortwährendem Steigen begriffen; ihr gesammter Werth war in den Jahren:

1856	4,270,516	Dollars,
1857	4,369,758	„
1858	4,779,163	„
1859	5,533,411	„

Dem Handel der Vereinigten Staaten mit Asien ist durch den Abschluß von Handelsverträgen mit den Reichen von Siam, China und Japan wesentlicher Vorschub geleistet worden. Insbesondere hat der Verkehr mit Siam sich in den letzten Jahren sehr gehoben; in 1858 nahmen allein in dem Hafen von Bankok 48 Amerikanische Schiffe Ladung ein. Die Ersparniß an Tonnengeldern, welche diese Schiffe in Folge der in dem Handelsvertrage von 1856[1]) bewilligten Erleichterungen gemacht haben, wird auf 200,000 Doll. berechnet.

Die Ausfuhr nach China betrug in 1858 — 1859 7,124,199 Doll. und die Einfuhr von da 10,791,381 Doll. Die Frachten von den Chinesischen Häfen nach Nordamerika waren, obwohl die Transporte Britischer und Französischer Truppen nicht wenige Schiffe in Anspruch nahmen, ziemlich niedrig; sie betrugen für Thee und gemischte Artikel 5 bis 10 Doll., für Seidenwaaren 15 bis 20 Doll. per Ton. Von New-York nach China wurden im Durchschnitt nicht über 9 Doll. per Ton gezahlt. Schiffe, welche auf den Chincha-Inseln Guano einnahmen, erhielten für die Tonne nach Hampton Roads 15 Doll. und nach England 3 Pfd. Sterl.

[1]) Handels-Archiv 1858 Bd. II. S. 550.

Der Handel mit Japan wurde im Jahre 1858 eröffnet. Der hauptsächliche Verkehr fand zwischen den Häfen Shangai und Hongkong in China und Nagasaki, Kanagawa und Hakodadi in Japan statt. Bisher hatte das Geschäft einen sehr einseitigen Charakter und bestand fast ausschließlich in der Verschiffung Japanischer Erzeugnisse nach China. Namentlich waren es gedörrte Fische und eßbarer Seetang für den Chinesischen Konsum, die von Amerikanischen, Britischen und Holländischen Fahrzeugen herübergebracht wurden. Einzelne Amerikanische Schiffe sind mit Assortimenten Japanischer Manufakte nach Kalifornien gegangen; diese bestanden hauptsächlich aus lackirten Waaren, Porzellan und Bronzewaaren, von denen die letzteren vorzüglich gearbeitet sein sollen. Auch wurden einige Partieen roher Seide in Japan gekauft, deren Qualität sehr gelobt wird. Sämmtliche Waaren wurden mit Mexikanischen Dollars, die man zu diesem Zwecke verschrieben hatte, bezahlt. Fremde Produkte haben die Japanesen noch fast gar nicht genommen; die auf Spekulation dorthin gesendeten Baumwollenwaaren haben meistentheils zurückgeschickt werden müssen.

In Bezug auf die Aufrichtigkeit der Freundschaftsgefühle, welche die Japanesen für die ihr Gebiet besuchenden Bürger anderer Nationen offiziell geäußert haben, scheint sowohl in Amerika wie in Europa ein gewisses Mißtrauen zu herrschen. Der Bericht bemerkt, daß den Vereinigten Staaten zu einem solchen Mißtrauen noch keine Veranlassung gegeben, und daß übrigens nach den Bestimmungen des mit Japan geschlossenen Vertrages den Nordamerikanischen Angehörigen im Allgemeinen der Besuch von Jeddo vor dem 1. Januar 1862 nicht gestattet sei. Bis dahin haben nur die zur Gesandtschaft gehörigen Personen das Recht, sich daselbst aufzuhalten.

Zur Belebung des Ostasiatischen Verkehrs hielt die Handelskammer die Einrichtung einer regelmäßigen Dampfbootlinie zwischen New-York, San Franzisko und China für ein unerläßliches Erforderniß.

Schließlich entnehmen wir dem Bericht einige Bemerkungen über New-Yorks Bankwesen.

Am Ende des Jahres 1859 bestanden in der Stadt New-York 55 Banken mit einem Gesammtkapital von 69,289,949 Dollars; wenn die Bevölkerung zu 800,000 Seelen geschätzt wird, so kommen also auf jeden Einwohner 86 Dollars Kapital. Im Jahre 1850, da die Stadt nach dem Census 515,547 Einwohner hatte, betrug das Bankkapital nur 27,440,000 Doll., d. i. 53 Doll. pro Kopf.

Eine Vergleichung der monatlichen Geschäfts-Uebersichten der Banken aus dem Jahre 1849 mit denen von 1859 zeigt am besten, wie sehr der Verkehr während dieser 10 Jahre an Umfang zugenommen hat. Es hatten sämmtliche Banken des Staates New-York zusammengenommen:

	im Juni 1849 Doll.	im Dezember 1859 Doll.
Kapital	44,929,500	111,441,300
Notenumlauf	21,912,600	29,959,500
Deposita	35,605,000	102,109,300
Ausgeliehen	85,335,500	191,962,600
Metallvorrath	10,571,500	20,921,500

Gesetzgebung.

Steuerliche Behandlung der im Bereiche mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte bereiteten Stärke in Preußen.

(Staats-Anzeiger Nr. 258.)

Nach den angestellten Erörterungen ist der größte Theil der in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten oder deren äußerem Bezirk bestehenden Stärkefabriken gegenwärtig keiner Besteuerung unterworfen. Es ergiebt sich ferner daraus, daß die bereitete Stärke weit überwiegend nicht zum menschlichen Genuß, sondern zu gewerblichen Zwecken verwendet wird[1]). Mit Rücksicht hierauf, sowie zur Beseitigung der bisherigen verschiedenen steuerlichen Behandlung derartiger Fabriken wird Folgendes bestimmt:

1) Die Bereitung von Stärke innerhalb mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte oder deren äußerem Bezirk soll steuerfrei gelassen werden, sofern die Enthülsung des zur Stärkefabrikation dienenden Weizens auf Quetschwerken, welche aus glatten Walzen oder aus glatt rund gehauenen, senkrecht auf der Hochkante in einem Troge umlaufenden Steinen bestehen und zur Vermahlung trockener Körner nicht geeignet sind, oder mittelst Austretens erfolgt. Wird dagegen das zur Stärkefabrikation bestimmte Getreide auf Mühlen oder anderen als den eben bezeichneten Quetschwerken zu Mehl oder Schroot verarbeitet, so ist davon die gesetzliche Mahlsteuer zu entrichten[2]). Es kann indeß in diesem Falle, vorausgesetzt, daß die Verwendung der gemahlenen Körner zur Stärkefabrikation genügend kontrolirt wird, eine Fixation der Steuer nach Maßgabe des anzunehmenden örtlichen Verbrauchs an Stärke eintreten.
2) Versendungsscheine über Stärke werden nicht ausgestellt.
3) Die Stärkefabriken unterliegen Seitens der Steuerbehörde einer allgemeinen Ueberwachung, welche besonders dahin zu richten ist, daß keine anderen Fabrikate als Stärke bereitet werden.

[1]) Eine Königliche Kabinets-Ordre vom 8. November 1844 bestimmt, daß alle Stärke, welche dazu bestimmt ist, gewerbsweise für solche Fabrikate verwendet zu werden, die nicht zum menschlichen Genusse dienen, beim Eingange in mahlsteuerpflichtige Städte steuerfrei gelassen werden soll.

[2]) Nach §. 2a. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 Nr. 618 soll nämlich die Mahlsteuer „von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten, welche zu Mehl, Schroot, Graupen, Grütze und Gries durch eine Mühle bereitet werden“, erhoben werden.

Rücksichtlich der in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte eingehenden Stärke bewendet es bei den bestehenden Vorschriften[1]).

Berlin, den 24. August 1860.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Provinzial-Steuerdirektoren,
die Königlichen Regierungen in Potsdam
und Frankfurt ꝛc.

Verzollung von Britischen Erzeugnissen, die nicht auf Französischen oder Britischen Schiffen eingeführt werden, in Frankreich.

Der Monit. Univ. veröffentlicht in Nr. 302 das nachstehende, von Saint-Cloud, den 28. Oktober 1860 datirte Kaiserliche Dekret:

Art. 1. Die in dem Vertrage zwischen Frankreich und England vom 23. Januar 1860 bezeichneten Waaren Britischer Abkunft und Fabrikation, welche auf andere Weise, als in Französischen oder Britischen Schiffen[2]) eingeführt werden, sollen unterworfen sein:

1) einem festen Zuschlage von 25 Cts. pr. 100 Kilogr., wenn diese Waaren von jeder Eingangs-Abgabe befreit, oder wenn sie mit weniger als 3 Fr. pr. 100 Kilogr. besteuert sind;
2) den durch Art. 7 des Gesetzes vom 28. April 1816[3]) angeordneten Zuschlägen, wenn diese Waaren einer Abgabe von 3 Frs. und darüber pr. 100 Kilogr. unterworfen sind.

Bestimmung der Häfen für die Einfuhr Britischer Metalle, Metallwaaren, Maschinen u. s. w. in Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 302.)

Napoleon ꝛc., Kaiser der Franzosen ꝛc.

Auf den Bericht Unseres Minister-Staatssekretairs im Departement des Ackerbaus, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

Im Hinblick auf die am 12. gegenwärtigen Monats zwischen Frankreich und England geschlossene Uebereinkunft[4]);

---

[1]) Gesetz vom 30. Mai 1820 §. 15 c. Vergl. jedoch die vorige Anmerk. 1.

[2]) D. h. zur See in Schiffen dritter Nationen oder zu Lande.

[3]) Dieser Artikel lautet: „Die auf andere Weise, als in Französischen Schiffen eingeführten Waaren, hinsichtlich deren eine Unterscheidung ihres Ursprungs in den drei ersten Artikeln dieses Abschnitts nicht gemacht ist, sollen einer zusätzlichen Abgabe nach dem hier folgenden Tarif unterworfen sein.

Die nach dem Gewichte festgestellte Hauptabgabe ist zu erhöhen, nämlich:
1) bis einschließlich 50 Frs. um $\frac{1}{10}$ eben derselben Abgabe;
2) von 50 bis einschließlich 300 Frs. um $\frac{1}{20}$ dieses zweiten Theils der Abgabe.

Der überschießende Betrag wird von keiner Erhöhung betroffen.

Der durch den gegenwärtigen Artikel eingeführte Zollzuschlag soll im Zolltarif in der Art nachgetragen werden, daß die Centimen jeder Abgabe stets in Dezimalziffern ausgedrückt sind“ (Bulletin des lois 1816 I. S. 619).

[4]) Seite 484 dieses Bandes.

Im Hinblick auf Art. 20 des Gesetzes vom 28. April 1816[1]),
Im Hinblick auf Art. 8 des Gesetzes vom 27. März 1817[2]).
Haben beschlossen und beschließen, was folgt:

Art. 1. Die in der oben gedachten Uebereinkunft vom 12. gegenwärtigen Monats aufgeführten Waaren Britischer Abkunft und Fabrikation sind, je nach den verschiedenen Kategorieen des Tarifs, zu welchen sie gehören, über die durch die Zollgesetze und Reglements, und namentlich durch Art. 20 des Gesetzes vom 28. April 1816 und durch Art. 8 des Gesetzes vom 27. März 1817 bezeichneten Häfen einzuführen.

---

[1]) Der Wortlaut der Art. 20 und 21 dieses Gesetzes ist folgender: „Art. 20. Die Waaren, deren Eingangs-Abgabe auf mehr als 20 Frs. pr. 100 Kilogr., den Zuschlags-Decimen und den auf die Art und Weise der Verschiffung bezüglichen Zuschlag nicht mit einbegriffen, festgesetzt ist, können in Frankreich nur eingeführt werden, nämlich:

Ueber die Häfen von Toulon, Marseille, Cette, Agde, Port-Vendre, Saint-Jean de Luz, Bayonne, Bordeaux, Rochefort, la Rochelle, les Sables, Nantes, Lorient, Vannes, Brest, Morlaix, Saint-Brieux, la Légué, Saint-Malo, Granville, Cherbourg, Caen, Rouen, le Havre, Honfleur, Fécamp, Dieppe, Saint-Valery sur Somme, Boulogne, Calais und Dünkirchen;

Und über die Zollämter zu Armentières, auf der Lys, Lille über Halluin und Baisieux auf dem Landwege und Bousbeck für die Wassertransporte; Valenciennes, Condé, Maubeuge, Rocuoy, Givet, Charleville, Sedan über Saint-Menge; Givonne, Thionville über Roussy oder über Sierck; Sierck, Bouzonville, Tromborn, Forbach, Sarguemines über Großbliedersdorf und Frauenberg; Lautenburg, Straßburg, Ile de Paille, Saint-Louis, les Rousses, Châtillon, Seyssel, Pont de Beauvoisin, Chaparillan, Mont-Genèvre, Saint-Laurent du Var, Septèmes, Perpignan über Perthus; Hainoa, Béhobie.

Art. 21. Es können jedoch über alle anderen Zollämter eingeführt werden, nämlich:

bis zum Betrage von
5 Kilogr.: Leinengarn, Bänder oder Posamentierwaaren jeder Art;
25 Kilogr.: Garne oder Gewebe von Flachs, Hanf oder Werg, in rohem Zustande;
50 Kilogr.: Eisen, Werkzeuge von Eisen oder verstähltem Eisen.“
(Bull. de lois 1816 I. p. 625.)

[2]) Die Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 27. März 1817 lauten: Art. 8. Die Einfuhr der nachstehenden Waaren, soweit dieselben tarifirt sind, wird auf die im Art. 20 des Gesetzes vom 28. April 1816 bezeichneten Zollämter beschränkt, unbeschadet jedoch der Ausnahmen, welche der Art. 21 des gedachten Gesetzes gestattet, und welche die lokalen Verhältnisse nothwendig machen könnten:

Getränke, deren Einfuhr nicht bereits auf die Entrepot-Häfen beschränkt ist, Hüte, Horn, geblättertes Kupfer jeder Art, rein oder legirt, Spitzen, Filz, Roheisen, Schmiedeeisen in Stäben und verarbeitetes, Spiegel, Europäischer Gummi, hölzerne Uhren, gemeines Olivenöl, Instrumente jeder Art, zusammengesetzte Arzneimittel, Webstühle, Maschinen und mechanische Vorrichtungen für die Gewerbe, Modegegenstände, Theile von Sammlungen, die nicht im Handel sind, Regen- und Sonnenschirme, Pelzwerk, gestochene Platten, Potasche, roher Weinstein, Soda, Natron, Sizilianische Asche und alle anderen Salze, Topfwaaren jeder Art, Seide, Korbwaaren.

Art. 9. Die Zollämter zu Longwy, Verrières de Jaiz, Delles, Antibes und Lanruvelle werden den im Art. 20 des Gesetzes vom 28. April 1816 bezeichneten hinzugefügt.“ (Bull. des lois 1817 I. p. 301.)

Art. 2. Unsere Minister-Staatssekretaire im Departement des Ackerbaus, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und im Departement der Finanzen sind, jeder seines Theiles, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Geschehen im Palaste zu Saint-Cloud, den 28. Oktober 1860.

Einführung des Sardinischen Zolltarifs in den festländischen Provinzen von Neapel.

In Nr. 300 des Moniteur universel ist die aus den Annales du Commerce Extérieur entnommene Uebersetzung eines Dekrets des „Diktators des südlichen Italiens", datirt von Neapel den 24. September 1860, abgedruckt, welches folgende Bestimmungen trifft:

Art. 1. Vom Erlasse des gegenwärtigen Dekrets ab soll in den festländischen Provinzen des südlichen Italiens der in den übrigen Theilen des Königreichs Italien gegenwärtig geltende Zolltarif, sowohl hinsichtlich der Ein- und Ausgangs-Abgaben, als hinsichtlich der einleitenden Bestimmungen, der erklärenden Noten und der Tarasätze zur Anwendung kommen.

Ein Exemplar des gedachten, durch Verordnung vom 9. Juli 1859 bestätigten Tarifs [1]), einschließlich der späteren Abänderungen mit der Reduktion auf Neapolitanische Münzen, Maaße und Gewichte, ist dem gegenwärtigen Dekret beigefügt und durch den Finanzminister unterzeichnet.

Art. 2. So lange in diesen Provinzen das metrische Dezimalsystem und das Münzsystem des übrigen Italiens noch nicht in Vollzug gesetzt sind, sollen bei der Berechnung der Abgaben die Bruchtheile des Grano als ein voller Grano betrachtet werden.

Art. 3. Als eine Ausnahme von dem Italienischen Tarif, dessen der Art. 1 gedenkt, sind die in der unten beigefügten Nachweisung verzeichneten Abgaben beim Ein- und Ausgange der Waaren zu erheben.

Art. 4. Allen Ein- und Ausgangs-Abgaben, mögen dieselben im allgemeinen Tarif oder in der unten beigefügten Nachweisung verzeichnet sein, werden 10 pCt. zugeschlagen, welche als integrirender Theil der Zölle selbst zu betrachten sind.

Art. 5. Die zur Zeit auf dem Hauptzollamte zu Neapel niedergelegten Waaren unterliegen den durch das gegenwärtige Dekret eingeführten Abgaben.

Diejenigen der gedachten Waaren, von denen der Zoll nach dem Maaße erhoben wird und künftig nach dem Gewichte erhoben werden muß, haben bei ihrem Ausgange aus dem Entrepot den Zoll vom Gewicht nach dem neuen Tarif und der Nachweisung, sowie in Gemäßheit der Instruktionen zu entrichten.

Vom 2. Januar 1861 ab soll in möglichst kurzer Frist nach Visitation der Magazine ein neues Entrepot-Register aufgestellt werden. Ergeben sich Minus-Differenzen, so muß die Zahlung der desfallsigen Abgaben nach dem aufgehobenen Tarif erfolgen.

Art. 6. Die bisherigen Gesetze und Reglements über das Zollwesen bleiben, soweit sie durch die einleitenden Bestimmungen des neuen Tarifs nicht modifizirt sind, auch ferner in Kraft.

[1]) H. A. 1859 Bd. II. S. 568.

Ebenso bleiben in Kraft die Gesetze und Reglements über die Verfertigung, den Verkauf und die Versendung derjenigen Gegenstände, welche Monopol der Regierung sind.

Nachweisung der von den Positionen des Zolltarifs abweichenden Ein- und Ausgangs-Abgaben [1]).

1. Eingang.

Waarenklassen.	Verzollungs-Maßstab.	Abgaben. Duk.	Gr.
II.			
Salpeter (unter den chemischen Produkten)	verboten.		
VIII.			
Hanfenes oder Leinengarn:			
einfach, roh, gelaugt oder gebleicht.....	per Cantajo	8	—
gefärbt..........................	„	10	—
IX.			
Baumwolle:			
rohe oder in Ballen..............	„	4	—
in Watten, gekratzt oder gummirt ...	„	5	—
Garn:			
rohes, ohne Unterschied der Nummer	„	6	—
gezwirntes.....................	„	9	—
gebleichtes oder gefärbtes, jeder Qualität und jeder Nummer..........	„	10	—
Baumwollene Gewebe, auch mit Leinen oder Wolle gemischt. — Den im Tarif angezeigten Abgaben werden 4 Grani per Rotolo hinzugerechnet.			
X.			
Garn aus Wolle oder irgend einer Art von Haaren:			
rohes...........................	„	12	—
gefärbtes	„	15	—
Gewebe von Wolle oder Haaren, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischt. — Den im Tarif angezeigten Abgaben sind 4 Grani per Rotolo hinzuzurechnen.			
XI.			
Seidengewebe:			
in Stücken oder in Schärpen, Tüchern und Shawls, oder mit echtem oder unechtem Gold oder Silber gemischte	per Rotolo	3	—
von Floretseide oder von Floretseide mit Seide gemischt..................	„	2	40
mit anderem Material gemischte, in welchem die Seide oder die Floretseide			

[1]) Erläuterung der Münzen und Gewichte:
1 Dukato (100 Grani) = 4 Fr. 44 Ct.
1 Grano = 4,4 Ct.
1 Cantajo (100 Rotoli) = 89,1 Kilogr.
1 Rotolo = 0,891 Kilogr.

	Verzollungs-Maßstab.	Abgaben. Duk.	Gr.
nicht den Einschlag oder die Kette bildet, wenn sich auch Seide und Floretseide in der Kette befinden …	per Rotolo	2	—
XIV.			
Druckpapier, Pappdeckel aller Art, Lösch- und grobes Packpapier …	per Cantajo	4	—
XIX.			
Glas in Tafeln und in Lagen, Röhren und geblasenes Fensterglas, auch gefärbtes, von allen Größen …	"	6	—
XX.			
Tabake jeder Art …	verboten.		

Die dermaligen Reglements für die Einfuhren auf Grund ertheilter Erlaubniß bleiben in Kraft.

2. Ausgang.

Waarenklassen.

I.			
Olivenöl …	per Cantajo	2	20
XV.			
Lumpen von vegetabilischen Stoffen …	"	8	—

Portugiesischer Zolltarif.

(Diario de Lisboa Nr. 198.)

Indem Ich von der im Art. 1 des Gesetzes vom 30. Jul d. J. der Regierung verliehenen Ermächtigung Gebrauch mache, finde Ich für gut, die neue Ausgabe des allgemeinen Zolltarifs für das feste Land des Königreichs und die benachbarten Inseln mit den dazu gehörigen Uebersichten, welche einen Theil des gegenwärtigen Dekrets ausmachen und am Schluß von dem Staatsrath, Minister und Staats-Sekretair der Finanzen unterzeichnet sind, zu bestätigen. Und da die betreffenden Beamten bei dem Haupt-Zollamte zu Lissabon und bei dem Zollamte zu Oporto in den Stand gesetzt sind, das neue metrisch-dezimale System, welches in Folge der gedachten Ermächtigung daselbst eingeführt worden [1]), in Anwendung zu bringen, so habe Ich ebenmäßig für gut befunden, zu verordnen, daß der fragliche Tarif bei den gedachten Aemtern sofort zur Ausführung gebracht werde, indem Ich mir vorbehalte, zu gelegener Zeit zu erklären, wann der erwähnte allgemeine Tarif bei den übrigen Zollämtern auf dem festen Lande des Königreichs und auf den benachbarten Inseln in Anwendung kommen soll.

Der gedachte Staatsrath, Minister und Staats-Sekretair der Finanzen hat sich hiernach zu achten und für die Ausführung zu sorgen.

Im Palast, den 23. August 1860.

(unterz.) Der König.

Antonio José d'Avila.

Allgemeiner Zolltarif

für das feste Land des Königreichs Portugal und die benachbarten Inseln.

Verbrauchs-Abgaben.

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
	Erste Klasse.			
	Baumwolle.			
1.	Samenkerne …	100	Kilogr.	25
2.	Garn, einfaches weißes, ohne Unterschied der Nummern …	1	"	200
3.	" rohes …	1	"	135
4.	" gefärbtes …	1	"	225
5.	" gezwirntes, weißes, rohes und gefärbtes …	1	"	300
	Anmerk. Wenn das gezwirnte baumwollene Garn mit Lahn übersponnen ist, so, daß es ohne Rücksicht hierauf Verwendung finden kann, so ist es wie gezwirntes Garn, und nicht wie Posamentierwaaren zu verabgaben.			
6.	Gekratzte und gummirte Blätter (Watten) …	1	"	275
7.	Chenille …	1	"	1,100
8.	Strumpfwaaren …	1	"	1,100
9.	" von schottischem Zwirn …	1	"	1,500
10.	Posamentierwaaren, einschließlich die mit Borten und Garn überzogenen Gegenstände von Stahl	1	"	1,100
11.	Rohe Baumwolle …	10	"	5
	Gewebe.			
12.	Piqué …	1	"	1,000
13.	Gemodelte (façonnirte) Waaren aller Art …	1	"	425
14.	Boye, einfarbige …	1	"	550
15.	" mehrfarbige …	1	"	750
16.	Barège, einfarbige …	1	"	1,000
17.	" mehrfarbige …	1	"	1,500

[1]) Man vergl. die Mittheilung von Lissabon Seite 380 dieses Bandes.

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
18.	Velvets und Bombassin, auch bedruckte	1 Kilogr.	225
19.	Bobbinet, Tüll, Einsätze, Krepon und dergleichen, schlicht	1 „	1,100
20.	„ „ „ „ façonnirt	1 „	1,630
21.	Weiße, sogenannte Patentgewebe oder Shirtings, bis 14 Fäden in 0,6875 Centimeter der Kette	1 „	125
22.	„ „ „ „ „ von 15 Fäden und darüber	1 „	175
23.	Musselin und Kambrik, weiß, mit Tüpfeln und farbig	1 „	700
24.	„ „ „ rohe und einfache, ohne Appretur	1 „	275
25.	Rohe Gewebe, bis 14 Fäden in 0,6875 Centimeter der Kette	1 „	100
26.	„ „ von 15 Fäden und darüber	1 „	150
27.	Gesteppte Decken, ein- und mehrfarbige, auch mit Abfällen von Seide oder Bourre de soie	1 „	550
28.	Bedruckte oder gefärbte Waaren in Stücken	1 „	550
29.	„ „ „ „ in Shawls und Tüchern	1 „	700
30.	Sammetbänder	1 „	830
31.	Bänder und Borten aller anderen Art	1 „	500
32.	Futterzeuge	1 „	150
33.	Segel- und Packtuch	1 „	135
34.	Marly und Kanevas	1 „	150
35.	Hosenzeuge, Parchent, Serge, Satinet (bezüglich der rohen, zum Druck bestimmten s. Nr. 45.) und dergleichen, weiß oder roh	1 „	425
36.	„ „ „ bedruckt oder gefärbt, ohne Unterschied der Farbe, in Stücken, in Shawls oder Tüchern, einschließlich der gestreift-karrirten	1 „	550
37.	Parkal und ähnliche Gewebe, ohne Unterschied der Fädenzahl, weiß, in Stücken	1 „	275
38.	„ „ „ „ im Stück oder im Garn gefärbt und bedruckt	1 „	550
39.	„ „ „ „ in Shawls und einzeln	1 „	700
40.	Moleskins (sammetartiges, grobes Gewebe), bedruckt	1 „	425
41.	„ im Stück gefärbt	1 „	225
42.	Plüsch, einfarbiger	1 „	550
43.	„ mehrfarbiger	1 „	610
44.	Spitzen und Blonden in Shawls, Tüchern und Stücken	1 „	2,500
45.	Serge, rohe, zum Bedrucken	1 „	275
46.	Teppiche	1 „	225
47.	Dochte, einschließlich derer, welche Seidenfäden enthalten	1 „	500
48.	Krepp und Schleiertuch, ein- und mehrfarbig, in Shawls, Tüchern und Stücken	1 „	1,100
49.	Tüll (ordinairer Bobbinet) und die sogenannte Krinoline	1 „	550
50.	Sammet	1 „	450

Anmerk. Die gestickten Gewebe haben die nämlichen Abgaben zu erlegen, welche für die schlichten Gewebe angesetzt sind.

Was die gemischten Gewebe betrifft, s. das Dekret vom 4. November 1852.

Die baumwollenen Gewebe im verarbeiteten Zustande zahlen, auch wenn sie noch nicht vollendet sind, den doppelten Betrag der Abgaben von den Geweben, aus denen sie bestehen. Unter fertiger Arbeit ist solche zu verstehen, welche zugeschnitten, genäht oder geheftet ist. Streifen und Binden sind nicht als fertige Arbeit zu betrachten.

In dem Gewicht sind die Papiere, der Bindfaden, die Bretter, das Blei und die Pappen begriffen, welche zum Schutz und zur Erhaltung der Waaren dienen. Die Kartons hingegen gehören nicht zu dem Gewicht.

Zweite Klasse.

Thiere.

51.	Bienenkörbe	10 Stück	110
52.	Thiere aller Art für naturhistorische Museen	10 „	110
53.	„ nicht namentlich genannte	pro Stück	110

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
54.	Vögel	pro Stück	55
55.	Esel	"	570
56.	Pferde	"	2,300
57.	Wollvieh und Ziegen	"	55
58.	Maulthiere	"	1,100
59.	Schweine	"	110
60.	Rindvieh	"	340
61.	Blutegel	p. 1000 Stück	110

Dritte Klasse.

Gegohrene Getränke.

62.	Branntwein, welcher nach Cartier's Alkoholometer bis 33 Grad zeigt	1 Dekaliter	1,100
63.	" in Karaffen oder Flaschen und aller derjenige, welcher nach demselben Alkoholometer über 33 Grad zeigt	1 "	1,500
64.	Nicht namentlich aufgeführte gegohrene Getränke	1 "	1,100
65.	Bier	1 "	680
66.	Apfelwein	1 "	680
67.	Wachholderbranntwein	1 "	1,500
68.	Zuckerschaum-Branntwein	1 "	1,100
69.	Meth	1 "	680
70.	Liqueure aller Art	1 "	1,500
71.	Essig, gemeiner, aller Art	1 "	340
72.	Wein	1 "	1,000

Vierte Klasse.

Abgänge von Thieren.

73.	Kalb-, Ziegen- und Schaaffelle, korduan- oder maroquinartig zubereitet, lackirt, geglänzt, ohne Unterschied der Farbe, in Stücken	1 Kilogr.	370
74.	" " " " dergleichen zur Verarbeitung zugeschnitten	1 "	620
75.	" " " " in irgend einer anderen Art zubereitet	1 "	250
76.	Menschenhaar, rohes	1 "	250
77.	" verarbeitet	1 "	7,500
78.	" zur Verarbeitung zugerichtet	1 "	1,000
79.	Schuhwerk, auch im noch nicht vollendeten Zustande	pro Paar	1,100
80.	Wachs, gelbes, rohes, in Broten oder in Rückständen	1 Kilogr.	20
81.	" weißes	1 "	45
82.	" verarbeitetes (Waaren daraus)	1 "	75
83.	Hörner, rohe	10 "	15
84.	" in Blättern (Hornplatten)	p. 100 Stück	230
85.	" verarbeitete (Hornwaaren)	1 Kilogr.	3,500
86.	Darmsaiten	1 "	750
87.	Maschinenriemen und ähnliche Gegenstände aus Leder	10 "	25
88.	Lohgare Roß- und Schweinefelle	1 "	250
89.	" " " " ein- oder mehrfarbig lackirt	1 "	370
90.	Elephanten- und Wallroßzähne, rohe	1 "	250
91.	" " " verarbeitete, Elfenbein-Waaren	1 "	7,500
92.	Zähne, nicht namentlich aufgeführte, von anderen Thieren	1 "	125
93.	Perlmutter, rohe, zerschnitten	1 "	25
94.	" zu Knöpfen verarbeitete	1 "	500
95.	" in anderer Weise verarbeitete	1 "	750
96.	Koffer, Felleisen, Mantelsäcke und dergleichen	pro Stück	1,700
97.	Schläuche, lederne Flaschen, Karaffen und dergleichen	"	230

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
98.	Knochen, rohe	100	Kilogr.	25
99.	" verarbeitete (Waaren daraus)	1	"	3,500
100.	" gebrannte oder pulverisirte	10	"	125
101.	Felle, behaarte, als: Kuhhäute, Ziegen- und Schaaffelle, und Roßhäute, roh, frisch, grün, gesalzen oder nicht gesalzen	10	"	75
102.	" gegerbte, sogenannte Brasilianische	10	"	125
103.	" feine, wie Marder-, Hermelinfelle und dergleichen	24	pCt. ad val.	
104.	" zu Herren- und Frauenputz verarbeitet, mit Einschluß des Zubehörs (wegen der Handschuhe s. Nr. 829)	1	Kilogr.	6,000
105.	" zur Verfertigung von Hüten	6	pCt. ad val.	
106.	" und Leder, lohgar bereitetes	1	Kilogr.	50
107.	" " " Brandsohlenleder	1	"	35
108.	" " " im verarbeiteten Zustande (Lederwaaren), einschließlich etwaiger Eisentheile und anderer Garnituren	1	"	1,000
109.	Pelzwerk, einschließlich des sämisch-garen und des sogenannten Französischen	1	"	750
110.	" zur Verarbeitung zugeschnittenes	1	"	1,500
111.	Federn, Bettfedern	1	"	30
112.	" zum Schreiben präparirte	1	"	75
113.	Pergament, rohes	1	"	125
114.	" in Blättern	1	"	250
115.	Schmuckfedern, rohe	1	"	1,250
116.	" präparirte	1	"	2,500
117.	Hornspitzen des Abada, rohe	1	"	15
118.	" " " Waaren daraus	1	"	75
119.	" " Rhinozeros und des Einhorns, roh	1	"	15
120.	" " " " " Waaren daraus	1	"	75
121.	" Hirschgeweihe, roh und geraspeltes Hirschhorn	100	"	370
122.	" " Waaren daraus	1	"	75
123.	Abschnitzel, Schabsel und Abfälle von Häuten und Leder aller Art	10	"	75
124.	Nachtsäcke, Jagdtaschen und dergleichen	pro	Stück	570
	Anmerk. Was die außergewöhnlichen und die mit Eisentheilen und sonstigen Garnituren gefertigten betrifft, s. Nr. 108.			
125.	Hosenträger und Strumpfbänder, lederne, einschließlich der Eisentheile und sonstigen Garnituren	1	Kilogr.	2,500
126.	Schildkrötschaalen, rohe und Klauen	1	"	500
127.	" Waaren daraus	1	"	5,000
128.	" Abschnitzel und Abfälle	1	"	125
129.	Klauen, Knöpfe aus solchen	1	"	750
130.	" Waaren aller anderen Art aus denselben	1	"	1,500
131.	Thierklauen aller Art, rohe, mit Ausnahme der Schildkrötklauen	100	"	25
132.	Kuhhäute, gegerbte	1	"	75

Fünfte Klasse.

Mehlkörner.

133.	Kanariensamen, Hirse und dergleichen Körner	10	"	125
134.	Kraft- und Satzmehl, oder Puder	10	"	75
135.	Reis aller Art in der Hülse	10	"	90
136.	" " " halbenthülster (nicht weißgeschälter)	10	"	120
137.	" " " geschälter	1	"	15
138.	Kartoffeln	1	"	5
139.	Zwieback (Schiffs-)	1	"	75
140.	Kastanien	1	"	5
141.	Fremde Cerealien aller Art zum Säen	1	"	25

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
142.	Gerstengraupe	1	Kilogr.	20
143.	Maniokmehl	10	„	125
144.	Bohnen aller Art (Riechbohnen s. Nr. 158)	1	„	5
145.	Gemüse, trockene, nicht besonders aufgeführte	1	„	15
146.	Malz oder gekeimte Gerste	10	„	125
147.	Suppenteig	1	„	75
148.	Andere Körner in Schalen oder geschält, die nicht besonders klassifizirt sind	10	„	75
149.	Tapioka, Sago, Salep, Arrow-Root und dergleichen	10	„	125

Anmerk. Die inländischen Cerealien haben die besondere Abgabe von 25 Reis pro 30 Liter in den Häfen zu entrichten, in welchen sie zum Konsum abgefertigt werden. Der Entrichtung dieser Abgabe unterliegen jedoch diejenigen Cerealien nicht, welche solche bereits bei irgend einem Zollamte, wo sie zuerst eingeführt werden, berichtigt hatten.

Sechste Klasse.

Kolonial-Waaren.

150.	Zucker, nicht raffinirter	100	„	7,540
151.	„ raffinirter, ohne Unterschied der Form	100	„	12,560
152.	Vanille	1	„	125
153.	Kakao und Kakaoschalen	1	„	25
154.	Kaffee in Hülsen	1	„	70
155.	„ enthülster	10	„	880
156.	Thee	1	„	460
157.	Kümmel	1	„	50
158.	Riechbohnen	1	„	200
159.	Melasse	1	„	20
160.	Saucen, zubereitete, und alle anderen nicht besonders aufgeführten Gewürze, ohne Unterschied des Zustandes, in welchem sie sich befinden	1	„	100
161.	Pfeffer	1	„	75
162.	„ spanischer	1	„	25
163.	Tabak, in Blätern oder Rollen, aus Angola und vom grünen Vorgebirge eingehend	10	„	1,000
164.	„ „ „ „ „ aus Brasilien eingehend	10	„	1,500
165.	„ „ „ „ „ aus anderen Ländern eingehend	10	„	2,000

Anmerk. Die Einfuhr von Tabak ist nur den resp. Kontrahenten gestattet. Cigarren zahlen, wenn sie für Rechnung und auf Gefahr der Kontrahenten und in Kisten von nicht weniger als 58,732 Kilogr. eingehen, das Doppelte der oben angegebenen Abgaben.

Zucker, als eigenes Erzeugniß der Portugiesischen Besitzungen, zahlt bis zum 1. Januar 1863 nur 1 Real für 459 Grammen.

Siebente Klasse.

Fettwaaren.

166.	Olivenöl, feines oder Florentinisches, einschließlich der Gefäße, in denen es eingeht	1	„	175
167.	„ aller anderen Art, wenn der Marktpreis bis 2,142 Reis pro Dekaliter beträgt	1	Dekaliter	1,850
168.	„ von mehr als 2,142 Reis bis 2,380 Reis	1	„	1,360
169.	„ „ „ „ 2,380 „ „ 2,618 „	1	„	1,080
170.	„ „ „ „ 2,618 „ „ 2,856 „	1	„	740
171.	„ „ „ „ 2,856 „	1	„	570
172.	Fleisch, frisches, grünes, gesalzenes, geräuchertes, in Gelée oder in anderer Art zubereitet, mit Ausnahme der Gelatine	1	Kilogr.	75
173.	Talg, roh oder eingeschmolzen	1	„	5
174.	„ verarbeitet in Lichten	1	„	50
175.	„ „ Stearinlichte	1	„	75

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
176.	Leim, Fischleim und Gelatine	1	Kilogr.	45
177.	„ aller anderen Art	1	„	15
178.	Fett (Kammfett, Schmelz, Mark) von Thieren aller Art	1	„	75
179.	Butter	10	„	1,380
180.	Honig	1	„	15
181.	Thiersehnen (Flechsen)	10	„	25
182.	Käse, Englischer, Parmesan und anderer feiner	1	„	150
183.	„ Holländischer, weicher und anderer ordinairer	1	„	75
184.	Blut, trocknes	10	„	25
185.	Därme, trockene oder gesalzene	10	„	75

Achte Klasse.

Wolle und Haare.

186.	Borsten von zahmen und wilden Schweinen, roh oder zubereitet	1	„	25
187.	Roßhaare, roh oder zum Polstern und präparirt	10	„	225
188.	„ in Matratzen und deren Zubehör, einschließlich der Garnituren	1	„	125
189.	„ andere Arbeiten daraus	1	„	250
190.	Wolle, Garn zum Sticken, weißes	1	„	1,500
191.	„ „ gefärbtes	1	„	2,500
	Anmerk. Wenn das wollene Stickgarn mit Lahn übersponnen ist, so, daß es ohne Rücksicht hierauf Verwendung finden kann, so ist es wie Stickgarn und nicht wie Posamentierwaaren zu verzollen.			
192.	Wolle, Garn aller andern Art, weißes	1	„	675
193.	„ „ „ gefärbtes	1	„	1,100
194.	„ Posamentierwaaren (in dem Gewicht sind alle diejenigen Artikel ohne Unterschied des Materials begriffen, welche mit den Waaren selbst verbunden sind)	1	„	1,630
195.	„ Strumpfwaaren	1	„	1,630
196.	„ „ in Stücken (Trikot) ein- oder mehrfarbig	1	„	1,380
197.	„ rohe, ohne Unterschied der Herkunft, gewaschen oder unrein	10	„	5
198.	„ „ „ „ „ gefärbte	1	„	500

Wollene Gewebe.

199.	Teppiche aller Art ohne Unterschied der Farbe, auch wenn die Wolle mit anderen Materialien außer Seide gemischt ist	1	„	375
200.	Reisesäcke	1	„	250
201.	Sammetartige Waaren, wie Moquette, Reps, Trippsammet, Wollsammet und alle andern ähnlichen	1	„	750
202.	Boye, weiße, mit einer oder zwei Seiten, schlicht oder geköpert	1	„	750
203.	Shawls und Tücher, sogenannte Kasimir-, mit schlichtem Grund und gedruckten Streifen	1	„	1,630
204.	„ „ aus Merinogeweben, ohne Unterschied der Farben	1	„	3,770
205.	„ „ aller anderen Art	1	„	3,260
206.	Decktücher	1	„	750
207.	Gürtel, Bänder, Borten und Strumpfbänder von einer oder mehreren Farben	1	„	1,630
208.	Kalmank ohne Lüstre	1	„	450
209.	Tüll und Spitzen, ein- oder mehrfarbige	1	„	3,000
210.	Schlichte oder geköperte, façonnirt oder nicht façonnirt in Stücken oder Abschnitten, Kasimir ohne Unterschied der Qualität ein- oder mehrfarbig, Kassinet, ein- oder mehrfarbig, Buckskin, Coating, Flanell, Tuch, ein- und mehrfarbiges und alle diesen meist ähnlichen	1	„	1,500
211.	Handschuhe von Kasimir, ein- und mehrfarbige	1	„	3,000
212.	Merino, schlichter oder geköperter, sogenannte Cachemirs und Chali, einfarbig	1	„	2,500
213.	„ „ „ „ mehrfarbig	1	„	3,760
214.	Tuchleisten, ein- oder mehrfarbige	100	„	3,780
215.	Sergeartig gewebte oder geköperte, einfache, schlichte, glattgeschorene, façonnirte oder nicht façon-			

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
	nirte, in Stücken oder Abschnitten, wie Kamelot, Damast, Lasting, Cachemir d'Ecosse (Tarten) Filele (aus der Berberei) Seraphin und Canevas (Siebtuch)	1	Kilogr.	1,000
216.	Einfache, schlichte, glattgeschorene, sergeartig gewebte oder geköperte, langhaarige, façonnirt oder nicht façonnirt, in Stücken oder Abschnitten wie Kalmuck, Decken, Velpel und alle diesen meist ähnlichen	1	„	750
217.	Einfache, schlichte, glattgeschorene, sergeartig gewebte oder geköperte, mit kurzem Haar, façonnirt oder nicht façonnirt in Stücken oder Abschnitten, wie Moltong, Flanell (farbiger), Borat (grobes wollenes Tuch), [insofern letzteres in Fabriken Verwendung findet, s. Nr. 823] und alle diesen meist ähnlichen	1	„	450
218.	Durchsichtige, wie Barège und ähnliche, schlicht oder façonnirt in Stücken oder in Abschnitten	1	„	1,500
	Anmerk. Wenn diese Gewebe außer in der Kette, Seide in Handarbeit enthalten, so sind sie wie gemischte Gewebe zu verzollen.			

Haare im rohen Zustande und Gewebe daraus.

219.	Thierhaare aller Art, rohe	10	„	5
220.	Galetten (unfertige Filzhüte)	pro	Stück.	460
221.	Posamentierwaaren (einschließlich alle Artikel ohne Unterschied des Materials, welche mit der Waare verbunden sind)	1	Kilogr.	1,630
222.	Strumpfwaaren	1	„	1,630
223.	Filztuch, einfarbiges oder bedrucktes	1	„	1,000
224.	Haarfilz (zum Gebrauch beim Schiffbau) und Theer	1	„	5
225.	Cachemirgewebe und andere Gewebe aus Haaren, ohne Unterschied der Herkunft, in Shawls, Stücken und Abschnitten	1	„	3,770
226.	Decken (aus Haaren)	1	„	750

Anmerk. In Betreff der gemischten Gewebe, s. das Dekret vom 4. November 1852:

Die wollenen Gewebe und die Gewebe von Haaren im verarbeiteten, selbst unvollendeten Zustande haben den doppelten Betrag der Abgaben zu entrichten, welche die Gattung treffen, aus welcher sie bestehen. Unter verarbeitetem Zustande ist zu verstehen, wenn sie zugeschnitten, genähet oder lose geheftet sind.

Die wollenen Gewebe und die Gewebe aus Haaren, sie mögen schlechtweg gewebt oder bedruckt sein, hinsichtlich welcher für „mehrfarbig" oder für „mehr als eine Farbe" keine besondere Abgabe angesetzt ist, zahlen, mit Ausnahme derjenigen unter Nr. 203, außer der angegebenen Abgabe, die Hälfte dieses Satzes mehr.

In dem Gewicht der wollenen Gewebe und der Gewebe aus Haaren sind Papiere, Bindfaden, Brettchen, Blei und Pappen begriffen, die zur Sicherung und Erhaltung derselben dienen. Kartons jedoch gehören zu diesem Gewicht nicht.

Neunte Klasse.

Leinen und verschiedene Spinnfasern.

227.	Tauwerk aus Coir, neues	1	„	80
228.	„ altes und rohes	100	„	75
229.	Coir, roh, vorgesponnenes (com a primeira torcidura)	10	„	25
230.	Cocosnußfasern (Coir) roh	100	„	75
231.	Spartogras (Pfriemenkraut) Tauwerk daraus, ohne Unterschied der Länge, Stärke oder sonstigen Form	1	„	20
232.	„ „ „ geschlagenes	1	„	35
233.	„ Decken, Körbe und Säcke	10	„	25
234.	„ Geflechte zu Matten	100	„	125
235.	„ rohes	100	„	75

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
236.	Spartogras, geschlagenes	100	Kilogr.	1,760
237.	Werg oder Heede zum Gebrauch fürs Militair und zum Kalfatern	100	„	1,760
238.	„ „ jeder anderen Art	10	„	40
239.	Spinnfasern im rohen Zustande, einschließlich der sogenannten Envirahcede und alle übrigen nicht namentlich aufgeführten	100	„	75
240.	Flachs — Heedegarn	1	„	375
241.	„ Glanzgarn	1	„	1,000
242.	„ Garn, leinenes, zu Einschlag oder Kette, weißes	1	„	375
243.	„ „ „ rohes	1	„	250
244.	„ „ „ „ gefärbtes	1	„	500
245.	„ — Garn, leinenes, gezwirntes — weiß	1	„	1,500
246.	„ „ „ — roh	1	„	1,000
247.	„ „ „ — gefärbt	1	„	2,000
248.	„ Seilerwaaren, Kabel, Seile, Tauwerk, getheert oder nicht getheert, neu oder alt	1	„	65
249.	„ „ „ „ „ „ zum Aufdrehen	100	„	75
250.	„ „ getheertes Seil- und Taugarn	1	„	65
251.	„ „ Segelgarn aller Art	1	„	110
252.	„ „ getheerte Linien (Leinen) und zweistrehnige Seile; Linien, zweistrehnige Seile bis 1,375 Centimeter stark	1	„	110
253.	„ leinene Posamentierwaaren, einschließlich aller derjenigen Artikel ohne Unterschied des Materials, welche mit der Waare verbunden sind	1	„	1,000
254.	„ „ Strumpfwaaren, roh, gebleicht oder gefärbt	1	„	1,100
255.	„ „ „ „ „ von Schottischem Garn	1	„	1,500
256.	„ Hanf, Manillahanf und alle anderen nicht besonders aufgeführten Spinnfasern, roh	10	„	40
257.	„ gebleicht zum Verspinnen	10	„	120
258.	„ gehechelt in Wicken, Bündeln ꝛc.	10	„	790
	Leinene Waaren			
259.	Gemodelte (façonnirte) und damascirte Gewebe, roh, gebleicht und im Garn oder im Stück ein- oder mehrfarbig gefärbt	1	„	750
260.	Ganz grobe rohe Leinwand (Brins) Bramsegeltuch	1	„	450
261.	„ dergleichen, halbgebleichte zu Segeln	1	„	250
262.	„ „ gebleichte	1	„	550
263.	Batist, Batistleinwand und dergleichen in Stücken oder Tüchern	1	„	1,500
264.	Zwillich und Parchent, roher, gebleichter und im Stück oder im Garn gefärbter	1	„	1,000
265.	Creas, gebleichte und dieser nachgeahmte Gewebe	1	„	500
266.	Bänder aller Art, rohe, gebleichte oder gefärbte	1	„	500
267.	Sack- und Packleinwand und diesen ähnliche, roh, schlicht und geköpert	1	„	70
268.	Holländische Leinen roh oder gefärbt	1	„	275
269.	Segeltuch und Halbsegeltuch, roh oder gebleicht, zu Segeln	1	„	150
270.	„ „ „ „ zu anderm Gebrauch	1	„	500
271.	„ „ gefärbt	1	„	250
272.	Marly und Canevas, roh oder gebleicht	1	„	225
273.	Sogenanntes Irländisches Leinen und Nachahmungen desselben	1	„	500
274.	„ Leinen- oder Heedetuch und Osnabrücker Leinen, roh	1	„	450
275.	„ „ „ „ gebleicht	1	„	550
276.	Spitzen, Einsätze und Tüll, roh, gebleicht oder gefärbt, in Shawls, Tüchern Stücken und Schleiern	1	„	2,500
277.	Teppiche, rohe oder gebleichte, im Garn oder im Stück gefärbt, ein- und mehrfarbige, deren Kette und Einschlag in Hanf oder Chervaflachs besteht	1	„	275
278.	Drillich, roher, gebleichter, im Garn oder im Stück ein- oder mehrfarbig gefärbter	1	„	500
279.	Alle übrigen nicht aufgeführten Gewebe, roh, gebleicht oder gefärbt	1	„	500

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
280.	Lunten	10	Kilogr.	520
281.	Piassava-Binsen, Seilerwaaren daraus, ohne Unterschied der Länge, Stärke oder sonstigen Form, neu	1	"	20
282.	" " " " " " " alt	100	"	75
283.	" Waaren aller anderen Art	1	"	25
284.	" rohe	100	"	75
285.	Agavefasern, Seilerwaaren daraus, neue	1	"	80
286.	" " " alte	100	"	75
287.	" rohe	100	"	75

Anmerk. In Betreff der gemischten Gewebe s. das Dekret vom 4. November 1852:

Die leinenen Gewebe zahlen im verarbeiteten Zustande, auch wenn sie noch nicht ganz fertig sind, das Doppelte der Abgabe, womit der Artikel aus dem die Arbeit besteht, betroffen wird. Unter fertiger Arbeit wird diejenige verstanden, welche zugeschnitten, genähet oder nur lose geheftet ist. Zu dem Gewicht gehören alle Artikel ohne Unterschied des Materials, welche mit den gedachten fertigen Arbeiten verbunden sind.

Zehnte Klasse.

Erdgeschirr und Glas.

288.	Fliesen, irdene	1	"	200
289.	Spiegelglas in polirten Tafeln von 764 Quadrat-Centimeter Oberfläche und darüber, unbelegte	1,2	für 7,5625 Quadrat-Centimeter.	
290.	" " " " " " belegte	2,5	für 7,5625 Quadrat-Centimeter.	
291.	" Spiegel bis 756 Quadrat-Centimeter Oberfläche	1	Kilogr.	50
	Anmerk. In dem Gewicht sind die Kisten und Rahmen begriffen.			
292.	Glas, geschliffenes und gegossenes, ohne Unterschied der Form, Farbe und der Verzierungen (ausgenommen das unter Nr. 301 genannte)	1	"	250
293.	Erdgeschirr, grobes, ohne Unterschied der Form, Farbe und Verzierung, einschließlich des glasirten	1	"	25
294.	" Fayence (Steingut) weißes, bemaltes, bedrucktes, versilbertes oder vergoldetes, mit und ohne Verzierungen und ohne Unterschied der Herkunft (ausgenommen das unter Nr. 301)	1	"	100
295.	" Steinzeug, schlichtes in größeren und kleineren Flaschen und dergleichen, einschließlich Ziegel aus diesem Material (ausgenommen das unter Nr. 301)	10	"	25
296.	" " ohne Unterschied der Farbe, bedruckt, bemalt, versilbert oder vergoldet, schlicht oder verziert (ausgenommen das unter Nr. 301)	1	"	75
297.	" Porzellan, durchscheinend, weiß, vergoldet, versilbert, bemalt, schlicht oder verziert, ohne Unterschied der Herkunft (ausgenommen das unter Nr. 301)	1	"	300
298.	Perlen, falsche	1	"	500
299.	Abfälle von Glas aller Art	10	"	5
300.	Putzsteine (Ziegel)	10	"	125
301.	Geräthschaften für chemische Laboratorien, mathematische und optische Instrumente, Uhren, oder zum Gebrauch in den Künsten — aus Tafel- und Kristallglas, Porzellan, Erdgeschirr, Steinzeug, Fayence — ohne Unterschied der Form, Farbe und Verzierung	100	"	125
302.	Kleine Glaswaaren, große und kleine Perlen und Korallen, Kügelchen, Bijouterien von Glas und dergleichen	1	"	50
303.	Glas, gewöhnliches weißes, farbiges oder bemaltes Tafelglas und andere dergleichen Glaswaaren (ausgenommen das unter Nr. 301)	1	"	160
304.	" schwarzes oder grünes, in Flaschen, kleineren oder größeren Karaffen und anderm Geschirr (ausgenommen das unter Nr. 301)	1	"	5

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
	Elftes Klasse.		
	Holz und Holzwaaren.		
305.	Ahorn, Eichen, Kastanien, Buchen, Tannen und Weiden und andere gemeine Hölzer, Faßdauben oder Tonnenstäbe, Dauben zu Fässern für trockne Sachen	pro 100 Stück.	100
306.	Desgleichen, bis 8 Decimeter	„	100
307.	„ von mehr als 8 Decim. bis 1 Meter	„	150
308.	„ „ 1 bis 1,25 Meter	„	255
309.	„ „ 1,25 bis 1,50 Meter	„	335
310.	„ „ 1,50	„	1,290
	Anmerk. Die Daube, welche über 4 Centimeter stark ist, ist wie zwei Dauben, die über 7 Centimeter wie drei Dauben u. s. w. zu verzollen.		
311.	Ahorn, Eichen, Kastanien, Buchen, Tannen und Weiden und andere gemeine Hölzer, Reifstäbe bis 1,90 Meter lang	pro 1000 Stück.	250
312.	Desgleichen, Reifstäbe, mehr als 1,90 bis 3,70 lang	„	520
313.	„ „ „ „ 3,70 Meter lang	„	1,000
314.	„ Balken und Ständer	pro Meter	20
315.	„ rohes zum Gebrauch in den Gewerben und Künsten	10 Kilogr.	25
316.	„ Kohlen daraus	10 „	25
317.	„ Fourniere	10 „	125
318.	„ „ verarbeitet, weiß oder farbig	1 „	20
319.	„ Brennholz	10 „	10
320.	„ zu Treibstöcken, Bootshaken, Weinpfählen, Ruder, fertige und nicht fertige Stangen und dergleichen	pro Stück.	45
321.	„ Segelstangen oder Raaen bis 5 Meter lang	„	100
322.	„ „ „ über 5 bis 10 Meter lang	„	180
323.	„ „ „ „ 10 „ 11,50 „	„	300
324.	„ „ „ „ 11,50 „ 13 „	„	360
325.	„ „ „ „ 13 „ 14,50 „	„	400
326.	„ „ „ „ 14,50 „ 16,50 „	„	460
327.	„ „ „ „ 16,50 „ 18 „	„	520
328.	„ „ „ „ 18 „ 19,50 „	„	660
329.	„ „ „ „ 19,50 „ 21,50 „	„	750
330.	„ „ „ „ 21,50 „ 23 „	„	900
331.	„ „ „ „ 23 „ 24,50 „	„	1,100
332.	„ „ „ „ 24,50 „ 26,50 „	„	1,200
333.	„ „ „ „ 26,50	„	1,800
334.	„ Latten	pro 10 Stück.	240
335.	„ Sägespähne	100 Kilogr.	25
336.	„ Bretter, geschnittene, bis 2,75 Centimeter stark	1 Meter.	10
337.	„ „ mehr als 2,75 bis 5,50 Centimeter stark	1 „	20
338.	„ „ „ 5,50 „ 8,25 „	1 „	30
339.	„ „ „ 8,25	1 „	40
340.	„ Balken ohne Unterschied der Dimension	1 „	100
341.	Rinde, rohe	1 Kilogr.	5
342.	„ verarbeitete	1 „	50
343.	Fahrzeuge, fremde, neue oder im fahrthaltigen Zustande, mit oder ohne Deck, mit allem Zubehör und mit den Geräthschaften zum Gebrauch an Bord, mit alleiniger Ausnahme der Lebensmittel und der überzähligen Stücke	per Kubikmeter	9,000
344.	„ als unbrauchbar kondemnirte oder zum Zerschlagen bestimmte, welche mit allem Zubehör zum Verkauf kommen, einschließlich der Geräthschaften zum Gebrauch an Bord, jedoch mit Ausnahme der Lebensmittel, der überzähligen Stücke und solcher Theile, die besonders verkauft werden	13 pCt. ad val.	

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
345.	Fahrzeuge, fremde, oder Rümpfe derselben, wenn sie als nicht fahrthaltig verkauft worden, zum Zerschlagen bestimmt sind, mit und ohne Zubehör, auch wenn sie demnächst umgebaut würden, um unter Portugiesischer Flagge zu fahren, ohne Rücksicht auf die auf den Umbau verwendeten Kosten	pro Kubikmeter	2,500
246.	Tischlerholz aller Art, roh	10 Kilogr.	25
247.	" " in Fournieren	1 "	150
248.	Holzwaaren — Nadelbüchsen, Maaßstäbe, Winkelmaaße, Zahnstocher-Etuis, Kämme, Lineale, Plats de Menage und dergleichen	1 "	1,000
249.	" Tabakskästen, auch wenn sie mit Horn oder Blei gefüttert sind	1 "	500
250.	" fertig gearbeitete Ständer und hölzerne Leisten zu Maschinen oder zu irgend welchem andern Gebrauch	35 pCt. ad val.	
351.	" alle anderen vollständigen oder unvollständigen Zimmer-, Büchsenschäfter-, Tischler-Kutschenmacher-, Böttcher- und Drechslerwaaren	"	"

Zwölfte Klasse.

Metalle.

352.	Stahl in Stangen oder roh	10 Kilogr.	40
353.	Stahlwaaren mit Stielen, Griffen, Heften, und anderem Zubehör von Holz oder ohne diese, auch Ambose und Sicheln	1 "	75
354.	Stahldraht zu Instrument-Saiten	1 "	125
355.	Wagenfedern	1 "	25
356.	Stahlwaaren — Nähnadeln und Angelhaken oder andere Waaren und mit irgend welchen Verzierungen	1 "	150
357.	" Messerschmiedswaaren mit Stielen von Eisen — sogenannte Matrosenmesser	1 "	125
358.	" " " " Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt, Einhorn	1 "	350
359.	" " " in Gold oder Silber ausgelegt	1 "	500
360.	" " " von Knochen oder Horn	1 "	300
361.	" " " Holz oder irgend einem Metall außer Gold oder Silber	1 "	250
362.	" Scheeren	1 "	500
363.	Spießglanz (regulinischer) und Letternmetall	10 "	25
364.	" Typen, Einfassungen, Vignetten und andere Verzierungen zum Buchdruck	1 "	25
365.	" andere Waaren aller Art mit Verzierungen aller Art	1 "	60
366.	Argentan oder Weißkupfer, Tutenag, Neusilber und Britannia-Metall, roh oder in Stücken	10 "	25
367.	" Waaren daraus, auch mit Verzierungen aller Art	1 "	250
368.	Wismuth, roher	10 "	25
369.	Bronze zum Umschmelzen und alte	10 "	25
370.	" Waaren daraus — unterliegen den für Messingwaaren festgesetzten Abgaben		
371.	Platirte Bleche	10 "	35
372.	" Waaren daraus, einfach, façonnirt oder nur inwendig vergoldet	1 "	250
373.	Platirte Bleche, Waaren daraus, einfach, façonnirt und ganz vergoldet	1 Kilogr.	500
374.	Blei, Kugeln, Schroot oder Munitions-Artikel	1 "	30
375.	" roh, und Stangen ohne Unterschied der Form, in geschlagenen oder gewalzten Blättern, und altes Blei	10 "	25
376.	" gelöthete oder gezogene Röhren	1 "	50
377.	" Waaren aller anderen Art und mit irgend welchen Verzierungen	1 "	50
378.	Kupfer, Destillir-Apparate, Vacuum-Abdampfungspfannen und Formen zur Zuckerraffination (in Betreff der Druckwalzen s. Nr. 823)	1 "	20
379.	" Kesselböden	1 "	25
380.	" in Stangen, roh, Platten, gewalzte Bleche, Stäbe und altes Kupfer	10 "	25
381.	" Matrizen zum Letternguß	1 "	250
382.	" durch das Zieheisen gezogenes, und Drahtgewebe	1 "	75

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
383.	Kupfer-Waaren aller anderen Art zahlen die für Messingwaaren festgesetzten Abgaben.		
384.	Zinn in Stangen, roh, granulirt, in Pulver und altes Zinn	10 Kilogr.	25
385.	„ geschlagen oder gewalzt	10 „	25
386.	„ -Waaren mit irgend welchen Verzierungen	1 „	250
387.	Eisen, mit Baumwolle, Wolle, Papier oder Seide übersponnener Draht	1 „	300
388.	„ geschmiedet oder geschlagen, in Stangen, Reifen, Blechen und Stäben	10 „	30
389.	„ „ „ „ Stecknadeln, Haken und Oesen, Hecheln	1 „	125
390.	„ „ „ „ Ankerketten, Anker, große und kleine Ketten, Fesseln, Halfterketten ꝛc.	1 „	10
391.	„ „ „ „ lackirte, gefirnißte und verzinnte Bleche	1 „	375
392.	„ „ „ „ Schippen und Schaufeln mit und ohne Stiele	1 „	75
393.	„ „ „ Waaren, polirte oder gefirnißte, einfach oder mit Verzierungen	1 „	250
394.	„ „ „ „ Beschlagnägel mit messingenen Knöpfen	1 „	250
395.	„ „ „ „ „ mit der Maschine geschmiedete, gegossene oder geschnittene	1 „	100
396.	„ „ „ alle anderen Eisenwaaren	1 „	175
397.	„ „ „ durch das Zieheisen gezogenes, zu jeder Art der Verwendung	1 „	35
398.	„ geschmiedete Röhren	1 „	70
399.	„ geschmiedet, verzinkt oder galvanisirt	10 „	60
400.	„ rohes Gußeisen in Gänsen und Masseln	10 „	20
401.	„ gußeiserne Waaren, gefirnißt, emaillirt oder verzinnt	1 „	125
402.	„ „ „ Stücke über 137,67 Kilogr. schwer, auch wenn sie gefirnißt sind	1 „	35
403.	„ „ „ alle andern	1 „	75
404.	„ Feilspähne, Bruch- und altes Eisen	100 „	25
405.	„ Drahtgewebe, verarbeitet oder im Stück	1 „	125
406.	Weißblech, einfaches	10 „	35
407.	„ Waaren daraus, einfach oder mit Verzierungen	1 „	400
408.	Messing, Kesselböden	1 „	25
409.	„ rohes, in Stangen, Blöcken, und altes	10 „	25
410.	„ -Draht zu Instrumentsaiten	1 „	125
411.	„ „ zu irgend welcher anderen Verwendung, und Drahtgewebe	1 „	75
412.	„ geschlagenes oder gewalztes Blech, Rauschgold und Blattmessing	10 „	25
413.	„ -Waaren, Stecknadeln, Haken und Oesen	1 „	250
414.	„ „ künstliche, Verzierungen und Beschläge, auch in Verbindung mit anderen Metallen, oder vergoldet oder versilbert	1 „	250
415.	„ „ Bijouterieen, feine, den goldenen und silbernen nachgeahmte, mit unechten Steinen oder ohne solche, sowie die aus vergoldeter Platirung gestanzten	1 „	7,500
416.	„ „ „ ordinaire, parfümirt oder nicht parfümirt	1 „	1,250
417.	„ „ Knöpfe, gemusterte oder emaillirte	1 „	750
418.	„ „ „ schlichte, einschl. durchbohrte Knopfformen	1 „	500
419.	„ „ Beschlagnägel	1 „	250
420.	„ „ Geräthschaften zum häuslichen Gebrauch	1 „	250
421.	Quecksilber	10 „	25
422.	Gold in Barren, roh, in Körnern, Staub und Bruchgold	1 „	50
423.	„ Blatt-	1 „	2,500
424.	„ geprägt in Medaillen	1 „	50
425.	„ „ in fremden und nationalen Münzen	frei.	
426.	„ Posamentierwaaren	1 „	24,000
427.	„ Goldarbeiterwaaren, Bijouterieen mit Edelsteinen	außerdem 11 pro Tausend von dem Werthe der Steine	
428.	„ „ „ einfache oder emaillirte, mit Edelsteinen oder ohne solche	1 Kilogr.	100,000

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
429.	Gold, Goldarbeiterwaaren, Geschirr, schlicht oder gemustert, auch emaillirt	1 Kilogr.	50,000
430.	" " alle anderen Waaren, mit irgend welchen Verzierungen	1 "	50,000
431.	" Draht und Lahn	1 "	50,000
432.	Pinchbek oder Similor, dieselben Abgaben, welche für Messingarbeiten je nach ihrer Beschaffenheit festgesetzt sind.		
433.	Platina, in Draht und gewalzt (in Betreff der Geräthschaften zum Gebrauch in der Chemie s. Nr. 858)	1 "	2,500
434.	" Erz, Schwamm oder Staub	1 "	25
435.	" Waaren aller Art und mit irgend welchen Verzierungen	1 "	50,000
436.	Silber in Barren, roh und in Stücken	1 "	50
437.	" Blatt-	1 "	1,200
438.	" gemünzt in Medaillen	1 "	50
439.	" " in fremden und nationalen Münzen	frei.	
440.	" Posamentierwaaren	1 "	18,000
441.	" -Waaren, Geschirr, einfach oder gemustert, auch im Innern vergoldet	1 "	17,000
442.	" " " " " " ganz vergoldet	1 "	35,000
443.	" " Bijouterieen mit Edelsteinen oder ohne solche	außerdem 11 pro Tausend von dem Werthe der Steine	
444.	" " " einfach oder emaillirt, mit Steinen oder ohne solche	1 Kilogr.	35,000
445.	" " andere mit irgend welchen Verzierungen	1 "	35,000
446.	" Draht und Lahn	1 "	5,000
447.	Zinnloth oder Löthzinn	1 "	50
448.	Zink in Blöcken, rohes, altes und Bruchzink	10 "	20
449.	" gewalztes	1 "	10
450.	" -Waaren aller Art mit irgend welchen Verzierungen	1 "	75
451.	Alle andern nicht namentlich aufgeführten Metalle, roh	10 "	25
452.	" " " " " " Waaren daraus; die nämlichen Abgaben, welche für Messingwaaren festgesetzt sind.		

Anmerk. In dem Gewicht des Blattmetalls in Büchelchen, in dem der Stecknadeln, Haken und Oesen auf Karten und Papier, in dem der ordinairen, parfümirten oder nicht parfümirten Bijouterieen auf Karten und in Schachteln (Kästchen), und in dem der Drahtsaiten auf Röllchen, ist das Gewicht dieser Büchelchen, Karten, Papiere, Kästchen und Röllchen einzurechnen.

Dreizehnte Klasse.

Mineralien.

453.	Agath, roh und Arbeiten daraus für Laboratorien	1 "	25
454.	Alabaster, roh und Staub	10 "	25
455.	" Waaren daraus	1 "	10
456.	Bernstein und Gagath, roh	1 "	25
457.	" " " Waaren daraus	1 "	2,000
458.	Asbest oder Steinflachs, roh	10 "	5
459.	" " " Waaren daraus	10 "	25
460.	Sand aller Art	100 "	25
461.	Thon, weißer, farbiger, Kaolin und alle anderen Thonarten, rohe, einschl. der Porzellanerde	100 "	25
462.	" Dach- und Mauerziegel und andere ähnliche Baumaterialien	10 "	25
463.	" feuerbeständige Mauerziegel	100 "	125
464.	Erdpech (Asphalt) natürliches und künstliches	100 "	125
465.	Steinkohlen, Anthracit, Koaks, Lignit und Torf	1000 "	55
466.	Cement, römischer, Puzzolanerde und alle anderen ähnlichen Baumaterialien	10 "	5
467.	Edelsteine, rohe	5,5 pro Taus. ad val.	
468.	" geschliffene und geschnittene, ungefaßte	11 pro Taus. ad val.	

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
469.	Gips, geformter, Kunstwerke daraus	1	Kilogr.	25
470.	Jaspis, roh oder in Staub	100	"	125
471.	" Waaren daraus	1	"	10
472.	Schiefer, roher	100	"	125
473.	" Waaren daraus	1	"	10
474.	Steine, zum Lithographiren	100	"	125
475.	" Mühlsteine	100	"	125
476.	" Bimsstein, Tuf und dergleichen	100	"	125
477.	" Filtrirsteine	100	"	125
478.	" Schleif- und Wetzsteine	100	"	125
479.	" aller anderen Art, rohe	100	"	125
480.	" zu Statüen verarbeitet oder Waaren aller anderen Art	100	"	125
	Anmerk. In dem Gewicht sind das Zubehör und die Garnituren begriffen.			
481.	Feuer- und Flintensteine, Quarz, Kiesel und dergleichen, roh	1000	"	125
482.	" " " " " Waaren daraus	100	"	125
483.	Steinöl, Naphtha und natürliche flüssige Erdpeche	10	"	25
484.	Gebirgsstufen zu wissenschaftlichen Sammlungen	1000	"	125
485.	Tripel, Schmirgel, Blutstein und dergleichen	10	"	25
486.	Alle andern nicht besonders aufgeführten Arten von Mineralien, roh	100	"	125
487.	Desgl. Waaren daraus	10	"	25

Vierzehnte Klasse.

Papier.

488.	Papierspähne und Papierabfälle	100	"	25
489.	Kartons zu chirurgischen Verbänden	10	"	75
490.	" oder Pappe, Glanzpappe, geglättete, lackirte oder gefirnißte, in Blättern oder geschnitten, mit und ohne Verzierungen	1	"	45
491.	" " ohne Glanz und wasserdichte	10	"	125
492.	Spielkarten	1	"	350
493.	Landkarten, aufgezogene oder eingebundene	1	"	25
494.	" auf Papier	100	"	25
495.	Kupferstiche, Lithographieen und Holzschnitte aller Art	1	"	50
496.	Drucksachen, Konnoissemente, Wechsel- und andere Formulare aller Art	1	"	350
497.	Bücher, von weißem Papier	1	"	150
498.	" eingebundene, ohne Unterschied des Materials	1	"	50
499.	" in fremden Sprachen, roh oder brochirt	100	"	25
500.	" in Portugiesischer Sprache, welche die im Auslande lebenden Verfasser haben drucken lassen	100	"	25
501.	" ursprünglich in Portugal in Portugiesischer Sprache gedruckte Bücher, welche im Auslande neu aufgelegt worden, welche schon Gemeingut des Publikums sind, werden erst 20 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen oder nach dem letzten Wiederabdruck zugelassen	1	"	100
502.	Musikalien, eingebunden	1	"	125
503.	" gedruckte, lithographirte oder handschriftliche	1	"	75
504.	Papier, Reispapier zur Verfertigung künstlicher Blumen	1	"	15
505.	" weißes oder farbiges Schreibpapier aller Art, auch wenn es zu Arbeiten daraus zugeschnitten ist	1	"	125
506.	" weißes Druckpapier	1	"	50
507.	" Patronen-, Pack- und Löschpapier und Papier zum Verpacken von Seidenwaaren, Früchten 2c.	1	"	50
508.	" farbiges, zu Tapeten	1	"	50
509.	" Zeichenpapier	1	"	35

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
510.	Papier, vergoldetes, sogenanntes Goldblatt, Leisten und Einfassungen	1 Kilogr.	25
511.	„ Polirpapier	10 „	125
512.	„ durchschlagen, gedruckt, gemalt und gefärbt	1 „	50
513.	„ liniirtes zum Schreiben	1 „	140
514.	„ „ Notenpapier	1 „	100
515.	„ versilbertes, sogenanntes Silberblatt, Leisten und Einfassungen, sowie ordinair vergoldetes und versilbertes	10 „	125
516.	„ Seidenpapier aller Art	1 „	100

Funfzehnte Klasse.

Fische, See- und Flußerzeugnisse.

517.	Fischthran	10 „	75
518.	Walfischbarten, rohe	10 „	75
519.	Fischbein, gerissen, geschnitten und zur weiteren Verarbeitung vorgerichtet	1 „	400
520.	„ Waaren daraus	1 „	600
521.	Kauris	10 „	25
522.	Korallen, rohe oder im Bruch	10 „	125
523.	„ auf Schnüren, unpolirt	1 „	125
524.	„ polirt oder verarbeitet	1 „	250
525.	Spermaceti, roh	1 „	5
526.	„ Waaren daraus	1 „	75
527.	„ gereinigtes	1 „	15
528.	Fischspeck	10 „	75
529.	Austern und Muscheln	10 „	25
530.	Fische, Flußfische, frische, trockene, gesalzene, geräucherte, präparirte oder in Salz und Essig eingemachte	10 „	35
531.	„ Seefische (Sardinen ausgenommen)	10 „	335
532.	„ See- und Flußfische in Salz und Oel eingemacht	1 „	70
533.	„ Sardinen	10 „	45
534.	Perlen, feine	11 pro Tausend ad val.	

Sechszehnte Klasse.

Chemische und medizinische Erzeugnisse.

1. Abtheilung.

Urstoffe.

535.	Unorganische Stoffe, Boraxsäure, rohe	10 Kilogr.	25
536.	„ „ Alaun, auch kalcinirter	10 „	25
537.	„ „ Borax, Tinkal, boraxsaure Soda, nicht raffinirt	10 „	25
538.	„ „ kohlensaure Schwererde, natürliche, kohlensaurer Zink und Galmei	10 „	25
539.	„ „ kohlensaurer Kalk, Kreide, ganz oder gemahlen	100 „	25
540.	„ „ Steinkohlentheer	6 pCt. ad val.	
541.	„ „ Schwefel, roher	100 Kilogr.	25
542.	„ „ „ in Stangen, Blüthen oder Pulver	10 „	15
543.	„ „ Gips, gebrannter oder pulverisirt (schwefelsaurer Kalk)	10 „	25
544.	„ „ „ roher	100 „	25
545.	„ „ salpetersaure Soda (kubischer Salpeter)	100 „	50
546.	„ „ schwarzes Manganoxyd (Braunstein)	10 „	25
547.	„ „ Graphit in Stücken und in Pulverform	10 „	25
548.	„ „ Zaffra	6 pCt. ad val.	
549.	„ „ Salpeter, salpetersaure Pottasche aller Art	10 Kilogr.	125
550.	„ „ schwefelsaure Schwererde	10 „	50

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.		Verbrauchs-Abgabe. Reis.
551.	Unorganische Stoffe, Schwefelantimonium, rohes Antimonium	10	Kilogr.	10
552.	„ „ alle andern, nicht besonders aufgeführten	6	pCt. ad val.	
553.	Organische Stoffe, brenzliche Holzsäure oder Holzessig	10	Kilogr.	25
554.	„ „ Eiweiß, trockenes, Pulver zur Klärung des Weins	6	pCt. ad val.	
555.	„ „ Theer, dicker und flüssiger, und Pech	10	Kilogr.	40
556.	„ „ Bärme oder Bierhefe	6	pCt. ad val.	
557.	„ „ Kokosnuß-, Palm- und andere feste Oele	10	Kilogr.	25
558.	„ „ Mendobi-, Ricinus- und Sesamöl, auch andere Oele aus ausländischen Samen	1	„	30
559.	„ „ Harz, gemeines, Colophonium und dicker Terpentin	10	„	25
560.	„ „ Oelsamen, wie Raps, Lein, Ricinuskörner, Sesam, Andiroba, Mendobi und andere ähnliche	10	„	15
561.	„ „ alle andern nicht besonders aufgeführten	6	pCt. ad val.	

2. Abtheilung.

Eigentlich chemische Produkte.

562.	Säuren, Arseniksäure (weißer Arsenik)	1	Kilogr.	10
563.	„ Salpetersäure, Scheide- und Königswasser	1	„	200
564.	„ Citronen- und Weinsteinsäure ohne Unterschied	1	„	125
565.	„ Hydrochlor- oder Salzsäure	1	„	80
566.	„ Stearin- und Palmölsäure, in Stücken und verarbeitet	1	„	80
567.	„ Schwefelsäure (Vitriolöl)	10	„	125
568.	„ alle andern nicht besonders aufgeführten	1	„	250
569.	Aetzkali, auch im aufgelösten Zustande	1	„	700
570.	Alkaloide, Cinchonin, Morphin, Narkotin, Chinin, Strychnin und dergl., sowie deren Salze	1	„	500
571.	Jod	1	„	250
572.	Oxyde, Spießglanz- (Spießglanzblumen)	1	„	50
573.	„ Wismuth-	1	„	700
574.	„ Blei- (Mennige, Bleigelb und Glöte)	1	„	5
575.	„ Zinn- und verkalkter Zinnstaub	1	„	25
576.	„ Eisen- (Colcothar oder Caput mortuum und ähnliche)	10	„	25
577.	„ Magnesium- (kalcinirte Magnesia)	1	„	50
578.	„ Quecksilber-, in jeder Form	1	„	50
579.	„ Zink-, Zinkweiß und Schieferweiß	1	„	5
580.	„ alle andern nicht besonders aufgeführten	18	pCt. ad val.	
581.	Phosphor	1	Kilogr.	125
582.	Seife	1	„	25
583.	Seifenkugeln	1	„	150
584.	Salze, essigsaures Blei (Bleisalz)	10	„	25
585.	„ „ Kupfer (Grünspahn)	1	„	70
586.	„ „ Eisen	10	„	70
587.	„ „ Pottasche	1	„	250
588.	„ salpetersaures Ammoniak, Schwererde und Stronzianerde	1	„	50
589.	„ „ und salpetrigsaures Wismuth	1	„	700
590.	„ „ Blei	1	„	125
591.	„ „ Kupfer	1	„	70
592.	„ „ Silber, kristallisirt oder geschmolzen (Höllenstein)	1	„	8,000
593.	„ doppelt kleesaure Pottasche (Sauerkleesalz)	1	„	125
594.	„ kohlensaures Ammoniak (Sal volotile)	1	„	50
595.	„ „ Blei (Bleiweiß)	10	„	125
596.	„ kohlensaure Magnesia	1	„	50
597.	„ „ Pottasche, rohe, Perlasche	10	„	65
598.	„ „ „ gereinigte und doppeltkohlensaure	1	„	125

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
599.	Salze, kohlensaure Soda, rohe (Barilla)	10 Kilogr.	70
600.	" " " kristallisirte (in großen oder kleinen Kristallen, und doppeltkohlensaure in jeder Form)	10 "	125
601.	" " " trockene und raffinirte (wie sie im Handel vorkommt)	1 "	20
602.	" chlorsaure Schwererde, Pottasche und jede andere Base	1 "	125
603.	" Chlor-Ammoniak (Sal ammoniac)	10 "	125
604.	" Chlor-Zinn (Zinnsalz)	1 "	25
605.	" Chlor-Quecksilber (versüßtes Quecksilber, Calomel und Sublimat)	1 "	500
606.	" Chlor-Sodium (See- und Steinsalz)	1 "	250
607.	" chromsaures Blei (Chromgelb)	1 "	50
608.	" chromsaure Pottasche (gelbe und rothe)	10 "	125
609.	" citronensaure Magnesia, feste, in jeder Form	1 "	1,000
610.	" cyaneisensaure Pottasche (gelbe blausaure Pottasche)	10 "	125
611.	" unterchlorsaurer Kalk (fest oder flüssig), Pottasche (Fleckwasser) und Soda	1 "	25
612.	" Jodpottasche und alle anderen jodhaltenden Basen	1 "	250
613.	" schwefelsaurer Alaun	10 "	25
614.	" schwefelsaures Ammoniak	10 "	25
615.	" " Blei	10 "	25
616.	" " Kupfer (Gallitzenstein)	10 "	25
617.	" " Eisen (Kupferwasser) und die Eisenauflösung	10 "	25
618.	" schwefelsaure Magnesia	10 "	25
619.	" " Soda, kristallisirte oder trockene	10 "	25
620.	" schwefelsaurer Zink	10 "	25
621.	" alle anderen schwefelsauren Salze (Nr. 536 ausgenommen)	10 "	25
622.	" schwefligsaure und unterschwefligsaure aller Art	10 "	25
623.	" weinsteinsaure Pottasche, unreine (roher Weinstein), auch mit den Hefen vermischt	10 "	25
624.	" " " gereinigte und weiße (Cremor tartari)	1 "	50
625.	" alle anderen nicht besonders aufgeführten Salze	18 pCt. ad val.	
626.	Schwefel-Arsenik (Auripigment und Realger) Schwefelschwerspath, Schwefelzinn (Mussivgold) und alle anderen Schwefelverbindungen, das künstliche Quecksilber ausgenommen	10 Kilogr.	25
627.	" -Quecksilber, künstliches, oder Zinnober	1 "	25
628.	Alle andern nicht besonders aufgeführten chemischen Erzeugnisse	18 pCt. ad val.	
629.	Kisten mit chemischen Reagentien zum Gebrauch in Laboratorien und Musterstücke für wissenschaftliche Sammlungen	6 pCt. ad val.	

3. Abtheilung.

Arzneiwaaren.

630.	Mineralwasser, natürliche und künstliche, ohne Unterschied der Qualität, einschl. Sodawasser oder die einfache Auflösung von weinsteinsaurer Soda und Kohlensäure	10 Kilogr.	125
631.	Aloe	1 "	40
632.	Balsame, medizinische, einschließlich Copaïva-Oel	6 pCt. ad val.	
633.	Kamphor, roher, in Broten	1 Kilogr.	25
634.	" raffinirter	1 "	50
635.	Rinden, Blüthen, Blätter, Früchte, Wurzeln und Samen, medizinische, nicht besonders aufgeführte	6 pCt. ad val.	
636.	Chloroform	1 Kilogr.	250
637.	Creozot	1 "	250
638.	Auflösungen, medizinische	6 pCt. ad val.	
639.	Pflaster und Durchzüge	1 Kilogr.	250
640.	Extrakte, medizinische	6 pCt. ad val.	
641.	Eisen, in Wasserstoff reduzirtes	"	
642.	Glycerin	"	

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
643.	Manna, ohne Unterschied der Beschaffenheit	1 Kilogr.	150
644.	Arzneien, zusammengesetzte, nicht besonders aufgeführte, einschließlich der Kisten und Gefäße	1 "	1,200
645.	Moose, medizinische	10 "	125
646.	Mandelöl zum Medizinalgebrauch	1 "	200
647.	Leberthran und dergleichen	10 "	125
648.	Ricinusöl, gereinigtes	1 "	200
649.	Opium	1 "	600
650.	Pastillen, Latwergen und Pillen	6 pCt. ad val.	
651.	Pulver, medizinische, deren Substanz nicht namentlich genannt ist	"	
652.	Chinarinde, ganz und pulverisirt	1 Kilogr.	25
653.	antisyphilitischer Syrup	per Karafe	360
654.	Salben und Wachspflaster	1 Kilogr.	500
655.	Syrup aller Art, einschließlich des Grandeauschen Reinigungs-Syrups	6 pCt. ad val.	
656.	Alle anderen mineralischen und organischen Substanzen und Mixturen daraus, soweit sie in der Medizin Anwendung finden	"	

Vierte Abtheilung.

Materialien zum Färben, Malen und Drucken.

657.	Safran oder Krokus oder Extrakt daraus in Papieren	1 Kilogr.	30
658.	Gelbe Farben (Nr. 607 und 608 ausgenommen)	1 "	50
659.	Indigo	10 "	125
660.	Berlinerblau	10 "	125
661.	Beeren zum Färben	10 "	50
662.	Katechu oder Japanische Erde	10 "	125
663.	Karmin aller Art	1 "	1,200
664.	Aschblau, Aschgrün und alle anderen Aschfarben	1 "	125
665.	Cochenille	1 "	25
666.	Farben, feine, in Kästchen zur Aquarell- oder Miniaturmalerei	6 pCt. ad val.	
667.	" " in Oel bereitet, in Blasen oder anderer Füllung	"	
668.	Schmalte	1 Kilogr.	5
669.	Terpentinspiritus und Terpentinöl	1 "	5
670.	Safranblüthen	1 "	60
671.	Galläpfel, ohne Unterschied der Qualität	10 "	125
672.	Glanzwichse aller Art	1 "	75
673.	Lacke, natürliche	10 "	25
674.	" präparirte (Lack-Lack, Lack-Dye) und ähnliche	1 "	125
675.	Bleistifte, feine, in Holz	1 "	500
676.	" ordinaire	1 "	50
677.	" Material zu Farbenstiften aller Art	10 "	125
678.	Lampenruß, Elfenbeinschwarz, Frankfurter Schwarz (Buchdruckerschwärze), schwarze Pulver und dergleichen	10 "	125
679.	Oel, Nuß- und Lein-, Siccativ, nicht präparirtes	1 "	40
680.	" " " " präparirtes	1 "	250
681.	Ochsenzunge	10 "	75
682.	Orleans	1 "	100
683.	Farbeholz in Kloben und Stämmen	100 "	125
684.	" Rinden, Wurzeln, einschließlich des gelben Ingwers, zerkleinert oder pulverisirt, sowie Extrakte daraus im flüssigen oder festen Zustande	100 "	125
685.	Krapp oder Färberröthe, pulverisirt	10 "	40
686.	" " " in ganzen Wurzeln	100 "	125
687.	Farbeerden und Ocker ohne Unterschied der Farbe, einschließlich des sogenannten Verdacho (blaßgrüne Mineralfarbe)	1 "	5

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
688.	Tusche, Chinesische	1 Kilogr.	100
689.	Tinte	1 „	50
690.	Druckerfirniß zum Buch- und litographischen Druck, ohne Unterschied der Farbe	10 „	125
691.	Tinten und Farben, feine und grobe, nicht besonders aufgeführte, in Pulver, in Oel präparirt, einschließlich des Fernambuklacks	1 „	125
692.	Ultramarin	1 „	50
693.	Orseille, in Moos	100 „	125
694.	„ präparirte (Neublau)	1 „	25
695.	Firnisse aller Art	10 „	125
696.	Alle anderen Materialien, welche nicht namentlich aufgeführt sind	24 pCt. ad val.	

Fünfte Abtheilung.

Parfümerieen und verschiedene Artikel.

697.	Wasser, Kölnisches, einschließlich des Gewichts der Tara, wenn dieselbe nicht in Porzellan oder Kristallglas besteht	1 Kilogr	300
698.	„ wohlriechendes, ohne Alkoholgehalt	1 „	50
699.	Moschus	1 „	15,000
700.	Balsame, natürliche	1 „	250
701.	Rinden zum Gerben	10 „	25
702.	„ zur Parfümerie und Destillation	1 „	25
703.	Kautschuck oder Gummi elastikum, in Schläuchen, roh oder in Blättern	1 „	15
704.	„ „ „ „ Waaren daraus, Röhren und sonstige Gegenstände ohne Unterschied (ausgenommen die unter Nr. 862. und 863. aufgeführten)	1 „	25
705.	Spirituosen, aromatische	1 „	250
706.	Essenzen und ätherische Oele aller Art	1 „	500
707.	Aether aller Art	1 „	250
708.	Gummi, Tragant, Arabisches und anderes ausländisches	1 „	25
709.	Guttapercha, roh, in Blättern oder Röhren	10 „	125
710.	„ Waaren daraus, Schuhe und Waaren aller anderen Art, ausgenommen die unter Nr. 862. und 863. aufgeführten	1 „	25
711.	Siegellack aller Art	1 „	125
712.	Holz und Wurzeln, wohlriechende zur Parfümerie	1 „	250
713.	Pastillen und Räucherkerzen, wohlriechende	1 „	500
714.	Schießpulver	verboten.	
715.	Pomaden, wohlriechende	1 „	500
716.	Zahnpulver	1 „	250
717.	Präparate, balsamische und ähnliche	1 „	500
718.	Harze und Gummi — Kopal	1 „	25
719.	„ „ „ alle anderen, einschließlich Wachholderöl	10 „	125
720.	Drachenblut	10 „	125
721.	Samen, Früchte und Körner, wohlriechende zur Parfümerie und Destillation	1 „	50
722.	Tannin, präparirtes (Gerbestoff) Sumach und Extrakte daraus	10 „	125
723.	Essige, aromatische, einschließlich des Gewichts der Tara, wenn diese nicht in Porzellan oder Kristallglas besteht	1 „	300
724.	Alle übrige Parfümerie-Artikel, die nicht besonders aufgeführt sind	30 pCt. ad val.	

Siebzehnte Klasse.

Seide.

725.	Seidenkokons	10 Kilogr.	25
726.	Seidenabfälle	1 „	75
727.	Floretseide	1 „	75

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis
728.	Rohseide	1 Kilogr.	57
729.	Tramseide	1 "	75
730.	Seidenabfälle, gekrämpelte, zu Futter (Seidenwatte)	1 "	75
731.	Nähseide	1 "	2,500
732.	Strumpfwaaren	1 "	6,300
733.	Posamentierwaaren, auch wenn sie mit Baumwolle, Wolle oder Leinen gemischt sind, einschließlich der Gegenstände ohne Unterschied, welche mit der Waare verbunden sind	1 "	5,000
734.	Seide, gefärbte	1 "	1,000
	Gewebe.		
735.	Shawls von ½ und darüber, einschließlich der Plüsch-Shawls	1 "	6,200
736.	Tüll oder Bobbinet in Shawls, Tüchern und Stücken	1 "	5,000
737.	Bänder (auf die Halbsammetbänder findet das Dekret vom 4. November 1852 Anwendung), Gürtel und Borten, seidene und von Sammet	1 "	6,300
738.	Taschentücher, schlicht, façonnirt oder gedruckt	1 "	2,000
739.	Halstücher, ein- oder mehrfarbige	1 "	5,000
740.	Wachstafft	1 "	500
741.	Sieb- und Beuteltuch	1 "	2,500
742.	Plüsche aller Art in Stücken	1 "	5,000
743.	Spitzen und Blonden, in Shawls, Tüchern und Stücken	1 "	5,000
744.	Alle anderen nicht besonders aufgeführten Gewebe, façonnirt	1 "	7,500
745.	" " " " " " schlicht	1 "	6,300
746.	Halbsammet, s. das Dekret vom 4. November 1852.		
747.	Sammet	1 "	7,500
	Anmerk. Fertige Arbeiten und Seidenwaaren für Männer und Frauen zahlen außer der Abgabe, welche die Artikel trifft, aus denen sie gefertigt sind, das Doppelte der Abgabe, womit jene Artikel belegt sind. In dem Gewicht sind diejenigen Artikel ohne Unterschied des Materials begriffen, welche mit der fertigen Arbeit verbunden sind.		
	Achtzehnte Klasse.		
	Sämereien, Früchte und Pflanzen.		
748.	Rohr, Indisches	10 "	25
749.	Zwiebeln aller Art	10 "	25
750.	Viehfutter, einschließlich Oliventräber	10 "	25
751.	Früchte, in Branntwein eingemachte	1 "	70
752.	" in Essig oder Salzlake eingemachte	1 "	35
753.	" frische, Europäische	1 "	10
754.	" " ausländische	10 "	25
755.	" trockene, Europäische	1 "	30
756.	" " ausländische	1 "	15
	Anmerk. Unter frischen und trockenen ausländischen (fremden) Früchten sind diejenigen zu verstehen, die in Europa gewöhnlich nicht erzeugt werden, obgleich sie daselbst akklimatisirt sind, so lange sie nicht in irgend einer Gegend dieses Welttheils Gegenstand eines ausgedehnten Anbaues sind.		
757.	Gartengewächse, konservirte, einschließlich der hermetisch verschlossenen Gartengewächse und Hülsenfrüchte	1 "	35
758.	" grüne, spanischer Pfeffer, Liebesäpfel (Tomaten) und alle übrigen	10 "	25
759.	Hopfen	10 "	25
760.	Senf, eingemachter, Mostrich	1 "	250
761.	" in Körnern	1 "	50
762.	" gemahlen	1 "	80

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
763.	Stroh, Binsen, Flechtweiden und dergleichen	100 Kilogr.	125
764.	Pflanzen, trockene und grüne	100 „	25
765.	Wurzeln, Knollen, Trüffeln, eßbare Schwämme und dergleichen (ausgenommen getrocknete und geröstete Runkelrüben, welche zum Eingange verboten sind)	10 „	25
766.	Stuhlrohr, Palmenschößlinge, Binsen, ganz, geschnitten, gefärbt	100 „	125
767.	Sämereien	100 „	25
768.	Sumana-Uma	1 „	25

Neunzehnte Klasse.

Verschiedene Artikel.

769.	Dünger zum Ackerbau	1000 Kilogr.	125
770.	Gestelle zu Regen- und Sonnenschirmen — vollständige	pro Stück.	800
771.	„ „ „ — einzelne Theile	1 Kilogr.	1,760
772.	Artilleriewaffen und Zubehör	36 pro mille ad val.	
773.	Waffen, blanke, vollständige oder in einzelnen Theilen	18 pCt. ad val.	
774.	Schußwaffen	30 „ „	
775.	Tschackos und Militairmützen mit und ohne Verzierungen	pro Stück.	1,200
776.	Rohr- (Geh-) Stöcke, beschlagene	„	230
777.	„ „ einfache	„	115
778.	Ketten, galvanische	„	115
779.	Wollkratzen oder Weberdisteln	10 Kilogr.	25
780.	Mechanische Musikwerke	pro Stück.	230
781.	Kinderwagen und Kabriolets, zwei- und mehrräderige	„	70,000
782.	Handwagen für Kranke	„	4,500
	Anmerkung: Befinden sich dabei Deichseln als Ersatzstücke zu denselben, 36 pCt. ad val. mehr.		
783.	Lastwagen	„	11,500
784.	Kutschwagen, vierräderige	„	230,000
785.	Kartonnagen aller Art und mit irgend welchen Verzierungen	1 Kilogr.	250
786.	Regen- oder Sonnenschirme mit Seide überzogen	1 Stück.	1,300
787.	„ „ „ „ anderen Stoffen überzogen	„	900
788.	Hüte für Männer, mit Verzierungen	pro Stück.	1,100
789.	„ „ Frauen, „ „	„	2,300
790.	„ „ Männer, einfache	„	900
791.	„ „ Frauen, „	„	1,100
792.	„ von feinem Stroh, garnirte, für Männer und Frauen	„	2,700
793.	„ „ „ „ einfache, do.	„	900
794.	„ „ ordinairem Stroh, von Binsen, Palmen, Flechtweiden und dergleichen	„	115
795.	„ „ Filztuch, lackirt	„	900
796.	Chokolade	1 Kilogr.	250
797.	Konserven, hermetisch verschlossene, einschließlich der Blechbüchsen, in denen sie eingehen	1 „	125
798.	Zähne, künstliche	1 „	6,000
799.	Konfekt, flüssiges	1 „	70
800.	„ trockenes und Zuckerbrot	1 „	125
801.	Bürsten, in Perlenmutter, Elfenbein, Knochen, Schildpatt und anderem diesen gleichen Material gefaßt, schlicht, façonnirt und eingelegt	1 „	1,500
802.	alle anderen	1 „	1,000
803.	Wischer (Estompes) für Zeichner, von Papier	1 „	150
804.	„ „ „ „ „ Leder und anderem Material aller Art	1 „	500
805.	Schwämme	1 „	125
806.	Zündhütchen	1 „	250
807.	Zünder für Bergleute	1 „	50

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
808.	Matten von Spartogras	10 Kilogr.	125
809.	„ feine von Palmblättern und aus anderen Fasern zu verschiedener Verwendung	1 „	350
810	„ ordinaire von Binsen, Stroh, Palmblättern und anderen Fasern aller Art	1 „	125
811.	Necessaires für die Toilette und Näh-Etuis	24 pCt. ad val.	
812.	Kokosnuß-Garn zu Fischnetzen	10 Kilogr.	5
813.	Kokos-Charpie	10 „	25
814.	Kettgarne aller Art (Weberketten)	1 „	25
815.	Blumen, künstliche, zusammengesetzte oder in einzelnen Theilen	1 „	12,000
816.	Feuerwerk	1 „	250
817.	Goldschlägerhäute	1 „	100
818.	Eis	1000 Kilogr.	125
819.	Holzschnitte (Blöcke) auch in metallischen Abklatschen	10 „	125
820.	Harfen	1 „	11,000
821.	Instrumente und Apparate, astronomische, chemische, mathematische, mineralogische, optische, physikalische und die zugehörigen Etuis, auch einzelne Theile	8 pCt. ad val.	
822.	Instrumente, chirurgische, in Etuis oder einzeln	24 „	
823.	„ und Maschinen für den Ackerbau, wie Pflüge, Häckselmaschinen, Exstirpatoren, Säemaschinen und dergleichen, zusammengesetzt oder in einzelnen Stücken; sowie kupferne Druckwalzen, Maschinen und Apparate zum Gewerbsgebrauch, vollständig oder in einzelnen Theilen derselben, wenn diese Artikel von einer Deklaration über den Gebrauch derselben begleitet sind	10 Kilogr.	20
	Anmerkung: Ein besonderes Regulativ wird die Art und Weise bestimmen, in welcher die Einfuhr von gewerblichen Maschinen und Apparaten erfolgen muß.		
824.	Instrumente, musikalische, nicht namentlich aufgeführte und Bestandtheile derselben	30 pCt. ad val.	
825.	Feuerschwamm	1 Kilogr.	50
826.	Fächer mit hölzernen lackirten Stäben	1 „	1,250
827.	„ aus anderen Materialien zahlen die Abgaben wie fertige Arbeiten aus denselben.		
828.	Sänften und Tragstühle	pro Stück.	5,500
829.	Handschuhe, lederne, fertig oder nicht fertig	pro Paar.	115
830.	Zündhölzchen und Streichzünder, einschließlich der Schachteln und Etuis	1 Kilogr.	125
831.	Modelle, ohne Unterschied des Materials zu Maschinen, Apparaten und Instrumenten aller Art, einschließlich der Modelle zu Fahrzeugen, der architektonischen Konstruktion, zum Guß von Kunstwerken und zu Gegenständen der plastischen Künste	10 Kilogr.	125
832.	Handmühlen mit hölzernem Gehäuse	pro Stück.	230
833.	Schnitz-, Guß- und Formarbeiten (molduras) aller Art, auch vergoldet	36 pCt. ad val.	
834.	Gegenstände für Museen, ausgenommen die unter Nr. 52 genannten, und Sammlungen von Kunstwerken, die in andern Klassen nicht erwähnt sind	10 Kilogr.	5
835.	Uhrmacherarbeiten — Schiffs-Chronometer und Pendel für Observatorien	6 pCt. ad val.	
836.	„ Gehwerke, hölzerne, auch wenn sie einzelne Metalltheile enthalten	pro Stück	230
837.	„ „ Taschenuhren ohne Gehäuse	„	230
838.	„ Uhrenbestandtheile	1 Kilogr.	250
839.	„ Taschenuhren mit goldenem Gehäuse	pro Stück	1,100
840.	„ „ „ silbernem „ oder Gehäuse von anderem Metall	„	600
841.	„ Tafel- (Stutz-), Wand-, Reise- und Uhren aller andern Art, sowie metallene Gehwerke, auch wenn sie Wecker- und Spielwerke enthalten, nebst Zubehör und Verzierungen	24 pCt. ad val.	
842.	Oblaten	1 Kilogr.	1,000
843.	Wachstuch, fertige Waaren daraus	1 „	1,500
844.	„ ohne Unterschied des Webestoffs zu Fußteppichen	1 „	50
845.	„ „ „ „ „ „ anderm Gebrauch, einschließlich des auf beiden Seiten gefirnißten	1 „	750

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Verbrauchs-Abgabe. Reis.
846.	Eier, nach dem Bruttogewicht	1 Kilogr.	15
847.	Stroh, Waaren daraus — Kehrbesen	1 „	1,000
848.	„ Besen aus Palmblättern	100 „	125
849.	„ „ aller andern Art	1 „	1,000
850.	„ präparirtes, in Geflechten und Stücken	1 „	500
	Anmerk.: Auf das mit Seide gemischte Strohgewebe findet das Dekret vom 4. November 1852 Anwendung.		
851.	Ledertuch	1 „	400
852.	Filztuch, lackirtes, zu Mützenschirmen und anderem Gebrauch	1 „	250
853.	Malertuch	1 „	50
854.	Fortepianos	pro Stück	23,000
855.	„ mit Hebelvorrichtung (manirella) — außerdem 30 pCt. ad val. von der zusätzlichen Vorrichtung.		
856.	Pinsel, feine	1 Kilogr.	150
857.	„ ordinaire und Anstreichpinsel	1 „	370
858.	Platina-Geräthschaften zum Gebrauch in der Chemie	6 pCt. ad val.	
859.	Gemälde, in Oel, Aquarell, Miniatur und dergleichen, ohne die Rahmen	„	
860.	Quincaillerieen als Kinderspielzeug, auch von Gutta-Percha	1 Kilogr.	250
861.	„ zu anderem Gebrauch	1 „	370
862.	Kautschuck- oder Gutta-Percha-Gewebe, in Verbindung mit Seide	1 „	2,000
863.	„ „ „ „ „ „ anderem Material	1 „	1,000
864.	Kopfputze	pro Stück	3,400
865.	Lumpen aller Art	1000 Kilogr.	125
866.	Flechtweiden, Waaren daraus (Korbmacherwaaren)	1 Kilogr.	125

Im Palast, den 23. August 1860.

(gez.) Anton Joseph von Avila.

Allgemeiner Tarif.

Ausfuhr- und Wiederausfuhr-Abgaben.

	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maßstab.	Ausgangs-Abgabe. Reis.
1.	Branntwein, Genèvre, Geropiga (Weinmost mit Branntwein vermischt) und Liqueure	10 Decal.	140
2.	Getränke, gegohrene, die nicht namentlich aufgeführt sind	„	140
3.	Korkrinde und andere Rinden zum Gerben	1 Kilogr.	30
4.	Cerealien als inländisches Erzeugniß	frei.	
5.	Bier, Apfelwein und Meth	10 Decal.	70
6.	Gold	1 Kilogr.	5,000
7.	Silber in Barren, Stücken und gemünzt	„	500
8.	Weinhefen, oder Weinstein, roher, auch der Weinstein von der ersten Kristallisation	„	25
9.	Lumpen	„	30
10.	Glasabfälle und Bruchglas	„	25
11.	Essig	10 Decal.	35
12.	Porto-Wein	„	580
13.	Wein aller anderen Art	„	70
14.	Alle andern nicht namentlich genannten Artikel inländischen Ursprungs zahlen, wenn sie nach fremden Häfen oder nach den überseeischen Besitzungen ausgeführt werden	5,5 pro mille ad val.	
15.	„ „ wenn sie fremden Ursprungs sind, zahlen an Wiederausfuhr-Zoll	11 „	

Im Palast, den 23. August 1860.

(gez.) Antonio José d'Avila.

Tonnengelder, Niederlagegebühren und Steuervergütungen in Portugal.

(Diario de Lisboa No. 199.)

Indem Ich von der im Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juli d. J. der Regierung verliehenen Ermächtigung Gebrauch mache, finde Ich für gut, die zu dem gegenwärtigen Dekret gehörige und am Schluß von dem Staatsrath, Minister und Staatssekretair der Finanzen unterzeichnete Nachweisung mit der Maßgabe zu bestätigen, daß dieselbe bei den Zollämtern des Königreichs und bei dem Munizipal-Zollamte zu Lissabon, so weit sie ein jedes derselben angeht, zur Ausführung zu bringen ist.

Der gedachte Staatsrath, Minister-Staatssekretair der Finanzen hat sich hiernach zu achten und für die Ausführung zu sorgen.

Im Palast, den 23. August 1860.

(unterz.) Der König.
(unterz.) Antonio José d'Avila.

Nachweisung, auf welche sich das Dekret vom heutigen Tage bezieht, und welche zu demselben gehört.

Tonnengelder.	Abgaben für den kubischen Meter: Portugiesische Schiffe.	fremde Schiffe.
I. Schiffe, welche mit fremden Waaren einlaufen.		
Aus irgend einem Hafen des Königreichs auslaufend	225	450
desgl. mit voller Ladung Salz, Mehl, Oel und Wein inländischen Erzeugnisses oder wenigstens mit zwei Dritteln ihres Rauminhalts von diesen Erzeugnissen	45	90
desgl. mit voller Ladung inländischer Waaren und Erzeugnisse, und selbst ausländischer in dem Falle, daß solche bereits zum Verbrauch abgefertigt sind	135	270
Anmerk. Wenn solche Schiffe mit einer Ladung inländischer Cerealien unter zwei Drittel ihres Rauminhalts auslaufen, so sind so viel Mal, als die Menge von 828 Liter in der Ladung enthalten ist, 2 Kubikmeter von der Entrichtung der Tonnengelder befreit.		
Von dem Reste des Rauminhalts.		
Von jedem Kubikmeter inländischer Waaren und Erzeugnisse, und selbst ausländischer in dem Falle, daß solche zum Verbrauch bereits abgefertigt sind	135	270
Von jedem Kubikmeter fremder Waaren	225	450
II. Schiffe, welche in Ballast einlaufen.		
In Ballast auslaufend	225	450
Mit voller Ladung inländischer Waaren und Erzeugnisse, oder selbst fremder in dem Falle, daß solche zum Verbrauch bereits abgefertigt sind, auslaufend	90	180
Von dem Reste des Rauminhalts.		
Für jeden Kubikmeter inländischer Erzeugnisse, so weit sie nicht in Salz, Cerealien, Mehl, Essig und Wein bestehen	90	180
Für jeden Kubikmeter fremder Waaren	225	450
III. Schiffe, welche um die Erlaubniß Handel zu treiben bitten, und solche nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten.		
Mit einem Theil ihrer Ladung auslaufend, nachdem sie solche mit Salz, Cerealien, Mehl, Oel und Wein inländischen Erzeugnisses komplettirt haben	45	90
IV. Küstenschifffahrt.		
Bei der ersten Reise, welche das Schiff jedes Jahr macht	270	—

Niederlagegebühren bei den Zollämtern.

Die Niederlagegebühren bei den Zollämtern, von denen das Dekret vom 5. März 1857 [1]) handelt, sind nach folgenden Sätzen zu entrichten:

für trockene Gegenstände:
nach dem Satze von 35 Reis per 100 Kilogr.
für nasse Gegenstände:
nach dem Satze von 20 Reis per 20 Liter.

Restitution der Abgaben von verarbeitetem Tabak.

Die Restitution der Abgaben von dem im Königreich verarbeiteten Tabak, welcher bei den Hauptzollämtern zu Lissabon und Oporto in Gemäßheit der Vorschriften des Regulativs vom 18. Dezember 1849 niedergelegt wird, ist nach dem Satze von 1500 Reis für jede 10 Kilogramme zu bewirken.

Restitution der Abgaben für die Erzeugnisse der Zuckerraffinerie.

Die mittelst Dekrets vom 22. Februar 1854 angeordnete Restitution der Abgaben wird durch die Haupt-Zollämter zu Lissabon und Oporto in folgendem Verhältniß bewirkt:

für jede 100 Kilogramme nicht raffinirten Zucker wird die, 50 Kilogrammen gereinigtem, 22 Kilogrammen Bastard- und 20 Kilogrammen Meliszucker entsprechende Abgabe restituirt.

---

[1]) Handels-Archiv 1857 Bd. I. S. 443.

Restitution der Verbrauchsabgaben für süße Mandeln.

Die von dem Haupt-Zollamte zu Lissabon nach den Bestimmungen des Regulativs vom 3. Mai 1857 zu gewährende Restitution wird nach folgendem Satze bewirkt:

für jede 10 Kilogramme gereinigtes Oel werden die, 20 Kilogrammen entschälten süßen Mandeln entsprechenden Abgaben restituirt.

Restitution der Abgaben von dem im Königreich entschälten Reis.

Die Restitution der Abgaben von dem im Königreich entschälten Reis, welche nach den Bestimmungen des Regulativs vom 23. Mai d. J. zu gewähren ist, wird bei den Haupt-Zollämtern zu Lissabon und Oporto nach folgenden Sätzen bewirkt:

für das Gewicht von je 60 Kilogrammen entschältem Reis, der ganz in der Schale eingeführt worden, werden die, 100 Kilogrammen unentschältem Reis entsprechenden Abgaben restituirt;

für das Gewicht von je 80 Kilogrammen entschältem Reis, welche theils in der Schale, theils entschält eingeführt worden, werden die Abgaben restituirt, welche dem Gewicht von 100 Kilogrammen Reis entsprechen, welcher halb zubereitet oder nicht weiß gemacht, eingeführt worden.

Im Palast, den 23. August 1860.

(unterz.) Antonio José d'Avila.

Theilweise Aufhebung des Verbots der Aus- und Durchfuhr von Waffen- und Munitionsgegenständen in Oesterreich.

(Verordnungsblatt des Oesterreichischen Finanz-Ministeriums Nr. 53.)

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober 1860 wird das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Waffenbestandtheilen, von Munition und Munitionsgegenständen, als: Blei, Salpeter und Schwefel, dann Eisen, an allen Grenzen des Reiches, wo dieses Verbot noch in Wirksamkeit steht [1]), mit Ausnahme der Grenzen gegen die fremden Italienischen Staaten, die Schweiz und die See, aufgehoben.

Die Anordnungen hinsichtlich des Schießpulver-Monopols bleiben unberührt.

Gegenwärtige Verfügung hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird.

Wien, den 20. Oktober 1860.

Statistik.

Handelsverhältnisse Chilis.

(Fortsetzung.)

Obwohl in den Kordilleren Lager von Eisenerz vorkommen, beutet man dieselben nirgends aus, und es würde auch bei den hohen Preisen der Brennstoffe, der Handarbeit und der Transporte nicht möglich sein, das Eisen im Inlande zu gewinnen. Nicht nur Roh- und Stabeisen werden von außerhalb eingeführt, sondern auch fast alle Werkzeuge und Maschinen.

Erst seit wenigen Jahren sind durch Ausländer Eisengießereien von einiger Bedeutung in Chili angelegt worden. In Valparaiso, Santiago, Konzeption, Korreal und bei den Kohlenminen von Lota bestehen Etablissements, in welchen man Gußwaaren und verschiedene Gegenstände von Schmiedeeisen anfertigt. Auch ist kürzlich bei der Eisenbahnstation zu Santiago eine Gießerei und ein Hammerwerk mit einer Dampfmaschine eingerichtet worden, wo man Waggons bauen und die Lokomotiven, Personenwagen und alle zum Bahnbetriebe erforderlichen Geräthschaften repariren wird. Man wird daselbst auch verschiedene Apparate und sogar Maschinen von Eisen konstruiren können. In der Schule der Künste und Gewerbe, welche die Regierung zu Santiago gegründet hat, hat man schon Pumpen, hydraulische Pressen und ähnliche Apparate auf Bestellung ausgeführt. Ein Ausländer hat auch in Santiago eine mechanische Sägemühle erbaut. Eine andere existirt im Süden bei Puerto-Monti am Golf von Reloncavi.

In der Provinz Valdivia, wo Deutsche Handwerker in ziemlich großer Zahl ansässig sind, werden aus Eisen und aus Holz verschiedene Utensilien für den Gebrauch des Ackerbaues und einzelner Industriezweige angefertigt. In den weinbauenden Gegenden fabrizirt man Kelter, Bottiche, Fässer mit Eisenreifen, und in den Bergbaudistrikten finden sich Werkstätten zur Ausbesserung der Werkzeuge. Im Allgemeinen aber kommen die Werkzeuge, die Maschinen und die Fabrikate zu baulichen Zwecken vom Auslande und bilden einen wichtigen Handelsgegenstand. Sogar die feuerfesten Steine, welche zur Konstruktion der Oefen verwendet werden, sind von England gekommen. Vor Kurzem ist bei den Kohlenminen von Lota eine ziemlich ansehnliche Fabrik feuerfester Steine ins Leben getreten; aber ihre Produkte verkaufen sich schlecht und die Englischen, Amerikanischen und sonstigen Schiffe führen noch immer feuerfeste Steine ein, da sie zollfrei sind; diese Gegenstände und so auch Eisen werden als Ballast eingeladen. Sogar von Kalifornien hat man geglühte Ziegelsteine (Klinker) zu Bauten importirt.

Im Allgemeinen bedient man sich in Chili zur Konstruktion der Mauern lufttrockener Ziegel; bloße Umfassungsmauern werden von Lehmerde gemacht und Kieselsteine ꝛc. darauf gelegt.

Roheisen, Eisen in Stangen und Schwarzblech. Roheisen (fierro colado) wurde bisher wenig konsumirt. Es ist ebenso wie das Stabeisen fast ausschließlich von England gekommen. Ganz kürzlich kam auch von Belgien eine kleine Quantität Stabeisen. Schwarzblech (fierro en planchas), durch Dekret vom 17. Oktober 1857 für frei erklärt, kam ebenfalls von England und zu einem kleinen Theile von Belgien. Es ist wahrscheinlich, daß diese Sendungen fortdauern werden, da der Verbrauch des Eisens täglich zunimmt.

In dem Hafen von Valparaiso wurden im Jahre 1857 5597 Quintals Roheisen eingeführt, und zwar zu ¾ aus England, zu ¼ aus den Vereinigten Staaten. 1858 war die Einfuhr etwas geringer. Von Reif- und Stabeisen gingen 1857 ein 26,847 Quintals, 1858 102,567 Quint. Die Einfuhr von Schwarzblech betrug 1857 2418 Quintals, 1858 3084 Quintals.

Außerdem ist einiges Eisen direkt in die Häfen Coquimbo, Caldera (Hafen von Copiapo) und Valdivia gebracht worden.

Der gewöhnliche Preis des Roheisens zu Valparaiso ist 40 Piaster für die Spanische Tonne von 20 Quintals.

Die Verwendung des Eisens zu Gußwaaren und zur Maschinenfabrikation ist bis jetzt in Chili unbedeutend. Dagegen braucht man viel rundes Stabeisen zur Vergitterung der Fenster, zu Verankerungen bei Bauten und Dachkonstruktionen, zum Bereifen von Bottichen, Fässern und Rädern,

[1]) d. h. die Grenzen gegen alle nicht Deutschen Nachbarstaaten, vergl. Handels-Archiv 1854 I. Ges. S. 218, 1855 II. S. 392, 1858 II. S. 742, 1859 I. S. 331. 683, II. S. 96.

zum Beschlagen der Pferde, zu verschiedenen Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, und namentlich zur Fabrikation von Minenbohrern und Bettstellen.

Die niedere Klasse schläft auf der Erde oder in hölzernen Bettstellen. In den Wohnungen der Reichen sieht man wohl Bettstellen von Mahagoni und Polisander, aber der größte Theil der Bettstellen ist von angestrichenem oder bronzirtem Eisen oder von vergoldetem Messing. Die Gestelle von mittlerer und vorzüglicher Qualität kommen aus England. Im Jahre 1858 hat die Douane den Eingang von 242 Gestellen „aus Bronze“, taxirt zu 13,285 Piastern, und 1407 eisernen, im Werthe von 16,128 Piastern, verzeichnet. Dagegen werden die Gestelle gewöhnlicher Qualität, deren Boden aus beweglichen Querbrettern besteht, in allen Städten von einheimischen und fremden Schmieden in großer Zahl angefertigt.

Fast alle Fenster und Balken in Chili haben eiserne Gitter. Von Frankreich und England werden gußeiserne Gitter mit vergoldeten Zierrathen eingeführt. 1858 kamen davon 100 Kollis, taxirt zu 5561 Piastern. Auch findet man viele Gitterthore am Eingang der Höfe. Die Häuser sind nämlich meistens einstöckig und haben in der Mitte einen Hof, größere Häuser zwei oder drei Höfe.

Seit 10 Jahren hat der Eisenverbrauch in Chili sich verdoppelt und er wird in demselben Maße weiter anwachsen, wie die Ausbeutung aller vorhandenen Naturschätze, der Bau von Eisenbahnen und die Anlage industrieller Etablissements voranschreiten.

Hufeisen werden zu sehr billigen Preisen im Lande verfertigt und daher von außerhalb nicht eingeführt.

Schwarzblech wird hauptsächlich bei der Fabrikation von Ofenröhren und Kochöfen verwendet. In Santiago und namentlich im Gefängnisse daselbst werden auch Kochöfen aus gehämmertem und geschmiedetem Eisen konstruirt. Man verwendet ferner getheertes Schwarzblech zur Bedachung von Häusern und Scheunen. Zu letzterem Zwecke hat man seit einiger Zeit auch galvanisirtes Eisenblech eingeführt, im Jahre 1858 2338 Quintals. Kannelirt kostet es in Valparaiso gegenwärtig 8 bis $8\frac{1}{2}$ Piaster pro Quintal.

Bedachungs-Material. Bisher hatten die Häuser in Chili und Peru mit wenigen Ausnahmen Ziegeldächer. Bei der Stadt Konstitution, Provinz Maute, tritt Schiefer zu Tage, aber man benutzt ihn nicht. Die Schiefertafeln, mit welchen die Kirche zu Konception und einzelne Häuser in Valparaiso gedeckt sind, hat man aus Frankreich bezogen. Der Umstand, daß die Schieferdächer eine kostspielige Unterlage von Brettern erfordern, mag ihrer Verbreitung hinderlich gewesen sein. Zink ist theurer als Eisenblech, nicht so haltbar wie dieses und hat den besonderen Nachtheil, daß die Zinkplatten in Folge der Sonnenhitze sich werfen und, wenn man sie nicht anstreicht, oxydiren. Ziegeldächer sind sehr schwer und müssen alljährlich reparirt werden. Das galvanisirte Eisenblech, die Steinpappe und die verschiedenen Arten getheerter Dächer werden nach und nach an Stelle der Ziegel treten. Das Eisenblech wird den Vorrang behaupten wegen seiner Unverbrennlichkeit und weil es den atmosphärischen Einflüssen am Besten widersteht.

Deutsche haben kürzlich in einer Vorstadt Santiagos eine patentirte Fabrik von getheertem Blech und Segeltuch für Bedachungen errichtet. Ihre Erzeugnisse fangen an sich zu verkaufen; es ist jedoch vorauszusehen, daß sie neben dem galvanisirten Eisenblech, ungeachtet das letztere theurer ist, sich auf die Dauer nicht halten werden.

Steinpappe und ähnliche billige Dachmaterialien würden für Lima und diejenigen Provinzen Chilis und Perus sehr geeignet sein, wo es weder Regen noch Stürme giebt. Die Steinpappe hat außerdem vor dem Eisenblech den Vorzug der Leichtigkeit, und würde der Transport derselben, namentlich über das Gebirge, wohlfeiler kommen.

In Santiago sind der Bahnhof und eine Brücke mit galvanisirtem Eisenblech gedeckt. Der Nachtheil der Metallbedachungen, daß sie sich stark erhitzen, tritt in Chili weniger hervor, weil in den meisten Häusern der Raum unter dem Dache nicht benutzt wird.

Eisendraht (alambre de hierro). Im Jahre 1858 sind 528 Quintals gegen Zoll und 5296 Quintals (Nr. 1 bis 6) frei eingegangen, fast sämmtlich aus England. Neben den ganz groben Nummern sind besonders 11 und 12 der Französischen Bezeichnung begehrt, welche von den Schlossern zu verschiedenen Zwecken benutzt werden. Die feinen Nummern sind in ziemlich großen Quantitäten, seitdem die Mode der weit abstehenden Kleider aufkam, zu Krinolinreifen verwandet worden. Die ganz feinen Nummern braucht man zur Anfertigung von Rosenkränzen mit schwarzen Kügelchen, die auch in Frankreich und Deutschland fabrizirt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 8. November. Das in letzter Zeit bemerkbar gewordene Steigen der Fruchtpreise hat mehreren öffentlichen Blättern zum Anlaß gedient, sich mißbilligend darüber zu äußern, daß eines der gesundesten Nahrungsmittel, welches erfahrungsmäßig zur Verwendung als Surrogat für die Kartoffel sich vorzugsweise eignet, der Reis, im Zollverein mit einer Eingangs-Abgabe belastet sei, die diesen so wohlfeilen Speisestoff in die Reihe der Luxusartikel stelle. Dem Vorwurf ist seine Berechtigung nicht abzusprechen. Unter den minder wohlhabenden Klassen ist der Genuß des Reises noch wenig verbreitet, und während das im Jahre 1858 in Großbritannien und Irland verbrauchte Quantum von geschältem Reis beinahe 6 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung austrug, kommen für dasselbe Jahr im Zollverein noch nicht 2 Pfd. auf den Kopf. Diese so geringe Konsumtion wird größtentheils unzweifelhaft durch die Höhe der Einfuhrzölle veranlaßt, welche nach dem gegenwärtig bestehenden Tarif für geschälten Reis 1 Rthlr. und für ungeschälten 20 Sgr. vom Centner betragen und somit, wenn man den Preis der gangbarsten Sorten des geschälten Reises (ungeschälter kommt nur wenig in den Handel und ist zum menschlichen Genusse nicht geeignet) zu 4 bis 6 Rthlr. pro Centner annimmt, diesen Artikel durchschnittlich um 20 Prozent vertheuern. Daß eine so empfindliche Belastung eines gerade für den ärmeren Theil der Bevölkerung unleugbar höchst wichtigen Nahrungsmittels sich mit den Grundsätzen einer gesunden Handelspolitik nicht vereinigen lasse, ist denn auch von der großen Mehrzahl der Zollvereins-Regierungen längst erkannt, und es sind insbesondere von Preußen wiederholte Versuche gemacht worden, die Zustimmung der übrigen Vereinsmitglieder zur Abänderung der fraglichen Tarifposition zu erlangen. Bereits im Jahre 1855 wurde der Antrag gestellt, die Eingangs-Abgaben für geschälten Reis auf 20 Sgr. und für ungeschälten auf 10 Sgr. zu ermäßigen. Dieser Antrag, welchem sämmtliche Vereinsstaaten mit Ausnahme zweier süddeutschen Regierungen zugestimmt hatten, wurde sodann auf den Zollkonferenzen des folgenden Jahres mit der Maßgabe erneuert, daß die Unterscheidung zwischen geschältem und ungeschältem Reis in Wegfall gebracht und aller Reis, ob geschält oder nicht, einem Eingangszoll von 15 Sgr. für den Centner unterworfen werden möge. Auch diesmal waren es jene beiden Regierungen, an deren isolirtem Widerspruch die beabsichtigte Maßregel scheiterte; und als Preußen, hierdurch nicht beirrt, bei Gelegenheit der im Jahre 1859 abgehaltenen vierzehnten Generalkonferenz noch einmal seine letztgedachten Vorschläge zur Berathung stellte, wurde von derselben Seite her abermals das Veto eingelegt. Fragen wir nun nach den Gründen des Widerspruchs gegen die so wünschenswerthe Maßregel, so wird zunächst das Bedürfniß in Abrede gestellt und ferner ein bedeutender finanzieller Ausfall befürchtet. Was den ersten Punkt anlangt, so kann die Frage, ob die Herabsetzung der Reiszölle und die davon abhängige weitere Ausbreitung der Reiskunsumtion ein, zum Mindesten in

ganz Norddeutschland, lebhaft gefühltes Bedürfniß sei, oder nicht, dem Urtheil des Publikums überlassen werden. Der zweite, auf den finanziellen Effekt der Preußischen Anträge bezügliche Einwand erheischt dagegen eine nähere Widerlegung. Der Zoll für Reis hat bis zum Schlusse des Jahres 1839 3 Rthlr. vom Centner, vom 1. Januar 1840 ab bis zum 31. Juli 1851 2 Rthlr., seitdem 1 Rthlr. vom Centner betragen. Werden nun wegen des in 1847 und 1853 stattgefundenen Zollerlasses die Jahre 1847, 1848 und 1853 und mit Rücksicht auf die im Laufe des Jahres eingetretene Veränderung des Zolls das Jahr 1851 außer Berechnung gelassen, so stellt sich die Wirkung der verschiedenen Zollsätze in folgenden Zahlen dar. Es betrug im jährlichen Durchschnitt:

	die verzollte Menge Ctr.	Zollsatz Rthlr.	die Zolleinnahme Rthlr.	also mehr Rthlr.
während der 3 Jahre 1837 bis 1839	97,167	3	291,500	—
während der 9 Jahre 1840 bis 1846, 1849, 1850	189,454	2	378,908	87,408
während der 7 Jahre 1852, 1854—59	633,908	1	633,908	255,000

(Die seit 1851 stattgehabten Verzollungen von ungeschältem Reis sind unter den vorstehenden Durchschnittszahlen nicht mitbegriffen). Die Bevölkerung des Zollvereins berechnet sich im Durchschnitt der 3 Jahre 1837 bis 1839 auf 25,93 Mill., der 11 Jahre 1840—50 auf 28,56 Mill., und der 8 Jahre 1852—59 auf 32,26 Mill. Seelen. Daraus ergiebt sich eine durchschnittliche Zunahme für die Periode

	1840—50 verglichen mit 1837—39	1852—59 verglichen mit 1840—50
bei der Bevölkerung von	10 pCt.	13 pCt.
bei der Einfuhr von	95 „	235 „
bei dem Zollertrage von	30 „	67 „

Schon nach der ersten Ermäßigung des Zolles ist also, während die Bevölkerung sich nur um den zehnten Theil vermehrte, die verbrauchte Menge von Reis fast auf das Doppelte und die Einnahme aus den Reiszöllen beinahe um ein Drittheil gestiegen. Die zweite Ermäßigung des Zolles hat aber eine noch weit auffallendere Steigerung der Konsumtion zur Folge gehabt, denn während die Bevölkerung etwa um den achten Theil zunahm, erhob sich der Verbrauch auf mehr als das Dreifache und der Zollertrag auf das $1\frac{2}{3}$fache der bisherigen Zahl. Diese Erfahrungen dürften hinreichend sein, um die Grundlosigkeit der von den Gegnern der Herabsetzung des Zolles auf 15 Sgr. gehegten Besorgnisse vor einem bedeutenden Einnahme-Ausfalle darzuthun. Wenn man auch nicht ohne Weiteres annehmen will, daß eine nochmalige Zollermäßigung eine so erhebliche Vermehrung des Zollertrags herbeiführen müsse wie die frühere, so kann man doch mit größter Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß die alsdann zu erwartende Steigerung der Konsumtion stark genug sein wird, um eine nachhaltige Verminderung der Einnahmen zu verhüten.

Wir haben in der Nummer 43 (Seite 468) d. Bl. das Kaiserliche Dekret mitgetheilt, durch welches die Reiszölle Frankreichs neuerdings auf 2 Francs und beziehungsweise 50 Centimen pro 100 Kilogr., d. i. 8 Sgr. und 2 Sgr. pro Zollcentner herabgesetzt worden sind. Hoffen wir, daß dieser Vorgang mit dazu beitragen werde, die den Preußischen Vorschlägen noch widerstrebenden Vereinsregierungen auf die Erwägung hinzuleiten, daß es gerathener ist, die Reiszölle ein- für allemal so zu normiren, daß sie einer ausgedehnten Konsumtion nicht hinderlich entgegentreten, als jederzeit, wenn die Ernte einmal nicht genügend ausgefallen ist, zu Ausnahmemaßregeln in Bezug auf den Einlaß von Reis die Zuflucht nehmen zu müssen.

Berlin, 6. November. Die Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831 hat durch einen von sämmtlichen Rheinuferstaaten ratifizirten, im heutigen Staats-Anzeiger veröffentlichten Beschluß der Bevollmächtigten dieser Staaten, de dato Mainz, den 3. April 1860 einen Zusatz-Artikel erhalten, welcher dahin lautet, daß die von den Rheinuferstaaten zur Central-Kommission abgeordneten Bevollmächtigten in Zukunft in Mannheim zusammentreten sollen, und daß der Wohnsitz des Ober-Aufsehers der Rheinschifffahrt ebenfalls nach Mannheim verlegt wird.

Berlin, 1. November. Zum Transport von Waaren und Passagieren auf der Düna und deren Nebenflüssen hat sich in Mitau eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 50,000 Silberrubeln, das jedoch durch Beschluß der Aktionaire auf 100,000 Rubel erhöht werden kann, gebildet. Die bestätigten Gesellschaftsstatuten sind in Nr. 161 der Petersburger Handelszeitung abgedruckt.

London, 27. Oktober. Nach den Nachrichten, welche die „Times" in ihrem heutigen City-Artikel mittheilen, scheint der in Nordamerika gemachte Versuch der Prägung kleiner Goldmünzen unbefriedigend ausgefallen zu sein. Als kurz nach den Entdeckungen in Kalifornien die goldenen Ein-Dollarstücke zuerst eingeführt wurden, waren sie von allen Seiten eifrig begehrt, und so ist die seit jener Zeit in den verschiedenen Münzstätten zu Dollars ausgeprägte Goldmenge nach und nach bis auf etwa 3,600,000 Pfd. St. gestiegen. Jetzt aber sind diese Münzen wegen ihrer Kleinheit so unbeliebt, daß sie sehr rasch in die öffentlichen Kassen zurückströmen, weshalb der Schatzsekretair kürzlich einen Betrag von 600,000 Pfd. St. hat einschmelzen und in Doppel-Eagles (à 20 Doll.) umprägen lassen. Unter diesen Umständen vermuthet man, daß die Prägung der Gold-Dollars ganz eingestellt werden wird. Dieselben sollen sich namentlich für die Kassenbeamten der Steuer- und Zollverwaltung aus dem Grunde lästig erwiesen haben, weil sie bei jedem Umsatz einzeln nachgezählt werden müssen, indem die Leichtigkeit, mit der sie nachgemacht und verfälscht werden können, es unzulässig macht, ihre Zahl durch Wiegen zu bestimmen.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 46. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 16. November 1860.

Ueber die Einführung des Gewichts an Stelle des Hohlmaaßes im Kohlen- und Koakshandel.

Je mehr die Verwendung von Kohlen und Koaks nicht allein in den gewerblichen Anstalten, sondern namentlich auch in den Haushaltungen sich Eingang verschafft, um so wichtiger erscheint es, für den Handelsverkehr mit diesen Brennstoffen einen Modus der Preisbestimmung zu gewinnen, welcher dem Interesse der Konsumenten, der Händler und der Produzenten möglichst in gleicher Weise entspricht. Der an den meisten Plätzen des Inlandes bisher übliche Verkauf nach dem Tonnen- oder Scheffelmaaße leidet an mancherlei Uebelständen. Die sperrige Beschaffenheit der Steinkohle, welche eine vollständige Ausfüllung der Gemäße nicht zuläßt, bringt es mit sich, daß der Geschicklichkeit des Messenden, insbesondere bei stückreichen Kohlen, ein weiter Spielraum gewährt ist, innerhalb dessen er durch künstliche Vermehrung oder Verminderung der hohlen Räume gegen das scheinbar richtig gemessene Quantum ein Unter- oder Uebermaaß herbeiführen kann. Hierin liegt eine Quelle stets wiederkehrender Irrungen, Klagen und Streitigkeiten, durch welche der Solidität des ganzen Geschäftszweiges wesentlicher Eintrag geschieht.

Erwägungen dieser Art haben bei einem Theile des Handelsstandes den Wunsch hervorgerufen, daß an Stelle der Vermessung, zum Mindesten beim Verkauf der gröberen Kohlensorten, das Gewicht zur Norm erklärt werden möchte. Wiewohl es sich hierbei lediglich um die Abänderung einer im Handelsverkehr bestehenden Usance handelt, welche in der vorgeschlagenen Art, wenn das betheiligte Publikum sich für ihre Annahme entschiede, ohne irgend welches legislative oder administrative Einschreiten würde in Wirksamkeit treten können, indem insbesondere die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 in dieser Beziehung keinerlei beengende Vorschriften aufstellt, so ist doch von den Urhebern des Vorschlags im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Sache die Mitwirkung des Staats in Anspruch genommen worden. Die bei dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dieserhalb angebrachten Anträge haben Veranlassung gegeben, über die Frage:

> ob das Maaß oder das Gewicht als der geeignetere Regulator für den Handel mit Kohlen, Koaks u. dgl. zu erachten sei?

die gutachtlichen Aeußerungen der Königlichen Regierungen und Bergbehörden, sowie der Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen zu erfordern. Indem wir aus den eingegangenen Berichten im Nachstehenden die wesentlichsten für und wider die beantragte Neuerung geltend gemachten Momente mittheilen, wünschen wir damit der Erkenntniß des Richtigen in dieser schwer zu entscheidenden Frage förderlich sein zu können.

Nur vereinzelte Stimmen sind es, welche sich für allgemeine Einführung des Gewichtsverkaufs bei allen Gattungen der Kohle haben hören lassen. Die überwiegende Mehrzahl der Votanten, so sehr im Uebrigen ihre Ansichten in der Frage auseinandergehen, ist darin einig, daß für den Handelsverkehr mit den kleineren Kohlensorten ein Bedürfniß zur Aenderung der bisherigen Usance nicht vorliege. Bei Schmiede-, Nuß- und Grubenkohlen, überhaupt bei allen Steinkohlen von erdiger und kleinstückiger Beschaffenheit, hat einerseits das richtige Messen weniger Schwierigkeit, andererseits halten dieselben die Nässe länger zurück und sind wegen der Verschiedenheit ihres Feuchtigkeitsgrades, und weil sich in ihnen selbst bei der reinsten Förderung mehr oder weniger Schiefertheile und andere fremde Beimengungen vorfinden, zu einer Preisbestimmung, wobei das Gewicht den alleinigen Maßstab bildet, ungeeignet. Dieselben Gründe sprechen gegen das Verwiegen der im Inlande gewonnenen Braunkohle, welche, soweit sie nicht in geformtem Zustande nach der Stückzahl verkauft wird, meistentheils ein Haufwerk liefert, das zur Entstehung hoh-

ler Räume in dem Meßgefäß keine Veranlassung giebt. Auch ist die klare Braunkohle kein eigentlicher Handelsartikel, der weit verfahren würde. Sie wird fast nur in der Nähe der Gruben verwendet, und bei ihrem geringen Werth würde der bisherige Usus des Messens, schon mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit der dazu dienenden Vorrichtungen, dem Wiegen vorzuziehen sein.

Haben einzelne Handelskammern dessenungeachtet für sämmtliche Arten von Kohlen, ohne Unterschied ihrer Konsistenz, den Uebergang zur Verwiegung empfohlen, so ist dieses hauptsächlich in Folge der Betrachtung geschehen, daß es sehr schwierig sei, die Grenze zwischen größeren und kleineren Kohlen so genau zu bestimmen, daß nicht häufige Streitigkeiten darüber entstehen sollten, wo gemessen und wo gewogen werden muß. Von anderer Seite wird es zwar ebenfalls als unräthlich bezeichnet, die klare Kohle und die Stückkohle nach verschiedenen Grundsätzen zu behandeln, hieraus aber die umgekehrte Folgerung gezogen, daß es für beide Gattungen bei der Vermessung zu verbleiben habe. Eine dritte Meinung geht dahin, daß es der Praxis wohl gelingen werde, eine leicht erkennbare Grenze zwischen den zur Anwendung des Gewichts und beziehungsweise des Maaßes bestimmten Kohlen aufzufinden; die Vertreter derselben berufen sich auf die Thatsache, daß im größeren Theile der Rheinprovinz schon jetzt Stückkohlen und Koaks nach dem Gewicht und das sogenannte Geriß (der mit einzelnen Stücken untermengte Kohlengrus) nach dem Maaße verkauft werden.

Gegen die Einführung des Gewichts in dem Handelsverkehr mit den gröberen Kohlensorten, wie Stück-Steinkohlen, Böhmischen Braunkohlen und Koaks, sind ebenfalls mannigfache Bedenken erhoben worden. Dieselben lassen sich auf die beiden Gesichtspunkte zurückführen, daß für den Kauf und Verkauf der hier fraglichen Materialien schon an sich das Gewicht keinen zuverlässigen Maßstab abgebe, und daß seiner Anwendung im Verkehr unüberwindliche praktische Schwierigkeiten entgegenstehen.

In Bezug auf den ersten Punkt wird insbesondere Folgendes angeführt:

Der Maßstab zur Beurtheilung der Güte des Materials liegt wesentlich in der Brennbarkeit, aber durchaus nicht in der Schwere. Die schwereren Kohlen sind gemeiniglich an Güte die geringeren; die Preise würden also in umgekehrtem Verhältniß zu dem spezifischen Gewicht der Kohlen stehen müssen. Letzteres differirt aber bis zu 20 pCt. In einem und demselben Bergrevier findet man kaum zwei Gruben, deren Kohlen gleiches Gewicht hätten; ja sogar die Kohlen von dem nämlichen Flötz, das auf verschiedenen Gruben bebaut werde, sind oft im Gewichte verschieden. Dazu kommt noch, daß manche Steinkohlen ihre Grubenfeuchtigkeit sehr langsam, andere schneller verlieren. Man würde unter Umständen 10 pCt. mehr an Wasser im Kohlengewicht bezahlen müssen. Die Schwierigkeit, diese schwankenden Verhältnisse fortwährend zu übersehen, macht die erforderliche Vorsicht bei der Preisbestimmung, wo nicht unmöglich, so doch sehr problematisch.

Ein fernerer Nachtheil entspringt aus der Möglichkeit, sei es durch Anfeuchten oder durch den Beisatz erdiger und steiniger Bestandtheile, das Gewicht der Kohle künstlich zu vermehren. Dieser Betrug würde bei Einführung der Verwiegungs-Methode den freiesten Spielraum gewinnen. Sich gegen denselben dadurch zu wahren, daß dem Verkäufer die Bedingung, normalmäßig trockene Kohlen zu liefern, auferlegt wird, erscheint aus dem Grunde unthunlich, weil die Kohlen sowohl in den Verkaufsmagazinen als auf dem Transport gegen das Eindringen der Nässe in der Regel nicht geschützt sind.

Von den Vertheidigern der Verwiegung ist hierauf entgegnet worden, daß der Einfluß der Feuchtigkeit auf die Kohle zwar das Gewicht, aber auch das Gemäß derselben steigere. Ein in Halle gemachter Versuch soll herausgestellt haben, daß eine größere Quantität trockener Englischer Rußkohle nach vollständiger Durchnässung sich der Schwere nach um $4\frac{1}{3}$ pCt., dem Volumen nach um 4 pCt. vermehrt hatte. Eine so geringe Differenz, bemerken die Berichte, könne nicht in Betracht kommen gegenüber der bedeutenden Verschiedenheit, welche beim Vermessen der Kohlen ohne betrügerische Absicht schon entsteht, je nachdem dieselben auf einmal oder nach und nach in das Maßgefäß geschüttet, und je nachdem sie mittelst Schwingen oder Schaufeln hineingebracht werden. Daß ferner manche Kohlen naß, andere trocken zu Tage kommen, sei ein Mißstand, der bei anderem bergmännischen Fördergute, das doch ebenfalls nach dem Gewichte verkauft werde, in gleichem Maße obwalte. Endlich sei die befürchtete Uebervortheilung durch künstliches Anfeuchten oder Vermischen mit Erde u. s. w. an sich so umständlich und schwierig, daß dieselbe beim Verkauf im Großen wohl nur in seltenen Fällen vorkommen dürfte.

Nicht minder getheilt sind die Ansichten hinsichtlich der praktischen Ausführbarkeit. Nur darüber ist man allseitig einverstanden, daß die Anwendung des Gewichts beim Verkauf an den Konsumtionsplätzen nur unter der Voraussetzung sich durchführen lasse, daß auch der Einkauf an den Bezugsquellen nach Gewicht erfolgt.

Die Hauptlieferanten der Steinkohle sind die inländischen Bergwerke; es kommt daher wesentlich auf die Frage an, ob deren Interessen sich mit der beantragten Aenderung in Einklang bringen lassen. Diese Frage wird von nicht wenigen Votanten aus nachstehenden Gründen verneint:

1. Da auf den meisten Gruben die Förderung gemischter Kohle besteht, und die Sonderung derselben in

Stück-, Würfel- und kleine Kohle erst auf der Halde stattfindet, häufig auch die Förderkohle ohne vorherige Sonderung verkauft wird, so müßte des einheitlichen Verfahrens wegen die Gesammtmasse der Förderung der Verwiegung unterworfen werden. Abgesehen nun von den bedeutenden Kosten, welche die Anschaffung und Unterhaltung der Wiegeapparate verursachen würde, und denen noch die Löhne für die das Wiegen besorgenden Arbeiter hinzutreten, erfordere das Wiegen einen beträchtlichen Zeitaufwand, so daß namentlich an den kurzen Wintertagen die Käufer nur schwer würden befriedigt werden können.

2. Würden die Kohlen nach dem Gewichte gefördert, so müsse auch die bisherige Gedingstellung in gleicher Weise abgeändert werden. Dann aber habe der Arbeiter, welcher wohl die Zahl der Fördergefäße, welche er zu Tage schickt, nicht aber das Gewicht der geförderten Masse beurtheilen könne, keinen Maßstab mehr für das Quantum seiner Leistungen und verliere jede Kontrole über den Betrag des verdienten Lohns.

3. Eine unausbleibliche Folge des Gewichtsverkaufs sei die gleichmäßige Tarifirung der Fracht nach dem Gewichte. Unter diesen Umständen würden aber die ärmeren Gruben, welche eine schlechtere und schwerere Kohle fördern, wegen der relativ höheren Fracht mit den besseren und leichteren, mithin wohlfeiler verfrachteten Kohlen der anderen Gruben auf entfernten Märkten nicht mehr konkurriren können.

Auf der entgegengesetzten Seite erachtete man alle diese Befürchtungen für unbegründet; ja man behauptet sogar, daß bestimmte Erfahrungen vorliegen, wonach das Verwiegen der Kohlen bei einigermaßen guten Einrichtungen einen geringeren Zeit- und Kostenaufwand als das Vermessen erfordere. In dieser Beziehung wird auf die Kohlenzechen des Bergamts-Bezirks Saarbrücken hingewiesen, in welchen allgemein die Förderung nach dem Gewichte stattfindet, ohne daß sich hierbei die vorberegten Uebelstände gezeigt hätten.

Was sodann die aus dem Auslande bezogenen Kohlen betrifft, so wird in den Berichten hervorgehoben, daß die Elbschiffer die Englischen Steinkohlen in Hamburg und die Braunkohlen in Böhmen nach Gemäß empfangen und dieselben also nur ebenso abliefern können. England selbst versendet seine Kohlen nach Gewicht; die Entlöschung der von dort herkommenden Schiffe in den Ostseehäfen erfolgt aber nach dem Maaße. Zur Aenderung dieses Verfahrens ist man in Stettin und Danzig nicht geneigt, weil man auch hier noch glaubt, daß die Löschung der Kohlenladungen nach dem Gewicht bedeutend mehr Zeit und Kosten erfordern würde. In der Regel werden die Kohlen aus den Seeschiffen unmittelbar in die Stromfahrzeuge, welche sie weiter nach dem Inlande transportiren sollen, umgeladen; die sämmtlichen hierdurch entstehenden Kosten sollen in Danzig nur 6 Sgr. pr. Last von 18 Tonnen betragen, während in Folge der Manipulation des Wiegens wenigstens der vierfache Betrag würde aufgewendet werden müssen. Aus ähnlichen Gründen wird auch für die Flußhäfen das Verwiegen der Kohlenladungen für unausführbar erklärt. Man hält es für unmöglich, daß die bei günstigem Wasserstande und gutem Winde in Magdeburg z. B. oft zu Hunderten ankommenden Kohlenfahrzeuge ihre Ladungen innerhalb der gesetzlichen Löschungsfrist auch noch verwiegen sollten. Indessen sind diese Anführungen wiederum vielfach als nicht zutreffend bezeichnet, und es ist im Widerspruch mit denselben behauptet worden, daß durch Anbringung von Brückenwaagen, über welche die Kohlen vom Kahn zum Lager gefahren werden, oder durch Anwendung der bei der Löschung der Kohlenladungen am Rhein und an der Mosel üblichen Inselwaagen mit drei leicht zu placirenden Ständern, der durch das Wiegen verursachte Zeitverlust auf ein Minimum reduzirt werden könne. Nicht minder, meinen die Anhänger dieser letzteren Ansicht, werde die Mechanik zur Verladung von Bord an Bord leicht passende Wiegevorrichtungen herstellen.

Von den sonstigen gegen den Uebergang zum Gewichtsverkaufe vorgebrachten Einwendungen dürfte noch die eine Beachtung verdienen, daß in den Haushaltungen das Nachwiegen der Kohle weit schwieriger als das Nachmessen zu bewerkstelligen sei. Selten befinde sich der kleine Konsument im Besitz einer zu der ersteren Operation hinlänglich großen Waage, während für den letzteren Zweck sich ein Scheffelmaaß leicht beschaffen lasse. Eine solche Kontrole sei aber gerade im Detailverkehr von der höchsten Wichtigkeit.

Die Vertheidiger des neuen Verfahrens bemerken, daß bei dem schon seit Jahren nach Gewicht erfolgenden Verkaufe der Saarkohlen der bezeichnete Mangel nicht hervorgetreten sei, und daß derselbe jedenfalls bei Weitem aufgewogen werde durch die bedeutenden Vortheile, welche der Großhandel durch die Annahme des Gewichts als Regulator gewinne. Denn es sei eine anerkannte Erfahrung, daß die Ermittelung großer Quantitäten am raschesten, einfachsten und mit dem geringsten Kraftaufwande durch Verwiegung geschehe, die überdies von der Form der Gefäße unabhängig sei. Man solle nur bedenken, wie schnell und sicher ein mit Kohlen gefüllter Eisenbahnwaggon auf der Brückenwaage gewogen wird, und wie lange es dauern würde, den Inhalt desselben durch Messen mit annähernd gleicher Genauigkeit festzustellen.

Die vorstehenden Mittheilungen werden genügen, um einen Begriff von der großen Verschiedenheit der Ansichten zu geben, welche über die Angemessenheit des in Vorschlag gebrachten Verkaufsmodus unter den Organen des Handelsstandes noch besteht. Indessen ist auf einem nahe vor-

wandten Gebiete, dem des Getreidehandels, unter kaum günstigeren Verhältnissen, die Umgestaltung der bisherigen Usance gleichwohl durch freies Uebereinkommen des betheiligten Publikums noch vor nicht langer Zeit mit augenscheinlichem Erfolge versucht worden. Es darf daher wohl erwartet werden, daß auch in Betreff der Anwendung des Gewichts im Kohlenhandel früher oder später eine ähnliche Vereinbarung unter den Interessenten zu Stande kommen werde.

Gesetzgebung.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Verträge Belgiens mit Honduras, Venezuela und Chili.

In die Reihe der Staaten, mit denen Belgien Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen hat, sind neuerdings Honduras, Venezuela und Chili eingetreten.

I.

Der Vertrag zwischen Belgien und Honduras, bei dessen am 27. März 1858 zu Comayagua erfolgten Abschlusse für Belgien der Generalkonsul T'Kint, und für Honduras der auswärtige Minister dieser Republik, Licentiat Medina, als Bevollmächtigte fungirt haben, und welcher am 15. Mai 1860 ratifizirt, mit dem 15. Juli 1860 in Kraft getreten ist und zufolge des in Nr. 207 des Moniteur Belge abgedruckten Gesetzes vom 20. Juli d. J. die verfassungsmäßige Zustimmung der Belgischen Kammern erhalten hat, ist wörtlich gleichlautend mit dem Belgisch-Costarikanischen Vertrage vom 31. August 1860 (Bd. I. S. 74 d. Jahrg.) und unterscheidet sich somit von dem Handelsvertrage mit San Salvador, dessen Text in Nr. 7 (Seite 160) des vorigen Jahrganges in extenso mitgetheilt wurde, abgesehen von den nothwendigen Abweichungen in den Namen und Daten, nur durch den am Schlusse des 20sten Artikels eingeschalteten Zusatz, den wir der Deutlichkeit halber hier noch einmal folgen lassen:

> „Es ist besonders verstanden, daß, im Falle irgend ein Verbindungsweg zwischen den beiden Oceanen durch das Gebiet von Honduras hergestellt werden sollte, die Belgier, ihre Schiffe, ihre Waaren, ihre Korrespondenzen und ihr Eigenthum aller Art keinen anderen Zöllen, Steuern, Lasten oder Formalitäten unterworfen werden dürfen als denjenigen, welchen die Bürger, die Schiffe, die Waaren, die Korrespondenzen und das Eigenthum jedes anderen Landes, welches es auch sei, unterworfen sind."

II.

Die Verhandlungen zwischen Belgien und Venezuela, von Belgischer Seite durch Herrn Hahn, von Venezuelischer Seite durch den Sekretair des auswärtigen Amtes Jacinto-Gutierrez geführt, sind durch den am 8. Februar 1858 zu Caracas unterzeichneten Vertrag zum Abschluß gelangt. Die Ratifikationen, deren Auswechselung nach Art. 30 des Vertrages spätestens binnen 18 Monaten vom Tage des Vertragsschlusses ab gerechnet erfolgen sollte, sind erst am 2. August 1860 zu Caracas ausgetauscht worden. Der Vertrag ist nebst dem ihn bestätigenden Belgischen Gesetze vom 13. September d. J. in Nr. 259 des Moniteur Belge veröffentlicht und zugleich der Zeitpunkt seines Inkrafttretens auf den 2. Oktober d. J. festgesetzt worden. Auch dieser Vertrag stimmt nach Inhalt und Ausdruck mit dem vorgedachten Handelsvertrage zwischen Belgien und San Salvador im Wesentlichen überein. Es werden daher nachstehend nur die Abweichungen desselben von dem Texte dieses letzteren Vertrages bezeichnet.

Die Art. 1 bis 5 sind in beiden Verträgen gleichlautend.

Art. 6 des Vertrages mit San Salvador ist in dem Vertrage mit Venezuela weggeblieben.

Die Art. 6 bis 15 des Vertrages mit Venezuela stimmen mit den Art. 7 bis 16 des Vertrages mit San Salvador überein.

Der (im übrigen mit Art. 17 des Vertrages mit San Salvador gleichlautende) Art. 16 des Venezuelischen Vertrages enthält in der zweiten Zeile hinter „können" die Einschaltung: „sofern die Gesetze der beiden Länder es den fremden Fahrzeugen nicht verbieten."

Art. 17 des Venezuelischen Vertrages lautet wie Art. 18 des San Salvadorschen.

Art. 19 des Vertrages mit San Salvador fällt weg.

Art. 18 und 19 des Vertrages mit Venezuela stimmen mit Art. 20 und 21 des Vertrages mit San Salvador überein.

Im Art. 20 des ersteren, der sonst mit Art. 22 des letzteren Vertrages gleichlautend ist, fehlen die Worte „und Konsular-Agenten."

Art. 21 bis 30 des Venezuelischen Vertrages sind identisch mit den Art. 23 bis 32 des Vertrages mit San Salvador.

Eine Bestimmung von der Art, wie die im Art. 4 des Hanseatisch-Venezuelischen Handelsvertrags vom 31. März d. J. enthaltene, wonach die Angehörigen des einen Theils eine Entschädigung für erlittene Verluste von der Regierung des anderen Theils nur in dem Falle sollen verlangen können, wenn jene Verluste durch Maßregeln der „gesetzmäßigen" Behörden des betreffenden Staates herbeigeführt sind [1]), kommt in dem Belgisch-Venezuelischen Vertrage nicht vor.

III.

Den Handelsvertrag zwischen Belgien und Chili, datirt vom 31. August 1858 und publizirt in Nr. 6 des Mon. Belge gemäß Gesetz vom 5. Januar 1860, lassen wir, da der Text desselben von demjenigen der früheren Verträge

[1]) Vergl. den bezüglichen Artikel im Handels-Archiv Nr. 38 d. Jahrg.

in mehreren Beziehungen abweicht, in vollständiger Uebersetzung folgen.

Se. Majestät der König der Belgier einerseits und Se. Excellenz der Präsident der Republik Chili andererseits, von dem Wunsche geleitet, die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und Chili zu regeln, auszudehnen und zu befestigen, sind übereingekommen, behufs Abschlusses eines zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Vertrages in Verhandlung zu treten, und haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König der Belgier den Herrn Ant. Konst. Louis Joseph Derote, Ritter des Leopold-Ordens, Ihren General-Konsul in Chili;

Und Se. Excellenz der Präsident der Republik Chili den Herrn D. Joseph Viktoria Lastarria, Bürger dieser Republik;

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und dieselben in guter und gehöriger Form gefunden haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll beständiger Friede und Freundschaft zwischen Belgien und Chili und zwischen den Bürgern beider Staaten bestehen, ohne Ausnahme von Personen oder Orten.

Art. 2. Zwischen Belgien und Chili soll wechselseitige Freiheit des Handelsverkehrs in der Art stattfinden, daß sich die Belgier in Chili und die Chilier in Belgien frei und in aller Sicherheit, wie die Landeseinwohner selbst, mit ihren Schiffen und Ladungen in alle Oerter, Häfen und Flüsse, welche jetzt oder künftig dem Handel der übrigen Nationen geöffnet sind, begeben können, wobei sie sich den Gesetzen und Reglements zu unterwerfen haben, denen die Bürger der meistbegünstigten Nationen unterworfen sind. Desgleichen können die Kriegsschiffe beider Mächte ihre Packetboote und die von ihnen als Kuriere ausgesendeten Fahrzeuge in alle diejenigen Orte, Häfen und Flüsse, zu welchen der meistbegünstigten Nation der Zutritt gestattet ist, einlaufen, dort Anker werfen, sich aufhalten und Reparaturen vornehmen. Sie sollen daselbst den nämlichen Vorschriften unterworfen sein und die nämlichen Vortheile genießen.

Art. 3. Die Bürger der beiden kontrahirendeu Theile können wie die Einheimischen in den bezüglichen Gebieten reisen oder sich aufhalten, Groß- und Kleinhandel mit jeder Art von Waaren treiben, deren Verkehr frei ist; Häuser, Läden und Magazine miethen oder inne haben; Transporte von Waaren oder von Geld bewirken; sowohl aus dem Inlande wie aus fremden Ländern Konsignationen übernehmen; nach einjährigem Aufenthalt, und wenn sie im Besitze von Vermögensstücken sind, die eine hinlängliche Sicherheit darbieten, als Bürgen bei dem Zollamte zugelassen werden; mit voller Freiheit kaufen und verkaufen und dabei den Preis ihrer Effekten, Waaren und aller Gegenstände, deren Verkehr frei ist, sowohl eingeführter wie inländischer, festsetzen, sei es, daß sie dieselben im Inlande verkaufen oder sie zur Ausfuhr bestimmen. Sie können ihre Geschäfte selbstständig führen oder dieselben nach Gutdünken einem Bevollmächtigten, Mäkler, Faktor, Konsignator oder Dolmetscher anvertrauen, mag es sich um die Befrachtung oder Abfertigung ihrer Fahrzeuge, mag es sich um den Verkauf ihrer Güter, Effekten oder Waaren handeln. Sie können auch selbst diese Funktionen, wenn sie damit von ihren Landsleuten, von Ausländern oder von Einheimischen beauftragt werden, erfüllen, ohne dafür als Fremde irgend welche besondere Steuer oder ein Mehr an Gebühren oder eine höhere Auflage zahlen zu müssen, als die in denselben Fällen von den Einheimischen zu entrichtende. Bei allen diesen Handlungen sollen sich die Bürger der beiden kontrahirenden Theile wechselseitig desselben Schutzes und derselben Sicherheit für ihre Personen, ihr Vermögen und die Ausübung ihres Gewerbes, wie die Einheimischen selbst, je nach den Gesetzen der beiden Länder, erfreuen; und sie sollen in Betreff ihres Eigenthums und ihrer Geschäfts-Angelegenheiten keinen anderen Lasten, Auflagen oder Steuern unterworfen werden, als denjenigen, welchen jetzt oder künftig die Einheimischen selbst unterworfen sind. Jedoch wird durch diese Bestimmung die differentielle Patent-Abgabe, welche in Chili die fremden Kaufleute entrichten, nicht aufgehoben.

Man ist gleichermaßen darüber einverstanden, daß die Vortheile jeder Natur, welche die Gesetze der kontrahirenden Theile den in ihre Gebiete oder Staatsländereien einwandernden Ausländern einräumen oder noch einräumen sollten, denjenigen ihrer beiderseitigen Bürger, welche sich als Einwanderer in den zu Kolonieen bestimmten Gebieten niederlassen sollten, ebenfalls gewährleistet werden.

Art. 4. Die Bürger einer jeden der kontrahirenden Mächte genießen in den Gebieten der anderen eines beständigen und vollkommenen Schutzes für ihre Personen und ihr Eigenthum; sie dürfen wegen ihrer Religionsmeinung weder belästigt, noch verfolgt oder beunruhigt werden; sie genießen vollständige und unbedingte Gewissensfreiheit, ohne daß sie deshalb aufhörten, für ihre Personen und ihr Eigenthum in derselben Weise beschützt zu werden wie die Einheimischen. Sie haben zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Rechte freien und unbehinderten Zutritt zu den Gerichtshöfen in allen Instanzen der Rechtsprechung, und können in allen Angelegenheiten die Advokaten, Anwalte oder gesetzlichen Agenten jeder Klasse annehmen, welche sie für sich auftreten zu lassen für gut finden, indem sie in dieser Beziehung die Rechte und Privilegieu genießen, welche den Landeseinwohnern gewährt sind. Sie sind außerdem von jedem zwangsweisen Kriegsdienst im Heere, auf der Flotte und in der Nationalgarde befreit.

Art. 5. Die Bürger eines jeden der kontrahirenden Theile haben das Recht, in den bezüglichen Gebieten Vermögen jeder Art zu besitzen und darüber in derselben Weise wie die Einheimischen zu verfügen.

Die Belgier genießen in dem ganzen Gebiete der Republik Chili das Recht, die Intestat- oder testamentarischen Erbschaften ebenso wie die Chilier anzunehmen und zu übertragen, gemäß den Landesgesetzen und ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde irgend einem Abzuge oder einer Auflage, zu der nicht auch die Einheimischen verpflichtet wären, unterworfen zu sein.

Wechselsweise genießen die Chilier in Belgien das Recht, die Intestat- oder testamentarischen Erbschaften ebenso wie die Belgier anzunehmen und zu übertragen, gemäß den Landesgesetzen und ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde irgend einem Abzuge oder einer Auflage, zu der nicht auch die Einheimischen verpflichtet wären, unterworfen zu sein.

Dieselbe Gegenseitigkeit zwischen den Bürgern der beiden

Länder soll hinsichtlich der Schenkungen unter Lebenden stattfinden.

Bei der Ausfuhr der Güter, welche Belgier in der Republik Chili oder Chilier in Belgien aus irgend einem Titel empfangen oder erworben haben, wird von diesen Gütern kein Abschoß oder Abfahrtsgeld, noch sonst irgend eine Abgabe erhoben, der nicht auch die Einheimischen unterworfen wären.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle künftig anfallenden Erbschaften und auf alle Uebermittelungen von Gütern im Allgemeinen Anwendung, deren Ausfuhr nicht bereits bewirkt worden ist.

Art. 6. Es werden als Belgische Fahrzeuge in Chili und als Chilenische in Belgien alle diejenigen betrachtet, die unter den bezüglichen Flaggen segeln und die mit den durch die Gesetze eines jeden der beiden Staaten zum Nachweise der Nationalität der Handelsschiffe erforderten Schiffspapieren und Dokumenten versehen sind.

Art. 7. Die Fahrzeuge einer jeden der beiden kontrahirenden Nationen, welche in Ballast oder beladen in die Häfen der anderen ein- oder von dort auslaufen, sei es zur See, sei es auf Strömen oder Kanälen, sind, welches auch der Ort ihrer Ausfahrt oder ihrer Bestimmung sei, sowohl bei dem Eingange wie bei dem Ausgange und während der Fahrt keinen Tonnen-, Hafen-, Baken-, Lootsen-, Quarantaine- oder anderen ähnlichen Abgaben, unter welcher Benennung es sei, und ob diese Abgaben im Namen der Regierung, öffentlicher Beamten, Gemeinden oder irgend welcher Institute erhoben werden, unterworfen, wenn dieselben in den nämlichen Fällen nicht auch ebenso den einheimischen Schiffen auferlegt sind.

Ebenso soll hinsichtlich der Aufstellung der Fahrzeuge, ihrer Befrachtung und Löschung in den Häfen oder Rheden und überhaupt hinsichtlich aller Förmlichkeiten, denen die Handelsschiffe, ihre Mannschaft und ihre Ladung unterworfen sein können, den einheimischen Schiffen keinerlei Vorrecht und keinerlei Begünstigung gewährt werden, die nicht auch ebenso denen des anderen kontrahirenden Theils zu Gute kämen, indem es der Wille der kontrahirenden Theile ist, daß in dieser Beziehung ihre Schiffe auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit behandelt werden.

Art. 8. Die Fahrzeuge des einen der kontrahirenden Theile, welche durch irgend einen Unfall genöthigt sind, in die Häfen des anderen einzulaufen, zahlen daselbst sowohl für das Schiff wie für die Ladung, gleichviel ob dieselbe ans Land gebracht oder in ein anderes Schiff umgeladen wird, nur diejenigen Abgaben, denen die einheimischen Fahrzeuge in ähnlichen Fällen unterworfen sind, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit des Einlaufens in den Nothhafen konstatirt ist, daß die Schiffe keine Handelsoperation vornehmen, und daß sie sich in dem Hafen nicht länger aufhalten, als der Grund, der das Aufsuchen des Nothhafens veranlaßte, erfordert.

Art. 9. Die Waaren, deren Verkehr frei ist, entrichten, welches auch ihre Natur, ihr Ursprung oder ihre Herkunft sein mag, wenn sie in die Häfen der einen der kontrahirenden Nationen unter der Flagge der anderen ordnungsmäßig eingeführt werden, weder andere noch höhere Eingangs-Abgaben und sind keinen Lasten unterworfen, als wenn dieselben unter der Nationalflagge eingeführt wären.

Ebenso sind die unter Beobachtung der Gesetze des einen der beiden Staaten unter der Flagge des anderen ausgeführten Waaren, von welcher Gattung sie auch sein mögen, keinen anderen Abgaben, noch anderen Förmlichkeiten unterworfen, als wenn sie unter der Nationalflagge ausgeführt wären.

Art. 10. Von den Bestimmungen des vorstehenden Artikels sind die Produkte der einheimischen Fischerei, sowie das rohe Salz ausgenommen, indem die Einfuhr derselben von jedem der beiden kontrahirenden Theile beiderseitig den Fahrzeugen ihrer Nation vorbehalten wird.

Art. 11. Die Belgischen Fahrzeuge können in Chili und die Chilenischen Fahrzeuge in Belgien in den zu diesem Zweck bestimmten Häfen den Stapelhandel ausüben, indem sie nach und nach in mehreren dieser Häfen die vom Auslande kommenden Waaren löschen oder nach und nach die Waaren, welche ihre Rückladung bilden sollen, einnehmen, und haben dafür in jedem Hafen keine anderen oder höheren Abgaben zu entrichten als diejenigen, welche jetzt oder künftig die einheimischen Fahrzeuge unter gleichen Umständen zahlen müssen. Jedoch bezieht sich diese Verabredung nicht auf die Küstenfrachtfahrt, indem jeder der beiden kontrahirenden Theile sich vorbehält, dieselbe nach seinen eigenen Gesetzen zu regeln.

Art. 12. Während der durch die bezüglichen Gesetze der beiden Länder für die Niederlegung der Waaren im Entrepot bestimmten Zeit, sollen dieselben, so lange bis sie zur Durchfuhr oder zur inneren Konsumtion abgefertigt oder wiederausgeführt werden, nur denselben Abgaben und denselben Förmlichkeiten, welche die Gesetze in gleichen Fällen den fremden Waaren der meistbegünstigten Nation auferlegen, unterworfen sein.

In Betreff des Durchfuhrverkehrs ist von den Parteien verabredet, welches auch die Herkunft und Bestimmung der Waaren sein möge, die Behandlung eintreten zu lassen, welche unter gleichen Umständen bei den aus dem meistbegünstigten Lande kommenden oder dorthin bestimmten Waaren einzutreten hat.

Art. 13. Weder der eine noch der andere der kontrahirenden Theile wird auf Waaren, die von dem Boden oder der Industrie des anderen Theils herrühren, andere oder höhere Eingangs-Abgaben legen als diejenigen, die auf dieselben Artikel, wenn sie von demselben Boden oder der Industrie jedes anderen fremden Landes herrühren, gelegt sind. Derselbe Grundsatz findet Anwendung auf die Ausfuhr und keine Beschränkung, kein Einfuhr- oder Ausfuhrverbot soll in dem wechselseitigen Verkehr der beiden kontrahirenden Theile Platz greifen, das nicht ebenso auf alle anderen fremden Staaten ausgedehnt wird.

Art. 14. Es können von jeden der beiden Länder in dem andern zum Schutze des Handels Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln bestellt werden; aber diese Beamten treten erst in Funktion, nachdem sie von der Regierung des Staats, in welchem sie ihre Berufsthätigkeit auszuüben haben, zugelassen und in der gewöhnlichen Form dazu autorisirt worden sind. Jeder Staat behält außerdem das Recht, die Aufenthaltsorte der Konsuln, wo es ihm gefallen wird, solche zuzulassen, zu bestimmen, wohl verstanden jedoch, daß keiner der beiden kontrahirenden

Theile dem andern in dieser Beziehung eine Beschränkung entgegensetzen wird, die nicht auch auf alle anderen Nationen Anwendung findet.

Die Konsuln und anderen Agenten dieser Klasse genießen von dem Augenblick ihrer Zulassung in dem kontrahirenden Staate die Privilegien, Rechte und Befreiungen, deren sich unter gleichen Umständen die Agenten desselben Ranges von der meistbegünstigten Nation erfreuen.

Art. 15. Die Belgischen Konsuln können die von den Belgischen Schiffen desertirten Matrosen festnehmen lassen und an Bord oder nach Belgien zurücksenden. Zu diesem Zwecke haben sie sich schriftlich innerhalb eines Jahres nach dem Tage der Desertion, an die zuständigen Lokalbehörden zu wenden und durch Vorweis des Originals oder einer gehörig beglaubigten Kopie der Schiffsregister oder der Musterrolle oder durch andere offizielle Urkunden darzuthun, daß die Leute, welche sie reklamiren, einen Theil der besagten Mannschaft bildeten. Auf dieses so gerechtfertigte Gesuch wird ihnen die Auslieferung gewährt werden. Man wird ihnen bei der Aufsuchung und Festnahme der betreffenden Deserteure, die auf Ansuchen und auf Kosten der Konsuln sogar in den Landesgefängnissen detinirt und bewacht werden können, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu ihrer Fortschaffung gefunden haben, allen Beistand angedeihen lassen. Wenn indessen diese Gelegenheit sich in einem Zeitraum von 2 Monaten, vom Tage der Festnahme an gerechnet, nicht darbieten sollte, so werden die Deserteure in Freiheit gesetzt, und können wegen derselben Sache nicht mehr festgenommen werden.

Man ist darüber einverstanden, daß die Seeleute, welche Bürger von Chili sind, von gegenwärtiger Bestimmung ausgenommen werden, es sei denn, daß sie als Belgier naturalisirt sind.

Hat der Deserteur irgend ein Vergehen auf dem Gebiet von Chili begangen, so wird seine Auslieferung verschoben, bis das zuständige Gericht sein Urtheil gesprochen hat und dieses Urtheil vollstreckt worden ist.

Die Konsuln von Chili sollen genau die nämlichen Rechte in Belgien haben.

Art. 16. Alle Maßregeln hinsichtlich der Bergung der an den Küsten von Chili gescheiterten oder gestrandeten Belgischen Schiffe werden durch die Belgischen Konsuln geleitet, und umgekehrt leiten die Konsuln von Chili die auf die Bergung der Schiffe ihrer Nation, die an den Belgischen Küsten gescheitert oder gestrandet sind, bezüglichen Maßregeln.

Die Mitwirkung der Ortsbehörden wird in beiden Ländern nur zu dem Zwecke Platz greifen, daß die Ordnung aufrecht erhalten, die Interessen der Bergenden, wenn dieselben nicht zur Zahl der Schiffbrüchigen gehören, gewahrt und die Ausführung der hinsichtlich des Ein- und Ausganges der geborgenen Waaren zu beobachtenden Vorschriften gesichert werde. In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Konsuln müssen die Ortsbehörden alle Maßregeln treffen, welche zum Schutze der Personen und zur Erhaltung der Effekten des Wrackes erforderlich sind.

Die geborgenen Waaren sind keinem Zolle unterworfen, es sei denn, daß sie zur inneren Konsumtion bestimmt werden.

Art. 17. Die den Bürgern eines der kontrahirenden Staaten zugehörigen Fahrzeuge, Waaren und Effekten, die von Seeräubern genommen worden und sich in dem Gebiete oder in den Häfen, Rheden, Flüssen oder Buchten des anderen Staates vorfinden, sind ihren Eigenthümern, nachdem die letzteren ihre Rechte vor den zuständigen Gerichtshöfen in gehöriger Form nachgewiesen und die von den Gerichtshöfen festzusetzenden Kosten und Belohnungen für die Wiederbringung berichtigt haben, zurückzustellen. Die Reklamation der geraubten Gegenstände muß innerhalb Jahresfrist von den betheiligten Parteien oder von ihren Bevollmächtigten oder beziehungsweise von den Agenten ihrer Regierungen angebracht werden.

Art. 18. Kommt einer der kontrahirenden Theile mit irgend einem Staate in Krieg, so können die Bürger des anderen Theiles ihren Handel und ihre Schifffahrt mit selbigem Staate fortsetzen, ausgenommen jedoch diejenigen Plätze und Häfen, die zu Lande oder zur See belagert oder blokirt werden; wohl verstanden, daß diese Freiheit des Handels und der Schifffahrt sich auf Gegenstände der Kriegskontrebande nicht erstreckt.

Um verbindliche Kraft zu haben, muß die Blokade effektiv, d. h. durch eine Macht aufrecht erhalten sein, welche hinreichend ist, um den Zugang zu dem blokirten Platze wirklich zu sperren.

In Erwägung der Entfernung der kontrahirenden Staaten und der daraus sich ergebenden Ungewißheit über die verschiedenen Ereignisse, welche stattgefunden haben können, kommt man überein, daß ein Schiff, welches bei einem blokirten oder belagerten Hafen ankommt, ohne Kenntniß von der Blokade oder Belagerung zu haben, nicht ergriffen werden und sich mit seiner Ladung nach jedem ihm passend scheinenden Orte hinwenden kann; es sei denn, daß das besagte Schiff, nachdem ihm von dem Befehlshaber der Blokademacht die gesetzliche und rechtzeitige Benachrichtigung geschehen ist, dennoch darauf besteht, in den Hafen einzulaufen.

Befindet sich ein dem einen der kontrahirenden Theile zugehöriges Fahrzeug vor der Eröffnung der Blokade oder Belagerung in einem von den Streitkräften des anderen Theils blokirten oder belagerten Hafen, so kann es mit seiner Ladung frei auslaufen, und, wenn es nach der Einnahme oder Uebergabe des Platzes in dem Hafen vorgefunden wird, so darf es auch dann keiner Konfiskation oder irgend welcher Belästigung unterworfen werden.

Art. 19. Wenn einer der kontrahirenden Staaten neutral bleibt, während der andere mit einer dritten Macht im Kriege ist, so werden alle von der Flagge des neutralen Staates gedeckten Waaren selbst dann, wenn sie den Feinden des zweiten Theils gehören sollten, für neutral erachtet; und auf der anderen Seite verfallen die dem neutralen Staate gehörenden Waaren selbst dann keiner Beschlagnahme, wenn sie an Bord der dem anderen kontrahirenden Theile feindlichen Schiffe gefunden würden.

Es versteht sich, daß Kriegskontrebande-Artikel von der Wohlthat dieser zwiefachen Bestimmung ausgeschlossen sind.

Art. 20. Wenn sich einer der Theile mit irgend einem Lande im Kriege befindet, so darf der andere Theil in keinem Falle seine Angehörigen ermächtigen, Kaperbriefe nachzusuchen oder anzunehmen, in der Absicht, feindlich gegen den ersteren zu verfahren oder den Handel und das Eigenthum seiner Bürger zu beunruhigen.

Art. 21. Wenn in demselben Falle die Kriegsschiffe des im Kriege befindlichen kontrahirenden Theils in die Lage kommen sollten, gegen die Schiffe des anderen neutral gebliebenen Theils auf hoher See das Recht der Untersuchung auszuüben, so soll dieses in der Weise geschehen, daß zwei Kommissarien in einer Barke abgesendet werden, welche die auf die Nationalität und die Ladung des Schiffes bezüglichen Papiere zu prüfen haben, und die Befehlshaber sind mit ihrer Person und ihrem Vermögen für jede Belästigung und jeden Gewaltschritt, welche sie bei dieser Gelegenheit begehen oder dulden sollten, verantwortlich.

Gegen Schiffe, welche unter Geleit segeln, findet die Untersuchung nicht statt; in diesem Falle genügt es, daß der Befehlshaber des Convois mündlich und auf Ehrenwort erklärt, daß die von ihm eskortirten Schiffe dem Staate, dessen Flagge sie führen, angehören oder daß dieselben, wenn sie nach einem Hafen der kriegführenden Nation bestimmt sind, keine Kriegskontrebande an Bord haben.

Art. 22. Als allgemeine Regel ist vereinbart worden, daß die Bürger der beiden kontrahirenden Theile, ihre Fahrzeuge und Waaren wechselseitig alle die Begünstigungen, Freiheiten und Vorrechte, welche in jedem der beiden Staaten der meistbegünstigten fremden Nation bewilligt sind, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß ein unentgeltliches, und unter Gegenleistung, wenn es ein bedingtes ist, genießen sollen.

Indessen ist es wohl verstanden, daß diese Verabredung Chili nicht verhindern soll, den Südamerikanischen Republiken einzelne besondere Begünstigungen für ihre Erzeugnisse, im Austausch gegen gleiche der Chilenischen Produktion zu gewährende Begünstigungen, einzuräumen.

Art. 23. Der gegenwärtige Vertrag soll 5 Jahre lang, welche 2 Monate nach der Auswechselung der Ratifikationen zu laufen anfangen, in Kraft bleiben. Wenn jedoch ein Jahr vor dem Ablauf dieser Frist keiner der beiden kontrahirenden Theile dem andern durch eine amtliche Erklärung seine Absicht, die Wirkungen desselben aufhören zu lassen, anzeigt, so soll der Vertrag noch während eines Jahres nach Ablauf der fünf Jahre verbindlich bleiben, und so fort von Jahr zu Jahr, so lange seine Kraft behalten, als die vorgängige Benachrichtigung noch nicht geschehen ist.

Art. 24. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen binnen einer Frist von 18 Monaten, oder, wenn thunlich, früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterschrieben und darauf ihre Siegel beigefügt.

Geschehen zu Santiago in Chili, in doppelter Ausfertigung, den 31. August des Jahres 1858.

Derote. • J. V. Lastarria.

Der Austausch der Ratifikationen hat zu Santiago den 9. November 1859 stattgefunden.

Tarifänderungen in Nicaragua.

(Monit. univ. Nr. 299.)

Der Präsident der Republik,

Nach Prüfung des am 14. September 1857 erlassenen Werthschätzungs-Tarifs;

Mit Rücksicht auf die allgemeinen Beschwerden, welche von Seiten des Handelsstandes in Bezug auf eine große Zahl von Artikeln laut geworden sind;

In Erwägung, daß die vollständige Umarbeitung des Tarifs eine längere Frist erfordert, und in der Absicht, so viel wie möglich die Nachtheile, über welche dieser so zahlreiche Theil des Publikums sich beklagt, zu beseitigen;

Auf Grund der durch das Gesetz vom 14. April 1859 ertheilten Befugnisse;

Hat verordnen wollen und verordnet die nachstehende theilweise Abänderung des gegenwärtigen Tarifs [1]):

		Piast.	Cts. [2])
seidene Taschentücher, das Stück von 7 Tüchern ...		4	—
bedruckte Gaze, das Stück von 24 Yards		2	—
Leinwand von Bojota, das Stück von 40 Yards ..		2	—
Eisenblech oder Nieten zu Kesseln ꝛc. ..	der Quintal	5	—
weißes Leinengarn in Strähnen	das Pfund	—	20
gefärbtes „ „ „	„	—	40
ordinaires Segeltuch	der Yard	—	20
Leinwand, sog. Creguela	„	—	10
„ sog. Rusia	„	—	4
Halstücher	das Dutzend	9	—
Perlmutterknöpfe	das Groß	—	20
Möbel jeder Art	nach dem Werthe.		
Papier, beschnittenes	das Rieß	2	—
musikalische Instrumente jeder Art	frei.		

Managua, den 14. Juni 1860.

Vergleichende Uebersicht der jetzigen und der früheren Eingangs-Abgaben von Britischen Metallen, Metallwaaren, Maschinen ꝛc. in Frankreich.

In der Beilage zu Nr. 22,438 der „London Gazette“ veröffentlicht der Board of Trade eine Zusammenstellung der nach dem konventionellen Tarif vom 12. Oktober d. J. (Seite 484 ff. d. Bl.) bei der Einfuhr der dort aufgeführten Gegenstände Britischer Abkunft oder Fabrikation in Frankreich zur Anwendung kommenden Zollsätze, verglichen mit denjenigen Zollsätzen, welche in dem früheren Tarif für eben dieselben Gegenstände vorgeschrieben waren. Indem wir diese Zusammenstellung hier wiedergeben, bemerken wir, daß dieselbe nur die Besteuerung derjenigen Waaren, die unmittelbar aus Großbritannien nach Frankreich unter Französischer oder Britischer Flagge eingeführt werden, ersehen läßt.

---

[1]) Die hier folgenden Geldbeträge stellen die Werthe dar, von denen der Eingangszoll berechnet wird. Nach der im Jahrg. 1857 Bd. II. S. 569 d. Bl. mitgetheilten Verordnung vom 18. Juli 1857 beträgt der letztere 16 Prozent.

[2]) Erläuterung der Münzen ꝛc.:

1 Piaster = 5 Fr. 40 Ct.
1 Yard = 0,915 Meter.
1 Quintal = 46 Kilogr.
1 Pfund = 0,46 Kilogr.

Bezeichnung der Waaren.	Jetzige Abgaben. 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	1864 Fr.	Cts.	Frühere Abgaben (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
Metalle.						
Eisen:						
-Erz	frei.				frei.	
-Feile, Hammerschlag und Schmiedesinter	frei.				frei und 96 Cts.	
Roh-, in Gänzen und Bruch von altem Gußeisen	2	50	2	—	4	80
raffinirtes Roh-, sog. Feinmetall, und Bruch von altem Schmiedeeisen	3	25	2	75	8 9	40 60
in Luppen oder Prismen, nicht von Schlacken gereinigt	5	—	4	50	verboten.	
in Stäben, Quadrat-, Rund- oder Flach-; Eisenbahnschienen jeder Gestalt und Größe; Winkel- und T-Eisen; auch -Draht mit den nachbenannten Ausnahmen	7	—	6	—	Stäbe und Schienen 12 Fr. bis 16 Fr. 80 Cts.	
Reif-, von 1 Millimeter Stärke und darunter						
-Blech, gewalzt oder gehämmert, von mehr als 1 Millimeter Stärke: in Tafeln von 200 Kilogr. oder weniger Gewicht, nicht breiter als 1 Meter 20 Centim. und nicht länger als 4 Meter 50 Centim.	8	50	7	50		
in Tafeln von mehr als 200 Kilogr. Gewicht oder breiter als 1 Meter 20 Centim. oder länger als 4 Meter 50 Centim.	9	50	7	50	24	—
-Blech, dünnes und Schwarzblech, in Tafeln von 1 Millim. Stärke oder weniger	13	—	10	—		
(Anm. Dünnes Blech und Schwarzblech in ebenen Tafeln, in irgend einer Art beschnitten oder zugestutzt, zahlen $\frac{1}{10}$ mehr als rechtwinklige Tafeln).						
-Blech, verzinnt, verkupfert, mit Zink oder Blei überzogen	16	—	13	—	48	—
-Draht, von $\frac{5}{10}$ Millim. Durchmesser oder weniger, verzinnt, verkupfert, verzinkt oder nicht	14	—	10	—	36 84	— —
Stahl:						
in Stäben jeder Art	15	—	13	—	36	—
-Blech, von mehr als 2 Millim. Stärke	22	—	18	—	Blech 60 bis 600 Fr.	
-Blech, von 2 Millim. Stärke oder weniger, und -Draht, einschl. des blanken Drahts für Instrumente	30	—	25	—	Draht 84 Fr.	
Kupfer:						
-Erz, Feilspähne und altes Bruchkupfer	frei.				frei.	
Kupfer erster Schmelzung, rein oder mit Zink oder Zinn legirt in Blöcken, Stangen oder Platten	frei				12 C. bis 2 Fr. 40 C.	
gewalztes oder geschlagenes, in Stangen oder Blechen	15	—	10	—	36 bis 96 Fr.	
Kupfer- und Messingdraht ohne Unterschied der Stärke, polirt oder nicht polirt	15	—	10	—	120 Fr. bis 343 Fr. 20 Cts.	
vergoldetes oder versilbertes, geschlagen, gezogen oder gewalzt, auf Garn oder Seide gesponnen	100	—	100	—	244 bis 1140 Fr.	
Zink:						
-Erz, roh, geröstet oder gepocht, Feilspähne und altes Bruchzink	frei.				frei und 12 Cts.	
roh in Blöcken, Stangen, Platten	—	10	—	10	—	12
gewalztes	6	—	4	—	60	—
Blei:						
Erz und Schlacken aller Art, Feilspähne und altes Bruchblei	frei.				frei.	
rohes in Mulden, Stangen und Platten	3	—	frei.		6	—
gewalztes	5	—	3	—	28	85
mit Spießglanz legirt, in Blöcken, und alte Buchdruckerlettern	5	—	3	—	31	20
Zinn:						
-Erz und rohes Zinn in Blöcken, Stangen oder Platten, Feilspähne und Abfälle	frei.				frei und 2 Fr. 40 C.	
mit Spießglanz legirt (Britannia-metal) in Zainen	5	—	5	—	—	
rein oder legirt, geschlagen oder gewalzt	6	—	6	—	72	—
Wismuth, rohes	frei.				2	40
Spießglanz:						
-Erz und geschwefelter	frei.				frei u. 1 Fr. 20 C.	
metallischer oder Spießglanzkönig	8	—	6	—	31	20
Nickel:						
Nickelerz und Nickelspeise	frei.				frei.	
rein oder mit anderen Metallen, namentlich mit Kupfer oder Zink (Argentan) legirt, in Zainen oder Blöcken	frei.				1	20
dergl. gewalzt oder gezogen	15	—	10	—	120	—
Mangan-Erz (Braunstein)						
Arsenik, metallischer	frei.				frei.	
Erze, nicht namentlich aufgeführte						
Metallwaaren.						
Gußeisen:						
Waaren daraus, nicht abgedreht und nicht polirt:						
1. Klasse: Eisenbahnstühle, Platten oder andere in offener Form gegossene Gegenstände	3	50	3	—	verboten.	

Bezeichnung der Waaren.	Jetzige Abgaben. 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	1864 Fr.	Cts.	Frühere Abgaben. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
2. Klasse: cylindrische, gerade Röhren, kleine Balken und vollgegossene Säulen, Gasretorten..	4	25	3	75		
3. „ Topfgeschirr und andere in den vorstehenden beiden Klassen nicht genannte Waaren	5	—	4	50	verboten.	
Eisengußwaaren, polirt oder abgedreht	9	—	6	—		
dergl. verzinnt, emaillirt oder gefirnißt	12	—	10	—		
Schmiedeeisen:						
Eisenwaaren (schwerere), einschl. Eisentheile zum Hausbau						
Kniestücke und Bindebalken zum Schiffbau						
Wagen- und Karrenbeschläge						
Angeln, Thürbänder, große Riegel, Winkeleisen und andere gröbere Eisenwaaren zu Thür- und Fensterbeschlägen, weder abgedreht noch polirt	9	—	8	—	verboten.	
vollgearbeitete Gitter, Bettstellen, Stühle und Möbel für Gärten und zu anderem Gebrauch, mit oder ohne Nebenverzierungen in Gußeisen, Kupfer oder Stahl						
(Anm. Achsen, Wagenfedern und Radbeschläge sind in der vorstehenden Kategorie nicht begriffen, sondern unter den einzelnen Maschinentheilen aufgeführt.)						
Schlosserwaaren, und zwar: Anschlag- und Vorhängeschlösser, eiserne aller Art, Thürbänder und Gewinde von Blech, Klinken, flache Riegel und alle andere Gegenstände von Schwarzblech, abgedreht, polirt oder gefeilt, zum Beschlag von Meubeln, Thüren und Fenstern	15	—	12	—		
Nägel, mit der Maschine geschmiedete	10	—	8	—	verboten.	
„ mit der Hand geschmiedete	15	—	12	—		
Holzschrauben, Bolzen und Schraubenmuttern	10	—	8	—		
Anker	10	—	8	—	12 Fr. und 13 Fr.	
Ankerketten und Ketten überhaupt					45	—
Werkzeuge, bloß von Eisen, mit oder ohne Stiele	12	—	10	—	60	—
Röhren, gezogene, einfach Rand an Rand geschweißte von 9 Millimeter und darüber lichtem Durchmesser	13	—	11	—		
„ von weniger als 9 Millimeter und Ansatzstücke aller Art	25	—	20	—	48 bis 72 Fr.	
„ gezogene, über die Decke und mit Ueberschlag geschweißt	25	—	20	—		
Angelhaken zur Seefischerei, eiserne, verzinnt oder unverzinnt	50	—	50	—	240	—
Haus- und Wirthschaftsgeräthe, nicht besonders aufgeführte:						
von Eisen oder Schwarzblech, polirt oder bemalt	17	—	14	—	verboten.	
emaillirt, verzinnt oder gefirnißt	20	—	16	—		
Stahlwaaren:						
Werkzeuge von reinem Stahl (Feilen, Zirkel und geradlinige Sägen, Sensen, Sicheln und andere nicht namentlich aufgeführte)	40	—	32	—	96 bis 270 Fr.	
Nähnadeln von weniger als 5 Centimeter	200	—	200	—	240 bis 900 Fr.	
„ „ 5 Centimeter und darüber	100	—	100	—		
Angelhaken für die Flußfischerei, blau angelaufen oder nicht	100	—	100	—	240	—
Schreibfedern von Metall, außer von Gold und Silber	100	—	100	—	480	—
kleine Gegenstände von Stahl, wie Perlen, Börsenringe, Brochen und Fingerhüte	25	—	20	—	verboten.	
Wirthschaftsgeräthe und andere nicht besonders benannte Waaren von reinem Stahl	40	—	32	—		
Messerschmiedewaaren aller Art	20 pCt. vom Werthe, welcher Satz vom 1. Januar 1866 ab auf 15 pCt. herabgesetzt wird.				verboten.	
Instrumente, chirurgische, optische und mathematische	10 pCt. vom Werthe.				chirurgische 10 pCt. optische 30 „	
Waffen, mit Ausschluß der Kriegswaffen, blanke	40	—	40	—	480	—
Feuergewehre	240	—	240	—	240	—
Verschiedene Gegenstände aus Metall.						
Verstählte eiserne Werkzeuge, mit und ohne Stiele	18	—	15	—	150	—
Gegenstände von Guß- und Schmiedeeisen, nicht polirt, wenn das Gewicht des Schmiedeeisens weniger als die Hälfte des Ganzen beträgt	5	—	4	50		
dergl. wenn das Gewicht des Schmiedeeisens der Hälfte des Ganzen gleich ist oder mehr beträgt	10	—	8	—	verboten.	
Gegenstände von Guß- und Schmiedeeisen, emaillirte oder gefirnißte, selbst mit Nebenverzierungen von Schmiedeeisen, Kupfer, Messing oder Stahl	15	—	12	—		
Gewebe von Eisen- oder Stahldraht	15	—	10	—	90 Fr. und 180 Fr.	
Druckwalzen, kupferne oder messingene, gestochene oder nicht gestochene	15	—	15	—	gestochene 15 pCt. ad val., nicht gestochene verboten.	

Bezeichnung der Waaren.	Jetzige Abgaben. 1860 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	Frühere Abgaben. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
Kupferschmiedswaaren						
Gewebe von Kupfer- oder Messingdraht					Gewebe 180 Fr., alles andere verboten.	
Kunst- und Verzierungsgegenstände, und alle anderen Waaren von Kupfer, rein, oder mit Zink oder Zinn legirt	25	—	20	—		
Zinkwaaren aller Art	10	—	8	—	verboten.	
Röhren, bleierne und andere Bleiwaaren aller Art	5	—	3	—	28	80
Buchdruckerlettern, neue	10	—	8	—	60 bis 240 Fr.	
Topfwaaren, zinnerne und andere Waaren aus reinem oder mit Spießglanz legirtem Zinn	30	—	30	—	Topfwaaren 120 bis 240 Fr., andere verboten.	
Waaren aus mit Kupfer oder Zink legirtem Nickel (Argentan)	100	—	100	—		
Silberplattirte Waaren ohne Unterschied des Feingehalts	100	—	100	—	verboten.	
Metallarbeiten, im Feuer oder elektro-chemisch vergoldete oder versilberte	100	—	100	—		
Goldschmiedewaaren und Bijouterieen von Gold, Silber, Platina oder anderen Metallen	500	—	500	—	3 Fr. 60 Cts. bis 24 Fr. per Hektogr.	
Uhren aller Art	5 pCt. vom Werthe.				1 Fr. 20 Cts. bis 7 Fr. 20 Cts. das Stück oder 10 pCt. ad val.	
Uhrenbestandtheile	100	—	100	—	600	—
Maschinen und mechanische Vorrichtungen.						
Vollständige Apparate:						
Dampfmaschinen, stehende, mit oder ohne Dampfkessel, mit oder ohne Schwungrad	10	—	6	—	30	—
Schiffsdampfmaschinen, mit oder ohne Dampfkessel	20	—	12	—	42	—
Lokomotiven und Lokomobilen	15	—	10	—	48	—
Tender, vollständige, für Lokomotiven	10	—	8	—	36	—
Spinnmaschinen	15	—	10	—	48	—
Webemaschinen					18	—
Maschinen zur Papierfabrikation					36	—
Maschinen zum Drucken	9	—	6	—	36	—
Ackerbaumaschinen					18	—
Kardensetzmaschinen					—	—
Tüllwebestühle	15	—	10	—	72	—
Distillir-Apparate, kupferne						
Zuckersiede-Apparate, desgl.	15	—	10	—	36 bis 72 Fr.	
Heiz-Appatrate, desgl.						
Wollkratzmaschinen, nicht bezogene	15	—	10	—	36	—
Dampfkessel von Eisenblech, cylindrische oder sphärische, mit oder ohne Koch- oder Vorwärmröhre	10	—	8	—	36 bis 72 Fr.	
Röhrendampfkessel von Eisenblech, mit gezogenen eisernen, kupfernen oder messingenen Röhren, oder mit genieteten eisernen Röhren, mit der Feuerungsanlage im Innern, und alle anderen Dampfkessel einfacher nicht cylindrischer oder sphärischer Form	15	—	12	—	36 bis 72 Fr.	
Dampfkessel von Stahlblech ohne Unterschied der Form	30	—	25	—	36 bis 72 Fr.	
Gasometer, offene Kessel, Oefen und Heiz-Apparate von Schwarzblech oder von Gußeisen und Schwarzblech	10	—	8	—	36 bis 72 Fr.	
Werkzeug-Maschinen, und nicht namentlich aufgeführte Maschinen,						
wenn sie 75 und mehr Prozent Gußeisen enthalten	9	—	6	—		
„ „ 50 bis 75 pCt. erst ihres Gewichts an Gußeisen enthalten	15	—	10	—	24 bis 78 Fr.	
„ „ weniger als 50 pCt. ihres Gewichts an Gußeisen enthalten	20	—	15	—		
Einzelne Maschinentheile:						
Kardenblätter und Bänder auf Leder, Kautschuck, oder Gewebe, rein oder gemischt	60	—	50	—	240	—
Zähne zu Weberkämmen oder Rinden, eiserne oder kupferne	30	—	30	—	240	—
Weberkämme oder Riete, vollständige, mit eisernen oder kupfernen Zähnen	50	—				
Maschinentheile von Gußeisen, polirt, gefeilt und abgepaßt	9	—	6	—	18 bis 96 Fr.	
„ von Schmiedeeisen, polirt, gefeilt und abgepaßt oder nicht abgepaßt, ohne Unterschied des Gewichts	15	—	10	—	72 bis 120 Fr.	
Sprungfedern, stählerne, zu Kutschwagen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven	17	—	15	—	verboten.	
Maschinentheile von Stahl, polirt, gefeilt, abgepaßt oder nicht abgepaßt, über 1 Kilogramm schwer	30	—	25	—		
„ 1 Kilogr. und weniger wiegend	40	—	35	—	180 bis 240 Fr.	
„ von Kupfer, rein, oder mit anderen Metallen legirt	25	—	20	—		
Blätter und Bänder von Leder, Kautschuck und Geweben, eigens zu Wollkratzen bestimmt	20	—	20	—	—	—

Bezeichnung der Waaren.	Jetzige Abgaben. 1860	1864	Frühere Abgaben. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen).
	per 100 Kilogr.		per 100 Kilogr.
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Blattgold	100 per Kilogramm.		36 Fr. per Hektogr.
Zucker, raffinirter	41 —	41 —	verboten.
Kutschwagen	10 pCt. vom Werthe.		verboten.
Kunsttischler- und Kunstdrechslerarbeiten (Tabletterie) und Elfenbeinwaaren	10 pCt. vom Werthe.		480 bis 600 Fr.
Leder, zubereitetes, lackirt, gefärbt und Maroquin	250 —	250 —	verboten.
„ „ aller anderen Art	30 —	30 —	30 bis 240 Fr.
Lederwaaren aller anderen Art	10 pCt. vom Werthe.		verboten. (ausgen. gewöhnl. Sättel und Weinschläuche.)
Fässer, leere, alt oder neu, zusammengesetzt oder zerlegt, mit hölzernen Reifen	frei.		mit hölzernen Reifen 30 C., eisernen 2 Fr. 64 C. per Hektol. des Rauminhalts, ohne Reifen 10 pCt. ad valorem.
„ mit eisernen Reifen	10 pCt. vom Werthe.		
Schaufeln, Gabeln und Werkzeugstühle von Holz, mit oder ohne Zwinge	frei.		15 pCt. ad val.
Ruder	frei.		2 bis 6 C. per Meter.
Schüsseln, Löffel, Näpfe und andere Wirthschaftsgeräthe, hölzerne	frei.		15 pCt. ad val.
Zimmermannsarbeiten, roh oder zugerichtet			
Theile von Wagenarbeiten, roh oder zugerichtet			
Andere, nicht namentlich aufgeführte Holzwaaren	10 pCt. vom Werthe.		
Meubel	10 pCt. vom Werthe.		
	pro Tonne nach Franz. Vermessung		
Seefahrzeuge, welche im Vereinigten Königreiche gebaut, dort nicht registrirt sind und nicht unter Britischer Flagge segeln, hölzerne	25 —	20 —	verboten.
„ eiserne	70 —	60 —	
Rumpfe von Seefahrzeugen, hölzerne	15 —	10 —	
„ „ „ eiserne	50 —	40 —	

(Anm. Die am Bord dieser Fahrzeuge eingesetzten Maschinen und Motoren werden nach den unter der Ueberschrift „Maschinen und mechanische Vorrichtungen" angegebenen Sätzen besonders versteuert.)

Weitere Aenderungen im Neapolitanischen Zollwesen.

Im Anschlusse an das in der vorigen Nummer d. Bl. abgedruckte Dekret des „Diktators des südlichen Italiens" vom 24. September d. J., betreffend die Einführung des Sardinischen Zolltarifs in den festländischen Provinzen von Neapel, ist unterm 18. Oktober d. J. von dem „Prodiktator des südlichen Italiens" im Namen des Königs Viktor Emanuel ein anderweitiges Dekret erlassen worden, welches

1) die Waaren aus dem übrigen Italien den Neapolitanischen gleichstellt,
2) die Zollinien gegen die Marken und Umbrien aufhebt,
3) die Getreide-Ausfuhr verbietet.

Wir geben den Wortlaut dieser Verordnung nach der in Nr. 309 des Moniteur universel enthaltenen Uebersetzung hier wieder:

Der Prodiktator ꝛc.

Im Hinblick auf das Dekret vom 24. September 1860,

Auf den im Ministerrathe berathenen Vorschlag des Finanzministers,

Beschließt:

Art. 1. Vom Erlasse des gegenwärtigen Dekrets ab werden die Waaren aus den anderen Provinzen Italiens als inländische betrachtet und von da an als solche bei ihrer Einfuhr in die Neapolitanischen Häfen behandelt.

Der Transport dieser nämlichen Waaren wird, wenn derselbe in Fahrzeugen unter nationaler Flagge stattfindet, als Küstenschifffahrt betrachtet. Folgeweise findet unsere Zollgesetzgebung auf dieselben Anwendung.

Die Zollinien auf der Grenze längs der Marken und Umbrien sind aufgehoben.

In Bezug auf Sicilien bleiben, bis der Italienische Tarif auf dieser Insel angenommen wird, die dermaligen Reglements in Kraft.

Art. 2. Die in der Nachweisung, welche dem vorgedachten Dekret vom 24. September d. J. beigefügt ist, für die Einfuhr und die Ausfuhr gewisser Waaren festgesetzten Abgaben werden vorläufig weitererhoben.

Art. 3. Die aus den Freihäfen von Livorno, Genua und Ankona kommenden ausländischen Waaren haben bei den Zoll-

ämtern des Einganges die in den geltenden Tarifen vorgeschriebenen Abgaben zu entrichten.

Die mit den besagten Waaren beladenen Schiffe können nur bei den Zollämtern erster Klasse, dem Gesetze vom 19. Juni 1826 gemäß, abgefertigt werden.

Art. 4. Die Ausfuhr des Getreides wird für die Italienischen Provinzen und Sicilien bis auf weitere Bestimmung verboten.

Neapel, den 18. Oktober 1860.

Zollverordnungen in Rußland.

Die St. Petersburger Handels-Zeitung vom 21. v. M. enthält zwei Bekanntmachungen des Departements für den auswärtigen Handel folgenden Inhalts:

1. Wenn bei der Beschau von Baumwoll-, Leinen-, Wollen- und Seidenwaaren, welche, auf Brettchen und Rollen gewickelt, eingeführt werden, sich gegen das im Connossement und der Deklaration angezeigte Gewicht ein Ueberschuß über 8 pCt. herausstellt, der eigentlich von den Brettchen und Rollen hervorgerufen wird, so ist die Zollgebühr von dem Gesammtgewichte zu erheben, das bei der Beschau sich dargethan hat, und außerdem ein Accidens für das Anzeigen des Gewichtes dieser Waaren ohne Brettchen und Rollen beizutreiben; wenn aber der Ueberschuß in der Waare selbst enthalten ist, so wird dieser Ueberschuß der Konfiskation unterworfen.

2. Die Einfuhr des unter dem Namen Eau de fleur de lys pour le teint bekannten Schönheitsmittels ist wegen der Gesundheitsgefährlichkeit desselben verboten.

Statistik.

Handelsbericht aus Galatz.

(Im Auszuge.)

Die diesjährige Ernte in den Donaufürstenthümern ist quantitativ gut ausgefallen, die Qualität ist jedoch durchschnittlich nur als mittelmäßig, vielfach sogar nur als gering zu bezeichnen. Letzteres bezieht sich hauptsächlich auf Weizen, während Roggen und Gerste besser ausgefallen sind. Ein Urtheil über den Mais kann jetzt noch nicht gefällt werden, da die Resultate der Mais-Ernte gegenwärtig noch nicht übersehen und klassifizirt werden können. Im Ganzen und Großen darf ein günstiges Resultat der Mais-Ernte in Qualität und Quantität erwartet werden. Die Rapps-Ernte ist in der Wallachei recht gut ausgefallen, was dem Produzenten viel Vortheil bringen wird, da die Frage nach dieser Fruchtgattung stark ist.

Von allem Getreide waren zur Zeit der Ernte nur ganz unerhebliche Vorräthe vorhanden. Die neuen Zufuhren trafen jedoch seit einigen Wochen reichlich in den Hafenstädten ein, und werden wohl auch ferner dem geernteten Quantum entsprechen.

Im Monat August waren die Getreidepreise sehr gestiegen, es trat jedoch bald wieder ein Rückgang ein, doch scheinen sie sich jetzt wieder aufs Neue befestigen und auf den folgenden Sätzen halten zu wollen, welche gegenwärtig notirt werden:

Weizen .... 190—215 Gal. Piast. à Gal. Kilo,
Mais .... 142—144 „ „ „
Roggen .... 108—111 Gal. Piast. à Gal. Kilo,
Gerste .... 82— 86 „ „ „
Rappssaat ..... 95 Brail. Piast. à 100 Oka.

In Bezug auf die Schiffsfrachten ist zu bemerken, wie dieselben die seltene Erscheinung darbieten, daß sie mit den Getreidepreise zugleich gestiegen sind. Mangel an Schiffen ist der Grund dafür.

In Folge der letzten Kriege zwischen England und Indien, und Spanien und Marokko haben viele derjenigen nordischen Schiffe, welche früher Steinkohlen von England und Konstantinopel hierher und als Rückfracht Cerealien aus den Donauhäfen nach England zu führen pflegten, es vorgezogen, Frachten nach den betreffenden Kriegsschauplätzen zu nehmen. Auch ist die Oesterreichische Flagge, die bis zum letzten Italienischen Kriege zahlreich hier verkehrte, seitdem nur in geringem Maße am Getreide-Export betheiligt gewesen; es haben sogar mehrere Oesterreichische Rheder angefangen, Schiffe zu verkaufen und auch der Bau neuer Schiffe in Fiume ist in Abnahme gerathen.

Da ferner auch im Mai und Juni d. J., als unsere Frühjahrsflotte in England mit Cerealien von hier eingetroffen war, die Frachten in der Ostsee so lohnend waren, daß viele jener Schiffe es vorzogen, lieber in diesem Jahre noch zwei Fahrten in der Ostsee als nur eins hierher und nach England zurück zu machen, — so ist es erklärlich, daß unsere diesjährige Herbstflotte der Zahl nach nicht unbedeutend gegen jene der Vorjahre zurückbleiben mußte.

Die heute notirten Frachtraten haben einige Aussicht auf Bestand. Man bezahlt:

13 Sh. 3 P. bis 14 Sh. per Imp. Quarter nach England für nordische Schiffe;
für Griechische Flagge 12 Sh. bis 12 Sh. 6 P.;
4 Frs. 15—20 Ct. à Change nach Marseille;
52—54 Kr. alt Geld à Stajo nach Triest und Venedig;
10 Sh. 3 P. à Imp. Quarter, jenseits der Barre von Sulina an Bord zu nehmen.

Augenblicklich befinden sich in den Donauhäfen und im Ansegeln nach denselben, von Sulina an, begriffen, ca. 250 Segelschiffe.

Darunter sollen sich 8 bis 10 Mecklenburgische und Preußische befinden.

Außerdem sollen noch etwa 4 Preußische Schiffe bei Sulina Ladung erhalten.

Gegenwärtig ankert kein Preußisches oder Mecklenburgisches Schiff hier oder in Braila.

Der Wasserstand bei Sulina, der im August leider bis auf 9½′ Englisch herabgesunken war, hat sich wieder etwas gebessert. Er beträgt gegenwärtig:

bei Sulina 10′ Englisch,
bei Argagni 15′ „

Die Leichterkosten betragen ca. 4 — 5 Pfd. Sterl. à 100 Quarter; werden aber mit der weiter vorrückenden Jahreszeit höher steigen.

Der Dampfschifffahrtsverkehr zwischen Wien und hier, der bis Anfang September d. J. des fortwährend günstigen Wasserstandes beim eisernen Thore und den Stromschnellen bei Trenkowa ꝛc. halber stets tarifmäßig und prompt hat effektuirt werden können, mußte in letzter Zeit öfters etwas in Verspätung gerathen, da die vorbezeichneten Untiefen, in Folge des bedeutend gesunkenen Donauspiegels, gegenwärtig nur noch von kleineren Fahrzeugen passirt werden können, und daher Passagiere und Waaren mehrere Male umgeladen werden müssen. Trotzdem ist der Anschluß der Wiener mit den Konstantinopler Schiffen bisher immer noch rechtzeitig in Galatz ermöglicht worden.

Am 4. Oktober hat die Eröffnung der Eisenbahn von Kustendje nach Czernawoda stattgehabt. Die Strecke ist ca. neun Deutsche Meilen lang, welche bei der Probefahrt in ca. 2 Stunden zurückgelegt wurden.

Es siedeln sich übrigens in dortiger Gegend viele der aus der Krim auswandernden Tartaren an, welche Seitens der Türkischen Regierung zu Schiffe dahin transportirt und mit Zelten versehen worden sind. Es sind bereits über 1000 solcher Familien eingetroffen und werden deren noch viele erwartet. Da noch keine Wärter die Bahn entlang angestellt sind, so müssen die Bahnzüge öfter anhalten, weil das Vieh der Tartaren die Schienenwege versperrt. Man legt dieser Bahn in der hiesigen Handelswelt keine Wichtigkeit bei, weil dieselbe bei dem Transporte von Cerealien vorläufig noch nicht konkurriren kann. Dagegen wird diese Bahn für die Reisenden und für die Spedition der Waaren von der oberen Donau nach Konstantinopel und vice versa bald vorzugsweise benutzt werden, da durch dieselbe viel Zeit und Geld gespart werden kann.

Die Dampfschiffsverbindung zwischen hier und Konstantinopel, hier und Odessa, und zwischen den Hafenstädten Braila, Galatz, Reni, Tultscha, Ismail und Kilia hat seit dem Frühjahr Unterbrechungen nicht erlitten.

Im Kleinhandel war es während des Monats September ziemlich stille, da aus dem Innern der Fürstenthümer nur wenig Käufer in den Hafenstädten erschienen.

Nichtsdestoweniger macht man sich mit Rücksicht darauf, daß die Ergebnisse der Ernte dem Lande voraussichtlich nicht unbedeutende Geldsummen zuführen werden, Hoffnung auf ein lebhaftes Herbstgeschäft.

Die Einfuhr von Englischen Waaren war in diesem Jahre eine bedeutende und es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Englischen Waaren den zollvereinsländischen eine ziemlich starke Konkurrenz bereitet wird. Bei der Einfuhr der Englischen Waaren zeigt sich der Umstand als ein förderlicher, daß mit Eröffnung der diesjährigen Saison die Waare direkt von England mit Dampfer nach hier verladen wird, oder mit Umladung in Konstantinopel, aber stets mit direktem Konnossement, so daß in Konstantinopel keine Spesen erwachsen.

Auf diese Weise treffen Waaren von England mitunter schon in drei Wochen hier ein, und wenn man den Zeitgewinn mit in Anschlag bringt, so kommt die Fracht nur wenig theurer als per Segelschiff zu stehen.

Das Wollgeschäft kann hier zu Lande für dies Jahr als beendigt angesehen werden; was in Wollpartien noch existirt, ist in festen Händen. Bezahlt wurde zuletzt 67 Fl. für 100 Zollpfund franco Schiff gewaschene Brailaer Zigai.

Von der Weinlese, die jetzt im Werke ist, erwartet man ein gutes Resultat, man hofft mehr als eine gute Mittel-Ernte zu machen. Preis ist noch nicht gemacht.

Die Kourse halten sich ziemlich fest.

Es wird jetzt notirt:

London	3 Monat	94½—95	Gal. Piast.	à Pfd. Sterl.,	
Paris	„	3 Piast.	30—31	Para	à Franc,
Triest	„	7 „	5— 6	„	à Fl.,
Wien	„	7 „	6—10	„	à „
Amsterdam	„	8 „	5	„	à „
Berlin	„	14 „	15—18	„	à Rthlr.,
Leipzig	„	14 „	15—18	„	à „

Der Gesundheitszustand ist gut, von ansteckenden Krankheiten verlautet nichts.

Galatz, den 8. Oktober 1860.

Wirthschaftliche Zustände von Canada.

Einer in diesem Jahre unter Autorität des Gouvernements von Canada zu Quebec herausgegebenen Broschüre [1]) entnehmen wir Folgendes über die ökonomischen Zustände jener Kolonie:

Geographische Lage und Ausdehnung von Canada. Die Provinz Canada umfaßt ein Gebiet von 350,000 (Engl.) Quadratmeilen, abgesehen von den Besitzungen im Westen, welche der Kolonisation noch nicht geöffnet sind; sie ist also um ein Drittel größer, als Frankreich, beinahe drei Mal so groß wie Großbritannien und Irland, und mehr als drei Mal so groß wie Preußen. Der bewohnte Theil enthält mindestens 40,000 Quadratmeilen, ist daher beinahe doppelt so groß wie Dänemark, drei Mal so groß wie die Schweiz, um ein Drittel größer als Schottland und größer als ein Drittel von Preußen. Aber die Einwanderung läßt so viele neue Ansiedelungen entstehen, daß der bewohnte Theil in 10 Jahren der Ausdehnung von Großbritannien oder von Preußen gleichkommen wird.

Vor 1840 war Canada in zwei Provinzen: Ober- und Nieder-Canada, getheilt, welche besondere Parlamente und gesetzgebende Körper besaßen. Im Jahre 1840 fand die Vereinigung dieser Provinzen statt, obwohl die alte Eintheilung noch zu gewissen Zwecken beibehalten ist. Unter Ober-Canada wird derjenige Theil der vereinten Provinzen verstanden, der westlich vom Ottawa-Flusse liegt, während Unter-Canada das Land im Osten dieses Flusses umfaßt.

Canada wird im Norden durch die gegenwärtig unter Botmäßigkeit der Hudson-Bai-Kompagnie stehenden Britischen Besitzungen, im Süden und Osten durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Englische Provinz Neu-Braunschweig begrenzt. Die Westgrenze, westlich vom See Winnipeg, ist noch nicht bestimmt. Der Lorenzstrom, die Seen Ontario, Erie, St. Claire, Huron und Superior, sowie die dieselben verbindenden Flüsse, bilden eine natürliche Abgrenzung zwischen Canada und den Staaten der Union.

Natürliche Hülfsquellen Canadas. In allen neuen Ländern sind leichte Verbindungen die sichersten Hebel einer gedeihlichen und beständigen Entwickelung. In dieser Beziehung ist Canada ganz besonders begünstigt. Es besitzt das großartigste Netz künstlicher und natürlicher, direkt zum Meere führender Wasserwege, welches sich auf der Erde findet. Wenn man sich zu Liverpool, London oder Havre nach dem Lorenz-Golf, diesem großen Ausflusse des Verkehrs von Canada und des Far-West einschifft, so gelangt man durch den Lorenzstrom in den Bereich jenes bewundernswerthen Netzes, und kann vermöge der Flüsse, Kanäle und Seen von Canada, ohne das Schiff zu wechseln, unmittelbar bis nach dem fernen Westen fahren.

In der Entfernung von 300 Meilen von der Mündung des Lorenz liegt der für große Schiffe 70 Meilen weit schiffbare Fluß Saguenay; 410 Meilen von jenem Punkte Quebec, der große Seehafen Canadas, mit einem beträchtlichen, sich täglich hebenden auswärtigen Handel; 590 Meilen den Lorenz aufwärts kommt man nach Montreal, in dessen Nähe sich der Ottawa in jenen Strom ergießt, nachdem er die unerschöpflichen Schätze großer Waldungen bergendes, 80,000 Quadratmeilen umfassendes Thal durchlaufen hat. Bei Montreal trifft man auf den ersten der sieben Lorenzkanäle, welche zu dem Zwecke hergestellt sind, um die Stromschnellen des Flusses zu vermeiden. Alle sind für Seeschiffe eingerichtet und machen 116 Meilen schiffbar. Der Ontario-See ist 168 Meilen von Montreal und 756 vom Meere entfernt, 180 Meilen lang, 50 bis 60 breit und etwa 500 Fuß tief. Hat man ihn durchfahren, so gelangt man in den Welland-Kanal, der mit Hülfe von 27 Schleusen zu dem Erie-See, 1041 Meilen vom Meere und 564 Fuß über dem Meeresspiegel belegen, hinauf führt. Vom Erie-See gelangt man in den Fluß Detroit und demnächst durch den See und Fluß St. Claire nach dem Huron-See, welcher 1355 Meilen von der Mündung des Lorenz entfernt ist und 573 Fuß über dem Meeresspiegel liegt. Von dort kann man sich nach dem St. Marie-Strom und vermittelst des von den Amerikanern erbauten gigantischen Kanals nach dem See Superior wenden, dessen mächtige Wasserfläche dem Flächeninhalte Irlands gleichkommt, eine Entfernung von 2000 Meilen vor der Mün-

[1]) Le Canada, courte esquisse de sa position géographique, ses productions etc., Publié par autorité. Québec 1860.

bung des Lorenz zu erreichen gestattet, oder man kann nach dem See Michigan segeln, wo man bei Chicago das die Vereinigten Staaten nach allen Richtungen hin durchkreuzende Eisenbahn-Netz erreicht. — In welchem Maße schon jetzt die direkte Passage aus dem Innern Amerikas nach überseeischen Ländern benutzt wird, erhellt beispielsweise daraus, daß im Jahre 1859 12 Schiffe mit der Bestimmung nach Großbritannien zu Chicago die Anker lichteten.

Canada hat Ueberfluß an Wasserkräften, welche sich für die Industrie nutzbar machen lassen. Dieselben finden sich in reicher Menge mitten in den großen Waldungen, für deren Produkte sich in den großen Prairie-Ländern des Westens, sowie in Frankreich und England, wo die Nachfrage nach allen edlen Tischlerhölzern täglich zunimmt, ein fast unerschöpflicher Markt eröffnet.

Es sind gegenwärtig in Kanada, abgesehen von der 164 Meilen langen Erweiterung der Grand Trunk-Bahn nach Portland, 1876 Meilen **Eisenbahnen** im Betriebe, also mehr als in Irland oder Schottland, New-Jersey, Delaware und Maryland, sowie in den beiden Karolina, und im Verhältnisse zur Bevölkerung sogar mehr, als in irgend einem anderen Lande der Erde. Jene 1876 Meilen vertheilen sich auf die einzelnen Strecken wie folgt:

		Meilen.
1.	Grand Trunk, mit der Sektion St. Mary-Sarnia, 70 Meilen; der Sektion St. Thomas-Rivière-du-Loup, 78 Meilen, und der Verbindung mit der Victoria-Brücke, 6 Meilen ...	870
2.	Great Western und deren Zweigbahnen ...	357
3.	Northern ...	95
4.	Buffalo-Huron-See ...	159
5.	London-Hafen Stanley ...	24
6.	Erie-Ontario ...	17
7.	Coburg-Peterborough ...	28
8.	Prescott-Ottawa ...	54
9.	Montréal-Champlain ...	81
10.	Grenville-Carillon ...	13
11.	St. Laurent-l'Industrie ...	12
12.	Port Hope, Lindsay und Beaverton mit den Zweigbahnen von Millbrook und Peterborough ...	56
13.	Brockville und Ottawa (nach Perth und Sandy-Point) ...	56
14.	Steanstead, Shefford und Chambly (St. Jean nach Granby)	29
15.	Welland ...	25
16.	Hamilton ..... 17 Meilen (noch nicht eröffnet).	
	Zusammen	1876

Die hauptsächlichsten, zu wirthschaftlichen Zwecken brauchbaren **Mineralien** Canadas sind, nach dem Geologen Sir William Logan, folgende:

Metalle und deren Erze: Eisenerze verschiedener Gattungen; Schwefel-Zink und Blei; Kupferkies, auch gold- und silberhaltig; Nickel; Silber und Gold.

Nichtmetallische Minerale. Uran; Chrom; Kobalt; Manganerz; Eisenkies; Graphyt; Dolomit; kohlensaure Magnesia; schwefelsaurer Baryt; eisenhaltiger Ocker; Speckstein (Steatit); Lithographirstein; Achat; Jaspis; Feldspath; Avanturin; Hyazinth; Demantspath (Corindon); Amethist; Gagath, quarzhaltiger Sandstein; flüssiger Pechstein und Basalt; Gyps; Muschel-Mergel; phosphorsaurer Kalk; Schleif- und Wetzsteine; Tripoli.

Baumaterialien. Granit; Sandstein, auch kalkartiger; Kalkstein, auch hydraulischer; Schiefer; Pflastersteine; Thon; Muschelerde; Walkererde; Marmor, weiß, schwarz, roth, braun, gelb und schwarz, grau und bunt, grün.

Brennstoffe Torf; Steinöl; Asphalt.

Viele Bergwerke sind gegenwärtig in Betrieb und der „Rohstoff" harrt nur der Anwendung genügender Kapitalien und erfahrener Arbeitskräfte, um Fleiß und Unternehmungslust reichlich zu belohnen.

Die **Fischereien** der Provinz lenken heutzutage in hohem Maße die Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind unerschöpflich und werden ohne Zweifel eine sehr ergiebige Quelle des Reichthums bilden. Neuerdings sind sie einem regelmäßigen Konzessions-Systeme unterworfen worden und werden von eigenen Inspektoren beaufsichtigt. Es möge hier eine kurze Uebersicht über ihre Ausdehnung und ihren Ertrag folgen:

Nieder-Canada besitzt an dem Lorenz-Strom und Golf einen Küstenstrich von 1000 Meilen, wo die Fischerei auf Heringe, Makrelen, Lachs und andere Fische mit Erfolg betrieben wird. Auch auf den Wallfischfang gehen Schiffe aus, die sich im Hafen Gaspé ausrüsten. Der durchschnittliche Werth des gewonnenen Thranes beläuft sich auf beinahe 27,000 Doll. per Jahr. Der Stockfisch wird längs der Küsten Canadas gefangen, der Hering hauptsächlich an den Magdalenen-Inseln, in der Chaleur-Bai und an den Küsten von Labrador, die Makrele an den Magdalenen-Inseln, längs der Küste von Gaspé und in dem unteren Theile des Lorenz-Stromes. Der Lachsfang hat im letzten Jahre 3750 Quarts ergeben. Die Zahl der zu Canada gehörigen und an dessen Küsten Fischfang treibenden Fahrzeuge beträgt 1200 bis 1500.

Der Ertrag dieses Fischfanges spezifizirt sich wie folgt:

Jährliche Ausfuhr von getrockneten und geräucherten Fischen aus Canada	846,567	Ctr.
Desgleichen von gesalzenen Fischen ...	118,257	Quarts.
Konsum beider Arten in Canada ...	75,000	Ctr.
Ausfuhr von Fischthran aus Canada ...	100,218	Gallonen.
Seewolfs-Felle ...	12,000	Stück.
Ertrag des Lachsfanges in den Canadischen Flüssen ..	3,750	Quarts.
Forellen u. dergl. ...	900	Quarts.

Der Gesammtertrag an Fisch wird auf 942,528 Doll. geschätzt.

Große Mengen **Holz** in Blöcken und bearbeitet werden aus den Häfen der Küste von Gaspé ausgeführt. Auch Schiffsbauholz von sehr guter Qualität ist in Fülle vorhanden. Die Ländereien des Distriktes von Gaspé haben einen leichten und fruchtbaren Boden, der alle Arten von Körnerfrüchten und Vegetabilien trägt. Millionen Acres dieser Ländereien sind noch unbebaut und mit schönen Waldungen bedeckt. Die Bevölkerung des Distrikts und der Nordseite des Lorenz-Stromes und Golfes beläuft sich auf 32,000 Seelen. Die Seen und Ströme im Inneren besitzen einen Ueberfluß an Fischen.

Die für den Handel in Betracht kommenden Fische aus **Ober-Canada** sind hauptsächlich: Weißfisch, Lachs, Lachsforellen, Hering, Seeforellen, Hecht, Bars u. s. w. Fische untergeordneterer Art sind in den kleinen Seen und in den Nebenflüssen der großen Ströme in Menge vorhanden.

Die große Ausdehnung, die unermeßliche Tiefe, das klare und kalte Wasser der bedeutendsten großen Seen von Ober-Canada, sowie die Menge von Nahrungsstoffen, die sich an den Ufern finden, sind Ursache, daß der dort gefangene Fisch eine beträchtliche Größe und gute Qualität besitzt. Der jährliche Ertrag wird auf 380,000 Doll. geschätzt. Zum Theil wird er im Innern konsumirt, zum Theil frisch oder gesalzen nach den benachbarten Theilen der Vereinigten Staaten versandt. Der Absatz im Lande selbst wie im Auslande erfolgt ohne Schwierigkeit.

Bevölkerungsverhältnisse, Städte u. s. w. Canada war einst eine Französische Kolonie und besaß, bis es an England abgetreten wurde, eine ausschließlich Französische Bevölkerung. In dem Theile des Landes, welcher östlich vom Ottawastrome belegen ist und Nieder-Canada benannt wird, ist die Bevölkerung hauptsächlich Französischer Abkunft. Der Westen jenes Flusses, oder Ober-Canada, ist wesentlich Englisch. Die Bevölkerung der Provinz umfaßt gegenwärtig nahe an 3 Millionen Seelen. Die Niederländer, die Deutschen und die Norweger, die zusammen über

40,000 ausmachen, haben in Ober-Canada bedeutende und in hoher Blüthe stehende Niederlassungen.

Die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Canadischen Städte bietet einen sehr lehrreichen Beleg für die Entfaltung der Hülfsquellen des Landes, sowie für die Thätigkeit und Energie seiner Bewohner der. Montréal, die größte Stadt der Provinz, hat 80,000, Québec 65,000 und Toronto 50,000 Einwohner, während die beiden ersteren im Jahre 1831 nur je 27,000 zählten. Die Geschichte von Toronto ist die vieler anderen Städte Canadas. In 1842, also vor noch nicht langer Zeit, hatte es 13,000 Einwohner, in 1852 30,763 und in 1856 42,000. Toronto ist am Ontariosee belegen und kann als Prototyp eines Canadischen Hafens an den großen Seen gelten. Ein einziges anderes Beispiel, von einer Stadt im Inneren, im Mittelpunkte eines Ackerbau-Distriktes, entnommen, wird genügen, um die Schnelligkeit dieser Entwickelung zu zeigen. London zählte in 1850 erst 5124 Einwohner, in 1856 dagegen schon über 15,000, also beinahe dreimal so viel.

Und diese schnellen Vergrößerungen stehen keineswegs als Ausnahmen da. In den anderen Städten wie auf dem flachen Lande zeigt sich durchweg ein ganz ähnlicher Fortschritt.

In der ganzen Provinz bestehen Postverbindungen; auch die entlegensten Ortschaften haben ihre Büreaus, deren Gesammtzahl über 1650 ausmacht. Der elektrische Telegraph, von dem beinahe 4046 Meilen im Betriebe sind, durchzieht alle Städte und beinahe alle Dörfer des Landes.

Die hauptsächlichste und untrügliche Ursache der beständigen Entwickelung und des Aufschwungs von Canada liegt in der Einwanderung, welche dem Lande in den letzten 12 Jahren eine halbe Million neuer Bewohner zugeführt hat.

Ackerbau und Erwerb von Grund und Boden. Der Boden Canadas ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und zum Ackerbau geeignet. Der durchschnittliche Ernte-Ertrag an Getreide stellt sich in einigen Distrikten auf mehr als 22 Minots per Acre, und erreicht bei einem nur einigermaßen verbesserten Kultursystem 30 bis 40, selbst 50 Minots. Die Getreide-Ernte in 1859 beträgt weit über 25 Millionen Minots, und das Produkt ist von so vortrefflicher Qualität, daß die Amerikaner es kaufen, um es mit ihrem Getreide zu vermischen, und so ein zur Ausfuhr brauchbares Mehl zu erhalten.

In keinem Lande, mit Ausnahme Australiens, ist der Werth des vermessenen Grund und Bodens so schnell gestiegen wie in Canada während der letzten 7 Jahre. Gegenwärtig, wo die Ursache davon offen vorliegt, muß man staunen, daß man dieselbe nicht schon früher vorhergesehen hat. Im Jahre 1852 besaß Canada noch keinen einzigen Schienenweg; gegenwärtig hat es, wie oben erwähnt, 1876 Meilen in Betrieb und zahlreiche andere Bahnen sind im Bau begriffen. Auf diese Weise erklärt sich der hohe Preis des Bodens sehr leicht. Verbindungswege der besten Art haben das Land erschlossen, unendliche Reichthümer, die bis dahin unbenutzt waren, eröffnet, und eine vollständige Umwälzung in der Landwirthschaft hervorgerufen. Viele Bodenerzeugnisse, die früher werthlos waren, sind nun von Wichtigkeit geworden; der Werth der Ländereien in den alten Ansiedlungen, welche von den Häfen der Seen entfernt liegen, hat sich verdoppelt, der der unkultivirten Distrikte in der Nähe der Eisenbahnen ist in derselben Zeit auf das Dreifache, ja selbst auf das Vierfache gestiegen.

Das zur Kultur geeignete Land ist selten unter 30 Shillings per Acre käuflich. Um Privatgesellschaften und Privatpersonen zu verhindern, große Flächen zum Zwecke der Speculation anzukaufen, hat die Canadische Regierung an den Erwerb der Kronländereien gewisse Bedingungen geknüpft, welche jenem Mißbrauche steuern sollen. Dieser Zweck wird namentlich durch die Bestimmung erreicht, daß jeder Käufer sich auf dem Lande, das er erwirbt, niederlassen muß.

Handelsbewegung. Der Handel eines Landes, das wie Canada seinen Reichthum aus dem Ackerbau, den Waldungen, den Bergwerken und dem Meere schöpft, läßt sich am besten aus den Statistiken der Aus- und Einfuhr ermessen. Die Ausfuhr in 1858 und 1859 ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	1858	1859
	Pfd. St.	Pfd. St.
Ackerbauprodukte	1,976,100	1,834,949
Waldprodukte	2,361,932	2,415,990
Thiere und deren Produkte	615,691	947,376
Industrie-Erzeugnisse	81,344	121,808
Produkte der Seen	179,574	204,356
Bergwerksprodukte	78,706	117,128
Andere Artikel	28,134	27,683
	5,225,781	5,670,208
Dazu die Häfen im Innern nach ungefährer Schätzung	369,761	416,151
Fernet die zu Québec gebauten Fahrzeuge	185,910	105,391
Gesammt-Ausfuhr	5,772,452	6,191,745

Der Tonnengehalt der Schiffe, welche den Handel zwischen Canada und Europa, sowie den Nachbarprovinzen vermittelt haben, belief sich beim Eingang auf 419,553 Tonnen in 1855 und auf 641,652 Tonnen in 1859, und beim Ausgang auf 451,241 und resp. 650,561 Tonnen.

Eine Zusammenstellung der beim Waarentransport in den Canadischen Kanälen beschäftigten Schiffe ergiebt folgende Zahlen:

	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Canadische Segelschiffe	633	66,903	751	74,715
„ Dampfschiffe	88	7,812		
Amerikanische Segelschiffe	553	98,753	588	106,844
„ Dampfschiffe	35	8,091		
Zusammen			1,339	181,559

Schließlich möge eine Aufstellung über den Aus- und Einfuhr-Handel Canadas in 1858 und 1859 nach den Bestimmungs- und Herkunfts-Orten folgen:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1858	1859	1858	1859
	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
Großbritannien	2,224,653	1,994,189	3,073,872	3,796,521
Brit. Colon. i. Amerika	240,107	210,119	103,844	95,439
Brit. Antillen	.....	1,756	.....	133
Ver. St. v. Nordamer.	2,982,523	3,480,579	3,908,895	4,398,229
Andere fremde Länder	60,108	88,952	183,021	198,468
	5,507,391	5,778,095	7,269,632	8,388,790

Handelsverhältnisse Chilis.

(Fortsetzung.)

Eiserne Nägel (clavos de hierro) kommen aus Europa und der Nordamerikanischen Union; in den Ländern der südamerikanischen Westküste werden sie nicht fabrizirt. Man braucht in Chili Nägel jeder Größe für die Bauhandwerke, Pariser Stifte für die Tischlerarbeiten, und überhaupt alle in Europa vorkommenden Varietäten, mit Ausnahme der Schuhnägel. Schuhwerk, dessen Sohlen mit Nägeln besetzt sind, wird in Chili nicht gearbeitet.

Mehr und mehr nimmt der Verbrauch gegossener Nägel zu, die aus den Vereinigten Staaten bezogen werden.

In 1858 sind von eisernen Nägeln aller Arten 13,213 Quintals, im Werthe von 57,271 Piastern, eingeführt worden. Davon lieferte Belgien 2867 Quintals, taxirt zu 13,138 Piastern. Im Transitverkehr wurden

in demselben Jahre aus den Entrepots von Valparaiso theils zur See, theils über die Anden, 1126 Barrilen [1]) expedirt, 6756 Piaster werth.

Nägel von Eisendraht oder Pariser Stifte sind nach der Amerikanischen am meisten begehrt. Hufnägel haben keinen Markt, wohl aber Nietnägel (estoperoles), deren sich die Faßbinder bedienen. Es werden auch Nägel von verzinntem Eisen gehandelt.

Nägel von Kupfer und Messing braucht man zu denselben Zwecken wie in Europa. Die Eisenkrämer halten Lager von Nägeln und auch von messingnen Haken, die man in Garderoben rc. anbringt, um Kleidungsstücke und Hüte aufzuhängen. Kleine kupferne und messingene Nägel mit runden Köpfen aus England und Nordamerika finden vielfache Verwendung bei der Fabrikation von Reisekoffern und Sätteln.

Nägel von Kupfer, Messing oder anderen Kompositionen gehen zollfrei ein, ebenso Nietnägel, nicht aber Ringschrauben und Haken.

Kupferne Nietnägel werden beim Schiffsbau, ferner von den Kupferschmieden und bei der Anfertigung von Destillirkolben verwendet.

In 1858 betrug die Einfuhr von Kupfer- und Messingnägeln für den inneren Konsum 231 Quintals im Werthe von 6930 Piastern; 240 Barrilen, 7380 Piaster werth, wurden aus den Entrepots nach Bolivia und Peru expedirt.

Kupfer- und Messingdraht und galvanisirter Eisendraht. Groben Kupferdraht braucht man, um Henkel und Gitterwerk zu machen und zu anderen Zwecken, dünneren zu Käfigen, Sieben, Mausefallen rc. Auch Ringe und Ohrringe für das Landvolk werden aus Kupferdraht gearbeitet. Die feinste Sorte dient zur Anfertigung von Rosenkränzen, künstlichen Blumen und verschiedenem Flitterschmuck, womit die Altäre und Bildsäulen in den Kirchen verziert werden.

Metallgeflechte haben in Chili nur eine beschränkte Anwendung, weil ein Theil der Siebe, die man dort braucht, ganz fertig bezogen wird. Zum Sieben des Getreides macht man Siebe von Eisendraht. Für 1858 sind 1200 Yards Metallgewebe (tejido de alambre) von England und 91 Yards von Frankreich als eingegangen notirt; doch dürfte diese Angabe unvollständig sein.

Gewebe oder Geflechte von Kupfer und Messing sind zu 80 Centavos per Yard tarifirt, Gewebe von Eisendraht zu 30 Centavos (= 1 Fr. 50 Cts.). Der Zoll beträgt für beide 25 pCt. ad valorem.

Des groben galvanisirten Eisendrahts bedienen sich die Lederpolsterer und Sophafabrikanten, um Sprungfedern zu machen. Eine ziemlich große Quantität solcher Drahtspiralen wird aus Frankreich bezogen. Sie unterliegen einer Eingangsabgabe von 25 pCt. bei einer Werthschätzung von 10 Piaster per Quintal. Druckfedern für Thüren sind bei gleichem Zollsatze das Dutzend zu 9 Piaster, wenn sie von Messing, und zu 4 Piaster wenn sie von Eisen sind, tarifirt.

Weißblech, Kupfer und Zink. Weißblech von allen Stärken und Dimensionen ist beim Eingange frei, desgleichen Kupferplatten zum Beschlagen der Schiffe. Anderes Kupferblech zahlt 25 pCt. Zink, sowohl Blech wie Barren, ist ebenfalls zollfrei.

Wie in Europa wird Weißblech zu den verschiedensten Gegenständen, wie z. B. Kochgefäße, Formen, Röhren, Gußrinnen, Badewannen, verarbeitet; doch zieht man für Badewannen Zink vor. Die Klempner sind zahlreich in Chili; da sie aber sehr theuer arbeiten, so werden sehr viele Kaffeemaschinen, Vasen, Wasserbehälter u. a. m. aus Europa bezogen. Von den einheimischen Klempnern entnimmt man die gewöhnlicheren Utensilien, z. B. Laternen und solche Gegenstände, die nach dem Maaße angefertigt werden müssen. Runde Laternen, s. g. lanternes de sûreté, mit einem Aufsatz von Messing oder Weißblech, kommen viel aus Europa.

Um ein vollständiges Bild der Gesammteinfuhr zu haben, wird von den Zollbehörden auch der Werth der frei eingehenden Gegenstände ermittelt. Der Werth des im Jahre 1858 eingeführten Weißblechs, 1435 Kisten, zumeist von England, ist zu 15,158 Piastern angegeben. Uebrigens sind die Verkaufspreise sehr schwankend. Die Kisten enthalten 200 bis 500 Bleche.

Chili ist reich an Kupfererzen, und die Ausbeutung derselben bildet gegenwärtig die wichtigste Hülfsquelle des Landes in Bezug auf die Ausfuhr. Die bedeutendsten Lagerstätten finden sich in den Provinzen Aconcagua, Coquimbo und Atacama. Hüttenwerke zur Reduktion des Kupfererzes sind bei Coquimbo und in der Nähe von Caldera. An letzterem Orte bestand auch ein Walzwerk, das jedoch nicht mehr im Betriebe ist. Messing hat man in Chili bei dem Mangel von Zinkbergwerken niemals fabrizirt.

Im Lande selbst hat das Kupfer bisher nur eine beschränkte Verwendung gefunden. Zwar sind die kleinen Küstenfahrzeuge größtentheils mit Kupfer beschlagen, aber ihre Zahl ist gering, überhaupt der Schiffsbau Chilis unbedeutend. Von größerer Wichtigkeit ist die Reparatur der gekupferten Schiffe des Auslandes und der Kriegsschiffe im Hafen von Valparaiso.

Kochgefäße nimmt man lieber von Weißblech, weil sie billiger sind und ihr Gebrauch gefahrlos ist.

Uebrigens wurden im Jahre 1858 noch 447 Quintals Kupferblech vom Auslande eingeführt zum Werthe von 13,410 Piastern, zollfrei, also zum Verkupfern von Schiffen bestimmt.

Die Einfuhr von Zinkblech ist in langsamer Zunahme begriffen. In 1856 betrug sie 2970 Quintals, 1857: 3727, 1858: 4043. Bei der Einfuhr von 1858 waren nur England und Belgien betheiligt, während in den früheren Jahren ein Theil aus Deutschen und Französischen Häfen kam.

Zink ist leichter zu verarbeiten als Weißblech und findet Anwendung bei der Fabrikation von Dachrinnen, Wasserleitungsröhren, Wasserbehältern, Badewannen und anderen Gefäßen. Auch hier werden jedoch die meisten Gegenstände fertig aus Europa bezogen, weil die einheimischen Handwerker dieselben nicht so gut und billig herstellen können. Außerdem sind allgemein Eimer von angestrichenem Schwarzblech und von Holz gebräuchlich, die letzteren liefert Nordamerika. Neuerdings führt man Eimer von galvanisirtem Eisenblech ein, die haltbarer und niedriger im Preise sind, als die von Zink. Zu Bedachungen wird Zink nur selten verwendet; und auch bei der Anfertigung von Dachrinnen rc. wird es wahrscheinlich durch das galvanisirte Eisenblech verdrängt werden.

Die begehrtesten Zinkbleche sind die Nummern 8 bis 11 der Vieille Montagne. Der gewöhnliche Preis ist 9 bis 10 Piaster pro Quintal.

Zinkwaaren unterliegen der Eingangsabgabe von 25 pCt. ihres (zu 12 Piastern pro Quintal angenommenen) Werthes.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 12. November. Das Endergebniß der in Nr. 43 (S. 480) dieses Blattes erwähnten Anfrage des Französischen Handels-Ministers bei den Handelskammern ist nach den Londoner Zeitungen folgendes: Von den 113 Handelskammern Frankreichs haben sich 66 für die Aufrechterhaltung der in dem Handelsvertrage festgesetzten Termine erklärt; 33 befürworteten den früheren Eintritt der Zollermäßigungen für die Englischen Erzeugnisse; die übrigen haben keine bestimmt lautende Erklärung abgegeben.

Berlin, 7. November. Der heutige Staatsanzeiger publizirt einen Allerhöchsten Erlaß vom 18. v. M., durch welchen die Errichtung eines auf Aktien gegründeten Feuerversicherungs-Unternehmens unter der Firma „Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft" mit dem Wohnsitze in Berlin genehmigt und die Statuten desselben mit der Maßgabe bestätigt worden, daß die Geschäfte der Gesellschaft nicht eher beginnen dürfen, bis

[1]) 1 Barril (Faß) = 18 Engl. Gallonen.

der Nachweis der Einzahlung des vollen Aktienkapitals geführt ist. Letzteres beträgt 1 Million Thaler, und sollen die in Appoints von 1000 Rthlrn. auszufertigenden Aktien auf bestimmte Inhaber lauten. Der Zweck der Gesellschaft ist: im In- und Auslande für feste Prämien sowohl Mobilien als Immobilien, letztere soweit die Gesetzgebung eines Staates es gestattet, unmittelbar, durch Rückversicherung oder durch Gründung von Verbänden gegen allen Schaden zu versichern, welcher durch Brand, Blitzschlag, Explosion, sowie durch das bei Feuersgefahr geschehene Löschen, Niederreißen oder erwiesen nothwendige Ausräumen verursacht wird, und in der Beschädigung, Vernichtung oder dem Abhandenkommen versicherter Gegenstände besteht. Bei Transportgegenständen kann diese Versicherung auf alle Gefahren ausgedehnt werden, welchen dieselben unterwegs ausgesetzt sind, einschließlich der Gefahren zur See.

Berlin, 10. **November**. Der Betrag der in Frankreich im Jahre 1859 geschlagenen Münzen beläuft sich auf

702,697,790 Franken in Gold und
8,401,813 „ 30 Cts. in Silber
711,099,603 Franken 30 Cts.

Danzig, 3. **November**. Die günstigen Berichte über den Weizenmarkt in England und die noch immer nicht genau bekannt gewordenen Resultate der dortigen Ernte äußerten sich besonders zu Anfang des abgelaufenen Monats Oktober an unserer Börse in einer regeren Kauflust; da jedoch die Läger von altem schönen Weizen sich immer mehr aufräumen, so hielten die Verkäufer auf hohe Preise und der Umsatz wurde dadurch beschränkt. Nach den Berichten aus Nord-Amerika werden dort Anstalten zur Ausschiffung großer Quantitäten Weizen nach England vorbereitet und es ist nach Ankunft derselben ein Sinken der Preise zu erwarten. In dieser Ungewißheit hat der hiesige Markt eine schwankende Haltung und die Käufer operiren mit großer Vorsicht. Unter solchen Umständen wird es den Inhabern schwer, die geringen Qualitäten des Weizens letzter Ernte an den Mann zu bringen, und der Preisunterschied zwischen Weizen bester und geringster Qualität von ca. 290 Fl. pro Last ist wohl selten so groß gewesen. Im Ganzen darf man annehmen, daß der Preis des Weizens gegen Anfang des Monats um 2 bis 3 Sgr. niedriger gegangen ist. Roggen hielt sich fest und ging 3 Sgr. höher. Für Spiritus fand sich gegen Ende des Monats lebhafte Frage, sowohl für Pommern, woher wir sonst stark versorgt zu werden pflegten, wie zum Export. Der Preis stieg von 18 Rthlr. auf 21½ Rthlr. pro 8000 pCt. Tr. Im Allgemeinen nimmt das Geschäft einen ruhigeren Verlauf an; die Zahl der in der Weichsel liegenden Schiffe ist sehr im Abnehmen. Man beeilt sich, die letzten Abladungen zu machen, wodurch ein augenblicklicher Mangel an Schiffen entstanden ist, der ein Steigen der Frachten zur Folge hat. Die Fracht auf London stieg von 3 Sh. 3 Pce. pro Quarter Weizen auf 5 Sh. Andere Frachten stiegen in ähnlichem Verhältniß. Hier und da sind Besorgnisse wegen des Einflusses der ungewöhnlich rauhen Witterung auf die Wintersaaten laut geworden. Man fürchtet für die Rübsenfelder.

Elbing, 7. **November**. Im Getreidegeschäft hat sich während des abgelaufenen Monats keine außergewöhnliche Bewegung bemerkbar gemacht. Die Zufuhren waren von mittelmäßigem Belang und die Preise unterlagen nur unbedeutenden Schwankungen. Gerste wird größtentheils in sehr mittelmäßiger Qualität zugeführt. Für Hafer, der in diesem Jahr sehr leicht fällt, werden 21 bis 25 Sgr. bezahlt. Für Erbsen zeigt sich viel Kauflust. Das Rüböl-Geschäft geht bei unveränderten Preisen von 12½ Rthlr. für rohes und von 13¾ Rthlr. für raffinirtes Oel äußerst schleppend. Dagegen haben sich Rübkuchen im Preise gehoben und werden auf 50 Sgr. pr. Centner gehalten. Im Mehlgeschäft ist kein Leben.

Memel, 5. **November**. Sowohl der Handelsstand als die Rhederei dieses Ortes hatten im verflossenen Monate schwere Verluste zu beklagen, welche die orkanähnlichen Stürme herbeiführten. Unser größtes Schiff, die Pursuit, von 386 Lasten, ist bei Hirtsholmen gestrandet, zwar mit Verlust eines Theiles der Ladung, Masten ꝛc. abgebracht und nach Frederikshaven geschafft, doch wird das Fahrzeug wahrscheinlich nicht reparaturfähig sein. Zahlreiche andere Schiffe haben mehr oder wenig bedeutende Havarien erlitten. Der Handelsstand hatte in den Stürmen vom 4. zum 6., sowie 23. Oktober den Verlust von zusammen 22 Holzflößen zu beklagen, welche auf der Reise von Ruß nach hier im Haff zerschlagen wurden. Wenngleich von dem Holze nur ein geringer Theil nach See trieb und ganz verloren ging, während das Meiste längs dem Strande des Haffes gelandet und geborgen wurde, so ist der Schade, welcher den hiesigen Holzhändlern dadurch erwächst, auf nicht weniger als 10—12,000 Rthlr. zu berechnen, ganz abgesehen davon, daß sie viel später in den Besitz der Waare kommen, von welcher manches, was auf den Torfmooren liegt, erst nach eingetretenem Frostwetter geborgen werden kann. Die Nothwendigkeit der Erbauung eines Kanals zwischen Ruß und Memel hat sich durch diese traurigen Unfälle noch klarer herausgestellt. Es vergeht wohl kein Jahr, in welchem nicht ein oder einige Flöße auf der Strecke von Windenburg hierher verloren gehen, aber das Unglück dieses Jahres ist ein selten großes. Der Holzhandel Memels — bedeutender als derjenige irgend eines anderen Platzes der Monarchie — wird erst dann zur vollen Entwickelung gelangen, wenn die Zufuhr auf einer gesicherten Wasserstraße, mit Vermeidung der großen Kosten, welche jetzt durch den Verband zu großen Flößen in Ruß entstehen, hierher gelangen kann. Im Laufe des Monats strandete unmittelbar bei der Stadt die Norwegische Bark Sommering mit Planken von Schweden nach Frankreich bestimmt. Das Schiff, total wrack, trieb, auf der Ladung schwimmend, in den Hafen, wo die Planken geborgen und auch ein Theil des Inventariums gerettet wurde. Sodann strandete eine halbe Meile von hier bei Mellraggen die Sloop „Hertha“ mit Stückgütern von Stettin nach hier bestimmt; das Schiff ist Wrack. Bei Schwarzort, zwei Meilen von hier, strandeten 2 Englische Schiffe, ebenso bei Nidden, auch nach Norden zu an der kurischen Küste haben Schiffbrüche stattgefunden. Diese schweren Stürme waren auch dem hiesigen Geschäfte nachtheilig, da Wochen vergingen, in welchen kein Segelschiff auszugehen wagte und auch die Zahl der einkommenden Fahrzeuge beschränkt blieb. Es kamen während des ganzen Monats 74 Schiffe in den Hafen, während 113 denselben verließen. Von den eingekommenen Schiffen brachten 12 Stückgüter, 4 Kohlen (13,000 Ctr.), 13 Heringe (9500 Ton.), 3 Salz (21,300 Ctr.), 1 Dachpfannen (65,000), 1 Getreide von Libau und 39 Ballast, während eines den hiesigen Platz als Nothhafen anlief. Das Geschäft im Getreide war still, die Preise erhalten sich unverändert fest, da die geringe Zufuhr fast nur dem Konsum genügt. Die Qualität der diesjährigen Leinsaat erreicht keinesweges die vorjährige Frucht, gleichwie das gewonnene Quantum ein viel geringeres ist. In Folge dessen haben die Preise bedeutend angezogen, denn während geringste Schlagsaat nicht unter 65 Sgr. zu haben ist, bewilligt man für Säesaat 100 Sgr. Die Zufuhr von Lumpen belief sich noch auf ca. 12,000 Ctr., welche nach England und nach Stettin zur Versendung kamen. Das Holz-Exportgeschäft beschäftigte 82 Schiffe, von welchen 63 nach England, 7 nach der Weser, 2 nach Frankreich, 1 nach Kronstadt und 9 nach Holland ausgingen. Die Exporte nach der Weser, nach Frankreich und Holland bestanden lediglich aus Planken und Dielen, nach Holland auch etwas Klappholz, während die Ladung nach Kronstadt nur Eichen waren.

Bromberg, 5. **November**. Der Absatz für das Getreidegeschäft war im Oktober recht befriedigend; es ist ziemlich ansehnlich zum sofortigen Versand verkauft worden. Die Berichte vom Auslande meldeten anhaltend zu etwas besseren Preisen lebhafte Kauflust für Weizen und erhielten auch die Aussicht auf eine fernere feste Haltung und Behauptung der Preise für wirklich gute Waare, ungeachtet der angeblich aus den Vereinigten Staaten zu erwartenden großen Getreidemassen. Ebenso war für das Inland ein ziemlich lebhaftes Geschäft und es wurde von hier aus nach Danzig wie nach Berlin viel verschifft. Die Manöver, welche an der

Berliner Börse für das Termingeschäft gemacht wurden, um die Roggenpreise in die Höhe zu schrauben, so daß eine Steigerung von ca. 10 Rthlr. pr. Wispel für diesen Monat gegen den nächsten Monat eintreten konnte, — kamen den hiesigen Getreidehändlern zu gut und gaben zu Parforce-Abladungen von hier aus nach Berlin sowohl zu Wasser als Eisenbahn Veranlassung, wodurch die Inhaber von dieser Aufregung und ausgedehnten Spekulation Nutzen ziehen und Alles zu guten Preisen absetzen konnten. Wenn nun auch die Berichte über den Ausfall der Kartoffel-Ernte von allen Seiten nicht sehr günstig lauten; wenn auch die Preise gestiegen sind, da man sich nur 35 bis 40 Scheffel pro Morgen verspricht und dies der Hausse einen Anhalt für die hohen Roggenpreise giebt, so lassen doch die weiterhin sich steigernden stärkern Zufuhren, bei der überall reichlichen Ernte, einen Abschlag der Preise erwarten, sobald sich erst Läger angesammelt haben werden — während bis jetzt freilich die Zufuhren nur mäßig geblieben sind. Sommergetreide und Erbsen waren für das Ausland zu bessern Preisen begehrt. Spiritus erhielt sich hier im Monat Oktober in guter Frage, der Begehr konnte mitunter nicht ganz befriedigt werden, da von auswärts Viel gekauft wurde und unsere Zufuhren nicht sehr reichlich waren. Die Produzenten von Spiritus, mit Rücksicht auf die nur mittelmäßige Kartoffel-Ernte, sind in Verkäufen sehr zurückhaltend, oder in ihren Forderungen sehr hoch.

Gleiwitz, 6. November. Die Eisenpreise haben sich im Oktober nicht gebessert, sind eher herabgegangen, und Verkäufe von Roheisen sind wohl kaum anders mehr als mit Verlusten abzuschließen gewesen. Die Walzwerke arbeiten zu mäßigen Preisen fort. Die von der Eisen-Industrie abhängende Thätigkeit der Bergwerke ist gelähmt, und nur der vermehrte Winterbedarf wird der Steinkohle etwas mehr Abzug verschaffen. Zu spekulativen Geschäften fehlt es an Vertrauen. Der Produktenverkehr beschränkt sich meistentheils auf den innern Konsum. Die Preise steigen. Die Felder haben bei günstigem Herbstwetter bestellt werden können; doch hat der plötzlich eingetretene Frost die Arbeiten im Freien gehemmt. Die Saaten sind gut aufgegangen. Die Kartoffel-Ernte hat kein günstiges Resultat ergeben. Die Güte der Kartoffeln läßt viel zu wünschen übrig.

Glogau, 6. November. Im Monat Oktober war eine größere Rührigkeit des Verkehrs nicht zu verkennen, indem die Bedürfnisse der Gutsbesitzer die Einkäufe der Zucker- und Stärkefabriken an Rüben und Kartoffeln, sowie die in Grünberg stattgefundene Weinlese mannigfache Umsätze mit sich führten. Ungeachtet der mangelhaften Güte des Weines haben die Produzenten einen guten Markt gehalten und das Resultat wird nicht verfehlen, auf diesen für jene Gegend so wichtigen Erwerbszweig neue Ermunterung auszuüben, da die Tuchfabrikation, welche neben dem Weinbau von Vielen betrieben wird, trotz ansehnlicher Aufträge in diesem Jahre wenig lohnend ist. Die etwas trockene Witterung der letzten Zeit hat sich nicht besonders wohlthätig für die jungen Saaten gezeigt, doch läßt sich etwas Nachtheiliges im Allgemeinen nicht sagen und schreitet die Bestellung der Felder immer weiter vor. Die Herausnahme der Kartoffeln und Rüben ist fast beendet.

Magdeburg, 5. November. Im Zuckergeschäft hat sich gegen Ende des verflossenen Monats eine lebhafte Bewegung herausgestellt. Von auswärtigen Siedereien waren mehrere Kauforders eingetroffen, während andererseits von fertiger Waare nur wenig angeboten wurde, da viele Fabriken die Arbeiten eingestellt hatten, um mit dem Ausroden und Einmiethen der Rüben rechtzeitig vor Eintritt des Winters fertig zu werden. Endlich gab es auch mehrere Fabriken, welche in der Hoffnung auf die Gewährung einer Export-Bonifikation, mit Verkäufen inne hielten, oder doch wenigstens ihre Forderungen insoweit steigerten, daß selbst etwas höhere Gebote keine Annahme fanden. Die Ermöglichung einer Ausfuhr von Rübenzucker über die Grenzen des Zollvereins bleibt eine Lebensfrage für die Industrie und ist zu wünschen, daß die Anstrengungen, welche neuerdings zu diesem Zwecke gemacht sein sollen, von Erfolg gekrönt werden mögen. Die Preise der Rohzucker, von denen in diesem Monate ungefähr 60,000 Ctr. verkauft wurden, gingen aus obigen Veranlassungen um $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr. höher, was indessen nichts zu bedeuten hat, da vorher die Preise um beinahe ebenso viel gegen die vormonatlichen Notirungen gewichen waren. Auch für Brodzucker fand etwas größere Nachfrage statt und die Preise erfuhren eine Steigerung von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. Centner, die aber nicht Stand hielt, da täglich neue Fabrikate an den Markt kamen. Gemahlene Zucker, die stark begehrt waren, behaupteten dagegen die gewonnenen höheren Preise. Im Kolonialwaaren-Handel ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Das Geschäft in Produkten ist in diesem Herbste schwächer als sonst. Die kleine Kundschaft zeigt nur geringen Bedarf und für den größeren Verkehr fehlt es an Waare in fast allen Artikeln, trotz der reichlichen Ernten, die zum Theil darin gemacht worden sind. Als Beispiele hierzu führen wir an, daß der ganze Ertrag der Ernte von Hopfen in der Altmark nach England exportirt und kaum ein Ballen zum Verkaufe im Inlande übrig geblieben ist. Der Preis ist zuletzt auf 100 Rthlr. per Centner gestiegen und Bayerisches Gewächs sogar mit 180—200 Rthlr. bezahlt worden. Ein gleicher Mangel macht sich an Backobst und Mehlfabrikaten fühlbar, denn während sonst ca. 50,000 Centner gedörrte Pflaumen auf hier bezogen wurden, haben kaum 20,000 Centner beschafft werden können und ist der Preis um ca. 25 pCt. in die Höhe gegangen. Von Kartoffelmehl und Stärke sind jetzt nicht 100 Ctr. so schnell zu kaufen wie sonst 1000 Ctr. Für fast alle Arten Getreide zeigte sich rege Kauflust. Ob die gegenwärtigen Preise bei zu erwartender stärkerer Zufuhr sich behaupten werden, ist fast zu bezweifeln, da sowohl die hiesigen Konsumenten als auch die auswärtigen Abnehmer in Thüringen, Sachsen rc. schon jetzt bei ihren Einkäufen sehr vorsichtig zu Werke gehen. Hülsenfrüchte werden für die Rheinprovinz, Westphalen und Hamburg stark begehrt. Der Handel mit Spiritus war ungemein lebhaft und wurden ansehnliche Partieen nach Hamburg und Süddeutschland versandt. Die dadurch herbeigeführte Steigerung des Preises ließ jedoch gegen Ende des Monats, wo nur noch wenige Aufträge auszuführen waren, etwas nach.

Nordhausen, 6. November. Die im Monat September vorherrschend gewesene und in den Oktober übergegangene wenig animirte Geschäftsthätigkeit hat in den meisten Branchen unseres kommerziellen Lebens den ganzen Monat hindurch mehr oder weniger angehalten, so daß der Verkehr fast ausschließlich auf die Grenzen des Konsumtionsgeschäfts angewiesen war. In den Nesselfabriken, wo die Aufträge nur spärlich einliefen, wurde verhältnißmäßig wenig gearbeitet und viele Weber dadurch außer Thätigkeit gesetzt; ein großes Glück war es daher für die Leute, daß die zeitigen Feldarbeiten ihre Kräfte in Anspruch nahmen und ihnen lohnende Beschäftigung gewährten. Dieser Tage hat die für den Geschäftszweig sehr einflußreiche Martinimesse in Frankfurt a. d. O. begonnen und von ihrem Verlaufe wird der Gang des Geschäfts für die Wintermonate mehr oder weniger abhängen. Das Zuckergeschäft, welches aus dem Monat September mit großer Flaue auf den Oktober übergegangen war, zeigte im Anfange desselben mehr Leben und die Preise gingen ca. $\frac{1}{2}$ Rthlr. in die Höhe; wiewohl nun diese Preissteigerung nur kurze Zeit anhielt und der frühere Standpunkt bald wieder eintrat, so bewährte das Geschäft doch eine größere Lebendigkeit und der Absatz war im Allgemeinen nicht schlecht zu nennen. Gegen Ende des Monats, wo viele Fabriken genöthigt waren, den Betrieb einzustellen und ihre sämmtlichen Arbeitskräfte auf den Feldern zum Ausroden und Einwirthen der Rüben zu verwenden, trat ein momentaner Mangel an fertiger Waare und gleichzeitig eine Besserung der Preise ein, welche durch die Hoffnungen auf die baldige Gewährung einer Export-Bonification noch gehoben wurde. Für das Sprit- und Kornbranntweingeschäft brachte der Oktober in seiner ersten Hälfte eine ziemlich günstige Konjunktur und mit ihr ein verhältnißmäßig reges Geschäft bei 1—1$\frac{1}{2}$ Rthlr. höheren Preisen gegen diejenigen des September. In den

letzteren Wochen wurde es stiller. Die Witterung des verflossenen Monats war im Ganzen genommen trocken und den Feldarbeiten durchaus günstig. Kartoffeln sind durchweg ganz, Rüben mit einzelnen Ausnahmen ziemlich gut eingebracht und der Ertrag der letzteren sowohl in Qualität als in Quantität befriedigend. Die Zufuhren von Getreide waren knapp, weil unsere Oekonomen durch überhäufte Arbeiten immer noch behindert wurden, ihre Produkte zu Markte zu bringen.

Köln, 6. **November**. In Eisen und Kohlen bleiben die Geschäftsverhältnisse fortwährend in trauriger Stockung und lassen befürchten, daß bei längerer Dauer noch mehrere der auf diese Artikel basirten Werke in Verlegenheit kommen werden. Die Gesellschaft Phönix sucht ein neues Anlehen von 2,500,000 Rthlr. gegen Uebertragung ihrer sämmtlichen Liegenschaften nach und soll in der gestrigen General-Versammlung, dem Vernehmen nach, die bisherigen Aktien auf 12 pCt. zurückgesetzt und durch Bemühung der mit der Gesellschaft in Verbindung stehenden vier Banquiers, nämlich der A. Schaaffhausensche Bankverein und S. Oppenheim jun. u. Comp. hier, die Diskonto-Gesellschaft in Berlin und Ed. Blount in Paris, die Aussicht zur Erlangung des neuen Anlehens erhalten haben. Getreide und Oel schwankt in den Preisen nach Einfluß der auswärtigen Märkte, in Weizen soll in Folge fremder Aufträge im Laufe des vorigen Monats sehr viel auf Lieferung gehandelt worden sein. Die Kartoffeln sind auf einen hohen Preis gestiegen, da die neue Ernte viel faule Waare liefert.

Dortmund, 7. **November**. Die Eisen-Industrie hat sich im verflossenen Monate dadurch Aussicht auf Besserung eröffnet, daß die Leiter der namhaftesten Werke in den westlichen Provinzen nach längeren Berathungen eine Erhöhung der Preise um vorläufig 2 Rthlr. pr. 1000 Pfd. für ihre Arbeiten beschlossen haben. Nachdem in letzterer Zeit die Werke in Folge von Submissionen vermehrte Arbeit erhalten haben, erscheint diese Erhöhung ganz naturgemäß. Im Zusammenhange damit wird alsdann auch eine Besserung der Kohlenpreise nicht ausbleiben, die gegenwärtig trotz nicht unerheblichen Absatzes so gedrückt sind, daß nur die von der Natur besonders begünstigten Werke Reingewinn erzielen können. Einige erhebliche Lieferungen von Koaks und Kohlen für Eisenbahnen und Hüttenwerke im Hannöverschen haben im verflossenen Monate stattgefunden und die Hoffnung auf Besserung der Preise in diesem Artikel vermehrt. Das Getreidegeschäft war im Ganzen etwas lebhafter als in den früheren Monaten; der geringere Ausfall der Kartoffel-Ernte und das anhaltende Regenwetter in der ersten Hälfte des Monats, welches die neue Einsaat erschwerte und verspätete, gaben zunächst den Anstoß zu einer ziemlich erheblichen Steigerung der Preise, wozu hin und wieder Befürchtungen wegen Schnecken-Anfraß mitwirkten. Namentlich war Weizen sehr gesucht und da die alten Vorräthe vergriffen waren und kaum der Bedarf gedeckt werden konnte, so erfuhr er ein rapides Steigen. In der zweiten Hälfte des Monats drückte die schöne trockene Witterung die Preise namentlich des Weizens, während Roggen sich behauptete. Gerste erfuhr eine bedeutende Steigerung, da große Quantitäten besonders nach England ausgeführt wurden. Ebenso Hafer, dessen Ernte in manchen Gegenden erst in der letzten Hälfte des Monats beendet werden konnte. Kartoffeln, zwar quantitativ nicht zu rühmen, aber in hiesiger Gegend von ausgezeichneter Beschaffenheit, waren ein guter Handelsartikel. **Als Durchschnittspreise** sind anzunehmen:

pro Scheffel.						
für Weizen	85	Pfd.	3	Rthlr.	12	Sgr.
„ Roggen	80	„	2	„	5	„
„ Sommergerste..	70	„	2	„	4	„
„ Wintergerste...	70	„	1	„	28	„
„ Hafer..........	50	„	1	„	8	„
„ Kartoffeln	100	„	1	„	5	„

Wien im November. Nach einer Mittheilung im 35. Heft der Austria sind die K. K. See-Konsulate angewiesen worden, die Ausschiffung der auf Oesterreichischen Kauffahrteischiffen befindlichen fremden Matrosen nur dann zu gestatten, wenn die Nationalität derselben von den betreffenden Konsuln anerkannt ist. Den Oesterreichischen Schiffskapitänen ist mit Rücksicht hierauf bedeutet worden, daß sie bei der Aufnahme fremder Unterthanen unter die Schiffsmannschaft sich vorerst die Ueberzeugung verschaffen müssen, daß dieselben im Besitz von Dokumenten sind, welche ihre Nationalität außer Zweifel stellen.

Paris, 29. **Oktober**. Im heutigen Moniteur ist ein Beschluß des Kongresses der Republik Costarica vom 24. Juli d. J. abgedruckt, zufolge dessen der Hafen Moin und der Fluß Sarapiqui für den Handelsverkehr gesperrt und die an diesen beiden Orten eingerichtet gewesenen Zollämter aufgehoben worden.

Literatur.

Rathschläge bei dem Besuch von Gelbfieberhäfen von Dr. Robert C. B. Avé Lallement. Berlin 1860 (R. Decker).

Je häufiger in Folge des wachsenden Verkehrs die Häfen der Amerikanischen Tropengegenden von Europäischen Schiffen aufgesucht werden, desto größer ist die Zahl der Opfer, welche das gelbe Fieber, diese furchtbare Geißel jener in anderen Beziehungen von der Natur so reich gesegneten Länder, in den Reihen der nicht akklimatisirten Ankömmlinge aus dem Norden alljährlich fordert. In der obigen Schrift des Dr. med. Avé Lallement zu Lübeck werden die Gefahren, welchen die Schiffer durch den Aufenthalt in den vom Fieber heimgesuchten Küstenplätzen zur Zeit der herrschenden Seuche, und zwar namentlich dann, wenn über dem Löschen der Ladung und dem Einnehmen neuer Fracht längere Zeit vergeht, sich unvermeidlich aussetzen, in eindringlichster Weise geschildert. Zugleich hat sich der Verfasser bemüht, die Schiffsrheder, Kapitaine und Schiffsmannschaften, an welche er sich mit seinen Rathschlägen vorzugsweise wendet, über die Natur der Krankheit und diejenigen Mittel möglichst vollständig aufzuklären, welche sie selbst in der Hand haben, um jenen Gefahren zu begegnen. Der Verfasser, welcher schon mehrfach durch menschenfreundliche Bestrebungen bemerkbar geworden ist, hat eine Reihe von Jahren in Rio de Janeiro gelebt, und seine hier gesammelten Erfahrungen, ebenso wie der Ruf, den er in der Wissenschaft genießt, bürgen für die Zuverlässigkeit seiner Angaben und die Zweckmäßigkeit der von ihm angerathenen Vorsichtsmaßregeln. Wir können demnach die kleine Schrift, welche auf Veranlassung des Herrn Handelsministers durch den Druck vervielfältigt und in den Buchhandel gebracht ist, Allen, die durch ihre geschäftliche Thätigkeit bei dem transatlantischen Handelsverkehr betheiligt sind, nur dringend empfehlen.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 47. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 23. November 1860.

Zusammenstellung

der in den fünf Jahren 1854, 1855, 1856, 1857 und 1858 im Zollverein und Oesterreich im Zwischenverkehr zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen zum Eingange abgefertigten Waarenmengen [1].

Das nachstehende Zahlenwerk, für dessen Genauigkeit wir, von kleinen durch die Verschiedenheit der Tarife herbeigeführten Inkongruenzen abgesehen, einstehen zu können glauben, gewährt ein interessantes Bild der Wirkungen des zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853. Es wäre dies Bild allerdings noch anschaulicher geworden, wenn es möglich gewesen wäre, den Verkehr nach mit demjenigen vor Abschluß des Vertrages zu vergleichen; zu einer solchen Gegenüberstellung gewähren die Zoll-Statistiken vor 1854 indeß keinen genügenden Anhalt. Trotz des mangelnden Nachweises in Zahlen wird man aber eine durch den Vertrag herbeigeführte wesentliche Vermehrung des Waaren-Austausches zwischen beiden Handelsgebieten als Thatsache ansehen können. Im Allgemeinen hat der Zollverein während der in Rede stehenden fünf Jahre an Rohprodukten wohl mehr von Oesterreich empfangen, als er dorthin abgegeben hat. Von den vorzugsweise hier in Betracht kommenden Artikeln sind im Durchschnitt der fünf Jahre abgefertigt worden:

	im Zollverein	in Oesterreich
1) Getreide und Hülsenfrüchte	2,831,757 Schffl.,	885,625 Schffl.,
2) Sämereien [2]	166,072 Ctr.,	63,767 Ctr.,
3) Butter und Thierfett	30,646 "	7,315 "
4) Käse	4,953 "	355 "
5) Vieh, exkl. Kühe, Hammel und gemästete Schweine	73,464 Stück,	28,150 Stück,
6) Bettfedern	27,051 Ctr.,	352 Ctr.,
7) Honig	1,498 "	1,282 "
8) Flachs, Werg, Hanf, Heede, Seegras	27,655 "	30,318 "
9) Kupfer, Messing, Zinn, Nickel	8,486 "	24,910 "
10) roher Zink	6,419 "	15,806 "
11) Brennholz	6,878 Klft.,	50,853 Klft.,

zu 1 bis 7 mithin mehr im Zollverein als in Oesterreich, zu 8 bis 11 mehr in Oesterreich als im Zollverein.

Etwas anders scheint sich das Verhältniß hinsichtlich des Verkehrs mit Halb- und Ganz-Fabrikaten zu stellen. Eine Vergleichung der beiderseitigen Einfuhren aller Waaren-Kategorieen ist wegen Mangels spezieller Anschreibungen in den Kommerzial-Nachweisungen des einen oder anderen Handelsgebietes nicht möglich; man betrachte beispielsweise in der Zusammenstellung nur die Artikel: Baumwollenwaaren, Leinenwaaren, Seidenwaaren, Kurze Waaren, wo bei den einzelnen Positionen bald auf der einen, bald auf der anderen Seite sich Lücken in den Zahlen zeigen. Wir müssen uns daher auf die Gegenüberstellung derjenigen wichtigeren Waarengattungen beschränken, für welche auf beiden Seiten vollständige Zahlenangaben vorliegen. Es sind im Durchschnitt der fünf Jahre zum Eingange abgefertigt:

	im Zollverein	in Oesterreich
1) Baumwollengarn aller Art	1,096 Ctr.	34,486 Ctr.
2) Leinengarn (Handgespinnst)	2,353 "	7,770 "
3) Eisen und Stahl aller Art	45,100 "	327,214 "
4) Eisen- und Stahlwaaren	13,896 "	35,583 "
5) Holzwaaren aller Art	22,995 "	24,659 "
6) Leder und Lederwaaren	918 "	25,670 "
7) Papier aller Art	8,324 "	16,816 "
8) Töpfer- und Porzellanwaaren	5,597 "	50,345 "
9) Verarbeiteter Zink und Zinkwaaren, ausschließlich der feinen	18 "	7,698 "
10) Oel in Fässern	280 "	34,427 "
11) Chemische Fabrikate ꝛc.	20,292 "	1,991 "

[1] Die Zahlen sind für den Zollverein aus den Kommerzial-Nachweisungen, für Oesterreich aus den Ausweisen über den auswärtigen Handel Oesterreichs entnommen.

[2] Bei den angegebenen Mengen haben für den Zollverein Senf, und für Oesterreich Wachholderbeeren unberücksichtigt bleiben müssen, weil diese Artikel in den statistischen Tabellen nicht speziell angeschrieben werden.

	im Zollverein	in Oesterreich
12) Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure	6,963 Ctr.	5,774 Ctr.
13) Glas und Glaswaaren, ausschließlich des Spiegelglases..........	14,073 „	2,146 „
14) Leinengarn (Maschinengespinnst) .	7,685 „	7,082 „

zu 1 bis 10 mithin mehr in Oesterreich als im Zollverein, zu 11 bis 14 mehr im Zollverein als in Oesterreich.

In den ersten vier Jahren 1854—1857 einschließlich hat fast bei allen Artikeln eine konstante Zunahme des Verkehrs stattgefunden; dagegen zeigt das Jahr 1858 einen Rückgang, offenbar eine Folge der im Jahre 1857 stattgehabten Handelskrisis. Noch ungünstigere Resultate hat das Kriegsjahr 1859 ergeben; wir verweisen in dieser Beziehung auf die summarische Vergleichung des Oesterreichischen Handels in 1859 mit demjenigen des Vorjahres (Jahrg. 1860 I. S. 234 ff. d. Bl.) und auf die Uebersicht der wichtigeren im Zollverein während des Jahres 1859 zum Eingang verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände (Jahrg. 1860 I. S. 635 ff. d. Bl.).

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt:					Zollsatz.		Gegenstände.	Zollsatz. [1]		In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt:				
1858	1857	1856	1855	1854	Allgemeiner Verkehr.	Zwischenverkehr.		Zwischenverkehr.	Allgemeiner Verkehr.	1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
891	1,253	154	124	1,708	3	1¾	Baumwollengarn, ungefärbt, ungebleicht, ein- und zweidrähtiges, nicht gezettelt, Watten........	2½	5	6,453	16,450	31,325	20,676	20,265
							desgl., ungefärbt, ungebleicht, ein- und zweidrähtiges, gezettelt..........	2½	10	2,488	2,033	1,530	2,078	1,836
463	269	275	211	130	8	1¾	desgl., ungefärbt, gebleichtes aller Art und gezwirntes........							
							desgl., gefärbtes aller Art.........	2½	12½	8,439	9,690	16,460	16,568	16,141
							Baumwollenwaaren, dichte, rohe, ungebleicht, ungefärbt, unbedruckt, mit Ausnahme der sammetartigen.......	.	40	nicht begünstigt.				
152	133	68	85	94	50	30	desgl., dichte und sammetartige, gebleicht, gefärbt oder bunt; Strumpf- und Posamentirwaaren.........	45	75	524	491	743	853	797
							desgl., dichte und sammetartige, bedruckt	45	100	149	213	353	433	270
							desgl., undichte, mit Ausnahme der nachfolgend genannten...........	.	100	nicht begünstigt.				
							desgl., Bobinet, Petinet, Spitzen, gestickte Waaren..........	200	250	26	35	80	60	48
11	10	6	4	3	10	5	Bleiwaaren, feine..........							
3	2	.	1	.	10	5	Zinn-Spielzeug..........	7½	15	51	90	175	337	349
299	271	262	267	288	3	½	Bürstenbinderwaaren, grobe, in Verbindung mit Holz und Eisen, nicht lackirt, gebeizt, polirt 2c.........	¾	4	143	220	324	370	366
20,833	23,439	17,450	17,764	21,975	3⅓	frei.	Chemische Fabrikate, Zündhölzer, chemisch bereitete, Zündfläschchen, Reibhölzer, Reibfidibus..........	frei.	5	249	334	2,591	3,798	2,983
1,244	2,831	975	390	1,357	1⅓	½	Alaun..........							
4,679	5,777	4,939	5,704	6,261	1⅓	½	Schwefelsäure..........	¾	1½	3,084	7,229	9,405	5,994	3,158
229	232	170	8	17	1⅓	½	Salzsäure..........							
16,832	19,060	20,061	12,448	10,138	¼	frei.	Eisenvitriol..........							
16,537	17,789	13,114	11,295	5,950	¼	»	Mineralwasser, natürliches in Flaschen und Krügen..........	frei.	⅖	2,551	10,288	14,379	19,850	18,343
							Wasserglas..........			s. weiter unten: Wasserglas.				
470	1,903	801	1,729	1,024	1	»	Kupfer-Vitriol, gemischter Kupfer- und Eisen-Vitriol, weißer Vitriol..........	»	1½	536	1,059	1,270	1,725	3,269
s. weiter unten: Operment.							Arsenikschwefel..........							
101	738	162	186	48	1/12	»	Krapp..........	»	1/10	16,437	14,680	15,749	14,143	13,058
					zollfrei.		Waid und Wau..........							
466	431	400	295	320	⅓	frei.	Terpentinöl..........	»	¾	220	1,004	2,163	2,132	1,764
s. am Schluß: Waaren zur Allg. Eing. Abgabe.							Vogelleim..........	»	⅖	18	1	5	29	109
2,621	3,106	1,549	2,813	5,606	½	frei.	Steinöl, schwarzes..........							
							Amianth und Asbest..........	zollfrei.						

[1]) Die Zollsätze sind für den allgemeinen Verkehr nach dem Oesterreichischen Tarif vom 5. Dezember 1853 und den späteren Abänderungen derselben, für den Zwischenverkehr nach Verzeichniß I. des Vertrages vom 19. Februar 1853 in Konventionsmünze angegeben, da die in Oesterreichische Währung umgerechneten, jetzt gültigen Beträge nur während der beiden letzten Monate der Periode, welche die Uebersicht umfaßt, in Anwendung gekommen sind.

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt: 1858	1857	1856	1855	1854	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	Zollsatz: Zwischenverkehr	Gegenstände	Zollsatz: Zwischenverkehr	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt: 1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
							Platin	frei.	3/4	.	.	.	.	.
2,621	3,106	1,549	2,813	5,606	1/2	frei.	Operment			s. vorher: Arsenikschwefel.				
							Nickelmetall			s. weiter unten: Kupfer.				
							Arsenik, arsenige Säure, Spießglanz-Metall	frei.	3/4	1,079	1,617	2,027	2,521	2,609
s. vorher: Wasserglas.							Wasserglas							
					zollfrei.		Weinstein, raffinirt und kristallisirt							
							Eisen:							
15,534	19,161	35,114	11,349	8,854	1/3	1/6	rohes, gegen Ursprungs-Zeugnisse der Bergbehörde	1/4	3/4	39,787	82,488	112,032	163,540	144,730
3,056	8,190	1,858	6,577	2,692	1/3	1/4	rohes und altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	3/4	3/4	57,443	17,690	16,130	14,959	8,503
							Eisenbahnschienen [1])	1	2 1/2	300	2	2,256	64,513	227
											56,793	251,771	265,591	241,156
30,575	21,452	20,759	20,100	22,229	1 1/2	2/3	Stahl: Roh- und Cament-, Guß- und raffinirter Stahl	1	2 1/2	224	1,558	3,413	2,724	2,454
							geschmiedetes in Stäben von 1/2 □" und darüber, im Querschnitt, nicht fagonnirt							
173	45	5	325	34	2 1/2	2/3	geschmiedetes in Stäben, von weniger als 1/2 □", im Querschnitt, nicht fagonnirt	1	2	2,549	1,881	2,878	2,298	4,090
1	25	9	38	27	1 1/2	2/3	geknopptes Zaineisen							
977	1,482	922	1,034	1,481	3	1	fagonnirtes in Stäben, dergl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Wagen roh vorgeschmiedet ist, Pflugschaareisen, Anker, Anker- und Schiffsketten	1 1/2	5	162	869	5,987	4,781	2,997
					2 1/2	1 1/4	schwarzes Eisenblech, rohe Eisen- und Stahlplatten, Stahlblech, Radkranzeisen	1 1/2	4	861	1,486	5,381	20,166	21,137
345	295	342	250	197			Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, Eisendraht und roher Stahldraht	2 1/2	5	609	676	1,041	4,495	1,354
					4	1 1/4	Stahldraht, polirter und Stahlsaiten	2 1/2	5	22	34	48	32	12
919	1,909	1,236	1,144	543	1	1/2	Eisen- und Stahlwaaren: ganz grobe Gußwaaren	3/4	1	4,166	5,225	17,745	14,247	11,919
12,159	12,089	11,213	11,438	12,750	6	2	desgl., grobe gemeinste [1])	3	5	1,693	2,367	18,278	6,877	5,984
													2,869	7,783
							» grobe gemeine [1])	3	10	5,435	7,685	13,881	14,782	12,336
													4,105	3,785
976	1,201	883	671	350	10	3 1/2	» feine	4 1/2	15	2,840	3,705	4,608	5,363	5,691
27,262	24,219	22,097	31,686	32,939	1/2	frei.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	frei.	1/10	5,678	6,797	43,619	45,793	49,704
17	12	19	24	.	1/2	»	Seegras							
							Getraide und Hülsenfrüchte:							
Schffl. 195,041	Schffl. 692,446	Schffl. 1,023,273	Schffl. 898,372	Schffl. 410,580	1/15	»	Weizen und geschälter Spelz	»	1/2	293,170	244,635	297,296	401,828	555,558
							Mais							
s. weiter unten: Sämereien, Raps.							Sesam							
547,320	596,040	1,438,495	1,092,941	436,961	1/30	»	Roggen, ungeschälter Spelz, Halbgetreide	»	1/4	312,768	405,054	168,501	245,404	289,888
79,217	101,648	284,841	93,697	115,776	1/15	»	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken							
542,426	707,537	1,031,918	1,038,700	482,293	1/30	»	Haide oder Buchweizen							
371,197	885,631	630,535	248,763	213,138	1/30	»	Hafer	»	1/6	191,676	214,090	288,422	283,624	236,210
							Gerste und Malz							
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.			Sämereien und Beeren:							
1,785	1,642	588	584	905	1/24	»	Hanfsaat							
36,798	22,967	9,270	10,080	23,726	1/24	»	Leinsaat und Leindotter	»	1/20	70,717	30,443	46,938	55,031	47,915
381	626	423	658	939	1/24	»	Mohnsamen							

[1]) Die bei Oesterreich unter der Linie angeschriebenen Zahlen bezeichnen diejenigen Mengen, welche zur Hälfte des vereinbarten Zwischenzollsatzes für Eisenbahn-Gesellschaften eingelassen sind.

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt:					Zollsatz.		Gegenstände.	Zollsatz [1]).		In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt:				
1858	1857	1856	1855	1854	Allgemeiner Verkehr.	Zwischenverkehr.		Zwischenverkehr.	Allgemeiner Verkehr.	1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
16,305	227,748	11,887	46,286	5,147	1/24	frei.	Rapps, Rübsaat	frei.	1/30	70,717	30,443	46,938	55,031	47,915
56,668	91,438	103,862	75,987	56,249	1/6	»	Kleesaat							
1,585	2,484	657	342	353	1/6	»	nicht besonders genannte Sämereien	»	1/4	7,660	9,956	12,984	17,485	15,737
							Senfsaat							
s. am Schluß: Waaren zur Allg. Eing. Abgabe.							Senf, gemahlener, nicht in Blasen, Flaschen oder Krügen	»	1/4	2,110	402	516	407	536
1,973	1,522	733	232	172	1	»	Anis und Kümmel							
5,045	3,083	1,607	6,644	981	1/6	»	Wachholderbeeren	zollfrei.						
							Glas und Glaswaaren:							
381	481	424	167	192	1	»	Hohlglas, grünes, schwarzes und gelbes, in seiner natürlichen Farbe	frei.	1 1/2	476	833	1,334	2,126	1,769
766	777	718	817	855	3	1 1/6	desgl., weißes, ungemustert, ungeschliffen							
230	159	187	126	240	4 1/2	1 1/6	desgl., weißes, nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern	2 1/2	5	186	153	419	591	650
1,462	1,154	876	1,105	401	3	1 1/6	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe							
8,759	9,125	7,324	6,401	5,092	6	2	gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, gemustertes, weißes Glas [1])	3	10	347	496	461	462	429
nicht begünstigt.					1/2	.	Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes	1/4	1 1/2	117	442	776	529	1,056
.	.	4	2	.	6	2	desgl., geschliffenes, gegossen, nicht über 1 □Fuß pro Stück groß							
.	.	.	.	16	8	2	desgl., desgl., gegossen, über 1 bis 2 □Fuß pro Stück groß	3	10	s. vorher: gepreßtes rc. Glas.				
32	25	6	21	54	3	2	desgl., desgl., geblasen, nicht über 2 □Fuß pro Stück groß							
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.										
19	25	17	12	21	1	1/2	desgl., desgl., gegossen oder geblasen, über 288 bis 576 □Zoll							
3	5	6	10	9	3	1 1/2	desgl., desgl., desgl., über 576 bis 1000 □Zoll							
.	.	1	5	.	8	4	desgl., desgl., desgl., über 1000 bis 1400 □Zoll	10	20	2	101	694	1,086	1,101
.	2	.	1	.	20	10	desgl., desgl., desgl., über 1400 bis 1900 □Zoll							
1	.	.	.	2	30	15	desgl., desgl., desgl., über 1900 □Zoll							
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.										
5,044	5,113	4,468	3,930	3,591	10	3 1/6	farbiges, bemaltes, vergoldetes Glas, auch in Verbindung u. s. w.	4 1/2	15	428	520	1,052	1,214	768
Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.			Holz:			100 Kbf.	100 Kbf.	100 Kbf.	100 Kbf.	100 Kbf.
6,861	5,722	6,675	7,419	7,714	1/12	frei.	Brennholz, beim Wassertransport	frei.	3/5	43,656	40,958	56,010	61,025	52,614
					zollfrei.		» » Landtransport	»	1/15					
Last.	Last.	Last.	Last.	Last.										
.	5	.	13	.	1	frei.	Bau- u. Nutzholz, hartes, b. Wassertransport							
59,539	55,417	53,522	51,356	43,269	1/3	»	desgl., weiches, b. Wassertransport							
88	55	203	50	78	1 1/3	»	» Sägewaaren aus hartem Holze, b. Landtransport	»	3/4	29,383	39,410	48,234	48,107	52,372
6,977	6,879	9,187	10,675	7,780	2/3	»	» Sägewaaren aus weichem Holze, b. Landtransport	»	3/20					
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.						Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
786	1,253	534	620	751	1	1/2	in geschnittenen Fournieren, Korkstöpsel, -Scheiben, -Platten, -Sohlen	3/4	2	182	189	389	335	478
							Holzwaaren:							
22,779	25,998	17,402	17,940	15,691	1/2	frei.	grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Tischler-, Drechsler u. s. w. Waaren							
179	299	275	127	76	1/2	»	grobe Maschinen von Holz	frei.	3/5	12,146	23,987	18,376	18,458	20,466
1,662	747	656	515	469	1/6	»	grobe Böttcherwaaren, gebrauchte							

[1]) Seit dem 1. Januar 1860 lautet die Position: Gepreßtes rc. massives weißes Glas.

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt: 1858	1857	1856	1855	1854	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	Zollsatz: Zwischenverkehr	Gegenstände.	Zollsatz: Zwischenverkehr	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt: 1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
							Fischbein, gerissenes	1½	5	153	184	323	343	213
699	574	463	518	443	3	1	Meubel und Holzwaaren, polirt rc., auch in Verbindung mit Eisen und Messing	1½	5	1,309	1,404	1,827	1,741	1,461
							dergl. Waaren in Verbindung mit anderen Materialien Fourniere und Parketten mit eingelegter Arbeit	4½	5	86	158	242	217	143
1,635	1,848	1,492	1,401	1,082	10	3⅙	feine, dergl. feine Korbflechterwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	4½	15	1,755	2,590	3,539	4,562	4,810
							Beinwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	4½	15	214	214	250	243	207
							Blei- und Rothstifte	4½	15	213	273	377	440	371
							Instrumente:							
380	447	514	549	511	6	2	musikalische							
57	73	58	136	75	6	2	astronomische, chirurgische rc., mit Ausnahme der Brillen und Operngucker	3	10	374	829	1,275	1,542	1,810
							Kupfer und Messing:							
771	889	5,981	9,884	23,835	½	frei.	rohes und altes							
	f. vorher Nickelmetall.						Nickelmetall	frei.	¾	7,891	22,295	30,888	31,463	29,978
120	132	112	76	138	½	frei.	Zinn, rohes und altes							
74	61	38	115	205	6	1¾	geschmiedetes, gewalztes, gegossenes rc., Draht, Saiten	2½	7½	456	158	723	424	275
	nicht begünstigt.						Zinn, gegossen, gezogen, gestreckt rc.							
230	416	245	238	187	10	3⅙	Waaren, grobe Gußstücke	4½	7½	248	59	216	72	111
							„ andere	4½	15	1,487	1,626	2,244	2,602	1,531
							Kurze Waaren:							
53	4	4	.	.	50 [1])	3⅙	Stahlschreibfedern, feine lackirte Waaren von Metall	f. vorher Eisenwaaren, feine und Kupferwaaren.						
5	6	6	3	3	50	10½	gefaßte Augengläser und Operngucker	15	50	169	202	160	141	135
14	23	24	18	28	50	21	Stroh-, Rohr- und Bastgeflechte, mit Gespinnsten oder Roßhaaren durchzogen	30	75	1	7	4	8	4
							Beinwaaren, Bleiwaaren rc., in Verbindung rc. [2])	30	50	157	203	516	501	606
42	47	.	17	24	50	35	Stricknadeln, Häkelnadeln, metallene (ohne Griffe)			nicht begünstigt.				
							Nähnadeln							
28	14	63	22	7	100	35	Metallwaaren, echt vergoldet oder versilbert rc.	50	100	324	315	325	378	340
							Leder:							
482	680	420	330	398	6	1¾	lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder rc.						14,223	19,838
.	.	.	.	12	3	1¾	Kratzenleder auf Erlaubnißscheine,	2½	7½	25,352	28,564	24,409		
							Gummifäden außer Verbindung mit anderen Materialien						14	29
51	104	68	127	135	8	1¾	gefärbtes, lackirtes; Handschuhleder rc.	2½	12½	1,525	2,004	2,737	2,548	2,372
169	134	108	84	139	10	5	Waaren, grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren	7½	15	133	198	531	545	640
248	430	221	25	24	22	10½	„ feine	15	40	68	137	310	915	1,247
41	42	33	42	41	44	21	„ Handschuhe	30	75	.	2	2	2	7
							Leinengarn:							
12,371	12,421	8,255	3,223	2,157	2	⅓	rohes Maschinengarn	¾	2½	9,887	9,287	6,996	4,890	4,851
2,969	3,598	1,748	1,372	2,077	⅙	frei.	rohes, Handgespinnst	frei.	2½	7,993	8,546	9,322	6,457	6,534
	nicht begünstigt.						gebleichtes, abgekochtes oder gebäuchtes, gefärbtes	7½	7½	58	103	631	nicht begünstigt.	
							Zwirn	10	12½	74	108	210	183	226

[1]) Stahlschreibfedern entrichten seit dem 1. Januar 1860 nach Pos. II. 6. f. 3 des Tarifs 10 Rthlr. per Ctr.
[2]) Hierunter sind auch diejenigen Lederwaaren begriffen, welche nicht unter Pos. 19 c., sondern unter Pos. 32 b. des Vertrags, Anlage I. B. fallen.

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt: 1858	1857	1856	1855	1854	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	Zollsatz: Zwischenverkehr	Gegenstände	Zollsatz: Zwischenverkehr	Zollsatz: Allgemeiner Verkehr	In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt: 1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
							Leinenwaaren:							
17,736	27,223	17,241	12,823	13,053	4	frei.	rohe Leinwand			nicht begünstigt.				
nicht begünstigt.							mittelfeine	45	75	11	14	24	27	25
							feine	75	100	3	9	13	17	9
13	10	9	7	6	60	30	feinste (Zwirnspitzen)	200	250	1	2	1	2	1
23	53	27	24	25	6	2	Lichte: Talg			nicht begünstigt.				
190	251	260	226	210	6	2	Stearin							
9	8	8	19	12	6	2	Wallrath	3	5	84	103	108	158	205
					6	2	Wachs	3	7½	29	65	98	75	49
23,106	30,786	33,174	33,955	28,871	3⅓	1⅓	Butter							
643	713	425	504	1,053	2	1⅓	Thierfett, ungeschmolzenes, Speck	2½	2½	3,320	5,715	10,087	7,485	9,971
5	6	6	3	4	11	7	Chokolade, Chokoladen-Surrogate							
109	97	89	81	65	11	7	Konfituren, Zuckerwerk, eingemachte Früchte, Gemüse ꝛc.	10	15	153	402	536	435	321
9	11	5	4	10	11	5	Senfpulver in Blasen, Flaschen, Krügen; zubereiteter Senf			nicht begünstigt.				
4,298	3,873	5,319	5,211	6,068	3⅓	1	Käse aller Art	1⅓	5	118	142	331	622	566
17,258	38,048	278,423	135,362	109,639	2	frei.	Kraftmehl: Nudeln, Puder, Stärke [1])	frei.	⅙	6,951	7,749	21,857	28,193	5,062 [2])
								»	2½	42	81	2,724	541	765
35,126	95,443				⅙	»	Mühlenfabrikate: geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl	»	⅙	52,628	103,550	70,909	115,980	147,734
622	341	22	300	48	1⅓ [3])	⅓	Oel in Fässern	⅓	1⅓	82,621	34,563	28,400	12,070	14,481
31,161	89,504	52,563	124,182	173,421	1/30	frei.	Oelkuchen	zollfrei.						
							Papier:							
2,200	1,541	1,237	1,522	1,340	½	»	graues Lösch- und Packpapier							
							gefärbtes Lösch- und Packpapier	frei.	⅙	1,931	2,907	6,460	9,828	10,812
8,006	6,506	6,695	4,220	3,711	1 [4])	»	Pappdeckel, Preßspähne							
							anderes ungeleimtes, mit Ausnahme des feinen	»	3	811	703	2,189	2,747	3,049
71	1	.	1	.	5	»	ungeleimtes feines							
							Bilderbogen, ordinaire	»	7½	465	492	522	881	818
832	497	986	769	814	5	1	geleimtes, buntes, lithographirtes, bedrucktes, linirtes ꝛc., Malerpappe	1½	7½	2,869	3,459	7,304	10,097	6,690
41	44	37	41	39	10	3⅓	Gold- und Silberpapier, Papier mit Gold- und Silbermuster ꝛc.	4½	15	176	250	274	364	286
5	5	13	5	14	20	4	Papiertapeten	5⅓	30	211	132	387	406	416
84	100	65	58	52	10	3⅓	Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe, lackirte Waaren ꝛc.	4½	15	621	1,061	1,385	1,529	1,376
178	153	118	68	166	6	3½	Pelzwerk: fertige, nicht überzogene Schaafpelze, ungefütterte Decken, Pelzfutter ꝛc.	5	10	215	294	144	131	103
							Seidenwaaren:							
89	92	90	111	104	110	80	ganz von Seide; alle Bänder, Gold- und Silberstoffe							
							Blonden, Spitzen und Stickereien, in Verbindung mit anderen Materialien	120	250	162	348	795	700	449
nicht begünstigt.							Velpel, Plüsch, Sammet, Barège, Mousselin, in Verbindung mit anderen Materialien	120	150	26	41	111	154	142
130	203	239	234	219	55	50	alle übrigen, in Verbindung mit anderen Materialien	75	150	37	125	365	412	410
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.			**Steinwaaren:**							
78	.	8	.	.	2	frei.	Mühlsteine mit eisernen Reifen	zollfrei.						

1) Pos. 76 b. und 28 b. des Oesterreichischen Tarifs.

2) Die Kraftmehlprodukte als: Puder, Stärke ꝛc. wurden in der Oesterreichischen Handelsstatistik nicht gesondert, sondern zusammen mit Leim, Schwärzen und schwarzer Wagenschmiere angeschrieben. Erst in 1858 hat eine solche Sonderung stattgefunden, und sind in diesem Jahre außer den oben angegebenen 5062 Ctr. Kraftmehl, Puder und Stärke aus dem freien Verkehr des Zollvereins an Schwärzen aller Art mit Ausnahme der Knochenkohle eingegangen .... 3594 »

Summa 8656 Ctr.

3) Seit dem 1. Januar 1860 die allgemeine Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Centner.

4) Pappdeckel und Preßspähne entrichten seit dem 1. Januar 1860 die allgemeine Eingangs-Abgabe.

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt:					Zollsatz.		Gegenstände.	Zollsatz.		In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt:				
1858	1857	1856	1855	1854	Allgemeiner Verkehr.	Zwischenverkehr.		Zwischenverkehr.	Allgemeiner Verkehr.	1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
							Lithographirsteine, gravirte oder bezeichnete	zollfrei.						
s. am Schluß: Waaren zur Allg. Eing.-Abgabe.							Schieferstifte, Tafeln und Papier, Schmirgelpapier und Tuch rc.							
47	4	3	4	26	⅙	frei.	Flintensteine	frei.	¼	3,576	6,255	6,440	7,691	6,518
							Schleif- und Wetzsteine, feine							
1,040	766	420	206	198	½	»	große Arbeiten aus Marmor, Granit, Sandstein, Gips, Serpentinsteinwaaren	»	1½	261	780	757	1.623	1,031
50	110	229	74	61	10	3⅓	andere Waaren aus Marmor rc., Alabaster- und Specksteinwaaren	4½	15	29	59	89	91	85
4	3	2	2	2	10	5	Halbedelsteine, geschliffen, geschnitten rc. ohne Fassung	7½	15	8	6	6	13	15
188,249	124,327	40,054	35,525	696,938	1/24	frei.	Steinkohlen	zollfrei.						
							Stroh-, Rohr- u. Bastwaaren:							
11	17	97	15	104	⅙	»	Matten, ordinaire, ungefärbt	frei.	¼	4	39	21	41	142
1	2	.	.	3	3	1	» » gefärbt	1½	2½	43	16	28	13	29
nicht begünstigt.							Stuhlrohr, rohes, gespalten							
73	66	69	89	91	10	3⅓	anderer Art, mit Ausnahme der Hüte und der Sparterie	4½	10	40	46	123	117	88
s. vorher: Holzwaaren, Meubel.							Stuhlrohr, gebeiztes, gespaltenes							
12,697	13,851	3,228	6,708	2,188	2[1])	1⅓	Talg (eingeschmolzenes Thierfett)[2])	nicht begünstigt.						
.	3	2	.	1	3	1⅓	Stearin	2½	4	3	1	8	11	45
2,427	2,852	4,428	3,975	8,052	⅙	frei.	Theer, Daggert, Pech	zollfrei.						
							Töpferwaaren:							
4,888	4,879	5,711	4,675	2,866	⅙	»	gemeines Fliesen, Schmelztiegel	frei.	⅖	35,345	36,644	52,238	54,589	52,968
182	281	306	389	228	5	1⅓	Fayence oder Steingut, einfarbiges oder weißes	2½	5	1,242	810	1,587	1,298	1,565
s. weiter unten: Töpferwaaren aller Art.							desgl., einfarbiges oder weißes, in Verbindung mit unedlen Metallen	4½	5	.	.	.	.	.
111	110	81	114	105	10	3⅓	desgl., bemalt, bedruckt rc.							
s. weiter unten: Töpferwaaren aller Art.							desgl., » » » in Verbindung mit unedlen Metallen	4½	10	1,121	1,124	1,830	1,474	1,145
210	218	245	405	765	10	3⅓	Porzellan, weißes							
s. weiter unten: Töpferwaaren aller Art.							» » in Verbindung mit unedlen Metallen	4½	15	704	574	718	611	553
167	209	134	181	168	25	5	» farbiges, bemalt, bedruckt	7½	40	305	384	670	887	988
1	1	1	.	.	50	35	» » » » in Verbindung mit unedlen Metallen rc.	30	40	24	48	74	99	110
23	29	28	14	10	10	3⅓	aller Art, mit Ausnahme von farbigem rc. Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen			s. vorher bei den einzelnen Artikeln.				
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.						Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
6,056	8,054	3,821	7,493	6,314	1⅓	frei.	Vieh: Pferde und Füllen	frei.	2	6,653	883	2,183	2,301	2,856
							» Maulthiere, Maulesel und Esel	»	1	.	2	2	4	2
453	1,273	3,003	5,380	5,602	5	2⅓	» Rindvieh, Ochsen und Zuchtstiere	3⅓	4	2,473	3,183	8,343	6,510	11,651
1,387	3,218	4,361	3,989	8,952	3	1⅓	» » Kühe	nicht begünstigt.						
170	354	822	512	1,015	2	1	» » Jungvieh	1⅓	2	1,889	1,320	2,046	2,294	3,153
14,523	14,659	14,611	16,710	15,871	⅙	frei.	» » Kälber	frei.	⅖	3,778	3,917	10,904	11,658	16,149
4,699	5,188	5,864	6,777	6,573	½	⅓	» Hammel	nicht begünstigt.						
18,786	25,501	19,849	19,781	22,766	⅙	frei.	» Schaafe und Ziegen	»	⅕	1,323	1,456	2,539	2,641	5,456
							» Lämmer und Kitzen	»	⅙	130	56	446	268	755
23,285	26,984	43,615	24,805	23,977	1	⅔	» Schweine, gemästete	nicht begünstigt.						
30,855	30,594	22,334	21,416	28,740	⅙	frei.	» » Spanferkel	»	⅙	670	1,148	5,418	4,839	9,452
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.			Wollenwaaren:			Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
nicht begünstigt.							gewalkte, unbedruckt und nicht sammetartig; unbedruckte Filzwaaren; Teppiche	45	50	180	442	862	743	556

[1]) Seit dem 1. Januar 1860: 1 Rthlr.

[2]) Seit dem 1. Januar 1860 lautet die Position: Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh).

Im Zollverein sind im Zwischenverkehr zum Eingang abgefertigt:					Zollsatz.		Gegenstände.	Zollsatz.		In Oesterreich sind im Zwischenverkehr zum Eingange abgefertigt:				
1858	1857	1856	1855	1854	Allgemeiner Verkehr.	Zwischenverkehr.		Zwischenverkehr.	Allgemeiner Verkehr.	1854	1855	1856	1857	1858
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.		Fl.	Fl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
nicht begünstigt.							ungewalkte dichte und sammetartige, ungemusterte; Strumpfwaaren	45	75	1,464	3,074	4,667	4,378	3,481
							ungewalkte dichte und sammetartige, gemusterte; Posamentirwaaren							
161	313	229	199	95	50	30	bedruckte, dichte	45	100	116	142	396	887	684
							undichte, gemusterte oder bedruckte			nicht begünstigt.				
							Spitzen, Stickereien, Shawls	200	250	.	3	4	8	3
4,727	3,438	8,510	6,794	8,626	1	frei.	Zink: roher	frei.	⅔	10,502	18,089	22,458	16,133	11,848
39	11	12	15	11	3⅓	1	„ in Platten, Blechen, Drähten, Röhren	1⅓	4	3,385	4,699	9,236	9,477	11,455
							„ Waaren, weder gefirnißt noch lackirt und bemalt [1])	1⅓	7⅓ / 15	52	48	44	45	51
171	147	14	21	12	10	3⅓	„ Waaren, feine, auch in Verbindung rc.			s. vorher Kupfer- u. Messingwaaren, andere.				
							Bücher, gedruckte; Landkarten; Musikalien	frei.	3	11,339	13,629	15,534	17,965	19,023
6,795	6,808	6,092	5,775	5,079	⅓	frei.	Kupfer- und Stahlstiche, Steindrücke, Holzschnitte			s. vorher Papier, Bilderbogen, ordinaire.				
32,103	30,752	26,892	24,163	21,348	⅓	„	Bettfedern	„	¼	216	219	415	445	465
108,519	172,199	110,753	110,881	138,840	⅓	„	Obst, gebackenes, getrocknetes	„	¼	27,145	55,418	36,513	36,670	3,009
s. am Schluß: Waaren zur Allg. Eing.-Abgabe.							Gemüse, getrocknete; Nüsse, trockene							34,859
562	1,044	1,005	907	936	⅓	„	Feuerschwamm, natürlicher, zubereitet	„	¼	4	37	36	29	34
							Wagen und Schlitten:			Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
							Lastwagen und Lastschlitten	„	2⅓	82	20	39	47	19
s. vorher: Holzwaaren.						„	Personenwagen und -Schlitten, ohne Leder- und Polster-Arbeit	„	15	7	5	39	410 [2])	231 [3])
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.						Ton.	Ton.	Ton.	Ton.	Ton.
489	536	413	422	389			Flußfahrzeuge, hölzerne			4,347	81	.	38	95
					zollfrei.		Fische, Fluß- und Bachkrebse, frische; Schnecken, Biber, Ottern, Frösche, frische	„	1⅓	Ctr. 541	Ctr. 520	Ctr. 593	Ctr. 624	Ctr. 712
Ctr. 2,621	Ctr. 2,262	Ctr. 1,054	Ctr. 782	Ctr. 771	⅓	⅓	Honig	⅓	1	1,507	1,489	604	1,034	1,780
							Pferdehaare, zubereitete	frei.	¼	42	76	29	62	105
							Brot, gemeines, schwarzes oder weißes; Kleyenbrot; Schiffszwieback	„	¼	5,810	9,838	23,458	18,885	18,119
19,212	21,783	21,874	20,272	11,389	⅓	frei.	Wolle, gemalen, auch gebleicht, gefärbt	„	¼	16	10	26	97	65
							Gemälde, Zeichnungen rc.	„	¼	429	823	788	1,001	1,234
							Waaren zur allgemeinen Eingangs-Abgabe, nicht sonst genannt	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Zum Theil unter Position 42e., zum Theil unter Position 70 des Oesterreichischen Tarifs gehörig.
[2]) Einschließlich 333 Stück nicht montirter Eisenbahnwagen, welche in Böhmen zum Eingange abgefertigt worden sind.
[3]) Einschließlich 150 Stück nicht montirter Eisenbahnwagen.

Gesetzgebung.

Zollamtliche Behandlung von Koffern, in denen sich Waaren oder Waarenmuster befinden, im Zollverein.

(St.-A. Nr. 276.)

Ew. ꝛc. erwiedere ich auf den Bericht vom 4. April d. J., daß es gerechtfertigt erscheint, auf Grund der Bestimmung unter 17 Abtheilung I. des Zolltarifs und des dreizehnten Instruktionspunktes zum amtlichen Waarenverzeichnisse, nicht allein diejenigen Koffer, in welchen sich Effekten von Reisenden befinden, sondern auch solche Koffer als „Reisegeräth" zollfrei zu lassen, in denen Muster oder Proben enthalten sind, welche Gewerbetreibende zur Ausübung ihres Berufes mit sich führen, beziehungsweise vorausschicken oder sich nachkommen lassen, mögen die Muster oder Proben selbst auch nicht zollfrei sein. Ferner sind die Koffer dadurch, daß sich etwa außer den Reiseeffekten auch zollpflichtige Waaren darin befinden, von der Eingangszollfreiheit nicht für ausgeschlossen zu erachten, sofern es nach den Umständen keinem Zweifel unterliegt, daß die Waaren nicht als ein Gegenstand des Handels eingeführt werden. Dagegen sind, wenn in anderen als den bezeichneten Fällen zollpflichtige Waaren in Koffern eingeführt werden, diese tarifmäßig als Lederwaaren zur Verzollung zu ziehen.

Berlin, den 9. Juni 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Inspektor Herrn N. in N.

Schifffahrtsabgaben auf dem Kanal von Lüttich nach Mastricht in Belgien.

Der Moniteur Belge publizirt in Nr. 299 einen Königlichen Erlaß vom 24. Oktober 1860 folgenden Inhalts:

Art. 1. Die Schifffahrtsabgaben auf dem Kanal von Lüttich nach Mastricht werden für die Lieue von 5000 Metern auf folgenden Betrag festgesetzt:

	Centimen.
Von der Tonne der Ladung	3
Von der Tonne der Tragfähigkeit des Fahrzeuges	1
Von der Tonne der Tragfähigkeit des Fahrzeuges (wenn es leer zurückgeht)	1
Zusammen	5

Art. 2. Für jede Fahrt von weniger als 500 Metern ist die Abgabe nach Maßgabe dieser Distanz zu entrichten.

Zusatz-Uebereinkunft zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen den Hansestädten und Sardinien.

Nachdem unterm 20. September d. J. zwischen den Bevollmächtigten der drei freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg und des Königreichs Sardinien eine Zusatz-Uebereinkunft zu dem am 29. April 1851 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrage abgeschlossen worden und die Auswechselung der Ratifikationen allerseits erfolgt ist, wird der Text dieser Uebereinkunft nach Maßgabe der Bremischen Publikation hier mitgetheilt:

Art. I. Die Hansestädte verpflichten sich, Sardinischer Seide nachbenannter Arten die zollfreie Einfuhr in ihre Staaten zu gestatten:

a) gezwirnte, rohe Seide,
b) weißgemachte, ungefärbte Seide, einschließlich der Floretseide,
c) gefärbte, gezwirnte Seide und Floretseide, sowie auch Garn aus Seide und Baumwolle.

Art. II. Sardinien verpflichtet sich, alle in den Hansestädten fabrizirten Sprite und Branntweine bei ihrer Einfuhr in die Sardinischen Staaten zu nachfolgenden Zollsätzen zuzulassen:

a) in Fässern, bei einer Stärke von mehr als 22 Grad zu 10 Fr. per Hektoliter,
b) in Fässern, bei einer Stärke von 22 Grad und darunter zu 5 Fr. 50 Cts. per Hektoliter,
c) in Flaschen, welche das Litre nicht überschreiten, zu 10 Cts. per Flasche.

Die Sardinische Regierung übernimmt zu gleicher Zeit die Gewähr dafür, daß die in den Hansestädten fabrizirten Sprite und Branntweine in keinem Falle Seitens der Gemeindeverwaltungen anderen oder höheren Accise- oder Konsumtionsabgaben unterworfen werden sollen, als denen, welchen die Sprite und Branntweine des Landes unterworfen werden.

Art. III. Den Angehörigen der beiden hohen kontrahirenden Theile ist es gegenseitig gestattet, Küstenschifffahrt und Küstenhandel oder Cabotage zu betreiben.

Art. IV. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll mit dem 1. Januar 1861 in Wirksamkeit treten; sie soll gleiche Kraft und Gültigkeit mit dem Vertrage vom 29. April 1851, dessen Nachtrag sie bildet, haben.

Art. V. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in kürzester Frist in Berlin ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten, welche zu diesem Zwecke mit in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten versehen sind, die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Berlin, den 20. September 1860.

(gez.) Geffcken. (gez.) Launay.

Tabaksbesteuerung in Polen.

Der am Schlusse des in Nr. 38 d. Bl. abgedruckten Gesetzes über die Konsumtionssteuer von Rauch- und Schnupftabak in Polen mitgetheilte Tarif bedarf einer Berichtigung.

Bei Vergleichung des von uns zu Grunde gelegten Deutschen Textes der „Warschauer Zeitung" mit dem Russisch-Polnischen Original hat sich nämlich herausgestellt, daß der Steuersatz für Russischen, Ukrainischen und Polnischen Schnupftabak nicht, wie Seite 329 Spalte 1 Zeile 7 v. o. angegeben, 2 Kopeken, sondern

24 Kopeken per Pfund

beträgt.

Statistik.

Uebersicht der in dem Betriebsjahre vom 1. September 1859 bis 31. August 1860 in den Zollvereinsstaaten zur Rübenzuckerfabrikation verwendeten rohen Rüben.

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Fabriken.	Runkelrüben sind versteuert: vom 1. September bis Ende Dezember 1859.		im ersten Quartal 1860.		im zweiten Quartal 1860.		im Juli und August 1860.		Zusammen.	
		Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
1. Preußen	221	17,280,827	.	11,939,100	.	369,322	.	5,093	.	29,594,342	.
Außerdem: Luxemburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Bayern	7	196,462	.	119,290	.	.	.	.	.	315,752	.
3. Sachsen	3	58,385	7	28,061	.	.	.	.	.	86,446	7
4. Hannover	2	228,050	.	126,895	.	.	.	.	.	354,945	.
5. Württemberg	6	490,323	.	436,214	.	.	.	.	.	926,537	.
6. Baden	1	259,784	.	195,455	.	44,171	.	278,093	.	777,503	.
7. Kurfürstenthum Hessen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Großherzogthum Hessen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Thüringen	2	129,340	.	114,566	.	.	.	.	.	243,906	.
10. Braunschweig	14	1,233,931	20	861,418	90	4,536	.	.	.	2,099,886	10
11. Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Nassau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13. Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	256	19,877,102	27	13,820,999	90	418,029	.	283,186	.	34,399,317	17
In dem Betriebsjahre 1858—1859 waren	257	19,322,076	51	16,086,396	8	1,124,866	52	135,218	.	36,668,557	11
Im Jahre 1859—1860 also: mehr	.	555,025	76	.	.	.	.	147,968	.	.	.
weniger	1	.	.	2,265,396	18	706,837	52	.	.	2,269,239	94

Die Britische Kolonie Viktoria von 1835 bis 1860.

(Nach dem Economist.)

Unter dem Titel „Statistische Notizen über die Entwickelung Viktorias seit der Gründung der Kolonie" hat das für Viktoria eingerichtete statistische Büreau kürzlich eine Abhandlung herausgegeben, in welcher die glänzenden Fortschritte dieses jüngsten der Britischen Pflanzstaaten während der 25 Jahre seines Bestehens ziffermäßig nachgewiesen werden.

Es war im Jahre 1835, als die Entdeckungen Batmans und Fawkners die Niederlassung der ersten Ansiedler in dem Distrikte von Port Philip veranlaßten. Dieselben kamen theils aus Vandiemensland, theils aus Neusüdwales. Die Kolonie Vandiemensland, jetzt Tasmania genannt, war im Jahre 1803 gegründet worden und enthielt in 1836 43,895 Einwohner. Am 31. März 1857 war ihre Bevölkerung auf 81,492 Köpfe angewachsen. Die Bevölkerung der Kolonie Neusüdwales, welche 15 Jahre älter als Tasmania ist, vermehrte sich noch stärker; sie stieg während der Jahre 1836 bis 1857 von 77,096 Seelen auf 295,000. Gleichwohl hat Viktoria sie beide weit überflügelt; denn an Stelle der 224 Einwohner, welche daselbst in 1836 gezählt wurden, finden wir am 31. März 1857 nicht weniger als 410,766.

Im Dezember 1858 hatte Viktoria eine Bevölkerung von 504,539 Personen, von welchen 323,596 männlichen und 180,943 weiblichen Geschlechts.

Der Viehstand der Kolonie bestand in 1836 aus 26,000 Schafen,

100 Stück Rindvieh und 57 Pferden. Im März 1859 wurden 5,578,413 Schafe, 699,330 Stück Rindvieh und 68,323 Pferde gezählt.

Eine Vergleichung der Ausfuhr Viktorias in 1837 und 1859 ergiebt folgendes Resultat:

	Wolle.	Talg.	Häute und Felle.
1837.			
Quantum Pfd.	175,081	2,240	—
Werth Pfd. Sterl. ..	11,639	28	22
1859.			
Quantum Pfd.	21,660,295	548,352	—
Werth Pfd. Sterl....	1,756,950	10,354	172,446

In Bezug auf den zweiten dieser Artikel ist jedoch zu bemerken, daß die Ausfuhr von Talg in 1850 weit höher als jetzt war. Sie betrug damals 10,056,256 Pfd. im Werthe von 132,863 Pfd. Sterl. Es geht hieraus hervor, daß die Schafe gegenwärtig vorzugsweise zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden.

Seit 1851 machte sich der Einfluß der Entdeckung des Goldes in einer bedeutenden Zunahme der Landverkäufe geltend. In den 3 Jahren, vom 1. Januar 1851 bis 31. Dezember 1853, wurden 671,092 Acres verkauft; mehr als doppelt so viel Land, wie während ganzer 14 Jahre vorher verkauft worden war. Der dafür gezahlte Kaufpreis betrug im Ganzen 2,341,978 Pfd. Sterl. oder etwa 3 Pfd. 10 Sh. per Acre.

Welche gänzliche Umgestaltung die Verkehrsverhältnisse zu Melbourne durch die Auffindung der Goldminen erlitten haben, ergiebt sich aus der Thatsache, daß im Jahre 1853 daselbst für ein Stück Land von 22 Fuß 5 Zoll Frontlänge und 26 Fuß 5 Zoll Tiefe der fabelhafte Preis von 6000 Pfd. Sterl. gezahlt wurde.

Der Gesammtertrag der bisherigen Landverkäufe beläuft sich auf 7,625,320 Pfd. Sterl. oder durchschnittlich 2 Pfd. 10 Sh. per Acre.

In 1859 wurden auf den Kopf der Bevölkerung etwa 7,40 Bushels Weizen geerntet.

Der deklarirte Werth der innerhalb 25 Jahren nach dem Mutterlande gesendeten Quantitäten von Wolle, Talg und Häuten beträgt ungefähr 18 Mill. Pfd. Sterl.; aber die Goldminen Viktorias haben schon in etwas über 8 Jahren einen Werth von mehr als 87 Mill. Pfd. Sterl. produzirt.

Frankreichs Eisenbahnen von 1851 bis Ende 1859.

Im Monit. univ. vom 30. Oktober d. J. hat der Deputirte L. Véron die Fortschritte des Französischen Eisenbahnwesens unter der Regierung Napoleons III. zum Gegenstande seiner Besprechung gemacht. Indem wir diesen interessanten Aufsatz, mit Weglassung jedoch des lediglich auf die Veränderungen in dem Verwaltungspersonal bezüglichen Eingangs, hier wiedergeben, werden wir unsern Lesern in den Anmerkungen unter dem Text jedesmal die gleichzeitigen Resultate des Preußischen Eisenbahnwesens mittheilen. Um die Vergleichung zu erleichtern, sind alle Französischen Münzen, Maaße und Gewichte auf Preußische reduzirt.

1) Konzessionen.

Die Totallänge der bis zum 1. Januar 1860 in Frankreich konzessionirten Eisenbahnen beträgt 2170,86 Meilen; sie repräsentiren eine Ausgabe von nahezu 1866⅔ Millionen Thalern, zu welcher der Staat ca. 256 Millionen beizusteuern hat. Die bereits gemachten Ausgaben belaufen sich auf 1160 Millionen, wovon der Staat 200 Millionen lieferte [1]). Wenn dieses große Eisenbahnnetz hergestellt sein wird, werden alle 85 Departements von Bahnlinien durchkreuzt und, mit Ausnahme von Mende und Digne, alle Departements-Hauptstädte berührt sein.

Ebenso werden alle Haupthäfen mit den Bahnen in Verbindung stehen.

Sobald das Eisenbahnnetz hergestellt sein wird, kann man nach den Nachbarstaaten auf 20 verschiedenen Punkten gelangen; auf 7 nach Belgien, auf 5 nach den Deutschen Staaten, auf 4 nach der Schweiz, auf 3 nach Sardinien (vor der Annexion), auf einem nach Spanien.

Frankreich wird mehr als 59,74 Meilen pro Million Einwohner und mehr als 450 Ruthen pro Quadratmeile besitzen. Im Hinblick auf Bevölkerung und Territorium kommt Frankreich somit in dritter Reihe mit Preußen [1]), nach Großbritannien und Belgien.

Um die Betheiligung der Kaiserlichen Regierung bemessen zu können, ist es zweckmäßig, bis zum Ende des Jahres 1851 zurückzugehen.

Die Länge der konzessionirten Eisenbahnen betrug damals nur 516,16 Meilen, die eine Ausgabe von etwas mehr als 400 Millionen Thalern repräsentiren, woran der Staat mit 112 Millionen betheiligt war, andererseits blieb aber der Staat mit der Ausführung von 139,4 Meilen unkonzessionirter Bahnen belastet, die eine Ausgabe von mehr als 183⅓ Millionen erforderten.

Die bis Ende 1851 gemachten Ausgaben beliefen sich auf 390,4 Millionen, wovon der Staat 154,4 Millionen geliefert hatte [2]). Nur 50 Departements wurden von Linien durchkreuzt, und die Anzahl der berührten Departements-Hauptstädte betrug noch nicht vierzig; außerdem hatten nur 16 Häfen Anschluß und konnte man bloß an vier Punkten zu den Nachbarstaaten gelangen, nämlich in Turcoing, Blanc-Misseron, Forbach und Basel.

Bezüglich seiner Bevölkerung und seines Territoriums blieb Frankreich mit seinen Eisenbahnen hinter den Deutschen Staaten und selbstredend hinter Großbritannien und Belgien weit zurück.

Es folgt hieraus, daß sich das konzessionirte Eisenbahnnetz in dem Zeitraum von 8 Jahren mehr als verwierfacht, und durchschnittlich im Jahre um 239 Meilen vergrößert hat [3]).

Die während der Jahre 1852, 1853, 1855 und 1857 konzessionirten

---

[1]) In Preußen waren am 1. Januar 1860 im Betriebe und zum kleinen Theil im Bau .... 745,77 Meilen,
außerdem konzessionirt resp. zur Ausführung genehmigt.. 178,84 „
zusammen..... 924,61 Meilen
Eisenbahnen, die ein Anlage-Kapital von rund 440⅓ Millionen Thalern repräsentiren.

Bis Ende 1859 waren verausgabt: 340,694,626 Rthlr. und inkl. der Brücken über die Weichsel und Nogat 345,775,574 Rthlr. (rund 345⅘ Millionen Rthlr.), hiervon aus Staatsmitteln 79,400,535 Rthlr. (rund 79⅖ Millionen Thaler).

[1]) Preußen hatte am Schlusse 1859 bereits im Betriebe 672,27 Meilen, oder 37,90 Meilen pro Million Einwohner und 263,4 Ruthen pro Quadratmeile.

Einschließlich der im Bau begriffenen und konzessionirten resp. zur Ausführung genehmigten Bahnen kommen 52,12 Meilen pro Million Einwohner und 362,3 Ruthen pro Quadratmeile.

[2]) In Preußen auf 164,4 Millionen, wovon der Staat 13,8 Millionen zahlte.

[3]) Ende 1859 waren im Betriebe, im Bau und konzessionirt, resp. zur Ausführung genehmigt zusammen.................. 924,61 Meilen
1851 .... 502,88 „
so daß sich das Eisenbahnnetz in Preußen während 8 Jahre
um.. 421,73 Meilen
oder pro Jahr durchschnittlich um 52,7 Meilen, einschließlich der zur Ausführung genehmigten, vergrößerte.

Bahnlängen betrugen resp. 394 Meilen, 24,5 Meilen, 291 Meilen und 445,5 Meilen.

Die Verpflichtungen des Staats, welche Ende 1851 pro Meile 222,962 Rthlr. überschritten, haben sich bis auf 121,620 Rthlr. vermindert und die nach 1851 eingegangenen Verpflichtungen betragen im Durchschnitt noch nicht 81,880 Rthlr. pro Meile. Die Ausgaben des Staats, die sich von 1847 bis 1851 im jährlichen Durchschnitt auf 20 Millionen beliefen, betragen jetzt durchschnittlich nur 6⅔ Millionen.

Die Kompagnieen dagegen haben durchschnittlich pro Jahr 100 Millionen und in den beiden Jahren 1855 und 1856 zusammen 240 Millionen ausgeben können, ohne eine Geldkrisis zu verursachen, selbst als Krieg, Noth und Cholera auf Frankreich lasteten [1]).

Am 2. Dezember 1851 bestand das konzessionirte Eisenbahnnetz aus acht oder zehn Gruppen, ohne Verbindung unter einander, so daß die Waaren nicht ohne umgeladen zu werden, cirkuliren konnten, was einem Einfuhrverbot derselben ziemlich gleich kam.

Die Eisenbahnen von Ceinture, Viroflay, Lyon, Bordeaux, Givors, Cette, Beaucaire und deren verschiedene Zweigbahnen bilden heutzutage ein großes Netz, ein weit ausgedehntes Ganzes, dessen sämmtliche Punkte in direkter Verbindung miteinander stehen, ohne den Transport zu unterbrechen.

2) Ausgeführte Arbeiten.

Am Ende des Jahres 1859 waren von diesem Eisenbahnnetz bereits 1205 Meilen in Betrieb gesetzt [2]); 74 Departements sind von diesen Verkehrsstraßen durchkreuzt und 65 Departements-Hauptstädte berührt, sowie 30 Häfen mit den Bahnen in Verbindung gesetzt. Wir wollen von den letzteren nur hervorheben: Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Fécamp, Rouen, Havre, Caen, Cherbourg, Nantes, Saint-Nacaire, la Rochelle, Rochefort, Bordeaux, Bayonne, Cette, Marseille und Toulon.

Brest und Lorient sind nahe daran, Anschluß zu erhalten.

Wir berühren Belgien in 5 Punkten, die Deutschen Staaten in 3 Punkten.

Der Durchschnittspreis einer Meile in Betrieb befindlicher Bahnen beträgt gegenwärtig etwas mehr als 803,466 Rthlr. [3]) Es sind daher die Fortschritte, welche seit Ende 1851 gemacht sind, leicht festzustellen.

Die Länge der damals in Betrieb befindlichen Eisenbahnen betrug nur 470,5 Meilen [4]); nur 37 Departements wurden durchkreuzt und 31 Departements-Hauptstädte berührt. Seit 1851 hat sich also die Länge des in Betrieb befindlichen Eisenbahnnetzes, sowie die Zahl der berührten Departements-Hauptstädte mehr verdoppelt, die Anzahl der durchkreuzten als Departements aber verdoppelt; außerdem sind 7 neue Häfen mit Anschluß versehen; und man gelangt an 7 neuen Punkten zur Grenze.

Die pro Meile in Betrieb befindlicher Eisenbahnen aufgewendeten Kosten betrugen damals allerdings nur 763,293 Rthlr. [1]), die Ausgaben jedoch, welche auf diesen Linien noch zu machen waren, mußten die Anlagekosten auf eine bedeutend höhere Ziffer bringen. Man kann annehmen, daß sich die Länge der in Betrieb gesetzten Bahnen durchschnittlich um 92,9 Meilen pro Jahr vermehrt hat [2]). In den Jahren 1855, 1857 und 1859 wurden resp. 118,69 Meilen, 167,94 Meilen und 164,22 Meilen dem Betriebe übergeben.

Grunderwerb. Die ausgeführten Eisenbahnen nehmen gegenwärtig eine Oberfläche von mehr als 117,847 Morgen ein; mehr als 80 Millionen Thaler wurden auf Expropriationen verwendet.

Kunstbauten. 11,500 Wege-Uebergänge sind vorhanden, davon 5500 Niveau-Uebergänge, 4000 Unterführungen und 2000 Ueberführungen. Abstrahiren wir von der zahlreichen Anzahl von Bauwerken für kleinere Wasserläufe, als Aquadukte, Durchlässe und Brücken, von weniger als 60 Fuß Oeffnung, so haben die großen Brücken über Flüsse zusammen eine Ausdehnung von 4 Meilen. Die großen Viadukte haben zusammen eine Länge von 2⅓ Meilen.

Endlich kann man noch 13¼ Meilen Tunnels in Rechnung bringen.

Oberbau. Von den in Betrieb stehenden 1205 Meilen sind nur 478 Meilen mit Einem Geleise versehen [3]). Die Ausgaben für Schienenstränge nebst Zubehör als Geleise in den Schuppen, Rangirgeleise, Drehscheiben, Weichen, Herzstücke 2c. kann man auf 267 Millionen Thaler, und die Quantität Eisen oder Metall, welche dazu verbraucht ist, auf 34 Millionen Zoll-Centner annehmen, dergleichen den Inhalt der zu Quer- und Langschwellen benutzten Hölzer auf 55 Millionen Kubikfuß.

Gebäude. Außer den Bahnwärterhäusern und Buden erfordert der Eisenbahnbetrieb noch die Errichtung zahlreicher anderer Gebäude von verschiedener Wichtigkeit.

Die Anzahl der Stationen beträgt 1200, die man, wie folgt, eintheilen kann:

12 nicht zu klassifizirende, nämlich Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux 2c.

130 Stationen I. Klasse, wozu gerechnet werden: die Kreuzungspunkte, die End-Stationen und die Bahnhöfe der Departements-Hauptstädte, oder anderer wichtiger Städte, welche die Bahn berührt.

Die 1058 übrigen Stationen würden sich eintheilen lassen in 200 II. Klasse und 858 III. Klasse.

Die Haupt-Stationen haben:

1) Empfangsgebäude nebst sämmtlichem Zubehör, als: Perronhallen, Retiraden, Höfe, Pflaster, Einzäunungen, Anfahrten 2c.
2) Güterschuppen, Schuppen und Bühnen zum Be- und Entladen von Wagen, Rampen, Krahne, Brückenwaagen, Büreaus 2c.
3) Einrichtungen zum Speisen der Maschinen mit Wasser; wie stehende Maschinen, Röhrenleitungen, Reservoirs, Krahne.
4) Gebäude zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Geräthen, Lokomotiv-, Wagen- und Materialien-Schuppen.
5) Reparatur-Werkstätten und große Maschinenbau-Werkstätten mit stehender Maschine und sämmtlichem zugehörigen Werkzeug.

---

[1]) In Preußen waren aus Staatsmitteln verausgabt:

bis Ende 1859 .... 79,4 Mill. Rthlr.
" " 1851 .... 13,8 " "
mithin in den letzten 8 Jahren zusammen .... 65,6 Mill. Rthlr.
oder durchschnittlich pro Jahr 8,2 Millionen Thaler.

Aus Privatmitteln sind verausgabt worden:

bis Ende 1859 .... 266,4 Mill. Rthlr.
" " 1846 .... 92,4 " "
mithin während 13 Jahre zusammen .... 174,0 Mill. Rthlr.
oder durchschnittlich pro Jahr 13,4 Millionen Thaler.

Für die letzten 8 Jahre berechnet sich die Durchschnittsumme pro Jahr auf 14,5 Millionen Thaler.

Die Ausgabe Ende 1856 betrug .... 197,6 Mill. Rthlr.
" " " 1854 dagegen .... 154,3 " "
also für die beiden Jahre 1855 und 1856 zusammen 43,3 Mill. Rthlr.

[2]) In Preußen 672,27 Meilen.

[3]) In Preußen 460,990 Rthlr.

[4]) In Preußen 377,42 Meilen.

[1]) In Preußen 392,093 Rthlr.

[2]) In Preußen ist die Länge der betriebenen Eisenbahn während der letzten 8 Jahre um 294,85 Meilen gewachsen, daher durchschnittlich pro Jahr um 36,9 Meilen.

[3]) Die Betriebslänge der Preußischen Staatsbahnen und der Preußischen Eisenbahngesellschaften gehörigen Bahnen, mit Einschluß der im Auslande befindlichen Strecken der letzteren, betrug am 1. Januar 1860: 723,86 Meilen. Hiervon waren 511,49 Meilen eingeleisig.

6) Endlich noch verschiedene Gebäude für Oktroi, Eingangszoll und zu den Büreaus der Gesellschaften.

Die kleineren Stationen haben wenigstens ein Empfangsgebäude und mit wenigen Ausnahmen Güterschuppen.

Betriebsmaterial. Auf dem gesammten Eisenbahnnetze werden ungefähr 3000 Lokomotiven und Tender, 7000 Personenwagen und 60,000 Wagen anderer Art benutzt [1]).

Die Zahl der bei diesem Betrieb beschäftigten Personen wird man mindestens auf 70,000 anzunehmen haben, wenn man von den Verwaltungsbeamten und Direktoren bis zu den gewöhnlichen Arbeitern Alles mitrechnet [2]).

3) Betrieb.

Wir haben gesehen, daß die in Betrieb befindliche Bahnlänge im Jahre 1851 = 470,5 Meilen und im Jahre 1859 schon 1205 Meilen betrug. Der Personen- und Güter-Verkehr auf diesen Bahnen hat sich während der Zeit in einem noch bedeutend stärkeren Verhältniß vermehrt.

Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der Personen-Meilen 114½ Millionen, als Ergebniß von mindestens 20 Millionen Reisen [3]).

Im Jahre 1859 wurden 351⅓ Millionen Personen-Meilen auf 52 Millionen Reisen zurückgelegt [4]).

Die Gesammtbewegung von Reisenden hat sich also von 1851—1859 mehr als verdreifacht und man wird sich nicht sehr von der Wahrheit entfernen, wenn man annimmt, daß sie sich im Vergleich zu dem Personenverkehr, welcher in der Zeit vor Anlage der Eisenbahnen, also vor 1840, auf denselben Strecken stattfand, verfünffacht hat.

Im Jahre 1851 belief sich die Totalbewegung von Waaren auf 1991,37 Millionen Centner per Meile [5]); und das Gewicht sämmtlicher transportirter Waaren betrug 92 Millionen Centner [6]).

Im Jahre 1859 dagegen war die Gesammtbewegung 7301,69 Millionen Centner auf 1 Meile [7]) und das Gewicht der transportirten Waaren betrug 400 Millionen Centner [8]).

Der mittlere Tarif pro Centner und Meile, der sich im Jahre 1851 auf mehr als 3,65 Pf. belief, war 1859 beinahe nur 2,56 Pf. [9]). Hätten die Versender jetzt noch den Mittelpreis von 1851 zu bezahlen, so würden sie 21½ Millionen Thaler Mehrkosten haben, und hätten die Waaren per Achse befördert werden müssen, so würde ihr Transport sicher 93⅓ Millionen mehr gekostet haben.

Im Jahre 1851 beliefen sich die Betriebs-Ausgaben der Eisenbahnen auf 13½ Millionen, die Einnahmen auf 28,8 Millionen. Im Jahre 1859 dagegen betrugen die Ausgaben 48 Millionen, die Einnahmen 106⅔ Millionen Thaler [1]).

4) Schlußbetrachtung.

Alle Tage gehen von sämmtlichen Endpunkten unserer Eisenbahnen, sowie von verschiedenen Zwischenpunkten, je nach der Wichtigkeit der Linien, 4, 5, 6 bis 15 Züge in der Richtung nach Paris ab, wovon einige unterwegs aufhören, andere sich auf Kreuzungs-Stationen an andere wichtige Züge anschließen, noch andere ihren Weg bis Paris fortsetzen. Auf allen Linien, die in Paris ausmünden, vermehrt sich die Anzahl der Züge in dem Maße, als man sich der Hauptstadt nähert, und steigt im Weichbilde von Paris auf 20, 30 bis 40 für jeden Bahnhof.

Dieselbe Bewegung findet in entgegengesetzter Richtung statt, wodurch eine Total-Bewegung entsteht, die zwischen 8—12 Züge für Linien zweiten Ranges variirt, auf 20—30 für Hauptlinien wächst und 40—80 in der Nähe gewisser Bahnhöfe in Paris beträgt, so daß man für die ganze Ausdehnung des Eisenbahnnetzes durchschnittlich 20 Züge rechnen kann, also 10 in jeder Richtung [2]).

Wir unterscheiden verschiedene Arten von Zügen: einige transportiren nur Waaren und bestehen aus 20, 30 und 40 Wagen, die 2000, 4000 bis 6000 und mehr Centner tragen können; andere transportiren Reisende und Güter und halten auf jeder Station, noch andere führen nur Passagiere und Postgut.

Man unterscheidet außerdem noch die Expreßzüge wegen ihrer Fahrgeschwindigkeit und wegen der geringen Anzahl von Wagen, woraus sie bestehen. Letztere halten nur an Haupt- und Anschluß-Stationen und enthalten durchschnittlich 50 bis 100 Passagiere.

Endlich folgen sich die Lokalzüge in der Nähe von Paris und einiger großen Städte jede halbe Stunde, zuweilen jede Viertelstunde. Diese haben bald mehr bald weniger Wagen, sind bald besetzt bald leer, was von tausend verschiedenen Umständen abhängt, als Jahreszeit, Tageszeit, schönem Wetter oder Regen, Wochentagen 2c.

Um eine Idee von dem Treiben auf den Bahnhöfen in Paris zu geben, wird es genügen, anzudeuten, daß die Anzahl der Reisenden, die per Eisenbahn nach Paris kommen oder von dieser Stadt abreisen, im Jahre 1859 durchschnittlich 50,000 pro Tag betrug (Abreisende und Ankommende zusammen).

So steht es jetzt im Jahre 1860 mit der raschen und großartigen Entwickelung der Eisenbahnen in ganz Frankreich. Wir sehen hier eine merkwürdige Erscheinung, deren wichtige Folgen vielleicht noch nicht in gehörigem Maße erkannt und gewürdigt sind, deren Zukunft aber voller Fortschritte und Wunder ist.

Handelsverhältnisse Chilis.

(Fortsetzung.)

Schrauben (tornillos) werden in Südamerika nicht fabrizirt, weder hölzerne noch eiserne. Frankreich, Belgien, Deutschland und die Vereinigten Staaten liefern diesen Artikel. Um den Engrospreis in Valparaiso ungefähr zu wissen, braucht man nur dem Fabrikpreise die Kosten des Trans-

---

[1]) Auf den Preußischen Eisenbahnen waren Ende 1859 vorhanden:
1,259 Lokomotiven,
1,975 Personenwagen
und 22,817 Lastwagen.

[2]) An Beamten und Arbeitern waren im Ganzen 41,467 Personen angestellt resp. beschäftigt.

[3]) In Preußen legten 9,830,000 Reisende 58,486,000 Personenmeilen zurück.

[4]) 20,614,000 Reisende durchfuhren 106,162,000 Personenmeilen.

[5]) Auf den Preußischen Eisenbahnen wurden in 1851 von dem tarifirten Gute 623,37 Millionen Centnermeilen zurückgelegt.

[6]) 60,86 Millionen Centner.

[7]) In Preußen 2106,31 Millionen Centner (tarifirtes Gut).

[8]) 256,73 Millionen Ctr.

[9]) In Preußen wurden gezahlt:
in 1851 = 4,32 Pf. pro Ctr. und Meile,
„ 1859 = 3,41 „ „ „ „ „

[1]) Auf den Preußischen Eisenbahnen betrugen:

	1851.	1859.
die Betriebs-Ausgaben	6,88 Mill. Rthlr.	16,22 Mill. Rthlr.
„ „ Einnahmen	14,60 „ „	34,39 „ „

[2]) Man wird bei der Annahme nicht fehlgreifen, daß in Preußen von jedem Bahnhofe durchschnittlich 6 Züge täglich abgehen und eben so viele auf demselben ankommen.

ports, den Zoll und die Kommissionsgebühren zuzuschlagen. Alle Konsignationshäuser bekommen Assortimente.

Grobe Schrauben von Holz oder Eisen, wie man sie an Keltern, Hobelbänken, Ambossen, Hebebäumen, Erdwinden ꝛc. anbringt (tornillos para ajustar) werden als Handwerksgeräthe betrachtet und sind daher zollfrei. Auch die Schraubenpressen, deren man sich auf dem Lande zum Zusammenpressen des gedörrten Fleisches und zu anderen Zwecken bedient, entrichten keine Eingangsabgabe. Hölzerne und andere Schrauben für Tischler zahlen 25 pCt. ad valorem.

Eisen- und Stahlwaaren (ferretiria i merceria). Zimmerleute, Tischler und andere Handwerker bedienen sich derselben eisernen Werkzeuge, die auch in Europa gebräuchlich sind, und geben natürlich denjenigen den Vorzug, welche sie als die besten erkennen. Die Fabriken Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten versorgen mit diesen Artikeln ganz Südamerika. Die Nordamerikaner haben gegenwärtig wegen der eleganten Form und der Haltbarkeit ihrer Werkzeuge in den meisten Branchen die Superiorität. Dahin gehören Aexte, Hohlbeile, Hämmer, Radbohrer, Nagelbohrer, schneidende Instrumente und alle Zimmermanns- und Tischlerwerkzeuge. Die Holzarbeit ist vorzüglich an den Nordamerikanischen Werkzeugen, daneben sind sie billig. Auch Spaten, Schaufeln, Hacken, Schubkarren und andere landwirthschaftliche und Gartengeräthschaften werden aus den Vereinigten Staaten bezogen und behaupten vor den aus England eingeführten den Vorrang.

Seit 7 oder 8 Jahren hat der Absatz von eisernen Werkzeugen in Chili merklich zugenommen. Folgendes war die Einfuhr zollfreier Handwerksgeräthe in 1858:

aus	Kisten	Werth Piaster
Frankreich	101	6,993
England	1260	70,279
Deutschland	27	1,941
Belgien	76	6,190
Holland	5	574
den Vereinigten Staaten	504	22,832
Gesammtwerth		108,809

Im Allgemeinen werden die Werkzeuge mit Handgriffen verlangt und die Sägen mit allem Zubehör.

Von Feilen haben die Englischen den meisten Ruf, wiewohl von den Möbeltischlern auch die Feilen aus der Fabrik von Poncelet in Belgien sehr geschätzt werden.

Combas, Hämmer für Bergleute, und picos, Spitzhacken, kommen in großer Menge aus England; desgleichen guyas, Minenbohrer, deren Verbrauch in Chili beträchtlich ist.

Lampen für Bergleute werden theils von den inländischen Blechschmieden gemacht, theils aus England eingeführt. Jedes Lämpchen hängt an einem Stiel, mittelst dessen der Arbeiter vor sich her leuchtet, wenn er es nicht befestigen will. Diese Art der Erleuchtung ist erst seit etwa 4 Jahren in den Silber- und Kupferbergwerken eingeführt; früher brauchte man dazu Talgkerzen, was mancherlei Nachtheile hatte.

Sägen werden von den zahlreichen Tischlern Chilis in denselben Assortimenten gebraucht, wie in Europa. Die Möbeltischler verlangen verschiedene Gattungen von Handsägen, besonders sogen. Schweifsägen (scies tournantes). In den Wäldern der südlichen Provinzen bedarf man großer Sägen, um die Baumstämme zu fällen und zu zerschneiden.

Aexte werden in allen Größen verkauft, sowohl an die Holzhauer des Südens, wie an Tischler, Zimmerleute, Schlächter und die Arbeiter, welche auf den ländlichen Besitzungen die Thiere zerlegen, welche man alljährlich schlachtet, um gedörrtes Fleisch (charqui) zuzubereiten. Die kleine Axt mit Hammer wird zu diesem Zweck vornehmlich angewendet. Man fabrizirt dieselben in den Vereinigten Staaten sehr gut und zu geringem Preise.

Zum Zerschneiden des Fleisches bedient man sich in Chili meistens Messer von verschiedenen Größen, deren Schneide 6—10, auch 12 und 14 Englische Zoll lang ist. Die Schneide des Messers geht in ein glattes Eisenstück aus, das mit 2—4 messingenen Nietnägeln an zwei Stücke von gut polirtem Kokusnußholz befestigt ist, welche den Stiel bilden. Solche Messer kosten im Detailverkauf je nach der Größe 10 bis 12 Real. (= 6 bis 7 Frs.). Um Fleisch zu zerhacken, braucht man auch häufig das kleine Hackmesser mit breiter Schneide und eisernem oder hölzernem Griff, das zu diesem Zweck in Europa üblich ist.

Sicheln werden zum Schneiden des Getreides und der Futtergewächse weit häufiger gebraucht, als Sensen, die erst in neuerer Zeit bei den ländlichen Arbeiten in Anwendung gekommen sind.

Schleifsteine kommen aus den Vereinigten Staaten, England und Frankreich. Die Nordamerikanischen Drehsteine sind ausgezeichnet und kosten in New-York 9 Frs. 50 Cts. pro Kilogr. Die begehrtesten Dimensionen sind die von 10 bis 20 Englischen Zollen im Durchmesser. Man verkauft viele Drehsteine ohne Kurbeln. Man bezieht auch kleinere, in Eisen montirt, mit einem Napf, worin der Stein beim Drehen sich anfeuchtet. Drehsteine werden im ganzen Lande gebraucht, um die Aexte, Beile, Tischlerwerkzeuge u. s. w. zu schärfen. Zum Schärfen der Sicheln hat man, wie in Europa, kleine Schleifsteine, die zu diesem Behufe geschnitten oder geformt sind. Die Englischen sind von Sandstein, die Französischen von einer Schmirgelmasse, die allgemein bekannt ist. Die Eisenkrämer halten Schleifsteine von verschiedener Feinheit; die gewöhnliche Sorte kostet 2 Realen oder 1 Frs. 5 Cts. per Stück.

Schlösser. Obwohl es in den größeren Städten einzelne geschickte Schlosser giebt, so werden doch im Allgemeinen nur sehr gewöhnliche Schlösser und Riegel in Chili angefertigt. Der größte Theil der Schlösser wird von Europa bezogen. Frankreich hat zwar in der Fabrikation der Thür- und Vorhängeschlösser eine entschiedene Superiorität, indessen liefern Deutschland und England eine beträchtliche Quantität von Schlössern zu mittleren Preisen, deren Gebrauch sehr ausgedehnt ist. Namentlich haben die billigen Sorten Deutschen Schlösser guten Absatz. Für besonders sorgfältige Arbeiten und Luxusbauten giebt man den Französischen Schlössern, ungeachtet ihres höheren Preises, den Vorzug. Die Kaufleute in Valparaiso haben Lager von Schlössern aller Gattungen, nicht allein zu Thüren, sondern auch kleine Schlösser für Schränke, Kasten und andere Möbel.

Scharniere und Fensterverschlüsse sind ebenfalls Einfuhrartikel. Zum Verschließen der Fenster, deren Oeffnungen in der Regel vergittert sind, bedient man sich einfacher Krampen oder Riegel. Für die Fensterläden nimmt man jetzt kleine Riegel von Messing (verrons à cuvette), die aus Frankreich, und andere von runder Form (door bottons) die aus England eingeführt werden. Drehriegel (espagniolettis) sind noch wenig gebräuchlich.

Die Proben zu den Assortimenten der kleineren Gegenstände von Eisen- und Stahlwaaren ꝛc. sind in der Regel auf Pappdeckel befestigt und mit Etiquetten versehen. Es kann den Fabrikanten nicht genug empfohlen werden, die Proben sorgfältig zu behandeln, und sie in passender Weise zu ordnen, auch bei denselben die nöthige Auskunft und die Nummern der Kisten, welche die Assortimente enthalten, zu bemerken.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin im November. Der Nr. 254 des „Niederländischen Staats-Kourant" entnehmen wir folgende Notizen über die Handels- und Schifffahrts-Bewegung von Java und Madura im Jahre 1859[1]).

[1]) Hinsichtlich des Jahres 1858 vergleiche man den Jahrg. 1859, Bd. II., S. 296 d. Bl.

Die Gesammt-Einfuhr umfaßte einen Werth von 65,487,980 Fl., worunter 39,048,421 Fl. für Privat- und 26,439,559 Fl. für Regierungsrechnungs-Rechnung. Gegen 1858 zeigt sich demnach eine Zunahme von 2,961,216 Fl.

Von den für Privatrechnung aus Europa und Amerika eingeführten Gegenständen waren die wichtigsten:

	Werth.	
Leinenstoffe	16,130,693	Fl.
Provisionen	1,057,973	„
Wein und andere Getränke	1,814,713	„
Eisenwaaren und Maschinen	1,568,436	„

Die Ausfuhr belief sich im Ganzen auf 106,520,808 Fl., darunter 52,061,245 Fl. für Privat- und 54,459,563 Fl. für Regierungsrechnung. Gegen das Vorjahr hat eine Abnahme um 7,921,406 Fl. stattgefunden.

Von den hauptsächlichsten Stapelprodukten Javas und Maduras wurden folgende Werthmengen ausgeführt:

Zucker	33,819,860	Fl.
Kaffee	30,754,872	„
Reis	7,653,896	„
Zinn	7,410,764	„
Indigo	3,581,806	„
Tabak	1,532,347	„
Thee	1,360,644	„

Der Schifffahrtsverkehr hat im Vergleich mit 1858 etwas abgenommen. Es liefen ein 2695 Schiffe von 205,981 Lasten. Davon kamen namentlich:

	Schiffe	Lasten
aus dem Ostasiatischen Archipel	2238	90,580
„ den Niederlanden	138	42,875
„ dem übrigen Europa	60	14,313

Ausgesegelt sind 3093 Schiffe von 274,317 Lasten. Von denselben gingen insbesondere:

	Schiffe	Lasten
nach dem Ostasiatischen Archipel	2579	129,389
„ den Niederlanden	378	115,490
„ dem übrigen Europa	33	6,904

Deutsche Flaggen waren vertreten:

bei der Einfahrt durch

26	Hamburger	Schiffe	von	5587	Lasten,
8	Bremer	„	„	1722	„
6	Preußische	„	„	1594	„
2	Oldenburger	„	„	463	„
2	Mecklenburger	„	„	286	„
1	Oesterreichisches	Schiff	„	179	„
1	Hannöversches	„	„	96	„

und bei der Ausfahrt durch

33	Hamburger	Schiffe	von	6785	Lasten
8	Bremer	„	„	3078	„
7	Preußische	„	„	1873	„
4	Oldenburger	„	„	1016	„
3	Hannöversche	„	„	436	„
1	Mecklenburger	Schiff	„	116	„

Berlin im November. Von der zu Yokohama (Kanagawa) in Japan etablirten Kommandite eines Englischen Handlungshauses wird uns der für den Juni d. J. erstattete monatliche Handelsbericht mitgetheilt. Wir ersehen aus demselben, daß jener erst seit einem Jahre dem Handel eröffnete Platz bereits eine große Bedeutung erlangt hat.

In Bezug auf den Ausfuhrhandel im Juni d. J. bemerkt der Bericht Folgendes:

Der Preis der Seide ist auf 20 Doll. 30 Cts. herabgegangen, was theils durch den gestiegenen Kours der Mexikanischen Dollars, theils dadurch hervorgerufen wurde, daß die Ausländer nicht geneigt waren, die Reste von dem alten Vorrath zu kaufen, da in wenigen Wochen schon die neue Ernte zu erwarten war. Die Zufuhr beschränkte sich hauptsächlich auf die geringeren Qualitäten.

In Thee waren die Umsätze sehr lebhaft; das diesjährige Erzeugniß wird sehr preiswürdig gefunden. Die verschiedenen Sorten des grünen Thees wurden mit 16 bis 28 Doll. pr. Pekul bezahlt.

Kupfer war sehr vernachlässigt. Die Preise standen gegen Ende des Monats für Draht auf 24, Blech 22, Haken, Nägel 2c. 19 bis 21 Doll. pr. Pekul.

Vorräthe und Begehr von Eisen waren mäßig. Flacheisen kostete 3 Doll. pr. Pekul.

Rappsaat-Oel wurde notirt mit 340 bis 360 Doll. pr. 100 Tubs. Fisch-Oel (nominell) 280 bis 300 Doll. Bohnen 130 bis 140 Doll. und Iloar 1 Doll. 60 Cts. bis 1 Doll. 90 Cts. pr. Pekul waren für Hongkong begehrt.

Was die Einfuhr betrifft, so waren die Zusendungen Europäischer Waaren für den augenblicklichen Stand der Konsumtion zu massenhaft, und drückten die Preise. Namentlich fanden Englische Shirtings keinen so günstigen Markt, als er im Mai gewesen.

Das Frachtgeschäft war wenig einträglich; die Fracht nach Shangai betrug 8 Doll., nach Hongkong 9 Doll., nach San Franzisko 20 Doll. pr. Tonne.

Alle Ausfuhren unterliegen einem Zoll von 5 pCt.; der Eingangszoll für Manchester Artikel beträgt ebenfalls 5 pCt.

Außer den gegenwärtig schon offenen Japanesischen Häfen: Kanagawa, Nagasaki und Hakodadi, werden später noch Yeddo, Osaka, Nigata und Hirogo dem auswärtigen Verkehr geöffnet werden und auch für Deutsche Rheder, Kaufleute und Fabrikanten ein fruchtbares Feld kommerzieller Unternehmungen darbieten.

Berlin im November. In Nr. 511 der „National-Zeitung" ist eine dem „Journal of Banking, Currency and Finance" entnommene Uebersicht der Gold- und Silber-Ausmünzungen verschiedener Europäischer und außereuropäischer Staaten abgedruckt, welche den Betrag der während des Jahres 1859 in Preußen erfolgten Prägungen folgendermaßen angiebt:

Goldmünzen	2,500,000	Franken,
Silbermünzen	7,500,000	„

Diese Zahlen sind, wie wir zur Verhütung von Irrthümern bemerken müssen, rein aus der Luft gegriffen. Wer sich die Mühe nehmen will, die in diesen Blättern früher mitgetheilte, amtliche Uebersicht der seit 1821 stattgehabten Ausmünzungen[1]) zu vergleichen, wird daselbst finden, daß aus den Preußischen Münzstätten in 1859 hervorgegangen sind:

Goldmünzen	für	34,345	Rthlr. oder	128,794	Frcs.
Silber-Kourantmünzen[2])	für	18,046,037	„ oder	67,672,639	„

Berlin, im Novbr. Aus dem 41. Hefte der „Austria" erfahren wir, daß während der ersten 7 Monate seit der Einführung der Zoll- und Steuer-Restitution bei der Zuckerausfuhr[3]), also vom 1. Februar bis 31. August d. J. 6924 Zoll-Ctr. Zucker aus Oesterreich ausgeführt worden sind. Der Export beschränkte sich fast ausschließlich auf die Grenzen gegen Rußland und die Moldau.

Berlin, 18. November. Das revidirte Statut der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft vom 27. Januar d. J. hat, wie der heutige Staats-Anzeiger meldet, durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. Oktober d. J. die landesherrliche Bestätigung erhalten.

---

[1]) Hand.-Arch. 1860 Bd. I. S. 210.

[2]) Außerdem wurden für 64,266 Rthlr. Silber-Scheidemünzen geprägt.

[3]) H. A. 1860 I. S. 106.

Frankfurt a. O., 3. November. Während des Monats Oktober c. waren die Umsätze im Waarengeschäfte von ziemlichem Umfange. Von raffinirten Zuckern wurden, hauptsächlich um mit alten Vorräthen zu räumen, bedeutende Partieen umgesetzt; die dafür erzielten Preise waren jedoch so niedrig, daß ein Gewinn für den Fabrikanten kaum anzunehmen ist. — Das Getreidegeschäft war ebenfalls ziemlich lebhaft, es fanden gegen Ende des Monats bedeutende Versendungen von Roggen nach Berlin statt, die zu den sich ult. Oktober c. an der Berliner Börse herausstellenden hohen Preisen mit wesentlichem Nutzen realisirt wurden. — Auch für alle anderen Getreidearten war die Kauflust ziemlich rege und wurden dafür verhältnißmäßig hohe Preise erzielt. Für Kartoffeln wurden ungeachtet der ziemlich reichlichen Ernte 12 bis 14 Thlr. gezahlt und in Folge dessen, auch für rohe Kartoffelstärke, die hier in bedeutendem Umfange produzirt wird, hohe Preise bewilligt. Der Preis der Wolle ist gegen die Wollmarktzeit um 5 bis 8 Thlr. pro Centner herabgegangen, vorzugsweise wohl veranlaßt durch die geringe Regsamkeit im Tuchgeschäft.

Landsberg a. W., 6. November. Bei einer so günstigen Roggenernte, wie sie in diesem Jahre stattgefunden, ließ sich berechnen, daß die kürzlich wahrzunehmende bedeutende Steigerung dieses Produkts an der Berliner Börse nur eine künstliche sein konnte, und der solide Geschäftsmann in der Provinz, dadurch zur Vorsicht aufgefordert, durfte die auf jenen hohen Preisen basirten Forderungen der Produzenten nicht bewilligen, zeigte vielmehr eine große Zurückhaltung bei seinen Einkäufen, wodurch auch der Geldbedarf sich in mäßigeren Schranken bewegte. Es läßt sich wohl annehmen, daß größere Landbesitzer bisher überhaupt noch nicht Zeit gewinnen konnten, um viel mehr als den nöthigen Bedarf ausdreschen zu lassen. Auch die Brennereien werden, nachdem die Kartoffelernte nunmehr ziemlich vollendet ist, so stark wie möglich in Betrieb gesetzt, um die sehr annehmbaren Spirituspreise mitzunehmen.

Stettin, 19. Novbr. Im hiesigen Handelsverkehr herrschte während des verflossenen Monats im Allgemeinen, wenn auch gerade keine wirkliche Stille, so doch große Ruhe, und Umsätze von einiger Erheblichkeit fanden nur in seltenen Fällen statt. Im Waarenhandel vermißte man lebhaft die Regsamkeit, welche in früheren Jahren kurz vor dem Schlusse der Schifffahrt in der Regel sich einzustellen pflegte, und selbst unsere Kornbörse verhielt sich, der Aufgeregtheit mehrerer auswärtigen Märkte, namentlich des Berliners gegenüber, ziemlich ruhig und gemessen. Vom Getreidegeschäft läßt sich überhaupt nicht viel Günstiges berichten. Mit Ausnahme derjenigen von Weizen waren die Zufuhren im Ganzen unbedeutend, weil die Landleute noch vollauf mit Feldarbeiten beschäftigt waren und wenig an das Versorgen der Märkte dachten. Außerdem stand die abfallende Qualität des neuen Korns dem Absatz sehr entgegen und so konnte bei den unbedeutenden Beständen von einer größeren Entwickelung des Geschäfts in effektiver Waare kaum die Rede sein. Im Lieferungshandel dagegen schien es am Vertrauen auf die Dauer der Zustände zu mangeln, und auch hier zeigte man sich wenig animirt. Weizen war im Laufe des verwichenen Monats vielfachen Schwankungen ausgesetzt und wich trotz der festen Haltung der Englischen Märkte in Folge starker Angebote, wie auch erhöhter Seefrachten und Assekuranz-Prämien im Preise. Der Begehr der Englischen Märkte nach fremder Waare dauert wegen der fast allgemeinen Unverwendbarkeit des dort gewonnenen Produkts im ausgedehntesten Maßstabe zwar an, doch mag man unseren frischen Weizen nicht gerne, da derselbe im Grunde nicht viel besser, als das Englische Gewächs fällt und sich also zur Verbesserung desselben wenig eignet. Man wird also nur zu verhältnißmäßig billigen Preisen Käufer dafür finden, und so erklärt es sich, daß die Aussichten für einen lebhaften Absatz in diesem Herbst nicht besonders günstig sind. Unsere Zufuhren von Ungarn waren ziemlich ansehnlich, indeß hat die Neigung, von dorther Beziehungen zu machen, sehr abgenommen, weil die Abladungen durchaus unzuverlässig sind und jedes reelle Geschäft unsäglich erschweren. Die Preise stellten sich auf 82, 86 bis 89 Rthlr. nach Qualität, per Frühjahr auf 79½ bis 84 Rthlr. Roggen war in stetiger Steigerung begriffen, da die inländischen Märkte bei ihren geringen Platzbeständen und unerheblichen Zufuhren eine rapide Hausse verfolgten. Von allen Seiten bestätigt es sich, daß die Roggenernte reichlich ausgefallen, und es ist daher sehr fraglich, ob die für Herbstlieferung in die Höhe getriebenen Preise sich mit Erfolg auch auf spätere Lieferungen übertragen lassen werden. Die Hausse findet ihre alleinige Stütze neben den hohen Weizenpreisen in der Befürchtung, daß die Kartoffeln sich schlecht konserviren werden. Die Zufuhren waren im Laufe des Monats nur schwach und reichten kaum hin, um etwas mehr, als den Bedarf der Mühlen zu decken. Die Preise schwankten zwischen 47½ bis 52 Rthlr. und stellten sich per Frühjahr auf 46½ bis 47 Rthlr. Gerste blieb zum Konsum, wie zum Versandt, anhaltend gefragt, und die herankommenden Partieen fanden zu guten Preisen rasch Abnehmer. Man zahlte 45 bis 48½ Rthlr. Termingeschäfte in diesem Artikel fanden nicht statt. Von Hafer waren die Zufuhren höchst unbedeutend und kaum hinreichend für den Platzbedarf. Für spätere Termine zeigte sich Frage, aber kein Angebot. Die Preise stellten sich auf 27 bis 29 Rthlr. für 26 Scheffel. Die rapide Steigerung der Spirituspreise auf den Binnenmärkten entzog unserem Platz namhafte Zufuhren und veranlaßte überdies noch ansehnliche Versendungen von hier aus. Unsere früher schon nicht bedeutenden Vorräthe wurden dadurch noch mehr verringert und unsere Notirungen folgten denen des Binnenlandes um so eher, als noch zahlreiche Blanko-Vorschüsse zu decken waren. Bei den gegenwärtigen Preisen kann von einem Export nicht die Rede sein, und die Abladungen, welche noch immer gemacht werden, beruhen auf früheren Verschlüssen. Der Mangel an guten Kartoffeln scheint sich an vielen Orten fühlbar zu machen, und es wird von solcher Waare von hier aus viel nach Vor- und Hinterpommern, Dänemark, Schweden und Norwegen verladen. Man zahlte 20 bis 20½ Rthlr. für 100 Quart, per Frühjahr 19½ Rthlr. Rüböl behauptete sich mit Mühe zu den früheren Preisen, ohne daß es zu erheblichen Umsätzen gekommen wäre. Der Preis schwankte zwischen 11⅓ bis 11½ Rthlr. In Raps und Rübsen fanden zu gewichenen Preisen schwache Umsätze statt. Im Waarengeschäft fanden lebhaftere Umsätze nur in Reis, Fettwaaren und Pottasche statt. Im Uebrigen zeigte der Verkehr eine ruhige Haltung bei mäßigem Abzug nach dem Binnenlande. Die gestiegenen Getreide- und Kartoffelpreise haben die Aufmerksamkeit endlich auf Reis gelenkt, und dieser Artikel ist deshalb bei den ungewöhnlich geringen Beständen, welche davon in Europa lagern, rasch in die Höhe gegangen. Noch lebhafter würde sich das Geschäft entwickeln unter günstigeren Zollverhätnissen. Für Fettwaaren aller Art zeigte sich Begehr vom Binnenlande, ebenso für Leinsaamen, in welchem letzteren Artikel gegen den Schluß des Monats hin nicht unbedeutende Umsätze stattfanden. In anderen Artikeln ging die Frage nicht über das Bedürfniß für den täglichen Konsum hinaus. Im Holzhandel haben erhebliche Veränderungen nicht stattgefunden. Begehr sowohl, wie Angebot, blieben zwar anhaltend, aber doch nur mäßig. Die Schiffsfrachten haben in der letzten Zeit rapide Steigerungen erfahren und der Begehr nach passenden Schiffsräumen ließ sich nicht immer befriedigen. Es giebt noch eine Menge Güter, welche man vor Schluß der Schifffahrt zu expediren wünscht, und dieser scheint im laufenden Jahre ungewöhnlich frühe eintreten zu wollen. Die Aussichten der Rhederei für das kommende Frühjahr sind ebenfalls günstig, und es ist zu erwarten, daß sich unter solchen Umständen auch wieder die Lust zum Neubau von Schiffen einstellen werde. Der Speditionshandel wird gegenwärtig äußerst lebhaft betrieben und würde sich noch gedeihlicher entwickeln, wenn die Kommunikations-Verhältnisse unseres Orts sich günstiger gestalteten. Die Thätigkeit unserer industriellen Etablissements giebt zu außergewöhnlichen Bemerkungen keine Veranlassung. Die Mühlen sind anhaltend beschäftigt und finden reichlichen Absatz für ihre Fabrikate; die Zuckerfabriken scheinen mit ihren Erfolgen nicht unzufrieden, um so mehr,

als die Rohzuckerpreise steigen und ihnen Aussicht auf ein gedeihliches Resultat der diesjährigen Kampagne gewähren. Den Raffinerieen fehlt es noch immer an hinreichendem Absatz ihrer Fabrikate, obwohl sie erwarten dürfen, daß sich bei der gänzlichen Entblößung von Vorräthen in den konsumirenden Provinzen im Laufe des Winters ein reichlicher Begehr zeigen werde. Die chemischen Fabriken entwickeln eine anhaltende Thätigkeit, wogegen es den Maschinenfabriken sehr an nachhaltiger Beschäftigung zu mangeln scheint.

Königsberg, 15. November. Wenn auch einzelne heftige Stürme und Nachtfröste die Nähe des Winters andeuteten, so blieb doch im Allgemeinen die Witterung den Monat Oktober hindurch milde und gestattete in den meisten Gegenden die Fortsetzung der Feldarbeiten ohne wesentliche Unterbrechung. Das Aufnehmen der überaus geringe Erträge gebenden Kartoffeln wurde indeß durch die am Schlusse des Monats eintretenden Fröste erschwert und in den Gegenden des niedrigen und dabei strengen Lehmbodens das Ackern zum Theil durch die große Nässe behindert, welche der Boden in vergangener Regenszeit eingesogen hat und die in den kurzen Tagen bei der Herbsttemperatur der Luft nicht mehr weicht. Der Verkehr war recht belebt; die reiche Ernte bei regem Begehr nach allem Rohprodukt, und die hohen Preise desselben riefen in den meisten unserer Verkehrszweige einen starken Umsatz hervor, der um so lebhafter war, als dem baldigen Schlusse der Schifffahrt entgegen zu sehen ist, und man sich daher beeilte, die bis jetzt noch günstigen Konjunkturen des Exports zu benutzen. Vor allem anderen war dieses im *Getreidegeschäft* der Fall. Es behielt den ganzen Monat hindurch mit unwesentlichen Schwankungen einen gleichmäßigen festen Gang. Nur am Schlusse des Monats wurde die Stimmung flauer, theils in Folge der auswärtigen Berichte, besonders aber wegen des Mangels an Schiffen, der gerade jetzt um so drückender empfunden wird, als der nahe Schluß der Schifffahrt die Abschiffung eines großen Theils der bereit liegenden Waare zu vereiteln droht. Ohne diesen Mangel an Schiffen, welcher in geringerem Maße den ganzen Monat hindurch dem Exportgeschäft behindernd entgegentrat, würden die Getreideverschiffungen ungleich größer sein als sie es gewesen sind. Sie umfaßten 3816 Last Weizen, 132 Last Gerste, 264 Last Hafer, 511 Last Erbsen, 423 Last Wicken, zusammen 5146 Last nach Großbritannien; 429 Last Weizen, 210 Last Erbsen, zusammen 639 Last nach Holland; 209 Last Roggen nach Dänemark; 1280 Last Roggen, 21 Last Gerste, 30 Last Erbsen, zusammen 1331 Last nach Norwegen; 129 Last Erbsen nach der Weser; im Ganzen also 7454 Last Getreide aller Art. Die Zufuhren vom Lande waren sehr bedeutend und das Urtheil der Sachkundigen spricht sich immer übereinstimmender dahin aus, daß die diesjährige Getreide- sowie Futterernte in allen Zweigen eine sehr ergiebige und daß auch die Qualität des größten Theils derselben keineswegs so mangelhaft ist, als sie Anfangs geschildert wurde. Namentlich haben Litthauen und Masuren ungleich weniger als der westliche Theil der Provinz von dem Regen in der Erntezeit gelitten, und ihr Getreide großentheils ganz unbeschädigt eingescheuert. Die Kartoffeln dagegen sind zwar überall mißrathen, doch kommt auf dem leichteren Boden in Masuren der Ausfall der Ernte immer noch dem einer Mittelernte nahe. Die am hiesigen Markte bezahlten Preise waren am Schlusse des Monats folgende: Weizen per Scheffel 121—34 pfd. 83 à 107 Sgr., Roggen 118—23 pfd. $51\frac{1}{2}$ à 56 Sgr., per November 120 pfd. 53 Sgr., per Frühjahr 120 pfd. $54\frac{2}{3}$ Sgr., Gerste 96—105 pfd. 41 à 49 Sgr., Hafer 67—78 pfd. 24 à 33 Sgr., per Frühjahr 50 pfd. Zollgewicht 29 Sgr., Erbsen, weiße 63 à 66 Sgr., graue 70 à 82 Sgr., Bohnen 57 à 70 Sgr., Wicken 53 à 56 Sgr., Kartoffeln 25 à 30 Sgr. Der Handel mit *Spiritus* gewann mehr Leben, als er im September gezeigt hatte. Stärkerer Verbrauch in der Provinz, verbunden mit einigem Abzuge nach Westpreußen, drängte den Preis umsomehr in die Höhe, als der ungünstige Ausfall der Kartoffelernte eine Beschränkung der Fabrikation während des bevorstehenden Winters erwarten läßt. Der Preis hob sich im Laufe des Monats von $19\frac{1}{2}$ Rthlr. bis auf $22\frac{2}{3}$ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles mit Faß. Auch auf Terminlieferung wurde Vieles umgesetzt und per Frühjahr 22 Rthlr. mit Faß bedungen. Auch das im September noch wenig schwunghafte Geschäft mit *Leinsaat* gewann eine festere Haltung. Nachdem von den nicht unbeträchtlichen Zufuhren aus Polen ein Theil für unsere heimischen Müller gekauft ist, sind die hiesigen Vorräthe sehr klein geworden. Der Preis ging für feine Saat à 110—16 pfd. bis auf 76 à 85 Sgr. per Scheffel, während mittlere à 107—10 pfd. mit 70 à 76 Sgr. und ordinaire Sorten bis 69 Sgr. per Scheffel bezahlt wurden. Zum Export kamen: 378 Last nach England, 38 Last nach Holland, 77 Last nach Dänemark, 66 Last nach Belgien, im Ganzen 559 Last. In *Rübsaaten* blieb der Umsatz dagegen geringe, ungeachtet des hervortretenden regeren Begehrs. Die überhaupt nur kleinen hiesigen Lager sind in festen Händen. Was davon an unsere Oelmüller abgesetzt wurde, erlangte den Preis von 90 à 105 Sgr. Von *Oelkuchen* wurde Einiges zwar nach England verladen, doch vermochte der wenige auswärtige Begehr das Geschäft nicht zu beleben, welches bei der reichen Futterernte auch durch einen umfangreichen Verbrauch im Lande in diesem Jahre nicht unterstützt wird. Für Rübkuchen stellte sich der Preis auf 45 Sgr. per Centner, für Leinkuchen 68 à 70 Sgr. Ungleich größere Summen wurden im Handel mit *Leinöl* und *Rüböl* umgesetzt. Der Absatz zum Verbrauch in der Provinz, sowie der Abzug nach Pommern und Sachsen waren recht erheblich und es erhielten sich dabei die Preise den ganzen Monat Oktober hindurch bis zum Schlusse auf $10\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner Leinöl und $12\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner Rüböl. *Flachs* blieb auch den Monat Oktober hindurch sehr gesucht und der hohe Preis von 15 Rthlr. per Centner geweichten Russischen, $12\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner Llanitz Flachs wurde willig für die noch von Polen eintreffenden kleinen Parthieen gezahlt. Durch Versendung nach England, Dänemark und Frankreich, sowie durch einige Ankäufe für die Deutschen Fabriken sind die hiesigen Lager aber nunmehr gänzlich erschöpft, und es ist vorauszusehen, daß das bald auf dem Markte zu erwartende diesjährige Produkt, welches in seiner Qualität sich besonders auszeichnen soll, willige Käufer und gute Preise finden wird. Nur von geringer Bedeutung und fast lediglich auf den Verbrauch der Provinz gerichtet, blieb dagegen das Geschäft mit *Hanf*. Die Russischen Häfen Petersburg und Riga sind die Hauptstapelplätze des Hanfes und haben schon seit mehreren Jahren Königsberg aus seinen bedeutenden früheren Verbindungen mit England, Holland und Frankreich in diesem Handelszweige verdrängt. Es blieb dem hiesigen Platze aber immer noch ein bedeutender Absatz nach Pommern, den Marken, Sachsen und Schlesien. Auch dieser scheint gegenwärtig seit der Errichtung der regelmäßigen Dampfschiffsverbindung zwischen Stettin, Riga und Petersburg immer mehr verloren zu gehen und es ist nicht darauf zu rechnen, daß er seinen alten Umfang wieder erlange. Der hiesige Preis war am Schlusse des Monats auf $11\frac{1}{2}$ à 12 Rthlr. per Centner Reinhanflagen zu notiren. Ungewöhnlich stark war der Umsatz in *Häringen*. Sowohl aus der Provinz, als aus dem benachbarten Polen zeigte sich so starker Begehr danach, daß die hiesigen Vorräthe fast gänzlich erschöpft wurden, obgleich im Laufe des Monats noch weitere ca. 10,000 Tonnen aus Norwegen und etwa ebensoviel aus Schottland uns zugeführt wurden. Der Preis behauptete sich daher nicht nur vollständig, sondern stieg gegen den Schluß des Monats auch ferner. Man zahlte für Norwegische Vaarhäringe ungebrakt, aber zum Konsum versteuert 8 Rthlr. Für Schottische Ihlen 10 Rthlr., für Schottische crown fullbrand 13 Rthlr., für Pommersche Küstenhäringe $5\frac{2}{3}$ Rthlr. In *Kolonialwaaren* wurden sonst keine Geschäfte von besonderem Umfange gemacht; nur in *Thee* fand sich wieder ein stärkerer Absatz nach Polen, nachdem derselbe seit ein Paar Monaten gestockt hatte. Auch den übrigen Artikeln des Kolonialwaarenhandels erhielt sich indessen die feste Haltung, die er seither behauptete. Wenn der *Schiffsverkehr* in seinem Umfange gegen die früheren Monate einen großen Abfall zeigte, so lag dies nicht an dem mangelnden Verkehrsbedürfnisse, sondern lediglich an der Unzulänglich-

keit des Angebots von Schiffsräumen. Gerade den Oktober hindurch, wo die reiche Ernte an den Markt drängte und die auswärtige Konjunktur zu einer günstigen Verwerthung der Produkte die Gelegenheit bot, waren unserem Handelsstande reichliche Transportmittel nöthiger, als je. Durch die seitherigen überaus niedrigen Frachten in andere ergiebigere Reviere gedrängt, wollte es jedoch jetzt nicht gelingen, selbst durch eine fast um das Doppelte gesteigerte Fracht, die Schiffe wieder unserem Hafen zuzuwenden. Es wurde gezahlt für Segelschiff: 4 Sh. 9 P. per Qr. nach der Ostküste Englands, 29 bis 30 Fl. H. Crt. per Last nach Holland, 5½ Rthlr. per Last nach Stettin; für Dampfschiffe aber: 6 Sh. 6 P. per Qr. nach Hull, 45 Fl. H. Crt. per Last nach Holland. Derselbe Mangel an Schiffen giebt sich auch gegenwärtig noch kund. Einen Theil der Schuld davon will man darauf werfen, daß die großen Dampfschiffe, welche eine regelmäßige Fahrt zwischen unsern und den Englischen und Schottischen Häfen unterhalten, in Bezug auf die Hafenabgaben seither hier nicht so begünstigt worden sind, als es in andern Häfen mit Rücksicht auf die häufige und regelmäßige Wiederkehr dieser Schiffe, und auf die große Summe der Abgaben, die sie das Jahr hindurch in die Hafenkassen zahlen, geschieht. Man behauptete, daß ausländische Dampfschiffe sich daher nur schwer zu einer regelmäßigen Fahrt auf Königsberg herbeiließen und andere Häfen vorzögen. Es hat daher das Vorsteheramt der Kaufmannschaft die zur Remedur etwa nöthigen Maßnahmen jetzt in Berathung genommen. Im Ganzen liefen in den Pillauer Hafen während des Oktober ein: 138 Schiffe und es verließen denselben 202 Schiffe. Die Geldverhältnisse in der Provinz waren im Allgemeinen sehr günstig, da durch den Absatz der sehr ergiebigen Ernte viel Geld in Cirkulation kam. Es machte sich indessen ein starker Begehr nach Silbergeld bemerkbar, der besonders seinen Grund darin zu haben scheint, daß der kleine Landmann, wie immer nach guten Ernten, seinen Erlös der besseren Aufbewahrung wegen in Silber anzulegen bemüht ist. Man behauptet indessen, daß auch der Silbermangel in Polen und Rußland grobes Preußisches Silbergeld dorthin zieht. Eine besondere Regsamkeit zeigte sich den Monat Oktober hindurch im Umsatze mit Landgütern. Ungewöhnlich viele Kauflustige aus anderen Deutschen Ländern besuchten die Provinz und es wurden mit einer sehr merklichen Steigerung gegen die seitherigen Preise viele und recht bedeutende Güter gekauft. Die meisten dieser Käufer treten an die Stelle schwacher Besitzer. Das Kapital, die Industrie und die Intelligenz, die sie mitbringen, tragen wesentlich zur Förderung des weiteren Aufschwunges unserer Landwirthschaft bei.

Posen, 16. November. Die Kartoffelernte ist beendigt; sie ist im Ganzen, über das Erwarten in letzterer Zeit, recht ergiebig ausgefallen. Nur wegen guter Erhaltung dieser Frucht über den Winter hinaus bleibt man besorgt. Der Bau des Hopfens, welcher nur in einigen Gegenden unserer Provinz, im Bomster Kreise aber in großer Ausdehnung betrieben wird, hat in diesem Jahre überaus glänzende Resultate geliefert. Dieser Kulturzweig gewährt da, wo er schon eingerichtet ist, bei leidlichem Gedeihen schon gute Rechnung, wenn der Preis sich auf etwa 20 Rthlr. per Centner stellt; in diesem Jahre aber hat man in Folge des großen Bedarfes in Süddeutschland den Preis bis auf 160 Rthlr. für den Centner getrieben, und dadurch sind sehr bedeutende Gelder in die Hopfengegenden gekommen. Eine eigenthümliche Erscheinung machte sich bei dieser Gelegenheit bemerkbar. Als das Hopfengeschäft im Bomster Kreise recht lebhaft ging, war in jener Gegend der Begehr nach Silbergeld so groß, daß man dafür, namentlich aber für Thalerstücke ein erhebliches Aufgeld bewilligte. Es ist anzunehmen, daß ein großer Theil der Hopfenbauer aus Vorliebe zum Silbergelde seine Ersparnisse aus den ungewöhnlich großen Einnahmen, in dieser Geldsorte anzulegen und aufzubewahren bestrebt war, und daß daher der ungewöhnliche Begehr entstanden ist, von dem man gegenwärtig nichts mehr verspürt. Die Zufuhren von Getreide waren im verflossenen Monate recht bedeutend. Die Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen hat hier auf dem Lande in neuerer Zeit, namentlich seitdem wir die tüchtige Maschinenfabrik von H. Cegielski am Orte besitzen, sehr zugenommen. Mit Hülfe der Dreschmaschinen werden in Folge dessen die Ergebnisse der Ernten schneller wie früher zum Verkaufe geführt, namentlich wenn, wie gegenwärtig, die Preise der Produkte dazu animiren. Die Zufuhren betrugen im Oktober ungefähr: 800 Wispel Weizen und 1200 Wispel Roggen; die Abladungen zu Wasser nach Berlin: 300 Wispel, und per Eisenbahn nach Schlesien und dem Königreich Sachsen: 1200 Wispel Roggen. Der Lagerbestand am Platze war zu Ende des vorigen Monats auf etwa 300 Wispel Weizen, 300 Wispel Roggen anzunehmen, und am Landmarkte bezahlte Preise stellten sich auf 65 bis 80 Rthlr. per Wispel Weizen und 46 bis 51 Rthlr. per Wispel Roggen je nach Qualität. Der Abzug von Roggen nach Sachsen, der gegen Ende des vorigen Monats aufhörte, hat in den letzten 8 Tagen wieder erheblich zugenommen, ebenso der Versand von Spiritus nach Schlesien.

Halle a. S., 3. November. Der Einfluß, welchen die gegenwärtige Jahreszeit auf den Handel naturgemäß auszuüben pflegt, machte sich im Monat Oktober d. J. zwar allerdings soweit geltend, daß im Allgemeinen keine entschiedene Stille vorherrschte; indeß blieben bei dem Mangel aller Spekulation die Umsätze doch sehr mäßig. Was das Getreidegeschäft angeht, so ist zunächst zu bemerken, daß die Preise in beständiger langsamer Steigerung blieben. Während in Roggen und Hafer ein bloßes Konsumogeschäft vorherrschte, wurde Gerste, und in kleinen Posten auch Weizen, fortgesetzt für Englische Rechnung nach Hamburg ausgeführt. Daneben blieb die Landzufuhr wegen der verspäteten Ernte, resp. Bestellung der Wintersaaten, ungewöhnlich schwach. In den gebirgigen Theilen unseres Verwaltungsbezirkes hat das Einbringen der Feldfrüchte bis in die zweite Hälfte des Monats hineingedauert. Es kann wohl angenommen werden, daß die diesjährige Ernte im Allgemeinen einen Monat später als sonst vollendet worden ist, und es dürfte um dieses Umstandes willen die eingetretene Preissteigerung vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Für Spiritus war für die Schweiz und das südwestliche Deutschland zu dem lohnenden Preise von 36 Thlrn. Abzug vorhanden. Der Preis für Rüböl, welcher 12 Thlr. nicht überstieg, gewährt weder den Müllern noch den Raffinadeuren einen angemessenen Nutzen, und ohne den mäßigen Abzug, den dieses Fabrikat auch im vorigen Monat nach England hatte, würde sich selbst jener Preis nicht behauptet haben. Auch Stärke konnte, obschon dieselbe nur schwach fabrizirt wird und sich daher keine Vorräthe ansammeln, einen höheren Preis als den von 8½ Thlr. pro Centner nicht erreichen, wobei wegen der hohen Weizenpreise den Fabrikanten wenig oder gar kein Nutzen bleibt. Im Zuckergeschäft machte der Preis-Rückgang für rohe und raffinirte Waare weiteren Fortschritt. Erst in den letzten 8 Tagen brach sich bessere Stimmung Bahn. Das diesjährige Fabrikat fällt bedeutend besser als das der Campagne 1859\60 aus. Das Angebot war zum Theil aus diesem Grunde nur schwach und nirgends dringend. Der Preis betrug 10¼ bis 10¾ Thlr. pro Centner und hat auf weitere Besserung Aussicht, da die Nachfrage noch sehr rege geblieben ist. Auch raffinirte Waare fand rege Abnahme, ohne indeß bessere Preise zu bedingen. Die gehegten Befürchtungen, daß das Resultat der Leipziger Michaelis-Messe nicht durchweg befriedigen werde, haben sich bestätigt. Das ungünstigste Geschäft haben die Gerber gemacht, deren Waare zum Theil ganz unverkauft geblieben ist. Die Ursache dieser Erscheinung soll lediglich in der Entwerthung der Oesterreichischen Banknoten zu suchen sein. Wollenwaaren haben zwar guten Absatz gefunden, aber nicht zu Preisen, welche zu dem theuren Rohstoffe in gutem Verhältnisse gestanden hätten. Besser hat sich das Geschäft in den baumwollenen Waaren Mühlhausens gestaltet, und die Fabrikanten haben lohnende und ansehnliche Aufträge mit nach Hause genommen. Dagegen wird das Ergebniß der Messe für die Eilenburger Industrie als sehr ungünstig geschildert. Die zollvereinsländische Kundschaft hat wenig Bedarf gehabt und schlecht gezahlt, und die außerhalb des Zollvereins wohnhaften Kunden erscheinen immer spärlicher auf der Messe.

Düsseldorf, 15. November. Im wichtigsten Industriezweige der hiesigen Gegend, dem Kohlenbergbau, herrschte eine erhöhte Thätigkeit; es hat die nach und nach vergrößerte Förderung bei vielen Zechen bereits wieder eine ansehnliche Ziffer erreicht. Es fördern täglich die Tiefbauzechen: Victoria Mathias 9—10,000 Scheffel, Helene und Amalie 9000, Sälzer und Neuak 7—8000, Königin Elisabeth 6000, Graf Beust 5—6000, Hagenbeck 4—5000, Wolfsbank 4000. Die Quantitäten, welche sowohl mit der Eisenbahn als in Schiffen versandt worden sind, waren höchst bedeutende und oft fehlte es zum Transport an Waggons und an Schiffen. Als Hauptkäufer können wir Holland und den Oberrhein bezeichnen, während die von dem Absatze nach dem Osten des Reiches gehegten Erwartungen noch nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Absatze der Rheinisch-Westphälischen Kohlen in Magdeburg rc. von Anfang an entgegen stellten, sind noch nicht überwunden, und wenn auch gegenwärtig ca. 150,000 Scheffel dergleichen Kohlen unverkauft in Magdeburg lagern, so geben die Gewerkschaften rc. die Hoffnung nicht auf, jene Schwierigkeiten zu besiegen und sich das fragliche Absatzgebiet zu erringen. Die vorzüglichsten Hindernisse, welche sich bisher einem leichten und gewinnbringenden Verkauf unserer Kohlen in Magdeburg und Umgegend entgegen stellten, waren 1. die unvollkommenen Einrichtungen auf dem Magdeburger Bahnhofe zum Lagern der Kohlen und die damit verknüpften mannigfachen Nebenkosten; 2. die Konkurrenz der Englischen Kohlenhändler, welche, um ein altes Absatzgebiet zu behaupten und einen Konkurrenten sofort abzuschrecken, zu den äußersten Opfern sich bereit zeigten, und 3. die noch wenig bekannten Eigenschaften der Rheinisch-Westphälischen Kohlen und deren zweckmäßigste Verwendbarkeit. Unsere Kohlenproduzenten glauben zu wissen, daß die Kohlenvorräthe in Magdeburg nicht groß sind, daß die Zuckerfabriken mehr Kohlen brauchen werden, als im Hinblick auf eine schlechte Rübenernte — die jedoch wider Erwarten besser ausgefallen sein soll — angenommen wurde und hoffen deshalb auch, nicht allein ihre Vorräthe in Magdeburg im Laufe des Winters zu räumen, sondern auch neue Sendungen leichter und besser zu verkaufen. Gelingt es den Gewerkschaften ferner, den 1 Pfennig-Tarif pro Centner und Meile mit den zum Norddeutschen Verbande gehörenden Eisenbahnen für alle jenseits Minden liegenden Stationen zu vereinbaren, so wäre es nicht unmöglich, daß die Hoffnungen, 2 bis 3 Millionen Scheffel Kohlen mehr als bisher nach jenen Gegenden zu versenden, in Erfüllung gingen. Von einem erweiterten Absatzgebiet erhoffen unsere Zechen bessere Preise, als seit langer Zeit zu erzielen waren, denn wenn auch in letzter Zeit ein sehr großer Begehr nach Kohlen sich gezeigt hatte, so begegnete sich auf altgewohnten Verkaufsplätzen eine zahlreiche Konkurrenz und ermöglichte dem Käufer das Erzielen von billigen Preisen. In Holland und am Oberrhein machen sich aber nicht allein die Rheinisch-Westphälischen Zechen untereinander Konkurrenz, sondern es treten dort noch die Englischen, hier die Saar-Kohlen konkurrirend auf. Wenn dennoch einzelne Zechen, die nicht in neuen Tiefbau-Anlagen begriffen sind, mäßige Ausbeute (20 bis 50 Rthlr. monatlich pro Kuxe) geben, so verdanken sie dies besonders günstigen Verhältnissen — geringen Selbstkosten, guten Bauverhältnissen — und einem starken Absatz in der nächsten Umgegend. — 9 bis 10 Rthlr. pro Waggon von 100 Ctnr. loco Zeche oder Bahnhof Borbeck resp. Alten-Essen ist zur Zeit der Preis für eine gute Kohle. Der mit dem Kohlengeschäft engverknüpfte Schifferstand befindet sich schon seit einigen Jahren in einer sehr traurigen Lage. Wenn auch zeitweise, wie gegenwärtig, durch momentan starke Versendungen, Mangel an Schiffen eintrat und in Folge dessen die Frachten in die Höhe gingen, so mußten sich die Schiffer während des größten Theiles des Jahres zu Frachten verstehen, die ihnen nur ihre Unkosten und einen mäßigen Lebensunterhalt gewährten und nichts als Amortisation ihres Schiffes und ihrer Geräthe übrig ließen. Die allerseits tief erniedrigten Kohlenpreise nöthigten Händler und Spediteure, die Frachten auf das Tiefste herabzudrücken und hiermit vereinigte sich, aus dem Darniederliegen der Hochofen-Industrie, der Umstand, daß Rückfrachten vom Oberrhein in Eisenstein und Kalksteinen immer seltener wurden. Bessere Kohlenpreise, welche es Produzenten und Händlern gestatten würden, weniger streng in der Berechnung von Transportkosten zu sein, könnten den zahlreichen Schifferstand vor vollständigem Ruin bewahren. Den großen Dampfschlepp-Schifffahrtsgesellschaften zu Ruhrort und Mülheim ist es bisher noch gelungen, befriedigende Dividenden zu erzielen. Es liegen uns verschiedene Angaben vor, welche für eine weitere gedeihliche Entwickelung unserer Hochofen-Industrie sprechen. Agenten Englischer und Schottischer Hochofen-Etablissements versicherten, daß es ihnen schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich gewesen wäre, Aufträge zu erhalten, indem sie das Eisen nicht zu so niedrigen Preisen liefern konnten, als es von unseren Hüttenwerken geschähe. Mit diesen Aeußerungen möchte die Absicht des Deutsch-Holländischen Aktienvereins und der Niederrheinischen Hütte bei Duisburg, je einen zweiten Hochofen anzublasen, in Verbindung zu bringen sein. Gleiche Absichten und Bestrebungen würden sich wahrscheinlich bei den anderen großen Aktienhüttenwerken Phönix, Vulkan, bemerkbar machen, wenn diese Gesellschaften zur Zeit nicht zu sehr mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Der Bergisch-Märkische Gruben- und Hüttenverein hat zwei Hochöfen im Betriebe und Jakobi, Haniel und Huyssen sollen ihren vier Hochöfen in Oberhausen noch zwei andere zugesellen wollen. Unsere Walzwerke sind im Allgemeinen mit Aufträgen versehen und hat eine große Anzahl von Vertretern derselben es in den jüngsten Tagen in einer zu Köln abgehaltenen Versammlung für zeitgemäß erachtet, den Preis für 1000 Pfd. um 2 Rthlr. zu erhöhen. Unsere Maschinenfabrikanten äußern sich befriedigend über die Menge der eingehenden Aufträge, weniger in Betreff der zu erlangenden Preise. Letzteres gilt besonders für Maschinen, welche zum Bergbau verwandt werden und ist der Preisunterschied gegen früher allerdings ein sehr bedeutender, doch kommt hierbei auch in Betracht, daß Eisen, Kohlen, Arbeitslöhne rc. ebenfalls bedeutend im Werthe gewichen sind. Eine Fördermaschine von 100 Pferdekraft, welche vor vier Jahren nicht unter 16- bis 20,000 Rthlr. geliefert wurde, kann jetzt für 8- bis 12,000 Rthlr. gekauft werden. Sehr lukrativ soll die Fabrikation einer Trockenmaschine, welche E. Hilger in Essen von Belgien eingeführt hat und welche in Tuchfabriken gebraucht wird, sein und gehen darauf Aufträge nicht allein vom Inlande, sondern auch von Oesterreich, Rußland und Frankreich ein. Eine solche Maschine, die nur einen kleinen Raum einnimmt und ein Stück Tuch in sehr kurzer Zeit trocknet, kostet, je nach der Größe 2 bis 4000 Rthlr. Die Gußstahlfabrik von Herrn Krupp in Essen beschäftigt gegenwärtig bereits 2000 Arbeiter und wird immer mehr und mehr vergrößert. Es ist dies in der hiesigen Gegend das einzige Etablissement, welches sich selbst in den kritischsten Zeiten immer kräftiger entwickelt, und von Monat zu Monat an Ausdehnung gewonnen hat. Die Fabrikation von feuerfesten Steinen und Produkten ist im Monat Oktober wieder schwunghafter betrieben worden und wird dies wohl mit der erwähnten Belebung mancher Hochofen-Etablissements in Verbindung zu bringen sein. Die Bauthätigkeit war auch im verflossenen Monat belebt und äußern sich namentlich unsere Holzhändler und Besitzer von Schneidemühlen über die erzielten Absätze sehr befriedigend. Die chemischen Fabriken waren vollauf beschäftigt und läßt sich gleich günstig der Tabaks- und Cigarrenfabriken gedenken. Unsere großen Tuchfabriken, welche für den Export arbeiten, waren anhaltend beschäftigt und äußern sich günstig über die erzielten Resultate. Weniger günstig, sogar vielfach unbefriedigend war der Verkehr mit der inländischen Kundschaft. Im Wollhandel war es im Monat Oktober still, die Preise sind pro Centner um 2 bis 3 Rthlr. gewichen und da vielfach die Vorräthe groß sind, so werden Verluste für manche Wollhändler unvermeidlich sein. Unsere Wollen- und Baumwollen-Spinnereien waren reichlich beschäftigt und scheinen auch lohnende Preise erzielt zu haben, dagegen sind unsere Kattundrucker und Türkischrothfärber mit dem Gang ihrer Geschäfte durchaus nicht zufrieden, sie klagen nicht allein über gerin-

gen Absatz, sondern auch über sehr gedrückte Preise. Die bevorstehende Messe zu Frankfurt a. O. wird von großem Einfluß auf den ferneren Gang unserer Druckereien sein. Die sehr bedeutende Fabrik von Karl Schulz in Essen, welche in Meerschaum- und Bernsteinpfeifen und Cigarrenspitzen, in Stöcken jeder Art und in vielen Arten Kurzwaaren und Luxusgegenständen mit England, Frankreich und Wien in allen Erdtheilen vortheilhaft konkurrirt, war auch im letzten Monat reichlich beschäftigt. Im Kolonialwaarenhandel fanden lebhafte Umsätze, jedoch nur für den Konsum statt. Bedeutende Umsätze für den Konsum haben auch im Getreidehandel und zu abermals erhöhten Preisen gegen den vorhergehenden Monat stattgefunden. Anfang Oktober stand Weizen 7 Rthlr. 24 Sgr., Roggen 5 Rthlr. und Anfangs dieses Monats Weizen 8 Rthlr. 12 Sgr. und Roggen 5 Rthlr. 23 Sgr. Den wesentlichsten Einfluß auf diese Preiserhöhung wird für unsere Gegend der schlechte Ausfall der Kartoffelernte ausüben. Aber nicht allein, daß die Ernte in Betreff der Qualität und Quantität ungenügend ausgefallen ist, es werden auch von hier aus bedeutende Mengen nach England ausgeführt, so daß bereits in Düsseldorf der Scheffel mit 1 Rthlr. 12 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. bezahlt werden muß. Die Aussichten, daß vom Mittel- und Oberrhein große Sendungen hierher kommen werden, sind durch die Nachrichten, daß auch in Süddeutschland die Kartoffelernte mißrathen ist, sehr geschwächt worden. Ein weiteres Steigen der Getreidepreise wird unter diesen Verhältnissen kaum ausbleiben können.

Crefeld, 8. **November**. In den Seidenwaarenfabriken war auch im verflossenen Monat im Allgemeinen eine nur mäßige Thätigkeit; namentlich klagten die Stofffabrikanten über ein stilles Geschäft, während für Sammet und Sammetband sich anhaltender Begehr zeigte. Die aus New-York über den weiteren Verlauf der Herbstsaison eingegangenen Berichte bezeichneten den Geschäftsgang daselbst als schleppend und ungenügend. Die Preise der Rohseide behaupteten sich auf ihrem hohen Standpunkte. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden 57,074 Pfd., einschließlich 27,400 Pfd. Asiatischer Seide konditionirt. Nach den Berichten aus Gladbach war dort für leichtere Waare ein stilles Geschäft, wogegen der Frage nach Biber, bei gesteigerten Preisen, nicht vollständig genügt werden konnte. Die Baumwollenpreise sind sehr gestiegen, ohne daß die Garnpreise damit gleichen Schritt gehalten hätten, dennoch blieb das Geschäft der Spinnereibesitzer lohnend, da die Garnpreise schon seit längerer Zeit im Verhältniß zu den niedrigeren Baumwollenpreisen hoch gestanden.

Elberfeld, 8. **November**. Die in unserm letzten Bericht gemeldete kleine Besserung in der Lage des bis dahin sehr darniederliegenden Geschäfts hat, wenn auch keinen erheblichen Aufschwung genommen, doch immerhin einen kleinen Fortschritt gemacht. Dem Eintritte einer entschiedenen Wandelung darf man so lange nicht entgegensehen, als die Gründe fortbestehen, welche schon seit geraumer Zeit und noch jetzt ihren Druck auf Handel und Gewerbe ausüben, den Konsum beschränken und jede Spekulation zurückhalten. So lange die politische Lage die Gemüther mit Unruhe und Besorgniß erfüllt, kann das sich Geschäft nur in den Grenzen des Konsums halten, darüber hinausgehende Spekulationen würden mit der durch die Lage gebotenen Vorsicht nicht vereinbar sein. Die Rohstoffe behaupten mit geringen Schwankungen die bisherigen hohen Preise. In Seide war es in letzter Zeit etwas flau, — konditionirt wurden im Oktober 38,774 Pfd. in 382 Nummern, also etwa 2700 Pfd. mehr als im Monat vorher.

Bielefeld, 7. **November**. In den Verhältnissen des Leinengeschäftes hat sich im Wesentlichen nichts verändert. Die Damastfabrikation, mit welcher sich nur wenige Häuser befassen, wird ziemlich lebhaft betrieben und erfreut sich eines guten und lohnenden Absatzes. Segeltuch erhielt sich in befriedigender Nachfrage, dagegen hat der Bedarf an Garnen erheblich nachgelassen und sind namentlich feine und ganz grobe Nummern gar nicht zu verwerthen. Die Seiden- und Sammetfabriken sind gut beschäftigt; die fertigen Fabrikate vermögen indeß dem hohen Preise des Rohstoffes nicht zu folgen, weshalb dieser Industriezweig gegenwärtig ein wenig lohnender genannt werden muß. Rohseide in guter Qualität wird bis 28 Gulden bezahlt. Bei dem Mangel an alten Vorräthen erwartet man schon jetzt für neuen Flachs keine billigeren Preise. Geschäftshäuser, welche die Herbstmessen zu Frankfurt a. M. und Leipzig besuchen lassen, haben sich über die Resultate der letzten dergleichen Messen sehr unbefriedigend ausgesprochen. Der Verkehr in Produkten war mäßig, in Getreide dagegen fand bei steigenden Preisen im verwichenen Monat ein recht lebhaftes Geschäft statt.

Brüssel, 6. **November**. Ein im heutigen Moniteur abgedruckter Bericht des Belgischen General-Konsuls zu Tanger vom 9. v. M. enthält die Mittheilung, daß der Sultan von Marokko die Geltung der Verordnung, durch welche auf ein Jahr die Ausfuhr von Wolle gestattet war[1]), noch um ein weiteres Jahr verlängert habe. Auch die bestehenden Ausfuhrverbote für Mais und trockene Gemüse, wie z. B. Bohnen und Kichererbsen, sind auf ein Jahr suspendirt worden. Ferner hat der Sultan den Paschas den Befehl zugehen lassen, das durch den „achour" (Zehnten von den landwirthschaftlichen Erzeugnissen) einkommende Getreide im Wege der Auktion verkaufen zu lassen; und sollen die Käufer einen Erlaubnißschein erhalten, auf Grund dessen sie dasselbe ausführen können. Man erwartet, daß diese in allen Marokkanischen Häfen zur Anwendung kommenden Maßregeln auf die schwebenden Verhandlungen mit Belgien nicht ohne Einfluß bleiben werden.

Lissabon, 15. **Oktober**. Während des Jahres 1859 sind im hiesigen Hafen 14 Preußische Schiffe eingelaufen, deren Tragfähigkeit 2512 Lasten und deren Bemannung 139 Köpfe betrug. Die Ladung bestand ohne Ausnahme in Englischen Steinkohlen und die verdiente Fracht belief sich auf 3597 Pfd. Sterl. Die meisten jener Schiffe nahmen Salz und Oel als Rückfracht; 5 liefen in Ballast aus. In Setubal liefen 9 Preußische Schiffe von 1696 Lasten und mit 87 Mann ein; dieselben kamen größtentheils mit Ballast und gingen mit Salz zurück.

---

[1]) Vergl. H. A. 1859 II. S: 468.

Inhalt: Zusammenstellung der in den fünf Jahren 1854, 1855, 1856, 1857 und 1858 im Zollverein und Oesterreich im Zwischenverkehr zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen zum Eingange abgefertigten Waarenmengen. — **Gesetzgebung**: Zollamtliche Behandlung von Koffern, in denen sich Waaren oder Waarenmuster befinden, im Zollverein. — Schifffahrtsabgaben auf dem Kanal von Lüttich nach Mastricht in Belgien. — Zusatz-Uebereinkunft zu dem Handels- und Schifffartsvertrage zwischen den Hansestädten und Sardinien. — Tabaksbesteuerung in Polen. — **Statistik**: Uebersicht der in dem Betriebsjahre vom 1. September 1859 bis 31. August 1860 in den Zollvereinsstaaten zur Rübenzuckerfabrikation verwendeten rohen Rüben. — Die Britische Kolonie Viktoria von 1835 bis 1860. — Frankreichs Eisenbahnen von 1851 bis Ende 1859. — Handelsverhältnisse Chilis (Fortsetzung). — **Neueste Mittheilungen**: Berlin. Berlin. Berlin. Berlin. Berlin. Frankfurt a. O. Landsberg a. W. Stettin. Königsberg. Posen. Halle a. S. Düsseldorf. Krefeld. Elberfeld. Bielefeld. Brüssel. Lissabon.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ fgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 48. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 30. November 1860.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1859. [1])

I.

Aus der von dem statistischen Büreau zu Kopenhagen alljährlich herausgegebenen Kommerzialstatistik theilen wir im Nachstehenden diejenigen Zahlenangaben mit, welche zur Beurtheilung der Handelsbewegung des Jahres 1859 vorzugsweise wichtig erscheinen.

Der gesammte Waarenumsatz, worunter sowohl die Einfuhr von als die Ausfuhr nach zollfreien und fremden Orten zu verstehen, betrug im Jahre 1859 2,992,484,592 Pfd., zu einem offiziellen Werth von 99,716,895 Rthlr. Werden hiermit die Zahlen für die drei vorhergehenden Jahre verglichen, nämlich:

	Quantität. Mill. Pfd.	Werth. Mill. Rthlr.
1856.....	3174,4	102,9
1857.....	3291,3	100,4
1858.....	2572,1	84,7

so ergiebt sich, daß der Verkehr in 1859 gegen 1858 zwar nicht unbeträchtlich zugenommen, aber die Höhe, welche er in 1856 und 1857 inne hatte, noch nicht ganz wieder erreicht hat.

Trennen wir Ein- und Ausfuhr, so stellt sich die erstere auf 1,748,752,353 Pfd., zum offiziellen Werth von 59,751,937 Rthlr. Die Zunahme der Einfuhr gegen 1858 beträgt dem Gewichte nach 278,015,868 Pfd. oder 18 pCt., und dem Werthe nach 9,035,249 Rthlr. oder 17,82 pCt.

Die Ausfuhr belief sich dagegen auf 1,243,732,239 Pfd. zum offiziellen Werthe von 39,964,958 Rthlr. Sie hat sich gegen 1858 im Gewichte um 142,326,044 Pfd. oder 12,92 pCt. und im Werthe um 5,927,147 Rthlr. oder 17,41 pCt. vergrößert.

Die Betheiligung der einzelnen Landestheile an der Ein- und Ausfuhr des Jahres 1859 ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

	Einfuhr. Rthlr.	Ausfuhr. Rthlr.	Gesammtumsatz. Rthlr.
Königreich Dänemark ..	35,115,319	19,007,071	54,122,390
davon Kopenhagen...	23,400,640	6,889,970	30,290,610
Herzogthum Schleswig .	8,934,124	4,910,125	13,844,249
Herzogthum Holstein ...	15,286,631	15,809,446	31,096,077
Fürstlich Lübeckische Enklaven	415,863	238,316	654,179
	59,751,937	39,964,958	99,716,895

Diejenigen Waarengattungen, bei welchen die Steigerung der Einfuhr am deutlichsten hervortritt, sind Steinkohlen und Bauholz, Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, Tabak, Wein, Wollenwaaren und Zucker. Allein von diesen 8 Artikeln wurden in 1859 für ungefähr 5½ Mill. Rthlr. mehr eingeführt als in 1858. Aber auch die Einfuhr von Kaffee, Eisenwaaren, Hanf, Indigo, Leinsaat, Reis, Rosinen, Samen zur Aussaat und Seidenwaaren ist merklich gestiegen. Dasselbe gilt von Getreide; in 1858 wurden an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 255,409 Tonnen, in 1859 aber 285,597 Tonnen eingeführt. Dagegen hat sich die Einfuhr von Block-, Feld- und Mauersteinen, Branntwein, Oel, Färbeholz und Muschelschaalen gegen das Vorjahr vermindert. Ein genaueres Bild dieser Veränderungen gewährt die hier folgende

[1]) Wegen der beiden Vorjahre vergleiche man Handels-Archiv 1858. II. S. 745 und 1860. I. S. 82.

Uebersicht derjenigen Einfuhrartikel, deren Gewicht oder Werth im Jahre 1859 1,000,000 Pfd. oder 100,000 Rthlr. über oder unter der Einfuhr des Jahres 1858 ausgemacht hat.

	Mehr in 1859 als in 1858. Pfd.	Rthlr.	Weniger in 1859 als in 1858. Pfd.	Rthlr.
Asche	924,449	115,556	—	—
Band	17,683	152,710	—	—
Baumwollengarn	1,329,997	837,531	—	—
Baumwollen-Manufakturwaaren	358,668	462,508	—	—
Blocksteine	—	—	5,848,800	50,690
Branntwein	—	—	1,268,145	67,782
Brennholz	8,340,800	22,456	—	—
Kaffee	1,517,782	227,668	—	—
Cement	4,192,650	53,905	—	—
Dünger	2,064,931	20,650	—	—
Eisen und Eisenwaaren	10,585,526	256,098	—	—
Erde	1,408,392	4,471	—	—
Färbeholz	—	—	1,275,285	51,012
Feldsteine	—	—	5,382,720	5,841
Fische	1,777,352	98,316	—	—
Hanf	2,051,634	287,064	—	—
Holz: Bau- und Nutzholz	93,502,731	751,321	—	—
Indigo	64,115	192,345	—	—
Kornwaaren, unvermahlen und vermahlen	9,253,463	245,588	—	—
Leinsaat	7,065,180	255,131	—	—
Mauersteine	—	—	7,638,313	20,259
Muschelschalen	—	—	1,498,733	44,962
Oel	—	—	989,330	123,813
Reis	1,217,493	159,954	—	—
Rosinen und Korinthen	1,310,821	144,190	—	
Samen zur Aussaat	1,564,540	250,327	—	—
Salz	4,312,456	24,709	—	—
Schleifsteine	1,329,300	2,200	—	—
Seide und Seidenwaaren	17,281	175,947	—	—
Stabholz	—	—	1,156,824	7,231
Steinkohlen	107,156,880	468,812	—	—
Tabak	1,949,144	430,091	—	—
Theer	2,605,500	52,388	—	—
Wein	3,108,497	353,252	—	—
Wollen-Manufakturwaaren	291,951	1,072,185	—	—
Zucker	8,392,353	989,341	—	—
Summa	277,711,569	8,106,714	25,058,150	371,590

Die vorerwähnte Zunahme der **Ausfuhr** ist hauptsächlich den größeren Exporten von Speck, Hornvieh, Pferden, Schafen und Schweinen, Oel und Oelkuchen zuzuschreiben. Auch von vermahlenem und unvermahlenem Getreide wurden in 1859 etwa 560,000 Tonnen mehr[1]) ausgeführt als in 1858. Die unten stehende Tabelle giebt hierüber nähere Auskunft.

Die Marktpreise der Produkte waren auch im Jahre 1859 nicht unbedeutend höher als der offizielle Werth. Insbesondere war das Verhältniß beim Getreide folgendes:

per Tonne.	Durchschnittlicher Marktpreis. Rthlr.	Sch.	Offizieller Werth. Rthlr.	Sch.
Weizen	8	33	7	—
Roggen	5	48	4	—
Gerste, 2zeilige	5	22	3	—
6zeilige	4	59		
Hafer	3	77	3	—
Erbsen	7	19	6	—
Rappssaat	9	93	8	—

[1]) Von dieser Mehrausfuhr kommen auf:

Gerste	280,000	Tonnen,
Weizen	135,000	„
Hafer	115,000	„

Von den hier angeführten Getreidearten wurden in 1859 4,138,418 Tonnen ausgeführt, deren offizieller Werth zu 18,368,648 Rthlr. angesetzt ist; nach den Durchschnittspreisen für 1859 würde der Werth derselben 24,573,340 Rthlr., also 6,204,692 Rthlr. mehr betragen haben.

Der offizielle Werth der Butter beträgt 50 Rthlr. per Tonne, während der Mittelpreis für 1859 82 Rthlr. 39 Sch. ausmachte. Nach dem letzteren berechnet, stellt sich daher der Werth der ausgeführten 56,412 Tonnen um 1,828,101 Rthlr. höher, als wenn der erstere zu Grunde gelegt wird.

Der offizielle Werth eines Pferdes ist 75 Rthlr. und derjenige eines Stückes Hornvieh 60 Rthlr. Veranschlagt man den Durchschnittspreis in 1859 zu 140 Rthlr. und resp. 80 Rthlr. per Stück, so erhält man für jeden dieser beiden Artikel etwa 1 Mill. Rthlr. mehr.

Während die vermehrte Ausfuhr von Weizen und von Speck hauptsächlich auf das Königreich Dänemark fällt, sind bei dem Mehrexport von Pferden und Hornvieh ausschließlich Holstein und Schleswig betheiligt. Es wurden nämlich ausgeführt:

		aus Holstein. Stück.	aus Schleswig. Stück.
Pferde..	1858.......	7,268	1,503
	1859.......	11,687	5,461
Hornvieh	1858.......	22,557	14,958
	1859.......	26,751	22,266

Vergleichung der wichtigsten Ausfuhrartikel nach Quantität und Werth in 1858 und 1859.

		Quantität. 1858.	Quantität. 1859.	Werth. 1858. Rthlr.	Werth. 1859. Rthlr.
Bohnen: Pferdebohnen...............	Tn.	59,528	42,510	297,640	212,550
Branntwein von Korn und Kartoffeln	Vrtl.	181,796	309,288	242,395	412,384
Brod	Pfd.	1,538,627	1,525,066	92,318	91,504
Butter	Tn.	55,289	56,412	2,764,450	2,820,600
Felle und Häute	Pfd.	5,645,390	5,972,492	1,589,015	1,543,105
Fleisch	„	2,232,623	2,458,872	264,775	291,238
Hornvieh	Stck.	39,403	50,170	2,364,180	3,010,200
Kälber	„	12,466	10,983	199,456	175,728
Käse.................................	Pfd.	656,893	578,126	65,689	57,813
Kalk, gebrannter	Tn.	14,257	17,160	23,524	28,314
Kartoffeln	„	182,930	135,656	182,930	135,656
Knochen, rohe	Pfd.	8,156,935	6,540,665	81,569	65,407
Kornwaaren..........................	Tn.	3,527,001 [1]	4,085,454	15,531,728	17,900,968
Leinsaat.............................	„	3,312	10,845	21,528	70,493
Lumpen..............................	Pfd.	1,643,725	2,411,606	98,624	144,696
Mauersteine	Stck.	8,308,915	8,433,736	70,708	71,622
Oel	Pfd.	1,191,624	1,456,658	168,162	223,485
Oelkuchen...........................	„	14,978,311	20,267,594	299,566	405,352
Pferde	Stck.	9,032	17,632	677,400	1,322,400
Rappssaat...........................	Tn.	176,252	221,893	1,410,016	1,775,144
Schafe, Lämmer, Ziegen, Böcke	Stck.	28,714	40,445	86,142	121,335
Schweine und Ferkel..................	„	40,802	55,769	406,904	555,647
Speck................................	Pfd.	3,036,428	5,258,950	364,371	631,074
Wolle	„	3,546,745	3,646,104	605,329	594,948
Summa		—	—	27,908,419	32,661,663

Der Umfang des Zwischenhandels hat sich im Vergleich mit dem Vorjahre nicht wesentlich verändert. Derselbe wurde für 1858 zu 87,349,028 Pfd., im Werthe von 3,157,615 Rthlr. veranschlagt, während er in 1859 eine Quantität von 93,953,127 Pfd. und einen offiziellen Werth von 3,806,818 Rthlr. repräsentirt. Wurden auch in dem letzteren Jahre von einzelnen Arten fremder Waaren größere Mengen als in 1858 reexportirt, so fand bei anderen Artikeln wieder eine Abnahme der Ausfuhr statt. Beispielsweise betrug in 1859 der Export von Kaffee 900,000 Pfd. und von Reis 160,000 Pfd. mehr, dagegen der Export von Zucker 2 Mill. Pfd. weniger als in 1858. Wir stellen hier die von den wichtigsten Verbrauchsgegenständen während des Jahres 1859 ein- und ausgeführten Quantitäten zusammen, indem wir wegen der früheren Jahre auf die im ersten Bande dieses Jahrganges Seite 85 mitgetheilte Uebersicht verweisen.

[1]) In der Uebersicht für das Jahr 1858 war der Kornexport zu niedrig angegeben worden.

	Einfuhr. Pfd.	Ausfuhr. Pfd.
Baumwollenwaaren	2,502,955	36,912
Baumwollengarn...........	4,556,109	47,727
Leinenwaaren	1,969,109	282,659
Leinengarn	607,279	2,032
Seide und Seidenwaaren ..	107,559	586
Wollenwaaren	1,557,288	112,118
Wollengarn................	256,450	761
Wolle	950,450	2,646,104
Kaffee	17,506,218	4,020,853
Reis	9,741,555	2,391,078
Zucker, Syrup und Melasse	55,133,126	3,648,221
Thee	587,705	115,255

Sondert man die Gegenstände der Ein- und Ausfuhr in Klassen nach Rohstoffen und halbverarbeiteten Waaren, Verzehrungsgegenständen und Industriegegenständen, so ergiebt sich, daß es namentlich die Einfuhr von Rohstoffen und halbverarbeiteten Waaren und die Ausfuhr von Verzehrungsgegenständen gewesen, welche gestiegen ist. Die nachstehende Uebersicht wird dies deutlich machen.

	Einfuhr. Rthlr.	Ausfuhr. Rthlr.
Rohstoffe und halbverarbeitete Waaren im Jahre 1859............	24,260,453	8,749,477
im Jahre 1858............	19,644,052	7,212,885
	+ 4,616,401	+ 1,536,592
Verzehrungsgegenstände im Jahre 1859	16,963,340	28,895,600
im Jahre 1858............	14 552,598	25,077,468
	+ 2,410,742	+ 3,818,132
Industriegegenstände im Jahre 1859	18,405,949	2,319,092
im Jahre 1858............	16,246,290	1,744,897
	+ 2,159,659	+ 574,195

Die Einnahme an Zöllen und Sporteln betrug im Jahre 1859 6,566,085 Rthlr. oder 656,516 Rthlr. mehr als im Vorjahre. Diejenigen 10 Artikel, welche am meisten und zwar zusammen 68 pCt. des Totalbelaufs einbrachten, waren Zucker, Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Kaffee, Bau- und Nutzholz, Eisen und Eisenwaaren, Wein, Branntwein, Tabak und Steinkohlen.

Gleichwie in den früheren Jahren haben Hamburg und England den bedeutendsten Antheil an dem ganzen Waarenumsatze gehabt. Auf Hamburg fallen beinahe 31 pCt. und auf England 23 pCt. von dem Werthe des letzteren. Der Waarenumsatz mit Hamburg betrug etwa 3½ Mill. Rthlr. mehr und der mit England ebenfalls 3½ Mill. Rthlr. mehr als in 1858. Der Verkehr mit den übrigen Ländern ist im Ganzen genommen auch gestiegen und zwar bis auf einzelne Abweichungen in ziemlich gleichmäßiger Proportion. Mit den Dänisch-Westindischen Besitzungen wurden in 1859 nur 1,589,300 Rthlr. (gegen 2,342,592 Rthlr. in 1858) umgesetzt, mit den nördlichen Nebenländern, Island, Grönland und den Faröern dagegen 2,116,373 Rthlr. (etwa 300,000 Rthlr. mehr als in 1858).

Was den Verkehr mit Preußen betrifft, so belief sich in 1859 der offizielle Werth der von dort eingeführten Waaren auf 1,676,008 Rthlr., der dorthin ausgeführten auf 1,158,161 Rthlr. Preußen war demnach an dem gesammten Werthumsatz mit 2,834,169 Rthlr., oder 2,84 pCt. betheiligt, während sein Prozentverhältniß in 1858 nur 2,52 betrug.

Gesetzgebung.

Tarifirung von Decken aus vegetabilischen Fasern im Zollverein.

(St.-A. Nr. 279.)

Die amtlichen Waarenverzeichnisse weisen unter dem Worte „Decken" die Decken (Fußdecken) aus Kokosfasern allgemein, dergleichen von Manillahanf, Jute und anderen vegetabilischen Fasern dagegen nur dann der allgemeinen Eingangsabgabe zu, wenn sie aus losen (nicht versponnenen) Fasern gefertigt sind. Nach einer Verständigung unter den Regierungen der Zollvereinsstaaten soll diese Unterscheidung aufhören, und an die Stelle der bezüglichen Vorschrift der Waarenverzeichnisse (Seite 29 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif und Seite 36 des amtlichen Waarenverzeichnisses für den Zwischenverkehr mit Oesterreich) die folgende Bestimmung treten:

„Decken (Fußdecken) aus Binsengeflecht, groben Baumwurzeln, losen (nicht versponnenen) Fasern von Manillahanf, Jute, losen Kokosfasern und anderen losen vegetabilischen Fasern, gefärbt oder ungefärbt; ferner dergleichen in Verbindung mit Bindfaden aus Hanf und mit Werg, auch mit einer Einfassung von Leinen, Wolle u. s. w. bis zu 2 Zoll Breite — Allgemeine Eingangsabgabe. —

Die Zollerhebungsstellen sind anzuweisen, diese Bestimmung vom 1. Januar k. J. ab zur Anwendung zu bringen.

Berlin, den 16. November 1860.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

An
die Herren Provinzial-Steuer-Direktoren, die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt, das Hauptamt für ausländische Gegenstände hier, und Herrn N. in Erfurt.

Aufhebung des Ausfuhrverbots für Eisenerz in Frankreich.

Der Mon. univ. publizirt in Nr. 327 das nachstehende, vom 21. November 1860 datirte Kaiserliche Dekret:

Art. 1. Das gegenwärtig bestehende Verbot der Ausfuhr von Eisenerzen ist und bleibt aufgehoben.

Art. 2. Die Ausfuhr der gedachten Erze soll frei von Abgaben stattfinden.

Tarifänderungen für die Insel Korsika.

Die Nr. 326 des Mon. univ. enthält ein Kaiserliches Dekret vom 17. November 1860, welches folgende Bestimmungen trifft:

Die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben auf der Insel Korsika werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Einfuhr.

Stockfisch, nach der Insel Korsika eingeführt: dieselbe Abgabe wie im allgemeinen Französischen Tarif.

2. Ausfuhr.

Brennholz in Scheiten und in Reisigbündeln; Bauholz jeder Art, rohes oder zersägtes; Rinde (zweite) der Korkeiche, rohe oder ungemahlene: dieselben Maßregeln und dieselbe Abgabe wie bei der Ausfuhr vom Festlande.

Zollverordnungen in Großbritannien.

Die neueren Hefte der von den Britischen Zollkommissarien monatlich herausgegebenen „General-Orders and Regulations" enthalten u. a. folgende Bestimmungen:

1. Die neben den eigentlichen Zöllen mit gewissen Ausnahmen von allen eingeführten Gütern zu erhebende Abgabe von 1 Penny per Kollo oder andere Deklarirungseinheit[1]) soll vermittelst Marken, welche auf die Eingangsdeklaration zu kleben, entrichtet werden (General-Order vom 15. Mai 1860).

2. Güter, für welche eine Zolldeklaration bisher nicht erforderlich war, insbesondere Reisegepäck, Diamanten, Gold- und Silberbarren, sind von der Entrichtung der zu 1. gedachten Abgabe von 1 Penny befreit (General-Order vom 31. Mai 1860).

3. Cichorien und andere Kaffeesurrogate, welche auf den Kanal-Inseln erzeugt und von da, roh oder gedarrt, nach dem Vereinigten Königreich eingeführt werden, haben bis zum 1. April 1861 3 Sh., von da ab 6 Sh. per Cwt.[2]) zu entrichten (General-Order vom 25. Juli 1860).

4. Die Einfuhr von Wein in Fässern kann nur über folgende Häfen stattfinden:

London, Bristol, Chepston, Dover, Exeter, Falmouth, Falkestone, Gloucester, Grimsby, Hartlepool, Hull, Liverpool, Newcastle, Newhaven, Plymouth, Pool, Portsmouth, Rochester, Shoreham, Southampton, Sunderland, Swansea, Truro, Weymouth, Yarmouth, Glasgow, Greenock, Leith, Belfast, Cork, Dublin, Waterford.

Die Prüfung der Weine auf ihren Alkoholgehalt[3]) ist bis auf Weiteres auf folgende Häfen beschränkt:

London, Bristol, Falkestone, Gloucester, Hull, Liverpool, Newcastle, Plymouth, Southampton, Glasgow, Leith, Dublin.

Die Ermittelung und Feststellung der Stärke der Weine erfolgt mit dem Zeitpunkte der Einfuhr und bei der Abfertigung der Weine nach anderen Häfen gegen Kaution.

Der Zoll wird in dem Hafen der Ablieferung zum Entrepot nach Maßgabe der im ursprünglichen Einfuhrhafen ermittelten Stärke festgesetzt.

Im Falle jedoch der Wein im Entrepot bleibt und durch Zusatz von Sprit oder sonst wie eine Veränderung erleidet, oder im Falle der Kaufmann wünscht, daß der Wein vor der Abfertigung von Neuem untersucht werde, so ist die Operation zu wiederholen und die Stärke von Neuem festzustellen.

Ebenso soll der Wein, wenn er nach einem anderen Hafen abgefertigt wurde und der Kaufmann, mit Rücksicht auf den vor dem Uebergange in die inländische Konsumtion stattgefundenen Aufenthalt im Entrepot, oder aus irgend welchem anderen Grunde, die Verzollung zu einem niedrigeren Satze als demjenigen, welcher der der ersten Deklaration oder Abfertigung ermittelten Stärke entsprechen würde, verlangt, von Neuem untersucht und nach Maßgabe der so ermittelten Stärke abgefertigt werden. Die nämliche Befugniß steht den Zollbeamten zu, wenn der Wein nach geschehener Abfertigung stärker gemacht worden, oder wenn sie Grund zu der Vermuthung haben, daß irgend welche Veränderung mit demselben geschehen ist.

Wenn der Hafen der Einfuhr oder der Hafen der weiteren Abfertigung einer derjenigen ist, in welchen der Prozeß der Prüfung vermittelst der Destillation nicht ausgeführt werden kann, so hat der Zolleinnehmer eine Probe des Weines nach dem nächstgelegenen Prüfungshafen zu senden und nach erfolgter Feststellung der Stärke den Zoll sodann festzusetzen.

In Betreff der Weine in Flaschen, welche, vorausgesetzt, daß die Probestärke weniger als 40 Grade beträgt, einer gleichförmigen Abgabe von 2 Sh. 5 Pce. per Gallon unterworfen sind, hält die Verwaltung eine Beschränkung der Einfuhrhäfen nicht für erforderlich. Die Zollbeamten werden jedoch dafür verantwortlich gemacht, daß sie keine Spirituosen als Weine einlassen und keine Weine über der vorschriftsmäßigen Stärke zum Eingange verstatten (General-Order vom 20. August 1860).

5. Den Papierfabrikanten ist die zollfreie Einfuhr von Halbzeug, d. i. einer Masse aus zermalmten Lumpen in Blätter geformt, welche ähnlich wie Pappe aussehen, gestattet (General-Order vom 22. August 1860).

Bei der Einfuhr muß jedoch ein dem Zolle für dünne Pappe[1]) gleichkommender Betrag deponirt werden; und die Zollbehörde muß dem mit der Ueberwachung der betreffenden Papierfabrik beauftragten Beamten der inneren Steuerverwaltung ein Notifikatorium, enthaltend die Zahl, die Marken und das Gewicht der Kolli, sowie eine versiegelte Probe des fraglichen Artikels übersenden. Nach Ankunft der Waare in der Fabrik und Prüfung derselben durch den Steuerbeamten wird das Depositum zurückgezahlt.

---

[1]) Man vergl. die Bestimmungen der Zoll-Konsolidations-Akte vom 28. August d. J. unter „Auflagen und Abgaben bei der Einfuhr" (Seite 391 dieses Bandes).

[2]) Die am 18. Juli d. J. vom Unterhause beschlossene Einführung einer Accise-Abgabe für die innerhalb des Vereinigten Königreichs erzeugten Cichorien und Kaffeesurrogate im Betrage von 3 Sh. und vom 1. April 1861 ab 6 Sh. per Cwt. hat den Anlaß zu obiger Bestimmung gegeben.

[3]) Man vergl. die Position 25 des neuesten Zolltarifs (Seite 389 dieses Bandes).

[1]) Position 15 des Tarifs (Seite 387 dieses Bandes).

Zeug aus Lumpen, welches nicht die Form der Pappe hat, ist gesetzlich vom Eingangszoll befreit und daher den obigen Beschränkungen nicht unterworfen (Reskript der Zollkommissarien vom 13. September 1860).

6. Milch in festem Zustande soll zu den Gegenständen des Schiffsproviants gerechnet und gegen Kaution zur Niederlegung im Entrepot behufs der Wiederausfuhr verstattet werden. Da sich aber herausgestellt hat, daß dieser Artikel stark mit Zucker versetzt ist und auf ihn der Zollsatz für Zucker von geringerer Qualität als blonde Muskovade und brauner gedeckter Zucker Anwendung findet, so ist die Bestimmung getroffen, daß derselbe als Zucker und zwar in dem Verhältniß, daß ein Pfund Milch in festem Zustande gleich ⅓ Pfund Zucker zu rechnen, eingeschifft werden muß (General-Order vom 28. September 1860).

Aufhebung der Seidenzölle in Hamburg.

Nach einer Bekanntmachung des Hamburgischen Senats vom 14. November d. J. ist aus Anlaß der in der vorigen Nummer d. Bl. abgedruckten Additional-Konvention zu dem Hanseatisch-Sardinischen Handelsvertrage von dem Senate und der Bürgerschaft beschlossen worden: den Einfuhrzoll von Zwirn aus roher Seide, von weißgemachter, ungefärbter Seide und Floretseide, sowie von Garn aus Baumwolle und Seide vom 1. Januar 1861 ab wegfallen zu lassen.

Lootsen-Signale in den Russischen Häfen.

Die Nr. 171 der St. Petersburger Handelszeitung enthält folgende Bekanntmachung des hydrographischen Departements des Marine-Ministeriums:

Schon seit langer Zeit sind in den an Flußmündungen belegenen Russischen Häfen, sowohl Kriegs- als Handelshäfen, Lootsensignale eingeführt, z. B. in Narwa, Riga, Pernau, Windau, Libau und Archangel. Diese Signale haben bekanntlich zum Zweck, für den Fall, daß die Lootsen entweder durch heftigen konträren Wind oder durch den hohen Seegang verhindert sind, hinauszukommen und den Schiffen entgegenzufahren, diesen Letzteren als Wegweiser zu dienen und sind im Allgemeinen auch den Bedürfnissen der Schifffahrt entsprechend gefunden, haben aber einen Uebelstand, der für die ankommenden Schiffe leicht Veranlassung zu Irrthümern und Verwechselungen geben kann, nämlich die Verschiedenheit der Farbe der Flaggen, welche in diesem oder jenem Hafen zum Signalisiren benutzt werden.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde bereits im Jahre 1858 ein neues Signal-Reglement versuchsweise in allen Häfen des Reiches eingeführt, welches seitdem einige für zweckmäßig erachtete Abänderungen erfahren hat und mit diesen Abänderungen seit dem 1. (13.) Mai d. J. abermals in Gebrauch gesetzt wurde, wodurch demnach die frühere Art und Weise des Signalisirens in allen Russischen Häfen, wo sich entweder vom Staate angestellte Lootsen oder freie Lootsen befinden, aufgehoben ist, jedoch mit einigen Ausnahmen, die den Hafen von St. Petersburg und die Scheeren Finnlands betreffen.

Die gedachten Signale, welche theils aus Flaggen und Ständern (wobei es je nach der Lokalität gestattet ist, die am besten sichtbare Farbe zu wählen), theils aus Kugeln bestehen, und entweder auf den Lootsenthürmen (wo sich dergleichen befinden) oder auf besonders dazu aufgerichteten Flaggenstangen aufgezogen werden, sind auf den, der vorstehenden Bekanntmachung beigefügten Abbildungen verzeichnet und sind diese Abbildungen nebst der erwähnten Kundmachung bei den Handelsbehörden oder den Kaiserlich Russischen Konsulaten an den verschiedenen fremden Seeplätzen zur Ansicht niedergelegt.

Statistik.

Geschäfts-Resultate der Preußischen Sparkassen im Jahre 1859.

Der in Nr. 272 des Staats-Anzeigers veröffentlichten Jahres-Uebersicht des Geschäftsbetriebes der Sparkassen pro 1859 entnehmen wir folgende Notizen.

Im Jahre 1859 bestanden in Preußen 462 Sparkassen, und zwar 353 städtische und 109 Kreis-Sparkassen. Gegen 1858 haben sich die ersteren um 13 vermehrt, die letzteren um 4 vermindert.

Die Einlagen sämmtlicher Sparkassen betrugen am Schlusse des Jahres:

1857	1858	1859
41,134,458 Rthlr.	44,709,310 Rthlr.	45,281,088 Rthlr.

Der Zuwachs durch neue Einlagen war in

1859	1858
16,809,872 Rthlr.,	17,228,574 Rthlr.

An Zinsen wurden den Einlagen zugeschrieben in:

1859	1858
1,187,535 Rthlr.,	1,145,785 Rthlr.

Die Ausgabe für zurückgenommene Einlagen belief sich in 1859 auf 17,425,630 Rthlr. In 1858 waren nur 14,814,856 Rthlr., also 2,610,774 Rthlr. weniger, zurückgenommen worden.

Der Bestand der Reservefonds war am Jahresschlusse 1859
2,546,980 Rthlr.

An Sparkassen-Büchern befanden sich am Schlusse des Jahres in Umlauf:

	Stück
mit einer Einlage unter 20 Rthlr.	197,762
„ von 20 bis 50 Rthlrn.....	135,022
„ von 50 „ 100 „	106,521
„ von 100 „ 200 „	80,039
„ von 200 Rthlrn. und darüber	45,642
überhaupt.....	564,986.

Im Vergleich mit dem Vorjahre hat sich die Zahl der Einlagen

unter 20 Rthlr......................	um 9106	vermehrt,
von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr.......	„ 79	verwindert,
„ 50 „ „ 100 „	„ 3358	„
„ 100 „ „ 200 „	„ 586	vermehrt,
„ 200 „ und darüber	„ 1084	„

Vergleicht man die einzelnen Regierungs-Bezirke mit einander, so ergiebt sich, daß der Regierungs-Bezirk Düsseldorf die meisten Sparkassen (60) und die Regierungs-Bezirke Aachen und Bromberg die wenigsten (je 1) besitzen.

Das Maximum der Einlagen haben die Sparkassen des Regierungs-

Bezirks Arnsberg aufzuweisen, nämlich 6,748,198 Rthlr. Demnächst kommen die Regierungs-Bezirke Merseburg mit 4,974,700 Rthlr., Aachen mit 4,944,029 Rthlrn., Frankfurt mit 3,324,050 Rthlrn., Breslau mit 3,307,623 Rthlrn. und Düsseldorf mit 3,011,636 Rthlrn. Acht Regierungs-Bezirke haben zwischen 3 Mill. und 1 Mill. Rthlr. 9 andere zwischen 1 Mill. und 100,000 Rthlrn. Sparkassen-Einlagen. In zwei Bezirken betragen dieselben noch weniger, nämlich in Gumbinnen 78,529 Rthlr. und in Bromberg 38,252 Rthlr.

Insofern das Vorwiegen der niedrigsten Einlagen auch eine vorwiegende Betheiligung der ärmeren Klasse erkennen läßt, nehmen die Sparkassen des Regierungs-Bezirks Potsdam und Berlins den ersten Rang ein. Während in diesem Bezirk, bei einer Gesammteinlage von 2,079,261 Rthlr., am Jahresschlusse 71,092 Sparkassenbücher, darunter 35,521 auf weniger als 20 Rthlr. und 16,970 auf Beträge von 20 bis 50 Rthlr. lautende, im Umlauf waren, war die Zahl der cirkulirenden Sparkassenbücher im Regierungs-Bezirk Arnsberg, bei einer Gesammteinlage von $6\frac{3}{4}$ Mill. Rthlr., nicht höher als 41,272, worunter 8392 Stück bis 20 Rthlr. und 9224 Stück von 20 bis 50 Rthlrn. Im Regierungs-Bezirk Merseburg vertheilte sich die Summe der Einlagen (nicht ganz 5 Mill. Rthlr.) auf 60,013 Interessenten, in Frankfurt ($3\frac{1}{3}$ Mill. Rthlr.) auf 51,859, in Breslau ($3\frac{3}{10}$ Mill. Rthlr.) auf 49,587. In den übrigen Bezirken war die Zahl der ausgefertigten Sparkassenbücher noch geringer.

Was schließlich die Art und Weise der Nutzbarmachung der Sparkassen-Kapitalien betrifft, so betrug das gesammte, zinsbar angelegte Vermögen der Preußischen Sparkassen am Ende des vorigen Jahres 46,308,493 Rthlr. Davon waren 10,938,585 Rthlr. auf städtische und 11,434,140 Rthlr. auf ländliche Grundstücke hypothekarisch eingetragen; 11,285,499 Rthlr. in auf den Inhaber lautenden Papieren umgesetzt; 4,970,444 Rthlr. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft, und 2,991,468 Rthlr. gegen Faustpfand ausgeliehen, und die übrigen 4,688,356 Rthlr. bei öffentlichen Instituten und Korporationen untergebracht.

Waarenhandel der freien Stadt Frankfurt im Jahre 1859.

(Bericht des Preußischen General-Konsulats.)

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Frankfurt a. M. durch seine günstige Lage an einem schiffbaren Flusse und einem Knotenpunkte des über ganz Europa sich erstreckenden Eisenbahnnetzes, durch seine Geldmittel und kaufmännische Bildung noch immer als einer der ersten Handelsplätze des Zollvereins dasteht.

Kein Land läßt sich hierbei als dasjenige bezeichnen, von welchem Frankfurt vorzugsweise die Objekte seines Handels bezöge. Sie werden nach dem kosmopolitischen Grundsatze des Handels da aufgesucht, wo sie am billigsten und besten zu haben sind und, dahin versendet, wo sie am vortheilhaftesten verkauft werden können.

In Frankfurt ist jeder Zweig des Handels vertreten und wenn auch die Messen im Großhandel und in ausländischen Artikeln im Allgemeinen nicht mehr ihren alten Ruf erhalten konnten, so ist doch der Leder- und Kolonialwaaren-Großhandel, so wie der Handel mit Seidenband, Stabwaaren und Wein, dann insbesondere der Detailhandel Frankfurts noch von solcher Bedeutung, daß man ihm seinen angemessenen Rang nicht abzusprechen vermag.

Rühmende Erwähnung verdient noch vornehmlich die anerkannte Gediegenheit und Solidität des Frankfurter Handelsstandes, welche ihn aus den gefährlichsten Handelskrisen des letzten Jahrzehnts fast unverletzt hervorgehen ließen.

Die Entwickelung der Frankfurter Industrie, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann, ist wie in anderen Staaten eine brennende Frage der Gegenwart. Daß eine günstige Lösung derselben mit dem ferneren Gange der Waarenverkehrs im Zusammenhange steht und durch sie eine höhere Entfaltung desselben erzeugt werden wird, ist wohl außer Zweifel.

Der Speditionshandel, Wasserverkehr und Landverkehr auf den gewöhnlichen Landstraßen hat zwar in Folge der Eisenbahnverbindungen sehr bedeutend abgenommen und wird voraussichtlich noch mehr sinken, aber der Handel im Allgemeinen und der Verkehr auf den Eisenbahnen geht hoffentlich einer freudigen Zukunft entgegen und wird im Vereine mit der gewiß bald durch die Einführung der Gewerbefreiheit erstarkenden Industrie Frankfurts Ruf als einen der wichtigsten Plätze des Zollvereins auch ferner erhalten.

I. Waaren-Eingang im Allgemeinen.

Die im Jahre 1859 nach und über Frankfurt a. M. geleiteten Handelsgüter, mit Ausnahme von Bau-, Nutz-, Brennholz und sonstigen Bau- und Brennmaterialien betrugen nach amtlichen Aufschreibungen

3,357,079 Centner,

ohne die Güter des direkten Transits.

Hiervon trafen ein:

A. im gewöhnlichen Achsenverkehr. 172,758 Ctr.
mittelst der Eisenbahnen...... 2,785,548 „
B. auf der Wasserstraße......... 380,806 „

Von jener Gütermenge erscheinen ferner:

a) als Waaren aus dem freien Verkehr des Zollvereins 3,183,682 Ctr.
b) als unverzollte ausländische Waaren. 307,721 „

A. Der Waarenverkehr zu Land umfaßte

a) 2,810,771 Ctr. aus dem freien Verkehr des Zollvereins und
b) 147,535 „ ausländische Waaren, welche mit Begleitscheinen ꝛc. eingegangen waren.

Hiervon gingen ein:

1) auf den Handelsstraßen und Schienenwegen in nördlicher, nordöstlicher und östlicher Richtung, nämlich aus den Hansestädten, Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Böhmen, Preußen, Sachsen, Thüringen, Kurhessen und Oberhessen, Bayern und Oesterreich
1,621,194 Ctr., und treffen von diesem Quantum:
auf die Main-Weserbahn 1,190,251 Ctr.
auf die Hanauer Bahn.. 385,932 „
das Uebrige auf das gewöhnliche Landfuhrwerk;

2) auf den Handelsstraßen und Eisenbahnen in südlicher und südöstlicher Richtung, nämlich aus Hessen, Baden, Württemberg, Schweiz und südlichem Frankreich nebst Italien wurden eingeführt
475,144 Ctr., und treffen hiervon
auf die Main-Neckarbahn 402,173 Ctr.
das Uebrige auf das gewöhnliche Landfuhrwerk;

3) auf den Straßenzügen und Eisenbahnen in westlicher und nordwestlicher Richtung, und zwar aus Frankreich, England, Belgien, Niederlanden, aus den Preußischen Rheinprovinzen, Nassau und Mainz trafen ein
861,971 Ctr., wovon
durch die Taunusbahn befördert wurden 807,200 Ctr.
und das Uebrige auf das gewöhnliche Landfuhrwerk kommt.

B. Der Waaren-Eingang zu Wasser betrug im Jahre 1859 380,806 Ctr., von welchen:

a) 221,112 Ctr. Güter des direkten ausländischen Bezuges oder aus

den Rheinischen Freihäfen waren und
b) 159,694 „ aus dem freien Verkehr des Zollvereins stammten.

Hiervon wurden eingeführt:
auf Schleppbooten.. 160,722 Ctr.
auf Dampfschiffen... 22,913 „
auf Segelschiffen ... 197,172 „
und treffen

64,933 Ctr. auf die Fahrt Rhein thal-, Main bergwärts,
248,567 „ auf die Fahrt Rhein und Main bergwärts,
73,119 „ kamen aus dem Hafen von Mainz,
58,821 „ Main thalwärts und waren in Bayerischen, Badischen, und Hessischen Häfen geladen,
299 „ kamen Main bergwärts im Verkehre mit zwischen Mainz und Frankfurt gelegenen Orten.

Die Umschlag- oder Ueberschlaggüter von Schiff zu Schiff im Frankfurter Hafen betrugen .... 28,419 Ctr.

Vom Auslande direkt aus Rotterdam und Amsterdam kamen 50 Schiffe mit 160,186 Ctr. ausländischer Waare, aus den Rheinhäfen zu Mainz und unterhalb kamen 60,932. Ctr ausländische Waaren.

II. Vergleichung des Waaren-Eingangs in 1859 mit demjenigen von 1850 und 1855.

Der Gesammt-Waareneingang betrug:

1850	1855	1859
Ctr. 1,813,085	2,595,036	3,357,079

und hat demnach zugenommen:
gegen 1850 um 1,543,994 Ctr., gegen 1855 um 762,043 Ctr.

Der Achsenverkehr des gewöhnlichen Landfuhrwerks betrug:

1850	1855	1859
Ctr. 902,769	219,133	172,757,

hat also bedeutend abgenommen und zwar:
gegen 1850 um 730,012, gegen 1855 um 46,376 Ctr.

Dagegen hob sich der Eisenbahnverkehr sehr merklich. Er betrug:

1850	1855	1859
Ctr. 406,991	1,965,302	2,785,548

so daß in 1859:
gegen 1850 2,378,557 Ctr., gegen 1855 820,246 Ctr. mehr Güter auf den Eisenbahnen ankamen.

Beim Wasserverkehr zeigt sich eine bedeutende Minderung, indem derselbe

1850	1855	1859
Ctr. 423,325	651,330	380,806

betrug und sich somit in 1859 verminderte:
gegen 1850 um 42,519 Ctr., gegen 1855 um 270,524 Ctr.

Der Antheil der Waaren aus dem freien Verkehr des Zollvereins beim Eingange in Frankfurt betrug:

1850	1855	1859
Ctr. 1,569,656	2,071,926	3,183,682,

stieg somit in 1859:
gegen 1850 um 1,613,726 Ctr., gegen 1855 um 1,111,756 Ctr.

III. Der Waaren-Eingang zu Lande,

für sich betrachtet, umfaßte:
a) aus dem freien Verkehr des Zollvereins

1850	1855	1859
Ctr. 1,313,916	2,092,092	2,810,771,

stieg daher gegen 1850 um 1,496,855 Ctr., gegen 1855 um 718,679 Ctr.

b) An ausländischen Waaren wurden eingeführt:

1850	1855	1859
Ctr. 75,843	92,343	147,534,

so daß diese Einfuhr gegen 1850 71,691 Ctr., gegen 1855 um 55,191 Ctr sich hob.

Hinsichtlich der Handelsstraßen und Eisenbahnen zeigt sich, daß:
1) auf denen in nördlicher, nordöstlicher und östlicher Richtung

1850	1855	1859
Ctr. 596,063	1,485,193	1,621,194

eingegangen, somit in 1859 mehr gegen 1850 1,025,131 Ctr., gegen 1855 136,001 Ctr.

Hiervon trafen ein:
auf der Main-Weserbahn

1850	1855	1859
Ctr. 51,415	1,001,953	1,190,251,

also in 1859 mehr gegen 1850 1,138,836 Ctr., gegen 1855 188,298 Ctr.;
auf der Hanauer Eisenbahn

1850	1855	1859
Ctr. 8,365	393,719	385,923,

somit hob sich der Verkehr gegen 1850 um 377,558 Ctr. und fiel gegen 1855 um 7796 Ctr.

2) Auf den Handelsstraßen und Eisenbahnen in südlicher und südöstlicher Richtung gingen ein:

1850	1855	1859
Ctr. 427,535	80,295	475,144,

woraus hervorgeht, daß sich der Verkehr gegen 1850 um 47,609 Ctr., gegen 1855 aber um 394,849 Ctr. gehoben hat.

3) Die Straßenzüge und Eisenbahnen in westlicher und nordwestlicher Richtung brachten

1850	1855	1859
Ctr. 366,161	434,492	861,971,

somit mehr gegen 1850 495,810 Ctr., gegen 1855 427,479 Ctr. und trafen hiervon auf die Taunus-Eisenbahn

1850	1855	1859
Ctr. 177,165	380,202	807,200,

somit beförderte dieselbe mehr gegen 1850 630,035 Ctr., gegen 1855 427,098 Ctr.

IV. Der Waaren-Eingang zu Wasser,

für sich betrachtet, umfaßte:

1850	1855	1859
Ctr 423,325	735,569	380,806,

beträgt somit in 1859 weniger gegen 1850 42,519 Ctr., gegen 1855 354,763 Ctr.

a) Auf die ausländischen Güter trafen hiervon:

1850	1855	1859
Ctr. 167,285	430,767	221,112,

somit gegen 1850 mehr 53,827 Ctr., gegen 1855 aber weniger 209,655 Ctr.

b) Güter aus dem freien Verkehr des Zollvereins wurden eingeführt:

	1850	1855	1859
Ctr.	256,039	304,802	159,694,

demnach weniger gegen 1850 96,345 Ctr., gegen 1855 145,108 Ctr.

Von diesen Waaren gingen ein:

1) auf Schleppbooten

	1850	1855	1859
Ctr.	156,533	430,076	160,721,

somit gegen 1850 mehr 4187 Ctr., gegen 1855 weniger 268,355 Ctr.

2) auf Dampfschiffen:

	1850	1855	1859
Ctr.	30.234	69,090	22,912,

was gegen 1850 einen Ausfall von 7322 Ctr., gegen 1855 von 46,178 Ctr. ausmacht.

3) Segelschiffe brachten

	1850	1855	1859
Ctr.	236,556	236,403	197,172,

somit weniger gegen 1850 39,384 Ctr. und gegen 1855 39,231 Ctr.

Die Fahrten Rhein thal-, Main bergwärts brachten

	1850	1855	1859
Ctr.	43,889	58,046	64,933,

also gegen 1850 mehr 21,044 Ctr., gegen 1855 mehr 6887 Ctr.

Die Fahrten Rhein und Main bergwärts brachten

	1850	1855	1859
Ctr	216,132	574,901	248,567,

somit gegen 1850 mehr 32,435 Ctr., gegen 1855 weniger 326,334 Ctr.

Die Schiffe aus dem Hafen von Mainz brachten

	1850	1855	1859
Ctr.	23,452	17,374	73,119,

somit mehr gegen 1850 49,667 Ctr., gegen 1855 55,745 Ctr.

Die Schiffe in der Fahrt Main thalwärts mit Ladung aus Bayerischen, Badischen und Hessischen Häfen brachten

	1850	1855	1859
Ctr.	83,394	84,544	58,821,

somit weniger gegen 1850 24,573 Ctr., gegen 1855 25,723 Ctr.

Main bergwärts im Verkehr mit den zwischen Frankfurt a. M. und Mainz gelegenen Häfen betrug die Einfuhr

	1850	1855	1859
Ctr.	232	704	298,

also mehr gegen 1850 66 Ctr. und weniger gegen 1855 506 Ctr.

V. Ursachen der Zu- und Abnahme.

Der Gesammt-Eingang stieg, weil sich Frankfurts Verbindungslinien mit dem Norden und Nordwesten des Zollvereins und den Hauptorten der Industrie und des Handels in der Zeit von 1850 bis 1859 vervollständigten. Die Verbindungsbahnen zwischen Bayern, Preußen Sachsen und den Hansestädten wurden vollendet und ergänzt, und die Main-Weser-Bahn, als Hauptvermittlerin der nördlichen und nordwestlichen Bezugsplätze, war es möglich, von der ganzen eingegangenen Waarenmenge des Landverkehrs, welche, ohne die Transitgüter, 2,958,305 Ctr. betrug, fast die Hälfte, nämlich 1,190,251 Ctr. und vom ganzen Eisenbahnverkehr, welcher 2,785,548 Ctr. betrug, den weitaus größten Theil der Güter zu befördern.

Daß der gewöhnliche Landverkehr bedeutend zurückging, ist die natürliche Folge der Eisenbahnverbindungen. Eben daher stammt die auffallende Abnahme des Wasserverkehrs, der noch außerdem durch die auf der Schifffahrt lastenden natürlichen und künstlichen Hindernisse, nämlich den niedrigen Wasserstand der letzten Jahre und die am Rhein und Main erhobenen Flußzölle, auf ein noch nicht gekanntes Niveau herabgedrückt ist, bei längerem Bestehen dieser drückenden Abgaben aber den ganzen Waarenverkehr, mit Ausnahme von Rohstoffen, zu verlieren Gefahr läuft.

Ermuthigt durch die günstige Lage an vier Eisenbahnlinien und einem mit der Nordsee und dem Schwarzen Meere in Verbindung stehenden schiffbaren Flusse, sowie durch die großen in Frankfurt aufgehäuften Geldmittel, wendete sich der Handelsstand neuen merkantilen Spekulationen zu und vermehrte dadurch die Waarenzufuhr vom In- und Auslande so bedeutend, wie unter II. bis IV. gezeigt ist.

VI. Werth der Einfuhr.

Welchen Werth die eingeführten Waaren hatten und welche Mittel dem Handel zugewendet wurden, sind Fragen, deren Beantwortung höchst schwierig erscheint. Denn einestheils kann man nur schwer den Bezugs- und den Verkaufswerth ermitteln, anderntheils sind diese Werthe je nach Zeit und Umständen wieder sehr verschieden. Dennoch dürfte es gestattet sein, annähernd einen mittleren Werth der Waaren nach folgenden Voraussetzungen anzunehmen, um sich darnach ein Bild von der Größe des Frankfurter Handels zu schaffen. Nach den amtlichen Anschreibungen und sonstigen Wahrnehmungen ist man berechtigt, Frankfurt a. M. in die Reihe der Handelsstädte, d. h. solcher Städte zu stellen, welche nicht Waaren bestimmter Gattungen, sondern alle Waaren beziehen, die im großartigen Austausche der Völker als Handelsartikel gelten. Steht das unbezweifelt fest, so wird es sich nur darum handeln, einen mittleren Durchschnittswerth aller dieser Handelsgüter herauszufinden und denselben auf die in Frankfurt eingeführten Waarenmengen anzuwenden.

Ein solcher Durchschnittswerth, welcher nach angestellten bekannten Berechnungen aus den Engrospreisen der verschiedenen Handelsartikel, sowie aus en bloc Versicherungen verschiedenartiger Waaren und Güter auf Eisenbahnen, Schiffen und in Magazinen sich ergiebt, liegt in der Annahme eines Waarenpreises von 15 Rthlrn. oder 26 Fl. 15 Kr. für einen Zollcentner. Darnach würde der Werth der in Frankfurt eingeführten Waaren im Jahre

1850 ..... 27,196,275 Rthlr.
1855 ..... 38,925,540 „
1859 ..... 50,356,185 „

betragen haben.

VII. Waaren-Ausgang im Allgemeinen.

Der Waaren-Ausgang von Frankfurt a. M., mit Ausnahme des direkten Durchgang- und Ueberschlaggutes, betrug 1859

2,490,338 Ctr.

Hiervon bewegten sich bei der Absendung:

a) im freien Verkehr .... 2,431,660 Ctr.,
b) unter Begleitschein-Kontrole. 58,677 „

Der Transport dieser Waaren erfolgte:

durch das gewöhnliche Landfuhrwerk mit 141,630 Ctr.
durch die Eisenbahnen mit .... 2,151,412 „
durch die Schiffe mit .... 197,296 „

Von den Versendungen zu Lande kommen:

1) auf die Handelsstraßen und Schienenwege in nördlicher und nordöstlicher Richtung .... 1,299,959 Ctr.
wovon durch die Main-Weser-Bahn.. 749,242 Ctr.
durch die Hanauer Bahn ...... 264,842 „
transportirt wurden.

2) Auf die Handelsstraßen und Schienenwege in südlicher und östlicher, auch südöstlicher Richtung treffen ..... 478,291 Ctr., worunter allein auf die Main-Neckarbahn 423,916 Ctr. fallen.

3) Endlich wurden auf den Handelsstraßen und Schienenwegen in westlicher und nordwestlicher Richtung transportirt 535,863 Ctr.
woran die Taunusbahn mit 497,118 Ctr. Theil nimmt.

Von den zu Wasser verschifften Gütern wurden

durch Schleppboote ..... 133,920 Ctr.
„ Dampfboote ..... 24,398 „
„ Segelschiffe .... 38,977 „
weggeführt.

Die Versendungen geschahen nach folgenden Richtungen:

Rhein thalwärts	76,944 Ctr.
Rhein bergwärts und nach Mainz ...	56,979 „
Main thalwärts	2,645 „
Main bergwärts im Verkehr nach den oberen Mainhäfen und dem Donau-Main-Kanal	36,332 „
Die Ueberschlaggüter von Schiff zu Schiff betrugen	28,419 „

VIII. Vergleichung des Waaren-Ausgangs in 1859 mit dem von 1850 und 1855.

Der Gesammt-Waarenausgang betrug:

1850	1855	1859
Ctr. 1,482,703	1,935,404	2,490,338,

hat also bedeutend zugenommen und zwar:

gegen 1850	gegen 1855
um 1,007,635 Ctr.	um 554,934 Ctr.

Von diesen Versendungen befanden sich:

a) im freien Verkehr

1850	1855	1859
Ctr. 1,397,511	unbekannt	2,431,660,

somit gegen 1850 mehr 1,034,149 Ctr.

b) im gebundenen Verkehr:

1850	1855	1859
Ctr. 85,550	unbekannt	58,677,

mithin gegen 1850 weniger 26,873 Ctr.

Durch das gewöhnliche Landfuhrwerk wurden transportirt:

1850	1855	1859
Ctr. 853,641	117,500	141,630,

somit gegen 1850 weniger 712,011 Ctr., gegen 1855 mehr 24,130 Ctr.

Durch die Eisenbahnen wurden versendet:

1850	1855	1859
Ctr. 348,807	1,481,757	2,151,412,

somit gegen 1850 mehr 1,802,605 Ctr. und gegen 1855 mehr 669,655 Ctr.

Zu Wasser wurden abgeführt:

1850	1855	1859
Ctr. 280,253	336,147	197,296,

somit gegen 1850 weniger 82,957 Ctr., gegen 1855 weniger 138,851 Ctr.

IX. Ursachen der Zu- und Abnahme.

Wie auf die bedeutend erhöhte Waaren-Einfuhr des Jahres 1859 die Ausbildung des Eisenbahnnetzes nebst dem zunehmenden Reichthum Frankfurts den mächtigsten Einfluß ausübte, so auch auf die damit im Zusammenhange stehende Ausfuhr.

Hier zeigte sich ebenfalls eine bedeutende Abnahme des Wasser- und gewöhnlichen Landverkehrs zufolge der schnelleren, prompteren und bequemeren Eisenbahnverbindungen. Am auffallendsten ist die Abnahme des Schiffsverkehrs Main bergwärts in Verbindung mit Bayern; während derselbe 1850 113,006 Ctr. und 1855 126,891 Ctr. betrug, sank er 1859 auf 36,332 Ctr., also gegen 1850 um 76,674 Ctr. und gegen 1855 um 90,556 Ctr.

Dagegen hob sich der mit ihm konkurrirende Eisenbahnverkehr auf der Hanauerbahn, welcher 1850 nur 4772 Ctr. betrug, 1855 auf 468,027 Ctr. und 1859 auf 264,842 Ctr.

Der niedrige Wasserstand und die hohen Mainzölle mögen auch hier Einfluß geübt haben, mehr aber noch die schnelle und pünktliche Beförderung der Güter auf den Eisenbahnen, welche es selbst dem kleinen Spekulanten möglich machen, Geschäfte auf Lieferung gut, billig und schnell auszuführen.

X. Werth der Ausfuhr.

Bezüglich des Werthes der ausgeführten Güter würde sich bei Zugrundelegung des bereits beim Eingange als Mäßstab gewählten Werthes von 15 Rthlrn für den Zollcentner Folgendes ergeben:

Die Ausfuhr betrug nach Quantität und Werth im Jahre:

1850	1,482,703 Ctr......	22,240,545 Rthlr.
1855	1,935,404 „	29,031,060 „
1859	2,490,338 „	37,355,070 „

XI. Der Eingang ausländischer Waaren

betrug im Jahre 1859, wie bereits unter I. erwähnt, im Ganzen
307,721 Ctr.

Hiervon kamen in 50 Schiffen auf direkter Fahrt aus Amsterdam und Rotterdam .... 160,186½ Ctr.
Mit Begleitscheinen, theils zu Wasser und zu Land, an der Grenze des Zollvereins abgefertigt, kamen 147,534 „
Zum Eingange verzollt wurden 209,132 Ctr. und zwar:

1) rohe Materialien, Droguen und Farbewaaren, welche mit einem Eingangszolle von ½ Rthlr. und weniger belegt sind 52,072 Ctr.
2) Kolonialwaaren und Konsumtibilien aller Art.... 107,311 „
3) Fabrik- und Manufakturwaaren aller Art........ 29,917 „
4) Rohmaterialien und Farbstoffe, welche einer Eingangsabgabe nicht unterliegen .... 19,831 „

Unter den rohen Materialien, Droguen und Farbstoffen spielten die Hauptrolle:

Metalle	mit	14,670 Ctr.
Farbstoffe	„	9,445 „
Harze aller Art ...	„	3,482 „
Palmöl	„	16,636 „

Sonstige Oele	mit 5,889 Ctr.
Rohe Häute	„ 3,439 „
Schwefel	„ 3,474 „
Soda	„ 4,141 „
Thran	„ 3,119 „

welche fast sämmtlich aus den Niederlanden eingegangen waren;

dann rohe Schafwolle..... mit 2654 Ctr.

aus dem freien Verkehr Oesterreichs.

Unter den Kolonialwaaren und sonstigen Konsumtibilien stehen roher Kaffee mit .... 68,737 Ctr. geschälter Reis mit .... 17,220 „ in vorderster Reihe. Ueberhaupt zeigte diese Branche in den letzten 10 Jahren einen stets gesteigerten Aufschwung.

Die verzollten Manufakturwaaren ꝛc. bestanden in:

Halbfabrikaten	18,236 Ctr.
Zeugwaaren	4,810 „
Fabrikwaaren anderer Art	6,870 „

XII. Die Versendung ausländischer Waaren unter Begleitschein-Kontrole

betrug in 1859 58,677 Ctr.

Es gingen hiervon:

1) ins Ausland 14,319 Ctr., und zwar hauptsächlich nach Frankreich (6113 Ctr., meistens rohe Kalbfelle und Thierhaare) und nach Oesterreich (3630 Ctr.);
2) nach anderen Vereinsstaaten 44,358¼ Ctr. und zwar hauptsächlich nach Bayern (15,278 Ctr.), dem Großherzogthum Hessen (14,404 Ctr.) und Kurhessen (8401 Ctr.).

Die Hauptartikel der Versendungen im gebundenen Verkehr und der Einlagerung im Vereinslande waren:

Palm- und Kokusnußöl	mit 10,834 Ctr.
unbearbeitete Tabake	„ 9,716 „
geschälter Reis	„ 6,159 „
roher Kaffee	„ 39,884 „
Pfeffer	„ 1,154 „
Wein	„ 3,918 „

XIII. Vergleichung des Handels mit ausländischen Waaren in 1859 mit demjenigen von 1851 und 1855.

Zieht man eine Parallele mit dem Verkehr ausländischer Güter in den Jahren 1851, als einem der Jahre vor Erweiterung des Zollvereins, und 1855, als einem Jahre nach dieser Epoche, so zeigt sich, daß der Handel Frankfurts mit ausländischen Waaren gegen 1851 sich nicht unbedeutend gehoben hat, aber seit 1855 wieder einigermaßen zurückgegangen ist.

A. Eingeführt wurden:

	1851	1855	1859
Ctr.	267,773	523,110	307,721,

somit im letzten Jahre gegen 1851 mehr 39,948 Ctr. und gegen 1855 weniger 215389 Ctr.

Hiervon kamen:

a) in direkter Fahrt aus Amsterdam und Rotterdam:

	1851	1855	1859
Ctr.	221,614	430,767	160,186,

somit gegen 1851 61,428 Ctr. weniger, gegen 1855 aber 270,581 Ctr. weniger, eine Erscheinung, die in den damaligen Roheisen- und Eisenbahnschienen-Lieferungen ihren Grund hat;

b) im Begleitschein- und Ansageverfahren auf anderen Linien:

	1851	1859
Ctr.	46,119	147,534,

somit in 1859 mehr 101,415 Ctr., eine natürliche Folge des jetzt vervollständigten Eisenbahnnetzes.

B. Zum Eingange wurden verzollt:

	1851	1855	1859
Ctr.	171,249	227,686	209,132,

also gegen 1851 mehr 37,883 Ctr., gegen 1855 aber weniger 18,554 Ctr.

Die Verzollung der einzelnen Waarengattungen war:

1) Rohmaterialien, Droguen und Farbstoffe

	1851	1855	1859
Ctr.	51,239	87,803	71,903,

somit gegen 1851 mehr 20,664 Ctr., gegen 1855 aber weniger 15,900 Ctr.

Die Zunahme gegen 1851 hat ihren Grund im Mehreingange von 11,372 Ctr. Metallen, insbesondere Roheisen, und 14,138 Ctr. Palmöl, wohingegen sich bei der rohen Schafwolle eine Minderung von 5741 Ctr. zeigt.

Wenn gegen 1855 wieder eine merkliche Abnahme eintrat, so möchte dieselbe besonders dadurch hervorgerufen sein, daß manche Artikel seit Eröffnung der Eisenbahn von Aschaffenburg über Darmstadt und Mainz den Platz nicht mehr berühren.

2) An Kolonialwaaren und anderen Konsumtibilien wurden

	1851	1855	1859
Ctr.	91,092	116,265	107,311,

zum Eingange versteuert, somit gegen 1851 mehr 15,409 Ctr., gegen 1855 aber weniger 8954 Ctr.

Die Zunahme gegen 1851 hat ihren Hauptgrund in der Mehrverzollung von 14,404 Ctr. rohem Kaffee. Man sieht aus derselben, welchen Aufschwung der in direkter Verbindung mit den Hauptmärkten Amsterdam und Rotterdam betriebene Kolonialwaarenhandel Frankfurts seit 1851 genommen hat.

Die Minderung gegen 1855 dürfte mehr zufällig und in den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1859 liegend erachtet werden, obgleich auch hier die oben genannte Eisenbahn und die Errichtung des Hauptzollamtes Darmstadt influirt haben mag.

3) Von ausländischen Fabrikwaaren wurden verzollt:

	1851	1855	1859
Ctr.	28,918	23,618	29,918,

also gegen 1851 mehr 1000 Ctr., gegen 1855 aber mehr 6300 Ctr.

In Folge der großartigen Entwickelung der inländischen Industrie warf sich der Manufakturwaarenhandel hauptsächlich auf ausländische Halbfabrikate und Gespinnste, wiewohl Englische Wollenwaaren, Bobbinets, Spitzen und Twiste, Französische Seidenband-, Seiden- und Kurzwaare, Schweizer Seidenband, Gardinen und Uhren noch immer einen großen Theil der Handelsartikel ausmachen und sich wohl noch nicht sobald vom inländischen Markte werden verdrängen lassen.

C. Der Zwischenhandel mit unverzollten Waaren hat sehr merklich abgenommen, denn es wurden von solchen versendet:

	1851	1855	1859
Ctr.	104,140	283,752	58,677,

das sind 45,463 Ctr. weniger als in 1851 und 225,075 Ctr. weniger als in 1855.

Hiervon gingen ins Ausland:

	1851	1855	1859
Ctr.	44,180	159,808	14,319,

somit gegen 1851 weniger 29,861 Ctr., gegen 1855 aber weniger 145,489 Ctr.

Nach andern Vereinsstaaten gingen:

	1851	1855	1859
Ctr.	59,960	111,265	44,358,

das sind gegen 1851 weniger 15,602 Ctr. und gegen 1855 weniger 66,907 Ctr.

Die Gründe dieser Abnahme liegen theils in der obenerwähnten Eröffnung der Aschaffenburg-Darmstädter Ludwigsbahn, theils in dem Ausbleiben der großen Eisenbahntransporte, welche im Jahre 1855 nach der Schweiz und anderen Ländern stattfanden.

XIV. Messen.

Die Frankfurter Messen ergaben für das Jahr 1859 folgende Resultate.

1) die Frühjahrsmesse hatte eine Gesammtszufuhr von
105,174 Ctr.,
und darunter allein 21,340 Ctr. Leder.

Der Ausgang betrug 21,626 Ctr. Von den Meßkonten wurden 281 Ctr. an- und 252 Ctr. abgeschrieben.

Die Messe selbst war wegen des Italienischen Feldzuges unbefriedigend.

2) Die Herbstmesse hatte eine Gesammtzufuhr von
83,259 Ctr.,
darunter 16,757 Ctr Leder.

Der Ausgang betrug 32,900 Ctr. Von den Meßkonten wurden 107 Ctr. an- und 88 Ctr. abgeschrieben.

Diese Messe war befriedigend. In Folge der Kriegsereignisse in Italien hatten die Fabrikanten nicht auf Lager arbeiten lassen und es war daher der Markt nicht überführt.

In Seidenwaaren, namentlich glatten, war der Bedarf nicht gewöhnlich. Sächsische Thibets, Napolitaines, Moheirs, Orleans und Lastings fanden guten Abgang. Ebenso war der Verkauf in Tüchern, hauptsächlich in Modestoffen, sehr lebhaft. Nicht minder sind Shirtings, Kassinets, Hosenzeuge und Sarsenets gekauft worden. In Strumpfwaaren war das Geschäft der Art, daß die Vorräthe nicht hinreichten. Weniger befriedigte das Geschäft in Leinenwaaren, doch ging es in Mittelwaare ziemlich lebhaft. Kurzwaaren, besonders sogenannte Nürnberger Artikel, fanden guten Absatz.

Vergleicht man die Frankfurter Messen des Jahres 1859 mit einigen derselben in den Vorjahren, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Jahre.	Messen	Gesammteingang. Ctr.	Gesammtausfuhr. Ctr.	Anschreibung auf Meßkonto. Ctr.
1845	Ostermesse	125,451	89,831	627
	Herbstmesse	146,574	99,967	598
1850	Ostermesse	126,095	80,780	517
	Herbstmesse	112,365	73,282	281
1855	Ostermesse	60,229	unbekannt	335
	Herbstmesse	47,992	„	199
1859	Ostermesse	105,174	39,780	281
	Herbstmesse	83,259	32,900	107

Diese Zahlen bestätigen es nur, daß der Meßverkehr sehr im Abnehmen begriffen ist und außer dem anerkannt großartigen Lederhandel hauptsächlich im Detailgeschäft sich bewegt.

XV. Wein- und Branntweinhandel.

Bezüglich des in Frankfurt sehr bedeutenden Großhandels mit Weinen und Branntweinen wird Folgendes angeführt.

1) Die Gesammtzufuhr an Weinen im Jahre 1859 konnte nicht vollständig ermittelt werden. An ausländischen Weinen betrug sie jedoch 3918 Ctr. und aus dem freien Verkehr des Zollvereins mit Ausnahme der Zufuhr auf Uebergangsscheine, worüber Notizen fehlen, gingen ein 46,254 Ctr.

Die Ausfuhr an Weinen von Frankfurt betrug im Ganzen
73,237 Ctr.

und es gingen hiervon
nach Preußen und den mit diesem im Verbande stehenden Vereinsstaaten 46,999 Ctr.;
nach den anderen Vereinsstaaten 16,138 Ctr.;
nach dem Auslande 10,100 Ctr.

Im Vergleiche zu den Jahren 1851 und 1855 ergiebt sich folgendes Resultat:

1851 betrug die Einfuhr an ausländischen Weinen, welche verzollt wurden, 6082 Ctr., 1855 aber 6494 Ctr.,

somit im Jahre 1859 gegen 1851 weniger 2164 Ctr., gegen 1855 weniger 2576 Ctr.

Die Abnahme findet ihre Erklärung in den drei guten Weinjahren, deren sich gewisse zum Vereine gehörende Provinzen zu erfreuen hatten.

Die Ausfuhr an Weinen betrug überhaupt:

1851 86,133 Ctr. 1855 73,439 Ctr.,

somit in 1859 gegen 1851 weniger 12,896 Ctr. und gegen 1855 weniger 200 Ctr.

Jedenfalls ist der Weinhandel, wenn auch seine Dimensionen seit 1851 etwas abgenommen haben, noch immer von großer Bedeutung und wird zuverlässig dieselbe noch länger behalten, da Frankfurt alle Mittel besitzt, einen solchen Handel zu pflegen und für sich auszunutzen.

Daß von Seiten des Vereins und der Regierung Alles geschieht, um diese Branche des Handels zu erhalten, ist daraus zu ersehen, daß 22 hiesige Firmen als Weingroßhändler Zollrabatt genießen und 8 davon Weintheilungslager mit unverzollten Weinen und Spirituosen halten dürfen.

2) Der Großhandel mit Branntwein scheint nach den vorhandenen spärlichen Notizen sehr abgenommen zu haben, und zwar besonders in Folge des Aufschwunges der Brennereien in Preußen, wohin früher bedeutende Sendungen gingen.

Während nämlich 1851 15,190 Ctr. Branntwein von hier versendet wurden, gingen 1859 nur 4013 Ctr. ab, somit 11,177 Ctr. weniger.

Während Preußen und dessen Zollanschlüsse hiervon 1851 6161 Ctr. erhielten, waren es 1859 nur 657 Ctr., also 5526 Ctr. weniger, welche dahin abgingen.

Nach den übrigen Vereinsstaaten sind 1851 8957 Ctr. versendet worden, 1859 nur 3254 Ctr., somit 5703 Ctr. weniger im Jahre 1859.

Nur die Ausfuhr ins Ausland hob sich um 52 Ctr., da 1851 nur 73 Ctr., aber 1859 124 Ctr. versendet worden sind.

Frankfurt a. M., Ende August 1860.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das erste bis dritte Quartal 1860.

(Auszug aus der diesfälligen amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen [1]).	Brutto-Einnahme an Uebergangsabgabe									Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der nöthig gewordenen Vergütungen, Rückzahlungen ꝛc. bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern.	Nach dem Verhältniß der Bevölkerung und mit Berücksichtigung des an Kurhessen bewilligten jährlichen Aversums von 1000 Rthlrn. stellt sich der Antheil der einzelnen Staaten auf die Summe von	Es sind mithin	
		von Wein und Most.			von Tabaksblättern und Fabrikaten.			Summa.					herauszuzahlen.	zu empfangen.
	Kopfzahl.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Königreich Preußen	18,038,059	91868 [2]) 10	3 14	10 6	28529	7	3	120407	25	7	120,390 [3]) 548 120,938	165,982	.	45,044
Außerdem: Großherzogthum Luxemburg.	192,196	115	27	—	1704	20	—	1820	17	—	1,821	1,769	52	.
2. Königreich Sachsen	2,122,148	36623	20	—	7525	1	6	44148	21	6	44,149	19,238	24,911	.
3. Königreich Hannover	1,865,042	9299	13	6	2510	24	—	11810	7	6	11,892	32,059	.	20,167
4. Kurfürstenthum Hessen	698,802	33664 [2]) 61	9 24	6 6	5901	7	6	39627	11	6	39,521	7,180	32,341	.
5. Thüringen	1,043,771	17580	2	6	3702	18	6	21282	21	—	21,278	9,463	11,815	.
6. Herzogthum Braunschweig..	249,771	1653	6	—	292	11	—	1945	17	—	1,946	2,264	.	319
7. Herzogthum Oldenburg	236,789	459	9	8	21	10	6	480	20	2	481	4,070	.	3,589
Summa	24,446,578	191336	11	—	50187	10	3	241523	21	3	241,477 [3]) 548 242,025	242,025	69,119	69,119
Ab: die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg zu 3. und 7.	2,101,831													
Bleiben für die Theilung der übrigen Vereinsstaaten	22,344,747													

Antheil-Berechnung für Hannover und Oldenburg.

Die Einnahme beträgt überhaupt 242,025 Rthlr.

Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung berechnet sich der einfache Antheil für	Hannover.	Oldenburg.
auf	18,464 Rthlr.	2,344 Rthlr.
dazu treten noch ¾ Theile	13,848 „	1,758 „
macht zusammen.....	32,312 Rthlr.	4,102 Rthlr.
	36,414 Rthlr.	

Für die Theilung unter die übrigen Vereinsstaaten bleiben hiernach noch 205,611 Rthlr.

---

[1]) Die in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche bei den aufgeführten Vereinsstaaten auf Grund der Zählung im Monat Dezember 1858 in der Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zollgefälle nachgewiesen wird; es ist jedoch abgesetzt:

a) bei Preußen die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande, weil diese Landestheile an der Uebergangsabgabe nicht Theil nehmen, sowie die Preußischen Truppentheile in der Bundesfestung Mainz mit 4980 Köpfen; sodann

b) bei Kurhessen die Bevölkerung der ebenfalls an der Uebergangsabgabe nicht theilnehmenden Kondominat-Dörfer Obersinn, Mittelsinn und Züntersbach mit 943 Köpfen.

[2]) Außerdem freigeschriebene Gefälle.

[3]) Außerdem in den Anhaltischen Herzogthümern.

Jahresbericht der Königlich Württembergischen Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart für 1859.

(Im Auszuge.)

A. Allgemeine Uebersicht des Erwerbslebens.

Das Jahr 1858 hatte mit den günstigsten Aussichten für das neu anzutretende Geschäftsjahr geschlossen. Auf einer festeren, klareren Grundlage, als es vor der Handelskrisis bestanden, war das Vertrauen wieder zurückgekehrt. Manches Faule war weggeräumt, mancher Schwindel zu einer nüchternen Betrachtung der Dinge zurückgeführt, während eine stillschweigende wechselseitige Voraussetzung, daß sich wohl Jeder vor Ueberspannung seiner Kräfte hüten werde, eine Sicherheit einflößte, welche die Transactionen ebenso erleichterte als belebte. Alles verkündigte einen neuen Aufschwung der Geschäfte. Mit regen Hoffnungen sah Süddeutschland insbesondere der Wiederbelebung des Verkehrs mit Oesterreich entgegen, wo die Valutaverhältnisse, welche bis dahin dem Handel mannigfach störend in den Weg getreten waren, ihrer erwünschten Lösung sich näherten. Indem ihre Wiederherstellung, welche durch die Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Oesterreichischen Nationalbank am 1. Januar 1859 erfolgen sollte, der vorschreitenden Entwicklung des Kaiserstaates selbst neue Impulse verhieß, stellte sie manchen unserer Fabrikate einen erweiterten Absatz in Aussicht, der leicht den noch immer nicht ersetzten Ausfall in Artikeln des überseeischen Verkehrs zu decken im Stande sein mochte. In allen Hauptfabrikationen unseres Kammerbezirkes, in den Gewebe-, Metall-, Leder- und Holzmanufakturen hatte sich die frühere Regsamkeit wieder eingestellt, und wo ein einzelner Zweig oder ein einzelnes Unternehmen seine frühere Thätigkeit noch nicht wieder erlangt haben mochte, durfte es sich mit Zuversicht auf eine rasche Besserung Rechnung machen.

Ein Tag, der erste des neu angetretenen Geschäftsjahres, reichte jedoch hin, diese gehobene Stimmung tief herabzudrücken. Der Gedanke an den Ausbruch eines Krieges mit Oesterreich, der auch Deutschland zu verwickeln drohte, fiel wie ein Mehlthau auf alle Geschäfte, vertrieb mit einem Schlage das Vertrauen und die Nachfrage vom Markte, veranlaßte die Konsumenten zur Zurücknahme, Stundung oder Kürzung ihrer bereits gegebenen Aufträge und beschränkte die Fabriken auf die Ausführung der schon in Arbeit befindlichen unwiderrufbaren oder nicht widerrufenen Bestellungen.

Zwar gewährten diese Arbeiten in den ersten Monaten des Jahres, während welcher der Streit seine diplomatischen Stadien durchlief und der heiße Wunsch nach Erhaltung des Friedens in vielen Gemüthern die Hoffnung auf schließliche Abwendung des Krieges rege erhielt, noch leidliche Beschäftigung. Als aber die alten Aufträge vollzogen waren, neue ausblieben und der Ausbruch des Italienischen Krieges in ganz Deutschland das Signal zu Kriegsrüstungen gab, trat mit wenigen Ausnahmen in allen Geschäftszweigen, welche nicht speziell mit den Kriegsrüstungen zusammenhingen, eine Stockung ein, welche in den Monaten April bis Juli ihren Höhepunkt erreichte.

Am nachtheiligsten influirte die politische Lage auf die nachstehenden Branchen: auf die Fabrikation baumwollener, glatter, namentlich auf Maschinenstühlen gewebter Stoffe, sowie façonnirter Jacquardgewebe, feinerer Handelsleinwand und Damaste, seidener Gewebe; auf die Weißstickerei und Wollstickerei, auf die Papier- und Maschinenfabrikation; auf Ledergalanterie-, Cartonnage-, Gold- und Silber-, Bronce-, Bein- und Holzschnittwaaren. In den meisten dieser Geschäftszweige wurde weniger als in jedem der beiden Vorjahre umgesetzt.

Von der Situation so gut wie nicht berührt sind die Streichgarnspinnereien, Baumwollspinnereien, die Fabrikation von musikalischen Instrumenten und Kinderspielwaaren geblieben.

Dagegen wurden in Folge der Kriegsrüstungen an verschiedenen Orten unseres Kammerbezirks nachstehende Gewerbe in einen zum Theil höchst schwunghaften Betrieb versetzt: die Tuchmanufakturen, Gerbereien, die Fabriken von wollenen Teppichen und Filzen; die Gewerbe der Sattler, Schuster, Gürtler, Sporer, Seckler, Posamentiere, zum Theil auch die Wagner und Schmiede; sodann einzelne Schlosser und mechanische Werkstätten.

Der auf allen größeren Fabrikations- und Handelsgeschäften lastende Druck milderte sich erst mit dem Friedensschluß von Villafranca im Juli. Denn obwohl mit demselben nur ein zweifelhaftes Bild des Friedens auftauchte, so reichte dasselbe doch hin, die zurückgedrängte Spannkraft der Industrie wieder in Thätigkeit zu versetzen, zumal als auch die Aussicht auf einen befriedigenden Ernte- und guten Weinertrag den Muth aufrecht erhalten half.

Unter solchen Umständen erklärt es sich, wenn die Urtheile über den Geschäftsgang im Jahr 1859, je nach den Gewerbszweigen, aus deren Mitte sie ausgehen, sehr verschieden lauten, ja wenn man in einer und derselben Branche klagende und zufriedene Stimmen vernimmt.

In gewisser Beziehung gleicht das vergangene Geschäftsjahr seinem Vorgänger. Wie dieses unter dem schweren Druck eines allgemein verbreiteten kommerziellen Mißtrauens begann und erst nach vier bis fünf Monaten sich wieder erholte, so verlief auch die erste Hälfte des Jahres 1859 unter dem Druck eines politischen Mißtrauens, welches bei aller innern Gesundheit der Geschäftslage das kommerzielle Vertrauen verscheuchte, während die zweite Hälfte sich noch so befriedigend gestaltete, daß sie die Lücken im Umsatz der ersten meist ausfüllte und daß von einem Rückschritt im Ganzen keine Rede sein kann.

Diesen Erfolg verdankt die Industrie auch diesmal wieder vorzugsweise den Ernte-Ergebnissen und dem blühenden Stand unserer landwirthschaftlichen Produktionszweige.

Körnerfrüchte und Kartoffeln gaben wenigstens eine dem Bedarf völlig genügende Mittelernte. Ein überaus reicher Ertrag in Futtergewächsen brachte unsere Viehzucht auf eine selten dagewesene Höhe ihrer Entwicklung. Der Weinstock lieferte bei ausgezeichneter Qualität eine quantitativ gute Ernte — die dritte in ununterbrochener Reihenfolge. Auch für einzelne Handelsgewächse, wie Hopfen, Flachs, erwies sich der Jahrgang günstig, zum Theil ausgezeichnet günstig. Dabei behaupteten die meisten Grundprodukte, Nahrungs- und Fabrikationsstoffe, hohe, für die Produzenten lohnende Preise.

Diese wenigen Worte sind der einfache Schlüssel, um es erklärlich zu finden, warum in Württemberg die politische Lage ihr Gewicht weitaus weniger fühlbar machen konnte, als dies in anderen Ländern der Fall war, wo Großindustrie und Großhandel überwiegend das Nahrungswesen bis in seine äußersten Verzweigungen hinaus beherrschen.

Alle jene neugewonnenen Boden-Reichthümer und Tauschwerthe, welche zu den Vorräthen und Ersparnissen der vorangegangenen Jahre hinzutraten, erhielten den Konsum unserer ländlichen Bevölkerung in völlig ungestörtem Gang und bereiteten dem weitaus größeren Theil unserer Gewerbsstände einen gesicherten Verdienst, machten ihren Erwerb bis zu einem gewissen Grade von den politischen Störungen unabhängig und trugen wesentlich dazu bei, den nachtheiligen Einfluß der letzteren von dem einen, auf den innern Konsum angewiesenen Theil der Gewerbtreibenden gänzlich abzuhalten und für den andern mehr im internationalen Verkehr engagirten Theil wenigstens zu mildern.

Der Erwerb der Klein- und Lokalgewerbe behielt seinen normalen Verlauf. Alle unsere Nachrichten sprechen sich einstimmig dahin aus, daß es in diesen Arbeitskreisen keinen Augenblick an dem gewohnten Verdienst gefehlt habe.

Für die Bauhandwerke im Besondern hätte das Jahr 1859 ohne das Dazwischentreten der kriegerischen Ereignisse leicht eines der glänzendsten

werden mögen. Allein wenn auch eine große Zahl projektirter Bauten wieder rückgängig wurde, so blieben doch noch so viele angefangene in der Ausführung begriffen und wurde bei dem ersten Sonnenblick des Friedens die durch ein dringendes Wohnungsbedürfniß gerechtfertigte Baulust in den großen und größeren Städten unseres Bezirkes wieder so rege, daß sämmtliche Bauhandwerke bei gesteigerten Arbeits- und Materialpreisen vollauf und eine überaus lohnende Beschäftigung fanden.

Die Arbeitslöhne behaupteten im Allgemeinen bei den Gewerben wie bei der Landwirthschaft ihre ganze frühere Höhe. Bei einzelnen für die Armeeausrüstung beschäftigten Gewerben steigerten sie sich auf eine Höhe, wie sie wohl nie zuvor erlebt wurden.

So sind es hauptsächlich die Großindustrie und die Kapitalisten, für welche das Jahr 1859 mannigfache Bedrängnisse und Sorgen mit sich führte.

In mehreren Branchen der Weberei waren viele Stühle mehrere Monate hindurch ganz ohne Beschäftigung; auch gingen mehrfach die Weblöhne herunter. Die Kammgarnspinnereien unseres Kammerbezirkes verdanken es nur der besonderen Gattung ihrer Erzeugnisse (Strick-, Stick- und Posamentiergarne), daß der auf den Webgarnen schon seit mehreren Jahren ruhende Druck sie nur wenig berührte. Sämmtliche Maschinenfabriken sahen sich genöthigt, einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen, sämmtliche Luxusfabrikationen ihre Arbeit einzuschränken. Die Papiermühlen empfanden den Rückgang in den literarischen Unternehmungen. Die Zuckerfabriken schlossen die erste Kampagne, die sie mit der erhöhten Rübensteuer angetreten, mit reellen Verlusten und sahen trotz einer befriedigenden Rübenernte mit der im Herbst begonnenen zweiten Kampagne keinem besseren Schicksale entgegen. Am fühlbarsten machte sich die Lage für diejenigen Etablissements, welche die kolossale Konsumtion von 1857 veranlaßt hatte, ihren Betriebseinrichtungen eine Ausdehnung zu geben, welche zu deren gehöriger Ausnutzung eine ungestörte und hochgehende Geschäftsströmung voraussetzt. Kommen da zu einer Stockung, wenn auch nur vorübergehend, eine Beschränkung des Bankkredits und hohe Preise der Materialien und Arbeit, so wird es nicht einmal möglich oder thunlich, auf Lager zu arbeiten und bessere Zeiten abzuwarten, und es begreift sich, wenn sich manches Etablissement am Schlusse des Jahres glücklich schätzen mochte, mit seiner Bilanz auf eine einfache Verzinsung zu gelangen. Auch darf es nicht wundern, wenn nirgends ein Muth zu größeren neuen Unternehmungen sich zeigte; denn wenn auch da und dort ein Etablissement sich erweiterte, so datirte doch der Entschluß dazu noch vom Vorjahre.

Auch für die Kapitalisten war das verflossene Jahr in Folge des plötzlichen, zum Theil sehr tiefen Falls aller Fonds und Aktien von vielfachen Sorgen und Verlusten begleitet. Wir wissen nicht, was daran ist, wenn man den Werth der in Württemberg placirten Oesterreichischen Staatspapiere auf 25 Millionen schätzt. Allein Thatsache ist es, daß kaum ein Württembergischer Kapitalist zu finden sein dürfte, der nicht in Oesterreichischen Papieren betheiligt wäre. Der ungeheure Sturz, den diese Papiere, insbesondere die Nationale, im Lauf weniger Monate von einigen und 70 auf 37 erfuhren, und die Befürchtung, daß der Kaiserstaat neben dem Unglück, das seine Waffen auf den Schlachtfeldern begleitete, noch durch Erschütterungen und Verluste weit gefährlicherer Art heimgesucht werden möchte, verbreitete daher eine Bestürzung, welche manche Inhaber zu Verkäufen veranlaßte, die natürlich nur mit dem größten Schaden vollzogen werden konnten. Ein guter Theil der disponiblen Leihsummen wurde in dem einheimischen Kriegsanleihen angelegt. Denn für Aktienunternehmungen im In- und Auslande dürfte wohl unseren Kapitalisten auf eine längere Reihe von Jahren hinaus die Lust vergangen sein, da die meisten den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, einige sich auflösten, andere an einem schweren Siechthum zehren.

Trotz dieser dunkeln Partien im Geschäftsleben des verflossenen Jahres gereicht es uns, wenn wir einen Blick auf den Gesammtzustand des Nahrungswesens werfen, dennoch zu hoher Befriedigung, auf unsern obigen Satz zurückkommen zu können: daß, wenn auch das Jahr 1859 unserem Industriebetrieb und Absatz keine weitere Ausdehnung zu geben vermochte, es doch in keiner Branche einen irgend bedenklichen Rückschritt aufweist, und daß die Württembergische Industrie auch diesen ihr neuen politischen Stoß mannhaft parirt hat. Wir begnügen uns, nur auf drei Thatsachen hinzuweisen, aus welchen sich die allgemeine Lage mit ziemlicher Sicherheit abnehmen läßt: auf die Sparkassen, die Gantliste und den Eisenbahntransport.

Daß der Ersparnißtrieb kein wesentliches Hinderniß fand, sich thätig zu erweisen, zeigt die erfreuliche Thatsache, daß die Einlagen in die allgemeine Landes-Ersparnißkasse auch im vorigen Jahr einen Zuwachs nachweisen, der, wie wir an seinem Orte näher zeigen werden, hinter den Vorjahren nicht zurücksteht.

Ferner erreichte das gerichtliche Konkurswesen einen höchst befriedigenden Standpunkt. Die Zahl der anhängigen Gantprozesse, welche von 1853 und 54 bis 1857 und 58 bez. 8813, 7883, 4773, 2007, 1009 betragen hatte, sank im Geschäftsjahre 1858—59 auf 824 herab, ein Standpunkt, den diese Rubrik vielleicht noch zu keiner Zeit erreicht und an welchem auch das zweite Semester 1859 nichts geändert hat.

Endlich dürfte der Gütertransport auf unseren Eisenbahnen, welcher von 6,966,000 Ctr. im Jahre 1857 und von 7,255,000 Ctr. im Jahre 1858 sich im Jahre 1859 auf 7,664,000 Ctr. steigerte, wenigstens so viel bestätigen, daß die in den kommerziellen Verkehr gebrachte Gütermasse eine Abnahme nicht erlitten, wenn auch ein Theil des Plus gegen das Vorjahr auf Rechnung von Kriegstransporten gesetzt werden muß.

Wenn wir nun oben eine Aehnlichkeit zwischen den Geschäftsjahren 1858 und 1859 darin gefunden haben, daß in beiden die zweite Hälfte das, was die erste verdorben, wieder gut machte, so dürfen wir schließlich auch ihre Unähnlichkeit nicht verschweigen, welche darin bestand, daß das Jahr 1858 mit einem allerwärts gehobenen Vertrauen, das Jahr 1859 mit einem tiefwurzelnden Mißtrauen in die nächste Zukunft schloß, und daß es während seines ganzen Verlaufs selbst in denjenigen Kreisen, welche sich befriedigender Erfolge rühmen konnten, an einem Elemente fehlte, welches dem Erwerb, Besitz und Genuß der Güter erst das Gefühl der Befriedigung und des Behagens gewährt — an dem Gefühl der Sicherheit. Nur dieses Gefühles bedarf es, um die gesunden und noch ungeschwächten Triebkräfte, welche in unseren gewerblichen Produktionen sich zu expandiren streben, wieder ihre volle Leistungsfähigkeit bethätigen zu sehen.

B. Gesetzgebung und Verwaltung.

Gewerbegesetzgebung. — Das vergangene Jahr hat dem Handels- und Gewerbestande in den von der Königlichen Centralstelle für Gewerbe und Handel veröffentlichten „Grundzügen zu einer Revision der Gewerbeordnung“ die Aussicht auf baldige Erreichung eines Zieles eröffnet, welches schon seit Jahren von Vielen angestrebt, von nur Wenigen mehr gefürchtet, dazu durch den allgemeinen Umschwung der Verkehrsverhältnisse geboten und durch eine successive Lockerung der alten Zunftverfassung sowohl als durch eine liberale Praxis ihrer Auslegung seit einer Reihe von Jahren von der Königlichen Regierung weise vorbereitet ist. Nachdem daher die Kammer im Spätherbste des vorigen Jahres Gelegenheit erhalten hat, sich über die in dem genannten Entwurfe niedergelegten Grundsätze gutachtlich zu äußern, hat sie nicht umhin zu dürfen geglaubt, über die Stimmung und Ansichten, welche sich inzwischen in den Städten des Kammerbezirkes über die wichtigsten Fragen gebildet haben mochten, Erkundigungen einzuziehen. Unter 19 Bezirken haben 14 sich in kurzen Bemerkungen geäußert. Davon sprachen sich 12 mit mehr oder weniger überwiegender Majorität für Gewerbefreiheit, 2 gegen unbedingte Gewerbefreiheit und nur für freiere

Organisation der Gewerbe, für bessere Ausbildung der Gewerbtreibenden und gründlichere Prüfungen aus. Es ist natürlich nicht auszumachen, wie viel von diesen beiderseitigen Urtheilen auf Rechnung der subjektiven Ansichten und Wünsche des Schreibenden zu setzen ist; jedoch steht als objektive Thatsache so viel fest: daß auf Gewerbefreiheit Alle vorbereitet sind, wenn auch die Meinungen über das Wie der Ausführung differiren. Die wenigsten Freunde dürfte sie unter den Vertretern des Detailhandels zählen, welche einen verderblichen Zudrang in dieses Fach aus den Gewerbsständen, namentlich Seitens solcher fürchten, die nicht auf der gehörigen Stufe gewerblicher Ausbildung stehen und deshalb nur allzugeneigt sein möchten, ein nach ihrer Meinung leichtes und bequemes Glück in einem Handelsgeschäft zu suchen. Auch der Gedanke an eine unbedingte, ja auch nur erweiterte Freiheit des Krämer- und Hausirhandels erfüllt sie mit Besorgnissen. Auf der andern Seite zählt die Gewerbefreiheit ihre wärmsten Anhänger bei der gewerbtreibenden Jugend. Sie fürchtet sich nicht vor ihr. Ihr Raisonnement kommt auf den einfachen Satz hinaus, daß dem Ungeschickten und Trägen der Zunftzwang nichts nütze und daß dem Tüchtigen und Fleißigen die Konkurrenz nicht schade, daß vielmehr durch Gewerbefreiheit Jeder ein seiner Kraft angemessenes Arbeitsfeld gewinne. Auch Viele der älteren und bisher unentschiedenen zünftigen Gewerbtreibenden haben sich mit dem Gedanken an Gewerbefreiheit durch die Wahrnehmung befreundet, daß die seit sechs Jahren bestehende Zusammenlegung verschiedener Gewerbe nur selten Uebergriffe von dem einen in das andere zeige.

Inzwischen hat eine gründliche Besprechung der „Grundzüge“ erst an den wenigsten Orten unseres Kammerbezirkes stattgefunden, ja wir nehmen mit Bedauern wahr, daß ihr Inhalt manchen noch völlig unbekannt ist.

Wir folgern dies nicht nur aus gewissen Mißverständnissen, welche blos auf einer ungenauen Kenntniß des Entwurfes beruhen können, sondern es sprechen sich auch mehrere der an uns gelangten Zuschriften offen dahin aus: daß der Entwurf zu wenig allgemein bekannt sei, oder daß sie denselben nicht so genau kennen, um eine gegründete Aeußerung über denselben abzugeben. Wir glauben daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir in Kürze die Hauptsätze des Entwurfs, die an uns gelangten Urtheile über denselben und die Gesichtspunkte, von welchen die Majorität unserer Handels- und Gewerbekammer bei Beurtheilung der Frage ausging, zusammenstellen.

1. Hauptsätze des Entwurfs zu einer Revision der Gewerbeordnung.

Die mit einem zünftigen Gewerbe bisher verbundenen Arbeits-, Handels- und Lehrbefugnisse, d. h. der Zunftzwang, das Gewerbsprivilegium ist aufgehoben. Die Ausübung eines Gewerbes ist fürderhin weder durch Erlangung eines Meisterrechts, noch durch eine gewerbspolizeiliche Ermächtigung, noch durch Volljährigkeit, noch durch einen Nachweis persönlicher Befähigung bedingt — ausgenommen diejenigen Gewerbe, bei welchen sicherheitspolizeiliche Rücksichten Platz greifen.

Die Zünftigkeit, d. h. der Innungsverband besteht fort, und zwar sind die bisher zünftigen Gewerbe verpflichtet, unter sich oder mit verwandten Gewerben Innungen zu bilden, während den bisher unzünftigen der Zusammentritt zu Verbänden freigestellt bleibt.

Der Zweck des Innungsverbandes ist: die Vertretung der Gesammtinteressen verwandter Gewerbe oder ineinander greifender Gewerbszweige bei den Staatsbehörden zu ermöglichen und zu erleichtern, und gemeinschaftliche Bildungs-, Unterstützungs- und Erwerbszwecke zu verfolgen.

Die Genossenschaften, Zünfte, Innungsverbände werden durch ihre Vorsteher vertreten, welche aus Meistern der Genossenschaft durch allgemeine Wahl berufen und mit einem entsprechenden Grad obrigkeitlicher Vollmachten ausgerüstet werden.

Jeder Gewerbtreibende kann in einen Innungsverband eintreten mit oder ohne vorgängige Prüfung.

Das Meisterprüfungswesen wird reformirt, eine Central-Prüfungsbehörde bestellt, ein allgemeines Prüfungsreglement entworfen, der Lehrlings-Prüfung eine vermehrte Sorgfalt zugewendet. Die Prüfungen sind unentgeltlich.

Der geprüfte Gewerbsmann heißt Meister und wird unentgeltlich, der ungeprüfte gegen Erlegung eines mäßigen Eintrittsgeldes in die Innung aufgenommen.

Um eines der bisher zünftigen Gewerbe auszuüben, braucht man nur in den betreffenden Zunftverein (Innungsverband) einzutreten, seinen Beitrag zu entrichten und kann sogleich nach geschehener Anmeldung anfangen zu arbeiten.

Den unzünftigen Gewerbtreibenden bleibt es freigestellt, neue Vereine zu gründen oder an bestehende sich anzuschließen.

Jeder Zunftverein kann sich nach Anhörung sämmtlicher Betheiligten, der Handels- und Gewerbekammern und der Königlichen Centralstelle auflösen. Das restirende freie Vermögen desselben wird zu allgemeinen gewerblichen Zwecken des Bezirks verwendet.

Die Zunftvorstände können Personen, welche Kenntnisse in Gewerbs- oder Handelsangelegenheiten besitzen, zu Ehrenmeistern (Ehrenmitgliedern) ernennen.

Um zum Zunft- oder Ober-Zunftmeister gewählt werden zu können, muß man geprüfter oder Ehrenmeister sein. Der Gewählte muß aber die Wahl annehmen, wird jedoch (wie überhaupt jeder Geprüfte) bei Berechnung der Zunftbeiträge nur mit der Hälfte seines Gewerbesteueransatzes berücksichtigt.

Aus den Ober-Zunftmeistern eines Bezirks wird ein Bezirks-Gewerbe-Ausschuß gebildet, der aus seiner Mitte periodisch seine Vorsteher wählt. Dieser Bezirksausschuß ist es, welcher die Gewerbs-Interessen und das gewerbliche Prüfungswesen des Bezirks vertritt und befördert. — Den aus der Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Aufwand tragen die Innungen nach Verhältniß ihrer übrigen Zunftladenbeiträge. — Dem Zunftvorstand ist (statt der Zunft-Obmänner) ein Zunftschreiber zur Besorgung der Schreibereien unterstellt.

2. Stimmen aus dem Kammerbezirke.

Ueber den Nutzen von gewerblichen Genossenschaften zu Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke ist man überall einig. Die Meinungen sind nur darin verschieden, ob der Eintritt in dieselben fakultativ oder obligatorisch sein solle.

Wenn ein Theil die Bildung von Innungen in den bisher zünftigen wie in den unzünftigen Gewerben der freien Entschließung anheimgestellt wissen will, in dem Entwurf zu viel Bevormundendes findet und das Vertrauen hegt, daß sich bei einer selbstständigen Organisation der Genossenschaften die wünschenswerthe Thatkraft von selbst entwickeln würde: so ist einem andern Theil die Selbstentwicklung einer Organisation von Genossenschaften, welche gemeinschaftliche Bildungs-, Unterstützungs- und Erwerbszwecke kräftig und nachhaltig zu fördern im Stande sein sollen, mehr als zweifelhaft. Im Besonderen wird für die Verpflichtung der unzünftigen Gewerbtreibenden zu den Innungsverbänden geltend gemacht, daß Manche, welche bisher vereinzelt standen, gewinnen würden, und daß die Genossenschaft wenigstens ein Mittel darbiete, auf Schwindler, welche ein Gewerbe zu verderben drohen, moralisch einzuwirken. Ein dunkles Gefühl, daß auf Freiwilligkeit, bei aller anfänglichen Begeisterung für eine Sache, nicht viel zu bauen sei, wenn es gilt, bestimmte und dauernde Zwecke zu realisiren, scheint daher das Prinzip der Freiwilligkeit noch nicht die Oberhand gewinnen zu lassen und die Wagschale immer wieder nach dem Prinzip einer allgemeinen Verbindlichkeit hinzuneigen, zumal es an sich für unbillig und ungerechtfertigt angesehen wird, daß die bisher zünftigen

Gewerbe nach Aufhebung der Arbeitsbefugnisse allein gehalten sein sollen, die Form der Genossenschaften beizubehalten und zu denselben zu kontribuiren.

Gegen das Institut der Meisterprüfungen wird von den meisten Seiten geltend gemacht, daß Manche, welche entweder durch eigene Schuld oder durch ungünstige Verhältnisse eine ungenügende Lehre durchgemacht und die Meisterprüfung scheuen, erst in späteren Jahren sich tüchtig machen, aber dann Anstand nehmen, sich einer Prüfung zu unterwerfen; daß es überhaupt unmöglich sei, eine wirklich maßgebende Prüfung vorzunehmen, und daß ein Mann, den seine Gewerbsgenossen zu einem Ehrenamte, wie die Vorsteherschaft einer Genossenschaft sei, berufen, dadurch eine sicherere Prüfung erstanden habe, als der wirklich geprüfte.

Die Prüfung der Lehrlinge findet von allen Seiten die wärmste Unterstützung.

Gegen das Institut der Bezirksräthe wird das Bedenken erhoben, daß sie leicht in eine zu große Abhängigkeit von den Regierungsorganen gerathen möchten.

3. Die Ansicht der Handels- und Gewerbekammer.

1) Die Kammer stimmt mit der Aufhebung aller und jeder noch bestehenden ausschließlichen Arbeits-, Handels- und Lehrbefugnisse, als eines den Fortschritt der Gewerbe und den individuellen Erwerb hemmenden, durch die veränderten Verkehrs- und Betriebsverhältnisse völlig unhaltbar gewordenen Institutes überein. Sie will unbeschränkte Freiheit der Arbeit, soweit nicht sicherheitspolizeiliche Rücksichten Ausnahmen begründen. Auf die speziellen Fragen wegen Volljährigkeit, wegen des Hausirhandels und Niederlassungsrechts — als Gegenstände von gemischter, volkswirthschaftlicher und politischer Natur — hat sie sich vorerst noch nicht näher eingelassen. Die Hauptsache blieb ihr die endliche völlige Aufhebung des Zunftzwanges und die künftige Stellung der Gewerbe im Staate und zum Staate, namentlich die Frage, ob sie gemeinsame Zwecke besser auf rein privatgesellschaftlichem Wege ohne gesetzliche Vertretung verfolgen, oder ob bestimmte, gesetzlich angeordnete, für Jeden obligatorische, im Uebrigen aber frei gewählte und der freien Entwicklung überlassene Gewerbegruppen mit gesetzlicher Vertretung dem Staate gegenüber den Vorzug verdienen. Als wichtigste Frage mußte sich daher das Korporations- oder Innungsprinzip der Betrachtung nahelegen.

2) In Absicht auf das Innungswesen geht die Kammer von der Ansicht aus, das den Gewerben auch nach Aufhebung des Zunftzwangs gewisse Bedingungen ihres Gedeihens, Interessen und Zwecke gemeinsam bleiben, welche gesellschaftliche Verbände unter einander vielleicht mehr als bisher wünschenswerth machen, nachdem die Arbeitsprivilegien, auf deren eifersüchtige Ueberwachung die Hauptthätigkeit der bisherigen Zünfte gerichtet gewesen war, gefallen sein werden. Als solche gemeinsame Zwecke, deren Realisirung ein gemeinschaftliches Zusammenwirken bedingt, lassen sich mancherlei denken. Bald sind es Hindernisse des Betriebs, Schwierigkeiten des Ein- und Verkaufs, deren Beseitigung nicht in der Macht des Einzelnen liegt, bald Einrichtungen und Anlagen zu gemeinsamem Nutzen, zu deren Gründung, Unterhaltung und Leitung das Zusammenwirken Vieler oder die Mitwirkung der Gesammtheit erforderlich ist. Jedem Gewerbtreibenden muß daran gelegen sein, daß Anstalten bestehen, in welchen die gewerbliche Jugend für ihre künftigen Berufszweige vorgebildet wird. Auf einem tüchtigen Arbeiterstamm, aus welchem sich die Werkstätten beständig rekrutiren können, ruht die Wohlfahrt der Unternehmer, die Kraft und das Ansehen der ganzen Industrie. Ebenso wichtig sind heutzutage Anstalten geworden, welche durch Schriften, durch Modell- und Mustersammlungen 2c. gewerbliche Bildung verbreiten, neue Erfindungen zur Kenntniß der betreffenden Arbeitskreise bringen und ihre Hülfsmittel Allen zur Einsicht und Benutzung anbieten. Ferner ist es nicht gleichgültig, ob Streitigkeiten zwischen Meistern, Gehülfen und Lehrlingen, Arbeitgebern und Arbeitern durch die öffentlichen Gerichte oder durch Vermittelung oder auf schiedsrichterlichem Wege unter den Betheiligten selbst ausgetragen werden. Bei gewerbepolizeilichen Maßregeln, bei Zoll-, Bau-, Münz-, Maß- und Gewichtsgesetzen sind alle Gewerbe gleichmäßig betheiligt. Die Stimme des Einzelnen, der Ausdruck seiner Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse dringt aber umsoweniger durch, je isolirter und unberathener er dasteht. Endlich schließt das heutige Güterleben durch den Anwachs einer gewerblich unselbstständigen Bevölkerung gewisse soziale Fragen in sich, deren Lösung die Gewerbe nicht dem Staate oder den Gemeinden allein zuweisen können, sondern wobei sie zunächst selber einzugreifen haben, um einer doppelten Forderung, der Humanität und der öffentlichen Sicherheit, zu genügen.

Ja, wenn sich unter dem System des Zunftzwanges der Innungsverband von selbst als die natürliche Erscheinungsform eines gemeinschaftlichen Arbeitsprivilegiums ergiebt, so tritt unter dem System der freien Gewerbeausübung und des davon unzertrennlichen Fortschritts zum Freihandel die Assoziation von einem ähnlichen nur höheren Standpunkte aus als ein Bedürfniß hervor, wenn man erwägt, daß in dem Kampfe der internen und internationalen Konkurrenz der Einzelne mehr als zuvor des Andern und der Mitwirkung der Gesammtheit bedarf, da dem Ausland gegenüber jeder Gewerbszweig nur als ein Ganzes in Betracht kommt. Denn je mehr der internationale Verkehr an Umfang und Bedeutung zunimmt und die Gewerbsgruppen ganzer Länder in einen gegenseitigen Wettkampf führt, desto mehr entsteht unter den Inhabern gleichartiger und verwandter Gewerbe eine Solidarität der Interessen, welche ein einheitliches Zusammenwirken zu Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke und zur Beseitigung gemeinschaftlicher Schwierigkeiten bedingt, so daß der einzelne Unternehmer, der große wie der kleine, seine eigenen Erwerbszwecke nur in dem Maß zu erreichen vermag, in welchem seine ganze Gewerbsbranche im Stande ist, der konkurrirenden des Auslandes die Spitze zu bieten. Die Verfolgung aller dieser und anderer Zwecke erfordert eine unmittelbare Mitwirkung der Gewerbtreibenden, führt also von selbst auf Vereine und Vereinsorgane, als dem sichersten und für jeden Einzelnen bequemsten Mittel, jene Zwecke zu realisiren.

3) Der Entwurf zu einer Revision der Gewerbeordnung zielt ersichtlich darauf hin, die bisher unzünftigen Gewerbtreibenden in Innungen überzuleiten. Zu dem Ende sucht er für die neue Schöpfung den Faden des Innungswesens festzuhalten, in einer gewissen Besorgniß, wie es scheint, daß es, wenn man ihn auch nur für einen Augenblick ganz abbreche, schwer halten dürfte, wieder Gewerbsverbände auf freiem Wege zu organisiren. Die bestehenden Zünfte werden daher nach Entkleidung des Zunftzwanges zu Beibehaltung des Zunftverbandes verpflichtet, zugleich aber mit gewissen Vollmachten ausgerüstet, welche ihnen im Gewerbswesen gegenüber den Unzünftigen eine bevorzugte Stellung einräumen: indem sie nämlich die Bezirks-Gewerbe-Ausschüsse zu besetzen haben sollen, in welchen sich die Vertretung und Beförderung der Gewerbsinteressen und das gewerbliche Prüfungswesen der Bezirke konzentrirt. Den Unzünftigen soll es freigestellt bleiben, ob sie Vereine bilden wollen oder nicht. Es wird aber vorausgesetzt, daß Ueberzeugung, Bedürfniß und ein gewisser Ehrgeiz, an jener Gewerbe-Repräsentation einen Antheil zu bekommen, sie zu genossenschaftlichen Verbindungen veranlassen werde. — Es ist der Kammer zweifelhaft, ob auf diesem Wege der beabsichtigte Zweck der Assoziirung der Unzünftigen so schnell und sicher, als es wünschenswerth ist, erreicht werde. Abgesehen davon, daß die Zünftigen nach Aufhebung der Arbeitsbefugnisse den Unzünftigen völlig gleichgestellt sind, in der einseitigen Verpflichtung zur Zünftigkeit mithin eine Rechtsungleichheit erblicken, so drängt sich der Zweifel auf, ob die zur Zeit noch zünftigen Gewerbtreibenden durch die volkswirthschaftliche Bedeutung ihrer Gewerbe und durch Intelligenz diejenigen Elemente in sich vereinigen, von welchen eine wirksame Vertretung der Gewerbsinteressen und des gewerblichen Prüfungswesens

erwartet werden könnte. Der Versuch aber, auf die Unzünftigen durch die Aussicht auf Theilnahme an der Gewerbevertretung einzuwirken, erscheint aus zwei Gründen unsicher, weil die Bildung sowohl als die Wiederauflösung von freiwilligen Gewerbevereinen mit Mißständen verknüpft ist, welche entweder ihre Bildung erschweren oder den Zweck des Gesetzes vereiteln. Es fragt sich vor Allem, ob, wenn einzelne Unzünftige die Assoziation wünschen, sie ohne Rücksicht auf ihre Zahl und auf ihre übrigen Gewerbsgenossen einen Verein sollen bilden, oder letztere, sei es durch Majorität oder Minorität, zum Beitritt nöthigen können. Im ersteren Falle hätte man wieder die Anomalie zünftiger und unzünftiger Unternehmer in einem und demselben Gewerbe, im zweiten einen Zwang durch Gewerbsgenossen, dem Jeder den gesetzlichen Zwang zur Assoziation vorziehen würde. Ebenso verhält es sich bei der Wiederauflösung eines freiwilligen Vereins, welche der Entwurf nach Anhörung sämmtlicher Betheiligten, der Handels- und Gewerbekammern und der Königlichen Centralstelle jederzeit freistellt. Allein wer giebt den Ausschlag? Soll der Wille der Innungsmitglieder maßgebend sein, so läuft die Sache auf einen Zwang hinaus, ob nun die einfache Majorität entscheidet, welche die Minorität zum Verlassen eines Verbandes, dem sie gerne länger angehört hätten, nöthigt, oder ob schon eine Minorität hinreicht, um die Majorität im Verbande festzuhalten. Soll andererseits die Wiederauflösung von der Entscheidung der genannten Behörden abhängig gemacht werden, so fragt es sich, ob dabei eine mildere oder strengere Praxis Regel sein soll. Wird, wie es kaum anders sein kann, die Auflösung erschwert, so wird dies von vorn herein der Bildung von Verbänden entgegenwirken. Die Gewerbtreibenden werden zögern, sich freiwillig in einen Verein zu begeben, in welchem sie unfreiwillig zurückgehalten werden können, und die Freiwilligkeit verliert ihren Werth. Wird die Wiederauflösung erleichtert, so wird die Absicht des Gesetzes nicht vollkommen erreicht und das Nebeneinanderbestehen von zünftigen und unzünftigen Gewerbtreibenden innerhalb eines und desselben Arbeitskreises permanent gemacht, worüber die zünftigen Gewerbe heute schon mit Recht sich beklagen. Um in letzterer Beziehung nur eines anzuführen, so sind die zünftigen Gewerbe zu Beiträgen für kranke und wandernde Gesellen verpflichtet, die sofort ohne Anstand bei unzünftigen Gewerbtreibenden in Arbeit treten. Ebenso würden auch künftig die assoziirten Gewerbe für Bildungs- und Unterstützungszwecke zu Gunsten von Personen in Anspruch genommen, deren Arbeitskraft auch den nichtassoziirten ohne das geringste Opfer zu gut käme.

Indem sich die Kammer diese und andere Schwierigkeiten und Verwicklungen vergegenwärtigte, glaubte sie, daß der Endzweck des Entwurfs leichter und schneller erreicht werden könne, wenn der Innungsverband obligatorisch gemacht, die Wahl des besonderen Vereins aber Jedem freigestellt würde. Denn wenn man die oben angeführten Zwecke, welche der Entwurf in dem Ausdruck Bildungs-, Unterstützungs- und Erwebszwecke zusammenfaßt, als dauernde anerkennt, kann die Freiwilligkeit nicht als das geeignete Mittel erscheinen, sie zu realisiren. Die Erfahrung zeigt, daß unsere Gewerbevereine nur da und dann gedeihen, wo und so lange sich Einzelne mit besonderem Interesse denselben widmen; wo solche Elemente fehlen, sind diese Institute immer der Gefahr ausgesetzt, zu erlahmen und einzuschlafen. Außer den wechselnden Aufgaben, wie sie Zeit und Umstände mit sich bringen, sollen aber die Innungen, bez. ihre Organe eine dauernde Wirksamkeit in Absicht auf bestimmte Zwecke und eine stetige geschäftsmäßige Thätigkeit entwickeln; daraus folgt, daß sich die freiwilligen Vereine jedenfalls einem gewissen Zwange unterwerfen müßten, für diese Zwecke thätig zu sein. Es bliebe daher nur die Bildung des Vereins eine freiwillige, die Vereinsthätigkeit selbst würde nothwendig für bestimmte Zwecke obligatorisch gemacht werden müssen.

Ein Haupteinwurf gegen die gesetzlichen Verbände ist der, daß dieselben der persönlichen Freiheit Eintrag thun. Es ist jedoch der Kammer nicht gelungen, einen Eingriff in die persönliche Freiheit darin zu entdecken, wenn ein Gesetz die Gewerbtreibenden zur selbstthätigen Mitwirkung in den wichtigsten Gewerbsangelegenheiten beruft, und wenn der Staat für seinen Verkehr mit den Gewerbsständen bestimmte Organe verlangt, deren Ernennung in die freie Wahl der Gewerbtreibenden gelegt ist. Auch sollte man meinen, daß es diese aus mancherlei Gründen für geeigneter halten müßten, wenn die Staatsbehörden mit den Vertretern ganzer Gewerbszweige, als wenn sie mit einzelnen Privaten ihrer eigenen Wahl in Gewerbs-Angelegenheiten verkehren. Die Kammer konnte daher in der Verpflichtung, daß jeder Gewerbtreibende einer Innung angehöre, keine größere Beschränkung der Freiheit erblicken, als in der Verpflichtung, daß jeder Staatsangehörige Bürger oder Beisitzer einer politischen Gemeinde sein müsse.

Zum Beweis für die Wirksamkeit des Prinzips der Freiwilligkeit beruft man sich gewöhnlich auf das Beispiel Englands, „wo jeder gegen ein Patent jedes beliebige Gewerbe treiben könne, aber Niemand, besonders nicht ein Mittelloser, es wage, ohne vorherige Aufnahme in eine Innung ein Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben.“ Allein fürs Erste verfolgen die Englischen Vereine meist ganz andere Zwecke, fürs Zweite muß die behauptete Allgemeinheit der Betheiligung bestritten werden, fürs Dritte darf man keck behaupten, daß die freien Engländer nicht den mindesten Zwang darin finden würden, wenn die Englische Regierung anfinge, für Volks-, Gewerbe-, Fortbildungs-, Webschulen, Musterlager, Prüfungen und dergl. aus Staatsmitteln zu sorgen und dafür nichts weiter verlangte, als daß sich jeder Gewerbtreibende beliebig einen Verband wähle, um innerhalb desselben derjenigen Vortheile theilhaftig zu werden, welche die verschiedenen Gewerbe aus jenen Instituten für sich ableiten können.

4) Als selbstverständlich muß angenommen werden, daß, wenn von einer allgemeinen Verpflichtung der Gewerbe zu Bildung von Gewerbsverbänden die Rede ist, nicht jede Art von Handthierung gemeint sein kann. Es giebt eine Menge von ständigen Beschäftigungen, Verrichtungen und Dienstleistungen, die zu Innungen weder geeignet sind, noch dabei interessirt wären. Die Auktionäre, Kommissionäre, Feldmauser, Feldmesser, Fischer, Flößer, Friseure, Fruchtmesser, Hafenbinder, Kesselflicker, Korb- und Wannenmacher, Sackzeichner, Scheerenschleifer, Schirmflicker, Bettfedernreiniger, Holzmesser, Kohlenbrenner, Krämer und Hausirer, Landboten, Landfuhrleute, Lohmüller, Schindel- und Rechenmacher, Stricker, Trödler, Branntweinbrenner, Schaubudenbesitzer u. s. w. — diese und viele andere Erwerbsarten werden bei dem System der freien Vereine so wenig als bei demjenigen des Innungszwangs jemals aus der Vergesellschaftung in Absicht auf Bildungs-, Unterstützungs- und Erwerbszwecke in dem Sinn Nutzen ziehen können, wie die anderen Gewerbe, welche entweder vermöge der Bedingungen ihrer Vorbildung oder vermöge eines künstlicheren technischen oder kommerziellen Betriebs Interessen gemein haben, deren Realisirung ein gesellschaftliches Zusammenwirken nothwendig oder wünschenswerth macht. Für diese letzteren einen zutreffenden Rahmen der Assoziation zu entwerfen, sollte aber keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darbieten. Daß häufig in einem Fache nur wenig Unternehmer vorhanden sind, hindert nicht, sie einem verwandten stärker besetzten zuzuweisen. Denn da es sich nicht mehr darum handeln kann, daß nur solche Gewerbtreibende, welche die gleichen Arbeitsbefugnisse besitzen und die gleichen Fabrikate verfertigen, in einen Verein sich zusammenschließen, so dürfen und müssen die Eintheilungsgründe allgemeinere, die Grenzen weiter gezogen sein, daher auch neu auftommende Fabrikationen sich jederzeit leicht subsumiren lassen werden. Ueberhaupt würde nächst der höheren oder niedrigeren Technik des ausgeübten Gewerbes auch der Betriebsumfang für die Innungspflichtigkeit bestimmend sein.

Eben weil die Innungen sich nicht mehr nach den Arbeitsbefugnissen abzugrenzen brauchen, können sehr verschiedene Gewerbe zu Verbänden zusammentreten, da die Natur ihrer Vereinszwecke eine allgemeinere geworden

ist. Dies läßt eine große Vereinfachung zu, was in jeder Weise wünschenswerth ist, und es dürften schwerlich mehr als ein halbes Dutzend Vereine nothwendig werden, um alle gleichartigen und verwandten Gewerbe darin unterzubringen. Die Frage, ob und welchem Verein der Eine oder Andere zuzuweisen wäre, kann zu einer Frage der Vereine unter einander selbst gemacht werden. „Daß die Aufnahme in eine Innung ohne alle Prüfung der moralischen, ökonomischen und intellektuellen Eigenschaften des sich Anmeldenden zu geschehen habe, oder daß das Oberamt Jeden nach Untersuchung des Betriebs seines Geschäfts ohne seinen oder der Mitglieder Willen entfernen könne“, ist eine willkürliche Folgerung, zu welcher der Entwurf nirgends einen Anlaß darbietet. Um so beachtenswerther ist dagegen der Umstand, daß in den freien Verbänden die Aufnahme neuer Mitglieder ganz von dem Belieben der jeweiligen Mitglieder abhängt, und daß sich dabei Rücksichten geltend machen können, welche einem Gewerbsmann, dem sein Betrieb die Theilnahme an dem Vereine noch so wünschenswerth machen mag, den Eintritt erschweren oder unmöglich machen.

Wenn man die Einwendung macht, daß die Gewerbefreiheit den Wechsel der Berufsarten begünstigen, ein häufiges Ueberspringen von einem Gewerbe zum andern hervorrufen, also den Bestand obligatorischer Innungen beständig erschüttern und eine starke Anwendung der Staatsgewalt und unausgesetzte Untersuchung der Werkstätten und Geschäfte nöthig machen werde, um die Genossen einer Innung zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen dieselbe anzuhalten — so wird eine solche Befürchtung durch die an den bestehenden Gewerbsgruppen gemachte und durch die allgemeine Erfahrung nicht bestätigt, wornach das Aufgeben eines alten Geschäftes stets mit Kapitalverlusten, der Beginn eines neuen mit neuem Kapitalaufwand und neuer Gefahr verknüpft ist. So gut aber die Steuerbehörden den Gewerbsmann, der zu einer neuen Erwerbsart übergegangen ist, aufzufinden und zu Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten wissen, ebenso gut, sollte man meinen, werde dies auch einer Innung gelingen.

Endlich ist nicht recht einzusehen, wie die gesetzliche Verpflichtung zu Bildung von Gewerbsverbänden „den Einzelnen an Betheiligung bei anderen freien Verbindungen hindern, zu viel Geld und Mühe in Anspruch nehmen sollten, um für freie Assoziationen noch Raum übrig zu lassen.“ Wer eine Thätigkeit sucht, findet sie innerhalb des Vereins, während es wiederum Jedem freisteht, wie viel oder wenig er sich an dem Vereinsleben betheiligen will. Je mehr es gelingen wird, die Zahl der Vereine zu reduziren, desto leichter wird es auch fallen, zu Besorgung der laufenden Geschäfte Personen zu gewinnen, welchen ihr Beruf es erlaubt, sich den Innungs-Angelegenheiten zu widmen.

5) Für ein durchgeführtes, also obligatorisches Gewerbe-Vereinswesen spricht noch ein weiterer Grund: die Erleichterung des Verkehrs der Staatsbehörden mit der Geschäftswelt. Die Staatsbehörden haben ein besonderes Interesse, daß Gewerbsorgane bestehen, durch welche sie mit ganzen Gewerbszweigen und Gewerbsgruppen in Verkehr treten können, wenn es sich darum handelt, sich über gewerbliche Zustände zu belehren oder ihre Förderungen und Unterstützungen auf ganze Arbeitskreise zu erstrecken und für Kollektiv-Interessen wirksam zu sein. Andererseits verleihen obligatorische Gewerbsverbände dem Verkehr der Staatsbehörden mit den Gewerbetreibenden diejenige Oeffentlichkeit, welche den Verdacht persönlicher Begünstigung und Bevorzugung fern hält, da jene, wenn es bei freiwilliger Assoziation ganze Gewerbsgruppen an einer Vertretung fehlen lassen, natürlich nur mit Einzelnen verhandeln können.

6) Die Befürchtung, daß die Gewerbe durch Innungen in eine unfreie Stellung und in die frühere Abhängigkeit vom Staat gerathen möchten, ist grundlos, da es, wenn die alten Zunftrechte und deren Ueberwachung weggefallen sein wird, für die Staatsbehörden wenig Anlaß mehr geben wird, sich in Gewerbs-Angelegenheiten weiter zu mischen, als soweit es sich um eine wirkliche Bethätigung der Wirthschaftspflege handeln kann. Es bedarf aber eines geringen Nachdenkens, um sich zu überzeugen, daß die Selbstständigkeit der Gewerbe den Staatsbehörden gegenüber nicht verliert, sondern gewinnt, und ihr Einfluß auf die Wirthschaftspflege eine bestimmtere Form und Berechtigung erlangt, wenn freigewählte gesetzliche Organe die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Gewerbsstände der Regierung gegenüber zu vertreten berufen sind, als wenn dem Einzelnen oder Mehreren nur der Privatweg offen steht.

7) Den Werth der Lehrlingsprüfungen, welche sich künftig an das gewerbliche Schulwesen anschließen sollen, erkennt die Kammer in ihrem vollen Umfange an.

8) Meisterprüfungen erscheinen an sich unverfänglich, da von denselben nicht mehr das Recht der Ausübung eines Gewerbes abhängig gemacht ist. Den meisten Anstand erregt der Umstand, daß Vorrechte an sie geknüpft sein sollen. Allein durch das Institut der Ehrenmeister wäre auch solchen Gewerbtreibenden, welche eine Meisterprüfung nicht gemacht haben, aber durch ihren Gewerbsbetrieb und ihre Einsichten eine ausgezeichnete Stellung und das Vertrauen ihrer Mitbürger sich erworben haben, die Wählbarkeit zu Zunft- und Ober-Zunftmeistern und zu Mitgliedern des Bezirks-Gewerbe-Ausschusses gesichert. Man fragt sich ferner, wie es gehalten werden solle, wenn ein geprüfter Meister später ein anderes Metier ergreift — ob er für das neue Metier eine neue Prüfung zu bestehen habe, um der erwähnten Vorrechte theilhaftig zu bleiben, oder ob ihm seine frühere Prüfung dieselben sichert. Im ersteren Falle würde sich ein älterer Mann wohl schwer zu einer Prüfung entschließen, im zweiten wird der Werth der Prüfung, durch welche denn doch auf Tüchtigkeit in einem bestimmten Gewerbsfach hingewirkt werden soll, etwas problematisch gemacht. Von dem Meisterprüfungswesen hat die künftige Gewerbe-Entwicklung nicht viel zu erwarten, Alles aber von dem Schulwesen; wir zählen daher jenes nicht zu den nothwendigen Postulaten einer neuen Gewerbe-Ordnung. Immerhin aber sollte denjenigen, welche auf ein Meister-Prüfungszeugniß einen Werth legen, Gelegenheit gegeben sein, sich prüfen lassen zu können.

Die Beiziehung von Gewerbs- und Handelsverständigen in die Innungen ist lobenswerth. Je wichtiger aber die Herbeiziehung von Intelligenzen zur Theilnahme an den Angelegenheiten der Gewerbe ist, um so bedenklicher erscheint die Bestimmung, daß ein zu der Ehrenstelle eines Innungsmitgliedes berufener Private die Wahl nicht solle ablehnen dürfen.

9) Da sich der Entwurf über die Modalitäten des Instituts der Bezirks-Gewerbe-Ausschüsse nicht näher ausspricht, hat die Kammer ihr Urtheil über diesen Gegenstand vorerst suspendiren zu müssen geglaubt. Die Idee an sich konnte jedoch zu keinem Bedenken Anlaß geben. Da diese Ausschüsse aus den Ober-Zunftmeistern eines Bezirkes zusammengesetzt, diese aber von den Innungen frei gewählt sind, ist man nicht berechtigt, im Voraus eine ungebührliche Abhängigkeit derselben von den Regierungsorganen vorauszusetzen. Was das Gedeihen der Institute selbst anlangt, so läge es ganz in der Hand der Innungen, sie durch gute Wahlen lebenskräftig und nützlich zu machen. Richtig organisirt, mit tüchtigen Männern besetzt und von einem thätigen Vorstande geleitet, dem ein fähiger besoldeter Arbeiter zur Erledigung der Geschäfte beigegeben ist, stände denselben ein weites Feld nützlicher Thätigkeit offen.

Münzwesen. — In dem bunten Inhalt der Kassen unserer Geschäftsleute hat sich im verflossenen Jahre nur so viel verändert, daß der mit Bestimmtheit vorauszusehende, in unserem letzten Jahresberichte angekündigte Einzug Oesterreichischer 2-, 1-, ½- und ¼-Guldenstücke einen guten Anfang nahm und bis heute ununterbrochen fortging, was auch künftig der Fall sein wird. Jedermann nimmt diese neuen Gäste gerne und unendlich lieber bei sich auf, als die vielerlei, oft zweideutigen Sorten Papiergeld, erblickt in ihnen eine werthvolle Zugabe zu seinem Silbervorrathe und lernt sie in Kurzem von den Vereinsthalern leicht zu unterscheiden. Leider werden diese Münzen aber nur erst von der Eisenbahnkasse angenommen, und doch wäre es in hohem Grade zu wünschen, daß dies auch von den übrigen öffentlichen Kassen geschehen möchte, da die letzteren Gold

80*

nur unter dem Kourse, zu welchem es sonst anzubringen ist, fremdes Papiergeld aber (wenn man von der Eisenbahnkasse absieht, welche einzelne Kategorieen Badischer, Bayerischer und Preußischer Kassenscheine zuläßt) gar nicht in Zahlung nehmen, wodurch es geschieht, daß dem Verkehr nicht nur an sich eine Masse Silbergeld entzogen, sondern der umlaufende Silbervorrath gerade in denjenigen Sorten reduzirt wird, in welchen der Staat allein Zahlung annimmt.

Der wechselnde Geldkours bereitet viel Unlust zwischen Geber und Nehmer, so daß die Frage, der Goldwährung, nachgerade selbst in Kreisen verhandelt wird, welche bisher solchen Diskussionen ferne standen. Auch unsere Kammer hat, abgesehen von dem besonderen Auftrage einer Königlichen Centralstelle, den Gegenstand schon seit länger ins Auge gefaßt und macht es sich zu einer Aufgabe, alle Ereignisse zu verfolgen, welche auf die Bewegung der Edelmetalle influiren, um die großen und allgemeinen Gesichtspunkte zu sammeln, welche bei Entscheidung einer Frage von so ungeheurer Tragweite entscheidend sind. Sie muß inzwischen bekennen, daß sie mit ihrer Ansicht zu einem Abschlusse noch nicht gelangt ist, und wenn sie sich in dem Nachstehenden einige Bemerkungen über den Gegenstand erlaubt, so will sie nur auf einzelne Gesichtspunkte aufmerksam machen, welche ihr bei Entscheidung der Frage die leitenden sein zu müssen scheinen.

Der Gedanke an Goldwährung wurde in Deutschland wie anderwärts zunächst angeregt durch das Einströmen des Kalifornischen und Australischen Goldes bei einem gleichzeitigen, von Jahr zu Jahr gesteigerten außerordentlichen Abfluß von Silber nach China und Ostindien, also durch die Veränderung in dem bisherigen Mengenverhältniß zwischen Gold und Silber im Verkehr.

Wenn man von der Prämisse ausgeht, daß Edelmetalle Produkte der Arbeit sind wie alle anderen Natur- und Kunsterzeugnisse, daß mithin das Maß des Angebots das Maß ihres Eigenwerthes bestimme, so kommt vor allen Dingen die Vorfrage in Betracht: ob das gegenwärtige Verhältniß der Gold- und Silberproduktion, welche dem Werth nach wie 70 zu 30 sich verhält, während sie bis zum Jahre 1847 wie 29 zu 71 sich verhalten hatte, als ein konstantes angesehen werden müsse; sodann ob der Silber-Export in seinem bisherigen Umfang fortdauern werde.

Stände fest, daß wie in den letztverflossenen 8 oder 9 Jahren, so auch während der nächstfolgenden in einer Jahresproduktion der beiden Edelmetalle dem Werth nach 30 pCt. Silber und 70 pCt. Gold enthalten sein würden, so wäre die Frage unschwer zu beantworten. Dieser Eventualität ist man aber heute noch keineswegs sicher, wenn man sich einestheils an die historische Thatsache der raschen Erschöpfbarkeit der Goldlager erinnert, anderntheils die steigende Silberproduktion ins Auge faßt, welche durch die bedeutenden Fortschritte in der Ausbringung von silberhaltigen Erzen bereits erzielt wird und durch die neuestens in Angriff genommenen außerordentlich reichen Silberminen Central-Amerikas einer jedenfalls sehr umfangreichen Erweiterung entgegensieht. Die Geschichte des Goldes und die gewichtigsten Autoritäten bestätigen, daß Goldfelder durch den unbergmännischen Betrieb, dem sie preisgegeben sind, in sehr kurzer Zeit verwüstet und erschöpft sind, so daß die darauf folgende kunstmäßige Ausbringung aus tieferen oder ärmeren Sandlagern oder aus festem Gestein die Produktion und die Gewinne einschränkt. Den neuentdeckten Goldlagern stehen aber unentdeckte Silberminen gegenüber, welche, wie ebenfalls die Erfahrung lehrt, eine größere Nachhaltigkeit besitzen.

Was andererseits den Silber-Export betrifft, so wäre es gewagt, zu behaupten, daß die Ursachen dieser in neuester Zeit abnorm gewordenen Ausfuhr (denn von jeher lieferte der Handel an Asien ein Kontingent von Silber, das nicht mehr zurückfloß) auch künftig fortdauern werde, da zwei wichtige Momente im Begriffe stehen, ihre Gegenwirkung geltend zu machen: die allmälige Wiedergenesung der Europäischen Seidenraupen und die Einführung von Papiergeld in Ostindien. Die Wirkung dieser letzten Maßregel ist freilich erst abzuwarten; gelingt sie aber, so wird eine der Hauptquellen der bisherigen Silberausfuhr aus Europa verstopft, nämlich die auf die Werthdifferenz des Silbers zwischen Europa und Asien basirte sehr umfangreiche Spekulation, welche in London, Brüssel, Hamburg und Paris seit mehreren Jahren zu einem ordentlichen Geschäft sich ausgebildet hatte und Massen von Silber dem Europäischen Markte entzog.

Wenn nun die Frage der Goldwährung nach dieser Seite hin in dem gegenwärtigen Augenblick zur Schlußfassung noch nicht reif erscheint, so könnte sich fragen, ob nicht ein volkswirthschaftliches, zunächst ein merkantiles Interesse, nämlich der bereits bestehende oder der anzustrebende größere Antheil des Zollvereins am Welthandel den Uebergang zu demjenigen Standard empfehlen oder nothwendig machen möchte, welcher bei den am Welthandel meist betheiligten, daher tonangebenden Völkern der herrschende ist. In dieser Beziehung wird sich sagen lassen, daß es für einen Theil der Deutschen Exporter und Importer sehr ersprießlich sein möchte, mit Bremen, England und Nord-Amerika in gleicher Währung zu verkehren; und unzweifelhaft ist es, daß jemehr Deutschland bestrebt ist, am Welthandel Theil zu nehmen, desto mehr auch die Nothwendigkeit nahe tritt, zur Goldwährung überzugehen, welche thatsächlich im Welthandel die herrschende ist. Inzwischen schlägt denn doch Deutschland heute noch ungleich größere Werthmassen in Länder mit Silberwährung als in solche mit Goldwährung um, und daß der zollvereinsländische Antheil am Welthandel durch Annahme der Goldwährung sich ausdehnen würde, ist nicht anzunehmen. Ferner ist das Bedürfniß des inneren Verkehrs ein Gegenstand der ernstesten Erwägung, da sich bei einem nicht gehörig vorbereiteten Uebergang zur Goldwährung möglicherweise dieselben Preisänderungen wie bei dem Uebergang von einem leichten zu einem um vieles schwereren Münzfuß einstellen möchten. Gold statt Silber zum Werthmesser zu machen, weil jenes im Verhältniß zu diesem wohlfeiler geworden ist, würde die unausbleibliche, durch keine Gesetzgebung zu verhindernde Folge haben, daß die Schuldner in den Stand gesetzt wären, die Ansprüche der Gläubiger um die volle Werthdifferenz zwischen Gold und Silber zu vermindern. Eine Erhebung des Goldes zum allgemeinen Werthmesser, welche nicht die Frucht einer zwingenden und klar erkannten Nothwendigkeit wäre, würde unvermeidlich eine Preissteigerung aller Produkte und Leistungen nach sich ziehen; die durch Kursschwankungen entstehenden Verluste aber, die ein Theil des Publikums jetzt auf Gold, weil es Waare ist, erleidet, müßten sich auf das Silber, wenn es vom Werthmesser zur Waare würde, also auf den ganzen alltäglichen Verkehr übertragen, da Silber nach wie vor das Hauptverkehrsgeld bleiben würde.

Der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung erscheint daher nur dann als völlig gefahrlos, wenn in Folge der natürlichen wirthschaftlichen Entwicklung durch eine nachhaltige Hebung des Verkehrs und Wohlstandes alle Leistungen und Waaren auf einem Standpunkt des Preises angelangt sind, daß man mit Gold leichter und bequemer als mit Silber zahlt. In dieser Beziehung unterliegt es keinem Zweifel, daß mit der Ausdehnung des Handels die ökonomische Bewegung der Völker der Goldwährung zustrebt. Jener Zustand ist jedoch zur Zeit noch nicht vorhanden, und es liegt ein Beweis dafür in der von jedem größeren Geschäftsmann gemachten Erfahrung, wie schwierig es ist, zu Zahlungen an Landleute, Arbeiter und kleinere Handwerksleute Gold zu verwenden, weil es der Empfänger nur mit Mühe zu Befriedigung seiner Bedürfnisse wieder verwenden kann. In diese Verlegenheit, Löhne und kleinere Rechnungen mit Gold ausgleichen zu können, würde man nicht kommen, wenn alle Dinge zwei- und dreimal theurer wären, als sie sind. Da nun aber auch die Auslöhnung mit fremden Papiergeldsorten oder hochwerthigen Appoints nicht immer angeht, so vernimmt man häufig die Klage über Mangel an Silber. Diese Klage ist nicht unbegründet, bezieht sich aber häufig mehr auf einen Mangel an gewissen Mittelsorten, welche nach dem Einzug der Sechsbätzner rarer geworden sind, als auf einen Mangel an Silber überhaupt. Gold und Papiergeld nimmt in manchen Kassen 50—60 pCt. der baaren

Mittel ein. Gleichwohl kann von einem eigentlichen Mangel an Silber noch nicht die Rede sein, um daraus die Nothwendigkeit der Goldwährung oder gar eine Doppelwährung zu folgern.

In der That glauben Manche, durch eine Doppelwährung allen einer bloßen Goldwährung entgegenstehenden Schwierigkeiten ausweichen und die Vortheile beider Währungen vereinigen zu können. Allein diese Kombination wird weder durch die Theorie noch durch die in Frankreich gemachte Erfahrung begünstigt. Denn da dem Gold und Silber, obwohl sie unter allen die werthbeständigsten Güter sind, doch das Merkmal absoluter Werthbeständigkeit abgeht, so kann es nicht ausbleiben, daß sich ihr Werthverhältniß zu einander troß aller gesetzlichen Fixirung im Verkehr verändert. Wie daher das erste Kaiserreich unter dem System einer Doppelwährung das Gold auswandern sah, weil es in den damaligen Kriegszeiten auf dem Weltmarkt gestiegen war, so sieht jetzt das zweite Kaiserreich das Silber aus dem Lande gehen, nachdem Gold im Verhältniß zum Silber seit den letzten 10 Jahren um ca. 5 pCt. im Preise gefallen, Silber mithin gestiegen ist. Beim Lichte besehen hebt eine Doppelwährung, d. h. die Erhebung beider Edelmetalle zum Werthmesser, den Begriff einer Währung auf. Denn da das Verhältniß der Menge, in welchem das eine und das andere jeweilig auf dem Markte sich vorfindet, nothwendig ein wechselndes ist, so ist schon dadurch die Aufrechthaltung eines unveränderlichen Verhältnisses zu einander nicht möglich; und wenn es freisteht, in Gold oder Silber zu zahlen, so ist es natürlich, daß Jeder mit dem billigeren Metalle zahlt, so daß, wenn Gold das wohlfeilere ist, die Schuldner Gold kaufen werden, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die Geldwechsler Silber ausführen, um Gewinn zu machen: eine Spekulation, durch welche Frankreich in den letzten Jahren um viele Millionen Silber ärmer geworden ist. Das gesetzliche Verhältniß von Gold zu Silber ist in Frankreich wie 1 : 15½, während der Marktpreis von Gold kaum 15¼ Silber ist.

Ungeachtet der Bedenken, welche sich gegen die Vertauschung der Silberwährung gegen eine Goldwährung erheben, ist die Kammer doch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Frage bei der nächsten Münzkonferenz als Präliminarfrage zu erwägen sein werde, da der Münzvertrag vom Jahr 1857 anerkanntermaßen den Erwartungen nicht völlig entsprach, die von der Münzkonferenz geschaffene Goldkrone aber als eine verfehlte Schöpfung betrachtet werden kann. Es kann sich nämlich fragen, inwieweit der Uebergang zur Goldwährung ein Mittel abgeben könnte, um eine völlige Einheit im Deutschen Münzwesen zu erzielen, vorausgesetzt, daß die Bedenken, welche heute noch der Annahme der Goldwährung entgegenstehen, sich bis dahin gemindert haben möchten.

Das durch den Münzvertrag vom Januar 1857 geschaffene Drei-Münzgruppen-System entspricht der Einheit, welche alle materiellen Interessen Deutschlands mit einer gewissen Naturnothwendigkeit anstreben, nicht, und es ist eine, wenigstens in der Gruppe des 52½ Fl.-Fußes allgemein herrschende Meinung, daß es dabei nicht bleiben könne und werde. Allein wie es an sich ganz gleigültig wäre, welchen von den 3 Münzfüßen man zu dem allgemeindeutschen erhöbe, so liegt die Aufgabe und Schwierigkeit darin, daß, um die volle Einheit zu erzielen, zwei weichen müssen, und daß der zu wählende dritte zu den ausländischen Münzsystemen in einem Verhältniß stehe, welches eine möglichst leichte gegenseitige Reduktion darbietet. Die geringste Aussicht auf Fortdauer würde der 52½-Fl.-Fuß haben, da er ohnedies mit den beiden anderen Münzfüßen sich ziemlich verwickelt berechnet und mit den ausländischen Münzsystemen am wenigsten verträgt. Sollte sich daher diese Münzgruppe, welche zugleich die kleinere ist, am leichtesten zu einem Verzicht verstehen, so ist dieselbe Resignation um Vieles zweifelhafter bei der Norddeutschen des 30-Thalerfußes und der Oesterreichischen des 45-Guldenfußes. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß das Oesterreichische Neukreuzersystem auf eben so viel Widerstand in Preußen, als das Preußische Groschensystem in den Oesterreichischen Staaten stoßen würde; die Vereinigung in einem neuzuschaffenden dritten Münzfuße würde, wenn sich auch Preußen dazu bequemte, Oesterreich nicht angemuthet werden können, da es erst vor Kurzem sein Münzsystem von Grund aus verändert hat. Es ist daher so gut wie keine Hoffnung vorhanden, daß Deutschland so bald zu einer vollen Münzeinheit gelangt, und eben deshalb könnte es sich fragen, ob und in wie weit die Annahme der Goldwährung, wofern sie sich sonst empfiehlt oder mit einem leichten Opfer erkauft werden könnte, jenen Zweck erreichen ließe. Eine einheitliche Goldmünze hat der Verkehr ohnehin noch zu erwarten, nachdem die Goldkrone selbst bei den Regierungen keinen Anklang gefunden hat, da alle zögern, solche Münzen in den Verkehr zu bringen. Es würde sich daher um eine neue Goldmünze handeln, die sich leicht in den 30-Thaler- und 45-Guldenfuß sowohl als in den Französischen und Englischen Münzfuß reduziren ließe. Diese Schwierigkeiten können nicht unüberwindlich sein, denn es lassen sich verschiedene Kombinationen denken. Ohne damit einen Vorschlag machen zu wollen, bietet sich die Kombination einer schweren und leichten Goldkrone dar. Die schwere Goldkrone = 30 Franken, würde 8 Vereinsthalern oder 12 Fl. Oesterreichisch, die leichte Goldkrone = 15 Franken, 4 Vereinsthalern oder 6 Fl. Oesterreichisch gleichkommen; eine durch Größe und Gewicht leicht unterscheidbare Drittels-Krone endlich würde = 10 Franken, = 4 Fl. Oesterreichisch, = 2 Rthlr. 20 Groschen, oder wie man in Norddeutschland häufig den Gulden des 45-Fl.-Fußes nennt = 2 Rthlr. 1 Fl. fein. Eben damit würde sich auch die Goldkrone mit der Englischen Guinea vermitteln, nämlich 1 Guinea = 25 Franken, = 1 leichte und 1 Drittels-Krone.

Die fühlbarsten Inkonvenienzen unseres Geldwesens rühren übrigens nicht vom Gold, sondern von einer Masse Papiergeldes und von einem Wust des verschiedensten Silbergeldes her. Das Gold, fast ausschließlich Französisches, kann jetzt leichter wieder über die Grenze geschafft werden, seitdem die Banque de Paris eine Filiale in Straßburg etablirt hat, welche mit ¼ pro Tausend sich begnügt. Die fremden Banknoten sollten wenigstens hierländische Einlösungskassen haben. Was den Verkehr am meisten belästigt, ist die bunte Mannigfaltigkeit der Silbermünzen und der Mangel mittelwerthiger Sorten. Daher der allseitige Wunsch nach einer Vereinfachung der Sorten und nach einem Ersatz für die Sechsbätzner. Es ist jedoch auch hier schwer zu rathen, in welchen groben und mittleren Sorten neue Ausprägungen stattfinden sollen. Bei der Ungewißheit des Zeitpunktes, wann eine neue Aenderung statthaben werde, dürfte mit 30-Kreuzerstücken nur so weit vorzugehen sein, als der dringendste Bedarf erfordert.

Die Klagen bald über Mangel an, bald über Ueberfluthung mit Scheidemünze sind rein lokal, denn nach den von uns darüber eingezogenen Erkundigungen ist in dem diesseitigen Kammerbezirke Kleingeld eher gesucht als in Ueberfluß angeboten. Wo man über Ueberfluß klagt, kann dies nur seinen Grund in besonderen Geschäftsverbindungen, z. B. mit kleinen Detailleurs, haben. Auch anderwärtige Erkundigungen bei den Handelskammern in Augsburg, Frankfurt, Mannheim, Mainz, Worms lauteten durchgängig und entschieden dahin, daß Mangel an Scheidemünze sei und daß sie eine Aufhebung der bestehenden Anordnung: daß jeder Staat nur seine eigene Scheidemünze zum Umwechseln annehme, nicht zu befürworten wüßten, weil sie wahrscheinlich befürchten, daß dann eine Regierung der andern ihre abgegriffene Scheidemünze zur Umschmelzung zuschicken, mithin der Verkehr derselben beraubt werden möchte, ohne so schnell wieder einen Ersatz dafür zu bekommen.

Eisenbahnen. Diese Rubrik giebt uns Gelegenheit, eine neue, im Sommer des verflossenen Jahres eingeführte, höchst zweckmäßige Transport-Einrichtung zu registriren, und wir thun dies, indem wir zugleich den besonderen Dank der Betheiligten gegen die Königl. Eisenbahn-Direktion aussprechen, mit um so größerem Vergnügen, als die adoptirte Maßregel, wie wir wohl nicht irren, den Keim zu einer allgemeineren Anwendung im Deutschen Eisenbahntransport in sich trägt und ebendamit geeignet erscheint,

zu einer allseitigeren Zufriedenstellung des öffentlichen Transportbedürfnisses wesentlich beizutragen.

Um die jede Woche statthabenden buchhändlerischen Versendungen nach Leipzig theils zu beschleunigen, theils und hauptsächlich deren rechtzeitige Ablieferung zu sichern, hat sich die Königl. Eisenbahn-Direktion gegenüber dem Stuttgarter Buchhandel erboten, an bestimmten Wochentagen ein nicht unter 50 bis 60 Ctr. haltendes Quantum Waare zu verladen und dasselbe in durchgehenden Wagen innerhalb 4 bis 5 Tagen zu gewöhnlicher Fracht und mit der Bedingung zu liefern, daß bei Ueberschreitung dieser Lieferzeit die Eisenbahn ihres Frachtanspruches verlustig gehe. — Die Ladetage sind auf Mittwoch und Samstag festgesetzt, wo die Tags zuvor mit Angabe des ungefähren Gewichts anzumeldenden Ballen bis spätestens 2 Uhr Nachmittags zum Abholen bereit zu halten sind. Ein Mitglied aus der Mitte der Buchhändler ist aufgestellt, um die Anmeldungen von sämmtlichen Firmen in Empfang zu nehmen und sie 6 Uhr Abends vor dem Ladetage der Güterexpedition zusammen zu übermitteln. Alle Buchhandlungen im Lande sind von dieser Einrichtung in Kenntniß und dadurch in den Stand gesetzt, ihre Versendungen für Leipzig so nach Stuttgart zu dirigiren, daß sie die Ladetage benutzen können, was auch regelmäßig geschieht. Die Ankunft der Güter in Leipzig erfolgt mit erwünschter Pünktlichkeit in der vorgeschriebenen Zeit, und die ganze Anordnung hat sich für den Buchhandel so zweckmäßig erwiesen, daß wir nur die allseitige Zufriedenheit mit derselben aussprechen hören, während sie auch der Eisenbahnverwaltung zuzusagen scheint.

Das Gelingen dieses Versuches hat die Kammer ermuthigt, bei der Königl. Eisenbahn-Direktion die Frage anzuregen: ob es mit dem Dienste vereinbar wäre, die dem Buchhandel gemachte Einräumung auch bei den übrigen ins Ausland dirigirten Versendungen (welche nicht Eilgut sind) in Anwendung zu bringen. Die hierauf ertheilte Antwort war ebenso entgegenkommend als befriedigend, und schon nach wenigen Wochen wurde die Anordnung getroffen, daß an bestimmten Wochentagen Güter auf durchgehenden Wagen nach bestimmten Verkehrspunkten abgesandt werden können.

Diese Einrichtung besteht nun seit dem Frühjahr 1860 und hat sich den gerechten Dank des ganzen Verkehrspublikums verdient, so daß wir nur wünschen können, die übrigen Eisenbahnverwaltungen möchten recht bald den Vorgang der Württembergischen nachahmen, um uns auch für unsere Importe dieselbe Garantie einer rechtzeitigen und schnellstmöglichen Ablieferung zu Theil werden zu lassen, deren jetzt unsere Exporte genießen. Wenigstens liegen die Vortheile und Erleichterungen, welche diese Einrichtung für den Bahndienst mit sich führt, so nahe, daß an einer Nachfolge nicht zu zweifeln sein sollte. In dieser Beziehung erinnern wir nur daran, daß dadurch die zweckmäßigste Ausnutzung des Transportmaterials ermöglicht, und daß dem Bahndienst gewiß ein geregelterer Verlauf gesichert wird, wenn die Transportmasse, die während einer Woche zur Bahn gelangt, in der Art sich gliedert, daß ein Theil derselben an bestimmten Ladetagen von wenigen Hauptstationen aus nach bestimmten Richtungen weiter befördert wird, als wenn jeden Tag Alles, was zu den Stationen kommt, nach allen Richtungen expedirt werden soll. Es ist daher wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Vertheilung der Exporte — welche denn doch überall einen nicht unbedeutenden Theil des Gesammtverkehrstoffes ausmachen — auf bestimmte Ladetage geeignet ist, das Chaos der Versendungen bis auf einen gewissen Grad zu regeln, den gleichzeitigen Güterandrang zu vermindern und die Vorsorge für das jedesmal benöthigte Transportmaterial zu erleichtern, wovon sich als eine weitere Folge ergiebt, daß sich die Kraft des Dienstpersonals weniger zersplittert, mit derselben Arbeiterzahl mehr ausgerichtet und so weit thunlich derjenige Mechanismus des Betriebs erreicht wird, welcher für jedes große Geschäft unerläßlich ist, wenn es mit Sicherheit das Rechte leisten soll.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsverhältnisse Chilis.

(Fortsetzung.)

Maschinen und Werkzeuge. Man kann im Allgemeinen behaupten, daß in Chili keine Maschine gebaut wird. Es mögen in den Schmiedewerkstätten und Gießereien von Valparaiso und Concepcion und in der Schule der Künste und Gewerbe zu Santiago hier und da einzelne kleine Apparate auf Bestellung angefertigt worden sein; im Uebrigen aber sind die Verhältnisse auf der Westküste Südamerikas gegenwärtig von der Art, daß die Fabrikation von Maschinen, gegenüber der Konkurrenz der Vereinigten Staaten und Europas, daselbst der weiten Entfernung ungeachtet nicht möglich ist. Die Handarbeit, die Rohstoffe, mit alleiniger Ausnahme des Kupfers und des Brennmaterials, sind zu theuer und die Anwendung der Maschinen ist noch zu beschränkt. Man besitzt nicht die technische Ausbildung, die zur Anfertigung neuer Maschinentheile erforderlich ist, und wird noch für lange Zeit nichts Anderes thun können, als Werkstätten zur Reparatur derselben einzurichten.

Eisenbahnen. Seit einigen Jahren ist in Chili der Eisenbahnbau in Angriff genommen. Die Bahnstrecken von Caldera nach Copiapo (15 Lieues), von Valparaiso nach Quillota und von Santiago nach Rancagua sind bereits vollendet. Von Quillota soll die Linie bis Santiago verlängert werden. Die Südbahn soll sich bis zu dem Flusse Maule, bei Perales, erstrecken, nachdem sie vorher die reichen Provinzen Santiago, Colchagua und Talca durchschnitten hat.

Die Schienen, die Lokomotiven, die Waggons und alles Zubehör zu den schon fertigen Bahnstrecken sind hauptsächlich aus England und den Vereinigten Staaten gekommen. Die Waggons für die Bahn von Valparaiso nach Quillota hat Belgien geliefert. Die Ingenieure, welche die Bahnlinie entworfen und die Arbeiten geleitet haben, waren Engländer oder Nordamerikaner.

Im Jahre 1858 ist in London eine Anleihe von 7 Mill. Piastern negozirt worden, um die Kosten der Vollendung der obigen Linien und des noch erforderlichen Betriebsmaterials zu decken.

Die Regierung hat zufolge gesetzlicher Ermächtigung den größten Theil der Aktien der Eisenbahn von Valparaiso nach Santiago erworben und der Südbahn-Gesellschaft aus den Fonds der Anleihe eine Beihülfe von 2 Mill. Piastern gewährt.

Eine öffentliche Lizitation hat zum Behufe der Lieferung der Schienen, Lokomotiven und des sonstigen Eisenbahnbedarfs bis jetzt nicht stattgefunden. Die Ingenieure haben dieselben im Einverständniß mit der dirigirenden Kommission bei ihren Korrespondenten bestellt. Obwohl dieses Verfahren sowohl für die Gesellschaften, als für die Staatskasse unvortheilhaft ist, so scheint dasselbe dennoch beibehalten werden zu sollen. Indessen könnten Europäische Maschinenfabriken wohl darauf Bedacht nehmen, ihre Preiskourante der Chilenischen Regierung vorlegen zu lassen.

Auf der Eisenbahn von Valparaiso nach Quillota sind 8 Lokomotiven, auf der Eisenbahn von Santiago nach Rancagua deren 6 im Gange. Von den letzteren sind 4 in New-York bei Patrison und 2 in Newcastle gebaut.

In der Provinz Copiapo, namentlich zwischen Copiapo und Chanarcillo, sind mehrere Schienenwege zum Transport der Silber- und Kupfererze angelegt.

Während der Jahre 1856, 1857 und 1858 sind nach den zollamtlichen Listen überhaupt für 1,020,389 Piaster Maschinen und sonstige Gegenstände des Eisenbahnbedarfs in Chili eingeführt worden. Die Bahn von Caldera nach Copiapo war jedoch schon vor Beginn dieser Periode vollendet.

Weitere Eisenbahnprojekte. Unterm 16. August 1856 wurde dem Kongresse von der Regierung ein von einem gewissen Cousino ausgearbeitetes Projekt zum Bau einer Eisenbahn von Talcahuano nach Concepcion vorgelegt. Die Entfernung beträgt 2 Lieues. Die Bahn soll den Hafen

mit der Hauptstadt der Provinz in Verbindung setzen. Der Senat hat dem Plane seine Zustimmung ertheilt. Die Stadt Concepcion zählt etwa 40,000 Einwohner, der Hafen Valcahuano 3000. Concepcion bezieht die Erzeugnisse der fruchtbaren Ländereien des Bezirks der Laja und eines Theiles der Provinz Aranco, besonders Getreide und Wolle, mit geringen Kosten auf dem Biobio. Der Biobio, welcher im östlichen Araucanien entspringt, ist von seiner Vereinigung mit der Laja ab ein bedeutender Fluß und unterhalb der kleinen Stadt Nacimiento auf einer Strecke von 25 Lieues für nicht zu tiefgehende Fahrzeuge schiffbar. Seit einiger Zeit wird er von einem kleinen Dampfboot befahren. An beiden Ufern des Flusses entfalten sich fruchtbare Ebenen, die von bewaldeten Bergen begrenzt sind. Die Gegend ist noch schwach bevölkert; aber man kann voraussehen, daß die südlichen Provinzen Chilis, bis zu dem Territorium von Blanquihue, die volkreichsten und wohlhabendsten werden müssen. Begünstigt durch den in allen Jahreszeiten fallenden Regen und durch ein höchst mildes Klima; frei von Krankheiten, lästigen Insekten und wilden Thieren; leicht aufzuschließen durch vom Meere nach dem Innern zu bauende Straßen müssen diese Provinzen auf die Dauer die Einwanderung herbeilocken.

Die von Concepcion nach Valcahuano zu bauende Eisenbahn führt durch ein sandiges und hindernißfreies Terrain. Mit Rücksicht hierauf und auf die vorberegten, einen lebhaften Verkehr verheißenden Umstände, wird das Projekt jedenfalls zur Ausführung gelangen.

Ein weit schwierigeres und umfangreiches Projekt ist dasjenige, welches im Anfang dieses Jahres von William Wheelright, einem in Südamerika und England sehr bekannten Manne, vorgelegt wurde. Es geht dahin, eine Eisenbahn, von Copiapo ab, über die Anden zu führen und dieselbe bis zu der durch die Argentinischen Provinzen projektirten Bahnlinie zu verlängern. Es ist darüber in der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London vom 23. Januar d. J. verhandelt worden. Der höchste zu überschreitende Punkt liegt 16,000 Fuß über dem Meeresspiegel; die Steigung der hier anzubringenden schiefen Ebene soll nicht über 500 Fuß pr. Engl. Meile betragen. Im Uebrigen wird die durchschnittliche Niveau-Differenz innerhalb des Gebirges zu 3 bis 3½ pCt. angegeben. Dieselbe Steigung hat angeblich die Genua-Turiner Eisenbahn, während auf der Eisenbahn von Dicksburg nach Jackson Steigungen von 4⅕ und auf derjenigen von Philadelphia nach Kolumbia solche bis zu 6⅖ pCt. vorkommen sollen.

Der Urheber des Projekts sieht offenbar den Uebergang über die Anden nicht als die Hauptsache an; er hat die Ausführung der ganzen Linie im Auge, welche den Atlantischen Ocean, vermittelst des Parana, mit der Küste des Stillen Meeres vereinigen würde, und ist der Ueberzeugung, daß der auf der ganzen Linie sofort sich regende Verkehr und die von einem Ende nach dem anderen zu erwartenden Transporte eine genügende Summe aufbringen würden, um die Zinsen der nöthigen Kapitalien zu decken. Die Gesammtkosten sollen, nach einem ungefähren Ueberschlage, von Copiapo in Chili bis nach Rosario am Ufer des Parana, 6 Mill. Pfd. St. betragen. Zwei Drittel der Strecke würden auf einem ebenen Terrain zu bauen sein, wo man nur einige Brücken herzustellen hätte.

Im März d. J. hat Wheelright in dieser Angelegenheit bei dem Präsidenten der Republik eine Audienz gehabt.

In den Peruanischen Zeitungen wurde im Anfang d. J. noch ein anderes Projekt besprochen, wonach eine Eisenbahn zwischen Lima und Jauha, ebenfalls über die Anden, gebaut werden sollte.

Endlich will man auch in Bolivia die Städte Lapaz, Cohabamba, Chuquisaca u. a. durch Schienenwege verbinden. Da es aber auf den kahlen Hochebenen, welche diese Bahnen zu durchschneiden haben, an Brennmaterial fehlt, so sollen die Züge von Pferden gezogen werden.

Für die Maschinenfabriken des Kontinents erscheint es von Wichtigkeit, diesen Unternehmungen, ehe deren Ausführung beginnt, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im November. Nach einer in Nr. 304 des Monit. univ. mitgetheilten Verordnung der Chilenischen Regierung vom 30. Juli d. J. ist das in dem Aufsatze über die Handels-Verhältnisse Chili's (Seite 494 Spalte 2 dieses Bandes) erwähnte Einfuhr-Verbot für Waffen und Munitions-Gegenstände insofern modifizirt worden, als außer dem Pulver für Bergwerke nunmehr auch Pulver zur Jagd, letzteres jedoch nur über den Hafen von Valparaiso, in Chili eingeführt werden kann.

Berlin, im November. Die „Austria“ theilt mit, daß am 3. Oktober d. J. die 9½ Meilen lange Eisenbahnstrecke von Nabresina nach Udine dem Verkehr übergeben, und dadurch die ununterbrochene Verbindung Wiens mit Venedig und den Norditalienischen Schienenstraßen hergestellt worden ist.

Literatur.

Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften. Von Andree, Asher u. s. w. Stuttgart, Engelhorn. 1861.

Die Unternehmer dieses Werkes haben sich die Aufgabe gestellt, eine Handelsbibliothek zu schaffen, in welcher die heutige kaufmännische Bildung ihren vollständigen Ausdruck findet, indem darin alle Disziplinen der Handelswissenschaft behandelt werden sollen. Die Inhaltsübersicht in dem Prospektus deutet an, wie man diese großartige Aufgabe zu lösen gedenkt. Hiernach wird die Bibliothek folgende Disziplinen umfassen: Geographie des Welthandels von Dr. K. Andree; Waarenkunde von Dr. S. A. Schwarzkopf und Dr. K. Seubert; Volkswirthschaftslehre von Dr. v. Mangoldt; Seerecht von Dr. C. W. Asher; Handelsrecht von J. Lutz; Wechselrecht und Wechselkunde von Dr. Oskar Wächter; Allgemeine und spezielle Handelskorrespondenz, sowie kaufmännische Phraseologie, in 6 Sprachen von H. Brutzer, J. Bos, L. L. D. Sommerville, Eugen Borel, M. Buono und A. W. Brasch; Arithmetik des Verkehrslebens von L. Schmidt; Komtoirwissenschaft mit der Buchführung und ihrer Methode von demselben; und endlich Münz-, Maaß- und Gewichtskunde von L. C. Bleibtreu. Es liegen uns die beiden ersten Lieferungen vor.

Die erste Lieferung enthält die ersten 5 Bogen der Wechsellehre von Dr. Oskar Wächter. So häufig auch gerade diese Materie in neuerer Zeit bearbeitet worden ist, so möchte es doch kaum eine Schrift geben, die den Stoff gründlicher und zugleich praktischer behandelt. Durchaus auf wissenschaftlichem Boden stehend, verliert es der Verfasser nirgend aus den Augen, daß er nicht bloß für Juristen schreibt, sondern zugleich ein Handbuch für den täglichen Gebrauch des Geschäftsmannes liefern will. In der Darstellung geht er universell zu Werke, wie der Welthandel. Neben der Deutschen Wechselordnung, die er in den Vordergrund stellt, weil sie ihm als die vorzüglichste der vorhandenen Wechselgesetzgebungen erscheint, zieht er bei den einzelnen Lehren und Bestimmungen die einschlagenden Normen in Betracht, welche bei den übrigen handeltreibenden Nationen in Geltung stehen. Ein solches Verfahren ist für ein praktisches Handbuch des heutigen Handelsstandes unabweislich geboten. Sie muß der Wissenschaft und der Gesetzgebung nicht weniger willkommen sein. Der Wechsel

ward erfunden, um das Entfernte zu verbinden. Dies konnte er nur, wenn er durchaus von einheitlichen Normen beherrscht ward. So war es seit seiner Entstehung Jahrhunderte lang, bis Partikular-Gesetzgebungen sich dessen, was ursprünglich auf großer, uniformer Handels-Usance beruhte, bemächtigten und die Einheit zerrissen. Wie es indeß den noch vor 20 Jahren gegen 60 verschiedene Wechselgesetzgebungen zählenden Deutschen Ländern gelungen ist, auf diesem Gebiete eine Einheit zu schaffen, so wird auch der Welthandel im Allgemeinen sich der Ueberzeugung nicht lange mehr verschließen können, daß der Wechsel nur dann vollkommen seinen Zweck erreicht, wenn überall wenigstens in den hauptsächlichsten Normen Einheit herrscht. Ein dahin gehendes Streben zu unterstützen, ist u. a. die ausgesprochene Absicht des Verfassers; und indem derselbe die Unterschiede klar nebeneinander stellt, giebt er zugleich die Handhabe, sie auszugleichen.

Nicht unerwähnt bleibe, daß dieser ersten Lieferung eine „Tabelle des Deutschen Wechselrechts“ angehängt ist, welche in gedrängter Kürze, nach alphabetischer Folge, die Hauptlehren der Deutschen Wechselordnung wiedergiebt, auch Formulare zu den verschiedenen Arten der Wechsel enthält. Eine solche, dem unmittelbarsten praktischen Bedürfnisse dienende Wandkarte sollte in keinem Komtoire fehlen.

Die zweite Lieferung enthält die Bogen 1 bis 6 der **Münz-, Maaß- und Gewichtskunde** von **L. C. Bleibtreu.**

Feststellung aller zur Vergleichung der verschiedenen Münzen, Maaße und Gewichte erforderlichen Zahlenverhältnisse; Angabe der Modalitäten und Usancen, welche hinsichtlich der Preisnotirung im Handel mit Waaren, Wechseln und anderen Kreditpapieren vorkommen, und Anführung aller den Kredit und Geldumsatz fördernden Handelsanstalten sind die Zwecke, deren Erreichung der Verfasser sich vorgesetzt hat. Die Aufgabe, über alle diese Dinge genügende Auskunft zu geben, würde eine sehr umfangreiche und schwierige gewesen sein, wenn nicht schon in den bekannten Werken von Nelkenbrecher und Noback ausgezeichnete Vorarbeiten vorgelegen hätten. Indessen hat der Verfasser sich keineswegs auf eine bloße Ueberarbeitung dieser früheren Kompendien beschränkt, sondern sich bemüht, durch selbstständige Quellenforschungen seinem Buche den Werth eines zuverlässigen und namentlich auch die neuesten Veränderungen auf dem Gebiete der Münzen-, Maaß- und Gewichtsgesetzgebung vollständig enthaltenden Nachschlagewerks zu geben. Die praktische Brauchbarkeit desselben ist außerdem durch eine vorausgeschickte Einleitung, welche in 20 Paragraphen die zum Verständnisse des speziellen Theils erforderlichen allgemeinen Bemerkungen über Münz-, Maaß- und Gewichtswesen, sowie über Preis- und Koursnotirungen umfaßt, wesentlich erhöht worden. Im Uebrigen ist der Stoff nach der alphabetischen Reihenfolge der Handelsplätze geordnet.

Wenn die Fortsetzungen dem Anfange ähnlich bleiben, so scheint es unzweifelhaft, daß die „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ sich ein dauerndes Verdienst und eine hervorragende Stelle in der kommerziellen Literatur schaffen wird. Daß aber jenes der Fall sein werde, dafür geben uns die Namen der Verfasser, welche sich fast ohne Ausnahme auf den verschiedenen von ihnen zu bearbeitenden Gebieten bereits rühmlich bekannt gemacht haben, die beste Bürgschaft.

Allgemeine Europäische Wechselpraktik. Von **J. E. Meißner.** 2. Aufl. Leipzig, J. L. Schrag, 1860.

Zwei in demselben Verlage früher (1834 und 1846) getrennt erschienene Schriften sind hier in Eins verschmolzen wieder aufgelegt. Wie sich von selbst versteht, hat der Verfasser bei dieser Arbeit die inzwischen ergangene Allgemeine Deutsche Wechselordnung eingehend in Berücksichtigung gezogen. Da jedoch Vieles von den Separatbestimmungen, womit die früheren Bücher angefüllt sein mußten, stehen geblieben ist, so erfüllt das Werk weniger, als das Wächtersche, einen unmittelbar praktischen Zweck, ohne jedoch seines Werthes, besonders für Denjenigen zu entbehren, dem das Studium jener früheren Normen von Interesse ist.

Neues Archiv für Handelsrecht. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke, 1858 und 1860.

Wenn Theorie und Praxis auf allen Gebieten der Jurisprudenz Hand in Hand gehen müssen, so ist dies vornehmlich auf dem des Handelsrechtes der Fall. Unter den früheren Unternehmungen, die sich eine Bearbeitung des aus dem Handelsverkehr und insbesondere aus der Handelspraxis sich ergebenden Materiales zur Aufgabe gestellt hatten, zeichnete sich das seit 1818 während mehrerer Jahre erschienene (ältere) Archiv für Handelsrecht vortheilhaft aus. Diese und ähnliche ältere Arbeiten nimmt das „Neue Archiv“ wieder auf. Sein Hauptzweck ist, wie angedeutet, die Mittheilung interessanter Rechtsfälle mit kritischer Erörterung der ergangenen Entscheidungen, ohne daß indessen wissenschaftliche Bearbeitungen einzelner Partieen des Handelsrechtes, jedoch stets in näherer Beziehung auf Ergebnisse der Praxis, ausgeschlossen wären.

Der erste, im Jahre 1858 erschienene Band ist von Dr. Voigt, Rath bei dem Ober-Appellationsgericht zu Lübeck, und von Dr. Heinichen, Präses des Handelsgerichts zu Hamburg, herausgegeben; während bei der Herausgabe des zweiten Bandes Dr. Heinecken, Senator und Dirktor des Handelsgerichtes zu Bremen, und Dr. Weber, Vice-Präses des Handelsgerichtes zu Hamburg, an die Stelle des Dr. Heinichen getreten sind.

Wie die Herausgeber, so gehören auch die Mitarbeiter zumeist den Hansestädten, namentlich Hamburg an, und es liegt hiernach nahe, daß die meisten Abhandlungen in das Gebiet des dortigen Rechtes fallen. Scheint dies eine gewisse Einseitigkeit zu bedingen, so ist nicht zu vergessen, daß das Archiv ausschließlich das Handels-Recht zum Gegenstande hat, welches in jenen Emporien des Deutschen kommerziellen Lebens naturgemäß eine besonders sorgsame und eifrige Pflege findet und dessen Praxis dort die mannigfaltigsten und schwierigsten Erscheinungen darbietet. Beide uns vorliegende Bände, in denen sich durchgehends nur gediegene Arbeiten aufgenommen finden, sind der Wissenschaft wie der Praxis gleich sehr zu empfehlen.

Herausgegeben von **Moser,** Geh. Regierungsrath und **Jordan,** Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien u. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 49. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 7. Dezember 1860.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1859.

II.

Um über die Betheiligung des Deutschen Handels an dem Waarenverkehr des Dänischen Zollgebietes im Jahre 1859 wenigstens eine ungefähre Uebersicht zu gewinnen, stellen wir die Beträge der Ein- und Ausfuhr für diejenigen Staaten Deutschlands, welche in dem Tabellenwerke besonders aufgeführt sind, hier zusammen:

	Werth der Einfuhr Rthlr.[1]	Werth der Ausfuhr Rthlr.	Werth des gesammten Umsatzes Rthlr.
Hamburg	21,400,033	9,453,382	30,853,415
Lübeck	1,806,051	1,157,993	2,964,044
Preußen	1,676,008	1,158,161	2,834,169
Bremen	1,763,360	84,484	1,847,844
Mecklenburg	1,306,682	271,768	1,578,450
Hannover	214,809	381,332	596,141
Total	28,166,943	12,507,120	40,674,063

Schifffahrt und Rhederei.

Die Gesammtzahl der expedirten Schiffe, mit Ausnahme jedoch der Dampfschiffe und der vorbeisegelnden Schiffe, belief sich im Jahre 1859 auf 133,600 mit einer Tragfähigkeit von 1,591,096 Kommerzlasten[1]) und einer Bestauung von 868,081 Komzl. Die Zahl der vorgefallenen Schiffs-Expeditionen war demnach um 10,916, die Tragfähigkeit der Schiffe um 158,712 Komzl., und deren Bestauung um 86,050 Komzl. größer als im Jahre 1858.

In der inländischen Fahrt wurden 87,358, und in der ausländischen Fahrt 46,242 Schiffe expedirt, mithin bei jener 5565, und bei dieser 5351 Schiffe mehr als während des Vorjahrs. Die Bestauung vermehrte sich bei der inländischen Fahrt um 19,716 Komzl. und bei der ausländischen um 66,333 Komzl.

Von den in der inländischen Fahrt beschäftigten Schiffen gehörten 86,863, also über 99 pCt., der Dänischen Flagge an, während an der ausländischen Fahrt nur 27,161 Dänische Fahrzeuge oder 59 pCt. der ganzen Anzahl Theil nahmen.

Die Bestauung der Dänischen Schiffe betrug im Jahre 1859 bei der inländischen Fahrt 20,099 Komzl. und bei der ausländischen 26,583 Komzl. mehr als in 1858.

Das Verhältniß der Bestauung zur Tragfähigkeit der Schiffe war im Ganzen genommen 54,4 : 100. Genauer stellt sich dasselbe wie folgt:

a. Inländische Fahrt:
   eingehend 49,8 : 100,
   ausgehend 47,2 : 100,

b. Ausländische Fahrt:
   eingehend 83,1 : 100,
   ausgehend 38,7 : 100.

Im Uebrigen erhellen die Ergebnisse der Schifffahrt des Jahres 1859 aus der hier folgenden Tabelle:

[1] 1 Rthlr. (Rigsbankdaler) = 22 Sgr. 8 Pf.

[1] 1 Kommerzlast = 5200 Zollpfund.

Die Schifffahrt im Jahre 1859.

(Dampfschiffe und Schiffe, welche im Vorbeisegeln gelöscht oder geladen haben, ausgenommen.)

	Anzahl der Schiffs-expeditionen.	Tragfähigkeit der Schiffe. Komzl.	Bestauung. Komzl.
Eingehend	66,883	788,607	523,773¼
Ausgehend	66,717	802,488¼	344,307¼
Im Ganzen	133,600	1,591,095¼	868,081

		Anzahl der Schiffs-expeditionen.	Tragfähigkeit der Schiffe. Komzl.	Bestauung. Komzl.
Davon in inländischer Fahrt:				
Dänische	Eingang	43,506	390,072	196,269¾
	Ausgang	43,357	390,679	186,335¾
Fremde	Eingang	249	5,408	844¾
	Ausgang	246	4,988	607¼
Zusammen	Eingang	43,755	395,480	197,114½
	Ausgang	43,603	395,667	186,943
Im Ganzen		87,358	791,147	384,057½
In ausländischer Fahrt:				
Dänische	Eingang	13,535	199,609¼	156,212
	Ausgang	13,626	212,454¾	122,293
Fremde	Eingang	9,593	193,517¾	170,447
	Ausgang	9,488	194,367	35,071¾
Zusammen	Eingang	23,128	393,127	326,659
	Ausgang	23,114	406,821¾	157,364¾
Im Ganzen		46,242	799,948¾	484,023¾
Im Ganzen in inländischer und ausländischer Fahrt:				
Dänische	Eingang	57,041	589,681¼	352,481½
	Ausgang	56,983	603,133¾	308,628¾
Fremde	Eingang	9,842	198,925¾	171,291¾
	Ausgang	9,734	199,355	35,679

Die Betheiligung der fremden Flaggen an der inländischen Fahrt war, wie schon oben angedeutet wurde, sehr unbedeutend. An der ausländischen Fahrt haben dagegen eingehend 9593, und ausgehend 9488 fremde Schiffe Theil genommen. Die Schwedische, die Norwegische und die Hannoversche Flagge waren am zahlreichsten vertreten. Von den eingekommenen 9593 fremden Schiffen gehörten nicht weniger als 7453 oder ungefähr 74 pCt. den genannten drei Nationen an. Gleichwohl gingen mit den Schwedischen, Norwegischen und Hannoverschen Schiffen nur etwa 54 pCt. von den Gütern ein, welche überhaupt auf fremden Schiffen vom Auslande her eingeführt wurden. Die Tragfähigkeit jener 7453 Schiffe betrug nämlich im Ganzen nur 103,796 Komzl., dieselben konnten also im Durchschnitt nur 13—14 Komzl. tragen und waren durchschnittlich mit 89 pCt. ihrer Tragfähigkeit bestaut. Die im Jahre 1859 eingelaufenen Englischen, Preußischen und Russischen Schiffe, zusammen 1004 an der Zahl, hatten dagegen eine Tragfähigkeit von zusammen 60,629 Komzl. oder im Durchschnitt über 60 Komzl. und waren mit 94 pCt. ihrer Tragfähigkeit bestaut. Obschon daher die Fahrzeuge dieser letzteren drei Nationen der Zahl nach nur 10 pCt. der eingelaufenen fremden Schiffe ausgemacht haben, so betrug doch die von denselben eingeführte Gütermenge 33 pCt. sämmtlicher mit fremden Schiffen eingegangenen Waaren.

Die Dänischen Schiffe, welche an der ausländischen Fahrt Theil nahmen, waren im Durchschnitt nur wenig größer als die Schwedischen, Norwegischen und Hannoverschen Schiffe und bei weitem nicht so groß wie die Englischen, Preußischen und Russischen Fahrzeuge. Ihre Tragfähigkeit belief sich durchschnittlich nur auf 14 bis 15 Komzl. und ihre Bestauung auf 78 pCt.

Es folgt eine Uebersicht der im Jahre 1859 an der ausländischen Fahrt betheiligt gewesenen Schiffe Deutscher Staaten:

A. Eingelaufene Schiffe.

	Zahl der Schiffe	Tragfähigkeit Komzl.	Bestauung Komzl.
Hannoversche	1868	16,841	9,104
Preußische	441	15,029	13,584
Mecklenburgische	146	11,522	10,806
Hamburgische	576	5,559	2,485
Lübeckische	102	1,369	927
Oldenburgische	23	695	358
Bremische	3	236	209
zusammen	3159	51,251	37,473

B. Ausgelaufene Schiffe.

	Zahl der Schiffe	Tragfähigkeit Komzl.	Bestauung Komzl.
Hannoversche	1818	16,311	8,615
Preußische	433	14,705	1,869
Mecklenburgische	149	11,034	351
Hamburgische	518	5,431	2,474
Lübeckische	106	1,394	612
Oldenburgische	22	694	349
Bremische	2	209	209
zusammen	3048	49,778	14,479

Die Dampfschifffahrt hat in den letzten Jahren sehr an Lebhaftigkeit zugenommen. Es wurden nämlich expedirt im Jahre

1855	5,191	Dampfschiffe mit	59,458	bestauten Komzl.,
1857	8,627	„ „	90,097	„ „
1859	10,397	„ „	107,965	„ „

Von den Dampfschiffs-Expeditionen des Jahres 1859 kommen 7236 mit einer Bestauung von 54,958 Komzl. auf die inländische Fahrt, auf welcher 3680 Dänische mit 23,673 Komzl. und 187 ausländische Schiffe mit 4367 Komzl. bestaute Schiffe eingingen, dagegen 3222 Dänische mit 22,869 Komzl. und 147 fremde mit 4049 Komzl. bestaute Dampfschiffe ausgingen.

Von der ausländischen Fahrt kamen nur 3161 Exped. auf Dampfschiffe, in welchen aber eine Gütermenge von 53,006 Komzl. verschifft wurde, und zwar eingehend 392 Dänische mit 6499 Komzl. und 856 fremde mit 9647 Komzl. bestaute Schiffe, und ausgehend 566 Dänische mit 5714 Komzl. und 1347 fremde mit 31,146 Komzl. bestaute Schiffe.

Der Antheil der Dänischen Dampfschiffe an der inländischen Fahrt betrug hiernach 84 pCt., dagegen der an der ausländischen Fahrt nur 23 pCt.

Beinahe die Hälfte der mit Dampfschiffen in ausländischer Fahrt umgesetzten Güter, nämlich 26,358 bestaute Komzl., fällt auf den Verkehr mit England. Derselbe war übrigens in 1859 etwas geringer als im Jahre 1858, in welchem er sich auf 29,570 bestaute Komzl. belief. Dagegen fand in 1859 eine Dampfschifffahrts-Verbindung mit Belgien statt, die im Vorjahre nicht existirte, und durch welche 4578 Komzl. Güter umgesetzt wurden.

Von und nach Preußen wurden 179 Dänische Dampfschiffe mit einer Bestauung von 3251 Komzl. und 55 ausländische Dampfschiffe, welche 1508 Komzl. umsetzten, expedirt.

Auch mit solchen Schiffen, welche im Vorbeisegeln gelöscht oder geladen haben, fand im Jahre 1859 ein nicht unbedeutender Verkehr statt. Derselbe umfaßte überhaupt 6213 Schiffe und 21,554 Komzl., mithin 766 Schiffe und 3487 Komzl. mehr als in 1858.

In der inländischen Fahrt wurden von 1793 Dänischen und 92 fremden vorbeisegelnden Schiffen resp. 2067 Komzl. und 16 Komzl. gelöscht und von 1994 Dänischen und 15 fremden Schiffen resp. 7728 Komzl. und 20 Komzl. als Ladung eingenommen.

Auf der ausländischen Fahrt löschten im Vorbeisegeln 392 Dänische und 856 fremde Schiffe resp. 6499 Komzl. und 9647 Komzl. und luden 572 Dänische und 613 ausländische Schiffe resp. 7927 Komzl. und 1736 Komzl.

Zusammen genommen betrug der Umsatz auf Dampfschiffen und vorbeisegelnden Schiffen 129,519 bestaute Komzl., wonach sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 21,381 Komzl. ergiebt.

Die Handelsflotte Dänemarks zählte im Jahre 1859

	Schiffe	mit einer Tragfähigkeit von Komzl.
im Königreich Dänemark	2790	72,848
im Herzogthum Schleswig ...	1544	30,874
im Herzogthum Holstein	1326	22,487
Total.....	5660	126,209

Die Anzahl der Schiffe hat sich somit gegen 1858 um 97, und deren Tragfähigkeit um 2572 Komzl. vermehrt.

Von den sämmtlichen 5660 Schiffen hatten

715	oder 13 pCt. eine Tragfähigkeit	von mehr als 50 Komzl.,
1301	" 23 " " "	von 16 bis 50 Komzl.,
3644	" 64 " " "	von 15 und wenig. Komzl.

Unter diesen Schiffen befanden sich 56 Dampfschiffe von 3434 Pferdekraft mit einer Tragfähigkeit von 2586 Komzl. Die Dampfschiffsflotte hat sich also gegen das Vorjahr um 8 Schiffe und 382 Pferdekräfte vermehrt.

Was speziell den Schifffahrtsverkehr der vier wichtigsten Häfen Kopenhagen, Flensburg, Kiel und Altona betrifft, so wird sich aus der nachstehenden Uebersicht ergeben, daß derselbe in 1859 nicht unbeträchtlich größer gewesen ist als in 1858. Es umfaßte nämlich die Schifffahrt:

	im Jahre	Schiffe	Tragfähigkeit Komzl.	Bestauung überhaupt Komzl.	Bestauung Zunahme in 1859 Komzl.
Kopenhagens	1858:	16,650	322,099	186,537	—
	1859:	19,574	379,810	212,314	25,777
Flensburgs	1858:	3,319	49,293	28,626	—
	1859:	3,691	57,231	33,246	4,620
Kiels	1858:	5,903	76,168	41,732	—
	1859:	7,077	94,311	50,260	8,528
Altonas	1858:	11,063	169,428	96,305	—
	1859:	12,427	183,445	105,206	8,901

Gesetzgebung.

Aufhebung des Verbots der Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ꝛc. an Personen unter 20 Jahren in Preußen.

(St. Anz. Nr. 285.)

Nachdem sämmtliche Königliche Regierungen über die in Anregung gekommene Abänderung des in der Cirkular-Verfügung vom 21. Januar 1844 ausgesprochenen Verbots der Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf frachtweise zu befördernder Gegenstände an Personen unter 20 Jahren sich geäußert und, in ihrer überwiegenden Mehrzahl, im Einklang mit dem beinahe einstimmigen Votum der Organe des Handelsstandes, für jene Abänderung sich erklärt haben, bestimmen wir hierdurch, daß fortan Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen im Umherziehen und zum Aufkauf frachtweise zu befördernder Gegenstände bei sonst vorhandener vorschriftsmäßiger Befähigung auch an solche Personen zu ertheilen sind, welche das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben.

Berlin, den 26. November 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Der Finanz-Minister. — Der Minister des Innern.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Tarifirung von grobem Packpapier im Zollverein.

(St. Anz. Nr. 285.)

Ew. ꝛc. erwidere ich auf den Bericht vom 31. v. M., wie der Ansicht des dortigen Ober-Zollkollegiums nur beigetreten werden kann, daß alles grobe Packpapier, es mag geleimt sein oder nicht, zum Satze von 1 Rthlr. für den Centner nach Position II. 27 a. des Tarifs zur Verzollung zu ziehen ist. Demgemäß wird auch hier verfahren.

Berlin, den 14. August 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Vereins-Bevollmächtigten, Königlich Preußischen Geheimen Regierungs-Rath ꝛc.
Herrn N. zu N.

Tarifirung von gefärbten Kämmlingen im Zollverein.

(St. Anz. Nr. 285.)

Bei der Tarifirung von „Kämmlingen aus gekämmter Wolle" ist bisher insofern ungleichmäßig verfahren, als „gefärbte" derartige Kämmlinge einerseits gleich den rohen der Position 41 a. Abtheilung II. des Zolltarifs zugewiesen, andererseits mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe belegt worden sind. Behufs Herbeiführung einer Gleichförmigkeit in der Abfertigung wird das Haupt-Steueramt mit Bezug auf den Bericht vom 23. Februar d. J. angewiesen, künftighin gefärbte Kämmlinge gleich den rohen als der Position 41 a. zugehörig anzusehen.

Berlin, den 13. Oktober 1860.

Der General-Direktor der Steuern.

An
das Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände hier.

Verordnung der Regierung von Buenos-Ayres in Betreff der Manifeste.

(Aus der zu Buenos-Ayres erscheinenden la Tribuna, Nr. 1995).

Durch Verordnung vom 1. August 1860 hat die Regierung von Buenos-Ayres den Kapitainen der dort mit Ladung einkommenden Schiffe die Verpflichtung auferlegt, außer der bisher schon erforderten Uebersetzung des Original-Manifestes noch zwei von ihnen zu unterzeichnende Abschriften desselben in der vorgeschriebenen Form bei der Ankunft einzureichen.

Hafenabgaben in New-York und Brooklyn.

Die gesetzgebende Versammlung des Staates New-York hat am 10. April d. J. folgendes Gesetz angenommen [1]):

Art. 1. Von jedem Fahrzeug, welches einen Landungsplatz, ein Werft oder einen Damm innerhalb der Städte New-York oder Brooklyn benutzt oder an solchen befestigt wird, soll für jeden Tag der Benutzung oder Theil eines Tages Werft- oder Dockgeld erhoben werden, nämlich: von jedem Fahrzeuge von 200 Tonnen Tragfähigkeit oder weniger 1 Cent pro Tonne, und von jedem Fahrzeuge über 200 Tonnen, für die ersten 200 Tonnen 1 Cent pro Tonne, und für jede weitere Tonne seiner Tragfähigkeit ½ Cent pro Tonne, und von jedem Fahrzeuge, das an einem anderen, vor einem Landungsplatz, Werft oder Damm liegenden Fahrzeuge befestigt wird, und von jedem Fahrzeuge, das innerhalb einer Schlippe oder eines Bassins vor Anker liegt, die Hälfte der obigen Sätze.

Art. 2. Der Kapitain oder Eigenthümer eines Fahrzeuges, welches ein Werft verläßt, ohne das dafür schuldige Werftgeld zu bezahlen, und die Zahlung desselben 24 Stunden nach der an den Kapitain, Eigenthümer oder Konsignaten ergangenen Aufforderung nicht geleistet hat, soll den Eigenthümern des Werfts das Doppelte der hier festgesetzten Werftabgaben bezahlen, und das Werftgeld soll ein Pfandrecht auf das Fahrzeug geben.

Art. 3. Der Eigenthümer oder Miether eines Dammes, Landungsplatzes oder Bassins im Hafen von New-York soll berechtigt sein, von allen Gütern, Waaren oder Handelsartikeln, welche auf dem ihm gehörenden oder von ihm gemietheten Damm oder Landungsplatz liegen bleiben, für jeden Tag nach Ablauf von 48 Stunden seit der Niederlegung solcher Güter, Waaren oder Handelsartikel auf dem fraglichen Landungsplatz oder Damm, den Betrag von 5 Cents pro Tonne zu erheben, und soll bis zur Zahlung ein Pfandrecht auf die Waaren haben. Ausgenommen sind jedoch die Waaren und anderen Gegenstände, welche auf einem Werft abgeladen worden sind, um in Kanalbooten auf den dem Staate gehörenden Kanälen weiter befördert zu werden, und ebenso solche Waaren, welche der Eigenthümer oder Inhaber eines unmittelbar gegenüber einem Damme befindlichen oder an denselben anstoßenden Lagerhauses zum Zweck der Aufspeicherung auf diesem Damme ausladen läßt, und zwar dürfen letztere acht Tage lang auf dem Damme verbleiben, ohne der vorgedachten Abgabe unterworfen zu sein. Durch die Bestimmungen dieses Artikels wird an den im Art. 8 des Gesetzes, betreffend das Reglement für den Hafen von New-York, vom 16. April 1857

---

[1]) Von den übrigen während der letzten Legislaturperiode im Staate New-York erlassenen Gesetzen sind noch zwei als wichtig für den Handel zu erwähnen; nämlich ein Gesetz vom 16. April 1860, welches die Ernennung eines Hafenkapitains vorschreibt, der im Hafen von New-York an der Spitze von 11 Hafenmeistern die Aufsicht führen und alle diejenigen Gefälle und Geldbußen, welche bisher an die Hafenmeister zu zahlen waren, einziehen soll — und ein Gesetz vom 17. April 1860, betreffend das privilegirte Pfandrecht gewisser Schiffsgläubiger. Beide finden sich, ebenso wie das oben in extenso wiedergegebene Gesetz vom 10. April 1860 unter den Beilagen des Jahresberichts der New-Yorker Handelskammer pro 1859 bis 1860 (Nr. LV. S. 316 ff.) abgedruckt.

gegebenen und unterm 16. April 1858 modifizirten Vorschriften nichts geändert.

Art. 4. Das durch das Gesetz vom 28. Juni 1853, betitelt „Akte, betreffend die Anstellung und Beaufsichtigung der Lootsen und die Regelung des Lootsenwesens im Hafen von New-York" errichtete Amt der Lootsen-Kommissare wird hierdurch ermächtigt, den oder die Eigenthümer eines jeden Landungsplatzes, Werfts oder Dammes in den Städten New-York oder Brooklyn aufzufordern, dieselben schmutzfrei und in gutem Reparaturzustande zu erhalten und die Schlippen ordentlich ausbaggern zu lassen, und so oft es nach dem Ermessen des besagten Amts nöthig erscheint, soll dasselbe an den oder die Eigenthümer oder Erheber von Werftgeld auf irgend einem Landungsplatz, Werft oder Damm oder einer anstoßenden Schlippe, deren Reinigung, Reparatur oder Ausbaggerung von dem besagten Amte verlangt wird, eine von dem Vorsitzenden oder dem Sekretair des Amtes unterzeichnete schriftliche Verfügung erlassen, welche die Art und Weise der verlangten Reinigung, Reparatur oder Ausbaggerung näher angiebt, und im Falle der oder die so benachrichtigten Eigenthümer den Bedingungen und Vorschriften solcher Verfügung innerhalb 30 Tagen, soweit es sich um Reparaturen, und innerhalb 90 Tagen, soweit es sich um Ausbaggerung handelt, nicht nachkommen, so sollen dieselben in eine Geldbuße von 5 Dollars täglich für jeden Tag, daß sie der Verfügung nachzukommen unterlassen, genommen werden. Diese Geldbuße hat das besagte Amt der Lootsen-Kommissare unter seiner korporativen Firma einzuziehen, und darüber in gleicher Weise, wie für die Strafen und Geldbußen in dem Gesetze, betreffend das Reglement für den Hafen von New-York, vom 16. April 1857 vorgeschrieben ist, zu verfügen.

Art. 5. Die Verfügung, welche das Amt der Lootsen-Kommissare nach Art. 4 an die Eigenthümer der Werften oder Landungsplätze zu erlassen hat, muß dem Einen oder den mehreren Eigenthümern oder derjenigen Person, die für solchen oder solche Eigenthümer das Werftgeld von dem Werft, Landungsplatz oder Damm, auf welche die Verfügung sich bezieht, erhebt oder einsammelt, persönlich behändigt werden.

Art. 6. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes wird an den Sätzen des Werftgeldes für Leichter, Kanalboote oder Barken, welche die bestehenden Gesetze vorschreiben, nichts geändert.

Art. 7. Die exekutivische Einziehung der nach diesem Gesetze zu erhebenden Sätze des Werftgeldes soll in der Weise erfolgen, wie Art. 207 des Gesetzes vom 9. April 1813 vorschreibt.

Art. 8. Alle Gesetze oder Theile von Gesetzen, welche mit den Bestimmungen dieses Gesetzes im Widerspruch stehen, werden hierdurch aufgehoben.

Art. 9. Dieses Gesetz soll sofort in Kraft treten.

Statistik.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gent für 1859.

(Im Auszuge.)

Das Geschäftsjahr 1859 begann und endete eben so matt und niederschlagend, wie das vorhergehende, was den fortdauernd drückenden politischen Verhältnissen zuzuschreiben ist. Letztere bedingten das ganze Jahr hindurch eine allgemeine Stille und Muthlosigkeit in Handel und Gewerbe, obschon das Geld reichlich und zu niedrigem Zinse angeboten war.

Schifffahrt.

Die Belgische Handels-Marine war leider in diesem Jahre besonders unglücklich, da von den am Schlusse des Jahres 1858 aufgezählten 142 Schiffen 14 verloren gingen, worunter ein Dampfschiff.

In den Genter Hafen kamen ein (abgesehen von der Binnenschifffahrt mit Holland und den Rheingegenden) 280 Seeschiffe, worunter 7 Preußische, beladen mit diversen Gütern, deren Tonnenzahl 38,387, gegen 330 Schiffe in 1858 mit 44,810 Tonnen, also 50 Schiffe und 6423 Tonnen weniger wie 1858. Von obigen 280 Schiffen liefen nur 57 mit vollen Ladungen, die übrigen mit Ballast wieder aus.

In Brügge erschienen unter 12 verschiedenen Flaggen 232 Seeschiffe, Tonnenzahl 28,667, beladen namentlich mit Englischen Steinkohlen, Salz, Wein, Oelsaat und Bauholz, von welchen 159 mit Weizen, Hülsenfrüchten, Lohrinde, Cichorien ꝛc. wieder ausliefen.

Flachsindustrie.

Während der ersten 4 Monate konnten die hiesigen Spinner auf früher geschlossene Lieferungs-Kontrakte thätig arbeiten und zu vortheilhaften Preisen realisiren, hierauf trat aber in Folge der politischen Ereignisse eine große Stille im Geschäfte ein; mehrere bedeutende Aufträge von Deutschland und Frankreich wurden zurückgenommen, die Lager häuften sich täglich mehr und mehr an, und die Preise wichen dermaßen, daß mancher Spinner sich beunruhigt fühlen mußte. Zum Glück veränderte sich die Lage der Dinge, es trafen im Novembermonate die Aufträge regelmäßig wieder ein, so daß ein Absatz der großen Vorräthe zu genügenden Preisen bewirkt werden konnte. Die hiesige Sozietät La Lys vertheilte außer den gewöhnlichen 5 pCt. Zinsen und jährlichen Reservefonds eine Dividende von 54 Fl. per Aktie von 1000 Fl., deren Cours gegenwärtig 1470 Fl. notirt steht. — Im Allgemeinen haben die politischen Verhältnisse auf diese Industrie keinen so nachtheiligen Einfluß gehabt wie auf viele andere; die Ausfuhr der verschiedenen Sorten von Flachs und Hedengarn hat die vorjährige um 526,609 Kilogramm überstiegen. — Das Flachsrösten in der Lys (Courtrai) schätzte man in diesem Jahre ein Drittel weniger wie in früheren, welches der geringen und schlechten Ernte von 1858 zuzuschreiben; in Brügge hingegen rühmte man das Rösten im fließenden Wasser, sowie auch den guten Erfolg einer verbesserten Brechmaschine.

Das Handgespinnst hat man in beiden Flandern fast gänzlich aufgegeben; die Webereien im Allgemeinen, namentlich aber in Audenaerde, Courtrai, Alorte und Eccloo, befinden sich seit zwei Jahren in einem leidenden Zustande. Der innere Verbrauch war im Verhältniß der bedeutenden Fabrikation zu geringe, und da übrigens die sonst gewöhnlichen Aufträge von Holland und den Ländern des Zollvereins in diesem Jahre fast gänzlich ausblieben, so häuften sich die Vorräthe von allen Sorten dermaßen, daß ein starkes Sinken der Preise erfolgen mußte.

Baumwollindustrie.

Die im vorjährigen Berichte [1]) angeführte Anzahl der wirksamen Spindeln, hat sich seitdem nicht besonders verändert. Während der ersten 4 Monate waren die Geschäfte ziemlich befriedigend, dann aber wirkten die politischen Begebenheiten so nachtheilig auf den Absatz ein, daß ungeachtet beschränkter täglicher Arbeiten die Stocks dennoch so ansehnlich wurden, daß mancher Fabrikant sich zu Opfern entschließen und zu sinkenden Preisen realisiren mußte. So z. B. könnte es fast unglaublich erscheinen, wenn man von hier eine Ausfuhr von 15,000 Stücken Calicots nach England erwähnte, die jedoch während der Krise in der That stattfand. — Gegen Ende des Jahres gestalteten sich die Sachen aber etwas besser, die Frage für den inneren Verbrauch wurde wenigstens lebhafter, und nach und nach verminderten sich die Vorräthe.

Die allgemeine Einfuhr von roher Baumwolle war wie im vergangenen Jahre 12½ Millionen Kilogramm und die Ausfuhr gewebter Baumwollenzeuge 2,152,933 Kilogramm etwa gleich mit der vorjährigen.

Spitzen und Stickereien.

Diese seit einigen Jahren durch den ansehnlichen Export so wichtig gewordene Industrie, hatte schon im vorigen, aber in diesem Jahre noch mehr gelitten. Die 1857 gehegten Befürchtungen wegen der außerordentlichen Ausdehnung dieser Industrie, die sowohl in den Städten als Dorfschaften eine große Anzahl von Frauen und Kindern beschäftigte, haben sich völlig bestätigt; die vielen Spitzenschulen sind vermindert, viele Privatwerkstätten eingegangen, und nur in den zahlreichen Klöstern werden noch die ordinairen Sorten für den inneren Verbrauch und für einige Gegenden von Holland und Deutschland verfertigt. — Die feineren Spitzen und Stickereiarbeiten finden keinen Begehr und sind 40 pCt. unter den früheren Preisen zu bekommen.

Lehrwerkstätten.

Diese haben im Jahre 1859 insofern gewonnen, als die Arbeiter unter guter Anweisung sich auf Nachahmung neuer fremder Webestoffe legten und nicht, wie früher, für eigene Rechnung arbeiteten, sondern à façon für diejenigen Händler, die ihnen die vortheilhaftesten Bedingungen darbieten konnten. Eine im vorigen Jahre in Blankenburg errichtete Werkstätte mit 14 Webestühlen verdient wegen Nachahmung einiger Roubaix und Manchesterstoffe besonders erwähnt zu werden.

Maschinenbau.

Diese für Gent und alle Belgischen Fabriköter so wichtige Industrie vermochte mit der Englischen nicht mit Nutzen zu konkurriren. Das Englische Gußeisen stand im Laufe dieses Jahres auf circa 6 Fl. per 100 Kilogramm, während das Belgische sich auf 10 Fl. behauptete. Der Eingangszoll auf Englisches Eisen ist zu hoch und in keinem Verhältnisse mit demjenigen auf Englische Mechaniken, so daß bei dem übrigens geringen Schutz, den die Regierung dieser Industrie gewährt, der Belgische Maschinenbauer den Urstoff an 40 pCt. theurer bezahlen muß, als seine Konkurrenten im Auslande.

Die Werkstätten für Ackerbau-Geräthschaften neueren Systems vermehren sich namentlich im Bezirke Brügge und Ruyffelde und finden allgemeine Anwendung bei unseren Landwirthen.

Zuckersiedereien und Raffinerien

erfreuten sich eines günstigen Jahres. Der innere Verbrauch sowohl wie die Ausfuhr von Syrup und raffinirten Zuckern waren befriedigend. Die Runkelrüben-Kultur erstreckt sich in Belgien auf 60,000 Hektaren unter 15,000 Wirthe vertheilt. Es befanden sich im letzten Semester 333 Siedereien in Wirksamkeit.

Kohlen- und Eisengruben.

Nach den Uebersichten über die allgemeine Ausfuhr Belgiens beträgt:

	1859. Tonnen.	1858. Tonnen.	1857. Tonnen.
a) Diejenige der Steinkohlen in			
nach Holland	147,525	182,015	190,541
„ Frankreich	2,984,543	2,893,000	2,680,079
„ Zollverein ꝛc.	8,928	16,301	16,392
	3,140,996	3,091,316	2,887,012
b) Mineralische Stoffe:			
nach dem Zollverein ꝛc.	21,408	49,613	22,095
„ Frankreich	13,053	15,604	19,031
„ anderen Ländern	2,250	6,106	13,106
	36,711	71,323	54,232
c) Gußeisen, roh gearbeitet:			
nach dem Zollverein	1,485	3,689	7,875
„ Holland	11,930	6,107	8,261
„ Frankreich	10,171	11,425	13,725
„ Spanien	17,271	212	178
„ Sicilien	5,608	10,114	5,991
„ anderen Ländern	14,311	8,652	11,385
NB. Rails inbegriffen 35,621 T.	60,776	40,199	47,415
d) Bearbeitetes Eisen	3,612	6,483	4,957
Maschinen	8,011	9,679	8,886
Andere Arbeiten zu Mechaniken	2,669	2,054	859
	14,292	18,216	14,702
Roher Zink	13,759	15,436	9,550
Geglätteter ꝛc.	8,470	7,638	7,115

In Charleroy hat sich neuerdings eine Gesellschaft zur Bearbeitung neuentdeckter Eisengruben gebildet. Die Bezirke Jancret, Gerpinnes, Aeoz, Villers-potirée und Gongnies lieferten bereits eine ansehnliche Menge von Pyrite.

Noch sind mehrere Marmor-Sägereien zu erwähnen, die für Frankreich, Deutschland und selbst für Italien thätig arbeiten.

Die Ausfuhr von Wollenzeugen, Waffen und Metallarbeiten war etwas bedeutender als in 1858. Zur großen Erleichterung der Geschäfte hat sich kürzlich in Lüttich eine besondere Leihbank auf Fabrikwaaren gebildet.

Gent, im Oktober 1860.

[1]) Handels-Archiv Jahrg. 1859 S. 329.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das erste bis dritte Quartal 1860. [1])

(Auszug aus der diesfälligen amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme									Nach Hinzurechnung der Defekte aus der Registerrevision und nach Abzug der nöthig gewordenen Vergütungen, Rückzahlungen, Bonifikationen für exportirten Branntwein ꝛc. stellt sich die zu vertheilende Einnahme in runden Thalern auf	Der vertragsmäßige Antheil beträgt	Es sind mithin	
		an Branntweinsteuer.			an Uebergangsabgabe von Branntwein.			Summa.					herauszuzahlen.	zu empfangen.
	Köpfe.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
I. Königreich Preußen	17,554,124													
Dazu die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar:														
a) die unten unter „Bemerkungen" aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	218,932	5,553,430	20	4	4,907	1	6	5,558,337	21	10	4,335,230	4,187,708	147,522	.
	17,773,056													
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:														
1. das Herzogthum Anhalt-Bernburg	56,031	19,383	18	.	.	.	.	19,383	18	.	19,383	13,202	6,181	.
2. das Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen	119,515	63,224	1	.	1	25	6	63,225	26	6	63,230	28,160	35,070	.
3. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,012	9,223	3	.	.	.	.	9,223	3	.	9,218	2,123	7,095	.
4. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,859	391	9	.	.	.	.	391	9	.	391	673	.	282
5. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	36,069	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,499	.	8,499
6. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	15,501	3,448	27	.	.	.	.	3,448	27	.	3,449	3,653	.	204
7. das Fürstenthum Birkenfeld	35,486	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,362	.	8,362
8. die Grafschaft Schaumburg	35,715	2,494	19	.	35	9	.	2,529	28	.	2,531	8,415	.	5,884
Summa I.	18,083,244	5,651,596	7	4	4,944	6	.	5,656,540	13	4	4,433,432	4,260,795	195,868	23,231
													172,637	
II. Königreich Sachsen	2,122,148	453,326	5	7	495	6	6	453,821	12	1	410,454	398,859	11,595	.
III. Thüringischer Verein	1,043,771	61,488	20	6	270	12	.	61,759	2	6	56,477	240,709	.	184,232
Zusammen	21,249,163	6,166,411	3	5	5,709	24	6	6,172,120	27	11	4,900,363	4,900,363	184,232	184,232

Bemerkungen.

1. Die zu I. bei Preußen auf Grund der Zählung von 1858 in der zweiten Spalte in Ansatz genommene Bevölkerung ist in der Abrechnung für das 1. Semester v. J. (Jahrg. 1859. II. S. 229 d. Bl.) nachgewiesen.

2. Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen

a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg .... 890 Köpfe,
b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen .... 931 „

[1]) Wegen des Vorjahres s. m. H. A. 1859 II. Seite 541

c) auf das Landgräflich Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim .... 13,629 Köpfe,
d) auf das Fürstenthum Waldeck .... 50,905 „
e) auf die Königlich Hannoversche Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode .... 14,322 „
f) auf das Herzoglich Braunschweigsche Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde .... 26,455 „
g) auf das Fürstenthum Lippe .... 105,155 „
und h) auf das Fürstenthum Pyrmont .... 6,645 „
Zusammen ..... 218,932 Köpfe.

3. Die Bevölkerung der Grafschaft Schaumburg ist zu I. 8., ausschließlich der Zahl der Einwohner in dem ausgeschlossenen Distrikte Schöttlingen sammt den Eichhöfen und dem Hofe Eichenbruch, zum Ansatz gekommen.

4. Die besondere Ausgleichungs-Abrechnung mit dem Großherzogthum Luxemburg über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Branntwein, sowie die Berechnung über die an die Königl. Großherzoglich Luxemburgsche Regierung herauszuzahlende Vergütung für den in das Großherzogthum Luxemburg übergeführten Branntwein werden mit der Jahres-Abrechnung verbunden werden.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme des Zollvereins an Rübenzuckersteuer für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August 1860.

(Auszug aus der diesfälligen amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Rübenzuckerfabriken.	Bevölkerung nach der Zoll-Abrechnung für das 1. bis 2. Quartal 1860. Kopfantheile.	An frischen Rüben sind vom 1. Januar bis Ende August 1860 verarbeitet. Ctr.	Pfd.	Betrag der Rübenzuckersteuer nach Abzug der Verwaltungskosten in vollen Thalern.	Antheil jedes Vereinsstaates nach dem vereinbarten Maßstabe der Vertheilung. Rthlr.	Es sind daher herauszuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	221	18,107,274	12,313,515	.	2,927,007	1,755,590	1,171,417	.
Außerdem: Luxemburg	.	192,196	.	.	.	18,635	.	18,635
2. Bayern	6	4,621,279	119,290	.	28,096	448,056	.	419,960
3. Sachsen	3	2,122,148	28,061	34	6,466	205,753	.	199,287
4. Hannover	2	1,865,042	126,895	.	30,252	341,151	.	310,899
5. Württemberg	6	1,690,898	436,214	.	103,687	163,941	.	60,254
6. Baden	1	1,334,052	517,719	.	127,732	129,343	.	1,611
7. Kurfürstenthum Hessen	.	699,745	.	.	— 200	67,843	.	68,043
8. Großherzogthum Hessen	.	861,905	.	.	.	83,566	.	83,566
9. Thüringen	2	1,043,771	114,541	.	27,351	101,199	.	73,848
10. Braunschweig	14	249,771	865,954	90	204,689	24,216	180,473	.
11. Oldenburg	.	236,789	.	.	.	43,313	.	43,313
12. Nassau	.	435,777	.	.	.	42,251	.	42,251
13. Frankfurt a. M.	.	311,726	.	.	.	30,223	.	30,223
Zusammen v. 1. Jan. bis 31. Aug. 1860	255	33,772,373	14,522,190	24	3,455,080	3,455,080	1,351,890	1,351,890
„ „ „ „ „ „ „ 1859	256	33,773,582	17,346,479	87	4,177,520	.	1,609,815	1,609,815
Also in 1860 weniger	1	1,209	2,824,289	63	722,440		257,925	257,925

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereines an Zollgefällen für das erste bis dritte Quartal 1860.

Die von dem Centralbüreau des Zollvereins aufgestellten, hier auszugsweise mitgetheilten Nachweisungen ergeben, daß in den 9 Monaten Januar bis September d. J. die Brutto-Einnahme:

aus den Eingangsabgaben .... 17,136,562 Rthlr.,
aus den Aus- und Durchgangsabgaben .... 481,262 „
zusammen 17,617,824 Rthlr.

betragen hat. Während derselben Periode im Jahre 1859[1]) war der Brutto-Ertrag:

der Eingangsabgaben	16,665,698 Rthlr.,
der Aus- und Durchgangsabgaben	490,655 „
zusammen	17,156,353 Rthlr.

Es haben also die Eingangsabgaben 470,864 Rthlr. mehr, die Aus- und Durchgangsabgaben aber 9393 Rthlr. weniger als im Vorjahre eingebracht, so daß sich die gesammte Zolleinnahme für das 1. bis 3. Quartal 1860 nur um 461,471 Rthlr. höher stellt als für 1859.

I. Eingangsabgaben.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme in vollen Thalern.	Nach Abzug der Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern.	Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmodus auf jeden Staat in vollen Thalern.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	Es sind hiernach zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	18,107,274	9,918,786	9,061,505	7,595,901	1,465,604	.
Außerdem: Luxemburg	192,196	108,885	28,510	80,626	.	52,116
2. Bayern	4,621,279	908,894	636,497	1,938,601	.	1,302,104
3. Sachsen	2,122,148	1,779,514	1,666,174	890,230	775,944	.
4. Hannover	1,865,042	1,586,207	1,198,217	1,540,715	.	342,498
5. Württemberg	1,690,898	266,032	250,380	709,322	.	458,942
6. Baden	1,334,052	620,841	361,205	559,627	.	198,422
7. Kurf. Hessen	699,745	238,769	238,769	293,539	.	54,770
8. Großh. Hessen	861,905	364,896	357,880	361,565	.	3,685
9. Thüringen	1,043,771	243,233	243,233	437,856	.	194,623
10. Braunschweig	249,771	210,666	208,792	104,777	104,015	.
11. Oldenburg	236,789	182,045	97,319	195,612	.	98,293
12. Nassau	435,777	60,872	59,237	182,806	.	123,569
13. Frankfurt a. M.	.	646,922	483,459	.	483,459	.
Zusammen	33,460,647	17,136,562	14,891,177	14,891,177	2,829,022	2,829,022

II. Aus- und Durchgangs-Abgaben des östlichen Verbandes.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Brutto-Einnahme im 1. bis 3. Quartal 1860. Ausgangs-Abgabe (in vollen Thalern.)	Brutto-Einnahme im 1. bis 3. Quartal 1860. Durchgangs-Abgabe (in vollen Thalern.)	Nach Einrechnung der eingezogenen Registerdefekte und nach Abzug der Rückvergütungen ꝛc. beträgt die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme in vollen Thalern.	Hiervon ab das Aequivalent Preußens, für die, unter dem Transitzoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrts-Abgaben auf der Oder, Weichsel und Memel ꝛc. Rthlr.	Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen. Rthlr.	Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat. Rthlr.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	Es sind hiernach zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (östliche Provinzen)	13,156,877	33,080	193,204	225,994	96,474	129,520	186,660	.	57,140
2. Sachsen	2,122,148	36,891	67,318	103,953	.	103,953	30,108	73,845	.
3. Thüringen	1,043,771	65	258	324	.	324	14,808	.	14,484
4. Braunschweig (ohne die Kreis-Directions-Bezirke Holzminden und Gandersheim, sowie das Amt Thedinghausen)	162,937	7	84	91	.	91	2,312	.	2,221
Zusammen	16,485,733	70,043	260,864	330,362	96,474	233,888	233,888	73,845	73,845

[1]) Handels-Archiv 1859 II. S. 597.

III. Aus- und Durchgangsabgaben des westlichen Verbandes.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Brutto-Einnahme im 1. bis 3. Quartal 1860. Ausgangs-Abgabe (in vollen Thalern.)	Durchgangs-Abgabe	Nach Einrechnung der eingezogenen Registerdefekte und nach Abzug der Rückvergütungen ꝛc. beträgt die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme in vollen Thalern.	Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmodus auf jeden Staat. Rthlr.	Es sind hiernach herauszuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen (westliche Provinzen) ..	4,950,397	39,198	12,247	51,366	39,343	12,023	.
Außerdem: Luxemburg	192,196	1,397	639	2,016	1,528	488	.
2. Bayern	4,621,279	8,737	12,794	21,433	36,728	.	15,295
3. Hannover	1,865,042	6,517	16,704	23,238	29,013	.	5,775
4. Württemberg	1,690,898	1,319	1,847	3,160	13,438	.	10,278
5. Baden	1,334,052	17,422	9,901	27,005	10,602	16,403	.
6. Kurf. Hessen	699,745	177	186	363	5,561	.	5,198
7. Großh. Hessen	861,905	1,846	1,039	2,885	6,850	.	3,965
8. Braunschweig (mit den Kreis-Direktions-Bezirken Holzminden und Gandersheim, sowie dem Amte Thedinghausen)	86,834	.	.	.	690	.	690
9. Oldenburg	236,789	118	.	127	3,684	.	3,557
10. Nassau	435,777	270	227	497	3,463	.	2,966
11. Frankfurt a. M.	.	18,042	768	18,810	.	18,810	.
Zusammen.....	16,974,914	95,045	56,353	150,900	150,900	47,724	47,724

IV. Zusammenstellung der Abrechnungs-Resultate.

Es hat hiernach überhaupt jeder Vereinsstaat

	herauszuzahlen. Rthlr.	zu empfangen. Rthlr.
1. Preußen	1,420,487	—
Außerdem: Luxemburg	—	51,628
2. Bayern	—	1,317,399
3. Sachsen	849,789	—
4. Hannover	—	348,273
5. Württemberg	—	469,220
6. Baden	—	182,019
7. Kurf. Hessen	—	59,968
8. Großh. Hessen	—	7,650
9. Thüringen	—	209,107
10. Braunschweig	101,104	—
11. Oldenburg	—	101,850
12. Nassau	—	126,535
13. Frankfurt a. M.	502,269	—
Zusammen.....	2,873,649	2,873,649

Jahresbericht der Königlich Württembergischen Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart für 1859.

(Fortsetzung.)

C. Kommerzielle und industrielle Hülfsanstalten.

Eisenbahnverkehr. Die Württembergischen Eisenbahnen transportirten in den 5 Jahren von 1855 bis 1859 bei einer sich gleichbleibenden Bahnlänge von 41 Meilen die nachstehenden Gütermengen in Zollcentnern:

	1855 Ctr.	1856 Ctr.	1857 Ctr.	1858 Ctr.	1859 Ctr.
Januar	390,330	426,097	518,545	455,490 [1])	600,421
Februar	359,165	495,959	489,965	452,337 [1])	639,807
März	481,515	523,175	607,236	558,497 [2])	696,034
April	443,461	573,972	619,824	557,359	703,190 [3])
Mai	484,260	515,677	623,801	621,139	772,709 [3])
Juni	466,433	516,805	542,223	622,955	482,745 [4])
Juli	439,926	530,674	594,072	670,844	516,167 [4])
August	424,319	500,306	619,265	707,318	610,490 [5])
September	424,685	501,646	591,989	644,224	655,341
Oktober	464,301	560,525	614,123	682,458	690,110
November	471,344	572,065	563,930	632,787	675,100
Dezember	408,643	534,476	581,648	647,289	622,335
Summa	5,258,382	6,251,377	6,966,551	7,252,697	7,664,449
Durchs. p. Mon.	438,196	520,948	580,946	604,390	638,704

Der Verkehr zeigt eine stetig fortschreitende Hebung, welche drei Stufen von 4 zu 5 zu 600,000 Ctr. pro Monat durchläuft. Die fünf Quartale der Jahre 1855 und 1856 bewegen sich fortwährend über durchschnittlich 400,000 Ctr. Mit dem zweiten Quartal 1856 tritt konstant die

---

1) Größte Geschäftsstille in Folge der Handelskrisis.

2) Wiedererwachen des Vertrauens und fortschreitender Aufschwung des Verkehrs.

3) Starke Transporte nach Ulm und den Rheinischen Festungen.

4) Kritische Monate des Italienischen Krieges und Kriegsrüstungen; tiefster Stand der Geschäfte. Friede von Villafranca.

5) Allmälige Hebung des Verkehrs.

Ziffer 500,000 Ctr. und darüber auf. Indem sie im ersten Quartal 1858 wieder auf 450,000 Ctr. zurücksinkt, bezeichnet sie deutlich den Zeitpunkt, wo sich in Württemberg die Handelskrisis am fühlbarsten machte, die in Norddeutschland schon in den letzten Monaten 1857 den Verkehr herabdrückte. Allein schon am Anfang des zweiten Quartals 1858 geht die Ziffer der Transporte wieder auf 500,000 Ctr. und schreitet gleichzeitig mit dem wiederauflebenden Vertrauen rasch zu 6- und 700,000 Ctr. fort, um aufs Neue im Jahre 1859 die Wirkung der politischen Ereignisse durch einen Rückfall auf 4- und 500,000 Ctr. und den Frieden von Villafranca durch eine Wiederhebung des Verkehrs auf die bereits erreichte Stufe von 600,000 Ctr. kund zu thun, welche seit zwei Jahren als Normalziffer des monatlichen Gütertransports unserer Eisenbahnen figurirt.

Neben dieser stetigen Hebung läßt die Tabelle die wichtige Wahrnehmung machen, daß der Verkehr, auch wenn er in Folge äußerer Störungen zu einem temporären Rückgang genöthigt wird, doch nie tiefer als auf eine höhere Ziffer der vorausgegangenen niedrigeren Stufe zurücksinkt, eine Erscheinung, die nicht zufällig sein kann, vielmehr darauf hindeutet, daß die Produktion und Konsumtion, als Quellen des Verkehrs, in einer stetigen Hebung begriffen gewesen sind, mit anderen Worten, daß der Wohlstand zugenommen hat. Hätte der Friede von Villafranca ein festes Friedensvertrauen zu Wege gebracht, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die monatliche Verkehrsziffer auf 700,000 Ctr. sich emporgeschwungen und dabei sich erhalten hätte.

Nun verhehlen wir uns nicht, daß in der Transportmasse von 7,664,000 Ctr., welche das Jahr 1859 aufweist, während des ersten Halbjahres ein ansehnliches Quantum von Kriegsrüstungs- und Verproviantirungsgegenständen (Bau- und Brennholz, Mundvorräthe für die Festung Ulm ꝛc.) enthalten sind, so daß die Summe des eigentlich kommerziellen Verkehrs sicher tiefer stand als während der Handelskrisis; allein da die Kriegstransporte mit dem Friedensschlusse ihr Ende erreichten, so können die hohen Ziffern, welche alsbald im zweiten Halbjahre wieder auftraten, nächst dem Transit nur auf Rechnung des regulären inneren Verkehrs und des Ex- und Importes geschrieben werden. Nimmt man endlich noch hinzu, daß in den Transporten der Jahre 1856 und 1857 beträchtliche Quantitäten transitirender Güter, z. B. Getreide nach dem Rhein ꝛc. enthalten sind, so dürfte durch den Güterverkehr unserer Landesbahnen wenigstens der Satz bestätigt werden: daß das allgemeine Erwerbeleben in Württemberg während der letzten Jahre weder durch die Handelskrisis noch durch die politischen Ereignisse einen Rückgang erfahren hat.

Die Bewegung der Neckar-Schifffahrt zu Cannstatt im Jahre 1859 zeigt eine schwache Hebung gegen das Vorjahr:

1) Angekommen zu Berg:

	1856 Ctr.	1857 Ctr.	1858 Ctr.	1859 Ctr.
Handelsgüter und Salz	20,008	16,344	4,669	8,000
Steinkohlen	120,225	102,050	67,535	112,000
	140,233	118,394	72,204	120,000

mithin eine Zunahme um 48,000 Ctr. gegen das Vorjahr, etwas mehr als der Standpunkt von 1857.

2) Abgegangen zu Thal:

	1856 Ctr.	1857 Ctr.	1858 Ctr.	1859 Ctr.
Bretter	117,922	152,572	101,012	109,542
Handelsgüter	106,030	34,463	26,400	50,400
Aeschrich	4,400	3,700	3,400	13,750
	228,352	190,735	128,862	173,629

mithin 45,000 Ctr. mehr als 1858, und 17,000 weniger als 1857.

Handwerkerbank in Stuttgart. Diese auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt schloß mit Dezember 1859 ihr viertes Verwaltungsjahr und hat auch in diesem ihre Aufgabe als Vorschuß- und Ersparnißbank auf eine befriedigende Weise gelöst. Von 3184 fl. im Gründungsjahre 1856 hob sich das aus den Einlagen der Mitglieder und dem Zuwachs der Dividenden gebildete Gesellschaftsvermögen auf 44,952 fl., so daß das Institut nur selten in den Fall kam, den ihm eröffneten Bank- und Privatkredit zur Befriedigung von Vorschußgesuchen in Anspruch nehmen zu müssen, und jetzt nur noch 1675 fl. fremdes Geld umtreibt. Damit hat sich auch die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder für Gesellschaftsschulden auf Null reduzirt, und dürfte für Solche, welche in jener statutarischen Bestimmung eine Gefahr erblicken mochten, ein Abhaltungsgrund ihres Beitritts wegfallen. Auch die Reduktion der Provision wird voraussichtlich wohlthätig wirken, den Eintritt neuer Mitglieder fördern und einen möglichen Grund des Wiederaustritts beseitigen. Die Bank berechnet für Vorschüsse einen festen Zinsfuß von 5 pCt. und eine Provision, die im Jahr der Gründung 40 Kr. pro Monat (8 pCt. pro Jahr), im Jahre 1857 40 bis 30 Kr. pro Monat (8—6 pCt. pro Jahr), im Jahre 1858 30—20 Kr. pro Monat (6—4 pCt. pro Jahr), im Jahre 1859 20 Kr. pro Monat (4 pCt.) betrug. Der Gesammtpreis für die Nutzung eines Kapitals betrug mithin bisher bez. 13, 11 und 9 pCt. des Jahres. Dieser Betrag war seither Gegenstand vielfacher Anfechtungen gewesen, indem man ihn als dem Zweck der Anstalt, ihren Theilhabern wohlfeiles Geld zu verschaffen, zuwiderlaufend ansah, obwohl bei derartigen Banken hoher Zins nichts Nachtheiliges hat, da ihn jeder Bankschuldner sich selbst bezahlt. Drückend wird er nur dann, wenn ein Theil der Gesellschafter in der Lage ist oder es vorzieht, den Kredit der Bank nicht zu benutzen, um sich den hohen Zinsfuß zu Vermehrung ihres Einlagekapitals zu Nutzen zu machen. Es wurde daher bei der im Januar 1860 stattgehabten Generalversammlung ein Antrag auf Herabsetzung der Provision von 20 auf 10 Kr. pro Monat oder 2 pCt. im Jahr gemacht, welchem jedoch der Ausschuß mit Recht entgegenhielt, daß, da die Bank ohnedies schon zu den wohlfeilsten in Deutschland gehöre, Herabsetzungen nicht übereilt werden dürften, sondern an der Hand der Erfahrung vorgenommen werden müßten, während eine kaum dreijährige Erfahrung noch keine Anhaltspunkte biete, um einen solchen Sprung zu wagen ꝛc. Die Majorität der Versammlung trat daher dem Vorschlag des Ausschusses bei, die Provision von 20 Kr. auf 15 Kr. pro Monat herabzusetzen, so daß mit dem Jahre 1860 die Bank um 8 pCt. (5 pCt. Zins unr 3 pCt. Provision) ihren Mitgliedern Geld anleiht.

Hiermit hat sich auch die bei dem hohen Zinsfuß von 13 und 11 pCt. früher vorhandene Gefahr einer Ausbeutung der bloßen Bankschuldner durch die bloßen Bankgläubiger vermindert, indem ein Theil der Einleger darauf spekuliren konnte, die Anstalt vorzugsweise als Ersparnißbank oder gutzinsenden Anlageplatz zu benutzen, während ein anderer Theil der Einleger in der Lage ist, sie als Leihbank benutzen zu müssen. Denn daß bei hohem Zinsfuß die Möglichkeit einer solchen Ausbeutung nahe liegt, springt in die Augen, wenn man erwägt, daß die hohen Zinsen, die der Vorschußnehmer zahlt, dem Einleger zu gut kommen, der nur sparen will und der Bank nichts schuldig wird. Bis zu einem gewissen Grade ist nun eine solche Spekulation theils durch die Herabsetzung der Provision, theils durch die statutenmäßige Bestimmung beschränkt, daß für jede den Betrag von 300 fl. pro Jahr übersteigende Einlage nur der einfache Zins bezahlt, die Dividende nicht aufgerechnet wird, und daß austretende Mitglieder solche für das letzte Jahr verlieren, was dann der Gesellschaft zu Nutzen kommt. Inzwischen bleibt es bei allen derartigen Gesellschaften und auch unter den ebenerwähnten Bestimmungen stets eine Aufgabe der Verwaltung, darauf hinzuwirken, daß jeder Gläubiger der Bank zeitweilig ihr Schuldner werde, da solche Institute nur so lange als Ersparnißbank fungiren sollen, bis der für das Bedürfniß der Gesellschafter benöthigte Kapitalbetrag für Leihzwecke angesammelt ist.

Die Bank gewährte ihren Einlegern im verflossenen Jahre eine Dividende von 8 pCt., und hatte in 642 Posten einen Umschlag von 107,879 fl. Von 106 neu eingetretenen Mitgliedern im Jahre 1858 waren im Jahre

1858 38 wieder ausgetreten, von 123 im Jahre 1859 sogar 95. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich für das Jahr 1858 aus den Verlusten, welche die Bank durch das Falliment eines Bankhauses erlitten hatte, für 1859 theils aus der Geschäftsstockung, theils und hauptsächlich aus der größeren Strenge der Anstalt bei Rückforderung der Vorschüsse, theils endlich aus Sterbefällen, aus dem Ausschluß einzelner Mitglieder und aus dem Abgang lediger Leute von Stuttgart. Die Verwaltungskosten betrugen im verflossenen Jahre etwas über 900 Fl.

Wir theilen in Nachstehendem die nunmehr festgestellte Uebersicht über die vierjährige Verwaltung der Bank mit:

Jahr.	Mitglieder.	Reservefonds.		Unkosten und Verluste.		Monatsbeiträge. eingezahlte.		Monatsbeiträge. gutgeschrieb. Dividende.	
		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1856	195	428	3	97	16	3,056	24	127	36
1857	241	2019	53	493	18	14,858	23	364	37
1858	68	2537	12	4203	50	14,948	6	697	14
1859	28	1811	25	1515	31	8,714	47	2185	8
	532	6796	33	6309	55	41,577	40	3374	35

Bilanz.

Jahr.	Aktiva. Ausstehende Vorschüsse.		Aktiva. Guthaben beim Banquier.		Aktiva. Kassenbestand.		Aktiva. Saldo.		Passiva. Darlehen.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1856	9,073	—	15	57	1731	1	3,514	17	7,305	11
1857	31,427	—	6015	57	104	45	20,164	22	17,383	20
1858	49,150	30	—	—	1212	34	34,243	4	16,120	—
1859	47,114	—	8932	17	2027	36	45,438	53	12,635	—

Die Lokalbank für Gewerbe in Ludwigsburg zeigt nachstehenden Stand:

Aktiva:

	Ausgeliehen	Kassenbestand
1858	28 Posten 4053 Fl. 58 Kr.	61 Fl. 49 Kr.
1859	23 „ 3371 „ 5 „	— „ — „

Passiva:

	Angeliehen von	Vermögen d. Bank	Vorschuß
1858	130 Aktionairen 3250 Fl.	865 Fl. 47 Kr.	— Fl. — Kr.
1859	94 „ 2350 „	979 „ 4 „	42 „ 1 „

Kapitalistenverein in Stuttgart. Dieses mit der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank verbundene Institut konnte im vergangenen Jahre nur wenige Einlagen annehmen, da es zu schwierig war, Kapitalien auf solch sichere Hypotheken, wie sie dem Vereine vorgeschrieben sind, unterzubringen.

Der Gang des Geschäfts ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Einnahme	96,030	112,116	141,030	181,304	206,073
Ausgabe	10,818	27,029	35,810	44,349	52,630
Reiner Ueberschuß:					
Lebensversicherung	21,699	31,201	30,526	48,509	64,080
Altersversicherung	—	—	342	321	532
Bankfonds	85,212	170,298	275,518	412,473	565,916

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Oktober vorigen Jahres wurde der vorhandene Ueberschuß, welcher übrigens durch Entrichtung der Steuer im Betrag von 8882 Fl. im Jahre 1857 und 1858 auf 1602 Fl. vermindert wurde, dem Reservefonds zugewiesen, und hat dies auch künftig zu geschehen, bis jener Fonds die Höhe von 10 pCt. des eingelegten Kapitals erreicht haben wird. Diese Maßregel ist nur zu billigen, denn wenn auch die Gelder sowohl bei der Lebensversicherungsbank als bei dem Kapitalistenverein auf den Grundlagen der pupillarischen Sicherheit ausgeliehen werden, so daß kaum ein Verlust zu befürchten steht, so trägt doch jener Reservefonds zu einer Verstärkung der Sicherheit für die Einleger bei und macht dieselbe beinahe zu einer absoluten.

Tuchmesse in Stuttgart. Im Vergleich mit den drei Vorjahren stellt sich das Ergebniß der Messe wie folgt:

	1856.	1857.	1858.	1859.
Anzahl der Verkäufer	267	294	302	297
„ „ aufgelegten Stücke	11,637	11,582	14,908	13,189
„ „ verkauften Stücke	8,859	7,830	8,843	10,027

Von 224 Verkäufern mit 10,630 Stücken wurden verkauft: ins Inland 4095 Stück, ins Ausland 3987 Stück. Von 73 Verkäufern mit 2559 Stücken wurde der Verkauf nicht angezeigt. Da mit Gewißheit anzunehmen ist, daß sie in dem gleichen Verhältniß abgesetzt haben, so ergeben sich 10,027 Stücke, 1184 Stücke mehr als im Vorjahr. 1 Stück zu 30 Ellen und die Elle im Durchschnitt aller Sorten (worunter viele Flanelle, Biber rc.) zu 1 Fl. 40 Kr. angenommen, hätte der Umschlag einen Werth von 501,350 Fl. betragen.

Gewerbliche Unterrichts-Anstalten. Seitdem man die Entdeckung gemacht hat, daß jede auf einen Naturstoff — Boden oder Bodenerzeugniß — gerichtete Arbeit bei jedem Schritt, den sie zu thun hat, durch Naturgesetze bedingt ist, und daß die Wissenschaften, welche sich mit der Erforschung der Naturgesetze beschäftigen, an Würde nichts verlieren, wenn sie die Ergebnisse ihrer Bemühungen der Gesellschaft zum Genusse geben und sich bis auf einen gewissen Grad in den Dienst der materiellen Interessen begeben: seitdem richtet die Wirthschaftspflege mit Recht ihr Hauptaugenmerk auf eine indirekte Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe durch Bildungs-Anstalten, als das sicherste, wirksamste und nachhaltigste Mittel ihrer Hebung hin. Auch trägt nichts so rasche Früchte als erworbene Kenntnisse. Wenn wir daher keinen Anstand nehmen, nächst dem Umschwung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse durch den Zollverein und durch Eisenbahnen, jenen zum Theil schon in den ersten Regierungsjahren Sr. Majestät des Königs gegründeten Bildungs-Anstalten und den aus ihnen hervorgegangenen Männern, die zu hunderten jetzt in allen Erwerbszweigen thätig sind, einen hervorragenden Antheil an der Hebung der Boden- und Gewerbs-Industrie des Landes zuzuschreiben, so fürchten wir mit dieser Behauptung auf keinen großen Widerspruch zu stoßen, da es einleuchten muß, daß jene äußeren Förderungsmittel des Gewerbfleißes ohne wissenschaftliche Gewerbsbildung in sehr vielen Branchen der mechanischen und chemischen Technik hätten gar nicht oder nur höchst sparsam genutzt werden können.

Ein Blick auf den inneren Entwickelungsgang dieser Anstalten, auf ihre organischen Einrichtungen und auf die Veränderungen, welche sie seit 30 Jahren erfuhren, läßt die Wahrnehmung machen, daß ihre Fortbildung ohne Sprünge, aber auch ohne Rückschritte erfolgte, und daß die jedesmaligen Aenderungen, Trennungen oder neuen Zuthaten an ein klar ausgesprochenes Bedürfniß sich anschlossen. Selbstverständlich kommen sie jedoch hier nur nach ihrer äußerlichen Erscheinung, nach der Bewegung ihrer Frequenz in Betracht. Im Interesse der Vollständigkeit aber, und um für

künftige statistische Notizen und Rückblicke Anhaltspunkte zu gewinnen, haben wir geglaubt, bis auf ihre Entstehung zurückgehen zu müssen.

I. Polytechnische Schule. Die Entwickelung dieser Anstalt zeigt folgende Veränderungen:

1. Als eine Erweiterung der schon längst in Stuttgart bestehenden Realschule wurde im Herbst 1829 mit derselben eine Gewerbeschule verbunden — unter der Benennung „vereinigte Real- und Gewerbeschule" — und die letztere mit der zu dem Ende neugeordneten Kunstschule in Verbindung gesetzt.

2. Im Herbst 1832 wurden diejenigen wissenschaftlichen und artistischen Lehrfächer, welche bisher in der 7. und 8. Klasse der Realschule und in den vier unteren Klassen der Kunstschule für Schüler vorgetragen wurden, die sich einzelnen technischen Berufsarten widmeten, von den genannten Anstalten bleibend getrennt und unter angemessener Erweiterung des Unterrichts in den betreffenden Fächern zu einer für sich bestehenden Anstalt — Gewerbeschule — verbunden.

3. Im Herbst 1838 erfuhr die Anstalt durch Hinzufügung eines neuen vierten Kurses und einer Abtheilung für Handelsfächer, sowie durch Ausdehnung anderer Disziplinen, z. B. des Baufachs, eine Erweiterung und zugleich die Benennung „polytechnische Schule."

4. Sieben Jahre später, im Herbst 1845, erfuhr die Anstalt eine wesentliche Veränderung und Erweiterung dadurch, daß ihr erster oder Vorbereitungskurs, für 14jährige Schüler bestimmt, wegfiel und als oberste Realklasse mit zwei Abtheilungen unter verschiedenen Unterrichtsplanen der Realschule in der Weise angefügt wurde, daß die eine ihrer Abtheilungen ferner noch als Vorbereitung für den Eintritt in die polytechnische Schule dienen, die andere aber als Schlußbildungsmittel für solche Schüler dienen soll, welche die polytechnische Schule zu besuchen nicht beabsichtigen. Ferner wurde für die sogenannten Winterschüler (meistens zu Bauhandwerken bestimmt) eine eigene Lehranstalt unter der Benennung „Winterbaugewerkeschule" errichtet. Den hiernach der polytechnischen Schule verbleibenden drei Kursen wurden endlich noch zwei höhere angefügt, theils um einige mit Lektionen überladene Kurse zu erleichtern und das Studium auf eine längere Zeit auszudehnen, theils auch und vorzüglich um den Zöglingen des Baufachs in dessen verschiedenen Verzweigungen Gelegenheit in der Heimath zu verschaffen, sich die bei der Staatsprüfung neuerlich geforderten sehr gesteigerten Kenntnisse aneignen zu können.

II. Die Winterbaugewerkeschule wurde im Herbst 1845 von der polytechnischen Schule ausgeschieden und zu einer selbstständigen Anstalt erhoben. Der Unterricht wird in 4 Klassen ertheilt; ein regelmäßiger Kurs, welcher nach dem Austritt aus der 4ten Klasse zur Werkmeistersprüfung befähigt, dauert mindestens 4 Winter. Die 1.—3. Klasse haben 40, die vierte 35 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsgegenstände befassen: Arithmetik und Algebra, Geometrie und Stereometrie, darstellende und praktische Geometrie; Naturlehre, populäre Mechanik; Baukunde, Baukonstruktions-, Baumaterialienlehre, Feuerungskunde; Baugesetze und Baukostenberechnung; Bau-, Freihand- und Ornamentenzeichnen; Bauentwürfe; Wasser- und Mühlenbau; Aufsätze über Baugegenstände; Religion. Dieser Unterricht wird von 20 Lehrern ertheilt. Das Unterrichtsgeld beträgt für einen vollen Winterkurs 12 Fl. Die Unterhaltsmittel der Anstalt bestehen in 6[illegible]0 Fl. Staats- und 800 Fl. Gemeindebeitrag.

Der Wunsch und das Bedürfniß, für diejenigen jungen Leute, welche bereits als Lehrlinge in praktische Geschäfte eingetreten sind, die Gelegenheit zu theoretischer Fortbildung in den ihrem Berufe entsprechenden Fächern zu vermitteln, rief die

III. Gewerblichen Fortbildungsschulen ins Leben. Die Stuttgarter Fortbildungsschule wurde mit Neujahr 1854 eröffnet. Allein es zeigte sich schnell, daß die kaufmännischen Fächer theils vermöge ihrer Lehrstoffe und deren Begrenzung eine besondere Behandlung zuließen, theils vermöge ihrer Frequenz eine Trennung von den gewerblichen Fächern beanspruchten, und so trat schon im Herbst 1854 eine eigene kaufmännische Fortbildungsschule ins Leben.

Die gewerbliche Fortbildungsschule ertheilt in Morgen- und Abendstunden Unterricht.

Die kaufmännische Fortbildungsschule — eine Anstalt der Stuttgarter Handlungsinnung unter Aufsicht des Staates — unterrichtet in zwei Kursen, in Deutscher, Französischer, Englischer und Italienischer Sprache und Korrespondenz, Komtoirwissenschaften, Handels- und Wechselrecht, Encyklopädie der Naturwissenschaften, Handelsgeographie und Geschichte, kaufmännisch Rechnen und Kalligraphie, bei einem Schulgeld von 12 Fl. per Halbjahr, 20 Fl. per ganzes Jahr. An der Deckung der Deficits betheiligte sich bisher der Staat, die Handelsinnung und die Stadtgemeinde.

Neben diesen Anstalten besteht in Stuttgart für Gewerbslehrlinge und Gehilfen eine Sonntagsgewerbeschule. Schon vor 32 Jahren von einem Privatverein gegründet, hat sie in der neuesten Zeit durch ihre Leistungen und ihre Frequenz eine Bedeutung gewonnen, welche ihr eine rühmliche Stelle im Ganzen des gewerblichen Unterrichtswesens einräumt. Von 30 Schülern, mit welchen die Anstalt 1825 eröffnet wurde, ging die Zahl schon 1826 auf 68, 1832 auf 323. Von 1836—1858 wurden 10,231 Schüler inskribirt, wovon jeder mindestens zwei Jahre lang die Anstalt besuchte. Im Herbst 1858 zählte die Anstalt in 26 Klassen 1326 Schüler, einfach gezählt in absoluter Zahl 914 Schüler. In 9 Klassen mit 546 Schülern wurde der wissenschaftliche Unterricht (Arithmetik, Geometrie, Geschäfts-Aufsätze), in 17 Klassen mit 780 Schülern der artistische Unterricht (Freihand-, Figuren-, Ornamenten-, Bau-, Fachzeichnen, Modelliren ꝛc.) Sonntag Vormittags von 7—9 und 11—12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, sowie Montag Abends von 7½ bis 9½ Uhr ertheilt. Wie sehr das Bedürfniß der Fortbildung bei der gewerblichen Jugend, namentlich bei denjenigen, welche in ihrer früheren Heimath einen für ihre Berufszwecke mangelhaften Unterricht genossen, zum Bewußtsein erwacht ist, zeigt der Umstand, daß die Schule nicht bloß von Lehrlingen aus Stuttgart und dessen nächster Umgebung, sondern aus einer Entfernung von 2 und 3 Stunden her besucht wird. Die Zahl der ortsangehörigen Schüler betrug im letzten Schuljahr 36 Prozent, der auswärtigen 64 Prozent Die finanziellen Mittel werden theils aus freiwilligen Beiträgen, theils und hauptsächlich aus Gebühren, welche beim Ein- und Ausschreiben der zünftigen Lehrlinge erhoben werden, theils aus den jährlichen Unterstützungen Seitens des Staats und der Stadtgemeinde, theils endlich und erst in neuester Zeit bei den Lehrlingen der unzünftigen Gewerbe aus einem einmaligen Schulgeld geschöpft. Dabei ist den Unbemittelten der Eintritt durch eine Anzahl von Freistellen, sowie durch Unterstützungen Seitens des Gewerbevereins und Privaten erleichtert. Es ist einleuchtend, daß Erfolge, wie sie sich theils in den stattgehabten Ausstellungen von Gewerbs-Arbeiten, theils in der wachsenden Zahl der Besucher beurkunden, in letzter Instanz nur der Hingabe und Aufopferung der an der Anstalt wirkenden Lehrer und ihrer Beförderer, namentlich im Gewerbeverein, verdankt werden

D. Landwirthschaftliche Produktion und Produktenhandel.

Das Jahr 1859 übertrifft seine beiden Vorgänger an Regenmenge und steht ihnen in der Zahl der Sommertage nur wenig nach, kommt ihnen aber in Absicht auf die zuträgliche Vertheilung dieser beiden Fruchtbarkeitsbedingungen, wenigstens so weit die Körnerfrüchte dabei betheiligt sind, nicht gleich. Dennoch sind die Ergebnisse im großen Ganzen befriedigend zu nennen, da das Erzeugniß in Brodfrüchten dem Bedarf genügte, in Futterfrüchten reichlich ausfiel und in Wein dem Produzenten wiederholt lohnende Preise verschaffte. Auf gelinden Frost im Januar folgte im Februar und März eine Milde der Temperatur, welche allgemein die Triebkraft der Pflanzenwelt weckte und eine ungewöhnliche Wärme im April, welche die Wiesen und Bäume rasch mit Grün und Blüthen bedeckte. Mai und Juni zeichneten sich durch reichlichen Regen und durch Gewitter, Juli und August

durch eine tropische Hitze bei Tage und häufige Niederschläge bei Nacht aus, was in dem Weingärtner eine ahnungsvolle Erinnerung an den berühmten 11er Jahrgang erweckte. Gleichwohl waren die Regenfälle in diesen beiden Monaten wenig eindringend, so daß für die meisten Gattungen unserer Feldgewächse die zu einer reichen Fruchtentwickelung nöthige Befeuchtung fehlte, welche auch dem September noch entstand und erst im Oktober etwas reichlicher sich einstellte. Der November leitete mit theilweisem Schneefall eine Kälte ein, welche in der Mitte des Dezember ihre Spitze in 15 bis 18° erreichte, um in raschem Umschwung das Jahr mit einer milderen Temperatur zu schließen.

Noch mehr als das Jahr 1858 steht das Erträgniß des Jahres 1859 in Körnerfrüchten hinter demjenigen von 1857 zurück. Das Winterfeld lieferte zwar eine große Zahl Garben, aber das Korn war in Folge der schnellen Reife klein geblieben. Während 1857 1 Morgen Dinkelfeld 8 bis 10 Scheffel, 1858 6 bis 7 Scheffel lieferte, ertrug derselbe 1859 durchschnittlich nur stark 6 Scheffel Dinkel. Der Scheffel erforderte 16 bis 20 Garben, gerbte im Maximum $3\frac{1}{3}$, im Minimum $2\frac{1}{2}$ Simri Körner, im Gewicht von durchschnittlich 32 bis 33 Pfd. per Simri. Quantitativ stellte sich die Dinkelernte auf eine Mittelernte, blieb aber der Güte nach unter einer solchen. Der Morgen Winterweizenfeld ertrug 3,2 bis 3,3 Scheffel bei einem Gewicht im Minimum von 240 Pfd. pro Scheffel im Amt Stuttgart, im Maximum von 308 Pfd. in Calw (Gäu), durchschnittlich von 270 bis 280 Pfd. Winterroggenfeld lieferte durchschnittlich 2,9 Schffl. pro Morgen, bei einem Gewicht von 240 bis 260 Pfd. in fünf Bezirken und durchschnittlich 270 Pfd. in den übrigen. Wintergerstenfeld ertrug 3,2 Schffl. durchschnittlich, etwas unter Mittelertrag, wog in drei Aemtern 210 Pfd. pro Schffl., in den übrigen 235 Pfd. durchschnittlich.

Die Erträgnisse des Sommerfeldes waren bei Weizen nicht ganz 2,6 Schffl. pro Morgen, mithin unter einer Mittelernte, bei einem durchschnittlichen Gewicht von 255 Pfd. pro Schffl. Sommerroggen, gleichfalls unter einer Mittelernte, lieferte stark 2 Schffl. pro Morgen und wog durchschnittlich 240 Pfd. Sommergerste blieb hinter einem mittleren Ertrag nahezu um 1 Schffl. pro Morgen zurück und lieferte deren 3 pro Morgen, bei übrigens guter Qualität und einem Gewicht von 245 Pfd. Dasselbe war bei Hafer der Fall, welcher durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Schffl. ertrug bei einem Gewicht von 170 Pfd.

Unter solchen Umständen stieg der Werth des alten Getreides gegen das neue um eine Differenz von mehreren Gulden pro Scheffel.

Bei der Ausgiebigkeit des Winterfeldes an Stroh fiel dieses rasch und bedeutend im Preise gegen das Vorjahr. Wenn im Januar 1859 1 Bund Stroh in Stuttgart mit 18 Kr., vom Februar bis Juli mit 16 Kr. bezahlt wurde, sank es vom August bis November auf 10 und 9 Kr. herab und stieg von da bis zum Schluß des Jahres wieder auf 12 Kr.

Getreidehandel. So lange die Ernte des Jahres 1859 noch unausgedroschen in den Scheunen lag, die große Garbenzahl einen Ersatz für das mangelnde Naturgewicht des Dinkels zu bieten schien und noch Vorräthe von 1857er und 1858er Frucht neben der 1859er auf dem Markte erschienen, verblieben auch die Preise in derselben Abspannung, in welcher sie seit $2\frac{1}{2}$ Jahren verharrten. Mit dem Zusammengehen der älteren Vorräthe aber stellte sich auch sogleich gegen Ende des Jahres der Ausfall in Quantität und Qualität deutlicher ans Licht, und die nächste Folge hiervon war in der letzten Woche des Dezember ein Preisaufschlag von 2 Fl. auf 100 Pfd. Kernen — ein Preis, der den Handelsmüllern unseres Bezirkes es ermöglichte, größere Quantitäten Weizen sowohl vom Rhein als auch von der Donau zu beziehen. Seit dieser Zeit sind unsere Fruchtpreise wieder vom Auslande abhängig; inzwischen scheinen solche keine weiteren Steigerungen erfahren zu sollen, da namentlich Roggen (die Hauptfrucht des übrigen Deutschlands und der Preisregulator für die anderen Mehlfrüchte) sich in sehr matter Stimmung erhielt.

Dem Gedeihen der Hülsenfrüchte war die regnerische Witterung im Mai und Juni nicht förderlich gewesen. Erbsen lieferten durchschnittlich 1,7 Schffl. pro Morgen statt 2,5 einer mittleren Ernte; Linsen 2,4 statt 2,8 und 3 Schffl.; Ackerbohnen 2,3 statt 3 Schffl.

Auch das Welschkorn blieb in Quantität zurück, indem es durchschnittlich nur 2,4 Schffl. pro Morgen gegen einen Mittelertrag von $3\frac{1}{2}$ Schffl. lieferte, dagegen war die Qualität eine gute.

Den Kartoffeln war das Jahr nicht sonderlich günstig. In vielen Bezirken, wo sie in den nassen Boden gelegt worden waren, ging ein Theil zu Grunde, der andere war durch den später hartgewordenen Boden gehindert, sich gehörig zu entwickeln. Die Erträgnisse sind daher auf schwerem und leichtem sandigem Boden sehr wechselnd, wir finden 80, 110, 120 Simri pro Morgen, dann wieder 140 bis 200 Simri. Die Krankheit der Knollen ließ sich wenigstens in unserem Kammerbezirke nirgends verspüren. Der Preis stellte sich von 30 bis 40 Kr. pro Simri.

Unter den Oelgewächsen erlitt der Rapps und Rübsen einen nicht unbedeutenden Ausfall, nur in einem Bezirke wurden 4 Schffl. pro Morgen geerntet, in fünf Bezirken 3 Schffl., in fünf Bezirken 2 Schffl., in sieben Bezirken $2\frac{1}{2}$ Schffl. und in einem Bezirk $1\frac{1}{2}$ Schffl. Zugleich gingen die Preise von 25 Fl. im Vorjahre auf 16 bis 18 Fl. zurück. In gleichem Falle befand sich das Mohnfeld, welches meistens 2 und $1\frac{1}{2}$ Schffl. pro Morgen ertrug; jedoch behauptete sich Mohn auf einem besseren Preise als Rapps.

Unter den Gespinnstpflanzen lieferte der Frühlein eine vorzügliche Faser, während der Spätlein häufig unter der Trockenheit Noth litt. Während in den Bezirken Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Waiblingen, Aalen und Heidenheim 50 bis 60 bis 80 Pfd. gehechelter Waare von 1 Morgen gewonnen wurden, in den Bezirken Kirchheim, Neresheim und Schorndorf 100 Pfd., in Vaihingen, Böblingen, Calw, Neuenbürg, Gmünd, Welzheim 135 bis 160 Pfd., lieferte im Amt Stuttgart 1 Morgen 200 Pfund. Das Flachserträgniß ist ein quantitativ und qualitativ besseres als dasjenige des Vorjahres. Der gleiche Fall ist es mit dem Hanffeld. Den schwächsten Ertrag pro Morgen lieferte Waiblingen mit 50 Pfd., den stärksten Aalen und Amt Stuttgart mit 200 Pfd.; vier Bezirke zeigen 80 Pfd., ein Bezirk 90 Pfd., drei Bezirke 100 Pfd., drei Bezirke 125 Pfd., drei Bezirke 150 Pfd.

Die Hopfenernte ist nach Quantität und Qualität sehr gut ausgefallen; in zwei Bezirken lieferte der Morgen 7 Ctr., also nahezu was man für eine volle und reiche Ernte rechnet; in fünf Bezirken 6 Ctr., in fünf Bezirken 4 Ctr., in je zwei Bezirken 3 und 2 Ctr. 711 Morgen, welche im Kammerbezirke mit Hopfen bestockt sind, ertrugen 3621 Ctr., was einer Zweidrittelernte gleich kommt. Im Oberamt Gmünd (wo neben Böblingen) der stärkste Hopfenbau in unserem Kammerbezirke auf 215 Morgen betrieben wird, stellten sich die Preise Anfangs auf 75 Fl. pro Ctr., gingen später auf 65 Fl. herab und hoben sich wieder auf 77 Fl.

Tabak. Wie in unserem letzten Jahresberichte erwähnt, war die Ernte von 1858 nach Qualität sehr gut ausgefallen — die Blätter schön, groß und zart, besonders für Cigarrenfabrikation geeignet. Käufe zwischen 12 und 15 Fl. waren bis zum Schlusse des Jahres abgeschlossen worden. Allein diese Preise hielten sich nur kurze Zeit. Der Export von Deutschen Cigarren nach Amerika, statt sich zu heben, wie man gehofft hatte, nahm noch mehr ab, dazu kam die allgemeine Geschäftslosigkeit in den ersten Monaten des neuen Jahres. Beides drückte die Preise auf 7 Fl. pro Ctr. und darunter herab. Um solche Preise wurde nun zwar der ganze Vorrath bei den Tabakbauern geräumt, dagegen entschlossen sich diese auch, den Anbau bedeutend zu beschränken. Der Rückgang in unserem Kammerbezirke zeigte sich in folgenden Zahlen:

in dem Oberamt	1858. Morgen	1859. Morgen
Böblingen	1	—
Calw	6 3/8	4
Cannstatt	106 2/8	12
Eßlingen	3 1/8	2
Gmünd	6	2
Göppingen	1	1
Heidenheim	7/8	—
Kirchheim	7 3/8	2
Leonberg	128 5/8	50
Ludwigsburg	384 6/8	82
Neuenbürg	1 1/8	—
Schorndorf	9 6/8	2
Stuttgart St.	8	9
Stuttgart A.	6 6/8	7
Vaihingen	177	67
Waiblingen	27 6/8	6
Welzheim	3 3/8	3
	879 1/8	189

mithin waren 690 Morgen oder 78 pCt. gegen das Vorjahr weniger mit Tabak bebaut.

In vier Oberämtern ertrug der Morgen 5 Ctr., in je einem 6 und 7 Ctr., in fünf 8 Ctr., in einem 10 und in zwei 12 Ctr., 189 Morgen zusammen 1790 Ctr.

Die im ganzen Lande mit Tabak bebaute Fläche hatte im Jahre 1858 2041 Morgen, im Jahre 1859 810 Morgen betragen, mithin 1231 Morgen oder 60 pCt. weniger.

Quantitativ ertrug der Morgen in 35 Oberämtern mit Tabakbau

in	1 Oberamt	3 Ctr.
„	3 Oberämtern	4 „
„	13 „	5 „
„	1 Oberamt	6 „
„	1 „	7 „
„	8 Oberämtern	8 „
„	1 Oberamt	9 „
„	5 Oberämtern	10 „
„	2 „	12 „

Das Gesammterträgniß von 810 Morgen ist zu 6306 Ctr. geschätzt. Nächst der Quantität ließ auch die Qualität des Produktes viel zu wünschen übrig. In Folge der Trockenheit des Sommers ist das Blatt klein geblieben und wegen seiner Dicke und Festigkeit zur Fabrikation von Cigarren beinahe untauglich. Außerdem ging der schon bisher schwache Verkehr in Deutschem Rohstoff in einen fast gänzlichen Stillstand über. Es wurden daher von dem 1859er Produkt sehr wenige Verkäufe abgeschlossen und diese wenigen zu so niedrigen Preisen — 5 bis 8 fl. — daß der Tabaksbau im Jahre 1860 unfehlbar eine weitere Reduktion erleiden wird.

Wein. Ein Kleeblatt von drei aufeinander folgenden reichen Ernten von einer Qualität, wie sie uns die drei letzten Jahre geliefert haben, ist eine Seltenheit, für die man mit Recht begierig ist, Vorgänge in früheren Jahrhunderten aufzufinden. Annähernd bieten sie uns das 17te und 18te Jahrhundert. 1676 war die Quantität eben so reich als die Qualität gut; 1677 Ertrag sehr reich, Güte mittlere; 1678 reich und gut. Ferner 1718 ausgezeichnet durch Menge und Güte, 1719 viel und gut, 1720 viel und mittlere Güte. Demnach dürften die letztverflossenen drei Jahre in der Geschichte des Württembergischen Weinbaus leicht durch Fülle und Güte des Erzeugnisses als ein Phänomen dastehen.

Nachdem schon die ungewöhnliche Wärme des Aprilanfangs die ersten Triebe der Rebe hervorgerufen hatte, trat um die Mitte dieses Monats Frost ein, welcher namentlich in niederen Lagen ziemlich Schaden anrichtete. Da jedoch der weitere Verlauf des Frühjahrs abwechselnd mit Gewitterregen einen sehr warmen Charakter beibehielt, so fand die Traubenblüthe schon Anfangs Juni statt und nahm einen im Ganzen günstigen Verlauf. Die bis Mitte August herrschende ungewöhnliche Hitze, welche einen Stillstand im Wachsthum hervorrief und insbesondere die Drollinger abdörrte, wäre unfehlbar für das Ganze kritisch geworden, wenn nicht in der zweiten Hälfte dieses Monats Regen eingetreten wäre, der jedoch einen neuen gefährlichen Umschlag in der Witterung mit sich führte, welche bis zum Schluß des September kühl und regnerisch war, von da an aber bis in die Mitte Oktober wieder warme Tage brachte, durch welche denn auch das Produkt noch glücklich auf die Höhe eines Ausstichgetränkes erhoben wurde.

Den Nachtheilen der auch diesmal wieder eingetretenen Fäulniß wußten rationelle Weinbergbesitzer durch eine Vorlese zu begegnen, zu welcher sich auch der Weingärtner mehr wie sonst bequemte, um sich den außerdem mangelnden Haustrunk zu bereiten.

Die Clevner-Lese begann an den meisten Orten am 5., die allgemeine am 7. bis 10. Oktober, also ungefähr zu gleicher Zeit wie 1846, und fiel deren Anfang in diesem Jahrhundert nur viermal früher.

Die Preise der reinen Clevner stellten sich dem Pfund nach von 3 bis 5 Kr. oder 45 bis 90 fl. pro Eimer. Von gemischtem Zeug geringer Lagen: in den Kochergegenden 22 bis 28 fl., im Zabergäu 30 bis 33 fl., im unteren Neckarthal 30 bis 36 fl., Mittelgewächse 36 bis 50 fl. Bergweine dagegen zahlten 40 bis 90 fl. und darüber, Traminer, Rießling und Ruländer 75 bis 110 fl., der Oberschwäbische Wein 28 bis 50 fl.

Da wegen fehlenden Obstmostes jedes geringere Getränk fehlte, so vergriffen sich insbesondere die geringeren und Mittelsorten reißend schnell zu fortwährend steigenden Preisen, und nur die besten Sorten konnten nach Verhältniß vortheilhafter verkauft werden.

Es wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man behauptet, daß der 1859er Weinmost durchschnittlich in Qualität zwischen dem 1857er und 1858er stehe, den 1857er also nicht ganz erreiche. In der Quantität jedoch steht der Herbstertrag gegen seine beiden Vorgänger beträchtlich zurück, hauptsächlich in den oberen Weingegenden des Landes, wo derselbe in den besten Lagen nur ca. 2 Eimer pro Morgen betrug, während in den unteren Gegenden 3 bis 4 Eimer durchschnittlich angenommen werden können.

Die Weinorte unseres Kammerbezirkes warfen den nachstehenden Ertrag — die Hälfte des Vorjahres — ab:

	1858 Eimer	1859 Eimer
Cannstatt	27,118	11,542
Eßlingen	8,114	3,065
Kirchheim	5,754	1,539
Leonberg	2,468	1,668
Ludwigsburg	6,065	3,400
Neuenbürg	2,410	1,054
Schorndorf	20,763	9,138
Stuttgart, Stadt	12,800	3,600
„ Amt	5,969	2,839
Vaihingen	5,888	4,865
Waiblingen	15,554	6,805
Welzheim	2,172	1,309
	114,075	50,824

Die niedrigsten Preise wurden in Welzheim (Lorch) bezahlt mit 41 bis 34 fl. pro Eimer; in Kirchheim, Vaihingen, Waiblingen standen die niedrigsten Preise 33 bis 36 fl., sonst überall über 40 fl. und gingen bis 80 und 95 fl.

Wir hatten in unserem letzten Jahresberichte das Weinprodukt von 1858 auf Grund einer Schätzung durch einen kompetenten Sachverständigen bei 54,623 Morgen tragbaren Feldes und 5¼ Eimer durchschnittlichen Er-

trag pro Morgen zu 289,500 Eimer à 32 Fl. durchschnittlichen Preis, also im Gesammtwerth von 9,570,000 Fl. angegeben. Nach der amtlichen Aufnahme des topographisch-statistischen Büreaus war der Ertrag 286,000 Eimer bei 5 Eimer 3 Imi 8 Maß durchschn. Morgenertrag, der Durchschnittspreis des Eimers 29 Fl. 5 Kr., der Geldwerth 8,503,652 Fl.

Nach der Schätzung unseres Gewährsmannes würde der Weinertrag pro 1859 3 Eimer und einen kleinen Bruchtheil pro Morgen, der Durchschnittspreis 40 Fl. pro Eimer betragen. Im Ertrag standen 855 Morgen mehr als im Vorjahr, nämlich 55,478 Morgen, bei einer Gesammtweinbaufläche von 80,624 Morgen. Es würden sich mithin 166,434 Eimer ergeben. Auch diese Schätzung stimmt nahezu mit der uns gefälligst mitgetheilten offiziellen Ziffer überein, welche 168,486 Eimer als Gesammtprodukt ergiebt, wofür nachstehende Durchschnittspreise in den vier Kreisen des Landes erlöst wurden:

	höchster	mittlerer	niedrigster
	Fl.	Fl.	Fl.
in 321 Weinorten des Neckarkreises	85	53	33
„ 74 „ „ Schwarzwaldkreises	59	44	58
„ 163 „ „ Jaxtkreises	51	36	26
„ 32 „ „ Donaukreises	49	38	30
„ 7 „ der Hofdomänenkammer	119	83	75

Da die Ausstichweine der Hofdomänenkammer (183 Eimer) außer Berechnung fallen müssen, die Mehrzahl der Verkäufe aber zu mittleren Preisen abgeschlossen wurde, so darf mindestens 40 Fl. als Durchschnitt angenommen werden, wodurch der Werth obiger 168,486 Eimer 6,739,440 Fl. betrug.

Vergleicht man nun die Kreszenz der letzten drei Jahre mit derjenigen der vorausgegangenen neun Jahre, so erhalten wir folgende Resultate:

Erträgnisse, Mittelpreise und Erlöse von 1848—1856.

Jahr	Eimer	à Fl.	Kr.	= Fl.
1848	246,268 Eimer	à 20 Fl.	27 Kr.	= 5,034,498 Fl.
1849	170,940 „	„ 16 „	29 „	= 2,769,862 „
1850	108,152 „	„ 12 „	— „	= 1,358,403 „
1851	41,094 „	„ 14 „	39 „	= 617,442 „
1852	59,572 „	„ 26 „	16 „	= 2,361,811 „
1853	96,094 „	„ 23 „	22 „	= 2,206,257 „
1854	25,134 „	„ 45 „	20 „	= 1,113,077 „
1855	68,991 „	„ 46 „	8 „	= 3,221,405 „
1856	79,835 „	„ 45 „	59 „	= 3,684,399 „
in neun Jahren	926,080 Eimer			22,384,154 Fl.

Erträgnisse, Mittelpreise und Erlöse in 1857—1859.

Jahr	Eimer	à Fl.	Kr.	= Fl.
1857	214,376 Eimer	à 42 Fl.	29 Kr.	= 9,194,682 Fl.
1858	286,000 „	„ 29 „	5 „	= 8,503,652 „
1859	168,486 „	„ 40 „	— „	= 6,739,440 „
in drei Jahren	668,862 Eimer			24,437,774 Fl.

In den drei letzten Jahren kamen mithin 2 Millionen Gulden mehr unter die Weinbergbesitzer zur Vertheilung als in den neun vorangegangenen Jahren.

Wie in Neckarsulm und Tübingen, so hatten sich auch in Fellbach Associationen von Weingärtnern gebildet, welche ihre Erzeugnisse, nach Lagen und Gewächs gesondert, gemeinschaftlich kelterten und rationell behandelten. Die zum Zweck des Verkaufs veranstalteten Auktionen gaben auch diesmal wieder sehr befriedigende Resultate, und läßt sich daher annehmen, [illegible]e Neuerung mehr und mehr Nachahmung finden werde.

[illegible]angel an Winterfeuchtigkeit hatte die Bäume in einen [illegible]ersetzt, in welchem sie den Fruchtansatz nicht festzuhal[illegible]stobst wurde zu dem vielleicht noch nie erlebten Preise [illegible]pro Simri gekauft; Tafelobst bis 3 Fl. — Für den [illegible]war das Fehlen der Kirschenernte ein fühlbarer Ausfall in den Einnahmen der Landwirthe, welchen auch die Lokalgewerbe verspürten.

Kopfkraut hatte im Vorsommer mit mancherlei Störungen seines Wachsthums zu kämpfen; die günstige Witterung des Herbstes entwickelte es aber zu einer Fülle und Vollkommenheit, welche die Preise gegen das Vorjahr um 30 pCt., nämlich auf 4 bis 6 Fl. für das Hundert Köpfe erniedrigte. Das Stuttgarter Amt erzeugte allein auf 988 Morgen à 3000 Köpfe gegen 3 Millionen.

Das **Futtererzeugniß** des Jahres fiel so reich aus, daß die Besorgnisse, welche der Landwirth den ganzen Winter über und noch im Frühjahr für die Erhaltung seines Viehstandes gehegt hatte, völlig verschwanden. Und da auch

die **Runkelrüben** eine reiche Ausbeute lieferten, so waren unserer Landwirthschaft alle Mittel an die Hand gegeben, um

den Viehstand auf einen Umfang seiner Entwickelung zu bringen, wie er vielleicht selten bestanden haben dürfte, indem überdies ein höchst lebhafter Verkehr in Vieh bei außerordentlich hohen Preisen des Fleisches, der Butter, Häute &c. als ein mächtiger Antrieb wirkte, dieser Einnahmequelle eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ein System, welches den Satz aufstellen wollte: daß das Vieh für den Landwirth ein nothwendiges Uebel sei, würde in Württemberg wenig Gläubige finden.

Wolle. Das Ergebniß des Wollmarktes in Kirchheim (21. Juni) ist im Vergleich mit dem Vorjahre:

Zu Markt gebracht:

		Ctr.		Ctr.		Ctr.		Ctr.
1858:	Spanische	778,	Bastard-	11,087,	Deutsche	774,	zusammen	12,640
1859:	„	187,	„	8,507,	„	314,	„	9,008
wenig.	Spanische	591,	Bastard-	2,580,	Deutsche	460,	zusammen	3,632

Verkauft wurden:

		Ctr.		Ctr.		Ctr.		Ctr.
1858:	Spanische	778,	Bastard-	10,653,	Deutsche	768,	zusammen	12,199
1859:	„	187,	„	8,340,	„	314,	„	8,841
wenig.	Spanische	591,	Bastard-	2,313,	Deutsche	454,	zusammen	3,358

Von den 8841 verkauften Centnern wurden abgesetzt:

1859 an inländische Käufer 6153 Ctr., an ausländische 2683 Ctr.

Die Preise stellten sich ungefähr so:

hochfeine Wolle	140—153 Fl.
feine Bastard	118—138 „
mittelfeine Bastard	103—116 „
rauhe „	80—100 „
Deutsche Wolle	70—80 „

Die Durchschnittspreise vergleichen sich mit den fünf Vorjahren wie folgt:

	für Spanische		Bastard-		Deutsche Wolle	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1854	119	21	95	3	67	50
1855	128	30	110	24	76	30
1856	143	25	115	40	86	58
1857	155	6	127	—	92	26
1858	124	15	107	55	73	45
1859	146	—	116	—	73	—
Aufschlag	17 pCt.		8 pCt.		gleich	

Der Geldumsatz betrug ca 1,050,000 Fl.

Der Wollmarkt in Göppingen (1. Oktober) hatte ein Ausgebot von 600 Ctrn., wovon 550 verkauft wurden, 50 auf Lager blieben. Höchster Preis für feine Bastardwolle 120 Fl., gute Deutsche 80 Fl., geringe 70 Fl. Die Wolle wurde meist an Wollmanufakturen abgesetzt. Es ergab sich gegen Kirchheim ein Aufschlag von 15 pCt.

Dieselbe Wahrnehmung, die man bei den anderen Rohstoffen der Gewebemanufaktur, bei Flachs, Baumwolle und Seide macht, wiederholt sich

auch bei der Wolle. Der Konsum ist so sehr angewachsen und die Zahl der Fabriken allenthalben so beträchtlich geworden, daß sie die großartigsten Quantitäten, welche erzeugt werden, absorbiren. Denn wenn selbst nach längeren Stockungen, wie wir deren in den letzten Jahren mehrere Male erlebt haben, die Vorräthe gleich wieder aufgearbeitet sind und ein Mangel an Rohstoff sich herausstellt, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Produktion für einen gewöhnlichen Bedarf in ruhigen Zeiten nicht mehr ausreicht. Der Einfluß auf die Preise ergiebt sich hieraus von selbst.

Wenn daher unsere Schafzüchter gute Gründe haben, auf eine weitere Vermehrung und Hebung ihrer Heerden zu denken, so kann es sich nur fragen, welche Richtung hierbei die zweckmäßigste sein dürfte. Eine erste nicht zu übersehende Thatsache ist die enorme, in steter Zunahme begriffene Produktion überseeischer Wollen. Diese Wollen werden aufs Entschiedenste durch die Mode begünstigt, welche leichte Ganz- und Halbwollstoffe in ungeheuren Massen verlangt, so daß die Fabrikation Wollen, welche sich gerade für jene Modestoffe eignen, nicht mehr entbehren kann. Wie daher unsere Deutschen Märkte für Tuchwollen, so stellen die Londoner Auktionen für die überseeischen Kamm- und Zeugwollen die Norm auf. Ob sich unsere Deutschen Wollen von dieser Herrschaft der überseeischen wieder frei machen werden, ist zweifelhaft; gewiß ist nach der Erfahrung der letzten drei und vier Jahre nur so viel, daß die Produktion von Elektoralwollen bei der ersichtlichen Abnahme der Fabrikation von feinen glatten Tuchen in dem Maß bedenklicher wird, in welchem die Nachfrage nach Wollen zu Kammgarnstoffen und Wollzeugen zunimmt. Es ist daher in Schlesien die ernste Frage entstanden, ob es nicht vortheilhafter wäre, den Uebergang zu gröberen Wollsorten zu machen. Für Württemberg hat sich aus klimatischen und ökonomischen Gründen die Hinwirkung auf einen für Kamm- und Tuchstoffe gleich brauchbaren, reichwolligen, den klimatischen und Schäfereibetriebs-Verhältnissen des Landes angemessenen, zugleich mastfähigen Wollfleischstamm bis jetzt noch immer als das kommerziell richtige System erprobt, und es scheint ein guter Bastardstamm zu sein, aus welchem unsere Schafzucht den meisten Nutzen zu schöpfen vermag, zumal die Technik in der Wollverarbeitung so fortgeschritten ist, daß auch aus mittelfeinen Wollen eine gute Waare hergestellt werden kann.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Stuttgarter Taxpreise von Brod und Fleisch, welchen noch das leichte Gewicht zu Grunde liegt:

		1. Okt. 1857 bis 30. Sept. 1858. Jahresdurchschnitt	1. Okt. 1858 bis 30. Sept. 1859. Jahresdurchschnitt
Weißbrod	6 Pfd.	Kr. 17,90	17,19
Ochsenfleisch	1 „	„ 11,75	13,40
Schweinefleisch	1 „	„ 12,20	12,15
Kalbfleisch	1 „	„ 9,12	11,27

Der Brodpreis zu Stuttgart war vom Oktober 1858 bis September 1859 im Maximum 19, im Minimum 16 Kr., und erfuhr während des Jahres eine eilfmalige Aenderung der Taxe. Er stand im Ganzen 60 Tage lang auf 16 Kr., 189 Tage auf 17 Kr., 73 Tage auf 18 Kr., 24 Tage auf 19 Kr. für 6 Pfd. Kernenbrod. Im Durchschnitt war es um 1 Kr. wohlfeiler als im Vorjahre. Dagegen steigerten sich alle Fleischpreise auf eine seit 40 Jahren nicht erlebte Höhe. Das Ochsenfleisch blieb vom Januar bis zum 13. April (132 Tage) auf 12 Kr., hob sich von da bis zum 2. Mai (21 Tage) auf 13 Kr. und erhielt sich vollends das ganze Jahr hindurch (213 Tage) auf 14 Kr. Das Schweinefleisch stand vom 1. Januar bis 18 Juli (235 Tage) auf 12 Kr., sank bis zum 30. Aug. (43 Tage) auf 11 Kr., hob sich bis 10. Dezember (67 Tage) auf 13 Kr., und bis Ende Dezember (21 Tage) auf 14 Kr. Das Kalbfleisch stand bis 7. März (67 Tage) auf 10 Kr., bis 30. August (177 Tage) auf 11 Kr., bis 12. November (74 Tage) auf 12 Kr., und bis zum Schlusse des Jahres (48 Tage) auf 14 Kr., ein Preis, den es vielleicht nie zuvor erreicht haben dürfte.

E. Forstwirthschaftliche Produktion und Holzhandel.

Der Handel in Langholz und Schnittwaaren lag in der ersten Hälfte des Jahres in Folge der politischen Lage der Dinge, welche auf den Geschäften in den Rheinuferstaaten weit drückender lastete als auf den unseren und die Bauunternehmungen verhinderte, fast gänzlich darnieder, so daß sich die Preise von Holländer-, Klein- und Meßholz, sowie von Schnittwaaren um 10 pCt. unter diejenigen der gleichen Periode von 1858 erniedrigten. Nach dem Friedensschluß trat eine wesentliche Besserung ein; die Preise für Holländerholz stiegen um 10, für Meßholz und Schnittwaaren um 20 pCt. über die Frühjahrspreise, während sie im Spätjahr 1858 nicht über die Höhe der Frühjahrspreise gestiegen waren, sich vielmehr zum Fallen geneigt hatten.

Brennholz konnte in der ersten Hälfte des Jahres 1859 theils wegen des gelinden Winters 1858—59, theils wegen der eingetretenen Gewerbestockung zu billigen Preisen, 20—30 pCt. unter denen des Jahres 1858 gekauft werden, namentlich von Privaten und Gemeinden, während die Forstverwaltung mit ihren Verkäufen zu solch erniedrigten Preisen zurückhielt. Sie trat daher mit ihren Vorräthen erst hervor, als die Langholzpreise wieder stiegen, welche nicht verfehlten, auch das Brennholz wieder auf die Höhe von 1858 und darüber hinaufzutreiben. Zu Ende des Jahres 1859 standen sie so, daß selbst im Schwarzwald, wo sich eine Anzahl Gewerbe ursprünglich nur auf das wohlfeile Holz basirt hatte, das Bedürfniß nach Steinkohlen als eines der Motive aufgeführt wird, dem Enz- und Nagoldthal Eisenbahnen zu Theil werden zu lassen. Gewiß ist so viel, daß wegen des Brennmaterials heute kein Gewerbe mehr nach dem Schwarzwald sich zieht.

Die Brennholzpreise standen in Stuttgart:

	1. Quartal Fl.	2. Quartal Fl.	3. Quartal Fl.	4. Quartal Fl.	Jahresdurchschnitt Fl.	Kr.
Buchenholz	25½—26½	22 —26	21½—24	22—23	23	45
Birkenholz	22 —23	18 —22	17½—18	18—19	19	40
Tannenholz	17	14½—17	14 —15½	14—15	15	15

Vergleicht man damit, an die Liste unseres Jahresberichtes pro 1856 S. 11 anknüpfend, die Preise der vorausgegangenen 8 Jahre, so ergiebt sich:

	Buchen Fl.	Kr.	Birken Fl.	Kr.	Tannen Fl.	Kr.	
1851	17	—	14	17	9	56	Jahresdurchschnitt
1852	16	—	13	36	9	18	„
1853	16	32	13	57	10	19	„
1854	17	6	14	19	10	48	„
1855	17	13	14	23	10	54	„
1856	18	6	16	42	12	59	„
1857	22	39	19	19	15	50	„
1858	23	24	21	40	16	43	„
1859	23	45	19	40	15	15	„

Gleich hohe und höhere Preise als in den beiden letzten Jahren finden sich nur in drei Jahrgängen dieses Jahrhunderts, nämlich:

	Buchen Fl.	Kr.	Birken Fl.	Kr.	Tannen Fl.	Kr.	
1838	25	19	20	44	16	7	Jahresdurchschnitt
1841	24	19	20	20	14	46	„
1842	23	6	19	13	13	33	„

Daß unter solchen Umständen die Klagen der Gewerbtreibenden über theures Brennmaterial auch im vorigen Jahre nicht verstummten, darf nicht wundern. Um so weniger möchten wir es unterlassen, der Königlichen

Eisenbahndirektion für die Herabsetzung der Fracht auf Steinkohlen und Koaks unsern Dank gleich jetzt auszusprechen, obgleich diese Erleichterung dem Jahr 1860 angehört.

Vom 1. April 1860 ab trat der bisherige Tarif, welcher an dem Frachtsatz II. Klasse bei Sendungen in ganzen Wagenladungen 20 pCt. Rabatt bewilligte, außer Wirkung und kam ein um weitere 15 pCt. ermäßigter Satz in Anwendung, indem statt ca. 1 Kr. pr. Ctr. und Meile 0,85 Kr. berechnet werden, wobei Versender und Bezieher das Auf- und Abladen selbst besorgen.

Dieser neue Tarif, welcher durch ein Entgegenkommen der Großherzoglich Badischen Eisenbahnverwaltung noch eine weitere Reduction in Aussicht stellt, gewährt einem Fabrikanten, welcher bisher 30,000 Ctr. im Jahr von Heilbronn bezog, eine Ersparniß von nicht weniger als 600 Fl. Es hängt aber nur von einem zweckmäßigen Zusammenwirken der Privaten ab, um sich noch weitere Ersparnisse zu verschaffen. In Ludwigsburg z. B. haben sich die Steinkohlen-Konsumenten geeinigt, ihren Bedarf auf gemeinschaftliche Rechnung direkt von dem Preußischen Bergamte in Saarbrücken zu beziehen. Sie bedienen sich dabei nur Einer Mittelsperson in Ludwigshafen, bezeichnen ihr die betheiligten Firmen und das von jeder eingezahlte Quantum, welches sofort in Mannheim separat verladen wird, so daß nur die Fracht von Saarbrück nach Ludwigshafen und die Provision des Spediteurs in Verrechnung, dem Bezieher also der Nutzen des Kohlenhändlers zu gut kommt. Bei einem Ankaufspreis von 17½ Kr. pr. Ctr. kommt 1 Ctr. erste Sorte Stückkohle inkl. aller Frachten, Fuhrlöhne und mit Einrechnung des Gutgewichts auf der Grube (2 pCt.) nicht über 45½ Kr., gemischte Kohle auf 41—42 Kr. zu stehen, wobei man stets trockener und guter Waare versichert ist.

Was hier in Ludwigsburg geschieht, sollte nicht nur in anderen Städten, sondern auch von Fabrikanten ganzer Bezirke, mit oder ohne Umgehung des Zwischenhändlers, mit Nutzen ausführbar sein. Die größeren Steinkohlen-Konsumenten müßten sich vereinigen, an bestimmten Punkten, nach Art der Holzgärten, Steinkohlenlager zu halten, aus denen jeder seinen subskribirten Bedarf bezieht und auch Anderen Gelegenheit gegeben wäre, kleinere Quanten gegen den gewöhnlichen Marktpreis sich zu verschaffen. Daß die Königliche Eisenbahverwaltung hierzu bereitwilligst die Hand bieten würde, sind wir vollkommen überzeugt, zumal wenn ihr, was ganz thunlich ist, rücksichtlich der Ablieferung auf die Lagerplätze ein geeigneter Spielraum gelassen würde. So viel ist jedenfalls einleuchtend, daß die Eisenbahnverwaltung nur durch Frachtermäßigung eingreifen kann, und daß es der Thätigkeit der Privaten überlassen bleiben muß, wie sie weitere Ersparnisse sich vermitteln wollen. Da die Einzelkraft hierzu nichts vermag, so kann auch hier nur die Assoziation zu dem allen gemeinsamen Zwecke verhelfen. Dann findet auch die Transportanstalt Mittel, aufs Neue fördernd in das Geschäft einzugreifen.

Wir haben diesen Gedanken schon in unserem Jahresberichte für 1857 angeregt und geben denselben aufs Neue in Erwägung, nachdem aus einem von der Bahnlinie entfernt liegenden Bezirke von großer industrieller Bedeutung von mehreren Gewerbtreibenden der Wunsch an uns gerichtet worden ist, ihre Bemühungen um Erzielung wohlfeilerer Steinkohlen unterstützen zu wollen.

F. Gewerbliche Produktion.

Der Stand der Klein- und Lokalgewerbe wird uns aus allen Bezirken als befriedigend, aus den meisten als sehr befriedigend geschildert; bei einzelnen Branchen fehlte es an Arbeitern, die nur zu hohen Löhnen zu bekommen waren. In einigen Gegenden machte sich im Frühjahr der Ausfall in der Kirschen-Ernte, im Herbst der gänzliche Mangel an Obst — Einnahmequellen, welche am Fuß der Alb, im Neckar- und Remsthal eine große Rolle spielen — sowie das mittelmäßige Ergebniß in Frucht etwas fühlbar.

In den Bezirksstädten hatten die Baugewerbe (Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Bauschreiner ꝛc.) etwas weniger als im Vorjahre zu thun, doch hielten theils Staats-, theils Privatbauten die Arbeit in ununterbrochenem Gange. In Stuttgart beschäftigte nicht nur die Ausführung vieler Privatwohnungen, sondern insbesondere auch der Königsbau mit seinen zahlreichen Verkaufslokalen alle einschlägigen Gewerbe vollauf und gewinnreich. Abgesehen von dem dort ums drei- bis vierfache gestiegenen Preis der Grundstücke kommt ein Wohngebäude heute um 30 bis 35 pCt. theurer zu stehen, als noch vor drei Jahren. Um dieser gesteigerten Baulust der Residenz zu genügen, ist im vergangenen Jahr unter dem Titel „Baugeschäft" ein Unternehmen ins Leben getreten, welches den Zweck hat, neben Bauten und Baureparaturen aller Art, die Herstellung von ganzen Häusern, sowie die Lieferung einzelner Baurequisiten, nämlich Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten, Ziegler- und Schnittwaaren, zu übernehmen. Demgemäß stellt das Etablissement für eigene Rechnung Bauten zum Wiederverkauf und zwar mittelst Selbstbetrieb von der Grabarbeit an bis zur gänzlichen Vollendung her; sodann macht es sich anheischig, für Rechnung Anderer Bauten und Baureparaturen aller Art, sei es auf Grund gemachter Angaben und vorgelegter Plane und Zeichnungen, oder auf Grund selbgefertigter Baubeschreibungen und Zeichnungen zu übernehmen und entweder nach allen oder nach einzelnen Theilen durch eigenen Betrieb bis zur letzten Vollendung auszuführen. Endlich beabsichtigt es Schlosser-, Schreiner- und Glaser-, sowie Ziegler- und Schnittwaaren auf Bestellung und vorrathsweise für den Verkauf zu verfertigen.

Der Organismus dieses weitschichtigen Geschäftes theilt sich 1) in die Steinhauer-, Maurer- und Vergipsarbeiten, nebst Steinbruchbetrieb; 2) in Zimmer- und Wagnerarbeiten; 3) in Schlosser-, Schmied- und Flaschnerarbeiten; 4) in Schreiner-, Glaser- und Dreherarbeiten; 5) in Anstricharbeiten und 6) in Sägebetrieb. Die Geschäftsleitung geht von einem technischen und kaufmännischen Büreau, mit welchem eine Magazinsverwaltung verbunden ist, aus. Den verschiedenen Werkstätten stehen, insoweit sie nicht von den Geschäftsinhabern selbst geleitet werden, Meister vor.

Bis jetzt sind nachstehende Geschäftszweige im Gang: eine Schlosserei, Schreinerei, Glaserei und Dreherei mit dahin gehörigen Maschinen, welche durch eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden. Ferner eine, außerhalb der Stadt bei Berg auf dem Holzlager- und Zimmerplatz gelegene Sägmühle mit 2 vollen Gattern, einer großen und zwei kleinen Kreissägen, mit einer Dampfmaschine von 40—45 Pferdekraft, welche auch die zu den Zimmerarbeiten bestimmten 4 Maschinen betreibt. Die Verzögerung der Baubewilligung war Ursache, daß das Etablissement seinen Bedarf an Schnittwaaren und Bauholz bei weitem nicht befriedigen konnte, so daß die für eigene Rechnung unternommenen Bauten im Rückstand blieben. Aber auch außerdem hat sich gezeigt, daß der Sägebetrieb kaum je für den eigenen Bedarf hinreichen wird, wodurch der Zweck, für fremde Rechnung Schnittwaaren zu liefern, schwerlich zur Ausführung kommen dürfte. Die Ziegelei und Kalkbrennerei konnte noch nicht in Betrieb gesetzt werden. — Die Fuhrleistungen sind theilweise verakkordirt; doch werden, um diesen Betrieb wenigst möglichen Störungen auszusetzen, eine Anzahl Pferde unterhalten.

Die Instandsetzung des Geschäftes, namentlich die baulichen Einrichtungen für den eigenen Bedarf, sowie die theils für eigene Rechnung unternommenen, theils zur Ausführung übertragenen Bauten haben die Unternehmer noch nicht dazu gelangen lassen, allen obgenannten Zwecken Rechnung zu tragen, und es muß sich bei dem Umfang der Aufträge, welche bereits vorliegen, zeigen, inwieweit es überhaupt möglich wird, die Anfertigung von Baurequisiten als Handelsartikel zur Ausführung zu bringen. Ein Hauptaugenmerk soll jedenfalls auf die Fabrikation von Schlössern gerichtet sein.

Die Zahl der Arbeiter betrug zu Ende des vergangenen und Anfang

des laufenden Jahres: bei dem eigentlichen Baugewerbe, einschließlich der Taglöhner, 300; in den Steinbrüchen 70; auf dem Zimmerplatze 50; in der Schlosserwerkstätte und ihren Unterabtheilungen 60; in der Schreiner- und Glaserwerkstätte 30; bei dem Dampfsägebetrieb 30; bei den Fuhren u. s. w. 20 — im Ganzen 560 Mann.

Ein Unternehmen ähnlicher Art, mit einer solchen Konzentration sämmtlicher Baugewerke, dürfte auf dem Kontinente wenigstens neu sein; es ist aber ersichtlich, daß es eben in dieser Konzentration so mannigfaltiger Thätigkeiten, welche bei Herstellung eines Wohngebäudes zusammenzuwirken haben, die Grenze seiner Ausdehnung findet, und daß damit auch das Gefährliche seiner Konkurrenz sich vermindert. Denn wenn es auch nicht die größere Billigkeit und Solidität der Arbeit sein sollte, was die Baulustigen veranlaßt, diesem Geschäfte den Vorzug zu geben, sondern hauptsächlich der Umstand, daß es angenehmer ist, bei Einer Firma zu bestellen und es mit Einem Unternehmer zu thun zu haben, so findet doch die Uebernahme von Aufträgen ihre Grenze an der Möglichkeit der Ausführung, die durch die Mannigfaltigkeit der Arbeiten, welche zu überschauen und zu leiten sind, erschwert wird; sodann ist eine allzugroße Ausdehnung der Einrichtungen nicht rathsam, weil es immer Jahrgänge giebt, in welchen die Baulust stockt. In den letzten Jahren freilich war dieselbe so stark, daß die Gründung des fraglichen Geschäftes einem Bedürfniß entgegenkommt, und dauert sie, was vom Frieden abhängt, an, so zweifeln wir nicht, daß neben dem Baugeschäft alle bestehenden Baugewerbe wie bisher ihr Fortkommen finden werden; denn es ist längst eine allgemeine Klage, daß es schwer hält, einen Bauhandwerker ins Haus zu bekommen.

Einige Wahrnehmungen über die allgemeine Entwickelung unseres Gewerbwesens mögen hier eine Stelle finden.

Wenn man einen Blick in die verschiedenen Werkstätten wirft, so fallen einem sogleich verschiedene Betriebsmittel in die Augen, denen man vor wenigen Jahren noch nicht begegnet ist. Man bemerkt selbst in kleinen Unternehmungen, bei einfachen Handwerkern Werkzeuge, Apparate, Motoren und Arbeitsmaschinen, gegen die man sich bisher gesträubt, die man als natürliche Feinde gehaßt und verwünscht hatte, deren Nutzen man aber jetzt eingesehen und anerkannt hat. Wir schreiben diese rasche Sinnesänderung wohl mit Recht zuvörderst dem allgemeinen Aufschwung der Geschäfte und der damit verbundenen Höhe der Arbeitslöhne zu; auch hat die vermehrte gewerbliche Schulbildung, sowie die Empfehlung und das hülfreiche Entgegenkommen des Königlichen Musterlagers mit verbesserten Hülfsmitteln des Betriebs diesen Uebergang wesentlich gefördert; gewiß hat aber auch der Umstand mitgewirkt, daß die meisten dieser Hülfsmittel jetzt im Lande selbst verfertigt werden können, was obige Erscheinung zu einer doppelt erfreulichen macht.

Eine weitere Erscheinung, die zugleich ein Beweis für den wachsenden Betriebsumfang vieler Unternehmungen ist, ist die, daß die Gewerbsunternehmer sich mehr als sonst mit kaufmännisch gebildeten Kräften assoziiren und dadurch eine Theilung der Arbeit erzielen, welche nur von den besten Erfolgen begleitet sein kann.

Andererseits sieht sich der Kaufmannsstand, über dessen allzustarke Vertretung an vielen Orten Klage geführt wird, mehr und mehr in die Nothwendigkeit versetzt, sich durch Rückwirkung auf einzelne innerhalb seines Bereichs gelegene und einer Erweiterung fähige Produktionszweige sein Handelsgeschäft zu sichern, wodurch er seiner volkswirthschaftlichen Aufgabe in doppelter Beziehung entspricht.

Manche Kaufleute, namentlich jüngere, wenden sich auch der eigenen Fabrikation zu. Dies hat in manchen Branchen, z. B. der Gewebemanufaktur und dahin einschlägigen Geschäften, geringere Schwierigkeiten, erscheint aber überall, wo bestimmte technische Kenntnisse und eigene Kunstfertigkeit unerläßlich sind, gewagt und nimmt, wie Beispiele zeigen, häufig ein unerfreuliches Ende. Der sicherere Weg für den gelernten Kaufmann ist daher immer die Verbindung mit technisch gebildeten Kräften.

Mineralische Produktion. — Bau-, Mühl- und Schleifsteine. — Während sich in den letzten drei Jahren die Gewinnung von Werksteinen für den einheimischen Bedarf in Folge der überall stattgehabten Vermehrung der Wohn- und Fabrikgebäude bedeutend erweitert hat und gesunde Steine für dekorative Zwecke sehr gesucht waren, können wir von dem in unserem Jahresbericht für 1856 erwähnten Unternehmen, welches sich hauptsächlich die Ausbeutung unseres Reichthums an nutzbaren Felsarten für den Export zum Ziele gesteckt und auf den Ausstellungen zu Paris und München interessante, mit Preisen belohnte Sammlungen von Baumaterialien ausgestellt hat, ein Gleiches nicht rühmen. — Die Dombauverwaltung in Köln hat zwar nach ihrem festgestellten Plane die zu allen Außentheilen erforderlichen Steine wie bisher aus den Steinbrüchen unserer grobkörnigen harten Keuperformation bezogen. Da jedoch der Baufonds sich nicht vergrößerte, ein Theil desselben zu dem eisernen Dachstuhl verwendet wird und die jetzigen Steinarbeiten, welche in reichverzierten Strebebögen und Pyramiden bestehen, bei viel Arbeit wenig Material in Anspruch nehmen, so ist seit zwei Jahren das Lieferungsquantum geringer geworden. Auch anderweitige große Lieferungen, z. B. zum Festungsbau in Ulm, haben aufgehört, so daß das Geschäft nicht viel mehr als die Hälfte früherer Jahre in Bausteinen produzirt. — Auch die Fabrikation von Reisschälsteinen ist in Folge des äußerst verminderten Konsums von Reis zurückgegangen, da bis jetzt der Vorrath der Händler für den laufenden Bedarf an Steinen genügte. — Endlich haben sich die Bemühungen, welche die Firma aufgewendet, um die Produktion von Schleifsteinen mehr empor- und die Vortrefflichkeit des Württembergischen Produktes zu größerer Anerkennung zu bringen, eines günstigen Erfolges nicht zu erfreuen gehabt. Denn obgleich von den verschiedenen Sorten von Schleifsteinen, deren die Industrie bedarf, nur Eine ausländische Sorte den Vorzug vor den Württembergischen behauptet, während ein paar Sorten gleich gut, alle übrigen schlechter sind, so war doch gegen diese Artikel, welche durch den Hausirhandel mit unwiderstehlicher Zähigkeit verbreitet werden, kein Feld zu gewinnen, nicht einmal in Gegenden, wo sehr schlechte Waare anerkannt theurer bezahlt wird. Dazu kommt, daß die lange Dauer der Steine dem Konsumenten zu wenig erlaubt, sich Erfahrungen über die Güte verschiedener Sorten zu sammeln. — Nur die Mühlsteine auf Brech- und Gerbgang haben ihren früheren Absatz behauptet, wo nicht vermehrt. — Somit ist dieses Geschäft, gedrängt theils von zu hohen Frachten und Pachtzinsen, theils von hohen Arbeitslöhnen, seit den letzten zwei und drei, für die übrige Industrie günstigen Geschäftsjahren in entschiedener Abnahme begriffen, und es muß, wie es scheint, die Wiederaufnahme des Versuches, den verbreitetsten Mineralschätzen des Landes Absatzmärkte im Ausland zu verschaffen, bis auf einen Zeitpunkt verschoben werden, wo eine ausgedehntere Einfuhr Rheinischer Steinkohlen, durch Schiff oder Eisenbahn, größere Quanten von Rückfrachten beansprucht, also die Transportpreise für dergleichen Artikel ohne besondere Vergünstigung niedriger stellt, und wo ferner die beiden nach der Ostgrenze projektirten Eisenbahnen neue Absatzmärkte in dieser Richtung aufsuchen lassen. — Inzwischen hat die fragliche Firma ihr Augenmerk auf ein Importgeschäft von Dachschiefern gerichtet und sich zu diesem Zwecke Grundberechtigungen bei Caub am Rhein erworben, welche hinreichend sein sollen, alle Neubauten im Lande mit Schiefer zu bedecken. Gegenüber einem Preise von 12 Kr. pr. Quadratfuß, welche ein Schieferdach, und von 6 Kr., welche ein Ziegeldach kostet, hofft der Unternehmer durch den Selbstbesitz von Gruben und Schiffen im Stande zu sein, in Stuttgart den Quadratfuß für 9 Kr. mit Schiefer zu decken und die Kostendifferenz gegen ein Ziegeldach durch eine Ersparniß von $\frac{1}{4}$ an Flächenraum, durch leichteren Dachstuhl, längere Dauer, seltenere Reparatur u. s. w. mehr als auszugleichen.

Thonwaaren. — In Backsteinen und Ziegeln wurde weniger

als in den Vorjahren konsumirt; dagegen ist die Nachfrage nach feuerfesten Steinen in fortwährendem Steigen begriffen. Die Fabrik in Heidenheim setzte darin gegen 1858 das Doppelte ab, nach Bayern, Tirol, Oesterreich, der Schweiz und in alle Theile des Inlandes. In Drainageröhren (1—5 Zoll Lichweite) verkaufte sie 108,000 Stück (à 1 Fuß) mehr als 1858, und nahm auch die Nachfrage nach hohlen Steinen mehr und mehr zu. In Folge des Ausfalls bei der ordinairen gebrannten Waare wendet der Unternehmer mit gutem Erfolg seine Aufmerksamkeit den gepreßten Dachplatten zu. — Die Betriebs-Einrichtungen der Anstalt bestehen in einem Dampfkessel, einer Dampfmaschine, Dampfpresse, Thonmühle mit Baggerwerk und Cylinder, 4 Gartmaschinen, Drainageröhren-Maschinen, 2 geschlossenen Oefen mit Spitzbogengewölb für permanenten Betrieb im Sommer und Winter mittelst Holzfeuerung. — Auch das Etablissement in Eßlingen ist mit Aufträgen für feuerfeste Waare stets überhäuft. Die Erde selbst kommt bei Feuerungsanlagen mehr und mehr in Aufnahme.

Die Cementfabrikation, von zwei Anstalten in Kirchheim betrieben, nimmt einen guten Fortgang. Die eine davon hat im Spätjahr 1859 ihre Anlage um einen großen Ofen vergrößert, so daß sie im Stande sein wird, wöchentlich 900 bis 1000 Ctr. Waare, Roman- und Portland-Cement, zu produziren, welche für öffentliche und Privatbauten immer mehr gesucht werden.

Chemische Produkte. — Wenige Artikel haben wohl seit den letzten drei Jahren solche Preisschwankungen erfahren wie der Leim. Die geringere Sorte, sogenannten Landleim, hauptsächlich in Gmünd fabrizirt, erlöste im Jahre 1857 36—40 Fl., im Jahre 1858 27—30 Fl., im Jahre 1859 im Frühjahr 28—30 Fl., im Sommer mit Mühe 24 Fl., im Herbst bei gebesserter Nachfrage 27—30 Fl. pr. Ctr. Mittlere Sorten erlösten in Calw in 1857 = 50 Fl., 1858 = 46 Fl., 1859 = 34 Fl.; erste Qualität in Bopfingen 1857 bis 73 Fl., 1858 = 50—60 Fl., 1859 = 36—40 Fl. Der letztere Platz erzeugt zwischen 600 und 700 Ctr. im Jahre und verschickt nach Rheinpreußen, den Niederlanden, der Schweiz, Amerika 2c. An Rohstoff soll nie Mangel gewesen sein.

Oel- und Fettwaaren anlangend, so hat sich neuerdings in Kirchheim eine Seifensiederei auf Fabrikation von Rindsschmalz eingerichtet, wovon jährlich 2000 Ctr. ins Ausland gehen. Deßgleichen hat sich daselbst eine größere Oelmühle mit hydraulischen Pressen und Einrichtungen zur Raffinerie versehen und liefert jährlich 2000 Ctr. Oel in den Verkehr, neben drei kleineren Anstalten, welche zusammen ca. 1000 Ctr. produziren. Zwei Oelmühlen in Eßlingen liefern jährlich ca. 3500 Ctr. Oel für den häuslichen und technischen Gebrauch in den Verkehr.

Die Fabrikation fester und weicher Seifen in Eßlingen hat ihren Umsatz gegen die Vorjahre eher vermehrt, ins Inland sowohl als in die Nachbarstaaten. Auch in Göppingen und Calw war der Absatz befriedigend. Eine reelle Prima-Waare wird übrigens durch die sogenannte Sekunda-Sorte Kernseife immer mehr verdrängt und dadurch dem kleinen Unternehmer sein Absatz beschränkt. — Die Fabrikation von Luxusseifen dehnt sich in Stuttgart zusehends aus und verdrängt manches fremde Fabrikat. — In der Fabrikation von Lichten macht sich seit mehreren Jahren die ausgedehntere Verwendung des Gases und zum Theil auch des Schieferöles fühlbar.

Die Senffabrikation ist in Eßlingen nicht unbedeutend geworden, indem sie gegen 400 Ctr. in den Verkehr liefert. Sie wird außerdem in Stuttgart, Aalen 2c. betrieben, meist mit der Fabrikation von Essig verbunden, welche in Eßlingen 400, in Aalen 100, in Schorndorf 80, in Stuttgart 500 Eimer in den Verkehr liefern dürfte. Das erzeugte Jahresquantum wechselt mit dem Obst- und Weinerträgniß.

Die Fabrikation chemischer Produkte in Böblingen liefert wie bisher chemisch reine Säuren, Aether, Chloroform, Jodkali, Santonin, Quecksilbersalze, Weinsteinpräparate für die Pharmacie und Technik, darunter auch für die in immer größerer Ausdehnung betriebene Photographie. — Das chemische Etablissement bei Wildbad hat seinen Hauptprodukten (Bleizucker, Essigsäure, Theer, Holzgeist u. s. w.) zwei neue Artikel ist Eisessig und holzsaurem Eisen hinzugefügt. — Die Fabrikation von Farbstoffen, Orseille-, Indigo-Carmin u. s. w. in Stuttgart ist neuerdings durch das rothe Anilin (ob auch violettes, ist uns nicht bekannt) bereichert worden. Obwohl in Oesterreich und der Schweiz weniger als sonst abgesetzt wurde, so war das Geschäft doch befriedigend, zum Theil glänzend, was theils den neuen Fabrikaten, theils neuen Absatzquellen zuzuschreiben ist. — Wenn wir nicht irren, so geht in mehreren chemischen Fabriken eine Veränderung darin vor, daß sie angefangen haben, sich auf Darstellung von wenigeren Artikeln als bisher zu verlegen.

Zuckerfabrikation. — Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für diesen einheimischen Gewerbszweig, in welchem sehr bedeutende Kapitalsummen von Gesellschaften und Privatunternehmern angelegt sind, ein sehr ungünstiges gewesen. Ueber die Qualität und Quantität der 1858 geernteten Rüben war in unserem Bezirke nicht zu klagen, und die Preise des Indischen Rohzuckers hätten unter gewöhnlichen Verhältnissen den Werth von Melis in Württemberg auf 32—33 Fl. fixirt. Statt dessen aber ging derselbe auf 26½ und 27 Fl. zurück — ein Preis, der im Verein mit der hohen Rübensteuer von 26¼ Kr. pr. Ctr. als ein äußerst ungünstiger, im Hinblick auf den Werth des Indischen Zuckers als ein ganz ungewöhnlicher bezeichnet werden muß. Ja es kam mehrere Monate so weit, daß raffinirter weißer Rübenzucker in Deutschland nicht höher stand als feiner Kolonial-Rohzucker in den Holländischen und Englischen Entrepots.

Fragt man nach der Ursache dieser ebenso unnatürlichen als für die Zuckerproduktion und alle ihre Hülfsgewerbe (wohin namentlich auch die Maschinenfabriken und Metallarbeiter zu rechnen sind) höchst nachtheiligen Konjunktur, so kann man sie nur darin finden, daß eine Rückvergütung der bezahlten Rübensteuer bei der Ausfuhr des Rübenzuckers noch nicht bewilligt ist. Denn erwägt man, daß das ganze Jahresprodukt von Zucker binnen 5—6 Monaten an den Markt gebracht wird, so braucht nur, wie im vergangenen Jahre, die Meinung einer Ueberproduktion aufzutauchen, um den Werth des raffinirten Zuckers auf den oben angedeuteten Standpunkt herabzudrücken, zumal wenn noch eine politische Unsicherheit dazu kommt, welche alle Spekulation darniederhählt.

Wir erkennen daher mit aufrichtigstem Danke die Bemühungen der Königlichen Regierung, bei den Zollvereinsstaaten einen Rückzoll auf ausgeführten Rübenzucker zu erwirken, an, und hoffen sehnlichst, daß diese Hülfe nicht zu spät kommen möge, da aus den Rechenschaftsberichten der Aktienunternehmungen bekannt ist, in welche bedenkliche Lage die Fabriken durch die Rübensteuer versetzt worden sind.

Das verarbeitete Rübenquantum der beiden im Kammerbezirke bestehenden Etablissements ist dem vorjährigen ziemlich gleich, in Stuttgart ca. 190,000 Ctr., in Böblingen 171,000 Ctr.

Gewebe-Industrie. — Die Baumwollpreise erhielten sich ziemlich in demselben Stand wie im Vorjahre; sie schwankten zu Liverpool für New-Orleans Middling in 1858 zwischen 6½ und 7½ Pence pr. Engl. Pfund, 1859 zwischen $6\frac{1}{16}$ und $7\frac{3}{16}$.

Die Spinnereien verspürten nur kurz vorübergehend den Druck der politischen Ereignisse. In mehreren Etablissements wurde der Taglohn sogar um 4—6 und 8—10 pCt. erhöht. Die fortdauernd günstige Meinung für diese Branche erweist sich dadurch, daß die Aktienfabrik bei Eßlingen ihre Spindelzahl im vergangenen Jahr um 5824, nämlich auf 25,888 Spindeln vermehrte. Die Zahl der Arbeiter dieses Etablissements betrug inkl. der in der Weberei beschäftigten (452 Webstühle) 662, wovon 170 in 34 Haushaltungen Unterkunft in den von der Gesellschaft erbauten Wohnungen finden. Um die vorhandene Wasserkraft auszunutzen, steht eine abermalige Vermehrung der Spindeln in Aussicht.

Ueber den Geschäftsgang der **mechanischen Webereien** erhalten wir folgende Angaben in Absicht auf die Fabrikation roher zum Bedrucken bestimmter Kattune. „Durch Gründung neuer Etablissements seit 5 Jahren, welche erst 1857 bis 1859 recht produktiv wurden, ist die Konkurrenz unverhältnißmäßig rasch gesteigert, Preise und Absatz schwieriger und die ganze Branche ungünstiger geworden." — Ferner: „Im Monat Juni waren wir genöthigt, nicht nur die Anzahl unserer Stühle um ⅓ (auf 140) zu vermindern, sondern auch einige Wochen ganz einzustellen. Die Lage hat sich zwar seitdem etwas gebessert, ist aber in Folge der allzurasch überhand genommenen Vermehrung großer Aktiengeschäfte und des dadurch entstandenen Mangels an vereinsländischen Garnen und bei dem fast gänzlichen Aufhören der Einfuhr von Schweizer Garnen immer noch eine gedrückte, zumal bei der Unmöglichkeit des Exports, so lange die aus hochverzollten Englischen Garnen gefertigten Gewebe beim Ausgang nicht von ihrem Zoll wieder befreit werden." — Das größte Etablissement des Landes berichtet uns kurz: „diese Branche war und ist noch fortwährend gedrückt wegen Ueberproduktion."

Dies wird in eingehenderer Weise von einem unserer Korrespondenten durch nachstehende Bemerkungen bestätigt:

„Die Lage der mechanischen Weberei war im verflossenen Jahre (und ist auch heute noch) eine sehr gedrückte. Hat sich auch das im Jahr 1858 bestandene Mißverhältniß zwischen den Gespinnsten und Geweben in Folge einer Erhöhung der letzteren von ca. ½ bis ¾ Kr. pr. Elle und eines allerdings nur sehr unbedeutenden Rückgangs der ersteren von ca. 3 pCt. so weit ausgeglichen, daß ein offenbarer Fabrikationsverlust wie damals nicht mehr zu Tage liegt, so ist doch auch eine wesentliche Besserung keineswegs noch eingetreten, und wir gehen schwerlich zu weit, wenn wir behaupten, daß die meisten Webereien, sofern sie nicht mit eigenen Spinnereien verbunden sind, auch heute noch große Mühe haben, die Interessen aus ihrem Anlagekapital herauszuschlagen.

„Während in den vorangegangenen Jahren 1857 und 1858 mehrschäftige, façonnirte, satinirte und geköperte Stoffe vielfachen Begehr fanden und eine lohnende Rente für die Fabrikanten abwarfen, ist im verflossenen Jahr hierin ein merklicher Stillstand eingetreten. Diese Stoffe wurden größtentheils durch Druckereien veredelt; die Nachfrage für diesen Zweck hat seitdem nicht allein nachgelassen, sondern es haben sich auch, angelockt durch den besseren Gewinn, welchen diese Zeuge gaben, plötzlich eine solche Menge von Etablissements darauf geworfen, daß eine bedeutende Ueberproduktion entstand und diese Branche nunmehr ebenfalls vollständig am Boden liegt.

„Eigenthümlich mag es erscheinen, daß verhältnißmäßig nur wenige unserer mechanischen Webereien die Anfertigung besserer Stoffe dichter gestellter Shirtings ꝛc. betreiben, während die Fabrikation derselben sich wahrscheinlich als eine weit lohnendere herausstellen würde und es außer allem Zweifel steht, daß bei fortdauerndem Betrieb unsere Webereien auch in solchen Qualitäten ein gleich gelungenes Fabrikat wie das des Auslandes zu liefern vermöchten. Den Grund hierfür haben wir wohl allein in dem verhältnißmäßig geringen Begehr zu suchen, welcher für diese Qualitäten bei uns bis jetzt noch besteht. Bekanntlich hat es in der mechanischen Weberei seine eigenthümlichen technischen Schwierigkeiten, Stoffe anzufertigen, für welche ein Absatz in größerer Masse nicht zu erzielen ist, wie sich auch ein oftmaliger Wechsel im System zum Zweck der Herstellung einer größeren Mannigfaltigkeit von Qualitäten und Breiten als nachtheilig herausstellt.

„Eine Folge der Ausdehnung der mechanischen Weberei ist dann die rasch vorschreitende Verdrängung der Handweberei von denjenigen Gebieten der Gewebe-Industrie, zu deren Exploitirung die Maschinenweberei befähigt ist. Es wurde daher in dem Heidenheimer Bezirke, dessen Handweberei wohl die stärkste im Lande ist, der Entschluß zur Errichtung einer Webschule gefaßt, um den allmäligen Uebergang der Handweberei von den gewöhnlichen glatten und geköperten Baumwollgeweben, die der Maschinenweberei für immer theils schon anheim gefallen sind, theils noch anheimfallen werden, auf komplizirtere Stoffe, zu deren Anfertigung die Maschinen bis jetzt noch nicht befähigt sind, anzubahnen."

Die mechanische Weberei in **Manchester**, hauptsächlich in Englisch Leder zu Kornthal, hat 1859 ihre Stuhlzahl von 36 auf 46 vermehrt. Der vermehrte Begehr nach Friedensschluß deckte wenigstens einigermaßen den Ausfall während der Geschäftsstockung.

In der **Handweberei** trat 2—3 Monate lang ein beinahe gänzlicher Stillstand ein, auch entzog die Kriegsbereitschaft eine Anzahl Arbeiter; die Löhne verminderten sich um 10—15—20 pCt., von 5 und 5½ Fl. pr. Stück auf 4 und 4½ Fl. Doch wurden später die meisten Stühle wieder angelegt und gingen auch die Löhne auf ihren früheren Stand wieder hinauf. Der fortwährend große Konsum von sogenanntem Zeugle, von Hosen- und Rockzeugen, Bettparchenten und dergl. erhielt diese Produktion auf einem Stand, der im Ganzen nur wenig unter dem des Vorjahrs stehen dürfte, woraus sich hinwiederum der Gang des Spinnereigeschäftes erklärt. An Spekulation fehlte es jedoch vollständig, da sich die Konsumenten nur auf den nächsten Bedarf einließen.

Die **Fabrikation von fertigen** (fast durchgängig baumwollenen) **Kleidern** hatte ihren ruhigen Fortgang. Im Bezirke Schorndorf nahm die Blousenfabrikation, welche sich auf dem inländischen und Bayerischen Markt beschränkt, nach einer kurzen Stockung im April und Mai, eher zu; in Göppingen jedoch konnte sich die Fabrikation fertiger Kleider seit der Amerikanischen Handelskrisis nicht wieder auf ihren früheren Stand erheben. Theils fehlt es noch immer an dem nöthigen Vertrauen in den Amerikanischen Markt, theils waren auch die angebotenen Preise so niedrig, daß es für die Fabrikanten, welche sämmtlich die Stoffe selbst fabriziren, lohnender war, ihre Produkte im Zollverein abzusetzen.

Der Einfluß der Kriegsverhältnisse auf die **Korsettfabrikation** war unbedeutend und der Absatz nicht ungünstig. Das überseeische Geschäft ließ im Allgemeinen noch Manches zu wünschen übrig. Das Aktiengeschäft in Stuttgart beschäftigte hier, in Magstadt und Möhringen 250 Stühle; 6 Unternehmer in Göppingen 400 Stühle dort und seit November 1859 gegen 50 Stühle in Plieningen; im Bezirke Kirchheim kamen 18 Stühle mehr in Gang (1858=38, 1859=56), so daß gegen 1858 einige hundert Stühle mehr thätig gewesen sein mögen. Die Klage über zu starke Konkurrenz taucht hie und da auf. Der Verdienst der Arbeiter steht gut, 40—72 Kr. pr. Tag.

Das **Weißstickereigeschäft**, von 3 Stuttgarter und einigen Böblinger Firmen betrieben, war, was feine Waaren betrifft, ein mittelmäßiges, stand jedoch hinter 1858 nicht zurück; von April bis August kam es total ins Stocken. Die Abnahme der Aufträge Seitens der einheimischen und Schweizer Fabrikanten und die niedrigen Löhne, welche angeboten werden mußten, reduzirten die Zahl der Arbeiterinnen gegen 1858 sehr bedeutend. In Köngen, Denkendorf, Neuhausen u. s. w., wo 1858 ungefähr 50 Mädchen beschäftigt gewesen waren, löste sich das Geschäft ganz auf; im Oberamt Gmünd ging die Zahl von 200 auf 150, in Böblingen von 238 im Januar und 132 im Dezember 1858 auf 64, in Kirchheim, nach dem Tod der Lehrerin, von 25 auf 10 herab. Inzwischen genügte die Zahl der Arbeiterinnen dem Absatz, welchem die Mode gegenwärtig nicht sonderlich günstig ist.

Der gute Fortgang der **Bandfabrikation** (in Holzgerlingen) rief in Darmsheim (ebenfalls O.-A. Böblingen) eine neue Bandfabrik ins Leben.

Woll-Industrie. — Die im Lohn arbeitenden **Streichgarnspinnereien** empfanden wenig von den politischen Ereignissen, nach dem Friedensschluß wurde das Geschäft wieder vollkommen flott, und der befriedigende Fortgang, dessen es schon seit mehreren Jahren in Folge der steigenden Tuchfabrikation und des Strickwaarengeschäftes sich erfreut, ver-

anlaßte da und dort theils eine Erweiterung der bestehenden, theils die Gründung neuer Anstalten. Das Etablissement in Giengen vermehrte seine Spindelzahl von 720 auf 840; ein Etablissement in Heidenheim von 1050 auf 1300; eines in Liebenzell von 360 auf 480. Im Oktober 1859 kam in Cannstatt eine kleine Spinnerei mit 120 Spindeln in Gang.

Kammgarnspinnereien. — Die neueste Reform der Französischen Handelsgesetzgebung macht es überflüssig, die in unserem Jahresberichte für 1858 vorbehaltene Prüfung des Einflusses der den Französischen Kammgarnen bewilligten Ausfuhrprämie auf den Zustand der Deutschen Kammgarnspinnerei anzustellen, da der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England nothwendig eine Revision der Zollvereinsgesetzgebung nach sich ziehen muß. Es erschien uns daher angemessener, die tieferen Quellen des Uebels, an welchem die Deutsche Kammgarnspinnerei krank liegt, aufzusuchen. Die nachstehenden Aufschlüsse verdanken wir einem Sachverständigen.

Die ersten Deutschen Kammgarnspinnereien entstanden gegen die Mitte der 20er Jahre in Thüringen (namentlich in Glücksbrunn, Langensalza, Eisenach, Erfurt, Lobenstein). Der Aufschwung, welchen die Thibetfabrikation durch den steigenden Absatz nach Amerika nahm, sicherte ihnen Zustände, welche als ihr goldenes Zeitalter bezeichnet werden können. Noch bis in die Mitte der 30er Jahre mußten die Weber ihre Bestellungen auf viele Monate voraus machen, um sich ihren Bedarf zu sichern. Dadurch bekamen die Spinnereien das Geschäft und die Preise ganz in ihre Hand, zumal als die drei größten Spinnereien sich als „Vereinigtes Kammgarn-Komtoir in Gotha" für gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zusammenthaten und das Garngeschäft so gut wie monopolisirten.

Die ungeheuren Vermögen, welche die Besitzer in kurzer Zeit erworben, riefen aber neben dem fortdauernden Gesuch nach Kammgarnen in den 30er Jahren neue Etablissements hervor, welche theils von Privaten, theils von Aktiengesellschaften gegründet wurden (Leipzig, Augsburg, Breslau, später Nürnberg &c.) und das monopolisirende Preissystem sprengten. Dagegen nahm die Produktion der Garne in Kurzem so zu, daß zeitweise ein Ueberfluß entstand. Das Geschäft war gleichwohl lohnend und wurde viel verdient.

Eine neue Epoche trat in den 40er Jahren ein, als die Maschinenkämmerei zunächst im Elsaß aufkam, wodurch die Garne so viel besser und billiger hergestellt wurden, daß jene Französischen Garne, zumal noch durch eine Ausfuhrprämie begünstigt, in Menge auch in Deutschland eingeführt wurden. Diese Konkurrenz nöthigte die Deutschen Spinner, alsbald auch die Maschinenkämmerei anstatt der bis dahin allgemein üblichen Handkämmerei einzuführen: eine Aufgabe, die nicht leicht auszuführen war, da die Kämmmaschinen vielfacher Verbesserungen bedurften, bis sie die menschliche Hand ganz ersetzen konnten, und bis endlich das Schlumbergersche System in den letzten zehn Jahren die Aufgabe genügend löste. Viele Deutsche Spinnereien mußten der Einführung der Maschinenkämmerei große Opfer bringen; andere entschlossen sich so spät dazu, daß sie aus ihrem bisherigen Geschäftskreis fast verdrängt wurden, noch andere gaben das Geschäft lieber ganz auf.

Trotzdem traten immer neue Unternehmer in die Rennbahn, die Zahl der Spinnereien stieg fort und fort, und die zollvereinsländische Produktion von Kammgarnen nahm neben der Französischen Einfuhr fortwährend so zu, daß nur ein sehr flotter Geschäftsgang alle diese Spinnereien vollauf beschäftigen konnte. An einem solchen Geschäftsgang hat es seit der Handelskrisis im Herbst 1857 überhaupt gefehlt, während die Mode der steifen Kleider (Crinoline) den Thibets und den meisten Kammgarngeweben ganz in Besonderen Abbruch that. Halbwollene steife Stoffe oder Stoffe aus harten Englischen Wollen fanden vorzugsweise Absatz, und die bisherigen Thibetfabrikanten mußten neue steife Gewebe erfinnen, um dem Modebedarf auch von ihrer Seite zu genügen. So kam es, daß die Kammgarne seit mehreren Jahren ein wenig begehrter Artikel geworden sind und das Spindelprodukt kaum abzusehen war. Manche Spinnereien legten sich lieber auf die lohnenderen Zephyr- oder Stickgarne, sowie auf Streichgarnspinnerei, die übrigen schleppten sich mit Mühe fort oder setzten bedeutend zu.

An diesem nachtheiligen Geschäftsbetrieb waren namentlich auch die hohen Wollpreise schuld, welche wesentliche höhere Garnpreise bedungen hätten; allein so oft von den Spinnereien in den letzten Jahren der Versuch gemacht wurde, ihre Garnpreise mit den Wollpreisen in Einklang zu bringen, so oft mißlang derselbe, zumal gewöhnlich eine nachtheilige Wendung durch politische Ereignisse eine neue Geschäftsstockung hervorrief, und so kam es vielfach vor, daß die Spinnereien für ihr fertiges Gespinnst kaum das erlösen konnten, was die gekämmte Wolle ihnen selbst zu stehen kam.

Dieser Zustand besteht noch heute. Nun fällt zwar für die Französischen Spinnereien künftig die Ausfuhrprämie weg; allein wenn diese letztere, wie die Erörterungen der Zollkonferenz zeigen, schon in den letzten Jahren den Französischen Garnen kaum mehr einen Vortheil gab, so fällt künftig in Frankreich der Einfuhrzoll auf Wolle ganz weg, und es ist anzunehmen, daß die Französischen Spinnereien die Deutschen Wollmärkte noch mehr besuchen und dadurch das ohnehin ziemlich hohe Rohmaterial noch mehr in die Höhe treiben werden, wodurch der Stand der Deutschen Spinner ohne den Eintritt sehr günstiger Konjunkturen eher noch verschlechtert werden dürfte.

Diese Bemerkungen haben auf die zwei in unserem Kammerbezirk befindlichen Kammgarnspinnereien (Eßlingen und Salach) nur so weit Anwendung, als sie sich mit Webgarnen befassen. Sie produziren jedoch fast ausschließlich Strick-, Stick- und Posamentiergarne, und in diesen hat der Absatz auch in den letzten Jahren keine Unterbrechung erfahren.

In der Fabrikation von Wollstoffen ging während der ersten Hälfte des Jahres die sogenannte Kaufmannswaare außerordentlich flau; in Tuchen nahm aber das Geschäft schon nach wenigen Monaten in Folge der Bestellungen von Militairtuch für Württembergische und Bayerische Rechnung einen lebhaften Aufschwung. In Göppingen, welches sich mit ca. 60,000 Ellen bei jenen Lieferungen betheiligte, mag wohl ¼ Wolle mehr gegen früher auf die Stühle gekommen sein. — In Kirchheim wirkte das Fehljahr von Obst (hauptsächlich Kirschen) auf den Detailverkauf nachtheiliger als die politische Lage. — Aalen lieferte sein gewöhnliches Jahreskontingent von ca. 400 Stück mittelfein, 100 Stück ordinairem Tuch, 800 Stück schmaler karrirter Waare, 300 Stück Kronrasch, 200 Stück Biber (von 30—36 und 60—70 Ellen Länge). — In Giengen wird die Mehrproduktion (in Tuch, Teppichen und Wollfilz) auf 20 pCt. gegen frühere Jahre angeschlagen; es wurden 350 Stück Tuche und 700 Stück schmale Waare bei guten Preisen erzeugt. — Für die Modestoffe (façonnirte und gezwirnte Buckskins, Doublestoffe, schwarz und melirte Satins, Siberiennes &c.), wie sie Calw, Eßlingen, Heidenheim liefert, trat eine lebhaftere Nachfrage erst mit dem August ein, wodurch auch die in der ersten Jahreshälfte gedrückten Preise eine Besserung erfuhren, obwohl Woll- und Fabrikatenpreise noch immer nicht recht im Einklang gefunden wurden; auch trat gegen den Schluß des Jahres wieder ein flauerer Geschäftsgang ein. Das Gesammterzeugniß von Calw wird zu 5000 Stück angeschlagen. Von 3000 Stück, welche Eßlingen erzeugte, fallen ⅖ auf Tuch, meist feinere Gattungen, und ⅗ auf Modewaaren. — Ueberhaupt war für die größeren fabrikmäßig betriebenen Geschäfte, namentlich sofern sie hauptsächlich Modewaaren produziren, der große Markt nicht so günstig, wie für die kleineren und mittleren Fabrikanten der Detailverkauf an ihre benachbarten Kunden. — Der Tuchbedarf für das Württembergische Militair dürfte 200,000 Ellen betragen haben im Werth von 500,000 Fl.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin Ende November. In den Annales du commerce extérieur wird das Ergebniß der diesjährigen Wollmärkte zu Kharkoff und zu Pultawa mitgetheilt. Die Zufuhren betrugen:

	in Kharkoff Kilogr.	in Pultawa Kilogr.
Vor der Schur gewaschene Wollen..........	2,400,000	2,227,500
Schweißwollen...........................	660,000	577,500
Nach der Schur gewaschene Wollen........	495,000	495,000

Der größere Theil der Wollen sind Merinos, welche beim Verspinnen eine Nummer von 125 bis 130 auf das Kilogramm geben können.

Da die Wollen im Allgemeinen schlecht gewaschen sind, so ist es vortheilhafter, dieselben im Schweiß zu kaufen. Der mittlere Verkaufspreis war 10 Silberrubel per Pud [1]), die Waaren am Platze genommen.

Die vor der Schur gewaschene Wolle wurde durchschnittlich mit 7 Frs. 40 Cts. pro Kilogramm bezahlt. Nach der Schur gewaschen kostete sie 7 Frs., und wenn die vor dem Verspinnen noch erforderliche zweite Wäsche stattgefunden, 7 Frs. 20 Cts. per Kilogramm.

Von dem vorerwähnten Wollenquantum sind unmittelbar für ausländische Handlungshäuser nur etwa 34,000 Pud gekauft worden. Das Uebrige haben Russische Industrielle und Kaufleute weggenommen.

Der Markt zu Pultawa war weit belebter als der zu Kharkoff. Die bis Anfang September sehr hohen Wollenpreise sind seitdem beträchtlich herabgegangen.

Berlin im November. Die Hamburger Börsenhalle vom 7. d. M. enthält eine auf den Ertrag der Wechselstempel-Abgabe gegründete Berechnung des Wechselumlaufs in Hamburg während der letzten 12 Jahre. Danach war die durchschnittliche Cirkulation der auf Hamburg gezogenen Wechsel, die mittlere Umlaufszeit zu 3 Monaten angenommen, im Jahre:

1848.	1853.	1856.	1857.	1858.	1859.
78,2	133,2	214,3	248,3	131,6	137

Millionen Mark Banco, während gleichzeitig der durchschnittliche Diskont:

$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2

Prozent betrug, und der Gesammtwerth der Einfuhr mit Ausschluß der Kontanten sich auf:

219,7	376,9	527,9	558	409,1	471,5

Millionen Mark Banco belief.

Die Wirkungen der Handelskrisis werden daraus klar, daß im letzten Quartal 1837 noch 93,962 Wechsel abgestempelt wurden, welche eine Valuta von 237,2 Millionen Mk. Bco. repräsentirten, dagegen im ersten Quartal 1858 die Zahl der gestempelten Wechsel nur 53,890 und die cirkulirende Summe nicht mehr als 122,7 Mill. Mk. Bco. betrug.

Berlin, 28. November. Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine Cirkular-Verfügung des Ministers für Handel ꝛc. vom 21. d. M., betreffend das Verfahren bei der Prüfung und Stempelung der Alkoholometer und Thermometer.

Berlin, Ende November. Ueber den Ausfall der diesjährigen Ernte in der Schwedischen Provinz Södermanland gehen uns von Nyköping folgende Nachrichten zu: Die Einbringung der Ernte ist in ungünstiger Witterung geschehen; zufolge dessen sind die Getreidearten nicht von bester Beschaffenheit; allein sie haben einen ziemlich reichlichen Ertrag gegeben. Weizen hat vom 7. bis 10. Korn geliefert. Roggen 6. bis 8. Korn. Gerste 7. bis 9. Korn. Hafer und Mengkorn 6. bis 8. Korn. Erbsen und Wicken 7. bis 8. Korn. Kartoffeln 6. bis 7. Korn; wiewohl zum Theil von Krankheit angegriffen. Rüben und Kohlrüben haben geringe Ernte gegeben. Flachs und Hanf werden nur wenig gebaut. Der Heugewinn ist sehr reichlich ausgefallen, und von ausgezeichneter Güte. Das in diesem Herbst ausgesäete Getreide steht sehr uneben und hat nicht dieselbe Ansehnlichkeit wie im letzten Spätjahre. Die Getreidepreise sind für jetzt: Weizen 2 Rthlr. 8 Sgr.; Roggen 1 Rthlr. 24 Sgr.; Gerste 1 Rthlr. 24 Sgr.; Hafer 1 Rthlr.; Erbsen 2 Rthlr. 5 Sgr.; alles per Scheffel.

[1]) 1 Silberrubel = 1 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.
1 Pud = 32,76 Zollpfund.

Paris, 10. November. Durch Kaiserliches Dekret vom 24. Oktober d. J. ist die Bildung einer in Paris zu domizilirenden Aktiengesellschaft unter der Firma „Gesellschaft des kolonialen Kredits" genehmigt worden. Der heutige Moniteur veröffentlicht das vorgedachte Dekret und mit demselben den Bericht des Ministers für Algerien und die Kolonieen, welcher die Motive zur Errichtung der Gesellschaft näher entwickelt. Der Bericht weist auf die Thatsache hin, daß die Französischen Kolonieen seit Aufhebung der Negersklaverei, theils in Folge des Mangels an Arbeitskräften, theils in Folge der durch das Aufblühen der Rübenzucker-Industrie im Mutterlande [1]) verursachten Konkurrenz, in tiefen Verfall gerathen seien. Es sei zwar unter der Regierung des Kaisers, fährt der Minister fort, schon Vieles zur Hebung der Kolonieen geschehen. Zunächst habe man einen Theil der für die Aufhebung der Sklaverei vom Staate bewilligten Entschädigung zur Gründung von Kolonial-Banken verwendet [2]), welche auf die Ernten Darlehne gewährt und dadurch der Produktion große Dienste geleistet hätten. Sodann seien in das Budget Unterstützungen für zu errichtende Einwanderungskassen aufgenommen worden [3]). Besondere Aufmerksamkeit habe die Regierung der Heranziehung freier Arbeiter gewidmet; sie habe Reglements erlassen, um einerseits die Erfüllung der eingegangenen Arbeitskontrakte zu sichern, andererseits den engagirten Arbeitern alle ihnen gebührenden Vortheile zu erhalten [4]). Endlich sei die Einfuhr gewisser Nahrungsmittel und Rohstoffe in die Kolonieen für alle Flaggen und zu niedrigen Zollsätzen gestattet worden [5]). Unter dem Einflusse dieser Maßregeln habe die koloniale Produktion sich in rascher Proportion vermehrt und merkwürdiger Weise auf Martinique, Guadeloupe und Reunion im letzten Jahre schon wieder die Ziffer erreicht, welche sie vor der Emanzipation inne hatte. Indessen könne man sich nicht darüber täuschen, daß die Kolonieen in Wirklichkeit sich keineswegs in einem prosperirenden Zustande befinden. Die Bedingungen, unter welchen die Produktion erfolge, seien höchst ungünstiger Art, und die Produktion selbst stehe zu der eigenen Konsumtion der Kolonieen in einem ganz untergeordneten Verhältniß. In diesem Mangel des Gleichgewichts zwischen Konsumtion und Produktion sei die Ursache der Finanzkrisen zu suchen, welche namentlich auf

[1]) Frankreich erzeugte im Jahre
1833.......... 12 Mill. Kilogr.
1847.......... 52 „ „
Rübenzucker.

[2]) Von dem gesammten Entschädigungskapital von 120 Mill. Frs. wurden 14,300,000 Frs. zur Fundirung der Kolonial-Banken vorweggenommen, das Uebrige in Renten an die Sklavenbesitzer gezahlt.

[3]) Jährlich 300,000 Frs, welche sich unter Martinique, Guadeloupe und Guyana vertheilen.

[4]) Dekrete vom 13. Februar 1852 über die Einwanderungen und die Arbeitskontrakte in den Kolonieen; vom 27. März desselben Jahres über die Auswanderung nach den Französischen Kolonieen; vom gleichen Tage über die Einwanderung Ostindischer Arbeiter in die Französischen Kolonieen in Amerika.

[5]) Dekret vom 5. Januar 1859 (Oelfrüchte). Gesetz vom 5. Mai 1860 (Gummi). Gesetz vom 23. Mai 1860 (Kaffee und Kakao). Gesetz vom 20. Juni 1860 (Stockfisch). Gesetz vom 24. Juli 1860 (Getreide und trockene Gemüse). Dekret vom 29. September 1860 (Erlaubniß direkter Einfuhr der zum Betriebe der Zuckersiedereien dienenden Maschinen und Werkzeuge nach den Kolonieen zu dem Zolle des Mutterlandes).

den Antillen wiederholt die Geldzirkulation gestört und den Kredit, ja die Existenz der Kolonial-Banken gefährdet hätten, indem die letzteren gezwungen gewesen, die Baareinlösung ihrer Noten zu suspendiren. Hier liege denn auch der Punkt, wo man Hülfe gewähren müsse, um das Uebel, an welchem die Kolonieen kranken, zu beseitigen. Man müsse die Kolonieen in den Stand setzen, ihre Produktionskosten zu vermindern, ihre Produkte zu vermehren und zu verbessern, und auf diese Weise die Bilanz zu ihren Gunsten wiederherzustellen. Um zuvörderst den dringendsten Finanzverlegenheiten abzuhelfen, seien die Kolonial-Banken ermächtigt worden, mit dem Diskonto-Komtoir in Paris Verträge abzuschließen, welche ihnen umfassende Hülfsquellen eröffnen und es ermöglichen würden, die Geldzirkulation auf ihren normalen Gang zurückzuführen. Weiter aber sei es erforderlich, der kolonialen Industrie diejenigen Kapitalien zu verschaffen, deren sie bedürfe, um ihre Fabrikationsmethoden mit den in der mutterländischen Industrie erzielten Verbesserungen in Einklang zu setzen. Zu diesem Behufe sei nun die „Gesellschaft des kolonialen Kredits“ ins Leben gerufen, welche den ausschließlichen Zweck habe, sowohl an Einzelne, als an Vereine von Pflanzern diejenigen Summen zu leihen, welche zur Erbauung neuer Zuckersiedereien oder zur Erneuerung und Verbesserung des Betriebsmaterials der gegenwärtig bestehenden Zuckersiedereien nöthig seien. Die Darlehne würden auf eine Zeitdauer von 20 Jahren gewährt werden können und vermittelst Jahreszahlungen, für welche die verarbeiteten Ernte-Erzeugnisse verhaftet seien, wieder eingelöst werden. Jede Jahreszahlung solle in sich begreiffen: 1) die Zinsen der geliehenen Summe, deren Satz nur mit Genehmigung der Regierung über 6 pCt. erhöht werden könne; 2) die nach dem Zinssatze und der Dauer des Darlehns zu bemessende Tilgungsquote; 3) eine jährliche Vergütung von 1 pCt. des geborgten Kapitals zur Deckung der für die Gesellschaft entstehenden Kommissionsgebühren und Verwaltungskosten. Auf den Belauf der bewilligten Darlehne solle die Gesellschaft ermächtigt sein, Schuldverschreibungen auszugeben und zu realisiren. Das Diskonto-Komtoir in Paris sei als General-Mandatar der Gesellschaft konstituirt und werde ihr auf diesen Titel hin mit seiner Mitwirkung und seinem Kredit zur Seite stehen. Man dürfe erwarten, daß das nach diesen Grundzügen organisirte Institut den Erfolg haben werde, die finanzielle Lage der kolonialen Produktion auf solider Basis zu befestigen, die Wiederkehr störender Krisen zu verhüten und den Produzenten das zu ihren Operationen erforderliche Betriebskapital, welches sie durch eine lange Reihe unglücklicher Umstände eingebüßt hätten, nach und nach zurückzugeben.

Paris, 15. **November**. Der heutige Moniteur bringt einige den Annales du commerc extérieur entnommene Notizen über die **Schifffahrt von Sidney im Jahre 1859.**

	Fahrzeuge.	Tonnen.
Angekommen	1250	363,121
Abgegangen	1299	387,015
Zusammen	2549	750,136

Gegen das Jahr 1857 ergeben diese Zahlen eine Zunahme des Gesammtverkehrs um 245 Fahrzeuge und 22,000 Tonnen. Die Betheiligung der verschiedenen Länder an dem Gesammtverkehr in 1859 erhellt aus folgender Zusammenstellung. Es kamen von und gingen nach:

	Fahrzeuge.	Tonnen.
Australien, Neu-Seeland und Neu-Kaledonien	1512	326,406
Großbritannien	155	119,771
China, Manilla und Japan	75	42,877
Britisch Indien	36	26,576
Suez und Aden	24	23,995
den Vereinigten Staaten	45	23,933
Peru und Chili	28	16,191
Wallfischfang	37	9,664
Europa außer Großbritannien	22	9,221
allen übrigen Ländern	210	63,189

Frankreichs Verkehr mit Sidney wurde durch 6 Fahrzeuge von 2522 Tonnen, sämmtlich unter Französischer Flagge, repräsentirt. Der Englischen Flagge gehörten nicht weniger als 2264 Fahrzeuge an, deren Tragfähigkeit 619,358 Tonnen, oder von dem Tonnengehalt der gesammten Schifffahrt etwa 83 pCt. betrug.

Liverpool, im **November**. Während des Jahres vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1860 sind von hier 543,806 Tons weißes und 51,919 Tons Steinsalz ausgeführt worden. Nach Preußischen Häfen gingen 22,024 Tons weißes Salz. Davon kommen auf

Stettin und Swinemünde	1,886 Tons,
Pillau	1,511 „
Danzig	11,089 „
Memel	3,568 „
Königsberg	3,970 „

Die Gesammtausfuhr von weißem Salz ist gegen das Vorjahr um 114,688 Tons gestiegen, die von Steinsalz um 928 Tons gefallen. Die Ausfuhr von weißem Salz nach Preußischen Häfen hat sich um 5749 Tons vermindert.

Der Preis des ordinairen Salzes betrug im November 1859 4 Sh. 6 Pce. pro Ton, stieg im Juli 1860 auf 7 bis 8 Sh. und ging im Oktober d. J. auf 5 Sh. 6 Pce. zurück. Für Steinsalz wurden 2 Sh. 9 Pce. bis 3 Sh. 6 Pce. gezahlt. Zu diesen Preisen müssen noch die Inland-Transportkosten mit etwa 3 Sh. 11 Pce. hinzugerechnet werden. Im Vergleich mit 1859 haben sich die Preise 1 bis 2 Sh. höher gehalten; der größere Bedarf in Amerika, Ostindien und Australien erklärt die Steigerung.

Die Salzfrachten waren in diesem Jahre durchschnittlich 1 Sh. bis 1 Sh. 6 Pce. pro Ton niedriger als in 1859, da die Schiffer wegen Mangels an anderen Gütern gezwungen waren, ihre Schiffe für Salz anzubieten. Die Fracht nach Danzig stellte sich auf 5 bis 6 Sh., Pillau 7 Sh. bis 7 Sh. 6 Pce., Memel 8 bis 9 Sh., Stettin 9 bis 11 Sh., Königsberg 12 Sh. pro Ton.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Kour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 50. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **14. Dezember 1860.**

Die Aufhebung der Durchgangs-Abgaben und die Ermäßigung der Rheinzölle.

Je seltener es leider heut zu Tage gelingt, in Deutschland eine Verständigung über wichtige Maßregeln herbeizuführen, mit um so größerer Freude dürfen wir auf das Ergebniß blicken, welches durch die in Karlsruhe stattgehabten Konferenzen über die Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben herbeigeführt worden ist. — Bekanntlich hatte die Großherzoglich Badische Regierung ihre Zustimmung zur Aufhebung der Durchgangs-Abgaben im Zollverein an die Bedingung geknüpft, daß, unter Aufrechterhaltung der Rheinzollbegünstigungen und des Zolles von Bau- und Nutzholz, der Rheinzoll für die Bergfahrt von der Niederländischen Grenze bis zur Lauter auf ein Viertel des konventionsmäßigen Betrages herabgesetzt werde. Eine so weitgehende Ermäßigung der Rheinzölle war von Hessen und Nassau abgelehnt worden; beide Regierungen waren vielmehr nur bereit, diese Abgaben unter gewissen Voraussetzungen um ein Sechstel des Normalsatzes, also, da sie jetzt zwei Drittel erheben, auf die Hälfte zu vermindern. Ohne auch nur eine Annäherung der Ansichten herbeigeführt zu haben, wurden die General-Konferenzen in Hannover und Braunschweig geschlossen, und es schien die Lösung der für den Verkehr Deutschlands so belangreichen Frage der Aufhebung der Durchgangs-Abgaben in ungewisse Ferne gerückt zu sein. Indeß konnte man sich doch in Darmstadt und Wiesbaden, so groß auch die Besorgniß vor der, von einer erheblichen Reduktion der Rheinzölle zu erwartenden finanziellen Einbuße sein mochte, der Ueberzeugung nicht verschließen, daß eine gründliche Erleichterung des Schifffahrtsverkehrs, wenn man diesen überhaupt vor gänzlichem Verfalle bewahren wollte, nicht länger zu umgehen sei. Die Vollendung der links-rheinischen Eisenbahn, die augenscheinliche Steigerung der Waarentransporte von den Französischen Häfen nach der Schweiz und dem südwestlichen Deutschland, der Vertrag zwischen den Verwaltungen der Belgischen Staats-Eisenbahnen, der Luxemburgischen Bahnen und der Französischen Ostbahn über die Einrichtung eines internationalen Eisenbahndienstes zur Beförderung von Gütern zwischen Belgien und der Schweiz mit Benutzung der Route über Luxemburg und die Vereinbarung eines außerordentlich niedrigen Tarifs für die direkten Versendungen auf dieser Linie waren Thatsachen, die beredter als alle Argumentationen die Nothwendigkeit klar legten, auf einen Theil der Einnahmen aus den Rheinzöllen zu verzichten, wenn diese Einnahmequelle nicht gänzlich versiegen sollte. Die Ständeversammlungen in Hessen und Nassau zogen die Angelegenheit in den Kreis ihrer Berathungen und drangen in ihre Regierungen, das Odium von sich abzuwälzen, dem Verkehre auf dem schönsten Strome unseres Vaterlandes die Adern zu unterbinden. Die Presse mahnte mit seltener Einmüthigkeit zur Nachgiebigkeit, und die zunächst Betheiligten boten Alles auf, um ihren nicht ungegründeten Klagen über die Unmöglichkeit einer längeren Konkurrenz mit den Eisenbahnen Gehör zu verschaffen. In der That brachten denn auch die öffentlichen Blätter im Frühjahr dieses Jahres die Nachricht, daß die beiden Regierungen über weiter reichende Zugeständnisse, als sie bisher abgegeben, mit einander in Unterhandlung getreten seien, als bald darauf die Großherzoglich Badische Regierung in einer den Deutschen Rheinuferstaaten mitgetheilten Denkschrift vom Mai d. J. erklärte, auf das früher ins Auge gefaßte Arrangement nicht weiter eingehen zu können, da eine Ermäßigung des Rheinzolles auf ein Viertel des Normalsatzes für die Bergfahrt unter den obwaltenden veränderten Verhältnissen nicht mehr zureichend sei, gleichzeitig den Vorschlag machte, unter Beibehaltung der bisherigen Holzzölle an Stelle des Rheinzolles und der Rekognitionsgebühr ein einfaches Wasserwegegeld zu setzen, welches für die ganze Deutsche Strecke des Rheines, für die Berg- und Thalfahrt auf etwa 1 Sgr. vom Centner zu bestimmen, von allen konventions-

mäßig rheinzollpflichtigen Gütern ohne Rücksicht auf deren inländische oder ausländische Abstammung zu erheben und auf die einzelnen Erhebungsstrecken nach Verhältniß der Normalsätze des Rheinzolles zu vertheilen wäre, und zur Verhandlung über diesen Vorschlag nach Karlsruhe einlud. Durfte man nach den früheren Erfahrungen sich auch allzu sanguinischen Hoffnungen in Bezug auf den Erfolg dieses Schrittes nicht hingeben, so war es doch immer schon ein gutes Zeichen, daß sämmtliche Regierungen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gaben, die fragliche Konferenz zu beschicken. Man empfand offenbar allseitig das Bedürfniß, die so lange Zeit schwebenden Differenzen endlich zum Austrag zu bringen.

Die Preußische Regierung hatte seit Jahren eine ganz bestimmte Stellung zur Sache eingenommen. Die Gesammt-Interessen des Landes lassen offenbar die Beseitigung der Durchgangs-Abgaben in den Vordergrund treten. Als eine nothwendige Konsequenz dieser Maßregel ergiebt sich aber die Befreiung der Ströme von den auf ihnen ruhenden Zöllen. Weit davon entfernt, vor dieser Konsequenz zurückzuschrecken, ließ sich doch mit Sicherheit voraussehen, daß die gänzliche Aufhebung der Rheinschifffahrts-Abgaben für jetzt nicht zu erreichen stand. Wollte man daher auf die bei weitem wichtigere Befreiung des Landverkehrs von den auf ihm ruhenden Abgaben nicht verzichten, so mußte man sich für die Schifffahrt mit Erleichterungen begnügen, bei denen sie allenfalls bestehen kann. Die Eisenbahnlinie über Luxemburg drohte die Rheinschifffahrt an ihrem Lebensnerv zu treffen, ihr die Güter des Niederländischen Eigenhandels, Kaffee, Reis, Zucker, Gewürze rc., für welche der Rhein trotz aller Belastung doch immer noch den nächsten und billigsten Abzugsweg nach dem Süden bildete, zu entziehen. Daß die Herabsetzung des Rheinzolles auf ein Viertel des Normalsatzes jetzt nicht hinreichte, um der Schifffahrt die Mitbewerbung möglich zu machen, darüber war man sich auch in Preußen klar; indeß schien sich der Badische Vorschlag aus mancherlei Gründen zur Annahme nicht zu empfehlen. Einmal würde dadurch derjenige Verkehr, welcher gegenwärtig auf der Preußischen Rheinstrecke vom Rheinzolle freigelassen ist, ein Verkehr, welcher etwa 39 bis 40 Millionen Centner umfaßt, während die rheinzollpflichtige Gütermenge sich nur auf gegen 3 Millionen Centner beläuft — einer nicht unerheblichen Belastung unterworfen werden; sodann würde die Festsetzung eines Wasserwegegeldes eine sehr empfindliche Hemmung und Erschwerung der Schifffahrt im Allgemeinen zur Folge haben. Während die nach den bisher gültigen Bestimmungen zollfrei gelassenen Güter neben der Manifestirung beim Rheinzollamte des Einladeplatzes einer amtlichen Einwirkung überall nicht unterliegen, während ferner gegenwärtig gestattet ist, daß bei der Fahrt von einem Orte zwischen Emmerich und Koblenz über einen dieser Punkte hinaus erst bei diesem die fälligen Abgaben entrichtet werden, würde, wenn man nicht Defraudationen Thür und Thor öffnen will, bei Einführung des Wasserwegegeldes, welches lediglich die benutzte Strecke zur Grundlage der Erhebung macht, jeder Schiffspatron oder Führer sein Fahrzeug einer jeden Zollstelle, welche er passirt, vorführen müssen, um dort durch sein Manifest nachzuweisen, ob und für welche Strecke er das Wegegeld erlegt habe. Das Rheinzollamt würde durch amtliche Untersuchung davon Ueberzeugung zu nehmen haben, daß die Ladung nach Gattung und Menge mit dem Manifeste übereinstimmt, worauf die etwa fällige Abgabe zu entrichten und das Manifest mit dem betreffenden Abfertigungsvermerk zu versehen wäre. Es liegt auf der Hand, welcher Aufenthalt, welche Belästigung daraus für die Schifffahrt, namentlich für die Dampfschiffe erwachsen würde, die erfahrungsmäßig fast auf jeder Station, gewiß aber zwischen zwei Rheinzollstellen ihre Ladung verändern. — Die Staats-Regierung war der Ansicht, daß der Zweck einer Erleichterung der Rheinschifffahrt sicherer und vollständiger auf einem anderen Wege, nämlich dadurch zu erreichen sei, daß die Rheinzölle — mit Ausnahme der unverändert beizubehaltenden Holzzölle — gänzlich aufgehoben, die Erhebung der Rekognitionsgebühr aber anderweit regulirt werde. Sie ging davon aus, daß es sich rechtfertigen lasse, für die Instandhaltung der Wasserstraße von den Fahrzeugen, die sie benutzen, in gleicher Weise eine mäßige Vergütigung einzufordern, wie eine solche für die Unterhaltung der Chausseen und Straßen von den sie passirenden Wagen und Zugvieh entrichtet wird. Zur Erhebung der Rekognitionsgebühr bedarf es keiner hemmenden Kontrolmaßregeln; sie ruht auf dem Schiffsgefäße und es steht der Betrag ein- für allemal fest. Die Tragfähigkeit ergiebt der Aichschein, welchen jeder Schiffspatron oder Führer bei sich haben muß, und die Identität des Fahrzeuges ist leicht und rasch konstatirt. Die Gebühren können sogleich am Abfahrtsorte oder doch an der nächsten Zollstelle für alle Stromstrecken erlegt werden, welche das Schiff auf der Fahrt bis zu seinem Bestimmungsorte zurücklegt. Durch eine graduelle Erhöhung der Rekognitionsgelder für die Schiffe mit einer Tragfähigkeit über 5000 Centner, welche jetzt nur denselben Betrag, wie die Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 5000 Centnern zu zahlen haben, durch Aufhebung der gewissen Segelschiffen gewährten Begünstigungen und der Befreiung der unbeladenen Schleppdampfboote sollte der Ertrag der Rekognitionsgebühr dergestalt erhöht werden, daß den Uferstaaten noch eine angemessene Einnahme zur Ausführung der erforderlichen Strombauten verblieb. — Ein diesen Gesichtspunkten entsprechender Antrag wurde denn auch Preußischer Seits in Karlsruhe gestellt. Indeß fand weder dieser, noch die Badische Proposition die Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ein gänzlicher Verzicht auf die Rheinzölle war allen Bemühungen unerachtet nicht zu erreichen

und es kam nunmehr nur noch darauf an, diese soweit zu ermäßigen, daß sie, wie die Verhältnisse jetzt liegen, die Bestandsfähigkeit der Schifffahrt nicht gefährden. Wir übergehen die verschiedenen, zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge; es ist schließlich der folgende zum Beschluß erhoben worden:

1) die Durchgangsabgaben, sowie die an Stelle derselben zur Erhebung gelangenden Ausgangsabgaben im Zollverein werden aufgehoben;
2) die Rekognitionsgebühren und Holzzölle auf dem Rheine bleiben unverändert;
3) Preußen, Bayern und Baden erheben in der Berg- und Thalfahrt ein Zehntel, Hessen und Nassau ein Sechstel des konventionsmäßigen Bergzolles.

Außerdem ist eine vorläufige Vereinbarung getroffen, wonach den Schiffern und Flößern, die auf einer Fahrt zu Berg oder zu Thal mehrere Zollstätten berühren, gestattet wird, die Rheinschifffahrts-Abgaben bei einer Zollstätte, bei der sie ab- oder vorbeifahren, sogleich auch für die nachfolgenden Zollstätten zu entrichten.

Als Ausführungstermin ist der 1. März k. J. verabredet worden.

Die hiernach eintretende Ermäßigung der Rheinzölle ist eine beträchtliche; denn während bisher für die Güter zur $\frac{1}{1}$ Gebühr in der Bergfahrt zu entrichten waren:

von Emmerich bis	Koblenz	42,81 Ct.
„ „ „	Mainz	60,95 „
„ „ „	Mannheim ..	73,45 „

werden künftig zu zahlen sein:

von Emmerich bis	Koblenz	8,56 Ct.
„ „ „	Mainz	12,72 „
„ „ „	Mannheim ..	16,97 „

Fast von einer noch größeren Bedeutung ist aber die Befugniß der Schiffer, den Zoll für die zu durchfahrende Strecke im Voraus zu entrichten, und dadurch das mit Zeitverlust und Kosten verknüpfte Abfertigungsverfahren an den Zwischen-Zollstellen zu vermeiden.

Es läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß auch die in Karlsruhe nicht vertreten gewesenen Vereins-Regierungen ihre Zustimmung zu dem Termin für deu Wegfall der Durchgangs-Abgaben ertheilen und daß wir zum Frühjahre des kommenden Jahres eine der großartigsten Maßregeln werden ins Leben treten sehen, welche im Zollvereine seit seiner Gründung beschlossen worden sind. Indeß sind wir noch nicht ganz am Ziele; der Druck übermäßiger Abgaben lastet noch auf einem anderen, die See mit dem Herzen Deutschlands verbindenden Strome, auf der Elbe. Es wird jetzt an der Zeit sein, die abgebrochenen Verhandlungen der vierten Elbschifffahrts-Revisions-Kommission wieder aufzunehmen und den Versuch zu machen, eine mit den Forderungen des Rechts und der Zeit nicht mehr in Einklang stehende Besteuerung auf ein erträgliches Maaß zurückzuführen.

Gesetzgebung.

Abänderung des Zolltarifs, sowie der Niederlage- und Krahngebühren in der Argentinischen Konföderation.

(Tribuna Nr. 2036.)

1. Gesetz vom 13. September 1860.

Der Senat und die Deputirtenkammer der Argentinischen Konföderation, vereinigt im Kongresse, sanktioniren das folgende Zollgesetz:

Kapitel I.

Von der Einfuhr.

Art. 1. Bei der Einfuhr sind abgabenfrei: Gold und Silber, gemünzt oder in Barren, ungefaßte Edelsteine, Buchdruckerpressen nebst Zubehör, einschließlich des Druckpapiers, lithographische Pressen, gedruckte Bücher und Drucksachen überhaupt, Zuchtvieh, Pflanzen aller Art, frische Früchte, Brennholz, Stein- und Holzkohlen, hölzerne Ständer und Kalk.

Art. 2. Fünf Prozent vom Werthe zahlen: Gold und Silber im verarbeiteten Zustande mit oder ohne Edelsteine, mit Gold oder Silber gestickte seidene Gewebe, Instrumente und Geräthschaften aller Art mit Griffen und Stielen aus diesen Metallen, Maschinen zum Gewerbsgebrauch, Stickwolle, Zwirn, Näh- und Stickseide, Quecksilber, gemeines Salz, Salpeter, Gyps, Bausteine, Mauerziegel, Anker, Balken, Masten, unbearbeitetes Schiffsbauholz, unbearbeitete Bronze und dergleichen Stahl, Kupfer in Blöcken und Platten, Blei in Mulden und Stangen, Eisen in Stangen, Masseln, Platten und Stäben, Weißblech, Löthzinn, unbearbeitetes Wachs, Talk, Hopfen, Flechtbinsen, Stahl- und Eisendraht, Schildpatt, fester und flüssiger Thran, Pflüge und Ackerbaumaschinen, sowie im Allgemeinen alle Rohstoffe zum gewerblichen Gebrauch.

Art. 3. Acht Prozent entrichten Seidengewebe aller Art.

Art. 4. Funfzehn Prozent entrichten Manufakturwaaren und Gewebe von Wolle, Leinen oder Baumwolle, gegerbte Felle (Leder), Metallwaaren, ausgenommen die von Gold und Silber, fertige Kleidungsstücke und Schuhwerk, Papier aller Art, ausgenommen Druckpapier, Instrumente und Geräthschaften zum Gebrauch in den Künsten, Droguerieen, sowie alle anderen in den übrigen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht begriffenen Artikel.

Art. 5. Zwanzig Prozent zahlen Tabak, Zucker, Paraguay-Thee, Kaffee, Thee, Kakao, Koka, Baumöl, Tischsalz, sowie alle Arten von Eßwaaren, Saucen und geistige Getränke im Allgemeinen.

Art. 6. Ausgenommen von dem vorstehenden Artikel ist Weizen, welcher 12 Realen pro Fanega entrichtet, und Mehl, welches den gleichen Betrag pro Quintal zu zahlen hat, ferner Mais, welcher einen Peso pro Fanega entrichtet. Bei der Einfuhr zu Lande ist jedoch Mais und Maismehl abgabenfrei.

Art. 7. Die Krahngelder betragen bei der direkten Abfertigung 5 Centimos für jede 8 Arroben Gewicht, oder die Menge, welche diesen dem Volumen nach entspricht, nach der von der Exekutivgewalt aufgestellten Klassifikation der Kolli.

Art. 8. Flüssigkeiten in Fässern sind entweder zu messen

oder zur Zeit ihrer Abfertigung aufzufüllen, um den Inhalt festzustellen. Auf die in Flaschen eingehenden wird ein Rabatt von 5 pCt. für Bruch bewilligt, in sofern die Interessenten nicht die nähere Untersuchung beantragen, in welchem Falle die Abgaben nach der sich herausstellenden unbeschädigten Menge erhoben werden.

Kapitel II.
Von der Ausfuhr.

Art. 9. Fünf Prozent vom Werthe zahlen bei der Ausfuhr Rinds- und Roßhäute aller Art, Maulthierhäute und Schaffelle, Häute und Felle im Allgemeinen, Rindvieh- und Schafklauen, getrocknetes und gesalzenes Fleisch, gesalzene Zungen, Straußfedern, Knochen und Knochenasche, Hörner und Hornplatten, Borsten, Schafwolle, thierisches Oel, Talg und Fett, ausgeschmolzen oder im rohen Zustande, sowie lebendes Vieh, als Rindvieh, Pferde, Schweine und Schafe.

Art. 10. Alle anderen Natur- und Kunsterzeugnisse der Argentinischen Provinzen, die nicht in dem vorstehenden Artikel namentlich aufgeführt sind, sowie Gold und Silber, gemünzt und roh, sind bei der Ausfuhr abgabenfrei.

Kapitel III.
Von der Lagerung und Durchfuhr.

Art. 11. Die Zollverwaltung hat alle einer Eingangs-Abgabe unterworfenen Artikel zur Lagerung zuzulassen.

Art. 12. Die Lagerung erfolgt nach der Wahl der Regierung in öffentlichen oder Privatniederlagen, welche letzteren unmittelbar von der Zollverwaltung abhängen, doch ist der Fiskus für den Verlust oder die Verschlechterung der Waaren in Privat-Niederlagen nicht verantwortlich, und es fällt in denselben das Niederlage- und Krahngeld dem Einbringer zur Last.

Art. 13. Die Lagerfrist ist auf zwei Jahre beschränkt, von dem Tage des Eingangs des Schiffes an gerechnet, sie kann jedoch nach Ablauf dieses Termins erneuert werden, nachdem vorher die Waaren revidirt und die fälligen Niederlage- und Krahngelder entrichtet worden.

Art. 14. Die Niederlage- und Krahngelder werden bei der Herausnahme der Waaren aus der Niederlage entrichtet, und sie werden nach einem von der Exekutivgewalt aufgestellten und jährlich zu revidirenden Tarif berechnet. Die Grundlage bildet hierbei der wirkliche Kostenaufwand der Lagerung; ausgenommen sind jedoch die Kolli mit Geweben im Allgemeinen, welche Ein Achtel Prozent monatlich vom Werthe zu entrichten haben [1]).

Art. 15. Der angefangene Lagerungsmonat wird, was die Entrichtung des Niederlagegeldes betrifft, als voll betrachtet.

Art. 16. Waaren, welche zum Durchgange nach dem Auslande aus der Niederlage entnommen werden, bleiben für die ersten zwölf Monate ihrer Lagerung frei vom Niederlage- und Krahngelde.

Art. 17. Der Fiskus ist für die in seinen eigenen Magazinen niedergelegten Waaren verantwortlich, die Fälle höherer und unverschuldeter Gewalt, sowie die durch die schlechte Beschaffenheit der Gegenstände oder der Verpackung derselben herbeigeführte Beschädigung ausgenommen.

Art. 18. Die Zollverwaltung wird den freien Transit der lagernden Waaren zu Wasser von einem Orte der Konföderation nach einem andern gestatten.

Art. 19. Ebenso wird die Zollverwaltung die abgabenfreie Umladung aller Waaren von Bord zu Bord innerhalb eines Zeitraumes von neunzig Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo das dieselben zuführende Schiff eingelaufen ist, gestatten.

Kapitel IV.
Verfahren bei der Berechnung der Abgaben.

Art. 20. Die Abgaben werden durch Revisionsbeamten, welche von Kontroleuren begleitet sind [1]), festgestellt und bei den Einfuhr-Artikeln nach ihrem Werthe in der Niederlage und bei den Ausfuhr-Erzeugnissen nach dem Marktpreise zur Zeit der Verschiffung berechnet. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Artikel, welche ihrer Natur nach im Voraus klassifizirt und ihrem Werthe nach tarifirt werden können. Von diesen werden die Abgaben nach einem auf Grund dieser Preise festgestellten Werthstarife berechnet.

Art. 21. Die Exekutivgewalt wird alle sechs Monat die Waaren und Erzeugnisse bezeichnen, welche in den in dem vorstehenden Artikel erwähnten Tarif aufzunehmen sind und die Werthe derselben festsetzen [2]).

Art. 22. Wenn ein Manufaktur-Erzeugniß aus zweier- oder mehrerlei Materialien besteht, für welche durch gegenwärtiges Gesetz verschiedene Abgaben festgestellt sind, so werden diejenigen erhoben, welche dem am höchsten belegten Material entsprechen.

Art. 23. Waaren, welche zur Zeit ihrer Abfertigung beschädigt befunden werden, werden nach dem bei der öffentlichen Auktion erlangten Verkaufspreise, unter Abzug der betreffenden Abgabe, verzollt.

Art. 24. Ergiebt sich über die Abschätzung einzelner Waarengattungen oder Landeserzeugnisse, die in dem Werthstarif nicht enthalten sind, zwischen dem Revisionsbeamten, dem Kontroleur und dem Interessenten eine Meinungsverschiedenheit, so hat die Zollverwaltung das Recht und kann auch dazu angehalten werden, die Waare für den von ihr bestimmten Preis zu behalten und den Betrag in Einnahmewechseln (letras de Receptoria) zu zahlen.

Art. 25. Die Eingangs-Abgaben sind, sobald ihr Betrag 50 Pesos übersteigt, in verbürgten Wechseln auf eine Verfallzeit von sechs Monaten zu berichtigen. Beträge, welche 50 Pesos nicht erreichen, sind baar zu erlegen.

Art. 26. Ebenso werden die Ausfuhr-Abgaben von den Landeserzeugnissen baar und zwar in dem Augenblicke ihrer ersten Verschiffung entrichtet.

Art. 27. Die Exekutivgewalt ist ermächtigt, die freie Einfuhr von Sämereien zum Ackerbau, von Instrumenten und Geräthschaften zu wissenschaftlichen Zwecken, von Maschinen zur Gründung neuer Fabriken und Gewerbsanlagen, der Mobilien und eisernen Geräthschaften der Einwanderer und der ausschließlich zu ihrer ersten Niederlassung bestimmten Gegenstände, sowie derjenigen Artikel zu gestatten, welche ausdrücklich zum Gottesdienst bestimmt sind und von den hierzu Seitens der betreffenden

---

[1]) Vergl. das unter 2. folgende Dekret vom 14. Sept. d. J. Art. 2.

[1]) Vergl. das Reskript unter 3.

[2]) Vergl. das Dekret unter 2. Art. 1.

Kirchen beauftragten Pfarrern oder den Oekonomen der geistlichen Brüderschaften bestellt worden. ....

Art. 28. Das gegenwärtige Gesetz tritt drei Tage nach der Publikation an den respektiven Orten der Zollämter der Konföderation in Kraft, und von diesem Tage ab verlieren alle andern demselben entgegenstehenden Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

Art. 29. Dasselbe ist der Exekutivgewalt mitzutheilen.

Gegeben im Sessionssaale des Kongresses in Parana, der provisorischen Hauptstadt der Argentinischen Konföderation den 13. September im Jahre des Herrn 1860.

(gez.) Angel Elias. — Alejo C. Guzman.
Carlos M. Saravia, Sekretair.
Benjamin de Igarzabal, Sekretair.

2. Dekret des Präsidenten vom 14. September 1860.

Zur Ausführung des unterm 13. d. M. sanktionirten Zollgesetzes und in Gemäßheit der in Art. 14 und 21 desselben enthaltenen Bestimmungen

beschließt und verordnet der Präsident der Argentinischen Konföderation:

Art. 1. Der gegenwärtig in der Provinz Buenos-Ayres geltende Werthstarif der Ein- und Ausfuhr-Artikel soll bei den Zollämtern der Konföderation zur Anwendung kommen, und es ist die Münzreduktion nach dem Verhältniß von 20 zu 1, oder von fünf Hunderttheilen des Silberpeso für einen Peso Papiergeld zu bewirken.

Art. 2. In gleicher Weise soll der in jener Provinz bestehende Tarif der Niederlage- und Krahngelder zur Anwendung kommen, indem die Münzreduktion nach der Bestimmung in vorstehendem Artikel vorgenommen wird.

Art. 3. Vorstehende Verordnung ist den Betreffenden mitzutheilen, zu publiziren und in das Nationalregister einzutragen.

Parana, den 14. September 1860.

(gez.) Derqui.
(gez.) Norberto de la Riestra.

3. Cirkular-Reskript des Finanzministers vom 14. September 1860.

Nachdem mittelst Art. 20 des unterm 13. d. M. sanktionirten Zollgesetzes verordnet worden, daß die Revisionsbeamten zur Feststellung der Ein- und Ausgangs-Abgaben von Kontroleuren begleitet sein sollen, so werden Sie hiermit ermächtigt, zur Ernennung derjenigen Kontroleure zu schreiten, welche zu diesem Zweck bei der dortigen Zollverwaltung erforderlich sind. Sie haben hierbei Ihr Augenmerk auf solche Personen des Handelsstandes zu richten, welche hierzu geeignet sind und welche nach ihren Antecedenzien die Gewähr für die befriedigende Ausführung eines so schwierigen Auftrages darbieten. Die Regierung hofft, daß solche sich zum Wohl des Landes geneigt finden lassen werden, diese Dienste unentgeltlich und für die Zeit zu verrichten, die Sie zu bestimmen für angemessen erachten werden. Beim Ablauf des Termins sind dieselben durch andere abzulösen.

Parana, den 14. September 1860.

(gez.) Norberto de la Riestra.

An
den Steuerverwalter
zu.....

Zweite Zusatz-Uebereinkunft zu dem Britisch-Französischen Handelsvertrage vom 23. Januar 1860.

Die London Gazette bringt in einem Supplement zu Nr. 22455 den Text der am 16. November d. J. zu Paris unterzeichneten zweiten Zusatz-Uebereinkunft zu dem Britisch-Französischen Handelsvertrage vom 23. Januar d. J. mit dem Bemerken, daß die Ratifikationen am 30. November d. J. zu Paris ausgetauscht worden sind. Die neue Uebereinkunft lautet wie folgt:

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Willens, die vollständige Ausführung des Vertrags vom 23. Januar 1860[1]) durch Festsetzung der Eingangsabgaben für diejenigen der in dem besagten Vertrage aufgezählten Waaren Britischer Abkunft oder Fabrikation, welche in der Verabredung vom 12. Oktober d. J.[2]) nicht mit einbegriffen waren, zu sichern, haben beschlossen, zu diesem Zwecke eine zweite Zusatz-Uebereinkunft zu errichten, und haben deshalb zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Henry Richard Charles Grafen Cowley rc., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen; und Herrn Richard Cobden, Mitglied des Britischen Parlaments;

Und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen Herrn Thouvenel, Senator des Reichs rc., Ihren Minister-Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; und Herrn Rouher, Senator des Reichs rc., Ihren Minister-Staatssekretair im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Die in dem der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügten Tarif aufgeführten Gegenstände Britischer Abkunft oder Fabrikation sollen, im Falle sie unmittelbar aus dem Vereinigten Königreich unter Britischer oder Französischer Flagge eingeführt werden, in Frankreich zu den in dem besagten Tarif näher bezeichneten Zöllen zugelassen werden.

Art. II. Die durch die Artikel II., IV., V., VI., VII. und VIII. der am 12. Oktober d. J. zwischen den hohen kontrahirenden Theilen geschlossenen Uebereinkunft festgestellten Regeln über die Ursprungs-Nachweise, die Einfuhr-Deklarationen und die Abschätzung der ad valorem besteuerten Erzeugnisse finden ebenmäßig auf die verschiedenen Erzeugnisse Britischer Abkunft oder Fabrikation, welche in dem der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügten Tarif aufgeführt sind, Anwendung.

Der Artikel III. der Uebereinkunft vom 12. Oktober d. J., welcher die Importeure von Maschinen oder abgesonderter Theile von Maschinen Britischer Abkunft oder Fabrikation von der Verpflichtung, Modelle oder Zeichnungen vorzulegen, befreit, wird auf alle Waaren, deren Einfuhr dieser Förmlichkeit unterworfen war, und welche, sei es in der gegenwärtigen Uebereinkunft, sei

[1]) H. A. 1860 I. S. 148, 227. II. S. 38.
[2]) H. A. 1860 II. S. 484.

es in denjenigen vom 12. Oktober d. J. einbegriffen sind, für anwendbar erklärt.

Art. III. Unabhängig von den Zöllen, welche in dem der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügten Tarif stipulirt sind, und in Gemäßheit der Artikel I. und XI. des am 23. Januar d. J. zwischen den hohen kontrahirenden Theilen geschlossenen Vertrags, werden die hier unten aufgeführten Erzeugnisse Britischer Abkunft oder Fabrikation bei ihrer Einfuhr in Frankreich, als Kompensation für die Abgaben von gleicher Höhe, welche die Französischen Fabrikanten zu tragen haben, den nachstehend bestimmten Zusatz-Abgaben unterworfen:

		Fr.	Cts.
Rohe Soda	pro 100 Kilogr.	4	35
Kristallisirte Soda	„ „ „	4	35
Glaubersalz,			
reines:			
wasserfreies	„ „ „	6	—
kristallisirtes oder Hydrat	„ „ „	2	40
unreines:			
wasserfreies	„ „ „	5	40
kristallisirtes oder Hydrat	„ „ „	2	10
Schweflig saures Natron	„ „ „	6	—
Sodasalz	„ „ „	11	—
Salzsäure	„ „ „	3	—
Chlorkalk	„ „ „	10	—
Chlorsaures Kali	„ „ „	66	—
Chlormagnesium	„ „ „	4	—
Glasplatten oder große Spiegel	pro □ Meter	1	—
Glaswaaren, Fensterglas und anderes weißes Glas	pro 100 Kilogr.	3	20
Flaschen	„ „ „	1	25
Künstlicher Ultramarin	„ „ „	11	—
Ammoniaksalz	„ „ „	16	—
Seegras-Soda	„ „ „	1	50
Laugensalz oder roher Rückstand der Calcination von Runkelrüben-Abfällen	„ „ „	1	25
Zinnsalz	„ „ „	3	—
Seife:			
weiße oder marmorirte, aus Alkalien und Olivenöl oder ölhaltigem Samen zusammengesetzt, rein oder mit thierischem Fett vermischt	„ „ „	6	—
wenn das Oel die Hälfte oder mehr von der Mischung der fettigen Stoffe ausmacht	„ „ „	8	20
wenn das Oel weniger als die Hälfte von der Mischung der fettigen Stoffe ausmacht	„ „ „	6	—
von thierischem Fett,			
rein	„ „ „	6	—
mit Harz vermischt	„ „ „	6	—
von Palm- oder Kokosnußöl mit thierischem Fett vermischt	„ „ „	4	—
gefärbte, aus Samenöl oder thierischem Fett zusammengesetzt	„ „ „	6	—
Reiner Alkohol	pro Hektoliter	90	—
Bier	„ „	2	40
Weingeistfirniß, pro Hektoliter des in dem Firniß enthaltenen reinen Alkohols		90	—

Man hat sich dahin verständigt, den raffinirten Zucker in dieses Verzeichniß nicht mit aufzunehmen, weil die auf die Einfuhr dieses Erzeugnisses gelegte Abgabe von 41 Fr. pro 100 Kilogr. die Verbrauchssteuer, mit welcher dasselbe in Frankreich gegenwärtig belastet ist, schon in sich schließt.

Ebenso sind die hohen kontrahirenden Theile darüber einverstanden, daß im Falle der Abänderung oder Aufhebung der den Französischen Fabrikanten gegenwärtig auferlegten Acciseabgaben die Erzeugnisse Britischer Abkunft oder Fabrikation in Bezug auf diese Acciseabgaben denselben Bedingungen, wie die Französischen Erzeugnisse ähnlicher Art, unterworfen werden sollen. Wenn jedoch in Folge der Aufhebung einer dieser Abgaben die Regierung für die Fabrikation gewisser Französischer Erzeugnisse eine Ueberwachung, eine Kontrole oder eine administrative Aufsicht einführen sollte, so sollen die unmittelbaren oder mittelbaren Auflagen, mit welchen die Französischen Fabrikanten belastet sind, durch einen gleich hohen, auf die Britischen Erzeugnisse ähnlicher Art gelegten Zollzuschlag ausgeglichen werden. Es wird ferner ausgemacht, daß wenn anderen Erzeugnissen Französischer Fabrikation Ausfuhrprämien bewilligt werden, diejenigen Zölle, welche die gleichartigen Erzeugnisse Britischer Abkunft oder Fabrikation belasten, um einen dem Betrage dieser Ausfuhrprämien gleichkommenden Zuschlag erhöht werden sollen.

Art. IV. In Hinsicht der ad valorem besteuerten reinen und gemischten Gewebe, deren Abschätzung in den Häfen nach der Ansicht der Französischen Regierung mit Schwierigkeiten verbunden sein sollte, behält dieselbe sich die Befugniß vor, ausschließlich das Zollamt zu Paris für die Zulassung dieser Waaren zu bestimmen.

Art. V. Jede der hohen kontrahirenden Mächte verpflichtet sich, die andere an jeder Begünstigung, jedem Vorrecht und jeder Tarifermäßigung Theil nehmen zu lassen, welche sie einer dritten Macht bei der Einfuhr von Waaren, mögen dieselben in dem Vertrage vom 23. Januar 1860 erwähnt sein oder nicht, einräumen sollte.

Art. VI. Der der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügte Tarif soll binnen einer Frist, welche für die Garne und Gewebe von Flachs, Hanf und Jute den 1. Juni 1861 und für alle anderen Artikel den 1. Oktober 1861 nicht überschreiten darf, in Kraft treten.

Art. VII. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll dieselbe Dauer haben, wie der am 23. Januar d. J. zwischen den hohen kontrahirenden Mächten geschlossene Vertrag, zu dessen Ergänzungen sie gehört.

Art. VIII. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationen innerhalb 14 Tagen oder, wenn es möglich ist, noch früher in Paris ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Paris am 16. November des Jahres 1860.

(L. S.) Cowley.
(L. S.) Rich. Cobden.
(L. S.) E. Thouvenel.
(L. S.) F. Rouher.

Tarif zu der am 16. November 1860 zwischen Großbritannien und Frankreich geschlossenen Uebereinkunft.

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	Früherer Zollsatz.[1] (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr.	Cts.
Gespinnste und Gewebe.				
Flachs und Hanf:				
Flachs oder Hanf, gehechelter	5	—	18	—
Leinen- oder Hanfgarn:				
Einfaches:				
ungebleichtes, von welchem das Kilogramm mißt				
6,000 Meter oder weniger	15	—	45	—
über 6,000 „ bis 12,000 Meter	20	—	57	60
„ 12,000 „ „ 24,000 „	30	—	96	—
„ 24,000 „ „ 36,000 „	36	—	150	—
„ 36,000 „ „ 72,000 „	60	—	198	—
„ 72,000 „	100	—		
gebleichtes oder gefärbtes, von welchem das Kilogramm mißt				
6,000 Meter oder weniger	20	—	64 Fr. 80 C. bis 69 Fr. 60 C.	
über 6,000 „ bis 12,000 Meter	27	—	79 Fr. 20 C. bis 84 Fr.	
„ 12,000 „ „ 24,000 „	40	—	127 Fr. 20 C.	
„ 24,000 „ „ 36,000 „	48	—	192 Fr. bis 195 Fr. 60 C.	
„ 36,000 „ „ 72,000 „	80	—	240 Fr. bis 254 Fr. 40 C.	
„ 72,000 „	133	—		
Gezwirntes:				
ungebleichtes	diefelben Abgaben wie von einfachem ungebleichten Garn mit einem Zuschlage von 40 pCt. zu jeder Klasse.		52 Fr. 80 C. bis 270 Fr.	
gebleichtes oder gefärbtes	dieselben Abgaben wie von einfachem gebleichten oder gefärbten Garn mit einem Zuschlage von 40 pCt. zu jeder Klasse.		73 Fr. 20 C. bis 344 Fr. 40 C.	
Leinwand von Flachs oder Hanf, einfache oder geblümte:				
ungebleichte, welche in der Kette auf dem Raume von 5 □ Millim. enthält				
8 Fäden oder weniger	30	—	72 Fr. bis 560 Fr. 40 C.	
9, 10 und 11 Fäden	55	—		
12, 13 „ 14 „	90	—		
15, 16 „ 17 „	115	—		
18, 19 „ 20 „	170	—		
21, 22 „ 23 „	260	—		
24 Fäden und darüber	400	—		
gebleichte, gefärbte oder bedruckte, welche in der Kette auf dem Raume von 5 □ Millim. enthält				
8 Fäden oder weniger	40	—	108 Fr. bis 980 Fr. 40 C.	
9, 10 und 11 Fäden	70	—		
12, 13 „ 14 „	120	—		
15, 16 „ 17 „	155	—		
18, 19 „ 20 „	230	—		
21, 22 „ 23 „	350	—		
24 Fäden und darüber	535	—		
Zwillich, einfacher oder gemusterter:				
ungebleichter, welcher in der Kette auf dem Raume von 5 □ Millim. enthält			72 Fr. bis 436 Fr. 80 C.	
8 Fäden oder weniger	35	—		
9, 10 und 11 Fäden	55	—		
12, 13 „ 14 „	90	—		
mehr als 14 Fäden	115	—		
gebleichter, gefärbter oder bedruckter, welcher in der Kette auf dem Raume von 5 □ Millim. enthält				
8 Fäden oder weniger	47	—		
9, 10 und 11 Fäden	70	—		
12, 13 „ 14 „	120	—		
mehr als 14 Fäden	155	—		

[1] Die in dieser Kolonne angegebenen Zollsätze sind aus der vom Board of trade entworfenen, in der London Gazette abgedruckten Vergleichung der künftigen mit den früheren Sätzen des Französischen Tarifs entnommen.

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	Jetziger Zollsatz. 1864 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
Garne und Gewebe von Flachs oder Hanf, welche mit anderen Stoffen gemischt sind, folgen derselben Ordnung, wie reine Flachs- oder Hanfgarne und Gewebe, vorausgesetzt, daß der Flachs oder Hanf dem Gewichte nach vorherrschend ist.			
Damastleinwand	16 pCt. ad valorem.		384 Fr. 48 C. bis 1176 Fr. 48 C.
Battist	dieselben Abgaben wie von einfacher Leinwand.		30 Fr. per Kilogr.
Gaze	dieselben Abgaben wie von einfacher Leinwand.		30 Fr. per Kilogr.
Eingefaßte Taschentücher	dieselben Abgaben wie von einfacher Leinwand.		wie Leinwand.
Leinen-Tüll	dieselbe Abgabe wie von Baumwollen-Tüll.		verboten.
Spitzen aus Leinen	5 pCt. ad valorem.		5 pCt. ad valorem.
Strumpfwaaren desgl.	15 pCt. ad valorem.		240 —
Treffenwaaren desgl.	15 pCt. ad valorem.		96 Fr. bis 180 Fr.
Band von Leinengarn, roh, gebleicht oder gefärbt	15 pCt. ad valorem.		96 Fr. bis 180 Fr.
Waaren aus Leinen oder aus Hanf, ganz oder theilweise fertig gemacht	15 pCt. ad valorem.		96 Fr. bis 180 Fr.
Nicht besonders aufgeführte Artikel	15 pCt. ad valorem.		96 Fr. bis 180 Fr.
Jute:			
In der Faser oder gebrochen, unmittelbar aus Ostindien oder den Entrepots des Vereinigten Königreichs unter Britischer oder Französischer Flagge eingeführt	frei.	frei.	48 C. bis 9 Fr. 60 C.
Gehechelt	3 —	3 —	18 —
Jutegarn:			
ungebleichtes, von welchem das Kilogr. mißt			
weniger als 1,400 Meter	7 —	5 —	72 —
1,400 bis ausschließlich 3,700 Meter	9 20	6 —	72 —
3,700 „ „ 4,200 „	10 20	7 —	72 —
4,200 „ „ 6,000 „	15 —	10 —	72 —
6,000 Meter und mehr	ebenso wie Leinengarn.		72 —
gebleichtes oder gefärbtes, von welchem das Kilogr. mißt			
weniger als 1,400 Meter	10 —	7 —	96 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
1,400 bis ausschließlich 3,700 Meter	13 —	9 —	96 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
3,700 „ „ 4,200 „	15 —	10 —	96 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
4,200 „ „ 6,000 „	22 —	14 —	96 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
6,000 Meter und darüber	ebenso wie Leinengarn.		96 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
Jutegewebe, enthaltend in der Kette auf dem Raume von 5 □ Millim., und zwar:			
ungebleichte			
1, 2 und 3 Fäden, einfache	13 —	10 —	unter 8 Fäden 92 Fr. 40 C.
1, 2 „ 3 „ geköperte	15 —	12 —	unter 8 Fäden 92 Fr. 40 C.
4 und 5 Fäden	21 —	16 —	unter 8 Fäden 92 Fr. 40 C.
6, 7 und 8 Fäden	30 —	24 —	unter 8 Fäden 92 Fr. 40 C.
mehr als 8 Fäden	ebenso wie Leinwand, je nach der Klasse.		
gebleichte oder gefärbte			
1, 2 und 3 Fäden, einfache	19 —	15 —	unter 8 Fäden 128 Fr. 40 C.
1, 2 „ 3 „ geköperte	22 —	17 —	unter 8 Fäden 128 Fr. 40 C.
4 und 5 Fäden	30 —	23 —	unter 8 Fäden 128 Fr. 40 C.
6, 7 und 8 Fäden	44 —	35 —	unter 8 Fäden 128 Fr. 40 C.
mehr als 8 Fäden	ebenso wie Leinwand, je nach der Klasse.		
Decken von Jute, glatt geschoren oder rauh	32 —	24 —	
Garne und Gewebe von Jute, welche mit anderen Stoffen gemischt sind, folgen derselben Ordnung, wie reine Jutegarne und -Gewebe, vorausgesetzt, daß die Jute dem Gewichte nach vorherrscht.			
Faserpflanzen:			
Phormium tenax, Abaca und andere nicht besonders aufgeführte Faserpflanzen:			
Fasern, roh oder gebrochen	frei.	frei.	48 C. bis 9 Fr. 60 C.
„ gehechelt oder gedreht	1 —	1 —	18 —
Garn	5 pCt. ad val.		72 Fr. bis 97 Fr. 20 C.
Gewebe	10 pCt. ad val.		
Roßhaar:			
rohes von jeder Art, auch präparirtes oder gekräuseltes	frei.	frei.	1 Fr. 20 C. bis 6 Fr.
Gewebe und Arbeiten von Roßhaar, rein oder gemischt	10 pCt. ad val.		verboten (ausgenommen Siebtuch, Putzsachen und Hüte).

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
Baumwolle:			
Ostindische Baumwolle, rohe, unmittelbar aus den Produktionsorten oder den Entrepots des Vereinigten Königreichs unter Französischer oder Britischer Flagge eingeführt	frei.		frei und 3 Fr.
	per Kilogr.		
Banmwolle in gekratzten oder gummirten Blättern (Watte)	—	10	
Baumwollenes Garn, einfaches, welches nach der Länge des Fadens in einem halben Kilogramm mißt:			
rohes			
von 20,000 Meter oder darunter	—	15	
„ 21,000 bis 30,000 Meter	—	20	
„ 31,000 „ 40,000 „	—	30	
„ 41,000 „ 50,000 „	—	40	
„ 51,000 „ 60,000 „	—	50	
„ 61,000 „ 70,000 „	—	60	
„ 71,000 „ 80,000 „	—	70	Nr. 143 und darüber 8 Fr. 40 C. per Kilogr., alle anderen Nummern verboten.
„ 81,000 „ 90,000 „	—	90	
„ 91,000 „ 100,000 „	1	—	
„ 101,000 „ 110,000 „	1	20	
„ 111,000 „ 120,000 „	1	40	
„ 121,000 „ 130,000 „	1	60	
„ 131,000 „ 140,000 „	2	—	
„ 141,000 „ 170,000 „	2	50	
„ 171,000 Meter und darüber	3	—	
gebleichtes	die Abgabe vom einfachen rohen Garn mit einer Erhöhung von 15 pCt.		verboten.
gefärbtes	die Abgabe vom einfachen rohen Garn mit einer Erhöhung von 25 Cts. per Kilogr.		„
Baumwollenes Garn, zweidrähtig gezwirntes:			
rohes	die auf der Nummer des zum Zwirnen verwendeten einfachen Garnes ruhende Abgabe mit einer Erhöhung von 50 pCt.		Nr. 143 und darüber 9 Fr. 60 C. per Kilogr., andere Nummern verboten.
gebleichtes	die auf dem rohen zweidrähtig gezwirnten Garn ruhende Abgabe mit einer Erhöhung von 15 pCt.		verboten.
gefärbtes	die Abgabe von dem zweidrähtig gezwirnten rohen Garn mit einer Erhöhung von 25 Cts. per Kilogr.		„
Angeschorene Ketten:			
roh	die Abgabe von dem rohen Garn mit einer Erhöhung von 50 pCt.		„
gebleicht	die Abgabe von den angeschorenen rohen Ketten mit einer Erhöhung von 15 pCt.		„
gefärbt	die Abgabe von den angeschorenen rohen Ketten mit einer Erhöhung von 25 Cts. per Kilogr.		„
Garn, drei- und mehrdrähtig gezwirntes rohes, gebleichtes oder gefärbtes:	per 1000 Meter		
mit einfacher Drehung	—	6	„
mit mehreren Drehungen oder in Strähnen gezwirnt	—	12	„
Gewebe, baumwollene, roh, schlicht, geköpert, Zwillich:			
1. Klasse, wenn dieselben per 100 □Meter 11 Kilogr. und darüber wiegen:	per Kilogr.		
von 35 Fäden und darunter auf 5 Millim.	—	50	„
„ 36 „ und darüber „ „	—	80	„

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr.	Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
2. Klasse, wenn dieselben 7 bis 11 Kilogr. exkl. per 100 □Meter wiegen:	per Kilogr.		
von 35 Fäden und darunter	—	60	verboten.
„ 36 bis 43 Fäden	1	—	„
„ 44 Fäden und darüber	2	—	„
3. Klasse, wenn dieselben 3 bis 7 Kilogr. exkl. per 100 □Meter wiegen:			
von 27 Fäden und darunter	—	80	„
„ 28 bis 35 Fäden	1	20	„
„ 36 „ 43 „	1	90	„
„ 44 Fäden und darüber	3	—	„
Gewebe, baumwollene:			
gebleichte	15 pCt. mehr als die Abgabe von den rohen		„
gefärbte	25 Cts. per Kilogr. mehr als die Abgabe von den rohen		„
bedruckte	15 pCt. des Werths		„
Sammet, baumwollener:			
sogenannte Velvets:	per Kilogr.		
rohe	—	85	„
gefärbte oder bedruckte	1	10	„
andere, — Cords, Molestins ꝛc.:			
rohe	—	60	„
gefärbte oder bedruckte	—	85	„
Gewebe, baumwollene, schlichte oder geköperte, wenn sie weniger als 3 Kilogr. per 100 □Meter wiegen	15 pCt. des Werths		
Piqués, Bazins, façonnirt, damassirt oder geglättet	„		
Decken, baumwollene	„		
Tüll, schlicht oder gestickt	„		verboten (außer in Verbindung mit Zwirnspitzen).
Gazen und Musseline, gestickte oder brochirte	„		verboten.
als Meuble- und Gardinenstoffe	„		„
Artikel, ganz oder theilweise fertige (confectionnés)	„		„
„ nicht namentlich aufgeführte	„		„
Handstickereien	10 „ „ „		„
Spitzen und Blonden, baumwollene	5 „ „ „		5 pCt.
Gemischtes baumwollenes Garn und dergleichen Gewebe entrichten die nämlichen Abgaben, wie die vom baumwollenen Garne und Gewebe, wenn die Baumwolle in der Mischung dem Gewicht nach vorherrscht.			
Wolle:			
Wolle, rohe, aus Australien, sie mag direkt aus den Ursprungsorten oder aus den Entrepôts des Vereinigten Königreichs unter Französischer oder Englischer Flagge eingeführt werden	frei.		frei und 3 Fr.
Wolle, rohgefärbte	25	—	120 —
„ gekämmte (gefärbte oder nicht gefärbte)	25	—	84 —
Garn, rein wollenes, einfaches, gebleichtes oder nicht gebleichtes, wenn die Länge des Fadens in einem Kilogramm mißt	per Kilogr.		
von 1 bis 30,000 Meter	—	25	lang gekämmte Wolle, ungebleicht, leicht gedreht, gereinigt oder gedörrt, 8 Fr. 40 C. per Kilogr.; alle andere verboten.
„ 31,000 „ 40,000 „	—	35	
„ 41,000 „ 50,000 „	—	45	
„ 51,000 „ 60,000 „	—	55	
„ 61,000 „ 70,000 „	—	65	
„ 71,000 „ 80,000 „	—	75	
„ 81,000 „ 90,000 „	—	85	
„ 91,000 „ 100,000 „	—	95	
„ 100,000 Meter und darüber	1	—	
Garn, wollenes, gebleichtes oder nicht gebleichtes, gezwirnt zum Verweben	die auf dem einfachen wollenen Garn ruhende Abgabe mit einer Erhöhung von 50 pCt.		
Garn, wollenes, gezwirntes, zu Tapisserie-Arbeiten	das Doppelte der Abgabe von dem einfachen Garne.		
Garn, wollenes, einfaches oder gezwirntes, gefärbt	die Abgabe von dem nicht gefärbten mit einer Erhöhung von 25 C. per Kilogr.		

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
Gewebe, rein wollene	15 pCt. 10 pCt. des Werths.	verboten.
Filz aller Art	15 pCt. 10 pCt. des Werths.	120 bis 480 Fr.
Decken, rein wollene	15 pCt. 10 pCt. des Werths.	240 Fr.
Teppiche aller Art	15 pCt. des Werths.	300 bis 600 Fr.
Strumpfwaaren, rein wollene	15 pCt 10 pCt. des Werths.	verboten.
Posamentierwaaren, rein wollene	15 pCt 10 pCt. des Werths.	228 bis 264 Fr.
Bänder, wollene	15 pCt 10 pCt. des Werths.	228 bis 264 Fr.
Spitzen, wollene	15 pCt 10 pCt. des Werths.	228 bis 264 Fr.
Socken von Tuchleisten	10 pCt. des Werths.	
Artikel, nicht namentlich aufgeführte	15 pCt. 10 pCt. des Werths.	verboten.
Tuchleisten aller Art, ganz oder zerschnitten	frei.	
Kleidungsstücke, fertige		
neue	15 pCt. 10 pCt. des Werths.	30 pCt. des Werths.
alte	20 —	61 20
Garn und Gewebe aus Alpaca-, Lama- und Vigognewolle, rein oder mit Schafwolle gemischt, unterliegen der nämlichen Behandlung, wie die wollenen Garne und Gewebe, ohne Unterschied des Mischungsverhältnisses.		
Wollene Garne und Gewebe oder solche aus den vorstehend genannten Materialien zahlen, wenn sie mit Baumwolle oder anderen Spinnstoffen vermischt sind, die nämlichen Abgaben, wie die rein wollenen Garne und Gewebe, sofern die Wolle in der Mischung vorherrscht.		
Garn aus poil de chèvre (Cachemirwolle) unterliegt der gegenwärtig darauf anwendbaren Behandlung.		
Gewebe aus poil de chèvre werden, mit Ausnahme der Indischen Cachemir-Shawls und Shawlstücher, wie wollene Gewebe behandelt.		
Seide:		
in Kokons	frei.	frei.
rohe und gesponnene (moulinirte)		per Kilogr. 6 bis 12 C.
gefärbte	per Kilogr.	
Näh-, Stickseide und Seide zur Spitzenfabrikation	3 Fr. frei.	3 67
andere	frei.	3 67
Bourre de soie (Seidenabfälle)		
rohe	frei.	frei.
gekämmte	— 10	
gesponnene, einfache oder gezwirnte, rohe weiße, gebläuete oder gefärbte		
von 80,000 einfachen Meter und darunter auf das Kilogramm	— 75	1 Fr. 20 Ct. bis 3 Fr. 60 Ct. per Kilogr.
„ 81,000 „ „ „ „ „ „ „	1 20	1 Fr. 20 Ct. bis 3 Fr. 60 Ct. per Kilogr.
Gewebe von reiner Seide	frei.	Zeuge 19 Fr. 20 Ct. bis 22 Fr. 80 Ct. p. K.; Decken 244 Fr. 80 Ct. p. 100 K; Teppiche 367 Fr. 20 Ct. p. 100 K.; Gaze 37 Fr. 20 Ct. p. K.; Spitzen 15 pCt. des W.; Strumpfwaaren 1440 Fr. p. 100 K.
Strumpfwaaren	frei.	
Spitzen	frei.	
Krepp, sogenannter englischer, roh, schwarz oder farbig	10 Fr. p. Kil. von 1866 an frei.	
Tüll:		
schlichter, roher	20 „ „ „ desgl.	verboten.
appretirter	15 pCt. des Werths „	„
façonnirter, roh oder appretirt	10 „ „ „ v. 1. Okt. 1864 ab frei.	„
Gewebe von reiner Floretseide (bourre de soie):	per Kilogr.	per Kilogr.
von Seide und Floretseide, roh, weiß, gefärbt oder bedruckt	2 —	8 40
Gewebe, Posamentierwaaren und Spitzen, seidene oder floretseidene:		
mit echtem Gold oder Silber	12 —	
mit halbechtem oder unechtem Gold oder Silber	3 50	
Gewebe, seidene oder floretseidene, gemischte, wenn die Seide oder die Floretseide dem Gewicht nach vorherrscht	3 —	

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860	1864	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen).
	per 100 Kilogr. Fr. Cts.		per 100 Kilogr. Fr. Cts.
Bänder, seidene oder floretseidene:	per Kilogr.		
Sammetbänder	5 —		960 —
andere	8 —		
gemischte, wenn die Seide oder die Floretseide dem Gewicht nach vorherrscht	10 pCt. des Werths.		
Chemische Produkte und Färbematerialien.			
Jod	frei.		6 —
Brom			48 —
Säuren:			
Schwefelsäure			49 20
Salpetersäure			108 72
Weinsteinsäure			84 —
Benzoesäure			12 bis 18 Fr.
Borsäure			— 30
Citronensäure			1 Fr. 20 Ct. bis 180 Fr.
arsenige Säure			1 20
Citronensaft			
Oxyde:			
Eisen-			frei.
Zink-, graues			»
Zinn-			»
Uran-			»
Kupfer-			»
Zaffra und andere Kobaltkompositionen			»
Schwefelarsenik			9 60
Chlorpotasche			
Jodpotasche			6 —
Runkelrübensalze			
Kohlensaure Potasche			7 Fr. 20 Ct. u. 12 Fr.
Salpetersaure Potasche			frei u. 2 Fr.
Schwefelsaure Potasche			12 Fr.
Weinsteinsaure Potasche			84 »
Vegetabilische Asche, ausgelaugte und nicht ausgelaugte			frei.
Weinhefen			»
Borax, roher			frei u. 3 Fr. 60 Ct.
Salpetersaure Soda			» » 2 » — »
Seetangsoda (Kelp)			31 80
Knochenschwarz			8 40
Knochen, kalzinirte, weiße			
Phosphorsaure Salze, natürliche			
Citronensaurer Kalk			1 20
Schwefelsaure Magnesia			84 —
Kohlensaure Magnesia			240 —
Chlor-Magnesium (Braunstein)			frei.
Essigsaures Eisen, flüssiges			»
Garanzine (Krapp-Extrakt)			verboten.
Milchzucker			frei.
Albumin			»
	per 100 Kilogr.		
Phosphor, weißer	40 —		
Zinkoxyd (Zinkweiß)	7 —		15 60
Bleioxyd und kohlensaures Blei (Bleiweiß)	7 —	4 —	12 bis 44 Fr. 40 Ct.
Oelsäure	5 —		2 Fr. 40 Ct. bis 6 Fr.
Sauerkleesäure und kleesaure Potasche	15 —	10 —	84 —
Blausaures Kali, gelbes	20 —		252 —
» » rothes	30 —		252 —
Farbeholz-Extrakte:			
für schwarze und violette Farben	20 —		verboten.
für rothe und gelbe Farben	30 —		»
Curcumä, pulverisirte	5 —		»
Salzsäure	— 60		74 40
Aetzkali	8 —	5 —	

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
Soda, kohlensaure (Sodasalz), ohne Unterschied der Grade	4 50 3 —	31 80
Soda, künstliche, rohe	2 30 1 50	
Soda, kohlensaure, kristallisirte (Soda-Kristalle)	2 30 1 50	31 80
Soda, schwefelsaure	1 20 1 —	7 Fr. 20 Ct. bis 12 Fr.
dergl. kristallisirte (Glaubersalz)	1 — — 70	7 „ 20 „ „ 12 „
Soda, doppelt kohlensauere und andere nicht namentlich aufgeführte Sodasalze	5 25 3 50	
Chlorkalk	4 25 2 80	
Potasche, chlorsauere	38 60 25 75	
Seife, ordinaire und parfümirte	6 —	verboten.
Ultramarin	15 —	
Phosphor, rother		
Alumin		
Soda, alaunsaure		
Chloralumin		
Potasche, chromsauere		180 —
Blei, chromsaueres		90 —
Farben, nicht namentlich aufgeführte, trockene teigartige und flüssige	10 pCt. des Werths.	21 bis 42 Fr.
Stearin		30 „ 42 „
Tischlerleim und Gelatine		30 „ 120 „
Firniß:		
Oel-Firniß		
Essenz-Firniß		98 40
Weingeist-Firniß		
Orseille aller Art	5 pCt. des Werths.	120 bis 240 Fr.
Chemische Produkte, nicht namentlich aufgeführte		verboten.
Glas- und Kristallwaaren.		
Spiegel von weniger als 1 Quadrat-Meter	10 pCt. des Werths.	120 —
Spiegelgläser:		p. Quadrat-Meter.
rohe	1 Fr. 50 Ct. p. Quadrat-Meter Oberfläche.	18 bis 72 Fr.
belegte oder geschliffene	4 Fr. — Ct. p. Quadrat-Meter Oberfläche.	19 Fr. 80 Ct. bis 79 Fr. 20 Ct.
Flaschen ohne Unterschied der Form	1 30	verboten.
Glas:		
Tafelglas		
farbiges Glas, geschliffen oder geschnitten		verboten (mit Ausnahme der Uhr- und optischen Gläser, von 12 bis 24 Fr.)
Uhr- und optische Gläser		
Glas- und Kristallgeschirr, weiß oder farbig	10 pCt. des Werths.	verboten.
Verglasungen		1 Fr. 20 Ct. bis 7 Fr. 20 Ct. per Kilogr.
Emaillen		verboten.
Gegenstände von Glas, nicht namentlich aufgeführte		„
Glasscherben und Glasbruch (Abfälle)	frei.	frei.
Bergkristall, roh oder bearbeitet	„	roh: frei. bearbeitet: verboten.
Anmerk.: Gefaßte Kristalle sind wie Bijouterieen und Goldschmiedswaaren zu versteuern.		
Töpferwaaren.		
Töpferwaaren, grobe:		
Fließen, Mauer- und Dachziegel	„	
Gasretorten, Drain-Röhren und dergleichen Röhren, Schmelztiegel aller Art, einschließlich der vom Graphit und Wasserblei	„	per 100 Kilogr. 7 20
Pfeifen, irdene	„	
„ glasirte oder nicht glasirte ohne Unterschied der Form	„	
„ mit Relief-Verzierungen, ein- und mehrfarbig, flaches und hohles Geschirr	5 —	7 20
Steinzeug und Steingut:		
Geräthschaften und Apparate zur Fabrikation chemischer Produkte	frei.	12 —
gemeines aller Art, flaches und Hohlgeschirr, einschließlich der Flaschen- und Karaffenform, der Wirthschafts- und Küchengeräthe 2c.	4 —	18 —
mit Zinnglasur, von farbigem Thon und mit weißer Glasur	frei.	58 80

Bezeichnung der Waaren.	Jetziger Zollsatz. 1860 1864 per 100 Kilogr. Fr. Cts.	Früherer Zollsatz. (einschl. der beiden Zuschlags-Decimen). per 100 Kilogr. Fr. Cts.
desgl. mit farbiger Glasur, Majolike und mehrfarbig vernirt	20 pCt. 15 pCt. des Werths.	58 80
Fayence, feine		verboten.
Steinzeug, feines		"
Porzellan aller Art, weiß oder vergoldet, Parian und weißes Biscuit-Porzellan	10 pCt. des Werths.	196 Fr. 80 C. bis 392 Fr. 40 C.
Verschiedene Artikel.		
Blumen, künstliche	frei.	12 pCt. des Werths.
Modewaaren	"	12 " " "
Kurze Waaren aller Art		120 Fr. bis 240 Fr.
Knöpfe, feine oder ordinaire, mit Ausnahme der übersponnenen (s. Posamentierwaaren)		120 Fr. bis 240 Fr.
Bürstenbinderwaaren aller Art	10 pCt. des Werths.	
Instrumente, musikalische, auch einzelne Theile derselben		Pianos 360 bis 480 Fr. per Stück, Kirchenorgeln 480 Fr., Harfen 43 Fr. 20 Ct.
Stecknadeln aller Art	50 — (vom 1. Dezbr. 1860 ab)	
Kautschuck, verarbeiteter,		
rein oder vermischt	20 —	24 Fr. bis 60 Fr.
auf Gewebe in Stücken oder auf andere Materialien aufgetragen	100 —	240 —
fertige Kleidungsstücke	120 —	240 —
elastische Gewebe in Stücken ohne Unterschied der Größe	200 —	240 —
Schuhwerk	60 —	240 —
Anmerk.: Waaren von Gutta-Percha unterliegen der nämlichen Behandlung.		
Wachstuch:		
als Packmaterial	5 —	84 Fr. bis 264 Fr.
zu Hausgeräth, Tapeten und anderem Gebrauch	15 —	
Siegellack	30 —	120 —
Stiefelwichse aller Art	4 —	147 60
Dinte zum Schreiben und Zeichnen und Buchdruckerschwärze	20 —	72 Fr. bis 120 Fr.
Seile, Taue und Fischernetze	20 —	30 —
Frischwasser-Fische:		
frische	frei.	frei.
präparirte	10 —	48 —
Seefische:		
frische, trockene, gesalzene oder geräucherte, mit Ausschluß des Stockfisches	10 —	48 —
Gewürze, präparirte (Saucen)	25 —	240 —
Käse, harter	10 —	18 —
Bier	2 Fr. per Hekt., außer der Verbrauchssteuer.	per Hekt. 7 20
Melasse:		
mit weniger als 50 pCt. Zuckergehalt	11 —	verboten.
" mehr " 50 " "	die Abgabe von Rohzucker.	
Alkohol per 100 Grad, außer der Verbrauchssteuer	per Hekt. 15 —	30 Fr. per Hekt.
Schiefer:		
Dachschiefer	per 1000 Stück. 4 —	per 1000 Stück. 9 Fr. bis 55 Fr. 20 Ct.
in Fliesen und Tafeln	per 100 Stück. 10 —	36 Fr. per 100 Stück.

Statistik.

Die Resultate der letzten Volkszählung vom Jahre 1856 in Frankreich.

Die statistischen Tabellen über die im Jahre 1856 in Frankreich stattgefundene Volkszählung sind erst vor Kurzem im Druck erschienen. Da es für die Leser dieser Blätter von Interesse sein dürfte, die Resultate der Zählung näher kennen zu lernen, so mögen die nachstehenden, hauptsächlich aus der Einleitung, welche den fraglichen Tabellen vorausgeht, geschöpften Bemerkungen hier ihre Stelle finden.

1. Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen.

Nach den beiden letzten Zählungen belief sich die Bevölkerung der 86 Departements des Französischen Kaiserreichs:

am 1. Juli 1851 auf	35,783,172 Einwohner
und am 1. Juli 1856 auf	36,039,364 "
Es ergiebt sich hiernach ein Zuwachs von	256,192 Einwohner

für die ganze fünfjährige Periode, oder von 51,238 Einwohnern im jährlichen Durchschnitt. Eine so schwache Vermehrung ist in Frankreich bisher ohne Beispiel; sie erklärt sich aus der merklichen Abnahme der Geburten und aus der unter dem dreifachen Einfluß der Cholera, des Krieges und der Theuerung der Lebensmittel in den Jahren 1854 und 1855 eingetretenen außergewöhnlichen Sterblichkeit.

Im zweiten Halbjahr 1851 überstiegen die Geburten die Zahl der Sterbefälle um 81,228, und in den Jahren 1852 und 1853 findet sich noch ein Ueberschuß von 154,385 und resp. 141,371 Geburten. In 1854 dagegen überschritten die Gestorbenen die Zahl der Geborenen um 69,318. Auch in 1855 starben 39,274 Menschen mehr als geboren wurden. Seit 1856 haben die Geburten wieder die Oberhand gewonnen.

Vergleicht man die Geburten und Sterbefälle während der ganzen fünfjährigen Periode mit einander, so stellt sich ein Ueberschuß von 328,833 Geburten heraus. Die Zählung am 1. Juli 1856 ergab, wie schon erwähnt, nur eine Volkszunahme von 256,192 Seelen. Die Differenz von 72,641 Einwohnern findet ihre Erklärung darin, daß die im Juni noch in der Krim befindliche Orient-Armee nicht mitgezählt worden ist. Die Effektivstärke derselben betrug 165,428 Mann. Rechnet man diese Zahl der Bevölkerung von 1856 hinzu, so ergiebt sich im Vergleich mit dem Jahre 1851 ein durch die Mehrgeburten nicht gedeckter Zuwachs von 92,787 Seelen, welcher den Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung während der fraglichen Periode darstellt.

Betrachtet man die einzelnen Departements, so findet sich, daß von 1851 bis 1856 in 54 derselben die Bevölkerung sich vermindert hat; 4 Departements sind ziemlich unverändert geblieben; in den übrigen 28 hat sich die Bevölkerung vermehrt.

Unter den Departements der erstgedachten Kategorie haben 16 mehr als 10,000 Seelen und 14 zwischen 10,000 und 5000 Seelen verloren. Am fühlbarsten war die Abnahme der Bevölkerung in den Departements, welche die Nordostecke des Landes bilden; Haute Saône, Meurthe, Bas-Rhin, Meuse, Vosges, Jura, Côte d'Or, Yonne, Haute Marne, Doubs, Ardennes und Moselle. Diese 12 Departements haben zusammen über 200,000 Einwohner verloren. Den größten Verlust von allen hat Haute Saône gehabt, er beläuft sich auf 35,072 Seelen von 347,469, das sind 10 pCt. Die Bevölkerung einer anderen Gruppe, bestehend aus den 6 Departements Calvados, la Manche, Orne, Eure, Oise und Sarthe, hat im Ganzen um 55,000 Seelen abgenommen, was zum Theil dem starken Zuzuge nach Paris zuzuschreiben ist. Die Departements Finistère, Côtes du Nord und Morbihan in der Bretagne haben 26,000 Einwohner verloren, Puy de Dôme, Creuse, Cantal und Corrèze etwa eben so viel. Im Süden hat das kleine Departement Ariège eine Verminderung seiner Einwohnerzahl um 16,117, in den Alpen das Departement Isère eine solche um 26,860 Seelen erfahren. Mit Ausnahme von Lothringen, dem Elsaß, der Normandie und der Pikardie, wo besondere Ursachen eingewirkt haben, sind im Allgemeinen die ärmsten Departements bei dieser theilweisen Entvölkerung mit den bedeutendsten Beiträgen betheiligt gewesen.

In der Reihe der Departements, deren Einwohnerzahl gestiegen ist, steht Seine obenan. Es zählte in 1851 1,422,065 Einwohner, in 1856 1,727,419. Die Bevölkerung dieses Departements hat also um 305,354 Seelen zugenommen, das sind 50,838 Seelen mehr als die Zahl, um welche die Bevölkerung von ganz Frankreich sich in derselben Zeit vermehrte. Demnächst folgen die Departements: Nord, welches einen Zuwachs von 54,068 Einwohnern erhielt, Rhône (Zunahme 51,246 Einwohner), Bouches du Rhône (44,376), Loire (32,672), Gironde (26,370), Loire inférieure (20,330). Man erkennt hier den Einfluß der mächtigen Anziehungspunkte, welche in den Städten Lyon, Marseille, Saint Etienne, Bordeaux und Nantes liegen.

2. Volksdichtigkeit.

Das Französische Gebiet umfaßte im Jahre 1856 530,278,91 Quadratkilometer. Die gesammte Bevölkerung betrug 36,039,364 Seelen; es kamen also auf den Quadratkilometer 67,963 Einwohner. Die spezifische Bevölkerung des „mittleren Departements"[1]) ist selbstredend identisch mit derjenigen von ganz Frankreich. In Wirklichkeit haben aber 32 Departements eine größere, die übrigen 54 eine geringere spezifische Bevölkerung, als die vorhin angegebene. Setzt man die durchschnittliche Bevölkerung des Quadratkilometers in ganz Frankreich mit 67,963 = 1, so stellt sich das abweichende Dichtigkeitsverhältniß der einzelnen Departements in den folgenden, die fünf Departements mit der größten und die fünf Departements mit der geringsten spezifischen Bevölkerung umfassenden Zahlen dar:

Seine	53,453	Basses Alpes	0,317
Rhône	3,301	Hautes Alpes.....	0,341
Nord	3,140	Lozère	0,401
Seine inférieure	1,877	Corse	0,404
Bas-Rhin..........	1,822	Indre.............	0,593

Das Seine-Departement hat ein ganz abnormes Dichtigkeitsverhältniß; seine absolute Bevölkerung ist 4 mal größer und sein Flächeninhalt 13 mal kleiner, als derjenige des mittleren Departemetns. Betrachtet man die Stadt Paris für sich, welche auf einem Raume von 34,24 Quadratkilometern 1,174,346 Einwohner oder $\frac{7}{10}$ der Bevölkerung des ganzen Departements in sich schließt, so erhält man eine spezifische Bevölkerung, welche das 500 fache derjenigen von ganz Frankreich beträgt, nämlich 34,297 Seelen auf dem Quadratkilometer.

3. Städtische und ländliche Bevölkerung.

Es ist sehr schwierig, allgemein anwendbare Unterscheidungsmerkmale für das städtische und das ländliche Element der Bevölkerung herauszufinden. In Frankreich hat man sich in der Weise zu helfen gesucht, daß man diejenigen Gemeinden, welche nach Abzug der „schwankenden Bevölkerung"[2]) mehr als 2000 in einer zusammenhängenden Ortschaft lebende Einwohner (habitants agglomérés) enthalten, als städtische, alle übrigen aber als ländliche Gemeinden betrachtet. Hiernach gehörten im Jahre 1856 von den 36,039,364 Einwohnern Frankreichs 9,844,828 der städtischen und 26,194,536 der ländlichen Bevölkerung an. Vergleicht man die Ergebnisse der drei letzten Zählungen mit einander, so stellt sich folgendes Verhältniß heraus. Von 100 Einwohnern gehörten im Jahre:

	zur ländlichen	städtischen
	Bevölkerung	
1846	75,28	24,72
1851	74,51	25,49
1856	72,69	27,31

Die städtische Bevölkerung Frankreichs ist also von 1846 bis 1851 um 0,77 pCt., und von 1851 bis 1856 um 1,82 pCt. gewachsen.

Unter den 17 Departements mit vorherrschend städtischer Bevölkerung, d. h. in welchen das städtische Element in 1856 den für ganz Frankreich angegebenen Durchschnitt von 27 pCt. entweder überstieg oder doch beinahe erreichte, befinden sich sechs mit einer städtischen Bevölkerung von mehr als 50 pCt., nämlich:

---

[1]) Das „mittlere Departement" ist der 86. Theil Frankreichs. Es enthält demnach auf 6166 Quadratkilometer 419,062 Einwohner.

[2]) Population flottante. Dieselbe umfaßt das Heer, die niederen Schulen, die Strafanstalten, die religiösen Institute und milden Stiftungen, die Flüchtlinge und mehrere andere Gattungen von Individuen.

	Prozentsatz
Seine	97,19
Bouches du Rhône	76,15
Rhône	58,55
Var	53,25
Hérault	50,46
Vaucluse	50,33

Nur in dreien jener 17 Departements hat die städtische Bevölkerung während der 10 Jahre 1846—56 sich vermindert, und zwar in Pyrénées Orientales von 33,95 auf 29,88 pCt., Loire Inférieure von 27,16 auf 25,75 pCt., Loiret von 27,89 auf 23,64 pCt. Die übrigen 14 Departements zeigen eine beträchtliche Zunahme des städtischen Elements, die am auffallendsten in folgenden vier Departements hervortritt:

Zunahme von 1846 bis 1856

Bouches du Rhône	16,04	Prozent der Gesammtbevölkerung.
Rhône	9,26	
Loire	7,25	
Var	6,50	

Den Gegensatz zu jenen Departements mit vorherrschend städtischer Bevölkerung bildet eine andere Gruppe von 20 **Departements**, in welchen **das ländliche Element** ein entschiedenes **Uebergewicht** behauptet. Es sind die Departements, welche nach der Zählung von 1856 eine ländliche Bevölkerung von mehr als 85 pCt. haben. Unter diesen 20 Departements befinden sich 5, in welchen über $\frac{9}{10}$ der Einwohner zur ländlichen Bevölkerung gehören:

	Prozentsatz.
Landes	94,77
Côtes du Nord	92,30
Creuse	92,16
Dordogne	92,04
Cantal	90,88

Es ist auffallend, daß in diesen fast ausschließlich ackerbauenden Departements die ländliche Bevölkerung während der fünf Jahre 1846 bis 1851 durchweg abgenommen, in dem folgenden Quinquennium dagegen beträchtlich zugenommen hat. Zum Theil mögen auf die seit 1851 eingetretene Vermehrung des ländlichen Elements die Verbesserungen in der Landwirthschaft, welche durch die hohen Getreidepreise und die erleichterten Kommunikationen hervorgerufen wurden, zum Theil auch der Umstand eingewirkt haben, daß die gewerblichen Etablissements mehr und mehr aus den Städten, wo die Bedingungen der Produktion immer ungünstiger werden, auf das Land übersiedeln. Im Uebrigen aber scheint jene Bewegung auf Ursachen zu beruhen, welche rein lokaler Natur und deshalb schwer festzustellen sind.

Eine Vergleichung der Uebersichten der Land- und Stadtbevölkerung und der spezifischen Bevölkerung lehrt, daß im Allgemeinen in denjenigen Gegenden, welche die stärkste städtische Bevölkerung haben, auch die Volksdichtigkeit den höchsten Grad erreicht. Von dieser Regel machen jedoch die Departements Somme, Côtes du Nord, Aisne, la Manche und Sarthe eine bemerkenswerthe Ausnahme, indem diese sich gleichzeitig durch eine sehr dichte Bevölkerung und ein entschiedenes Vorwiegen des ländlichen Elements auszeichnen.

4. Vertheilung der Bevölkerung in Gemeinden.

Die Gesammtzahl der Gemeinden war nach den fünf letzten Volkszählungen folgende:

1836	37,140
1841	37,040
1846	36,819
1851	36,835
1856	36,826

Dieselbe hat sich also in der Periode 1851—56 nur um 9 vermindert. Theilt man aber die Gemeinden je nach ihrer Bevölkerung in verschiedene Klassen, so treten weit größere Veränderungen hervor.

Zahl der Gemeinden

mit einer Bevölkerung von	1851.	1856.	Also in 1856 mehr oder weniger.
500 Seelen und weniger	15,684	16,225	+ 541
über 500 bis 1,000 Seelen	11,955	11,604	— 351
„ 1,000 „ 5,000 „	8,754	8,539	— 215
„ 5,000 „ 10,000 „	278	276	— 2
„ 10,000 „ 20,000 „	98	113	+ 15
„ 20,000 Seelen	66	69	+ 3
Total	36,835	36,826	— 9

Es geht hieraus hervor, daß in Frankreich 27,829 Gemeinden, also ¾ der Gesammtzahl, nur eine Bevölkerung von 1000 Seelen und darunter haben, und daß die neu entstehenden Gemeinden mit sehr geringen Ausnahmen zu derjenigen Klasse, welche weniger als 500 Einwohner hat, gehören, durch sie also nur die Zahl der ganz kleinen Ortschaften vermehrt wird.

Die Vermehrung der Gemeinden zwischen 10 und 20,000 Seelen ist wahrscheinlich auf zweierlei Weise herbeigeführt worden: einmal durch die Zuschlagung von Theilen benachbarter Gemeindebezirke oder von ganzen Gemeinden (hauptsächlich Vorstädten) zu größeren Bevölkerungs-Centren; sodann durch das Anwachsen der Bevölkerung innerhalb solcher Städte, welche früher weniger als 10,000 Einwohner hatten.

Das Ergebniß der Veränderungen in der fünfjährigen Periode von 1851 bis 1856 kann dahin zusammengefaßt werden, daß die großen und die ganz kleinen Gemeinden sich vermehrt, die mittleren Gemeinden aber sich vermindert haben. Noch deutlicher zeigt sich diese Bewegung, wenn man die 20jährige Periode von 1836 bis 1856 betrachtet, innerhalb deren die Gemeinden von weniger als 5000 Seelen sich um 379 vermindert haben, während die Zahl der Gemeinden von 5—10,000 Einwohnern um 2, derjenigen von 10—20,000 Einwohnern (1836: 76) um 37 oder fast um die Hälfte, und derer von mehr als 20,000 Einwohnern (1836: 43) um 26, also mehr als die Hälfte zunahm.

Nach der Zählung von 1856 vertheilt sich die Gesammtbevölkerung von 36 Millionen Seelen auf die verschiedenen Klassen der Gemeinden in folgendem Verhältnisse. In den Gemeinden von

weniger als 500 Einwohnern	leben	4,96 Mill. Seelen,
500 bis 1,000 „	„	8,20 „
1,000 „ 5,000 „	„	14,97 „
5,000 „ 10,000 „	„	1,83 „
10,000 „ 20,000 „	„	1,54 „
mehr als 20,000 „	„	4,51 „
	zusammen	36,01 Mill. Seelen.

Mehr als ¾ der ganzen Bevölkerung (78 pCt.) leben also in Gemeinden unter 5000 Einwohnern.

Von den 4½ Mill. Seelen, welche in Gemeinden über 20,000 Einwohnern leben, kommen allein 2¼ Millionen oder 6¼ pCt. der Gesammtbevölkerung auf die ganz großen Städte von mehr als 80,000 Einwohnern.

Im Durchschnitt beträgt die Bevölkerung einer Französischen Gemeinde 978 Seelen.

5. Volkszunahme in den größeren Städten.

Die „seßhafte Bevölkerung“[1]) der 287 größten Städte Frankreichs betrug im Jahre

---

[1]) Population sédentaire ou domiciliée. Es wird darunter die Gesammtbevölkerung nach Abzug der population flottante verstanden.

1841	4,930,489 Seelen,		
1846	5,360,792 „	also mehr	8,73 pCt.,
1851	5,628,117 „	„	4,98 „
1856	6,200,187 „	„	10,16 „

Wir sehen hier, wie der Prozentsatz der Zunahme während der Jahre 1841 bis 1846 ziemlich hoch, in der folgenden Periode unter dem Einfluß der Theuerung von 1847, der Revolution von 1848 und der Cholera von 1849 beträchtlich gesunken ist, um dann vom Jahre 1851 ab wieder einen rapiden Aufschwung zu nehmen. Dieser Aufschwung ward aber nicht etwa durch einen außergewöhnlichen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle herbeigeführt, sondern entsprang zum größten Theile aus den Einwanderungen vom Lande und von den kleineren Städten. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß der übrige Theil der Französischen Bevölkerung sich in den Jahren 1841 bis 1846 nur um 2,53 und von 1846 bis 1851 gar nur um 0,39 pCt. vermehrt, von 1851 bis 1856 aber um 1,05 pCt. vermindert hat. Der Anwachs der Gesammtbevölkerung Frankreichs erfolgte während der fraglichen drei Perioden in der Progression von 3,42, 1,08 und 0,72 pCt.

Im Jahre 1841 zählte Frankreich 13 Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 40,000 Seelen, und darunter 3 Städte mit über 100,000 Einwohnern. Im Jahre 1856 waren 22 Städte von mehr als 40,000 Einwohnern vorhanden, von welchen 5 über 100,000 Seelen zählten. Diese letzteren Städte sind: Paris (1,497,474 Einw.), Lyon (255,960 Einw.), Marseille (215,196 Einw.), Bordeaux (140,601 Einw.) und Nantes (101,019 Einw.). Bei Paris und Lyon sind die Bevölkerungen der Bannmeilen hinzugerechnet.

In einem Theile der hier besprochenen 287 Städte hat keine Zunahme, sondern eine Abnahme der Einwohnerzahl stattgefunden. In der Periode 1841—46 waren dieses 36 Städte, 1846—51 66, und 1851—56 106 Städte. Hierbei müssen drei Momente beachtet werden:

1) die Zahl der abnehmenden Städte war am größten in der Periode von 1851 bis 1856, welche auch für das Fortschreiten der Gesammtbevölkerung die ungünstigste war;
2) die Städte, deren Bevölkerung sich verminderte, waren in industrieller und kommerzieller Hinsicht von keiner nennenswerthen Bedeutung;
3) die Bevölkerungsverluste haben bei den verschiedenen Zählungen nicht immer dieselben Städte getroffen.

Man darf demnach annehmen, daß es in der Mehrzahl der Fälle nur zufällige und vorübergehende Umstände sind, welche in Frankreich ein Zurückgehen der Bevölkerung einzelner Städte veranlassen. Aber auch unter Umständen des unverkennbaren Verfalls können durch die Einführung einer neuen Industrie oder durch den Aufschwung, welchen verbesserte Kommunikationsmittel, umfangreiche öffentliche Arbeiten u. a. m. einer schon vorhandenen Industrie gaben, Elemente eines unvorgesehenen Gedeihens hervorgerufen werden.

6. Wohngebäude und Haushaltungen.

Die Gesammtzahl der in Frankreich vorhandenen bewohnten Gebäude ist bei der Zählung von 1851 auf 7,384,789, und bei derjenigen von 1856 auf 7,431,187 angegeben worden, woraus eine Vermehrung von 0,63 pCt. folgen würde. Indessen scheinen diese auf den Angaben der Maires beruhenden Ziffern für beide Jahre viel zu niedrig gegriffen. Nach den Aufnahmen der Steuerbehörden waren in 1851 7,519,310, und in 1856 7,698,815 Wohngebäude vorhanden, und hierbei sind die wegen Alters und verfallenen Zustandes steuerfrei gelassenen Gebäude gar nicht einmal mitgezählt.

Von den durch die Zählung von 1856 ermittelten bewohnten Gebäuden waren

7,053,217	oder 94,91 pCt.	vollständig bewohnt [1]),
151,380	„ 2,04 „	nur theilweise bewohnt,
188,249	„ 2,53 „	gar nicht bewohnt,
38,341	„ 0,52 „	noch im Bau begriffen.
7,431,187	oder 100,00 pCt.	

In Bezug auf die Art der Bedachung, welche als Zeichen für ihren Werth und für den Grad des Wohlbefindens ihrer Bewohner betrachtet werden kann, vertheilen sich die Wohngebäude wie folgt:

Häuser mit Strohdächern	1,499,662	oder 20,18 pCt.
„ „ Ziegel-, Schiefer- oder Zinkdächern	5,931,525	„ 79,82 „

Es ist zu erwarten, daß sich die Häuser der ersten Gattung bei den späteren Zählungen, sowohl in Folge des gestiegenen Wohlstandes, als in Folge der Präfektur-Erlasse, welche mehr und mehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine so feuergefährliche Bedachungsart verbieten, erheblich vermindert haben werden.

Die folgende Uebersicht enthält eine Eintheilung der Wohngebäude nach ihrer Höhe, wobei jedoch die Gebäude im Seine-Departement, in Ermangelung eines diesfälligen Nachweises, nicht berücksichtigt werden konnten:

Häuser, nur ein Erdgeschoß enthaltend	4,452,387	oder 60,49 pCt.,
„ mit einem Erdgeschoß und einem Stockwerk	2,166,575	„ 29,44 „
„ mit einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken	583,207	„ 7,92 „
„ mit einem Erdgeschoß und drei Stockwerken	123,108	„ 1,67 „
„ mit einem Erdgeschoß und vier Stockwerken	24,822	„ 0,34 „
„ mit einem Erdgeschoß und fünf und mehr Stockwerken	10,309	„ 0,14 „
	7,360,408	oder 100,00 pCt.

Wenn die bei der Zählung von 1856 angezeigte Zahl der Wohngebäude richtig wäre, so würden in Frankreich auf den Quadrat-Kilometer 14 bewohnte Gebäude kommen. Für das Seine-Departement stellt sich der Durchschnitt auf 149, für das übrige Frankreich auf 13,30.

Die Zahl sämmtlicher Haushaltungen, worunter nicht blos Familien, sondern auch einzelne Individuen, sofern sie eine getrennte Wohnung inne haben, verstanden werden, belief sich im Jahre 1851 auf 9,922,021, im Jahre 1856 auf 9,387,561. Dieselben vertheilen sich nach der Anzahl von Personen, welche die Haushaltung bilden, in folgender Weise (wieder mit Ausschluß des Seine-Departements):

Haushaltungen, bestehend aus einer Person	914,788	oder 10,40 pCt.,
„ „ „ zwei Personen	1,628,037	„ 18,51 „
„ „ „ drei „	1,753,806	„ 19,94 „
„ „ „ vier „	1,600,211	„ 18,19 „
„ „ „ fünf „	1,166,205	„ 13,26 „
„ „ „ sechs „	786,730	„ 8,94 „
„ „ „ sieben und mehr Personen	946,499	„ 10,76 „
	8,796,276	oder 100,00 pCt.

Hiernach sind die Haushaltungen von drei Personen die zahlreichsten; demnächst kommen die aus zwei und vier Personen bestehenden.

Durchschnittlich enthält die Haushaltung in Frankreich 3,84 Personen; im Seine-Departement sinkt dieses Verhältniß auf 2,83; in den übrigen Departements steigt es auf 3,90.

Die Durchschnittszahl der in einem Wohngebäude befindlichen Haus-

[1]) Zu den maisons entièrement habitées werden auch die Landhäuser, welche nur während eines Theils des Jahres bewohnt sind, gerechnet.

haltungen steht in der umgekehrten Reihenfolge; sie beträgt für das ganze Land 1,26, im Seine-Departement 8,35, und im übrigen Frankreich 1,20.

Für die Stadt Paris stellte sich das Verhältniß im Jahre 1851 dahin: auf jedes bewohnte Gebäude kamen im Durchschnitt 12,83 Haushaltungen und 35,17 Einwohner, mithin auf die Haushaltung 2,99 Personen.

7. Eintheilung der Bevölkerung nach ihrer Beschäftigung.

Die Zahlenangaben in diesem Abschnitt der Französischen Bevölkerungs-Statistik haben für den Deutschen Statistiker vergleichungsweise nur geringen Werth, weil bei den Aufnahmen die Zahl der in den verschiedenen Berufskreisen beschäftigten Personen nicht für sich allein, sondern nur mit ihren Familien, Dienstboten, Arbeitern 2c. zusammen ermittelt wird. Die zählenden Beamten haben nämlich nur die Frage zu beantworten: „welches ist die Anzahl der Individuen, die von einer jeden Beschäftigung, unmittelbar oder mittelbar, ihren Lebensunterhalt beziehen?“ Unter diesen Umständen glauben wir von einem näheren Eingehen auf die Ergebnisse dieser Ermittelungen Abstand nehmen zu müssen. Wir begnügen uns damit, die Zahlen für die vier Hauptkategorieen, unter welche die einzelnen Arten der Beschäftigungen in den Tabellen rubrizirt sind, mitzutheilen.

Es lebten in Frankreich:

	im Jahre 1851		im Jahre 1856	
	Seelen	Prozent der Gesammtbevölkerung	Seelen	Prozent der Gesammtbevölkerung
1) vom Ackerbau...	21,992,874	61,46	19,064,071	52,94
2) von der Industrie und dem Handel.	9,283,895	25,95	12,202,391	33,88
3) von den professions liberales[1])	3,483,538	9,73	3,262,282	9,06
4) Personen ohne Beschäftigung, oder deren Beschäftigung nicht zu ermitteln war.....	1,022,863	2,86	1,483,925	4,12
	35,783,170	100,00	36,012,669	100,00

Was bei dieser Zusammenstellung der Zählungsresultate von 1851 und 1856 am meisten in die Augen fällt, ist die Abnahme der ackerbautreibenden und die damit im Zusammenhange stehende Zunahme der gewerbe- und handeltreibenden Individuen. Das Drängen der Bevölkerung nach den Städten, von welchem weiter oben schon die Rede war, liefert den Schlüssel zu dieser bemerkenswerthen Erscheinung.

Daß die Zahl der von den professions libérales lebenden Menschen sich von 1851 bis 1856 wirklich um 221,256 vermindert haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß in Folge von Nachlässigkeiten bei der Zählung Personen, welche in diese Kategorie hätten aufgenommen werden müssen, ungehöriger Weise unter die vierte Kategorie gestellt worden sind.

[1]) Heer und Beamtenstand, Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst.

Finanzlage der Französischen Eisenbahnen am Schlusse des Jahres 1858.

In Nr. 47 d. Bl. haben wir eine Uebersicht der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse auf den Französischen Eisenbahnen während der Jahre 1851 bis 1859 mitgetheilt. Wir sind in der Lage, diese Uebersicht auf Grund offizieller Dokumente durch nachstehende Angaben über die finanziellen Resultate der Französischen Eisenbahnen, wie solche bis zum Schlusse des Jahres 1858 sich gestaltet haben, vervollständigen zu können.

1. Betrag der bis zum 31. Dezember 1858 geleisteten Ausgaben:

a) durch den Staat:

	Frs.	Frs.
für Vorarbeiten	3,904,468	
an Vorschüssen oder zu entschädigenden Arbeiten	4,774,153	
an Subventionen oder nicht zu entschädigenden Arbeiten	762,513,657	
		771,192,278
b) durch die Gesellschaften: für Arbeiten oder Rückzahlungen an den Staat...		3,255,719,189
c) durch die Departements und Gemeinden: an den Staat oder die Gesellschaften		36,503,434
	Zusammen	4,063,414,901

2. Kapitalien, welche von den Gesellschaften aufgenommen sind:

	Frs.	Frs.
a) Gesellschaftskapital (capital social) ..	1,268,891,035	
b) Anleihen (emprunts).................	2,034,837,936	
c) Anleihen bei der Staatskasse	16,000,000	
d) Sonstige schwebende Schulden (rentrées diverses)	80,402,448	
	Zusammen	3,400,131,419

3. Ausgegebene Aktien und Obligationen:

a) Aktien:

Zahl...... 2,843,534
amortisirt. 4,897

	Frs.	Frs.	Frs.
zurückzuzahlende Summe	1,369,267,000		
zurückgezahlt	2,448,500		
		1,366,818,500	

b) Obligationen:

Zahl...... 6,289,448
amortisirt. 33,120

	Frs.	Frs.	Frs.
zurückzuzahlende Summe	3,327,111,525		
zurückgezahlt	21,756,950		
		3,305,354,575	
c) Anleihen bei der Staatskasse		16,000,000	
Es waren also am 31. Dezember 1858 im Ganzen noch zurückzuzahlen			4,688,173,075

4. Die vom Staate übernommene Zinsgarantie erstreckt sich auf ein Gesammtkapital von 1,630,000,250 Frs. und einen jährlichen Zinsenbetrag von 64,102,800 Frs. Dafür erhält der Staat die Hälfte des auf die Stamm-Aktien der betreffenden Bahnen entfallenden Reingewinnes über 8 pCt.

Statistik der Brauereien in Preußen und in denjenigen Vereinsländern und Vereinsgebietstheilen, deren Regierungen mit Preußen die Uebergangsabgabe von Bier als eine gemeinschaftliche theilen, für das Jahr 1859 [1]).

(Auszug aus der amtlichen Jahresübersicht.)

A. Preußen und diejenigen Vereinsländer und Vereinsgebietstheile, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt.

Laufende Nummer.	Provinzen.	I. a. Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen und der Gewerbesteuer unterliegen.		I. b. Nicht gewerbliche, blos für den Hausbedarf betriebene Brauereien.		I. c. Steuerfreie Haustrunkbereitung in Kochkesseln ꝛc.	II. Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Essig bereiten und nicht zugleich Bierbrauereien sind.	
		In den Städten.	Auf dem Lande.	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zahl der im Laufe des Jahres ertheilten Erlaubnißscheine.	In den Städten.	Auf dem Lande.
1.	Preußen: Ost	276	221	7	220	4,274	—	—
	West	97	34	—	2	1	3	—
2.	Posen	167	108	—	—	—	—	—
3.	Pommern	209	34	2	206	5,218	1	—
4.	Schlesien	417	931	1	4	6	6	1
5.	Brandenburg: Berlin	33	5	—	—	—	—	—
	Regierungsbezirk a. Potsdam	198	41	—	32	1,734	—	—
	Regierungsbezirk b. Frankfurt	166	210	—	15	23	6	1
6.	Sachsen (einschl. der zum Thüringischen Verein zugehörigen Landestheile)	517	505	5	94	1,389	34	41
7.	Westphalen	694	660	16	2025	285	4	—
8.	Rheinland	994	1343	5	269	5	3	6
	Zusammen	3768	4092	36	2867	12,935	57	49
	1858	3783	4184	43	2401	15,003	62	51
	Also sind 1859 { mehr	—	—	—	466	—	—	—
	{ weniger	15	92	7	—	2,068	5	2
	Unter den obigen Ansätzen sind enthalten:							
zu 5 a.	Die Mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg	—	—	—	—	—	—	—
zu 6.	Die Königl. Hannöverschen und Herzoglich Braunschweigschen Landestheile	6	17	—	—	44	—	—
zu 7.	Waldeck	17	7	—	2	—	—	—
zu 7.	Pyrmont	2	—	—	—	—	—	—
zu 7.	Lippe und Grävenhagen	10	22	1	20	12	—	—
zu 7.	Lipperode und Kappel	—	3	—	—	—	—	—
zu 8.	Meisenheim	10	4	—	—	—	—	—
	Zusammen	45	53	1	22	56	—	—

B. Vereinsländer, welche mit Preußen im engeren Vereine stehen und die Braumalzsteuer selbst erheben.

(Nach der Reihenfolge der Verträge.)

Laufende Nummer.	Provinzen.	I. a. In den Städten.	I. a. Auf dem Lande.	I. b. In den Städten.	I. b. Auf dem Lande.	I. c. Erlaubnißscheine.	II. In den Städten.	II. Auf dem Lande.
I. a.	Anhalt-Bernburg	12	10	—	—	—	—	—
b.	Anhalt-Dessau-Cöthen	51	16	—	4	—	4	—
c.	Aemter Allstedt und Oldisleben	1	2	—	4	—	—	—
d.	Amt Volkenrode	—	1	—	1	—	—	—
e.	Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	13	9	—	2	—	—	—
f.	Schwarzburg-Rudolstädtsche Unterherrschaft	2	15	1	10	—	—	—
g.	Birkenfeld	6	14	—	—	—	—	—
	Summa B.	85	67	1	21	—	4	—
	Dazu:							
II.	Preußen	3768	4092	36	2867	12,935	57	49
	Summa I. und II.	3853	4159	37	2888	12,935	61	49
	Außerdem:							
	Luxemburg	18	16	—	—	—	—	—
III.	Sachsen	173	604	—	—	—	—	—
IV.	Thüringen (ausschl. der Preußischen Landestheile)	159	1208	9	444	3	1	6
V.	Braunschweig	63	25	1	8	1	1	—
	Ueberhaupt	4266	6012	47	3340	12,939	63	55
	Unter den obigen Ansätzen zu V. sind enthalten:							
	Die Preußischen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen	—	2	—	—	—	—	—

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1859 II. S. 500.

Handelsverhältnisse Chilis.

(Schluß.)

Apparate und Maschinen, welche in Chili gebraucht werden. Die Städte Valparaiso, Santiago und Copiapo haben gegenwärtig Gasbeleuchtung; die Apparate, Röhren und wichtigsten Einrichtungsgegenstände hierzu sind von England, die Lampen und anderes Zubehör von Frankreich eingeführt worden. Während der 3 Jahre 1856 bis 1858 betrug die gesammte Einfuhr solcher Artikel 274,258 Piaster.

Der Werth der für den Bergbau eingeführten Maschinen, Apparate und Werkzeuge betrug nach den Aufschreibungen der Zollbehörden im Jahre 1856: 15,310 Piaster, im Jahre darauf 19,701 Piaster.

Die Jahre 1856 bis 1858 waren für Chili eine Zeit fortschreitenden Gedeihens; die Einfuhr von Maschinen war daher beträchtlicher als vorher.

In 1857 errichtete ein Franzose bei Santiago eine Zucker-Raffinerie; die zum Betriebe derselben erforderlichen Apparate kamen aus Frankreich und hatten einen Werth von 153,790 Piaster. Das Etablissement ist jetzt in den Händen Chilenischer Kapitalisten; doch sind die Resultate der Unternehmung noch zweifelhaft.

In 1858 wurde ein System von Destillir-Apparaten im Werthe von 16,000 Piastern eingeführt. Die Bereitung von Branntwein aus Wein und aus Obst ist für Chili ein wichtiger Gewerbszweig, der an vielen Orten der Central-Provinzen, meist jedoch vermittelst im Lande selbst angefertigter Destillirkolben, betrieben wird.

Maschinen zum Behauen und Zerschneiden des Holzes wurden in 1858 zum Werthe von 20,140 Piastern eingeführt. Sie haben theils in einer bei Puerto-Mont von Deutschen errichteten Dampf-Sägemühle, theils in den ähnlichen Anstalten mehrerer Nordamerikaner zu Santiago, die mit Wasser- oder mit Pferdekraft arbeiten, ihre Verwendung gefunden. Indessen ist der Preis des Bauholzes, einmal in Folge der bedeutenden Zufuhren aus dem Walde vou Blanquihue, dann aber wegen der durch den Bürgerkrieg sehr verminderten Baulust, in letzter Zeit zurückgegangen. Nur die Feuersbrünste, welche in Valparaiso stattfanden, haben wieder eine momentane Steigerung zur Folge gehabt. Im Allgemeinen erfolgt die Zurichtung der Bauhölzer noch mit der Hand; und die Nachfrage nach diesem Artikel müßte bedeutend zunehmen, damit die Anlage neuer Sägemühlen sich lohnt.

Die gebräuchlichsten Apparate rc. sind öfter in den Läden zu Valparaiso käuflich zu haben. Dahin gehören Pressen, Balkenwaagen, Pumpen, kleine Mahl- und Stampf-Maschinen, besonders aber Ackerbaugeräthe. Allerdings kommen die werthvolleren Maschinen aus Europa und den Vereinigten Staaten größtentheils auf Bestellung. Aber diese Bestellungen erfolgen durch Vermittelungen der Chilenischen Handlungshäuser, welche im Voraus den Preis der bestellten Gegenstände ungefähr angeben, nachdem sie sich, wo es nöthig, bei ihren Korrespondenten Raths erholt haben. Jedenfalls würde es sehr unvorsichtig sein, Maschinen irgend welcher Art nach Chili in Kommission zu geben, ohne genau die Konstruktion, welche hier gewünscht wird, und den Preis, zu welchem die Maschinenfabriken in England und den Vereinigten Staaten dieselben liefern, zu kennen.

Der alte Chilenische Pflug, der noch allgemein angewendet wird, besteht nur aus vier Holzstücken, welche grob zugeschnitten, aber fest verbunden sind. Ein kleiner Baumstamm bildet den Pflugbaum, an dessen hinteren Theil die Schar im rechten Winkel befestigt ist; außerdem werden beide noch durch starke Riemen mit einander verbunden. Die Stelle der Riemen vertritt auch wohl ein Querstück oder ein Stiel von Eisen, welcher an die Pflugschar und den Baum mit Schrauben befestigt wird. Die Spitze der Schar ist mit einem sehr einfach gearbeiteten Eisen versehen, das nur 1 Frs. 25 Cts. kostet. Ueber der Schar befindet sich ein in schräger Richtung an den Baum befestigtes, gerades Holzstück, welches als Hebel oder Handhabe dient. Der ganze Pflug kostet nicht mehr als $1\frac{1}{4}$ Piaster oder etwa 6 Frs., kann überall gebaut, überall reparirt werden und hat den Vorzug, daß er nicht leicht zerbricht. Stößt er auf einen großen Stein oder eine zu starke Wurzel, so widerstehen der Pflugbaum und die Riemen durch ihre Elastizität der Erschütterung, und die Ochsen halten still.

Der Chilenische Pflug pflügt nicht tief und hat kein Streichbrett, um die Schollen umzuwenden; er zieht nur Furchen. Aber die Arbeiter handhaben diesen leichten Pflug ohne Mühe; die komplizirteren Pflüge mit zwei Armen sind ihren Gewohnheiten zuwider, zerbrechen häufig, und die Reparatur derselben ist an Ort und Stelle nicht möglich, oft auch in weiter Entfernung nicht. Nur auf solchem Boden, der schon länger in Kultur ist, in dem sich weder große Steine, noch starke Wurzeln vorfinden, können die verschiedenen Arten der Europäischen Pflüge mit Vortheil angewendet werden. Die größeren Grundeigenthümer haben schon mehrfach versucht, verbesserte Pflüge einzuführen. Aber die Verbesserungen müssen auf die Arbeiter und die Mittel, über welche sie verfügen können, berechnet sein. Daher muß in den für Chili bestimmten Pflügen alles Beiwerk, das nicht absolut nothwendig ist, müssen die kleinen Räder, die Bolzen und sonstigen Eisentheile, welche dem Chilenischen Ackersmann nur Verlegenheit verursachen würden, weggelassen werden. Ferner ist erforderlich, daß jedem Pfluge, überhaupt jedem Ackergeräth, die der Gefahr des Zerbrechens ausgesetzten Theile in Doubletten beigefügt werden. Der zerbrechlichste Theil des Pflugs ist die Spitze der Schar, wenn sie von Gußeisen ist. Man würde dieselbe weit lieber von Schmiedeeisen nehmen, wenn der Preis nicht zu hoch wäre. Sehr viel kommt auch auf die Festigkeit des Holzes an.

In den Provinzen, wo das Getreide auf großen Flächen angebaut wird, pflegt man die Felder zu bewässern. Das Wasser wird aus den von den Kordilleren herabkommenden Bächen in Kanälen und kleinen Gräben auf den Acker geleitet. Die Pflüge mit doppeltem Streichbrett (de cama doble) oder mit großer Schar werden zum Ziehen dieser Gräben mit Nutzen verwendet.

Im Allgemeinen giebt sich unter den Chilenischen Grundbesitzern ein sichtbares Bestreben kund, die bisherigen Wirthschaftsmethoden durch Anwendung besserer Geräthschaften zu vervollkommnen. Das Haus Viros in Valparaiso, welches landwirthschaftliche Maschinen aus Bostoner Fabriken auf Lager hat, soll in einem einzigen Jahre 800 Pflüge verkauft haben.

Auf den größeren Landgütern giebt man den Arbeitern Korn, welches erst geröstet und dann gemahlen wird (harina tostada). Es werden daher kleine Mahlmühlen, von verschiedener Konstruktion, in großer Anzahl verkauft. Die einfachsten sind die besten. Das eiserne Untergestell, welches die Englischen Mühlen theuer macht, ist überflüssig, da man überall leicht ein Untergestell von Holz herstellen kann.

Die Französischen Kornreinigungs-Maschinen kosten in Santiago 140 bis 150 Frcs. und werden den Amerikanischen vorgezogen.

Vielfach gebraucht werden auch kleine Maschinen zum Auskörnen des Mais. Bisher hat die Fabrik von Nourse in Boston sie geliefert.

Maschinen zum Häckselschneiden, zum Pressen des Heus verkaufen sich nur ab und zu. Dagegen ist steigender Begehr nach Buttermaschinen. In 1856 wurden 1026 Stück, zum Werthe von 4800 Piastern, in Chili eingeführt.

Der Gesammtwerth der in Chili eingeführten Maschinen zum gewerblichen und landwirthschaftlichen Gebrauch berechnet sich für die drei Jahre 1856 bis 1858 auf 1,995,365 Piaster oder etwa 10 Mill. Franken. Hierunter sind die schon oben speziell angegebenen Werthe der Maschinen für den Eisenbahn- und Bergwerksbetrieb rc. mit begriffen. Außerdem sind während derselben Periode noch für 133,864 Piaster Maschinen durch die Entrepots von Valparaiso nach Peru, Bolivia und anderen Südamerikanischen Staaten gegangen. Es waren dies Apparate zum Reinigen des salpetersauren Kalks, Maschinen zum Häckselschneiden, zum Auskörnen des

Maises, zum Reisschälen, Kornreinigungs-Maschinen, Mahlmühlen, Destillations-Apparate u. a. dgl.

Fabriken, welche Bestellungen auf Maschinen zu erlangen wünschen, möchte als der geeignetste Weg zur Erreichung dieses Zwecks zu empfehlen sein, daß sie nach dem Beispiel der Engländer und Amerikaner, Preiskataloge der von ihnen zu liefernden Gegenstände, von Beschreibungen und Zeichnungen begleitet, und zwar am besten in Spanischer Sprache und in Form von Broschüren drucken, und diese Verzeichnisse den mit ihnen in Verbindung stehenden Handlungshäusern in Valparaiso, Lima und Tacna zukommen ließen, welche sodann für die weitere Vertheilung Sorge zu tragen und die Bestellungen entgegen zu nehmen haben würden.

Die Hauptsache ist, einen thätigen und gewandten Korrespondenten oder Agenten am Platz zu haben. Das Angebot muß an Ort und Stelle und direkt geschehen. Die Chilier und Peruaner, welche nach Europa reisen, pflegen sich mit Geschäfts-Angelegenheiten nicht zu befassen, und geben sich nicht die Mühe, die Apparate oder Maschinen, welche auf ihren Besitzungen gebraucht werden, selbst in den Fabriken zu bestellen.

Pumpen und hydraulische Maschinen. Die Pumpen, Spanisch „bombas", werden in den Zollstatistiken besonders verzeichnet und sind daher unter der vorhin angegebenen Einfuhr von Maschinen und Apparaten nicht mitbegriffen. Im Jahre 1858 wurden 240 gewöhnliche Pumpen eingeführt, deren Werth zu 2257 Piastern geschätzt wurde. Sie kamen aus den Vereinigten Staaten und England, theilweise auch aus Frankreich.

Der Gebrauch der Pumpen ist in Chili weit weniger verbreitet als in Europa. Auch in den Hauptstädten haben die meisten Häuser keine Pumpen. Das Wasser wird aus den auf den öffentlichen Plätzen befindlichen Brunnen geschöpft und auf Maulthieren in der Stadt umhergeführt. An vielen Orten des Littorals wird auch das Wasser der von den Kordilleren herabkommenden Bäche getrunken. Man vermischt dasselbe mit Zitronensaft. Doch scheint es, daß der Genuß dieses Wassers einen ungünstigen Einfluß auf das Drüsensystem hat; denn in Santiago z. B. leiden die Mädchen und Frauen häufig an Kröpfen. Aus diesem Grunde schon würde zum Trinken und zur Bereitung der Speisen das durch den Erdboden filtrirte Wasser, d. h. das Brunnenwasser, den Vorzug verdienen. Dazu kommt die größere Bequemlichkeit der Pumpen; man braucht das Wasser nicht mehr täglich von außerhalb kommen zu lassen. So werden denn auch jetzt in den neuen Häusern der wohlhabenden Klasse fast überall Brunnen gegraben. Die Tiefe, bis zu welcher man hinabgehen muß, ist sehr verschieden. Sie wechselt von 10 bis 30 Vares (8—24 Meter); in dem tiefer liegenden Theile von Santiago giebt es sogar Brunnen von mehr als 40 Vares Tiefe. Die Saug- und Druckpumpen, die man angebracht hat, um das Wasser über den Boden emporzuheben, stammen aus Amerikanischen Fabriken. Die Kataloge von Rugles, Rourse und Mason in Boston (Ausgabe von 1855 Seite 82) und von Allen in New-York (Ausgabe von 1856 Seite 117) enthalten die gebräuchlichsten Konstruktionen.

Die gewöhnlichen Pumpen sind der allgemeinen Eingangsabgabe von 25 Prozent unterworfen, wogegen Feuerspritzen und Maschinen zur Entfernung des Wassers aus den Bergwerken (bombas para minas) zollfrei eingehen.

Von solchen Maschinen sind in den 3 Jahren 1856 bis 1858: 564 Stück im Werthe von 21,605 Piastern eingeführt worden. Aus diesem Verhältniß zwischen Stückzahl und Preis sieht man, daß die Pumpwerke meist nur kleine Dimensionen gehabt haben. Große Maschinen können in den meisten Bergwerken deshalb nicht gebraucht werden, weil es an dem erforderlichen Brennmaterial fehlt.

Wissenschaftliche Instrumente. Unter dieser Rubrik figuriren in den zollamtlichen Listen alljährlich nicht unbedeutende Summen. Im Jahre 1858 gingen 101 Kisten ein, deren Werth zu 13,445 Piastern deklarirt war. Unter diesen Instrumenten sind auch diejenigen mitbegriffen, welche zur Ausstattung des chemischen Laboratoriums in dem Institut zu Santiago und der dortigen Sternwarte gedient haben. Die Instrumente, welche von Privatleuten benutzt werden, sind Probirwaagen, Kompasse, Schiffs-Chronometer, Nivellir-Instrumente, Barometer, Thermometer, kleine Schmelzöfen und Kästchen mit Reagentien und den zugehörigen Geräthschaften zu chemischen Experimenten und Analysen mineralischer Stoffe. Der größere Theil dieser Gegenstände wird aus Frankreich bezogen, etwa $\frac{2}{5}$ derselben kommen aus England und Deutschland.

Fensterglas. Während der langen Periode, da Spanien seine Kolonien in strenger Abgeschlossenheit von der übrigen Welt erhielt, waren Fensterscheiben daselbst ein Luxusgegenstand, und die meisten Häuser hatten nur Läden. Seit der Unabhängigkeit hat man aber an Stelle der letzteren fast allgemein Glasfenster eingeführt, und der Absatz von Scheiben nimmt noch immer zu. In 1858 belief sich die Einfuhr in Chili auf die Summe von 13,461 Piastern. Von den 5073 Kisten, welche eingeführt wurden, kamen 4863 aus Belgien. Der Werthzoll von 25 pCt. wird von den Zollämtern in der Art berechnet, daß von 100 Englischen Quadratfuß Scheiben 3 Piaster erhoben werden. In Bolivia beträgt die Eingangsabgabe 3 Piaster für die Kiste von 3 Arroben Gewicht. Peru und Bolivia beziehen ihren Bedarf an Fensterglas größtentheils direkt über Kallao und Arica. Doch geht Einzelnes auch über Valparaiso.

In Bezug auf Fensterscheiben beherrschen fast ausschließlich die Belgischen Fabrikanten den Markt; dagegen werden die starken Gläser, welche man zu Wagenfenstern und zum Einrahmen von Bildern verwendet, meist aus Frankreich bezogen.

Eben daher kommen die mit Zinnfolie überzogenen und eingerahmten Spiegel; kleine und billige Spiegel liefert auch Deutschland.

In Folge des gestiegenen Begehrs sind die Preisverhältnisse zu Valparaiso für die Glasfabrikanten günstiger, wie ehedem. Die Kiste von 100 Quadratfuß, für die vor einigen Jahren nur $2\frac{1}{4}$ bis höchsten $2\frac{1}{2}$ Piaster gezahlt wurden, verkauft sich jetzt incl. Zoll zu 4 bis 5 Piastern.

Die Dimensionen der Fensterscheiben, welche man in Chili verlangt, sind dieselben wie in Europa; für die neuen Häuser sind große, für die alten Gebäude kleinere Scheiben erforderlich. Da aber die alten und selbst die schlecht gebauten Häuser in dem milden Klima des Landes lange Zeit aushalten, so bedarf man Scheiben von jeder Größe.

In einzelnen neuen Häusern zu Valparaiso hat man mehrfach farbiges Fensterglas angebracht, welches bei dem blendenden Sonnenlicht des Südens eine sehr schöne Wirkung macht. Die gefärbten Gläser und ebenso die Thürgriffe von weißem oder farbigem Kristall kommen aus England und Frankreich.

Marmor. Auch in Chili hat sich der Marmor ungeachtet der weiten Entfernung mit dem zunehmenden Luxus in Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden Eingang verschafft. Bisher hat sich der Luxus in den Städten Santiago, Valparaiso und Copiapo konzentrirt: nach und nach; wird er sich auch auf die Provinzialstädte ausdehnen.

In Santiago giebt es Italienische Steinmetzen, welche in Marmor arbeiten; da aber weder in Chili noch in den anderen Ländern der Küste Marmor gefördert wird, so ist derjenige, welchen man in den neuen Häusern antrifft, fast sämmtlich in Europa geschnitten und polirt. Die Marmor-Arbeiter beschränken sich darauf, die Stücke, welche sie von Genua, Bordeaux und anderen Orten beziehen, zu verkaufen. Der Marmor kommt häufiger von Bordeaux oder Havre, als von den Häfen des Mittelmeers, wo es an direkten Schiffsgelegenheiten nach Valparaiso fehlt. Auch von Antwerpen sind marmorne Tischplatten, in Löwen gearbeitet, eingeführt worden.

Am meisten werden von Marmorsachen gekauft: Kamin-Einfassungen, Grabdenkmäler aus einfachen oder verzierten Tafeln bestehend, oder in Säulenform, mit Todten-Urnen, Weihkessel und Platten für Möbel in weißem Marmor.

Marmorstatuen sind sehr selten.

Der Gesammtwerth der im Jahre 1858 zu Valparaiso eingeführten Marmor-Arbeiten beläuft sich auf 3184 Piaster. Hierbei sind jedoch die Marmorplatten auf Kommoden und Konsolen, welche mit diesen Möbeln abgeschätzt wurden, nicht einbegriffen. Möbel zahlen 30 Prozent Eingangszoll, Marmorwaaren nur 25 Prozent.

5. Chemische und pharmazeutische Produkte.

Dieselben unterliegen der allgemeinen Eingangs-Abgabe und sind in dem Werthschätzungs-Tarif unter dem Titel drogas y especies medicinales aufgeführt.

Im Ganzen sind während der 3 Jahre 1856 bis 1858 für 201,914 Piaster Droguen zur inländischen Konsumtion verzollt worden. Der wirkliche Werth der Waaren muß aber weit höher gewesen sein; denn der Verbrauch pharmazeutischer Produkte ist in Chili sehr bedeutend, und eine richtige Abschätzung von Seiten der Zollbehörde hat gerade bei diesem Artikel große Schwierigkeiten.

Die eingeführten Droguen werden, nachdem sie die gewöhnliche Zubereitung erfahren, im Detail zu Preisen verkauft, welche den Faktura- oder ursprünglichen Preis mindestens um das 9- oder 10fache übersteigen; es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß in Chili jährlich über 3 Mill. Fres. für Medizin ausgegeben werden. Diese Summe würde schon, wenn man die Gesammtbevölkerung Chilis, welche in 1854: 1,439,120 Seelen betrug, in Betracht zieht, hoch erscheinen; sie fällt aber fast ausschließlich auf die Stadtbewohner. Auf dem Lande, wo die Wohnungen zerstreut liegen, giebt es keine Apotheken; und die Landleute bereiten sich in der Regel die Arzneien, deren sie bedürfen, selbst. In den Städten dagegen grenzt die Konsumtion von Arzneimitteln jeder Art an das Fabelhafte, und es ist merkwürdig zu sehen, wie stark die Arzneiläden, obwohl dieselben ziemlich zahlreich sind, besucht werden. Hier ist in der That das Eldorado der Apotheker. Bei dem geringsten Unwohlsein nehmen die Chilier in den Städten Medizin, nennen sich „constipados“, bleiben zu Hause und arbeiten nicht. Es giebt kein anderes Land, wo verhältnißmäßig so viel Geheimmittel und patentirte Heilmittel jeder Art verkauft werden. Alle Zeitungen sind voll von derartigen Annoncen. Obwohl Epidemien in Chili nicht vorkommen und die atmosphärischen Verhältnisse für die Gesundheit sehr günstig sind, so ist doch die Bevölkerung aus verschiedenen Ursachen, namentlich in den Städten, keineswegs immer gesund und kräftig. Schwächliche und verkrüppelte Menschen sind keine Seltenheit.

Chemikalien. Nicht einmal diejenigen chemischen Produkte, zu denen sich die Rohstoffe im Lande vorfinden, werden in Chili fabrizirt. Man sammelt die Holzasche nicht; die Potasche wird von außerhalb eingeführt; ebenso ist es mit den zur Malerei verwendeten Oelen. Auch größere Färbereien giebt es nicht; nur die Landleute färben selbst die Wolle, aus welchen sie ihre ponchos und Decken verfertigen. Als Färbestoff nehmen sie Kampecheholz, Kurkuma, Indigo, Krapp und Eisenvitriol, welche aus Europa kommen. Zum Schwarzfärben der Wolle dienen auch die Schoten des Algarobillostrauchs, welche viel Gerbstoff enthalten.

Zum Färben, in den Gerbereien und namentlich auch zum Putzen der Metalle braucht man Schwefel, Salpeter- und Salzsäure. Von diesen Säuren wurde in 1858 ein Werth von 2227 Piastern eingeführt. Am meisten wird die Schwefelsäure gebraucht; sie kostet in Valparaiso gewöhnlich inkl. Zoll 8 Piaster per Quintal.

Bedeutend ist die Einfuhr von Indigo, sie betrug in 1858 40,147 Piaster. Von Berliner Blau gingen in demselben Jahre 83,636 Libras ein, die zu 6020 Piastern taxirt wurden.

Potasche wird besonders für die in Chili ziemlich zahlreichen Seifensiedereien eingeführt; das für 1858 notirte Quantum von 4720 Quintals erscheint zu niedrig. Außerdem geht noch viel Seife ein, in 1858 angeblich für 40,775 Piaster gewöhnliche und für 14,320 Piaster feinere Seife. Der Zoll für beide Artikel ist 25 Piaster.

Quecksilber wird in Chili, da das in den Peruanischen Kordilleren gewonnene noch nicht den Bedarf der Silberbergwerke Perus, Bolivias und Chilis deckt, aus anderen Ländern alljährlich in großen Quantitäten eingeführt. Während des Trienniums 1856—1858 betrug die Einfuhr von Quecksilber in Chili 376,346 Libras im Werthe von 188,176 Piastern. Ein Theil dieser Quantität kam aus Kalifornien, wo gegenwärtig die Bergwerke von Neu-Hydria eine reiche Ausbeute liefern, der übrige Theil aus England. Das Quecksilber ist, wie alle zum Gebrauche der Bergwerke dienenden Gegenstände, frei vom Eingangszoll.

Bleiweiß und Oelfarben werden in Chili stark konsumirt. In den größeren Städten ist es Sitte, den Façaden der eleganteren Häuser fast jedes Jahr einen neuen Anstrich zu geben. Bleiweiß (albayalde) ist im Werthstarif zu 6 Piastern per Quintal angesetzt, Oelfarbe desgleichen. Von ersterem wurden in 1858 für 3983 Piaster, von letzterer für 53,113 Piaster eingeführt. Das Bleiweiß bester Qualität kommt von Genua und von Spanien und wird inkl. Zoll zu 14 bis 15 Piastern per Quintal verkauft. Das aus England und Deutschland eingeführte ist billiger. Die Oelfarben werden zum größten Theil fertig zubereitet aus England und den Vereinigten Staaten bezogen. Man bezahlt für den Quintal 7 bis 9 Piaster. Die weiße, von Zinkoxyd bereitete Oelfarbe ist am gesuchtesten.

Die Einfuhr von Leinöl belief sich in 1858 auf 31,434 Gallonen im Werthe von 31,434 Piastern, die von Terpentinspiritus auf 69,043 Gallonen im Werthe von 42,741 Piastern.

Wachs ist ein wichtiger Einfuhr-Artikel wegen seines Gebrauchs in den Kirchen. Seit etwa 12 Jahren hat man zwar Bienenstöcke eingeführt; indessen ist die Zahl derselben noch sehr gering. Der offizielle Werth für Wachs und Wachskerzen ist auf 50 Piaster per Quintal festgesetzt. Die Eingangsabgabe ist die allgemeine von 25 Piastern.

Auch Stearin- und Wallrathkerzen bilden einen nicht unwichtigen Gegenstand des Handels; in den Zolllisten von 1858 sind unter der Rubrik velas de esperma y composicion 397,540 Libras zum Werthe von 115,396 Piastern als eingegangen notirt.

Jahresbericht der Königlich Württembergischen Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart für 1859.

(Fortsetzung.)

In wollenen Decken war der Begehr für Militairzwecke kaum zu befriedigen, und dürfte die große Wollmanufaktur in Heidenheim, welche 20 Ctr. Wolle im Tag verarbeitet, das vergangene Jahr zu ihren glänzendsten Geschäftsjahren zählen.

Die neue Wollfilzmanufaktur in Giengen hatte einen guten Fortgang und verschiedene Aufträge für die Armeerüstungen, z. B in Käppis.

Die Fabrikation von wollenen Strickwaaren, welche am stärksten in Calw, dann Göppingen, im Bezirk Kirchheim, Böblingen ꝛc. betrieben wird, lag das ganze Jahr hindurch sehr darnieder. In der ersten Hälfte des Jahres hielt die Ungewißheit der Lage alle Unternehmungen zurück, während in der zweiten Hälfte, der eigentlichen Verbrauchszeit, auf das kurze Wiederaufleben einer lebendigeren Nachfrage alsbald eine Flauheit folgte, welche auch die ziemlich heftige Kälte des Winters nicht verbesserte.

Gleichwohl hat sich in Calw die Zahl der Firmen, welche sich mit Strickwaaren (hauptsächlich Jacken, Strümpfe ꝛc. sind von untergeordneter Bedeutung) befassen, von 16 auf 21 vermehrt, und eine Spinnerei in Kirchheim angefangen, sich in größerem Maßstabe damit zu befassen, zu welchem Zwecke sie mit der Exportgesellschaft in Verbindung getreten ist.

Die kleineren Unternehmer, z. B. in Vaihingen, hatten über den Einfluß der Kriegsereignisse nicht zu klagen.

Die Fabrikation gemischter Stoffe — halbwollene (Cassinets, Napolitains ꝛc.) und halbleinene Kleiderstoffe — in Böblingen, Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg, Cannstatt — hielt sich im Ganzen ziemlich auf dem Standpunkte des Vorjahrs, und ist keine Frage, daß diese Branche gegen die Konkurrenz der Sächsischen und Rheinbayerischen Erzeugnisse, welche bei lebhafter Farbe und hübscher Ausstattung doch nicht die Solidität der Württembergischen Waare haben, den Markt vollständig behauptet. Die von Vicogne-Wolle verfertigten Stoffe scheinen nach nnd nach zu verlieren und werden wieder mehr die besseren Sorten in Cassinets gesucht.

Dieses Geschäft wird uns von einigen kaufmännisch betriebenen Etablissements als nicht befriedigend geschildert. Es scheint, daß es ihnen nicht gelang, bei den Militairlieferungen aus dem Tricotfach sich in dem gewünschten Umfang zu betheiligen. Dagegen erklärten sich die Unternehmer in Degerloch, Lorch, Göppingen mit ihrem Absatz zufrieden.

Leinenweberei. — Was die geringen Sorten von Leinwand anlangt, so erzielten sie im vergangenen Jahr einen sehr guten Absatz und wegen Aufschlag des Rohstoffs Preise, wie kaum je in einem früheren Jahre. Wir finden daher gegen Ende des Jahres weit mehr Stühle im Gang als im Vorjahre und einen Aufschlag des Weblohns, im Böblinger Bezirk von 20 pCt.

Ganz anders verhielt sich, wenigstens in dem diesseitigen Bezirke, das Geschäft in der Handelsleinwand, welches seit der Krisis in Amerika, wohin früher ein lebhafter Export unterhalten wurde, wohl um ein Drittheil reduzirt werden mußte, während im Jahre 1858 eine vollständige Mißernte des Rohmaterials in Belgien und Rußland die Flachspreise so steigerte, daß die Gespinnste um 25 pCt. in die Höhe gingen, daher der Fabrikant, der sein Lager mit fertiger Waare ganz gefüllt hatte, es nicht rathsam finden konnte, dasselbe mit theurerer Waare zu vermehren, sondern die Anfertigung von Leinen so viel als möglich beschränkte. Jedoch ließ sich der Verkauf im Januar und Februar 1859 trotz der höheren Preise ziemlich befriedigend an und durfte einem günstigen Jahr entgegengesehen werden, wenn nicht die kriegerischen Ereignisse dazwischen getreten wären, welche mit einemmale die Geschäfte abschnitten, die sich gegen Ende des Jahres nur sehr langsam erholten. — Außer diesen vorübergehenden Verhältnissen wirken aber auf die Entwickelung des Leinwand-Exports zwei Ursachen ein, welchen der Produzent nicht im Stande ist, die Spitze zu bieten, wenn er Produzent bleiben und nicht zum Zwischenhändler werden will. Es ist dies die Westphälische und Irische Konkurrenz. In ersterer Beziehung ist anzuführen, daß die Handspinnerei in Westphalen gänzlich aufgehört hat, und daß in Bielefeld zwei mechanische Spinnereien von größtem Maßstab errichtet wurden. Noch nachtheiliger für den Verkauf, namentlich der mittelfeinen und feinen Stoffe ist die Thatsache, daß die bedeutendsten Konsumenten und Händler, welche seither ihren Bedarf von den inländischen Fabriken kauften, die in England bestehenden Verhältnisse benützen und von dort zu fabelhaft billigen Preisen rohe Leinwand, Taschentücher, Damaste ꝛc. beziehen. Diese Operation ist sehr leicht auszuführen, da der Zollsatz für leinene rohe Gewebe nur 4 Rthlr. per Ctr beträgt, was auf feinere Gewebe, die stets den höchsten Preis haben, kaum 1 pCt. Unkosten macht. Es ergiebt sich aber von selbst, wie schwierig es für den mehr oder weniger auf das inländische Flachs- und Garnerzeugniß gestellten hiesigen Produzenten ist, dieser doppelten Konkurrenz durch inländisches Fabrikat der gleichen Qualität die Stange zu halten.

Die Jacquardweberei in leinen und baumwollen Gebild ging im vorigen Jahre bedeutend zurück, und wurden eine Zeit lang fast alle Stühle stille gelegt. Erst gegen den Herbst kam wieder einiges Leben in diese Fabrikation, ohne daß sie jedoch ihre frühere Lebendigkeit wieder gewann, da die auswärtigen Konsumenten nur für den nächsten Bedarf Aufträge ertheilten.

Die Seidenwebereien sahen sich während der Dauer des Italienischen Krieges genöthigt, auf Lager zu arbeiten oder Arbeiter zu entlassen. Ersteres geschah von einigen fabrikmäßig betriebenen Geschäften (Gmünd), das Letztere Seitens solcher Arbeitgeber, welche nach Bedarf Stühle anstellen, hauptsächlich in den Bezirken Leonberg und Stuttgart. Nach dem Friedensschluß nahm das Geschäft einen raschen Aufschwung und gingen die Waaren schnell ab. Wir finden die Zahl der Stühle im Bezirke Gmünd gleichgeblieben mit 67; in Sindelfingen 10 weniger im Gange als im Vorjahre (nämlich 40), deren Erzeugniß auf 48—50,000 Fl., ca. 10 bis 12,000 Ellen weniger als im vorigen Jahre, angegeben wird, bei einem Arbeitslohn von 10—24 Kr. per Elle je nach der Breite. Der Weblohn schlug in Gmünd um 15 pCt. auf. — Der Preis der feineren und besseren Sorten roher Webseide, wie solche für die meisten Gewebe verwendet wird, betrug 1857 22—31 Fl. pr. Pfd., ging 1858 auf 18½ bis 25 Fl. zurück, erreichte aber gegen Ende 1859 wieder den höchsten Stand von 1857 mit 27—31 Fl. ohne Aussicht auf baldigen Abschlag.

Die in Aidlingen (Oberamts Böblingen) neu errichtete Seidezwirnerei mit 400 Spindeln vermehrte die Zahl ihrer Arbeiterinnen (40 in 1858) auf 80. Zwar liefen im Mai und Juni die Aufträge spärlicher ein; da jedoch die erst im Sommer 1858 errichtete Anstalt wegen des längere Zeit erfordernden Einlernens der Arbeiterinnen die beabsichtigte größere Zahl nur nach und nach aufnehmen kann, so fehlte es ihr auch in den genannten Monaten nicht an Arbeit und Absatz, da sie seit ihrem Bestehen nicht alle Aufträge annehmen konnte.

Daß die Gewebeproduktion im Allgemeinen keinen Rückgang erfuhr, beweisen auch die Kunstbleichen, welche nicht geringere Quanten als 1858 in Behandlung bekamen. Der Verkehr der mit einer Weberei verbundenen Kunstbleiche in Kirchheim betrug ca. 3200 Ctr. Waare gegen 2400 im vorigen Jahr.

Metallverarbeitung. — Die politischen Ereignisse äußerten ihren Einfluß hauptsächlich auf diejenigen Maschinenfabriken, welche sich mit Herstellung von Motoren und industriellen Arbeitsmaschinen befassen, da auf beide Artikel neue Bestellungen ausblieben. Die Lokomotivenfabrik in Eßlingen war zwar noch durch ältere Aufträge beschäftigt, sah sich aber dennoch in der Lage, ihren Arbeiterstand von ca. 1000 auf 700 zurückzusetzen. Diese Verminderung ergab sich, ohne daß man zur Entlassung zu schreiten brauchte, durch den Abgang von einigen hundert Arbeitern, welche der Militairpflicht zu folgen hatten. Die Löhne blieben auf dem früheren Stand, da mit den älteren Arbeitern fortgearbeitet wurde. Der Verdienst wurde jedoch bei den Stückarbeitern dadurch kleiner, daß weniger zu arbeiten war. Wie hier, so war auch in der Maschinenfabrik zu Berg die Produktion gegen die zwei Vorjahre eine geringere, so daß beide Etablissements, um ihre Kapitale und Arbeiter ausreichend zu beschäftigen, sich bei den Arsenallieferungen betheiligten, jene durch Lieferung hauptsächlich von Lafetten, diese durch Anfertigung von Steigbügeln ꝛc. — Ohne die Lieferungen für das Arsenal hätte auch die mechanische Werkstätte in Ludwigsburg beinahe stille stehen müssen; ja es verdankt diesem Umstande eine der mechanischen Werkstätten in Heidenheim sogar einen besseren Geschäftsgang als 1857, während die andere nur durch ihre älteren Bestellungen auf Baumwoll- und Wollspinnmaschinen sich im Gang erhielt.

In den Privat-Eisenwerken und mechanischen Werkstätten des Bezirks Aalen, welche Eisen- und Stahlwaaren, Draht, Drahtstifte, Werkzeuge, landwirthschaftliche Geräthe, Niethen, Schrauben und verschiedene Arbeitsmaschinen liefern, fand eine sehr fühlbare Stockung des Absatzes statt. Auch den mechanischen Werkstätten in Göppingen fehlte es an größeren Bestellungen gänzlich. Das eine der zwei dortigen Etablissements war während der Zeit der Hauptstockung mit Streichgarnspinnmaschinen und Farbküppen hinreichend beschäftigt, das andere arbeitete mit seiner durch die Militairaushebungen reduzirten Arbeiterzahl auf Lager und war

so glücklich, dasselbe gänzlich zu räumen und sich seitdem einen starken Absatz in landwirthschaftlichen Maschinen nach der Schweiz zu verschaffen, nachdem es auf der im Juli vorigen Jahres mit dem Züricher Schützenfest verbundenen landwirthschaftlichen Ausstellung sieben Preise davongetragen. — Die mechanischen Werkstätten in Stuttgart, welche in den beiden Vorjahren mit Fertigung von Vergold-, Präg-, Stempel-, Buchdrucker-, Steinpressen, Maschinen für Papierfabrikation, Brückenwaagen 2c. vollauf beschäftigt gewesen waren, sahen sich auf die laufenden Reparaturen, auf wenige Privatbestellungen und Aufträge für die Eisenbahnverwaltung und Post in Wagen, Kontrol-, Plombirstempeln, Kopirzangen 2c. beschränkt und genöthigt, Arbeiter zu entlassen. Ein von mehreren Firmen gemachter Versuch, Oberschwäbischen Torf und Schussenrieder geschlemmte Torfkohle als Brennmaterial zu verwenden, scheiterte theils an der Fracht, theils an der Brennkraft jener Kohle.

Eine neue Spezialität im mechanischen Fach hat sich vor Kurzem in der Fabrikation von Nähmaschinen aufgethan. Außer den Etablissements in Tuttlingen und Ulm sind in Cannstadt und Stuttgart deren mehrere für diesen Artikel entstanden. Die Preise der Maschinen stellen sich: für feine Weißnäherei 125 Fl., für Damenkleider 150 Fl., für Schuster, Seckler, Schneider 180 Fl. Die Konkurrenz ist in dieser Branche bereits sehr thäthig; namentlich liefert Amerika Maschinen um 25 Doll. und Berlin um 70—80 Fl. Bei der Vervollkommnung, welche der Mechanismus bereits erfahren hat, und der ungeheuren Leistungsfähigkeit dieser Maschinen ist kein Zweifel, daß denselben eine große Zukunft beschieden ist.

Neben der schon seit mehreren Jahren bestehenden Fabrik von schmiedeisernen Möbeln in Stuttgart ist im vergangenen Jahre eine zweite entstanden, welche für Gartenmöbel aller Art, Sessel, Tische, Blumenständer, Pavillons, Laubgänge, Gewächshäuser, Volieres, Balkone, Grabgeländer, Bettladen 2c. Aufträge übernimmt und für einzelne dieser Artikel Lager hält.

Die Sensenfabrik in Neuenbürg sah sich in ihrer Produktion durch die politischen Ereignisse in keinerlei Beziehung nachtheilig berührt und auch ihr im Jahre 1859 eröffnetes zweites Etablissement nach Wunsch beschäftigt. Sie begrüßt die Eröffnung der Pforzheim-Durlacher Eisenbahn als einen erfreulichen Konkurrenten gegen die hohen Holz- und Kohlenpreise des Schwarzwaldes.

Was die übrigen Eisenarbeiter betrifft, so hat sich in dem bisherigen befriedigenden Fortgang ihres Geschäfts nichts verändert, da der Lokalkonsum sich nicht fühlbar geändert hat. Die Bauthätigkeit und häusliche Reparaturen machten nur einen kurzen Stillstand. Für den Feldbau wurde viel neues Inventar angeschafft. An eisernen Reifen wurde viel abgesetzt, da der neue Herbstsegen viele neue Fässer nöthig machte. Endlich macht man die Wahrnehmung, daß mehr Eisen als sonst in die Landgemeinden wandert, indem die hohen Holzpreise die Kachelöfen mehr und mehr verdrängen und neue Feuereinrichtungen in Zimmer und Küche ins Leben rufen.

Auch von Ludwigsburg und Stuttgart entfernter wohnende Schlosser und Schmiede waren mit Anfertigung von Militairgegenständen beschäftigt, letztere, in Verbindung mit Wagnern, mit Lieferung von Transportwagen und Ambulancen. Den Schlossern und anderen Metallarbeitern, Fein-Mechanikern 2c. gab überdies die Umänderung des Gewichts Arbeitsverdienst, obwohl der Nutzen klein war.

In Messerschmiedwaaren hat sich der Absatz der Kirchheimer Fabrikanten (auch der nach dem Ausland) verringert; in Stuttgart ist er eher stärker geworden, in Göppingen sich gleichgeblieben.

Gürtler und Sporer waren in Stuttgart und Ludwigsburg für Arsenal-Lieferungen (Reutzeugtheile in Eisen und Messing) besonders in Anspruch genommen.

Die Flaschnerei, welche sich in den letzten Jahren technisch vervollkommnet hat, fand mehr und mehr Gelegenheit, in dem Absatz von Lampen und in Verfertigung von Helmen (für die Pompierskorps in verschiedenen Städten) ihren Fortschritt zu bethätigen. Sie ist von den politischen Ereignissen unberührt geblieben.

In allen diesen Geschäften hat sich die Anwendung der Maschinerie mehr und mehr Bahn gebrochen und Englische Drehbänke, Loch-, Stampf- Bohrmaschinen, Pressen und andere zeit- und kraftsparende Hülfsmittel sind auch in den Werkstätten der kleineren Unternehmer keine Seltenheit mehr, während Jeder, sobald sich sein Betrieb bis auf einen gewissen Umfang erweitert, bestrebt ist, eine Wasserkraft oder Dampfmaschine zu erwerben.

Für die Broncewaaren von Gmünd war der Absatz im Zollverein dreiviertel des Jahres hindurch sehr flau, während das auswärtige und überseeische Geschäft sich gleich blieb und der dortigen Fabrik vollständige Beschäftigung gab. Einige Monate hindurch war ein Dutzend Arbeiter mit Messinggarnituren für das Militair beschäftigt. Eine kleinere Anstalt in Wasseralfingen, welche sich mit Anfertigung von eisernen broncirten Grabmonumenten und von Luxusgegenständen, z. B. Vasen, Spiegeln, Lichtschirmen, Briefbeschwerern 2c. befaßt, beabsichtigt eine Erweiterung ihrer Einrichtungen.

Auf die Fabrikation von lackirten Blechwaaren (Eßlingen, Göppingen, Ludwigsburg) war der Einfluß der Kriegsereignisse ein sehr fühlbarer. Die Bestellungen für Deutschland und die Schweiz nahmen sehr ab, und ohne den Absatz ins entferntere Ausland wären Arbeiterentlassungen nicht zu vermeiden gewesen; auch wurden die durch die Einziehung der militairpflichtigen Mannschaft entstandenen Lücken nicht ausgefüllt. Im Herbst jedoch liefen wieder so viele Aufträge ein, daß ein Umschlag erzielt wurde, welcher demjenigen der beiden Vorjahre kaum nachstand. Neue Absatzmärkte fand eines der Etablissements in Spanien und Egypten, wohin die beiden anderen bereits ihre Waare verschließen. Ueberhaupt hob sich der überseeische Verkehr merklich, namentlich der nach Nordamerika, wohin der Absatz in 1859 wieder seine frühere Höhe vor der Handelskrisis erreichte.

Der vermehrte Absatz von verzinntem Eisenblechgeschirr für das Militair verhinderte in den Kupferschmiedwaaren einen größeren Ausfall an Arbeit gegen die Vorjahre, da bei dem Mangel an Obst auch die Brennerei-Einrichtungen nichts zu verdienen gaben.

Daß das vergangene Jahr für die Fabrikation von Goldwaaren nicht zu den günstigen gehörte, läßt sich denken. Nach den Berichten der Stuttgarter Etablissements nahm der Absatz in Deutschland bedeutend ab, während derjenige in den anderen kontinentalen Ländern sich beschränkte, auf den überseeischen Märkten aber eine Ueberführung eintrat, daß nach und nach eine totale Stockung entstand. Die Arbeitslöhne stellten sich gegen 1858 um 10 pCt. niederer. In Gmünd dieselbe Erscheinung, so daß mehrere Fabriken eine Zeit lang die Arbeit auf 3 bis 4 Tage in der Woche beschränkten. Als eine die Fabrikation fördernde Einrichtung wird dort die Anwendung von Amerikanischen Drahtwalzmaschinen hervorgehoben, wodurch es möglich wurde, in Rußland, Spanien und Südamerika für die betreffenden Artikel neue Märkte zu gewinnen. Doch scheint der frühere Verkehr mit Brasilien noch nicht wiederhergestellt zu sein, während die Ausdehnung der Bijouteriegeschäfte in Nordamerika den Absatz dorthin mehr und mehr erschwert und einengt. Neuenbürg theilte mit Pforzheim die Ungunst der politischen Lage — Preise gedrückt — Absatz sehr schwierig, Arbeitslöhne um die Hälfte bis ⅔ gesunken. Ein Etablissement in Eßlingen klagt über die lokale Schwierigkeit, die nöthige Zahl von jungen Leuten beiderlei Geschlechts vom Lande zu bekommen.

In Silberwaaren war das Geschäft bis Oktober schwierig und gedrückt, nahm aber für die Stuttgarter Fabriken im November einen erfreulichen Aufschwung, der sich bis zum Schlusse des Jahres steigerte und den Absatz auf der Höhe des Vorjahres erhielt, was die Gmünder Fabriken nicht in gleicher Weise zu rühmen wissen. In Ludwigsburg erhielt die Ausrüstung der höheren Militairchargen (für Württemberg, Baden, Bayern)

die Geschäfte in ungestörtem Fortgang, so daß der Arbeitslohn um 10 bis 12 pCt. stieg.

Holzverarbeitung. Auffallenderweise hat die Möbelfabrikation von den politischen Ereignissen so gut wie nichts empfunden, was sich zum Theil daraus erklären mag, daß sich ihre Wirkungen noch nicht so weit erstrecken, um auf die Zahl der Ehen, also auf neue häusliche Einrichtungen zu influiren; ferner geht der Konsum von Möbeln mit den Neubauten Hand in Hand, die im vergangenen Jahr wenigstens in den großen und größeren Städten nur eine kurze Unterbrechung erlitten; endlich macht man die Wahrnehmung, daß in Folge des erhöhten Wohlstandes der Landwirthe mehr und mehr städtisches Mobiliar aufs Land wandert und in Bauernfamilien zu treffen ist.

Der fabrikmäßige Betrieb dieser Branche beschränkt sich zwar noch auf zwei Hauptfirmen in Stuttgart, aber nicht nur haben diese Etablissements seit unserem letzten Jahresberichte von 1856 und 1857 ihre Einrichtungen und mechanischen Hülfsmittel erweitert, vermehrt und verbessert, sondern es sind auch eine ziemliche Zahl neuer kleinerer Unternehmungen aufgekommen, da der Absatz in fortwährendem Steigen ist.

Aus dem Ausland bezogene Möbel sind in Württemberg seltene Ausnahmen geworden; dagegen hat sich der Export in die Nachbarstaaten Baden, Bayern und die Schweiz in einer erfreulichen Weise erweitert. Auch nach Ober-Italien wurden im letzten Jahre mehrere beträchtliche Sendungen ausgeführt. Die mit Maschinerie ausgerüsteten Anstalten liefern hauptsächlich geschweifte Arbeiten (Sessel, Sophagestelle, Tische 2c.) ins Ausland, insbesondere die Schweiz, da diese Artikel vermittelst der Eisenbahnen in leichter Emballage dorthin versendet werden können, während bei der Verpackung ganzer Möbel in Kisten der Zoll nachtheilig wirkt.

Wegen seiner schönen Qualität hat das Württembergische Eichenholz in den letzten Jahren in der Möbelschreinerei angefangen eine wichtige Rolle zu spielen und mit den edelsten Hölzern zu konkurriren, nachdem es einigen Firmen gelungen ist, demselben durch richtige Behandlung (helle Politur 2c.) und geschmackvolle Formen (Façonnirung und Schnitzerei) eine Gestalt zu geben, daß es den Beschauer ebensowohl durch den eigenthümlichen Ton der Farbe als durch den Eindruck der Solidität anzieht. Es werden derartige Möbel mehr und mehr namentlich ins Ausland begehrt.

Abgesehen von der Kunstschreinerei, die jeder Aufgabe gewachsen ist, hat sich auch die Verfertigung gewöhnlicher Sorten fournirter Möbel an der Hand guter Muster und in Folge der Theilung der Arbeit durch holzverarbeitende Maschinen erweitert und in ihren Fabrikaten zusehends gehoben. Kleine Meister im früheren Sinne des Wortes sind in großen Städten kaum mehr zu finden; sie stellen sich besser als in ihrer früheren selbstständigen Lage, wenn sie als Geschäftsführer oder Stückarbeiter auf Bestellung für größere Firmen arbeiten. Diejenigen Möbelschreiner aber, welche noch vor Kurzem mit Furcht und Erbitterung auf die Einführung der obengenannten Maschinen hinblickten, finden nachgerade, daß dieselben in mancher Beziehung dazu beitragen, ihr Auskommen zu fördern. Denn da die mit jenen höchst produktiven Hülfsmitteln versehenen Etablissements außer Stande sind, dieselben für sich selbst auszunutzen, so sind sie mehr oder weniger darauf angewiesen, Halbfabrikate zu liefern, so daß nun auch ein kleinerer Mann sämmtliches nöthige Material in Formen beziehen kann, deren Hervorbringung ihm nur mit dem größten Aufwand von Zeit und Stoff, mithin auf eine lohnende Weise gar nicht möglich wäre. Dadurch aber, daß ihm ein wichtiger Theil der gröberen, beschwerlicheren und zeitraubenden Handarbeit abgenommen ist und daß er sich die rohe Form bestellen kann, bleibt ihm nur die feinere Ausarbeitung übrig, der er seine Zeit widmen kann, und wird er befähigt, hinwiederum mit jenen großen Etablissements selbst zu konkurriren.

Als ein wichtiges Förderungsmittel für den Absatz von Möbeln erweist sich fortwährend die Möbelmesse. Es spiegelt sich in ihr bis auf einen gewissen Grad die Fabrikation der kleineren Meister ab und man begegnet auf derselben mitunter recht brav gearbeiteter Waare. Auch hat es damit eine ähnliche Bewandtniß wie mit der Tuchmesse, indem sie einer großen Zahl von Unternehmern einen sicheren Absatz und Preise verschafft, welche sie früher nicht erzielen konnten und auf andere Weise nie erzielen würden. Dieser Markt hat daher von Jahr zu Jahr zugenommen, und mit dem Quantum hat sich auch die Qualität stetig verbessert. Eine Erhebung des Umsatzes, die wir aus guter Hand besitzen, zeigt, daß von den zu Markt kommenden Möbeln etwa $\frac{1}{2}$ wieder von Stuttgart aufs Land kommen (selbst von Ulm stellen sich Käufer ein); $\frac{1}{8}$ werden von Stuttgarter Händlern aufgekauft und $\frac{3}{8}$ zerschlagen sich an Käufer in der Stadt. Außer den auswärtigen Schreinern beziehen übrigens auch Stuttgarter Meister diese Messe.

Ein Grund, warum sowohl Möbel als Bauarbeiten eine bis jetzt nicht gekannte Preishöhe erreicht haben, ist neben den theuren Arbeitslöhnen die fortwährende Steigerung der Holzpreise, so daß in letzter Zeit Tannenholz sogar aus Tyrol in Stuttgart per Eisenbahn eingeführt werden konnte. Ein geschickter Möbelschreiner verdient in Stuttgart leicht 1 Fl. 12 Kr. pro Tag, bei feinerer Arbeit bis 1 Fl. 36 Kr. und 1 Fl. 48 Kr. Arbeiter für 1 Fl. pro Tag sind fortwährend gesucht. Was die Preise der zu Möbeln verwendeten Holzgattungen anlangt, so stellte sich Tannen- und Forchen-Stammholz im Walde auf 10—24 Kr. per Kubikfuß, Ahorn auf 30—40 Kr., Kirsch- und Birnbaum auf 22—26 Kr., Eichen auf 16 bis 40 Kr., Erle-, Pappel-, Aspenholz auf 8—10 Kr. Neben dem einheimischen Nußbaumholz, welches 36—48 Kr. pro Kubikfuß zahlte, wird sehr viel Spanischer Nußmaser verwendet. Da die Spanischen Nußbaumfourniere, welche größtentheils in Paris nicht gesägt, sondern gespalten, d. h. in ebenen Platten von der Breite des Stammes abgeschnitten oder in der Rundung des Stammes abgerollt werden, schönere Dessins gewähren, so haben sie die Schweizerfourniere ziemlich verdrängt. Von exotischen Möbelhölzern wird Mahagoni weniger als früher, Polisander etwas mehr, Rosenholz unbedeutend verarbeitet.

Die Bauschreinerei hatte in Folge vieler Neubauten vollauf zu thun. Namentlich war dies in Stuttgart der Fall, wo die innere Ausrüstung des Königsbaues eine Menge von Meistern beschäftigte und namentlich auch der Parqueterie ein großes Feld zuwies, das sie in erfreulichster Weise mehr und mehr auch im Ausland erweitert.

(Schluß folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 6. Dezember. Durch einen im heutigen Staatsanzeiger veröffentlichten Allerhöchsten Erlaß vom 18. v. M. ist den Beschlüssen der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft „Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ vom 24. Oktober und 5. November d. J., wonach insbesondere:

das Domizil der Gesellschaft von Köln nach Laar bei Ruhrort verlegt,
das bisherige Grundkapital von 6 Millionen Thaler durch Reduktion des Nominalwerthes der begebenen und Vernichtung der noch nicht begebenen Aktien in ein solches von 600,000 Thalern umgewandelt,
sofort $2\frac{1}{2}$ Millionen, und nach Bedürfniß noch ferner 500,000 Thaler in neuen Aktien ausgegeben,
das gesammte Grundkapital daher ins Künftige auf 3,600,000 Thaler angenommen werden soll,

und den hiernach zur Annahme gelangten revidirten Statuten genannter Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Berlin, Ende November. Die „Petersburger Handelszeitung“ bringt die Nachricht, daß in Brasilien durch eine kürzlich veröffentlichte

Verordnung der Ausfuhrzoll von Kaffee vom 1. Januar 1861 ab von 9 auf 11 pCt. des Werthes erhöht worden sei.

Frankfurt a. O., 5. **Dezember.** Im Waarengeschäft waren die Umsätze im Laufe des vergangenen Monats nicht unbedeutend, indem vorzugsweise die Messebesucher aus den kleinen Städten größere Entnahmen ausführten. Für das Getreidegeschäft hat die zum Schlusse des Monats Oktober d. J. bei steigenden Preisen eingetretene Regsamkeit nicht angehalten, die Kauflust wurde im Gegentheil so geringe, daß dadurch eine allgemeine Preisermäßigung, die zum Schlusse des Monats November für Weizen 10—14 Rthlr., für Gerste 8—10 Rthlr., für Roggen ebenfalls mehrere Thaler betrug, herbeigeführt worden ist. Kartoffeln, die in diesem Jahre nur einen mäßigen Ertrag geliefert haben, erzielen immer noch hohe Preise. — In Betreff der Martinimesse erlauben wir uns ganz gehorsamst zu berichten, daß das Resultat die gehegten Erwartungen, die allerdings nur gering waren, dennoch übertroffen hat, indem die Umsätze im Allgemeinen von bedeutendem Umfange gewesen sind. Von Waaren wurden ca. 85,000 Ctr., ca. 5000 Ctr. mehr, als in der Martinimesse v. J. zugeführt. Im Tuchgeschäft fanden, für den Amerikanischen Bedarf, Sommerfelder, Finsterwalder, Sorauer rc. Fabrikate ansehnliche Nachfrage, und erzielten dieselben auch ziemlich günstige Preise. Starke Winterstoffe und gemusterte Forster Waaren fanden dagegen wenig Begehr und erlitten eine bedeutende Preisermäßigung. Von rohen Tuchen wurden die vorhandenen Bestände zwar geräumt, die Fabrikanten schienen sich jedoch nur schwer den niedrigen Geboten zu fügen, was daraus anzunehmen ist, daß die Einkäufer derartiger Waaren ihren Aufenthalt auf der Messe diesmal ungewöhnlich lange ausgedehnt haben. Die bedeutenderen Tucheinkäufer waren auch diesmal größtentheils mit baaren Zahlungsmitteln versehen, ein für die Tuchfabrikanten jederzeit ungünstigeres Verhältniß, als wenn die Zahlung durch 3 Monat Wechsel auf Berliner, Rheinische oder Leipziger Häuser bewirkt wird, indem für baare Zahlung stets größere Abzüge bewilligt werden müssen. Die Zufuhr von Wolle war ziemlich stark, viele kleinere Wollhändler aus der hiesigen Provinz, wie aus dem Posenschen haben den Versuch gemacht, ihr Lager auf der Messe zu realisiren, um bei dem Weichen der Preise größeren Verlusten vorzubeugen. Die Umsätze waren jedoch nur gering, es hat sich aber auch eine größere Preisermäßigung als die bisherige nicht herausgestellt. Von Englischen und inländischen wollenen und halbwollenen Stoffen war der Absatz gut, bedeutender noch von Schlesischen und Sächsischen baumwollenen Waaren, von denen die vorhandenen Vorräthe dem Bedarf nicht genügten. Rheinische und Westphälische bedruckte Nessels, sowie Berliner Callicots fanden diesmal nicht den gewohnten Absatz. In seidenen und halbseidenen Stoffen, leinenen Waaren, Glas und Porzellan waren die Umsätze nur mäßig. Dagegen fand in gegerbten Ledern aller Art ein sehr lebhaftes Geschäft statt, für die beliebteren Sorten wurden sehr hohe Preise bewilligt, auch von rohen Rind- und Roßhäuten, sowie von Hammelfellen genügte die Zufuhr kaum. Alle übrigen Rohprodukte, mit Ausnahme von Federn, fanden lebhaften Begehr.

Bromberg, 4. Dezember. Das Getreidegeschäft war im vergangenen Monat nur beschränkten Umfanges; Mangel an Schiffen und in Folge davon theure Frachten, sowie die der vorgerückten Jahreszeit entsprechenden Assekuranz-Prämien, erschwerten die Unternehmungen an den Seeplätzen. Die Kauflust für Weizen verminderte sich und die Preise nahmen eine weichende Richtung, obwohl die Englischen Berichte nicht gerade entmuthigend lauteten und nur für die in großer Menge an den Markt gelangten sehr geringen Weizensorten niedrigere Preise meldeten. Die Roggenpreise konnten sich auf der Höhe, wohin man sie künstlich getrieben und nachdem das Oktober-Manöver an der Berliner Börse so kläglich abgelaufen, nicht behaupten und mußten, da von allen Seiten die Zufuhren stärker werden, einem Drucke nachgeben. Auch mit Sommergetreide und Erbsen ging es zuletzt matter, die Berichte vom Auslande meldeten ungünstigere Notirungen. Von Oelsaaten wurden hier ca. 600 Wsp. à 80 Rthlr. abgesetzt und scheint sich dafür eine bessere Meinung zu etabliren. Die Getreidezufuhren vom Lande waren in diesem Monat ziemlich stark. Die Kartoffelernte ist in unseren Gegenden noch geringer ausgefallen, als man anfänglich geglaubt, in Folge dessen mehrere Brennereien gar nicht in Betrieb gesetzt worden sind und die andern entweder schwach oder nur kurze Dauer brennen. So war denn auch in diesem Monat die Zufuhr von Spiritus nur sehr gering und sind wir in der Lage, den größten Theil des hiesigen Bedarfs weither beziehen zu müssen, unter Anderm wurden ca. 70,000 Qrt. von Posen, Schneidemühl und aus Westpreußen bezogen. Die Preise stellten sich hier von 19¾ bis 21¼ Rthlr. à 8000 pCt.

Gleiwitz, 10. **Dezember.** Die Eisen-Industrie hat auch im vergangenen Monate nur in den Walzwerken einige Thätigkeit entfalten können, indem diese insoweit Beschäftigung haben, als zur Complettirung der Lager und zur Deckung der laufenden Bedürfnisse erforderlich ist. Die Preise sind der Art, daß immer noch ein geringer Nutzen damit verbunden ist. Es sind daher diejenigen Roheisen-Produzenten, welche neben ihren Hochofen-Anlagen auch Walzhütten besitzen, im Stande, ihr Eisen einigermaßen zu verwerthen, wogegen die Hüttenbesitzer, welche auf die Roheisen-Produktion allein angewiesen sind, bei dem jetzigen niedrigen Stande der Eisenpreise nur unter den Selbstkosten verkaufen können. Eine Ausnahme dürfte nur die von Thiele-Winklersche Hubertushütte machen, welche ihrer günstigen Lage und der ihr zu Gebote stehenden guten Erze wegen, die Erzeugungskosten auf ein Minimum hat herabsetzen könneu. Hütten, welche weniger günstig situirt sind, haben ihren Betrieb sehr einschränken müssen, oder sind vollständig kalt gelegt worden. Die Zinkpreise haben etwas angezogen, und soll der Zinkproduktion durch den Bau einer nicht unbeträchtlichen Zahl neuer Oefen Seitens der Schlesischen Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhütten-Betrieb eine weitere Ausdehnung gegeben werden. Der Betrieb des Kohlen-Bergbaues hat im Ganzen nach Maßgabe der verminderten Metallproduktion eingeschränkt werden müssen; nur der Winterbedarf dürfte zu einiger Regsamkeit Veranlassung geben. Im Produktenverkehr scheinen einige Spekulanten ihr Augenmerk auf Spiritus gerichtet zu haben. Im Allgemeinen lassen sich jedoch solide Geschäftsleute auf weiter gehende Spekulationen nicht ein. Der Stand der Saaten ist im Allgemeinen befriedigend; der milden Novemberwitterung, welche es gestattete, die Feldarbeiten weit in die vorgerückte Jahreszeit fortsetzen zu können, ist seit einigen Tagen Frost gefolgt.

Breslau, 4. Dezember. Die frühere Stille im Waaren- und Bergwerks-Produktenhandel hat auch im November c. keine Aenderung erlitten. Nur in Wolle fand einiges Leben statt, indem gegen 9000 Ctr. gekauft wurden. Auch Zucker war gesuchter. Der Getreidehandel beschränkte sich auf den nächsten Konsumtionsbedarf, weshalb in demselben ein Preisrückgang eingetreten ist. Am 30. November c. wurde auf hiesigem Markte bezahlt: für Weizen 74 bis 98 Sgr., für Roggen 59 bis 64 Sgr., für Gerste 41 bis 62 Sgr., für Hafer 28 bis 33 Sgr., für Erbsen 57 bis 73 Sgr. pro Scheffel.

Köln, 4. Dezember. Im Kolonialwaarenhandel blieb es während des November stille und sind unsere Werfte nicht so mit Gütern belegt, als es in den früheren Jahren der Fall war. Das Verhältniß der hohen Preise in den Seehäfen gegen die hiesigen Notirungen ist noch immer zu ungünstig, um der Spekulation Raum zu geben. Im Getreidehandel brachte der Lieferungstermin pro November einiges Leben. Es waren in Weizen ziemlich beträchtliche Abschlüsse für diesen Termin gemacht worden und fehlte es am letzten Tage an lieferbarer Waare. Der Preis wurde

dadurch bis auf $8\frac{2}{3}$ Rthlr. pro 200 Pfd. für effektive Waare hinaufgeschraubt und soll nach vielen Unterhandlungen eine Vereinigung zu $8\frac{1}{3}$ Rthlr. zu Stande gekommen sein. Lieferung im März ist dagegen mit $7\frac{1}{2}$ Rthlr. zu haben. Roggen wird mit $5\frac{5}{6}$ à 6 Rthlr. für lieferbare Waare, $5\frac{1}{2}$ Rthlr. für Lieferung im März und $5\frac{7}{12}$ Rthlr. für Lieferung im Mai notirt. Rüböl für effektive Waare gilt $13\frac{1}{4}$ à $13\frac{2}{10}$ Rthlr., Lieferung im Mai $13\frac{6}{10}$ Rthlr., im Oktober $13\frac{8}{10}$ Rthlr. bei stillem Geschäft. Die Aktien-Gesellschaft Phönix hat zu dem von der Direktion den Aktionairen in der General-Versammlung vorgeschlagenen neuen Darlehen von 2,500,000 Rthlr. die Genehmigung des Staates erhalten und ist nach der von der Direktion ergangenen Bekanntmachung in den Zeitungen die Zeichnung für dieses Darlehen vollständig erfolgt. Die bisherigen Aktionaire sind dadurch mit ihren Forderungen auf ein Minimum von $12\frac{1}{2}$ pCt. zurückgesetzt und werden die Maßregeln, welche die neue Verwaltung zur Regeneration dieses bedeutenden Institutes, das für unsere Provinz in vielfachen Beziehungen und als beinahe ältestes Unternehmen in der Eisenindustrie hohes Interesse besitzt, mit Verlangen erwartet, obgleich man bei der gegenwärtigen Lage des Eisengeschäftes überhaupt auf einen sehr befriedigenden Ausgang nicht große Hoffnungen hat.

Dortmund, 7. Dezember. Im verflossenen Monate sind im Gange der Eisen-Industrie keine Veränderungen wahrgenommen worden, dagegen hat sich im Kohlengeschäft reges Leben gezeigt. Der Landdebit war in Folge der günstigen Witterung sehr lebhaft, und der Eisenbahntransport so stark, daß es an Waggons fehlte, um alle Aufträge auszuführen. Von den auf Aktien gegründeten Kohlengruben haben die der Harpener Gesellschaft und der Westphalia den Markt betreten, ihre Kohlen haben in so hohem Grade Beifall gefunden, daß jede schon jetzt für eine Förderung von ca. 3000 Scheffel täglich Absatz hat. Die Harpener Gesellschaft würde bei einer Frachtermäßigung auf der Bergisch-Märkischen Bahn in der Lage sein, erhebliche Lieferungen für die dort gelegenen industriellen Werke zu erlangen und hat deshalb bei der Bahnverwaltung den Antrag gestellt, für regelmäßige Extra-Kohlenzüge eine Ermäßigung eintreten zu lassen, welcher indeß abgelehnt worden ist. Trotz des starken Bedarfs blieben die Preise so niedrig, daß nur Zechen mit geringen Selbstkosten einen Reingewinn erzielen. Der Absatz nach dem Osten ist auf das hiesige Geschäft ohne Einfluß gewesen, da die Sendungen dorthin nur den Zweck hatten, unsere Kohlen einzuführen und dafür nicht unerhebliche Opfer gebracht werden müssen. Auch im Getreidegeschäft war es lebhaft und besonders in Weizen und Roggen Nachfrage. Theils hat dies seinen Grund in dem Beigehen der alten Vorräthe, theils aber auch in Machinationen der Kölner Börse, da nach Regulirung der Novembertermine das Geschäft sofort einen normaleren Gang nahm. Der größere Konsum in hiesiger Gegend wird wohl zunächst durch die dürftige Kartoffelernte, dann aber auch durch Sendungen nach dem Rheine hervorgerufen und hatte eine nicht unerhebliche Preissteigerung zur Folge. Bei der reichen und durchweg ergiebigen Ernte, und da die Nachtheile des feuchten Einbringens jetzt beseitigt sind, darf man wohl ein Sinken der Preise erwarten. Roggen wird, wegen des ungünstigen Ausfalls der Kartoffelernte, voraussichtlich einen guten Mittelpreis behalten, Weizen ist hier von Holland und England bedingt; das Sinken der Preise in diesen Ländern hat auch hier momentan zurückgewirkt.

Die Durchschnittspreise waren:

für	Weizen	pro	Schfl.	à 85	Pfd.	3	Rthlr.	14	Sgr.
»	Roggen	»	»	à 80	»	2	»	5	»
»	Sommergerste	»	»	à 70	»	2	»	5	»
»	Wintergerste	»	»	à 65	»	1	»	28	»
»	Hafer	»	»	à 45	»	1	»	—	»
»	Heu	»	»	à 100	»	—	»	22	»
»	Stroh	»	»	à 100	»	—	»	20	»
»	Kartoffeln	»	»	à 100	»	1	»	6	»

Elberfeld, 8. Dezember. Seit dem vorigen Monat hat die Besserung des Geschäfts nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern es werden die Klagen über neuerdings wieder eingetretene Stockung und Flauheit immer lauter und entschiedener. Für eine Wendung zum Besseren und besonders für einen schwunghafteren Betrieb der Fabrikation fehlt nach wie vor das Vertrauen zu einer friedlichen Lösung der politischen Fragen Europas, und während hierdurch das Geschäft auf dem Kontinent gelähmt wird, wirken die Ereignisse in Amerika und die dadurch so plötzlich und unerwartet hervorgebrachte Erschütterung der dortigen Geldmärkte auf das Exportgeschäft höchst ungünstig ein. Denn wenn man im Allgemeinen hier auch der Ansicht huldigt, und sich der Hoffnung hingiebt, daß diese Krisis so schnell vorübergehen wird, als sie plötzlich entstanden, so kann es doch nicht ausbleiben, daß die augenblickliche Lage eine größere Zurückhaltung auferlegt und einen Druck auf das Geschäft ausübt. Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich, daß der Umsatz in den Rohstoffen sich in den engsten Grenzen des täglichen Bedarfs hält. In der Seidenstation wurden im vorigen Monat 286 Nummern im Gewicht von 29,201 Pfd. konditionirt, d. h. 9573 Pfd. weniger als im Monat vorher.

Bielefeld, 7. Dezember. Der Absatz an fertiger Leinwand während des letzten Monats war mäßig. Segeltuch blieb in guter Nachfrage; wegen des nunmehr eingetretenen Schlusses der Schifffahrt wird indeß das Geschäft in diesem Artikel für einige Monate ruhen. Die Spinnereien, Seiden- und Sammetfabriken sind soweit gut beschäftigt, die bezüglichen Fabrikate können jedoch nur mit einem geringen Nutzen verwerthet werden, da sowohl Flachs wie Rohseide im Preise fortwährend hoch stehen. In Produkten und Getreide war das Geschäft ziemlich lebhaft; von dem letzteren wurde Vieles nach dem Rheinlande versandt. Mühlenfabrikate sind in guter Frage und leicht abzusetzen.

Rio de Janeiro im Oktober. Nach Inhalt eines Dekretes der Brasilianischen Regierung vom 29. September d. J. sollen die mit der Republik Oriental del Uruguay am 4. September 1857 vereinbarten und nach erfolgter Ratifikation vom 22. September 1858 ab zur Anwendung gelangten, auf die weitere Entwickelung der Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern bezüglichen Vertragsbestimmungen [1]) mit dem 1. Januar 1861 wiederum außer Kraft treten, so daß von diesem Zeitpunkte ab lediglich die Bestimmungen des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 12. Oktober 1851 [2]) in Geltung verbleiben werden.

Literatur.

Großes Adreßbuch des Handels-, Fabrik- und Gewerbestandes von Nord-Deutschland, von Chr. Sandler. Chemnitz, Ed. Focke 1860.

Von diesem in Nr. 30 d. Bl. bereits besprochenen Werke ist nunmehr die vierte Lieferung erschienen und damit der erste, die kleineren Staaten Nord-Deutschlands umfassende Band vollendet. Zwei beigegebene Register, von denen eines die verschiedenen Waaren und Fabrikate, das andere die in dem Werke vorkommenden Ortsnamen in alphabetischer Folge nachweist, erleichtern die Benutzung des reichhaltigen Materials, welches der Herausgeber mit anerkennenswerther Sorgfalt gesammelt und geordnet hat. Ein Unternehmen, wie das vorliegende, kann nur durch ein bereitwilliges Entgegenkommen der Betheiligten zum Ziele gelangen. Hoffen wir daher, daß

---

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1857 II. S. 740 und der Text der fraglichen Bestimmungen im Jahrg. 1858 II. S. 6 ff.

[2]) Vergl. Handels-Archiv 1853 I. S. 29 ff.

der Herausgeber auch bei der Adressen-Aufnahme zu dem zweiten Bande des Werkes, welcher nach der Ankündigung der Verlagshandlung die Geschäfts-Adressen des Preußischen Staats, und zwar in drei Abtheilungen (Rheinprovinz-Westphalen, Brandenburg-Sachsen, übrige Provinzen) enthalten wird, die so nöthige Unterstützung von Seiten des gewerblichen Publikums im weitesten Umfange finden möge.

Primo Dizionario e Frasario di Corrispondenza mercantile, italiano-tedesco, da Francesco de Mordax. Triest, Jos. Schubart 1860.

Wenn es das unverkennbare Streben unserer Zeit ist, alle den internationalen Verkehr erschwerenden Hemmnisse zu beseitigen, so wird man einem Unternehmen, welches mit der mächtigsten dieser Schranken, der Sprachverschiedenheit, den Kampf aufnimmt, seine Verdienstlichkeit nicht absprechen können. Die Erlernung der Italienischen Sprache wurde von unserem Handelsstande bisher nicht in dem Grade, wie die Kenntniß des Französischen und Englischen es anerkanntermaßen ist, als ein Bedürfniß betrachtet. Seitdem aber der Gebirgswall, welcher Deutschland von seinem südlichen Nachbarvolke trennt, von Schienenwegen durchbrochen und der Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse in fortdauernder Erweiterung begriffen ist, haben jene Anschauungen sich ändern müssen. Die unmittelbaren Berührungen im kommerziellen Leben beider Nationen sind schon so häufig geworden, daß der Deutsche Kaufmann eines Hülfsmittels, das ihm das Verstehen Italienischer Korrespondenzen ermöglicht, nicht wohl entbehren kann. Ein solches Hülfsmittel bietet ihm das vorbezeichnete Werk von Mordax. An den Faden der alphabetisch geordneten, im Handelsverkehr hauptsächlich gebrauchten Wörter und Ausdrücke reiht der Verfasser die durch dieselben gewöhnlich bedingten Sätze und Wendungen und liefert die Uebersetzung derselben in klarer, kaufmännischer Weise. Bis jetzt sind von dem nützlichen Buche neun Lieferungen erschienen, welche die Wörter und geschäftlichen Ausdrücke bis „Nolo" umfassen. Es wäre zu wünschen, daß dem Italienisch-Deutschen Lexikon demnächst auch ein Deutsch-Italienischer Theil folgt.

Kaufmännisches Rechenbuch von Jakob Bechhold. Zweite Ausgabe. Frankfurt a. M., G. Bechhold 1860.

Unter der großen Zahl von kaufmännischen Rechenbüchern, welche während der letzten Jahre dem Publikum dargeboten worden sind, nimmt das Bechholdsche wegen seiner zweckmäßigen Eintheilung und wegen der präzisen Fassung und passenden Auswahl der gestellten Aufgaben eine hervorragende Stelle ein. Der Verfasser hat während einer langen Reihe von Jahren an der Realschule zu Frankfurt a. M. als Lehrer des kaufmännischen Rechenfachs fungirt und hierbei die beste Gelegenheit gehabt, sich eine praktische, den Schüler rasch fördernde Lehrmethode zu bilden. Sein Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Aufgaben und Fragen, der zweite die Auflösungen und Antworten umfaßt. Der vorliegenden zweiten Ausgabe ist ein Nachtrag beigefügt, welcher nicht allein die in den Kourszetteln mehrerer Plätze inzwischen eingetretenen Veränderungen vollständig nachweist, sondern auch mehrere neue Faktura- und sonstige Uebungs-Rechnungen enthält.

Allgemeines Börsen- und Comtoirbuch, enthaltend das gesammte Aktien-, Fonds- und Geldwesen, von Friedrich Noback. Leipzig, Gumprecht 1861.

Dem Kapitalisten ebenso wie dem Kaufmann einen Leitfaden an die Hand zu geben, der ihnen über alle im Geschäftsleben vorkommenden Fragen aus dem Aktien-, Fonds- und Geldwesen in gedrängter Kürze die erforderliche Auskunft gewährt, war die Aufgabe, welche der durch seine literarischen Arbeiten auf dem kommerziellen Gebiet schon anderweitig rühmlichst bekannte Verfasser in dem vorliegenden Werke zu lösen gesucht hat. Die größte Schwierigkeit lag hierbei offenbar in der zweckmäßigen Auswahl des Materials; denn nicht das allgemeine Interessante, sondern nur das praktisch Brauchbare sollte gegeben werden. Das dem Prospekte beigefügte Inhaltsverzeichniß zeigt, daß der Herausgeber in dieser Beziehung durchweg die richtige Grenze inne gehalten hat. Es werden in dem Buche folgende Gegenstände behandelt: 1) Staatspapiere; 2) Eisenbahnen; 3) Banken und andere Kredit-Institute; 4) Börsenhandel; 5) Geldwesen, Münzen, Kourszettel; 6) Maaße und Gewichte. In einem Anhange soll außerdem das Wichtigste aus dem Versicherungs-, Telegraphen- und Postwesen mitgetheilt werden. Der Abschnitt zu 5 ist von Fr. Noback selbst ausgearbeitet; die übrigen Abschnitte sind von anderen, durch spezielle Fachkenntniß hierzu berufenen Autoren verfaßt. Die bis jetzt erschienene erste Lieferung enthält den Abschnitt „Staatspapiere" und den Anfang der Abhandlung: „Die Deutschen und Oesterreichischen Privat-Eisenbahnen." In dem ersten Abschnitt finden wir zunächst eine kurzgefaßte Darstellung der Theorie des Staatskredits, sodann die wissenswerthesten Notizen über die Staatspapiere sämmtlicher Deutschen und der wichtigsten anderen Europäischen Staaten, endlich noch einige Bemerkungen über die standesherrlichen, provinziellen und städtischen Schuldverschreibungen, sowie Pfand- und Rentenbriefe. Soweit sich den Anforderungen möglichster Vollständigkeit und fließender Darstellung auf beschränktem Raume überhaupt genügen läßt, glauben wir, daß der Verfasser dieses Abschnitts alles Wünschenswerthe geleistet hat. Auch der zweite Abschnitt verspricht nach dem vorliegenden Anfange eine recht schätzbare Arbeit zu werden. Die Skizzen, welche der Verfasser von den gegenwärtigen finanziellen und Verkehrsverhältnissen der einzelnen Eisenbahn-Unternehmungen entwirft, haben zwar in einen sehr engen Rahmen zusammengedrängt werden müssen; sie enthalten aber immer noch so viel Detail, daß der Leser in den Stand gesetzt ist, den Strom des Verkehrs auf den verschiedenen Bahnen genau zu verfolgen und namentlich über die Rentabilitäts-Aussichten einer jeden Linie sich ein sachgemäßes Urtheil zu bilden.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 51. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 21. Dezember 1860.

Der neue Französische Tarif für Britische Gespinnste und Gewebe, Chemikalien ꝛc.

Die Verhandlungen über diejenigen Punkte, welche in dem Britisch-Französischen Handelsvertrage vom 23. Januar d. J. noch einer näheren Vereinbarung vorbehalten waren, sind nunmehr beendigt. In Nr. 44 d. Bl. brachten wir die vom 12. Oktober datirte erste Zusatz-Uebereinkunft zu dem vorgedachten Vertrage, worin die bei der Einfuhr Britischer Metalle, Metallwaaren, Maschinen und Werkzeuge in Frankreich zu entrichtenden Zölle festgesetzt sind. Die am 23. November d. J. zum Abschluß gelangte zweite Zusatz-Uebereinkunft, deren Text wir in Nr. 50 mitgetheilt haben, enthält die definitive Festsetzung der Eingangs-Abgaben für alle übrigen, nach Art. 1 und 16 des Vertrags [1]) zu ermäßigten Zollsätzen einzulassenden Gegenstände. Dieses sind namentlich: Gespinnste und Gewebe jeder Art, chemische Produkte, Glas- und Töpferwaaren, geistige Getränke ꝛc. Sowohl in den Englischen wie in den Französischen Blättern hat dieser Theil des konventionellen Tarifs eine sehr günstige Beurtheilung gefunden. Selbst die „Times", welche bisher mit ihrem Lobe für den Handelsvertrag sich äußerst sparsam gezeigt, ja denselben wiederholt als ein Geschäft, bei welchem England von Frankreich übervortheilt worden sei, dargestellt haben, können nicht umhin, anzuerkennen, daß, wenn auch der neue Tarif im Allgemeinen die Einfuhr von Rohstoffen mehr als diejenige von Fabrikwaaren begünstige, die getroffenen Aenderungen doch so durchgreifender Art seien, daß eine bedeutende Steigerung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern nicht ausbleiben könne. Eine besonders eingehende Kritik hat der neue Tarif in dem „Journal des Débats" erfahren. Es wird für unsere Leser nicht ohne Interesse sein, von derselben Kenntniß zu nehmen. Hören wir daher, wie das gedachte Blatt sich über das Schlußergebniß der Verhandlungen ausspricht:

„Der allgemeine Eindruck, welchen der Tarif vom 23. November hervorruft, ist durchweg ein befriedigender. Derselbe ist in noch liberalerem Sinne entworfen, als die vor ihm publizirten Theile des neuen Tarifs, und namentlich als der Abschnitt über die Eisenzölle. Wir sehen in seinen Bestimmungen auf das Entschiedenste den Gedanken verkörpert, welcher seit langer Zeit dem Geiste der Französischeh Gesetzgebung fremd geworden zu sein schien, daß nämlich das erste und am höchsten stehende Interesse dasjenige des Konsumenten ist; daß die Produktion im Dienste der Konsumtion steht, und daß der Produzent durch den Sporn der ausländischen Konkurrenz unaufhörlich in die Nothwendigkeit versetzt werden muß, sich die neu erfundenen und ausgeführten Verbesserungen anzueignen. Welchen Einfluß diese glückliche Wendung unserer Handelspolitik auf den Volkswohlstand ausüben wird, dafür geben uns die glänzenden Ergebnisse, welche England durch den Uebergang zu dem System des Freihandels erzielt hat, einen sicheren Anhalt. Die wesentliche Verbesserung, welche dort in den Lebensverhältnissen der Bevölkerung eingetreten ist, wird sich auch in Frankreich wiederholen müssen.

„Die große Mehrzahl der Gegenstände, auf welche die Uebereinkunft vom 23. November sich bezieht, war in Folge des Kriegsgesetzes vom 10. Brumaire V., das man nach dem allgemeinen Friedensschluß noch ein halbes Jahrhundert hindurch hatte bestehen lassen, von Einfuhrverboten betroffen. Von Garnen und Geweben konnten gesetzlich nur die aus Flachs, Hanf oder Seide gefertigten in Frankreich eingeführt werden, und auch diese nur unter der Bedingung, daß sie nicht mit Baumwolle oder Wolle vermischt waren. Für Garne und Gewebe aus Flachs und Hanf war aber die Erlaubniß der Einfuhr bloß eine nominelle, indem die festgesetzten Abgaben für die meisten Gattungen eine solche Höhe erreichten, daß sie der Wirkung nach einem Einfuhrverbote gleichkamen. Die neuen Zölle lassen eine wesentliche Ermäßigung erkennen; so zahlt einfaches ungebleichtes Leinengarn von der ersten Klasse (6000 Meter Fadenlänge pro Kilogramm und darunter) an Stelle von 45 Fr. 60 Cts. nur noch 15 Fr. pro 100 Kilogramm. Dasselbe Garn, gebleicht oder gefärbt, hatte früher

[1]) Vergl. H. A. 1860 I. S. 148.

73 Fr. 20 Cts. und 84 Fr. zu entrichten, jetzt nicht mehr als 20 Fr. Hinsichtlich der Gewebe ist die Herabsetzung der Zölle zwar nicht so bedeutend, aber immer noch sehr merklich. Der Zollsatz beträgt für diese Artikel, beispielsweise auch für Damast-Leinwand, nicht über 15 bis 16 Prozent des Werthes. Es wird also jedenfalls eine Einfuhr stattfinden, oder was gleichbedeutend ist, unsere Fabrikanten werden zu Fortschritten angespornt werden.

„Bei den Seidenwaaren, in welchen die Französische Industrie eine unbestrittene Superiorität behauptet, machte der alte Tarif von seiner gewöhnlichen Strenge eine Ausnahme. Der Zoll überschritt in vielen Fällen nicht 10 bis 12 pCt. Gleichwohl hatte man auch hier der Vorliebe für Einfuhrverbote nicht widerstehen können, und einige spezielle Artikel waren in der That verboten. Es scheint Anfangs die Absicht gewesen zu sein, an Stelle der früheren Tarifbestimmungen eine gleichförmige Abgabe von 5 pCt. des Werthes einzuführen. Als jedoch die Handelskammer zu Lyon um ihre Meinung hierüber befragt wurde, so hat dieselbe erklärt, daß es wenig ehrenvoll für die Französische Seiden-Industrie sein würde, durch Zölle, wären sie auch noch so niedrig, sich beschützen zu lassen, und hat ausdrücklich auf die zollfreie Zulassung der gleichartigen Erzeugnisse des Auslandes angetragen. Die Regierung hat dieser Ansicht nachgegeben. Demgemäß sind in dem neuen Tarif die Zölle für Gewebe, Strumpfwaaren und Spitzen von reiner Seide sofort, die für Krepp und Tüll vom 1. Oktober 1864 und 1 Januar 1866 ab aufgehoben. Der patriotische Stolz, welcher die Handelskammer zu Lyon beseelte, hat sich auf die Bandfabrikanten von St. Etienne nicht ausgedehnt. Dieselben haben im Gegentheil eine Erhöhung der für ihre Erzeugnisse bestehenden Zölle in Anspruch genommen. Indessen hat dieses Verlangen ihnen wenig geholfen. Die Zölle für Band sind sogar herabgesetzt worden, insbesondere die für Sammetband. An Stelle von 9 Fr. 60 Cts. zahlt das letztere hinfort nur noch 5 Fr. pro Kilogramm. Anderes Band ist mit 8 Fr. besteuert.

„Die Baumwollen-Industrie war durch ein absolutes Verbot, welches nicht allein Gewebe, sondern auch Garn traf, geschützt. In späterer Zeit, seit 1836, wurde zwar die Einfuhr der höchsten Nummern des Baumwollengarns (von Nr. 143 der Französischen oder 180 der Englischen Klassifikation aufsteigend) gestattet, aber nur gegen einen Zoll, der im Minimum 8 Fr. 40 Cts. pro Kilogr. betrug. Künftighin werden baumwollene Gewebe und Garne nur sehr mäßigen Abgaben unterworfen sein; dieselben betragen etwa 10 pCt. für Garn und 15 pCt. für Gewebe, und zwar ohne Unterschied, ob die Baumwolle rein oder mit anderen Stoffen vermischt ist. Die Abgaben vom Garn sind spezifische Zölle; sie variiren für einfaches, ungebleichtes von 15 Cts. bis 3 Fr. pro Kilogr., indem sie je nach der Feinheit des Fadens in einer regelmäßigen Stufenfolge aufsteigen. Bei den gewöhnlichsten Nummern wird der Zoll den vorhin angenommenen Durchschnittssatz von 10 pCt. des Werthes noch nicht erreichen. Das Baumwollengarn ist der Rohstoff für eine Menge von Gewerbszweigen, welche bei den bisherigen hohen Garnpreisen die Konkurrenz mit England auf den fremden Märkten nicht aufnehmen konnten. Im Zollverein ist das ungebleichte, ein- und zweidrähtige Garn durch einen gleichmäßigen Zoll von 22 Cts.[1]) pro Kilogr. geschützt. In Frankreich beträgt der jetzige Zoll über Nr. 30 hinaus bereits 30 Cts.; von Nr. 50 ab steigt er auf 50 Cts. u. s. w. Es ist notorisch, daß die Spinnereien des Zollvereins unter dem Zollsatze von 22 Cts. sich eines blühenden Zustandes erfreuen. Man konnte daher ohne Gefahr für den Bestand der Französischen Industrie wohl die jetzigen, dem Tarife des Zollvereins sich annähernden Sätze adoptiren. Zwar bildet schon allein der Transport von England nach Frankreich, wegen der besonderen mit ihm verbundenen Kosten, für das Garn einen bedeutenden Schutz. Aber die Französische Regierung scheint geglaubt zu haben, daß es für jetzt besser sei, hinsichtlich derjenigen Artikel, welche eine große Zahl von Fabriken, in denen ein beträchtliches Kapital angelegt ist, beschäftigen, einen etwas reichlichen Schutz zu gewähren; und da dieser Zustand nicht von ewiger Dauer sein wird, so möchte ihre Vorsicht nicht zu tadeln sein. Was die Baumwollengewebe betrifft, so hat man in einzelnen Fällen spezifische, in anderen Fällen Werthzölle eingeführt. Die ersteren sind nach einer Methode klassifizirt, welche einfach ist und sehr praktisch erscheint.[2])

„Wollengarn und Wollenzeuge sind nach freieren Prinzipien als die Baumwollenwaaren behandelt. Der höchste Zollsatz für Garn ist 1 Fr. pro Kilogr. Da der Rohstoff in den feineren Gattungen bekanntlich viel theurer als Baumwolle ist, so erscheint diese Abgabe, nach dem Werthe bemessen, sehr mäßig. Wollene Gewebe sind ad valorem besteuert, und zwar beträgt der Zoll anfänglich 15 pCt., um vom 1. Oktober 1864 ab auf 10 pCt. ermäßigt zu werden. Nur für Teppiche soll auch nach letzterem Zeitpunkte der Satz von 15 pCt. bestehen bleiben. Alpaca-, Lama- und Vigogne-Wolle unterliegen sowohl im versponnenen als im gewebten Zustande der nämlichen Behandlung wie Schafwolle. Garn aus Cachemirwolle ist von der Zollermäßigung ausgenommen; indessen war auch die bisherige Eingangs-Abgabe nicht sehr hoch (24 Cts. pro Kilogr.).

„Die Bestimmungen des konventionellen Tarifs über die chemischen Produkte werden von allen Anhängern des Fortschritts mit Freude begrüßt werden. Eine lange Reihe der hierher gehörigen Artikel ist künftighin für zollfrei erklärt. Nicht nur Jod und Brom, sondern auch die meisten Säuren, insbesondere die wichtigsten von allen, Schwefel- und Salpetersäure, ferner die Mehrzahl der Pflanzenlaugensalze, roher Borax, Beinschwarz, Garanzin und Magnesiasalze nehmen an dieser Begünstigung Theil. Künstliche Soda ist sehr mäßig besteuert; sie soll gegenwärtig 2 Fr. 30 Cts., vom 1. Oktober 1864 ab nur 1 Fr. 50 Cts. pro 100 Kilogr. zahlen. Blausaures Kali, eine von den Färbern viel gebrauchte Substanz, war nach dem alten Tarif mit einem Zolle von 252 Fr. pro 100 Kilogr. belastet; jetzt beträgt der Zoll, je nachdem es von gelber oder rother Farbe ist, nur 20 und resp. 30 Fr. Gewöhnliche Seife war verboten und geht nun gegen eine Abgabe von 6 Fr. pro 100 Kilogr. ein. Meh-

[1]) 3 Rthlr. pro Ctr., also 22½ Cts. pro Kilogr.

[2]) Nämlich nach dem kombinirten Maßstabe des Gewichts und der Zahl der Fäden, welche ein Stück Zeug von einem bestimmten Quadratinhalte enthält.

rere andere Chemikalien und Farbstoffe sind ad valorem, nach dem Satze von 10 pCt., besteuert. Die nicht besonders genannten chemischen Produkte, bisher verboten, haben fortan nur eine Abgabe von 5 pCt. des Werthes zu entrichten.

„Die Belastung der Glas- und Kristallwaaren ist ebenfalls merklich erleichtert worden. Für eine große Zahl derartiger Gegenstände, welche meistentheils Einfuhrverboten unterlagen, und namentlich für Geschirre von Glas und weißem oder farbigem Kristall, ist ein Werthzoll von 10 pCt. festgesetzt. Für Flaschen und Fensterglas hat man spezifische Zölle angenommen, welche aber jenes Verhältniß nicht überschreiten. Der Tarif für Spiegelgläser ist nicht allein bedeutend herabgesetzt, sondern auch sehr vereinfacht worden. Bisher stieg der Zoll mit der Größe der Spiegel in der Art, daß ein großer Spiegel pro Quadratmeter einen weit höheren Satz als ein kleiner zu entrichten hatte. Gegenwärtig hat man jede Unterscheidung der Größe sowohl wie der Dicke aufgegeben. Auch sind eingerahmte Spiegel jetzt nicht höher als geschliffene Spiegel ohne Rahmen besteuert. Der Quadratmeter geschliffenes Spiegelglas zahlt in allen Fällen 4 Fr., während ehedem je nach Art des Falles 12 bis 79 Fr. zu zahlen waren.

„Den Zöllen auf Glas und Kristall, auf mehrere chemische Produkte und auf Seife wird indessen noch ein Zuschlag hinzutreten, der als Aequivalent für die Belastung dienen soll, welcher die Französischen Fabrikanten in Folge der Abgabe vom Salz unterworfen sind. Für die rohe Soda beträgt dieser Zollzuschlag 4 Fr. 35 Cts. pro 100 Kilogr. Spiegel haben 1 Fr. pro Quadratmeter, Glasgeschirr 3 Fr. 20 Cts. pro 100 Kilogr., Chlorsaures Kali 66 Fr. pro 100 Kilogr. als Zuschlag zu entrichten. Eine ähnliche Zusatzabgabe trifft auch diejenigen Erzeugnisse, welche Alkohol enthalten, wegen der im Inlande stattfindenden Besteuerung des Alkohols. Die Aufhebung der Abgabe von dem zum Fabrikgebrauche bestimmten Salz würde, wie man sieht, auch beträchtliche Erleichterungen im Zolltarif zur Folge haben. Um so mehr ist die Verwirklichung dieser von dem gesammten Gewerbstande dringend ersehnten Maßregel zu wünschen.

„Töpferwaaren jeder Art sind in demselben Geiste wie die chemischen Produkte behandelt. Mehrere Gattungen dieser Waaren haben völlige Zollfreiheit erhalten. Es sind diejenigen, welche im Bauwesen, bei der Drainage oder zu gewerblichen Zwecken verwendet werden. Im Uebrigen ist der Zoll für gemeines Steingut auf 4 Fr. pro 100 Kilogr. festgesetzt, während feinere Waare vorläufig 20 und nach 4 Jahren 15 pCt. ad valorem zahlen soll.

„Anlangend den Abschnitt „Verschiedene Artikel", so sind künstliche Blumen und Modewaaren zum freien Eingange verstattet. Kurze Waaren (mercerie) und Metallknöpfe sind mit 10 pCt. des Werthes besteuert. Die Artikel aus Kautschuk, deren Gebrauch in medizinischer Hinsicht so wichtig ist, waren früher zum größten Theil von der Einfuhr ausgeschlossen, weil der Kautschuk in denselben meist auf Baumwollengewebe aufgetragen ist, und in der alten Zollgesetzgebung der Grundsatz galt, daß der Französische Boden nicht durch die Zulassung ausländischer Baumwollenfabrikate entweiht werden dürfe. Gegenwärtig können jene Waaren zu Zollsätzen, die keineswegs übermäßig sind, eingeführt werden.

„Noch eine andere Verbesserung hat die Industrie der Konvention vom 23. November zu verdanken. Eine der Grundregeln des neuen Systems ist der freie Eingang der Rohstoffe. Aus übertriebener Rücksicht für die Schifffahrtsinteressen hatte man in dem Gesetze über die Reform der Zölle für Rohstoffe vom 5. Mai 1860[1]) die Differentialzölle auf rohe Baumwolle und rohe Wolle, welche aus fremden Entrepots kommen, oder unter fremder Flagge direkt aus den Erzeugungsländern eingeführt werden, bestehen lassen. Hiervon war die Folge, daß beispielsweise die Ostindische Baumwolle den Französischen Fabriken viel theurer als den Englischen zu stehen kommen mußte. Nicht anders verhielt es sich mit der Australischen Wolle. Die Uebereinkunft vom 23. November bestimmt nun, daß Ostindische Baumwolle und Australische Wolle, welche auf Französischen oder Britischen Schiffen aus den Entrepots des Vereinigten Königreichs in Frankreich eingeführt werden, von Zöllen frei sind, und hat diese Befreiung auch auf den Fall ausgedehnt, wenn die Einfuhr direkt aus den Erzeugungsländern unter Englischer Flagge erfolgt. Dieselben Bestimmungen sind für Jute getroffen, eine Fasersubstanz von sehr niedrigem Preise, welche in Indien im Ueberflusse vorkommt, und von welcher unsere Fabriken bisher nur einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht haben. Derartige Maßregeln müssen den Erfolg haben, auch diejenigen Industriellen, welche bisher den Ideen des Freihandels widerstrebt haben, mit diesem System zu versöhnen; und wirklich kann es zum Lobe des Französischen Gewerbstandes bezeugt werden, daß die Zahl der Widersacher des Handelsvertrags sich von Tage zu Tage vermindert."

Gesetzgebung.

Zollfreie Einfuhr von eisernen Kohlenbecken und pulverisirter Gallnuß in Cuba.

Der Monit. univ. bringt in Nr. 335 die Nachricht, daß durch zwei vom 1. August 1860 datirte Erlasse der Königin von Spanien für folgende Artikel:

1) eiserne Kohlenbecken,

2) pulverisirte Gallnuß (Sumak) zum Gebrauch der Gerber,

die zollfreie Einfuhr auf der Insel Cuba gestattet worden ist.

Eingangsabgabe von Hülsenfrüchten ꝛc. in Frankreich.

Die Nr. 346 des Monit. univ. enthält das nachstehende, vom 5. Dezember 1860 datirte Kaiserliche Dekret:

Art. 1. Hülsenfrüchte und daraus bereitetes Mehl sollen bis zum 30. September 1861 bei der Einfuhr zu Lande sowohl wie auf Französischen oder fremden Fahrzeugen und ohne Unterschied der Herkunft oder Flagge nur einer Abgabe von 25 Cent. pro 100 Kilogr. unterworfen sein.

Art. 2. Bis zu demselben Zeitpunkte sind die Fahrzeuge

[1]) H. A. 1860 I. S. 579.

aller Flaggen, welche mit Ladungen von Hülsenfrüchten oder Mehl aus Hülsenfrüchten in die Häfen des Reiches einlaufen, von Tonnengeldern befreit.

Art. 3. Die Bestimmungen der vorstehenden Artikel finden Anwendung auf jedes Französische oder fremde Schiff, dessen Klarirungspapiere den Nachweis liefern, daß es in irgend einem fremden Hafen vor dem 30. September 1861 seine Ladung von Hülsenfrüchten oder Mehl aus Hülsenfrüchten komplettirt und die Reise angetreten hat.

Ein- und Ausfuhr von Oel und Ausfuhr von Kartoffeln 2c. in Sicilien.

Die Nr. 344 des Monit. univ. enthält zwei Verordnungen der Sicilianischen Regierung, deren erste vom 29. Oktober d. J. datirt ist und die Bestimmung trifft:

daß die bisher untersagte Ausfuhr von Kartoffeln, Lupinen und anderen Feldfrüchten wieder gestattet sein soll.

Die zweite Verordnung ist vom 30. Oktober datirt und lautet wie folgt:

Art. 1. Die Einfuhr von Sesam-, Rapps-, Rübsen-, Mohn- und Olivenöl in Sicilien wird von heute ab bis zum 31. Dezember 1861 für zollfrei erklärt.

Art. 2. Während dieses Zeitraums ist die Abgabe für die Ausfuhr von Olivenöl auf 1 Dukaten[1]) pro Cantajo[2]) festgesetzt.

Hafenabgaben zu Alicante in Spanien.

(Mon. univ. Nr. 343.)

Die Königin hat,

Nachdem durch Königlichen Erlaß vom 25. Juli d. J. das Projekt der Vollendung und Ausbaggerung des Hafens von Alicante genehmigt worden und der Zuschlag der betreffenden Arbeiten erfolgt ist,

Befohlen, in Gemäßheit des Art. 2 des Königlichen Dekrets vom 17. Dezember 1851[3]), die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um vom 1. Januar 1861 ab den doppelten Betrag der Ankerungs- und der Ein- und Ausladungs-Abgaben in dem Hafen von Alicante zu erheben.

Madrid, den 10. Oktober 1860.

Leuchtfeuergelder in Uruguay.

(Mon. univ. Nr. 344.)

Die Regierung von Uruguay veröffentlicht das nachstehende von dem Senat und der Repräsentantenkammer genehmigte Gesetz:

Art. 1. Die Abgabe von 40 Centesimos[4]) pro Tonne, welche von den Schiffen, die von Montevideo nach dem Inneren des Rio de la Plata und seiner Nebenflüsse segeln, und umgekehrt, für die Erleuchtung des Leuchtthurms von La Colonia erhoben wird, soll auf den Zeitraum von 10 Jahren, von dem Tage ab, an welchem der zwischen der Regierung und den Unternehmern des gedachten Leuchtthurms geschlossene Vertrag abgelaufen sein wird, in Kraft bleiben.

Art. 2. Der Ertrag dieser Abgabe ist dazu bestimmt, die Kosten der Erleuchtung und der Verbesserung des Leuchtthurms, sowie der Bezahlung des Grundstücks, auf welchem derselbe errichtet ist, zu decken; und wenn ein Ueberschuß bleiben sollte, so soll derselbe zum Bau eines Hafendammes und zur Vollendung der Kirche der Stadt La Colonia verwendet werden.

Montevideo, den 3. Juli 1860.

[1]) 1 Ducato = 4 Fr. 44 Cts.
[2]) 1 Cantajo = 89 Kilogr.
[3]) H. A. 1852 I. Ges. S. 98.
[4]) Etwa 22 Cents Amer.

Statistik.

Bericht über den Breslauer Flachsmarkt.

(Im Auszuge.)

Auf dem gestrigen Flachsmarkt waren etwa 40 Dominial- und Rustikal-Gutsbesitzer der Provinz mit einheimischen und einzelne Kommissionaire mit Russischen, Oberländer und Holländischen Flächsen als Verkäufer erschienen.

Es wurden aus der Provinz im Ganzen 71,840 Kloben zum Verkauf gestellt.

Hiernach beträgt das Gesammtquantum der Kloben zu 5 Pfd. gerechnet 3592 Ctr.

Wiederum waren, wie in den Vorjahren, Spinnereibesitzer aus der Provinz die Hauptkäufer, auch einige Händler eben daher, sowie hiesige Kaufleute traten als Käufer auf.

Seit Errichtung des Flachsmarktes wurden an einheimischen Flächsen hierselbst feilgeboten:

in 1851	51,170 Kloben,
„ 1852	74,920 „
„ 1853	53,500 „
„ 1854	43,200 „
„ 1855	105,280 „
„ 1856	73,812 „
„ 1857	85,310 „
„ 1858	51,141 „
„ 1859	69,406 „
„ 1860	71,840 „

Von Russischen Flächsen wurden 4000 Ctr. gleich 80,000 Kloben, von Oberländer 1000 Ctr. gleich 20,000 Kloben, ausgeboten. Aus Oesterreich waren auch diesmal Verkäufer nicht erschienen.

Die gesammte Quantität des zu Markte gebrachten Flachses betrug 174,120 Kloben gleich 8706 Ctr.

Die Qualität des diesjährigen Flachses war durchgehends besser als im Vorjahre.

Für feine Wasserflächse wurden 20—23 Rthlr., für exquisite Waare bis 25 Rthlr. bezahlt; für gewöhnliche Gattungen wurden 16 bis 18 Rthlr. angelegt. Rasenflächse, gewöhnliche, galten 12—14 Rthlr., feine 15—17 Rthlr., exquisite bis 19, ja nach anderweiten, nicht minder zuverlässigen Mittheilungen sollen bis 20½ Rthlr. für letztere bezahlt sein.

Der größte Theil des aus der Provinz zu Markte gestellten Flachses fand Abnehmer. Auch würde der Markt-Umsatz bedeutender gewesen sein, wenn nicht schon vorher beträchtliche Quantitäten, deren Schätzung verschie-

den, bald nur auf etwas über 3000, bald bis auf 6000 Ctr. lautet, von den Schlesischen Spinnereien auf dem Lande aufgekauft worden wären.

Breslau, 5. Dezember 1860.

Jahresbericht der Königlich Württembergischen Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart für 1859.

(Schluß.)

Von dem Fortgang der Kinderspielwaarenfabrikation (von selbstständigen Firmen in Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Ludwigsburg, von einer Handlung schwunghaft in Stuttgart betrieben) sind wir erfreut, sowohl Seitens ihrer technischen als kommerziellen Entwickelung Gutes berichten zu können. Zwar erfuhr auch sie während des ersten Halbjahres den Einfluß der allgemeinen Lage dadurch, daß mehrere Länder ihre Bestellungen beschränkten oder unterließen; dieser Ausfall wurde aber reichlich durch vermehrte Aufträge aus entfernteren Gegenden gedeckt, so daß im Ganzen ein sehr günstiges Resultat in Bezug auf Absatz und Preise erzielt wurde. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß diese in Württemberg zwar nicht neue, aber auf eine wesentlich andere Grundlage gestellte Geschäftsbranche, seit unseren letzten Berichten über dieselbe, ihre Hauptschwierigkeiten überwunden hat und nun als ein festes Eigenthum anzusehen ist, und wir ermangeln nicht, hinzuzufügen, daß dieser Erfolg vorzugsweise durch die Thätigkeit und Umsicht einer Handelsfirma erreicht wurde, welche weder Geld noch Mühe sparte, um sich persönlich mit dem Standpunkt des Geschäftes auf den konkurrirenden Plätzen und mit den Anforderungen des Marktes bekannt zu machen. Denn diese Intervention einer kaufmännischen Thätigkeit und größerer Kapitale war absolut nöthig, wenn es gelingen sollte, den früheren Schlendrian der um die Anforderungen des Marktes unbekümmerten kleineren Meister auszurotten und die Fabrikation auf eine Stufe zu heben, auf welcher sie jetzt nicht nur eine weit größere Anzahl von Menschen jeglichen Alters und Geschlechts unmittelbar und mannigfache Gewerbszweige mittelbar beschäftigt, sondern auch im entferntesten Ausland eine solche Anerkennung sich erworben hat, daß die Württembergische Waare neben den Nürnberger, Sonneberger und Thüringer Fabrikaten Bedürfniß geworden ist. Es wird wenige Länder in Europa geben, wohin die Württembergischen Spielwaaren nicht bereits ihren Weg gefunden hätten, da sie sich vor ihren Konkurrenten durch bedeutend solidere Arbeit, verbunden mit Zweckmäßigkeit und Belehrung, für die Jugend auszeichnen. Nord- und Südamerika sind gesicherte Absatzmärkte geworden, und wohin die Schiffe sonst Spielwaaren tragen, werden sich Württembergische Fabrikate darunter befinden. Jenes stete Sinnen auf Verbesserungen, welches den fraglichen Industriezweig in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer nicht geahnten Blüthe gebracht hat, sichert ihm nicht nur sein Fortgedeihen, sondern muß ihm auch, nachdem die Bahn einmal gebrochen und der Ruf gegründet ist, ein immer weiteres Feld der Thätigkeit aufschließen.

Der frühere selbstständige Betrieb der Spielwaarenfabrikation in Kirchheim hat aufgehört; dagegen arbeiten fast beständig zwei bis drei Metallarbeiter und fünf Holzarbeiter für Stuttgarter Häuser.

Wir reihen hieran die Goldleistenfabrikation, welche, von der Handelskrisis und den politischen Ereignissen unberührt, durch ihre technische und ästhetische Vervollkommnung einer steigenden Ausdehnung sich erfreute. Der Artikel ist zu einem gesicherten Handelsartikel gediehen, und ist Württemberg dasjenige Land, welches den Export damit am stärksten betreibt. Es bestehen in Stuttgart vier Firmen, welche gegen 120 Arbeiter beschäftigen, die größte Fabrik deren 60—70. Der Absatz ist außer den Zollvereinsstaaten nach den verschiedenen Oesterreichischen Ländern, nach Italien, England, Frankreich, Holland, Rußland, Nord- und Südamerika, Australien rc., und gerade diese ausgedehnten Verbindungen nach allen Weltrichtungen hin sind es, welche politische Krisen nie den nachtheiligen Einfluß auf den Artikel ausüben lassen, wie dies bei solchen der Fall ist, die auf einen engeren Absatzrayon beschränkt sind.

An die Fabrikation von Goldleisten hat sich in neuester Zeit die der braunen, glatten und façonnirten Ovalrahmen (für Spiegel, Gemälde, Uhrengehäuse und hauptsächlich in allen Größen und in hunderten von Dutzenden für die Photographie) angeschlossen, und auch hierin werden bereits nicht unerhebliche Versendungen nach den obengenannten Richtungen hin gemacht. Obgleich dieser Artikel durchgehends nicht so billig als in Nürnberg, Berlin und Paris gemacht wird, so ist die Waare doch eine schönere und solidere und wird deshalb von den Sachkennern auch zu höheren Preisen vorgezogen. Als eine Merkwürdigkeit dürfte hervorzuheben sein, daß auch der Italienische Krieg den bedeutenden Absatz, welcher nach Mailand, Rom und Neapel stattfindet, nicht afficirt hat. Die Bestellungen gingen fort, und da die Kundschaft als eine solide erkannt ist, wurde kein Bedenken getragen, die Aufträge zu effektuiren.

Auf der Grenze zwischen Gewerbe und Kunst und von demselben Unternehmer meist beiden Seiten zugewandt, steht die Holzskulptur, welche sich an einigen Orten zur Herstellung von Möbelgarnituren und für kirchliche Zwecke Bahn gebrochen hat. In Stuttgart beschäftigen sich sechs Firmen mit 15 Arbeitern mit diesem Kunstgewerbe. Die durch die Kunst-, polytechnische und Fortbildungsschulen an die Hand gegebene Gelegenheit zu theoretischer und künstlerischer Ausbildung für dieses Fach hat die Arbeitsleistungen auf eine den Anforderungen eines fortgeschrittenen Geschmacks entsprechende Stufe gehoben, auch giebt der gestiegene Wohlstand angemessene Beschäftigung und Verdienst, wenn es sich bloß um dekorative Arbeiten handelt, während es für Ausführungen von rein künstlerischem Werth, wozu die Kräfte da wären, an Absatz fehlt. Dieser Richtung vorzugsweise zugekehrt betreibt eine Firma in Gmünd mit sechs Gehülfen den Altarbau, meistens für katholische Kirchen, in vorherrschend gothischem Styl, und verbindet damit die Sculptur von Kruzifixen für Kirchen und Private — Spezialitäten, bei welchen das Geschäft eines befriedigenden Fortganges sich erfreut.

Mit der Holzsculptur verbunden ist die Elfenbeinschnitzerei, welche mehr oder weniger überwiegend neben jener von vier Firmen in Stuttgart und einer Firma in Eßlingen betrieben wird. Künstlerisch ausgeführte Schnitzereien können nur selten und bloß an fürstliche Personen verkauft werden; daher sind die industriellen Zwecke vorwiegend, welche in schöner Waare und billig geliefert werden. (Brochen, Stock- und Schirmgriffe, Braceletten, Fächer und andere Tabletterie-Artikel.) Dies führt uns zu der

Verarbeitung von Bein, Horn rc., oder zur Dreherei. Wie an wenigen anderen Gewerben, so hat sich an diesem der Umschwung im Gewerbebetrieb und in der Mode kund gegeben. Die alte Drechslerei im zünftigen Sinne des Wortes ist so gut wie nicht mehr vorhanden. An ihre Stelle trat eine Specialisirung der Arbeit, welche das Gewerbe nach der einen Seite hin in ein Hülfsgeschäft, nach der andern in die Fabrikation spezieller Artikel zerschlug. Als Hülfsgeschäft schließt sich die Dreherei theils an die Kinderspielwaarenfabrikation, Möbelschreinerei, Fabrikation musikalischer Instrumente rc. an, theils an die Lampenfabrikation (für Oel und Gas) und geht damit in die Gürtlerei über. Bei dem sehr guten Fortgang der genannten Branchen hat es auch den Hülfsarbeitern nicht an genügendem Verdienst gefehlt. Als selbstständige aus der Dreherei hervorgegangene, fabrikmäßig betriebene Geschäfte führen wir die Stockfabrikation an, welche von einer Firma in Stuttgart mit 30—40 Arbeitern betrieben wird und außerdem viele Personen auf dem Lande mit Halbfabrikaten beschäftigt, sich im ganzen Zollverein, in der Schweiz rc. und über See Märkte eröffnet hat, und auch im vergangenen Jahre keine Unterbrechung erfuhr. Ferner die Fabrikation künstlichen Fischbeins in Möhringen bei

Stuttgart, womit 40—50 Arbeiter beschäftigt werden und sich neuerlich zur Ausnutzung der Abfälle die Knopffabrikation verbunden hat. Endlich gehört dahin die schon genannte Fabrikation von Ovalrahmen, das Abbrehen von Metallachsen, welches von mehreren Stuttgarter Firmen, die Fabrikation von Schirmgarnituren, welche in Lorch in 5 Werkstätten mit 18 Arbeitern betrieben wird.

Die bis in die letzten Jahre so schwunghaft betriebene Fabrikation von Armbändern und Vorstecknadeln hat, namentlich in Beziehung auf den ersten Artikel, durch die veränderte Mode eine bedeutende Veränderung erfahren, indem das bisher mit so großem Erfolg verarbeitete, durch chemische Zubereitung bis zur Aehnlichkeit mit Elfenbein vervollkommnete Bein, sowie Kokos- und Steinnüsse den Emailleperlen weichen mußte. Dieser Umschwung veranlaßte einen Unternehmer in Gmünd, da ihm die Emaille bis jetzt noch nicht gelungen ist, sich auf Fabrikation von Perlen (zu den stark in Mode gekommenen Perlenkopfnetzen) zu werfen, die er in allen Qualitäten liefert. Er betreibt gegenwärtig einen Ofen mit 32 Arbeitern und glaubt sich in den Stand gesetzt, die Konkurrenz mit der Französischen Industrie auf allen Märkten zu bestehen. Der Absatz war im vorigen Jahr bedeutender als im Vorjahre, die Preise aber viel gedrückter. Neu hinzugekommene Artikel sind unter Anderem Halskrägen von Perlen, welche viel Nachfrage haben.

Gerbereien. Die Preise der rohen grünen Häute hielten sich in den ersten Monaten des verflossenen Jahres wie zu Ende des Vorjahres unverändert auf 12 und 13 Kr. pro Pfd., stiegen aber nach und nach bis Oktober auf 15 Kr. pro Pfd., und es zeigte sich zugleich um diese Zeit ein auffallender Mangel an grünen Häuten, so daß viele Gerbereibesitzer genöthigt waren, den Ausfall durch dürre Häute zu decken, wozu man in vielen vorangegangenen Jahren keine so dringende Veranlassung gehabt hatte. Man schreibt diesen Mangel an roher Waare dem in Folge der hohen Viehpreise verminderten Fleischkonsum, wonach ein Drittheil gegen früher geschlachtet worden sein soll, so wie der gestiegenen Viehausfuhr zu. Preisbewegung der grünen einheimischen Häute:

1849 bis 1850	10—11 Kr. pro Pfd.				
1851 bis 1853	7—9 „ „				
1854	10 „ „				
1855	Frühjahr 11 Kr.,	Spätjahr 12 und 13 Kr.			
1856	„ 13 „	„ 14 „ 15 „			
1857	„ 16 und 17 Kr.,	Dezember 13 und 14 Kr.			
1858	13 und 14 Kr.				
1859	Frühjahr 12 und 13 Kr.,	Spätjahr 15 Kr.			

Auch in der Gerberrinde trat wieder eine Preissteigerung ein:

1853—1854	2 Fl.	ältere,	3 Fl. 12 Kr. junge Rinde,
1854—1857	2 Fl. 45 Kr.	„	4 Fl. 30 Kr. „
1858	3 Fl.	„	5 Fl. „
1859	4 Fl.	„	5½—6 Fl. „

Die feineren Sorten Odenwalder Rinde wurden zu 5½—7 Fl. verkauft. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß der im Jahre 1860 zum erstenmal angeordnete Rindenmarkt in wenigen Jahren durch ein geregeltes Ausgebot den angemessenen Preis für diese Waare herstellen werde.

Die Preise für gegerbtes Leder hielten sich bis zum März auf dem Stand des Vorjahres. Von da an trat eine Steigerung ein, die mit den Kriegsrüstungen zunahm, mehrere Monate andauerte und hauptsächlich die zu Bandeliers und Patrontaschen verwendbaren Sorten betraf. Gegen den Herbst gingen die Preise auf ihren früheren Stand zurück, den sie bis zum Schluß des Jahres behaupteten. Abgesehen von der Saffianfabrikation, deren Absatz während der Kriegsdauer sich beträchtlich verminderte, war der Markt für Lederwaare das ganze Jahr hindurch flott, wird aber gleichwohl von den Produzenten in seinen Ergebnissen dem Jahrgang 1858 nachgesetzt. Außer Bayern konkurrirte auf dem inländischen Ledermarkte kein anderer Staat, und da die Lieferungen für die Württembergische Militairverwaltung mit größter Eile zu geschehen hatten und kaum schnell genug auszuführen waren, so konnten unsere Gerbereien sich an jenen für Bayern nicht betheiligen.

Die Ausrüstung der Armee versetzte namentlich die lederverarbeitenden Geschäfte während einer Reihe von Monaten in eine lebhafte, ja aufgeregte Thätigkeit. Die Sattlerei ging in den ersten Monaten des Jahres ziemlich schwach, allein als im April die Kriegsrüstungen begannen, wurde in wenigen Wochen die Nachfrage nach Arbeitern so stark, daß sich in Stuttgart, wo große Lieferungen übernommen wurden, für einen guten Arbeiter, der im März noch gerne für 2 Fl. pro Woche nebst Kost und Logis arbeitete, der Lohn im Mai auf 1 Fl. 45 Kr. und 2 Fl. pro Tag erhöhte. Die Arbeiter wollten nicht anders als auf Stück arbeiten, und viele gewandte Leute, die von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr arbeiteten, verdienten bei einer Arbeit, die sie sich noch dazu selbst auslasen, bis 4 Fl. im Tag. In Folge hievon gaben die Stuttgarter Sattlermeister einen großen Theil ihrer Lieferungen an Meister in der Gegend von Biberach, auf dem Schwarzwald und an der Alb in Unterakkord. Dieß alles war jedoch dem Bedürfnisse nicht genügend, so daß, da die Lieferungstermine ohne Gefahr nicht versäumt werden durften und Prämien für Ablieferung vor dem festgesetzten Termin ausgesetzt waren, Schustergesellen, insbesondere zur Fertigung von Patrontaschen, zu Hülfe genommen werden mußten. Außer den einheimischen Unternehmern, worunter in unserem Kammerbezirke hauptsächlich Stuttgarter, Ludwigsburger, Eßlinger Firmen bei den Lieferungen sich betheiligten, waren inzwischen auch auswärtige, z. B. die Wagen- und Portefeuillefabriken in Offenbach und Umgegend mit einem Theil der Infanterie-Ausrüstung beschäftigt. Sie lieferten hauptsächlich Nähmaschinen-Arbeit. In Ludwigsburg und Umgegend blieben die Sattler auch nach dem Friedensschluß fortwährend für das Arsenal, jedoch bei sehr ermäßigtem Verdienste, beschäftigt.

Auch die Schusterei wurde durch die Rüstungen mehrerer Monate hindurch in höchst schwunghaften Betrieb gesetzt, nicht nur für den inländischen, sondern auch für den Bayerischen Bedarf.

Abgesehen von diesem vorübergehenden Impulse fehlte es den genannten Gewerben auch sonst nicht an Arbeit. Es wird uns aus den Fruchtgegenden unseres Bezirks berichtet, daß die Sattlerei mehr als sonst auch für die Landwirthe zu thun hatte, welche sich mit besseren und hübscheren Pferdegeschirren versehen. In Stuttgart dagegen soll der hohe Preis des Leders die Anschaffung von Pferdegeschirren beschränken. Die Schusterei ist an mehreren Orten für den Export thätig, z. B. in Kirchheim, wo im vergangenen Jahre zwei Firmen 6—7000 Paar feinere Schuhe lieferten.

Die Kriegsrüstungen hatten auf den Absatz von lackirtem Leder nur wenig Einfluß, da der Bedarf zu Militairausrüstungen darin ungleich geringer ist als in den gewöhnlichen geschwärzten Ledern. Aber auch sonst wirkten die Kriegsereignisse nicht nachtheilig; die meisten Fabriken in Stuttgart, Bopfingen 2c. arbeiten für den Export, der nur wenig beschränkt wurde. Den größten Einfluß auf dieses Geschäft hatte die Handelskrisis ausgeübt, und es hat das Exportgeschäft nach Nord- und Südamerika bis heute nicht wieder seine frühere Ausdehnung erreicht. Die Preise sind seit jener Zeit schwankend und haben die frühere Höhe nicht wieder erreicht.

Die Ledergalanteriewaaren-Fabrikation, welche sich nach der Krisis in den letzten Monaten des Jahres 1858 wieder zahlreicher Bestellungen zu erfreuen gehabt hatte, bekam die Wirkung der politischen Ereignisse unmittelbar zu empfinden und sah sich genöthigt, auf Lager zu arbeiten, da in einer Branche, deren Erfolge wesentlich von der Geschicklichkeit der Arbeiter bedingt sind, weder eine Entlassung der Arbeiter, noch Lohnminderungen ausführbar sind. Zu dem Rückgang der Aufträge kam, daß auch in den Bädern, welche für die genannten Waaren nicht unwichtige Absatzplätze sind, die Kauflust sehr beschränkt war. Erst im September kam das Geschäft wieder in seinen früheren Gang, so daß ein befriedigendes Ergebniß erzielt wurde.

Die Ledergalanteriewaaren-Fabrikation wird im Kammerbezirke am stärksten in Stuttgart und Böblingen, dann auch in Kirchheim betrieben. Die Zahl der Stuttgarter Firmen hat sich im vergangenen Jahre von fünf auf sechs erhöht. Sie arbeiten mit 38 Gehülfen, 11 Lehrlingen und 6 Mädchen. Jedoch sind noch eine Anzahl Personen und Gewerbtreibende (Gürtler, Schreiner, Dreher 2c.) ständig durch obige Firmen beschäftigt. Das Böblinger Geschäft, welches zugleich Cartonage-Arbeiten liefert, beschäftigt 14 männliche und 2 weibliche Arbeiter; eine Firma in Kirchheim, ebenfalls neben Cartonagefabrikation, 15 männliche und 2 weibliche Arbeiter.

In Beziehung auf mehrere Fabrikationsmaterialien ist die Branche vom Ausland abhängig. Gefärbte Schaf-, Kalb- und Geisfelle werden von Mainz und Frankfurt bezogen; Seide und feine Stahlwaaren von Paris, letztere auch von Solingen und Offenbach; die Holz- und die meisten Gürtler-Arbeiten werden im Lande selbst gemacht.

Die Fabrikate sind, was Geschmack, Mannigfaltigkeit der Formen und Solidität anlangt, auf einen Standpunkt gebracht, daß sie mit der Französischen Waare ohne Anstand konkurriren können. Sie finden ihren Absatz fortwährend im Zollverein, der Schweiz, überhaupt in fast allen Europäischen Ländern und in Nord- und Südamerika.

Die Cartonagewaaren-Fabrikation, welche sich sehr häufig an die Buchbinderei, sowie an einige der obengenannten Ledergalanteriewaaren-Geschäfte anschließt, wird in Stuttgart und an den oben schon genannten Plätzen als selbstständiges Gewerbe, in Stuttgart von sechs, in Kirchheim von einer Firma zusammen mit etwa 40 Arbeitern betrieben. Außerdem verfertigen in Stuttgart noch etwa 10 Familien mit Mädchen und Kindern Pappwaaren, Schachteln 2c. Der Verbrauch der letzteren am Platze hat sich seit 1858 zwar gehoben (für Goldwaaren, Korsettfabrikation, Tragant- und Konditoreiwaaren 2c.), dagegen ist der auswärtige Absatz bedeutend zurückgegangen, so daß jedenfalls das Produktionsquantum und die Arbeiterzahl gegen früher sich vermindert hat, wenn auch die Werthschaffung durch die vermehrte Lieferung feinerer Artikel eine größere geworden sein sollte. Ein wichtiger Absatzmarkt für Schachteln, der Smyrnaer Feigenbazar, ist eingegangen; auch nach New-York wird wenig mehr abgesetzt. Feinere Artikel finden im Zollverein ihren Markt, auch gehen davon nach Rußland. Bis aber die vielen Zwischenhände, durch welche die Waare zu gehen hat, ihren Nutzen haben, bleibt für den Fabrikanten und Arbeiter wenig übrig, und hohe Arbeitslöhne, wie sie seit mehreren Jahren bestehen, verträgt das Geschäft nicht. Dazu haben Verluste, welche im Ausland erlitten wurden, den Unternehmungsgeist geschwächt. Einen guten und ungestörten Fortgang hatten dagegen im verflossenen Jahr ins Buchbinderfach einschlagende Waaren, wie Albums, Notiz-, Geschäftsbücher, Brieftaschen 2c. Von den Hülfsmaterialien wird ein guter Theil — Leder, und gelatinirte Papiere, gelatinirte feine Bilder, Bronce 2c. aus dem Ausland bezogen.

Die Fabrikation musikalischer Instrumente hat sich in den letzten drei Jahren, daß wir ihrer nicht mehr erwähnt haben, bedeutend ausgedehnt und eines steigenden Absatzes ins Ausland erfreut. Sie hat sich durch ihre Leistungen einen ausgezeichneten Namen erworben und nimmt durch ihre Werthschaffung eine wichtige Stelle im Ganzen der Württembergischen Industrie ein.

Mit Verfertigung von Tafelpianos, Pianinos und Flügeln waren 1859 im Kammerbezirke nachstehende Unternehmungen beschäftigt:

12 Firmen	in Stuttgart	mit ca. 330	Arbeitern,
2 „	„ Ludwigsburg	„ „ 23	„
1 „	„ Kirchheim	„ „ 17	„
1 „	„ Schorndorf	„ „ 4	„
1 „	„ Aalen	„ „ 18	„
17 Firmen	mit	392	Arbeitern,

welche durchschnittlich im Jahr 1400 Stück in den Verkehr liefern.

Eine wesentliche, auf die Haltung des Tons sowohl als die Verbesserung der Waare influirende Verbesserung haben die Tafelpianos durch die Einführung der Eisenstreben erfahren, welche der Stimmung eine Haltbarkeit verleihen, daß dieselbe auch im heißesten Klima unverändert bleibt. Bei den Pianinos andererseits wird jetzt die Stimmhaltung ohne Anwendung von Eisenspriessen erreicht, und hat sich ihre Konstruktion in dieser Beziehung so vervollkommnet, daß das bisherige Mißtrauen gegen diese Form mehr und mehr schwindet und dem Artikel eine schöne Zukunft als Handelsartikel eröffnet ist.

Im Fach der Harmoniums hat sich den zwei bisherigen Firmen in Stuttgart erst neuerlich eine dritte zugesellt; sie beschäftigen ca. 125 Arbeiter. Die beiden älteren Unternehmungen lieferten durchschnittlich 800 Stück pro Jahr in den Verkehr (die eine der Firmen 1858 = 321 St., 1859 = 368 St.).

Nach einer kurzen Stockung der Bestellungen in den Monaten Mai und Juni trafen diese später zahlreicher wieder ein. Bei denjenigen Fabriken, welche auf entferntere, überseeische Märkte arbeiten, haben sich die Ablieferungen im vorigen Jahre vermehrt, bei solchen, welche ihr Hauptabsatzgebiet im Zollverein, der Schweiz, haben, etwas vermindert. Die Lage des Geschäfts ist seit mehreren Jahren so günstig, daß Aufträge viele Monate voraus gemacht werden müssen.

In Europa giebt es wohl kein Land, wohin nicht Württembergische Pianos und Harmoniums gehen; außerdem sind regelmäßige Geschäfte mit Nord- und Südamerika eingeleitet und findet die Waare ihren Weg nach der Türkei, Nord- und Südafrika, Ostindien, China und Australien. Nachdem ihr Ruf einmal gegründet ist, tauchen fast jedes Jahr neue Firmen auf.

Bei der andauernd großen Nachfrage nach Arbeitern, namentlich geschickten Arbeitern, sind die Löhne fortwährend gestiegen. Ein geringerer Arbeiter verdient 1 Fl. 12 Kr. bis 1 Fl. 24 Kr. pro Tag, bessere 2 Fl. und 2 Fl. 24 Kr. Ein großer Theil der Arbeiter ist verheirathet und wird auf diese Weise ein gediegener Stab von Arbeitskräften erhalten. Den Stuttgarter Etablissements kommt in vielen Beziehungen die fortgeschrittene Entwickelung in der Möbelfabrikation zu Statten.

Auch der Orgelbau (Kirchen-, Konzert- und Zimmerorgeln mit und ohne Buffet) hat sich in den letzten Jahren erweitert. Neben dem schon im Jahre 1821 gegründeten Haupt-Etablissement befinden sich in unserem Kammerbezirke vier weitere: in Stuttgart, Kirchheim, Bissingen und Giengen. Das Ludwigsburger Etablissement beschäftigt regelmäßig 36—40 Gesellen, hat den Ruf seiner Werke weit über Europa hinaus verbreitet und seit seinem Bestehen etwas über 200 neue Orgeln geliefert. Rußland, Frankreich, Algerien, Oesterreich, Italien und viele Zollvereinsländer, Nordamerika und Ostindien haben sich mit Orgeln aus dieser Anstalt versehen, von denen nur wenige nicht von der Fabrik aus an Ort und Stelle begleitet und aufgestellt worden sind. Dabei ist sie fortwährend mit Reparaturen größerer und kleinerer Werke beschäftigt und besitzt die erforderlichen Einrichtungen, um andere Orgelbauer im In- und Auslande mit verschiedenen Details, namentlich Zinn- und Holzpfeifen, gegossenen und gehobelten Zinntafeln 2c. zu versehen. Einige Bestellungen aus Italien und der Pfalz, deren Ausführung in Folge der politischen Ereignisse des vorigen Jahres sistirt wurde, sind durch definitive Aufträge aus Amerika und Altbayern ersetzt worden. Das Stuttgarter Etablissement beschäftigt 14 Arbeiter und hat seit seiner Gründung (1845) 40 neue Orgeln gebaut, wovon in Baden, New-York und auf dem Kap je 1, in St. Croix 2, die übrigen im Lande abgesetzt wurden. Es hat fünf Orgeln in Arbeit und vier in Aussicht. Die Fabrik in Giengen hat seit ihrer Gründung im Jahre 1851 25 neue Orgelwerke geliefert, hauptsächlich nach der Schweiz, Bayern und Oesterreich, sich fortwährend vergrößert und steht im Begriff, seine Arbeiterzahl zu vermehren, um zwölf neuen Bestellungen zu genügen. Ein kleines älteres Geschäft in Bissingen (O. A. Kirchheim) beschäftigt 5 Arbeiter, das seit 1856 in Kirchheim gegründete 6 Arbeiter und geht in diesem Augenblicke mit einer Erweiterung um.

Das Ludwigsburger Etablissement hat für verschiedene neue Erfindungen und Verbesserungen, sowie für besondere Leistungen im Orgelbau mehrere goldene und silberne Preismedaillen im In- und Auslande erworben, würde aber nicht weniger hoch als diese Auszeichnungen den pekuniairen Vortheil anschlagen, wenn ihm ein entsprechendes Patentgesetz und die in Württemberg bestehende Aufsicht über Orgelbauten die Frucht seiner Anstrengungen und Opfer mehr sicherte als beeinträchtigte. So lange das Patent nicht das Prinzip der Erfindung schützt und schon durch ganz indifferente Abweichungen von der angegebenen Form umgangen werden kann, existirt kein reeller Schutz. Das fragliche Etablissement hat hiervon eine empfindliche Erfahrung gemacht und seitdem auf das Patentnehmen als eine nutzlose Sache verzichtet. Was die bestehende Einrichtung der Revision, Begutachtung und Taxation von Orgelbauten anlangt, so ist dieselbe Musikern und Organisten übertragen, denen technische Kenntnisse im Orgelbau wie in der Mechanik und Akustik im Besondern abgehen, deren Urtheile daher häufig nicht anders als sehr einseitig ausfallen müssen. Die Beurtheilung sollte daher nicht blossen Musikern und Orgelspielern überlassen, sondern diesen Mechaniker, welche die zweckmäßige und solide Ausführung eines Mechanismus zu beurtheilen verstehen, oder anerkannt tüchtige Fachmänner zugesellt werden, wenn man nicht überhaupt die Sorge für Begutachtung eines Orgelwerkes ganz dem Käufer überlassen will. Bei der Bedeutung, welche der Orgelbau in letzter Zeit gewonnen hat, erlaubt sich die Kammer, einer hohen Centralstelle diese beiden Punkte in Erwägung zu geben; denn das Bedürfniß einer zweckgemäßen Zollvereins-Patentgesetzgebung ist schon so oft laut geworden, daß wir beinahe Anstand nehmen, wiederholt daran zu erinnern.

Die **Papierfabriken** empfanden den Druck der politischen Verhältnisse hauptsächlich im Absatz der Druckpapiere, da der Verlagshandel seine literarischen Unternehmungen beschränkte. Die Preise wichen daher schnell zurück, damit auch diejenigen der Lumpen, was eine vermehrte Ausfuhr von Lumpen vermuthen läßt. Gegen den Herbst gingen letztere wieder in die Höhe, ohne daß jedoch die fertige Waare so schnell folgen konnte, da das Vertrauen namentlich in Preußen und Sachsen nur langsam wieder erwachte. Auch in Tapeten- und Packpapieren war die Produktion eine geringere.

G. Handelsbewegung.

Geldmarkt. Mit dem Aufschwung des Verkehrs in den letzten fünf Jahren hat sich auch die Zahl der Unternehmungen für **Geldgeschäfte** bedeutend vermehrt und ihr Betrieb erweitert. Der Stuttgarter Platz zählte im Jahre 1859 17 Bankhäuser und Wechselgeschäfte, wozu noch der Kreditverein, die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank, sowie die Rentenanstalt kommen. Fünf unter den Bankhäusern haben schon verschiedene Staats-, Eisenbahn- und standesherrliche Anleihen negocirt oder bei Uebernahme von Württembergischen Staatsobligationen sich angeschlossen. Das Geschäft der Depositen und der Darleihen auf Hypothek ist ausschließlich beim Kreditverein, der Rentenanstalt und der Ersparnißbank vertreten. Der größere Theil der übrigen Häuser befaßt sich mit gewöhnlicheren Transaktionen im Bank-, Devisen- und Effektengeschäft, während drei Firmen sich vorzugsweise mit eigentlichem Geldwechsel, darunter eines nach Amerika, beschäftigen.

Hierdurch ist nicht nur dem Kreditbedürfniß wesentlich entgegengekommen worden, sondern die Kreditgebung selbst wurde erleichtert, so daß auch im ersten Semester des vorigen Jahres, wo das Vertrauen tief erschüttert war und die Unsicherheit der Lage die Bankhäuser zu größerer Vorsicht aufforderte, solide Firmen, die nicht in übermäßiger Weise Kredit in Anspruch nahmen, die nöthige Unterstützung ohne große Schwierigkeit finden konnten. Denn das Geld war eigentlich im Verlaufe des ganzen Jahres äußerst abundant, wie der Stand des Diskonto auf dem für Süddeutschland maßgebenden Wechselplatze Frankfurt beweist, der 4 pCt. nie überschritten hat und selbst bis auf 2 pCt. herabsank. Nachdem daher das Bankgeschäft selbst in jener Zeit einen leidlichen Gang genommen, wären in der zweiten Hälfte des Jahres alle Elemente für den glücklichsten Aufschwung vorhanden gewesen, wenn nicht wiederum die Politik mit ihren Sorgen und ihrer Schwüle auf den Geschäften gelastet hätte.

Wir haben im Eingange die Gewerbsstände bezeichnet, in welchen die Kapitalansammlung ihren ungestörten Fortgang nahm, mithin dem Volksvermögen eine Vermehrung gesichert blieb; es gab aber auch solche, in welchen nicht nur wenig verdient, sondern auch verloren wurde. Zu den letzteren gehören namentlich die Kapitalisten und diejenigen Geschäftsleute, die sich durch glückliche Erfolge in den vorausgegangenen paar Jahren zu Spekulationen hatten verleiten lassen, für die sie jetzt mit schweren Opfern büßten. Es läßt sich nicht verhehlen, daß sowohl der ungünstige Fortgang mehrerer fast ausschließlich mit einheimischen Kapitalen kreirten Aktienunternehmungen, als auch der tiefe Fall sämmtlicher Effekten, namentlich der Oesterreichischen Papiere, welche theils schon seit längerer Zeit in Württembergischen Händen placirt, theils erst in den letzten Jahren eingekommen waren, da sie trotz der niederen Valuta immer noch sehr günstige Zinsen gewährten — daß diese beiden Verhältnisse manches Vermögen heruntergebracht haben. Die Furcht vor einem noch tieferen Fallen, die Nothwendigkeit, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, der Wunsch, ein unsicheres Papier gegen sicherere Sorten zu vertauschen — alles dieses veranlaßte manchen Inhaber zu Verkäufen, die nur mit den größten Verlusten vollzogen werden konnten. Und da die politische Lage nicht dazu angethan war, um den tiefen Stand der Kourse zu einer Spekulation auf Steigen benutzen zu können, so ist auch nicht anzunehmen, daß sich die auf der einen Seite durch Verkäufe erlittenen Verluste auf der andern durch realisirte Gewinne wieder ausgeglichen hätten; vielmehr wird sich behaupten lassen, daß das in Württemberg vertretene zinstragende Kapital im Jahre 1859 mannigfache Verluste, eine Zunahme nicht erfahren hat.

Theils in Folge der Entledigung unsicherer Papiere, theils und hauptsächlich in Folge der ununterbrochenen Rückzahlung ländlicher Schulden suchten eine Masse von Kapitalen Anlageplätze. Wenn auch die politischen Ereignisse nicht die Entstehung neuer industrieller Unternehmungen gehindert und dadurch die Gelegenheit zur Betheiligung bei solchen abgeschnitten hätten, so hätte schon die Ungunst, welche sich die Industrie-Effekten aller Gattungen in Folge vieler Enttäuschungen in Württemberg wie auf allen Börsenplätzen zugezogen, die Kapitalisten von diesen Anlageplätzen fern gehalten. Der früher hauptsächlichsten Art der Kapitalanlage gegen Verpfändung von Grundstücken muß sich aber gegenwärtig der kleinere Kapitalist ganz entwöhnen. Es ist Thatsache, daß der Betrag der gelöschten Hypothekarschulden fortwährend die Summe der neu aufgenommenen weit übersteigt. Was an Hypothekar-Anleihegesuchen vorkommt, besteht überwiegend aus größeren Beträgen auf Grundstücke, zu allermeist aber auf Bauunternehmungen. Solche Beträge eignen sich aber nicht für Privaten, sondern werden von Anstalten und größeren Verwaltungen realisirt. Erst der Eintritt minder günstiger Ernte-Ergebnisse wird bei der Landbevölkerung wieder das Bedürfniß nach Geld erwecken und den Privaten die Gelegenheit, gegen hypothekarische Sicherheit Kapitale unterzubringen, wieder aufschließen. Da jedoch der Eintritt dieser Vorbedingung im Interesse der Kapitalisten weder in Berechnung zu nehmen noch überhaupt zu wünschen ist, so ist nur zu bedauern, daß die verschiedenen Gesetzgebungen der Deutschen Staaten einer Ausgleichung und Ergänzung im Gesuch und Angebot von Kapitalien im Wege stehen und es dem einzelnen Privatmann erschweren, seine kleineren Kapitale in anderen Ländern mit hinlänglicher Garantie in Betreff der Erfüllung der rechtlichen Formen gegen hypothekarische Sicherheit unterzubringen, während doch der Grundbesitz in anderen Gegenden Deutschlands notorisch sehr großer Summen bedarf und im Stande ist, eine nicht geringere Sicherheit als in Württemberg zu bieten.

Unter solchen Umständen blieb dem Privatmann hauptsächlich nur die

Anlage in Staatspapieren oder Eisenbahnprioritäten übrig. Von ersteren boten, außer Württemberg selbst, die von Preußen, Baden, Bayern aufgelegten Anleihen eine willkommene und bei uns sehr stark benutzte Gelegenheit zur Unterbringung von Geldern dar; auch Eidgenössische und Schwedische Staatsobligationen wurden namentlich in den Monaten März bis Mai vielfach erworben. Von Prioritätsobligationen wurden namentlich Schweizer-Centralbahn- und Werra-Prioritäten gekauft; in geringerem Belaufe Rheinische Prioritäten und diejenigen der übrigen Schweizer Bahnen.

Was im Besonderen die neueste Württembergische 4½ pCt. Staatsanleihe von 5,700,000 Fl. anlangt, so ist damit das System der direkten Begebung zum zweitenmal mit Glück betreten worden, und das günstige Resultat der Kontrahirung selbst als ein unzweideutiges Vertrauensvotum für den Württembergischen Staatshaushalt anzusehen.

Im Juni hatte das Königliche Finanzministerium den Aufruf zur Betheiligung ergehen lassen und nicht nur die Königlichen Stellen, sondern auch einige Bankhäuser zur Annahme von Subscriptionen ermächtigt. Gerade während dieser Zeit war aber der Italienische Krieg in seine kritischen Phasen getreten. Es zeigte sich daher einige Zurückhaltung, zumal da in anderen Staaten den Kapitalisten günstigere Bedingungen bewilligt worden waren, z. B. die Preußische Regierung ihre Obligationen um 95 und 94 begab. Da erscholl die Nachricht von dem Friedensschlusse und gab dem Geschäft einen so raschen und energischen Aufschwung, daß sicher das Doppelte des Erforderniſſes zu Pari Nehmer gefunden hätte, wenn nicht der Schluß der Zeichnungen, an welchen auch das Ausland einen ziemlichen Antheil nahm, angekündigt worden wäre. Aber auch dessen sind wir überzeugt, daß selbst ohne diesen Vorgang die benöthigte Summe, wenn auch unter minder günstigen Bedingungen, in der eigenen Heimath aufgekommen wäre.

Der **Kursstand der Württembergischen Staaspapiere** im Laufe des verflossenen Jahres ist in Folgendem verzeichnet:

		4½ pCt.	3½ pCt.
Anfang	Januar	104	95½
»	Februar	104½	95¾
»	März	103¼	95½
»	April	104	96¼
»	Mai	97½	87¾
»	Juni	102¼	89¼
»	Juli	100	86½
»	August	102	93½
»	September	102¾	93
»	Oktober	102⅞	93
»	November	103	93
»	Dezember	103½	95⅞

Zucker. Der Handel mit Indischem Zucker kommt für den Deutschen Konsum je länger je weniger in Betracht und hat im vergangenen Jahre bei den tiefen Preisen des einheimischen Produktes ganz aufgehört. Eben deshalb hat auch die Konsumtion von Zucker bedeutend zugenommen und ist in stetem Wachsthum begriffen.

Kaffee. Der anhaltend hohe Preis dieses Artikels hat eine Verminderung des Verbrauchs nach sich gezogen und das Geschäft zeigte durchs ganze Jahr hindurch einen schleppenden Charakter. Eine Hauptursache der höheren Preise ist neben der wachsenden Konsumtion, namentlich in England, Amerika, Kalifornien und Australien, darin zu suchen, daß die in früheren Jahren ungemein gedrückten Kaffeepreise die Pflanzer seiner Zeit veranlaßten, weniger oder keine neuen Kaffeebäume nachzupflanzen, so daß die früheren Preise in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sein dürften.

Reis spielt eine immer geringere Rolle, woran die regelmäßigen Getreide-Ernten der letzten Jahre die Schuld tragen. Es wird ein gegen frühere Jahre kaum nennenswerther Umsatz gemacht.

Oel. — Die gute Repsernte des vorigen Jahres drückte den Preis des Scheffels bis auf 16 Fl. herab; der schlechte Stand des Mohns aber im Verein mit einem Aufschlag des Olivenöls in Süd-Europa war wohl die Hauptursache, daß gegen die Verbrauchszeit Reps allmälig auf 20 Fl. per Scheffel stieg. Repsöl, im Sommer etwas billiger, hielt sich ziemlich konstant auf 21 Fl. pr. Ctr. — Bei dem Mangel an billigem Olivenöl wäre der Preis des Mohnöls gewiß auf 42—44 Fl. gestiegen, wenn nicht Sesamöl in die Lücke gestanden wäre. So kam es aber, daß wohl die Hälfte des Speiseöls durch Sesamöl ersetzt und Mohnöl auf einem Werth von 37—38 Fl. per Ctr. erhalten wurde.

Der Umsatz in dem **Farbwaarengeschäfte** stand hinter demjenigen des Vorjahres nicht zurück, wozu namentlich das vermehrte Tuchgeschäft beitrug.

Der Dezember 1858 hatte den Indigomarkt in einer völlig gesunden Lage getroffen, insofern der in der Oktober-Auktion etablirte Werth den kleinen Vorräthen namentlich von guter Waare und dem durch bedeutende Verkäufe konstatirten Bedarf zu entsprechen schien. Allein der Neujahrstag 1859 brachte auch diesen Artikel ins Schwanken, und schon in der Februar-Auktion wurden billigere Käufe als im Oktober geschlossen. Den stärksten Druck der politischen Konstellation empfanden die Holländischen Mai-Auktionen mit einem Abschlag von ¾ Fl. pr. Pfd., wozu jedoch der ganze Vorrath Nehmer fand, während die darauf folgende Londoner Auktion von 11,665 Kisten selbst bei 27—36 Kr. per. Pfd. erniedrigten Preisen nur 1308 Kisten an Mann brachte. Dieses Mißtrauen dauerte bis zur Juli-Auktion fort, für welche trotz des um diese Zeit sich anhäufenden Bedarfs ein abermaliger flauer Ablauf umsomehr vorausgesetzt wurde, als die Nachrichten über die wachsende Ernte günstig lauteten. Allein die am zweiten Verkaufstage eintreffende Nachricht vom Friedensschluß brachte plötzlich Leben in den Markt, der mit einem Umsatz von 6400 Kisten mit 9—12 Kr. pr. Pfd. Avance schloß. Die später erhaltene Gewißheit über einen blos mittleren Ernte-Ertrag von 100,000 factory Mounds sicherte auch der Herbst-Auktion in Holland einen Totalverkauf und die Wiedereinbringung des Frühjahrsabschlags durch einen Aufschlag von ¾ Fl. und der Londoner Auktion einen Verkauf von 6000 Kisten mit 12—18 Kr. höheren Preisen als im Juli. In dieser Weise ist in dem Verkehr des Artikels ungeachtet der in der ersten Hälfte des Jahres sogar eine Zunahme des Verbrauchs wahrzunehmen, und wurden die Lager in den Entrepots allenthalben in schon lange nicht dagewesener Weise aufgeräumt, so daß die Londoner Vorräthe ein Defizit von 5300, die Vorräthe in ganz Europa eine Verminderung von 8800 Kisten (40—45,000 Kisten ist der durchschnittliche Jahreskonsum) nachweisen. Wenn daher der Preis am Schlusse von 1859 um volle 24 Kr. niedriger als zu derselben Zeit im Vorjahre quotirt wurde, so liefert dies den Beweis, wie sehr die Spekulation durch die Unsicherheit der politischen Zustände im Schach gehalten wurde, und erklären sich daraus die auseinandergehenden Urtheile unserer Farbwaarenhandlungen über den Geschäftsnutzen im vergangenen Jahr.

Auch in **Cochenille** waren wohl in Folge des niedrigen Preises die Ablieferungen aus den Londoner Entrepots um 2700 Seronen größer als 1858 und um 4200 Seronen größer als 1857 — überhaupt die größten, welche je stattgefunden. Da auch hier die Spekulation ohne allen Einfluß blieb, so folgert sich daraus die günstige Lage des Verbrauchs, welcher durch den um ca. 6 Kr. pr. Pfd. nochmals erniedrigten Preis gegen Ende des vorigen Jahres für alle Wechselfälle sich gedeckt sieht.

In **Lacdye** ist keine wesentliche Veränderung eingetreten und der Verbrauch hielt mit den Zufuhren völlig gleichen Schritt.

Ein Einfluß des neuerfundenen Farbstoffs Anilin auf den Verbrauch von Cochenille hat sich bisher noch nicht ergeben, wird aber kaum ausbleiben, da die Herstellungskosten der rothen Farben mit diesem neuen Stoffe in prachtvoller Blüthe nicht höher sein sollen als bei der Anwendung von Cochenille.

Auch der Verbrauch von Farbhölzern ergiebt günstige Schlüsse auf die Fabrikthätigkeit im Jahr 1859, und der Werth derselben hat sich von seinem nominellen Stande während des Stillstandes im Frühjahr mit dem Wiedererwachen des Verkehrs successive fester gestellt, ohne durch höhere Preise Stockung im Verbrauch hervorzurufen.

Buchhandel. — Auch dieses wichtige Gebiet der Württembergischen Industrie ist von den politischen Erschütterungen des verflossenen Jahres nicht unberührt geblieben. Denn wenn auch die begonnenen Verlagsunternehmungen fortgesetzt und zu Ende geführt wurden, so wurden doch neue Kontrakte, besonders für größere Werke, auf den Wiedereintritt besserer Zeiten verschoben. Dazu kam ein verminderter Absatz der auf Lager befindlichen Bücher nach manchen Gegenden, insbesondere nach den Oesterreichischen Kaiserstaaten, welcher gerade für die Verlagsproduktionen Stuttgarts eines der wesentlichsten, wenn nicht das Hauptfeld bietet. Hier fielen nun zunächst die Finanz- und Valuta-Störungen in jenem Absatzgebiete schwer ins Gewicht. Es fehlt den Oesterreichischen Buchhandlungen bei der trotz alles sonstigen Widerstrebens doch unwiderstehlich an Deutsche Kulturelemente sich anlehnenden Kulturbewegung in den unteren Donauländern nicht an Absatzwegen, auch nicht an wirklichem Absatz. Allein die Anschaffungen für ihre Bezüge in einer fremden, ihrer eigenen entwertheten Valuta so ungleich gegenüberstehenden Währung bot und bietet noch jetzt Hindernisse, welche häufig entweder geradezu unübersteiglich oder von einer Art sind, daß ihre Ueberwindung ganze Geschäftserträge oder Existenzen in Frage stellt. Zwar ist auch für den Württembergischen Buchhandel Manches zur Lösung dieser Lebensfrage versucht worden. Man hat z. B. vorgeschlagen, den ganzen Verkehr in der Valuta des konsumirenden Theiles zu führen. Allein dies hätte unter den obwaltenden Umständen den Schaden nur auf den produzirenden Theil hinübergewälzt, der, als fernstehend, denselben noch weniger hätte auf sich nehmen können, und die Sache wäre die gleiche geblieben. Als nächster Ausweg ist daher in Folge einer im Dezember stattgehabten mündlichen Besprechung zwischen einheimischen Verlags- und Oesterreichischen Sortimentsbuchhändlern ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß, während sonst der Buchhandel nur Einen Abrechnungstermin hat, den Oesterreichischen Konsumenten gestattet sein solle, jeder Zeit und zwar vornehmlich bei für sie günstigen Kurskonjunkturen Zahlungen zu leisten, wobei ihnen sehr günstige Zinsen berechnet werden. Solcher Abschlagszahlungen sind nun im Januar 1860 viele geleistet worden; allein der niedrige Kours im Monat Februar führte alsbald wieder eine Stockung herbei, zum Beweis, daß das angenommene System ganz von den Fluktuationen des politischen Barometers abhängt, trotzdem daß die Oesterreichischen Sortimentshändler ihrerseits über einen Preiszuschlag auf die bezogenen Werke übereingekommen sind, um die Valutaverhältnisse für sie unschädlicher zu machen.

Was den Umfang der buchhändlerischen Produktion im verflossenen Jahre anlangt, so war derselbe durch den Fortgang der schon früher angefangenen größeren Verlagswerke immer noch bedeutend genug, wenn auch zu Unternehmung neuer wenig oder keine Neigung vorhanden war. Die Produktion hat daher sicher in keiner geringeren Ausdehnung als in den vorausgegangenen Jahren stattgefunden. Dagegen stand die Lohndruckerei, welche bisher sehr viel für die gewerbliche und kommerzielle Geschäftsführung zu thun hatte, viele Monate hindurch fast ganz still, so daß Arbeiter entlassen wurden oder nur nothdürftig beschäftigt werden konnten.

Es erschienen an Büchern aller Art in den letzten drei Jahren:

	1857	1858	1859	Total
In Deutschland	8896	9504	9095	27,495
„ Leipzig	1553	1587	1582	4,722
„ Berlin	1205	1228	1299	3,732
„ Stuttgart	443	428	415	1,286
„ Württemberg (excl. Stuttgart)	216	179	153	548
„ München	187	227	179	593
„ Wien	558	561	626	1,743

Zeigt einerseits diese Vergleichung der individuellen Produktion eines jeden der genannten Verlagsorte, daß sich dieselbe während der letzten drei Jahre beinahe gleichgeblieben ist, so müßte andererseits eine Vergleichung der einzelnen Verlagsorte unter sich selbst in Absicht auf ihr Produktionsquantum zu völlig irrigen Schlüssen führen, da, abgesehen von dem geistigen Werth des resp. Verlages, jene Ziffern nur die Zahl der Büchertitel bezeichnen, ohne den Umfang, also die Zahl der Bogen, sowie der Werke zu berücksichtigen. Während z. B. die in Stuttgart erscheinende aus 300 Bänden bestehende Bibliothek der Deutschen Klassiker, die Einzelausgaben von Schiller und Göthe, die beiden Sammlungen von Uebersetzungen der Römischen und Griechischen Klassiker und andere Werke Stapelartikel sind, welche in vielen Bänden bei einer Auflage von mehreren und vielen Tausend Exemplaren jährlich erscheinen und unter obigen Ziffern nur als eine Nummer figuriren, zählen darin z. B. die kleinen Brochüren politischen Inhalts, wie sie im vergangenen Jahr Berlin und Leipzig zu vielen Dutzenden produzirte, die alljährlich fast hundert Nummern zählenden Programme der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, kurz die Masse jener kleinen ephemeren Geisteserzeugnisse gleichfalls als eine statistische Größe. Wenn daher die wirkliche Bedeutung der Verlagsthätigkeit Stuttgarts aus obiger Zahlenzusammenstellung nicht hervorgeht, so ist dagegen seine Präponderanz als süddeutscher Verlagsort daraus ersichtlich, daß es sich zum Centralplatz des ganzen buchhändlerischen Speditionsverkehrs innerhalb Süddeutschlands erhoben hat. Diese Centralisation ist nach Herstellung und Ergänzung der Eisenbahnnetze noch einer größeren Entwickelung fähig und schon jetzt von der eingreifendsten Bedeutung für die Verhältnisse des Platzes überhaupt, sofern nicht nur zur Zeit der allgemeinen süddeutschen Buchhändlerabrechnung je im Juni, sondern das ganze Jahr hindurch ein namhafter Geldverkehr ins Leben gerufen wurde, da in Folge der eingeführten höchst bedeutenden Steigerungen in Baareinkäufen mit Skonto, anstatt auf Rechnung, wöchentlich viele Tausende von Gulden in Cirkulation kommen, welche wiederum unmittelbar den verwandten Geschäftszweigen zufließen.

Die Württembergische Handelsgesellschaft hat sich auch im vergangenen Jahre wie in den früheren manchem Industriellen Württembergs durch Vermittelung und Zuweisung von Geschäften aller Art nützlich erwiesen und stellt sich immer mehr als ein lebenskräftiges und seinem ursprünglichen Zwecke entsprechendes Institut heraus. Es hat im Jahr 1859 seinen Umsatz um 36 pCt. gegen das Vorjahr und um mehr denn 100 Prozent gegen das Jahr 1856 vermehrt. Die hauptsächlichsten Geschäfte wurden in wollenen, leinenen und baumwollenen Stoffen, in Stickerei-, Schuhmacher-, Schneider-, Stroh-, Seegras-, polirten Holzarbeiten, Metallwaaren, Korsetten und einer Menge anderer weniger bedeutender Artikel gemacht. Der Versand geschieht nach den wichtigeren Handelsplätzen Europas, nach den Vereinigten Staaten, Brasilien, La Plata-Staaten, Chili, Uruguay, Egypten, Westküste von Afrika, Insel Mauritius, Honolulu und Australien.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, im November. Durch eine am 3. Januar d. J. in London ausgewechselte Nachtrags-Erklärung zu dem Handelsvertrage zwischen England und Spanien vom 7. September 1852 sind die Englischen und Jonischen Fahrzeuge und Unterthanen bezüglich der Hafen- und Schifffahrts-Abgaben in Spanien den einheimischen Unterthanen und Fahrzeugen gleichgestellt worden. Einer Mittheilung der „Austria“ zufolge hat der Jonische Senat mit Rücksicht hierauf unterm 9. August d. J. den Beschluß gefaßt, daß auch den Schiffen und Angehörigen Spaniens in den Jonischen Häfen die gleiche Begünstigung zu Theil werden solle. Die „Austria“ meint, daß die zugestandene Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen und Schiffe

zumeist der Jonischen Rhederei Nutzen bringen werde, denn alljährlich besuche eine nicht unansehnliche Zahl Jonischer Fahrzeuge die Spanischen Häfen, während seit 9 Jahren kein Spanisches Fahrzeug einen Jonischen Hafen besucht habe. Hier behaupte die Oesterreichische Flagge die Oberhand und nächst derselben vermittele die Britische, Jonische, Griechische und Neapolitanische den Verkehr. Nur selten erblicke man eine andere Flagge in den Jonischen Häfen.

Berlin, im **Dezember**. Die „Zeitschrift des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins" bringt in ihrem 5. und 6. Hefte eine statistische Uebersicht des Depeschenverkehrs auf den Französischen Telegraphenlinien im Jahre 1859. Derselben entnehmen wir die nachstehenden Zahlen, mit dem Bemerken, daß die Uebersicht nur die bei den Staats-Telegraphenstationen aufgegebenen Depeschen, mit Ausschluß der aus dem Auslande angekommenen und der transitirten, sowie mit Ausschluß der gesammten Korrespondenz der Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen, umfaßt.

A. Interner Dienst (Depeschen aus Frankreich nach Frankreich).

Hauptinhalt der Depeschen.	Depeschen der Stationen			Prozentsatz
	in Paris	in den Departements	zusammen	
Familien- und Privat-Angelegenheiten	35,570	127,349	162,919	35,88
Publizistik und Journale	10,201	2,374	12,575	2,77
Getreidehandel	2,740	22,239	24,979	5,50
Handel im Allgemeinen und Industrie	32,226	168,787	201,013	44,27
Börsenangelegenheiten	15,379	33,896	49,275	10,85
vermischten Inhalts	698	2,539	3,237	0,73
Summa	96,814	357,184	453,998	100,00

B. Internationaler Dienst (Depeschen aus Frankreich nach dem Auslande.)

Hauptinhalt der Depeschen.	in Paris	in den Departements	zusammen	Prozentsatz
Verwaltungs- und diplomatische Angelegenheiten	6,351	1,068	7,419	5,13
Familien- und Privat-Angelegenheiten	18,211	13,270	31,481	21,76
Publizistik und Journale	13,097	885	13,982	9,65
Getreidehandel	412	6,581	6,993	4,83
Handel im Allgemeinen und Industrie	13,520	37,226	50,746	35,07
Börsenangelegenheiten	30,794	2,819	33,613	23,23
vermischten Inhalts	328	141	469	0,33
Summa	82,713	61,990	144,703	100,00

Was die Wortzahl der Depeschen betrifft, so enthielten von den im internen Dienst beförderten Depeschen 63 Prozent 1 bis 15 Worte, 17 Prozent 16 bis 20 Worte, und die übrigen 20 Prozent mehr als 20 Worte. Für die internationalen Depeschen läßt sich ein summarisches Prozentverhältniß wegen der Verschiedenheit der Tarife nicht angeben.

Die Vergleichung mit dem Verkehre des Vorjahres zeigt folgende Resultate:

	1858.	1859.	Zunahme.
Länge des Liniennetzes der Staats-Telegraphen in Kilometern	13,030	16,049	3,019
Zahl der Staats-Telegraphen-Stationen	193	240	47
Depeschenzahl	463,973	598,701	134,728
Erhobene Gebühren ... Frs.	3,516,634	4,022,780	506,166

Dasselbe Blatt enthält auch eine Uebersicht des im Jahre 1859 auf den Königlich Hannoverschen Telegraphenlinien stattgefundenen Depeschenverkehrs. Danach betrug die Zahl der beförderten Staats- und Privatdepeschen:

	im inneren Verkehr.	im internationalen Verkehr.
abgesandte Depeschen	58,798	35,174
angekommene Depeschen	58,798	35,250
durchgegangene Depeschen	—	8,128
Total	117,596	78,552

für welche an Beförderungsgebühren überhaupt 100,683 Rthlr. erhoben wurden.

Berlin, im **Dezember**. In der Regentschaft Tunis sind Telegraphenlinien hergestellt und dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden, welche einerseits Tunis mit seiner Hafenstadt La Goulette verbinden, andererseits von Tunis über El Bardo, Medjez el Bab und El Kef, mit einer Zweiglinie von Medjez el Bab nach Beja, zum Anschluß an die Algerischen Linien bei Sidi-Jousef führen.

Berlin, im **Dezember**. Zu denjenigen Maßregeln, welche schon seit längerer Zeit in Anregung gebracht worden sind, um die aus der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Deutschen Staaten entspringenden Beschränkungen und Hemmnisse für den gewerblichen Verkehr soviel wie möglich zu beseitigen, gehört auch der Erlaß eines gemeinsamen Patentgesetzes. Als der erste Schritt von Bedeutung, welcher in dieser Richtung geschehen, kann die unter den Zollvereinsregierungen am 21. September 1842 zu Stande gekommene „Uebereinkunft wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien" bezeichnet werden. Dieselbe brachte nicht allein den wichtigen Grundsatz zur Anerkennung, daß Patente nur für wirklich neue und eigenthümliche Gegenstände bewilligt werden sollten, sondern es wurde darin auch der Umfang der dem Patentinhaber einzuräumenden Rechte auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt, sowie endlich die Regel aufgestellt, daß jeder Vereinsstaat die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten, in Bezug auf die Bedingungen der Patentertheilung sowohl wie den Schutz für die durch das Patent begründeten Befugnisse, den eigenen Unterthanen gleich behandeln müsse. Im Uebrigen ließ die Uebereinkunft den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten freien Spielraum, indem einem jeden derselben ausdrücklich vorbehalten blieb, über die Materie innerhalb der vereinbarten Grenzen alle ihm geeignet erscheinenden Vorschriften zu treffen. Hierbei verblieb es, bis das Streben nach einer weiteren Verständigung und der Wunsch, eine größere Gemeinschaftlichkeit hinsichtlich des Patentwesens herbeizuführen, beim Abschlusse des Zoll- und Handelsvertrags zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Februar 1853 ihren erneuerten Ausdruck fanden. In dem Separat-Artikel 9 zum Artikel 18 des offenen Vertrags wurde nämlich von den kontrahirenden Theilen verabredet, „wegen übereinstimmender Maßregeln in Betreff ausschließender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen" in Unterhandlung zu treten. In Folge dieser Stipulation haben Erörterungen unter den Zollvereins-Regierungen zunächst über die wichtigste Frage stattgefunden, ob man die Verleihung eines Patents, dem in Preußen bisher angewendeten Systeme folgend, von einer vorgängigen Untersuchung der Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung abhängig machen wolle, oder ob eine solche Vorprüfung nicht anzustellen und somit das in

der Oesterreichischen Gesetzgebung vorgeschriebene Verfahren, wonach es nur einer Anmeldung der Erfindung bedarf, um das ausschließliche Benutzungsrecht derselben zu erwerben, und eine Prüfung der Neuheit und Eigenthümlichkeit erst nachträglich in dem Falle erfolgt, wenn diese von einem Dritten bestritten wird, als Grundlage für die Verhandlung anzunehmen sei. Die Preußische Regierung hat an die übrigen Zollvereins-Regierungen im Jahre 1857 eine Cirkularnote erlassen, in welcher sie sich eine Aeußerung über diese Alternative erbat und sich ihrerseits mit Rücksicht auf die praktischen Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Vorprüfungsverfahrens mit der fortschreitenden Entwickelung der Industrie mehr und mehr entgegentreten, zur Annahme des Anmeldesystems bereit erklärt. Es haben sich darauf von den Vereinsregierungen neunzehn für das Anmeldeverfahren ausgesprochen, die übrigen sechs aber ihre Stimme dahin abgegeben, daß die Vorprüfung beizubehalten sei. Da hiernach die als nothwendige Vorbedingung für den Eintritt in die Verhandlungen mit Oesterreich zu betrachtende Verständigung unter den Zollvereinsstaaten sich als nicht erreichbar dargestellt hatte, so mußte die Angelegenheit auf sich beruhen bleiben. Gegenwärtig ist dieselbe nun dadurch in ein neues Stadium getreten, daß von mehreren Regierungen bei der Bundesversammlung der Antrag gestellt worden ist, die im Jahre 1848 stattgehabten, aber erfolglos gebliebenen Verhandlungen wegen Entwerfung eines allgemeinen Patentgesetzes für die Deutschen Bundesstaaten wieder aufzunehmen. Auch Preußen hat seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich bei diesen Berathungen zu betheiligen. Ob sie zu einem praktischen Ergebnisse führen werden, muß abgewartet werden; die Materie bietet schon große Schwierigkeiten dar für die Gesetzgebung eines einheitlichen Staates; diese Schwierigkeiten steigern sich nun aber noch, wenn es sich um die Vereinbarung von Vorschriften handelt, welche gleichmäßig in mehreren Staaten Anwendung finden sollen.

Stettin, 16. **Dezember**. Die seit langer Zeit bereits im hiesigen Geschäftsverkehr herrschende Stille hielt auch während des verflossenen Monats an, und in fast keinem Handelszweige fanden größere Umsätze statt. Der frühzeitig und mit großer Schärfe eintretende Frost beschleunigte den Schluß der Schifffahrt, die zuletzt nur noch schwach durch die Schraubendampfer unterhalten wurde. Außerdem verfehlten die Nachrichten vom Englischen und Französischen Geldmarkte nicht, ihre Wirkungen auch auf die hiesige Börse auszuüben und es bemächtigte sich derselben eine außerordentliche flaue Stimmung, die sich namentlich im Getreidehandel zu äußern begann. Gegen früher wesentlich vermehrte Zufuhren, ein stärkeres Befahren der Landmärkte, und dem gegenüber ein ziemlich mäßiger Konsumtionsbedarf trugen nicht wenig dazu bei, diese Stimmung zu befestigen, so daß sich fast allenthalben ein Zurückgehen der Preise bemerklich machte. Namentlich zeigte sich im Weizengeschäft eine große Stille, da jede Anregung vom Auslande her fehlte und hohe Frachten und Assekuranzen den Export überdies erschwerten. Außerdem zeigten sich die Englischen Märkte durch bedeutende Zufuhren von der Ostsee sowohl, als von Amerika mehr als hinreichend versorgt, und der in Folge dessen eingetretene Rückgang der Preise konnte nicht verfehlen, die diesseitigen Märkte zu beeinflussen. Obwohl die Zufuhren von Amerika neuerdings nachgelassen hatten, so ist das von dorther auf die Englischen Märkte geworfene Quantum doch sehr ansehnlich und eine Besserung der Preise dürfte fürs Erste wohl nicht zu erwarten sein. Die Preise von **Roggen** blieben bei schwachen Fluktuationen in weichender Tendenz. Die Zufuhren waren in steter Zunahme begriffen und überstiegen den augenblicklichen Bedarf so, daß man schon anfing, Frühjahrsverschlüsse zu machen. **Gerste** wurde vielfach angeboten und mußte bei mangelnder Kauflust meistens billiger weggegeben werden. Der größere Theil der Zufuhr gelangte zwar noch zum Export nach England, doch blieb das Platzgeschäft schließlich ganz unbelebt, da sich namentlich für Pommersche Waare keine Frage fürs Ausland zeigte und der Bedarf fürs Inland sehr beschränkt blieb. Die Meinung für **Spiritus** war zu Anfang des Monats nach anhaltenden Preissteigerungen ziemlich aufgeregt und es wurden zur Ausführung erheblicher Ordres außerordentlich hohe Preise bewilligt. Bald trat jedoch eine starke Reaktion ein, der ein erheblicher Rückschlag der Preise folgte, welcher bis zum Schlusse des Monats ziemlich unverändert anhielt. Die offizielle Dementirung des Gerüchts von der Aufhebung der Ausfuhr-Bonifikation machte keinen merklichen Eindruck, da die jetzigen immer noch hohen Preise die Ausfuhr von selbst verbieten. Die Zufuhren zeigten sich gegen das Ende des Monats hin stärker und es fand übrigens zu den gewichenen Preisen ein ziemliches ausgedehntes Geschäft statt. Im **Waarengeschäft** herrschte, der vorgerückten Jahreszeit wegen, im Allgemeinen große Stille und größere Umsätze fanden nur in Leinsamen, Kaffee und Reis statt, welcher letztere Artikel im Preise gesteigert wurde. Im Uebrigen behaupteten sich fast sämmtliche Artikel gut im Werthe und es fehlen nur reichlichere Aufträge vom Inlande, um dem hiesigen Geschäft eine größere Rührigkeit zu geben. Aber diese wollen noch immer nicht eingehen, wenngleich das Inland von Vorräthen ziemlich entblößt ist und der reichliche Ernte-Ertrag auch Geld unter die Leute gebracht hat. Sehr beeinträchtigt wird übrigens unser Waarenhandel durch das täglich mehr an Ausdehnung gewinnende hiesige **Speditionsgeschäft**. Die großen Erleichterungen, die dasselbe den Waarenempfängern im Inlande gewährt, setzen die dortigen bedeutenderen Händler in den Stand, ihren Bedarf vom Auslande direkt zu beziehen und Stettin als Zwischenplatz dabei zu umgehen. Ob sie dauernd dabei ihre Rechnung finden werden, mag vorläufig unerörtert bleiben, gewiß ist es aber, daß unserem Waarenhandel bis jetzt bedeutender Abbruch dadurch geschieht. Im **Holzgeschäft** beginnt es mit dem Schluß der Schifffahrt gänzlich still zu werden. Unsere **Rhederei** ist im Laufe des verflossenen Herbstes von zahlreichen Unglücksfällen betroffen, durch welche ein großer Theil der im Laufe des Jahres erzielten günstigen Resultate leider wieder in Frage gestellt wird. Noch immer scheint man keine Anstalten zu machen, die erlittenen Verluste durch Neubauten zu ersetzen und unsere Schiffswerften stehen nach wie vor leer. Unsere See-Assekuranz-Gesellschaften haben dabei schlechte Geschäfte gemacht und die Aussichten auf eine reichliche Dividende sind durch die Herbststürme wesentlich geschmälert worden. Unsere **Dampfmühlen** befinden sich in gewohnter Thätigkeit und versprechen gute Resultate für das laufende Jahr zu liefern. Die Maschinenbau-Anstalten sind ebenfalls, wenn auch nicht reichlich, beschäftigt und namentlich scheint die Gesellschaft Vulkan unter ihrer seit längerer Zeit theilweise veränderten Direktion allmälig einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Wirkungskreis erlangen zu wollen. Den **Rohzuckerfabriken** steht bei den guten Preisen ihrer Fabrikate ein reichlicher Gewinn in Aussicht, wogegen die Raffinerieen sich in einer desto ungünstigeren Lage befinden, da sie für das Rohprodukt hohe Preise zahlen müssen, während sie für die raffinirte Waare zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen einen keineswegs nachhaltigen Absatz haben.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 52. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **28. Dezember 1860.**

Die Einführung der Sardinischen Zollgesetzgebung in Mittel- und Süd-Italien.

Die Einführung der Sardinischen Zollgesetzgebung in Mittel- und Süd-Italien ist eine Thatsache, deren Wichtigkeit für den internationalen Handelsverkehr sich nicht verkennen läßt. Für uns liegt insbesondere die Frage nahe, ob der Handel und die Industrie des Zollvereins durch die eingetretene Veränderung gewonnen oder verloren haben. Diese Frage würde, wenn man den Römischen Tarif von 1830 und den Neapolitanischen von 1846 in ihrer ursprünglichen Gestalt mit dem Sardinischen Tarif vom 9. Juli 1859[1]) zu vergleichen hätte, leicht zu beantworten sein, da die beiden ersteren einem scharf ausgeprägten Schutzzollsystem huldigten und der letztere im Allgemeinen auf Grundsätzen beruht, welche liberal genannt werden können. Sowohl im Kirchenstaat als im Königreich beider Sizilien sind aber während der letzten Jahre die Eingangszölle für eine große Zahl von Artikeln nicht unbeträchtlich ermäßigt worden. Es sei in dieser Beziehung auf die früher mitgetheilten päpstlichen Edikte vom 26. Dezember 1850, 7. Mai 1856 und 26. März 1857[2]), sowie auf die Neapolitanischen Verordnungen vom 18. Juni 1853 und vom 1. März und 1. Mai d. J.[3]) hingewiesen. Dazu kommt, daß der Sardinische Zolltarif durch die Dekrete vom 24. September und 18. Oktober d. J.[4]), welche denselben für das Neapolitanische Festland in Kraft setzten, wesentliche Modifikationen erlitten hat. Für einzelne Waarengattungen sind ganz neue, und zwar größtentheils erhöhte Zollsätze angenommen; von allen übrigen Gegenständen werden die Zölle des Tarifs mit einem Zuschlage von 10 pCt. erhoben. Um in der Sache klar zu sehen, ist demnach eine spezielle Vergleichung der neuen und der alten Tarife in ihren einzelnen Positionen unerläßlich. Die unten folgende Uebersicht bezweckt, eine solche Vergleichung zu erleichtern, indem darin für einige unserer wichtigsten Ausfuhrartikel diejenigen Zölle, welche vor dem Umschwung der Dinge in den Neapolitanischen Provinzen und im Kirchenstaate erhoben wurden, und die gegenwärtig in jenen Landestheilen zur Anwendung kommenden Zollsätze, sämmtlich auf Sardinische Münzen, Maaße und Gewichte reduzirt[1]), zusammengestellt sind. Die Ergebnisse dieser Zusammenstellung sind, mit Ausnahme weniger Positionen, für den vereinsländischen Export sehr günstig zu nennen. Vergleichen wir zunächst den ehemaligen Tarif des Königreichs beider Sizilien mit dem gegenwärtigen Tarif des Neapolitanischen Festlandes, so erscheinen bei fast allen aufgeführten Waarengattungen die neuen Zollsätze, des Zuschlags ungeachtet, um ein Bedeutendes niedriger, als die alten. Erhöht haben sich nur die Eingangsabgaben von Weißblech und Gold- und Silberwaaren. Bei Leinen-, Baumwollen- und Wollengeweben wird die Vergleichung dadurch erschwert, daß die früheren Zölle nach Quadrat-Cannas[2]) bestimmt waren, während der jetzige Tarif Gewichtszölle hat. Dieselbe Schwierigkeit ist hinsichtlich des Branntweins vorhanden, der ehemals nach dem Gewicht verzollt wurde, während dieses jetzt nur nach dem Maaße geschieht. Was sodann den Tarif des Kirchenstaats betrifft, so ergiebt dessen Gegenüberstellung mit dem an seine Stelle getretenen Sardinischen Zolltarif, daß die große Mehrzahl der in der Uebersicht verzeichneten Artikel in Folge dieser Veränderung ebenfalls im Zolle sehr ermäßigt worden sind. Dahin gehören namentlich: chemische Produkte, Leinengarn und Leinwand, Wollengarn und Tuch, halbseidene Stoffe, Meubles, Papier, Spielzeug, feine Kurzwaaren, Schwarz-

[1]) Handels-Archiv 1859 II. S. 568 ff.
[2]) Das. 1851 I. Ges. S. 583, 1856 I. S. 644, 1857 II. S. 43.
[3]) Das. 1859 II. S. 323, 1860 I. S. 452 und II. S. 108.
[4]) Das. 1860 II. S. 501 und 540.

[1]) Das im Königreich Sardinien geltende Münz-, Maaß- und Gewichtssystem ist bekanntlich mit dem Französischen identisch, 1 Livre = 1 Fr.
[2]) 1 □ Canna = 7 □ Meter.

walder Uhren, stählerne Werkzeuge, Eisendraht, Zinkblech, Steingut und Porzellan, Spiegel- und Fensterglas. Allerdings haben auf der andern Seite Baumwollengarn, bedruckte Baumwollengewebe, Baumwollensammet, rein seidene und floretseidene Stoffe, grobe Holzwaaren, Jagdflinten und Goldarbeiten eine Erhöhung des Zollsatzes erfahren. Indessen kann hierdurch der günstige Gesammteindruck der Vergleichung um so weniger aufgehoben werden, als die Eingangsabgaben, welchen die zuletzt genannten Gegenstände nach dem neuen Tarif unterliegen, immer noch mäßig sind, während die Zölle, welche der alte Tarif den vorhin aufgeführten, jetzt ermäßigten Waarengattungen auferlegte, zum Theil von prohibitiver Höhe waren.

Bezeichnung der Waaren[1]).	Verzollungs-Einheit.	Sardinischer Zolltarif.		Gegenwärtiger Tarif des Neapolitanischen Festlandes[2]).		Tarif des Königreichs beider Sizilien.		Tarif des Kirchenstaats.	
		L.	C.	L.	C.	L.	C.	L.	C.
I.									
Wein in Fässern,									
unter fremder Flagge	1 Hektol.	12	—	13	20	29	25	31	85
unter Anwendung der Verträge	»	3	30	3	65			per 100 Kilogr.	
Bier in Fässern	»	7	20	7	90	—	—	31	85
Branntwein desgl.,								per 100 Kilogr.	
von 22 Grad und darunter									
unter fremder Flagge	»	18	—	19	80				
unter Anwendung der Verträge	»	5	50	6	5	28	60	63	70
über 22 Grad						per 100 Kilogr.		per 100 Kilogr.	
unter fremder Flagge	»	30	—	33	—				
unter Anwendung der Verträge	»	10	—	11	—				
Brennöl aller Art	100 Kilogr.	10	—	11	—	19	10	15	95
II.									
Salpetersäure	»	4	—	4	40	19	10[3])	55	75
Schwefelsäure	»	1	—	1	10	95	50[3])	31	85
Kohlensaure Pottasche	»	—	50	—	55	28	60	16	75
Wachs, weißes	»	20	—	22	—	57	20	—	—
Seife, gewöhnliche	»	10	—	11	—	57	20	23	90
VII.									
Gegerbte Häute, Sohlleder	»	40	—	44	—	47	70	95	50
Sattlerarbeiten, gewöhnliche	»	50	—	55	—	85	85	239	—
VIII.									
Leinengarn,									
roh, gewaschen oder gebleicht,									
ungezwirntes	»	10	—	38	15				
gezwirntes	»	20	—						
gefärbt,						95	50	127	50
ungezwirntes	»	20	—	47	70				
gezwirntes	»	30	—						
Leinwand,									
rohe oder gebleichte	1 Kilogr.	20—75 C.		22—85 C.		—	60	1	60
gefärbte	»	1	—	1	10	per Quadrat-Meter.		per Kilogr.	
bedruckte	»	1	50	1	65				
IX.									
Baumwollengarn,									
rohes									
ungezwirnt	»	20 und 40 C.		—	30	—	80	—	16
gezwirnt	»	—	50	—	45			—	48
gebleichtes oder gefärbtes	»	—	80	—	50	—	95		
Baumwollengewebe, auch mit Leinen und Wolle gemischt,									
rohe oder weiße	»	—	75	—	95			—	95
gefärbte	»	1	—	1	20	50 C. bis 1 L. 10 C.			
mehrfarbig gewebte	»	1	25	1	45	per Quadrat-Meter.		1	25
bedruckte	»	1	50	1	70				

[1]) Die Römischen Zahlen bezeichnen die Waaren-Kategorien des Sardinischen Zolltarifs. Vergl. H. A. 1859 II. S. 575.

[2]) Inklusive der Zuschläge.

[3]) 50 Prozent Tara.

Bezeichnung der Waaren.	Verzollungs-Einheit.	Sardinischer Zolltarif. L.	C.	Gegenwärtiger Tarif des Neapolitanischen Festlandes. L.	C.	Tarif des Königreichs beider Sizilien. L.	C.	Tarif des Kirchenstaats. L.	C.
Borten und Bänder	1 Kilogr.	1	—	1	10	2. 40 per Kilogr.		1	25
Baumwollen-Sammet	»	1	25	1	35	1. 5 per Quadr. Met.		—	95
X.									
Wollengarn,									
roh	»	—	60	—	60	1	65	—	65
gefärbt	»	—	80	—	75	2	15	1	45
Wollengewebe, auch mit Leinen oder Baumwolle gemischt,									
gewalkte und gerauhte, Tuch, Halbtuch, Kasimir, Cirkassia rc.	»	2	—	2	20	2 L. 5 C. bis 4 L. 10 C. per Quadrat-Meter		4	—
nicht gewalkte, Serge, Plüsch, Kamlott rc.	»					60 C. per Quadr.-M.		2	40
XI.									
Seidengewebe, auch Bänder rc.									
von reiner Seide oder mit Gold- und Silberfäden	»	10	—	14	30	26	25	9 L. 50 C. u. 4 L. 75 C.	
von Floretseide oder von Seide und Floretseide	»	8	—	11	45				
mit anderem Material gemischt	»	4	—	9	55	13	10	4	75
XIII.									
Meubles,									
von geringem Holz	100 Kilogr.	10	—	11	—	95	40	79	65
von feinem Holz, auch gepolstert	»	50	—	55	—			239	—
XIV.									
Papier,									
Schreib- und Druckpapier	»	10	—	19	10	Schreib-P. 28 L. 60 C.		127	50
Lösch- und Packpapier	»	8	—			anderes 38 L. 15 C.			
Tapeten	»	30	—	33	—	71	55	20 pCt. ad valor.	
XV.									
Waffen,									
Bajonette	»	20	—	22	—	verboten.			
Kommißflinten	Stück	2	—	2	20				
Jagdflinten	jedes Rohr	3	—	3	30	5	10	2	70
Säbelklingen, gewöhnliche	100 Kilogr.	24	—	26	40	85 L. per 100 Stück		verboten	
Spielzeug	»	40	—	44	—	85	85	79	65
Kurzwaaren,						per 100 Kilogr.			
gewöhnliche,									
von Holz	»	40	—	44	—			7	95
andere	»	50	—	55	—			4 Klassen von 79 L. 65 C. bis 478 L.	
feine	»	100	—	110	—				
Hölzerne Uhren	Stück	2	—	2	20			2	70
XVI.									
Werkzeuge von Eisen oder Stahl zum gewerblichen und landwirthschaftlichen Gebrauch	100 Kilogr.	8	—	8	80	14	30	31	85[1]
Schwarzblech	»	5 L. u. 8 L.		5 L. 50 C. und 8 L. 80 C.		7	15	7	95
Weißblech	»	8	—	8	80			9	55
Eisendraht	»	7	—	7	70	10	5	31	85
Zink, geschlagen oder gewalzt	»	6	—	6	60	9	55	19	10
XVII.									
Gold- und Silbergeschirr,									
goldenes	1 Kilogr.	100	—	110	—	9	55	31	85
silbernes	»	12	—	13	20	4	75	23	90
XIX.									
Steingut, feines, nicht bemalt oder vergoldet	100 Kilogr.	8	—	8	80	28	60	31	85
Porzellan, desgl.	»	16	—	17	60			79	65
Spiegel	»	25 L. bis 60 L.		27 L. 50 C. bis 66 L.		kleine bis $10\frac{1}{2}$ Quadr.-Decimeter 47 L. 70 C. per 100 Klgr., größere nach d. Flächeninhalt in progressiver Steigerung.		31 L. 85 C. bis 95 L. 50 C.	
Fensterglas	»	8	—	28	60	66	80	63	70

[1]) Heugabeln, Pflugscharen, Spaten, Scheeren, Schaufeln blos 7 L. 95 C.

Gesetzgebung.

Nationalisirung fremder Schiffe in Cuba.

(Mon. univ. Nr. 343.)

Die Königin hat,

Nach Einsicht des in den Büreaus des Marine-Ministeriums aus Anlaß der Bestimmungen der von dem Kriegs- und überseeischen Departement veröffentlichten Königlichen Ordre vom 6. Juli 1859 entworfenen Berichts, worin auf die Zweckmäßigkeit einer Abänderung der bestehenden Vorschriften, welche die Einfuhr fremder Fahrzeuge von weniger als 400 Tonnen in die Halbinsel und die überseeischen Besitzungen untersagen, hingewiesen wird;

Nach Anhörung des Staatsrathes;

Nach Vernehmung der berathenden und der dirigirenden Junta der Königlichen Marine;

Auf das übereinstimmende Gutachten des Ministerraths;

In Betracht, daß das Gesetz vom 17. Juli 1849 den Ankauf fremder Segelschiffe von mehr als 400 Tonnen, und eiserner Dampfschiffe gestattet hat, entschieden: daß, um die Küstenschifffahrt auf der Insel Cuba zu befördern, ohne irgend welchem anderen Interesse Eintrag zu thun, künftighin die Zulassung fremder Segelfahrzeuge von höchstens 100 Tonnen Tragfähigkeit, sowie Räderdampfschiffe von mindestens 7, und Schraubendampfschiffe von mindestens 8 Fuß[1]) Tiefgang erlaubt werden soll.

Diese Fahrzeuge haben die nach der Tonnenzahl festgesetzte Abgabe in dem Zeitpunkte ihrer Nationalisirung als nationales Eigenthum in Gemäßheit der Vorschriften im Titel IX. der Register-Ordnung zu entrichten.

Die Kommandanten haben besonders auf die Ausführung der Bestimmungen zu achten, welche die Nicht-Theilnahme der Ausländer und den theilweisen oder gänzlichen Verkauf des Eigenthums an Andere als Spanier oder an Naturalisirte als solche verbieten, gemäß Art. 7, wiederhergestellt durch die dritte Regel im Art. 4 des Gesetzes vom 1. November 1837.

Endlich dürfen die vorgedachten Fahrzeuge nur in die zweite Liste als Fahrzeuge des Küstenhandels oder der Kabotage auf den Inseln Cuba und Portorico eingetragen werden, von wo sie weder abgefertigt werden, noch unter irgend welchem Vorwande sich entfernen dürfen.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland.

In Nr. 185 und 186 der „St. Petersburger Handelszeitung" ist der am 2/14. September d. J. zwischen Rußland und Oesterreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgedruckt. Wir geben diese Publikation ihrem Wortlaute nach hier wieder:

Art. 1. In den Gebieten der beiden hohen kontrahirenden Theile werden die Fahrzeuge und Unterthanen derselben in allen sowohl jetzt besuchten Häfen, als auch in denjenigen, welche in der Folge dem auswärtigen Seehandel werden geöffnet werden, beiderseits Freiheit der Schifffahrt und des Handels genießen.

Art. 2. Die Nationalität der Fahrzeuge wird beiderseits nach den Schiffspapieren bestimmt werden, welche den Kapitainen oder Patronen der Fahrzeuge in Grundlage der in ihrem Staate bestehenden Gesetze und Verordnungen von den kompetenten Obrigkeiten ausgestellt worden sind.

Art. 3. Die im ersten Artikel stipulirte gegenseitige Freiheit des Handels begreift für die Unterthanen eines jeden der beiden hohen kontrahirenden Theile die Befugniß, in den Häfen des andern der beiden Staaten Einfuhr-, Ausfuhr- und Transithandel in demselben Umfange der Rechte, welche in dieser Beziehung den Einheimischen zugestanden sind, und mit Unterwerfung unter dieselben Verordnungen zu betreiben.

Durch die vorstehende Stipulation werden jedoch keineswegs aufgehoben die in jedem der beiden Staaten bestehenden und auf die Ausländer der am meisten begünstigten Nation anwendbaren besonderen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen in Betreff des Handels, der Industrie und der Polizei.

Art. 4. In Bezug auf Tonnen-, Anker-, Leuchtfeuer-, Lootsen- und Quarantaine-Gebühren und jedweder anderer Abgaben, welche auf dem Handel und der Schifffahrt ruhen, werden die Fahrzeuge eines jeden der beiden hohen kontrahirenden Theile, sowie deren Ladungen und Mannschaften in dem anderen Staate sowohl bei dem Einlaufen, als auch bei dem Auslaufen und während ihres Aufenthaltes im Hafen, gleichviel, woher sie kommen und wohin sie bestimmt sind, dieselbe Behandlung erfahren, wie die einheimischen.

Art. 5. Die gleichmäßige Behandlung der Fahrzeuge eines jeden der beiden kontrahirenden Theile, in den Häfen, auf den Rheden und anderen Seeplätzen des anderen Staates erstreckt sich ebenfalls auf Alles, was das Ausladen und Einladen, sowie auf alle polizeilichen Verfügungen und Maßnahmen, welche die Mannschaften, Passagiere und Waaren betreffen.

Art. 6. Die Kapitaine und Patrone der Russischen und Oesterreichischen Fahrzeuge werden beiderseitig von jeder Verpflichtung befreit, in den Häfen des anderen Staates sich an Krons-Expeditore zu wenden, und können sich folglich ungehindert entweder ihrer Konsuln oder der von diesen bezeichneten Expeditore bedienen, haben sich jedoch in den in den Handels-Verordnungen des anderen Staates vorhergesehenen Fällen nach den bestehenden Vorschriften zu richten, welche durch den gegenwärtigen Artikel in keinerlei Weise abgeändert [1]).

Art. 7. Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Ein- oder Ausfuhr in dem Gebiete eines der hohen kontrahirenden Theile auf einheimischen Fahrzeugen gesetzlich stattfinden darf, können gleicher Weise auf den Fahrzeugen der anderen Macht dorthin eingeführt oder von dort ausgeführt werden.

Die nach den Häfen Rußlands oder Oesterreichs auf Schiffen der einen oder der anderen Macht eingeführten Waaren können je nach dem Belieben der Eigenthümer oder deren Vertreter, dem Verbrauche übergeben, Transito befördert oder zurück ausgeführt oder endlich in Niederlage gestellt werden, ohne daß sie hierfür

---

[1]) 1 Span. Fuß = 0,278 Meter.

[1]) Es fehlt wohl das Wort: werden. Anm. der Red.

irgend anderen Stapel- und Ueberwachungs-Gebühren noch anderen Stapelbedingungen unterworfen sind, außer denjenigen, welchen jetzt oder in Zukunft die auf einheimischen Fahrzeugen angebrachten Waaren unterliegen oder unterliegen werden.

Art. 8. Alle Waaren, welche die Ladungen von Fahrzeugen eines der hohen kontrahirenden Theile ausmachen, mögen sie nun zum Import, Export oder zum Transit bestimmt sein, werden in dem Gebiete des anderen Theils denselben Zoll- und anderen jedweden Gebühren unterliegen, wie diejenigen Waaren, welche auf einheimischen Fahrzeugen verladen sind und vorkommenden Falles derselben Rückerstattung der Gebühren und Ausfuhrprämien theilhaftig sein.

In Folge der vorhergehenden Bestimmung wird von beiden Seiten für die unter Russischer oder Oesterreichischer Flagge eingeführten oder ausgeführten Waaren kein Differentialzoll erhoben werden; und Se. Majestät der Kaiser von ganz Rußland erklärt, daß die Verordnungen, die in dem Ukas vom 19. Juni 1845 enthalten sind, in keinem Falle auf den direkten oder indirekten Handel, noch auch auf die direkte oder indirekte Seeschifffahrt des Kaiserreiches Oesterreich anwendbar sein werden.

Jedoch wird von den Bestimmungen des vorstehenden Artikels eine Ausnahme gemacht in Betreff der Vorrechte, welche den Erzeugnissen der einheimischen Fischerei zugestanden sind oder in Zukunft werden zugestanden werden.

Art. 9. Die Bestimmungen des vorliegenden Traktats wegen der Freiheit des Handels und der Schifffahrt werden nicht auf die Küsten oder Kabotage-Schifffahrt für den direkten Transport von Personen und Waaren auf Segel- oder Dampffahrzeuge angewandt werden, so lange diese Art Transport in den Gebieten des einen oder des anderen kontrahirenden Theiles ausschließlich den einheimischen Fahrzeugen vorbehalten bleibt.

Jedoch werden die Fahrzeuge einer jeden der beiden kontrahirenden Mächte einen Theil ihrer Ladung oder ihrer Passagiere in einem Hafen des Gebietes der andern Macht einnehmen oder ausschiffen, und hierauf in einem oder mehreren anderen Häfen derselben Macht ihre Ladung ergänzen oder den Rest derselben ausschiffen können, ohne dafür andere Gebühren zu zahlen, als welchen die einheimischen Fahrzeuge unterliegen.

Art. 10. Jedes Fahrzeug des einen der kontrahirenden Theile, das durch Sturm oder irgend einen anderen Umstand gezwungen sein sollte, in einem Hafen des anderen Theils Schutz zu suchen, wird sich daselbst ausbessern, sich mit allen ihm nöthigen Gegenständen versorgen und wieder in See stechen können, ohne zum Besten des Staatsschatzes Hafen-, Schifffahrt- oder irgend andere Gebühren zu zahlen; jedoch unter dem Beding, daß die Veranlassungen des gezwungenen Einlaufens thatsächliche und augenscheinliche seien, daß das Fahrzeug keine Handelsoperationen ausführe und seinen Aufenthalt im Hafen nicht über die Zeit hinaus verlängere, welche die Umstände erheischen, die dasselbe zum Einlaufen gezwungen. Es ist auch bestimmt worden, daß das für die Ausbesserungsarbeiten oder für Versorgung der Mannschaft nothwendig gewordene Ausladen, gleichwie das Einladen von Lebensmitteln zum Fortsetzen der Reise nicht als Handelsoperationen angesehen werden. Wenn jedoch der Patron eines solchen Fahrzeuges in die Nothwendigkeit versetzt ist, einen Theil seiner Ladung zu verkaufen, so ist er verpflichtet, sich nach den Zollgesetzen und den Verordnungeu zu richten, die an dem Orte, wo er angelegt hat, bestehen.

Art. 11. Im Falle eines Schiffsbruches in der Nähe der Küsten, welche dem einen oder dem anderen der beiden hohen kontrahirenden Theile gehören, wird den Schiffbrüchigen dieselbe Hülfe geleistet und für das Retten des Fahrzeuges, seiner Mannschaften und seiner Ladung eine gleiche Sorge getragen werden, wie für ein einheimisches Fahrzeug, welches sich in einer gleichen Lage befindet. Das Fahrzeug oder dessen Theile und Trümmer, seine Takelage, die an Bord gefundenen Papiere, sowie die geborgenen Sachen und Waaren werden in Sicherheit gebracht und den Eigenthümern derselben oder deren Vertretern, bei Entrichtung derselben Bergungs-, Lager- und Erhaltungskosten, sowie derselben Zoll- und Quarantaine-Gebühren, welche die einheimischen in gleichen Fällen zu entrichten hätten, wieder erstattet werden. Es wird ebenso mit dem Erlös von dem Verkaufe dieser Gegenstände gehalten werden, wenn der Verkauf durch die Umstände geboten sein sollte.

Wenn der Eigenthümer oder der Patron oder ein anderer Agent des Eigenthümers nicht gegenwärtig ist, oder wenn er auch gegenwärtig ist, es aber selbst verlangt, so sind die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Agenten befugt, einzuschreiten, um ihren Landsleuten den nöthigen Beistand zu geben.

In den Fällen, wenn der Eigenthümer der geretteten Gegenstände unbekannt geblieben, wird, sobald es festgestellt worden, daß das gestrandete Fahrzeug einem Staatsangehörigen des anderen der beiden kontrahirenden Theile gehört, eine Anzeige hierüber und darauf Auslieferung der Gegenstände an die Regierung des bezuglichen Staates erfolgen.

Art. 12. In Allem, was sich auf den Handel und die Schifffahrt bezieht, versprechen die beiden hohen kontrahirenden Theile einander gegenseitig, keine Privilegien, Vergünstigungen oder Befreiungen einem anderen Staate zuzugestehen, ohne sie in demselben Augenblicke auch auf die beiderseitigen Unterthanen auszudehnen, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß zu Gunsten des anderen Staates ein unentgeltliches ist, und gegen dieselbe oder eine entsprechende Entschädigung, wenn das Zugeständniß ein bedingtes ist.

Art. 13. Die Unterthanen eines jeden der beiden hohen kontrahirenden Theile werden mit Beobachtung der Landesgesetze:

1) volle Freiheit genießen, mit ihren Familien jedweden Theil des Gebietes und der Besitzungen des anderen kontrahirenden Theils zu betreten, zu bereisen und sich daselbst aufzuhalten;

2) die Befugniß haben, in den Städten und Häfen die ihnen erforderlichen Häuser, Magazine, Läden und Landstücke zu miethen oder zu besitzen;

3) ihren Handel persönlich oder durch Vermittelung von Agenten nach ihrer Wahl betreiben können; endlich

4) weder für ihre Personen und Eigenthum, noch für ihre Pässe, Aufenthalts- oder Niederlassungsscheine, noch auch wegen ihres Handels oder ihres Gewerbes, anderen oder beträchtlicheren Abgaben, sowohl allgemeinen als örtlichen Auflagen und jeglicher

Art Verpflichtungen unterzogen werden, als welche für die einheimischen bestehen oder werden bestellt werden.

Indessen werden die in dem Gebiete des einen der beiden kontrahirenden Theile in Betreff der Israeliten bestehenden Einschränkungen gleichfalls auf die diesem Bekenntnisse angehörenden Unterthanen des anderen Staates anwendbar sein.

Art. 14. Die Unterthanen des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile, welche sich in dem Gebiete des anderen Staates mit Handelsoperationen beschäftigen oder sich dahin wegen anderer Geschäfte begeben, werden, unter der Bedingung, daß sie sich den im Lande bestehenden Gesetzen und Verordnungen unterwerfen, dieselbe Sicherheit und denselben Schutz, wie die Landesangehörigen genießen. Die Landesobrigkeiten werden der freien Verfügung über ihr Eigenthum kein Hinderniß in den Weg legen können, abgesehen von den Befugnissen oder gesetzlichen Anforderungen, welche andere Private ihnen gegenüber geltend zu machen hätten, oder welche aus den von ihnen gegen den Staat eingegangenen Verpflichtungen entstanden wären, sowie auch von den durch die Landesgesetze aufgestellten Beschränkungen des Besitzes von unbeweglichem Gute.

Art. 15. Die Unterthanen eines jeden der beiden hohen kontrahirenden Theile werden in dem Gebiete und den Besitzuugen des anderen Theils von jedem unfreiwilligen Kriegsdienste, sowohl in den Landheeren oder in der Marine, als auch in den Nationalgarden oder Milizen befreit. Sie werden gleichfalls von der Bekleidung jedweden richterlichen oder munizipalen Amtes oder Postens, sowie von jeglicher als Ersatz für den persönlichen Dienst geltenden, sowohl Geld- als Naturalbeisteuer, befreit; endlich auch von jedem Zwangsanlehen und von jeder Kriegsleistung und militairischen Requisition. Ausgenommen sind jedoch, bezüglich der richterlichen oder munizipalen Aemter oder Posten diejenigen, welche an dem Innehaben einer Besitzlichkeit oder einer Pacht haften, und rücksichtlich der Kriegs-Kontributionen und Requisitionen diejenigen, für welche alle Unterthanen des Landes als Grundbesitzer oder als Pächter können zur Theilnahme herbeigezogen werden.

Art. 16. Die beiden hohen kontrahirenden Theile gestehen sich gegenseitig die Befugniß zu, in den Häfen und Plätzen, in welchen andere Regierungen dasselbe Vorrecht genießen, Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Handels-Agenten zu halten, welchen zu der gehörigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten jede erforderliche Beihülfe erhalten werden.

Es ist indessen ausdrücklich festgestellt, daß die beiden Regierungen sich die Befugniß vorbehalten, ihr Exequatur, falls gegen die ernannte Person Einwände gemacht werden können, zu versagen und eine neue Wahl zu verlangen.

Art. 17. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Konsular- und Handelsagenten der beiden hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Gebiete derselben bestellt sind, werden dieselben Privilegien und Vorrechte genießen, wie diejenigen der am meisten bevorzugten Nationen. Wenn sie sich jedoch gleichzeitig mit Handelsoperationen befassen, so werden sie in dieser Beziehung gleich den Einheimischen dem Gebrauche, den Gesetzen und Bestimmungen desjenigen Landes unterworfen sein, in welchem sie residiren.

Insofern diese Agenten durch ihre Regierungen befugt sein sollten, als Schiedsrichter zwischen die Unterthanen ihres Landes zu treten, oder in den Seehäfen über die an Bord der ihrer Jurisdiktion unterliegenden Fahrzeuge entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden, werden sie in der Ausübung dieser Befugnisse weder beunruhigt noch behindert werden, mit Ausnahme derjenigen Fälle, welche nach den Gesetzen des Landes das Einschreiten der örtlichen Justiz- oder Polizeibehörden erheischen.

Art. 18. In beiden Staaten wird von den Obrigkeiten, auf Antrag der Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Handelsagenten, oder, falls solche nicht vorhanden sind, der Patrone und Führer der Fahrzeuge, behufs der Verhaftung und der Auslieferung der Deserteure der Kriegs- oder Handelsfahrzeuge des betreffenden Staates, jede nach den Landesgesetzen zulässige Beihülfe geleistet werden.

Zu diesem Zwecke werden die angegebenen Konsularagenten sich schriftlich an die kompetenten Behörden, Richter oder Beamtete wenden und durch Beibringung von Schiffspapieren, Musterrollen oder anderen offiziellen Dokumenten, oder, falls das Fahrzeug bereits abgegangen, durch gehöriger Weise von ihnen beglaubigte Abschriften dieser Schriftstücke darthun, daß die von ihnen einverlangten Leute wirklich zu der angegebenen Schiffsmannschaft gehörten; auf diesen solchermaßen begründeten Antrag wird ihnen die Rückgabe nicht verweigert werden können.

Die Deserteure werden, sobald sie verhaftet worden, der Verfügung der obenerwähnten Konsularagenten unterstellt bleiben und sogar auf Antrag und auf Kosten der erwähnten Agenten so lange in den Gefängnissen des Landes gehalten und bewacht werden, bis sie an Bord des Schiffes, zu dem sie gehören, zurückgebracht werden, oder bis sich eine andere Gelegenheit bietet, sie auf einem Fahrzeuge derselben Nation oder auf jedem anderen Wege nach dem betreffenden Staate zurückzusenden.

Wenn jedoch diese Gelegenheit innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Tage der Verhaftung sich nicht bietet, oder die Kosten der gefänglichen Inhafthaltung derselben von Denjenigen, auf deren Antrag die Verhaftung geschehen, nicht regelmäßig entrichtet worden, so werden die erwähnten Deserteure auf freien Fuß gesetzt, ohne daß sie aus demselben Grunde aufs Neue verhaftet werden können.

Wenn der Deserteur irgend ein Verbrechen oder Vergehen auf dem Lande begangen, so wird die Auslieferung von den Ortsobrigkeiten aufgehalten werden, bis die kompetente Obrigkeit über den Fall gehörig entschieden und das gefällte Urtheil vollständig vollstreckt worden ist.

Es wird gleichfalls festgestellt, daß die Seeleute und andere zu der Mannschaft gehörigen Leute, wenn sie Unterthanen desjenigen Landes sind, in welchem der Antrag auf Auslieferung gemacht worden, von den Bestimmungen dieses Artikels ausgenommen sind.

Art. 19. Im Falle des Ablebens eines Russischen Unterthanen in Oesterreich oder eines Oesterreichischen Unterthanen in Rußland werden allenthalben, wo ein Konsul, Vicekonsul, Konsularagent, oder, wenn solche nicht vorhanden, der diplomatische Agent der Nation des Verstorbenen durch die Nähe seines Amtssitzes in den Stand gesetzt ist, sich an den Anordnungen zu bethei-

ligen, welche zur Inventirung und Bewahrung des beweglichen Theils der Hinterlassenschaft erforderlich sind, die kompetenten Obrigkeiten an diese Formalitäten in Gemeinschaft mit diesem Konsular- oder diplomatischen Agenten schreiten, welcher den von der erwähnten Obrigkeit aufgedrückten Siegeln dasjenige des Konsulats oder der Gesandtschaft beidrückt und mit der Obrigkeit die im Interesse der Erben erforderlichen schützenden Maßnahmen in Betracht zieht. Indessen werden die zu dem beweglichen Nachlasse gehörigen Gegenstände dem Konsular- oder diplomatischen Agenten, welcher an diesen Anordnungen Theil genommen, nicht anders als kraft einer von den Berechtigten ausgestellten Vollmacht oder in Folge sowohl genereller als auch spezieller zu diesem Behufe von seiner Regierung ihm ertheilten Befugnisse zur Verfügung gestellt. Hierbei steht jedoch fest, daß diese Uebergabe bloß nach Abzug der in dem Lande zu entrichtenden Abgaben stattfinden kann.

Für den Fall, daß der Nachlaß ganz oder zum Theil aus unbeweglichem Eigenthume besteht, welches zu besitzen diejenigen, denen dasselbe zugefallen, nach den Landesgesetzen nicht befugt wären, wird von beiden Seiten den Interessirten je nach den Umständen eine genügende Frist gewährt werden, damit sie den Verkauf dieses Eigenthums auf die vortheilhafteste Art bewerkstelligen können.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der vorstehenden Bestimmungen sind die Ortsobrigkeiten gehalten, die vorerwähnten Konsular- oder diplomatischen Agenten von einem jeden Todesfalle unter den Unterthanen des betreffenden Staates in Kenntniß zu setzen.

Art. 20. Zur Vermeidung jedweder irrthümlicher Interpretation wird ausdrücklich festgestellt, daß dem diesem Handels- und Schifffahrtstraktat zu Grunde liegenden Prinzipe der Gegenseitigkeit als nicht entgegenstehend gelten sollen:

1) die Befreiungen und Vergünstigungen, welche gegenwärtig in beiden Staaten neuerbaute Schiffe genießen, oder welche ihnen in der Folge zugestanden werden möchten;

2) die an Privatkompagnien verliehenen Privilegien, nämlich diejenigen der Russisch-Amerikanischen Kompagnie und der Russischen Dampfschifffahrts- und Handelskompagnie, und die speziellen Vergünstigungen der Kompagnie des Oesterreichischen Lloyd;

3) die in Rußland und Oesterreich verschiedenen Englischen und Niederländischen, Yacht-Klubbs genannten, Kompagnieen verliehenen Vergünstigungen;

4) die speziellen Bestimmungen, welche den Handelsverkehr Rußlands mit den Königreichen Schweden und Norwegen und Oesterreichs mit den Staaten des Deutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins regeln oder in Zukunft regeln werden und welche, da sie auf entsprechenden Zugeständnissen und Bundesverhältnissen beruhen, in keinem Falle zu Gunsten des zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen bestätigten Handels- und Schifffahrtsverkehrs angeführt werden können;

5) die den Küstenbewohnern des Gouvernements Archangel gegebene Befugniß, trockene oder gesalzene Fische und gewisse Gattungen von Pelzwaaren zollfrei oder mit einer ermäßigten Zollgebühr in die Häfen des genannten Gouvernements einzuführen und Getreide, Seile und Tauwerk, Theer und Ravenstuch auf dieselbe Weise aus denselben auszuführen.

Art. 21. Es ist gleichfalls festgestellt:

1) daß der gegenwärtige Handels- und Schifffahrtstraktat in Nichts die aus den früheren zwischen Rußland und Oesterreich abgeschlossenen Traktaten entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen, auch nicht die zwischen den beiden Regierungen am 18. (30.) März und am 25. März (6. April) 1859 gewechselten Deklarationen wegen der periodischen Fahrten der Russischen und Oesterreichischen Dampfschiffe aufhebt;

2) daß die Wirksamkeit des gegenwärtigen Traktates sich auf das Czarthum Polen und auf das Großfürstenthum Finnland, welche integrirende Theile des Kaiserreichs Rußland sind, erstrecken werden, insofern er auf dieselben anwendbar ist, und daß sogleich die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen allen unter Russischer Flagge fahrenden Schiffen zu Gute kommen, ohne irgend welchen Unterschied zwischen der Handelsflotte, welche dem eigentlichen Rußland und derjenigen, welche im Besonderen dem Großfürstenthum Finnland gehört.

Art. 22. Der gegenwärtige Handels- und Schifffahrtstraktat wird von dem Tage, an welchem die Ratifikationen ausgewechselt werden, während acht Jahren in Kraft bleiben und über diese Frist hinaus bis zum Ablaufe von zwölf Monaten, nachdem einer der beiden hohen kontrahirenden Theile dem anderen seine Absicht angemeldet, den Traktat außer Wirksamkeit zu setzen, indem ein jeder der beiden Theile sich das Recht vorbehält, dem anderen nach Verlauf der ersten sieben Jahre eine derartige Mittheilung zu machen, und sie sind übereingekommen, daß mit Ablauf der zwölf Monate nach dem Erfolgen einer derartigen Mittheilung der Traktat und die in demselben enthaltenen Bestimmungen für beide Theile verbindlich zu sein aufhören.

Art. 23. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Handels- und Schifffahrtstraktates werden zu St. Petersburg innerhalb dreier Monate von dem Tage der Unterschrift, oder wenn möglich früher, ausgewechselt werden.

Zur Bekräftigung dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben in duplo unterzeichnet und ihre Wappeninsiegel beigedrückt.

So geschehen zu St. Petersburg am 2. (14.) September im Jahre des Heils tausend achthundert sechzig.

(gez.) Gortschakow.	(gez.) F. Thun.
(L. S.)	(L. S.)

Die Ratifikation des vorstehenden Traktates durch Seine Kaiserliche Majestät erfolgte zu St. Petersburg den 14. September 1860.

Türkische Quarantaine-Verordnung.

Die Hamburger Kommerz-Deputation hat nachstehende Bekanntmachung erlassen:

In Gemäßheit der von einem Hochedlen Rathe erhaltenen Mittheilungen bringt die unterzeichnete Deputation hierdurch folgende Verfügungen der Türkischen Sanitätsverwaltung vom 15. März d. J. wiederholt zur Kenntniß der Betheiligten, welche

im eigenen Interesse zur Beobachtung derselben aufgefordert werden.

„Zu gewöhnlichen Zeiten, wenn nämlich nirgends Pest existirt, kann die Vorzeigung des Gesundheitspasses und die Abfertigung je nach Konvenienz der Kapitaine entweder in den Dardanellen, oder in Itguilmes, Gallipoli oder Lampsaque stattfinden.

Zu gewöhnlichen Zeiten werden die Schiffe mit reinen Gesundheitspässen, welche diese Formalität in einem der gedachten vier Orte nicht erfüllt haben, bei ihrer Ankunft in Konstantinopel oder in irgend einem anderen Hafen des Marmorameeres einer fünftägigen Quarantaine unterworfen.

Diese Quarantaine kann jedoch, wenn der Kapitain dieses vorzieht, abgekauft werden, und zwar durch eine Geldstrafe, welche wie folgt festgesetzt ist:

1) Für Segelschiffe:

von 1000—2000 Kilos oder 1—50 Tonnen 2 Livres Medjibiés;

von 2000—8000 Kilos oder 50—200 Tonnen 5 Livres Medjibiés;

von 8000 Kilos oder 200 Tonnen und darunter 10 Livres Medjibiés.

2) für Dampfschiffe:

ohne Unterschied des Tonnengehaltes 12 Livres Medjibiés.

In Zeiten dagegen, wo die Pest herrscht, wird das Reglement, welches zur Zeit des Ausbruches der Pest in Bengasi publizirt wurde, wieder eingeführt werden, und zwar seinem ganzen Inhalte nach.

Es ist ferner zu bemerken, daß die Segel- oder Dampfschiffe mit unreinen Gesundheitspässen in den Dardanellen selbst anhalten müssen, wie in dem in Kraft befindlichen Grundreglement vorgeschrieben ist, und können dieselben daher nicht an den obigen Erleichterungen Theil nehmen, welche nur für Schiffe mit reinen Gesundheitspässen gestattet sind."

Die vorerwähnten Erleichterungen sind im Interesse der Schifffahrt letzthin dahin ausgedehnt, daß die in die Dardanellen einlaufenden Schiffe die vorgeschriebene Sanitätskontrole außer den vier obengenannten Lokalitäten auch bei dem sehr häufig angelaufenen Sanitätsposten von Sid-ül-Bahar (Kap Hellas) bewirken lassen können.

Hamburg, den 4. Dezember 1860.

Berichtigung.

Es hat sich herausgestellt, daß die von uns wiederholte Angabe der „London Gazette", wonach die Unterzeichnung der zweiten Zusatz-Uebereinkunft zu dem Britisch-Französischen Handelsvertrage vom 23. Januar 1860 zu Paris am 23. November d. J. erfolgt sein soll, auf einem Irrthum beruht, indem vielmehr die Uebereinkunft schon am 16. November d. J. von den Bevollmächtigten der beiden kontrahirenden Staaten vollzogen worden ist. Hiernach müssen diejenigen Stellen in der Uebersetzung der fraglichen Uebereinkunft (Seite 621) und in dem Artikel über den Tarif zu derselben (Seite 645 ff. d. Bl.), welche unrichtiger Weise den 23. November als Datum des Abschlusses bezeichnen, verbessert werden.

Statistik.

Ernte-Erträge Preußens im Jahre 1860.

Der von dem Königl. Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Nr. 304 des Staatsanzeigers veröffentlichten Uebersicht der diesjährigen Ernte-Erträge entnehmen wir die folgenden Zusammenstellungen.

A. Ernte-Erträge der einzelnen Provinzen.

Provinz.	Körner.										Stroh.					
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Kartoffeln	Raps	Zuckerrüben	Andere Rüben und Kohlarten	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Buchweizen
Preußen	1,12	0,99	0,99	1,00	1,02	1,00	0,49	0,88	0,99	1,02	1,16	1,13	1,12	1,01	1,10	1,03
Posen	0,91	0,98	1,19	0,84	1,08	0,89	0,46	1,03	1,22	1,01	0,95	0,94	1,23	0,83	1,03	0,83
Pommern	1,02	1,09	1,04	0,94	1,12	0,98	0,54	0,84	0,99	0,96	1,10	1,17	1,06	0,92	1,14	0,99
Brandenburg	0,87	0,96	0,93	0,87	1,01	1,00	0,85	0,94	1,01	1,03	0,94	0,89	0,96	0,84	0,97	0,97
Schlesien	0,87	0,95	0,56	0,84	0,98	0,91	0,39	1,04	0,74	0,89	0,91	0,89	0,76	0,83	0,99	0,88
Sachsen	1,06	1,10	0,99	1,02	1,14	0,90	0,81	1,09	0,96	1,00	1,05	1,00	1,03	1,03	1,12	0,92
Westphalen	1,02	1,02	0,92	0,92	1,12	0,90	0,58	0,94	0,89	0,54	0,99	1,00	1,03	0,92	1,13	0,79
Rheinprovinz	0,95	0,95	0,78	0,92	0,95	0,78	0,57	0,72	0,81	0,81	0,87	0,81	0,96	0,91	1,03	0,81
Hohenzollern	0,91	0,87	0,68	0,95	0,99	—	0,54	0,91	1,00	0,97	0,80	0,89	0,87	0,89	0,97	—
Durchschnitt	0,97	0,99	0,89	0,92	1,05	0,92	0,58	0,93	0,95	0,91	0,96	0,97	1,00	0,91	1,05	0,90

B. Durchschnitt der Ernte-Erträge sämmtlicher Provinzen[1]) in den letzten zehn Jahren.

Jahr.	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Zuckerrüben
1851	0,93	0,78	1,05	0,90	0,93	0,47	.	.
1852	0,99	0,89	0,81	0,82	0,77	0,75	.	.
1853	0,85	0,84	0,70	0,88	0,91	0,57	.	.
1854	0,99	0,98	0,92	0,99	1,04	0,56	.	.
1855	0,61	0,66	0,67	0,95	0,98	0,61	.	.
1856	0,94	1,00	1,05	1,00	1,04	0,82	.	.
1857	1,02	1,01	0,44	0,73	0,61	0,95	.	.
1858	0,73	0,83	0,37	0,65	0,62	0,90	.	.
1859	0,89	0,77	0,72	0,70	0,83	0,81	.	.
1860	0,97	0,99	0,89	0,92	1,05	0,58	0,93	0,95
Zehnjähriger Durchschnitt	0,89	0,87	0,76	0,85	0,88	0,70	—	—

[1]) Exkluf. der Hohenzollernschen Lande.

Schifffahrts-Verkehr auf dem Rhein im Jahre 1859[1]).

Die Witterung gestattete, daß die Schifffahrt vom Beginne des Jahres an mit geringer Unterbrechung betrieben, und bis über den Schluß des Jahres hinaus fortgesetzt werden konnte. Auch der Wasserstand war in der größeren Hälfte des Jahres ziemlich günstig. Erst im August fiel derselbe in solchem Maaße, daß die Schifffahrt dadurch beeinträchtigt wurde. Gleichwohl sind die Gesammt-Ergebnisse derselben für 1859 weder in quantitativer noch in qualitativer Beziehung erfreuliche zu nennen.

Die politischen Konjunkturen haben überall auf Handel und Gewerbe nachtheilig eingewirkt; der Verkehr war in Folge dessen im Allgemeinen mehr oder weniger gelähmt. Es kann also nicht überraschen, daß auch der Rheinhandel gleiches Schicksal gehabt hat. Auch viele Eisenbahnen transportirten bedeutend weniger Güter als im Vorjahr. Ein Theil der Ausfälle kommt folglich allerdings auf Rechnung der besorglichen Stimmung, welche im Jahre 1859 vorherrschte. Wenn indessen vorzugsweise eine Abnahme derjenigen Güter, welche der vollen und sogenannten Viertelgebühr unterliegen, eingetreten ist, so wird man diese Erscheinung nicht der Ungunst der politischen Verhältnisse, sondern der längst befürchteten Konkurrenz der in- und ausländischen Eisenbahnen zuzuschreiben haben.

Der Schiffsverkehr auf dem Rhein war bei den Aemtern Coblenz, Emmerich und Lobith zwar bedeutender[2]), die wirkliche Ladung aber im Ganzen und im Durchschnitt eine weit geringere als im Vorjahre. Der Güterverkehr blieb im Ganzen bei allen Rheinzollämtern hinter demjenigen des Vorjahrs zurück, bei der Bergfahrt jedoch in einem andern Grade wie bei der Thalfahrt. Die Haupt-Ausfälle fanden vorzugsweise in den höheren Tarifklassen statt.

Die Abnahme des Güterverkehrs bei den einzelnen Aemtern wird veranschaulicht durch die hier folgende **Uebersicht der im Jahre 1859 auf dem Rheine beförderten Güter, einschließlich des in Schiffen verladenen Holzes:**

Es passirten bei den Aemtern:	zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.	mithin gegen 1858 weniger[1]) Ctr.
Alt-Breisach	—	7,199	7,199	3,273
Straßburg	—	40,016	40,016	229,229
Neuburg	39,038	188,859	227,897	107,386
Mannheim[2])	879,270	3,201,340	4,080,610	310,722
Mainz[3])	8,339,303	5,121,780	13,461,083	1,389,666
Caub[4])	10,624,926	5,674,976	16,299,902	1,328,336
Coblenz[5])	10,773,306	8,240,728	19,014,034	683,799
Emmerich	5,223,750	11,832,508	17,056,258	1,089,365
Lobith	5,212,083	11,710,468	16,922,551	1,357,505

Zur Erläuterung dieser Zahlen sei Folgendes bemerkt.

1) Bei den Aemtern **Altbreisach** und **Straßburg** war auch im Jahre 1859 gar kein Bergverkehr auf dem Rhein, und der Thalverkehr war viel unbedeutender als im Vorjahre.

Es passirten daselbst nur

zur $\frac{1}{1}$ Gebühr, — Hausrath	80	Ctr.,
„ $\frac{1}{20}$ „ — Brennholz	4,912	„
zollfrei — Gyps	2,050	„
Holz in Schiffen	157	„
	7,199	Ctr.,

also keine eigentlichen Handelsgüter.

In Straßburg passirten nur ... 4,306 Ctr. Bauholz
und .... 35,710 „ Brennholz,
40,016 Ctr.

also ebenfalls keine Handelsgüter.

2) Bei **Neuburg** war der Verkehr im Ganzen etwas bedeutender als im Vorjahre, aber viel geringer als in den Jahren 1857 und 1856.

Der Bergverkehr war etwas bedeutender, bestand aber nur in

Bleiglätte	104	Ctr.,
Eisenwaaren	1,201	„
Mineralwasser	2,143	„
Wollenwaaren	3	„
Roheisen	9,925	„
Pech und Harz	57	„
Theer	170	„
Braunstein	600	„
Steinkohlen	2,100	„
Tufstein	115	„
und Erde	22,620	„
	39,038	Ctr.

Der Thalverkehr war geringer, namentlich in Getreide, welches, wie im Vorjahr, den Hauptartikel der Transporte bildete. Während im Jahre 1858 168,207 Ctr. Getreide zu Thal gingen, passirten im Jahre 1859 nur 102,520 Ctr.,

[1]) Nach dem Jahresberichte der Rheinschifffahrts-Central-Kommission pro 1859. Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1859 II. S. 601 ff. und 625 ff.

[2]) Die Gesammtzahl der auf dem Rhein ab- und vorbeigefahrenen Schiffe war bei dem Erhebungsamte:

	in 1859	gegen 1858 mehr
Coblenz	24,713	1572,
Emmerich	11,970	240,
Lobith	11,575	574,

[1]) Vergl. die Tabelle Hand.-Arch. 1859 II. S. 625.

[2]) Mit Einschluß der in den Main gegangenen Thalgüter.

[3]) „ „ „ in den Main gegangenen Berggüter.

[4]) „ „ „ in die Lahn gegangenen Güter.

[5]) „ „ „ in die Lahn gegangenen Berggüter und der in die Mosel gegangenen Thalgüter.

außerdem Kreide .... 11,002 Ctr.
Theer .... 170 „
Krapp .... 1,666 „
und gemeine Töpferwaaren .... 210 „
Kartoffeln und sonstige Gartengewächse 42,821 „
und an sonstigen zollfreien Gütern... 29,229 „

Die Menge der eigentlichen Handelsgüter war sonach auch hier eine sehr unbedeutende.

3) Die bei Mannheim zu Berg passirte Centnerzahl weist zwar eine größere Summe nach, als im Vorjahre. Die Vermehrung traf aber hauptsächlich die Güter zur Zwanzigstel-Gebühr, am meisten die Freigüter. Namentlich war der Transport von Steinkohlen um 45,112 Ctr bedeutender, und es passirten 210,644 Ctr. rohe Steine mehr als 1858.

Eine bedeutende Verminderung des Bergverkehrs in eigentlichen Handelsgütern ist unverkennbar und kommt wesentlich auf Rechnung der konkurrirenden Eisenbahnen.

In der Thalfahrt waren die Mindertransporte besonders erheblich in der Klasse zur Viertel-Gebühr: in Getreide und Salz, und in der Klasse zur Zwanzigstel-Gebühr. Von dem Artikel Steinkohlen gingen 321,145 Ctr. von Mannheim weniger zu Thal.

4) Bei dem Rheinzollamte Mainz betrug die Minderung
in der Bergfahrt ..... 1,048,820 Ctr.,
„ „ Thalfahrt ..... 317,724 „
im Ganzen..... 1,366,544 Ctr.

Bei der Bergfahrt traf der Ausfall hauptsächlich in der vollen Gebühr die Artikel Stabeisenschienen, Eisen- und Stahlwaaren, zusammen mit 186,743 Ctr.; Kaffee 102,619 Ctr.; Oel 39,320 Ctr.; raffinirter und Rockzucker zusammen 47,408 Ctr.; in der Viertel-Gebühr; Roheisen mit 367,808 Ctr., Fabrikmaterialien 72,499 Ctr.; in der Zwanzigstel-Gebühr: Steinkohlen mit 403,564 Ctr. und Braunstein mit 32,894 Ctr., wogegen an Eisenerzen 313,553 Ctr. mehr befördert wurden.

Bei der Thalfahrt traf die Minderung hauptsächlich die Artikel: Salz 28,775 Ctr., Roheisen 36,076 Ctr., Steinkohlen 293,315 Ctr., Eisenerze 88,138 Ctr. und Braunstein 66,671 Ctr.; wogegen sich eine Vermehrung ergab: bei Wein 49,212 Ctr., Getreide 129,573 Ctr., Kartoffeln 46,391 Ctr. und Steinen 77,707 Ctr.

5) Bei dem Amte Caub waren die Transporte zu Berg in den wichtigsten Artikeln viel geringer als im Jahre 1858; dagegen betrugen sie ausnahmsweise mehr in den Artikeln: baumwollene Waaren, Tabak, rohe Baumwolle, Getreide und vor Allem in Eisenerzen.

In der ebenfalls geringern Thalfahrt fand der Ausfall wesentlich bei den Gütern der Zwanzigstel-Gebührenklasse statt, namentlich bei den Artikeln: Steinkohlen mit 196,798 Ctr. Eisenerze mit 313,628 Ctr. und Braunstein mit 99,189 Ctr.

6) Bei dem Amte Koblenz war in der Bergfahrt der Ausfall in allen Tarifklassen sehr groß, nur an zollfreien Gütern waren die Transporte bedeutender. Unter den Gütern zur ganzen und Viertelgebühr wiesen viele Artikel große Mindersummen nach. Auch in der Klasse der Zwanzigstelgebühr wurden 666,929 Ctr. Steinkohlen weniger zu Berg geführt.

Dagegen ergab die Thalfahrt ein nicht unbedeutendes Mehr, und zwar im Ganzen, ohne das in Schiffen transportirte Holz, von 895,607 Centner, insbesondere aber in den Gütern der Zwanzigstelgebühr; darunter in dem Artikel Eisenerze mit 1,186,188 Ctr. mehr; und auch in zollfreien Gütern, darunter namentlich rohe Steine!

7) Bei dem Amte Emmerich waren in der Bergfahrt die Ausfälle in den Tarifklassen zur ganzen und zur Viertelgebühr am bedeutendsten, während die Menge der transportirten Güter zur Zwanzigstelgebühr und der zollfreien Güter sich, wenn auch nicht bedeutend, gesteigert hatte.

Dagegen waren die Transporte zu Thal durchgängig mit wenigen Ausnahmen quantitativ und qualitativ bedeutender, im Ganzen, ohne das in Schiffen transportirte Holz, um 1,196,973 Ctr.

8) Bei dem Rheinzollamte Lobith waren im Ganzen die Verhältnisse ziemlich die nämlichen wie in Emmerich.

Der Verkehr zu Berg mit Gütern der höheren Tarifklassen war, und besonders in den meisten der wichtigsten Artikel, viel geringer als im Jahre 1858, bedeutender allein in der Klasse zur Zwanzigstelgebühr, darunter 100,354 Ctr. Eisenerze mehr.

Auch hier waren dagegen die Thaltransporte durchgängig bedeutender, nur zollfreie Güter wurden weniger zu Thal transportirt.

Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, daß bei den Erhebungsämtern Altbreisach und Straßburg gar kein Bergverkehr stattfand, und daß der Thalverkehr sich wieder bedeutend vermindert hatte.

Was den Bergverkehr bei den übrigen Rheinzollämtern anlangt, so war derselbe bei Neuburg und Mannheim etwas bedeutender als im Vorjahre. Die dazu gegebenen Erläuterungen zeigen aber, daß auf die eben erwähnte Vermehrung kein Werth zu legen ist. Sehr vermindert gegen 1858 hatte sich der Bergverkehr in Mainz, Caub, Koblenz, Emmerich und Lobith, insbesondere, wie schon gesagt, in den höhern Tarifklassen.

Während auf der Strecke von Altbreisach bis Koblenz auch der Thalverkehr mehr oder weniger abgenommen, hat sich derselbe auf der weiteren Strecke von Koblenz bis in die Niederlande bedeutend gesteigert.

Diese Ergebnisse mußten zu der Ueberzeugung führen, daß die Rheinschifffahrt ohne eine entsprechende Erleichterung der auf ihr ruhenden Lasten die Konkurrenz der in- und ausländischen Eisenbahnen nicht zu bestehen vermöge. Ihnen verdanken wir daher auch zu keinem geringen Theile den befriedigenden Ausgang der Karlsruher Konferenzen, von dem wir in Nr. 50 d. Bl. berichten konnten. Wäre die Thatsache, daß das Fortbestehen der Rheinzölle in ihrer bisherigen Höhe den Schifffahrtsverkehr auf die Dauer völlig zu Grunde richten müsse, nicht durch die traurigen Resultate des Jahres 1859 in so helles Licht gestellt worden: wir hätten vielleicht noch lange auf die nunmehr zu Stande gekommene Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben warten können. Die Wirkungen dieser wohlthätigen Maßregel werden nicht ausbleiben, und wenn auch das Jahr 1860 ein noch weiteres Zurückgehen der Rheinschifffahrt offenbaren sollte, so ist dagegen für 1861 um so sicherer ein lebhafter Aufschwung des Verkehrs auf unserem schönsten Strome zu erwarten.

Hinsichtlich des Verkehrs auf den Nebenflüssen des Rheins, namentlich dem Neckar, Main, der Lahn und Mosel waren während des Jahres 1859 die Ergebnisse weniger unbefriedigend, als bei den politischen Konjunkturen und bei dem theilweise sehr niedrigen Wasserstande während der Hälfte des Jahres zu erwarten war.

Berg- und Thalverkehr waren auf dem Neckar und der Mosel bedeutender als im Vorjahre; auch der Thalverkehr auf der Lahn weist eine viel größere Masse von transportirten Centnern nach, allerdings von Gegenständen, die vorzugsweise der Klasse der Zwanzigstelgebühr oder der Klasse der Freigüter angehörten.

Im Ganzen wurden:
auf dem Neckar..... 263,944 Ctr.
„ der Lahn...... 2,100,567 „
„ „ Mosel..... 277,574 „
mehr als in 1858 verschifft.

Dagegen sind auf dem Main bei Höchst 1,000,408 Ctr. weniger abgefertigt worden, was ohne Zweifel der vermehrten Konkurrenz der Eisenbahnen beizumessen ist.

Die Zahl der abgefertigten Schiffe war auf dem Neckar und Main geringer, auf der Mosel und Lahn aber größer als im Vorjahre.

Der Verkehr mit Ruhr-Steinkohlen auf dem Rheine hat beträchtlich abgenommen. Sowohl von Ruhrort als von Duisburg aus

waren die Versendungen in allen Richtungen mit alleiniger Ausnahme der Versendungen nach den Niederlanden, mit dem Vorjahre verglichen, viel geringer, und zwar:

von Ruhrort aus im Ganzen um	737,270	Ctr.,
„ Duisburg „ „ „ „	494,784	„
zusammen um	1,232,054	Ctr.

Nichtsdestoweniger wurden doch noch 21,049,787 Ctr. wirklich auf dem Rhein verschifft.

Daß die Versendungen mittelst der Eisenbahn auch diese Minderung großentheils veranlaßt haben, dürfte nicht zweifelhaft sein, obgleich von den Kohlen entweder keine Rheinzölle oder sehr geringe erhoben werden.

Auf dem Donau-Main-Kanal war der Verkehr im Ganzen bedeutender als im Vorjahre. In dem Jahre 1858 wurden auf demselben

	2,940,790 Ctr.
befördert: im Jahre 1859	3,127,910 „
also 1859 mehr	187,120 Ctr.

Der Verkehr mit Gütern der niederen Klassen hatte auch hier zugenommen, während in der höchsten Gebührenklasse weniger Waaren versendet wurden als im Vorjahre.

Was endlich den Güterverkehr in den Rheinhäfen betrifft, so weisen die statistischen Tabellen nach, daß derselbe während des Jahres 1859 im Ganzen (Zu- und Abfuhr zusammen) abgenommen hatte:

in den Häfen

zu Straßburg	um	95,931	Ctr.
„ Kehl	„	109,916	„
„ Knielingen	„	12,217	„
„ Mannheim	„	1,050,785	„
„ Mainz	„	188,913	„
„ Biebrich	„	102,763	„
„ Cöln	„	884,136	„
„ Düsseldorf	„	42,976	„
„ Wesel	„	120,911	„

Zugenommen hatte er

in den Häfen

von Freistett	um	399	Ctr.
„ Leopoldshafen	„	11,355	„
„ Speyer	„	34,725	„
„ Ludwigshafen	„	82,899	„
„ Worms	„	14,815	„
„ Bingen	„	187,830	„
„ Koblenz	„	143,317	„
„ Ruhrort	„	540,916	„

Frankreichs Rübenzucker-Produktion von 1838 bis 1860.

Der Monit. Univ. enthält in Nr. 333 eine Ueberſicht der jährlichen Produktion der Französischen Rübenzucker-Fabriken für den Zeitraum von 1838 bis 1860, welche wir in Nachstehendem wiedergeben.

Die Menge des in Frankreich fabrizirten Rübenzuckers betrug:

in der Kampagne[1])	Millionen Kilogr.	im Kalenderjahre	Millionen Kilogr.
1838—39	39,2	1839	„
1839—40	22,7	1840	„
1840—41	26,9	1841	26,8
1841—42	31,2	1842	34,3
1842—43	30,6	1843	28,4
1843—44	28,7	1844	30,6
1844—45	36,5	1845	37,0
1845—46	40,5	1846	49,1
1846—47	53,8	1847	60,2
1847—48	64,3	1848	56,3
1848—49	38,6	1849	44,6
1849—50	62,2	1850	67,8
1850—51	76,2	1851	75,2
1851—52	68,6	1852	86,8
1852—53	75,8	1853	74,2
1853—54	77,0	1854	58,9
1854—55	44,7	1855	67,7
1855—56	92,2	1856	94,8
1856—57	83,1	1857	111,6
1857—58	151,5	1858	158,6
1858—59	132,7	1859	131,7
1859—60	126,5	1860 (noch nicht bekannt).	

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, daß die inländische Zuckererzeugung zuerst in der Kampagne 1850—51, also vor ungefähr 10 Jahren, einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat, daß aber eine ungleich bedeutendere Steigerung der Produktion seit der Kampagne 1857 bis 58 eingetreten ist.

Wenn man aus den Ergebnissen der beiden, dem letzten Dezennium unmittelbar vorangehenden Kampagnen (1848—49 und 1849—50) das arithmetische Mittel zieht, so erhält man eine Produktionsziffer von 50½ Mill. Kilogr.

Berechnet man dagegen den Durchschnitt für die drei Kampagnen 1857—58, 1858—59 und 1859—60, so stellt sich eine mittlere Jahresproduktion von 137 Mill. Kilogr. heraus.

Demnach hat sich die Rübenzuckerproduktion in Frankreich während der letzten 10 Jahre nahezu verdreifacht.

Die Einfuhr von Kolonialzucker betrug im Durchschnitt der beiden Jahre 1857 und 1858 nicht viel über 101 Mill. Kilogr. jährlich. Dieselbe blieb also hinter der Menge des gleichzeitig im Inlande erzeugten Rübenzuckers die letztere wie vorhin zu 137 Mill. Kilogr. angenommen, ungefähr um 35 pCt. zurück.

[1]) Die Kampagne beginnt mit dem 1. September und schließt mit dem 1. August. Die Monate, in denen hauptsächlich gearbeitet wird, sind die vom Oktober bis Februar.

Statistik der Branntweinbrennereien in Preußen und in den übrigen Vereins

(Auszug aus der amt

Nr.	Vereinsländer ꝛc.	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind in Betrieb gewesen		Von den in Spalte 5 und 6 aufgeführten Brennereien haben der Zahl nach an Branntweinsteuer entrichtet:			
		in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	5000 Rthlr. und darüber.	500 Rthlr. bis 5000 Rthlr.	50 Rthlr. bis 500 Rthlr.	unter 50 Rthlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	A. Preußen und diejenigen Vereinsländer, aus denen die Einnahme in Preußische Kassen fließt.								
1.	Preußen a) Ostpreußen	74	527	69	483	2	411	136	3
	Preußen b) Westpreußen	9	189	5	170	33	134	7	1
2.	Posen	3	291	3	275	65	206	6	1
3.	Pommern	33	248	29	240	28	225	15	1
4.	Schlesien	229	1164	199	907	40	462	481	123
5.	Brandenburg a) Berlin	5	1	5	1	1	5	.	.
	Brandenburg b) Potsdam[1])	32	242	24	225	34	194	20	1
	Brandenburg c) Frankfurt	71	370	63	327	34	242	99	15
6.	Sachsen[2]) (exkl. der zum Thüringischen Vereine gehörigen Landestheile)	201	320	171	268	72	276	81	10
7.	Westphalen[3])	257	427	224	337	2	226	294	39
8.	Rheinland[4])	595	3228	400	2116	1	137	909	1469
	Zusammen	1509	7007	1192	5349	312	2518	2048	1663
	1858 waren	1551	7182	1245	5634	338	2599	2201	1741
	Also sind 1859 mehr	.	.	.	.	.	.	.	.
	Also sind 1859 weniger	42	175	53	285	26	81	153	78
	B. Vereinsländer und Vereinsgebietstheile des engeren Vereins mit Preußen, deren Einnahme an Branntweinsteuer nicht in Preußische Kassen fließt. (Nach der Reihenfolge der Verträge.)								
1.	Herzogthum Anhalt-Bernburg	7	9	2	8	2	7	.	1
2.	„ Anhalt-Dessau-Cöthen	11	24	8	22	8	13	7	2
3.	Großherzoglich Sächsische Aemter Allstedt und Oldisleben	1	.	1	.	.	1	.	.
4.	Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaisches Amt Volkenrode	.	1	.	1	.	1	.	.
5.	Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	.	1	.	.	.	.	.	.
6.	Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	1	.	1	.	.	1	.	.
7.	Fürstenthum Birkenfeld	.	1	.	.	.	.	.	.
8.	Grafschaft Schaumburg	2	12	2	7	.	5	4	.
	Zusammen B.	22	48	14	38	10	28	11	3
	1858 waren	22	49	18	43	5	33	18	5
	Also sind 1859 mehr	.	.	.	.	5	.	.	.
	Also sind 1859 weniger	.	1	4	5	.	5	7	2
	C. Königreich Sachsen.								
	1859	66	732	51	587	11	308	271	48
	1858	69	755	50	611	16	350	250	45
	Mithin 1859 mehr	.	.	1	.	.	.	21	3
	Mithin 1859 weniger	3	23	.	24	5	42	.	.

ländern, welche mit Preußen die Branntweinsteuer theilen, für das Jahr 1859.
lichen Jahresübersicht.)

Branntweinsteuer-Einnahme. Ueberhaupt. (exkl. Restitutionen ꝛc.) Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon gehen ab an Steuervergütung für exportirten ꝛc. Branntwein. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1858. Kopfzahl.	Es beträgt mithin pro Kopf die Steuer. Sgr.	Pf.	das Konsumtions-Quantum, das Quart zu 2 Sgr. gerechnet. Quart.	An Materialien sind von den Brennereien verbraucht worden: Getreide. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
11.			12.			13.			14.	15.		16.	17.	18.
601,530	3	9	.	.	.	601,530	3	9	1,608,842	11	3	5,61	264,407	1,965,274
581,768	23	2	38,166	20	10	543,602	2	4	1,136,438	14	4	6,18	181,839	1,902,791
1,046,354	29	.	50,563	2	6	995,791	26	6	1,417,833	21	1	10,54	328,568	3,386,391
789,227	.	.	90,865	29	2	698,361	.	10	1,327,207	15	9	7,89	291,414	2,138,931
1,328,778	8	11	108,384	3	4	1,220,394	5	7	3,269,613	11	2	5,59	561,381	3,209,624
19,587	19	.	43,216	5	10	— 23,628	16	10	458,637	— 1	6	— 0,77	6,268	57,890
755,596	16	.	164,197	28	4	591,398	17	8	933,978	19	.	9,50	251,440	2,390,614
818,143	15	.	89,788	14	2	728,355	.	10	936,201	23	4	11,66	219,786	2,510,864
1,423,119	26	4	377,856	12	10	1,045,263	13	6	1,843,463	17	.	8,50	636,982	2,522,016
332,534	14	7	557	27	8	331,976	16	11	1,728,375	5	9	2,88	295,483	74,521
385,195	25	10	3,367	2	3	381,828	23	7	3,112,469	3	8	1,84	230,952	321,307
8,081,837	1	7	966,963	26	11	7,114,873	4	8	17,773,056	12	0,2	6,01	3,268,520	20,480,223
8,365,915	19	9	934,918	1	5	7,430,997	18	4	17,239,796	12	11,2	6,47	3,418,548	21,618,445
.	.	.	32,045	25	6	.	.	.	533,260	.	.	.	.	.
284,078	18	2	.	.	.	316,124	13	8	.	.	11	0,46	150,028	1,138,222
29,391	27	.	.	.	.	29,391	27	.	56,081	15	8,8	7,87	11,368	60,270
89,179	10	6	118	1	8	89,061	8	10	119,515	22	4,3	11,18	27,235	237,653
2,343	9	.	.	.	.	2,343	9	.	9,012	7	9,6	3,90	216	.
538	9	.	.	.	.	538	9	.	2,859	5	7,8	2,82	489	320
.	.	.	.	.	.	.	.	.	36,069	.	.	.	.	.
4,559	3	.	.	.	.	4,559	3	.	15,501	8	9,9	4,41	1,232	1,872
.	.	.	.	.	.	.	.	.	35,486	.	.	.	.	.
5,278	4	.	.	.	.	5,278	4	.	35,715	4	5,2	2,22	2,760	8,214
131,290	2	6	118	1	8	131,172	.	10	310,188	12	8,2	6,34	43,300	308,329
122,745	16	.	3,228	19	6	119,516	26	6	298,306	12	0,2	6,01	59,641	347,394
8,544	16	6	.	.	.	11,655	4	4	11,882	.	8	0,33	.	.
.	.	.	3,110	17	10	.	.	.	.	.	.	.	16,341	39,065
554,963	9	.	26,584	27	4	528,378	11	8	2,122,148	7	5,6	3,73	119,602	829,649
679,966	18	6	30,706	24	7	649,259	23	11	2,039,176	9	5,6	4,78	131,175	1,169,650
.	.	.	.	.	.	.	.	.	82,972	.	.	.	.	.
125,003	9	6	4,121	27	3	120,881	12	3	.	2	.	1,05	11,573	340,001

Nr.	Vereinsländer ꝛc.	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind in Betrieb gewesen		Von den in Spalte 5 und 6 aufgeführten Brennereien haben der Zahl nach an Branntweinsteuer entrichtet:			
		in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	5000 Rthlr. und darüber.	500 Rthlr. bis 5000 Rthlr.	50 Rthlr. bis 500 Rthlr.	unter 50 Rthlr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	D. Thüringischer Verein.								
1.	Von Preußen die Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, die Dörfer Kischlitz und Mollschütz	2	16	1	13	.	2	8	4
2.	Vom Kurfürstenthum Hessen der Kreis Schmalkalden	.	2	.	.	.	.	.	.
3.	Großherzogthum Sachsen, ausschließlich der Aemter Ostheim, Allstedt und Oldisleben, jedoch einschließlich des Ortes Melpers	5	49	3	32	.	15	19	1
4.	Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, einschließlich Amt Löbnitz	5	26	3	22	.	4	16	5
5.	Herzogthum Sachsen-Altenburg	1	37	1	30	.	19	11	1
6.	Herzogthum Sachsen-Coburg, ausschließlich Amt Königsberg	.	7	.	5	.	.	5	.
7.	Herzogthum Sachsen-Gotha, ausschließlich Amt Volkenrode	3	5	3	5	.	5	3	.
8.	Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	4	2	4	2	.	2	4	.
9.	Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	.	7	.	3	.	2	1	.
10.	Fürstenthum Reuß, ältere Linie	.	6	.	1	.	1	.	.
11.	Fürstenthum Reuß, jüngere Linie	5	41	4	35	.	13	14	12
12.	Von Bayern die Enklave Kaulsdorf	.	1	.	1	.	.	1	.
	Zusammen D.	25	199	19	149	.	63	82	23
	1858 waren	30	204	22	156	.	58	97	23
	Also sind 1859 mehr	.	.	.	.	.	5	.	.
	Also sind 1859 weniger	5	5	3	7	.	.	15	.
	E. Zusammenstellung.								
	I. Königreich Preußen (ausschließlich der zum Thüringischen Vereine gehörigen Gebietstheile, jedoch einschließlich der mit Preußen im engeren Vereine stehenden Vereinsländer und Vereinsgebietstheile, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt)	1509	7007	1192	5349	312	2518	2048	1663
	II. Vereinsländer und Vereinsgebietstheile des engeren Vereins mit Preußen, aus welchen die Einnahme nicht in Preußische Kassen fließt	22	48	14	38	10	28	11	3
	III. Königreich Sachsen	66	732	51	587	11	308	271	48
	IV. Thüringischer Verein	25	199	19	149	.	63	82	23
	Zusammen	1622	7986	1276	6123	333	2917	2412	1737
	1858 waren	1672	8190	1335	6444	359	3040	2566	1814
	Also sind 1859 mehr								
	Also sind 1859 weniger	50	204	59	321	26	123	154	77

[1]) Einschließlich der Mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schöneberg.

[2]) Einschließlich der Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigschen Vereinsgebietstheile.

[3]) Einschließlich Waldeck, Lippe und Grävenhagen, Pyrmont, Lipperode und Cappel.

[4]) Einschließlich Meisenheim.

Branntweinsteuer-Einnahme. Ueberhaupt. (exkl. Restitutionen ꝛc.) Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon gehen ab an Steuervergütung für exportirten ꝛc. Branntwein. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1858. Kopfzahl.	Es beträgt mithin pro Kopf die Steuer. Sgr.	Pf.	das Konsumtions-Quantum, das Quart zu 2 Sgr. gerechnet. Quart.	An Materialien sind von den Brennereien verbraucht worden: Getreide. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
11.			12.			13.			14.	15.		16.	17.	18.
4,169	21	.	77	27	8	4,091	23	4	106,011	1	1,90	0,58	3,461	7,715
.	.	.	.	.	.	.	.	.	26,941	.	.	.	.	.
22,724	15	.	2,054	9	8	20,670	5	4	254,489	2	5,24	1,22	23,204	34,047
6,609	25	6	1,634	11	4	4,975	14	2	168,816	.	10,61	0,44	5,444	13,253
24,401	4	6	717	8	4	23,683	26	2	134,659	5	3,32	2,64	10,974	86,171
1,027	10	.	.	.	.	1,027	10	.	43,163	.	8,57	0,36	356	3,105
6,369	15	6	98	17	4	6,270	28	2	105,442	1	9,41	0,89	3,144	14,520
2,347	7	6	40	5	.	2,307	2	6	26,905	2	6,87	1,29	1,133	6,702
2,321	15	.	125	7	.	2,196	8	.	54,529	1	2,50	0,60	848	6,366
647	20	.	.	.	.	647	20	.	40,515	.	5,75	0,24	147	2,112
12,583	19	6	323	23	8	12,259	25	10	81,806	4	5,96	2,25	6,655	46,079
106	2	6	.	.	.	106	2	6	495	6	5,15	3,21	24	261
83,308	6	.	5,071	20	.	78,236	16	.	1,043,771	2	2,98	1,12	55,390	220,331
94,660	13	6	5,399	24	.	89,260	19	6	1,025,642	2	7,33	1,30	57,766	262,666
11,352	7	6	328	4	.	11,024	3	6	18,129	.	4,35	0,18	2,376	42,335
8,081,837	1	7	966,963	26	11	7,111,754	24	6	17,773,056	12	0,1	6	3,268,520	20,480,223
			[5]) 3,118	10	2									
131,290	2	6	118	1	8	131,172	.	10	310,188	12	8,2	6,34	43,300	308,329
554,963	9	6	26,584	27	4	528,378	11	8	2,122,148	7	5,6	3,73	[6]) 228,799	[6]) 1,587,118
83,308	6	.	5,071	20	.	78,236	16	.	1,043,771	2	3	1,12	55,390	220,331
8,851,398	19	1	1,001,856	26	1	7,849,541	23	.	21,249,163	11	1	5,50	3,596,009	22,596,001
9,263,288	7	9	976,243	23	8	8,287,044	14	1	20,202,920	12	0,8	6,03	3,786,893	24,466,045
411,889	18	8	25,613	2	5	437,502	21	1	646,243	.	11,8	0,53	190,884	1,870,044
			.	.	.				.	.				

[5]) Außerdem an die Königlich Großherzoglich Luxemburgische Regierung, sowie für die Preußische Garnison in Luxemburg.

[6]) Die in der Spezial-Statistik des Königreichs Sachsen nach Sächsischem Gemäß als verbraucht nachgewiesenen Materialien sind vorstehend, auf Preußisches Gemäß reduzirt, in Ansatz gekommen.

Handelsverhältnisse der Russischen Provinz Georgien.

(Nach einem Bericht des Pr. Konsulats in Trapezunt.)

Die transkaukasischen Besitzungen Rußlands, und insbesondere deren Hauptstadt Tiflis, haben für den Europäischen Handel schon jetzt eine gewisse Wichtigkeit, und es ist vorauszusehen, daß ihre kommerzielle Entwickelung in nicht zu ferner Zeit einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Die vorzüglichsten Bürgschaften für das Aufblühen eines lebhaften Handelsverkehrs in jenen Gegenden sind einestheils die Anstrengungen der Regierung des Marschall Variatinsky, um die Verkehrsmittel, Schifffahrt, Straßen und öffentliche Bauten zu vermehren und zu verbessern, anderntheils die Privat-Unternehmungen, welche die Ausbeutung der natürlichen Erwerbsquellen des Landes zum Zweck haben.

Ein solches, wissenschaftliche mit praktischen Zwecken gleichmäßig verbindendes Unternehmen ist zunächst die Tifliser Gesellschaft für Landwirthschaft und Bodenkultur, welche bereits seit mehreren Jahren sich bemüht, die Hülfsquellen des Landes durch rationelleren Betrieb der Produktion aller Zweige zu erschließen. In diesem Herbste, wahrscheinlich für die letzten Tage dieses Monats hat diese Gesellschaft eine Ausstellung von Landesprodukten in Tiflis ausgeschrieben, eine Veranstaltung, bei welcher durch Vertheilung von Prämien für die besten Erzeugnisse den Produzenten ein neuer Sporn gegeben werden soll.

Eine zweite Gesellschaft, welche in Tiflis ihr Centralbüreau hat, ist die Kaiserlich privilegirte Kaspische Handelsgesellschaft. Ihre Zwecke sind Hebung der Dampfschifffahrt auf dem Kaspischen Meere, Ausbeutung der mineralischen Schätze Transkaukasiens und Konkurrenz gegen Englische Manufakturwaaren auf dem Persischen Markte. Das erste bedeutende Unternehmen, welches diese Gesellschaft ins Leben gerufen hat, ist die Ausbeutung der Naphthaquellen bei Baku am Kaspischen Meere. Dies Naphtha wird vorzüglich zur Bereitung von Photogen benutzt und verspricht in dieser Gestalt ein sehr bedeutender Handelsartikel fürs Ausland zu werden. Die Apparate und technischen Leiter der Anstalt zur Gewinnung dieses Gases sind großentheils aus Berlin und Wien gekommen und hat im Zusammenhang damit eine Berliner Fabrik eine sehr bedeutende Bestellung auf Photogenlampen für Tiflis vor Kurzem erhalten. Was die Gewinnung von Erzen in Transkaukasien anlangt, so sind bis jetzt die dortigen Minen so gut wie gar nicht ausgebeutet. Man versichert, daß sich bei Wladi-Kanekas und Algar sehr bedeutende Blei- und Silberminen finden, welche noch der Ausbeutung harren. Ein Odessaer Spekulant, früherer Badischer Generalkonsul daselbst, sucht gegenwärtig in England Aktionaire für diese Branche der gedachten Gesellschaft. Wenn diesen beiden Unternehmungen die solide Grundlage und Rentabilität nicht zu bestreiten ist, so wird man sich dagegen weniger Erfolg von der beabsichtigten Erzeugung von Baumwollenwaaren für den Persischen Markt versprechen dürfen, da die ungemeine Billigkeit des Englischen Fabrikats schwerlich sobald übertroffen werden dürfte, obschon die Russische Regierung der Gesellschaft eine Ausfuhrprämie von 10 pCt. bewilligt hat.

Drittens endlich hat im Laufe dieses Jahres auch die in Petersburg unter dem Namen „Nadejda“ gestiftete Gesellschaft zur Versicherung von Waaren und zum Transport derselben zu Lande und zu Wasser ein Komtoir in Tiflis errichtet, welches sich mit der Versendung aller Arten beweglicher Güter und deren Assekuranz, sowie mit dem Umsatz in Landesprodukten beschäftigt. Es steht diese Gesellschaft in engster Verbindung mit der Odessaer Handels- und Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Eine viel versprechende und verhältnißmäßig lebhafte Thätigkeit in diesen noch vor Kurzem ganz brach liegenden Gebieten ist sonach nicht zu verkennen, und damit auch die Berechtigung gegeben, die Aufmerksamkeit des Deutschen Handels- und Fabrikstandes auf diese Länder zu lenken.

Die vorzüglich nennenswerthen Landesprodukte, welche schon jetzt zur Ausfuhr über die Grenzen Transkaukasiens gelangen, sind folgende:

Rohe Seide. Der Seidenbau und die Seidenerzeugung in Georgien hat in den letzten zehn Jahren sich eines zunehmenden gedeihlichen Wachsthums zu erfreuen gehabt. Ueber die diesjährige Ernte wird aus Tiflis unterm 13. September berichtet: „Die Zufuhr roher Seide von den Erzeugungsplätzen unserer Provinzen hat Mitte August begonnen. Sämmtliche in der Umgegend erzeugte Seide wird in Tiflis im Belauf von 20- bis 30,000 Pud konzentrirt, wo der Engros-Verkauf bewerkstelligt und von wo der fernere Versand nach den Konsumtionsplätzen, meistens nach Moskau, besorgt wird. Die gesuchteste Seide liefert Nucha, wo in diesem Jahre die Preise recht fest gehalten wurden und man je nach Qualität 100, 125, 150, 180, ja bis 200 S.-R. pro Pud zahlte; ein äußerst feines Produkt der in Nucha existirenden Seidenbau-Kompagnie (deren Anstalten meist in Französischen und Deutschen Händen sind) erreichte selbst den Preis von 250 S.-R. pro Pud. Am Platze sind bis jetzt nur höchst unbedeutende Geschäfte in dem besprochenen Artikel gemacht worden, bloß ca. 200 Pud niederer Sorte sind à 120—130 S.-R. in zweite Hände übergegangen, während die bedeutenden zurückgebliebenen Partheien nach Moskau verladen wurden.

Sehr nennenswerth ist auch ein Schweizerisches Etablissement in Marani am Rion, welches sich mit Seidenkultur und Seidenspinnerei beschäftigt. Es erzeugte in diesem Jahre ca. 2000 Kilogramm und erreichte pro Kilogramm der feinsten Sorte in Marseille den Preis von 98 Frs., wonach das Pud also einen Werth von 375 S.-R. hält. Das Haus hat neuerdings bedeutende Grundstücke in Marani angekauft und mit Maulbeerbäumen bepflanzt.

Die Gesammtproduktion an Rohseiden in Georgien wird geschätzt auf

2,000	Pud im Distrikt von	Kutais,
1,000	„ „ „	Tiflis,
4,000	„ „ „	Eriwan,
16,000	„ „ „	Schemacha,
12,000	„ „ „	Nukha,
1,000	„ „ „	Kuba.

Auch die Nachfrage nach Georgischen Kokons und Seidensamen war in diesem Jahre besonders lebhaft von Italienischen und Französischen Agenten betrieben.

Endlich dürfte hier besonderer Beachtung der heimischen Konsumenten empfohlen werden, daß Georgien, namentlich Nucha, in den letzten Jahren eine vorzüglich billige und in den Farben ausgezeichnet gute Nähseide erzeugt, welche bis jetzt ausschließlich nach Frankreich exportirt wird. Als Grund der billigen Preise dieser Seiden wird der Umstand anzusehen sein, daß das dazu verwendbare Handgespinnst der Georgischen Bauern dort aus erster Hand sehr vortheilhaft zu beziehen ist, während es nach dem Auslande keinen Absatz zu finden vermag.

Felle, Häute und Pelzwerk. Man schätzt den jährlichen Durchschnittswerth dieses Produktes, welches aus allen Theilen Transkaukasiens in Tiflis zusammenströmt und von da zum Theil nach Moskau, zum Theil seewärts über Konstantinopel nach Frankreich expedirt wird, auf etwa 275,000 Frs. Es sind hauptsächlich Büffel-, Ochsen-, Kuhhäute, Schaffelle, Marderfelle u. a. m. Ein großer Transport dieses Artikels von ca. 700 Kolli, der in diesem Frühjahr nach Marseille bestimmt war, aber in Folge der unzureichenden Beförderungsmittel und Lagerräume in Poti mehrere Wochen unter freiem Himmel der nassen Witterung ausgesetzt blieb, ging fast völlig zu Grunde und mußte mit ungemeinem Verluste verauktionirt werden.

Insektenpulver, dessen beste Qualität aus den Gegenden am Kaspischen Meere kommt, findet im Allgemeinen und so auch in diesem Jahre meist für London und Marseille Nachfrage, weniger für Deutschland und

das Innere Rußlands. Es wurden an den Uebernahmeplätzen 12—16 S.-R. pro Pud bezahlt.

Holz. Die feineren Nutzhölzer, wie Buchsbaum, Nußholz 2c. bilden für die Küstenprovinzen am Schwarzen Meere einen wichtigen Ausfuhr-Artikel. Die Hauptplätze für Buchsbaumholz sind Suchumkale und Pitzunda, ferner Kutais und Usurgethi. An letzteren beiden Punkten sind es namentlich Französische und Griechisch-Englische Häuser, welche den Bezug in Händen haben. Einige derselben haben mit den großen Abchasischen und Mingrelischen Grundbesitzern Abkommen getroffen, in Folge deren sie auf eigne Rechnung die Wälder ausbeuten; Andere kaufen nur an den Verschiffungsplätzen auf, was von den Eingebornen zu Markte gebracht wird. Die mittleren Preise des Buchsbaumholzes sind dieses Jahr:

geringere Qualität pro Quintal 2,60 S.-R.,
beste „ „ „ 3 „

Schafwolle. Das Geschäft in Wollen ist ziemlich beträchtlich, die gesammte Schur in Georgien beläuft sich auf ca. 16—20,000 Pud, wovon der kleinere Theil zum Export kommt, das meiste im Inland verbraucht wird. Im September waren in Tiflis kaum noch 1000—1500 Pud am Platze zu finden, welche ordinairer Qualität, im Schweiße, à 3,50 bis 3,75 S.-R. Abnehmer suchten.

Von sonstigen Ausfuhrartikeln sind noch zu nennen: Naphtha, Baumwolle, Cerealien, Hanfgewebe, Farbstoffe, besonders Saffran, Fische, lebendes Vieh, Weine aus Mingrelien und Kachetien, Wachs, Blutegel.

Unter den Importen dagegen sind die wichtigsten Zucker und Manufakturen, deren Hauptmarkt wiederum Tiflis ist.

Zucker. Es geht jährlich in Transkaukasien ein Quantum Zucker im Werthe von durchschnittlich 2,000,000 S.-R. ein. Englischer und Belgischer Zucker findet der Billigkeit halber einen sehr bedeutenden Absatz, und es beläuft sich der jährliche Konsum hiervon mindestens auf 100,000 Pud, meist aber darüber. Dieser Zucker wird über die Häfen des Schwarzen Meeres eingeführt und sein gewöhnlicher Preis ist 10,50 à 11 S.-R. pro Pud erlangend. In diesem Herbste sind aber die Depots in Tiflis dermaßen überfüllt, daß die Eigner ihre Waare zu 9,60 bis 9,80 S.-R. ausbieten.

Russischer Zucker wird aus dem Inlande über die trockene Grenze eingeführt. Derselbe verdient der Qualität nach den Vorzug vor der Englischen Waare, wird aber in Folge des höheren Preises in kleinerem Maßstabe verbraucht. Die Zufuhr beträgt ungefähr 25—40,000 Pud jährlich und der mittlere Preis 11—12 S.-R. pro Pud, je nach den Fabriken und sonstigen Verhältnissen. Gegenwärtig ist dieses Produkt ebenfalls in Folge der Konkurrenz im Preise auf 10,60 bis 11 S.-R. pro Pud gewichen. Die Spekulanten hegen aber die Hoffnung, beim Eintritt der Wintersaison bessere Rechnung zu finden.

Der Bezug von Manufakturwaaren Russischer, Englischer und Französischer Fabriken in Tiflis ist enorm, viele Kaufleute bringen ihren Bedarf aus Persien mit, die mehr begüterten von den Messen in Leipzig, Hamburg 2c., der größte Theil aber aus den Moskauer Engroslagern. Nur in der allerletzten Zeit hat dieser Geschäftszweig an Umfang etwas abgenommen, und mag für das laufende Jahr kein größeres Kapital als ca. 200,000 S.-R. repräsentiren.

Pariser Nouveautés, Seiden- und Bandwaaren bilden einen sehr koulanten Artikel in den Händen einiger seit vielen Jahren in Tiflis ansässiger Franzosen.

Tuch und Kasimir verdienen schon jetzt eine hohe Beachtung, weil sie, aus Deutschen, hauptsächlich Preußischen Fabriken stammend, und in der Regel aus zweiter oder dritter Hand durch Vermittelung Konstantinopolitanischer Häuser bezogen, zu sehr hohen Preisen jederzeit einen animirten Markt finden. Besonders sind braune und graue Farben und dicke Qualitäten beliebt.

Neben diesen hauptsächlichsten Gegenständen der Einfuhr haben sich im letzten Jahre mehr als früher bemerklich gemacht: Meubles aus Wien, Pianos eben daher (es gingen durch Trapezunt allein 16 Stück für Tiflis), Glas und Porzellan aus Sachsen, Quincaillerieen, Parfümerieen, Posamentierwaaren von der Leipziger Messe und in besonders auffallendem Maße Spirituosen, Weine, Rum, feine Liqueure und Biere, eine Branche, die namentlich für den Trapezuntischen Handel von großer Tragweite ist, da die Versendung nach Tiflis und Georgien überhaupt zumeist durch die hiesigen Segelbarken bewerkstelligt wird, die die Fracht hierfür um 50 pCt. billiger als die Dampfschiffe übernehmen können.

Die durchschnittlichen Frachtspesen auf der Strecke Poti-Tiflis sind 50—75 Kop. für eine Kiste oder Kolli von 5 Pud; doch hängt dabei sehr viel von Zufälligkeiten ab; Kommission und kleine Spesen in Poti betragen auch ca. 50 Kop. für gleiches Volumen.

Die Geldkourse in Tiflis wurden am 22. September wie folgt notirt:

Tol Imperial..... 5,64—66 S.-R.,
Dukaten.......... 3,24—27 „

Im Wechselverkehr steht Tiflis fast ausschließlich mit Moskau, nur wenig mit Trapezunt und Konstantinopel.

Trapezunt, Ende Oktober 1860.

Zustände der Republik Ecuador.

Der nachstehende Bericht des bekannten Reisenden Friedrich Gerstäcker ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

Guajaquil, 8. November 1860.

Meinem Versprechen gemäß sende ich anbei einen Bericht über die hiesigen Verhältnisse, und habe denselben nur so lange zurückgehalten, um das Land erst so vollständig als möglich kennen zu lernen. In dieser Zeit habe ich mich über drei Monat in dem neuen und nördlichsten Hafen Ecuadors aufgehalten, und thätigen Antheil an den Interessen der Englischen Ecuador-Landkompagnie genommen. Mein Verhältniß zu derselben — das nur für dort bindend für mich war — ist mit wenigen Worten erklärt.

In Deutschland schon las ich einige sehr überspannte Berichte über ein „Neu-Deutschland" in dem Tropenstaat Ecuador und über eine neue Kolonie die dort gegründet werden sollte und der man unter anderen Kleinigkeiten auch eine Menge Gold und Esmeralden versprach. Fast in derselben Zeit, oder doch kaum vierzehn Tage später, erhielt ich eine Aufforderung vom dermaligen Präsidenten der Kolonie, oder vielmehr der Ecuador-Landkompagnie in London, als Direktor und Dirigent der neuen Kolonie nach Ecuador zu gehen und dort den Beginn der Kolonie zu leiten.

Erstens hätte ich mich dort binden und dann verschiedene Jahre da aushalten und meinen eigentlichen Plan, sämmtliche Deutsche Kolonieen zu besuchen, vollständig aufgeben müssen. Außerdem wäre ich selber bei einer Auswanderer-Gesellschaft interessirt gewesen — eine Sache, die ich stets streng vermieden habe, — denn ich konnte nachher nicht mehr unparteiisch darüber berichten. Dies Alles veranlaßte mich, das sonst ehrenvolle Anerbieten entschieden abzulehnen.

Die Direktoren hielten es trotzdem der Mühe werth, meine Mitwirkung in ihrer Kolonie zu gewinnen, und ich ging endlich in einer Weise darauf ein, daß ich meine Reise mit ihrem Plan vereinigte, mir aber meine vollständig unabhängige Stellung entschieden wahrte. Die Gesellschaft zahlte mir die Reise per Steamer nach Ecuador ohne weitere Vergütungen oder Interesse an dem Nutzen derselben, was ich auf das Bestimmteste ablehnte, und dafür ging ich als Spezialkommissair der Gesellschaft an den Pailon, erwartete dort das von der Gesellschaft abgesandte Schiff, die Rittiwake, und hatte über den Zustand wie die Verhältnisse des für die Kolonie ausgewählten Bodens an die Gesellschaft zu berichten.

Allerdings hielt mich das weit länger dort als ich vernünftiger Weise

vermuthen konnte, denn die Gesellschaft hatte in einer etwas kleinlichen Eitelkeit den nach dem Pailon bestimmten Mitgliedern Uniformen gegeben, mit denen die guten Leute nun auch in den verschiedenen Häfen Staat machen wollten. Die Folge davon war, daß sie nicht allein höchst unnöthiger Weise eine Masse Geld ausgaben, sondern auch Monate der für mich werthvollsten Zeit vergeudeten. Nachdem sie am 6. Februar von London abgesegelt waren, trafen sie am 1. September vor dem Pailon ein, und wollte ich ehrlich mein Versprechen gegen die Kompagnie halten, so mußte ich selbst von da ab noch einige Wochen daran wenden, die in dem fremden Land völlig rathlosen Menschen ein wenig einzurichten und in Gang zu bringen.

Ich that das nach besten Kräften, noch dazu, da der eigentliche Direktor der Kompagnie in derselben Zeit in Quito saß und mit der Provisorischen Regierung über den Bau eines Fahrweges vom Pailon nach Quito unterhandelte, die ganze Verantwortung also allein auf meinen Schultern lag. In derselben Zeit bot sich eine Gelegenheit, das Fahrzeug die Rittiwake vortheilhaft zu verkaufen, als der Minister der Provisorischen Regierung, Sennor Salvador, im Auftrag seiner Regierung gerade unterwegs nach den Vereinigten Staaten war, dort ein paar kleinere Kriegsdampfer aufzukaufen. Er hörte von der Anwesenheit der Rittiwake im Pailon, und da dieselbe halb als Kriegsschiff gebaut und mit fünf Kanonen und Munition versehen war, kam er von Tomaca, an der Neu-Granadischen Grenze, herüber, das Fahrzeug zu betrachten. Ich wurde mit ihm handelseinig und verkaufte ihm das Schiff für 22,000 Dollar Ecuador Gold — der Ecuador Dollar ist etwas schwächer als der der übrigen Republiken, und zwar $\frac{1}{5}$.

Das geordnet, was in drei Tagen geschehen war und die mit der Rittiwake angekommenen Passagiere (vier Engländer und drei Deutsche) ein wenig eingerichtet, hatte ich Alles und weit mehr erfüllt, als was ich der Ecuador-Landkompagnie je versprochen. Meine Berichte über das Land, von denen ich schon einige an Deutsche Zeitungen gesandt habe, sind überdies vollkommen unabhängig von der Landkompagnie — und nur um sie so halten zu können, habe ich mich zu Nichts weiter verbindlich gemacht.

Von dem Pailon habe ich nun meinen Weg durch das innere Land gen Quito genommen, bin dort in dieser Stadt des „sogenannten" ewigen Frühlings 14 Tage geblieben und dann nach Guajaquil, der Südgrenze Ecuadors, weiter gegangen. Von hier gehe ich am Mittwoch mit dem nächsten Postdampfer nach Peru, um dort die Deutsche Kolonie am Pozuzu zu besuchen. Wie ich von da ab meinen Weg weiter nehme, bin ich noch nicht im Stande zu bestimmen. Es hängt das Alles von Umständen ab, bei denen Zeit und Geld den Hauptausschlag geben müssen.

Für jetzt möchte ich nun einen kurzen Ueberblick über das Land und seine Produkte wie Verhältnisse geben, und will das so gedrängt als bündig thun.

Es ist bekannt, daß England gewisse nicht unbedeutende Landstrecken in Ecuador für eine alte Schuld von diesem Staat annahm und die Ecuador-Landkompagnie sucht nun diese Strecken zu verwerthen. Die Kompagnie hat indessen einen großen Fehler gemacht, indem sie überall in der Republik einen Beginn für ihre Operationen haben wollte, und dadurch, während sie ihr Land an fünf oder sechs Stellen auswählte, ihre Kräfte zersplitterte. Ich fürchte, es ist jetzt, trotz Allem was ich gleich von Anfang an dagegen gesprochen habe, zu spät, diesen Fehler zu verbessern.

Der wichtigste Platz für die Kolonie und ihr Hauptsitz für spätere Zeiten ist jedenfalls am Pailon — ein recht guter Hafen in der nordwestlichsten Ecke des Staates und leichter und näher mit Quito, der Hauptstadt zu verbinden, als das bis jetzt mit Guajaquil der Fall war. Die Provinz Imbaburra, die zwischen Quito und dem Pailon liegt, ist dabei nicht allein ziemlich bevölkert, sondern auch sehr fruchtbar und reich und mit einem vortrefflichen, selbst Europäern zusagenden gesunden Klima.

Hierdurch gestalten sich allerdings die Verhältnisse sehr günstig für den Pailon, der unter ganz anderen und vortheilhaften Umständen besiedelt werden wird, als es sonst gewöhnlich in anderen wilden Ländern der Fall ist. In diesem nämlich ließen sich die Europäer zuerst am Meeresufer nieder und hatten Einwanderer herüber zu ziehen, die langsam und mühselig in das Innere eindrangen und eine Bevölkerung erschaffen mußten. Hier dagegen ist die Bevölkerung schon fertig im Innern und ein reiches, noch fast jungfräuliches Land wartet nur darauf, daß ein Abzugskanal für ihre Produkte geschaffen wird, um selber aus dem Innern heraus dem Meeresufer zuzudrängen und dort eine blühende Stadt zu gründen. Das Land selber ist deshalb fast gar nicht auf Einwanderung angewiesen, sondern kann Alles, was es braucht, aus eigenen Mitteln bestreiten. Das Einzige, was ihm fehlt, ist Energie und Fleiß der Bewohner, wie ebenso auch Europäische Intelligenz, und das gerade sucht ihnen die Landkompagnie zu bringen.

Allerdings hat sie es im Beginn nicht besonders geschickt angefangen, es muß aber Alles in der Welt erst gelernt werden, und ich habe kaum einen Zweifel, daß sie für später einen günstigen Erfolg erzielen wird.

Im Augenblick ist Alles geschehen, was unter den jetzigen Umständen ausgeführt werden konnte, denn die ersten Ansiedler sind gelandet, das Schiff, das für die Kompagnie nur eine Alles verzehrende Last gewesen wäre, ist verkauft, und Mr. Wilson, der jetzige Direktor der Kolonie und einer der besten Ingenieure Englands, hat einen Kontrakt mit der Provisorischen Regierung von Ecuador abgeschlossen, nach welchem diese, im Verein mit der Kompagnie, den neuen Weg von Quito nach dem Pailon ernsthaft in Angriff nimmt, und dadurch das Erschaffen einer Haupt- und Hafenstadt am Pailon außer Frage stellt.

Die politischen Verhältnisse des Landes, auf die ich später zurückkommen werde, können die Ausführung dieses wichtigen Weges vielleicht etwas verzögern, aber sie können dieselbe nicht mehr hintertreiben, und daß die Provisorische Regierung diesmal, der Gewohnheit all dieser Republiken entgegen, so rasch und entschieden handelte, hat wohl zum großen Theil seinen Grund in der Eifersucht, die Quito gegen Guajaquil hegt, welches die eigentliche Hauptstadt des Landes und den Sitz der Intelligenz immer abhängig von sich hielt.

Ecuador ist dabei ein außerordentlich reiches, und mit Ausnahme seiner im Innern gelegenen Provinzen kaum in Angriff genommenes Land, das durch seine eigenthümliche Lage — unter dem Aequator und mit den höchsten Bergen und Hochebenen — im Stande ist, alle Produkte der Welt hervorzubringen.

Guajaquil ist gegenwärtig der Hauptausfuhrmarkt an der ganzen Westküste Amerikas für Kakao und erzeugt keineswegs in seiner Nähe den besten Kakao des Landes, der viel weiter nördlich in der Nähe von Esmeraldas, des Pailons und im südlichen Theil von Neugranada wächst. Es ist dies der weiße Kakao, der ursprünglich wild im Lande gefunden und um ein Drittheil höher bezahlt wird als der braune.

Vor allen anderen Theilen der Republik ist das ganze Land um den Pailon vortheilhaft und günstig für dieses leicht zu gewinnende und einträgliche Produkt, dessen Bau auch im Ganzen viel weniger schwere Arbeit verlangt als alles Uebrige.

Der Kakaobaum trägt dort schon im dritten Jahr und giebt im vierten Jahr volle Ernte, und die einzige Vorsicht ist bei der Anpflanzung nöthig, daß der junge Baum — gerade wie der Kaffeestrauch — gehörig im Schatten gehalten wird. Es geschieht dies auf zwei Wege: entweder fällt man vorher die starken Bäume, daß sie später bei ihrem Sturz nicht eine Anzahl junger Kakaobäume zerstören, und laßt nur das schattige Unterholz stehen, das leichter beseitigt werden kann, oder man reinigt das ganze Terrain von Holz und pflanzt Platanos (Pisang oder Banane) in dichten Reihen, die ebenfalls guten Ertrag liefern und unter deren breiten Blättern die jungen Kakaopflanzen hinlänglichen Schutz finden. Die einzige Arbeit nach dieser Zeit ist für drei Jahre etwa die Kakaopflanzung von Unkraut

— einer Schlingpflanze, die das Vieh sehr gern frißt — freizuhalten. Könnte man Kühe in die junge Anpflanzung lassen, so würden sie diese am erfolgreichsten und leichtesten reinigen, aber das Vieh liebt auch die jungen Schößlinge des Kakaobaumes und muß deshalb sorgfältig ferngehalten werden.

Nach drei Jahren ist selbst diese Arbeit nicht mehr nöthig, aber doch auf ein Minimum zurückgeführt, da jetzt der Kakaobaum selber so viel Schatten giebt, seinen eigenen Boden von Unkraut frei zu halten. Man hat dann nur noch zu ernten und kann unter günstigen Verhältnissen rechnen, daß ein Baum durchschnittlich einen halben Dollar jährlichen Ertrag liefert. Manche Pflanzer behaupten noch mehr.

Die Vanille wächst am Pailon und in der That durch den ganzen niedergelegenen Theil von Ecuador wild, und südlich vom Pailon hat man schon angefangen sie zu bauen. Sie verlangt feuchten warmen Boden, Schatten und Wasser und wächst ungemein dicht und üppig an den wilden Waldbäumen in die Höhe, bis in ihre Wipfel hinein.

Leider war die Zeit meines Aufenthalts am Pailon nicht die der Reife der Vanille und ich konnte deshalb den Gehalt derselben im frischen Zustand nicht untersuchen.

Vortrefflich ist das Land für den Bau von Zuckerrohr geeignet und ich sah in Paramba, das etwa 500 Fuß oder 1000 Fuß höher als der Pailon liegt, neun Monat altes Zuckerrohr, das über 3 Zoll im Durchmesser hielt und überall von Saft war. Die eigentliche Zeit für reifes Zuckerrohr ist dort 15 Monat.

Die Verarbeitung desselben ist natürlich noch äußerst einfach und unvollkommen, denn man bedient sich noch an vielen Stellen selbst hölzerner, von Menschen gedrehter Walzen, die natürlich keine ordentliche Kraft anwenden können und einen großen Theil des Saftes in dem Rohr zurücklassen. Weiter im Innern hat man jedoch schon metallene (bronzene) Walzen, die von Ochsen getrieben werden und besseren Erfolg erzielen. Aus dem Saft wird ein zu einer gewissen Zeit angenehm schmeckendes Getränk, der Guarapo, und ein höchst mittelmäßiger scharfer Branntwein bereitet. Auch groben Zucker, Rapadura, und Syrup, Miel, kochen sie aus.

Kaffee gedeiht vortrefflich, und der Kaffee von Ecuador hat einen sehr angenehmen, fast dem Mocca ähnlichen Geschmack. Die Leute sind hier auch vernünftig genug, ihn sehr stark zu trinken.

Die Baumwolle wächst ebenfalls vortrefflich und man hat hier zwei Arten, die weiße und eine gelbe von ähnlicher als der Nangkingfarbe, so daß sich mit derselben das nämliche Zeug bereiten ließe. Baumwolle wie Kaffee verlangen aber zur Zeit der Ernte eine große Anzahl von Händen und gedeihen nicht in dem inneren, hochgelegenen Theil des Landes, wo Arbeitskräfte für solche leichte Beschäftigung besonders um einen Spottpreis zu haben wären. Zahlreiche Indianische Stämme leben wenigstens dort, und die Lebensmittel sind in jenem reichgesegneten Lande so billig, daß sich diese Menschen, die eigentlich gar keine Bedürfnisse kennen, mit wenigen Realen die Woche am Leben und bei Kräften erhalten können. Der Nachtheil nur ist, daß gerade diese Stämme weniger selbst als Europäer ein heißes Klima vertragen, und solche wahrscheinlich nur zeitweilig in den niedrig gelegenen Distrikten als Arbeiter verwandt werden können.

Außerdem ist der Tabak ein höchst wichtiges Produkt Ecuadors und besonders der Provinz Esmeraldas. Ich selber bin kein Freund des Süd-Amerikanischen Tabaks, der im Ganzen für mich zu leicht und gehaltlos ist. Der beste, den ich noch bis jetzt geraucht hatte, kam aus Neu-Granada Embalema. Der Esmeralda-Tabak übertrifft ihn aber bei Weitem und hat noch außerdem den Vortheil großer Billigkeit und eines sehr schönen, dem Havanna-Tabak ähnlichen Deckblatts. Einen etwas schwereren Tabak zieht man hier in einer Guayaquil nahgelegenen Provinz, den sogenannten Daula-Tabak, aber man kann hier keine abgelagerten Cigarren bekommen, und es ist dadurch schwer, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen.

Keinenfalls bedingt der Tabak hier die viele Arbeit, die eine bösartige Raupe in Nordamerika nöthig macht. Dort müssen die Pflanzen sorgfältig ein um den andern Tag einzeln nachgesucht werden, wenn man nicht die besten Blätter zerfressen haben will. Diese Raupe existirt hier nicht, und die Arbeit beschränkt sich deshalb einfach auf das Trocknen der Blätter.

Der Preis von Cigarren ist im Lande außerordentlich billig. Selbst in Esmeraldas bekommt man sehr gute Cigarren, 16 und 20 für einen Real (etwa 4 Groschen), und in Iberra sogar etwas kleinere 50 für denselben Preis. Natürlich raucht Alles, und zwar weit weniger Papier-Cigarren, wie in anderen Südamerikanischen Ländern. Auch das Klima, mit seinem häufigen Regen, ist dem Tabaksbau günstig, der später einmal in Ecuador eine sehr bedeutende Rolle spielen wird.

Indigo wächst in vielen Theilen des Landes wild und überhaupt können alle tropischen Produkte sicherlich mit der größten Leichtigkeit gezogen werden; selbst die Gewürzbäume würden, wenn richtig angepflanzt, ihren trefflichen Boden finden. Nur für die Cochenille glaube ich nicht, daß sich das Land, eben des vielen Regen wegen, eignet.

Das Klima am Pailon ist ebenfalls vortrefflich und keinenfalls so heiß, als ein Blick auf die Karte uns glauben lassen möchte. Der Himmel ist fast immer bewölkt, ein oder zwei Stunden im Tag ausgenommen, während von zwölf oder ein Uhr Mittags an jedem Tag eine herrliche und scharfe Seebrise überall die Luft abkühlt, wohin sie dringen kann. Das ist aber natürlich nur auf die Bai und auf die von Bäumen gereinigten Plätze am Ufer. Im eigentlichen Wald weht kein Lüftchen, keine Brise kühlt die heiße Wange des Wanderers und selbst die Sonne dringt nur in zitternden dünnen Strahlen auf den ewig feuchten und schattigen Boden nieder.

Dieser ewige feuchte Schatten ist aber auch, so fruchtbar er die Erde gehalten hat, eine Hauptursache, die eigentliche Kultur oder Urbarmachung des Bodens bedeutend zu erschweren, denn es ist rein unmöglich, in diesem Wald auch nur einen einzigen gefällten Baumstamm oder einen Buschhaufen zu verbrennen. Es brennt eben Nichts in dieser nassen Atmosphäre und hat selbst die größten Schwierigkeiten, Abends, wenn man lagern will, mit Spähnen und Kokosbast ein nothdürftiges Feuer anzumachen, das nachher regelmäßig in der Nacht ausregnet. Das aber ändert sich augenblicklich, sobald nur erst einmal eine größere Strecke Land den Sonnenstrahlen preisgegeben ist. Der Boden trocknet dann aus und verbreitet mehr Wärme und das darauf liegende Holz brennt willig.

Eine eigentliche Regenzeit giebt es im Norden von Ecuador nicht, obgleich die Bewohner sehr naiver Weise die Monate von Juli bis Januar die trockenen nennen. Es regnet jede Nacht von oder vor Sonnenuntergang bis Tagesanbruch und oft auch noch den halben Tag dazu. Der Boden wird dadurch immer feucht gehalten, von den Waldbäumen tropft ununterbrochen das letzte Regenwasser in schweren Tropfen zur Erde nieder und die kleinen Wald- und Sumpfbäche wachsen und fallen fast täglich. Trotzdem ist das Klima am Pailon eigentlich nicht ungesund, wenigstens habe ich es nicht so gefunden und die ganze Zeit, die ich mich dort aufhielt (vom 19. Juni bis 26. September), hat mir nie auch nur das Geringste gefehlt. Freilich habe ich aber auch sehr mäßig gelebt und mich besonders gehütet, die Haupt- und Lieblingsmahlzeit der San Lorenzaner, unreife Bananen, zu berühren. Von den mit der Rittiwake gekommenen Passagieren sollen dagegen mehrere, nachdem ich den Pailon verlassen hatte, ernstlich krank geworden sein, ohne daß es jedoch weitere Folgen gehabt hätte.

Freilich muß man auch bedenken, daß diese Leute sich erst zu akklimatisiren hatten; eine Sache, die gewöhnlich mit ein paar Wochen Fieber verbunden ist.

In diesem dichten feuchten Wald des Pailon wächst aber auch, inmitten von allem Regen, eines der wichtigsten und Hauptprodukte des Landes und zwar eine Masse der verschiedensten und herrlichsten Holzarten, die ich je auf meinen Reisen gefunden habe.

Ich weiß nicht, in wie weit diese Hölzer, die in Masse ganz in der Nähe des Ufers stehen und mit Leichtigkeit gefällt und verschifft werden können, in spätere Zeit vielleicht auch für Deutschland von Wichtigkeit sein können und habe deshalb eine Zahl der besten und derer die am häufigsten vorkommen, gesammelt, um sie mit der nächsten direkten Schiffsgelegenheit von hier nach Deutschland zu übersenden.

Diesen habe ich einige Negrilos oder Korosos, wie sie hier in Guajaquil heißen, beigelegt. Diese sind das, was wir „vegetabilisches Elfenbein" nennen und lassen sich ganz vortrefflich zu kleinen Arbeiten, zu denen man sonst wirkliches Elfenbein verwendet, benutzen: Stock- und Schirmknöpfe, Knöpfe, Schnitzereien, Zierrathen rc. rc.

Sie werden am Pailon in Unmasse gefunden und bedecken an manchen Stellen ordentlich den Boden. Der Baum, der sie hervorbringt, ist eine nicht zu hohe Palme und heißt am Pailon die Negrito-Palme. In Guajaquil und Quito wird sie, wie schon erwähnt, Korosa genannt, was in Panama wieder eine ganz andere Palmenart mit rothen Fruchttrauben bezeichnet.

Ueberhaupt bieten die verschiedenen Namen der Bäume in ein und demselben Land eine nicht geringe Schwierigkeit, sich zurecht zu finden, noch dazu, da die verschiedenen Namen in den verschiedenen Landtheilen beibehalten werden und dann ganz entgegengesetzte Stämme und Hölzer bezeichnen.

Die beigehende Liste ist ein Verzeichniß der Hölzer, die ich am Pailon gesammelt habe. Die Namen sind die am Pailon gebräuchlichen.

Aus den Negritonüssen werden in Quito eine Menge kleiner Figuren, aber ziemlich roh und sehr billig, ausgeschnitzt, ein Zeichen, daß sich das Material sehr leicht verarbeiten läßt. Hier benutzt man sie zu gar Nichts weiter und sie verfaulen eben wo sie fallen, im Wald.

Außerdem wächst auch hier hauptsächlich jene Palme Guynul, in Guajaquil dagegen Mokarra genannt (Nr. 4 im Holzverzeichniß), aus deren beiden jüngsten und zartesten Blättern die besten und theuer bezahltesten sogenannten Panamahüte verfertigt werden. Das „Stroh" ist außerordentlich weich und biegsam, bricht nicht und läßt sich, wenn schmutzig, mit Leichtigkeit wieder waschen und bleichen.

Die wichtigsten Hölzer, die ich eben gesammelt habe, sind:

1) Biguarri. Eins der härtesten und festesten Hölzer der Erde. Als Pfosten in der nassen Erde wird es wie Stein und fault fast nie. Es hat außerordentlich feines schönes Kern und würde sich besonders trefflich für Drechslerarbeiten eignen.
2) Carbonero. Ein fast ebenso feinkörniges sehr hartes und schönes Holz, das ganz ausgezeichnet spaltet. Es enthält sehr viel Gas, brennt, grün abgehauen, wunderbar und trägt in der Rinde eine schwarze Farbe.
3) Guajacan, außerordentlich hart und für Hauspfosten ausgezeichnet. Drei behauene Stämme davon liegen am Pailon, die vor jetzt funfzig Jahren gefällt wurden und die größte Zeit im Wasser zugebracht haben. Sie sind wie frisch gehauen.
4) Guynul, in Guajaquil Mocarra genannt — liefert in ihren jungen Blättern die feinsten Palmhüte. Das harte, im Wald mit langen Stacheln besetzte Holz wird zu den Musik-Instrumenten der Eingeborenen, einer Art Holzharmonika, benutzt. Die jungen Stämme liefern treffliche Spazierstöcke.
5) Rato.
6) Piedritta.
7) Pialde.
8) Hahua liefert in der Rinde schwarze Farbe. Auch die kleine Frucht giebt eine schöne dunkelbraune Dinte, die aber schwer trocknet.
9) Amarillo, vortrefflich zu Tischlerarbeiten geeignet. Im Süden hat das nämliche Holz eine viel röthlichere Farbe.
10) Marekende.
11) Palialte.
12) Chanul.
13) Colorado.
14) Balsa, wächst in großen Quantitäten und kann trefflich dazu verwandt werden, das schwerere Holz zu flößen.
15) Rende. Das Mahagoniholz dieser Gegend. Polirt und alt von schöner dunkelbrauner Farbe. Ich konnte, bis das Schiff ging, kein Holz mit Rinde bekommen, da die jungen Stämme in der Nähe San Lorenzos alle gefällt und zu Hauspfosten benutzt waren.

Von allen diesen Hölzern werden Stämme bis zu 4 und 5 Fuß im Durchmesser und von riesiger Höhe gefunden.

Negritos. Das vegetabilische Elfenbein.

Was nun den Pailon als Hafen selber betrifft, so leidet er an einem Nachtheil mit allen übrigen größeren Strömen, die sich in das Meer ergießen. Er hat nämlich eine Barre oder sandbar, die sich quer durch den Kanal erstreckt, und bei niedrigem Wasser 2½ Faden, etwa 15 Fuß Englisch Wasser hat. Die Springfluth im Innern steigt und fällt zwischen 11 und 12 Fuß, draußen in der Nähe des Meeres aber natürlich nicht so bedeutend, doch immer noch genug, um auch einem tiefer als 15 Fuß gehenden Schiff den Eintritt zu gestatten. Einen Nachtheil hat aber der Hafen noch jetzt, daß sich die Sandbänke nämlich weit in die See hinausdehnen, und die Einfahrt wird immer gefährlich bleiben, bis der Kanal nicht deutlich und weit in See hinaus mit Boyen oder Balses bezeichnet ist. Das soll im nächsten Jahre geschehen, und ich selber habe im Pailon die Balses für das erste Vermessen fällen lassen, damit sie ordentlich austrocknen können.

Der innere Hafen hat reichlich Wasser, selbst für die größten Schiffe.

Der Kontrakt zwischen der Gesellschaft und der Ecuadorial-Regierung ist jetzt ausgearbeitet und unterzeichnet, die neue Straße nach dem Pailon rasch in Angriff zu nehmen. Danach soll zwischen ein und zwei Jahren ein guter Maulthierweg beendet sein, während im Laufe von vier Jahren ein ordentlicher Fahrweg die beiden Plätze miteinander verbinden soll.

Sobald die Straße aber nur wirklich erst einmal in Angriff genommen ist, wird sich, ohne auf Einwanderung zu warten, eine starke Bevölkerung aus dem Innern nach dem Hafenplatz ziehen, und schon jetzt sind einzelne aus Quito und Ibarre mit dem Direktor, Mr. Wilton, nach dem Pailon hinuntergegangen, den Platz zu rekognosziren. Es bedarf aber noch immer einiger Zeit, bis fremde Schiffe hier irgend etwas ausrichten können, denn die eigentliche Bevölkerung des Pailon ist so faul und unthätig und lebt so lässig in den Tag hinein, daß sie oft für sich selber nicht einmal die nöthigsten Lebensbedürfnisse hat und gar nicht daran denkt, auch nur das Geringste für den Verkauf herbeizuschaffen. Das Land erzeugt Alles nur Mögliche mit der größten Leichtigkeit, aber umsonst würde ein Fahrzeug auch nur ein einziges Pfund Kautschuk (Gummi-Elastikum) oder selbst nur trockenen Kakao zu kaufen suchen, und die Hölzer, die es einladen wollte, müßte es selber schlagen und zum Wasser schaffen lassen. Das aber wird sich natürlich Alles ändern, sobald erst einmal eine stärkere Bevölkerung dort eintrifft, und sich besonders unternehmende Europäer der Sache unterziehen. Der eigentliche Ecuadorianer ist viel zu indolent zu irgend einer Anstrengung.

Noch habe ich vergessen, Näheres über einen der wichtigsten Ausfuhrartikels Ecuadors zu sagen, und zwar über den Kautschuk oder das gemeine Gummi-Elastikum.

Die Händler kaufen allerdings an der Küste auf, was sie irgend bekommen können, aber der Kautschuk von Ecuador hat keineswegs den Werth dessen vom Amazonenstrom oder von Central-Amerika. Er soll hier eine große Schärfe enthalten und eine besondere Behandlungsart verlangen, brauchbar gemacht zu werden.

Meiner Meinung nach liegt die Ursache nicht in dem Baum und

Gummi selber, sondern allein in der Art, wie er gewonnen wird. Am Amazonenstrom und in Central-Amerika nämlich zapft man die Bäume an und gewinnt den Gummi auf diese Art, ohne den Baum vollständig zu zerstören, während die Ecuadorianer den Baum in summarischer Weise fällen und den Gummi in solcher Art auslaufen lassen. Sie mögen dadurch vielleicht auf eine raschere Art etwas mehr Gummi bekommen. Jeder Baum hat aber auch einen scharfen Saft, den er möglicherweise, wenn nur angezapft, zurückhält, der aber mit auslaufen muß, sobald er gefällt wird.

Es wird nöthig sein, dies näher untersuchen zu lassen, den Gummi von Ecuador, mit anderer Behandlungsart vielleicht ebenso werthvoll zu machen, wie der der übrigen Länder ist. Daß er sich vortrefflich verwenden läßt, beweißt übrigens schon, daß mehrere Amerikanische Kaufleute hier fortwährend an der Küste herumfahren und Alles von Gummi auskaufen, was sie möglicherweise bekommen können.

Höchst eigenthümlich gestaltet sich nun das Klima dieses Landes durch seine bedeutenden Hochebenen und riesigen Berge. Bei einem raschen Ritt kann man in wenigen Stunden fast aus dem Bereich des Zuckerrohrs und der Bananen zwischen Kraut und Kartoffeln kommen, wenn auch die von Aloen eingefaßten Kraut- und Kartoffelfelder dem Auge noch immer etwas Fremdartiges bieten.

Vom Pailon aus durchwandert man jetzt allerdings noch eine bahnlose tropische Waldfläche — künftige überreiche Kakao- und Zuckeranpflanzungen. Weiter ins Innere hinein hebt sich das Land aber mehr und mehr. Zuckerrohr kommt noch bis Ibarra fort, aber es ist schwach und niedrig und weit weniger saftreich, und von da ab, weiter nach Quito hinauf, verliert das Land vollkommen seinen tropischen Charakter. Weizen, Gerste, Kartoffeln, Kraut, Bohnen und Erbsen sind die einzigen Produkte. Die Nächte sind frisch, oft kalt und man kann selbst über Tag recht gut den Poncho vertragen. So steigt es bis Quito hinauf und von Quito gen Guajaquil höher und höher, bis man zuletzt in Haidekraut und Alpenpflanzen kommt, und über den 15,000 Fuß hohen Paß des Chimborazo Fausthandschuh und Pelz anziehen möchte.

Quito selber mit seinem „ewigen Frühling“ war für mich, der ich aus den heißen Wäldern kam, zu kalt, und ich habe dort bitter bös gefroren, ja bekam sogar, während ich mich in dem tropischen Theil des Landes vollkommen wohl und gesund gefühlt hatte, das Fieber, das mich drei Tage in Quito und 3 Tage unterwegs im Sattel schüttelte.

Alle diese Berge sind reich an Mineralien, aber fast noch gar nicht untersucht, und erst ganz kürzlich wieder ist in der unmittelbaren Nähe von Ibatra eine sehr reiche Eisenmine entdeckt worden. Auch das Land ist erst zum Theil bebaut und billig von der Regierung zu bekommen. Wein wird fast gar nicht gebaut und kaum ein Land der Welt bietet herrlichere Gelegenheit dazu; Bier, während die Gerste spottbillig ist, wird gar nicht gebraut, sondern Englisches Ale in Quito und Iberra die Flasche mit einem Thaler bezahlt. Die Ursache, nach der ich mich erkundigte, soll die sein, daß es bis jetzt, trotz mehrerer Versuche, noch nicht gelungen ist, den Hopfen anzubauen. Der Saamen hat nicht aufgehen wollen und Pflanzen ist es nicht gelungen unbeschädigt einzuführen. Keinesfalls haben es aber Leute unternommen, die die Sache ordentlich verstanden und Bier- wie Weinbauer könnten hier — wo sie sich in wenigen Meilen Klima und Boden aussuchen dürfen — brillante Geschäfte machen.

Sonderbarerweise findet man außerordentlich wenig Deutsche in Ecuador. In Quito ist ein einziger, ein Preußischer Uhrmacher. In Guajaquil sind vielleicht zehn oder zwölf. Der Handel mit der Küste ist fast allein in den Händen der Amerikaner und Engländer, und besonders sieht man überall Amerikanische Waaren in den Läden und doch würden alle Deutschen Fabrikate hier einen vortrefflichen Absatz finden. Ecuador ist aber in der That noch viel zu wenig gekannt und hat sich auch vielleicht bis jetzt durch seine ungesicherten politischen Verhältnisse dem Deutschen Markt, der immer gern vorsichtig und sicher geht, fern gehalten. Das wird sich aber Alles in der nächsten Zeit ändern, denn ich glaube fest, daß das Land einer längeren Friedensperiode entgegengeht, wenn es auch vielleicht schon in der nächsten Zeit erst noch einen neuen Krieg durchzumachen hat.

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse hier sind in kurzen Umrissen die folgenden.

Peru hat enorme Einnahmen durch seinen Guanoverkauf gehabt, und der Präsident, der selber für sich einen Militairstaat gegründet, wandte außerordenlich viel Geld auf, auch die Nachbarstaaten, Ecuador und Neu-Granada, auf einen ähnlichen Fuß zu bringen.

Das zu erreichen, müßten aber die friedliebenden Regierungen, die kein großes stehendes Heer für nöthig hielten, gestürzt werden, und zu diesem Zweck unterstützt der Präsident von Peru mit allen Mitteln in Neu-Granada den General Mosquero, und in Ecuador den Mulattengeneral Franko, um seine Zwecke durchzusetzen und später in diesen Ländern lauter von ihm abhängige, gut bewaffnete Helfershelfer zu haben.

Er hatte aber Unglück mit seinen Protegés, denn diese Bevölkerung ist zu wenig ehrgeizig, an fortgesetzten Kriegen Gefallen zu finden. In Neu-Granada wurde General Mosquero, in Ecuador General Franko geschlagen und das Land könnte sich jetzt des Friedens freuen und auf innere Verbesserungen denken, wenn nicht die leidigen und in all diesen Republiken noch ungeregelten Grenzverhältnisse der Peruanischen Regierung Gelegenheit böten, mit der Nachbarrepublik wieder anzubinden.

Die Regierung von Ecuador hat allerdings schon lange eingesehen, daß sie mit dem streitsüchtigen und ländergierigen Nachbar auf keinen Frieden rechnen kann, wenn sie nicht selber gefürchtet wird. Zu diesem Zweck ist sie scharf daran, eine Flotte zu schaffen, und die Rittiwake ist ihr erstes ordentliches Fahrzeug, während Auftrag nach den Vereinigten Staaten gegangen ist, zwei oder drei größere Kriegsdampfer aufzukaufen.

Die Verhältnisse gegen Peru gestalten sich außerdem noch insofern günstiger gegen Peru, daß dieses Land zu gleicher Zeit mit dem auf der anderen Seite gelegenen Bolivia an Grenzstreitigkeiten verwickelt ist und Ecuador wie Bolivia scheinen entschlossen, zusammen vorzugehen. Gegenwärtig ist aber der von hier vertriebene General Franko in Lima und hetzt und treibt, und da die Peruanische Regierung auch klug genug ist, ihre Beendigung der Streitigkeiten nicht so lange hinauszuschieben, bis Ecuador eine tüchtige Flotte hat, so sind plötzlich in diesen Tagen zwei ziemlich große Peruanische Kriegsdampfer in den hiesigen Fluß eingelaufen, und haben sich dicht vor die Stadt vor Anker gelegt.

Unterhandlungen werden indeß gepflogen. Die Ecuadorianer wissen aber recht gut, was das Alles zu bedeuten hat, und während sie bis jetzt noch freundlich mit den Peruanern verkehren und mit der größten Geschicklichkeit die Verhandlungen ausdehnen, werden unten am Fluß tüchtige Befestigungen aufgeworfen, die Dampfer, im Fall eines Angriffs, in der Schlinge zu fangen. Die Rittiwake, mit noch sehr schwacher Bemannung und den beiden starken Dampfern auch nicht gewachsen, hat sich unterdessen dicht unter das nächste Fort gelegt und wartet darauf, erst ordentlich in Stand gesetzt zu werden.

Die Ecuador-Regierung hat übrigens ganz tüchtige Ingenieure, besonders einen Französischen Obrist als Chef, und das Einzige, was dem jungen Staat noch fehlt, ist Geld — allerdings eine Hauptsache.

Uebrigens erwartet man alles Ernstes in den nächsten Tagen den Ausbruch der Feindseligkeiten mit diesen Dampfern. Der Krieg muß sich dann aber auch sehr bald entscheiden, denn zu Land wagt Peru, nach früher erhaltener Lektion, wohl kaum wieder das gerade jetzt tüchtig gerüstete Ecuador anzugreifen.

Bolivia hat gleichfalls jede Ursache, gegen Peru erbittert zu sein, das ihm sämmtliche Häfenplätze fortgenommen. Angeblich handelt es sich zwischen den beiden Staaten auch in diesem Augenblick nur darum, wie viel Millionen Bolivia bezahlen soll, das verlorene Terrain zurückzukaufen. In Wirklichkeit wartet aber Bolivia nur auf einen Beginn der Feindseligkeiten zwischen Ecuador und Peru, und vielleicht auch auf eine Schlappe, die das Letztere erst erleiden soll, um sein Terrain billiger wiederzugewinnen, als mit Tonnen Goldes — nämlich durch Menschenleben.

In Quito sitzt indessen eine aus drei Direktoren bestehende provisorische Regierung, und man glaubt, daß Garcia Morena, einer der besten Staatsmänner, zum Präsidenten gewählt werden wird. Andere fürchten, daß in dem Fall General Flores, der Sieger Frankos, der erst vor wenigen Wochen Guajaquil durch einen Flankenmarsch eingenommen, eine Contrerevolution hervorrufen und sich selber zum Präsidenten aufwerfen würde. Das wäre allerdings ein Unglück für das ganze Land, denn es hätte dann gar keine Aussicht, aus seinen Wirren sobald herauszukommen. Ich glaube es aber auch nicht, denn was ich über General Flores gehört, so scheint er ein guter Patriot zu sein, und wenn er sein Vaterland wirklich liebt, muß er wissen, was ihm Noth thut: Frieden. — Peru wünscht allerdings dem General Franko zur Präsidentschaft zu verhelfen, und macht dahin vielleicht einen äußersten und letzten Versuch. Aber derselbe ist vollkommen hoffnungslos und General Franko in Ecuador unmöglich.

So stehen die Verhältnisse hier jetzt, und das junge Land, das sich auf der einen Seite mit allen Kräften herauszuarbeiten und dem Frieden in die Arme zu werfen sucht, wird auf der anderen wieder durch einen streit- und gewinnsüchtigen Nachbar bedroht. Diese Kriegsgefahr kann aber unter keinen Umständen lange dauern, und daß dann Ecuador große Fortschritte machen wird, unterliegt keinem Zweifel.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 22. Dezember. Wir entnehmen der „New-Yorker Staats-Zeitung" den auf den Zolltarif bezüglichen Abschnitt der Botschaft des Präsidenten Buchanan vom 3. d. M. Derselbe lautet:

Es bedarf jetzt keines Beweises mehr, daß die finanziellen Bedürfnisse der Regierung noch während Ihrer jetzigen Sitzung eine Abänderung des Tarifs Behufs der Erhöhung der Einkünfte erheischen. Mit Beziehung darauf wiederhole ich die in meinen letzten zwei Jahresbotschaften enthaltene Empfehlung zu Gunsten von spezifischen statt der Werthzölle auf alle eingeführte Artikel, auf welche sie sich füglich anwenden lassen. Langjährige Beobachtung und Erfahrung haben mich überzeugt, daß specifische Zölle nothwendig sind, sowohl um die Einkünfte zu schützen, als in unseren Fabrik-Interessen jene zufällige Ermuthigung zu garantiren, die ein Einkünftetarif unvermeidlich zur Folge hat.

Es kann wohl als abstrakter Satz gelten, daß Werthzölle in der Theorie die billigsten und gerechtesten wären. Wenn jedoch die Erfahrung dieser und aller anderen Handelsnationen gezeigt hat, daß solche Zölle nicht ohne große Beeinträchtigung der Einkünfte auferlegt und eingetrieben werden können, dann ist nur weise, zu specifischen Zöllen zu greifen. Und in der That muß nach der innersten Natur eines Werthzolles dies das Ergebniß sein. Unter seiner Herrschaft ist es die unvermeidliche Folge, daß ausländische Waaren unter ihrem Handelswerthe sich Eingang verschaffen. Demnach verliert die Bundeskasse den Zoll auf den Unterschied zwischen ihrem wahren und ihrem angeblichen Werthe, um den sie betrogen wird.

Die Versuchungen, welche bei Werthzöllen einem unehrlichen Importeur nahe treten, sind unwiderstehlich. Er arbeitet dahin, seine Waaren im Zollhause zu einer Werthabschätzung durchzubringen, die gerade genügt, um sie vor der Beschlagnahme zu retten. Sein Bestreben wird trotz der Wachsamkeit der Zollbeamten nur zu oft mit Erfolg gekrönt. Daher greift er zu falschen Fakturen, einer für den Verkauf und einer für das Zollhaus, und zu anderen Mitteln, um die Regierung zu betrügen. Der ehrliche Importeur zeigt dem Zolleinnehmer seine Faktur vor, welche den wirklichen Preis angiebt, zu welchem er die Waaren im Auslande kaufte. Nicht so der unehrliche Importeur und der Agent des Fabrikanten im Auslande. Und hier möge bemerkt werden, daß ein sehr großer Theil der aus andern Ländern eingeführten Fabrikate Kommissions-Kaufleuten, die bloße Agenten in Diensten der Fabrikanten sind, zum Verkaufe angewiesen wird. In solchen Fällen ist kein wirklicher Verkauf erfolgt, aus dem man auf den Werth der Güter schließen könnte.

Der ausländische Fabrikant setzt, wenn er unehrlich handeln will, nicht nach dem wahren Werthe der Waaren, sondern nach einem so niedrigen Werthmaaße, daß er knapp der Entdeckung entgeht, die Faktur auf. Auf diese Weise genießen der unehrliche Importeur und der ausländische Fabrikant einen entschiedenen Vortheil über den ehrlichen Kaufmann. Sie sind solchergestalt in Stand gesetzt, dem rechtlichen Händler durch billigere Preise erdrückende Konkurrenz zu machen und ihn vom Markte zu vertreiben. Und es ist Thatsache, daß dieses System schon Manchen aus jener Klasse ächter und gewissenhafter Kaufleute, deren Charakter in der ganzen Welt der Stolz unseres Landes ist, den Handelskreisen entzogen hat.

Das Heilmittel für diese Uebelstände liegt in Gewichtszöllen, soweit sie anwendbar sind. Sie machen jede Nachforschung der Zollbeamten nach dem gegenwärtigen Kostenpreise oder Werthe des Artikels überflüssig, und dieser zahlt genau den Kostenbetrag, wie das Gesetz ihn vorher festgestellt. Sie bieten den Taxatoren ausländischer Waaren, die schlecht besoldet sind und vielleicht durch zu niedrige Abschätzung in einigen Fällen sich von ihrem Salär unabhängig machen möchten, keinerlei Versuchung.

Zudem stimmen Gewichtszölle am Meisten mit jener Bestimmung in der Verfassung überein, nach der „keine Verkehrs- oder Zollverfügung die Häfen eines Staates vor denen eines anderen bevorzugen darf." Unter unserem Werthzollsystem sind derartige Bevorzugungen bis zu gewissem Grade unvermeidlich, und oft sind Klagen darüber erhoben worden, daß der Geist dieser Bestimmung durch eine verschiedene Abschätzung derselben Artikel in verschiedenen Häfen verletzt worden ist.

Befremdend genug herrscht in gewissen Kreisen die Meinung, als seien Gewichtszölle nothwendigerweise Schutzzölle. Nichts kann irriger sein. Großbritannien rühmt sich seines Freihandels, und doch empfängt es gegenwärtig seine gesammten Einkünfte von eingeführten Waaren unter einem System von Gewichtszöllen. Im Hinblick darauf ist es eine bezeichnende Thatsache, daß in dem von Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrage vom 23. Januar 1860 einer der Artikel bestimmt, daß die Werthzölle, die er auflegt, binnen 6 Monaten nach der Unterzeichnung in Gewichtszölle verwandelt, und diese nach dem durchschnittlichen Preis der letzten 6 Monate festgesetzt werden sollen. Der umgekehrte Vorschlag würde der Wahrheit näher kommen, da sich ein weit größerer Betrag der Zolleinnahmen herausstellen würde, wenn man einfach die Werthzölle eines Tarifs in Gewichtszölle von gleichem Werthe umwandelte. Bis zu dieser Ausdehnung würden die Einkünfte sich vermehren, und in derselben Proportion könnte der Gewichtszoll verringert werden.

Gewichtszölle würden dem Amerikanischen Fabrikanten den zufälligen Schutz sichern, zu dem er unter einem Einkünftetarif berechtigt ist, und dagegen würde gewiß Niemand Einwand erheben. Die Urheber des bestehenden Tarifs sind weiter gegangen und haben in liberalem Geiste zu Gunsten eines großen und nützlichen Zweiges unserer Fabrikation einen Unterschied gemacht, nicht durch Erhöhung des Zollsatzes für ähnliche ausländische Artikel, sondern, was dieselbe Wirkung hervorbringt, durch Zollfreiheit für Artikel, die als Rohstoffe für ihre Fabrikate unentbehrlich sind.

Unter dem jetzigen System hat man mit Recht oft bemerkt, daß dieser zufällige Schutz abnimmt, wenn der Fabrikant seiner am meisten benöthigt und zunimmt, wenn er ihn am wenigsten braucht und so einer auf- und absteigenden Waage gleicht, die immer gegen ihn operirt. Aehnlichen Schwankungen sind die Zolleinkünfte des Landes unterworfen. Statt einem ständigen Verhältnisse sich zu nähern, wie es unter einem System von Gewichtszöllen der Fall wäre, sinken und steigen sie mit den Preisen von Artikeln im Auslande. Es würde dem Kongreß nicht schwer werden, ein System von Gewichtszöllen einzurichten, das unseren Einkünften und unseren Fabriken eine feste Grundlage verliehe, ohne ein Interesse des Landes zu verletzen oder zu beeinträchtigen. Dies könnte bewerkstelligt werden, wenn man nach dem Durchschnittswerthe eines gegebenen Artikels, wie er in einer Reihe von Jahren am Ausfuhrplatze sich herausstellt, forschte und den Satz des Werthzolles, wo es der Einkünfte halber für nöthig erachtet wird, einfach in einen Gewichtszoll umformte.

Eine derartige Anordnung könnte dem Konsumenten nicht wehe thun; sollte er in dem einen Jahre einen größeren Betrag an Zöllen bezahlen, so würde dieser durch einen geringeren im nächsten Jahre aufgewogen, und zuletzt der Gesammtbetrag derselbe sein.

Berlin, im Dezember. Die „Petersburger Handelszeitung“ vom 28. November d. J. enthält einen Kaiserlichen Erlaß vom 8. dess. Mon., durch welchen verschiedene Abänderungen der Statuten der Wolga-Don-Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Kompagnie genehmigt werden. Insbesondere ist das Aktienkapital auf 6,400,000 Silberrubel erhöht, und auf den Belauf dieser Summe den Aktionairen von Seiten des Staats eine Dividende von 4½ pCt. garantirt worden. Diese Garantie soll jedoch erst nach Eröffnung der Wolga-Don-Eisenbahn und der Schifffahrt auf dem Don und Asow beginnen und in keinem Falle den Betrag von 280,000 Rubel jährlich übersteigen. Der Gesellschaft ist außerdem die Ermächtigung ertheilt, je nach der Höhe ihres Bedarfs, noch eine Anleihe bis zum Betrage von 1,600,000 Silberrubeln aufzunehmen.

Königsberg, 6. Dezember. Der gesammte Handelsverkehr Königsbergs war den Monat November hindurch in allen Beziehungen ein ungleich matterer als in den vorhergehenden Monaten. Wenn auch das Wetter im Allgemeinen milde blieb, so traten doch mitunter scharfe Fröste ein, die auf einzelne Tage bereits die Ströme und das Haff mit Eis belegten und die Schifffahrt hemmten. Die Abladungen, so sehr man sie auch beeilte, wurden deshalb unsicher und Schiffe fanden sich dazu noch spärlicher ein als seither, so sehr man sie auch durch noch weiter erhöhte Frachten anzuziehen suchte. Da andererseits aber nur die Hoffnung auf Export vor dem Eintritte des Winters hier noch die Preise vieler unserer Rohprodukte aufrecht erhalten hatte, so folgte mit der schwindenden Kauflust bald ein merklicher Preisfall, welcher sich ebenso auf allen Märkten innerhalb der Provinz geltend machte. Der mit dem 2. Dezember d. J. eingetretene Frost von 10° R. hat nunmehr die Schifffahrt ganz geschlossen. Im Getreidehandel trat vorzugsweise eine flaue Stimmung hervor, da die auswärtigen Märkte mit Getreide vorzüglicher Qualität von Amerika und dem Schwarzen Meere so überführt würden, daß die Spekulation auf die Vorräthe der Ostsee gänzlich in den Hintergrund trat und der hiesige Käufer lediglich auf die Konjunktur des nächsten Frühjahrs verwiesen wurde. Beim Weizen haben die Preise im Laufe des Monats um 10 à 13 Sgr. pro Scheffel, beim Roggen um etwa 6 Sgr., bei Gerste um 3 Sgr., bei Hafer um 4 Sgr. nachgegeben und nur das Rundgetreide hat seinen früheren Standpunkt behauptet. Auf Lieferung wurde nur sehr wenig kontrahirt, theils, weil diese Art des Geschäfts denen, die sich damit befassen, in dem letzten Jahre so bittere Verluste gebracht hat, daß sie davon zurückgeschreckt sind, theils weil die Chancen zum nächsten Frühjahr noch zu wenig übersichtlich sind. Die Verschiffungen des Monats November erreichten im Laufe des Monats noch das erhebliche Quantum von 6683 Last Getreide aller Art. In Spiritus blieb das Geschäft bis zur Mitte des Monats bei steigender Konjunktur recht belebt und es wurden dadurch nicht unbeträchtliche Zufuhren aus Westpreußen und Pommern herangezogen; mit der dann eintretenden flaueren Stimmung ging der Preis aber wieder auf 21⅓ Rthlr. für Lokowaare ohne Faß zurück und am Schlusse des Monats beschränkte sich das Geschäft fast lediglich auf denjenigen Umsatz, den der Konsum des Platzes hervorruft. Von den übrigen Zweigen des hiesigen Produktenhandels erhielt sich in dem Geschäfte mit Leinsaat die volle Regsamkeit, die indessen auch durch die sich erschöpfenden Vorräthe beschränkt wurde. Der Begehr danach von England war ein erheblicher und ebenso der unserer Oelmüller. Auch der Handel mit Oel, hauptsächlich mit Rüböl, war ziemlich lebhaft, nicht nur den Absatz in der Provinz, sondern auch durch einen starken Abzug nach Westpreußen, der allmälig die hiesigen Vorräthe erschöpfte. Die Preise (10½ Rthlr. pro Centner Leinöl und 12¼ à 12¾ Rthlr. pro Centner Rüböl) ließen aber bei dem hohen Stande der Oelsaaten nur einen sehr spärlichen Gewinn für den Oelmüller übrig. Das Geschäft mit Flachs und Hanf, Leinkuchen und Rübkuchen, sowie mit Häringen ruhte dagegen fast ganz. Dasselbe ist von dem Handel mit Kolonialwaaren zu sagen, in welchem kein nennenswerther größerer Umsatz statthatte. Thee erlitt dabei einen starken Rückgang des Preises, ohne daß dadurch ein größerer Abzug oder Spekulation erwirkt wurde. Die Schifffahrt blieb den ganzen Monat hindurch, soweit sie nicht periodisch bereits durch das Eis behindert wurde, in voller Thätigkeit, jedoch vermochte sie nicht dem Bedürfnisse der Ablader zu genügen. Die Frachten erhielten sich in weiterer Steigerung. Im Ganzen kamen 128 Schiffe in den Pillauer Hafen ein und 124 verließen denselben beladen.

Düsseldorf, 19. Dezember. In Folge der Unsicherheit der politischen Verhältnisse ist das Vertrauen des Handels noch nicht zurückgekehrt und der Unternehmungsgeist noch gelähmt. Die Thätigkeit der Papierfabriken und Spinnereien ist eine gute zu nennen; auch die Seidenfabrikation scheint sich etwas zu bessern, nur die großen auf Export arbeitenden Fabriken leiden durch die Unsicherheit Amerikas, wo bereits mehrere Fallimente ausgebrochen sind und bei längerer Dauer dieser Fälle noch mehrere erwartet werden. Die Mehrzahl der Hochöfen ist noch nicht wieder in Betrieb. Die Nachfrage nach Kohlen ist günstig und geht der Export vielfach nach Hollaud. Die Preise sind dessenungeachtet niedrig geblieben. Auch die Nachfrage nach Eisenstein beginnt wieder. Die Schifffahrt geht gut, nur nimmt im Allgemeinen die Rheinschifffahrt ab.

Aachen, 20. Dezember. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse und die Besorgniß, daß es im nächsten Frühjahre zu einem größeren Kriege kommen könnte, lastet noch immer wie ein Alp auf den meisten Geschäften und läßt insbesondere die Eisenindustrie seit Jahr und Tag nicht wieder zu einer schwunghaften Thätigkeit kommen. Sehr große Besorgniß erregt augenblicklich in der kommerziellen Welt zugleich die aus Anlaß der neuen Präsidentenwahl in den Südstaaten der Union eingetretene Agitation zu einer Losreißung vom Norden, indem ein solches Ereigniß eine Geld- und Geschäftskrisis herbeiführen würde, wie sie noch nicht erlebt worden ist. Die Tuchfabriken halten sich ungeachtet des sehr verminderten Absatzes nach Nordamerika in der bisherigen Thätigkeit. Die jüngsten Zollermäßigungen in Sardinien, die von Holland beabsichtigten Tarifänderungen und der zu erwartende Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich werden auf diesen Industriezweig günstig zurückwirken. Die Fabriken in Seiden-, Baumwollen- und Halbwollenstoffen und insbesondere die Bandweberei beschäftigen in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg wieder viele Hände, wenngleich nur gegen ermäßigte Löhne. Ueber den Gang der Maschinen- und der Nadelfabriken wird geklagt. Den letzteren ist durch die, ihren Englischen Konkurrenten in Frankreich kürzlich gewährten Begünstigungen der dortige Markt

verschlossen, und sehen dieselben daher der Erlangung gleicher Begünstigungen durch einen Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich entgegen. Die Lederfabrikanten des Kreises Malmedy lassen in der Hoffnung auf bessere Preise wieder tüchtig arbeiten. Die Spiegelfabrik zu Münsterbusch bei Stolberg, welche lange Zeit nur noch mit einem Ofen gearbeitet, hat im Laufe des Monats November den zweiten Ofen wieder angezündet und dadurch vielen früher entlassenen Arbeitern wieder Beschäftigung und Nahrung gegeben. Auf den Steinkohlengruben des Wurmreviers wie auf den Fettkohlengruben des Inderevіers ist der Absatz befriedigend. Dagegen ist der Betrieb am Bleiberge nicht mehr so schwunghaft wie früher. Im Fruchthandel herrscht, ungeachtet der hohen Preise, wenig Leben, noch weniger aber im Viehhandel. Die von den Industriellen im Allgemeinen sehr beifällig aufgenommene Herabsetzung des Eingangszolles auf ausländisches Oel hat andererseits den Oelmühlen des Bezirks nicht unerheblichen Eintrag gethan. Für den kleinen Gewerbebetrieb, welcher hauptsächlich auf den Verdienst der arbeitenden Klassen angewiesen ist, sind die gegenwärtigen Geschäftskonjunkturen nicht günstig.

Krefeld, 8. Dezember. Die hiesigen Seidenwaarenfabriken waren auch im verflossenen Monat im Allgemeinen nur sehr mäßig beschäftigt. Namentlich waren Stoffe sehr vernachlässigt, während sich für Sammete noch lebhaftere Thätigkeit, für Sammetband aber guter Bedarf zeigte. Auch für halbseidene Stoffe, sogenannte Popelines, fehlte es einigen Fabrikanten nicht an Aufträgen. Die Preise der Rohseide blieben auf ihrem hohen Standpunkte. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden 53,227 Pfd. Rohseide, einschließlich 22,018 Pfd. Asiatischer Seide konditionirt. Der Handel in Rohseide war namentlich in letzter Zeit, in Folge der über die Zustände in Nordamerika eingegangenen höchst ungünstigen Nachrichten, sehr geringfügig. Ueber den Geschäftsgang der Fabriken in Gladbach und Umgegend wurde uns mitgetheilt, daß die Frage nach Biber nachgelassen habe, da die eigentliche Saison für diese schwere Waare vorüber sei. Aufträge für leichtere Stoffe, namentlich halbwollene Waaren, gingen für das nächste Frühjahr noch sparsam ein. Der Ausfall der letzten Frankfurter Messe wird als ziemlich günstig für den Absatz von Gladbacher Fabrikaten bezeichnet.

Brüssel, 4. Dezember. Der heutige Moniteur veröffentlicht zwei zwischen der Belgischen und der Französischen Regierung abgeschlossene Verträge über Herstellung von Eisenbahn-Anschlüssen. Nach dem einen derselben soll von der Eisenbahn zwischen Sédan und Thionville, zu deren Ausführung die Französische Gesellschaft der Ardennen-Eisenbahn konzessionirt ist, eine Zweigbahn über Longwy nach Arlon in Belgien, zum Anschlusse an die Luxemburger Eisenbahn, gebaut werden. Als spätester Zeitpunkt der Eröffnung ist für die Bahnstrecke Arlon-Longwy der 1. Januar 1862 und für die Strecke von Longwy bis zur Einmündung in die Sédan-Thionviller Linie der 1. Januar 1864 festgesetzt. In dem andern Vertrage sind die erforderlichen Verabredungen wegen des Baues einer Eisenbahn von Charleville an der Maaß über Givet und Dinant nach Namür getroffen. Die Ausführung des Französischen Theils dieser Linie, von Charleville bis hinter Givet, hat wiederum die Ardennen-Eisenbahn-Gesellschaft übernommen, während die in das Belgische Gebiet fallende Strecke durch die Namür-Lüttticher Eisenbahn-Gesellschaft gebaut wird. Die beiden Regierungen haben sich gegenseitig verpflichtet, für eine solche Beschleunigung der Arbeiten Sorge zu tragen, daß die gesammte Bahnstrecke spätestens am 1. Juli 1862 dem Verkehr übergeben werden könne.

Petersburg, Ende November. Um die Ausfuhr von Holz aus dem Gouvernement Wologda zu befördern, hat der Kaiser, wie die „Senats-Zeitung" meldet, neuerdings angeordnet, daß aus den Forsten der Kreise Ustjyssolsk und Narensk, vorläufig auf fünf Jahre, alljährlich 50,000 Stämme zum Export ins Ausland abgelassen werden sollen. Die näheren Bedingungen für die Käufer zu bestimmen, ist dem Minister der Reichsdomainen vorbehalten worden.

Lissabon, im November. Durch eine Königliche Verordnung vom 3. November d. J., die Reform des Portugiesischen Finanzministeriums und der davon ressortirenden Departements betreffend, ist ein aus dem Minister-Staats-Sekretair der Finanzen als Präsidenten, dem General-Direktor der Zölle und indirekten Steuern, sechs Räthen und einem Sekretair bestehender General-Zollrath ins Leben gerufen worden. Zu den Befugnissen desselben gehören außer den Attributionen, welche der bisherigen Tarif-Kommission beigelegt waren, die Untersuchungen und Vorarbeiten behufs Aufstellung, Revision und Veröffentlichung des Zolltarifs, sowie die Abänderung und Präzisirung lückenhafter und unklarer Zollbestimmungen. Die von diesem General-Zollrath gefaßten Beschlüsse sollen in dem amtlichen Organe der Regierung veröffentlicht werden. Durch den Art. 13 derselben Verordnung sind die durch die Verordnung vom 28. Dezember 1852 eingesetzte Tarif-Kommission und die durch die Verordnung vom 25. Oktober 1859 eingesetzte Zolltarif-Revisions-Kommission ausdrücklich aufgehoben worden.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Regierungsrath und **Jordan**, Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).